



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Director in Plauen Professor in Dresden.



EINUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.
Dreiundachtzigster Band.

Leipzig 1861
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

SIEBENTER JAHRGANG 1861

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
dreiundachtzigster Band.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den vierten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin († 1861)
2. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
3. Gymnasiallehrer *Gustav Dronke* in Bonn († 1860) (S. 1)
4. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
5. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig († 1861)
6. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt († 1860)
7. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
8. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1859)
9. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar († 1861)
10. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
11. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
12. *Eduard Wurm* in München († 1858)

---

13. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
14. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
15. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
16. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
17. Adjunct *Julius Baumann* in Berlin (69)
18. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck
19. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn
20. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (37. 82)
21. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Becker* in Memel (62)
22. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
23. Lycealdirector Staatsrath Dr. *Paul Becker* in Odessa (56)
24. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
25. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
26. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle (40. 90)
27. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
28. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Böckh* in Berlin
29. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien
30. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam
31. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig
32. Dr. *Wilhelm Braun* in Kopenhagen
33. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (66)
34. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp
35. Dr. *Heinrich Brunn*, Secretar des arch. Instituts in Rom (S. 3)
36. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau (74. 16)
37. Professor Dr. *Max Büdinger* in Zürich

38. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Tübingen
39. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg
40. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
41. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München
42. Gymnasialdirector Professor Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M.
43. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
44. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg (46)
45. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen (48)
46. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
47. Lyceallehrer Dr. *Carl Deimling* in Mannheim
48. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom
49. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main (73)
50. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg
51. Gymnasialdirector Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Plauen
52. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
53. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (81)
54. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl
55. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
56. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo
57. Professor *E. Feys* in Brügge
58. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
59. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
60. Conrector Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Dresden (9. 16. 63)
61. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel
62. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
63. Subconrector Dr. *Richard Franke* in Gera
64. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
65. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
66. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel
67. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (3. 18)
68. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (22. 35. 75. 76)
69. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
70. *L. G.* in D.
71. Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Georges* in Gotha (55)
72. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
73. Gymnasiallehrer Dr. *Bernhard Giseke* in Rosleben (29)
74. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
75. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (2. 26)
76. Conrector *Heinrich Hagge* in Kiel
77. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
78. Oberlehrer Dr. *Otto Haupt* in Posen (67)
79. Studienrector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg
80. Dr. *Wolfgang Helbig* in Berlin (58. 70)
81. Gymnasiallehrer Dr *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg (10)
82. Dr. *James Henry* in Dresden
83. Professor Dr. *Wilhelm Henzen*, Secretar des arch. Instituts in Rom
84. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
85. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln
86. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Berlin (84)
87. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
88. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (31)
89. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald (28)
90. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
91. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Heidelberg
92. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Hoche* in Wetzlar (34)
93. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald

94. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (54)
95. Gymnasiallehrer Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich
96. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Dresden
97. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
98. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
99. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
100. Professor Dr. *Ludwig von Jan* in Schweinfurt (36)
101. Gymnasiallehrer Dr. *Carl von Jan* in Prenzlau (47)
102. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel
103. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
104. Privatdocent Dr. *Carl Jessen* in Eldena bei Greifswald
105. Privatdocent Dr. *Henri Jordan* in Berlin
106. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau (21)
107. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg
108. Subrector Dr. *Heinrich Keck* in Plön (12. 45. 83)
109. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen
110. Professor *Karl Keil* in Pforta
111. Dr. *Otto Keller* in Tübingen
112. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
113. Rector Dr. *Adolf Kiene* in Stade (19)
114. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin (6)
115. Rector Dr. *Julius Ludwig Klee* in Dresden (85)
116. Professor *Karl Klein* in Mainz
117. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (78)
118. Prorector Dr. *Carl Kock* in Frankfurt an der Oder
119. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
120. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
121. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier
122. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf (11)
123. Professor Dr. *Friedrich Kritz* in Erfurt
124. Adjunct Dr. *Gustav Krüger* in Berlin (50)
125. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
126. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
127. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen
128. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Coblenz
129. Gymnasiallehrer *Friedrich Latendorf* in Schwerin
130. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
131. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg
132. Oberlehrer Dr. *August Lentz* in Graudenz (24)
133. Professor Dr. *Gustav Linker* in Lemberg
134. Professor Dr. *Justus Hermann Lipsius* in Grimma
135. Oberlehrer *Anton Łowiński* in Conitz (57)
136. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz
137. Dr. *Karl Lugebil* in St. Petersburg (S. 2)
138. Conferenzrath Professor Dr. *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen
139. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Mähly* in Basel (14. 25. 32)
140. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
141. Dr. *Ch. Matthiessen* in Wandsbeck
142. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Meineke* in Berlin
143. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Breslau
144. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat (79)
145. Vicedirector Dr. *Gotthold Meutzner* in Plauen (49)
146. Privatdocent Dr. *Adolf Michaelis* in Kiel (65)
147. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim
148. Rector Professor Dr. *Tycho Mommsen* in Oldenburg (5)
149. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (33)
150. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Müller* in Liegnitz

151. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig
152. Dr. *Lucian Müller* in Berlin (71)
153. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel (51)
154. Professor Dr. *Eduard Munk* in Glogau
155. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (41)
156. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
157. Prorector Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
158. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel
159. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
160. Professor Dr. *J. Overbeck* in Leipzig
161. Consistorial- und Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta
162. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
163. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
164. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau
165. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
166. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle
167. Professor Dr. *Carl Prien* in Lübeck (17)
168. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
169. Professor Dr. *Gustav Queck* in Sondershausen
170. Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (4)
171. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Magdeburg
172. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn, jetzt in Rom
173. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
174. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Basel
175. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin
176. Gymnasiallehrer Dr. *F. Richter* in Rastenburg (34)
177. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn
178. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
179. Prälat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen
180. Professor Dr. *Heinrich Rumpf* in Frankfurt am Main
181. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald (68)
182. Rector Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden (53)
183. Professor Dr. *Karl Schenkl* in Innsbruck (59)
184. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
185. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
186. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
187. Oberlehrer Dr. *P. Schmieder* in Cleve (77)
188. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
189. Oberlehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
190. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg
191. Bibliothekar Dr. *Johann Heinrich Christian Schubart* in Kassel (39)
192. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Schultz* in Berlin (23)
193. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
194. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach (38. 64)
195. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich
196. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
197. Professor Dr. *Moriz Seyffert* in Berlin (8)
198. Dr. *G. R. Sievers*, Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg (43)
199. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (7. 61)
200. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
201. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg
202. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Conitz
203. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
204. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Steinhart* in Salzwedel (42)
205. Dr. *August Steitz* in Frankfurt am Main (30)
206. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg

207. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau
208. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (13)
209. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen
210. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
211. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
212. Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand
213. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Tillmanns* in Cleve (86)
214. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg (15)
215. Oberlehrer *F. Ch. L. Trojel* in Kolding
216. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
217. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
218. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
219. Privatdocent Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig
220. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz
221. Subrector Dr. *Eduard Vollbehr* in Glückstadt (80)
222. Privatdocent Dr. *C. R. Volquardsen* in Kiel (72)
223. Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln (87)
224. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (20. 44. 89)
225. Professor Dr. *Rudolph Westphal* in Breslau
226. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (27. 34. 88)
227. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
228. Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Wölfflin* in Winterthur bei Zürich
229. Gymnasiallehrer Dr. *Adolf Zestermann* in Leipzig (52)
230. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Inhalt des ersten und zweiten Heftes des vierten Supplementbandes.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.
(Fortsetzung von jahrgang 1859 s. 505—530.)

Seit unserm vorigen berichte ist zunächst die fortsetzung des hauptwerkes erschienen:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Zweiter Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1859. 562 S. gr. 8,

worin adjectiva, zahlwörter, pronomina und die conjugation bis zur bildung der tempora behandelt werden. Die declination der adjectiva bietet in den classischen sprachen nichts besonderes, da die aus der pronominaldeclination eingedrungenen bildungen (nom. und gen. pl. der *a*- und *â*-stämme) sich auch auf die substantiva erstrecken; anders im litauischen, welches die im skr. nur dem pronomen eigne anhängesilbe *sma* (mit verlust oder vielmehr, da im lit. und slav. die consonanten nicht doppelt geschrieben werden, assimilation des *s*) in den dat. und loc. sg. der adjectiva herübergenommen hat, z. b. *gerám* (bono), alt *gerámui* (wie *tám*, alt *támui* = skr. *tásmâi*), nicht aber bei substantiven. Besondere beachtung verdient die decl. des bestimmten adj. im litauischen und slavischen, gebildet durch zusammensetzung mit dem pron. *ja* (= skr. *ya*, relativ, in dieser verbindung aber demonstrativ gebraucht), namentlich deshalb weil nach der ansicht des vf., der wir (gegen Grimm und Schleicher) unbedenklich beitreten[1]), die starke adjectivflexion im deutschen dasselbe pron. enthält; nur sind im litoslav. beide bestandteile decliniert, z. b. im dat. lit. *gerámjām*, ksl. *dobruumu* (assimiliert aus *dobru-jemu*), im deutschen nur das pron. hinter dem adjectivstamme,

1) mit einer kleinen abweichung im einzelnen, s. z. f. vgl. sprachf. V 304, vgl. ebd. 56. 300.

goth. *gôdamma* (nach B. aus *gôd' jamma*, nach unserer ansicht aus *gôda-jamma*), wo lit. *jām*, slav. *jemu*, goth. *jamma* = skr. *yasmâi*; auch weicht das deutsche insofern ab, als es die starke form *gutem* im unbestimmten sinne braucht, dagegen die schwache (*n*-stamm nach der gewöhnlichen decl., dat. *gôdin*) hinter einem artikel oder pronomen: *dem guten*.

Die **vergleichungsstufen** werden im skr. und zend auf doppelte art gebildet, gewöhnlich comparativ *-tara*, superlativ *-tama* (zend. *-tèma*) mit fem. *-â*, seltner comp. *-iyas* (ursprünglich wie noch in den starken casus *-iyâṁs*), sup. *-ishṭha* (nach speciellen lautgesetzen für *-istha*, zend. *-ista*). Die form *-tara* ist im griech. -τερο erhalten, *-tama* ohne zusatz nur in einer kleinen zahl lat. superlative: *optimus*, *intimus*, *extimus*, *citimus*, *ultimus* [*postumus* scheint *postumus*], mit *s* statt *t*: *maximus*, *proximus* statt *propsimus* [auch wol in *pessimus*], mit assimilation in *pulcerrimus*, *facillimus*. Sonst erscheint *-tara* in den europäischen sprachen (einige veraltete irische formen auf *-ther* abgerechnet) nur noch an pronominalstämmen zur bezeichnung der zweizahl: lat. *uter*, goth. *hvathar*, ahd. *huëdar*, lit. *katràs*, (ksl. *kotory* mit verlust der dualbedeutung,) griech. πότερος = skr. *katará-s*; lat. *alter*, goth. *anthar*, lit. *àntras*, wofür skr. *anyatará-s* mit vollerer form; *ceteri* nach B. vom stamm *ce-* in *cis*; *iterum*, adverbiales neutrum zu skr. *ítara* vom stamm *i*; sodann in präpositionen: *inter* = skr. *antar*, *praeter* (auch *propter*, *subter*, *obiter* nach B.) und deren ableitungen: *intra*, *extra*, *contra*, *citra*, *ultra*; goth. *aftra* (wieder), ahd. *aftar* (nach, von *af* = skr. *apa*, ἀπό), goth. *vithra*, ahd. *widar*, *nidar* (von skr. *vi*, *ni*), dem entsprechend im lat. *dexter* und *sinister* (δεξίτερος, ἀριστερός); *-tama* findet sich im goth. *aftuma* (ultimus) von skr. *apa*, ἀπό [ebenso *iftuma* (proximus) von skr. *api*, ἐπί, z. f. vgl. sprachf. IV 142, Pott etym. forsch. I² 452], in *hleiduma* (sinister), im lat. in den obigen beispielen und bei ordnungszahlen, s. unten; für das sprachgefühl ist aber die bedeutung dieser suffixe so geschwunden, dasz neue comparative (lat. *interior*, *citerior*, *deterior* usw.) und superlative (goth. *aftumists*, *hindumists*) daraus abgeleitet werden. Das griechische substituiert -τατο für *-tama*[2]; da uns aber auch *-ra* im comp., *-ta* und *-ma* im sup. jedes für sich begegnen, skr. *apara* (alius), *avara* und *avama*, *adhara* und *adhama* (inferior, infimus), lat. *superi*, *inferi*, griech. ἔνεροι (auch in präp. ὑπέρ, *super*, skr. *upari*, goth. *ufar*, *afar*), goth. *fruma*, *auhuma*, lat. *primus*, *summus*, *minimus*, *infimus*, *imus*, griech. πρῶτος, νέατος, ἔσχατος, ὕπατος, so scheint es natürlicher auch in *-tara* und *-tama* verbindung beider suffixe (wie im griech. und ir. verdopplung desselben) anzunehmen, als mit dem vf. *-tara* von wurzel *tar* (transgredi) abzuleiten und in *-tama*, -τατο verstümmlungen aus *-tarama*, ταροτο

2) wie das altirische, dem ein *t* im superlativ so fremd ist wie *m* dem griech., in einigen formen *-imem*, z. b. *lugimem* (minimus) vom stamme skr. *laghu*, ἐλαχυ, lat. *lévi* statt *lĕgvi*; s. beitr. z. vgl. sprachf. I 435.

vorauszusetzen. In den meisten europ. sprachen ist der comparativ durchweg der zweiten bildung zugefallen, die im skr., zend und griech. auf eine verhältnismäszig kleine anzahl von stämmen beschränkt ist: *-iyas*, hinter vocalen auch blosz *-yas*, wobei endvocale und ganze suffixe wegfallen, bisweilen mit guna zum ersatz, woraus der vf. die länge von *θᾶσσον* usw. erklärt, daher lat. *mâjor* (= **magior*) von *magnus*, *ἐχθίων* von *ἐχθρός* wie skr. *matiyas* von *matimat* (vgl. *μητιόεις*), wie denn auch goth. *batiza* (besser) seinen positiv im skr. *bhadra* findet. So lat. *-iŏr*, alt *-iôs* (aus *-ions* wie im acc. pl.), dessen neutrum *-ius* auf der schwachen form beruht, ohne *i* in *minor* und *plûs* (entsprechend altir. *-iu*); goth. meist *-is*, seltner *-ôs*, bisweilen blosz *-s* (vgl. lat. *magis* = goth. *mais*) im adverbium, wovon ein neuer adjectivstamm *-iza* (in der declination *-izan*) gebildet ist, *maiza* = *major*, seltener *-ôza*, worauf ahd. *-ôro* beruht, hier aber häufiger als *-iro* (nhd. beide *-er*, durch den umlaut unterschieden); altslav. *-ii*, gen. *-ĭsha*, fem. *-ĭshi;* lit. *-iaús*, adverbial wie im gothischen, wovon der superl. *-iáusias* abgeleitet ist, comp. der adj. *-ēsnis* (stamm *-ēsnia*), von B. durch umstellung des *ns* erklärt (doch könnte das ganze *-nia* unorganischer Zusatz sein, das ursprüngliche *n* verloren wie im lat. goth. slav.). Griech. *-ίων* hat im gegensatz zu den schwestersprachen den zischlaut verloren und den nasal erhalten, ohne doch wie sonst wol (*ἔφηνα* statt *ἔφανσα*) verlängerung eintreten zu lassen, da *ω* auf den nom. beschränkt ist; beide classische sprachen sind gegen goth. und slav. insofern im nachteil, als sie die eigne form für das fem. (skr. *-iyasi*) aufgegeben haben; die phonetischen veränderungen im griech. *ἀμείνων*, *μᾶλλον*, *θάσσων*, *ὀλίζων*, denen der vf. besondere aufmerksamkeit widmet, dürfen wir wol als bekannt voraussetzen. (*μείων* ist aber wol eher aus **μενίων* = lat. *minor* zu erklären nach analogie von *μείζω* = *μείζονα*, als aus **μικίων* von *μικρός*, was *μίσσων* geben müste.) Aus diesen comparativen sind die superlative auf *-ishṭha*, zend. *-ista*, griech. *-ιστο*, goth. *-ista* (seltener *-ôsta*, was im ahd. weiter um sich gegriffen hat) durch ansetzung des suffixes *-tha* (*-ta*) entstanden, mit derselben verkürzung die im lat. *magis* eingetreten ist; das lat. weicht insofern ab, als es auch hier *-timus* ansetzt, in der regel mit assimilation *-issimus*, einzeln *sollistimus*, *sinistimus*, in analogie mit comparativbildungen wie *magister*, *minis-ter* [vollständig adjectivisch im umbr. *mestru karu*, osk. *minstreis aeteis*], womit B. auch *εὐδαιμονέσ-τερος*, *λαλίσ-τερος* vergleicht; das lit. und slav. brauchen comparativsuffixe im superlativ.

Bei den zahlwörtern fällt bei der sonstigen übereinstimmung in den grundzahlen die verschiedenheit in der benennung der zahl eins auf, vom vf. daher erklärt, weil zu ihrer bezeichnung pronomina der dritten person angewandt werden: skr. *êka* aus dem demonstrativstamm *ê* mit dem interrogativum *ka*, hier wie in gewissen verbindungen als indefinitum gebraucht; zend. *aeva* (*aiva*) mit den skr. adverbien *êvá*, *êvám* (so) verwandt; goth. altpreusz. *ains*, altlat. *oinos*, später *unus*, vom defectiven stamm *êna* (dieser). Die ableitung des

griech. ἕν (nom. εἷς) aus demselben *êna* kann jedoch ref. so wenig billigen als die von ἑκάτερος aus *êkatará;* vielmehr hat Leo Meyers vermutung, der εἷς und μία auf denselben stamm skr. *samá* zurückführt und sich auf χιών, *hiems*, skr. *himá* beruft, für uns am meisten wahrscheinlichkeit, da lat. *sem-per* (a. o. V 418), *semel*, *sim-plex*, *sin-guli* ebenso neben *simul*, *similis* stehen wie εἷς, ἁπλοῦς, ἅπαξ neben ἅμα, ὁμο-, ὅμοιος: für μόνος läszt das ep. ion. μοῦνος. dor. μῶνος eine grundform μόνϝος voraussetzen; οἶος dagegen scheint dem zend. *aeva* verwandt. Skr. *dva* 2 (mit dualendungen, also nom. *dvâu dvê dvê*) findet sich (nur mit *u* für *v* im lat. *duo*, griech. δύω, jünger δύο) in den verwandten sprachen treu erhalten, im lat. sogar mit dualform, die nur hier und in *ambo* bewahrt ist, doch hat das griech. den unterschied der geschlechter aufgegeben; am anfang von compositis steht *dvi-*, griech. δι-, germ. *tvi-*, ahd. *zui-* (*qui-*), im lat. und zend zu *bi-* geschwächt, wie in beiden sprachen *bis* (zweimal) für skr. *dvis*, griech. δίς; im altnord. *tvis-var* (ahd. *zuiror*, *zuiro*, mhd. *zwir*) findet B. das skr. *vâra* (zeit, mal) pleonastisch zugezetzt, ebenso in *thris-var* (dreimal). Bei 3 und 4 hat das skr. besondere formen für das femininum *tisrás* (zend. *tisarô*) und *catasras*, vom vf. durch reduplication mit *s* statt *t* erklärt, die sich auszer im keltischen in keiner europ. sprache wiederfinden; das männlich-neutrale thema *tri* (zend. goth. *thri*, dort wegen des *r*, hier in folge der lautverschiebung) decliniert fast überall regelmäszig, auszer dem skr. gen. *trayânâm* (von einem thema *traya*); *catvâr* (wovon τέτταρες statt τέτϝαρες, *quattuor*, goth. *fidvôr* statt *fithvôr*) gilt nur in den starken casus, verkürzt sich in den schwachen zu *catur*, woran sich goth. *fidur-*, zend. *cathru-*, lat. *quadru-*, griech. τετρα- in compositis schlieszen; in der declination setzen hier wie bei den folgenden zahlen die deutschen dialekte ein *-i*, lit. (und slav.) *-ja* an, während das lat. *quattuor* indeclinabel geworden ist. Die folgenden zahlwörter, die im skr. und zend den nom. acc. voc. wie ein neutr. sg. bilden (also *pañca* von *pañcan* 5), die übrigen casus mit pluralendungen, wobei der gen. im skr. eigentümlich unregelmäszig ist (von *catur* und *shash* mit *n*, daher *shaṇṇâm*, von *pañcan* usw. mit verlängerung: *pañcânâm*), im lat. und griech. alle flexion verloren haben, zeigen mit ausnahme von *shash* 6 (zend. *khsvas*, wofür der vf. **kshash* als grundform ansetzt, die im lat. griech. goth. versetzung des gutturals erfahren hätte, ref. aus den im vorigen bericht s. 512 angeführten gründen sowie wegen des skr. *sh*, zend. *s* hinter *a*, was den gewöhnlichen lautgesetzen widerstrebt, vielmehr **ksvaks*[3])) im skr. und zend einen nasal als stammauslaut. Diesen haben bei 5 alle europ. sprachen und selbst das armenische aufgegeben oder nie besessen, daher griech. πέντε neben ἑπτά, ἐννέα, δέκα, deren α den ursprünglichen nasal verräth (wie in πόδα = *pedem*), goth. *fimf* neben *sibun*, *niun*, *taihun*, lat. *quinque*

3) So eben geht uns das letzte heft von band IX der z. f. vgl. sprachf. zu, worin Leo Meyer s. 434 f. das digamma an ἕξ auch bei Homer nachweist.

neben *septem*, *novem*, *decem* (ähnliches im keltischen); das *m* der lat. formen statt des skr. *n* in *saptan*, *navan*, *daçan* schreibt B. der einwirkung der ordnungszahlen zu. Das *n* von *ashṭan* (lautgesetzlich statt *açtan*) hat nur das lit. *asztũni* bewahrt; goth. *ahtau*, lat. *octo*, griech. ὀκτώ schlieszen sich an eine zweite, dem zend fremde form skr. *áshṭâu*, die in den casus das *n* aufgibt (gen. also immer *ashṭâ-nâm*), im nom. wie ein dual aussieht, gleichwol vom vf. (auch wegen *uctavus*, ὄγδοος) für nacktes thema gehalten wird. Das lit. hat wie bei *keturì* 4 überall *ja*-stämme entwickelt: *penkì*, *szeszì*, *septynì*, *àsztũnì*, *dewynì* (*d* für *n* wie im slav.), fem. *kéturios* usw., nur *dészimtis* 10 ist ein weibliches collectivum sg. (δεκάς); im slav. folgen der analogie des letzten sämtliche zahlen von 5 an: *petĭ*, *szestĭ*, *sedmĭ* (*d* aus *bd*, vgl. ἕβδομος), *osmĭ*, *devetĭ*, *desetĭ* (dagegen 4 *czetyrije*, fem. *czetyri*). Bei den zahlen von 11 bis 19 ist besonders merkwürdig das lit. *-lika*, goth. *-lif* (dat. *-libim*) als eigentümliche gestaltung des skr. *-daça*, wie nach B. jetzt auch Grimm annimmt, unter berufung auf prakr. *-raha*, hindostanisch *-rah* in der composition neben dem isolierten prakr. *daha*, hind. *das*; im goth. sind so nur *ainlif*, *twalif* gebildet, wie im griech. nur ἕνδεκα, δώδεκα ohne καί; das slavische addiert mit *na* (über): *dva-na-desetĭ*, wie das lettische mit *pa*: *diw-pa-zmit* (aus *-desmit*, *z* = *ts* wie im deutschen). Die dekaden von 30 bis 50 werden im skr. mit *-çat*, im zend mit *-çata* (als neutr. sg.) gebildet, worin der vf. eine verstümmlung von *daçata* nachweist, von 60 bis 90 blosz *-ti*, während 20 skr. *viñçáti*, zend. *viçaĭti* ein neutr. du. scheint, merkwürdig treu im lat. *viginti*, griech. εἴκοσι erhalten; die folgenden erscheinen im lat. und griech. als neutra pl., wobei ἑβδομήκοντα und ὀγδοήκοντα neubildungen aus den ordnungszahlen sind. Das lit. und slav. haben lauter neubildungen mit dem pl. (du.) von *dészimtis*, *desetĭ*, das goth. von 20 bis 50 mit dem pl. des masc. *tigus* (= skr. *daça-s*, ordnungszahl), von 70 bis 90 (60 ist unbelegt) mit dem neutr. *têhund* (= *daçata-m*), ahd. überall *-zug*, nhd. *-zig* (*-szig*). Hundert skr. zend. *çata* neutr., dem das lat. *centum*, slav. *sŭto*, lit. *szimtas* entspricht (griech. ἑκατόν mit ἕν zusammengesetzt, goth. *hund* nur in zusammensetzung), steht ebenfalls fur *daçata*. Für tausend variieren die ausdrücke, doch neigt der vf. zu der annahme, dasz χιλιο statt ἀχιλιο aus skr. *sahasra* (zend. *hazaṅhra*) abgeleitet sei. — Bei den ordnungszahlen stimmen die sprachen darin merkwürdig überein, dasz die bezeichnung des ersten nirgends aus der grundzahl abgeleitet wird, meist von *pra*: skr. *prathamá-s* = zend. *frathĕmô*, lat. *primus*, lit. *pìrmas*, goth. *frums* (schwach *fruma*) auch *frumists*, griech. πρῶτος (dor. πρᾶτος, wol aus πρόατος nach analogie von ὕπατος, νέατος), ksl. *prŭvy* (= skr. *púrva* vordere); ahd. *êristo* (von *êr* eher). Auch die folgenden sind fast durchweg mit superlativsuffixen gebildet, *-tha* in skr. *caturthá* (τέταρτος, *quartus*) und *shashṭhá* (ἕκτος, *sextus*), auch zend. *pukhdhô* (lit. *peñktas*, πέμπτος, *quinctus*) und *haptatô*, *-ma* in skr. *pañcamá*, *saptamá*, *ashṭamá*, *navamá*, *daçamá*, das volle *-tama* von 20 an

(im lat. *-simus* bewahrt); für *daçama* tritt jedoch in der zusammensetzung *-daça* ein, und *dvitíya*, *tṛtíya* (zend. *bitya*, *thritya*) zeigen hinter dem *-ta* ein neues suffix (vielleicht eine schwächung des comparativsuffixes *-îyas*), welches sich auch in *turíya*, *túrya*, zend. *tûirya* (statt **caturya*) neben *caturthá* findet. Dem *tṛtíya-s* entspricht lat. *tertius*, goth. *thridja*, ahd. *dritto* (*tt* = *tj*), lit. *trečias*, ksl. *tretii*, während τρίτος auf die urform **trita* zurückweist; dem skr. *-daça* stellt sich ὄγδοος, *octavus* an die seite; sonst hat das griech. auszer in δεύτερος, wo das comparativsuffix sehr passend ist, und ἕβδομος überall -τος durchgeführt. — Die zahladverbien werden mit ausschlusz von *dvis*, *tris*, *catúr* (statt *catúrs*), zend. *bis*, *thris*, *cathrus*, lat. *bis*, *ter* (statt *tris* wie *acer* statt *acris*), *quater*, griech. nur δίς, τρίς, in den einzelnen sprachen auf verschiedene weise gebildet: griech. -κις nach B. = skr. *-ças*, wovon *bahuçás* vielmal (sonst etwas anders gebraucht: *çataçás* hundertweise); lat. *-iens*, *-ies* vom vf. aus skr. *-va(n)t* erklärt (*tâvant* τόσος); skr. *kṛ́tvas* (acc. pl. von *krtu* aus der wz. *kar* machen), wozu lit. *kartùs*, ksl. *kraty* stimmt, verwandt ist skr. *sa-kṛt* einmal[4]); im griech. ἅπαξ sieht der vf. eine verstümmlung aus ἅπα-κις (?). — Dem skr. *-dhâ*, z. b. *dvidhấ* (zweifach), entspricht griech. -χα in δίχα, genauer noch διχῆ.

Die pronomina erster und zweiter person sind in unserm sprachstamme überall geschlechtlos, formell erscheinen sie in einigen casus als masculina; bei der ersten person weicht der nom. sg. im stamme ab: skr. *ahám*, zend. *azĕm*, griech. ἐγώ, älter ἐγών, lat. *egō*, goth. *ik*, ksl. *azŭ*, lit. *asz*, armen. *es*, während skr. *tvam*, zend. *tûm*, lat. lit. *tu*, griech. τύ, σύ, goth. *thu*, ksl. *ty*, arm. *du* den stamm der casus obliqui beibehalten hat. Der vf. betrachtet jetzt *-m* als endung (neutral wie in *kim* was?), *ha* mit Benfey als die tonlose partikel *ha*, *gha* = γε, die auch im griech. gern an pronomina tritt (ὅγε) und von ihm schon früher in den goth. acc. *mik*, *thuk*, *sik* und den ahd. pl. *unsih*, *iwih* erkannt worden ist. Der stamm der cas. obl. sing. 1. pers. skr. *ma* (in einigen casus *mê*: instr. *máyâ*, loc. *máyi*) erscheint im griech. als μο, ἐμο (nach B. vorschlag wie in ὄνομα, vielleicht aber verstümmelte reduplication, skr. *mama*; vgl. ἐγείρω, skr. *jâgṛ*) im dat. μοι, ἐμοί, zu με, ἐμε geschwächt im gen. μεῦ, ἐμεῦ, ἐμέο aus ἐμεῖο (ἐμεῦς, τεοῦς sind unorganische formen), im acc. μέ, ἐμέ (skr. *mâ* neben *mâm*) und in ἐμέθεν, im lat. und goth. zu *mi* geschwächt, daher lat. *mihi* = skr. *máhyam* (statt **mábhyam*, zend. *maibyâ*), *mê* für **mem* (ursprünglich wol nicht flexionslos, vgl. umbr. *tiom* = *te*, osk. *siom* = *se*), *mê* für *med* = skr. *mat*, zend. *maḍ*, *mei* (nach B. aus dem loc. *máyi*, eher wol aus dem possessivum), goth. dat. *mi-s* (nach dem vf. von *-sma*), acc. *mi-k* = ἐμέγε, gen. *meina* (entweder = zend. *mana*, skr. *máma*, oder was für *theina* besser passt, aus dem possessivum). Der stamm der 2. pers. sg. *tva* ist schon im skr. dat.

4) Uebrigens lassen sich sowol skr. *kṛt*, *kṛtvas* als die litoslav. formen auch von der wurzel *kart* (schneiden, spalten, hauen) ableiten, so dasz *sakṛt* dem franz. *beaucoup* analog wäre.

túbhyam zu *tu* verkürzt, im goth. auszer dem gen. *theina* (statt *thveina*) durchweg: dat. *thu-s*, acc. *thu-k*, im griech. zu σο, σε oder τεο, im lat. auszer dem gen. *tui* zu *ti* (statt *tvi*) geworden: *tibi*, mit B. lieber aus dem vorauszusetzenden **tvabhyam* zu erklären als aus dem skr. *túbhyam*, *tê* (= umbr. *tiom*), *tê* = *ted;* ähnlich die skr. nebenform des gen. dat. *tê* = zend. *tôi*, *tê*, wofür im vedadialekt noch *tvê* = zend. *thwôi*, nach dem vf. (wie *mê*) ursprünglich locativ und mit dem griech. μοί σοί τοί identisch; die dialektformen ἐμίν τεῖν sind schon im ersten bande mit *máhyam túbhyam* (oder vielmehr **mabhyam* **tvabhyam*) vermittelt. Zu den gen. ἐμέο σέο stimmt zend. *thwahyâ;* aus der gewöhnlichen form zend. *mana tava* (= skr. *máma táva*, nach Grimms hier adoptierter ansicht redupliciert, also *tava* für **tatva*) entspringen die cas. obl. des litauischen (acc. *manę tavę*, instr. *manimì tavimì*, dat. *man tav*, gen. *manęs tavęs*, loc. *manyjè tavyjè*) und zum teil des altslavischen (mit *b* für *v:* instr. *mŭnoją toboją*, dat. loc. *mŭnê tebê*, aber acc. *mę tę*, gen. *mene tebe*). — Der plural zeigt einen andern stamm, weil 'das ich eigentlich keines plurals fähig ist', doch läszt sich das *v* im nom. skr. *vayám* (= *vê* + *am*) und goth. *veis* (wie im dual goth. *vit*, slav. *vê*) durch einen häufigen wechsel aus *m* ableiten, wie das *y* in *yûyám*[5]) dem vf. als erweichung von *t* gilt. Der stamm der cas. obl., wovon im vedadialekt auch der nom. gebildet ist, *asma*, *yushma* (*a* wie in *ahám* entweder das demonstr. *a* 'dieser' oder verstümmlung von *ma*, *sma* ein pron. der 3n person, *asmé* nach B. 'ich und sie', *yushmé* 'du und sie'), ist am treusten im griech. erhalten, äol. ἄμμες, ὕμμες (mit assimilation) als consonantischer stamm, att. ἡμεῖς, ὑμεῖς (mit ersatzdehnung) als *i*-stamm behandelt, daher ἡμῖν, ὑμῖν für skr. *asmábhyam*, *yushmábhyam*, während ἡμᾶς, ὑμᾶς genau dem skr. *asmán*, *yushmán* zu entsprechen scheint; weniger deutlich im goth. (mit *u*, *i* statt *a*, *ju*) gen. *unsa-ra*, *izvara*, dat. acc. *unsi-s*, *izvis*, deren *ns*, *zv* der vf. ebenfalls aus *sm* deutet. Einen überrest dieses *sma* findet er aber auch in den dat. *mis*, *unsis*, in den nom. *veis*, *jus*, lit. *mēs*, *jūs*, wie zend. *yûs* (neben *yûžem* = skr. *yûyám*), selbst in skr. *nas*, *vas*, nebenformen des acc. dat. gen., folglich auch im lat. *nos*, *vos*, deren *s* ins possessivum übergegangen ist. Derselbe stamm *na*, *va* (für *ma*, *tva*) erscheint auch in den nebenformen derselben casus im dual skr. *nâu*, *vâm* 'statt *vâu*', ebenfalls vom vf. als thema betrachtet, woran sich νῶι, σφῶι (statt τϝῶι, also vollständiger als im skr.), ksl. *na* (acc.) und *va* (nom. acc.) schlieszen (auch im plur. ist ksl. *ny* blosz acc., *vy* nom. acc.); zum gewöhnlichen pluralstamme stimmen die duale *âva*, *yuva*, nom. acc. *âvâm*, *yuvâm* nach B. statt *â* + *tvâu* 'ich und du', *yu* + *tvâu* 'du und du'. Im slav. ist (wie im lat.) der ganze plural und dual von *na*, *va* gebildet, mit ausnahme des nom. du. *vê*,

5) 'aus *yú* + *am* mit euphonischem *j*'; uns scheint dies *j* hier wie in *vayám* identisch mit dem zugesetzten *i* im plur. der *a*-stämme: *ébhis*, *ébhyas*, *éshâm*, *éshu*, womit wir auch das *i* von *ami*, *amibhis* usw. (statt *mi*) vergleichen.

pl. *my;* im lit. dagegen von *mu*, *ju*. Einmischung der possessiva ist unverkennbar im gen. pl. skr. *asmâkam*, *yushmâkam*, lat. *nostri*, *vestri*, *nostrum*, *vestrum*, goth. *unsara*, *izvara*, höchst wahrscheinlich auch im sing. *mei*, *tui*, goth. *meina*, *theina*, vielleicht selbst in skr. *máma*, *táva* (woraus später *mâmaká*, *tâvaká*) anzunehmen. — Das entsprechende pronomen der dritten person, wovon im skr. nur das indeclinable *svayám* 'selbst' (für alle geschlechter, casus und numeri) und das auf jede person bezügliche poss. *sva* (beide in composition: *svayambhû* und *svabhû* 'durch sich selbst seiend') nebst *svatas* (aus sich, durch sich) erhalten sind, im prâkrit aber noch gen. dat. *sê* = zend. *hê*, *hôi* mit unterdrückung des *v*, das im zend. poss. *qha* (auch in composition) oder *hva* gerettet ist, hat im griech. doppelte gestalt angenommen, in οὗ οἷ ἕ und im poss. σφός nebst dem pluralstamm σφι– (dessen σφ also auf *sv* beruht), im goth. und lat. das *v* aufgegeben (auszer in *sui*); doch leitet der vf. auch goth. *sva* (so) und *svê* (wie) als instrumentalis davon ab, in analogie mit lat. *si–c* (dessen relativum *si* im osk. *svai*, *svae*, umbr. *sve* noch das *v* bewahrt hat); im lit. und slav. entspricht die decl. ganz der von *tu*, *ty* in den cas. obl. Von der richtigkeit der zusammenstellung des lat. *i–pse* mit *sva* kann sich ref. nicht überzeugen. — Der stamm aus welchem der griech. und deutsche artikel hervorgegangen ist, *ta*, fem. *tâ* (er, dieser, jener), im zend bisweilen mit media (z. b. acc. *dêm*, *dim* neben *têm*), im lat. nur in ableitungen (*tum*, *tunc*, *tam*, *tamen*, *tandem*, *tâlis*, *tantus*, *tot*) und in dem compositum *is–te* (wahrscheinlich *is* als versteinerter nom. zu fassen), womit skr. *ê–ta*, zend. *ae–ta* (*aita*) 'dieser, jener' und griech. αὐ–τός (in οὗτος, τοσοῦτος usw. noch einmal componiert) zu vergleichen sind, in den übrigen sprachen vollständig erhalten, substituiert im nom. sg. m. f. im skr. und goth. ein *s*, woraus im zend und griech. *h* werden muste, daher skr. *sa*, *sâ* (ebenso *êshá*, *êshá*, zend. *aeshô*, *aesha*), goth. *sa*, *sô*, zend. *hô*, *hâ*, griech. ὁ, ἡ, hier misbräuchlich auch im plur. οἱ, αἱ für das dor. ep. τοί, ταί = skr. *tê*, *tâs*, zend. *tê*, *tâo*, goth. *thai*, *thôs;* von diesem stamme *sa*, wovon der ved. locativ *sásmin*, leitet der vf. die altlateinischen formen *sum*, *sam*, *sôs*, *sapsa*, das erste glied des griech. σήμερον, σῆτες und der albanesischen zeitadverbia σο–τ (heute), σό–ντε (diese nacht), σι–vjέτ (dies jahr, heuer). Der nom. masc. hat auszerdem kein casuszeichen (nur im skr. findet sich *sah* vor einer pause, *sô* vor den mit *a* anlautenden wörtern, euphonisch für *sas*), teils weil *s* selbst aus *sa* hervorgegangen ist, noch mehr aber weil die pronomina des persönlichkeitszeichens nicht bedürfen, daher *ahám*, *tvám*, *ayám*, *svayám* ohne die gewöhnliche, *asâù* m. f. ohne alle endung wie lat. *hi–c*, *ille*, *iste*, *ipse*, *qui*, auch im plur. masc. nur mit *i*, welches sich in andern casus (wie *têbhyas*) vor der endung findet (*vayám*, *yûyám*, *asmê*, *yushmê*, *tê*, *amî* vom stamme *amu*). Uebrigens geht *ta* regelmäszig, nur mit den besonderheiten der pronominaldeclination: *–sma–* im dat. abl. loc. m. n. (*tásmin*), *–sy–* aus *–smi–* im dat. abl. gen. loc. f. sg., *–t* im nom. acc. neutr. sg. und *–sâm* im gen. pl., die sich im goth.

lit. slav. wiederfinden, die letzten beiden auch im griech. und lat. *τό*, *is-tud*, *αὐτέων*, *τάων*, *istorum*, *istarum;* im litoslavischen ist auch der nom. m. f. vom stamme *ta* nachgebildet: lit. *tas*, *ta*, ksl. *tŭ*, *ta*. Erweichung des *t* zu *d* wie im zend nimmt der vf. an im griech. *δέ* (isoliert und als enclitica) wie im skr. *i-dám* (dieses), *a-dás* (jenes), im lat. *dum*, *dêmum*, *dônec*, *dônicum*, *dênique*, die er sämtlich (sowie *totus*, *dudum* als verdopplungen wie *quisquis*) vom stamm *ta* ableitet, ohne uns jedoch zu überzeugen. Durch zusammensetzung mit dem relativum *ya* entsteht aus *ta* das gleichbedeutende vedische *tya*, dessen nom. m. f. ebenfalls mit *s: syas*, *syâ* lautet; auf dieses *syâ* bezieht der vf. das goth. fem. *si* (sie), auf den nom. beschränkt, und das ahd. *siu*, das aber auch einen acc. *sia* (*a* wegen des ursprünglichen nasals) und nom. acc. pl. *sio* erzeugt hat (desgleichen gegen Schleicher das litoslav. pron. *szia*, *sja* (dieser), nom. lit. *szis*, *szi*, altsl. *sĭ*, *si*, *se*, das vollständig durchdecliniert wird), auf *tya* den hochdeutschen artikel, der diesen stamm (wie litoslav. *ta*) auch in den nom. m. f. einführt, ahd. *dër*, *diu*, *daz;* auf eine verbindung beider stämme das ahd. *dësêr*, f. *dësiu* (umgekehrt wird lit. *szitas* als *sya* + *ta* gefaszt, lit. *patis* (selbst) als *sva* + *tya*, beides gegen Schleicher). — Der stamm *i* im deutschen e r, im skr. und zend d i e s e r, hat hier nur ableitungen zurückgelassen: skr. *itás* (von hier), *ihá* (statt *idha*), zend. *idha*, *ithra* (hier), skr. *íti*, zend. *itha*, lat. *ita* (so), skr. *idânîm* (damals), *itthám* (so), *itara* der andere (wovon lat. *iterum*), *idṛça* (solcher), *iyát* (soviel), keine eigentliche declination, weshalb er von den indischen grammatikern ganz übersehen ist. Auch im lat. finden sich auszer dem nom. m. *is*, neutr. *id* nur die veralteten formen *im*, *ibus*, die adverbia *ibi* (ursprünglich dat.), *iterum*, *ita*, *item*, nach B. auch *immô* (= *ismô*, abl.); *eum* = osk. *ion-k* usw. leitet der vf. (sowie das adv. *jam*) aus dem skr. *ya* ab und vergleicht das verbum *eo* (= skr. *yâmi*), wobei aber osk. *iúk* irtümlich als neutr. sg. angesetzt ist. Im g o t h. ist wenigstens masc. und neutr. vollständig durchdecliniert, im fem. sind die casus, die sich nicht durch den zusatz *-z-* = skr. *-sy-* unterscheiden, von einem erweiterten stamm *ija* gebildet, der nom. sg. durch *si* ersetzt, im ahd. hat der stamm *sja* den stamm *ija* verdrängt. Im g r i e c h. könnte der überlieferte nom. sg. des reflex. *ἵ* oder *ῖ* diesem stamme angehören, wahrscheinlicher jedoch dem skr. *sva* (*svayám*)*;* das demonstrative *-ί* (*οὑτοσί*) läszt sich mit mehr sicherheit hierherziehen; das goth. *-ei*, welches dem pron. relative bedeutung gibt, gehört aber zum skr. *ya*. Im s k r. wird *i*, wovon nur das neutr. *idám* (das einfache *it* ist enclitische partikel geworden), in der decl. durch mehrere stämme ergänzt: 1) *a* (wovon die adverbia *átra* hier, *atás* von hier) in allen casus, die den zusatz eines *sm-* oder *sy-* zeigen, im dat. du. *âbhyâm*, im pl. auszer nom. acc. (z. b. instr. *êbhís*) und im nom. m. *ayám* = zend. *aêm;* hiervon wahrscheinlich auch der nom. f. *iyám* = zend. *im* (aus *i-am*)*;* dem gen sg. *asyá*, f. *asyâs* entspricht das irische *a* (ejus). 2) *imá* (aus *i* + *ma*, wovon nach B. griech *μίν*) im acc. sg.,

nom. acc. du. und pl., im zend auch im neutr. sg. *imaḍ;* vielleicht altlat. *emem?* 3) *aná* (aus *a* + *na*, welches im pâli isoliert neben *ta* vorkommt, im skr. und zend nur in *ênâ* neben *êtá* in einigen cas. obl., wovon der vf. lat. *nunc*, *nam*, *nem-pe*, *num*, griech. *νίν*, *νύ*, *νῦν*, skr. *ni* nieder, *nu* (fragpartikel), *na* (nicht) usw. ableitet) nur im instr. *anéna* (zend. *ana*), f. *anáyá* und gen. loc. du. *anáyôs*. Zu diesem stamme gehört lit. *anàs* oder *an's*, fem. *anà* (jener), ksl. *onŭ*, *ona*, *ono*, mit vollständiger decl., der gadhelische artikel *an*[6]), das armenische *in* als anfangs- und endglied mehrerer pronomina, sowie lat. *inter* = skr. *antár*, *ἐν in*, *ἔν-θα* und *ἔν-θεν*, *ἀνά* = goth. *ana*, skr. *antara* (nur in compositis) = lit. *antràs*, goth. *anthar*, lat. *alter*. Das skr. *anyá* = goth. *alja*, lat. *alius*, griech. *ἄλλος* erklärt der vf. für eine zusammensetzung mit dem relativum (Kuhn beitr. I 267 nach Benfey für eine geschwächte comparativform) und bespricht die synonymen *ápara* (von *ápa*) und *pára* (aus *ápara*), welches er im lat. *peren-die* (skr. *parêdyus* morgen), *perendinus*, *vesper* = **divas-para* 'des tages letztes' (?), *pereger* (wie ahd. *eli-lenti*), *perperam*, griech. *πέρπερος* und *πέρ* (unter berufung auf *nous autres*, *wenn anders*) wiederfindet. Als composita mit *na* werden goth. *jains* (jener, vom relativum *ya* mit beigemischtem *i*), griech. *κεῖνος*, *ἐκεῖνος*, dor. *τῆνος*, altpreusz. *tans* (er) aufgeführt, während in griech. *δεῖνα* (aus *ta* mit erweichung gedeutet) das *ν* wie in *τίνος* als rein phonetischer zusatz betrachtet wird. — Aus dem zend. demonstrativstamm *ava*, slav. *ovŭ*, *ova*, *ovo* dieser, jener (aus *a* + *va*, wovon skr. *vat* wie, *vâ* = lat. *ve* oder, das präfix *vi* (?) und die composita *évá* so, *iva* wie, *sárva* jeder) leitet der vf. das skr. präfix *ava* (herab) = *αὐ* in *αὐερύω* (aber nicht in *aufugio*), das griech. *αὐ* in *αὐτός* mit unterdrücktem endvocal, *αὖθι* hier, **αὖθα* = zend. *avadha* in *ἐνταῦθα*, **αὖθεν* in *ἐντεῦθεν*, *αὖ* mit verlust eines casussuffixes, *αὖθις*, *αὖτε*, *αὐτάρ* mit comparativsuffix (wie *aber* von skr. *ápara*), lat. *au-tem* (wie *i-tem*, skr. *ka-thám* wie? *it-thám* so), *aut* (aus *au-ti*, wie *ut* von *uti*), griech. *οὖν* (als neutr., das auch im zend nicht *avaḍ*, sondern *aom* (*aum*) statt *avèm* lautet), ferner *οὐ*, endlich goth. *auk* (denn, und), ahd. *auh* (auch, denn, aber, sondern) mit demselben *k* wie in *mi-k* (*ἐμέγε*). — Der relativstamm skr. zend. *ya*, fem. *yá*, griech. *ὅς ἥ ὅ*, für dessen ursprüngliche verschiedenheit vom artikel die ableitungen *ὅσος* usw. sprechen, tritt schon im zend mehrfach demonstrativ auf, namentlich im acc. *yim* hunc [wie im griech. *καὶ ὅς*, *ἣ δ' ὅς*], durchweg im lit. *jis* er (fem. *ji*) und slav. *i*, *ja*, *je*, das wir im bestimmten adjectiv finden; im goth. stammen davon die relativpartikel *-ei*, *jabai* (wenn), componiert *thauh-jaba* (analog *ibai*, *iba*: *niba* wenn nicht), *jau* ob (beide nach B. mit skr. *-va* gebildet; im skr. heiszt *yadi* wenn, ob), das affirmative *ja*, *jai*, das copulative *jah* (mit *h* = lat. *que*), *ju* (jetzt, schon) neben lat. *jam*, lit. *jau*. — Der

6) der indessen noch mit *sa* zusammengesetzt scheint, beitr. z. vgl. sprachf. I 449. II 188.

interrogativstamm skr. *ka*, fem. *kâ*, dessen neutrum *kat* (= zend. *kad*, lat. *quod*) im skr. nur in compositis wie *kaccit* (euphonisch für *katcit*) erscheint, sonst vollständig decliniert, ist ungeschwächt erhalten im goth. *hvas hvô hva* (mit dem häufigen zusatz eines *v*, das neutr. vollständiger im alts. *huat*, ahd. *huaz*), lit. *kas* (ohne fem.), ksl. *kŭ* (nur in *kŭto*), *ka*, *ko* (mit *ja: ky*, *kaja*, *koje*, dem ahd. *huër* entsprechend), in den griech. ableitungen ion. *κότε*, *κῶς*, *κότερος*, *κόσος*, *κοῖος*, gewöhnlich *πότε* usw., und einem teile der lat. formen: *quod*, *cujus*, *cui* (alt *quojus*, *quoi*), *quo*, *qui*, *quorum*, *quos*, fem. *quae* (aus *quâ* geschwächt, das die einsilbigkeit nicht zu *quă* sinken liesz, daher *siquă*, *aliquă*). Eine schwächung des stammes zu *ku*, wovon skr. *kútra* wo? *kútas* woher? ved. *kúha* wo? vielleicht *kva* wo? (zend. *kuthra*, *kva* wo? *kutha* wie?) und composita wie *kutanu* (was für einen, d. i. schlechten körper habend), ist den europ. sprachen fremd; formen wie *cujus*, *ali-cubi*, *ali-cunde*, selbst ohne guttural (wie unser *wer*) *uter*, *umquam*, *usquam*, *uspiam*, *usque* sind erst auf lateinischem boden aus *quojus* usw. hervorgegangen. Eine zweite schwächung *ki*, wovon im skr. das neutr. *kim* (wofür *kit* = lat. *quid* zu erwarten) und vedische m. *kis* (indefinitum, nur hinter *na* (non) und *mâ* = *μή*), ableitungen wie *kíya(n)t* wieviel? *kidṛça* wem ähnlich? (nach B. auch *hi* dann, *hy-as* gestern und *ç-vas* morgen als compositionen mit einer verstümmelten tagesbenennung *as*, *vas* aus *divas*, was trotz der angeführten beispiele *pûrvê-dyus* gestern, *paré-dyus* morgen, *par-ut* = *πέρυσι*, *parâri* im vorvorigen jahre nicht allzu wahrscheinlich ist), zeigt sich im lat. *quis*, *quid*, *quem*, *quibus*, altlat. *quês*, *quium*, im abl. *qui* und neutr. pl. (?) *quia;* der vf. stellt aber nicht nur den deutschen defectiven demonstrativstamm *hi* (wovon goth. dat. *himma daga*, acc. *hina dag*, neutr. *hita* jetzt, ahd. *hiutu* (instr. statt *hiu tagu*) heute, *hinaht* hinte (diese nacht), mhd. *hiure* (aus *hiu jaru*) heuer, goth. *hir-i* komm her, du. *hir-jats*, pl. *hir-jith*, *hidrê* hierher, *hêr* hier), sondern auch das lat. *hic haec hoc* (mit ungesetzlicher verschiebung des *c* zu *h*) neben *cis*, *citra* hierher und meint, das *c* aus *ce*, welches nur eine andere gestaltung von *-que* sei, habe wie dies und das damit identische goth. *-uh* (in *hvazuh* = *quisque*) die fragende bedeutung aufgehoben. Der guttural dieses pron., im armenischen wie im nhd. abgeworfen, ist im zend. *naĩcis*, *mâcis* (= skr. *nakis*, *mâkis*), im skr. *cit* = zend. *cid* (ursprünglich nom. acc. neutr., enclitisch mit indefinitem sinne: *kaçcit* irgend einer), in *ca* = lat. *que* (wovon B. *cana* = goth. *hun*, gleichfalls enclitisch, durch composition mit *na* erklärt) zum palatal, im griech. *τίς* und *τε* = *ca* zum dental geworden (vgl. *τέσσαρες*, *πέντε*); dagegen hat *καί*, nach B. = skr. *cêt* (wenn) aus *ca* + *it*, den ursprünglichen guttural bewahrt. Zu demselben stamme zieht der vf. die enclitic̃ae: altnord. *ki*, *gi* (negativ), slav. *že* (aber, in *iže* welcher relativ), das uns = skr. *ha*, *γε* scheint, und lit. *gi* (denn, doch, *kasgi* wer denn?), das an skr. *hi* erinnert. — Unter den abgeleiteten pronominaladjectiven sind die possessiva, wo sie nicht mit

den personalstämmen identisch sind, wie skr. *sva*, lat. *tuus*, *suus* (*meus*? statt *mêus* = *maius* vom nebenstamm *mê*), griech. ἐμός, σός, ὅς und σφός und die lit. neubildungen *mánas*, *távas*, *sávas*, teils durch -*ka* gebildet: skr. *mâmaká*, *tâvaká*, ved. *asmấka* (= zend. *ahmáka*), *yushmấka*, denen der vf. lit. *musiszkis*, *jusiszkis* (stamm -*kia*, *si* = *sma*, *sz* häufiger euphonischer vorschlag vor *k*) zugesellt, teils durch -*íya*: skr. *madíya*, *tvadíya*, *asmadíya*, *yushmadíya*, *tadíya* (diesem, dieser gehörig) von dem abl. *mat* und dem neutr. sg. *tat*, die auch in compositis die stelle der grundform vertreten, *sarvíya* von *sárva* (jeder); dieselbe bildung zeigt griech. ἴδιος vom stamme *sva*, wie das digamma erweist, ohne *d* und *i* τοῖος, ποῖος, οἷος, das slav. *moi moja moje*, *tvoi*, *svoi*, *czij* (cujus? vom interrogativstamme) und *naszĭ nasza nasze*, *vaszĭ* (nach B. vom gen. pl. *nasŭ*, *vasŭ*), ebenso das lat. *cujus*. Durch das comparativsuffix sind griech. ἡμέτερος, ὑμέτερος, σφέτερος, lat. *noster*, *vester* gebildet, aber auch wol goth. *unsara*, *izvara* (vgl. skr. *apara*, *avara*), die der vf. auf *asmadíya*, *yushmadíya* (mit *r* für *d* und verlust des *j*) bezieht; wir vermuten auch in -*iya* eine schwächung des comparativsuffixes -*iya*(*m̃*)*s*. — Das suffix -*vant* (schwach -*vat*), wovon skr. *tấvant*, *yấvant*, *kiyant*, *iyant* (statt *ki-vant*, *ivant*), zend. *cvant* (von *ci* = *ka*), *yavant*, *avant* und *avavant*, auch *thwâvant* 'wie du', hat im lat. *tantus*, *quantus* das *v* ausgestoszen, aber das thema vocalisch erweitert; das griech. -σο in τόσος, πόσος, ὅσος bezieht der vf. auf zend. -*shva* in *thrishva* drittel, *cathrushva* viertel, dagegen die adverbia ἦμος, τῆμος und ἕως, τέως auf das adverbiale neutrum skr. *yấvat*, *tấvat* (ref. zieht es vor ἦμος, τῆμος mit G. Curtius im rhein. mus. IV 252 aus den abl. *yasmât*, *tasmât* abzuleiten). Das suffix -*ti* bildet skr. *káti*, *táti*, *yáti*, wie die zahlwörter von 5—10 decliniert, (im zend. *kati* regelmäszig pluralisch,) im lat. *quot*, *tot* indeclinabel, dessen *i* in *totîdem* geschützt ist. Mit den adjectiven *dṛç*, *dṛça*, *dṛxa* (ähnlich, von wz. *darç* sehen), die mit den meisten pronominen im skr. zusammengesetzt werden, z. b. *tâdṛç* (talis), vergleicht der vf. griech. -λίκος (auch ἧλιξ, ὁμῆλιξ), goth. -*leiks*, altslav. *likŭ*, und sieht verstümmlungen davon im slav. *takŭ*, *kakŭ*, *jakŭ*, lit. *tóks*, *kóks* und lat. *tâlis*, *quâlis*. — **Pronominale adverbia** des orts bilden die suffixe -*tra* (skr. *átra* hier, *tátra* da, *amútra* dort, *kútra* wo? *yátra* wo) = zend. *thra* (*ithra*, *avathra*, *yathra*), wahrscheinlich instr. von einer verkürzung des comparativen -*tara*, verwandt dem lat. -*trâ* (*citrâ*, *ultrâ*), goth. -*thrô* (abl. *thathrô* von da, *hvathrô* von wo, *aljathrô* aliunde); zend. -*dha*, im skr. zu -*ha* geschwächt (nur *ihá* hier, *sahá* mit = zend. *hadha*, altpers. *hadâ* und ved. *kúha* wo?) = griech. -θα (ἔνθα, ἐνταῦθα), goth. -*d*, -*th* (*hvath hvad* wohin, *aljath* ἄλλοσε, *jaind* dorthin), altsl. -*de* (*kŭde* wo? *inide* anderswo) und -*dŭ* (nach präp. *podŭ* unter, *nadŭ* über, *predŭ* vor), vielleicht auch lat. -*de* in *inde*, *unde*, *alicunde*, das jedoch noch andere erklärungen zuläszt (die ablativische bedeutung beruht wol hier wie in *hinc*, *illinc*, *istinc* auf dem zu *n* assimilierten *m* von *illim*, *istim*, das noch nicht völlig klar

ist). Ablativbedeutung hat skr. *-tas*, das auch substantiven angehängt wird, = lat. *-tus*, griech. *-τός* (*caelitus, intus, subtus, ἐντός, ἐκτός*), slav. *-tŭ* in *otŭ* von (= skr. *átas* von da; vgl. auch beitr. I 271) und umbr. *-tu*, *-to* von; der vf. stellt damit auch skr. *a-dhás* (unten), griech. *πόθεν, τόθεν, ὅθεν* (für skr. *kútas, tátas, yatas*) und ksl. *kadu, tadu, jadu* (letzteres locativ: wo) zusammen, was nicht ohne bedenken ist. Zeitadverbia auf skr. *-dà* (*kadá, tadá, yadá, ékadá* einst, *sadá, sarvadá* immer, auch mit angehängtem *-nim: tadánim* damals, *idánim* nun), nach B. aus *divâ* (bei tage), finden sich im lit. *kadà* (wann?), *tadà* (damals), *visadà* (immer), ksl. gewöhnlich *-gda* (aus *kŭda*) in *kogda* wann?, *togda* damals, *jegda* ὅτε, *inogda* ἄλλοτε (selten einfach *jeda, inŭda*), minder sicher im griech. ἤδη, lat. *quando* (mit eingeschobenem *n*) und griech. *-τε* wieder; das griech. *-νίκα* in *πηνίκα, τηνίκα, ἡνίκα* bezieht der vf., der lat. *dônec, dônicum, dêniqae* und vielleicht skr. *aniçam* (ewig) vergleicht, geistreich, aber bedenklich, auf den acc. des skr. *niç* (nacht). Adverbia der art und weise bilden die suffixe *-tham* (acc.) nur in *katthám, itthám*, oben schon mit lat. *i-tem, au-tem* verglichen, *-thâ* (instr.) in *táthâ, yáthâ* (wie, dasz), *anyáthâ, sarváthâ*, lat. *ita, aliuta*, *-ti* nur in skr. *íti* (so) und der präp. *áti* (über), zend. *uiti* (so); lat. *utî* statt *cutî* (in *sicuti*) erklärt der vf. lieber aus *-thâ*, weil kurzes *i* im lat. auslaut eher unterdrückt als verlängert wird, analog dem ved. *kathá*, zend. *kutha*, und vergleicht *utî-nam* mit *itî-dem*.

Konnten bei dieser schwierigsten partie mancherlei bedenken und unsicherheiten nicht ausbleiben, so führt uns das verbum wieder auf ein lichteres gebiet. Das sanskrit hat zwei activformen, eine rein transitive, *parasmâipadam* (fremdform, *párasmâi* dat. von *pára* der andere), und eine reflexive, intransitive, mediale, *átmanêpadam* (selbstform, *âtmánê* dat. von *âtmán* seele, häufig statt pers. fürwörter, namentlich *sva*), die sich im zend, griechischen und gothischen wiederfindet, auszerdem eine besondere form für das passiv (im griech. und goth. durch das medium vertreten), *-ya* mit medialendungen an die wurzel gehängt; fünf modi: indicativ, potentialis (etwa opt. praes.), imperativ, precativ (etwa opt. aor. II), condicionalis, in den veden noch bruchstücke des sog. *lêṭ* (griech. conj.), sämtlich auszer dem cond. auch im zend nachgewiesen; sechs tempora im ind.: präsens, drei präterita (formell gleich dem griech. imperf., perf. und aor.) und zwei futura (auxiliarfuturum, dem griech. und lit. fut., participialfuturum, der lat. conjugatio periphrastica analog, letzteres im zend noch unbelegt), jeden übrigen modus nur in éinem tempus; drei zahlen, von denen der dual im lateinischen wie im pâli und prâkrit verloren, unter den germanischen sprachen nur im gothischen bewahrt ist; alle drei personen ohne geschlechtsunterschiede wie bei den pers. fürwörtern (im gegensatz zum semitischen, das nur die erste person geschlechtlos läszt). Die personalbezeichnungen erscheinen im wesentlichen in doppelter gestalt, besonders deutlich im skr., zend un

griech.: mit volleren endungen im präsens, futurum und perfect (reduplicierten präteritum), den griech. haupttempora, mit stumpferen in den augmentpräteritis und den modis auszer dem skr. conj. praes. und jedem griech. conj., doch treten im perfect und imperativ noch besondere formen auf; im lateinischen sind diese unterschiede nur noch in der ersten person sing. bemerkbar (*amo*, *amabo* gegen *amabam*, *amem*, *amarem*), im gothischen auch in der dritten sg. und pl. *baira*, *bairith*, *bairand* gegen *bairau*, *bairai*, *bairaina*), im altslavischen in 2r 3r sg. und 3r pl., im litauischen fast gar nicht mehr. Die erste person, vor deren charakter *m*, im dual zu *v* erweicht, im skr. und zend der bindevocal verlängert wird, hat im singular die volle endung *-mi* im activ (nach B. schwächung des pronominalstammes *ma*), die im griech. lit. altslav. nur in wenigen verbis (meist ohne bindevocal) erhalten ist, mit abfall des *i* (wie im armenischen) im goth. *im* (ich bin), lat. *sum* und *inquam* und in einigen ahd. formen, sonst im griech. lat. goth. hinter dem bindevocal abgefallen, mit demselben im lit. zu *-u*, im altslav. zu *-ą* geschwächt ist (skr. *bhárâmi*, zend. *barâmi*, *φέρω*, *fero*, goth. *baira*, ksl. *berą*); die stumpfe endung *-m* (im skr. *-am*, auch wo der bindevocal nicht heimisch ist) ist im lat. bewahrt, im griech. zu *ν* geschwächt (hinter dem *α* des aor. I abgefallen, wie im acc. *πόδα*), im goth. zu *u*, im slav. nothwendig abgefallen, im lit. (wie im armen.) von der vollen endung nicht unterschieden; die abstumpfung des *-mi* zu *-m* ist wie alle abstumpfungen nach B. eine folge des zuwachses vorn, aber erst allmählich eingetreten, da im plur. lat. *-mus*, griech. *-μεν* (*μες*) allgemein sind, skr. *-mas* nur den primärformen geblieben, *-ma* aber aus den secundärformen bisweilen auch hierher übertragen ist. Das *-mas* des plur. könnte man nach analogie von *pádas* *πόδες* aus *m-as* erklären, der vf. scheint jedoch eine andere deutung vorzuziehen, wonach die vedaform *-masi* (zend. *mahi*) als die älteste statt *ma-sê* (*ma-smê*) stände: 'ich und sie'; im dual *-vas*, stumpf *-va*, ist *v* eine blosze schwächung des *m* von *-mas*, *-ma*, die sich aber auch im goth. lit. slav. findet. Einen unterschied macht nur das gothische zwischen *bairam* = *φέρομεν* *bhárâmas* *barâmahi* und *bairaima* = *φέροιμεν* *bhárêma* *baraima*, *bairôs* = *bhárâvas* und *bairaiva* = *bhárêva*, ahd. *-mês* (ebenso räthselhaft wie goth. *-ma*, *-va*), lit. *-me* und *-va*, ksl. *-mŭ* (aus *mas*) und *-vê* stehen in allen formen wie lat. *-mus* und griech. *-μεν* (*μες*). Das *-tva* der zweiten person hat in der conjugation sehr verschiedene formen angenommen, indem *v* nur in einigen medialformen bewahrt, *t* teils geblieben, teils zu *th*, *dh* aspiriert, teils zu *s* geschwächt ist. Die vollen endungen du. *-thas*, pl. *-tha* (ursprünglich nach B. du. *-thâs*, pl. *-thas* = lat. *-tis*) haben wol in der aspiration eine nachwirkung des *v* bewahrt, die in den stumpfen du. *-tam*, pl. *-ta* geschwunden ist; diesen unterschied hat nur das zend (dessen dual nur in 3r person belegt ist) im plur. bewahrt, dagegen steht lat. *-tis* im plur., goth. *-ts*, griech. *-τον*, lit. slav. *-ta* im dual, wie goth. *-th*, griech. *-τε*, lit. slav. *-te* im plur. aller formen. Im sing. ist die volle

endung *-si* (bedingungsweise *-shi*, daher zend. *-hi* und *-shi*) im altslav. *-si* oder *-szi* (wofür *-sĭ*, *-szĭ* zu erwarten) durchweg bewahrt, im lit. nur selten (neben 1r *-mi*), im griech. nur im dorischen *ἐσσί*, doch deutet *-εις* auf *-εσι*, woraus es durch metathesis entsprang; die stumpfe endung *-s* (aus *-as* wird im zend *-ô*, im ksl. muste *s* abfallen), im griech. durch den mangel des *ι* unterschieden, ist im lat. goth. armen. allen formen gemeinsam (wie lit. *-i* allgemein ist). Zwei besondere formen der 2n sg. bieten der imperativ: *-dhi*, zend. *-dhi* und *-di*, griech. *-θι*, im gewöhnlichen skr. hinter vocalen zu *-hi* geschwächt, hinter dem charakter der 5n classe (*nu*) im skr. meist abgefallen (*âpnuhí*, *cinú*), im griech. durch verlängerung ersetzt (*δείκνῡ*, was der vf. aus *δείκνυ(θ)ι* erklärt wie *τίθε(τ)ι δίδο(θ)ι*), nach dem bindevocal überall abgefallen: skr. *váha*, zend. *vaza*, lat. *vehe*, griech. *ἔχε*, goth. *vig;* — und das reduplicierte präteritum: *-tha*, dem das goth. *-t* (immer hinter consonanten, daher unverschoben, in *saisôst* 'du säetest' ist *s* eingeschoben), im ahd. nur in den prät. mit präsensbedeutung bewahrt, z. b. *veist* = goth. *vaist*, zend. *vaeçta*, scheinbar auch griech. *-θα* entspricht (aus *-τα* durch den einflusz des *σ*, das der vf. jetzt in *οἶσ-θα* und *ἦσ-θα* zur wurzel zieht, in anderen formen wie *ἔφησ-θα* ist *θα* offenbar später angetreten). Der pronominalstamm der d r i t t e n p e r s o n *ta* ist im sing. ganz analog zu *-ti* geschwächt, weiter in *-t* abgestumpft; das griechische (auszer dem dorischen dialekt) hat das *-τι* nur in *ἐστί* unverändert erhalten, sonst in *-σι* verwandelt, hinter dem bindevocal den consonanten ausgestoszen, das auslautende *t* der secundärformen aber nothwendig aufgegeben, wie auszer dem lat. alle europ. sprachen, das altslavische hat *-tĭ* überall bewahrt, das litauische nur in wenigen wurzeln (*ésti*, ksl. *jestĭ* = *ἐστί*, skr. *ásti*, aber *véža* für ksl. *vezetĭ* = skr. *váhati*), das goth. wie das lat. nur das *t* (*ist*, nach vocalen *th: vigith*). Im plur. tritt *n* davor, vom vf. mit dem *n* im acc. pl. verglichen, daher die volle endung *-nti* (im skr., wenn nicht *a* oder *â* vorhergeht, *-anti*, wie in der ersten person *-am*, womit der vf. *δεικνύᾱσι ἴᾱσι* vergleicht, was jedoch durch *τιθέᾱσι διδόᾱσι* höchst zweifelhaft wird, die nicht nur kein analogon im skr. finden, sondern auch durch die abwesenheit der contraction auf einen ausgefallenen consonanten, etwa *s* des verb. subst., hindeuten; *-ati* in reduplicierten verben ist speciell sanskritisch, *-atê* im medium vergleicht sich dem ionischen *-αται*), dorisch *-ντι*, sonst *-σι* mit der lautgesetzlichen verlängerung, altsl. *-atĭ* oder *-etĭ* mit dem bindevocal, nach abfall des auslauts lat. *-nt*, goth. *-nd;* die stumpfe endung *-nt* ist nur im lat. vollständig erhalten, die schwestersprachen haben auf gleiche weise, aber aus verschiedenen gründen das *-t* aufgegeben: skr. *ábharan*, zend. *abarĕn*, *ἔφερον* (goth. *haihaitun* im red. prät., das hier stumpfe endung hat, *bairaina* im conj. für griech. *φέροιεν*), altslav. *-ą* oder *-ę;* das skr. hat noch eine endung *-us* (mit *s* für *t*), die sich dem *-ati* an die seite stellt, namentlich auch in reduplicierten formen (imperf. und perf.) eintritt. Im dual ist die volle endung im skr. *-tas*

(zend. *-tô*), wofür griech. *-τον* eintritt; die stumpfe *-tâm* (im zend unbelegt) ist gewöhnlich zu *-την*, im imperativ zu *-των* geworden; im altslav. steht überall *-ta*, im goth. fehlt die 3e im dual, im lit. auch im plural. — Im medium entspricht dem griech. *-αι* der vollen endungen skr. zend. *-ê*, im goth. nothwendig zu *-a* geschwächt (mit bindevocal 2. sg. *-aza*, 3. *-ada*, 3. pl. *-anda*, die andern personen durch die dritte ersetzt); in der ersten singularperson haben aber skr. und zend das *-m* (nebst dem bindevocal) verloren, daher *bhárê* = *φέρομαι*, *bhárasê* = *φέρε(σ)αι φέρῃ*, *bháratê* = *φέρεται*, *bhárantê* = *φέρονται*. In den secundärformen der 3n schwächt sich der diphthong zu *-a*, griech. *-ο*: *ábharata* = *ἐφέρετο*, *ábharanta* = *ἐφέροντο* (das goth. *-au* im conj. *bairaidau* = *φέροιτο* erklären wir mit dem vf. als aus dem imperativ eingedrungen); in der 2n person aber steht dem griech. *-σο*, zend. *-ha*, *-sha* ein skr. *-thâs* gegenüber (aus der activform *-tha* hervorgegangen, so dasz in *-thâ-s* die 2e einmal als subject, einmal als object bezeichnet ist; auch die vedischen imperativformen 2. 3. sg. *-tât*, denen osk. *-tud*, lat. *-to*, griech. *-τω* entspricht, deutet der vf. als medial ebenso, sicher aber zeigt das griech. *-μην* dorisch *-μᾱν* der ersten person dieselbe bildung *-mâ-m*); in der ersten ist im skr. wieder das *m* ausgefallen, das *a* aber nur im potentialis *bhárêya* erhalten (*y* euphonisch wie im activ *bhárêyam*), in augmentprät. zu *i* geschwächt: *ástṛnv-i* neben *ἐστορνύ-μην*. In den primärformen gehen im skr. auch die andern personen auf *-ê* aus: du. *-vahê*, *-âthê*, *-âtê*, pl. *-mahê* (zend. *-maidhê*, griech. *-μεθα*), *-dhvê*; die ersten personen lauten abgestumpft *-vahi*, *-mahi*, im imperativ verstärkt *-vahâi*, *-mahâi*, die übrigen secundärendungen *-âthâm*, *-âtâm*, *-dhvam*. Der vf. deutet nach analogie von *-μην*, *-thâs*, *-tât* (?) sämtliche formen (auszer *ma(d)hê*, *vahê*, über die er sich nicht ausspricht) durch verdopplung des pronominalen elements: *ma(m)i*, *sa(s)i*, *ta(t)i*, *(th)âthê*, *(t)âtê*, *(d)dhvê* (gestützt auf den ausfall des *m* in der ersten singularperson, des *t* in vedaformen und des anfangsconsonanten in reduplicierten formen wie ahd. *hialt* = goth. *haihald*) und sieht im griech. *-σθον*, *-σθην*, *-σθε* nur eine andere art der verstümmlung, mit *σ* für *τ* nach griechischem lautgesetz; *-dhvê* vergleicht er mit pluralen wie *tê*, *-âthê*, *-âtê* mit neutralen dualen wie *tê*; *-dhvam* mit *yûyám* und *vayám*, *-âthâm* und *-âtâm* mit *âvâm* und *yuvâm*. — Das *r* des lateinischen passivs erklärt der vf. aus dem *s* des reflexivpronomens, das in der 2n sg. *amar-is* statt *amas-is* erhalten ist, und findet in der slavischen passivbildung durch *se*, lit. *-s* in allen personen einen treffenden beleg dafür; auffallend bleibt nur, dasz dies *r* auch im oskischen und keltischen an gleicher stelle erscheint, denen doch der übergang des *s* in *r* fremd ist. Die 2e pluralperson *-mini* ist ein versteinerter nom. pl. masc. eines particips das dem griech. *-μενος* entspricht und in *alumnus*, *Vertumnus* ohne *i*, mit *i* in *terminus*, *femina* (medial), *gemini* erhalten ist; treffend vergleicht B. skr. *dâtâ'* im sinne von *daturus -a -um est*, und erklärt ebenso imperativformen wie *famino* als nominative sing. ohne

endung. — Einflusz des gewichts der personalendungen erkennt der vf. in gewissen erweiterungen der wurzel vor den leichten endungen (*mi*, *si*, *ti*) und verstümmlungen vor den schweren: im skr. namentlich bei der wurzel *as* (esse), die nur vor den leichten endungen ihren anlaut behält, *ásmi ási* (statt *assi*) *ásti svas sthas stas smas stha sánti*, die letzte form in übereinstimmung mit lat. *sunt*, ksl. *sątĭ*, goth. *sind* (nach B. auch mit *ἐντί*, was wir mit Stier z. f. vgl. sprachf. VII 3 bezweifeln), während in den übrigen nur zend und altpersisch an der verstümmlung teil nehmen, lat. *sumus* und sogar *sum* offenbar erst auf italischem boden aus *esumus*, *esum* (statt *esmus*, *esm*) entstanden sind; bei den reduplicierenden wurzeln der 3n classe auf *-â*, skr. *dá-dâ-mi dadvás dádati*, *dádhâmi dadhvás dádhati*, *já-hâ-mi* (ich verlasse) *jahîmás*, auch im griech. *δίδωμι δίδομεν*, *τίθημι τίθεμεν*; bei den gunierenden der 2n und 3n classe skr. *émi ivás yánti*, griech. *εἶμι ἴμεν ἴασι*; in der 5n und 8n classe skr. *str-nó-mi strnuvás*, *tan-ó-mi tanuvás*, griech. *στόρνῡμι στόρνῠμεν*, *τάνῡμι τάνῠμεν*; classe 9 *kri-ṇá-mi kriṇivás*, *πέρνημι πέρνᾰμεν*; classe 7 *yu-ná-jmi yuñjmás* (jungo). Im perfect zeigt sich dieser unterschied namentlich im deutschen, vereinzelt im griech.: skr. *véda* (ohne reduplication mit präsensbedeutung), *οἶδα*, goth. *vait* gegen *vidmá*, *ἴδμεν*, *vitum*, selbst nhd. *weisz*, *wissen*.

Bei der conjugationseinteilung scheiden sich zunächst zwei hauptconjugationen. Die erste, in den europ. schwestersprachen fast allein vertreten, begreift auch im sanskrit die grosze mehrzahl der verba, die in den specialtempora entweder *a* an die wurzel setzen (mit guna cl. 1, ohne guna cl. 6) oder *ya* (cl. 4) oder *aya* (cl. 10); im griech. entspricht die conjugation auf -ω mit manigfaltigeren unterabteilungen als im skr. (z. b. auch *τύπ-το-μεν*, wozu das litauische parallelen bietet). Die zweite begreift 1) verba welche die endungen unmittelbar an die wurzel hängen (cl. 2 *émi* = *εἶμι*, cl. 3 *dádâmi* = *δίδωμι*, cl. 7 *yunájmi* ohne analogie im griech.); 2) verba mit der zwischensilbe *nu* (cl. 5) oder *u* (cl. 8), griech. *νυ* oder *υ*; 3) verba mit *ná* (cl. 9), griech. *νη* (*νᾰ*) mit schwächung in *nî* und *νᾰ*; alle unterliegen dem einflusse des gewichts der endungen, wovon die erste hauptconjugation frei ist. Der vf. findet in allen diesen zusätzen pronominale elemente, die aus der wurzel ein nomen agentis bilden, mit ausschlusz des *ya*, *aya*, die er als hülfsverba betrachtet, und verbreitet sich ausführlicher über die spaltung der 10n classe, auf die er die lat. 1e, 2e und 4e conj. und die entsprechenden gothischen bezieht, im slavischen und litauischen. — Der letzte abschnitt behandelt die bildung der tempora. Das präsens setzt die primären endungen ohne weiteres an das thema der specialtempora. Unter den präteriten, bei denen im sanskrit ein gleicher bedeutungsunterschied wie im griech. nicht nachzuweisen ist, fügt das imperfect (einförmiges augmentpräteritum) die stumpfen endungen an das specialthema und setzt ein augment *a* davor, welches im zend (wie bei Homer) häufig fehlt, im lit. und slav., vielleicht auch im lat. durchaus,

da es zweifelhaft bleibt, ob die verlängerung in *legēbam* (einer neubildung, wie im lit. slav., durch zusammensetzung mit dem imperf. der wz. *bhû* = *fuo*) das augment enthält oder unorganisch ist; im griech. ist bei vocalischem anlaut auszer *α* reduplication an die stelle desselben getreten. Seinem ursprunge nach hält der vf. das augment für identisch mit dem *a* privativum, als verneinung der gegenwart, trotz der mehrfach dagegen vorgebrachten einwände; ref. bekennt sich zu der ansicht, dasz *a* ein abgestumpfter alter instrumentalis des gleichlautenden pronominalstamms sei, analog dem *sma*, das sich im skr. mit gleicher bedeutung findet, im sinne von 'damals'. Das zweite (vielförmige) augmentpräteritum im skr. entspricht dem griech. aorist, in vier bildungen dem ersten, in dreien dem zweiten. Das *s* der ersten vier bildungen wie des griech. aor. I ist unzweifelhaft das verbum subst., mit dessen imperfect (doch ohne augment, daher auch ohne das *á* von *ásam*) die erste bildung im skr. genau übereinstimmt auszer 3. pl. (*-sus* statt *-san* in folge der belastung vorn); auf die entsprechende medialbildung oder lieber auf das medium der zweiten bildung, die wie der griech. aor. I ein *a* zwischen *s* und die personalendungen schiebt, führt der vf. das lat. perf. auf *-si* zurück, wogegen die bedeutung allerdings kein hindernis ist, was indessen doch noch zweifelhaft bleibt (gewis ist dasz im lat. perf. drei bildungen zu unterscheiden sind: reduplication [und deren ersatz in *êgi*, *fêci*], hülfsverbum *es* und hülfsverbum *fu* wie in *potui*). Die dritte bildung setzt *-i*, die vierte eine reduplicationssilbe *-si* vor das hülfsverbum, oder dasselbe ist wie im lat. *serp-si-sti* (nach B. = skr. *-sthâs*) und *serp-se-runt* (*r* statt *s*) zweimal angetreten. Dem aor. I entsprechen auch die lit. und slav. formen, die hier ausführlich behandelt werden. Die fünfte bildung *ádâm* wie *ἔστην*, die sechste *ábudham* (imperf. *ábôdham*) wie *ἔφυγον* gegen *ἔφευγον*, wozu nach B. lat. *tŭli*, *fĭdi*, *scĭdi*, *bĭbi* gehören würden, und die siebente mit redupl. (*ápaptam* ich fiel statt *ápapatam*, wie *ἔπεφνον*) gleichen dem griech. aor. II. Das reduplicierte präteritum, im skr. mit aoristbedeutung, im goth. für jede art von präteritum gebraucht, entspricht dem griech. perfect. Die reduplication, im skr. immer mit dem wurzelvocal, nur ohne länge oder gunierung, hat im goth. überall wo sie erhalten ist *ai*, im griech. (auszer der attischen red.) *ε* angenommen; die nothwendigen veränderungen in den consonanten weichen im sanskrit zend griech. und goth. im einzelnen von einander ab. Die veränderungen in der wurzelsilbe vor den leichten endungen im skr. und germanischen, die der vf. ausführlich bespricht, finden sich im griech. entweder gar nicht oder ohne unterschied vor allen endungen wieder. In den endungen hat die belastung der wurzel eigentümliche verstümmlungen hervorgebracht: im sing. lauten die 1e und 3e person im skr. und zend ohne endung auf *-a* aus, goth. ohne vocal, woraus griech. in 3. sg. *-ε* geworden ist wie im aor.; das skr. hat auszerdem in 2. pl. die endung, auch im med. das *t* der 3n sg. aufgegeben, worin das griech. ihm nicht folgt; die 1e du. und pl. haben im skr. stumpfe

endungen *-va*, *-ma*, davor einen bindevocal *i*, die 2e und 3e du. ihr *a* zu *u* geschwächt, die 3e pl. die stumpfe endung *-us*, im med. aber *-rê* (mit bindevocal *i*), worin B. einen zusatz des verb. subst. erkennt, analog dem griech. *ἐδίδοσαν*, *ἔδοσαν*. Die skr. verba der 10n classe und alle denominativa umschreiben ihr red. prät. durch die hülfsverba *kar* (machen), *as* oder *bhû* (sein), dem sie eine accusativform vorsetzen, z. b. von *côrâyâmi* (ich stehle, wz. *cur*) *côrayâmâsa*, *côrayâmbabhûva*, *côrayâñcakâra* (ich stahl); damit vergleicht sich goth. *sôkida* (eigentlich 'ich that suchen') und nach dem vf. auch der griech. aor. pass. *ἐτύφ-θην*, woraus der aor. II durch verstümmlung hervorgegangen wäre (?). Das griech. *κ* hält derselbe sowol hier wie in den aor. *ἔδωκα*, *ἔθηκα*, *ἧκα* für eine verstärkung des *σ*, die aspiration für eine schwächung desselben, was uns bedenklich scheint. Das dem skr. und zend fremde plusquamperfectum ist im lat. durch zusammensetzung mit dem imperf. des hülfsverbi gebildet, am wahrscheinlichsten mit verlust des *e*, so dasz *fue-ram* zu teilen ist; im griech. *-ειν* sieht der vf. ein *εἰμί* mit stumpfen endungen. Von den beiden futuris im skr. ist das seltnere die verbindung eines part. fut. (*dâtár*, nom. sg. *dâtá* = lat. *dator* und *daturus*) mit dem präsens von *as*, welches jedoch in den 3n personen fortbleibt, also *dâtá* (dabit), *dâtárâu*, *dâtáras* (dabunt) für alle geschlechter wie lat. *amamini*, neben *dâtásmi*, *dâtási* usw. Das gewöhnliche auxiliarfuturum setzt an die wurzel ein futurum von *as*, *syâmi*, welches isoliert nicht vorkommt (auszer etwa in lat. *ero*, dessen *i* nach B. eine zusammenziehung von *ya* wäre), aber dem potentialis *syâm* nahe verwandt ist, worin die silbe *ya* (nach dem vf. von *i* wünschen, wofür er sich auf die desiderativformen beruft) der wahre futurcharakter ist. Im lit. hat sich *ya* in den meisten formen zu *i* zusammengezogen, im griech. ist *ι* wie im isolierten *ἔσομαι* und lat. *ero* so auch im zugesetzten *-σω* geschwunden, nur im dorischen dialekt teils als *ι*, teils in contractionen erhalten. Die umschreibungen des fut. im goth. und slav. führen den vf. auf das lat. *-bo* zurück, worin er am liebsten eine verstümmlung aus *-*burio* sehen möchte (= griech. *φύσω*, lit. *búsiu*, zend. *bûshyâmi*, wofür im skr. mit guna und bindevocal *bhavishyâmi*); die futura der 3n und 4n conj. sind eigentlich conjunctive.

Die bildung der modi wird erst im letzten bande behandelt, den wir seiner zeit im zusammenhange besprechen werden.

(Der schlusz dieses berichts folgt im nächsten hefte.)

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

2.

Natalicia augustissimi regis Friderici Guilelmi IIII . . . die XV mensis Octobris anni MDCCCLVII . . publice concelebranda ex officio indicit Fridericus Ritschelius. praecedit Ioannis Brandisii commentatio de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus. Bonnae litteris Caroli Georgii. [Commissionsverlag von A. Marcus in Bonn.] 39 S. 4.

Da jüngst wieder einmal die Kyklen der späteren griechischen Astronomen als alleiniger Schlüssel zur Aufklärung der mythischen Chronologie empfohlen worden sind, so wäre es unrecht ein schon vor einigen Jahren erschienenes Schriftchen unerwähnt zu lassen, in welchem eine einfachere und besonnenere Lösung zuerst bestimmt präcisiert und im einzelnen mit Glück durchgeführt wird. Der so nahe liegende Gedanke, dasz die chronologischen Ansätze aus der heroischen Zeit lediglich die Rechnung nach Menschenaltern zur Grundlage haben und dasz ihre scheinbare Genauigkeit nur aus einer Ausgleichung verschiedener Generationsberechnungen herrührt, ist wol schon öfters beiläufig ausgesprochen, von Brandis aber zum erstenmal an die Spitze der ganzen Untersuchung gestellt und diese dadurch gleich von vorn herein in die richtige Bahn gelenkt worden. Der Vf. weist schlagend nach, wie die grosze Verschiedenheit, die sich in Fundamentalpunkten, wie z. B. dem Jahre der Einnahme Trojas, in der voralexandrinischen Zeit zeigt, auf örtlichen abweichenden Ansätzen beruhe, wie jeder Historiker die seiner Heimat eigentümliche Berechnung befolgt habe, bis dann in der alexandrinischen Zeit durch den Einflusz des Eratosthenes die spartanische Geschlechterberechnung allgemeine Geltung erlangte. Dies ist das wesentliche Resultat der Schrift, das Ref. mit Freuden unterschreibt.

Es lohnt sich der Mühe dem Vf. auf seinen Wegen eingehender zu folgen. Er untersucht genau, wann die Königslisten der verschiedenen Staaten entstanden sind, und verfolgt die Geschichte derselben von den Spuren an, die bei den Logographen vorkommen, bis herab auf die uns erhaltenen, meistens sehr abgeleiteten Verzeichnisse. Er geht auch auf diese genauer ein, und doch bewahrt die Auseinandersetzung eine beneidenswerthe Kürze und Bündigkeit. Der Vf. weist nun nach dasz sich bei den älteren Logographen[1]) von Königslisten

1) Bei dieser Gelegenheit bespricht der Vf. das Verzeichnis der Werke des Charon bei Suidas und verwirft meine Verbesserung der verderbten Titel *ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ΄· πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων* durch Umstellung von *Λαμψακηνῶν* und *Λακεδαιμονίων*. Der Vf. scheint den Grund meiner Aenderung nicht gehörig erwogen zu haben; wir erhalten so zwei Verzeichnisse von Schriften, die sich durch Stoff und Buchzahl als identisch erweisen: Aethiopika und Libyka, 4 BB. Hellenika und 4 BB. *ὧροι Λακεδαιμονίων*, 2 BB. über Lampsakos und ohne Buchzahl *πρυτάνεις οἱ τῶν Λαμψα-*

mit Zahlen, wie sie später vorlagen, noch keine sicheren Spuren finden. Ja nicht einmal zu Herodots Zeit, meint der Vf., könnten solche Listen, z. B. in Sparta, existiert haben; denn Herodot legt seiner Geschlechterberechnung die lydischen Fasten zugrunde, was er nicht gethan haben würde, wenn es bei den Herakliden Spartas bis auf das Jahr genaue Listen gegeben hätte. Er macht die richtige Bemerkung, dasz noch Herodot nur von vier athenischen Königen vor Theseus weisz (Kekrops, Erechtheus, Pandion, Aegeus), und führt durch eine glückliche Entdeckung das zweideutige Verdienst, die athenische Königsliste mit fünf neuen Namen (Kranaos, Amphiktyon, Erechtheus II, Kekrops II, Pandion II) bereichert zu haben, auf Hellanikos zurück. Der Nachweis aus dem sachlich vom Vf. zuerst richtig erklärten Fr. 82 dieses Logographen ist überzeugend; sprachlich bedarf aber seine Herstellung nach einiger Nachbesserung. Erstens ist die Aenderung von Sturz *τὸ τοῦ Ὀρέστου* für *τῷ Ὀρέστῃ* wieder zu beseitigen, teils weil eine Aenderung nicht nöthig ist, teils weil gerade diese Aenderung dem Hellanikos eine episodische Verknüpfung zutraut, an welche bei den Logographen noch nicht gedacht werden darf; die überlieferte Lesart ist ganz richtig: *οἱ ἐκ Λακεδαίμονος ἐλθόντες καὶ ὁ Ὀρέστης* sind, wie die Analogie des folgenden *Ἄρης καὶ Ποσειδῶν* lehrt, die streitenden Parteien, Klägerin doch wol Erigone, die Tochter des Aegisthos, welche eine Sage vermutlich bei dem Muttermorde des Orestes nach Lakedämon hatte fliehen lassen. Ferner ist *εἶτα* nicht mit B. in *εἶπον· ἐπεὶ δὲ* zu ändern, weil *ὕστερον ἐπεὶ* kaum griechisch sein dürfte, sondern viel einfacher in *εἶπαν· ἢ*: so ist zugleich die ionische Form hergestellt und die Construction nicht ohne Noth verändert (mit *ὕστερον ἢ* ist nach des Vf. einleuchtender Verbesserung der vorige Satz angeknüpft). Der Vf. hat übrigens Unrecht, wenn er wegen dieser Stelle den Menestheus als eigne Generation mitrechnen zu müssen glaubt, was ganz gegen das Princip der Menschenalterberechnung verstoszen würde: man braucht nur — was ohnedies dem Griechen näher

---

κηνῶν. Athenaeos citiert zweimal allgemein *ὧροι*; ich habe betont, dasz wir wegen des Inhalts dieser Fragmente nicht berechtigt sind zu der Annahme, dasz das eine Mal die *ὧροι Λαμψακηνῶν*, das andere Mal die *ὧροι Λακεδαιμονίων* gemeint seien. Dasz die von mir aufgestellte Vermutung, wie der Kampf der Bisalten mit Kardia in den *ὧροι Λακεδαιμονίων* habe vorkommen können, nicht gerade empfehlenswerth ist, will ich gern zugeben; es sind aber viele andere Möglichkeiten denkbar (z. B. dasz die Kardianer in ihrer Noth Sparta um Vermittlung gebeten haben, oder so etwas), so dasz ich bei so fragmentarischer Kenntnis ein Absprechen für unthunlich halte und von der Richtigkeit meiner Verbesserung auch jetzt noch überzeugt bin. Der Vf. schlägt vor *πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν [Λαμψακηνῶν· ὥρους] Λακεδαιμονίων* und beruft sich dabei auf das Homoioteleuton (oder vielmehr Homoioarkton). Allein damit ist nichts gewonnen; wol aber kommt zu den 4 BB. lampsakenischer Jahrbücher und den 2 BB. über Lampsakos noch die Aussicht auf eine dritte Schrift über denselben Gegenstand, und der Vorwurf einer wahrhaft alexandrinischen Vielschreiberei haftet nach wie vor auf Charon.

lag — den terminus ad quem, die Generation des Demophon, mitzuzählen, so ist alles in erwünschtester Ordnung.

Der Vf. geht nun noch einen Schritt weiter und sieht in Hellanikos den Urheber der erlogenen Chronologie der mythischen Zeit, nicht blosz auf dem Gebiete der attischen, sondern der griechischen Geschichte überhaupt: er habe bei der Ausgleichung der verschiedenen Generationsberechnungen überall die attische Tradition als Maszstab genommen, und seine Setzungen seien erst durch die Alexandriner verdrängt worden. Er geht von der Liste der Excerpta latino-barbara aus, mit deren Hülfe sich das für uns älteste Verzeichnis der parischen Chronik wiederherstellen läszt, und weist nach dasz die Angabe, Philochoros habe Homer 180 Jahre nach der Einnahme Trojas unter den Archon Archippos gesetzt, genau mit unserer Liste stimmt, diese also für die spätere Zeit in ihren wesentlichen Umrissen die des berühmten Atthidenschreibers wiedergebe. Bis hierher wird man dem Vf. beipflichten müssen; das folgende aber ruht auf sehr schwachen Füszen. Der Vf. glaubt, Philochoros habe den Kekrops 189 Jahre nach Ogyges gesetzt, diesen aber setze er 1020 Jahre vor Ol. 1: seine Chronologie sei also auch für die vortrojanische Zeit in Harmonie mit der der Excerpta latino-barbara; da nun Hellanikos für Ogyges denselben Ansatz gegeben habe wie Philochoros, so gehe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die uns erhaltene attische Zeitrechnung auf Hellanikos zurück. Africanus ist es der 189 Jahre zwischen Ogyges und Kekrops setzt; dasz er sich aber dafür auf Philochoros berufen soll, ist ein Irtum: er citiert diesen blosz für den Satz, dasz die zwischen Ogyges und Kekrops eingeschalteten Namen unecht seien. Mehr Schein hat es dasz Hellanikos und Philochoros den Ogyges 1020 Jahre vor Ol. 1 setzen sollen. Es ist dies wiederum der Ansatz des Africanus; allerdings aber sieht es so aus, als beriefe er sich für denselben nicht blosz auf die beiden Atthidenschreiber, sondern noch auf ein halbes Dutzend andere respectable Autoritäten. Leider kehren dieselben Autoritäten in derselben Reihenfolge bei dem 70 Jahre älteren Justinus Martyr wieder, um etwas ganz anderes zu beweisen; C. Müller hat daher vollkommen Recht, wenn er bemerkt, es sei mit diesen Stellen nichts anzufangen.[2]) Mag der Vf. auch Recht haben, wenn er annimmt dasz in der athenischen Königsliste des Africanus die Zeit von Kekrops bis Menestheus auf gerade ebenso viel Jahre bestimmt war wie die Zeit von Melanthos bis Alkmeon, und wenn er daraus die scharfsinnige Folgerung zieht, dasz dieser letzte Teil der Liste dem Bearbeiter der ganzen schon vorgelegen haben müsse, irgend welcher Rückschlusz auf das Verfahren des Hellanikos darf daraus nicht gemacht werden. Wie aber nun gar S. 24 der in Bezug auf die Pentekontaëtie ausgesprochene Tadel des Thukydides I 97 *τούτων δ' ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος βραχέως τε καὶ τοῖς χρό-*

2) S. meinen 'Beitrag zu den Fragmenten der griechischen Historiker' im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 703—708.

νοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη damit in Verbindung gebracht und daraus eine Misbilligung jener vermeintlichen chronologischen Künste des Hellanikos abgeleitet werden könne, ist nicht abzusehen: jeder unbefangene wird eher das Gegenteil daraus schlieszen, dasz nemlich Hellanikos, der vorwiegend Genealog war, die Chronologie vernachlässigt habe. Ref. vermag überhaupt die Ansicht, dasz die Königslisten, welche den Alexandrinern vorlagen, zur Zeit der älteren Logographen grösstenteils noch nicht existiert hätten, nicht zu teilen und erlaubt sich in Kürze seine eigne Auffassung in dieser Frage darzulegen.

Das Stillschweigen des Herodot von der Zeitrechnung der spartanischen Könige kann unmöglich beweisen, dasz diese zur Zeit noch nicht existierte: Herodot läszt ja dem Plane seines Werkes gemäsz die älteste griechische Sagengeschichte ganz beiseite und verweist für dieselbe an mehreren Stellen (z. B. VI 53) in sehr bestimmter Weise auf seine Vorgänger. Ebenso wenig kann es der Umstand beweisen, dasz er seiner Berechnung der Menschenalter nicht die spartanischen, sondern die lydischen Fasten zugrunde gelegt hat: es hängt dies mit seiner Grundansicht von dem höhern Alter der asiatischen Geschichte zusammen, auszerdem lag die durch griechische Hände gegangene lydische Geschichte dem Kleinasiaten Herodot allerdings näher als die spartanische. Der Vf. zieht mit gutem Grunde aus dem Stillschweigen des Herodot nicht dieselben Folgerungen in Bezug auf das athenische Königsverzeichnis, nimmt vielmehr an dasz die Zeitrechnung der Melanthiden schon zur Zeit des Peisistratos in der Weise festgestellt worden sei, dasz man die Regierungen bis Agamestor nach ungefährer Erinnerung, die früheren nach einem Ueberschlag der Generationen angesetzt habe. Warum aber soll das argumentum a silentio hinsichtlich Spartas zulässiger sein? Ich halte nun die für jenen einzelnen Fall vom Vf. ausgesprochene Vermutung für die allein richtige und glaube dasz sie in der ausgedehntesten Weise zur Geltung gebracht werden musz. Dasz mit etwa der Mitte des 8n Jh. die gesicherte griechische Geschichte und die nothwendige Vorbedingung derselben, die gleichzeitige Aufzeichnung der öffentlichen Beamten, mochten es nun Könige oder Aesymneten oder jährlich wechselnde Magistrate sein, ihren Anfang nimmt, ist unbestritten oder sollte wenigstens nicht bestritten werden. Jene Zeit ist der Sieg der Aristokratie über das heroische Königtum; allein überall bleiben die alten Königsgeschlechter vorläufig noch an der Spitze des Staats, wenn auch mit sehr beschränkter Macht. In Elis beginnt die Aufzeichnung der Olympioniken 776; der König Iphitos ist es, der an der Spitze steht bei der Einrichtung der Spiele, sein Haus war noch im J. 756 im Besitz der königlichen Würde. In Athen bildet die Einführung des 10jährigen Königtums 752 den Wendepunkt: es war aber 70 Jahre, so lange es überhaupt bestand, im alleinigen Besitz der Kodriden. In Korinth wird das Königtum 747 gestürzt und durch jährlich wechselnde Prytanen ersetzt; aber nach wie vor blieb die Leitung des Staates in den Händen der Bakchiaden. In Argos bildet die Thronbesteigung des Pheidon

etwa im J. 760 [3]) einen Abschnitt: durch die persönlichen groszen Eigenschaften dieses Mannes bleibt hier ausnahmsweise die Monarchie der Aristokratie gegenüber zeitweilig Siegerin und verfällt erst unter den Nachkommen Pheidons, bis der Stamm der Herakliden etwa gleichzeitig mit den Tyrannenherschaften von Sikyon und Korinth gänzlich beseitigt wird. In Sparta sind die Ephoren gewis schon vor Cheilon, und seit ihrer Einführung 757 jährlich verzeichnet worden; das Königtum besteht fort und jeder Regierungswechsel ist natürlich ebenfalls officiell bemerkt worden. In Messene bezeichnet das Doppelkönigtum der Söhne des Phintas um 760 offenbar eine veränderte Stellung des herschenden Hauses, die wir mit den gleichzeitigen Erscheinungen im übrigen Griechenland zu parallelisieren ein Recht haben; erst mit dem Enkel des Phintas geht im J. 741 das Königtum an ein anderes Haus über. In Arkadien unterbricht die Regierung des Aechmis, eines Zeitgenossen des ersten messenischen Kriegs, zuerst die directe Erbfolge vom Vater auf den Sohn, und gleichzeitig verändert sich der Schauplatz in der Erzählung des Pausanias: die älteren Könige residieren in Trapezunt, und was von ihnen berichtet wird, knüpft sich meistens an Phigalia, also ebenfalls an eine Oertlichkeit des südlichen Arkadiens; dagegen haust des Aechmis Sohn Aristokrates I in Orchomenos, und dies blieb, wie wir aus anderen Quellen wissen, auch der Sitz der letzten Könige. Wir haben also wol das Recht in Aechmis den ersten König von Orchomenos zu erkennen und von ihm die sichere arkadische Geschichte zu datieren. Sobald man anfieng Beamtenverzeichnisse zu führen, lag es in den Fällen, wo dieselben nicht an etwas neues, noch nicht dagewesenes anknüpften, wie bei den olympischen Siegern oder beim Ephorat, sondern nur die jedesmaligen Repräsentanten längst herschender Geschlechter nannten, sehr nahe diese Aufzeichnungen möglichst zu vervollständigen, ihnen nach oben einen richtigen Abschlusz zu geben. Dazu kam der Umstand, dasz jede Aristokratie Werth auf Stammbäume legt und sich bemühen wird dieselben möglichst weit zurück zu verlängern: ein Grund mehr für die auf den Rang eines primus inter pares beschränkten Könige des 8n Jh., auch ihrerseits die Liste ihrer Vorfahren so vollständig als es gieng herzustellen. Damit ist gezeigt, wie solche Listen entstehen konnten, auch wo anfangs betrügerische Absicht ganz fern lag. Man wird also die letztverflossenen Regierungen nach der Erinnerung wiederhergestellt haben, die früheren nach einer ungefähren Berechnung der Generationen. Auch das Präcisieren der runden Zahlen folgte mit Nothwendigkeit aus dem ersten Schritte auf dieser Bahn: die früheren Könige, sagte man sich, müssen nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge etwa 30 Jahre jeder regiert haben; aber — räsonnierte man

3) Mich wegen dieser Angabe H. Weissenborn gegenüber zu rechtfertigen ist hier nicht der Ort; ich musz mich auf die Bemerkung beschränken, dasz der Stammbaum der Temeniden nachweislich voralexandrinisch ist und dasz die Zeit des Sagenkönigs Karanos offenbar nach der des Pheidon bestimmt worden ist, nicht umgekehrt.

weiter — eine solche Gleichmäszigkeit bei vielen Königen hinter einander ist ja nicht möglich, also werden sie wol 29 und 31, 28 und 32 Jahre regiert haben. So sind die meisten Listen, welche die Zeit des heroischen Königtums umfassen, entstanden: es war eine conventionelle Fiction, bei der die Absicht die Nachwelt zu teuschen anfänglich in den Hintergrund treten mochte. Mislicher war die Wiederherstellung von Listen nicht erblicher Beamten, z. B. der Priesterinnen der Hera von Argos, der Priester des Poseidon in Halikarnassos; hier ist kaum etwas anderes als willkürliche Erdichtung denkbar, und das an zweiter Stelle genannte noch erhaltene Verzeichnis trägt in der That diesen Charakter. Die mit der Heraklidenwanderung anfangenden Listen sind wahrscheinlich nicht zu lange nach der Einführung gleichzeitiger Verzeichnung der Magistrate entstanden; ich wüste nemlich nicht, was nach Beseitigung des letzten Schattens des Königtums, mit dem Eintreten der lebhaften Verfassungskämpfe zwischen Adel und Demos, mit dem Auftauchen der neuen Monarchie der Tyrannen im 7n und 6n Jh., eine derartige officielle Fälschung für ein Interesse gehabt haben sollte.[4]) Einer spätern Zeit mögen die Priesterverzeichnisse angehören, aber doch immer noch einer Zeit die bedeutend älter ist als die Anfänge der Logographie. Diejenigen Listen, welche die Herscher von Stämmen verzeichnen, die sich nicht bis in die historische Zeit erhalten haben, z. B. die athenische bis Thymoites, die der Könige von Argos aus den Häusern der Persiden und Pelopiden, fuszen auf einer ganz andern Grundlage: sie sind nur Fortsetzungen der obigen Listen nach rückwärts, setzen also diese voraus und gehören, da sie durch kein naheliegendes Bedürfnis geboten waren, einer viel jüngern Periode an, zum Teil wol erst der alexandrinischen. Sie verhalten sich zu den erstgenannten etwa wie die Liste der Könige von Alba zu der der römischen; der Vergleich empfiehlt sich auch von anderer Seite, da ja die römische Liste ebenfalls auf einer officiellen ἀναγραφή beruht, die älter ist als die Anfänge der römischen Geschichtschreibung. Man kann die stufenweise Verlängerung der Listen nach oben oft bis ins einzelne verfolgen, bei den argeiischen erst bis Phoroneus, dann bis Inachos, bei den athenischen bis Erechtheus, bis Kekrops, bis Ogyges. Zu Herodots Zeit musz das Fälschen von Inschriften bereits längere Zeit schwunghaft betrieben worden sein, wie man aus den teils aus Tendenzgründen, teils geradezu aus Mutwillen gefälschten Weihinschriften des Amphitryon, Laodamas usw. sieht, die für echt passierten. Wir dürfen daher jenen Wiederherstellungen der älteren Listen, die zwar auch eine officielle Erdichtung, aber doch bis zu einem gewissen Grade bona fide gemacht waren, unbedenklich ein viel höheres

4) Selbst die Zeit des Peisistratos möchte für die Liste der Melanthiden noch zu spät gegriffen sein; wenigstens müste dann die Wiederherstellung der Jahre der letzten Könige von Agamestor an nach der probabilis fama ganz preisgegeben werden: wie hätte man nach 250 Jahren noch die Regierungsjahre der alten Könige im Gedächtnis haben können?

Alter zuschreiben. Ferner weisz ich nicht, wie man sich mit den spartanischen ἀναγραφαί abfinden will, auf welche die Alexandriner solchen Werth legten, dasz sie dieselben zur Grundlage der ältern griechischen Chronologie machten: ein Mann wie Eratosthenes sollte sich haben teuschen lassen, wenn diese ein Machwerk jünger als Herodot waren? Wir können aber in einzelnen Fällen eine ältere Entstehungszeit positiv nachweisen. Die halikarnassische Inschrift Nr. 2655 enthält einen Beschlusz des Rathes und der Gemeinde: μεταγράψαι ἐκ τῆς ἀρχαίας στήλης τῆς παρεστώσης τοῖς ἀγάλμασι τοῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ Ἰσθμίου τοὺς γεγενημένους ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος, und dann die Liste selbst; nach Böckhs Urteil ist die erhaltene Inschrift zwar frühestens aus dem 2n Jh. vor Chr., aber kein Grund vorhanden die Authenticität des Originals zu verdächtigen. Das Priesterverzeichnis geht, wenn man die in der voralexandrinischen Periode verhältnismäszig verbreitetste troische Aera des J. 1209 vor Chr. zugrunde legt, wahrscheinlich bis zum J. 714 v. Chr. hinab; es fehlt nichts, und man wird mit gutem Grunde folgern dürfen, dasz dieses officielle Verzeichnis spätestens unter dem Nachfolger des zuletzt aufgeführten Priesters aufgestellt worden ist: warum wäre es sonst nicht weiter fortgeführt worden? Ein weiteres Kriterium gibt das Verzeichnis der sikyonischen Könige ab, welches Pausanias und die Chronographen im wesentlichen übereinstimmend geben. Die bedeutendste Differenz besteht darin, dasz Pausanias auf den letzten einheimischen König Zeuxippos Heraklidische Könige (Hippolytos, Lakestades, dann Phalkes) folgen läszt, die Chronographen dagegen diese ganz ignorieren und vor der dorischen Wanderung sechs Priester des Apollon Karneios aufführen, deren letzter die Kosten des Priestertums nicht habe bestreiten können und darum entwichen sei. Es leuchtet ein dasz diese Darstellung auf diese alten Zeiten übel genug passt; wir haben also nur die Alternative, entweder dasz durch ein Misverständnis diese Priester aus einer viel spätern Zeit hinaufgerückt sind oder dasz eine absichtliche Erfindung vorliegt. Da alle Chronographen darin übereinstimmen, obgleich wenigstens zwei ganz verschiedene Quellen sich auch jetzt noch in ihren Berichten unterscheiden lassen, so müste das Misverständnis schon bei den Alexandrinern gewesen sein. Neigt sich schon aus diesem Grunde die Wagschale zugunsten der zweiten Annahme, so wird die Sache entschieden durch den Namen des ersten Priesters Archelaos. Wer denkt dabei nicht an Herodots Erzählung, dasz der von den alten Landesbewohnern abstammende Tyrann Kleisthenes die alte dorische Stammverfassung umstiesz und seine eigne Phyle der Aegialeer unter dem Ehrennamen der Archelaer zur ersten machte? Archelaos ist sichtlich der ἥρως ἐπώνυμος dieser Phyle und entspricht als erster Priester dem ersten Könige Aegialeus, dem Eponymos der Aegialeer. Die Einrichtung bestand, so lange Kleisthenes lebte, und noch 60 Jahre nach seinem Tode; dann ward die alte Phylenverfassung wiederhergestellt, der Name der Archelaer abgeschafft und die Phyle der Aegialeer wieder in den vierten Rang

zurückgedrängt. Die Liste der Chronographen, in welcher die Kleisthenische Rangordnung verewigt ist, musz entstanden sein in der Zeit, als diese in Geltung war, also zwischen 601—513 v. Chr. Pausanias wird seine Angaben aus einer argeiischen Quelle haben. Alles dies führt, wie gesagt, zu der Annahme, dasz die meisten Königs- und Priesterverzeichnisse zu der Zeit der Logographen in den verschiedenen Staaten bereits officielle Geltung hatten. Den Logographen möchte ich auf die Bearbeitung und Fortbildung derselben nur ein Minimum von Einflusz zuschreiben. Ihr Zweck war, den vorhandenen Sagenstoff in Prosa wiederzugeben und mit den herschenden Ansichten in Einklang zu bringen, Widersprüche der Traditionen auszugleichen. Ihr Gesichtspunkt war durchaus genealogisch, wie schon viele Titel und noch mehr die Fragmente lehren: Ausfüllung von Lücken in den Stammbäumen sieht ihnen ganz ähnlich, von Hellanikos hat es Brandis, wie wir sahen, erwiesen. Damit ist aber nicht bewiesen dasz sie irgendwie die chronologischen Widersprüche wegzuräumen gesucht hätten. Wo sie fertige Verzeichnisse mit Zahlen vorfanden, werden sie diese treu wiedergegeben haben, wie das Fragment über die alten Könige von Korinth lehrt, welches, trotz der Einsprache des Vf. (S. 4), seiner ganzen Färbung nach einem Logographen angehören musz und mit vollem Rechte von C. Müller dem Hippys vindiciert worden ist. So gab Hellanikos das Verzeichnis der Herapriesterinnen von Argos mit der überlieferten Chronologie treu wieder; denn wenn der Vf. S. 10 in dem betreffenden Werke eine synoptische Zeittafel der griechischen Sagengeschichte erkennt, in welcher der 'callidus artifex' Hellanikos die differierenden Zeitrechnungen mit einander ausgeglichen habe, so verstöszt diese Hypothese einerseits gegen das bestimmte Zeugnis des Altertums, dasz Timäos der erste war, der dies versuchte, anderseits gegen die Versicherung des Thukydides, dasz Hellanikos die Chronologie vernachlässigt habe. Und was von Hellanikos gilt, gilt, wie der Vf. selbst zugibt, in noch höherem Grade von den übrigen Logographen: das chronologische Interesse trat bei ihnen völlig in den Hintergrund. Der Grund davon liegt auf der Hand. Der Sagenstoff war Gemeingut aller Griechen, wenigstens in der Hauptsache; woher aber konnte der Logograph die in Stein gehauenen *ἀναγραφαί* der einzelnen Städte kennen lernen, er wäre denn zufällig an Ort und Stelle gewesen, da es ja noch keine historische Litteratur gab? Freilich war damals Reisen das nothwendige Erfordernis des Historikers; aber die Reisen von denen wir Kenntnis haben sind in den Orient gegangen, und ein Durchforschen der Archive in unserem Sinne sieht den Logographen nicht sehr ähnlich. Sehr natürlich also, dasz jeder Logograph sich an die Fasten seiner Vaterstadt hielt und nach diesen die Sagen einordnete.

Die Behandlung der erhaltenen Listen durch den Vf. ist durchweg verständig und scharfsinnig; nur in wenigen Fällen scheint mir B. im Vergleichen zu rasch gewesen zu sein und so gegen den Grundsatz der Kritik, dasz man jeden Schriftsteller zuerst aus ihm selbst zu erklären

hat, verstoszen zu haben. Durch die interessante Schrift des Vf. ist Ref. zu selbständigem Nachforschen auf dem von ihm eingeschlagenen Wege angeregt worden: wir mögen hinblicken wohin wir wollen, überall bestätigen die Listen den vom Vf. verfochtenen Satz, dasz alle griechischen ἀναγραφαί die Rechnung nach Menschenaltern zur Basis haben, und zwar bestätigen sie ihn, ohne dasz eine Anwendung von Zwangsmaszregeln nöthig wäre. Dies ist aber nicht der Fall bei Ktesias, den der Vf. wol besser beiseite gelassen hätte; nur insofern war er hier zu nennen, als die Art, wie die Chronographen — und zwar sicher schon die alexandrinischen (ich erinnere an Kastor) — seine Königslisten behandelt haben, ganz denselben Charakter trägt, wie ihr Verfahren gegenüber denen der griechischen Sagenzeit. Noch mislicher ist die Herbeiziehung der römischen, ja selbst (wie ich der herschenden Ansicht gegenüber behaupte) die der albanischen Königstafel; dasz Roms Erbauung nichts mit der Abschaffung des Königtums in Athen, das Regifugium nichts mit der Vertreibung des Hippias zu schaffen hat, davon wird der Vf. seit dem Erscheinen seiner Schrift durch Mommsens römische Chronologie wol ebenso gut überzeugt worden sein wie Ref. Doch wenn des Vf. Theorie in diesen Fällen nicht zutrifft, so ist das nicht die Schuld der Theorie, sondern nur die Schuld einer zu weiten Ausdehnung derselben auf fremde Gebiete.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

3.

Zur Homerischen Litteratur.

1) *Arminii Köchly de Iliadis carminibus dissertatio V VI VII.* (Vor den Zürcher Indices lectionum für den Winter 1858—59, Sommer 1859 und Winter 1859—60.) Turici, ex officina Zürcheri et Furreri. 26, 13 u. 38 S. 4.

In diesen drei Programmen werden die Gesänge *Z H Θ* behandelt, und zwar mit wesentlichen Abweichungen von Lachmann. Lachmanns sechstes Lied reicht von *Z* 2 — *H* 312. Köchly V 3 scheidet hiervon erstens die kurze Erzählung der Kämpfe *Z* 2—72 aus. Sodann bildet die Homilie Hektors und Andromaches *Z* 73 — *H* 16 ein Lied für sich, aus dem nur eine Anzahl von Versen ausgeschieden wird (VI); der Zweikampf des Hektor und Aias aber *H* 17 — 312 ist K.s Ansicht nach das Werk eines Nachahmers ohne höhern poetischen Werth, welches in seiner mosaikartigen Zusammensetzung denselben Misbrauch der Homerischen Sprache zeigt, mit welchem Quintus Smyrnaeus ein lebloses Schattenbild der alten Dichtung herstellte (V 26). Noch mehr weicht K. in der zweiten Hälfte dieses Teils der Ilias von

Lachmann ab. Nach Lachmann ist *H* 313 — *Θ* 252 ein elendes Füllstück, *Θ* 253—484 ein vortreffliches Lied, dem nur der Anfang fehlt, das siebente. In Bezug auf den Schlusz von *H* stimmt K. allerdings überein VII 5—14, wie denn über dies Stück überhaupt die Meinungen am wenigsten auseinandergehen. Für nicht minder schlecht erklärt K. die Stücke *Θ* 78—211 (VII 19 ff.), 217—265 und 438—484 (VII 27); die Aristie des Teukros *Θ* 266—334 dagegen für ein kleines Lied eines guten Dichters; nur der Schlusz 330—334 ist von dem Redactor angefügt (VII 30). Alle übrigen Stücke von *Θ* 1—484 gehören nach ihm zur *Διὸς ἀπάτη*, deren Anfang *Θ* 1—52 (mit Ausnahme der schon von den Alexandrinern verworfenen Verse 28—40) bilden (VII 14), worauf vielleicht 53—77 (wo 59 mit Recht gestrichen wird) folgten; desgleichen 213—216 *) und 335—349 (VII 31 f.). Auch *Θ* 350—437, zu welchen noch *E* 722—732, 738—744 genommen werden, bildeten einen Teil dieses Gedichts (VII 15). (Schon Hermann wollte *Θ* 1—51 mit *N* 4 unmittelbar verbinden.) Endlich die Verse 484—488 bilden den Schlusz von Agamemnons Aristie, deren Dauer bis zum Einbruch der Nacht in den Versen *Λ* 193 f. angedeutet sei; und K. beklagt Lachmanns Irtum, der durch Streichung gerade dieser beiden Verse es sich selbst unmöglich gemacht habe den Verlauf der Aristie richtig zu bestimmen (VII 35—37).

In Bezug auf die Methode des Vf. kann ich im allgemeinen die Einwendungen, die ich in diesen Blättern 1859 S. 581 ff. ausgesprochen habe, nur wiederholen; doch musz ich noch neue Bedenken hinzufügen. Zuerst wird man auch hier wieder mehrfach inne, wie unendlich die ästhetischen Urteile differieren. Nachdem wir freilich haben erleben müssen, dasz auch in Hektors Abschied 'sentimentale Tiraden' gefunden worden sind, können wir durch nichts mehr überrascht werden. Doch in der That musz man wie K. geneigt sein hierin eine Zoileische Parodie moderner Extravaganzen zu sehen. Wenn aber K. sich dieser Kritik gegenüber auf die Bewunderung des Altertums und der neuern Zeit beruft und dasz Sophokles anders empfunden habe 'qui tamen et Graecus homo fuit et poeta' (VI 10), so müssen wir aufs höchste erstaunen. Heiszt das nicht *Gracchos de seditione querentes?* Oder ist der von K. so geringschätzig beurteilte Zweikampf des Hektor und Aias nicht auch in alter und neuer Zeit bewundert worden? Ist er nicht nach Lachmann ein Teil desselben sechsten Liedes, das auch Hektors Abschied enthält und das durchaus 'einen milden und anmutigen Charakter' hat (Lachmann Betr. S. 22) — hat ihn nicht also auch Lachmann dieser Perle der Homerischen Dichtung an poetischem Verdienst im ganzen gleich gefunden? Von der Bewunderung der 'Einheitshirten' und vollends der Alten und ihrer Dichter will ich ganz schweigen. Und sollte es denn, um nur dies éine anzuführen, wirklich 'kindisch' sein (V 8 u. 11) 'wenn Athene und

*) *Θ* 213 liest K. *τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἐπὶ πύργον τάφρος ἔεργεν* (VII 34).

Apollon, um dem Zweikampf des Hektor und Aias, welchen sie veranlaszt haben, zuzusehen, Geiern gleichend sich auf die hohe Buche setzen «sich an den Männern freuend»' (Lehrs pop. Aufsätze S. 136)? Aber auch die wirklichen kleinen Mängel und Schwächen, die sich erst bei der Analyse durchs Mikroskop ergeben, beweisen nichts; für eine solche Analyse haben die Sänger der Homerischen Zeit nicht gedichtet, eine bis ins einzelnste gehende Vollkommenheit der Gedichte haben wir keinen Grund vorauszusetzen: für ihren Werth im groszen und ganzen aber dürfen wir uns allerdings auf die Bewunderung der alten und neuen Zeit berufen.

Ich habe schon (a. O.) bemerkt dasz man aus dem Gebrauch anderwärts vorkommender Wendungen und Ausdrücke an und für sich nicht auf die spätere Entstehung schlieszen darf. Ich glaube vielmehr dasz dergleichen Aehnlichkeiten Anklänge und Reminiscenzen ziemlich überall in gleicher Anzahl nachzuweisen sein werden, mit Ausnahme der sehr wenigen Stellen welche, wie z. B. der Schild des Achilleus, ganz auszerhalb der Vorstellungskreise beider Gedichte liegende Dinge berühren. Uebrigens bewegen sich beide Gedichte innerhalb enger Sphären, und mit gleichem oder verwandtem Inhalt kehrt auch gleicher und verwandter Ausdruck wieder, um so mehr da die mündliche Ueberlieferung gewis durch Hinüber- und Herübertragen auch das ursprünglich ungleiche mehr und mehr verähnlichte. Es ist also meiner Ansicht nach bei ähnlichen Stellen nicht zulässig von vorn herein auf der einen Seite das Original, auf der andern die Copie durch denselben oder einen andern vorauszusetzen, da in der Regel die Ausgleichung eine gegenseitige und allmähliche, zum Teil nicht einmal bewuste und absichtliche gewesen sein wird. Um so weniger kann ich einverstanden sein, wenn K. bei jeder Untersuchung einer getadelten oder verdächtigen Stelle alle übereinstimmenden als früher vorhanden voraussetzt, sogar solche die allgemein als unhomerisch gelten. Z. B. ist die Bemerkung (V 9) höchst frappant, dasz folgender Anklang nicht zufällig sein dürfte: *Η* 24 *τίπτε σὺ δ' αὖ μεμανῖα, Διὸς θυγάτηρ μεγάλοιο, | ἦλθες ἀπ' Οὐλύμποιο, μέγας δέ σε θυμὸς ἀνῆκεν*; und *Φ* 394 *τίπτ' αὖτ', ὦ κυνάμυια, θεοὺς ἔριδι ξυνελαύνεις | θάρσος ἄητον ἔχουσα, μέγας δέ σε θυμὸς ἀνῆκεν*; Aber es ist doch viel wahrscheinlicher dasz die Stelle des Götterkampfes, der 'unverkennbar von einem unebenbürtigen Autor herrührt' (Lehrs in diesen Jahrb. 1860 S. 524), der andern nachgeahmt ist als umgekehrt. Wo freilich das Streben eine bedeutende Wirkung zu wiederholen so unglücklich ausfällt wie *Θ* 199 (von Here) *σείσατο δ' εἰνὶ θρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* (offenbar nach *Α* 530, vgl. VII 27): da wird allerdings niemand im Zweifel sein, was das Original und was die Copie ist.

Die Art wie K. sich die Nachahmer und Versmacher vorstellt, von denen so vieles — trotz der Bewunderung der alten und neuen Zeit — erbärmliche im Homer herrührt, ist für mich unbegreiflich. Auch diese Leute waren doch Griechen und Dichter, wenn auch noch

so schlechte, und lebten im Zeitalter des epischen Gesanges, wenn auch in dessen spätesten Perioden. Sie waren doch also mindestens im Besitz einer höchst reichen und für den Zweck der epischen Dichtung höchst durchgebildeten poetischen Sprache. Und doch sollen sie kaum je einen Vers anders zustande gebracht haben, als dasz sie ein Wort hier, eine Phrase dort stahlen, was fehlte nothdürftig anflickten und so ein mehr oder minder schlechtes Mosaik zustande brachten? Ueber *H* 20 (*Ἴλιον εἰς ἱερήν. τῇ δ' ἀντίος ὤρνυτ' Ἀπόλλων*) heiszt es z. B. V 8: 'ex *εἰς Ἴλιον ἱρήν*, quod saepius in clausula legitur, et talibus ut *Γ* 13 *ὤ ρ ν υ τ' ἀελλής* et *Υ* 422 *ἀλλ' ἀ ν τ ί ο ς ἦλθ' Ἀχιλῆι* conflatus est.' Muste sich also dieser Rhapsode an solche Stellen erinnern, um *ἀντίος* und *ὤρνυτο* in seinem Verse anbringen zu können? Um noch ein sehr auffallendes Beispiel anzuführen, der Vers *H* 142 *τὸν Λυκόοργος ἔπεφνε δόλῳ, οὔ τι κράτεΐ γε* soll copiert sein 'ad celeberrimum illud *Οὖτίς με κτείνει δόλῳ οὐδὲ βίηφιν*' (V 19). Den Alexandrinern legt der Vf. mit Unrecht eine ähnliche Anschauung bei, wenn er (VII 11) sagt, sie hätten bemerkt dasz *ἤρῳ* in *H* 453 aus *Θ* 483 e n t n o m m e n sei: sie haben nichts bemerkt als dasz es nur an diesen beiden Stellen vorkommt. — Doch wenn man sich schon entschlieszen könnte sich die Unfähigkeit dieser Rhapsoden als eine so klägliche vorzustellen, so übersteigt das wenigstens allen Glauben, dasz sie auch nicht das mindeste Sprachgefühl gehabt haben sollen. Ueberall werden bei ihnen einzelne Wörter oder Redensarten als nicht gut oder nicht richtig gebraucht gerügt. Z. B. *H* 75 *δεῦρ' ἴτω ἐκ πάντων πρόμος ἔμμεναι Ἕκτορι δίῳ* sei *πρόμος* so gebraucht als wenn es nicht Vorkämpfer sondern Gegner bezeichne (V 13), und *H* 101 *τῷδε δ' ἐγὼν αὐτὸς θωρήξομαι* wird ebenfalls wegen der Anwendung des Dativs getadelt (V 14). '*H* 147 *φόρει μετὰ μῶλον Ἄρηος* non satis recte ad eius modi locutionem, qualis est *πόλεμον μέτα θωρήσσοντο* *Υ* 329, amplificatum est' (V 19). *H* 330 (*αἷμα κελαινὸν ἐσκέδασ' ὀξὺς Ἄρης* 'verbo insolenter ad sanguinem translato, subiecto e clausula *ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα* (*B* 440 alibi) desumpto' (VII 6). *H* 424 *ἔνθα διαγνῶναι χαλεπῶς ἦν ἄνδρα ἕκαστον* wird an *χαλεπῶς ἦν* Anstosz genommen (VII 14) usw. Ich begreife vollkommen dasz Rhapsoden Homerische Stellen so gedankenlos und unverständig anwendeten, dasz ein schlechter S i n n, ja totaler Unsinn entstand; auch sind sie, wie jedermann weisz, häufig vom H o m e r i s c h e n Sprachgebrauch abgewichen. Aber ob etwas überhaupt im G r i e c h i s c h e n gesagt werden kann, das musten sie doch besser wissen als wir. Wenn also etwas was sie gesagt haben für uns sprachlich auffallend oder unverständlich ist, so musz doch der Umstand dasz es im 8n oder 7n Jh. v. Chr. überhaupt gesagt worden ist, uns sehr vorsichtig im Tadel machen — falls nicht eine Corruptel anzunehmen ist. Mehreres was K. in den sogenannten Fortsetzungen des ersten Liedes getadelt hatte, ist bereits von Düntzer (Z. f. d. GW. 1859 S. 329 ff.) sogar als stehende H o m e r i s c h e Redeweise nachgewiesen worden. Z. B. fand K. *A* 441. 446 *ἐν χερσὶ τίθει* von der Chryseis abgeschmackt,

da dies doch nur von leblosen Gegenständen gesagt werden könne. Düntzer führt dagegen an Ψ 596 *ἵππον ἄγων . . ἐν χείρεσσι τίθει*, und zum Beweis dasz *χεῖρες* auch sonst auf die Arme geht Z 81 *πρὶν αὖτ' ἐν χερσὶ γυναικῶν φεύγοντας πεσέειν*, *N* 653 *ἑζόμενος δὲ κατ' αὖθι, φίλων ἐν χερσὶν ἑταίρων θυμὸν ἀποπνείων* usw. Ich will hier nur das éine bemerken, dasz *μόθον ἵππων H* 240 keineswegs von einem Reitergefecht zu verstehen ist, das Homer nicht kennt (V 24); sondern durch *ἵπποι* sind nach Homerischem Sprachgebrauch ganz gewöhnlich die Wagen mit bezeichnet.

Auch die Behauptung: 'homonyma Homerica efficacissimum continent ad dignoscenda carmina Homerica instrumentum' (V 19) musz ich entschieden bestreiten. Ich glaube dasz aus meiner Behandlung dieses Gegenstandes (im 3n Supplementband dieser Jahrb. S. 814 ff.) vielmehr hervorgeht, dasz man die betreffenden Stellen, die von verschiedenen herrühren, überall ausscheiden kann, ohne den Bestand gröszerer Gedichte anzutasten, dasz also diese Discrepanzen auf Rechnung der mündlichen Ueberlieferung kommen.

Auf der andern Seite bieten diese Programme auch dem principiellen Gegner von K.s Methode wieder eine Fülle überraschender und schlagender Bemerkungen, wovon ich nur einiges beispielsweise anführen kann. Die Befürchtungen die in Z auf Seiten der Troer wiederholt wegen der tapfern Thaten des Diomedes laut werden (96—105. 277 f. 305—310), der in diesem Gesange kaum erwähnt worden ist, beweisen allerdings dasz, wie auch A. Holm bemerkt hat, entweder der echte Anfang von Z verloren sein musz oder doch dasz die jetzige Einleitung zu streichen und die Aristie des Diomedes als unmittelbar vorausgehend zu denken ist (V 4). Die Athetese von Z 89, wo Hekabe in den Tempel gehen soll *οἴξασα κληῗδι θύρας ἱεροῖο δόμοιο*, erscheint durch den Widerspruch mit V. 247 ff. wo es Theano als Priesterin thut motiviert (VI 3); doch *κληΐς* in der Bedeutung Schlüssel findet sich auch φ 6. 46—50. Dasz in der Erzählung des Glaukos von Bellerophon zwei verschiedene Versionen verschmolzen sind (ebd.), habe ich schon im Philologus IV 579 bemerkt. Nicht so gewis erscheint mir die Athetese von Z 194 f.: denn wenn auch die Bemerkung gewis sehr treffend ist, dasz zwischen dieser Stelle und *M* 311 ein Zusammenhang stattfindet (VI 4 f.), so möchte ich doch eher die letztere für die spätere, durch jene veranlaszte halten. Eine Reminiscenz an *Υ* 184—186 mag in Z 194 f. zugrunde liegen; aber eine schickliche Wiederholung einer schon anderwärts gebrauchten Phrase kann einem Homerischen Dichter wol am allerwenigsten zum Vorwurf gemacht werden, noch ihn zum Nachahmer stempeln. An der Stelle Z 200—202 habe ich ebenfalls Anstosz genommen (a. O. S. 580), K. streicht auszerdem noch V. 204. In V. 311 und 312 dürfte es allerdings wol am gerathensten sein zwei verschiedene Recensionen anzunehmen (VI 8). In Bezug auf Z 424 empfinde ich anders als K. Dasz Andromaches Brüder bei der Vertheidigung ihrer Herden getödtet werden, die ihr kostbarstes Besitztum sind, scheint mir der Anschauung der Homerischen Zeit

angemessen und das 'apage istos boves oviumque greges' (VI 9) von einem modernen Gefühl dictiert. Doch genug der Einzelheiten, da es hier auch nicht entfernt die Absicht sein kann den reichen Inhalt dieser Schriften zu erschöpfen.

2) *Ueber Lachmanns zehntes Lied der Ilias. Vom Director Dr. R. H. Hiecke.* (Programm des Gymn. zu Greifswald Ostern 1859.) Greifswald, gedruckt bei F. W. Kunike. 20 S. gr. 4.

Der Vf. weist mit Benutzung des von Ref. und andern gesagten ausführlich nach, dasz Lachmanns zehntes Lied mit seinen eignen Voraussetzungen im Widerspruch steht und dasz die Versuche W. Ribbecks es durch sehr erhebliche Modificationen (S. 10 f.) zu retten völlig verunglückt sind. In den letztern erkennt er einen Scharfsinn an 'der wenigstens der Pietät des Schülers zur Ehre gereicht.' Alles wesentliche ist hier so überzeugend dargethan, dasz keinem einigermaszen unbefangenen auch nur der Schatten eines Zweifels bleiben kann.

3) *Hektors Lösung. Gratulationsschrift der Universität Zürich zum* 16. *October* 1859 *als dem fünfzigjährigen Professorjubiläum des Herrn Dr. F. G. Welcker in Bonn* [*von H. Köchly*]. Zürich, Druck von Zürcher u. Furrer. 18 S. gr. 4.

Dasz einer unserer geistvollsten Philologen im Jahr 1859 ausführlich (S. 4—9) auseinandersetzen zu müssen geglaubt hat, dasz das 24e Buch der Ilias wirklich gut sei, das ist eine ebenso bezeichnende als betrübende Thatsache. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der strophischen Eigentümlichkeit dieses Gesanges. Hier sind es namentlich die Todtenklagen der Frauen, in denen man, einmal aufmerksam gemacht, strophische Gliederung nicht verkennen kann. Zuerst hat hierauf hingewiesen R. Westphal in den Verhandlungen der Breslauer Philologenversammlung S. 53 f., dann E. v. Leutsch im Philologus XII S. 33 ff. die ganze Stelle ausführlich und sehr belehrend erörtert. Die Todtenklage der Hekabe besteht aus vier 3zeiligen Strophen, die sich ganz rein absetzen (748—759), die der Andromache ebenfalls, doch sind hier 2 Verse dazugekommen (762—775). Leutsch will (nach Welcker ep. Cyclus II 265) V. 765 f. streichen; aber es ist klar dasz 772 wenigstens in dieser Gestalt nicht stehen bleiben kann, wie ihn denn auch Bekker ausgeworfen hat, so dasz also nur noch éin Vers zu streichen wäre. Westphal und Köchly entscheiden sich für 770, den ich aber nicht nur nicht störend, sondern ganz besonders gemütlich finde; aber allerdings ist kein anderer zu entbehren. In der Klage der Andromache (725—745) vereinigen sich alle drei Kritiker V. 731—739 zu streichen. Die übrigen 12 Verse zerlegt Leutsch in drei vierzeilige Strophen, K. nur die 6 letzten in zwei, während die 6 ersten, angemessen ihrem auch durch die Geberde 724 angedeuteten überflutenden Schmerze, in éine ununterbrochene Gruppe zusammengefaszt sind (S. 17).

Ueberhaupt erkennt K. (S. 10) 'keine strophische Composition an, wo nicht ein wenigstens relativer Abschlusz des Sinnes dieselbe anzeigt, keinen Parallelismus von Versen oder Versgruppen, wo nicht Verwandtschaft oder Gegensätzlichkeit des Inhalts bestimmt darauf hinweist'. 'Man strebte in den erzählenden Gedichten nach einem gewissen Wechsel der Strophen: es wäre ein bodenloses und naturwidriges Unternehmen, dergleichen gewaltsam in Strophen gleicher Verszahl zu prokustieren. Im Gegenteil, je nach der Beschaffenheit und Stimmung von Erzählung und Dialog finden wir gewöhnlich 2-, 3-, 4- und 5zeilige Strophen in buntem Gemisch, dazwischen dann — regelmäszig durch die Besonderheit des Inhalts indiciert — bald längere gegenüberstehende Gruppen von 6—9 Versen, bald gröszere Stücke, denen jeder Versparallelismus und jede strophische Gliederung fehlt. Nicht selten aber hält doch das Einzellied an einer Strophe mit bestimmter Verszahl vorzugsweise fest, so dasz diese am häufigsten wiederkehrt.' 'Die anführenden Zwischenverse' glaubt der Vf. S. 14 'sind im Vortrage gewöhnlich für sich gesprochen worden.' Man sieht dasz K. von einem willkürlichen arithmetischen Verfahren weit entfernt ist. Ein groszer Teil seiner Abteilungen ist sehr einleuchtend, und alle ergeben sich ohne eigentlichen Zwang; doch läszt seine eigne Vorstellung von der strophischen Gliederung häufig mehr als éine Möglichkeit zu. Ein näheres Eingehen auf die technische Analyse würde hier zu weit führen. Eine Lücke wird nur éinmal angenommen, nach 278, wo eine Erwähnung des mit Rossen bespannten Wagens des Priamos vermiszt wird, ich denke mit Recht. Die Anzahl der gestrichenen Verse ist nicht grosz: der Vf. verfährt hier so conservativ wie sonst nie. In dem Programm 'de genuina catalogi Hom. forma' (1853) S. 34 erklärte er z. B. 608—617 für Hesiodeische Interpolation; jetzt behält er 610—613 bei (S. 16). Bei einem groszen Teil seiner Athetesen schlieszt er sich an die Alexandriner an und behält sogar einige von ihnen verworfene Verse bei, wie 130—132 (S. 12) und 304 (S. 14), beides mit Recht. V. 214—216 hat auch Bekker (II) ausgeworfen. Auch in andern Athetesen stimme ich bei, namentlich von V. 116. 476. 548. 583; V. 548 verdankt seine Einschiebung offenbar einem plumpen Misverständnis des πῆμα τόδε, was ohne Zweifel nur auf Hektors Tod zu beziehen ist. Alle gestrichenen Verse sind mindestens entbehrlich. Einzelnes sehe ich anders an. V. 49, der den Menschen ein ertragendes Herz beilegt (nicht ein geduldiges), enthält nicht eine Entschuldigung, sondern ein Lob der Versöhnlichkeit. V. 54 erscheint es nach *H* 99 (ὕδωρ καὶ γαῖα γένοισθε) doch möglich κωφὴν γαῖαν auf Hektors Leiche zu beziehen. Wenn V. 94 interpoliert ist, so kann ich wenigstens nicht zugeben dasz er mit Benutzung von *Δ* 277 gemacht ist; denn beide haben nichts gemein als das einzige μελάντερον an derselben Versstelle.

4) *Homerische Excurse von A. Kirchhoff.* 1 und 2 im Philologus XV S. 1—29; 3 im rheinischen Museum für Philologie XV S. 62—83; 4 ebd. S. 329—366.

I (S. 1—16). Der Vf. weist überzeugend nach dasz, was er die jüngere Bearbeitung der Odyssee genannt hat, gegen die 50e Olympiade ziemlich allgemein verbreitet gewesen ist. Die Behandlung der Irrfahrten des Odysseus in Hesiodeischen Gedichten setzte die Kenntnis der jetzigen Odyssee voraus. Schreibt man die betreffenden Stellen den Eöen zu, welche die Gründungssage von Kyrene (gegründet Ol. 37) kennen, folglich zwischen Ol. 40—50 verfaszt sein werden, so kommt man zu der obigen Annahme; schreibt man sie den Katalogen zu, zu einer nicht wesentlich differierenden. Denn auch diese, die die Iofabel kennen, können erst geraume Zeit nach Ol. 30 verfaszt sein. Diesen Beweis werden diejenigen versuchen müssen zu widerlegen, die noch jetzt der Ansicht sind, Odyssee und Ilias hätten vor Peisistratos nicht in ihrer jetzigen Gestalt existiert.

II (S. 16—29). Mit dem Resultate dieses Excurses kann ich mich dagegen nicht einverstanden erklären. Der Beweis dasz der Verfasser der νόστοι Buch γ und δ der jetzigen Odyssee gekannt hat, ist dem Vf. gelungen, nicht aber dasz er diese Gesänge nur als Teile einer für sich bestehenden Telemachie kannte. Selbst wenn ich die übrigen scharfsinnigen Combinationen des Vf. gelten lasse (und ich bekenne dasz sie für mich nur annehmbare Möglichkeiten ergeben, ausgenommen die Beziehung des Namens Arkesilaos auf den Freiermord, die mir unmöglich erscheint), auch dann kann ich mir sehr wol denken dasz die Erwähnungen von den Abenteuern des Odysseus in den Nosten ganz beiläufig waren, und überhaupt vermag ich den aus so dürftigem, zum Teil unzuverlässigem Material gezogenen Schlüssen über den Inhalt und die Anlage der Nosten nicht zu folgen. Der Vf. kommt zu dem Resultat, dasz der Dichter der Nosten von den Bestandteilen unserer Odyssee nur den alten Nostos und wahrscheinlich dessen spätere Fortsetzung benutzte, daneben auch die Telemachie, aber freilich noch in ihrer unverkürzten Gestalt, als selbständige Dichtung. Da nun die Nosten nach K. O. Müller etwa um Ol. 20 verfaszt seien, so habe es um diese Zeit eine jüngere Bearbeitung der Odyssee noch nicht gegeben.

III. Als eine Hauptstütze der Ansicht, dasz die jetzige Gestalt der Odyssee sehr alt ist, habe ich von jeher den Umstand angesehen, dasz Odysseus in ι—μ seine Abenteuer in der ersten Person erzählt; denn dafür läszt sich kein anderer Grund denken als die Absicht diese Erzählung einem gröszern planmäszig angelegten Ganzen einzuverleiben. Eine Redaction, die eine Anzahl Odysseuslieder vereinigte, würde doch wol chronologisch verfahren sein und mit der Abfahrt von Troja und der Kikonenschlacht begonnen haben. Diese Ansicht konnte so lange als unerschüttert gelten, als keine Spuren nachgewiesen waren, dasz die Erzählung nachträglich aus dem Munde des Dichters in den des Helden verlegt worden sei. Solche Spuren nachzuweisen hat nun der Vf. hier unternommen. Er hat die Stellen ins Auge gefaszt, wo Odysseus nicht selbsterlebtes sondern nachträglich in Erfahrung gebrachtes erzählen musz. In der That leiden alle von

ihm behandelten Stellen mehr oder minder an Unangemessenheiten, und eben so unleugbar ist es dasz diese sich mit éinem Schlage in ebensoviel Angemessenheiten verwandeln, wenn man den Dichter an Stelle des Helden erzählend denkt. Von dem Dichter verlangen wir keine Rechenschaft, woher er seine Kenntnis hat, und gestehen ihm das Recht zu alles mit gleicher Ausführlichkeit vorzutragen. Von dem Erzähler eigner Erlebnisse erwarten wir den Bericht über das wovon er nicht selbst Zeuge gewesen, nur kurz und parenthetisch, und fordern den Nachweis woher er es erfahren überall wo sich dies nicht von selbst ergibt. In der Erzählung des Odysseus ist nun, wie wir dem Vf. zugeben müssen, auch das in seiner Abwesenheit vorgefallene mit einer Ausführlichkeit berichtet, die sich eigentlich nur für den Augen- und Ohrenzeugen oder für den Dichter schickt; und an einer Stelle unterbricht eine solche Episode die Erzählung des selbsterlebten an ungeeigneter Stelle; überdies ist die Art wie Odysseus zur Kenntnis der Sache gekommen sein soll, schlecht erfunden. Dies ist die Stelle μ 374—390, an der schon die Alten anstieszen (vgl. auch Koes de discrepantiis quibusdam in Od. occurrentibus, Kopenhagen 1806, S. 22 f.), wo Odysseus erzählt was im Himmel wegen der geschlachteten Rinder des Helios verhandelt sei; dies habe er von Kalypso, sie von Hermes erfahren. Aber offenbar ist die Vorstellung in ε, dasz Hermes und Kalypso einander zum erstenmal sehen. Aristarch strich die Stelle; aber sie ist unentbehrlich, weil wir ohne sie gar nicht wissen würden dasz der Schiffbruch zur Strafe für diesen Frevel verhängt ist. Wäre die Erzählung von Anfang an in der ersten Person gewesen, so hätte dies leicht beim Eintreten des Schiffbruchs erwähnt werden können, wo jetzt nichts steht, während die Episode mitten in den Gang des Erzählers zum Schiffe hineinfällt.

Die Stellen wo Odysseus das in seiner Abwesenheit vorgefallene mit einer in seinem Munde unpassenden Ausführlichkeit erzählt, sind μ 339 ff. (die Rede des Eurylochos an die Gefährten wird nicht ihrem Inhalt sondern ihrem Wortlaut nach mitgeteilt), κ 208 ff. (der Bericht von dem Abenteuer der Gefährten bei Kirke, sogar mit Angabe der von den einzelnen gesprochenen Worte, wovon Eurylochos nichts weisz und nichts wissen kann), κ 78—132 (wo vermutlich in der ursprünglichen Erzählung alle drei ausgesandten Gefährten umkommen, und 116 f. von dem Ueberarbeiter zugesetzt wurden, um zu erklären wie Odysseus die Vorgänge auf dem Lande erfahren), κ 1—76 (wo wieder die wörtliche Mitteilung der Erwägungen der Gefährten im Munde des Odysseus eben so anstöszig ist als sie in dem des Dichters in der Ordnung sein würde). Musz man wie gesagt zugeben dasz alle diese Schwierigkeiten beseitigt sind, wenn man die Erzählung aus der ersten in die dritte Person umgestaltet denkt, so musz man auch zugeben dasz der Vf. seine Behauptung, diese Form sei die ursprüngliche gewesen, mit so viel Evidenz erwiesen hat als in solchen Dingen überhaupt möglich ist.

Das Buch ι ist nach dem Urteil des Vf. ursprünglich in der ersten

Person gedichtet gewesen und erst nachträglich mit $\varkappa$—μ vereinigt worden. Die Verse 54 f., wo die dritte Person statt der ersten eintritt, können dagegen nicht angeführt werden, da sie eine einfache Interpolation durch ungeschickte Transponierung sind, wie ich bereits bemerkt habe Anall. Hom. S. 482 f. Die Verse welche Beziehungen auf $\varkappa$—μ enthalten oder umgekehrt, können leicht beseitigt werden (ι 31 f. $\varkappa$ 200. 435—437 μ 209—212), und nichts hindert sie für Zusätze des Bearbeiters zu halten. — Wir sind dem Vf. für diese Mitteilungen, die meines Erachtens wichtiger und fördernder sind als irgend etwas was seit längerer Zeit über die Odyssee geschrieben worden ist, besondern Dank schuldig.

IV. Hier behandelt der Vf. die Rede der Athene an Telemachos α 269—302 und weist mit einer Umständlichkeit deren es kaum bedurft hätte nach, dasz sie gänzlich confus ist, sowie dasz die Confusion hauptsächlich dadurch entstanden ist, dasz Stellen des zweiten Buchs, die dort sehr passend stehen, in unpassendster Weise hieher übertragen sind. Dasz ich so weit übereinstimme (wenigstens in allem wesentlichen; unwesentliche Differenzen zu erörtern ist nicht der Mühe werth) geht aus meiner kurzen Behandlung derselben Stelle in den Anall. Hom. S. 476—479 hervor, welche dem Vf. erst zu Gesicht gekommen ist nachdem er seinen Aufsatz geschrieben hatte. Auch das ist richtig, dasz in der Rede des Telemachos α 368 ff. die Verse 374 ff. unpassend sind, während sie β 139 ff. sehr passend stehen. Dasz hier eine ungeschickte Uebertragung stattgefunden hat, bemerkt schon Hermann de iteratis S. 10. Dasz aber α einen spätern Dichter zum Verfasser habe, der die ältere Dichtung des zweiten Buchs kannte und in seiner Weise und zu seinen Zwecken zum Teil wörtlich benutzte (S. 365) — das folgt meines Erachtens aus dem bisherigen Nachweise noch nicht und wir werden darüber die fernern Mitteilungen des Vf. erwarten müssen. Ich kann nemlich nicht anerkennen, dasz die nachgewiesenen Schwierigkeiten 'sich mit den gewöhnlichen der Hermeneutik und Kritik zu Gebote stehenden Mitteln nicht beseitigen lassen' (S. 349). Der Vf. geht hier von zwei für mich unmöglichen Vorstellungen aus: erstens dasz wir den ersten Gesang in seiner ursprünglichen Form besitzen, und zweitens dasz 'ein halbwegs vernünftiger Mensch' (um Lachmanns Ausdruck zu gebrauchen) die Stelle α 269—302 in ihrem ganzen Verlauf verfaszt haben könne. Der Dichter von α mag noch so sehr Nachahmer und noch so schwachen Geistes gewesen sein, aber er vermochte doch eine mindestens nicht unvernünftige Rhapsodie zu Stande zu bringen: um diese Rede in ihrer jetzigen Gestalt zu machen, müste er wirklich nicht bei Sinnen gewesen sein, müste er mehr als einmal vergessen haben was er eben gesagt hatte. Dagegen ist die Vorstellung nicht blosz völlig natürlich, sondern man findet sie ja auch in jedem längern Abschnitt mehr als einmal bestätigt, dasz die Vortragenden Stellen aus andern Gedichten, die ihnen einfielen, mit einflieszen lieszen; wo denn die nachträgliche Einschiebung in den jetzigen Zusammenhang sich uns oft genug durch

irgend eine Incongruenz verräth. Ich will hier nur an die oben besprochenen Verse ι 54 f. erinnern, die unmöglich von dem Vf. von ι herrühren können, sondern auf die angegebene Weise aus Σ übertragen sind. Um diese Einschiebungen dem vorzutragenden Text anzupassen, ist dieser oft verändert worden, und das mag in den beiden von K. behandelten Stellen von α geschehen sein. Stehen nun überdies die Teile einer solchen ungeschickt übertragenen Stelle in so schreiendem Widerspruch unter einander wie α 269—302, so sehe ich keine andere Möglichkeit der Erklärung, als dasz der eine dies, der andere jenes eingeschoben hatte, in schriftlichen Rhapsoden- und Redactionsexemplaren die verschiedenen Vortragsweisen hintereinander verzeichnet wurden und das Ganze sich dann durch den bekannten Zauber den alles geschriebene ausübt eben als Ganzes behauptete. Ich bin also nach wie vor überzeugt dasz wir drei verschiedene Abfassungen anzunehmen haben: wie die Stelle ursprünglich gelautet hat, ist nicht zu ermitteln. Aus Telemachos Antwort geht nichts hervor; vielmehr möchte man aus V. 307 ff. schlieszen dasz nur Ermahnungen allgemeiner Natur vorausgegangen waren. Aber allerdings musz die Rede der Athene eine Aufforderung enthalten haben, wie wir sie nach V. 86 ff. erwarten; diese, die aus wenigen Versen bestanden haben mag, kann durch Uebertragungen aus dem zweiten Buch verändert und zuletzt verdrängt worden sein. Der Vf. sagt irtümlich, dasz meine Erklärungen mir selbst nicht alle Schwierigkeiten zu heben schienen: ich habe dies von der Erklärung gesagt, die G. Hermann mir auf die Aeuszerung meiner Bedenken im Jahr 1843 gab. Ich weisz übrigens niemand, der die Annahme doppelter Recensionen für eine Panacee hielte; dasz ich selbst am weitesten davon entfernt bin, geht wol unter anderm aus meinen Analecta Homerica hervor.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

4.

Pindars siebente Pythische Ode.

Dieses kurze und zierliche Gedicht zu Ehren der Alkmäoniden leidet, wie die Lesarten der Handschriften und die Emendationsversuche in den Scholien zeigen, schon von Alters her an einigen gebrechlichen Stellen, die auch in neuern Zeiten vielfach behandelt, aber noch nicht zur Befriedigung verbessert sind. Nach oft und zu verschiedenen Zeiten gemachten und wieder verworfenen eignen Versuchen will ich nun hier mitteilen, was mir jetzt als das wahrscheinlichste vorkommt. Vielleicht gelingt es andern treffenderes und überzeugenderes vorzubringen. Ich beschränke mich dabei auf drei dem Zweifel noch am meisten ausgesetzte Stellen.

V. 5 ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα οἶκον | ναίοντ' ὀνυμάξομαι | ἐπιφανέστερον | Ἑλλάδι πυθέσθαι; So geben die Stelle Böckh, Dissen und Schneidewin. Für τίνα οἶκον hat Pal. C τίνα δ' οἶκον, was sich auf den ersten Blick durch seine Natürlichkeit empfiehlt und auch wol grammatisch erforderlich ist. Für ὀνυμάξομαι geben einige Hss., worunter nach Kayser lect. Pind. S. 57 auch Pal. C, ὀνυμάξαι, woher Bergk auf die Vermutung ὀνυμάξεαι kam. Hartung nimmt aber überhaupt am Medium dieses Verbums Anstosz, welches mit Stellen wie Soph. Oed. T. 970 παῖδα μ' ὠνομάζετο 'er nannte mich seinen Sohn' nicht gerechtfertigt werden könne. Und in der That liest man dieses Wort meines Wissens nur noch éinmal und zwar in activer Form Pyth. II 44 τὸν ὀνύμαξε τράφοισα Κένταυρον. Ist das Medium unleidlich, so läszt sich ὀνυμάξομεν schreiben, wogegen bei dem bekannten Wechsel des Singularis und Pluralis in der ersten Person der Sing. με V. 13 und χαίρω, und ἄχνυμαι V. 18 keinen gegründeten Einwand abgeben könnte. Dennoch wird man bei einem so selten gelesenen Verbum das Medium, wenn es auch auffallen musz, nicht befugt sein zu ändern. Am anstöszigsten ist ναίοντ', eine alte Conjectur schon bei den Scholiasten für das unverständliche ναίων, welches alle Hss. geben. Der Versuch ναίοντα zu schützen mit dem Homerischen ναιετάουσι πόληες, πόλιν εὖ ναιετάωσαν, νήσων αἳ ναίουσι πέραν ἁλός kann nicht gelungen heiszen schon aus dem Grunde, weil ναίοντα bei οἶκον höchst seltsam, in jedem Fall aber unnütz und müszig wäre. Den vielen nicht überzeugenden ältern und neuern Vorschlägen, welche Bergk in der 2n Ausg. gesammelt hat, fügte ich in diesen Jahrb. 1855 S. 280 hinzu ἔργοις, welches ich dem Gedanken nach auch jetzt noch für richtig, aber wegen der groszen Unähnlichkeit der Buchstaben mit ναίων für unwahrscheinlich halte. Warum ich Bergk nicht beistimmen könne, der ναίων und in der Antistr. νῖκαι ausstöszt und überdies die beglaubigte Lesart τίνα δ' οἶκον in τίνα οἶκόν τ' zu verändern sich genöthigt sieht, habe ich a. O. angegeben. Jedenfalls wird in dem fraglichen Wort etwas enthalten sein, wodurch das Verdienst des Hauses angegeben wird, z. B. dasz der Dichter sagte, von Häusern, die Siege erworben hätten, wüste er kein ausgezeichneteres zu nennen; freilich nun nicht etwa νίκαις, denn durch Glanz und Zahl der Siege waren wol andere Häuser den Alkmäoniden überlegen, sondern neben den Siegen durch andere Verdienste ausgezeichneter. Also: τίνα δ' οἶκον ν ι κ ῶ ν τ' ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον.

V. 9 πάσαισι γὰρ πολίεσσι λόγος ὁμιλεῖ | Ἐρεχθέος ἀστῶν, Ἄπολλον, οἳ τεόν γε δόμον | Πυθῶνι δίᾳ | θαητὸν ἔτευξαν. Einige Hss. geben τεόν γε δόμον, andere τεόν τε δόμον, andere nur τεὸν δόμον. Nun ist γε wenigstens nicht nöthig und eher würde man οἵ γε erwarten. Auf der andern Seite τε auf δέ in ἄγοντι δέ με V. 13 bezogen bringt in die Rede etwas unebenes und schwerfälliges. Aus der Beschaffenheit der Urkunden glaubt Hartung nicht ohne Grund schlieszen zu dürfen, dasz τε und γε von den Metrikern zur Ergänzung der kurzen Silbe eingesetzt worden sei. Statt γε δόμον dürfte also vermutlich

ein Wort wie *μέγαρον* das richtige sein; vgl. Ol. VI 2 *κίονας, ὡς ὅτε θαητὸν μέγαρον, πάξομεν.*

V. 18 *νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι· τὸ δ' ἄχνυμαι, | φθόνον ἀμειβόμενον τὰ καλὰ ἔργα.* Hermann erklärte: '*νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι*, recenti victoria gaudeo non parum, *τὸ δ' ἄχνυμαι*, illud vero doleo, invidiam obscurare pulchra facta.' Böckh dagegen hatte mit einigen Hss. geschrieben *χαίρω. τί τόδ' ἄχνυμαι . . καλὰ ἔργα.* Hartung aber, weil Aristarch erklärte *τὸ μὲν χαίρω, τὸ δὲ ἄχνυμαι*, schreibt *χαίρω τε, τὸ δ' ἄχνυμαι.* Da aber die Verse 20 u. 21 den Gedanken enthalten: 'sagt ja man doch, dasz Glück einem Menschen nur mit der Einschränkung blühend bleibe, dasz er dieses und jenes, auch unliebes, erleben müsse', so erwartet man folgenden Gedankengang: 'über das neue Glück freue ich mich, ärgern will ich mich nicht, dasz Neid rühmliche Thaten vergilt; bringt ja doch blühendes Glück immer auch widriges.' Das führt auf folgende Schreibung: *νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω. τί δὲ τόδ' ἄχνυμαι* (⏑ –̇ – –́ ⏑ – – –́ ⏑ ⏑͡⏑ –́ ⏑ –), also abgesehen davon dasz *δέ* hineingesetzt ist, welches der Uebergang zu verlangen scheint, nach Böckhs Erklärungsweise. Ich kann mich nemlich nicht überzeugen dasz, was Hermann gegen Böckh eingewendet hat, durchaus *γάρ* statt *γε μάν* verlangt würde. Seinen Ausruf 'was kränke ich mich?' will der Dichter rechtfertigen, und das geschieht mit *γε μάν* 'wenigstens doch, ja doch', mit Berufung auf die Unvollkommenheit auch des höchsten menschlichen Glücks, welches wenigstens dem Neid nicht entgeht.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

5.

Ad Pindari dialectum.

Quae nuper de dialecto Pindarica in epistola ad Theodorum Bergkium data summatim attigimus, ea nunc paulo fusius explicare placet.

I

De participiis aoristi primi in *-αις* et *-ας*.

1. Godofredus Hermannus (opusc. I p. 250) ex Olympiis Pindari viginti quinque locos enumerat, in quibus part. aor. I consensu librorum in *-ας* terminetur. exciderunt puto tres loci, ut sint duodetriginta. ex his viginti quattuor in melioribus quos primi indicavimus libris genuinam formam in *-αις* habent, ut quod Augustus Böckhius (praef. vol. I p. XXXII sq.) de coniectura posuit hoc optimorum codicum fide sanciatur.

Habent enim Vat. B Par. G Leid. C XI (X) 23 = 20 *θήξαις*; Par. G et Vat. B (et eidem idem in lemmate) ib. 58 = 48 *τιμάσαις*; Vat. B et (a pr. m.) Par. G IX 142 = 94 *ῥέξαις*; solus Vat. B undecim aliis lo-

cis, dico II 108=60 φράσαις; III 5=3 ὀρθώσαις; IX 87=58 ἀναρπάσαις; ib. 111=72 τρέψαις; ib. 139=92 δαμάσσαις; XI (X) 36=30 δοκεύσαις; ib. 51=43 ἕλσαις (idem in lemmate Vat. B); ib. 54=45 πάξαις (id. lm.); ib. 87=72 κυκλώσαις (id. in scholio p. 254, 8 Bö.); ib. 109=91 ἕρξαις (id. lm.; lm. Rom. ἕρξαις); ib. 111=93 πνεύσαις. — Porro Par. G et Leid. C (sed uterque utroque loco ante correctionem) VII 8=5 τιμάσαις et ib. 68=37 ἀνορούσαισ'; idem Par. G cum Pal. C VI 34=20 ὀμόσσαις; idem Par. G VIII 61=48 εἴπαις (ubi Gott. εἴπας); Par. G solus tribus locis: VI 10=7 ἐπικύρσαις; ib. 61=37 πιέσσαις (id. lm.); VIII 96=73 πράξαις. — Deinde Med. B solus I 98=60 κλέψαις (quo loco perierunt folia in Vat. B); Par. A solus ante correctionem VIII 52=40 βοάσαις (ubi Gott. βοάσας); denique solus Gott. VIII 106=81 ἀκούσας.

Duobus tantum locis de forma dialectica iam constabat; I 127=79 ex 'codice P. Victorii' et e Gregorio Corinthio p. 94 ὀλέσαις; III 28=16 e Gott. πιέσαις. utroque loco Vat. B idem -αις praestat.

Nunc igitur e triginta participiis eius modi viginti sex optimorum librorum auctoritate firmata habemus. sedecim Vat. B, decem Par. G, quattuor Gott., tria Leid. C, singula Med. B Par. A Pal. C, reliqui (quantum adhuc scio) nulla omnino praestant, etsi centenarium fere numerum explent. hinc apparet quanti sit ad vetustissimos libros recedere. nam Vat. B et Par. G soli (quantum cognovi) duodecimi saeculi sunt, Gott. tertii decimi, ad quam aetatem Par. A aliique pauci proxime accedunt.

Restant quattuor eius modi participia, quorum duo casu tantum in omnibus libris communem formam contraxisse videntur: IX 91=60 ἐφάψας et XI (X) 49=42 ἀντιάσας (interpolati ἀντήσας). tertio loco V 17=8 νικήσας in plurimis, νικάσας in Vat. B Par. G aliisque, νικάσαις sive νικήσαις in nullo quod sciam libro est. sed reputandum est hoc carmen non fuisse ἐν τοῖς ἐδαφίοις et in aliis quoque formis de dialecto a reliquis discrepare. quartum participium καταβάς VI 77=58 alius generis est, ut scripturam quorundam codicum ἀναβᾶσ' II 38=22 mittam.

2. In Pythiis et Nemeo I loci duodequinquaginta sunt in quibus nunc part. aor. I in -αις legitur. in his locis excepto Pyth. I 154=79[1]) libri nostri tantum non omnes -ας exhibent. editores autem cum in duodeviginti locis editionem Romanam -αις habere viderent eandemque formam in octo aliis ex paucis quibusdam libris manu scriptis reducere possent, hanc in reliquis quoque viginti duobus scribere non dubitabant, ut sibi constarent.

Haec nunc meliore auctoritate usi partim confirmare partim refutare possumus.

De Romana res ita se habet. Callierges Vaticanum secundum,

1) ubi τελέσαις optativum librarii esse duxerunt. consulto exclusimus antea Ol. II 165 = 91 τανύσαις et Ol. IX 23 = 14 αἰνέσαις sive αἰνήσαις, ut eodem nomine ambigua. omnes libri -αις utroque loco.

quem in Olympiis ad edenda scholia vetera (una cum Vat. D) adhibuerat, in textu primorum Pythiorum satis fideliter secutus est, sed eundem auctorem inde a medio Pythio IV magis magisque deseruit.[2]) ita factum est ut forma in *-αις* desinens non saepius quam duodeviciens e Romana peti potuerit.

Iam illos sex et viginti locos, qui maximam partem sola Calliergis fide nituntur, paulo plurium et meliorum librorum testimonio tueri, quindecim vero et reliquis qui adhuc auctoritate carebant eadem communire possumus. illos nunc mitto, hos enumerabo.

Scribit Par. G III 48 = 27 *τόσσαις* (Perusinus *τόσαις*)[3]); IV 109 = 61 Vat. B *αὐδάσαισαι* (sic); ib. 179 = 101 idem (cum sec. m. Par. D) *θαρσήσαις*; ib. 383 = 215 id. *ζεύξαισα*; 393 = 221 id. cum Perusino *φαρμακώσαισ'*; ib. 405 = 227 id. *ἐκτανύσαις* (id. lm.); ib. 417 = 234 Gott. *δήσας*; ib. 479 = 269 Vat. B *ἐρημώσαισα* (*-σασα* Gott.); ib. 522 = 293 Vat. B (id. lm.) *διαντλήσαις*; VI 41 id. *τελέσαις* et ante rasuram Par. A *τελέσσαις*; VIII 74 = 53 Vat. B *λέξαις*[4]); IX 129 = 73 Gott. *νικασας* (?); ib. 147 = 83 Vat. B *μετοικήσαις*; X 37 = 23 id. *κρατήσαις*; XII 28 = 16 id. *συλήσαις* (Gott. *συλήσας*).

Restant septem loci. ex his unus est Pyth. III 23 = 12 ubi mero casui deberi videtur quod ne optimi quidem libri *ἀποφλαυρίξαισα*, sed omnes *ἀποφλαυρίξασα* habent. simili casu Nem. I 45 = 31 recentissimos quosdam codices dialectica, optimos et plurimos communis forma occupat. secundo loco Pyth. III 190 = 100 *ἐπιβρίσας* plurimi, *ἐπιβρύσας* Perusinus, *ἐβρίσας* Par. G (a pr. m.), *ἐπομβίσας* Leid. B. atqui is locus manifesto corruptus est. nam ipsum participium a constructione verborum alienum fidem facit ut in hac voce non in aliis vitium lateat. eodem scholion vetus ducere videtur, ut ab interpretibus verbum finitum, non participium lectum esse suspicere. nam scholion Vaticanum hoc est: *ἐπειδὰν μάλιστα ἐπακολουθήσας πολὺς ἐπιβαρήσῃ καὶ παραγένηται. Εὐριπίδης κτλ.*[5]) quodsi *ἐπιβρίσῃ* scripseris, hiatus per arsin in ultimam syllabam incidentem excusabitur. quattuor autem quae adhuc restant participia in *-ας* non casu sed recte discrepare videntur. de quibus infra agemus, ut uno conspectu tractentur.

3. In Nemeis III et IV codices inter utramque formam fluctuant. III 107 = 61 *ἐπιμίξαις* in Par. A et lm. Vat. B lm. Rom. et in Triclinianis, *ἐπιμίξας* in optimis Vat. B Aug. C Rom. Par. D et in Moschopuleis; contra IV 104 = 64 *σχάσαις* in optimis cum Mosch. et Tricl.; *σχάσας* in deterioribus Med. B Par. AD legitur.

Inde a Nemeo V copia librorum deficit iique quibus uti licet in *-αις* fere consentiunt. v. 51 = 28 communis forma *πείσαισ'* in solo

2) Callierges in Nemeis posterioribus et in Isthmiis ad Vat. B rediit, rarius tamen in eisdem Aldinam secutus est. 3) Par. A non *τόσσ' ἄϊε* sed *τόσσασ ἄϊεν*. 4) omitto VIII 116 = 80 *δαμάσσαις* (Vat. B) *δαμάσαις* (schol. in Vat. B), quae metro adversantur. 5) intermedia *ἡνίκα ἐπιβαρύνας αὐτὸν καὶ ἀθροίσας ἕπηται*, *ἐξ οὗ καὶ* recentiora sunt et ex Vat. D transcripta, non ex Vat. B.

Med. B quantum intellego; v. 62=34, ubi Heynius sine libris δείσαις scripserat, hoc Vat. B Aug. C fide comprobatur.

Reliquorum Nemeorum et Isthmiorum eadem ratio est. si corruptos locos[6]) excluseris, viginti participia huius aoristi habebis, e quibus sedecim omnium librorum consensu cum terminatione -αις traduntur, tria inter -αις et -ας ita fluctuant ut invalidiores testes hanc, locupletiores illam formam defendant. unum ἀντείνας Isthm. VI 60 = V 41 in omnibus libris est, idque optimo iure.

4. Nam ut paucis defungar, Pindarus liquida antecedente communem formam dialecticae praetulit. atqui si non poetam sed grammaticos Alexandrinos hoc iussisse dixeris, nihil impedio, id enim nostra nihil refert. testes meos apponam.

Pyth. IV 169=95 in nullo quod sciam libro est nec παπτήναις (sic Hermannus) nec παπτάναις (sic Böckhius), sed παπτῄνας in Vat. B et παπτήνας in reliquis.

Ib. 265=149 ἀπούραις in nullo codice, ἀπούρας in omnibus.

Pyth. VI 31 ἀμμείνας in melioribus omnibus (excepto Caes. A qui ἀμείνας habet), ἀναμεἰνας in Triclinianis, -αις in nullo libro.

Pyth. IX 93=54 ἀγήρας male in Guelph., ἀγείρας in reliquis, ἀγείραις in nullo.

Isthm. VI 60=V 41 ἀντιτείνας vitiose in Par. B, ἀντείνας in reliquis omnibus[7]), -αις in nullo libro.

Vnus locus in quibusdam libris adversatur: Pyth. IV 178=100, ubi καταμιάναις in Rom. et Im. Rom., in Par. G Perus. Par. D; idem in Par. A, sed ης supra posito. in Vat. B Gott. (ubi lemma καταμιάνας) Caes. A ut in Mosch. et Tricl. καταμιάνας legitur. in scholio Gott. non μὴ μολύνῃς, sed μὴ μολύνας.

Hic autem locus haud scio an non sufficiat ut Pindarum vel eius διορθωτὰς post liquidam -αις admisisse credamus. nam quod inter sex et sexaginta participia quae in -σαις -ψαις -ξαις -παις desinere debebant tria vel ad summum quattuor in omnibus libris nostris communem formam induerunt, id quidem casu fortuito facile explicatur; quod inter sex alia quae in -ναις et -ραις olim desierint unum genuinae formae vestigia prodat, non item.

In fragmentis igitur quattuor (74, 11. 149. 158, 4. 173, 3) -αις recte habet; sed fr. 77, 2 ἀείρας, non ἀείραις scribatur oportet.

Addo βάς προβάς καταβάς ἀναβάς cet. nec in ullo libro manu scripto aliter tradi nec aliter scribi debere.

5. Reputa, candide lector, quam male de hac forma dialecti Pindaricae edocti essemus, si casu factum esset ut Vat. B perisset, antequam aut Callierges in eum incideret aut Aug. C ex eodem transcriptus esset. attamen haec forma non unius Vat. B auctoritate evincitur,

---

6) Nem. IX 58 = 24 (ubi σχίσαις est in Vat. B); Isthm. VIII 61 = VII 27 (ubi Vat. B interiit, reliqui autem libri inter ἔρισας et ἐρίσας variant, sed cum Heynio ἔρισαν scribendum esse constat). 7) ex Med. B et Par. C ἀνατείνας male refertur; in utroque est ἀντείνας.

sed vetustissimorum librorum et maxime quidem Par. G fide atque consensu. si autem libri duodecimi saeculi ante Calliergem interissent, e paucissimis vestigiis -αις Pindaro restituere quis ausus esset?

II
De pronomine μιν et νιν.

Omnino hoc pronomen in locis incorruptis semel et nonagiens apud Pindarum legitur, duodetriciens in Olympiis, ter et sexagiens in reliquis carminibus, si recte computavi.

1. In septem Olympiorum locis Doricum νιν omnes libri habent: I 40=26 (quem locum omisit Hermannus l. l. p. 258); ib. 110=67; III 46=26; ib. 58=33; VI 21=14; VII 70=38; VIII 44=33. tribus locis codices fluctuare notum est: VI 163=96 ubi Böckhius νιν ex solo Thomano Aug. B revocavit, cui meliores libros Par. G et Leid. C addimus; IX 116=76 ubi Gott. Caes. A Pal. C Leid. C Par. A D al. cum Aldina Mosc. A omnibusque Thomanis (ut Vat. A Aug. B Par. E Caes. C) νιν, optimi Vat. B et Par. G cum Moschopuleis et Triclinianis μιν scribunt; XIII 98=69 ubi Böckhius νιν ex solo Thomano Vat. A dedit, cui praeter alterum Thomanum Par. E meliores auctores Par. G et Leid. C adicere licet. his decem locis exceptis omnes libros in epica forma μιν consentire existimatum est. id secus est. e duodeviginti locis qui μιν solum habere putantur tredecim sunt, quibus optimi quos contulimus libri quidam Doricam formam praestantes succurrunt. etenim Par. G (2774) omnium fere codicum Pindaricorum ut vetustissimus ita optimus νιν habet, solus II 48=26; III 81=45; VI 94=56; VII 122=67; IX 90=60; ib. 96=63; idem cum Leid. C (Voss. Q 4) VII 10=6; cum eodem et Thomano Par. E (2465) XIII 113=80; cum Par. D (2709) IV 22=13, qui locus Hermannum fugit; cum lemmate Vrat. A II 102=56. undeviciens igitur liber ille eximius Parisinus νιν, noviens tantum μιν praestat. praeter hunc νιν habet lemma Vrat. A VII 111=61; porro idem νιν lemma Vat. B (utroque loco) et lemma Leid. C (altero loco) VI 107=62 praestant, idemque νιν ante correctionem in textu Vat. B fuisse videtur; denique νιν Leid. C solus in textu VII 153=83 habet, idemque νιν quater inter scholia repetitum (p. 180, 32. 181, 5. 20. 27) in Caes. A legitur.

Restant igitur in Olympiis quinque tantum loci: III 50=28; VII 108=49; ib. 128=70; IX 48=32; X (XI) 17, in quibus vel optimi codices Ionicam formam tenent.

2. In reliquis Pindari carminibus utpote in libris manu scriptis minus ad communem dialectum delapsis multo saepius Dorica forma invenitur. nam cum sexagiens ter hoc pronomen legatur, undequadragiens omnes libri νιν scribunt, ter inter utramque formam variant, viciens semel in μιν consentiunt. nec de codicibus multum habeo quod addam, nisi quod de tribus illis paulo accuratius dicere libet quid rei sit.

Pyth. III 23=12, ubi Böckhius e Par. A et Leid. B νιν reposuit,

Vat. B (id. lm. sed evanide), Gott. (id. lm.), Caes. A (id. lm.), Ab. Fl. [Par. B ?] cum Ald. et Rom. *μιν*, Par. A D G Perus. Aug. D Leid. B *νιν* scribunt.

Pyth. IV 71 = 40, ubi Er. Schmidius *νιν* e Pal. C reduxit, huic suffragantur optimi libri Vat. B (id. lm.), Gott. (id. lm.), Caes. A cum lemmate in marg. Par. D (a sec. m.) et Triclinianis cumque Guelph. et Ven. B (teste Böckhio). Sed Par. A Leid. B (quod de utroque diserte enotavi) Perus. (nisi oculos meos fugit varietas) Par. D a sec. m. (a pr. m. *μοι*) Rom. Ald. *μιν* habent. refertur *νιν* e Ven. D F Par. B (quos ipse de h. l. nondum consului), sed dubito, nam in eis libris eorundem generum quos ipse inspexi *μιν* legitur.

Pyth. IV 193 = 109, ubi *νιν* ab Heynio scriptum erat, hanc formam Par. A G Perus. Par. D (a pr. m.) Leid. B Par. B C, alteram vero Vat. B (id. lm.), Rom. (id. lm.), Gott. Caes. A (id. lm.) Pal. C (teste Kaysero) Par. D (a sec. m.) Ald. habent, eandemque Veneti codices B D F habere feruntur, quod de Ven. B credo, de D et F in dubitationem voco.

Relinquuntur in Pythiis Nemeis Isthmiis loci viginti unus, ubi nullus codex *νιν* exhibet. ex his quinque (P. IV 140 = 79; N. VII 124 = 84; X 63 = 34 [8]); I. II 27 = 16 [18]; VI 74 = V 48 [50]) Böckhius (not. crit. p. 401 sqq.) euphoniae lege ad *νιν* pertraxit, quia pronomen vocem in *N* desinentem sequeretur. quod nescio quo iure fecerit. nam cum huic poetae saepissime *νῦν μέν, ἐν μέν* aliaque multa similia consonent, vereor ut *ἀμφότερόν μιν, Αἰακόν μιν, Ἀθαναίων μιν, Ἀπόλλων μιν, ἔνδον μιν* dissona existimaverit. esto tamen. superest *μιν* in sex Pythiorum locis, sex Nemeorum, quattuor Isthmiorum. Pyth. IX 218 = 123 (cum Böckhio) detrahendus esse videtur, non propter codices qui in *μιν* exhibendo consentiunt (Ab. Fl. cum gl. *αὐτόν*) neque ob absurdum errorem Calliergis cuius typotheta in lemmate *μοι* pro *μιν* posuit (lm. Vat. B et lm. Par. A recte *μιν*), sed propter rem ipsam. nec reddit scholiasta *μιν*, et *πολλὰ μέν* bene opponitur sequenti *πολλὰ δέ*. in Gott. (ubi ut in Caes. A lemma omissum est) scholion ita habet *πολλὰ ... φύλλα*; periit vocula (fortasse ipsum *μέν*) una cum charta. — Neque de Nem. V 70 = 38 liquet, utrum *μιν* an *μέν* rectius habeat: *ἔνθα μιν εὔφρονες ἶλαι σὺν καλάμοιο βοᾷ θεὸν δέκονται·* quod schol. per *ὅπου δὴ μάλιστα* reddebat, quasi particulam eius modi legisset. — Etiam Nem. X 139 = 74 *καί μιν οὔπω τεθναότ᾽, ἄσθματι δὲ φρίσσοντα πνοὰς ἔκιχεν* facile *αὐτόν* ex antecedentibus suppleri potest, et paraphrasis rursus particulam (*καὶ δὴ αὐτόν*) infert. — Ne tertio quidem loco Nem. IX 119 = 50 *ἐγκιρνάτω τίς μιν γλυκὺν κώμου προφάταν* pronomen omni dubitatione maius est; est enim asyndeton, et scholiastae *τοίνυν* vel *ἤδη* addunt: sequitur autem *ἀργυρέαισι δὲ νωμάτω κτλ.* — Pyth. I 98 = 51 *σὺν δ᾽ ἀνάγκᾳ μιν φίλον καί τις ἐὼν μεγαλάνωρ ἔσανεν* in libris, sed *μιν* ab editoribus expulsum est. atqui *ἀναγκαίᾳ* (quod Hermannus praetulit) in scholiastae

8) ubi quod interpolati codices *γάρ* habent, nihili est. pendent enim e Med. B, qui casu *μιν* omiserat.

lemmate inveniri putant. sed cum libri omnes (ut Gott. Par. A G Caes. A al.; periit autem h. l. Vat. B) tum ipsa editio Romana (cum Ox. Heyn. Beck.) hoc lemma habent σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν]. in recentioribus scholiorum editionibus vocula μιν casu excidit, ut esset (in Heyniana) σὺν δ' ἀνάγκᾳ], quod Böckhius in σὺν δ' ἀναγκαίᾳ tacite mutasse atque (a. 1819) hanc coniecturam Hermanno qui eam in dissertatione de officio interpretis (a. 1834) p. 16 (= opusc. VII p. 113) proposuit praeivisse videtur, ita ut duo viri eximii bis in idem incidisse putandi sint. contra verba paraphrastica αὐτόν, τὸν Ἱέρωνα δηλονότι pronomen tuentur. quapropter vel ingeniosissimae Rauchensteinii emendationi μὴ φίλον, quam Bergkius recepit et quae formae minime Pindaricae ἀναγκαίᾳ utique praestat, palmam deferre cunctamur.

Vt unum locum demas vel alterum, tamen pronomen illud in undecim locis ubi μιν scribitur certum est: Pyth. IV 426=240 (quamquam non redditur in scholio); Nem. III 19=11 (ubi schol. τὸν ὕμνον reddit; nihil autem moror quod Gott.[3] μέν habet, nam Gott.[3] (i. e. in Nemeis) liber mediocris est, generis sexti); Isthm. VIII 136=VII 63 ubi ex scholio a me olim edito (in diariis antiq. Marburg. a. 1848 p. 133) patet γερῶραί τε μιν, ὅς scribendum esse (nam explicatur καὶ τιμῆσαι αὐτόν) cum Ald. et Rom., contra quas reliqui libri, qui cuncti e Med. B pendentes huius libri vitium (γεραίρεταί μιν) repetunt, nihil valent; ancipiti quarta syllaba ut v. 70 φέρτερον; quibus octo alia exempla addenda sunt Pyth. I 188=97; III 79=45; VIII 21=16 (in asyndeto); Nem. III 60=39; V 57=31; Isthm. I 22=16; ib. 90=64 (in asyndeto); VIII 113=VII 53 (cf. schol. in diar. antiq. l. l.); quibus in locis pronomen et suo loco positum et a scholiastis agnitum est.[9])

3. Iam ope meliorum codicum ad Olympia adhibita apparet eandem esse horum atque reliquorum carminum rationem. nam Thomanos quidem libros Vat. A Aug. B al. non magni facio, quoniam, cum νιν non solum Doriensium sed etiam Atticorum poetarum fuerit, Thomani hanc formam non ut Doricam sed ut Atticam Pindaro passim obtrudisse existimandi sunt. quo nomine eidem multis modis peccant φυλάττοντες, γλώττης, ὤν (= ἐών) aliasque merces vetitas Pindaro importantes. sed quod gravissimum est, tertii generis libri (Par. G Leid. C, hic inde ab Ol. VII usque ad Ol. XIII extr.), qui non nulla quae in omnibus reliquis interierunt soli servarunt [10]) atque ab interpolatione alienissimi sunt, νιν Doricum in Olympiis non infrequen-

---

9) Nem. XI 22 = 17 de industria praetermisi, cum Mingarelli Heyniique coniectura μιν pro vulgato μὲν nequaquam mihi probetur. tantum enim abest ut e scholio pronomen eius modi eluceat, ut hi veteres interpretes (nisi in ipso scholio ἀστῶν pro ἀγαθῶν legendum est) ἐσλῶν, non ἀστῶν legisse videantur. eidem alii ἀγαθοῖσιν ut ὑπὸ ἀγαθῶν cum ὑμνεῖσθαι iunxerunt, alii pro dativo commodi = *in usum, in laudem bonorum virorum* — dure sane — acceperunt. 10) vide epistolam criticam quam Augusto Böckhio misimus.

tius quam in Pythiis Nemeis Isthmiis fuisse ostendunt. ne tamen uni quorundam grammaticorum vetustiorum recensioni hoc tribuas, ipsa scholia vetera vetant, quae in praeclaro illo libro Vratislaviensi bis, in reliquis passim Doricam formam commendant. hi autem libri non tertii generis sunt, sed secundi, primi, quarti.[11]) quod si tertium genus in Pythiis cet. extaret eisdemque scholia Vratislaviensia non deessent, vel in his carminibus paulo plura Doricae formae exempla haberemus. fatendum est primi et quarti generis libros [12]) in Olympiis epicae formae favere. videntur enim ad eam scribendam librarii eo fuisse procliviores, quo facilius N et M in vetustiore litterarum scriptione ita confundi poterant ut ubi prior librarius N esse voluerat alter μ se legere putaret. quin eadem similitudine perfacile nosmet ipsi in optimis libris ut in Vat. B Gott. aliisque fallimur. contra ubi μ scriptum est, hoc neminem litterarum Graecarum peritiorem fugiet.

4. Ita me quidem iudice factum est ut, cum longe maxima exemplorum copia in optimis libris *νιν* exhibeat, quinta tamen vel quarta pars in omnibus *μιν* offerat. mihi enim constat Pindarum semper Dorica forma, non epica usum esse, quod verissime iam olim iudicaverat Godofredus Hermannus. is enim, qui harum litterarum auctor et princeps fuit cuiusque doctrinam, acumen, modestiam, integritatem nunc maxime desideramus, quamquam libris Olympiorum manu scriptis non adiutus 'ex quodam' inquit opusc. I p. 257 'Pindari carmine allatum ab Apollonio [Dyscolo] in excerptis gramm. p. 557 (428 A) videri poterit *νὶν* ubique restituendum esse.' atque haec profecto Apollonii opinio nunc codicibus evincitur. id autem Augustus Böckhius vir summus rectissime addidit, nullam pro diversis carminum harmoniis vel victorum patriis huius usus diversitatem indagari posse. mihi vero ne euphoniae quidem in alterutra forma eligenda ulla pars fuisse videtur, quod cum et ipsi Böckhio olim magnam dubitationem moverit, nunc meliorum codicum cognitioni virum illum praestantissimum concessurum esse confido.

(Quae restant posthac edentur.)

Scribebam Oldenburgi. *Tycho Mommsen.*

---

11) de generibus codicum Pindaricorum vide epistolam meam ad Theodorum Bergkium datam. 12) his (quarti generis) tantum non solis Böckhius usus est, si interpolatos exceperis.

6.

Zur Urkunde der Aufseher des Propyläenbaus.

Die von Rangabé zuerst herausgegebene Urkunde der Aufseher des Propyläenbaus ist später von Böckh in der Staatshaushaltung II

S. 336 ff. so eingehend behandelt worden, dasz ich es für überflüssig halten würde darauf zurückzukommen, wenn ich nicht im Stande zu sein glaubte zwei bisher übersehene Bruchstücke des Denkmals nachzuweisen, von denen das eine sich dem schon früher bekannten unmittelbar anschlieszt. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt die gefundene Herstellung teils fester zu begründen teils im einzelnen genauer zu bestimmen. Der Uebersichtlichkeit wegen stelle ich die drei Fragmente zunächst in der Ordnung zusammen, in der sie zu einander ursprünglich gestanden zu haben scheinen.

Nr. I[a] und I[b] stehen auf den beiden Seiten eines im Jahre 1830 an der Ostseite der Propyläen gefundenen Bruchstückes von pentelischem Marmor. Es ist dies das bisher allein berücksichtigte Frag-

---

Vorderseite.

II[a]

```
          Α Ι Γ
       Υ Σ Ε Γ Ε
     Ι Θ   Α Δ Ε
     Ι Μ Ο Λ Ε Ν
5   Σ Ε Γ Ι Χ Α
   Ο  Τ  Α Δ Ε
  Ι Δ Δ Δ Ͱ Ͱ
  Γ Ͱ Ι C

10 Χ Χ Χ Χ 𐅄 Η Ͱ
   Μ 𐅄 Χ 𐅄
   𐅄 Χ
```

I[a]

```
Γ Υ Ⅼ Α Ι Ο : Ε Ρ Λ Α Σ
Θ Υ Μ Ε Ν Ο  Σ Α Ρ Χ Ο
  Ρ Ο Τ Ο Σ  Ε Λ Ρ Α Μ
       Α Ρ Ι  Ε Υ Σ : Δ
       Α Μ Φ  Ι Τ Ρ Ο

       Α Σ Η Ι Ε Ρ Α Σ Μ Ι Σ
       Κ Ο Ν Τ Ι Μ Ε
       Μ Α Τ Α
       Μ Α Τ Ο Ν
```

III[a]

```
                    Α Θ
            \ Τ Α Μ Ι Ο Ν
     Μ Ε Ⅼ Ι Τ Ε Ο Σ Κ
     Γ Α Ρ Α Η Ε Ⅼ Ⅼ Ε
5   Μ Ε Τ Α Ρ Χ Ε Ν
     Ο Ι  Κ Ι Α Σ Η Ι Ε
     Κ Υ  Α Ν Ο Γ Ι
     Κ Ο . . . Τ
     Ο Μ Α
10   Ι Θ Ο Τ
     Ι Θ Α Ⅼ
     Ι Θ Ο Τ
       Θ Α
       Θ
15     Κ
```

ment, welches zuerst Rangabé Antiq. Hell. Bd. I unter Nr. 89, später Pittakis in der Ephem. unter Nr. 1944 u. 1945 herausgegeben haben. Der Stein ist rechts, links und unten abgebrochen, oben horizontal abgeschnitten, aber wie es scheint unversehrt. Ich gebe den Text nach Pittakis, weil dessen Abschrift in wesentlichen Punkten offenbar genauer ist, und lasse hier die Varianten der ältern Abschrift Rangabés folgen. Vorderseite Z. 1 statt der Interpunction ein I. Z. 2 APXON. Die Buchstaben erscheinen so gedrängt, dasz das schlieszende N unter die vorletzte Stelle der ersten Zeile zu stehen kommt. Z. 4 fehlt das Interpunctionszeichen. Nach Z. 5 ist der Zwischenraum anzudeuten nur vergessen worden, indem Z. 5 zufällig die letzte auf S. 88 bildet und S. 89 mit der folgenden beginnt. Z. 9 sind die Buch-

---

Vorderseite.

II[a] I[a]

[Ἐπιστάτ]αι π[ρο]πυλαίου ἐργασ[ίας, οἷς . . . . ἐγραμμάτευε]
[. . . . .ε]ύς, ἐπ' Ε[ὐ]θυμένους ἄρχον[τος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ . . . . .]
[. . . .Ἐροι]άδη[ς π]ρῶτος ἐγραμ[μάτευε. . . . .] . .
[. . .Ἑρ]μογέν[ης Ἰκ]αριεύς, Δ. . . . .
[. . . .ς, Ἐπιχα[ρι. .ς] Ἀμφιτρο[πῆθεν. τούτοις λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ]
[τούτ]ου τάδε·

.ΔΔΔ⊢⊢ [οἰκί]ας ἱερᾶς μισ[θώσεως. . . . .
Γ⊢IC . . . .κων τιμή. . . .
[Ἀναλώ]ματα
XXXX𐅅H⊢ [ὠνη]μάτων. . . .
M𐅅X𐅅. . . . .
MX. . . . .
— — —

III[a]

— — —

. . . . .αθ. . . . .
. . . . . . [παρὰ] ταμιῶν [τῶν τῆς θεοῦ . . . . . .
Μελιτέως κ[αὶ ξυναρχόντων].
. . . . . . παρὰ Ἑλλη[νοταμιῶν, οἷς]
Με.α. .εν[.ς ἐγραμμάτευε].
. . . . . . οἰκίας ἱε[ρᾶς μισθώσεως . . . . .
. . . . . . κυανοῦ π[ραθέντος παρὰ . . . .
Κο[λλυ]τ[έως].
[Ἀναλ]ώμα[τ]α
. . . . . . [μισ]θωτ[ῇ . . . .
[Α]ἰθαλ[ίδῃ].
. . . . . . [μισ]θωτ[ῇ . . . .
[Αἰ]θα[λίδῃ].
. . . . . . [μισ]θ[ωτῇ . . . .
. . . .

staben von der Grösze der übrigen, während sie nach Pittakis nicht nur höher, sondern auch weitläufiger gestellt sind, auch Z. 9 von 8 durch einen etwas gröszern Zwischenraum getrennt ist. Von Z. 1 der **Rückseite** gibt Rangabé nichts als die Buchstaben ΘΕΝΑΙ, welche sich bei ihm in der Grösze von denen der übrigen Zeilen nicht unterscheiden und deren erster bei ihm über das Χ der zweiten Zeile gestellt erscheint. Z. 3 fehlt der Buchstabenrest zu Anfang und steht das schlieszende Α unter dem Λ der vorhergehenden Zeile. Z. 4 bietet er vollständiger ΙΣΤΑΤΑΙΑΡΙΣ, läszt dagegen das letzte Μ fort.

Rückseite.

Iᵇ

ΑΘΕΝΑΙΑΣ . . . Ⱶ . . . .
ΑΡΤΕΣΑΡΧΕΣΗΕΙΔΙΟΛΕ
ΕΠΙΤΕΣΒΟⱵΕΣΗΕΙΜΕΤΑ
ΣΤΑΤΑΙΑΡΙ ΟΣΜ
5 ΣΔΙΙΤΑΣΚΟⱵⱵΥ ΠΑΡ
ΘΟΡΑΙΕΥΣΤΟΥΤΟΙΣⱵ
ΠΑΡΑΤΟΜΠΡ
ΗΗΗΔΠⱵⱵⱵΕΠΙΚⱵΕΣΕΛΡΑ
ΠΑΡΑΤΑΜΙΟΝΗΟ
10 ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΕΛΡ
ΡΑΗΕⱵⱵΕΝΟΤΑ
ΜΜΑΤΕΥΕΚΕΙ
ΑΝΑΑΠΟΤΟ
ΙΟΝΗΕΦΑ
15 ΑΙΤΟ

IIᵇ

ΚΡ
ΠΙ
ΜΕ
Ε
ΕΝΙ
ΙΣΤΑ
ΣΘΟΡΙΚ
ΣΘΕΟΕΤΑ
ΤΕΥΕⱵΑΜΠ
ΟΙΣΠΡΟΤΟΛ
ΥΣΤΟΧΣΥΜ
ⱵΑΝΤΟ
ΙΚΟΑΠΟⱵΙⱵ
ΟΜΠΕΝΤΕΜΕΡΟΝ
ΠΟΣΤΡΑΤΙΑΣΠ
ΙΠΠΟΑΛΡΥⱵΕΘΕΝ
ΤΑΤΙΜΟΣΘΕΝΟ

IIIᵇ

ΥⱵΟ
ΧΣΥΜΜ
ΚΕΡΑΜΟ
ΟΝΚΑΘΑ
ΟΝΤΟΝΕ 5
ΠΙΔΟΚΑ
ΧΣΥⱵΟΝ
ΠΙΝΑΚΟ
ΟΙΚΙΑΣ
ΠΑΡΑΠⱵ 10
ΣΚΥΤΟΝ
ΠΑΡΑΣΤ
ΘΝΕ

Z. 5 gibt er nichts als ΣΑL zu Anfang und gegen Ende links von dem O der vorhergehenden Zeile ein E. Z. 6 hat er zu Anfang ΘΟΡΑΙΕΥΣ und läszt das schlieszende L fort. Z. 7 beginnt bei ihm unter dem ΥΣ der vorhergehenden Zeile. In dem leeren Raum zu Anfang hat er unter dem ΘΟΡ der vorhergehenden Zeile noch die Zeichen ΔΔΔ, von denen Pittakis behauptet dasz sie auf dem Stein nicht zu finden seien. Z. 8 sind die Zahlen so weit nach links gerückt, dasz sie um vier Stellen über die vorderen Enden der vorhergehenden Zeilen hinausragen. Im Text folgt sodann ΕΠΙΤΕLΕΣ für ΕΠΙΚLΕΣ. Z. 10 steht

---

Rückseite.

I^b II^b

[Τάδε] Ἀθηναῖ[οι ἀνή]λ[ωσαν.................... ἐπὶ τῆς τ]-
[ετ]άρτης ἀρχῆς, ᾗ Διογέ[νης ἐγ]ρ[αμμάτευε............
[.τ], ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Μετα[γένης] π[ρῶτος ἐγραμμάτευε : ἐ]-
[π]ιστάται Ἀρισ[τ.....]ος Μ[......ος]: Μ...............
.ς, Δ[εινί]ας Κολλυ[τεύς], Παρ..........., ...
. Θοραιεύς. τούτοις λ[ήμματα τοῦ] ἐνι[αυτοῦ τούτου τάδε·]
παρὰ τῶμ πρ[ότερον ἐπ]ιστα[τῶν, οἷς]
ΗΗΗΠ⊢⊢⊢ Ἐπικλῆς ἐγρα[μμάτευε] Θορίκ[ιος].
.... παρὰ ταμιῶν [τ]ῶ[ν τῆ]ς θεοῦ ἐτ[αμιεύθη],
οἷς Κράτης ἐγρ[αμμά]τευε Λαμπ[τρεύς].
.... [π]αρὰ Ἑλληνοταμι[ῶν], οἷς Πρωτο[γένης]
[ἐγρα]μμάτευε Κη[φισιε]ύς, τὸ ξύμ[παν].
.... τὰ γενόμε]να ἀπὸ τῶ[ν . . τα]λάντω[ν τῶν]
[δανεισθέντ]ων Ἡφα[ιστίων]ι [τ]ῶ[ι] Ἀπολ[λ....
[........]ει. τό[κος τούτ]ωμ πέντ' ἡμερῶν·
..... [........... παρὰ Ἱπ]ποστρατ.......
.... [.......... παρὰ ......]ίππου Ἀγρυλῆθεν·
..... [.............. παρ]ὰ Τιμοσθένου[ς]
– – – –

III^b

.... [ξ]ύλω[ν πραθέντων]
ξυμμ[ίκτων ....
.... κεράμ[ων ....
ων καθα ....
ων τῶν ἐ...... παρὰ ....
πίδου κα[ὶ ....
.... ξύλων ....
πινάκω[ν ....
οἰκίας ....
παρὰ Πλ.........
.... σκυτῶν ....
παρὰ Στ........
..θεν ....
– – –

das schlieszende P genau unter dem Schluszbuchstaben der vorhergehenden Reihe. Z. 11 hat er zu Anfang ein A und am Ende die Buchstaben MI mehr als Pittakis. Z. 12 steht der erste Buchstab unter dem H der vorhergehenden Zeile und ist vor dem schlieszenden KEI ein Punkt vermerkt. Z. 13 fehlt das erste A und steht das beginnende N unter dem zweiten M, das schlieszende O unter dem K der vorhergehenden Zeile. Z. 14 hat er statt des ersten I den Rest eines N. Z. 15 lautet bei ihm EKTO.

Nr. II[a] und II[b] Vorder- und Rückseite eines auf der Burg gefundenen Marmorfragmentes. Die Vorderseite, deren sechs erste Zeilen in groszen und weitläufigen Buchstaben geschrieben sind, hat Rangabé a. O. unter Nr. 128 bekannt gemacht und Böckh Staatsh. II S. 239 kurz besprochen. Die Rückseite, erst später beim Umwenden des Steins entdeckt, gab ebenfalls Rangabé in den Nachträgen zum ersten Bande S. 394.

Nr. III[a] und III[b] Vorder- und Rückseite eines Bruchstücks von pentelischem Marmor, herausgegeben von Rangabé a. O. unter Nr. 345 und von Pittakis zweimal, Ephem. 1948. 1949 und 2158. 2159. Rangabé sagt einfach dasz der Stein auf der Burg gefunden worden sei, Pittakis widerspricht sich, indem er ihn einmal am 2 Juni 1835 im westlichen Theile des Erechtheion, das anderemal am 1 November 1839 an der westlichen Seite des Parthenon gefunden haben will. Auf der linken Seite der Platte (wahrscheinlich der Vorderseite) soll nach seiner Angabe leerer Raum sein. Er behauptet ferner dasz die Inschrift von Rangabé auch in der Ephem. unter Nr. 175 publiciert worden sei; ich habe sie aber weder an der angegebenen Stelle noch sonstwo in den ersten Heften der Zeitschrift finden können. Endlich weichen die drei Abschriften, die uns vorliegen, in folgenden Punkten von einander ab: Vorderseite Z. 1 fehlt bei Rangabé. Z. 2 hat Rangabé MEΛITIOΣK. Z. 8 fehlt das T bei demselben. Z. 9 hat Rangabé nur MA, Pittakis das erstemal OMAA, später ΘMA. Z. 10 und 12 gibt Rangabé nur die beiden Buchstaben ΘO, Z. 13 nur Θ, wo Pittakis das einemal IΘAΛ, das anderemal IΘAΛ liest. Z. 14 hat Pittakis das einemal O. Das K Z. 15 läszt Rangabé fort. Rückseite Z. 1 hat Rangabé YΛO, Pittakis zuerst A.NΛO, später NΛO. Z. 2 lautet bei Pittakis das zweitemal AΣYMM. Z. 5 hat derselbe das einemal ONTON/. Z. 7 Rangabé XΣYΛOΛ, Pittakis zuerst XΣYΛON, später XΣYΛOΛ. Z. 12 fehlt das letzte T bei Rangabé und in der ersten Abschrift von Pittakis. Z. 13 haben Rangabé und Pittakis einmal vom ersten Buchstaben nur den Rest >.

Oben S. 49 und 51 habe ich bereits die Herstellung gegeben, wie sie sich mit Benutzung der neuen Hülfsmittel gestaltet. Ich bemerke zu dem einzelnen noch folgendes. Was zunächst die Vorderseite betrifft, so läszt sich jetzt die Buchstabenzahl der Zeilen in der Ueberschrift etwas genauer bestimmen. Ich gehe hierbei von der sechsten Zeile aus. Die Anzahl der links fehlenden Stellen bestimmt sich durch die jetzt gesicherte Ergänzung des Anfangs der ersten Zeile zu [ἐπιστάτ]αι

π[ρο]πυλαίου oder π[ρο]πυλαίω[ν], vorausgesetzt dasz die Stellung der Buchstaben zu einander richtig angegeben ist, auf 4, ebenso in der vorhergehenden Zeile. In dieser kommen ferner auf die Lücke in der Mitte 5 Stellen, wonach Ἐπιχα[ρίδης] oder Ἐπιχα[ρῖνος] zu ergänzen wäre. Gegen Ende ist Ἀμφιτρο[πῆθεν] gesichert. Vergleicht man nun die Reste von Z. 6 mit denen derselben Zeile auf der Rückseite, wo wir unmittelbar hinter den Namen der Epistaten TOYTOIΣΛ..... . . ϶ENI...... haben, und hält dazu von der ähnlichen und gleichzeitigen Urkunde bei Böckh Staatsh. II S. 340 Z. 1. 8. 9 (τοῖς ἐπιστάτησι — — λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τάδε), so gewinnt man die Gewisheit, dasz dieselbe Formel (τούτοις λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τάδε) in den beiden erhaltenen Ueberschriften auch unserer Urkunde gestanden hat. Für die Vorderseite nun kommen von den demnach zu ergänzenden 27 Buchstaben, wie oben bemerkt, auf Z. 6 vier, auf die vorhergehende nach Ἀμφιτρο[πῆθεν] folglich 23. Die ganze Zeile enthielt also etwa 50 Buchstaben. Denn hinter Ἀμφιτρο[πῆθεν] kann unmöglich noch der Name eines Epistaten mit seinem Demotikon gestanden haben, weil unter dieser Voraussetzung die Zeile eine auf alle Fälle unzulässige Breite erhalten würde, wovon jeder sich leicht selbst überzeugen kann. Da die Buchstaben in den einzelnen Zeilen nicht regelmäszig στοιχηδὸν geordnet sind, so kann die Zahl von 50 Stellen freilich nur als ungefähre Durchschnittszahl genommen werden; allein auch dieser ungefähre Maszstab gibt für die übrigen Ergänzungen hinreichenden Anhalt.

In Z. 1 bleiben nach Ergänzung von ἐργασ[ίας, οἷς] und ἐγραμμάτευε gegen Ende 9 Stellen auszufüllen, welche mit den etwa 6 zu Anfang von Z. 2 fehlenden und dem hinter dem Bruche erhaltenen Reste YΣ die Zahl 17 ergeben, welche für einen einfachen Namen zu grosz ist. Dies und der Rest YΣ, wenn auf ihn Verlasz ist, weisen darauf hin, dasz das Demotikon, und zwar hinter ἐγραμμάτευε, hinzugefügt war. Z. 2 läszt die nothwendige Ergänzung ἄρχον[τος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ] für den Namen des Rathsschreibers 6 Stellen übrig, zu denen am Anfang der folgenden Zeile noch etwa 5 weggebrochene und die erhaltenen Reste IΘ . AΔE nebst dem dahinter nothwendig zu ergänzenden Σ kommen. Dies gibt etwa 18 Buchstaben, woraus folgt dasz auch diesem Namen das Demotikon beigesetzt war und dasz wir letzteres in dem zu ergänzenden IΘ . AΔE . zu suchen haben. Sicher erscheint mir unter diesen Umständen die vorgeschlagene Ausfüllung in [Ἑροι]άδη[ς]. Z. 3—4 bleibt zwischen ἐγραμ[μάτευε] und dem sicher ergänzten [Ἑρ]μογέν[ης Ἰκ]αριεύς eine Lücke von etwa 24 Stellen. Es ist kaum wahrscheinlich, dasz in ihr mehr als der Name éines Epistaten und sein Demotikon gestanden haben sollte. Z. 4—5 bleiben etwa 32 Buchstaben zu ergänzen, wozu auf Z. 4 das Δ und auf der folgenden das schlieszende Σ hinzukommen. Es fehlen folglich die Namen zweier Epistaten und ihrer Demen. So bleibt es denn dabei, dasz die Zahl der Epistaten, wie Böckh richtig bemerkt hat, sich auf fünf belief.

Mit Z. 7 beginnt das Verzeichnis der Einnahmen. Dasselbe besteht aus nur zwei Posten; denn bereits in der mit gröszerer Schrift geschriebenen Z. 9 haben wir sicher die Reste einer Ueberschrift, welche nicht anders als in [ἀναλώ]ματα ergänzt werden können, wie geschehen. Leider sind die Zeilen 7 und 8 arg verstümmelt; was übrig ist, genügt indessen um einzusehen, dasz die Kassen der Schatzmeister der Göttin und der Hellenotamien, aus welchen in den folgenden Jahren der gröste Teil der Kosten des Baus bestritten wurde, für das erste Jahr noch nicht gezahlt haben. Die Summen beider Posten sind auffallend gering: 132 oder 82 Drachmen (je nachdem man nemlich das verstümmelte erste Zahlzeichen in Η oder ℙ ergänzt, welches die beiden einzigen Möglichkeiten sind, wenn man den überlieferten Rest I als sicher betrachtet) und 6 Drachmen 1½ Obolen. Denn dasz diese Summen nach links verstümmelt seien, glaube ich nicht annehmen zu dürfen, wenn Rangabés Abschrift einigermaszen genau sein soll. Die Summen der drei erhaltenen Ausgabeposten in Z. 10—12 sind nemlich nach links augenscheinlich vollständig und ihre Anfänge stehen in offenbar beabsichtigter Regelmäszigkeit senkrecht unter einander und unter den Anfängen der fraglichen Einnahmeposten, was schwerlich zufällig ist und zu beweisen scheint, dasz auch sie unversehrt erhalten sind. Dasz aber die Zeilenanfänge dieses Teiles der Urkunde eingerückt waren und die Zeilen der Ueberschrift links über sie hinausgriffen, ist in der Ordnung und von vorn herein zu vermuten. Auffällig bleibt nur die geringe Summe der Einnahmen an sich und gegenüber den Ausgaben, welche allein in den drei uns erhaltenen Posten, von denen obenein die beiden letzten nach rechts hin offenbar verstümmelt sind, die Höhe von 72101 Drachmen, oder über 12 Talente, erreichen. Ich weisz mir diesen Umstand nur durch die Annahme zu erklären, welche, die Richtigkeit des gesagten vorausgesetzt, nothwendig ist und sonst nichts gegen sich hat, dasz die Baubehörde im ersten Jahre die nöthigen Gelder aus eignen Mitteln vorschosz und sie erst später aus den für den Bau zahlenden Staatskassen zurückerstattet erhielt. Was die Einnahmeposten selbst betrifft, so weisz ich über den zweiten nichts anderes zu sagen, als was Böckh darüber bemerkt hat, dasz er nemlich in dem Erlös irgend eines verkauften, nicht mehr näher zu bestimmenden Gegenstandes bestanden zu haben scheint. Von dem ersten vermutet derselbe mit Recht, dasz er aus dem Pachtgelde von heiligen Grundstücken oder Häusern herstamme. Die von mir vorgeschlagene ziemlich sichere Ergänzung bestätigt diese Vermutung und bestimmt sie genauer. Sie ist gefunden durch Vergleichung von Z. 6 der Vorderseite des dritten Bruchstückes, über dessen Beziehung und Zusammenhang mit den bisher bekannten Resten der Urkunde hier das nöthige zu sagen ist.

Ein Blick auf die Vorderseite dieses Stückes lehrt, dasz es einer Urkunde nahe verwandten Inhaltes angehört haben musz; und zwar erweist sich der Anfang als eine Reihe von Einnahmeposten, die auch in ihrer Anordnung eine gewisse Gleichartigkeit mit der auf unserer

Urkunde befolgten, namentlich der Rückseite vom vierten Jahre des Baus verrathen. Auch hier sind es die Kassen der Schatzmeister der Göttin und der Hellenotamien, deren Zahlungen wie dort an der Spitze der Einnahmen verzeichnet sind. Dazu kommt dasz auch dieses Stück auf beiden Seiten beschrieben ist und auch in dieser Hinsicht den übrigen Resten sich gleichstellt. Leider ist der Text der Rückseite zu fragmentarisch, als dasz er entscheidende Vergleichungspunkte bieten könnte. Dagegen scheint mir Z. 6 der Vorderseite OIKIAΣHIE....., worin wir einen Einnahmeposten vermuten müssen, sich so genau zu den Resten des ersten Postens der Einnahmen auf dem ersten Bruchstücke Z. 7 ....AΣHIEPAΣMIΣ..... zu stellen, dasz beider Identität kaum dürfte bezweifelt werden können. Auf der Evidenz dieser Annahme beruht zunächst die gegenseitige Ergänzung dieser Posten und sodann die Gewisheit, dasz beide Bruchstücke zu einer und derselben Urkunde gehört haben. Darf man hierauf bauen, so wird sich auch die Stellung unschwer ermitteln lassen, welche den verschiedenen Bruchstücken zu einander anzuweisen ist. Wie wir wissen, währte der Bau der Propyläen fünf Jahre (Ol. 85, 4—86, 4). Das erste Bruchstück enthält auf der Vorderseite den Anfang der Rechnung des ersten, auf der Rückseite den der Rechnung des vierten Jahres. Ohne Zweifel also gab die Urkunde in unversehrtem Zustande eine Zusammenstellung der Rechnungen aller fünf Baujahre, und zwar so geordnet, dasz auf der Vorderseite die der drei ersten, auf der Rückseite die der beiden letzten standen. Da nun die Einnahmen, welche das seiner Stellung nach zu bestimmende Bruchstück verzeichnet, wie aus dem vom ersten und vierten Jahre erhaltenen hervorgeht, in diese Jahre nicht gehören können, so sind sie dem zweiten, dritten oder fünften zuzuweisen, und zwar so dasz, wenn die Vorderseite zum zweiten oder dritten Jahre geschlagen werden müste, die Rückseite in das fünfte oder vielleicht auch noch vierte zu setzen wäre und umgekehrt. Es fragt sich ob eine genauere Bestimmung möglich ist. Ich glaube sie gefunden zu haben, indem ich Z. 2—3 der Vorderseite in der oben S. 49 ersichtlichen Weise ergänzt habe. Und diese Ergänzung erscheint nothwendig. Denn da wir in *Μελιτέως* ein Demotikon im Genetiv haben, welches urkundlich gesichert zu sein scheint, so kann nach dem [*παρὰ*] *ταμιῶν* [*τῶν τῆς θεοῦ*] der vorhergehenden Zeile nicht die Angabe des Schreibers der Schatzmeister gestanden haben, welche ein Demotikon im Nominativ erfordern würde (*οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε*). So bleibt nur die andere officielle Bezeichnungsweise übrig, welche statt des Schreibers den ersten Schatzmeister zu nennen pflegt. Folglich gehört das Bruchstück einem Jahre an, in dem der erste Schatzmeister aus dem Demos Melite war. Nun war Ol. 86, 4 im fünften Jahre des Baus der erste Schatzmeister aus dem Demos Erchia; aus Ol. 86, 1 u. 2, dem zweiten und dritten Jahre, dagegen ist der Name desselben und seines Demos nicht bekannt (vgl. die Nachweisungen bei Böckh Staatsh. II S. 148. 149). Also gehört, was ich zunächst ohne Beweis als Vorderseite unseres Stückes bezeichnet habe, in das zweite oder

dritte Jahr und bildete in der That einen Teil der Vorderseite des ganzen Denkmals, woraus nach dem obigen sich die Stellung der Rückseite wenigstens annähernd von selbst ergibt.

Indem ich mich zur Besprechung des einzelnen zurückwende, bemerke ich noch dasz in Z. 10 des ersten Bruchstücks die Ergänzung des ersten Ausgabepostens in [ὠνη]μάτων auf nichts mehr als Wahrscheinlichkeit Anspruch macht. Beschaffung des nöthigen Baumaterials bildete im ersten Jahre naturgemäsz den ersten und vornehmsten Teil der Ausgaben. Z. 5 des dritten Fragmentes darf man der Analogie nach in den erhaltenen Resten den Namen des Schreibers der Behörde zu finden erwarten. Das einstimmig überlieferte METAPXEN will sich aber dieser Annahme ohne Correctur nicht fügen und eine sichere und überzeugende Besserung will sich mir nicht bieten. Z. 7: dieser vierte Einnahmeposten besteht in dem Erlös aus dem Verkauf überschüssigen Materials, was, wenn das Stück in das dritte Jahr gehören sollte, welche Möglichkeit immer offen bleibt, nicht befremden kann. Zu der gegebenen Ergänzung κυανοῦ π[ραθέντος] halte man von einer Urkunde verwandten Inhaltes aus Ol. 86, 3, welche Ephem. 3151 herausgegeben ist, die beiden Einnahmeposten Z. 7 χρυσίου πραθ[έντος] und Z. 10—11 ἐλέφαντο[ς πραθέν]||τος, deren Ergänzung keinem Zweifel unterliegt und die Lesart auch unserer Stelle so ziemlich sicher stellt. Die weitere Ergänzung von Z. 8 beruht auf der Voraussetzung, dasz diese noch zum vorhergehenden Posten gehört und der Name des Käufers genannt war, was aber beides sich nicht als sicher betrachten läszt. Im folgenden ist die Ergänzung von Z. 9 als Ueberschrift unbedenklich, alles übrige im höchsten Grade unsicher. Ich nehme an dasz die hier verzeichneten Ausgaben in Zahlungen bestanden, welche an die Unternehmer (μισθωταί) einzelner Teile des Baus geleistet wurden, denen man diese nach auch sonsther bekannter Praxis in Accord gegeben hatte.

Gehen wir zur Rückseite über, so läszt sich die Breite, oder besser die Stellenzahl, der Zeilen der Ueberschrift wenigstens annähernd ohne Schwierigkeit bestimmen. Dürfen wir nemlich den Rest eines N, welcher zu Anfang von Z. 3 überliefert ist, als sicher betrachten, so folgt dasz in der Lücke zwischen der 2n Zeile nach [ἐγ]ρ[αμμάτευε] und dem Anfang der folgenden nicht, was an sich möglich wäre, ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος oder ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος καὶ gestanden haben kann, sondern nur der Name vom Demos des Schreibers der Behörde, der auf -θεν geendigt haben wird. Hieraus folgt dasz gegen Ende von Z. 3 zwischen π[ρῶτος ἐγραμμάτευε] und [ἐπι]στάται nicht noch das Demotikon des ersten Rathsschreibers (Τειθράσιος) angesetzt werden darf, weil dadurch die Zeilen eine Breite erhalten würden, welche in Z. 2 in der Lücke mehr als blosz einen Demosnamen zu ergänzen nöthigen würde, was aber nach dem obigen unwahrscheinlich ist. Hiernach bestimmt sich denn leicht für Z. 3 die Stellenzahl auf etwa 45 Buchstaben, welche das ungefähre Masz auch für die übrigen abgeben kann. Z. 1 stand in der Lücke eher wol ἐς προπυλαίου ἐργα-

σίαν als die Angabe des Archontats (*ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος*), welche im übrigen den Raum ebenfalls füllen würde. Z. 4: der Name des ersten Epistaten scheint *Ἀρίσ[ταρχ]ος* oder *Ἀρίσ[τιππ]ος* gewesen zu sein; für das Demotikon scheint die Wahl zwischen *Μ[αραθώνιος]* und *Μ[υρρινούσιος]* zu bleiben. ΜΕ ist sicher der Namensanfang des zweiten Bauherrn, wie Z. 5 ΓΑΡ der des vierten. Denn ein ungefährer Ueberschlag des in den Lücken verbleibenden Raumes zeigt abermals dasz die Behörde aus fünf Personen bestanden haben musz, freilich nicht denselben wie im ersten Jahre, was Böckh annehmen zu müssen glaubt, welcher die Epistaten für die ganze Dauer des Baus bestellt werden läszt, selbst nicht bei Voraussetzung einer verschiedenen Reihenfolge in verschiedenen Jahren. Es ergibt sich dies einfach aus der Vergleichung der jetzt etwas vollständiger vorliegenden Reste der beiden Verzeichnisse aus dem ersten und vierten Jahre und war auch ohnedem schon daraus mit Sicherheit zu erkennen, dasz die Epistaten unseres vierten Jahres laut Z. 7 einen Ueberschusz *παρὰ τῶμ πρ[ό-τερον ἐπ]ιστα[τῶν]* vereinnahmen, ein Ausdruck der unmöglich gebraucht werden konnte, wenn die Behörde dieses Jahres dieselbe wie im vorhergehenden war, also diesen Ueberschusz von sich selbst übernahm. Vielmehr wechselte die Behörde mit jedem Jahre, wozu auch besser stimmt dasz ihre Schreiber in den verschiedenen Jahren ganz verschiedene Personen waren (vgl. Z. 2 [viertes Jahr] u. Z. 8 [drittes Jahr]; auch der Schreiber des ersten Jahres [Vorderseite Z. 1—2] war nach der Endung seines Demotikon zu schlieszen wenigstens von jenen beiden verschieden). Z. 8: ob die Summe dieses Postens nach links vollständig ist, läszt sich nicht sagen; ob das von Rangabé in der Zeile darüber gelesene, von Pittakis abgeleugnete ΔΔΔ auf dem Steine steht und dazu gehört, kann nur Autopsie der Urkunde entscheiden. Z. 9: meine Ergänzung des letzten Wortes dieser Zeile gründet sich auf eine Stelle der bereits oben angezogenen, demselben Jahre angehörigen Urkunde Ephem. 3151. Auf derselben lautet der erste Einnahmeposten folgendermaszen:

	ΓΑ. . . . . . .ΟΝ	d. h.	*πα[ρὰ ταμι]ῶν [τῶν]*
ΜΜΡ:	ΤΕΣΘΕΟ.ΙΑΜΙΕ\		*τῆς θεοῦ . . . .*
	ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΕΛΡ		*οἷς Κράτης ἐγρ[α]-*
	ΜΜΑΤΕΥΕ⊢ΑΜΓΤ		*μμάτευε Λαμπτ[ρεύς].*

Die völlig sichere Ergänzung der ersten, dritten und vierten Zeile zeigt dasz die Breite der Zeilen gering war und dasz folglich in den Resten gegen Ende der zweiten Zeile nur éin Wort gesucht werden kann, welches nicht allzuweit über die Enden der übrigen Zeilenschlüsse hinausgriff. Es ist ferner evident dasz dasselbe Wort hier und gegen Ende von Z. 9 unserer Urkunde in völlig gleichem Zusammenhange gestanden hat und beide Stellen sich gegenseitig ergänzen. Hierdurch erscheint mir *ἐτ[αμιεύθη]* hier und *[ἐτ]αμιε[ύθη]* dort gesichert. Das Verbum steht natürlich beidemal in der Bedeutung 'aus dem Schatze verabfolgen'. Z. 12 soll meiner Meinung nach durch den

Zusatz τὸ ξύμ[παν] angedeutet werden, dasz dieser Posten aus der Summe einer Anzahl kleinerer Ratenzahlungen gebildet ward, welche die Hellenotamienkasse zu verschiedenen Zeiten während dieses vierten Jahres an die Bauherren geleistet hatte. Z. 13 ff. gehören ebenfalls noch zu den Einnahmeposten, da den Abschriften nach zu schlieszen bis Z. 18 für eine Ueberschrift (ἀναλώματα) kein Raum ist. Die Ergänzung des ersten Z. 13—15 ist höchst problematisch und macht auf weiter nichts Anspruch als für wenigstens möglich zu gelten. Ich nehme an dasz von den Bauherren des vorhergehenden Jahres (von diesen, weil die Thatsache der Ausleihung durch die Wahl des Ausdruckes ἀπὸ τῶν .. ταλάντων als bekannt vorausgesetzt wird) ein gewisser Teil der Einnahme des Jahres, welche die zu bestreitenden Ausgaben reichlich deckte, auf die Wechselbank gegeben, von ihren Nachfolgern aber zurückgenommen worden sei, nachdem sie von ihnen noch fünf Tage dort belassen worden. Die Zinsen für diesen Zeitraum werden nun hier unter der Einnahme verrechnet. Die Vernachlässigung der Aspiration in πέντ' ἡμερῶν Z. 15 darf nicht auffallen, freilich aber auch nicht verschwiegen werden, dasz sich πέντε μερῶν eben so leicht, wenn auch nicht verstehen, doch jedenfalls lesen läszt. Die Reste der folgenden Zeilen geben die Bruchstücke von Eigennamen, welche ich als die von Käufern zu nehmen geneigt bin, an welche überschüssiges Baumaterial zum Besten der Baukasse veräuszert wurde. Unter dieser Voraussetzung würde jede der drei Zeilen als besonderer Einnahmeposten zu fassen sein.

Von der Rückseite des dritten Bruchstückes, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in die Abrechnung des fünften und letzten Baujahres gehört, ist zu wenig erhalten, als dasz eine Ergänzung versucht werden könnte. Gewis ist nur, dasz wir es mit einem Verzeichnis von Einnahmen zu thun haben, welche, so viel sich übersehen läszt, sämtlich in dem Erlös von verkauften Baumaterialien bestehen. Z. 5—6, 10 u. 12 waren die Namen der Käufer der verschiedenen Posten genannt. Auch zweifle ich nicht dasz auf der linken Seite des Bruchstückes nur die Summenangaben weggebrochen und die zu ergänzenden Defecte sämtlich rechts von den erhaltenen Resten anzusetzen sind. Doch kann darüber freilich nur Autopsie des Steines Gewisheit verschaffen.

Berlin. *A. Kirchhoff.*

7.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479. 1859 S. 483—486. 1860 S. 256—259.)

Ψευδοσοφιστής Kap. 9 ἀλλὰ τοῦτο μὲν δῆλον· σὲ δὲ οὐδεὶς ἂν θεῶν ἀγνοοῦντα παύσειε π λ ή ν γ ε ὁ Ἀπόλλων. πλήν und γέ stehen

bei Lukianos nie unmittelbar neben einander, sondern stets durch ein Wort getrennt; es ist daher zu lesen *πλὴν ὅ γε Ἀπόλλων*. Vgl. *τὰ πρὸς Κρόνον* 3 *πλὴν τά γε σοὶ δυνατὰ ἐθέλω εἰδέναι, τίνα ταῦτά ἐστιν. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* 33 *πλὴν τό γε τοσοῦτον ἐπήκουσα. Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι* 45 *πλὴν ταραχῆς γε καὶ δακρύων μεστὰ ἦν πάντα* und unzählige andere Stellen.

Ἀποκηρυττόμενος Kap. 25 *οὐ δὴ δεῖ τὴν εὐποιίαν τὴν ἐμὴν ἀνάγκην ἐς τὸ λοιπόν μοι γενέσθαι, οὐδὲ τὸ ἑκόντα εὐεργετῆσαι ἀφορμὴν τοῦ ἄκοντα κελεύεσθαι καταστῆναι, οὐδ' ἔθος ὑπάρξαι τοῦτο, τὸ ἅπαξ τινὰ ἰασάμενον πάντας εἰς ἀεὶ θεραπεύειν, ὁπόσους ἂν ὁ θεραπευθεὶς ἐθέλῃ, ἐπεὶ δεσπότας ἂν οὕτω καθ' ἡμῶν εἴημεν τοὺς θεραπευομένους κεχειροτονηκότες καὶ μισθὸν τὸ δουλεύειν αὐτοῖς καὶ τὸ πάντα κελεύουσιν ὑπηρετεῖν προσδεδωκότες.* Der Sinn ist: wer einmal jemanden geheilt hat, ist dadurch nicht verpflichtet jeden beliebigen zu heilen. *πάντας εἰς ἀεὶ θεραπεύειν* würde aber heiszen: jeden für immer d. i. für seine ganze Lebenszeit zu heilen. Es ist daher zu lesen *πάντας ἀεὶ θεραπεύειν* ohne *εἰς*: jeden jedesmal zu heilen. Vgl. *Τόξαρις* 17 *καὶ μετ' οὐ πολὺ κατεπέμφθη ὁ Δεινίας ἐς Γύαρον νῆσον τῶν Κυκλάδων ἐν ταύτῃ φεύγειν εἰς ἀεὶ* (d. i. für immer, sein ganzes Lebenlang in der Verbannung leben) *τεταγμένος ὑπὸ βασιλέως. περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* 16 *οἴει γὰρ εἰς ἀεὶ* (das ganze Leben hindurch) *Διονύσια ἑορτάσαι. Χάρων* 1 *ἀλλὰ δός, ὦ Κυλλήνιε, εἰς ἀεὶ μεμνησομένῳ τὴν χάριν.* 17. 20 *οὐ γὰρ εἰς ἀεὶ βιώσεσθε.* 24 *εὐεργέτης εἰς ἀεὶ ἀναγεγράψῃ.*

Πλοῖον ἢ εὐχαί Kap. 1 *τί γὰρ ἔδει καὶ ποιεῖν, ὦ Λυκῖνε, σχολὴν ἄγοντα, πυθόμενον οὕτως ὑπερμεγέθη ναῦν καὶ πέρα τοῦ μέτρου ἐς τὸν Πειραιᾶ καταπεπλευκέναι μίαν τῶν ἀπ' Αἰγύπτου εἰς Ἰταλίαν σιταγωγῶν*; Der gute Marcianus 434 *) läszt *μίαν* aus, gewis mit Recht. Auch hier ist der vielfach verkannte Gebrauch des Genetivs ohne *τὶς* oder *εἷς* wieder in sein Recht einzusetzen, wie es bereits an mehreren Stellen von mir geschehen ist, z. B. *Νιγρῖνος* 25.

Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς Kap. 31 *καὶ μυρία κακὰ διεξῄει περὶ τοῦ καταβεβηκότος. οὐ γὰρ οἶδα ὅστις ὁ βέλτιστος ἐκεῖνος ἐκαλεῖτο.* Es ist zu lesen *οὐ γὰρ οἶδα ὅτι ὁ βέλτιστος ἐκεῖνος ἐκαλεῖτο. καλεῖν τινά τι* mit oder ohne *ὄνομα* ist bei Luk. sehr gebräuchlich: vgl. 5 *ὡς δὲ ταῦτα εἶπεν ὁ Θεαγένης — τοῦτο γὰρ ὁ κεκραγὼς ἐκεῖνος ἐκαλεῖτο.* 12 *ὁ βέλτιστος Περεγρῖνος — ἔτι γὰρ τοῦτο ἐκαλεῖτο* (so hiesz er noch). 30 *ὥστε ὥρα τοῖς θαυμαστοῖς τούτοις ὁμιληταῖς τοῦ Πρωτέως περισκοπεῖν ἔνθα ἑαυτοὺς ἐξαερώσουσι· τοῦτο γὰρ τὴν καῦσιν καλοῦσιν. Συμπόσιον* 19 *οὕτω δὴ ὁ κακοδαίμων Σατυρίων — τοῦτο γὰρ ὁ γελωτοποιὸς ἐκαλεῖτο — ξυστὰς ἐπαγκρατίαζε.*

Μένιππος ἢ νεκυομαντεία Kap. 1 *οὐ Μένιππος οὗτός ἐστιν ὁ κύων; οὐ μὲν οὖν ἄλλος, εἰ μὴ ἐγὼ παραβλέπω. Μένιππος ὅλος. τί οὖν*

---

*) Vgl. meinen Aufsatz: die Lucianischen Handschriften auf der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, im rhein. Museum XIV S. 613 ff. XV S. 596 ff.

αὐτῷ βούλεται τὸ ἀλλόκοτον τοῦ σχήματος, πῖλος καὶ λύρα καὶ λεοντῆ: προσιτέον δ' ὅμως αὐτῷ. Marc. 434 hat *πλὴν ἀλλὰ προσιτέον γε αὐτῷ*, was jedenfalls den Vorzug verdient: vgl. *Τίμων* 48 *πλὴν ἀλλὰ πρόσιθι.* — *ὅμως* ist gewis ursprünglich nur als Erklärung von *πλὴν ἀλλὰ* dazugeschrieben gewesen und hat dann die richtige Lesart ganz verdrängt.

Τίμων Kap. 7. *ΕΡΜΗΣ. τί φῄς, ὦ πάτερ; ἀγνοεῖς Τίμωνα τὸν*
1
Ἐχεκρατίδου τὸν Κολυττέα; οὗτός ἐστιν ὁ πολλάκις ἡμᾶς . . ἑστιάσας,
2 3
ὁ νεόπλουτος, ὁ τὰς ὅλας ἑκατόμβας, παρ' ᾧ λαμπρῶς ἑορτάζειν εἰώθειμεν τὰ Διάσια. — *νεόπλουτος* bedeutet stets einen der vor kurzem zu Reichtum gelangt ist, wie z. B. *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* 20 *ἐοίκασιν οἰκέτῃ νεοπλούτῳ, ἄρτι κληρονομήσαντι τοῦ δεσπότου, ὃς οὔτε τὴν ἐσθῆτα οἶδεν ὡς χρὴ περιβαλέσθαι οὔτε δειπνῆσαι κατὰ νόμον κτλ.* Das kann es aber an dieser Stelle nicht heiszen, wie aus Kap. 12 hervorgeht (wo Plutos von Timon sagt: *νὴ Δία ὕβριζεν εἰς ἐμὲ καὶ ἐξεφόρει καὶ ἐς πολλὰ κατεμέριζε καὶ ταῦτα πατρῷον αὐτῷ φίλον ὄντα*) und passt auch nicht in den Zusammenhang. Hier verlangt der Sinn: 'der vor kurzem noch reich war.' Erregt dies schon gerechtes Bedenken gegen das Wort, so wird der Zweifel an der Echtheit noch dadurch erhöht, dasz es das von Luk. sorgfältig beobachtete Ebenmasz der Glieder stört, wie aus den folgenden Worten des Zeus hervorgeht: *φεῦ τῆς ἀλλαγῆς·*
1 2 3
ὁ καλὸς ἐκεῖνος, ὁ πλούσιος, περὶ ὃν οἱ τοσοῦτοι φίλοι; Ich glaube daher dasz *ὁ νεόπλουτος* als Glossem zu tilgen ist. Ebenso macht im folgenden *τί παθὼν τοιοῦτός ἐστιν; αὐχμηρός, ἄθλιος καὶ σκαπανεὺς καὶ μισθωτός* der Mangel eines *καὶ* vor *ἄθλιος* das vorhergehende *αὐχμηρός* verdächtig, zumal da Zeus schon einmal kurz vorher Timon als *αὐχμῶν* bezeichnet hat.

Ebd. Kap. 15. *ΠΛΟΥΤΟΣ. καὶ μὴν εἴ γε τἀληθὲς ἐξετάζοις, ἄμφω σοι εὔλογα δόξω ποιεῖν· τοῦ τε γὰρ Τίμωνος τὸ πάνυ τοῦτο ἀνειμένον ἀμελὲς καὶ οὐκ εὐνοϊκὸν ὡς πρὸς ἐμὲ εἰκότως ἂν δοκοίη.* Dasz das *ἀνειμένον* als *ἀμελές* zu bezeichnen sei, bedurfte keiner besondern Versicherung. Sollte es nicht besser sein mit Umstellung der Worte *ἀμελὲς* und *καὶ* zu lesen: *τὸ πάνυ τοῦτο ἀνειμένον καὶ ἀμελὲς οὐκ εὐνοϊκὸν ὡς πρὸς ἐμὲ εἰκότως ἂν δοκοίη.* Plutos beklagt sich über die Verschwendung des Timon: 'diese Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit ist wahrlich, denke ich, kein Zeichen von Wolwollen gegen mich.'

Ebd. Kap. 23 *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόως εἰς ἐμὲ ἀπειρόκαλος καὶ παχύδερμος ἄνθρωπος, ἔτι τὴν πέδην πεφρικὼς καὶ εἰ παριὼν* [*ἄλλως*] *μαστίξειέ τις ὄρθιον ἐφιστὰς τὸ οὖς καὶ τὸν μυλῶνα ὥσπερ τὸ Ἀνάκτορον προσκυνῶν οὐκέτι φορητός ἐστι τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ἀλλὰ τούς τε ἐλευθέρους ὑβρίζει καὶ τοὺς ὁμοδούλους μαστιγοῖ, ἀπο-*

πειρώμενος εἰ καὶ αὐτῷ τὰ τοιαῦτα ἔξεστιν. Mancher Fehler dieser sehr verderbten Stelle ist schon von andern verbessert; ἄλλως ist gestrichen, ὄρθιον von Cobet in ὀρθὸν geändert. Allein noch scheint nicht alles in Ordnung. Es ist von einem Sklaven die Rede, der Herr geworden ist. Von ihm wird gesagt: 'noch schaudert er vor der Fuszfessel, und wenn einer im Vorbeigehen mit der Peitsche knallt, so spitzt er das Ohr, als gälte es ihm.' Was für einen Sinn geben nun die folgenden Worte καὶ τὸν μυλῶνα ὥσπερ τὸ Ἀνάκτορον προσκυνῶν, wozu von den Auslegern bemerkt wird 'dasz Ἀνάκτορον so viel bedeute als Ἀνακεῖον Kap. 10, der Tempel der Dioskuren, an welchem die Sklaven verkauft zu werden pflegten'? Was soll προσκυνῶν 'anbetend, verehrend', während man gerade das Gegenteil 'verabscheuend' erwartet? Ich möchte vorschlagen προσκυνῶν in προσπτύων zu verwandeln, was auch im Συμπόσιον 33 so vorkommt: ὁ Κλεόδημος δὲ .. ἐπιστραφεὶς προσέπτυσε .. τὸν Ζηνόθεμιν. Für Ἀνάκτορον aber lese ich ἀνάκτορον in der Bedeutung 'Herrenhaus'. Wol weisz ich dasz das Wort fast nur in poetischer Rede vorkommt, allein das spricht eher für als wider meine Vermutung, da bekanntlich bei Luk. ein Zusammenflieszen des prosaischen und des poetischen Sprachgebrauchs nicht selten ist. Bei der Peitsche, die der Herr gewordene Sklave hört, denkt er an das Mühlenhaus, in dem er hat arbeiten müssen, bei der Mühle an das Herrenhaus, von dem diese Strafe ausgegangen ist. Der Gedanke an beides erfüllt ihn mit Abscheu (προσπτύων), und roh wie er ist sucht er Rache für das früher erlittene Ungemach in dem Gefühl anderen in gleicher Weise seine Grausamkeit fühlbar zu machen (τούς τε ἐλευθέρους bis μαστιγοῖ).

Ebd. Kap. 40 σκάπτε, ὦ Τίμων, βαθείας καταφέρων· ἐγὼ δὲ ὑμῖν ὑπεκστήσομαι. Marc. 434. 435. 436 haben ὑποστήσομαι. Es ist wol ἀποστήσομαι zu lesen. Vgl. Μένιππος 14 ἀποστάντες δὲ ὅμως τοῦ δικαστηρίου πρὸς τὸ κολαστήριον ἀφικνούμεθα.

Ebd. Kap. 43 πλουτείτω δὲ Τίμων μόνος καὶ ὑπεροράτω ἁπάντων καὶ τρυφάτω μόνος καθ' ἑαυτὸν κολακείας καὶ ἐπαίνων φορτικῶν ἀπηλλαγμένος· καὶ θεοῖς θυέτω καὶ εὐωχείσθω μόνος ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος, ἐκσείων τῶν ἄλλων. καὶ ἅπαξ ἑαυτὸν δεξιώσασθαι δεδόχθω, ἢν δέῃ ἀποθανεῖν, καὶ αὐτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν. Eine heillose Stelle. Sie bildet das Ende des in Form eines Volksbeschlusses von Timon ausgesprochenen Vorsatzes, fortan, nachdem er wieder reich geworden, keinem Menschen zu trauen, mit keinem zu verkehren, sondern bis an den Tod von der Welt abgeschlossen und allein zu leben. Dasz ἐκσείων τῶν ἄλλων falsch ist, liegt auf der Hand. Einige haben ἐκσειομένων τῶν ἄλλων daraus gemacht, Dindorf Fabers Conjectur ἑκὰς ὢν τῶν ἄλλων aufgenommen, was dem erforderlichen Sinn entspricht. Noch passender scheint ἑκαστάτω τῶν ἄλλων: 'ganz fern, weit, weit von den andern', was wahrscheinlich, weil es seltener vorkommt, zur Verderbnis Veranlassung gegeben hat. In dem folgenden ist bisher nichts geändert. M. Seyffert bemerkt zu den Worten καὶ ἅπαξ ἑαυτὸν δεξιώσασθαι δεδόχθω 'dasz er nur éinmal

jemanden und zwar sich selbst in seinem Hause begrüszt, wenn er nemlich sterben musz, d. h. dasz er selbst von sich Abschied nimmt und sich den Todtenkranz aufsetzt.' Da es aber nur darauf ankommt, Timons Abtrennung von allen anderen Menschen hervorzuheben, so sieht man nicht ein, warum er auch sich selbst nur ein einziges Mal in seinem Hause begrüszen soll. Vielmehr scheint der Zusammenhang zu verlangen, dasz Timon wie im Leben so auch im Tode von aller Welt abgeschieden bleiben solle. Dieser Sinn wird durch folgende leichte Aenderung erreicht: *καθάπαξ ἑαυτὸν δεξιώσασθαι δεδόχθω καὶ ἢν δέῃ ἀποθανεῖν αὑτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν. καθάπαξ* faszt das vorher gesagte zusammen: 'ein für allemal, kurz und gut, fest sei beschlossen dasz er nur sich die Rechte gibt (sei es zum Willkommen, sei es zum Abschied), d. i. dasz er nur sein eigner Freund ist und selbst wenn es zum Tode geht, keinen Liebesdienst von andern Menschen annimmt, sondern sich selbst den Kranz aufsetzt. Stärker und mit gröszerer Uebertreibung konnte Timons menschenfeindliche Gesinnung kaum ausgesprochen werden.

Ebd. Kap. 48 *ἡμεῖς δὲ οἱ πάλαι ξυνήθεις καὶ ξυνέφηβοι καὶ δημόται ὅμως μετριάζομεν, ὡς μὴ ἐμπηδᾶν δοκῶμεν.* So lese ich statt *ἐπιπηδᾶν*: 'damit es nicht aussieht, als fielen wir mit der Thür ins Haus'. *ἐμπηδᾶν* wird nicht selten so wie *ἐμπεσεῖν* von dem plumpen, zudringlichen Wesen gebraucht: vgl. *πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* 20 *ἐοίκασιν οἰκέτῃ νεοπλούτῳ . . ὃς οὔτε τὴν ἐσθῆτα οἶδεν ὡς χρὴ περιβαλέσθαι οὔτε δειπνῆσαι κατὰ νόμον, ἀλλ' ἐμπηδήσας πολλάκις* (wofür Fritzsche *ταῖς λοπάσιν*) *ὀρνίθων καὶ συείων καὶ λαγῴων προκειμένων ὑπερεμπίπλαται ἔτνους τινὸς ἢ ταρίχου.*

Ebd. Kap. 55 *οἰμώξεται τοιγαροῦν οὐκ ἐς μακρὰν χρηστὸς ὤν. τί τοῦτο; παπαῖ. χρόνιος ἡμῖν Θρασυκλῆς.* Sobald Timon wieder reich geworden, erscheint ein treuloser Freund nach dem andern. Nachdem er den Demeas abgefertigt, wendet er sich zu einem neuen Ankömmling den er von fern erkennt: *ἀλλὰ τί τοῦτο*; (54). Es ist Thrasykles der Philosoph, dessen Schilderung in Kap. 54 u. 55 folgt. Im voraus freut sich Timon den Heuchler abzustrafen: 55 *οἰμώξεται τοιγαροῦν οὐκ ἐς μακρὰν χρηστὸς ὤν.* Er hört ihn schon im Geiste wehklagen: *παπαῖ.* Nun ist Thrasykles in seine Nähe gekommen und Timon redet ihn mit den ironischen Worten an: *χρόνιος ἡμῖν Θρασυκλῆς* 'spät kommt mein Thrasykles'. So ist alles wolverbunden. Das vor *παπαῖ* eingeschobene *τί τοῦτο* ist um so weniger zu dulden, als schon in Kap. 54 mit den Worten *ἀλλὰ τί τοῦτο* auf Thrasykles aufmerksam gemacht ist und eine Vergleichung der übrigen Stellen zeigt, dasz nur wenn ein neuer Gast sich einstellt, auf diese Weise von Timon auf den einzelnen hingewiesen wird. So Kap. 45 unmittelbar nachdem sich die erste Kunde von Timons Glückswechsel verbreitet hatte: *καίτοι τί τοῦτο; φεῦ τοῦ τάχους, πανταχόθεν συνθέουσι κεκονιμένοι κτλ.* 47 *τίς οὗτός ἐστιν ὁ προσιών, ὁ ἀναφαλανθίας*; 54 *ἀλλὰ τί τοῦτο*; 58 *ἀλλὰ τί τοῦτο; πολλοὶ ξυνέρχονται.* Es scheint demnach auszer Zweifel dasz in der obenangeführten Stelle 55 *τί τοῦτο*; zu streichen ist.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

8.

Emendationes Livianae.

In ore et ut spero in manibus omnium, quicunque Latinarum litterarum studia amplectuntur, emendationes sunt Livianae, quas paucos ante menses edidit vir ultra patriam suam nobilissimus Io. Nic. Madvigius. quas si efferre laudibus aut aliorum curae commendare vellem, verendum mihi esset ne tanto tam immortaliter merito viro iniuriam facere viderer: nunc statui, quantum ipse in earum lectione vel studii collocassem vel fructus percepissem, exiguo quodam non tam propriae doctrinae quam alienae admirationis venerationisque documento ostendere: de quo sic velim et ipse ille ad quem maxime haec pertinent et ceteri qui haec legent sibi persuadeant, me non modo non detrahere de aliena gloria in animo habuisse, sed tanquam gregarium militem triumphanti imperatori pauca cum ipsius venia succlamare voluisse.

I 14, 7 Romulus educto contra Fidenates exercitu castra a Fidenis mille passuum locat. *ibi modico praesidio relicto egressus omnibus copiis partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit.* miror hoc loco contigisse Madvigio quod raro, ut, dum aliorum coniecturas praeclare refellit, ipse interpretandi rationem iniret paulo obscuriorem. quid sit *exercitum circa densa virgulta subsidere in insidiis iubere* facile intellego; *locis circa densa virgulta* non item, nisi haec loca suo genere distincta et definita sint. neque *obscuris*, quo de tacuit vir egregius, cum *locis* coniungi per ipsam verborum *circa densa obsita virgulta* collocationem licet: ita enim causa obscuritatis ablativo *circa densis obsitis virgultis* expressa, non nova loci descriptio addita expectaretur. quam ob rem ego quidem arbitror et *lucis* scribendum et adiectivum *obscuris* cum *insidiis* iungendum; in ceteris illi adsentior. — I 58, 5 Sex. Tarquinius cum Lucretiam, cuius castitatem expugnaturus erat, ne mortis quidem metu inclinari vidisset, *addit ad metum dedecus: cum mortua iugulatum servum nudum positurum ait, ut in sordido adulterio necata dicatur. quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido profectusque inde Tarquinius ferox expugnato decore muliebri esset, Lucretia* etqs. nusquam facile tantum errorem erravit Madvigius quantum in huius loci tractatione: ita eorum quae ipse scriptor paulo ante plane declaraverat, Lucretiam nulla vi vinci potuisse, oblitus est. non igitur *vel vi victrix*, quod ille putabat, sed *velut sic victrix* scriptum a Livio censeo: tanta enim tamque proterva erat libido, ut, quasi ipsa per se et consuetis artibus ac non terrore adhibito foedissimo vicisset, sic frui stupro videretur virginis exanimatae atque se invita virum patientis. nam in verbo *vicisset* rei ipsius obscenae significationem inclusam esse ex narrationis continuatione intellegitur. satis habeo, ut in re verecunda, pauciora neque ea, ut

spero, obscura dixisse. *sic* quo modo intercidere potuerit ante *vic*(*trix*) non latet.

II 16, 5 Sabinis qui cum Attio Clauso Romam transfugerant *civitas data agerque trans Anienem: vetus Claudia tribus, additis postea novis tribulibus, qui ex eô venirent agro, appellati.* in hac Madvigii emendatione illud unum dubito quid sibi velit *venirent:* nam quod audit ille *Romam et ad comitia* vix videtur omitti potuisse. videndum est ne antiquitus scriptum fuerit *censerentur*, quod cum perperam legeretur *venirentur*, mutatum est a correctore scilicet in *venirent.* admonet me vitii genus. quod quam frequens sit periti sciunt, Livii libri LXIX periochae, ubi haec sunt: (Metellus Numidicus) *in exilium voluntarium Rhodum profectus est ibique audiendo et legendo magnos viros avocabatur.* manifestum est scriptum fuisse in archetypo *vacabat* idque a librario pro *vocabat* lectum, deinde crassa ut aiunt Minerva emendatum esse. — II 18, 4 de primo dictatore sic scripsisse puto Livium: *sed nec quo anno quibus consulibus* (vulgo *nec quibus consulibus*) .. *parum creditum sit nec quis primum dictator creatus sit, satis constat.* Madvigius cur tria verba *nec quo anno* quam unum *nec*, quod unde ortum sit facile apparet, delere maluerit, praesertim cum paulo post in cap. 21, 4 p. 58 eandem rem idemque erroris genus attigerit, non exputo. contrario errore Liv. II 40, 8 *nec tibi turpius quam mihi miserius* factum est ex eo quod iam in codice Gaertneriano invenitur *nec tibi turpius nec mihi miserius:* v. Madvigius p. 13 n. 1. — II 30, 4 *curae fuit consulibus et senioribus patrum, ut imperio suo vehemens mansueto permitteretur ingenio.* ex hac omnium paene librorum scriptura quod antea factum editumque erat *imperium suo* (sc. ingenio) *vehemens*, id recte a Madvigio refutatum esse nemo profecto erit qui neget; quod ipse commentus est *imperi vis vehemens* vereor ne non recta et incorrupta sententia sit: potest enim *imperium* suapte vi vehemens, non ipsa imperii *vis vehemens* mansueto ingenio permitti ad id nimirum, ut eam temperet. mihi quidem proclivi errore vocabulum *res* post *vehemens* omissum videtur, ut *res* et *ingenium* scilicet hominis contrarie inter se relata sint. — II 48, 6 cum antea ederetur: *et alia bella aut praesentia instabant, ut ab Aequis Volscisque .. aut mox moturos se apparebat Sabinos semper infestos Etruriamque omnem*, recte Madvigius legitimam orationis continuationem restituit in hoc uno, ut mihi videtur, lapsus, quod illud *se* omnino delere quam mutare in *esse* maluerit. quidni in Mediceo acciderit, quod in Vindobonensi non semel factum esse ipse Madvigius commemoravit XLII 25, 4 p. 519? — II 56, 7 latam a Publilio Volerone legem, ut plebei magistratus tributis comitiis fierent, contra Ap. Claudium et T. Quinctium consules defendunt et auctor legis et eius Laetorius collega, ille nihil praeterquam de lege locutus insectatione abstinens consulum, hic *in accusationem Appii familiaeque superbissimae ac crudelissimae in plebem Romanam exorsus.* sustulit Madvigius praepositionem ut videbatur incommodam, quod neque *in accusationem alicuius dicere* aut *dicere exordiri* integrum et usitatum

esset et praepositio *in* ab incipiendi verbis plane abhorreret. quod verum esse neque ullo modo cum hoc dicendi genere comparari posse pervulgata illa *in eam sententiam exorsus est* et similia, quis est quin fateatur? et tamen neque unde orta sit praepositio facile intellegitur, neque *exorsus accusationem* is recte dicitur, cuius oratio in ipsa accusatione continetur ac consumitur, id quod ita se habere res ipsa clamat. mihi igitur vitium in verbo *exorsus* inesse scribendumque videtur *in accusationem .. conversus*, quod quam apte positum sit in eo qui orationem ab ipsa lege ad consulum insectationem traducit, declarat Cicero de orat. II 48, 199 *tum omnem orationem traduxi et converti in increpandam Caepionis fugam*. scriptum sine dubio erat in libro unde Mediceus ductus est *c̄uorsus*, neque me deterret quod contra dicentem audire videor Madvigium id compendii genus ab illo libro abesse.

III 5, 8 in verbis *ni T. Quinctius peregrinis copiis cum Latino Hernicoque exercitu subvenisset* tutius mihi videtur transponere praepositionem ante *peregrinis copiis* quam tollere: sic denique certe cavetur ne quis in eum errorem inducatur ut *copiis* pro dativo ex *subvenisset* apto habeat. originem vitii saepius in hac decade recte deprehendit Madvigius: v. prooemium p. 12. — III 33, 8 prioris anni decemviros sic laudat Livius: *in unica concordia inter ipsos (qui consensus privatis interdum inutilis esset) summa adversus alios aequitas erat*. probat Madvigius scripturam nescio cuius eamque a Robortello contra Sigonium defensam: *qui consensus in privatis interdum inutilis esset*, quam interpretatur 'eine Uebereinstimmung die selbst bei Privatleuten bisweilen bedenklich sein möchte'. hominem Danum Latine optime scire, Germanice non item non mirandum est: nunc quidem ille censendus est in versione modi *esset* ita errasse, ut in utram partem scientiae culpa conferenda sit haeream. quid porro vult istud 'bedenklich'? postremo ipsa sententia, etiamsi recte interpretere 'eine Uebereinstimmung die selbst bei Privatleuten bisweilen gefährlich sein würde', scil. 'wenn sie überhaupt sein würde', vehementer displicet cum propter inutile illud *interdum* tum propter ipsam: in privatis enim quo modo consensus inutilis sit, qui fere dissensionibus ac discordiis distracti maximo inter se impedimento ac damno sunt? immo magistratuum consensus privatis interdum inutilis est, propterea quod non facile animi ambitiosorum hominum magna conspiratione coalescunt nisi in privatorum vel opibus, quas sibi contrarias putant, vel conatibus infringendis. scripsit igitur Livius: *qui consensus* (sc. magistratuum) *privatis interdum inutilis est*, non *esset*, quod vitii genus perstrinxit Madvigius I 39, 4 p. 47. ex simili errore natum videtur *essetis* IV 5, 3, ut hoc demum scribi coepto ab emendatore aliquo adderetur *si* particula: v. Madvigius p. 91. — III 38, 10 video non neminem indigne laturum, quod ego vel optimam Madvigii coniecturam: *iam patefieri libertatem repetendi viam* pro eo quod in libris et manu scriptis et editis invenitur: *iam caput fieri libertatem repetentium* non summo consensu comprobem. quanquam quid vereor, quod ipse pro modestia sua dubitanter proposuit, id ne vitio mihi ver-

tatur si addubitare audeam? nempe quo facilius appareat magisque extet erroris causa, incohatum ab illo opus sic expolio: *ianuam patefieri libertatem repetentibus.* si scriptum in archetypo erat *ianuā patefieri*, facillime hinc oriri poterat *iam caput fieri;* terminationes autem genetivi et dativi participiorum pluralis numeri saepius inter se permutatas esse constat (cf. X 40, 13 p. 196). quod opponit Madvigius, nullos fuisse tum libertatem repetentes, inane est: conatum eumque universe declarare participium quis est quin videat? ceterum cf. Plinii epist. I 18 *illa actio mihi ianuam famae patefecit* et Cic. de orat. I 47, 204 *ego intellego, si in haec, quae patefecit oratione sua Crassus, intrare volueritis, facillime vos ad ea quae cupitis perventuros ab hoc aditu ianuaque patefacta.* — III 40, 9 L. Cornelius Maluginensis, M. Cornelii decemviri frater, qui curam belli simulando causam decemvirorum tuebatur, dictitasse narratur, *mirari se, quonam fato incidisset ut decemviros qui decemviratum petissent aut socii aut hi maxime impugnarent.* Madvigii coniecturam *aut soli aut hi maxime* scribentis toto ut aiunt pectore amplecterer, nisi obscuriorem esse intellegerem subiecti significationem *qui decemviratum petissent:* ea enim in ipsos decemviros qui revera erant vel maxime cadit. qua re addi debuit eius modi aliquid quod rem causamque apertius declararet, *ut socii futuri*, quod, mutata semel quia non intellegebatur aut perperam scripta erat particula *ut*, noto illo accommodationis studio in hanc quam proposuimus formam detortum est. de permutatione particularum v. Madvigius p. 49. — In eodem capite § 11 accepta ex parte Madvigii emendatione nescio an simplicius et verius scribatur: *ceterum omnino* (Med. *nemini*, cuius prima littera orta est ex geminatione antecedentis *m*) *maiore cura occupatis animis verum esse praeiudicium tantae rei haut fieri.* — III 61, 12 militem Romanum, qui Appio duce contra hostes male rem gesserat, Valerius consul graviter admonendo ad pristinam virtutem revocat et ut hostium castris potiatur impellit. huius pugnae fama ad alterum exercitum, qui cum Horatio in Sabinis erat, translata animos militum ad aemulandum decus accendit. *iam Horatius eos excursionibus sufficiendo proeliisque levibus experiendo adsuefecerat sibi potius fidere quam meminisse ignominiae decemvirorum ductu acceptae.* non Latinum esse *sufficere aliquem excursionibus*, multo autem minus pro intransitivo haberi posse *sufficiendo* recte a Madvigio demonstratum est; sed in quod ipse coniectura incidit *subigendo* i. e. *exercendo* et *durando*, id etsi per se recte dici potuit, tamen ab huius loci ratione alienum est propterea quod non respondet illi alteri verbo *experiendo:* quasi in proeliis levibus faciendis aliud consul consilium secutus sit atque in excursionibus. hoc maxime cum reputo, subit suspitio animum, utrique laborum generi, id quod res paene flagitare videtur, ab scriptore unum idemque verbum accommodatum esse *experiendo* et in illo *sufficiendo* nihil aliud latere quam *subinde.*

IV 10, 3 M. Geganius consul Volscorum duci, qui circumvallatus ante Ardeam a Romanis ad colloquium consulem evocaverat, non ac-

ceptis hostium condicionibus atrociter respondet: *dedi imperatorem, arma poni iubet fatentes victos se esse et imperio parere: aliter tam abeuntibus quam manentibus se hostem infensum victoriam potius ex Volscis quam pacem infidam Romam relaturum.* haec cum nulla ratione grammatica expediri posse recte intellexisset Madvigius, adductus est ut verbum aliquod intercidisse putaret scriptumque fuisse *fatentes victos se esse et imperio parere* [*dimissurum* aut *emissum iri*]. ut nihil dicam de ipso coniciendi periculo, quod non manifesta erroris causa admodum mihi anceps videtur, quid vult istud *imperio parere*? an ei imperio quod modo proposuerat consul, ut imperator dederetur, arma ponerentur? at id quidem non fatendum, sed faciendum erat. mihi igitur oratio sic denique ordine procedere videtur: *dedi imperatorem, arma poni iubet; faterentur victos se esse et imperio populi Romani parere: aliter* etqs. scriptum erat, ni fallor, duabus litteris propter similitudinem omissis *fatentur* idque postea in illum modum nimirum commodissimum ut videbatur correctum; voces autem *populi Romani* compendio *po. r.* scriptae facile interciderunt ante *par*(*ere*). — IV 12, 7 leve est quod dicam, sed tamen non omittendum. pro eo quod editur *vix ope deorum omnium resisti potuisset* scribendum erit non, ut Madvigio placuit, *deorum hominumque sisti potuisset*, sed videlicet *deorum hominumve sisti potuisset;* id quod ipse ille voluisse putandus est, cum verba sic enarraret: 'vix ullam divinam humanamve opem suffecturam fuisse dicit.' Gravius erratum est a sagacissimo viro IV 21, 6 *pestilentior inde annus . . tantum metum vastitatis in urbe agrisque fecit, ut non modo praedandi causa quisquam ex agro Romano non exiret.. sed ultro Fidenates, qui se primo aut oppido aut montibus aut muris tenuerant, populabundi descenderent in agrum Romanum.* in his quis credat *metum* additum esse ab eo qui non attendisset, quo significatu *tantum vastitatis* diceretur? quis porro ea voce in qua propriam *non exeundi* causam inesse apparet, carere malit? aut nihil aut hoc plane evidens est, simplicem calami errorem *vastitatis* pro *vastatis* (urbe agrisque) exarantis praepositionis addendae causam fuisse. sed ne illud quidem ullam veri speciem habet, quod in iis quae proxime sequuntur verba *aut oppido* inculcata ab aliquo putat Madvigius, qui oppidum murorum appellatione contineri non vidisset. nescimus profecto stuporem magis hominis an curiositatem admiremur. ego quidem idem hoc loco accidisse puto, quod supra III 4, 9, ut *aut muris* scriberetur pro *ut muris:* montes nimirum Fidenatibus pro muris fuisse ex prima eorum commemoratione I 27 colligi poterat. — IV 37, 9 *clamor indicium primum fuit, qua res inclinatura esset, excitatior crebriorque ab hoste sublatus; ab Romanis dissonus, impar, segnius saepe iteratus incerto clamore prodidit pavorem animorum.* nodos in scirpo quaerit Madvigius, qui non videt adverbium *saepe* non cum participio *iteratus*, sed cum adverbio *segnius* coniungendum esse atque ita quo modo *impar* fuerit clamor declarari. omnia rectissime habebunt, si pro *clamore* non *clangore*, qui vel tubarum cornuumque vel certarum quarundam bestiarum solet

esse, sed priscum et Plautinum vocabulum *clarore* substitueris: nam is maxime in vocis sono efficit ut quid certum, quid incertum sit dignosci possit. — IV 43, 5 *adversus quam actionem* (tribunorum de parte quaestorum ex plebe creanda) *primo et consules et patres summa ope adnisi sunt; concedendo deinde ut quem ad modum in tribunis consulari potestate creandis usi sunt, adaeque in quaestoribus liberum esset arbitrium populi, cum parum proficerent, totam rem . . omittunt.* qui meminerit huius libri cap. 6, 8 *per haec consilia eo deducta est res, ut tribunos militum consulari potestate promiscue ex patribus ac plebe creari sinerent*, is non de interpolatione ex archetypo tradita cogitabit, sed monstrum illud *usi sunt* natum esse ex *sivissent* intelleget. quod si recte disputavit Madvigius de adverbii *adaeque* vi et usu, quod paene adducor ut credam, vide ne vera sit haec coniectura: *se sissent adaequari*, scilicet cum populo. — IV 51, 5 quod scribi vult Madvigius: *aptissimum ad tempus fuerat, vindicatis seditionibus delenimentum animis Bolani agri divisionem obici*, de vitio vulgatae scripturae, in qua praepositio *ad* omissa est, prorsus consentio, ipsam praepositionem *ad* non agnosco, quae quo modo interciderit non apparet. miror sollertissimum virum non id hoc loco vidisse quod sexcentiens alibi, *in* praepositionem extritam esse post antegressam litteram *m*. ita Livius XXXVIII 31 *deprehensi genere pugnae, in quod minime apti sunt.* — IV 58, 9 *fremere iuventus nondum debellatum cum Volscis esse: modo duo praesidia occidione occisa et cum periculo retineri.* vix temperare mihi possum quin exultem gaudio, quod ducem egregium et unicum suis armis vincere potuerim, qui victum se certe fatebitur manusque dabit, cum eorum recordatus erit, quae ipse docuit ad XXVI 11, 5 p. 305. etenim non *alia cum periculo retineri* scribendum erat, sed *duo*. — IV 60, 3 stipendio de publico promisso *tribuni plebis communis ordinum laetitiae concordiaeque soli expertes negare tam id laetum patribus universis nec prosperum fore quam ipsi crederent.* manifestum calami vitium mirum quam torsit cautissimum virum malentem illud ineptum *patribus* delere et additae vocis causas incredibiles comminisci quam litterula transposita *partibus* scribere.

V 11, 2 pugnabant patres ut in vacua tribunorum plebis loca patricii cooptarentur. postquam obtineri non potuit, effectum tamen est ut duo tribuni cooptarentur patriciorum opibus. tum Cn. Trebonius, unus ex veteribus tribunis plebis, labefactatae Treboniae legi ut subveniret ipso nomine ac familia admonitus est. *is, quod petissent patres quidam primo incepto repulsi, tamen tribunos militum expugnasse vociferans* etqs. neque *quosdam* patres petivisse neque *tribunos militum* expugnasse ita verum est, ut de ea re dubitari nequeat; ac ne *quondam* quidem, ut Hauptio videbatur, petiverant patres, sed eo ipso anno. Madvigii ratio proponentis: *is, quod petissent patres, cum iam primo incepto repulsi essent, tamen tribunos illis expugnasse*, quam ea facilis quamque expedita sit alii viderint, mihi quidem cum sententia ac mente vociferantis parum videtur convenire. etenim qui

paulo diligentius attenderit ad verborum collocationem et ordinem, in eo sententiae vim verti intelleget, ut quod patres legitime et aperte idque cum repulsa tamen petiverint, id tribuni ipsi per fraudem et quodam modo per vim impetrasse obiurgentur: quod nisi ita dixisset Trebonius, aculeum oratio eius habuisset nullum. itaque in *militum* voce latere *malitia* mihi paene persuasum est (simili artificio removit Madvigius VIII 4, 3 *consules*); cetera sic expediverim: *is, quod petissent patres ei quidem primo incepto repulsi tamen, tribunos* etqs. nam quod Madvigius participium perfecti impugnat sic positum, ut quid cum re narrata coniunctum fuerit aut eam consecutum sit significet, neque omnino me movet (Madvigius ipse sibi repugnat VIII 9, 10) et si aliquid momenti haberet, nunc certe in tam gravi additamento, quale est *ei quidem* vel *et ei quidem*, in quo propius abest a vi adiectivi, videretur excusari posse. illud quidem pro certo habeo, *tamen* particula, quo loco vulgo posita est, sententiam prorsus perverti. — Eiusdem capitis § 14 suo iure Madvigius hanc coniunctionem verborum *plenum vulnerum ac pavore exercitum* ut indignam Livio reiecit. sed vide mihi verba ipsa scriptoris: *illos repeterent animos Quirites, quos recenti clade accepta habuissent, cum fuga trepidum, plenum vulnerum ac pavore incidentem portis exercitum viderint.* qui in fugam effusus plenusque vulnerum exercitus est, eum *cum pavore* — sic enim correctum est a Madvigio vitiosum *ac p.* — portis incidisse quid attinet dicere? immo plenus vulnerum fuisse censendus est *a pavore*, quae certe pauciora accepisset, si aliqua restitisset constantia. atque in hoc praepositionis usu frequentem Livium esse non est quod commemorem. simili modo emendavit Madvigius VIII 29, 13 *ardore militum a vulnerum ira.*

Addam ut saepe, ita nunc tribus locis extremam manum operi ab artifice summo non plane perfecto et perpolito. primus est V 12, 5: non enim *oppida nec oppugnata nec obsessa sunt* scribi oportuit pro eo quod in codicibus est, *oppida oppugnata nec obsessa sunt*, sed id quod omnibus modis praestat, *oppida non oppugnata nec obsessa sunt:* hoc enim et artis, quae similia veris una maxime sequitur, ratio suadet (*nō* enim inter *a* et *o* litteras facilius hauriri potuit), et vero non gravior modo ac distinctior eorum quae facta sunt ab iis quae non facta sunt seiunctio, sed etiam maius *oppugnandi* quam *obsidendi* momentum (cf. c. 24, 2 *ab iis non urbes vi captae aut operibus temptatae*) vehementius commendat. Altero loco V 13, 12 plus mutatum est a Madvigio quam opus erat: praeclare inventum est *palatis velut in tuto, forte* ante *oblati* non erat quod offenderet aut corrigeretur. In tertio loco V 34, 9 *ipsi* (Galli) *per Taurinos saltusque Iuliae Alpis transcenderunt* si codicem Parisiensem sequendum arbitror, in quo est *Iuliae alte Alpis*, quod ille nescio quo iure geminatione litterarum ortum dixerit; hoc igitur si tenemus asciscimusque illam, qua nihil sagacius doctiusque excogitari potuit, Duriae fluminis mentionem, emergit, opinor, id quod omnes numeros veritatis habeat: *ipsi per Taurinos saltus Duriae valle Alpes transcenderunt:* nam *Iuliae alte*

id est *Duriae valle; valle* autem cum omissum esset in eo libro unde ducti sunt Mediceus et codex Rhenani, factum deinde est addito *que: per Taurinos saltusque Iuliae Alpis.*

V 17, 8 Capenatibus et Faliscis in conciliis ad fanum Voltumnae postulantibus, ut omnes Etruriae populi Veios ex obsidione eriperent, responsum est: *antea se id Veientibus negasse, quia unde consilium non petissent super tanta re, auxilium petere non deberent; nunc iam pro se fortunam suam illis negare; maxime in ea parte Etruriae gentem invisitatam novos accolas Gallos esse, cum quibus nec pax satis fida nec bellum pro certo sit.* hoc quoque loco quid rei esset sapientissime intellectum est a Madvigio, novam sententiam incipere a verbis *novos accolas Gallos esse* et in iis quae antecedunt ad subiectum *gentem invisitatam* infinitivum desiderari, qui aut intercidisset aut in *maxime* lateret. quod ipse coniectura assecutus est *imminere maxime in eam partem Etruriae gentem invisitatam*, etsi nemo negat ad sententiam aptissimum esse, tamen ad originem vitii aperiendam multo aptius, opinor, erit verbum *negare* semel scriptum bis ponere hoc modo: *nunc iam pro se fortunam suam illis negare; n e g a r e maxime in ea parte Etruriae gentem invisitatam;* sic gens illa Gallorum tanquam maxima fortunae pars oratoria quadam vi et contentione effertur. — V 54, 6 postquam Camillus et loci in quo Roma condita est opportunitates et natam inde urbis magnitudinem nullis victam hostium bellis ornatissimis verbis persecutus est, addit ad extremum: *quod cum ita sit, quae malum! ratio est expertis alia experiri, cum iam, ut virtus vestra transire alio possit, fortuna certe loci huius transferri non possit?* ingenio Madvigii — bona venia viri dixerim — nunc quidem paulo duriori lene libet tormentum admovere et emendationem quam ipse non reppererit satis probabilem ostendere hanc: *quae ratio est expertis t a l i a* (vel, si quem sonus offendat, *i l l a*) *alia experiri?* dativum *expertis* vereor ne non recte culpaverit vir doctissimus: vis enim locutionis *quae ratio est?* cum fere eadem sit atque impersonalis verbi *qui convenit?*, licuit utroque casu et dativo et accusativo uti; quod si Latine scientibus minus probavero, tantumne erit *expertos* scribere?

VI 6, 5 imminente a pluribus partibus bello ac periculo et senatus deis gratias agit, quod Camillus in magistratu et tribunus militum sit, et collegae Camilli illi imperium se submittere profitentur. *collaudatis ab senatu tribunis et ipse Camillus confusus animo gratias egit. ingens inde ait onus a populo Romano sibi, qui se dictatorem iam quartum creasset . . iniungi.* importunam in his *dictatoris* mentionem iterum Madvigius in librarii, qui magistratus nomen in verbis *qui se iam quartum creasset* desideraverit, stultam curiositatem conferre quam, id quod in proximo atque adeo ante pedes erat, faciliore machina amoliri maluit. quid enim facilius, quid apertius hac emendatione: *qui se a d i c t a t u r a iam quartum creasset?* id adhuc neminem vidisse paene incredibile dictu est. dictator tertium fuerat Camillus anno ante, v. VI 2, 5; tribunatuum rationes recte explicavit

Madvigius. — VI 11, 3 M. Manlius Capitolinus, vir nimius animi, *cum alios principes sperneret, uni invideret eximio simul honoribus atque virtutibus M. Furio, aegre ferebat solum eum in magistratibus, solum apud exercitus esse, tantum iam eminere, ut isdem auspiciis creatos non pro collegis sed pro ministris habeat.* quid in hac scriptura falsi atque inepti inesset, acute, ut solet, indagavit Madvigius; quod ipse invenit *solum eum in magistratibus, solum apud exercitus tantum iam eminere* exterminato infinitivo *esse*, hoc vel eo nomine reprobari debet, quod ita dictum est, quasi Manlius duos pluresve tantum ante ceteros eminere minus inique laturus fuisse videretur aut, si ipse in eodem honoris atque auctoritatis gradu quo Camillus fuisset, ei non iam invidere instaturus fuerit. scripserat, ni fallor, Livius: *solum eum in magistratibus* s o l i d u m, *solum apud exercitus esse:* nam *solidus* is recte appellatur, cuius de imperio et potestate nihil detractum est, qui non umbram imperii habet, ut tum collegae Camilli, sed plenam atque integram potestatem. — Egregiam operam navavit Madvigius VI 18, 6, in qua sic refinxit M. Manlii plebeios quantas vires habeant docentis orationem: *si singuli singulos aggressuri essetis, tamen acrius crederem vos pro libertate quam illos pro dominatione certaturos; quoteni* (scribebatur ad hoc tempus *quot enim*) *clientes circa singulos fuistis patronos, tot nunc adversus unum hostem eritis;* egregiam dico, nisi quod haeret animo scrupulus ob omissam ad contrarium notandum particulam, quae in hac sententiarum conformatione ad structuram orationis planius declarandam paene necessaria videtur: est enim nihil initio contrarii, quod vocis sono, quem asyndeti ratio postulat, acuere atque intendere queas. aut igitur *nunc* illud a margine in locum non suum venit scriptumque oportuit *nunc, quoteni .. tot adversus unum hostem eritis*, aut, quod mihi probabilius videtur, *sed* (id est *s*:) post *certaturos* praetermissum est. — VI 36, 8 quinque tribuni plebis, qui a patrum partibus stantes legibus Liciniis intercedebant, *ut ferme solent qui a suis desciscunt, capti et stupentes animi, vocibus alienis id modo quod domi praeceptum erat intercessioni suae praetendebant.* quod ab optimis libris proditum est *vocalienis*, errorem ex compendio scribendi ductum manifesto arguit. quod quoniam in *alienis* omnes libri consentiunt, consultius duco *animi vocibus alienis* ea sententia, qua Sallustius Cat. 40, 5 dixit *domus non aliena consilii*, i. e. *expertibus* scribere, id quod rei ac tempori quae describuntur unum omnium maxime convenire videtur, quam quod Madvigius voluit *animis a voce alienis*, in quo neque praepositionis additae causam invenio neque sententiam ipsam satis perspicuam esse intellego; animos enim a voce dissentire tum recte dixeris, cum dissimulando vel timidius quam res et veritas postulat vel fortius loquuntur: neutrum in hanc tribunorum causam cadit, quibus ad rem suam agendam non satis animi fuisse apparet. nisi illud *alienis* obstaret, quod unde ortum sit non liquet, inclinaret animus ad hanc coniecturam: *animi voce aliena.*

Praeclara in VII libro Madvigii administratio succedentibus mu-

neri eius nihil fere aut non multum reliqui fecit. omissis aliquot locis, quos iniuria temptatos existimo, ut c. 6, 3, in quo haec interrogatio M. Curtii, an ullum magis Romanum bonum quam arma virtusque esset, sine dubio suspensa est ex verbo *castigasse*, et c. 12, 11, ubi tempus hostem facere deteriorem et locis alienis morantem recte dicitur, venio ad VII 25, 7: inter duo bella externa cum etiam Latini imperium detrectassent Romanum, anxius ea re senatus *extendere omnes imperii vires consules dilectu habendo iussit: civili quippe standum exercitu esse, quando socialis coetus desereret.* nove plane et inusitate dictum esse *extendere vires* ea sententia qua vulgo *intendere*, recte animadvertit Madvigius, praeteriit eundem, quod mirum sit, unde natus error esset. videlicet, optime magister, ex repetitione extremarum litterarum verbi antecedentis *tenuisset;* non igitur *intendere* omnes imperii vires consules iussi sunt, sed t e n d e r e vires tanquam nervos addito dativo quem vocant metae *dilectu habendo*, quem ad modum vulgo dicitur *cursum*, *iter aliquo tendere.* — VII 30, 11 legati Campanorum auxilium a Romanis contra Samnites rogant his verbis: *omnibus quidem*, *Romani*, *vestram misericordiam vestrumque auxilium aequum est patere*, *iis tamen maxime*, *qui eam implorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant*, *omnes ipsi in hanc necessitatem venerunt.* partem vitii optime correxit Madvigius, cum pronomen *eam* in adverbium *iam* mutavit; quod reliquum erat, intellexit magis prudenter quam feliciter emendavit. si quid video, nihil aliud est illud corruptum *omnes* quam c o m e s i. e. *faciles*, additum id quidem tam insigni loco propterea, ut, quam comitatem ipsi Campani aliis impertivissent, eandem sibi iam impertirent Romani. scribendum igitur erit: *iis tamen maxime*, *qui iam*, *implorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant comes*, *ipsi in hanc necessitatem venerunt.* in mentem mihi venerat *communes*, qua permutatione vocum nihil in libris manu scriptis frequentius esse constat; sed ea notio ab auxilii ferendi voluntate paulo disiunctior visa est. — VII 37, 11 Samnitibus, *quia multitudo sua commeatibus gravis . . haud procul ab rerum omnium inopia esset*, *placuit*, *dum inclusus paveret hostis*, *frumentatum per agros militem duci: interim quieto Romano*, *qui expeditus quantum umeris inter arma geri posset frumenti secum attulisset*, *defutura omnia.* *quieto*, quod recentiores editores ex Lov. 4 receperunt pro optimorum librorum scriptura *quia et*, satis certis rationibus Madvigius redarguit; quod ipse existimat, *quia et* aberrante ad alium locum oculo natum esse vereor ne nulli persuadeat. proximae ac propriae Samnitium frumentandi causae alia neque ea parva accedebat, quod putarent interim, dum frumentarentur, ut sibi modo, ita Romano omnia ad victum necessaria defore: *interim* q u i d e m (hoc est *quid̄*) e t *Romano . . defutura omnia.* addit particula *quidem* aliquid quod non minimi momenti est, valetque fere non minus quam *praesertim cum.*

VIII 7, 18 in T. Manlii consulis ad filium oratione difficile admodum iudicium est de verbis his: *me quidem cum ingenita caritas*

liberum, *tum specimen istud virtutis deceptum vana imagine decoris in te movet; sed cum* etqs. specimen certe virtutis deceptum dici vana imagine non potest, potest ipsa virtus quae ducit et accendit animum; scriptum igitur oportuit *decepti* i. e. *eius qui deceptus est*, aut *deceptae* (*virtutis*); illud minus placet propter ambiguitatem structurae, quoniam proclivis error erat in nectendis vocibus *decepti* . . *decoris;* hoc quamvis per se praestet, tamen haud facile sit praestare difficilibus ac morosis, quibus ne illa quidem causa, quae ex librariorum studio accommodationis ducta est, satis factura videtur. quid autem illo *in te* fiet? aut hoc ascriptum fuit ab aliquo, qui quo istud specimen virtutis pertineret declarare vellet, aut errore scribendi ortum est ex *rite* h. e. *ita ut natura et consuetudo hominum fert.* sed haec, ut dixi, dubia atque incerta; illud minime dubitandum, quin Madvigii coniectura scribentis *tum specimen istud virtutis deceptum vana imagine decoris intuentem movet* non modo longius a vestigiis discedat, verum etiam verborum structura impeditior atque obscurior sit. — VIII 9, 10 *ipse* (Decius) *incinctus cinctu Gabino armatus in equum insilivit ac se in medios hostes immisit. conspectus ab utraque acie aliquanto augustior humano visu, sicut caelo missus* . . *qui pestem ab suis aversam in hostes ferret: ita omnis terror* . . *signa primo Latinorum turbavit* etqs. Madvigius et optimi libri scripturam *visus* et ipsius substantivi *visu* falsum usum secutus ita descripsit orationem, ut prius participium *conspectus* cum verbo *immisit* copularet, posterius *visus* cum iis quae adiuncta sunt novam efficere sententiam vellet; quod quidem mihi omisso verbo quod vocant substantivo admodum durum videtur, praesertim cum illud *visus augustior* non propriam quandam seiunctamque a ceteris actionem declaret, sed rem cum ipso conspectu, qui modo nominatus erat, coniunctissimam. quid porro est *augustior humano visus*? hocine Lucretii exemplo aut Varronis incerto testimonio, quae quidem lexica afferunt, satis defensum putes? ego vero nullo modo, ac potius *humano* ex *homine* factum existimo, postquam *visu* pro *visus* scribi coeptum est. cetera sic distinguo addita particula *et*, quae hausta erat extrema littera vocis *acie: se in medios hostes immisit conspectus ab utraque acie et aliquanto augustior homine visus, sicut caelo missus* etqs. — VIII 10, 3 triarii Latinorum *aliquamdiu pugna atroci cum et semet ipsi fatigassent et hastas aut praefregissent aut hebetassent*, *pellerent vi tamen hostem*, *debellatum iam rati perventumque ad extremam aciem*, *tum consul triariis 'consurgite nunc' inquit* etqs. Madvigius cum neque quid *vi* vellet post pugnae atrocis commemorationem intellegeret et *tamen* videret loco alieno positum esse, correxit *pellerentque tandem.* ego laborantibus verbis medicinam simpliciorem adhibendam duco *vi* in *ut* mutata: *pellerent ut tamen hostem*, quamvis et ipsi fatigati et hastae . . hebetatae essent. medicina, si cuiquam, nota saepissimeque factitata critico Dano est. — VIII 18, 12 *itaque memoria ex annalibus repetita*, *in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum alienatasque discordia mentes hominum eo piaculo compotes sui fecisse*, *dictatorem clavi*

figendi causa creari placuit. perversum esse infinitivum *fecisse* quis est quin videat? neque tamen aut *conquievisse* aut *resedisse* aut *resipuisse*, in quae Madvigii divinatio incidit, sed lenissima correctione *fuisse* i. e. *factos esse* scribendum erit. quam saepe *fecit* et *fuit* inter se permutata sint, non est quod Madvigio dicam, qui ipse XL 50, 3 p. 478 sq. et XIV 37, 13 p. 619 hac scientia ductus coniecturas fecit egregias. similem in modum posthac sanabo XXI 52, 11. — VIII 36, 3 debellari cum Samnitibus potuisse pro haud dubio habitum esse dicit Livius, si L. Papirii consilia favor subsecutus militum foret: *ita instruxit aciem loco ac subsidiis, ita omni arte bellica firmavit.* vitium orationis ut recte deprehensum a Madvigio, ita minus probabiliter abstersum est. quod ille de suo infersit ante *loco*, videsne id occultum latere in ipsis verbis *instruxit aciem*? sic igitur scripsisse puto Livium: *ita instruxit*, *ita aciem loco ac subsidiis* .. *firmavit*, ordine paulo liberiore, quem quidem alacrius laudandi studium effecisse censendum est. quodam modo simile est, quod quidem ad collocationem attinet, X 46, 6 *auctaque ea invidia est ad plebem*, *quod tributum etiam in stipendium militum collatum est*, *cum*, *si spreta gloria fuisset captivae pecuniae in aerarium illatae*, *et militi tum dari ex praeda et stipendium militare praestari potuisset*, in quo loco tractando a vero aberrasse Madvigium existimo: neque enim *praestare stipendium militare* idem est quod *solvere stipendium militum*, sed *in posterum rem universam tutam facere*: itaque et *tum* illud profecto habet quo referatur, et ad *dari* ex iis quae sequuntur cogitatione praesumendum est *stipendium*. — VIII 39, 1 *equitum acies*, *qualis quae esse instructissima potest*, *invecta in dissipatos* .. *hostes caede omnia replet.* miror Madvigium mendum huius loci maluisse digito monstrare quam dextra porrecta levare. fuit, nisi omnia fallunt, semel scriptum quod bis oportuit: *quaeque:* nam *equitum acies* plurali numero dicuntur ab utroque cornu stantes. de praedicato enuntiati pronomini interpositae sententiae accommodato ipse exposuit Madvigius gramm. Lat. § 217, 1.

IX 6, 12 iuvenes Campani de militibus Romanis a furculis Caudinis redeuntibus haec referunt: *habere Samnites victoriam non praeclaram solum*, *sed etiam perpetuam: cepisse enim eos non Romam*, *sicut ante Gallos*, *sed*, *quod multo bellicosius fuerit*, *Romanam virtutem ferociamque.* licet, credo, mihi paulo immodestiori esse quam Danus fuit, cum quid scripsisset Livius, *gloriosius* an *periculosius*, non definiret: nego alterum utrum scripsisse, sed id quod nullam minimam religionem habet, RELIGIOSIUS: nam virtus Romana ea erat, quae sine piaculo violari polluique non posset, ex hac igitur superata maxima ad victores ac perpetua gloria redundabat. — IX 12, 2 Samnites *sero ac nequiquam* laudabant *senis Pontii utraque consilia*, *inter quae se media lapsos victoriae possessionem pace incerta mutasse*. aperte dicam quod sentio: neque quod Perizonio placuit *medio lapsos*, neque quod Madvigius praeferendum putat *media lapsos via* ab orationis elegantia ac simplicitate magnopere mihi commendari videtur; quod

lapsos se dicerent Samnites, nihil causae erat, cum rem certissimam re incerta mutassent; nihil igitur ad integritatem sententiae requiritur nisi *inter quae* (consilia) *se medio capto* idque a scriptoris manu esse paene mihi persuadeo. Certius definiam quid statuendum sit IX 13, 4 *itaque non fusi modo hostes* (Samnites a Q. Publilio consule) *sunt, sed ne castris quidem suis fugam impedire ausi Apuliam dissipati petiere.* non modo locutio *fugam impedire* habet quod iure offendat, sed multo etiam magis pronomen additum *suis:* quasi vero aliena castra petere atque ita fugam retardare potuerint. quid scriptum oportuerit neminem fugiet qui meminerit saepissime se legere *impedire aliquem fuga:* itaque lineola deleta mutataque litterula prodit in lucem *sed ne castris quidem suos fuga impedire ausi* etqs. non decernit Livius, utrum castris unde egressi erant repetendis an novis muniendis id audere debuerint, idque sapienter relinquit. multo propius haec coniectura et a codicum vestigiis et a veritate abest quam Madvigii opinio *inhibere* pro *impedire* substituentis. — IX 26, 7 C. Maenio ob occultas principum Campanorum coniurationes dictatore creato *ingens erat magistratus eius terror: itaque sive timor seu conscientiae vis Calavios Ovium Noviumque .. priusquam nominarentur apud dictatorem, mors haud dubie ab ipsis conscita iudicio subtraxit.* dubito num iusta causa fuerit, quod operam Madvigius nobis venditaret suam facilitatemque iactaret eius emendationis quae magis artificii sollertia ferit animos quam sententiae integritate movet. scribi enim vult *sive timor seu conscientia fuit*: quem in modum ad causam facti demonstrandam quis unquam locutus est? hoc igitur non prius accipio quam dicendi consuetudo certis exemplis comprobata fuerit. interim conicio vocem falso lectam *vis* pro *vi*, deinde *timor* scriptum esse pro *timore*. — IX 33, 3 *permulti anni iam erant, cum inter patricios magistratus tribunosque nulla certamina fuerant, cum ex ea familia, quae velut fatales* (sic Med. et Par. a prima manu; iidem a secunda *fatalis*) *cum tribunis ac plebe erat, certamen oritur.* Madvigii coniecturam non inventionis gloria, sed tribus litteris privabo: non enim *quoi velut fatalis lis .. erat*, sed *quoi velut fato lis .. erat*, id denique habet speciem veri maximam. — IX 41, 1 *Fabio ob egregie perdomitam Etruriam continuatur consulatus, Decio collega datur.* in secunda cod. Med. scriptura *Decius collega datur* quod acquiescere noluerit Madvigius nemo iam erit qui vituperet; quod idem *datur* ab interpolatoris prava sedulitate quam ab scribendi errore repetere maluerit mirum me habet, qui intellegam *Decio collega dato* id habere, quod non animadversum vitii causa fuerit. — IX 44, 4 de biennii consulibus a L. Pisone omissis Livius: *memoriane fugerit in annalibus digerendis an consulto binos consules .. transcenderit, incertum est.* quod in codicibus fere omnibus invenitur *memoriaene*, id si diligentius intuemur, perducimur eo, non ut *memoriane defuerit* vel *defecerit* cum Madvigio scribendum putemus, sed *memoria evanuerit* eadem sententia qua *defecerit;* sic Seneca de ben. I 12,1 *ipsa res evanescentem memoriam excitet.*

X 3, 7 falso tradunt Q. Fabium Maximum tanquam magistrum equitum absente dictatore M. Aemilio Paulo ab Etruscis foeda militum caede ac fuga in castra esse compulsum. *qui terror non eo tantum a Fabio abhorret, quod si qua alia arte cognomen suum aequavit tum maxime bellicis laudibus* etqs. parum credibile videtur quod Madvigius suspicatur particulam *tum* ex littera *t* praecedenti et *m* sequenti ortam esse scribendumque *quod, si qua alia arte, cognomen suum aequavit maxime bellicis laudibus.* immo in hac descriptione verborum quam accipio ut cummaxime locum habebat particula *cummaxime* ea vi ac sententia quam cognitam habemus ex Terentio (Héaut. IV 3, 40) et ex Cicerone (de orat. I 18, 84). — X 14, 13 Q. Fabius ubi nulla ex parte Samnites loco moveri vidit, equitum aciem, in qua reliqua spes erat, in hostem immittit. *ceterum quando ne ea quoque temptata vis proficeret, consilio grassandum, si nihil vires iuvarent, ratus Scipionem legatum hastatos primae legionis subtrahere ex acie .. iubet.* operosior est emendandi ratio quam in his ingressus est Madvigius: sententiam quam ille supplendo restituit — scribit enim *quando, ne ea quoque temptata vis [parum] proficeret, [timeri poterat], consilio* etqs. — hanc assecutus mihi videor corrigendo: *ceterum metuendo* (scriptum erat *ceterūmetuendo*), *ne non* (*nō* post *ne* omisso) *ea quoque temptata vis proficeret* etqs. — X 39, 9 L. Papirius in cohortatione militum ante pugnam cum Samnitibus ineundam: *deos immortales adesse propter totiens petita foedera, totiens rupta: tum, si qua coniectura mentis divinae sit, nulli unquam exercitui fuisse infestiores quam qui .. iuraverit.* res quam significat Papirius narrata est c. 38, 7—12 atque ex ea, quae non multum ab insania ac furore aberat, ab deorum ira hanc mentem hosti iniectam fuisse conicit. huic sententiae, quae in singulari aliqua eaque antegressi exempli demonstratione versatur, praeponit generalem sententiam, ut nunc est prorsus ineptam ac perversam. quid enim? *adesse* putes ad Romanos referri posse, *petita* ac *rupta foedera* ad Samnites nulla minima diversae relationis significatione facta? ne multa, en emendatio quam Madvigius fatetur se non repperisse: *deos eis immortales abesse propter totiens petita foedera, totiens rupta: iam, si qua* etqs. ex iis quae antea dixi quorsum spectet illud *iam* cum infinitivo perfecti *fuisse* iungendum, satis superque intellegitur. ceterum ut *tam* et *iam*, sic *tum* et *iam* saepissime permutata sunt.

Ex tertia decade, ad quam pervenimus, quod statuerim pauca de meis excerpere eaque non suppetente otio verbis indicare magis quam rationibus demonstrare, veniam spero ab iis qui haec legunt aut curant facile me impetraturum esse.

XXI 52, 11 *varia inde pugna sequentes cedentesque cum ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium Romanos fama victoriae fuit.* lacunam explet Madvigius sic: *maior tamen hostium [caedes, penes] Romanos fama victoriae fuit.* illud propius vero, ante *romanos* omissum esse *ruina*, *fuit* autem geminatis extremis antecedentis verbi litteris antiquitus fuisse *affecit: maior tamen hos-*

tium ruina Romanos fama victoriae affecit; cf. supra VIII 18, 12. — XXI 59, 7 ex codicis Puteanei vestigiis: *pugna raro magis ullaae aut utriusque partis pernicie clarior fuisset* non magna oculorum mentisque acie dispicio *raro maioris aleae* ea ipsa sententia quam Madvigii coniectura *raro magis dubia* sequitur. — XXII 4, 4 *Flaminius .. id tantum hostium quod ex adverso erat conspexit, ab tergo ac super caput deceptae insidiae.* admodum tenue acumen est eius sententiae quam suo invento *acceptae insidiae* subiectam esse vult Madvigius. quod recte contrarium possit esse verbi *conspexit*, nihil invenio nisi *ereptae*, scilicet ex oculorum conspectu, quem ad modum Vergilius locutus est Aen. I 92 *eripiunt subito nubes caelumque diemque Teucrorum ex oculis.* — XXII 17, 3 *quo repente* (boum) *discursu haud secus quam silvis montibusque accensis omnia circum virgulta ardere.* a Perizonio et Madvigio quasi per manus traditum *visa* collocandum puto inter *accensis* et *omnia:* sic denique origo vitii probabilis demonstrari potest. — XXII 54, 11 *nulla profecto alia gens tanta mole cladis* (quanta Romani in pugna Cannensi) *non obruta esset. compares cladem ad Aegates insulas Carthaginiensium proelio navali acceptam, qua fracti Sicilia ac Sardinia cessere.* in codicis Puteanei scriptura *compares set cladem* non, ut Madvigio videtur, *scilicet* latet, quod quid sibi velit hoc loco non video, sed *vel*, quod quidem exemplo quod in proximo est afferendo vel maxime servit; cf. Vahlenus in diario gymn. Austr. 1860 p. 31 de Cic. legg. III 2, 4. — XXIII 8, 7 in convivio apud Ninnios Celeres, apud quos Hannibal Capuae deversabatur, *unus nec dominorum invitatione nec ipsius interdum Hannibalis Calavius filius perhola* (Put. m. sec. et Colb. *perholla*) *vinum potui ipse* (Colb. *vini impotui ipse*) *valetudinem excusans, patre animi quoque eius haud mirabilem perturbationem causante.* ex corruptis quae notavi verbis cum aliqua probabilitatis specie haec effeceris: *perpelli ad vinum potuit;* nam *perholla* est *perpelli ad; perpelli* autem *ad vinum* eadem brevitate dictum est qua *invitari poculis*, similia. — XXIII 16, 16 *ingens eo die res* (Marcelli ad Nolam proelium) *ac nescio an maxima illo bello gesta est: non vinci enim ab Hannibale vincentibus difficilius fuit quam postea vincere.* ineptum atque adeo absurdum illud *vincentibus* ortum putat Madvigius ex *vincere discentibus*, ego nescio an rectius ex *viam ineuntibus* (*viñineuntibus*) i. e. primum incipientibus ire, cum antea iacuissent. — XXIII 17, 7 *Hannibal Acerris direptis atque incensis, cum a Casino dictatorem Romanum legionesque nimis accipi nuntiassent .. exercitum ad Casilinum ducit.* ex hac optimorum librorum scriptura odoratus est Madvigius *Numidae citi nuntiassent* addito ante infinitivo *venire*, in quo quorsum spectet illud *citi* plane me fugit, neque Numidas sic infinite posuisse Livium puto. mutato paulum habitu apparent *vicini aliqui;* infinitivo non opus esse arbitror. — XXIV 5, 1 *vix quidem ulli bono moderatoque regi facilis erat favor apud Syracusanos succedenti tantae caritati Hieronis; verum enim vero Hieronymus .. omnia quam disparia essent ostendit.* in *ulli*, quod sententiam pervertit, mihi non

vel, quod Madvigio, sed *alii* latere videtur, in comparatione videlicet cum Hierone, non cum Hieronymo facta. — XXV 12, 4 *ex huius Marcii duobus carminibus alterius post rem actam edili cum rato auctoritas eventu alteri quoque, cuius nondum tempus venerat, afferebat fidem.* nihili esse ac ne umbram quidem sententiae habere *cum rato* omnes Madvigio consentient; coniecturae eius *corroborata auctoritas eventu* (aut *confirmata*) aliam oppono multo, ut mihi videtur, faciliorem *iam* (quod alteri *nondum* oppositum est) *rata auctoritas eventu.* — XXV 19, 15 de pugna qua Centenius ab Hannibale victus cum exercitu interiit: *pugnatum tamen, ut in nulla pari re, duas amplius horas, concitata et donec dux stetisset Romanam aciem.* hanc cod. Put. scripturam ad sententiam satis speciose, minus ad litterarum similitudinem sic refinxit Madvigius: *sustentante, donec dux stetit, se Romana acie;* propius a vestigiis abest: *pugna tamen .. constitit stante, donec dux stetit, et Romana acie;* cf. I 30, 10 *nec pugna deinde illis constare nec fuga explicari .. potuit. stante* si scriptum erat *state*, quo modo obscurari potuerit apparet; *pugnatum* ortum est ex geminatione litterarum *tam(en)*. de verbis *ut in nulla pari re* iustissima mihi videtur esse Madvigii dubitatio; tolerabilius putarem, si scriptum esset *ut nulla pari re* eadem particulae vi quam apud Graecos ὡς habet, velut Plat. Phaed. 59ᵃ ὡς ἐν φιλοσοφίᾳ ἡμῶν ὄντων: nunc vide ne scripserit Livius *utique nulla pari re.* — XXVI 22, 8 T. Manlius Torquatus consulatum a praerogativa Veturia iuniorum sibi oblatum repudians consulem monet ut redire in suffragium centuriam iuberet et meminisse belli quod in Italia sit temporumque rei publicae: *vixdum requiesse aures a strepitu et tumultu hostili, quo paucos ante menses arserint prope moenia Romana.* vix puto Livium *prope moenia Romana* posuisse pro subiecto, ut *circa loca*, similia; si ex *auribus* feceris *agros*, recte omnia erunt. sic XLIII 4, 3 *quieto exercitu pacatum agrum, qui paulo ante ingenti tumultu arserat, peragravit.* Madvigius cum nimium tribueret codicis Put. scripturae *asserint*, longius provectus iter, ut videtur, non tenuit. — XXVI 29, 10 *inter ipsos consules* (Laevinum et Marcellum) *permutatio provinciarum, rapiente fato Marcellum ad Hannibalem, facta est, ut ex quo primus post adversae pugnae gloriam ceperat, in eius laudem postremus Romanorum imperatorum .. caderet.* satius videtur leviter premendo optimi libri vestigia reponere *ex quo primus post tot adversa pugnae gloriam ceperat*, quam maiora moliendo cum Madvigio scribere *ex quo primus post [adversissimas haud] adversae pugnae gloriam ceperat.* — XXVI 31, 3 in Marcelli contra Syracusanos oratione: *qui si non fuerunt hostes, nihil interest, nunc an vivo Hierone Syracusas violaverim; sin autem desciverunt portas, legatos nostros ferro atque armis petierunt, urbem ac moenia clauserunt exercituque Carthaginiensium adversus nos tutati sunt, quis passos esse hostilia, cum fecerint, indignatur?* corrupto illi *portas* non *a p. ro.* (*a populo Romano*), ut Madvigio videtur, sed *aperte*, quod unum ad praecidendam dubitationem aptissimum est, subesse video;

scribendum igitur: *sin autem desciverunt* ***aperte***, ***si*** *legatos nostros* etqs. — XXVI 33, 3 Campani in senatu: *paucos nobilium superesse.. eos libertatem sibi suisque et bonorum aliquam partem orare, cives Romanos adfinitatibus plerosque et propinquis iamiam cognationibus ex conubio vetusto iunctos.* superlationem veritatis inesse in *cognationibus* nemo non videt; non igitur *etiam*, quod Madvigio placuit, sed ***tantum non*** (de *nō* ante *co* omisso v. Madv. ad XLIV 27, 1 p. 579) corrigendum erat. — XXVIII 18, 10 Hasdrubal de Scipione, quocum apud Syphacem congressus erat: *non tantum ducem Romanum .. duabus navibus traiecisse sese in hostilem terram, regiam in fidem inexpertam, sed potiundae Africae spem adfectantem.* ego contrario modo, ac librarii peccarunt, sanandum hunc locum puto addenda praepositione post *terram: in hostilem terram,* ***in*** *regiam fidem inexpertam.* quo spectet *regiae* i. e. *arcis* in his mentio, quam infert Madvigius, difficile intellegitur. — XXVIII 34, 9 Scipio *multis invectus in praesentem Mandonium absentemque Indibilem verbis illos quidem merito perisse ipsorum maleficio ait, victuros suo atque populi Romani beneficio. ceterum — quippe ea pignera timentium rebellionem esse — se liberos iis, arma relinquere, solutos animos.* hanc Madvigii emendationem erroris convincit ipsa collocatio, non modo sententia, verborum *solutos animos;* immo ipse Scipio, ne quid timoris habere videatur, ***soluto*** i. e. *libero metu* ***animo*** (v. Cic. Verr. II 75, 185) relinquit Hispanis liberos, arma, quod ita esse affirmatio quam addit plane demonstrat. — XXIX 36, 7 de proelio Hannibalis et P. Sempronii consulis scripta nescio an simplicius sic reconcinnaveris: *nec mora dimicandi facta, cum consuli duplicatae vires, Poeno recens victoria in animo esset* (libro *animo esset*), quam Madvigii ascita coniectura *animos fecisset:* cf. Madvigius ad XXXI 18, 4 p. 370. — XXX 10, 19 in navium ad Vticam certamine, ubi eventus summa colligitur: *hoc maxime modo lacerati quidem omnes pontes et vix transiliendi in secundum ordinem navium spatium propugnatoribus datum est.* pro corrupto *quidem* non *tandem*, quod Madvigius suspicatur, sed potius geminatis antecedentis verbi litteris extremis ***aliquando*** scribendum arbitror. — XXX 18, 7 in egregia ceteroquin Madvigii coniectura sic scribentis: *ut in permixtis, ubi cuspide uti comminus et gladio posset, roboris maioris Romanus eques erat, ita in ablatum pavientibus procul equis melius ex intervallo Numidae iaculabantur,* non *et* addendum ante *gladio*, sed ablativus mutandus in genetivum: *cuspide uti comminus* ***gladii*** *posset.* — XXX 29, 4 *Hannibal nihil quidem eorum quae nuntiabantur .. laeto animo audiit; maxime si hostis fiduciaque non de nilo profecto concepta percussus est.* si illud ortum existimo ex *s;* (*sed*) idque, ut saepe (cf. Madvigius p. 207 et ad XXII 2, 6), transpositum: nam hanc particulam vel maxime requirit oppositionis ratio. *fiduciaque* nihil aliud est quam *fiducia* ***eaque.*** — XXX 31, 1 Scipio ad Hannibalem: *non me fallebat, Hannibal, habere* (sic Colb.; *avere* Bamb.) *adventus tui spe Carthaginienses et praesentem indutiarum fidem et spem pacis turbasse.* ab interpola-

tore ortum *habere*, cum *spem* pro *spe* errore scriptum esset, quis credat? scripsit Livius: *non me fallebat, Hannibal, alere* (i. e. *animo confirmare*) *adventus tui spem Carthaginienses eoque* (omissum post *es*) *et praesentem* etqs. mutatio subiecti non habet quod offendat. — XXX 35, 4 *Hannibal .. Hadrumetum perfugit, omnia et in proelio et ante aciem priusquam excederet pugna expertus et confessione etiam Scipionis .. omnem illam laudem adeptus, singulari arte aciem eo die instruxisse.* omnia expertus est Hannibal *in proelio nutante acie* (v. Tac. Hist. III 18 *nutantem aciem victor equitatus incursat*); aciei autem instructae non *omnem*, sed *summam laudem* adeptus est.

Sed haec hactenus. quod si non inutilem operam collocasse videbor iis penes quos harum rerum iudicium est, reliqua quae nunc cogor in scriniis relinquere in aliud tempus reservata in medium, si commodum fuerit, proferam.

Scribebam Berolini. *Mauritius Seyffert.*

9.

Philologische Gelegenheitsschriften.

Königsberg (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). L. Friedländer: de colonia in qua Petronius cenam Trimalchionis finxerit. Druck von Dalkowski. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1860) L. Friedländer: dissertatio de propagatione munerum ac venationum per Graeciam et Orientem. 16 S. 4.

Marburg (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1860). C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. IV. Druck von Elwert. 52 S. gr. 4 [über die vorangehenden particulae I II III[a] III[b] s. Jahrg. 1858 S. 884. 1859 S. 720]. — (Lectionskatalog W. 1860—61) C. F. Weber: adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis. 12 S. gr. 4.

Saarbrücken (Gymn.). F. A. von Velsen: observationes criticae in Aristophanem. Druck von J. Groos in Heidelberg. 1860. 15 S. 4.

Triest. *Σημαντικότης τῆς νεωτέρας Ἑλληνικῆς πρός τε τὴν ἀρχαίαν γλῶσσαν καὶ πρὸς τὴν συγκριτικὴν γλωσσολογίαν. διατριβὴ συγγραφεῖσα καὶ ἀναγνωσθεῖσα ὑπὸ Ἐρνέστου Κουρτίου ἐν τῇ ἐν Γοττίγγῃ βασιλικῇ ἑταιρείᾳ τῶν ἐπιστημῶν, ἐξελληνισθεῖσα ὑπὸ Θεαγένους Λιβάδη, δ. φ. διευθυντοῦ τῆς ἐν Τεργέστῃ Ἑλληνικῆς σχολῆς. Τυπογραφία Λόϋδ.* 1860. 15 S. gr. 8 [das Original steht in den ‘Nachrichten von der G. A. Universität und der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen’ 1857 Nr. 22 (7 Decbr.): ‘das Neugriechische in seiner Bedeutung für das Altgriechische sowie für vergleichende Sprachenkunde’].

Valenciennes. Hypéride plaidoyer pour Euxénippe contre Polyeucte traduit pour la première fois en Français avec des notes par H. Caffiaux, Officier d'Académie, Régent de Rhétorique au Collége de Valenciennes. Lemaitre libraire-éditeur. 1860. 37 S. gr. 8.

Wesel (Gymn.). Dionysii Byzantii Anaplum Bospori ex Gillio excerptum edidit et illustravit O. Frick. accedit tabula geographica. Druck von A. Bagel. 1860. 38 S. gr. 4.

Wien. E. Hoffmann: die Construction der lateinischen Zeitpartikeln. Abdruck aus der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1860. Verlag von K. Gerolds Sohn. 102 S. gr. 8.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(1.)

Die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

(Schlusz von s. 1—19.)

Auf dem gebiete éiner oder beider classischen sprachen bewegen sich:

2) *Grundzüge der griechischen Lautlehre von Wilhelm Christ.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. XII u. 296 S. gr. 8,

ein verdienstvolles unternehmen und im allgemeinen, soweit die lückenhaftigkeit der bisherigen vorarbeiten das möglich gemacht, recht glücklich ausgeführt; nur will uns bedünken, als hätte in einem buche wie das vorliegende, das hauptsächlich für classische philologen bestimmt scheint, doch wol eine etwas strengere scheidung zwischen erwiesenen sätzen und wenn auch noch so ansprechenden hypothesen noth gethan. So ist z. b. schon die mehrfach durchblickende annahme einer griechisch-italischen oder pelasgischen periode, die der vf. mit G. Curtius teilt, so geneigt wir auch sind sie für richtig zu halten, doch eine gegen Lottners einwände noch keineswegs zur evidenz erwiesene voraussetzung, worauf wir nicht ohne weiteres fuszen würden. Der vf. spricht in drei büchern von den vocalen, von den consonanten und von den halbvocalen und fügt in einem anhang zum dritten buche verzeichnisse digammierter wurzeln, wörter und suffixe bei. Das erste buch handelt nach einer einleitung vom wesen der griechischen lautlehre, wobei die wichtigkeit der sprachvergleichung und das verhältnis zwischen laut und zeichen gebührende berücksichtigung finden, zunächst vom griechischen vocalismus im allgemeinen, mit besonderer rücksicht auf die unterschiede der quantität und die entstehung von längen aus kürzen (der grund dasz gerade bei *e* und *o* die quantität durch besondere zeichen unterschieden ist, liegt wol einfach darin dasz hier mit dem quantitätsunterschiede eine viel auffallendere qualitative verschiedenheit verbunden ist als bei den drei andern vocalen, nicht, wie der vf. meint, in der

häufigkeit des η im ionismus); sodann von den 'palatalen' vocalen α ε ο η ω, wobei leitende grundsätze für die anwendung des einen oder andern in der tonlosigkeit des ε (daher in encliticis), der volltönigkeit des α (daher selbst für *ā* und für *a* mit consonanten, namentlich *an* und *am*, zum teil neben ον, η, ω; vor doppelconsonanten, hinter liquidis), der congenialität des ο zu nasalen und sibilanten und dem einflusz des digamma wie in dem streben nach assimilation gefunden werden, zugleich aber auf schwankungen im einzelnen, zumal in den dialekten hingewiesen wird; von den vocalen ι und υ, deren gegen skr. und lat. verhältnismäszig seltnem eintritt für ursprüngliches *a*, ihrem wechsel mit ε und ο und unter einander, ihrem verhältnis zu den halbvocalen *j* und *v* und deren spuren im griechischen; von dem zusatz, dem wegfall und der versetzung der vocale. Mit recht bemerkt der vf., dasz das griechische im anfang der wörter viel conservativer ist als am schlusz, und sucht den grund hauptsächlich darin dasz die ableitungssilben ihre ursprüngliche bedeutung verloren haben, zum teil auch in der (beim verbum noch hervortretenden) barytonierung; so erhält das griechische den ursprünglichen anlaut in ὀδούς gegen lat. *dens*, skr. *danta-s*, goth. *tunthus* und schützt die doppelconsonanz häufig durch einen vorschlag, während vor liquidis, nasalen und digamma der vorschlag in der natur dieser laute begründet, anderwärts alte zusammensetzung anzunehmen ist; aphäresis tritt äuszerst selten ein, desto häufiger apocope, namentlich eines ι (wohin wir jedoch nicht mit dem vf. optative wie τύπτοιν rechnen mögen), nirgends ein euphonischer zusatz am ende; syncope trifft namentlich ε, selten ι oder υ, in folge der belastung des stammes durch zusätze, vielleicht auch bisweilen des accents; metathesis ist doppelter art, indem α ε ο hinter den consonanten oder ι υ vor denselben treten, im ersten fall immer, im zweiten meist nasal oder liquida (die zweite art setzt aber wol immer eine assimilation wie εἰνί, πουλύς voraus). Die folgenden abschnitte handeln von den diphthongen und ihrer aussprache (υι wird wol mit recht als kein eigentlicher diphthong betrachtet), dann nach ihrer entstehung von der contraction, wobei auf den unterschied älterer (η = εε, ω = οο) und jüngerer contraction (ει, ου) und auf entstehung des hiatus durch consonantenausfall hingewiesen wird, von dem vocalischen ersatz ausgestoszener consonanten in declination, conjugation und wortbildung (unter vergleichung der wenigen ähnlichen erscheinungen im skr.); endlich von dem zulaut oder der gunierung, für die sich drei stufen ᾱ η ω, αι ει οι, αυ ευ ου (αι und αυ dem wriddhi analog) ergeben, bisweilen aber auch verlängerung ῑ ῡ eintritt. Im zweiten buch spricht der vf. zunächst von der verbindung der consonanten im allgemeinen, einschub eines 'bindevocals', ekthlipsis, einflusz der aspirata, möglichen verbindungen, einschub eines consonanten und assimilation, von den consonanten im anlaut, der im allgemeinen im griechischen kräftig bewahrt (σκλ usw.), selbst verstärkt (κτ χθ u. a.) er-

scheint, bisweilen jedoch einbusze erlitten hat, von den consonanten im auslaut nach zahl und qualität, insbesondere von der behandlung des τ und μ; sodann im einzelnen von dem stofflichen unterschiede der consonanten, wobei besonders zusatz eines nasals (auch ν ἐφελκ.), aspirationsverschiebung, entstehung des spir. asper zur erörterung kommen, von den stummen consonanten verschiedener organe, unter denen der vf. die palatalen zum teil schon in die gräcoitalische periode versetzt, und ihren beziehungen zu einander und zu den continuierlichen lauten (namentlich τ zu σ), sowie vom zusatz einer muta aus euphonischen gründen (πτόλις) oder zum behuf der wort- und wurzelbildung (π, ϑ, χ, σκ), von den liquidis ρ und λ, ihrer verwandtschaft, metathesis, gänzlichem ausfall, annahme eines vocals (δολιχός, ἐλαχύς), endlich von dem sibilanten, dessen verflüchtigung, die nach dem vf. in einer zeit, wo bereits εε in ει contrahiert wurde, jedenfalls aber früher als der wegfall des digamma eintrat und hier mit zahlreichen beispielen *) belegt wird, übergang in ρ, scharfer aussprache und einschiebung vor consonanten, ξ, ψ und ζ. Das dritte buch handelt von dem halbvocal *j* im anlaut, dessen ersatz durch ι, ζ (am häufigsten, wenn auch mitunter nicht für *j*, sondern *dj*) und spir. asper; von dem *j* im inlaut, wo gewöhnlich ein vocal ι, seltener υ (?) und ε, auch wol zusammenziehung einer silbe (σκιά = skr. *châyâ*) eintritt, bisweilen völliger ausfall, bei liquidis assimilation (namentlich äolisch) oder metathesis, bei mutis die lautgruppen σσ, ζ und nach der ansicht des vf., die auch die unsrige ist, πτ; von dem digamma in sechs abschnitten, die nebst dem anhange fast die hälfte des ganzen buchs einnehmen. Im allgemeinen erweist sich das digamma, das bei Aeolern, Doriern und in ältester zeit auch bei den Ioniern im an- und inlaut (zum teil neben υ: ἀριστεύϝοντα, ἀϝυτός) erscheint, als *v*-laut trotz einiger (übrigens meist zweifelhafter) fälle, wo es andere laute zu vertreten scheint; verwandlung in verwandte consonanten hat besonders β (wie schon skr. *v* und *b* tauschen), bei Aeolern namentlich vor ρ, seltner und zweifelhaft π, eher φ (unzweifelhaft in σφεῖς), μ und bei Kretern ρ an die stelle des digamma gebracht (γ verwirft der vf., nimmt aber κ für ϝ an in ἐδήδοκα, was an sich schon höchst unwahrscheinlich, wenn man aber γ verwirft, völlig unerhört ist); dem völligen wegfall steht zunächst der übergang in spir. asper, durch πενταέτηρίς neben ϝέτος auf den Herakleischen tafeln belegt, wozu φιάλη statt πιϝάλη stimmen würde; übergang in vocale tritt teils indirect bei der gruppe *va* ein, die sich wie im skr. zu *u* so im griech. bisweilen zu υ zusammenzieht oder zu ο wird, in andern fällen zu αυ ου ευ umschlägt (nach dem vf. wäre auch ει in εἴκοσι ähnlich zu erklären, wogegen jedoch ἐείκοσι, ϝείκατι, βείκατι u. a. sprechen), teils direct, indem das digamma in υ, seltner [und mit ausnahme von οἰέτης

*) ἱερός und skr. *ishirá-s* hat übrigens nicht ref., sondern Kuhn zuerst zusammengestellt.

durchweg zweifelhaft] in ι übergeht, auch in ο, wozu die metathesis in δουρός, ξεῖνος u. a. kommt, endlich ist gewissermaszen auch die verlängerung des vorausgehenden oder folgenden vocals hierher zu rechnen, die wir nicht blosz mit dem vf. den Ioniern vindicieren dürfen (denn neben -ηος aus -εϝος steht auch das attische -εως im gen. der wörter auf -ευς). Ref. kann jedoch bei äolischen formen wie αὔως πνεύω nicht eine ältere form mit ϝ annehmen, vielmehr scheint uns umgekehrt ἄϝως πνέϝω aus jenen hervorgegangen, πνείω eine ähnliche verlängerung nach dem ausfall des digamma wie ἠώς, auch in ξεῖνος nehmen wir ersatzdehnung an, vielleicht ist selbst γουνός so zu fassen. Im folgenden bespricht der vf. die bedeutung des digamma bei den lyrikern, bei denen es in deutlichen spuren erhalten, eben so oft aber vernachlässigt ist, bei Homer und Hesiod, die den sichersten beweis für die damalige allgemeine verbreitung desselben liefern, weshalb hier die metrischen und sprachlichen gründe für den gebrauch des digamma mit recht einzeln aufgeführt werden, endlich in den jüngeren epochen der griechischen litteratur, in denen dasselbe allmählich alle geltung verloren hat, obwol sich noch die Alexandriner nach Homerischem muster vor gewissen wörtern den hiatus erlauben, gerade wie in der sprache formen wie ἔαγα blieben, als das ϝ längst verschollen war. — Die zusammenstellung der digammierten formen im anhang enthält leider ebenso wie das ganze buch gar manches unsichere, was wir namentlich im interesse derjenigen leser bedauern, denen keine allgemeinere sprachkenntnisse zugebote stehen, um hypothetisches und evidentes zu scheiden.

3) *Ludovici Schwabei philosophiae doctoris de deminutivis Graecis et Latinis liber*. Gissae apud I. Rickerum a. MDCCCLIX. 103 S. gr. 8,

eine sehr fleiszige und gründliche monographie (habilitationsschrift), die zwar zunächst nur die griechischen und lateinischen deminutiva im auge hat, dabei aber stets auf verwandtes in den schwestersprachen die gebührende rücksicht nimmt. Cap. 1 'de usu deminutivorum' handelt in zwei abschnitten: 1) 'de significatione deminutionis', wobei der vf. von der eigentlichen deminution (μείωσις) — nach einem seitenblick auf die pleonastische hinzufügung von adjectiven (δικίδιον σμικρόν, *causula parva*), die er teils zur verstärkung teils zu gröszerer bestimmtheit, in welchem sinne das deminutiv gebraucht sei, angewandt findet — auf die kosende (ὑποκορισμός) im sanskrit, griechischen, lateinischen, romanischen, slavischen, deutschen übergeht (bemerkenswerth ist dabei die polnische galanterie, die es unmanierlich findet von *ręka* (hand) einer dame zu sprechen, nur *rączka*; einen eigentümlichen gebrauch, wobei die deminution ganz aufhört, *ach gottchen*, oft euphemistisch: *das letzte stündlein*, hat der vf. mit erwähnt), dann auf die herabsetzende (καταφρόνησις) im griechischen,

lateinischen und in den verwandten sprachen; 2) 'quae orationis partes deminutionem recipiant.' Obenan stehen hier natürlich substantiva, so dasz nach des vf. schätzung von 1800 lateinischen, 2000 griechischen deminutiven nur etwa je 120 von andern redeteilen abgeleitet sind; adjectiva häufig im lateinischen, selbst comparative, wie auch im irischen, sehr selten im griechischen, fast gar nicht im deutschen; pronomina mehrfach im skr., im griech. nur *ὁσσίχος* und *τοσσίχος*, im lat. (wenn nicht etwa *ille*) nur adjectiva wie *ullus*, *tantulus*, auch im deutschen nur dialektisch (entgangen ist dem vf. das im pommerschen übliche *walke?*); adverbia etwas häufiger im lat. *clanculum*, *saepicule*, *saepiuscule*, gar nicht im griech. (*παχυλῶς* wie *tardiuscule* von adjectiven abgeleitet), auch bei uns nur in ndd. dialekten; andere partikeln im lat. und griech. nicht nachzuweisen; verba im lat. und griech., obwol sehr selten, viel häufiger im romanischen. — Cap. 2 'de formatione deminutivorum' enthält zunächst eine übersicht der gr. und lat. deminutive, deren bildung 1) durch suffixe geschieht. Unter den einfachen stellt der vf. die beiden bildungselemente, die am allgemeinsten in den indoeuropäischen sprachen verbreitet sind, *l* und *k*, obenan, beginnt aber überall nach vergleichung der andern sprachen mit den gräcolatinischen suffixen. Danach findet sich *lo* mit vorausgehendem *u o a e i* in beiden sprachen, im griechischen auch mit gemination, während lat. *ullo*, *ello*, *illo* als einfache suffixe verdächtig sind, *ko* im griech. *αξ* und mit lautveränderungen *ιγξ*, *ιχος*, *ισκος*, im lat. schwach vertreten, von andern ist nur *ίων ιό(n)* beiden sprachen gemeinsam, ausschlieszlich griechisch *ιο–ν* (das häufigste), *ιδ ἰδ* fem. (*αδ* zweifelhaft), *αφο ιφο υφο*, *ῑνο–ς ἰνη–ς* fem. *ιννα*; in einfacher zusammensetzung erscheinen *l–l* nur lat. *illo ello ullo* (*ullulo ellulo illulo*); *culo* (hier nach dem stammauslaut geordnet) und *cello* desgleichen; *l* mit andern elementen im griech. *υλλιο–ν* (*αλλιο–ν*, *ελλιο–ν*), lat. *uleu–s* (*ullo*, *ellio*, *illio*); *k* mit andern im griech. *ακιο–ν ακνη ιχνη αχνο–ν ισκιο–ν* (*ισκιλο–ς*), lat. *–ciō(n)*; zwei andere elemente im gr. *ιδιο–ν* (*αδιο–ν?*), *αφιο–ν*, *υφιο–ν*, *υδριο–ν*, *αριο–ν*, *ᾱσιο–ν*, *υριο–ν*, *ιδευ–ς*, *ῡνιο–ν*, im lat. *aster* (vermutlich *āt* + *ter*, comparativ; nicht deminutiv *aceu–s*); mehrfache zusammensetzung zeigt (auszer lat. *ellulo*, *illulo*) nur das griechische in *υλλίδιο–ν* usw.; — 2) durch innere veränderung, verkürzung zusammengesetzter eigennamen (wie im skr. und deutschen) mit den endungen *υλλος*, *ᾶς*, fem. *ώ*, *ις* m., unklar, *ῦς*; — 3) durch composition: gräcolat. *ὑπό*, *sub*, blosz griech. *ἐν*, *ἐπί*, *παρά*, mit parallelen im skr., deutschen, slavischen. Angehängt sind zwei excurse über *–alo* (im griechischen, lat. nur in *hirquitallus*, fremd *caballus*, sonst scheinbar) — die erklärung von *rarus*, dessen deminutiv in *ralla* (*tunica*) erscheint, aus *rasus* können wir jedoch nicht gelten lassen, da *rasus* bekanntlich für **rastus* = *rad* + *tus* steht; *rallum* *ξυστήρ* ist schwerlich deminutiv — und die lateinischen wörter auf *–xillo*, die der vf. auf *–xululo*, deminutiv von *–xulo* (also *ala* statt **axula*, *axilla* statt **axulula*) zurückführt, allerdings wol die einzige möglichkeit die

nebeneinanderstehenden formen auf organischem wege zu erklären, wenn auch nicht überall bis zur evidenz nachgewiesen.

4) *Die Wurzeln ϜΕΣ und ΕΣ mit ihren Ableitungen von dem Gymnasiallehrer Dr. J H. Hainebach.* (Osterprogramm des Gymnasiums zu Gieszen.) Gieszen 1860. Druck von W. Keller. 29 S. gr. 4.

Diese abhandlung hebt unter den durch wegfall des digamma gleich gewordenen wurzelpaaren (wie ἀγ ϝαγ, ἑχ ϝεχ, ἑπ ϝεπ) eins der interessantesten hervor. Der vf. stellt zur wurzel ϝεσ — unter der er die beiden skr. *vas* (kleiden, wohnen, bleiben, leben) = goth. *visan* (wohnen, bleiben, sein) und *vasjan* (kleiden) und vedisch *vas* (leuchten) = skr. *ush*, lat. *uro* vereinigt, und aus der angenommenen grundbedeutung (decken) folgende bedeutungen entwickelt: 1) decken, schützen, kleiden, schmücken, glänzen, 2) sich bergen, wohnen, sitzen, ruhen, ablassen, lassen — ἕννυμι εἵνυμι ἑννύω εἱνύω, ἐσθής ἔσθος, εἷμα ἕμμα ἧμα ἷμα ἱμάτιον; εἱαμενή als 'bedeckte stelle, grasland, wiese' unter berufung auf die lesart ἕασθαι für ἕσασθαι und vergleichung des ahd. *wisa* (terra gramine vestita); ἤιος schützend, helfend, hülfreich, hold, und ἤια nahrung, verglichen mit lat. *vescor*; ἑάων als gen. pl. eines fem. ἕη, mit skr. *vasu* (reichtum, wolstand, güter) verwandt; ἑανός εἱανός als subst. gewand, als adj. glänzend, ebenso ἑανηφόρος, beiwort der Eos, lichtbringend; εἶαρ ἔαρ als glanz- und blütezeit; ἕσ-περος der an glanz ausgezeichnete; ἄστυ und ἀστός, ἑστία, ἧμαι, ἥσυχος und ἵμερος, *ἰσχύς im Hesychischen γισχύν und βισχύν (erklärt: ἡσυχήν und σφόδρα ὀλίγον), ἐάω und ἑῶμεν (hier in der bedeutung 'ruhen' zu ἐάω gezogen). Darunter sind nun allerdings einige sehr kühne griffe: εἱαμενή läszt sich wol in der angegebenen weise erklären, auch das digamma leicht herstellen, ἤιος und ἤια haben wenigstens hiatus vor sich, ebenso wie ἑάων (der vf. setzt grundsätzlich, wo sich irgend ein anhalt bietet, spir. asper als vertreter des digamma, worin er uns zu weit gegangen scheint), das längst richtig mit *vasu* zusammengestellt ist; bei einigen andern könnte man allenfalls über die entwicklung der bedeutung mit dem vf. rechten; aber ἧμαι, wozu auch ref. (z. f. vgl. sprachf. V 67) ἵμερος und ἥσυχος gestellt hat, bietet gewis nicht grund genug zur annahme eines digamma, um es von skr. *âs* zu trennen, woraus sich der spir. asper (wie nächst dem ref. a. o. auch Christ annimmt) durch metathesis erklärt, und hinsichtlich des ἐάω (εὐάω, ἐβάω, εἰάω) finden wir bis jetzt noch keinen grund von unserer ebd. IV 168 geäuszerten ansicht abzugehen. Zur wurzel ἐσ rechnet der vf. εἰμί, ἐσσία, εἶαρ blut, ἐστώ und ἐστύς, ξυνήιος und ξυνήιον, ἔος, ἐύς ἠύς, ἐσσύτερος, ἔσυμος, ἐσθλός, εἶσος, ἐητής, ἔθος (ἀγαθόν), ἐτός (ἀληθής, ἀγαθός), ἐτεός, ἐτανός, ἐτεώνιος, ἐτάζω, ἔτυμος, ἐτήτυμος, ἐτυμώνιος, οἶαι (κῶμαι), ὀστέον, worunter uns besonders ξυνήιος, εἶαρ, ὀστέον bedenklich erscheinen; seinem scharfsinn können wir aber auch da unsere anerkennung nicht versagen, wo wir ihm nicht zu folgen vermögen.

5) *De Graecarum radicum πιϑ et πῦϑ mutis consonantibus ac naturali significatione scripsit* Eduardus Olawsky. (Osterprogramm des Gymnasiums zu Lissa.) Lissa, gedruckt bei E. Günther. 1860. 42 S. gr. 4.

Der vf., der das comparative sprachstudium zunächst durch wissenschaftliche behandlung der deutschen grammatik auf den gymnasien gefördert und vorbereitet wissen will, sucht an dem beispiel der beiden wurzeln πιϑ und πῦϑ zu zeigen, wieviel die erkenntnis der classischen sprachen schon durch die vergleichung des deutschen gewinnen würde. Nach einigen kurzen andeutungen über lautverschiebung und ablaut wie über den lautwechsel bei aspiraten (πιϑεῖν, *fides*) wird für die als grundform angenommene wurzel φιϑ in sehr ansprechender weise die grundbedeutung binden aus πεῖσμα, πειστήρ, πεῖσα, πίϑος, πιϑάκνη (gebind) gefolgert, demgemäsz die begriffswendungen in πείϑειν und πείϑεσϑαι erklärt, namentlich auch φείδομαι (sibi claudere, condere) und φειδίτιον (bundesmahl) mit demselben lautwechsel, den wir in φιδάκνη = πιϑάκνη und im lat. *fido*, *foedus* finden, desgleichen lat. *fidelia* hierhergezogen. Die vergleichung mit goth. *bindan*, skr. *bandh*, die sich von seiten des begriffs empfiehlt und durch den vocalwechsel nicht allzu groszen anstosz erregt, daher auch von Pott schon vermutungsweise aufgestellt war, läszt sich nur deshalb nicht zu voller evidenz bringen, weil gerade die wörter πεῖσμα, πειστήρ, in denen der begriff 'binden' am schlagendsten hervortritt, sich auch aus der wurzelform πενϑ, die wir dem skr. *bandh* gegenüber erwarten dürfen, und die in πενϑερός (vgl. skr. *bandhu* verwandter, freund) wirklich erscheint, vollkommen befriedigend ableiten lassen; anderseits erinnert uns aber skr. *bandhaki* (adultera, meretrix) wieder sehr lebhaft an πείϑω in seiner gewöhnlichen bedeutung, sowie lat. *foedus* an unser *bund*. Bedenken erregen σφίδη, *fides*, *-is* wegen des σ, wie deutsch *fessel*, *fassen*, *fest*, *faden* wegen des lautwechsels. Den ausführungen des vf. über die angebliche wurzel φυϑ in πύϑω, *puteo* müssen wir dagegen, so scharfsinnig derselbe namentlich unser *böse* erklärt, schon deshalb unsere zustimmung im ganzen versagen, weil skr. *pûy: pûyê* (dissolvi, putrescere, foetere) und *pûya* (pus) zeigen, dasz in πῦος, πῦον, *pus* die echte wurzelgestalt erhalten, in πύϑω, *puteo* ein formativer zusatz angetreten ist, von einer wurzel φυϑ also nicht die rede sein kann; lat. *putus* nebst *putare* ziehen wir wie *pûrus* zu skr. *pû* (purificare, lustrare); *foeteo*, *foedus*, φῷδες (aus φώιδες, wie der gen. φῴδων noch verräth) sind durch die aspirata verdächtig, für die sich hier kein rechter grund zeigt, *fetus* aber darf schwerlich von *femina* und *fecundus* getrennt werden.

6) *Ueber die Bildung des lateinischen Infinitivus Praesentis Passivi, von* Ludwig Lange. *Besonders abgedruckt aus dem X Bande der Denkschriften der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. Wiss.* Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1859. 58 S. gr. 4.

Der vf. versucht in dieser mit groszer philologischer akribie gearbeiteten schrift, in der namentlich die infinitivformen auf *-ier* mit rücksicht auf die sprachlichen und metrischen bedingungen ihres gebrauchs sehr eingehende besprechung gefunden haben, eine neue erklärung der bildung des inf. praes. pass., bei der die schwierigkeiten der bisherigen deutung aus dem reflexivpronomen vermieden werden. Nachdem er sich hinsichtlich des inf. act. für die Boppsche ansicht entschieden, wonach *-sĕ* (aus *-sei*, *-si*, *-sê* verkürzt, also ursprünglich dativ [vielleicht locativ?] wie griech. *-μεναι*, *-εναι*, *-σαι*, skr. *-ê*, *-sê*) mit griech. *-σαι* und ved. *-sê* nahe verwandt, wie diese der wurzel *as* entstammt, aber darauf aufmerksam gemacht hat, dasz *-se* oder *-re* mit ausnahme von *ĕsse*, *ferre*, *velle* (*esse* nimmt der vf. mit Bopp für *ese*) und einigen vocalischen wurzeln wie *dăre* stets an den tempusstamm antritt, *lege-re*, *amâ-re*, *fui-sse* (älter *fui-sĕ*), also *dixe* nichts weiter als syncopierte form für *dixisse* ist, geht er mit recht für die erklärung des inf. pass. von der ältern form auf *-ier* aus und zeigt (auszer historischen nachweisen), dasz diese infinitive in zwei classen zerfallen: *-ier* an den verbalstamm ohne sichtbaren bindevocal angefügt (conj. 3), *-rier* mit erhaltenem themavocal (conj. 1. 2. 4), auszerdem zwei anomalien: *ferrier* und *fieri*, wofür kein *fierier* vorauszusetzen ist. Nach dem nachweise, wie *amarier* sich nicht befriedigend aus *amare-se* oder älterem *amari-se* deuten lasse, noch viel weniger aber *legier* aus *legere-se* oder *legeri-se*, und dasz eine bildung aus dem verbalstamme viel wahrscheinlicher sei als aus dem inf. act., geht der vf. auf *fieri* über, welches schon ref. als einen inf. act. in älterer form bezeichnet hatte, und weist die form *fīerĕ* bei Ennius und Laevius nach. Wie nun in *fio*, mag man es mit Bopp und Pott von *fū* oder mit Curtius von skr. *dhâ* ableiten, das angetretene *io* das passive bildungselement ist, so, schlieszt der vf. weiter, ist auch in den infinitiven auf *-ier* die passivbedeutung durch *ie* hervorgebracht, die form aber activisch, so dasz *-ier* eine ähnliche verstümmlung aus *-iere* (ursprünglich *-iese* aus *-iesei*) wäre wie *biber* aus *bibere*. (Er vermutet sogar eine nachwirkung des ältern *-iere* in gewissen metrischen beschränkungen des gebrauchs dieser form, was wir auf sich beruhen lassen.) Die beiden formen *legier* und *amarier* erklärt nun L. aus *legi-fier(e)*, nach analogie von *lupis* aus **lupifis*, und *ama-sier(e)* von der wurzel *es*, ebenso *ferrier* aus *fer-sier*, weil diese wurzel den bindevocal verschmäht, die kürzeren formen *legi*, *amari* aber im einverständnis mit dem ref. aus *legies(e)*, *amaries(e)*, gestützt darauf dasz selbst das erste *s* sich noch in *dasi* (*dari*) findet, indem er annimmt dasz die ältere form *legiese* sich gleichzeitig in *legies* und *legier* gespalten, von denen jenes mit dem auch in der 2n person sg. pass. erscheinenden abfall des *s* sich in *legi* zusammengezogen, dieses sich erhalten habe. Zum schlusz dieser scharfsinnigen auseinandersetzung erinnert der vf. daran, dasz in dem *iudicare iubeto*, *iudicare iussum* der lex Rubria recht wol ein passives gegenstück zu dem activen *fieri* erhalten sein könne, mit dem bekannten wechsel zwischen *ei*, *i*, *e*.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

10.

Die νέκυια δευτέρα und die verschiedenen Ordner der Odyssee.

A. Kirchhoff hat in seiner 'Homerischen Odyssee' (Berlin 1859) S. XI die Scene im Hades (λ) 'mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung eines Bearbeiters bezeichnet, der Veranlassung zu derselben und das wesentlichste Motiv aus einer beiläufigen Andeutung der ältern Redaction der Odyssee (ψ 264 ff.) entnahm und für die weitere Ausführung sich an das Vorbild älterer Dichtungen (Minyas, Nosten) halten konnte und wol auch gehalten hat.' Ebd. S. XV nimmt er keinen Anstand ψ 297 — ω 548 für 'willkürliche Erfindung' desselben Bearbeiters 'ohne irgend welchen sagenhaften Gehalt' zu erklären. Ganz klar sei dies in Betreff der Hadesscene, in welcher der Bearbeiter offenbar nur ein Gegenstück zu seiner eignen, nicht minder freien Dichtung im jetzigen eilften Buche geliefert habe. Und diesen Bearbeiter setzt er (wie ich jetzt aus Philologus XV S. 1 ff. ersehe, nach einigen Notizen über die Kataloge des Hesiodos und über die Nosten) zwischen Ol. 30 und 50.

Indessen schon hat er a. O., was er früher mit völliger Zuversicht behauptete, teilweise zurückgenommen und erklärt jetzt S. 16 die Nekyia in λ für eine von dem Bearbeiter zurecht gemachte Recension einer viel ältern Grundlage, und ω 15—204 für eine 'schwache Nachahmung der originalen Dichtung im eilften Buche'. Dieser Wechsel in der Ueberzeugung des Verfassers musz befremdend und niederschlagend auf jeden wirken, der sich durch die Miene apodiktischer Gewisheit hatte bestechen lassen, womit eine streng wissenschaftliche Lösung der vorliegenden Frage über die Entstehung der Odyssee verheiszen ward. So finde ich mich denn veranlaszt einige kleinere Arbeiten, die schon längere Zeit zurückgelegt waren und die vielleicht zur Lösung ein Scherflein beitragen können, durch diese Zeitschrift zu veröffentlichen.

Ich beginne mit der νέκυια δευτέρα in ω. Der Anfang der 24n Rhapsodie der Odyssee steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Schlusz der 23n. Hier wird erzählt dasz Odysseus mit dem Rinderhirten und dem Sauhirten gewaffnet zu Laërtes sich aufmacht; dasz sie ohne Gefahr hinausgelangen, folgt erst von ω 205 an: *οἱ δ' ἐπεὶ ἐκ πόλιος κατέβαν, τάχα δ' ἀγρὸν ἵκοντο | καλὸν Λαέρταο τετυγμένον.* Dazwischen lesen wir jetzt die sog. *νέκυια δευτέρα.* Sie ist also nicht eine solche Episode, wie sie ein Kunstepos erlaubt; sie unterbricht vielmehr die Continuität der Erzählung und heischt, indem sie nicht einmal einem durch den Gang der übrigen Erzählung bedingten Interesse entspricht, vorläufig nicht die Frage nach dem Erfinder, sondern die nach dem Einordner.

Der Inhalt ist folgender: 'der Kyllenische Hermes führt die See-

len der Freier in die Unterwelt. Hier treffen sie den Schatten des Achilleus im Gespräch mit dem Schatten des Agamemnon. Der Pelide bedauert dasz Agamemnon eines so unrühmlichen Todes gestorben sei. Dieser dagegen hebt mit Wärme hervor, was für Ehren dem auf dem Kampfplatz gestorbenen Achilleus zuteil geworden sind. Agamemnon erkennt einen von den Freiern und fragt ihn, wie er mit allen seinen Begleitern zu Tode gekommen. Dieser erzählt von der List der Penelope, dasz Odysseus und Telemachos bei Eumaeos den Mord der Freier berathen, dasz jener als Bettler Leid von ihnen erfahren habe, dann aber beim Bogenkampfe ihrer Herr geworden sei. Agamemnon preist Odysseus wegen dieser unsterblichen That und Penelope wegen ihrer ausharrenden Treue glücklich.' Schon die alten Grammatiker haben an mehreren Stellen an der unpassenden Art der Erzählung Anstosz genommen, und von Aristophanes und Aristarch wissen wir dasz sie den Schlusz der Odyssee von ψ 297 an (Eust. S. 1498, 47 ff.) für unecht erklärt haben; die Neueren sind diesem Urteil wol fast ohne Ausnahme, wenn man von Gladstone und Mure absieht, gefolgt.

Wo die Episode eingeordnet werden muste, hängt natürlich von der Zeit ab, in welche ihr Stoff hineinfällt. Die Abführung der Seelen durfte nicht lange nach dem Tode der Freier verschoben werden. Im Anfang von φ fängt der Tag der Freierrache an, in χ wird sie vollzogen. In der darauf folgenden Nacht hält Athene die Ankunft der Eos zurück, bis Odysseus und Penelope sich gegenseitig ausgesprochen haben (ψ 242); ψ 344 läszt sie die Morgenröthe erscheinen. Es wäre daher der Sache nach am passendsten gewesen die *νέκυια*, da sie doch in die auf den Tag der Rache folgende Nacht hineingehört, vor ψ 344 zu stellen, zumal da ψ 344 bis Ende durchaus an ω 205 ff. sich anschlieszen. Warum dies dennoch vermieden ist, läszt sich gar nicht absehen, oder der Grund liegt in der engen Beziehung der Verse ψ 344 ff. zu ψ 242 ff. Diese musz der Einordner vorgefunden haben, und er hat es für das beste gehalten diese Verse wegen der directen Anspielung auf einander nicht zu trennen. Freilich ein sehr engherziges Motiv, wenn es sich um die Behandlung eignen Machwerks gehandelt hätte. Dennoch muste Hermes die Schatten der Freier wo möglich in der Dunkelheit geleiten. Da blieb denn freilich nichts übrig als unmittelbar anzuknüpfen an *τοὺς δ' ἄρ' Ἀθήνη | νυκτὶ κατακρύψασα θοῶς ἐξῆγε πόληος*, obschon diese Nacht eine künstliche sein musz. Die Art und Weise der Einordnung verräth also nicht einen Bearbeiter, der es in seiner Macht hatte auch die umgebenden Stücke so oder so zu dichten, sondern einen solchen der mit engherziger Rücksicht die vorgefundenen Stücke schonte.

Der Zweck der Einordnung liegt in ihrem Inhalt. Ueber denselben urteilt Fäsi eigentlich nicht, wenn er sich begnügt zu bemerken: 'der Verfasser scheint besonders darauf ausgegangen zu sein, das Glück des Odysseus gegenüber dem traurigen Schicksal des Agamemnon, sowie die Tugend der Penelope im Gegensatz der Klytämnestra ins Licht zu setzen.' Denn dies ist nur eine Zusammenfassung

des Inhalts: der Zweck ergibt sich erst, wenn man erwägt, was denn im Zusammenhange fehlen würde, wenn dieser Inhalt nicht da wäre. Die zweite Nekyia, in welcher Agamemnon, Achilleus und ein Freier zusammengeführt werden, hält dem Zuhörer zum Schlusz diejenigen Momente der Beurteilung entgegen, welche in der Sage und dem Nationalbewustsein der Hellenen die hervorstechendsten der ganzen Ilias und Odyssee sein musten. Denn sie enthält zugleich das in der Ilias nicht erzählte Schicksal des Achilleus und wirft ein zusammenfassendes Licht auf den Gang der Ereignisse, unter denen Odysseus sein gefährliches Rachewerk ausführte. Ferner wird der Tod des Achilleus mit dem unrühmlichen Ende des Agamemnon und dieses wieder mit der Rückkehr des Odysseus verglichen, so dasz die hauptsächlichsten Helden sowol der Odyssee als der Ilias unter einem einheitlichen Gesichtspunkte, dem des unsterblichen Nachruhms, erscheinen. Die Odyssee allein wäre durch die σπονδαί vollkommen abgeschlossen, die Odyssee und Ilias zusammen aber noch nicht. Die Einordnung der νέκυια beruht also auf dem zusammenhängenden Vortrag der Homerischen Lieder, zuerst der Ilias und dann der Odyssee, wie er nach Solon (vgl. m. Abh. über die Telemachie S. 136) an den Panathenäen in Athen stattgefunden hat. Nachdem die Rhapsoden angewiesen waren, der eine da anzufangen, wo der vorhergehende aufgehört, muste natürlich die Ilias der Odyssee vorangehen. Denn dasz an den Panathenäen nur die Odyssee vorgetragen worden wäre, darüber finde ich keine Notiz.

Soviel über die Einordnung. Was die Erfindung anlangt, so ist diese durchaus dem Verfasser eigentümlich; das Gedicht ist nicht, wie die naturwüchsige Volkspoesie, eine poetische Einkleidung im Volke umlaufender Sagen, sondern unbedingt eine künstliche Modelung allgemein bekannter Momente zu einem bestimmten Zweck. Es dürfte nicht leicht einem Dichter, Nachdichter oder Rhapsoden eingefallen sein, den Agamemnon, den Achilleus und einen Freier so wie es hier geschieht in der Unterwelt zusammenzuführen, wenn er nicht wuste, es würde der Vortrag der Ilias und der Odyssee zusammen vorhergehen. Die Ilias als solche war abgeschlossen, auch die Odyssee für sich; aber beide zusammen hatten im Vortrag noch keinen gemeinschaftlichen Abschlusz. Diesen sollte die νέκυια δευτέρα geben. Mithin congruiert der Zweck der Einordnung mit dem Antrieb der Erfindung, und wir finden als wahrscheinliche Zeit der Abfassung etwa Ol. 50, d. h. die Zeit nach Solons Gesetz und vor der Redaction der Odyssee unter Peisistratos. Denn sie musz wiederum vor die letztere fallen, insofern dem Onomakritos Zopyros und Orpheus wol die Einfügung einiger Verse von eignem Fabricat zugunsten Athens vorgeworfen worden ist, nicht aber die Neudichtung einer ganzen Episode.

In alten Zeiten waren die Homerischen Lieder für Einzelvortrag berechnet, also kann an eine Zurückverlegung der νέκυια δευτέρα in die älteren Zeiten gar nicht gedacht werden, weil sie die Gesamtheit der andern Lieder zur Voraussetzung hat und auch andere Gründe für

ein relativ junges Alter dieser Partie sprechen. Dieselbe hat aber einen höchst unvollkommenen formlosen Schlusz:

ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον
ἑσταότ' εἰν Ἀΐδαο δόμοις, ὑπὸ κεύθεσι γαίης.

Dies sind blosze Uebergangsverse, und sie zeigen noch zum Ueberflusz, dasz der Einordner, welcher mit dem Verfasser identisch ist, einen Einzelvortrag noch hinter den σπονδαῖς nicht gewollt haben kann, sondern die Verse ω 1—204 gedichtet hat, damit sie gerade hier zwischen ψ 372 und ω 205 gesungen würden.

Der Verfasser und Einordner der νέκυια δευτέρα, welcher zwischen Solons Gesetz und Peisistratos Redaction geblüht haben wird, entfernt sich nun von der echten alten Homerischen Kunst und Einfachheit 1) in der Ausdrucksweise, 2) in den Sitten und Gebräuchen, 3) durch auszerordentliche Benutzung fremder Verse, 4) durch Misverständnisse und Dunkelheiten, 5) durch die Art der Erzählung. In Bezug auf die Ausdrucksweise beachte man nur καμόντες (14), τιμῆς ἄνασσες (30), φλόξ σε ἤνυσεν (71). — Hermes ist sonst nicht ψυχοπομπός bei Homer; die Schatten schweben vielmehr ohne Führer in die Unterwelt *H* 330 *Z* 422 *N* 415 *Π* 327. 856 *X* 362 *Υ* 294 ζ 11 κ 560 λ 65. 425. Heiszt es doch von den εὐρώεντα κέλευθα *Υ* 65 τά τε στυγέουσι θεοί περ. Die Vorstellungen vom Eingang der Unterwelt sind Hesiodeisch, vgl. Theog. 212. 756 ff. Ferner kommen die Schatten sonst (vgl. *Ψ* 69 ff. und über Elpenor in λ) nicht unbegraben in den Hades. Zu V. 60: ἀλλὰ καὶ τὸ ἀριθμεῖν τὰς Μούσας οὐχ Ὁμηρικόν.[1]) V. 2 von ἔχε an bis V. 4 sind gemacht nach ε 47 f. vgl. λ 539; 14 nach λ 475 f.; 15—18 nach λ 467—470; 20—22 nach λ 387—389; 26 vgl. τ 110; 27 = γ 100; 31 vgl. ε 307—309; 32 f. nach α 239 ff. oder ξ 369 ff.; 34 nach ε 312; 39 f. nach *Π* 775 f.; 49 vgl. *Γ* 34 σ 87; 51 nach β 188; 52 f. nach *I* 94 f.; 54 nach *Γ* 82; 57 vgl. *Γ* 84; 60 vielleicht nach *A* 604; 63 nach ε 278 f. oder η 267 f.; 79 = *Ω* 575; 87 nach λ 416; 90 nach λ 418; 95 nach *Σ* 80 und α 238; 109—113 nach λ 399—403; 126 = α 249; 128—146 nach β 93—110 oder τ 139 ff., wo auch ω 143 = τ 153; 157 = π 273 ρ 337; 160 vgl. β 29; 168 f. = φ 3 f.; 171 = φ 185; 173 nach φ 367; 177 = φ 328; 178 = φ 124 und χ 3; 179 vgl. λ 608; 181 = χ 118; 184 f. = χ 308 f.; 202 = λ 434 ο 422; 204 vgl. *X* 482. Der dritte Teil aller Verse ist entlehnt oder durchaus formelhaft. Dazu kommt dasz von dem übrigen das meiste auch nur in Gemäszheit der früheren Bücher der Odyssee erzählt wird. Nach Abzug alles wahrscheinlicherweise erborgten bleibt dem Verfasser wenig eignes übrig, wie die Erzählung von Achilleus Bestattung und von Agamemnons Zug nach Ithaka, die aber beide aus verlorenen Gedichten entlehnt sein können. Und sehr willkürlich sind die früheren Lieder benutzt worden; wenigstens ist V. 65 gegen *Ψ* 71; 73 gegen *Ψ* 92; 78 gegen *Ω* 574 f.; 49 gegen *Σ* 35 ff.; 167 gegen τ 572 ff., und auch V. 175 ist ungenau.

---

1) Man musz über diese ganze Partie natürlich Spohn de extr. parte Odysseae vergleichen, aus dem vieles entlehnt ist.

Diese Discrepanzen können kaum einer Unbekanntschaft mit den verglichenen Stellen zugeschrieben werden, sondern sie sind ein Beweis, wie desultorisch die Arbeit des Rhapsoden war und wie sehr sie einer eingehenden Sorgfalt entbehrte.

Unhomerisch ist ferner die Art der Erzählung, indem zwischen das Gespräch des Agamemnon mit dem Freier eine lange Unterredung des Achilleus und Agamemnon eingeschaltet wird. Denn allerdings pflegt Homer anzugeben, in welchem Zustande die Verhältnisse an dem Orte gewesen, wohin jemand in der Erzählung geführt wird. Es ist auch so natürlich dasz der Dichter den begierigen Hörer sogleich in dem Kreise heimisch macht, in dem er sich nachher bewegen soll. Somit war es ganz in der Ordnung hier etwa so zu beginnen: 'die Seelen der Freier fanden zwei Gruppen von dahingeschiedenen Achäern, eine um Achilleus, die andere um Agamemnon. Die beiden Helden sprachen über ihre Schicksale. Nun aber erkannte der Atride einen der Freier.' Aber weit entfernt. Nachdem die Freier zu ihnen gekommen, fangen Achilleus und Agamemnon noch erst eine ziemlich lange Unterredung an; diese ist ganz zwecklos, da man nur an die Freier und Odysseus denkt, und der Zuhörer kann keinen andern Eindruck haben. Es sind nun einmal keine selbständigen Stücke im Homer auf ein blosz litterarisches Studium berechnet, mögen sie, wie es wenigstens für die Zeit nach Solon wahrscheinlich ist, niedergeschrieben sein oder nicht. Mit anderen Forderungen und Mitteln wendet sich der Schriftsteller an das Urteil der gebildeten Leser, als womit der Sänger den Beifall von Hörern gewinnt. Dieser darf nicht wie jener verlangen, dasz der welcher vergiszt wieder nachlese, und wer nicht versteht den Zusammenhang studiere und finde. Und nun dreht sich gar die Unterhaltung des Achilleus und Agamemnon um Dinge, die sich schon vor zehn Jahren ereignet haben, gerade als ob die beiden Helden sich zum erstenmal auf der Asphodeloswiese sähen: *ἔτι γέλοιον, μεθ' οὕτω πολὺν χρόνον ἄχνυσθαι τὴν Ἀγαμέμνονος ψυχὴν ὡς προσφάτως θανοῦσαν καὶ τοῖς ἑταίροις συνολοφύρεσθαι.* An sich wäre daher die Vermutung von Nitzsch und Fäsi nicht uneben, dasz ω 23—98 wesentlich aus einem frühern Gedicht entlehnt seien, welches den *νόστος* des Agamemnon besang. Es sind in jener Partie wirklich weniger wiederholte Verse enthalten und, wie es scheint, nicht mehr als man auch wol den Nosten zutrauen könnte. Es steht also dieser Vermutung nichts entgegen als dasz sie unnöthig ist. Die Einschaltung des Gesprächs zwischen Achilleus und Agamemnon erklärt sich hinreichend aus dem Zweck der Einordnung und Erfindung, Odyssee und Ilias als ein gemeinschaftliches Ganzes abzuschlieszen. V. 99 kehrt die Erzählung zu V. 15 zurück. Agamemnon fragt den Amphimedon, und dieser antwortet. Eine weitere Dialogisierung findet nicht statt. Dem Verfasser war es nur um die Thatsachen zu thun. Die Schluszworte der *νέκυια* sind sehr angemessen für das Ende der Ilias und Odyssee, nicht aber für die vorliegende specielle Situation: *ἀπρεπές φασι (τὸν Ἀγαμέμνονα) παρέντα τὸ συμπαθεῖν τῷ Ἀμφιμέ-*

δοντι ἐπαινεῖν τὸν Ὀδυσσέα. Kein Wort des Mitleids hat der Atride für den getödteten Gastfreund, nur Lob für den von dessen Hand er gefallen, Odysseus.

Der Verfasser der *νέκυια δευτέρα* ist freilich bemüht gewesen Homerische Art und Ausdruck nachzuahmen; er hat sich aber weit davon entfernt im Sprachgebrauch und in Schilderung der Sitten und Gebräuche und religiösen Vorstellungen; seine Kunst ist vielmehr derjenigen verwandt, welche in offenbaren Interpolationen und in den spätesten Nachdichtungen sich offenbart. Was anderswo schon weitläuftiger erzählt war, wird hier kürzer gefaszt und auf Uebereinstimmung mit dem Original nicht ängstlich gehalten. Der Flusz der Erzählung ist kein continuierlicher. Mir ist keine einzige Stelle bekannt in anderen Liedern, welche aus der *νέκυια δευτέρα* entlehnt wäre, es sei denn *λ* 434, welcher Vers aber auch aus *ο* 422 wiederholt sein kann und nach Düntzer in einer gröszern Interpolation *λ* 428—456 steht. Dagegen hat der Verfasser der *νέκυια* eine Menge von Liedern benutzt und gekannt, zunächst *λ*, ohne dasz man darum behaupten könnte, die *νέκυια δευτέρα* wäre irgendwie eine Nachahmung der ersten, dann die Telemachie und die Phäakenlieder. Vieles erinnert auch an die Lieder von der Freierrache, manches an einzelne Rhapsodien der Ilias. Zuweilen haben vielleicht Hesiodeische Vorstellungen zugrunde gelegen. In Amphimedons Referat bezieht sich 125 f. auf *α*, 128 ff. auf *β*, 149 f. auf *ξ*, 151 f. auf *ο*, 154 f. auf *π*, 155—161 auf *ρ* und *σ*, 164—169 auf die jetzige Erzählung in *τ*, 170—177 auf *φ*, endlich 178—190 auf *χ* und *ψ* (wo sogar die Stelle von der Ankunft der Athene in *χ* deutlich genug wiedererkannt wird). Dasselbe entspricht also in Ausdruck, Reihenfolge und Vollständigkeit der Thatsachen so durchaus dem jetzigen Gange der Odyssee, dasz es erst nach Feststellung desselben gemacht sein wird [2]). Zweifelhaft bleibt nur ob die Erzählung von den Abenteuern des Odysseus auf der Heimkehr schon in die Phäakenlieder eingefügt war. Indes da dies ungefähr zu Solons Zeit (Ol. 45) geschehen sein wird (vgl. m. Telem. § 13 und 46), so dürfte die *νέκυια δευτέρα* doch noch jüngern Datums sein.

Der letzte Teil der Rhapsodie *ω*, den Kirchhoff mit dem ersten in éinen Rahmen wirft, wie er denn überhaupt etwas zu summarisch verfährt, ist jedenfalls älter als die Einordnung der Telemachie. Denn *ω* 479 f. sind *ε* 22—24 von dem Redactor der Telemachie, den ich a. O. den zweiten Ordner der Odyssee genannt habe, nachgeahmt worden.

Der Ausdruck 'zweiter Ordner der Odyssee' erfordert jetzt freilich eine Berichtigung, die ich schon im Sommer 1859 veröffentlicht hätte, wenn die Redaction dieser Blätter damals noch eine [die dritte] Recension von Kirchhoffs Odyssee hätte annehmen können.

Diese Berichtigung verdanke ich nemlich Kirchhoffs Text, welcher als ältesten *νόστος* folgende Zusammenstellung enthält: *α* 1—7.

2) also wol von dem dritten und letzten Ordner der Odyssee; s. darüber später.

10—87 . . . ε 43—46. 50—83. 85—90. 92—102. 105—109. 112—156. 158—336. 338—493. ζ 1—122. 125—143. 145—244. 246—312 . . . 313—331. η 1—17 . . . 84—102. 132—145. 147—184. 233—242 (ι 16—564 . . .) η 252—297. λ 333—342. 344—353. ν 7—9. 13—67. 69—184. Die aufgezählten Verse geben einen fast lückenlosen Zusammenhang und der Zorn des Poseidon ist die Idee welche wie ein rother Faden hindurchläuft. Aber ist denn dies mehr als ein indirectes Beweismittel für die Richtigkeit des Verfahrens? Wenn ein νόστος des Odysseus auch in jener Gestalt existiert haben könnte, weil er einen einheitlichen Charakter hat, so trägt dieser Grund doch nicht zu dem weitern Schlusse, dasz er so existiert haben musz, so lange man nicht einsieht, wie aus solchem Kern die jetzt vorhandene Gestalt sich habe bilden müssen. Wozu überhaupt der lückenlose Zusammenhang, da die Schönheit der Conception bei Homer doch vorzüglich in den einzelnen Liedern liegt?

Die Reihe von Ereignissen, bei denen Poseidons Zorn der Freundschaft Athenes noch hindernd in den Weg tritt, bricht ν 185 ab; ν 67 gibt Arete dem Gastfreund eine Dienerin mit, um für ihn ein Pharos und einen Chiton zum Schiffe hinzutragen. Dies schlieszt eigentlich die Schenkung anderer Kleider aus. Die Kiste aber in ν 68 enthält gerade Ober- und Unterkleider. Fäsi meint, der vorhergehende Vers beziehe sich auf das nach ϑ 392 auch von Alkinoos noch zu leistende Geschenk. Allein dieses ist schon ϑ 425 ff. mit in die Lade verpackt. ϑ 425 ff. können nicht wol unecht sein; dagegen ν 67 oder 68 sehr wol. Unterwegs brauchte Odysseus seine Kleidung nicht zu wechseln. Also sieht man nicht ein, warum V. 67 sollte von einem Rhapsoden interpoliert sein, während V. 68 wegen der Beschenkung in ϑ nachträglich eingefügt sein kann, obschon die Lade in ν sonst nicht erwähnt wird. Man klammere also mit Kirchhoff V. 68 ein und lese V. 69 ἡ δ' ἑτέρη σῖτόν τ' ἔφερεν. Somit wären auch ν 10—12 unecht. Und wenn die Erzählung in ν als Schlusz eines noch in der Odyssee vorhandenen Liedes betrachtet werden dürfte, so kann die Beschenkung mit Kleidern, die hier nicht erwähnt werden, auch im Anfang dieser Erzählung nicht gut vorhergegangen sein. Und damit wäre die ganze letzte Hälfte von ϑ gerichtet. Indem ich so in der Prüfung desselben rückwärts gieng, empfahl sich mir Kirchhoffs Nostos am meisten. Der Vers ν 17 schlieszt den Abend eines Tages. Und wo ist Odysseus getröstet, dasz die Abfahrt nach Ithaka zum folgenden Tage aufgeschoben wird? In λ 333 ff. Diese Stelle fängt mit denselben Versen an wie ν 1 ff. Beide folgen auf das Ende der Erzählung des Odysseus, welches in λ eigentlich noch nicht da war. Und nun knüpfen sich ν 7 ff. des Gegensatzes wegen (ὑμέων δὲ — μάλιστα δ' ἐμοί) besser an λ 353 als an ν 6. Was λ 354—384 folgt, ist unwesentlich. Arete verwendet sich zuerst für eilige Entsendung des Gastfreundes und für reichliche Gastgeschenke (339 τῷ μιν ἐπειγόμενοι mit Kirchhoff statt τῷ μὴ ἐπ.). Aber Alkinoos erwidert ihr, wie sehr auch der Fremde sich nach der Heimat sehne, bis morgen müsse er schon der Geschenke

wegen warten. Die Erzählung hatte zu lange gedauert. So lange freilich nach Kirchhoff nicht, wie sie nach der bisherigen Annahme gedauert haben muste. Er hat nemlich die Apologe in zwei Teile geteilt, deren erster bis zur Abfahrt von den Kyklopen gleich ursprünglich in der ersten Person gedichtet gewesen sei und mit dem Schiffbruch und Untergang aller Gefährten geschlossen habe, während der zweite ι 565 — λ 332. 353 — μ 446 die Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählt habe und ungefähr um den Anfang der Olympiadenrechnung stark überarbeitet und um die Hadesscene vermehrt worden sei. Wie dem aber auch sei, am Abend der Rhapsodie ϑ können die Apologe nicht erzählt sein — denn ϑ und ν widersprechen sich in den Geschenken — so vielleicht am Abend der Rhapsodie η? In der That ist hier die beste Gelegenheit. Arete fragt den Odysseus η 237 nach dem Mahl um seinen Namen. Da hat er ihn ursprünglich vielleicht auch genannt und seinen Nostos erzählt und geschlossen mit den Versen η 251—297. Auf η 297 folgte dann λ 333 ff. Weiter zurück, η 242 — ε 43 wäre alles ziemlich plan; und vor ε 43 müste ursprünglich die Götterversammlung gestanden haben, in Folge deren Hermes sich zur Kalypso begibt. Diese findet Kirchhoff in α 1—87.

So weit verstehe ich die Combination. Sie hat besonders zweierlei für sich: 1) dasz ν 68 unecht ist, und 2) dasz es sich sehr empfiehlt, wenn Odysseus am ersten Abend seinen Wirten erzählt wer er sei. Allein dieselbe hat auch manches gegen sich; wenn man nicht blosz mit einem fortlaufenden Faden der Erzählung sich begnügt, sondern eine historische Einsicht sucht, wie und warum sich aus dem ältern Kern die jetzige Form gebildet habe.

Gesetzt auch dasz in dem Proömium die Verse α 8. 9 unecht wären (was sie nach Kirchhoffs Hypothese nicht blosz 'wahrscheinlich', sondern nothwendig sein müsten), so bereitet es doch nicht auf die Heimfahrt von Ogygia und die Kyklopie allein vor. Denn α 7 sagt, die Gefährten des Odysseus seien umgekommen αὐτῶν σφετέρῃσιν ἀτασϑαλίῃσιν. Wie α 2—4 wörtlich an ζ 119 ff. ϑ 575 f. ι 175 f. erinnern, so auch α 7 an μ 300. Wenn aber der Schiffbruch gleich nach der Kyklopie folgte, so kamen die Genossen des Odysseus wegen Poseidons Zorn, nicht wegen ihres Frevels um. Auch scheint mir gar kein Grund vorhanden α 8 u. 9 auszustoszen, und in ihnen wird direct die Verletzung der Rinder des Helios angekündigt. Nachher in der Götterversammlung kann das Motiv der Verletzung des Helios nicht mit erwähnt werden, weil sie zu dieser Zeit schon lange gerächt war. Die Verse α 1—10 enthalten eine sehr passende Einleitung zu ε — ν und sind von demselben Dichter der α 11 ff. gemacht hat (vgl. m. Telem. § 7 ff.). Ich habe dort nachzuweisen gesucht, dasz α 1—80 nicht von dem Dichter der Phäakenlieder ε ζ η stammen können. Sie scheinen auch W. Ribbeck in seiner Rec. von Kirchhoffs Buch in dieser Zeitschrift 1859 S. 657 ff. kein so altertümliches Gepräge zu haben. Es freut mich dasz dieser tüchtige Kritiker noch mehreres dafür bei-

gebracht hat, was in der Telemachie a. O. übergangen war. — Auch Kirchhoff nimmt an dasz auf α 1—80 ursprünglich ε 28 ff. oder ε 43 ff. gefolgt sind und nur wenige Verse dazwischen verloren gegangen sein können. Aber daraus folgt noch gar nicht dasz α 1—80 nicht viel jüngeren Ursprungs sind als ε 43 ff. Zuerst nemlich musz ich I. Bekker (Monatsber. d. Berl. Akad. 1853 S. 637 ff.) darin Recht geben, dasz die ersten Verse in α eine sehr unbestimmte Bezeichnung des Odysseus enthalten, und dasz solche Unbestimmtheit wenig Homerisch ist, mag auch Horatius zehnmal dem Epiker als musterhaft das *ex fumo dare lucem* empfehlen. Sodann wird in der Götterversammlung durch eine ungeschickte Wendung die Rede auf den Odysseus gebracht. Kirchhoff scheint α 23 f. und 29—31 für echt zu halten; α 23 f. sind eigentlich ein müsziger Zusatz. Freilich bleibt Zeus mit den übrigen Göttern *A* 425 zwölf Tage bei den Aethiopen, und wenn man von der Götterversammlung in α als Einleitung zu ε weiter rechnet, so kommt Poseidon gerade am zweimalzwölften, d. i. am 24n Tage von den Aethiopen zurück. Von diesen heiszt es nun V. 23 f. dasz sie teils im Aufgang, teils im Untergang der Sonne wohnen. Sollte das zufällig sein? Sollte man vielleicht denken, Poseidon habe zwei Reisen machen müssen, eine nach Osten, die andere nach Westen? Sei es dasz die Verse α 23 f. einem solchen ängstlichen Bestreben mit dem über die Reise des Zeus zu den Aethiopen gesagten in keinerlei Widerspruch zu gerathen ihren Ursprung verdanken, sei es dasz sie ein müsziger geographischer Zusatz sind: sie scheinen mir jedenfalls von einem penibeln Rhapsoden herzurühren. Dasz sie von einem spätern Verfasser als das übrige Proömium sind, glaube ich freilich jetzt nicht mehr unbedingt, sondern ich bin mehr geneigt hier einen so schlechten Dichter der ganzen Partie zu präsumieren, wie Telem. S. 151 schon zweifelnd angedeutet war. Wenn ich nicht irre, wird die erste Kunde von Negern im Westen Africas erst durch die Umschiffung der Phöniken unter Necho (Her. IV 42) ungefähr 610 v. Chr. nach Griechenland gekommen sein; und das stimmt mit dem Ansatz den ich für den Verfasser von α 1—80 gemacht habe: denn ich habe ihn nicht früher als Solon gesetzt. — Auch die Verse α 29—31, in denen das Epitheton ἀμύμων darum nicht gut passt, weil Zeus gerade an die Zeit denkt da Aegisthos nicht mehr tadellos war, sind jedenfalls als eine Nachahmung von δ 187 f. jünger als die Ὀδυσσέως σχεδία, eins der ältesten Lieder in der Odyssee. — Endlich α 58 f., worauf einmal von Professor G. Curtius im Kieler philologischen Seminar aufmerksam gemacht ward, begegnen wir einem etwas verschrobenen Ausdruck: 'Odysseus wünscht sich den Tod, sich sehnend **auch nur** den Rauch von seinem Vaterlande aufsteigen zu sehen.' Eigentlich wünscht er nur das letztere, und weil dies nicht in Erfüllung gehen kann, aus Verzweiflung den Tod (vgl. κ 50 ff.).

Nach allem diesem und, um es zu wiederholen, namentlich weil die Verse α 1—10 nicht auf einen Teil der Irrfahrten des Odysseus sich beziehen, sondern auf den ganzen Nostos, wie er in den Apologen

vorliegt (von λ abgesehen), kann ich nicht umhin zu erklären, dasz ich meine Ansicht über die Verse α 1—80 vollständig beibehalte, dasz sie von demjenigen Ordner vor ε 43 ff. gesetzt sind, welcher die Phäakenlieder mit den erhaltenen Apologen zu éinem Ganzen verband. Der in der Telemachie geführte Beweis, dasz diese Sammlung alle Lieder von ε — ν umfaszte, verliert nichts an Kraft, selbst wenn die Interpolation in der Mitte von λ und die am Anfang von ν früher teilweise eine andere Bestimmung gehabt hätten.

Und dies ist es nun, was mir nach Prüfung der Kirchhoffschen Hypothese wahrscheinlich geworden ist und worin ich die in der Telemachie vorgetragene Ansicht über die Entstehung der Odyssee modificieren musz.

Es vereinigen sich mehrere Indicien einer Interpolation nach η 184. Derselbe Vers η 184 wiederholt sich η 228. Die dazwischenstehenden Verse enthalten auszer einer Vorbereitung auf die folgende Rhapsodie ϑ nur auffallendes. Alkinoos spricht den Verdacht aus, dasz der Fremde wol gar ein Gott sein könne. Odysseus weist diese Vermutung gebührendermaszen zurück: er sei einer der unglücklichsten Sterblichen; sein Hunger verhindere ihn nur noch seine Leiden zu erzählen. Den Hunger hatte er aber schon gestillt η 177 vgl. 184. Kirchhoff dehnt die Interpolation von η 185—232 aus. An und für sich ist kein Grund η 229—232 mit auszuwerfen. Das τοῖσιν δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἤρχετο μύθων in η 233 schlieszt sich vielmehr nicht so gut an 184 αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιόν ϑ' ὅσον ἤθελε θυμός, als V. 229 thäte, vgl. γ 342. 395 σ 427.— Arete fragt den Odysseus η 233 ff. wer er sei. Der Fremde pflegte, nachdem er sich durch Speise und Trank erquickt hatte, seine Herkunft anzugeben. Hier kann nun Odysseus seine Irrfahrten ausführlich oder teilweise erzählt haben. Dann war keine Beschenkung vorausgegangen. Daran könnte sich dann λ 333—353 und ν 7—67. 69—184 angeschlossen haben. Und dann musten allerdings die Phäaken im Saal ihres Königs geblieben sein. Es musz also statt η 229—232 ursprünglich ein anderer Nachsatz zu η 184 dagestanden haben.

Nothwendig freilich ist es durchaus nicht, dasz Odysseus gleich seinen Namen nennt. Er könnte sehr wol wenn nicht mit der Erzählung welche jetzt dasteht, so doch mit einer ähnlichen geantwortet haben, und in diesem Fall ist der Schlusz von η, welcher kaum das Gepräge einer Nachdichtung an sich trägt, echt.

Es haben eben drei ursprünglich selbständige Phäakenlieder existiert: ε, ζ = η und ϑ. Am Schlusz von ϑ wurde Odysseus nach Hause geleitet (Telem. S. 143). Dieser Schlusz ist verloren gegangen. Neben den Phäakenliedern bestanden die Apologe. Die Verse ν 7—9. 13—67. 69 ff. schlieszen nun eine frühere Beschenkung des Odysseus aus. Sie setzen aber die Erzählung der Irrfahrten des Odysseus voraus, haben also aller Wahrscheinlichkeit nach das Ende einer Sammlung gebildet. In dieser Sammlung fand das Lied ϑ keinen Platz, sondern in ihr wird sich eben die Erzählung der Abenteuer an den

ersten Abend in *η* angeknüpft haben, so dasz in ihr die Verse *η* 229—232 und *η* 298 ff., die zum zweiten Phäakenliede gehörten, unterdrückt werden musten.

Dies war denn der erste Versuch die bisher unverbundenen Rhapsodien der Odyssee in ein continuum zu bringen.

Den zweiten Versuch machte ein anderer Rhapsode, indem er den echten Schlusz von *η* und das Lied *ϑ* mit Weglassung des ursprünglichen Endes wieder hinzunahm, die Apologe auf *ϑ* folgen liesz und den Schlusz der frühern Sammlung, der jetzt in *ν* steht, fast unverändert beibehielt. Dieser zweite Ordner, den ich in der Telemachie den ersten genannt, setzte dann dem Ganzen die Einleitung *α* 1—80 voran. Diese kann unmöglich schon vor der ersten Sammlung gestanden haben, wenn es gewis ist dasz dieselbe nur einen Teil der Irrfahrten, nemlich bis zur Kyklopie incl. und darauf den Schiffbruch enthalten hat. Auf welchen Gründen diese Combination Kirchhoffs beruht, ist mir freilich bis zur Stunde unbekannt; indes zweifle ich nicht dasz es seinem Scharfsinn gelungen ist in dieses Dunkel Licht zu bringen. Jedenfalls ist die Einleitung vom Sammler selbst gedichtet, wie die Verbindungsstücke überhaupt. Wenn die Apologe vorher bedeutend kürzer waren, so erklärt es sich auch leichter, warum der zweite Ordner die Verse *λ* 333—353 aus dem Schlusz von *ν* an die jetzige Stelle versetzen konnte. Denn dann schien ihm vielleicht die vervollständigte Erzählung des Odysseus so lang, dasz inzwischen, zumal in *ϑ* die Abfahrt auf diesen Abend verabredet war, ein Aufschub derselben bis zum andern Tage festgesetzt werden muste. Den Widerspruch der doppelten Beschenkung in *ϑ* und *ν* suchte der zweite Ordner durch Einschiebung von *ν* 68 und *ν* 10—12 zu beseitigen.

Die einzelnen Lieder bleiben bei dieser Hypothese der ursprüngliche Sitz Homerischer Poesie: es waren Lieder verwandten Stoffes, der Anfügung an einander fähig, in demselben Geiste gedichtet. Kirchhoff fixiert einen ältesten Kern, einen Nostos des Odysseus (auf Chios gedichtet), der eine weitere Analyse nicht zulasse; allein die Synthesis hat lange nicht alle Spuren der früheren Lieder verwischt. Wir haben dieselben wirklich wo er sie nicht sieht. Zu der Zeit wo die Sammlungen der Lieder sich Geltung verschaffen konnten, muste das Lied schon zu einer Rhapsodie herabgesunken sein, so dasz man es lieber als Teil eines litterarischen Ganzen genieszen wollte. Damals wird auch der Schriftgebrauch schon allgemeiner gewesen sein. Denn die Sammlungen scheinen mir eine wenn auch nur für die Rhapsoden durch Schrift fixierte Aufzeichnung zu verlangen. Sie werden ungefähr gleichzeitig mit Solons Gesetz sein (*τὰ δὲ Ὁμήρου ἐξ ὑποβολῆς γέγραφε ῥαψωδεῖσθαι, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον*). Denn dadurch erst erhielt das Ordnen der bis dahin verbindungslosen Glieder des Homer gesetzlichen Anstosz zugleich und Gültigkeit. Die erste Sammlung, die *ϑ* ausschlosz, mag sogar éin oder zwei Menschenalter früher existiert haben; aber über Ol. 30 komme ich doch nicht zurück. Die Thätigkeit des Ordnens ist keine

'kyklische' gewesen, sondern nur zu dem Zweck unternommen, einem weitergehenden litterarischen Bedürfnis abzuhelfen. Die sogenannten Kykliker Stasinos, Arktinos usw. scheinen allerdings die Ilias und Odyssee vorauszusetzen, aber nicht gerade als Sammlungen oder einheitliche Epen. Das Vorhandensein der Lieder über die μῆνις des Achilleus, über den νόστος des Odysseus und die τίσις μνηστήρων und die Bekanntschaft mit ihnen dürfte es genügend erklären, warum die Kykliker diesen Teil der Mythologie unbearbeitet lieszen; und gerade weil sie so lange von einem einzelnen unbearbeitet blieben, an dessen Namen man sie hätte knüpfen können, kräftigte sich das Bewustsein ihres Ursprungs von dem Ahnherrn der Sänger, Homeros, viel mehr als bei dem übrigen Kyklos. Dasz sie schon vorhanden und allgemein bekannt waren, als die Kykliker die übrigen Teile der troischen Sage behandelten, verdanken wir ohne Zweifel einer Blüte von Homerischen Sängergeschlechtern, von denen das vornehmste auf Chios sich von éinem Homeros ableitete.

Derjenige Ordner welcher die Telemachie nicht allein mit der Sammlung der Lieder über den νόστος, sondern auch mit der τίσις μνηστήρων verband, ist der dritte Sammler gewesen. Ich bin seinen Spuren schon früher durch die Rhapsodien π ρ υ bis ω gefolgt. Nemlich derjenige welcher dem Theoklymenos ein Asyl auf Ithaka besorgt hat, musz auch die spätern Lieder im Auge gehabt haben, da Theoklymenos wieder erscheint ρ 151—166 und υ 347—389 in gleichfalls spät gedichteten Stellen. Der Interpolator der Verse π 130—153. 322—341. 460—477 veranstaltet die Absendung einer alten Dienerin an Laërtes in demselben Interesse, in welchem δ 735—741. 754—757 eingefügt waren, um den Widerspruch zwischen ω und anderen Stellen der Odyssee zu heben. Der Verfasser der Interpolation, zu welcher ο 515 gehört, hat ο 301—494 schon so gestellt gefunden, dasz sie zum 30n Tag nach der Götterversammlung gehörten, wie sie es jetzt thun. Ferner υ 242—247 standen ursprünglich zwischen π 405 und 407. Wieder derselbe dritte Ordner, der sie wahrscheinlich herausgenommen hat (a. O. S. 203. 215. 218. 223. 231). Endlich hat er den ersten Teil der Telemachie vor ε gestellt, diesem die vor ε stehende Einleitung α 1—80 vorgesetzt und den letzten Teil zwischen π und ξ eingeschoben, demgemäsz aber die darauf folgende ἀναγνώρισις in π umgestaltet. Ich musz gestehen dasz ich aus Kirchhoffs Textausgabe nichts hinzugelernt habe über das Verhältnis dieses letzten Teils der Odyssee zu den andern und seine allmähliche Entstehung. Kirchhoff erklärt vielmehr geradezu, dasz hier eine Reconstruction aus älteren Bestandteilen unmöglich sei, und wird auch dafür wie für seine anderen Combinationen Beweise in Bereitschaft haben. Von éinem aber halte ich mich vollkommen überzeugt und glaube es auch bereits nachgewiesen zu haben, dasz der dritte Ordner der Odyssee, derselbe den Kirchhoff nachher den 'Bearbeiter' genannt hat, nicht könne den Umfang der Odyssee um mehr als die Hälfte erweitert haben, wenigstens nicht in dem Sinne dasz er soviel neue eigne Nachdichtungen hinzugefügt

habe. Er hat ältere Lieder in den Context der Odyssee verwoben, aber seine eignen Erfindungen sind sehr unbedeutend, und sein Hauptverdienst die Ordnung des überlieferten. Die Verse welche Kirchhoff dem dritten Ordner als 'völlig freie, willkürliche' Dichtung zugeschrieben hat, sind diese: α 88—444. δ 620 — ε 42. η 243 — 250. ο 283—549. π 322—451. ψ 111—176. 297 — ω 548. Das heiszt doch die Thätigkeit eines Rhapsoden, den K. selbst nur wenige Jahre früher als ich, um Ol. 30—50 angesetzt hat, ins unglaubliche übertreiben. Für andere Rhapsoden reserviert er nur kleinere Reminiscenzen und für die Commission des Peisistratos die kleinen Zusätze, meist zur Verherlichung Athens, von denen man teilweise aus den Scholien und anderswoher schon weisz dasz sie damals eingeschwärzt wurden.

Angesichts der Meinungsänderung von Kirchhoff, die an der Spitze dieses Aufsatzes erwähnt ist, musz ich es doppelt bedauerlich finden dasz ihn 'seine Zeit und seine Individualität' verhindert haben die entgegenstehenden und wirklich begründeten Ansichten aus dem Wege zu räumen oder wenigstens die Beweise anzudeuten, auf denen seine Combination beruht.

Rendsburg. *P. D. Ch. Hennings.*

11.

Gründlicher Unterricht über die Tetralogie des attischen Theaters und die Compositionsweise des Sophokles, zur Widerlegung eines hartnäckigen Vorurtheils aus den Quellen entwickelt von Adolf Schöll. Leipzig, C. F. Wintersche Verlagshandlung. 1859. X u. 249 S. gr. 8.

Ueber die Tendenz der vorliegenden Schrift wird keiner in Zweifel sein, dem nicht der Name Schöll und sein Verhältnis zu der Frage nach der Compositionsweise der antiken Tragödie völlig unbekannt ist; auch spricht es ja der Titel unumwunden aus, dasz der Vf. mit derselben das Vorurteil gegen eine längst gehegte Ansicht zu überwältigen beabsichtige. Seit mehr als zwei Jahrzehnten sehen wir ihn bemüht die Anerkennung einer Sophokleischen Tetralogie zu erstreiten und zu diesem Ende einen reichen poetischen Sinn, umfassende Belesenheit in dem Dichter und zumal seinen Fragmenten, Scharfsinn, dialektische Gewandtheit und alle Mittel einer blühenden Diction aufwenden und mit einer Ausdauer für diese Ueberzeugung kämpfen, die, wir müssen es mit Bedauern hinzufügen, einer bessern Sache würdig wäre. Nicht das Kopfschütteln und die Abmahnung der vielen, nicht der feste und einstimmige Widerspruch der Männer, die im Kreise der Philologen als die ersten Autoritäten gelten, haben ihn in diesem Streben irre gemacht; er hat mit scharfem Blick jede

schwache Seite erkannt, welche die Ansichten seiner Tadler ihm darboten, aber die Grundlosigkeit seiner eignen nicht. Leider ist die Dauer und Hartnäckigkeit des Streites nicht ohne Einwirkung geblieben auf S.s Ton und Haltung: mit einer Zahl bitterer Beschuldigungen gegen die Philologen und ihr Treiben und Gebahren, das sich beschränke orthographisches zu berichtigen, syntaktische Unterschiede des Ausdrucks zu erörtern, über Lesarten zu entscheiden (S. 5. 7), gegen ihre Unwissenheit und Gleichgültigkeit in ästhetischen Dingen (S. 2. 3), ihre Anmaszung mitzusprechen, wo sie nichts verstehen (S. 4), ihre Dilettantenerklärungen ohne einigen ästhetischen Witz (S. 16) eröffnet er sein Buch, und am Schlusz gieszt er die ganze Schale seines Zorns aus über die sogenannte Philologenmoral (S. 213. 214. 217. 218). Und es sind nicht etwa unbekannte Männer in irgend einem obscuren Winkel, über die er so spricht; es ist ein Welcker, Böckh, Bernhardy, die er in dieser Weise angreift. Ob dieser Ingrimm für die Güte seiner Sache zeugt, wollen wir hier nicht untersuchen, noch weniger den gleichen Ton gegen ihn anstimmen. Wer so über solche Männer spricht, richtet sich selbst; aber schwerlich ist das der Weg um seinem Gedanken Eingang zu verschaffen im Kreise der Philologen, deren Vorurteile er doch ausrotten will. Ref. weisz die wissenschaftliche Tendenz dieser Jahrbücher nicht besser zu ehren, als indem er dadurch unbeirrt *sine ira et studio* sich bemüht, was sich ihm als Gewinn aus dieser Schrift ergeben, sorgfältig aufzuweisen, ihre Irtümer aber nicht allein mit Ruhe und Entschiedenheit darzulegen, sondern auch ihnen gegenüber die Wahrheit nach Kräften zu entwickeln, damit nicht das blosze Negieren selbst dem Irtum zu einer Waffe werde.

Nach dem Verhältnis welches S. so lange schon zu der hier behandelten Frage eingenommen hat, dürfen wir trotz verheiszener gründlicher Belehrung in dem vorliegenden Werke nicht die Beantwortung der sämtlichen einschlagenden Fragen suchen: wann die Tetralogie entstanden sei, wie sie aus den Stegreifreden, *αὐτοσχεδιάσματα* (Arist. Poet. 4), die man als Vorwort den Dithyramben voraufschickte (*ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον*), sich zu einem selbständigen Ganzen entwickelt, wie lange sie als Kampfspiel gedient habe, wann die Form der Wettkämpfe beseitigt sei, der sie diente, wann sie dem Einzeldrama Platz gemacht habe. Das Buch ist nur darauf berechnet für die früher aufgestellte Behauptung S.s, dasz Sophokles wie seine Vorgänger und Zeitgenossen nur Tetralogien gedichtet habe, den Unterbau abzugeben, und beschäftigt sich insofern zumal im Anfang allerdings recht geflissentlich mit Grund und Begründung; aber weiterhin freilich wird der Gedanke mehr und mehr vom Hippogryphen von einem Luftschlosz zum andern getragen. Der historische Beweis kommt nicht zu seinem Rechte, und für den Vf. hat Aristoteles umsonst die historische Wahrheit von der poetischen geschieden: *τῷ τὸν μὲν τὰ γενόμενα λέγειν, τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο*; er mutet uns fortwährend zu, was er höchstens als möglich erwiesen, für historisch festgestellt hinzu-

nehmen. Dasz die Philologie als historische Wissenschaft einen Beweis des *οἷα ἂν γένοιτο* nicht anerkennen kann, das scheint er gar nicht zu begreifen; in seiner Logik gilt der Satz nicht: *a posse ad esse non valet consequentia*.

Es sind nunmehr 36 Jahre, dasz Welcker auf den Gedanken kam die Dramentitel des Aeschylos, von dem uns ja eine Trilogie vorliegt und für den diese Dichtungsform bezeugt ist, nach Wahrscheinlichkeit zu gruppieren und durch diese Zusammenstellung eine Uebersicht seiner Entfaltung des Mythus, einen Faden zu Aneinanderreihung seiner Fragmente und ein Mittel zur Hebung des mythologischen Schatzes, der in seinen Dichtungen enthalten war, zu finden. Das so gewonnene Licht däuchte ihn auf diesem Standpunkt so erfreulich, der Gedanke eine solche Verbindung zu versuchen so natürlich und nahe liegend, dasz er Tril. S. 307 seine Verwunderung nicht unterdrückte, dasz es ihm vorbehalten gewesen sei diese Bahn zuerst zu betreten. Gewis war er bei seiner umfassenden Kenntnis der Mythologie mehr als irgend ein anderer dazu angethan diese Aufgabe zu lösen; aber mit Recht ward besonders von Seiten derjenigen, welche die poetische Form der Tragödie schärfer ins Auge faszten, das Bedenken laut, dasz diese Behandlungsweise gar leicht zu dem verwegensten Hypothesenspiel führen könne, und es war wenig heilverheiszend, dasz in den zwei Fällen, wo es uns möglich geworden ist Welckers Combinationen mit einer wirklichen Ueberlieferung zusammenzuhalten, seine Combination die Probe nicht bestand. Für die Trilogie der Lykurgeia hatte er die Dramen: die Ammen des Dionysos, die Edonen und Lykurgos vermutet; das ihm nicht bekannte Scholion zu Ar. Thesm. 135 lehrte, dasz es die Bassariden, Edonen und Neanisken nebst dem Satyrspiel Lykurgos waren. Die Dramen des thebaischen Kreises stellte er zu zwei Trilogien zusammen: Laios, Sphinx, Oedipus; und die Nemeen, die Sieben und Phönissen. Abermals falsch vermutet: J. Franz glänzende Entdeckung belehrte uns, dasz die Tetralogie den Laios, Oedipus, die Sieben gegen Theben und das Satyrspiel Sphinx umfaszte. War das nun auch für Welckers Streben, dessen Augenmerk besonders auf die Sage und ihre bunte Gestaltung gerichtet war, von geringerer Relevanz, so war es doch eine ernste Warnung, wie nahe hier der Irtum liege. Gleichwol spricht die vorliegende Schrift S. 86 ihr Ziel unumwunden aus: 'wir lassen bei Aeschylos alle Trilogien gelten, deren innere Verbindung an den Ueberbleibseln wirklich nachgewiesen werden kann, verlangen aber billig für eben solche Nachweisungen an Ueberresten der Sophokleischen Tragik die gleiche Anerkennung.' Umgekehrt hätten solche Erfahrungen zu doppelter Vorsicht mahnen sollen; aber Böckh, der dazu aufgefordert hatte, kommt mit seinem Warnungsrufe auf den letzten Seiten des 'gründlichen Unterrichts' übel fort.

Schöll ist also der Nachfolger Welckers in dem Streben die Tetralogie als Form der antiken Tragödiendichtung zur Geltung zu bringen: als solcher trat er 1839 im ersten Teil seiner 'Beiträge zur Ge-

schichte der griech. Poesie' hervor. Aber die ersten Seiten zeigten ihn sogleich als selbständig. Nicht an Welcker knüpfte er an, sondern an A. W. Schlegel; die poetische Form und das innere Verhältnis der im alten Athen für den Wettkampf eingelieferten Dramen ward ihm Hauptmoment. Schlegel hatte (dram. Litt. I 139) die Vermutung ausgesprochen, sie möchten sich wie Satz, Gegensatz und Vermittlung verhalten haben; G. Hermann dagegen 'de compositione tetralogiarum tragicarum' (opusc. II 306 ff.) hätte das Verhältnis lieber wie bei unsern Sonaten in den für die Entwicklung und Darstellung aufgewandten Mitteln gesucht, so dasz die erste sich auf die Macht des Gedankens, die zweite auf den Reichtum der musikalischen Composition, die dritte auf den Glanz der äuszern Darstellung gestützt hätte. S. legte das Ungenügende beider Annahmen dar und wies demnächst durch eine Reihe von Beispielen nach, dasz der Wettkampf mit den vier Dramen das ganze Jahrhundert des Aeschylos und Sophokles hindurch fortgedauert habe. Dann warf er die Frage auf, nach welchem Gesetze Euripides, von dem mehrere Didaskalien überliefert sind, seine Tetralogie gestaltet habe, und da der Stoff sich bei ihm als aus verschiedenen Fabelkreisen entlehnt zeigte, so bemühte er sich einen Gedankenzusammenhang als gemeinschaftliches Band aufzuweisen, indem durch einen solchen Dramencomplex gewisse Verhältnisse und Lagen des Lebens von verschiedenen Seiten beleuchtet seien. Er setzt diese Gattung durch den Namen Thementetralogie der bekannten, durch den Zusammenhang der Fabel gebundenen, der Fabeltetralogie entgegen. Ausgehend sodann von der Behauptung, dasz Sophokles wie die übrigen Dichter jedesmal vier Dramen zum Wettkampf gestellt habe und dasz dieselben nicht könnten isoliert gewesen sein, wirft er (Beiträge S. 168) die Frage auf: 'sollte nicht auch Sophokles bisweilen seine Tragödien in einem Fabelzusammenhang gruppiert haben?' Er vermiszt sich dort und S. VI des vorliegenden Werkes sie kecklich zu bejahen: 'entgegen steht nichts, nur zum directen Beweis fehlen die Mittel. Der einzige Versuch, der zu diesem Ende noch möglich ist: die vorhandenen Tragödientitel darauf anzusehen, ob sich einige Fabelgruppen daraus entnehmen lassen, bleibt im Zweifel stecken. Nichtsdestoweniger bejahe ich diese Frage mit Zuversicht, denn der indirecte Beweis kann geführt werden: unter den Tragödien des Sophokles sind solche die keinen tragischen Abschlusz haben.' Und damit beginnt er seine Entwicklung Sophokleischer Bruchstücke, die er zu Dramen ergänzt. Diese Ergänzungen sind oft sehr hübsch und ansprechend: mit scharfem Blick hat S. für die einzelnen Situationen das passende und geeignete erkannt; nur dessen ist er nicht inne geworden, dasz das was er schlieszlich herausbringt keine Tragödien sind, und dasz er sich durch seine Annahme mit Aristoteles in directen Widerspruch gesetzt hat. Denn dieser sagt Poet. 7: *κεῖται δ' ἡμῖν τὴν τραγῳδίαν τελείας καὶ ὅλης πράξεως εἶναι μίμησιν·* es steht für uns fest, dasz die Tragödie Darstellung einer in sich abgeschlossenen und ganzen Handlung sei; vgl. ebd. 8 *μιᾶς τε εἶναι καὶ ταύτης ὅλης.* Aristoteles fordert also

dasz die Handlung der Tragödie τελεία sei, ihr Ziel und ihren Zweck in sich selber habe, und dasz sie zweitens ganz, nicht blosz Teil einer andern Handlung sei. Poet. 7 ὅλον δ' ἐστὶ τὸ ἔχον ἀρχὴν καὶ μέσον καὶ τελευτήν. 8 ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν. S. aber behauptet, es habe Sophokleische Tragödien gegeben, die keinen tragischen Abschlusz, d. h. als solche keinen Abschlusz gehabt hätten, und zwar nicht vereinzelte, sondern so zahlreich, dasz wir das aus den dürftigen Bruchstücken noch erkennen könnten. Aristoteles weisz jedenfalls nichts von solchen, wie seine Definition zeigt, die freilich S. auch nach der andern Seite hin ignoriert: denn dasz ihnen der tragische Abschlusz fehlte (dasz sie μὴ τέλειαι waren), will doch wol sagen dasz sie der Aufgabe der Tragödie nicht genügten. Poet. 13 ἔργον δὲ τῆς τραγῳδίας ἐστὶν ἢ παθεῖν δεινὰ ἢ ποιῆσαι, φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν εἶναι μιμητικήν. Somit werden wir nur die Wahl haben, ob wir S.s Behauptung verwerfen oder des Sophokles nicht satyrischen Dramen wenigstens teilweise den Charakter echter Tragödien absprechen wollen. Begonnen hat S. die Vertheidigung dieser Meinung in den Beiträgen, hat sie fortgesetzt in seinem Leben des Sophokles und sich nicht gescheut eine directe Ueberlieferung des Suidas, dasz Sophokles nicht mit Tetralogien gestritten habe, ihr zuliebe für eine reine Lüge (Autoschediasma nennt es S. mit zartem Namen) zu erklären. In diesem letztern Werke ist er noch einen Schritt weiter gegangen zu der Behauptung, dasz die beiden Oedipus und die Antigone in tetralogischer Verbindung gestanden haben, wie wir hernach sehen werden, wieder in directem Widerspruch mit den Ueberlieferungen des Altertums. Er hat sie dann noch zum drittenmal verfochten in den Vorreden, welche er der Uebersetzung der ebengenannten Tragödien beigegeben hat. Weil aber doch in dem ersten Ausgangspunkt, den wir oben absichtlich mit S.s eignen Worten wiedergegeben haben, das Willkürliche der Annahme zu entschieden hervortritt, und Männer wie Welcker (gr. Trag. III 1546 ff.), Böckh (ind. lect. Berol. hib. 1841), Bernhardy (gr. Litt. II 796) ihm den Glauben versagt haben, so versucht er für das fertige Haus ein neues Fundament aufzuführen, und hat dasselbe 'gründlicher Unterricht über die Tetralogie' genannt. Er richtet hier seine Bestrebungen nach drei Seiten hin: zunächst streitet er gegen die Autorität des Suidas (S. 1—86), sodann sucht er jene fingierten Tragödien ohne Abschlusz, die, wie wir oben sahen, nach Aristoteles gar keine Tragödien sind, durch eine Zahl Sophokleischer Fragmente, die er combiniert, nachzuweisen (S. 82—205), und endlich die Ansichten, welche Bernhardy und Böckh von den Sophokleischen Dramen aufgestellt haben, zu bekämpfen (S. 205—249). So zerfällt das Werk also wesentlich, wenn auch nicht nach der Bezeichnung S.s, in drei Teile. Von dem zweiten derselben ist es ausgegangen und auf ihn sucht es sich besonders zu stützen. Sowie S. die ästhetische Betrachtung bei dem Drama in den Vordergrund stellt, musz die obige Nachweisung um so schwerer in die Wagschale fallen, dasz er durch seine Behauptung, Sophokles habe

auch blosz einleitende Dramen ohne tragischen Abschlusz verfaszt und mit solchen, manchmal wenigstens, seine Didaskalien begonnen, in Widerspruch gerathen ist mit dem Schöpfer der wissenschaftlichen Aesthetik; und dasz er gesucht hat der griechischen Litteratur eine Form der Dichtung aufzudrängen, von der Aristoteles nichts weisz, musz den Stab brechen über den Grundgedanken des vorliegenden Werkes. Zudem wird es sich hoffentlich hernach herausstellen, dasz S. zu jener Annahme durch gar nichts genöthigt worden ist, und dasz in den einzelnen Fällen, auf die sie sich stützt, die entgegengesetzte Ansicht eben so berechtigt, wenn auch eben so wenig erweislich ist. Die Bedeutsamkeit des Gegenstandes wird es entschuldigen, wenn wir hier dem einzelnen eine eingehendere Besprechung zuteil werden lassen, teils um die wirklich gewonnenen Resultate festzuhalten, teils um die vielfach ventilierte Frage dem Abschlusz näher zu bringen.

Halten wir zunächst fest, dasz die Erscheinung des Werkes selbst die Anerkennung einer Wahrheit ist. S. hatte sich in den 'Beiträgen' wesentlich auf den obigen Grund gestützt, also die Lösung der Frage auf dem Gebiet der Aesthetik gesucht. Sie ist aber doch eine wesentlich historische und darum auf den historischen Beweis zu stützende; das erkennt hier S. freilich nicht mit ausdrücklichen Worten, aber durch die Herausgabe und Einrichtung des vorliegenden Werkes an, und das ist jedenfalls ein Fortschritt. Könnte man nur dem 'gründlichen Unterricht' nachrühmen, dasz er auch wirklich gründlich und methodisch verfahre. Das Werk will über das Wesen der Tetralogie unterrichten, aber es geht nicht etwa aus von der Untersuchung, was eine Tetralogie sei. Wir sehen aus dem Schol. zu Ar. Fröschen 1155, dasz die Didaskalien des Aristoteles und seiner Nachfolger bisweilen die vier zum Wettkampf gelieferten Stücke Tetralogie nannten, also bisweilen auch nicht (*τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι, χωρὶς τῶν σατυρικῶν*). Zwei namhafte Grammatiker sprachen der Orestie den Namen der Tetralogie ab: da wäre denn doch vor allen Dingen zu fragen gewesen, was Tetralogie sei, ob Tetralogie und Didaskalie so ohne weiteres als gleichbedeutend zu nehmen seien: denn dasz die zusammen eingelieferten Stücke eine Didaskalie bildeten, sagt uns Plutarch Kimon 8 *πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος·* vgl. Brunck Anal. I 500, wie sonst *καθιέναι δρᾶμα*, z. B. Hypoth. zu Ar. Frieden. Plutarch zehn Redner S. 839[d] (*Ἀφαρεὺς*) *διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκεν ἓξ καὶ δὶς ἐνίκησε . . καὶ δι' ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναϊκάς.* Dioskorides Ep. 28, 8 *ἐκ ποίης ἤδε διδασκαλίης*; Wollte aber S. nicht so von einem Begriff ausgehen, so konnte er sich an das vorliegende Beispiel der Orestie anlehnen; aber auch das ist nicht geschehen, auch nicht gefragt, wie man sich das absolute Schweigen des Aristoteles über die Tetralogie zu erklären habe. S. stützt seine Entwicklung wesentlich auf die Bruchstücke der von ihm restituierten Tragödien, so dasz Welcker seine Warnung (griech. Trag. I S. VI)

nicht die restituierten sondern die erhaltenen Teile zum Ausgangspunkte des Urteils zu machen, für ihn umsonst gesprochen hat. Ja er geht in der Beweisführung selten auf die griechischen Texte zurück, sondern schiebt meist seine Uebersetzung unter. Auf welch eine schlüpfrige Basis er sich damit gestellt hat, zeigt am besten die verschiedene Uebersetzung, die er von Worten Böckhs S. 244. 246 u. 247 gibt, welche zuletzt einen Sinn gewinnen, den dieser nimmermehr anerkennen wird noch kann. Was soll man aber vollends dazu sagen, wenn der Vf. S. 245 die Aristotelische Definition des Drama stillschweigend auf die Tetralogie anwendet, die Tetralogie deren Aristoteles nirgends Erwähnung thut. So kann es nicht stark befremden, wenn S. das selbständige Urteil seines Lesers unbequem ist und er S. 7 geradezu sagt: 'viel eher wird ein Laie, der leidlich Griechisch versteht, den Inhalt einer Tragödie von Sophokles lebendig gesammelt in sich aufnehmen als ein ausgezeichneter Philolog.' — Aber neben diesem Tadel wollen wir auch das Anerkennenswerthe der Schrift nicht verschweigen: sie ist geistreich, voll poetischen Sinnes, und ein junger Dichter dürfte hier manchen anregenden Dramenentwurf finden. Ob aber damit ein solcher Entwurf das ist, wofür S. ihn will gelten lassen, ein Sophokleischer, das ist freilich eine andere Frage. Auf dem für die Philologie gegebenen historischen Standpunkte musz man sich einmal darein finden, dasz viel wissenswürdiges, ja eben das beste, dem man am liebsten nachfragte, unwiederbringlich verloren ist; das aber ist es gerade worein S. sich nicht finden kann.

Wenden wir uns zunächst zu dem ersten Teile, den wir wol den historischen nennen können, so ist nach dem was wir oben an der Methode S.s getadelt haben, wol einleuchtend dasz auf die Sicherheit seiner Beweise nichts zu geben ist; damit ist aber die Richtigkeit mancher einzelnen Ansichten nicht in Abrede gestellt. Dazu rechnen wir vor allen Dingen, dasz er S. 21 hervorhebt, dasz Sophokles nur durch einen legislativen Act den Chor von 15 Choreuten eingeführt haben könne, und dasz er den gleichen Charakter bei der von ihm bestrittenen Angabe des Suidas festhält, dasz in Beziehung auf die Aufführung von Tetralogien durch Soph. ein Wandel eingetreten sei. Suidas u. *Σοφοκλῆς: καὶ πρῶτος τὸν χορὸν ἐκ πεντεκαίδεκα εἰσήγαγε νέων, πρότερον δυοκαίδεκα εἰσιόντων. προσηγορεύθη δὲ μέλιττα διὰ τὸ γλυκύ· καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν.* Es ist klar dasz die letzten Worte sich den ersten entgegensetzen; es läszt aber der unzweifelhafte Sinn: Soph. schaffte das Kämpfen mit Tetralogien ab, zwei wesentlich verschiedene Deutungen zu: Soph. schaffte die Sitte Tetralogien zum Wettstreit einzuliefern ab, oder er machte die Beurteilung jedes einzelnen Drama für sich zum Gesetz. — Die erste Deutung war früher die allgemein verbreitete, und gegen sie richtet daher S. zunächst seine Polemik. Er hebt zunächst das Unglaubliche eines solchen Schrittes hervor, da eine Beschränkung der Zahl der concurrierenden Dramen eine Minderung des Festglanzes gewesen sein würde, und dasz man dann mindestens

eine Vergröszerung des Umfanges der einzelnen hätte erwarten müssen. Entscheidend ist aber die Nachweisung, dasz der Wettkampf mit vier Stücken jedenfalls bis zum Tode des Soph. fortgedauert habe, wofür uns Schöll S. 23 fünf unverwerfliche Belege anführt, die mit der von dem jungen Platon ausgearbeiteten Tetralogie schlieszen: Schol. zu Ar. Vögeln 282. Aelian V. H. II 8. Schol. zu Ar. Fröschen 67. Gaisford lectt. Plat. S. 170. Aelian V. H. II 30. Sie sind auch bis dahin weder unbekannt noch unbeachtet gewesen; aber man hat sie mit Unrecht abzulehnen gesucht durch den Gedanken, dasz es den Dichtern möge freigestellt gewesen sein, ob sie eine Tetralogie oder ein Drama zum Wettstreit einliefern wollten. Aber S. betont mit Recht, dasz jeder Wettkampf Gleichheit der Waffen voraussetze; dasz Böckhs Hypothese, es möge an den verschiedenen Festen verschieden gehalten, an den groszen Dionysien könne mit vier, an den Lenäen mit éinem Stücke gestritten worden sein, unerwiesen geblieben sei, wie sie denn auch mit den letzten Worten des Suidas ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν streitet. Endlich setzt S. dieser Annahme zwei Nachrichten über Wettkämpfe des Soph. entgegen (Hypoth. z. Eur. Alkestis und Medeia), in welchen uns zwar nicht die vier Stücke des Dichters selbst, wol aber die vier Dramen, mit denen seine Concurrenten stritten, genannt sind. So bleibt uns denn nichts übrig als entweder das unerhörte zu statuieren, dasz man in einem Wettkampf nicht Gleichheit der Waffen gefordert habe, oder zuzugeben dasz Soph. im 29n und 37n Jahre seiner Dichterlaufbahn einen Wettkampf mit vier Dramen bestand. — Dürfen also die Worte des Suidas in der ersten Weise nicht aufgefaszt werden, so bleibt nur die zweite Deutung übrig, wie sie auch längst von Welcker Tril. S. 510 und K. F. Hermann gottesd. Altert. § 59, 23 u. Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 Bd. II S. 834 geltend gemacht ist. Leider ist Hermann nicht bei der einfachen Interpretation von Suidas Worten stehen geblieben, sondern hat, um eine höchst apokryphisch lautende Nachricht des Diogenes Laertios III 56 heranziehen zu können, die von Tetralogien redet, welche an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (!) und Chytren sollen aufgeführt sein, angenommen, dasz von den vier Stücken der concurrierenden Dramatiker an jedem der genannten Feste eins aufgeführt sei, worauf weder Suidas noch Diogenes Laertios hinführt. Anstatt den Zusatz des letztern als unbegreiflich und unglaublich zu beseitigen (Böckh de Gr. trag. princ. S. 208. Bernhardy gr. Litt. II 666), bekämpft nun S. die gesamte Hermannsche Deutung, dasz der Streit mit Didaskalien von vier Stücken fortgedauert habe, aber die Dramen einzeln beurteilt worden seien; seine Gegengründe aber sind unendlich schwach. Er meint erstlich, eine solche Beurteilung der einzelnen Dramen habe verwirrend wirken müssen, und doch ist sie gar nichts anderes als was in jedem Examen geschieht um ein Gesamtresultat über die Leistungen des Examinanden zu finden. Sophokles verpflichtete nach Suidas durch einen legislatorischen Act die Richter das Gesamturteil über die siegenden Stücke durch eine summierende Zusammenfassung von vier Urteilen festzustellen und von der einzelnen

Tragödie innere Geschlossenheit und strenge Zusammengehörigkeit ihrer Teile zu fordern (Welcker gr. Trag. I 83 nennt es Selbstständigkeit), und dagegen einen alle zusammenhaltenden Gedanken entweder überall nicht zu fordern oder doch bei der Beurteilung in den Hintergrund treten zu lassen, mit andern Worten, streng auf die Form der einzelnen Stücke und nicht auf eine wenig greifbare Gesamttendenz derselben zu sehen. Und wenn das Kunstwerk in der vollständigen Einheit von Form und Gedanken wurzelt und eben dadurch Kunstwerk ist, dasz der Gedanke vollständig mit der Form verschmilzt, so hat der grosze Dichter durch jene Instruction der Richter der Kunst selber einen groszen Dienst geleistet und ausgesprochen, was bei Beurteilung eines Kunstwerkes vor allem ins Auge zu fassen sei.

Der zweite Grund S.s, dasz man bei solcher Voraussetzung erwarten müste das siegende Stück genannt zu sehen, ist rein sophistisch. S. weisz es recht wol (Vorr. zur Uebers. des Oed. Kol. S. 4), wie lakonisch die Quellen lauteten, aus denen Aristoteles, Dikäarchos und ihre Nachfolger die Didaskalien zusammenstellten und dasz gerade das Gegenteil aus der Art der ersten Quellen, der öffentlichen Inschriften auf die siegende Phyle, folgt. Auch ist, abgesehen davon, nur ein einziger Fall denkbar, in welchem der Dichter durch éine Tragödie den Preis davon tragen konnte, wenn er nemlich für die drei übrigen Stücke den zweiten erhielt und sein glücklichster Nebenbuhler für zwei Stücke den höchsten Preis davon trug, aber mit den beiden andern ganz durchfiel. Will aber jemand eine so peinliche Berechnung nicht gelten lassen, so greift er damit S.s dritten Grund an, dasz durch eine teilweise Abstimmung über die vier Stücke unter gewissen Voraussetzungen zwei Concurrenten hätten ganz gleich gestellt werden können. Die Möglichkeit wird sich zur Wahrscheinlichkeit höchstens wie 20 : 1 verhalten, und dem Uebelstand konnte durch zweite Abstimmung, Los und eine verschiedene Schätzung des Preises, je nachdem eine Tragödie oder das Satyrspiel denselben davon getragen hatte, abgeholfen werden. Dasselbe ist gegen den vierten Grund einzuwenden, dasz die dritte Stelle einer völligen Niederlage geglichen hätte; auch ist der Einwand vielleicht kaum ganz richtig, denn was wäre dann die Zurückweisung durch den Archon? Dagegen müssen wir den fünften Einwand, von dem aber auch nichts bei Suidas steht, gelten lassen, dasz gar nicht abzusehen sei, warum die zusammengehörigen Stücke éines Dichters getrennt an vier verschiedenen Festen, also Monate lang nach einander aufgeführt wären, und dasz sechstens die ausdrücklich genannten Tetralogien den thatsächlichen Gegenbeweis liefern. Der letzte Grund hat nur dann eine Bedeutung, wenn man das Gesetz so auffaszt wie S., dasz die kunstmäszige Verknüpfung der Stücke aufgegeben werden muste; dann konnte es später keine Orestie, keine Pandionis geben (S. 26), Platon keine Tetralogie schreiben. Aber gesagt ist doch nur, dasz Sophokles es aufgab solche zu schreiben, dasz er der erste war der das that (ἦρξε) und dasz die Verbindung aufgegeben oder beibehalten werden durfte, je

nachdem es der Dichter in seinem Interesse fand, wo dann aber der mehr oder minder schwer faszbare Gedanke des ganzen Complexes der vier Dramen nicht in Betracht gezogen werden sollte. In der Praxis muste der Fall leicht eintreten können, dasz ein vorhergehendes Stück einen bedeutenden Reflex auf das nachfolgende warf und es eigentlich erst in seiner Bedeutsamkeit erscheinen liesz, oder dasz ein nachfolgendes beiläufig nicht unbegründete Bedenken gegen das voraufgehende zu beseitigen geeignet war, zu deren Berücksichtigung im Drama selber der Raum fehlte. So konnte der Dichter die Beibehaltung der tetralogischen Form in seinem Interesse finden. Wenn aber weiter S. die groszen Schwierigkeiten geltend macht, welche den Richtern geschaffen sein sollen durch eine Verfügung, die ihnen zumutete 12 Tragödien verschiedener Dichter zu beurteilen (S. 22), so ist darauf zu antworten, dasz die drei Tetralogien ja gerade ebenso viele Stücke enthielten. Dergleichen Beweise mehren wol die Zahl der Gründe, aber fördern doch fürwahr nicht die Glaublichkeit der Sache. Aber was soll man sagen, wenn S. neben solchen Gründen seine Gegner durch Worte zu schrecken sucht, wie man sie S. 9 liest: 'wem die ästhetischen Formen nicht gesetzmäszige sind, die sich durch den ganzen Bau der Gedichte erstrecken und kein willkürliches Biegen und Abbrechen gestatten, den werden die Gedichte des Sophokles mit ihrer folgerichtigen Anlage nicht zwingen die Ergänzung zu fordern'? Um was handelt es sich denn eigentlich? Will S. aus allgemeinen, für die Poesie aller Völker gültigen ästhetischen Gründen die Existenz der Tetralogie bei Sophokles nachweisen? Wo nicht, von welchen ästhetischen Formen redet er denn?

Solchen Gründen gegenüber werden wir doch energisch protestieren müssen, wenn S. dem Suidas seine Nachricht als eine bare Unwahrheit zurückschieben will. Eine solche ist geradezu unglaublich. Freilich sagt er S. 37, Suidas habe die Nachricht nicht selbst gemacht, sondern sie nur aus schlechten Scholien genommen. Aber woher nahmen sie diese schlechten Scholien? Man hat wol Beispiele, dasz die Scholiasten, d. h. die Gelehrten des Altertums, welche die Werke einer begabteren Vorzeit der horchenden Nachwelt erklärten, zur Aufhellung dunkler Stellen statt ihrer Kenntnis die Phantasie zu Hülfe nahmen und zur Erklärung dessen, was sie sonst nicht zu deuten wusten, Geschichtchen ersannen, die sie sich lediglich aus der zu erklärenden Stelle zusammensetzten, wie das Nipperdey in seiner trefflichen Abhandlung vor dem Jenaer Index schol. für den Sommer 1858 S. 8 schlagend auseinandergesetzt hat. Das war eine Conjecturalerklärung, nicht zu billigen, aber doch zu begreifen; aber zu welchem Ende hätte Suidas oder sein Gewährsmann dieses Geschichtchen ersonnen? Bis S. darauf eine Antwort beibringt, wird er uns schon erlauben müssen das, was er zart Autoschediasma heiszt, eine durch nichts motivierte Lüge zu nennen. Aber um auf den ersten Grund S.s zurückzukommen, der eigentlich wol andeuten soll, dasz das Gesetz des Soph. jedes plausibeln Grundes entbehrt habe, so läszt sich über

seine Absicht freilich nicht positive Gewisheit gewinnen, wol aber dieselbe ahnen. Je reicher zumal durch Aeschylos Verdienst die Motive der tragischen Dichtung wurden, je gröszer die innere Bewegung und Farbenpracht, desto verwirrender und blendender muste diese Manigfaltigkeit auf das Auge der Richter wirken; und je umfassender der Gesamtumfang der Dichtung war, desto unsicherer muste das Urteil der Richter werden. Ja selbst gegenüber politischen Parteiungen, Stammes- und Familieninteressen, die auf das Urteil einwirken konnten, war es nothwendig die Richter möglichst genau zu instruieren und ihnen den Vorwand abzuschneiden, dasz sie den Preis zusprächen vorgeblich wegen der Trefflichkeit der Tendenz der ganzen Tetralogie, um des Geistes willen der in der Gesamtdichtung wehe. Es galt der Dichtung ihre Bahn anzuweisen, damit man nicht blosze Prologe oder ein Bunterlei von Scenen für Dramen passieren lasse, und schlechte Entschuldigungen für deplacierte Scenen in ihrer Nichtigkeit hinzustellen. So forderte Sophokles, dasz es vier selbständige Dramen sein sollten, die zum Wettkampf eingeliefert würden (Welcker Tril. S. 83), und vielleicht steuerte er durch dies Gesetz einem argen über die tragische Kunst hereinbrechenden Verderben. Nicht jeder war ein Aeschylos, der in Aeschylos Spuren wandelte, und je mehr jugendliche Talente sich dem Drama zuwandten, desto nothwendiger ward es durch die nöthigen Schranken dem Drange einer sich breit machenden Genialität zu wehren. So tief aber dies Gesetz eingriff in die Entwicklung der Poesie, so wenig fiel es äuszerlich ins Auge. Die reichere Bühnenmalerei, die Mehrung der Schauspieler, der zahlreichere Chor, die Einführung neuer Tonweisen machten sich jedermann bemerklich, und ihrer gedachte daher jede litterargeschichtliche Leistung; aber wen kümmerte eine Instruction der Richter? So darf es uns gewis nicht Wunder nehmen, dasz auszer Suidas niemand dieses Gesetzes gedenkt. Ein indirectes Zeugnis für dessen Existenz und Befolgung ist, dasz von Soph. auch nicht éine Verbindung gleichzeitig aufgeführter Tragödien überliefert ist. Der grosze Dramatiker hatte es erkannt, dasz in der reinlichen Zeichnung die erste Bedingung, dasz in der Beschränkung und folgerichtigen Gliederung der tiefste Zauber der Kunst liegt, und so stellte er in der Praxis dar, was Aristoteles in der Poetik Cap. 7 a. E. postuliert: *ἐν ὅσῳ μεγέθει κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον ἐφεξῆς γιγνομένων συμβαίνει εἰς εὐτυχίαν ἐκ δυστυχίας ἢ ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν μεταβάλλειν, ἱκανὸς ὅρος ἐστὶ τοῦ μεγέθους* (*τραγῳδίας*). Davon unterscheidet der Philosoph streng den *ὅρος μήκους*, welcher *πρὸς τοὺς ἀγῶνας καὶ τὴν αἴσθησίν ἐστιν*, von dem er sagt: *οὐ τῆς τέχνης ἐστίν*, er geht die Kunst nichts an; *εἰ γὰρ ἔδει ἑκατὸν τραγῳδίας ἀγωνίζεσθαι, πρὸς κλεψύδρας ἂν ἠγωνίζοντο*. Soph. hielt den Raum eines einzelnen Drama für hinreichend um alles darzustellen, was die Handlung an Motiven müsse auf das Herz des Zuschauers wirken lassen, darum stellte er das Drama als durchaus abgeschlossene Einheit auf: *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἠγωνίζετο, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν* ('in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister'

Goethe). Wollte ein Mitbewerber das eine seiner Stücke durch das andere stützen, so mochte er es thun; aber auch von ihm sollte strenge Geschlossenheit der einzelnen Dramen gefordert werden.

So haben wir denn in der Theorie des Drama Sophokles und den groszen Stagiriten einig gefunden: den letztern aber bei seiner ganzen Untersuchung ziemlich unberücksichtigt gelassen zu haben, ihn, auf den die Theorie wie die Geschichte des griechischen Drama überall zurückgeht, ist jedenfalls einer der grösten Fehler S.s. Bildeten die vier Stücke des Wettkampfs, wie S. meint, ohne weiteres eine Tetralogie, warum nannte Aristoteles sein Werk Didaskalien und nicht Tetralogien? Warum sagt er in seiner Poetik auch nicht ein Wort über die Tetralogie? Er bestimmt die Teile der Dramen nach Inhalt und Reihenfolge C. 7 u. 12; warum sagt er nichts über ihre Zusammenfassung zu einem gröszern Ganzen? Er erwähnt einer Zeit, wo man die Länge der Dramen nach der Uhr abgemessen habe: C. 7 *τοῦ μήκους ὅρος πρὸς μὲν τοὺς ἀγῶνας καὶ τὴν αἴσθησιν οὐ τῆς τέχνης ἐστίν· εἰ γὰρ ἔδει ἑκατὸν τραγῳδίας ἀγωνίζεσθαι, πρὸς κλεψύδρας ἂν ἠγωνίζοντο, ὥσπερ ποτὲ καὶ ἄλλοτε φασίν.* Die Worte sind hochwichtig: wie lang eine Tragödie sein dürfe, stand in Aristoteles Zeit auch ohne Uhr fest; aber diese Feststellung war einst wirklich nach der Uhr gemacht, und zwar in einer Zeit wo die kämpfenden Stücke zahlreicher waren; der Wettkampf mit vier Stücken hatte also aufgehört, und zwar nicht ganz kürzlich, wol noch etwas früher als Bernhardy II 631 annimmt, der die tragische Choregie bis auf Alexander dauern läszt. — Aber, höre ich einwenden, wenn auch zu Aristoteles Zeit der Wettkampf mit vier Stücken nicht mehr bestand, so hätte derselbe seiner doch in der Zeit gedenken sollen, in welcher er bestand, wie das dem Verfasser der Didaskalien nicht unbekannt sein konnte. — Ich weisz dies Bedenken nur durch eine Annahme zu lösen, dasz Aristoteles die Erwähnung der Tetralogie unterliesz, weil er dieser Verbindung der Dramen, die sich schwer an feste Regeln band, eine sehr untergeordnete Bedeutung beilegte. S. hat uns auch nicht mit einer Silbe gesagt, wie er sich dies Räthsel löse, er der diese Verbindung so gewaltig betont. Er, der die Aesthetik so dictatorisch in unser Wissen vom Altertum will eingreifen lassen, entwickelt uns nicht einmal die Vorteile welche der Dichter aus einer solchen Verbindung der Dramen ziehen konnte, ja er vernachlässigt die Stelle welche uns vor allem über das Wesen der Tetralogie belehrt: Schol. zu Ar. Fröschen 1155 *τετραλογίας φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι, χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Nicht darüber verwundert sich der Scholiast, dasz Aristarch und Apollonios die Orestie eine Trilogie nannten, sondern dasz sie dieselbe nicht wollten für eine Tetralogie gelten lassen, während sie doch in den Didaskalien als eine solche aufgeführt stand. Aus Unkenntnis des dazu gehörigen Satyrspiels können sie das nicht gethan haben: die Didaskalien lagen ihnen vor; aber der Zusammenhang des Satyrspiels

mit den Tragödien schien ihnen im vorliegenden Falle zu lose, um dem Ganzen den Namen Tetralogie zu verleihen. — Die vier Dramen der Didaskalie bilden also nur dann eine Tetralogie, wenn sie in engem Zusammenhang stehen. In der Tetralogie, sagt Bernhardy II 574, wurde der tragische Kern oder die Trilogie zunächst und hauptsächlich ein Ausdruck des dialektischen Denkens, und zu dieser ausgedehnten Fläche trat dann als heiterer Abschlusz und Ruhepunkt das Satyrspiel hinzu, welches durch den Stoff mit den voraufgegangenen Dramen irgendwie zusammenhieng. Dasz das Satyrspiel sehr häufig auszerhalb dieses Fabelconexes stand, lehrt S. in Uebereinstimmung mit allen andern S. 35. 82 ff.; dadurch wird der Kreis der Didaskalien, denen der strenge Aristarch den Namen Tetralogie zugestanden hätte, ein sehr kleiner; doch lehrt uns die Lykurgie des Aeschylos, die gerade nach dem Satyrspiel Lykurgos benannt war, dasz es auch Tetralogien von so strenger Haltung gab, wie er sie postulierte. S. stützt sich rücksichtlich des Begriffes der Tetralogie auf die Stelle des Diogenes Laertios III 56, die gehörig beschränkt und richtig verstanden auch damit übereinstimmt. Derselbe erzählt uns dort, dasz ein Grammatiker Thrasyllos auf den Gedanken gekommen sei, dasz Platon in der Herausgabe seiner Dialoge eine Verbindung von vieren nach Analogie der Tetralogie beobachtet habe, eine Ordnung die Thrasyllos nun wieder herstellen wollte: *Θρασύλος δέ φησι καὶ κατὰ τὴν τραγικὴν τετραλογίαν ἐκδοῦναι αὐτὸν τοὺς διαλόγους· οἷον ἐκεῖνοι τέτρασι δράμασιν ἠγωνίζοντο, Διονυσίοις, Ληναίοις, Παναθηναίοις, Χύτροις, ὧν τὸ τέταρτον ἦν σατυρικόν· τὰ δὲ τέτταρα δράματα ἐκαλεῖτο τετραλογία.* Die Festnamen sind längst von Wolf, Böckh u. a. als ein Einschiebsel erkannt (Bernhardy II 666); abgesehn von ihnen will Diogenes offenbar nur das wenig geläufige Wort *τετραλογία* erklären. Dasz die Dramen einer solchen in Verbindung und Beziehung standen, zeigte das Beginnen des Thrasyllos selber: denn sonst hätte er es ja gar nicht unternehmen können die Dialoge des Platon ähnlich zusammenzustellen; Didaskalien, deren Dramen nicht in tetralogischer Verbindung standen, kümmerten weder Thrasyllos noch Diogenes, der ja keine archäologische Notiz, sondern eine Namenserklärung geben wollte; dasz es dergleichen Didaskalien gab, leugnete er darum nicht. Es ist geradezu ein Unglück, dasz eine solche beiläufige flüchtige Notiz ziemlich allgemein bei der Begriffsbestimmung der Tetralogie zugrunde gelegt worden ist: es geht ihr für diesen Zweck die erforderliche Strenge ab. Wäre sie wirklich richtig und die vier Dramen jedesmal eine Tetralogie gewesen, so wäre die offenbar aus der Feder eines Kenners der dramatischen Litteratur geflossene Bemerkung des Scholiasten zu den Fröschen unerklärlich: denn wie hätte sich dann den vier Dramen der Orestie der Name Tetralogie absprechen lassen? Diogenes aber ist in diesem Kreise so wenig Kenner, dasz es unmöglich, auch von niemand noch versucht ist, aus dem was er weiter sagt einen Begriff von dem Wesen der Tetralogie zu gewinnen. Dasz eine Verbindung der einzelnen Dramen bei der Tetralogie da war, ist das

einzige was er aussagt. Eine solche bezeugt auch der Umstand (Schöll S. 45), dasz der Redner Antiphon die vier Reden des Processes (Klage, Vertheidigung, Replik und Duplik) als Tetralogie bezeichnete. Es ist S. ohne weiteres zuzugeben, dasz das Wort Tetralogie nicht vier zusammenhanglose Tragödien bezeichne (S. 39); wenn er aber mächtig betont dasz es keine Stelle gebe, wo Tetralogie von zusammenhanglosen Stücken gebraucht werde, so heiszt das nichts weiter als dasz keiner der Alten von hölzernem Eisen spreche, und er greift nur den ungenauen Ausdruck unserer Zeit an, welche Didaskalie und Tetralogie so ohne weiteres durch einander geworfen hat; aber gerade über diese Hauptsache schweigt Schöll, dasz kein Zeugnis des Altertums vier gleichzeitig gegebene Dramen ohne innern Zusammenhang der Fabel, wie Euripides Medeia, Philoktetes, Diktys und Schnitter, eine Tetralogie nennt.

So wäre also der Name Tetralogie auf vier Dramen mit zusammenhängender Fabel zu beschränken? — Es gibt wol nur eine einzige Stelle, welche ausdrücklich Dramen ohne Fabelzusammenhang als eine Tetralogie anerkennt: Phineus, Perser, Glaukos und Prometheus des Aeschylos; aber diese éine Stelle erklärt S. für ein Autoschediasma. Indem Suidas sagt, dasz Sophokles der erste gewesen sei, der den tetralogischen Zusammenhang der Dramen aufgegeben habe, erklärt er jene vier vor dieser Zeit auf die Bühne gebrachten Dramen für eine Tetralogie. Besteht S. auf der Verwerfung dieser Stelle, so raubt er seiner Thementetralogie die einzige historische Basis. — Wir müssen gerecht sein gegen S.; jener Unterschied zwischen Didaskalie und Tetralogie ist neu, und S. teilt den Vorwurf der Verwechslung mit allen seinen Vorgängern, und würde davon nicht mehr als sie getroffen werden, hätte er nicht gesucht in nicht erhörter Weise diesen Begriff gegen ein ausdrückliches Zeugnis zu octroyieren, wo demselben alle Basis fehlt (Böckh ind. lect. Berol. hib. 1841. Welcker gr. Trag. III 1546 ff. Bernhardy II 796). Anstatt der Tetralogie ein fremdes Gebiet erobern zu wollen, wäre es zweckmäszĭger gewesen auf ihrem Gebiete Forschungen anzustellen. Die nächste Frage wäre dann gewesen, ob jeder beliebige Zusammenhang genüge um aus vier Dramen eine Tetralogie zu bilden. S. scheint dieser Meinung zu sein. Ohne mit ihm über die Dehnbarkeit des Begriffes Tetralogie zu rechten, möchte ich hier versuchen nachzuweisen, für welche Arten der Verknüpfung der Name Tetralogie beglaubigt ist. Ein sicheres Resultat läszt sich hier natürlich nur für die Trilogie gewinnen, da uns für die Tetralogie kein Beispiel vorliegt, aus welchem wir das Gesetz ihrer Verbindung entwickeln könnten. Wir müssen uns aber vor allen Dingen hüten aus dem Bereich des Wissens hinauszutreten. Den nächsten Anhaltspunkt gibt uns natürlich die Orestie, aber auch zugleich die strengste Gebundenheit, indem allemal das folgende Stück die Rache für das im vorhergehenden gefrevelte zeigt im Sinne des antiken δράσαντι παθεῖν. Die welche im ersten Stücke den Fürsten und Gemahl, wenn er auch in Selbstvermessenheit, der göttlichen Warnungen nicht achtend, den

Zorn der Himmlischen auf sich herabgerufen hatte, der eignen Rachsucht und ihrem wilden Gelüste geopfert haben und den Racheschrei der Getreuen höhnend abweisen, sinken im zweiten von der pflichtmäszigen Blutrache ereilt selber in den Staub; weil aber, um den Vater nach Herkommen und Sitte zu rächen der Sohn, die Mörderhand hat gegen die Mutter aufheben müssen, *facto pius et sceleratus eodem*, so trägt die Lösung des im ersten Stücke geschürzten Knotens die neue Frage in ihrem Schosze, ob dem Orestes die erfüllte oder die verletzte Sohnespflicht höher anzurechnen sei, eine Frage die durch die Göttin der Weisheit selber gelöst wird, welche die Reinheit des Motivs über das Grausige der That siegen läszt. — Dies ist offenbar die strengste Form der Trilogie, in der die Lösung des vorhergehenden Stückes den Knoten des folgenden schürzt. Minder scharf verbunden ist schon die Tetralogie des Aeschylos: Laios, Oedipus, Sieben und Sphinx; denn dasz wir in diesen ein Jahr nach Sophokles erstem Auftreten (468) gegebenen Stücken eine Tetralogie haben, läszt sich nicht bezweifeln. Leider müssen wir uns hier beschränken aus dem éinen vorliegenden Stücke den Rückschlusz zu machen auf die vorangehenden. So sehen wir denn dasz die vernichtende That, welche den Helden der Sieben vor Theben in Tod und Verderben jagt, als die Folge des Fluches auftritt, der in den vorangegangenen ausgesprochen war (V. 70. 655. 698. 711). Des Vaters Fluch hat in Eteokles, man kann nicht eigentlich sagen den Bruderhasz, aber die stolze Haltung erzeugt, welche mit offenen Augen von der (falschen) Scham in den Tod gedrängt wird (633). So hat also Oedipus Maszlosigkeit nicht blosz gegen sich selber den Dolch gezückt, sondern über sein ganzes Geschlecht das Leid gebracht. Der Zusammenhang ist hier minder eng als in der Orestie, und teusche ich mich nicht, so war er das auch zwischen den beiden ersten Stücken. Welcker freilich nimmt an dasz Laios physische Vernichtung der Inhalt des ersten Stückes gewesen sei, wo denn Oedipus in demselben eine Rolle hätte spielen müssen; mir aber scheint die vom Chor in den Sieben dreimal hervorgehobene Warnung des Apollon (V. 725. 802. 842) auf einen frühern Moment, die Aussetzung des Oedipus, hinzudeuten, worin mich das Fragment 113 Dind. *ἐγχυτριεῖς· ἀπὸ τῶν ἐκτιθεμένων παιδίων ἐν χύτραις*, bestärkt, wenn etwa Iokaste sagte: 'du willst den Knaben doch nicht in einen Topf stecken?' Am Schlusz muste allerdings die sichere Nachricht kommen, sei es durch Seherspruch, sei es durch *deus ex machina*, dasz der Knabe gerettet und des stolzen Fürsten Absicht vereitelt, sein Verderben gewis sei. — Liesz sich also in der Orestie das Verhältnis der Dramen zurückführen auf den Zusammenhang von Schuld und Strafe, so zeigt sich uns hier das von Grund und Folge, und dies Verhältnis liesz sich schon in einer Allgemeinheit fassen, die dem Dichter selbst eine gröszere Freiheit in der Wahl der Mythen gestattete. Hatte das éine Stück die Zerrüttungen des Lebens behandelt, die zu einem Muttermorde führen, etwa in dem Mythus des Alkmäon, so konnte das folgende gar wol an dem Beispiel des Ores-

tes die Zerrüttungen von Herz und Sinn veranschaulichen, die aus einem Muttermorde entspringen, und so Dramen aus verschiedenen Mythenkreisen in einer Tetralogie zusammenkommen. — Aber auch dies war nicht die weiteste Verbindung der Dramen der Tetralogie. Auch der Fall genügte, wenn sich die Handlung der verschiedenen Dramen wie ein erster und zweiter Schritt auf der gleichen Bahn darstellte. Das scheint aus der Verbindung von Phineus, Perser, Glaukos und Prometheus geschlossen werden zu müssen; aber leider sind wir abermals an ein einziges Drama gewiesen, um uns die Verbindung zu construieren, und dessen Winke lassen gar viel zu wünschen übrig. Die Perser stellen uns die ganze Grösze des bei Salamis erlittenen Schlages vor Augen: zwar ist er Folge eines Verhängnisses, das aber Xerxes schon für die Gegenwart heraufbeschworen hat (747). Die dort erwähnten *χρησμοί* scheinen auf das vorhergehende Stück zurückzuweisen, ihre Erfullung aber hat Xerxes herbeigeführt, indem er sich vermessen hat durch Flotte und Brücke das freie Meer in Fesseln zu schlagen (90 ff. 68. 115. 135. 750) und in den fremden von der Gottheit gesonderten Weltteil sich einen Eingriff zu erlauben trotz der Warnung des Vaters (186. 788). So verderbt ihn die Gottheit (350. 360), nachdem sie ihn tückisch in ihr Netz gezogen hat (97): seine Hybris hat den Samen gestreut und nun steht eine mächtige Saat des Verderbens (*ἄτη*) da; das angegriffene Land steht seinen Kindern zur Seite, und die Herschaft Persiens welkt ihrem Untergange entgegen. Ein Horatius jener Zeit möchte von Xerxes gesungen haben: *nequiquam deus abscidit | prudens oceano dissociabili | terras, si tamen impiae | non tangenda rates transiliunt vada.* Fragen wir aber dem Inhalt des ersten Stückes nach und der Möglichkeit dort die *θέσφατα* zu suchen, so hat dort Phineus sich das gleiche erlaubt: die Meere, welche die Gottheit geschieden hatte, den Argonauten eröffnet (Schol. Apoll. Argon. II 178). Phineus ist, wie Welcker Tril. S. 479 vortrefflich deduciert, Repräsentant des Morgenlandes; er verrieth aber nicht allein seiner Heimat Schätze dem Abendlande, sondern er griff auch freveInd in die Satzungen der Gottheit ein und lehrte schlau die Hemmnisse beseitigen, welche dieselbe weislich der Thorheit der Menschen gesetzt hat. Hatte er auf der Bahn des Xerxes den ersten Schritt gethan, so konnte das Unheil, das der letztere über das Morgenland bringen werde, indem er, statt wie Dareios nach der Hegemonie unter seinen Nachbarn, nach der Knechtung freier Männer strebe (785 vgl. 770), dort bereits prophetisch angedeutet werden. Aber die Perser weisen durch Prophezeiungen zugleich vorwärts auf den Untergang des Landheers (801), das durch die Ueberbrückung des Hellespontos, die wiederholt hervorgehoben wird und auf die Schlacht bei Salamis doch keinerlei Beziehung hat, seinem Vaterlande entzogen ist (68. 115. 135) und dem im Asoposgefilde der Untergang naht (810). Dort aber liegt, nicht allzufern vom Kampfplatz, Potniae, die Stadt des Glaukos Potnieus, dessen Mythus nach der vita Aesch. bei Robortellus den Stoff zu dem dritten Drama hergegeben hatte, wofür sich auch Hermann 'de

Aeschyli Glaucis' (opusc. II 61) erklärt, während Welcker als drittes Stück sich für den Glaukos Pontios entscheidet, der aber nach dem Schol. zu Theokritos IV 62 ein Satyrspiel war, wofür auch Vell. Pat. II 83, 2 spricht. Entscheiden wir uns für Hermanns Ansicht, so wird also die Hybris des Glaukos der des Phineus und Xerxes analog gewesen sein und die Hindeutung auf die Schlacht bei Platää nicht gefehlt haben. Und das Satyrspiel Prometheus legte dann den Eingriff in die Entscheidungen der Götter, wenn auch in anderer Weise, von neuem dar. — Es kann mir nun natürlich nicht einfallen zu behaupten, dasz mit den genannten Arten der Tetralogie alle Formen erschöpft seien; aber je bestimmter und fester hier das Band ist, desto weniger wird doch unbedingt angenommen werden können, dasz jede geschichtliche Anreihung als solche genüge. Wenn uns aber S. die drei Labdakidentragödien des Sophokles für eine Tetralogie verkaufen will, so müssen wir doch zunächst zu bedenken geben, dasz bei ihnen jede engere Verbindung fehlt. Durch allgemeine Machtsprüche S.s wie S. 18, der König Oedipus könne in seiner Planmäszigkeit nicht gewürdigt werden, wenn man nicht die Verbindung zu einem Ganzen erkenne, wird man sich natürlich nicht beirren lassen, noch weniger, wenn sie in einer Form auftreten wie S. 245: man könne sich selbst nicht gründlicher zum Narren haben als wenn man annehme, Soph. habe das Mittelstück 23 Jahre nach dem Anfangsstück und dieses 10 Jahre nach dem Endstück gedichtet: Soph. hätte damit dem Publicum Hohn geboten. Nein, aber S. hat wissentlich seinen Leser zum Narren: denn wenn dieser ihm zugibt, dasz der Oedipus auf Kolonos das Mittelstück (einer Tetralogie) ist, so versteht sich die Sache von selbst; aber warum konnte ein Dichter nicht in späteren Jahren frühere Partien eines behandelten Mythus gleichfalls behandeln? Auch stützt S. in der Vorrede der Uebersetzung des Oed. Kol. seine Meinung einer ältern Abfassung dieser Tragödie auf die vermeintlichen historischen Anspielungen, nicht auf innere Gesetzmäszigkeit der Behandlung der drei Dramen. Endlich ist das was er oben von der Abfassungszeit sagt nicht etwa eine Annahme anderer, sondern er schlägt mit seiner Behauptung allem, was uns über die Abfassungszeit überliefert ist, geradezu ins Angesicht. Glücklicherweise hat er selbst die Hypothesis des Oed. Kol. als eine Autorität anerkannt, wird sie also doch wol nicht zu einem Autoschediasma verkehren: *τὸν ἐπὶ Κολωνῷ Οἰδίποδα ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ Σοφοκλῆς ὁ υἱδοῦς ἐδίδαξεν, υἱὸς ὢν Ἀρίστωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Μίκωνος, ὃς τέταρτος ἀπὸ Καλλίου, ἐφ' οὗ φασὶν οἱ πλείους τὸν Σοφοκλέα τελευτῆσαι. σαφὲς δὲ τοῦτ' ἐστὶν ἐξ ὧν Ἀριστοφάνης ἐν τοῖς Βατράχοις ἐπὶ Καλλίου ἀνάγει τοὺς τραγικοὺς ὑπὲρ γῆς.* Mikon war Archon 402. Wir sehen aus dieser Angabe, dasz der Verfasser, der nach S. selber aus den Didaskalien schöpfte (Leben d. Soph. S. 169), von der ersten Aufführung spricht: denn er sagt erstlich *ἐδίδαξεν* und nicht *ἀνεδιδάξατο*, und findet es zweitens in Beziehung auf diese Aufführung nothwendig das Todesjahr des Soph. zu constatieren, was gar keinen Sinn hätte, wenn er nicht

sagen wollte dasz das Drama da zuerst gegeben sei; denn die Erwähnung einer Aufführung des Drama nach des Dichters Tode hat ja sonst gar keine Bedeutung und mag unzähligemal vorgekommen sein, da dasselbe, wie die andere Hypothesis sagt, *τῶν θαυμαστῶν* war. Es erklärt sich also dadurch der Verfasser drittens einstimmig mit der andern Hypothesis, welche ebenfalls das Stück in die spätere Zeit des Soph. setzt: *καὶ ἤδη γεγηρακὼς ὁ Σοφοκλῆς ἐποίησε.* Diese letztere aber bestimmt nun weiter viertens die Art der Verbindung dieses Drama mit dem König Oedipus: *ὁ ἐπὶ Κολωνῷ Οἰδίπους συνημμένος πώς ἐστι τῷ Τυράννῳ*, also nur in gewisser (unbestimmter) Weise angeknüpft an den König Oedipus. Dieser Grammatiker weisz also so wenig wie der vorige von einer äuszern Verbindung. Einer solchen aber widerspricht ausdrücklich fünftens die Hypothesis des König Oedipus: *εἰσὶ δὲ καὶ οἱ Πρότερον αὐτὸν, οὐ Τύραννον, ἐπιγράφοντες διὰ τοὺς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν καὶ διὰ τὰ πράγματα.* Es fanden also die Urheber jener Benennung die beiden Oedipus in Didaskalien verschiedener Jahre, *διὰ τοὺς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν*, kannten sie nicht als in éiner Didaskalie vereinigt, in welchem Falle auch der Zusatz *διὰ τὰ πράγματα* nicht blosz unnöthig, sondern, weil ganz selbstverständlich, geradezu albern gewesen wäre. Wenn S. dies Zeugnis verdächtigen will, weil der König Oedipus in den Didaskalien nicht der frühere könne geheiszen haben, so ist das eine Silbenstecherei, da niemand das behauptet hat, sondern der Referent nur sagt, dasz Editoren oder Abschreiber ihn so genannt haben, weil sie ihn in den Didaskalien früher als den Oed. Kol. aufgeführt fanden. Sie kannten offenbar für beide nur Jahre, wo sie nicht gemeinschaftlich aufgeführt waren. Behauptet S., das sei nur eine zweite Aufführung gewesen, so hat er den Beweis zu führen, dasz es eine ältere erste gegeben habe. Aber davon gibt es eben keine Spur.

In diesem Conflict mit den Ueberlieferungen der Gelehrten des Altertums sollen nun ästhetische Gründe den Mangel der historischen Beweise ersetzen: Oedipus Tyrannos soll nicht abgeschlossen sein. Nachdem der Dichter dem Helden, der arglos gefehlt, in der grausigsten Weise gegen sich selber hat wüten und ihn die Blindheit seines geistigen Auges an dem Lichte des leiblichen hat rächen lassen, so dasz jeder Leser nach dem Abschlusz sich sehnt, hat er, um die Herbigkeit des Eindrucks zu lösen, in der Liebe des Vaters zu seinen Töchtern, da er an die Kinder im allgemeinen wegen der Sage vom Bruderzwist nicht erinnern durfte, ein Mittel gesucht um die Herzen der Zuschauer zu sanfteren Regungen des Mitleids hinüberzuleiten. S. aber flicht sich daraus die Behauptung, dasz diese Trennung von Söhnen und Töchtern unmotiviert sei und auf die Rolle hindeute, welche die Töchter an Oedipus Seite in Kolonos spielen. Das wird man ihm nimmermehr einräumen dürfen. Eben so wenig läszt sich eine Fortsetzung des Stückes erweisen aus der Weigerung des Kreon die Entfernung des Oedipus aus Theben sofort eintreten zu lassen. Wäre diese Behauptung richtig, was sie nicht ist, so müste eine Tragödie

Kreon folgen; da aber bei Kreon jede Hybris fehlt, die eine Entscheidung herausfordert, so ist das nicht möglich. Es ist im König Oedipus ein einziger Wink, der auf die Art seines Endes im Oed. Kol. hinweist, V. 1455 f., aber auch nicht das geringste, was ahnen liesze, dasz derselbe noch einmal eine tragische Person werden solle: dasz der sein Vergehen mit so grimmiger Wut an sich selber rächende Mann uns noch solle als ein 'mordgrimmiger Rabenvater' (S. 218) vorgeführt werden, ist nicht im entferntesten aus dem Stücke selbst zu vermuten. Das ganze Urteil über den zweiten Oedipus entbehrt jeder Unbefangenheit und ist so verzerrt, dasz man gar nicht weisz wo man anfangen soll, um die Verschrobenheit ins Licht zu stellen. Oedipus soll von Anfang bis zu Ende die Absicht haben sich an seinem Volk blutig zu rächen: für S. ist also die V. 406 ausgesprochene Bereitwilligkeit des Oedipus zu einer Versöhnung, wenn Theben ihm in vaterländischer Erde ein Grab gewähren wolle, nicht vorhanden, nicht V. 410 der Zweifel, ob er seinem Volke könne gefährlich werden. Er weisz in dem aus seiner Heimat vertriebenen blinden Greise den Dulder nicht zu finden, und möchte der Warnung V. 1194 vor zu heftigem Zorn rückwirkende Kraft auf die vorhergegangenen zwei Drittel des Stückes geben, ohne auch dort nur ein einzigesmal den Zorn nachzuweisen usw. Den Hohn, mit dem er seinen Gegnern ihr Urteil vorhält, mag er selbst vertreten; die Wissenschaft gewinnt gewis nichts damit. Ref. vermag in dem Helden des Oed. Kol. nichts zu sehen als den aus dem Getümmel des Lebens nach einer letzten Ruhestätte strebenden Greis, an dem sich das Wort aus der Antigone V. 585 f. bewahrheitet: οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον. Es wird ihm das letzte Asyl versagt von der Blindheit des Vorurteils, bestritten von eben dem Vaterlande das ihn ausgestoszen hat und das jetzt eine Pflicht der Rückkehr geltend macht gegen den, welchem es doch keinerlei Recht einräumen will und durch kein Opfer seinerseits ein Grab in väterlicher Erde zu erkaufen gedenkt; es wird ihm endlich verkümmert von dem Sohn, der ihn gleichgültig hinausgestoszen hat und ihn jetzt, um seinen Bruderhasz mit des Vaters Beistand zu bewaffnen, gegen menschliches und göttliches Recht zurückzuführen entschlossen ist, nachdem dieser endlich durch fremde Barmherzigkeit gefunden hat was er brauchte. Polyneikes Krokodilthränen sind ein genügender Beweis, dasz auch dies Stück nicht abgeschlossen sei und die Antigone folgen müsse, und doch hat dies Stück nicht éine Anspielung auf die gerügte Härte eines Rabenvaters, der einen edlen Sohn preisgegeben, nicht éine auf den Segenswunsch des scheidenden Bruders: σφῷν δ' εὖ διδοίη Ζεύς, der in so entsetzlicher Weise in sein Gegenteil umschlagen soll; und doch bot sich dazu Ant. 902 so treffliche Gelegenheit. Statt dessen werden wir auf die pathetische Expectoration im Leben des Soph. S. 176 hingewiesen: wenn man einem Künstler sagte, es habe ein Bildner drei Figuren so angelegt, dasz sie eine Gruppe bilden, sie aber in ganz verschiedenen Zeitpunkten getrennt von einander aufgestellt, so würde man vor ihm lächerlich

werden. Ohne uns durch den Popanz der Lächerlichkeit beirren zu lassen, werden wir darauf nur zu erwidern haben, dasz S. uns durch den vagen Begriff Gruppe vollkommen in den sophistischen Haufenschlusz zu verstricken bemüht ist. Soll Gruppe hier mehr als etwas zweckmäszig zusammengestelltes bedeuten, soll es Figuren bezeichnen, die sich durch ihre Haltung einander mit Nothwendigkeit voraussetzen, so ist diese Nothwendigkeit doch etwas was nachgewiesen werden könnte, nachgewiesen werden müste. Warum läszt uns S. mit diesem Beweise im Stich? — Die Antwort ist, weil nach der Natur der drei Tragödien gerade dies nothwendige Vorausgesetztsein der einen durch die andere nachzuweisen eine Unmöglichkeit ist; denn es fehlen dazu gerade die wesentlichsten Züge. Soll aus dem König Oedipus ein Folgestück construiert werden, so müste es wurzeln in der Intrigue durch die Oedipus aus Theben vertrieben ward, oder in dem Trotz mit dem er es verliesz; aber darüber fehlen im Oed. Kol. selbst die nothdürftigsten Andeutungen: er ist vertrieben, ist auf attischem Boden. Und wo setzt denn die Antigone eine voraufgehende Tragödie voraus? S. hat in der Darstellung ihres Gedankenganges S. 206 nicht einen einzigen Zug beigebracht, welcher von den in den beiden Oedipus gegebenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müste; es ist dort von keinem Rabenvater die Rede, der den unglücklichen Polyneikes in den Tod gejagt habe, von keinen Leiden welche die Töchter im fremden Land mit dem Vater bestanden hätten. Es fehlt im Oed. Kol. nicht das Wort des scheidenden Polyneikes, ihm wenigstens ein Grab zu sichern, auf welches die Antigone gebaut ist; aber wo ist darauf die Beziehung in der Antigone? wo ferner ein Wink, wie die von Theseus mit Gewalt befreiten Oedipustöchter in Theben Aufnahme gefunden haben, wie es nach dem Kampf Oed. Kol. 820—1034 zwischen Antigone und dem Sohn des Kreon selbst zu einer Verlobung habe kommen können? mit éinem Wort, wo man glauben sollte dasz die tetralogische Verbindung sich würde kund gegeben haben, da finden wir gerade gar nichts. — So führt uns über diesen Teil denn das gesagte zu dem Endurteil hin, dasz sich hier wol dankenswerthe Winke, richtige Ansichten im einzelnen finden, dasz aber unter dem Lichte, in welches alles gestellt ist, selbst das richtige ein verzerrtes Ansehen gewinnt, weil es dienen soll, dem unerwiesenen und unerweislichen Eingang zu verschaffen.

Wir wenden uns demnächst zu dem zweiten Teile der Schrift, dem Schöll S. 93 die Ueberschrift 'Sicherheitsgrad gemutmaszter Sophokleischer Dramenverknüpfungen' gegeben hat. Es ist der Kern dessen was er früher in seinen Beiträgen geliefert, nur umgestaltet und verkürzt. Eine unverächtliche Beigabe bildet die Heranziehung dessen was Welcker später über diesen Gegenstand geäuszert (die griech. Tragödien) und was A. Nauck, O. Ribbeck oder Hartung für die Fragmente der Tragiker gethan und wo sie sich die Ansichten S.s angeeignet haben (s. S. 108. 110). Dabei ist aber nicht zu übersehen, dasz die gedachten Gelehrten, indem sie im einzelnen S. beistimmten, seiner

Ansicht über die Tetralogie durchaus fern geblieben sind. Hier aber erscheint dieser Teil als ein Mittel der Beweisführung für jene Annahme von Sophokleischen Dramen ohne selbständigen Abschlusz, die wir im obigen als unvereinbar mit Aristoteles Worten und den Ueberlieferungen des Altertums gefunden haben. Wir wollen uns aber trotzdem die Mühe nicht verdrieszen lassen nachzufragen, wie bündig und nöthigend denn in dem beigebrachten selbst S.s Beweise sind.

Sein Ziel deutet er S. 93 an: 'Inhaltspuren von Dramen aufzuweisen, deren Fabel auszer Zweifel stand, und die nach der Natur dieser Fabel und dem Masze der Ausführung eines griechischen Drama in diesem éinen Stück rund abzuschlieszen unmöglich war.' Zum ersten Beispiel nimmt er hier wie in den Beiträgen die Lakonerinnen. Dies Drama gehörte nach Aristoteles Poetik 23 dem troischen Kreise an und musz den Raub des Palladion enthalten haben (Beitr. S. 170), so dasz also diese Lakonerinnen die lakedämonischen Mägde der Helena sein müssen, wodurch denn neben Helena, Odysseus und Diomedes die Personen des Drama gegeben sind. Das musz zugegeben werden. Wenn nun aber S. diesen Inhalt herabsetzen will zu einem bloszen kühnen Abenteuer des Odysseus und Diomedes, so sagen wir nein: es ist ein kühner Versuch dem Feinde ein wesentliches Schutzmittel zu entziehen; und wenn S. meint, das Ganze habe nichts tragisches, erschöpfendes, so wird dieser Raub freilich nicht als Groszthat der beiden Helden gepriesen; aber es ist auch gar nicht einzusehen, warum gerade sie die Träger des Tragischen in diesem Drama sein musten. Ein Analogon des Palladionraubes bietet die Taurische Iphigenie und wer behauptet denn dasz das keine Tragödie sei? — Wir sehen hier ganz ab von der Möglichkeit das Stück als ein dem Satyrspiel verwandtes heiteres Drama zu betrachten, wozu z. B. vortrefflich passen würde, dasz Odysseus und Diomedes durch eine Kloake in die Stadt sich eingeschlichen haben und wozu auch die leidenschaftlichen Betheurungen in Fr. 339 Dind. stimmen: denn Aristoteles nennt es τραγῳδία, und die Wichtigkeit, welche der Besitz des Palladion für Troja hat, gibt der Handlung eine grosze Bedeutung. Ein Trojaner, der es wissend und willig in Feindes Hand überliefert hätte, wäre ein Verräther und somit keine Persönlichkeit für die Tragödie gewesen; liesz er es sich aber ablisten oder ablocken, so bot die Entteuschung Gelegenheit zu einem tragischen Conflict herbster Art. Wir wissen von der Katastrophe des Drama absolut nichts: den ehrwürdigen Antenor also, wie S. thut, mit dem Verdacht das Palladion verrathen zu haben belasten zu wollen, ist grundlos; es ist leichtsinnig obendrein, da Strabo, der uns die Rettung des Antenor aus der Ἰλίου ἅλωσις meldet S. 608, von Verrath nichts weisz, sondern die Milde gegen ihn lediglich als Dank für die frühere Gastlichkeit betrachtet, die Menelaos bei Antenor gefunden. Aber S. hat, indem er auf Antenor rieth, das eigentliche Mittelglied, seine Frau, Theano die Priesterin der Pallas, übersprungen. Wie ward das Götterbild ihrer Obhut entzogen? war eine Schuld auf ihrer Seite? war sie durch eine Besorgnis für das

Leben ihrer Söhne bestochen? belehrte sie hinterher vielleicht ein Göttermund (vgl. Iphig. Taur.) dasz ihr Verrath diesen nichts nützen werde? ward sie durch diese Gewisheit zur Verzweiflung getrieben? Freilich wissen wir nicht dasz die Lakonerinnen solche Scenen enthielten; wenn sie aber solche oder ähnliche enthalten konnten, so kann S. nicht berechtigt sein zu behaupten, dasz es unmöglich war diesen Stoff in einem Drama rund abzuschlieszen, zu behaupten dasz es eine Exposition, kein Drama gewesen sei (S. 95). Wenn Welcker auch nichts weiter als die Anfangsscenen des Drama, aus denen uns noch einige Spuren vorliegen, gegeben hat, so entschuldigt das S. nicht: denn S. ist es ja erst der behauptet: was nicht vorliegt, ist auch nicht da gewesen, und der damit dem Sophokles aufbürdet, was gerade er am sorgfältigsten mied, die Schöpfung eines unfertigen, in sich nicht abgeschlossenen Drama (Arist. Poet. 7. 8), das was ihn zu dem *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι* trieb. Ist aber der Grund auch nicht haltbar, so soll uns das doch nicht hindern S. einmal ganz durch diese vermeintliche Tetralogie zu folgen und zu sehen, wie sein Princip ihn von Willkürlichkeit zu Willkürlichkeit führt. Als zweites Stück statuiert er den Laokoon, den er wieder zu einer Fortsetzung des Sinon macht. Sinon, sagt er, ist als eine Figur des Soph. durch drei Citate bezeugt. Als eine Figur? Nicht doch, als eine Tragödie: Hesychios bringt 3 Glossen mit dem Citat *Σοφοκλῆς Σίνωνι*. Aber vom Sinon, fährt S. fort, ist Laokoon unzertrennlich (richtiger wol: für Laokoon ist Sinon als einleitende Figur sehr brauchbar). Die in Soph. Fragmenten häufig vorkommenden Doppeltitel, meint er S. 149 (vgl. Beitr. S. 225), zeigen dasz verschiedene Citate nicht unbedingt zwingen zwei Stücke für sie anzunehmen, und auch Welcker, meint er, habe seine Leser ohne Andeutung gelassen, wie sich diese Schlauheitsrolle zu einer ganzen Handlung abrunden konnte. Ganz recht; Welcker wollte keine Dichtung geben und fühlte sich auszer Stande in Soph. Geiste den Torso zu ergänzen; aber S., der das unternimmt, hätte nun doch den innern Zusammenhang der Partie des Stückes wo Sinon, und derjenigen wo Laokoon die Hauptrolle spielte, andeuten müssen; waren sie beide Rollen des Protagonisten? Aber es kommt noch eine andere Schwierigkeit: wir wissen aus Dionysios v. Halik. I 48, dasz der Abzug des Aeneias den Schlusz des Laokoon bildete, und wir hätten demnach eine Tragödie, in der sich das Interesse nach einander um drei verschiedene Figuren, Sinon, Laokoon und Aeneias gruppierte; solch eine Tragödie hat doch des bedenklichen viel; sie hat aber jedenfalls einen ganz festen, sichern Abschlusz. Sie beweist also nichts an dieser Stelle, um so viel weniger als sie selber die Lakonerinnen auch nicht fortsetzt.

Doch den Laokoon fand S., als er sich die Folgedramen für seine Lakonerinnen suchte, eigentlich nur unterwegs und muste ihn mitnehmen; als rechte Ergänzung der Lakonerinnen tritt erst das nächste Stück, der Lokrer Aias, hervor. Das ist das Eroberungsdrama und in ihm bildet der Frevel des gedachten Helden natürlich die Spitze; unter

S.s Händen aber verschmilzt dies Drama vollständig mit den Antenoriden zu einer Einheit, und wer nicht die Beiträge, besonders S. 173 vergleicht, sieht kaum recht wie. Freilich eine äuszere Autorität setzt die beiden Stücke nicht in Verbindung; vielmehr scheint von Strabo S. 608 der Aias Lokros durch *ἅλωσις Ἰλίου* bezeichnet zu werden; aber nicht umsonst hat S. in den Lakonerinnen den greisen Antenor herangezogen und als Verräther gebrandmarkt; es musz doch für den Verrath auch die Strafe kommen, also müssen die Antenoriden das dritte Stück gewesen sein. So ist der Zirkel im Beweis fertig: um die Verbindung mit dem dritten Stücke zu gewinnen, musz Antenor im ersten auftreten; weil Antenor im ersten Stück die Verrätherrolle gespielt hat, musz der Untergang seiner Familie das dritte Stück bilden, der Aias verschwindet ganz dazwischen. Weil Aristoteles nach den *Λάκαιναι* die *Ἰλίου πέρσις* nennt, ohne auch nur zu sagen dasz sie von éinem Dichter seien, identificiert sich diese bei S. mit dem von Strabo *ἅλωσις Ἰλίου* genannten Stücke, dieses mit dem *Αἴας Λοκρός* einerseits und mit den Antenoriden anderseits, und damit das letztere nicht auffallend werde, erfahren wir dasz ohne diese Verbindung das Eroberungsdrama ein Schreckensgemälde ohne sittliche Vertiefung sein würde. Wir wollen S. sein unbestreitbares Verdienst in diesen Partien nicht schmälern; aber er behandelt die Ordnung der Fragmente, als ob er ein Räthsel zu lösen hätte. Bruchstücke lassen sich in sehr verschiedener Weise zusammenreihen: ein gutes Räthsel läszt nur éine Lösung zu. S. hat manche schöne poetische Ergänzung gegeben, aber damit ist sie doch nicht das wofür S. sie möchte gelten lassen, etwas historisch constatiertes, Herstellung des Sophokleischen Entwurfes. — Aber man glaube ja nicht dasz wir hier am Ende des S.schen Tetralogie-Entwurfes stehen. Er schenkt uns nichts: zur Tetralogie gehören vier Stücke, und wo sollte er sonst mit der Polyxena bleiben? In den Beiträgen S. 202 fürchtet S. selbst noch, es sei dies Heranziehen eine Neckerei der Phantasie; in dem vorliegen- Werke nimmt er zu Buch (S. 99), dasz Welcker den Zorn der Athene im Lokrer Aias nur geschildert, nicht gestraft finde. So steigt denn ein neues Gestirn empor, das zwar nicht durch die Lakonerinnen, aber doch durch die von diesem Stücke bedingten Antenoriden, oder vielmehr durch den diesem Drama willkürlich als erster Teil voraufgestellten Aias Lokros postuliert ist. Freilich nahm man sonst, auch S., nach Analogie der Alkestis an, dasz, wenn an der vierten Stelle eine Tragödie anstatt des Satyrspiels eingetreten sei, es ein Stück von minder starker Spannung gewesen; S. aber beirrt es nicht, dasz er ein Drama hieher gebracht hat 'in dem die Schattenseiten des Lebens, Undankbarkeit und Bruderzwist, in die Ferne greifender und aus der Ferne drohender Göttergrimm sich zu einem schaurigen Ganzen vereinigen.' Hat denn das vorhergehende ein solches Schauerdrama als Schlusz postuliert?

Wir müssen hier schon sprechen *ex ungue leonem:* die übrigen Complexe, auf die S. sich stützen möchte, sind von nicht stärkerer

Beweiskraft. Fassen wir denn, was aus diesem zweiten Teile resultiert, zusammen. Es läszt sich dadurch keineswegs die Behauptung stützen, dasz es von Soph. Stücke ohne tragischen Schlusz gegeben habe. Man musz allerdings einräumen, dasz ein solcher nicht allemal im Mythus selbst gegeben oder uns überliefert ist; aber mag in dem oben angeführten Beispiel der Lakonerinnen die von uns aufgestellte Vermutung der Verzweiflung der Theano eine noch so unberechtigte Annahme sein, so läszt sich die Möglichkeit eines genügenden tragischen Abschlusses danach doch nicht leugnen. Ganz derselbe Fall ist es mit der Nausikaa S. 148 und den Aechmalotides S. 108. Allerdings liegt bei Homer keine tragische Verwicklung für Nausikaa vor; aber ist denn damit abgeschnitten, dasz sich Soph. aus Od. ζ 273 ff. einen solchen schuf? *τῶν δ' ἀλεείνω φῆμιν ἀδευκέα, μή τις ὀπίσσω | μωμεύῃ· μάλα δ' εἰσὶν ὑπερφίαλοι κατὰ δῆμον.* Konnte nicht Nausikaa trotz ihrer Vorsicht von Landsleuten mit dem Fremdling gesehen und durch Archilochischen Spott zur Verzweiflung getrieben sein? Und ist anderseits das Los der Briseis, die dem Arm des Geliebten entrissen wird, und der Chryseis, die wol heimkehrt in das Vaterland, aber wie? kein in sich tragisches? Diese aufgeführten Beispiele sind gewis nicht schlagend; aber wenn man wirklich dem vorliegenden Stoffe gegenüber seine Unfähigkeit einen tragischen Schlusz zu ersinnen einräumen müste, so ist jedenfalls nicht aus den Augen zu lassen, einmal dasz es eine moderne Anschauung ist, das Tragische mit dem schlieszlichen Untergang des Helden zu identificieren. Nach Aristoteles hat der Tragiker uns nur durch das dunkle Thal des Mitleids und der Furcht zu führen, und der Schlusz kann ebensowol *εἰς εὐτυχίαν ἐκ δυστυχίας* sein als umgekehrt (Poet. 7. 13). Dann aber ist anderseits unsre Kenntnis der verschiedenen Mythenkreise nicht grosz genug um abzuurteilen, was für Wendungen die Sage dem Tragiker bieten konnte, und noch viel weniger wissen wir, wie weit der Dichter seine eigne Erfindungsgabe konnte walten lassen. Was aber S.s Schlüsse noch unsichrer macht, ist dasz ihm oft die leiseste Spur und das Ansprechende eines Gedankens genügt, um die bedeutendsten Consequenzen zu ziehen. Wo kein Schlusz möglich ist, leiht er der bloszen Vermutung die Gewisheit. Er statuiert eine Sophokleische Epinausimache, von der niemand etwas weisz, weil es von Attius ein Stück dieses Namens gab, und construiert ohne weiteres eine Soph. Epinausimache aus 4 Fragmenten, die wol für ein solches Stück passen, von denen uns aber weder Verfasser noch Stück genannt wird, nebst einem Verse aus einem unbekannten Drama des Sophokles, in dem das Wort *Περκώσιοι* vorkommt, weil Asios aus Perkote Il. *M* 110 beim Sturm auf die Schiffe einer der Hauptanführer ist. Man hüte sich an der Richtigkeit dieser Construction zu zweifeln: wir erfahren dasz derselben Beweiskraft abzusprechen nur der berechtigt ist, der einen Bezug auf eine andere von ihm zu erweisende darthun kann. So spielt S. mit dem *affirmanti incumbit probatio.* Seinen Gegnern freilich miszt er nicht mit gleichem Masze und weist S. 145 Welckers Vermu-

tung, im Odysseus Akanthoplex gedenke der Held vorlängst bestandener Abenteuer, durch die Bemerkung ab, dasz eine Wunde, die ihn daran nicht gehindert hätte, unmöglich habe tödlich sein können. Ob es ihm dabei gar nicht eingefallen ist, dasz der sterbende Herakles in den Trachinierinnen in gleicher Weise seiner alten Heldenthaten gedenkt? — Deutlicher noch charakterisieren ihn seine eignen Worte S. 118 und zeigen, wie geschwind er mit dem Beweise fertig ist: 'die Thatsache dasz Soph. in den «erbeuteten Weibern» die Entzweiung des Achilleus mit Agamemnon dargestellt hat, reicht völlig hin zu dem Schlusse zu nöthigen, dasz er die ganze Homerische Achilleusfabel in einer Dramengruppe ausgeführt hat; denn nicht der nothdürftigste Dramatiker . . konnte sich beigehen lassen diese ihrer ganzen Natur nach blosz vorbereitende Handlung als ein Drama für sich hinzustellen, ohne ihr unmittelbar die Folgehandlungen zu verbinden.'— Eben so wenig Verlasz ist auf seine Interpretation. S. 121 sagt er, die Worte des Sophokleischen Biographen τὴν Ὀδύσσειαν ἐν πολλοῖς δράμασιν ἀπογράφεται könne man auch verstehen: er nimmt ihren Inhalt der Reihenfolge nach auf wie in einem Inventar. Wo in aller Welt ist da von Reihenfolge und Inventar die Rede? Natürlich findet sich die gesuchte Reihenfolge von Dramen aus der Odyssee sogleich, selbstverständlich vier oder vielleicht drei: Nausikaa, Phaeaken, Niptra, Akanthoplex, denn er zweifelt ob die beiden ersten éin Stück waren oder zwei. Nachher verschmelzen jedoch die Niptra und der Akanthoplex in eins, wozu ein paar Fragmente der Niptra des Pacuvius, welche Worte des sterbenden Odysseus enthalten, den Durchgangspunkt abgeben müssen, wobei von der Reihe von Möglichkeiten immer nur die statthaft erscheint, welche der feststehenden Hypothese S.s Vorschub leistet.

Es gewinnt aber S. auszer jenem ersten hauptsächlichen von der angeblichen Unvollständigkeit und Unselbständigkeit der Stücke entlehnten Grunde noch einen zweiten, den er von einer vermeintlichen Ungenauigkeit der Citate entlehnt. Er behauptet dasz sich eine Zahl von Bruchstücken citiert finde unter Titeln von Dramen, denen sie ihrem Inhalte nach nicht scheinen angehören zu können, sondern eher einem andern dem genannten Drama voraufgehenden oder nachfolgenden. Es kann aber nicht leicht jemand entgehen, wie unsicher dieser Schlusz ist, und wie leicht der Dichter durch eingeschaltete Erzählung, Anspielung, Ahnung, Prophezeiung eine Masse verwandten Stoffes in ein Drama hereinziehen konnte; anderseits ist die Behauptung selbst nur in sehr bedingter Weise zuzugeben, selbst den Fall gesetzt dasz wir es mit Tetralogien zu thun hätten. Ein citierender Deutscher könnte wol sagen: Schiller sagt im Banket der Generale: 'schreib Judas'; schwerlich, er sage: 'spät kommt ihr, doch ihr kommt'; aber nimmermehr, er sage im Banket der Generale: 'du hast's erreicht, Octavio.' Es läszt sich wol ein Drama nach einer Nebenfigur oder nach einer ins Auge fallenden Scene benennen statt mit seinem eigentlichen Namen; aber das wonach man es benennt musz doch etwas be-

deutsames sein und eine specielle Beziehung auf das citierte haben. Das aber haben die von S. beigebrachten Titel keineswegs.

Doch es ist hohe Zeit dasz wir an den dritten Teil des Buches gehen; indessen über diesen können wir viel kürzer sein. Es blieb nach dem gesagten noch übrig das Verhältnis der vorgetragenen Ansicht zu dem dermaligen Stande der Wissenschaft darzulegen. Sie ist von vorn herein auf Widerspruch über Widerspruch gestoszen, und da S. sie nicht modificiert hat, so musz sich dieser Teil natürlich zu einer vollständigen Polemik gestalten. Einer solchen musz man einige Gereiztheit schon zu gute halten; ob sie aber einen Ton, wie S. ihn gegen die Heroen der Wissenschaft, Welcker, Böckh, Bernhardy, angeschlagen hat, auch nur entfernt entschuldigt, ist eine andere Frage. Wir sind überzeugt dasz S. durch diesen Teil keine Proselyten machen wird; der Philolog wird sich der Indignation nicht erwehren können, ein Dilettant wird vielleicht lachen, wie sich die Herren vom Katheder streiten. Allerdings war die Bestreitung Bernhardys auf S.s Standpunkte unerläszlich; er muste der Aeuszerung griech. Litt. II 790 entgegentreten, wonach das Aufgeben der tetralogischen Aufführung als etwas durch den Geist der Zeit, wie ihn Soph. richtig erfaszt hatte, gebotenes erscheint: denn damit ist seine Ansicht a priori abgeschnitten. Anders die übrige Polemik. Nachdem S. zunächst K. O. Müllers Ansicht, dasz die Dramen des Soph. wesentlich Seelengemälde seien, abgelehnt hat mit Hinweisung auf Aristoteles Poet. 6, 9, wendet er sich der Reihe nach zuerst gegen Welcker, dann gegen Bernhardy und zuletzt gegen Böckh. Dem ersten wirft er vor, dasz die von ihm aufgestellten Tragödien häufig blosze Anfänge oder Mitten ohne Ende seien (S. 148). Das wäre allerdings ein Tadel, wenn Welcker zu einem ästhetischen Zwecke geschrieben hätte; wenn er aber da, wo nichts vorlag woraus sich ein Schlusz hätte ziehen lassen, sich nicht gemüszigt fand dem Leser seine Phantasien vorzutragen, sondern sich beschied nicht zu wissen, was einmal für uns verloren ist, so sollte man eigentlich seine Besonnenheit loben. Aber gerade die Empfehlung der Besonnenheit ist es, was S. an Böckh zu tadeln hat. Uebrigens läszt sich im einzelnen nicht leugnen, dasz manches Urteil S.s Beachtung verdient, nur dasz er an die Stelle dessen was er tadelt nicht eben besseres setzt. Mit Recht sagt Schöll S. 150 von Welckers Darlegung des Inhalts der Phäaken, indem derselbe alles was von Odysseus Od. ζ—μ erzählt wird zusammenfaszt, das sei nur ein Stück Epos im Rahmen der dramatischen Form; worin aber das tragische Moment des Stückes gelegen haben soll, erfahren wir auch von ihm nicht; damit dasz er das Stück identificiert mit der Nausikaa und den Odysseus mit Rührungspathos der Erzählung des blinden Sängers horchen läszt ist doch keine dramatische Gestaltung gewonnen. Ueberall ist der Inhalt der Phäaken aber im Widerspruch mit S.s eigner Forderung S. 93 ganz willkürlich angenommen, und wir möchten sehen was S. der Behauptung entgegenstellen würde, dasz derselbe aus Od. ν 149—187 zu entnehmen sei, indem das Stück die Erfüllung des Orakels enthielt, das

den Phäaken Verderben androhte, weil sie sich vermaszen wider der Götter Willen Rettung und Segen zu spenden. Ist das ein Hirngespinnst, so ist das was er gibt ja auch nichts weiter; wer kann aus den zwei einzigen Fragmenten *καὶ βορᾶς ἀρτύματα* und *ἀποσημῆναι* ein Drama herstellen?

Weit heftiger als Welcker greift S. die Begriffsbestimmungen und Urteile Bernhardys an. Freilich sind beide in ihrer Ansicht Antipoden, da S. die Aeschyleische Compositionsweise als bei Soph. in ihren Grundzügen fortbestehend annimmt, während Bernhardy den Stil des Soph. streng und von vorn herein von dem des Aeschylos scheidet und so der Hypothese S.s allen Boden abschneidet. Dasz die von Bernhardy gezogenen Grenzlinien sich mit dieser und jener Construction S.s, z. B. der Triptolemos-Tragödie nicht vertragen wollen, beweist nun freilich nichts gegen Bernhardys Princip; aber allerdings geht derselbe zu weit, wenn er aus dem Einlenken des Soph. in die engeren Kreise der menschlich bewegten Welt eine Nothwendigkeit ableiten will die Composition der Tetralogie zu verlassen; denn so wird allerdings in Zusammenhang gebracht, was keinen hat, und S. hat Recht, wenn er das S. 159 'eine unlogische Zumutung' nennt und behauptet, aus der von Bernhardy dem Soph. vorzugsweise zugeschriebenen verflochtenen Peripetie würde eher eine Ausdehnung als eine Verkürzung des Drama folgen. So entbehrt manche gegen Bernhardy gerichtete Bemerkung nicht der innern Wahrheit; aber der Gewinn geht sofort verloren, da S. aus diesen Bemerkungen nur eine Waffe zu schmieden sucht zu Verfechtung seiner Ansicht, unbegründet, wie sie ist, und mit Aristoteles streitend. Sonst ist ja nicht zu leugnen, dasz S. manchen bedeutenden Wink gibt und mehrfach mit Grund hervorhebt, dasz Bernhardy in seinem Bestreben das einzelne mit markigen Zügen zu zeichnen, möglichst viel feste Anhaltspunkte zu geben und die einzelne Erscheinung auf ihre allgemeine Geltung zurückzuführen über das natürliche und nächstliegende hinausgegangen und ein *iurare in verba magistri* hier nicht angebracht ist; aber meistens sind bei ihm die negativen Resultate bedeutender als die positiven, und viel ist verworfen, was unbedingt hätte anerkannt werden sollen. Am ersten kann man das unterschreiben, was S. über Oedipus Tyrannos und Aias sagt: aber in der Elektra und Oedipus auf Kolonos tritt uns fast ein vollständiges Zerrbild entgegen. Die Antigone enthebt er ganz der Sphäre der Tragödie: wenn Soph. es unbedingt loben wollte 'dasz die Heiligkeit des Todtenfriedens und die Unverbrüchlichkeit der Geschwisterliebe eins seien mit dem ganzen Leben ihrer Seele' (S. 208), so hat er uns nach dem Urteil des groszen Stagiriten (Poet. 13) in dem Untergang einer solchen Seele ein *μιαρόν* vorgeführt. Es wäre dann das Stück eher einem mittelalterlichen Mysterium zu vergleichen. Gerade das Gegenteil ist ihm mit der Elektra begegnet, deren Charakter sich bei ihm so gestaltet, dasz auf Sophokles die Worte anzuwenden wären: *οὔτε (ποιεῖν δεῖ) τοὺς μοχθηροὺς ἐξ ἀτυχίας εἰς εὐτυχίαν μεταβάλλοντας, ἀτραγῳδότατον γὰρ τοῦτο.* So entspricht denn hier wie

in dem ganzen Werke der *effectus* leider nicht dem *conatus*. Es sind fruchtbare Gedanken darin ausgestreut; aber man ist fortwährend in dem Falle, auch wo man das einzelne anerkennt, seine Beziehung und überall die ganze Tendenz des Werkes die Tetralogie als durchstehende Compositionsform des Soph. zu erweisen abzulehnen. Wahrheit und Irtum wandern in merkwürdiger, für den etwas gewisses suchenden oft sehr unerquicklicher Weise Hand in Hand und das einzelne ist nur mit der grösten Vorsicht zu benutzen.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

12.

Sollemnia anniversaria in gymnasio regio Augustano ... a. d. VIII Id. Sext. MDCCCLVII rite celebranda indicit Dr. Christianus Guil. Ios. Cron, gymnasii professor. inest appendicula causae Socraticae. Augustae Vindelicorum, typis Wirthianis. 26 S. gr. 4.

In lebhaftem Vortrage verfolgt der rühmlich bekannte Hr. Verfasser durch diese kleine Schrift die Aufgabe Sokrates gegen Verkleinerer aus alter und neuer Zeit in Schutz zu nehmen. Doch erwarte man von ihm nicht eine Wiederholung der bereits von anderen durchgeführten Widerlegung Forchhammers (dessen hochehrenwerthe und liebenswürdige Persönlichkeit er übrigens gegen Limburg-Brouwers harte Worte mit vollstem Recht in Schutz nimmt): vielmehr bekämpft er zunächst S. 4—9 die von Emil Müller in diesen Blättern 1857 S. 87 f. aufgestellte allgemeine Behauptung, dasz die Philosophie einen wesentlichen Anteil an dem sittlichen und politischen Verfall Griechenlands habe, und nachdem er hier einen unzweifelhaften Sieg errungen, führt er S. 10 f. gegen Aristophanes als Ankläger des Sokrates namentlich auch Nägelsbach nachhom. Theol. S. 474 f. ins Feld; endlich aber in dem eigentlichen Kern des Schriftchens S. 12—16 sucht er Sokrates gegen die von Forchhammer aus Xenophon (Anab. III 1) geschöpfte Anklage, als ob er seinem Schüler Xenophon von dem 'unehrenhaften und unpatriotischen' Vorhaben bei Kyros Dienste zu nehmen nicht abgerathen habe, mit vielem Scharfsinn zu vertheidigen. Crons Absicht ist löblich und edel: denn wer könnte es ertragen auf Sokrates den Vorwurf der Unehrenhaftigkeit und des Mangels an Vaterlandsliebe lasten zu sehen? Aber gegen das Mittel, wodurch der Vf. die Ehrenrettung zu bewerkstelligen sucht, müssen wir im Namen der Wahrheit und der Gerechtigkeit protestieren. Denn um Sokrates in hellstes Licht zu stellen, wirft er auf Xenophons Charakter den dunkelsten Schatten: dieser soll zu seiner Selbstrechtfertigung die mit jenem gepflogene Unterredung unwahr dargestellt haben.

Es gilt ja leider seit Niebuhrs harter Anklage als eine ausgemachte Sache dasz Xenophon ein entarteter Sohn seines Vaterlandes

gewesen sei, wenn auch sein 'Vaterlandsverrath' mit einer bedauerlichen Borniertheit der politischen Anschauung entschuldigt wird; aber dasz der liebenswürdig naive und anspruchslose Geschichtschreiber unwahr und unehrlich gewesen sei, indem er zu seinem Vorteil Thatsachen entstellt habe, das ist doch ein Vorwurf den wir nicht ohne die bündigsten Beweise gelten lassen können. Wie begründet denn C. diese schwere Anklage? — Die ganze Anabasis habe den wesentlichen Zweck den Verfasser zu entschuldigen, zu reinigen, zu empfehlen. — Woraus geht das hervor? Der Eindruck den die Schrift auf jeden unbefangenen zu machen pflegt ist doch wol ein ganz anderer. Die Anabasis mit ihrer ganzen Eigentümlichkeit hat für das kindliche Gemüt einen solchen Reiz, sie ist nach meiner Erfahrung eine so wundervoll anregende und fesselnde Lectüre für unverdorbene Knaben, dasz nur Homer und Herodot damit zu vergleichen sind; wo aber eine Tendenz dem Schriftsteller dictiert hat, da fühlt die Jugend sie gewis heraus und wird dadurch verstimmt. Weshalb anders kommt dagegen die Kyropädie der echten Jugend so 'abgründig gähnend' vor (nach Lehrs in diesen Jahrb. 1859 S. 562), als weil die der Jugend widerwärtigste Tendenz, die schulmeisterliche, sie durchzieht? — Und jene Sebstreinigungstendenz sollte den Xenophon gar zur Unwahrhaftigkeit verführt haben? — Gewis war unser Autor keine geniale Natur wie Alkibiades oder Platon; was Wunder also, dasz ihm Schätze im innersten Wesen seines Meisters verborgen blieben, von welchen dieser selbst kein klares Bewustsein hatte und die erst Platons Zauberstab ans Licht brachte? Aber wenn Xenophon mit seinem für die Erfassung des praktischen Lebens so hellen Blick aus dem vieljährigen Verkehr mit Sokrates und aus seiner hingebenden Verehrung für ihn nicht wenigstens den Gewinn davongetragen hätte, in den einfachsten Geboten der Moral sicher und fest zu sein, z. B. nicht zu lügen, so wäre er ja durch und durch ein Heuchler und alle Bewunderung des edlen Sokrates wäre in ihm nur Schein und Verstellung. Nein, die Wahrscheinlichkeit spricht von vorn herein nicht dafür, dasz er zu seinem Vorteil Thatsachen entstellt habe. Aber C. will diese Unwahrhaftigkeit aus zwei Stellen der Anabasis beweisen; hören wir ihn.

Beide Stellen finden sich III 1. Dort erzählt Xenophon zunächst, er habe die Einladung des Böoters Proxenos zu ihm nach Asien zu kommen dem Sokrates mitgeteilt, und dieser habe ihm gerathen hinsichtlich der Reise das delphische Orakel zu befragen. So sei er nach Delphi gegangen und habe gefragt, welchem Gott er opfern müsse, um seine projectierte Reise möglichst ehren- und vorteilhaft zu vollenden und glücklich heimzukehren. Nach Athen gekommen habe er den ihm gewordenen Wahrspruch dem Sokrates erzählt, dieser aber ihn getadelt, dasz er nicht vorher die Frage dem Gott vorgelegt habe, ob er überall die Reise antreten solle; nun freilich bleibe nichts anderes übrig als dem göttlichen Befehl nachzukommen.

Das ist eine einfache und mir durch und durch verständliche Erzählung; aber nicht nur Köchly in der sonst wahrhaft ausgezeichneten

Abhandlung 'Sokrates und sein Volk' (akad. Vorträge und Reden I S. 353 f.) macht sich darüber lustig, als enthielte sie das unfreiwillige Schuldbekenntnis eines dummen Jungen, sondern auch C. behauptet, sie leide an inneren Widersprüchen; so einfach könne Sokrates gar nicht zur Befragung des delphischen Gottes gerathen haben. Es sei ja doch bekannt dasz jener seine Jünger immer gedrängt habe, alles was nach eigner Erkenntnis nicht unterlassen werden dürfe schlechterdings zu thun und umgekehrt, nur in solchen Fällen aber, wo die menschliche Einsicht nicht ausreiche, also namentlich über den Erfolg von Unternehmungen, die an sich mit der Moral nichts zu thun hätten, das Orakel zu befragen. Da nun aber Xenophons Vorhaben, dem Kyros, der sich gegen Ende des peloponnesischen Krieges als Feind der Athener gezeigt habe, seine Dienste zu widmen, schlechterdings g e g e n d i e P f l i c h t u n d d i e E h r e e i n e s A t h e n e r s v e r s t o s z e, so könne es gar nicht fehlen, dasz Sokrates ohne alle Rücksicht auf den möglichen Erfolg seinem Freunde bemerklich gemacht habe, wie unrecht zu handeln er im Begriff stehe, und erst als dieser ihm immer wieder von den gehofften Vorteilen der Expedition gesprochen, möge jener abweisend gesagt haben, vom Erfolg könne er nichts wissen, darüber sei das Orakel zu befragen. Xenophon verschweige also offenbar den ersten und hauptsächlichen Teil der Unterredung, um sich in besserem Lichte darzustellen.

Ich will nicht hervorheben, wie unwahrscheinlich in sich die von C. fingierte Unterredung zwischen Sokrates und Xenophon ist (denn der erstere war gewis nicht so inconsequent, hinsichtlich des Erfolges einer von ihm als unsittlich betrachteten Handlung einen geliebten Freund, in einer Art von Desperation über die vergebliche Nachweisung der Unsittlichkeit, an das Orakel zu verweisen); aber der Grundirtum C.s wie auch Köchlys, der die trefflichen Männer zu einer ganz falschen Beurteilung des edlen Xenophon drängt, ist eben dieser, dasz überhaupt das Vorhaben eines Atheners in jener Zeit dem Kyros seine Dienste zu widmen unehrenhaft und unpatriotisch sei. Im Gegenteil, ein solcher Gedanke konnte, wie die Dinge lagen, weder dem Sokrates noch dem Xenophon kommen.

Der peloponnesische Krieg, gegen dessen Ausgang hin Kyros eine den Lakedämoniern freundliche Haltung angenommen hatte, jedoch ohne mit den Athenern in offenen Conflict zu gerathen (geschweige denn dasz er, wie Köchly meint, einen wahren Fanatismus bewiesen hätte Athen in den Staub zu treten), war beendet, und mit der Unterwerfung der Hauptstadt der Demokratie war überall in Griechenland, da ja der Krieg zwischen Athen und Sparta längst den Charakter eines politischen Propagandenkriegs (Köchly S. 345) angenommen hatte, die solidarisch durch alle hellenischen Staaten verbundene aristokratische Partei zur Herschaft gekommen In den fanatischen Parteikämpfen, die nach Thukydides fast alle einzelnen Staaten zerrissen, hatte der Particularpatriotismus allen Boden verloren: fast jedem Politiker galt seine durch Griechenland verzweigte Partei mehr als die Vaterstadt,

in welcher er ja mit Todfeinden zusammenwohnte. So muste inmitten der allgemeinen Auflösung die patriotische Idee in den edleren Herzen sich mehr und mehr zum Hellenismus erweitern, zumal da dieser in den glorreichsten Erinnerungen der Nation wurzelte. In Demosthenes bewundert man die selbstbewuste groszartige hellenische Politik, die alle Kräfte des Gesamtvaterlandes gegen den Nationalfeind zusammenfassen will, und die Anfänge einer solchen, die in edleren Naturen wie Xenophon nach dem peloponnesischen Kriege nothwendig sich entwickeln musten, die, wie fast jede Seite der Anabasis zeigt, sich in ihm entwickelt haben, wollte man mit Bitterkeit tadeln, blosz weil hier das Feuer und die Energie eines Demosthenes fehlt? — Dasz aber Sokrates und Xenophon vorzugsweise und mit Vorliebe auf die Lakedämonier als auf die Träger hellenischer Kraft sahen, wer möchte darum einen Stein auf sie werfen? Die Kraft ihrer Vaterstadt war gebrochen, und auch abgesehen von der Ohnmacht Athens sich an die Spitze Griechenlands zu stellen, muste Geschichte und Vernunft jedem hellblickenden zeigen, dasz ein demokratisches Gemeinwesen nicht die Hegemonie der Griechen führen könne, ohne die Freiheit derselben völlig zu zertreten: ein Demos ist seiner Natur nach zu allen Zeiten der schlimmste Tyrann gewesen. Also Einigung von Hellas unter lakedämonischer Führung gegenüber dem Ausland und namentlich dem Erbfeind, dem Perser — das war die patriotische Idee, der Xenophon bis zu Ende seines Lebens treu geblieben ist, ohne jedoch, trotz der vieljährigen Verbannung, seine Liebe zur Heimat je zu verleugnen, wo diese nicht mit jener Idee in Conflict kam. Und wenn nun gar nach Xen. Hell. III 1, 4 selbst das demokratisch restaurierte Athen noch nach der Expedition des Kyros unter spartanischer Führung gegen König Artaxerxes Truppen ins Feld rücken liesz*), wie könnte man es da dem Privatmann Xenophon verargen, wenn er, von seiner patriotischen Idee und von seinem ritterlichen Sinn für Abenteuer geleitet, bei einem den Lakedämoniern befreundeten, mit seiner Vaterstadt nicht mehr verfeindeten, hellenisch gebildeten Prinzen Dienste nahm, zumal da dessen gespanntes Verhältnis zum Barbarenkönig ohne Zweifel in Griechenland bekannt war? In der That, wir wissen das warme patriotische Gefühl, das seit den ewig glorreichen Freiheitskriegen in Deutschland erwacht ist, zu schätzen; aber jung wie es ist, und nicht in den Jahrhunderten der Geschicke eines einigen Volkes gereift, hat es noch keine sichere männliche Haltung und ist nicht frei von allerlei Ueberschwänglichkeit. So müssen wir auch eine Kinderkrankheit des patriotischen Bewustseins darin sehen, wenn Niebuhr und nach ihm Forchhammer, Cron und Köchly es für unehrenhaft er-

*) Darauf hat mein verehrter Rector Prof. Dr. J. Bendixen aufmerksam gemacht in der geistreichen Widerlegung Forchhammers 'Vermutungen über die Tendenz des 1837 erschienenen revolutionären Sokrates' (Husum 1839), einer Schrift die Köchly jedenfalls, wahrscheinlich auch Cron nicht gekannt hat.

klären, dasz Xenophon bei Kyros, der sich kurz vorher als Feind seiner Vaterstadt erwiesen hatte, Dienste genommen hat.

Wir haben etwas weiter ausgeholt, um auch auf das spätere Leben Xenophons ein minder ungünstiges Licht fallen zu lassen: seinen zunächst in Frage stehenden Schritt zu rechtfertigen, bedurfte es am Ende nur der Hinweisung auf den von Athen mit Sparta und indirect also auch mit Kyros geschlossenen Frieden. Denn mit politischen Freund- und Feindschaften steht es doch in der Regel nicht wie mit persönlichen, die vom Herzen und vom Gemüt bestimmt werden: sie sind selten wie bei Peter III sentimentaler Natur, gewöhnlich vielmehr ganz einfach durch die Berechnung des Vorteils bedingt, weshalb denn der Privatmann, sobald die Staaten Frieden geschlossen haben, nicht mehr die Verpflichtung hat innerlich weiter zu grollen und sich dem bisherigen Feinde möglichst fern zu halten. Oder ächtet etwa Frankreich heutzutage diejenigen seiner Söhne, die nach der Krim-Expedition vielleicht im Kaukasus russische Dienste nehmen? oder würde es einem österreichischen Offizier, nachdem sein Vaterland durch Sardinien und das helfende Frankreich besiegt ist, als unpatriotisch und unehrenhaft ausgelegt werden, wenn er zu seiner weitern militärischen Ausbildung etwa in Algerien in französische Dienste träte?

Aber, wendet Köchly S. 354 ein, das mühsam sich emporringende Vaterland bedurfte gerade in jener Zeit der Hingebung aller seiner Söhne; Xenophon handelte also schmählich, indem er den ihm angewiesenen Posten verliesz, um anderswo zu abenteuern. — Es ist leicht Köchly mit seinen eignen Worten zu widerlegen. Treffend schildert er S. 350 den Zustand des gesunkenen Staates und den Charakter der Restauration des Thrasybulos. 'Die materiellen Interessen' sagt er richtig 'musten in den Vordergrund treten. Die Theateraufführungen und sonstigen Prunkfeste verloren ihre übliche Ausstattung; dafür regte und rührte man sich in Bergbau, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel unermüdlich; bald liefen wieder attische Kauffahrer und Kriegsschiffe vom Stapel. Es war eine Zeit praktischer Thätigkeit, nüchterner Speculation und harter Arbeit; es galt zu schaffen, nicht zu schwatzen, zu handeln, nicht zu räsonnieren. Ein wolbestelltes Grundstück, eine in Schwung gebrachte Fabrik, eine glückliche Handelsreise in die weite Welt war damals mehr werth als die Muse der verstorbenen drei groszen Tragiker und die Philosophie des lebendigen Sokrates zusammengenommen.' Ja wol, so ungefähr war es um das Jahr 401 in Athen; aber was hätte unter diesen prosaischen und nüchternen Verhältnissen der 'Ritter' Xenophon dort thun sollen? Eines schickt sich nicht für alle. Fabriken in Schwung zu bringen und glückliche Handelsspeculationen zu machen war nicht Xenophons Sache: sein Grundstück konnte er durch seine Sklaven bestellen lassen; politisch zu wirken hatte er unter den damaligen Verhältnissen keine Aussicht; eine kriegerische Gefahr endlich war bei der allgemeinen Erschöpfung von keiner Seite als höchstens von Sparta zu fürchten, und dasz ein Lakonenfreund eben auf dieses Staates Ehren-

haftigkeit in Bezug auf Beobachtung der geschlossenen Verträge baute, war doch selbstverständlich. Es scheint also dasz eben in jener Zeit Xenophon seiner Vaterstadt nicht besser nützen konnte, als indem er in die Fremde zog, um sich Reichtum, Welterfahrung und Kriegstüchtigkeit zu erwerben, vielleicht auch um diplomatische Verbindungen anzuknüpfen, die Athen zum grösten Nutzen gereichen konnten.

Wenn demnach für Sokrates wie für Xenophon, wie uns scheint, das Bedenken, ob die asiatische Reise auch einem athenischen Bürger anständig sei, unendlich fern liegen muste, so konnte es sich in dem an Denuntianten so reichen, der leicht beweglichen Volksversammlung preisgegebenen Athen nur darum handeln, ob jenes Unternehmen auch später einmal die Handhabe zu einer Verdächtigung oder einer Anklage gegen Xenophon bieten würde, und eben hierüber berieth er sich mit Sokrates. Das war aber, wie jeder zugestehen wird, völlig unberechenbar, und so war es durchaus folgerichtig, dasz der Meister seinen Schüler an das Orakel verwies. Arglos stellte nun Xenophon seine Frage an den Gott in anderer Fassung als Sokrates gemeint hatte: statt nach dem was fragte er nach dem wie; aber dabei ist nicht zu übersehen, dasz er eine gewisse Berechtigung hatte, aus dem Schweigen von Sokrates Dämonion den Schlusz zu ziehen, dasz er die Reise unternehmen dürfe. Da nun aber das Orakel auf seine Frage, wie er reisen solle, einmal geantwortet hatte, so muste Sokrates natürlich erklären, nun bleibe nichts übrig als nach Asien hinüberzugehen.

Darnach scheinen mir die angeblichen Widersprüche in Xenophons Erzählung sich höchst einfach aufzulösen; den Grund aber, warum er überhaupt die ganze Geschichte vorträgt, haben wir in nichts anderem als in seiner Frömmigkeit zu suchen: er will nicht unerwähnt lassen, dasz er die wichtige Reise nicht ohne Berathung mit seinem besten Freunde und ohne Befragung der Götter unternommen habe; damit aber ja niemand glaube dasz das Orakel ihm zu der alle seine Hoffnungen teuschenden Reise den trügerischen Rath gegeben habe, erzählt er ehrlich die von ihm verschuldete Verdrehung der Frage an Apollon. Hätte jedoch, wie Forchhammer, Cron und Köchly meinen, Xenophon durch jene Geschichte sich nur in 'pfiffiger' Weise politisch entschuldigen wollen, so wäre er doch so verzweifelt dumm davon gekommen, dasz man am allerwenigsten ihn 'pfiffig' nennen dürfte.

Aber, wendet jemand ein, es ist doch merkwürdig dasz Sokrates Befürchtung in Betreff der asiatischen Reise in Erfüllung gieng, indem Xenophon später deswegen wirklich verbannt ward: dies Zusammentreffen scheint doch zu beweisen dasz die Volksmeinung sich entschieden gegen jede Verbindung mit Kyros auflehnte. — Das ist möglich, doch wird jeder zugeben dasz Sokrates und Xenophon mit gutem Recht vieles für anständig und sittlich halten konnten, wogegen die Volksmeinung sich auflehnte. Indessen stützt sich jene Ansicht von der Ur-

sache zu Xenophons Verbannung blosz auf Pausanias V 6; wogegen die Angabe von Diogenes Laërtios II 6, 51, dasz er wegen Lakonismus verbannt sei, von Grote gebilligt wird. Beide Zeugnisse scheinen nur auf Vermutung zu beruhen; doch kommt das letztere der Wahrheit wol näher. Denn jedenfalls ward Xenophon in seiner Abwesenheit verbannt. Wäre man nun aber entschlossen gewesen ihn wirklich zu strafen, so hätte man seine Rückkehr erst abgewartet, um ihn zur Verbannung oder gar zum Tode zu verurteilen; indem man jedoch gegen ihn verfuhr in einer Zeit, wo man nicht wissen konnte, ob man ihn überhaupt durch den Volksbeschlusz strafe, so ist es mehr als wahrscheinlich dasz man weniger Justiz üben als eine Demonstration machen wollte. Eine solche aber hatte nur dann rechten Sinn, wenn Athen im Jahre 396, als Xenophon mit Agesilaos gegen die Perser zog, der Form nach *ἐπὶ Λακωνισμῷ*, in der That aber um dadurch dem Perserkönig entgegenzukommen und ihn für das von Athen erstrebte Bündnis zu gewinnen, das Verbannungsdecret erliesz. Mag aber diese Hypothese die Wahrheit treffen oder nicht — einerlei: wer handelte in jener Zeit patriotischer, Xenophon oder das demokratische Athen? wer in der Zeit Napoleons I, der Freiherr vom Stein oder die Rheinbundstaaten?

Gern benutzte ich noch diese Gelegenheit, um Xenophon in Betreff der von Köchly S. 356 gegen ihn erhobenen Vorwürfe, dasz er nicht des Alkibiades geniale Gewissenlosigkeit, sondern einen zu loyalen Charakter gehabt habe, zu rechtfertigen; aber mich beschränkend auf meine Aufgabe gehe ich zu der zweiten Stelle in Anab. III 1 über. Dort erzählt Xenophon weiter von sich: 'in Sardes traf er Proxenos und Kyros, diese aber waren schon im Begriff ins innere Asien aufzubrechen. Und er ward dem Kyros vorgestellt. In den Wunsch des Proxenos aber dasz er bleiben möchte stimmte auch Kyros mit ein, indem er bemerkte dasz er ihn sogleich nach Beendigung des Feldzuges entlassen werde. Es hiesz dabei dasz das Unternehmen gegen die Pisidier gerichtet sei.' — Auch in dieser schlichten und durch und durch verständlichen Erzählung will Cron Widersprüche entdeckt haben. Nach den letzten Worten, sagt er, müsse man glauben dasz Xenophon nur dem Kyros zuliebe bleibe, während er doch aus freien Stücken gekommen war, um unter Kyros Kriegsdienste zu nehmen. Aber gerade dieser Satz 'at ultro venerat X. sub Cyro militaturus' enthält eine ganz ungegründete Supposition. Es ist vorher immer nur von einer Befreundung mit Kyros die Rede gewesen, durch nichts ist angedeutet dasz die Dienste die Xenophon unter ihm nehmen wollte eben Kriegsdienste sein sollten; im Gegenteil, da dieser bei seiner Abreise nichts von einem Feldzug des Kyros ahnte, hat er schwerlich an eine Offiziersstelle, durch die er sich zu sehr gebunden hätte, gedacht. Da er also, in Sardes angekommen, den Kyros zu einer weit aussehenden Expedition gerüstet fand, sah er sich in seiner Hoffnung geteuscht und wollte zurückkehren; nur auf die dringenden Bitten des Proxenos und des Kyros und gegen das Versprechen,

nach Beendigung des angeblichen Feldzuges gegen die Pisidier in allen Gnaden entlassen zu werden (denn das ist ἀποπέμπεσθαι), entschlosz er sich an der Expedition teilzunehmen. Dasz er nun dennoch nicht eine Offiziersstelle erhielt, erklärt sich einfach daraus, dasz Kyros bereits völlig gerüstet war und darum keinen höhern Posten mehr zu vergeben hatte; einen untergeordneten aber ihm anzubieten mochte ihm weder schicklich, noch auch, da Xenophon als Privatrathgeber des Proxenos mehr nützen konnte, zweckmäszig erscheinen.

Demnach lösen sich auch in dieser Erzählung die angeblichen Widersprüche vollständig auf, und es scheint nicht die geringste äuszere Nöthigung vorhanden zu sein an des Schriftstellers Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Wie sehr ich mir also auch bewust bin mich hier auf ein Gebiet gewagt zu haben, für das meine Kraft vielleicht nicht ausreicht, auf dem sie jedenfalls nicht geübt ist, so hoffe ich doch durch diese etwas breite Widerlegung Crons ein weniges zur Entlastung des vielbescholtenen Xenophon beigetragen zu haben. Teuscht mich aber diese Hoffnung nicht, so werden diese Zeilen auch Cron vor allen willkommen sein.

Plön. *Heinrich Keck.*

18.

Conjecturen zu Platons Gesetzen.

II 653 b c. Den Sinn dieser Stelle hat niemand richtiger als Robert Schramm quaestt. de locis non nullis legum Platon. part. I (Glatz 1841) S. 7—13 erkannt. Wir finden hier offenbar dieselbe Definition der Tugend wie auch sonst wiederholt (s. m. gen. Entw. d. plat. Ph. II S. 612 ff.) in den Gesetzen: Tugend ist Harmonie der Triebe (Lust und Schmerz, Liebe und Hasz) mit der Vernunft. Subject zu συμφωνήσωσι ist also nicht παῖδες, sondern, wie es ohnehin grammatisch kaum anders denkbar ist, ἡδονὴ καὶ φιλία καὶ λύπη καὶ μῖσος. Von einer solchen Uebereinstimmung kann nun aber da, wo es, wie im Kinde, eine eigentlich entwickelte und ihres Namens würdige Vernunft noch gar nicht gibt, sondern nur Triebe, in deren Unbewustsein die Vernunft noch schlummert, noch nicht die Rede sein. Hier tritt die Tugend daher nur erst in der Form der παιδεία auf, d. h. der Ausgewöhnung der verkehrten und der Eingewöhnung der richtigen Triebe. Dies besagen die Anfangsworte der Stelle bis zu λαβόντων δὲ τὸν λόγον hin, und die Schluszworte τὸ δὲ περὶ τὰς ἡδονὰς . . ὀρθῶς ἂν προσαγορεύοις kommen wieder hierauf zurück, jedoch mit der neuen Wendung, dasz diese Eingewöhnung nicht blosz die nothwendige Vorstufe der eigentlich so zu nennenden, entwickelten Tugend ist, sondern auch als Moment in ihr bleibt. Von einer ganzen Harmonie zwischen Trieben und Vernunft und von einem bloszen Teile oder Momente von ihr kann nach dieser gesamten Gedankenentwicklung hier nicht die Rede

sein: *ξύμπασα* gehört zu *ἀρετή* und nicht zu *συμφωνία*, und eben so ist unter *αὐτῆς* die erstere und nicht die letztere verstanden. Bis hieher kann man Schramm nur vollständig beistimmen. Wenn er nun aber *λαβόντων δὲ . . προσηκόντων ἐθῶν* mit Beibehaltung der gewöhnlichen Interpunction noch mit zum vorhergehenden zieht, so dasz *συμφωνήσωσι* noch mit von *ἄν* abhängt, und wenn er dies übersetzt: *percepta autem ratione futurum sit ut cum ratione consentiant*, so ist nicht abzusehen, woher der Conjunctiv des Aorist diese futurische Bedeutung nehmen soll. Hat er diese aber nicht, so können diese Worte auch nicht mehr zur Definition der *παιδεία* gehören, sondern sie stellen dieser bereits den Gegensatz der Uebereinstimmung der Triebe mit der Vernunft gegenüber und gehören mithin schon zum folgenden. Dann aber kann das *ὀρθῶς εἰθίσθαι . . ἐθῶν* auch nicht mehr Apposition zu dem vorhergehenden *παιδείαν . . ἀρετήν* sein, sondern es wird (mit Tilgung des Komma hinter *τῷ λόγῳ*) auf Grund von Ficinus Uebersetzung die Einschiebung eines *τῷ* vor *ὀρθῶς* nach Vigers Vorschlag, welchem übrigens auch Schramm so wie so schon nicht abgeneigt ist, nunmehr schlechterdings nothwendig. Diese Worte weisen dann nemlich auf eben jene Eingewöhnung zurück, in welcher die *παιδεία* besteht: 'infolge eben dessen, dasz (sonach) die Kinder (zuvor) oder dasz sie (sonach zuvor) als Kinder durch zweckentsprechende Gewöhnungen richtig gewöhnt worden sind'; denn das logische Subject zu *εἰθίσθαι* sind offenbar die *παῖδες λαβόντες τὸν λόγον*, also die Erwachsenen. Es bleibt aber ferner unter diesen Umständen nichts übrig als dasz man überdies nach Verwandlung des Komma hinter *λαμβάνειν* in eine stärkere Interpunction, etwa ein Kolon, hinter *λαβόντων δὲ τὸν λόγον*, wo es infolge der ähnlichen Endung des letzten Wortes noch am leichtesten ausgefallen sein kann, noch ein zweites *ἄν* einschiebt, hinter *ἐθῶν* statt des Punktes ein Komma setzt und im folgenden mit den meisten neueren Hgg. aus Eusebius und Ficinus *αὕτη ἐσθ'* oder *αὕτη 'σθ'* liest. Das von Schramm vertheidigte *δὲ* hinter *ἡδονή* musz übrigens aus diplomatischen Gründen dem *δή* Platz machen, da letzteres auch im Par. A steht, und statt *λόγῳ λαμβάνειν* wird *λόγον λαμβάνειν* nach Böckhs Vorschlag mit Ast, Hermann, Wagner und Baiter zu schreiben sein, da diese ganze Auseinandersetzung so angethan ist, dasz, wenn nicht der Gegensatz verdunkelt werden soll, die Gleichheit des Gedankens auch die der Ausdrucksweise verlangt. Freilich steht das zweitemal *τὸν λόγον*, aber diese Hinzufügung des Artikels hat hier ihren guten Sinn: 'die erforderliche Vernunft.' So übersetze ich denn die ganze Stelle so: 'ich behaupte nemlich, dasz Lust und Unlust der Kinder erste, dasz es die recht eigentlich kindlichen Regungen seien, und dasz Tugend und Untugend zuerst in dieser Gestalt in die Seele eintreten, ja dasz es noch ein Glück ist, wenn vernünftige Einsicht und bleibende richtige Vorstellungen einem auch nur erst gegen das Alter hin zuteil werden. Vollkommen freilich ist ein Mensch erst dann, wenn er zum Besitz dieser und aller in ihnen begriffenen Güter gelangt ist. Unter Erziehung verstehe ich daher die Tugend in der Gestalt, in wel-

cher die Kinder sie zuerst empfangen, wenn nemlich eben, noch ehe sie die Vernunft zu gebrauchen im Stande sind, Lust und Liebe sowie Schmerz und Hasz auf die rechte Weise in ihren Seelen erregt werden. Wenn sie aber sodann (als Erwachsene) dieselbe zu gebrauchen gelernt haben und (mithin) dann eben infolge jener ihnen zuteil gewordenen richtigen und zweckgemäszen Gewöhnung diese Regungen in ihnen mit derselben übereinstimmen, so schlieszt diese Uebereinstimmung die gesamte Jugend ein, denjenigen Teil der letzteren aber, welcher in der empfangenen richtigen Pflege von Lust und Unlust besteht, infolge deren man gleich vom Anfang an bis zum Ende haszt was hassens-, und liebt was liebenswerth ist — ich sage, wenn man (sonach) eben dies in der Darstellung (vom Ganzen) absonderte und eben hierauf die Erziehung sich erstrecken liesze, so würde man wenigstens meiner Meinung nach die richtige Bezeichnung wählen.'

IV 712[a] z. E. Was soll hier die Frage des Kleinias πῶς;? Stallbaum erklärt: *quomodo dicis, iam absolutam esse harum rerum disputationem*, und dazu möchten allerdings wol die zunächstfolgenden Worte des Atheners als Antwort, möchte namentlich auch der Mangel jeder Uebergangspartikel in ihnen passen. Allein wenn dies durch das blosze πῶς sollte ausgedrückt sein können, so müste der Athener im vorhergehenden doch wol wirklich ausdrücklich gesagt haben, *absolutam esse harum rerum disputationem*, während dies jetzt blosz im Zusammenhange liegt. Und so möchte es sich denn doch fragen, ob nicht πῶς in καλῶς zu verwandeln und hinter πειρώμεθα etwa δή einzusetzen sei.

V 727[a]. Dasz hier, wo es sich darum handelt, dasz den verschiedenen Gütern ihre richtige Ehre zuteil werde, den göttlichen oder denen der Seele eine höhere und den übrigen eine geringere, die Ehre unmöglich selbst als ein 'göttliches Gut' bezeichnet werden konnte, hat Stallbaum richtig gesehen. Wenn er nun aber θείων . . ἀγαθῶν statt θεῖον . . ἀγαθόν vorschlägt, so ist damit nichts gebessert: denn dann würde ja Platon sagen, dasz überhaupt nur die göttlichen Güter der Ehre werth seien. Sollte nicht ἀγαθόν lediglich eine in den Text gedrungene Glosse zu θεῖον sein?

V 734[e]. Ich kann mich auch nach Stallbaums Vertheidigung nicht von der Echtheit der bereits von Cornarius, Ast, Wagner und H. Müller verdächtigten Worte ὁ δὴ σώφρων τοῦ ἀκολάστου überzeugen, wobei aber, was jene alle übersehen haben, sodann die blosze Auswerfung oder Einklammerung nicht genügt, sondern überdies nothwendig anzunehmen ist, dasz durch ihr Eindringen in den Text zugleich die unentbehrliche Verbindungspartikel vor καὶ ὁ φρόνιμος, etwa καὶ δή, verdrängt worden ist. Platon will zeigen, dasz das besonnene, das weise, das tapfere und das gesunde Leben auch angenehmer seien als ihr Gegenteil, 733[de]; er zeigt dies sodann auch wirklich zuerst vom besonnenen, 733[e]—734[b], und bemerkt dann, vom gesunden werde ihm ein gleiches jeder von selbst zugeben, 734[bc]. Würde nun im folgenden beides kurz wiederholt und dann sofort die beiden

noch übrigen Lebensweisen im Anschlusz daran so kurz abgethan, wie es ohnehin geschieht, so könnte man das gelten lassen; aber schwerlich wird sich doch jemand so ausdrücken können: 'da das besonnene, weise und tapfere Leben Lust und Unlust in geringerer Zahl und in schwächerem Masze mit sich führen als das zügellose, thörichte und feige, dabei aber doch in Bezug auf das Uebergewicht der Freuden über die Schmerzen gegen die letzteren im Vorzuge sind, so folgt daraus dasz das weise, tapfere, besonnene und gesunde Leben angenehmer sind als das thörichte, feige, zügellose und sieche.' Dazu kommt nun aber noch dasz *ἑκάτερος ἑκάτερον ὑπερβάλλων* doch wol nur heiszen kann: 'da jedes von beiden jedes von beiden (entgegengesetzten)' und nicht, wie Stallbaum will, 'jede éine Seite von beliebig vielen Gegensatzpaaren immer die andere Seite überbietet', so dasz sich deutlich ergibt, dasz in vorstehendem nur von zwei solchen Gegensatzpaaren überhaupt die Rede ist.

V 743[b]. Wie jemand, der überall, auf redliche wie auf unredliche Weise, Gewinn zu machen weisz und weder zu löblichen noch zu ungerechten Zwecken Aufwand macht (*ὁ μὲν γὰρ δικαίως καὶ ἀδίκως λαμβάνων καὶ μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀναλίσκων*), trotzdem noch nicht *φειδωλός* sein könnte, geht über meine Begriffe hinaus. Das müste ja aber der Fall sein können, wenn die Worte *ὅταν καὶ φειδωλὸς ᾖ* einen Sinn haben sollten. Sie sind mithin jedenfalls ein Einschiebsel, durch eine unrichtige Wiederholung des voraufgehenden *ὅταν ᾖ φειδωλός* entstanden. Man vgl. das dreimalige *δεῖ διανοεῖσθαι* 733[c d].

VI 753[d e] *τίνες οὖν, ὦ Κλεινία καὶ Μέγιλλε, πάντα ἡμῖν ταῦτ' ἐν τῇ πόλει κτλ.* Vor *ἀρχῶν* scheint *ἄλλων* ausgefallen zu sein: denn nur um die übrigen Behörden auszer den Nomophylaken kann es sich bei der hier angeregten Uebergangsmaszregel handeln, da für die Ernennung und Prüfung der ersten Nomophylaken selbst bereits in anderer Weise gesorgt worden ist, s. 752[b]—753[a]. Was nun aber den leitenden Ausschusz anlangt, welcher hier in Vorschlag gebracht wird, um das erstemal den Wahlen der übrigen Beamten zu präsidieren und die Prüfung der gewählten vorzunehmen, so wird dies im unmittelbar folgenden mit den Worten begründet: *ἆρα ἐννοοῦμεν, ὡς ταῖς πρῶτον οὕτω καταζευγνυμέναις πόλεσιν ἀνάγκη μὲν εἶναί τινας, οἵτινες δὲ εἶεν ἂν πρὸς πασῶν τῶν ἀρχῶν γεγονότες οὐκ ἔστι;* 'Sehen wir nemlich nicht ein, dasz es in solchen neubegründeten Staaten nothwendig eines solchen Ausschusses bedarf, dasz es aber von Seiten aller Behörden dergleichen nicht geben kann?' So faszt Stallbaum diese Worte ganz richtig. Aber mich dünkt, gerade in dieser Uebersetzung ist der Widersinn, den sie enthalten, bereits hinlänglich aufgedeckt. Dasz eben von allen Behörden noch gar keine existiert, steht ja nicht im Gegensatz zu der Nothwendigkeit eines solchen besondern Ausschusses, sondern ist vielmehr gerade der Grund für dieselbe. Stände im Text: 'sehen wir nicht ein, dasz es in allen Staaten solcher Leute bedarf, dasz es aber in einem erst neubegründeten von Seiten aller Behörden

dergleichen nicht geben kann', so wäre alles in Ordnung. Mit der bloszen Verwandlung von πρὸς in πρὸ (Cornarius, Ast, Zürcher, Hermann, Wagner, Baiter) ist auch noch nicht geholfen: denn wenn ich auch nicht einsehe, warum Stallbaum dabei das πασῶν ungehörig findet, so bleibt doch noch ganz derselbe Einwurf stehen, und so sehe denn ich meinerseits keinen andern Rath als zugleich δὲ und οὐκ ἔστι zu beseitigen: 'eines solchen Ausschusses, welcher an jeglicher Behörden Statt diese Functionen ausübe.' Oder könnte man das πρό dabei vielleicht sogar zeitlich fassen: 'bei dem Nochnichtvorhandensein jeglicher Behörden'?

VI 767 [b] *κυριώτατον μὲν τοίνυν ἔστω δικαστήριον κτλ.* Inwiefern die erste Instanz im Privatprocesse *κυριώτατον* heiszen kann, verstehe ich nicht. Sollte nicht vielmehr *τὸ πρῶτον* zu schreiben sein?

VII 801 [d] *πρὶν ἂν αὐτοῖς τοῖς περὶ ταῦτα ἀποδεδειγμένοις κριταῖς καὶ τοῖς νομοφύλαξι.* Die *περὶ ταῦτα ἀποδ. κριταί* sind keine anderen als eben die *νομοφύλακες*, wie das folgende *σχεδὸν δὲ ἀποδεδειγμένοι εἰσὶν ἡμῖν κτλ.* beweist, wenn man dazu VI 766 [b] und 772 [a] ff. vergleicht. Man könnte freilich einwenden, dasz gerade nach der letztern Stelle auch die Ordner der chorisch-musischen Wettkämpfe zugleich verstanden sein müssen, indem diesen dort zusammen mit den Nomophylaken die gesetzgebende Gewalt in dergleichen Dingen übertragen wird. Allein da die Nomophylaken die gesetzgebende Gewalt überhaupt haben sollen, so weit es sich nicht um eine Aenderung der bestehenden Gesetze handelt (s. m. gen. Entw. der plat. Ph. II S. 638), so wird dies nur so zu verstehen sein, dasz die chorischen Athlotheten ihnen innerhalb ihres Amtskreises dieserhalb Vorschläge zu machen eben so berechtigt als verpflichtet sind, aber keine eigentlich entscheidende Stimme bei der Annahme oder Ablehnung derselben haben. Ist dies alles richtig, so wird *τοῖς* vor *νομοφύλαξι* als interpoliert anzusehen sein.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

14.

Zu den Fragmenten der lateinischen Komiker.

Naevius V. 19 (Ribbeck) *Ut illum di ferant, qui primum hólitor cepam prótulit.* Ich würde allein verstehen: *Ut illum di feriánt, qui* usw. Der Hiatus hinter *primum* verschwände durch die naheliegende Aenderung *primus*. — V. 30 f. *ét volo | et véreor et facere in prolubio est . . .* Die logische Folge scheint zu verlangen: *Et véreor et facere ín prolubio est ét volo*, wodurch wir zugleich einen regelrechten Senar erhalten. — V. 99—102 *Théodotum | compíles, [nuper] qui áras Compitálibus | sedéns in cella círcumtectus tégetibus | Larés ludentes péni pinxit búbulo.* Ueber die Richtigkeit der Aenderung des

hsl. *compellas* in *compiles* werden viele streiten, welche mit mir an dem von Ribbeck angenommenen 'acumen horum versuum' zweifeln. Der Zusammenhang ist völlig unklar; nur so viel scheint mir sicher, dasz *aras* als Accusativ durchaus unerklärlich ist, dasz nothwendig *aris* als Dativ gelesen und mit *Compitalibus* als seinem Adjectivum verbunden werden musz; ferner dasz *circumtectos* (auf *Lares* bezogen, die bekanntlich mit Fellen bedeckt waren) zu schreiben ist (die Hs. gibt *circumtectuas*). Der hier genannte Theodotus malte also für die *arae Compitales* Laren, und zwar spielende(?) Laren, und er malte sie plump. Das ist alles was wir aus dieser Stelle schlieszen können.

Caecilius V. 18 f. *sat híc vicinus ásses* | *pepetísset nobis.* Nonius, welcher dieses Bruchstück uns aufbehalten hat, sagt folgendes: *parere etiam viros dici posse Caecilius auctor est Chalciis: sat hic vicinus se as perisse et vobis. datum id prudente mutuatum ab Homero* usw. Es sind zu diesen äuszerst verderbten Worten, sowol des Grammatikers als des Dichters, eine Menge Conjecturen gemacht worden, welche mit Ausnahme einer einzigen darin übereinstimmen, dasz sie den Dichter mit *vobis* aufhören, den Grammatiker mit *datum* beginnen lassen; die einzige abweichende Meinung (Bothes) gibt dem Cäcilius noch *datum.* Ebenso durchgehend, und mit Recht, ist die Aenderung dieses Wortes in *dictum*, und diese nehme ich an. Da aber eine besondere 'Klugheit' in dem Gebrauch oder dem Entlehnen dieses Ausdrucks im angegebenen Sinne nicht abzusehen ist, so ändere ich das Räsonnement des Grammatikers mit Zuziehung des letzten, dem Cäcilius fälschlich zugeschriebenen Wortes (*vobis*) folgendermaszen: *nobis dictum id videtur mutuatum ab Homero* usw. Ueber die richtige Fassung des Cäcilianischen Verses läszt sich allerdings kaum rechten. Nur musz irgendwie von menschlichen Spröszlingen die Rede sein und das Ribbecksche *asses* wird kaum einen Vertheidiger finden. Etwa: *Sat híc vicinus nátas se perperísse ait?* — V. 56 *hunc collum lúdo praecidí iube.* Vielleicht: *gladio praecidi iube.* — V. 57 f. *Vtinám te, sciole, istóc schema sine crúribus* | *videám.* Die Hs. des Charisius gibt *tescioli schemata.* Ribbecks Aenderung ist nicht zu billigen teils wegen des verhältnismäszig späten Vorkommens von *sciolus*, das nicht einmal der goldenen Latinität angehören dürfte, teils des Sinnes wegen, der etwa zu verlangen scheint: *Vtinám bestiolae té schema sine crúribus* | *videám.* — V. 62 f. *quíd tibi aucupátio est* | *árgumentum aut dé meo amore vérbificatio ést patri?* Ich vermute *adiumentum*: 'was nützt dir das Befragen der Vögel oder was hilft dir die Mitteilung meiner Liebe an deinen Vater?' — V. 115 *Súppilatum est aúrum .. átque ornamenta ómnia.* Die Hss. haben *eum* statt *aurum.* Man fühlt sich versucht die Lücke so auszufüllen: *Súppilatum est aúrum, argentum átque ornamenta ómnia.* — Pausimachi fr. V. Aus der lückenhaften Stelle des Nonius S. 3, 13 *velitatio dicitur levis contentio . . . verbis velitationem . . . velitati estis inter vos duo . . verbis velitare . . . labris inter se velitari* usw. läszt sich ein beinahe vollständiger trochäischer Septenar

herauslesen: .. *velitáti verbis éstis inter vós duo.*[1]) — V. 157 *Haéc erunt concilia hic hodie: dífferor sermóne misere.* Die Hss. haben *concilia hodie*, Bergk in der Z. f. d. AW. 1855 S. 292 vermutet *concilia hocedie;* ich schlage vor: *Haéc erunt convitia hodie.* — V. 182 *Atque út magistratus, públice quando aúspicant.* Die Hss. haben *cum* statt *quando;* danach vermute ich: *Atque út magistratus, cúm publicitus aúspicant*; vgl. V. 185.

Turpilius V. 62 f. *Set néqueo ferre hunc diútius .. errare et cónqueri, | nec ésse suae parum óbsequellae.* Die Hss. haben *errari.* Ribbeck vermutet, es sei *maerentem* oder etwas ähnliches vor *errare* ausgefallen. Mir scheint *errare* neben *conqueri* überhaupt unpassend und wahrscheinlicher dasz *errari* das verderbte Endstück eines vollständigeren Verbum sei, wie: *Set néqueo ferre diútius hunc lámentari et cónqueri.* — V. 95 f. *neque duráre possum: | ita húius insciéntia ac deméntia extorrém facit.* Nicht vielmehr *insolentia*? — V. 98 *Lémbi redeuntés domum duae ad nóstram accelerarúnt ratem.* Statt *ad nostram* geben die Hss. *ad nos certam.* Mit Recht, scheint mir, hat Bothe *certatim* dahinter gesucht, und ich möchte schreiben: *lémbi redeuntés domum | duae ád nostram certátim accelerarúnt ratem.* — V. 99 *Numquam únius me cómparavi sérvire eligántiam.* Nonius erklärt *comparare* durch *confirmare et constituere.* Vielleicht: *Numquam íllius me cómparavi spírare eligántiam.*

Aus dem von Quintilian IV 2, 95 (Ribbeck S. 97) angegebenen Inhalt, 'fabulae cuiusdam argumentum' wie Ribbeck schreibt, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit auf den bestimmten Titel *Ter abdicatus* schlieszen, wie ein aufmerksames Lesen der Stelle zeigen wird.

Ex incertis incertorum fabulis V. 22 *Conténdit oculos, dérepente abit celox.* *celox* ist Conjectur von Lipsius statt des hsl. *colo*, welches vielleicht blosz in *loco* zu verwandeln ist.[2])

Titinius V. 45 f. *Párasitos amóvi, lenonum aédibus cum absterrui, | desuévi, ne quo ad cénam exiret éxtra consiliúm meum.* In einer ruhigen Erzählung zwei Verse von ungleichem Metrum, trochäischem und iambischem. Selbst wenn Bamb. und W. nicht *iret* statt *exiret* böten, müste man zu diesem Mittel greifen, zumal da auch der Grund der Verschreibung, das folgende *extra*, so nahe liegt: *désuevi, ne quo ád cenam iret éxtra consiliúm meum.*

Afranius V. 2 *Dispártiuntur páriter ... bona.* Aus Nonius: *pariter, ex aequo.* Die Hss. haben *patris* statt *pariter;* danach

---

1) [Vielmehr ist dort V. 778 der Plautinischen Menächmen gemeint: *Néscio quid vos vélitati éstis inter vós duo.* *A. F.*]

2) [V. 90 f. .... *úbi non sis qui fúeris, non est cúr velis | vívere.* Bücheler im rhein. Mus. XI S. 511 gestaltet diesen in indirecter Rede von Cicero überlieferten Gedanken zu einem trochäischen Septenar: *Ubi non sis qui fúeris, non est cúr velis iam vívere*, gewis mit Recht, nur dasz ich statt *iam*, welches bei Cicero fehlt, *ibi* vorziehen möchte. Wie leicht dies (*iui*) vor *uiuere* ausfallen konnte, leuchtet ein. *A. F.*]

vermute ich: *Dispártiuntur páriter inter sé bona.* — V. 66 *Ó diem scelerósum, indignum!* Gleichfalls aus Nonius: *scelerosi pro sceleratis.* Man hat also jedenfalls an eine Person zu denken; ich schreibe: *Ó di, me scelerósum, indignum!* — V. 84 ff. *Princípio hoc oro in ánimo sic statuás tuo,* | *offíciis cogi ut ábs te seorsus séntiam* | *de uxória re.* Ich zweifle daran, ob beim Wechsel des Subjects dieses im abhängigen Satze darf weggelassen werden, um so mehr da hier kein metrischer Grund dazu nöthigt, und schreibe: *me officiis cogi.* — V. 310 f. *Nolí, mea mater, mé praesente cúm patre* | *coícere.* — *Non, si névis,* [*coiciam,*] *mél meum. Coicere est iacere,* sagt Nonius und führt ein Beispiel aus Afranius an (V. 308 f. R.): *hi coniecere verba inter sese acrius.* Bald darauf erklärt er dasselbe Wort durch *colligere, certare,* also in gleichem Sinne, und bringt als Beleg unser Fragment, dessen zweiter Vers unvollständig ist. Mir ist wahrscheinlich dasz auch hier *verba* zu ergänzen sei: *coícere verba.* — *Nón, si non vis, mél meum.* Die Hss. *sine nonuis* oder *sine nouis*, entstanden aus *si non uis* (*ne* über *non*). — V. 316 *Nunc se óbsequentem atque hílare dixi praébeat.* Sollte nicht *edixi* das richtige sein? — V. 323 *Nón amatorem, ólim defensórem uti perdám volet.* Die Hss. haben *ut per eum uolet.* Darin scheint mir *ut reperiam volet* zu liegen: denn *olim temporis futuri* sagt Nonius. — V. 346 *.sédit uterum, nón ut omninó tamen.* Ich vermute *consedit*, besonders da (bei Nonius) vorhergeht: *Afranius in Vopisco.* — V. 392 *tu flagriónibus.* Nonius: *flagriones dicti servi, quod flagris subiecti sunt.* So kurz konnte aber doch kein Bruchstück citiert werden; das Verbum wenigstens ist sicher mit angeführt worden; etwa: *Tú flagrioni núbes.*

Pomponius V. 71 f. *nam cibária* | *vicém duorum mé comesse cóndecet.* Die Hss. haben *duorum solum me comesse,* wonach vielleicht zu schreiben: *vicém duorum sólum me esse cóndecet.* — V. 86 *. pártem insipui cónclusi condépsui.* Der Begriff des *condepsere* scheint *conclusi* auszuschlieszen; vielleicht *contrusi.*[3]) — V. 181 *.. poëma plácuit populatim ómnibus.* Nonius: *populatim, per populos. Pomponius magnius poema* usw. Ich glaube verbessern zu müssen: *Pomponius Macco: cuiús poema plácuit populatim ómnibus*, wodurch wir zugleich einen vollständigen Senar erhalten.

Novius V. 20 f. *Púerum mulierí praestare némo scit, quantó siet* | *mélior, cuius vox gállulascit, cuius iam ramus róborascit?* Construction und Metrum scheinen mir folgende Aenderung des ersten Verses zu verlangen: *Púerum mulierí praestare némo nescit ét quanto sit.* — V. 88 *Ábi abi, deturbá de saxo, hómo, non quisquiliaé.* — *Quid est?* Vielleicht *hominum quisquiliae.* — V. 94 f.

3) [V. 173 f. *aperíbo, non possúm pati:* | *Órcus est quem amáre coepi: pínguis, non pulchér puer.* Was soll der redende hier öffnen wollen? Ohne Zweifel ist *a peribo* zu schreiben. Dasz die Interjection *a*, nicht *ah* geschrieben worden ist, ist längst kein Geheimnis mehr. *A. F.*]

quánto ego | plús sapivi, quín fullonem cómpressi quinquátrubus. Wie ein Mädchen sagen kann: *fullonem compressi*, verstehe ich nicht. Also: *quin fullo me compressit quinquatrubus; quin = quod non.* — V. 104. *olim expectáta veniunt séptem Saturnália.* Vielleicht: *Olim èxpectata tándem veniunt s. S.*

Basel. J. A. Mähly.

15.

Zu Caecilius bei Gellius II 23.

Zu den bedeutendsten Fragmenten der altlateinischen Komödie gehört das durch Gellius II 23 auf uns gekommene Bruchstück aus des Cäcilius Statius Plocium. Es ist zuletzt behandelt worden von A. Fleckeisen in dem Sendschreiben an M. Hertz über die altlateinischen Dichterfragmente bei Gellius (Dresden 1854), von O. Ribbeck in den Comicorum Lat. rel. S. 49 ff. und teilweise von L. Kayser in den Münchner gel. Anz. 1854 Bd. XXXIX Nr. 91. Die zweite Hälfte desselben ist durch die bisherigen Bemühungen im allgemeinen richtig hergestellt; die erste Hälfte aber hat sehr verschiedene Reconstructionen erfahren, und doch haben alle diese von einander abweichenden Versuche die ursprüngliche metrische Form herzustellen manche Bedenken gegen sich. Es sei daher gestattet den Process noch einmal aufzunehmen; der Uebersicht wegen folgen hier die betreffenden Acten, zunächst die handschriftliche Ueberlieferung des Bruchstücks, so weit es hier in Betracht kommt. Sie lautet nach Fleckeisens Mitteilung a. O. S. 14 ohne Versabteilung: *is demum miser est qui aerumnam suam nequit occultare. ferre ita me uxor forma et factis facit. si taceam tamen indicium quae nisi dotem omnia quae nolis habet. qui sapiet de me discet qui quasi ad hostis captus libere seruio salua urbe atque arce. quae mihi quicquid placet eo priuatu uim me serualum dum eius mortem inhio egomet uiuo mortuus inter uiuos.* Indem Fleckeisen den in der Hertzschen Ausgabe des Gellius gegebenen Versuch, aus diesem Bruchstück zum grösten Teil trochäische Septenare zu reconstruieren zurücknimmt, bildet er a. O. die folgenden anapästischen Septenare und Octonare:

Is démum miser est, qui aérumnam suam nón potis occultáre.
Ferre ista me uxor forma ét factis facit, si taceam, tamen índicium:
Quae nísi dotem omnia quaé nolis habet. quí sapiet de mé discet,
Qui quási ad hostis captús liber servió salva urbe atque árce.
Quae mihi quidquid placet eó privatum it mé [nec volt me] sérvatum.
Dum ego éius mortem inhio, égomet vivo mórtuus inter vivos.

Die Aenderungen, deren es bedurfte um aus dem überlieferten Texte Anapästen herzustellen, sind sehr gering; weniger genügt die Form der Verse. Auf einzelne Bedenken hat Fleckeisen selbst aufmerksam

gemacht. Auch Kayser a. O., obgleich er zugesteht dasz der Ingrimm des Alten durch diese harten Accente recht kräftig charakterisiert werde, hält sie doch für zu grell. Es ist schwierig hierüber mit Sicherheit zu entscheiden, da die Gesetze des anapästischen Verses und das Verhältnis von Wort- und metrischem Accent in demselben für die ältere lateinische Poesie zu wenig erforscht sind; indes ein Vers wie 3 *quae nísi dotem omnia quaé nolis habet. quí sapiet de mé discet* ist wegen des Mangels jeder Cäsur wol schwerlich zu dulden. Der ganz ähnlich gebaute Vers des Plautus Glor. 1065 *tum argénti montis, nón massas habet: Aétna aeque non áltast* ist, wie schon der Gedanke zeigt, verdorben. Ich schreibe: *Pa. Praeter thensaúros | tum argénti montis. nón massas habet Aétna mons aeque áltas.* Alle Hss. haben *Aetna mons.* [1]) — Ein weiterer Grund, der mich bedenklich machte die von Fleckeisen gegebene Anordnung als zutreffend anzuerkennen, und ihm räumt auch Kayser einige Geltung ein, ist der dasz die beiden folgenden Verse 7 u. 8 sich ohne jede Aenderung der hsl. Ueberlieferung als gut gebaute trochäische Septenare ergeben. Nun will zwar Fleckeisen in dem raschen Wechsel des Metrums eine besondere Schönheit erblicken; indessen ist dies doch nur dann zuzugeben, wenn dieser Wechsel des Metrums auch durch einen Wechsel der Situation oder der Stimmung des redenden motiviert ist; und wenn auch eine Anzahl von Stellen der lateinischen Komödie sich dagegen zu sträuben scheint, so halte ich deshalb meine Behauptung nicht für entkräftet und hoffe bei späterer Gelegenheit darauf zurückzukommen. [2]) In der in Rede stehenden ersten Hälfte unseres Bruchstücks ist kein Grund zu einem Wechsel des Metrums

---

1) Lachmann zu Lucr. S. 406 schreibt: *Pr. Tum argénti mons. Pa. Nam mássas habet, Aetná mons non aeque áltust.* Allerdings wird auch hierdurch der Mangel der Cäsur beseitigt; dagegen ist aber zunächst zu bemerken, dasz bei der von Lachmann beliebten Verteilung die Worte *nam massas habet* im Munde des Palästrio auf die vorausgehende Prahlerei des Soldaten *tum argenti mons* keine Steigerung enthalten, vielmehr geradezu matt werden, während die eigentliche Steigerung erst in den Worten *Aetna mons non aeque altust* nachhinkt. Daher wird man wol auch bei dieser Verteilung der Rede schreiben müssen: *Pr. Tum argenti montis. Pa. non massas habet Aetna mons aeque altas;* und dazu nöthigt auch der Umstand dasz in allen Hss. *montis non massas* sich findet. Aber ich bin überhaupt gegen diese Verteilung der Rede. Zwar, wenn man hinter *praeter thensauros* interpungiert, so wird man diese *thensauri* wol für besondere Schatzkammern mit Edelgestein usw. im Gegensatz zu den Goldhaufen erklären müssen, und dann wäre es eher gerechtfertigt die Worte *tum argenti montis* dem Soldaten zuzuteilen. Ich fasse aber die *thensauri* als gleichbedeutend mit *auri mille modium Philippi*, als die Schatzkammern des Goldes. Ist diese Auffassung begründet, so ist hinter *thensauros* die Interpunction zu streichen und von *praeter thensauros* an alles dem Sklaven zuzuteilen. Die Berge Silbers liegen im Gegensatz von *thensauri* natürlich frei da. 2) Eine solche Veranlassung zum Wechsel des Metrums liegt z. B. im Trinummus 840 vor, und deshalb sind die folgenden Worte mit dem Ambr. als Anapästen zu messen:

sichtbar; mindestens musz uns dies vorsichtig machen, nicht ohne weiteres einen solchen Wechsel gutzuheiszen. In dem engern Anschlusz an die V. 7 und 8 folgenden unzweifelhaft trochäischen Septenare findet denn auch Kayser ein Argument für seinen Versuch, aus unserm Bruchstück die folgenden akatalektischen Tetrameter herzustellen:

Is demum miser ést qui aerumnam suam ***ipse*** *non quit óccultare.*
Férre ita me uxor fórma et factis fácit, si taceam, támen indicium:
Quaé nisi dotem habet ómnia quae nolís. qui sapiet dé me discet,
Quí quasi ad hostis cáptus liber sèrvio salva úrbe atque arce.

Hier nimmt Kayser eine Lücke von mindestens éinem Verse an, da der Uebergang von der *urbs atque arx* zur Frau sonst ganz unvermittelt wäre. Die folgenden Verse lauten nach ihm:

Quaé mihi quidquid plácet eo ***privátum*** *it [nec volt míhi] servatum:*
Cúius *dum ego mortem ínhio,* ***iam*** *egomet vívo mortuus ínter vivos.*

In teilweisem Anschlusz dagegen an die in der Hertzschen Ausgabe des Gellius veröffentlichte Anordnung stellt Ribbeck a. O. aus unserm Bruchstück die folgenden Verse her:

. . . *is démum miser est, qui aèrumnam suám nequit*
Occultare. férre ita me uxor ***ét*** *forma et factís facit,*
Vt si taceam, tamen indicium ***sím****. quae nisi dotem ómnia,*
Quae nólis, habét: qui sapit de me díscet:
5 *Qui quasi ad hostis cáptus liber sérvio salva úrbe atque arce.*
Dum éius mortem inhio, égomet vivo ínter vivos mórtuus.
Án quae mihi quidquid placet, eo prívat, servatám velim?
Ea me clam usw.

Ribbeck stellt die beiden Verse 6 und 7 um und faszt den letzten unter Hinzugabe von *an* als Frage, durch die der Alte sein Verlangen nach dem Tode seiner Ehefrau rechtfertigen wolle. Ob er übrigens diese Umstellung und Aenderung vornahm, weil auch er an dem unvermittelten Uebergange von *urbe atque arce* zur Frau Anstosz nahm, wird nicht klar; jedenfalls wird durch diese Aenderung für einen engern Anschlusz an V. 5 kaum etwas gewonnen. — Aber die Folge und der Zusammenhang der Gedanken scheint überhaupt nicht gestört und keiner Abhülfe zu bedürfen. Aus meinem Schicksal, sagt der ge-

---

Set quis hic est qui in plateam ingreditur
Novo cum órnatu speciéque simul?
Pol quámquam domi cupio ópperiar,
Quam hic rém gerat animadvórtam.

Da der letzte Vers im Ambr. *quam hic (re)m* ***agat gerit*** *animadvortam* lautet, so liegt die Vermutung nahe, dasz in *agat gerit* die Glosse eines seltneren Ausdrucks liegt. Vielleicht ist zu schreiben ***qua hic rèmiget*** *animadvórtam.* Aehnlich vermutete Klotz im Glor. 747 *meo remigio remigo* in diesen Jahrb. 1855 S. 203 f. Authentische Belege aus der dramatischen Poesie für *remigo* in übertragener Bedeutung kann ich allerdings nicht beibringen.

plagte Ehemann, wird der verständige (*qui sapit*) sich eine Lehre nehmen; an mir kann er lernen, was ein reiches und böses und häszliches Weib in der Ehe ist und was sie vermag, an mir, der ich, obgleich frei und noch im Besitz eines wesentlichen Rückhalts (*salva urbe atque arce*), doch um Ruhe zu haben, zum willenlosen Knechte mich erniedrigt habe. Wie einem Sklaven wird mir denn auch alles, was mir das liebste ist, entzogen; so lange sie, die Urheberin dieses Schattenlebens, lebt, bin ich bei lebendigem Leibe todt. — Nach den mehr parenthetisch zu fassenden Worten *qui sapit* bis *arce* kehrt der sprechende mit *quae* zum Hauptsubjecte zurück. Der etwas schwerfällige Fortgang der Rede mag eben das sein, was Gellius weiter unten durch *pigra istaec* bezeichnet.

Aber was bedeuten denn die Worte *salva urbe atque arce*? Der Ehemann sagt: *quasi ad hostis captus liber servio;* wie ein Gefangener beim Feinde diene ich, obgleich frei. Das kann doch nur heiszen: ich habe mich in eine knechtische Unterwürfigkeit meiner Frau gegenüber gebracht, obgleich ich von jeder rechtlichen Fessel frei bin. Er setzt aber noch hinzu: *salva urbe atque arce.* Dieser sprüchwörtliche Ausdruck will offenbar nichts anders sagen, als dasz der Mann ohne die geringste äuszere Nöthigung sich in die Knechtschaft begeben habe. Aber das sprüchwörtliche Bild musz doch auf den vorliegenden Fall anwendbar sein. Was soll nun aber bei dieser Uebertragung von Ausdrücken, welche die staatliche Sicherheit bezeichnen, auf die häuslichen und ehelichen Verhältnisse durch *urbs atque arx* bezeichnet werden? Die *arx* bezeichnet entweder die rechtliche Obergewalt des Eheherrn als Haupt des Hauses, deren er nicht verlustig geht durch seine thatsächliche Unterwürfigkeit unter das Regiment der Frau, die also *salva* genannt werden kann; oder die *arx* ist für *caput* gesetzt, dann bezeichnete die *arx salva* mittels einer pantomimischen Bewegung, dasz es im Oberstübchen noch richtig sei; in den Worten *liber atque arce salva servio* würde also der Alte die Schande hervorheben, dasz er durch die reiche Mitgift sich in die Lage gebracht, bei freien Gliedern und gesunden Sinnen wie ein Sklav alles über sich ergehen lassen zu müssen. Aber was bedeutet nun *urbs*? Bei der letzteren Deutung von *arx* wäre für die *salva urbs* keine andere Erklärung als der behagliche Umfang des Leibes. Aber abgesehen davon dasz diese Uebertragung etwas gesucht und gezwungen scheint, weisz ich nicht ob dies ein angemessenes Attribut eines geplagten Ehemannes wäre, ob ein feister, runder Leib verträglich ist mit dem üblen Humor und dem zehrenden Aerger, den ein böses Eheweib reichlich gewährt; auch würde es in der That wenig zu dem Jammer des Mannes passen, wollte er auf seinen gepflegten Bauch hinweisen. Bei der ersten Deutung von *arx* aber könnte *urbs* nur das gesamte Hauswesen bezeichnen; aber hiervon hat ja factisch, teilweise auch rechtlich, der böse Feind Besitz genommen; es kann also der Ehemann hiervon nicht ohne unwahr zu werden das Prädicat *salva* brauchen. Wollte nun jemand sagen, *urbs atque arx* bezeichne überhaupt so viel als unser Haus

und **H o f**, so müste ja doch derjenige, der da **d i e n e n** will *urbe atque arce salva*, Haus und Hof verlassen haben und wie ein irrender Ritter in Dienst auf fremdes Eigentum gewandert sein. Eine solche Auslegung aber passt in keiner Weise hierher. Also, wie wir uns auch wenden, wir können für *urbs* keine passende Bedeutung auffinden. Vielleicht ist es ein in den Téxt gewandertes Glossem zu *arx*, wie ja auch sonst *arx* und *urbs* sich erklären und sogar vertauscht sind; auch die Stellung *urbe atque arce* scheint dafür zu sprechen: vgl. Ennius bei Cic. Tusc. III 19, 44, wo sich die richtige Steigerung findet *arce et urbe orba sum*; jedenfalls scheint *urbe* als sinnstörend entfernt werden zu müssen.

Anlasz zu Bedenken geben ferner auch die Worte *vivo mortuus inter vivos*. Was soll der Zusatz *inter vivos*? Der arme Mann will ja nicht etwa sagen: unter den Lebendigen bin ich ein Todter, als Gegensatz etwa zu: nur unter den Todten wäre ich ein Lebender, sondern er sagt einfach: so lange sie, die Urheberin meines Schattenlebens, lebt (*dum eius mortem inhio*, so lange ich auf ihren Tod warten musz), bin ich selbst bei lebendigem Leibe todt. Der scharfe Gegensatz von *vivo mortuus* wird durch den Beisatz *inter vivos* nicht nur matt, sondern erhält dadurch geradezu etwas verkehrtes.

Endlich ist *qui sapiet*, was Kayser beibehalten hat, jedenfalls in *qui sapit* zu ändern. An meinem Geschick sich eine Lehre nehmen, sagt der Alte, wird derjenige der klug und verständig ist, nicht der es erst werden soll. Aehnlich Plautus Men. 121 *malo cavebis, si sapis*.

Sind diese Bedenken gegründet, so sind in dem von Ribbeck und Kayser gegebenen Aufbau schon derartige Lücken geworden, die wesentliche Aenderungen nöthig machen. Auch finden sich noch andere Bedenken. Die Ergänzung des ersten Verses bei Kayser durch *ipse* ist nicht passend, weil der Gegensatz fehlt. Nicht derjenige ist recht elend, der seinen Jammer nicht selbst verbergen kann, sondern derjenige dessen Jammer sich überhaupt nicht verbergen läszt. Die Ergänzung in V. 6 durch *iam* ist durch den Gedanken wenigstens nicht gefordert. Dasz Ribbeck ohne Grund am Anfang eine Lücke annimmt, ergibt sich, davon abgesehen dasz mit den Worten *is demum* recht passend eine Gedankenreihe anheben kann, schon daraus dasz nun die einzelnen Gedanken mit ihren Gegensätzen nicht in je éinem Verse abschlieszen, vielmehr einzelne Glieder der ersten drei Gedanken immer in den folgenden Vers hinübergezogen werden müssen. Auch ist der Uebergang in das bakcheische Versmasz in V. 4 durch nichts motiviert.

Nachdem ich so das wesentliche meiner Bedenken gegen die bisherigen Herstellungsversuche gegeben, lasse ich den eignen folgen:

Ís demum miser ést, qui aerumnam óccultare suám nequit.
Férre ita me uxor fórma et factis, sí taceam, indiciúm facit,
Quaé nisi dotem habét quae nolis. dé me discet quí sapit,
Quí quasi ad hostis cáptus liber sálvaque arce sérvio.
5 *Quaé quidquid placet eó privato viro se servat únicam.*
Dum éius mortem ego inhio [vivae], égomet vivo mórtuus.

Die Rede bewegt sich viel in Antithesen; so habe ich mich auch bei Herstellung der zweiten Hälfte von V. 5 durch den in *privare* und *servare* angedeuteten Gegensatz des Gedankens leiten lassen, bin übrigens dabei so viel als möglich den hsl. Spuren gefolgt; gefälliger wäre vielleicht *quídquid placitumst có privato víro se servat únicam*. Aenderungen des überlieferten Textes habe ich mir einigemal in der Wortstellung erlauben müssen; so die Umstellung von *occultare* in V. 1, von *facit* in V. 2, von *habet* und *qui sapit* in V. 3, von *servio* in V. 4, die darin, dasz das Material als Prosa überliefert ist, ihre Rechtfertigung und Erklärung finden dürften. Die Auslassung des sehr entbehrlichen *tamen* in V. 2 und *omnia* in V. 3 bedarf wol keiner Rechtfertigung. Die Aenderung von *sapiet* in *sapit* und die Ausstoszung von *urbe* und *inter vivos* ist oben besprochen. In V. 6 habe ich das Wort *vivae* hinzugefügt, um dem Gegensatze von *vivo mortuus* auch im ersten Teile des Verses einen ähnlichen entgegenzustellen. Im einzelnen wird man auch an dieser Herstellung Ausstellungen machen können; das wesentliche Ergebnis aber, dasz auch diese Verse wie die anschlieszenden 7 und 8 trochäische Septenare sind, ist wol kaum anzuzweifeln.

Brieg. *A. Tittler.*

16.

Zu dem Bellum Punicum des Naevius.

Fragment VII des 2n Buchs lautet bei Vahlen S. 14 (aus Macrobius Sat. VI 5, 8 *Naevius belli Punici libro secundo*):

Dein póllens sagittis – inclutús arquítenens
Sanctús Delphis prognátus – Pýthiús Apóllo.

Existiert denn irgendwelche Spur einer Sage im Altertum, dasz Apollo in Delphi geboren wäre, *Delphis prognatus*? Man corrigiere *Deli*. Das vom Dichter geschriebene DELEI war von einem gedankenlosen Abschreiber als DELFI verlesen und daraus ist *Delfis* oder *Delphis* geworden.

Macrobius fährt fort: *idem alibi: cum tu arquitenens sagittis pollens dea.* Daraus hat Ribbeck trag. Lat. rel. S. 11 einen iambischen Senar gemacht: *Cum tuis sagittis árquitenens polléns dea!* Ich glaube nicht dasz *sagittis* von *pollens* getrennt werden darf: 'bogenführende, pfeilmächtige Göttin.' Darum möchte ich mit Ausnahme des ersten Wortes an der Ueberlieferung nichts ändern und erkenne in dem Citat nicht ein Tragödienfragment sondern einen Saturnier aus einem andern Buche des Bellum Punicum:

Tum tu, árquitenéns sagittis – póllens déa [*Deána*?].

(Inschriftliche Belege für diese Namensform in Henzens Indices zu Orellis inscr. Lat. III S. 25.)

Frankfurt am Main. *A. Fleckeisen.*

17.

Die symmetrische Anlage der Sulpicia-Elegien des Tibullus.

Es hat O. F. Gruppe (röm. Elegie I S. 47 f.) die schöne Entdeckung gemacht, dasz die Sulpiciagedichte IV 2—12 in zwei Reihen 2—7 und 8—12 zerfallen, von welchen jede ein in sich geschlossenes Ganzes bildet. Auch ist es dessen Verdienst zuerst erkannt und aufgezeigt zu haben, dasz wir in den letzteren (8—12) wirkliche Briefe der Sulpicia, in den ersteren (2—7) nicht Briefe sondern Elegien des Tibullus besitzen, sowie ferner, dasz jene Briefchen dem Tibullus als Folie dienten für seine Elegien, diese selbst aber ein wolgeordnetes Kunstwerk sind. Jetzt bilden diese Sulpicia-Elegien IV 2—7 II 2 eine 'symmetrische Composition zusammenhängender Gedichte', einen Elegiencyclus 'vollendetster Kunst und der durchgebildetsten poetischen Erfindung und Abrundung'. Es dürfte wol kaum noch jemanden geben, der diesem Nachweise Gruppes seine Zustimmung versagte; und es mag mancher gerade in diesem Cyclus der Sulpicia-Elegien die schönsten und anmutigsten Elegien des Dichters erkennen. Es ist daher auch nicht die Absicht nach dieser Seite hin den Gegenstand aufzunehmen und den innern Zusammenhang dieses Liederkranzes als eines schönen, kunstvoll angelegten und abgerundeten Elegiencyclus weiter auszuführen, sondern nachzuweisen, wie innerhalb eines jeden Gedichts eine kunstvolle Symmetrie, eine strophische Responsion vom Dichter beabsichtigt ist — kurz wie der symmetrischen Structur des ganzen die symmetrische Anlage des einzelnen zur Seite steht.

Das erste Gedicht (IV 2), das an die Spitze dieses Elegiencyclus tritt, ist zugleich ein einleitendes; und wie in dem ganzen Liederkranze Sulpicia den Mittelpunkt bildet, so schildert uns der Dichter in der einleitenden Elegie dieses schöne Mädchen und entwirft uns ein reiches, treffendes Bild dieser vollendeten Schönheit. Betrachten wir näher den Gedankengang und die kunstvoll gegliederte Anlage.

Die ganze Schönheit des Mädchens, die es zu schildern gilt, ist gleich im ersten Distichenpaar (V. 1—4) treffend in der Art bezeichnet, dasz der Gott des Festtages selbst aufgefordert wird aus dem Himmel herabzukommen, um die schöne Sulpicia zu schauen; dasz er eine solche volle Schönheit zu sehen den Olymp verlasse werde Venus ihm verzeihen; nur hüte er sich vor Staunen ob solcher Schönheit sich selbst zu vergessen. — Stärker konnte der Dichter die Sache, bestimmter und schärfer das Thema des Gedichts nicht bezeichnen.

Es folgt nun die Ausführung im einzelnen. Eine Fülle manigfaltiger und wirksamer Züge schildert diese vollendete Schönheit, so dasz uns ein volles, lebendiges Bild vor die Seele tritt. Dies geschieht in der Weise dasz im ersten Teile (5 Distichen, V. 5—14) diese Züge von dem äuszern Liebreiz ihres Wesens entlehnt sind; es ist 1) das Feuer der Augen (*illius ex oculis accendit lampadas Amor*); 2) die Anmut (*decor*) in jedem Beginnen, jedem Schritt; 3) ihr Zau-

ber, mag das Haupthaar gelöst, mag es kunstvoll geordnet sein (*est veneranda*); 4) das hinreiszende Entflammen (*urit*), mag sie im purpurnen, mag sie im weiszen Gewande erscheinen. Kurz, wie der Herbst im reichsten und unbeschreiblich schönen Farbenschmuck prangt, so ist tausendfältig ihre liebreizende Anmut. In diesem schönen Vergleich mit dem Vertumnus sind die oben bezeichneten vier Züge zusammengefaszt und zum Abschlusz gebracht (*talis Vertumnus mille habet ornatus*). Im zweiten Teile (5 Distichen, V. 15—24) schildert der Dichter die Schönheit der Sulpicia in der Weise, dasz er sie nach den an Werth und Zier köstlichsten Gütern bemiszt. Sie allein ist werth 1) des doppelt in Purpur getränkten Vlieszes, sie allein 2) was an Wolgerüchen Arabien, sie allein 3) was an Perlen Indien bietet, sie verdient es 4) besungen zu werden von den Musen unter Führung des Musagetes. Ja, ihr Musen, feiert stets diesen Tag, es ist kein Mädchen würdiger. Es ist in diesem 5n Distichon das höchste gegeben was ein Dichter aussprechen kann, dasz die göttlichen Inhaber des Gesanges keinen würdigeren Gegenstand ihrer Feier haben können, und zugleich ein passender Abschlusz gefunden ganz entsprechend dem Schlusz des ersten Teils. Dort ist das Bild des im Olymp thronenden Vertumnus herangezogen, hier Apollo mit den Musen aufgefordert zu feierndem Sang.

So gliedert sich, den Gedankengang ins Auge gefaszt, diese Elegie in zwei dem Inhalt nach sich sondernde und zugleich äuszerlich respondierende Teile, denen als Eingang ein Distichenpaar voraufgeht. Dieses Distichenpaar gibt das Thema des Gedichts; die beiden respondierenden Teile ($4 + 1 \cong 4 + 1$ Dist.) oder Distichencomplexe enthalten die Ausführung desselben; diese selbst aber ist sichtlich gebildet in vollständigem Parallelismus der einzelnen Glieder. Der kunstvollen, echt poetischen Conception entspricht also eine gleiche Kunst der äuszern Anordnung; die Symmetrie der Responsion steht in Einklang mit der Symmetrie des Inhalts. Kurz, diese Elegie bekundet in jeder Beziehung kunstvolle Anlage, kunstvolle Verteilung.

Sulpicia est tibi culta tuis, Mars magne, kalendis: A
spectatum e caelo, si sapis, ipse veni.
hoc Venus ignoscet: at tu, violente, caveto
ne tibi miranti turpiter arma cadant.

Illius ex oculis, cum vult exurere divos, B
accendit geminas lampadas acer Amor.
illam, quidquid agit, quoquo vestigia movit,
componit furtim subsequiturque Decor.
seu solvit crines, fusis decet esse capillis;
seu compsit, comptis est veneranda comis.
urit, seu Tyria voluit procedere palla;
urit, seu nivea candida veste venit.
talis in aeterno felix Vertumnus Olympo
mille habet ornatus, mille decenter habet.

Sola puellarum digna est, cui mollia caris B'
vellera det sucis bis madefacta Tyros,
possideatque, metit quidquid bene olentibus arvis
cultor odoratae dives Arabs segetis
et quascumque niger rubro de litore gemmas
proximus eois colligit Indus aquis.
hanc vos, Pierides, festis cantate kalendis,
et testudinea Phoebe superbe lyra.
hoc sollemne sacrum: multos hoc sumite in annos:
dignior est vestro nulla puella choro.

In der zweiten Elegie (IV 3) ist Sulpicia redend eingeführt. Der Geliebte ist fortgegangen auf die Jagd; die ihm dort drohende Gefahr läszt die ganze Liebe die in ihr glüht auflodern und sich offenbaren.

Auch hier ist die Situation und das Thema des Liedes vorangestellt in dem Anruf an den Eber doch des Geliebten zu schonen, und in der Bitte an Amor ihn zu schützen. Die Ausführung (V. 7—22) ist strophisch (2 + 2 Dist. $\cong$ 2 + 2 Dist., V. 7—14 $\cong$ V. 15—22) und zwar so angelegt, dasz sowol der strophische wie der antistrophische Complex aus je zwei antithetischen Kola besteht. Diese Einteilung ist durch den Sinn gewiesen und durch die Allitteration dem Ohre nahe gebracht. Der strophische Complex (4 Dist. $\alpha + \beta$): 'Ists nicht eine Tollheit dieses Jagen, und ists denn ein Genusz sich dort zu verwunden (*quis furor* — *quidve iuvat* 2 Dist.) — und doch, könnte ichs mit dir, ich wollte die Netze tragen und selber die Meute lösen' (*sed tamen* 2 Dist.). Der antistrophische Complex (4 Dist. $\alpha' + \beta'$) besteht gleichfalls aus zwei Antithesen: *tunc*, *tunc* — *nunc*, *et;* 'dann sollten mir die Wälder eine Wonne sein, dann möge der Eber nahen um unversehrt davon zu gehen (2 Dist.); aber jetzt, ohne mich, bleibe rein, und wer dich heimlich mir entziehen will, falle unter die reiszenden Thiere' (2 Dist.). Den Schlusz (1 Dist.) gibt das letzte Distichon: 'doch lasz die Jagd dem Vater und komm schnell an meine Brust' (*at tu*). Die Elegie besteht also, wie es der Inhalt an die Hand gibt, aus drei Teilen: aus E i n g a n g [1]), einem s t r o p h i s c h e n T e i l e und

1) Der Eingang besteht aus 3 Distichen; doch will ich hier nicht verhelen dasz ich aus mehrfachen Gründen das 3e Distichon
sed procul abducit venandi Delia cura:
o pereant silvae, deficiantque canes!
für interpoliert halte. Anstöszig ist *sed*, bedenklich die Benennung *Delia* — oder sollte nicht der Dichter der Delialieder eben deshalb, weil die Geliebte diesen Namen führte, zur Bezeichnung der Diana diesen Ausdruck gemieden haben? ich sollte meinen, wie er ja auch V. 19 *lege Dianae* sagt. Von poetischer Seite betrachtet ist mit den Worten *hunc mihi servet Amor* ein Abschlusz gegeben. Der Gedanke und die Situation ist in den ersten beiden Distichen klar und bestimmt ausgesprochen und bezeichnet, sowie durch jenen Schlusz — den ich einen echt poetischen Schlusz nenne — voll abgerundet. Ja ich möchte behaupten, da die glühende Leidenschaft aus der Sulpicia spricht und ihre ganze Sprache und Rede bei solcher Liebesglut den Charakter des erregten und deshalb hastigen an sich trägt, dasz weit angemessener sich an den Anruf *parce* der Ausruf *quis furor est* anschlieszt, als wenn ein *sed* dazwischentritt.

Schlusz. Eine unbefangene Betrachtung der Abschnitte des Sinns ergibt sowol diese drei Teile als auch deren Verhältnis zu einander. Die vier Kola dieses strophischen Teils, welche je zwei den Gegensatz und die entgegengesetzte Situation ausführen, sind in kunstvoller Verschlingung gestellt, dasz sie sich in der Weise entsprechen: $\widehat{\alpha + \beta} \cong \alpha' + \beta'$. Nemlich was sie im ersten Kolon (α) verwünscht (*quis furor*) — nun (α') ist es ihr eine Wonne (*tunc*); dort (β) vereint mit dem Geliebten — hier (β') in Wirklichkeit von ihm getrennt. Zur Uebersicht möge hier der strophische Complex folgen:

α *Quis furor est, quae mens, densos indagine colles* B
claudentem teneras laedere velle manus?
quidve iuvat furtim latebras intrare ferarum
candidaque hamatis crura notare rubis?

β *sed tamen, ut tecum liceat, Cerinthe, vagari,*
ipsa ego per montes retia torta feram,
ipsa ego velocis quaeram vestigia cervi
et demam celeri ferrea vincla cani.

α' *Tunc mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum* B′
arguar ante ipsas concubuisse plagas:
tunc veniat licet ad casses, inlaesus abibit,
ne Veneris cupidae gaudia turbet, aper.

β' *nunc sine me sit nulla Venus, sed lege Dianae,*
caste puer, casta retia tange manu:
et quaecumque meo furtim subrepit amori,
incidat in saevas diripienda feras.

In der folgenden Elegie (IV 4) spricht der Dichter. Sulpicia ist krank: darum ruft er den Phöbus an zu nahen und dem Mädchen die Krankheit zu verscheuchen (*ades — ades*). Die weitere Ausführung und der Gedankengang ist nun folgender.

'Eile, Phöbus, es thut Noth; und es wird dich nicht gereuen; o schaffe dasz nicht die Krankheit sie verzehre, und was ihr schlimmes droht und was wir befürchten, hinaus führe es der Strom ins Meer.

Heiliger, komm und bringe was lindern und erquicken kann; quäle nicht den Jüngling, der in Sorge um die Geliebte tausend Gelübde thut — ja, bald gelobt er und bald (weil sie so krank ist) stöszt er bittere Reden aus gegen die Götter.

Cerinthus, lasz die Angst, die Liebenden kränkt der Gott nicht, liebe du nur stets und sie wird genesen. Auch weine jetzt nicht — lieber dann, wenn einmal sie dir böse ist; doch jetzt ist sie ja dein, ganz dein.

Doch es ist für die obige Darstellung von keinem Belang — und so will ich denn im Vorbeigehen auch nur noch eins erwähnen, dasz der Ausdruck *venandi cura* kaum correct sein dürfte, wenigstens hat Tib. V. 23 *venandi studium* gesagt — ob dies Distichon belassen wird oder nicht, und insofern habe ich nichts einzuwenden, wenn jemand erst um dieses Distichon willen den Eingang des Liedes schön und treffend findet.

Phöbus, erhöre uns; herlich der Ruhm in éinem geheilten zwei Herzen gerettet zu haben; Ruhm und Preis dir, wenn um die Wette beide dir dankend opfern. Ja, glücklich werden dich preisen die Himmlischen und jeder sich deine Kunst wünschen.'

Unverkennbar ist ein neuer Abschnitt des Gedichts, ein neuer Anhub mit den Worten *pone metum Cerinthe*, mit der Anrede des Geliebten gegeben. Die Elegie zerfällt also in zwei Abschnitte gleich groszen Umfangs von je 6 Distichen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt zeigt aber, dasz jede Hälfte aus zwei Kola besteht und wir also vier Kola oder Distichencomplexe haben. Schon der vierfache Anruf *propera Phoebe, sancte veni—pone Cerinthe, Phoebe fave* weist auch äuszerlich darauf hin. Die Anlage der Elegie ist also: Eingang (Thema) A 1 Dist.; Ausführung B 6 (3 + 3) Dist. $\alpha + \beta = B'$ 6 (3 + 3) Dist. $\beta' + \alpha'$.

Auch hier bestehen die beiden strophischen Hälften aus je zwei Kola, die nach Inhalt und Umfang einen vollkommenen Parallelismus bilden. Während aber oben diese Kola oder Distichencomplexe in durchkreuzender, sind sie hier in chiastischer Folge geordnet. Die beiden mittleren Kola ($\alpha\ \alpha'$) handeln von Cerinthus, die beiden äuszeren ($\beta\ \beta'$) enthalten den Anruf an Phöbus. Zur Uebersicht möge auch noch von dieser Elegie der strophische Teil gegeben werden:

α *Crede mihi, propera: nec te iam, Phoebe, pigebit* B
formosae medicas adplicuisse manus.
effice ne macies pallentes occupet artus,
neu notet informis candida membra color,
et quodcumque malist et quidquid triste timemus,
in pelagus rapidis evehat amnis aquis.

β *sancte, veni, tecumque feras, quicumque sapores,*
quicumque et cantus corpora fessa levant:
neu iuvenem torque, metuit qui fata puellae
votaque pro domina vix numeranda facit.
interdum vovet, interdum, quod langueat illa,
dicit in aeternos aspera verba deos.

β' *Pone metum, Cerinthe: deus non laedit amantes.* B'
tu modo semper ama: salva puella tibist.
nil opus est fletu: lacrimis erit aptius uti,
si quando fuerit tristior illa tibi.
at nunc tota tua est, te solum candida secum
cogitat, et frustra credula turba sedet.

α' *Phoebe, fave: laus magna tibi tribuetur in uno*
corpore servato restituisse duos.
iam celeber, iam lautus eris, cum debita reddet
certatim sanctis laetus uterque focis.
tunc te felicem dicet pia turba deorum,
optabunt artes et sibi quisque tuas.

Sulpicia spricht (IV 5); es ist der Geburtstag des Cerinthus; sie preist diesen Tag, der ihr solche Liebespein, aber zugleich auch solches Liebesglück brachte. Ich brauche hier kurz die Sache nur hinzustellen, weil der Inhalt des Gedichts jedem Leser sofort die strophischen Distichencomplexe und den Parallelismus derselben aufweist. Der Gegensatz der zuerst gezeichneten Situation und die Ausführung dieses Gegenteils ist V. 11 *quod si forte alios iam nunc suspirat amores* ausgesprochen. Das Thema gibt das erste Distichon und dies bildet den Eingang; als Schlusz kündet sich durch *at tu*, *natalis*, *adnue* das letzte Distichon an. Es sind hier die beiden sich entsprechenden Distichencomplexe (4 Dist. $B \cong$ 4 Dist. B') durch den Inhalt gewiesen und es bedarf nur noch der weitern Andeutung, dasz auch in diesem zweiten gleich wie im ersten Sulpicialiede je zwei und zwei Distichen zusammengehörig gleichfalls in antithetischer Weise einen Parallelismus bilden. Dies Gedicht besteht also aus:

A Eingang (1 Dist.); B Ausführung (4 [2 + 2] Dist.) $\alpha + \beta \cong$
B' (4 [2 + 2] Dist.) $\alpha' + \beta'$; C Schlusz (1 Dist.).

Es ist also genau dieselbe Anlage wie im ersten Sulpicialiede, derselbe Parallelismus; auch hier wie dort ein Schluszdistichon und beidemal mit *at* eingeleitet.

Der Dichter spricht (IV 6); es ist der Sulpicia Geburtstag; er ruft die Juno an, die Stifterin der Ehe, entgegenzunehmen die Gaben der Sulpicia, die sich festlich ihr geschmückt (2 Dist.).

'Zwar nimmt sie dich zum Vorwand dieses festlichen Schmucks, doch eigentlich will sie nur dem Geliebten gefallen. Sei ihnen hold, Göttin, dasz niemand die Liebenden trenne. — Dann ists trefflich gepaart, sie gehören für einander; kein Wächter betreffe sie, möge Amor die Mittel zu hintergehen verleihen (4 Dist.).

Mag die Mutter ihr vorschreiben was sie erbitten soll, sie bittet im stillen anderes, denn ihre Liebe lodert in hellen Flammen, und anders möchte sie selber es nicht. Möge im folgenden Jahre, wenn dieser Tag wiederkehrt, es eine langgeschlossene Liebe sein. Das gewähre, Juno, und erscheine im stralenden Kleide und empfange die reichen Gaben' (4 Dist.).[2])

So entspricht also dem ersten Cerinthusliede ganz genau in seiner Anlage dieses 2e Cerinthuslied: Eingang A (2 Dist.); Ausführung B 4 (2 + 2) Dist. $\alpha + \beta \cong B'$ 4 (2 + 2) Dist. $\beta' + \alpha'$.

Und die Erhörung bleibt nicht aus: es kann Sulpicia (IV 7) spre-

---

2) Nach der handschriftlichen Ueberlieferung scheint dem Gedichte der Schlusz zu fehlen. Deshalb habe ich das Distichon (V. 13 u. 14)

adnue purpureaque veni perlucida palla:
ter tibi fit libo, ter, dea casta, mero

ans Ende gestellt. Durch diese Umstellung erhält die Elegie volle Abrundung und einen gefälligen Abschlusz. Dasz für diese Versetzung auch (V. 12) das abschlieszende *vias mille ministret Amor* spricht, mag hier wenigstens angedeutet und ausgesprochen sein.

chen: *tandem venit amor* (1 Dist.), und dies führt sie dann aus: 'Venus hat, durch meine Lieder erweicht, mir den Geliebten gebracht, sie hat gewährt was sie versprach, — ja beneidenswerth ist mein Glück (2 Dist.). Offen und laut verkünde ich es: ja der Fehltritt selbst, ich freue mich dessen — nur bekenne man auch dasz ich würdig war des würdigen' (2 Dist.). Die Anlage des Liedes ist also: Thema (1 Dist.) A; Ausführung B (2 Dist.) $\cong B'$ (2 Dist.).

Wol ist das Ziel der heiszen Sehnsucht erreicht, und der Dichter hat Sulpicia mit dieser Elegie schlieszen lassen und sie nicht weiter redend eingeführt; aber dem ganzen Elegiencyclus hat er erst die poetische Abrundung, dem Liederkranz erst den wahren Abschlusz gegeben durch II 2. Der geschlossene Bund erhält seine Weihe durch die förmliche Ehe; noch vor Ablauf des Jahrs ist diese Sanction erfolgt. Es ist der nächste Geburtstag des Cerinthus, den der befreundete Dichter mit diesem Liede feiert, und dem glücklichen, nunmehr vereinten Paar gelten die Wünsche die er darbringt. Bei unbefangener Lectüre dieses Liedes wird ein jeder auch hier erkennen, dasz die Conjunctive *dicamus*, *urantur*, *adsit*, *destillent*, *adnuat*; dasz die Pause, die nach *roga* im Vortrag anzunehmen schon die Frage *quid cessas?* heischt; dasz schlieszlich der Inhalt diese 5 Distichen als ein Zusammengehöriges kennzeichnet, als einen Distichencomplex. In dem zweiten Abschnitt, gleichfalls 5 Distichen, spricht der Dichter im Namen des Cerinthus[3]) die Wünsche desselben aus begleitet von den eignen, des begrüszenden und befreundeten Dichters. Ein Distichon bildet den Schlusz. Die Elegie besteht also aus einem strophischen Teile A (5 Dist.) $\cong A'$ (5 Dist.) und einem Schlusz B (1 Dist.).

Werfen wir einen Rückblick auf das Ganze, so stellt sich dieser Liedercyclus von 6 Elegien als eine Reihe zusammengehöriger Gedichte dar, die mit dem 7n als Schluszstein ihren Abschlusz findet — eine Composition groszer Schönheit durch poetische Erfindung, Anlage, Abrundung sowol des ganzen Cyclus wie jedes einzelnen Liedes. Die symmetrische Structur die dem Ganzen gegeben und der Parallelismus

3) Wenn gegen die beglaubigte Ueberlieferung *Cornute* hier Cerinthus gesetzt ist, so soll damit nicht angedeutet oder ausgesprochen sein, dasz wegen der Zusammengehörigkeit dieses Liedes mit jenen sechs auch hier *Cerinthe* zu lesen sei; vielmehr, wie in jenen Liedern *Cerinthe* beglaubigt und richtig ist, so halte ich hier das besser bezeugte *Cornute* für das rechte; ich habe den Namen Cerinthus eben nur deshalb gesetzt, weil es der wirkliche Name des angeredeten Geliebten ist, Cornutus der fingierte. Die Lesart *Cornute* ist aber zugleich ein Beleg und Beweis, dasz dieses Gedicht der Dichter, wenn nicht herausgegeben, jedenfalls doch zur Herausgabe fertig und bereits bestimmt hatte; jene sechs Elegien dagegen ohne des Dichters Zuthun und Willen, wie dies auch sonst erwiesen ist, und mithin erst nach dessen und auch erst nach des Messalla Tode herausgegeben sind. So erklärt sich auch, wie die Briefe der Sulpicia hinzugekommen sind. Hätte der Dichter selbst jenen Elegiencyclus herausgegeben oder zur Herausgabe fertig gemacht, so würde er Sitte und Brauch Rechnung tragend für die wahren Namen *Sulpicia* und *Cerinthus* andere substituiert haben.

der Lieder selbst: dieselbe Symmetrie findet sich in jedem einzelnen Liede, ein gleicher Parallelismus in den einzelnen Kola desselben. Dreimal spricht Sulpicia (IV 3. 5. 7), dreimal der Dichter (2. 4. 6); der Dichter welcher eingeleitet hat, derselbe spricht auch im Schlusz-gedicht (II 2). In diesem Cyclus zeichnet das einleitende Gedicht die Sulpicia der vollen Liebe werth; sie selber verkündet in ihrem letzten Liede (IV 7) der Liebe Glück. In die Mitte gestellt, wie es die künstlerische Composition erheischt, sind die 4 Elegien, welche die erreg-teste Stimmung, die bewegteste Situation zur Folie haben, die beiden Lieder in denen Sulpicia selbstredend eingeführt wird liebeentflammt, und die beiden in denen der Dichter, man darf sagen, zugunsten des Cerinthus spricht als der Liebe werth. Paarweise sind sie zu einander gestellt, sich durchkreuzend, nach Situation und Inhalt stehen sie zu einander in sichtlichem Parallelismus. In dem ersten Paar ist es die Gefahr, die in Sulpicia die Liebe entflammt und in Cerinthus mächtig erweckt, in dem zweiten, nach dem gleichen Parallelismus und in der-selben Ordnung, ist es der Geburtstag, der dieselben Gefühle in gleicher Weise zum Ausdruck bringt. Aber dieser Parallelismus der beiden Liederpaare findet nicht nur statt rücksichtlich des gleichen Anlasses, der gleichen Situation — also rücksichtlich des Inhalts, sondern auch in der Durchführung desselben, in der Anlage. In einleitenden Distichen ist das Thema jedes Gedichts gleich an die Spitze gestellt. Daran reiht sich die Ausführung desselben in zwei Abschnitten, die ein Gedankenabschnitt und Ruhepunkt als solche kennzeichnet, von gleich groszem Umfang, so dasz sich diese wie Strophe und Gegen-strophe zu einander verhalten. Dies ist allen vier Gedichten gemein-sam. Aber die Gruppierung der einzelnen Kola — die Strophe wie die Gegenstrophe gliedert sich in vier Kola — ist verschieden. In den beiden Sulpicialiedern stehen diese Kola sich durchkreuzend ($\alpha + \beta \cong \alpha' + \beta'$), in den beiden Cerinthusliedern in chiastischer Folge ($\alpha + \beta \cong \beta' + \alpha'$); in den Sulpicialiedern sind die beiden Kola der Strophe antithetischer Natur und ebenso in der Gegenstrophe, in den Cerinthusliedern dagegen nicht. Jene endlich haben ein Schluszdisti-chon, mit *at* eingeleitet; diese nicht. Dasz bei dem Parallelismus der Situation und des Inhalts diese eben gezeichnete Gleichmäszigkeit der beiden Sulpicialieder unter einander, und anderseits der beiden Cerin-thuslieder unter einander obwaltet, steht in guter Harmonie zu diesem Parallelismus selbst und hebt denselben treffend und um so schöner hervor, als die Paare sich durchkreuzen und auf diese Weise eine schöne Manigfaltigkeit erzielt ist. — Das einleitende Gedicht des Dichters (IV 2) und die den Cyclus schlieszende Elegie der Sulpicia (IV 7) bestehen aus einem Eingang und einfachen sich entsprechenden Distichencomplexen: $2 . 4 + 1 \cong 4 + 1$ und $1 . 2 \cong 2$. Diese erste Elegie aber verglichen mit dem Geburtstagsgedicht (II 2), das zum Cyclus der Sulpicia-Elegien den Schluszstein abgibt, besteht diese wie gesagt aus Eingang, Strophe und Gegenstrophe, das abschlieszende Lied aus Strophe, Gegenstrophe und Schlusz: $2 . 5 \cong 5$ und $5 \cong 5 . 1$.

Schlieszlich ist noch ein Punkt hervorzuheben und mag in aller Kürze hier berührt werden. Gruppe hat in treffender Weise die feine Ausbildung des Distichon dargelegt, wie sowol rücksichtlich der Form eine schöne Symmetrie durch die Wortformen und Stellungen der Wörter, als auch rücksichtlich des Gedankens ein Parallelismus in den verschiedensten und manigfaltigsten Gestaltungen erzielt wurde; und zugleich dargethan, dasz diese metrische Form für die elegische Dichtung die entsprechende und gewiesene war. An obigen Liedern ist gezeigt, dasz mehrere Distichen dem Inhalt und Gedanken nach zu einem poetischen Ganzen, einer Einheit (Distichencomplex) sich reihen und schlieszen, und in Parallelismus treten zu einem gleich groszen ebenfalls poetisch geschlossenen Abschnitte. Wie das einzelne Distichon darum so recht das elegische Metrum ist, weil es im kleinen das künstlerisch darstellt was die Elegie als Ganzes (Gruppe a. O. S. 14), so ist eine solche Gruppierung gröszerer in Parallelismus stehender Glieder mit den Variationen, die das Lied über das Thema gibt, in voller und schöner Uebereinstimmung. Heiszt es aber von der Elegie des Tibullus, dasz sie das Werk 'nicht einer augenblicklichen, begeisterten Eingebung, sondern zugleich eines feinen, künstlerischen Verstandes und einer wolerwogenen Berechnung ist in kunstvoller Abgeschlossenheit und Rundung' — so wird diese symmetrische Structur im einzelnen mit jener kunstvollen Structur des ganzen Elegiencyclus schön harmonierend und die elegische Kunstpoesie lichtvoll hebend erscheinen.

Solche Kunst darf man wol den Kunstdichtern jener Zeit beimessen. Wie in der bildenden Kunst zur Blütezeit die Wahl des Stoffs, Gegenstandes, Stils, des darzustellenden Moments, der Kunstgattung mit Bewustsein geschah und der Künstler jedes einzelne bis ins kleinste, die Basis z. B. in der Plastik nicht ausgenommen, nach bewusten Gesetzen und klar bestimmten Normen bildete und so durch die Harmonie aller dieser Beziehungen das Ethos zu jenem unvergleichlich schönen und sprechenden Ausdruck gelangte in nie wieder erreichter Weise — wie in der Architektur, um nur éins anzuführen, die zarten Schwingungen des Architravs (statt der geraden Linie), bei der Säule die doppelte Schwellung in der Verjüngung nach bewusten und bestimmten Gesetzen angewandt wurden — ein gleiches findet statt bei den Kunstdichtern: auch sie dichten und bilden gemäsz einer Kunstpoetik, die sie sich selber schufen oder die ihnen ausgebildet vorlag. Wer indes in der bildenden Kunst ein Schaffen und Bilden mehr durch φύσις und Instinct erkennt, mag auch den dichtenden Geist von demselben geführt und geleitet erachten. Für unsern Fall kann der Streit füglich auf sich beruhen. Es genügt, wenn die Thatsache anerkannt wird, dasz die Symmetrie, wie sie oben aufgezeigt ist, sich in diesem Liedercyclus findet.

Lübeck. *Carl Prien.*

18.

Christian August Lobeck*)

ist am 5n Juni 1781 in Naumburg geboren, wo sein Vater Rector der Domschule war, der einzige Sohn zweiter Ehe; als er heranwuchs, stand der Vater bereits im Greisenalter. Seine Erziehung im elterlichen Hause war eine höchst liebevolle und sorgsame. Schon in frühester Zeit war er mit August Seidler befreundet, mit dem er bis zu seinem Tode in der engsten Verbindung geblieben ist. Sie lasen zusammen Virgil, Matthisson, Salis, Bürger und hofften dereinst selbst als Dichter zu glänzen. In der Domschule erhielt er einen dürftigen fast ganz auf Latein und Griechisch (und auch dies innerhalb enger Grenzen) beschränkten Unterricht. Homer, Xenophons Memorabilien, die Horazischen Oden, die Aeneis, Cicero, das war alles was gelesen wurde. Von den Naturwissenschaften war gar nicht die Rede, von der Mathematik erfuhren die Schüler nur einiges Fragmentarische aus Ernestis Initia doctrinae

*) Nachstehender Nekrolog ist zuerst erschienen in den 'preuszischen Provincialblättern' 3e Folge Bd. VI Heft 3 u. 4 S. 180—184 und wird mit Genehmigung des Verfassers (Professor Dr. L. Friedländer in Königsberg) und der Redaction der genannten Blätter (Dr. X. von Hasenkamp ebd.) hier wiederholt. Er beruht ganz auf Lobecks eignen biologischen Nachrichten 'ad amicos', die dieser höchstens ein halbes Jahr vor seinem Tode, als ihm das Schreiben schon schwer wurde, aufgezeichnet hat. Seine eignen Worte sind gröstenteils beibehalten. — Dieselben eben genannten Blätter enthalten auch S. 143—160 'Erinnerungen an Lobeck. Vortrag, gehalten in der Deutschen Gesellschaft am 27n September 1860, von Professor Dr. K. Lehrs', eine meisterhafte Charakteristik des groszen Verstorbenen, aus der wir wenigstens den Schlusz unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. 'Von Lobecks Schülern aus der Wittenberger Zeit leben noch zwei: dem einen derselben, Gregor Wilhelm Nitzsch, dem bekannten Verfasser des trefflichen und geschmackvollen Commentars zur Odyssee, den ich um Reminiscenzen aus jener Zeit gebeten, verdanken wir einiges schon oben benutzte. Er erzählt folgende Geschichte. «Es war in den Jahren, wo Lobeck seinen Ajas zuerst herausgab (1809): da kam in seiner Wohnung Feuer aus. Der erschrockene Mann war aus dem Hintergebäude in den weiten Hof herabgekommen, was in der Hand? — den Stiefelknecht. Aber während hülfreiche Hände seine Sachen in Sicherheit brachten, hörte man ihn rufen: Ach mein Ajas, mein Ajas! Die Leute meinten, so heisze sein schwarzer Spitzhund, und brachten ihm den. Er jammerte in Furcht für sein Manuscript über die Tragödie. Doch das war geborgen. So gieng diese Angst gut vorüber.» Nicht ohne Andacht hören wir diese Geschichte. Sie versetzt uns lebendig in die Werkstätte und Thätigkeit des noch namenlosen Wittenberger Magisters, des noch unbekannten stillen Gelehrten, wie er im kleinen Orte an dem ersten Gewebe seines Ruhmes schuf. Alles ward anders. Weit wurde sein Wirkungskreis, bedeutend seine Stellung, unermeszlich sein Ruhm, seine Auszeichnungen und Huldigungen die gröszesten. Nur er blieb unverändert: er blieb derselbe schlichte Mann. So haben wir ihn gekannt und — wir dürfen es uns wol freudig nachsagen — so haben wir ihn erkannt. Und indem ich nun mit einem letzten Nachrufe scheiden möchte, wie freut es mich die passenden Worte von Schiller zu empfangen:

Du nur merkst nicht den Gott, der dir im Busen gebeut,
Nicht des Siegels Gewalt, das alle Geister dir beuget:
Einfach gehst du und still durch die eroberte Welt.'

solidioris, nicht viel mehr von Geschichte und Geographie. Die fünf Lehrer waren sämtlich ehemalige Theologen. Im 16n Jahre bezog er die Universität Jena, um Jura zu studieren, und hörte dort im Vorbeigehen auch Griesbach, Paulus, Ilgen, Fichte. Im zweiten Semester gieng er nach Leipzig und zur Theologie über. In der Absicht, sich auf die Stelle eines Gymnasiallehrers vorzubereiten, suchte er seine von der Schule mitgebrachten mangelhaften Kenntnisse durch angestrengtesten Privatfleisz zu ersetzen. Am anregendsten wirkte auf ihn G. Hermann (geb. 1772); aus dem Verkehr beider entwickelte sich eine herzliche Freundschaft, die in ununterbrochener Innigkeit bis zu Hermanns Tode (1848) fortdauerte. Lobecks Leben auf der Universität war ein höchst eingezogenes; sein Umgang beschränkte sich auf Rosenheyn (zuletzt Director in Lyck), Karl Förster (den Uebersetzer Petrarcas), Erfurdt (seinen Vorgänger im Amte in Königsberg, † 1813), Dan. Schulze (später Rector am Gymnasium zu Guben und Grimma, daneben theologischer Schriftsteller). Nach Ablauf des Trienniums bestand er vor dem Consistorium zu Zeiz und erhielt das Zeugnis als Predigtamtscandidat. Als die beiden obersten Lehrerstellen zu Naumburg vacant wurden, meldete sich Lobeck neben Wernsdorf und Gernhard als Bewerber, doch diese wurden ihm als die älteren vorgezogen, und Lobeck habilitierte sich nun (1802) auf den Rath des Oberhofprediger Reinhard in Wittenberg als Magister legens (Privatdocent) mit der 'disputatio de diis veterum adspectu corporum exanimium non prohibitis.' Kurz darauf wurde er Adjunctus der philosophischen Facultät, und als solcher bekleidete er auch das Decanat, wenn an ihn die Reihe kam, mit dem althergebrachten Vorrechte, Doctoren und Poëtae laureati Caesarei zu creieren. Seine Vorlesungen beschränkten sich auf die griechischen und lateinischen Classiker, verbunden mit einem Disputatorium, in welchem bisweilen auch griechisch gesprochen wurde. Zu Lobecks Zuhörern gehörten unter anderen F. A. W. Spohn († als Professor der Philologie in Leipzig 1824), G. W. Nitzsch (geb. 1790, Professor der Philologie in Leipzig), F. T. Friedemann († 1853 als nassauischer Oberschulrath), F. Lindemann (Gymnasialdirector in Zittau, † 1854), W. Müller (jetzt Director des Pädagogiums zum Kl. U. L. Fr. in Magdeburg). Als Custos an der Universitätsbibliothek bezog Lobeck ein festes Gehalt von ungefähr 50 Thalern nebst freier Wohnung; das zum Unterhalt Fehlende verschafften nothdürftig Privatstunden, namentlich mit jungen Medicinern, Uebersetzung ihrer beim Facultätsexamen einzureichenden Abhandlungen aus dem Deutschen ins Lateinische und mündliche Uebungen.

Die Schläge, welche die Universität Wittenberg trafen, bald nachdem sie (1804) ihr drittes Säcularfest gefeiert hatte, veränderten auch Lobecks Verhältnisse. Er war nun genöthigt eine Anstellung als Conrector am Lyceum (damals Bürger- und Gelehrtenschule) anzunehmen (1807), wurde aber gleich darauf Rector, in welchem Amt ihm unmittelbar Weichert, dann Spitzner folgten. In diese Zeit fällt seine Ausgabe des Ajax (1809) und die Ernennung zum Professor extraordinarius, dann ordinarius supernumerarius, wodurch die Schrift 'de morte Bacchi' (1810) veranlaszt wurde.

Während der Belagerung Wittenbergs durch die Preuszen war Lobeck mit anderen Collegen nach dem benachbarten Schmiedeberg ausgewandert. Hier erhielt er kurz vor der Schlacht bei Leipzig die Berufung nach Königsberg als Professor der Beredsamkeit und Altertumswissenschaft an Erfurdts Stelle. Dies neue Amt trat er im Mai 1814 mit dem Programm 'de Thriis Delphicis' an. Dasselbe verpflichtete ihn zur Redaction der Lectionskataloge, der Abhaltung der öffentlichen Redeacte, sowol der jährlich wiederkehrenden als der auszerordentlichen, und zur Abfassung der Einladungsschriften u. dgl. mehr. Auszer zahlreichen

Vorlesungen über classische Dichter und Schriftsteller beider Litteraturen waren seine Hauptvorlesungen, die in jedem Triennium wiederkehrten, folgende: Altertümer und Litteratur der Griechen und Römer (in vier Vorlesungen), Mythologie und Einleitung in die griechische Grammatik. Das philologische Seminar leitete er bis 1851 allein, von da ab bis 1857 mit Lehrs gemeinschaftlich. Die Verzeichnisse seiner Zuhörer weisen mehrere durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnete, einige glänzende Namen auf. Ueberhaupt war Lobecks Stellung eine in jeder Hinsicht befriedigende. Sein Einkommen, das nicht zu allen Zeiten dasselbe blieb, war doch bei seinen bescheidenen Bedürfnissen mehr als ausreichend. Fast nie war er durch Krankheit in seinen Arbeiten behindert. Mit seinen Collegen und ehemaligen Zuhörern stand er im freundlichsten Verhältnisse. Das Königsberger Stillleben entsprach seinem Motto, dem alten Sinnspruche *vive latenter*, und der ganzen Richtung seiner Studien mehr als der lebendige, oft störende Verkehr der deutschen Universitäten. Deshalb fühlte er auch nie den Wunsch nach einer Ortsveränderung, wozu sich mehr als éine Gelegenheit darbot. Sein Amtsjubiläum (1852) begieng er in stiller ländlicher Zurückgezogenheit und froher Erinnerung an die glücklich durchlebte Vergangenheit.

Die Beschwerden des Alters stellten sich bei Lobeck spät und allmählich ein. Im Sommersemester 1857 hat er zum letzten Male gelesen, aber nach wenigen Wochen muste er schon abbrechen. Seine Augen nahmen mehr und mehr ab, doch arbeitete er fort in der Hoffnung, den zweiten Band der Elementa pathologiae Graeci sermonis *), der schon sehr weit vorgeschritten war, zu vollenden. Im letzten Jahre seines Lebens drückte ihn die Unmöglichkeit zu arbeiten mehr als die im ganzen nicht sehr erheblichen Altersbeschwerden und liesz ihn den Tod sehnlich herbeiwünschen. Eine rasche Abnahme der Kräfte trat erst in den letzten Wochen ein, doch behielt er bis zum letzten Augenblicke volles Bewustsein. Am 25n August 1860 ist er sanft, ohne jeden Kampf entschlafen. Seine Bestattung (am 31n August) war nach seiner ausdrücklichen Bestimmung eine durchaus prunklose.

*) Nachstehend möge das Verzeichnis von Lobecks grӧszeren Werken hier eine Stelle finden: Aiax ed. I. 1809. Phrynichus 1820. Aglaophamus 1829. Aiax ed. II. 1835. Paralipomena 1837. Prolegomena pathologiae 1843. Rhematikon 1846. Elementa pathologiae vol. I. 1853.

(9.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 80.)

Berlin (Akad. d. Wiss.). E. Gerhard: über die Metallspiegel der Etrusker. 2r Theil. Mit 4 Kupfertafeln. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1860. 78 S. (409—486) gr. 4 [der erste Theil ist 1836 erschienen]. — (Zur Jubelfeier der Univ.) E. Gerhard: über archäologische Sammlungen und Studien. Druck u. Verlag von G. Reimer. 1860. 36 S. gr. 8. — (Doctordissertationen) Karl Göbel (aus Waldeck): de poetico Tacitei stili colore. Druck von G. Schade. 1859. 39 S. 8. — Bernhard Schmidt (aus Jena): de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis. Druck von G. Lange. 1860. 73 S. 8.

Zürich (Univ., zum 400jährigen Jubiläum der Univ. Basel 6 Septbr. 1860). H. Köchly: de evangelii Ioannei paraphrasi a Nonno facta dissertatio. Druck von Zürcher u. Furrer. 25 S. 4. — (Zum 50-jährigen Jubiläum der Univ. Berlin 15 Octbr. 1860) H. Köchly: de diversis Hesiodeae Theogoniae partibus dissertatio. 38 S. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

19.
Die Chronologie der Ilias.

Die Handlung der Ilias beginnt mit der Bitte des Apollonpriesters Chryses um die Rückgabe und Lösung seiner Tochter, deren Verweigerung der Gott auf das Gebet seines Priesters mit neuntägiger Pest im Heere der Achäer bestraft. Am 10n Tage beruft Achilleus die Versammlung, in welcher der Streit zwischen diesem und Agamemnon entbrennt. Am 12n Tage von hier an erlangt Thetis die Gewährung ihrer Bitte von Zeus (der Beweis hierfür folgt nach). Bis zum Tage der ersten Schlacht sind also 21 Tage verflossen, und der Tag dieser Schlacht ist der 22e. Zwischen der ersten und zweiten Schlacht liegen 2 Tage, in denen die Todten beider Heere bestattet werden und die Mauer gebaut wird. Am 25n und 26n Tage wird die zweite und dritte Schlacht geliefert. Am folgenden Tage fällt Hektor und beginnen die Mishandlungen seines Leichnams durch den zürnenden Feind. Am 12n Tage von da an wird im Götterrathe die Lösung desselben beschlossen und in der folgenden Nacht ausgeführt, so dasz am Morgen darauf der König Priamos mit Hektors Leichnam nach Troja zurückkehrt. Der Tag der 4n Schlacht ist zugleich der erste der Mishandlung, diese 12 Tage zu den früheren 26 Tagen gezählt macht 38 Tage. Dazu kommen nun noch die 9 Tage der Todtenklage für Hektor und zwei fernere Tage für das Begräbnis und die Aufwerfung des Todtenhügels, so dasz sich im ganzen 49 Tage ergeben. Ehe ich auf eine weitere Begründung und die Beseitigung der möglichen Schwierigkeiten eingehe, hoffe ich durch eine andere Betrachtung Festigkeit in diese Zeitrechnung zu bringen. Es kehren nemlich die Zahlen 12 und 9 hier zweimal wieder, und zwar gerade da wo die Zahlen ganz willkürlich gegriffen sind. Der Dichter bedarf einer Zwischenzeit zwischen der ersten Schlacht und dem Tage des Streites, damit die zeitweilige Ruhe vom Kampfe die Stimmung im Heere veranschauliche und die Sendung des Traumes und die sich daran anschlieszenden Scenen verständlich

mache.*) Er motiviert diese durch die Abwesenheit der Götter vom Olymp. In gleicher Weise bedarf er einer Zeitdauer für die Mishandlungen der Leiche des Hektor, damit der Unwille der Götter dadurch rege werde; aber hier würde sicher auch eine kürzere Zeitdauer genügen. Wenn nun der Dichter eine gleiche Zeitdauer für beide Fälle wählt, so ist der Schlusz berechtigt, dasz er hier eine Correspondenz beabsichtigt habe. Noch schlagender fast ist der zweite Fall. 9 Tage währt die Pest im Lager der Achäer, 9 Tage betrauern die Troer den Hektor in ihren Gemächern. Die Rücksicht auf diese Correspondenz gilt dem Dichter so viel, dasz er den Edelmut des Achilleus eine längere Zeitdauer für die Trauer um Hektor vor der Bestattung gewähren läszt, als er selbst für den gefallenen Freund hat vorausgehen lassen. Das läszt nun schon auf ein Gesetz in der Chronologie schlieszen, und wir tragen daher kein Bedenken die Todtenbestattung und die Aufwerfung der Mauer nach der ersten Schlacht in Parallele zu stellen mit der Todtenbestattung des Hektor und der Aufwerfung seines Grabhügels, wofür jedesmal 2 Tage verwendet werden. Auch hier hat der Dichter die wunderbare Schnelligkeit, mit der die Befestigung des Schiffslagers ausgeführt wird, jenem Gesetze zuliebe nicht gescheut. Es bleiben dann nur die drei Tage übrig, an denen ohne Achilleus gekämpft wird, welche in aller Fülle vom Dichter ausgeführt werden und denen eine Correspondenz mangelt. Es ist ein weiterer Zug dieses Parallelismus, dasz die beiden Tage, an denen Achilleus handelnd auftritt, sowol der Tag der von ihm berufenen Volksversammlung und des Streites der achäischen Helden, als auch der Tag der vierten Schlacht, die ersten Tage der beiden 12tägigen Zeitfristen sind. Wir wiederholen die sich ergebenden Parallelen:

1) die zwölftägige Waffenruhe nach Ausbruch des Streites = der zwölftägigen Mishandlung des getödteten Hektor. Summa 24 Tage.
2) der Tag der von Achilleus berufenen Volksversammlung und des Streites = dem Tage der vierten Schlacht; in obigen 24 Tagen inbegriffen.
3) die neuntägige Pest im Lager der Achäer = der neuntägigen Todtenfeier um Hektor in Troja. Summa 18 Tage.
4) die Todtenbestattung nach der ersten Schlacht und die Aufwerfung der Mauer = der Todtenbestattung des Hektor und der Aufwerfung seines Grabhügels. Summa 4 Tage.

Die Addition dieser Posten ergibt 46 Tage. Dazu die drei Schlachttage ohne Anwesenheit des Achilleus ergeben, wie oben, 49 Tage. Dieses chronologische Gerüst hat dem Dichter überall fest vor Augen geschwebt.

Wir wollen nun prüfen, ob die Dichtung wirklich in ihren Zeit-

*) Der Vf. gibt hier einen kurzen Abschnitt eines gröszeren Ganzen. Er verweist einstweilen auf A. Göbels Abhandlung 'über den innigen Zusammenhang des ersten und zweiten Buchs der Ilias' in Mützells Z. f. d. GW. 1854 (October) zur Begründung der hier vorausgesetzten Auffassung.

beziehungen die Vorwürfe verdient, welche ihr gemacht worden sind. Wir betrachten zuerst Il. *A* 493. Die Verse lauten *A* 488—497:

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν,
διογενὴς Πηλῆος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.
490 οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε.
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς,
καὶ τότε δὴ πρὸς Ὄλυμπον ἴσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες
495 πάντες ἅμα, Ζεὺς δ' ἦρχε. Θέτις δ' οὐ λήθετ' ἐφετμέων
παιδὸς ἑοῦ, ἀλλ' ἥ γ' ἀνεδύσετο κῦμα θαλάσσης,
ἠερίη δ' ἀνέβη μέγαν οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε.

Hier weist ἐκ τοῖο sprachlich auf den Zeitpunkt hin, von dem an Achilleus grollte und weder in die Versammlung gieng noch in den Kampf, so sehr sich auch sein Herz darnach sehnte. Am 12n Tage nun von hier an, sagt der Dichter, kehrten die Götter mit Zeus an ihrer Spitze zum Olymp zurück und Thetis gedachte der Bitte ihres Sohnes, tauchte aus dem Meere empor, gieng zum Olymp und fand hier den Zeus. Nein, sagen hier die Interpreten, der Dichter läszt die Thetis V. 424 im Gespräche mit dem Sohne aussprechen, dasz schon am Tage zuvor Zeus mit sämtlichen Göttern zu den untadligen Aethiopen gegangen sei und am zwölften Tage wieder zurückkehren werde. Wie wenn der Dichter doch Recht hätte und seine Interpreten Unrecht? Müssen wir nicht zuerst dem Dichter Glauben schenken, und das um so mehr, da wir von demselben wissen, dasz zu der Zeit, als der Zorn des Achilleus gegen Agamemnon entbrannte und jener zum Schwerte griff um den Gegner zu tödten, die Götter noch auf dem Olymp versammelt, also noch nicht zu den Aethiopen gegangen waren? Dieses sind zwei bestimmt gegebene Data. Wir haben daher aus diesen zu schlieszen, dasz das Gespräch zwischen Mutter und Sohn erst am Tage darauf, am Morgen nach der Volksversammlung, stattfand und Agamemnon folglich erst an diesem Tage dem Achilleus sein Ehrengeschenk, die Briseis abholen liesz. Mit dieser Annahme sind alle chronologischen Schwierigkeiten und Widersprüche gehoben, welche die Anhänger der Liedertheorie bewogen haben, selbst das so fest und einheitlich gegliederte erste Buch in zwei Teile zu zerlegen.

Wir wollen nun noch zeigen dasz die obige Annahme dem erzählten Hergange mehr entspricht als die bis jetzt übliche. Nach Auflösung der Versammlung besorgt Agamemnon das Schiff, welches die Rückgabe der Chryseis vermitteln soll, versieht es mit Mannschaft und einer Hekatombe und läszt die Jungfrau einsteigen. Unter Führung des Odysseus fährt dasselbe darauf ab. Agamemnon besorgt sodann die Sühnung des Heeres: eine volle Hekatombe von Stieren und Ziegen wird am Meeresufer dargebracht und der Opferdampf steigt zum Himmel empor. Daran schlieszt sich der Bericht von der Abholung der Briseis, an welche die Ankunft der Thetis in ununterbrochener Reihenfolge sich anschlieszt. Es ist natürlich dasz die beiden

11*

Festopfer, in Chryse und beim Schiffslager der Achäer, gleichzeitig sind und den Tag beschlieszen. Die Reinigung des Lagers würde dann die Zeit ausfüllen, welche die Fahrt in Anspruch nimmt. Da der Dichter aber nur eins von beiden Festopfern beschreiben kann, so beschränkt er sich bei dem andern auf die verkürzte Inhaltsangabe; seinen Verlauf müssen wir uns indes mutatis mutandis ganz gleich denken. Wie die Mannen sich zu Chryse vom Schmause sofort zur Ruhe begeben und erst am folgenden Morgen die Rückfahrt antreten, so währt der Schmaus im Lager bis zur Nachtruhe, und erst am folgenden Tage sendet Agamemnon die Herolde ab. Daraus würde sich ferner auch am leichtesten motivieren lassen, wie es kam dasz Agamemnon später den Eid leisten konnte, er habe das Lager der Briseis nie bestiegen. Der Entschlusz dazu setzt Erkenntnis seines Unrechts gegen Achilleus voraus; diese konnte und muste ihm erst dann kommen, als das Aufhören der Pest Zeugnis ablegte für die Wahrheit der Aussage des Kalchas. Dann erst war es offenbar dasz keine Intrigue zwischen diesem und Achilleus vorlag, und die Voraussetzung, durch welche der Oberfeldherr sein Verfahren für gerechtfertigt hielt, war falsch, er selbst der *ἄτη* verfallen. Erst der Tag nach dem Opfer konnte diese Erkenntnis bringen und den Atriden vom Besteigen des Lagers der Geraubten abhalten; liesz er sie aber schon am Tage des Opfers abholen, so müssen wir nach anderen Analogien voraussetzen dasz jene Erkenntnis zu spät kam.

Ich halte den obigen Nachweis für völlig evident und die Erwähnung der dazwischenliegenden Nacht vor V. 320 bei der bloszen Inhaltsangabe, die hier vorliegt, nicht für nöthig. Wer es vorzieht, mag das Ausfallen eines Verses, also eine kurze Lücke statuieren. Uebrigens ist der Dichter, so fest er das oben gegebene Zeitschema überall vor der Seele gegenwärtig gehalten hat, noch in einer andern Zeitangabe nicht so ängstlich gewesen. Und das mit Recht. Steht das ganze Zeitgerippe so durchsichtig fest, so orientiert sich der Hörer und Leser überall mit Leichtigkeit. Ich denke mir, der Dichter würde lächeln, wenn man ihm zum Vorwurf machen wollte, dasz er vor V. 320 die Erwähnung der dazwischenliegenden Nacht vergessen hätte, oder *T* 141 und 195 zweimal in der Absage vom Zorn den Agamemnon sagen läszt, er habe g e s t e r n dem Achilleus die Geschenke verheiszen, statt v o r g e s t e r n. Vielleicht würde er uns auch antworten: da der Atride nur éinmal seit jener Gesandtschaft geschlafen habe, so erscheine ihm im Rückblick die Zeit als éin Tag. Die Ungenauigkeit in der Zeitberechnung sei also eine psychologische Schönheit.

Wir wenden uns nun zu der zweiten angefochtenen Zeitbestimmung. *Ω* 31 kehrt nemlich derselbe Vers wieder, der *Α* 493 sich als völlig genau und richtig ergeben hat. Wir rücken auch hier zur Bequemlichkeit des Lesers die nöthigen Verse ein *Ω* 22—32:

ὣς ὁ μὲν Ἕκτορα δῖον ἀείκιζεν μενεαίνων·
τὸν δ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσορόωντες,
κλέψαι δ' ὀτρύνεσκον ἐΰσκοπον ἀργεϊφόντην.

25 ἔνθ' ἄλλοις μὲν πᾶσιν ἑήνδανεν, οὐδέ ποθ' Ἥρῃ
οὐδὲ Ποσειδάων' οὐδὲ γλαυκώπιδι κούρῃ,
ἀλλ' ἔχον ὥς σφιν πρῶτον ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ
καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἄτης,
[ὃς νείκεσσε θεάς, ὅτε οἱ μέσσαυλον ἵκοντο,
30 τὴν δ' ᾔνησ' ἥ οἱ πόρε μαχλοσύνην ἀλεγεινήν.]
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς,
καὶ τότ' ἄρ' ἀθανάτοισι μετηύδα Φοῖβος Ἀπόλλων.

Ich erinnere zuerst daran, dasz ein Teil der alten Kritiker die acht Verse 23—30 verwarf, andere mit Aristarch die sieben Verse 24—30, andere die sechs Verse 25—30. Unzweifelhaft interpoliert ist der glossematische Zusatz V. 29 u. 30, den Bekker mit Recht ausgestoszen hat. Die ἄτη des Alexandros kann hier keine andere sein als in dem ganzen Epos, und wie könnte die verletzte Eitelkeit der Göttinnen zugleich den Poseidon bestimmen? oder sollen wir uns diesen als modernen Courmacher der Göttinnen denken? Diese Verse sind, abgesehn von den sprachlichen Bedenken, mit der ganzen ethischen Anschauung des Homer von den Göttern und vom troischen Kriege völlig unverträglich. Für die anderen Verse scheinen die Gründe der alten Kritiker kaum durchschlagend. Wir halten sie hier schon deshalb fest, um uns die Führung unserer Sache nicht zu leicht zu machen. — Wovon redet nun der Dichter in dem Abschnitt, welcher der fraglichen Zeitbestimmung in V. 31 vorausgeht? Von den Mishandlungen des Achilleus gegen Hektors Leichnam und dem dadurch erweckten Mitleiden der Götter. Die Wirkung währt natürlich so lange als ihre Ursache, musz nur durch längere Zeitdauer sich verstärken. Als nun von da an der zwölfte Morgen anbrach, erhebt Apollon seine rügenden Worte über die Erbarmungslosigkeit der Götter und führt dadurch die Lösung des Leichnams herbei. Eingeschoben zwischen beiden Gliedern lesen wir dann noch die Erklärung, wie das Mitleid der übrigen Götter so lange an dem Widerstande der mächtigen drei Gegner scheitern konnte. Auch ihr Widerstand gegen das Mitleid der übrigen Götter ist mit diesem von gleicher Zeitdauer. Also führen sachlich alle diese Angaben auf denselben Zeitpunkt zurück. Oder kurz, die Worte ἐκ τοῖο weisen im allgemeinen auf die Zeit hin, von welcher im vorhergehenden die Rede ist. Dies erscheint um so natürlicher und ungezwungener, da dem Dichter sein festes Zeitschema vor der Seele steht. Also von da an der zwölfte Tag, wo die Mishandlungen des Leichnams begannen. Diese begannen aber unmittelbar nach dem Fall des Hektor. Also der erste Tag derselben war der Tag der vierten Schlacht, wie wir im Anfange aufgestellt haben. Am 2n Tage derselben wird der Scheiterhaufen für Patroklos errichtet, die Leiche mit den Ehrengaben darauf gelegt und er selbst in Brand gesteckt. Nachdem unter dem Beistande der durchs Gebet und durch Iris herbeigerufenen Winde während der Nacht das Holz niedergebrannt ist, wird am dritten Tage der Scheiterhaufen gelöscht, die Gebeine des Freundes in eine goldene Schale gesammelt und der Grabhügel aufgeworfen. Die Leichenspiele

zu Ehren des Freundes beschlieszen diesen inhaltreichen Tag. Der Anfang des 24n Buches schlieszt sich unmittelbar an die Spiele an, erzählt was Achilleus in der folgenden Nacht und nach Anbruch des Tages that.

Erst V. 22 setzt dieses Verfahren als eine Gewohnheit fest und von hier bis V. 31 wird zusammengefaszt, was weiter in dem Zeitraume von den 12 Tagen, welche bis zur Lösung verflossen sind, geschehen ist, bis der Dichter mit dem 12n Tage die Erzählung wieder aufnimmt. Genau ebenso hat er es *A* 488—493 gemacht.

Die Chronologie der Ilias ist also in sich übereinstimmend und frei von allen Widersprüchen und durch den beobachteten Parallelismus auszerordentlich übersichtlich und durchsichtig, so dasz sie, einmal erkannt, sich mit besonderer Leichtigkeit dem Gedächtnis einprägt.

Stade. *Adolf Kiene.*

20.

Zu Aeschylos Agamemnon und Persern.

1) Agam. 76 ff. *ὅ τε γὰρ νεαρὸς μυελὸς στέρνων | ἐντὸς ἀνάσσων ἰσόπρεσβυς, Ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ· | τό θ' ὑπέργηρων φυλλάδος ἤδη κατακαρφομένης τρίποδας μὲν ὁδοὺς | στείχει, παιδὸς δ' οὐδὲν ἀρείων | ὄναρ ἡμερόφαντον ἀλαίνει.* So wird diese Stelle gewöhnlich geschrieben, im dritten Verse übereinstimmend mit den Hss., im vierten abweichend von der Lesart des Mediceus, der *τίθιπεργήρως* hat. Aber *οὐκ ἔνι χώρᾳ* heiszt dem Sprachgebrauch gemäsz 'bleibt nicht fest an seiner Stelle', und wollte man es, was ich nicht für möglich halte, mit dem Scholiasten erklären: *ἐν τῷ τόπῳ ἐκείνῳ*, so wäre dies unerträgliche Prosa mitten in einer hochpoetischen Stelle. Hermanns Uebersetzung *non censetur in loco aliquo et numero* wird durch Theognis 152 und 822 keineswegs gerechtfertigt. Man erwartet ein Wort, das im Gegensatz zu dem überreifen Alter (*ὑπέργηρως*) das unreife Alter noch genauer bezeichnete als *νεαρὸς μυελός*, und das wo möglich mit dem schönen Bilde *φυλλάδος κατακαρφομένης* in Uebereinstimmung stände. So weit bin ich noch immer der früher von mir ausgesprochenen Ansicht; allein die Conjectur *Ἄρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις* entfernte sich mehr als nöthig von den Hss. Es ist vielmehr herzustellen: *Ἄρης δ' οὐκ ἔνι χλωρῷ*. Bekanntlich wird *χλωρός* von dem noch unreifen Getraide und der blaszgrünen Farbe des jungen Laubes gesagt. Es bedarf keiner langen Erörterung um zu zeigen, wie vortrefflich diese Metapher hier passt. Im folgenden Verse hat man sich aber ohne Noth vom Med. entfernt. Warum nicht schreiben: *τί θ' ὑπέργηρως, φυλλάδος ἤδη | κατακαρφομένης; τρίποδας μὲν ὁδοὺς κτέ.*? Die Frage ist keine hohle rhetorische Wendung — in diesem Falle dürfte man sie trotz der Hs. bei Aeschylos nicht dulden —, sondern ein natürlicher Ausdruck der wehmütigen Empfindung der Greise von Argos,

oder vielmehr des bejahrten Dichters selbst. 'Und was ist der überreife Greis, wenn das grüne Laub der Jugend welkt? Er schleicht auf drei Füszen einher, kraftlos wie ein Kind, ein bei Tag umirrender Schatten.'

2) Agam. 1198 f. *καὶ πῶς ἂν ὅρκος πῆμα γενναίως παγὲν | παιώνιον γένοιτο; θαυμάζω δέ σου κτἑ.* Wie die vorhergehenden Verse zu verstehen seien, habe ich in diesen Blättern 1859 S. 727 gezeigt. Kassandra sagt: 'bin ich eine lügenhafte Bettelprophetin? nun so widerlege mich durch den Schwur dasz du von den alten Unthaten dieses Hauses nie hast reden hören.' Hierauf antwortet der Chorführer mit den Versen, die ich in ihrer hsl. Fassung angeführt habe, die jedoch in den meisten Ausgaben (auch in der meinigen) nach Auratus Conjectur *καὶ πῶς ἂν ὅρκου πῆγμα* oder *ὅρκος, πῆγμα κτἑ.* lauten. Allein *πῆμα γενναίως παγέν* bezeichnet vortrefflich ein unwiderrufliches, unabänderliches Unglück und wird überdies durch das Sophokleische *γενναία δύη* Ai. 938 geschützt. Wir dürfen also dies nicht ändern. Wie ist nun aber die Stelle herzustellen? Sehr einfach, indem man *ὅρκος* in *ὅρκοις* oder *ὅρκῳ* verwandelt und *παιώνιον* in passivem Sinne 'heilbar' übersetzt. So fassen Hermann und Wunder *σωτήριον* bei Soph. OK. 487 *ἐξ εὐμενῶν στέρνων δέχεσθαι τὸν ἱκέτην σωτήριον* mit Recht passivisch. Ebenso heiszt Sieben 680 *αἷμα γὰρ καθάρσιον* nach der natürlichen Erklärung, die auch der Scholiast gibt: 'dies Blut (das Blut welches Argeier und Kadmeier im Kriege vergieszen) ist sühnbar.'

3) Perser 114 ff.:

Str. *ταῦτά μου μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ,*
ὀᾶ,
Περσικοῦ στρατεύματος τοῦδε μὴ πόλις πύθηται κένανδρον
μέγ' ἄστυ Σουσίδος,

Ant. *καὶ τὸ Κισσίων πόλισμ' ἀντίδουπον ἔσσεται,*
ὀᾶ,
τοῦτ' ἔπος γυναικοπληθὴς ὅμιλος ἀπύων, βυσσίνοις δ' ἐν πέ-
πλοις πέσῃ λακίς.

Hermann übersetzt den dritten Vers: *ne civitas audiat urbem Susidis hoc Persarum exercitu orbatam.* Hiergegen habe ich mehrere Bedenken. Der Sprachgebrauch der Tragiker erlaubt zwar *κένανδρον* mit einem Genetiv zu verbinden; allein 'eine männerleere Stadt' ist viel ausdrucksvoller als 'eine der Männer des persischen Heeres beraubte Stadt'. Ferner passt hier der Gegensatz von *civitas* und *urbs*, Stadt und Land, nicht: Susa ist nur ein Beispiel, wie später die Stadt der Kissier, und der Chor fürchtet, das ganze Land, das ganze Reich möchte seine streitbare Jugend verlieren. Endlich, und dies ist der Haupteinwand, wird in der Gegenstrophe die Befürchtung ausgesprochen, die Stadt der Kissier werde mit dem Wehruf *ὀᾶ* antworten, offenbar doch auf den Wehruf, der in Susa erschallen wird, während nach Hermanns Erklärung der Chor selbst jetzt *ὀᾶ* ruft. Die beiden letzten Einwände treffen auch diejenigen Erklärungen, die von der

Hermannschen nur darin abweichen, dasz sie den Gen. *Περσικοῦ στρατεύματος* von *φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ* oder von *ὀά* abhängen lassen. Dem Sinne nach richtig faszt Wellauer *ὀὰ Π. στρ. τοῦδε* als Object von *πύθηται*; allein die Construction ist unmöglich, in Ermangelung jedes Casuszeichens kann niemand errathen, dasz die vorausgeschickte Interjection von dem Verbum regiert wird. Dies fühlte Schütz, der *τοῦδε* in *τοῦτο* verwandelte. Jedoch ist diese Veränderung weder wahrscheinlich noch genügend. Zur Lösung der Schwierigkeit gehen wir von der Betrachtung der Gegenstrophe aus. Die Aehnlichkeit des Inhalts, der Wehruf der dem Wehruf entspricht, wird wol, wie bei Aeschylos gewöhnlich, auch entsprechende Wendungen herbeigeführt haben. Hier sehen wir nun zunächst dasz der Ausdruck *Κισσίων πόλισμα* durch *γυναικοπληθὴς ὅμιλος* näher bestimmt und gleichsam verbessert wird, was dann *ἀπύων* statt des erwarteten *ἀπύον* nach sich zieht. Die ganze Bevölkerung ist nur noch ein Haufe von klagenden Weibern. Dem steht offenbar in der Strophe *κένανδρον μέγ' ἄστυ* gegenüber 'eine grosze Stadt männerleer', und die Analogie verlangt dasz wir diese Worte ebenfalls als Apposition zu *πόλις Σουσίδος* ansehen. Die Wendung ist hier und dort von ergreifender Wirkung. Ferner wird in der Gegenstrophe die Interjection durch den Acc. *τοῦτ' ἔπος* nachträglich in die Construction des Satzes eingeführt. Dasselbe musz in der Strophe stattfinden. Das Gesetz der Symmetrie fordert:

ὀά,
Περσικοῦ σ τ ε ν ά γ μ α τ ο ς τοῦδε μὴ πόλις πύθηται, κένανδρον μέγ'
ἄστυ, Σουσίδος.

Wirklich findet sich die Interjection *ὀά* nur hier und in einem andern Chorgesang derselben Tragödie. Der Scholiast sagt: *ὀά· Περσικὸν θρήνημα.* Der Dichter wollte offenbar mit diesem Ausruf, wie mit den vielen fremden Eigennamen und manchen seltenen Worten, einen fremdartigen, orientalischen Eindruck hervorbringen. Zum Schlusz noch die Bemerkung, dasz der Scholiast ohne Zweifel in seinem Texte *στενάγματος* las. Wer diese Scholien kennt, weisz dasz sie in der Regel nur eine Paraphrase der Worte des Dichters geben.

Besançon. *Heinrich Weil.*

21.

Zu Thukydides I 39.*)

In ihrer Entgegnung auf das in der Volksversammlung zu Athen vonseiten der Kerkyräer an die Athener gestellte Hülfegesuch sagen

*) Das Coburger Programm 1855 von E. Forberg habe ich leider zu spät einsehen können, um auch dessen Ansicht über die Stelle mit zu berücksichtigen; indes würde seine Erklärung an dem von mir vorgeschlagenen Versuch im wesentlichen nichts ändern.

die korinthischen Gesandten: 'nun sagen die Kerkyräer freilich, sie hätten zuvor die Sache einer schiedsrichterlichen Entscheidung anheimgeben wollen; aber ein solches Anerbieten darf doch nicht von dem als redlich gemeint angesehen werden, der sich im Vorteil befindet und von seiner sichern Stellung aus die Entscheidung verlangt, sondern nur von dem der sich in seinen Handlungen wie in seinen Worten, bevor es zum Kampfe kommt, auf gleichen Fusz mit dem Gegner stellt. Diese aber machten nicht etwa, bevor sie jenen Platz belagerten, sondern erst nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, dasz wir nicht ruhig zusehen würden, ihr schönklingendes Anerbieten der Rechtsentscheidung.' Der bessern Uebersichtlichkeit wegen musz ich den übrigen Teil des Kapitels im griechischen Texte folgen lassen. *καὶ δεῦρο ἥκουσιν οὐ τἀκεῖ μόνον αὐτοὶ ἁμαρτόντες, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς νῦν ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν ἀλλὰ ξυναδικεῖν καὶ διαφόρους ὄντας ἡμῖν δέχεσθαι σφᾶς· οὓς χρῆν, ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν, τότε προσιέναι, καὶ μὴ ἐν ᾧ ἡμεῖς μὲν ἠδικήμεθα οὗτοι δὲ κινδυνεύουσιν, μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε, καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε, πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν· ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους (ἀμετόχως) οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν.*

Die Schluszworte *ἐγκλημάτων δὲ* bis *μὴ κοινωνεῖν* wurden bis auf Bekker als Vulg. gelesen, haben aber von jeher groszen Anstosz erregt, die verschiedensten Erklärungen und je nach der Auffassung des in ihnen gesuchten Sinnes auch die verschiedensten Umgestaltungen erfahren. Die neueren Hgg. haben diese Worte, da sie in den besten Hss. fehlen, für unecht erklärt und deshalb teils in Klammern eingeschlossen, teils ganz ausgeworfen; in Schutz dagegen haben sie genommen G. Hermann und K. W. Krüger. Wenn es mislich ist die Vertheidigung einer Stelle zu übernehmen, über die fast das einstimmige Verdict ausgesprochen ist, so kann anderseits der Gedanke beruhigen, bei diesem Versuche zwei so gewichtige Stimmen, wenigstens für Beibehaltung der Stelle, auf seiner Seite zu wissen.

Dasz nun die bessern Hss. die Stelle auslassen, ist allerdings auffallend, und ich kann es mir auch nicht anders erklären als durch die Annahme Krügers: 'vielleicht, wie manches, nur ausgelassen um die Schwierigkeit summarisch abzuthun'; auch die gleichen Endungen in *ἔχειν* und *κοινωνεῖν* konnten, wenn man den Satz als einzeilig annimmt, zu einem Schreibversehen führen. Dasz aber die Worte kein Glossem sind, das meine ich sei nicht zu bestreiten; Glosseme sehen ganz anders aus; man sieht nicht ein was hier erklärt werden sollte, noch wie Worte als Glossem gebraucht sein sollten, deren Sinn selbst höchst dunkel sein musz, wie die vielfachen verschiedenen Auffassungen zeigen, Worte die selbst wieder einer Erklärung bedürfen. Daher bin ich unbedenklich für ihre Beibehaltung. Zweierlei wird nun den Worten vorgeworfen: 1) sie enthielten nichts was nicht schon im vor-

hergehenden besser gesagt wäre, und 2) der Subjectswechsel; während vorher in οὓς χρῆν . . ἀποβαίνοντα ἔχειν die Kerkyräer Subject seien, gehe die Rede mit ἐγκλημάτων . . μὴ κοινωνεῖν plötzlich auf die Athener über. Auf das erste Bedenken kommen wir im Verlauf der Untersuchung zurück. Was aber den Wechsel des Subjects betrifft, so hätte dieser bei einem Schriftsteller wie Thukydides, der seinem Leser noch viel härteres zumutet, gerade nicht so viel zu bedeuten; aber er hätte auch nichts besonders schwieriges, da ja die Athener unmittelbar vorher in dem langen Satze ὑμεῖς . . μεταδώσετε und ἕξετε angeredet sind, dadurch also der Uebergang hinreichend angebahnt wäre und in dem ἀμετόχους (das auch Krüger für ἀμετόχως lesen könnte unbeschadet des von ihm geforderten Sinnes) noch einmal eine Stütze fände. Aus χρῆν endlich, welches προσιέναι, einmal gesetzt und dann zweimal wenigstens zu ergänzen, und in weiter Entfernung ἔχειν bei sich hat, zu dem nicht viel entfernteren Infinitiv κοινωνεῖν ein χρή herüberzunehmen, gehörte auch nicht zu den Unmöglichkeiten. Diese Schwierigkeiten des Subjectswechsels hielten wenigstens Hermann und Krüger nicht ab an der Echtheit der Stelle festzuhalten. Betrachten wir nun die Erklärungen beider, die in der Verbindung und Auffassung der Wörter und Satzteile allerdings weit auseinandergehen.

Krüger liest: ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχως οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν und übersetzt: *es gebührt sich nicht dasz ihr, unschuldig an den Folgen ihrer Handlungen*, durch ihre Unterstützung *nur an Vorwürfen Anteil nehmet.* Er verbindet ἐγκλημάτων μόνων, (ὑμᾶς χρὴ) μὴ κοινωνεῖν und ἀμετόχως τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων. ἐγκλήματα = *crimina, criminationes, accusationes*, Vorwürfe, Anschuldigungen, dasselbe was die Korinther vorher τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον nannten. τὰ μετὰ τὰς πράξεις τούτων = die Folgen ihrer Handlungen, τούτων = der Kerkyräer, von πράξεις abhängig. ἀμετόχως οὕτω = so (ganz) ohne Anteil an den Folgen ihrer Handlungen; οὕτω dem Adverbium, wie nicht selten, nachgesetzt; die Beziehung auf das vorhergehende ist aber klar: s o, in der Weise unschuldig an den Folgen ihrer Handlungen, insofern nemlich bisher keine Gemeinschaft zwischen euch und ihnen bestand. Wie aber schon oben angedeutet, scheint uns statt des Adv. ἀμετόχως das Adj. ἀμετόχους gerade bei der Krügerschen Auffassung eher an seinem Platze zu sein; da wir zu κοινωνεῖν ein ὑμᾶς brauchen, so würde dieses durch ἀμετόχους trefflich eingeführt und das Schroffe des Ueberganges gemildert; ἀμετόχους wäre Subjectsacc.: 'Leute, so ganz ohne Anteil an den Folgen ihrer Handlungen, brauchen aber nicht blosz an Vorwürfen Anteil zu nehmen;' diese Leute aber sind, wie sich von selbst versteht, die Athener, also 'Leute wie ihr'. Krüger also: *blosz an Vorwürfen aber teilzunehmen, so ganz ohne Anteil an den Folgen ihrer Handlungen, das braucht ihr nicht.*

Ganz anders Hermann. Er las früher: ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους, οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν, übersetzend: *ita vero, ut solorum criminum participes non reddamini*,

vos in eorum quae Corcyraeorum res gestas consequuntur communionem venire non oportet. ἀμετόχους (der Acc. zu erklären wie im vorhergehenden) verbunden mit ἐγκλημάτων, οὕτω wäre die wiederaufnehmende verdeutlichende Nachsatzpartikel, τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων abhängig von κοινωνεῖν, τὰ μετὰ τὰς πράξεις = Strafen; ἐγκλήματα = *delicta, commissa, culpa,* Vergehungen. Man sieht leicht, dasz dann ἐγκλημάτων ἀμετόχους dem τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι entspräche. Das Ganze gienge auf die Zukunft und biesze: *aber ohne Anteil blosz an ihren Vergehungen, dürft ihr dann auch* (οὕτω) *nicht an den sie dafür unserseits treffenden Strafen Anteil haben,* d. h. im Fall ihr Athener ihnen Hülfe leisten werdet, so wäret ihr blosz von ihren Vergehungen frei, aber nicht von den durch uns sie infolge dieser Vergehungen treffenden Strafen; da ihr nicht dasselbe gethan habt wie die Kerkyräer, so dürft ihr auch nicht dasselbe leiden, denn da wäret ihr lediglich an ihren Vergehungen ohne Anteil, die sie unserseits erwartenden Strafen müstet ihr aber infolge eures Anschlusses an sie mit ihnen teilen. Hier wird dem Leser allerdings eine starke Zumutung gemacht sich die Sache zurechtzulegen. Der Gedanke bleibt derselbe, wenn Hermann im Philol. I S. 369 vor κοινωνεῖν den Ausfall eines βούλεσθε annimmt, wobei er dann natürlich zu ἀμετόχως greifen musz: ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχως οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ βούλεσθε κοινωνεῖν. Dadurch wäre freilich auf einmal dem Personenwechsel abgeholfen. Und in dem Ausfall eines βούλεσθε oder eines ähnlichen Wortes suchte Hermann den Grund, warum die besten Hss. diesen Satz ausgelassen; indem er in seiner jetzigen Gestalt nothwendig von den Kerkyräern, nicht aber, wie es doch sein sollte, von den Athenern verstanden werden muste, wollten ihn die bessern Hss. lieber ganz fallen lassen. Zu diesem Auskunftsmittel möchten wir, so lange sich noch anders auskommen läszt, nicht greifen; nichts berechtigt uns ein βούλεσθε einzuschieben. Der Sinn bleibt aber auch hier derselbe wie im ersten Falle: 'lediglich an ihren Vergehungen ohne Anteil, wollet auch nicht an den sie treffenden Strafen Anteil nehmen.' Was von jeher gegen die Hermannsche Erklärung geltend gemacht wurde, ist die Auffassung von μόνων. 'Ohne Anteil nur an den Vergehungen' setzt die Frage voraus: aber mit Anteil woran? Darauf die Antwort: natürlich an den Strafen. An den Vergehungen allein ohne Anteil, solltet ihr da an den Strafen Anteil haben? In einem solchen Falle ist μόνων völlig überflüssig; Vergehungen und Strafen stehen sich so wie so gegenüber; wir hätten hier vermittelst des μόνων eine sehr harte, völlig ungerechtfertigte Prolepsis. Da bliebe μόνων weit besser weg. Der gleichen Erklärung folgt übrigens der Hauptsache nach, um es hier gleich zu erwähnen, A. F. Didot in seiner sonst trefflichen französischen Uebersetzung: *il n'y a que les crimes auxquels vous n'avez point participé, vous n'en devez donc pas partager les conséquences,* μόνον mit andern lesend, das sogar auch noch in μόνους verwandelt werden muste. Dieses μόνων also ist bei der Hermannschen Erklärung der

Stein des Anstoszes, der auf keine Weise beseitigt werden kann. Daraus folgt eben, dasz *μόνων* anders zu verbinden, d. h. von *ἀμετόχους* (*ἀμετόχως*) zu trennen ist, wodurch wir wieder von selbst auf *ἐγκλημάτων μόνων μὴ κοινωνεῖν* zurückgeführt werden. Aber auch da könnte man wegen der Beziehung des *μόνων* noch schwanken. 'Blosz an Vorwürfen aber teilzunehmen, so ganz ohne Anteil an den Folgen ihrer Handlungen, das brauchen Leute wie ihr nicht.' Man könnte auch hier versucht sein sich die Gegensätze zu denken: blosz an Vorwürfen teilzunehmen ohne Anteil an den Folgen der Handlungen. Allein auch hier wäre *μόνων* ohne Correlation; die Vorwürfe und die Folgen der Handlungen können sich nicht entgegengestellt werden; *μόνων* ebenso überflüssig. Die richtige Beziehung wird sich im weitern ergeben. Durch vorstehende Betrachtung ist, glaube ich, die Hermannsche Auffassung erschüttert.

Es gilt nun den ganzen vorhergehenden Satz einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Satz *μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε* ist eng verbunden mit dem andern *καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε.* Diese Zusammengehörigkeit des doppeltgegliederten Satzes zeigt sich deutlich in *τῆς τε δυνάμεως καὶ τῶν ἁμαρτημάτων.* Er ist eine weitere Zeitbestimmung, wie das vorausgehende *τότε*, und es erstreckt sich *προσιέναι* noch darauf. In diesem zweigliedrigen Satze *μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς . . ἕξετε* entspricht nun dem ersten Gliede *ὑμεῖς τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε* ganz unzweifelhaft als positiver Ausspruch an die Kerkyräer *πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*, wobei sich neben den Satzteilen selbst das einzelne entspricht: *ὑμεῖς τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες* und *πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν*; Gegensätze *τότε*, *πάλαι* und *νῦν*; die *δύναμις* die Macht(stellung) der Kerkyräer damals *τότε* (*πάλαι*) = *ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν*, gegenüber jetzt *νῦν* = *ἐν ᾧ κινδυνεύουσιν.* Und stehen auch *τῆς ὠφελίας μεταδώσετε* und *κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν* in einer nähern Beziehung? Was sind *τὰ ἀποβαίνοντα*? Bei Thuk. I 83, 2. II 11, 6. VIII 89, 4 überall Erfolge, Ergebnisse, günstige wie ungünstige. Unter diesen Ergebnissen können naturgemäsz hier nur die Folgen gemeint sein, die aus der Mitteilung der Machtstellung der Kerkyräer an die Athener hervorgehen, die Ergebnisse aus dieser Vereinigung der Macht (*κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*), gute oder schlechte, hier wol offenbar gute: 'ohne an ihrer Machtstellung damals Anteil gehabt zu haben, sollt ihr ihnen jetzt eure Unterstützung angedeihen lassen: da musten sie früher euch an ihrer Macht Anteil nehmen lassen und dann auch die Ergebnisse davon gemeinsam hinnehmen', das heiszt doch wol: wenn ihr ihnen jetzt eure Unterstützung angedeihen lassen sollt, so hätten sie auch euch früher den Mitgenusz ihrer Macht gönnen müssen, dann hätten sie wol stets auf eure Unterstützung rechnen können und müsten sie auch bei ihrem gegenwärtigen Hülfegesuch erhalten. Hiernach

sieht man dasz auch ἡ ὠφελία und τὰ ἀποβαίνοντα in einer Wechselbeziehung stehen; τὰ ἀποβαίνοντα sind auch eine ὠφελία, eine Unterstützung, die infolge einer rechtzeitigen Verbindung der Kerkyräer mit den Athenern vonseiten der letztern an die erstern nicht nur früher, sondern auch besonders jetzt in der gegenwärtigen Lage zu leisten war. Der Begriff von τὰ ἀποβαίνοντα muste ausführlicher festzustellen versucht werden, weil wir seiner noch einmal bedürfen werden. So entsprechen sich also ganz vortrefflich ὑμεῖς τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες, welches positiv wieder aufgenommen ist in πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν, und es entsprechen sich τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε und κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν, deutsch also: 'ohne an *ihrer* Machtstellung *damals* (als sie noch nichts zu fürchten hatten) Anteil gehabt zu haben, sollt *ihr* ihnen *jetzt* eure Unterstützung angedeihen lassen: da musten sie *früher* euch an *ihrer* Macht Anteil nehmen lassen und dann auch die Ergebnisse davon gemeinsam hinnehmen.'

Wenn es nach dieser Ausführung über allen Zweifel erhaben ist, dasz in dem zweigliedrigen Satze μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς .. ἕξετε dem ersten Gliede ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε sein Correctiv entgegengestellt wird in πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν: so musz auch das *zweite* Glied τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε sein Correctiv erhalten. Einen solchen Anspruch dürfen wir erheben schon wegen der genauen Gliederung durch die Partikeln τῆς *τε* δυνάμεως *καὶ* τῶν ἁμαρτημάτων; und sehen wir begrifflich *τῆς τε δυνάμεως* so schön aufgenommen in κοινώσαντας *τὴν δύναμιν*, ja beziehen sich selbst τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε und κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα auf einander, so musz es auch für καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ein Aequivalent geben. Und so entspricht denn in der That dem zweiten Satzglied καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε in gleicher Weise der vielangefochtene Schluszsatz ἐγκλημάτων δὲ μόνων .. μὴ κοινωνεῖν, den wir deshalb geradezu für unentbehrlich erklären müssen, indem der Satz καὶ τῶν ἁμαρτημάτων .. ἕξετε ohne ihn völlig in der Luft schweben würde. Nun macht man freilich dem Satze ἐγκλημάτων .. κοινωνεῖν zunächst den Vorwurf, es sei in ihm nichts enthalten, was nicht schon im vorhergehenden besser gesagt wäre. Wäre dieser Vorwurf gegründet, so wäre die nächste Folge davon die, dasz man in dem Satze πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν allein die Berichtigung alles dessen suchen müste, was den Kerkyräern in dem Satze μηδ' ἐν ᾧ .. τὸ ἴσον ἕξετε, wenn nicht auch noch im frühern, vorgeworfen wird. Da nun aber, wie nachgewiesen, unwiderleglich πάλαι = τότε, τὴν δύναμιν = τῆς δυνάμεως, κοινώσαντας Gegensatz zu οὐ μεταλαβόντες ist, ein Glied also ganz im speciellen Falle das andere aufnimmt, so kann, selbst wenn man die von uns oben aufgestellte nähere Corresponsion von τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε mit κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν nicht zugeben wollte, doch das Glied

κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν, wenn das erste nur auf einen besondern Fall angewendet wird, nicht als allgemeiner Ausspruch gefaszt werden, was es doch jedenfalls müste; denn es müste in ihm alles das was aus dem vorhergehenden durch *πάλαι κοινώσαντας τὴν δύναμιν* nicht ausgedrückt wäre, in allgemeiner Geltung zum Abschlusz zusammengefaszt sein. Nun weist aber auch *κοινὰ καί* schon hin auf einen unmittelbaren Anschlusz an *κοινώσαντας τὴν δύναμιν*. Es müste aber ferner, wäre *κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν* ein allgemeiner Ausspruch, darin jedenfalls auch eine Beziehung enthalten sein auf *τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε*; es müste in *τὰ ἀποβαίνοντα* auszer der nothwendig darin enthaltenen Hülfeleistung (der *ὠφελίας μετάδοσις*) namentlich auch *τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον* mitbegriffen sein. Nur dann könnte man allenfalls den folgenden Satz entbehren. Allein wenn die Kerkyräer damals, als sie noch *ἀσφαλέστατοι* waren, sich mit euch Athenern verbanden, so ist sehr die Frage, ob ihr euch diesen Vorwurf von unserer Seite überhaupt zugezogen hättet; es wäre wahrscheinlich nicht so weit wie jetzt gekommen; ihr würdet, in eurer Besonnenheit, die Kerkyräer von einem so unklugen Schritt zurückgehalten haben; dann wäre die Eventualität eines *τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἔξειν* für euch nie eingetreten. Das *κοινοῦν τὴν δύναμιν* hat also durchaus nicht unbedingt als *ἀποβαίνοντα* das *τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἔχειν* zur Folge. Darum kann unter *τὰ ἀποβαίνοντα* nicht *τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον* verstanden werden. Daher wird nur unsere obige Feststellung des Begriffes *τὰ ἀποβαίνοντα* die richtige sein. Man denke sich nur, um sich zu überzeugen, unter dem Ganzen einen allgemeinen Ausspruch, so ist der Sinn: die Kerkyräer musten durch die Mitteilung ihrer Machtstellung an euch Athener auch die Erfolge gemeinschaftlich tragen, Leid und Freude, Lob und Tadel; da sieht man sofort, das müste ja gerade umgekehrt von den Athenern, aber nicht von den Kerkyräern gesagt sein; denn nur von den Athenern gesagt hätte es Sinn: da mustet ihre eure Macht früher mit ihnen teilen und dann auch die Erfolge davon gemeinsam tragen, also auch den gleichen Anteil unserer Vorwürfe wie sie, oder: 'aber nur, wenn ihr früher den Mitgenusz ihrer Macht gehabt hättet, wäret ihr jetzt verbunden die Folgen gemeinsam zu tragen.' Und so lesen wir in der That bei dem neuesten Uebersetzer A. Wahrmund (Stuttgart 1859). Da müste man ja unter *κοινώσαντας* die Athener verstehen; allein kann *κοινώσαντας τὴν δύναμιν* heiszen: 'wenn ihr früher den Mitgenusz ihrer Macht gehabt hättet'? Sind die Athener Subject, so kann *τὴν δύναμιν* nur die athenische Macht, aber nimmermehr die kerkyräische bezeichnen; es würde heiszen: ihr mustet eure Macht mit ihnen teilen, und das ist doch gewis nicht: 'den Mitgenusz an ihrer Macht haben'. Auch das doppelte *δύναμις* spricht deutlich genug dagegen; wenn das erste *δύναμις αὐτῶν* auf die Kerkyräer geht, so musz nothwendig auch das zweite *δύναμιν*, namentlich so ohne nähere Bezeichnung der Person, auf dieselben sich beziehen. Dasz *κοινώσαντας* übrigens auch früher

schon auf die Athener bezogen wurde, zeigt Poppo III 1 S. 280. Der Schluszsatz *ἐγκλημάτων . . κοινωνεῖν* gewänne dann freilich, wenn der Subjectswechsel bereits in *κοινώσαντας* vor sich gegangen wäre, im Vergleich mit der Vereinsamung bei Krüger und Hermann einen gewissen Halt. Auch liesze sich der Wechsel bei *κοινώσαντας*, insofern es sich unmittelbar an *ὑμεῖς μεταδώσετε* und *ἕξετε* anschlösse, noch am leichtesten ertragen. Allein aus dem ganzen Zusammenhang ergibt sich unabweisbar, dasz *κοινώσαντας* correct nur auf die Kerkyräer gehen kann: wenn die Kerkyräer mit solchen Forderungen und Zumutungen zu euch Athenern kommen, ihnen jetzt Unterstützung zu gewähren und euch sogar unserseits noch Vorwürfe gefallen lassen zu sollen, so musten sie früher, wo sie noch in der Blüte ihrer Macht standen, und nicht erst jetzt, wo sie gefährdet sind, euch den Mitgenusz ihrer Macht gönnen; der Tadel kann unzweifelhaft nur den Kerkyräern gelten, dasz sie jetzt erst, wo es zu spät ist, sich den Athenern anschlieszen wollen.

Wenn also in Folge dieser Betrachtung der Satz *πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν* die Berichtigung des Ganzen von *μηδ᾽ ἐν ᾧ ὑμεῖς . . τὸ ἴσον ἕξετε* nicht ist, wenn namentlich *κοινὰ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν* das *τῆς ἀφ᾽ ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον* nicht mitbegreift: so musz der also unberücksichtigte Satz *καὶ τῶν ἁμαρτημάτων . . ἕξετε* anderswo seine Erklärung finden, und dies kann, wenn nachgewiesenermaszen *πάλαι δὲ . . ἔχειν* der Gestaltung wie dem Sinne nach sich deutlich als Correctiv ergibt von *ἐν ᾧ ὑμεῖς μεταδώσετε*, dann nur in dem Satze *ἐγκλημάτων δὲ . . κοινωνεῖν* geschehen. Ist das richtig, so ist der Satz auch unentbehrlich. Und haben wir bisher eine systematische Responsion in dem ersten Paare der Satzglieder gefunden, so werden wir dieselbe auch in diesem zweiten Paar nachzuweisen haben, und dieser Nachweis wird unsern Satz nur um so mehr schützen.

Hier haben wir nun aber noch folgendes vorauszuschicken. Wie schon Eingangs erwähnt, haben wir von *οὓς χρῆν . . ἀποβαίνοντα ἔχειν* als Subjectsacc. *οὓς*, die Kerkyräer: *οὓς χρῆν . . τότε προσιέναι, καὶ μή, ἐν ᾧ . . κινδυνεύουσι, προσιέναι, μηδέ, ἐν ᾧ ὑμεῖς . . ἕξετε, προσιέναι, πάλαι δὲ . . ἔχειν*; bei *ἐγκλημάτων δὲ . . κοινωνεῖν* würde dagegen die Rede plötzlich auf die Athener überspringen. Wir gaben auch die Milderungsgründe an, die für ein solches Ueberspringen geltend gemacht werden können; auch Krüger und Hermann, letzterer in seiner ersten Erklärung — denn durch ein Einschieben von *βούλεσθε* wäre der Sache allerdings schnell ein Ende gemacht — musten den Subjectswechsel nicht gar zu bedenklich finden. Man könnte allenfalls noch beifügen, dasz namentlich beim Abschlusz eines Punktes der Rede die Korinther das Wort wol noch einmal persönlich an die Athener richten konnten. Und wenn nun *ἐγκλημάτων δὲ μόνων . . κοινωνεῖν* sich an *ἕξετε* anschlieszt, so dürften wir schon mit Krüger — denn die Hermannsche Verbindung muste wegen *μόνων* verworfen werden — die Verbindung wagen: 'ihren Vergehungen fern geblieben, sollt

ihr Athener an den Vorwürfen von unserer Seite doch den gleichen Anteil wie die Kerkyräer übernehmen: aber an Vorwürfen allein braucht ihr, so unschuldig an den Folgen ihrer Handlungen, nicht teilzunehmen.' Aber verhelen wir uns nicht, das mitten zwischen ἕξετε und *κοινωνεῖν* eingekeilte *κοινώσαντας*, das nur auf die Kerkyräer geht, geniert uns doch gewaltig; man bedenke doch nur: zuerst hätte man *Κερκυραίους χρῆν . . προσιέναι*, dann *ὑμεῖς . . μεταδώσετε, ἕξετε*, dann wieder *Κερκυραίους κοινώσαντας . . χρῆν ἔχειν*, und dann wieder umgeschlagen *ὑμᾶς χρὴ μὴ κοινωνεῖν*. Ein solches Hin- und Herspringen hat doch seine bedenklichen Seiten.

Das Gewicht dieser Bedenken und die Möglichkeit den unstreitig lästigen Subjectswechsel gänzlich zu beseitigen nöthigt mich zu folgendem Vorschlag. Von *ἀμετόχους* oder *ἀμετόχως*, welches beides die Hss. die den Satz überhaupt haben bieten, ist ein kleiner Schritt zu *ἀμετόχοις*. Ich lese den Satz also: *ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχοις οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν.* Wir haben dabei nur *κοινωνεῖν τινί τινος* in der Bedeutung zu nehmen: 'einen an etwas teilnehmen lassen'. Vgl. z. B. Deinarchos I 101 *περιεῖδες αὐτὸν τῆς ἐν Πρυτανείῳ σιτήσεως κεκοινωνηκότα τοῖς Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἀπογόνοις* (verhalf den Nachkommen des H. und A. zu der Speisung im Pr.); ebd. I 24 *σπείρεται τὸ Θηβαίων ἄστυ τῶν κοινωνησάντων ὑμῖν τοῦ πρὸς Φίλιππον πολέμου* (die Stadt der Thebaner, die euch in den Krieg gegen Philippos hineingezogen haben); Demosth. XXV 33 u. 61. Dadurch erhält unser Satz seine Beziehung auf die Kerkyräer und schlieszt sich in vollkommenster Gleichheit mit den übrigen an ein und dasselbe Hauptsubject an: *οὓς χρῆν . . προσιέναι . . ἔχειν . . κοινωνεῖν*, also deutsch: *aber an bloszen Vorwürfen durften sie* (die Kerkyräer) *Leute wie euch, die an den Folgen ihrer Handlungen so ganz ohne Anteil sind, nimmermehr teilnehmen lassen.* Hierdurch ist meines Erachtens die ganze Schwierigkeit gehoben; wir haben dann von *πάλαι δὲ* bis *κοινωνεῖν* ununterbrochen dasselbe Subject, dasselbe das von *οὓς χρῆν* an bis ἕξετε reicht, da ja nach diesem noch einmal ein *προσιέναι* stehen sollte und *ἐν ᾧ ὑμεῖς . . μεταδώσετε . . ἕξετε*, als in zeitbestimmenden Nebensätzen stehend, das Hauptsubject nicht weiter afficiert. Und wie nun *ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε* und *πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν* sich vollkommen deckten, ebenso herscht in *καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε* und *ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχοις οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν* im ganzen wie im einzelnen der Parallelismus. Man stelle sich gegenüber: *ihren Vergehungen fern geblieben, sollt ihr dennoch an der von uns ausgehenden Anschuldigung den gleichen Teil übernehmen wie sie: blosz an Vorwürfen aber dürfen* (*durften*) *sie Leute, die, wie ihr, an den Folgen ihrer Handlungen so ganz unschuldig sind, nimmer teilnehmen lassen.* Und im einzelnen *τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι* (ihren Vergehungen fern geblieben) und *ἀμετόχοις οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις*

τούτων (so unschuldig an den Folgen ihrer Handlungen), sowie τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε und ἐγκλημάτων μόνων μὴ κοινωνεῖν. Ja beide Glieder entsprechen sich beinahe ganz, sind ganz mit Bezug auf einander gebaut und verkettet und wären daher nur höchst gewaltsam aus einander zu reiszen; man stelle sich gegenüber τῆς τε δυνάμεως und καὶ τῶν ἁμαρτημάτων, dann οὐ μεταλαβόντες und ἀπογενόμενοι, τῆς ὠφελίας μεταδώσετε und τῆς αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε; τῆς δυνάμεως fortgesetzt in κοινώσαντας τὴν δύναμιν, und hier wieder ἐγκλημάτων μὴ κοινωνεῖν usw. Wo die Sätze so zu einer unauflöslichen Einheit verbunden sind, Hinweisungen und Rückbeziehungen sich überall bieten, da kann man den Schluszsatz nicht weglassen. Den Vorwurf, dasz in ihm nichts stehe, was nicht schon im vorhergehenden enthalten wäre, verdient er in dieser Weise nicht; wenn in πάλαι δὲ . . ἔχειν dem negativen ἐν ᾧ ὑμεῖς . . μεταδώσετε der positive Anspruch an die Kerkyräer entgegengestellt wird, so ist es nur natürlich, dasz dem für die Athener so lästigen καὶ τῶν ἁμαρτημάτων . . ἕξετε gegenüber die Unstatthaftigkeit und Unschicklichkeit einer solchen Handlungsweise in Form einer negativen Verwahrung den Kerkyräern recht dringend ans Herz gelegt wird. Auf die Zumutung: 'ihr sollt den gleichen Anteil an der von uns ausgehenden Anschuldigung tragen wie sie' musz doch nothwendig das Correctiv folgen: 'sie dürfen euch keinen Anteil an der Beschuldigung tragen lassen.' Wollte man das weglassen, so würde eben geradezu am Schlusz etwas fehlen. Durch unsere Verbindung bilden die beiden Sätze πάλαι δὲ . . κοινωνεῖν ein Ganzes, während bei Krüger und Hermann der letzte Satz merkwürdig isoliert dasteht. Im Zusammenhang mit dem engen Anschlusz beider Sätze an einander steht endlich auch noch μόνων. Wodurch erhält dieses seine Beziehung? lediglich im Zusammenhang mit αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε und κοινώσαντας τὴν δύναμιν. Die Kerkyräer musten schon längst ihre Macht mit euch teilen, lediglich die Vorwürfe allein durften sie nicht mit euch teilen; einzig und allein an Vorwürfen aber, ohne den Mitgenusz, ohne die Teilhaberschaft an ihrer Macht, durften sie Leute wie euch, die an den Folgen ihrer Handlungen so unschuldig sind, nimmermehr teilnehmen lassen, ihr Athener hättet lediglich jetzt unsere Vorwürfe mitzutragen, ohne je irgend etwas gutes von ihnen dafür als Entgelt gehabt zu haben. Das ist die einzig correcte Prolepsis des μόνων, und an dieser kann auch die Krügersche Erklärung participieren. Auffallen könnte allenfalls noch ἀμετόχοις so allein dastehend auf die Athener bezogen, doch erhält es seine Beziehung deutlich genug durch τούτων in τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων, worunter die Kerkyräer gemeint sind, wenn es nicht schon durch τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι und durch den ganzen Zusammenhang verständlich gemacht wäre; unverfänglicher ist aber jedenfalls ἀμετόχοις als ἀμετόχους, das für die Athener in Anspruch zu nehmen nach in gleichem Casus vorausgegangenem Kerkyräischem κοινώσαντας immer störend ist. An τούτων stosze man sich nicht, obgleich dieselben Subject sind; denn wie sol-

len die Korinther die ihnen gegenüberstehenden anders benennen? Auch oben heiszen sie ja *οὗτοι δὲ παρέσχοντο*, *οὗτοι δὲ κινδυνεύουσιν*. Endlich sind *κοινωνεῖν* und *ἀμέτοχος* zwar *ἅπαξ εἰρημένα* bei Thukydides, aber darauf hin möchten wir so wenig wie Hermann oder Krüger den Satz verdammen; veranlaszt können sie sein durch den Mangel anderer passender Wörter, nachdem der Vorrat der gebräuchlichen zur Bezeichnung des hier wiederholt nothwendigen Begriffes der Gemeinschaftlichkeit und Teilnahme erschöpft war; man sehe nur die synonymen Ausdrücke: *οὐ τἀκεῖ μόνον αὐτοὶ ἁμαρτόντες, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς νῦν ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ ξυναδικεῖν, δυνάμεως οὐ μεταλαβόντες, ὠφελίας μεταδώσετε, ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι, αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε, κοινώσαντας τὴν δύναμιν, κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*; sind da *ἀμετόχοις* und *μὴ κοινωνεῖν* noch anstöszig?

Für diejenigen, die den Schluszsatz fallen lassen, gäbe es nach meiner Ansicht nur éine schwache Möglichkeit zurechtzukommen. Schlieszen sie mit *ἀποβαίνοντα ἔχειν* ab, so müsten sie den Subjectswechsel in *κοινώσαντας* eintreten lassen; sind unter *κοινώσαντας* dann die Athener zu verstehen, so läge in *τὰ ἀποβαίνοντα* auch *τῆς αἰτίας τὸ ἴσον*; dann wäre am Ende der Schluszsatz unnöthig, dann enthielte er wirklich nur dasselbe wie *τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε*. Das hat aber unter den namhafteren Erklärern und Herausgebern bisher keiner gethan, sie beziehen *κοινώσαντας* trotz des Wegfalles des Schluszsatzes doch auf die Kerkyräer.

Bezüglich der Beibehaltung unserer Stelle ist meiner Ansicht nach die Parallelstelle bei Cassius Dio XLI 30, auf welche Bloomfield hingewiesen hat, beachtenswerth. Die Nachahmung des Thukydides seitens des Dio ist ja bekannt, es macht auch Krüger zur Genüge darauf aufmerksam. In einer ähnlichen Situation wie hier, wo die Athener unschuldig leiden sollen, sagt Cäsar zu seinen Soldaten: *ἀπολογήσασθε δὲ ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν· ἀνάγκη γὰρ καὶ ὑμᾶς δι' αὐτοὺς πάντας κακῶς ἀκούειν, καὶ εἰ μηδὲν ἀδικῶμεν. πᾶς γάρ τις πυνθανόμενος τό τε πλῆθος ἡμῶν καὶ τὴν ὁρμὴν ἐς πάντας ἡμᾶς καὶ τὰ τοῖς ὀλίγοις πλημμελούμενα ἀναφέρει, καὶ οὕτω τῶν πλεονεξιῶν οὐ συμμετέχοντες αὐτοῖς τῶν ἐγκλημάτων τὸ ἴσον φερόμεθα. τίς γὰρ ἂν οὐκ ἀγανακτήσειεν ἀκούων κτἑ.* Von der Construction abgesehen ist gewis diese Stelle, wie so viele andere, eine Nachahmung; sie könnte zwar als allein dem Satze *καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε* entsprechend angesehen werden; aber das Dionische *ἐγκλημάτων* scheint auch auf unseres schlieszen lassen zu dürfen.

Zum Schlusz folge noch eine wortgetreue Uebersetzung der ganzen Stelle im Zusammenhang: 'und nun sind sie hierher gekommen, nachdem sie sich nicht nur dort allein vergangen haben, sondern indem sie auch an euch jetzt die Zumutung stellen nicht ihre Kampfgenossen, sondern ihre Unrechtgenossen zu werden und sie, die mit uns entzweit sind, in Schutz zu nehmen; damals, als sie noch nichts

zu fürchten hatten, hätten sie sich um eure Bundesgenossenschaft bewerben müssen, nicht aber jetzt, wo wir bereits Unrecht von ihnen erlitten haben und sie in Gefahr schweben, und bei einer Gelegenheit, wo ihr, ohne einerseits an ihrer Machtstellung damals Anteil gehabt zu haben, ihnen jetzt eure Unterstützung angedeihen lassen sollt, anderseits ihren Vergehungen fern geblieben an der von uns ausgehenden Anschuldigung den gleichen Anteil wie sie tragen sollt: vielmehr musten sie früher euch an ihrer Macht Anteil nehmen lassen und dann auch die Erfolge davon gemeinsam hinnehmen, nimmermehr aber Leute, die, wie ihr, so unschuldig an den Folgen ihrer Handlungen sind, lediglich an Vorwürfen Anteil nehmen lassen.'

Krakau, im Juli 1860. *Bernhard Jülg.*

22.

Zu Lysias.

XXIV § 25 fährt der Krüppel fort die möglichen Vorwürfe aufzuzählen und zugleich zurückzuweisen, um deren willen ihm der Rath der Fünfhundert die bisherige Unterstützung entziehen könnte. Da heiszt es nun: *ἀλλ' ὅτι ἐπὶ τῶν τριάκοντα γενόμενος ἐν δυνάμει κακῶς ἐποίησα πολλοὺς τῶν πολιτῶν; ἀλλὰ μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους ἔφυγον εἰς Χαλκίδα τὴν ἐπ' Εὐρίπῳ, καὶ ἐξόν μοι μετ' ἐκείνων ἀδεῶς πολιτεύεσθαι μεθ' ὑμῶν εἱλόμην κινδυνεύειν ἁπάντων.* So haben die Hss. Das letzte Wort *ἁπάντων* hat bei vielen Kritikern Anstosz erregt und zu Conjecturen Veranlassung gegeben, unter denen einige sind, die keine Berücksichtigung der Persönlichkeit des armen, gebrechlichen und körperlich schwachen Sprechers zeigen, wie *περὶ* oder *ὑπὲρ ἁπάντων* oder *διὰ πάντων* oder *ἁπαντῶν*. Am einfachsten könnte *ἀπόντων* erscheinen; allein es ist wol die Frage, ob es dem Sprachgebrauch entspreche; dem gemäszer wäre Rauchensteins *φυγόντων* oder was Kayser wollte *κινδυνεύων ἀποδημεῖν*. Rauchenstein vermiszt, wie *κινδυνεύειν* zu *ἀδεῶς* im Gegensatz stehe, so zu *πολιτεύεσθαι* einen Gegensatz. Dies scheint nicht nöthig zu sein, da kurz vorher gesagt ist *μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους ἔφυγον*. Die beiden Satzteile *μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους ἔφυγον κτλ.* und *καὶ ἐξόν μοι κτλ.* bilden keinen Parallelismus, sondern der zweite Satz erweitert den Gedanken der im ersten liegt; man könnte den zweiten mit dem ersten im Deutschen durch die Worte verbinden: u n d s o (*ὅτι ἔφυγον*). — H. Sauppe vertheidigt die Vulg. *ἁπάντων* und erklärt es 'so gut wie ihr alle'. Ich halte auch jede Aenderung für unnöthig und nehme *μεθ' ὑμῶν ἁπάντων* als gleichbedeutend mit dem vorhergehenden *μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους*, so dasz eine Art von Chiasmus in der Stelle enthalten ist: *μ ε τ ὰ τ ο ῦ ὑ μ ε τ έ ρ ο υ π λ ή θ ο υ ς ἔφυγον . . . καὶ μ ε θ' ὑ μ ῶ ν εἱλόμην κινδυνεύειν ἁ π ά ν τ ω ν*. In der Erklärung dieser letzten Worte weiche ich insofern von Sauppe ab, als ich meine dasz sich der

Sprecher als einen guten Demokraten hinstellen will, der immer zur Volkspartei gehalten habe. Vielleicht hat auch Sauppe die Worte so verstanden. Wenn Rauchenstein meint, der Ausdruck *ἁπάντων* sei hyperbolisch, so ist dies die Schuld des Redners, der XIII § 47 in gleicher Weise sich ausdrückt: . . . *καὶ τὸ τελευταῖον συλλήβδην ἅπαντες ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἐκ τῆς πατρίδος ἐξηλάθητε.* Endlich bietet sich zur Vergleichung wegen *μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους* und *μεθ' ὑμῶν ἁπάντων* dar, was XIII § 2 ff. steht, wo *τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον*, dann *τὴν πόλιν κοινῇ πᾶσαν* und endlich (§ 3) *ὑμῖν ἅπασι* in ganz gleicher Bedeutung auf einander folgen.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

23.

Demosthenes zwölf Philippische Reden für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. VIII u. 389 S. 8.

Nur für wenige Schriftsteller des Altertums ist in neuerer Zeit so viel sowol in kritischer als in exegetischer Beziehung geschehn, und nur bei wenigen dürften so viele wahrhaft sachkundige Männer das reiche Material auch in Einzel- und Schulausgaben nutzbar gemacht haben, wie bei dem grösten Redner aller Zeiten Demosthenes. Vor uns liegen die trefflichen Ausgaben von Männern wie Vömel, H. Sauppe, Westermann, F. Franke, die nicht nur für den engern Zweck, die Schule, als höchst geeignet erscheinen, sondern auch, weil auf gediegenen Forschungen beruhend, für den Gelehrten unentbehrlich sind. Um so mehr dürfen wir uns freuen, dasz es Rehdantz gelungen ist in seiner neuen Schulausgabe etwas treffliches und — eigentümliches auch den vorerwähnten gegenüber zu leisten.

Gewis, meinen wir, ist es ein Vorzug der Arbeit, dasz sie sichtlich von einer warmen Begeisterung getragen ist, welche von den Worten des Redners erzeugt den Hg. angeregt hat dem innern Kern dieser mächtigen Sprache nachzuspüren. Ihr gestaltet sich das Zeitenbild, welches der Redner aufrollt, zu warmem, farbenreichem Leben, die Worte desselben zu einem erhabenen Muster edlen patriotischen Ausdrucks für alle Zeiten. Aus dieser Wärme des Gefühls werden wir es auch zu erklären haben, wenn es S. 52 heiszt: 'wenn ich aber diese in Zorn und Schmerzen geborene Sprache verstanden habe, oder richtiger mehr ahne als verstehe, so bewiese das nur, dasz Leid um das Vaterland und persönliches Weh mir tief durch die Seele gegangen ist', Worte die leicht den Anschein zu subjectiver Empfindung annehmen möchten.

Die Ausgabe beginnt mit einer reichhaltigen Einleitung, die auszer einer Darstellung der für das Verständnis der Reden nöthigen Zeitereignisse vieles enthält, was für die Erklärung von Wichtigkeit, besser hier als in den Anmerkungen seinen Platz gefunden hat. Als das

ideale Ziel, welches eine solche Einleitung in das Studium von Reden verfolgen musz, stellt R. im Vorwort S. VII hin: 'man stelle den Leser auf den Standpunkt, welchen die Hörer überhaupt damals und insbesondere unmittelbar vor Beginn der Rede einnahmen.' Mit um so mehr Berechtigung werden wir hier die Kapitel VII 'kurze Geschichte der Redekunst', X 'das athenische Finanz- und Kriegswesen, das makedonische Kriegswesen' und den Anhang 'die athenische Volksversammlung' eingereiht finden.

Für die Einleitung in die geschichtlichen Ereignisse hat sich R. des massenhaften Materials bedient, welches hierüber existiert und das namentlich von A. Schaefer in seinem ausgezeichneten Werke über Demosthenes und seine Zeit zusammengefaszt ist; doch wissen wir aus der frühern Schrift des Vf.: 'vitae Iphicratis Chabriae Timothei' (Berlin 1845) dasz er auch in dem geschichtlichen Teil des bearbeiteten Materials selbst forschend zuwerke gegangen ist. Die Ereignisse sind lichtvoll erzählt und in den Anmerkungen zu den Reden ist überall auf diese Darstellung verwiesen. Das oben erwähnte Kap. VII belehrt nicht sowol über die allmähliche Entstehung einer Theorie der Redekunst, als es besonders die Hauptteile der Rhetorik und die verschiedenen Redegattungen nach Isokrates und Aristoteles darstellt. Dem Kap. VIII 'Demosthenes Ausbildung zum Redner und Staatsmann' sind die Urteile von Brougham, Hume und Villemain beigefügt. In Kap. X, welches das athenische Finanz- und Kriegswesen gegenüber dem makedonischen Kriegswesen schildert — Gegenstände ohne deren Kenntnis das Verständnis der Demosthenischen Staatsreden unmöglich ist — wird den bisherigen Einrichtungen des athenischen Kriegswesens das Verdienst des Demosthenes entgegengestellt, den gegenüber der Schöpfung stehender Truppen durch Philippos hervorgerufenen Umschwung der Kriegführung erkannt und nachdrücklich betont zu haben. Kap. XV 'Demosthenes Tod' schlieszt mit dem Antrag seines Neffen Demochares und der Inschrift welche seine Bildsäule in Athen trug. Kap. XVI 'die Erklärung der Demosth. Schriften' enthält mit kurzer Charakteristik die Hauptwerke die in alter und neuer Zeit epochemachend in der Demosth. Litteratur gewesen sind. Ungern erblicken wir hier (S. 49) die Rede über Halonnesos schlechthin als Rede des Hegesippos ohne Angabe des Zweifels (vgl. S. 38) bezeichnet. Denn wenn auch dieselbe von der neuern Kritik dem Dem. gänzlich abgesprochen ist, so ist doch die Sache nicht so ganz zweifellos. Zum Schlusz spricht sich der Hg. über die Art seiner Erklärung aus, worauf wir später zurückkommen werden. Recht erfreulich ist der Anhang 'die athenische Volksversammlung', der mit einem kurzen, lebensvollen Bild der bewegten Versammlung beginnt. Die Bestandteile derselben schildert R. folgendermaszen (S. 53): 'wer waren nun die zusammengekommenen? Wie bei unseren Urwahlen reiche Fabrikanten und Handelsherren, wolhabende Grundbesitzer, Handwerker, Schiffer, Künstler, zierliche Modeherrchen, bettelarme Greise, eine Versammlung von ungefähr 6000 Männern der verschiedensten Interessen, An-

schauungen, Sitten, alle aber gleich eifersüchtig auf ihre Souveränität, und ungewohnt ihrer südländischen Leidenschaftlichkeit den Zügel anzulegen: die Aufgabe eine solche Versammlung zu bestimmen ist ungleich schwerer als die unserer modernen Redner.' Hieran reiht sich sehr dankenswerth für den Schüler die Angabe der Formen, unter denen die Versammlung abgehalten wurde, zugleich mit Angabe der bei derselben üblichen technischen Ausdrücke.

Welchen Fleisz der Hg. auf die Erforschung der Handschriften verwendet hat, geht schon aus dem gediegenen Aufsatz desselben 'Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik' in diesen Jahrbüchern 1857 Nr. 55 und 1858 Nr. 40 hervor. Er wollte dasz die Früchte desselben auch der Schulausgabe nicht vorenthalten blieben. Er hat daher die Varianten von wahrhaft diplomatischem Werth hinter dem Text zusammengestellt ohne Angabe der einzelnen Hss., wo die aufgenommene Lesart unzweifelhaft erscheint.

Im groszen und ganzen erscheint der Text dem Hg. mit Recht als gesichert; desto mehr werden wir aber im einzelnen von der sorgfältigen Treue, mit der er sich der Erforschung des groszen handschriftlichen Materials gewidmet hat, erwarten. Hier begegnen wir nun nicht glänzenden oder glänzend scheinenden Conjecturen, sondern wolerwogenen auf tiefer Kenntnis des Demosthenischen Sprachgebrauchs beruhenden Restitutionen hsl. beglaubigter Lesarten, während sonstige Verbesserungsvorschläge mehr dem kritischen Anhang beigegeben und mit einem 'vielleicht' oder 'ich vermute' begleitet sind. Auszer den Hss. hat R. nicht nur die Redner fleiszig herangezogen, sondern auch durch Vergleichung von Parallelstellen der Sicherstellung von Lesarten wesentlich genützt — versteht sich dasz wir bei einem so besonnenen Forscher auch das richtige Masz in der Benutzung dieser Quellen voraussetzen dürfen. Seine Stellung zu pr. Σ ist eine vermittelnde, wie er auch schon in dem vorerwähnten Aufsatz die Tendenz ausgesprochen hat, die unnatürliche Trennung zwischen den Hss. aufzuheben.

Von solchen Verbesserungen, welche ohne durch hsl. Autorität gestützt zu sein in den Text aufgenommen sind, bemerken wir: I 15, 7 *ἅμ'* statt des hsl. *ἄν*, welches von den meisten Hgg. gestrichen wird. II 28, 7 *καὶ ἄν* (d. i. *ἃ ἄν*) für *κἄν* mit Berufung auf Platons Prot. 352ᵃ. Gorg. 486ᵃ. V 23, 8 *τοῦτο μέντοι, τοῦτ' ἐστίν*, wo Σ *τοῦτο μέντοι ὅτι τοῦτ' ἐστίν*, die andern Hss. *τοῦτο μὲν τοίνυν* [*μέντοι* V. 1 B] *ὅτι τοιοῦτόν ἐστι*. VIII 5, 4 *οὐδὲν ἔτι λέγειν*, wo Σ r *οὐκέτι δεῖ*, V. 1 *οὐδὲν λέγειν, οὐδὲν δεῖ* (*δεῖν* A 2 und v) *λέγειν* die andern Hss.

Gegen pr. Σ finden wir eine gröszere Anzahl von Lesarten aufgenommen, als dies in den meisten Ausgaben der Fall zu sein pflegt. Das Verhältnis zu Σ und den übrigen Hss. deutet R. in den Worten an (S. 51): 'aber auch diese Hs. (Σ) leidet, besonders an Schreibversehen, die erstgenannten (F. Aug. 1) mehr an Interpolationen.' Natürlich kann das Urteil selbst über offenbare Schreibfehler sehr verschieden ausfallen; indes ist ja hier von der Kritik manigfach vorgearbeitet und das Urteil so ziemlich festgestellt worden. Wer möchte

z. B. heute noch I 4, 8 das ποιήσηται aus Σ für das offenbar richtige ποιήσαιτο oder IV 18, 1 ποιήσητ' ἂν für ποιήσαιτ' ἂν aufnehmen, oder gar IV 43, 6 das κωλύσῃ für κωλύσει künstlich mit Funkhaenel erklären wollen?

Wir heben einige Stellen heraus, wo R. von der Lesart von pr. Σ abgewichen ist: I 10, 7 liest er πάλιν mit einigen Hss. für πάλαι gegen alle Hgg., wol ohne Noth. II 30, 3 behält er die Stellung καὶ τὸ λέγειν καὶ τὸ βουλεύεσθαι gegen die von Σ: καὶ τὸ βουλ. καὶ τὸ λέγειν bei, wol durch V 3 bewogen, wo sich dieselbe Stellung findet. III 3, 8 οὐ für ἤ. IV 30, 5 τοῖς ἔργοις für ἐν τοῖς ἔργοις, 35, 5 ἀναλίσκετε für ἀναλίσκεται mit groszer Wahrscheinlichkeit, 38, 8 ὅσα für ἃ und 51, 7 εἶπον für εἶχον, was zwar Vömel nicht aufgenommen hat, was aber nothwendig erscheint. V 1, 3 προεῖσθαι für προίεσθαι. In R. VIII hat der Hg. die Parallelstellen aus R. IV herangezogen und durch Benutzung derselben namentlich solche Lesarten geändert, die nur Σ gibt. VIII 23, 7 liest er εἰ . . δίδοτε für οἱ . . διδόντες. 38, 2 ἐρωτήσωσι für ἐρωτήσῃ. 44, 3 τί für οὐ. 50, 1 μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ, wo Σ noch μήτε vor δοκεῖ hat. 60, 7 ἀνθρώπων ἁπάντων für ἁπάντων ἀνθρώπων. 61, 1 οὕτω προσήκει für προσῆκεν οὕτω. 62, 5 ὑπηγάγετο für ἐπηγάγετο. 66, 5 ὑπὲρ für περὶ. 76, 4 οἷς für ὅσοις. IX 1, 9 δ' ἢ für δὲ u. a.

Ueber die Auslassungen in Σ urteilt R. in dem mehrfach erwähnten Aufsatz auf die Frage, wie weit wir berechtigt seien Auslassungen in Σ als Interpolationen der übrigen Hss. anzusehn (Jahrb. 1858 S. 467): 'beinahe überall, wo eine Auslassung in Σ noch von andern Hss. unterstützt ist, haben wir eine Interpolation der übrigen Hss. vor uns, aber sehr häufig auch da wo Σ allein ausläszt, sobald nemlich jeder Verdacht eines Schreibversehens ausgeschlossen ist: nur dasz die Schreibversehen viel zahlreicher und umfangreicher sind als man bisher geglaubt hat.' Dies wird noch näher bestimmt S. 561: 'die bedeutendsten Schreibversehen in Σ stammen aus der Neigung seiner Schreiber, und vielleicht schon dessen der das Original geschrieben hatte, gleichlautende oder gleichsehende Buchstaben, Silben, Wörter und Sätze zu übersehen.' Hier haben wir allerdings, wie R. meint, möglichst objective Kriterien vor uns; indes wird man doch gestehn dasz dem Ermessen jedes Herausgebers noch immer viel Spielraum übrig bleibt. Wir glauben auch nicht dasz die Frage durch Auffindung unseres Laurentianus (vgl. unsere Abh. 'de codicibus quibusdam Demosthenicis ad Philippicam tertiam nondum adhibitis', Berlin 1860), den Vömel in der Recension dieser Abh. in Mützells Z. f. d. GW. 1860 S. 409 ff. LaurS bezeichnet hat, einer wesentlichen Entscheidung näher gebracht ist (ihr Werth beruht vielmehr in einer Controle für Σ). Denn wenn auch nunmehr die Auslassungen von pr. Σ durch éine Hs. unterstützt werden, so können dieselben doch immer noch Schreibversehen des gemeinschaftlichen Urcodex sein; höchstens möchten die gleichen Auslassungen in LaurS die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dasz sie auf einer wirklich alten Recension beruhen. Ebenso, glauben

wir, wird auch R. urteilen, obwol er inzwischen auf einer Reise nach Italien neues handschriftliches Material gesammelt und namentlich LaurS einer Vergleichung zu einigen anderen Reden unterzogen hat. Also musz immer die Sache selbst untersucht werden, von handschriftlicher Autorität einstweilen abgesehn.— R. verfährt nun mit vieler Besonnenheit nach dem von ihm aufgestellten Grundsatz und kommt dabei zu einem ganz andern Resultat als z. B. Westermann. Er setzt viele für ihn zweifelhafte Auslassungen von Σ in den Text selbst, bezeichnet sie aber durch Klammern. Vielleicht möchte dies auch für eine Schulausgabe der passendste Ausweg sein, indem wenigstens der Zweifel an der Echtheit angedeutet ist. Doch sind auch wiederum viele derartige Stellen ohne diese Andeutung in den Text gesetzt, und die Aufnahme von manchen derselben ist gewis zu billigen (z. B. VIII 22, 2 *ἀλλὰ βασκαίνομεν*. 44, 3 *καὶ Μάστειραν*—beide freilich auch gegen LaurS); wenn wir indes Stellen wie IX § 6. 7 und 46 in den Text gesetzt finden, so müssen wir trotz aller Achtung vor dem besonnenen und vorsichtigen Forscher bekennen, dasz wir hier auf einem andern Boden der Beurteilung stehn und diese §§ nicht nur dem Zusammenhang nicht angemessen, sondern geradezu für undemosthenisch halten, indem wir uns auf das berufen, was wir in der vorerwähnten Abh. über dieselben geurteilt haben, worin zugleich auf das von R. zur Vertheidigung derselben beigebrachte Rücksicht genommen ist.

Wir führen noch aus einigen Reden dasjenige an, was an Auslassungen von Σ ohne Klammern in den Text gesetzt ist, um die Art und Weise noch näher zu zeigen, in der R. seinem Grundsatz gefolgt ist. Nicht selten finden wir Pronomina oder Partikeln u. a. aufgenommen, die geeignet sind der Rede mehr Deutlichkeit oder Gliederung zu verleihen, anderes wieder, was sich in Parallelstellen findet: II 4, 5 *τούτων*. 8, 8 *ἤ* in *δειξάτω .. ὡς*. 14, 6 *καὶ* vor *ὅποι*. VI 3, 5 *διὰ* vor *τήν*. VIII 34, 3 *μέν*. 37, 2 *καί*. 51, 5 *δήπου μὴ γενέσθαι* (was wegen X 27 aufgenommen ist; vgl. auch g. Aristog. I 31. g. Timokr. 57; dagegen g. Lept. 157 *τί μάλιστ' ἂν ἀπευξαίμεθα πάντες;*). 67, 4 *μέν*. 76, 6 *ὅσα ἂν δύνωνται τῇ πόλει*, wozu wir uns schwerlich entschlieszen würden. 77, 6 *δέ*. IX 1, 4 *Ἕλληνας*. 71, 2 *τοῖς Ἕλλησι* u. a. Auszerdem hat aber R. noch dem Anhang eine Anzahl von kritischen Bedenken und Verbesserungsvorschlägen beigegeben, die sehr beachtungswerth erscheinen. Er geht von der gewis richtigen Ansicht aus, dasz auch Σ nicht frei von Interpolationen sei, was er auch für einige Stellen mit Evidenz erwiesen hat. So finden wir denn manches, besonders Pronomina, Zeitadverbien, die Copula oder Partikeln als Interpolation bezeichnet, was sonst gut bezeugt ist. Die Zahl dieser Stellen ist nicht klein. So sind z. B. in der kurzen R. I folgende Stellen mit diesem kritischen Obelos bezeichnet: 3, 1 *τοῦτο*. 8, 4 *πρότερον*. 14, 8 *ἐρρωμένως*. 15, 1 *ἐστίν*. 27, 3 *μόνας*. 28, 4 *ἀδεῶς*, wovon man wenigstens der Tilgung von *ἐρρωμένως* und *μόνας* unbedingt Beifall zollen würde, falls sich dafür irgend eine hsl. Gewähr fände. Auch in den Noten zum Text, die nur selten kritisches enthalten, findet sich

ein bemerkenswerther Zweifel. Es heiszt nemlich zu II 18, 4: «αυ] hat niemand erklärt oder übersetzt, und ist in der Verbindung mit γάρ sehr bedenklich. Ich möchte αὐτοῦ lesen, abhängig von τοῖς ἄλλοις, wie § 20 αὐτοῦ ταῦτα.» Von sonstigen Verbesserungsvorschlägen sind recht ansprechend: I 3,4 τρέψῃ τι für das τρέψηται der Hss., wo das folgende τι freilich getilgt werden musz. Ebenso III 30, 2 τότε μὲν πράττειν für τὸ μὲν πρῶτον, wozu Hermogenes 3, 266 angeführt wird; ebd. 27, 6 sehr wahrscheinlich ἐπειλημμένοις für ἐπειλημμένοι καὶ, da ς eine alte Abbreviatur für καί ist.

Aber wenn auch nach dieser Seite hin der Hg. sich Verdienst erworben, so liegt doch der Hauptwerth der Ausgabe in der Erklärung. Diese beruht zunächst, wie als selbstverständlich angegeben wird, auf einer tüchtigen lexicalischen und grammatischen Grundlage. R. hat beide hierbei möglichen Wege eingeschlagen, indem er teils für alle grammatisch auffallenden Erscheinungen auf die Grammatik (Krüger) verweist, teils dieselben in einem eignen grammatisch-lexicalischen Index zusammenstellt; auszerdem hat er manche grammatische Bemerkung in Noten zu den nichtdemosthenischen Reden untergebracht. Dies Verfahren ist gewis richtig und auch das einzig mögliche, falls die Erklärung sich solche Ziele wie die vorliegende steckt. Freilich ist die vortreffliche Krügersche Sprachlehre nicht in allen Schulen eingeführt; indes kann hier der Lehrer das nöthige ergänzen. Zu besonderm Danke sind wir dem Hg. für den Index verpflichtet, in welchem namentlich die Zusammenstellung der Präpositionen von hohem Werth ist. Denn mit Recht wird nachdrücklich erklärt, dasz niemand Demosthenes zu verstehen hoffen darf, der nicht zu allererst die wunderbar grosze Anschaulichkeit und Schärfe in jedem einzelnen Ausdruck begriffen hat, wozu naturgemäsz die Präpositionen mit der ihnen zugrunde liegenden sinnlich-räumlichen Anschauung einen Haupthebel bilden. Im übrigen finden wir hier eine Zusammenstellung teils von häufiger vorkommenden grammatischen Erscheinungen (Anticipation, Gebrauch des Artikels, des Participium, über den Plural von abstracten Substantiven usw.), teils von Wörtern die in auffallender Construction oder mit besonderer Bedeutung gebraucht sind (δεινός, δεινότης, δέω usw.). Besonders interessant sind die von dem Redner gegen die Athener gebrauchten Schlagwörter. Man vergleiche u. a. die grosze Masse der Ausdrücke für die Verblendung der Athener unter 'Thorheit'. Sehr dankenswerthe Excurse sind auch die der 4n Philippica beigegebenen Zusammenstellungen: über die abweichende Stellung der Attribute und besonders über Schwurformeln und Anrufungen der Götter bei den attischen Rednern.

Was nun aber die Erklärung unter dem Text selbst betrifft, so hilft diese einesteils dem Verständnis im einzelnen durch Heranziehung von Parallelstellen entweder aus Demosthenes selbst oder aus den gelesensten Schulschriftstellern, durch Uebersetzungen und Erläuterungen in sachgemäszer Weise, andernteils — und hier kommen wir auf den Punkt worin das Hauptverdienst dieser Ausgabe gegenüber den andern

liegt — in der rhetorisch-ästhetischen Analyse des Demosthenischen Ausdrucks. R. nennt sie die ästhetische. Gewis ist eine solche Betrachtungsweise bei einem Redner um so mehr angewandt, als uns, die wir ja überhaupt einer mehr schreibenden als redenden Nation angehören, die Rede zunächst durch das Auge vermittelt wird, während die ersten Lobredner Demosthenischer *δεινότης* dieselbe mit dem Ohr aufzunehmen vermochten und auch dem spätern Altertum ein solches Verständnis weit näher lag. Dasz es sich hier nicht um den Schematismus späterer griechischer Rhetorik handelt, lehrt ein Blick in den reichen Schatz von Bemerkungen; jedoch sind die Anweisungen der alten Rhetoren keineswegs unbeachtet geblieben, und wir gedenken jetzt, wo das treffliche Werk vorliegt, um so lieber daran, dasz wir bei dem Erscheinen von Seyfferts 'scholae Latinae' Rehdantz in Verbindung mit ähnlichen Studien genannt fanden.

Wir dürfen in diesem Teil rein referierend verfahren und werden, da wir bei dem überaus reichen und neuen Material uns beschränken müssen, uns nicht an die einzelne Rede binden, sondern mehr nach allgemeineren Gesichtspunkten herausheben, indem wir uns so viel als möglich an die Betrachtungsweise der alten Rhetoren nach *partitio*, *inventio* und *elocutio* anschlieszen.

Der Disposition, der plastischen Gliederung der Rede, sind kurze, treffende Bemerkungen gewidmet. So I 16: 'nachdem D. bewiesen hat d a s z man helfen müsse, behandelt er die Art der Hülfe und die Geldmittel.' § 21: 'die Beweisführung war bis § 15 aus der Sphäre des Nutzens, *τοῦ συμφέροντος*, von § 16 an aus der *τοῦ δυνατοῦ* der «Möglichkeit» genommen. Der Redner fügt einen neuen Grund aus dem Gesichtspunkt *τοῦ ῥᾳδίου* «der Leichtigkeit» hinzu, weil das Nützliche und Mögliche lieber unternommen wird, wenn es als leicht ausführbar hingestellt ist.' — Ueber das Proömium finden wir Andeutungen zu I 1, wo über die Anrede gesagt wird, dasz bei häufiger Anwendung derselben Dem. sich meist der getragenen Form *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, im Affect der Entrüstung bisweilen des *ἄνδρες Ἀθ.*, nie des *ὦ Ἀθ.* bedient habe. Ferner zu II 1, wo der Ton der Zuversicht, mit welcher der gerechte Mensch auf göttlichen Beistand rechnen darf, als schon im Proömium anhebend bezeichnet wird. Auf die auffallende Verdopplung der Begriffe und die Zweiteilung der Gedanken im Proömium wird zu V 2 aufmerksam gemacht. — Die *partitio* wird bisweilen von Dem. nur leise angedeutet. So II 5 *δυοῖν ἕνεκα*, wo der zweite Punkt zuerst behandelt wird. Aehnlich III 25, wo durch die vom Redner gemachte leichte Pause der Hiatus erklärt wird. — Der Epilog ist zwar meist ruhig und einfach (II 31. IX 76), oder schlieszt mit einer *vox fausta* (I 28. IV 51), aber auch feierlich (VI 31), oder er fehlt (V 25), wo statt desselben ein Enthymema eintritt, gesteigert durch Antithese und Anwendung eines populären Schlagworts. Charakteristisch verschieden ist er vom Ciceronischen (II 31), der voll von schwellendem Pathos ist, wozu bemerkt wird, dasz diese Art bei gröberen Hörern praktischer, jene natürlicher und schöner ist und den Eindruck der

Würde hinterläszt. — Auf die *inventio* ist besonders in der Zergliederung des Gedankeninhalts Bedacht genommen und das Kühne und Geniale derselben nachgewiesen (vgl. zu den ersten Reden: I 12. 20. II 10. 11. 13. 25. III 5). Die grosze Kraft derselben zeigt sich in der 3n Philippica (§ 55) auch darin, wie dieselben Facta aus vielen und verschiedenen Gesichtspunkten benutzt sind. — Die Beweisführung finden wir nach den Hauptgesichtspunkten (*κεφάλαια*) des *συμφέρον*, des *δυνατόν*, des *ῥᾴδιον*, des *καλόν*, des *δίκαιον* classificiert, wozu in der Einleitung S. 16 bemerkt wird, dasz Dem. den Hauptgesichtspunkt des 'Nutzens' überall an die Spitze stellt, aber sehr häufig auch das 'Schöne' (die Ehre) und 'Gerechte' zu Hülfe nimmt. Kern und Resultat der Beweisführung findet sich oft in eine grosze Periode zusammengedrängt. Von Schlüssen finden wir den Syllogismus besonders deutlich V 24, in der Regel in der rednerischen Form des Enthymema (V 25. IX 17). — Eine nicht unbedeutende Stelle nimmt in den Dem. Reden die Erzählung (*διήγησις*) ein. Auf die schmuckloseste Einfachheit, welche die bittersten Stachel in sich birgt, wird zu III 5 in treffender Ausführung aufmerksam gemacht. Mit ihr verwandt ist das Beispiel, welches von Dem. dem vorliegenden Fall möglichst analog gewählt wird (I 8. IV 3 u. a.). Er entnimmt sie der vaterländischen Geschichte, zumal solche die dem Nationalstolz schmeicheln, nicht nur weil sie stärker wirken, sondern schon, wie er selbst (XX 110 u. 111) sagt, aus Liebe zum Vaterland.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen wird man ersehen, wie R. den Geist der Demosthenischen Rede erfaszt und dem Leser zu vermitteln gesucht hat; doch ist das was wir eben betrachtet haben noch unbedeutend im Verhältnis zu dem was er hinsichtlich der *elocutio* geleistet hat, und wir stehen nicht an zu behaupten, dasz, wenn er nur diese Bemerkungen veröffentlicht hätte, sein Verdienst um Dem. unstreitig ein groszes sein würde.

Gedanke und Ausdruck stehn in Wechselwirkung. Dasz die Rede nicht Metrum, wol aber Rhythmus haben müsse, hat schon das Altertum ausgesprochen und ist allgemein anerkannt; dasz man aber auch die Beziehung des Rhythmus auf den Gedanken im einzelnsten nachweisen könne, möchte nicht jedem so einleuchtend erscheinen, und doch haben wir es hier klar vor Augen, indem wir ganze Perioden rhythmisch analysiert finden. Wir finden den Spondeus vorherschend bei einem ernst zu sprechenden Gedanken (I 1); daktylischer Rhythmus tritt ein, wo es gilt die Thaten des Philippos zu erzählen (I 12); in einem ernsten Schluszsatz sind unter 24 Silben wenigstens 18 lange und die Clausel besteht nur aus langen Silben (I 15). Die Eile mit welcher die Athener das gewonnene heimführen, malt sich in dem Rhythmus des *παραχρῆμα ὑμεῖς κομιεῖσθε* (II 28). Zur Ausmalung der lärmenden Reden in der Volksversammlung dienen Ionici a maiori (III 5). Stürmische Fragen treten in anapästischem Rhythmus auf (III 16). Die Unordnung im Kriegswesen malt der unruhige und zerhackte Rhythmus (IV 36 *ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα*). Die

Gewichtigkeit der 3n Philippica kündigt sich schon durch den schweren Rhythmus im Anfang an (Molossus, Spondeus). Der Gedanke, dasz Philippos Anfall so sicher eintreffe als der Anfall des Fiebers bei einem Fieberkranken, wird durch einen ruhelosen Rhythmus geschildert (IX 29). Bei dem bekannten Verse (I 5) δῆλον . . ὅτι dagegen wird bemerkt, dasz der eigentliche Verscharakter dadurch, dasz der Hauptton des Satzes auf die Stammsilbe von δῆλον fällt, ganz verwischt werde. — Der Rhythmus kommt erst durch den Vortrag des Redners zur Geltung. Daher fehlt es nicht an Andeutungen über denselben. 'Wir können uns' heiszt es in der Einleitung (S. 19f.) 'selbst wenn wir die Analogie einer edlen tragischen Darstellung zu Hülfe nehmen, dennoch kaum von der Gewalt dieses Vortrags eine Vorstellung machen; von jener Kraft und Modulation der Stimme haben wir kaum eine Ahnung, mit welcher Dem. in gewaltigen Perioden zweimal den Ton mäszigend und zweimal ihn bis zum Sturm anschwellen lassend, die ganze Stufenleiter männlicher Gefühle in éinem Athemzug umfaszte. Wird doch kaum éin Satz in Dem. Reden wie sein nächster gesprochen und die einzelnen Begriffe éines Satzes fordern oft ganz verschiedene Betonung, so dasz der Hörer blitzschnell durch alle Empfindungen von Bitterkeit, Hasz, Zorn, Stolz und Wehmut gerissen und, wie es von Demosthenes selber auf der Rednerbühne heiszt, von korybantischer Begeisterung ergriffen wird.' Diese verschiedenen Abstufungen des Vortrags sind in den Anmerkungen angedeutet, und es wird selbst auf die Gesten des Redners aufmerksam gemacht (III 6 die Gesten der Verneinung, VIII 6 Gesten auf die Denksteine der Volksbeschlüsse). — Die Wirkung des Vortrags zu verstärken dient auszer dem Rhythmus noch manches Aeuszere, wie der Hiatus, dessen Anwendung häufig mit dem Rhythmus gepaart ist (vgl. IV 36); ja selbst Kakophonie hat beim Sarkasmus ihre Stelle (VIII 38). Allitterationen und Assonanzen sind zwar bisweilen durch Zufall und Nothwendigkeit geboten, vollenden sich aber zur Buchstabenmalerei, von der Dem. absichtlichen und bewusten Gebrauch gemacht haben musz (vgl. XI 21), wogegen an ein Wortspiel in unserm Sinne gar nicht zu denken ist (vgl. VII 5. XII 17). Assonanzen und Allitterationen haben auch ihre Stelle, wo ein Begriff durch Zusammenstellung seiner beiden Endpunkte charakterisiert wird (I 4).

Ehe wir eine kurze Betrachtung der Dem. δεινότης nach Wort, Satz und Periode folgen lassen, heben wir noch einige Bemerkungen über Redeformen, wie sie Hermogenes περὶ ἰδεῶν aufstellt, heraus.

Die Anschaulichkeit (ἐνάργεια) findet R. in dem Festhalten derselben räumlichen Anschauung (II 5), in der Concinnität, d. i. in der Festhaltung der Symmetrie und Reihenfolge der einzelnen Bestandteile in gleichmäszig abhängigen längern Objecten (II 7), in der Stellung der einzelnen Satzglieder (IV 2); in der Continuität der Gedanken (III 1) u. a. Dem. strebt nach Anschaulichkeit, selbst auf die Gefahr hart zu erscheinen, ein Urteil welches Hermogenes über die bekannte Stelle III 31 fällt. Die Frage, die der Redner dem Hörer gewisser-

maszen von den Lippen nimmt, dient zum Behuf der Deutlichkeit (σαφήνεια, vgl. IV 2 u. 10).

Die ἠθικὴ λέξις 'der charakteristische Ausdruck, d. i. der einer Menschenclasse oder einer bestimmten Geistesverfassung eigentümliche Ausdruck' zeigt sich, indem die Menschen selbst redend eingeführt werden (Ethopöie). Schwatzende Demagogen (III 22), politische Neuigkeitskrämer (IV 10) und Kannegieszer (IV 48) treten auf und sprechen in ihrer Weise. — In den kurzen, Schlag auf Schlag folgenden Fragen und treffend gegebenen Antworten zeigt sich die γοργότης, während für die δριμύτης Hermogenes (3, 325) die Stelle VIII 27 'auf Autorität berühmter Rhetoriker' anführt. Der ihr von demselben gemachte Vorwurf der ψυχρότης wird zurückgewiesen.

In Hinsicht der Wahl der Worte ist bereits auf den lexicalischen Index und auf die Bedeutung, welche besonders den Präpositionen dort zugewiesen ist, aufmerksam gemacht worden. Auf die wunderbar grosze Anschaulichkeit und Schärfe ist aber auch vielfach in den Anmerkungen hingewiesen und diese durch Uebersetzungen oder Bemerkungen erläutert worden. Aus der groszen Fülle können wir nur einiges herausheben. II 5 wird zu διεξελήλυθεν bemerkt, dasz sowol dieses Wort als ἥκει πρὸς τὴν τελευτήν in derselben räumlichen Anschauung liege, welche auch in μέγας ηὐξήθη und παρακρούεσθαι festgehalten ist. 'Diese nur groszen Stilisten angehörige Eigentümlichkeit fordert grosze Energie der schöpferischen Anschauung, gibt aber auch dem Ausdruck eine lebensvolle Klarheit.' Ein ähnliches Festhalten ist auch § 8, wo dem ἤρθη das καθαιρεθῆναι nicht nur in der Anschauung, sondern auch in der Lautähnlichkeit entspricht. Ueber die Wahl der Worte aus der Sphäre einer gewissen Menschenclasse haben wir schon oben bei der ἠθικὴ λέξις berichtet, wie wir auch über das Wortspiel gesagt haben dasz es nicht in unserm Sinne ein solches sei (vgl. auch II 9 συμφέρῃ und φέρειν τὰς συμφοράς). Richtig wird in gewisser Beziehung der Dem. Ausdruck auf den ersten Blick glanzlos, nüchtern, ja gewöhnlich und herb genannt, d. h. er ist ohne Prunk, ohne Ueberladung und eitlen Schmuck, ist aber desto energischer und eindringender, je mehr er mit dem Gedanken in Harmonie steht und je schärfer er gerade das ausspricht, was der Redner dem Volke beweisen will. Am besten sehen wir dies im metaphorischen Ausdruck, der, weil er eben den Kreisen des gewöhnlichen Lebens entnommen ist, ohne Anspruch auf Glanz zu machen, um so mehr den Gedanken dem Hörer veranschaulicht. Gerade von dieser Seite aus greift ja auch Aeschines die Rede des Dem. an und spricht von μιαρὰ καὶ ἀπίθανα ῥήματα, wie denn selbst alte Rhetoren einzelne Metaphern hart (III 31), obwol anschaulich fanden. Wir finden die Metapher entlehnt von dem sich bäumenden Rosse (II 9; auch ἐκτραχηλισθῆναι IX 51 gehört hierher); vom Blühen und Vertrocknen der Blumen (II 10); vom Gelage (III 22). Die so natürliche Uebertragung des körperlichen auf den Staatsorganismus findet sich in der vorerwähnten hart gescholtenen Stelle III 31 und als ausgebildetes Gleichnis

II 21, wobei auf das Shakspearesche 'es ist etwas faul im Staate Dänemark' aufmerksam gemacht wird. Gern wird auch der Ausdruck der beliebten Palästra entlehnt, wie IX 5 in κεκλίνησθε und IX 51 in συμπλακέντας διαγωνίζεσθαι. — Ebenso verhält es sich, wo der metaphorische Ausdruck sich zum Gleichnis vollendet. Die beiden Gleichnisse der ersten Olynth. Rede (§ 11 u. 15) sind aus der Sphäre des Geldes genommen, weil 'des Redners Seele immerfort über den unglückseligen θεωρικὰ brütet'. Der Einflusz des Geldes auf das Urteil wird mit dem Gewicht des Silbers in der Wagschale verglichen (V 12); die Planlosigkeit athenischer Kriegführung mit dem Ringkampf der Barbaren (IV 40); die Nachstellungen des Philippos mit dem schlauen Beginnen des Jägers (VI 27), sein gewisses Eintreffen mit dem Fieberschauer des Fieberkranken (IX 29) und das unthätige Verhalten der Hellenen mit dem Verhalten des Landmanns beim Hagel (IX 33).

Die Sätze werden von Dem. in gröster Kürze hingestellt, um mit reiszender Schnelligkeit dem Hörer Stütze auf Stütze fortzuschlagen (I 26), und um so schneidender trifft die schroffe Abfertigung, je mehr der vorhergegangene Einwurf (ἀλλ' ὥταν, οὐχὶ βουλήσεται) den Ton wolwollender Ueberlegenheit annahm. Mit nicht mehr als zwölf Worten erkennt Dem. die Gerechtigkeit des Zorns über den Unverstand der Byzantier an und fordert und begründet seine Unterdrückung (VIII 16). Nicht minder kurz und treffend sind die Sätze in den schon oben erwähnten herrischen Fragen, denen die τραχέα κῶλα (oder besser κόμματα) entsprechen (IV 10 u. 44), die selbst unter einander anschwellend geordnet sind (IV 45). Auch werden die Ergebnisse der Reflexion in kurzen Hauptsätzen hingestellt (VI 17). Eine solche Kürze gibt den Sätzen im ganzen etwas zerschnittenes, ruckweises (IV 44); doch haben auch einzelne Sätze in ihrer Zusammensetzung etwas zerhacktes, das den Affect des Unwillens ausdrückt (I 24). Endlich erhalten selbst Adverbien (IV 8) oder Attribute (III 5. VIII 74) durch Stellung und Betonung Kraft und Bedeutung eines ganzen Satzes. — Die Sätze werden erweitert durch Erweiterung der Begriffe. Die einfachste Art derselben ist die éinen Begriff durch zwei synonyme Wörter auszudrücken, bei Dem. so überaus häufig (vgl. zu X 7), dasz alte Kritiker ihn deshalb getadelt haben. Sie hat besonders da statt, wo der Redner entweder im eilig vorüberrauschenden Strom der Rede einen Begriff länger im Ohr des Hörers festhalten will, oder seine logische Kraft noch nicht erschöpft glaubt, oder seinem eignen Gefühl durch einmaliges Aussprechen nicht genug thut (IV 3). Wie die Begriffe des Sagens, so verdoppelt die berathende Rede gern die des Erkennens und Erwägens (vgl. zu X 7). Eben wegen ihrer Häufigkeit hat diese rednerische Amplification auch Anlasz zu Interpolationen gegeben (vgl. IX 43). Eine Verdopplung aller Hauptbegriffe findet gewöhnlich in der Beweisführung (II 9 u. ö.) und in den das Resultat ziehenden Sätzen statt (VIII 19), die περιβολή (Umkleidung, Fülle) ist im Proömium häufig (Ol. II, Phil. I). Unter den Erweiterungen der Gedanken ist das σχῆμα κατ' ἀπόφασιν καὶ κατάφασιν (auch σχ. κατ'

ἄρσιν καὶ θέσιν genannt) als besonders rednerisch hervorzuheben, bei dem die Erweiterung dadurch geschieht, dasz man vorher das Gegenteil verneint (I 13 und umgekehrt VI 31). Oft wird auch der Gedanke erweitert und der Hörer zum längern Verweilen bei demselben gezwungen, indem er in immer neuen und reicheren Wendungen wiederholt wird (II 24. III 30. VIII 23. IX 31).

Der Satz vollendet sich zur vollkommen ausgebildeten rednerischen Periode, welche von Dem. oft so groszartig angelegt ist, dasz sie Kern und Resultat der Beweisführung zugleich enthält (I 6. III 3 u. 28. IV 13). So hat er III 28 'indem er die überaus günstigen Chancen und die überaus kläglichen Resultate erschöpfend zusammendrängt, in éiner gewaltigen Periode des Eubulos ganze äuszere Politik vernichtend charakterisiert'. Der Periodenbau ist an den betreffenden Stellen entweder unter Anführung der Rhetoren und Scholiasten oder — und dies häufiger — durch genaue Zergliederung besprochen. II 3 «*ὁ μὲν γὰρ ὅσῳ . . τοσούτῳ . . ὑμεῖς δ' ὅσῳ . . τοσούτῳ*] Hermog. 3, 157 *περίοδος τετράκωλος* (*ἣ*) *καὶ χιασθῆναι δύναται*» usw. II 4 «*ὧν ἐκεῖνος μὲν . . ὑμῖν δὲ . . τούτων*] *περίοδος τρίκωλος, ὅταν δύο κώλων διαφόρων προτεθέντων ἀρκεῖ μονοκόλως ἑκατέροις ἀπόδοσις*. Hermog. 3, 155. Die Gegenperiode *ἃ δὲ καὶ* usw.] ist *τετράκωλος . . . ἔχουσα μίαν πρότασιν τρίκωλον καὶ ἀπόδοσιν μονόκωλον*. Schol.» Ebenso wird § 22 derselben Rede nach Dionysios *π. τ. δεινότητος* 6, 1090 R. besprochen und bemerkt, dasz unsere überfeinerten Nerven für dergleichen Empfindungen, wie sie Dion. beregt (Härte der Composition durch Zusammentreffen von Vocalen, von *ρ* mit *ρ*, *ν* mit *π*, *ν* mit *μ*, *ς* mit *π* u. a.), zu grob sind. Von den Proömien erfahren die zur 1n und zur 3n Phil. nach Inhalt und Form eine glänzende Auseinandersetzung, von denen wir die letzte beispielsweise hier folgen lassen. 'Die gewaltige Periode beginnt mit zwei nach Inhalt und Form symmetrisch gebauten Vordersätzen: *πολλῶν λόγων γιγνομένων . . ἀ δ ι κ εῖ, καὶ πάντων . . φησάντων . . δ ί κ η ν δώσει*, welchen sofort der Kernsatz des Nachsatzes: *οὐκ ἂν ἡγοῦμαι χεῖρον ἢ νῦν διατεθῆναι* folgen könnte, wenn nicht D. denselben gleichsam staffelförmig hätte heben wollen a) durch den Satz *εἰς τοῦθ' ὑπηγμένα . . ὁρῶ ὥστε*, b) *δέδοικα μὴ . . ἀληθὲς δέ*, c) *εἰ καὶ λέγειν . . τὰ πράγμαθ' ἕξειν*; staffelförmig, sage ich, denn jener Kernsatz konnte vor a, vor b, vor c eintreten, wird aber durch jeden die Spannung vermehrenden Aufschub auf eine alles überragende Höhe gehoben. Hier beweist D. was Cicero de orat. I § 261 ihm nachrühmt: *cum spiritus eius esset angustior, tantum continenda anima in dicendo est assecutus, ut una continuatione verborum* (*id quod eius scripta declarant*) *binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur*. Hier werden die beiden Vordersätze mit gleicher *contentio* gesprochen, die erste *remissio* umfaszt dann die Sätze a und b, in welchen, gemäsz dem Gefühl der Scham über sein Vaterland, D. den Ton gradatim sinken läszt, der dann in c zur zweiten *contentio* sich erhebt, so dasz der Kernsatz des Ganzen *οὐκ ἂν ἡγοῦμαι . . διατεθῆναι* in die zweite *remissio* fällt; hier

trauert der Patriot um das gesunkene Vaterland. Das tiefste Zittern der Seele klingt in den leisesten Tönen aus.' Die Doppelperiode VIII 49 hat R. in Hinsicht ihrer Symmetrie erläutert und die vorgeschobenen und chiastisch geordneten Momente in klarer Weise dem Hauptsatz gegenübergestellt, wie er auch stets auf die Uebersichtlichkeit, die durch Symmetrie und Festhaltung der Reihenfolge bei gleichmäsziger Abhängigkeit bewirkt wird, aufmerksam macht (vgl. II 7). Die Symmetrie ist aber nicht allein in dieser mehr grammatischen Uebereinstimmung zu suchen, sondern auch in dem gleichmäszigen Sichentsprechen von Vorder- und Nachsatz. Dieses ist aber kein sklavisches, sondern vielmehr ist es eine räumliche Harmonie, die durch das Verhältnis beider Teile bedingt und oft durch Erweiterung (VI 5) und durch Verdopplung der Begriffe bei mächtigen Vordersätzen (VIII 35) bewirkt ist; findet es sich aufgehoben, so ist der Gegensatz aus mächtigen Worten gebildet (IV 33 u. 36. III 28. IX 3). Oben ist schon von dem Vortrag der Perioden die Rede gewesen und über Hebung und Senkung der Stimme die Ciceronische Stelle angeführt. Hiezu kommt nun noch die hervorragende Stellung betonter Begriffe, die den Vortrag bedingt. So erhält beim Eintreten eines neuen Moments das Kernwort seine Stelle an der Spitze (III 8 u. 10. IV 13 u. 28), was bisweilen durch die bekannte grammatische Anticipation bewirkt wird (V 22). Besonders sind es die Objecte, welchen gern vom Redner diese (pathetische) Stellung zugewiesen wird, und es treibt sie entweder Unwille an die Spitze (IV 43) oder sie enthalten die süszen Versprechungen des Philippos (V 10), die wie alle die schönen Sächelchen welche der Weihnachtsmann unsern Kindern bringt, den Athenern im Polysyndeton aufgezählt werden (VI 30). Doch werden auch häufig Prädicate oder andere betonte Satzteile aus ihrer grammatischen Ordnung heraus als Hauptbegriffe an die Spitze gedrängt (IX 66) oder um einer freieren Entwicklung der übrigen Satzglieder Platz zu machen (II 1). Ebenso ist die significante Stellung am Ende von Bedeutung, um ein neues Moment einzuführen (I 21) oder bei sonstiger Betonung. Besonders rednerisch ist aber die chiastische Stellung, welche nicht nur durch Gründe der Euphonie oder des Rhythmus zu erklären ist, sondern in manigfacher Weise die Wirkung betonter Begriffe sichert (I 20. III 30. IV 6 u. 24 usw.). — Ein sehr wirksames Moment der Schilderung ist ferner die Verbindung entweder durch Asyndeton oder Polysyndeton, welche beide sich auch gegenübergestellt finden (I 12), wo erst die Vorstellung der furchtbar schnell nach Art der Lawinen um sich greifenden rastlosen Thätigkeit des Philippos erweckt werden soll (Polysyndeton), darauf die Thaten des Philippos in heroischem Rhythmus aufgezählt werden (Asyndeton). — Die der jugendlichen Rhetorik besonders eigne Antithese dient bei Dem. nicht rein rhetorischen Zwecken, sondern ebenfalls der Charakteristik. Sie schildert das Widersinnige (V 25), wirkt überraschend mit der Fragform verbunden (VIII 23); dasz sie auch spöttisch gebraucht werden kann, ersehen wir aus dem Brief des Philippos (XII 19). Die Anaphora ist an

ihrer Stelle, wo zwei Gedanken oder Schlüsse von gleichem logischem Werth parallelisiert werden (I 18), wo zwei entgegengesetzte Einwirkungen auf éinen Punkt hin sich gleich mächtig geltend machen, oder wo zwei Handlungen parallelisiert werden, die mit gleicher Stärke von éinem gemeinschaftlichen Punkte aus nach entgegengesetzten Richtungen hin ausgehen (VIII 33). Die Epizeuxis oder Epanadiplosis tritt ein, wo der einfache Ausdruck dem Redner nicht genug thut und das gepresste Gefühl sich in der Wiederholung Luft macht (II 10).

Wir schlieszen dies kurze Bild der Leistungen des Hg. auf diesem neu oder wieder erworbenen Gebiet mit der Frage, ob das so vortreffliche und reichhaltige Material im Stande ist gerade unsern Schülern Nutzen zu bringen. R. antwortet uns, dasz die Mehrzahl der Anmerkungen die Probe vor tüchtigen Schülern bestanden habe, ein Urteil welches wir selbst aus dem Munde solcher, die dadurch angeregt worden waren, haben bestätigen hören. Und in der That glauben wir dasz **nur** auf die Weise Dem. verstanden werden kann, dasz man sich eingehend die Beziehung der Form zum Gedanken klar macht, und diese erläutert zu haben ist ja eben das grosze und gewis unbestrittene Verdienst von Rehdantz. Möge daher das treffliche Buch eine bleibende Stelle in unsern Schulen gewinnen!

Berlin. *Ferdinand Schultz.*

24.

Ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ. recognovit ***Mauricius Schmidt.*** Ienae sumptibus et typis F. Maukii. MDCCCLX. VI u. 300 S. 8.

Unter diesem Titel bietet uns der durch manigfache Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Grammatiker bekannte Herausgeber eine neue Ausgabe der Accentlehre des **Arkadios**. Die erste und einzige Ausgabe von E. H. Barker (Leipzig 1820) beruhte auf einer sehr schlechten Pariser Hs., durch die der sonst schon arg verderbte Text noch mehr entstellt war. M. Schmidt hat nun gestützt auf den trefflichen codex Havniensis, dessen von Bloch verzeichnete Varianten W. Dindorf im ersten Band der Grammatici Graeci (1823) veröffentlicht hatte, und unterstützt durch die gründlichen Forschungen von Lobeck, Lehrs u. a. einen vielfach verbesserten und gereinigten Text geliefert und sich dadurch ein unzweifelhaftes Verdienst um Arkadios erworben. Halten wir einmal den Anfang der beiden Ausgaben gegen einander und sehen zu wie sie sich unterscheiden. S. 8, 7 (Barker) ist unter den Wörtern auf *-αν* nach Lobeck *Δαρειάν* für *Δωρεάν* aufgenommen; Z. 10 u. 12 hat S. statt der hsl. Lesart *ῥημάτων ῥητῶν*, was gleich S. 9, 17 nach hsl. Ueberlieferung steht, geschrieben. Ueber die Wörter auf *-ην* sagt Lobeck selbst, dasz die Emendation des Arkadios sehr schwierig sei, weil dieselben Wörter öfter wiederkehrten und andere aus andern Quellen bekannte fehlten. S. hat daher nicht alle

Verbesserungen Lobecks aufgenommen, jedoch hätte er ihm immer noch rückhaltsloser folgen können: denn Z. 14 ist doch mit den Wörtern die er hat stehen lassen nichts anzufangen; ich würde Lobecks Emendationen in den Text und die hsl. Lesart unter denselben gesetzt, also mit *ἀρχήν εὐχήν ναυχήν* — *ἀχήν λειχήν αὐχήν* vertauscht haben. Auch das gleich folgende *Ὀρφήν* würde ich nicht beanstandet haben. Priscian spricht an der von Lobeck angezogenen Stelle VI (18) 92 S. 723 P. davon dasz die Wörter auf *-eus* im Lateinischen die Nebenform *-es* annehmen nach Analogie des Gebrauchs der Dorier, und führt an dasz *Herodianus in I catholicorum* die Stelle des Antimachos *τὸν καὶ φωνήσας προσέφης, Οἰνήιε Τύδη* citiert habe. Da nun das erste Buch der *καθολική* von den Wörtern auf *-ν* handelte, so konnte Herodian diesen Vers wol nur citieren, indem er von der Umwandlung einer andern Endung in *-ην* handelte, und bei Gelegenheit der Verwandlung von *-ευς* in *-ην* berührte er nach seiner umfassenden Behandlungsweise auch gleich andere Formverwandlungen und belegte die von *-ευς* in *-ης* durch *Τυδεύς Τύδης*. So hat denn Priscian das Beispiel *ὀνομακλυτὸν Ὄρφην* des Ibykos, wofür Bergk ansprechend *ὀνομάκλυτος Ὀρφήν* vermutet, auch wol aus derselben Stelle des Herodian entnommen. Ueberhaupt ist Priscian für Herodian sehr beachtenswerth, und ich vermisse z. B. zu S. 25, 1 (Schmidt) die Verweisung auf Prisc. VI 60 S. 705 P. und ebenso zu S. 118, 19 auf VI 13 S. 682 P. — Z. 18 ist an die Stelle des verkehrten *προσχηματισμὸς παρασχηματισμός* getreten und Z. 19 aus dem von S. mit A bezeichneten Havn. ein Wort *αἰτήν* hinzugekommen, wofür er in der Anm. nicht uneben *ἀκτήν inops* vermutet. Das darauf folgende *ἀδήν* ist mit Recht gegen die Hss. aspiriert nach dem Herodianischen Kanon bei Lehrs Herod. S. 261. — Z. 22 ist nach Havn. *μή* hinzugefügt und der Zweifel gegen *τῇ ου διφθόγγῳ* durch ? bemerklich gemacht; dann ist nach Lobeck für *καμασσήν οἰχθήν* gegeben *καμασήν (ὁ ἰχθύς)*, dagegen *νασσήν*, wofür Lobeck *Δαμασήν* aus Nonnos vorschlägt, stehen geblieben. — S. 9, 1 ist *βαλλήν* mit doppeltem *λ* gegen Lobeck, der wegen *βλῆνος* die Schreibung mit éinem *λ* vorzog, nach Lehrs zu Herod. S. 52, der hier freilich nicht genannt ist, festgehalten; nach Lobeck wieder *Ὠλήν σωλήν κωλήν* statt *ὠλλήν σωλλήν κελήν* geschrieben; aber statt *σιπελήν*, wofür Lobeck das sonst unbekannte *στελήν* bei Herodian *π. μον.* 17, 4 vorschlug, jedoch ein bekannteres und sichreres Wort wünschte, hat S. *Πελλήν* gesetzt, doch auch wol nach Lobeck, welcher Paral. 193 dies aus Pausanias unter den von Arkadios übergangenen Wörtern aufführt. — Doch es wäre für den Leser nicht minder ermüdend als für mich selbst, wollte ich die Vergleichung der beiden Ausgaben noch weiter fortsetzen; die Textesgestaltung hat durch S.s Recognition wesentlich gewonnen: das ist unbestreitbar. Aber so gern wir diesem Verdienste alle Anerkennung zollen, so müssen wir doch gestehen dasz der Titel noch etwas andere Erwartungen in uns rege gemacht hatte, die wir durch das Buch selbst nicht befriedigt fanden. S. hat den Namen Arkadios ganz fallen lassen und will uns die *ἐπι-*

τομη τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ geben. Da wäre es mir zweckmäszig erschienen, wenigstens die beiden Epitomen der *καθολική*, die wir besitzen, des Arkadios und des Ioannes Alexandrinus mit einander zu verbinden. Zwar umfaszt die letztere nur einen geringern Teil der *καθολική*, aber in dem was Io. Alex. gibt ist er meistens ausführlicher, genauer und zuverlässiger. Ich will, um zu zeigen, wie sich eine solche Vereinigung der beiden Auszüge etwa gestalten würde, einen kleinen Abschnitt der *καθολική* hierher setzen, wobei ich Ioannes Alex. als die reichere Quelle zugrunde lege und die Ergänzungen aus Arkadios, mit A bezeichnet, sowie die Anführungen der betreffenden Stellen der *καθολική* in andern Quellen und die von mir selbst zur Herstellung des Zusammenhanges gemachten wenigen Einschaltungen in Klammern hinzufüge und die Belege aus andern Schriften Herodians und sonstige Bemerkungen unter den Text setze. Dabei werde ich zugleich Gelegenheit finden einige Einzelheiten bei Schmidt zu berühren. Ich wähle ein Stück des Abschnittes *περὶ ἐπιρρημάτων* Io. Alex. S. 28, 20—32, 26; Ark. S. 181, 19—183, 8.

Περὶ ἐπιρρημάτων.

α'. περὶ τῶν ἀπὸ πτωτικῶν σύνταξιν ἐπιρρηματικὴν μετελθόντων.

[Τὰ ἐπιρρήματα ἀπὸ πασῶν τῶν πτώσεων γίνονται. A] *[πολλὰ μὲν ἐπιρρήματα ὁμοφωνοῦσι τῇ εὐθείᾳ τῶν ἑνικῶν οὐδετέρων·* [1])] *«ψεύσομαι ἢ ἔτυμον ἐρέω»* (Il. *Κ* 534. Od. *δ* 140) *«ἠὲ νέον μεθέπεις»* (*α* 175) *«νέον δ' ἀπέληγεν ἐδωδῆς»* (*Ω* 475) *«οὐ μὲν καλὸν ὑπέρβιον εὐχετάασθαι»* (*Ρ* 19) *«Ἕκτωρ δ' ἐχάρη μέγα μῦθον ἀκούσας»* (*Γ* 76). *[πολλὰ δὲ καὶ τῇ εὐθείᾳ τῶν πληθυντικῶν οὐδετέρων·]* *«πυκνὰ μάλα στενάχοντα»* (*Φ* 417)[2]) *«πύκα ποιητοῖο»* (*Σ* 608) *μὴ φυλάξαν τὴν φωνὴν τοῦ ὀνόματος, ἀλλ' ἀποβολῇ τοῦ ν πεποιηκὸς βαρύτονον· ὠκέα ὦκα, σαφέα σάφα, καὶ τούτων ἀνεβιβάσθη ὁ τόνος καὶ μετὰ τὴν ὑπεξαίρεσιν τοῦ ε.* [3]) *τὸ δὲ θαμά ὀξύτονον ἀπο τοῦ θαμός ὀξυτόνου.* [4])

---

1) nam pluralia certe Herodianus in Et. M. 349, 3 (cod. Par. 2670) in fragmento, ut videtur, ex libro *περὶ παθῶν* desumpto ex nominativo in adverbialem syntaxin translata esse putavit: *ἔξοχος παρὰ τὸ ἐξέχω· τὸ οὐδέτερον ἔξοχον. ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν ἔξοχα· καὶ ἀποβολῇ τοῦ ἐξ ὄχα· ὅθεν τὸ «ὄχ' ἄριστος ἁπάντων»* (Od. *ι* 432) *ὡς καταιγίς αἰγίς, εὐηνορέα ἠνορέα, καὶ οὕτως Ἡρωδιανός.* cf. Apoll. de adv. 550, 7 *ὁμοφωνοῦντα ὀνομαστικῇ πληθυντικῇ οὐδέτερα.* 2) Il. pros. *Β* 155. *Τ* 30. *Η* 184 coll. *Ι* 236, quos locos, ut chartae parcam, non exscribo, quamquam in editione Catholicae plene proferendos iudico. 3) idem de his indicat Apollonius de adv. 563, 5; de quibusdam haesitabat Herodianus: *ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ὠκέα ὦκα, οὕτως ἀντέα ἄντα, ἢ παρὰ τὸ ἀντῶ ὡς σιγῶ σίγα, ἠρεμῶ ἠρέμα. Ἡρωδιανός.* Et. M. 111, 50, quod adnotamentum ex libro *περὶ παθῶν* desumptum videtur: cf. Lobeckius elem. I 267.
4) aliter Apollonius de adv. 563, 7 *θαμά* a *θαμύς* repetit accentu abnormi, qui in affecta forma *ἅμα* in integrum restituatur. in Il. pros. *Β* 655 sic canonem constituit Herod.: *τὰ εἰς ως λήγοντα ἐπιρρήματα, εἰ ἔχοι παρακείμενα εἰς α λήγοντα, μὴ συμπίπτοντα ὀνόμασι, πάντως*

«καλλιγραφεῖς καὶ παχύτατα διαλέγῃ».[5]) *ἀπὸ τοῦ ἐτεόν ὀξυτόνου «ἀλλ' ἐτεὸν μὲν ἀεικότες» καὶ ἐτεά. καὶ ἀπὸ τοῦ ἐτός πάλιν ὀξυτόνου ἐτά ὀξυτόνως, ὡς «ἐτὰ τημενίδος χρύσεον γένος». καὶ ἐπὶ πάντων ὁμοίως.*

Τὰ εἰς η μετὰ τοῦ ι, εἰ ἀπὸ δοτικῶν εἴη μηδὲ θαυμαστικά,[6]) *ἢ βαρύνεται ἢ περισπᾶται, οὐδέποτε δὲ ὀξύνεται. περισπᾶται μὲν διπλῇ καὶ τριπλῇ πεζῇ πῇ ὁμαρτῇ [ἁμαρτῇ κομιδῇ A]. βαρύνεται δὲ πάντῃ ἄλλῃ ταύτῃ· τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ ἀμηγέπῃ παρ' Ἀττικοῖς. τὸ ἤδη τῶν βαρυτονουμένων χωρὶς τοῦ ε γράφεται καὶ τὸ νυνδή, ὅτε σημαίνει τὸ πρὸ ὀλίγου, ἐστὶ [σύνθετον] [ὡς τὸ δηλαδή A].*[7]) *τὸ δὲ μή ἀπαγορευτικὸν καὶ νή καὶ «ἢ νέος οὐκ ἀπάλαμνος» χωρὶς τοῦ ι γράφεται καὶ ὀξύνεται. καὶ τὰ καθαρεύοντα μὴ δηλοῦντα χρόνον ὀξύνεται, οἷον ἰή ὠή ἰωή. ὥστε λοιπὸν εἴ τι εἰς η λήγει καὶ ἐπὶ τέλει τὸν τόνον ἔχει, τοῦτο καὶ περισπᾶται καὶ τὸ ι ἔχει προσγεγραμμένον.*[8])

Καὶ τὸ ἰδίᾳ δὴ καὶ δημοσίᾳ ἀπὸ δοτικῆς γέγονε·[9]) *καὶ τὸ κάρᾳ παρ' Ἀθηναίοις «κατωκάρᾳ ῥίψας με βουκολήσεται»* (Ar. Pac. 153) [*κατωκάρᾳ: ἐπίρρημά ἐστι σύνθετον καὶ σὺν τῷ ι γράφει Ἡρωδιανός.* schol. ad h. l.].

Ἔστι τινὰ καὶ παρ' αἰτιατικῆς γεγονότα, οἷον τὸ πέραν καὶ πέρην «ἀλλ' ὅσοι ναίουσι πέρην» (Il. *B* 535) *καὶ μετὰ προθέσεως «ἀντιπέραν λεύσσουσα πυρὸς σέλας» καὶ ἀπὸ δοτικῆς «ἐπίσχες αὐτοῦ, μὴ πέρᾳ προβῇς λόγου» Κρατῖνος ἐν Εὐνείδαις.*[10]) *καὶ τὸ πρῴην δὲ παρ' αἰτιατικὴν σχηματίζουσι «τῇδε πρῴαν»*[11]) *καὶ τὸ «ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ»* (Il. *Γ* 95) *καὶ «ἀκμήν τοι βρύα τῆμος ἐπὶ στήθεσσι κέχυνται». ὡς παρὰ ἀεικές ὄνομα ὀξύτονον ἐπίρρημα τὸ «οὔ οἱ ἀεικὲς ἀμυνομένῳ περὶ πάτρης τεθνάμεν»* (Il. *O* 496) *καὶ τὸ «ἐπιεικὲς ὀπυιέμεν ἐστὶν ἑκάστῳ»* (Od. *β* 207) *καὶ τὸ «ὗε δ' ἄρα Ζεὺς συνεχές»* (Il. *M* 25). *οὕτως ἔδει καὶ παρὰ τὸ ἀληθές ὄνομα τὸ ἐπίρρημα ὀξύνεσθαι· ἀλλὰ καὶ παρ' Ἀθηναίοις διαστολῆς ἔτυχεν, καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ ὀνόματος ὀξύνεται, ἐπὶ δὲ τοῦ ἐπιρρήματος βαρύνεται· «ἄληθες, ὦ παῖ τῆς ἀρουραίας θεοῦ;» Ἀριστοφάνης Βατράχοις* (840) *καὶ ἐν Νεφέλαις* (840) *«τί δ' ἂν παρ' ἐκείνων καὶ μάθοι χρηστός τις ἄν; ἄληθες; ὅσαπερ ἔστ' ἐν ἀνθρώποις σοφά.»*[12])

Τοιοῦτό ἐστι καὶ τὸ ἐπιτηδὲς ὀνοματικῶς ὀξυνόμενον, ἐπιρρημα-

---

βαρυνόμενα ἔχει, οἷον σαφῶς σάφα, ὅθεν εἴ τι τριχῶς τρίχα. 5) hoc exemplum demonstrat hic etiam comparativalia et superlativalia adverbia memorata fuisse, ex qua expositione solum hoc exemplum remansit.

6) sic ut pro *εἴτε ἀπὸ δοτικῶν εἴη εἴτε θαυμαστικά* scribatur, res ipsa flagitat. 7) *σύνθετον* excidisse videtur, si conferas schol. ad Ar. Pac. 153. 8) Il. pros. Φ 162. *E* 556, quae adnotatio transiit in Et. M. 78, 20. *O* 209 *ὁμῇ.* ex his locis apparet Arcadio pro *διπλῇ τριπλῇ* reliquis formas cum *ι* scriptas restituendas esse, cf. praeterea Apoll. de adv. 561 et Et. M. 78, 43. 9) de his contra Tryphonem explicatissime egit Apollonius de adv. 560 sqq. 10) sic pro *ἐν Εὐμένισιν* exhibendum esse probat Meinekius fragm. com. I 20 ed. min., sed *πέρᾳ* scribendum indicasse Herodianum ex superioribus elucet. 11) de hoc cf. Theogn. Cr. II 154, 32 *ἐκ τῆς προ προθέσεως γέγονε προΐα, ἐξ οὗ καὶ ἡ αἰτιατικὴ προΐαν καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω πρωΐαν καὶ Ἰωνικῶς πρωΐην καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ τοῦ ι εἰς τὴν ωι δίφθογγον πρῴην.*

12) versus exhibui secundum Bergkii recensionem.

τικῶς προπαροξυνόμενον. καὶ τὸ αὐτοετές ὁμοίως. καὶ τὸ χάριεν δὲ παρ' αὐτοῖς προπαροξυνόμενον, ὅτι καὶ ἐπιρρηματικῶς λέγεται· ὄνομα δὲ ὂν παροξύνεται.[13]) καὶ τὸ σφόδρα βαρύνεται ἐπίρρημα ὄν, ὄνομα δὲ ὂν ὀξύνεται. καὶ τὸ ἠρέμα παροξύνεται ἐπίρρημα ὄν, δέον προπαροξύνεσθαι ὡς καὶ τὸ ἧσυχα· πλὴν εἰ μὴ παρὰ τὸ ἠρεμῶ γέγονεν, ὡς τὸ ἀτρεμῶ ἀτρέμα.[14]) τό τε ἡσυχῆ περισπᾶται, εἰ μὴ συνεξέδραμε τοῖς εἰς χη ἐπιρρήμασι περισπωμένοις, τριχῆ [τετραχῆ A] πενταχῆ. καὶ τὸ αὐθημερὸν ὀξύνεται, ἀπὸ τοῦ αὐθήμερος προπαροξυνομένου. ἔστι τινὰ σύνθετα ἀναβιβάζοντα τὸν τόνον, ὡς τὸ παντάπασι πάμπαν.[15]) τὰ παρὰ τὸ ἦμαρ συντιθέμενα φυλάττει τοῦ ἁπλοῦ τὸν τόνον, αὐθῆμαρ ἐννῆμαρ.[16]) τὰ μὲν οὖν ἐξ ὀνομάτων γενόμενα ἐπιρρήματα τοιαῦτά ἐστι. λοιπὸν καὶ περὶ τῶν θεματικῶν λεκτέον.

β'. περὶ τῶν θεματικῶν ἐπιρρημάτων.

περὶ μονοσυλλάβων.

Πᾶν μονοσύλλαβον ἐπίρρημα, εἰ μὲν ἔχει φύσει βραχεῖαν, δῆλον ὡς ὀξύνεται, πάξ μάψ λάξ χθές[17]) [ἄψ[18]) δάξ (παρὰ τὸ δήκω, ὅπερ καὶ ὀδάξ λέγεται) μίξ πύξ[19]) πρίν[20]) δίς τρίς[21]) A] καὶ εἴ τι ὅμοιον.[22]) [τούτοις ὁμοίως ὀξύνεται καὶ τὰ ἐπιτατικὰ καὶ στερητικὰ μόρια ζά δά δύς νό νέ νή ἐρί ἀρί, ἃ οὐδέποτε καθ' αὐτὰ λέγονται, ἀλλ' ἐν συνθέσει.[23]) A] τῶν δὲ μακρὰν ἐχόντων φύσει τὰ μὲν περισπᾶται, τὰ δὲ

13) Et. M. 807, 15 χάριεν· τὴν τρίτην ἀπὸ τέλους ὀξύνει Ἡρωδιανός, quod de adverbio intellegendum esse patet et ex nostro loco et ex Theogn. Cr. II 119, qui fontem suum accuratius exhausit: τὰ εἰς εν λήγοντα οὐδέτερα ἀπὸ ἀρσενικοῦ γεγενημένα εἴτε ὀνόματα εἴτε μετοχαὶ .. ὁμοτονεῖ τῇ κλητικῇ τοῦ ἀρσενικοῦ, τὸ χαρίεν ὦ χαρίεν. τὸ γὰρ προπαροξύτονον ἐπίρρημά ἐστιν. 14) cf. Apoll. de adv. 562. 15) Et. Gud. 450, 20 πάμπαν. ἐστὶ πᾶν καὶ κατ' ἀναδιπλασιασμὸν πάμπαν, τὸ δὲ μ διὰ τὴν σύνταξιν. οὕτως Ἡρωδιανός, quod fragmentum petitum videtur ex libro περὶ παθῶν: cf. Lehrsius ad Herod. p. 290. Apoll. de adv. 569. 16) Il. pros. Α 81 αὐτῆμαρ. Λ 53 ἐννῆμαρ. Ω 657 ποσσῆμαρ. 17) περὶ μον. 47, 3 οὐδὲν εἰς ες λῆγον ἐπίρρημα, ἀλλὰ μόνον τὸ ἐχθές καὶ χθές. cf. Apoll. de adv. 556 sqq. 18) de ἄψ Et. M. 184, 3 Ἡρωδιανὸς μηδέποτε τὰ διπλᾶ πλεονάζειν, quod in libro περὶ παθῶν contra eos dictum videtur, qui ἄψ ἀπὸ τοῦ α σημαίνοντος τὸ ὀπίσω κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ψ duxerunt. 19) de λάξ et πύξ cf. Apoll. de adv. 551. 20) π. μον. 45, 32 οὐδὲν εἰς ιν μονοσύλλαβον, ἀλλὰ μόνον τὸ πρίν. cf. Theogn. Cr. II 155, 3. 21) Trypho apud Apoll. de adv. 557 observavit: τὰ εἰς ς λήγοντα μετὰ βραχείας ἐκφορᾶς ἐστιν ὑπὲρ μίαν συλλαβήν, unde δίς et τρίς per syncopen ex δυάκις et τριάκις orta existimavit. sed contra hanc duarum syllabarum syncopen Herodianus, sicut in Et. M. (cod. Par. 346) p. 279, 7 ex libro περὶ παθῶν, ut videtur, relatum est, disputavit: καὶ λέγουσί τινες δύο συλλαβῶν ἐγένετο συγκοπή· καὶ πῶς δύναται τρισύλλαβος δύο συλλαβὰς ἐκκεκόφθαι; περὶ (sic scribendum pro πρὸ) τούτου λέγομεν ὅτι ἀπὸ τοῦ δυάκις καὶ τριάκις ἆρον τὸ α καὶ τὸ κ καὶ κατὰ συνίζησιν [καὶ συστολὴν excidisse opinor propter scrupulum qui Lobeckio elem. I 388 inhaeret] δίς καὶ τρίς. οὕτως Ἡρωδιανός. 22) hic memoratum fuisse monosyllabum ψό probabile est, de quo π. μον. 46, 17: ψό. οὐδὲν ἐπίρρημα μονοσύλλαβον εἰς ο λήγει, ἀλλὰ παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ ἐν Ποιμέσιν εἴρηται τὸ ψό. 23) haec non aptissimum locum habere video, sed ubi po-

ὀξύνεται. τὰ πυσματικὰ περισπᾶται, πῇ ποῦ πῶς. ταῦτα δὲ ἀοριστούμενα ἐγκλίνεται· «οὔ πως ἔστ᾽ Ἀγέλαε» (Od. χ 136)[24]) «ἀλλά που ἄλλῃ» «οὐ γάρ πω τοίους ἴδον»[25]) (Il. *Α* 262). [ἀνταποδοτικὰ δὲ ταῦτα γινόμενα μεταβάλλει τὸν τόνον· ὅπως ὅπῃ ὅποι ὅπου. A] ἐκ δὲ τοῦ πω καὶ τοῦ μάλα τὸ πώμαλα προπαροξύνουσιν Ἀθηναῖοι καὶ ἔτι τὸ πώποτε ἐκ τοῦ πω καὶ τοῦ ποτέ.[26])

Τὰ ἔχοντα δίχρονον ἐκτεταμένον περισπᾶται «ἆ δειλὲ πάντων» «ἆ γῆρας»· καὶ τὸ βᾶ ἐν τῇ συνηθείᾳ παρὰ ἀρχαίοις ἔκπληξιν δηλοῦν καὶ τὸ νῦν[27]) *χρονικόν* [γρῦ κρῖ A] *καὶ εἴ τι ὅμοιον.* [ὁπότε δὲ συστέλλεται, ὀξύνεται· μά μύ τὸ θρηνητικόν.[28]) τὸ δὲ αἴ ὀξύνεται ὡς ἔχον τὸ ι.[29]) A]

Τὰ μέντοι τὸ η ἔχοντα μονοσύλλαβα μὴ προσκειμένου τοῦ ι ὀξύνεται, ὡς καὶ ἤδη εἶπον, νή μή πλήν καὶ τὸ δήν καὶ τὸ ἥ[30]) *ἰσοδυναμοῦν τῷ ὥς «ἣ θέμις ἐστί»* (Il. *Β* 73), *ἥ ἀντὶ τοῦ καθάπερ «ἣ νέος οὐκ ἀπάλαμνος».* [τὸ δὲ ᾗ ἀντὶ τοῦ ὅπου καὶ ἀντὶ τοῦ καθά[31]) τοῦ ι προσκειμένου περισπᾶται.[32]) A]

Τὰ ἔχοντα τὸ ω ὀξύνεται καὶ περισπᾶται. [ὀξύνεται μὲν] *τὸ τώς ἀνταποδοτικόν. «τὼς δέ σ᾽ ἀπεχθήρω»* (Il. *Γ* 415)· [περισπᾶται δὲ] *τὸ τῶ, ὅτε τὸ διὸ σημαίνει· «τῶ οὐκ ἂν βασιλῆας»* (Il. *Β* 250).[33]) τὸ

---

nenda sint commodius non perspicio; de re cf. Lobeckii elem. I 191 n. 2. 24) Il. pros. *Τ* 464. Lehrsii quaest. ep. 129. 25) Il. pros. *Α* 542. 26) Il. pros. *Α* 154. 27) Il. pros. *Γ* 97. *Α* 421. *Κ* 105 cf. Lehrsii quaest. ep. 130 sqq. 28) fortasse excidit ἆ risum significans, de quo Eust. 855, 19, cf. Lehrsius Ar. 339. 29) pro *αἴ* correxit Schmidtius *λί*; sed potest tamen stare *αἴ* sic ut Herodianus dixerit ἆ circumflexum esse propter productam vocalem, ἅ oxytonon propter correptam, *αἴ* vero oxytonon propter accedens *ι*. 30) de hoc explicatissime egit Lehrsius quaest. ep. 44 sqq., quare supersedeo reliquos Herodiani locos qui ibi prolati sunt hic repetere. 31) verba *καὶ ἀντὶ τοῦ καθά* Schmidtio suspecta sunt, sed Lehrsius quaest. ep. 46 sqq. his verbis de reliquo praeter *ἣ θέμις ἐστί* etiam in prosa oratione pervulgato usu mentionem iniectam esse persuadet; verba *τοῦ ι προσκειμένου* addenda esse idem p. 45 monuit. 32) Theogn. Cr. II 155 praeter *πῇ* interrogativum affert: *κῇ* pro *ἐκεῖ*, *βλῆ μίμημα φωνῆς ἀλόγου, ὃ καὶ περισπᾶται.* 33) *τώ* apud Ioannem Alex. cum acuto exhibitum est; sed in schol. A ad Il. l. c. haec adnotatio extat: *τῷ: τὸ τῶ πολλὰ σημαίνει· ἐπὶ μὲν τοῦ τοιούτου περισπᾶται καὶ ι οὐκ ἔχει*, quam explicationem si conferas cum Epim. Cr. I 416 *τῶ περισπᾶται κατὰ Ἡρωδιανόν*, et Et. M. 773, 18 *ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς περισπᾶ, ὅτι οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις*, Herodiani esse existimes, quare scriptura apud Io. Alex. *τώ* pro corrupta habenda est, praesertim cum nihil de tonosi huius vocis diserte tradatur. nam apud eum nihil extat nisi haec verba: *τὰ ἔχοντα τὸ ω ὀξύνεται καὶ περισπᾶται. τὸ τώς ἀνταποδοτικὸν καὶ τὸ τώ, ὅτε τὸ διὸ σημαίνει*, quae sic interpretari licet *τώς* acuendum, *τῶ* circumflectendum esse. ceterum explicatio Herodiani per *διὸ* congruit cum ea quam praebet Et. M. l. c. *πολλαὶ λέξεις ἐλλείπονται προθέσεων. ἔστιν οὖν διὰ τὸ καὶ κατ᾽ ἔλλειψιν προθέσεως τῶ ὡς ἐν Ἰλιάδος Β* (373). atque cum hac per ellipsin praepositionis interpretatione omissio *ι* subscripti aeque quadrat atque cum altera quae in Et. M. l. c. proponitur: *τῶ σημαίνει τὸ ἐξ αὐτοῦ τόπου· πολλά εἰσιν ἐπιρρήματα εἰς θεν λήγοντα, ἅτινα ἀποβάλλουσι τὴν θεν συλλαβὴν καὶ ἐκτείνουσι τὸ ο, οἷον πόθεν πῶ, αὐτόθεν αὐτῶ, καὶ γέγονε τουτῶ καὶ τῶ*, de qua transformatione

ὣς ἀεὶ ὀξύνεται, κἂν ἐν ἀρχῇ κἂν ἐν μέσῳ κἂν ἐν τέλει ᾖ, πλὴν μόνον ὅτε σημαίνει * τὸ οὕτως καὶ * τὸ ὅμως· τότε γὰρ περισπᾶται. ὀξύνεται μὲν ἐν ἀρχῇ οὕτως «ὡς δὲ λέων ἐχάρη» (Il. Γ 23) κοιμιζομένης ἐν τούτῳ τῆς ὀξείας διὰ τὸ μὴ εἶναι τὸ δὲ ἐγκλιτικόν. καὶ ἐν μέσῳ «ὣς ἀεὶ τὸν ὅμοιον ἄγει θεὸς ὡς τὸν ὅμοιον» (Od. ρ 218) «τὼς δέ σ' ἀπεχθήρω, ὡς νῦν ἔκπαγλα φίλησα» (Il. Γ 415) καὶ ἐν τέλει «Τρῶες μὲν κλαγγῇ τ' ἐνοπῇ τ' ἴσαν ὄρνιθες ὥς» (Il. Γ 2). τοῦ δὲ περισπωμένου, ὅτε δηλοῖ * τὸ οὕτως ἢ * τὸ ὅμως. «ἀλλὰ καὶ ὧς ἐθέλω δόμεναι πάλιν, εἰ τό γ' ἄμεινον» (Il. Α 116). * «ἐπεὶ ὧς(?) ἄγε νεῖκος Ἀθήνη» (Il. Λ 721) * «ἀλλὰ καὶ ὧς ἱππεῦσι μετέσσομαι» (Il. Δ 322) «ἐμὲ δ' οὐδ' ὧς θυμὸς ἀνῆκεν.»[34])

Καὶ τὸ ὦ κλητικὸν περισπᾶται «ὦ ἄνθρωπε». ὅτε δὲ σχετλιαστικόν, ὀξύνεται «ὤ τί σ' εἴπω» (Ar. Nub. 1378), καὶ ὅτε προσγράφεται αὐτῷ τὸ ι καὶ ταὐτὸν σημαίνει τῷ ὥσπερ «ᾧτε χερνῆτις γυνή» (Il. Μ 433).[35])

Τὸ μέντοι πρῴ μονοσύλλαβον παρ' Ἀττικοῖς ὀξύνεται, ἐπεὶ ἐκ τοῦ πρωΐ δισυλλάβου ὀξυνομένου κατὰ συναίρεσιν γέγονε. τὸ δὲ πρῷν περισπᾶται οἷον «οὐ πρῷν μὲν ἡμῖν ὁ τραγῳδὸς ἤγειρεν» (Callim. chol. fr. 18 Mein.), ἐπεὶ ἐκ τοῦ πρώην.

Τὰ ἔχοντα τὴν οι δίφθογγον ἢ τὴν ει περισπᾶται. Ἀριστοφάνης ἐν Βατράχοις (199) «ἶζω 'πὶ κώπην, οἶπερ ἐκέλευσάς με σύ». ποῖ εἶ. «εἶ τὰ τῶν χοιραγχᾶν». Σώφρων. «πεῖ γὰρ ἄσφαλτος.»[36]) ὅτε δὲ ἐπίρρημά ἐστιν εὐκτικόν, τὸ εἴ ὀξύνεται ὁμοίως τῷ συνδέσμῳ «εἴ γ' ὤφελες». τὸ γὰρ στοιχεῖον περισπᾶται. καὶ πάντα ὅσα εἰς τὴν διὰ τοῦ υ δίφθογγον περισπᾶται· εὖ φεῦ ποῦ οὗ τὸ δασυνόμενον. κἂν ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν εἴη, ὁμοίως περισπᾶται πλὴν τῶν ἀναφορικῶν, αὐτοῦ τηλοῦ ἀγχοῦ καὶ τὰ λοιπὰ πάντα. σημειωτέον ἰδού ἰού καὶ οὔ ἀποφατικόν. ταῦτα γὰρ ὀξύνεται. τὰ δὲ ἀναφορικὰ βαρύνεται, ὅπου ὅτου. καὶ τὸ βαὺ κατὰ μίμησιν κυνὸς ὀξύνεται «βαὺ βαὺ καὶ κυνὸς φωνὴν ἵεις.» ἐξ οὗ καὶ τὸ βαΰζω ῥῆμα.

Τὰ τὴν αι δίφθογγον ἔχοντα ὀξύνεται, οἷον «αἴ τάλας», ναί.

Ταῦτά ἐστι μονοσύλλαβα.

---

cf. Apoll. de adv. 604, 6 et 622, 3 sqq. sed Apollonius, si consulas p. 613, τῷ ex τό producta vocali ortum putasse eique significationem διό et oxytonesin assignasse existimandus est. 34) Herodiani sententiam ab Ioanne Alex. etiam ὧς i. q. οὕτως circumflectendum pronuntiante perversam esse docet Il. pros. Η 31 ἐπεὶ ὧς φίλον ἔπλετο θυμῷ: βαρυτονητέον τὸ ὥς· δηλοῖ γὰρ τὸ οὕτως, et Λ 720 et 721 ἀλλὰ καὶ ὣς ἱππεῦσι μετέπρεπον ἡμετέροισι καὶ πεζός περ ἐών, ἐπεὶ ὧς ἄγε νεῖκος Ἀθήνη: τὸ μὲν πρότερον ὡς περισπωμένως, τὸ δὲ ἕτερον κατ' ἔγκλισιν, ἐπειδήπερ τὸ μεταφραστικὸν αὐτοῦ ἐστιν, ἐπεὶ οὕτως ἦγε τὸ νεῖκος ἡ Ἀθηνᾶ, qui ipse locus apud Io. Alex. falso adhibetur ad perispasin τοῦ ὧς significantis οὕτως comprobandam, quare verba stellulis insignita expellenda iudico. 35) de scriptura per ι consentiunt et gramm. Cr. Epim. I 446 et Et. M. s. v. et Eust. 117, 40 ex ὡσ-ἴτε ortum esse pronuntiantes, de accentu nihil diserte edicentes differunt Epim. ᾧτε scribens, Et. M. et Eust. ᾦτε, ut etiam Blochius nostro loco pro ὥστε codicis correxit contra Herodiani sententiam. 36) cf. Apoll. de adv. 625. Bastius ad Greg. 351 sqq. Ahrensius de dial. Dor. 361 sqq.

Doch ich breche hier ab. Es ergibt sich dasz in diesem kleinen Abschnitte sehr wenig erhebliches aus Arkadios hinzukommt; davon aber kann sich jeder, der die betreffende Stelle des Arkadios aufschlägt, überzeugen, dasz bei ihm sehr viel fehlt und was er gibt nicht in der gehörigen Ordnung vorgetragen ist. So vermischt er z. B., obgleich er ausdrücklich von den einsilbigen handeln will, mit diesen die mehrsilbigen, stellt zu *μύξ* gleich *ἄπριξ*, wirft die mit der anceps und einem langen Vocal zusammen, *μά* und *νή* u. ä. Ioannes Alex. aber folgt genauer den Spuren seines Originals und gibt uns einen so ausführlichen Auszug, dasz wir an einzelnen Stellen den Verlust desselben minder schmerzlich empfinden. Seine Angaben stimmen bis auf weniges mit dem echten Herodian überein, und von dem was bei ihm falsch ist kommt manches noch auf Rechnung der Abschreiber, die vielleicht auch die Stelle, wo von *ὧς* = *οὕτως* behauptet wird dasz es circumflectiert werde, durch Umstellung der Worte verkehrt haben. Es war also mindestens wünschenswerth, dasz er, wenn auch nicht in der von mir angedeuteten Weise benutzt, so doch zurathe gezogen wurde.

Wie ich mir eine Bearbeitung der *καθολική* vorstelle, geht aus dem kleinen Versuche, den ich mir vorzulegen erlaubt habe, ungefähr hervor. In den Teilen, wo wir von Ioannes Alex. einen Auszug haben, ist dieser mit Arkadios aufs sorgfältigste zu vergleichen und zu verbinden; wo wir auf Arkadios allein angewiesen sind, da müste das vorhandene durch das was uns an andern Orten erhalten ist erweitert, das fehlende ergänzt und das falsche berichtigt werden. Am zweckmäszigsten würde es sein die Stellen der *καθολική*, welche uns anderswo überliefert sind, an der betreffenden Stelle des Auszugs in Klammern in den Text zu setzen. So würde ich gleich zu Anfang S. 8, 4 (B.) am Schlusz des Absatzes das schöne Fragment bei Theognost Cr. II 26, 24 *τὰ εἰς αν λήγοντα ἢ καθαρεύειν ἐθέλει κτέ.* mit der Unterschrift *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθολικῇ* hinzufügen, ebd. Z. 25 hinter *Αἰζήν* einschalten [*Ἡρωδιανὸς ἐν πρώτῃ συλλαβῇ διὰ τοῦ αι ἐν α΄ τῆς καθόλου λέγων, Αἰζὴν Ταντάλου παῖς.* Steph. Byz. 15, 12 West.], S. 9, 9 nach *Κεβρήν* [*ποταμός, ἀφ' οὗ Κεβρηνία χώρα τῆς Τρῳάδος*] nach Steph. Byz. 164, 21, wo es heiszt: *Κεβρηνία χώρα τῆς Τρῳάδος, ἀπὸ Κεβριόνου τοῦ Πριάμου .. Ἡρωδιανὸς δὲ ἀπὸ Κεβρῆνος ποταμοῦ*, und so könnte ich durch das ganze Buch die Zusätze, so weit sie mir bis jetzt zugebote stehen, anführen, wenn nicht diese wenigen Beispiele für den vorliegenden Zweck ausreichten. Schmidt hat zwar oftmals unter dem Texte Steph. Byz., Theognost u. a. citiert, aber nicht überall, und nicht einmal immer bemerkt, ob der Auszug des Arkadios mit dem was der angeführte Autor als Herodians Meinung berichtet, übereinstimmt oder nicht. So zieht S. zu Ark. 113, 1, wo gelehrt wird dasz *αὔξη* ein Barytonon sei, zwar Theogn. Cr. II 116, 6 an, bemerkt aber dazu nicht dasz Theognost angibt dasz *αὐξή* nach Herodian ein Oxytonon sei. Zu Ark. 31, 15 ist Steph. Byz. 295, 36 West. nicht einmal citiert, obwol aus ihm hervorgeht dasz Herodian *Φάσηλις* ge-

schrieben, während Arkadios lehrt dasz *Φασηλίς* zu accentuieren sei. Und so hat Arkadios öfter, wie es scheint, aus Flüchtigkeit eine Ansicht als Herodianisch berichtet, die Herodian gerade bekämpft hatte. Sehr deutlich zeigt sich dies unter anderm in seiner Darstellung über den Accent der zweisilbigen Genetive Plur. unserer dritten Declination. Arkadios fängt mit dem Kanon des Herodian an S. 133, 22—134, der mit dem bei Io. Alex. 18, 13 ff. übereinstimmt. Während nun aber letzterer die Gründe, weshalb die *ἐννέα σεσημειωμένα τίνων Τρώων δμώων θώων παίδων πάντων δᾴδων λάων κράτων* einen abweichenden Accent haben, einzeln von jedem Worte anführt, fügt Arkadios eine allgemeine Regel, nach welcher die Paroxytonese erfolge, hinzu, die auch Choeroboskos S. 453 Gsf. hat: *τὰ εἰς ος λήγοντα μονοσύλλαβα κατὰ τὴν γενικὴν τὰ μὲν ὀξύτονα, ἐὰν διὰ συμφώνων κλίνοιντο, περισπῶνται κατὰ τὴν γενικὴν πληθυντικήν· σὴς σητὸς σῆτες σητῶν, Κρὴς Κρητὸς Κρῆτες Κρητῶν. ἐὰν δὲ διὰ καθαροῦ τοῦ ος κλιθῶσι, βαρύνονται κατὰ τὴν γενικὴν πληθυντικήν· Τρὼς Τρωὸς Τρῶες Τρώων, δμὼς δμωὸς δμώων.* Aber Choerob. bemerkt ausdrücklich dasz Herodian diese Regel verworfen habe, 1) weil es unangemessen sei aus Ausnahmen einen Kanon zu machen, 2) weil dieser Kanon nicht einmal richtig sei, da *κίς* und *λίς*, obgleich Oxytona mit *ος* purum, dennoch *κιῶν λιῶν* haben. Wieder hat hier Io. Alex. nur Herodians Ansicht referiert. Freilich ist nicht zu leugnen dasz auch er, wenn schon seltner, falsch berichtet hat. Er sagt z. B. S. 39, 12: *τὸ δὲ αὐταρκῶς εὐωδῶς περισπᾷ Ἡρωδιανός, ἐπεὶ καὶ τὰς γενικὰς αὐτῶν·* doch da der Accent dieser Adverbia sich nach dem Gen. Plur. richtet, Herodian aber mit Aristarch (vgl. Lehrs de Arist. S. 262) *αὐτάρκων εὐώδων* freilich *ἀλόγως* d. i. *παραλόγως*, wie Io. Alex. 39, 15 selbst sagt, accentuierte, so schrieb er auch *αὐτάρκως εὐώδως*, und hier gibt Arkadios 136 das richtige. Falsch ist, um noch ein Beispiel anzuführen, der Accent des apokopierten *φῆ* für *φησί* bei Ark. 148, 24; Io. Alex. 21, 24 hat den richtigen Accent *φή*; Apollonios de adv. 553, 7 vergleicht es mit *χρή*, das Herodian ausdrücklich bei Ark. unter den oxytonierten Verbalformen anführt, und vielleicht ist der *κανὼν τῶν παλαιῶν* bei Eust. 751 a. E. von Herodian: *πᾶσα λέξις δισύλλαβος ἐν ῥήμασι, εἰ μὲν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς πάθῃ ἀποκοπήν, περισπᾷ τὴν καταλειπομένην, εἰ δὲ ἀπὸ τοῦ τέλους, ὀξύνει αὐτήν.* Umgekehrt hat Ark. 172, 27 richtig *φαθί*, während bei Io. Alex. 21, 17 wol durch Versehen der Abschreiber *φάθι* steht, wie Apollonios accentuierte, vgl. An. Ox. II 395. IV 171 u. 411. Schol. Ar. Ri. 32. In manchen Fällen bleibt aber auch trotz der Vergleichung der verschiedenen Quellen zweifelhaft, wie Herodian geschrieben hat: z. B. haben bei Ark. 184, 19 die Hss. *κάτα*, Schmidt schreibt *κᾆτα*· nun hat zwar Io. Alex. 39, 35 ebenfalls *κᾆτα*, doch in dem Fragment An. Ox. III 280 steht wie bei Ark. *κάτα*, und da wir wissen dasz Apollonios de coni. 496 dem Worte *κᾶτα* das *ι* subscr. entzog, weil er es aus *καὶ εἶτα* mit Ausstoszung des zweiten *ι* entstanden dachte, so ist es doch möglich dasz Herodian auch *κᾶτα* ohne *ι* schrieb. — Noch machen wir auf ein paar Kleinig-

keiten aufmerksam: Ark. 100, 10 τὰ δὲ ἐν συνθέσει [?] ὀξύνεται· στοιά στοά, ῥοιά ῥοά bietet sich bei Vergleichung von Stellen wie Il. pros. Ξ 340 sehr leicht die Verbesserung ἐπενθέσει dar. S. 181 (Schmidt) findet sich in der Anm. zu Z. 18 derselbe Druckfehler wie in Lobecks Rhem. S. 110, nemlich Et. M. 518, 32 statt 318, 32.

Die äuszere Einrichtung des Buches ist zweckmäszig: die Beispiele zu den Accentregeln treten durch gesperrte Schrift deutlich hervor; angenehm wäre es noch, wenn nicht blosz die Seiten- sondern auch die Zeilenzahl der alten Ausgabe am Rande bemerkt wäre, wie es z. B. in der Ausgabe der Herodianischen Schriften von Lehrs sich findet.

Wir hätten gewünscht dasz der Hg. sich nicht damit begnügt hätte, einen verbesserten Text des Arkadios zu geben, sondern dasz er durch eine umfassende Benutzung des gesamten Herodianischen Materials den Arkadios nicht blosz berichtigt, sondern auch zu einer *καθολικὴ προσῳδία Ἡρωδιανοῦ*, soweit das überhaupt möglich ist, erweitert hätte. Doch dieser Arbeit hat sich der Hg. offenbar gar nicht einmal unterziehen wollen, und es wäre ungerecht, wenn wir von ihm mehr verlangten, als er hat geben wollen. Daher sprechen wir ihm für das was er geleistet hat, für den vielfach berichtigten und jetzt viel lesbarer gewordenen Text des Arkadios unsern Dank aus und erkennen es gern an dasz dadurch auch jene von uns bezeichnete Aufgabe nicht unerheblich gefördert worden ist.

Graudenz. *August Lentz.*

23.
Zu Philostratos.

In dem neulich aufgefundenen Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* wird es, bis der wirkliche Codex einmal aus seinem räthselhaften Dunkel ans Licht der Oeffentlichkeit heraustritt (und wahrscheinlich auch dann noch), trotz Cobets Bemühungen immer noch eine Nachlese zu halten geben. So z. B. § 2 der Ausgabe von Daremberg zu Anfang: *δοκεῖ δέ μοι διδάξαι μὲν τὰς αἰτίας δι' ἃς ὑποδέδωκε ταῦτα, ξυλλαβέσθαι δὲ γυμνάζουσί τε καὶ γυμναζομένοις ὁπόσα οἶδα, ἀπολογήσασθαί τε ὑπὲρ τῆς φύσεως ἀκουούσης κακῶς, ἐπειδὴ παρὰ πολὺ τῶν πάλαι οἱ νῦν ἀθληταί· λέοντάς τε γὰρ βόσκει καὶ νῦν φαυλοτέρους οὐδὲν* (*τῶν τότε* ergänzt Cobet), *τῶν τε κυνῶν καὶ ἵππων καὶ ταύρων ταὐτὸν χρῆμα* (*σχῆμα* Cobet) usw. Der Verfasser beweist dasz, wenn die Athleten seiner Zeit den früheren nachstehen, dies nicht der Natur überhaupt zugeschrieben oder vorgeworfen werden dürfe, sondern der veränderten Lebensweise: denn die Natur ist nach wie vor gleich kräftig und offenbart das Nimmerversiegende ihrer Kraft in allen Reichen. Ist nun aber der Satz *ἐπειδὴ παρὰ πολὺ τῶν πάλαι οἱ νῦν ἀθληταί* irgendwie vollständig? Oder wovon hängt der Gen. *τῶν πάλαι* ab? Man ist gezwungen an ein *ἥττονές εἰσι* oder *παραλλάττουσι* oder einen

ähnlichen Begriff zu denken. Mir scheint wahrscheinlich (wegen des folgenden λέοντας) dasz λείπονται ursprünglich dort stand und von jenem nicht unähnlichen nachfolgenden Worte absorbiert wurde: ἐπειδὴ παρὰ πολὺ τῶν πάλαι οἱ νῦν ἀθληταὶ λείπονται· λέοντάς τε γὰρ usw. — § 3 πρὸ μὲν δὴ Ἰάσονος καὶ Πηλέως ἅλμα ἐστεφανοῦτο ἰδίᾳ καὶ δίσκος ἰδίᾳ, καὶ τὸ ἀκόντιον ἤρκει ἡ νίκη κατὰ τοὺς χρόνους οὓς ἡ Ἀργὼ ἔπλει. Es fällt schwer an die Richtigkeit einer solchen Construction zu glauben, und man darf gewis vermuten: καὶ τὸ ἀκόντιον ἤρκει εἰς νίκην καθ' οὓς χρόνους ἡ Ἀργὼ ἔπλει. — § 7 wird vom Ursprung des Waffenlaufes gehandelt, und Phil. führt als seine Meinung an νενομίσθαι μὲν αὐτὸν ἐκ πολεμικῆς αἰτίας, παριέναι δὲ ἐς τοὺς ἀγῶνας πολέμου ἀρχῆς ἕνεκα, δηλούσης τῆς ἀσπίδος ὅτι πέπαυται ἐκεχειρία, δεῖ δὲ ὅπλων. Ein aufgehobener Schild als Zeichen kommt etwa auch vor bei Verschwörungen usw.; wenn aber gleich nach der angeführten Stelle fortgefahren wird: εἰ δὲ μὴ ῥαθύμως ἀκούεις τοῦ κήρυκος, ὁρᾷς ὡς ἐπὶ πάντων (πᾶσι Cobet) κηρύττει λήγειν μὲν τὸν τῶν ἄθλων ταμίαν ἀγῶνα, τὴν σάλπιγγα δὲ τὰ τοῦ Ἐνυαλίου σημαίνειν κτἑ., so ist nicht zu zweifeln dasz auch oben δηλούσης τῆς σάλπιγγος zu lesen ist. — § 9 πυγμὴ δέ, Λακωνικὸν εὕρημα, καὶ εἰς Βέβρυκάς ποτε βαρβάρους ἦλθεν. ἄριστά τε αὐτῇ Πολυδεύκης ἐχρῆτο· ὅθεν οἱ ποιηταὶ αὐτὸν ἐκ τούτων ᾖδον. Hier wird wol ἐκ τούτων als Glosse von ὅθεν dahin fallen müssen. — § 11 πάλη δὲ καὶ παγκράτιον ὡς ἐς τὸ πρόσφορον τῷ πολέμῳ εὕρηται. πρῶτον μὲν δηλοῖ τὸ Μαραθῶνι ἔργον διαπολεμηθὲν οὕτως Ἀθηναίοις, ὡς ἀγχοῦ πάλης φαίνεσθαι προσόντος πολέμου τῷ ἔργῳ. Der Sinn ist klar, aber die Form scheint mir äuszerst matt, ja mangelhaft, wenn nicht gelesen wird ὡς ἀγχοῦ πάλης φαίνεσθαι καίπερ ὄντος πολέμου τοῦ ἔργου (das Werk von Marathon wurde so durchgefochten als wäre es ein Ringkampf, obwol es ein eigentliches Kriegswerk war). — § 13 werden die Wettkämpfe der Knaben nach der Chronologie der Einführung erwähnt. ἑκατοστῇ καὶ τεσσαρακοστῇ καὶ πέμπτῃ Ὀλυμπιάδι — heiszt es unter anderem — παιδὸς παγκρατιαστοῦ ἆθλα ἐπεγράφησαν οὐκ οἶδα ἐξ ὅτου βραδέως αὐτὸν νοήσαντος εὐδοκιμοῦντα ἤδη παρ' ἑτέροις. Hier ist, wie Cobet bemerkt, ἆθλα die Randglosse eines Lesers. Cobet selbst schreibt kühn ἀγῶνα ἔθεσαν und läszt ἐπιγράφειν ganz fallen; ferner ändert er οὐκ οἶδ' ἐξ ὅτου βραδέως αὐτὸν ἐννοήσαντες. Leicht zu ergänzendes Subject sind 'die Eleer'. Wenn nun allerdings ἀγῶνα τιθέναι bei weitem das gebräuchlichere ist, so ist auf der andern Seite ἐννοεῖν in Bezug auf einen ἀγών um so schwerer zu verstehen (weil ihn die Eleer nicht ausgesonnen, sondern von andern Völkern nur angenommen haben) und Cobets 'recte τὸν ἀγῶνα dicuntur Elidenses ἐννοῆσαι' wird um so mislicher, wenn man bedenkt, wie leicht gerade hier eine kleine Verschreibung den gewöhnlichen und richtigen Ausdruck verdunkeln konnte, nemlich ΑΥΤΟΝΝΟΗΣΑΝΤΟΣ statt ΑΥΤΟΝΘΗΚΑΝΤΕΣ. Und warum sollte ἐπιγράφειν im Sinne von 'hinzufügen und (demgemäsz urkundlich in die Kampfstatuten) ein-

tragen' mit *ἀγών* nicht verträglich sein? Ich möchte demnach schreiben: *παιδὸς παγκρατιαστοῦ ἀγῶνα ἐπέγραψαν, οὐκ οἶδ' ἐξ ὅτου βραδέως οὕτως θήκαντες εὐδοκιμοῦντα ἤδη παρ' ἑτέροις.* — In den Pythischen und Isthmischen Spielen, heiszt es in § 17, verrichtet der Gymnast sein Amt bekleidet mit einem Mantel, *καὶ οὐδεὶς ἀποδύσει ἄκοντα· ἐν Ὀλυμπίᾳ δὲ γυμνὸς ἐφέστηκεν, ὡς μὲν δόξα ἐνίων, διελέγχοντες Ἠλεῖοι τὸν γυμναστὴν ὥρᾳ ἔτους, εἰ καρτερεῖν οἶδε καὶ θέρεσθαι.* Hier ist die Construction mangelhaft; offenbar wird mit dem Satzgliede *διελέγχοντες Ἠλεῖοι κτἑ.* der Grund angegeben, warum der Gymnast in Olympia unbekleidet war. Man musz also sich entweder ein *αἰτία δέ* weggefallen denken (*αἰτία δέ, ὡς μὲν δόξα ἐνίων, Ἠλεῖοι*, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, es ist zu lesen: *ἐν Ὀλυμπίᾳ δὲ γυμνὸς ἐφέστηκεν, ὡς μὲν δόξα ἐνίων, δι' ἐλέγχοντας Ἠλείους τὸν γυμναστὴν ὥρᾳ ἔτους, εἰ καρτερεῖν οἶδε κτἑ.* Noch besser allerdings und schärfer wäre *δι' ἐλέγξοντας Ἠλείους* 'weil die Eleer erproben wollten' usw.

Basel. *J. A. Mähly.*

26.

Der alte Lauf des armenischen Araxes. Von K. von Baer. (Aus dem Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg. Tome XIV No. 20. 21. 22 S. 258—320.) Mit zwei Karten. 1857. gr. 8.

Strabon läszt XI 4, 2 S. 501 den Araxes gesondert vom Kur in das Meer sich ergieszen, während er heutigestags in den Kur fällt. Diesen Widerspruch alter Nachrichten und unserer jetzigen Kenntnis haben die Naturforscher meistens dadurch zu lösen gesucht, dasz sie auf diese Stelle unstatthafte Hypothesen bauten, während Historiker und Philologen an derselben herumdeuteten oder einen Irtum Strabons annahmen. (Auszunehmen ist Kiepert, der im Atlas der alten Welt hier wie immer längst das richtige getroffen hat: er redet in den erläuternden Bemerkungen § 47 ausdrücklich von den 'im Altertum noch nicht wie jetzt vereinigten Mündungen des Araxes und Cyrus' und motiviert dies auf Karte II durch eine Gabelung.) Der Vf. weist nach, einerseits dasz die Sache sich aus einem ehemaligen höhern Stande des Wasserbeckens des kaspischen Meeres ebenso wenig erklären lasse wie aus Alluvionen der Flüsse, anderseits dasz Strabons Angabe über die Araxesmündung durch Parallelstellen (XI 1, 5 S. 491. 14, 3 S. 527) durchaus feststehe und dasz die Annahme eines Irtums völlig haltlos sei: dem Strabon, dessen mütterliche Ahnen bei Mithradates eine hervorragende Stellung einnahmen, seien die von dem pontischen Könige mit den Albanern angeknüpften Verbindungen, dann aber auch die von den Römern seit der Zeit des Pompejus von Armenien aus eingezogenen Erkundigungen zustatten gekommen, und seine Be-

schreibung der Mündungen des Kur sei in der That, wie der Vf. aus Autopsie versichert, von der anschaulichsten Naturwahrheit. Der Vf. entdeckte nun wirklich im J. 1855 auf der Mitte des Wegs zwischen Lenkoran und Saljan ein sehr geräumiges früheres Fluszbett, was nach allerdings ziemlich vagen Angaben der dortigen Ansiedler sonst aus dem Araxes Wasser erhalten haben soll. Eine ein halbes Jahr später in Tiflis vorgenommene Vergleichung der Generalstabskarte (von welcher der Vf. auf Karte I eine verkleinerte Copie gibt) ergab ihm, dasz von den zahlreichen Canälen zwischen Kur und Araxes im westlichen Teile der Steppe Mugan, deren groszartiges Wassernetz ehedem das Land der Cultur erhielt, die aber längst eingegangen sind, der beim Fort Eddybulak vom Araxes aus in das jetzt ebenfalls trockene Fluszbett des Bolgarytschai gehende Charadshi oder Chornadshi kein künstlicher, sondern ein natürlicher Wasserarm gewesen ist. In ihm erkennt der Vf. das alte Fluszbett des Araxes wieder. Dem Punkte, wo es in den Bolgarytschai ausläuft, gerade gegenüber liegt der mit dem vom Vf. entdeckten groszen Fluszbette communicierende Intscha-See. Der Zwischenraum wird durch einen vom Intscha-See ausgehenden Sumpf verkürzt, so dasz nur für den Raum von 9 Werst der alte Araxeslauf noch nicht nachgewiesen ist, wo nach des Vf. Vermutung die Spuren der Vertiefung nur durch Verschlämmung aus dem Bolgarytschai unkenntlich geworden sein mögen. Karte II gibt eine Reconstruction des alten Laufs des Araxes in diesem Sinne. Es ist zu wünschen dasz genauere Terrainuntersuchungen über jene Lücke Gewisheit verschaffen; denn man musz gestehen dasz wenigstens dem Laien das sich quer dazwischen legende Fluszbett des Bolgarytschai einige Scrupel zu erwecken geeignet ist: der obere Lauf des Bolgarytschai müste dann früher ein Nebenflüszchen des Araxes, der untere dagegen ein an der Mündung durch Gabelung abgezweigter Arm des Araxes gewesen sein, aus denen dann durch Versiegung der Charadshi genannten Strecke des Araxes und durch Verschlämmung des Hauptauslaufs des Araxes éin Flusz ward. Für die Richtigkeit seiner Ansicht bringt aber der Vf. eine überraschende Bestätigung aus Ptolemäos (V 13, 6) bei, der sowol die alte Mündung des Araxes in das kaspische Meer als die jetzige in den Kur kennt und den Breitenunterschied zwischen beiden auf 40 Minuten bestimmt: genau so viel aber könnte der Breitenunterschied zwischen Dshewat, wo der Araxes in den Kur mündet, und der vom Vf. ermittelten Mündung in der That betragen haben, da man eine starke Anschwemmung von Land annehmen und in dem Intscha-See eine frühere Einbucht des Meeres erkennen darf; wollte man dies aber selbst nicht zugeben, so betrüge der Breitenunterschied doch immer nur beinahe 44 Minuten. Die von Ptolemäos erwähnte Bifurcation des Araxes trat nach den Untersuchungen des Vf. im Anfange der christlichen Zeitrechnung ein; sowol Strabon, der zu Anfang der Regierung des Tiberius, als Pomponius Mela (III 5, 5), der um das J. 47 n. Chr. schrieb, kennen nur die Mündung in das kaspische Meer. Die erste Spur der zweiten Mündung in den Kur findet sich bei Plinius

N. H. VI 9, 10 § 26 *Araxes . . ut plures existimavere, a Cyro defertur in Caspium mare*, Worte die der Vf. S. 294, man begreift nicht recht warum, als späteren Zusatz verdächtigt. Der jüngste von den laut dem Verzeichnis im 6n Buche benutzten Schriftstellern ist Isidor von Charax, der älter ist als Strabon; also sind die *plures* wol römische Autoren, unter denen die spätesten, welche genannt werden, Domitius Corbulo und Licinius Mucianus, Zeitgenossen Neros sind. Hiernach ist es wahrscheinlich, dasz man die erste Kunde von der Bifurcation des Araxes durch den Feldzug der Römer in Armenien unter Nero erhielt. Demnach wäre jenes Naturereignis frühestens 47 oder doch nicht zu lange vorher [1]), spätestens 58 n. Chr. eingetreten. Der linke Arm des Araxes, der in den Kur flosz, erweiterte sich auf Kosten des rechten mit der Zeit immer mehr und leitete dadurch endlich den ganzen Strom in den Kur. Daher kommt es dasz auch in den Berichten der Schriftsteller der erstere immer mehr in den Vordergrund tritt; als den letzten, der von der Mündung des Araxes in das kaspische Meer Kunde gibt, betrachtet der Vf. den arabischen Geographen Istachry aus dem 10n Jh. [2]) Am Schlusse des 13n Jh. hat, wie aus Rubruquis und Abulfeda nachgewiesen wird, keine Gabelung mehr bestanden. Diese im Laufe des Araxes vorgegangene Revolution muste die vollständige Zerrüttung des Canalsystems zwischen Kur und Araxes zur Folge haben, und dieser durchgreifenden Veränderung schreibt es der Vf. zu, dasz die Araxenische Ebene, die Strabon ihrer Fruchtbarkeit wegen nicht genug rühmen kann, jetzt die unter dem Namen der Steppe Mugan verrufene Salzwüste ist, 'sparsam von räuberischen Nomaden, aber reichlich von giftigen Schlangen bewohnt.' — Dies ist in Kürze der Inhalt dieses werthvollen Beitrags zur vergleichenden Geographie, der schon wegen seiner Wichtigkeit für die Erklärung des Strabon in diesen Jahrbüchern nicht unerwähnt bleiben durfte.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

---

1) Bei einem Schriftsteller von Melas Schlage kann man nicht voraussetzen, dasz er den allerneuesten Stand des geographischen Wissens wiedergibt. 2) Als ein zweites Zeugnis aus derselben Zeit führt der Vf. die dem Moses von Chorene zugeschriebene Geographie an, äuszert aber selbst einige leise Zweifel an der vollen Richtigkeit von St. Martins Zeitbestimmung, der sie dem 10n Jh. zugewiesen hat. Ich für meine Person habe nie zu begreifen vermocht, wie man ein Schriftstück, das der Wiedergabe der Fremdwörter in der Hauptsache die altarmenische Aussprache zugrunde legt, in der Beschreibung Persiens aber noch vollständig die Sasanidische Satrapieneinteilung und nicht als Pehlewinamen gibt, ernstlich über 300 Jahre jünger als die Moslemische Eroberung hat machen können; ich halte die Geographie für ein echtes Werk des Moses aus der zweiten Hälfte des 5n Jh., das starke modernisierende Interpolationen erfahren hat: ein Los von welchem ja auch das Geschichtswerk desselben Schriftstellers nicht ganz verschont geblieben ist.

27.

Zu Ciceros Rede pro Milone.

1, 2 *non enim corona consessus vester cinctus est ut solebat, non usitata frequentia stipati sumus. nam illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra vim collocata sunt,* [*non*] *adferunt tamen oratori aliquid, ut in foro et in iudicio . . ne non timere quidem sine aliquo timore possimus.* Die viel besprochenen Schwierigkeiten dieser Stelle haben noch keine befriedigende Lösung gefunden. Die ursprüngliche Lesart *nam illa praesidia* usw. hat man jetzt ganz beiseite geschoben; das von den meisten Hgg. aus einigen Hss. aufgenommene *non illa praesidia* verwirft Madvig und schreibt nach einem Vorschlag von Garatoni *nec illa praesidia.**) So gewichtig auch die Autorität dieser beiden groszen Kritiker ist: ich musz diese Aenderung durchaus verunglückt nennen. Die Gründe werde ich weiter unten darlegen. — Ob der Zusammenhang der Gedanken ein *nam* oder *non* oder *nec* verlangt, darüber war bei dem bisher eingeschlagenen Wege der Untersuchung und Erklärung eine bestimmte Entscheidung nicht möglich. Mir scheint es nothwendig, ehe man über jene Frage zu entscheiden sich abmüht, die jenem Satze zunächst vorhergehenden Worte scharf ins Auge zu fassen. Das Misverständnis dieser Worte ist es eben, was frühzeitige Aenderungen der ursprünglichen Lesart veranlaszte. Auch an einigen andern Stellen dieser Rede sind die Lesarten der besten Hss. aus beabsichtigter Textesverbesserung hervorgegangen.[1]) Die Worte *non enim corona ... stipati sumus* faszt man herkömmlich so auf, dasz man Cic. sagen läszt: 'ich vermisse 1) die gewöhnliche *corona*, 2) die gewohnte *frequentia*.' Aber wie will man, damit diese Worte nicht eine klägliche Tautologie enthalten, die *corona* von der *frequentia* als etwas besonderes scheiden? Die *corona* ist ja auch nichts anderes als die das Tribunal und die Richterbänke umstehende Menge der Zuhörer[2]), und

---

*) [In der vierten Ausgabe der 'orationes selectae duodecim' (Kopenhagen 1858) hat Madvig nicht mehr *nec* sondern übereinstimmend mit Halm *non* geschrieben. *A. F.*]

1) So ist 29, 79 die allein richtige Lesart *liberae sunt enim nostrae cogitationes et quae volunt sic intuentur, ut ea cernimus quae videmus* im cod. Colon. durch eine verkehrte Verbesserung arg entstellt, indem dafür *ut ea cernamus quae non videmus* geschrieben ist. Vermochte der Abschreiber den Sinn der obigen Worte nicht richtig zu erfassen ('jedes beliebige können wir uns vorstellen, und dies tritt dann eben so anschaulich (*sic*) uns vor die Seele, wie bei der Anschauung diejenigen Dinge die wir vor Augen sehen'), so hätte er doch erkennen sollen, dasz bei seinem Fabricat es wenigstens hätte heiszen müssen *quae non videamus*. Denn die Einbildungskraft ist keine Hellseherin, die alle unsichtbaren Dinge uns vorführt. 2) Lactantius inst. IV 26, 21 *corona enim dicitur circumstans in orbem populus.* Daher oft *corona turbaque* (p. Flacco 28, 69), *populus ac corona* (in Verr. III 19, 49) verbunden. Vgl. auch Plin. ep. VI 33, 3. II 14, 6. Cic. Brut. § 289. 290.

die *corona* erscheint hier dem Redner eben nur darum als eine ungewohnte, weil sie zu einer *frequentia* angewachsen ist. Und wollte jemand sagen, eben der in *frequentia* liegende Begriff der groszen Menge ist das neu hinzutretende Merkmal, welches zur Anaphora berechtigte, so erwidere ich, die *usitata frequentia* kann ein Redner doch nur dann 'vermissen', wenn er, gewohnt vor einem zahlreichen Publicum zu reden, eine ungewöhnlich geringe Zahl von Zuhörern vor sich sieht; Cic. aber findet jetzt das ganze Forum gedrängt voll. Er vermiszt mithin nicht die gewohnte *corona* und die *frequentia*, sondern er vermiszt die gewohnte *corona* darum weil er eine *frequentia* vor sich sieht. Ich glaube also, jene beiden Sätze sind nicht einander parallel, sondern der zweite ist dem erstern entgegengesetzt. Das *non* vor *usitata* bildet also keine Anaphora, sondern ist eng mit *usitata* zu verbinden, und dieses *non usitata* steht dem *ut solebat* d. i. *solita*[3]) gegenüber. Man übersetze: nicht umgibt uns der gewöhnliche Kranz von Zuhörern, (sondern) es umringt uns eine ungewohnte Menge. Während sonst nur Bürger die *corona* bildeten, hatte sich an diesem Tage zugleich ein gedungener Pöbel und die Rotten des Clodius und Milo zahlreich eingefunden und auf dem Forum aufgestellt. Dasz der Redner *non usitatus* statt *inusitatus* sagt, hat seinen Grund wol darin, dasz *inusitatus* durch vielfachen Gebrauch abgeschwächt war, wie unsere Wörter 'unaussprechlich, unglaublich, auszerordentlich' u. a. Wenn man also etwas wirklich ungewöhnliches ausdrücklich bezeichnen wollte, sagte man lieber *non usitatus*. Tac. Ann. XI 25 *nova in rem publicam merita non usitatis vocabulis honoranda*. Lucanus, der Phars. I 319 von diesem Milonischen Processe redet, gebraucht das Wort *insolita corona: quis castra timenti | nescit mixta foro? gladii cum triste minantes | iudicium insolita trepidum cinxere corona*. Die Ellipse des *sed*, das bei unserer Auffassung der Worte zwischen beiden Sätzen hinzugedacht werden musz, ist Kennern der Latinität hinlänglich bekannt.[4]) Dasz das richtige Verständnis vorzüglich durch die Betonung beim Vortrage gefördert werden musz, versteht sich von selbst, und es gilt hierbei, was Gronovius zu Livius III 71, wo er von jener Ellipse des *sed* redet, bemerkt: 'magis hoc intellegitur in pronuntiando et si auribus perci-

---

3) *ut solebat*, soviel wie *qua solebat*, enthält einen adjectivischen Begriff. Vgl. 10, 28 *nullis Graecis comitibus ut solebat* 'nicht mit seiner gewöhnlichen Begleitung'; Tac. Ann. III 44 *sed ut solitum per illos dies agebat* 'er lebte in seiner gewöhnlichen Weise'; IV 71 *nullam aeque Tiberius ut rebatur ex virtutibus suis quam dissimulationem diligebat* 'keine von seinen vermeinten Tugenden'. 4) Sall. Cat. 52, 29 *non votis neque suppliciis muliebribus auxilia deorum parantur: vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt*. Ebd. § 6 *non agitur de vectigalibus neque de sociorum iniuriis: libertas et anima nostra in dubio est*. Liv. I 25 *nec his nec illis periculum suum: publicum imperium serviliumque obversatur animo*. XXVI 3 *non se inopia commeatus in loca iniqua incaute deductum, non agmine inexplorato euntem insidiis circumventum: vi aperta, armis, acie victum*. Vgl. meine Bem. zu Tac. Agr. S. 112.

piatur quam dum legimus.' Auch die Wortstellung weist darauf hin, indem *ut solebat* und *non usitata* neben einander gestellt ist; vgl. Verr. I 14, 37 *improbus fuerit aliis: tibi quando esse coepit?*

Man wird fragen, was ist denn nun durch diese neue Auffassung jener Worte für die Lösung der eigentlichen Schwierigkeit gewonnen? Es ist nun nicht eine Aufzählung von Dingen begonnen, die den Redner schrecken, was eben die Verbindung mit dem folgenden schwierig machte, sondern es ist nur eine parenthetische Erklärung gegeben, inwiefern der Redner die bisherige *consuetudo fori* vermisse. Mithin verbleibt nun als Hauptgedanke, an welchen das weitere sich anschlieszen musz, der vorhergehende: *haec novi iudicii nova forma terret oculos.* An diesen Gedanken reiht sich nun sehr gut an *nam illa praesidia* usw. Weil man in den vorhergehenden *non* .. *non* eine Anaphora suchte, so erwartete man eine Fortsetzung dieser Anaphora um so mehr, weil eine solche gewöhnlich aus drei oder mehr Gliedern besteht, und schrieb darum *non* für *nam.* Diese Aenderung aber zog nothwendig eine zweite nach sich: denn um jene Negation wieder aufzuheben, muste man nun ein zweites *non* vor *adferunt* einschieben, welches mithin mit Lambin zu tilgen ist. Cic. sagt: bei dem ungewohnten Anblick einer solchen Volksmenge fühlt man sich von Furcht und Schrecken ergriffen: denn die aufgestellten militärischen Posten, die vor Gewaltthätigkeit uns schützen sollen, sind nicht geeignet eine solche Furcht uns zu benehmen. Es ist ein feiner Kunstgriff des Redners, dasz er es als eine feststehende und jedem einleuchtende Sache hinstellt, jene Posten seien nur in der Absicht von Pompejus aufgestellt, um den Vertheidiger Milos und die Richter gegen Angriffe vonseiten der Clodianischen Rotten zu sichern. Darum gibt er sich den Schein, als wolle er vor den Richtern, denen er dieselbe Meinung unterschiebt, sich rechtfertigen, dasz ihm trotz jener zu seiner und der Richter Sicherheit getroffenen Maszregeln dennoch bange sei. Jene schützenden Vorkehrungen, sagt er, sind von der Art, dasz man sich nicht ohne Furcht der Furcht überhoben sieht. Wie ein solches *nam* über einen parenthetischen Nebensatz hinüberreicht, würde sich durch manche Beispiele nachweisen lassen.

Das in einigen Hss. zu den Worten *adferunt tamen oratori aliquid* hinzugesetzte *terroris* oder *horroris* haben unsere Hgg. mit Recht schon längst als späteren Zusatz gestrichen. Eine solche Einwirkung durfte der Redner jenen militärischen Posten nicht beilegen, wenn er nicht den ganzen Gedanken stören wollte. Aber auch *oratori* musz, wie schon Garatoni vermutete, höchst wahrscheinlich mit Orelli getilgt werden.[5]) Denn 1) es passt dazu nicht der folgende Plural *possimus*,

---

5) Diese Zusätze *horroris, terroris, oratori* rühren höchst wahrscheinlich von Rhetoren her, die diese Worte wegen der auf einander folgenden sechs Kürzen (*tamen aliquid ut*) nicht numerös fanden. Man kennt ja die pedantischen Versuche der griechischen Rhetoren, welche die Perioden des Demosthenes gern auf Noten gesetzt hätten, um ihren harthörigen Schülern Gefühl für oratorischen Numerus beizubringen.

statt dessen man *possit* oder *possim* erwartet. Jetzt soll das *possimus* die Richter mit einschlieszen. 2) wenn man *oratori* beibehält, so läszt sich dieser Dativ bei *adferre* kaum anders auffassen als wie in den Redensarten *adferre alicui alacritatem*, *terrorem*, *metum;* aber dann konnte statt eines Wortes, welches einen bestimmten Eindruck bezeichnet, nicht das unbestimmte und vage *aliquid* stehen, welches ja nur bedeuten kann: in irgend eine Stimmung versetzen. Sollte es aber heiszen: eine derartige Stimmung, ein Etwas hervorrufen, dann muste man vielmehr *nescio quid* oder *tale quid* oder *quiddam* erwarten. 3) deswegen ist man genöthigt *adferre aliquid* vielmehr in der Bedeutung zu nehmen wie *adferre aliquid momenti*, so dasz *aliquid* einen Quantitätsbegriff, wie *aliquantum*, in sich schlieszt, z. B. de fin. II 27, 87 *negat Epicurus diuturnitatem temporis ad beate vivendum aliquid adferre*, was dasselbe ist wie I 17, 56 *maximam animi voluptatem .. plus ad beatam vitam adferre momenti*. Vgl. auch Hor. Sat. II 2, 70 *accipe*, *victus tenuis quae adferat*. Cic. de harusp. resp. 20, 42 *hic vero*, *pro di inmortales*, *quid est? quid valet? quid adfert*, *ut tanta civitas*, *si cadet*, *a viro tamen confecta videatur?* Dann aber passt dazu kaum ein Dativ. Es heiszt also: die militärischen Posten tragen dazu bei, äuszern die Wirkung, tragen ein Moment in sich, dasz usw. Beiläufig bemerken wir dasz Garatoni nicht mit Recht auf Heusinger zu Cic. de off. I 3 verweist: denn die dort angeführten Stellen beziehen sich auf die bekannten Redensarten wie *adfert orator animi magnitudinem*, *dux adferre debet bellicam virtutem*, was offenbar blosz von Eigenschaften der Menschen gilt.

Wir haben nun noch die Gründe anzugeben, warum wir Madvig hier nicht beistimmen können. Madvig fand mit Recht die Lesart *non illa praesidia* unpassend 'quasi tertium aliquid Cicero addat, quod desideret'. Er verlangt vielmehr den Gedanken: *atque etiam ipsa illa praesidia adferunt oratori aliquid et animum eius perturbant.* Für dieses affirmative *atque*, meint er nun, sei *nec* — *non* gesetzt. Leider müssen wir diesen feinen Kenner der Latinität hierin eines starken Misgriffes zeihen. Das *non*, welches die in *nec* liegende Negation aufheben soll, müste dann an einer ganz andern Stelle stehen. Es müste heiszen: *nec illa praesidia*, *quae . . cernitis*, *non*, *etsi contra vim collocata sunt*, *adferunt* usw. Denn die eingeschalteten Worte *etsi contra vim collocata sunt* 'trotzdem dasz sie aufgestellt sind, um vor Gewalt zu schützen' setzten die Affirmation *perturbant animum* voraus; mithin muste schon vorher durch ein *non* das vorausgegangene *nec* aufgehoben sein, und es durfte jenes *non* nicht in den Nebensatz eingeschoben werden. Vgl. die der unsrigen ganz ähnlichen Perioden Cic. de orat. III 4, 15 *neque enim quisquam nostrum*, *cum libros Platonis mirabiliter scriptos legit*, *in quibus omnibus fere Socrates exprimitur*, *non*, *quamquam illa scripta sunt divinitus*, *tamen maius quiddam de illo*, *de quo scripta sunt*, *suspicatur*. Ebd. I 14, 62 *nec*, *si huic M. Antonio fuisset de navalium opere dicendum*, *non*, *cum ab illo causam didicisset*, *ipse ornate de alieno artificio copiose-*

que dixisset. Ueberhaupt steht bei *nec* — *non* das *non* immer zu Anfang der Worte welche das Prädicat bilden; vgl. Tusc. I 2, 3. II 1. p. Mur. 35, 73. ad fam. VI 1. Ueber diese Stellung des *non* werden wir nachher ein weiteres reden müssen bei Behandlung der folgenden Stelle, wo Madvig selber diese Stellung des *non* nothwendig findet, wo aber eine solche Umstellung nach unserer Meinung übel angebracht ist.

5, 14 *nisi vero aut ille dies quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e re publica, rem publicam tamen non vulnerarunt.* So lauten die Worte bei Garatoni. Bedenklich ist bei dieser Fassung das éine, dasz der Zwischensatz *etiamsi e re publica* kein eignes Verbum hat und dasz das folgende Verbum des Sinnes wegen nicht dazu ergänzt werden kann. Aus diesem Grunde schrieben ehedem viele *aut quo arma Saturnini, etiamsi e re publica, oppressa sunt.* Dies verwirft Garatoni mit Recht, weil durch diese Zwischenstellung das *etiamsi e re publica* auf den Fall des Saturninus beschränkt wird, während es doch auch auf die *caesi Gracchi* sich beziehen musz. Es kommt hinzu dasz die besten Hss. manche Abweichungen bieten. Die von Garatoni getadelte Stellung des *oppressa sunt* nach *etiamsi e re p.* haben fast alle Hss. Der cod. Colon. hat statt *aut quo* blosz *aut*, und dies Pronomen erscheint Madvig um so verdächtiger, weil es wenigstens *aut ille quo* hätte heiszen müssen. Weil nun ferner in zwei Hss. nicht blosz vor *vulnerarunt*, sondern auch vor *etiamsi* ein *non* steht, will Madvig das zweite *non* vor *vulnerarunt* streichen. Demgemäsz schrieb Madvig (opusc. I 153 f.), dem Halm und Baiter gefolgt sind, die Stelle so: *nisi vero aut ille dies quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut arma Saturnini non, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen vulnerarunt.* Durch diese Constituierung scheint mir die Stelle erst recht corrumpiert. Wir bekommen auf diese Weise nicht blosz eine 'minus accurata periodi compositio', wie Madvig selbst gesteht, sondern einen verworrenen Gedanken. Ich will nicht rügen dasz der Satz jetzt schwer zu verstehen ist, denn die Worte *nisi vero aut ille dies* usw. schweben nun ganz in der Luft; das Prädicat dazu, meint Madvig, könne der Leser sich aus dem folgenden entnehmen. Aber wie erkünstelt ist die Erklärung der *arma Saturnini*, die in doppelter Bedeutung genommen werden! Denn *arma Saturnini rem p. vulnerarunt* soll heiszen: die Bewältigung des Saturninus hat dem Staate Wunden geschlagen, aber *arma Sat. oppressa sunt* soll heiszen: der Aufruhr des Sat. wurde bewältigt; '*arma Saturnini* ita dixit, ut, etsi proprie ipsius in rem p. impetus significetur, simul defensio rei p. contra eius vim cogitetur, qua is ad arma capienda compulsus est.' Ein solches 'simul' ist gegen die Regeln der Hermeneutik.

Noch schlimmer ist die Umstellung des *non.* Doch bevor ich dies nachzuweisen suche, will ich meine Vermutung vorlegen, wie nach den Spuren der Hss. die Stelle zu schreiben sei. Ich glaube, Cic.

schrieb: *nisi vero aut ille dies quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut oppressa arma Saturnini, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt.* Um die Monotonie zu vermeiden, schrieb Cic. kurz *oppressa arma Sat.*; die Abschreiber aber wollten dieses dritte Glied den beiden ersteren conformieren und schrieben daher *aut quo arma Sat. oppressa sunt.* So entstand die Verwirrung, indem man nun das *oppressa* éinmal wegliesz. An der Wiederholung desselben Wortes wird niemand Anstosz nehmen: vgl. Cic. Verr. V 6, 13 *atque haec sicubi facta sunt, facta sunt, ut* usw. Sollte jemand auffällig finden dasz Cic. nur zu *Saturnini arma* den Zusatz macht *etsi e re p. oppressa sunt*, da man doch auch an *etsi Gracchi e re p. caesi sunt* denkt, so blicke man zurück auf die vorausgegangene Gedankenreihe. Cic. sagte vorher *nulla vis umquam est in libera civitate suscepta inter cives non contra rem publicam.* Dasz nun die *nulla vis umquam* auch die Fälle mit umfassen soll, wo zum Besten des Staates eingeschritten werden musz, das deutet er an durch den zunächst folgenden Satz: *non enim est illa vis umquam optanda, sed non numquam est necessaria.* Dieser Gedanke 'selbst auch das durch die Nothwendigkeit gebotene und zum Heile des Staates dienende gewaltthätige Einschreiten schlägt dem Staate Wunden', der mithin schon angedeutet war, wird nun durch das *etsi .. oppressa sunt* nur noch einmal wiederholt und beim dritten Gliede gelegentlich eingeschoben. Und nur auf diese eingeschaltete resümierende Nebenbemerkung bezieht sich *tamen.* Die Lateiner haben bekanntlich die Eigentümlichkeit, dasz sie oft in einem ganz anders angelegten Satze, der kein *tamen* erwarten liesz, eine Nebenbemerkung mit *etsi*, *quamquam* oder in Form eines ein *etsi* in sich schlieszenden Participialsatzes einschieben und dann ein *tamen* folgen lassen, welches eben nur auf das *etsi* des Nebensatzes sich bezieht und mit dem Hauptsatze nichts zu schaffen hat. Das Prädicat, wie es der Hauptsatz verlangt, wird dadurch nicht alteriert.[6])

Es bleibt uns noch übrig, Madvigs Umstellung des *non* als verfehlt nachzuweisen. Fast scheint es als habe Madvig hierbei dasselbe vorgeschwebt, was ich oben bei Behandlung der erstern Stelle über die Stellung des *non* gegen ihn geltend machte. Aber was dort noth-

---

6) Cic. de off. II 13, 44 *sed ut facillime, quales simus, tales esse videamur, etsi in eo ipso vis maxima est, ut simus ii qui haberi velimus, tamen quaedam praecepta danda sunt.* de orat. I 21, 96 *nobis enim huc venientibus iucundum satis fore videbatur, si, cum vos de rebus aliis loqueremini, tamen nos aliquid ex sermone vestro memoria dignum excipere possemus; ut vero* usw. III 1, 3. 4, 15. Liv. XXI 48 *Scipio caedem eam signum defectionis omnium Gallorum esse ratus, quamquam gravis adhuc vulnere erat, tamen quarta vigilia tacito agmine profectus* usw. XXIII 7 *Hannibal precantibus primoribus Campanorum, ne quid eo die seriae rei gereret, quamquam praeceps ingenio in iram erat, tamen visenda urbe magnam partem diei consumpsit.* XXVI 18 *maesta itaque civitas, prope inops consilii, comitiorum die tamen in campum descendit.* XXII 13, 3. V 27, 4. Tac. Agr. 42.

wendig war, das ist hier nicht zulässig. Dort verlangte ich *nec illa praesidia non, etsi .. collocata sunt, adferunt tamen* usw., wie bei Cic. de orat. III 4, 15 und I 14, 62. Und so will Madvig hier *nisi vero caedes Gracchorum non, etiamsi .. caesi sunt, rem p. tamen vulnerarunt.* Aber diese Stelle ist von jenen durchaus verschieden. Jene Sätze fangen an mit *neque*, welche Negation erst durch ein *non* wieder aufgehoben werden muste, ehe der Satz mit *etsi* eingeschoben werden konnte. Diese Periode aber beginnt mit dem ironischen *nisi vero.* Die Ironie dieser Partikeln aber besteht darin, dasz eine Meinung anderer als irrig persifliert wird. Gewöhnlich wird ja sonst dieses *nisi vero* mit einem *putes* eingeleitet. Wir können also für *nisi vero caedes Gracchorum rem p. non violarunt* getrost substituieren: *nisi vero putes Gracchorum caedes rem p. non vulnerasse.* Fassen wir nun den eingeschobenen Satz *etiamsi e re p. caesi sunt* [7]) genauer ins Auge, so ist klar dasz dieser eingeschobene Gedanke nicht ein Moment in der Gedankenreihe derer ist, deren Meinung eingeführt und persifliert wird, sondern vielmehr eine eingeschobene Bemerkung Ciceros von seinem eignen Standpunkte. Jene anderen wollen ja nicht behaupten: 'die Ermordung der Gracchen hat dem Staate keine Wunden geschlagen, obgleich das Beste desselben dadurch gefördert worden ist.' Sie müsten vielmehr sagen: 'weil das Beste des Staates dadurch gefördert worden ist.' Wenn also Madvig hier das *non* vor *etiamsi* stellt, so hat er das eng zusammengehörende *non violarunt*, was der Anfang des Satzes *nisi vero* erwarten liesz, durch Worte getrennt, die einer andern Gedankenreihe angehören.

Noch auf einen Einwurf bin ich gefaszt. Madvig wird sagen, wo ein solches *tamen* auf einen eingeschobenen Satz sich bezieht, musz doch auch dem eingeschobenen Satze sein Recht geschehen und das auf *tamen* folgende Prädicat zu demselben passen. Hier verlangt nun doch der Satz *etiamsi e re p. caesi sunt* einen Nachsatz *rem p. tamen vulnerarunt* und nicht *tamen non vulnerarunt*, was eine logische Ungereimtheit ist ('plane evertitur sententia, si particulam *tamen* excipit *non vulnerarunt*'). Diese Anforderung ist eine durchaus begründete und ihr wird in allen oben von mir angeführten Beispielen genügt; nur Madvig hat 1, 2 sie unberücksichtigt gelassen, denn *etsi contra vim collocata sunt, non adferunt tamen oratori aliquid* will nicht zusammenstimmen. An unserer Stelle nun wird dem eingeschobenen Satze sein volles Recht geschehen, wenn wir den ganzen Satz der ironischen Form entkleiden und dafür substituieren, was Cic. offenbar vorschwebte: *caedes Gracchorum, etiamsi illi e re p. caesi sunt, rem p. tamen non putandae sunt non vulnerasse.* Denn *nisi vero putes* ist dem Sinne nach soviel als *non putandum est.* Eine solche Transformation ist dem Interpreten eben so gestattet wie dem Mathematiker.

Schwerin. *Carl Wex.*

7) Ich greife zu dieser Abkürzung des Satzes, der das wesentliche enthält, um nicht die ganze Periode immer wiederholen zu müssen.

28.

Fontes iuris Romani antiqui quos in usum praelectionum edidit Georgius Bruns antecessor Tubingensis. Tubingae MDCCCLX. libraria Lauppiana. VI u. 150 S. 8.

> — ut nihil antiquitatis penitus ignoretur, — *τῶν ἔμπροσθεν νομοθετησάντων γνώμας ἐκ τοῦ πλήθους τῶν βιβλίων ἐπὶ ἐμμετρόν* [*sic*] *τε ἅμα καὶ εὐσύνοπτον συνηγάγομεν ἄθροισμα,* — ut vilissima pecunia [24 Sgr.] facilis earum comparatio pateat tam ditioribus quam tenuioribus. JUSTINIANUS.

Diese von Hrn. Prof. Bruns als Motto dem obengenannten Buche vorgesetzten Worte wiederholen wir hier an der Spitze unserer Anzeige um so mehr als es an einem weitern Vorworte fehlt. Und wirklich bedurfte es auch eines solchen nicht, da der gleich folgende Index in übersichtlicher Anordnung das Verzeichnis der hier aufgenommenen Quellen überblicken läszt, da die nothwendigen litterarischen Notizen sich bei den einzelnen Mitteilungen und Auszügen an ihrer Stelle finden, und was der Vf. beabsichtigte, wenn es dessen überhaupt bedurfte, eben in dem Motto hinreichend angedeutet war. Wir können es nur mit Freuden begrüszen, wenn dadurch neben der zweckmäszigen und sorgfältigen Zusammenstellung (der Zwölftafelfragmente, der Institutionen des Justinianus und des Gaius in synoptischer Anordnung, des liber regularum von Ulpianus und einer Auswahl aus Paulus sent. rec. nebst sorgfältigen Uebersichtstafeln zur systematischen Orientierung) in dem 'institutionum et regularum iuris syntagma' von R. Gneist, das vor etwas über zwei Jahren in dem Verlage dieser Zeitschrift erschien, ein neues ergänzendes Hülfsmittel unseren jungen Juristen und, setzen wir nach unserem Wunsche hinzu, Philologen in die Hand gegeben wird, das auch der unbemitteltere sich anzuschaffen im Stande ist. *) Wie ich daher seiner Zeit das Unternehmen jenes meines werthen Freundes der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen habe (Z. f. d. österr. Gymn. 1858 S. 853 ff.), so scheint es mir Pflicht auch die vorliegende Ergänzung und Erweiterung desselben durch einen ausgezeichneten Juristen von philologischer Seite her willkommen zu heiszen.

Die grosze Umsicht in der Auswahl des Dargebotenen und dessen Nutzen bei dem Studium der röm. Altertümer für den angehenden Philologen wird eine kurze Uebersicht des Inhalts ohne weitere Ausführung ins Licht setzen. Das Ganze ist in drei Teile geteilt: I Leges (S. 1—84) II Negotia (S. 85—104) III Scriptores (S. 105—150), worauf noch einige add. et corr. folgen. Die pars prima der Leges enthält A. Leges si quae sunt regiae. B. Leges XII tabularum. C. Leges inferioris aetatis (I Lex agraria, vg. Thoria II L. rep., vg. Servilia III Leges tab. Bant. 1. L. Romana. 2. L. Osca. IV L. Fundania de Ther-

*) Gneists syntagma verdient auch insofern hier besondere Erwähnung, als es verhältnismäszig für eine noch vilior pecunia parabilis ist als Bruns fontes: 24 vortrefflich und viel besser als letzteres Buch ausgestattete Bogen für 1 Thlr. 10 Sgr.

mensibus V L. Cornelia de scribis VI L. Rubria de Gallia Cisalpina VII L. Iulia municip. VIII L. Mamilia Roscia Peducaea IX L. Quinctia de aquaeductibus X L. de imp. Vespasiani XI L. munic. Salpensana XII L. munic. Malacitana). D. Senatus consulta (I SC. de Bachanalibus — lies Bacanalibus oder Bacchanalibus — II SCC. de aquaeductibus III SCC. Hosidianum et Volusianum). E. Edicta imperatorum (I Ed. Augusti de aquaed. Venafrano II Ed. Honorii de conciliis Arelatensibus). In der pars secunda, Negotia, finden wir folgende Rubriken vertreten: I Mutuum II Donatio 1. Don. Fl. Syntrophi 2. Don. Statiae Irenes 3. Don. Fl. Artemidori III Emtio venditio IV Pignus V Superficies VI Testamentum 1. Test. Dasumii 2. Gesta de aperiundo testamento VII Collegia 1. Coll. symphoniacorum 2. Coll. funeraticium Lanuvinum 3. Coll. funeraticium Alburnense 4. Coll. aquae s. fontanorum VIII Causae forenses 1. Lis fullonum de pensione solvenda 2. Sententia de loco religioso 3. Sententia arbitri de finibus regundis IX Missio militaris. Unter der dritten Hauptüberschrift Scriptores finden sich Auszüge aus I Festus II Varro de l. L. und de r. r. III Nonius IV Probus de notis V den Scholiasten (s. u.) VI Isidorus origg. Warum hier nicht auch Gellius berücksichtigt sei, ist klar, da, wenn eine einigermaszen vollständige Auswahl aus demselben beabsichtigt wurde, Umfang und Preis des Buchs nicht unbedeutend gesteigert worden wären; Macrobius ist quantum satis in den Noten citiert. Denn auch an diesen fehlt es nicht ganz: sie bringen teils, wie erwähnt, litterarische Nachweisungen, teils verweisen sie auf Parallelstellen, teils sind sie kritischer Art, vorzugsweise indem sie bei verderbten Stellen ausgewählte Conjecturen neuerer Bearbeiter mitteilen. So stellt sich das Büchlein jedem kundigen nach Absicht, Anlage und Durchführung des Plans im ganzen als zweckentsprechend und verdienstlich dar. Gewis wird es ihm an Verbreitung nicht fehlen und damit wird sich auch das Bedürfnis einer zweiten Auflage bald herausstellen. Für diese habe ich dem Hrn. Hg. einige Wünsche ans Herz zu legen, deren Inhalt sich durch eine genauer eingehende Betrachtung wenigstens einiger Partien, vorzugsweise des dritten Teils, ergeben wird.

Beginnen wir zunächst mit den leges, so finden wir an der Spitze derselben, wie wir sahen, die Bruchstücke der sogenannten leges regiae und unter diesen wieder die des Romulus. Gleich im Beginne des ersten Fragments stehen hier die Worte *τὰ ὑπὸ τοῦ Ῥωμύλου ὁρισθέντα ἔθη περὶ τὰς πατρωνίας τοιάδε ἦν* nicht so bei Dion. v. Halik.*) (II 10), sondern *ἦν δὲ τὰ ὑπ' ἐκείνου τότε ὁρισθέντα ... ἔθη περὶ τὰς πατρωνίας τοιάδε.* Wenn es hier weiter heiszt, dasz gestattet war den Frevler gegen diese Bestimmungen zu tödten *ὡς θῦμα τοῦ καταχθονίου Διός*, so ist die Uebersetzung *utpote diis inferis sacrum* nicht genau, trotz des darauf folgenden *ἔθος γὰρ Ῥωμαίοις*,

*) [Die Ausgabe von A. Kiessling ist erst nach Abfassung und Einsendung dieser Anzeige erschienen. *A. F.*]

ὅσους ἐβούλοντο νηποινὶ τεθνάναι, τὰ τούτων σώματα θεῶν ὁτῳδήτινι, μάλιστα δὲ τοῖς καταχθονίοις κατονομάζειν· ὃ καὶ τότε ὁ Ῥωμύλος ἐποίησε· die gangbare Uebersetzung *Diti* trifft vielmehr das richtige. Auch Fr. 3 steht bei Dion. II 25 nicht ἦν νόμος sondern ἦν δὲ τοιόσδε ὁ νόμος, was wol durch Punkte oder einen Strich, wie ihn B. selbst z. B. in dem Excerpt aus Festus u. *mundus* S. 112 und sonst anwendet, nach ἦν wenigstens angedeutet werden konnte; in dem Gesetze selbst aber war mit den Hss. nach Ambrosch 'D. Hal. ant. Rom. capita undetriginta' (Breslau 1840) S. 37 τὴν nach γαμετὴν einzusetzen; statt χρημάτων καὶ ἱερῶν schrieb Dion. χρημάτων τε καὶ ἱερῶν. Wichtiger aber als diese Kleinigkeiten ist, dasz, wie sich aus den zunächst auf die gesetzliche Bestimmung folgenden Worten ἐκάλουν δὲ τοὺς ἱεροὺς καὶ νομίμους οἱ παλαιοὶ γάμους ergibt, in jener selbst offenbar nicht zu setzen war γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱερούς sondern κατὰ γάμους ἱερούς, wie Sintenis schlagend gezeigt hat Emend. Dion. spec. I (Zerbst 1856) S. 26 f. Ebenso wenig entspricht das folgende Fragment ταῦτα ζημιοῦν ἐκέλευσεν Ῥωμύλος ὡς ἁμαρτημάτων γυναικείων ἔσχατα· ἐν οἷς ἦν φθορὰ σώματος καὶ εἴ τις οἶνον εὑρεθείη πιοῦσα γύνη der Anordnung der Worte bei Dion. in demselben Kap. In der folgenden Stelle Plut. Rom. 22 ist zu Anfang wieder δὲ καὶ ohne Bezeichnung fortgelassen; für den Sinn aber ist es bedeutungsvoll, dasz geschrieben wird γυναῖκα δὲ διδοὺς ἐκβαλεῖν ἐπὶ φαρμακείᾳ, καὶ τέκνων ἢ κλειδῶν ὑποβολῇ statt der hsl. (bis auf ὃ τέκνων st. καὶ τέκνων in der script. anon.) von Sintenis in beiden Ausgaben aufgenommenen Lesart ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων ἢ κλ. ὑπ. Gleich darauf steht durch einen Druckfehler εἰδ' st. εἰ δ'. Im folgenden Gesetze aus D. Hal. II 26 f. war ὁ Ῥωμύλος, wie B. es sonst thut, in Parenthese zu setzen, da im Text statt dessen sich findet ὁ δὲ τῶν Ῥωμαίων νομοθέτης, zwischen ἅπασαν und ἐξουσίαν der Ausfall von ὡς εἰπεῖν anzudeuten; st. εἴργειν begegnet uns wieder ein Druckfehler εἴγρειν und viermal ἐὰν τε st. ἐάν τε; zuletzt folgt unter den hier ausgehobenen Sätzen καὶ μέχρι τῆς τρίτης πράσεως ἀφ' υἱοῦ χρηματίσασθαι, wo bei D. steht καὶ τοῦτο συνεχώρησε τῷ πατρί, μέχρι usw. In dem letzten Romulischen Gesetze aus Dion. II 15 findet sich kaum etwas zu erinnern, nur lies ἀποκτιννύναι st. ἀποκτίννυναι; statt γενομένων gibt Chis. γεννωμένων, was Ambrosch in den Text gesetzt hat. Ich mag mit ähnlichen Bemerkungen nicht auch die nunmehr folgenden Gesetze der nachromulischen Könige und die Zwölftafelfragmente begleiten, würde übrigens auch bei letzteren wenigstens nicht so viele Gelegenheit dazu finden; aber auch hier wird bei einer zweiten Auflage nicht nur der Text in der angedeuteten mikrologischen Weise zu revidieren, sondern auch der Corrector sorgfältig zu überwachen sein: in éinem Satze, der aus D. Hal. II 27 zurechtgestellt ist (tab. IV fr. 2), liest man jetzt z. B. οἱ δέχα ἄνδρες ἀνέγραψεν und ας ohne Accent. Auch für die folgenden, zum groszen Teil inschriftlichen Quellen entnommenen leges und die tabulae negotiorum würde es an Stoff zu Wünschen dieser und verwandter Art nicht fehlen. So, um nur einzelnes hervorzuheben und

hierzu gleich die zunächst folgende früher sogenannte lex Thoria zu wählen, fehlt *plebem* in der Wiederherstellung der Eingangsformel *tribunus plebis plebem iure rogavit;* dasz der Hg. die orthographischen Eigentümlichkeiten in die gangbare Schreibart umgesetzt hat, kann ich für den Zweck den er zunächst im Auge hat nicht misbilligen; dasz er die Ergänzungen von den inschriftlich erhaltenen Partien durch Cursivschrift scheidet, nur dankbar annehmen: aber wenn das geschieht, wie es geschehen musz, so ist die äuszerste Genauigkeit geboten: dasz der vorliegende Text in dieser Beziehung manches zu wünschen läszt, lehrt eine genaue Vergleichung schon der ersten Zeilen der Tafel. Die Belege dafür im einzelnen zu geben wird man dem Ref. billig erlassen; weniger überflüssig ist vielleicht der Hinweis auf einige von B. übersehene oder doch nicht benutzte Besserungen und Ergänzungsversuche Mommsens zu Z. 46 und 100 des Gesetzes (die Zeilenangaben vermiszt man hier ungern bei B.) in den Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. III 477 A. 53; zu dem auf Z. 28 bezüglichen Citat S. 22 A. 1 konnte dieselbe Abh. S. 470 A. 37 hinzugefügt werden (da die Inschrift P·P· bietet, so war hier im Text pro praede st. *pro praede* zu schreiben*)); zu Z. 37 vgl. desselben Ergänzungen Z. f. gesch. RW. XV 323. So war am Schlusse der lex Cornelia de scribis II 41 (S. 53) mit Lachmann zu Lucr. VI 492 *caulas* zu schreiben (s. auch Huschke osk. u. sabell. Sprachdenkm. S. 184); in der lex Iulia munic. Z. 118 (II 45) mit Mommsen a. erst a. O. III 402 A. 31 st. *quoius* (*cuius* B.) *quo ius;* zu *quod* Z. 71. 119 (II 46) vgl. Lachmann zu Lucr. IV 638. V 1224. In dem kurzen aus dem oskischen Gesetz der tab. Bantina mitgeteilten Fragment (cap. V nach Mommsen; III 2 S. 49) wollen wir nicht gerade tadeln, dasz statt des inschriftlichen *Sansae* nach sicherer Besserung ohne weiteres *Bansae*, *angetuzet* st. *anget. uzet*, *pae eizeis* st. *paeicizeis* in den Text gesetzt ist; zu erwähnen aber war auch die Aenderung von *tactam* in *tovtam* (Kirchhoff S. 6), da von den beiden von B. gewählten Gewährsmännern der eine (Lange S. 9) dieses einfach adoptiert und in den Text setzt, während Huschke a. O. S. 108 (vgl. Corssen Z. f. vergl. Sprachf. X 35) *tactam* vertheidigt. Für die lex Quinctia (Quintia) de aquaeductibus (IX S. 65) und die SCC. de aquaeductibus (D II S. 79) wird die Benutzung der neuesten kritischen Ausgabe des Frontinus von Bücheler (Leipzig 1858) vermiszt; für den ersten der mitgeteilten Senatsschlüsse gibt sie freilich auszer ein paar orthographischen Kleinigkeiten, auf die wir hier kein Gewicht legen, keine Ausbeute: denn an der Stelle, wo Bücheler hier ändert, indem er *extra* streicht, wird vielmehr mit H. Sauppe Gött. gel. Anz. 1859 S. 997 *intra extrave urbem* zu schreiben sein. So ist, um auch ein Beispiel aus der zweiten Abteilung zu wählen, für die 'sententia de loco religioso' (VIII 2 S. 102) der mehrfach berichtigte Text Mommsens I. R. N. 2646 vgl. Or.-Henzen III S. 473 übersehen. Der darauf folgende Schiedsspruch von Histonium, in welchem der erste Name Helvidius verdruckt ist, steht, beiläufig bemerkt,

*) Vgl. auch zu Z. 53 ebd. S. 478 A. 57.

auch bei Or.-Henzen Nr. 6432. Doch wir müssen hier abbrechen, um uns zu dem dritten Teile etwas eingehender zu wenden.

Diese Auszüge aus den 'scriptores' beginnen, wie wir oben bemerkt haben, mit Festus. Bei den unter diesem Namen ausgehobenen Stellen ist zunächst zu bemerken, dasz es der Hg. unterlassen hat diejenigen, welche nur dem Auszuge des Paulus verdankt werden, von den durch Festus selbst auf uns gekommenen zu scheiden; über die Nothwendigkeit solcher Scheidung brauche ich wol nichts hinzuzufügen. Da die Anordnung dieser Artikel streng nach dem Alphabet gemacht ist, so wäre auch die Angabe der Seitenzahl der mit Recht zugrunde gelegten Müllerschen Ausgabe bei jedem einzelnen wünschenswerth gewesen. Gleich der erste *abacti magistratus* (P. S. 23 M.) lautet bei B.: *abacti magistratus: qui coacti deposuerunt imperium;* dasz hier das *dicebantur* wie oft dies und ähnliches fortgelassen ist, wollen wir im Interesse möglichster Kürze nicht urgieren; aber nicht abzusehen ist, weshalb das *deposuerant* des Paulus eine Aenderung erlitten hat. Der nächste (ebd. bei M.) beginnt bei B.: *ab — ad — segregare: a grege*, wo man wenigstens eine Andeutung erwarten durfte, dasz das keineswegs die Fassung des Paulus selbst sei. Bei *adscriptitii* (*adscripticii* P. S. 14 M.) bleibt nicht nur *dicebantur*, sondern auch das vorhergehende *veluti quidam scripti* fort, was sich freilich durch die Unsicherheit dieser Worte (*vel*, *uti quidam*, *adscriptivi* Walch zu Tac. Agr. S. 265 f. unter Beistimmung von O. Schneider de censione hastaria [Berlin 1842] S. 20 Anm. 33) rechtfertigen läszt; nachdem dann die Bemerkungen, wonach einige sie *accensi*, andere *velati* nannten, mitgeteilt sind, sieht man nicht recht den Grund ein, weshalb die folgenden ganz gleichartigen, wonach andere sie als *ferentarii* beziehungsweise *rorarii* bezeichneten, keine Aufnahme gefunden haben. In dem folgenden Artikel *aedilis* ist die von P. S. 13 gegebene, wenn auch in der Ueberlieferung verdorbene Nachricht über die Entwicklung des Gebrauches dieses Wortes verwischt. Mit Uebergehung ähnlicher Ausstellungen, zu denen nach der einmal von B. angenommenen Verfahrungsart eine grosze Anzahl von Artikeln Anlasz geben, heben wir nur noch aus den nächstfolgenden einiges hervor. Bei *amsegetes* wäre wol in Klammern beizufügen gewesen *am segetes?*, worüber zu vgl. Bergk Z. f. gesch. RW. XIV 143, den B. selbst zu dem betreffenden Zwölftafelfragment citiert S. 10 A. 55. In dem Artikel *bene sponsis* aus Festus S. 351, der hier mitten unter den aus Paulus excerpierten steht, ist die keineswegs unzweifelhafte Conjectur Müllers *volis* (vgl. nur Madvig opusc. alt. S. 75 Anm. 1 und meine Anm. zu Prisc. VIIII 8 S. 848 P.) statt der verderbten hsl. Lesart *volueris* in den Text aufgenommen; die Beisetzung der hsl. Lesart in Klammern oder als Note, wie sie sich zuweilen gegeben findet, hätten wir auch in diesem wie in ähnlichen Fällen gewünscht; dasz ebd. *Messala* statt der von der Hs. (s. Keil rhein. Mus. VI 626) dargebotenen bessern Schreibung (s. Lachmann zu Lucr. S. 204) *Messalla* geschrieben wird, würde ich nicht anführen, wenn es nicht die erste Spur davon wäre, dasz B. die

werthvolle Nachcollation der Hs. des Festus von Keil unbenutzt gelassen hat. *) Das führt uns auf die aus Festus selbst excerpierten Artikel, deren regelmäszige, im *M* selbst freilich noch häufig, später natürlich seltener mit Auszügen aus Paulus untermischte Folge mit dem eben genannten Buchstaben beginnt. Gleich der erste Artikel *maiora auspicia* läszt schmerzlich für den Studierenden, der auf die Quelle selbst zurückzugehen wünscht, ein genaueres Citat vermissen; er ist aus dem Art. [*minora itemque ma*]*iora auspicia* S. 157 ausgehoben; die Unterscheidung des aus Conjectur ergänzten von dem hsl. erhaltenen fehlt hier und an anderen Stellen, während an anderen jenes durch Cursivschrift kenntlich gemacht wird; hier ist beim Verkürzen auch der Name der Autorität, auf die sich Verrius berufen hatte, des Messalla, verloren gegangen; im folgenden Art. *maiorem consulem* wird ihre Erwähnung zwar beibehalten, aber unkenntlich gemacht, indem das bezeichnende *L:* vor dem Namen *Caesar* fortgelassen ist, was nicht so unschädlich ist, als wenn z. B. u. *mortis causa* Labeo st. Antistius Labeo der Kürze halber beliebt wird; ich begnüge mich mit der Verweisung auf Nipperdey zu Caesar S. 785. Bald darauf in dem Art. *manumitti* ist zwar die vorher erwähnte Scheidung des erhaltenen und der Supplemente vorgenommen, aber, wie auch sonst mehrfach, keineswegs genau; gleich die ersten Worte *manumitti dicitur* waren cursiv zu drucken; nachher wird gelesen: 'ita dicit: *Hunc ego hominem liberum esse volo*', während die Hs. nicht *ita*, wol aber *hunc* bietet, so dasz '*ita* dicit: Hunc *ego*' zu schreiben war; die Hs. selbst gibt ferner *edicite* st. *dicit*, wonach Puchta Instit. II 416 der ersten Ausg. vermutete '*ita* edicit: *ego* hunc *hominem*' usw.; dasz die im folgenden aufgenommene Lesart '*mei solvam*, *si* usquam' mehrfachen Bedenken unterliege, zeigt Becker röm. Alt. II 1 S. 88 — doch muste sich hier, wie in anderen ähnlichen Fällen, B. freilich, wo nicht sichere Verbesserungen vorlagen, bescheiden die gangbare Lesart zu reproducieren, obwol mit einigen Anmerkungen mehr ohne groszen Raumaufwand mancher nützliche Fingerzeig gegeben werden konnte. Billigen können wir es auch nicht, wenn der folgende Art. *matronae* aus Paulus entlehnt wird, während die vollständigere und sicher zu ergänzende Fassung bei Festus vorliegt. Im Art. *municeps* wird als Autorität *Servius filius* nach der Aldinischen Lesart angeführt: hier durfte die Angabe des hsl. *Servilius* um so weniger fehlen als sie mehrfach vertheidigt worden ist, s. Dirksen Bruchst. d. röm. Juristen S. 61 (*Servius Sulpicius* derselbe: Auszüge .. aus den N. A. des Gellius S. 45 Anm. 154), Zimmern Gesch. des röm. Privatr. I 303 Anm. 15, und, wie mir scheint, mit Recht, denn auch u. *stellam* S. 351 erscheint in einem Auszuge aus Ateius Capito die Autorität des *P. Servilius augur* bei Festus, und dieser ist, wie schon Ev. Otto de vita Ser. Sulpicii Rufi S. 137 angenommen hat, offenbar auch hier gemeint. An den letzten Artikel dieses Buchstaben aus Festus *murrata potione*

*) Vgl. z. B. noch die Artikel *nexum* und *praefecturae*, wo *Quarum* st. *Quorum* zu lesen ist.

S. 158 ist ohne Absatz ein stark entstellter Auszug aus Paulus u. *murrina* S. 144 gehängt: *murratum vinum ex uvae genere murrinae nomine* (bei Paulus steht: *murrina genus potionis, quae Graece dicitur νέκταρ. hanc mulieres vocabant murriolam; quidam murratum vinum; quidam id dici putant ex uvae genere murrinae nomine*).

In ähnlicher Weise die Auszüge aus allen Buchstaben nach der Reihenfolge durchzugehen würde zu weit führen; ich beschränke mich daher nur noch auf einige bemerkenswerthere Artikel aus den folgenden Buchstaben, obgleich gleich der nächste Art. *nancitor* zum Fortfahren aufzufordern scheint, vgl. Corssen Ausspr. usw. I 5. II 38 ff. Unter NP (vielmehr N̄P; *Nep*. cod. Neap.) finden wir 'NP *nota designari solent, qui nefasti post*eriores sunt, q*uorum* pars anterior fas' st. 'q*uorum pars anterior fas*': dadurch erhält diese sehr problematische Ergänzung eine Geltung, die nach den neueren Untersuchungen sehr bezweifelt werden musz: es wird vielmehr hinter *post*eriores in Klammern *ant*eriores? (priores? pri*m*ores?), hinter *ant*erior (*posterior*?) beizufügen sein, s. Becker röm. Alt. I 21 Anm. 32 Hartmann Ordo iud. I 47 Anm. 9; vgl. Mommsen röm. Chron. S. 233 Anm. 12 d. 2n Ausg.— Nur billigen kann ich es, wenn B. u. *nuptias* hinter der verderbten hsl. Lesart *legem parenstam* ein (?) setzt: ich halte es (vgl. Gell. XX 1,25 nach der von mir in Anschlusz an die Ueberlieferung der Hss. hergestellten Lesart *verba sunt haec legis 'si in ius vocat'* usw.) für wahrscheinlich, dasz hierin nach der durch Osenbrüggen Einl. zu Cic. Rede pro Rosc. Am. S. 25 Anm. 1 modificierten Ansicht Scaligers der Anfang eines eben dadurch bezeichneten Zwölftafelgesetzes *parens tam* (möglichenfalls ist dies *tam* noch verstümmelt) steckt; ich würde anheimgeben dies in einer zweiten Auflage anzumerken; sinnreich ist auch Bergks (H. A. L. Z. 1842 Nr. 105 S. 232) Vermutung *Praenestinam*, vgl. Mercklin Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 II Nr. 38 S. 299. — Ganz unverständlich in der verkürzten Fassung ist der Artikel (S. 210): *pedarium senatorem significat Lucilius, quia tacitus transeundo ad eum, cuius sententiam probat, quid sentiat, indicat* st. *Lucilius, quom ait: agipes* (*acipes* Müller) *vocem mittere* (vielleicht *vocem cum mittere*) *coepit. qui ita appellatur, quia* usw.: wenn das aber zu lang war, dann konnte auch das *significat Lucilius* fortbleiben. (Zu kurz ist beiläufig auch im folgenden Art. *pedem struit* die Abkürzung *S. Sulpicius* gerathen, aus der ein angehender Student *Sextus* statt *Servius Sulpicius* herauslesen wird; in dem nächstfolgenden aus Paulus ist statt *pellicem* vielmehr *paelicem* zu schreiben, s. Halm emend. Valerianae, München 1854, S. 6.) — Unter *percunctatum* ist der Zusatz (*i. e. qui curiose per cuncta interrogat*) meines Erachtens weder nothwendig noch zweifellos (vgl. z. B. Fleckeisen im rhein. Mus. VIII 226), noch ist irgendwie angedeutet, dasz er — mit einiger Veränderung, dennoch aber der Form *percunctatum* und dem Zusammenhange dieser Stelle nicht ganz angepasst — aus Paulus S. 215 hier eingefügt sei; zu dem *Cato in or. qua legem Orchiam dissuadet* gehörte mindestens in Parenthese ein *suadet*; s. Ellendt hist. eloq. R. S. 21 f. A. 16 der 2n Ausg.,

vgl. Jordan quaest. Cat. S. 57. Cat. q. ext. S. LXXXIII u. 53. — Unter *pollucere* sind die Worte *quas cuivis deo* als Zusatz cursiv zu drucken; die Hs. hat auszerdem *liceat*, nicht *licet;* u. *postliminium* ist nach derselben *receptum* zu lesen statt *acceptum.* — Unter *praefecturae* (S. 233 M.) lies *praefecturae eae appellabantur in Italia, in quibus ius dicebatur et nundinae agebantur, et erat quaedam earum res publica* (R. P. cod.), nicht *et erant quaedam earum populi Romani* mit B. Wie mir die Auslassungen in diesem Artikel auch vom Standpunkt des Hg. nicht sämtlich gerechtfertigt erscheinen, so ist derselbe auch in der Kürzung und Umstellung der ersten Hälfte des Art. *praeteriti senatores* zu weit gegangen; wenn er ebd. drucken läszt *ut censores ex omni ordine optimum quemque curiatim in senatum legerent*, so ist gewis nicht nöthig anzumerken, dasz die Hs. *senatu*, wol aber dasz sie *curiati* hat: vor der aufgenommenen Conj. des Ursinus aber verdiente das von Peter N. Jen. A. L. Z. 1842 Nr. 55 S. 226 und von Meier ind. lect. Hal. hib. 1844/45 gefundene *iurati* den Vorzug, vgl. Becker röm. Alt. II 2 A. 1003 (*viritim* und nachher *ut loco moti* Bergk Z. f. d. AW. 1848 S. 598 f.).

Wir brechen hier ab, um wenigstens noch einen Blick auf die zunächst folgenden Auszüge aus Varros Büchern de lingua Latina zu werfen. Geordnet sind dieselben nach der Reihenfolge der Paragraphen Müllers, dessen Ausgabe mit Recht wiederum zugrunde gelegt ist. Dasz B. auch hier nach Bequemlichkeit gekürzt, um- und zurechtgestellt hat, zeigt gleich der erste Artikel *hostis**): wir geben auch hier gern zu, dasz dergleichen im Interesse der Raumersparnis zuweilen kaum zu umgehen war; doch hat B. fast zur Regel gemacht, was immer Ausnahme für dringende Fälle bleiben muste und, wie schon früher bemerkt, unterlassen irgend eine Andeutung davon zu geben, was ohne Aufwendung von Raum leicht so z. B. zu bewerkstelligen war, dasz solche Partien zwischen kleine Sternchen über der Zeile eingeschlossen wurden. Zu weit geht solche Freiheit sicher, wenn in dem Auszuge aus V 80 f. abgesehen von einer kleineren Aenderung der bezeichneten Art statt der von Varro beliebten Reihenfolge der Definitionen *praetor, censor, aedilis, quaestores* nicht nur die zweite ohne Bezeichnung fortgelassen wird, sondern auch die andern in abweichender Reihenfolge *praetor, quaestores, aedilis* sich mitgeteilt finden; wollte B. in dem Lucilianischen Verse Müllers Conj. *ergo praetorum est antidire* billigen, so wäre doch auch hier ein '*ante et praeire* (codd. aus Müllers Anmerkung oder besser) cod. (scil. Flor.)' gewis an seiner

*) Varro l. L. V 3 *et multa verba aliud nunc ostendunt, aliud ante significabant, ut hostis, nam tum eo verbo dicebant peregrinum* usw.; B. S. 128 *hostis verbo ante dicebant peregrinum* usw.; vgl. in den nächsten Artikeln die Stellen über *actus* aus V 34, *ager Romanus* 55, *pontifices* 83, *fetiales* 86, wo die verderbten und schwer herzustellenden Worte *inde desitum* mit Vertranius einfach fortgelassen werden: sicher ist die Stelle freilich noch nicht gebessert (; *et in eo desitum*, Vahlen Enn. p. rel. S. 182), *sacramentum* § 180, wo auszerdem ein häszlicher Druckfehler *inficiebatur* zu verbessern ist, *tributum* § 181 usw.

Stelle gewesen; ich würde übrigens mit Schmidt Luc. sat. quae de lib. IX supersunt S. 11 f., Petermann (diss. thes. 2), Corpet und Gerlach diese Conjectur verworfen haben: während letzterer die hsl. Lesart beibehält, die sich auch nach meiner Meinung schützen läszt, wenn man *ante- et praeire* schreibt, folgen die ersteren der Vulg. *ante praeire.* Sehr wol kann man sich dagegen u. *peculatum* (§ 95, nicht 91) das auch durch Cursivschrift und Einklammerung kenntlich gemachte 'publicum (*furtum dicebant*) primo' usw. nach Vertranius an diesem Orte gefallen lassen; heil ist freilich die Stelle in der gegebenen Fassung (mit Müllers *tum* st. *ut*) auch so nicht, so dasz es hier besser gewesen wäre, wenigstens auszerdem noch die Verderbnis ganz bloszzulegen, vgl. Spengel über die Kritik der Varr. BB. de l. L. (München 1854) S. 27, Thilo in diesen Jahrb. 1855 S. 526. § 177 erhalten wir wieder nur die unter Göschens und Blumes Beistand von Müller freilich mit groszer Wahrscheinlichkeit ergänzte und veränderte Lesart (s. A. Huschke osk. Sprachdenkm. S. 97), ohne nur die hinzugefügten Wörter als solche zu kennzeichnen, wie es eben mit *furtum dicebant* doch geschehen war; ebenso das sehr unsichere und von Müller selbst als solches bezeichnete *coiret* st. *esset* VI 29, wo wol eine Lücke anzunehmen ist; VI 31 des Ursinus *itat ad* st. *dicat ad* (*it ad* Mommsen röm. Chron. S. 242 Anm. 30 der 2n Ausg.); zu 69. 70 desselben Buchs ist mit vollem Rechte die Verbesserung Huschkes erwähnt, nur würden wir statt der aufgenommenen Vulg. sie lieber in den Text, die hsl. Ueberlieferung *spondit est sponsor quidem* in die Note gesetzt haben; jener etwas näher als Huschke kommt übrigens noch Spengel a. O. S. 31 *qui spopondit est sponsor; qui item ut faciat*, *obligatur sponsu*, *consponsus.* Auch zu den nächstfolgenden Auszügen sind die erwähnten Abhandlungen desselben und Thilos für die Herstellung des Textes zu vergleichen. Doch wir brechen hier ab und wenden uns mit Uebergehung der Auszüge aus Varro de r. r., Nonius, Probus de notis noch einen Augenblick den Scholien zu. Diese sind in alphabetischer Folge geordnet: Acro zu Horatius, Asconius und Ps. Asconius zu Cicero, Boethius zu Cic. Topik, Donatus zu Terentius, Porphyrio zu Horatius, Sabidius zu den saliarischen Gedichten, Servius zu Vergilius. Ohne uns hier im einzelnen weiter aufzuhalten, wollen wir nur anmerken dasz der Commentar des Sabidius zu den Saliorum carmina im schol. Veron. zu Aen. X 241 doch zu problematisch ist, um ohne weiteres der akademischen Jugend vorgeführt zu werden: hier hätte ein ? nach dem Namen der angeblich commentierten Lieder genügt, in der Anm. war dann auszer (oder statt) Mais erster Ausgabe der Veronenser Scholien von 1818 und Lion vielmehr auf die Note in des ersteren 2r Ausgabe (class. auct. VII 306 Anm. 2) und auf Keils Ausg. des Probus und der Schol. Veron. (Halle 1848) zu verweisen, der jene Note im Index u. *Sabidius* auch groszenteils wiederholt hat. Sie lautet: 'interpretem carminum saliorum (sed C. Aelium [*immo Aelium i. e. L. Aelium Stilonem*]) memorat Varro de L. L. VI 1 [VII § 2]. quoniam vero posteriorem tituli partem aegerrime legebam in codice, idcirco iam suspi-

cor ibi pro *vers. salior.* scriptum esse alium titulum v. gr. *commentar. XII augurali*, aut *sacrorum pontificalium:* de quibus lege Festum voc. *sanqualis*, *recto*, *malluvium*, *nectere*, *tauri'* [ohne dasz freilich NB. Sabidius bei ihm genannt würde]. Auch für den Text des fraglichen Commentars würde sich bei dieser Vergleichung einige, wenn auch nicht eben erhebliche Ausbeute gewinnen lassen. Als Ueberschrift aber wird der Consequenz halber in einer zweiten Auflage wol besser gesetzt werden müssen 'schol. Veron. in Vergilium' und dann unter dem Lemma 'ad Aen. X 241' Sabidius im Context seinen bescheidenen Platz angewiesen erhalten. — Dasz Auszüge aus Isidorus origines den Beschlusz machen, haben wir bereits erwähnt.

Aus dieser, wenn auch sporadischen, doch auf die verschiedensten Teile der Arbeit gerichteten Umschau werden die oben angedeuteten Wünsche für eine hoffentlich bald erscheinende neue Ausgabe sich dem Hrn. Hg. wie dem Leser von selbst ergeben. Dazu aber bedurfte es eben einer genauen und bis ins einzelnste gehenden Analyse der betreffenden Bestandteile des Buchs, und es konnte dabei weder ohne einige Wiederholungen abgehen noch ohne ein atomistisches Aneinanderreihen einer gröszern Menge von Bemerkungen, meist über teils wirklich, teils scheinbar geringfügige Einzelheiten. Aber so wenig mir selbst ein solches Agglomerat behagt, so glaubte ich doch nur auf diesem etwas dornigen und mit Gestrüpp verwachsenen Wege zum Ziele gelangen zu können. Ich fürchte nicht, dasz der Hr. Hg. meine Wünsche und meine Andeutungen für eine künftige Realisierung derselben als kleinlich und silbenstecherisch verachten werde. Soll einmal der angehende Jurist — um von den Philologen zunächst noch ganz zu schweigen — zu den Quellen geführt werden, und dasz es geschehe, halte ich mit B. für ein unabweisliches Bedürfnis, so sollen sie ihm auch in voller Unmittelbarkeit und in möglichst reiner Gestalt vorgelegt, dabei aber auch sein eignes Urteil geschärft werden. Alles das würde ohne erhebliche Vermehrung des äuszern Umfanges des Buchs, und bei etwas compresserem Drucke ganz ohne dieselbe, zu erreichen sein, wenn der Hg. einen tüchtigen jungen Philologen zu genauer Revision der vorliegenden Texte, zur Vermehrung der adnot. crit., und zu sorgfältiger Ueberwachung des Drucks der zweiten Auflage veranlaszte. Ihm selbst eine solche Arbeit zuzumuten fällt mir nicht ein; aber namentlich wenn er sein Buch über den Kreis seiner eigentlichen Jünger hinaus auch für Philologen vollständig brauchbar machen will, scheint es mir unerläszlich, dasz sie, natürlich schlieszlich unter seiner Controle und Verantwortlichkeit, vorgenommen werde. Und so hege ich nur den Wunsch, dasz der Hr. Hg. diese Anzeige als den Ausflusz wahren Interesses für die vollständige Nutzbarkeit seines trefflich angelegten Büchleins und dessen Verbreitung ansehen und die Versicherung der aufrichtigen Hochachtung, die ihm allseitig als einem unserer hervorragendsten Rechtslehrer zuteil wird, auch von mir freundlich entgegennehmen möge.

Greifswald. *M. Hertz.*

(9.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 160.)

Berlin (archäologische Gesellschaft, zum Winckelmannsfest 9 Decbr. 1860, 20s Programm). L. Lohde: die Skene der Alten. Mit einer Bildtafel. In Comm. bei W. Hertz. 24 S. gr. 4.

Bern (Univ., zum 400jährigen Jubiläum der Univ. Basel 6 Septbr. 1860). G. F. Rettig: comm. de oratione Aristophanis in Symposio Platonis cum versione Latina F. A. Wolfii inedita. Druck von Stämpfl. 33 S. gr. 4.

Bonn (Gymn.). P. Binsfeld: observationes Ovidianae criticae. Druck von C. Georgi. 1860. 13 S. gr. 4. — (Verein rheinländischer Altertumsfreunde, zum Winckelmannsfest 9 Decbr. 1860) O. Jahn: die Lauersforter Phalerae erläutert. Mit 3 Bildtafeln. In Comm. bei A. Marcus. 28 S. gr. 4. — (Doctordissertation) Wolfgang Helbig (aus Dresden): quaestiones scaenicae [zur Geschichte des attischen Drama, bes. der Komödie]. Druck von C. Georgi. 1861. 39 S. gr. 8.

Brieg (Gymn.). Schönwälder: die beiden Dulder Hiob und Odysseus. Druck der Falchschen Officin. 1860. 20 S. gr. 4.

Friedland (Gymn., zum 25jährigen Amtsjubiläum des Schulrath H. E. Foss in Altenburg 12 Octbr. 1860). R. Unger: quaestio de Lucani carminum reliquiis. Druck von L. Hoffmann. 22 S. 4. — (Desgl. des Conrector A. Dühr in Friedland 5 Janr. 1861) R. Unger: epistola de Domitii Marsi Cicuta. Druck von H. Gentz in Neubrandenburg. 8 S. 4.

Gotha (Gymn.). V. Ch. F. Rost: über Ableitung, Bedeutung und Gebrauch der Partikel οὖν. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1859. 16 S. gr. 4.

Göttingen (Univ., zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1860). F. Wieseler: disp. de loco quo ante theatrum Bacchi lapideum exstructum Athenis acti sint ludi scenici. Dieterichsche Buchdruckerei. 22 S. gr. 4.

Greifswald (Univ., Doctordissertation). Julius Kretzschmer (aus Anclam): de A. Gellii fontibus. part. I de auctoribus A. Gellii grammaticis. Druck von L. Merzbach in Posen. 1860. 111 S. gr. 8.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 2 Febr. 1861). C. Göttling: comm. de Metonis astronomi heliotropio Athenis in muro Pnycis posito. Bransche Buchhandlung. 10 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1861) C. Göttling: commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis. 7 S. 4.

Leipzig. H. Fritzsche: zu Theokrit und Virgil. I. Druck von B. G. Teubner. 1860. 35 S. gr. 8. — A. von Gutschmid: die nabatäische Landwirthschaft und ihre Geschwister. Abdruck aus dem XV Bande der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Druck von G. Kreysing. 1860. 110 S. gr. 8.

München. K. Mayer: Griechenlands Befreiung durch die Römer. Ein Beitrag zum Verständnis der neuesten Geschichte. Vortrag gehalten im Decbr. 1860. Verlag von Th. Bläsing in Erlangen. 1861. 35 S. 8.

Salzwedel (Gymn.). W. Steinhart: de Lucani schedis rescriptis Vindobonensibus. Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg. 1860. 22 S. 4.

Thorn (Gymn., zum 50jährigen Jubiläum der Univ. Berlin 15 Octbr. 1860). G. L. Janson: de Graeci sermonis paullo post futuri forma atque usu. Druck von E. Lambeck. 19 S. 8. — W. A. Passow: zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern. 34 S. 8.

Wertheim (Lyceum). E. Föhlisch: zu Virgils Aeneis I 378. Druck von E. Bechstein. 1860. 25 S. 8.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

29.
Ueber die wortstellung in abhängigen sätzen bei Homer.

Homer hat das streben **in abhängigen sätzen das verbum möglichst an das ende des satzes zu bringen**: er stimmt also mit der deutschen sprache in der allgemeinen regel überein, wenn er sich auch im einzelnen vielfach von derselben entfernt. Zu den abhängigen sätzen gehören nicht allein die absicht-, zeit-, bedingung- und relativen sätze, sondern auch die indirecten fragen, wie die von *πρίν* und *πάρος* regierten infinitivsätze. Bei der menge solcher sätze können einzelne beispiele zwar nicht als beweis dienen, ich gebe aber einige zur erläuterung: *Ξ* 261 *ἅζετο γὰρ μὴ Νυκτὶ θοῇ ἀποθύμια ἔρδοι.* *O* 49 f. *εἰ μὲν δὴ σύ γ' ἔπειτα, βοῶπις πότνια Ἥρη, | ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ' ἀθανάτοισι καθίζοις.* *Λ* 528 ff. *ἔνθα μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε, κακὴν ἔριδα προβαλόντες, | ἀλλήλους ὀλέκουσι.* *N* 101 f. (*Τρῶες*) *οἳ τὸ πάρος περ | φυζακινῇς ἐλάφοισιν ἐοίκεσαν.* *E* 219 f. *πρίν γ' ἐπὶ νὼ τῷδ' ἀνδρὶ σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν | ἀντιβίην ἐλθόντε συν ἔντεσι πειρηθῆναι.* *Ξ* 509 f. (*ἔσπετε*) *ὅς τις δὴ πρῶτος βροτόεντ' ἀνδράγρι' Ἀχαιῶν | ἤρατο.*

I. Scheinbare ausnahmen von der hauptregel.

a. Bei verben welche den infinitiv oder ein particip regieren kommt die hauptregel des abhängigen satzes in collision mit einer eigentümlichkeit dieser verba: denn der inf. und auch das part. treten in der regel hinter das sie regierende verbum und es kann also dieses nicht am ende des satzes stehen. Dies geschieht in einzelnen fällen doch, z. b. *Γ* 288 f. *εἰ δ' ἂν ἐμοὶ τιμὴν Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες | τίνειν οὐκ ἐθέλωσιν.* *H* 129 *τοὺς νῦν εἰ πτώσσοντας ὑφ' Ἕκτορι πάντας ἀκούσαι·* meist aber steht das verbum finitum voran und also nicht am ende des satzes: *M* 322 ff. *εἰ μὲν γὰρ πόλεμον περὶ τόνδε φυγόντε | αἰεὶ δὴ μέλλοιμεν ἀγήρω τ' ἀθανάτω τε | ἔσσεσθαι.* *A* 257 *εἰ σφῶιν τάδε πάντα πυθοίατο μαρναμένοιιν*, und im ganzen herscht in diesen verbindungen eine grosze freiheit, vgl. *K* 500. *H* 198. *O* 209. 164. *Θ* 510.

b. Aehnlich verhält es sich mit demjenigen particip welches einem substantiv oder pronomen des nebensatzes nur beigefügt ist: es wird nicht selten noch mit in den nebensatz aufgenommen: *Δ* 474 ff. ὅν ποτε μήτηρ | Ἴδηθεν κατιοῦσα παρ' ὄχθῃσιν Σιμόεντος | γείνατο, vgl. *K* 485, gewöhnlich aber demselben nachgestellt, wie *Γ* 15 οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, vgl. *Γ* 173. Letztere stellung zieht der dichter schon deshalb vor, weil er nebenbestimmungen eines hauptgedankens möglichst selbständig auftreten läszt und einen scheinbar schon abgeschlossenen gedanken erweitert, indem er ihm neue bestimmungen anhängt. Es ist bekannt dasz er auf diese weise, eine nebenbestimmung an die andere reihend, schilderungen einschaltet welche zwar mit dem augenblicklichen zweck in nur loser verbindung stehen, doch aber durch eigentümliche schönheit den eindruck des ganzen erhöhen. Dies führt auf einen dritten punkt: denn

c. auch nebensätze werden, wenn sie formell schon durch die endstellung ihres verbum abgeschlossen sind, häufig noch nachträglich erweitert und fortgesetzt. So wird 1) dem schon fertigen satze ein zweiter unvollständiger gegenübergestellt, der sein verbum von jenem entlehnt: *Γ* 59 (*Z* 303) ἐπεί με κατ' αἶσαν ἐνείκεσας, οὐδ' ὑπὲρ αἶσαν, vgl. *H* 274. *Z* 235; oder 2) von mehreren gleichstehenden satzgliedern wird nur eins in den satz aufgenommen, die andern hinter dem verbum nachgeholt: *Ξ* 203 f. ὅτε τε Κρόνον εὐρύοπα Ζεὺς | γαίης νέρθε καθεῖσε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης, vgl. *Σ* 115, wobei der nachgestellte teil zuweilen einen besondern nachdruck erhält: *E* 63 f. (νῆες) αἳ πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο | οἷ τ' αὐτῷ, zuweilen auch durch eine gelinde änderung der construction unkenntlich wird: *Z* 314 τά ῥ' αὐτὸς ἔτευξε σὺν ἀνδράσιν οἳ κτέ. Es wird 3) ein pronomen oder unbestimmtes adjectiv näher bestimmt, meist durch eigennamen: *K* 111 f. ἀλλ' εἴ τις καὶ τούσδε μετοιχόμενος καλέσειεν | ἀντίθεόν τ' Αἴαντα καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα. Hieher gehört die erläuterung von τις durch einen nachfolgenden teilungsgenetiv (*Ω* 768) und auch ein vers wie *Ξ* 504 f. ὁππότε κεν δὴ | ἐκ Τροίης σὺν νηυσὶ νεώμεθα κοῦροι Ἀχαιῶν, wo das im verbum liegende pronomen der ersten person plur. noch einmal ausschmückend wiederholt wird. Ebenso wird 4) zum eigennamen die apposition nachgeholt: *Υ* 216 f. ἐπεὶ οὔ πω Ἴλιος ἱρὴ | ἐν πεδίῳ πεπόλιστο, πόλις μερόπων ἀνθρώπων, oder 5) adjectivische und adverbiale bestimmungen welche im ersten satze schon angedeutet, aber noch nicht ausgeführt waren. So ist der gedanke der vaterliebe schon angedeutet *I* 481 ὡς εἴ τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ, wird aber durch den zusatz μοῦνον τηλύγετον πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν noch einmal verstärkt, vgl. *Φ* 463. *B* 177. Noch freier werden endlich 6) bestimmungen an den nebensatz angehängt, die zwar noch nicht besonders angedeutet waren, aber aus irgendwelchem grunde als bekannt vorausgesetzt werden können, wenn z. b. Helena zu Hektor sagt: *Z* 355 f. ἐπεί σε μάλιστα πόνος φρένας ἀμφιβέβηκεν | εἵνεκ' ἐμεῖο κυνὸς καὶ Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἄτης, ein fall der hauptsächlich daher entsteht dasz Homer nicht gern zwei wichtigere adverbiale bestimmungen

in einem nebensatz vereint. Sollen mehrere gegeben werden, so folgt gemeiniglich die zweite als ein besonderer gedanke nach dem abschlusz des nebensatzes, vgl. *O* 438. *Φ* 354. — Die allgemeinen metrischen beschränkungen der hauptregel, zu denen ich übergehe, gelten häufig, aber nicht notwendig auch für die bis jetzt aufgeführten fälle.

II. Metrische beschränkungen der hauptregel.

Diese sind hauptsächlich zweierlei art, je nachdem der nebensatz mit dem versende abschlieszt oder in den folgenden vers übergreift.

A. Wenn der nebensatz mit dem versende abschlieszt, sein verbum also eigentlich in den letzten fusz kommen sollte, so kann dasselbe unter gewissen bedingungen an jede stelle vom 5n fusze rückwärts bis vor die hauptcäsur des verses treten, also *a*) in den fünften fusz, z. b. *Λ* 498 *ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης.* Das wort welches dann in 6r stelle steht ist ein adjectiv oder substantiv welches mit einem vor dem verbum stehenden worte in attributiver verbindung steht; oder es ist eine präposition mit ihrem rectum. Im fünften fusze steht mit sehr seltenen ausnahmen (*Π* 384) ein dactylus. Solche beispiele sind: *K* 45 *ἐπεὶ Διὸς ἐτράπετο φρήν.* *N* 757 *ἐπεὶ Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν.* *Π* 394 *ἐπεὶ οὖν πρώτας ἐπέκερσε φάλαγγας.* *N* 271 *ὁππότε νεῖκος ὀρώρηται πολέμοιο.* *Λ* 246 *ὅς ὄγδοος ἦεν ἐπ' αὐτῷ.* *Θ* 16 *ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης.* — Seltner steht *b*) das verbum im vierten fusze: dann müssen die beiden letzten versfüsze immer éinen begriff bilden (s. unten V *a*): also steht nach dem verbum entweder ein längeres wort in ähnlicher weise wie beim 5n fusze: *T* 91 *ὅτε βουσὶν ἐπήλυθεν ἡμετέρῃσιν.* *T* 313 *πρὶν πολέμου στόμα δύμεναι αἱματόεντος*, oder eine präposition mit ihrem substantiv: *Λ* 266 *ὄφρα οἱ αἷμ' ἔτι θερμὸν ἀνήνοθεν ἐξ ὠτειλῆς*, am häufigsten ein substantiv mit apposition: *Δ* 351 f. *ὁππότ' Ἀχαιοὶ | Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα.* — Sehr oft und charakteristisch steht das vorangesetzte verbum *c*) vor der hauptcäsur im dritten, auch wol im vierten fusze. Dann musz die zweite hälfte des verses immer einen einzigen begriff bilden und besteht daher aus eng verbundenen worten, oft in stehenden verbindungen wie *πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς, πόσις Ἥρης ἠυκόμοιο, κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* (s. unten V *b*); z. b. *Δ* 220 *ὄφρα τοὶ ἀμφεπένοντο βοὴν ἀγαθὸν Μενέλαον.* *Δ* 114 *μὴ πρὶν ἀναΐξειαν ἀρήιοι υἷες Ἀχαιῶν.* *Δ* 34 f. *εἰ δὲ σύ γ' εἰσελθοῦσα πύλας καὶ τείχεα μακρὰ | ὠμὸν βεβρώθοις Πρίαμον Πριάμοιό τε παῖδας | (ἄλλους τε Τρῶας).* *Γ* 187 *οἵ ῥα τότ' ἐστρατόωντο παρ' ὄχθας Σαγγαρίοιο.* *Ψ* 776 *οὓς ἐπὶ Πατρόκλῳ πέφνεν πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.* *I* 387 *πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.* Keiner von diesen halbversen enthält mehr als éinen begriff (vgl. IV *a*), sie bestehen aus substantiven mit attributen und präpositionen und werden zum teil absichtlich ans ende gestellt wegen des nachdrucks welcher auf ihnen ruht. Sehr viele von ihnen sind verbindungen welche über den ganzen Homer verbreitet den verschiedenen teilen des gedichts eine gewisse übereinstimmung und ähn-

lichkeit verleihen. Sie nehmen dadurch etwas formelhaftes an und werden oft zur ausschmückung eines schon vollendeten gedankens demselben als fast selbständige gedanken angereiht, z. b. *Δ* 500 *ὅς οἱ Ἀβυδόθεν ἦλθε, παρ' ἵππων ὠκειάων.*

B. Wenn der nebensatz in den folgenden vers übergreift, so gibt es zwei metrisch wichtige stellen für das verbum, welches nicht am ende seines satzes steht. Das verbum steht entweder *a*) am anfang des zweiten verses: alsdann kann der sinn nur am ende oder in der hauptcäsur abschlieszen (s. unten V *c*), nicht an einer andern stelle des verses; z. b. *E* 210 f. *ἤματι τῷ ἑλόμην ὅτε Ἴλιον εἰς ἐρατεινὴν | ἡγεόμην Τρώεσσι. Π* 682 f. *Ὕπνῳ καὶ Θανάτῳ διδυμάοσιν, οἵ ῥά μιν ὦκα | κάτθεσαν ἐν Λυκίης εὐρείης πίονι δήμῳ.* — *b*) oder am ende des ersten verses: wenn ein rhetorisch wichtiger satzteil hervorgehoben werden soll und derselbe, allein ohne weitern zusatz, den ganzen folgenden vers ausfüllt (s. unten V *d*): *A* 6 f. *ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα διαστήτην ἐρίσαντε | Ἀτρεΐδης τε ἄναξ ἀνδρῶν καὶ δῖος Ἀχιλλεύς. A* 555 f. *μή σε παρείπῃ | ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος. Z* 365 f. *ὄφρα ἴδωμαι | οἰκῆας ἄλοχόν τε φίλην καὶ νήπιον υἱόν.*

III. Grammatische beschränkungen der hauptregel.

Diese treffen in ihren wirkungen häufig mit den metrischen zusammen, sind aber doch von denselben zu sondern, weil sie durchaus nicht ganz mit ihnen übereinstimmen.

a. Es ist eine bekannte eigentümlichkeit des griechischen dasz es nicht zwei relativsätze an einander reiht, sondern wenn dies geschehen sollte im zweiten satze das demonstrativpronomen statt des relativen eintreten läszt. Dem entsprechend stellt Homer beim zweiten relativsatze das verbum gewöhnlich nicht ans ende: *K* 258 f. (*κυνέη*) *ἥ τε καταῖτυξ | κέκληται, ῥύεται δὲ κάρη θαλερῶν αἰζηῶν*, und gleiches hat er bei jeder andern art von abhängigen sätzen, so bei hypothetischen: *H* 81 *εἰ δέ κ' ἐγὼ τὸν ἕλω, δώῃ δέ μοι εὖχος Ἀπόλλων* (*Π* 725), in adverbialsätzen der zeit: *λ* 319 f. *πρίν σφωιν ὑπὸ κροτάφοισιν ἰούλους | ἀνθῆσαι πυκάσαι τε γένυς ἐυανθέι λάχνῃ*, in indirecten fragen: *B* 3 f. *ὡς Ἀχιλῆα | τιμήσει', ὀλέσαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν*, und in abhängigen sätzen jeder andern art. Die umstellung des zweiten satzes ist zwar weitaus das häufigere, aber nicht nothwendig; es findet sich dasz beide sätze regelrecht das verbum ans ende stellen: *Ξ* 333 ff. *πῶς κ' ἔοι, εἴ τις νῶι θεῶν αἰειγενετάων | εὕδοντ' ἀθρήσειε, θεοῖσι δὲ πᾶσι μετελθὼν | πεφράδοι*; oder dasz der erste der zwei sätze das verbum beliebig stellt, der zweite aber ans ende (s. unten III *e*): *Φ* 558 f. *ὄφρ' ἂν ἵκωμαι | Ἴδης τε κνήμους κατά τε ῥωπήια δύω·* vgl. *Ψ* 361. *κ* 385 usw. Bei drei coordinierten nebensätzen wechseln gewöhnlich die unmittelbar auf einander folgenden, der erste und dritte haben also eine andere stellung als der zweite: *P* 249 ff. *οἵ τε παρ' Ἀτρεΐδῃς Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάῳ | δήμια πίνουσιν καὶ σημαίνουσιν ἕκαστος | λαοῖς, ἐκ δὲ Διὸς τιμὴ καὶ κῦδος ὀπηδεῖ*, und

das umgekehrte *X* 111 ff. *εἰ δέ κεν ἀσπίδα μὲν καταθείομαι ὀμφαλόεσσαν | καὶ κόρυθα βριαρήν, δόρυ δὲ πρὸς τεῖχος ἐρείσας | αὐτὸς ἰὼν Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἀντίος ἔλθω | καὶ οἱ ὑπόσχωμαι Ἑλένην καὶ κτήμαθ᾽ ἅμ᾽ αὐτῇ.* Diese abwechselung aber ist etwas zu gesuchtes um jedesmal eintreten zu können: oft findet die endstellung des verbum nur beim letzten oder den beiden letzten sätzen statt, vgl. *Π* 85. *Ψ* 437. *Δ* 86. Auch sieht man schon an den beiden eben gegebenen beispielen dasz eine engere verbindung zweier zusammengehöriger sätze dadurch bezeichnet wird dasz nur der eine das verbum ans ende stellt.

b. Dies musz auch ausgedehnt werden auf nebensätze welche nicht neben, sondern unter anderen nebensätzen stehen. Da die abhängigkeit des ganzen schon durch die stellung des ersten angedeutet ist, so erhält der von ihm abhängige die freiheit sein verbum nach bedürfnis auch voranzustellen: *Z* 222 f. *ἐπεί μ᾽ ἔτι τυτθὸν ἐόντα | κάλλιφ᾽, ὅτ᾽ ἐν Θήβῃσιν ἀπώλετο λαὸς Ἀχαιῶν.* *O* 468 ff. (*δαίμων*) *ὅ τε μοι βιὸν ἔκβαλε χειρός, | νευρὴν δ᾽ ἐξέρρηξε νεόστροφον, ἣν ἐνέδησα | πρώην, ὄφρ᾽ ἀνέχοιτο θάμα θρώσκοντας ὀιστούς.* *Z* 355 ff. *ἐπεί σε μάλιστα πόνος φρένας ἀμφιβέβηκεν | εἵνεκ᾽ ἐμεῖο κυνὸς καὶ Ἀλεξάνδρου ἕνεκ᾽ ἄτης, | οἷσιν ἐπὶ Ζεὺς θῆκε κακὸν μόρον, ὡς καὶ ὀπίσσω | ἀνθρώποισι πελώμεθ᾽ ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν.* Das geschieht namentlich in gleichnissen: *Γ* 60 f. *πέλεκυς ὥς | ὅς τ᾽ εἶσιν διὰ δουρὸς ὑπ᾽ ἀνέρος*, vgl. *Δ* 486; sehr häufig ferner in infinitiv- und participialsätzen: *Σ* 344 f. *ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα μέγαν, ὄφρα τάχιστα | Πάτροκλον λούσειαν ἄπο βρότον αἱματόεντα.* *B* 337 f. *παισὶν ἐοικότες | νηπιάχοις οἷς οὔ τι μέλει πολεμήια ἔργα.* *H* 415 f. *ποτιδέγμενοι ὁππότ᾽ ἄρ᾽ ἔλθοι | Ἰδαῖος.*

c. In den bisherigen fällen unterblieb die endstellung des verbum im abhängigen satze, sobald der satz welchem der nebensatz untergeordnet ist selbst nebensatz ist und, weil er es ist, schon in seinem tonfall eine umänderung erlitten hat. Sie wird also auch dann eintreten, wenn eine andere ursache den tonfall des übergeordneten satzes ändert, d. h. in befehl-, frag- und wunschsätzen: denn obgleich hauptsätze, haben diese drei arten sätze einen andern tonfall als der einfache aussagesatz. So ist *H* 77 *εἰ μέν κεν ἐμὲ κεῖνος ἕλῃ ταναήκεϊ χαλκῷ* die wortstellung des nebensatzes verlassen, weil der hauptsatz ein befehl ist, in der weitern ausführung der alternative *εἰ μὲν .. εἰ δέ* aber tritt das verbum finitum im hauptsatz ein und mit ihm das verbum an das ende des nebensatzes. So ist der satz *Z* 94 f. *εἴ κ᾽ ἐλεήσῃ | ἄστυ τε καὶ Τρώων ἀλόχους καὶ νήπια τέκνα*, so oft er auch wiederkehrt (275. 309), immer nebensatz eines imperativs oder infinitivs, vgl. *P* 685 und oft. Ebenso verhält es sich mit dem wunschsatz, z. b. *N* 825 ff. *εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς πάις αἰγιόχοιο | εἴην ἤματα πάντα, τέκοι δέ με πότνια Ἥρη, | τιοίμην δ᾽ ὡς τίετ᾽ Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων, | ὡς νῦν ἡμέρη ἥδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν | πᾶσι μάλ᾽*, und in der frage: *O* 248 ff. *οὐκ ἀίεις ὅ με νηυσὶν ἐπὶ πρύμνῃσιν Ἀχαιῶν | οὓς ἑτάρους ὀλέκοντα βοὴν ἀγαθὸς βάλεν Αἴας | χερμαδίῳ πρὸς στῆθος;*

d. Die gleiche freiheit in der stellung des verbum hat der neben-

satz dann wenn er in seinen hauptsatz hineingeschoben und von demselben auf beiden seiten umschlossen wird; und dann wenn er nicht mit seiner conjunction beginnt, sondern durch umstellung ihm ein anderes wort vorantritt: *Λ* 459 *Τρῶες δὲ μεγάθυμοι ὅπως ἴδον αἷμ' Ὀδυσῆος | (πάντες ἔβησαν).* *Λ* 575 f. *τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησ' Ἐναίμονος ἀγλαὸς υἱὸς | Εὐρύπυλος·* ferner der relativsatz, wenn das substantiv auf welches sein pronomen sich bezieht in ihn hereingezogen ist: *K* 214 *ὅσσοι γὰρ νήεσσιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι*, oder wenn er seinem demonstrativ vorangeht: *N* 727 *οὕνεκά τοι περὶ δῶκε θεὸς πολεμήια ἔργα, | τοὔνεκα* usw.

e. Wie von gleichgeordneten nebensätzen zuweilen erst der zweite das verbum ans ende stellt, der erste nicht (III *a* a. e.), so findet ähnliches statt bei nebensätzen die einander untergeordnet sind: *N* 745 ff. *δείδω μὴ τὸ χθιζὸν ἀποστήσωνται Ἀχαιοὶ | χρεῖος, ἐπεὶ παρὰ νηυσὶν ἀνὴρ ἆτος πολέμοιο | μίμνει*, und dies scheint zuweilen sogar sich auch auf hauptsätze auszudehnen, wo es allerdings sehr auffällig ist. Wenn nemlich adverbiale sätze, namentlich solche der zeit, ihrem hauptsatze vorangehen, so kommt es oft, und wie es scheint nicht zufällig, vor dasz dieser statt ihrer das verbum ans ende stellt: *A* 182 ff. *ὡς ἔμ' ἀφαιρεῖται Χρυσηΐδα Φοῖβος Ἀπόλλων, | τὴν μὲν ἐγὼ σὺν νηί τ' ἐμῇ καὶ ἐμοῖς ἑτάροισιν | πέμψω.* *O* 343 ff. *ὄφρ' οἱ τοὺς ἐνάριζον ἀπ' ἔντεα, τόφρα δ' Ἀχαιοὶ | τάφρῳ καὶ σκολόπεσσιν ἐνιπλήξαντες ὀρυκτῇ | ἔνθα καὶ ἔνθ' ἐφέβοντο*, vgl. *Z* 175. 178. *O* 318. 724. *X* 487. *I* 362. *Ψ* 373. 526. (319.) *Δ* 217. *ε* 368.

IV. Zwei besondere fälle.

a. Sehr häufig ist abweichende stellung des verbum in sätzen die mit *αὐτὰρ ἐπεὶ* beginnen: *Σ* 349 *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ ζέσσεν ὕδωρ ἐνὶ ἤνοπι χαλκῷ.* *Ξ* 383 *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἕσσαντο περὶ χροῒ νώροπα χαλκόν.* In beiden fällen steht zwar das verbum in der hauptcäsur, der zweite halbvers aber besteht nicht aus eng verbundenen wörtern; vgl. *Φ* 383. *X* 104. 258. *Ω* 14. 155 usw.

b. Von den relativsätzen welche dazu dienen eine hervorragende persönlichkeit oder einen merkwürdigen gegenstand einzuführen, weichen einige dadurch von der gewöhnlichen wortfolge ab, dasz sie das verbum gleich nach dem relativpronomen folgen lassen. Es scheint dasz dadurch der satz einen besondern nachdruck erhalten soll, der allerdings nicht unangemessen ist: *A* 69 f. *Κάλχας Θεστορίδης, οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος, | ὃς ᾔδη τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα*, vgl. *B* 513. 658. *Γ* 201. *E* 545. 746. *Λ* 222. 353. *Π* 175. *Φ* 159. *Y* 384; auch trägt die häufung adjectivischer bestimmungen dazu bei die natur des relativsatzes zu ändern: *O* 704 ff. *πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο | καλῆς ὠκυάλου, ἣ Πρωτεσίλαον ἔνεικεν | ἐς Τροίην.*

V. Wirkliche ausnahmen.

Es kommt vor dasz von den angeführten unregelmäszigkeiten zwei zusammentreffen. So ist, wenn der satz mit dem versende abschlieszt,

das verbum in die fünfte oder vierte stelle gesetzt und noch im folgenden verse eine erweiterung angereiht: *Π* 143 f. *Πηλιάδα μελίην, τὴν πατρὶ φίλῳ πόρε Χείρων | Πηλίου ἐκ κορυφῆς.* Z 448 f. *ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἄν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ | καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίω Πριάμοιο·* oder wenn erst der zweite satz das verbum ans ende stellen sollte, tritt auch da noch eine geringe umstellung ein: *Ψ* 206 f. *ὅθι ῥέζουσ' ἑκατόμβας | ἀθανάτοις, ἵνα δὴ καὶ ἐγὼ μεταδαίσομαι ἱρῶν·* oder das verbum tritt dann an den anfang des folgenden verses: *K* 26 ff. *μή τι πάθωσιν | Ἀργεῖοι, τοὶ δὴ ἕθεν εἵνεκα πουλὺν ἐφ' ὑγρὴν | ἤλυθον ἐς Τροίην πόλεμον θρασὺν ὁρμαίνοντες.* So ist *Λ* 723 f. *ὅθι μείναμεν ἠῶ δῖαν | ἱππῆες Πυλίων* das verbum nach II *A b* in die vierte stelle gebracht und auszerdem das subject desselben erweitert nach I *c* 3. Die ordnung wird auch durch ein zwischengestelltes particip gestört, wie *A* 6. *B* 302, oder durch den von einem solchen regierten casus, wie *Π* 510. Natürlich gibt es hier eine grenze, über welche hinaus die freiheit aufhört gefällig zu sein, doch läszt sich darüber eine feste bestimmung nicht geben. Ich beschränke mich also darauf diejenigen stellen aufzuführen welche den oben gegebenen bestimmungen geradezu widersprechen.

a. Ausnahmen zu II *A b.* Wenn das verbum des nebensatzes im vierten fusze steht, so darf der sinn nicht in den folgenden vers übergreifen. Er thut es unregelmäszigerweise: *N* 574 f. *ὄφρα οἱ ἐκ χροὸς ἔγχος ἀνεσπάσατ' ἐγγύθεν ἐλθὼν | ἥρως Μηριόνης.* *Ξ* 148 f. *ὅσσον δ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι | ἀνέρες ἐν πολέμῳ.* Ein ähnlicher fall *N* 276 entschuldigt sich dadurch dasz das verbum eines fernern nebensatzes an dessen ende steht: vgl. aus der Odyssee ο 489. τ 377. Von beispielen wo die beiden letzten versfüsze mehr als éinen begriff ausdrücken, kenne ich: *N* 670 (*I* 321) *ἵνα μὴ πάθοι ἄλγεα θυμῷ.* *Λ* 721 *ἐπεὶ ὡς ἄγε νεῖκος Ἀθήνη.* *N* 19 *πρίν τινα κεκριμένον καταβήμεναι ἐκ Διὸς οὖρον.* *I* 263 *ὅσσα τοι ἐν κλισίῃσιν ὑπέσχετο δῶρ' Ἀγαμέμνων.* *H* 63 *οἵη δὲ Ζεφύροιο ἐχεύατο πόντον ἔπι φρίξ.* Aus der Odyssee δ 243. ο 457. π 24. 221.

b. Ausnahmen zu II *A c.* Wenn das verbum in der hauptcäsur steht, so musz der ganze noch übrige halbvers einen einzigen begriff ausmachen und der sinn mit dem verse abschlieszen. Ersteres ist nicht der fall: *Ξ* 44 *δείδω μὴ δή μοι τελέσῃ ἔπος ὄμβριμος Ἕκτωρ.* *Ξ* 345 *οὗ τε καὶ ὀξύτατον πέλεται φάος εἰσοράασθαι.* *B* 195 *μή τι χολωσάμενος ῥέξῃ κακὸν υἷας Ἀχαιῶν.* *Φ* 517 *μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπὲρ μόρον ἤματι κείνῳ.* *N* 561 *Ἀσιάδην, ὅ οἱ οὖτα μέσον σάκος ὀξέι χαλκῷ.* *Σ* 68 f. *ἔνθα θαμεῖαι | Μυρμιδόνων εἴρυντο νέες ταχὺν ἀμφ' Ἀχιλῆα.* *N* 683 f. *ἔνθα μάλιστα | ζαχρηεῖς γίγνοντο μάχῃ αὐτοί τε καὶ ἵπποι.* Vgl. *O* 112. Aus der Odyssee γ 161. δ 736. ζ 102. θ 222. 448. ρ 410. τ 315. 347. 511. χ 331. ψ 119. ω 91. γ 388. ω 172. ε 221. ζ 129. λ 221. 501. ο 409. ψ 31; vgl. η 295. ο 107. In dem satze *Ξ* 290 f. *ὄρνιθι λιγυρῇ ἐναλίγκιος, ἥν τ' ἐν ὄρεσσιν | χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν* verglichen mit *A* 403 wo ein particip steht, musz *ἐναλίγκιος* als ein abgekürzter nebensatz angesehen werden; ähnliches

gilt von *P* 434. *Λ* 467. Ferner ist *K* 316 ὃς δή τοι εἶδος μὲν ἔην κακός, ἀλλὰ ποδώκης zwar das substantiv εἶδος vorangestellt, die beiden adjectiva aber lassen sich in éinen begriff vereinigen. — Den zweiten halbvers füllen nicht ganz aus: *N* 340 (ἐγχείησι) μακρῆς, ἃς εἶχον ταμεσίχροας. *M* 464 (χαλκῷ) σμερδαλέῳ, τὸν ἕεστο περὶ χροΐ. *Λ* 658 πένθεος ὅσσον ὄρωρε κατὰ στρατόν. *Ω* 325 τὰς Ἰδαῖος ἔλαυνε δαΐφρων. *Ω* 792 πᾶσαν, ὁπόσσον ἐπέσχε πυρὸς μένος. *Ξ* 284 Λεκτόν, ὅθι πρῶτον λιπέτην ἅλα, aus der Odyssee ι 188. — Auf unregelmäszige weise greifen in den folgenden vers über: *X* 370 f. οἳ καὶ θηήσαντο φυὴν καὶ εἶδος ἀγητὸν | Ἕκτορος. *Ψ* 679 f. ὅς ποτε Θήβασδ' ἦλθε δεδουπότος Οἰδιπόδαο | ἐς τάφον· aus der Odyssee δ 11. λ 289. 422. ν 99.

c. Ausnahmen zu II *B a*. Von nebensätzen welche das verbum am anfang des verses haben ohne diesen ganz oder bis zur cäsur auszufüllen, ist mir aus der Ilias nur bekannt: *Λ* 846 ff. ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρὴν | χερσὶ διατρίψας, ὀδυνήφατον, ἥ οἱ ἁπάσας | ἔσχ' ὀδύνας· doch sind auch *Ψ* 190 und *Ω* 744 nicht ebenmäszig gebaut; aus der Odyssee gehören hieher ο 230. η 280. π 169. Es ähnelt dem bau dieser sätze *I* 459 f. ὅς ῥ' ἐνὶ θυμῷ | δήμου θῆκε φάτιν καὶ ὀνείδεα πόλλ' ἀνθρώπων, wo nur das verbum an die zweite stelle gerückt ist; ebenso ν 9. ξ 7. ο 293.

d. Unter den sätzen welche das verbum ans ende des verses bringen (II *B b*) kenne ich in der Ilias keine ausnahmen: in der Odyssee sind es δ 524. ε 195. λ 135. (ψ 282.) σ 389. γ 359. μ 48. ο 109. ρ 24. υ 19. φ 253. ψ 188, wo meist der sinn in der hauptcäsur abschlieszt. Wol aber gibt es

e. noch eine geringe zahl ganz unregelmäsziger nebensätze. Es sind folgende: *Λ* 684 οὕνεκά μοι τύχε πολλὰ νέῳ πολεμόνδε κιόντι. *N* 594 τῇ βάλεν ᾗ ῥ' ἔχε τόξον ἐΰξοον. *Ψ* 190 ὅσσον ἐπεῖχε νέκυς. *Ψ* 696 οἵ μιν ἄγον δι' ἀγῶνος ἐφελκομένοισι πόδεσσιν. *Ω* 763 ὅς μ' ἄγαγε Τροίηνδε. *Θ* 474 πρὶν ὄρθαι παρὰ ναῦφι ποδώκεα Πηλεΐωνα. Nur bei dem letzten dieser sätze ist meines erachtens eine möglichkeit das unregelmäszige zu rechtfertigen: denn durch die stellung erhält das verbum einen rhetorischen nachdruck den man für wichtig halten kann, vgl. § 152. Aus der Odyssee gehören zu dieser art ausnahmen ε 109. λ 270. ξ 449. π 323. ψ 327. 333. ω 37. φ 416, vgl. λ 270. ν 90. δ 591. ε 492. κ 26. μ 175. 224. π 369. χ 11. 71. ω 371.

Kloster Rosleben. *Bernhard Giseke.*

30.

Ueber den Gedankengang im Prooemium des Thukydides.

Wenn auch für das Verständnis dieses Prooemium der von Thukydides selbst ausgesprochene Zweck: zu zeigen dasz alle früheren Ereignisse der griechischen Geschichte im Vergleich mit dem peloponnesischen Kriege wenig bedeutend gewesen, den Gesichtspunkt angibt, von welchem aus die Einzelbetrachtungen K. 2—19 dem Hauptzweck untergeordnet erscheinen, so ist doch, soviel mir bekannt, die Weise dieser Unterordnung und der Gedankengang, womit er jenen Satz zu beweisen sucht, noch keiner überall ins einzelne gehenden Erörterung unterzogen worden. Zwar hat Poppo eine Disposition des ganzen Prooemium mit Rücksicht auf den sachlichen Inhalt gegeben, wie auch an den betreffenden Stellen vieles hier zu wiederholende von ihm oder von andern Erklärern schon bemerkt worden ist; doch scheint es immer noch der Mühe werth die von Thuk. aufgestellten Sätze und ihre Beweise, die Vor- und Rückbezüge, Digressionen, Anknüpfungen und Abschlüsse, welche die Uebersicht dieses Prooemium und der vom Schriftsteller selbst gemachten Disposition erschweren, alle aufzusuchen und zusammenzustellen.

[I 1, 1] Thuk. erklärt als den Grund der Abfassung seines Werkes die von ihm sogleich beim Beginne des Krieges erkannte überwiegende Bedeutung desselben. [§ 2] Denn er sei geradezu das allergröste (*μεγίστη δή*) Ereignis[1]) gewesen, welches die Griechen betroffen habe. (Die Worte *καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων . . ἀνθρώπων* sind nur der Genauigkeit wegen hinzugefügt, weil es eben hiesz *τοῖς Ἕλλησι*, und finden im Pr. keine weitere absichtliche Berücksichtigung; nur zufällig berührt die Sache zum Teil wieder 23, 2 *αἱ μὲν ὑπὸ βαρβάρων.*[2])) Diese Behauptung *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* bildet die Hauptthese des Prooemium und wird als solche doppelt begründet: 1) negativ, zunächst durch die Sätze von der wahrscheinlich nur geringen Bedeutung der früheren Ereignisse *τὰ γὰρ . . ἐς τὰ ἄλλα*, 2) positiv, zunächst durch den Satz, welcher auf die von Thuk. geschilderten Begebenheiten des pelop. Krieges hinweist: 21, 2 *καὶ ὁ πόλεμος οὗτος . . μείζων γεγενημένος αὐτῶν.*

Jene negative Begründung scheidet nun

---

1) *κίνησις*, mit weiterem Begriff als *πόλεμος*, ist hier als allgemeinster Ausdruck für alles das, was in die Verhältnisse der Staaten tief eingreift, gebraucht: s. zu 23, 2, nicht blosz von inneren Unruhen, wie Polyb. III 4, 12 vgl. Thuk. III 75, 2, und Verfassungsänderungen, wie Arist. Pol. II 8, 4. 2) Solche gelegentliche Notizen und gleichsam parenthetische Zusätze sind ferner 2, 6 *ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν . . ἀποικίας ἐξέπεμψαν.* 6, 3 *ἀφ᾽ οὗ καὶ Ἰώνων . . ἡ σκευὴ κατέσχεν.* 13, 2 *καὶ τριήρεις πρῶτον ἐν Κορίνθῳ τῆς Ἑλλάδος ναυπηγηθῆναι.*

a) in Hinsicht auf die Zeit die mit dem pelop. Kriege verglichenen früheren Ereignisse sogleich wieder in eine nähere und fernere Vergangenheit: τὰ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα. Bei Wiederholung des Satzes steht 20, 1 der beide zusammenfassende Ausdruck τὰ παλαιά. Die Zeitgrenze zwischen ihnen ist jedenfalls nicht, wie es bei oberflächlicher Ansicht der Stellen 3, 1 und 5. 8, 4. 9, 5. 12, 1 und bes. 11, 3 erscheinen könnte, der troische Krieg (s. zu 8, 3), sondern falls überhaupt eine bestimmte Grenze von Thuk. ins Auge gefaszt ist, können nur die Perserkriege dafür gelten (18, 1 u. 2, bes. aber 23, 1). Dasz diese unter τὰ παλαιά ausdrücklich mitbegriffen sind, zeigt 20, 1; doch bedarf es dieses Beweises kaum, da, wie so oft πάλαι dem νῦν, so auch von Thuk. 20, 1 τὰ προγεγενημένα = τὰ παλαιά den νῦν ὄντα § 3 und τὰ παρόντα den ἀρχαῖα 20, 2 entgegengesetzt werden. Auch das in Bezug auf die Perserkriege etwas befremdende und, wenn von ihnen allein die Rede wäre, wol auch nicht gerade in diesen Ausdrücken gefällte Urteil σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν wird 20, 1 von ihrer Zeit mit den früheren zugleich ausdrücklich wiederholt. Dennoch sind die Perserkriege in der Darstellung des Thuk. (zu 18, 1) eigentlich nur Grenze éiner der Perioden welche er annimmt, nicht zweier Hälften in welche er die gesamte Vergangenheit zerfallen liesze, und τὰ πρὸ αὐτῶν .. παλαιότερα scheint nur ein umständlicherer Ausdruck für τὰ παλαιά zu sein, gewählt um hier bei der ersten Erwähnung keinen Zweifel darüber zu lassen, dasz die ganze Vergangenheit gemeint sei. Denn παλαιά hat neben jener Bedeutung des früheren im Gegensatz zu νῦν ὄντα doch auch immer die des eigentlich alten im Gegensatz zu νέα und καινά (vgl. 15, 1), und man könnte, wenn Thuk. blosz τὰ παλαιά geschrieben hätte, unwillkürlich an die von der Sage gefeierten Kriege, besonders den troischen denken. Ferner bezeichnet τὰ πρὸ αὐτῶν, wie gewöhnlich πρὸ τοῦ und seltener πρὸ τούτου (Her. I 18, 2. Paus. V 4, 6), auch τὰ πρὸ τούτων (Dem. de cor. 302. Dion. ant. Rom. VII 72) einfach die frühere Zeit, im Gegensatz zu der gegenwärtigen wie zu einer angegebenen vergangenen, nirgends zwar ausdrücklich die nähere, aber eben auch nicht deutlich die ganze Vergangenheit. Demnach würde der Leser unter τὰ πρὸ αὐτῶν zunächst vielleicht die Perserkriege verstehen. Nur beide Ausdrücke in ihrer Verbindung erscheinen als unzweideutige Bezeichnung für die gesamte frühere Zeit.

b) Mit Bezug auf die Möglichkeit einer historischen Würdigung spricht Thuk. aus, dasz zwar eine vollkommene Sicherheit der Erkenntnis jener früheren Ereignisse nicht zu erlangen sei (σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν, wiederholt 20, 1 τὰ .. πιστεῦσαι), dasz aber dennoch Beweisgründe (τεκμήρια) vorhanden seien (vgl. 21, 1 ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων .. ἁμαρτάνοι), welche zu dem Schlusz auf ihre geringere Bedeutung berechtigten (ἐκ δὲ .. οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, wiederholt 21, 1 εὑρῆσθαι .. ἀποχρώντως). — Durch die Unterscheidung οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα ist keine Disposition für die weitere Besprechung gegeben,

sondern nur der allgemeine Maszstab bezeichnet, welcher bei den folgenden Betrachtungen jener Zeiten überhaupt angelegt ist, allerdings mit Hervorhebung der *πόλεμοι*, auf die es ja für den Vergleich mit dem pelop. Kriege am meisten ankam.

Jene *τεκμήρια* nun für den zu beweisenden negativen Satz *οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι* gibt Thuk. Kap. 2—19. Es sind folgende in chronologischer Folge vorgeführte Thatsachen: 1) in der frühesten Zeit gab es lange nicht einmal bleibende Wohnsitze (2), ja auch viel später noch nicht überall (12, 1); 2) bis zum troischen Kriege finden sich keine gemeinschaftlichen Unternehmungen des ganzen Griechenlands (3), und dieser selbst, als éine solche betrachtet, erscheint wenig bedeutend (9, 3. 11, 3). In der Zeit von der dorischen Wanderung bis zu den Perserkriegen: 3) die Flotten waren zum eigentlichen Kriegsgebrauch wenig geeignet (14); 4) die Tyrannen benutzten ihre Macht nur zu ihrer eignen Sicherung (17). (Wegen der Würdigung der Perserkriege s. zu 23, 1.)

[2, 1] Erstes *τεκμήριον*. Der lange dauernde Mangel fester Wohnsitze wird 1) negativ ausgesprochen: *φαίνεται γὰρ ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη* (darüber 3, 2) *οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη*: auch nach dem troischen Krieg war dieser Zustand noch nicht überall (12, 1), sondern erst nach langer Zeit vollständig erreicht: 12, 4 *μόλις . . βεβαίως*. 2) positiv: *ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ πρότερα*, mit der weitern Ausführung *καὶ ῥᾳδίως ἕκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες, βιαζόμενοι ὑπό τινων αἰεὶ πλειόνων*. [§ 2] Die Erklärung dieser Zustände ist geknüpft an die Worte *ῥᾳδίως ἀπολείποντες* und wiederholt deren Sinn am Ende: *οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο*, und daran knüpft sich die Anwendung dieses *τεκμήριον* auf den zu beweisenden Satz (*οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι*) mit den Worten *καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ* (dieses *παρασκευῇ* mit Bezug auf *οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους* und den Hauptzweck der ganzen Beweisführung). [§ 3—5] Dann folgen episodische Bemerkungen über die Landschaften wo die *μεταναστάσεις* hauptsächlich stattfanden, zunächst ohne eigentlichen Bezug auf den zu beweisenden Satz; daran schlieszt sich aber, [§ 6] von Attika als Beispiel des Gegenteils hergenommen, ein Beweis durch Induction: *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου . . αὐξηθῆναι* (*τοῦ λόγου* des zu beweisenden Satzes, d. h. hier: des Satzes des ersten *τεκμήριον*, dessen Sinn durch die Worte *διὰ τὰς . . αὐξηθῆναι* in Erinnerung gebracht ist). — Die letzten Worte des Kap. *ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν . . ἀποικίας ἐξέπεμψαν* führen als gelegentliche Notiz (zu 1, 2) ein viel später eingetretenes, dann auch wieder (12, 4 *Ἴωνας . . Ἀθηναῖοι*) erwähntes Factum auf die für Attika schon damals bestehende, für andere Landschaften erst spät (12, 4 *μόλις . . ἐξέπεμπε*) eingetretene Ursache zurück.

[3, 1] Zweites *τεκμήριον*. Auch hier zuerst (doch wol nur in zufälliger, nicht in beabsichtigter Uebereinstimmung mit K. 2) negativ: *πρὸ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς*.

[§ 2 u. 3] Dies begreiflicher zu machen dient die Digression über den damaligen Mangel eines Gesamtnamens und das allmähliche Aufkommen des Namens Ἕλληνες als solchen, und [§ 4] die in dieser Erörterung gegebenen Belehrungen finden dann ihre Verwendung und Zusammenfassung bei der abschlieszenden Wiederholung des negativen Satzes des zweiten τεκμήριον: οἱ δ' οὖν .. Ἕλληνες .. κληθέντες οὐδὲν πρὸ τῶν Τρωικῶν δι' ἀσθένειαν καὶ ἀμιξίαν ἀλλήλων ἀθρόοι ἔπραξαν. [§ 5] Dann positiv, aber sogleich mit Andeutung eines noch nicht ohne weiteres gegebenen, sondern erst zu erklärenden bedingenden Momentes: selbst diese gemeinschaftliche Unternehmung wäre nicht möglich gewesen, wenn sich nicht mittlerweile ein lebhafterer Seeverkehr [und Seemacht: 4 z. A. s. zu 8, 4] gebildet hätte: ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι ξυνεξῆλθον.[3]) Die für die Verhältnisse Griechenlands (E. Curtius griech. Gesch. I S. 3 ff.) durchaus begründete und zumal dem athenischen Geschichtschreiber naheliegende Ansicht, nur das Meer sei das Band welches eine gröszere Zahl griechischer Staaten zu gemeinsamem Streben vereinigen könne, ist hier implicite und kurz wie selbstverständlich ausgesprochen.

Dieser Satz ἀλλὰ .. ξυνεξῆλθον bildet, die begonnene Aufzählung der τεκμήρια auf lange und in der bisherigen Weise überhaupt (zu 13, 1) unterbrechend, den Ausgangspunkt zu weitläufigen Digressionen, die zwar auch manches enthalten, was ebenso gut in jener Aufzählung hätte Platz finden können, aber von Thuk. mehr äuszerlich in folgender Weise aneinander geknüpft sind.

Die Worte θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι veranlassen eine Betrachtung über die Entwicklung des Seeverkehrs und den Beginn einer Seemacht in den Zeiten bis zum troischen Kriege. Diese beginnt [4] mit der Angabe über die älteste Seemacht: Μίνως γὰρ παλαίτατος .. ναυτικὸν ἐκτήσατο. Die daran angeschlossene wichtige Notiz τό τε λῃστικὸν .. καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἠδύνατο (vgl. über die gänzliche Unterdrückung 13, 5) erhält ihre Beleuchtung in einer Digression über die Seeräuberei, welche, wieder mit einer in sie eingeschlossenen Digression (6), jene begonnene Betrachtung bis 8, 2 unterbricht. [5, 1] An die Erwähnung des λῃστικόν schlieszt sich zunächst: οἱ γὰρ Ἕλληνες .. καὶ τῶν βαρβάρων .. ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ' ἀλλήλους (s. zu 8, 3) ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν. [§ 2 u. 3] Dann Bemerkungen über noch zu Thuk. Zeit fortbestehende, damit (wie mit dem nachträglich erwähnten ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους § 3) zusammenhängende Sitten im westlichen Mittelgriechenland, besonders das σιδηροφορεῖσθαι. Dieses Wort veranlaszt innerhalb der ersten Digression eine zweite: [6, 1] πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει .. ὥσπερ οἱ βάρβαροι, wo als leitender Gesichtspunkt die Vergleichung althellenischer Sitten mit barbarischen erscheint. Deswegen die weiteren Bemerkungen über Abweichung

3) Diese Verbesserung für ξυνῆλθον, sowie mehrere exegetische Bemerkungen verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Hrn. Director Classen.

in doppelter Richtung, [§ 3] zuerst bei den Athenern, [§ 4] dann bei den Spartanern. [§ 5] Eine specielle Angabe über einen früher bei Hellenen und Barbaren gleichen Brauch leitet zu [§ 6] der allgemeinen Behauptung weitergehender Aehnlichkeit althellenischer und barbarischer Sitten, womit in Rückkehr zu dem Gedanken des Anfangs des Kap. (ὥσπερ οἱ βάρβαροι) diese Digression abschlieszt.

[7] Nun wird die Betrachtung über die Seeräuberei fortgesetzt mit Bemerkungen über die dadurch auch bestimmte Lage der Städte. Eigentlich nicht hierher gehört, was über die ὅσαι μὲν νεώτατα ᾠκίσθησαν gesagt ist: es dient nur dazu die Angaben αἱ δὲ παλαιαὶ διὰ τὴν λῃστείαν .. ἀνῳκισμένοι εἰσί durch den Vergleich in rechtes Licht zu setzen.

[8, 1] Die seeräuberischen Barbaren waren 5, 1 nur im allgemeinen mit erwähnt worden. Jetzt wird auch über sie einiges specielle bemerkt. Damit schlieszt die Digression über die Seeräuberei, welche sich an das Ende des Kap. 4 geknüpft hatte, und [§ 2] Thuk. führt fort in der zu Anfang jenes Kap. begonnenen Betrachtung über die Entwicklung des Seeverkehrs, die Anknüpfung deutlich bezeichnend mit Wiedererwähnung τοῦ Μίνω ναυτικοῦ und Wiederholung der dortigen Angabe τῶν Κυκλάδων νήσων .. Κᾶρας ἐξελάσας in οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι .. κατῴκιζεν.

[§ 3] Für die richtige Auffassung des folgenden ist zu bemerken, dasz Thuk. in Rücksicht auf die Verkehrs- und andere damit zusammenhängende Verhältnisse in der Zeit vor dem troischen Kriege drei Entwicklungsstufen unterscheidet: 1) die Zeit der μεταναστάσεις, wo es fast keine bleibenden Wohnsitze, keinen Handel, keinen friedlichen Verkehr, keinen Reichtum, keine ummauerten Städte gab, aber alle ihre Freiheit selbst durch Verlassen ihrer bisherigen Aufenthaltsorte behaupteten (2, 1 u. 2). Dann für die παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι (8, 3. 5, 1) — denn die in ihrer Entwicklung mehr zurückgebliebenen Bewohner des Binnenlandes, auch die nicht unter die 5, 3. 6, 2 erwähnten ἠπειρῶται zu rechnenden, kommen bei dem von Thuk. in diesem Prooemium verfolgten Zwecke lange gar nicht in Betracht — 2) die Zeit, ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ᾽ ἀλλήλους, welche aber nur als eine Zeit der λῃστεία erscheint (5, 1). 3) die Zeit nach Minos (für welche der troische Krieg — vgl. 12, 1 — nicht den Schlusz bildet: 8, 4 μᾶλλον ἤδη ὄντες, dagegen 13, 1), in welcher im allgemeinen bleibende Wohnsitze waren und friedlicher Verkehr zur See und Handel, Reichtum, Ummauerung der Städte, aber auch Abhängigkeit der Schwächeren von den Mächtigeren[4]) immer mehr aufkamen (8, 2 u. 3). So entspricht dem Bilde des frühern Zustandes in Kap. 2. auf welches schon 5, 1 mehrfach Bezug nahm, die Schilderung in Kap. 8 in allen Zügen als beabsichtigtes (wie auch die Comparative

4) Zur Uebersicht der im Prooemium gegebenen Andeutungen der allmählichen Entwicklung hegemonischer Verhältnisse: 2, 2 a. E., 8, 3 und 9, 3, auch 15, 1, dann 15, 2. 19.

zeigen) Gegenbild, in einigen auch schon 7 a. A. (*περιουσίας μᾶλλον ἔχουσαι χρημάτων* vgl. *περιουσίαν χρημάτων οὐκ ἔχοντες*, *ἐμπορίας ἕνεκα* vgl. *τῆς ἐμπορίας οὐκ οὔσης*, *τείχεσιν ἐκτίζοντο* vgl. *ἀτειχίστων ὄντων*), von derselben Zeit handelnd wie 8 (beide auch übereinstimmend bezeichnet durch *πλωιμωτέρων ὄντων*, *πλωιμώτερα ἐγένετο*). Der gröszeren Uebersichtlichkeit wegen setze ich 8, 3 mit den betreffenden Stellen von 2 verglichen her: *καὶ οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι* (vgl. *νεμόμενοι τὰ αὐτῶν ἕκαστοι ὅσον ἀποζῆν καὶ περιουσίαν χρημάτων οὐκ ἔχοντες*) *βεβαιότερον ᾤκουν* (vgl. *οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη*) *καί τινες καὶ τείχη περιεβάλλοντο* (vgl. *ἀτειχίστων ἅμα ὄντων*) *ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι. ἐφιέμενοι γὰρ τῶν κερδῶν οἵ τε ἥσσους ὑπέμενον τὴν τῶν κρεισσόνων δουλείαν* (vgl. *τῆς τε καθ' ἡμέραν ἀναγκαίου τροφῆς πανταχοῦ ἂν ἡγούμενοι ἐπικρατεῖν οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο*) *οἵ τε δυνατώτεροι περιουσίας ἔχοντες προσεποιοῦντο ὑπηκόους τὰς ἐλάσσους πόλεις* (vgl. *οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον*).

[§ 4] Die ganze Digression über die Entwicklung des Seewesens vor dem troischen Kriege beschlieszt in Wiederanschlusz an 3, 5 der Satz *καὶ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ .. ἐπὶ Τροίαν ἐστράτευσαν.* Bei *τούτῳ τῷ τρόπῳ*, das sich zwar auch auf die ganze vorhergehende Schilderung bezieht, ist doch, wie das folgende zeigt, am meisten an die zuletzt erwähnten hegemonischen Verhältnisse gedacht, wie auch 3, 5 mit *θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι* nicht blosz die See als Verkehrsweg, sondern zugleich auch Seemacht — dies zeigt auszer 4 a. A. die aufmerksame Vergleichung unserer Stelle 8, 4 mit 9, 3 u. 4 — bezeichnet werden sollte.

Nun folgt sogleich wieder eine Digression. Denn wenn auch [9, 1] Agamemnon als beweisendes Beispiel einer gröszern Macht und beginnenden Hegemonie genannt werden muste, so kommt es im übrigen doch nur auf den allgemeinen Satz an, dasz eben eine solche erst die gemeinsame Unternehmung möglich machte, und nur zur Rechtfertigung der Anwendung dieses Satzes auf Agamemnon, gegenüber der Motivierung des Zuges in der Sage, folgt [§ 2] eine Auseinandersetzung über den allmählichen Machtzuwachs des Pelopidenhauses; dann wird [§ 3] die so begründete Behauptung wiederholt, mit der weitern, dasz Agamemnon namentlich auch eine gröszere Seemacht besessen, und [§ 4] diese ebenfalls bewiesen. — Obgleich so der troische Zug, in rechtes Licht gestellt, bedingt erscheint 1) durch lebhafteren Seeverkehr und Seemacht, 2) durch überwiegende Macht des Anführers, kann er [§ 5] auf der andern Seite (der Gegensatz ist hier nicht in den Worten ausgesprochen, deutlich 11, 3) dazu dienen, die doch relativ geringen Machtverhältnisse jener Zeit und also noch mehr der früheren zu beweisen (vgl. 10, 3. 11, 3).

[10, 1 u. 2] Ehe dieser Beweis angetreten wird, weist Thuk. ein naheliegendes (vgl. 2, 2 *μεγέθει πόλεων*) Kriterium von den *ὄψεις* der in der Sage gefeierten Städte zurück, und indem er [§ 3] als allein gültig das der erkennbaren *δυνάμεις* aufstellt, wiederholt er

den zu beweisenden Satz bestimmter, als er 9, 5 ausgesprochen war, und [§ 4 u. 5] gibt dann die Beweisgründe.

[11, 1 u. 2] Dem Beweise des Satzes folgt die Erklärung der Ursache, als welche aufgestellt wird die *ἀχρηματία*, mit in der Sache liegendem Bezug auf eine *παρασκευή*, wie sie (1, 1 vgl. 2, 2) als nothwendige Vorbedingung eines Krieges gleich dem peloponnesischen erscheint. [§ 3] Dann wird als Schluszurteil nicht nur über den troischen Krieg, sondern (wie 9, 5 angekündigt) um so mehr noch über die ganze vor ihm liegende Zeit der Satz von 9, 5. 10, 3 in Verbindung mit der gleich wichtigen, eben erkannten Ursache und mit Bezug (vgl. zu 3, 4) auf die vorangehenden Erörterungen (10, 3) wiederholt.

[12, 1] Noch als neues Argument (*ἐπεί*) bestätigt ihn die Thatsache, dasz selbst nach dem troischen Kriege die *μεταναστάσεις* — jenes erste *τεκμήριον* für die *παλαιά* — noch nicht ganz vorüber waren.

Mit Kap. 11 schlosz die an das zweite *τεκμήριον* als positiver Teil der Erörterung geknüpfte Betrachtung der wirklichen Bedeutung des troischen Krieges, und nach der kurzen Subsumption auch der nächstfolgenden Zeit sogar noch unter das erste *τεκμήριον* hört die bisherige Unterordnung aller Einzelbetrachtungen unter die zu gebenden *τεκμήρια* auf und macht zunächst einer an den sachlichen Inhalt der letzten Kapitel anknüpfenden historischen Betrachtung Platz. Denn auf [§ 2] die Erklärung und [§ 3] specielle Angaben zu der Behauptung von 12, 1 und [§ 4] den Worten, welche das endliche Aufhören jenes Zustandes aussprechen: *μόλις τε ἐν πολλῷ χρόνῳ ἡσυχάσασα ἡ Ἑλλὰς βεβαίως καὶ οὐκέτι ἀνισταμένη* folgt die historische Notiz von den Coloniegründungen, deswegen allerdings nothwendig zum Verständnis des folgenden, weil diese Colonien fortan bei Prüfung der Machtverhältnisse der griechischen Staaten mit in Betracht gezogen werden.

[13, 1] Erst jetzt (vgl. zu 8, 3) beginnt eine vierte Periode des griechischen Staatenlebens, welche bis zu den Perserkriegen reicht (14, 2. 18, 1), von Thuk. charakterisiert (*τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης* mit nächstem Bezug auf 8, 3 *μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι*) durch ziemlich allgemein zunehmenden Reichtum. (Dies ist hier zunächst auch die Bedeutung von *δυνατωτέρας*, wie 13, 5 *χρήμασι δυνατοί* und *δυνατὴν χρημάτων προσόδῳ*, vgl. 9, 2 *δυνατὸν δοκοῦντα εἶναι*, II 65, 2 *οἱ δυνατοί*, wozu der Scholiast bemerkt: *οἱ πλούτῳ δυνάμενοι*.)

Dadurch bedingt (wie der ausdrückliche Zusatz *τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων* zu *τυραννίδες* hervorhebt, vgl. Hermann griech. Staatsalt. § 64. Curtius griech. Gesch. I S. 204) treten nun zwei neue für die Machtverhältnisse der griechischen Staaten zu berücksichtigende Factoren auf: 1) *τυραννίδες*, 2) *ναυτικά*, Kriegsflotten, welche früher nur einzelne besaszen (4 a. A. 9, 4), in weit verbreitetem Gebrauch (*τὰ πολλά* auch zu *ναυτικὰ . . Ἑλλάς*). Diese beiden Factoren werden dann unter jenen Gesichtspunkten geprüft (die *ναυτικά* 13,

2—16, die τυραννίδες 17) und die Resultate dieser Prüfung bilden das dritte und vierte τεκμήριον.

Zuerst werden die ναυτικά (im Verfolg mit Bemerkungen auch über die Landkriege) gewürdigt, und zwar, ähnlich wie der troische Krieg, in Bezug auf das was sie zur Begründung einer bedeutenderen Macht leisteten und was sie nicht leisteten. Denn auf [§ 2—6] die historische Uebersicht der ansehnlicheren Flotten im Mutterlande und in den Colonien bis gegen die Zeit der Perserkriege folgt [14, 1] das Urteil, dasz auch diese keine viel gröszere Kriegstüchtigkeit besaszen als die Flotte vor Troja (10, 4). Denn [§ 2 u. 3] für diese Periode nicht mehr in Betracht kommen die noch erwähnten Trierenflotten, da sie ja erst ganz kurz vor den Perserkriegen entstanden; übrigens waren auch sie zum Teil noch ziemlich unvollkommen.

[15, 1] So viel aber gesteht Thuk. zu, dasz jene immerhin den Reichtum und auch den Umfang der Herschaft derjenigen, welche sie besaszen, ansehnlich vergröszerten. — Wenn so die Flotten dieser Periode nicht geeignet waren gröszere kriegerische Unternehmungen zu befördern, [§ 2] so kam auch für den Krieg zu Lande keine Machtvereinigung zu Stande, sei es durch Oberherschaft der gröszeren Staaten oder durch Symmachie Gleichberechtigter (vgl. 19) bleibend zusammengehalten.[5]) Daher nur Grenzkriege; solche ἐκδήμους στρατείας πολὺ ἀπὸ τῆς ἑαυτῶν ἐπ' ἄλλων καταστροφῇ, wie Agamemnon einst durch seine Macht eine zu Stande gebracht, unternahmen die Griechen dieser Zeit gar nicht mehr, und [§ 3] höchstens einmal zufällig wird eine gröszere Zahl von Staaten durch ihr Interesse bei einem Kriege beteiligt (τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν διέστη vgl. mit 1, 1). Die letzten Bemerkungen von ἐκδήμους στρατείας an gelten von den Kriegen jener Zeit überhaupt, nicht blosz zu Lande.

---

5) Es kann einigermaszen auffallen, dasz Thuk. die Hegemonie der Spartaner im pelop. Bunde, deren Umfang er 10, 2 Πελοποννήσου . . ξυμμάχων πολλῶν bezeichnete, wie er auch den durch ihre geordneten inneren Zustände bedingten Einflusz der Spartaner (δυνάμενοι, während die meisten übrigen Städte κατὰ πόλεις ἀτολμότεροι 17, 2 waren) auf die Verfassungen anderer griechischen Staaten hervorhebt (18, 1 vgl. 19 a. A.), doch hier bei der Erörterung der Machtverhältnisse dieser Periode fast zu ignorieren scheint (οὐδ' αὖ . . στρατείας ἐποιοῦντο), da sie doch um die Mitte des 6n Jh. v. Chr. fest begründet und sogar von den Barbaren anerkannt war (Her. I 69 vgl. VI 84). Denn wenn auch der vorsichtige Charakter der spartanischen Politik, wie ihn Thuk. im Hinblick zunächst auf ihr Verhalten seit den Perserkriegen (I 118, 2) immer wiederholt schildert (I 68—71. 84. V 107. 109; vgl. Schömann griech. Altert. I S. 289), selbst mit einiger Uebertreibung, wenn seine Schilderung auch für die frühere Zeit in gleichem Masze gelten soll — dies beweist die Unternehmung gegen Polykrates, eigentlich auch die gegen Athen beim Sturze des Hippias, vgl. auch Her. I 152 a. E. — gröszeren Kriegszügen, namentlich den eben erwähnten ἔκδημοι στρατεῖαι πολὺ ἀπὸ τῆς ἑαυτῶν (Her. I 152. VI 84. V 50) im ganzen abgeneigt war, so sollten wir doch die Besprechung eben dieses ihres Verhaltens auch hier erwarten, besonders da von den Tyrannen in ähnlichem Sinn die Rede ist.

[16] Zu diesen in den Verhältnissen der griechischen Staaten selbst liegenden Hemmungen einer bedeutenderen Machtentfaltung kommen noch (besonders für die Seestaaten, von welchen Thuk. hier zunächst handelt) solche durch fremde Mächte hinzu.

[17, 1] Die Tyrannen aber benutzten die ihnen zur unumschränkten Verfügung stehenden Mittel der Staaten nur zur Befestigung ihrer Herschaft und Vermehrung ihrer Hausmacht; ihre Kriege waren ebenfalls nur Grenzkriege: so dasz sie in der That den Aufschwung Griechenlands nach Thuk. Ansicht (13, 6 widerspricht dem nicht) ebenfalls hemmten und ihr Sturz von ihm 18, 1 wie die Beseitigung eines *κώλυμα* hervorgehoben wird. — [§ 2] So waren — dies ist das Schluszurteil auch für diese Periode (vgl. 11, 3) — durch das Zusammenwirken aller Verhältnisse (*πανταχόθεν*) sowol gröszere gemeinsame Unternehmungen als auch sogar ein rechtes Aufblühen der Macht einzelner Staaten lange Zeit ganz unmöglich.

[18, 1] Den Schlusz dieser Periode und den Eintritt einer neuen, fünften bezeichnen die nahe auf einander folgenden Ereignisse des Sturzes der letzten Tyrannenherschaften im griechischen Mutterlande und des Anfangs der Perserkriege. [§ 2] Der Angriff des Xerxes veranlaszte dann endlich die Entstehung zweier griechischer Groszmächte — indem die Lakedämonier die Hegemonie erhielten (*ἡγήσαντο*) über alle Hellenen, welche am Kriege Teil nahmen, und die Athener sich fortan entschieden dem Seewesen zuwandten (*ναυτικοὶ ἐγένοντο*, oben 14, 3 nur *τὰς ναῦς ποιήσασθαι*) — zunächst nur zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, dann mit fernerem Anschlusz anderer Griechen fortbestehend, [§ 3] bald mit verschiedener Richtung und feindlichem Gegensatz: so dasz die Zeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen als eine Zeit der Vorbereitung und Machtansammlung (vgl. 1, 1 *ἀκμάζοντες . . πάσῃ*) für diesen Entscheidungskampf erscheint.

[19] Aber dies Streben nach Befestigung ihrer Stellung war nicht das gleiche bei den zwei Staaten. Die Athener jedoch, welche am schonungslosesten ihr eignes Interesse verfolgten, erwarben so zuletzt für sich allein eine gröszere Macht, als beim Beginn ihrer Hegemonie der ganze Bund besessen hatte.

Die Uebersicht der beiden letzten Kapitel zeigt, dasz Thuk. Zweck *τεκμήρια* für die *ἀσθένεια τῶν παλαιῶν* zu geben in ihnen ganz hinter der bloszen historischen Betrachtung zurückgetreten ist. Oder vielmehr diese hat die Situation zu Anfang des pelop. Krieges, wie sie 1, 1 *ἀκμάζοντες . . ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους* charakterisiert ist, im Auge, und das was über die Zeit der Perserkriege noch zu jenem Zwecke zu sagen war, ist erst nach gänzlichem Abschlusz der Erörterung dieser versprochenen *τεκμήρια* (21, 1) nachträglich 23, 1 an eine Wiederholung (21, 2) des Gedankens von 1, 2 *κίνησις . . ἐγένετο* angeknüpft.

[20, 1] Dennoch erinnert er an die Betrachtung der *τεκμήρια* und erklärt sie von ihrer objectiven Seite, in Hinsicht auf die Resultate, geschlossen (*τὰ μὲν παλαιὰ τοιαῦτα ηὗρον*) und insofern bewiesen, was

er 1, 2 in den Worten ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα ausgesprochen hatte. Aber auch das dort über die Schwierigkeit der Forschung gesagte: τὰ γὰρ . . ἀδύνατα ἦν bringt er wieder in Erinnerung: χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι und [§ 2 u. 3] gibt dann einige auffallende Beispiele irriger Ansichten sogar über Verhältnisse der Gegenwart und nähern Vergangenheit, welche zwar nicht selbst als Beweise für jenes ἀδύνατα ἦν gelten können, aber zu dem allgemeinen Schluszurteil berechtigen οὕτως ἀταλαίπωρος . . τρέπονται. [21, 1] Trotz dieser Schwierigkeit (ὅμως) hält Thuk. an den gewonnenen Resultaten fest und schlieszt die ganze Erörterung der τεκμήρια endgültig ab (ἐκ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων), ihren materiellen Inhalt wie 20, 1 nur kurz durch τοιαῦτα andeutend und damit zugleich die von ihm geübte historische Kritik hervorhebend, mit Bezug (vgl. zu 3, 4. 11, 3) und im Gegensatz zu den in seinen Erörterungen berührten unrichtigen Darstellungen der Dichter 9—11, charakterisiert als ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμοῦντες, wie 10, 3, und der Logographen 20, 3 (unter welche er unzweifelhaft Herodot rechnet, s. die Erklärer zu d. St.), charakterisiert ξυνέθεσαν ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον (vgl. 22, 4 ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν), zugestehend die Unmöglichkeit einer vollen Erkenntnis (1, 2. 20, 1), doch mit der Bemerkung, dasz sein Zweck davon nicht berührt werde: εὑρῆσθαι . . ἀποχρώντως.

[§ 2] Denn dieser Zweck war ja seit Kap. 2 nur der, die früheren Ereignisse in ihr rechtes Licht zu setzen dem pelop. Kriege gegenüber, und nachdem er dies gethan und die Behauptungen von 1, 2 τὰ γὰρ . . τὰ ἄλλα in allen ihren Beziehungen gerechtfertigt hat, gibt er noch eine vorläufige positive Begründung (zu 1, 2) für die Hauptthese des Prooemium κίνησις . . ἐγένετο, indem er einfach die Aufmerksamkeit auf die zu erzählenden Thatsachen (ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔ ρ γ ω ν σκοποῦσι) dem unwillkürlichen Zuge des nicht prüfenden Gefühls (τῶν ἀνθρώπων . . τὰ ἀρχαῖα μᾶλλον θαυμαζόντων) gegenüber in Anspruch nimmt.

[22, 1] Um aber s e i n e Geschichtsdarstellung so ohne weiteres mit den Ereignissen selbst (αὐτῶν τῶν ἔργων) identificieren zu dürfen, gibt er Rechenschaft darüber, wie er bei ihr verfahren sei. Bei dem flüchtig enteilenden Wort sei freilich keine Wiedergabe von mehr als den Gedanken möglich gewesen. [§ 2 u. 3] Dem ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον entgegen setzt er in Anschlusz an 21,2 τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων, und für seine Darstellung von diesen beansprucht er vollen Glauben. Die Darlegung seiner ernsten und streng wahrheitsliebenden Geschichtschreibungsmethode veranlaszt ihn [§ 4] auch hier zu einem Vergleich mit den 21, 1 charakterisierten Logographen, welche freilich den Zweck unterhaltender Darstellung voraushaben, doch — und damit bezeichnet er den Zweck seiner Geschichtschreibung, wie er 1, 1 ihre Veranlassung angegeben — er will b e l e h r e n, und zwar über die Vergangenheit und für die Zukunft (τῶν τε γεγενημένων . . παραπλησίων ἔσεσθαι). Der sentenzenähnliche Schluszsatz des Kap. κτῆμα . . ξύγκειται gibt

den Anschein eines Abschlusses der ganzen Einleitung, während er in der That nur die kurze durch die Worte *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων* veranlaszte Digression schlieszt.

Da mit jenen Worten auf das Geschichtswerk selbst hingewiesen wurde, so sollte man ein weiteres Eingehen auf den Gedanken von 21, 2 eigentlich nicht erwarten. [23, 1] Dennoch gibt Thuk. (mit deutlichem Anschlusz an *τὰ ἀρχαῖα μᾶλλον θαυμαζόντων* und ebenfalls an *αὐτῶν τῶν ἔργων* in den Worten *τῶν δὲ πρότερον ἔργων μέγιστον κτἑ.*; *δέ* wegen der unterbrechenden Digression, bei unmittelbarem Anschlusz würde *γάρ* den Gedankenzusammenhang deutlicher zeigen) auch noch einen vergleichenden Ueberblick der Ereignisse der glänzendsten unter den früheren Perioden und des pelop. Krieges. Was er hier über die Perserkriege sagt, möchte man wol oben bei den *τεκμήρια* vermissen (s. zu 19), um das aus ihnen gezogene Urteil auch für deren Zeit ganz gerechtfertigt zu finden. Nach der Hervorhebung der Länge des pelop. Krieges gegenüber der kurzen Dauer des zweiten Perserkrieges folgt, [§ 2] den Begriff der *κίνησις μεγίστη* 1, 2 exponierend, eine summarische Aufzählung aller der Arten von *ἔργα*, welche eben den pelop. Krieg als den bedeutendsten erscheinen lassen, nach welchen [§ 3] auch noch die unter die *ἔργα* nicht zu rechnenden gleichzeitigen verderblichen Naturereignisse erwähnt werden, da sie, wenn auch meist nicht weiter Gegenstand von Thuk. Geschichtschreibung, doch die Bedrängnis des Krieges steigerten (*μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπέθετο*) und wenigstens zum Teil sogar auf seinen Gang bedeutenden Einflusz hatten (*ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα καὶ μέρος τι φθείρασα ἡ λοιμώδης νόσος*).

[§ 4] Dann folgt ohne förmlichen Abschlusz des Prooemium der Uebergang zur Erzählung des Krieges und [§ 5] eine Ankündigung der Darstellung seiner äuszeren Veranlassungen mit [§ 6] vorläufiger Hindeutung zugleich auf die tiefer liegenden eigentlichen Ursachen.

Frankfurt am Main. *August Steitz.*

31.

Polyaeni strategicon libri octo. recensuit, auctiores edidit, indicibus instruxit E d u a r d u s W o e l f f l i n. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. LXXXII u. 360 S. 8.

Während die von F. Haase beabsichtigte grosze Ausgabe der griechischen und lateinischen Militärschriftsteller immer noch auf sich warten läszt, sind bekanntlich unterdessen mehrere griechische Schriften über das Kriegswesen von Köchly und Rüstow herausgegeben worden, und auch in der Teubnerschen Sammlung der alten Classiker sind kürzlich zwei militärische Schriftsteller erschienen, nemlich Onosandros *στρατηγικός* von Köchly und Polyänos *στρατηγικά* von Wölfflin. Das Interesse, welches sich hierdurch für diesen lange Zeit sehr

vernachlässigten Teil der griechischen Litteratur kund gibt, ist schon an sich sehr erfreulich, und man wäre den Hgg. schon zu Dank verpflichtet, wenn sie die in zum Teil seltenen Ausgaben vorhandenen Schriften auch nur durch einen mit Hülfe der Conjecturalkritik verbesserten Abdruck den Freunden der alten Litteratur zugänglicher gemacht hätten. Sie haben sich aber damit nicht begnügt, sondern durch Vergleichung von Handschriften der Kritik eine sichrere Grundlage als bisher zu geben gesucht. So veröffentlicht Köchly, um nur von den Ausgaben des Onosandros und Polyänos zu sprechen, die Lesarten zweier von ihm benutzten Hss. vollständig mit, welche alle bisher bekannten an Werth übertreffen; Wölfflin dagegen, welchem ein nicht minder werthvoller handschriftlicher Apparat zugebote stand, teilt denselben nur zum ersten Buche vollständig, zu den übrigen in einer Auswahl mit, um bei dem gröszern Umfange seines Schriftstellers die bei der Teubnerschen Sammlung gebotene Rücksicht auf das gehörige Masz zu beobachten.

Ueber Köchlys Onosandros zu berichten andern überlassend [1]) beschränkt sich Ref. hier auf eine Darlegung dessen was durch Wölfflins Ausgabe des Polyänos für diesen Schriftsteller geleistet worden ist.

In der Vorrede (S. V—XXXI) spricht W. über die Lebensverhältnisse seines Schriftstellers, über seine Glaubwürdigkeit, Quellen, Sprache und zuletzt über die Handschriften. Er unterscheidet zwei Classen derselben: 'unum genus maxime mutilum, corruptissimum'. Die Hss. dieser Classe seien nicht nur auf eine und dieselbe gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen, sondern auch gröstenteils von einem und demselben Schreiber, dem Griechen Andreas Darmarios in Venedig geschrieben worden. Sie werden daher von W. unter dem Namen der codices Darmarii zusammengefaszt. Auszer der Hs., aus welcher Casaubonus zuerst den Schriftsteller herausgab (cod. Casauboni), rechnet der Hg. noch vier andere zu dieser Classe: Monac. 187 (266), Escur. *Ω* IV 21, Escur. *T* II 20 und Paris. 1774. Zur zweiten bessern Classe gehören auszer der Hs. aus welcher Justus Vultejus (V.) seine lateinische Uebersetzung fertigte, und den Hss. welche Casaubonus in seinen Anmerkungen mit 'quidam, alii, multi, plerique' oder 'meliores codices' bezeichnet, der cod. Flor. und der cod. Cantabr., ferner Paris. 1688 (P 2), 1687 (P 1) und 1686 (P), Monac. 401 (M), Escur. *T* I 12 und zwei Veneti. Von diesen hat der Hg. den Monac., welchen er mit Recht für den besten von allen erklärt, und den Paris. 1686

1) Nur zwei Bemerkungen erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit: 1) über die Schreibung des Namens *Ὀνόσανδρος*, worin wir dem Hg. nicht beistimmen können. Wir halten nemlich mit Korais *Ὀνήσανδρος* für die richtige Form, für welche nicht nur die Analogie ähnlich gebildeter Namen, wie *Ὀνησίκριτος*, sondern auch die Gewohnheit Namen von guter Vorbedeutung zu geben (s. Sintenis z. Plut. Them. S. LXX) entschieden spricht; 2) ist wol 4, 6 *οἱ δ' ἐχθροὶ . . ὡς οὐχὶ μὴ βουληθέντας, ἀλλ' οὐ δυνηθέντας διαθεῖναι κακῶς ἐμίσησαν* zu schreiben. Die Hss. lesen *διαθεῖναι δικαίως*, welchem K. nachgeholfen hat, indem er *τὶ* vor *δικαίως* einschob.

vollständig, den Paris. 1687 nur vom 13n Kap. des ersten bis zum ersten Kap. des zweiten Buches verglichen. Wie weit er den Paris. 1688 benutzt hat, läszt sich aus seinen Worten 'neque tamen plane neglegendum putavi' nicht ersehen. Auszer diesen Hss. leisteten auch noch einige andere handschriftliche Hülfsmittel in einzelnen Stellen willkommene Hülfe, wie ein Paris. Graec. Suppl. 485 (S) in IV 3, 22 und IV 6, 3, worauf Ref. schon in seinen Beiträgen zur Kritik des Pol. aufmerksam gemacht hatte. Besonders werthvoll aber für die Kritik unseres Schriftstellers ist Paris. 2522 (H), der die *ὑποθέσεις ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων* enthält. Es stehen in demselben 353 Strategemata 'alia' wie der Hg. berichtet 'ipsis Polyaeni verbis narrata, alia (eorumque maior pars) in angustum deducta et paululum immutata, ita ut eius testimonio nonnisi omni cautionis genere adhibito uti liceat.' Doch enthält er oft ganz allein das wahre oder bestätigt die richtigen Lesarten von M und P. Aus dieser Hs. hat auch W. 15 Strategemata, welche in den Hss. des Pol. fehlen, ergänzt. Freilich ist die Darstellung in diesen Ergänzungen offenbar zum Teil von der des Pol. verschieden; sie beginnen alle mit *ὅτι* in der gewöhnlichen Weise der Excerpte, z. B. bei Photios, den Excerpten des Diodoros und häufig in Aelians *ποικίλη ἱστορία*. Ref. würde sie deshalb auch nicht so ohne weiteres aufgenommen, sondern von dem echten Pol. durch ein bestimmtes äuszeres Kennzeichen unterschieden haben.

Obgleich nun mit Hülfe dieser Hss. an unzähligen Stellen ein richtigerer Text als in den früheren Ausgaben hergestellt worden ist, so blieb doch noch eine grosze Zahl von Stellen übrig, in welchen über die Hss. hinausgegangen und vermittelst der Conjecturalkritik der Schriftsteller lesbar gemacht werden muste. Und so bezeichnet denn auch in dieser Beziehung diese Ausgabe nach unserm Urteil einen bedeutenden Fortschritt in der Kritik des Pol., indem der Hg. durch Aufnahme zahlreicher teils fremder teils eigner Conjecturen den Text vielfach berichtigt hat. Wer bedenkt dasz jetzt eine Menge von Conjecturen durch die Hss., zum Teil auf überraschende Weise, bestätigt worden ist, der wird es gewis nicht tadeln dasz eine so grosze Anzahl glücklicher Emendationen in den Text aufgenommen worden ist, zumal der Hg. mit besonnenem Takte das rechte Masz beobachtet hat, ja nach dem Urteil des Ref. eher zu vorsichtig als zu kühn gewesen ist.

Wir wollen hier gleichsam als Probe einige Stellen anführen, in welchen Conjecturen durch die Hss. bestätigt worden sind. So die Vermutung von Casaubonus *εὐγενῶν* st. *συγγενῶν* I 29, 2, von Schneider *μέν* st. *μὲν γάρ* II 1, 9, von Blume *καλούμενον* st. *καλέσας* II 1, 12, von Heringa *λοχμῶδες* st. *λοχῶδες* und *ψιλούς* st. *φίλους* III 1, 2, vom Ref. *πολλοῖς* st. *πολεμίοις* III 9, 8 (7) [2]), von Koen *καταληφθέντων* st. *καταλειφθέντων* III 9, 52 und *καταληφθέντες* st. *καταλειφθέντες* V 5, 1,

---

2) Umgekehrt ist bei Polybios IX 8, 4 *τοιαύτην δὲ τοῖς πολεμίοις δόξαν ἐνεργασάμενος* statt *τοῖς πολλοῖς* zu lesen.

von Heringa *ἡμετέρων* st. *ὑμετέρων* IV prooem., von demselben *ἔρημα* st. *ἤρεμα* IV 2, 18, von Bernard *ἐκ σιδίων* st. *ἐκίδων* IV 3, 32 (S. 141, 26), von Wesseling *φαλαγγώσαντες* st. *φαραγγώσαντες* V 2, 6, von dems. *ἐξέλυσαν* st. *ἐξέχυσαν* V 2, 7, von Korais *κεκομισμένην* st. *κεκοσμημένην* V 32, 1, vom Ref. *ἱππέας* st. *ὁπλίτας* (beide Wörter sind auch Xen. Hell. III 4, 23 verwechselt) VII 14, 3, von Korais *ἀνεῖναι* st. *ἀνείη* VII 48, von dems. *σταυρώματα* st. *στρώματα* VIII 23, 9, von Freinsheim *πολιτῶν* st. *πολεμίων* VIII 23, 29. Am meisten überraschte es Ref., seine Vermutung *καταφανεῖς οὔσας* st. *καταφρονήσασαν* IV 11, 4 durch Paris. 2522, welcher *αἳ καταφανεῖς ἦσαν* liest, im wesentlichen bestätigt zu sehen. Wir könnten noch vieles dieser Art anführen; allein die erwähnten Beispiele werden genügen, um das oben gesagte zu begründen.

An vielen Stellen geben aber auch die von W. verglichenen Hss. zum erstenmal das richtige, wie sich schon aus folgenden wenigen Beispielen, welche wir grösttenteils den beiden ersten Büchern, wie sie sich gerade darboten, entnommen haben, zur Genüge ergibt. Richtig liest man jetzt nach M I 7 *καὶ μήν, ἔφη, φθάνουσα ὑμῶν ἡ στρατιὰ ξένια παρ' ἡμῶν τὴν ὀπώραν ἔχει* st. *ἔσχεν*, I 16, 3 nach M u. Paris 2522 *ἵνα τὸ φεύγειν ἡγοῖντο τοῦ μένειν λυσιτελέστερον* st. *ἵνα μὴ τοῦ φεύγειν . . τὸ μένειν*, I 25 *Σίγειον τοῖς Λεσβίοις τῷ λίνῳ ἐθήρευσεν* mit M st. *Σ. τοῖς δεσμίοις τῷ τε λίνῳ ἐθ.*, II 1, 17 *Ἀέροπος οὐκ ἐσπείσατο, καὶ αὐτὸς φήσας ἀπαντήσειν τὸ ἱππικὸν ἐξέταττε* mit M (gewöhnlich fehlt *καὶ*); II 1, 23 *οἱ πολέμιοι δὲ* st. *οἱ πολέμιοι* mit M u. Paris. 1687. Uebereinstimmend mit Pausanias IV 18, 6 (*ἐφείλκετο ὑπ' αὐτῆς*) ist jetzt aus M II 31, 2 *ἑλκόμενος* st. *δακνόμενος* hergestellt. Mit demselben M ist III 10, 6 *εἴκοσι τριήρων* st. *ἐκ τριήρων* geschrieben.

In die adnotatio critica (S. XXXII—LXXXII) haben sich hie und da Versehen eingeschlichen. So ist I 23, 1 der Hg. als Urheber der Emendation *ἕξοι* st. *ἕξει* oder *ἔξω* der Hss. genannt, während schon Maasvicius so besserte; I 30, 3 (2) heiszt es «*συνέτριψεν* M, *συνέστρεψεν* ceteri»; aber schon Casaubonus liest *συνέτριψεν*, freilich, wie es scheint, nur nach Conjectur, denn am Rande steht *συνέστρεψεν*; I 40, 5 ist *προελθόντες*, wie Casaubonus st. *προσελθόντες* liest, als eine Verbesserung des Ref. angeführt. Hier jedoch, wie in einigen andern Fällen, wo dem Ref. Emendationen anderer zugeschrieben werden, trägt er selbst die Schuld des Versehens, indem er was ihm bei wiederholtem Durchlesen des Pol. nach Korais Ausgabe von Verbesserungen einfiel Hrn. W. mitzuteilen sich beeilte und dabei einigemal übersah, dasz die Aenderungen schon von anderen gemacht waren. — I 49, 3 ist Patakis st. Schneider genannt; denn dieser wollte schon *ἔφοδον οὖσαν ἐπὶ* st. *ἔφοδον ὄντα* lesen zu Xen. Anab. III 4, 41. — II 1, 11 soll Valckenaer zu Her. IX 15 *δυοῖν ἡμέραιν ὁδὸν ἐν μιᾷ κατανύσας* geschrieben haben; allein er behält *ἡμερῶν* und *ἀνύσας* bei. II 3, 11 ist nicht bemerkt dasz *καὶ* zwischen *μόρας* und *ἐνωμοτίας* von Korais herrührt; ebenso dasz II 10, 4 derselbe *μὴ* nach *ἀναχωρήσουσι*

eingeschoben hat. II 13, wo W. st. πολλοὺς δὲ καὶ συμμάχους προσεποιήσατο geschrieben hat πολλοὺς [δούλους] δὲ καὶ συμμ. προσεπ., schreibt er dieses Blume und dem Ref. zu. So wollte aber Ref. (s. Beiträge S. 8) nicht (und so kann es überhaupt nicht heiszen), sondern πολλοὺς δὲ καὶ δούλους συμμ. προσεπ. II 35 gehört die Verbesserung συνεισπεσόντες für συμπεσόντες nicht dem Ref., sondern Koen; s. Valckenaer zu Her. IX 102. II 37 vermutet Ref. ὑπέρ του τόπου, nicht ὑπὲρ τοῦ τόπου, wie die adn. crit. angibt. III 1, 2 war bei ἐνελόχισεν für ἐνελόχησεν Heringa statt Korais zu nennen. III 11, 1 hat W. statt συμβάλλοντες mit P συμβαλόντες geschrieben und bemerkt: 'voluit Heringa'. Und allerdings schreibt derselbe: 'sanabitur locus, si reponatur συμβαλόντες in futuro'; die letzten Worte zeigen aber, dasz er συμβαλοῦντες wollte, was auch Ref. für richtig hält. III 11, 2 las man ὅτι ἦν μία τῶν λθ' μυστηρίων, woraus H. Sauppe glücklich τῶν Ἀθήνησι μυστηρίων besserte (ΛΘ ist aus der Abbreviatur ΑΘ verdorben), wofür durch einen Druck- oder Schreibfehler Ἀθήναζε gesetzt ist. III 11, 3 αὐτὸς ἀνήχθη, wie Ref. besserte, wollte schon Lennep zu Phalaris S. 17a. Derselbe Lennep ebd. S. 129b hatte V 44, 1 schon vor Korais, der in der adn. crit. genannt ist, τῶν πόλεων statt τῶν πολεμίων gebessert. VI 10 hat schon vor Patakis und dem Ref., welche hier genannt sind, Heringa Θίβρωνι παραδούς hergestellt. VI 19, 3 hat nicht Schweighäuser Τσιάς st. Θήβας verbessert, sondern Valckenaer. VI 24 wird bemerkt: «ἡνίκ' ἂν] ἡνίκα ἂν Hertlein; ἡνίκα L» (d. i. libri). Aber gerade ἡνίκ' ἂν habe ich Beitr. S. 20 vorgeschlagen. VII 6, 10 hat schon vor dem Ref. Markland zu Maximus Tyr. I 3 προσβολάς für προσβολαῖς verbessert. VIII 71 hat zuerst Valckenaer zu Her. IV 145 τοῖς ἀπὸ τῶν Ἀργοναυτῶν γεγονόσιν statt ὑπὸ verbessert, nicht Korais, wie die adn. crit. angibt.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie W. von dem ihm zugebote stehenden kritischen Apparat Gebrauch gemacht hat, so haben wir schon oben seinen besonnenen Takt in éiner Beziehung, nemlich in Aufnahme von Conjecturen anerkannt, und wir können dasselbe auch in Hinsicht der Beurteilung der von den Hss. gebotenen Lesarten wiederholen. Ueberhaupt können wir im allgemeinen das kritische Verfahren des Hg. nur gutheiszen. Er hat nicht blosz seinen Schriftsteller aufs genaueste durchforscht und dadurch an seiner bis ins einzelnste gehenden Kenntnis der Sprache des Pol. in zweifelhaften Fällen nicht selten ein gutes Kriterium gewonnen, sondern auch sorgfältig die Verbesserungen, welche sich in verschiedenen Büchern zerstreut finden, mit dem grösten Fleisze zusammengesucht und die, welche ihm offenbar richtig schienen, in den Text aufgenommen. Aber auch eine grosze Anzahl bisher nicht veröffentlichter Conjecturen, teils von dem Hg. selbst, teils von andern Gelehrten, wie A. Patakis und K. L. Roth, sind entweder in den Text aufgenommen oder in der adn. crit. mitgeteilt. Wir führen hier nur einige dieser Verbesserungsvorschläge auf, und zwar meist solche welche von dem Hg. selbst herrühren, wie I 1, 3 τῷ ῥεύματι ἐμβαίνοντες st. ἐπιβαίνοντες, wofür W. ver-

gleicht *ἐς τὸ ῥεῦμα ἐμβαίνειν* VIII 23, 5; I 2 *τοὺς νυκτερινοὺς τῶν στρατευμάτων φόβους Πανὶ κλητζομεν*, wo einige *Πανικοὺς* schrieben, vermutet W. nach dem Gebrauche des Pol. vielmehr *Πανικά*. Ref. ist so fest von der Richtigkeit dieser Verbesserung überzeugt, dasz er es bedauert sie nicht in den Text aufgenommen zu sehen. In der Vulg. ist offenbar die Silbe ΚΑ durch die Aehnlichkeit der folgenden Buchstaben ΚΛ in *κλητζομεν* ausgefallen. II 3, 7 wird sehr wahrscheinlich vermutet *προσέπεσεν ἀπροσδοκήτοις Λακεδαιμονίοις* st. *ἀπροσδοκήτως*. So ist auch III 9, 33 in den Hss. fehlerhaft *ἀφυλάκτως* geschrieben in den Worten *τοῖς πολεμίοις ἔτι νυκτὸς οὔσης ἀφυλάκτοις καὶ μὴ προσδοκῶσιν ἐπιθέμενος*. Ref. hat anderwärts bei Xen. Hell. III 4, 12 *ἀπροσδοκήτοις* gegen *ἀπροσδοκήτως* durch Vergleichung von Thuk. VII 29 vertheidigt, wozu jetzt noch gefügt werden mag Thuk. II 93 (wo wieder eine Hs. das Adverbium hat). Plut. Pomp. 60. Arr. Anab. II 2, 5. III 10, 1. V 16, 14. Vielleicht ist auch bei Pol. IV 15 *ἀπροσδοκήτοις ἐπιφανεὶς* st. *ἀπροσδοκήτως* zu schreiben, da *ἐπιφαίνεσθαι* gewöhnlich mit einem Dativ der Person verbunden wird. IV 3, 32 S. 141, 25 verbessert W. *ἱεροῦ* in *μύρου* und gleich darauf *κηροῦ* ebenfalls in *μύρου*. IV 4, 3 vermutet W. sicher richtig *προέταξε δὲ ἑκάστης εἴλης* (so schreibt er überall statt *ἴλη*, worin ich ihm nicht beistimme) statt *προέταξε δὲ ἑκάστῃ εἴλῃ* mit Vergleichung von II 1, 30 *προέταξε τοῦ στρατοπέδου*. IV 6, 1 wird statt *μακρὰ χαίρειν φράσας* vermutet *μακρὰν χαίρειν φρ.* Auffallend ist es daher dasz V 30 *μακρὰν χαίρειν* auf die Autorität von M P hin in *μακρὰ χαίρειν* verändert worden ist. Glücklich ist die Verbesserung *ἐν ὁμαλεῖ* IV 17 für *ἢ ἦν ὁμαλεὶ* der Ausgg. und *ἦν ὁμαλεῖ* der Hss. IV 18 (17) verbessert der Hg. das hsl. *ὡς ὀργιζομένους δή* in *ὡς ἐργαζομένους δή*, die Ausgg. lesen *ὑπορυττομένοις*. IV 20 (19) ist *εὐθύμους ποιῆσαι βουλόμενος πρὸς τὸν κίνδυνον* geschrieben worden statt *πρὸ τοῦ κινδύνου*. Diese Emendation sichert W. durch Vergleichung mehrerer Stellen des Schriftstellers. Schön ist in demselben Kap. *τόπον* in *λοβόν* (im Text ist *λόβον* verdruckt) verbessert, wofür Korais dem Sinne nach auch richtig, aber zu weit von der hsl. Lesart sich entfernend *τὸ ἧπαρ* schrieb. V 2, 11 (12) ist mit vollem Recht *ἐπιβὰς ὑπηρετικῷ* in *ἐπιβὰς ὑπηρετικοῦ* verwandelt. Pol. verbindet *ἐπιβαίνειν* an mehr als zwanzig Stellen, wie W. bemerkt, stets mit dem Genetiv. V 5, 1 schreibt der Hg. nach Thuk. V 4 *Λάμις ἐκ Μεγάρων ἀποικίαν ἀγαγών* statt des sinnlosen *Πλαταιεῖς ἐκ Μεγ. ἀπ. ἀγ.* VII 19, 3 ist richtig *βοῆσαι* statt *βοηθῆσαι* hergestellt. VII 38, 5 S. 237, 13 hat die Hs., aus welcher dieses ergänzt ist, *τῇ ἀγρυπνίᾳ ἀποχωρήσαντες*, wofür Roth *παραχωρήσαντες* vermutete, W. dagegen besser *ἀπαγορεύσαντες*, was er mit Recht in den Text aufgenommen hat. VII 11, 2 *ἵνα σημεῖον ᾖ τὸ ἅμμα τῆς τιάρας (χουμίτρας) ἁπτομένοις τοῦ προσώπου* erkannte Roth richtig *χουμίτρας* als Glosse. Das sonderbare *χουμίτρας* scheint aus *ἤγουν μίτρας* entstanden zu sein, denn *ἤγουν* ist bei Scholiasten und Grammatikern in Erklärungen sehr häufig. VII 23, 1 hat W. das hsl. *φανερῶσαι τὸν ὄκνον* scharfsinnig in *φανερῶς αἰτεῖν ὀκ-*

νῶν verbessert. Besonders zahlreich und groszenteils beifallswürdig sind die Conjecturen von Patakis. Wir wollen hier keine derselben anführen, da sich weiter unten Gelegenheit darbieten wird wenigstens einige derselben zu erwähnen.

Wir haben uns bisher über W.s Leistungen mit voller Ueberzeugung nur zustimmend ausgesprochen; dasz wir aber in Einzelheiten nicht immer mit demselben übereinstimmen, liegt in der Natur der Sache. Im folgenden wollen wir einiges dieser Art erwähnen, wobei wir zugleich Gelegenheit nehmen werden uns über mehrere andere Punkte zu äuszern und auch einige neue Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

S. XV spricht der Hg. von der Gewohnheit des Pol., bei dem Berichte von gegebenen Befehlen und dem Vollzug derselben dasselbe Zeitwort zu wiederholen, weshalb er VII 14, 3 *Ὀρόντης ἐκέλευσε . . ἐμβῆναι. οἱ μὲν δὴ ἐπέβησαν* geschrieben habe *ἐνέβησαν*. Ref. fügt hinzu dasz vielleicht auch I 30, 2 (1) *ἐπέβησαν* in *ἐνέβησαν* zu verwandeln ist. Ausnahmen von dieser Gewohnheit findet W. III 1, 2 in *ἐπανέστησαν*, da doch *ἐξαναστάντες* vorhergehe, in VII 12 *σωθῆναι Πέρσας* und dann *οἱ Πέρσαι διεσώθησαν*, in VII 21, 6 *τὰ σκευοφόρα λύειν* und *τὰ σκευοφόρα διέλυσαν*. Allein in der ersten Stelle scheint mir *ἐξανέστησαν* geschrieben werden zu müssen, da *ἐξαναστῆναι* und *ἐπαναστῆναι* sich in ihrer Bedeutung bestimmt unterscheiden; jenes bedeutet nemlich 'aus einem Hinterhalt hervorbrechen', dieses 'einen Aufstand gegen jemand machen'. Freilich haben die Abschreiber oft *ἐπαναστῆναι* geschrieben, wo *ἐξαναστῆναι* nothwendig ist, nicht blosz bei Polyänos, wie I 39, 1 *ἐπανιστάμενοι*, I 40, 2 und VIII 53, 4 *ἐπαναστάντες*, sondern auch anderwärts, wie bei Lukianos *ἀλ. ἱστ.* I 37 und Tox. 17. In der zweiten Stelle VII 12 ist *διεσώθησαν* wol deshalb statt *ἐσώθησαν* gewählt, weil hier das erreichte Ziel *ἐπὶ Βάκτρον ποταμὸν* hinzugefügt ist; denn dann wird gewöhnlich das Compositum *διασώζεσθαι* gebraucht, wie z. B. bei Pol. VI 19, 3 u. 54. In der dritten Stelle VII 21, 6 halte ich mit Korais (welcher *ἔλυσαν* schrieb) das Compositum *διαλύειν* für völlig unstatthaft, da es sonst nirgends vom Ausspannen der Zugthiere gebraucht wird. Wahrscheinlich ist zu schreiben *καὶ τὰ σκευοφόρα τ' ἔλυσαν καὶ τοὺς ἵππους ἀφῆκαν ἐπὶ νομήν*. Eine andere Stelle VII 48 scheint auch eine Ausnahme zu machen, wo es heiszt *ἐπαφῆκε τοὺς στρατιώτας ὡς ἁρπασομένους τὴν πόλιν*, dagegen nachher *οἱ μὲν δὴ τοῦ Ἀννίβα στρατιῶται τὴν πόλιν διήρπαζον*. Allein es ist hier *διαρπασομένους* zu schreiben, da es nicht nur sehr zweifelhaft ist, ob man *ἁρπάζειν τὴν πόλιν* sagen kann (s. Cobet V. L. 204 und N. L. 408), sondern auch Plutarch, Polyäns Quelle, *ἐπὶ διαρπαγῇ* geschrieben hat. Auch I 21, 2 ist vielleicht *ἵνα πάντες ἐξακούσειαν* statt *ἐπακούσειαν* zu lesen, da vorhergeht *οἱ δὲ ἐξακούειν μὴ δυνάμενοι*.

In der adn. crit. zum ersten Buch S. 3, 4 entschuldigt W. die unattische Form *αἰεί* durch andere unattische Formen und fügt hinzu: 'quas formas Polyaenus ex vetustiore aliquo historiarum scriptore de-

scripsisse censendus est.' Doch bemerkt er vorsichtig: 'dubitari tamen potest de *αἰεί* et *Ὀδυσσῆα* p. 4, 24 in ipsius Polyaeni praefatione obviis.' Unter den unattischen Formen wird übrigens *Φερετίμα* VIII 47 mit Unrecht aufgeführt, da dieser und ähnliche Frauennamen auch bei den Attikern sich nicht auf *-η* endigen. So z. B. *Διοτίμα*, *Παραπίτα*, *Λήδα*, *Φιλομήλα*; vgl. Lobeck zu Phryn. S. 438 und Cobet V. L. 202. — S. 4, 21 scheint uns Korais mit Recht nach Vultejus und cod. Flor. *πολλὰ* gestrichen zu haben. Gleich darauf können wir es nicht billigen, dasz der Hg. die Vulg. *τὰς μεταβολὰς δὲ αὐτοῦ τῶν τεχνασμάτων ἐμυθοποίησεν Ὅμηρος, ὡς δεινὸν κρατεῖν ἀπάτῃ* beibehalten hat; Korais hat gewis richtig *δεινοῦ* auf *αὐτοῦ* bezüglich gebessert. Das öfter bei Pol. vorkommende *ὡς δέον*, ferner *ὡς ἄδικον* V 2, 10 (11) und *ὡς ἀδύνατον* V 44, 3, womit *ὡς δεινὸν* geschützt werden soll, sind offenbar ganz verschiedener Art. — I 18 liest die neue Ausgabe *παιωνίσαντες Ἀθηναῖοι — τί γὰρ ἔμελλον, τοῦ λογίου πεπληρωμένου; — θυμῷ καὶ ῥώμῃ πλείονι προΐασιν ἐς μάχην* mit M P P 1. Da Flor. und Cant. *οὐκ* st. *γὰρ* haben, so scheint das *τί γὰρ οὐκ* der Ausgaben das wahre zu sein; *οὐκ* wenigstens dünkt mir nothwendig. — I 19 ist mir *Μελαιναὶ χωρίον μεθόριον Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας* befremdlich statt des gebräuchlichen *ἐν μεθορίῳ* oder *μεθορίοις*. — I 23, 1 wäre zu wünschen dasz W. bestimmt angegeben hätte, welche seiner Hss. *ἕξει* und welche *ἕξω* lesen. Da aus Flor. u. Cant. *ἕξω* angegeben wird, so ziehe ich die Emendation von Korais *ὡς ἕξων* der von Maasvicius *ὡς ἕξοι* unbedingt vor. — I 23, 2 halte ich in den Worten *προκατελάβετο τῆς πόλεως τοὺς ἐπικαιροτάτους τόπους, ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ μετὰ τῶν ὅπλων σπουδῇ θέοντας ἀδελφοὺς καὶ συμμάχους δεξάμενος* mit Korais den Artikel zu *θέοντας ἀδελφούς* für nothwendig; doch möchte er mit mehr Wahrscheinlichkeit nach *τόπους* als nach *θέοντας* einzuschieben sein. — I 27 hat Korais, wie ich glaube, wieder Recht, dasz er die von W. beibehaltene Lesart der Hss. *οὕτως ἐγώ, ἔφη, γυμνὸς ὑμῖν ἕστηκα* in *οὗτος ἐγώ* veränderte. Es mag hierfür nur die éine Stelle Eur. Hik. 1045 angeführt werden, wo Euadne sagt: *ἥδ' ἐγὼ δύστηνον αἰώρημα κουφίζω*. — I 35, 2 *Μυρωνίδης Ἀθηναίους ἦγεν ἐπὶ Θήβας, καὶ προελθὼν εἰς τὸ πεδίον* hat W. blosz mit H *εἴς τι πεδίον* geschrieben, worin wir ihm nicht zustimmen können. Der Artikel bezeichnet die Ebene als die bekanntlich daselbst vorhandene. — I 39, 3 *ἐν τῷ τέως ἡ ἀπὸ Θάψου δύναμις ἐπελθοῦσα προσεβοήθησεν* hat unser Hg. *ἡ*, welches M P P 1 auslassen, eingeklammert. Der Artikel ist aber nicht zu entbehren, da von etwas bereits erwähntem (*τῆς ἄλλης δυνάμεως περὶ Θάψον οὔσης*) die Rede ist. — I 43, 2 ist *ὡς μέχρι νῦν πάντα σοὶ μηνύοντες φίλοι προαγορεύουσιν* mit Roth geschrieben statt *πάντες οἱ*, wie die Hss. haben. Wir billigen dies, glauben aber dasz der Artikel erforderlich ist, und schlagen daher vor *οἱ* für *ὡς* zu schreiben, wodurch die Rede direct wird, wie *σοί* auch verlangt.[3])

3) Doch wollen wir nicht verschweigen dasz bei Pol. mehrere auffallende Vermischungen directer und indirecter Rede vorkommen, wie I 30, 4 (3) *εἰ μὴ φύγοι* (wo man *φεύγεις* erwartet) *διὰ τάχους, ἢ γέ-*

In der adn. crit. zu dieser Stelle ist übrigens Casaubonus statt Korais als derjenige zu nennen, von welchem die Umstellung *οἱ μέχρι νῦν πάντα μηνύοντες* herrührt. — Zu I 45, 3 kann zu den Schriftstellern, welche in dem bekannten Wort Lysanders *ἐξαπατᾶν χρῆναι παῖδας μὲν ἀστραγάλοις, πολεμίους δὲ ὅρκοις*, wie es bei Pol. lautet, in richtigerem Gegensatze *τοὺς δὲ ἄνδρας ὅρκοις* geben, noch Diodor Exc. Vat. S. 34, 9 Dind. hinzugefügt werden.

II 1, 17 ist *τούτων ἐποχούμενοι* beibehalten, was sich schwerlich rechtfertigen läszt. Wir halten die Verbesserung von Korais *τούτοις ἐποχούμενοι* für nothwendig; vgl. VII 10 *ἔδοξεν ἵπποις ἐποχουμένους ἄστεος ἔξω προελθεῖν*. — II 1, 30 steht zwar die gewöhnliche Lesart *βαρβάρους μόνους προέταξε τοῦ στρατοπέδου* noch im Texte, in der adn. crit. aber wird *γυμνούς*, was Ref. mit Vergleichung von III 9, 62 (*ὁ δὲ τοῖς πρωτοστάταις ἑκάστῳ αἰχμάλωτον γυμνὸν παρέστησεν, ἐξ ἱμάντος ὀπίσω τῶν χειρῶν δεδεμένων*) vermutet hatte und wie in H wirklich steht, wo aber durch eine Dittographie *γυμνοὺς μόνους* verbunden ist, durch ein beigesetztes 'recte' gebilligt. — II 1, 33 hätte die Verbesserung von Korais *οἷς διαλέξεται* statt *οἷς διαλέξηται* ohne Bedenken aufgenommen werden sollen, nicht wegen des anstöszigen Aorist (denn diesen gebraucht Pol. III 9, 40 u. V 35), sondern wegen des Conjunctivs, der mir unstatthaft scheint. — II 2, 3, wo erzählt wird, Klearchos habe dem jüngern Kyros die persönliche Teilnahme am Kampfe widerrathen, heiszt es dann weiter: *μαχόμενον γὰρ μηδὲν [ἂν] μέγα συμπρᾶξαι τῷ σώματι, παθόντα δὲ πάντας ἀπολιπεῖν τοὺς μετ' αὐτοῦ*. Hier ist *ἂν* von Korais eingeschoben, was wir allerdings für nothwendig halten, wenn die Infinitive des Aorist beibehalten werden. Allein *ἀπολιπεῖν* halte ich für völlig verwerflich und schlage vor mit Zulassung der Vermutung von Patakis *παθόντα δέ τι* die ganze Stelle so zu schreiben: *μαχόμενον γὰρ μηδὲν μέγα συμπράξειν τῷ σώματι, παθόντα δέ τι πάντας ἀπολεῖν τοὺς μετ' αὐτοῦ*. — II 5, 2 ist in den Worten *Φοιβίδας δὲ διώκων αὐτίκα φεύγων ᾤχετο* vor *διώκων* der Artikel nicht zu entbehren, weil nur so der erforderliche Gegensatz zu *φεύγων ᾤχετο* gebildet wird. Hinsichtlich des Part. Präs. mit dem Artikel läszt sich vergleichen IV 13 *αὐτίκα δὴ οἱ μὲν διώκοντες ἔφευγον, οἱ δὲ φεύγοντες ἐδίωκον*. — II 6 billigen wir die Schreibart *Δερκυλίδας* mit éinem *λ* gegen W., welcher das doppelte *λ* mit seinen Hss. vorgezogen hat. In solchen Dingen können aber die gewöhnlichen Hss. nicht maszgebend sein. So ist gegen die Hss. auch *τιθασόν* statt *τιθασσόν* VIII 22, *νησῖδι* dreimal st. *νησίδι* VIII 24, 7, *ψελίοις* st. *ψελλίοις* VIII 40 zu schreiben. Dasselbe gilt von *Γύθειον* st. *Γύθιον* II 9 und *ἐφοδεία* mehrmals st. *ἐφοδία*, wie V 4 u. VII 14, 2. Richtig vermutet auch W. dasz II 29 st. *Κρατεροῦ* zu lesen sei *Κρατέρου*. Dagegen hat er VII 18 offenbar wieder zu viel Gewicht auf seine besse-

---

φυρα τοῦ Ἑλλησπόντου διαλύεται und I 30, 8 (7) *ὅπως οὖν ἀμφότεροι σωθεῖεν, μηδεὶς ἐκβαινέτω τῆς νεώς*, wo freilich leicht durch *σωθεῖμεν* abzuhelfen ist. Der Optativ im abhängigen Satze, wenn im Hauptsatze ein Imperativ steht, ist nicht zu beanstanden.

ren Hss. gelegt, indem er mit denselben *παλακίδας* st. *παλλακίδας* schreibt. — II 38 hatte Korais richtig verbessert *τὰς πύλας ἀποικοδομήσας*, und wir können es nicht gutheiszen dasz die alte Lesart *τὰς πύλας ἀνοικοδομήσας* wieder zurückgeführt worden ist. Die Stelle VII 30 (*τὰς δὲ πύλας τοῦ τείχους ἀπῳκοδόμησεν*), welche der Hg. für sich anführt, spricht ja gerade gegen denselben.

III 5 wundern wir uns dasz Blumes Versuch, die offenbar verdorbene Stelle dadurch herzustellen, dasz er *ἀπεχούσης* für *ἀπέχοντες* und *καθήκουσα* für *καθηκούσης* schrieb, nicht einmal erwähnt ist. — III 7, 1 hat W. nach des Ref. Urteil auf seinen Monac. zu viel Gewicht gelegt, indem er blosz auf dessen Autorität hin *ἁλισκομένων Ἀθηναίων* st. *ἁλ. Ἀθηνῶν* schreibt. Ebenso wenig billige ich es dasz III 7, 2 *Θηβαίων ἁλισκομένων* mit M P für *Θηβῶν ἁλ.* geschrieben worden ist. Dagegen ist mit M VII 33, 3 richtig *φεύγων ἐκ Πλαταιῶν* statt *Πλαταιέων* geschrieben. Dergleichen wird häufig mit einander verwechselt. So liest III 9, 57 ein cod. Palatinus, welcher die *παρεκβολαί* enthält und über den wir am Schlusz dieser Anzeige berichten wollen, *ἐξ Ἀθηναίων* statt des richtigen *ἐξ Ἀθηνῶν*. Vgl. Duker zu Thuk. VIII 74 und Schäfer zu Plut. IV 277 u. 334. Falsch steht jetzt noch, um noch ein Beispiel anzuführen, bei Plut. Mor. 185[e] *ἐπεὶ δὲ ἐξέπεσε τῶν Ἀθηναίων*. — III 9, 20 ist die Verbesserung Roths *προδίδοταί μοι ἡ Θηβαίων πόλις*, wofür die Hss. *προδίδοταί οἱ ἡ Θ. π.* haben, mit Recht aufgenommen worden. Aehnlich drückt sich Pol. VI 9, 2 aus: *φάσκων τοὺς πολεμίους αὐτῷ προδίδοσθαι*. — III 9, 43 kann Pol. nicht geschrieben haben *Λακεδαιμόνιοι παρῆλθον εἰς τὴν πόλιν*, da die Lakedämonier, wie das folgende zeigt, nicht in die Stadt (Korinth) vordrangen, sondern nur vor die Stadt rückten. Es ist also zu verbessern *πρὸς τὴν πόλιν*, was nicht zu kühn ist, da *εἰς* und *πρός* unzählige Male von den Abschreibern verwechselt worden sind. Von einem zweiten Beispiel VII 3 werden wir weiter unten reden. — III 9, 45 heiszt es von dem zugleich mit den Feinden in die Stadt eindringenden Iphikrates: *συνηκολούθησεν αὐτοῖς καὶ συνέπεσεν ἐς τὴν πόλιν*. Ref. ist überzeugt dasz hier wie an den übrigen von Valckenaer (nicht Gaisford, welchen W. zu VI 1, 2 nennt) zu Her. IX 102 erwähnten Stellen des Pol. mit Valckenaer und Koen *συνεσπίπτειν* herzustellen ist. Es ist nichts gewöhnlicher als dasz bei Verben, die mit zwei Präpositionen zusammengesetzt sind, die Abschreiber die zweite auslassen. So ist bei Julian Caes. 312[d] zu schreiben *ὡς δὲ ἔμελλεν αὐτῷ καὶ τὰ παιδάρια συνεισιέναι* statt *συνιέναι*, und bei Pol. II 1, 18, wo ich *ἀπορρεόντων* für *ὑπορρεόντων* vermutet habe, mag *ὑπαπορρεόντων* noch mehr das rechte treffen. — III 9, 61 lesen die Hss. *τὸν ἀπὸ τῆς χώρας ποταμὸν διὰ μέσης τῆς πόλεως ῥέοντα διαβῆναι ἀναγκαῖον ἦν, ἑσπέρας διέβη*. Statt *ἦν* schrieb Korais, welchem W. gefolgt ist, *ὅν*. Ich halte es für wahrscheinlicher dasz *ἦν* beizubehalten, aber nach *ποταμόν* das Relativum *ὃν* einzuschalten ist. Wie leicht *ὃν* wegen der vorhergehenden gleichen Buchstaben ausfallen konnte, ist einleuchtend. — III 11, 3 liest W. *κατὰ δύο ζεύξας καὶ τὰ ἱστία τῶν δυοῖν ἐπὶ μιᾶς*

ἀράμενος. Da aber die Hss. ἐπί statt καί geben, so scheint mir H. Sauppes Verbesserung ἔπειτα τὰ ἱστία den Vorzug zu verdienen. Auch bei Pol. findet sich nach einem Participium ἔπειτα I 31.

IV 3, 9 ὡς οὐκ ἄν ποτε διαβῆναι τολμησόντων scheint so wenig richtig wie VIII 16, 7 οὐκ ἂν τολμήσοντας εἰς Λιβύην διαβαίνειν. Wie ich an letzterer Stelle τολμήσαντας corrigiert habe, so ist wol auch hier τολμησάντων zu lesen. — IV 3, 28 würden wir für τὸν κήρυκα ἐκέλευσεν εἰπεῖν ohne Bedenken mit Korais geschrieben haben ἀνειπεῖν, wie der feste Sprachgebrauch, welchen W. selbst in der adn. crit. anerkennt, durchaus verlangt. — IV 3, 30 ist in W.s Ausgabe das Zeichen einer Lücke vor den Worten τοὺς Ἰνδοὺς φήμη πονηρὰ ὡς Ἀλεξάνδρου φονικῶς καὶ βαρβαρικῶς πολεμοῦντος. Statt der Lücke steht in P F C ἵνα und am Rand von F εἷλε. Nicht unpassend wäre διῆλθε, wie bei Soph. Ai. 999. — IV 6, 2 ist nach H geschrieben [πάντας] ἐξέπλησσεν, ὡς μνήμην ἔχων ὑπερβάλλουσαν, während die Hss. des Pol. πάντας auslassen und ἐξεποίησεν für ἐξέπλησσεν lesen. Allein sollte nicht vielleicht in ἐξεποίησεν ein seltneres Wort als das allgemein bekannte ἐξέπλησσεν versteckt liegen? Dem Ref. kam ἐξεπτόησεν in den Sinn, wie er auch I 3, 4 καταπτοοῦσα vermutete. — IV 7, 2 ist mit H M ὅπου ἀποβαίνειν μέλλοι geschrieben. Ich ziehe die gewöhnliche Lesart ὅποι vor, hauptsächlich wegen der von dem Hg. verglichenen Stelle VI 9, 4 ἀποβαινόντων ὅποι τῆς χώρας ἐβούλοντο. — IV 7, 6 καὶ Ἀθηναῖοι τὸ κήρυγμα τῆς ἐλευθερίας ὁρώμενοι Δημήτριον προσεδέξαντο vergleicht W., um ὁρώμενοι zu schützen, für welches ich ἀκροώμενοι vermutete, V 2, 5 οἱ δὲ Νάξιοι, νομίσαντες ἐπιπλεῖν τοσαύτας τριήρεις, ὅσους ἑώρων κελευστάς, φοβηθέντες παρέδωκαν ἑκόντες Διονυσίῳ τὴν πόλιν. Allein es ist mir eben so unglaublich, dasz Pol. κήρυγμα ὁρᾶν oder, was noch bedenklicher ist, ὁρᾶσθαι gesagt habe, als dasz er V 2, 5 ὅσους ἑώρων κελευστάς geschrieben habe, da hier aus dem ganzen Zusammenhang sich ergibt, dasz die Naxier die κελευστάς nicht sehen, sondern nur hören konnten. Ich glaube daher dasz in der letzten Stelle ἑώρων zu streichen ist, welches gedankenlos von jemand eingeschoben zu sein scheint, der an den Accusativen ὅσους κελευστάς ansticsz. — IV 7, 8 ist vielleicht statt τὰς ἐπὶ Λεχαίου πύλας zu lesen τὰς ἐπὶ Λέχαιον πύλας, wie es auch IV 7, 3 τὰς ἐπὶ Πελλήνην πόλιν πύλας heiszt. — IV 7, 11, wo es heiszt τοῖς Βοιωτάρχαις τοῦ πολέμου τὴν ἐπιστολὴν ἀνέδωκε, möchte ἀπέδωκε und ebenso IV 11, 2 (1) statt ἐπέδωκε zu lesen sein. Es finden sich zwar auch sonst noch Stellen, in welchen ἀναδιδόναι vom Abgeben eines Schreibens an den, für welchen es bestimmt ist, gelesen wird; allein es ist mir sehr wahrscheinlich, dasz dort überall ἀποδιδόναι herzustellen ist. — IV 8, 4 hat W. ohne Grund, wie ich glaube, nach Diodor ὥστε τὴν μίμησιν ἀληθινῇ στρατοπεδείᾳ προσεοικέναι geschrieben für ὡς τὴν μίμησιν κτέ. Der Gebrauch der Partikel ὡς vom Erfolge, wo allerdings häufiger ὥστε gebraucht wird, läszt sich nicht leugnen. — IV 8, 5 Εὐμένης τοὺς στρατιώτας, ἁρπάσαι βουλομένους τὴν ἀποσκευὴν τῶν πολεμίων, ἀπέτρεπεν, ὡς οὐ συμφέρει.

Auch hier wird wol Pol. nicht *συμφέρει*, sondern *συμφέρον* geschrieben haben, wie er I 40, 4 *προσῆκον* nach Koens Verbesserung statt *προσῆκεν* und öfter *ὡς δέον* (s. W.s adn. crit. zu S. 259, 22) geschrieben hat. — IV 9, 4, wo von einer Belagerung die Rede ist, hat der Hg. *ἐπολιόρκει* für *ἐπόρθει* und VI 17 *ἐκπολιορκεῖν* für *ἐκπορθεῖν* gegen die Hss. geschrieben und dieselbe Veränderung auch IV 16 u. 18 (17) blosz mit H vorgenommen. Vielleicht mit Recht. Doch würden wir uns noch bedacht haben diese Vermutung in den Text aufzunehmen, da auch bei Herodot I 162 und Diodor XV 4 *πορθεῖν* in derselben Bedeutung steht. — IV 11, 2 (1) S. 163, 20 ist *Κάσσανδρος δὲ* st. *Κάσσανδρος δὴ* zu schreiben.

V 1, 3 *Φάλαρις, πολιορκούντων Ἀκραγαντίνων Σικανούς, οὐ δυνάμενος ἀνελεῖν αὐτοὺς . . διελύσατο τὸν πόλεμον.* Da Phalaris die Sikaner nicht vertilgen, sondern nur ihre Stadt erobern und dieselben sich unterwerfen wollte (daher am Schlusz des § *ὑπήκουσαν αὐτῷ*), so ist das Compositum *ἀνελεῖν* unstatthaft und das Simplex *ἑλεῖν* zu schreiben. — V 2, 3 halte ich die beibehaltene Vulg. *ἔφη πρὸς τὸν Διονύσιον, μόνον αὐτὸν διδάσκειν* für unrichtig und billige die Conjectur von Korais *διδάξειν*. — V 2, 6 ist in den Worten *τὸ ναυτικὸν ἀπολαβὼν ὑπὲρ τὴν ἄκραν* jedenfalls *ἀπολαβών* falsch. H liest dafür *ὑπερβαλών*, was freilich auch nicht richtig ist, aber doch dem was man erwartet, nemlich *ὑπερενεγκών*, näher kommt. Ebd. billigen wir die Verbesserung von Casaubonus *βορέου πνεύσαντος οὐρίου ἀπόπλουν ἐποιήσατο* statt *οὔριον*, und ebenso am Schlusz dieses Abschnitts die Lesart des H *τὴν Μοτύην καὶ τὸ ναυτικὸν διεσώσατο* statt *ἀνεσώσατο*, was nicht passt, weil Dionysios Motye und die Flotte noch nicht verloren gehabt hatte. — V 2, 8 (9) verdiente die Vermutung von Korais *κατέσκαψε* für *κατεσκεύασε* gar keine Erwähnung, da sie einen der Absicht des Dionysios ganz widersprechenden Sinn gibt. Die Worte lauten nemlich: *Διονύσιος, Καρχηδονίων ἐπιόντων χειρὶ μυριάδων τριάκοντα, πολλὰ κατὰ τὴν χώραν ἐρύματα καὶ φρούρια κατεσκεύασε, συντάξας διαλύεσθαι πρὸς Καρχηδονίους καὶ τὰς φρουρὰς αὐτῶν δέχεσθαι.* Die Absicht des Dionysios gieng also dahin, die Karthager zu verleiten, ihre Hauptmacht durch Besetzung vieler festen Plätze zu schwächen. Dies hätte aber nicht geschehen können, wenn er die festen Plätze zerstört hätte. — V 2, 17 (18) vermisse ich in der aufgenommenen Lesart *τὴν τῶν ἄλλων χώραν λυμαινομένους τῆς τῶν διαβαλλομένων ἐκέλευσεν ἀπέχεσθαι* den Artikel bei *λυμαινομένους*. Deshalb ziehe ich die gar nicht erwähnte Lesart des Casaubonus, die auch in F zu stehn scheint, *λυμαινόμενος* vor. Weiterhin heiszt es in demselben § *οἱ δὲ ἦσαν ἐν δυνάμει καὶ αὐτοὶ σφοδρῶς ἀντέστησαν.* Was *αὐτοί* hier soll, gestehe ich nicht einzusehen. Korais hat wol richtig *αὐτοῖς* corrigiert. Auch V 5, 1 halte ich desselben Verbesserung *συνῴκησαν* st. *συνωμολόγησαν* für nothwendig in den Worten *Μεγαρεῖς δὲ ἀντὶ Σικελῶν Χαλκιδεῦσι συνωμολόγησαν.* — V 2, 21 (22) ist wol zu lesen *Διονύσιος ἐπὶ τούτῳ μάλα ὠργίζετο* st. *μᾶλλον*, da im vorhergehenden nichts davon gesagt wird, dasz er bereits erzürnt war. In demselben

§ scheint auch ἐπανελθὼν ἐν Σικελίᾳ statt εἰς Σικελίαν auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden zu müssen. — V 3, 5 wird von Agathokles, der nach Africa überzusetzen im Begriffe war, erzählt: δοκιμάζει, τίνες αὐτῷ συνδιαπλεῦσαι δύναιντο, καὶ δὴ προέγραψεν usw. Hier ist δύναιντο auffallend, wofür man eher ἐθέλοιεν oder βούλοιντο erwartet; doch läszt es sich vielleicht von der moralischen Kraft verstehen: 'welche den Mut hätten'.[4]) Für das folgende προέγραψεν vermutete ich προεκήρυξεν und fand dafür eine Bestätigung in dem oben erwähnten cod. Palatinus der παρεκβολαί, welcher ἐκήρυξεν hat. Doch läszt sich vielleicht προέγραψεν von einem schriftlichen öffentlichen Anschlag verstehen mit Vergleichung von VII 11, 7 und Xen. Hipparch. 4, 9. — V 6 σύνθημα ἔδωκε κτείνειν ἀδεῶς Ἐργετίνους ἅπαντας zweifle ich, ob ἀδεῶς richtig ist und ob es nicht vielmehr ἀφειδῶς oder ἀνηλεῶς heiszen musz. — V 32, 1 προσπεσὼν ἄφνω τοῖς Ἀθηναίοις ἀναγκαζομένοις ἀτάκτως καὶ μετὰ θορύβου ποιεῖσθαι τὴν ἔμβασιν führe ich zur Unterstützung der von W. aufgenommenen Emendation ἀναγκαζομένοις für ἀνακομιζομένοις an Thuk. VIII 95, 4.

VI 3 οἱ δὲ πολέμιοι μετὰ τῆς χελώνης ἐκ πύργων προσαγομένων ὄξος ἐπέχεον. Auch hier halten wir die verschmähte Verbesserung von Korais κατὰ τῆς χελώνης für richtig: 'sie gossen von Türmen, die herangeschoben wurden, Essig auf das Schirmdach herab.' μετὰ τῆς χελώνης könnte man nur mit προσαγομένων verbinden, was aber die Wortstellung verbietet. — Dagegen sehen wir VI 9, 1 nicht den geringsten Grund, mit Korais und dem Hg. die Lesart der Hss. ἐκήρυξεν, ὅτι μέλλοι κόπτειν ἄλλο νόμισμα καὶ δέοι προσφέρειν αὐτῷ τὸ ὑπάρχον ἑκάστῳ zu verlassen und ἕκαστον zu schreiben, da ἑκάστῳ ganz wol mit τὸ ὑπάρχον verbunden werden kann und ein Subject bei προσφέρειν unnöthig ist. — VI 16, 3 Καρχηδόνιοι τοῖς τοῦ Διονυσίου σκάφεσιν ἐμβάλλοντές τινα μὲν αὐτῶν κατέδυσαν, τὰ δὲ ὅπλα πάντων ἀχρεῖα τελείως ἐποίησαν hat W. τὰ μὲν st. τινὰ μὲν geschrieben, was nicht zu billigen ist, da nicht τὰ μὲν und τὰ δὲ sich entsprechen, sondern τινὰ μέν und πάντων δέ, nur ist δέ, weil τὰ ὅπλα als betontes Wort vorangestellt worden ist, vor ὅπλα gesetzt worden. — VI 17: für meine Vermutung ἐξέκαιον st. διέκαιον spricht nicht nur der Sinn der Stelle, welcher 'in Brand setzen', nicht 'durchbrennen' verlangt, sondern auch die Stelle des Polybios, dem Polyän folgt, wo es heiszt: κατὰ τοσοῦτον ἐπαγομένους τὸν αὐλὸν ἐκτός, καθ' ὅσον ἐκκάηται τὰ πτίλα. Kurz vorher, wo es heiszt πῶμα πλῆρες τρημάτων ἐπιθέντες, νεύσαντες πρὸς τοὺς ἐναντίους, ist νεύσαντες schwerlich richtig, da sich die transitive Bedeutung von νεύω kaum dürfte nachweisen lassen. Cod. S liest νεῦον, was wol auch herzustellen ist. — VI 51 ἐπειδὴ τὰ χρήματα ἐν ταῖς ἐργασίαις διεκέκλεπτο ist nach meiner Ansicht διεκλέπτετο, wie M liest, vorzuziehen. Theron wird wol nicht erst, nachdem die Sachen (alle) gestohlen worden waren, seinen Antrag

4) Da der cod. Pal. τὴν προθυμίαν τῶν στρατιωτῶν δοκιμάζων bietet, so halte ich es jetzt für wahrscheinlich dasz Pol. προθυμοῖντο geschrieben hat. *Nachträgliche Bemerkung.*

gestellt haben, sondern während immer noch gestohlen wurde. Der Artikel vor *χρήματα* bezeichnet nicht die Gesamtheit der Sachen, sondern nur dieselben als die zum Bau erforderlichen. — VI 36 ist wol für *θάνατον αὐτῷ κατεχειροτόνησεν* zu lesen *αὐτοῦ*. — VI 53 lautet der Schlusz des dem Athener Hagnon erteilten Orakels: *τότε δ' ἂν τότε κῦδος ἄροισθε* in den Hss., wo W. mit andern Anstosz genommen hat an der Wiederholung von *τότε*. Er schreibt daher mit dem Recensenten der Ausgabe von Korais in der Jenaischen L. Z. von 1810 *τότε δ' ἂν τόγε κῦδος ἄροισθε*. Aber die Wiederholung eines Wortes durfte kein Bedenken erregen, am wenigsten der Partikel *τότε*, da gerade diese sich öfter wiederholt findet, wie bei Lukianos *εἰκ.* 13 *τότε δὴ τότε ὥρα σιωπᾶν* und in andern Beispielen bei Dorville zu Char. S. 322 Lips.

VII 3 lesen wir bei W. *καὶ πολλοὺς Κᾶρας ξενολογήσας* (nemlich *Ψαμμήτιχος*) *εἰσήγαγεν ἐπὶ τὴν Μέμφιν, καὶ περὶ τὸ τῆς Ἴσιδος ἱερὸν εἴσω τῶν βασιλείων * * ἀπέχει στάδια πέντε, συμβαλὼν μάχην ἐνίκησεν.* Er nimmt also eine Lücke nach *βασιλείων* an, welche Roth mit Vergleichung von Herodot II 152, 4 durch *κατῴκισεν* ausfüllen wollte. Dies ist aber eine unglückliche Vermutung, da nach Herodot nicht Psammetichos, sondern erst Amasis die Karer nach Memphis verlegte. Wir glauben dasz durch Bursians Verbesserung *ἔξω* für *εἴσω* und durch Einschiebung von *ὧν* nach *βασιλείων* mit Korais die Stelle hergestellt wird. Nur möchte noch *προσήγαγεν* für *εἰσήγαγεν* zu schreiben sein. Man vergleiche was oben zu III 9, 43 bemerkt worden ist. — VII 6, 10 *ἀπομαχομένη ταῖς τοῦ Κύρου προσβολαῖς* verweisen wir zur Unterstützung von Marklands *τὰς . . προσβολάς* (zu Maximus Tyr. I 3) auf VIII 23, 10 *ἀπομάχεσθαι τοὺς φανερῶς προσβάλλοντας*. — VII 20 *οὐδένα τούτων οὐχὶ παραχρῆμα βασανίσας ἀπέκτεινεν* bessert Patakis sehr wahrscheinlich *οὐδένα τούτων ὃν οὐχί*. — VII 21, 2 ziehe ich für *Σηστόν* und *Σηστοῦ* die Emendation Heringas *Σήσαμον* und *Σησάμου* aus dem bei demselben nachzulesenden Grunde vor, da mir die von W. zur Vertheidigung der Vulg. angeführten Stellen nichts zu beweisen scheinen. — VII 21, 3 wundern wir uns in W.s Ausgabe zu lesen *ἐς τὴν αὐτοῦ ἀφίκετο ἡμέρας δέκα πρότερον.* Korais hat gewis mit Recht *ἡμέραις* geschrieben, da sich der Accusativ nicht rechtfertigen läszt. — Auch VII 24 können wir dem Hg. nicht beistimmen, welcher blosz mit M und Herodot (der aber nicht als Zeuge gelten kann, da er eine andere Wortverbindung hat) *αὐτός τε καὶ ἡ γυνὴ καὶ τὰ τέκνα* geschrieben hat. Der Artikel vor *γυνή* und *τέκνα* fehlt wol mit Recht in den übrigen Hss., da derselbe vor Nominibus, welche mit *αὐτός* durch *καί* verbunden sind, häufig ausgelassen wird, besonders wenn die Nomina Verwandte bezeichnen; vgl. zu Xen. Kyrop. VII 1, 31. — VII 29 *Μιθριδάτῃ ὁ βασιλεὺς προσέταξεν.* Hierzu bemerkt die adn. crit. «*Μιθριδάτῃ ὁ*] *Μιθριδάτης* L (d. i. libri); *Μιθριδάτῃ* p» (d. i. manus secunda codicis P). Es scheint also der Artikel in den Hss. (mit Ausnahme des Flor.) zu fehlen und demnach gestrichen werden zu müssen. Denn auch bei Pol. wird der Artikel vor

βασιλεύς, wenn vom Perserkönige die Rede ist, regelmäszig ausgelassen. — VII 32 wird Seuthes *ἵππαρχος Κερσοβλέπτου* genannt; vielleicht richtiger *ὕπαρχος*, da die von ihm berichtete Finanzmaszregel mehr für einen *ὕπαρχος* als für einen *ἵππαρχος* geeignet ist. Beide Wörter werden ja regelmäszig in den Hss. verwechselt. Auch *ἐπάρχους* (was Wyttenbach hergestellt hat) ist VII 50 durch *ἱππάρχους* verdrängt worden.

VIII 3, 2 lesen die Hss. *αὐτὸς ὀλίγους ἔχων εὐζώνους πελέκεις φέροντας τοῖς τείχεσιν προσῆλθον.* Die Herausgeber haben dafür *προσῆλθεν* geschrieben, was vielleicht nicht nöthig ist: vgl. das zu Xen. Hell. IV 8, 29 in diesen Jahrb. 1857 S. 710 bemerkte. — VIII 10, 1 ist vielleicht zu lesen: *ἀλλὰ ἐκώλυσε τοὺς στρατιώτας τοῦ χάρακος προϊόντας ἐμβάλλειν, πόρρωθεν δ' ἱσταμένους ὁρῶντας τοὺς πολεμίους εἴθιζε τὴν μορφὴν αὐτῶν ἀνέχεσθαι.* — VIII 12 *ὤμοσε πεῖσαι τὴν σύγκλητον.* Hier durfte nach *πεῖσαι* die Partikel *ἂν* nicht ausgeworfen werden, zumal dieselbe in P steht. — VIII 23, 23 würden wir nicht *ἐπελθὼν* für *ἐπεξελθὼν* geschrieben haben in den Worten *ὤμοσε μὴ πρότερον (ἂν?) ἀποκείρασθαι, πρὶν ἐπελθὼν τιμωρῆσαι τοῖς ἀνῃρημένοις*, weil *ἐπεξέρχεσθαι* nicht nur hier viel passender ist als *ἐπέρχεσθαι*, sondern auch *ἐπεξελθὼν* in Flor. u. P steht. — VIII 23, 8 *οὓς ἐκείνων εὗρεν ἐν τῷ στρατοπέδῳ σώους διῆκε* ist *ἀφῆκε* zu bessern. — VIII 24, 3 *Σέβαστος τοὺς ἐπὶ στρατοπέδου διαμαρτόντας ἐκέλευσε κτἑ.* Hier zweifle ich nicht dasz *τὶ ἁμαρτόντας* zu lesen ist. — VIII 26 sagt Semiramis von sich: *γῆν ἄκαρπον ἐδίδαξα σπείρεσθαι· ποταμοῖς γαρ αὐτὴν ἔμιξα ἐμοῖς.* An *ἔμιξα* hat schon Heringa mit Grund Anstosz genommen und *ἔσμηξα* vermutet. Passender ist *ἔμαξα*, das bezeichnende Wort vom Anfeuchten mit einer Flüssigkeit. So hat auch Hemsterhuis bei Xen. Kyrop. VI 2, 28 glücklich *μεμαγμένην* für *μεμιγμένην* hergestellt. — VIII 29 wird wol Pol. nicht *θυγατρῶν*, sondern *θυγατέρων* geschrieben haben. — VIII 32 las man bisher (*Πορκία*) *ἐσχάραν ἐκέλευσε κομισθῆναι πυρὸς ὡς ἀλειψομένη.* Für *ἀλειψομένη* hat aber W. *ἀλεαινομένη*, eine Vermutung von Fuchs, aufgenommen. Ref. hält *ἀλειψομένη* für richtig, da man sich bei erwärmendem Feuer zu salben pflegte: s. Xen. Hell. IV 5, 4. Aelian *π. ἱ.* 9, 30. Xen. Anab. IV 4, 12. — VIII 42 halten wir in den Worten *ἡ δὲ προσέφερεν αὐτῷ ἄλλο τι χρυσοῦν ὅμοιον ἐδωδίμῳ καὶ τοῦτο πάλιν* die von dem Hg. nicht aufgenommene Verbesserung *τοιοῦτο* für nothwendig. — VIII 60 hat *Κύννα*, was Wesseling und Cobet verlangen, für *Κυνάνη* viel für sich. Der Name lautet *Κύννα* bei Diodor und Athenaeos XIII 557[e], *Κύνα* bei Arrian Anab. I 5, 4. Für *Κυνάνη* kann man aber freilich Athenaeos XIII 560[f] und Arrian bei Photios bibl. cod. 92 § 22—24 anführen. — In demselben Kap. scheint nach *μετεβάλλοντο* eine Lücke angenommen werden zu müssen. Jetzt wenigstens ist die Erzählung ohne Zusammenhang.

Doch genug unserer Einwendungen, durch deren offene Darlegung wir Hrn. W. den Dank, zu welchem er alle Freunde der griechischen Litteratur durch seine tüchtige Arbeit verpflichtet hat, für

unsere Person am besten auszusprechen glaubten. Bemerken wollen wir nur noch, dasz W. überall, wo es ihm möglich war, die Quellen, aus welchen Pol. geschöpft zu haben scheint, oder, wenn auch nicht die Quellen, doch die mit Pol. übereinstimmenden oder ähnlichen Stellen bei anderen Schriftstellern unten am Rande angegeben hat. Von eigentlichen Quellen wissen wir hierzu nichts nachzutragen, von Parallelstellen nur etwa folgende: zu I 17 Diodor Exc. Vat. S. 14, 21 Dind., zu I 23, 1 Diodor Exc. Vat. S. 36, 11, zu II 15 Kallisthenes bei Athenaeos X 452, zu IV 1 Kallimachos im Etym. M. 587, 53, zu IV 6, 3 Aelian π. ἱ. 16, 36, zu V 14 Plut. apophth. regg. et impp. Pisistrati 3 und Diodor Exc. Vat. S. 30, 15, zu VII 4 Herodot I 155 ff., zu VII 13 Diodor Exc. Vat. S. 37, 3, zu VII 42 Theopompos bei Athenaeos X 443.

Wir teilen zum Schlusz unserer Anzeige aus dem cod. Palatinus Graec. 393, welcher auszer anderen Schriften (s. Wilken Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen S. 289 f.) auch *Ἥρωνος*[5]) *παρεκβολαὶ ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων περὶ τοῦ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν στρατηγόν* enthält, aus diesen alles dasjenige mit, was sie uns für die Kritik des Pol. beachtenswerthes zu enthalten scheinen. Diese *παρεκβολαί* stimmen mit dem, was Fermat aus seiner Hs. und was W. S. XXIX als Probe aus einer Berner und einer Baseler Hs. mitteilt, fast ganz überein: I 12 liest Pal. *κατὰ τὰς κορυφὰς τῶν ὀρέων*, den von Korais hinzugefügten Artikel *τὰς* bestätigend; I 14 hat er *ἠρίστων* nach *ἀντανεπαύοντο* (aber nicht, wie cod. Fermat. *ἀριστώντων ἠρίστων*); I 16, 3 *ἵνα τὸ φεύγειν ὠφελιμώτερον ἡγοῦνται, παρὰ τὸ μένειν καὶ ἀντιμάχεσθαι*; I 30, 7 (6) *ὁ ξέρξης τοὺς ἴωνας ἵππους* (so!) *ἐλογίσατο*; I 35, 2 *προσελθὼν δὲ ἐπί τινα τόπον ὁμαλόν*; I 40, 1 *ὡς αὐτὸς ἐστιν ὁ τὸν ἄνδρα τοῦτον φονεύσας*; I 40, 2 liest er statt *οἱ λοχῶντες ἐπαναστάντες*: *οἱ δὲ ἐγκρύμ(μ)ατος ἐξελθόντες*, was für die Verbesserung *ἐξαναστάντες* zu sprechen scheint, indem diese *παρεκβολαί* bei Compositis, wenn sie auch statt des Verbum bei Pol. ein anderes gleichbedeutendes setzen, doch in der Regel die Präp. beibehalten; I 40, 3 *καὶ οὕτως πάντες ἀγρυπνοῦντες ἐφύλασσον ἀποβλέποντες εἰς τὴν ἀκρόπολιν*; II 1, 5 (4) *Ἀθηναίους*] *Θηβαίους*; II 1, 30 *τοὺς αἰχμαλώτους γυμνώσας δεδεμένους προσέταξε τοῦ στρατοπέδου*; II 3, 9 *σχηματισάμενος ὡς βουλόμενος διὰ τῆς νυκτὸς διαβῆναι*; II 10, 3 *τὰ τούτων μόνα κατέλιπεν* des Ref. Conjectur bestätigend; ebd. *προέδωκαν*] *παρέδωκαν*, und *φόβῳ*] *τῷ φόβῳ*; II 38, 2 *ἐν ταῦτα τῇ φυγῇ* (das iota subscr. fehlt fast stets); III 9, 1 *συνάψωμεν*] *προσβάλωμεν*; III 9, 23 *διέδωκεν*, wie Ref. vermutete; III 9, 41 *ἔσωσεν*] *ἀνερρύσατο*, was für die Conjectur von Patakis *ἀνέσωσεν* spricht; III 9, 44 *ἀναξίβιον* auch Pal.; IV 2, 1 *ὅτι φίλιππος τὸν ἴδιον στρατηγὸν διεδέξατο*; IV 16 *πολιορ-*

---

5) Bei Wilken ist nicht bemerkt, dasz die Hs. auszer den *παρεκβολαί*, die dem Heron beigelegt werden, auch noch die demselben Heron zugeschriebene Schrift enthält: *ὅπως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀπιέναι* (so!), *καὶ οἵοις ἐπιτηδεύμασι ταῦτα ἀποκρούεσθαι.*

κῶν Κύψελλα; V 3, 5 προέγραψεν] ἐκήρυξεν; ebd. ἐπιτρέπω auch Pal. und τούτῳ τῷ στρατηγήματι; V 16, 5 αὐτὸς μὲν γὰρ καὶ ὁ τούτου στρατὸς ἐγίνωσκον τῶν πολεμίων τὸ σύνθημα; V 28, 2 περιστήσας auch Pal.; V 33, 2 ἐγγύθεν ὄντων καὶ auch Pal.; V 33, 6 ἔπεμπον erste Hand, ἔπεμπεν 2e; V 44, 5 ἀπεκδεχόμενοι ... χάλκαν τὸν μακεδόνα; VI 38, 1 lautet ganz wie im cod. Bas. (S. XXIX bei W.), nur φλαυὸν und ἕνεκεν weichen ab, und zu πολεμίου hat eine zweite Hand ς hinzugefügt; ebenso VI 38, 4 ganz wie im cod. Bas.; VII 6, 1 παθόντες ἐπ' αὐτοῖς] οἱ δὲ τῃ συμπαθείᾳ τούτων νικώμενοι; VII 6, 9 πολλῶν δὲ περσῶν; ebd. ξύλων auch Pal.; VII 27, 1 ἐννενήκοντα (mit doppeltem ν) auch Pal.; VII 45, 2 ἀπαντῶσαι auch Pal., im folgenden heiszt es μὴ πόλιν (πάλιν 2e Hand) ἐκεῖ θέλετε εἰσελθεῖν ὅθεν ἐξήλθετε; VIII 16, 6 λαφυραγωγοί] νυμφαγωγοί; ebd. ὁ δὲ] αὐτὸς; ebd. συνεδωρήσατο auch Pal.; ebd. εὖ γεγονότων] εὐγενῶν; VIII 16, 8 προσέταξε δὲ αὐτοὺς τρίτον περιγυρεῦσαι τὴν στρατιὰν; VIII 24, 3 καὶ θνηνὴν (so!) δι' ὅλης ἡμέρας. πολλάκις δὲ καὶ γυναικῶν στολὴν αὐτοὺς ἐνέδυεν.

Wertheim. *F. K. Hertlein.*

32.

Zu Polyaenos.

Der neueste Herausgeber des Polyaenos hat das Strategem 41, 2 des sechsten Buches (S. 238 f.) nach dem Pariser Codex, der es allein enthält, so geschrieben: ὅτι Ἀμίλκας πλῆθος Καρχηδονίων νεῶν † θεασάμενος φαντασίαν παρέσχεν ἀποπλέων, ὡς πρύμναν κρουσόμενος· νύκτωρ δὲ καταχθεὶς, τὴν στρατιὰν ἐκβιβάσας τετρακισχιλίους διεγειρομένους ἐκ τῆς κοίτης κατέκοψεν· wozu er bemerkt: 'θεασάμενος non est Polyaeneum: praeterea locus corruptus.' Letzteres ist nun allerdings der Fall, wie jedermann sieht; aber warum sollte ein Verbum wie θεᾶσθαι nicht bei Pol. sich finden? Allerdings im Sinne des gewöhnlichen 'sehen' nicht, wie es hier nach der Fassung der Stelle genommen werden musz; aber in der Bedeutung 'zuschauen' ist und bleibt es terminus technicus, und gerade so brauchen wir es in der Emendation dieser Stelle: ὅτι Ἀμίλκας πλῆθος Καρχηδονίων νεῶν ἔχων θεασαμένοις φαντασίαν παρέσχεν ὡς ἀποπλέων, πρύμναν κρουσάμενος κτλ. Diese Veränderungen sind gewis nicht zu gewagt: ἔχων hinter νεῶν konnte sehr leicht wegfallen, aus diesem Wegfall entsprang dann der Nom. θεασάμενος, um πλῆθος als Object davon abhängig zu machen, und das versetzte ὡς gab Anlasz zum Part. Fut. κρουσόμενος, welches man als den Inhalt der φαντασία ansah.

Basel. *J. A. Mähly.*

33.

Zum Sprachgebrauch der lateinischen Komiker.

In den Michaelis 1860 als Programm des hiesigen Collegium Fridericianum erschienenen 'coniecturae Tullianae' ist bei Gelegenheit einer ausführlichen Darlegung des Ciceronischen Gebrauchs der Partikel *vel*[1]) S. 4 Anm. bemerkt, dasz wie bei Cicero so auch bei Terentius das einfache *vel* an den 11 oder 12 Stellen, an denen es sich bei diesem so gebraucht findet, nie 'oder' heisze auszer Andr. 266 *huc vel illuc impellitur*, und dasz es daher an dieser Stelle mit Unrecht seit Faërnus in den Text aufgenommen scheine; und ferner ist ebd. eine Notiz über *sive* gegeben, zum Teil gerichtet gegen eine Behauptung Madvigs, der zu Cic. de fin. I 6, 20 sagt: 'exemplum eiusdem generis [*si* — *sive* = *sive* — *sive* jedes mit einem besondern Nachsatze] nec apud Ciceronem nec apud quemquam alium prosae orationis scriptorem inventum est, immo ne apud poëtam quidem; nam aut dissolutis sententiis ponitur *si* — *sin* (*si*) aut coniunctis *sive* — *sive*. Plautus et Terentius paucis locis *si* — *sive* dixerunt, sed in una sententia.'

Lassen wir die a. O. angeführten Ciceronischen Stellen hier beiseite, die allerdings nicht so kurz abzumachen sind wie dort geschehen ist, und vervollständigen vielmehr nur das dort über den Gebrauch der Komiker gesagte. Bei Terentius steht, wie bereits an jener Stelle bemerkt worden ist, *sive* (*seu*) nur dreimal: Andr. 215 f. *haec Andria*, | *si ista uxor sive amicast*, *gravida e Pamphilost*. Ebd. 292 ff. *si te in germani fratris dilexi loco*, | *sive haec te solum semper fecit maxumi*, | *seu tibi morigera fuit in rebus omnibus*, | *te isti virum do;* beidemal mit vorhergehendem *si*, im ersten Beispiel *si* — *sive* = *sive* — *sive*, freilich mit einem gemeinschaftlichen Nachsatze, was indes, wie ich glaube, für Bedeutung und sonstiges Verhältnis der Conjunctionen ebenso wenig den geringsten Unterschied macht wie bei *sive* — *sive*. Auszerdem ohne vorhergehendes *si*, aber mit gleicher Bedeutung

1) Zu den dort S. 7 für die Bedeutung 'auch nur, wenigstens' angeführten Belegen hätte auszer der bereits S. 25 nachgetragenen Stelle des Curtius VI 10, 12 noch auf die Interpreten zu Caes. BC. III 25, 4 verwiesen werden sollen. Caesar hat *vel* — *vel* 7mal, *sive* — *sive* (*seu* — *seu*, *seu* — *sive*) 17mal, ein einmaliges *sive* nur éinmal, mit vorhergehendem *si* BG. IV 17, 10, *vel* unbestritten nur IV 16, 6 *vel* — *modo* 'oder auch nur', und VII 37, 6 *vel principes*, wie bei Plautus *vel primarius;* mit Varianten BC. III 25, 4. Steht *vel* an dieser Stelle, wie es scheint, richtig, so ist diese nebst BG. IV 16, 6 ein fernerer Beleg für die von mir a. O. S. 7 vertheidigte Bedeutung '(oder) auch nur'. Endlich BG. III 14, 3 nach vorhergehender Negation statt *neque*, wie andere auch schreiben (und zwar an sich viel wahrscheinlicher). Im 8n Buche steht zweimal *vel:* 51, 3 *vel spectatissimus*, und 23, 5 *velut insueta re permotus vel celeriter a familiaribus prohibitus Commii*, wie gewöhnlich falsch geschrieben wird, richtig mit Lipsius *vel insueta* — *vel*.

'oder wenn' Andr. 190 *dehinc postulo sive aequomst te oro.* Uebersehen ist damals in Folge des Gebrauchs der Fleckeisenschen Ausgabe, dasz erst in dieser *sive* getilgt worden ist Eun. 312 *fac sis nunc promissa adpareant, | sive adeo digna res est, ubi tu nervos intendas tuos.* Die Stelle scheint auch mir jedenfalls verdorben und Bentleys Erklärung 'quia promisisti, sive adeo quia sine promisso digna res est, in qua operam naves' nicht haltbar. Fleckeisen schreibt *sic;* ich halte den Ausfall eines Verses für sehr wahrscheinlich. Man mag aber urteilen wie man will, keinenfalls beweist die Stelle etwas für einen andern Gebrauch von *sive* als den durch die übrigen festgestellten.

Plautus hat, wenn ich nichts übersehen habe, *sive* verhältnismäszig nicht häufiger, nemlich 17mal: 1) Rud. 629 ff. *teque oro et quaeso, si speras tibi | hoc anno multum futurum sirpe et laserpicium | eamque eventuram exagogam Capuam salvam et sospitem, | atque ab lippitudine usque siccitas ut sit tibi — : : | sanun es? : : seu tibi confidis fore multam magudarim, | ut te ne pigeat dare operam mihi quod te orabo, senex.* — 2) Rud. 776 *si attigerit sive occeptassit.* — 3) Pseud. 543 *si sumus compecti seu consilium umquam iniimus, | stilis me totum usque ulmeis conscribito.*[2]) — 4) Pseud. 1070 ff. *roga me viginti minas, | ille hodie si illa sit potitus muliere | sive eam tuo hodie gnato, ut promisit, dabit.* — 5) Merc. 311 f. *si movero me seu secari sensero, | Lysimache, sum auctor ut me amando hic enices.* — 6) Merc. 993 f. *si hercle scivissem sive adeo ioculo dixisset mihi, | se illam amare, numquam facerem ut illam amanti abducerem.* — 7) Trin. 183 f. *haec sunt, si recte seu pervorse facta sunt, | quae ego me fecisse confiteor.* — 8) Curc. 4 ff. *si media nox est sive est prima vespera, | si status condictus cum hoste intercedit dies, | tamen est eundum quo imperant ingratiis.* — 9) Stich. 419 f. *ere, si ego taceam seu loquar, scio scire te, | quam multas tecum miserias † mulcaverim.*[3]) — 10) Men. 792 f. *tua quidem ille causa potabit minus, | si illic sive alibi lubebit?* — 11) Cist. III 14 *tu nunc, si ego volo seu nolo, sola me ut vivam facis.* — 12) Truc. IV 3, 58 f. wird doch wol zu schreiben sein: *qui quidem probi sunt; verum qui improbust, si subbibit | sive adeo caret temeto, tamen ab ingenio improbust,* statt *sive subbibit,* wie die Ausgaben haben. — 13) Merc. 306 *si canum, si istuc rutilum sive atrumst, amo.* — 14) Amph. 69 ff. *nam siqui palmam ambissit histrionibus: — | si quoiquam artifici seu per scriptas litteras | seu qui ipse ambissit seu per internuntium: | sive adeo aediles perfidiose quoi duint: — | sirempse legem iussit esse Iuppiter, | quasi magistratum sibi alterive ambiverit.* — An den ersten 6 Stellen heiszt *si* — *sive* 'wenn — oder wenn', in den folgenden 8 ist es gleichbedeutend mit *sive* — *sive*, teils mit demselben, grösteuteils mit verschiedenen Prädicaten.

---

2) Ueber Nr. 3. 4. 5. 7. 8. 9. 13. 14. 17 s. Ritschl proleg. Trin. S. LXXXV f. 3) *antlaverim* war mir eingefallen, ehe ich bei Ritschl sah, dasz dies bereits Acidalius vermutet hat.

Wenn man nun bedenkt dasz in manchen dieser Stellen aus zwingenden metrischen Gründen gegen alle, in anderen gegen überwiegende handschriftliche Autorität *sive* oder *seu* dem *si* hat weichen müssen, wenn man ferner die gänzliche Incompetenz fast aller Quellen, auf die wir im Plautus angewiesen sind, über solche Fragen bedenkt, ob *seu* oder *sei* zu schreiben ist (vgl. Ritschl im rhein. Mus. VIII S. 486), so liegt die Versuchung gewis sehr nahe, gerade an der Richtigkeit der zwei Stellen zu zweifeln, an denen uns *sive* — *sive* (*seu* — *seu*) überliefert ist, zumal in der einen von diesen selbst die Unzuverlässigkeit der Hss. in diesem Punkte sich darin bethätigt, dasz sie *seu* geben, wo der Vers durchaus *sive* verlangt: 15) Merc. 1017 ff. *annos gnatus sexaginta qui erit, siquem scibimus* | *seu maritum sive hercle adeo caelibem scortarier,* | *cum eo nos hac lege agemus: inscitum arbitrabimur.* — 16) Men. 295 *seu tu Culindru's seu Caliendrus, perieris:* — denn 17) Amph. 1048 ff. *ubi quemque hominem aspexero,* | *sive ancillam, sive servom, si uxorem, si adulterum,* | *si patrem, si avom videbo, eum optruncabo in aedibus* — folgt wenigstens *si* nach.

Hieraus folgt dasz der Ausdruck 'Plautus et Terentius paucis locis *si* — *sive* dixerunt' zwar wörtlich genommen keine Unrichtigkeit enthält, den Sachverhalt aber insofern unrichtig darstellt, als er den Punkt, auf den es ankommt, nicht berührt, dasz *sive* sich überhaupt nur an wenigen Stellen bei den Komikern findet, an diesen aber fast ausschlieszlich mit vorhergehendem *si*.

In den Komikerfragmenten findet sich nach dem vortrefflichen Index bei Ribbeck *sive* und *seu* gar nicht; in denen der Tragiker éinmal *si* — *sive*, bei Pacuvius V. 299 f. *nam si te regeret pudor,* | *sive adeo cor sapientia inbutum foret;* éinmal *sive* — *sive* inc. inc. fab. 197 f. . . . *sive ista virtust seu patrocinium horridum* | . . . . *miseranda sive est calamitas,* welches Fragment jetzt in Keils Charisius S. 287 so gelesen wird: *sive ista virtus seu latrocinium fuit,* | *horrendum miserandum fuisse clamitant.*

Allein schon um der oben angeführten Stelle des Terentius willen habe ich es für der Mühe werth gehalten auch den Plautinischen Gebrauch von *vel* einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. — *vel* — *vel* haben Terentius und Plautus durchschnittlich ungefähr in jedem Stücke éinmal, Terentius 5, Plautus einige 20mal. — Das einfache *vel* hat drei Bedeutungen, sagt man: 'oder, sogar, zum Beispiel'. Im folgenden soll nachgewiesen werden, dasz bei den Komikern *vel* nur eine einzige Bedeutung hat, dasz für diese alle drei Uebersetzungen nur mangelhafte Nothbehelfe sind, namentlich die Bedeutung 'oder' nie in *vel* liegt, überhaupt das Wort nie eine disjunctive oder copulative Conjunction ist. Wir befinden uns bei dieser Partikel in der bei jeder Worterklärung ganz gewöhnlichen Lage, dasz wir in unserer Sprache keinen Ausdruck besitzen, der ganz den Sinn des fremden Wortes

wiederzugeben im Stande wäre, und dasz wir deshalb genöthigt sind denselben bei der Erklärung weitläufiger zu umschreiben, handelt es sich aber um die Uebersetzung, zu verschiedenen unsere Zuflucht zu nehmen, wobei nur der allzu gewöhnliche Irtum sorglich zu vermeiden ist, die deutsche Uebersetzung ganz äuszerlich als Maszstab für den fremden Begriff zu gebrauchen. Der Sinn den wir durchgängig in dem *vel* der Komiker zu finden glauben ist: **du kannst meinetwegen für den vorliegenden Fall gleich diesen Ausdruck, diese Thatsache annehmen.**

1) Ter. Eun. 223 *tandem non ego illam caream, si sit opus, vel totum triduom?* — 2) Pl. Glor. 355 *at metuo ut satis sis subdola. : : cedo vel decem.* — 3) Curc. 586 f. *ubi nunc Curculionem inveniam? : : in tritico facillume | vel quingentos curculiones pro uno faxo reperies.* — 4) Pseud. 302 *iam hercle vel ducentae possunt fieri praesentes minae.* — 5) Pseud. 829 f. *nam vel ducenos annos poterunt vivere, | meas qui esitabunt escas quas condivero.* — 6) Stich. 426 *ducam hodie amicam. : : vel decem, dum de tuo.* — 7) Merc. 490 f. *vin tanti illam emi? : : immo auctarium | adicito vel mille nummum plus quam poscet.* — 8) Truc. II 4, 22 *da savium. : : immo vel decem.* — 9) Pseud. 321 f. *quid nunc vis? : : ut opperiare hos sex dies festos modo. : :*[4]) | *. . vel sex mensis opperibor.* — 10) Bacch. 832

4) So mit *hic* bezeichnen Plautus und Terentius stets die von der Gegenwart des redenden aus zukünftige Dauer, z. B. Asin. 229 f. *dic, quid me aequom censes pro illa tibi dare, | annum hunc ne sit cum quiquam alio?* ebd. 235 *dabo, uti scire possis, perpetuom annum hunc mihi uti serviat.* ebd. 635 *ut hanc ne quoquam mitteret nisi ad se hunc annum totum.* ebd. 721 *opto annum hunc perpetuom mihi huius operas.* ebd. 754 *hunc annum totum.* Men. 376 *si triduom hoc hic erimus.* Pseud. 190 *hunc annum quod satis . . sit.* Bacch. 1097 *eam sibi hunc annum conductam.* Cist. I 1, 106 *nunc te amabo ut hanc hoc unum triduom solum sinas | esse hic.* Persa 628 *numquam hercle hunc mensem vortentem credo servibit tibi.* Truc. IV 4, 19 f. *amabo, ut hos dies aliquos sinas | eum esse apud me.* ebd. 21 *triduom hoc saltem.* Ebenso Curc. 208. Ter. Eun. 151 *sine illum priores partis hosce aliquot dies | apud me habere.* Ebenso Heaut. 752. Eun. 187. 277. 793. Ph. 489. 513. 832. Wird ein Zeitraum angegeben, **innerhalb** dessen eine von der Gegenwart des redenden aus zukünftige Handlung éinmal oder wiederholt eintreten oder niemals eintreten soll, so steht der Ablativ mit *hic:* Most. 238 *nam neque edes quicquam neque bibes apud me his decem diebus.* Ter. Ad. 520 *ita se defetigarit velim, | ut triduo hoc perpetuo prorsum e lecto nequeat surgere.* Persa 504 *neque istoc redire his octo possum mensibus.* ebd. 37 *quos continuo tibi reponam hoc triduo aut quadriduo.* Poen. IV 2, 50, und mit *in:* Pseud. 316 *in hoc triduo.* Capt. 168 *in his diebus.* (Uebrigens ist leicht ersichtlich, dasz bei Negationen oft beide Casus möglich sind, wie Asin. 229. Most. 238. Ad. 520. Persa 504. 628. Curc. 208. Heaut. 752, je nachdem man denkt: das Nichtgeschehen der Handlung wird so und so lange dauern, an welcher Auffassung man sich durch das *numquam* der Komiker nicht beirren lassen darf [Persa 628. Curc. 208], oder: im ganzen Verlauf dieses Zeitraums wird sich die Handlung nie ereignen.) Ich führe dies hier an um einer Stelle willen, die in unseren Texten gegen diese Regel verstöszt und

tris unos passus. : : *vel decem.* — 11) Trin. 963 *te tribus verbis volo.* : : | *vel trecentis.* In allen diesen Beispielen steht *vel* bei Zahlen. Bei Superlativen findet es sich nicht, hingegen bei *primus* und *primarius* je éinmal: 12) Ter. Eun. 1081 *quod ego vel primum puto.* — 13) Trin. 746 *atqui ea condicio huic vel primariast.* Dasz *vel* nicht in allen diesen Stellen gleiche Bedeutung hätte, wird niemand behaupten wollen, und doch wie verschiedenartig wird die Uebersetzung ausfallen! Mag in den meisten 'sogar' ganz passend sein, in der Mehrzahl scheint mir 'meinetwegen' viel angemessener, aber keins von beiden in den zwei letzten, in denen man 'vielleicht' vorziehen möchte, nicht als ob eins der drei Wörter die volle Bedeutung von *vel* wiedergäbe, sondern weil wir kein deutsches *vel* haben, müssen wir uns mit dem begnügen, was eben gerade der deutsche Sprachgebrauch ungefähr analoges, gewöhnlich nicht ganz treffend, oft sogar mit ganz anderem Nebenbegriff bietet. Vgl. unten: 'aber, auch, oder, sogleich, zum Beispiel.'

Wir lassen, dem Leser die weitere Ausführung des eben angedeuteten anheimgebend, zunächst noch einige Beispiele folgen, die den vorhergehenden am ähnlichsten scheinen: 14) Asin. 327 f. *age age, mansero* | *tuo arbitratu vel adeo usque dum peris.* Das Komma, welches die Herausgeber vor *vel* setzen, würde ich lieber streichen. — 15) Capt. 88 ff. *et hic quidem hercle, nisi qui colaphos perpeti* | *potis parasitus frangique aulas in caput,* | *vel extra portam trigeminam ad saccum ilicet.* Weder 'sogar' noch 'meinetwegen' noch 'vielleicht' noch 'zum Beispiel' noch 'oder' scheint hier als Uebersetzung passend, sondern etwa 'nur immerhin, nur gleich'. — 16) Capt. 131 f. *sed si ullo pacto ille huc conciliari potest,* | *vel carnuficinam hunc facere possum perpeti.* — 17) Eun. 479 *ego illum eunuchum, si opus siet, vel sobrius.* — 18) Curc. 611 *si vis tribus bolis vel in chlamydem.* — 19) Stich. 619 *vel inter cuneos ferreos.* — 20) Stich. 719 *namque edepol quam vis desubito vel cadus vorti potest.* — 21) Men. 727 f. *mea quidem hercle causa vidua vivito* | *vel usque dum regnum optinebit Iuppiter,* wo Ritschl das Komma vor *vel* mit Recht getilgt hat. — 22) Most. 179 *equidem pol vel falso tamen laudari multo malo* | *quam*

---

zugleich wegen des Hiatus anstöszig ist, obgleich Ritschl diesen Vorr. S. XIV ausdrücklich vertheidigt, in der aber durch Beobachtung der Regel auch dieser Anstosz beseitigt wird. Ich denke, es wird Men. 950 wol jedenfalls zu schreiben sein: *hélleborum potábis faxo hos áliquos vigintí dies* statt *faxo aliquos.* Dagegen Ter. Eun. 636 *hem, biduom hic* | *manendumst soli sine illa?* ist die Aenderung nicht vorzunehmen, da keine bestimmte Beziehung auf die Gegenwart vorliegt, sondern ganz allgemein die Dauer bezeichnet wird. Ebenso Phorm. 304 *egon illam cum illo ut patiar nuptam unum diem?* und Ad. 332 *qui sine hac iurabat se unum numquam victurum diem?* Vielleicht ist es mir vergönnt nächstens das bis jetzt so gut wie vollständig unbearbeitete Kapitel von den Zeitbestimmungen im Zusammenhange zu besprechen: dann hoffe ich auch zu beweisen, dasz Most. 470 geschrieben werden musz: *iam septem menses sunt* statt *quia.*

vero culpari. — 23) Most. 243 *si vel summo Iovi eo argento sacruficassem*, wo *vel* von Ritschl eingesetzt ist. — 24) Most. 984 *is vel Herculi conterere quaestum possiet.* — 25) Most. 1006 *verum cras, nisi quis prius | vocaverit me, vel apud te cenavero.* — 26) Aul. III 3, 4 *etiam intro duce, si vis, vel gregem venalium.* — 27) Epid. V 2, 14 *dum sine me quaeras, quaeras mea causa vel medio in mari.* — 28) Persa 396 *cum hac dote poteris vel mendico nubere.*

Besonders häufig, wie natürlich, steht *vel* bei Imperativen und ähnlichen Redeweisen in dem verschiedensten Sinne, als Steigerung, als Gegensatz, als Bestätigung, als Beispiel des vorhergehenden, was alles von *vel* selbst unabhängig durch den Zusammenhang allein bedingt wird. 29) Phorm. 140 ff. *ad precatorem adeam credo, qui mihi | sic oret: 'nunc amitte quaeso hunc. ceterum | posthac si quicquam, nil precor.' tantum modo | non addit 'ubi ego hinc abiero, vel occidito.'* — 30) Aul. V 22 *vel hercle enica, numquam hinc feres a me.* — 31) Andr. 679 f. *parum succedit quod ago. at facio sedulo. | vel melius tute reperi, me missum face.* — 32) Rud. 549 ff. *eheu, redactus sum usque ad unam hanc tuniculam | et ad hoc misellum pallium. perii oppido. : : | vel consociare mihi quidem tecum licet.* — 33) Rud. 1401 *vapulabis, verbum si addes unum. : : vel tu hercle enica.* — 34) Bacch. 902 *abeo ad forum igitur. : : vel tu hercle in malam crucem.* — 35) Pseud. 120 *si neminem alium potero, tuom tangam patrem. : : pietatis causa vel etiam matrem quoque.*

Wenn mit dem Imperativ eine Bestätigung für die vorhergehende Behauptung in der Weise gesucht wird, dasz dem angeredeten freigestellt wird die Probe an der gebotenen Handlung zu machen, kann man deutsch auch 'da gleich' sagen, wie übrigens schon in mehreren der obigen Beispiele. 36) Most. 299 *etiam nunc decem minae apud te sunt. vel rationem puta.*—37) Amph. 916 f. *equidem ioco illa dixeram dudum tibi | ridiculi causa. vel rogato hunc Sosiam.* — 38) Epid. V 2, 32 ff. *qua fiducia ausu's primum, quae emptast nudiustertius, | filiam meam dicere esse? : : lubuit, ea fiducia. : : | ain tu? lubuit? : : aio. vel da pignus, ni ea sit filia.* Wie gleichgültig es indessen ist, dasz hier gerade Imperative bei *vel* stehen, beweist z. B. das von dem vorhergehenden nur der Form nach verschiedene, dem Sinne nach ganz ähnliche: 39) Poen. I 2, 121 *eho, an iratast? propitia hercle est. vel ego pro illa spondeo.* Als Erwiderung auf einen andern Imperativ, was indessen ebenfalls ganz unwesentlich ist, ist *vel* mit einem Imperativ gesetzt: 40) Phorm. 988 f. *nisi sequitur, pugnos in ventrem ingere. : : | vel oculum exlide. est ubi vos ulciscar probe.* — 41) Capt. 667 f. *astringite isti sultis vehementer manus. : : | tuos sum, tu has quidem vel praecidi iube.* Diese Beispiele lehren denke ich genugsam, wie verkehrt es sein würde, da wo wirklich in sonst ähnlichen Fällen das Satzverhältnis ein 'oder' gestatten würde, *vel* in diesem Sinne aufzufassen.

Nicht möglich ist dies freilich auch 42) Merc. 308 ff. *decide collum statim, si falsum loquar. | vel ut scias me amare, cape cultrum ac*

seca | *digitum vel aurem vel tu nasum vel labrum:* | *si movero me seu secari sensero*, | *Lysimache, sum auctor ut me amando hic enices.* Oder ist dies etwa: 'schneide mir den Hals ab, oder, damit du weiszt dasz ich liebe, nimm das Messer und schneide mich in den Finger und, wenn ich es auch nur fühle, tödte mich'? Der Satz mit *vel* enthält offenbar nichts weniger als das zweite Glied einer Alternative, sondern ist der Inhalt der vorher angekündigten (*loquar*) Wahrheit, für deren Verletzung das Halsabschneiden geboten wird, und *vel* ist nichts weniger als coordinierende Conjunction. Diese Stelle unterscheidet sich in nichts von denen mit *vel enica*, *vel occidito* und von Nr. 41 nur durch den für die Sache gänzlich unwesentlichen Umstand, dasz der mit *vel* eingeführte Satz hier keine Erwiderung auf einen vorhergehenden andern Imperativ bildet.

In anderer Art geht ein Imperativ vorher, so nemlich dasz der zweite mit *vel* eingeleitete den ersten aufhebt nicht als Erwiderung, sondern von derselben Person gesprochen: 43) Pseud. 31 *lege. vel tabellas redde.* Dies heiszt nicht: '(entweder) lies oder gib her'; darauf deutet schon, wenn auch nicht mit Nothwendigkeit, die Antwort *immo enim pellegam*, sondern: 'lies; meinetwegen kannst du aber auch hergeben', wobei nur noch darauf aufmerksam zu machen ist, dasz, wenn wir auch in der deutschen Uebersetzung copulative und disjunctive Conjunctionen gebrauchen, dies nicht in dem lateinischen Worte liegt, sondern lediglich durch den deutschen Sprachgebrauch bedingt wird, das Verhältnis coordinierter Wörter und Sätze durch entsprechende Partikeln als ein solches zu bezeichnen. Wie hier 'aber auch' sagen wir in anderen Fällen 'sogar'; unten werden wir 'zum Beispiel' u. a. zu besprechen haben. Deutlicher noch ist 44) Men. 177 *feri.* | *vel mane etiam* (so von Ritschl interpungiert). Die Worte sind an den Parasiten, dem vorher versprochen war (174 f.): *mihi, tibi atque illi iubebo iam adparari prandium.* | *inde usque ad diurnam stellam crastinam potabimus*, als Antwort auf seine Frage gerichtet: *iam ferio foris?* und können, soviel ich sehe, keinen andern Sinn haben als: 'klopfe an; meinetwegen kannst du aber auch noch warten', wobei dies letztere nur gesprochen ist, um den Parasiten, der vor Gier die Thür nicht früh genug sich öffnen sehen kann, zu verhöhnen; dann dasz es dem Menächmus gar nicht Ernst mit diesem Befehl ist und er noch keinen anderweitigen positiven Grund dazu hat, geht schon aus den folgenden Worten hervor, in denen Menächmus nach einer des Heiszhungers des Parasiten würdigen Erwiderung: *mille passum commoratu's cantharum* ihn nur ermahnt: *placide pulta.* Erst in V. 180 nach einer weitern Antwort des Parasiten gebietet er ihm ernstlich Halt: *mane mane, obsecro hercle*, denn *eapse eccam exit.* Gronovius scheint sich die Situation unrichtig vorgestellt zu haben. Uebrigens gehört in dem fraglichen Verse *etiam* nicht zu *vel*, sondern ist Zeitpartikel (s. Halm zu Cic. Verr. IV 45, 99). Ebenso 45) Pseud. 170 f. *i, puere, prae:* ... | *vel opperire. est quod domi fui paene oblitus dicere:* 'wenn du willst, warte meinetwegen auch.' —

Und so wird wol auch, wenn Ritschl alles richtig hergestellt hat, an der in der Ueberlieferung sehr verwirrten und mir auch jetzt nicht ganz klaren Stelle zu verstehen sein 46) Most. 1090 f. *experiar, ut opinor. certumst.* [5]) : : *immo mihi hominem cedo.* | *v e l hominem iube mancupio aedis poscere.* — Ich denke, die komische Wirkung wird durch diese Auffassung bedeutend erhöht: 47) Poen. prol. 21 ff. *diu qui domi otiosi dormierunt, decet* | *animo aequo nunc stent, v e l dormire temperent.* | *servi ne obsideant, liberis ut sit locus,* | *v e l aes pro capite dent:* 'ich habe (jedoch auch) nichts dawider dasz sie —'. *) Denn dasz hier das einfache 'oder auch' möglich wäre, lediglich aus dem ganz zufälligen Grunde, weil ein anderer Imperativ vorhergeht, kann doch keinenfalls Grund sein es gegen die Analogie der übrigen für das richtige zu halten.

Schade dasz die Uebersetzung 'oder' wegen eines ebenso zufälligen Grundes in folgender Stelle (übrigens nicht beim Imperativ) nicht einmal möglich ist; sonst würden wir Gelegenheit haben auch

5) So interpungiert Ritschl mit den früheren Herausgebern. Ich sähe lieber *experiar, ut opinor, certumst,* so dasz *experiar* eng zu *certumst* herangezogen wird, sei es als Futurum oder als Conjunctiv, und *ut opinor* Zwischensatz ist. Ebenso ist es offenbar nicht blosz aus grammatischen Gründen nothwendig Trin. 1188 f. *numquid causaest quin uxorem cras domum ducam?* : : *optumumst* | *tu in perendinum paratus sis ut ducas* zu schreiben und nicht hinter *optumumst* ein Punctum zu setzen. Ferner ist gewis Men. 947 zu schreiben *scin quid facias optumumst?* statt *optumum,* wie Ritschl mit den früheren liest, zumal die Hss. teils *optimum est* (B), teils *optimum es* (Da), teils *optimes* (C), teils *optume* (Dc) haben, wobei gerade der Umstand dasz *t* in B 'visum est recentius esse' den Ursprung aller weiteren Verderbungen anzudeuten scheint. Ohne Frage aber Rud. 1026 *mane iam r e p e r i a m quo pacto nec fur nec soçius sies* mit Lachmann zu Lucr. S. 211 statt *mane iam: reperi rem quo* — oder *repperi quo;* ferner Ter. Heaut. 273 *mane hoc quod coepi primum enarrem* statt *mane: hoc.* Die Verbindung dieser und ähnlicher Ausdrücke mit dem Conjunctiv auch der ersten Person ist sehr gewöhnlich bei den Komikern: *optumumst* z. B. Asin. 448. Aul. III 6, 31. Epid. I 1, 57; *decretumst* Poen. II 53; *iustumst* Bacch. 992; *decet* Poen. prol. 22; *mane* Most. 849 und mit *ne* Rud. 1153 (1013?); *sine* Asin. 460. Bacch. 1176. 1198. Pseud. 61. 239. Most. 11. 1179. Persa 750. Poen. I 2, 49. 163 und mehrmals bei Terentius. *credo* und *censeo* sind bekannt genug; *da* Stich. 757. Most. 373 nach Ritschl; *cedo* Truc. II 4, 16. Demnach wird man wol nicht anstehen dürfen auch *certumst* mit dem Conj. Praes. erster Person (der sich übrigens bekanntlich bei den Komikern auch ohne allen derartigen Zusatz findet, wie Ter. Heaut. 273. Bacch. 1058. Poen. III 2, 5 vgl. Persa 542) anzunehmen, obwol alle übrigen Beispiele, die ich wenigstens augenblicklich zur Hand habe (Amph. 1048. Asin. 248. Aul. IV 6, 10 u. 15. Cas. II 8, 12), der Art sind, dasz die fragliche Form ebenso gut Futurum sein kann, welches deutlich steht Merc. 472 und weniger gut interpungiert 546, was indes durchaus kein Gegengrund gegen unsere Annahme ist, da die anderen ähnlichen Ausdrücke neben dem Conjunctiv ebenso das Futurum haben und nicht blosz dieses, sondern, wie *certumst* selbst, auch noch daneben den Infinitiv. Vgl. ferner Merc. 658 *hoc mihi certissumumst, eo domum.*

*) [Vgl. über diese Stelle Ritschls Parerga I S. 224.]

an ihr nachzuweisen, wie ebenfalls rein vom Standpunkte der komischen Wirkung dieselbe vor der unsrigen zurücktreten musz: 48) Pseud. 344 f. *meam tu amicam vendidisti? :: valide, viginti minis. :: | viginti minis? :: utrum vis, vel quater quinis minis.* Denn ist es nicht viel angemessener, einem der, nachdem er es schon gehört hat, noch einmal fragt: 'für 20 Minen?' zu antworten: 'wie du willst, für 20 Minen, du kannst meinetwegen aber auch annehmen für viermal fünf Minen' als: 'wie du willst, für 20 Minen oder für viermal fünf Minen', und doch ist, wie gesagt, das letztere nicht einmal möglich, da *viginti minis* hinter *utrum vis* gar nicht wiederholt ist, sondern die ganze Antwort lautet: 'wie du willst, meinetwegen nimm auch an für 4 mal 5 Minen'

Nicht unmöglich wäre hingegen wieder 'oder' und sogar naheliegend, wenn nicht die vollständig unserer Erklärung entsprechenden Zusätze zu *vel*, die schon in mehreren der obigen Beispiele standen, andeuteten, in welchem Verhältnis die dazu gehörigen Wörter zum vorhergehenden zu denken sind: 49) Cas. prol. 75 ff. *id ni sit, mecum pignus, si quis volt, dato | in urnam mulsi, Poenus dum iudex siet, | vel Graecus adeo, vel mea causa Appulus.* Weniger auf der Hand liegend ist 50) Bacch. 1064 f. *nolo, inquam, aurum concredi mihi. | vel da aliquem, qui me servet,* aber doch immer, dünkt mich, genugsam zu erkennen auch für uns, dasz in der Weigerung das Geld anzunehmen oder vielmehr den Worten, die als heuchlerischer Ausdruck der grausam gekränkten Unschuld ja auch ihren Zweck nicht verfehlen: 'ich will nicht dasz mir Geld anvertraut wird', der Sinn zum Grunde liegt: 'mir darfst du kein Geld anvertrauen, gib mir das Geld nicht zu verwahren', wozu bestens als Fortsetzung passt: 'meinetwegen gib mir, wenn du willst, einen Wächter, der mich bewacht.'

Wie wenig das hier gerade obwaltende Verhältnis des Gegensatzes zum vorhergehenden, sowie anderwärts der Steigerung usw. in *vel* selbst an und für sich liegt, ist zwar schon an vielen der obigen Beispiele klar, mag aber nochmals an dem folgenden gezeigt werden, das zugleich als Uebergang zu einer sogenannten andern Bedeutung dienen kann: 51) Most. 920 f. *hodie accipiat. :: ita enimvero: ne qua causa subsiet. | vel mihi denumerato: ego illi porro denumeravero.* Die Worte *ita enimvero* sagen offenbar soviel als: *hodie accipiat* (*danista quod ei debetur*), oder was dasselbe ist: *da danistae*, die folgenden *vel mihi denumerato* aber nicht: 'oder gib es mir (nicht dem *danista*)', auch nicht: 'meinetwegen gib es aber auch' oder 'sogar mir', sondern sind ganz ähnlich wie in Nr. 36, 37, 38 eine Bestätigung und wie in Nr. 42 eine weitere Ausführung des vorhergehenden Imperativs und lassen sich umschreiben: 'dazu (dasz der *danista* das Geld bekommt) will ich dir, wenn du willst, am leichtesten zugleich dadurch verhelfen, dasz ich es an mich nehme, um es ihm dann weiter abzuliefern.' Wie aber bereits gesagt wurde, dasz in Nr. 36, 37, 38, weil mit dem durch *vel* eingeleiteten Satze eine Probe und Bestätigung der vorher behaupteten Thatsache gegeben ist,

die Uebersetzung 'da gleich' gestattet ist, so ist es hier möglich 'zum Beispiel' hinzuzusetzen, ebenso aber schon Nr. 37, dagegen nicht Nr. 36 und 38, doch gewis nicht um eines besondern Sinnes von *vel* willen, sondern nur weil in Nr. 37 ein einzelnes bestimmtes Individuum genannt ist. Man sieht auch hieran, von welchen Zufälligkeiten oft Uebersetzungen abhängig sind. Ein gleiches Sachverhältnis in vielen Beispielen hat aber dem *vel* dazu verholfen, dasz ihm als ganz besondere Bedeutung 'zum Beispiel' beigelegt ist, was Perizonius mit seinem gewohnten feinen Sprachtakt, der auch in diesem Buche in der Einzelerklärung sich glänzend bewährt[6]), zu Sanctius Minerva IV 7, 15 so ausdrückt: 'quando post laxiorem sententiam subicitur unicum, sed praecipuum eius documentum seu exemplum', und Ruhnken zu Ter. Eun. III 1, 7 'particula *vel* idem valet ac si dixisset: ex hoc uno satis apparet, ut dicere de aliis non opus sit', und dasselbe mit andern Worten zu Heaut. IV 6, 2 'particula *vel* eleganter significat *ut alia omittam, ut de aliis taceam.*' Die erste der Stellen des Terentius ist 52) Eun. 395 ff. *est istuc datum | profecto, ut grata mihi sint quae facio omnia.* : : | *advorti hercle animum.* : : *vel rex semper maxumas | mihi agebat quidquid feceram.* Die zweite auch von Perizonius angeführte: 53) Heaut. 805 ff. *nullast tam facilis res, quin difficilis siet, | quam* (*quom* Fleckeisen) *invitus facias. vel me haec deambulatio | quam non laboriosa ad languorem dedit.* Und ebenso bei Ter. noch 4mal: 54) Andr. 489 *vel hoc quis non credat, qui te norit, abs te esse ortum?* ohne vorhergehende 'laxior sententia', die sich von selbst ergänzt. 55) Heaut. 568 *vel heri in vino quam inmodestus fuisti.* 56) Hec. 58 ff. *per pol quam paucos reperias meretricibus | fidelis evenire amatores, Syra. | vel hic Pamphilus iurabat quotiens Bacchidi, | quam sancte, ut quivis facile posset credere, | numquam illa viva ducturum uxorem domum. | em duxit.* 57) Heaut. 539 f. *magnarum saepe id remedium aegritudinumst. | vel iam huic mansisset unicus gnatus domi*, von Fleckeisen eingesetzt.[7]) Vgl. Nr. 58. In allen diesen 'unicis sed praecipuis laxioris sententiae documentis seu exemplis' läszt sich, denke ich, mit Leichtigkeit unser 'meinetwegen nimm, wenn du willst, sogleich dies ('gleich' wurde schon oben empfohlen, unter andern Umständen sagten wir 'aber, auch, sogar') an', und zwar hier des Zusammenhangs wegen: 'diese Thatsache oder diesen Gegenstand für die vorliegende Sache' wiedererkennen, woraus sich denn mittelbar aus dem Zusammenhange ergibt: 'und du wirst darin einen Beleg für die obige Behauptung finden', und dies gibt etwa das, was wir bei 'zum Beispiel' denken. Und nun lege man der Prüfung wegen dieselbe Auffassung dessen, was wir hier als in *vel* selbst liegend bezeichnet haben, allen vorhergehenden Beispielen unter, ja man versuche es mit der Uebersetzung 'zum Beispiel', und man wird

6) Ich weisz dasz Madvig in den opuscula academica die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat. 7) Man vermiszt es auch fast Capt. 165 f. *ut saepe summa ingenia in occulto latent: | hic qualis imperator nunc privatus est.*

finden dasz dieselbe bei sehr vielen ohne weiteres anwendbar ist, bei den übrigen nur aus demselben Grunde nicht passt, aus dem wir auch in den Fällen, in denen es dem Sinne nach statthaft ist, es für einen dürftigen Nothbehelf erklären müssen, weil 'zum Beispiel' bei weitem nicht den Sinn von *vel* erschöpft und einen speciellen Gedankenzusammenhang voraussetzt, in den *vel* nur unter andern auch hineinpasst, den es durchaus nicht erfordert, nicht anders als wie 'sogar' nur deshalb oft nicht unpassend ist, weil es sehr natürlich ist dasz, wenn man jemandem freistellt einen Ausdruck als für die Sache passend zu wählen, dieser namentlich im Vergleich zu einem andern ein gesteigerter ist.

Wir lassen die Plautinischen Beispiele folgen: 58) Capt. 183 *sed si venturu's, temperi. : : hem, vel iam otiumst.* Ein treffliches Beispiel für 'zum Beispiel', trotzdem weder des Perizonius noch Ruhnkens Erklärung recht passt, und doch, warum sollte man nicht auch sagen 'sogar'? Weil es eben keines von beidem ist, sondern: 'da kannst du meinetwegen, wenn du willst, gleich annehmen *iam otiumst.*' Wofür wird man sich ferner wol entscheiden, für 'sogar' oder 'zum Beispiel' in folgender Stelle: 59) Trin. 655 f. *omnia ego istaec quae tu dixti scio. vel exsignavero, | ut rem patriam et gloriam maiorum foedarim meum.* Die Interpunction, die Ritschl und Fleckeisen aus den früheren Ausgaben herübergenommen haben, scheint mir nicht passend. 60) Rud. 421 *pro di inmortales, Veneris effigia haec quidemst.* (424) *vel papillae quoius modi.* 61) Rud. 565 f. *qua sunt facie? : : scitula. | vel ego amare utramvis possim, si probe adpotus siem.* 62) Glor. 58 ff. *amant ted omnes mulieres, neque iniuria, | qui sis tam pulcher. vel illae quae heri pallio | me reprehenderunt:* 'da kannst du, wenn du willst, gleich diese Gegenstände (oder Thatsachen) annehmen', hier natürlich 'als Beleg für die obige Behauptung', hingegen z. B. Nr. 58 anders 'als einfache Thatsache'. Die übrigen Beispiele lasse ich ohne Commentar folgen: 63) Glor., als Fortsetzung von V. 11 f. *tam bellatorem Mars se haut ausit dicere | neque aequiperare suas virtutis ad tuas*, und V. 19 f. *nihil hercle hoc quidemst | praeut alia dicam*, V. 24 f. *edepol vel elephanto in India | quo pacto pugno praefregisti bracchium.* 64) Bacch. 1068 f. *hoc est incepta efficere pulchre. vel mihi | evenit ut ovans praeda onustus cederem.* 65) Men. 872 f. *heu, morbum hercle acrem ac durum. di vostram fidem. | vel hic, qui insanit, quam valuit paulo prius.* 66) Men. 1040 f. *alii me negant eum esse qui sum, atque excludunt foras. | vel ille, qui se petere argentum ait.* 67) Epid. III 3, 5 ff. *ubi id (cor) inspexissent, cogitarent postea, | vitam ut vixissent olim in adulescentia. | vel quasi egomet quidem: fili causa coeperam | ego med excruciare animi —.* Wie hier *vel quasi*, so anderwärts *vel ut*, z. B. Merc. 227. Most. 705. Poen. IV 2, 2, das ich lieber getrennt schreiben möchte. 68) Pseud. 434 ff. *quid mirum fecit, quid novom, adulescens homo | si amat, si amicam liberat? : : . . . | vetus nolo faciat. : : at enim nequiquam nevis. | vel tu ne faceres tale in adulescentia.*

Es bleiben noch fünf Beispiele übrig (wenn mir sonst nicht etwa

wider meinen Willen andere entgangen sind), deren kritische oder exegetische Behandlung ich andern überlassen musz und empfehle. Ich stehe aber um so bereitwilliger und unbesorgter von allen Versuchen ihrer Erklärung oder Beseitigung ab, selbst wenn einiger Anlasz dazu vorhanden sein sollte[8]), als sie alle 5 Stücken angehören, die wir noch nicht von Ritschl bearbeitet besitzen, und an ihnen wenigstens die Vertheidiger der Bedeutung 'oder' schwache Stütze finden werden, da unter ihnen die drei ersten der Art sind, dasz von 'oder' nicht die Rede sein kann, und diesen wieder die zwei folgenden so ähnlich sehen, dasz, wenn man sich genöthigt sehen sollte sie alle als unverdorben anzuerkennen und für sie eine besondere Bedeutung von *vel* anzunehmen, diese schwerlich 'oder' sein könnte. Die Stellen sind: 69) Amph. 444 f. *sura, pes, statura, tonsus, oculi, nasum, v e l labra,* | *malae, mentum, barba, collus. totust.* 70) Curc. 16 *salve. valuistine usque, oculissumum ostium?* sagt der liebende Jüngling zur Thür der Geliebten, worauf der ihn begleitende Sklav höhnend fortfährt: *caruitne febris te heri v e l nudiustertius* | *et heri cenavistine?* 71) Poen. III 1, 26 f. *at si ad prandium me in aedem vos dixissem ducere,* | *vinceretis cervom cursu v e l grallatorem gradu.* 72) Asin. 666 f. *dic me igitur tuom passerculum, gallinam, coturnicem,* | *agnellum, haedillum me tuom dic esse, v e l vitellum.* 73) Asin. 693 f. *dic igitur me tuam anaticulam, columbam, v e l catellum,* | *hirundinem, monedulam, passerculum, putillum.* Suspendieren müssen wir unser Urteil auch über 74) Most. 354 ff. *ecquis homost, qui facere argenti cupiat aliquantum lucri,* | *qui hodie sese excruciari meam vicem possit pati?* | *ubi sunt isti plagipatidae, ferritribaces viri,* | *vel isti, qui trium nummorum causa subeunt sub falas* | *v e l u b i q u o m q u e denis hastis corpus transfigi solet?* So hat Ritschl 'dubitanter' die hsl. Ueberlieferung *vel* (oder *ubi*) *aliqui quique denis* geändert, dem Sinne, abgesehen von *vel*, das so 'oder' heiszen müste, ganz entsprechend, aber, ebenfalls abgesehen von *vel*, doch in der That wol sehr bedenklich, wenigstens insoweit, dasz sich auf diese Conjectur gewis kein Urteil über *vel* bauen läszt. Der Ueberlieferung näher liegt jedenfalls *vel alii quibus denis hastis* (*vel alii* hat auch Scaliger vermutet); ich bin jedoch durchaus nicht gesonnen dies als einen besonders glücklichen Fund auszugeben aus Gründen, die gewis auch Ritschl veranlaszt haben denselben nicht längst selbst zu machen.

In den Komiker- und Tragikerfragmenten kommt ein einfaches *vel* dreimal am Anfang abgerissener Stellen vor, woraus nur soviel mit einiger Sicherheit geschlossen werden kann, dasz es schwerlich 'oder' heiszt.

---

8) In Nr. 69 könnte man vielleicht erklären: 'meinetwegen nimm auch sogar die Lippen usw.', was mich aber nicht befriedigt. Für Nr. 70 u. 71 weisz ich kein Auskunftsmittel und erwarte von Ritschl alles Heil, denn dasz Plautus habe sagen wollen: 'ihr würdet einen Hirsch im Lauf o d e r einen *grallator* im Schritt übertreffen', wird man mir nicht einreden. Ueber die zwei Stellen aus der Asinaria halte ich es für angemessener alle Vermutungen zurückzuhalten.

In dem oben angeführten Programm sollte ferner bei Gelegenheit der Erörterung des Ciceronischen Gebrauchs der zweiten Person Conj. für den Imperativ in einer Note S. 9 die Behauptung Madvigs opusc. II 105, dasz auch bei den Komikern als negativer Imperativ in der zweiten Person *ne* mit dem Conj. Praes. 'sehr selten und fast ungebräuchlich' sei[9]), durch Anführung von 15 Stellen aus Terentius widerlegt werden, ungerechnet 8 andere, die bestritten werden könnten. Es wäre ohne Zweifel weiser gehandelt, wenn ich diese Behauptung ihrem sonst sichern Schicksale unbemerkt zu bleiben anheimfallen liesze. Wenn ich den Gegenstand dennoch wieder aufnehme, so soll man mir nicht nachsagen, dasz es aus Tadelsucht oder Rechthaberei geschehe: denn ich habe damit zu beginnen, dasz ich mich selbst einer unverzeihlichen Flüchtigkeit beschuldige. Von jenen 15 Stellen durften höchstens folgende sieben herbeigezogen werden: 1) Andr. 789 *ne me attigas*, | *sceleste*, ohne Zusammenhang mit dem vorhergehenden und folgenden. 2) Eun. 211 f. *ego quoque una pereo*, *quod mihist carius*: | *ne istuc tam iniquo patiare animo.* 3) Eun. 272 ff. *at numquid aliud? : : | qui dum? : : quia tristi's. : : nil quidem. : : ne sis: sed quid videtur | hoc tibi mancupium?* 4) Eun. 388 f. *si certumst facere, faciam : verum ne post conferas | culpam in me. : : non faciam.* 5) Eun. 1079 f. *fatuos est*, *insulsus*, *tardus*, *stertit noc-*

9) Weil dies Programm wol schwerlich in die Hände vieler von denen, die der Gegenstand vielleicht interessieren würde, gelangt, möge es erlaubt sein hier das Resultat kurz wiederzugeben. Vom negativen Imperativ ist es eine seit Madvigs Untersuchung anerkannte Thatsache, dasz derselbe in der zweiten Person von Cicero nicht durch *ne* mit dem Conj. Praes. ausgedrückt wird; dagegen finden sich von derselben Form ohne Negation als Imperativ in andern Schriften keine, in den Briefen nicht weniger als 25 unangefochtene Beispiele. Von diesen sind 16 in den Ausgaben nur falsch interpungiert und ohne die geringste sonstige Aenderung zu beseitigen, von den übrigen 9 beruht eine, Att. V 12, 3, bei vollkommen entstellter Ueberlieferung nur auf Conjectur; eine andere, Fam. IX 16, 7, kennzeichnet sich durch sonstige barbarische Ausdrucksweise sofort als verdorben (statt *non eo sis consilio ut putes* vermute ich: *non eo sis censeo animo ut putes*); in einer dritten, Att. XII 29, 2, weist ein sinnloses *si*, *sit*, *sic* in den Hss. auf den Ausfall eines Wortes wie *fac*, *velim* hin; in einer vierten, Att. XV 26, 4, hat wenigstens Orelli schon, wie es scheint, bemerkt, dasz sich *liberabis* — *loquare* nicht entsprechen können, sondern *loquere* zu schreiben ist. In andern 3 Stellen ad Att. liest man *scribas*, dessen Glaubwürdigkeit, abgesehen von Varianten geringerer Bedeutung, allein schon danach abzumessen ist, dasz z. B. in dem éinen zwölften Buche ad Att. 16mal *scribes*, 5mal *velim scribas* und einigemal *scribe* steht. Dann bleiben noch zwei übrig, Att. IV 18 a. E. und V 15, 3, die keinen andern directen Anhalt zu bestimmten Vermutungen über die Art des Verderbnisses geben, als dasz hinter *venies* leicht *velim* ausgefallen sein kann. An drei Stellen hingegen scheint der Conj. richtig zu sein, Att. I 17 a. E., Fam. IX 26, 1 und XIV 4, 3, steht aber auch nicht für den Imperativ, sondern von der Gegenwart (du solltest) ebenso wie häufiger das Imperf. (du hättest sollen) von der Vergangenheit, und noch dazu in zweien von diesen in einer Art von Abhängigkeit.

tis et dies : | **ne que** *istum* **metuas** *ne amet mulier* : *facile pellas ubi velis.* 6) Heaut. 744 f. *ancillas omnis Bacchidis traduce huc ad vos propere.* : : | *quam ob rem?* : : | **ne quaeras** : *ecferant quae secum huc attulerunt.* 7) Ad. 942 *da veniam.* : : **ne gravere.** : : *fac, promitte.* : : *non omittitis?* und selbst von diesen können vielleicht noch zwei beanstandet werden, Nr. 2 und 3. Unter den übrigen sind mit einer mir selbst heute unerklärlichen Verwirrung aller Begriffe gar zwei aufgeführt, in denen *ne* sich auf ein vorhergehendes *ita* bezieht; in einer, Hec. 342, steht der Conjunctiv mit der Negation (*ne mittas quidem*) nicht für den Imperativ, sondern, wie vielleicht auch Nr. 3 zu fassen ist, für 'du solltest nicht'; in den fünf andern (Andr. 980. Eun. 786. 987. Heaut. 939. Ad. 22) kann der Conj. mit *ne*, wie möglicherweise auch in Nr. 2 und in den früher schon als nicht beweisend bezeichneten acht andern Stellen als Nebensatz gefaszt werden, wenn auch zum Teil in loser Verbindung mit dem Hauptsatze. Zumpt erwähnt Gramm. § 772 hiervon nur den Fall, dasz der Satz mit *ne* Vordersatz ist; bei den Komikern ist das umgekehrte sogar viel häufiger, vgl. z. B. auch Cic. Planc. 11. 27. Fam. VIII 9, 3. Curtius VI 3, 12 usw. Ebenso *ut* Pl. Glor. 1192 und *ne* mit der ersten Person Asin. 319. Man kann übersetzen 'so dasz du nicht brauchst', zuweilen auch 'ohne zu', der Sinn ist immer: 'was deshalb gut zu wissen ist, damit nicht' —. (Selten vollständig wie Men. 43.) — Jene acht Stellen des Ter. sind: Andr. 704 *huic, non tibi habeo,* **ne erres.** ebd. 706 f. *dies hic mi ut satis sit vereor* | *ad agendum,* **ne** *vacuom esse me nunc ad narrandum* **credas.** Ad. 113 *ausculta,* **ne** *me* **obtundas** *de hac re saepius.* ebd. 160 f. *audi,* **ne** *te ignarum fuisse* **dicas** *meorum morum* : | *leno ego sum;* ferner Heaut. 291. 1028. 1049. Ph. 945 *obsecro ne*, wo wenigstens nicht bewiesen werden kann, dasz *ne* nicht von *obsecro* abhängt.

Die Plautinischen Stellen, in denen *ne* mit dem Conj. Praes. in der angegebenen Weise gefaszt werden kann, sind sehr zahlreich: Amph. 87. 330. Capt. 14. 58. 186. 349. 434. 548. 854. 957. Glor. 150. 1274. 1361. 1363. 1378. 1422. 1423. Rud. 941. 968. 969. 1012. 1013? 1255. 1385. 1390. 1414. Trin. 16. Bacch. 904. 1072. Curc. 183. 564. 568. 713. 724. Pseud. 275. 889. 1234. Stich. 446. Men. 250. 692. Most. 75. 214. 601. 613. 745. 771. 877. 1005. 1023. Merc. 165. Persa 93. 140. 318. Aul. II 1, 51. II 2, 64. II 6, 9. III 3, 10. Cas. prol. 64. I 53. Cist. II 3, 16. V 2, 1. Poen. III 1, 18. 24. 34. Truc. II 6, 1. III 1, 22. Am häufigsten sind: *ne erres, ne frustra sis, ne speres, ne existumes, ne vereare, ne mirere, ne postules, molestus ne sis* und ähnliche. Ich habe aber alle hier aufgezählt, die nur irgend in dieser Weise verstanden werden können, während nicht wenige darunter sind, die ungezwungen sich kaum dürften so auffassen lassen und vielleicht von niemand so aufgefaszt worden sind, wie die übereinstimmende Interpunction der Herausgeber an mehreren Stellen deutlich zeigt (z. B. Curc. 564. Most. 214. Aul. II 1, 51. Cist. V 2, 1. Poen. III 1, 18. Truc. III 1, 22), an den meisten es höchstens zweifelhaft läszt. Ich meine mit dem letz-

teren das von Ritschl und Fleckeisen mit Vorliebe angewandte Kolon, das vor (oder hinter) den Satz mit *ne* von ihnen wol schwerlich gesetzt ist, wo sie denselben als dem vorhergehenden oder nachfolgenden zugehörig bezeichnen wollten, z. B. Merc. 165 *quid istuc est mali? : : ne rogites : maxumum infortuniumst.* Most. 771 *molestus ne sis : haec sunt sicut praedico.* ebd. 877 *non eo : molestus ne sis : scio quo properas.* Glor. 1361 *i, sequere illos : ne morere* und so in den meisten der oben angeführten Stellen. Die letztgenannten gehören zu denen, von denen ich oben sagte, dasz in ihnen der Conj. ungezwungen schwerlich anders gefaszt werden könne als selbständig statt des Imperativs. Dagegen haben beide Hgg. an Stellen wie Glor. 150 f. *et mox ne erretis, haec duarum hodie invicem | et hic et illic mulier feret imaginem* die Sätze nur durch ein Komma getrennt, und ebenso Fleckeisen auch Amph. 330. Capt. 14. 434. 854. Rud. 969. 1012. 1013. 1255. 1390. 1414. Curc. 724, Ritschl Men. 692. Most. 75. 745. Persa 140, und schon in älteren Ausgaben Aul. II 2, 64. Cas. prol. 64. I 53. Cist. II 3, 16. Poen. III 1, 24. In den übrigen 45 Stellen trennen sie die fraglichen Sätze teils durch Punkte, gröstenteils durch Kola.[10]) Zumpt führt sogar Gramm. § 585 als Belege dafür, dasz neben dem Imperativ 'ohne Unterschied *ne* mit Conj. Praes.' von Plautus und Terentius gebraucht werde, gerade nur solche Beispiele an (*ne credas, ne erres, ne metuas*), die fast immer in der hier besprochenen Weise erklärt werden können und nicht deutlich als selbständige Befehle stehen. Man braucht sich aber nicht auf diese zweifelhaften Stellen zu berufen: denn auch bei Plautus findet sich eine, wenn auch kleine Anzahl von solchen, in denen *ne* mit Conj. Praes. unzweifelhaft unabhängig für den Imperativ steht, die es also jedenfalls wahrscheinlich, meiner Ueberzeugung nach gewis machen, dasz auch von den obigen mit

10) Nur éinmal habe ich eine Differenz zwischen Ritschl und Fleckeisen bemerkt, Pseud. 1234, wo Ritschl *ne expectetis* von *ita res gestast* durch ein Punctum, Fleckeisen durch ein Kolon trennt, doch gewis um zu bezeichnen, dasz er den Satz mit *ne* als Nebensatz auffaszt, obwol auch er an andern Stellen in demselben Falle ein Komma setzt. Dies läszt sich ebenso, da der Satz mit *ne* vorangeht, noch annehmen: Amph. 87. Capt. 58. 349. Glor. 1378. 1423. Trin. 16. Bacch. 1072. Stich. 446. Pseud. 889. Men. 250. Most. 601. 771. Merc. 165. Gerade aber die letzten sechs Beispiele neben der erwähnten Inconsequenz veranlassen mich zu glauben, dasz das Kolon nicht immer diesen Sinn haben soll. Denn um meine Ansicht nicht zu verschweigen, so glaube ich dasz auszer diesen sechs Stellen noch in folgenden der Conj. mit *ne* natürlicher als selbständig zu erklären, also ein Kolon oder Semikolon oder, wenn man will, Punctum am Orte ist: Capt. 186. Glor. 1361. 1363. Bacch. 904. Curc. 183. 568. 713. Most. 877. Persa 93. 318. Aul. III 3, 10; dagegen, abgesehen von den Stellen, in denen der Satz mit *ne* vorausgeht, wo ein Kolon passend sein mag, von den Herausgebern indes, wie gesagt, durchaus nicht mit Consequenz gesetzt ist, scheint mir ein Komma statt des Kolon oder Punctum angemessener: Capt. 543. 957. Glor. 1274. 1422. Rud. 941. 968. 1385. Curc. 564 (hinter *quidem*). Pseud. 275. Most. 215. 613. 1005. 1023. Aul. II 6, 9. Poen. III 1, 18. 34. Truc. III 1, 22.

den Herausgebern manche ebenso aufzufassen sind: 1) Asin. 467 *aufer te domum, apscede hinc, molestus ne sis.* 2) Most. 74 *molestus ne sis : nunciam rus te amove.* 3) Most. 886 *molestus ne sis* ganz selbständig (vgl. von den oben citierten Stellen Most. 887. Aul. III 3, 10). 4) Trin. 266 f. *apage sis, amor: tuas tibi res habeto. | amor, amicus mihi ne fuas umquam.* 5) Bacch. 444 f. *eho, senex minumi preti, | ne attigas puerum istac causa, quando fecit strenue.* 6) Most. 468 *aedis ne attigatis.* 7) Epid. V 2, 58 *ne attigas.* 8) Truc. II 2, 21 *ne attigas me.* 9) Stich. 320 *tua quod nil re fert, ne cures.* 10) Curc. 213 *si amas, eme : ne rogites.* 11) Curc. 539 *ne mihi te facias ferocem, aut supplicare censeas.* 12) Men. 327 *proin tu ne hinc abeas longius quo ab aedibus.*[11]) 13) Men. 501 f. *verum certo, quisquis es, | aequom si facias, mihi odiosus ne sies.* 14) Men. 628 *paulum id quidemst? : : ne sane id multum censeas.* 15) Merc. 322 f. *at ne deteriorem tamen | hoc facto ducas.* 16) Merc. 528 *nunc, mulier, ne frustra sies, mea non es : ne arbitrere.* 17) Epid. I 2, 41 f. *nam ni ante solem occasum* . . (du mir das Geld schaffst), | *meam domum ne inbitas : tu te in pistrinum . . inferas.* 18) Epid. II 2, 119 *ne abitas prius quam ego ad te venero.* Dies sind indessen, wie gesagt, nur die Stellen, in denen der Conj. nicht scheint anders aufgefaszt werden zu können denn als Imperativ; wahrscheinlich sind dazu noch manche von den vorher zusammengestellten zu zählen, ja wir könnten schwerlich das Gegenteil beweisen, wenn jemand, gröstenteils in Uebereinstimmung mit den Herausgebern, alle oder fast alle hierher ziehen und nicht durch jene Art von Ellipse erklären wollte, zumal wenn er sich dabei auf die Analogie solcher bei Plautus ebenfalls häufigen Stellen beriefe wie Merc. 173 *salvast navis : ne time*, die wenigstens soviel, dieses aber, wenn einmal *ne facias* = *ne fac* als Plautinisch erwiesen ist, mit Nothwendigkeit beweisen, dasz auch *ne timeas* und alle ähnlichen Ausdrücke in ähnlichem Zusammenhange (die bei weitem die Mehrzahl bilden) ebenso wie *ne time*, d. h. als selbständige Sätze gefaszt werden können.

Von *ne* mit dem Imperativ zweiter Person habe ich 17 Beispiele weniger als von *ne* mit dem Conj. Praes., nemlich 67 bei Plautus gezählt, bei Terentius 12.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

11) Bei *proinde* ist auch der Conj. ohne *ne* besonders häufig.

34.
Zu Ciceros Reden.

1) **pro S. Roscio Amerino** 5, 11 *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine demissius sperant futuram.* Die bisherigen Vermutungen, welches Wort in dem

verderbten *demissius* zu suchen sei, können nicht genügen. Einige Hss., welche *dimissm* oder *dimissiui* bieten, zeigen den Weg der Emendation: Cic. schrieb *omnes hanc quaestionem te praetore . . ad amussim sperant futuram.* Kurz vorher sagt Cic., man wünsche allgemein *ut acria ac severa iudicia fiant.* Dasselbe soll das *ad amussim* bezeichnen. Ueber diesen Ausdruck vgl. Bentley zu Ter. Hec. I 2, 88. Dort führt Bentley aus Nonius S. 9 ein Fragment des Varro an (nicht, wie er irtümlich sagt, aus *quaestionum Plautinarum II*, sondern aus der Satura τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον περὶ παιδοποιίας): *quare si diu gens est ad amussim, per me licet assumas teneo διάκον.* Bentley conjiciert *quare si numerus est ad amussim, per me licet assumas γενεθλιακόν.* Ich vermute, statt *diu gens* ist *diligens* zu lesen, so dasz das Ganze vielleicht so herzustellen ist: *quare si diligens es ad amussim, per me licet assumas γενεθλιακόν.* *)

Schwerin. *Carl Wex.*

*) [Ganz andere, meines Erachtens der Wahrheit weit weniger nahe kommende Herstellungsversuche dieses Varronischen Fragments s. bei Vahlen in Varronis saturarum reliquias coniectanea (Leipzig 1858) S. 76 f. Dort wird die Emendation γενεθλιακόν Oehler zugeschrieben; aus der obigen Mitteilung geht hervor dasz sie Bentley gehört. *A. F.*]

* * *

2) **pro L. Murena** 20, 42 *quid tua sors? tristis, atrox: quaestio peculatus, ex altera parte lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum.* So ist die übereinstimmende Lesart der Hss. Schon wiederholt ist darauf hingewiesen, dasz *catenarum* hier nicht zu ertragen ist; die des Unterschleifs beklagten wurden weder in Ketten gelegt noch überhaupt verhaftet; die Strafen waren *aquae et ignis interdictio*, Ersatz, Confiscation und Ehrlosigkeit. Wie sollte also der Redner neben den von den Anklägern vorgeführten *indices* Ketten erwähnen? Gerade bei diesen Anklagen spielten allerlei Umtriebe eine grosze Rolle, wie schon aus der Anführung der *indices* hervorgeht; weil das Verbrechen ein sehr häufiges war, so wurde noch häufiger eine derartige Anklage zur Erreichung anderer Zwecke benutzt. Dies machte auch die betreffenden Untersuchungen so widerwärtig; der Prätor hatte mit allerlei käuflichem Gesindel zu thun, welches teils selbst als Ankläger auftrat teils als Zeugen vorgeführt wurde. Ich vermute daher, dasz statt *catenarum* zu lesen ist *calumniatorum*, wodurch auch der Parallelismus zu den beiden ersten Synonymen hergestellt ist; vgl. p. Quinctio 28, 87. Verr. I 1, 10. — 24, 49 lesen die Handschriften: *quibus rebus certe ipsi candidatorum obscurior ei videri solet* oder *obscuriores videri solent.* Die Ausgaben schoben früher hinter *candidatorum* ein *vultus* ein, wodurch der ganze Sinn gestört wurde, vgl. Madvig opusc II 373. Der Redner sagt, Sulpicius habe die Bewerbung vernachlässigt, sein Bestreben sei einzig auf Gewinnung von Indicien und Zeugen für eine Anklage sei-

ner Mitbewerber wegen *ambitus* gerichtet gewesen. Dies habe das Volk so aufgefaszt, als habe er alle Hoffnung verloren. Deshalb vermutet Klotz in seiner 2n Ausgabe *quibus rebus esse ipsi candidato obscurior spes videri solet*, eine Conjectur die dem Sinne unfehlbar entspricht, aber das Bedenken übrig läszt, ob *obscura spes* auch in einem andern Sinne gebraucht werden könne als dem, welchen wir den Worten 'dunkle Hoffnung' unterlegen (vgl. de lege agr. II 25, 66, wo *obscura spes* mit *caeca expectatio* zusammengestellt ist). Die anderen Verbesserungen von Halm, Boot u. a. entfernen sich zu weit von der Ueberlieferung. Ich glaube mit A. W. Zumpt, dasz in dem Worte *obscurior* oder *obscuriores* der Fehler sitzt und vermute mit Beibehaltung des Genetivs: *quibus rebus certe ipsi candidatorum animi adflictiores videri solent:* vgl. Cic. de domo sua 36, 97. ad Att. XII 21, 5. I 16, 8. — 35, 74 *utrum lenocinium, inquit, a grege delicatae iuventutis an orbis terrarum imperium a populo Romano petebas?* Zumpt sagt: 'lenocinium videtur esse ius ac facultas lenonis negotii exercendi.' Ist es nicht vielmehr die 'Kupplerkundschaft', um welche sich der *leno* bei der *delicata iuventus* bewirbt? Für keine dieser beiden Bedeutungen läszt sich freilich eine Belegstelle beibringen.

Wetzlar. *Richard Hoche.*

* * *

3) **pro P. Sulla** 15, 42 *quid deinde? quid feci?* Vielleicht *quid, deinde quod feci?* 'was sagst du dazu was ich hernach gethan habe?' d. h. ja ich habe noch mehr gethan. — 15, 44 *cur tacuisti? cur passus es? non mecum ut* (für *aut*) *cum familiari tuo* (für *meo*) *questus es?* Den Zusatz *cur* scheint die Symmetrie zu erfordern, die folgenden Aenderungen der Rückblick auf *tibi meo familiari* und die Steigerung in *questus es, expostulasti. tuo* hat schon Cobet vorgeschlagen. — 19, 54 möchte ich interpungieren: '*arrepta est familia.*' *quae si esset praetermissa, posset alia familia Fausti munus praebere?* Es ist Vorwurf und Antwort. 'Man muste wol zugreifen; denn hätte man diese nicht genommen' usw. — 23, 65 *nihil est actum prius, et id mandatu Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit.* Sollte nicht *dixit* vor *et id* ausgefallen sein? — 24, 68 *interfecto patre tuo consule descendere.* Wol *consulem:* denn consul descendit s. procedit aliquis Kal. Ian. — 24, 69 *de me aliquid ipso, qui accusatus eram, dicere.* Vielleicht *de me aliquid, ipse qui* 'der ich mitangeklagt war'. — 25, 70 sind vermutlich zwei Worte ausgefallen: *conatum esse audacter hominem a pueritia non solum natura in intemperantia et scelere, sed etiam consuetudine et studio in omni flagitio, stupro, caede versatum.* — 25, 71 vielleicht éin Wort: *ipsum illum Autronium . . non sua vita ac natura convicit? qui semper audax, petulans, libidinosus; quem . . .; quem . . .: huius si causa non manifestissimis rebus teneretur, tamen eum mores ipsius ac vita convinceret.* Es ist eine einzige Periode, die Beantwortung der vorigen Frage; *huius*

nimmt das wiederholte *qui* auf, *vita convinceret* das frühere *vita convicit.* — 26, 73 *quid reliquam constantiam vitae commemorem?* Wol *reliquae.* Es werden drei Zeiträume im Leben des Sulla unterschieden: vom mittlern ist hier die Rede. Im folgenden halte ich *familiaris* für die ursprüngliche Lesart, bei der *rei* ausgefallen ist: *quae domus celebratio cotidiana! quae rei familiaris dignitas!* wie de off. I 39, 138 *plena dignitatis domus. res*, das in den Hss. oft mit éinem Buchstaben bezeichnet wurde, konnte darum leicht ausfallen; vgl. § 77; auch Corn. Nepos Con. 1, 1 in den besten Hss.: *praefectus classis res magnas mari gessit;* Epam. 4, 6 in allen: *quorum res separatim . . explicarunt.* — 28, 77 *in hunc igitur gregem vos nunc P. Sullam . . reicietis?* Wol *hunc.* Man beachte die durchgeführte Figur *hunc hunc his hoc hoc hac* und denke sich dazu die lebhafte Gesticulation des Redners. Für das folgende schlage ich vor: *ex hoc honorum* (für *hominum*) *numero, ex hac rei familiaris dignitate* usw.: 'die Ehrenstellen die er und seine Familie bekleidet, der Reichtum und Glanz seines Hauswesens sollten ihn nicht zur Pietät gegen sein Vaterland angehalten haben?' Und endlich *quo in loco nobis vita ante acta proderit . . si nos in* (für *non*) *extremo discrimine . . deseret* (mit der Vulg., Halm *deserviet*), *si non aderit, si nihil adiuvabit?* — 28, 78 *vitae perpetuae vox, ea quae verissima et gravissima debet esse.* Wol *verissima est, q. d. e.* — 28, 79 *sed tamen, si nihil vos P. Sullae fortuna movet, iudices, vestra moveat.* Sollte nicht *causa* bei *vestra* ausgefallen sein? Darauf weist auch die Ausführung hin: *vestra enim . . maxime interest.* Auch dies Wort, abgekürzt *c͞a*, ist in den Hss. öfters ausgefallen, so z. B. Corn. Nepos Thrasyb. 4, 1 *honoris causa corona a populo data est.* Att. 10, 4 *se eum et illius causa Canum.* Wie man ferner bei den Worten *valeat et ad poenam et ad salutem plurimum* das Wort *vita* entbehren kann, begreife ich nicht; der Redner wird doch das am meisten betonte Wort nicht weglassen. — 29, 81 *sin illa res prima valuit, non* (andere *num*) *inveterata quam recens debuit esse gravior? res prima*, statt dessen einige Hss. *res de pecuniis repetundis prima* haben, ist vielleicht ein Glossem, veranlaszt durch den Ausfall des ursprünglichen Wortes, und dies könnte *macula* vor *illa* sein. Sodann schreibe ich: *sed si tuus parens etiam in ipsa suspitione periculi* (der Verschwörung) *sua* (für *sui*) *tamen humanitate adductus* usw. — 31, 88 *quae habet ornamenta, quae solacia reliquae vitae.* Für die andere Lesart *reliqua* spricht das folgende *quid enim est huic reliqui* und *quod fortuna reliqui fecit.* — 32, 89 wird durch Hinzufügung von *est* und Aenderung der Interpunction eine doppelte Antithese hergestellt: *nuper is homo fuit in civitate* [*P. Sulla*], *ut nemo ei se . . anteferret: nunc spoliatus est omni dignitate. quae erepta sunt, non repetit: quod fortuna in malis reliqui fecit . . id sibi ne eripiatis, vos, iudices, obtestatur.* — 33, 93 *in quo ego vos, iudices, . . tantum hortor, ut communi studio, quoniam in re publica coniuncti sumus, mansuetudine et misericordia nostra falsam a nobis crudeli-*

tatis famam repellamus. Zunächst dürfte doch *communi studio* zu dem causalen Satz gehören; dann führt die hsl. Lesart *vestra* oder *vostra* statt *nostra* auf die Aenderung *repellatis;* also *ut, communi studio quoniam in re p. coniuncti sumus, mansuetudine et misericordia vestra falsam a nobis crudelitatis famam repellatis,* was der Redner mit anderen Worten schon vorher gesagt hat: *severitatem iudiciorum . . lenitate ac misericordia mitigate.*

* * *

4) **pro Q. Ligario** 2, 4 *legatus in pace profectus in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei pacem esse expediret.* Vielleicht ist der Acc. *in provinciam pacatissimam* richtiger: denn es scheinen hier die Worte aus § 2 *cum esset nulla belli suspitio, legatus in Africam profectus est* wiederholt zu werden; *ei* d. i. *provinciae.* — 2, 5 *cum ipsa legatio plena desiderii ac sollicitudinis fuisset . . . hic aequo animo esse potuit, belli discidio distractus a fratribus?* Vielleicht ist *tunc* zu verbessern, d. h. *tertio illo tempore;* denn es werden die Zeiten einander entgegengesetzt. — 4, 11 möchte ich interpungieren und lesen: *hoc egit civis Romanus ante te nemo; externi isti mores: usque ad sanguinem incitari odio aut levium Graecorum est aut immanium barbarorum.* — 5, 13 *itaque certo scio vos non petere sanguinem, sed parum attenditis.* Nicht *attendistis?* ihr seid zu wenig vorsichtig gewesen. — 8, 25 *etiamsi a Varo et a quibusdam aliis prohibiti essetis* (so die Hss.; Garatoni, Madvig, Halm *estis*), *ego tamen confitebor culpam esse Ligarii, qui vos tantae laudis occasione privaverit.* Sollte nicht *non* vor *confitebor* ausgefallen sein? 'Und ich habe nichts dagegen, wenn ihr euch selbst fälschlicherweise rühmen wolltet, ihr würdet die Provinz an Cäsar übergeben haben. Sogar wenn ihr von Varus und etlichen anderen daran verhindert sein solltet, wie ihr es doch nicht seid, kann ich doch nicht zugeben dasz Ligarius Schuld daran gehabt hat.' — 10, 30 *legatus ante bellum profectus, relictus in pace: bello oppressus, in eo ipso non acerbus: tametsi hostis,* (*tametsi totus* die Hss., Madvig *iam est totus*) *animo ac studio tuus.* So möchte ich diese Stelle interpungieren und emendieren. Es sind dreimal zwei respondierende Glieder; zum letzten vgl. § 34 *voluntate igitur omnes tecum fuerunt, tempestate abreptus est unus.* — 11, 32 *animadverte horum omnium maestitiam et dolorem: huius T. Brocchi . . lacrimas squaloremque ipsius et filii vides.* Der Parallelismus der Glieder verlangt wol *vide.* — 11, 33 *videsne igitur hunc splendorem omnium* usw. Sollte nicht *splendorem* für *squalorem* verschrieben sein? Es scheint doch der Redner die vorigen Worte *animadverte horum omnium maestitiam* wieder aufzunehmen und dann im einzelnen weiter auszuführen. Im folgenden ist vielleicht die copulative Conjunction hinzuzusetzen: *quique tecum fuerunt.* — 12, 34 *quis est qui horum consensum conspirantem et paene conflatum in hac prope aequalitate fraterna noverit, qui hoc non sentiat* usw. Die hsl. Lesart *fra-*

terna **non noverit** ist vielleicht durch Zerteilung und daraus folgende Umdeutung der Abkürzung für *animi* entstanden; ich vermute *aequalitate fraterni* **animi** *noverit*. — 12, 35 *sed parum est me hoc meminisse*. Das folgende halte ich für verdorben und möchte ihm folgenden Emendationsversuch entgegenstellen: *spero etiam te* (nemlich *hoc meminisse*), . **teque** *aliquid de huius illo quaestorio officio* **reminiscentem** (*cogitantem?*) *etiam de* **aliis quibusdam recordari**, nemlich *officiis* des Quaestor T. Ligarius, die nicht weiter genannt und bekannt sind. Die jetzige Lesart wäre dann durch Auslassung der Conjunction *que*, durch Transposition von *reminiscentem* und Hinzufügung von *quaestoribus* entstanden.

Rastenburg. *F. Richter.*

33.

Zu Horatius.

Carm. I 28, 27 ff. *multaque merces*, | *unde potest*, *tibi defluat aequo* | *ab Iove Neptunoque sacri custode Tarenti*. Immer wieder kehrt eine längst abgewiesene Erklärung der Worte *unde potest* zurück. Ritter bemerkt dazu: 'ex quo loco defluere potest. in pedestri sermone *undecumque potest*. alii referunt *unde* ad proximum *aequo ab Iove Neptunoque*, sed hoc fieri tum demum posset, si ea nomina praecederent.' Der Recensent des Ritterschen Hor. in der Berliner Z. f. d. GW. 1860 S. 668 nimmt dieselbe Erklärung an, aber aus einem andern Grunde; er meint nemlich, der Zusatz *unde potest* auf *ab Iove Neptunoque* bezogen sei völlig müszig. Was Ritters Grund anlangt, so könnte man wol entgegnen dasz die freiere Stellung der Worte *unde potest* vor *aequo ab Iove* usw. doch wol dem Dichter gestattet werden könne und auch an sich logisch und sprachlich nicht falsch sei; man könnte sich darauf berufen dasz ein solcher eingeschobener Satz bei Hor. auch anderwärts voranstehe, wie carm. I 12, 31 *et minax*, *quod sic voluere*, *ponto unda recumbit*. Wer dennoch an dem voranstehenden *unde* Anstosz nähme, könnte sich ja leicht dadurch helfen, dasz er die Stelle so erklärte: 'multaque merces inde, unde potest, tibi defluat', und die folgenden Worte *aequo ab Iove* als Epexegese der vorhergehenden *unde potest* nähme. *unde* aber für = *undecumque* zu halten verbietet zuerst der Sprachgebrauch, sodann das folgende *ab Iove Neptunoque*, worauf schon längst Mitscherlich hingewiesen hat, endlich die feststehende Formel in Gebeten und Bitten, die Mitscherlich schon zu dieser Stelle vergleicht, Orelli und Dillenburger erst zu Epod. 17, 45 besprechen. So heiszt es Verg. Aen. VI 116 f. *gnatique patrisque*, *alma*, *precor*, *miserere*; *potes namque omnia*. Aehnches weist Orelli auch im Griechischen nach. Dasz aber die Stelle des Hor., von der die Rede ist, mit einem solchen Gebete verglichen werden könne, bedarf wol keines Beweises. Ferner läszt sich, um nur noch eine der von Dillenburger citierten Stellen zu erwähnen, was Ho-

mer Od. δ 236 f. sagt, vergleichen: *ἀτὰρ θεὸς ἄλλοτε ἄλλῳ Ζεὺς ἀγαθόν τε κακόν τε διδοῖ· δύναται γὰρ ἅπαντα.* Aus solchen Stellen ergibt sich aber zweierlei, erstens dasz in der Stelle des Hor. *unde* nicht so viel als *undecumque* sein kann, da die Götter genannt werden, von denen dem Schiffer reicher Lohn zuströmen kann, und zweitens dasz der Zusatz *unde potest* auf *ab Iove Neptunoque* bezogen kein müsziger genannt werden darf, sondern ein üblicher ist. Wollte man einwenden dasz in den angeführten Stellen das hinzugefügte *omnia*, *ἅπαντα* die Sache ändere, so berücksichtige man jenes *δύνασαι γάρ* oder *δύναται γάρ* (Hom. Od. δ 827 ε 25, vgl. Hes. Theog. 420) und was Hor. in den Epoden a. O. sagt: *potes nam.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

36.

Zur Litteratur des ältern Plinius.

1) *De usu Pliniano. dissertatio quam .. pro impetranda venia legendi .. defendit Laurentius Grasberger, doctor phil.* Wirceburgi sumptibus Stahelianis. MDCCCLX. 128 S. 8.

So viel in der neuesten Zeit für die kritische Gestaltung der *naturalis historia* des Plinius und, wenigstens im archäologischen Teile, für die sachliche Erklärung derselben geschehen ist, so wenig Berücksichtigung hat die keineswegs gering anzuschlagende Eigentümlichkeit der Sprache dieses Schriftstellers gefunden. Auszer dem 1847 in Posen erschienenen Programm von Wannowski, das sich vorzugsweise auf den etymologischen Teil bezieht, ist kaum irgend etwas zusammenhängendes hierüber zutage gefördert worden; um so erfreulicher ist es, dasz L. Urlichs einen seiner Schüler, der als Docent auftreten wollte, veranlaszt hat seine Studien diesem Gegenstande, und zwar besonders in syntaktischer Beziehung zu widmen. Doppelt erfreulich ist es aber für Ref., da ihm diese Dissertation eine erwünschte Vorarbeit zu einem Unternehmen bietet, über dessen Anlage er längst mit sich im reinen ist und auch bereits die Zustimmung der zwei dabei beteiligten Classen der k. bayrischen Akademie d. Wiss. erhalten hat, dessen Ausführung aber, abgesehen von den äuszeren Zeitverhältnissen, davon abhängen wird, ob ihm nach Erfüllung anderer früher eingegangener Verbindlichkeiten noch Kraft und Lust bleiben wird das Werk zu beginnen und in so weit zu begründen, dasz es dann von einer jüngern Kraft fortgeführt und vollendet werden kann. Es ist dies ein sachlicher Commentar zur Naturgeschichte des Plinius, welchem ein Band Prolegomena vorausgehen soll, in dem u. a. die Sprache des Schriftstellers eine ausführliche Besprechung finden würde. Es versteht sich demnach von selbst dasz Ref. das Erscheinen dieses Schriftchens mit Freuden begrüszt hat; er kann sich auch über die Durchführung des Planes im allgemeinen nur beifällig aussprechen, wenn auch im einzelnen ihm manches Veranlassung zu Beanstandungen bietet.

Vor allem ist der Fleisz anzuerkennen, mit welchem der Vf. in einem so umfangreichen Werke, mit dem er doch offenbar nicht durch längere Beschäftigung vertraut ist, das für seinen Zweck geeignete ge-

sammelt hat, und das Geschick mit welchem die Schrift im ganzen angelegt ist, der richtige Blick welcher sich in der Behandlung der meisten Gegenstände zeigt, die Deutlichkeit und Reinheit der Sprache in welcher die meist klar gedachten Sätze ausgesprochen sind, und der im ganzen gemessene Ton in der Art und Weise mit welcher die Urteile dargelegt sind, wenn schon hie und da der leider heutzutage eben nicht seltener gewordene Hang der Jugend kurz abzusprechen hervortritt.

Zu bedauern ist es dasz dem Vf. nicht die nöthigen kritischen Hülfsmittel zugebote standen. Er hatte von neueren Ausgaben nur die drei ersten Bände von der des Ref., welche nicht die Bestimmung hat bei wissenschaftlichen Arbeiten die Silligsche zu ersetzen. Für die Angabe der Stellen ergibt sich daraus schon der Uebelstand, dasz der Vf. bei den Stellen die sich in jenen drei Bänden oder in der Urlichsschen Chrestomathie finden, die alte Kapiteleinteilung und die Silligschen Paragraphen angibt, im übrigen aber, ohne eine Bemerkung, statt der letzteren die Harduinschen Sectionen. Die freilich nur ganz kurzen Bemerkungen Silligs würden ihm noch manchen Stoff zur Besprechung geboten haben, wie dies schon der Index von O. Schneider zeigt, namentlich in Betreff des Genetivs, wovon unten die Rede sein wird; und in kritischen Dingen zeigt sich eine Unsicherheit, aus welcher mitunter geradezu unrichtige Angaben hervorgegangen sind. So führt Hr. G. S. 89 die Stelle 37, 67 an: *sed et vitia demonstrari oportet in tam proclivi erratu*, und fügt hinzu: 'cur Strackius verterit: *bei ihrem unerhörten Preise*, non intellego, nisi vero aliena est lectio nostra a vera', wo die Silligsche Ausgabe allerdings *in tam prodigis pretiis* hat. S. 58 schreibt er von der Panacee (12, 127): *laudatur* (*sucus*) *candore fusco ac se*, und bemerkt dazu: 'ita quidem cod. Mon. Ianus e coniectura *candor eius coacti*. nescio quid lateat in *ac se*, sed ablativo certe velim patrocinari.' Es ist aber was in meiner Ausgabe steht keine Conjectur, sondern die Lesart aller Ausgaben und der Hss. auszer der Moneschen, deren Schreibfehler ich blosz zur Notiz angegeben habe; woraus diejenigen, welche mir eine zu spärliche Benützung dieses Palimpsesten vorwerfen, abnehmen mögen, dasz ich in der Anführung aus demselben vielleicht mitunter des guten zu viel gethan habe. Jenes *ac se* ist übrigens geradezu sinnlos, während *sucus coactus* 'der verdickte Saft' nicht selten vorkommt; vgl. 13, 126. 24, 118. 25, 30, wo von eben diesem Pflanzensafte die Rede ist; was *candor fuscus* sein soll, ist nicht wol einzusehen; man kann aber die Entstehung der Lesart des Palimpsesten kaum bezweifeln, wenn man zusammenhält: CANDOREIVSCOACTI und CANDOREFVSCOACSE.

Die Anordnung des Schriftchens ist in so fern eine etwas eigentümliche, als von den 125 Seiten des Buches 88 dem Abschnitte 'de brevitate dicendi' angehören und der Anfang mit der Ellipse gemacht wird, deren Begriff in so fern etwas weit ausgedehnt erscheint, als solche Stellen dahin gerechnet werden, bei welchen das fehlende leicht aus dem unmittelbar vorhergehenden ergänzt werden kann. Im einzelnen begegnet es bei solchen Arbeiten leicht, dasz etwas an der unrechten Stelle angebracht wird; auffallend ist aber ein Versehen in dieser Beziehung, das offenbar davon herrührt, dasz eine Aenderung mit der ursprünglichen Anordnung vorgenommen wurde. In die 'de singulari numero' überschriebene Abteilung gehört nemlich nur der erste Absatz, wo von dem collectiven Gebrauch der Substantiva die Rede ist; der zweite, der von dem Gebrauch der Abstracta für Concreta handelt, enthält schon manches, was nicht hierher gehört; auch ist hier der eigentümliche Gebrauch des Wortes *vita* mit 'pro hominibus qui vivunt' keineswegs hinlänglich erklärt, indem es meistens einen üblen Nebenbegriff hat und die Verdorbenheit, namentlich den Eigennutz, die Ueber-

feinerung und Verweichlichung des damaligen Geschlechtes bezeichnet. Ferner ist *eoque terrore* 35, 121 nicht mit Recht hier aufgeführt, da *terror* dort keineswegs das Schreckbild heiszt, sondern *eo terrore* nach der bei allen lateinischen Schriftstellern so oft vorkommenden Weise zu übersetzen ist 'aus Schrecken hierüber', vgl. 2, 55 *quo pavore.* Die beiden folgenden Absätze, welche von dem dichterischen Gebrauch einzelner Substantiva und von der Synekdoche und Metonymie handeln, gehören offenbar in den 'de singulari quodam usu substantivorum' überschriebenen 5n Abschnitt. Das Beispiel '*Aeetae suboles* pro filio' (33, 52) beruht auf einem vom Ref. in den Münchner gel. Anz. 1858 Nov. S. 446 f. schon gerügten Versehen von Urlichs, da mit dem Bamb. *subolis* zu schreiben und diese Stelle demnach bei dem Genetiv zu besprechen war.

Die Erwähnung dieses Casus führt uns auf eine andere Frage, nemlich auf die der Vollständigkeit. Diese läszt sich zwar nicht in der Art aufwerfen, dasz man in Erwägung zieht, ob der usus Plinianus hier wirklich erschöpfend behandelt sei; es wird auf einem Blatte vor der Vorrede die Arbeit als 'pars prior' bezeichnet, und am Schlusz derselben liest man: 'unde multas quaestiones quae se volunt accuratiore illa codicum collatione persolvi, dum ad haec alienis a proposito occupationibus distineor, in aliud tempus cogor dimittere.' Es ist aber gewis keine unbillige Anforderung, wenn man die einmal vorgenommenen Punkte nach allen Seiten hin erörtert wünscht. In dieser Beziehung musz es auffallen dasz die Behandlung des Genetivs wenig über zwei Seiten in Anspruch nimmt, während schon der Index zur Silligschen Ausgabe zeigt, wie viel eigentümliches Plinius im Gebrauche dieses Casus hat. Es fehlt aber, wie sich im folgenden zeigen wird, auch hier mehr an der richtigen Anordnung als an der Vollständigkeit.

Unter der ersten Abteilung, welche vom genetivus qualitatis handelt, ist ziemlich ungleichartiges vereinigt. Drei Beispiele, in welchen der Beruf einer Person durch diesen Casus bezeichnet wird, sind wol nur aus Versehen durch folgendes: 9, 65 *lutarium ex iis* (*mullis*) *vilissimi generis appellant* getrennt, das offenbar hinter die beiden folgenden gehört, in welchen die Abkunft und die Zeit von Personen angegeben wird. Die weiter angeführten Beispiele: *veneni serpentium*, *frigidioris caeli* einerseits und *annui usus*, *admirationis praecipuae*, *inexploratae inventionis* anderseits lassen leicht den Unterschied der objectiven und subjectiven Auffassung wahrnehmen. Die beiden folgenden Nummern, worin vom gen. definitivus (nach Madvig) und vom gen. generis seu quantitatis die Rede ist, erscheinen etwas dürftig, und der eigentliche Partitivgenetiv ist in der letzten Nummer nur ganz kurz berührt, weil manches hierher gehörige bereits im vorigen Abschnitt besprochen ist, wo die substantivisch gebrauchten Pronomina und Adjectiva behandelt werden. Offenbar wären diese beiden Abschnitte besser in einander verwoben und was übrig geblieben wäre nach der Besprechung des Substantivs nachgeholt worden. Dort passt übrigens (S. 23) das Beispiel *substrato sulphuris minuto* (34, 167) nicht mit der hinzugefügten Uebersetzung von Strack zusammen: 'man streut etwas zerkleinerten Schwefel darunter', welche die von Sillig aus dem Bamb. aufgenommene Lesart *sulphure* voraussetzt. Weiter unten (S. 27) kann die Hinzufügung der Uebersetzung Stracks 'bei wildem Fleisch an Geschwüren' nur dahin führen, dasz die Worte *ad excrescentia ulcerum* (33, 105) nicht als gen. generis aufgefaszt werden, sondern *excrescentia* als substantivisch gesetzt und *ulcerum* als Gen. des Subjects oder als gen. coniunctivus, wie im folgenden die nicht dahin gehörigen Beispiele *acria viscerum* (19, 85), *extera corporum* (22, 103) zu fassen sind, und wieder in anderer Weise *pilarum intergerivis* (11, 23), was pfeilerartige Zwischenwände bezeichnet, so dasz der Gen. zur Erklärung dient. Unter der Benennung des Objectsgene-

tivs sind S. 30 auch ganz verschiedene Fälle zusammengefaszt. Der erste *gemmarum sollicitudini* (33, 25) wird von Sillig als Gen. der Ursache angesehen, für welchen er zu 35, 134 Beispiele gibt, die freilich mitunter nur eine entferntere Beziehung bezeichnen, wie 20, 178 *in descensione balinearum*, womit sich das hier angeführte *lapsu scalarum* (7, 124) vergleichen läszt, während *ipso descensu Iovis speluncae* (16, 110) ein Subjectsgenetiv, wie oben bei *extrema corporum*, oder ein gen. coniunctivus ist. Eben so ist es bei dem letzten Beispiele: *alterius tabulae admiratio est* (35, 28), wie schon die angeführte Erklärung Nägelbachs: 'das Bewundernswertheste (der Gegenstand der Bewunderung) an dem zweiten Gemälde ist' zeigt. Das Beispiel *versutus ingenii* (7, 56) gehört auch nicht zum Objectsgen.; es ist dies vielmehr ein Gen. der Beziehung, wie sich sonst häufig *animi* findet; vgl. Madvig § 288 g. Vergleicht man damit *sagacis ingenii* (26, 12), so ist klar dasz sich diese beiden Ausdrucksweisen gerade so zu einander verhalten wie das im silbernen Zeitalter gewöhnlichere *forma eximius* zu *eximia forma*. Ganz mit Unrecht steht aber die Stelle 7, 150 *hinc uxoris et Tiberii cogitationes* hier mit der Erklärung 'sc. de uxore et Tiberio'. Dasz dies vielmehr Genetive des Subjects sind, zeigt bei Solinus 1 p. 4[d] der Zusatz *parum fidae*. Im folgenden ist richtig darauf aufmerksam gemacht, dasz der Gen. des Ortes nicht nur auf Inseln, sondern auch auf Ländernamen ausgedehnt erscheint. Hiermit war aber *Lindos insulae Rhodiorum* (33, 81) nicht zusammenzustellen, das der Vf. selbst als gen. possessivus bezeichnet, und noch weniger *alienae gentis* (30, 6), wo übrigens der richtige Casus der Ablativ ist, den auch Urlichs hat, wenngleich mit einer Interpunction die Ref. nicht billigen kann. Zu den Partitivgenetiven, bei welchen kein Teilungswort steht, gehört aber offenbar nicht das Beispiel: *quisquis est deus . . totus est sensus, totus visus, totus auditus, totus animae, totus animi, totus sui* (2, 14). Die drei letzten Glieder bezeichnen das Angehören und Verbundensein nach Madvig § 289. Wenn aber Urlichs auch für die drei ersten Glieder den Gen. in Anspruch nimmt, so sprechen die beiden Stellen, welche er selbst anführt: Sen. nat. quaest. 1 praef. *in illo (deo) nulla pars extra animam, totus ratio est* und Xenophanes bei Sextus Empir. 9, 144 οὐλος ὁρᾷ, οὐλος δὲ νοεῖ, οὐλος δ' ἐπακούει sicherlich mehr dagegen als dafür.

Zur Behandlung des Genetivs gehört aber auch der Fall, wenn er bei einem abstracten Subst. steht, wo das im Gen. stehende Grundwort, wie es eben die Construction erforderte, mit einem Adjectiv verbunden sein sollte, was mitunter mit dem Namen Hypallage bezeichnet wird. Dieser Fall ist unter V A S. 75 besprochen, worauf hier wenigstens verwiesen sein sollte.

Für alle diese Fälle hätten die Zusammenstellungen Silligs, die freilich bei der Benützung viele Mühe machen, weil er meistens nur die Stelle bezeichnet, aber die Worte nicht anführt, dem Vf. noch viele Beispiele an die Hand geben können. So wären wol die Stellen, an welchen Sillig eine Vertretung der Apposition durch den Gen. annimmt (zu 34, 16), mit dem unter β als gen. definitivus aufgeführten Beispiele zusammenzustellen. Unter keine der hier angenommenen Abteilungen möchte sich aber der Gebrauch des Gen. unterordnen lassen, vermöge dessen in diesem Casus derjenige Gegenstand steht, welcher zur Vergleichung benützt wird (s. zu 35, 3), z. B. 8, 95 *dorso equi* 'mit einem Pferdsrücken' für: 'es hat einen Rücken wie ein Pferd'; 13, 60 *inclusum amygdalae putamine* 'mit einer Schale wie die Mandel'. Beachtenswerth ist ferner zu 36, 116 und 32, 119 die Anführung solcher Stellen, in welchen zwei, ja drei Genetive zusammenkommen.

Die Behandlung der übrigen Casus gibt weniger zu Ausstellungen Anlasz. Bei der Stelle 18, 303 *Columella et favonium ventum confecto fru-*

mento praedicat wäre der Zweifel ob *confecto frumento* nicht etwa Ablativ sei, nur zulässig, wenn die Lesart der Hss. *praedicit* beibehalten würde; nach Colum. 2, 21, 5 ist aber die Conjectur des Ref. *praedicat* unabweisbar und der Dativ durch die Worte *ad eam rem favonius habetur eximius* hinlänglich begründet. Dagegen ist 2, 105 *solis natura temperando intellegitur anno* mit Unrecht hier aufgenommen. Stellen wie 2, 108 *cum tempestatibus confici sidus intellegimus*, 11, 87 *intellegi autem gracilitate et longitudine*, 25, 48 *hoc radicibus tantum intellegi tradunt plerique* sprechen entschieden für den Ablativ. Die darauf folgende Stelle 9, 105 *quid mari cum vestibus* gehört nicht hierher, indem hier der Dativ von dem ausgelassenen *est* abhängt. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der S. 36 für *similiter* mit Dativ angeführten Stelle 16, 41; sie lautet vollständig: *piceae rami paene statim ab radice modici velut bracchia lateribus inhaerent, similiter abieti expetitae navigiis.* Der Dativ hängt nemlich hier nicht von *similiter* ab, sondern von dem aus dem vorhergehenden zu ergänzenden *inhaerent rami.* Wenn es übrigens in der Note heiszt, es möchte kaum ein zweites Beispiel von *similiter* mit dem Dativ aufzuweisen sein, so ist 11,86 anzuführen: *similiter his et scorpiones terrestres vermiculos pariunt.* — Wenn S. 37 getadelt wird, dasz Ref. 18, 363 in den Worten *quaeque in arboribus habitant* (*aves*) *fugitantes in nidis suis* nach *fugitantes* den Ausfall der Worte *et latitantes* annimmt, um die Construction *in nidis suis* zu erklären, so wäre Ref. dankbar dafür, wenn ihm eine Beweisstelle für eine solche Construction aus Plinius angegeben würde. Was der Vf. aus dem Griechischen anführt: ἐκεῖσέ εἰσιν und ἐς δόμους μένειν, ist ja der umgekehrte Fall, und *habitant* kann aus dem Relativsatz, der die Gattung der Vögel angibt, hierher, wo von einzelnen Fällen die Rede ist, nicht herabbezogen werden. Dagegen wird 10, 152 die von Sillig aufgenommene Lesart des cod. Ricc. *sub stramina ovorum positus* allerdings durch das angeführte *in pediculos collocant ea* (15, 64) empfohlen. Beachtenswerth ist auch im Vergleich mit dem Homerischen πέμπε δέ μιν Λυκίηνδε (Z 168) die Conjectur 13, 89 *in ipsam illam Lyciam* statt *in ipsa illa Lycia.* — Die S. 39 beanstandete Einsetzung des Wortes *ictus* zwischen *adversus scorpionum* 20, 145 ist doch wol nicht so ganz überflüssig, da dies Wort vorher noch nicht da war und dem folgenden *serpentium ictus* noch *adversus scolopendras* vorangeht.

Der ablativus absolutus hat eine sehr fleiszige Bearbeitung erfahren, man würde ihn übrigens eher unter Nr. VII erwarten, wo der eigentümliche Gebrauch des part. fut. act. u. dgl. behandelt ist. Ebendahin dürfte auch die Gewohnheit des Plinius zu rechnen sein, Participien mit Adverbien zu verbinden, wo man einen Concessiv-Vorder- oder Nachsatz erwarten sollte, wie 15, 124 *virgae . . gestatae modo prosunt.* 34, 120 *ut olfactum modo vomitiones moveat;* 7, 144 *faucium cute intortarum;* vgl. Münchner gel. Anz. 1854 Oct. Nr. 12. Bei den vielen Beispielen, welche hier angeführt werden, ist nur weniges zu bemerken. So gehört S. 43 das Beispiel 30, 97 nicht hierher, da die folgenden Ablative dort eine Apposition zu *olfactoriis* bilden. Bei den unter 4 zusammengestellten gemischten Beispielen konnte noch auf die Häufung der Ablative Rücksicht genommen werden. Die unter 5 S. 48 ff. zusammengestellten Beispiele konnten mit den S. 57 für den Abl. der Zeit angeführten vereinigt und in eigentliche Zeitangaben und solche, welche zur Bezeichnung der Umstände dienen, eingeteilt werden. S. 52 ist *uno tantum servo* wol richtig mit 'ipsi serviente' erklärt. Bekanntlich faszt Döderlein *servo* als Nominativ wie *debilo*, allein man vgl. 10, 4 *doctore nullo*, und was die Sache betrifft Liv. XXI 45, 7 *servis quoque dominos prosecutis libertatem proponit* und Sall. Jug. 45, 2 *ne miles gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet.* S. 61 f. sucht der Vf. darzuthun, dasz die Conjectur des Ref. *in Toronae Chalcidis lacu* (18, 122) dem Ge-

brauch des Plinius zuwider sei; allein er hat dabei den öfters vorkommenden Gebrauch zweier Genetive, von denen der eine von dem andern abhängig ist, übersehen. Was er aber vorschlägt, *in Torone Chalcidis lacu*, würde (allerdings mehr des Sinnes als der grammatischen Construction wegen) nur zulässig sein, wenn *Torone* der Name eines Landes wäre. Wenn übrigens in den Gebrauch der Präp. *in* bei Ortsangaben Gleichförmigkeit gebracht werden soll, so musz der handschriftlichen Ueberlieferung ein solcher Zwang angethan werden, dasz ein solches Verfahren sich mit den Regeln einer besonnenen Kritik nicht wol vereinigen läszt.

Mit dem Ausdruck *ad omne luxus ingenium natus* (9, 66) hat mich das S. 72 vorgebrachte nicht aussöhnen können. Die Abstammung des Wortes *ingenium* widerstrebt schon der Verbindung *ad . . ingenium natus*, und die Bedeutung desselben bleibt doch unter allen Umständen zu subjectiv, als dasz man sagen könnte *omne luxus ingenium.* Aus der Note wird niemand, der die Ausgabe des Ref. nicht zur Hand hat, entnehmen können, dasz er 17, 52 geschrieben hat: *simulque praecepta — plura non invenio — rettuli utendi.* Wenn übrigens Hr. G. die Einschaltung von *plura* und die Parenthese nicht billigt, so ist er vielleicht in seinem Rechte; seine Conjectur *praecepta eorum ingenio rettuli* ist aber von der Lesart der Hss. *praecepta non invenio* zu weit entfernt, und es müste wol auch *ex eorum ingenio* heiszen. Sollte aber Plinius nicht etwa *inventa meo ingenio* geschrieben haben?

Zur Parenthese ist nicht mit Recht gezählt S. 81: *multa praeterea remedia sunt ex ansere, quod miror, aeque quam in capris* (29, 65). Das letzte Wort ist ohne Zweifel verdorben; die Hss. haben *pancharis*, was auch § 59 u. 10, 4 auf den Phönix hinzuführen scheint; doch dies thut hier nichts zur Sache; jedenfalls musz *quod miror aeque* usw. verbunden werden, was dann nicht eine Parenthese, sondern eine angehängte Betrachtung ist. In der darauf folgenden Stelle (2, 4), wo Ref. nach den Hss. *miror* in Parenthese geschrieben hat, wird vermutet, das wahre sei *mirum*, und als Mittelglied *mirom* angenommen; ebenso S. 116 *verom*, um die Stellung von *vero* am Anfang des Satzes zu beseitigen. Wie soll aber die Schreibart *om* nach *r* gerechtfertigt werden? Uebrigens scheint die Stellung der Partikeln von Plinius wirklich nicht so genau beachtet worden zu sein, wie überhaupt die früher streng befolgten Regeln in jener Zeit mehr und mehr auszer Acht kamen; *vero* findet sich zu Anfang eines Satzgliedes auch 24, 139. Die Stellung von *verum* nach einem Worte (18, 16) wird ebenfalls beanstandet. Dagegen ist *namque* in zweiter Stelle unzweifelhaft (vgl. 25, 8. 32, 39), und *itaque* steht 18, 43 sogar in vierter Stelle, *enim* in erster Stelle im Bamb. Voss. Ricc. und einem Par. 35, 55, wo Ref. mit Sillig *etenim* geschrieben hat. — Hier hätte u. a. die Stelle 7, 117 *salve primus omnium parens patriae appellate* erwähnt werden sollen, wo der Gebrauch des Part. eine eigentümliche Verbindung des Nom. und Voc. herbeigeführt hat.

Die Verbindung der zwei verschiedenen Pronomina in dem Satze *nam mihi contuenti se persuasit rerum natura nihil incredibile existimare de ea* (11, 6; s. S. 100) ist wol dadurch zu erklären, dasz das erstere so unmittelbar bei dem regierenden Verbum steht und durch das Part. enger mit demselben verbunden ist. Für *semper suasit*, was Sillig nach Tol. und einem Par. aufgenommen hat, kann der seltnere Gebrauch von *persuadere* wol nicht geltend gemacht werden, der sich übrigens in mehreren Stellen nachweisen läszt. Der Sinn empfiehlt offenbar das Compositum mehr, und bei *persuasit* wird *semper* gewis weniger vermiszt als das Pron. *se*.

In dem Satze *notum est ab eodem Charmide unum aegrum ex provincialibus HS ducentis reconductum* (29, 22) kann Ref. ebenso wenig als bei

Seneca nat. quaest. VI 36, 1 *cur ergo aliquis ad hoc stupet, quod aes unius statuae ne solidum quidem . . diruptum est* die Abschwächung von *unus* zu dem Sinne von *quidam* erkennen. Wenn Hr. G. selbst in *anus una* (35, 81) den Sinn gelten läszt: 'nur eine alte Frau', d. h. sonst niemand, so musz er wol auch für *aes unius statuae* zugeben, dasz in *unius* der Gegensatz zum folgenden *diductis aedificia angulis vidimus moveri* liege, wie zum vorhergehenden *vides totas regiones a suis sedibus revelli.* In der ersten Stelle ist aber einmal das dabei stehende *ex provincialibus* zu beachten, und dann dasz dort hervorgehoben werden soll, dasz ein Patient, noch dazu nicht von besonders hohem Stande, dem Arzte so viel eintrug. Dort war übrigens der eigentümliche Gebrauch des Pron. *idem* nicht zu übersehen, den Ref. in seiner Ausgabe durch Verweisung auf § 10 angedeutet hat. Plinius braucht nemlich dieses Pron. nicht selten wie unser 'oben genannt', selbst wenn die Stelle, auf welche er sich bezieht, um 20 und mehr Paragraphen zurückliegt. So verweist 2, 95 *idem Hipparchus* auf § 57; ebd. § 138 *eadem de causa frigidioris caeli* auf § 135 f.; § 181 *eiusdem Alexandri* auf § 95; § 209 *eodem Reatino* auf § 208; 8, 154 *eidem Alexandro* auf § 149; 9, 177 *circa Heracleam eandem eodemque Lyco amne decedente* auf § 176; 13, 104 *eadem Africa* auf § 102; ebd. § 106 *idem Nepos* auf § 104; 16, 194 *Tiberius idem* auf § 190; 18, 340 *eundem Democritum* auf § 321; 36, 57 *in eadem Aegypto* auf § 55.

Wenn daselbst behauptet wird, der Nominativ von *solus* käme mit einem Partitivgenetiv nur 11, 243 u. 23, 42 vor, so ist jedenfalls hinzuzufügen 30, 85 *sola serpentium.* In 14, 63 wird der Gen. *vinorum* ohne Grund beanstandet.

Gut ist S. 106 ff. die Zusammenstellung der aoristischen Infinitive des Perfects. S. 111 hätte aber nicht nach dem Vorgang von Sillig und Urlichs die Stelle 31, 7 *ponam enim carmen ubique legi* mit 34, 59 *item (fecit) Apollinem serpentemque eius sagittis configi* und 35, 144 *idem (pinxit) ab Oreste matrem et Aegisthum interfici* zusammengestellt werden sollen. Dagegen hat sich Ref. schon in seiner Gratulationsschrift zu Thierschs Doctorjubiläum ausgesprochen und demgemäsz in seiner Ausgabe geschrieben: *ponam enim ipsum carmen, uti queat ibi tantum non legi* (sc. *haustus ex illa maiestate ingenii*). Nach dem Sprachgebrauche des Plinius kann *ponam* nichts anderes heiszen als 'ich will es hersetzen'. Von einem verbum voluntatis hätte Urlichs gar nicht reden sollen, wenn er die Stelle mit den oben angeführten vergleichen wollte, wo der Acc. c. inf. einen reinen Objectssatz bildet, wie in der erstern schon die Zusammenstellung mit *Apollinem* zeigt. In unserer Sprache wird diese Construction am besten mit 'wie' gegeben, wie nach 'sehen'. So hat Külb an der zweiten Stelle richtig übersetzt, während er an der erstern unrichtig ein 'sollen' hineinbringt. Strack hat beidemal einen Accusativ mit darauf folgendem Relativsatz.

Dasz Plinius von dem Infinitivus historicus keinen oder fast keinen Gebrauch gemacht hat, ist nicht zu verwundern, da das Wesen dieser Construction mit der Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, sich nicht wol vereinigen läszt. Die erste angeführte Stelle kann wenigstens nach der vom Ref. beibehaltenen Interpunction dahin gerechnet werden. Beachtenswerth ist aber dabei allerdings das in verschiedenen Formen vorhergehende und nachfolgende Verbum *coepisse*, wie denn Hr. G. diese Stelle auch unter der Ellipse des Verbums anführt. Die zweite Stelle gehört aber gar nicht hierher, wie schon der Satz *tot modis provocari mortem* zeigt. Es liegt dieser Construction die unwillige Verwunderung zugrunde, und das voranstehende *audax vita* bedeutet fast dasselbe wie das etwas weiter oben stehende *quodve miraculum maius.*

Zu dem Abschnitt über die Partikeln könnte Ref. noch mehreres hinzufügen; er fürchtet aber zu weitläufig zu werden. Es sei deshalb

nur noch bemerkt, dasz Hr. G. in vielen Stellen die Ausdrucksweise anderer gleichzeitiger Schriftsteller mit der des Plinius gut verglichen hat. Auffallend ist dabei, dasz er bei Erwähnung des jüngern Plinius nie vergiszt *Secundus* hinzuzufügen, während er dem ältern das Beiwort *maior* gibt (vgl. S. 87), als sollte jener beiden gemeinsame Beiname zur Unterscheidung dienen.

Abgesehen von diesen Ausstellungen erkennt aber Ref. das Verdienstliche dieser Arbeit gern an, und wünscht von Herzen, dasz der Vf. dieselbe noch weiter fortsetzen möge.

2) *Die religiös-sittliche Weltanschauung des ältern Plinius. Vom Gymnasiallehrer Otto Vorhauser.* (Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Innsbruck.) Druck der Wagnerschen Universitäts-Buchdruckerei. 1860. 32 S. gr. 4.

Der Vf. scheint die N. H. sehr fleiszig für seinen Zweck durchstudiert zu haben und ist in Folge davon in der Hauptsache vollkommen selbständig; die für die Einleitung benutzten Werke führt er gewissenhaft an, so dasz die Abhandlung auch von dieser Seite einen wolthuenden Eindruck macht. Der Vf. entwirft von den Ansichten des Plinius ein sehr umfassendes, gut gezeichnetes Bild, ist überall bemüht die guten Seiten in dem Charakter und den Leistungen des von manchen Gelehrten allzu tief gestellten Mannes hervorzuheben, ohne seine Schwächen zu verleugnen, so dasz man wol sagen kann, er habe ihm vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Anregung zu dieser Arbeit gab der von Bernhardy (röm. Litt. S. 275 der 3n Bearb.) ausgesprochene Wunsch, dasz die religiösen Ansichten des Plinius in ähnlicher Weise eine monographische Darstellung finden möchten wie die des Tacitus durch Süvern.

Der Vf. schildert zuerst kurz die Zeit in welcher Plinius lebte, gibt, sich vorzugsweise an Urlichs anschlieszend, einen Ueberblick über sein Leben und seine Werke, und behandelt dann seinen Stoff in drei Hauptabteilungen: 1) die religiösen Ansichten des Plinius; 2) die Ansichten desselben über die politisch-socialen Zustände seiner Zeit, 3) seine Stellung zur Litteratur und Kunst, namentlich seiner Zeit.

Nach Anleitung Prellers und Hartungs zeigt er, wie die römische Religion ein Aggregat der verschiedensten Göttersysteme und Cultusformen war, und gibt die Stellung des Plinius zur Volksreligion richtig so an, dasz er in der Theorie den Polytheismus verworfen, sich aber doch nicht von der historischen Ueberlieferung habe losmachen können. Wenn er übrigens dabei annimmt, in den Worten *haec instituere illi qui omnibus negotiis horisque interesse credebant deos et ideo placatos etiam vitiis nostris reliquerunt* (XXVIII 2 [5]) blicke Plinius wehmütig auf den einfachen Glauben an die allseitige Wirksamkeit der Götter zurück, so legt er in dem Nachsatze wol zu sehr den Ton auf *placatos* und *nostris*, während er auf *vitiis* zu legen ist, wodurch jenes *credebant* in ein übles Licht gestellt wird. Man vergleiche nur XIII 3 (4), wo er davon spricht, dasz man an Festtagen die Legionsadler mit wolriechenden Salben bestreiche, und dann schlieszt: *ista patrocinia quaerimus vitiis, ut per hoc ius sub casside unguenta sumantur.* Eine ähnliche Stelle findet sich XXVII 2 (2) § 6, wo die Worte *quae si quis ullo forte ab homine excogitari potuisse credit, ingrate deorum munera intellegit* auch als Beweis eines Glaubens an die Götter dienen zu können scheinen; allein m. vgl. § 8 *hic ergo casus, hic est ille qui plurima in vita invenit deus.* Unzweifelhaft spricht aber Plinius gerade über diesen Punkt seine Ansicht II § 19 aus: *quis non interpretatione naturae fateatur inri-*

dendum agere curam rerum humanarum illud quidquid est summum? anne tam tristi atque multiplici ministerio non pollui credamus? dubitemusne? vix prope est iudicare, utrum magis conducat generi humano, quando aliis nullus est deorum respectus, aliis pudendus.

In Betreff der Superstition wird gut nachgewiesen, wie Plinius dem aus dem Altertum überlieferten eine rücksichtsvolle Teilnahme beweist, dem aus der Fremde eingedrungenen aber durchaus teils ein nüchtern prüfendes, teils ein verwerfendes Urteil entgegenstellt.

Von da aus geht der Vf. auf die eigentlichen religiös-philosophischen Ansichten des Plinius über; er zeigt dasz er sich dem stoischen System anschlosz, zunächst auf dem physischen Gebiet, indem er sich die Welt als von der göttlichen Seele durchdrungen und mit ihr gleich ewig dachte, die Erde und die Natur als segenspendende Mutter, die dem Menschen selbst die Mittel an die Hand gebe sich des Lebens, wenn es drückend werde, zu entledigen, und den Erzeugnissen derselben manigfach Kräfte beilegte, welche die Vernunft und eine richtige Einsicht in das Wesen der Natur ihnen nicht zuerkennen kann Neben dem oben erwähnten rücksichtsvollen Verhalten gegen die Staatsreligion wird ferner die Verwerfung des Cultus der Genien und der anthropomorphistischen Vorstellungen von den Göttern, wie auch der Vergötterung der Menschen hervorgehoben.

In politisch-socialer Beziehung erscheint Plinius als Verehrer der republikanischen Vergangenheit, als Gegner des Luxus und der Sittenverderbnis seiner Zeit, der, voll Anhänglichkeit an sein Vaterland Italien, die Sittenverderbnis in demselben nur dem Eindringen des Fremden zuschreibt, im ganzen einer düstern Lebensansicht huldigend.

In schriftstellerischer Beziehung wird seine grosze Vorliebe für wissenschaftliche Studien hervorgehoben und sein Streben der Menschheit zu nützen, seine Redlichkeit in Benützung der Quellen, sein Gefühl der Befriedigung seinen Leistungen gegenüber, die übrigens nur selten auf eigner Anschauung beruhten und häufig die nöthige Schärfe des Urteils vermissen lassen.

In Betreff des Standpunktes, welchen Plinius den einzelnen Wissenschaften gegenüber einnimmt, wird seine Vorliebe für den Stoicismus nochmals besprochen, doch darauf aufmerksam gemacht, dasz er in grammatischen Dingen die Stoiker, Dialektiker und Epikureer als seine Gegner bezeichne; in Betreff der Geschichtschreibung wird die Vermutung ausgesprochen, dasz er sich nicht über die äuszerliche Zusammenstellung von Thatsachen erhoben habe. Von der Medicin wird gezeigt, wie sie Plinius für eine sehr nützliche Wissenschaft halte, welcher er einen groszen Teil seines Werkes widmete, wie er aber darüber klage, dasz sie von den Griechen so zum Gegenstande des Eigennutzes gemacht worden sei, dasz sich kein Römer damit beschäftigen könne, ohne seinen Charakter als solcher aufzugeben; von der Naturwissenschaft, dasz er sie als die wichtigste aller Wissenschaften bezeichne, da sie nicht nur in praktischer, sondern auch in intellectueller Beziehung bedeutende Vorteile bringe.

Sein Urteil über hervorragende Männer wird als einseitig, doch im ganzen gesund und unparteiisch bezeichnet; mit Recht wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dasz er selten selbst urteile, sondern die Urteile der Zeitgenossen oder anderer bedeutender Männer in anekdotenartiger Fassung gebe; dasz er selbst den Aristoteles zu widerlegen sich nicht scheue und selten ein unbedingtes Lob ausspreche; in Betreff des Cicero hätte hierbei noch die Erwähnung seines theuren Tisches (XIII § 91) angeführt werden können.

In Betreff der bildenden Künste wird zuerst darauf aufmerksam gemacht, wie viele griechische Kunstwerke damals in Rom vereinigt

waren, dem Plinius aber mit Recht eine tiefere Kenntnis derselben abgesprochen, doch nicht alles Verständnis für wahre Kunst, für echten und falschen Geschmack, wenn auch hier mitunter sein echt römischer Sinn zu etwas sonderbaren Urteilen veranlasse. Dieses alles wird mit Stellen aus dem Werke des Plinius belegt, und am Schlusse die einzelnen Erörterungen zu einem Gesamtbilde zusammengefaszt, das an Treue und Wahrheit nichts zu wünschen übrig läszt.

Schweinfurt. *Ludwig von Jan.*

37.

Die Episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von F. S. Feldbausch. Zwei Bändchen. Leipzig und Heidelberg, C. F. Wintersche Verlagshandlung. 1860. XII u. 303, 232 S. 8.

In einer nicht eben präcisen Vorrede, in welcher dies und jenes über metrische und nicht metrische Uebersetzungen hin und her geredet wird, heiszt es endlich: 'meine Absicht gieng blosz dahin, durch eine leicht verständliche leserliche (prosaische) Uebersetzung in möglichst ungezwungener Sprache das Original so treu als möglich wiederzugeben. Weil aber eine wörtliche Uebersetzung nicht immer die sinngetreueste ist, so mag meine Uebersetzung nicht zu den wörtlichen gezählt werden.' Wir können versichern, dasz diese sogenannte Uebersetzung allerdings nicht wörtlich ist, müssen aber alsbald hinzufügen, dasz sie auch nicht treu ist, dasz sie also die beiden unerläszlichen Eigenschaften einer Uebersetzung, welche in dem Wörtlichen und Treuen zugleich liegen, nicht hat, sowie denn die bequeme Ausflucht der Unvereinbarkeit des Wörtlichen und Treuen eine durchaus unzulässige genannt werden musz. Wer den beiden Anforderungen nicht genügen kann, der ist eben zum Uebersetzer nicht berufen, sondern höchstens zum Paraphrasten; und wenn sogar prosaische Uebersetzungen nicht wörtlich und zugleich treu sein können, wie soll es dann gar mit den metrischen stehen? Hr. Feldbausch ist vollständig durch die unleugbare Thatsache widerlegt, dasz wir in Bezug auf Treue vortreffliche metrische Uebersetzungen haben, die dennoch recht schön wörtlich sind, jedenfalls viel treuer und wörtlicher zugleich, als diese seine prosaische Uebersetzung treu oder wörtlich ist. Er hat übrigens ganz Recht, wenn er behauptet, die Bearbeitung des Hor. von Wieland habe sich überlebt; nur sollte er auch nicht von ferne daran denken, dasz diese seine Leistung nur in etwas die Lücke der zurückgetretenen Wielandischen ausfüllen könne. Denn abgesehen davon dasz eben doch Wieland Wieland und seine Art original ist, so fällt ja der Mangel an Treue und Wörtlichkeit, den man ihr mit Recht vorwerfen kann, der Arbeit von Hrn. F. ebenfalls zur Last; und was die Verwässerung betrifft, so hat dieselbe bei Hrn F. einen ganz unleidlich hohen Grad erreicht. *Non eadem est aetas, non mens* verdeutscht er: 'sind doch meine Jahre und meine Denkweise nicht mehr dieselben.' *Solve senescentem mature sanus equum:* 'spanne das alternde Rosz zeitig aus dem Rennwagen und zeig dich besonnen.' *Quae mox depromere possim:* 'was zu späterer Benützung mir zu Gebote stehen soll.' *Mihi res, non me rebus subiungere conor:* 'ich suche die Dinge nach meinem Sinn zu fügen, statt mich nach den Dingen.' *Quos dura premit custodia matrum:* 'die unter dem Druck der strengen Bewachung ihrer Mütter stehen.' *Restat, ut his ego me ipse*

regam solerque elementis: 'hieraus ergibt sich zunächst, dasz ich selbst nach diesen Anfangslehren der Weisheit mein Thun lenke und meine innere Ruhe auf sie stütze.' *Virtus est vitium fugere:* 'der erste Schritt zur Tugend ist das Laster zu meiden.' *Plebs eris:* 'du gehörst zu den gemeinen Leuten.' *Hic murus aëneus esto:* 'dies gelte als ährene (sic) Schutzwehr.' *Et maribus Curiis et decantata Camillis:* 'welchen die mannhaften Curier und Camille im Munde zu führen pflegten.' *Cur non, ut porticibus, sic iudiciis fruar isdem:* 'warum ich nicht, sowie an den nämlichen Plätzen zum Spazierengehen, so auch an gleicher Denkweise mit ihm Gefallen fände.' *Rerum tutela mearum cum sis:* 'obwol du um mein ganzes Wesen die Obsorge selbst bist.' *Praecipue sanus:* 'ganz besonders von gesunder Klarheit im Kopfe.' Nun, ich denke das ist genug des Wassers und der Schlappigkeit auch nur aus der ersten Epistel, um daraus die Wahrheit unserer obigen Behauptung zu erkennen und sich eine Vorstellung davon zu machen, was für Leute sich Hr. F. zu Lesern wünscht, 'die eine harmlose aber nicht gehaltleere Unterhaltung in Muszestunden suchen'. Hätte er die hervorgehobenen Stellen ganz treu und wörtlich wiedergegeben, was dem Berufenen ganz gut möglich ist, er würde nicht in solche wässerige Fadheit verfallen sein, durch welche ein so geistreicher und witziger Dichter in vollster Abgeschmacktheit aufzutreten genöthigt wird. Treue und Wörtlichkeit setzen aber freilich auch ein Verständnis des Originals voraus, das der Richtigkeit bis ins kleinste genügt, eine Eigenschaft die häufiger als recht und billig ist in dieser Arbeit vermiszt wird. *Versus et cetera ludicra* 'Verse und sonstige Scherze' ist falsch übersetzt, denn Verse sind ja keine Scherze, und *ludicra* sind auch nicht immer Scherze, hier aber ganz einfach: Spielereien, dem Ernste entgegengesetzt, und in diesem Sinne auch auf die Verse passend. *Curo et rogo* heiszt 'ich denke und frage', nicht aber 'ich forsche nachdenkend'. *Rapit tempestas* 'der Sturm wehet' ist zu schwach; es heiszt 'Wind und Wetter reiszt dahin'. *Deferor hospes* heiszt 'ich trete als Gast ein' und nicht 'dahin lasse ich mich als Gast tragen'. *Civiles undae* sind die Strömungen des bürgerlichen Lebens und Treibens, nicht 'die Bewegungen des Staatslebens'; Hor. hatte namentlich damals mit dem eigentlichen Staatsleben und dessen Bewegungen praktisch gar nichts zu thun. *Rigidus satelles* ist ein harter, rauher Hüter, nicht ein strenger Beschützer (*tutor*). *Amica* in V. 20 ist nicht blosz Freundin, sondern Geliebte oder selbst Buhlerin. *Spes consiliumque* ist Hoffnung und Vorsatz, nicht Vorhaben. *Fervet avaritia miseroque cupidine pectus* wird übersetzt: 'ist deine Brust fieberkrank von Habsucht und übermäszigen Gelüsten' statt 'kocht (siedet, glüht) Geiz und unselige Leidenschaft in deiner Brust.' *Laudis amor* ist Lobbegierde, nicht Ehrgeiz. *Mitescere* in V. 40 heiszt, der wilden Leidenschaft gegenüber, blosz und allein: zahm werden, und nicht 'zu sanfterem Sinne geleitet werden'; so unglaublich breit und wässerig übersetzt Hr. F. das einzige *mitescere* und gibt alsbald *cultura* durch 'geistige Pflege', während es hier ganz allgemein Zucht, Bildung, Veredlung ist. *Animi capitisque labor* ist nicht 'Anstrengung des Geistes und Körpers', sondern des ganzen Seins und Lebens. *Curris ad Indos* ist mehr als 'du segelst', es heiszt 'du rennst', eine auch unserer Sprache mögliche Freiheit, um das Unablässige der Hast und Leidenschaft zu malen. *Ne cures ea* 'damit du dich um das nicht abmühetest', ist dies auch nur richtig deutsch? *Pugnax* übersetzt Hr. F. durch 'kampflustiger Raufbold', ganz falsch, da das Wort kaum je diese specifische Bedeutung haben dürfte, jedenfalls aber an dieser Stelle V. 49 nicht, wo es offenbar ganz einfach den Klopffechter bezeichnet. *Cui spes, cui sit condicio,* Zusage, von wem? *condicio* ist hier die Möglichkeit oder vielleicht auch die Wahl; denn auch diese

letztere Bedeutung des sehr vagen Wortes ist auszer Zweifel. *Vilius argentum est auro:* 'werthloser als Gold ist das Silber.' Ja, ist denn das Gold werthlos? Man musz übersetzen: 'Silber ist weniger werth als Gold.' Noch verkehrter ist *vilius virtutibus aurum:* 'das Gold ist werthloser als die Tugend.' Ist die Tugend werthlos? In V. 57 *lingua fidesque* ist *fides* nicht Vertrauen, wie freilich auch Orelli falsch auffaszt, sondern Ehrlichkeit; nur so bekommt der ganze Vers seinen rechten Sinnabschlusz von lauter inneren Eigenschaften, gegenüber dem Aeuszerlichen, insbesondere dem Gelde. *Rex eris, si recte facies*, wer es recht macht, der ist König; diese körnig kurzen Worte übersetzt F.: 'weiszt du das Rechte auszuführen, so bist du König.' Ebenso schlaff und zugleich unrichtig wird *recte facientes*, die Tüchtigen oder Wackeren, gegeben durch 'die das Rechte erzielen'! *Nil conscire sibi*, von einer überweisen Kritik angefochten, aber ganz echt, musz buchstäblich übersetzt werden: nichts auf dem Gewissen haben, nicht aber mit F. lahm und breit: 'sich keines Unrechts bewust sein.' *Ut spectes* wird übersetzt: 'damit du mit anschauest.' Sagt man denn: Schauspiele anschauen? Wo ist in *spectes* etwas von mit? *Hortatur et aptat* 'der dich mahnt und anleitet'; *aptare* heiszt passend, tüchtig, fähig machen. *Fortunae responsare superbae*, wörtlich 'dem stolzen Schicksal trotzen', lautet bei F. wässerig und unrichtig: 'den stolzen Launen des Geschickes Trotz bieten.' In den Worten *quae diligit ipse vel odit* wird *odit* übersetzt 'verabscheut', zu stark und überhaupt falsch: *odisse*, das Gegenteil von *diligere*, lieben, heiszt ganz einfach wörtlich hassen. Unser Paraphrast scheint noch nicht zu wissen, dasz *referre* auch antworten, erwidern, entgegenhalten bedeutet, sonst würde er in den Worten *quodsi me populus roget, referam* nicht übersetzt haben: 'ich würde vorbringen.' *referre* ist dem *rogare* entgegengesetzt. Der Löwe ist ein Thier mit einem Kopfe, du aber *belua multorum es capitum*, du bist ein Thier mit vielen Köpfen. Hr. F.: 'du bist ein vielköpfiges Ungethüm.' Was heiszt das deutsche Ungethüm? Vgl. Eberhard-Maas Synonymik V 455. Das lat. *belua* heiszt nur Thier, wildes Thier, selbst da wo das Wort figürlich gebraucht wird. *Crustis et pomis viduas venari* 'durch Leckereien und Obst geizige Wittwen zu gewinnen suchen' nach F. Ist *venari* nicht unser erjagen? *Crusta* sind Backwerk, nicht Leckereien, die ja nicht gerade Backwerk zu sein brauchen; *poma* endlich hat hier seine allgemeinste Bedeutung, wie wir im Deutschen 'Früchte' sagen; es an unserer Stelle durch das armselige 'Obst' übersetzen, heiszt die Färbung der ganzen Stelle miskennen. Seinem Bestreben eine 'leichtverständliche und leserliche' Uebersetzung zu geben ist F. sehr oft untreu geworden, z. B. V. 79 in den Worten *excipiantque senes, quos in vivaria mittant* 'sie suchen Greise abzufangen, die sie in ihren Park einsperren.' Zwar bezeichnet Park allerdings auch einen Thiergarten und ein Jagdgehege: allein im gemeinen Sprachgebrauch ist Park eine Gartenlandschaft oder ein landschaftlicher Garten, und dieser Sinn passt doch durchaus nicht hierher; diese Uebersetzung ist also gar nicht 'leichtverständlich'. Das schlimmste ist aber, dasz sie zugleich nicht richtig ist. Denn *vivaria* sind, die spätere Latinität etwa ausgenommen, durchaus keine Gärten, also auch keine Thiergärten, also auch keine Parke, man müste denn etwa behaupten wollen, Park sei im Deutschen soviel als der Pferch oder die Pferche, d. h. ein Ort wo etwas, namentlich Thiere, geborgen und eingeschlossen werden. Park und Pferch sind aber, obgleich verwandt, doch nicht einerlei. Kurz, *vivarium* ist ein Thierbehältnis, aus dem man sich Stücke nach Lust abschlachtet, ganz besonders aber ein Fischbehältnis; woraus es sich erklärt, wie aus *vivarium* unser Wort Weiher, ahd. *wîwâri*, ent-

stehen konnte. Aber abgesehen von diesen Einwendungen gegen die Richtigkeit frage ich einfach: ist der deutsche Leser durch die besprochene Uebersetzung in den Stand gesetzt das zu denken was der Dichter mit seinen Worten sagen will? — *Facere auspicium* wird übersetzt 'ein neues Beginnen eingeben.' Wo ist da im Lateinischen eine Andeutung des Neuen? '*Facere auspicium* dicuntur ea, ex quibus auspicium capitur' sagt richtig Forcellini. Also *libido facit auspicium*, *si ex libidine auspicium capitur*, und der Ausdruck ist zu übersetzen: 'wenn ihn die krankhafte Lust antreibt', und weiter nichts. *Ferramentum* ist ein eisernes Werkzeug; F. übersetzt es durch 'Baugeräthe', welches bekanntlich auszer den eisernen Werkzeugen noch gar vieles umfaszt, was man nicht leicht mit sich nehmen kann. Vor Fremdwörtern, wie z. B. Affect u. a., hütet sich unser Uebersetzer nicht; ganz original ist es aber, dasz er V. 87 *aula* durch Atrium übersetzt und dieses Fremdwort unnöthig sogar wiederholt. Was V. 92 *conductum navigium* 'der gemiethete Lebenskahn' bezeichnen soll, ist, wenn man nicht auf Geschmack und Logik zugleich verzichtet, nicht einzusehen. *Toga dissidet impar* 'die Toga ungleich angethan sitzt schief' ist ganz falsch. *Toga impar* bezeichnet das Kleid, das uns nicht vollständig passt, nicht recht ist, also zu eng oder zu weit, zu grosz oder zu klein. Ein solches Kleid, das nicht passt, liegt aber dem Körper auch nicht recht an, sitzt ihm nicht recht, und das ist *dissidet;* also 'wenn der Rock nicht recht ist und schlecht sitzt.' In V. 103 wird *tutela* durch 'Obsorge' übersetzt, es ist aber die Vorsorge, und selbst die Vormundschaft, der Vormund, wie die eng damit verbundenen Worte *et prave sectum stomacheris ob unguem* klar beweisen: du spielst sonst gern, selbst in den kleinsten Dingen, meinen kleinlichen Vormund, bist aber über meinen moralischen Zustand ganz gleichgültig.

Bei diesen Schwächen im einzelnen wird man sich leicht denken, welchen Eindruck das Ganze macht. Wer für die saubere Feinheit des Horatius, für seine geistreiche Manier und wolgemessene Präcision einen Sinn hat, der wird diese Uebertragung, in welcher jene Eigenschaften rein zugrunde gerichtet sind, ganz unerträglich finden. Der Zauber, welchen der Dichter durch das poetische Element um prosaische Gedanken zu gieszen wuste, ist hier ganz verwischt, und wir sind aus dem Bereich der Poesie durch eine höchst unangenehme Enttäuschung in die erbärmlichste Prosa versetzt. Hr. F. beruft sich wiederholt darauf, dasz Hor. selbst seine Satiren und Episteln *sermones repentes per humum* nenne; dieser Ausdruck ist aber nur relativ von dem Gegensatze gegen den hohen Ton der schwungvollen Gedichte zu verstehen, nicht absolut von jener niedrigsten Alltagsprosa, wie sie in dieser unglücklichen Uebersetzung ebenso sehr herscht, als sie bei Hor. selbst nicht zu finden ist. Wenn jemand, der einen guten lateinischen Stil schreibt, diese Uebersetzung der Episteln, ohne den lat. Text zu kennen, in lateinische Prosa zurück übersetzte, man würde nicht erstaunen, nein, erschrecken würde man zu sehen, was elendes aus dem Dichter durch diese Mishandlung geworden ist. Die Prosa, in welche man ein Dichterwerk einkleiden will, musz eine durchaus gehobene sein und darf mit der gewöhnlichen des ordinären Lehrstils nicht zusammenfallen; sie musz, ohne auf Stelzen zu gehen, die Mitte halten zwischen einem gemäszigten Dichtertone und dem was man ganz eigentliche Prosa nennt. Will aber jemand durchaus eine Uebersetzung des Hor. in eigentlicher Prosa, so können wir auf das bestimmteste versichern, dasz die nun fast ein Jahrhundert alte von dem Dichter Uz, welche Hr. F. offenbar gar nicht kennt, jetzt noch besser ist als diese unglückliche neue. Indem wir also dieser Arbeit allen Werth abzusprechen berechtigt und genöthigt sind, bemerken wir nur noch, dasz in dem breiten Realcommentar von populärer

Haltung einiges brauchbare vorkommt. In dem zweiten Anhange sucht F. gegen sämtliche Zeugnisse des Altertums den Lollius weisz zu waschen, weil es ihn geniert in diesem von Hor. verehrten einen schwarzen zu erblicken; der erste Anhang behandelt, aus dem nemlichen Grunde und auf die nemliche gewaltthätige Weise, den Charakter des Mäcenas; und der dritte Anhang spricht 'über die Vergötterung der Menschen bei Griechen und Römern bis auf die Zeit des Augustus' mit besonderer Benutzung des Programms von Nitzsch. Weil nemlich Hr. F. nicht haben will, dasz Hor. ein *adulator* gewesen sei, sucht er zu zeigen dasz das Vergöttern der Groszen, dessen sich Hor. an Augustus schuldig machte, ganz in der Ordnung gewesen. Wir halten uns hierin doch lieber an Lessing, und erklären, dasz es nichts nützt und nicht wahr ist, 'dasz das ganze Altertum alles Grosze und Ausgezeichnete als unmittelbare Erscheinung und Wirkung des Göttlichen sich zu denken pflegte.'

Fr. Æ.

38.

Litterarum universitati Basileensi saecularia quarta gratulatur rector et senatus litterarum universitatis Bernensis. inest G. F. Rettigii commentatio de oratione Aristophanis in symposio Platonis cum versione Latina Frid. Aug. Wolfii inedita. Bernae typis officinae Stämpfelianae. MDCCCLX. 33 S. gr. 4.

Einer gut geschriebenen lateinischen Dedication folgt S. 7—10 in deutscher Sprache des Vf. Ansicht über das Verhältnis der Aristophanischen zu den übrigen Reden des Symposion: 'man scheint es hauptsächlich darin versehen zu haben, dasz man dem Aristophanes, welcher nach seinem persönlichen Charakter und als Komiker eine Stellung den übrigen Rednern gegenüber hätte einnehmen sollen, eine Stelle in einer Reihe mit den übrigen Rednern angewiesen hat und von der Ansicht ausgegangen ist, seine Lebensanschauung und erotische Ueberzeugung sei im Grunde die gleiche wie die der übrigen Redner, und er bewege sich in seiner Rede in der gleichen Gedankensphäre, welche, wie man annimmt, hinsichtlich erotischer Verhältnisse die in Athen damals herschende gewesen sei. — Kann dies aber von dem Komiker der alten attischen Komödie, kann dies von dem für Sitte und Tugend der Vorfahren glühend begeisterten Aristophanes . . angenommen werden?' Und so findet denn der Vf., dasz dem Aristophanes gegenüber den früheren Reden die für seine Individualität passende Rolle des Kritikers zugewiesen, seine Rede eine Komödie im kleinen sei. So Hrn. Rettigs Ansicht über die Aristophanische Rede. Nachdem er daran Wolfs meisterhafte Uebersetzung angeschlossen hat S. 10—14, bespricht er den Mythos in der Rede des Aristophanes und behandelt in ausführlicher deutscher Erklärung des Komikers Darstellung S. 15—33: Ref. hebt die zum Teil von andern abweichenden scharfsinnigen und feinen Bemerkungen hervor zu 189^{c}. 190^{c}. 191^{bce}. 192^{b}. 193^{b}.

E. *G. S.*

(9.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 224.)

Altona (Gymn.). O. A. B. Siefert: die Sklavenkriege. Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens unter der Römerherschaft. Druck von Hammerich u. Lesser. 1860. 40 S. gr. 4. — F. C. Kirchhoff: zur Theorie einer griechisch-römischen Phonik. 1861. 32 S. gr. 4.

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1861). M. Haupt: quaestiones Epicharmeae. Formis academicis. 6 S. gr. 4. — (Cölnisches Realgymn.) W. Ribbeck: de usu parodiae apud comicos Atheniensium. pars I (cont. epicorum parodias). Nauckscbe Buchdruckerei. 1861. 28 S. 4. — Isidor Guttentag: de subdito qui inter Lucianeos legi solet dialogo Toxaride. Druck u. Verlag von G. Reimer. 1860. 106 S. gr. 8.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1861). F. Ritschl: de titulo columnae rostratae comm. altera. Druck von C. Georgi. 10 S. gr. 4 mit einer Tafel. [Fortsetzung der zum 15n October 1852 erschienenen Abh. de inscriptione quae fertur columnae rostratae Duellianae.] — (Zum Geburtstag des Königs 22 März 1861) F. Ritschl: de declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica. (Commissionsverlag von J. Guttentag in Berlin.) 25 S. gr. 4. — (Doctordissertationen) Bruno Nake (aus Dresden): historia critica M. Tulli Ciceronis epistularum. Druck von C. Georgi. 1861. 42 S. gr. 8. — Wilhelm Wehle (aus Schleswig): observationes criticae in Petronium. 1861. 64 S. gr. 8.

Brandenburg (Ritterakademie). Adolf Koch: emendationum Livianarum pars altera. Druck von A. Müller. 1861. 18 S. gr. 4. [Ueber die pars prior s. Jahrg. 1860 S. 806.]

Braunschweig (Obergymn.). H. Dürre: Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. Erste Abtheilung: vom elften Jahrhundert bis zum J. 1671. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Braunschweig für das Jubeljahr 1861. Druck u. Commissionsverlag von H. Neuhoff u. Comp. 1861. 75 S. gr. 4.

Frankfurt am Main (Gymn.). J. Classen: Nachträge zu der Biographie des Jacob Micyllus. Druck von H. L. Brönner. 1861. 32 S. 4.

Freiberg (Gymn.). C. W. Dietrich: quaestiones grammaticae [anknüpfend an Zumpts lat. Gramm.]. Gerlachsche Buchdruckerei. 1861. 27 S. gr. 4.

Göttingen (archäol. Institut, zum Winckelmannsfest 1860). F. Wieseler: der Apollon Stroganoff und der Apollon vom Belvedere. Nebst einer Kupfertafel. Druck von E. A. Huth. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 1861. 121 S. gr. 8. — (Univ., Lectionskatalog S. 1861) H. Sauppe: quaestiones Antiphonteae. Dieterichsche Buchdruckerei. 18 S. gr. 4. — (Philologische Preisschrift, gekrönt 4 Juni 1860) Ulrich Köhler (aus Weimar): qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit exponitur et exemplis illustratur. Hofersche Buchdruckerei. 1861. III u. 99 S. gr. 4. — (Gymn.) Gustav Schmidt: zur Geschichte der karischen Fürsten des vierten Jh. vor Chr. und ihrer Münzen. Druck von E. A. Huth. 1861. 15 S. 4. — Leo Meyer: die griechisch-lateinischen Vocale. Abdruck aus dem 1n Jahrgang von Benfeys 'Orient und Occident'. 1861. 62 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog S. 1861). M. Hertz: de Bartholomaeo Sastrovio oratio in decennalibus extinctae ducum Pom. familiae sacris ab acad. Gryph. d. XVIIII m. Iul. a. MDCCCLX instauratis habita. Druck von F. W. Kunike. 15 S. gr. 4.

Halle (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). Th. Bergk: comm. de titulo Arcadico. Druck von Hendel. 16 S. gr. 4. — (Desgl. S. 1861) Th. Bergk: observationes Cleantheae, Arateae, Theocriteae. 6 S. gr. 4.

Hanau (Gymn.). W. Gundlach: quaestiones Procopianae. Waisenhausbuchdruckerei. 1861. 28 S. 4.

Herford (Gymn.). H. Petri: comm. de Aeschyli Supplicum stasimo primo part. I. Druck von E. Heidemann. 1860. 8 S. gr. 4. — Nieländer: Erläuterung des von Aristoteles in der nikomachischen Ethik gegebenen Begriffs der Tugend. 1861. 14 S. gr. 4.

Königsberg (Univ., Lectionskatalog S. 1861). L. Friedländer: de usu vehiculorum in urbe Roma. Druck von Dalkowski. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 22 März 1861) L. Friedländer: de eis qui primis duobus saeculis a rationibus a libellis ab epistulis imperatorum Romanorum fuerunt. 19 S. 4.

Lüneburg (Johanneum). K. Steinmetz: Herodot und Nicolaus Damascenus. Sternsche Buchdruckerei. 1861. 24 S. 4.

Melford (Gelehrtenschule). W. H. Kolster: Erklärung der neunten Epode des Horaz. Druck von P. Bundies. (Commissionsverlag von Perthes, Besser u. Mauke in Hamburg.) 1861. 25 S. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). H. Jacobi: in comicos Graecos adnotationum corollarium. Druck von W. Decker u. Comp. 1861. 12 S. 4.

Pyritz (Gymn.). R. Volkmann: lectiones Sibyllinae. Druck von C. Hess. 1861. 23 S. gr. 4.

Quedlinburg (Gymn.). W. Gossrau: von der lateinischen Wortstellung. Druck von G. Basse. 1861. 26 S. 4.

Rostock (Univ., Lectionskatalog S. 1860). F. V. Fritzsche: de Hyperidis laudatione funebri. Druck von Adler. 8 S. gr. 4. — (Zum 50jährigen Amtsjubiläum des Vicekanzlers C. F. von Both 28 Aug. 1860) F. V. Fritzsche: lectiones Terentianae. VI u. 26 S. gr. 4 [I de Terenti codice Rostochiensi (mit vollständiger Collation). II de Graecis Terenti fontibus (zunächst der Hecyra)]. — (Lectionskatalog S. 1861) F. V. Fritzsche: de canticis Plautinis specimen primum. 8 S. gr. 4 [über Trin. 223—300].

Schleusingen (Gymn.). J. A. Hartung: über die Dämonen, die Urmenschen und die Urwelt, Trümmer einer wissenschaftlichen Mythologie der Griechen. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei in Gotha. 1861. 36 S. 4.

Sondershausen (Gymn.). G. Queck: de I. N. Madvigii emendationibus Livianis disputatio. lib. I—III. Eupelsche Hofbuchdruckerei. 1861. 23 S. 4.

Weilburg (Gymn.). H. W. Stoll: animadversiones in hymnos Homericos. Druck von L. E. Lanz. 1861. 22 S. gr. 4.

Weimar (Gymn.). H. Rassow: emendationes Aristoteleae. Hofbuchdruckerei. 1861. 14 S. gr. 4.

Wien. V. Puntschart: der Process der Verginia. Druck von A. Schweiger. 1860. 96 S. gr. 8.

Züllichau (Pädagogium). F. Hanow: in Theophrasti characteres symbolae criticae alterae. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1861. 17 S. gr. 4. [Vgl. Jahrg. 1860 S. 512.]

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

39.
Die neuere Litteratur des Pausanias.

1) *Pausaniae descriptio arcis Athenarum in usum scholarum edidit Otto Iahn. accedit forma arcis ab Adolfo Michaelis descripta.* Bonnae apud A. Marcum. MDCCCLX. 54 S. gr. 8.

Eine saubere, fertige Arbeit, wie alle welche wir diesem Verfasser verdanken, die man mit Freuden in die Hand nimmt, mit Befriedigung niederlegt. Zwar ist das Buch zu akademischen Zwecken ausgearbeitet; unbedenklich aber wird man aussprechen dürfen, dasz es nicht allein den Studierenden eine höchst nützliche Gabe sein wird, sondern dasz auch alle diejenigen es willkommen heiszen werden, welche sich mit der Topographie einer so bedeutsamen Oertlichkeit, wie die der Akropolis ist, eingehend beschäftigen. Die Anlage des Werkes ist folgende. Zuerst ist der Text des Pausanias abgedruckt, soweit er sich auf die Burg bezieht, also von 1, 22, 4 bis 1, 28, 4, und zwar so dasz der Hg. sich an keine der bisherigen Recensionen streng gebunden hat; vielmehr finden wir an einigen Stellen Aenderungen angebracht, die man grösstenteils billigen wird, wenn man auch nicht mit allen einverstanden sein sollte. So verdient z. B. Bursians Emendation *ὑπεκκύπτουσιν* zu 1, 23, 8[1]) vollen Beifall; ferner hat J. gewis richtig erkannt, dasz 1, 24, 4 hinter *βουφόνον* eine Lücke ist. Nicht so sicher ist 1, 24, 3 die Annahme einer Lücke zwischen *ἀνὴρ* und *Κλεοίτου*, oder 1, 24, 7 hinter *πηχῶν*[2]); an beiden Stellen wird sich die hergebrachte Lesart vertheidigen lassen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dasz man namentlich an ersterer Stelle den Nachweis einer Lücke wünschen möchte. Da jedoch eine eigentliche Textesrecension kaum im Plane des Hg. liegen mochte, so wäre es Unrecht an dieser oder jener Lesart Anstosz nehmen zu wollen. — Unter dem Texte steht eine Auswahl der bemerkenswerthesten Varianten und Conjecturen, darunter auch einige von J. selbst. Bei der auszerordentlichen Belesenheit des Hg. ist ihm schwerlich etwas von

1) Hesychios u. *Δούρειος ἵππος* sagt einfach, es hätten vier Männer hervorgeguckt; woher hat Pausanias die Namen? 2) Man vgl. z. B. 5, 17, 8.

Bedeutung entgangen. Unter diesem Apparate befindet sich nun in vollständigem Abdruck eine Sammlung der Stellen aus der griechischen und römischen Litteratur, mit Inbegriff der Inschriften, welche auf die im Texte vorkommenden Notizen Bezug haben, und zwar in solcher Vollständigkeit, dasz man auch hier nichts vermissen wird, was zur Sache gehört. Angehängt sind endlich noch 'tituli ad monumenta arcis spectantes selecti' (die sich nicht auf bestimmte Stellen des Paus. beziehen) und zwei Tafeln, gezeichnet von A. Michaelis, die erste einen saubern Plan der Akropolis*), die zweite einige Einzelheiten und Münzen enthaltend.

Die Zusammenstellung der untergelegten Belegstellen erfüllt mir einen lange gehegten Wunsch. So wie ein jeder Schriftsteller in Bezug auf die Kritik des Textes seine eigne Methode verlangt, so erscheint es auch zweckmäszig und durch die Natur der Sache geboten, dasz die erklärenden Commentare je nach verschiedenen Classen der Schriftsteller sich verschieden gestalten. Hätten wir für den ganzen Pausanias, mit Ausnahme etwa der geschichtlichen Abschnitte, einen Commentar, wie ihn hier J. zur Beschreibung der Akropolis geliefert hat, so würde dadurch der Wissenschaft ein wesentlicherer Dienst geleistet sein als durch alle die Versuche, in denen mit ungezügelter Phantasie die verschiedenartigsten 'Erinnerungen' und Einfälle, die man dann zu eigner 'Ueberraschung' bestätigt findet, zusammengestellt werden. Wird durch diese letzte Art der Behandlung für die Erklärung unseres Schriftstellers nichts, für die Wissenschaft im allgemeinen vielleicht nur wenig gewonnen, so hat man bei der Jahnschen Arbeit stets das angenehme Gefühl festen Boden unter sich zu haben, von welchem aus man seine weiteren Forschungen jedenfalls sicherer ausführen wird, als wenn man von 'geistreicher' Phantasie gehoben den gegebenen Boden nur mit den äuszersten Fuszspitzen von Zeit zu Zeit berührt, um sich von neuem in die Höhe zu schnellen. Mit der ihm eignen Maszhaltigkeit hat sich J. auf das beschränkt, was dem einmal entworfenen Plane gemäsz war, und alles fern gehalten, was er voraussetzen zu dürfen glaubte, oder was er dem mündlichen Vortrage vorbehielt; zu einem wenigstens alle m e i n e Wünsche erfüllenden C o m m e n t a r e gehört dann nur noch die Zugabe der neueren Litteratur, nach den Umständen entweder vollständig oder in Auswahl, mit kurzer Angabe des Inhalts oder in einfachem Citat. Möchte uns Jahn mit einem solchen commentarius perpetuus beschenken, oder wenigstens noch mit einigen Bruchstücken, wie das vorliegende!

2) *Theologumena Pausaniae. dissertatio philologica quam . . in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana . . die VI m. Martii a. MDCCCLX defendet G u s t a v u s K r ü g e r Brunsvicensis.* Lipsiae typis B. G. Teubneri. 69 S. gr. 8.

---

*) [Zur Begleitung dieses Plans dient die Abh. desselben Vf. 'über den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen' im rhein. Museum XVI S. 210—235.]

Die Erstlingsschrift eines jungen Fachgenossen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der Vf. hat sich seinen Gegenstand mit glücklicher Wahl ausgesucht und ihn gründlich und mit augenscheinlicher Liebe behandelt. Die Aufgabe war allerdings dankbar. Zwar ist Pausanias keineswegs einer der Charaktere, die durch die Groszartigkeit ihrer Erscheinung nach irgend einer Seite hin imponieren; man darf selbst zugestehen, dasz er zu den Leuten gehört, wie es deren zu allen Zeiten gibt, die in bescheidener Mittelmäszigkeit als Repräsentanten einer zahlreichen Classe gelten können; dennoch aber zeigen sich einige Gesichtspunkte, von denen aus betrachtet eine Erforschung seines Charakters und namentlich seiner religiösen Anschauungen für uns von hohem Interesse ist. Er lebte nemlich in einer Zeit, wo das griechische und römische Heidentum augenscheinlich seiner Auflösung entgegengieng, um einer neuen, mächtig anstrebenden Religion Platz zu machen. Noch wurde ein Kampf gekämpft, dessen Entscheidung nicht abzusehen war. Das Heidentum konnte sich noch auf die weltliche Macht stützen, muste aber auch zu dem geistigen Kampfe geistige Waffen herbeisuchen und war nicht unglücklich in der Auffindung neuer, bisher noch nicht gebrauchter. Das Christentum hatte dagegen seine Siegeslaufbahn schon begonnen, zwar noch unter Verfolgung und Unterdrückung, aber schon mächtig sich ausbreitend durch seine innere göttliche Kraft und den Glaubenseifer seiner Bekenner. Gerade solche Kämpfe einer jungen mit einer alten Religion gehören zu den anziehendsten Erscheinungen in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit, und ein jeder Beitrag, der uns eine Aussicht in die religiösen Zustände einer solchen Zeit eröffnet, hat Anspruch auf unsere Dankbarkeit; und vielleicht um so gröszern, wenn wir dadurch, wie in vorliegendem Falle, in das stille, unbewachte Heiligtum der religiösen Anschauungen eines Mitglieds der unterliegenden Kirche eingeführt werden; denn die siegende sorgt schon für die Verherlichung ihrer groszen und kleinen Heroen und findet es nur zu oft passend, was feindlichen Personen oder Sachen günstig ist, mit Schmach oder Dunkelheit zuzudecken. Pausanias gehört, trotz hie und da sich zeigendem Wechsel in Glaubensansichten, dennoch mit gläubigem Herzen der alten Heidenkirche an, mit der Freiheit der Auffassung, wie sie eine Religion gestattet, welche nicht durch ein dogmatisches System gebunden ist, der es aber nicht an Motiven fehlt, auf die ethische Seite des Charakters mächtig einzuwirken. Als Beispiel für letzteres kann man die öfter hervortretende, überall auf religiösem Grunde ruhende Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Eides anführen, die ihn selbst zu der Aeuszerung veranlaszt 'kein rechtlich denkender könne den Philippos von Makedonien für einen guten Feldherrn (etwa Staatsmann?) halten, weil er die Eide der Götter so oft mit Füszen getreten habe' (8, 7, 5). Nie läszt er sich in dieser Beziehung zu den Transactionen einer traurigen Casuistik herab; er weisz dasz in diesen Dingen der Gott unerbittlich ist, und dasz der Eidbruch an Kindern und Kindeskindern bestraft wird (2, 18, 2), so wie auch ein Segen

Gottes auf den Nachkommen des eidgetreuen Mannes ruht (8, 7, 8). Die Beispiele lassen sich häufen, wo er Rechtschaffenheit des Wandels nicht auf philosophische Speculation, sondern auf religiöse Motive begründet.

Pausanias hat grosze Reisen gemacht in Europa, Asien und Africa. Sind wir auch über den eigentlichen Zweck derselben im Dunkel, so geht doch aus seinem Buche zur Genüge hervor, dasz er überall ein Hauptaugenmerk auf die religiöse Seite der Menschheit richtet, mag sich diese nun in Glaubenssätzen äuszern oder in Gebräuchen bei der Gottesverehrung; mag sie sich mit den Werken der Kunst beschäftigen oder mit den zwischen der irdischen und der höheren Welt spielenden Sagen. Er tritt hinzu mit fromm-gläubigem Sinne, mit einer Art von Gläubigkeit, die uns nordischen Menschen abzugehen scheint, die uns aber mit ihrer naiven Unbefangenheit im südlichen Italien, namentlich in Sicilien öfter begegnet und uns griechische Gläubigkeit näher zu rücken im Stande ist. Es ist vorherschende Empfänglichkeit bei zurücktretender Kritik, und auch wo der Zweifel sich regt, betrifft er nur einzelne Punkte, ohne sich um weitere Consequenzen zu kümmern; was um so leichter möglich war, da der Glaube überhaupt nicht in ein dogmatisches System gebracht, sondern ihm bei den einzelnen Lehren grosze Freiheit gestattet war, sich seine religiöse Anschauung selbst zu bilden und nach jedem einzelnen Fall anzuwenden. Daraus erklären sich manche Unbestimmtheiten und wirkliche oder vermeintliche Widersprüche. So findet sich z. B. nirgends bei Paus. ein Dogma über die Unsterblichkeit der Seele. Nur historisch führt er 4, 32, 4 an, die Chaldäer und die indischen Magier hätten zuerst gelehrt, dasz die Seele des Menschen unsterblich sei; von ihnen hätte es unter andern Griechen namentlich Platon angenommen. 'Wenn diese Lehre' fährt er dann fort 'allgemeine Anerkennung finden sollte, so würde es keinem Zweifel unterliegen, dasz dem Aristomenes ein untilgbarer Hasz gegen die Lakedämonier eingeflöszt gewesen sein müsse.' Sehen wir hier ab von der logischen Schwäche der Folgerung, so tritt der Glaube an die Unsterblichkeit nur als Problem auf; gerade hier, wo es sich um die Lehre handelt, hält Paus. seine eigne Entscheidung zurück. Ganz unbedingt nimmt er dagegen wo er es braucht, wie 8, 2, 5, nicht allein die Fortdauer an, sondern selbst die strafende Gerechtigkeit in jenem Leben.

Da Pausanias mit besonderer Aufmerksamkeit die religiösen Anschauungen und Culte beachtet und dabei seine eignen Ansichten und Ueberzeugungen ausspricht, so eröffnet er uns nicht allein die Aussicht in das religiöse Leben des Volkes im allgemeinen, sondern er erlaubt uns auch den Blick in sein individuelles religiöses so zu sagen Klein- und Stillleben, in einem Umfange wie vielleicht kein anderer Schriftsteller des griechischen Heidentums. Eine Vergleichung mit dem allerdings weit geistreichern Lukianos dürfte dennoch ihn als den liebenswürdigern erscheinen lassen. Auffallend ist bei der geschilderten Aufmerksamkeit des Pausanias auf religiöse Culte und bei seinen

weiten Reisen, die ihn in fast alle Hauptorte des Christentums in Asien und Europa brachten, dasz sich auch nicht die mindeste sichere Andeutung findet, aus der wir eine Kenntnis der neuen Religion entnehmen könnten. Dasz sie ihm gänzlich unbekannt geblieben sein sollte, ist geradezu unmöglich. Wie soll man sich aber das tiefe Schweigen über eine damals schon so bedeutende Erscheinung erklären?

Hr. K. hat bei tüchtiger Kenntnis seines Schriftstellers alle Stellen zusammengetragen, die auf dessen religiöse Anschauung Bezug haben, und daraus von dieser ein lebensvolles, übersichtliches Bild entworfen. Mag vielleicht der eine oder andere manchen Punkt mehr hervorgehoben oder anders behandelt wünschen, mag bisweilen eine abweichende Ansicht ihre Berechtigung haben, so soll doch mit Freuden anerkannt werden, dasz die Schrift im ganzen mit Fleisz, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet ist; ja es darf unbedenklich ausgesprochen werden, dasz Hr. K. das umfassendste und beste geliefert hat, was wir über diesen Gegenstand besitzen.

Unter den Thesen, welche der Schrift beigefügt sind, betreffen drei den Text des Pausanias. 10, 23, 3 sollen die Worte *ἀπέθανον δὲ καὶ αὐτῶν . . ἐς Δελφούς* hinter *ὑπὸ τοῦ λιμοῦ* 10, 23, 10 versetzt werden, was eine sehr gefällige Vermutung ist. Eben so soll 1, 18, 6 *ἀπὸ γὰρ πόλεως ἑκάστης . . ἄξιον* hinter *ἀποίκους πόλεις* eingeschoben werden. Nach meiner Meinung musz anders geholfen werden. Endlich tilgt K. 7, 13, 8 *Λακεδαιμονίοις* hinter *κινδύνου.*

3) *Die Aufschriften des Kypseloskastens von L. Mercklin.* (In E. Gerhards 'Denkmäler und Forschungen' 1860 Nr. 141 S. 101—108.)

Die Lade oder der Kasten des Kypselos ist in neuerer Zeit Gegenstand so vielseitiger gründlicher Besprechung gewesen, dasz es schwer sein dürfte, vorerst etwas neues von Bedeutung hinzuzufügen; doch mag es nicht überflüssig sein einige Punkte besonders hervorzuheben und sie einer nochmaligen Prüfung zu empfehlen. Die Untersuchung zerfällt in zwei Teile, welche streng geschieden werden müssen. Der erste begreift die Tradition über die Herkunft der Lade und die damit zusammenhängenden Vermutungen; hier haben wir unbedingt das Recht der Prüfung und können unser Urteil dem Urteil der Exegeten und des Pausanias unbedenklich entgegenstellen, so weit es uns möglich ist es mit Gründen zu belegen. Der zweite Teil befaszt die Beschreibung des Kunstwerkes und der Darstellungen an demselben; hier spricht Paus. als Augenzeuge, und wir müssen ihm vollen Glauben beimessen, wollen wir uns nicht allen Boden unter den Füszen wegziehen. Da die meisten Figuren mit Inschriften versehen waren, so werden wir ihm im wesentlichen auch in den Erklärungen folgen müssen, so dasz eine Abweichung nur in Nebendingen statthaft ist, die jedoch nie in Widerspruch mit den Inschriften sein darf.

Es darf wol mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dasz

über die Sehenswürdigkeiten in Olympia eine Exegetenlitteratur vorhanden war und dasz diese namentlich auch der Kypseloslade eine vorzügliche Beachtung zugewendet haben wird. Mir ist es wenigstens mehr als wahrscheinlich, dasz 5, 18, 6, wo Paus. sich auf die auseinandergehenden Ansichten der Exegeten bezieht, nicht mündliche Aussagen, sondern schriftliche Aufzeichnungen zu verstehen sind. Die Natur solcher Exegetenarbeiten mag sich wol im wesentlichen zu allen Zeiten gleich gewesen sein; Mangel, oft gänzliche Abwesenheit der Kritik und das Streben ihren Sehenswürdigkeiten dadurch einen besondern Glanz zu verleihen, dasz sie ihnen ein hohes Alter, eine geschichtliche Bedeutung usw. beilegen, charakterisieren mehr oder weniger alle Schriftchen dieser Art, und der Haufe ist dann nur allzu geneigt zu glauben, was er oft gehört hat. In demselben Heräon, in welchem die Lade sich befand, war auch ein kleines mit Elfenbein verziertes Bettchen; die Exegeten waren nicht verlegen, sie wusten ganz genau, dasz es ein Spielzeug der Hippodameia gewesen war (5,20,1). So fanden sie auch einen mit reicher Verzierung ausgestatteten Kasten; dasz er nicht ein gewöhnliches Hausgerät war, sondern einer vornehmen Familie als Prunkstück angehört haben mochte, war nun eine nahe liegende Vermutung. Es kam also nur noch darauf an, irgend eine namhafte Lade ausfindig zu machen, und da schwerlich eine grosze Auswahl war, bot sich der durch Herodots Erzählung (5, 92, 4) hinlänglich bekannte Kasten des Kypselos dar. Zwar weisz Herodot nichts davon, dasz die Lade, in welcher Labda das Knäbchen Kypselos verbarg, ein ausgezeichnetes Kunstwerk gewesen; die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Geschichte überhaupt, wie sie Herodot erzählt, das Alter des Kunstwerks, der Nachweis, wie gerade ein Korinther dazu gekommen sein sollte das Gerät nach Olympia zu stiften — alles dieses macht Exegeten keine Sorge, und die Annahme konnte ihnen um so zuverlässiger erscheinen, da schwerlich ein Kasten aufzutreiben war, der seine Ansprüche gründlicher hätte erhärten können. Herodot scheint weder von dem kunstreichen Gerät in Olympia noch von dessen erlauchter Herkunft etwas zu wissen; Pausanias aber nahm, wie in unzähligen anderen Fällen, die Tradition ohne weitere Prüfung an. Hieran sind wir nur in so weit gebunden, als wir mit Gründen zu folgen im Stande sind; in Ermangelung derselben oder wo alle Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, dürfen wir den Zweifel eintreten lassen.

Das angebliche hohe Alter hat schon vielfach Bedenken erregt, wenn auch die Gründe bisweilen durchaus nicht stichhaltig waren; so z. B. wenn Heyne meinte, erst die Nachkommen des Kypselos hätten wol den Kasten verfertigen lassen, da es zweifelhaft scheine, ob unter dem gewöhnlichen Hausgerät der Labda ein so kostbares Stück sich befunden habe. Die Bemerkung ist allerdings etwas hausbacken, da wir über die häusliche Einrichtung des Aëtion und das Eingebrachte der Labda gar zu dürftig unterrichtet sind. Ebensowenig ist ein aus 5, 17, 10 für das jüngere Alter der Arbeit von K. O. Müller hergenommener Grund

beweisend. Denn wenn auch Peisandros der erste ist, bei dem Herakles mit Löwenhaut und Keule erscheint, so folgt daraus durchaus noch nicht, dasz er von ihm zuerst so dargestellt worden sei, da uns ganze Reihen früherer Dichterstellen verloren sein können; noch weniger geht daraus hervor dasz die Vorstellung und selbst die künstlerische Darstellung erst durch einen Dichter aufgebracht sein muste. Dazu kommt noch dasz bei Paus. Löwenhaut und Keule gar nicht erwähnt sind; die Gestalt bedeutet hier, wie Preller (gr. Myth. II 129) richtig bemerkt, nichts weiter als dasz er in der Haltung eines Bogenschützen dargestellt war; man braucht dazu nur 5, 18, 4. 19, 9 zu vergleichen. — Ueber die Zeit, in welcher die Lade verfertigt worden, wird sich also nicht einmal annähernd etwas bestimmen lassen.

Aus dem gesagten ergibt sich von selbst, wie mislich alle Folgerungen sein müssen, welche man aus dem vermeintlichen Alter der Lade zu ziehen gesucht hat. Pausanias, der ohne Bedenken die Exegetentradition angenommen hatte, gesteht (5, 19, 10) dasz es ihm unmöglich gewesen sei über den Künstler auch nur eine Vermutung aufzustellen; über den Verfasser der Epigramme war ihm wenigstens ein Gedanke gekommen; wenn sie auch von irgend einem andern herrühren könnten, so sei ihm doch aus verschiedenen Gründen die Vermutung gekommen, Eumelos aus Korinth habe sie verfaszt; namentlich habe ihn dessen Prosodion für Delos darauf geführt. Die Argumentation, welche den Paus. gerade auf diesen Dichter führte, läszt sich wol mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Der Kasten war im Besitz der Vorfahren des Kypselos [1]), die ihn als Erbstück für ihre Familie hatten machen lassen, wahrscheinlich doch wol in Korinth von einem korinthischen Künstler. Eben so nahe lag es alsdann, für die Epigramme einen korinthischen Dichter zu suchen, besonders da in jenen frühen Zeiten die Verkehrsmittel in Griechenland wenig ausgebildet waren. Da bot sich denn Eumelos fast von selbst dar; die Zeit passte, und da er zur Familie der Bakchiaden gehörte, war er den Vorfahren des Kypselos sogar stammverwandt. Eine Vergleichung des Prosodion bestärkte Paus. in seiner Vermutung; gerade auf dieses Gedicht beruft er sich, weil es das einzige unbestrittene des Dichters war (4, 4, 1). Da der Grund, welcher ihn bestimmte aus der Vergleichung dieses Gedichtes seine Folgerung zu ziehen, nicht in dem Inhalt liegen konnte, so haben wir denselben lediglich in der Form zu suchen. Der Dialekt, metrische, vielleicht auch sprachliche Eigentümlichkeiten

1) Es ist in der That auffällig, wie leicht man oft bei der Hand ist, dem Paus. Irtümer aufzubürden. Marckscheffel in seinem sehr tüchtigen Buche Hesiodi, Eumeli etc. fragmenta sagt S. 220 nach Anführung der Stelle 5, 19, 10: 'ex hac Pausaniae coniectura apparet, ipsi parum aut de Eumeli aut de Cypseli aetate constitisse neque de temporum distantia eum cogitâsse. Cypselus enim post tricesimam demum Olympiadem Corinthiorum tyrannus factus est.' Ein Irtum waltet freilich ob, nur hat ihn nicht Pausanias, sondern Marckscheffel begangen. Sagt denn Pausanias, konnte er es sagen, dasz Kypselos die Lade habe machen lassen? Nein, sondern *τοῦ Κυψέλου πρόγονος*, 5, 18, 7.

waren die einzigen Kriterien die ihn leiten konnten. Wie schlüpfrig aber der Boden bei dieser Vergleichung sein muste, liegt auf der Hand. Was konnten die paar Verszeilen für Anhaltspunkte bieten? Nun sind noch dazu die Epigramme auf dem Kasten der Art, dasz sie uns durchaus nicht nöthigen, für sie einen eignen, namhaften Dichter auszuforschen. Der Künstler, welcher den reichen Kasten verfertigte, war ohne Zweifel auch im Stande ein paar solche Hexameter zusammenzusetzen, besonders wenn er es mit einem Flickwörtchen oder einem überschüssigen Worte nicht genau nahm. Zudem ist es kaum wahrscheinlich, dasz der Künstler, der die Inschriften genau dem Raum anpassen muste (verlangte dieser ja ohnehin schon manche schwierige Windungen), die Abfassung derselben einem andern übertragen habe, der das künstlerische Bedürfnis, die künstlerische Zulässigkeit schwerlich zu ermessen vermochte. Künstler und Dichter hätten sich ohne alle Noth Fesseln angelegt. Wie es der Raum erforderte oder erlaubte, setzte der Künstler entweder den bloszen Namen oder einen Vers bei, und gerade hieraus ergibt sich dessen freies Schalten.

Ist es demnach schon sehr bedenklich von der (vermeintlichen) Lade des Kypselos auf Eumelos als Verfasser der Epigramme zu schlieszen, so scheint es noch weit unzulässiger, nun umgekehrt von Eumelos wieder auf die Erklärung einzelner Darstellungen zu schlieszen. Denn gesetzt auch, Eumelos hätte die Verse wirklich verfaszt, so verfaszte er sie für die schon fertigen Gruppen, nicht aber verfertigte der Künstler seine Darstellungen nach Versen des Eumelos. So wird es also, um 5, 18, 4 die Zahl der dargestellten Musen zu bestimmen, ohne alle Bedeutung sein, wie viele ihrer Eumelos angenommen habe; hätte er auch wirklich nur drei gekannt — so viele nennt er allerdings an éiner Stelle, an einer andern dagegen neun; man sehe bei Marckscheffel Fr. XV. XVI S. 405 —, so würde daraus für die Erklärung der Darstellung an der Lade keinerlei Folgerung zu ziehen sein. Auf diese Stelle des Paus. werde ich weiter unten noch einmal zurückkommen.

Die Lade war von Cedernholz, die Figuren teils von Elfenbein, teils von Gold, teils waren sie aus dem Grundstoffe geschnitzt; so gibt es Paus. an; aus welchem Stoffe war aber der schwarze Knabe 18, 1? das schwarze Kleid 19, 3? Hat Paus. vielleicht vergessen das Ebenholz zu erwähnen, oder war die schwarze Farbe eingebeizt? Ueber Gestalt und Grösze der Lade erfahren wir leider nichts[2]), über die Verteilung der Kunstwerke nur was sich aus Combination ergibt, und dies ist fast in keinem Punkte sicher. Mag also der Philolog und der Archäolog bei der Restauration des Kunstwerkes beisteuern was ihm seine Wissenschaft bietet, eine entscheidende Stimme wird man bei den einzelnen Fragen dem Künstler einräumen müssen. Namentlich wird dieses Zugeständnis bei der Anordnung der Gruppen im groszen und im kleinen zu machen sein, da mit den dehnbaren Worten gar

2) Vielleicht enthielt die Lücke zu Anfang der Beschreibung 5, 17, 5 darüber eine Notiz; dann mochte Paus. etwa so fortfahren: (ἡ δὲ) λάρναξ κέδρου μὲν πεποίηται.

vieles zu erreichen ist, was der künstlerischen Ausführung unmöglich fällt.

Was die Gestalt der Lade betrifft, so ist man wol darüber ziemlich einig, ihr etwa die Form eines Sarkophags zu geben mit zwei Langseiten und zwei kürzeren Nebenseiten. Ich hatte früher die Vermutung geäuszert, man dürfe sich vielleicht dieses Gerät als einen **Schrank** vorstellen, und Mercklin (S. 106 Note 10) hält dieselbe für eine 'sehr glückliche'; ich kann ihr diese Bezeichnung nicht geben. Denn wenn auch durch diese Annahme ein Teil der Schwierigkeiten beseitigt wird, die mit der von M. gebilligten Anordnung auf eine, wie es scheint, unlösbare Art verbunden sind, und wenn auch dadurch die Scrupel in Bezug auf den Deckel wegfallen, so treten dafür doch andere Bedenken ein, und es fragt sich ob die bei dieser Gestalt nothwendige Thür nicht fast eben so viele Störungen veranlassen könnte als der Deckel. Wenn auch an sich nicht unwahrscheinlich, ist mir doch im Altertum ein Schrank nicht nachweisbar. Bei Homer kommen für das Möbel zum Aufbewahren von Gegenständen mehrere Wörter vor: Od. *ο* 104 tritt Helena zu den *φωριαμοῖς*, in denen sie ihre *πέπλοι* verwahrte; davon nahm sie einen, welcher *ἔκειτο νείατος ἄλλων* (zu unterst lag? oder zu hinterst hieng? doch wol ersteres, wenngleich **wir** dabei eher an einen Schrank denken würden). Od. *ϑ* 424. 438 haben wir *χηλὸν ἀριπρεπέα, περικαλλέα*, in welchen Kleider und Gewänder gelegt werden, hier ohne Zweifel schon ein Prachtmöbel. Der Deckel, mit Verschlusz, heiszt *πῶμα* 443. 447. Nausikaa hat bei ihrer Fahrt zur Wäsche die Lebensmittel *ἐν κίστῃ* Od. *ζ* 76; was uns aber zunächst angeht, Il. *Σ* 413 legt Hephästos sein Handwerkszeug *λάρνακ' ἐς ἀργυρέην*, in einen Kasten, nicht in einen Schrank. In gleichem Sinne gebrauchen das Wort Herodot (3, 123) und Theokrit (15, 33); bei Pausanias kommt es einigemal vor auszer unserer Stelle, nemlich 7, 19, 6. 7. 8 von der Lade mit dem Bilde des Dionysos; 8, 4, 9 und 10, 14, 2 von Kasten, in welchen Menschen auf das Meer ausgesetzt werden[3]); in welchem Sinne und Zusammenhange es mehrfach gebraucht wird, z. B. auch von Apollodor 2, 4, 1. An keiner dieser Stellen wird ein Deckel genannt[4]); freilich war dazu auch keine Veranlassung; die Gestalt solcher Kasten kommt jedoch mehrfach auf Vasenbildern bei Aussetzungsscenen vor — immer in Kisten- oder Trogform — auch mit ausdrücklicher Andeutung des offen stehenden Deckels. Aus all dem geht hervor dasz wir auch bei der Larnax des Kypselos diese Form festhalten müssen; einen Deckel er-

---

3) Noch an einer Stelle kommt das Wort bei Paus. vor, die ich aber nicht auffinden kann, weil ich mir sie falsch notiert habe. 4) 'Siebelis bemerkte, dasz Paus. sonst den Deckel *ἐπίϑημα* nennt' sagt Mercklin S. 102, 5. Mir ist für diese Bedeutung nur éine Stelle bekannt, 6, 9, 7, und allenfalls 8, 15, 3. Sonst wird das Wort häufig bei ihm von Aufsätzen auf Gräbern oder sonst geheiligten Orten, wie 1, 2, 4. 2, 2, 4. 1, 43, 8. 5, 5, 5. 8, 4, 9. 2, 7, 2. 9, 30, 7. 5, 11, 9, oder von Arbeiten welche auf Schilden aufgelegt sind, gebraucht, 4, 16, 7. *ἐπιϑήματα κόχλων* haben wir 9, 21, 1.

fordert aber, auch wenn er nicht genannt wird, die Erzählung mit Nothwendigkeit. Ob das versteckte Kind sich durch sein Schreien verrieth, ob es in dem geschlossenen Kasten erstickte, das macht der Sage keine Sorge; ohne einen verbergenden Deckel aber hatte die Erzählung gar keinen Bestand. Noch mag um der Vollständigkeit willen ein Wort verwandten Sinnes angeführt werden, nemlich κιβωτός. In ein solches Gerät mit einem Deckel, ἐπίθημα, stieg Kleomedes und zog den Deckel an sich, 6, 9, 7; eine Kiste wird bei der Flucht auf einen Esel gepackt, 10, 27, 4; Kleoboea, eine Jungfrau, hat auf den Knien κιβωτόν, ὁποίας ποιεῖσθαι νομίζουσι Δήμητρι, also das mystische Kästchen, 10, 28, 3.

Ist nun die Form der Lade ziemlich sicher gestellt, so kann zur Anordnung der Kunstdarstellungen, also zur Hauptsache geschritten werden. Hier teilen sich die Erklärer in zwei Parteien, beide mit bedeutenden Autoritäten, beide mit erheblichen Gründen. Die erste nimmt eine freistehende Lade an, deren vier Wandflächen und Deckel mit den Darstellungen geschmückt waren; die andere rückt die Lade mit der einen Langseite an die Wand an und verteilt die Darstellungen in fünf über einander laufenden Streifen entweder auf die eine Haupt- und die zwei Nebenseiten oder auf die eine Hauptseite des Kastens. Diese hat in neuerer Zeit die meisten Anhänger, mit einer oder der andern Modification. Mercklin meint sogar 'nach der bündigen Erklärung, welche Jahn (arch. Aufs. S. 4) von den Ausdrücken κάτωθεν (17, 6) und ἀνωτάτω (19, 7) gegeben habe, könne von einer Subsumption des Deckels unter die fünf Bildflächen nicht die Rede sein.' Dieser Ausspruch könnte allerdings von einer nochmaligen Prüfung abschrecken; allein da ich überzeugt bin, dasz mein Freund Jahn einen Widerspruch freundlich aufnehmen wird, so mag es gewagt werden doch noch einmal zu versuchen sich der verurteilten Sache anzunehmen, sollte damit auch nichts weiter erreicht werden als die Untersuchung offen zu halten.

Vorerst mag hier bemerkt sein, dasz das im allgemeinen schon ziemlich bedenkliche argumentum e silentio bei Paus. nur sehr selten in Betracht kommen darf. Erwähnt er den wie bemerkt durchaus nothwendigen Deckel nicht, so wird es wol als ein nicht unbedeutendes Zugeständnis gelten können, wenn man anderseits auf die Erwähnung der Rückseite verzichtet, da doch schwerlich in Abrede gestellt werden kann, dasz bei einem an drei Seiten (oder auch nur an der Vorderseite) so reich ausgestatteten Prachtstück das gänzliche Schweigen über die zweite Hauptseite etwas sehr auffälliges hat. Dies mag sich aber gegenseitig compensieren, mit der Einschränkung jedoch, dasz es zwar im Begriffe eines Schrankes liegt, an der Wand angelehnt zu stehen, dasz aber eine gleiche Nothwendigkeit bei einer Prachtlade sich nicht geltend macht. Wenigstens scheint es mir dasz, wenn jemand eine Restauration vorschlüge, welche nur eine Vorderseite und eine Nebenseite in Anspruch nähme, er eben so berechtigt sein würde eine Aufstellung in einer Ecke anzunehmen, als man ein Anrücken an die Wand beliebt hat. Die Darstellungen waren auf fünf

Oertlichkeiten verteilt, welche Pausanias χῶραι nennt. Um die Erklärung dieses Wortes dreht sich im Grunde die ganze Frage, und doch scheint man in der Regel leicht darüber hinzugehen. Dasz die Flächen der vier Seiten der Lade und des Deckels χῶραι genannt werden können, ja dasz dieses in unserem Falle die nächstliegende Bedeutung ist, wird schwerlich geleugnet werden; dagegen mag zugegeben werden dasz, wenn eine gröszere Fläche in mehrere Felder geteilt wird, auch diese mit dem Worte bezeichnet werden können; ob aber auch Streifen, dafür wird man wenigstens einen Beleg verlangen dürfen; wenn ein solcher Streifen sich von der Hauptseite rechts und links über die beiden Nebenseiten ausbreitet — ob er dann noch χώρα, im Singular, genannt werden konnte, dieses wage ich in Abrede zu stellen, bis man mich durch zutreffende Gründe eines bessern belehrt. Hierdurch allein wird vorerst meines Erachtens die Verteilung auf drei Seitenflächen ausgeschlossen, mindestens sehr bedenklich, um so mehr da Paus. auch nicht die leiseste Andeutung von dem Brechen der Streifen oder der Umbiegung von der Haupt- nach den Nebenseiten gibt, obgleich dieselbe zehnmal vorkommen müste.

Ist es nicht zu beachten, dasz bei jeder χώρα beigesetzt wird τῆς λάρνακος oder ἐπὶ τῇ λάρνακι, 17, 6. 18, 1. 6. 19, 1? Nur bei der fünften 19, 7 fehlt dieser Zusatz. Ganz bedeutungslos scheint mir dies nicht; sowol der Zusatz als die Auslassung desselben sind meiner Ansicht nach der Verteilung auf die vier Seiten des Kastens und den Deckel günstig.

Die Vertheidiger der Streifentheorie, welche Jahn am bündigsten vertritt, stützen sich hauptsächlich auf das 'von unten anfangen' 17, 6 und auf die 'oberste χώρα, denn es sind fünf' 19, 7. Was die erste Stelle betrifft, ἀρξαμένῳ ἀνασκοπεῖσθαι κάτωθεν, so kann ich dieser kein groszes Gewicht beilegen, da sie nach der einen und der andern Auffassung gedeutet werden kann. Die Betrachtung und Beschreibung einer groszen Composition wird von irgend einer Seite beginnen müssen; bei der zweiten χώρα fängt er bei der linken an, hier von unten; weder Sprache noch der Sinn an sich werden dagegen etwas einzuwenden haben. Weit schwerer fällt die andere Stelle in das Gewicht, und ich gestehe dasz sie allein mich bisher abgehalten hat, unbedingt mich der Ansicht anzuschlieszen, welche zuletzt von meinem Freunde Ruhl nicht allein vertheidigt, sondern auch sorgfältig künstlerisch ausgeführt worden ist. Die ἀνωτάτω χώρα an sich würde mir weniger Bedenken machen; so konnte auch die Deckelfläche bezeichnet werden; aber der Zusatz 'denn es sind fünf' ist jedenfalls störend und begünstigt nach unbefangener Auslegung mehr die Jahnsche als die Ruhlsche[5]) Auffassung. Wäre Jahns Erklärung die einzig mögliche, so wäre die Sache ziemlich entschieden; allein der Zusatz kann auch bedeuten, freilich sonderbar ausgedrückt, dasz noch eine fünfte, nem-

5) Man gestatte mir um der Kürze willen die beiden Theorien nach den neuesten Vertretern zu benennen.

lich die Deckelfläche vorhanden und mit Darstellungen geschmückt sei. Sonderbare Ausdrucksweisen dürfen aber bei Paus. nicht überraschen; wobei nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, dasz nach der Streifentheorie der Zusatz völlig überflüssig sein würde. Dasz der Deckel schmucklos gewesen sei, wird wol nicht leicht jemand annehmen.

'Einen bestimmten Grund, um zu entscheiden, ob der Kasten in der That nur an der Vorderseite oder auch an den Nebenseiten geschmückt gewesen ist, vermag ich nicht aufzufinden' sagt Jahn (arch. Aufs. S. 6) und dazu in der Note: 'ich glaube nicht dasz man gegen diese Annahme das Wort *περίοδος*, dessen Paus. (18, 1) sich bedient, wird geltend machen können. Denn dieses bezeichnet nicht das Rundherumgehen, sondern wie *περιηγεῖσθαι* und ähnliche Wörter die genaue, schrittweise Beschreibung des Einzelnen, s. Preller zu Polemon S. 156.' Wie *περιηγεῖσθαι* zu der Bedeutung 'beschreiben' kommen konnte, ist klar, nicht aber wie *περίοδος* schlechtweg zur Bedeutung 'Beschreibung'.[6]) Ich vermisse dafür entsprechende Belege: denn dasz Ausdrücke wie *περίοδος γῆς* und ähnliche nicht hierher gehören, bedarf keiner Ausführung. Bei der Beschreibung eines Gegenstandes wie unsere Lade wird man sicher zunächst an ein Herumgehen denken, sei es nun ringsum oder um drei Seiten. Jahn scheint aber *ἐξ ἀριστερᾶς περιιόντι* 19, 1 übersehen zu haben, welches nicht allein für sich, sondern auch für *περίοδος* ein Herumgehen feststellen dürfte. Bei dem Polygnotischen Gemälde in Delphi, wo Paus. die eine Wandfläche vor sich hatte, bedient er sich keines der obigen Wörter, sondern er gebraucht *ἀφορᾶν*, *ἀπιδόντι*, *ἀποβλέψαντι*, *εἰ ἀπίδοις*, deren keines sich in der Beschreibung der Kypseloslade findet. An beiden Orten mag er sich wol sachgemäsz ausgedrückt haben.

Nach diesen mehr philologischen Bemerkungen mögen einige andere folgen, welche nicht unmittelbar sich auf den Text beziehen. Ruhl (Denkm. u. Forsch. 1860 Nr. 135 S. 29) macht die nach meiner Ansicht völlig richtige Bemerkung (welche bei Verteilung auf die vier Seitenflächen für alle, bei der Streifentheorie ohne Zweifel für den untersten Streifen ihre Anwendung findet), dasz die Lade in gewöhnlicher Aufstellung, d. h. auf dem Erdboden, nur mit Schwierigkeit, kaum anders als in knieender Stellung eine Betrachtung der Kunstwerke und Entzifferung der Inschriften gestattet habe. Deshalb nimmt er einen Untersatz an, der jedoch nicht zu hoch sein durfte, vielleicht von zwei Stufen, um auch den Deckel bequem zu sehen. Mercklin S. 106, 10 scheint diese Stelle nicht aufmerksam gelesen zu haben; hätte er genauer auf den Zusammenhang gesehen und das Wörtchen 'auch' beachtet, so würde er ohne Zweifel seine Verwunderung unterdrückt haben.[7])

6) Es ist eine Art von Ironie, dasz ich in meiner Uebersetzung selbst das Wort durch 'Beschreibung' wiedergegeben habe. 7) Ruhl hat mit ausgebildetem Kunstsinn und feinem Verständnis der Antike nach vielen Versuchen eine Herstellung der Lade in angenommen natürlicher Grösze vollendet, die herausgegeben ein Prachtwerk sein würde.

Wer die Wiederherstellung eines alten Kunstwerkes unternimmt, wird vor allen Dingen nach einem Maszstabe suchen, ein Ding welches der blosze Philolog entweder gar nicht vermissen oder durch dehnbare Worte zu ersetzen suchen wird. Fühlbarer macht sich das Bedürfnis schon dem Archäologen, dem die Erkenntnis nahe genug gerückt ist, dasz nicht alles ausführbar ist, was sich durch Worte ohne Schwierigkeit bewerkstelligen läszt. Der Künstler dagegen sieht sich bei einer Restauration vor allem nach dem künstlerisch-möglichen um und wird nicht leicht zur Ausführung schreiten, bis er mit den Maszen im reinen ist. Feste Anhaltspunkte in dieser Beziehung fehlen uns leider bei der Kypselolade gänzlich, und wir sind auf mehr oder weniger unsichere Vermutungen hingewiesen, die auch im günstigsten Falle noch einen nicht unbedeutenden Spielraum lassen. Und doch wird hierdurch nicht allein Grösze und Form der Lade bedingt, auch die Frage hängt groszenteils davon ab, ob die Darstellungen in fünf übereinander laufende Streifen oder auf die Seiten- und die Dekkelfläche verteilt waren.

Halten wir hierbei folgende Gesichtspunkte fest: 1) die Lade war, bis eine andere Form erwiesen oder durch entscheidende Gründe wahrscheinlich gemacht ist, aus den schon oben angedeuteten Motiven ein Möbel mit zwei Lang-, zwei Schmalseiten und einem Deckel. 2) da die Bestimmung derselben war, Kleider oder sonstige Gerätschaften aufzunehmen, so musten die Gröszenverhältnisse nothwendig der Art sein, dasz sie dem angegebenen Zwecke entsprachen, keinenfalls aber denselben unmöglich machen durften. Stand also die Lade ohne allen Untersatz und ohne die bei einem solchen Prachtstücke so wahrscheinlichen Zierfüsze auf dem Erdboden, so durfte deren Inneres nicht tiefer sein, als dasz man mit Bequemlichkeit die aufbewahrten Gegenstände vom Grunde derselben aufnehmen konnte. Die Höhe der Seitenwände und folglich auch der zur bildlichen Ausschmückung bestimmten Flächen durfte also, reichlich angenommen, 2½ höchstens 3 Fusz nicht überschreiten. 3) musten auf den so bestimmten Flächen die Darstellungen so verteilt sein, dasz sie den künstlerischen Anforderungen entsprachen, sie durften also ebenso wenig die obere als die untere Grenzlinie unmittelbar berühren, vielmehr musten sie über und unter sich einen freien Raum haben. 4) sollten die Darstellungen auf einer Fläche in verschiedenen Streifen übereinander angebracht sein, so musten auch diese Streifen durch leere Zwischenräume geschieden werden. 5) die Beschreibung der einzelnen Kunstgebilde bei Paus. gestattet durchaus nicht an mikroskopische Arbeit zu denken; vielmehr ist die Annahme völlig berechtigt, dasz nicht allein die Compositionen im ganzen, sondern auch die einzelnen Figuren in ihren Teilen und die Inschriften grosz genug waren, um ohne Anstrengung der Augen einen Totalanblick zu gewähren und zugleich für die einzelnen Teile eine ausdrucksvolle Bearbeitung zu gestatten. Zeigte ja (19, 6) die Ker grimmige Zähne wie ein wildes Thier und hatte gebogene Krallen! Konnte man doch genau Pantherthier und Löwen (19, 5), ja

Weinreben, Apfel- und Granatbäume (19, 6) unterscheiden! Am schlagendsten aber spricht (19, 4) die Darstellung Agamemnons für ein gröszeres Masz der Figuren. In einer Gruppe ist der Heros dargestellt; auf seinem Schilde ist löwenköpfig der Phobos und die Inschrift eines Hexameters; mag diese auch im Kreise [8]) geschrieben gewesen sein, sie war ohne Schwierigkeit lesbar und verlangte eine gewisse Grösze des Schildes, die uns alsdann eine Folgerung auf die Grösze der Figur und weiter der Composition gestattet.

Fassen wir alle diese Punkte zusammen, so sehe ich nicht ein, wie es möglich sein wird die Theorie der fünf übereinander laufenden Streifen durchzuführen, mag man nun diese Streifen auf eine Langseite beschränken oder die beiden Nebenflächen noch hinzuziehen; welche Gestalt würde die Lade erhalten, wenn man bei fünf Streifen übereinander 'die Dimension der Figuren viel gröszer als 5 Zoll' annimmt, wie Mercklin thut (S. 106, 10)? Welchen Raum in Höhe und Breite würden dann z. B. Oenomaos und Pelops auf ihren Wagen (17, 7) einnehmen? Je gröszer man die Figuren annimmt, desto unwahrscheinlicher wird die Streifentheorie.

Mercklin hat sich das Verdienst erworben ein festes Augenmerk auf die Inschriften der Lade gerichtet und sie zur Untersuchung über den Kypseloskasten herbeigezogen zu haben. Zwar hatte ich früher schon von den 'schwer zu entwirrenden Windungen' kritischen Gebrauch gemacht, auch in meinen Papieren eine der Inschriften zur Abwehr einer vorgetragenen Erklärung (davon unten) angewendet; M. aber ist meines Wissens der erste, der diese wichtige Zugabe zu den Darstellungen einer speciellen Untersuchung unterworfen hat. Er geht dabei natürlich von der Stelle 17, 6 aus, die er so auslegt, dasz unter den geradeaus laufenden Inschriften die einzelnen Hexameter, unter den *βουστροφηδὸν* geschriebenen die zweizeiligen Hexameter zu verstehen seien; die *ἐπιγράμματα ἑλιγμοῖς συμβαλέσθαι χαλεποῖς* sollen nicht die einzelnen Schriftzüge oder Buchstaben sein, sondern deren Richtung, und zwar, da von der der Verszeilen eben die Rede gewesen, nicht die Richtung dieser, sondern die der einzelnen Namen (S. 102). Nur, meint er, halte Paus. diesen Unterschied im Sprachgebrauche nicht fest, indem er für die einzelnen Namen bald *ὄνομα* bald *ἐπίγραμμα* sage. Ich kann nicht durchaus beitreten; denn was die letzte Bemerkung betrifft, so kann ich, da *ἐπίγραμμα* das allgemeine, *ὄνομα* das besondere ist, gar nichts auffallendes finden; jedes *ὄνομα* war ein *ἐπίγραμμα*, konnte also auch so genannt werden. Was von den ein- und zweizeiligen Hexametern gesagt ist, kann als höchst wahrscheinlich zugegeben werden; dagegen erweist sich die Erklärung der *ἑλιγμοὶ συμβαλέσθαι χαλεποί* schon durch den einzigen Umstand als unzulässig, dasz *ἐπιγράμματα* den Artikel vor sich hat; auch hat M. unterlassen uns zu sagen, wie er *καὶ ἄλλως* erklärt, welche Lesart

8) Mercklin sagt wiederholt (S. 106) 'in Windungen'; ich stelle es mir vor *ἐς κύκλου σχῆμα*, wie 5, 20, 1.

er ja doch zu billigen scheint. Paus. spricht von der Schwierigkeit welche die Inschriften machen; die altertümlichen Züge hatte er erwähnt, kommt dann auf die Windung der Schriftzeilen, die man *βουστροφηδόν* nenne, und fügt dann hinzu, dasz auch sonst noch die Inschriften in schwer zu verfolgenden Windungen geschrieben seien. Mir scheint die Sache so einfach und klar, dasz ich meine, sie bedürfe kaum eines weitern Beweises. Nun will ich die einzelnen Namen von diesen *ἑλιγμοῖς* nicht ausschlieszen, besonders die längeren nicht; ja ich gebe die Möglichkeit zu, sie selbst auf gewisse Buchstaben zu beziehen; ganz vorzugsweise aber galt die Bemerkung des Paus. den Windungen der Verszeilen, welche sich nach dem gegebenen Raum und den Figuren schmiegten. Dasz die geradeaus (*ἐς εὐθύ*) geschriebenen Inschriften nicht auf einer geraden Linie standen und unter den Windungen mit inbegriffen waren, indem sie nur zu den rückläufigen Zeilen im Gegensatze stehen, bedarf kaum einer ausdrücklichen Bemerkung; eher der Umstand, dasz die Lade keine blosz rückläufigen Inschriften enthalten zu haben scheint.

Das Ergebnis von Mercklins Untersuchung ist nun folgendes. Zwei *χῶραι*, die dritte und die fünfte, sind ohne Inschriften; der erste Streifen enthält nur Namen; hexametrische Zeilen fehlen; der zweite hat Namen und abwechselnd zwei einzeilige und zwei zweizeilige Hexameter; der vierte einen Namen und fünfmal Hexameter; auszerdem nimmt M. an dasz überall, wo nicht das Gegenteil ausdrücklich angegeben werde, die Namen beigeschrieben gewesen seien. Letzteres kann wahr sein, möglich ist jedoch auch dasz Paus. nicht beigeschriebene Namen den Büchelchen der Exegeten oder der Sagenlitteratur entnahm. Gewis ist wenigstens dasz, wenn er z. B. anführt (17, 9. 10) *Πίσος ὁ Περιήρους*, *Ἀστερίων Κομήτου*, *Μόψος ὁ Ἄμπυκος*, die Namen der Väter nicht auf der Lade standen, sondern ebensowol wie sonstige beigefügte Notizen aus der Sage zugefügt waren. Ebenso wird man annehmen dürfen, dasz in den meisten Fällen, wo die Abwesenheit einer Beischrift erwähnt wird, sich besondere Gründe unschwer auffinden lassen. In der ersten Composition vermiszte Paus. den Namen der Alten, welche den kleinen Amphilochos trägt; der Flötenbläserin, die hinter dem Herakles stand[9]); der einzelnen Töchter des Pelias, mit Ausnahme der Alkestis — die übrigen waren ohne Zweifel durch die Beischrift *θυγατέρες Πελίου* kenntlich gemacht — und des Herakles. Beim zweiten Bilde fehlte wiederum der Name des Herakles und der Pharmakiden, desgleichen die der Schwestern der Medusa, was M. ebenfalls übersehen zu haben scheint. Offenbar sind diese Auslassungen nicht nach éinem Motive zu beurteilen. Zweimal fehlte der Name bei Herakles mit dem ausgesprochenen Grunde weil er ohnehin unverkennbar sei; der Alten und der Flötenbläserin war kein Name beigeschrieben, weil sie keinen hatten; die Töchter des Pelias, die Pharma-

9) Diese hat Mercklin übersehen; oder sollte er die Lesart *ἔπεστιν* schützen wollen?

kiden und die Schwestern der Medusa (*ἀδελφαὶ Μεδούσης*) hatten Beischriften, aber nur allgemeine, ohne specielle Angabe der Namen, was sich bei den Pharmakiden dadurch erklären dürfte, dasz auch sie keine hatten. Hierher gehören auch die Weiber 18, 2.

Ferner teilt M. die Beobachtung mit, dasz die bloszen Namenangaben von keinem Teile der überhaupt mit Inschriften versehenen Bildflächen ausgeschlossen seien, die hexametrischen Zeilen dagegen sich nie zu Anfang und Ende der Streifen, sondern nur in der Mitte finden. Diese Wahrnehmung führt ihn nun zu dem Schlusse, den er für sicher hält, dasz die Hexameter die Mittelbilder oder die Vorderfläche oder Langseite des Kastens einnahmen und vor den nur mit Namen versehenen Seitenflächen auszeichneten (S. 104); zugleich soll dadurch die Annahme von fünf übereinander liegenden Bildstreifen auf drei Seiten des mit der vierten an die Wand gestellten Kastens ihre Bestätigung finden (S. 105); nach der entgegenstehenden Ansicht kämen dagegen gerade die beiden Bilder, welche allein Hexameter enthielten, auf die Seitenflächen, was M. sehr unwahrscheinlich ist. Der Beobachtung soll ihr Interesse durchaus nicht abgesprochen werden, auch lassen sich daraus vielleicht noch fruchtbare Folgerungen ableiten; vorerst aber kann ich nicht leugnen, dasz mir die Schlüsse M.s keineswegs nöthigende Kraft zu haben scheinen. Ich kann keinen bündigen Grund auffinden, weshalb der Künstler diese Unterscheidung zwischen bloszen Namen und hexametrischen Inschriften gemacht und sich gewissermaszen in Abhängigkeit von einem solchen Beiwerke gesetzt haben sollte. Allerdings war die Langseite geräumiger als die Nebenseite — in welchem Verhältnis, steht nicht fest —; dagegen enthielt sie aber auch mehr oder ausgiebigere Figuren, wodurch eine richtige, künstlerische Ausgleichung allein hergestellt werden konnte. Mag auch M.s Bemerkung philologisch möglich, ja scharfsinnig sein, um dadurch eine Verteilung auf Haupt- und Seitenflächen zu begründen; für den Künstler war es sicherlich kein Bedürfnis jenen Unterschied durch Verschiedenheit der Inschriften kenntlich zu machen. Da die Inschriften den doppelten Zweck, Erklärung und Raumfüllung, hatten, so muste für jeden einzelnen Fall das Bedürfnis entscheiden, und zwar zunächst das künstlerisch-ästhetische; ein solches aber konnte meines Erachtens nie dahin führen die Vorderseite (immer die Mercklinsche Theorie angenommen) durch Hexameter auszuzeichnen, die Nebenseiten mit bloszen Namen abzufertigen, nur weil das eine Vorder-, die andern Nebenseiten waren. Will man für den Umstand, dasz wirklich die hexametrischen Inschriften nur in der Mitte der Bilder erwähnt werden, einen Grund suchen — der Zufall ist blosz Nothbehelf —, so konnte ja der Künstler bei den ausgiebigeren Inschriften in der Mitte vielleicht die Absicht haben, gerade hier eine gröszere Fülle zu concentrieren und dadurch dem Bilde einen in die Augen fallenden Mittelpunkt zu schaffen; wobei es sich von selbst versteht dasz ein zu füllender Raum da sein muste.

Mercklin macht nun den Versuch, die Bilder nach seiner Theorie

auf die Haupt- und Seitenflächen zu verteilen, zunächst natürlich das zweite und das vierte. Bei dem zweiten gehört die Nyx mit dem Thanatos und dem Hypnos, die Dike und die Adikia, die beiden in Mörser stoszenden Weiber, zusammen also drei Gruppen, auf die erste Seitenfläche; Idas und Marpessa beginnen, Aphrodite und Enyalios schlieszen die Vorderseite; Peleus und Thetis, Perseus und die verfolgenden Gorgonen füllen die zweite Seitenfläche. Gegen diese Verteilung dürfte, den Grundsatz einmal angenommen, nichts einzuwenden sein; wie mag denn aber wol die Inschrift zu den Weibern, die *φάρμακα εἰδέναι σφᾶς νομίζουσιν*, gelautet haben? Ist es so sehr unwahrscheinlich dasz sie einen Hexameter bildete? Auf dem vierten Streifen bildeten des Parallelismus wegen (?) Boreas mit Oreithyia, und Herakles mit Geryon die erste, Eteokles und Polyneikes mit der Ker, und Dionysos in der Grotte die zweite Seitenfläche. Für die Anordnung des ersten Streifens muste eine andere Norm gesucht werden; hier soll Paus. durch einen sprachlichen Ausdruck die Unterscheidung der Seitenflächen von der Vorderfläche an die Hand geben; er habe nemlich 17, 7 die beiden ersten Bilder der Seitenfläche mit *ἑξῆς* verbunden, scheide dagegen § 9 die Leichenspiele des Pelias durch *μετὰ δὲ* . ., und § 11 wieder die zweite Seitenfläche durch *τὸ δὲ ἀπὸ τούτου* . . . Ob danach die beiden Seitenflächen in einem glücklichen Verhältnis zu einander stehen, will ich nicht beurteilen; die sprachliche Begründung kann ich eben nicht für eine Begründung halten, da ich nicht einsehe, warum man nicht auch bei Beschreibung eines Bildes auf éiner Grundfläche nach vorhergehendem *ἑξῆς* mit *μετὰ δὲ* sollte fortfahren können. Die zweite Formel *τὸ δὲ ἀπὸ τούτου* scheint mir sogar nur passend, wenn man auf éiner Fläche bleibt; wird abgebrochen und auf eine andere Seite übergegangen, so war eine ganz andere Wendung erforderlich, welche, dächte ich, nahe genug lag. Weil M. darauf Bezug nimmt, will ich hier auf eine früher von mir ausgesprochene, allerdings ziemlich wolfeile Vermutung zurückkommen. Die Ansicht einiger den Kampf mit der Hydra darstellenden Vasenbilder hatte den Gedanken in mir erweckt, ob nicht vielleicht Iolaos zu dieser Gruppe gehöre und Paus. ihn nur irtümlich den Leichenspielen zuteile; darin bestärkte mich gerade der Ausdruck *τὸ δὲ ἀπὸ τούτου ἀγὼν ὁ ἐπὶ Πελίου πέπαυται*, woraus mir hervorzugehen schien dasz ein Zweifel wenigstens naheliegend möglich war. Da aber die Sage wirklich den Iolaos bei den Leichenspielen des Pelias als Sieger im Wagenrennen kennt (Hygin fab. 273), so wäre die Vermutung besser unterdrückt worden.

Aber gestehen wir die Richtigkeit der Streifentheorie einmal zu, und bemühen wir uns an dem dritten Bilde mitten in der mythologischen Umgebung keinen Anstosz zu nehmen, so darf man doch wol Aufklärung darüber verlangen, wie man sich das zweimalige Umbiegen auf andere Flächen zu denken habe? durch welche Mittel der Künstler es erreichte, die Einheit seiner Darstellungen anschaulich zu machen, namentlich bei der dritten, welche eine einzige geschlossene

Scene enthielt? und was wol einen sinnigen Künstler, dem drei so schöne Flächen geboten waren, bewogen haben könnte alle seine Bilder zweimal zu brechen und den Totalanblick unmöglich zu machen?

Noch eine Einzelheit unter den Inschriften benutzt M. (S. 106 f.) zur Stützung seiner Theorie. Ein Hexameter (19, 4) wird als über dem Leichnam des Iphidamas befindlich (ὑπὲρ τοῦ Ἰφιδάμαντος νεκροῦ) angegeben. Daraus glaubt nun M. folgern zu dürfen, dasz die übrigen hexametrischen Zeilen nicht über den Bildwerken, sondern unter ihnen standen. 'Nun' meint er 'erklärt sich, warum der unterste Streifen der Vorderfläche keine Hexameter hatte, sie wären beschwerlich zu lesen gewesen.[10]) War aber dies der Grund sie auszulassen, so ergibt sich damit auch ungefähr die Höhe der Streifen, denn der zweite Streifen hatte sie. Besonders deutlich aber erhellt diese ihre Stelle aus dem vierten Streifen, auf welchem ein- und zweizeilige Hexameter mit einander abwechseln. Dehnten sich nemlich diese unter der ganzen Vorderfläche aus, so begreift sich, dasz hier und nur hier die hexametrische Zeile auf Iphidamas über ihn, und aus gleichem Mangel an Raum eine andere auf den Schild des Agamemnon zu stehen kam. War aber dies der Grund hier abzuweichen, so ergibt sich daraus auch einigermaszen die Längenausdehnung der Vorderfläche.' Ich gestehe, dieser Schlusz mit seinen Corollarien hat mich überrascht; was man aus so einer harmlosen Präposition für unglaubliche Dinge folgern kann! besonders wenn man an der natürlichsten Erklärung vielleicht alia cogitans vorübergeht. Der Leichnam des Iphidamas lag ausgestreckt auf dem Boden; wollte man ihm die Inschrift nicht als Unterlage geben, so blieb ja kein anderer Platz übrig als der nothwendig leere Raum über ihm; zugleich könnten wir vielleicht gerade hier eine Andeutung finden, warum der Künstler einen Hexameter gewählt habe, wo die einfachen Namen des Iphidamas und des Koon vollständig genügt hätten; er brauchte eine ausgiebigere Füllung des Raumes. Will man hieran eine Folgerung knüpfen, so könnte man allenfalls aus der Ausdehnung des Hexameters auf die Grösze der liegenden Figur schlieszen, was freilich eben so wenig förderlich sein würde als der Schlusz von den untergesetzten Hexametern auf die Längenausdehnung der Vorderfläche; denn leider ist uns die Grösze der Buchstaben, folglich auch die räumliche Ausdehnung einer hexametrischen Zeile völlig unbekannt. Wie ich mir übrigens die Ausdehnung der Hexameter unter der ganzen Vorderfläche denken soll, habe ich mir nicht klar machen können, eben so wenig, woran man nun sehen konnte, zu welchen Figuren die Inschriften gehörten; auch habe ich mich nicht zu dem Glauben bekehren können, dasz der Künstler nur aus Mangel an Raum an einem unpassenden Orte sich herbeigelassen habe die Inschriften an dem geeignetsten Orte anzubringen; endlich scheint

10) Der Ruhlsche Untersatz wäre demnach selbst für die Anhänger der Streifentheorie so übel nicht: ein Leiterchen inwendig und auswendig wäre ohnehin bei Benutzung der Lade kaum entbehrlich gewesen. Darum lieber ein Schrank?

es mir noch sehr bedenklich der Vorderfläche nur die Längenausdehnung von drei Hexameterlängen (denn der zweizeilige Hexameter war ja βουστροφηδὸν geschrieben, unten unter der Grundfläche) zu geben; es würde dabei allerdings nothwendig sein, mit sehr groszen Buchstaben zu schreiben, da die einzelnen Figuren viel gröszer als 5 Zoll angenommen werden. Da nun zu all dem Paus. von dieser wunderlichen Anbringung der hexametrischen Inschriften nicht die leiseste Andeutung gibt, wird es wol das gerathenste sein, die Inschriften wieder an ihre Orte in den Bildern zu verteilen und die 'schwer zu entwirrenden Windungen' lieber auf die Verszeilen zu beziehen als auf die einzelnen Namen, wo sie ohnehin nur unnöthige Schwierigkeiten machen würden.

Zum Schlusse noch etwas über die Stelle 17, 3. 4, die wegen nicht gehöriger Beachtung der Inschriften zu einer, wie mir scheint, irrigen Erklärung Anlasz gegeben hat. Welcker nimmt an, Apollon feiere mit den Musen die Hochzeit des Iason und der Medeia, und auf beiden Seiten des Brautpaars seien, entweder wenn man drei Musen annehme, zwei Musen und Apollon mit der dritten, oder bei neun Musen auf der einen Seite fünf, auf der andern Apollon mit den vier übrigen verteilt gewesen. Auszer dem was Jahn arch. Aufs. S. 9. 18 hiergegen schon erinnert hat, will ich zuerst noch hinzufügen, dasz weder der χαρίεις χορός noch das ἀμφ' αὐτόν im Epigramm einen richtigen Sinn hat, wenn die Musen in zwei Gruppen geteilt durch eine dritte Gruppe geschieden werden. Aller Zweifel wird aber gehoben, wenn man die Gruppen nicht mit Worten, sondern bildlich darstellt und die Epigramme hinzufügt. Wie konnte über die ebenfalls mit einem Hexameter versehene Gruppe des Iason hinweg das Epigramm auf die Musen angebracht werden? etwa im Bogen? Doch gewis nicht. Was die Zahl der Musen betrifft, so ist Jahn die Dreizahl wahrscheinlicher, dem Kunstwerke angemessener; leider fügt er die bestimmenden Gründe nicht bei. Eumelos, dem ich überhaupt hier kein Stimme einräumen möchte, bleibt sich in der Zahl nicht gleich (s. oben S. 304), und drei, noch dazu den Apollon umgebend, würden doch einen sehr schwächlichen χαρίεις χορός bilden. Ich entscheide mich für die Zahl von neun singenden Musen, ohne weitere Attribute, in ihrer Mitte Apollon, den Gesang anstimmend, ungewis ob mit oder ohne Leier; und möchte die Vermutung aussprechen, der Künstler habe bei mehreren Gruppen Hesiods Schild des Herakles vor Augen gehabt. Man vergleiche den heiligen Chor der singenden Musen unter Leitung des Apollon 201—206, den Perseus und die verfolgenden Gorgonen 216—231, die Keren 248—254 mit den betreffenden Darstellungen auf der Lade.

Wie waren die Inschriften eingelegt, mit Gold oder Elfenbein? oder wie sonst hat man sich das Technische zu denken?

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Kassel. *J. H. Ch. Schubart.*

40.

Kritische Studien zu Ennius.

I.

Indem ich kürzlich in einer akademischen Gelegenheitsschrift (quaestionum Ennianarum spec. novum, vor dem Halleschen ind. schol. aest. 1860) die Verse des Ennius bei Cicero de divin. I 48, wo der Dichter die Auspicien bei der Gründung Roms schildert, behandelt habe, war es keineswegs meine Absicht alles, was etwa über die Kritik dieser Verse zu bemerken ist, zu erschöpfen, sondern ich beschränkte mich eigentlich nur auf éinen Punkt, der mir als der wichtigste erschien; ich habe daher nichts über V. 17 bemerkt, so wenig wie über V. 11:

sic exspectabat populus atque ora tenebat
rebus, utri magni victoria sit data regni.

Von befreundeter Seite gerade auf diesen Vers aufmerksam gemacht hole ich hier nach, dasz mir allerdings immer die Structur *populus ora tenebat rebus* auffallend erschienen ist, während z. B. an einer Fassung wie *sic exspectabant intentique ora tenebant rebus* nichts auszusetzen sein würde; ich habe daher früher die Stelle für verdorben gehalten und vermutet:

sic exspectabat populus, atque ora tenebat,
r o b u s utri e t magni victoria sit data regni.

robus statt *robur* findet sich auch bei Cato de re rust. 17; auszerdem vgl. man noch Paulus Festi S. 15: *arbosem pro arbore antiqui dicebant et robosem pro robore.* Die Form *robosem*, wenn sie sich auch rechtfertigen liesze[1]), passt doch hier nicht, da Festus und sein Epitomator in solchen Fällen den Accusativ gebrauchen, ohne Rücksicht auf die Belegstelle, an die sich gerade die einzelne Bemerkung knüpft. Es ist aber nicht sowol *robos* (*robus*) als *r o b o s e* zu schreiben. Diese Bildung ist ganz analog der Form *marmore*, die ich im folgenden bei Ennius herstellen werde. *Robus et victoria* entspricht genau der im Griechischen üblichen Formel *νίκη καὶ κράτος*, wie bei Tyrtaeos 4, 9 *δήμου δὲ πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἕπεσθαι.* Aesch. Hik. 951 *εἴη δὲ νίκη καὶ κράτη τοῖς ἄρσεσιν.* Soph. El. 85 *φέρει νίκην τ' ἐφ' ἡμῖν καὶ κράτος τῶν δρωμένων.* Der abhängige Satz ist übrigens wie auch sonst oft mit dem entfernteren Verbum (*exspectabat*) zu verbinden. Ob ich das rechte getroffen, mögen andere entscheiden.

Wenn es im Eingange jenes Fragments heiszt:

curantes magna cum cura concupientes
regni d a n t o p e r a m simul a u s p i c i o a u g u r i o q u e,

so kann sich hier, wie ich schon früher bemerkt habe, dieser Ausdruck nur auf die Vorbereitungen zum Beobachten der Auspicien be-

---

1) nemlich als Instrumentalis, nicht etwa als Accusativ: über diese Casusform werde ich später ausführlicher handeln.

ziehen. Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich in dem alten höchst interessanten Actenstück (*commentarium vetus M. Sergii Manii filii quaestoris*), welches Varro VI 91 erhalten hat; freilich sind jetzt die Worte arg entstellt, ich füge dasselbe mit meinen Verbesserungen bei:

Auspicio *o p e r a m* *d e s*, *e t in templo auspicii*, *dum aut ad praetorem aut ad consulem mittas auspicium petitum*, *c o m i t i a t u m p r a e c o v i r o s vocet ad te.*
i t e r u m de moeris vocet praeco: id imperare oportet.
cornicinem ad privati ianuam et in arcem (*c i r c u m q u e m o e r o s*) *mittas*, *ubi canat.*
collegam roges[2]), *ut comitia edicat de rostris*, *et argentarii tabernas occludant.*
patres c o n s u l a n t e x q u a e r a s et adesse iubeas.
magistratus c o n s u l a n t e x q u a e r a s, *consules*, *praetores tribunosque pl. collegasque tuos*, *et in templo adesse iubeas.*
o s c i n e s a d c u m m i t t a n t, *contionem a r v o c e s.*

Hier wird also derselbe Ausdruck vom Quästor gebraucht noch bevor derselbe von einem höheren Magistrate die Erlaubnis die zur Berufung der Comitien erforderlichen Auspicien anzustellen sich erbeten hat. Doch jene Urkunde erfordert eine umfassendere Besprechung, auf die ich ein andermal zurückkommen werde.

Wenn ich ferner in der erwähnten Gelegenheitsschrift bei Ennius einen Vers im Widerspruch mit der Ueberlieferung umgestellt habe, so bemerke ich dasz gerade in diesem Punkte die Uebereinstimmung der Handschriften nur geringe Bedeutung hat. Versetzungen einzelner Verse oder Zeilen so wie längerer Abschnitte kamen bereits in den ältesten Hss. nicht selten vor; die Kritiker pflegten aber dergleichen Stellen nur mit ihren kritischen Zeichen zu versehen, und auch die nachfolgenden Abschreiber begnügten sich meist damit dies alles treulich zu copieren, ohne die ursprüngliche Ordnung, welche die Kritiker erkannt hatten, wieder herzustellen[3]); indem man nun später achtlos jene Zeichen wegliesz, blieb natürlich die altherkömmliche Verwirrung im Texte zurück. Nur hier und da mag sich in den Hss. eine Spur der alten kritischen Bezeichnung erhalten haben: ein merkwürdiges Beispiel findet sich in der Münchner Hs. des Lucretius an einer Stelle des e r s t e n B u c h e s, die, wenn man den Gedankengang genauer verfolgt, unzweifelhaft sich in einem sehr verwirrten Zustande befindet, obwol keiner der neueren Kritiker, so viel ich weisz, hier Anstosz genommen hat. In der Münchner Hs. sind V. 551—564 mit Klammern umschlossen und dieser Abschnitt wird am Rande mit *B* bezeichnet, auszerdem aber findet sich am Rande zu V. 551 das Zeichen ✳ mit den Worten *quaere hoc signum* (in Siglen geschrieben); dann sind

2) oder *rogis*. 3) Manchmal mögen freilich die Abschreiber nach Anleitung der kritischen Zeichen den Text restituiert haben; aber hier lag immer die Gefahr nahe, neue und noch schlimmere Verwirrung zu stiften, wie dies unzweifelhaft auch geschehen ist.

wieder V. 577—583 in gleicher Weise eingeklammert und mit *A* bezeichnet; bei V. 583 findet sich gleichfalls am Rande ✱ *quaere hoc signum* und auszerdem *Denique si nullā* (also der Anfang von V. 551) beigefügt; bei V. 577 ist zwar kein Zeichen sichtbar, aber die Worte *quaere hoc signum infra* sind am Rande beigeschrieben, und zwar alles von alter Hand: der Abschreiber hat auch hier nur die alte Handschrift sorgfältig copiert. Man sieht, ein Grammatiker der classischen Zeit (man denkt sofort an Valerius Probus, der, wie wir aus dem Anecdotum Parisinum wissen, den Lucretius herausgegeben und mit kritischen Zeichen versehen hatte) hielt hier eine Umstellung für nothwendig, indem er V. 551—564 hinter 583 einfügte; dies reicht jedoch nicht aus, um einen richtigen Gedankenzusammenhang zu gewinnen; auch hatte sich der Kritiker nicht damit begnügt, wie schon die Bemerkung zu V. 577 beweist, *quaere hoc signum infra*, und so findet sich auch in der Hs. bei V. 634. 635 am Rande *C*, dann das Zeichen ⱧⱧ *quaere hoc signum supra. Porro si nullast* (Anfang von V. 577). Also wäre die Folge der Verse 550. 565—576. 584—634. 577—583. 551—564. 635 ff.[4]) Allein jener Kritiker war offenbar ein denkender und philosophisch gebildeter Mann, wie sich Probus auch sonst bewährt: durch eine solche Anordnung der Verse hätte er die Verwirrung nicht gehoben, sondern eher noch gesteigert; er erkannte vielmehr, dasz hier eine doppelte Recension vorliege, und war bemüht beide von einander zu scheiden: und dies deutete eben das hier gebrauchte kritische Zeichen an, worin ich den Asteriskos mit Obelos ※— erkenne: Aristarch gebrauchte dies Zeichen im Homer, wenn éin oder mehrere Verse wiederholt waren und der Kritiker diese Wiederholung verwarf, während er den Asteriskos da setzte, wo dieselben Verse ihm richtig und passend schienen; ebenso Probus und die lateinischen Kritiker.[5]) Hier handelt es sich nun freilich nicht um einfache Wiederholung derselben Verse, aber es ist wol denkbar, dasz andere Kritiker in anderen Schriftstellern jenes Zeichen auch in solchen Fällen, wie hier einer vorliegt, anwendeten, wie ja überhaupt in der Praxis der Gebrauch dieser Zeichen vielfach modificiert ward. Da wo eine Stelle in zwiefacher Fassung vorlag, war allerdings das Antisigma die übliche Bezeichnung; aber man wandte vielleicht dies Zeichen nur da an, wo éin oder ein paar Verse variiert waren, während man für längere Stellen, wie eben hier, eine einfachere Bezeichnung vorzog,

4) Hier sieht man übrigens recht deutlich, wie solche kritische Zeichen, indem sie später nur teilweise beachtet wurden, neue Verwirrung anrichteten: in älteren Ausgaben und manchen jüngeren Hss. finden sich V. 577—583 hinter V. 634 eingefügt; was diese Umstellung veranlaszt habe, war bisher nicht abzusehen; erst jetzt ist die Entstehung des Irtums klar. 5) Anecd. Paris.: *asteriscum Aristophanes apponebat illis locis quibus sensus deesset, Aristarchus autem ad eos qui in hoc puta loco positi erant, cum aliis scilicet non recte ponerentur. item Probus et antiqui nostri. asteriscus cum obelo propria nota est Aristarchi. utebantur autem ea in his versibus qui non suo loco positi erant. item antiqui nostri et Probus.*

gerade so wie in einem ähnlichen Falle das Keraunion die Stelle des Obelos vertrat.[6])

Doch die Verwirrung in dieser Stelle des Lucretius zu schlichten erfordert eine ausführlichere Erörterung, wozu hier nicht der Ort ist: nur dies musz ich noch hinzufügen, dasz auch andere Reste kritischer Bezeichnung sich in der Münchner Hs. erhalten haben. So z. B. II 578:

ↄ X [Nec nox ulla diem neque noctem aurora secutast
· ⊕ Quae non audierit mixtos uagitibus aegris
· Ploratus mortis comites et funeris atri.]

Das eine Zeichen ist wol das bekannte X, welches allerdings in den Excerpten aus Sueton im Anecd. Paris. unter den Noten des Probus nicht erwähnt wird; möglicherweise ist es übrigens nur aus ⳩ entstellt, ein Zeichen das dort erwähnt wird und im Gebrauche dem X ziemlich gleich stehen mochte. Die andere Note ist offenbar das im Anecd. und bei Isidor erwähnte *p h i e t r o: haec apponuntur quotiens vel emendatio vel sensus* (die Hs. *eius*) *versus sollicitius est inspiciendus.* Aber am meisten beachtenswerth ist, dasz diese drei Verse in der Hs. eingeklammert sind: diese Verse sind in der That entbehrlich, sie enthalten nichts als eine Variation des früheren Gedankens: *nunc hic nunc illic superant vitalia rerum | et superantur item: m i s c e t u r f u n e r e v a g o r, | q u e m p u e r i t o l l u n t v i s e n t i s l u m i n i s o r a s.* Diesen Gedanken, den der Dichter hier kurz und bündig zusammenfaszt, mag er ein andermal ausführlicher variiert haben: dazu gehören eben die drei Verse 578—580; aber der Anfang ist verloren gegangen: hier hatte der Dichter das erste Schreien des neugeborenen Kindes (aber auch nur dies, nicht die Wehklage um den Todten) erwähnt, so dasz der Ausdruck *vagitibus aegris* dadurch klar bezeichnet ward.[7]) Die drei Zeichen am Rande, die der Abschreiber, der mit ihrer Bedeutung nicht bekannt war, nur mechanisch copiert hat, dienten wol eben zur Bezeichnung der Dittographie. Aristarch pflegte in diesem Falle (*ὅταν δύο ὦσι διάνοιαι τὸ αὐτὸ σημαίνουσαι, τοῦ ποιητοῦ γεγραφότος ἀμφοτέρας, ἵνα τὴν ἑτέραν ἕληται*) die Verse der ersten Recension mit dem Antisigma ↄ, die der zweiten Bearbeitung mit einem oder auch zwei Punkten (am Anfang und Ende der einzelnen Verse) zu bezeichnen; die Späteren gebrauchen dagegen das einfache Antisigma, wie das Anecd. Paris. bemerkt: *ad eos versus quorum ordo permutandus erat;* dagegen das *ἀντίσιγμα περιεστιγμένον* ↄ· zur Bezeichnung solcher Dittographien, und zwar nicht blosz bei den Dichtern, sondern auch bei Prosaikern wie Platon[8]), oder auch einfacher ↄ (Anecd. Par.), ↄ·

---

6) Gloss. bei Mai auct. class. VI 577: *c e r a u n i u m nota est, quae in libris apponitur, quotiens multi versus improbantur, nec per singulos obelos.*

7) *aegris* scheint mir übrigens hier ein ziemlich unpassendes Beiwort, und darauf bezieht sich wol auch das Zeichen ⊕; ich glaube der Dichter schrieb: *mixtos vagitibus a c r i s ploratus.* 8) Diog. Laërt. III 66 *ἀντίσιγμα περιεστιγμένον πρὸς τὰς διττὰς χρήσεις καὶ μεταθέσεις τῶν γραφῶν.*

(Isidor): *cum eiusdem sensus versus duplices essent et dubitaretur qui potius legendi.* Und dieses Zeichen erkenne ich eben hier.[9])

Dieselben Zeichen X und ⸎ verbunden finden sich übrigens auch IV 1073 (oder 1072) an einer Stelle, wo auch die Lemmata am Rande offenbar aus alter Tradition stammen, wie z. B. die Schilderung der Liebe mit Recht durch das Lob *λαμπρά* ausgezeichnet wird; dann folgen die Randbemerkungen VT AMOREM DEVITES und VT CLAVVS CLAVO TRVDITVR. Ebenso findet sich zu V 1117 ⸎, und V 1117—1123 sind wiederum am äuszersten Rande mit dem Zeichen Ↄ versehen. Obelosartige Striche, wie sie auch sonst in Handschriften nicht selten vorkommen und oft wol nur dem Zufall ihre Entstehung verdanken, finden sich auch hier, z. B. II 1093 und 1128; V 453 scheint ein kritisches Zeichen getilgt zu sein. Bemerkenswerther ist V 1004 *nec poterat quemquam placidi pellacia ponti* mit dem Lemma ⸓ PELLACIA. Es ist fraglich, ob das Zeichen sich gerade auf diesen Vers bezieht oder auf einen andern in der Nähe; vielleicht hat sich hier nur ein Rest von einer ausführlicheren *adnotatio critica* erhalten, denn die ganze Stelle hat auch jetzt noch mehrfache Bedenken: so z. B. wird Lucretius schwerlich *temere in cassum frustra* (V. 1002) verbunden haben, dann der verdächtige V. 1006 *improba navigii ratio tum caeca iacebat*, den Lachmann gestrichen hat. Das Zeichen selbst ⸓ kommt sonst nicht vor, es könnte aber recht gut von einzelnen Kritikern angewandt sein; dagegen findet sich der *ὀβελὸς περιεστιγμένος* ÷ von den Platonischen Kritikern angewandt *πρὸς τὰς εἰκαίους ἀθετήσεις*, und der *obelus superne adpunctus* ∸ *ad ea de quibus dubitatur tolli debeant necne* (Anecd. Par.), und dies Zeichen war hier sehr wol anwendbar.[10])

II.

Varro VI 82 führt aus Ennius als Beleg für den Gebrauch des Verbum *specere* die Worte an:

vos epulo postquam spexit.

Festus S. 330 citiert denselben Vers vollständiger und mit Angabe des Buches (*Ennius lib. VI*, nach Keils Vergleichung *lib. XVI*, wie auch die älteren Ausgaben des Festus haben):

quos ubi rex . . . ulo spexit de contibus celsis.

Unglücklicherweise ist also auch hier das Wort *epulo*, welches in diesen Zusammenhang nicht passt und offenbar verdorben ist, nur zur Hälfte leserlich. Die verschiedenen Verbesserungsvorschläge, die der

---

9) Ganz dieselbe Bezeichnung findet sich übrigens auch in der Hs. I 713 (712)—733, und nochmals 923—930 (931), wo man freilich an das *ἀντίσιγμα περιεστιγμένον* nicht denken kann: es war wol hier das einfache Ↄ, welches, wie die griechischen Techniker angeben, gebraucht ward *πρὸς τοὺς ἐνηλλαγμένους τόπους καὶ μὴ συνᾴδοντας*. In den *notae simplices* wird Ↄ als Bezeichnung des *versus alienus* aufgeführt.

10) Unter den *notae simplices*, die von den älteren *notae Probianae* offenbar wol zu unterscheiden sind, kommt zweimal das Zeichen ∸ vor, vielleicht das einemal für ÷ oder ⸓ verschrieben.

neuste Herausgeber nicht einmal der Erwähnung gewürdigt hat, *paullo*, *ultro*, *pullos* oder gar *sedulo*, können allerdings nicht befriedigen; aber auch Vahlens Conjectur *populos* scheint mir ebenso wenig das rechte zu treffen. Bedenklich ist schon, dasz sie zu weit von der Ueberlieferung sich entfernt, an die man sich hier um so enger anschlieszen musz, da die Hss. des Varro und Festus in allen Buchstaben, die bei beiden sich finden, vollkommen übereinstimmen. Vahlen bezieht nach dem Vorgange früherer Erklärer diesen Vers (mit Berufung auf Livius XL 21. 22) auf Philippus von Macedonien; dort wird erzählt, jener König habe den höchsten Gipfel des Hämus bestiegen, gleichsam um von dort aus den Schauplatz des bevorstehenden Krieges zu übersehen; denn nach dem herschenden Volksglauben erblicke man von jenem Gipfel das adriatische Meer und den Pontus, die Alpen und den Donaustrom. Der Gedanke diesen Vers des Ennius von jener Reise Philipps zu verstehen ist scharfsinnig; allein abgesehen davon dasz alle Beziehungen auf König Philippus, die Vahlen und andere in den Bruchstücken dieses Buches zu finden glauben, höchst unsicher sind, passt in den angenommenen Zusammenhang der Ausdruck *populos* ganz und gar nicht: wenn der Blick von einem hohen Berge die Ferne überschaut, werden wol Berge und Thäler, Meer und Flüsse, Städte und Weiler, aber nirgends, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, *populi* erwähnt.[11])

Getäuscht durch Müllers, wie ich glaubte, verlässige Angabe, dasz der Vers dem 6n Buche angehöre, verstand ich die Worte früher vom König Pyrrhus; seit aber durch Keils Vergleichung die alte Lesart bestätigt worden ist, möchte ich den Vers auf den Krieg in Istrien beziehen, und lese daher ohne eine wesentliche Aenderung vorzunehmen:

quos ubi rex E p u l o spexit de cotibu' celsis.[12])

Bei Livius XLI 11 heiszt dieser Fürst allerdings *Aepulo: paucis ante diebus Iunius Manliusque oppidum Nesactium, quo se principes Histrorum et regulus ipse Aepulo receperat, summa vi oppugnare coeperant;* indes *Aepulo* und *Epulo* sind in den Hss. kaum zu unterscheiden. Denselben König erwähnt auch Florus II 10, wo jedoch die Hss. auch *apulo* oder *apolo* darbieten. Die Darstellung bei Florus erscheint auf den ersten Anblick so abweichend, dasz man glauben sollte, er habe nicht wie sonst gewöhnlich aus Livius geschöpft, sondern sei einem andern unbekannten Gewährsmann gefolgt. Denn während nach der Erzählung des Livius der König nach hartnäckigem Widerstande, als die Römer bereits in seine Feste eingedrungen sind, sich selbst tödtet,

11) Die Erzählung des Livius ist jener Conjectur nichts weniger als günstig. Livius sagt: *cupido eum ceperat in verticem Haemi montis ascendendi, quia bulgatae opinioni crediderat, Ponticum simul et Adriaticum mare et Histrum amnem et Alpes conspici posse;* nachher: *quod diversa inter se maria montesque et amnes ex uno loco conspici potuerint.* Man vgl. auch noch Florus II 12: *accessit his consilium ducis, qui situm regionum suarum a summo speculatus Haemo positis per abrupta castris ita Macedoniam suam armis ferroque vallaverat* usw. 12) *cotibus* ist offenbar in der Lesart bei Festus *contibus* zu suchen, wie schon die Allitteration zeigt, nicht *montibus.* Weshalb Vahlen *cautibus* verlangt, vermag ich nicht zu errathen.

um nicht in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, fällt derselbe nach der Darstellung des Florus auf der Flucht in trunkenem Zustande den Römern in die Hände. Allein prüft man genauer, so sieht man dasz auch hier Florus mit seiner gewohnten Flüchtigkeit sein Original benutzt hat: er verwechselt nemlich die Vorgänge, die Livius (XLI 3 u. 4) bei der Wiedereroberung des römischen Lagers erzählt, mit der im Jahre darauf erfolgten Einnahme der Stadt Nesactium, und gibt so, indem er das Ganze rhetorisch ausschmückt, eine durchaus entstellte und unwahre Darstellung des istrischen Krieges.

Dieser ganze Krieg gegen die Istrer, der in die Jahre 576 und 577 fällt, war eigentlich ohne alle Bedeutung; die römischen Zustände erscheinen sogar in einem möglichst ungünstigen Lichte: der Consul Manlius, der nach Gallien beordert war, fällt ohne vom Senat autorisiert zu sein in das Gebiet jener kleinen aber tapfern Völkerschaft ein; er läszt sich auf die schimpflichste Weise in die Flucht schlagen und büszt sein Lager ein; als die Nachricht davon nach Rom gelangt, ergreift alle ein panischer Schrecken und man rüstet als wäre der Feind vor den Thoren. Dasz dann endlich die Istrer nach tapferem, hartnäckigem Widerstande durch die Uebermacht erdrückt wurden, ist erklärlich; auch mag in jenen Kämpfen mancher sich brav gezeigt haben, schon um die frühere Schmach auszutilgen; aber in einem solchen Kriege konnte man weder sonderlichen Ruhm noch reiche Beute gewinnen, und um das letztere war es damals den Römern vor allem zu thun. Wenn dennoch Ennius die Begebenheiten dieses Krieges sehr ausführlich schilderte, so musz man sich vergegenwärtigen, dasz die Darstellung dieses historischen Epos, welches successiv entstand, sehr ungleichmäszig war: bedeutende Begebenheiten wurden teils ganz übergangen teils mit summarischer Kürze abgethan, während der Dichter dann wieder geringfügigen Ereignissen die ausführlichste Darstellung widmete; namentlich war dies der Fall, sowie Ennius sich der Gegenwart näherte: je reicher und unmittelbarer hier der Stoff von allen Seiten dem Dichter zuflosz, desto ungeeigneter war derselbe wenigstens zum gröszern Teil für dichterische Behandlung, und man begreift wol, wie jener unbedeutende Krieg mit seinen blutigen Kämpfen, wo Mann gegen Mann focht, mehr Reiz für einen Dichter haben muste als die groszen Feldzüge, wo durch taktische Operationen und durch die Massen alles entschieden ward.[13]) Dabei wirkten oft persönliche Ver-

13) Weichert hat angenommen, dasz auch Hostius die Geschichte dieses Krieges in seinen *annales belli Histrici* geschildert habe; allein ich halte es für höchst unwahrscheinlich, dasz dieser Dichter einen Stoff von so beschränktem Umfange, den bereits Ennius ausführlich behandelt hatte und der ohnedies für eine spätere Zeit wenig Interesse haben konnte, von neuem bearbeitete. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich das Gedicht des Hostius vielmehr auf den Krieg beziehe, den Sempronius Tuditanus als Consul im J. 625 mit wechselndem Glück gegen die Istrer und Iapyden führte: dieser Krieg endete mit der Unterwerfung der Istrer, und dem Tuditanus ward die Ehre des Triumphes zuerkannt, vgl. Plin. N. H. III 129. Hostius, vielleicht mit Tuditanus (der auch selbst als

hältnisse mit ein: der Dichter war bestrebt befreundeten Männern ein ehrenvolles Andenken bei Zeitgenossen und Nachlebenden zu stiften. Dasz dies gerade hier der Fall war, erhellt unzweifelhaft aus einer Bemerkung bei Plinius N. H. VII 101: *Q. Ennius T. Caecilium Teucrum fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decumum adiecit annalem.* Plinius spricht dort von Beispielen kriegerischer Tapferkeit und bezieht sich dabei eben auf dies 16e Buch des Ennius, dem er wol nicht mit Unrecht *poetica fabulositas* vorwirft: die Heldenthaten dieser beiden Brüder müssen also eine hervorragende Stelle in diesem Buche eingenommen haben, das Buch bildete offenbar ein abgeschlossenes Ganzes. Die Vermutungen über den Inhalt des 16n Buches schwebten bisher ganz in der Luft; was Vahlen aufstellt, ist nicht besser begründet als die Hypothesen seiner Vorgänger, und die Sache ist um so schwieriger, da wir über den Inhalt des nächst vorhergehenden wie der folgenden Bücher gleichfalls im Dunkel sind. Habe ich das rechte getroffen, indem ich in jenem Verse den Namen des *Epulo* (Aepulo) erkannte, dann haben wir einen festen Punkt gewonnen, dann hat Ennius eben die Geschichte des istrischen Krieges in diesem Buche behandelt. Es fragt sich nur, ob damit die Stelle des Plinius stimmt. *Teucer* läszt sich meines Wissens sonst nicht als Cognomen in einer älteren römischen Familie nachweisen, am wenigsten bei der gens Caecilia, daher schon Harduin und Gesner *Dentrem* schrieben. Livius erwähnt allerdings in dieser Periode einen L. Caecilius Denter als Prätor in Sicilien und einen M. Caecilius Denter als Gesandten in Macedonien und Aegypten; dasz es Brüder waren geht aus Livius nicht hervor, und um nun einigermaszen die nöthige Uebereinstimmung zu gewinnen, hat man auch das Praenomen *Titus* bei Plinius mit *Lucius* vertauscht, aber man hat nicht nachweisen können, welchen Anteil diese Cäcilier an den Begebenheiten hatten, die Ennius im 16n Buche schilderte; vielmehr stehen die Worte des Plinius, die darauf hinweisen dasz ein bestimmtes Ereignis der römischen Kriegsgeschichte, an dem jene Brüder Teil hatten, den Hauptinhalt dieses Buches bildete, mit den Hypothesen der Bearbeiter des Ennius, welche in diesem Buche die verschiedensten Begebenheiten zusammenfassen, in offenem Widerspruch.

Ich bin freilich ebenfalls nicht im Stande den Anteil dieser Brüder am istrischen Kriege zu erweisen: denn Livius, der bei diesem Anlasz viele andere erwähnt, gedenkt ihrer nirgends; dies wäre nun an sich nicht gerade befremdend: Livius konnte recht gut Persönlichkeiten, die bei dem Dichter in den Vordergrund traten, in seiner gedrängten Darstellung mit Stillschweigen übergehen; aber ich musz bemerken, dasz überhaupt die Verbesserung *Dentrem* für *Teucrum* sehr geringe Probabilität hat. Der Fehler kann recht gut in dem Gentilnamen liegen: ich habe daher vermutet dasz *T. Aelium Teucrum* [14]) zu schreiben

---

Historiker sich versuchte) befreundet, mag dann später eben diese Kriegsthaten besungen haben. 14) Ueber dies Cognomen enthalte ich mich jeder Vermutung.

sei. Livius erwähnt an zwei Stellen XLI 1 u. 4 *T. et C. Aelii tribuni militum tertiae legionis;* namentlich auch bei der Wiedereroberung des Lagers wird ihrer gedacht. Auf einen dieser Brüder C. Aelius gehen die Verse bei Macrobius VI 3, 3: *hunc locum Ennius in quinto decimo ad pugnam C. Aelii tribuni his versibus transfert:*

> *undique conveniunt velut imber: tela tribuno*
> *configunt parmam, tinnit hastilibus umbo,*
> *aerato sonitu galea: sed nec pote quisquam*
> *undique nitendo corpus discerpere ferro.*
> *semper abundantes hastas frangitque quatitque.*
> *totum sudor habet corpus multumque laborat,*
> *nec respirandi fit copia: praepete ferro*
> *Histri tela manu iacientes sollicitabant.* [15])

In den Hss. des Macrobius heiszt der Tribun freilich *Celius* (*Coelius*); aber sehr glücklich hat der treffliche Merula den Fehler verbessert und die Beziehung auf den istrischen Krieg erkannt. Es ist übrigens nicht nöthig dasz der Vorfall, den Ennius hier schildert, gerade bei der Erstürmung des Lagers sich zugetragen habe, er kann recht gut dem weiteren Verlaufe des Krieges angehören; am wenigsten aber darf man annehmen, dasz Ennius den C. Aelius mit dem M. Licinius Strabo, der allerdings auch als Tribun in der dritten Legion diente und dessen Tapferkeit Livius XLI 2 rühmend erwähnt, verwechselt habe, wie Vahlen zu glauben geneigt ist. Freilich stimmt die Zahl des Buches nicht; indes schwanken bei Macrobius die Hss. zwischen *XII* und *XV*, daher ich um so weniger Bedenken trage *in sexto decimo* zu schreiben.

Schwieriger ist die Entscheidung über eine andere Stelle des Macrobius VI 2, 32: *item de Pandaro et Bitia aperientibus portas locus* [Virg. Aen. IX 672] *acceptus est ex libro quinto decimo Ennii,*

---

15) V. 1 habe ich die fehlerhafte Interpunction *undique conveniunt velut imber tela tribuno: configunt parmam* verbessert und V. 3 *galea* statt *galeae* geschrieben. Die Verlängerung der kurzen Endsilbe ist hier ebenso zulässig wie Ann. 148 *et densis aquila pinnis obnixa volabat.* Lachmann (zu Lucr. S. 76) will freilich hier *hinc* einfügen; diese Aenderung ist schon an sich mehr als gewagt; denn wenn es auch wahrscheinlich ist, dasz dieser Vers sich auf das Wahrzeichen bezieht, welches dem ältern Tarquinius bei seiner Ankunft in Rom begegnete, so wissen wir doch nicht in welchem Zusammenhange gerade dieser Vers vorkam. Aber auch in metrischer Hinsicht darf man nichts ändern. Finden wir doch selbst bei Virgilius, abgesehen von unsicheren Stellen wie Aen. I 501, ganz ähnliche Verse wie Aen. III 464 *dona dehinc auro gravia sectoque elephanto* und XII 648 *sancta ad vos anima atque istius inscia culpae*, ein Vers der allerdings auszerdem noch wegen des Hiatus Anstosz erregt und den Virgilius wol selbst später abgeändert haben würde. Aber wir haben nicht das Recht dergleichen zu corrigieren, am wenigsten aber sind so unglückliche Aenderungen, wie sie Lachmann hier versucht, zulässig, der z. B. in dem letzten Verse *sancta ad vos anima atque anima istius inscia culpae* schreiben will. Bei Lucanus II 272 *lege deum minima rerum discordia turbat* ist die Lesart schwankend.

qui induxit Histros duos in obsidione erupisse porta et stragem de obsidente hoste fecisse. Wenn es fest stände, dasz Ennius im 15n Buche den ätolischen Krieg schilderte, wie die Bearbeiter annehmen, was aber nichts weniger als erwiesen ist, dann könnte man die Worte des Macrobius auf die Belagerung von Ambracia beziehen. Die Erwähnung der Istrer hat nichts auffallendes: denn die Römer machten es ihnen gerade zum Vorwurf, dasz sie damals die Aetoler unterstützt hatten, wie Florus II 10 andeutet: *Histri secuntur Aetolos, quippe bellantes eos nuper adiuverant*, was Florus wahrscheinlich aus dem fehlenden Eingange des 41n Buches von Livius entnahm. So würden sich ganz einfach die Bedenken von Vahlen (S. LXXIV) erledigen, wo er annimmt, dasz Macrobius nur irtümlich der Istrer erwähne. Allein wenn die Stelle, welche Macrobius im Sinn hatte, sich auf die Belagerung von Ambracia bezog, dann muste er sich bestimmter ausdrücken (*Histros duos in obsidione A m b r a c i a e erupisse porta*). So wie die Worte lauten, können sie nur auf die Belagerung einer i s t r i s c h e n F e s t e gehen: ich beziehe sie daher auf Nesactium, welches die Istrer mannhaft vertheidigten; dann musz man aber auch hier die Zahl XV in XVI verändern.[16])

Gerade aus dem sechzehnten Buche ist uns eine ziemliche Anzahl von Versen erhalten. Dies ist wol nicht zufällig: dieses Buch scheint zu den gelungensten Teilen der Annalen gehört zu haben. Mit dem von mir vorausgesetzten Inhalte stimmen aber die einzelnen Bruchstücke meist sehr gut; keines ist darunter, das auf eine andere Spur hinwiese.

Im Eingang hatte Ennius offenbar hervorgehoben, dasz der Dichter über den Helden der Vorzeit die tapfern Thaten der Gegenwart nicht vergessen dürfe, Fr. II bei Vahlen:

quippe vetusta virum non est sati' bella moveri.[17])

Hierher gehört auch Fr. X:

reges per regnum statuasque sepulcraque quaerunt,
aedificant nomen: summa nituntur opum vi.

Ennius mochte den Gedanken ausführen, dasz dies Andenken, welches der Dichter den groszen Thaten edler Männer stifte, unvergänglicher sei als die Denkmale, welche königlicher Ehrgeiz sich setze. Die Mehrzahl der Verse schildert Kriegsscenen, wie III. IV. V. VI. XIV (geht auf eine Belagerung: *qui clamor oppugnantis vagore volanti*). XV. XX, wo man wol verbessern musz:

hic insidiantes vigilant, partim requiescunt
s u c c i n c t i gladiis sub scutis ore faventes.[18])

---

16) Dann würde man auch den Halbvers *succincti corda machaeris,* den Servius eben zu jener Stelle (IX 678) aus Ennius ohne Angabe des Buches anführt, hierher ziehen dürfen. 17) Mit Recht nahm Merula an dem Ausdruck *bella moveri*, der im Lateinischen seine ganz bestimmte Bedeutung hat, Anstosz; nur ist wol nicht *monere*, sondern *moneri* zu schreiben. 18) Vielleicht gehört auch der von Philargyrius zu Virg. Georg. IV 230 aus dem XIIIn Buch angeführte Vers hierher, da eine Hs.

Sehr passend für die damaligen Zustände erscheinen die Warnungen Fr. XIX:

navorum imperium servare est induperantum,

und XVII:

noenum sperando cupide rem prodere summam,

wie Vahlen sehr gut verbessert hat; der Vers ist wahrscheinlich aus einer Rede entnommen, zu der auch Fr. XVI gehörte. Fr. XII:

aestatem autumnus sequitur, post acer hiemps fit

mochte den Uebergang zum zweiten Jahre des Krieges bilden. Die übrigen Fragmente sind indifferenter Natur, wie VIII, wo ich lese:

postremo longinqua dies confecerit aetas.

XI. XIII. XVIII (wo ich freilich nur versuchsweise einmal vermutet habe: *si luci si nox, si noxsia si data sit frux*, d. h. *sive interdiu sive nocte, sive damnum sive fructus sit datus*). XXI. XXII. XXIII. Noch ist ein Vers, Fr. VII (bei Festus S. 278) übrig, wo Vahlen nach meiner Conjectur schreibt:

primu' senex ratus in regimen bellique peritus.

Diese Conjectur scheint mir jetzt selbst sehr zweifelhaft: die Hs. liest *bradyn in regimen;* vielleicht ist der Name eines istrischen Häuptlings herzustellen:

primu' senex Bradylis regimen bellique peritus.

Helladios bei Photios Bibl. 279 S. 530 nennt einen illyrischen Anführer dieses Namens: *Βράδυλλις δέ τις Ἰλλυριῶν ἐστρατήγησεν ἀνθρακεὺς γενόμενος*. Die Verdoppelung des Consonanten scheint mir kein Hindernis: bei solchen Fremdworten findet ein häufiges Schwanken in der Schreibung statt, ja ich glaube dasz auch bei Photios vielmehr *Βράδυλις* zu schreiben ist, denn dieser Name ist offenbar nicht verschieden von *Βάρδυλις*, wie der König der Illyrier zur Zeit Philipps von Macedonien genannt wird, s. Diodor XVI 4. Cicero de off. II 11, 40. Lucian Macrob. 10 (mit den Varianten *Κάρδυλις*, *Βάρδυλος*, *Βαρδύλλιος*), den Plutarch Pyrrh. 9 *Βάρδυλλις*, Arrian I 5 *Βαρδύλης* nennt. Es ist übrigens möglich, dasz Ennius bei Gelegenheit des istrischen Krieges eben diesen Bardylis erwähnt hat. Ist meine Conjectur richtig, dann wird *peritus* einmal mit dem Accusativ, dann mit dem Genitiv verbunden; obwol ich kein Beispiel der erstern Structur kenne, ist dieselbe doch durch bekannte Analogien gesichert.

Wenn wir Fr. VI *tum timido manat ex omni corpore sudor* und namentlich in jenem gröszern Fragmente bei Macrobius VI 3, 3 (V. 6) die Worte *totum sudor habet corpus multumque laborat* vergleichen, so dürfte vielleicht dem Ennius (nur nicht gerade diesem Buche) der herrenlose Vers gehören:

XVI bietet: von den Frauen der Istrer, die von den Mauern der Stadt den Kämpfen zuschauten, mochte der Dichter sagen:

matronae moeros complent spectare faventes.

Auf die Belagerung von Nesactium und die Noth welche die Istrer litten geht vielleicht der Vers bei Plinius N. H. XVII 84:

eripuere patres pueris plorantibus offam:

denn so wird dieser Vers wol herzustellen sein.

namque laborando manat de corpore sudor[19]),
der sich in den Scholia Veron. zu Virg. Aen. II 173 findet: *salsusque per artus sudor iit*] *hoc epitheton demonstrativum, quo totius corporis sucus etiam gustu potuerit agnosci:* (*salsus nam*)*que laborando manat de corpore sudor. Probus malo epitheto putat usum poetam, critici vero naturalia* (*epitheta a poetis*) *nusquam inhoneste putant locari.* So liest Keil S. 86 (während Mai, ohne weiter eine Lücke zu bezeichnen, nur *namque* schreibt). Allein ich kann diese Ergänzung nicht für richtig halten: abgesehen von der auffallenden Stellung der Partikel *namque*, die so viel ich weisz bei den älteren Dichtern stets die erste Stelle einnimmt, erscheint auch das Epitheton *salsus* hier unzulässig: wenn dieser Vers einen Beleg für *salsus sudor* enthielte, dann würde der Scholiast ihn erst nachher gegen Probus anwenden. Durch dieses Citat soll wol nur überhaupt bewiesen werden, dasz heftige Anstrengung oder Aufregung Schweisz hervorruft (Servius sagt deutlicher: *bene addidit salsus, ut significaret laborem futurum*), und in der Lücke wird eben der Name des Dichters gestanden haben. *salsus sudor* scheint übrigens sich bei Ennius gar nicht gefunden zu haben, wol aber analoges; denn Servius sagt: *Probo sane displicet salsus sudor, et supervacue positum videtur: hoc autem Ennius de lamis dixit*, wo man gewis richtig *de lacrimis* verbessert hat.

III.

Quintilian I 5, 12, wo er von den Barbarismen handelt, führt auch einen Beleg dafür aus Ennius an: *at in eadem vitii geminatione Mettioeo Fufettioeo dicens Ennius poetico iure defenditur.* So schreiben die neueren Herausgeber des Quintilian, Meyer und Bonnell, indem sie sich möglichst genau an eine alte Ausgabe (in wie weit damit die Lesart des cod. Bamb., auf den sich Bonnell beruft, übereinstimmt, weisz ich nicht) anschlieszen, während man früher *Metieo Fufetieo* oder *Sufetieo* las. Es ist übrigens eigentlich G. Hermann, der den Diphthong *oe* in beiden Namen empfahl, nur schreibt derselbe *Metioeo Fufetioeo:* dies soll nemlich eine den Homerischen Genetiven auf *oιo* nachgebildete Form sein. Allein diese Form ist, so viel wir wissen, nicht nur dem Latein, sondern auch den anderen italischen Dialekten durchaus fremd; dasz Ennius in einem vereinzelten Falle versucht haben sollte eine solche Form einzuführen, ist wenig glaublich, und ein verständiger Mann wie Quintilian würde diese Willkür gewis nicht ungerügt gelassen haben. Auch Vahlen hat sich bei dieser Lesart nicht beruhigt und schreibt *Mettoi Fubettoi:* es sollen dies Dative sein, womit Vahlen *populoi Romanoi* zusammenhält. Diese Aenderung, die Vahlen mit gewohnter Zuversicht gleich in den Text aufnimmt, ist in jeder Hinsicht unhaltbar. Wenn Ennius hier nach ältester Weise

19) Man kann auch noch Lucr. VI 944 *manat item nobis e toto corpore sudor* vergleichen. Wenn Lachmann meint, eben diesen Vers habe der Scholiast im Sinne gehabt und ungenau citiert, so ist mir dies nicht sehr wahrscheinlich.

im Dativ *oi* statt *o* schrieb, so war dies eben nur eine andere Schreibweise, und die alten Grammatiker würden darin ebenso wenig einen Barbarismus erblickt haben wie in *fineis* statt *finis* oder *causeis* statt *causis*. Dann sagt ja Quintilian ausdrücklich, Ennius habe hier nur von seinem dem Dichter zustehenden Rechte Gebrauch gemacht: er gesteht ihm also das zu, was die griechischen Grammatiker *ἄδεια ποιητική* nennen, d. h. das Privilegium von der üblichen und überlieferten Sprachform aus gewissen Rücksichten, vor allen um des Metrums willen, sich unter Umständen zu entfernen. Aber welche Rücksicht auf das Metrum oder die poetische Darstellung konnte den Dichter bestimmen, hier von jener veralteten Orthographie Gebrauch zu machen? Ob Ennius *oi* oder *o* schrieb, war ganz gleichgültig. Nun hat Vahlen freilich auch noch andere Aenderungen vorgenommen, wahrscheinlich in der Absicht einen recht vollständigen Barbarismus herzustellen: er schreibt *Mettoi*, und allerdings war im Dativ die Form *Mettius* nicht recht zu brauchen, und *Mettus* will ich gelten lassen, obwol ich kein hinlänglich sicheres Beispiel kenne[20]); aber auszerdem bot sich ihm auch *Metius* dar. Ferner schreibt Vahlen *Fubettus* statt *Fufetius*, ohne sich durch das Bedenken, das eine so absonderliche Form erregen musz, irre machen zu lassen. Was Ennius bestimmt haben könnte statt *Fufetio* vielmehr *Fubettoi*, wo sich sogar eine dreifache Abweichung von der regelrechten Form fände, zu schreiben, ist nicht abzusehen: metrische Gründe waren es jedenfalls nicht, und doch führt eben diese Quintilian zur Entschuldigung des Dichters an.

Quintilian hatte erwähnt, dasz ein gewisser Tinca aus Placentia sich lächerlich machte, indem er *precula* statt *pergula* sprach, und dies als einen zwiefachen Barbarismus in einem einzigen Worte bezeichnet: Ennius, fährt er fort, ist dagegen in einem ähnlichen Falle in seinem Recht: *in eadem vitii geminatione* besagt nichts anderes als: auch Ennius habe zwei Barbarismen, d. h. Abweichungen von der normalen Form in éinem und demselben Worte sich gestattet; fraglich ist nur, wie auch Hermann sehr richtig bemerkt hat, ob nur éines der angeführten Worte oder jedes der beiden für sich zwei Fehler enthielt; da aber Quintilian zwei Worte anführt, so wird die Bemerkung wol auch für beide gleichmäszig gelten. Dasz aber diese Abweichungen bei Ennius ähnlicher Art sein müsten, wie Hermann voraussetzt, ist nicht nöthig, ja es läszt sich vielmehr das Gegenteil

20) *Mettus* wird bei Gellius XX 1, 54 gelesen. Aus *Mettius* (*Metius*) konnte ebenso gut *Mettus* wie *Messus* entstehen, und bei Virg. Aen. VIII 642 spricht allerdings die älteste Tradition für *haud procul inde citae Mettum in diversa quadrigae distulerant*. *Metum*, wie man gewöhnlich liest, ist entschieden falsch, aber Virgilius konnte auch *Metium* schreiben. Was Servius, der von einer *mutatio* oder *mutilatio nominis* redet, gelesen hat, ist nicht klar zu erkennen. Auch der Sabiner aus der Zeit des Titus Tatius heiszt *Mettius* oder *Metius Curtius*, nicht *Mettus*. So bleibt noch die problematische Inschrift bei Meyer Anth. L. 1192: *Mettus Fuffetius Corelianus*, wo übrigens *Mettus* lediglich Conjectur statt *Metius* ist.

erweisen. Quintilian führt alle Barbarismen auf *adiectio* und *detractio* eines Buchstaben oder einer Silbe, sowie auf Lautwechsel und Lautversetzung (*immutatio* und *transmutatio*) zurück: in *precula* fand Lautwechsel und Lautversetzung statt; in den beiden Namen des albanischen Dictators (denn dasz dieser gemeint sei, darin sind alle einverstanden) ist eine Umstellung der Consonanten nicht möglich, da diese sich nur auf die liquiden Mitlauter beschränkt; eine Vertauschung der Laute aber, wenn sie überhaupt hier zulässig war, hatte wenigstens für Ennius keinen Zweck, und Quintilian konnte einen solchen sog. Barbarismus nicht durch Berufung auf das *poeticum ius* rechtfertigen: es kann sich also in diesem Falle nur um *adiectio* oder *detractio* handeln. Dies Resultat, zu dem man auf streng methodischem Wege gelangt, halte ich für sicher; aber welche Form gerade Ennius sich erlaubte, ist ungewis, da wir eben nur die beiden aus dem Zusammenhange losgelösten Worte in schwankender handschriftlicher Ueberlieferung vor uns haben. Und so wäre es vielleicht gerathen sich an jenem negativen Resultate genügen zu lassen; doch trifft vielleicht folgender Vorschlag das richtige. Ich lese:

. . . . . . *Metie o Fufettie* . .

Mettius Fufetius war die gewöhnliche Form des Namens. Ennius, indem er dort das einfache, hier das doppelte *t* gebrauchte, hatte also nach der üblichen Theorie der Grammatiker in jedem Worte einen Barbarismus zugelassen. Indem er ferner den Vocativ nicht auf *i*, sondern auf *ie* bildete, so dasz derselbe um eine Silbe wuchs, machte er sich wiederum eines zwiefachen Barbarismus schuldig. Den Vocativ *Fufeti* konnte Ennius im Hexameter nicht wol anders gebrauchen, als indem er einen Hiatus zuliesz: denn wollte er den Vocal *i* elidieren, so konnte dies in daktylischen Versen nicht anders geschehen als unter der Einwirkung eines kurzen Vocales: bei solchen Vocativen ist mir aber kein Beispiel dieser Art bekannt.[21]) Auszerdem konnte er freilich auch noch den Nominativ statt des Vocativs gebrauchen, was bei Appellativis öfter vorkommt; bei einem Eigennamen hat es sich Lucretius gestattet I 50:

quod superest vacuas auris mihi, Memmius, et te
semotum a curis adhibe veram ad rationem:

denn so lautet der erste Vers vollständig in der Münchner Hs., und zwar von erster Hand, so dasz jeder Verdacht später Interpolation wegfällt.[22]) Ennius zog es vor in *Fufetius* das *t* zu verdoppeln, eine

21) Ich meine Vocative die auf einen Creticus ausgehen, wie eben *Vergili, Fufeti:* werden doch überhaupt Elisionen wie *asperi Athones, improbae ineptae* möglichst gemieden. Sonst kommt allerdings die Elision des Vocativs vor, namentlich bei folgender Länge, wie Lucilius bei Cic. de fin. II 8, 24 *o Publi, o gurges, Galloni, es homo miser, inquit.* Catull 9, 1 *Veranni* (lies *Verani*) *omnibus e meis amicis.* 28, 3 *Verani optime*, 49, 1 *Porci et Socration.* 108, 1 *si, Comini, arbitrio* (was jedoch schwerlich heil ist). Aber auch bei kurzem vocalischen Anlaut, 11, 1 *Furi et Aureli.* 37, 19 *Egnati opaca.* 22) Lachmann freilich bemerkt, diese Ausdrucksweise sei hart und gesucht, und ergänzt die Lücke nach dem Vorgange von Bernays: *vacuas auris ani-*

Freiheit die bei einem Eigennamen und in einer Zeit, wo hinsichtlich der Gemination der Consonanten so vieles schwankend und unsicher war, sehr wol zulässig erscheint. Auszerdem aber, weil dieser Name im vorletzten Fusze des Verses stand, schrieb er statt *Fufetti* vielmehr *Fufettie:* Priscian hat gewis Recht, wenn er *Virgilie*, *Mercurie* als die ursprünglichen Formen ansieht, wie ja auch *filie* sich noch bei Livius Andronicus findet. Und nach derselben Analogie bildete Ennius nun natürlich auch den Vocativ *Metie;* eine metrische Nöthigung war hier nicht vorhanden: sowol *Mettius* als auch *Mettus* waren dem Gesetz des Verses diensthar; aber Ennius mochte den Namen in dieser Form überliefert finden, kommt doch auch sonst nicht selten die Schreibart *Metius* neben *Mettius* vor: vielleicht war er auch gerade an diese Namensform von seiner Heimat her gewöhnt: auf einer oskischen Inschrift aus Samnium Nr. XI kommt *Metiis* als Gentilname vor, wie auch bei Livius XXIV 19 ein Samniter *Statius Metius* erscheint; auf unteritalischen Inschriften findet sich *Metius* bei Mommsen I. N. 391. 422, womit man auszerdem *Metilius*, *Metidiena*, *Meteia* vergleichen kann; dagegen ist auf der Inschrift 5340 *Mettia* zu lesen, wie überhaupt *Mettius* auf zahlreichen Inschriften jener Gegenden vorkommt.

Schlieszlich will ich noch erwähnen dasz wahrscheinlich einige heimatlose Verse auf die Zerstörung von Alba Longa zu beziehen sind. Servius zu Virg. Aen. II 486 bemerkt: *de Albano excidio translatus est locus*, was, wie auch schon von anderen erkannt ist, nur auf Ennius gehen kann; nun erinnern aber die Worte des Virgilius *ferit aurea sidera clamor* an den ähnlichen Vers des Ennius (Varro VII 104):

clamor ad caelum volvendu' per aethera vagit,

---

mumque sagacem mit Beziehung auf das Citat in den Scholia Veron. Virg. Georg. III 3, welches vielmehr auf Lucr. IV 912 geht. Wenn man den Vers so wie Bernays vorschlägt ergänzt, dann musz man nothwendig vorher den Ausfall mehrerer Verse annehmen, wie auch Lachmann richtig erkannt hat; allein sonst ist alles im besten Zusammenhange, und man wird nichts, was an solcher Stelle schicklich zu sagen war, vermissen. Auch anderes, was die Kritik bei Lucretius verdächtigt hat, wird wieder zu Ehren kommen müssen; so V 28 ff.:

quidve tripectora tergemini vis Geryonai
et Diomedis equi spirantes naribus ignem
Thracam Bistoniasque plagas atque Ismara propter
tanto opere officerent nobis uncisque timendae
unguibus Arcadiae volucres Stymphala colentes?

Die Umstellung der Verse so wie die Ergänzung der Lücke schreibt Lachmann dem Marullus zu. Marullus würde zu den Kritikern ersten Ranges gehören, wenn alle die zahlreichen und glücklichen Verbesserungen, die Lachmann auf ihn zurückführt, ihm gehörten; allein der Anspruch des Marullus auf solches Verdienst ist ebenso wenig erwiesen als die Beschuldigung, dasz Hier. Avantius unehrlicherweise sich die Verbesserungen des Marullus angeeignet habe. Hier nun ist in der Münchner Hs. von dem ersten Abschreiber, nicht von einem spätern Corrector, nicht nur die richtige Folge der Verse hergestellt, sondern auch die beiden Hemistichien am Rande nachgetragen. Dies hat dieser Abschreiber nicht etwa aus eigner Einsicht oder Willkür gethan, sondern er hat eben nur mechanisch die alte Handschrift copiert.

der also wol hierher gehört. Die Wehklagen der Frauen bei der Zerstörung von Alba Longa hebt auch Livius I 29, 5 hervor, wiewol er vorher die Todtenstille erwähnt, welche die Römer bei ihrem Einzug in die Stadt empfängt. Da Servius ferner zu Aen. II 313 bemerkt: *plerumque ad tubam evertuntur civitates, sicut Albam Tullus Hostilius iussit everti*, so kann man vielleicht hierauf den bekannten Vers:

at tuba terribili sonitu taratantara dixit

beziehen, was, wie ich so eben sehe, auch Vahlen mutmaszt. Doch haben alle solche Vermutungen etwas sehr misliches, daher ich nichts weiteres dieser Art hinzufügen mag.[23])

IV.

Die Verse aus dem 3n Buche der Annalen bei Probus zu Virg. Ecl. 6, 31 (S. 19 Keil):

et densis aquila pinnis obnixa volabat
vento, quem perhibent Graium genus aëra lingua

hat Scaliger Coniect. in Varr. S. 31 sehr frei abgeändert; er liest: *vento, Graiugenum perhibet quemne aethera lingua. aethera* ist ganz gegen den Sinn: führt doch Probus die Verse gerade zu dem Zwecke an, um zu beweisen dasz das lateinische *ventus* dem griechischen ἀήρ

23) Gar manche Verse des Ennius glaubt man ganz sicher untergebracht zu haben, während die Sache gegründeten Bedenken unterliegt. Wenn Persius 6, 9 ff. sagt: *Lunai portum, est operae, cognoscite, cives. | cor iubet hoc Enni, postquam destertuit esse | Maeonides, Quintus pavone ex Pythagoreo*, so meint man, dieser Vers beziehe sich auf die Erzählung jenes Traumgesichtes im Eingange der Annalen, auf die Persius anspielt; weshalb aber Ennius diesen Traum gerade nach Luna verlegt habe, vermag ich nicht abzusehen. Aus den Worten des Persius ist man zu einer solchen Vermutung nicht berechtigt: Persius in seiner manierierten Weise konnte diese Bemerkung zu jedem beliebigen Verse des Ennius machen. Wahrscheinlich geht der Vers auf die Gründung der römischen Colonie in Pisa im Jahr 577, obwol Ennius auch schon früher dieser Gegend erwähnen konnte, von der Rom bereits im J. 559 Besitz ergriffen hatte. — Vielleicht gehört dagegen zu der Schilderung des Traumes der Halbvers bei Cicero de orat. III 47, 182 *aliae (altae) sunt geminae quibus:* Cicero führt diese Worte an, um darzuthun, inwieweit der daktylische Versfusz in der Prosa zulässig sei. Dasz Cic. dieses Beispiel nicht selbst gebildet hat, liegt auf der Hand; ebenso wenig aber dürften die Worte aus einem Prosawerke entlehnt sein: Cic. konnte ganz gut zu seinem Zwecke den ersten besten halben Hexameter anführen: je bekannter der Vers war, desto angemessener war das Citat: wir haben offenbar den Anfang der Beschreibung einer Oertlichkeit vor uns, ich vermute:

antae sunt geminae, quibus —:

mit diesen Worten konnte Ennius die beiden Pforten der Träume bezeichnen, vgl. Hom. Od. τ 562 δοιαὶ γάρ τε πύλαι ἀμενηνῶν εἰσὶν ὀνείρων und Virg. Aen. VI 894 *sunt geminae Somni portae. antae* sind allerdings gewöhnlich die Pfeiler, Eckwandpfeiler, und so scheint der Ausdruck *antae geminae* nur für die Bezeichnung eines einzigen Thores zu passen; indes nach den Gloss. Labb. S. 198 war auch der Singular *anta* üblich und bedeutete den Raum vor der Thür (ὁ πρὸ τῶν πυλῶν τόπος), und so konnte der Dichter wol auch *antae* geradezu in dem Sinne von *portae* gebrauchen.

entspreche: *nam et quod ait Vergilius: ni faciat, maria ac terras caelumque profundum Quippe ferant rapidi secum verrantque per auras, non, ut Asper putat, mundum in tres partes divisit: nam pro aëre venti hic extrinsecus accipiuntur: ad quod argumentum collegimus Ennii exemplum de annalium tertio.* Aemilius Asper hatte ganz verständig erinnert, dasz Virgilius der volksmäszigen Vorstellung folgend gewöhnlich Himmel, Erde, Meer neben einander nenne; Probus, der ein entschiedener Vertreter der allegorisierenden Exegese ist, sucht dagegen wo möglich jene Dreizahl auf die vier Grundelemente, Luft, Wasser, Erde, Aether, aus denen nach der Physik der Stoiker alles besteht, zurückzuführen.[24]) So meint er denn, dasz in jenen Versen des Virgilius (Aen. I 58 f.) die Winde (*venti*), die über Land und Meer durch den Himmel dahinfahren, das vierte Element repräsentieren, den *aër*, und beruft sich eben zur Bestätigung dieser Ansicht auf jene Stelle des Ennius. Probus wendet hier wie anderwärts das bei den griechischen Grammatikern besonders seit Krates beliebte Hülfsmittel an, wo man das, was die Vollständigkeit des Systems verlangt, nach Belieben suppliert (ἔξωθεν προσλαμβάνειν, *extrinsecus adhibere* war dafür der Kunstausdruck).[25]) Gerade so erklärt er die Verse Aen. I 279 f.: *quin aspera Iuno | quae mare nunc terrasque metu caelumque fatigat:* hier ist es wieder Juno selbst, die das Element der Luft darstellt; und wenn Homer Il. Σ 483 erzählt, dasz Hephästos auf dem Schilde ἐν μὲν γαῖαν ἔτευξ', ἐν δ' οὐρανόν, ἐν δὲ θάλασσαν, so ist ihm Hephästos Repräsentant des feurigen Aethers, während der οὐρανός sich bequemen musz den ἀήρ zu vertreten: wie denn diese allegorisierenden Erklärer es mit der Deutung der Worte sich sehr leicht machten, daher auch derselbe Probus schwankt, ob an einer andern Stelle des Virgilius (Aen. VI 724) *caelum* den Aether oder den *aër* bezeichne. Es ist ganz dieselbe Methode die wir in den ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί (angeblich des Herakleides von Pontos) antreffen: hier wird z. B. auch zu Homer Il. Ο 36, wo Here schwört: ἴστω νῦν τόδε γαῖα καὶ οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν | καὶ τὸ κατειβόμενον Στυγὸς ὕδωρ, Here selbst, die den

24) Asper hat also seinen Commentar zu Virgilius früher abgefaszt als Probus, und so wird auch in den Scholia Veron. Aen. IX 373 zuerst Asper, dann Probus genannt, während Servius zu VII 542 ungenau *Probus, Asper, Donatus* aufzählt. Wie es sich mit den Commentaren beider Grammatiker zu Terentius verhielt, steht dahin: wenn Donat zu Ter. Ad. III 2, 25 schreibt: *Probus assignat hoc Sostratae, Asper non vult ad omnia servum respondere, sed nutricem putat hoc loqui*, so kann diese Aufzählung nichts entscheiden. 25) Servius kennt offenbar Probus Erklärung, aber er schlieszt sich derselben nicht an, sondern bemerkt verständig: *atqui quattuor elementa sunt, terra, aqua, aër, aether. sed hoc loco rite praetermisit aetherem, quia venti non turbant superiora, ut ait Lucanus: pacem summa tenent, sed aut terras aut maria aut aërem. nam caelum hoc loco pro aëre posuit, ut Lucretius: in hoc caelo qui dicitur aër.* Servius hat Lucan II 273 im Sinne, wo jetzt gewöhnlich *magna* statt *summa* gelesen wird; aber Lucan selbst sagt vorher: *fulminibus propior terrae succenditur aër, | imaque telluris ventos tractusque coruscos | flammarum accipiunt: nubis excedit Olympus.*

Eid schwört, als das fehlende vierte Element bezeichnet. Jene Schrift, sowie eben die lange Anmerkung des Probus zu Virgilius, geben das anschaulichste Bild jener willkürlichen philosophierenden Erklärungsweise der classischen Dichterwerke, die verglichen mit der zwar rein verstandesmäszigen und nüchternen, aber maszvollen und besonnenen Methode Aristarchs und seiner Schule nur als eine beklagenswerthe Verirrung gelten kann.

Nicht minder verfehlt ist es, wenn Scaliger *quemne* schreibt: er nahm es offenbar in dem Sinne wie das griechische ὅν γε, ὅν τε: dies ist aber entschieden dem Sprachgebrauch zuwider. Freilich hat auch Haupt bei Catull 68, 91 geschrieben:

nam tum Helenae raptu primores Argivorum
coeperat ad sese Troia ciere viros,
Troia (nefas) commune sepulcrum Asiae Europaeque,
Troia virum et virtutum omnium acerba cinis,
quaene etiam nostro letum miserabile fratri
attulit:

aber dies würde ja bedeuten: 'das ist doch nicht gar das Troja, welches auch meines Bruders Tod verschuldet hat?' Es liegt immer der Ausdruck der Verwunderung, des wirklichen oder vorgeschützten Zweifels darin; dies passt aber durchaus nicht zu dem Ton der Stelle des Catull.

Bei Ennius müste man übrigens besser ἀέρα, nicht *aëra* schreiben: denn es wird ja geradezu als Fremdwort angeführt, und Müller hat ganz recht gethan, wenn er in den Versen aus dem Ennianischen Epicharmus bei Varro V 65:

istic est is Iuppiter quem dico, quem Graeci vocant
ἀέρα, *qui ventus est et nubes, imber postea*

schreibt, obwol die Hss. dort *aerem* darbieten. Aus diesen beiden Stellen darf man wol schlieszen, dasz Ennius der erste war, der diesem griechischen Worte das Bürgerrecht verschaffte[26]); es mag übrigens sehr bald allgemein Eingang gefunden haben, und so konnte Ennius selbst, der noch im Beginn seines Epos das Wort schüchtern und in möglichst prosaischer Wendung einführt, in der Fortsetzung der Annalen im 18n Buche *aëre fulva*, wie es scheint, ohne weiteres gebrauchen. Dasz auch Plautus Asin. I 1, 85 offenbar nach seinem griechischen Original schreibt: *iubeas una opera me piscari in aëre,* | *venari autem . . . . in medio mari*, steht damit nicht im Widerspruch[27]): denn seit dem J. 551 hat Ennius in Rom seinen bleibenden Wohnsitz gefunden. Jetzt, wo der Dichter bereits dem reifern Mannesalter nahe war, beginnt er seine vielseitige und umfassende Thätigkeit.

---

26) Die lateinische Sprache besitzt eben keinen Ausdruck, der so recht dem griechischen ἀήρ entspräche; daher gebraucht Ennius anderwärts, wo er das griechische Wort meidet, entweder *anima* (*aqua terra anima et sol* bei Varro de re rust. I 4) oder *spiritus* (*cui par imber et ignis, spiritus et gravi' terra*). 27) Auch in der Mostellaria hat Camerarius V. 112 verbessert: *putefacit aër operam fabri;* allein diese Conjectur ist sehr zweifelhaft.

Zuerst versucht er sich wol als dramatischer Dichter; aber nachdem er hier günstigen Erfolg gehabt hatte, mögen alsbald die ersten Bücher der Annalen erschienen sein, und der gleichen Zeit dürfte auch das naturphilosophische Lehrgedicht, die Epicharmea, angehören.

In derselben schüchternen, pedantischen Weise drückt sich übrigens Ennius auch anderwärts aus, z. B. im 7n Buche V. 228:

nec quisquam sophiam (σοφίαν), *sapientia quae perhibetur*,
in somnis vidit prius quam sum discere coepit,

und doch war wenigstens das Wort σοφός den Römern längst bekannt: denn bereits im J. 450 erscheint ein Sempronius Sophus als Consul, 453 als Magister equitum in den Fasten, wie denn überhaupt griechische Cognomina in den vornehmen Geschlechtern schon während des 5n Jh. d. St. nicht selten sind, ein deutlicher Beweis, wie früh griechische Sprache und Cultur in Rom Eingang fand. In demselben schulmeisterlichen Tone heiszt es im Eingang der Annalen:

Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum,
Musae, *quas memorant Osci nostrique Camenas:*

denn so wird wol der letzte Vers herzustellen sein[28]), obwol Ennius später im 7n Buche kurzweg die *Musarum scopuli* erwähnt und ebenso im Proömium des 10n Buches:

insece, Musa, *manu Romanorum induperator*
quod quisque in bello gessit cum rege Philippo.

Das merkwürdigste in dieser Manier ist aber V. 358:

contendunt Graios, *Graecos memorare solent sos*,

da doch beide Formen den Römern gleich geläufig waren. *Graecus* war sogar, wie es scheint, die allgemein übliche Benennung, daher *Graecostasis*, *graecari* usw.; *Graius* die mehr altertümliche Form, die daher für den höheren Ton des Epos passt, die aber auch Nävius anwendet. Und dann gebraucht derselbe Ennius wieder ohne weiteres Worte wie *aether*, *aethra*, *Hyperion*[29]) in den Annalen; in den Satiren und verwandten Gedichten gebraucht er unbedenklich griechische Worte in ziemlichem Umfange, ja selbst in den Tragödien spielt er auf die Bedeutung griechischer Namen wie *Andromacha*, *Alexander* in einer Weise an, die, so unpassend sie auch war, doch zur Genüge darthut, wie vertraut das Publicum mit griechischer Sprache war.

(Fortsetzung folgt.)

Halle. *Theodor Bergk.*

---

28) Die bisherigen Versuche die verdorbenen Worte bei Varro VII 26 *nosce nos ēē. Casmenarum priscum vocabulum* usw. zu verbessern können nicht befriedigen. Offenbar kam in diesem Verse die Form *Camenae*, nicht *Casmenae* vor, denn sonst würde Varro die ganze Bemerkung vielmehr an die gleich darauf folgenden Verse aus dem *carmen Priami* angeknüpft haben. Die Göttinnen des Gesanges waren den Oskern sicher nicht unbekannt, und die Identität des Namens kann bei zwei Sprachen oder vielmehr Mundarten, die sich so nahe berührten, nicht befremden. Ennius aber war des Oskischen sehr wol kundig: war es doch, wie es scheint, damals die in seiner Heimat Calabrien übliche Sprache. 29) Worte wie *poëta*, *poëmata* mochten schon damals keinen fremden Klang haben.

41.

Emendationen zu Ciceros Laelius.

Eine genauere Untersuchung der vielen anstöszigen Stellen, welche sich in Ciceros Laelius finden, hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dasz diese Schrift, so wenig sie in kritischer Beziehung bisher angefochten worden ist, doch an vielfachen Textverderbnissen leidet und dasz somit der üble Ruf, in welchen sie trotz sonstiger groszer Vorzüge wegen Mangels an logischer Correctheit gekommen ist, nicht durch ihren Verfasser, sondern durch die Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber und den allzu conservativen Sinn der Kritiker verschuldet ist. Ich erlaube mir meine Ansicht über die am meisten bedenklichen Stellen im folgenden zur Prüfung vorzulegen.*)

5, 19 *sic enim mihi perspicere videor, ita natos esse nos ut inter omnes esset societas quaedam, maior autem ut quisque proxime accederet. itaque cives potiores quam peregrini, propinqui quam alieni; cum his enim amicitiam natura ipsa peperit sed ea non satis habet firmitatis. namque hoc praestat amicitia propinquitati, quod ex propinquitate benevolentia tolli potest, ex amicitia non potest; sublata enim benevolentia amicitiae nomen tollitur, propinquitatis manet.* [20] *quanta autem vis amicitiae sit, ex hoc intellegi maxime potest, quod ex infinita societate generis humani, quam conciliavit ipsa natura, ita contracta res est et adducta in angustum, ut omnis caritas aut inter duos aut inter paucos iungeretur.* Der Satz *sic enim .. accederet* kündigt sich als eine Begründung des vorhergehenden an, und zwar liegt es am nächsten mit Seyffert in ihm den Beweis für die eben ausgesprochene Behauptung zu suchen, dasz die geschilderten Männer, so weit es Menschen möglich ist, dem Willen der Natur in ihrem Leben folgen. Aber die Eigenschaften, die Lälius ihnen beilegt, sind keineswegs alle gesellige Tugenden (Seyffert), und die Hinweisung auf die Thatsache, dasz die Natur die Menschen für ein geselliges Zusammenleben bestimmt hat, würde also nur ein unvollständiger Beweis für ihre Uebereinstimmung mit der Natur sein. Auf der andern Seite aber würde der begründende Satz zu viel enthalten. Es wird nemlich in ihm auch behauptet, dasz nach dem Willen der Natur die engsten Verbindungen die wichtigsten und innigsten seien. Da nun aber die vorher genannten Tugenden *fides*, *integritas*, *constantia* keineswegs darauf schlieszen lassen, dasz jene Männer gerade dieser Wahrheit besonders eingedenk wären, so sieht man nicht ein, warum dieselbe in dem Satze, der ihre Uebereinstimmung mit den Absichten der Natur beweisen soll, so nachdrücklich hervorgehoben wird. Drittens würde Lälius bei jener Annahme das, was er beweisen will, gar zu rasch vergessen. Denn die folgenden Sätze enthalten eine Vergleichung ver-

*) Vgl. auch diese Jahrbücher 1860 S. 625—628.

schiedener geselliger Verhältnisse und besonders eine Vergleichung der Freundschaft mit der Verwandtschaft. Aber mit keinem Worte ist auch nur angedeutet, dasz der Redner eben im Begriff war das den *viris bonis* gespendete Lob zu rechtfertigen. Fast dieselben Bedenken lassen sich geltend machen, wenn man annehmen wollte, dasz der begründende Satz sich nur auf die nächstvorhergehenden Worte *naturam optimam bene vivendi ducem* bezöge. Nur würde das Misverhältnis zwischen der inhaltreichen, in Form einer gewichtigen Apposition ausgesprochenen Behauptung und dem beigebrachten Beweise hier noch greller als bei der vorigen Annahme in die Augen fallen. Ein anderer Ausweg, den man versuchen könnte, wäre der, dasz man die Entwicklung über den Begriff der *viri boni* (§ 18 *neque id ad vivum reseco* .. [§ 19] *bene vivendi ducem*) für eine parenthetische Digression hielte und dann den begründenden Satz *sic enim mihi* usw. auf den derselben vorhergehenden Satz *sed hoc primum sentio nisi in bonis amicitiam esse non posse* bezöge. Aber dieser Gedanke ist durch die lange Auseinandersetzung, die darauf folgt, schon viel zu sehr in den Hintergrund gedrängt, als dasz eine solche Beziehung möglich wäre, und sodann bildet jene Erörterung gar keine Digression. Denn der Satz *sed hoc primum sentio* usw. kündigt eben so wenig wie der vorhergehende *nihil est enim tam naturae aptum* usw. das Thema an, das zunächst besprochen werden soll.[1]) Diese beiden Sätze dienen zur Motivierung der Absicht die Lälius mit seinem Vortrag erreichen will, und zwar beschränkt der zweite, mit *sed* beginnende Satz das im ersten ausgesprochene überschwängliche Lob, indem er die Voraussetzung angibt, unter welcher dasselbe wahr ist, die Voraussetzung nemlich dasz man unter der Freundschaft die echte wahrhaft sittliche versteht, die nur unter Guten möglich ist. Nachdem aber Lälius die Tendenz seines Vortrags angegeben hat, knüpft er an den eben ausgesprochenen Gedanken *nisi in bonis amicitiam esse non posse* eine ausführliche Erörterung über den Begriff der *viri boni*, die den Standpunkt zeigen soll, den er bei seinem Vortrag einzunehmen gedenkt. Offenbar bildet diese ganze Auseinandersetzung in Verbindung mit den vorhergehenden Sätzen den Eingang seines Vortrags, während am Schlusse des Kap. der eigentliche Vortrag über die Freundschaft begonnen hat. Wie kann nun aber Lälius auf diesen mit dem *sic enim mihi perspicere videor* usw. übergehen? oder wie könnte das *enim*

1) Nimmt man das erstere an, so hätte Cic. während seiner Auseinandersetzung über die *viri boni* ganz vergessen, wovon er zuerst reden wollte. Denn weder in dem Schlusse des 5n noch in den nächstfolgenden Kapiteln wird jener Gedanke *nisi in bonis amicitiam esse non posse* bewiesen. Enthielte aber der Satz *nihil est enim tam* usw. das Thema des ersten Teils (Seyffert), so würde Lälius nach Aufstellung desselben abbrechen, um erst einen andern Gedanken auszusprechen, der wieder nicht bewiesen wird, sondern nur zu einer Erörterung überleitet, die mit dem zu beweisenden Gedanken *nihil est tam naturae aptum* usw. nichts zu thun hat, und der Beweis dieser Wahrheit käme nicht einmal am Schlusse des Kap. und würde in den folgenden nur unvollständig gegeben.

dieses Satzes auf einen im Eingang und zwar vor der Erörterung über den Standpunkt des Redners ausgesprochenen Gedanken sich zurückbeziehen? — Ich halte es für ausgemacht, dasz sich kein genügender logischer Zusammenhang zwischen der mit *sic enim* beginnenden Gedankenreihe und dem vorhergehenden nachweisen läszt. Auffallenderweise findet sich nun aber am Schlusse des Kap. ein Satz (*quanta autem vis amicitiae . . iungeretur*), der durch *sic enim mihi* usw. passend begründet werden könnte. Lälius sagt in diesem Satze[2]), dasz die *vis amicitiae*, die Kraft und hohe Bedeutung der Freundschaft besonders aus ihrer extensiven Beschränkung und somit aus ihrem Gegensatz zu der *infinita societas generis humani* erkannt werden könne. Inwiefern dies der Fall sei, sagt der Satz, dasz nach dem Willen der Natur zwar eine Vereinigung aller Menschen unter einander stattfinden, dasz aber die engsten Verbindungen die innigsten und bedeutendsten sein sollten. Nimmt man nun an, dasz diese beiden Sätze in der eben angegebenen Weise zusammengehören und dasz demnach der Schluszsatz des Kap. ursprünglich vor *sic enim mihi* usw. gestanden habe, so gewinnt die ganze Stelle einen logischen Zusammenhang, der nichts zu wünschen übrig läszt. Nach dem mit den Worten *naturam optimam bene vivendi ducem* schlieszenden Exordium geht der Redner mit einem einfachen *autem* zu seinem eigentlichen Vortrag über, und zwar stellt er gleich das Thema hin, über das er zunächst sprechen will. Denn bis zu dem Ende des 8n Kap. zeigt L. *quanta vis amicitiae sit.* Er zeigt die *vis amicitiae* zuerst durch eine Vergleichung der Freundschaft mit anderen geselligen Verbindungen, die zu der Definition der Freundschaft führt, mit der das nächste Kap. beginnt; dann durch eine Vergleichung derselben mit anderen Gütern, die ihn von § 22 an zu einer Schilderung ihrer groszen *opportunitates* veranlaszt (§ 20 *qua quidem haud scio* . . [§ 23] *horum vita laudabilis*); drittens erweist er sie aus den verderblichen Wirkungen des Gegenteils (§ 23 *quod si exemeris* . . [§ 24] *dissipare discordiam*) und endlich aus der Uebereinstimmung aller Menschen in dem Lobe der Freundschaft (§ 24 *atque hoc quidem omnes* usw.). Die Vergleichung der Freundschaft mit anderen geselligen Verbindungen beginnt nun L. ganz zweckmäszig damit, dasz er sie der allgemeinsten Vereinigung, der *infinita societas*

2) Seyffert übersetzt die ersten Worte dieses Satzes nicht richtig: 'was nun den Umfang betrifft, den der eigentliche Begriff der Freundschaft hat.' Er denkt dabei an den Umfang des Gebiets auf welchem die Freundschaft sich verwirklicht, nicht an den Umfang ihres Begriffs; *quanta* müste also nach seiner Auffassung heiszen 'auf ein wie groszes Gebiet bezüglich'. Auszerdem widerspricht seiner Erklärung das *maxime*. Denn woraus soll man denn noch auszerdem den Umfang des Gebiets, das zum Begriffe der Freundschaft gehört, erkennen als aus der im folgenden angegebenen Thatsache? Auch Nauck, der *vis* im Sinne von 'Bedeutung, Werth' nimmt, scheint den Satz nicht richtig gefaszt zu haben, wenn er sagt: 'Lälius schlieszt auf die Trefflichkeit aus der Seltenheit.' Denn von dem seltenen Vorkommen der Freundschaft ist in diesem Satze nicht die Rede.

generis humani, gegenüberstellt, vor der sie, wie der Satz *sic enim mihi* usw. in Verbindung mit dem darauf folgenden beweist, gerade wegen der extensiven Beschränkung ihres Gebiets einen hohen Vorzug hat. Unter den engeren Verbindungen hat L. auch die Verwandtschaft erwähnt, die er als eine von der Natur selbst gestiftete Freundschaft bezeichnet. Damit beginnt die Vergleichung dieser natürlichen Verbindung mit der Freundschaft. L. vindiciert der letztern den Vorzug, dasz sie, was bei der Verwandtschaft nicht der Fall ist, ohne *benevolentia* nicht gedacht werden könne, und an diesen Gedanken schlieszt sich ganz passend als Begründung die Definition der Freundschaft im Anfang des folgenden Kap. an. — Eine erfreuliche Bestätigung erhält unsere Vermutung noch dadurch, dasz der Satz *quanta autem vis* usw. in seiner überlieferten Stellung keinen richtigen Gedankenfortschritt zu den vorhergehenden Sätzen bildet. Diese enthalten eine Vergleichung der Verwandtschaft mit der Freundschaft und behaupten den Vorzug der letztern vor jener. Aber in dem Schluszsatz des Kap. bleibt die Verwandtschaft ganz unberücksichtigt, obgleich sie mit der Freundschaft darin übereinstimmt, dasz sie auf ein verhältnismäszig sehr enges Gebiet beschränkt ist und somit einen Gegensatz zu der *infinita societas generis humani* bildet. Und ferner, sollte das Verhältnis der Steigerung, in welches dieser Satz durch den Superlativ *maxime* zu dem vorhergehenden gestellt wird, sich rechtfertigen lassen? Ich meine dasz der Vorzug der Freundschaft vor der natürlichen Verbindung der Blutsverwandtschaft ihre *vis* zum wenigsten ebenso sehr erkennen läszt wie ihr Verhältnis zu der allgemeinen Verbindung, welche alle Menschen unter einander verknüpft.

6, 22 *neque ego nunc de vulgari aut de mediocri, quae tamen ipsa et delectat et prodest, sed de vera et perfecta loquor, qualis eorum qui pauci nominantur fuit. nam et secundas res splendidiores facit amicitia et adversas partiens communicansque leviores.* [7, 23] *cumque plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bona spe praelucet in posterum nec debilitari animos aut cadere patitur.* Seyffert erklärt das *nam*, mit welchem der Schluszsatz des 6n Kap. beginnt, durch Ergänzung eines ausgelassenen Mittelgliedes: 'denn von ihr, der *vera et perfecta amicitia*, gilt was ich gesagt habe: die Freundschaft läszt uns unser Glück in schönerem Licht erscheinen und macht unsere Leiden durch Teilnahme leichter.' Aber L. redet hier nicht wieder wie oben (*quis esset tantus fructus in prosperis rebus, nisi haberes qui illis aeque ac tu ipse gauderet? adversas vero ferre difficile esset sine eo, qui illas gravius etiam quam tu ferret*) von dem Einflusz den die Sympathie eines teilnehmenden Herzens auf die subjective Stimmung in glücklichen wie in schlimmen Tagen hat. Dasz eine glückliche Lage durch die Bemühungen treuer Freunde und durch die Ehre, welche die Verbindung mit ihnen bringt, noch glänzender, und dasz jedes Misgeschick dadurch, dasz Freunde einen Teil davon übernehmen und von dem Ihrigen mitteilen (*partiens communicansque*), so weit es möglich ist,

erleichtert wird, das ist ein thatsächlicher äuszerer Nutzen, der mit jener wolthuenden Einwirkung auf die Empfindung des glücklichen oder unglücklichen Freundes nicht identisch ist. Der Satz enthält also einen neuen Gedanken, nicht eine Zusammenfassung des früher gesagten. — Der mit *nam* beginnende Satz musz den Grund angeben, warum L. nach der etwas kühnen Behauptung *non aqua non igni locis pluribus utimur quam amicitia* die Erklärung für nöthig hielt, dasz er von der wahren idealen Freundschaft rede, von der es nur wenige Beispiele gibt. Aber freilich, was er in dem Satze *nam et secundas res* usw. sagt, leistet auch die Freundschaft des gewöhnlichen Lebens. Hunderte, die keinen Anspruch darauf machen können, den seltenen Beispielen echter Freundschaft beigezählt zu werden, haben doch das Ansehen und Glück ihrer Freunde erhöht und ihr Misgeschick zu erleichtern gesucht, oder haben es selbst im Leben erfahren, dasz gute Freunde in dieser doppelten Beziehung Nutzen bringen. Und ebenso wenig läszt sich leugnen dasz auch schon der Besitz solcher Freunde, wie viele Römer sie besaszen, beim Blick in die ungewisse Zukunft mit Hoffnung und Zuversicht erfüllt, was in dem folgenden Satze *cumque plurimas et maximas* usw. nur in Beziehung auf die *perfecta amicitia* gesagt wird. Und wollte man auch annehmen dasz der Inhalt dieser Sätze nur auf die wahre ideale Freundschaft passe, so ist er doch keineswegs als Beweis für die zu begründende Behauptung *non aqua non igni* usw. genügend. Der Gedanke, dasz die Freundschaft so nützlich ist wie die für das physische Leben unentbehrlichsten Dinge, könnte nur dadurch begründet werden, dasz der Freund als der *alter ego* bezeichnet wird, der überall seinen Genossen vertritt und so an seinen Angelegenheiten Teil nimmt wie an den eignen, also durch Gedanken, welche weiter unten im nächsten § ausgesprochen werden (*verum enim amicum* usw.). — Ich sehe nur éinen Ausweg zur Beseitigung dieser Bedenken, nemlich die Annahme, dasz die Worte *sed de vera et perfecta loquor*, *qualis eorum qui pauci nominantur fuit* ihre ursprüngliche Stelle verloren haben. Ich glaube, Cic. vollendete nicht gleich den mit *neque ego* beginnenden Satz. Nach dem Relativsatze *quae et delectat et prodest* liesz er zur Begründung dieses Zugeständnisses den mit *nam* beginnenden Satz und den unmittelbar sich anschlieszenden ersten Satz des nächsten Kap. folgen und dann erst, nach den Worten *aut cadere patitur*, kehrte er zu dem angefangenen Satze zurück, indem er schrieb *sed de vera et perfecta loquor . . fuit*. So allein erhält man eine richtige Gedankenfolge. Nachdem L. zuerst im allgemeinen gesagt hat, dasz die Freundschaft überall und jederzeit den vielseitigsten Nutzen bringe, erwähnt er erst beiläufig, worin dieser reelle Nutzen bei der *vulgaris amicitia* bestehe, um dann zu dem höheren, der *vera amicitia*, überzugehen, die er eigentlich bei der Schilderung jenes vielseitigen Nutzens und besonders bei der Behauptung *non aqua non igni* usw. im Auge hatte. Diesen Gedankenzusammenhang aber zu stören konnte ein Abschreiber sehr leicht sich versucht fühlen, da es ihm passend schien die zusammengehörigen, aber durch den parenthetischen Satz getrenn-

ten Satzglieder (*neque ego* usw. und *sed de vera* usw.) auch räumlich mit einander zu verbinden. — Ein Anstosz ist übrigens noch nicht gehoben, den wir vorhin unerwähnt lieszen. Folgt nemlich, wie es in dem überlieferten Texte der Fall ist, der begründende Satz *nam et secundas* usw. unmittelbar auf die Erklärung *sed de vera* usw., so fällt auch auf, dasz L. in jenem Satze nicht von der eben erwähnten wahren Freundschaft, sondern überhaupt von der *amicitia* spricht. Fast dasselbe Bedenken erhebt sich, wenn *nam* usw. sich als Begründung an den Relativsatz *quae . . prodest* anschlieszt. Dann sollte eben auch in diesem Satze nur von einer besondern Art der Freundschaft, von der Freundschaft des gewöhnlichen Lebens, die Rede sein. Auf diese kann man aber das allgemeine *amicitia* unmöglich beschränken. Wahrscheinlich ist *amicitia* in diesem wie in dem folgenden Satze zu streichen. Die häufige Anführung jener Sentenz auszerhalb ihres Zusammenhangs konnte bewirken, dasz dieses Substantivum in den Text kam.

7, 23 *quod si exemeris ex rerum natura benevolentiae coniunctionem, nec domus ulla nec urbs stare poterit, ne agri quidem cultus permanebit. id si minus intellegitur, quanta vis amicitiae concordiaeque sit ex dissensionibus atque discordiis percipi potest. quae enim domus tam stabilis, quae tam firma civitas est, quae non odiis et discidiis funditus possit everti? ex quo quantum boni sit in amicitia iudicari potest.* Von der wahren idealen Freundschaft, die selbst den Tod verklärt, geht Lälius plötzlich auf die allgemeine *benevolentia* über, die für das sociale Leben und selbst für die Fortdauer der Bodencultur nothwendig sei, ohne irgendwie anzudeuten, dasz diese mit der Gesinnung echter Freundesliebe durchaus nicht identisch sei und warum er überhaupt auf sie zu sprechen komme. Das einfache *quod si* genügt doch wahrlich nicht, um von der höchsten Potenz liebevoller Gesinnung auf die *benevolentia civilis*, von der begeisterten Schilderung des Glücks, das echte Freundschaft gewährt, auf den Nutzen, den das Wolwollen für das bürgerliche Leben hat, überzuleiten. Bei dem folgenden Satze wundert man sich dasz L. mit den Worten *id si minus intellegitur* einen Gedanken für schwer verständlich erklärt, dessen Wahrheit gewis die allgemeinste Anerkennung findet, während er nach der an das Paradoxe streifenden Schilderung der Wirkungen, welche die wahre Freundschaft hat, eine solche Andeutung für unnöthig hielt. In dem indirecten Fragesatz ist ferner das Wort *amicitia* trotz der Definition am Anfang des vorigen Kap., durch welche dasselbe für diese Darstellung einen ganz bestimmten Inhalt gewonnen hat, im Sinne jener allgemeinen *benevolentia* gebraucht, die doch wesentlich von ihr verschieden ist. Und was soll man endlich dazu sagen, dasz der Gedanke 'wie grosz die Macht der Freundschaft ist, kann man aus den Wirkungen der Zwietracht erkennen' gleich in dem nächsten Satz wiederholt wird? Denn L. fährt fort: 'jede Familie und jeder Staat kann durch Zwietracht von Grund aus zerstört werden. Daraus kann man sehen, wie viel gutes die Freundschaft hat.' Eine

solche Darstellung scheint mir eines Cicero nicht würdig zu sein. Aber jeder Anstosz verschwindet, sobald man den Satz *quod si exemeris . . permanebit* einige Zeilen tiefer setzt, nemlich nach dem Satze *quae enim domus . . possit everti?* Die Worte *id si minus intellegitur* beziehen sich dann auf die für den gewöhnlichen Menschenverstand allerdings nicht so leicht begreiflichen Behauptungen, welche der Satz *quocirca et absentes adsunt et egentes abundant et imbecilli valent et, quod difficilius dictu est, mortui vivunt: tantus eos honos, memoria, desiderium prosequitur amicorum: ex quo illorum beata mors videtur, horum vita laudabilis* enthält. Der Genetiv *amicitiae* in dem indirecten Fragesatz bezeichnet die eigentliche Freundschaft. Nachdem L. ihre *vis* durch Vergleichung derselben mit anderen geselligen Verbindungen und Schilderung ihrer *opportunitates* gezeigt hat, will er sie nun aus den verderblichen Wirkungen ihres Gegenteils, der *dissensiones* und *discordiae* erkennen lassen. Er stellt zunächst die Zwietracht als die zerstörende Macht hin, durch welche jede Familie und jeder Staat gänzlich zerrüttet wird, und geht dann (ganz passend mit *quod si*) zu der allgemeineren und den Inhalt des vorigen Satzes steigernden Behauptung über, dasz nach dem gänzlichen Aufhören der *benevolentia* nicht Haus und Staat, ja selbst nicht die Bodencultur fortbestehen könne. Und von dem segensreichen Einflusz jenes allgemeinen Wolwollens, das als die Lebensbedingung aller socialen Verbindungen zu betrachten sei, läszt er nun endlich den Schlusz ziehen, *quantum boni sit in amicitia*, in der Freundschaft, in welcher das Wolwollen seine höchste Potenz erreicht.

7, 24 *atque hoc quidem omnes mortales et intellegunt et re probant.* 'Dasz alle Sterblichen durch die That den hohen Werth der Freundschaft anerkennen' (Seyffert), wird durch die folgenden Sätze nicht bewiesen, und L. kann es auch unmöglich behaupten, da die meisten Menschen, wie er an anderen Stellen bitter beklagt, in ihrer eignen Praxis so wenig Werth auf die Freundschaft legen, als ob sie das geringste aller Güter wäre. Der Abl. *re* kann aber auch nicht blosz die Wirklichkeit jener Anerkennung bezeichnen, da nach dem vorhergehenden Verbum *intellegunt* jede Veranlassung zur Hervorhebung dieses Begriffes fehlt, abgesehen davon dasz *re* ohne entsprechenden Gegensatz den Begriff der Wirklichkeit nicht haben kann. Ich glaube dasz nicht *re*, sondern o r e zu lesen ist. Denn dasz alle Menschen mit dem Munde den hohen Werth der Freundschaft anerkennen, beweist allerdings das begeisterte Lob, das sie jeder Handlung aufopfernder Freundesliebe spenden, und besonders der laute Beifallsruf, der im Theater bei der Darstellung des edlen Wettstreites zwischen Orestes und Pylades sich erhob (*itaque si quando . . fieri in altero iudicarent*).

10, 35 *magna etiam discidia et plerumque iusta nasci, cum aliquid ab amicis quod rectum non esset postularetur . . quod qui recusarent, quamvis honeste id facerent, ius tamen amicitiae deserere arguerentur ab iis quibus obsequi nollent; illos autem, qui quidvis ab*

amico auderent postulare, postulatione ipsa profiteri omnia se amici causa esse facturos. Diese Periode musz, wie ich glaube, an zwei Stellen emendiert werden. Erstlich scheint mir das Adj. *iusta* unrichtig. Denn gerecht sind die *discidia*, die bei unsittlichen Forderungen eines Freundes entstehen, nie von Seite dessen der sie stellt; immer aber und nicht blosz manchmal ist das Zerwürfnis ein gerechtes vom Standpunkt des Freundes, der sich weigert dem Genossen die Hand zu unsittlichen Handlungen zu bieten. Wie soll sich also das *plerumque iusta* rechtfertigen lassen? Ich vermute dasz für *iusta* zu lesen ist *funesta*, was bei dieser Art von Zerwürfnissen ganz an seiner Stelle sein würde. — Auszerdem scheint mir auch der letzte Satz der Periode *illos autem .. esse facturos* verderbt zu sein. Auffallend ist erstlich das Pronomen *illos*, da sich dasselbe auf die unmittelbar vorher erwähnten Personen (*ab iis quibus obsequi nollent*) bezieht. Ferner läszt sich auch die Adversativpartikel *autem* nicht rechtfertigen: denn der Satz stellt nicht etwa der Anklage, welche gegen die sich weigernden Freunde erhoben wird, den Vorwurf gegenüber, den sie selbst ihren bisherigen Genossen machen dürfen, sondern er enthält einen Gedanken, der jener Anklage zur scheinbaren Begründung dient und daher mit *enim* eingeführt sein müste. Drittens ist der plötzliche Uebergang in die Construction des Acc. c. inf. bei einem Satze, der dem vorhergehenden Conjunctivsatze coordiniert sein sollte, bedenklich, und zwar um so mehr da das durch den Constructionswechsel so nachdrücklich hervorgehobene zweite Moment, die *professio* derjenigen die ungerechtes fordern, in dem folgenden Satze *eorum querella* usw. gar nicht mit berücksichtigt wird. Vielleicht ist nach *postulare* ein *ac* ausgefallen und in Folge davon das unpassende *illos autem* eingeschoben worden, da der Inf. *profiteri* nun nicht mehr mit *auderent* verbunden werden konnte. Der Relativsatz *qui quidvis ab amico auderent postulare ac postulatione ipsa . . facturos* würde nicht nur eine nähere Bestimmung derjenigen, welche die rechtlichen Freunde anklagen, sondern zugleich auch eine, freilich sophistische Begründung dieser ihrer Anklage enthalten.

12, 41 *serpit deinde res, quae proclivius ad perniciem, cum semel coepit, labitur.* Lälius spricht vor diesem Satze die Klage aus, dasz das Herkommen der Vorfahren aus seiner Bahn und seinem Geleise gewichen sei, und begründet sie mit der Versicherung, dasz von Tiberius Gracchus und seinen Anhängern unerhörtes geschehen, von Gaius Gracchus noch sehr viel schlimmes zu erwarten sei. Wenn er nun fortfährt: *serpit deinde res*, so kann man mit den meisten Auslegern meinen, dasz unter dem Subst. *res* die eben bewiesene Thatsache, also die Abweichung von der politischen Tradition der Vorfahren, die von den Gracchen betriebene demokratische Agitation zu verstehen sei. Aber es erheben sich gegen diese Erklärung vielfache Bedenken. Es ist schon an sich nicht wahrscheinlich, dasz Cic. zur Bezeichnung jener politischen Richtung einen so allgemeinen, unbestimmten Ausdruck gewählt habe. Dann läszt sich bei dieser Erklärung schwerlich das *deinde*

rechtfertigen: denn der Satz *deflexit* usw. ist zu weit entfernt, als dasz man mit Nauck erklären könnte: 'dann, *cum semel deflexum est de spatio curriculoque maiorum.*' Drittens passt auch der Relativsatz nicht zu *res*, wenn man es in jener Bedeutung nimmt. Von einer verderblichen Sache könnte man nur in poëtischer Sprache sagen *ad perniciem labitur*, um zu bezeichnen dasz sie Verderben bringe; in Prosa kann dieser Ausdruck nur von einem Subjecte gebraucht werden, das dem Verderben entgegengeht, und wollte man ihn ja von einer verderblichen Sache wagen, so verlangte die Deutlichkeit wenigstens die Hinzufügung eines Genetivs zu *ad perniciem*. Seyffert denkt an das Bild einer Schlange, die herschieszt um Verderben zu bereiten. Aber zu diesem Bilde passt das Subject des Satzes, die Abweichung von den politischen Grundsätzen der Vorfahren ebenso wenig wie der Ausdruck *proclivius labitur*. Diese Worte deuten auf eine bergabgehende Bewegung, die das Bild einer dem Verfall sich zuneigenden Entwicklung oder einer zunehmenden Gefahr ist. Nauck fühlt dies und sagt darum: '*labitur* (*ad perniciem*) verlangt einen andern Subjectsbegriff als *serpit*; hier ist der demokratisierte Staat gemeint, dort das demokratische Gift; das umfassende *res* läszt beiden Vorstellungen Raum.' Aber die Logik der Sprache macht es doch wol unmöglich die Einheit, die zwischen dem Relativpronomen und dem Begriff dessen Stelle es vertritt nothwendig stattfinden musz, in solcher Weise aufzuheben. Und was soll ferner der Zeitsatz *cum semel coepit*, wenn der Sinn des Relativsatzes ist: die (schon begonnenen und immer weiter gehenden) demokratischen Bestrebungen eilen nur zu rasch zum Verderben (des Staats)? Endlich darf man auch noch fragen, warum überhaupt der Inhalt dieses Satzes eine relativische Form erhalten habe. Ist nicht der Gedanke, dasz die demokratische Bewegung allzu rasch zum Verderben führe, wenigstens ebenso wichtig als das *serpit* des Hauptsatzes, und hätte er darum nicht diesem coordiniert werden müssen? Es scheint mir hinlänglich erwiesen, dasz die Stelle als verdorben betrachtet werden musz, wenn keine andere Erklärung von *res* möglich ist. Aber dies Subst. könnte auch, wenn man *deinde* im Sinne von 'dann, ferner' nimmt, seinen Inhalt aus dem folgenden Satze (*videtis in tabella* usw.) erhalten. Dieser Annahme gemäsz übersetzt Seyffert: 'sodann greift etwas (eine andere Sache) um sich, das, wenn es einmal begonnen hat, immer rascher zum Verderben vorwärts eilt: ich meine die *leges tabellariae*, deren zwei, wie ihr wiszt, schon früher d. h. vor dem Tode des Tib. Gracchus uns so groszen Schaden zugefügt haben.' Er sucht diese Erklärung durch die Vermutung zu stützen, dasz die dritte *lex tabellaria* erst gegen Ende des J. 129 durchgebracht worden sei und dasz Lälius mit den Worten *serpit deinde res* bestimmt auf diese *lex Papiria* habe hindeuten wollen. Aber auch bei dieser Auffassung unserer Stelle musz man annehmen, dasz *ad perniciem* bedeute 'um dem Gemeinwesen Verderben zu bereiten', und *proclivius labi* ist als Prädicat für die *tabella* oder das Streben *leges tabellariae* durchzusetzen noch weniger passend, als wenn es auf die gesamte demokratische

Agitation bezogen wird. Im folgenden Satze sagt L. richtig, dasz durch die *leges tabellariae* eine *labes*, ein Fallen des Staates stattgefunden habe; sollte er hier von ihnen selbst sagen, dasz sie abschüssiger d. h. nur allzu rasch *ad perniciem labuntur?* Schwerlich läszt sich auch der in *serpit* liegende Begriff des Umsichgreifens, der Verbreitung mit dem bildlichen Ausdruck des Relativsatzes zu éiner Vorstellung vereinigen. Aber auch der Inhalt dieses Satzes scheint nicht recht auf die *leges tabellariae* zu passen. Was von ihnen gesagt wird, sollte von den gesamten demokratischen Bestrebungen gesagt sein und statt des Zeitsatzes *cum semel coepit* wäre der Bedingungssatz 'wenn nicht Einhalt geschieht' zu wünschen. Dasz endlich die *lex Papiria* erst in dem Jahre, in welchem L. den Dialog hielt, angenommen worden sei, ist eine viel zu unsichere Vermutung, als dasz sie für die Erklärung unserer Stelle Gewicht haben könnte. Aber wäre sie auch begründeter als sie ist, so würden doch Form und Inhalt dieses Satzes gegen die Seyffertsche Erklärung sprechen. Eine dritte Deutung des Subjectes *res* ist aber nicht möglich, und so bleibt, wie mir scheint, nichts übrig als den Versuch zu wagen, ob der Stelle durch Emendation geholfen werden könne. Da nun die Beziehung des allgemeinen Subst. *res* auf das vorhergehende ebenso wenig wie die auf das folgende ein günstiges Resultat liefert, so darf man wol vermuten dasz der Satz ursprünglich einen allgemeinen Gedanken enthielt, zu dessen Bestätigung die beiden folgenden Sätze dienen. Ein solcher Gedanke wird durch die Annahme gewonnen, dasz das Relativpronomen *quae* aus *quaeque* entstanden und dasz erst in Folge dieser Veränderung der zu *coepit* gehörige Infinitiv *labi* in *labitur* verwandelt worden ist. L. sagt demnach in diesem Satze: 'unvermerkt geht jede Sache von da an allzu rasch zum Verderben hin, wenn sie einmal angefangen hat zu fallen, so dasz es nun mit ihr abwärts geht.' Was von jeder Sache gilt, das ist natürlich auch beim Staate der Fall. In der Form einer allgemein gültigen Erfahrung spricht also L. die Besorgnis aus, die er für das Vaterland hegt. Er will ja nicht geradezu als Unglücksprophet voraus verkündigen, was er fürchtet. Er thut dies freilich, wenn auch auf einem kleinen Umwege, in dem folgenden dennoch. Zunächst wendet er den allgemeinen Satz in der Weise auf die römischen Verhältnisse an, dasz er den Anfangspunkt des Fallens für den römischen Staat angibt (die Worte *quanta sit facta labes* entsprechen dem *cum semel coepit labi*). Die Annahme der beiden *leges tabellariae* war nach seiner Ueberzeugung der verhängnisvolle Wendepunkt, mit welchem eine abwärts gehende Bewegung im römischen Staatsleben eintrat. Daher geht L. nach der Hinweisung auf das zukünftige Tribunat des Gaius Gracchus auf einmal wieder in die Zeit vor dem Auftreten des Tib. Gracchus zurück, was auffallend wäre, wenn nicht der vorhergehende Satz die von uns angenommene Veranlassung dazu böte (*cum semel coepit labi*). Aber auch die andere Hälfte jenes allgemeinen Satzes wendet er auf die römischen Verhältnisse an: denn neben den Ausgangspunkt der verderblichen Bewegung stellt er in dem Satze

videre iam videor usw. das Ziel, dem sie, wie er fürchtet, mit raschen Schritten zueilt.

13, 44 *haec igitur prima lex amicitiae sanciatur, ut ab amicis honesta petamus, amicorum causa honesta faciamus, ne expectemus quidem dum rogemur. studium semper adsit, cunctatio absit: consilium vero dare audeamus libere. plurimum in amicitia amicorum bene suadentium valeat auctoritas, eaque et adhibeatur ad monendum non modo aperte, sed etiam acriter, si res postulabit, et adhibitae pareatur.* Inhalt und Form dieser *prima lex*, auf welche keine zweite folgt, die bestimmt als solche bezeichnet würde, erregt in vielfacher Beziehung Bedenken. Seyffert meint, dasz L. die Hauptregel für die Freundschaft, die er im vorhergehenden und besonders am Anfang des 12n Kap. (*haec igitur prima lex sanciatur*) in negativer Form ausgesprochen, jetzt ihrem positiven Inhalte nach darstelle. Aber schon in dem ersten Satzgliede *ut ab amicis honesta petamus* hat Cic. nach dem überlieferten Texte sich nicht ganz richtig ausgedrückt; er hätte schreiben müssen: *ut ab amicis nil nisi honesta petamus*. Denn das *honesta petere* kann eigentlich nicht verlangt werden: es ist keineswegs nöthig dasz ein Freund den andern überhaupt um etwas bitte; er soll nur, im Fall er ihn bittet, *nil nisi honesta petere*. Dann aber ist es höchst auffallend dasz L. die im Anfang des vorigen Kap. schon bestimmt formulierte *lex* auf einmal so erweitert, dasz ihr jede Einheit fehlt. Die früher aufgestellte *lex* bestimmte nur die Qualität der Handlungen, um die man den Freund bitten und die man für ihn thun dürfe; diese geht mit dem dritten Satzgliede *ne expectemus quidem dum rogemur* usw. noch auf die Art und Weise ein, wie man seine Liebe dem Freunde nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Rathschläge erweisen solle, und das letzte Satzglied, das durch seine Stellung einen besondern Nachdruck gewinnt (*et adhibitae pareatur*), enthält sogar noch eine Vorschrift über die Art, wie man ernstliche Vorstellungen eines Freundes aufnehmen solle. An einem passenden Uebergang zu dieser neuen Gedankenreihe fehlt es gänzlich. Das dritte Satzglied *ne expectemus quidem* wird asyndetisch an die eigentliche Forderung jener *prima lex* angefügt, und wollte man auch ein *ac* einschieben, so würde doch die Logik nicht befriedigt, da das *ne expectemus quidem* usw. sich keineswegs aus dem vorhergehenden ergibt, also auch nicht mit dem Satze verbunden werden darf, der durch *igitur* als ein Ergebnis der vorhergehenden Erörterung bezeichnet wird. Die folgenden Sätze *studium semper .. auctoritas* bieten, soviel ich sehe, nur den Anstosz, dasz sie zu jener schon früher ausgesprochenen *prima lex* nicht gehören. Dagegen ist der Satz *eaque et adhibeatur .. pareatur* bedenklich, und zwar nicht blosz wegen der ungeschickten Anakoluthie, sondern besonders weil das mit dem zweiten *et* eingeführte Satzglied einen Gedanken enthält, den man hier, wo blosz von der Bethätigung der Freundesliebe die Rede ist, gar nicht erwartet und der dennoch durch seine Stellung eine besondere Emphase erhält. Und faszt man endlich die mit *nam* beginnende Begründung der auf-

gestellten Vorschrift ins Auge, so ergibt sich dasz auch sie nicht ganz zu ihrem Inhalte passt. L. bekämpft zuerst die weichliche Gesinnung, die um der lieben Ruhe willen jede ernstliche Bemühung für den Freund scheut, dann den Egoismus, der die Freundschaft hauptsächlich als Mittel betrachtet, sich selber Vorteile von anderen zu verschaffen. Daraus folgt dasz die letzte Bestimmung der angeblichen *prima lex* (*et adhibitae pareatur*) ganz unberücksichtigt bleibt, während ein anderer wichtiger Gedanke im vorhergehenden fehlt, den man wegen des ersten Einwurfs erwarten sollte: dasz man nemlich nicht unbescheidene Anforderungen an den Freund stellen dürfe (vgl. 9, 32 *propensioresque ad bene merendum quam ad reposcendum*). — Das Resultat dieser Erörterung ist, wie ich glaube, dasz entweder Cic. an dieser Stelle sehr nachlässig und gedankenlos geschrieben hat oder dasz sie nicht richtig überliefert ist. Ich bin geneigt das letztere anzunehmen; ich denke mir dasz Cic. etwa geschrieben hat: *haec igitur prima lex amicitiae sanciatur*; *altera*, *ut ab amicis modeste petamus*, *amicorum causa honesta ita faciamus*, *ut ne expectemus quidem dum rogemur . . . plurimum in amicitia amicorum bene suadentium valeat auctoritas et adhibeatur ad monendum non modo aperte*, *sed etiam acriter*, *si res postulabit*, *ut adhibitae pareatur*. Das zweite Gesetz für die Bethätigung der Freundesliebe, welches L. nach unserer Annahme aufstellt, verlangt Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit in den Bitten die man an den Freund richtet, und dabei solchen Eifer für sein Wohl, dasz man, ohne seine Bitte zu erwarten, sich für ihn bemüht und besonders auch unaufgefordert ihm freimütigen Rath erteilt. Die erste Forderung wird durch Widerlegung derjenigen motiviert, welche meinen dasz man die Freundschaft benutzen müsse, um sich möglichst viel Vorteil zu verschaffen (§ 46 *alios autem dicere aiunt* usw.). Auf die zweite Forderung bezieht sich dagegen die erste Ansicht die widerlegt wird, dasz man um der *securitas* willen sich nicht zu viel Sorge und Mühe für einen Freund machen dürfe. Die Zusätze und Aenderungen, durch welche diese zweite, mit der folgenden Entwicklung harmonierende *lex* gewonnen wird, sind allerdings nicht unbedeutend. Aber es ist nicht unmöglich dasz in dem ersten Satze der Wegfall von *altera* nach *sanciatur* die Veränderung des *modeste* in *honesta* und die Weglassung von *ita* und *ut* zur Folge hatte; in dem letzten Satze muste *eaque* eingeschoben werden, wenn man statt des *ut* vor *adhibeatur* ein *et* las.

13, 48 *quamobrem si cadit in sapientem animi dolor*, *qui profecto cadit*, *nisi ex eius animo extirpatam humanitatem arbitramur: quae causa est cur amicitiam funditus tollamus e vita*, *ne aliquas propter eam suscipiamus molestias? quid enim interest motu animi sublato non dico inter pecudem et hominem*, *sed inter hominem et truncum aut saxum aut quidvis generis eiusdem?* Der Fragesatz *quid enim interest* usw. begründet nicht die Frage, welche den Nachsatz der vorhergehenden Periode bildet, sondern er bestätigt die zum Vordersatz gehörige Behauptung des Relativsatzes *quae profecto cadit*

nisi . . . arbitramur. Er müste demnach eigentlich als parenthetischer Satz in der Mitte der vorigen Periode (nach *arbitramur*) stehen. Dasz nun seine jetzige Stellung wirklich nicht die rechte ist, beweist auch der folgende Satz. Obgleich dieser nemlich mit *neque enim* beginnt, begründet er doch nicht die vorhergehende Frage; er enthält vielmehr eine Folgerung des Gedankens, dasz der Mensch ohne Empfindung sich nicht von einem Klotz oder Stein unterscheiden würde, und müste also statt mit *neque enim* mit *itaque* beginnen. Dagegen würde er sich, wenn die Frage *quid enim interest* usw. fehlte, trefflich an den vorhergehenden Fragesatz (*quae causa est cur* usw.) anschlieszen. An die negative Behauptung, die in dieser Frage liegt, schlieszt sich passend die Zurückweisung derjenigen, die einen Grund für die Ansicht, dasz die teilnehmende, ängstlich sorgende Freundschaft aus dem Leben zu verbannen sei, von der falschen Vorstellung, die sie von der *virtus* haben, entlehnen. Da nun also der Fragesatz *quid enim interest* usw. auch den Zusammenhang des folgenden Satzes mit dem nächstvorhergehenden stört, so halte ich es für sehr wahrscheinlich, dasz er ursprünglich wirklich da stand, wohin er seinem Sinne nach gehört, nemlich zwischen dem Vorder- und Nachsatz der vorigen Periode, und dasz er diese Stellung nur verlor, weil ein um den Gedankenzusammenhang nicht sehr bekümmerter Abschreiber jene rhetorische Parenthese für zu lang und darum für störend hielt.

Ebd. *quamobrem angor iste, qui pro amico saepe capiendus est, non tantum valet ut tollat e vita amicitiam, non plus quam ut virtutes, quia non nullas curas et molestias afferunt, repudientur.* [14] *cum autem contrahat amicitiam, ut supra dixi, si qua significatio virtutis eluceat, ad quam se similis animus applicet et adiungat, id cum contingit, amor exoriatur necesse est.* Der Schluszsatz des 13n und der erste Satz des 14n Kap. sind, wie ich glaube, nicht richtig überliefert. Ergänzt man in dem ersten Satze nach *non plus* blosz *valet*, so erhält man einen durchaus unpassenden Gedanken. Denn unmöglich kann als das Maximum dessen, was das Subject des Satzes bewirkt, angesehen werden *ut virtutes . . repudientur.* Wird aber nach *non plus* aus dem vorhergehenden *tantum valet* ergänzt, so ist zwar kein Anstosz daran zu nehmen, dasz *non plus quam* für *non magis quam* gesetzt ist, obgleich es besser wäre, wenn *magis* für *plus* stände; aber es erheben sich folgende Bedenken. Erstlich der analoge Fall, welchen der Schluszsatz (*non plus quam . . repudientur*) enthalten soll, ist nicht richtig ausgedrückt. Es müsten eigentlich dem *angor iste qui pro amico suscipiendus est* die *curae et molestiae virtutis* als Subject gegenübergestellt und von diesem Subjecte und dem zu ergänzenden Prädicate *tantum valet* der Satz *ut virtutes repudientur* abhängig gemacht werden (*non magis quam curae et molestiae virtutis — tantum valent — ut virtutes repudientur*). Zweitens: der Gedanke 'die ängstliche Sorge, die man für den Freund übernehmen musz, ist nicht im Stande die Freundschaft aus dem Leben zu tilgen' ist ein Glied in der Gedankenentwicklung, die mit dem vorhergehenden

Satze *neque enim sunt isti audiendi* usw. beginnt und noch in § 49 u. 50 fortgesetzt wird. Lälius will nachweisen, dasz die an sich verwerfliche (§ 47 u. 48 a. A.) Vorschrift der Egoisten *fugiendas esse nimias amicitias*, *ne necesse sit unum sollicitum esse pro pluribus* (§ 45) für die *virtus*, wenn ihr Wesen nur richtig gefaszt werde, eine ganz vergebliche und wirkungslose sei, da diese nothwendig zur Freundschaft und zur Bethätigung teilnehmender und aufopfernder Liebe führe. Er sagt nun zuerst: es gehört zum Wesen der *virtus*, dasz sie besonders in der Freundschaft teilnehmend ist und sich gern für andere bemüht. An diesen Gedanken aber schlieszt sich der Satz *quamobrem angor iste . . repudientur* keineswegs als eine richtige Folgerung an. Denn aus jener Wahrheit folgt nicht, dasz die ängstliche Sorge, die man für den Freund übernehmen musz, überhaupt nicht im Stande ist die Freundschaft aus dem Leben zu tilgen, sondern nur, dasz sie dies nicht vermag, s o l a n g e die *virtus* und ihre nothwendige Wirkung, wahre echte Freundschaft, vorhanden ist. Und diesen Gedanken, nicht aber eine nochmalige Vergleichung der *virtutes* und der *amicitia*, scheint auch der folgende Satz (*cum autem contrahat* usw.) vorauszusetzen, in welchem der Gedanke ausgesprochen wird, dasz die Wahrnehmung sittlicher Vorzüge nothwendig Liebe und Freundschaft entstehen läszt. — Aber auch dieser Satz, mit welchem Kap. 14 beginnt, bietet mehrfachen Anstosz. Er enthält in seinem Vordersatze eine Ungenauigkeit, da in der Auseinandersetzung, auf welche sich L. mit *ut supra dixi* bezieht, die durch Wahrnehmung fremder Tugend entzündete Zuneigung, nicht das *elucere* einer *significatio virtutis* als die *causa contrahens amicitiam* hingestellt wird; aber er leidet auch an einer Härte des Ausdrucks. Denn könnte man auch an sich wol den folgenden Condicionalsatz *si qua . . eluceat* als Subject des Verbum *contrahat* fassen, so wird dies doch dadurch bedenklich, dasz der bildliche Ausdruck dieses Satzes (*eluceat*) gar nicht zu jenem Verbum passt, so dasz es schwer ist den angeblichen Subjectsatz mit dem Prädicat zu einer Vorstellung zu verbinden. Aber den Hauptanstosz dieses Satzes finde ich in dem unlogischen Verhältnis, in welchem Vorder- und Nachsatz zu einander stehen. Nimmt man an, dasz *amor* im Nachsatz dasselbe wie *amicitia* im Vordersatz bezeichne, so würde Lälius aus der T h a t s a c h e, dasz die Freundschaft entsteht, wenn sittliche Vorzüge sichtbar werden, die unlogische Folgerung ziehen, dasz dies, wenn der Fall eintritt, n o t h w e n d i g geschehen müsse. Wollte man aber *amor* nach der Auseinandersetzung des 8n Kap. als die *causa contrahens amicitiam* fassen, so würde L. durch das Eintreten der Wirkung die Nothwendigkeit motivieren, dasz gleichzeitig ihre Ursache sich bilde. — Das Verderbnis kann in dem ersten der beiden Sätze kaum anderswo als in den Worten *non plus quam ut* liegen. Diese Worte müssen aber, wie mir scheint, so emendiert werden, dasz der Causalsatz, mit welchem das nächste Kap. beginnt, nach Beseitigung von *autem* mit zu dem vorhergehenden Satz gezogen werden kann, da er durchaus keinen richtigen Vordersatz zu *id cum contingit . . necesse*

est bildet. Ich vermute demnach dasz Cic. geschrieben hat: *quamobrem angor iste . . non tantum valet, ut tollat e vita amicitiam, priusquam virtutes . . repudientur, cum amor contrahat amicitiam . . . applicet et adiungat. id cum contingit* usw. Lälius hat im vorhergehenden gesagt, dasz die *virtus*, in der Freundschaft besonders, Mitgefühl zeige, also auch sich nicht weigere um des Freundes willen sich zu betrüben und zu ängstigen. Aus dieser Thatsache ergibt sich, dasz die für einen Freund zu übernehmende Angst gar nicht die Freundschaft aus dem Leben zu vertilgen vermag, so lange noch die Bedingungen für das Zustandekommen wahrer Freundschaft vorhanden sind. Sie kann demnach jene Wirkung nicht haben, bevor man sittliche Vorzüge wegen der mit ihnen verbundenen Sorgen und Beschwerden verschmäht. Den Grund gibt der Causalsatz an: wenn sittliche Vorzüge sichtbar werden, knüpft die Zuneigung, die in verwandten Seelen durch sie geweckt wird, das Band der Freundschaft, führt also ein Verhältnis herbei, in welchem die *virtus* die innigste Sympathie auch mit den Schmerzen anderer empfinden läszt. Zu dem früheren Gedanken: ebenso gut wie die Freundschaft müste auch die Tugend um der damit verbundenen Beschwerden willen aufgegeben werden, wenn jene Freunde der *securitas* Recht hätten, wird somit jetzt der neue hinzugefügt: es müste vorher erst die Tugend um ihrer Unannehmlichkeiten willen verschmäht werden, wenn es zu dem kommen soll was jene Leute wollen. — Gegen den folgenden Satz *id cum contingit . . necesse est*, den wir als einen selbständigen Satz ansehen, läszt sich nun nichts mehr einwenden. Er enthält nicht eine blosze Wiederholung des nächstvorhergehenden Gedankens (*cum amor contrahat amicitiam, si qua* usw.), sondern das Erwachen der Zuneigung bei der Wahrnehmung fremder Tugend, das im letzten Satze nur als thatsächliches erwähnt war, wird in diesem als eine nothwendig eintretende Wirkung bezeichnet und dies wird im folgenden ausführlich begründet.

14, 51 *atque haud sciam an ne opus sit quidem nihil umquam omnino deesse amicis. ubi enim studia nostra viguissent, si numquam consilio, numquam opera nostra nec domi nec militiae Scipio eguisset? non igitur utilitatem amicitia, sed utilitas amicitiam consecuta est.* In dem ersten Satze verneint L. einen Gedanken, den kaum jemand im Ernst aussprechen wird. Selbst die Freunde der *securitas*, die er in dem 13n Kap. abgefertigt hat, werden es wol nicht für nöthig erklären, dasz Freunde sich in einer Lage befinden, in der sie weder des Rathes noch der Dienstleistungen eines andern bedürfen. Und doch soll L. die Widerlegung eines so verkehrten Gedankens mit dem bescheidenen *haud sciam an* einleiten? Uebrigens bedarf derselbe keiner Widerlegung, weil diese schon in dem vorhergehenden Satze enthalten ist. Denn sind gerade die tüchtigsten Männer am meisten zu Dienstleistungen geneigt, so ergibt sich daraus von selbst, dasz allen denen, die in freundschaftlichem Verhältnis zu ihnen stehen, gar manches fehlen darf. Der Satz müste also eigentlich nicht mit *atque*, son-

dern mit *itaque* oder *igitur* beginnen. In Verlegenheit ist man ferner auch, wie man das *ne . . quidem* erklären soll. Denn der Gedanke 'es ist nicht möglich dasz Freunden überhaupt niemals etwas fehlt' ist vorher weder ausgesprochen noch angedeutet. Und wollte man die negative Steigerung auf den vorhergehenden positiven Gedanken (*qui minime alterius indigent, liberalissimi sunt*) beziehen, so müste gesagt sein, dasz es zum Behufe der Freigebigkeit und Wolthätigkeit gegen den Freund nicht einmal nöthig sei, dasz man selbst nie etwas vermisse. Aber in den Texteswörten ist erstlich der Begriff 'selbst' nicht hervorgehoben und dann ist durch nichts angedeutet, dasz man das *ne opus sit quidem* nur in Beziehung auf die Bethätigung der eben genannten Eigenschaften zu denken habe. Auch würde das folgende, wie man es auch verstehen mag, zu diesem Gedanken nicht passen. — Eine eigentümliche Erklärung unserer Stelle gibt Seyffert. Er nimmt zunächst *opus est* im Sinne von 'es ist zweckmäszig, gut', eine Bedeutung die es doch nur dann gewinnen kann, wenn der Zweck für welchen etwas nöthig ist angegeben wird, da in diesem Fall der Begriff des Bedürfnisses scheinbar in den des Nutzens übergeht. Er mutet uns aber auch zu *atque* als Stellvertreter von *ceterum* anzusehen. Er meint nemlich, dasz in dem vorigen die *indigentia* als ursprünglicher Bestimmungsgrund der Freundschaft geleugnet, in diesem Satze aber in gewissem Sinne zugegeben werde, nemlich als ein das ursprüngliche Gefühl der Liebe förderndes und kräftigendes Nebenmoment. Lälius begegne dem Gedanken, der aus der vorhergehenden Behauptung gefolgert werden könne, dasz die Selbständigkeit sehr wünschenswerth sei, und zwar dadurch dasz er sage: 'übrigens ist eine unbedingte Selbständigkeit nicht einmal gut, weil' usw. Gegen diese Erklärung spricht abgesehen von der Bedeutung, welche *atque* und *opus est* haben sollen, erstlich dies, dasz der Gedanke, welchem dieser Satz begegnen soll, gar nicht aus dem vorhergehenden folgt. Denn niemand wird daraus, dasz die selbständigsten Männer die freigebigsten sind, folgern, dasz es für die Freundschaft am besten sei, wenn beide Freunde nie etwas bedürfen. Denn dann haben eben beide gar keine Gelegenheit ihre Bereitwilligkeit zur Hülfe zu bethätigen. Sodann scheint aber auch die Frage, ob gänzliche Bedürfnislosigkeit für die Freundschaft nützlich sei, nicht recht in den Zusammenhang der Stelle zu passen. Denn L. ist mit der Widerlegung des Gedankens beschäftigt, dasz der Nutzen das in der Freundschaft erstrebte Ziel sei. Er hat gegen diese Ansicht zuerst geltend gemacht, dasz man bei den Dienstleistungen eines Freundes sich nicht über den reellen Nutzen, den man davon hat, sondern über die von ihm bewiesene Liebe am meisten freue; er hat ferner im Gegensatz zu der Meinung, dasz man die Freundschaft nur seiner Bedürftigkeit wegen suche, darauf hingewiesen, dasz Männer, die für sich keinen äuszern Nutzen von der Freundschaft zu erwarten haben, am meisten bereit sind in ein Freundesverhältnis zu treten und darin thätige Liebe zu üben. Unser Satz scheint nun eine Steigerung der Thatsache zu enthalten, welche den

zweiten Gegengrund bildet, und diese ist, wie ich glaube, nur dann eine logisch richtige, wenn L. sagt: 'und tüchtige Männer sind nicht nur bereit anderen zu helfen, weil es sein musz; es wäre ihnen nicht einmal recht, wenn sie keine Gelegenheit dazu hätten: so mächtig ist der innere Drang der Liebe, der sie beseelt.' Diesen Gedankenfortschritt kann man nun durch die Aenderung von *opus sit* in *optabilius sit* gewinnen. Lälius sagt dann im Sinne der tüchtigen Männer, die zur Bethätigung eines freigebigen Sinnes am meisten bereit sind: 'und ich glaube dasz es nicht einmal wünschenswerther wäre, dasz den Freunden die man hat niemals etwas fehlte, dasz man also nie Gelegenheit hätte sich ihnen nützlich zu beweisen.' Diese Ansicht des L. wird sicherlich nicht von der Mehrzahl geteilt. Er hat darum volle Ursache die Leugnung der von den meisten gehegten Meinung mit *haud sciam an* einzuleiten. Eine Bestätigung scheint unsere Vermutung durch den folgenden begründenden Satz *ubi enim studia nostra* usw. zu erhalten. Seyffert faszt diesen Satz als Begründung des Gedankens, dasz die von Zeit zu Zeit eintretende Bedürftigkeit des Freundes für die Freundschaft selbst nützlich sei. Er übersetzt *studia nostra* 'die gegenseitige sich bethätigende Liebe zwischen mir und Scipio' und meint dasz von ihr gesagt werde, sie sei erst durch die Gegenseitigkeit der Dienstleistungen recht lebendig und kräftig geworden. Aber von einer Gegenseitigkeit der Dienstleistungen ist in dem Bedingungssatze *si . . eguisset* nicht die Rede. Es ist nur angenommen dasz Scipio niemals den Rath oder einen Dienst des Lälius nöthig gehabt hätte. Dann aber können auch die Worte *studia nostra* nicht die angenommene Bedeutung haben. Denn da *nostra* in dem Bedingungssatze entschieden sich nur auf Lälius bezieht, kann unmöglich das *nostra* des Hauptsatzes auf Scipio und Lälius gehen. Denn sollte *nostra* sich auf beide beziehen, in dem Bedingungssatze aber nur von den Dienstleistungen und dem Rathe des Lälius die Rede sein, so hätte er in diesem zur Hervorhebung seiner Person statt *nostra* vielmehr *mea* sagen müssen. Da er dies nicht gethan, ist anzunehmen dasz er beidemal das Pron. nur auf sich bezieht. Die Worte sind demnach zu übersetzen: 'denn wo wäre meine Neigung, der in mir wohnende Drang der Liebe kräftig wirksam gewesen, wenn Scipio niemals meiner bedurft hätte?' Die in dem Freunde vorhandenen *studia* sind demnach der Grund dafür, dasz es nicht einmal erwünscht wäre, wenn sein Genosse niemals einer Ergänzung, eines fremden Beistandes bedürfte. Diesen Grund spricht aber L. in der Weise aus, dasz er als ein Mann, der das Wesen der Freundschaft aus Erfahrung kennt, von sich selbst und seinem Verhältnis zu Scipio redet. Was er selbst in diesem Verhältnis empfunden hat, musz seinen Zuhörern zum Beweise der allgemeinen Erfahrung dienen. — An die eben entwickelten Gedanken schlieszen sich zwei Folgesätze an, von denen der erste das Causalverhältnis bestimmt, in welchem der Nutzen und die Freundschaft zu einander stehen (*non igitur utilitatem . . consecuta est*). In diesem Satze fällt die Anwendung des Präteritums auf. Denn dieses Tempus passt nicht als Ausdruck einer

allgemein gültigen Wahrheit, und doch findet sich auszerdem kein Wort, aus dem man sähe dasz von einem besondern Fall, von der Freundschaft des Lälius und Scipio, geredet werden soll. Aber viel gröszern Anstosz bietet derselbe dadurch, dasz er weder mit dem vorhergehenden noch mit dem folgenden in einem richtigen logischen Zusammenhang steht. Er enthält keine Folgerung aus dem vorhergehenden Satze, auch dann nicht, wenn Seyfferts Erklärung die richtige wäre. Denn dasz der Nutzen nicht die Ursache, sondern die Folge der Freundschaft ist, ergibt sich sicherlich nicht daraus, dasz bei einer völligen Selbständigkeit des Scipio ihre gegenseitige Liebe nicht so lebendig und kräftig gewesen wäre. Der Satz spricht aber auch nicht das Ergebnis des ganzen § 51 aus. Denn aus dessen Inhalt ergibt sich als negatives Resultat, dasz diejenigen Unrecht haben, welche den Nutzen als den Zweck ansehen, den man in der Freundschaft erstrebt; dasz er nicht die Ursache ist, aus dem sie hervorgeht, würde sich ergeben, wenn vorher ihre wirkliche Entstehung gezeigt oder darauf hingewiesen worden wäre, wie locker das Band ist, das der materielle Vorteil um die Menschen schlingt. Noch weniger kann der positive Teil des Satzes *utilitas amicitiam consecuta est* als das eigentliche Ziel der vorhergehenden Auseinandersetzung über den Werth und die Macht der Freundesliebe betrachtet werden. Denn die von niemand bestrittene Wahrheit, dasz aus der Freundschaft Nutzen hervorgeht, verlangt erstlich eine ganz andere Begründung und trägt auszerdem gar nichts zur Widerlegung der Ansicht bei, dasz man nur um des Nutzens willen die Freundschaft suchen solle. Der unmittelbar sich anschlieszende Satz, der sich durch sein *non ergo* als Folgerung ankündigt, würde dies in Beziehung auf unsern Satz sein, wenn die in ihm erwähnten *homines deliciis diffluentes*, auf die man nicht hören soll, eben das als Wahrheit proclamierten, was L. in dem ersten Satze als falsch bezeichnet, und dagegen leugneten, was er behauptet. Aber die Wahrheit, dasz die Freundschaft Nutzen zur Folge hat, zu leugnen, kann ihnen gewis nicht in den Sinn kommen, und die Behauptung, dasz sie ein Resultat des Nutzens sei, ist ihnen wenigstens nicht in den Mund gelegt. Man begreift demnach nicht, wie Cic. das Verwerfungsurteil über jene materialistischen Vergnügungsmenschen als neue Folgerung an diesen Satz reihen konnte. Gerechtfertigt wäre dagegen das *non ergo* am Anfang des folgenden Kap., wenn die erste Folgerung fehlte. Aus den Gedanken des vorhergehenden Paragraphen ergibt sich, wie verwerflich die Ansicht derjenigen ist, welche den Nutzen für den Zweck der Freundschaft erklären, weil sie die Liebe für einen leeren Wahn und den Ueberflusz an materiellen Gütern für das höchste und beste halten. Stört aber der so vielfach anstöszige Satz auch den innern Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen, die er von einander trennt, so darf man wol annehmen, dasz er ein Glossem ist, das den Zweck hatte den eigentlichen Sinn der Folgerung, welche den Anfang des folgenden Kap. bildet, in bestimmte Worte zu fassen, was dem Glossator freilich schlecht gelungen ist.

16, 58 *neque enim verendum est ne quid excidat aut ne quid in terram defluat, aut ne plus aequo quid in amicitiam congeratur.* Der Inhalt dieses begründenden Satzes scheint mir: es handelt sich bei Freundschaftsdiensten nicht, wie bei einem Handel, um materielle Dinge (trockene oder flüssige), die verloren gehen können, wenn man zuviel gibt, und nicht um ein Rechtsverhältnis, bei welchem ein Zuviel gegen die Billigkeit wäre. *excidere* und *in terram defluere* dienen demnach nur zum Ausdruck éines Gedankens. Der Unterschied in den bildlichen Ausdrücken ist nicht so grosz, dasz sich das zweite *ne quid* rechtfertigen liesze. Es ist daher zu schreiben: *ne quid excidat aut in terram defluat* usw.

Coburg. *Heinrich Muther.*

42.
Die neuere litteratur des Lucanus.

Nachdem seit C. F. Webers beiden ausgaben des Lucanus von 1822 und 1828, denen sich dann im jahre 1831 die sehr verdienstliche scholiensammlung anschlosz, eine lange zeit verflossen war, ohne dasz für die kritik und erklärung des dichters nennenswerthes geschehen wäre, hat diese vernachlässigung, wie es scheint, endlich einem erneuten interesse für den dichter platz gemacht, indem in den letzten fünf jahren eine reihe kleiner, meist gelegenheitsschriften erschienen ist, welche, wenn sie auch vorläufig weniger auf das gedicht als auf die person des dichters eingehen, doch hoffen lassen, dasz auch jenem solche bestrebungen noch zu gute kommen werden. Es wird heutzutage keinem mehr einfallen den dichter in so übertriebener weise zu erheben, wie es früher von einzelnen geschehen ist; man wird den wankelmut seines charakters ebenso wenig wie die mangelhafte composition und die vielen schwächen seines werkes rechtfertigen wollen; man würde aber eben so unrecht thun, wenn man blosz seine fehler hervorheben wollte, wie es Burmann in seiner vorrede thut: man wird bei der beurteilung seiner person auf die durch und durch verderbten zeiten eines Nero, bei der seines ja auch unvollendet hinterlassenen werkes auf die noch nicht zu schönem masz gemilderte leidenschaftlichkeit seiner jugend billige rücksicht nehmen und nicht umhin können einen dichter wenigstens der beachtung werth zu halten, der schon im frühesten alter eine so bedeutende poetische fruchtbarkeit entwickelte, und von dessen groszer beliebtheit in früherer wie in späterer zeit so viele zeugnisse vorhanden sind.

Der nächste gegenstand, mit dem sich die zu besprechenden arbeiten beschäftigen, ist das leben des dichters. Zunächst sind hier drei programme des alterprobten kenners des Lucanus zu erwähnen:

1) *Vitae M. Annaei Lucani collectae a Carolo Friderico Weber. part. I—III.* (Vor den indices lect. Marburg. aest. 1856. aest. 1857. hib. 1858/59.) Marburgi typis academicis Elwerti. 25, 21, 23 s. gr. 4.

Von diesen enthält part. I die vitae des Suetonius und des Vacca, mit vollständigem kritischem apparat, part. II eine 'vita Lucani in singulos annos digesta', die j. 39—66 n. Chr. umfassend, in welcher aus jenen beiden schriften und aus anderen quellen, wie Statius, Martialis, Seneca, ferner aus Tacitus, Cassius Dio u. a. m. alle auf Lucanus bezüglichen stellen wörtlich unter den einzelnen jahren zusammengetragen sind, während in part. III die aus einzelnen handschriften entnommenen geringeren vitae, sowie die weiter ausgeführten des Secco Polentone und des Pomponius Infortunatus hinzugefügt werden. Es ist dies eine sehr verdienstliche arbeit, besonders was die beiden ersten in part. I enthaltenen vitae betrifft, die man bisher nur in den sehr unzuverlässigen texten Oudendorps u. a. kannte, ohne ein sicheres fundament für die kritik derselben zu besitzen. Weber hat sich die mühe nicht verdrieszen lassen, auf dem wege der correspondenz alles erreichbare material zusammenzubringen, so dasz es jetzt erst möglich ist mit sicherheit die spreu von dem waizen zu sondern und das unbrauchbare für immer auszuscheiden. Und das ist, wie allerdings zu vermuten war, der fall zunächst mit allem was in part. III enthalten ist: die sichere erkenntnis dessen ist so ziemlich der einzige gewinn, den man aus der zusammenstellung d i e s e s materials zieht. Die in Voss. II (B) und Flor. VIII, wo aber der schlusz anders lautet, enthaltene und nach der abschrift des ref. mitgeteilte vita beruht mit ausnahme des auf den zweifelhaften anfang der Pharsalia bezüglichen und aus den scholien entnommenen schlusses lediglich auf der Suetonischen: dasz aus dem *civile bellum quod a Pompeio et Caesare gestum est* hier eine *mors Pompei atque Catonis* geworden ist, dürfte nicht allzu wunderbar sein; W. geht hier zu weit, wenn er meint (s. 3), dasz der compilator damit ein ganz anderes werk bezeichnet haben müsse, indem wegen der folgenden worte *libellos etiam suos inemendatos avunculo suo Senecae ut eos emendaret tradidit* jener titel *mors Pompei atque Catonis* nicht auf die Pharsalia bezogen werden könne. Es ist doch im höchsten grade unwahrscheinlich, dasz der compilator ein ganz neues werk habe bezeichnen wollen, und W. übersieht, dasz ja auch bei Sueton nicht von einer correctur der Pharsalia speciell, sondern ganz allgemein von *corrigendis quibusdam versibus* geredet wird. Dasz und wie aus dem *pater* bei Sueton später ein *avunculus* beziehungsweise *frater* geworden sein kann, hat W. selbst in einem weiter unten zu erwähnenden programm entwickelt. Von wo möglich noch geringerer bedeutung sind die anderen in part. III aus hss. mitgeteilten vitae; die sprache ist ganz barbarisch (wie s. 4 in der aus cod. Brux. 5330 entnommenen steht *iussisse Neronem m e d i c o u t venas eius incideret*), und die kleinen differenzen, z. b. über die frage, ob Luc. sich die adern selbst geöffnet oder vom arzte habe öffnen lassen, sind wol mit etwas zu scrupulöser genauigkeit behandelt. — Von einem gewissen interesse, nicht sowol des darin enthaltenen materials als des verfassers wegen ist in dieser part. III die von Secco Polentone herrührende vita, insofern sie zunächst einen

weitern beitrag zur rechtfertigung dieses mannes gegen den von Jovianus Pontanus (vgl. Ritschl parerga I 612) erhobenen vorwurf enthält, dasz er das Suetonische werk *de poetis illustribus* verbrannt habe, um das seinige der vergleichung mit demselben zu entziehen. Denn auch in dieser vita Lucani zeigt sich, was Ritschl schon a. o. s. 632 mit rücksicht auf die vitae des Plautus und Terentius bemerkt, dasz derselbe durchaus keine uns unbekannten quellen benutzt, auch nicht allein aus Suetonius, sondern zum groszen teil auch aus anderen autoren, hier besonders aus Tacitus geschöpft hat, so dasz jeder denkbare grund wegfällt, warum er den Suetoniuscodex vernichtet haben sollte (vgl. hierzu auch Reifferscheid Suetoni praeter Caesarum libros reliquiae s. 364). Vielmehr wird die vermutung gerechtfertigt sein, dasz er nie einen derartigen codex besessen hat, mag nun Pontanus die sache ganz erfunden (vielleicht auch leerem gerede nacherzählt) haben oder, was keineswegs undenkbar ist, Secco Polentone selbst von einem in seinen händen befindlichen unbekannten Suetoniuscodex gefabelt haben, um seinem werke mehr relief zu geben. Ebenso sehr bestätigt sich aber auch hierdurch die richtigkeit jenes harten urteils, das Ritschl a. o. und schon vor ihm Pontanus ('repperi . . . loquacissime pariter et ineptissime scripsisse') über sein werk gefällt hat. Es genüge dafür den éinen beweis anzuführen, dasz Polentone die ganze geschichte, welche Tacitus ann. XV 57 von der folterung der Epicharis erzählt, ohne weiteres mit den nöthigen ausschmückungen auf Acilia, die mutter des Lucanus, überträgt.

Wenn so der vorteil der veröffentlichung des in part. III enthaltenen wesentlich negativer natur ist, so ist um so werthvoller die in part. I enthaltene recension der vitae des Suetonius und Vacca, welche den kritischen apparat zum erstenmal vollständig darbietet, nur mit der ausnahme dasz die varianten des Montepessulanus oder Bouherianus noch nach der unzuverlässigen collation bei Oudendorp gegeben sind.*) Es ist darüber kein zweifel möglich, dasz die erste vita auf Suetonius zurückzuführen sei: Weber und neuerdings Reifferscheid geben dafür die vollgültigsten beweise; ebenso wenig darüber, dasz sie nur lückenhaft und zwar nach einem einzigen archetypus auf uns gekommen sei. Dasz bei dieser sachlage emendationen nur selten sicher

---

*) Neuerdings hat Reifferscheid a. o. s. 50 ff., der die übrigen varianten nach Weber gibt, die lesarten des Montepessulanus nach einer abschrift des prof. Dumas in Montpellier gegeben. Ich selbst habe den codex im vorigen jahre hier gehabt und verglichen; da sich in meiner collation einige abweichungen von der dort mitgeteilten finden, so sei es mir gestattet dieselben hier aufzuführen: ich glaube für die richtigkeit meiner mitteilungen bürgen zu können. (D = Dumas collation, S = Steinhart.) Reiff. s. 50, 4 *certamine* S, *carmine* D || 7 *conparans* S, *comparans* D || s. 51, 4 *aegre*] *augere* D, *aegęre* S || 8 *crepitu* S, *trepitu* D || 12 *grauidissime* stand zuerst in der hs., *graui**ssime* durch rasur || 14 *praed*enda* (i über d, e über *) DS, *da* ist aus *ti* von erster hand verbessert || 15 *iactaret* D, *lactaret* (e über r) S (so auch im Cassellanus) || 18 *socios* D, *sotios* S || s. 52, 1 *exarauit*] *exorieuit* D, *exorauit* S.

sein können, ist selbstverständlich; W. hat sich derselben daher auch im ganzen enthalten, wie sehr auch einzelne stellen eine solche zu fordern scheinen. Ref. ist im ganzen mit W.s recension einverstanden; einige bemerkungen seien jedoch gestattet. — In der stelle *dein civile bellum*, *quod a* (*cum* die hss.) *Pompeio et Caesare gestum est*, *recitavit*, *ut praefatione quadam aetatem et initia sua cum Vergilio conparans ausus sit dicere 'et quantum mihi restat ad Culicem?'* scheint denn doch gegen W. eine lücke angenommen werden zu müssen. Ob dieselbe nach oder vor *recitavit* zu statuieren sei, wird sich allerdings nicht mit sicherheit entscheiden lassen: ref. möchte Reifferscheid beistimmen, der s. 393 gegen die gewöhnliche annahme das letztere vertheidigt, wenn auch die in den hss. sich findende interpunction nach *recitavit* dagegen zu sprechen scheint. Dasz aber eine lücke vorhanden ist, geht aus folgenden erwägungen hervor. Die worte *et quantum mihi restat ad Culicem*, mögen sie nun hexametrisch gemessen werden oder nicht (schön sind die verse keinenfalls), können doch, wie schon die gehässigkeit der ganzen Suetonischen vita vermuten läszt und überdies die worte *ausus sit* deutlich zeigen, im sinne des schreibers nur als eine anmaszung Lucans aufgefaszt werden, nicht als eine äuszerung seiner bescheidenheit, wie W. meint (s. 8). Und welchen zusammenhang sollten die vorher allein erwähnten werke, die *laudes Neronis* und das *bellum civile*, mit dieser auf den Vergilischen Culex bezüglichen prahlerei haben? Die worte *aetatem et initia sua cum Vergilio conparans* weisen ganz entschieden darauf hin, dasz die vergleichung mit Vergilius sich nicht blosz auf sein dem V. ähnliches jugendliches alter, sondern auch auf seine gedichte — und das ist doch wol kaum anders zu verstehen als vom stoffe derselben — beziehen musz. Nun wissen wir aber aus Statius silven II 7, 73 (und der von W. selbst in der vita des Vacca aus dem cod. Monac. glücklich hergestellte titel *catachthonia* bestätigt das), dasz Luc. einen dem Culex ähnlichen stoff behandelt hat und hieraus sehr wol den grund für seinen anmaszenden vergleich nehmen konnte. Es liegt daher am nächsten die vermutung, dasz in dem ausgefallenen stücke der *catachthonia* erwähnung geschehen sei (was zugleich auch gegen die glosse des Berol. spricht: *tantae levitatis et inmoderatae linguae fuit*, *ut praefatione* usw.), etwa so: *admodum adulescens etiam catachthonia recitavit*, oder nach Statius *de sedibus inferorum scripsit*, *ut praefatione* usw. — Dasz in der sogleich folgenden stelle *hic initio adulescentiae*, *cum ob infestum matrimonium patrem suum ruri agere longissime cognovisset * revocatus Athenis a Nerone . . non tamen permansit in gratia* nach *cognovisset* eine lücke sei, ist allgemein anerkannt; ich erwähne diese stelle blosz um auf einen umstand aufmerksam zu machen, der bisher so viel ich sehe nicht gebührend berücksichtigt worden ist, und der geeignet scheint einen häszlichen flecken auf Lucans charakter wenigstens einigermaszen zu mildern. Es geht nemlich doch aus dieser stelle entschieden ein schlechtes verhältnis zwischen den eltern Lucans hervor, da das *infestum*, wenn nicht eine

corruptel darin steckt (s. nachher), kaum anders wird erklärt werden können als mit dem Berliner scholiasten 'odiosum'. Bei der bekannten sittenlosigkeit des Neronischen zeitalters wäre es nun nicht undenkbar, dasz eben durch Acilias lebenswandel eine trennung zwischen ihr und ihrem gemahl und sohne herbeigeführt war, und dann könnte man für *infestum* etwa *infaustum* oder auch, was nach den schriftzügen noch näher liegt und auch, die richtigkeit dieser annahme immer vorausgesetzt, nicht zu stark erscheinen würde, *incestum* vermuten. Dann aber würde die später von Suetonius und auch von Tacitus erwähnte denuntiation Lucans gegen seine mutter doch einiges von ihrer abscheulichkeit verlieren, zumal da Tacitus mit keiner silbe erwähnt, wozu er sich doch jedenfalls veranlaszt gefühlt haben würde, dasz diese denuntiation falsch war, und sonach in dem *innoxiam* des Suetonius eine eben so gehässige verkehrung der wahrheit zu liegen scheint wie in den worten *sperans inpietatem sibi apud parricidam principem profuturam.* — An zwei stellen hat wie mir scheint Reifferscheid das richtige getroffen, zunächst in den worten *adeo ut . . clariore cum crepitu ventris emissi hemistichium Neronis . . pronuntiarit*, wo er das unerklärliche *emissi*, das alle hss. haben, nicht mit W. u. a. in *emisso* ändert, sondern es als eine dittographie aus dem folgenden *emistichium* (so mehrere hss.) erklärt und ausmerzt; dann in den worten *siquidem aegre ferens (quod Nero se) recitante . . recessisset*, wo die hss. die eingeklammerten worte nicht haben und er der vermutung Oudendorps folgt, nur den namen *Nero* hinzufügend. Es liegt dies wegen des allein überlieferten *recessisset* näher als der sonst, auch von Weber, angenommene acc. c. inf. (*Neronem*) *recessisse.* Das subject zu *recessisset* war jedenfalls hinzuzufügen; es aus dem folgenden *principem* zu supplieren, wie W. will, würde grammatisch allerdings nicht unmöglich sein, hier aber doch schwerlich angemessen. Warum freilich Reifferscheid *se recitante* schreibt anstatt des längst aus dem in allen hss. überlieferten *recitantes* gefundenen *recitante se*, ist mir nicht klar. — In der folgenden stelle *neque verbis adversus principem neque factis extantibus post haec temperavit* (wo Genthe unnöthigerweise des *extantibus* hinter *adversus principem* setzen will, da *extantibus* doch kaum anders als 'manifestis' aufgefaszt werden kann) scheint das so nackt als adjectivum gebrauchte *extans* corrupt zu sein — belege für solchen gebrauch habe ich wenigstens nicht gefunden —; ich dachte mit rücksicht auf Cic. p. Sestio 28, 60, wo *Pisonem verbis vexare* steht, an *vexantibus*, das jedenfalls einen klareren sinn gibt: jetzt sehe ich bei Reifferscheid, dasz O. Jahn *excitantibus* in ähnlichem sinne vorgeschlagen hat, welches der überlieferung noch näher kommt. — Ganz corrupt ist endlich der schlusz, den auch Reifferscheid unangetastet hat stehen lassen: *poemata eius etiam praelegi memini, confici vero ac proponi venalia, non tantum operose et diligenter, sed inepte quoque.* So viel ist klar, dasz auszer von dem vorlesen der gedichte auch von einer und zwar nicht immer sorgfältigen vervielfältigung derselben behufs des verkaufes geredet

wird: wie das aber in *confici vero* liegen kann, ist nicht zu erklären. Weber, um die adversativpartikel wegzubringen, schlägt vor *vero* in *veno* zu ändern und *venalia* als glossem zu streichen; es bleibt auch dann immer noch die schwierigkeit in dem worte *confici*, auf *poemata* bezogen, das doch schwerlich den begriff hat 'apographa integra exarare' wie W. will, den es wenigstens gewis nicht hat in den beiden von ihm angeführten stellen, Cic. de orat. II 28, 121 und Cato mai. 1, wo *conficere* 'vollenden, durchführen' und *confectio* 'die abfassung' bedeutet, ohne dasz von einem bloszen copieren die rede ist. Möglicherweise ist auch hier vor *confici* etwas ausgefallen: Heinrich hat an *exempla* gedacht, so dasz man mit benutzung des Weberschen vorschlags und umstellung des *etiam* etwa vermuten könnte: *poemata eius praelegi memini*, *etiam exempla confici veno ac proponi*, *non tantum* usw.; etwas sicheres und überzeugendes zu finden ist mir bis jetzt nicht gelungen.

Die zweite vita ist die des Vacca, dessen autorschaft W. s. 14 f. wol auszer zweifel gestellt hat. In dieser hat W. einige sehr hübsche und unzweifelhafte emendationen gemacht: zunächst indem er den namen des Apronius wiederherstellt aus *primo* in der angabe *L. primo Caesiano cos.*, wo man früher schrieb *L. Caesiano I cos.*, obgleich Apronius Caesianus nur éinmal consul war; dann *facundum* aus *secundum* oder *faecundum* der hss. — In der stelle *ac ne dispar eventus in eo narraretur eius qui in Hesiodo refertur*, *cum opinio tunc non dissimilis maneret* ist das *tunc* jedenfalls in *hunc* zu verwandeln, wie auch von Reifferscheid geschehen ist; vielleicht dürfte auch *in eo*, das im Monac. fehlt, als glossem zu streichen sein. An einer andern stelle kommt Reifferscheid der wahrheit näher: *cum inter amicos enim Caesaris tam conspicuus fieret profectus* (*eius*) *in poetica*, *frequenter offendebatur* (*Nero*); die eingeklammerten und von R. hinzugefügten worte stimmen zu der überlieferung *profectus* und *ostendebatur* oder *offendebatur* besser als W.s veränderungen *profectibus* und *offendebat* ohne jene zusätze; wenn wir *profectu* schreiben, können wir auch das *eius* entbehren. — Ueber die *tres libros quales videmus* und das dann folgende *reliqui enim VII belli civilis libri* usw. ist weiter unten zu reden.

Die part. II enthält, wie schon gesagt, eine chronologisch geordnete zusammenstellung alles dessen was über Lucans leben nicht nur in diesen beiden vitis, sondern auch bei anderen römischen schriftstellern, vor allen bei Seneca, Tacitus, Statius, Martialis sich vorfindet. Das verdienst dieser arbeit ruht aber nicht blosz in dieser zusammenstellung, in der doch auszer dem chronologisch genau bestimmten und bestimmbaren manches durch combination ergänzt werden muste (die übrigens so weit ich sehe nur wenig wird angefochten werden können), als vielmehr in den reichhaltigen, vielfach auf die schriften Lucans eingehenden anmerkungen, in denen alles hierher gehörige oft sehr ausführlich behandelt wird. Auf einzelnes will ich hier nicht eingehen, da weiter unten, wenn von den schriften Lucans gehandelt wird, sich noch gelegenheit bieten wird abweichende ansichten zu begründen.

Sonach hat hr. prof. Weber sich durch diese drei programme, zu denen noch als eine art corollarium ein viertes zu erwähnen ist:

2) *C. F. Weberi comm. de suprema M. Annaei Lucani voce. ad Taciti ann. XV 70.* (Vor dem index lect. Marb. hib. 1857/58.) Marburgi typis academicis Elwerti. 8 s. gr. 4.

wo er die nach Tacitus bericht von Lucanus im augenblick seines todes gesprochenen verse in Phars. VII 608 ff. findet — wie mir scheint mit recht, obgleich der natur der sache nach ein stricter beweis nicht möglich ist — für alle auf Lucans leben bezüglichen forschungen ein groszes verdienst erworben, das wir mit dank anzuerkennen haben, indem nun auf dem grunde des gegebenen materials mit sicherheit weiter gebaut werden kann. — Ref. hätte gewünscht dasz in einer nach denselben erschienenen inauguraldissertation:

3) *De M. Annaei Lucani vita et scriptis. scripsit Hermannus Genthe Islebiensis.* Berolini 1859. 85 s. 8.

in welcher das von Weber gebotene material reichlichst benutzt worden ist, der vf. dieses verdienst etwas mehr anerkannt hätte als es geschehen ist, anstatt sogleich s. 2 fast bei der ersten erwähnung Webers einen über dreiszig jahre zurückgreifenden wolfeilen tadel gegen ihn auszusprechen. Während Weber die quellen gibt und die aus denselben hervorgehenden thatsachen und schlüsse nach anleitung derselben in den zerstreuten anmerkungen behandelt, hat Genthe nun auf grund dieser arbeiten eine zusammenhängende darstellung des lebensganges des Luc. gegeben, welche den ersten teil seiner schrift bildet, während er im zweiten eben so die schriften oder besser schriftentitel desselben der reihe nach behandelt. Wesentlich neues ist in der übrigens sehr fleiszigen, oft wol zu ausführlichen arbeit nicht zu finden, da eben das meiste schon bei Weber ausgeführt ist; ich hebe daher nur ein paar einzelheiten hervor. Wenn G. s. 19 den eintritt Lucans in den unterricht des Cornutus in der von Weber part. II s. 5 angesetzten zeit (im j. 50 n. Chr. im 11n bis 12n lebensjahre des Luc.) bezweifelt, so hat er hierin allerdings recht, insofern in der vita Persii nicht steht, dasz Persius gleich beim beginn seiner verbindung mit Cornutus den Luc. kennen gelernt habe: das dort stehende *aequaevum*, wenn es nicht corrumpiert ist, worauf die variante *equitem* hindeuten könnte, ist bei der altersverschiedenheit beider jedenfalls nicht buchstäblich zu nehmen; wenn er hingegen sagt, dasz der eintritt Lucans nach römischer sitte erst im 16n lebensjahre geschehen sein werde, so übersieht er dasz 1) Luc. in diesem jahre schon nach Athen gegangen sein musz, 2) Quintilian ausdrücklich sich beklagt, *pueros adulescentibus sedere permixtos* (II 2, 14), also nichts hindert einen frühern eintritt Lucans in die schule des Cornutus anzunehmen. Was übrigens dies verhältnis des Luc. zu Persius betrifft, so sehe ich keinen grund das in der vita Persii gesagte zu bezweifeln. Dasz der vier jahr jüngere Lucan, dem allerdings die verse sehr leicht flossen, einen gewissen respect vor dem ernst und der sittlichen strenge des

Persius hatte, ist natürlich (Weber hat part. II s. 7 die corrupte stelle in der vita Persii sehr hübsch so emendiert: *adeo mirabatur scripta Flacci, ut vix retineret se eo recitante a clamore: 'quin illa esse vera poemata, se sua ludo facere'*); die vermutung O. Jahns, dasz diese freundschaft von seiten des Persius wegen der charakterschwäche und haltungslosigkeit Lucans kaum sehr feurig erwidert sein dürfte (proleg. Pers. s. XXXII), wird von Weber passend damit widerlegt, dasz Persius drei jahre vor Luc. gestorben ist, also die entscheidenden beweise dieser schwäche nicht erlebt hat; aber auch ohnedies würde psychologisch eine solche freundschaft zwischen zwei entgegengesetzten charakteren nicht undenkbar sein.— Ein anderer irtum ist s. 23. Dort bezweifelt G., dasz Luc. einen sieg in dem *certamen pentaëtericum* oder *quinquennale ludicrum* davon getragen habe, da es nicht wahrscheinlich sei dasz die preisrichter dem Nero den kranz versagt haben sollten. Letzteres ist allerdings richtig, und die angezogene stelle aus Martialis XI 33 bestätigt das; nur beweist es gegen Vacca nichts, indem dieser von einem siege Lucans über Nero weder spricht noch sprechen konnte. G. hat übersehen, was Weber schon part. I s. 19 anm. und part. II s. 11 ausgeführt hat, dasz Nero im ersten certamen des j. 60 nach Tac. ann. XIV 21 nur in der beredsamkeit den preis errungen, in der poesie also gar nicht danach gestrebt zu haben scheint, vielmehr erst im zweiten des j. 65, nach Lucans tode also, mit seinen *Troica* die arena beschritten und natürlich *carminis Latini coronam* davon getragen hat. Auch werden die von Lucan im ersten certamen vorgetragenen *laudes Neronis* nicht gerade die invidia des tyrannen erregt haben: diese entstand vielmehr jedenfalls erst, als der immer wachsende ruhm des jungen dichters den eitlen kaiser fürchten lassen muste seine eigne dilettantenverselei in den schatten gestellt zu sehen.

Doch ich breche hier ab, um mich zu der partie der vorliegenden schriften zu wenden, welche die poetischen werke Lucans behandelt. Weber thut dies, wie schon erwähnt, in den einzelnen anmerkungen, besonders zum schlusz der Vaccanischen vita, auf den ja alle untersuchungen sich zu gründen haben, Genthe im zweiten teil seiner dissertation, die über jedes einzelne erreichbaren notizen ausführlich zusammenstellend, wobei denn freilich das resultat öfter ein 'non liquet' ist. Zuvor aber ist es nöthig mit einigen worten einen legitimationslosen eindringling zurückzuweisen, der neuerdings in einem Friedländer jubiläumsprogramme:

4) *Quaestio de Lucani Heliacis. scripsit Robertus Unger.* Novi Brandenburgi typis exscripsit H. Gentz. 1858. 22 s. gr. 4.

in das verzeichnis der schriften Lucans einzuschwärzen versucht worden ist. Zwar hat schon Genthe s. 37—47 dies zur genüge und ausführlichst gethan: indessen sei der vollständigkeit halber hier wenigstens einiges zur sache angeführt. Es ist schon ein schweres stück arbeit, sich durch das infolge des unbequemen druckes den überblick höchlichst erschwerende programm hindurchzuarbeiten, indem eine

anzahl von anführungen so zwischen die eignen worte des vf. tritt, dasz man allen faden verliert; — noch schwerer aber ist es die verirrung zu begreifen, infolge deren der vf. einem vorgefaszten gedanken zuliebe mit dem grösten aufwand von gelehrsamkeit das klarste und unbezweifeltste unklar und unsicher und mittels eines wahren Prokrustesbettes zur unterstützung seiner hypothese tauglich zu machen sucht. Unger will nemlich an stelle der in der vita des Vacca genannten *Iliaca*, die auszerdem ein paarmal von Lactantius zu Statius angeführt werden, *Heliaca* lesen. Der grund ist, weil in Statius silven II 7, 48 ff. von Luc. folgendes gesagt wird: *nocturnas alii Phrygum ruinas* | *et tarde reducis vias Vlixi* | *et puppem temerariam Minervae*, | *trita vatibus orbita*, *sequantur*: | *tu carus Latio memorque gentis* | *carmen fortior exseres togatum*. Ich schreibe für das folgende sogleich die drei sich unmittelbar daran schlieszenden verse her: *ac primum teneris adhuc in annis* | *ludes Hectora Thessalosque currus* | *et supplex Priami potentis aurum*. Der sinn dieser stelle ist doch für den vorurteilslosen leser einfach folgender: 'du wirst nicht die gewöhnlichen epischen stoffe dir erwählen, sondern dein hauptwerk wird ein *carmen togatum* sein.' Und weiter: 'zuerst wirst du zwar zur übung dichten (*ludere* sehr bezeichnend) einen stoff aus der zerstörung Trojas' usw. Man erkennt dann in dem folgenden sehr leicht die von Vacca angeführten werke: *Iliaca* eben v. 55. 56, *catachthonia* v. 57, *Orpheus* 59, *incendium urbis* 60. 61. Jene ersten verse sollen nun beweisen, dasz Luc. überhaupt so etwas wie die *Iliaca* nicht gedichtet habe; da nun die folgenden verse 55. 56 dem entschieden widersprechen, so sollen diese blosz auf ein gedicht gehen, für welches Caspar Barth den titel *Hectoris lytra* nach dem titel von Ilias Ω erfunden hat. Diese *Hectoris lytra* hat also Vacca nicht mehr gekannt, wol aber die *Heliaca*: warum dagegen Statius, der zeitgenosse Lucans, jene erwähnt, diese aber nicht, fragen wir vergebens. Nun wird eine ganze seite lang aus allen möglichen handschriftlichen corruptelen ausführlich demonstriert, dasz *Iliaca* aus *Heliaca* entstanden sein könne, woran ja ceteris probatis niemand zweifeln wird, und wir dann endlich über den inhalt dieser *Heliaca* belehrt. Aus den astronomischen kenntnissen und abschweifungen, mit denen Luc. gelegentlich in der Pharsalia aussteht, wird nemlich geschlossen, dasz mit diesem — immer zu bemerken, nirgend überlieferten — titel *Heliaca* ein astronomisches werk, etwa in der art wie des Aratos ἀστρικά bezeichnet gewesen sei. Schade nur dasz nie sich auch nur die leiseste andeutung findet, dasz Luc. ein solches werk geschrieben; die stellen in der Pharsalia vermögen das doch wirklich nicht zu beweisen. — Danach werden nun die paar von Lactantius aus den *Iliaca* ausdrücklich angeführten stellen in drei capiteln auf das merkwürdigste gedreht und gewendet, damit nur ja keiner auf den allerdings am nächsten liegenden gedanken komme, dasz diese verse wirklich aus den *Iliaca* seien: sie müssen sich um jeden preis in ein astronomisches werk fügen. Wenn also Lactantius zu Theb.

III 37 anführt: *ut Lucanus Iliacon: 'atque Helenae timuisse deos'*, so darf man dies ja nicht auf die troische Helena beziehen, da man ja nicht weisz, dasz die götter einmal für diese gefürchtet haben (!), sondern auf die den schiffern furchtbare *stella Helenae;* wenn zu Theb. VI 322 die vier verse angeführt sind: *haud aliter raptum transverso limite caeli | flammati Phaëthonta poli videre deique, | cum vice mutata totis in montibus ardens | terra dedit caelo lucem naturaque versa est*, und man versucht sein könnte dies etwa auf den brand Trojas zu beziehen, zu welchem der durch Phaëthon erzeugte brand als beispiel dient, so dürfen diese verse nur aus einer erzählung von dem abenteuer des Phaëthon selbst genommen sein. — Ein anderes fragment wird gewonnen aus Seneca N. Q. VI 2, 7, wo der name *Vagellius* steht: hieraus macht Unger *ů agne' luc̄=vero Agneus Lucanus*, sehr scharfsinnig jedenfalls, aber ohne alle rücksicht darauf, dasz man bei anführungen nur *ut Lucanus* zu schreiben pflegte, mit weglassung des *Annaeus*. — Ich glaube das gegebene reicht hin zur beurteilung: auf solche art läszt sich ungefähr alles beweisen. Es entschädigt dafür natürlich nur wenig, dasz im einzelnen einige hübsche und feine bemerkungen sich finden, wie denn eine schöne emendation ist zu Hyginus poet. astron. II 12, wo U. für *quod factum nemo conscripsit* mit beziehung auf Phars. IX 659—699 schreibt *quod factum Lucanus in nono conscripsit.*

Um uns nun wieder zu den arbeiten Webers und Genthes zurückzuwenden, so verbietet der raum auf die behandlung aller einzelnen schriften Lucans einzugehen. Nur soviel sei erwähnt, dasz das in der Suetonischen vita vorkommende *carmen famosum in Neronem* nicht ein von den übrigen genannten verschiedenes und besonderes gedicht zu sein scheint, wie Genthe s. 68 will, sondern entweder das *incendium urbis* ist oder möglicherweise die *Saturnalia*. Jenes kann ich nemlich nicht ohne weiteres mit Genthe für ein prosawerk halten: schon der stoff eignet sich unter den händen Lucans kaum dazu; dazu kommt dasz in der vita des Vacca die worte *extant . . . prosa oratione in Octavium Sagittam et pro eo* sich gar nicht mit auf das folgende *de incendio urbis, epistularum ex Campania* zu beziehen brauchen, zumal da die *epistulae ex Campania* doch auch kein gewöhnlicher briefwechsel, sondern in der art der Ovidischen *ex Ponto* gewesen sein werden; endlich würde auch Statius das *incendium* nicht in der aufzählung der gedichte erwähnt haben. Gerade diese worte des Statius *dices culminibus Remi vagantes | infandos domini nocentis ignes* deuten aber darauf, dasz Nero nicht zum besten darin fortgekommen sein wird. Von dem inhalt der *Saturnalia* wissen wir nichts genaues: was Genthe s. 60 f. aus der analogie darüber aufstellt, verbietet ebenfalls nicht einen angriff auf Nero darin zu vermuten, besonders auch wegen der erwähnung der *potentissimi amici* desselben bei Sueton. — Ueber die *appmata* im cod. Monac. hat M. Hertz neulich in diesen jahrbüchern 1860 s. 556 die vermutung aufgestellt, das wort sei eine corruptel aus dem griechisch geschriebenen ΔΡΑΜΑΤΑ

da indessen schon vorher *salticae fabulae* und die *tragoedia Medea inperfecta* erwähnt sind, dürfte dies nicht gut zu halten sein: es wird wol nichts übrig bleiben als mit Weber (und Unger) *epigrammata* zu lesen.

An die Vaccanische vita knüpft sich nun aber noch eine andere und wichtigere frage, die das einzige uns erhaltene gedicht Lucans, die Pharsalia betrifft. Sueton erwähnt diese blosz im anfang: *dein civile bellum quod a Pompeio et Caesare gestum est recitavit;* von Vacca gehören hierher zwei stellen, die Weber allerdings, wenigstens die erste, nicht hierher rechnen will: *ex tempore Orphea scriptum in experimentum adversum conplures ediderat poëtas* et tres libros quales videmus; und am ende: *reliqui enim VII belli civilis libri locum calumniantibus tamquam mendosi non darent; qui tametsi sub vero crimine non egent patrocinio: in iisdem dici quod in Ovidii libris praescribitur potest: 'emendaturus, si licuisset, erat.'* Weber leugnet diese beziehung zunächst in der erstern stelle, besonders wegen des ausdrucks *quales videmus*, den er unrichtigerweise nur aus der allerdings unbegründeten und aus Sidonius Apollinaris epist. II 10 schon von Martyni-Laguna abgeleiteten fabel des Pomponius Infortunatus über die beihülfe der gattin Lucans Polla bei der redaction des gedichtes erklären zu können meint, und will daher lesen *et ceteros libros*, was er erklärt: 'praeter eos quos Vacca commemorat.' Infolge dessen will er auch in der zweiten stelle lieber lesen *reliqui enim X belli civilis libri.* Wenn wir zunächst bedenken, dasz Vacca seine vita als einleitung zu seinem commentar über die Pharsalia schrieb, werden wir das fehlen des titels in jener stelle nicht auffällig finden, woran Weber sich zuerst stöszt, da ja dies gedicht aus eben dem grunde gar nicht unter den werken Lucans aufgezählt, sondern, wie auch aus der fassung der zweiten stelle hervorgeht, als bekannt vorausgesetzt wird. Wenn aber Weber weiter part. I s. 21 anm. meint, dasz zwischen den drei ersten und den sieben letzten büchern des gedichtes kein unterschied oder nur ein geringer in der gesinnung Lucans sich zeige, so ist dies nicht zuzugeben: es bestehen vielmehr, und das ist auch von Genthe übersehen, zwischen diesen beiden teilen zwei sehr charakteristische unterschiede. Von diesen hat den éinen später ein schüler Webers in einem programme des gymnasiums in Kassel ausführlich erörtert:

5) *De Lucani Pharsalia. scripsit* Augustus Preime. Kassel, Th. Fischers buchdruckerei. 1859. 43 s. 8.

dessen im ersten teile der schrift s. 1—32 über diese frage entwickelter ansicht ich vollkommen beistimme. Er zeigt durch die zusammenstellung einzelner partien des gedichtes deutlich, wie im 1n bis 3n buche eine ganz andere ansicht der politischen verhältnisse sich zeigt als die im 4n bis 10n sich aussprechende. Dort ist es der greuel des bürgerkrieges überhaupt, den Luc. schildert, für den er das römische volk und seine machthaber verantwortlich macht: keines von den beiden häuptern wird von ihm gerade günstig angesehen, für keines zeigt

sich eine besondere neigung. Aber vom 4n buche an ändert sich das. Immer mehr tritt Pompejus als sein liebling hervor, auf ihn häuft sich alles lob; alles wird zu seinem ruhme ausgelegt, er ist der wahre vertheidiger des vaterlandes; und in eben demselben grade wächst Lucans zorn gegen Cäsar, für alle seine thaten bleibt nur der bitterste tadel, alles wird verdreht, entstellt: er ist dem dichter nun der feind, der einzige feind des vaterlandes. Preime leitet dies ganz natürlich aus der während der abfassung des gedichtes geänderten gesinnung des dichters gegen Nero her: er der, als er zu den freunden desselben gehörte, alles unglück der bürgerkriege dadurch compensiert fand, dasz der theure Nero jetzt das volk mit seiner herschaft beglücke, muste naturgemäsz, als er Neros feind geworden war, dieser feindschaft auch in seinem werke gegen dén ausdruck geben, von dessen siege Neros herschaft die folge war. — Weit weniger bedeutend, um dies hier gleich mit zu erwähnen, oft überflüssig weitschweifig, sind die erklärungen und rechtfertigungen einzelner stellen in den drei ersten büchern (I 76 f. 92. 100—104. 221 f. 314 f. 465. 478. II 80. 263. 394 f. III 23); sie enthalten wenig neues, sind auch nicht immer richtig und vollständig: so ist z. b. zu I 315 die in B M enthaltene allein richtige lesart *satiabunt* für *sociabunt* gar nicht berücksichtigt.

Dies ist der éine bedeutende unterschied zwischen jenen beiden teilen der Pharsalia: Weber hat ihn später auch schärfer ausgesprochen. Der zweite unterschied der beiden teile ist dagegen bis jetzt noch nicht genügend hervorgehoben: derselbe betrifft die kritischen verhältnisse beider und ist kurz gesagt der, dasz die überlieferung der drei ersten bücher bei weitem weniger schwankungen zeigt als die der sieben letzten. Dies zeigt sich vor allem in den interpolierten versen. Während solche in den drei ersten büchern fast gar nicht vorkommen, d. h. aus den besten hss. sich als solche ergeben, ändert sich das verhältnis sogleich vom 4n buche an. In dem ersten buche ist nur éine gröszere und mit diesem verhältnis nicht zusammenhängende interpolation v. 436—440, die dem patriotismus eines spätern lesers ihre entstehung verdankt und in allen hss. mit ausnahme einer sehr späten von erster hand fehlt; auszerdem wüste ich nur noch auszer offenbaren versehen anzuführen die auslassung von III 167 f. in B M, wo denn doch die interpolation nicht sicher ist. Wie sehr sich das vom 4n buche an ändert, geht aus der früher von mir gegebenen zusammenstellung (de emend. Luc. s. 6 f.) hervor, die allerdings in einigen stücken, besonders hinsichtlich des Montepessulanus, der berichtigung bedarf, ohne dasz jedoch dadurch das allgemeine verhältnis sich anders gestaltete. Von hier ab erst beginnen die zahlreichen und allgemein anerkannten interpolationen ganzer verse, die der kritik so viel noth machen. Was ist nun hieraus für ein schlusz zu ziehen? Doch wol kein anderer, als dasz von anfang an die überlieferung der 3 ersten bücher auf festerem boden stand als die der 7 letzten, die in ihrer unfertigkeit zu solchen interpolationsversuchen viel mehr aufforderten. Es würde nicht schwer sein, aber hier zu weit führen, ein ähnliches verhältnis auch in der

übrigen varietas scripturae nachzuweisen. Diese beiden nicht wegzuleugnenden unterschiede zwischen den beiden teilen der Pharsalia erklären nun die nachrichten des Vacca auf das ungezwungenste. Jene drei bücher gab Luc. bei seinen lebzeiten heraus, zugleich mit dem *Orpheus*, nach Webers ansatz also ungefähr 63 n. Chr., im 24n lebensjahre. Der ausdruck *quales videmus* deutet an, dasz die überlieferung derselben rein geblieben sei; sie hatten eben von seiten des dichters die letzte feile erfahren. — Dagegen sind die sieben letzten bücher erst nach seinem tode herausgegeben, und zwar unvollendet, doch wol von seinem vater Mela, an den er bei Sueton noch vor dem tode *de corrigendis quibusdam versibus* schreibt: auf sie passt also das Ovidische *emendaturus, si licuisset, erat.* Hiermit fallen denn alle schwierigkeiten in der vita des Vacca weg; andere schwierigkeiten aber, und natürlich viel gröszere folgen aus der erkenntnis dieser verhältnisse für die kritik der sieben letzten bücher. Doch davon ist anderswo zu reden.

Mit dieser frage nach der herausgabe des gedichtes ist neuerdings eine andere in zusammenhang gebracht, welche die echtheit des proömium vom ersten buche v. 1—7 betrifft. Es handelt darüber ein neueres programm Webers:

6) *C. F. Weberi commentatio de duplici Pharsaliae Lucaneae exordio.* (Vor dem index lect. Marb. aest. 1860.) Marburgi typis academicis Elwerti. 26 s. gr. 4.

Den anlasz zu dieser frage gibt bekanntlich eine in den verschiedensten variationen bei den scholiasten sich findende notiz des inhaltes, dasz v. 1—7 von Seneca, dem *patruus* oder wie es später heiszt *avunculus Lucani*, hinzugefügt worden seien. Indem W. hiermit die eben erwähnte stelle aus der Suetonischen vita combiniert, kommt er zu dem resultat, dasz Luc. sein werk ursprünglich mit v. 8 *Quis furor, o cives, quae tanta licentia ferri* begonnen, vor seinem tode aber seinem vater in jenen codicillis den auftrag erteilt habe, das ursprüngliche proömium v. 8—66 zu cassieren, einmal wegen des darin angedeuteten gröszern umfangs des gedichtes, dann aber vorzüglich wegen der darin enthaltenen und zu seiner damaligen stimmung allerdings möglichst wenig passenden schmeicheleien für Nero; an stelle desselben aber das kürzere proömium v. 1—7 zu setzen. Da nun aber die drei ersten bücher schon in umlauf gewesen seien, so habe v. 8—66 nicht vollständig unterdrückt werden können, und so habe sich denn ein doppeltes proömium erhalten. Aus dieser thatsache seien die scholiastennotizen zu erklären, in denen aus *pater* allmählich *patruus* und Seneca geworden sei.

Es ist nicht zu leugnen, dasz diese hypothese — denn bei der unsicherheit und dürftigkeit der quellen wird auch die beste lösung nur den rang einer wahrscheinlichen hypothese behaupten — auf den ersten anblick etwas sehr bestechendes hat. Es scheinen sich alle schwierigkeiten, und nicht blosz in éinem punkte, mit hülfe derselben so leicht und ungezwungen zu lösen, dasz man sich nur sehr ungern gesteht, wie gegen dieselbe doch erhebliche bedenken obwalten, be-

sonders wenn man selbst keine andere und bessere an deren stelle zu setzen vermag und einreiszen musz, ohne wieder aufbauen zu können. Leider bin ich in diesem falle und will sogleich mein hauptbedenken entwickeln. Die hypothese steht und fällt für mich mit der annahme, dasz Luc. sein werk ursprünglich mit v. 8 begonnen habe. Dies bedenken hat W. wol gefühlt und s. 16 f. einen langen beweis dafür angetreten, dasz der dichter bei seinem streben nach originalität sein gedicht so habe anfangen können. Der beweis ist zu subtil als dasz er für richtig gelten könnte, und wenn W. seine frühere ansicht, die er vor beinahe 40 jahren hierüber aufgestellt hat, jetzt verwirft, so bin ich in der lage dasz ich seine frühere ansicht gegen ihn vertheidigen musz. Er hat früher ausführlich die unwahrscheinlichkeit seiner jetzigen annahme begründet aus der analogie anderer dichter; jetzt will er aus der originalitätssucht des dichters selbst mit gesuchteren gründen die möglichkeit derselben beweisen: es liegt auf der hand, welche gründe, welche beweise stichhaltiger sind. Nach W.s annahme konnte doch die sache nicht unbekannt bleiben: würde nun nicht Fronto, der an dem jetzigen proömium kein gutes haar lassen will, nicht noch viel mehr stoff zu rügen gefunden haben in dem ganz unerhörten anfange: *Quis furor, o cives, quae tanta licentia ferri, | gentibus invisis Latium praebere cruorem? | cumque superba foret Babylon spolianda tropaeis | Ausoniis umbraque erraret Crassus inulta, | bella geri placuit nullos habitura triumphos?* Es liegt mehr im gefühl, als dasz es durch stricte beweise zu begründen wäre, dasz alle wahrscheinlichkeit gegen diesen teil der hypothese ist: Bernhardy bezeichnet das werk in diesem falle als ein *ἀκέφαλον*. Nicht einmal ein *argumentum carminis* findet sich in diesem zweiten proömium; W. sucht es zwar aus *disiectis membris* zusammen v. 8. 14. 21. 37 ff.: wie wenig das aber dafür gelten kann, fühlt er selbst, indem er sich in der anmerkung mit der annahme einer *praefatio* hilft, wo etwa das vermiszte gestanden habe.

Hiermit fällt für mich die ganze schöne combination. Wäre irgend eine andeutung da, dasz an stelle des proömium v. 1—7 früher etwa ein anderes gestanden habe, das nun durch dieses verdrängt wäre, oder dasz die änderung Lucans sich über v. 8 hinaus erstreckt hätte (die annahme einer *praefatio* reicht dazu nicht aus), so würde ich die hypothese beistimmend begrüszen, obwol zuzugeben ist, dasz auch die anderen combinationen nur wahrscheinliche sind, nicht sicher zu beweisende. Die erste ist die der scholiastennotiz mit der aus Sueton. Wenn W. sagt, es lasse sich unter den *corrigendis quibusdam versibus* nicht die verbesserung irgend welcher einzelnen verse verstehen, da Luc. sich schwerlich in seiner todesstunde mit solchen kleinlichkeiten abgegeben haben werde, so läszt sich dagegen sagen, dasz gerade derartiges dem in stoischer philosophie groszgezogenen dichter zuzutrauen wäre, der im augenblick seines todes in echt theatralischer weise passende verse aus seinem gedichte declamiert. Man könnte auch anführen, dasz in der von W. angenommenen ältesten

form jenes scholions die angabe, dasz Seneca die verse erst nach Lucans tode hinzugefügt habe, nicht enthalten ist: damit fiele der hauptgrund gegen den namen des nach Tacitus bericht schon vor Lucan hingerichteten Seneca weg, den alle hss. nennen, während keine den *pater* oder Mela nennt. Indessen würde ich hierauf kein gewicht legen, wenn nur eben nicht der hauptpunkt der ganzen hypothese so unsicher wäre. Ich weisz bis jetzt noch keine andere erklärung für die allerdings höchst seltsame scholiastennotiz, als dasz sie wol vor v. 1 zu setzen ist und sich vielleicht auf eine vorhergegangene *praefatio*, etwa des Mela bezieht, bin aber natürlich weit davon entfernt auf diese vermutung irgendwie gewicht zu legen.

Ich schliesze hier meinen bericht mit dem wunsche, dasz die neu erwachte teilnahme für den dichter nun auch für die kritik seines werkes noch weitere früchte tragen möge. Wie bei hrn. prof. Weber zu hoffen steht, dasz die alte liebe nicht rosten wird, so macht auch hr. dr. Genthe hoffnung auf umfangreichere beiträge zur kritik, von denen ich besonders der versprochenen schrift über die emendatoren, besonders den Paulus Constantinopolitanus, mit verlangen entgegensehe.

Salzwedel. *Wilhelm Steinhart.*

43.

Essai sur Marc-Aurèle d'après les monuments épigraphiques précédé d'une notice sur le comte Bart. Borghesi par M. Noel des Vergers. Paris, Firmin Didot frères, fils et cie, éditeurs. MDCCCLX. XXXII u. 154 S. gr. 8.

Wenn sich seit einiger Zeit ein gesteigertes Interesse für die römische Kaisergeschichte kundgibt, so dürfen wir diese Erscheinung wol zwei Umständen zuschreiben. Einerseits ist für jenen Teil der Geschichte durch die Auffindung neuer und die Erklärung und Sichtung früher vorhandener epigraphischer Monumente ein reiches, der Benutzung wartendes Material gewonnen worden; anderseits muste die neu erwachende gründlichere Beschäftigung mit dem Mittelalter den Blick in Jahrhunderte zurückführen, in welchen die beiden Elemente der modernen Welt, das Christentum und der Germanismus, ihre ersten Wurzeln geschlagen haben.

Dem ersten Umstande verdanken wir das vorstehende Werk des Hrn. Noël des Vergers. Die Stelle eines Vorwortes vertritt die 'notice sur le comte Bart. Borghesi'; dieser Aufsatz, welcher auch nach den von Henzen gegebenen und in dieser Zeitschrift 1860 S. 569 ff. abgedruckten wichtigen und interessanten Aufschlüssen über das Leben und Streben jenes merkwürdigen Mannes lesenswerth bleibt, teilt uns mit, dasz der Vf. durch Borghesi bewogen wurde, die Geschichte des zweiten Jahrhunderts der christlichen Aera zur Aufgabe seiner historischen Forschungen zu machen. Borghesi wies ihn darauf hin, wie nach Do-

mitians Tode die Geschichtswerke uns fast gänzlich ausgehen, dagegen die epigraphischen Monumente eine reiche Ausbeute darbieten. 'Es ist' sagte er 'als wenn jeder den Schiffbruch, welcher die in dieser Zeit geschriebenen Bücher verschlingen sollte, vorausgesehen und sich daher beeilt hätte auf den Marmor oder die Bronze das eingraben zu lassen, was ihm auf die Aufmerksamkeit der Nachwelt Anspruch geben konnte.' Hr. des Vergers fügt hinzu, dasz diese Bemerkung durch den Anblick der groszen Ruinen Italiens bestätigt werde. Zugleich aber sei das zweite Jh. die Epoche einer augenscheinlichen Organisation und eines in der Stille fortgehenden Kampfes; die Organisation führe die Einheit unter allen Provinzen des weiten Reiches der Cäsaren herbei und der Kampf zwischen der antiken Civilisation und dem Christentum werde täglich heftiger. Mehr als irgend eine andere Ursache habe die Einheit des Reiches die Verbreitung des Christentums begünstigt und so den Zwecken der Vorsehung gedient. Die Untersuchung aber führe in die Einzelheiten einer Verwaltung hinein, welche in der Meinung die Gefahr zu beschwören sie herbeirief, indem sie alles an sich ziehen wollte.

Der Vf. hat seit vielen Jahren für sein Geschichtswerk gesammelt und hofft bald den ersten Teil, welcher die Regierung des Nerva und des Trajanus umfaszt, herauszugeben. Durch einen besondern Umstand ist er veranlaszt worden die chronologische Zeitfolge nicht einzuhalten und diesen Essai über Marcus Aurelius vorher zu veröffentlichen.

Die Aufgabe die der Vf. sich vorzugsweise gestellt hat ist schon durch den Titel ausgesprochen, und er kommt S. 2 darauf zurück: er will 'den gleichzeitigen Denkmälern, besonders den Inschriften, einige noch unbekannte Details über die Einrichtungen des Marcus Aurelius entlehnen', also aus diesen Denkmälern unsere Kenntnis der innern Regierung dieses Kaisers zu bereichern suchen. Der Rahmen in welchen er die Einzelheiten einfügt ist die Biographie des Kaisers, und wirklich hält dieser Rahmen das Ganze auf eine recht künstliche Weise zusammen. Dies aber müssen wir festhalten und von der Schrift nicht verlangen, was sie zu geben gar nicht verspricht, also nicht eine detaillierte Darstellung der Kriege, nicht eine eingehende Erörterung des die Persönlichkeit des Kaisers betreffenden, auszer insofern die Inschriften auch etwas was hierin einschlägt liefern.

So dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn der Vf. nicht weiter auf die Familie des Marcus Aurelius eingeht, nur seines Vaters und seiner Mutter erwähnt. Für letztere ist jetzt durch Inschriften (S. 3 Anm. 1) der Name Domitia Lucilla gewonnen statt der fälschlichen Benennung Domitia Calvilla; jedoch ist es nicht gewis, wie der Vf. annimmt, dasz bei M. Aurelius VIII 25 *Λούκιλλα Βῆρον, εἶτα Λούκιλλα* an die Mutter des M. Aur. zu denken sei; mir ist wahrscheinlich, dasz M. Aur. hier von seiner Tochter (und seinem Schwiegersohn Verus) spricht. — Nicht überflüssig ist es wol zu S. 4 zu bemerken, dasz wir das Geburtsjahr und den Geburtstag des M. Aur. von Capitolinus erfahren, die Inschrift aber bei Marini Atti Arv. II S. 387 (vgl. Orelli 1104) uns

nur den Geburtstag angibt, wenn wir jenes Document wirklich als Inschrift ansehen dürfen. Es hat freilich wol dieselbe Geltung. — S. 5 wird die Verwandtschaft der Familie des M. Aur. mit Hadrianus angenommen, was mir sehr zweifelhaft zu sein scheint und wol nur auf Dio 69, 21 (welche Stelle doch noch eine andere Erklärung zuläszt) zu basieren wäre. Herodian I 7, auch schwer zu begründen, bezieht sich zwar zunächst auf die Frau des M. Aur., also doch auch auf seine Familie. — S. 5 Anm. 1 kommt der Vf. auf eine Institution zu sprechen, freilich eine sehr alte, die der Salier, und da musz ich aufrichtig bekennen, dasz ich nicht begreife, weshalb er uns diese grosze Anmerkung gibt; ganz abgesehen davon dasz er uns in derselben nichts mitteilt, was nicht schon Marquardt in Beckers röm. Alt. IV S. 369—380 gegeben hätte, geht dieses alles den M. Aur. nur insofern an, als er in seinem achten Jahre in dieses Collegium gelangt ist, früher als wir sonst von irgend jemand erfahren. Und was sich für die Jugend und Familiengeschichte des M. Aur. aus diesem Umstande entnehmen liesz, hat der Vf. nicht hervorgehoben, nemlich dasz, da die Salier ἀμφιθαλεῖς sein musten, wir daraus sehen, dasz sein Vater im J. 128/129 noch am Leben war. — Was S. 9 ff. von der Jugendzeit des M. Aur. gesagt wird, bezieht sich nicht alles, wie es nach dieser Darstellung scheinen könnte, auf die Zeit vor der Adoption, sondern vieles davon, z. B. die Reisen nach Lorium, auf die Zeit darnach. — S. 13 ist eine kleine Ungenauigkeit: als M. Aur. mit der Tochter des L. Cejonius Commodus verlobt wurde, war dieser noch nicht Cäsar; das wurde er erst später im Jahre. — Ebd. Anm. 2: bei der Bestimmung der Zeit, wie lange Domitia Lucilla noch gelebt habe, ist die Stelle M. Aur. I 17 auszer Acht gelassen, wo es heiszt: *τὸ μέλλουσαν νέαν τελευτᾶν τὴν τεκοῦσαν ὅμως οἰκῆσαι μετ' ἐμοῦ τὰ τελευταῖα ἔτη.* Da sie 121 den M. Aur. geboren hat, so ist sie selbst doch wol nicht vor 105 n. Chr. geboren. Schon daraus liesze sich schlieszen, dasz sie schwerlich nach 155 gestorben sei. Gegen Visconti aber ist zu bemerken, dasz, wenn sie auch den Regierungsantritt des M. Aur. erlebte, sie darum nicht Augusta zu werden brauchte. In der triopischen Inschrift geht *Καίσαρος* Z. 56 auf M. Aur., und da diese Inschrift sich auf den Tod der Regilla, welcher noch unter Antoninus Pius fällt, bezieht, so sehen wir daraus wenigstens, dasz Domitia Lucilla noch vor 161 gestorben ist. Auch die vita Iuliani c. 1 ist nicht im Widerspruch damit, da der 137 geborene Julian noch bis 155 ein XXvir werden konnte. — S. 15 Anm. 1 kommt der Vf. wiederum auf eine Institution: er ist hier der Ansicht, dasz die Ernennung zu den hohen Priesterämtern nur dann durch den Senat geschah, wenn sie den Kaiser selbst oder den Cäsar betraf, dasz sie bei andern Personen aber immer direct vom Kaiser ausgieng. Was die Arvalen betrifft, so ist freilich bei Marini tav. XII ein Beispiel vorhanden, dasz Claudius einen Arvalis direct ernennt; dagegen später nach tav. XXIV 2 Z. 35 cooptieren die Arvalen selbst. Für die vier hohen Priestertümer bedarf die Sache aber noch einer näheren Aufklärung; vgl. Becker röm. Alt. II 3 S. 207. — S. 21 scheint mir der Schlusz auf die

Liebe, welche die Provinzen gegen M. Aur. gehegt haben sollen, doch zu schnell zu sein. Wir finden dasz Thronfolgern, sie mochten sein wie sie wollten, fast immer ähnliche Ehren erwiesen worden sind. — S. 20 bemerkt der Vf., dasz nach Capitolinus (v. M. Aur. 6) M. Aur., schon designierter Consul, zum *sevir turmis equitum Romanorum* ernannt sei, und meint dasz ohne den bestimmten Ausdruck des Capitolinus man versucht sein könne anzunehmen, dasz M. Aur. den Oberbefehl über die Ritter erhalten habe, der sonst nur dem *princeps iuventutis* zugekommen sei. S. 21 Anm. 1 bemerkt er, dasz dieser Titel dem M. Aur. nirgends gegeben werde, weder von seinem Biographen noch von den Inschriften oder Münzen. Er berücksichtigt hierbei aber nicht die Stelle des Dio 71, 35, wo es von M. Aur. heiszt: *καὶ πρόκριτος τῆς ἱππάδος ἀποδειχθεὶς ἐσῆλθεν ἐς τὴν ἀγορὰν μετὰ τῶν λοιπῶν, καίπερ Καῖσαρ ὤν.* Irren wir nicht, so meint Dio hier mit *πρόκριτος τῆς ἱππάδος* dasselbe, was Capitolinus durch *sevir* bezeichnet. Wäre hier von einem Factum die Rede, welches später fiele als die Zeit des Sevirates, so hätte Dio den M. Aur. als Consular bezeichnen müssen; als Consular oder Consul ist er aber gewis nicht *princeps iuventutis* gewesen. Ebenso wenig ist es statthaft, dasz er dieses eher gewesen sei als *sevir*. Und so dürfen wir denn wol annehmen, dasz Dio das *sevir* durch *πρόκριτος τῆς ἱππάδος* übersetzt habe. Möglich auch dasz irgend etwas verbot dasz der designierte Consul den Titel *princeps iuventutis* führte und M. Aur. daher nur den des *sevir* erhielt.*) — Die Erwähnung des *sevir* aber führt die Anm. 2 S. 21 herbei, welche uns sowol Borghesis Meinung über diese dunkle Sache mitteilt als auch über die Bezeichnung in den Inschriften eine gute Zusammenstellung liefert.

Die Erteilung der *tribunicia potestas* an M. Aur. veranlaszt die Anm. 1 S. 24, welche in zwei Teile zerfällt. Im ersten macht der Vf. darauf aufmerksam, dasz die Imperatoren dieselbe nur dann ihren Thronfolgern erteilten, wenn diese schon in reiferem Alter standen, und dasz M. Aur. selbst zuerst von dieser Regel abwich, indem er dem funfzehnjährigen Commodus diese Würde verlieh. Im zweiten Teil spricht der Vf. sich über die Zeit der Erneuerung der tribunicischen Würde aus. Wie es nemlich gewis ist, dasz z. B. bei Augustus diese Würde immer an demselben Tage, an welchem er sie zuerst erhalten hatte, erneut wurde, eben so gewis ist es, dasz sie bei M. Aur. immer am ersten Januar erneut wurde, so dasz er also, im Laufe des J. 147 dazu erhoben, mit dem ersten Januar 148 sein zweites Jahr antrat. Fraglich ist es nur, wann diese Veränderung eingetreten ist. Ich finde aber dasz durch die Bemerkung des Vf. die Frage ihrer Lösung um nichts näher gebracht ist. Eckhel hatte die Aenderung als mit Antoninus Pius beginnend angenommen; der Vf. äuszert sich über ihn: 'il croit devoir conclure, d'une manière trop absolue toutefois', beweist

*) Valesius übersetzt *princeps iuventutis*; doch bezeichnet diesen Dio durch *πρόκριτος τῆς νεότητος* 59, 8. 78, 17. Wenn nach Zonaras X 35 C. Cäsar *πρόκριτος τῆς νεότητος* und *ἴλαρχος τῆς φυλῆς* wird, so bezeichnet das letztere ohne Zweifel den *sevir*.

jedoch nicht, inwiefern diese 'manière trop absolue' sei. Er hätte wenigstens hinweisen müssen auf Böckh C. I. G. 3457, wonach sie erst im Lauf der Regierung des Antoninus Pius eingetreten ist, während es nach einer brieflichen Aeuszerung Borghesis bei Henzen-Orelli III 5459 im Verlauf der Regierung des Hadrianus geschehen wäre. — S. 28 f. folgt der Vf. einer geistreichen Combination Borghesis. Wir finden nemlich, dasz in den letzten Jahren des Antoninus Pius (oder in den ersten des M. Aur.) der später im Partherkriege so berühmt gewordene Statius Priscus Statthalter in Britannien war (Or. 5480). Im Anfang der Regierung des M. Aur. wird nach Capitolinus Calpurnius Agricola nach Britannien geschickt. Borghesi meint nun, Statius Priscus sei abberufen, weil die Soldaten ihn bei dem Regierungswechsel zum Kaiser hätten erheben wollen, was er freilich ausgeschlagen habe, und bezieht auf ihn das Fragment bei Const. Porphyr.: *ὅτι οἱ ἐν Βρεταννίᾳ στρατιῶται Πρίσκον ὑποστράτηγον εἵλοντο αὐτοκράτορα· ὁ δὲ παρῃτήσατο.* Dagegen aber spricht, dasz, wenn der consularische Statthalter des Landes gemeint wäre, er schwerlich *ὑποστράτηγος* genannt werden konnte, dann dasz Capitolinus nur sagt, Calpurnius Agricola sei gegen die Briten ausgesandt worden, von einer Bewegung der Soldaten aber gar nichts erwähnt. Gewis würde es auch als ein besonderer Zug des M. Aur. hervorgehoben worden sein, wenn er jemand, den die Soldaten zum Kaiser hatten machen wollen, gleich darnach mit einem wichtigen Commando betraut hätte, was in Bezug auf Statius Priscus nirgends erwähnt wird. Anm. 2 S. 28 übergeht der Vf. einige Aemter desselben, auf die es hier ankommt, mit Stillschweigen. Er war Consul 159, dann *curator alvei Tiberis et cloacarum urbis*, dann *legatus Aug[g]. Pr. Pr. prov. Moesiae superioris*, und dann erst Statthalter von Britannien. Mir scheint es wahrscheinlich, dasz er das städtische Amt im J. 160 verwaltete, dann 161 nach Obermösien und 162 nach Britannien geschickt wurde. Gegen seine Ankunft in Cappadocien im J. 163 spricht, glaube ich, nichts. — S. 33 schlieszt sich der Vf. der Meinung Borghesis an, dasz die unter Severianus bei Elegeia niedergehauene Legion die *legio XXII Deiotariana* gewesen sei, und citiert dazu Grotefend in Paulys Realenc. IV S. 856 ff.; während Grotefend ebd. S. 899 meint, dasz die *legio XXII Deiot.* unter Trajan eingegangen und dafür die *legio II Traiana* eingerichtet worden sei. Mir kommt es auch unwahrscheinlich vor, dasz diese Legion, die für gewöhnlich in Aegypten ihre Standquartiere hatte, damals in Cappadocien gewesen sei. — Anm. 2 S. 34 ff. beschäftigt sich mit der Sufficierung der Consuln während der Kaiserzeit und mit der Frage, wie viele Monate die *consules suffecti* im Amte gewesen seien. So wichtig eine solche Untersuchung ist, so wenig, glaube ich, kommt im ganzen dabei heraus, da es immer sehr von den Verhältnissen und auch von der Willkür der Kaiser abhieng. Selbst von dém Jahre der Kaisergeschichte, welches wir durch die Historien des Tacitus am genausten kennen, vom J. 69 läszt sich wol nicht alles ermitteln. Nach Tac. Hist. I 77 würde ich die Consuln so feststellen:

Otho und Salvius Titianus	März und April
Verginius und Poppäus Vopiscus	Mai und Juni
Cälius Sabinus und Flavius Sabinus	Juli und August
Arrius Antoninus und Marius Celsus	September — December.

Es wird gefragt werden, wer denn bis zum März Consul gewesen sei: das weisz ich nicht, aber nimmermehr kann ich *in Kalendas Martias* 'bis auf die Kalenden des März' übersetzen und hernach *in Iulias* 'zu den Kalenden des Juli', wie der Vf. wirklich übersetzt 'jusqu'aux kalendes de mars' und hernach 'aux kalendes de juillet'. *) — Für die Zeit des Antoninus Pius wird das Consulat zu drei Monaten angenommen, wozu ich nur bemerke dasz Fronto es zwei Monate verwaltet hat (Ausonius grat. act. S. 190, vgl. Fronto S. 63 Nieb.). Dasz aber zu Dios Zeiten die Dauer nicht über zwei Monate betrug, geht hervor aus Dio 43, 46.

S. 41 meint der Vf. dasz erst seit M. Aur. Consularen oder Prätorier zu *praefecti alimentorum* in den verschiedenen Provinzen ernannt worden seien, vorher seien es Ritter gewesen. Dagegen spricht aber Or. 6499, wo der Consul des J. 133 kurz vorher *praefectus alimentorum per Aemiliam* ist, also ein *vir praetorius* schon zur Zeit des Hadrian, während Pertinax unter M. Aur., zu einer Zeit wo er schwerlich schon die Prätur erreicht hatte, *alimentis dividendis in via Aemiliana procuravit* (v. Pert. 2). — S. 45 vermutet der Vf., dasz die *iuridici* zugleich für die Verproviantierung der Districte, in welche sie geschickt wurden, zu sorgen hatten, und zwar nach zwei Inschriften. Aber in der von Concordia (Or. 6485) heiszt es von Arrius Antoninus: *providentia maximorum imperatorum missus urgentis annonae difficultates iuvit.* Dieses läszt gerade schlieszen, dasz er nicht als *iuridicus* dafür gesorgt habe, sondern speciell dazu hingeschickt worden sei. Anders freilich verhält es sich mit Or. 3177. — S. 46: Capitolinus v. M. Aur. 8 erwähnt eine Hungersnoth im Anfang der Regierung des M. Aurelius. Da wir nun keine andere Hungersnoth unter ihm kennen, so meint der Vf., dasz die in der eben angef. Inschrift erwähnte dieselbe sei. Capitolinus aber sagt, sie sei durch eine Ueberschwemmung des Tiberis entstanden; die Inschrift dagegen bezieht sich auf die Transpadana, und auf diese wird jene Ueberschwemmung schwerlich eingewirkt haben. An einer andern Stelle S. 65 meint der Vf., die Hungersnoth habe mehrere Jahre gedauert. — S. 48: die eine Inschrift mit *pr. hastar.* ist doch wol Or. 2379. Die aber ist nicht aus der Zeit des M. Aur., sondern aus einer viel spätern. — S. 54: mit Recht bezieht der Vf. die Worte *ex auct. Q. Iunii Rustici pr. urb.* auf die *praefectura urbis* desselben und vergleicht Or. 4345; doch vermisse ich über das Verhältnis des M. Aur. zu Rusticus die wichtige Stelle M. Aur. I 17. — S. 55 Anm. 2: auf die Frie-

*) Consequenter wenigstens bleibt Ryckius animadv. ad Tacitum S. 375, welcher *in Kalendas* immer 'bis auf die Kalenden' erklärt haben musz, wie ich aus Becker röm. Alt. II 3 S. 256 Anm. 76, der dem Ryckius folgt, ersehe.

densunterhandlungen des Verus mit den Barbaren bezieht sich auch Fronto S. 173 Nieb., wo Mai Nazarius panegyr. Constant. 24 citiert, und vielleicht auch die *σπονδαὶ ἀναγκαῖαι* bei Lucian de hist. conscr. 28. — S. 55 Anm. 3: eine wichtige Andeutung auf Soämus noch Fronto S. 170. — S. 56 Anm. 1 musz es wol heiszen *leg. III Gall.* statt *leg. II.* — S. 62 Anm. 2: Asinius Quadratus gehört nicht unter die Zahl der gleichzeitigen Schriftsteller, er schrieb bekanntlich um 250 n. Chr. — S. 64 heiszt es: 'les Iazyges qui habitaient vers les embouchures du Danube.' Dieses musz doch wol ein Versehen sein, da schwerlich von andern Iazygen die Rede ist als von denen, welche zwischen der Donau und der Theisz, zwischen dem untern Pannonien und Dacien wohnten. — S. 69 Anm. 1 gibt die Erwähnung des Galenus Anlasz zu einem sehr dankenswerthen Excurs über die Medicinalverwaltung bei der römischen Armee. — S. 70: über die Zeit des Todes des L. Verus läszt der Vf. sich nicht aus, setzt ihn hier aber (vgl. S. 68) offenbar in den Winter 169/170, während nach S. 73, wo M. Aur. im Jahr 169 zum drittenmal nach der Armee abgeht, man meinen könnte, dasz er den Winter 168/169 annehme, wie Verus denn wirklich nach S. 87 Anm. 2 gegen Ende 168 gestorben sein müste, ja S. 129 Anm. wäre Verus im Anfang 168 gestorben. Alles aber spricht für Eckhels (VII S. 94) Annahme, dasz der Tod des Verus in den Januar 169 zu setzen sei, auch der Umstand dasz schon im Laufe des Jahres 169 Aristeides einen Brief von M. Aur. und seinem Sohne (nicht seinem Bruder) empfängt, vgl. I S. 339 Jebb. — S. 72 f.: für das Verhältnis zwischen M. Aur. und L. Verus hätte doch die Aeuszerung des Herodes Atticus, dasz ihm die Bewirtung des L. Verus Kränkungen von M. Aur. herbeigeführt habe, berücksichtigt werden sollen, wenn auch auf die v. Veri c. 10 und die Beschuldigung des Caracalla bei Herodian IV 5 kein Gewicht zu legen war. — S. 76 wird zu viel auf die Anekdote v. Comm. 1 gegeben; sie steht doch mit der Charakterschilderung, welche Dio 73, 1 von Commodus gibt, in zu grellem Widerspruch.

S. 76 ff. wird uns eine Uebersicht gegeben über die Legionen, welche an den Feldzügen des M. Aur. gegen die nördlichen Barbaren Teil genommen haben. In ihr fehlt nur die *legio VII Claudia*, die damals in Obermösien lag. Wir sehen daraus, dasz die Legionen schon zu jener Zeit die Stellungen hatten, die sie 193 nach den Siegen des Septimius Severus (unter welchen bekanntlich die der *legio X gem.* und *Ital. II* fehlen) einnahmen. Wenn aber der Krieg sich, wie E. v. Wietersheim annimmt, auf die Donaugegend beschränkte, so wären auszuscheiden *legio I Min.* und *XXX Vlpia*, welche in Untergermanien, und *legio VIII Aug.* und *XXII primig.*, welche in Obergermanien lagen. Was die *legio XI Claud.* betrifft, so könnte es scheinen als wenn sie bis dahin am Oberrhein gestanden habe, jetzt aber an die Donau befehligt worden sei. Ebenso möchte ich vermuten, dasz die *legio I adi.*, welche, wenn sie die *legio prima* ist, der Pertinax (v. Pert. 2) vorstand, vorher in Rätien und Noricum stationiert war, jetzt nach Oberpannonien kam, wo Cäsonius Macer sich in ihr auszeichnete und

wo sie später lag, dasz sie aber in jenen Provinzen durch die neugebildeten *leg. II* und *III Italica* ersetzt wurde. — S. 87 ff.: hinsichtlich des Aufhörens der *ornamenta triumphalia* stimmt der Vf. mit Borghesi überein, dessen Ansicht wir schon durch Marquardt röm. Alt. III 2 S. 461 kennen. — S. 93 nennt der Vf. den Avidius Cassius 'descendant du meurtrier de César', bemerkt aber S. 94 Anm. 1 mit Recht, dasz dieses nur auf der Angabe des Vulcatius Gallicanus beruhe. Sollte nicht in der That Cassius Dio, nach welchem er der Sohn des auch sonst bekannten Präfecten von Aegypten Heliodorus war, mehr Glauben verdienen? Hierdurch aber wird, da Heliodor nur ein Ritter war, wenigstens die väterliche Abstammung des Avidius Cassius von dem Mörder des Cäsar ganz ausgeschlossen. Dasz jener Biograph darauf kommen konnte, ist wieder ein Beweis, wie sehr es an historischem und kritischem Sinn in jener Zeit fehlte. — S. 96 Anm. 1 wird die Stellung, welche Avidius Cassius nach der Beendigung des Partherkrieges eingenommen hatte, besprochen und bis auf eine Beschränkung die Richtigkeit der Angabe Dios anerkannt, wenn er 71, 3 sagt: *τὸν μέντοι Κάσσιον ὁ Μάρκος τῆς Ἀσίας ἁπάσης ἐπιτροπεύειν ἐκέλευσεν.* Das Wort *Ἀσίας* wird auf Syrien, Judäa und Aegypten beschränkt, weil nemlich in derselben Zeit in Kleinasien und Cappadocien [es hätte auch Bithynien nach v. Albini 10 hinzugefügt werden können] Statthalter gewesen seien. Doch glaube ich dasz das Verhältnis nicht ganz richtig aufgefaszt, dasz vielmehr Avidius Cassius in ähnlicher Weise über den Orient gesetzt worden ist, wie einst Germanicus und vor kurzem L. Verus. Ich brauche wol nicht daran zu erinnern, dasz, während diese beiden dem Orient vorstanden, die Provinzen ihre Statthalter behielten.

Der Aufstand des Avidius Cassius veranlaszt den Vf. zu einigen Bemerkungen teils über die grosze Milde des Kaisers, teils über die inneren Zustände des Reiches, und mit Recht meint er dasz die Beschuldigungen, welche Cassius erhoben hat, nicht durchaus unbegründet gewesen seien und dasz dem herschenden Verderbnis der höhern Classen gegenüber, aus welchen die Statthalter genommen wurden, es mehr eines strengen als eines milden Regenten bedurft hätte. — Tertullian hat darauf hingewiesen, dasz an dem Aufstande des Avidius Cassius kein Christ teilgenommen habe; hierdurch kommt der Vf. darauf, das Verfahren des M. Aur. gegen die Christen zu besprechen. Er glaubt dasz der Kaiser, der durch seine philosophische Stellung dem Christentum hätte näher gebracht werden müssen, dagegen eingenommen wurde durch die Besorgnisse, welche die schnelle Verbreitung des Christentums ihm eingeflöszt habe. Wie schnell diese vor sich gegangen sei, beweisen nicht nur Stellen aus den Kirchenvätern, sondern auch die Ergebnisse aus den Nachgrabungen in den Katakomben Roms. Trotz aller gegenteiligen Vorstellungen sei der römische Staat nicht tolerant gewesen, am wenigsten gegen eine Religion welche sich nicht in die Staatsreligion eingefügt und andere Culte ausgeschlossen habe. Auszerdem habe man die christlichen Ge-

nossenschaften mit den Collegien identificiert, welche man auch sonst schon mit groszem Argwohn beaufsichtigt habe (was der Vf. in dem längern Excurse Anm. 3 S. 107 ausführt). Man sei aber gegen das Christentum um so erbitterter geworden, je weniger man selbst noch an den Polytheismus glaubte und je mehr man deshalb für diesen fürchtete. Wie wenig aber M. Aur. an dem alten Götterglauben Genüge gefunden und welche Sehnsucht nach etwas besserem im Grunde seiner Seele geherscht habe, zeigten manche Aeuszerungen in seinen Selbstbetrachtungen und der Umstand dasz er sich in die eleusinischen Mysterien habe einweihen lassen.

Dann begleitet der Vf. den M. Aur. in den zweiten Teil des groszen Marcomannenkrieges, über dessen Verlauf er freilich nichts neues beizubringen im Stande ist. Doch meint er S. 126, dasz dieser Krieg eine Veränderung in der Verwaltung von Dacien herbeigeführt habe: dieses sei aus einer prätorischen Provinz in eine consularische verwandelt worden. Der Beweis dafür ist ihm, dasz in den letzten Zeiten des Antoninus und den ersten des M. Aur. prätorische Männer dazu gelangten, um 170 aber ein Consular M. Claudius Fronto (Or. 5479). Da dieser aber zugleich Obermösien verwaltet, so liegt in seiner Function noch kein Beweis, sondern dieser liegt darin dasz Pertinax in den letzten Jahren des M. Aur. als Consular Statthalter von Dacien war (v. Pert. 2, wie c. 3 Dacien als consularische Provinz angesehen wird). Eigentümlich aber bleibt es dasz in jener Inschrift Fronto als Statthalter *trium Daciarum* bezeichnet wird, da, wie der Vf. in der Anm. richtig zeigt, die Oberverwaltung immer in éiner Hand blieb und die Einteilungen sich nur auf die untere Verwaltung bezogen.

S. 132 wird der Bruttius (Präsens), an welchen der jüngere Plinius schreibt, für den Vater des Schwiegervaters des Commodus angesehen, was mir kaum glaublich ist, da Plinius um das J. 100 n. Chr. schreibt, jener jüngere Bruttius Präsens aber noch nach 177 lebt. — Warum hat aber der Vf. in die Inschrift (Anm. 2) nicht die Ergänzungen oder wenigstens die Lücken nach Henzen-Orelli 5488 aufgenommen? — S. 134: dasz M. Aur. an der Pest gestorben sei, sagt kein Schriftsteller. [In der letzten Zeile steht durch ein Versehen Bauerkirchen: es kann doch nur Mauerkirchen sein, im österr. Innkreis.] — S. 138 Anm. 2: es ist doch vielleicht natürlicher anzunehmen, dasz in der Inschrift (Or. 6429) das *divi Antonini parentis nostri* sich auf den Antoninus Pius beziehe, da Septimius Severus und Caracalla wol auch ihren resp. Groszvater und Urgroszvater so nennen konnten; auf M. Aur. bezogen steht es chronologisch nicht richtig. — Uebrigens sehen wir, wie auch der Vf. bemerkt, dasz Tyras zu Untermösien gehörte (vgl. noch Henzen zu der angef. Inschrift), ferner dasz, wenn Ptolemäos III 10, 16 es dazu rechnet, er hier doch die Provinzen richtig abgrenzt, endlich dasz die östliche Grenze des römischen Daciens doch wol nicht immer den Pontus Euxinus erreichte. — S. 144 wird der Vf. durch die Betrachtung der Antoninussäule, auf welcher die Mitwirkung der Flotte so häufig hervortritt, zu einigen Bemerkungen über die

Rhein- und die Donauflotte veranlaszt; mit Recht weist er darauf hin, dasz die pannonische Flotte schon Tac. ann. XII 30 vorkomme. Diese ist also nicht, wie Henzen zu Or. 6868 annahm, erst von Vespasian oder Domitian eingerichtet; unter einem dieser beiden Kaiser mag sie den Beinamen Flavia erhalten haben.

Aber ich fürchte mich schon zu lange bei Einzelheiten aufgehalten zu haben. Die Abhandlung enthält der wichtigen Aufschlüsse so viele, dasz es schwer wird sich von ihr zu trennen. Ueberall zeigt sich in ihr ein fleisziges Quellenstudium, innige Liebe zur Wahrheit und das Streben die Geschichte in groszartigem Geiste aufzufassen. Und diese Vorzüge werden noch gehoben durch eine treffliche Darstellung und eine edle Sprache. Der Herausgabe des Werkes selbst, welches uns verheiszen wird und von welchem diese Abhandlung nur eine Probe ist, sehen wir mit freudiger Erwartung entgegen.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

(9.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 295 f.)

Crefeld. A. Rein: de phaleris et de argenteis earum exemplaribus haud procul Calone et Asciburgio Romanorum castellis apud Lauersfort praedium anno MDCCCLVIII repertis. ex annalibus instituti archaeol. vol. XXXII. Romae ex typographia Tiberina. 1860. 44 S. gr. 8 mit 2 Steindrucktafeln in 4 u. fol.

Greifswald (Doctordiss.). Karl Pansch (aus Eutin): de Aristotelis animae definitione. Druck von F. W. Kunike. 1861. 63 S. gr. 8.

Halle (zu Robert Ungers 25jährigem Dienstjubiläum 17 April 1861). A. Th. Dryander: coniectanea Ciceroniana [zu den Reden p. Sestio u. in Pis., Tusc., de fin. b. et m., Tac. dial. de orat.]. Waisenhausbuchdruckerei. 30 S. gr. 8.

Hamburg (Realschule). G. R. Sievers: Antoninus Pius. Druck von Th. G. Meissner. 1861. 40 S. gr. 4.

Königsberg (altstädtisches Gymn.). J. E. Ellendt: über den Einflusz des Metrums auf Wortbildung und Wortverbindung bei Homer. Druck von E. J. Dalkowski. 1861. 21 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Otto Eichhorst (aus Berlin): quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum Romanorum specimen. 1861. 30 S. gr. 8.

Liegnitz (Gymn.). Ed. Müller: war Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker? Pfingstensche Buchdruckerei. 1861. 56 S. gr. 4.

Marburg (Univ., Lectionskatalog S. 1861). S. Augustini ars grammatica cum prolegomenis C. F. Weberi. Druck von Elwert. 31 S. gr. 4.

Mühlhausen (Gymn.). K. F. Ameis: Homerische Kleinigkeiten mit einem unhomerischen Vorwort. Druck von W. Rode. 1861. 36 S. 4.

Posen (Marien-Gymn.). Wannowski: metonymiae ratio e scriptoribus Latinis explicata. Druck von M. Zörn. 1860. 40 S. gr. 4.

Stade (Gymn.). A. Kiene: Komposition der ars poetica des Horaz. Ein Vorläufer. Druck von A. Pockwitz. 1861. 43 S. gr. 8.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

44.
Ueber den symmetrischen Bau des Recitativs bei Aeschylos.

Der ausführliche Aufsatz, welchen diese Jahrbücher unlängst (1860 S. 809 ff.) über die auf diesen Gegenstand bezügliche Litteratur gebracht haben, gibt mir eine erwünschte Veranlassung auch meinerseits auf denselben zurückzukommen. Die Frage ist sowol für das Kunstverfahren des Aeschylos als für die Kritik seines Textes so wichtig, dasz eine neue Erörterung der Hauptpunkte wol niemandem überflüssig scheinen wird. Ich will also, von jenem Aufsatz ausgehend, die Einwendungen und Bedenken, welche Hr. Keck gegen das von mir aufgestellte System vorgebracht hat, der Reihe nach durchnehmen und an den vorliegenden Thatsachen prüfen, ob dieselben gegründet oder ungegründet sind. Zuvor jedoch darf ich nicht vergessen zu bemerken, dasz mein System an Hrn. Keck ebensowol einen Vertheidiger, und zwar einen recht eifrigen, als einen nicht minder eifrigen, sogar heftigen Gegner gefunden hat.

Hr. K. gibt erstens zu, dasz der Dichter eine grosze Zahl von Stellen symmetrisch gegliedert hat, und dasz diese Symmetrie nicht nur zwischen Wechselreden, sondern auch im Innern längerer Einzelreden stattfindet. Er erkennt ferner an, dasz es nicht genüge, gleich lange Stücke von 20 bis 30 Versen einander gegenüberzustellen, sondern dasz solche gröszere Massen in kleinere symmetrische Gruppen und Gruppenglieder zerfallen müssen, wenn das Zahlenschema kein eitles Spiel sein soll. Endlich bestreitet er die Möglichkeit, dasz Aeschylos sämtliche Teile seiner Tragödien in symmetrische Formen gegossen habe, nicht principiell und von vorn herein. Er findet im Gegenteil, dasz dies mit dem übrigen Kunstverfahren des Dichters in Uebereinstimmung stehen würde. 'Es wäre also nicht undenkbar,' sagt er S. 844 'wenn dieser strenge, maszvolle Geist eben auch alles antithetisch erschaut und dargestellt und den Dialog selbst bis in die kleinste Zeile antistrophisch gegliedert hätte.' So weit gehen wir also zusammen, und ich freue mich dieser Uebereinstimmung um so mehr, als ich glaube dasz sie weiter führt, als Hr. K. sich selbst klar ge-

macht zu haben scheint. Denn wenn der Dichter die Neigung hatte, seine Gedanken und Bilder symmetrisch auszuprägen, und wenn diese Neigung bei ihm, und, setzen wir hinzu, überhaupt bei den Meistern derselben altertümlichen Kunstrichtung, zur bewusten Methode ward, so dasz sie an sehr vielen Stellen eine beabsichtigte antithetische Gliederung zur Folge hatte — wie soll man dann glauben, dasz diese Gliederung an vielen andern Stellen, wo sie factisch vorliegt, dennoch nur ein Spiel des Zufalls sei? Allein ich will solche allgemeine Inductionen nicht weiter verfolgen, sondern gleich zu der Besprechung der einzelnen Einwendungen übergehen.

Die Einwendungen sind, wenn ich nicht irre, in der Hauptsache folgende. Die entsprechenden Versgruppen folgen nicht immer unmittelbar aufeinander, sondern sind zuweilen mit anderen Gruppen so verschränkt, dasz sie durch gröszere Zwischenräume getrennt werden. Zuweilen stehen Stücke von anscheinend verschiedener Form einander gegenüber, einerseits Wechselreden, anderseits Verse welche von einer und derselben Person gesprochen werden. Zuweilen sind auch verschiedene Versarten, z. B. Iamben und Anapäste, antithetisch einander gegenübergestellt. Diese Voraussetzungen können allerdings bedenklich scheinen, und die darauf bezüglichen Einwendungen sind ganz verständig. Wenn sich nun aber diese Einwendungen doch widerlegen lieszen? wenn jene Annahmen durch nicht hinwegzuleugnende Thatsachen auszer Zweifel gestellt würden? Die Macht der Thatsachen ist so grosz, dasz Hr. K. selbst die erste der drei Einwendungen im 'Nachtrag' factisch wieder zurückgenommen hat. Wir wollen jedoch diese nicht minder als die beiden anderen so kurz und klar als möglich zu beleuchten suchen.

Beginnen wir mit den Beziehungen zwischen anscheinend verschiedenartigem. Es gibt in den Tragikern eine Anzahl von iambischen Stellen, deren antithetischer Bau nicht leicht bezweifelt werden kann. Wenn nun in diesen zuweilen Versgruppen die von éiner Person, und andere die von mehreren Personen gesprochen werden, einander gegenüberstehen, so wird man dasselbe auch in andern Stellen für zulässig halten müssen. Das erste Epeisodion der Sieben gegen Theben enthält drei Strophen und drei Antistrophen, zwischen welche je drei Trimeter des Eteokles eingefügt sind. Nach der ersten Antistrophe jedoch sind die drei Verse zwischen Eteokles, Chor und Eteokles verteilt, und dennoch läszt sich hier die beabsichtigte Symmetrie nicht in Abrede stellen. — Im König Oedipus entsprechen sich anerkanntermaszen V. 649—677 und 678—706. Die lyrischen Partien des Chors wechseln mit Iamben der andern Personen ab. Am Schlusz der beiden Stücke befinden sich je 9 Trimeter, von denen die vier ersten auf der einen Seite von Oedipus, auf der andern von Iokaste und Oedipus gesprochen werden; die drei folgenden auf der einen Seite dem Kreon gehören, auf der andern zwischen Iokaste, Oedipus und Iokaste verteilt sind; die beiden letzten endlich das erstemal dem Oedipus und Kreon, das anderemal dem Oedipus allein zugeteilt sind. — Im Oedipus auf

Kolonos ist ebenfalls ein antistrophischer Chorgesang, V. 1447 ff., regelmäszig mit fünf einander entsprechenden Trimetern durchflochten. Allein während diese 5 Verse dreimal zwischen Oedipus, Antigone und Oedipus verteilt sind, gehören sie das viertemal, 1500—1504, sämtlich dem Theseus. Hierauf folgen dann, um dies beiläufig zu bemerken, von zwei einleitenden Versen des Oedipus und zwei abschlieszenden des Theseus umschlossen, dreimal drei Verse, je einer des Theseus und je zwei des Oedipus. — Um auf Aeschylos zurückzukommen, so hebe ich aus der gerichtlichen Verhandlung in den Eumeniden, deren vollständige Zergliederung hier zu weit führen würde, zwölf offenbar symmetrisch angeordnete Verse aus. Die 6 Verse 742 ff. ἐκβάλλεθ' ὡς τάχιστα τευχέων πάλους κτἑ. entsprechen den 6 Versen 748 ff. πεμπάζετ' ὀρθῶς ἐκβολὰς ψήφων, ξένοι κτἑ. Jene werden gesprochen, während die Stimmsteine ausgeschüttet, diese, während sie gezählt werden. Beide zerfallen in dreimal zwei Verse; aber einmal hat Athena zwei, und darauf Orestes und Chor, Orestes und Chor je einen; das anderemal hat Apollon zweimal zwei und Athena zwei Verse

Es läszt sich hieraus eine Folgerung in Bezug auf den Vortrag stichomythischer und ähnlicher Wechselreden ziehen. Sie zerfallen häufig in mehrere auseinanderzuhaltende Gruppen; aber innerhalb einer jeden Gruppe, so lange sich Frage und Antwort, Rede und Gegenrede eng aneinanderschlieszen, wurden sie Schlag auf Schlag gesprochen, mit Pausen die nicht merklicher waren als solche die innerhalb monologischer Versgruppen vorkommen. Hiermit stimmt es auch überein, dasz die Personen sich häufig nicht zu Ende reden lassen, sondern einander mitten im Satze unterbrechen, und dasz oft logische und grammatische Ellipsen der Gegenrede aus der Rede des vorhergehenden Sprechers zu ergänzen sind. Bedingt nun aber der Personenwechsel gar keinen Einschnitt? Ich bin weit entfernt dies zu behaupten. Wenn wir die Systeme in Gruppen oder Perioden und diese wiederum in Gruppenglieder von mäszigem Umfang einteilen, so finden sich innerhalb antithetischer Gruppenglieder, mögen sie einer einzigen oder mehreren Personen zufallen, natürlich untergeordnete Sinneseinschnitte, die nicht ebenfalls bis ins mikroskopische Detail miteinander übereinzustimmen brauchen. Hr. K. ist hierin mit mir durchaus einverstanden. Es ist aber nur eine besondere Anwendung dieser allgemeinen Regel, wenn hin und wieder einem monologischen Gruppenglied ein dialogisches, aber eng zusammenhängendes gegenübersteht.

Ich komme nun auf die ebenfalls seltnere, jedoch nicht ganz abzuweisende antithetische Beziehung zwischen verschiedenen Versmaszen. Zunächst steht durch eine Reihe von Beispielen fest, dasz φεῦ φεῦ und andere Interjectionen und kürzere Verse dieser Art, hinter denen eine unbestimmte Pause eintritt, in Bezug auf die Responsion ebenso viel gelten wie vollständige Trimeter, und auch Hr. K. scheint dies anzuerkennen, da er meine Zergliederung von Kasandras dritter Rede Ag. 1256—1294 billigt. Dieser Erscheinung analog entsprechen sich bekanntlich anapästische Systeme nicht selten so, dasz die Reihen, nicht

die Füsze gezählt werden und Monometer Dimetern gegenüberstehen. Einen Schritt weiter geht die Entgegensetzung verschiedener Versarten. Aber auch diese hat ihr Analogon in denjenigen lyrischen Partien, die, ohne antistrophisch gebaut zu sein, sich in der Zahl der Reihen entsprechen, wie die ersten Strophen der Parodos in den Sieben (vgl. R. Westphal emendationes Aeschyleae, Breslau 1859), und die Lieder in den Choephoren 152 ff. und den Eumeniden 254 ff. Hier sind Dochmien und Iamben verbunden. Wenn man nun aber dennoch eine Responsion zwischen Iamben und Anapästen bedenklich finden sollte, so bitte ich den aus diesen beiden Metren zusammengesetzten Monolog des Prometheus zu erwägen, V. 88—113: denn die nächsten Verse bilden die Einleitung zu dem Erscheinen der Okeaniden. Die Stelle zerfällt in 2 Abschnitte von je 14 Reihen. Zunächst finden wir 5 Trimeter und darauf 8 anapästische Reihen, von denen 3 und 3 einander gegenüberstehende 2 andere einschlieszen. Dann begegnen wir wieder 5 Trimetern, und darauf acht weiteren Trimetern, von denen drei und drei einander gegenüberstehenden zwei andere abschlieszend folgen. Obschon hier die Reihenfolge der Glieder ein wenig modificiert ist, so wird sich die Responsion nicht wol leugnen lassen, da gerade die beiden Zweier

τοιόνδ' ὁ νέος ταγὸς μακάρων
ἐξηῦρ' ἐπ' ἐμοὶ δεσμὸν ἀεικῆ

und

τοιῶνδε ποινὰς ἀμπλακημάτων τίνω
ὑπαιθρίοις δεσμοῖσι πασσαλευτὸς ὤν

eine so auffallende Aehnlichkeit zeigen. — Hiernach wird sich meine Construction von Ag. 1331—1347 wol trotz des heftigen Widerspruchs von Hrn. K. doch behaupten. Nach einer Einleitung von 4 anapästischen Reihen allgemeinen Inhalts stellt der Chor Betrachtungen über das so eben von Kasandra geweissagte Schicksal des Königs an, der auf der Höhe menschlichen Glückes ein jammervolles Ende finden soll. Hier stehen 3 und 3 Reihen einander gegenüber, 2 andere bilden den Abschlusz. Die sechste Reihe ist ein Parömiacus, und vielleicht auch die dritte, wenn wir statt *θεοτίμητος* schreiben: *θεότιμος δ' οἴκαδ' ἱκάνει*. Hierauf folgt der Wehruf des Königs in einem Trimeter und ein darauf bezüglicher Tetrameter des Chorführers. Darauf ein zweiter Wehruf und ein zweiter auf diesen bezüglichen Tetrameter. Diese beiden kleinen Gruppen entsprechen einander. Den Abschlusz bildet ein dritter Tetrameter, welcher zur Berathung auffordert. Für wieviel Reihen zählt nun aber jeder Tetrameter? Ich sage für zwei, und Hr. K. scheint dies zu meinen willkürlichen oder, wie er sich auszudrücken beliebt, 'entschieden Napoleonischen' Annahmen zu rechnen. Wenn er sich die Mühe nehmen will, die griechische Rhythmik in den Schriften der Alten oder auch bei Rossbach und Westphal zu studieren, so wird er finden dasz, während der Trimeter éine Reihe bildet, der Tetrameter deren zwei enthält, und dasz er im Gegenteil das Recht gehabt hätte mich einer unverzeihlichen Willkür anzuklagen, wenn ich den Tetra-

meter als eine Einheit behandelt hätte. Es bleibt also dabei, dasz wir hier wieder drei, drei und zwei Reihen vor uns haben, ganz wie jene anapästischen gegliedert. Dem Inhalt nach stehen sich die beiden Stellen schlagend, ja ergreifend, wie Ahnung und Erfüllung gegenüber. Nimmt man nun hinzu, dasz die unmittelbar darauf folgenden 12 Iambenpaare, was schon Bamberger bemerkt hat, antithetisch gegliedert sind, dasz dasselbe von der unmittelbar vorausgehenden Kasandrascene gilt (was Hr. K. selbst im ganzen zugibt, wenn er auch im einzelnen einige leicht zu beseitigende Bedenken erhebt) — so wird man es wol nicht unwahrscheinlich finden, wenn ich auch hier eine von dem Dichter beabsichtigte, meinem Gefühl nach schöne und bedeutsame Antithese annehme. Freilich kann ich es einem Referenten nicht verargen, wenn er mir das nicht einräumen will; aber das darf ich doch verlangen, dasz er mich nicht aufs Gerathewol der Leichtfertigkeit beschuldige, den Satz von der Responsion verschiedener Versmasze 'mit unerhörter Kühnheit' auf jene vereinzelten Verse gebaut zu haben. Eine flüchtige Durchsicht meiner Choephoren konnte zeigen dasz ich hierfür noch andere Beispiele hatte. Auf welcher Seite ist nun die Leichtfertigkeit?

Ausführlicher musz ich den dritten Punkt besprechen, die Beziehungen zwischen solchen Stücken, die durch einen gröszern Zwischenraum voneinander getrennt sind. Hrn. K. freilich brauche ich die Möglichkeit solcher Beziehungen nicht zu beweisen. Er erklärt sich zwar S. 845 in den schärfsten Ausdrücken gegen eine solche Annahme; er ruft S. 848 *credat Iudaeus Apella* aus. Aber siehe da, S. 860 f. ist der ungläubige bekehrt. Es freut mich wirklich ganz ungemein einen solchen Proselyten gemacht zu haben. Dort wird nemlich das zweite Epeisodion der Sieben ganz vortrefflich so construiert, dasz das Schluszwort desselben die Antistrophe zu der durch 62 Verse davon getrennten Einleitungsrede bildet, und zwar auf Grund einer Zergliederung, die ganz auf dem Standpunkt der meinigen steht und dieselbe Methode befolgt. Aber zur Sache. Ich möchte auch die übrigen Leser dieser Zeitschrift von der Richtigkeit solcher Annahmen überzeugen, und mit einem so tüchtigen Bundesgenossen zur Seite darf ich wol hoffen dasz mir dies gelingen werde. Die eigentlichen Chorgesänge bieten hier nur wenig Analogien, da sich in denselben gewöhnlich die Antistrophe unmittelbar der Strophe anschlieszt. Doch geschieht dies nicht immer. Das zweite Stasimon der Choephoren zeigt folgende Strophenverschränkung:

A. B. A.   Γ. M. Γ.   Δ. B. Δ.

Aehnlich ist auch das dritte Stasimon gebaut. Sehr häufig aber findet sich eine künstlichere Anordnung in den sogenannten *κομμοί*, wo Chor und Schauspieler zusammenwirken. Es genüge auf den groszen Kommos im Agamemnon V. 1448 ff. zu verweisen. (Ich citiere immer nach der gewöhnlichen Zählung, die sich in der Dindorf-Teubnerschen und den meisten Handausgaben findet.) Das Schema desselben ist, wenn wir die lyrischen Partien mit Buchstaben und die anapästischen mit Zahlen bezeichnen, dieses:

A. I. B. II. A. II. — Γ. III. Δ. IV. — Γ. III. Δ. IV. —
E. I. B. V. E. V.

Dieser zuerst von Hermann nachgewiesene Bau zeigt, wie weit Aeschylos in der Verschlingung der antithetischen Partien die Kunst oder, wenn man will, die Künstlichkeit trieb. Ich habe nirgends in den Trimetern ein so verschlungenes Gewebe gefunden. Und man übersehe hierbei nicht, dasz sich hier nicht nur Gesangstücke, sondern auch anapästische Systeme aus weiter Entfernung entsprechen. Die Anapästen gehören aber wie die Iamben zum Recitativ und bieten also die nächste Analogie zu denselben. Verweilen wir deshalb etwas länger bei den anapästischen Systemen, welche gegen den Schlusz der Eumeniden (916 ff.) auf diese Weise mit Chorstrophen abwechseln:

A. I. A. II. B. III. B. II. Γ. I. Γ.

Auch hier hat Hermann mit scharfem Blick die Responsion der Anapästen erkannt, und wenn dieselbe nicht von allen Herausgebern anerkannt worden ist, so kommt dies wol daher, dasz er sie nicht im einzelnen nachgewiesen hat, und dasz die Abteilung in Reihen in seiner Ausgabe, wie in den übrigen, zu wünschen übrig läszt. Man pflegt nemlich diese Systeme in Dimeter zu zerlegen, so lange dies nur möglich ist ohne ein Wort zu zerschneiden, und Monometer nur dann anzunehmen, wenn am Schlusz vor dem Parömiacus zwei Füsze übrig bleiben. Hin und wieder hat man wol auch auf Gedankenabschnitte, besonders hervortretende Worte, Zusammengehörigkeit von verbundenen oder einander entgegengesetzten Begriffen einige Rücksicht genommen; aber es fehlt viel daran, dasz diese Gesichtspunkte überall zu gebührender Geltung gekommen wären. Wenden wir dieselben auf die vorliegenden Anapäste an, so stellt sich auch im einzelnen eine schlagende Responsion heraus. Zunächst mögen hier die erste und fünfte, also die am weitesten von einander entfernten entsprechenden Partien nebeneinander stehen:

τάδ' ἐγὼ προφρόνως τοῖσδε πολίταις
πράσσω, μεγάλας καὶ δυσαρέστους
δαίμονας αὐτοῦ καταναssαμένη.
πάντα γὰρ αὗται τὰ κατ' ἀνθρώπους
ἔλαχον διέπειν.
ὁ δὲ μὴ κύρσας †βαρέων τούτων
οὐκ οἶδεν ὅθεν
   πληγαὶ βιότου ⏑ ⏑ – –.
τὰ γὰρ ἐκ προτέρων ἀπλακήματά νιν
πρὸς τάσδ' ἀπάγει, σιγῶν δ' ὄλεθρος
καὶ μέγα φωνοῦντ'
   ἐχθραῖς ὀργαῖς ἀμαθύνει.

χαίρετε χὐμεῖς· προτέραν δ' ἐμὲ χρὴ
στείχειν θαλάμους ἀποδείξουσαν,
πρὸς φῶς ἱερὸν τῶνδε προπομπῶν
ἴτε, καὶ σφαγίων τῶνδ' ὑπὸ σεμνῶν
κατὰ γῆς σύμεναι
τὸ μὲν ἀτηρὸν χώρας κατέχειν,
τὸ δὲ κερδαλέον
   πέμπειν πόλεως ἐπὶ νίκῃ.
ὑμεῖς δ' ἡγεῖσθε, πολισσοῦχοι
παῖδες Κραναοῦ, ταῖσδε μετοίκοις.
εἴη δ' ἀγαθῶν
   ἀγαθὴ διάνοια πολίταις.

Wir haben hier und dort zwei Systeme, das erste von acht, das zweite von vier Reihen, und die acht zerfallen hier und dort in 3, 2, 3. Die Lücke hat Hermann beispielsweise mit *προσέπαισαν* ausgefüllt. In dem Gegensystem wird jetzt gewöhnlich ein Punctum an das Ende des dritten Verses gesetzt, wodurch die Gliederung noch schärfer hervortritt; wegen der hier gegebenen Interpunction, welche das Uebergreifen

des Wortes ἴτε aus einem Gruppenglied in das andere zur Folge hat, erlaube ich mir der Kürze halber auf meine Ausgabe der Eumeniden zu verweisen. Hinter κατὰ γῆς σύμεναι setzen wir kein Komma, und dennoch tritt hier im Vortrag eine stärkere Pause ein als hinter κατέχειν: ich bemerke dieses, um darauf aufmerksam zu machen, dasz unsere grammatische Interpunction nicht immer maszgebend ist. Allein diese beiden Stücke, und darauf kommt es mir jetzt am meisten an, sind durch einen weiten Zwischenraum von einander getrennt, was Hermann mit Recht nicht abgehalten hat die antithetische Beziehung zwischen denselben anzuerkennen. Es kommt nur darauf an zu zeigen, durch welche Zwischenglieder diese Beziehung vermittelt wurde. — Das zweite und das vierte Stück entsprechen sich folgendermaszen:

ἦ τάδ' ἀκούετε, πόλεως φρούριον,
οἷ' ἐπικραίνει;
μέγα γὰρ δύναται πότνι' Ἐρινὺς
παρά τ' ἀθανάτοις τοῖς θ' ὑπὸ γαῖαν,
περί τ' ἀνθρώπων †φανερῶς τελέως
διαπράσσουσιν
τοῖς μὲν ἀοιδάς, τοῖς δ' αὖ δακρύων
  βίον ἀμβλωπὸν παρέχουσαι.

ἆρα φρονοῦσα γλώσσης ἀγαθῆς
ὁδὸν εὑρίσκεις;
ἐκ τῶν φοβερῶν τῶνδε προσώπων
μέγα κέρδος ὁρῶ τοῖσδε πολίταις·
τάσδε γὰρ εὔφρονας εὔφρονες ἀεὶ
μέγα τιμῶντες
καὶ γῆν καὶ πόλιν ὀρθοδίκαιον
  πρέψετε πάντως διάγοντες.

Diese beiden Stücke bestehen aus je 8 Reihen, wie der erste Teil der beiden sie umschlieszenden Stücke; aber die 8 sind hier anders zerlegt: sie zerfallen in vier Zweier. Man beachte besonders die beiden sich entsprechenden Fragen in den Anfangsversen. — Nun das mittlere System:

τάδε τοι χώρᾳ τῇμῇ προφρόνως
ἐπικραινομένων
γάνυμαι, στέργω δ' ὄμματα Πειθοῦς,
ὅτι μοι γλῶσσαν καὶ στόμ' ἐπωπᾷ
πρὸς τάσδ' ἀγρίως ἀπανηναμένας·
ἀλλ' ἐκράτησε Ζεὺς ἀγοραῖος,
νικᾷ δ' ἀγαθῶν
  ἔρις ἡμετέρα διὰ παντός.

Wiederum ein System von 8 Reihen, das, wie jene ersten, in 3, 2, 3 zerfällt. Jetzt können wir den ganzen kunstvollen Bau übersehen. Die fünf Stücke enthalten jedes ein System von acht anapästischen Reihen, das erste und das letzte Stück aber auszerdem ein zweites System von 4 Reihen. In dem zweiten und vierten Stück sind die acht anders gegliedert als in den beiden äuszeren Stücken; allein diese beiden werden durch das Centralstück mit einander in Beziehung gesetzt: denn dies zeigt nicht nur dieselbe Gliederung der acht Reihen, sondern der Anfang desselben τάδε τοι χώρᾳ τῇμῇ προφρόνως ἐπικραινομένων weist deutlich auf den Anfang des ersten Stückes τάδ' ἐγὼ προφρόνως τοῖσδε πολίταις πράσσω zurück, während der Schlusz desselben νικᾷ δ' ἀγαθῶν ἔρις ἡμετέρα διὰ παντός auf den Schlusz des letzten Stückes εἴη δ' ἀγαθῶν ἀγαθὴ διάνοια πολίταις vorwärts weist. So werden die beiden entferntesten Gruppen einander gleichsam näher gebracht. Auf den ähnlichen Anfang der zweiten und der vierten Gruppe habe ich schon oben aufmerksam gemacht.

Was nun diejenigen anapästischen Systeme betrifft, die nicht zwischen Chorstrophen eingeschaltet sind, so habe ich schon früher in diesen Jahrbüchern (1859 S. 723) ein, wie mir scheint, schlagendes Beispiel einer künstlichen Verschränkung nachgewiesen. Es sind dies die Einzugsanapästen des Agamemnon, welche in zwei gleich lange Hälften zerfallen, deren jede in sich symmetrisch gegliedert ist, und zwar so dasz die beiden Gliederungen trotz ihrer Verschiedenheit eine grosze Aehnlichkeit zeigen, Variationen desselben Schemas sind. Ich will hier nur das Schema selbst wiederholen.

8. 4, 3. 5. 4, 3. 5. || 4. 3, 4. 5. 4. 5. 3, 4.

Sämtliche Gruppen sind nicht von mir, sondern von dem Dichter selbst durch den Parömiacus von einander geschieden, und ich weiche nur éinmal von der handschriftlichen Ueberlieferung ab, indem ich den vollständigen Dimeter V. 75 (*ἰσχὺν*) *ἰσόπαιδα νέμοντες ἐπὶ σκήπτροις* in den Parömiacus (*ἰσχὺν*) *σκήπτροις ἰσόπαιδα νέμοντες* verwandle, eine Veränderung die wol kein Kenner des poetischen Stils zurückweisen wird. Von diesen Anapästen, die ich deshalb vorangestellt habe, weil Anfang und Ende der Gruppen durch das Versmasz selbst bezeichnet sind, gehe ich nun zu Trimetern über.

Nach den beigebrachten lyrischen und anapästischen Beispielen, die ich leicht hätte vermehren können, wird man es wol nicht sehr auffallend finden, wenn ich auch in den Iamben antithetische Beziehungen zwischen entfernten Gruppen nachweise. Ich beginne mit der vielbesprochenen Botenscene in den Sieben gegen Theben, weil meine Ansicht über dieselbe in dem Referat des Hrn. K. durch ein unbegreifliches Misverständnis völlig entstellt ist. Es wird dort behauptet, ich betrachte die erste Botenrede als ein selbständiges System und zerstöre hierdurch den Parallelismus. Ich bin aber so weit davon entfernt eine Rede von den übrigen loszureiszen, dasz ich im Gegenteil die vier ersten Redenpaare zu einem einzigen System verbinde. Es ist leicht sich davon zu überzeugen, wenn man nur in dieser Zeitschrift Jahrg. 1859 S. 836 aufschlagen will, wo ich dies umfassende System so schematisiert habe:

20. 20. 15. 15. 15. 15. 20. 20.

Diese Zahlen beruhen nicht auf Vermutung, sondern auf der Ueberlieferung der Handschriften, welche die beiden ersten Redenpaare und je eine Rede des dritten und vierten Paars vollständig geben. Da Hr. K. mit mir den Schlusz der vierten Königsrede für echt hält, so war er ganz nahe daran zu demselben Schema zu gelangen, hätte er nicht unglücklicherweise in der dritten Botenrede eine Lücke zu entdecken vermeint. Auch über die Gliederung im einzelnen habe ich dort kurze, aber bestimmte Andeutungen gegeben, die ich jetzt Misverständnissen und Angriffen gegenüber ausführlicher entwickeln musz.

Das zweite Epeisodion beginnt mit 8, genauer 3, 3, 2 einleitenden Trimetern. Darauf folgen, von V. 377 (358 H.) an, 20 Verse des

Boten und 20 Verse des Eteoklos. Diese letzteren zerfallen unzweifelhaft in 10 und 10: der erste Zehner gliedert sich in 3, 3, 4, der zweite in 4, 3, 3. Es versteht sich dasz hierbei die von Ritschl erwiesene Umstellung der Schluszverse angenommen ist. Wie verhält es sich aber mit der Botenrede? Hier finden wir zunächst sieben (3, 4) Verse, welche den Streit zwischen dem leidenschaftlichen Tydeus und dem weisen Amphiaraos berichten; darauf andere 7, wiederum in 3 und 4 zerfallend, worin Helm, Schild und Schildzeichen des Tydeus beschrieben werden; die 6 letzten Verse endlich (2, 2, 2) schildern nochmals die Ungeduld des Helden und schlieszen den Bericht ab. Diese Abteilung ist nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch die Versanfänge *τοιαῦτ' αὐτῶν* und *τοιαῦτ' ἀλύων* geboten. Die Gliederung der beiden Reden ist offenbar verschieden. Hr. K. freilich macht sich die Sache leicht: um eine nothdürftige Uebereinstimmung herzustellen, reiszt er von der ersten Gruppe vier, von der zweiten drei Verse los und verbindet diese zu einem Ganzen. Er wirft mir ein paarmal vor, dasz ich meinem System zuliebe zusammengehöriges zerschneide: ob mit Recht oder mit Unrecht, kann nur die genaue Erörterung der einzelnen Stellen lehren. Aber das ist offenbar, dasz er selbst sich hier eine solche Willkürlichkeit zuschulden kommen läszt. Auch ich versuchte, als ich diese Scene zum erstenmal schematisierte, die beiden Reden gleichmäszig zu gliedern; allein zu einem so gewaltsamen Verfahren konnte ich mich nicht entschlieszen und gerieth dadurch in nicht geringe Verlegenheit: denn einerseits war ich von dem Parallelismus überzeugt, und anderseits sah ich die Nothwendigkeit ein, gröszere antithetische Massen in übereinstimmende kleinere Glieder zu zerlegen. Das Räthsel löste sich durch die Analyse der folgenden Reden, zu denen wir jetzt übergehen.

Die Symmetrie des zweiten Redenpaars fällt in die Augen. Von den 15 Versen treten auf beiden Seiten die fünf letzten sofort als eine besondere Gruppe hervor, und die 10 vorhergehenden schlieszen mit den sich entsprechenden Versen:

μεσημβρινοῖσι θάλπεσιν προσήκασεν.
μεσημβρινοῖσι θάλπεσιν τοῖς ἡλίου.

Allein diese zehn Verse bieten in der Königsrede einige Schwierigkeiten. V. 440 (421) *Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος* will Hr. K., im wesentlichen mit meiner Conjectur *ἀπειλεῖν ἄρα παρεσκευασμένος* übereinstimmend, vielmehr *ἀπειλῇ δρᾶν π.* schreiben. Ich glaube nicht dasz ein griechischer Dichter sich so ausgedrückt haben würde. Allein auch meine Vermutung gebe ich jetzt auf, da ich eine viel einfachere und schlagendere Verbesserung gefunden habe:

Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένο(ι)ς,
θεοὺς (δ') ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ θνητὸς ὢν εἰς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

So stehen *ἀπειλεῖ* und *δρᾶν* in scharfem Gegensatz. Kapaneus, heiszt es, stöszt gleich eitle Drohungen gegen Menschen und Götter aus.

Diese vier Verse habe ich vorgeschlagen vor die beiden vorangehenden und unmittelbar nach *καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται* zu setzen. (Eine andere Versetzung, die mir jedoch nicht einleuchtet, vermutet Bücheler im rhein. Mus. XV S. 302.) Es kommt darauf an, wie man diese schwierigen Worte versteht. Hr. K., der die Versetzung bestreitet, will aus *κέρδει* — *κόμπῳ* oder *κήδει* machen. Wie konnte ihm entgehen, dasz er dann auch statt *κέρδος* — *κῆδος* schreiben muste? Man musz entweder beide Worte ändern oder beide stehen lassen. Das letztere ist offenbar rathsamer: es ist hier nicht durch Kritik, sondern durch Interpretation zu helfen. Der Bote schlosz mit der Frage: 'wen willst du einem solchen Krieger entgegenstellen? wer wird einen so groszsprecherischen Recken ohne Zagen bestehen?' Man erwartet dasz Eteokles antworte: 'der Prahler wird schon seinen Meister finden', und diesen Sinn scheinen mir die vorliegenden Worte zu enthalten, in denen ich eine sprichwörtliche Redensart vermute. *κέρδος* ist eine List, ein schlauer Einfall, durch den man einem andern etwas abgewinnen will, und das Sprichwort sagte: gegen einen schlauen Einfall gibt es immer einen andern. Man kann *ἀλωπεκίζειν πρὸς ἕτερον ἀλώπεκα* vergleichen. Sprichwörter werden aber bekanntlich in sehr ausgedehntem Sinn angewendet, auf andere, verwandte Fälle übertragen. Ist diese Erklärung richtig, so sieht man dasz *Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένοις* sich sehr gut, als Erläuterung, an jenen unbestimmteren Vers anschlieszt: gegen seine Drohungen, sagt Eteokles, setzen wir Thaten. Nun zerfallen die zehn ersten Verse der Königsrede, wie die entsprechenden der Botenrede, in 5 und 5, und hier und dort folgt unmittelbar auf den ersten, eine Erwiderung enthaltenden Vers der Name des Helden Kapaneus.

Die dritte Botenrede hat ebenfalls 15 Verse. Hr. K. freilich will diese Zahl um eins vermehren, indem er in V. 465 (446) *ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον* das letzte Wort in *τροχόν* verwandelt und nach demselben eine Lücke annimmt. Allein es hängt alles auf das schönste zusammen, und *οὐ σμικρὸν τρόπον* wird zum Ueberflusz durch *τὸν μέγαν τρόπον* V. 283 (266) hinlänglich geschützt. Wenn *ἐσχημάτισται* nicht bedeuten kann: 'er ist mit Figuren versehen', so wird man *σεσημάτισται* schreiben müssen. Die 15 Verse zerfallen, um die Unterabteilungen zu übergehen, in 8 und 7 Verse. Die Erwiderung des Königs, deren Anfang, wie Ritschl schlagend nachgewiesen hat, in den Handschriften fehlt, scheint dieselben Elemente in umgekehrter Folge enthalten zu haben.

In dem vierten Paar ist nur die Königsrede vollständig erhalten. Die Echtheit der Schluszverse hat auch Hr. K. zu meiner Freude anerkannt. Ich bedaure nur dasz unsere Ansichten, die in so manchen Punkten übereinstimmen, in vielen anderen auseinandergehen. Gleich hier scheinen mir seine beiden Restitutionsversuche nicht eben glücklich. Die Verse werden ziemlich bunt durcheinandergeschoben, um zuletzt zu einem sehr unbefriedigenden Resultat zu kommen. Ich weisz nicht ob ich für meine Vermutungen blind bin, aber ich sehe wirklich

nicht ein, was sich gegen meinen ungleich einfacheren Vorschlag, den Vers κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον hinter εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ zu stellen und sonst gar nichts zu ändern, triftiges einwenden läszt. Die Rede besteht aus zwei Perioden von je zehn Versen. Die drei ersten sprechen das Vertrauen des Fürsten auf die Schutzgöttin Pallas Onka aus; die drei folgenden bezeichnen den Gegner des Hippomedon; die nächsten vier zeigen, wie passend die beiden Krieger einander gegenübergestellt werden. Das letzte Wort θεῶν greift sehr ausdrucksvoll in die zweite Periode hinüber, welche zum ausschlieszlichen Gegenstand die Götter der beiden Schildzeichen hat. Diese Götter, heiszt es zuerst, sind feindlich — 4 Verse; der stärkere, stets siegreiche, ist auf dem Schild des Thebaners — 3 Verse (der oben angegebenen Versetzung gemäsz); dies ist eine günstige Vorbedeutung für den Sieg des Thebaners — 3 Verse. So ist alles in der besten Ordnung. Auch an V. 515 (496) τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων hat man sich nicht zu stoszen: προσφίλεια ist ironisch und die Partikel schlieszt bestätigend einen ersten Gedanken ab, auf den ein zweiter folgen soll. Ganz so heiszt es Ag. 644 f. τοιῶνδε μέντοι πημάτων σεσαγμένον | πρέπει λέγειν παιᾶνα τόνδ' Ἐρινύων. Die Gliederung 3, 3, 4. 4, 3, 3 entspricht aber genau der Gliederung der ersten Königsrede, und hiermit löst sich das Räthsel, das uns oben in Verlegenheit setzte. — Die vierte Botenrede ist leider so lückenhaft, dasz es mislich ist eine bestimmte Vermutung über ihre ursprüngliche Gestalt zu äuszern. Allein sie kann recht wol so wie die erste Botenrede gegliedert gewesen sein. Zunächst fällt mir auf, wie schön der Vergleichung des Tydeus mit einem ungeduldig schäumenden Schlachtrosz die Verse entsprechen:

αὐτὸς δ' ἐπηλάλαξεν, ἔνθεος δ' Ἄρει
βακχᾷ πρὸς ἀλκὴν Θυιὰς ὣς φόνον βλέπων.

Vor diesen mögen zwei andere ausgefallen sein: denn worauf bezieht sich ἐπηλάλαξεν, das man doch nicht geradezu für ἠλάλαξεν nehmen kann? Ferner gehören die Verse:

ὁ σηματουργὸς δ' οὔ τις εὐτελὴς ἄρ' ἦν
ὅστις τόδ' ἔργον ὤπασεν πρὸς ἀσπίδι

vielleicht an den Schlusz der Beschreibung des Schildzeichens. Zu Anfang derselben genügt es dann einen einleitenden Vers zu ergänzen, worin angegeben war, dasz Typhon die Mitte des Schildes einnahm, während seine Schlangenfüsze, wie wir gleich darauf erfahren, den Rand desselben bildeten. Dann müssen aber weiter oben noch zwei andere Verse fehlen.

Wie dem auch sei, die erhaltenen Stücke genügen um den Bau des Systems zu erkennen. Die Reden sind nicht nur im Innern eines jeden Paares einander gleich, sondern auch je zwei Redenpaare, das heiszt je vier Reden, haben gleiche Länge, und zwar entsprechen sich, wie in den oben angeführten κομμοί, einerseits die beiden äuszeren, umschlieszenden, anderseits die beiden inneren, umschlossenen Partien. Von je vier gleichen Reden haben aber immer je zwei eine eigentüm-

liche Gliederung. Dieselbe Erscheinung findet sich in den anapästischen Systemen, die ich vorhin, in dem ersten Epeisodion des Agamemnon, das ich in diesen Jahrb. 1859 S. 725 schematisiert habe, und an mehreren anderen Stellen des Aeschylos. Man kann sagen, dasz diese Verbindung von Einheit und Manigfaltigkeit ein Gesetz seiner Composition ist. Hier sind in den beiden inneren Paaren die zusammengehörigen Reden gleich gegliedert, während in den beiden äuszeren Paaren voneinander entfernte Reden gleiche Gliederung erhalten haben. Diese doppelte Symmetrie, vermöge deren symmetrische Reden zu symmetrischen Paaren vereinigt sind, gibt sich durch ein äuszeres Zeichen kund, das ich noch nicht erwähnt habe. Die beiden inneren Redenpaare schlieszen mit den parallelen Versen:

λέγ' ἄλλον ἄλλαις ἐν πύλαις εἰληχότα.
κόμπαζ' ἐπ' ἄλλῳ, μηδέ μοι φθόνει λέγων.

Aehnlich wird in den Schluszversen des äuszern Redenpaars einmal Ares als Entscheider des Kampfes (denn mit ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ schlieszt die erste Königsrede nach Ritschls evidenter Verbesserung), das anderemal Zeus als Siegverleiher genannt. Allein hätten wir auch diese Merkzeichen nicht, und wäre der Text so verdorben, dasz sich die Sache nicht mehr direct beweisen liesze, wir könnten die Symmetrie der Redenpaare aus einem andern Umstand schlieszen. Es finden sich nemlich zwischen denselben kleine Chorstrophen eingeschaltet, in folgender Weise:

20. 20. στρ. α'. 15. 15. ἀντ. α'. 15. 15. στρ. β'. 20. 20. ἀντ. β'.

Nun ist es aber ein wenigstens von Aeschylos unverbrüchlich beobachtetes Gesetz, dasz alle mit antistrophischen Gesangstücken verflochtene Recitativstücke sich in der Zahl der Verse oder Reihen entsprechen. Dies Gesetz liegt häufig offen zutage; zuweilen ist es durch die Schuld der Abschreiber verdunkelt, wie ich dies an einem andern Orte in Bezug auf zwei Stellen des Agamemnon und der Eumeniden zeigen werde. Dindorf hat in seiner Separatausgabe dieses Epeisodion S. 17 die Sache, wenn auch nicht als ein durchgreifendes Gesetz, doch als einen häufig beobachteten Gebrauch anerkannt, und doch merkwürdigerweise die Folgerungen, die sich daraus für den Bau des Epeisodion ergeben, nicht gezogen. Dem allgemeinen Gesetz der Symmetrie, das meiner Ueberzeugung nach durch den ganzen Aeschylos geht, wird durch den Parallelismus der einzelnen Reden vielleicht genügt; aber jenes specielle Gesetz erfordert auszerdem den Parallelismus je zweier Redenpaare: denn die Strophen stehen ja nicht zwischen den einzelnen Reden, sondern zwischen den Redenpaaren: und hierin liegt ein neuer und schlagender Beweis für die Echtheit des Schlusses der vierten Königsrede. Demselben Gesetz zufolge habe ich schon früher vermutet, dasz auch das 5e und 6e Redenpaar sich entsprechen. Das oben angegebene äuszere Merkzeichen trifft überraschend zu. Diese beiden Paare schlieszen nemlich mit den ähnlichen Versen:

θεῶν θελόντων (τό)δ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ.
θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς.

Man kann diese Vermutung also für sicher halten, obschon sich die Sache wegen des arg zerrütteten Zustandes des 5n Redenpaars schwerlich direct erweisen lassen wird. Das siebente allein hat kein Gegenstück, wie ja auch das dort vorgeführte Heldenpaar, die feindlichen Brüder selbst, seines gleichen nicht hat. Auch folgt auf dasselbe keine Chorstrophe, sondern 6 Trimeter des Koryphäos.

So viel über den kunstvollen Bau der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben. Ich will nun einige andere Systeme vorführen, in welchen entfernte Gruppen einander entsprechen, und zwar wiederum so, dasz die einen an den Anfang, die anderen an das Ende eines gröszern Ganzen gestellt sind, dessen Einfassung und Rahmen sie bilden. Die erste Scene des zweiten Epeisodion der Choephoren ist vollständig, ohne Lücke und ohne Interpolation, auf uns gekommen, und wir haben, ehe wir an die Zergliederung derselben gehen, nur éine kritische Schwierigkeit zu erledigen: denn auf diejenigen kritischen Fragen, die nicht Zahl und Reihenfolge der Verse betreffen, brauche ich hier nicht einzugehen. Klytämnestra sagt V. 668 ff.:

ξένοι, λέγοιτ' ἂν εἴ τι δεῖ· πάρεστι γὰρ
ὁποῖάπερ δόμοισι τοῖσδ' ἐπεικότα,
καὶ θερμὰ λουτρὰ καὶ πόνων θελκτήρια,
στρωμνὴ δικαίων τ' ὀμμάτων παρουσία.

Weiter unten, V. 714, befiehlt sie einem Diener die Fremden in das Haus zu führen:

κἀκεῖ κυρούντων δώμασιν τὰ πρόσφορα,

und da sie wol weisz, dasz die Diener des Hauses dem Orestes zugethan und nicht geneigt sind die Ueberbringer der Trauerpost freundlich zu empfangen, so fügt sie hinzu, dasz sie ihn für die Ausführung des Befehls verantwortlich mache. Mit dieser Sorge stimmt es nicht recht überein, wenn der Befehl selbst, wie man sieht, so gar kurz und unbestimmt gefaszt ist. Während nun hier etwas zu fehlen scheint, haben wir dagegen oben einen Ueberflusz. Der dritte Vers ist sehr störend und ohne Verbindung mit dem folgenden. Denn mit verändertem Accent *θελκτηρία στρωμνή* zu schreiben ist eine schlechte Aushülfe, wodurch drei verschiedenartige Dinge zusammengewürfelt werden. Lassen wir ihn weg, so bezeichnet die Königin vortrefflich, was dem Fürstenhause ziemt, ein Lager für die Fremden und gerechte, gastfreundliche Augen (vgl. Nägelsbach nachhom. Theol. S. 253) die über ihren Schlaf wachen. Das Detail der warmen Bäder passt hingegen sehr gut in die dem Diener gegebene Instruction, und dieser Vers schlieszt sich als eine willkommene Ergänzung an 714 an, besonders wenn wir hier die, wie ich in meiner Ausgabe gezeigt habe, ohnehin nothwendige Verbesserung von H. Voss *σώμασιν τὰ πρόσφορα* aufnehmen. Der Irtum der Abschreiber erklärt sich leicht durch die Aehnlichkeit von V. 669 und 714, und auch der Umstand, dasz im Mediceus die Verse 710—713 an den Rand geschrieben sind, deutet auf Wirren. Die Versetzung jenes Verses wird also nicht leicht bestritten werden können. Nun zerfällt aber das Epeisodion ungesucht in drei Abteilungen. Zwischen Einleitung und

Schlusz steht der eigentliche Kern, die Meldung von Orestes Tode und die declamatorische, heuchlerische Klage der Mutter. Diese letztere besteht aus 9 Versen, von denen der erste sich ziemlich bestimmt absondert. Mit ebenso vielen, 1 und 8, Versen beginnt die Botschaft des verkleideten Orestes. Nach dem neunten, der die Todespost enthält, tritt natürlich eine kleine Pause ein. Die acht folgenden bilden eine Mittelgruppe, welche die bei Mittelgruppen beliebte Form 3, 2, 3 hat, und stimmt auch darin mit anderen lyrischen und iambischen Mesoden überein, dasz sie sich an eine der umschlieszenden Gruppen anlehnt. Vor und hinter diesem Kern finden wir je 20 Verse, die sich auf die gastliche Aufnahme der Fremden beziehen. Zuerst spricht Orestes mit dem Pförtner in zweimal fünf Versen, und den fünf folgenden Versen des Orestes, 663 ff., entsprechen fünf der Klytämnestra: denn V. 670 gehört, wie wir sahen, hinter 714. Am Schlusz der Scene, V. 700 ff., entschuldigt sich der Ueberbringer der traurigen Nachricht in 4 und 3 Versen, worauf die Königin in 3 Versen antwortet. Darauf wendet sie sich mit V. 710 an einen Diener und spricht 4, 3, 3 Verse. Ich bemerke beiläufig, dasz nach τυγχάνειν τὰ πρόσφορα nur ein Komma zu setzen ist: der Grund des Befehls ist vorausgeschickt, wie in den mit ἀλλὰ γάρ beginnenden Sätzen. Ueberblicken wir das Resultat dieser Analyse, so zeigt sich dasz die Scene mit zwei Zehnern beginnt, die in je 5 und 5 Verse zerfallen, und mit zwei Zehnern schlieszt, deren jeder aus 4, 3, 3 Versen besteht. Die Symmetrie ist vollkommen, auch wenn wir Anfang und Ende nicht miteinander in Beziehung setzen. Allein die angeführten und die noch anzuführenden Beispiele machen es sehr wahrscheinlich, dasz die Uebereinstimmung der umschlieszenden Gruppen keine zufällige ist.

Aehnlich verhält es sich mit der Exodos desselben Stückes. Allein auch hier musz ich eine kritische Erörterung vorausschicken. Die acht Verse 997—1004, in denen Orestes einen Namen für das Gewand sucht, das Klytämnestra ihrem Gatten über das Haupt geworfen, unterbrechen in den Hss. die offenbar zusammenhängenden Verse, in welchen Orestes einen Namen für die treulose Gattin sucht. Dasz jene verschoben seien, haben Meineke und Hermann erkannt. Diese Kritiker rücken dieselben höher hinauf, vor 983 ἐκτείνατ' αὐτὸ κτἑ. Vergegenwärtigen wir uns aber die Vorstellung auf der Bühne. Das Gewand wird zusammengefaltet hereingetragen, und Orestes sollte es weitläufig anreden, nach Vergleichen suchen, ehe er das netzartige Gewebe sehen konnte? Das ist dramatisch nicht wol zulässig. Erst nachdem er das entfaltete Gewand betrachtet hat, steigern sich seine Gefühle zu solcher Höhe und machen sich in dieser pathetischen Apostrophe Luft. Ich habe deshalb jene Verse hinter 1013 gesetzt, unmittelbar nach dem Worte ποικίλματος, während sie früher auf das Wort φρονήματος folgten. Dasz dies ihre wahre Stelle sei, lehrt der Zusammenhang: Orestes hat im vorhergehenden das mörderische Gewand betrachtet, und in dem folgenden deutet προσφωνῶν auf τί νιν προσείπω zurück. Wie die Schäden innerhalb der acht versetzten Verse zu verbessern sind, brauche

ich hier nicht zu wiederholen; aber die folgenden Verse will ich in ihrer mutmaszlich richtigen Fassung hiehersetzen, damit der Zusammenhang vor Augen trete:

πατροκτόνον δ' ὕφασμα προσφωνῶν τόδε
νῦν αὐτὸν αἰνῶ, νῦν ἀποιμώζω παρὼν
ἀλγεινά τ' ἔργα καὶ πάθας γένος τε πᾶν,
ἄζηλα νίκης τῆσδ' ἔχων μιάσματα.

Nun spricht Orestes, von ἐκτείνατ' αὐτό an, viermal vier Verse, während das Gewand entfaltet wird, und darauf folgt eine kleine Chorstrophe; dann spricht Orestes wieder viermal vier Verse, während er das entfaltete Gewand betrachtet, und auf diese folgt die Antistrophe. Die nächste Rede des Orestes bildet ein mesodisch gebautes System, wenn man mit Franz annimmt, dasz in dem verdorbenen καὶ μαρτυρεῖν μοι μενελε ὡς ἐπορσύνθη κακά die Trümmer von 2 Versen stecken. Die darauf folgende Wechselrede 1044—1064 gruppiert sich von selbst. Ich verweile hierbei nicht länger, weil es mir hauptsächlich um Anfang und Ende zu thun ist. Dort sagt Orestes: 'erblickt die Opfer die ich meinem Vater geschlachtet, und erblickt zugleich das sichtbare Zeugnis seines Mordes.' Es sind 10 Verse, 973—982, die sich in 2, 3, 2, 3 gliedern. Am Ende sagt der Chor, dies sei nach dem Mahl des Thyestes, nach dem Mord Agamemnons der dritte Sturm, der über das Haus hereingebrochen. Die Verse

ποῖ δῆτα κρανεῖ, ποῖ καταλήξει
μετακοιμισθὲν μένος ἄτης;

schlieszen nicht nur die Scene, sondern die ganze Tragödie ab und weisen auf die Lösung des Conflictes in dem nächsten Stück hin. Vor dieser Clausula stehen 10 anapästische Reihen, die sich durch natürliche Einschnitte in 3, 2, 3, 2 zerlegen. Wir hatten zu Anfang dieselben Elemente in umgekehrter Folge, und obschon auch hier jedes der beiden Stücke seine Symmetrie in sich trägt, so wird man doch kaum umhin können, eine Beziehung der beiden Stücke aufeinander anzunehmen und hier, wie an zwei anderen Stellen der Choephoren, ein neues Beispiel der Entgegensetzung von Iamben und Anapästen zu sehen.

Einen letzten Beleg für die symmetrische Einfassung gröszerer Ganze entnehme ich dem ersten Epeisodion der Choephoren. Der erste Teil desselben hat die Darbringung des Todtenopfers und die daran geknüpfte Erkennung der Geschwister zum Gegenstand. Hier springen gleich zwei Gespräche zwischen Chor und Elektra in die Augen, V. 106 ff. und 164 ff., beide stichomythisch, nur dasz jedesmal am Anfang und einmal am Ende zwei Verse derselben Person gehören; beide von 18 Versen, die jedesmal durch Sinneseinschnitte in 3, 3, 5, 5 und eine Clausula von 2 Versen zerfallen; beide auch dem Inhalt nach entsprechend, indem Elektra den Chor das einemal über das bei dem Opfer zu sprechende Gebet, das anderemal über den Ursprung der auf dem Grab gefundenen Locke befragt. Wenn Hermann freilich die erste dieser beiden Stellen aus Gründen, die, ich gestehe es, mir unbegreiflich

sind, zerstört hat, so brauche ich mich hierauf wol um so weniger einzulassen, als seine Vermutungen nirgends Anklang gefunden haben. Auf diese offenbar antithetischen Stellen folgen hier und dort längere Reden der Elektra, welche in den Hss. gleiche Verszahl bieten, wenn man den Ausruf φεῦ in der zweiten Rede vor V. 195 nicht als eine besondere Reihe zählen will. (Ich rechne hierbei den verschlagenen Vers κῆρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω gleich mit: denn der Platz, den ihm Hermanns Scharfblick an der Spitze der ersten Rede angewiesen hat, ist ihm in allen Ausgaben geblieben.) Allein φεῦ bildet eine besondere Reihe, die Analogie aller ähnlichen Stellen beweist es, und auszerdem hat Hermann in derselben zweiten Rede den Ausfall eines Verses unwidersprechlich nachgewiesen. Elektra spricht zuerst von zwei verschiedenen Fuszspuren, und dann fährt sie V. 209 f. fort:

πτέρναι τενόντων θ' ὑπογραφαὶ μετρούμεναι
ἐς ταὐτὸ συμβαίνουσι τοῖς ἐμοῖς στίβοις.

Vor πτέρναι ist eine Lücke: denn es fehlt sowol die grammatische Verknüpfung als der logische Zusammenhang: Elektra musz sagen, dasz ihre Fuszstapfen den Spuren des éinen Unbekannten ähnlich sind, nicht denen beider. Hiernach gliedert sich die ganze Rede in dreimal zwei, dreimal drei und dreimal vier Verse, nebst einer vierzeiligen Clausula. Wenn ich die vier Verse 201—204 ἀλλ' εἰδότας μὲν τοὺς θεοὺς καλούμεθα κτέ., die Hermann sonderbarerweise dem Chor gegeben hat, an das Ende der Rede geschoben habe, so ändert das materiell an der Gliederung nichts. Aber der Gedankenzusammenhang und die anknüpfenden Worte des hervortretenden Orestes εὔχου τὰ λοιπὰ κτέ. erfordern diese Umstellung, wie schon Butler einsah. Die erste Rede der Elektra zerfällt nun aber nach der natürlichen Abteilung in ganz dieselben Glieder, nur dasz an dem zweiten und an dem letzten Vierer ein Vers fehlt. An beiden Stellen bestätigen Sinn und Grammatik die von der Symmetrie geforderte Ergänzung. In V. 144 καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικατθανεῖν, δίκην ist das letzte Wort überschüssig und verlangt etwa τίνοντας ὧν ἔδρασαν ἀξίαν κακῶν oder etwas ähnliches. In V. 150 ὑμᾶς δὲ κωκυτοῖς ἐπανθίζειν νόμος vermiszt man das Object zu dem poetisch im Sinne von 'begleiten' gebrauchten ἐπανθίζειν. — Zwischen diesen beiden groszen symmetrischen Partien stehen zwei Chorstrophen, nicht antistrophisch, aber in der Zahl der Reihen sich entsprechend, um den Ausruf ὀτοτοτοτοτοτοτοῖ gruppiert. In Bezug auf die Emendation des einzelnen erlaube ich mir hier, wie sonst, auf meine Ausgabe zu verweisen. — Es bleibt nur noch Anfang und Ende des Systems zu betrachten. Der ersten Stichomythie geht eine Rede der Elektra V. 84—105 voraus, in welcher zwei Verse an einen falschen Ort gerathen sind. Nach den Hss. sagt sie: 'soll ich so sprechen? dazu habe ich nicht den Mut, und weisz nicht was ich sagen soll. Oder soll ich vielmehr so sprechen? oder soll ich das Opfer schweigend ausgieszen?' Man wird mir zugeben, dasz der zweite Satz hinter den dritten gehört, und dasz ich mit Recht V. 91 u. 92 zwischen 95 u. 96 geschoben habe. Dann zerfällt aber diese Rede in 5 und 5

und in 6 und 6 Verse. — Wenden wir uns nun zu dem Ende des Systems, so finden wir von 212—223 zwölf Verse, mit Ausnahme der beiden ersten, stichomythisch zwischen Orestes und Elektra wechselnd, und die Aehnlichkeit des siebenten mit den beiden ersten veranlaszt uns dieselben in zweimal sechs zu teilen. Mit V. 224, den ich so schreibe: *ὡς ὄντ' Ὀρέστην τάδ(ε λ)έγω σε προυννέπειν*; fängt Elektra an auf die Behauptung des Fremden, er sei ihr Bruder, einzugehen, und dieser antwortet hierauf zunächst mit diesen vier Versen:

αὐτὸν μὲν οὖν ὁρῶσα δυσμαθεῖς ἐμέ.
κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς
ἰσχνοσκοποῦσά τ' ἐν στίβοισι τοῖς ἐμοῖς
ἀνεπτερώθης κἀδόκεις ὁρᾶν ἐμέ.

Wir haben 5 zusammengehörige Verse. Allein hier beginnt eine grosze Verwirrung in den Hss. Der Vers *ἰσχνοσκοποῦσα* . . steht vor *κουρὰν δ'* . .; aber alle Hgg. setzen ihn einstimmig hinter diesen. Auf die beiden folgt: *σαυτῆς ἀδελφοῦ συμμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ*, ein Vers den man an vier verschiedenen Orten unterzubringen versucht hat, an deren keinen er passen will. Ich stelle ihn an das Ende dieser Rede des Orestes, d. h. hinter V. 232, und nehme vor demselben den Ausfall eines andern Verses an. So gibt Orestes in weiteren fünf Versen die Zeichen an, an welchen die Schwester ihn erkennen soll: den Lockenstumpf, das von ihr selbst gefertigte Gewebe, und endlich sagt er zu der Schwester, die aus der Aehnlichkeit der Haare und der Fuszspuren seine Nähe errathen hatte: 'blick auf den gegenwärtigen Bruder, auf diese der deinigen ähnliche Gestalt.' Hieran schlieszt sich nun sehr passend der freudige Ausruf der Elektra: *ὦ τερπνὺν ὄμμα* (dies ist die richtige Lesart der Hss.) und das folgende bis zu *ἐμοὶ σέβας φέρων*. Hierher erst gehört, nach Rossbachs äuszerst glücklicher und einleuchtender Vermutung, des Orestes Warnung *ἔνδον γενοῦ κτἑ.* V. 233 f., sowie die drei folgenden Verse, an welche sich *μόνον Κράτος τε κτἑ.* 240 f. anschlieszen. Diese letzteren fünf habe ich dem Chor gegeben: sie stehen an der Spitze des zweiten Teils dieses Epeisodion, in welchem durch Anrufung des Zeus und der Unterirdischen, zuletzt auch durch Besprechung der menschlichen Mittel, die Rache vorbereitet wird. Diese fünf Verse liegen also auszerhalb des Systems, das wir jetzt betrachten. Im vorhergehenden bezeichnen die Worte *ὦ τερπνὸν ὄμμα* den Augenblick, in dem die Erkennung der Geschwister sich vollendet: die mit denselben beginnenden acht Verse bilden die Clausula des Systems. Zuvor aber hatten wir, von V. 212 an, zweimal sechs und zweimal fünf Verse, und anderseits am Anfang der Scene 84 ff. zweimal fünf und zweimal sechs. Hier tritt also wieder der Fall ein, dasz sowol Anfang als Ende, jedes für sich betrachtet, symmetrisch gegliedert sind und beide gegenseitig durch eine neue Symmetrie aufeinander bezogen werden. Nach den zahlreichen Beispielen dieser Erscheinung wird man diese Beziehung nicht bestreiten, wenn auch die Perioden am Anfang ganz monologisch, die am Ende zum Teil stichomythisch sind, ein Punkt der oben besprochen wurde. Dieser Rahmen umschlieszt

nun ein Ganzes, dessen antithetischer Bau in die Sinne fällt. Die Chorstrophen in der Mitte halten die beiden Hälften desselben auseinander. Den Inhalt der ersten Hälfte bildet das Todtenopfer, den der zweiten die Erkennung der Geschwister. Dort beräth sich Elektra mit dem Chor und spricht dann eine längere Rede, indem sie sich dem Grab von der einen Seite nähert. Hier beräth sich Elektra, nachdem sie auf die andere Seite des Grabes getreten ist, wieder mit dem Chor, in einem gleich langen und gleich gegliederten Gespräch, und spricht wiederum eine gleich lange und gleich gegliederte Rede.

Der zweite Teil des ersten Epeisodion besteht aus einer Reihe von iambischen und lyrischen Systemen, von deren evidentem Bau man sich leicht überzeugen kann. Ich habe in den Iamben nur zwei Verse versetzt und eine Lücke angenommen, und zwar alles nach dem Vorgang von Hermann, Dobree und anderen Kritikern, und an Stellen die cruces interpretum sind. Von dem zweiten Epeisodion habe ich die erste Scene oben zergliedert. In der zweiten Scene hatte man schon längst eine Lücke erkannt; auszerdem verlangen Sinn und Grammatik die Ergänzung zweier Halbverse. Im dritten Epeisodion hat Dindorf gegen das Ende den Ausfall eines Trimeters nachgewiesen: ein anderer fehlt kurz nach dem Anfang, wie der Zusammenhang der Gedanken zeigt. Auf die Exodos brauche ich nicht wieder zurückzukommen. Somit habe ich alle Versetzungen und Lücken angezeigt, die ich in den nichtlyrischen Teilen der Choephoren annehme: sie sind nicht zahlreicher als man erwarten durfte, und nicht dem symmetrischen Bau zuliebe ersonnen (viele waren ja schon von anderen vermutet), wol aber durch denselben bestätigt. Gestrichen habe ich, abgesehen von dem in der Parodos irtümlich wiederholten *τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ*, keinen einzigen Vers, wie denn überhaupt interpolierte Verse, soviel ich sehen kann (und es freut mich diese Ansicht von Hrn. K. geteilt zu sehen), im Aeschylos selten sind. Allerdings gibt es deren einige, und ich bin weit entfernt mich systematisch gegen die Annahme aller und jeder Interpolation erklären zu wollen. — Nun noch ein Wort über den Prolog der Choephoren, um die Uebersicht des Stückes zu vervollständigen. Bekanntlich sind in den Hss. nur die 12 letzten Verse desselben erhalten; allein sogar dies Bruchstück gibt einen sprechenden Beweis der antithetischen Composition. Die 12 Verse zerfallen durch eine Pause in zwei Sechser, und diese beiden Perioden beginnen mit folgenden, offenbar einander entsprechenden Worten:

> *Τί χρῆμα λεύσσω; τίς ποθ' ἥδ' ὁμήγυρις*
> *στείχει γυναικῶν φάρεσιν μελαγχίμοις*
> *πρέπουσα;*
> *Οὐδέν ποτ' ἄλλο· καὶ γὰρ Ἠλέκτραν δοκῶ*
> *στείχειν ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν πένθει λυγρῷ*
> *πρέπουσαν.*

Wenn es mir nun gelungen ist den symmetrischen Bau einer ganzen Tragödie nachzuweisen; wenn es anderseits feststeht, dasz in den Sieben gegen Theben das dritte und, wie Hr. K. gezeigt hat, das zweite

Epeisodion, d. h. die überwiegende Zahl der Iamben, symmetrisch gebaut sind; wenn auszerdem zahlreiche Beispiele desselben Baus aus den andern Tragödien schon jetzt vorliegen (das noch nicht veröffentlichte darf ich natürlich nicht in Anschlag bringen) — wäre denn die Behauptung, dasselbe Gesetz beherrsche den ganzen Aeschylos, so sehr unwahrscheinlich?

Ich bin zu Ende und füge nur anhangsweise einige Bemerkungen über das erste Epeisodion des Agamemnon hinzu, gegen welches Hr. K. die meisten Angriffe richtet. Das Schema ist, am Schlusz verbessert, dieses:

10. 2, 2. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 4, 4. 10. 4, 4.

Ueber V. 333 f. 344—347. 348—350 s. meine Addenda zur Oresteia. — Von den acht Zehnern sind je zwei im Innern gleich gegliedert und diese in dem Schema miteinander verbunden. Hr. K. ist mit den inneren Perioden und mit der Lücke von zwei Versen vor 286, die ich schon früher und nicht zuerst angenommen hatte, einverstanden; er bekämpft aber die äuszeren Perioden. Die Entfernung derselben wird keinen Anstosz mehr erregen, da wir gesehen haben, wie sehr der Dichter es liebt Anfang und Ende miteinander in Beziehung zu setzen. Wenn ferner einmal eine stichomythische Gruppe einer gleich gegliederten monologischen gegenübersteht, so habe ich auch hierfür analoge Beispiele beigebracht. Die beiden mesodischen Gruppen sind jede in sich symmetrisch und stehen an symmetrischen Stellen; wenn sie nicht gleich sind, so begreift man diese Manigfaltigkeit in einem übrigens so regelmäszigen System, das — ein seltener Fall — acht gleiche Gruppen enthält. Aber, wirft man mir ein, diese Zwischengruppen sind auf Kosten des natürlichen Zusammenhangs gewonnen. Betrachten wir die Stellen näher. In V. 268 – 271 (erste Zwischengruppe) läszt sich der Chor die wunderbare Nachricht nochmals wiederholen und vergieszt darüber Freudenthränen. Nach 271 musz man eine Pause annehmen. Denn von nun an ist die Stimmung des Chors eine ganz andere: er fragt ungläubig nach Beweisen für die Wahrheit der Nachricht. Dennoch gebe ich zu, dasz die Zwischengruppe sich an die folgende anlehnt; allein dies ist, wie schon bemerkt, eine nicht seltene Erscheinung. So ist, um auch ein lyrisches Beispiel anzuführen, in dem zweiten Stasimon der Choephoren die mesodisch gestellte Strophe *σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ κτέ.* mit der folgenden *Περσέως τ' ἐν φρεσὶν κτέ.* sogar zu éinem Satze verbunden. Umgekehrt lehnt sich in unserem Epeisodion die zweite Zwischenperiode, 330—337, an die vorhergehende Periode an. Man darf freilich bei der Abteilung der Perioden den Zusammenhang nicht zerreiszen; aber hiervon verschieden und wol zulässig ist es, wenn eine in einer Periode angefangene Gedankenreihe durch die ganze folgende Periode hindurch fortgesetzt wird. Zur Vergleichung diene eine Regel, die in der französischen Verskunst beobachtet wird, oder vielmehr beobachtet wurde, ehe die sogenannte romantische Schule die alten Regeln sprengte. Es gilt für fehlerhaft

die Cäsur in der Mitte des Alexandriners zwischen ein Substantiv und das zugehörige Adjectiv zu legen; aber wenn das Adjectiv (oder die Adjective) die ganze zweite Vershälfte einnimmt, wie z. B. *ils boiront dans la coupe affreuse*, *inépuisable*, so ist der Vers regelrecht.

Noch einen Punkt musz ich berühren. Hr. K. will die antithetische Gliederung nur an solchen Stellen annehmen, wo die Rede sich hebt; aber für den Prolog des Agam., den er 'ziemlich prosaisch' nennt (S. 852), weist er sie zurück. Ich gestehe im ganzen Aeschylos keine prosaische Stelle entdecken zu können. Der Wächter spricht treuherzig, volksmäszig, aber dabei hochpoetisch. Wo gäbe es wol poetischere Verse als: *καὶ τοὺς φέροντας χεῖμα καὶ θέρος βροτοῖς λαμπροὺς δυνάστας ἐμπρέποντας αἰθέρι*? Es ist mir auch nicht möglich mit Schneidewin etwas drolliges in diesem Monolog zu finden. Denn wenn *κοιμώμενος φρουράν* drollig sein soll, so musz man auch *πολλὰς μὲν ἀύπνους νύκτας ἴαυον* Il. *I* 325 für drollig erklären. Habe ich nun aber, wie behauptet wird, die ganze Symmetrie des Prologs auf die Wiederholung des Wortes *γένοιτο* gebaut? Auf den ersten Blick scheiden sich die ersten 7 oder vielmehr 6 Verse und die letzten 4 als Einleitung und Schlusz von dem Kern des Prologs ab. Dieser Kern besteht aus 28 Versen, die durch die Pause, während der das Feuerzeichen erscheint, in zwei Perioden von 14 Versen geteilt werden, deren jede wieder ungesucht in 4, 8 und 2 Verse zerfällt. Wie schlagend stehen sich die Anfänge gegenüber:

Καὶ νῦν φυλάσσω λαμπάδος τὸ σύμβολον,
αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν ἐκ Τροίας φάτιν
ἁλώσιμόν τε βάξιν.
Ὦ χαῖρε λαμπτὴρ νυκτός, ἡμερήσιον
φάος πιφαύσκων καὶ χορῶν κατάστασιν
πολλῶν ἐν Ἄργει.

Es sind das nicht eben prosaische Verse, scheint mir. Vergleichen wir nun die beiden Stücke, so sehen wir hier die Erwartung, dort die Erfüllung; hier den Fall Trojas, dort die Freude in Argos; hier Leiden und schlaflose Nächte, dort Feste und Belohnungen des treuen Dieners; hier und dort zum Schlusz einen herzlichen Wunsch. Ist der Parallelismus nicht durchgeführt und schlagend genug?

Wie trat nun aber, kann man fragen, das alles vor die Sinne? Wir nehmen entsprechende Verszahlen, Sinneseinschnitte und Pausen, häufig auch entsprechende Bilder, Gedanken, Worte und Wortfügungen wahr. Wir können entsprechende Gesten, Stellungen verschiedener Personen zu einander, derselben Person auf verschiedenen Seiten der Bühne, wol auch begleitende Flötenaccorde vermuten. Den Vortrag Aeschylischer Verse im Munde Aeschylisch, d. h. kolossal ausgestatteter Schauspieler kann man sich nicht gehalten und gemessen genug denken. Ich bin hierauf an einem andern Orte weitläufiger eingegangen und habe sogar die Frage offen gelassen, ob der Dichter nicht hin und wieder sein Kunstprincip auch über die Grenze des sinnlich wahrnehmbaren hinaus durchgeführt habe. Es bleibt uns hier nothwendig

vieles dunkel. Allein hierin liegt kein Grund die symmetrische Gliederung, wenn sie klar vorliegt, zu bestreiten. Wir haben den Text der Tragödien vor uns; von ihrer Aufführung wissen wir sehr wenig. Es hiesze aber alle vernünftige Untersuchung auf den Kopf stellen, wenn man das Bekannte nach dem Unbekannten und nicht vielmehr das Unbekannte nach dem Bekannten beurteilen wollte.

Excurs zu S. 388.

Uebersicht der aus Gesang und Recitativ gemischten Systeme in Aeschylos Tragödien.

Meine obige Behauptung, dasz bei Aeschylos die Responsion der mit antistrophischen Partien verschlungenen Anapäste, Iamben und Trochäen immer stattfinde, nur durch die Schuld der Abschreiber hin und wieder verdunkelt worden sei, will ich durch eine kurze Zusammenstellung aller hieher gehörigen Stellen rechtfertigen.

Beginnen wir mit den Sieben gegen Theben. Die sieben Redenpaare gehören allerdings hierher; sie haben jedoch das eigentümliche, dasz das eingemischte lyrische Element durchaus untergeordnet ist: die kleinen dochmischen Chorstrophen verschwinden fast gegen das Recitativ, sie dienen nur dazu die gröszeren Abschnitte desselben zu begrenzen, und die Symmetrie findet nicht nur zwischen den so auseinander gehaltenen Redenpaaren, sondern auch im Innern jedes Paars zwischen den beiden zusammengehörigen Reden statt. Sonst pflegt in solchen Verbindungen das lyrische Element zu überwiegen oder mindestens dem Recitativ das Gleichgewicht zu halten. Von dieser Art ist die Stelle welche unmittelbar auf die sieben Redenpaare folgt. Eteokles spricht fünfmal drei Trimeter, und zwischen denselben singt der Chor zwei dochmische Strophen und zwei Antistrophen, V. 683—711. Eine Stichomythie von 8 Trimetern schlieszt das Epeisodion ab. — Weiter oben, V. 203—244, finden sich drei dochmische Strophen und drei Antistrophen des Chors, und jedesmal, d. h. sechsmal, antwortet Eteokles mit drei Trimetern. Nur das zweitemal spricht, wie schon bemerkt, der Chorführer einen Teil dieser drei Verse.

In den Schutzflehenden sieht man auf den ersten Blick, wie im ersten Epeisodion, V. 346 bis 406, drei dochmischen Strophen und drei Antistrophen des Chors fünfmal fünf Trimeter des Königs eingefügt sind. — Etwas künstlicher, jedoch eben so deutlich ist im dritten Epeisodion die Anlage von V. 734—761. In den Ausgaben wird die Abteilung so gemacht, dasz der Chor zwei Strophen und zwei Antistrophen singt und Danaos viermal mit zwei Trimetern antwortet. Allein bei genauerer Betrachtung findet sich, dasz die zwei ersten Verse der sogenannten Strophen und Antistrophen Trimeter sind, die wahrscheinlich von dem Koryphäos allein gesprochen wurden. So

wird also jede Strophe und jede Antistrophe (sie sind auch hier dochmisch) von zwei vorausgehenden und zwei folgenden Trimetern eingeschlossen. — Im folgenden Epeisodion singen zuerst Chor und Herold abwechselnd; später geht dieser zum Recitativ über. Auf die zwei letzten dochmischen Strophenpaare des Chors antwortet er viermal mit zwei Trimetern, V. 885—910. Auf die drittletzte Strophe und drittletzte Antistrophe läszt ihn Hermann mit drei Trimetern antworten. Die Sache ist zweifelhaft: denn während V. 884 in den Hss. ein Trimeter ist, hat der entsprechende Vers, 875, nur durch Conjectur diese Form erhalten. Die Analogie gleichartiger Stellen scheint mir jedoch nicht für Hermanns Anordnung zu sprechen. Ich vermute vielmehr dasz der Herold auch hier jedesmal zwei Trimeter und darauf noch einen lyrischen Vers hatte. So bilden diese beiden Antworten den Uebergang von seiner aufgeregteren zu seiner ruhigeren Stimmung, und die Zweizahl der Trimeter wird nirgends überschritten.

In den Persern scheinen im ersten Epeisodion, V. 256—289, drei dochmische Strophen und drei Gegenstrophen des Chors fünfmal zwei Trimeter des Boten zu umschlieszen. In Wahrheit jedoch schlieszt sich jede Chorpartie an die vorangehenden Worte des Boten an, teils als Erwiderung, teils als lyrische Wiederholung und Entwicklung derselben. Ich vermute deshalb, dasz auch der ersten Strophe zwei einleitende Trimeter des Boten vorangiengen. Wirklich hängen die Verse

ὤμοι, κακὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά·
ὅμως δ' ἀνάγκῃ πᾶν ἀναπτύξαι πάθος,
Πέρσαι· στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων

nicht auf das beste zusammen. Brunck scheint dies gefühlt zu haben: er hat aus untergeordneten Hss. den Dativ *Πέρσαις* aufgenommen, wodurch jedoch nicht viel gewonnen wird. Es wird vielmehr vor *Πέρσαι* ein Vers ausgefallen sein, in dem der Bote den Chor zur Klage aufforderte. So erklärt sich der Vocativ und die Partikel *γάρ*, und diese beiden Verse schlieszen sich nun der ersten Strophe an, während die sechs vorausgehenden Verse die Einleitung des Systems bilden. — Weiter unten wird der Schatten des Dareios von dem Chor mit einer kleinen Strophe und einer kleinen Antistrophe empfangen, welche drei von jenem gesprochene Tetrameter einschlieszen, 694—702. Dies ist das kürzeste System dieser Art, das sich bei Aeschylos findet. Der folgende Vers *ἀλλ' ἐπεὶ δέος παλαιὸν* . . klingt zwar an *ἀλλ' ἐπεὶ κάτωθεν ἦλθον* . . an, und gewis nicht ohne Absicht; allein Dareios wendet sich sofort an Atossa, welche seinen 6 Tetrametern mit 6 andern Tetrametern antwortet, und hierauf folgt eine Stichomythie von zweimal 12 Tetrametern.

Im Agamemnon findet sich kein Beispiel der Verschlingung von Gesang und Recitativ vor der groszen Kasandrascene, oder vielmehr der ersten Hälfte derselben, V. 1072—1177, welche hier allein in Betracht kommt. Die Anlage dieses dochmisch-iambischen Stückes scheint in die Augen zu fallen, verdient aber doch eine genauere Zergliederung. Zunächst sieht man, dasz auf die 4 ersten Strophen, sowie auf die ent-

sprechenden Gegenstrophen Kasandras je 2 Trimeter des Chors folgen. Allein die schrecklichen Weissagungen ergreifen die Greise von Argos mehr und mehr und reiszen sie aus ihrer ruhigen Stimmung. Auf die fünfte Strophe und die fünfte Gegenstrophe Kasandras antworten sie zwar wieder mit je zwei Trimetern; aber an diese Trimeter schlieszen sich jedesmal mehrere lyrische Verse. Den beiden letzten Strophenpaaren der Seherin erwidern sie rein lyrisch; hier aber geht die Seherin selbst nach und nach zu gröszerer Klarheit und Ruhe über, was sich darin ausspricht dasz sie jedesmal mit zwei iambischen Trimetern schlieszt: eine Vorbereitung zu den rein iambischen Weissagungen der zweiten Hälfte dieser Scene. So finden sich also hinter jedem Gesangstück Kasandras zwei Trimeter, zuerst von dem Chor, später von ihr selbst gesprochen. — Weiter unten begegnet man einer dochmischen Strophe (1407—1411) und Gegenstrophe (1426—1430) des Chors, und dazwischen 14 iambischen Versen Klytämnestras, die in zweimal 7 Verse zerfallen. Hiermit ist jedoch dies System nicht abgeschlossen. Die 7 folgenden Verse der Königin *καὶ τήνδ' ἀκούεις . . . εὖ φρονῶν ἐμοί* gehören offenbar noch dazu: sie enthalten die Antwort auf die Gegenstrophe. (Die 10 weiteren Verse hingegen stehen unabhängig: sie bilden die Clausula der ganzen Scene.) Ebenso lassen sich anderseits die der Strophe unmittelbar vorausgehenden Verse der Königin nicht von diesem System trennen. Es sind deren aber nur sechs, während die Symmetrie sieben erwarten läszt. Unser Text wird also nicht vollständig sein. Betrachten wir ihn näher, um die Stelle der Lücke genauer zu bestimmen.

> *πειρᾶσθέ μου γυναικὸς ὡς ἀφράσμονος·*
> *ἐγὼ δ' ἀτρέστῳ καρδίᾳ πρὸς εἰδότας*
> *λέγω· σὺ δ' αἰνεῖν εἴτε με ψέγειν θέλεις*
> *ὅμοιον κτέ.*

Nehmen wir an dasz nach dem ersten Verse ein anderer ausgefallen ist, beispielsweise: *λόγοις δοκοῦντες τοὐμὸν ἐκπλήσσειν κέαρ*, so gewinnt offenbar die Rede einen bessern Zusammenhang, und die beiden ersten Verse halten den beiden folgenden das Gleichgewicht. So sind also Strophe und Antistrophe von viermal sieben Versen umschlossen. — Der hierauf folgende Kommos, 1448—1576, enthält fünf Strophenpaare, die mit fünf anapästischen Perioden und ebenso viel Gegenperioden künstlich verschlungen sind. Die dritte Periode und die dritte Gegenperiode sind gleichlautend, und ebenso die auf dieselben folgende Strophe und Gegenstrophe. Das Schema ist schon oben gegeben worden.

In den Choephoren besteht die Klage am Grabe Agamemnons, V. 306 ff., aus mehreren vorwiegend lyrischen Systemen: Chor, Orestes und Elektra singen abwechselnd. Doch hat in den beiden ersten, völlig gleich gebauten Systemen der Koryphäos einige anapästische Partien. Dieselben befinden sich am Anfang und in der Mitte eines jeden dieser beiden Systeme. Die Symmetrie der beiden Centralpartien, 340—345 und 400—404, fällt gleich in die Augen: man zählt hier und dort fünf Reihen. Die einleitenden Anapäste des ersten Systems, 306 ff., haben

9 Reihen, mit einem Parömiacus an der dritten, an der sechsten und an der neunten Stelle. Die Anapäste V. 372 ff. werden gewöhnlich als Schlusz des ersten Systems betrachtet, von Hermann, der die beiden Systeme zu einem einzigen verbindet, als eine Art Mesodos: beides mit Unrecht. Nach einigen auf Elektras Gesang zurückblickenden und abweisenden Worten gibt der Chorführer den Gedanken und Gefühlen der Geschwister die Richtung an, die sie nehmen sollen, wie er denn in diesem ganzen Abschnitt, in einer Reihe von teils iambischen teils lyrischen Systemen immer die Initiative ergreift. Diese Anapäste leiten also das zweite lyrische System ein. Zunächst finden sich wieder 3 Reihen, von denen die letzte katalektisch ist. Auf diese folgen nicht, wie man bisher abgeteilt hat, 5 Reihen, sondern, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, wieder zweimal drei Reihen in dieser Weise:

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδε μαράγνης
δοῦπος ἱκνεῖται, τῶν μὲν αρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη ⏑ ⏑ – ' –.
τῶν δὲ κρατούντων χέρες οὐχ ὅσιαι,
στυγερῶν τούτῳ,
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηνται.

Man sieht, wie passend *στυγερῶν τούτῳ* als Monometer allein steht. Im übrigen erlaube ich mir wegen Interpretation und Kritik dieser Stelle auf meine Ausgabe zu verweisen. — In der Exodos, 983—1020, gehen sowol der Strophe als der Gegenstrophe des Chors je viermal vier Trimeter des Orestes voraus, wenn man die Verse richtig umstellt. Wir haben hierüber schon oben gesprochen.

Von den Eumeniden gehört fast der ganze letzte Teil des Stücks, von V. 778 an, hieher. Zuerst grollt der Chor in zwei dochmischen Strophen, deren jede zweimal wiederholt wird. Nach den beiden ersten identischen Strophen spricht Athena nicht je 13, wie Hermann meinte, sondern je 14 (3, 3, 4, 4) Trimeter. Es würde zu weit führen dies und die Verschiebung der folgenden Partie hier im einzelnen zu erörtern; ich will nur die Construction des Ganzen, nach der in meiner Ausgabe dieser Tragödie aufgestellten Anordnung, im allgemeinen angeben. Nach den beiden anderen identischen Strophen spricht Athena je 11 (4, 2, 5) Trimeter. Hierauf folgen weitere 12 (3, 3, 3, 3) Verse der Göttin, denen nach einer Stichomythie, die in dreimal vier Verse zerfällt, zwölf andere, ebenfalls aus vier Tristichen bestehende Verse der Göttin auf das genaueste entsprechen. Die Erinyen sind besänftigt: sie segnen das Land in drei Strophenpaaren, welche fünf anapästische Perioden der Göttin einschlieszen. Die symmetrische Anordnung derselben ist schon oben angegeben worden.

So bleibt nur noch der Prometheus übrig. Es genügt mit einem Wort auf die Stelle 574—612 zu verweisen, wo auf zwei einander entsprechende dochmische Strophen der Io je vier Trimeter des Prometheus folgen. — Etwas länger müssen wir bei dem ersten Chorgesang verweilen. Er besteht aus zwei Strophen und zwei Gegenstrophen, auf deren jede eine von Prometheus gesprochene anapästische Periode folgt,

V. 128—192. Von diesen vier Perioden gehören je zwei dem Inhalt nach zusammen: in den beiden ersten klagt der Gott über seine Leiden, in den beiden andern kündigt er an dasz Zeus einst seine Fesseln werde lösen müssen. Der Form nach aber will sich in unserem Texte keine Symmetrie zeigen: Grund genug diesen Text einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Die erste Periode hat offenbar Schaden gelitten: wir müssen sie ganz hieher setzen, um den Umfang des Schadens richtig zu beurteilen.

> *αἰαῖ αἰαῖ,*
> *τῆς πολυτέκνου Τηθύος ἔκγονα,*
> *τοῦ περὶ πᾶσάν θ' εἱλισσομένου*
> *χθόν' ἀκοιμήτῳ ῥεύματι παῖδες*
> *πατρὸς Ὠκεανοῦ,*
> *δέρχθητ', ἐσίδεσθ' οἵῳ δεσμῷ*
> *πρὸς πατρὸς* (so M)
> *τῆσδε φάραγγος σκοπέλοις ἐν ἄκροις*
> *φρουρὰν ἄζηλον ὀχήσω.*

Statt *πρὸς πατρὸς* liest man gewöhnlich *προσπορπατὸς*, Dindorf hat *προσπαρτὸς ἐγὼ* geschrieben. Dadurch wird aber der Schaden nur verdeckt, nicht geheilt. Man betrachte die ganze Periode. Prometheus beginnt mit einer langen, feierlichen Anrede, die sich durch fünf Reihen hindurchzieht; darauf kommt was er eigentlich sagen will, die Schilderung der Marter die er erduldet: diese wird in vier Reihen abgethan. Wie kurz abgebrochen nach einer so langgedehnten Einleitung! Wer Sinn für richtige Proportionen hat, wird nicht zweifeln dasz hier nicht nur ein verschriebenes Wort, sondern eine längere Lücke vorliegt. Ich glaube, nach Vergleichung von V. 61 *καὶ τήνδε νῦν πόρπασον ἀσφαλῶς*, dasz in *πρὸς πατρὸς* nichts anderes steckt als *πορπατός*, und dasz, abgesehen von dieser unvollständigen Reihe, noch vier andere ausgefallen sind. Ob darunter ein oder zwei Monometer waren, läszt sich nicht bestimmen, da die Responsion des Recitativs nicht nothwendig gleich lange Reihen verlangt. Die anderen Perioden sind vollständig erhalten, werden aber in den meisten Ausgaben, auch bei Hermann, nicht gut in Reihen abgeteilt. Nur bei Dindorf findet sich die richtige Abteilung. Legen wir diese zugrunde und rechnen wir die ausgefallenen Reihen hinzu, so hat die erste Periode fünf und acht Reihen, die zweite acht, die dritte fünf und sieben, die vierte sieben, und der Parallelismus der Form stimmt mit dem des Inhalts überein.

Zum Schlusz einen kurzen Rückblick auf sämtliche Systeme, die aus Gesang und Recitativ gemischt sind. Zunächst zeigt sich dasz die beiden Elemente nicht willkürlich, sondern nach einem Gesetz innerer Verwandtschaft verbunden werden. Zu dochmischen Strophen gesellen sich ausschlieszlich Trimeter. Die Strophen aus freien Anapästen in der Exodos der Choephoren sind ebenfalls mit Trimetern verbunden. Die beiden kleinen Strophen in den Persern, V. 694 ff., welche drei trochäische Tetrameter einschlieszen, müssen auch als lyrische Ana-

päste betrachtet werden. Alle übrigen lyrischen Masze werden nur mit anapästischem Recitativ verbunden. In der Anordnung der Elemente hingegen herscht grosze Freiheit und Manigfaltigkeit. Die Recitativstücke wechseln mit den Gesangstücken entweder so ab, dasz sie denselben jedesmal vorausgehen, oder dasz sie auf dieselben folgen, oder dasz sie dieselben umschlieszen, oder dasz sie von ihnen umschlossen werden. Zuweilen sind alle Recitativstücke gleich lang, zuweilen entsprechen sie sich paarweise, zuweilen ordnen sie sich um ein unpaariges Centralstück. Mehrmals findet sich eine künstlich verschlungene Gruppierung, vermöge deren die entsprechenden Stücke weit von einander getrennt werden, und von diesen künstlicheren Systemen hat jedes etwas eigentümliches: keines dieser Schemata wiederholt sich zweimal in unseren sieben Tragödien.

Besançon. *Heinrich Weil.*

43.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von ***Christian Cron*** *und* ***Julius Deuschle.*** *Erster Theil: Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton (von Cron). Zweiter Theil: Gorgias (von Deuschle). Dritter Theil: Laches (von Cron).* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857—1860. XIV u. 134, XII u. 240, 73 S. 8.

Bedurfte die Schule einer für ihren Gebrauch eingerichteten Ausgabe Platonischer Schriften? — Unzweckmäszig, in einzelnen Fällen sogar lächerlich sind diejenigen Schulausgaben von Classikern, die für das eigentliche Knabenalter bestimmt sind. Denn die rechte Vermittlung zwischen der Wissenschaft und den pädagogischen Bedürfnissen kann bei Knaben immer nur der jedesmalige Lehrer treffen; ist dieser irgendwie tüchtig, so wird er nicht gern seine Wirksamkeit durch einen gedruckten Versuch zu einer solchen Vermittlung lähmen lassen. Vollends aber wird er sich beengt fühlen, wenn der eine Schüler diese, der andere jene Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen in die Classe bringt; da bilden sich die Besitzer in der Regel ein der Aufmerksamkeit auf des Lehrers Fragen und Erörterungen entrathen zu können, und mit der Unwissenheit wird zugleich alberner Hochmut in der unreifen Jugend genährt. Schrieben diejenigen, welche den Drang in sich fühlen Cornelius Nepos und Cäsar für Quartaner und Tertianer zu bearbeiten, ihre Noten doch wenigstens lateinisch! dann wäre zu hoffen dasz sie von den Schülern ungelesen blieben. Anders stellt sich die Sache in Prima und einer guten Secunda. Hier kann der Lehrer schon die Forderung stellen, dasz der Schüler diesen und jenen wissenschaftlichen Stoff bei der Präparation selber bewältige; hier gewinnt die Privatlectüre schon einen Umfang, auf den die Litteratur immerhin Rücksicht zu nehmen hat. Vorausgesetzt also dasz

im gegebenen Fall es dahin gebracht werden kann dasz sämtliche Schüler die für sie bestimmte Ausgabe benutzen (aber auch nur unter dieser Bedingung), sollen uns schulmäszige Erklärungen der Classiker für Prima und unter Umständen auch für Secunda willkommen sein. Und namentlich Commentare zu Platonischen Schriften. Denn da heutzutage durch des Lebens Zwang und Noth den Gymnasien die Aufgabe zugewiesen ist, für die Nichtphilologen (die auf der Universität in der Regel möglichst wenig universal in ihren Studien sind) den Kreis der humaniora in gewissem Sinne abzuschlieszen, so kann man nicht genug darauf dringen dasz in Prima möglichst viel vom edelsten Kerne der Classiker gelesen und beherzigt werde; und vor allen musz Platon der heutigen Jugend, um sie vor wüster Sinnenlust und vor der Prosa banausischen Lebens zu behüten, die köstlichsten und einfach-schönsten seiner Geistesblüten mit auf den Lebensweg geben. Damit aber der Primaner mindestens 4—5 Platonische Dialoge ganz in sich aufnehme, musz dem Lehrer eine Ausgabe zu Hülfe kommen, die ihm einen Teil der Erklärung abnehme und namentlich den von der Lectüre vorausgesetzten Stoff in knapper und übersichtlicher Weise dem Schüler an die Hand gebe. Je länger daher die von H. Sauppe verheiszene Ausgabe auf sich warten läszt, desto mehr verdient es unsern Dank dasz zwei in Kenntnis Platonischer Sprech- und Denkweise so rühmlich bewährte Männer wie Hr. Cron und Hr. Deuschle sich vereinigt haben eine für Prima geeignete Auswahl Platonischer Schriften nach übereinstimmenden Grundsätzen zu bearbeiten.

Die drei vorliegenden Bändchen bezeugen denn auch den beiden Unternehmern in glänzender Weise nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die pädagogische Befähigung zu diesem Werke. Und zwar zunächst um die Berichtigung des Textes haben sie sich nicht unwesentliche Verdienste erworben. Indem sie, wie billig, K. F. Hermanns Recension der ihrigen zugrunde gelegt haben, sind sie doch, wie es wissenschaftlich erprobten Männern wol ansteht, überall ihrer eignen Ueberzeugung gefolgt und haben dabei kritischen Takt und sichere Methode bewährt. So verdienen sie namentlich überall da, wo sie den Hermannschen Text verlassen um auf die von den besten Hss. überlieferte Lesart zurückzugehen, unsern unbedingten Beifall; auch wenn sie fremde und hin und wieder eigne Conjecturen dem von Hermann gegebenen Texte vorziehen, sind sie meistens in ihrem guten Rechte; am wenigsten können wir ihnen beipflichten in der Annahme zahlreicher Interpolationen, wie sie in neuerer Zeit leider allzusehr in Schwung gekommen ist durch den nüchternen Rationalismus der holländischen Philologie. — Auch ihre Leistungen in der Interpretation sind in hohem Grade anerkennungswürdig: eine reiche Anzahl von Stellen hat erst durch sie das volle Licht und die richtige Beziehung auf das Ganze erhalten. Und zwar hat C. vorzugsweise in der grammatischen und Verbalinterpretation, D. mehr in der Nachweisung der logischen Entwicklung und des Gedankenzusammenhangs, sowie in der Sacherklärung seine Stärke bewiesen.

Gleichmäszig den wissenschaftlichen wie den pädagogischen Anforderungen haben beide Herausgeber genügt in den Einleitungen und den Anhängen. So enthält der erste Teil zunächst als Einleitung in die Platonischen Schriften überhaupt S. 1—30 eine klare und übersichtliche, zugleich aber auch fesselnde Darstellung der vorsokratischen Philosophie, eine lebendige und wahrheitgetreue Schilderung von Sokrates Persönlichkeit, seinem Wirken und seinem Ausgange, endlich eine kurze Charakteristik Platons und seiner Schriften; S. 31—38 folgt sodann die specielle Einleitung zur Apologie und zum Kriton mit einer vortrefflichen rhetorischen Disposition beider Schriften; ein Anhang endlich S. 39—42 orientiert in bündiger aber durchaus genügender Weise über das athenische Gerichtswesen. — Der zweite Teil gibt in fünf verschiedenen Abschnitten, von denen nach des Hg. durchaus zu billigender Absicht die zwei ersten vor der Lectüre, die drei folgenden aber nach der ersten Lesung von den Schülern durchgenommen werden sollen, zunächst S. 1—4 eine gediegene Charakteristik von Gorgias Leben und Wirken, sodann S. 5—8 mit gebührender Berücksichtigung von Bonitz 'Platonischen Studien' eine klare Auseinandersetzung über Zweck und Grundgedanken des Dialogs Gorgias, ferner S. 9—12 Mitteilungen über 'einige wesentliche das Verständnis des Ganzen mitbedingende Einzelheiten', hierauf S. 13—17 eine Charakteristik der den Dialog führenden Personen, endlich S. 18—20 eine Untersuchung über die Zeit in welcher Platon das Gespräch halten läszt. Wenn diese orientierenden Abschnitte ihrem Inhalt nach auf der Höhe der heutigen Wissenschaft stehen, ohne doch in der Form das Bedürfnis und die Fassungskraft der lernenden Jugend je aus den Augen zu verlieren, so enthält dagegen der erste Anhang S. 195—220 eine zwar in wissenschaftlicher Beziehung höchst dankenswerthe Zugabe, nemlich eine ausgezeichnete 'logische Analyse des Dialogs'; aber ich weisz nicht ob der Hg. die Kräfte der Primaner nicht überschätzt hat, wenn er ihnen zumutet nicht nur die feinsten und verborgensten Gänge der Dialektik und die Irrpfade der Sophistik zu verfolgen, sondern auch durch die Darlegung der logischen Functionen im Anschlusz an die Lectüre die Anfangsgründe und die Hauptlehren der Logik zu lernen. Schon an und für sich scheint mir jeder Nebenzweck bei der Lectüre der Classiker, die einzig und allein auf völlige Durchdringung und Beherzigung des jedesmal vorliegenden Schriftwerkes hinausgehen soll, vom pädagogischen Standpunkt aus verwerflich, vollends aber ein Nebenzweck, dessen Erreichung so viel Arbeit fordert, dasz das Hauptinteresse darunter leiden musz. — Der dritte Teil (Laches) gibt auf 17 Seiten eine vortreffliche Auseinandersetzung über den Gegenstand des Gesprächs, die darin auftretenden Personen, den Gang und die Gliederung desselben, und endlich über Zweck und Grundgedanken des Dialogs.

Einleitungen und Anmerkungen sind, wie sich das in guten deutschen Schulbüchern von selbst versteht, deutsch geschrieben. Was sodann das pädagogische Masz der Interpretation betrifft, so scheinen

beide Hgg. auch in dieser Beziehung einen durchaus richtigen Takt bewiesen zu haben, nur dasz ich im Gorgias hin und wieder zu einer dem Schüler unzweifelhaft dunklen Stelle eine kurze Worterklärung oder einen Fingerzeig zur richtigen Erfassung der Construction vermisse. Dasz beide Hgg. da, wo den Schüler eine grammatische Schwierigkeit am Verständnis hindern könnte, Krügers Sprachlehre citiert haben, wird bei allen kundigen Beifall finden; doch wäre zu wünschen dasz in erneuten Auflagen auszerdem auch auf Bäumlein und G. Curtius Bezug genommen würde — das geringe Opfer an Raum könnte gegen die auszerordentlichen Vorteile dieser Bereicherung gar nicht in Betracht kommen. Für einen Fehlgriff jedoch in der äuszern Einrichtung müssen wir es halten, dasz D. nie in den Anmerkungen unter dem Texte die Grammatik citiert, sondern alles hierhergehörige zusammengestellt in Anhang II gibt. Diese raumverschwenderische Einrichtung, welche für die meisten Schüler die Berufung auf die Grammatik ganz illusorisch macht, ist so wunderlich dasz ich sogar aus D.s Vorrede, die sich auf anderthalb Seiten über diesen Punkt ausspricht, den eigentlichen Grund davon nicht habe entnehmen können. Fast möchte man glauben dasz der Hg. anfangs alle und jede Citation der Grammatik verschmäht, dann aber, während des Drucks anderes Sinns geworden, jenes einzig noch mögliche Mittel angewandt habe, um seinem Buche eine genauere Uebereinstimmung mit denen seines Mitarbeiters zu verleihen.

Vorteilhaft weicht dagegen D. von C. in der Einrichtung ab, dasz er die in den Anmerkungen an den Leser gerichteten Fragen vermeidet, Fragen die nur zu oft entweder an die sinnreiche Note 'Sinn?' in einer weitverbreiteten Horazausgabe erinnern oder auch schwer zu lösende Räthsel darbieten. Auf wen sind derartige Fragen berechnet? Sollen sie einem geistesarmen Lehrer Winke geben, wie er hier und da seine Schüler durch eine spitze Frage etwas spornen könne? Einem solchen Lehrer gebe man doch lieber den Schreibunterricht als die Platonlectüre. Einem Lehrer aber, wie ein Herausgeber Platonischer Schriften ihn sich denken musz, wird durch solche gedruckte Mündlichkeit ungebührlich vorgegriffen. Oder sollen jene Fragen den Schülern schon bei der Vorbereitung Probleme vorlegen, damit sie deren Lösung in die Lehrstunde mitbringen? Auch nach dieser Seite hin sind sie nutzlos und darum störend: der fleiszige und aufgeweckte Schüler wird sie entweder ohne alles Nachdenken und auf der Stelle oder trotz groszer Zeitverschwendung gar nicht lösen, der lässige aber wird sich wol hüten, an Fragen, deren Beantwortung der Lehrer nicht von ihm verlangen kann, seine kostbare Zeit zu wenden.

An beide Hgg. aber möchte ich schlieszlich die Bitte richten, bei neuen Auflagen die Zahl der zur Erläuterung in den Anmerkungen angeführten Parallelstellen möglichst zu beschränken. Denn so groszen Werth diese auch für den Philologen haben, für den Schüler sind sie gewöhnlich ein todter Schatz. Er kann, weil in solchen Parallelen gewöhnlich etwas ihm dunkles durch etwas dunkles illustriert wird,

keinen Gewinn und darum keine Freude daran haben; der tüchtige fühlt sich dadurch gehemmt und zerstreut, der untüchtige läszt sie einfach ungelesen. Nur dasjenige Beispiel, das der Schüler aus eigner Lectüre kennt, das er sich so zu sagen selbst erworben hat, besitzt für ihn Werth; weshalb ich auch einen feinen pädagogischen Takt darin erkenne, wenn C. mit Vorliebe seine Beispiele der Anabasis entlehnt. — Wenn ich aber Beschränkung der Parallelstellen wünsche, so vermisse ich anderseits in den hier angezeigten Büchern ein pädagogisches Mittel, das Krüger in seinen Ausgaben des Herodotos und des Thukydides so erfolgreich anwendet und von dem auch E. Jahn in seiner Bearbeitung des Gorgias einen so trefflichen Gebrauch gemacht hat: ich meine die knappen und präcisen Uebersetzungen einzelner dunkler Phrasen oder einzelner Wörter, Uebersetzungen die oft mit wenigen Buchstaben statt langer Erklärungen genügen und über ein ganzes Kapitel, das den Schüler sonst zur Verzweiflung bringt, urplötzlich das hellste Licht ergieszen können. Für eine solche Hülfe bei der Vorbereitung ist gerade der tüchtige Schüler am meisten dankbar; denn weit entfernt ein Stab und Stecken der Trägheit zu sein, ist sie gerade für die mutig vorwärtsstrebenden eine Fackel in dunkler Nacht.

Es könnte nach diesen Ausstellungen scheinen, als ob ich den Hgg. nicht die vollste Anerkennung für das der Schule und der Wissenschaft geschenkte Werk zollte; aber wie die ausgesprochenen Wünsche sich fast nur auf Aeuszerlichkeiten beziehen, so sollen sie anderseits das tiefe Interesse bekunden, das ich an dieser erfreulichen Leistung nehme. Die neue Ausgabe Platonischer Schriften wird nicht nur, wie D. wünscht, ein brauchbares Hülfsmittel für die Schullectüre sein, sondern sie wird dieser selbst einen neuen Aufschwung verleihen.

Wenn ich nun zu den einzelnen Dialogen dieser Ausgabe vereinzelte Bemerkungen folgen lasse, wie sie mir, teils pädagogischer teils philologischer Art, während des Studiums der drei Teile entstanden sind, so mögen die Hgg. darin allerlei Frucht ihrer Saaten erblicken: was gesundes darunter sich findet, gehört ihnen, das kranke möge sein Schicksal erfüllen.

Bemerkungen zum ersten Teile.

Apologie 20[c] *καὶ ἐγὼ τὸν Εὔηνον ἐμακάρισα, εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχοι ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκει.* Hier ist C., von Hermann abweichend, mit Recht auf die Lesart der besten Hss. zurückgegangen, indem er *ἔχοι* statt *ἔχει* aufgenommen hat; wenn er aber zur Erklärung hinzufügt: 'der Wechsel des Opt. und Ind. in gleichgeordneten Sätzen kommt auch sonst vor', so scheint er den Zusammenhang nicht recht verstanden zu haben. Wären die beiden Sätze, gleichmäszig von *εἰ* abhängend, wirklich gleichgeordnet, so müste in beiden, da sie einen so geringen Umfang haben, sicherlich derselbe Modus stehen. Aber der zweite Satz hängt eben nicht mehr

von εἰ ab, sondern der kunstlosen aber hochpoetischen (homerischen) Sprache des Lebens angemessen fährt Sokrates in einem selbständigen Satze mit ironischer Bewunderung fort: 'und dabei lehrt er diese Kunst zu einem so civilen Preise.' — Ebd. *οὐ γὰρ δήπου σοῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονεν, εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί.* Hierzu bemerkt C. ganz richtig, dasz *σοῦ . . πραγματευομένου* wegen des *οὐδέν* ja nicht in einen hypothetischen Satz aufzulösen sei und dasz *σοῦ* von *φήμη* abhange; aber indem er nun übersetzt: 'diese Rede konnte nur entstehen, indem du etwas auszerordentliches triebst', faszt er jene Worte doch wieder hypothetisch, und vollends verfällt er in die alte Erklärung Stallbaums zurück, indem er sagt: 'die Worte *εἰ μή τι . . οἱ πολλοί* bringen den Sinn der Worte *σοῦ γε . . πραγματευομένου* in anderer Wendung wieder und könnten leicht als ein späterer Zusatz erscheinen.' Also hier beginnt schon die Interpolationswitterung à la Cobet und Hirschig. Ein schlimmes Omen für sie, dasz sie sogleich an dieser ersten Stelle mit völliger Evidenz als unberechtigt zurückgewiesen werden kann. Das ist eben der Grundirtum Stallbaums wie C.s, dasz sie die Hypothesis *εἰ μή τι κτἑ.* als identisch fassen mit dem factisch negierten *σοῦ . . πραγματευομένου*: im Gegenteil, sie enthält etwas ganz anderes und ist im Zusammenhang unentbehrlich. Mit den Worten *σοῦ γε οὐδὲν περιττότερον πραγμ.* wird zurückgewiesen auf 19[c], wo Sokr. erklärt hat, er verstehe nichts vom *ἀεροβατεῖν* und ähnlicher *φλυαρία*; diese Dinge eben werden hier mit *περιττότερον* bezeichnet, und so läszt sich Sokr. hier den Einwurf machen: 'von dir, der du also nichts überflüssigeres triebst als die anderen (wie z. B. *ἀεροβατεῖν*), konnte unmöglich ein solches Gerede entstehen, wenn du nicht etwas andersartiges vorhattest als die meisten.' Und dies letztere, dasz er etwas andersartiges, ungewöhnliches, wenn auch nichts überflüssiges treibe, gesteht er ja eben im folgenden zu. — *οὐ γὰρ δήπου . . γέγονεν* ist in familiärer Rede dasselbe wie *οὐ γὰρ ἐγένετο ἄν.* Gerade *δήπου* ersetzt hier das *ἄν.* Aehnlich 33[d] *χρῆν δήπου* und noch mehr übereinstimmend Gorg. 514[e] *οὕτω δὲ ἀνόητον ἦν δήπου.* — 20[e] durfte *εἰ δή τίς ἐστι σοφία* nicht erklärt werden 'wenn sie wirklich eine Weisheit ist', sondern, da *καὶ οἵα* als indirecte Frage folgt, 'ob sie denn eigentlich Weisheit ist', von *μάρτυρα* abhängig. — 27[d] zu *εἴπερ δαίμονας ἡγοῦμαι . . εἰ μὲν . . εἰ δ' αὖ κτἑ.* bemerkt C.: 'diese Protasis (*εἴπερ ἡγοῦμαι*) zerlegt sich in die zwei Glieder *εἰ μὲν . . εἰ δ' αὖ*, von denen jedes seine Apodosis hat.' Hierdurch aber scheint mir das syntaktische Verhältnis sehr incorrect bezeichnet zu sein; denn zu der Protasis *εἴπερ ἡγοῦμαι* beginnt die Apodosis schon mit *εἰ μέν*, nur dasz jeder der beiden Hauptteile der Apodosis noch seinen eignen Untersatz hat, vgl. Nägelsbach lat. Stil. § 116. Der Bau der Periode ist ganz derselbe wie 33[c] *εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε κτἑ.*, wo die Stellung von *χρῆν δήπου* unwiderleglich zeigt, dasz die Bedingungssätze *εἴτε . . εἰ δέ* zum Gefüge des Satzes gehören, der im Verhältnis zu *εἰ γὰρ δή* die Apodosis bildet. — 27[e]

ἀλλ', ὦ Μέλητε, οὐκ ἔστιν ὅπως σὺ ταῦτα οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἡμῶν ἐγράψω τὴν γραφὴν ταύτην. Hier hat Hermann trotz den Hss. *τὴν γραφὴν ταύτην* als unecht eingeklammert und C. folgt ihm. Gewis, die Worte können fehlen; aber wenn das ein Beweis der Unechtheit ist, so mag man einen guten Teil von Platons Worten namentlich in Sokrates Reden als unecht ausscheiden. Die wissenschaftliche Kritik jedoch fragt: müssen sie fehlen? und auf diese Frage können wir mit einem entschiedenen 'nein' antworten. Denn in der überlieferten Lesart brauchen wir nur *τὴν γραφὴν ταύτην* als Object von *ἐγράψω* (gerade wie 19[b]) zu fassen, *ταῦτα* aber als Acc. des Inhalts mit *ἀποπειρώμενος* (in diesen Stücken uns versuchend) zu verbinden; dann ist nicht die geringste Schwierigkeit vorhanden, *τὴν γραφὴν ταύτην* mit Berücksichtigung des Begriffsumfanges des griech. und lat. Pron. dem. zu erklären 'die auf diesen Punkt sich beziehende Klage'. — Ebenso ungerechtfertigt ist in den folgenden Worten *ὅπως δέ σύ τινα πείθοις ἂν . . ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι καὶ αὖ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς . . οὐδεμία μηχανή ἐστιν* C.s Verdächtigung von *οὐ* vor *τοῦ αὐτοῦ*. Auch Stallbaum, obschon er es in den Text aufnahm, verzweifelte an diesem *οὐ*. Aber dennoch ist es gar nicht zu entbehren. Wir sollen nur vor allen Dingen das zweite *τοῦ αὐτοῦ* nicht mit C. als 'anaphorisch' fassen und als solches das 'auch fehlen könnte', so nemlich als ob *δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι* das erste Glied und *μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς κτἑ.* das zweite Glied zu dem logisch nur éinmal zu setzenden *τοῦ αὐτοῦ* wäre: denn Sokrates handelt an dieser Stelle nicht mehr von dem Satze 'wer an Göttliches glaube, müsse auch an Götter glauben', also von der Identität von Adj. und Subst. (dieser Punkt war schon 27[bc] abgethan), sondern er resumiert den 27[d] gegebenen Beweis von der Identität des Götter- und des Dämonenglaubens und stellt als unumstöszlich diese beiden Behauptungen auf: 1) desselben Mannes Sache ist es an Dämonisches und an Göttliches zu glauben, d. h. wer Dämonisches statuiert, musz auch Göttliches statuieren, und 2) hinwiederum wer nicht an Dämonen glaubt, kann auch nicht an Götter und Heroen glauben. Diese beiden wie Position und Negation sich zu einander verhaltenden und durch *αὖ* als Kehrseiten bezeichneten Sätze stellt er als ebenso evident wie den Zusammenhang zwischen Wirkung und Ursache hin, indem er sagt: 'du wirst auf keine Weise einen verständigen überreden dasz diese beiden Sätze nicht Wahrheit hätten.' Das *οὐ* vor *τοῦ αὐτοῦ* bezieht sich also auch auf die zweite Thesis *καὶ αὖ τοῦ αὐτοῦ κτἑ.*, es brauchte aber vor dieser nicht wiederholt zu werden, weil auch die Conj. *ὡς*, mit der es genau zusammengehört, nicht wiederholt ist. — 30[c] *ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσοντος ἄλλα.* Wenn dazu C. bemerkt: 'die Verbindung des *ἂν* mit Part. Fut. ist übrigens bestritten', so ist das weder pädagogisch zulässig, denn was soll der Schüler davon denken, wenn Text und Note sich widersprechen? noch auch wissenschaftlich gerechtfertigt, nachdem Bäumlein griech. Modi S. 358 f. jene durchaus rationelle Verbindung durch hinreichende

Beispiele beglaubigt hat. — 31 [d] ὅτι μοι θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον γίγνεται φωνή. Dies letzte Wort, das durch alle Hss. geschützt wird, beeifern sich meines Wissens alle Hgg. als Glossem zu verdächtigen. Aber die Abschreiber hielten sicherlich durchweg das Dämonion für eine Persönlichkeit, für einen Genius; wie hätten sie also zur Erklärung φωνή hinzufügen sollen? Und wenn das Wort nun gar nicht entbehrt werden könnte, wie dann? Spräche Sokrates vom Besitz seines Dämonion, so hätte er ja doch statt γίγνεται sagen müssen γέγονεν oder ἔστιν. Das fühlte Schleiermacher, indem er übersetzte 'mir widerfährt etwas Dämonisches'; aber dann ist 'dämonisch' so viel als 'wunderbar, unbegreiflich' und das Bezeichnende des Ausdrucks θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον schwindet ganz. Völlig motiviert aber ist die Form γίγνεται, wenn wir φωνή als echt betrachten und die überlieferten Worte so deuten: 'etwas göttliches und dämonisches wird mir zur Stimme, d. h. es offenbart sich mir (immer, jedesmal) als innere Stimme.' Dasz zwei Zeilen weiter sich das Wort φωνή wiederholt, in einem Zusammenhange wo der sprechende das eben gesagte näher erklärt, kann niemand, der die kunstvolle Kunstlosigkeit in Sokrates Reden kennt, befremden. — Unmittelbar nach jenen Worten ist ohne Zweifel nach den besten Hss. ἀποτρέπει με τοῦτο ὃ ἂν μέλλω πράττειν statt τούτου zu lesen. Dann hängt τοῦτο von πράττειν ab und aus diesem ist zu μέλλω der Inf. Fut. zu ergänzen. — 32 [b] τότ' ἐγὼ μόνος τῶν πρυτάνεων ἠναντιώθην . . καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην. Hier werden wieder die letzten drei Worte, die allerdings fehlen könnten, von Hermann und C. für unecht erklärt, von letzterem mit der Bemerkung 'diese Worte erscheinen als ungehöriger Zusatz: warum?' Ja, wenn ich dies 'warum' nur ergründen könnte! denn darin dasz Sokrates einer der Prytanen war, lag doch kein Hindernis für ihn zu stimmen: im Gegenteil, wollten die Prytanen sich darüber einigen, ob etwas im Rath zur Abstimmung zu bringen sei oder nicht, so musten sie doch erst unter sich abstimmen. Warum konnte also Sokr. nicht sagen καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην? — Kurz vorher ist nach den Worten ἡμῶν ἡ φυλή von Cobet Ἀντιοχίς gestrichen worden, und C. stimmt ihm bei. Es soll ein 'nicht ganz sprachgemäsz beigefügter späterer Zusatz' sein. Ich denke aber doch dasz die allergewöhnlichste Bescheidenheit unsern Sokrates zwingen muste, seine Phyle den Richtern, denen er nicht zumuten konnte seine Persönlichkeit nach allen Beziehungen hin zu kennen, etwas näher zu bezeichnen, und ist diese nähere Bezeichnung nur nicht ganz sprachwidrig, so mögen wir sie uns immerhin gefallen lassen. — Freilich ist diese Vermutung Cobets nicht völlig so geistreich wie die welche er zu 25 [a] äuszert. Dort sollen die Worte οἱ ἐκκλησιασταί nach οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ Interpolation sein. Vermutlich hat ein Abschreiber geglaubt, die Bezeichnung οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ sei noch nicht deutlich genug, und es könne jemand etwa die Eilfmänner darunter verstehen, und darum fügte er aus seiner Weisheit hinzu οἱ ἐκκλησιασταί? Fühlt denn aber Cobet gar nicht, welche humoristische Ironie darin liegt, wenn Sokr. in seinem

ergötzlichen inductorischen Examen mit pedantischer Förmlichkeit von 'denen in der Bürgerschaft, den Herrn Bürgerschaftsmitgliedern' spricht? — 32[e] geben die Hss. *καὶ τούτων ὑμῖν ἔσονται πολλοὶ μάρτυρες.* Hermann aber ändert *ὑμῖν* in *ὑμῶν* und C. stimmt ihm bei: denn auch sonst berufe sich Sokrates auf das Urteil der Richter selbst. Ist denn aber dadurch bewiesen dasz er es immer thun müsse? und gibt nicht die Vulg. einen durchaus untadligen Sinn? Das wäre schon genug zur Abweisung einer überflüssigen Conjectur; wir wollen aber ein übriges thun und daran erinnern, dasz Sokrates so eben von der schlimmsten Zeit der dreiszig Tyrannen gesprochen hat, einer Zeit in welcher vermutlich bei weitem die meisten seiner jetzigen Richter auszerhalb Athens verweilten, so dasz er schwerlich viele unter ihnen als Zeugen für etwas damals geschehenes aufrufen konnte. — 34[c] macht C. zu den Worten *ἐγὼ δὲ οὐδὲν ἄρα τούτων ποιήσω* die Bemerkung: '*ἄρα* drückt aus, dasz die Richter dies wol erwarteten, so dasz das thatsächlich vorliegende Gegenteil sie überraschen muste.' Aehnlich erklärt Stallbaum das *ἄρα*. Das heiszt doch die Logik ein wenig verletzen. Die Bedeutung von *ἄρα* im allgemeinen geben C. und Stallbaum richtig an (dies geistreiche Wörtchen läszt sich den Schülern leicht faszbar machen, wenn man ihnen sagt, bei *ἄρα* nicke gleichsam der vortragende im Einverständnis dem Hörer zu: 'du weiszt schon, du erräthst schon'); wenn nun aber diese Partikel, die das vom Hörer erwartete einführt, hinter *οὐδέν* steht, so heiszt das doch eben dasz das *οὐδὲν ποιεῖν* und nicht das *ποιεῖν* von den Richtern erwartet war. Wir müssen die Stelle also vielmehr so deuten, dasz der alte Sokrates, seine Art und Weise bei den Richtern als bekannt voraussetzend, sagt: 'vielleicht wird mir mancher von euch zürnen, wenn, während er selber eher in geringeren Rechtshändeln das Mitleid der Richter zu erregen suchte, ich dagegen — nun, ihr kennt ja den alten wunderlichen Mann — nichts der Art thun werde.' — 36[c] ändert C. das gut beglaubigte *εἰς ταῦτ' ἰόντα σώζεσθαι* nach Hss. in *εἰς ταῦτ' ὄντα σώζεσθαι.* Ich weisz nicht, auf welche Quellen sich C. dabei berufen kann; aber das weisz ich dasz *εἰς ταῦτ' ὄντα* ein so halsbrechendes grammatisches Kunststück ist, dasz ich nicht eher es dem Platon zutraue, als bis die Uebereinstimmung der besten Hss. dafür Gewähr leistet. — 37[c] hat auch einmal Heindorf Interpolation gewittert. Nach *τῇ ἀεὶ . . ἀρχῇ* hält er die Worte *τοῖς ἕνδεκα* für einen erklärenden Zusatz Späterer. Freilich sie könnten fehlen, obwol der Rede Sinn dann etwas dunkel wäre; aber müssen sie auch fehlen? sind sie störend? Keineswegs; vielmehr veranschaulichen die Worte, da die Eilfmänner einen Namen vom übelsten Klange hatten, ganz vortrefflich das elende Los eines Gefangenen der — um modern zu reden — 'den Zuchthausaufsehern Wolle krämpeln musz'. — 40[d] *οἶμαι ἂν μὴ ὅτι ἰδιώτην τινά, ἀλλὰ τὸν μέγαν βασιλέα εὐαριθμήτους ἂν εὑρεῖν αὐτὸν ταύτας πρὸς τὰς ἄλλας ἡμέρας καὶ νύκτας.* Dazu bemerkt C.: '*αὐτόν* erneuert das Subject, auf *τινά* zurückweisend, weil *μὴ ὅτι . . βασιλέα* mehr wie ein parenthetischer Ausdruck eintritt.'

Das glaube ich nicht: denn so voll und klar wie nur irgend möglich treten ἰδιώτην τινά und βασιλέα als Subjecte zu ἂν εὑρεῖν ein. Freilich dürfen wir noch weniger mit Stallbaum αὐτόν so auf βασιλέα beziehen, dasz darin eine Steigerung enthalten wäre: 'der grosze König selber'; in diesem Fall müste es nothwendig unmittelbar neben βασιλέα stehen. Nein, wenn nicht alles teuscht, so gehört αὐτόν sowol zu ἰδιώτην als zu βασιλέα und stellt das eigne Urteil dieser Subjecte in Gegensatz zu dem Urteil anderer, die leicht geneigt sind nach dem Schein die Tage des Reichen glücklich zu preisen. Also: 'nicht nur der Privatmann, sondern der grosze König würde selber (während andere ihn beneideten) jene Tage leicht zählbar finden im Vergleich mit den anderen Tagen und Nächten.'

Kriton 43[d] δῆλον οὖν ἐκ τούτων τῶν ἀγγέλων ὅτι ἥξει τήμερον lautet die Ueberlieferung, aber Hirschig und mit ihm C. streichen τῶν ἀγγέλων als Einschiebsel. Von dem erstern wundert es mich nur dasz er nicht die sämtlichen oben angeführten Worte verdammt, da sie ja nur eine Wiederholung des eben vorhergegangenen δοκεῖ μέν μοι ἥξειν τήμερον ἐξ ὧν κτέ. enthalten. Wenn nun aber C. die feine Bemerkung macht: 'die Wiederholung des Gedankens läszt die Seelenstimmung des Kriton fühlen, der sich von diesem Gedanken nicht losmachen kann um der sich daran knüpfenden Folge willen', hätte er dann nicht auch fühlen sollen dasz man bei derartigen Wiederholungen unwillkürlich sich bemüht die Worte zu variieren? So sagt Kriton zuerst δοκεῖ μοι ἥξειν, dann δῆλον ὅτι ἥξει· ebenso zuerst ἐξ ὧν ἀπαγγέλλουσιν ἥκοντές τινες, dann ähnlich variierend ἐκ τούτων τῶν ἀγγέλων. Reinlicher, winkelrechter, holländischer ist Hirschigs angebliche Emendation; aber schöner, anmutiger, griechischer ist die Ueberlieferung. — 45[b] ξένοι οὗτοι ἐνθάδε ἕτοιμοι ἀναλίσκειν. Hier verdächtigt C. das beigefügte ἐνθάδε als erklärendes Glossem zu οὗτοι, aber würde denn ξένοι οὗτοι heiszen 'die Fremden hier' und nicht vielmehr 'diese Fremden, von denen wir gesprochen haben' oder 'die du kennst'? Denn mit οὗτος pflegt man doch nur auf das in der Vorstellung gegenwärtige hinzuweisen, während die Hinweisung auf das räumlich naheliegende durch ὅδε gegeben wird. Ich fürchte darum sehr dasz wir das verfolgte ἐνθάδε gar nicht entbehren können. — 45[e] ist C. recht ins Athetieren hineingekommen: er verwirft εἰς τὸ δικαστήριον und in der folgenden Zeile τῆς δίκης als unecht. Die Nöthigung dazu kann ich nicht verstehen. — 49[a] steht wieder Hirschig als Autorität hinter C.: sie tilgen die Worte ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο als Interpolation. Eine Nöthigung dazu ist nicht vorhanden, denn allerdings ist 48[d] der Grundsatz dasz man unter keiner Bedingung Unrecht thun dürfe klar genug ausgesprochen. Also wieder der leidige Grund der Entbehrlichkeit der Worte. Nach dieser neuesten holländischen Regel müste man eigentlich alle Relativsätze, die sich durch angehängtes πὲρ als nicht nothwendig für den Zusammenhang darstellen, aus der griechischen Litteratur verbannen. — Einige Zeilen weiter streicht C. nach Halms Vorgang γέροντες in der höchst unverfänglichen Zusammenstel-

lung τηλικοίδε γέροντες ἄνδρες. Aber γέρων ἀνήρ findet sich auch 53[d], und warum sollte nicht zu dem deiktischen τηλικοίδε als nachdrückliche Erklärung γέροντες ἄνδρες hinzutreten können? — 50[c] lautet die Ueberlieferung ἦ καὶ ταῦτα ὡμολόγητο ἡμῖν τε καὶ σοί, ἢ ἐμμένειν ταῖς δίκαις αἷς ἂν ἡ πόλις δικάζῃ; Ich verstehe dies ταῦτα nicht trotz C.s Erklärung. Denn da unmittelbar vorhergeht ταῦτα ἢ τί ἐροῦμεν; und Kriton antwortet ταῦτα νὴ Δί' ὦ Σώκρατες, so könnten wir das nun folgende ἦ καὶ ταῦτα im Munde der Gesetze auch nur auf die eben gesagten Worte 'der Staat that uns Unrecht' beziehen. In Betreff dieser Worte aber zu fragen 'waren sie zwischen uns und dir verabredet?' wäre widersinnig. Eine Aenderung scheint daher nothwendig zu sein. Kriton hat gemeint: wenn einem die Gesetze Unrecht gethan hätten, könne man sie wieder verletzen. Hierauf sagen die Gesetze die oben citierten Worte, über die sie sich, da Sokr. sie nicht recht zu verstehen vorgibt, näher erklären. Das Resultat dieser Interpretation ist aber καὶ εἰ τοῦθ' οὕτως ἔχει, ἆρ' ἐξ ἴσου οἴει εἶναι σοὶ τὸ δίκαιον καὶ ἡμῖν; Dieser Gedanke, dasz die Gesetze und das Individuum nicht gleich berechtigt sind, musz also auch in den angeführten dunklen Worten enthalten sein. Sie müssen daher, wie es scheint, geschrieben werden ἦ καὶ ταὐτὰ ὡμολόγητο κτἑ., d. h. war es denn ausgemacht (damals als du die Gesetze verletztest, daher das Plusq.) dasz dasselbe gelte für uns und für dich, oder war es ausgemacht unbedingt bei den Staatserkenntnissen zu verharren?' — 53[e] τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ, ὥσπερ ἐπὶ δεῖπνον ἀποδεδημηκὼς εἰς Θετταλίαν; Allerdings erscheint hier die Wiederholung des Namens auf den ersten Anblick befremdlich, aber sie hat ihren guten Grund. Sie soll eben mit bitterem und eindringlichem Hohn sagen: 'in einem so rohen Lande kannst du ja nichts als prassen, und wie zu einem Gastmahl also wolltest du nach einem so fernen rohen Lande reisen?' Sehr unrecht thut also C., indem er ἐν Θετταλίᾳ als Glossem verwirft.

Bemerkungen zum zweiten Teile.*)

Gorgias 447[a] begegnen wir sogleich wieder Cobet, der auch Deuschle so imponiert hat, dasz dieser mit ihm in Sokrates unverfänglicher Frage κατόπιν ἑορτῆς ἥκομεν καὶ ὑστεροῦμεν; die beiden letzten Wörter für unecht erklärt. Eine Nöthigung dazu ist weder in der folgenden Antwort des Kallikles καὶ μάλα γε ἀστείας ἑορτῆς vorhanden, denn auch ὑστεροῦμεν regiert den Gen., und hätte Pl. dies zweite Verbum nicht geschrieben, so würde er schwerlich in der Ant-

*) Bei diesen Bemerkungen ist fortwährend Rücksicht genommen auf die von Deuschle in diesen Jahrbüchern 1860 S. 486—500 gegebene Apologie seiner Neuerungen im Text des Gorgias. [Dagegen die Abhandlung von Deuschle: 'Dispositionen von Dialogen und Reden des Platon und Demosthenes. II. Gorgias' im ersten Heft des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift für das Gymnasialwesen S. 1—33 hat in obiger Recension noch nicht berücksichtigt werden können. *A. F.*]

wort das Subst. *ἑορτῆς* wiederholt haben; noch auch in der Zusammenstellung der beiden synonymen Verba, denn wer nach einem Feste kommt, braucht nicht immer zu spät zu kommen; erst das *ὑστεροῦμεν* sagt dasz von den Festgenüssen nichts mehr übrig sei. — 448ᵉ *ἐγκωμιάζεις αὐτοῦ τὴν τέχνην ὥσπερ τινὸς ψέγοντος*. Zu dem letzten Worte macht D. die Bemerkung: 'statt des Part. Praes. würde man Aor. erwarten. Aber man hat zu ergänzen *ὥσπερ ἄν τις ἐνεκωμίαζε*, daran kann sich nur das Praes. anschlieszen.' Das ist mir durch und durch unverständlich: warum würde man Aor. erwarten? warum kann sich an *ὥσπερ ἄν τις ἐνεκ.* nur das Praes. anschlieszen? und hat denn *ψέγω* überhaupt einen Aor.? — 450ᵃ liest Hermann nach den Hss. *ἆρ' οὖν ἣν νῦν δὴ ἐλέγομεν ἡ ἰατρικὴ περὶ τῶν καμνόντων δυνατοὺς εἶναι φρονεῖν καὶ λέγειν*; Daran ist sprachlich nichts auszusetzen, denn zu *δυνατοὺς εἶναι* ist aus dem vorhergehenden zu ergänzen *ποιεῖ* (das einige Hss. wirklich vor *δυνατοὺς* haben). Acc. und Inf. nach *ποιεῖ* findet sich auch 448ᶜ. Nun aber tilgt D. mit Hirschig das in keiner Hs. fehlende *εἶναι* und setzt dagegen an die Stelle dieses Wortes *ποιεῖ*, das in den meisten Hss. fehlt, in keiner diesen Platz hat. Als einzigen Grund für dies willkürliche Verfahren führt er an dasz die Entwicklung des Gedankens gerade auf dem *ποιεῖν δυνατούς* beruhe. Ja freilich; aber wenn aus dem unmittelbar vorhergehenden ein *ποιεῖ* ergänzt werden kann und musz, tritt dann nicht der Begriff des *ποιεῖν δυνατούς* ebenso stark hervor? — 452ᵇ lautet die Ueberlieferung *μετὰ δὲ τὸν παιδοτρίβην εἴποι ἂν ὁ χρηματιστής*. D. aber schiebt nach *δέ* noch ein *δή* ein, denn 'jeder Leser Platons weisz wie häufig sich das *δή* zu *δέ* gesellt, wenn die Fortleitung der Rede zugleich dem Bewustsein des Hörers oder Lesers gemäsz erfolgt'. Ich gestehe das nicht zu wissen, musz aber auch ferner die Ueberzeugung festhalten dasz die hier dem *δή* beigelegte Function gerade dem *ἄρα* zukommt, während *δή* einen Begriff in seiner vollen Bestimmtheit nach auszen hin abgrenzt. — 453ᶜ heiszt es in der Ueberlieferung *ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως σε ἠρόμην ὁ τὰ ποῖα τῶν ζώων γράφων καὶ ποῦ*; Die beiden letzten Wörter haben noch nirgends eine genügende Erklärung gefunden, und da nun anderseits die Frage *ὁ τὰ ποῖα τῶν ζώων γράφων* für den Zusammenhang vollkommen genügt, so erklärt sich Hermann Schmidt im Wittenberger Osterprogramm von 1860 'difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati' S. 1 f. für die Unechtheit des *καὶ ποῦ*, D. aber sucht die Schwierigkeit zu beseitigen durch Verwandlung der anstöszigen Buchstaben in *ἢ οὔ*; Der erste Ausweg ist, da sich auf keine Weise angeben läszt, welche Bedeutung ein etwaiges Glossem *καὶ ποῦ* gehabt haben solle, ein verzweifelter zu nennen; D.s Conjectur aber leidet nicht nur an der Unwahrscheinlichkeit dasz die Buchstaben *ἢ οὔ* den überlieferten zu wenig ähnlich sind, sondern sie ist auch, obschon verständlich, doch zu künstlich. Denn nach der Frage *ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως κτἑ.*, auf die eine bejahende Antwort erwartet und gefordert wird, wäre es mindestens überflüssig noch weiter zu fragen 'oder ist es nicht so?' Es sei mir daher erlaubt

eine dritte Vermutung vorzutragen. Sollte nicht das καὶ ποῦ zu der folgenden Antwort des Gorgias gehören, so dasz dieser auf die Frage ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως κτἑ. antworten würde καί που πάνυ γε? Auf die Worte 'würde ich dich nicht mit Recht fragen' wäre die Erwiderung 'ja, sogar, wie mich dünkt, mit vollstem Recht' eine völlig correcte. Allerdings habe ich genau diese Form der Antwort bei Platon bisher nicht gefunden, aber πού findet sich sehr häufig so gebraucht (Phaedr. 229 καί πού τις ἔστι βωμὸς αὐτόθι. 262 πάντων γέ που μάλιστα. 272 ἀδύνατόν που, ὦ Σώκρατες, ἄλλως), und hier würde es dem sich verlegen und beklommen fühlenden Gorgias, dem es sowol an Polos jugendlicher Dreistigkeit als an Kallikles Weltmannsstirn fehlt, recht wol anstehen; das steigernde καί aber findet sich unendlich oft in Antworten wie καὶ μάλα, καὶ μάλα γε, καὶ πάνυ γε u. dgl. — 454[d] heiszt es δῆλον γὰρ αὖ ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστιν. Das kann nicht richtig sein; denn Sokrates will beweisen dasz Wissen und Glauben nicht dasselbe sei, wie könnte er also der Antwort des Gorgias, durch welche dieser verneint dasz es ein falsches und ein wahres Wissen gebe, das zu beweisende durch γάρ als Begründung unterschieben? Es ist vielmehr zu lesen δῆλόν γ' ἄρ' αὖ ὅτι κτἑ. 'klar ist es also nun anderseits' usw. Das betonte δῆλόν γε steht dann im Gegensatz zu der früheren Antwort des Gorgias: 'ich glaube dasz es verschieden ist'; auch αὖ 'hinwiederum' erklärt sich durch die Gegenüberstellung des bewiesenen gegen das geglaubte. ἄρα endlich zieht hier, wie immer, im Einverständnis mit dem Hörer eine leise Schluszfolgerung aus dem vorhergegangenen. — 457[b] geht D. bei der Stelle ἐὰν δὲ ῥητορικὸς γενόμενός τις κᾆτα ταύτῃ τῇ δυνάμει καὶ τῇ τέχνῃ ἀδικῇ über das wunderbare κᾆτα mit Stillschweigen hinweg. Freilich ist ja bekannt genug, dasz nach einem Part. das Verbum fin. dann, wenn es mit jenem in einem gewissen Widerspruch steht, mit εἶτα oder ἔπειτα eingeführt zu werden pflegt; so würde auch hier das blosze εἶτα ganz passend sein. Aber κᾆτα ist in solcher Verbindung, zumal da Gorgias spricht, der von jeder Anakoluthie familiärer Rede sich vollkommen fern hält, völlig unerhört. Die Stelle ist unzweifelhaft krank. Sollte nicht vielleicht nach γενόμενός τις ein Verbum fin., wie etwa ἰσχύῃ ausgefallen sein? Bei solcher Annahme wäre alles in bester Ordnung. Auslassung einzelner Wörter aber konnte natürlich auch dem gewissenhaftesten Abschreiber, der sich vor Interpolationen wie vor der Pest hütete, passieren. — 459[b] lesen wir ὁ μὴ ἰατρός γε und unmittelbar darnach ὁ οὐκ εἰδὼς ἄρα τοῦ εἰδότος ἐν οὐκ εἰδόσι πιθανώτερος ἔσται, wozu D., um den Uebergang von μή zu οὐ zu erklären, bemerkt: 'Sokrates verallgemeinert das an einem Beispiel gefundene so, dasz für alle Specialbegriffe der éine des Wissens eintritt, aber bald positiv bald negativ.' Das ist so verkehrt wie möglich: hiermit tritt D. nicht blosz mit der Grammatik, die μή doch für allgemeiner negierend erklärt als οὐ, in Widerspruch, sondern auch mit der dialektischen Entwicklung unserer Stelle, die erst im folgenden οὐκοῦν καὶ περὶ τὰς ἄλλας ἁπάσας τέχνας ὡσαύτως κτἑ. den Inductionsschlusz

vollendet. Das Verhältnis der beiden Negationen ist vielmehr dies: mit *ὁ μὴ ἰατρός γε κτἑ.* sagt Sokr. ganz allgemein 'wenn jemand nicht Arzt ist, so ist er doch wol dessen unkundig, wessen der Arzt kundig ist'; und indem Gorgias dies zugibt, führt ihn Sokr. ad absurdum, indem er auf den früher gesetzten Fall sich berufend, dasz der Redner in Gesundheitssachen mehr zum Ueberreden geschickt sei als der Arzt, seinem Gegner insinuiert: 'sieh, was hast du also in dem oben gesetzten Fall behauptet? Da soll also der nicht wissende vor den nicht wissenden mehr Ueberredungskraft haben als der wissende?' *ὁ οὐκ εἰδώς* ist hier nur Umschreibung für den *ῥήτωρ* in dem von Gorgias behaupteten Falle, *ἐν οὐκ εἰδόσι* für *ἐν ὄχλῳ*, also beidemal wird von bestimmten Personen, welche die Phantasie schaut, etwas negiert, und dasz dies mit *οὐ* geschieht, ist durchaus der Grammatik gemäsz. Durchaus unrichtig sagt auch E. Jahn zu dieser Stelle dasz sich hier kein Unterschied zwischen *οὐ* und *μή* nachweisen lasse. Es ist hier derselbe Unterschied, der immer zwischen den beiden Wörtchen ist. — 460[c] athetieren Hermann und ihm folgend D. die lange Reihe von Worten *ΣΩ. οὐδέποτε ἄρα βουλήσεται ὅ γε δίκαιος ἀδικεῖν. ΓΟ. ἀνάγκη. ΣΩ. τὸν δὲ ῥητορικὸν ἀνάγκη ἐκ τοῦ λόγου δίκαιον εἶναι. ΓΟ. ναί.* Die Hss. bieten keinen Anlasz zur Verdächtigung, grammatisch ist alles in bester Ordnung, und dennoch wird eine so umfassende Interpolation angenommen. Quintilian sagt freilich inst. orat. II 15, 27: *itaque disputatio illa contra Gorgiam ita clauditur οὐκοῦν ἀνάγκη τὸν ῥητορικὸν δίκαιον εἶναι, τὸν δὲ δίκαιον βούλεσθαι δίκαια πράσσειν. ad quod ille quidem conticescit, sed sermonem suscipit Polus* usw. Aber wollte man dies *clauditur* pressen, so müste man ja das ganze 15e Kapitel, in welchem Sokr. noch gegen Gorgias disputiert, für Interpolation erklären. Offenbar hebt Quintilian nur aus dem Schlusz der Disputation die Worte hervor, die seinen Satz, dasz Platon die Rhetorik nicht für ein Uebel gehalten habe, beweisen sollen: aus ihm also ist keine Verdächtigung unserer Stelle zu entnehmen. — Fordert denn die Gedankenentwicklung jene Athetese? Allerdings ist die Schluszreihe, wie die Hss. sie geben, etwas lang ausgesponnen; aber Sokr. will ja eben verhüten dasz Gorgias ihm wieder entschlüpfe, wie schon einmal; deshalb will er sich des Zugeständnisses, dasz der Rhetor nichts unrechtes wolle, von allen Seiten versichern und in bündigster Form. Störend könnten in der ganzen Schluszreihe nur die Worte *τὸν δὲ ῥητορικὸν ἀνάγκη ἐκ τοῦ λόγου δίκαιον εἶναι* scheinen, weil derselbe Gedanke eben vorher ausgesprochen ist; allein sie enthalten eben auch nur eine Erinnerung an das bereits von Gorgias zugestandene, damit Sokr. völlig sicher gehe. So erinnert er auch 475[d] mit *ἄλλο τι οὖν κτἑ.* den Polos an das von diesem gemachte Zugeständnis. Mit jedem andern Paar von Frage und Antwort aber wird in unserer Stelle jedesmal der Gedanke weiter entwickelt. — 460[e] macht D. zu *οὐκ ἄν ποτε ἀδικήσας* die Bemerkung: 'das Part. Aor. bezeichnet dasz die Thatsache so unmöglich ist, nach der Behauptung des Gorgias, dasz sie nie vorgekommen ist.' Wunderlich und unverständ-

lich. D. scheint hier an die Form des hypothetischen Unwirklichkeitsatzes gedacht zu haben; aber wenn diese hier hineinspielte, so würde *οὐκ ἂν ἀδικήσας* ja gerade im Gegenteil sagen 'er thut Unrecht'. Die Sache ist einfach diese: unabhängig von *φαίνεται* würde es statt des Part. heiszen *οὐκ ἂν ἀδικήσειεν* und hier bezeichnet der Aor. im Gegensatz zum Praes. das Momentane und Abgeschlossene der Handlung. — 461[b] *οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὥσπερ νῦν λέγεις; ἢ οἴει ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι . . ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐναντίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις . . ἐπεὶ τίνα οἴει κτἕ.* Zu dieser äuszerst schwierigen, vielleicht der schwierigsten Stelle im Gorg. gibt D. keine weitere Anmerkung, als dasz des Polos Rede anakoluthisch sei; wol folgen noch einige unverständliche Worte über die Negationen in diesem Satze und anderes nebensächliches, doch über Sinn und Bau der ganzen Periode läszt D. die Schüler und leider auch uns völlig im Dunkel. Das hätte er nicht thun sollen; oder wenn er selber vielleicht kein Licht darüber hatte, so hätte er das sagen müssen, wie Stallbaum das immer so ehrlich thut. Denn nun quälen wir uns in dem Glauben, dasz D. in dieser chaotischen Wortmasse lichtvolle Gedanken gesehen habe, verzweifelt ab es auch dahin zu bringen, und können doch nimmer dahin kommen. Denn was die anderen Erklärer über die Stelle sagen, kann uns nicht genügen. Ich will nur die beiden neuesten zum Beweise anführen. E. Jahn faszt *ὅτι* in der Bedeutung 'weil', läszt davon auch den von *ἔπειτα* eingeführten Satz abhangen und meint dasz der zu *ὅτι* gehörige Nachsatz, der von *οἴει* abhängig sein sollte, fallen gelassen sei, indem sich der Begründungssatz *ἐπεὶ τίνα οἴει* so lebhaft vordränge. Das wäre denkbar, wenn sich überhaupt jener angeblich weggefallene Nachsatz irgendwie vernünftig ergänzen liesze. Das hat aber niemand versucht. Auch sollte man doch annehmen dasz jener von Polos anfangs beabsichtigte Nachsatz zu *ὅτι* in irgend einer Wendung nachgeholt wäre, doch sieht man sich vergebens darnach um. Endlich aber überzeugt man sich nicht leicht davon dasz der rhetorisch geschulte Polos anakoluthisch sprechen solle. Wer z. B. nur seine scharf pointierte lateinisch-logische Rede über Archelaos 471[a] ins Auge faszt, bemerkt leicht dasz Platon ihm den zierlichen Degen wolgeformter Rede als Waffe verliehen hat. Ja im ganzen Dialog kommt sonst weder in des Polos noch in des Gorgias noch in des Kallikles Worten eine Anakoluthie vor, während die des Sokrates reich an solchen sind. Ist es darnach nicht klar dasz Platon die liebenswürdige Grazie geadelter Umgangssprache seinem Meister als charakteristisch zuerkannt hat, während er den Rhetor jedesmal 'wie ein Buch' sprechen läszt? Und wenn Sokr. mit dieser scheinbar stumpfen Waffe über die blanken und zierlichen Degen der Gegner den Sieg davon trägt, wird nicht dadurch die Wucht und Gediegenheit seiner Gedanken noch mehr verherlicht? Mir ist es gewis, dasz dieser Unterschied der Sprechweise nicht zufällig ist, sondern dasz man eine künstlerische Absicht Platons darin zu erkennen hat. — Also Polos darf nicht anakoluthisch sprechen,

auch nicht an unserer Stelle, wo er keineswegs in leidenschaftlicher Weise dem Gorgias das Wort wegnimmt, sondern, weil dieser verlegen schweigt (*ἀπορεῖν δοκεῖ* 462[b]), seinem Meister zu Hülfe zu kommen sucht. Hören wir denn den andern neuesten Erklärungsversuch. H. Schmidt a. O. S. 4 f., sich auf Heindorf stützend, nimmt *ὅτι* in der Bedeutung 'dasz' und läszt es von *οἴει* abhangen; wenn er aber nun übersetzt: *quid vero? num sentis tu de rhetorica re vera ita ut dicis*, *an potius* (h. e. Heindorfianum illud *quod res est seu neque dubito quin ita se res habeat*), *ut ipse aliter sentis*, *ita ne Gorgiam quidem putas illud sentire*, *sed pudore tantum ductum concessisse*, *rhetorem debere et scientem et doctorem esse iusti?* so will er die zweite Frage *ἢ οἴει ὅτι* so gefaszt wissen, dasz Polos darauf eine bejahende Antwort erwarte. Das aber ist unmöglich: wo in der Welt natürlich und ohne Verrenkung der Begriffe gesprochen wird, erwartet man auf eine mit 'oder glaubst du dasz' eingeleitete Frage eine verneinende Antwort. Hätte aber Polos gewollt, was Schmidt meint, so hätte er ja einfach sagen können *ἢ οὐχ ὁρᾷς ὅτι κτέ.* So scheint unsere Stelle denn der rechten Erklärung noch zu entrathen. Unter solchen Umständen ist es wol gestattet einen neuen Versuch zur Lösung der Schwierigkeit vorzubringen. Ich vermute dasz ein Fragezeichen hinter *Γοργίας* zu setzen ist, so dasz Polos sagt *οὕτω καὶ σὺ . . δοξάζεις ὥσπερ νῦν λέγεις; ἢ οἴει ὅτι Γοργίας* (sc. *δοξάζει*); 'urteilst du auch wirklich so über die Rhetorik, wie du jetzt sagst? oder meinst du dasz Gorgias so urteilt?' Damit beschuldigt er einerseits den Sokrates indirect der Heuchelei, als ob er recht gut wisse dasz die Rhetorik mit der Gerechtigkeit nichts zu schaffen habe, anderseits sucht er Gorgias von den Schlingen der Dialektik, in welche diesen seine Zugeständnisse gebracht haben, zu lösen. Um diese Zugeständnisse wieder zu vernichten, fährt er natürlich asyndetisch fort: *ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι . . ἔπειτα ἴσως ἐναντίον τι συνέβη κτέ.* So ist von einer Anakoluthie nicht mehr die Rede, sondern in klaren, nur etwas verlegenhastigen Worten entwickeln sich verständige Gedanken. — Ein Wort noch sei mir gestattet über die in dem Satze *ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι* enthaltenen Negationen, welche D. als unnöthig zu betrachten scheint. 'Er scheute sich' sagt Polos zur Entschuldigung seines Meisters 'in Abrede zu stellen dasz der Rhetor auch die Gerechtigkeit in sich trage.' Da ist doch das *μή* vor *προσομολογῆσαι* durchaus nothwendig, beide Wörter zusammen geben ja gerade, wie schon Stallbaum erkannt hat, den hier erforderlichen Begriff *ἀπαρνήσασθαι.* Aber auch *μὴ οὐχί* bei *εἰδέναι* kann nicht füglich entbehrt werden. Denn bekanntlich tritt nach den Verben des Verhinderns und Verneinens zu dem abhängigen Inf. *μή* hinzu; wenn aber das regierende Verbum selbst negiert ist, nimmt der abhängige Inf. *μὴ οὐ*, gewöhnlich des Wolklangs wegen *μὴ οὐχί* zu sich. Man vergleiche Madvigs Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre S. 52 f. So ist weiter unten *τίνα οἴει ἀπαρνήσεσθαι* = *οὐδεὶς ἀπαρνήσεται*, und darum muste der abhängige

Inf. *ἐπίστασθαι* ein *μὴ οὐχί* zu sich nehmen; so ist an unserer Stelle *ᾐσχύνθη μὴ προσομολογῆσαι* = *οὐκ ἔτλη ἀπαρνήσασθαι*, also durfte beim Inf. *εἰδέναι* jenes *μὴ οὐχί* nicht fehlen. — 462[b] scheidet in der Frage des Polos *ἀλλὰ τί σοι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι;* D. die Wörter *ἡ ῥητορικὴ* als Glossem aus, weil die Wiederholung des Subjectbegriffes zu dem ungeduldigen Wesen des Polos nicht passe. Ich aber meine dasz der gute Polos an dieser Stelle weniger ungeduldig ist, als vielmehr entrüstet darüber dasz Sokr. die Rhetorik gar nicht für eine Kunst gelten lassen will; darum gerade wiederholt er in seiner Frage mit vollstem Nachdruck den stolzen Namen der Rhetorik. — 467[a] vertheidigt H. Schmidt a. O. S. 7 f. sehr gut und mit Erfolg die überlieferte Lesart *ἡ δὲ δύναμις* gegen Heindorfs überall aufgenommene Conjectur *εἰ δὴ δύναμις* — wieder ein Beweis wie vorsichtig man bei Platon in der Aenderung des überlieferten sein musz. — 467[b] tilgt Bekker und ihm folgend D. *τούτου πρόσθεν*, ohne die mindeste Nöthigung. Im Gegenteil wird dadurch eine Schönheit verwischt: denn es ist charakteristisch für den erstaunt und entrüstet fragenden, am Ende des Satzes noch den Begriff *ἄρτι* zu variieren: 'gestandest du mir nicht eben erst zu dasz sie thun, was ihnen das beste zu sein scheint, noch unmittelbar vorher?' — 467[d] versündigen sich auch wieder Hermann und D. an Platon, indem sie in der Antwort des Polos *οὗ ἕνεκα πίνουσιν* streichen, weil mit diesen Worten die eben vorhergehende Frage des Sokr. schliesze. Ist es denn nicht klar dasz Polos, der hier noch immer hoch zu Rosse sitzt, seinen Gegner vornehm verhöhnen will, indem er in breitester Weise und seine Worte nachäffend ihm alles zugibt, wornach er fragt? — 468[c] athetiert D. am Schlusz von Sokrates Rede die Worte *τί οὐκ ἀποκρίνει;* denn hier könne Polos noch nicht zögern mit der Antwort, da es sich ja erst um die Bejahung einer Prämisse handle, in welcher den lauernden Schlusz zu bemerken Polos nicht dialektische Einsicht genug habe. Als einen Dummkopf will Platon den Polos doch nicht zeichnen; wenn er aber nicht ein solcher war, so muste er jetzt, da bis zur Schluszfolgerung nur noch éin Schritt war, merken worauf Sokr. hinaus wolle. Man mache doch nur die Probe an jedem beliebigen Primaner um sich zu überzeugen dasz Polos an dieser Stelle des Sokr. Absicht merken muste. Natürlich also dasz er mit der Antwort zögert, nicht der mindeste Grund also *τί οὐκ ἀποκρίνει;* zu verdächtigen. — Aber, sagt D., durch diese Worte werden die Fragen ja übermäszig gehäuft: *ἦ γάρ; ἀληθῆ σοι δοκῶ λέγειν ἢ οὔ; τί οὐκ ἀποκρίνει;* Ich erwidere dasz die letzte Frage mit den vorhergehenden gar nichts zu thun hat, sondern, erst nach einer kleinen Pause hinzugefügt, in ganz anderem Tone gesprochen wird. — Wenn endlich D. meint, die Antwort *ἀληθῆ* passe nur, wenn die Rede des Sokr. mit der vorletzten Frage schliesze, so irrt er sich; oder könnte nicht ein Schulknabe, auf den ich mit der Frage eindringe 'willst du? oder willst du nicht? — was stockst du? heraus mit der Antwort!' mir völlig correct erwidern: 'ja, ich will'? Dasz dieselben Worte *τί οὐκ ἀποκρίνει;* kurz darnach von Sokr. wie-

derholt werden, ist eine grosze Schönheit der ganzen Stelle: dies ruhige und überlegene Drängen des Sokrates, dies wiederholte Stocken des kleinlaut gewordenen Polos — in welchem wundervoll humoristischen Contrast steht es zu der Partie um 467[d] herum, wo Polos noch so lustig hin trabte als wäre er 'der Müller von Brassenheim'. — 469[b] läszt die Vulg. Polos sagen: *ἦ που ὅ γε ἀποθνήσκων ἀδίκως ἐλεεινός τε καὶ ἄθλιός ἐστιν* und Sokr. erwidern: *ἧττον ἢ ὁ ἀποκτιννύς, ὦ Πῶλε, καὶ ἧττον ἢ ὁ δικαίως ἀποθνήσκων.* Das kann nicht richtig sein; denn nehmen wir mit den Zürcher Hgg. und D. den dem Polos zugeschriebenen Satz affirmativ, so enthält *ἦ που* einen Widerspruch in sich selber, da *ἦ* versichert, *πού* aber dem Gedanken die subjective Färbung des Mutmaszens gibt. Fassen wir dagegen mit Stallbaum den Satz als Frage, so ist diese von zu unbestimmter Form für das was Polos meint. Denn da er die Bejahung der Frage als selbstverständlich betrachten würde, so müste er sagen *ὅ γε ἀποθνήσκων ἀδίκως δήπου ἐλεεινός κτἑ.* Auszerdem wäre nicht recht abzusehen wie Polos so plötzlich auf diese Frage käme. So scheint die Vulg. krank zu sein, aber sie stützt sich auch keineswegs auf die besten Hss. Diese geben vielmehr die Stelle so: *ΠΩ. ἦ που ὅ γε ἀποθνήσκων ἀδίκως ἐλεεινός τε καὶ ἄθλιός ἐστιν ἧττον ἢ ὁ ἀποκτιννύς; ΣΩ. πάνυ μὲν οὖν, ὦ Πῶλε, καὶ ἧττον ἢ ὁ δικαίως ἀποθνήσκων.* Das ist unzweifelhaft richtig, da ist Platon wieder zu erkennen. Nachdem nemlich Sokr. betont hat dasz er den welcher mit Unrecht tödte unglücklich und bedauernswerth nenne, den aber der mit Recht tödte nicht beneidenswerth, will Polos ihn ad absurdum führen, indem er mit höhnender Sicherheit ruft: 'am Ende ist wol der mit Unrecht sterbende weniger bedauernswerth und unglücklich als der tödtende?' Er erwartet ein 'nein' und glaubt den Sokr. abgefertigt zu haben; als dieser aber mit vollem kräftigem Ernst erwidert: 'ja ganz gewis, Polos, und weniger als der mit Recht sterbende', da ist er selbst aus der Fassung gebracht und fragt verdutzt *πῶς δῆτα, ὦ Σώκρατες;* — 473[b] erwidert Polos *ἀληθῆ γε οἰόμενος ἴσως*, wozu D. bemerkt, *ἴσως* sei versichernd zu nehmen. Vielmehr ist *ἴσως* Litotes, indem Polos, seiner Sache subjectiv völlig sicher, sich schwächer ausdrückt als er zu dürfen glaubt. — 474[b] geben die Hss. *καὶ σύ γ' ἂν καὶ οἱ ἄλλοι πάντες.* D. meint, das *γὲ* lasse sich hier nicht rechtfertigen, da Sokr. dadurch sich selbst ausschlieszen würde, und so schreibt er *καὶ σὺ δ' ἄν.* Unnöthig. Auf die Frage 'würdest du lieber Unrecht leiden als thun?' erwidert Sokrates 'auch du und alle anderen'. Darin liegt doch, ohne dasz wir ein *δέ* gebrauchen, deutlich genug, dasz Sokr. die Frage in Bezug auf sich bejaht. Das überlieferte *γὲ* aber ist hier sehr passend zur Hervorhebung des *σύ.* — 478[e] vermiszt D. mit Recht nach *δεύτερος* ein *δέ.* Statt es aber einzuschieben, würde man es leichter und ohne eigentliche Aenderung gewinnen aus *δήπου*: also *δεύτερος δέ που ὁ ἀπαλλαττόμενος.* Gerade weil dieser Satz unbedingt zugegeben werden musz, würde das bescheiden mutmaszende *πού* hier feiner und hübscher sein als das ein Zugeständnis fordernde

δήπου. — 479ª jedoch, wo die Ueberlieferung lautet μήτε νουθετεῖσθαι μήτε κολάζεσθαι μήτε δίκην διδόναι, verwandelt D. das dritte μήτε nicht gut in μηδέ. Denn δίκην διδόναι ist weit entfernt der die beiden anderen umfassende allgemeine Begriff zu sein, es ist den beiden andern durchaus coordiniert: wer mit Worten ermahnt wird (νουθετεῖσθαι), zahlt doch damit noch nicht Busze, und auch das κολάζεσθαι (*coërceri*) bezieht sich blosz auf den Zustand desjenigen, dessen Uebermut durch thätliche Gewalt zurückgedrängt und Böses zu thun verhindert wird. — 480ª verwandelt D. das überlieferte ὥσπερ παρὰ τὸν ἰατρόν sehr plausibel in ὡς παρὰ τὸν ἰατρόν. Wenn er aber zu σπεύδοντα bemerkt 'das Ganze trägt ironische Färbung: die gewöhnlichen Richter sind natürlich dieser Aufgabe nicht gewachsen', so möchte er Platon hier doch wol schwer misverstehen. Sicherlich spricht Sokrates hier mit heiligem Ernst: auch unvollkommene Richter vermögen eine Beleidigung des Gesetzes wieder gut zu machen. — 480ᶜ gibt D. selber genügend an wie das ἐπί, wenn es echt sei, erklärt werden könne und müsse: wozu also die Athetese? — 483ᶜ tilgen Hermann und D. λέγουσιν, während andere es zu retten suchen, indem sie nach ἐκφοβοῦντες aus schlechteren Hss. ein τὲ einschieben: beides gleich verwerflich. Die Ueberlieferung ist vollkommen gesund: man setze nur vor ἐκφοβοῦντες ein Punctum. Dann wird mit explicativem Asyndeton die Erklärung gegeben, in wiefern die Menge in ihrem eignen Interesse die Gesetze mache und Lob oder Tadel austeile: nemlich, weil sie die Stärkeren scheut, s a g t sie dasz es schändlich und unrecht sei auf Kosten anderer die Macht an sich zu reiszen. Genau dieselbe Construction findet sich 483ᵉ am Ende. — 483ᵉ tilgt Schleiermacher und mit ihm D. τὴν τοῦ δικαίου in den Worten κατὰ φύσιν τὴν τοῦ δικαίου. Aber zu Anfang des Kap. sagt Kallikles ja ausdrücklich: 'v o n N a t u r i s t e s g e r e c h t dasz der bessere mehr habe als der schlechtere.' Wie sollte er also hier nicht sagen können 'Xerxes handelt nach der Natur (d. h. dem von Menschen noch nicht verfälschten Wesen) der Gerechtigkeit'? Und wieder zerstört hier die Athetese eine Schönheit des Schriftstellers; denn wenn er Kall. sagen läszt: 'sie handeln nach der Natur der Gerechtigkeit, und wahrlich auch nach dem Recht der Natur', so will er doch offenbar den Sprecher durch dies glänzende rhetorische Wortspiel charakterisieren. — Im folgenden hat D. mit vollstem Recht das von Hermann getilgte τιθέμεθα von den Klammern wieder befreit: aber indem er Hermanns Interpunction (wol nur aus Versehen) beibehält, ist in dem von ihm gegebenen Text gar keine Construction. Natürlich ist mit Stallbaum vor ἐκ νέων λαμβάνοντες ein Punctum zu setzen und explicatives Asyndeton anzunehmen. — 484ᵈ sollen wieder die Worte ἐν τοῖς συμβολαίοις Interpolation sein; denn, sagt D., der Staatsmann, den Kallikles vorzugsweise im Auge habe, bedürfe bei den Griechen nicht der civilrechtlichen Kenntnisse, auf die mit συμβόλαια hingewiesen werde. Wer sagt denn aber dasz Kall. hier vorzugsweise den Staatsmann im Auge habe? Er spricht ja schlieszlich davon dasz συλλήβδην

τῶν ἠθῶν παντάπασιν ἄπειροι γίγνονται, d. h. dasz die Philosophen kurzum dem Leben völlig entfremdet werden; und im folgenden ἐπειδὰν οὖν ἔλθωσιν εἴς τινα ἰδίαν ἢ πολιτικὴν πρᾶξιν wird keineswegs ausschlieszlich oder nur vorzugsweise von staatsmännischer Thätigkeit gesprochen. Den praktischen Mann hat Kall. im Auge und er will zeigen dasz die Philosophen für alle Hauptsphären des praktischen Lebens untauglich sind. So bezieht er sich mit den Worten τῶν νόμων ἄπειροι γίγνονται auf die staatsmännische Thätigkeit, mit dem dritten Gliede τῶν ἡδονῶν τε καὶ ἐπιθυμιῶν τῶν ἀνθρωπείων auf den Genusz des Privatlebens: daher musz das zweite Glied τῶν λόγων οἷς δεῖ χρώμενον ὁμιλεῖν κτέ., wenn es nicht eine Tautologie enthalten soll, sich auf eine dritte jenen beiden coordinierte Sphäre des praktischen Lebens beziehen, und als solche ist durch ἐν τοῖς συμβολαίοις klar und angemessen die juristische bezeichnet. Dasz aber auch in Athen die Rechtskenntnis für den internationalen und den gewöhnlichen Privatverkehr dem praktischen Manne höchst wichtig war, erhellt namentlich aus den manigfaltigen Gesetzen über Eigentumsrecht (Hermann griech. Privatalt. § 62—67). Wenn D. ferner meint, hier werde der Begriff 'der Thätigkeit des Verkehrs' gefordert, so ist einfach zu erwidern: ἐν τοῖς συμβολαίοις heiszt 'auf dem Gebiet der Verträge', d. h. also da wo jene Thätigkeit, deren Bezeichnung D. vermiszt, sich zu entwickeln hat. — 485[b] ist Hirschigs Athetese von ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω bodenlos: die Worte sind nothwendig um zu bezeichnen dasz Kallikles das ψελλιζόμενον (das ebenso gut sonst vom stolpernden Gange des Kindes verstanden werden könnte) auf die Sprache bezogen haben will. — 485[c] hat D. seine unbegründete Verdächtigung von νέῳ selbst zurückgenommen. — 487[a] ändert er das überlieferte τρία ἄρα δεῖ ἔχειν in τρία ἅμα δεῖ ἔχειν. Die Conjectur ist einfach und auf den ersten Anblick verführerisch, aber dennoch überflüssig. Denn ἅμα ist in diesem Zusammenhang keineswegs nothwendig: wer da sagt 'der rechte Kritiker musz drei Eigenschaften haben', sagt dadurch deutlich genug dasz er alle drei zugleich haben musz und keine fehlen darf. Das ἄρα aber ist nicht nur nicht störend, sondern für den gemütlichen Sokrates sehr bezeichnend: unmittelbar hinter τρία gestellt und blosz auf diese Zahl sich beziehend hat es dieselbe Bedeutung, als wenn wir bei Erwähnung der Dreizahl dem Hörer zunicken und sagen 'du weiszt ja, aller guten Dinge sind drei'. — 487[d] schreibt D. statt ταῦτα sehr gut ταὐτά, ebenso 490[a] ῥῆμά τι statt ῥήματι. Wenn er aber 487[e] zu οὐ γὰρ ἄν ποτε συνεχώρησας die Bemerkung macht, der Ind. Aor. mit ἄν habe hier die Bedeutung eines Fut. exacti, so ist mir das unverständlich. συνεχώρησας ἄν heiszt hier durchaus regelrecht: 'du würdest zugeben'; denn nach Bäumleins Untersuchungen steht es fest dasz in hypothetischen Sätzen Aor. und Imperf. gleichmäszig von der Gegenwart wie von der Vergangenheit gebraucht werden, nur mit dem Unterschiede dasz in beiden Fällen der Aor. das Momentane, das Imperf. das Dauernde bezeichnet. — 490[b] ist es mir wieder durchaus unbegreiflich, warum Hermann und

D. das ganz unverfängliche ἀθρόοι ausscheiden wollen. — 491 [d] hat D. die gewaltsame Conjectur Hermanns τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; τί οἴει; ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; aufgenommen, aber ich vermag diesen Worten keinen dem Zusammenhang angemessenen Sinn abzugewinnen. Auch E. Jahn urteilt dasz diese Conjectur unhaltbar sei. Wenn aber letzterer meint, die Stelle sei in den Hss. schwer verdorben, so kann ich ihm nicht beipflichten: gerade das was übereinstimmend die besten Hss. geben: τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; ἢ τί ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; scheint mir einzig in den Zusammenhang passend, nur sollen wir auch nach τί δέ ein Fragezeichen setzen. Nachdem nemlich Kallikles stolz und von oben herab hingeworfen hat 'das ist das Naturrecht dasz die ἄρχοντες mehr haben als die ἀρχόμενοι', fragt Sokrates, den Begriff der Selbstbeherschung hineinbringend, bescheiden und einfach: 'wie so? meinst du mit den herschenden sich selbst beherschende? oder in welchem Bereich herschende oder zu beherschende?' Da nemlich ἄρχοντες sowol ἑαυτῶν als auch ἄλλων, und ἀρχόμενοι sowol ὑφ' ἑαυτῶν als auch ὑπ' ἄλλων existieren können, so will Sokr. zunächst das Object zu den ἄρχοντες und das thätige Subject zu den ἀρχόμενοι bestimmt wissen. Dem αὐτῶν parallel steht in seinen Fragen ἢ τί ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους, vollkommen correct; denn wie man sagen kann τοῦτο ἄρχω 'dies Stück Herschaft habe ich', so läszt sich auch fragen τί ἄρχεις; 'in welchem Bereich herschest du?' Natürlich versteht Kall. diese überraschenden und wahrhaft genialen Fragen noch nicht und fragt entgegen πῶς λέγεις; worauf Sokr. die erklärende Antwort gibt, was er unter αὐτῶν ἄρχοντας verstehe: ἕνα ἕκαστον λέγω αὐτὸν ἑαυτοῦ ἄρχοντα. Wenn hierzu D. die Bemerkung macht 'natürlich im normalen Zustande', so scheint er zu glauben dasz Sokr. eine positive Behauptung aufstelle: dann aber wäre er freilich sehr weit vom rechten Verständnis der Stelle entfernt. Denn Sokr. erklärt ja nur mit ἕνα ἕκαστον κτἑ. in appositioneller Form seine erste Frage αὐτῶν ἄρχοντας; ἢ τί ἄρχοντας; 'ich meine ob du unter den ἄρχοντες solche verstehst, die jeder einzeln sich selber beherschen.' — Im nächstfolgenden will D. (Jahrb. 1860 S. 493) seine Ausgabe so verbessert wissen, dasz in Kallikles Worten ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας ein Komma nach λέγεις gesetzt werde. Kall. solle also höhnisch ausrufen 'da nennst du die Einfältigen, die Besonnenen', worauf Sokr., blosz den zweiten Teil des Ausrufs ins Auge fassend, sage: 'gewis, das sieht jeder dasz ich das meine' (nemlich die Besonnenen), Kall. aber, sich an den ersten Teil des Ausrufs haltend, erwidere: 'ja freilich, o Sokrates.' — Wie also? beide Unterredner sollten den Satz τοὺς ἠλιθίους λέγεις, τοὺς σώφρονας nachdrücklich bejahen, aber in ganz entgegengesetztem Sinne? Unmöglich; und namentlich konnte Sokr. zu einem Satze, worin τοὺς ἠλιθίους als Hauptmoment sich geltend machte, τοὺς σώφρονας dagegen tonlos als Apposition hinzugefügt ward, auf keine Weise 'ja' sagen. — Ferner: die Worte πῶς γὰρ οὔ; legten die Hgg. vor Stephanus noch dem Kall. bei, während die neueren sie dem Sokr. geben; alle aber sehen in den Worten οὐδεὶς

ὅστις οὐκ ἂν γνοίη ὅτι οὐ τοῦτο λέγω (einige Hss. ὅτι οὕτω λέγω, D. nach Conjectur ὅτι τοῦτο λέγω) des Sokr. Eigentum. Wie ist das möglich? Da redet man so viel von der Feinheit Sokratischer Rede und traut doch dem Manne zu dasz er statt zu beweisen sich auf die Autorität von jedermann berufe? Denn wer da sagt οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη, sieht sich rathlos oder triumphierend um und appelliert an die anwesenden. Das ist nicht Sokr. Manier: wie weisz der so fein den Polos zu bedeuten dasz ihm alle Autoritäten nichts gelten, sondern es vielmehr darauf ankommt den Unterredner allein als beistimmenden zu sich herüberzuziehen. Das hätte man also, wie mir scheint, längst sehen sollen, dasz die Worte πῶς γὰρ οὔ; οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη dem Kall. gehören, der sich verlegen oder triumphierend auf das Zeugnis der ganzen Welt beruft. Von hier ausgehend glaube ich den Dialog, ohne die leiseste Aenderung des Textes, klar und einfach so herzustellen: *ΚΑ.* ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις. *ΣΩ.* τοὺς σώφρονας; *ΚΑ.* πῶς γὰρ οὔ; οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη. *ΣΩ.* ὅτι οὐ τοῦτο λέγω. *ΚΑ.* πάνυ γε σφόδρα κτἑ. Nachdem also Sokrates dem Kallikles den Begriff der Selbstbeherschung endlich klar gemacht hat, dasz er darunter die σωφροσύνη und ἐγκράτεια verstehe, ruft Kallikles höhnisch: 'wie kindlich du bist! da meinst du die blöden Tröpfe. Sokrates: unter den maszhaltenden sollte ich diese verstehen? Kallikles: ei freilich, das kann ja ein jeder erkennen. Sokrates: dasz ich das nicht meine. Kallikles: das versteht sich, Sokrates; denn wie' usw. — 493ᵇ τῶν δ' ἀμυήτων τοῦτο τῆς ψυχῆς, οὗ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσί, τὸ ἀκόλαστον αὐτοῦ καὶ οὐ στεγανὸν . . ἀπεικάσας. Wenn hier, wie D. meint, τὸ ἀκόλαστον Zusatz zu τοῦτο ist, worauf soll sich dann αὐτοῦ beziehen? Dies kann doch gar nicht anders als auf τοῦτο zurückweisen, und es wäre also zu τοῦτο als dem Ganzen eine einzelne Seite desselben als Apposition gefügt. Das geht nicht. Schon Heindorf bemerkte dasz hier eine Präp. fehlte, und so vermutete er διὰ τὸ ἀκόλαστον. Einfacher scheint die Annahme zu sein, dasz Pl. geschrieben τοῦτο τῆς ψυχῆς, οὗ αἱ ἐπιθυμίαι, εἰς τὸ ἀκόλαστον κτἑ. und dasz die Abschreiber aus Versehen aus diesem εἰς die (unnöthige) Verbalform gemacht haben. εἰς in der Bedeutung 'im Hinblick auf' ist bei Pl. sehr gewöhnlich. — 494ᵃ sind die von D. athetierten Worte ἐπειδὰν πληρώσῃ nicht nur nicht störend, sondern sogar nöthig im Texte. Denn τοῦτο ist Subject, τὸ ὥσπερ λίθον ζῆν Prädicat, und nun folgt epexegetisch was unter τοῦτο zu verstehen ist, nemlich ἐπειδὰν πληρώσῃ μήτε χαίροντα ἔτι μήτε λυπούμενον sc. ζῆν, d. h. nach gefüllten Fässern ohne Freude und ohne Leid zu leben. Das ἔτι bei χαίροντα zeigt dasz diese Erklärung richtig ist. Denn bezöge D. richtig τοῦτο auf das vorhergehende, so müste er nach Ausstoszung der beiden fraglichen Worte μήτε χαίροντα ἔτι μήτε λυπούμενον mit ὥσπερ λίθον ζῆν verbinden; von einem Stein aber kann man nicht sagen dasz er Freude und Leid nicht mehr fühlt, er hat sie eben nie gehabt. Consequenterweise hätte D. auch das ἔτι ausstoszen müssen. — 497ᵃ geben die Hss. καὶ πρόιθί γε ἔτι εἰς τὸ ἔμπροσθεν, ὅτι

ἔχων ληρεῖς, ἵνα εἰδῇς ὡς σοφὸς ὤν με νουθετεῖς. Hier ist mit den Worten *ὅτι ἔχων ληρεῖς* im Munde des Sokr. platterdings nichts anzufangen: denn weder passt solche Schimpfrede zu seinem Wesen, noch auch wäre hier irgend ein Anlasz dazu für ihn. Die früheren Erklärer verwarfen sie daher als Interpolation, Hermann aber weist ihnen (wie es scheint, nach Conjectur) einen Platz hinter der folgenden Antwort des Kall. an *οὐκ οἶδα ὅ τι λέγεις· ὅτι ἔχων ληρεῖς.* Ihm folgen D. und Jahn. Aber Kall. ist in dieser Partie viel zu verdrieszlich und mürrisch, um so viel auf einmal zu sagen. Mit *οὐκ οἶδα ὅ τι λέγεις* will er kurz und gut das Gespräch abbrechen. — Auch hier wieder sind die Hss. im Rechte, jene verfolgten Worte haben in der Ueberlieferung ihren vollkommen richtigen Platz und ihren guten Sinn; aber es ist so abzuteilen: nachdem Sokr. seinen Gegner ermahnt hat 'nun geh nur noch ein wenig weiter', erwidert dieser mit derselben verdrieszlichen Miene, mit der er eben *οὐκ οἶδ' ἅττα σοφίζει* gesagt hat: *ὅτι ἔχων ληρεῖς*; (warum noch weiter? weil du in éinem fort dummes Zeug schwatzest?) Aber Sokr. mit seiner ewigen Ruhe und Feinheit antwortet: *ἵνα εἰδῇς ὡς σοφὸς ὤν με νουθετεῖς* (nein, sondern damit du der Weisheit inne werdest, womit du mich zurechtweisest). — 502[b] sagt Sokr. nach der Ueberlieferung: *τί δὲ δὴ ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ θαυμαστὴ ἡ τῆς τραγῳδίας ποίησις ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε πότερόν ἐστιν αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδὴ ὡς σοὶ δοκεῖ χαρίζεσθαι . . ἢ καὶ διαμάχεσθαι κτέ.* Hier hat Hermann (und ihm folgt D.), weil er sonst mit *ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε* nichts anzufangen wuste, nach *τί δὲ δή* ein Fragezeichen, nach *ἐσπούδακε* ein Komma gesetzt, dann aber die Worte *αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδή* als Interpolation verworfen. Dann wäre der Relativsatz 'das worauf die Tragödiendichtung es abgesehen hat' Subject zu dem Fragesatz 'ist das ein *χαρίζεσθαι* oder auch ein *διαμάχεσθαι*?' Dadurch wird, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Interpolation, nicht nur eine sehr künstliche, durchaus unsokratische Construction hergestellt, sondern auch das *δή* ist verkümmert. Denn wenn ich mich nicht sehr irre, sagt Platon wol *τί δή*; = 'was denn eigentlich?' wobei das *τί* stark betont ist; aber zu dem weiter argumentierenden *τί δέ* = *quid vero?* setzt er niemals *δή* hinzu, denn dies *τί* ist ja logisch unbetont, wie könnte es denn durch ein *δή* determiniert werden? Erscheint also nach *τί δέ* ein *δή*, so ist dieses jedesmal m i t d e m n a c h f o l g e n d e n g e w i c h t i g e n S u b s t a n t i v b e g r i f f z u v e r b i n d e n, und so gehört auch in unserer Stelle *δή* zu *ἡ σεμνὴ αὕτη κτέ.*, es durfte also nach *δή* nicht ein Fragezeichen gesetzt werden (vgl. 509[d] *τί δὲ δὴ τοῦ ἀδικεῖν*;). — Aber die ganze Anordnung der Stelle, wie Hermann sie gegeben, beruht nur auf einem Misverständnis der Worte *ἐφ' ᾧ ἐσπούδακε.* Man hat durch Constructionen wie Phaedr. 276[b] sich allgemein verführen lassen auch hier *σπουδάζειν* mit *ἐπί* und dem Dativ zu construieren, und da blieb denn allerdings nichts übrig als entweder, wie einige gethan, dem Schriftsteller den Solöcismus aufzubürden dasz er *ἐφ' ᾧ* für *ἐπὶ τίνι* gesagt habe, oder die Worte *αὐτῆς τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδή* für unecht

zu erklären. Aber σπουδάζειν ist hier mit dem Acc. des Inhalts verbunden, den jedes intransitive Verbum zu sich nehmen kann, und ἐφ' ᾧ ἐσπούδακεν steht infolge einer ganz gemeinen Attraction für ἐπὶ τούτῳ ὃ ἐσπούδακεν (s. zu 512ᶜ). Dadurch lösen sich mit éinem Male alle Schwierigkeiten. Nun ist das Fragezeichen nach δή zu tilgen, dagegen ein solches nach ἐσπούδακεν zu setzen, und indem wir blosz δοκεῖ aus dem unmittelbar vorhergehenden Satz ergänzen, hat die erste Frage diesen einfachen Sinn: 'was aber scheint dir denn vollends von dieser gepriesenen Tragödiendichtung mit Rücksicht auf das was sie sich zum Ziel gesetzt hat?' und dazu tritt erläuternd die folgende Doppelfrage hinzu: 'geht ihr Bemühen und ihre Anstrengung darauf hinaus blosz zu schmeicheln, oder ..?' Das ist eine echt Sokratische Redeweise, genau wie Kap. 58 a. A. — Auch im unmittelbar folgenden ἦ καὶ διαμάχεσθαι, ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ καὶ κεχαρισμένον, πονηρὸν δέ, ὅπως τοῦτο μὲν μὴ ἐρεῖ, εἰ δέ τι τυγχάνει ἀηδὲς καὶ ὠφέλιμον, τοῦτο δὲ καὶ λέξει καὶ ᾄσεται ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή; ist D.s Conjectur ἀληθές, die er für durchaus nothwendig hält anstatt ἀηδές, entschieden zu verwerfen. Er ist dadurch irre geführt, dasz er ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή als Gegensatz zu ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ καὶ κεχαρισμένον faszte; nun muste der Gegensatz zu πονηρόν in den Worten εἰ δέ τι . . ἀηδὲς καὶ ὠφέλιμον liegen, und diese Antithese gegen πονηρόν schien neben ὠφέλιμον ein synonymes Adj., also ἀληθές, zu verlangen. Das doppelte ἐάν hat hier D.s sonst so hellen Blick getrübt. Nemlich ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή kommt für die Gegensätze gar nicht in Betracht, dies ist ein rein adverbialer Zusatz, soviel als 'rücksichtslos', zu λέξει καὶ ᾄσεται. Als Hauptgegensätze entsprechen sich vielmehr ἐάν τι . . ᾖ und εἰ δέ τι τυγχάνει (wofür die Holländer freilich ἐὰν δέ τι τυγχάνῃ verlangen würden, denn nichts geht über die Sauberkeit und Correctheit), und in jedem dieser correspondierenden Sätze stehen sich zuerst ἡδὺ καὶ κεχαρισμένον und πονηρόν, zweitens ἀηδές und ὠφέλιμον gegenüber, so dasz dem ἡδὺ καὶ κεχ. entspricht ἀηδές, mit πονηρόν aber ὠφέλιμον correspondiert. Die Gegensätze sind also nicht chiastisch, sondern anaphorisch (um Nägelsbachs Terminus zu gebrauchen) geordnet. Mit peinlicher Correctheit würde ein Kallikles etwa so gesprochen haben ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ πονηρὸν δέ, ὅπως τοῦτο μὲν μὴ ἐρεῖ, ἐὰν δέ τι ἀηδὲς μὲν ᾖ ὠφέλιμον δέ, τοῦτο δὲ ἐρεῖ, aber Sokrates kennt schönere Gänge der Rede als die geradlinigen und winkelrechten. — 503ᵈ hätte die echt Sokratische Construction τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι, als ob nicht ἠναγκάσθημεν ὁμολογεῖν sondern ὡμολογήθη vorausgienge, für Schüler wol eine Bemerkung verdient; aber in dieser Beziehung ist D. oftmals unpädagogisch vornehm. — 503ᵉ macht D. die Bemerkung: 'zu εἰ βούλει ἰδεῖν fehlt der Nachsatz; es würde ein aus ἰδεῖν zu entnehmendes ὄψει sein.' Schwerlich; sondern der Nachsatz liegt eingehüllt in οἷον, womit εἰ βούλει eingeführt ist: 'wie z. B. dies der Fall ist, wenn du' usw. — 504ᵉ verbessert D. sehr gut das überlieferte αὐτοῦ in αὐτῷ (Dat. eth.); aber 505ᶜ musz ich wieder eine Lanze mit ihm

brechen wegen der Ausstoszung von κολαζόμενος. Es könnte fehlen, aber wie sollte durch die Hinzufügung dieses Wortes Sokr. Rede 'plump, ja fast grob' werden? War es denn Spielerei oder war es Ernst dasz man eben zu dem Resultat gekommen war, das κολάζεσθαι sei eine Wolthat? War es aber ernstlich gemeint, so konnte doch Sokr. in aller Feinheit sein Staunen über Kall. ausdrücken, dasz dieser Mann sich gegen die Wolthat des κολάζεσθαι sträube. — 506[d] ist mir ebenfalls unklar, warum D. mit Korais κάλλιστα getilgt hat. — 508[e] streicht D. ἄνω vor ἐκεῖ ἐν τοῖς πρόσθε λόγοις. Aber wenn er selbst Beispiele beibringt, wonach ἄνω auch ein 'früher' im mündlichen Gespräch bezeichnen kann und wonach auch die Zusammenstellung ἄνω ἐκεῖ echt Platonisch ist, so läszt sich doch in der That nicht absehen, was an dem hier überlieferten, wo zu dem figürlichen ἄνω ἐκεῖ so schlicht erläuternd ἐν τοῖς πρόσθε λόγοις hinzutritt, anstöszig sein sollte. — 511[a] geben die Hss. οὐκοῦν τὸ μέγιστον αὐτῷ κακὸν ὑπάρξει μοχθηρῷ ὄντι τὴν ψυχὴν καὶ λελωβημένῳ διὰ τὴν μίμησιν τοῦ δεσπότου καὶ δύναμιν. Die beiden letzten Wörter klammert D. ein, ohne sich darüber weiter auszusprechen. Allerdings ist die Ueberlieferung anstöszig; wir können nicht, wie Jahn will, δύναμιν coordiniert mit μίμησιν von διά abhangen lassen in dem Sinne 'und durch seine eigne dadurch erlangte Macht', denn es fehlt sowol der Artikel bei δύναμιν als auch ein Gen. der im Gegensatz zu δεσπότου bezeichnen müste, wessen Macht gemeint sei. Für Interpolation aber können wir καὶ δύναμιν nicht halten; nicht nur wäre es unmöglich als wahrscheinlich darzuthun wie ein solches Glossem sich hier eingeschlichen haben könnte, sondern das Wort δύναμις erinnert auch an etwas sehr wesentliches, was noch in diesem Schlusz des Sokrates fehlt. Seine Dialektik strebt von 510[b] an dahin zu beweisen, dasz der Freund eines ungerechten Tyrannen zwar gegen Unrechtleiden geschützt sei, aber darin doch das gröste Uebel besitze dasz er nothwendig Macht und Willen zum Unrechtthun habe. In jenem Satze aber, den Sokr. nach der Ueberlieferung als Schlusz ausspricht, wird nur gesagt: 'also wird ihm das gröste Uebel zuteil geworden sein, indem er dem Charakter nach verdorben ist.' Das wäre kein richtiger Schlusz, sondern das gröste Unglück für einen Tyrannenfreund ist dies, auch Macht zum Unrechtthun zu haben. Diese Betrachtung führt, wie mir scheint, nothwendig zu der Annahme dasz jener Schluszsatz in den Hss. verstümmelt ist; wir würden nichts vermissen, wenn nach καὶ δύναμιν etwa noch stände τοῦ ἀδικεῖν κεκτῆσθαι. Dann hiesze der von Sokr. ausgesprochene Satz: 'also wird ihm das gröste Uebel zuteil geworden sein, nemlich als ein dem Charakter nach durch Nachahmung des Herrn gründlich verdorbener auch die Macht zum Unrechtthun zu besitzen.' — 512[a] verbessert D. ὀνήσειεν in ὀνήσει unzweifelhaft richtig; aber wenn er zu 512[c] bemerkt, ἐξ ὧν ἐπαινεῖς stehe für ἐκ τούτων ἐξ ὧν ἐπαινεῖς, so ist das grammatisch ebenso unmöglich, wie es die Form des Gedankens verschiebt. Auch hier haben wir die gewöhnliche Attraction (s. zu 502[b]) für ἐκ τούτων ἃ τὰ σαυτοῦ ἐπαινεῖς.

Dies ἅ ist wieder Acc. des Inhalts 'was du zum Preise deiner Kunst sagst'. — 512[d] heiszt es in der Ueberlieferung μὴ γὰρ τοῦτο μὲν τὸ ζῆν ὁποσονδὴ χρόνον τόν γε ὡς ἀληθῶς ἄνδρα ἐατέον ἐστί (Clark. ὁπόσον δὲ χρόνον). Stallbaum erräth den hier passenden Gedanken ganz richtig: *nam istud quidem, ut quam diutissime vivas, ei qui vere vir sit non curandum est*, aber er meint, damit dieser Gedanke herauskomme, müsse entweder μή oder ἐατέον geändert werden. Seitdem hat es denn an Conjecturen nicht gefehlt: Hermann schreibt ἡδὺ γὰρ τοῦτο μὲν τὸ ζῆν· ὁπόσον δὲ χρόνον κτἑ., aber mit dieser gewaltsamen Aenderung von den Wegen Sokratischer Gedanken völlig abirrend, wie D. Jahrb. 1860 S. 497 überzeugend darthut. Wenn aber dieser in den Text aufnimmt μὴ γὰρ αὐτὸ μὲν τὸ ζῆν (ergänze aus dem vorhergehenden ἀγαθὸν ᾖ)· ὁπόσον δὲ χρόνον κτἑ., so ist die Aenderung zwar äuszerlich viel gelinder als die Hermannsche, aber dem Gedanken nach ist sie ebenso unhaltbar. Denn erstlich, da bereits bewiesen ist dasz das Leben an sich nicht ein Gut sei, konnte darauf unmöglich zurückgezeigt werden mit dem ironisch gefärbten μὴ αὐτὸ τὸ ζῆν ἀγαθὸν ᾖ (dasz nur nicht das Leben an sich ein Gut sei), sondern nur mit der schlichten und objectiven Verneinung οὐ γὰρ αὐτὸ τὸ ζῆν ἀγαθόν ἐστιν oder ἦν. Zweitens aber, wenn nach D. Sokr. sagen soll: 'vielmehr bedenke dasz das Gute in etwas ganz anderem bestehen musz als in der Lebensrettung. Denn das Leben an sich ist es doch nicht. Dann bliebe nur übrig in der Länge des Lebens den Werth zu suchen. Aber darauf darf der wahre Mann nicht Rücksicht nehmen' usw. — wenn so unser Sokrates sprechen sollte, wie könnte Kallikles, wie könnten wir uns des Lachens erwehren darüber dasz der alte wolgeschulte Denker so zu Fall käme? Denn nachdem bewiesen und abgethan ist dasz das Leben an sich kein Gut sei, es nun noch als möglich zu betrachten dasz in der Länge des Lebens ein Werth gesucht werde — das heiszt von gesunder Denkweise doch sehr bedeutend abirren. Oder gelangt jemals das was an sich werthlos ist durch Verdoppelung oder Verlängerung zu einem Werthe? — Kehren wir denn zu der Ueberlieferung zurück, um zu sehen was damit anzufangen sei. Der von Stallbaum errathene Gedanke passt einzig und allein in den Zusammenhang; aber er liegt auch durchaus classisch geformt in dem was die Hss. bieten. Auch hier ist die Ueberlieferung nicht um ein Iota zu kränken. Ein scheinbar unabhängiger Satz, in welchem μή mit Ind. steht, ist als indirecte Frage zu fassen, abhängig von einem dunkel vorschwebenden ὅρα oder dgl. Was bedeutet denn solche Frage? 512[b] heiszt es μή σοι δοκεῖ κατὰ τὸν δικανικὸν εἶναι; 'ob er dir nicht etwa auf dieselbe Stufe mit dem δικανικός zu gehören scheint?' in jenem Zusammenhange offenbar gleichbedeutend mit der Behauptung 'er gehört auf dieselbe Stufe'. Apol. 25[a] μὴ οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οἱ ἐκκλησιασταὶ διαφθείρουσι τοὺς νεωτέρους; ἢ κἀκεῖνοι βελτίους ποιοῦσιν ἅπαντες; ist wol nicht ganz richtig von Cron erklärt; von einer Befürchtung leuchtet hier nichts durch, sondern, wie das zweite Glied der Frage beweist, wird auf das erste

eine bejahende Antwort erwartet: 'ob denn nicht die in der Bürgerschaft, die Bürgerschaftsherren, die Jugend verderben?' offenbar soviel als 'sie verderben wol'. So ist auch Apol. 28[d] μὴ τὸν Ἀχιλλέα οἴει φροντίσαι θανάτου καὶ κινδύνου; 'ob du nicht am Ende meinst dasz Achilleus sich um Tod und Gefahr bekümmert habe?' gleichbedeutend mit der spottenden Behauptung 'du meinst am Ende' usw. Noch zwingender ist Menon 89[e] ἴσως νὴ Δία· ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν; 'aber ob wir nicht mit Unrecht dies eingeräumt haben?' gleichbedeutend mit 'wir haben doch wol mit Unrecht dies eingeräumt'. Letztere Stelle ist besonders lehrreich, indem unmittelbar darauf μή mit Conj. in einem unabhängigen Satze folgt. Auch schon bei den älteren Dichtern kommt jener Gebrauch von μή mit Ind. vor. Aesch. Ag. 659 heiszt es: τίς ποτ' ὠνόμαζεν ὧδ' ἐς τὸ πᾶν ἐτητύμως (Ἑλέναν); μή τις ὅντιν' οὐχ ὁρῶμεν; 'ob nicht etwa einer den wir nicht sehen (Zeus)?' Genug der Beispiele: eine solche indirecte Frage steht also einer in der Regel ernst, zuweilen auch nicht ernst gemeinten positiven Behauptung gleich. Eine solche liegt ja aber auch in μή mit Conj., z. B. μὴ τοῦτο τὸ ἀγαθὸν ᾖ 'dasz nur nicht dies das gute sei' = 'dies ist das gute'. Hier schwebt als regierendes Verbum auch ein ὅρα, aber in der Bedeutung 'suche zu verhüten' vor. Wie unterscheiden sich denn beide Wendungen? Die indirecte Frage, durch μή mit Ind. ausgedrückt, ist eine Litotes; μή mit Conj. ist Ironie. Hat z. B. Sokrates eine gegnerische Behauptung, etwa 'das Leben ist das höchste Gut' siegreich bekämpft, so kann er ironisch sagen 'ich fürchte, du bist gefangen; sieh nun zu, suche dich zu wehren dasz nicht etwas ganz anderes als das Leben das höchste Gut sei' und das musz griechisch heiszen μὴ ἄλλο τι τὸ ἀγαθὸν ᾖ oder ὅρα μὴ κτἑ. Wenn er aber nun seinerseits eine neue Behauptung aufstellen will, z. B. 'die Tugend ist das höchste Gut', so drückt er sich mit seiner Feinheit dünner aus als er könnte und sagt wol: 'ob nicht die Tugend das höchste Gut ist?' und das müste griechisch heiszen μὴ ἡ ἀρετὴ τὸ ἀγαθόν ἐστιν; — Wenn wir nun nach dieser Digression (die mir deshalb nöthig schien, weil ich über den hier erörterten Punkt in den Grammatiken nichts genügendes finde) zu unserer Stelle zurückkehren, so haben wir, nach ὡς ἄριστα βιῴη ein Fragezeichen setzend, die hsl. Lesart so zu deuten. Nachdem Sokr. ironisch gedroht hat: 'nimm dich in Acht dasz nicht das Edle und Gute etwas ganz anderes sei als Retten und Gerettetwerden', fährt er mit jener Litotes, die zugleich das Zeichen der Feinheit und der Ueberlegenheit ist, fort: 'denn ob nicht der wahre Mann diese Frage, wie lange er leben werde, auf sich beruhen lassen und fern davon sein musz am Leben zu hangen, statt dessen vielmehr — nur forschen musz wie er die ihm gesetzte Lebensfrist am besten verlebe?' und nun rührt sich in Sokr. wieder der Schalk, indem er an den letzten Satz die ironische Frage knüpft: 'vielleicht indem er sich dem Regiment unter welchem er lebt ähnlich macht?' — 513[e] bemerkt D.: «θεραπεύειν Epexegese zu οὕτως.» Schwerlich: dann müste es statt θεραπεύειν heiszen θεραπεύοντας. Vielmehr ist das nur des

Gegensatzes wegen an die Spitze des Satzes gerückte οὕτως mit θεραπεύειν zu verbinden, so dasz das folgende Part. ποιοῦντας, die Art der Pflege bezeichnend, Epexegese zu οὕτως ist. — 514[e] will D. wieder die Worte εἰς τοσοῦτον ἀνοίας ἐλθεῖν ἀνθρώπους ὥστε als Interpolation hinausweisen. Freilich, sie könnten fehlen (obschon das Satzgefüge dann nicht so klar wäre wie es jetzt ist, da die Beziehung des Inf. ἐπιχειρεῖν auf das weit entfernte καταγέλαστον ἂν ἦν nicht sogleich vor die Seele treten würde), aber wo hat D. auch nur im entferntesten eine Nöthigung zu dieser Athetese nachgewiesen? Dasz in den verdächtigten Worten ἀνθρώπους als Subject eintritt für ἡμᾶς, ist nach seiner eignen Anmerkung schön und zweckmäszig, weil durch die Allgemeinheit des Ausdrucks das Unvernünftige des Benehmens stärker hervorgehoben wird. Aber der Inhalt jener Worte soll nicht hierher passen: denn lächerlich sei wol das ἐπιχειρεῖν ἐν τῷ πίθῳ τὴν κεραμείαν μανθάνειν, aber nicht dasz Menschen einen so hohen Grad von Thorheit erreichen dies zu versuchen. Was soll man dazu sagen? Ist denn nicht nach Sokrates Meinung das ἐπιχειρεῖν ἐν τῷ πίθῳ κτἑ. identisch mit einem gewaltigen Grad von Thorheit? wenn also jenes, so musz doch auch diese zugrunde liegende Thorheit, ohne die das verkehrte Unternehmen gar nicht gedacht werden kann, lächerlich sein. — Uebrigens erklärt D., dem Scholiasten genau folgend, das Sprüchwort ἐν τῷ πίθῳ τὴν κεραμείαν μανθάνειν schwerlich genau, wenn er sagt: 'es bedeutet: mit dem Groszen anfangen statt mit dem Kleinen.' Aus Laches 187[b], wo Sokr. warnt, nicht ohne die sorgfältigsten Vorstudien sich an die Erziehung der Jugend zu machen, denn das heisze ἐν τῷ π. τὴν κερ. μανθ., weil die gefährliche Probe des ersten Erziehungsversuchs ja nicht an Karern, sondern an den eignen Söhnen und den Söhnen der Freunde gemacht werde, geht deutlich genug hervor dasz, während ἐν τῷ π. τὴν κερ. μανθ. an sich ganz vernünftig war, weil an dem Object eines Fasses, woran der Töpferlehrling sich versuchte, wenig oder nichts zu verderben war (denn der Thon konnte ja noch immer benutzt werden), jene Worte ein unsinniges Unternehmen bezeichnen sollten, wenn in Töpferart ein Gebiet wie das der Pädagogik oder der Politik behandelt wurde, auf dem eine verfehlte Probe des Lehrlings ein kostbares Object der Probe vernichtete. — So könnte man vielfach von heutigen 'Probelehrern' sagen ἐν τῷ πίθῳ τὴν κεραμείαν μανθάνουσι, auch von manchen Kammermitgliedern; nicht darum weil sie mit Groszem anfangen statt mit Kleinem, sondern weil sie Pädagogik und Politik betreiben wie das edle Töpferhandwerk, zu dem man keine Vorstudien nöthig hat. — 516[a] tilgen Hirschig und D. ohne allen Grund ἑαυτόν. Grammatisch ist nichts an dem Wort zu tadeln; Sokr. setzt es aber hinzu um Perikles Fall in einem Gleichnis zu schildern. Denn Perikles eben hatte ja die Athener als solche, die nicht gegen ihn aufsäszig waren, gleichsam zur Erziehung übernommen, dann aber sie zu solchen erzogen, die ihm wehthaten. So heiszt es gleich nachher ἀγριωτέρους αὐτοὺς ἀπέφηνεν ἢ οἵους παρέλαβε, καὶ ταῦτ' εἰς αὐτόν, ὃν

ἥκιστ' ἂν ἐβούλετο. — 519[c] verwandelt D. das überlieferte κινδυνεύει γὰρ ταὐτὸν εἶναι, wo γάρ sinnlos sein soll, in κινδυνεύει ἄρα. Aber gerade dies ἄρα würde hier nicht passen, während γάρ durch den Zusammenhang gefordert wird. Denn nachdem Sokr. gesagt hat: 'nie kann ein Staatsoberhaupt mit Unrecht den Tod durch seinen Staat erleiden', gibt er die nähere Erklärung durch ein Beispiel: 'nemlich es scheint mit den Staatsmännern wie mit den Sophisten zu sein; denn auch diese müssen, wenn sie wirklich Tugend lehren, ihre Schüler besser machen, so dasz sie nie in den Fall kommen können sich über unverdiente Kränkung vonseiten der Schüler zu beschweren.' Ja wenn D. sein κινδυνεύει ἄρα übersetzt 'es scheint eben' usw., so könnte gerade dies im Deutschen vollkommen hier passende erklärende 'eben' griechisch gar nicht besser als durch γάρ gegeben werden. — 520[b] wäre wol über das καί vor ᾤμην ein Wort zu sagen gewesen. Heindorf und Stallbaum suchen es zu retten mit der hier nichtssagenden Bemerkung 'habet vim intendendi'; E. Jahn übersetzt 'ich glaubte auch', doch gibt er nicht an wie dies 'auch' hier zu deuten sei. Mir scheint eine Erklärung der überlieferten Lesart unmöglich zu sein; einstweilen, bis ein besseres Auskunftsmittel gefunden ist, schlage ich vor καὶ nach den Florentiner Hss. zu tilgen. — Uebrigens musz vor μόνοις wol ein volles Punctum gesetzt werden. — Nach ἤ, sagt D., sei ἐγχωρεῖν mitzudenken: 'oder es trete der Fall ein dasz ihre Worte zugleich eine Selbstanklage enthielten.' Heiszt denn aber ἐγχωρεῖ 'es tritt der Fall ein' und nicht vielmehr 'es ist möglich'? Weniger falsch ist, was Heindorf, Stallbaum und Jahn meinen, aus οὐκ ἐγχωρεῖν sei δεῖν oder dgl. herauszunehmen und nach ἤ zu ergänzen. Das wäre an sich nach gewöhnlichem Sprachgebrauch durchaus zulässig, aber hier brauchen wir ja gar nichts zu ergänzen, da der Gedanke einfach dieser ist: 'ich meinte dasz jene Leute ihre Schüler nie tadeln könnten oder dasz, wenn sie es thäten, sie dadurch zugleich sich selbst anklagten.' — τούτῳ τῷ πράγματι soll nach D. verächtlich sein, doch spricht dafür weder der Sprachgebrauch, noch auch hatte Sokr. hier die mindeste Ursache die Schüler der Sophisten und Rhetoren mit dem Ton der Verachtung zu bezeichnen. — 521[c] am Schlusz von Kallikles Ausruf streicht D. wieder die Worte ὑπὸ πάνυ ἴσως μοχθηροῦ ἀνθρώπου καὶ φαύλου, weil sie den von Kall. erhobenen Vorwurf schwächen und weil in der Erwiderung des Sokr. so nachdrücklich hervorgehoben werde τόδε μέντοι εὖ οἶδ' ὅτι . . πονηρός τίς με ἔσται ὁ εἰσάγων. Der erste Grund aber bricht in sich zusammen, wenn wir bedenken dasz Kall. mit den Worten ὥς μοι δοκεῖς κτέ. überhaupt keinen Vorwurf gegen Sokr. erhebt, und was den zweiten Grund betrifft, so konnte doch, auch wenn Kall. von einem schlechten Menschen als möglichem Ankläger des Sokr. gesprochen hatte, dieser in seiner Erwiderung bekräftigen: 'das freilich stelle ich nicht blosz wie du als möglich, sondern als gewis hin, dasz, wenn jemand mich anklagt, dies ein schlechter Mensch sein musz.' Aber mehr, die angefochtenen Worte sind im Zusammenhang nothwendig; denn dies scheint doch

Kall. Gedankengang zu sein: 'du sprichst so kühn von Anklagen, weil du sie offenbar als unmöglich voraussetzest; du magst dazu auch ein gewisses Recht haben, da du auszerhalb alles Verkehrs lebst und die Gesetze beobachtest, aber weiszt du denn nicht dasz es auch Schurken gibt, vor denen der beste nicht in Frieden lebt? Willst du also in Athen wolbehalten durchkommen, so gibt es kein anderes Mittel als dasz du dem Volke schmeichelst.' Darauf erwidert Sokr. ruhig: 'gewis betrachte ich solche Anklage nicht als unmöglich, sondern gerade hier als wahrscheinlich.' — 522[c] vermutet D. *τοιαύτη τις* statt *αὕτη τις*, wol richtig. 523[a] dagegen tilgt er wieder ganz unmotiviert *ἐν θεοῖς*. Diese Worte sollen für den Gedanken nichts beitragen. Aber sie geben ja gerade an, in wessen Regiment das Gesetz für die Menschen gilt. Sie sollen von einem Erklärer herrühren, der ein Gegengewicht zu *περὶ ἀνθρώπων* schaffen wollte. Aber sie bilden ja gerade das nöthige Gegengewicht gegen *ἐπὶ Κρόνου*, das nicht blosz 'zur Zeit des Kronos', sondern auch 'unter der Regierung des Kronos' bedeutet. — 525[a] geben die Hss. *ἃ ἑκάστῳ ἡ πρᾶξις αὐτοῦ ἐξωμόρξατο εἰς τὴν ψυχήν*, durchaus unverständlich. Aber Clark. und mehrere Flor. haben *ἑκάστῃ*. Darnach emendiert Hermann richtig: *ἃ ἑκάστη ἡ πρᾶξις αὐτοῦ κτέ.* Aber D. beruhigt sich dabei nicht, sondern *ἑκάστῃ* wieder aufnehmend streicht er *εἰς τὴν ψυχήν*. So unglücklich wie möglich. Denn 1) wie könnte *ἑκάστῃ* und *αὐτοῦ* so unmittelbar neben einander stehen? es hätte dann statt *αὐτοῦ* ja ganz nothwendig *αὐτῆς* heiszen müssen; 2) gerade auf die jedesmalige Seele kommt es hier gar nicht an, denn Sokr. fingiert einen bestimmten Fall, in welchem nur von der Seele eines der genannten groszen Dynasten die Rede sein konnte; 3) kann neben *ἐξωμόρξατο* ('einen Abklatsch machen') *εἰς* mit Acc. gar nicht fehlen, weil erst hierdurch in einer Prägnanz der Begriff 'ein Bild hervorbringen' sich gestaltet. In Hermanns Emendation ist gerade *ἑκάστη ἡ πρᾶξις* 'die jedesmalige Handlung' sehr hübsch, um anzudeuten dasz jedes Unrecht seine Spur, wie das grosze seine grosze, so das kleine seine kleine, in der Seele zurückläszt; vgl. 525[bc] vom Unterschied des Heilbaren und Unheilbaren. — 526[d] will D. in *τῶν πολλῶν ἀνθρώπων* das letzte Wort getilgt wissen, obgleich er selbst bestätigt dasz *οἱ πολλοὶ ἄνθρωποι* sich auch in diesem Dialog finde, wenn von der Masse die Rede sei ohne Rücksicht auf politische Bedeutung. Aber was brauchen wir denn hier die politische Bedeutung von *οἱ πολλοί*, wenn Sokr. sagt dasz er sich um das, was dem groszen Haufen für Ehre gilt, nicht kümmere?

Bemerkungen zum dritten Teile.

Laches 178[b] 'über die causale Bedeutung von *οὕτω* nach Participien' verweist Cron auf die Grammatik. Es sollte heiszen: 'über das Eintreten von *οὕτω* nach causalen Participien' usw. — 179[b] soll bei *ὑπομνήσοντες* eine 'bemerkenswerthe Anakoluthie' eintreten. Ich sehe aber keine solche, denn *ὑπομνήσοντες* lehnt sich an *ἡγησάμεθα* und

das darin enthaltene Subject an: wenn man blosz glaubt, nicht weisz, ist man zugleich auf das Gegenteil des erwarteten gefaszt. Also: 'wir glaubten dasz ihr für eure Söhne gesorgt hättet — indem wir freilich auch für den Fall, dasz ihr das nicht gethan hättet, Willens waren euch zu erinnern' usw. — 187e heiszt es nach den Hss. *οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ ὥσπερ γένει καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος, ἀνάγκη αὐτῷ κτἑ.* Das ist allerdings unverständlich und eine Emendation ist hier ganz nothwendig; aber wenn C. nach H. Sauppes Vermutung *ἴῃ* statt *ᾖ* schreibt und dann die Worte *λόγῳ ὥσπερ γένει* als Glossem ausscheidet, so ist dagegen mehr als éin Bedenken zu erheben. Wie sollte *λόγῳ ὥσπερ γένει* eine Randerklärung gewesen sein? gerade diese Worte sind ja so dunkel dasz wir sie nicht deuten können, und nun sollte ein alter Erklärer dadurch etwas aufzuhellen bemüht gewesen sein? Aber auch Sauppes *ἴῃ* passt hier gar nicht; denn 1) würde es mit *πλησιάζῃ* eine unerträgliche Tautologie bilden; 2) heiszt *ἐγγὺς ἰέναι* gar nicht 'sich mit jemand einlassen', sondern 'ihm zu Leibe gehen', wie gerade in dem von C. angeführten Beispiel Phaed. 95b; wie unpassend aber diese Bedeutung hier wäre, sieht jeder. Hermann hat nach einer geistreichen Vermutung statt *ὥσπερ γένει καὶ πλησιάζῃ* aufgenommen *ὥσπερ γυναικὶ εἰ πλησιάζοι*, aber wenn sich auch Sokrates gern im Scherz eine Vergleichung mit einem Weibe gefallen lassen könnte, so wäre der Witz hier doch gar zu versteckt, wir würden bei *γυναικί* das Attribut 'neugierig' oder 'zudringlich' vermissen. Dazu hat *γυναικὶ πλησιάζειν* eine obscene Bedeutung, von der hier nicht die Rede sein könnte. Endlich weicht die Conjectur gar zu sehr von den Schriftzügen der Ueberlieferung ab. Ich glaube dasz nach *λόγῳ* nur das Pron. indef. *τῳ* ausgefallen ist, was wegen der Aehnlichkeit von ΓΩΙ und ΤΩΙ überaus leicht geschehen konnte; mit dieser Annahme gibt die Ueberlieferung einen durchaus genügenden Sinn: 'du scheinst mir nicht zu wissen dasz, wer dem Sokrates am nächsten steht in irgend einer Beziehung, wie z. B. der Familie nach, und in eine Unterredung mit ihm sich einläszt, der' usw. — 188b schreibt C. *καὶ μὴ οἰόμενον αὐτὸ τὸ γῆρας νοῦν ἔχον προσιέναι.* Doch dürfte die frühere und besser beglaubigte Lesart *αὐτῷ* statt *αὐτό* den Vorzug verdienen. Die letztere würde zwar vortrefflich passen, wenn es hiesze *τὸ γῆρας αὐτὸ νοῦν ἔχον* 'dasz das Alter komme, schon an und für sich (ohne Anstrengung des Subjects) Verstand bringend', nach der Stellung aber, die es nun hat, wäre es mit *προσιέναι* zu verbinden, also unpassend. — 197d scheint mir die von C. aufgenommene Lesart *καὶ γάρ μοι δοκεῖς οὐδὲ μὴ ᾐσθῆσθαι ὅτι ὅδε* (dies *ὅδε* fehlt in den besten Hss.) nicht sehr empfehlenswerth zu sein. Denn erstlich hat die in *οὐδέ* doch immer liegende Steigerung keinen Sinn; was soll hier 'du scheinst mir nicht einmal unbemerkt gelassen zu haben'? In dem von C. gewollten Sinne würde man erwarten *καὶ γάρ μοι οὐ δοκεῖς μὴ ᾐσθῆσθαι.* Aber auch die vom Hg. in dieser Wendung wahrgenommene attische Feinheit, 'die das, was man dem andern in Erinnerung bringen will, des-

sen eignem Bewustsein zuschiebt' wäre hier nicht angemessen, da der Imperativ vorausgeht: zu einem 'sage das nicht' würde jene Ueberfeinheit schlecht stimmen. Die hsl. Lesart musz also wol mit Hermann geändert werden in δοκεῖς τόνδε μὴ ᾐσθῆσθαι ὅτι ταύτην κτἑ. oder vielmehr (in engerem Anschlusz an das überlieferte οὐδέ) in δοκεῖς τοῦδε μὴ κτἑ.

Ich bin zu Ende mit meiner Musterung. Hätte ich alle die Stellen aufzählen wollen, wo ich mit den Hgg. hinsichtlich der Textrecension oder der Interpretation, soweit sie hier neues geschaffen, einverstanden bin, so wäre das ein ebenso ermüdendes wie unfruchtbares Register geworden. Natürlich habe ich mich also auf solche Stellen beschränkt, wo ich glaubte dasz die Hgg. nicht richtig gesehen oder sich nicht richtig ausgedrückt hätten: möge meine Polemik ein wenig beitragen zur Vervollkommnung dieser trefflichen Schulbücher und zur Förderung der Wissenschaft. Besonders mühevoll und peinlich ist mir die Bekämpfung jener Kritik gewesen, die, statt liebevoll sich in den Geist der Schriftwerke hineinzuleben und mit Ehrfurcht auch dunkle Stellen der Ueberlieferung darauf anzusehen, ob nicht die Eigentümlichkeit des Redenden oder der Situation ihnen Licht verleihe oder eine geringe Aenderung der Schriftzüge sie verständlich mache, vielmehr mit dem Texte umgeht, als wären die alten Erklärer und Abschreiber nicht blosz die albernsten Menschen gewesen, sondern auch ebenso frivol in allerlei Aenderung und Fälschung wie manche Neuere; aber wenn sich ungesucht aus meiner ohne Vorurteil geübten Polemik ergibt dasz an keiner einzigen Stelle der besprochenen vier Platonischen Schriften die von wem auch immer versuchte Athetese nothwendig ist, dasz sie an vielen Stellen dagegen eine eigentümliche Schönheit zerstört, und dasz ferner die nicht ganz an die überlieferten Schriftzüge sich haltenden Conjecturen meistens zurückzuweisen sind, so darf ich vielleicht hoffen dasz die von mir aufgewandte Mühe der von Holland aus bei uns eingedrungenen Sucht zu Textesänderungen einen kleinen Damm entgegenwerfen wird. Geschähe das, so wäre meine Mühe belohnt; den Herausgebern Platonischer Schriften aber würde dadurch für die Zukunft viel unfruchtbare Arbeit erspart werden.

Plön. *Heinrich Keck.*

46.

Zur Würdigung Xenophons.

Sendschreiben an Herrn Subrector Dr. H. Keck in Plön.

Geehrter Herr! Ich könnte nach meinem Gefühl wol hinzufügen: und Freund! Denn obwol dies die erste persönliche Beziehung ist, in die ich zu Ihnen trete, so haben Sie doch durch die wolwollende Weise, in der Sie nicht blosz meine und meines lieben Mitarbeiters

Ausgabe Platonischer Schriften *), sondern auch eine kleine vor Jahren erschienene Gelegenheitsschrift verwandten Inhalts in dieser Zeitschrift oben S. 128—135 beurteilen, sich mir so sehr als Freund bewiesen, dasz ich mich Ihnen zum lebhaftesten Dank verpflichtet fühle. Diesen glaube ich nicht besser ausdrücken zu können, als indem ich das ehrende Vertrauen, das Sie am Schlusz Ihres ersten Artikels S. 135 gegen mich aussprechen, meinerseits mit dem gleichen Vertrauen gegen Sie, g. H., erwidere. Denn das, meine ich, sollte jeder Freund des Sokrates und Platon, wenn er sich auch keinen Sokratiker oder Platoniker zu nennen wagt oder gesonnen ist, sich aus ihrem Thun und Reden aneignen, dasz er sich auch unter die Zahl derer rechnen darf, von denen Sokrates im Platonischen Gorgias spricht, indem er sagt: (*εἰμὶ*) *τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἴ τι μὴ ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγξάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγει, οὐκ ἀηδέστερον μεντἂν ἐλεγχθέντων ἢ ἐλεγξάντων.* Darum trage ich kein Bedenken auf Ihre Recension zunächst meiner 'appendicula' einiges zu entgegnen, was zur Beleuchtung der Sache, die uns beiden am Herzen liegt, und zur gegenseitigen Verständigung über unsere Ansichten, die, wie ich glaube, im Wesen viel weniger weit auseinanderliegen, als es den Anschein hat, beitragen kann. So stimme ich vor allem durch meine eigne Erfahrung aufs vollkommenste mit Ihnen überein bezüglich des Reizes, den die Anabasis auf die Gemüter der Jugend übt, und teile selbst ganz ihr Wolgefallen an dieser Lectüre, die ich auch keineswegs, wie ich das vor einiger Zeit wie ein selbstverständliches Dogma irgendwo ausgesprochen las, auf die ersten Bücher beschränkt wissen möchte. Was soll aber diesem Wolgefallen die angenommene apologetische Tendenz schaden? Gälte der von Ihnen aufgestellte Grundsatz wirklich, so stünde es ja wahrlich übel um so viele Reden, die uns anziehen und begeistern, namentlich auch um die Platonische Apologie, die ich doch gewis hoch schätze und in Ehren gehalten wissen will. Es könnte also nur noch die Frage in Betracht kommen, ob und wie weit der Schriftsteller seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Aber auch in dieser Beziehung bin ich weit entfernt ein abschätziges Urteil über die Schrift zu fällen. Ich vergleiche sie mit den Commentarien des Cäsar, denen alte und neue Beurteiler — ich verweise der Kürze halber auf Kraners Einleitung z. B. G. S. 34 ff. — eine ähnliche Tendenz zuschreiben, nehme aber für Xenophon ausdrücklich (S. 12) eine strengere, nur nicht die allerstrengste Wahrheitsliebe in Anspruch. Ich suche dieses Urteil zu begründen durch Erörterung einer oder richtiger zweier in naher Beziehung zu einander stehender Stellen. Da es sich dabei um eine Rechtfertigung des Sokrates handelt, gegen den seine Ankläger neuester Zeit ebendaher eine Waffe entlehnten, so finden Sie, dasz ich, um Sokrates in hellstes Licht zu stellen, auf Xenophons Charakter den dunkelsten Schatten werfe; dasz ich ihm Unwahrheit und Unehrlichkeit

*) [Der Hr. Vf. dieses Sendschreibens hatte nemlich die demselben in diesem Heft voranstehende Recension mit Genehmigung des Hrn. Recensenten zum Teil im Manuscript gelesen. *A. F.*]

zur Last lege; dasz ich ihn zu einem Lügner und Heuchler stemple. Sie verzeihen, geehrter Freund, wenn ich gegen den Schrecken, den dieser acervus mir zuerst über mich selbst erweckte, mich zu trösten suchte durch eine Erinnerung an Freund Horatius und seinen menschenfreundlichen Epikureismus. Doch will ich mich nicht weiter auf diesen berufen, sondern nur an jenen Vers eines alten Dichters erinnern, den Sokrates selbst gern anführte: *αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς τοτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἐσθλός*. Nach diesem Grundsatz wäre ja, selbst wenn meine Bemerkungen über die beiden Stellen einen so vollgültigen Tadel enthielten, wie Sie annehmen, der Schriftsteller im ganzen so gut wie gar nicht getroffen. Ja er könnte mir sogar noch als Geschichtschreiber — was beiläufig gesagt nicht meine Ansicht ist — als ein zweiter Thukydides gelten, dem ja auch neuerdings, und zwar von einem Kenner und Verehrer desselben, der Vorwurf gemacht worden ist, dasz er zu einer nicht ganz gerechten Würdigung des Kleon Veranlassung gegeben habe. Und was ist es denn, das ich von der fraglichen Stelle (III 1, 4—9) behaupte? Dasz man, um den Sinn derselben richtig zu fassen, einiges zwischen den Zeilen lesen müsse. Sie dagegen behaupten, dasz die einfache Erzählung des Xenophon Ihnen durch und durch verständlich, dagegen die von mir fingierte Unterredung durchaus unwahrscheinlich sei. Merkwürdig jedoch, dasz Sie da, wo Sie den Inhalt der fraglichen Stelle wiedergeben, gerade die Worte, auf welche sich meine Beweisführung stützt, ganz weglassen, so dasz ich beim Lesen Ihres Aufsatzes lange Zeit meinte, diese Worte seien Ihnen ganz entgangen, bis ich endlich drei Seiten weiter unten sah, dasz Sie dieselben wol in Betracht ziehen, aber anders auffassen, als ich es für nöthig hielt und — noch halte. Denn, offen gestanden, wenn Sokrates wirklich so zuwerke gieng, als er berufen war einem jüngern Freunde in einer wichtigen Lebensangelegenheit guten Rath — *ἱερὰ ξυμβουλή* — zu geben, dasz er nur darüber mit diesem klügelte, was die Leute dazu sagen würden, und ob es ihm nicht künftig Nachteil und Gefahr bringen könnte, ohne nach dem sittlichen Werthe der Handlung, den er auch nach Xenophons Ueberlieferung sonst immer zuerst ins Auge zu fassen pflegte, auch nur mit einem Worte zu fragen: dann, sage ich, müssen wir uns jedenfalls eine andere Meinung von Sokrates bilden, als Sie, verehrter Freund, doch selbst und mit Ihnen andere namhafte Forscher, wie z. B. Lehrs in der von Ihnen angezogenen Beurteilung von Köchlys akademischen Vorträgen, zu hegen scheinen; eine andere vor allem, als sie aus Platons Kriton uns entgegentritt. Mit dieser bleibt dagegen meine Ansicht in bestem Einklange, wenn ich annehme, dasz in den Worten des Sokrates *μή τι πρὸς τῆς πόλεως ἐπαίτιον εἴη Κύρῳ φίλον γενέσθαι* eine Misbilligung aus sittlichen und patriotischen Gründen angedeutet sei, und dasz S. es abgelehnt habe über die möglichen Folgen, die er, wie Sie selbst sagen, nicht voraussehen konnte, ein Urteil abzugeben. Ich könnte mich zugunsten meiner Auffassung auf den Ausspruch eines Freundes berufen, der mir in Sachen des Xenophon eine Autorität ist und mir wegen meines Programms brief-

lich eine ernste Zurechtweisung erteilte, gleichwol aber meine Auffassung der fraglichen Stelle billigt, ja als selbstverständlich betrachtet. Doch begnüge ich mich lieber mit dem Wunsche, mich bei dieser Gelegenheit auch ihm gegenüber zu rechtfertigen, wozu vielleicht meine späteren Bemerkungen einige Gelegenheit geben werden. Zunächst also will ich nur so viel behaupten, dasz wir in der fraglichen Stelle weder eine vollständige noch eine wortgetreue Relation des Gesprächs mit Sokrates besitzen, aber doch so viel als nöthig ist, um uns eine richtige Vorstellung von demselben machen zu können. Bis hieher wäre nun allerdings nichts gesagt, was der fides selbst eines Historikers Eintrag thun könnte. Denn da Xen. das Gespräch nicht einmal in directer Form referiert, so kann an ihn um so weniger die Forderung wörtlicher Genauigkeit gestellt werden. Doch bringe ich allerdings noch ein anderes Motiv dabei in Anschlag. Ich denke mir es als möglich, dasz Xen. auch durch seine apologetische Tendenz getrieben etwas leichten Fuszes über die Sache hinweggegangen sei. Zu einer solchen Annahme hielt ich mich um so mehr für berechtigt, als ja in dem Verfahren des Xen. selbst nach seiner eignen Erzählung eine gewisse simulatio und dissimulatio hervortritt. Denn während Xen. sich den Anschein gibt, nach dem Rathe seines ältern athenischen Freundes handeln zu wollen, scheint er doch von den aussichtsvollen Vorstellungen seines jüngern böotischen Freundes bereits so eingenommen gewesen zu sein, dasz er, ohne auf die — glimpflichst ausgedrückt — erhobenen Bedenken jenes zu achten und seiner Anweisung, der er folgen zu wollen sich den Anschein gab, nachzukommen, das 'ob' übersprang und nur noch das 'wie' im Auge hatte. 'Arglos' sagen Sie freilich 'stellte Xen. seine Frage an den Gott in anderer Fassung', oder doch wol richtiger 'eine ganz andere Frage' als 'Sokrates gemeint' und doch wol auch 'gesagt' hatte. Sie finden eine gewisse Berechtigung zu dieser Veränderung 'in dem Schweigen von Sokrates Dämonion'. Sie sehen, geehrter Freund, Sie selbst werden durch Xenophons Darstellung getrieben anzunehmen, dasz sein Bericht, um uns ganz aufzuklären über sein Verfahren, einer Ergänzung bedarf, und zwar durch Hinzufügung eines Momentes, zu dessen Uebergehung wir kaum einen plausibeln Grund finden möchten, mit dem zugleich die von Xen. berichtete tadelnde Aeuszerung des Sokr. in einem gewissen Widerspruche steht. Was nun das Schweigen der göttlichen Warnungsstimme selbst betrifft, so liegt darin zweierlei: erstens, dasz zur Beurteilung der sittlichen Gründe seine eigne Vernunft ausreichte, es also keiner göttlichen Eingebung oder richtiger Warnung bedurfte; zweitens, dasz in Rücksicht auf die wolthätigen Folgen, welche das Unternehmen des Xen. für die griechischen Söldner im Heere des Kyros hatte, dieser vielmehr dem Plane der göttlichen Vorsicht entsprechend handelte. Dasz ich diese verdienstliche Seite des Unternehmens nicht unbeachtet und unerwähnt liesz, davon zeugt was auf S. 16 f.[1]) der

1) Da die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen ist, so erlaube ich mir die betreffende Stelle hier wörtlich herzusetzen: 'quamquam etiam

kleinen Schrift zu lesen ist, wo ausdrücklich zugleich hervorgehoben wird, dasz er sich dadurch auch um die Ehre und den Ruhm seines engern Vaterlandes verdient gemacht hat. Dasz damit aber noch nicht zugleich seine ursprüngliche Absicht in den Augen seiner Landsleute, die damals eben auf dem Standpunkte des griechischen Particularismus standen, noch auch vor dem Richterstuhl der Geschichte, die zwar ihr Urteil von einem höhern Standpunkte aus spricht, doch aber niemals den Boden der Zeitverhältnisse unter den Füszen verlieren darf, gerechtfertigt erscheint, dies steht mir auch jetzt noch, nachdem ich Ihre ausführliche Auseinandersetzung über den Gang der griechischen Politik gelesen habe, ebenso fest wie damals als ich jene Abhandlung schrieb. Was nemlich die Gefühle und das Urteil seiner Zeitgenossen betrifft, dafür gelten mir die oben angeführten Worte des Xen. mit der Ergänzung: *ὅτι ἐδόκει ὁ Κῦρος προθύμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπὶ τὰς Ἀθήνας συμπολεμῆσαι*, als ein deutlich sprechendes Zeugnis, und ich brauche statt aller weitern Auseinandersetzung nur daran zu erinnern, dasz Kyros der speciellste Freund und Gehülfe des Lysandros war, in dem Athen doch wol seinen schlimmsten Feind und Peiniger erkannt hatte, und zwar nicht blosz zum Schaden Athens, sondern auch zu Ungunsten des edlen Kallikratidas, in dem uns Xen. in seinen Hellenika den am meisten panhellenisch gesinnten Spartaner darstellt. Dieser letztere Umstand aber bildet offenbar kein ganz günstiges Präjudiz auch für den Standpunkt, von welchem aus Sie, g. H., die Handlungsweise Xenophons beurteilt wissen wollen, nemlich eben den panhellenischen. Dasz für diesen auch ich alle Empfänglichkeit habe, dies glaube ich auf S. 7 hinlänglich dargelegt zu haben. Wer aber durch Beteiligung an dem Unternehmen des Kyros für das Wohl und die Interessen Griechenlands förderlich zu wirken geglaubt hätte, der wäre gewis in einem verderblichen Irtum befangen gewesen. Denn wäre dasselbe geglückt, so würde Persien unter einem so ehrgeizigen und thatkräftigen König, der wahrscheinlich von den inneren Zwistigkeiten der Griechen einen viel wirksamern Gebrauch gemacht haben würde, als dies der mehr auf seine Selbsterhaltung als auf Vergröszerung seiner Herschaft bedachte Artaxerxes data occasione wirklich that, zu einer für Griechenland ungleich gefährlichern Macht erwachsen sein. Und welcher Staat war es, der die allgemein griechischen Interessen

---

habet qua re nobis egregie purgatus videatur et commendatus. vere enim divinitus missus erat illis Graecis, quos cum partim fortunae malignitate partim hominum perfidia eo redactos videret, ut tamquam vincti omnique spe deserti barbarorum crudelitati et suppliciis traderentur, sua unius sollertia industria fortitudine servavit et quantum in eo erat Graeciae reddidit: quod ob meritum praeclareque factum apud omnes homines, qui quidem politiore humanitate utuntur, summa laude et admiratione celebratur. qua laude vel invitus etiam patriam suam ornavit. quibus enim virtutibus quaque animi indole inter illam hominum colluviem ex omnibus Graeciae civitatibus congregatam excellebat, eae erant tamquam propriae civitatis Atheniensium, quae cum fortitudine coniungeret philosophiam quandam atque facundiam.'

am schimpflichsten gegenüber dem Perserkönig preisgab? Leider kein anderer als Sparta in unrühmlichem Wetteifer mit Theben und Argos, und zwar lediglich im Dienste seines particularistischen Eigennutzes.[2]) Wie wenig Sparta zu einer panhellenischen Politik geneigt und befähigt war, dies zeigt seine schon vor den Perserkriegen wiederholt kundgegebene Unbereitwilligkeit, für die Interessen hellenischer Nationalität mit Kraft in die Schranken zu treten, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dasz Athen diesen Interessen allerdings noch gröszern Schaden zufügte, als es den Stammesgenossen in Asien zwar Hülfe leistete und diese zu kühnerem Vorgehen ermutigte, dann aber in der Stunde der Gefahr sie schmählich im Stiche liesz. Diese Schuld hat Athen freilich später ziemlich gesühnt durch das unsterbliche Verdienst, das meiste für die Rettung Griechenlands gegenüber dem Angriffe des Xerxes geleistet zu haben. Sparta dagegen zeigte abermals in dieser Zeit ebenso wenig aufrichtigen Willen als rechten Mut, für die Vertheidigung aller an die Spitze zu treten, wo der auszerordentlich klugen und aufopfernden Politik Athens unter seinem scharfsichtigsten Staatsmann nur Lob und Bewunderung gebührt.[3]) Wenn Sie nun trotz der eben angedeuteten Umstände gleichwol Sparta den Beruf zusprechen, Führer Griechenlands gegen die Perser zu sein, so haben Sie eben die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege im Auge, wo allerdings für Sparta die günstigste Gelegenheit war, sich um die Einigung und Machtstellung des gesamten Hellas besondere Verdienste zu erwerben. Doch wie wenig hat es dieser Aufgabe entsprochen! In Athen erhob und stützte es die blutgierige Oligarchie, die dem Staat fast tiefere Wunden schlug als der vorangehende Krieg ihm geschlagen hatte. Und als der Einflusz des milder und gerechter gesinnten Pausanias das Uebergewicht über den des Lysandros erlangte, wie wenig kam dieser Umschwung in dem Verfahren gegen Athen den andern griechischen Staaten zugute, die unter dem Druck der von Lysandros eingesetzten Harmosten und Dekarchien seufzten! Dies war aber eben die Periode, in welcher sich die edle panhellenische Gesinnung Xenophons in der unverholenen Vorliebe für Sparta zu erkennen gegeben haben soll. Ich zweifle ob sich damals beide Eigenschaften gut mit einander vertrugen. Xenophons Lakonismus hatte gewis viel wahrscheinlicher seine Wurzeln in den Parteiverhältnissen seiner Vaterstadt, die, alten Datums, vornehmlich in der letzten Periode des verhängnisvollen Krieges eine verderbliche Wirksamkeit übten. Wer übrigens geneigt wäre, sei es zu Gunsten Xenophons oder zu Ungunsten des Sokrates, in dieser Beziehung die Sache dieser beiden Männer zu identificieren, würde ihnen selbst ebenso sehr wie der

---

2) Damit kann nicht im geringsten verglichen werden, was Konon zur Wiederherstellung der athenischen Seemacht und zum Wiederaufbau der niedergerissenen Mauern that. 3) Dasselbe Lob der Selbstverleugnung gebührt Xenophon, insofern er in kluger Erwägung der Verhältnisse die ihm angetragene Stelle eines Oberbefehlshabers der Zehntausend ablehnt und die Wahl auf den Cheirisophos lenkt.

Wahrheit Unrecht thun. In dem Sinne, wie jenes Wort der Parteileidenschaft oft als Waffe der Verfolgung diente, konnte es gegen Sokrates auch nicht von seinem erbittertsten Gegner angewendet werden. Denn eine lobende Hervorhebung fremder Vorzüge und einen Tadel heimischer Gebrechen hat man wol niemals in Athen als Lakonismus gebrandmarkt, am wenigsten wenn solche Aeuszerungen, wie wir dies in der Darstellung des Xen. lesen, mit der unumwundensten Anerkennung der athenischen Tugenden verbunden und von dem Wunsche, die früher besessenen und nun vermiszten Eigenschaften zu Nutz und Frommen der Vaterstadt wieder in ihr heimisch zu machen, eingegeben sind; zumal wenn sie aus dem Munde eines Mannes kommen, dessen Lebensberuf und Gewohnheit ihn so eng mit seiner Vaterstadt verflocht, dasz er sie nie missen mochte, sich also auch nie ihr in der Weise entfremden konnte, wie dies bei Xen. wirklich der Fall war, der — von dem wir wissen nicht wie lange dauernden Aufenthalt in Asien nicht zu reden — als ihm nach der Verbannung die Rückkehr ins Vaterland eröffnet wurde, diesem Ruf zu folgen verschmähte und es vorzog in einer andern Stadt sein Leben zu beschlieszen. Sokrates hätte in gleichem Fall, wenn dieser überhaupt für ihn angenommen werden könnte, wahrscheinlich anders gehandelt. Doch ich vergesse dasz ich ja Ihnen gegenüber, geehrter Freund, den Sokrates nicht zu vertheidigen brauche, da Sie sich mit dem apologetischen Teile meiner Abhandlung ganz einverstanden erklären. Eher hätte ich noch ein Wort beizufügen über die folgende Zeit der griechischen Geschichte nach dem J. 400, da ja Ihre Auffassung der spartanischen Politik zugleich für Ihre Beurteilung Xenophons maszgebend ist. Einen panhellenischen Charakter vermag ich auch für diesen Zeitraum der Politik Spartas nicht zuzuerkennen. Die Thaten des Agesilaos könnten uns freilich dieses Ruhmes würdig scheinen; aber so viele einzelne Züge seines Charakters und seiner Thaten widersprechen doch dem allzusehr. Und wie könnte man eine Politik panhellenisch nennen, welche in das Antalkidische Actenstück verläuft, das die asiatischen Griechen dem Perser preisgibt, diesem gestattet den Griechen wie ein Sieger und Herr den Frieden zu dictieren und sich für immer als Schiedsrichter in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen, Sparta aber zugleich das Mittel bietet, unbekümmert um Recht und Vertrag die Freiheit der griechischen Staaten zu unterdrücken und in seiner nationalen Politik ein Verfahren einzuführen, das selbst unserm lakonenfreundlichen, zugleich aber gottesfürchtigen Xenophon Aeuszerungen der Entrüstung entlockt?

Sie sehen, g. H., dasz weder die Persönlichkeit des Kyros noch die Politik Spartas mir das Mittel an die Hand gibt, das Unternehmen Xenophons in dem Lichte zu erblicken, in dem es Ihnen erscheint, selbst auf die Gefahr hin, dasz Sie mich nun gar einer chronischen Kinderkrankheit verfallen erachten. Auch will ich nicht ein frivoles Wort Ciceros anwenden, zu dem mich die Genossenschaft vor allem Niebuhrs verleiten könnte. Denn Gesundheit des Leibes und der Seele ist doch ein gar zu groszes Gut, als dasz es nicht strafbare Vermes-

senheit wäre mit derselben zu scherzen. So viel aber möchte ich wagen zu behaupten, dasz, wenn es nun doch einmal gilt in einem politisch krankhaften Zustand zu sein — und wer möchte gerade gegenwärtig auf die politische Gesundheit des deutschen Volkes allzusehr pochen? — nun, so möchte ich jedenfalls lieber, wir litten alle zusammen an einer solchen Kinderkrankheit, die, wie sie auch im physischen Leben gemeiniglich zur naturgemäszen Entwicklung gehört, immer eher der Hoffnung Raum gibt, dasz sich etwas gesundes daraus entwickelt, als dasz es eine Alterskrankheit wäre, die häufig zu dauernder Abnahme der Kräfte und bleibendem Siechtum, wenn nicht zum Tode selbst führt. Indessen möchte es überhaupt gerade jetzt wenig räthlich sein, Vorgänge und Erscheinungen der alten Zeit durch Parallelen mit der jüngsten Vergangenheit oder Gegenwart zu beleuchten. Wir möchten damit Gefahr laufen wie der Platonische Sophist nur in tieferes Dunkel zu entweichen und statt zur Aufklärung und Verständigung beizutragen, die Fehde nur um so erbitterter zu machen. Dies gilt vor allem von jener als kategorische Alternative gestellten Frage, mit der Sie Ihre politische Erörterung beschlieszen, *ὥσπερ τὸν κολοφῶνα προσβιβάζων*. Lassen wir daher lieber Rheinbund und Baseler Frieden, der ja doch nur jenes ebenbürtiger älterer Bruder war, und kehren wir zurück zu Xenophon, den Sie durch die Vergleichung mit dem deutschen Reichsfreiherrn allerdings in ein neues Licht setzen, aber, wie ich fürchte, nicht zum Vorteil Ihres Schützlings, unseres Sokratischen Freundes. Denn wann wäre der deutsche Freiherr unter Ruszlands oder Oesterreichs Fahnen gegen Preuszen oder, wenn Sie wollen, gegen Nassau zu Felde gezogen? Dasz aber der ritterliche Xenophon gegen seine Mitbürger bei Koroneia focht, von diesem Vorwurf kann ihn niemand freisprechen. Sie bemerken allerdings, dasz damals fast jedem Politiker seine durch Griechenland verzweigte Partei mehr als die Vaterstadt gegolten habe, in welcher er mit Todfeinden zusammen wohnte. Auch andere haben aus diesem Umstand eine Entschuldigung für jenes Factum hergeleitet. Ich will mir nicht herausnehmen die Berechtigung oder Nichtberechtigung derselben zu untersuchen — denn den Xen. anzuklagen war überhaupt nicht mein Zweck — sondern beschränke mich darauf zu bemerken, dasz Xen., so angesehen, wie Sie es damit selbst thun, jedenfalls einer andern Lebensrichtung angehört als derjenigen zu welcher sich Sokrates bekennt, und in seiner Handlungsweise andere Grundsätze befolgt, als diejenigen sind, welchen Sokr. in Wort und That gehuldigt hat. Deswegen sage ich, er ist weniger mit Sokrates, als mit solchen Männern, wie Kritias und Alkibiades waren, zu vergleichen. Und bei dieser Vergleichung gewinnt er ungleich mehr, als wenn wir ihn dem Freiherrn vom Stein gegenüberstellen. Dazu geben uns auch nicht einmal seine organisatorischen Neigungen ein Recht, die mit dem Herzen am Pontos und mit der Ausführung auf dem Papier geblieben sind, ihren praktischen Werth also gar nicht erproben konnten. Vergleichen wir ihn dagegen mit jenen beiden ebenfalls vielseitig gebildeten genialen Män-

nern, so war Xen. gewis ungleich edler und gewissenhafter als diese; aber nach den Grundsätzen Sokratischen Denkens und Handelns, wie wir sie z. B. im Platonischen Kriton kennen lernen, dürfen wir ihn doch nicht bemessen, ebensowenig als wir ihn den grösten und edelsten Staatsmännern, welche die verschiedenen griechischen Staaten aufzuweisen haben, an die Seite stellen können. Darauf gieng denn auch zunächst und hauptsächlich meine Abhandlung aus, für Sokrates und Xenophon den Rechtsgrundsatz aufrecht zu erhalten, den Sokr. einst zugunsten der bedrohten Feldherrn so entschieden vertheidigte, *μὴ μιᾷ ψήφῳ ἄμφω, ἀλλὰ δίχα ἑκάτερον κρίνειν*, also nicht zuzugeben, dasz in Bezug auf staatsbürgerliche Tugend eine Anklage oder Verurteilung des Xen. auch die des Sokr. oder eine Rechtfertigung des Sokr. auch die des Xen. in sich schliesze. Und fast möchte ich glauben, dasz Sie die Billigkeit dieser Forderung nicht beanstanden werden.

Doch ich habe mich ja selbst noch vor Ihnen zu rechtfertigen wegen meiner Auffassung der zweiten Stelle. Sie behaupten zuvörderst, es sei eine ganz ungegründete Supposition von mir, dasz ich den Xen. mit der Absicht Kriegsdienste bei Kyros zu nehmen nach Asien kommen lasse, während immer nur von einer Befreundung mit Kyros die Rede gewesen sei. In der That, diese Unterscheidung überraschte mich, da ich bis dahin glaubte, über jenes Vorhaben hersche Uebereinstimmung der Ansichten und auch Sie, g. H., teilten sie, indem Sie Xen. durch das Beispiel eines französischen Officiers, der im Kaukasus, oder eines österreichischen, der in Algerien Dienste nähme, rechtfertigen. Und was ist gewonnen durch den Begriff der bloszen Befreundung? Für mich fällt dadurch gerade die Seite des Unternehmens weg, die etwas anziehendes hat, und bleibt nur das übrig, was mir Anstosz bietet. Und für welche von beiden Auffassungen spricht die Wahrscheinlichkeit, welche aus der Lage der Umstände hervorgeht? Ich dächte entschieden für die erstere. Eine Anzahl Söldnerführer ist bereit auf den Wink des Kyros mit ihren Soldtruppen nach Asien zu kommen, wo ein Unternehmen vorbereitet wird, dem Vernehmen nach gegen die Pisidier. Unter ihnen ist Proxenos, der seinen athenischen Gastfreund noch gerade zu der Zeit, ehe es losgeht, nach Sardeis kommen läszt, um ihn mit Kyros bekannt zu machen. Und da sollte also Xen. ganz ohne eine Ahnung, dasz Kyros mit einem Kriege umgehe, hingegangen sein? Da möchte man wol mit Horatius sagen: *credat Iudaeus Apella!* Xen. sagt doch nur, dasz weder er noch Proxenos noch ein anderer der Führer auszer Klearchos wuste, dasz der Feldzug gegen den König gieng. Und so wird es wol auch gewesen sein, obwol auch mancher einsichtsvollere sich die Sache selbst so gedacht haben mag wie sie war. Letzteres ist übrigens ganz gleichgültig auch für die Beurteilung der Handlung des Xen., deren verfängliches nicht in dem 'gegen', sondern in dem 'mit' lag. Sie fahren nun in der Erklärung der Stelle fort, indem Sie sagen: 'da er also, in Sardeis angekommen, den Kyros zu einer weitaussehenden Expedition gerüstet fand, sah er sich in seiner Hoffnung

geteuscht und wollte zurückkehren.' Sie sehen, g. H., auch Sie sind abermals genöthigt, um Ihre Auffassung zu halten, zwischen den Zeilen zu lesen und abermals etwas zu ergänzen, zu dessen Auslassung man sich keinen Grund denken kann. Schon das ist unwahrscheinlich, dasz das weitaussehende der Expedition ihn abgeschreckt haben sollte. Das widerspricht direct demjenigen was Sie selbst S. 132 f. im Anschlusz an und im Widerspruch gegen Köchly bemerken und als Ihre Ansicht darlegen. Allerdings, in seiner Hoffnung mag sich Xen. geteuscht gesehen haben; aber viel wahrscheinlicher insofern, als er bei Kyros als Athener nicht die Aufnahme fand, deren er sich nach den Andeutungen des Proxenos versehen haben mochte, und als dessen Empfehlung eben nur eine Einladung zur Teilnahme an dem angeblichen Feldzug gegen die Pisidier zur Folge hatte, weitere Anerbietungen aber nicht hervorrief und also auch keine weiteren Aussichten eröffnete. Mit dieser Auffassung stehen die Worte in dem etwas lakonisch gehaltenen Berichte des Xen. in keiner Weise in Widerspruch. Dasz ich aber auch nicht zu viel darauf baue, zeigt, was S. 16 zu lesen ist.[4])

Sollte es mir nun auch nicht gelungen sein, für den vorstehenden Versuch einer Rechtfertigung der von mir früher ausgesprochenen und auch jetzt noch festgehaltenen Ansichten Ihre Beistimmung zu gewinnen, so glaube ich doch jedenfalls dargethan zu haben, dasz nicht vorgefaszte Abneigung, vor der mich sowol die Vorliebe für Sokrates und seine Freunde als auch die eigne schulmeisterliche Tendenz bewahren muste, sondern wol erwogene Gründe, die nur der Natur der Sache nach keinen apodiktischen Beweis verstatten, mich bestimmten. Ein besser begründetes Urteil über den politischen Charakter des Mannes wäre nur dann möglich, wenn sein Leben uns vollständiger bekannt wäre, als dies wirklich der Fall ist. Glänzend und ruhmreich für ihn tritt nur seine Beteiligung an dem Rückzug der Zehntausend hervor, und für diese hege ich die wärmste Sympathie. Als athenischen Patrioten freilich lernen wir ihn auch hier nicht kennen, und andere Züge aus seinem Leben zeigen dasz er es auch nicht war. Und was die von Ihnen angenommene panhellenische Gesinnung betrifft, so sind die Beweise dafür zum mindesten zweifelhaft und zweideutig. Sehen wir uns aber zur Ergänzung der fehlenden thatsächlichen Beweise in seinen Schriften nach sprechenden Zeugnissen um, so stellt sich das Ergebnis schwerlich günstiger dar. Wir wären in dieser Beziehung vor allem an die Hellenika gewiesen. Ich weisz nicht ob Sie, g. H., auch in Bezug auf dieses Werk dem wegwerfenden Urteil von Lehrs beipflichten, wie Sie es bezüglich der Kyropädie thun. Ueber letzteres habe ich mich, beiläufig gesagt, gewundert und hätte vielmehr vermutet dasz Sie, der Sie mit so warmer Sympathie für den edlen ritterlichen Xenophon kämpfen, zum mindesten die Linie der Defensive einhielten, welche

4) 'sed de his rebus, quas probe scio magnam partem in coniectura et opinione positas esse, utcumque constabit iudicium, in ea certe manebo sententia, ut Xenophontis causam a Socratica prorsus putem discernendam esse atque separandam.'

der neueste Herausgeber einer Schulausgabe dieser Schrift mit Besonnenheit festgestellt und mit Kraft vertheidigt hat. Ich würde Ihnen in diesem Fall nicht entgegengetreten sein, da sei es angeborene Beschränktheit oder — falls ich es ohne den Schein einer captatio benevolentiae sagen kann — eingesogener Pedantismus mich hindert einem Urteil beizupflichten, das freilich durch Autoritäten wie Niebuhr, Mommsen, Lehrs u. a. hinlänglich empfohlen zu sein scheint. Um aber auf die Hellenika zurückzukommen, so möchte wol anzunehmen sein, dasz, wer die Schrift, die anerkannt 'nach Sprache und Composition das vollendetste und reifste Werk ist, das Xen. geschrieben hat', so ungünstig beurteilt, jener mit weit geringerer Sorgfalt ausgearbeiteten Schrift kein zu günstiges Zeugnis ausstellen kann, wenigstens nicht in Bezug auf den schriftstellerischen Charakter, der ohnedies zu so vielen Bedenken Veranlassung gegeben hat. Und wie, möchte ich fragen, urteilen Sie über den historischen Werth dieser Schrift? sprechen Sie dieselbe auch von jeglicher Tendenz frei, oder erkennen Sie eine solche an, die sich wol auch gelegentlich auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit geltend macht und der historischen Unbefangenheit oder Unparteilichkeit von vorn herein Eintrag thut? Sollte letzteres der Fall sein und Sie sich also nicht getrieben fühlen, der ziemlich allgemein herschenden Ansicht entgegenzutreten, so spricht schon der vorwiegende Charakter des Schriftstellers dafür, dasz auch der Anabasis, die ebenso wie der Agesilaos eng mit dem ganzen Complex der griechischen Geschichte verflochten ist, der tendenziöse Charakter nicht ganz fehlt, den ich in einer apologetischen Nebenabsicht wahrnehme, welche wol kaum eine so strenge Zurückweisung verdient, als Sie ihr zuteil werden lassen. Doch ist Ihre Strenge mit so viel Wolwollen gepaart, dasz kein anderes Gefühl in mir aufkommt als das der freundschaftlichen Hochschätzung, mit dem ich Ihnen aus der Ferne in Gedanken die Hand drücke.

Augsburg. *Christian Cron.*

47.

Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker. Von Rudolf Westphal. Supplement zur griechischen Rhythmik von A. Rossbach. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. XV u. 262 S. gr. 8.

Während seit einer Reihe von Jahren durch A. Rossbach und R. Westphal die Aufmerksamkeit der Philologen den griechischen Rhythmikern als dem einzig richtigen Fundamente für die Metrik zugewendet ist, bisher jedoch nur die gröszeren rhythmischen Fragmente des Aristoxenos einem jeden leicht zugänglich waren, hat es nun Hr. W. unternommen alle über diesen Gegenstand vorhandenen Bruchstücke mit jenen zusammenzustellen und damit die rhythmischen Elemente des Aristoxenos, soweit es sich irgend thun läszt, wieder

herzustellen. Die wichtigsten Dienste leisteten hiezu die von Cäsar im rhein. Mus. N. F. Bd. I (1842) veröffentlichten Prolambanomena des Psellos, ferner ein Pariser Fragment, von Vincent 1847 im 16n Bande der notices de manuscrits usw. ediert, und der Compilator Aristeides Quintilianus mit seinem Uebersetzer Martianus Capella, welche alle Auszüge aus dem rhythmischen Hauptwerke des Aristoxenos enthalten. Des Porphyrios Commentar zu Ptolemäos Harmonik lieferte ein Referat des Musikers Dionysios über Aristoxenos, und ein Fragment *περὶ τοῦ πρώτου χρόνου*, das Hr. W. mit gröster Wahrscheinlichkeit den *σύμμικτα συμποτικά* des Aristoxenos zuweist, von welchen Athenäos S. 632 (nicht 638) spricht. Endlich kommen dazu auszer mancherlei bei den Grammatikern zerstreuten Notizen einige Stücke aus dem Musiker Bakcheios und aus dem Bellermannschen Anonymus.

Mit vielem Scharfsinn hat Hr. W. das Verhältnis der einzelnen Fragmente zu einander untersucht und ihre verschiedenen Quellen nachgewiesen; nur in éinem Punkte scheint er mir dabei von der Wahrheit abgeirrt zu sein. S. 10 heiszt es von dem Pariser Bruchstücke: 'in diesem Fragmente stimmt manches mit Aristoxenos selber, manches mit Psellos überein, anderes aber weicht in der Fassung von Psellos ab und schlieszt sich an Aristeides an (§ 11 = Arist. p. 35 Meib.), aber so, dasz sich auch hier die dem Aristeides fremden Ausdrücke des Psellos wiederfinden. Hieraus geht hervor, dasz weder die *προλαμβανόμενα* des Psellos noch das Pariser Fragment unmittelbar aus den *στοιχεῖα* des Aristoxenos geflossen sind, sondern vielmehr aus einem schon frühzeitig aus Aristoxenos gemachten Auszuge, demselben welcher für Aristeides Quintilianus eine Quelle seiner *ῥυθμικὴ θεωρία* war.' — Jener § 11 mit seinen Parallelstellen lautet so:

Fr. Par. 11.	Arist. 35.
ἄρχεται δὲ τὸ δακτυλικὸν ἀπὸ τετρασήμου ἀγωγῆς, αὔξεται δὲ μέχρι ἑκκαιδεκασήμου, ὥστε γίνεσθαι τὸν μέγιστον πόδα τοῦ ἐλαχίστου τετραπλάσιον. ἔστι δὲ ὅτε καὶ ἐν δισήμῳ γίνεται δακτυλικὸς πούς. τὸ δὲ ἰαμβικὸν κτλ.	*τὸ μὲν οὖν ἴσον ἄρχεται μὲν ἀπὸ δισήμου, πληροῦται δὲ ἕως ἑκκαιδεκασήμου διὰ τὸ ἐξασθενεῖν ἡμᾶς τοὺς μείζους τοῦ τοιούτου γένους διαγινώσκειν ῥυθμούς. τὸ δὲ διπλάσιον κτλ.*

Die Stelle des Psellos, von der das Fr. Par. trotz mancher gemeinsamen Ausdrücke im allgemeinen abweichen soll, lautet so: (Ps. 12) *τῶν δὲ τριῶν γενῶν οἱ πρῶτοι πόδες ἐν τοῖς ἑξῆς ἀριθμοῖς τεθήσονται· ο μὲν ἰαμβικὸς ἐν τοῖς τρισὶ πρῶτος, ὁ δὲ δακτυλικὸς ἐν τοῖς τέτταρσιν, ὁ δὲ παιωνικὸς ἐν τοῖς πέντε. αὔξεσθαι δὲ φαίνεται τὸ μὲν ἰαμβικὸν γένος μέχρι τοῦ ὀκτωκαιδεκασήμου μεγέθους ὥστε γίνεσθαι τὸν μέγιστον πόδα ἑξαπλάσιον τοῦ ἐλαχίστου, τὸ δὲ δακτυλικὸν μέχρι τοῦ ἑκκαιδεκασήμου.* Wie man sieht, besteht die Uebereinstimmung des Pariser Bruchstücks mit Aristeides nur darin, dasz beide die Rhythmengeschlechter getrennt behandeln, erst das *ἴσον*, dann das *διπλάσιον* usw.; im einzelnen haben sie fast nicht ein Wort gemeinsam. Psellos dagegen weicht nur darin von ihnen ab, dasz er das

kleinste mögliche *μέγεθος* sowol wie das gröste gleich durch alle drei Geschlechter verfolgt; seine Ausdrücke sind zum grösten Teil ganz genau dieselben mit dem Pariser Fragmente. Warum man aber deshalb annehmen solle, unsere drei Schriftsteller hätten nicht aus Aristoxenos selbst, sondern aus einem Auszuge desselben geschöpft, verstehe ich nicht. Die Sache liegt doch offenbar vielmehr so, dasz Psellos bei seinem Auszuge die Anordnung des Aristoxenos verändert, Aristeides bei der Einarbeitung in sein umfassendes Werk andere Ausdrücke gewählt hat; beides konnte recht gut im Angesichte des Originals geschehen. Auch sonst habe ich durchaus keine Stellen finden können, an denen unsere secundären Quellen übereinstimmende Abweichungen von Aristoxenos hätten, und die Annahme eines alten Auszugs aus demselben, auf welche übrigens Hr. W. mehrmals zurückkommt, wird sich nicht halten lassen.

Wenn ich es indes unternehme mich öffentlich zu äuszern über ein Buch, das sicherlich auch ohne Anzeige das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen würde, so geschieht dies zunächst darum, weil ich Collationen von Handschriften besitze, welche demselben zur Ergänzung dienen können. So viel dabei den Aristeides betrifft, so gedenke ich bei anderer Gelegenheit hiervon Gebrauch zu machen; ohnehin steht in den rhythmischen Partien desselben der Text schon nahezu ganz fest.*) Für die Rhythmik des Aristoxenos dagegen ist Hrn. W.s Ausgabe so weit abschlieszend, dasz eine neue Bearbeitung für lange Zeit unnöthig sein wird, und was etwa zur Feststellung des Textes noch einzelnes beigebracht werden kann, sich an diese Ausgabe anschlieszen musz.

Von des Aristoxenos Rhythmik existieren zwar überhaupt nur die beiden Handschriften welche Morelli schon beim ersten Druck 1785 benützt hat; doch hat Franz von der vollständigern römischen unabhängig von Morelli eine Abschrift gemacht, welche in manchen Punkten von Morellis Angaben abweicht. Freilich geben nicht alle diese Abweichungen wirklich etwas besseres: so las Franz

S. 30, 9 statt *συντίθεσθαι* — *συντιθέναι*
- 36, 17 - *οἱ ἐν* — *οἷον ἐν*
- 37, 3 - *τετραπλασίου* — *τριπλασίου*.

Einige können nur dazu dienen die Entstehung längst erkannter Fehler anders zu beurteilen, so

S. 30, 4 fehlt auch das erste *τὴν*
- 32, 14 an erster Stelle statt *σύνθετον* — *ἀσύνθετον*
- 36, 14 *εἰσι πέντε* ohne *νῦ ἐφελκυστικόν*.

*) Man kann überhaupt über den Zustand, in dem uns Aristeides überliefert ist, nicht klagen. Wenn ich selbst kürzlich an einer Stelle mehrere Aenderungen vorschlug, so war das nur durch den guten Glauben veranlaszt, dasz, wenn Ar. diesen Ton männlich, jenen weiblich nennt, dieses auch einen tiefern, in der Sache selbst liegenden Grund habe, nicht blosz aus der Sucht nach Schematen und Analogien hervorgegangen sei. Nachdem mir jedoch Cäsar diesen Glauben benommen hat, sehe ich in jener Stelle nichts mehr als ein ziemlich unnützes Gerede.

Auch auf die erste Variante *τίνα αἰτίαν* S. 28, 2 statt *τίνας αἰτίας* will ich kein Gewicht legen. Aber S. 34, 8, wo schon der Venetus aufhört, hat Franz statt des von W. hinter *τὸ εἰρημένον* eingeschobenen *ἂν* im Romanus gleich hinter *γένοιτο δ'* ein *ἂν* gelesen, was entschieden richtig ist, ebenso wie S. 35, 21 statt *διπλασίονος* die Form *διπλασίου*, welche auch nach Morelli auf den folgenden Seiten immer steht. S. 37, 14 las Franz *οὐθείς* statt *οὐθ' εἷς*. S. 32, 30 las Franz *οἷος* . . *κατέχεσθαι* und Morelli hat vielleicht nur darum eine andere Lesart (*κατέχεται*), weil er die Möglichkeit des Infinitivs nicht einsah. Zu S. 33, 4 gibt W. irtümlich die Variante *οἴδε ἐξ ἑνός* statt *οἱ δὲ* (auch S. 31, 10 las Franz *τὸν δὲ*, nicht *τόνδε*) und ebenso steht aus Versehen in Note 4 zu S. 33 das 'om.' — Es ist recht schade dasz Hrn. W.s schöne Arbeit durch so viele Druckfehler und andere kleine Versehen entstellt wird; so sind z. B. recht störende im systematischen Teil S. 183 zweimal 'ungerade' statt 'gerade', S. 198 *πούς σύνθετος* statt *ἀσύνθετος*. Was dagegen Hrn. W.s Recension des Textes betrifft, so wird man derselben gewis vollkommen beistimmen, vielleicht mit Ausnahme der Wahl zwischen den Wörtern *εὔρυθμος* und *ἔρρυθμος*, wobei die Ueberlieferung schwankend und die Entscheidung höchst schwierig ist. Sonst hat sich mir nur noch der Wunsch aufgedrängt, dasz Hr. W. die Feusznersche Kapiteleinteilung hätte beibehalten und eine Einteilung in Paragraphen hätte hinzufügen mögen; sicherlich wäre eine solche in alle späteren Ausgaben übergegangen und hätte eine gleichmäszige und bestimmte Art des Citierens ermöglicht. Hr. W. zieht es vor die Rhythmiker überhaupt nach den Seiten dieser seiner Ausgabe zu citieren, was um so mislicher ist, als einzelne Citate nach Meibomschen Seiten ohne weitere Andeutung dazwischenstehen (z. B. S. 193 f.).

Durch den systematischen Teil des Buches sind wir in der Erkenntnis der antiken Rhythmik um ein gutes Stück weiter gekommen; die zerstreut überlieferten und scheinbar unbedeutenden Sätze derselben sind so gut vereinigt und benutzt, dasz wir ein ziemlich abgerundetes und vollständiges System vor uns haben. Der Unterschied zwischen der Westphalschen und der Rossbachschen Theorie beruht auf der verschiedenen Erklärung von *χρόνος ποδικός*. Rossbach hatte solche *χρόνοι* nur in den kleinsten Füszen angenommen und auch in diesen vier *χρόνοι* für möglich gehalten; Hr. W. folgt dagegen der Erklärung welche H. Weil im 71n (nicht 76n) Bande dieser Jahrbücher (1855) S. 396 ff. gegeben hat, wonach *χρόνος ποδικός* alles das ist was zusammen eine Arsis oder eine Thesis ausmacht, sei es die eines kleinen Fuszes oder einer gröszern rhythmischen Reihe, wie z. B.

–́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑   –̋ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑

ἄρσις *θέσις*

πούς.

Χρόνοι ποδικοί sind demnach ebensogut wie in den kleinen Füszen auch in den gröszeren *πόδες* oder *ῥυθμοί*, den gröszeren rhythmischen Reihen zu suchen, und nur diese können bis zu vier *χρόνοι* haben,

während die einfachen Füsze immer nur zwei, eine Arsis und eine Thesis haben. Jeder solche χρόνος wurde beim Schlagen oder Treten des Taktes, je nachdem er ἄρσις oder θέσις war, mit einer auf- oder abwärtsgehenden Bewegung bezeichnet: daher die Ausdrücke: *versus scanditur sexiens*, *percutitur*, *feritur sex pedibus* u. dgl. Bei den gröszeren χρόνοι kam der Taktschlag oder die Percussion natürlich nur auf eine Silbe, die Trägerin des Hauptictus im χρόνος.

Was uns über die Percussion des iambischen Trimeters an vielen Stellen, besonders von Juba bei Priscianus 1321 mitgeteilt ist, lehrt alles, dasz der Hauptictus bei diesem Vers nicht auf die Länge des ersten Einzelfuszes in der Dipodie fiel, wohin wir seit Bentley ihn zu legen gewohnt sind, sondern auf die Länge des zweiten Fuszes, also in den Fusz der keine irrationale Silbe zuläszt. Was aber die Percussion des heroischen Hexameters betrifft, welche Hr. W. S. 179 ff. behandelt, so läszt sich dieselbe durchaus nicht mit der Bestimmtheit erweisen, mit welcher der Vf. sie anzugeben versucht. Die Untersuchung geht aus von den schwierigen Worten des Marius Vict. 2515 *differt a dactylico heroum eo quod et dactylicum est et in duas caeditur partes, de quibus supra diximus, penthemimerem et hephthemimerem. dactylicum enim, licet iisdem subsistat pedibus, non tamen iisdem divisionibus ut herous caeditur versus.* Diese Stelle setzt der Vf. in Beziehung mit der andern Stelle desselben Schriftstellers (2514), an der es heiszt, eine Art von Hexametern würde nach Dipodien in drei Teile zerschnitten, eine andere zerfiele in zwei Kola. Dasz die letztere Art der heroische Hexameter bildet, geht hervor aus Mar. Vict. 2508 *omnis enim versus in duo cola formandus est, qui herous hexameter merito nuncupabitur, si competenti divisionum ratione dirimatur. sex enim pedum percussio versum quidem hexametrum, non tamen heroum, quem epicum (dicimus), si legem incisionis non tenuerit, faciet.* Die Worte der ersteren Stelle: *in duas caeditur partes, penthemimerem et hephthemimerem* erklärt nun Hr. W. so: die Percussion fällt auf die Penthemimeres und Hephthemimeres, d. h. auf den dritten und vierten Einzelfusz. Dagegen erheben sich aber mancherlei Bedenken. Erstens heiszt Penthemimeres eigentlich nicht der fünfte Halbfusz, sondern das aus fünf Halben bestehende Ganze. Zweitens denkt man bei dem Worte *caeditur*, zumal in Verbindung mit Penthemimeres und Hephthemimeres, unwillkürlich an die davon abgeleitete *caesura*, und damit stimmt es auch vortrefflich, dasz Mar. Vict. 2508 sagt, der daktylische Hexameter sei kein heroischer, *si legem incisionis non tenuerit*, dasz er also den Unterschied beider Versarten in der Cäsur findet: nemlich hier die bekannten Cäsuren des 3n und 4n Fuszes, während im andern (kyklischen) *dactylicum* bukolische Cäsur vorherscht (Rossbach und Westphal Metrik S. 27). Fragt man dagegen, was der Vf. beibringt, um die Erklärnng *caeditur* = *percutitur* zu stützen, so findet man an dieser Stelle gar nichts, S. 99 und 169 das Citat Mar. Vict. 2521, wo man *caeditur* vergebens sucht. Es musz jedenfalls 2524 gemeint sein,

wo es vom iambischen Trimeter heiszt: *tribus percussionibus per dipodias caeditur*, und durch diese Parallele gewinnt die Sache freilich ein anderes Ansehen; hier heiszt *caeditur per dipodias* allerdings 'wird nach Dipodien scandiert'. Nimmt man hinzu, dasz was wir Cäsur nennen sonst mit *inciditur* und *incisio* bezeichnet wird, *caesura* dagegen (z. B. bei Beda S. 2368 P.) gleich *scansio* steht, dasz ferner *caedere* ursprünglich weiter nichts ist als das Transitivum von *cadere*, dasz auch *caeditur* mit *in* und Acc. sich leichter in der Bedeutung 'schlagen' als in der von 'einschneiden' erklären läszt: so können wir Hrn. W. die Möglichkeit seiner Erklärung immerhin zugestehen. Wir sind aber damit noch nicht am Ziele: denn um nun doch in beiden Hälften des Hexameters die Folge der Arsen und Thesen gleich zu machen, musz der Vf. dem Hauptictus im dritten Fusze entsprechend einen auf dem sechsten Fusze annehmen, den Ictus des vierten Fuszes zu einem Nebenictus machen und dem ersten Fusze einen eben solchen geben; dann wäre es aber doch unsinnig, wenn Marius nicht die Silben als Träger des Taktes angäbe, welche den schwersten Ictus haben. — Das zweite Argument welches der Vf. dafür anführt, dasz im heroischen Hexameter auf dem dritten und sechsten Fusze der Hauptton liege, ist hergenommen von den Hymnen zu denen die Melodien erhalten sind. Natürlich ist dort immer auf dem sechsten Fusze ein musikalischer Abschlusz; wollen wir aber daraus ein Princip für die Rhythmik abstrahieren, so müssen wir bei allen Versen den Hauptictus ans Ende legen. — Drittens appelliert Hr. W. an die Art wie wir die Hexameter betonen. Meiner Ansicht nach betonen wir am stärksten den ersten Fusz, dann bei unserer Gewöhnung an dipodische Betonung nächstdem den dritten; tritt nun zwischen dem dritten und vierten Fusze die Cäsur ein, so betonen wir den vierten Fusz wieder so stark wie den ersten und den sechsten wie den dritten. Immer aber liegt bei unserer Art zu scandieren der Hauptton vorn; darum gab auch Bentley den Trimetern die Accente auf den ungeraden Füszen. Wie sehr aber unser rhythmisches Gefühl von dem der Alten verschieden ist, das sieht man gerade am Trimeter. Eine Betonung wie sie S. 149 für die Kretiker angenommen wird: –‴ ◡′ –̇, wobei die kurze Silbe einen wenn auch untergeordneten Ictus bekommt, widerstrebt uns, denen jede betonte Silbe lang ist oder lang wird, ganz und gar. Auch schon deswegen ist es mislich sich auf unser rhythmisches Gefühl zu berufen, weil wir uns darüber schwer einigen würden; ich glaube z. B. nicht dasz viele mit Hrn. W. die alcäische Pentapodie so betonen werden:

ἀσυνέτημι τῶν ἀνέμων στάσιν.

Dies sind die hauptsächlichsten Bedenken, welche mir bei Lesung des Buches aufgestoszen sind. Von dem vielen vortrefflichen das es enthält brauche ich nicht weiter zu reden: es ist werth von jedem an der Quelle geschöpft zu werden.

Prenzlau. *Carl von Jan.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

48.

Die Ionier auf Euböa. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stämme. Von H. Dondorff, Dr. phil. Aus dem Programm des Kön. Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin 1860. Berlin, gedruckt in der Buchdruckerei der Kön. Akademie der Wissenschaften. 60 S. gr. 4.

Die vorliegende Abhandlung des Hrn. Dondorff, der sich schon durch seine Dissertation 'de rebus Chalcidensium' (Halle 1855) als einen talentvollen Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte und Völkerkunde bewährt hat, muste für den Ref. ein ganz besonderes Interesse haben, und er hat sich daher gern bereit erklärt die 'Ionier auf Euböa' in diesen Jahrbüchern zu besprechen. Es ist die erste Arbeit, welche in gröszerer Ausführlichkeit, mit Gelehrsamkeit und voller Selbständigkeit die Ionierfrage behandelt und ihren Stand nach allen Seiten klar zu machen sucht. Der Vf. entwickelt erst die Ansicht des Ref., berichtet über die erfolgten Zustimmungen und Einwendungen und sucht dann seine eigne etwas abweichende Anschauung zu begründen. Es handelt sich also darum, erstens die Gründe zu prüfen, welche ihn zu dieser Abweichung veranlaszt haben, zweitens das Eigentümliche seiner Ansicht dem Leser vorzuführen und endlich die Begründung und Berechtigung derselben zu untersuchen.

Was den ersten Punkt betrifft, so sind die Bedenken, welche Hrn. D. zu einer Modification meiner Ansicht veranlaszten, wie es scheint, nicht sowol in ihm selbst entstanden als durch Einwendungen anderer angeregt. 'Nur wenn man die Karer' heiszt es S. 5 'und gelegentlich auch die Phönizier mit zu den Ioniern rechnen will, fällt der an sich gewichtige Einwand von Duncker (Gesch. d. Alt. III S. 242) zu Boden, dasz die Griechen bei der ionischen Wanderung auf dem ägäischen Meere überall Karer und Phönizier vorfanden, während doch gerade die Inseln daselbst, wenn die Ionier einst von Kleinasien nach Hellas gekommen waren, zuerst von ihnen hätten besetzt sein müssen.' Worin besteht nun dieser 'gewichtige Einwand'? Karer bildeten nach Herodot vorzugsweise das Material der Minoischen Seemacht; vor den Karern

waren, wie allbekannt, Phönizier auf den Inseln. Warum fällt denn die Ansicht, dasz die eine Hälfte der griechischen Nation ursprünglich in Kleinasien ansäszig war, wenn die nach Asien ziehenden Colonisten unterwegs Karer und Phönizier vorfanden und wenn in Delos ungefähr die Hälfte der Gräber sich zur Zeit des peloponnesischen Kriegs als karisch erwies? Konnten sich denn nicht die Karer, auch wenn sie ein durchaus stammverschiedenes Volk waren, zwischen die beiden von griechischen Völkerschaften bewohnten Festländer einschieben? Und dann spricht ja Thukydides auch ausdrücklich nur von der Mehrzahl der Inseln und von Bevölkerungsteilen; es musz also doch auch eine andere und zwar weniger fremdartige Bevölkerung dagewesen sein als Phönizier und Karer. Indessen kann man gegen die Meinung, dasz der Semitismus der Karer eine erwiesene Thatsache sei, und gegen alle daraus hergeleiteten Folgerungen nicht entschieden genug Protest einlegen. Ich verweise nach dem, was ich früher darüber gesagt habe, auf Schömanns gr. Alt. I² (1861) S. 2. Die Griechen haben die Karer niemals als ein durchaus fremdartiges Volk angesehen. Karische Gottesdienste waren Familienculte der erlauchtesten Geschlechter Athens, wie z. B. in der *οἰκίη δόκιμος* des Isagoras (Her. V 66), was der Geschichtschreiber anführt, um dadurch die mutmaszliche Herkunft des Geschlechts anzudeuten. Themistokles Mutter war nach einer Ueberlieferung eine Karerin; darum ist aber nie von unedlem Blute und ungriechischer Abstammung bei ihm die Rede, während phönizische Abstammung als ein Makel angesehen wurde: vgl. das Epigramm auf Zenon (Anth. Pal. I S. 339) *εἰ δὲ πάτρα Φοίνισσα, τίς ὁ φθόνος;* eine Stelle die unglaublicherweise einst von L. Ross gegen mich geltend gemacht worden ist, um meine Ansicht von dem nationalen Widerwillen der Griechen gegen die Phönizier zu widerlegen, während sie dieselbe doch aufs bündigste bestätigt. Der Epigrammatiker stellt sich ja einem allgemeinen und herschenden Vorurteil (dasz nemlich von Phöniziern nichts gutes kommen könne) entgegen. Die Griechen scheuten jede Familienverbindung mit den Phöniziern *κατ' αἰσχύνην γένους*, wie aus der am meisten mit phönizischen Bestandteilen versetzten Bevölkerung von Kypros gemeldet wird in der ungemein lehrreichen Stelle des Hermesianax bei Antoninus Liber. Metam. 39; vgl. Movers Phön. III 115. So verschieden von einander waren in den Augen der Griechen Karer und Phönizier. Ueber das *βαρβαρόφωνοι* s. Schömann a. O. I² S. 69. Wenn in dem Kauderwelsch dieser Mixellenen semitische Wörter vorkamen, so zeugt dies nur für die hier eingetretene Vermischung zweier Nationalitäten, und aus dieser Vermischung erklärt sich vollkommen die Doppelstellung der Karer, welche bald mit den Ioniern in Feindschaft und Erbitterung leben, bald mit ihnen in nationaler Sympathie gegen die Perser gemeinsame Sache machen. Sie sprachen einen Jargon, dessen sich die Priester des in Karien heimischen Apollon in Böotien bedienten (Herod. VIII 135), um sich dem Mys, dem Dolmetscher des Mardonios, verständlich zu machen, ohne von den Griechen verstanden zu werden. Dasz in überlieferten kari-

schen Glossen gerade das Fremdartige enthalten ist, ist sehr natürlich; es waren aber *πλεῖστα Ἑλληνικὰ ὀνόματα* in der Sprache enthalten nach dem Zeugnis des Philippos in seinen *Καρικά* bei Strabon 662. Durch ihre Zwitternatur waren die Karer die geborenen Dolmetscher und Vermittler der semitischen und griechischen Völker; dadurch haben sie eine Zeit lang eine unermeszliche Bedeutung für das Culturleben im Mittelmeere gehabt, sind aber dann allmählich verschwunden und haben, wie es solchen Bastardvölkern eigen ist, keine dauernde Geschichte gehabt. Ich kann also alles, was D. auf den Semitismus der Karer baut, nicht anerkennen und verweise noch auf Renan histoire générale des langues Sémitiques I 48: 'la plupart des argumens apportés en faveur de l'origine sémitique des Cariens sont sans valeur.' Die eigentlichen Semitologen sind jetzt in Ausdehnung ihres Gebiets behutsamer als diejenigen, welche vom griechischen Standpunkte aus die Völkergeschichte des Archipelagus behandeln. Sie leiden an einer gewissen Semitomanie (sit venia verbo!), welche mir wie eine Modekrankheit vorkommt, deren ansteckender Kraft sich alle Forscher ernstlich zu erwehren haben.

Dann kommt Dondorff auf die Einwendungen von Alfred von Gutschmid in den Beiträgen zur Gesch. des alten Orients S. 127. Was das Vorkommen der Ionier auf ägyptischen Monumenten betrifft, so ist bekanntlich dieser Punkt unter den ägyptischen Philologen streitig; ich wüste nicht dasz Lepsius Bemerkungen im Anhange des ersten Bandes meiner griech. Geschichte widerlegt worden wären, kann indessen, so lebhaft ich eine endgültige Entscheidung dieser Frage wünsche, die Berechtigung meiner Ansicht über die Ionier davon in keinem Punkte abhängig machen. Das wollen auch die Gegner derselben nicht; sie suchen deshalb die inneren Gründe mit Einwendungen positiver und negativer Art zu erschüttern. Der Kern der letzteren liegt darin, dasz es heiszt, es sei nicht nöthig auszerhalb Hellas die Stammsitze der Ionier zu suchen; sie seien in zusammenhängenden Wohnsitzen und ursprünglich ansäszig in ganz Achaja, in Argolis, Attika, Böotien, Phokis und Euböa; es werden also die nach meiner Ansicht durch Uebersiedelung von Osten her besetzten Wohnplätze der Ionier als ihre Stammsitze geltend gemacht. Zuerst 'ganz Achaja'. Aber nirgends wird ja so deutlich wie im östlichen Achaja (denn von Rhion westlich saszen einst ätolische Epeier) die Bewohnung des Gebirgs von der Bewohnung des Küstensaums unterschieden. Hier kommt Ion nach einstimmiger Ueberlieferung als Ansiedler an, er kommt aus Attika und gründet, nach der herkömmlichen Einkleidung aller ähnlichen Thatsachen, als Schwiegersohn des autochthonen Landeskönigs an der Mündung des Selinus die Seestadt Helike. Aus der friedlichen Verschmelzung zwischen den Autochthonen (*Αἰγιαλεῖς*) und den Ansiedlern (*Ἴωνες*) erwächst das Volk der *Ἴωνες Αἰγιαλεῖς* (Paus. VII 1); so werden die *Πελασγοί* zu *Ἴωνες* (Herod. VII 94) und Aegialeia ist eine *ἀποικία Ἰώνων* (Strabon 383). Was berechtigt uns denn dieser vollkommen klaren und constanten Ueberlieferung zum Trotze die kleinen Strand-

flächen Achajas als Stammland der Ionier anzusehen? In Böotien, in Phokis finden wir nur Küstenstriche oder schmale Fluszthäler von Ioniern bewohnt, und wo diese nachweisbar sind, stehen sie in einem unverkennbaren Gegensatze zu der Masse der übrigen Landesbevölkerung die ganze Geschichte hindurch, werden zum Teil auch, wie in Stiris, ausdrücklich von Attika hergeleitet. So führen uns alle Spuren des mittelgriechischen Ionismus nach der Ostseite hin, nach Attika. Was ich über die Stellung der Ionier in Attika zur Begründung meiner Ansicht in den Göttinger gel. Anz. 1856 S. 1153 ff. gesagt habe, kann ich hier nicht wiederholen. Die Ionisierung Attikas ist eine Epoche des gesamten Culturlebens, welche sich nur durch Zuwanderung erklären läszt, die ähnlich wie in Achaja die autochthone Bevölkerung allmählich verändert hat. Die Dichter und Historiker Athens haben alles gethan, die Spuren auswärtiger Einwanderung zu verwischen, um sich eines ungetrübten Autochthonenruhms erfreuen zu können; aber in Geschichte und Ortssage haben sich die Spuren des wirklichen Sachverhalts dennoch erhalten, und in Folge davon haben lange vor den jetzt angeregten Untersuchungen die Gelehrten von den verschiedensten Standpunkten aus, wie K. O. Müller und G. Hermann, die Peregrinität des Ion ohne weiteres angenommen. Worauf beruht denn dieses Eifern gegen den *οἰκισμός* des Ion, der doch allein die Entwicklung der attischen Cultur verständlich macht? Widerspricht er irgendwo der historischen Wahrscheinlichkeit oder der volkstümlichen Ueberlieferung? Aristoteles hat ihn im Eingange seiner Politie der Athener ausdrücklich bezeugt, und zwar als eine Epoche des religiösen und politischen Lebens: *Ἴωνος οἰκίσαντος τὴν Ἀττικὴν τοὺς Ἀθηναίους Ἴωνας κληθῆναι καὶ Ἀπόλλωνα πατρῷον αὐτοῖς ὀνομασθῆναι* (Fragm. pol. Ath. 1). So faszt auch Göttling in seiner Abhandlung über Kynosarges S. 17 den Theseus als 'Repräsentanten der ionischen Einwanderung', und das östliche Attika, namentlich Marathon (Preller gr. Myth. II 194), war das Stammland der Theseussage. Nur aus solcher Einwanderung wird sich auch der attische Dialekt erklären lassen: er ist entstanden durch Einwirkung der Ias auf die ältere, den festländischen Mundarten verwandte Sprache, und dieser vorionische Sprachzustand wird sich noch in manchen Eigentümlichkeiten des attischen Dialekts, in dem Widerstande gegen den ionischen Etacismus, gegen die Auflösungen, und in Formen wie *γλῶττα, τήμερον* usw. nachweisen lassen. Wenn wir nun in gleicher Weise altattische und ionische Culte (K. O. Müller kl. deutsche Schr. II 527) und Familien unterscheiden können, kommt denn nicht in der That alles zusammen, um eine ionische Zuwanderung auch in Attika wahrscheinlich zu machen, und zwar von Osten her, wohin uns ja auch die 'ionischen' Küsten von Argolis so deutlich weisen? Kann es denn wirklich noch 'unnöthig' erscheinen, sich auszerhalb des engen europäischen Griechenlands nach den Stammsitzen eines Volkes umzusehen, von dem ein so umfassender und gleichartiger Einflusz auf die europäischen Küstenbewohner ausgegangen ist? Liegt aber nicht am Ende dieser Vorstellung des 'Un-

nöthigen' der alte Irtum zugrunde, dasz Hellas und Kleinasien zwei getrennten Weltteilen angehören? Aus Asien etwas herzuleiten soll gleichsam nur im äuszersten Nothfalle gestattet sein. Diese Vorstellung hat sich in unbegreiflicher Stärke bei uns festgesetzt, und darum habe ich als Grundsatz meiner ethnographischen Anschauung die Ansicht an die Spitze meiner griech. Geschichte gestellt, dasz nirgends zwei Landschaften von der Natur so unmittelbar auf einander angewiesen seien als die Küsten von Kleinasien und Griechenland. Dieser Satz ist so einfach, dasz er bald zur trivialsten Schulweisheit gehören wird, und dennoch sind die alten Vorurteile, wie es scheint, noch immer nicht beseitigt.

Soviel über die Frage, ob es nöthig sei auszerhalb der Halbinsel des europäischen Hellas die Ursitze der Ionier zu suchen. Nun kommen die positiven Argumente gegen meine Ansicht. Jenseits des Wassers, heiszt es, sind jene Sitze gewis nicht. Denn es hersche ja Einstimmigkeit darüber, dasz die Ionier von Athen nach Asien eingewandert seien. Wer stellt die Wanderung in Abrede? Es fragt sich nur, ob die übersiedelnden Ionier in ein Gebiet verwandter Bevölkerung eingezogen sind und sich mit dieser verbunden, oder eine barbarische Bevölkerung zurückdrängend, vollkommen neue Städte geschaffen haben. Wenn nun aber gar Hr. v. Gutschmid fortfährt: 'das ganze Altertum hat einstimmig die ionische Zwölfstadt als attische Colonien angesehen', so hätte er sich, bevor er dies niederschrieb, wirklich leicht eines bessern belehren lassen können. Eine solche riesenhafte Colonisation aus dem attischen Ländchen ist an sich etwas rein unglaubliches. Nach Herodot waren es nur einzelne der edelsten Geschlechter, welche nachweisen konnten, dasz ihre Ahnen vom Staatsherde Athens ausgegangen seien. Das waren die Regentenfamilien von Milet und Ephesos. Von diesen Städten breiteten sich die Kodriden erst allmählich in die anderen Städte aus; diese erhielten durch die Kodriden Teilnahme am Städtebund, sie wurden durch sie Panionier, nicht aber Ionier. Da nun selbst die edelsten Ionier karische Frauen nahmen, welch ein Geschlecht würde in den Städten Ioniens aufgewachsen sein, wenn die Karer ein kananäischer Stamm gewesen wären! Wie unwahrscheinlich ist an sich eine solche massenhafte Verbindung mit Semiten bei dem oben besprochenen Widerwillen gegen derartige Verbindungen! Waren aber die Karer barbarisierte Griechen, so begreift sich nicht nur die Verbindung mit ihnen, sondern auch die untergeordnete Stellung, welche den neuen Hausfrauen zuteil wurde.

Um einen tiefern Einblick in die *κτίσις Ἰωνίας* zu gewinnen, musz man vor allem die unverfälschte Ueberlieferung, wie sie bei Pausanias VII 1 ff. erhalten ist, benutzen. Man fasse z. B. Erythrä ins Auge. Wird da eine neue Stadt gegründet? Nein. Ein altes Erythrä ist da, von Kreta aus gegründet mit einer Bevölkerung von Lykiern, Karern und Pamphyliern, eine g r i e c h i s c h e Stadt; denn Pausanias sagt ausdrücklich, dasz auch die Pamphylier (viel mehr also die Lykier und Karer) zum hellenischen Völkergeschlechte gehörten (*γένους μέτεστιν*

Ἑλληνικοῦ καὶ τούτοις VII 3, 7). Dies alte Erythrä besteht ruhig fort, während die anderen Küstenstädte eingerichtet werden; dann kommt ein Kodride, bringt aus den übrigen Städten *σύνοικοι* mit sich, welche mit den Alterythräern zusammenwohnen und den Anschlusz der Stadt an das Panionion zustande bringen. Ist nun Erythrä etwa erst durch diese *σύνοικοι* eine Stadt ionischer Bevölkerung geworden? Chios hat gar keine Zuwanderung dieser Art erhalten; da sind nur Kreter, Karer und Abanten ins Land gekommen; bei keiner Insel würde man geschäftiger gewesen sein mythische Verbindungen mit Athen herzustellen, wenn das Material dazu vorhanden gewesen wäre. Chios ist ionisch und panionisch ohne attischen Einflusz. Samos hat ionische Epidaurier als *σύνοικοι* empfangen; der von Ephesos gemachte Versuch, den Einflusz attischer Familien auf die Insel auszudehnen, mislang. Kann man denn unter diesen Umständen von der Zwölfstadt Ioniens als attischen Colonien noch reden? Und wenn nun trotz des so sehr beschränkten Einflusses attischer Ionier, trotz der bunten Mischung verschiedener Volksbestandteile, welche an der Gründung der Zwölfstädte Teil nahmen, bei aller Manigfaltigkeit im einzelnen sich doch unverkennbar ein gemeinsamer Typus ionischer Nationalität in dem Mündungslande der vier Ströme herausbildet, musz man da nicht einen ursprünglichen Kern gleichartiger Bevölkerung annehmen, mit dem die *σύνοικοι* verwuchsen, wie dies Pausanias a. O. deutlich bezeugt? Es waren ja auch, ehe der karische Stamm sich auf die Küsten Kleinasiens warf, andere weniger verwilderte und entartete Griechenstämme daselbst, die *προκατέχοντες* (Strabon 661), *οὗτοι δ' ἦσαν οἱ πλείους Λέλεγες καὶ Πελασγοί.* Und nun die Kykladen. Man hält mir die Karer und Phönizier entgegen und behauptet gegen die alten Zeugnisse, dasz diese allein alle jene Inseln innegehabt hätten. Nun hat aber doch eine delische Amphiktyonie bestanden, ein Festverein, die erste volle Blüte des ionischen Volkslebens, die wir kennen, zu Ehren des Apollon (Höck Kreta II 128). Soll dies ionische Leben etwa auch von Attika hergeleitet werden, während alle Spuren des Apollondienstes nach den älteren Cultusstätten in Kleinasien deutlich hinüberweisen? Es ist ja gar kein Zweifel darüber, dasz diese Apollinische Feier und ionische Amphiktyonie dem vorhomerischen Zeitalter angehört: vgl. Böckh Abh. der Berl. Akad. 1836 S. 3 f. Staatshaush. d. Ath. I² 540. II² 81. Es musz also doch ionisches Volk auf den Kykladen vor der ionischen Wanderung gewesen sein.

So verhält es sich mit den Gründen, die man mir entgegengehalten hat, um zu erweisen, dasz es nicht nöthig sei die Heimat der Ionier in Kleinasien zu suchen und dasz diese Annahme der einstimmigen Ueberlieferung von der attischen Colonisation widerspreche. Wenn nun diese Gründe in einem Tone vorgetragen worden sind, welcher auch auf Grund selbständiger Leistungen von einiger Bedeutung nicht gerechtfertigt erscheinen kann, wenn Hr. v. Gutschmid mir aus Roschers Colonialpolitik eine völlige Verkennung nationalökonomischer Gesetze vorrückt (weil ich nicht gewust hätte, dasz junge Pflanzstädte

ihren Metropolen in Wolstand und Cultur voranzueilen pflegten), wenn er mitleidig von den unklaren Köpfen redet, in welchen meine Ansichten noch viel Unheil anrichten würden: so kann ich das Urteil darüber den Lesern dieser Zeitschrift ruhig anheimstellen; sie werden es erklärlich finden, wenn ich mich nicht beeilt habe auf solche Angriffe zu antworten. — Eine historisch-ethnographische Untersuchung ist kein Rechenexempel, welches man einem andern so vordemonstrieren kann, dasz jeder Widerspruch unmöglich ist. Wer das zu lösende Problem nicht erkennen will oder kann, weisz auch die zur Lösung desselben angewendeten Methoden nicht zu würdigen. Ich musz aber von jedem, der in dieser Sache urteilen will, voraussetzen, dasz er die ganze historische Frage überblicke und daraus meine Ansicht beurteile. Man kann einen andern Weg finden, um die origines des griechischen Volks so weit aufzuklären, dasz wir seine Entwicklung begreifen; das mag möglich sein; aber in die frühere Unklarheit können wir nicht wieder zurückgehen. Das hat schon ein sachkundiger Beurteiler meiner 'Ionier' in der Z. für die österr. Gymn. 1856 S. 83 ausgesprochen: 'diese Combinationen können nicht durch Angriffe auf einiges einzelne, sondern erst durch Entgegenstellung einer eben so überlegten und ebenso die factischen Probleme erklärenden Hypothese widerlegt werden.'

Hr. Dondorff hat Dunckers und v. Gutschmids Einwendungen angeführt und dadurch auch mich zur Besprechung derselben genöthigt. Er hätte sie, da er einmal eine kritische Geschichte der ganzen Frage gibt, prüfen müssen. Er ist höflich genug sämtliche Einwendungen auch ohne schärfere Prüfung gelten zu lassen und glaubt veranlaszt zu sein, meine Ansicht demgemäsz modificieren zu müssen. Dasz dies nothwendig sei, hat er nicht bewiesen; aber es ist ja möglich dasz die Modification eine glückliche ist und sich durch sich selbst empfielt.

D. hat vornehmlich die Frage über Verbreitung der Ionier aufgenommen. Er findet vielfache Spuren derselben an der philistäischen Küste und wiederum Philistäer in Epirus und Sicilien. Er findet bei Servius Ion mit Epivius (Epaphus) und Asterius verbunden und diesen Ion als Stammvater der Kitier auf Kypros: er weist Ionier nach, welche durch Kaunos in Karien zu städtischer Ansiedelung geführt werden. Aus diesen Thatsachen schlieszt er, dasz der Name der Iaonen nicht nur Karer, die auch ihm als Semiten gelten, sondern auch Philistäer und Kitier umfasse; er faszt also den Namen als einen Collectivnamen semitischer Stämme, die anfangs zerstreut die Inseln bevölkerten und dann in Kleinasien und Syrien feste Wohnplätze gewannen. Von diesen Iaonen unterscheidet er die Ionier, die sich 'als hellenischer Stamm in Attika und Aegialeia abgrenzen'. Er nimmt also mit mir eine durch überseeischen Zuzug erfolgende Umänderung der autochthonischen Volkszustände in Hellas an, will aber den Ioniern, 'die durch Ausscheidung Attikas und Aegialeias entstehen', mit den ganz oder vorwiegend semitischen Iaonen keine andere Gemeinschaft als die des Namens einräumen.

Man sieht, Hr. D. hat die Forschung über die Ionier am entgegengesetzten Ende begonnen. Ich habe von den in Hellas vorliegenden Thatsachen angefangen, von den geschichtlichen Wohnsitzen der Ionier, und habe dieselben von den Ländern, in denen sie nicht ursprünglich ansäszig gewesen sein können, den Spuren der Sage folgend, nach Osten zurückbegleitet bis zu ihrer mutmaszlichen Heimat in Kleinasien, wo sich ihre Anfänge in einer gröszern Völkergruppe verlieren, deren verschiedene Bestandteile mit den jetzt vorhandenen Hülfsmitteln nicht genau zu unterscheiden sind. Hr. D. beginnt im Osten, er fängt bei diesen unbestimmten, vorhistorischen Völkergruppen an. Sein Verdienst besteht darin, dasz er die Iaonen in einer Reihe merkwürdiger Verbindungen nachweist; aber er kommt aus dem Unbestimmten gar nicht heraus; der Uebergang zu den historischen Thatsachen fehlt. Er verwahrt sich dagegen, dasz er das alte Hellas mit Philistäern, Hyksos usw. bevölkere; aber schlieszlich sind die Iaonen doch ganz oder vorwiegend Semiten, und jene Hauptfrage, welche uns Philologen doch am meisten am Herzen liegt, jene Frage, ohne deren Beantwortung man weder auf Gymnasien noch auf Universitäten die Anfänge der griechischen Geschichte darstellen kann: wo waren die Ursitze des groszen Volkszweiges, welchen die Griechen Ionier nannten, wo hat sich in einer von Natur dazu geeigneten, einheitlichen Landschaft der Dialekt und die gesamte Sitte und Eigentümlichkeit des ionischen Seevolks ausgebildet? — diese Frage bleibt unberührt; hier wird nichts gefördert, und Hr. D. wird selbst zugeben, dasz sich bei dem, was er S. 16 sagt: 'Ionier entstanden wol weniger durch Ausbreitung von ein oder zwei einzelnen Punkten aus, als vielmehr durch Ausscheidung Attikas und Aegialeias aus einem gröszern ethnischen Ganzen' usw. nicht viel klares denken läszt. So gelegentlich und wie durch Zufall, gleichsam durch eine generatio aequivoca, entsteht kein Volksstamm; es musz doch ein ursprünglicher Kern da sein. Der Vf. hat zu ausschlieszlich den Namen ins Auge gefaszt und darüber die realen Verhältnisse, die geschichtliche Entwicklung vernachlässigt.

Also musz ich bei der Ansicht bleiben, welche der Vf. ja auch nirgends bestritten hat, dasz nemlich das breite und tiefe Mündungsland der vier kleinasiatischen Parallelströme, ein Land einzig in seiner Art um ein ackerbauendes und seefahrendes Volk aufzuziehen, die Heimat des Volksteiles sei, den die Griechen Ionier nannten. Die Erinnerung an diese ursprünglichen Wohnsitze ist in dem Bewustsein der Griechen dadurch verdunkelt, dasz sich ein Zweig der griechischen Küstenbevölkerung, ein durch Vermischung mit den Phöniziern bedeutend veränderter Seefahrerstamm, nemlich der karische um die Minoische Zeit, auf Inseln und Küsten vordrängte, bis durch die ionische Wanderung und Städtegründung die unterdrückten Keime des griechischen Lebens in Kleinasien wieder geweckt und zu einem neuen Ioniertum ausgebildet wurden. Man denke an die προκατέχοντες bei Strabon 661. So erklärt sich der Gegensatz zwischen Ioniern und Karern in

sehr einfacher Weise. Aehnlich faszte auch M. v. Niebuhr Babel und Assur S. 435 Anm. die Verhältnisse auf.

Die von D. hervorgehobenen Spuren des Ionismus an der philistäischen Küste haben auch mich schon lange beschäftigt. Ich erkläre sie aus der weitreichenden sporadischen Verbreitung des griechischen Seevolks, deren örtliche Spuren noch genauer verfolgt werden müssen, als ich es in meinen 'Ioniern' gethan habe. Auch Stark hat dazu werthvolle Beiträge gegeben, wie Dondorff. Diese sporadische Verbreitung (wie ich sie nenne, um sie von der städtischen Colonisation zu unterscheiden) erfolgte anfänglich unter den Auspicien der Phönizier, und meine hie und da angefochtene Behauptung, dasz das griechische Gefolge phönizischer Ansiedler auch unter dem Namen der Phönizier mit begriffen wurde, hat Renan a. O. I 46 bewährt gefunden ('Mr. C. semble avoir établi, que le nom des Phéniciens couvrait en réalité des migrations des peuplades ioniennes vers l'occident'). Bei dieser sporadischen Ausbreitung griechischer Seevölker, die erst allmählich eine selbständige geworden ist, bildete sich natürlich kein fester Zusammenhang unter den verschiedenen Nationen, und es entwickelte sich dabei trotz des weit ausgebreiteten Verkehrs keine vollständige Weltkunde, weil keine Sammlung und Vereinigung der erkundeten Thatsachen stattfand. Dies erwähne ich in Beziehung auf die sehr durchdachten Bemerkungen, welche im Journal of the American Oriental Society 1856 S. 431 enthalten sind, wo die Unvollkommenheit Homerischer Schiffahrtskunde gegen die Annahme eines sehr frühen Weltverkehrs der griechischen Seestämme geltend gemacht wird.

So wenig ich nach dem gesagten in Dondorffs Schrift eine wesentliche Förderung der für griechische Geschichte wichtigsten Fragen erkennen kann, so hat er dennoch durch Bereicherung des Materials und neue Beleuchtung desselben sich ein unzweifelhaftes Verdienst erworben. Auch bin ich gern bereit, was die Geschichte des Ioniernamens betrifft, auf seine Gesichtspunkte einzugehen und mit ihm darin einen Collectivnamen zu erkennen, welcher erst allmählich verengt und eine schärfere Bestimmung erhalten hat. Diese Ansicht ist schon von Classen in diesen Jahrbüchern 1856 S. 37 vorgeschlagen und einsichtsvoll begründet worden, und ich habe selbst niemals eine entgegenstehende Behauptung hinzustellen gewagt. Danach würden wir also etwa drei Hauptepochen in der Geschichte des Namens annehmen müssen: 1) der im ganzen Orient bei Ariern und Semiten verbreitete Name Javanim umfaszt alle seefahrenden Stämme des ägäischen Meers auszer den Phöniziern, die rein griechischen und die Mischvölker, *Μιξέλληνας*, Karer, Kitier, Philistäer usw., ein Name dem etwa der Lelegername entsprechen mag, ein Sammelname, der ebensowenig wie der Frankenname im Orient, ein sprachlich verbundenes Ganze, ein begrenztes Ethnos bezeichnet. Die Spuren dieses Collectivnamens würden sich dann also in den verschiedenen 'ionischen' Meeren, im *Ἴασον Ἄργος*, *Ἰαωλκός* usw. erkennen lassen. Diesen durch die Phönizier zuerst den europäischen Griechen gebrachten Namen nahmen die letzteren an,

um damit die auf ihrer Meerseite sich nach und nach ansiedelnden Volksgenossen zu bezeichnen, welche sie zuerst nur mit Phöniziern vermischt und dann erst in ihrer reineren Volkstümlichkeit kennen lernten. So fixiert sich 2) der ausländische, den Griechen mundgerecht gemachte Name der *Ἰάονες* und *Ἴωνες* im europäischen Lande, vorzugsweise in Attika und Aegialeia. Hier entwickelt sich zuerst ionische Geschichte; hier bekommt also auch der Name erst seine historische Bedeutung, worüber die frühere Existenz, die jenseitigen origines gänzlich vergessen werden. Dann erfolgt die *περαίωσις τῶν Ἰώνων εἰς Ἀσίαν* (Strabon 621), und nun fixiert sich 3) der Name in Kleinasien, wo die barbarisierten Stammgenossen, die Karer, bekämpft, die edleren Keime der im Heimatlande zurückgebliebenen Küstengriechen neu belebt und eine städtische Cultur begründet wird, welche unter den Einflüssen des asiatischen Hinterlandes bald eine solche Richtung nimmt, dasz die Athener den Namen der Ionier von sich ablehnten (Her. I 143); was ich allerdings nicht für eine subjective Ansicht Herodots ansehen kann mit Schömann (Z. f. d. AW. 1837 S. 827).

So viel über die Ionierfrage. Wenn ich diejenigen Leser, denen dieselbe wichtig ist, zugleich auf meine Bemerkungen in den Göttinger gel. Anz. 1856 S. 1153 ff. und 1859 S. 2021 ff. verweise, so glaube ich mich wenigstens von dem Vorwurf einer vornehmen Schweigsamkeit und ablehnenden Haltung, der mir mehrfach gemacht worden ist, gereinigt zu haben; bin ich in den entgegengesetzten Fehler gefallen, so hat es wenigstens zum Teil der geehrte Herausgeber dieser Jahrbücher zu verantworten, welcher mich durch die vorliegende Abhandlung zu einer neuen Besprechung der Frage veranlaszt hat. Wer sich die Mühe gegeben hat, mir in meinen Forschungen auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft nachzugehen, musz mir bezeugen, dasz ich mich immer mit den allerconcretesten und realsten Objecten des Altertums vorzugsweise beschäftigt und von allem Hypothetischen mich ängstlich fern gehalten habe. Auch in meiner griechischen Geschichte habe ich mich enger als meine Vorgänger und Mitarbeiter an die Ueberlieferung angeschlossen. Wo aber keine Ueberlieferung ist und doch die Wissenschaft nicht ablassen kann Zusammenhang und Entwicklung aufzuspüren, da kann man freilich nicht umhin über die Ueberlieferung hinauszugehen, um die Thatsachen zu begreifen, mit denen die Geschichte der Hellenen beginnt. Das habe ich gethan und suche meine Ansicht zu vertreten, bis eine bessere Lösung mir geboten wird. Einstweilen sehe ich zu meiner Freude immer mehrere, auch früher widerstrebende sich mir anschlieszen. Ich finde dasz L. Schmitz diese Ansicht, noch vor dem Erscheinen meiner Geschichte, dem Anfange der seinigen zugrunde gelegt hat; ich finde auch bei Lorenz Diefenbach Origines Europ. S. 78 meine Ansicht vollständig wieder, und wenn er sich dieselbe selbständig gebildet hat (denn er erwähnt mich nicht), so ist mir dies eine um so willkommnere Bürgschaft für die Wahrheit meiner Hypothese. Am wichtigsten aber ist mir die Zustimmung des Gelehrten, welcher das Gebiet der griechischen Geschichte durch

lange, selbständige Studien beherscht und zugleich in Annahme neuer Ansichten behutsamer, ja schwieriger ist als die meisten unserer Fachgenossen. W. Vischer hat in seinen 'Erinnerungen aus Griechenland' S. 301 in Betreff der Ionisierung von Argos mir vollständig beigestimmt, und neuerdings im Schweizerischen Museum I 124 wünscht er nur die aus der Hypothese gemachten Folgerungen auf ein beschränkteres Masz zurückgeführt. Dies Ansinnen ist freilich zu allgemein gehalten, um darauf eingehen zu können. Doch bedenke man, wie unermeszlich grosz der Einflusz sein muste, welchen eine in solcher Ausdehnung zuwandernde, in allen Culturzweigen weit vorgeschrittene Küstenbevölkerung auf die älteren Bewohner haben muste.

Auf den zweiten Teil der Abhandlung, welcher die älteste Geschichte Euböas behandelt, können wir nicht in gleicher Ausführlichkeit eingehen. Der Vf. sucht nun auch in Euböa die Einflüsse aller der Völkerschaften nachzuweisen, welche nach seiner Ansicht in dem Collectivnamen der Iaonen einbegriffen waren. Hier ist viel gutes Material vereinigt und mit Scharfsinn benutzt worden, um jene Periode griechischer Geschichte, welche unter dem vorwiegenden Einflusz der barbarischen, halbgriechischen und griechischen Seevölker stand, genauer zu kennzeichnen. Die wichtigen von Kreta ausgehenden Einflüsse werden umsichtig besprochen, namentlich die Sagen von den Kureten. Im Nachweise des Ausländischen scheint auch der Vf. mir hie und da zu weit zu gehen; so finde ich keinen Grund, in dem Worte κύμβη ein hebräisches Wort zu sehen, da im Skt. *kumbha* Krug bedeutet (G. Curtius griech. Etym. I S. 127), und was das Wort Amarynthos betrifft, so ist die etymologische Beziehung auf die Göttin Ma doch wol sehr bedenklich. Den ältern Ionismus Euböas sucht er seiner Grundansicht gemäsz auf die Karer zurückzuführen und also den Semiten zu vindicieren, worin ich ihm natürlich nicht beistimmen kann. Auch trennt er selbst von den Karern sehr bestimmt die 'eigentlichen Phönizier' und sucht auch die Philistäer als Ansiedler in Euböa nachzuweisen. Hier sind natürlich bei dem Syncretismus der Gottesdienste und Volksgebräuche bestimmte Begrenzungen der Volkstümlichkeiten unmöglich. Viel sicherer sind dagegen die von Euböa ausgehenden Handelsverbindungen mit anderen griechischen Ländern, deren sorgfältige Nachweisung sehr verdienstlich ist. Bedenklich aber ist der Versuch, die Sage bei Diodor IV 72 über die Verwandtschaft des Asopos in der Weise zu verwerthen, dasz daraus ein Städtebündnis vorhistorischer Zeit gefolgert wird, welches von Kerkyra bis Sinope reicht. Diese Orte sind allerdings nicht durch willkürliche Sagendichtung vereinigt, sie stehen als Stationen altionischer Seefahrt mit einander in Verbindung; aber darum ist hier kein Städtebund, keine Amphiktyonie zu erweisen. Auch der zum Vergleiche herbeigezogene Bund von Kalauria ist, wie ich jetzt glaube, von späterem Datum, als man annimmt. Unter den Völkerschaften Euböas werden zuletzt die Abanten behandelt. Auch sie sind von Haus aus Karer, aber sie bilden nur den Uebergang zu den Neuioniern, wie sie der Vf. nennt; sie sind

'die Träger des Ioniertums, das sich vom hellenischen Festlande aus entwickelt und der von Osten kommenden Strömung altiaonischen Wesens siegreich entgegen zu wirken beginnt'. Hier zeigt sich nun der schon oben gerügte Uebelstand in der Ansicht des Vf. Denn wie sich aus der semitischen Völkermasse, welche die Küstenländer überflutet, an diesen Küsten selbst in zerstreuten Wohnsitzen ein griechisches Ioniervolk gebildet haben soll, das bleibt durchaus unerklärt. Wir mögen also immerhin dem Ioniernamen eine weitere Collectivbedeutung geben, so müssen wir doch schon unter den Iaonen des asiatischen Gestades einen griechischen Volkskern anerkennen und dort die Heimat ionischer Mundart und Volkstümlichkeit suchen.

Göttingen. *Ernst Curtius.*

49.

Zur Litteratur des Isäos.

1) *Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. edidit Carolus Scheibe.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. XLIX u. 167 S. 8.

2) *Commentatio critica de Isaei orationibus. scripsit Carolus Scheibe.* (Programm des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der mit demselben vereinigten Erziehungsanstalt in Dresden Ostern 1859.) Dresden, Druck von E. Blochmann u. Sohn. 45 S. gr. 8.

Isäos, obwol als Schüler des Lysias und Isokrates und Lehrer des Demosthenes der Blütezeit der attischen Beredsamkeit angehörig und unzweifelhaft derselben würdig, hat doch allezeit auszerhalb der eigentlich philologischen Kreise nur geringe Beachtung gefunden. Die erhaltenen eilf Reden führen auf ein so entlegenes und dunkles Gebiet des attischen Privatrechts, dasz die Lectüre derselben einen der Schwierigkeit des Verständnisses entsprechenden Genusz nicht zu bieten vermag. Aber wenn der Redner auch in Folge dessen und namentlich wegen der dadurch bedingten Ausschlieszung aus der Zahl der sogenannten Schulautoren des Vorteils entbehrte, in rascher Folge von vielen herausgegeben, erklärt und verbessert zu werden, so ward er doch für diesen Nachteil entschädigt durch die um so gewissenhaftere Pflege und Sorgfalt, mit welcher sich die wenigen Herausgeber seiner bei jedem neuen Gange auf den Büchermarkt annahmen. Isäos erschien, was man nur von wenigen Schriftstellern sagen kann, in jeder neuen Ausgabe auch in einer wesentlich verbesserten Gestalt, und die Namen Reiske, Bekker, Schömann, Baiter und Sauppe bezeichnen ebensoviele hinlänglich geschiedene Stufen in der Kritik und Erklärung des Redners. Dasz Hr. Scheibe den genannten in der würdigsten Weise sich anschlieszen werde, dafür bürgte im voraus seine Behandlung des

Lysias, durch welche er ebenso einen scharfen Blick und eine sichere Hand in Erkennung und Heilung kranker Stellen bewährt hat, als nicht minder eine anerkennenswerthe Vorsicht und Zurückhaltung bei der Aufnahme noch zweifelhafter eigner wie fremder Verbesserungsvorschläge. Und dieser Erwartung entspricht auch die vorliegende Ausgabe; Isäos erscheint hier seiner ursprünglichen Gestalt wieder um ein bedeutendes näher gebracht.

Die äuszere Einrichtung des Buches ist ganz dieselbe wie die des Lysias von demselben Hg. in demselben Verlage. Dem Texte geht eine 'praefatio critica' voraus, enthaltend 1) eine summarische Uebersicht dessen was seit Bekker für Is. geleistet worden ist (S. V—VII); 2) eine Zusammenstellung der Formen, welche als von den Atticisten als nicht attische bezeichnet Hr. S. entweder selbst gegen das Zeugnis der Hss. glaubte beseitigen zu müssen oder mit Recht noch ferner dulden zu können (S. VII—XI); der ganze Abschnitt ist wörtlich entlehnt aus der comm. crit. S. 3—7; 3) die Abweichungen des Hg. von dem Bekkerschen Texte (S. XI—XLIX); dabei sind zugleich für alle irgendwie zweifelhaften Stellen sowol die wichtigeren hsl. Lesarten als auch eigne und fremde Conjecturen mitgeteilt, auch kurze teils grammatische, teils erklärende Bemerkungen eingestreut, insbesondere auch zur Orientierung in den verwandtschaftlichen Verhältnissen zu sämtlichen Reden die Stemmata, so weit sie sich aus unsern Quellen mit Sicherheit construieren lassen, beigefügt. Ueberhaupt ist in diesem Abschnitt mit groszem Fleisz viel dankenswerthes zusammengestellt, wenn gleich für eingehendere Studien, was ja auch nicht beabsichtigt sein konnte, der Gebrauch der übrigen Ausgaben nicht zu entbehren sein wird. Hierauf folgt die bekannte vita Isaei und unter β' γ' δ' die Notizen über den Redner aus Dionysios von Halikarnass, Pseudoplutarch und Suidas (S. 3—6); dann die bekannten 11 Reden, denen das Bruchstück *ὑπὲρ Εὐφιλήτου* aus Dionysios als 12e zugezählt ist (S. 7—154) nebst 36 Fragmenten (S. 155—160), und zuletzt ein 'index nominum et rerum memorabilium' (S. 161—167).

Wenden wir uns nun zu dem, wodurch die Ausgabe hauptsächlich als ein Fortschritt in der Kritik des Redners sich bekundet, zur Herstellung der attischen Formen und zur Feststellung des Textes.

Die wenig zahlreichen Hss. des Is., selbst A und B nicht ausgenommen, stehen bekanntlich weit ab von der Vorzüglichkeit des Urbinas für Isokrates und des cod. Σ für Demosthenes, und es ist von vorn herein anzunehmen, dasz sie uns in Betreff des Atticismus der überlieferten Reden wenig zuverlässige Führer sein werden. Aber noch vor nicht allzu langer Zeit war dies nicht genügend erkannt, und man bemühte sich Formen wie *οὐθείς* und *μηθείς*, *καθιστάνειν*, *ψηφίσεσθε*, *ἐφόρεσεν* u. dgl. zu vertheidigen und als dem attischen Gebrauche nicht ganz fremd darzustellen, wie z. B. Förtsch comm. crit. de locis nonn. Lysiae et Demosthenis S. 22, obgleich schon Bekker mehreres beseitigt, anderes durch sein 'immo' als unzulässig notiert hatte. Hr. S. ist, und gewis mit Recht, in dieser Beziehung noch weit energischer

zuwerke gegangen als die letzten Hgg.; er hat insbesondere bei ἐγγυᾶν und παρεγγυᾶν nach Dindorfs Bemerkung allenthalben das Augm. temp. hergestellt, den Plusquamperfecten das hin und wieder fehlende Augment wiedergegeben, den Acc. Sing. der Eigennamen der 3n Decl. auf -ης überall auf -ην gebildet, überall εἰς st. des bisweilen vorkommenden ἐς geschrieben, γίγνομαι und γιγνώσκω constant festgehalten, im Opt. Aor. I Act. 2r und 3r P. Sing. und 3r P. Plur. die attische Endung hergestellt und noch manche andere unattische Formen beseitigt, worüber die Vorrede Auskunft gibt. — Ref. glaubt allen diesen Aenderungen seine Zustimmung erteilen zu müssen, selbst der der Eigennamen der 3n Decl., über welche er Z. f. d. AW. 1844 S. 174 noch abweichender Ansicht war, selbstverständlich derjenigen, die er a. O. selbst empfohlen. Um aber Hrn. S.s umsichtiges Verfahren in dergleichen Dingen zu charakterisieren, sei es erlaubt auf eine dieser Aenderungen etwas ausführlicher einzugehen und zwar auf die Herstellung der attischen Formen des Opt. Aor. I Act. Dem Ref. selbst war diese Aenderung im ersten Moment zweifelhaft; er glaubte sich berechtigt die Formen auf -αις -αι -αιεν als dem Atticismus keineswegs fremd zu betrachten, nicht sowol weil er sie oft genug bei unzweifelhaft attischen Prosaikern und namentlich Xenophon gelesen zu haben sich erinnerte, denn bei diesen könnten sie ja möglicherweise auch gefälscht sein, sondern vielmehr weil selbst Aristophanes sich ihrer mehrmals bedient hat, z. B. Wo. 776. We. 572. 726. 819. Fri. 405. Lys. 506. Plut. 1134; nichtsdestoweniger hat er sich überzeugt, dasz Is. sie nicht angewendet zu haben scheint. Es kommen hierbei überhaupt 30, oder wenn man I 32 das hsl. δηλώσει lieber mit Dobree in δηλώσειε emendieren als die Vulg. δηλώσοι in Schutz nehmen will, 31 Stellen in Betracht, von denen jedoch 5 (I 29 πιστεύσειεν, III 11 δεήσειε, 14 τολμήσειεν, 16 ὑπονοήσειεν, Fr. 23, 1 ποιήσειεν) von S. nicht mit erwähnt werden. Von diesen Stellen zeigen 27 (28) die 3e P. Sing., 3 die 3e P. Plur., die 2e Sing. kommt bei Is. nicht vor. In der 3n Sing. ist die attische Form durch Uebereinstimmung der Hss. gesichert in 23 Stellen; in 2 (bez. 3) Stellen führen die Hss. nicht minder leicht auf die attische Form als auf die andere, denn πιστεύσῃ I 30 und ἐθελήσῃ AB, ἐθελήσει Ald. IX 18 lassen sich eben so bequem in πιστεύσειε und ἐθελήσειε als in πιστεῦσαι und ἐθελῆσαι ändern (von δηλώσει I 32 s. vorher); nur in 2 Stellen steht die Form auf -αι durch die Hss. sicher: IV 14 ἐγχειρῆσαι, VIII 40 ἀπιστῆσαι. Nun weist aber Hr. S. überzeugend nach, dasz Is. VIII 40 die 3e Sing. nicht stehen kann, und emendiert sehr schön ἀπιστήσαιτ' ἴσως st. ἀπιστῆσαι τις. Wie viel Glaubwürdigkeit hat unter solchen Verhältnissen jenes ἐγχειρῆσαι IV 14? Wir halten die Aenderung ἐγχειρήσειεν für vollkommen berechtigt. Die 3e Plur. kommt allerdings nur 3mal vor, und von diesen 3 Stellen bietet die eine IX 18 die Form -αιεν nach den Hss. Allein die Analogie dürfte wol dafür sprechen, dasz man auch hier die attische Form herstelle, zumal noch ein besonderer Umstand die Stelle verdächtigt, der von Hrn. S. mit Unrecht gar nicht mit berücksichtigt

worden ist. Die Worte lauten nach den Hss. *ἴσως μὲν καὶ ῥαφηνίων καὶ πολλοὶ τῶν τότε συγγεωργούντων μαρτυρήσαιεν ἄν μοι.* Hr. S. nimmt einfach Paumiers Emendation *καὶ Ἀραφηνίων* auf und ändert *μαρτυρήσειαν ἄν μοι*, ohne an der Kakophonie Anstosz zu nehmen, sondern gerade in ihr den Grund der Formveränderung vermutend. Allein die Kakophonie ist doch in der That auffällig und zwar um so mehr, da die Partikel *ἄν* hier an einem Platze sich findet, wohin sie nach dem regelmäszigen Gebrauch nicht gehört. Diese Partikel als eine dem ganzen Satze ein eigentümliches Gepräge aufdrückende erwartet man bei längeren Sätzen am Anfang, nicht am Ende, zumal wenn am Anfang ein Wort sich findet, dem dieselbe sich vorzugsweise gern anschlieszt, z. B. Fragewörter, Negationen, Adverbien, die unmittelbar auf das Wesen der Aussage sich beziehen, wie hier *ἴσως*. Dazu kommt noch, dasz *καὶ* vor *Ἀραφηνίων* ganz unangemessen ist; denn mag man es in der Bedeutung auch oder sogar nehmen, in beiden Fällen hätte doch der Redner nur dann dieses *καὶ* mit Recht brauchen können, wenn er diesen Leuten von Araphen, von denen er vermutet dasz sie den Vorfall bezeugen könnten, deren Zeugnis er aber nicht benutzt, andere gegenüberstellte, auf deren Zeugnis er sich wirklich stützt; keineswegs aber, wie er fortfährt, dasz er sichere Zeugen für die Sache nicht habe, weil der, welcher es am besten bezeugen könne, dies unter den vorliegenden Verhältnissen sicherlich nicht werde thun wollen. Diese Erwägung bestimmte wahrscheinlich auch Bekker, dasz er dieses *καὶ* ganz zu streichen rieth. Dem Ref. aber dünkt es wahrscheinlicher, dasz die Partikel ΚΑΙ verdorben sei aus *ἀνὰ* (ΑΝΑ). Zugleich würde sich aus dieser Annahme erklären, woher das zweite von Schömann wol kaum ausreichend gerechtfertigte *καὶ* vor *πολλοὶ* gekommen sei; denn indem der Abschreiber bei *καὶ ῥαφηνίων* sich unter *ῥαφηνίων* eine bestimmte Person, einen Nom. Sing. und nicht einen Gen. Plur. dachte, muste er vor *πολλοὶ* natürlich *καὶ* einschalten. Nachdem aber *ἂν* auf solche Weise an seiner eigentlichen Stelle verschwunden war, ward es hinter dem Verbum eingeschaltet, eine Stellung der Partikel die in der spätern Gräcität ebenso beliebt wie in der echten seltener gewesen zu sein scheint, mit Ausnahme natürlich derjenigen Fälle, wo entweder ein Wort, dem die Partikel besser sich anschlieszen könnte, gar nicht da ist, oder durch solche Stellung der Hiatus vermieden wird; vgl. I 24. II 17. 19. 25. III 45. 70. V 32. VIII 22. XI 30. XII 4. 7. Im letzten Falle kann sogar Wiederholung der Partikel stattfinden, wie XII 7 *οὐδεὶς γὰρ ἂν ὑμῶν τὴν ἐμὴν φωνὴν ἀνάσχοιτ' ἂν ἀκούων.* Demnach dürfte Is. IX 18 wol so zu lesen sein: *ὡς δὲ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ, ἴσως μὲν ἂν Ἀραφηνίων πολλοὶ τῶν τότε συγγεωργούντων μαρτυρήσειάν μοι.* Doch möchte auch die Kakophonie zu ertragen sein, wenn man mit Wiederholung der Partikel *μαρτυρήσειαν ἄν μοι* festhalten wollte, da gerade durch diese Wiederholung die Wahrscheinlichkeit, dasz diese Leute vielleicht ein solches Zeugnis geben könnten, mehr hervorgehoben zu werden scheint.

Wenn wir nun so mit allen den Formen, welche Hr. S. selbst

gegen die Autorität der Hss. dem Is. glaubte zurückgeben zu müssen, uns einverstanden erklären, so können wir das nicht minder in Beziehung auf diejenigen, welche zu ändern er trotz der Vorschrift der Atticisten zur Zeit noch Bedenken getragen hat. Braucht ja doch selbst Aristophanes *βούλομαι* und *δύναμαι*, so weit wir uns erinnern, nur mit dem Augment *ἐ* und *μέλλω* wenigstens ungleich häufiger mit *ἐ* als mit *ἠ*; Beweis genug dasz das Augment *ἐ* in diesen Wörtern dem attischen Ohre nicht zuwider war. Ebenso billigen wir natürlich nach dem, was wir in der Besprechung der Ausgabe von Baiter und Sauppe bemerkt haben, dasz die Schreibart *εἰ μὴ 'θέλεις* wieder verlassen worden ist. Nur in éinem Punkte drängt sich der Wunsch auf, Hr. S. möchte sich etwas minder streng an die Autorität der Handschriften gehalten haben: wir meinen in der allerdings häklichen Frage über die Zulässigkeit des Hiatus. Wenn Isäos ein Schüler des Isokrates war, so läszt sich a priori annehmen, dasz er auch in dieser Beziehung von seinem Meister etwas angenommen haben werde, wenn er auch nicht nothwendig seiner peinlichen und kleinlichen Sorgfalt nachgeeifert haben mag. In der That zeigen auch unsere Handschriften Spuren genug, dasz er selbst die seltneren Mittel zur Vermeidung des Hiatus nicht scheute, also denselben zu vermeiden beflissen war. Oder was anders hätte ihn bestimmen können z. B. zu schreiben II 25 *οὐκ ἄλλ' οὐδέν* und ebenso IV 29. V 24; oder VIII 6 *ἢ 'μή* und gar ebd. 8 *προῖκ' ἐπιδίδωσι*; oder XI 41. 42. 45 *πένθ' ἡμιτάλαντα*, VII 45 *ἢ μὲν δύ' ἔχειν ἀξιοῖ κλήρους*, um solcher Fälle gar nicht zu gedenken, wie *πάνθ' ὅσα, πράγματ' ἔχειν* usw.? Wie stimmt aber nun dazu, ich will nicht sagen die Vernachlässigung der Elision des Vocals in gleichen oder ähnlichen Fällen, wofür man bald eine plausible Entschuldigung finden bald auch dem Redner eine gewisse Freiheit vindicieren mag, sondern bei den proklitischen Präpositionen und Adverbien, die ihrer Bedeutung nach nothwendig an das folgende Wort sich enger anschlieszen, und welche selbst Schriftsteller, die es in solchen Dingen nicht so streng nehmen, vor Vocalen regelmäszig apostrophieren? Z. B. die Präpositionen, welche apostrophiert werden können, finden sich bei Is. etwa 220mal regelmäszig apostrophiert, 16mal aber nicht. Nun sind darunter allerdings 8 Stellen, wo auf die Präp. ein Eigenname folgt: II 6 *μετὰ Ἰφικράτους*, IX 5 *ὑπὸ Ἀστυφίλου* und *παρὰ Ἱεροκλεῖ*, 6 *κατὰ Ἀστυφίλου* und *παρὰ Ἀστυφίλου*, 23 *ὑπὸ Ἀστυφίλου*, 27 *παρὰ Ἱεροκλέους*, Fr. 15, 3 *ὑπὸ Ἐπιγένους*, und man könnte vielleicht vor dem Eigennamen trotz des abweichenden Gebrauchs VI 47. VIII 43. Fr. 15, 2 und Fr. 21 eine Ausnahme statuieren; allein III 27 *ἐπὶ ἁμάρτημα*, 26 *μετὰ αὐτοῦ*, 29 *μετὰ ἑνός*, 37 *ὑπὸ ἑνός*, 73 *ἐπὶ ἅπαντι*, V 37 *ὑπὸ ἑτέρου*, 42 *ἀπὸ ἰδίας*, VIII 7 *μετὰ ἐνιαυτοὺς τέτταρας* dürfen sicher nicht geduldet werden. Ebensowenig scheinen *οὐδέ* und *μηδέ* in der vollen Form vor Vocalen stehen zu dürfen, mit einziger Ausnahme von *οὐδὲ εἷς* und *μηδὲ εἷς*, wo gerade die Vernachlässigung der Elision zum Unterschiede von *οὐδείς* und *μηδείς* nothwendig, daher selbst bei Dichtern Regel ist (vgl. Arist. Plut. 37. 138. 1115. 1182); so dasz Hr. S.

Is. I 12 nicht schreiben durfte *οὐδ' ἑνός*, ganz abgesehen davon dasz man nicht sieht, warum *οὐδενός* unerträglich sei, dagegen *οὐδ' ἑνός* an solcher Unerträglichkeit nicht leide, sondern entweder das hsl. *οὐδενός* beibehalten oder *οὐδὲ ἑνός* schreiben muste, wie es sich auch sonst bei Is. findet (z. B. II 39. 41. III 72); und ebensowenig I 21 *οὐδ' εἷς ἔνεστι τούτοις λόγος*· denn was Hr. S. mit dieser Aenderung zu erreichen suchte, das würde Is., wenn er es beabsichtigt hätte, vielmehr so ausgedrückt haben: *οὐκ ἔνεστι τούτοις λόγος οὐδὲ εἷς*. Doch um auf die Regel der Elision des Endvocals bei *οὐδέ* und *μηδέ* zurückzukommen, wer möchte glauben dasz Is. dieselbe etwa 60mal gewissenhaft beobachtet und ohngefähr 15mal vernachlässigt habe, zumal da an den Stellen, wo dies geschehen, durchaus kein Grund zu entdecken ist, warum er es gethan haben könnte, man müste denn etwa XI 12 einen solchen in dem folgenden Eigennamen finden wollen? Auch bei *οὔτε, μήτε, εἴτε* scheint die Elision vor Vocalen unerläszlich, obgleich nach den Hss. das Verhältnis der nicht elidierten Formen zu den elidierten nur wie 1 : 3 sich herausstellt. Ref. wenigstens glaubt nicht, dasz ein Redner sprechen durfte: *ἀλλ' οὔτε ἐγένετο οὔτ' ἔστι* (III 72) oder *οὔτ' ἔκαυσεν οὔτε ὠστολόγησεν* (IV 19) oder *οὔτε ἐποιήσατο . . οὔτ' ἔδωκε* (IX 1) u. dgl. m., ohne die bekannten *aures teretes Atheniensium* zu beleidigen. Noch eins: *ἀλλά* hat Is. 142mal, wenn wir richtig gezählt haben, vor einem Vocal; 139mal hat er es regelmäszig elidiert, 3mal nicht. Wer möchte das wahrscheinlich finden?*) Dies gesagte dürfte genügen um zu zeigen, dasz es in dieser Beziehung noch etwas zu thun gibt für Isäos. Dasz Hr. S. es nicht gethan, dafür kann er gewis nicht seine Ehrfurcht vor der Autorität der Hss. als Grund anführen. Wenn er glaubt, dasz die Abschreiber sei es mit Absicht, sei es aus Unachtsamkeit *ἐγχειρῆσαι* für *ἐγχειρήσειεν*, *παρενεγύα* für *παρηγγύα* schrieben und anderes der Art, so wird er gewis nicht zweifeln, dasz durch dieselbe Unachtsamkeit *καὶ ταῦτα ὡς ἀληθῆ λέγω* entstehen konnte, wo der Redner *καὶ ταῦθ' ὡς ἀληθῆ λέγω* gesagt hatte u. dgl. m. — Aber es ist schwierig in dieser heikeln und subtilen Frage allenthalben zu sichern Resultaten zu gelangen. — Gewis, wer wollte das in Abrede stellen? jedoch einen Mann wie Hrn. S. durfte das nicht abhalten, wenigstens einen Anfang zu machen, wenn er auch manches späterer Forschung und Entscheidung überlassen muste.

Es erübrigt nun noch die Frage, wie sich die neue Ausgabe zu der letzten kritischen Behandlung verhält in Betreff der sinnentstellenden Corruptelen, an denen der Text des Isäos leider nur zu reich ist. Auch in dieser Beziehung musz anerkannt werden, dasz Hr. S. sich

---

*) II 46 zeigt der ganze Bau der Periode, dasz *ἀλλὰ ἀφαιρεῖται τὰς τιμὰς τὰς ἐκείνου* Glossem ist; IV 14 schreibe man: *ἀλλ' ἐὰν εὖ φρονῶν*, und ebenso VIII 20 *ἀλλ' ἀποκρύψασθαι ταῦτα πάντα*, wenn nicht etwa zwischen *ἀλλὰ* und *ἀποκρύψασθαι* etwas ausgefallen ist, wie *μάλιστ' ἄν*, *σφόδρ' ἄν* oder etwas dem ähnliches, was allerdings wegen des ganzen Baus der Periode erforderlich scheint.

um den Redner wol verdient gemacht hat; er hat nicht nur alles bisher für Is. geleistete gewissenhaft beachtet und mit ruhiger Besonnenheit geprüft, sondern auch häufig durch eigne bald in den Text aufgenommene, bald in der Vorrede niedergelegte Emendationen an seinem Teile das Werk gefördert, auch hin und wieder durch kurze Andeutungen manche von anderen angefochtene Stelle glücklich vertheidigt. Besonders möchten wir es als einen wichtigen Schritt zum bessern betrachten, dasz Hr. S. zuerst mehr als es bisher geschehen war eine Entstellung unseres Textes durch Glosseme wahrgenommen und nachgewiesen hat, ein Emendationsmittel das zwar an sich ziemlich bedenklich scheinen mag, aber von kundiger Hand geübt schon jetzt dem Redner wesentlich genützt hat und ohne Zweifel noch mehr nützen wird. Zur Begründung dieses Urteils scheint es am angemessensten, Hrn. S. eine kleine Strecke auf seinem kritischen Gange zu begleiten und die Abweichungen seines Textes von dem der Zürcher Ausgabe zu notieren; dabei wird sich auch Gelegenheit finden nach Recensenten-Pflicht und Gewohnheit in einigem zu widersprechen und etliche eigne Versuche kranke Stellen zu heilen zur Sprache zu bringen. Wir wählen zu diesem Zwecke gleich die erste Rede über die Erbschaft des Kleonymos.

I 2 schreibt Hr. S. *καὶ οἱ μὲν οἰκεῖοι καὶ οἱ προσήκοντες οἱ τούτων ἀξιοῦσιν ἡμᾶς καὶ τῶν ὁμολογουμένων, ὧν Κλεώνυμος κατέλιπεν, αὐτοῖς [τούτων] ἰσομοιρῆσαι.* Dasz *αὐτοῖς* nicht richtig mit *κατέλιπεν* verbunden werde (*κατέλιπεν αὐτοῖς*), hatte schon Schömann nachgewiesen, nur dasz er auffälligerweise diese Verbindung doch festhielt und mit einer 'indiligentia oratoris' entschuldigen wollte; dasz aber *τούτων* hier der Rede weder Kraft noch Rhythmus verleihe, vielmehr matt und schleppend, ja nach dem unmittelbar vorausgehenden *τῶν ὁμ. ὧν Κλ. κατέλιπε* ganz unerträglich sich eindränge, dies bemerkt und nachgewiesen zu haben ist S.s Verdienst (comm. crit. S. 19). Ob aber mit der Entfernung des Pron. *τούτων* die Stelle geheilt sei, möchte wol noch zu bezweifeln sein, zumal gar nicht abzusehen ist, was denn die Abschreiber hätte bestimmen können dieses Pron. aus der vorhergehenden Zeile zu wiederholen, wie S. annimmt. Sie musten ja dasselbe hier in einem andern Geschlecht und in ganz anderer Bedeutung nehmen als in der Zeile vorher. Ueberdies aber bleibt nach der Entfernung von *τούτων* noch ein Anstosz zurück, über welchen man bisher fast etwas zu leicht hinweggegangen zu sein scheint. Schömann erklärt *τῶν ὁμολογουμένων* 'quae nos quoque fatemur Cleonymi, non paterna nostra bona esse' und S. schlieszt sich dem an. Aber legt man da nicht mehr in die Worte, als sie an sich bedeuten können, und läszt zugleich den Redner etwas sagen, was mit dem Sachverhältnis nicht übereinstimmt, mindestens aber hier gar nicht am Platze war? Nach den in der Rede vorkommenden Andeutungen, sowie nach den bekannten Einrichtungen und Gewohnheiten der Athener mag der Gang der Sache etwa folgender gewesen sein. Nach dem Ableben des Kleonymos erheben auf dessen Nachlasz Anspruch die Kinder der Ge-

schwister seines Vaters (οἱ περὶ Φερένικον) nach einem vor langer Zeit von Kleonymos zu ihren Gunsten niedergelegten Testamente, und die Kinder der Schwester des Kleonymos nach dem Verwandtschaftsrechte, indem sie die Gültigkeit des Testamentes als eines den bekannten Gesinnungen des Erblassers in den letzten Jahren seines Lebens widerstreitenden in Zweifel ziehen. Die Sache wird zunächst einem Schiedsgerichte übertragen, und Kephisandros und andere Freunde der streitenden Parteien vereinigen sich zu dem Spruche, dasz sämtliche Petenten sich zu gleichen Teilen in den Nachlasz teilen sollten. Jedenfalls schlugen sie also eine Verteilung des Nachlasses nach der Kopfzahl vor, und es wird die Gegenpartei doppelt so stark gewesen sein als die von dem Redner vertretene: denn nur so können die Ausdrücke *ἰσομοιρῆσαι* § 2. 35, *νείμασθαι τὴν οὐσίαν καὶ τὸ τρίτον μέρος ἡμᾶς ἔχειν ἁπάντων τῶν Κλεωνύμου* § 16, *μέρος ἕκαστον ἡμῶν ἔχειν τῆς οὐσίας* § 28 einander vollkommen decken. Die Gegenpartei aber, welche nach dem Testamente die ganze Verlassenschaft glaubte beanspruchen zu können, verwarf diesen Vorschlag und wollte gar nichts von ihrem vermeintlichen Rechte abtreten, während die Clienten des Redners sich entweder damit begnügen wollten oder wenigstens einer ablehnenden Erklärung sich enthielten. Dies geht aus § 6 hervor, wo der Redner seinen Clienten sich bitter beklagen läszt, wie schmerzlich es ihm sei gegen nahe Verwandte einen Process führen zu müssen, und auch daraus, dasz er den Gegnern wiederholt den Vorwurf macht, sie seien härter als deren eigne Freunde und Verwandte, denen das Schiedsrichteramt übertragen gewesen sei. Nun erheben die Clienten des Redners den Anspruch auf die ganze Verlassenschaft des Kleonymos, indem sie die Richter zu bestimmen suchen das Testament für nichtig zu erklären. Nach § 1 scheint es nun allerdings, als hätten die Gegner einen erweiterten Anspruch gegenübergestellt, indem sie behaupteten, Kleonymos habe einen Teil seiner Habe dazu verwendet das väterliche Erbe seiner Neffen von darauf haftenden Kapitalien zu befreien (vgl. § 12): allein darauf einzugehen unterläszt der Redner gänzlich, und mit Recht: denn fiel das Testament durch Nichtigkeitserklärung, so fiel ja noch viel mehr jener erst aus demselben abgeleitete Anspruch. Wozu also sollte denn hier der Redner diesen Unterschied zwischen dem wirklichen Bestand des Nachlasses und dem von den Gegnern beanspruchten Umfange desselben andeuten? Auch weiter unten § 16, wo er wieder auf diesen Punkt kommt und eine solche Scheidung eher erwartet werden konnte, hält er nicht für nöthig so etwas anzudeuten, sondern sagt einfach *ἁπάντων τῶν Κλεωνύμου*. Demnach dürfte der Fehler nicht sowol in *τούτων* als in *τῶν ὁμολογουμένων* liegen und dieses als Glossem auszuscheiden sein, ein Verfahren das sich auch dadurch empfiehlt, dasz der unmittelbar vorangehende Satz, worin der Sprecher sich beklagt, dasz die Gegner ihm sogar einen Teil seines väterlichen Vermögens als zum Nachlasz des Kleonymos gehörig streitig machen wollen, in der That eine naheliegende Veranlassung zu einem derartigen Glossem bot. Ob aber nach Auswerfung von *τῶν*

ὁμολογουμένων das Pron. τούτων an die Stelle der ausgeschiedenen Worte zu setzen sei oder besser in seiner gegenwärtigen Stelle verbleibe, wagen wir nicht zu entscheiden. — § 9 Κλεωνύμῳ δ' οὗτος, ὦ ἄνδρες, διάφορος ὢν ἔτυχεν: BS. Κλεωνύμου. — § 10 gibt S. wie auch BS. den Text Bekkers: ὅτι δ' οὖν ἐκ ταύτης τῆς ὀργῆς Κλ. ταύτας ποιεῖται τὰς διαθήκας, οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν, ὁρῶν δὲ κτλ., fügt aber in der Vorrede zu den Conjecturen von Schömann, Baiter, Sauppe noch zwei neue: ὡς ὕστερον σωφρονισθεὶς ἔλεγεν und ὡς ὕστερον, ὅτ' ἐσωφρονίσθη, ἔλεγεν. Faszt man die Worte blosz so weit ins Auge, als sie oben mitgeteilt sind, so liesze sich ohne Zweifel ἐσώθη halten und erklären 'als er später am Leben blieb', wobei wol kaum ein Anstosz daran zu nehmen wäre, dasz es genauer heiszen sollte: ὕστερον, ὡς ἐσώθη, ἔλεγεν, und man müste in diesem Falle nach ἔλεγεν mit einem Kolon interpungieren, wie Ref. in der Anz. der Ausgabe von Schömann allg. Schulztg. 1833 Abt. II S. 427 vorgeschlagen hatte. Dasz nicht ausdrücklich von einer lebensgefährlichen Krankheit des Kleonymos die Rede gewesen ist, würde dies nicht hindern. Die Griechen pflegten ebensowenig als die Menschen unserer Zeit mit dem Testamente zu eilen. Erst wenn der Gedanke an den Tod ihnen besonders nahe trat, entschlossen sie sich dazu. Dies war so allgemein, dasz Is. IX 15 der Sprecher das Testament schon darum für ein gefälschtes glaubt erklären zu dürfen, weil der Erblasser zu der Zeit, in welcher er es angeblich niedergelegt haben sollte, keinen besondern Grund hatte für sein Leben besorgt zu sein. Auch Kl. machte sein Testament, wie der Redner selbst bezeugt, δεδιὼς μὴ τελευτήσειεν αὐτὸς ἔτι παῖδας ἡμᾶς καταλιπών, also zwar nicht nothwendig an einer gefährlichen Krankheit darniederliegend und baldige Auflösung befürchtend, aber doch in dem Glauben, dasz er auf eine lange Lebensdauer und namentlich bis zu der Zeit wo seine Neffen mündig geworden sein würden, sich keine Hoffnung machen dürfe. Als sich daher diese Befürchtung später als eine grundlose herausstellte, war er eben der gefürchteten Gefahr entgangen, also gerettet. Allein es stimmt leider dieses ὡς ὕστερον ἐσώθη nicht zu § 11, wonach der Vormund Deinias sofort (εὐθὺς .. παραχρῆμα) den Kl. nach dem Grunde seines ungerechten Verfahrens gefragt und die Antwort erhalten hat, dasz nicht Unzufriedenheit mit den Mündeln des Deinias, sondern eine feindselige Gesinnung gegen den Vormund selbst das Testament dictiert habe. Aber diese Stelle widerspricht nicht minder beiden Emendationsversuchen S.s; denn in der Antwort, die Kl. dem Deinias gab, zeigte er sich ja noch immer ὀργιζόμενος und οὐκ ὀρθῶς βουλευόμενος, folglich nicht σωφρονισθείς. An dieser Schwierigkeit würden nun allerdings die beiden Verbesserungsvorschläge von Baiter und von Sauppe nicht leiden. Allein man sieht nur nicht ab, wie der Redner § 10 den Kl. erst ὕστερον ἔργῳ oder auch ἔσθ' ὅτε das kann erklären lassen, was er doch nach § 11 εὐθὺς erklärt hat; und überdies sind beide Aenderungen so gewaltsamer Art, dasz sie schon darum wenig Wahrscheinlichkeit haben.

Dazu kommt nun noch dasz durch diese Worte, sie mögen emendiert werden wie sie wollen, dasjenige in höchst störender Weise zerrissen wird, was nothwendig zusammengehört: *οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὁρῶν δ' ἡμᾶς ἐπιτροπευομένους ὑπὸ Δεινίου*. Es liegt demnach die Vermutung nahe, dasz der Zusatz *ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν* ein Glossem sei entweder in der oben bezeichneten Bedeutung oder verdorben aus *ὡς ὕστερον ἠρωτήθη*, wie Benseler und Jenicke emendieren wollten, veranlaszt durch die anakoluthische Ausführung des Gedankens. Die Anakoluthie aber findet ausreichende Erklärung in der längern Einschaltung: *ἡγεῖτο γὰρ . . ταύτας διέθετο*, nach welcher der Gedanke durch *καὶ εὐθὺς ἐρωτῶντος κτλ.* in anderer Form wieder aufgenommen und mit *ἀπεκρίνατο . . καὶ ἐμαρτύρησεν* zu Ende geführt wird. Etwas analoges bieten u. a. Andok. I 58 f. Xen. Hell. I 3, 18—20. II 3, 15 f. Is. II 35—37. III 64 f. Warum übrigens noch immer das hsl. *ὅτι γοῦν* mit Bekker in *ὅτι δ' οὖν* trotz Schömanns Bemerkung umgeändert ist, leuchtet dem Ref. nicht ein. — § 11 halten wir in den Worten *καὶ εὐθὺς ἐρωτῶντος τοῦ Δεινίου παραχρῆμα* mit Cobet das eine der beiden Synonyma für Glosse, und zwar *παραχρῆμα*; hätte Is. beide verbinden wollen, so würde er sie unmittelbar neben einander gesetzt haben, wie III 7. 48, und wie es, so weit wir uns erinnern, auch von andern in der Regel geschieht. — Ebd. vermutet S. für *πάντων τῶν πολιτῶν ἐναντίον*, welche Worte auch Dobree durch die Conj. *πάντων τῶν παρόντων ἐν.* als zweifelhaft bezeichnet hatte, nicht unwahrscheinlich *πάντων τῶν φίλων ἐναντίον*. Indes wenn *πάντων τῶν πολιτῶν* auch nicht stricte verstanden werden kann, wie S. comm. crit. S. 20 überzeugend nachweist, so könnte es doch vielleicht ein hyperbolischer Ausdruck sein, wie unser: er erklärte vor der ganzen Welt, oder vor der ganzen Bürgerschaft, wobei doch von selbst nur die verstanden werden, die zufällig zugegen waren. — Ebd. *ὅτι οὐδὲν πονηρόν* [*ἐγκαλεῖ*] wird *ἐγκαλεῖ* als Glosse bezeichnet und dies Verfahren gerechtfertigt durch die schon von Dobree verglichene Stelle Arist. Fri. 363. — § 12 *οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς οὐδ' ἑνὸς ἐνδεεῖς ὄντας* st. *οὐδενὸς*: weshalb wir diese Aenderung nicht billigen, haben wir schon oben erklärt. — § 13 *αὐτοῦ τὴν διάνοιαν* nach Bekkers Vermutung für *αὐτοῦ τὴν ἔννοιαν*; irtümlich aber wird Vorr. S. XIV bemerkt, die Zürcher hätten aus Ambr. Q *τὴν αὐτοῦ ἔννοιαν* aufgenommen; dies ist nicht der Fall; ja es ist sogar sehr zweifelhaft, ob diese an unserer Stelle unmögliche Lesart überhaupt in Q sich findet; denn die Variante *τὴν αὐτοῦ*, welche Bekker und Schömann aus diesem Codex zu Z. 1 anführen, ist in der Zürcher Ausgabe zu Z. 5 notiert für *αὐτοῦ τὴν*, wahrscheinlich nach Mais Auct. class. Bd. IV, worin unsere Rede aus Q abgedruckt ist; und sowol BS. als auch S. haben dort diese Stellung vorgezogen, obwol der Codex selbst nicht dazu zu berechtigen scheint. — § 14 *εἰς τὴν ὑστεραίαν*. — Ebd. *οὐχ οὕτως ἀσθενῶς διακείμενος*. Dem Ref. scheint dieses *ἀσθενῶς* sehr matt oder vielmehr ganz überflüssig, da sich ja aus dem ganzen Zusammenhange zu *οὕτως διακείμενος* der Gedanke aufdrängt: *ὥστε ταύτης τῆς νυκτὸς ἐξαπίνης*

ἀποθανεῖν. Er beharrt daher bei seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, dasz *ὡς ἀσθενῶν* Glossem sei, und meint dasz *οὕτως* vor *διακείμενος* hier gerade an der rechten Stelle sei. — § 19 geben die Hss.: *ὥστ' εἰ καὶ ἡμεῖς ὁμολογήσομεν ταῦτα καὶ ὑμεῖς αὐτοὶ πιστεύσοιτε, ἐνθυμεῖσθε κτλ.* Die Hgg. sämtlich, auch S., ändern *πιστεύσετε*. Nun ist doch aber weder an sich ein Wechsel zwischen Opt. und Ind. in einem mehrgliedrigen Condicionalsatz etwas auffälliges (vgl. § 38 *εἰ τοῖς μὲν ἄλλοις ψηφίζοισθε .. ἡμᾶς δ' .. ἀξιώσετε*), noch scheint ein solcher Wechsel unverträglich mit dem hier erforderlichen Gedanken. Es wird ja gar nicht angenommen, dasz die Richter dies wirklich glauben werden, sondern nur dasz sie etwa geneigt sein könnten es zu glauben; dasz aber diese Geneigtheit nicht in ein wirkliches Glauben übergehe, dem soll eben vorgebeugt werden durch die Erwägung, zu welcher der Redner auffordert. Anders verhält es sich mit dem ersten Gliede, da dieses Zugeständnis von ihnen wirklich gegeben sein muste, ehe die gewünschte Erwägung überhaupt Platz greifen konnte. — § 21 *οὐδ' εἷς ἔνεστι τούτοις λόγος*. Abgesehen davon dasz die Schreibart *οὐδ' εἷς* für *οὐδὲ εἷς* an sich nicht zu billigen ist, erscheint auch die Trennung für diese Stelle unzulässig; denn *οὐδὲ εἷς* dient ganz wie das lat. *ne unus quidem* zur nachdrücklichen Verschärfung der Negation im Falle der Wiederholung, wird aber nicht leicht für sich allein anwendbar sein. Gerade die Stelle des Demosth. g. Meidias § 41, auf welche sich S. zum Beweis für die Richtigkeit seiner Aenderung beruft, hätte ihn von derselben zurückhalten sollen; denn Dem. sagt *οὐκ ἔνεσται αὐτῷ λόγος οὐδὲ εἷς*. Dagegen ist Hirschigs Vermutung *ἔτ' ἔσται* gut zurückgewiesen comm. crit. S. 21. — Ebd. *ὥσθ' ἡμᾶς περὶ ἐλαχίστου ποιεῖσθαι*. Alle Hss. auszer Q schalten nach *ἡμᾶς* ein *ἀεί*. Bekker schlosz *ἀεὶ* in Klammern, BS. und S. haben dasselbe ausgeworfen, Schömann hat es im Text behalten, ohne sich über den Grund zu äuszern. Es scheint aber *ἀεὶ* gar nicht fehlen zu können, da nicht einfach der Umstand, dasz Kleonymos seinen nächsten Verwandten von seinem Nachlasse nichts wollte zukommen lassen, schon dazu berechtigt sein Testament für ungültig zu erklären. Er konnte ja Gründe haben, subjective oder objective, die ihn zu einem solchen Verfahren berechtigten, wie dies der Fall war, als er das Testament niederlegte. Aber das Beharren auf dem einst im Zorne gefaszten Entschlusz, auch nachdem der Zorn längst vorüber und der Grund desselben durch den Tod des Deinias erledigt war, nachdem er sogar thatsächliche Beweise eines wahrhaft väterlichen Wolwollens seinen Neffen mehrere Jahre lang viele gegeben hatte, dieses Beharren in der Stunde des Todes, ausgedrückt durch die Bestätigung des im Zorn verfaszten Testaments, die er nach der Angabe der Gegner beabsichtigte, als er nach der Obrigkeit sandte, dies müste ihn als einen *παραφρονῶν* erscheinen lassen und würde die Richter berechtigen sein Testament für nichtig zu erklären. Es ist also *ἀεὶ* nothwendig, eben um zu bezeichnen: 'nicht blosz damals, als er mit Deinias in Feindschaft lebte, sondern für immer und auch nachdem er zu uns in ganz freundliche Beziehungen

getreten war.' — § 22 wird Cobets Conj. *βεβαιότερον* mit Recht zurückgewiesen. — Ebd. *ταύτης τῆς δωρεᾶς*. Dobree hielt *ταύτης* für eingeschoben, S. vermutet *ἀντὶ τῆς δωρεᾶς*. Allein *ταύτης τῆς δωρεᾶς* ist ganz angemessen, sofern unter dieser [angeblichen] Begünstigung das *βούλεσθαι βεβαιῶσαι ἅπασαν τὴν οὐσίαν* verstanden wird; = sie wollten lieber seinen Unwillen auf sich laden, als ihm zu dieser Begünstigung Gelegenheit geben. — § 23 *ταῦτα πάλιν* mit Cobet. — § 25 *ἀνελεῖν γάρ* mit AB. — § 26 *τὸν διαθέμενον* [*ταῦτα*] nach Mai. — § 27 *τίνας ἂν ἄλλως ταῦτα ἔχειν ἐβουλήθη μᾶλλον κτλ.* Da vorher angeführt ist, die Gegenpartei behaupte, dasz Kl. den Neffen von seinem Eigentum nichts habe zukommen lassen wollen, so ist *ταῦτα* wo nicht unpassend, so doch mindestens ganz überflüssig; überdies wird das Pron. durch den Hiatus, der sonst bei dieser Form ziemlich regelmäszig vermieden wird, verdächtig; es dürfte daher entweder als Glossem auszuwerfen oder in *τὰ αὑτοῦ* zu verwandeln sein: vgl. § 28 z. E. und § 29. — § 29 wird Jenickes Conjectur *οὗτος μόνους* st. *μόνος* in derselben Weise zurückgewiesen wie von dem Ref. Z. f. d. AW. 1839 S. 90. — § 30 *εἰκότως ἂν τις ὑμῶν πιστεύσειε κτλ.* — § 31 *περὶ ὧν καὶ μάρτυρας ἔχω παρασχέσθαι.* *ἔχω* scheint allerdings weit angemessener als *ἕξω*. — § 33 in der vielbesprochenen Stelle: *οἴεσθε οὖν, ὦ ἄνδρες, τὸν οὑτωσὶ πρὸς ἑκατέρους ἡμᾶς διακείμενον ἡμῖν μέν, οἷς οἰκειότατα ἐχρῆτο, οὕτω ποιεῖν ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν, τούτοις δέ, ὧν τισι καὶ διάφορος ἦν, σκοπεῖν ὅπως ἅπασαν βεβαιώσει τὴν οὐσίαν*; wird mit Recht unter Berufung auf Jenicke *ὥστε ὑπολείψειν* festgehalten und der Conjectur desselben *μηδ' ὀλίγον* nicht gedacht. Schon der ebenmäszige kunstgerechte Bau der Periode deutet an, dasz hier schwerlich von den Abschreibern etwas verändert sein kann, und nur eine irrige Auffassung des Gedankens, die sich leider auch der Ref. früher hat zu Schulden kommen lassen, konnte an *ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν* Anstosz nehmen. Der Redner zieht die Folgerung aus den vorher mitgeteilten factischen Verhältnissen und macht auf den Widerspruch des wirklichen Verhältnisses des Erblassers zu beiden Parteien und der Absicht, in welcher derselbe nach Angabe der Gegner kurz vor seinem Tode nach der Obrigkeit geschickt haben soll, aufmerksam. Er sagt also und musz sagen: 'glaubt ihr nun, dasz ein Mann, der also zu beiden Parteien stand, uns, mit denen er auf das freundschaftlichste verkehrte, nicht einmal ein Wort (der Beschwerde nemlich über das unbillige Testament) übrig lassen, diesen aber, mit denen er zum Teil nicht im besten Vernehmen stand, seine ganze Habe zu sichern bemüht sein werde? so dasz *ἡμῖν μὲν οὕτω ποιεῖν ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν* und *τούτοις δὲ σκοπεῖν ὅπως βεβαιώσει* nur vollere und der rhetorischen Gliederung besser dienende Formen sind für die einfacheren: *ἡμῖν μὲν οὐδὲ λόγον ὑπολείψειν, τούτοις δ' ἅπασαν βεβαιώσειν τὴν οὐσίαν.* — § 34 *καὶ οἷς μὲν ζῶν οὐδὲ διελέγετο* nach Cobet st. *οὐ* scheint nicht nöthig. — § 36 für *τὸ περὶ ἡμῶν δίκαιον* empfiehlt S. Vorr. S. XV aus Q *τὸ περὶ ἡμᾶς δ.* Die Quelle verdient aber wenig Vertrauen. — § 37 *ὥστ'*

οὐ χρὴ παρ' ἡμῶν, ἀλλὰ [καὶ] παρ' αὐτῶν τούτων πυνθάνεσθαι, τὸ δίκαιον mit Rücksicht auf den Anfang von § 36. Allein dort ist wegen σαφέστατ' ἂν der Zusatz von καί gar nicht möglich; hier dagegen scheint der Redner sagen zu müssen: 'Auskunft also über unser Recht braucht ihr nicht von uns zu erhalten, sondern ihr könnt das sogar von unsern Gegnern selbst erfahren.' Darum ist es auch ganz unzulässig mit Baiter nach παρ' ἡμῶν einzuschalten μόνον. — § 42 οὗτοι γὰρ τὸ ἀνελεῖν αὐτὰς ἐκείνου βουλομένου διεκώλυσαν. Dobree wollte diese Worte entweder getilgt wissen oder in § 43 hinter die Worte Κλεώνυμος εὖ φρονῶν versetzt. An der letztern Stelle würden dieselben fast noch unerträglicher sein als hier und die Kraft des Gegensatzes διέλυσε μὲν . . εὖ φρονῶν, διέθετο δὲ ὀργισθεὶς ganz vernichten. Aber auch an unserer Stelle sind sie unnütz und schädlich. Der Redner recapituliert die vorgebrachten Argumente, und bei solcher Zusammenfassung sind explicative Einschaltungen nicht nur überflüssig, sondern störend; sie gehören in die Argumentation, und dort hat Is. die Sache auch angeführt und vollkommen ausgebeutet. Auszerdem musz man wol S. zugestehen, dasz die Worte so viel bedeuten müssen, als hätte Is. gesagt: οὗτοι γὰρ ἐκεῖνον ἀνελεῖν βουλόμενον διεκώλυσαν; allein was in aller Welt möchte denn den Redner veranlaszt haben, statt dieser einfachen Construction sich einer so verzwickten zu bedienen? Es dürfte daher wol nöthig sein dies Einschiebsel wieder auszuwerfen. — § 43 ὥστε πάντων ἂν εἴη δεινότατον, εἰ κυριωτέραν αὐτοῦ τὴν ὀργὴν ἢ τὴν διάνοιαν ποιήσετε. An diesen Worten hat, wie es scheint, niemand Anstosz genommen; und doch, wie kann διάνοια den Gegensatz zu ὀργή bilden, oder da ja ὀργή brachylogisch für das aus der ὀργή hervorgegangene Verfahren (nemlich die ungerechte Enterbung der Neffen) steht, welche Handlung könnte denn im Gegensatz dazu mit διάνοια bezeichnet werden? Eine διάνοια hat jeder handelnde, auch wenn er etwas μετ' ὀργῆς thut. Nun wird aber der Abfassung des Testamentes, jener Handlung des Zornes und der Feindschaft, entgegengesetzt das Schicken nach der Obrigkeit, welches, wie der Redner zu beweisen sich bemüht hat, keinen andern Zweck haben konnte als die Aufhebung des in einem Momente zorniger Aufregung einst niedergelegten Testamentes. Aus welcher, der ὀργή entgegengesetzten Gemütsstimmung diese hervorgieng, kann nicht zweifelhaft sein; man schreibe demnach τὴν εὔνοιαν. — § 45. Dasz S. weder προσήκων nach Bekkers Vorschlag in προσῆκεν verwandelt, noch auf Mais Anrathen ἦν nach πάντων getilgt hat, ist ohne Zweifel zu billigen. — § 46. Dasz S. für δεδώκασιν vorschlagen konnte ἔδωκαν, musz befremden: dem Ref. ist diese Form bei den Attikern noch nicht vorgekommen — wiewol er gern bekennt nicht alles mit strenger Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelesen zu haben — und aus ἐδώκαμεν Eur. Kykl. 296 und ἐδώκατε Antiphon V 77, welche vielleicht selbst ἅπαξ εἰρημένα sein mögen, wagt er nicht zu folgern, dasz Is. ἔδωκαν gesagt habe. Wozu aber überhaupt δεδώκασιν ändern? Die gesetzlichen Bestimmungen über das Erbrecht κατ' ἀγχιστείαν standen fest;

der Sprecher konnte also doch sagen: die Gesetze haben dem Onkel für den Fall unseres Todes unser Eigentum als Erbe gegeben und er ist als solcher der gesetzlich berechtigte Erbe, weil wir andere nähere Verwandte nicht haben; aber im folgenden muste er freilich fortfahren: und wir würden keinen andern dieser Gabe würdig erachtet haben (wenn wir nemlich in den Fall gekommen wären bei seinen Lebzeiten über unsere Habe testamentarisch zu verfügen). Darum scheint doch wol für *καὶ ἡμεῖς οὐδένα ἄλλον ἠξιώσαμεν ταύτης τῆς δωρεᾶς* geschrieben werden zu müssen *οὐδέν' ἂν ἄλλον*; zumal da der Gedanke auch in dieser Form fortgesetzt wird: *οὐ γὰρ δήπου ζῶντες μὲν οὕτως ἂν ἐνεχειρίσαμεν αὐτῷ τὴν οὐσίαν κτλ.* — Ebd. *ἄλλους κληρονόμους ἐβουλήθημεν εἶναι αὐτῶν μᾶλλον ἢ τὸν πάντων οἰκειότατον*. S. hat *εἶναι* nach *ἐβουλήθημεν* eingeschaltet, und es ist dies eine paläographisch leichtere und ansprechendere Emendation als was Bekker vorgeschlagen hatte: *κληρονομεῖν* oder *κληρονόμους ποιῆσαι*. — § 48 *καὶ νῦν μὲν ἐβούλετο ἡμᾶς* nach AB. — § 49 *τῷ γένει προσήκουσι* wird mit ausdrücklicher Verweisung auf O. Schneider zu Isokr. I 10 beibehalten unter Bezugnahme auf Is. VIII 33. Arist. Vö. 1663 und Is. I 17.

Für den beabsichtigten Zweck, das Verhältnis der neuen Textesrecension zu der unmittelbar vorangegangenen von Baiter-Sauppe darzulegen, dürfte das mitgeteilte genügen; zur Ausführung eigner Ansichten über andere zweifelhafte Stellen des Redners noch mehr des Raumes zu beanspruchen, das hiesze die freundliche Nachsicht und Geduld der Leser misbrauchen. Isäos selbst gilt für einen trockenen Schriftsteller; eine Recension einer kritischen Bearbeitung desselben musz natürlich noch ungleich trockener sein, so sehr sich auch der Recensent selbst dabei amüsieren mag. Dem unterz. hat es Freude gemacht, nach langer Unterbrechung sich wieder einmal zu dem Schriftsteller zurückgeführt zu sehen, an dem er einst unter Gottfried Hermanns Leitung seine ersten kritischen Versuche gemacht hat und in welchem er allenthalben und namentlich in den Corruptelen so zu sagen alte Bekannte finden muste; überdies erinnerte die Art der Behandlung von Seiten des Herausgebers und ebenso Name und Person desselben unmittelbar an einem jeden unvergeszliche Lebensjahre; und endlich bot die Lectüre selbst sowol der comm. crit. als der Vorrede vielfache Belehrung und mancherlei Anregung. Für dies alles fühlen wir uns Hrn. Scheibe zu herzlichem Danke verpflichtet, und als einen Ausdruck desselben wolle derselbe auch obige Bemerkungen trotz hin und wieder abweichender Ansichten freundlichst aufnehmen.

Plauen im Voigtlande. *Gotthold Meutzner.*

(39.)

Die neuere Litteratur des Pausanias.

(Schlusz von S. 297—315.)

4) *Das platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel. Ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege. Von Dr. Otto Frick. Besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. Nebst Zeichnungen von P. A. Dethier.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. S. 485—556. gr. 8.*)
5) *C. Goettlingii commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis.* (Vor dem Jenaischen Index scholarum aest. a. MDCCCLXI.) Ienae prostat in libraria Braniana. 7 S. gr. 4. Nebst einer Steindrucktafel.

Das auf dem Hippodrom in Konstantinopel aufgedeckte Schlangengewinde mit seiner Inschrift hat gleich anfangs groszes Aufsehen gemacht und ist, wie es sich bei der Wichtigkeit des Fundes erwarten liesz, bald von verschiedenen Seiten besprochen worden, zuerst nach unvollständigen, selbst irrigen Mitteilungen. Jetzt erst, nachdem Frick in der oben aufgeführten Schrift die gewissermaszen neue Entdeckung, an der er persönlich beteiligt war, sorgfältigst beschrieben und durch eine Abbildung[1]) auch denen anschaulich gemacht hat, welchen die Ansicht des Kunstwerkes selbst nicht vergönnt ist, erst jetzt ist es möglich geworden sich auf sicherer Grundlage eine eigne Meinung zu bilden und fremde zu prüfen. Alle sich auf das Platäische Weihgeschenk beziehende Stellen der Alten hat Frick zusammengestellt und die Geschichte desselben abwärts bis zum Verschwinden der letzten Spur mit derselben erschöpfenden Sorgfalt verfolgt, mit der er die Schicksale des Konstantinopolitanischen Denkmals aufwärts nachzuweisen sich bemüht hat. Ist es auch nicht möglich gewesen eine ununterbrochene Continuität herzustellen, so wird man doch gern anerkennen, dasz der Vf. geleistet hat, was sich mit den gegebenen Mitteln leisten liesz, und dasz, wo man etwas vermissen könnte, nicht der Vf. die Schuld trägt, sondern der lückenhafte Zustand der Quellen. Dieser bringt es mit sich, dasz mehrere der hier zur Sprache kommenden Fragen stets als offene zu betrachten sein werden, und mit dieser Rücksicht möchte ich hier einige Punkte zur Besprechung ausheben, die zu Pausanias in einiger Beziehung stehen.

Von der Platäischen Beute wurde der zehnte Teil zu Weihgeschenken nach Delphi, nach Olympia, nach Korinth bestimmt. Das letzte gieng wahrscheinlich bei der Eroberung Korinths durch L. Mummius verloren; Pausanias sah es wenigstens in Neu-Korinth nicht, und

*) [Zu vergleichen sind auch die in der nachfolgenden Recension noch nicht berücksichtigten Bemerkungen Welckers im 2n Bande der griech. Götterlehre S. 811—817. *A. F.*]

1) Das Göttlingsche Programm gibt eine Copie derselben.

auch sonst hat sich keine Notiz darüber erhalten. Das in Olympia war zur Zeit des Pausanias noch vorhanden, von dem Delphischen der Untersatz. Letzteres bestand ursprünglich aus einem goldenen Dreifusz, der auf einer ehernen Schlange ruhte, und zwar sagt Pausanias 10, 13, 9: χρυσοῦν τρίποδα δράκοντι ἐπικείμενον χαλκῷ· Herodot 9, 81: ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἐπεστεώς. Ist es hier schon auffällig, dasz Paus. die Dreiköpfigkeit nicht erwähnt, wozu er doch als Perieget weit mehr veranlaszt war als Herodot bei der beiläufigen Erwähnung, so musz man sich noch mehr wundern über die Ausdrucksweise der beiden Zeugen angesichts des Konstantinopolitanischen Denkmals. War es auch nicht leicht, sich nach den Worten des Herodot und des Paus. eine klare Vorstellung über das Kunstwerk zu bilden, so glaube ich doch dasz niemand danach auf den Gedanken eines solchen sich säulenartig erhebenden Schlangengewindes gekommen sein würde; nicht weniger musz es befremden, dasz Herodot von éiner dreiköpfigen, Paus. nur von éiner Schlange spricht.[2]) War auch die Zahl am Rumpfe des Gewindes schwer herauszufinden, so muste sie doch da unverkennbar sein, wo die Köpfe auseinandergiengen. Das Monument in Konst. ist oben und unten verstümmelt: wie viel Windungen an beiden Extremen verloren sind, läszt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; jedenfalls musten aber die drei Schlangenschwänze im unversehrten Zustande auf irgend eine sichtliche Art verlaufen und dadurch auf den ersten Blick anschaulich machen, dasz drei Schlangen verwickelt seien.[3]) Wie konnte dies dem Herodot, wie besonders dem Pausanias entgehen? Diese Bedenken scheinen mir so nahe liegend, dasz man wol behaupten darf, ohne die Inschrift würde niemand bei dem Schlangengewinde an den Untersatz des Platäischen Weihgeschenkes gedacht haben.

Die Stellen über die Inschriften auf dem Platäischen Weihgeschenke finden sich bei Frick (S. 499 ff.) beisammen; sowol die von Pausanias herrührende, nachher ausgemeiszelte, als auch die später

2) Wunderlich trifft es sich, dasz auch von den älteren Zeugen, die das Denkmal in Konst. beschreiben, einer sagt: 'colonna di bronzo in forma di serpe con tre capi'; ein anderer 'gemini serpentes aenei'; ein dritter 'tres aeneos serpentes in unum videmus oribus apertis' (Frick S. 519 f.). 3) Die verlaufenden Schlangenschwänze waren gewis unschön, weshalb auch wol Frick (S. 491) vermutet, sie seien vielleicht nur durch Streifen oder Ringel angedeutet worden, ohne, wie die Köpfe, ausbiegend herauszutreten. Mir ist eine andere Verwendung wahrscheinlicher. Zwar sagt Frick (a. O.), das jetzt 5,55 Metres hohe, etwa einen Fusz im Durchmesser (Berliner Monatsberichte 1856 S. 163) haltende Gewinde erhebe sich frei und ohne äuszerliche Befestigung allein durch seine Schwere getragen; da es aber ursprünglich höher, oben mehr ausgebreitet und beschwert war, unten sich nothwendig wenigstens etwas verjüngen muste, so wurde durchaus eine haltbare Befestigung erforderlich. Ist es da nicht wahrscheinlich, dasz der Künstler die Schwanzenden dazu verwendete, indem er sie in der Erde, d. h im Postamente sich vergraben liesz, wodurch er die nothwendige Festigkeit erlangte und zugleich die unästhetischen Schwanzenden verbarg?

beliebte einfache Aufzeichnung der Namen der beteiligten Staaten befand sich nach dem übereinstimmenden Zeugnis 'am Dreifusz', wo man am Kessel einen passenden und genügenden Raum fand. Gewis wird man also zunächst an diesen Platz denken. Doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dasz die Bezeichnung 'am Dreifusz' auch in der weitern, minder strengen Bedeutung vom Dreifusze nebst dem Untersatze verstanden werden **kann**, besonders wenn sie sich bei Schriftstellern findet, die nicht Augenzeugen waren, und denen es auf genauere Angabe des Ortes der Inschrift nicht ankam. Letzteres dürfte bei allen Zeugen der Fall sein mit einziger Ausnahme des Pausanias. Frick nimmt zwar wiederholt (S. 504. 506. 548. 549) an, auch Plutarch sei 'ohne Zweifel durch Augenschein' über die später eingegrabenen Namen unterrichtet gewesen. Allein gestatten wir doch einmal einen Zweifel, so konnte Plutarch sehr wol in Delphi gewesen sein, ja er konnte, was alsdann sogar wahrscheinlich ist, den Untersatz des Dreifuszes gesehen haben, und dennoch braucht er nicht als vollgültiger Augenzeuge angenommen zu werden. Er sagt nicht dasz er die Schlangen gesehen, noch weniger behauptet er die Namen aus der Inschrift selbst entnommen zu haben. Man kann sehr wol Dinge sehen, ohne dadurch für jede Einzelheit als Zeuge einstehen zu können; jeder wird wol an sich selbst die Erfahrung gemacht haben. Die Namen aus der Inschrift konnte Plutarch eben daher haben, woher Paus. das Epigramm des Simonides auf dem Dreifusze (3, 8, 2), aus der Litteratur. Ganz anders stellt sich die Sache bei Pausanias: er hat den Untersatz wirklich ohne allen Zweifel gesehen, und zwar nicht so nebenbei, sondern in der Absicht zu beschreiben was er gesehen. Und er sagt nichts von einer Inschrift. Frick (S. 505) räumt ein dasz dies befremden könne, 'hätte Paus. nicht früher schon (5, 23, 1) bei der Beschreibung des aus eben jener Schlacht nach Olympia geweihten Zeusbildes ausführlich das darauf befindliche Namensverzeichnis mitgeteilt. Es muste auf beiden dasselbe sein, und eben weil sich dieses für die Griechen von selbst verstand, bedurfte es darüber keiner Worte.' Ob dieser Grund wol überzeugend ist? Wenn man auch die Wiederholung des gleichlautenden Namensverzeichnisses nicht verlangt, durfte man nicht wenigstens die Notiz erwarten, dasz eine Inschrift die Namen der Staaten enthielt, die bei Platää den Meder besiegt hatten? Nun ist aber noch dazu das Verzeichnis bei Paus. mit dem auf dem Schlangengewinde **nicht** übereinstimmend; wäre es da nicht am Orte gewesen, dasz Paus. die Griechen belehrt hätte, dasz sie in einer Sache, die sich für sie von selbst verstand, in einem kleinen Irtum befangen wären? Aber gestehen wir auch einmal zu, Paus. habe, die wenigen Abweichungen nicht beachtend, die Wiederholung des Namensverzeichnisses in extenso vermeiden wollen, warum beruft er sich 7, 6, 4 nur auf die Inschrift in Olympia und begründet nur auf sie seine Meinung, dasz die Achäer am Platäischen Siege keinen Teil gehabt? Er hatte an dem Untersatze in Delphi eben keine Inschrift gesehen; sie mochte also da angebracht gewesen sein, wo auch das Epigramm des Simo-

nides gestanden hatte, am Dreifusz, wohin auch die Zeugen nach dem strengen Sinn ihrer Worte sie versetzen.[4])

Der Umstand, dasz die Inschrift nach dem übereinstimmenden Zeugnis als am Dreifusz befindlich angegeben wird, scheint eine Ursache zu sein, dasz Frick der Vermutung Beifall schenkt (S. 528), als sei der Kessel ohne weitere Verbindung auf den drei Schlangenköpfen aufgesetzt gewesen, so dasz diese also des Dreifuszes Füsze bildeten. Zwar widerspreche Herodot ausdrücklich; da er aber schon mit der Bezeichnung *ὄφις* (im Singular) ungenau gewesen, so könne er auch das goldene Becken allein *τρίπους* genannt haben. Mögen andere darüber ihrer Ansicht folgen: mir scheint es, als könne man mit einer solchen Interpretation alles machen. Eben so wenig kann ich beitreten, wenn es heiszt, Paus. bestätige diese Annahme; zwar spreche er von einem *τρίπους δράκοντι ἐπικείμενος χαλκῷ*; allein wenn er fortfahre *ὅσον μὲν δὴ . . ἐς ἐμὲ ἔτι ἦν*, so sei das eine wunderlich breite Umschreibung für das Postament. 'Basis und Dreifusz lieszen sich eben nicht trennen; während die ersten Worte auf den goldenen Kessel gehen, meint er mit dem folgenden Zusatz das eherne Gestell.' Die Sache wäre richtig, wenn Frick gesagt hätte 'goldener Dreifusz' statt 'goldener Kessel'; nur diesen Sinn erlauben die Worte des Paus., und *ὅσον μὲν κτλ.* ist keineswegs eine wunderliche Umschreibung des Postaments, sondern die sehr passende Hervorhebung des unedlen Metalles gegen das kostbare Gold.

Treten wir nun zu der Inschrift selbst.[5]) Hier musz die unermüdete Sorgfalt Fricks in Entzifferung der einzelnen Namen und Buchstaben, die oft erst nach mehrfacher Wiederholung gelang, rühmlichst hervorgehoben werden; wir dürfen uns, wo er nicht das Gegenteil selbst angibt, auf die richtige Lesung verlassen: eine genaue Beschreibung findet sich S. 494 ff. Die Weihungsworte zu Anfang der Inschrift, die freilich kaum lesbar waren, schienen mir gleich vom ersten Lesen an unmöglich; selbst wenn sich, wie Demosthenes es angibt, die Amphiktyonen hineingemischt hätten, so darf man doch dem griechischen Bundestage ein solches Machwerk nicht zutrauen. Die Worte sehen aus wie der Auszug aus dem Kataloge des Tempelinventars, aber keinenfalls wie die Weihungsworte auf einem Weihgeschenke des griechischen Volkes für die Rettung aus Mederhand. Schon ΑΠΟΛΟΝΙ ΑΝΑΘΕΜΑ schien mir unglaublich, statt eines Verbums *ἀνέθηκαν*, *ἔστησαν* oder wie es sonst heiszen mochte, mit entsprechendem Zusatz im Accusativ. Das von Frick angeführte Beispiel aus Herodot 1,51 passt nicht. Ferner war mir ΑΠΟΛΟΝΙ ΘΕΟ auffällig, wenigstens in dieser Inschrift; entweder ΑΠΟΛΟΝΙ oder ΤΟ ΘΕΟ. Das nur aus Vermutung ergänzte ΕΛΑΝΟΝ mit vorhergehendem Artikel ist mindestens überflüssig; dagegen fehlt, was ganz unentbehrlich

---

4) Spuren einer ausgetilgten Inschrift sind auf dem Schlangengewinde nicht nachweisbar (Frick S. 529). 5) Es darf nicht verschwiegen werden, dasz ich mich mit Inschriften nur gelegentlich beschäftigt habe.

ist, die Angabe dasz das Weihgeschenk vom Zehnten des Platäischen Sieges oder für Besiegung der Meder dargebracht sei. Endlich schien mir das Verzeichnis der einzelnen Völkerschaften im Nominativ bei vorhergehendem Genetiv ΤΟΝ ΕΛΑΝΟΝ geradezu unmöglich. Diese Bedenken machten mir die Echtheit der Inschrift, wenigstens der Weihungsworte, verdächtig.[6]) Eine Correctur wagte ich nicht, da mir dazu eigne wiederholte Anschauung und Vergleichung des Originals erforderlich schien; zwar war ich auf die Vermutung gekommen, statt ΤΟΝ ΕΛΑΝΟΝ sei vielleicht ΤΟΔ ΕΣΤΑΣΑΝ zu ergänzen; aber die Erwähnung des Platäischen Sieges, also eine Hauptsache, fehlte, und an eine weitere Ergänzung durfte ich nicht denken. Da erhielt ich durch gütige Mitteilung des Hrn. Verfassers das oben unter Nr. 5 aufgeführte 'commentariolum', in welchem ich zu meiner Freude alle meine Bedenken im wesentlichen wiederfand; nur in der Herstellung der Dedicationsworte geht Göttling weiter und findet darin einen vollständigen Hexameter: *Ἀπόλλωνι ϑεῷ στάσαντ' ἀνάϑημ' ἀπὸ Μήδων.* Der Versuch ist jedenfalls sehr ansprechend; ob der Raum und die erhaltenen Reste von Buchstaben ihn begünstigen, kann nur durch eine sorgfältige Vergleichung des Schlangengewindes selbst zur Entscheidung gebracht werden.

Auf die Worte der Weihe folgt dann das Verzeichnis der einzelnen Staaten; es ist bekannt, welche Schwierigkeit schon das entsprechende Verzeichnis an der Zeusstatue in Olympia gemacht hat; durch das neu aufgefundene am Schlangengewinde wird dieselbe nicht verringert, geschweige denn gehoben. Eine bedeutende Anzahl der in beiden Inschriften genannten Völkerschaften hatte sich an der Platäischen Schlacht gar nicht beteiligt, manche waren nicht einmal auf dem Schlachtfelde anwesend gewesen. Frick (S. 511 f.) meint nun, eine unbefangene Betrachtung werde sich den Hergang etwa so zu denken haben. Noch auf dem Schlachtfelde sei ein Teil der Beute zu Weihgeschenken bestimmt worden, natürlich für den so eben erfochtenen Sieg; Pausanias habe die Sorge für Anfertigung des Weihgeschenkes übernommen und eigenmächtig dasselbe mit dem misfälligen Epigramm versehen. Als darüber der Unwille des ganzen Volkes ausgebrochen, hätten die Amphiktyonen die Sache in die Hand genommen; mit Einwilligung der Spartaner sei das Epigramm getilgt worden, und um allen Neid und alle Eifersucht zu beseitigen habe man die ursprüngliche Bestimmung des Weihgeschenkes aufgegeben und es ein Siegesdenkmal für den ganzen zweiten Perserkrieg sein lassen. Die genauere Motivierung lese man bei Frick selbst nach (S. 508 f.). Dabei soll aber doch (S. 524) das Geschenk zunächst der Verherlichung der Schlacht bei Platää gewidmet geblieben sein. Eine solche schwankende, hinterhältige Unentschiedenheit lag wol schwerlich im Geiste der damaligen Zeit, und stark darf man bezweifeln, ob das von den

6) Was E. Curtius (Berliner Monatsber. 1856 S. 179) sagt, mag er selbst verantworten.

Amphiktyonen gewählte Auskunftsmittel ein glückliches genannt werden dürfe. Das Epigramm des Pausanias hatte Anstosz erregt; nun gut, man tilgte es aus und setzte ein anderes hin, welches Ehre gab denen Ehre gebührte. Die Sache war gewis einfach; statt dessen aber soll man, um zum Teil lächerlichen Eifersüchteleien nachzugeben, die ganze Bestimmung des Weihgeschenkes geändert und Namen mit eingegraben haben, die an der Schlacht ohngefähr eben so beteiligt gewesen waren wie der schöne Nireus, und das mit Einwilligung der Athener, ja der Spartaner? Und zur Aufsicht bei Ausführung des Beschlusses, der den Spartanern einen guten Teil ihres wolerworbenen Ruhmes entzog, um unbeteiligte damit zu schmücken, soll man (S. 499 A. 25) die Spartaner auserkoren haben? Hätte man da nicht den Bock zum Gärtner gemacht? Für die Schlachten bei Artemision und bei Salamis stand in Delphi ein Weihgeschenk (Paus. 10, 14, 5); die Teilnehmer an diesen Schlachten hatten also schon ihren gebührenden Ruhm. Alles dieses ist gewis nicht sehr wahrscheinlich, und es bleibt vorerst die Frage ungelöst, wie die Völkerschaften, die am Platäischen Kampfe keinen Teil genommen, in Olympia und auf dem Schlangengewinde in die Inschrift hineingekommen.

Bursian (litt. Centralbl. 1860 S. 174) meint, das Verzeichnis am Weihgeschenke zu Olympia (Paus. 5, 23) sei nach Entdeckung der Inschrift der Delphischen *τρικάρηνος ὄφις* etwas zu modificieren. Es ist mir nicht ganz klar, was er damit sagen will; man kann die beiden Verzeichnisse miteinander vergleichen und die Abweichungen constatieren, weiter aber meines Erachtens nichts. Der Katalog bei Paus. macht gerade vorzugsweise den Eindruck einer sorgfältigen Copie der Inschrift; treten Schwierigkeiten ein, so treffen diese zunächst nicht den Paus., sondern die Inschrift selbst; fehlen aber bei Paus. Namen, die auf dem Schlangengewinde stehen, so folgt daraus noch lange nicht, dasz die Copie des Paus. lückenhaft sei (S. 538), selbst wenn die Echtheit und Richtigkeit der (angenommen) Delphischen Inschrift auszer allen Zweifel gesetzt wäre. Paus. gibt die Namen welche er in seiner Inschrift fand, und in der Ordnung wie er sie fand; nur uneigentlich kann man daher sagen (S. 539 A. 30), er habe Völkerschaften 'auseinandergerissen', wenn er sie nicht nebeneinander aufführt, wie sie auf dem Gewinde verbunden sind. Bei der Abschrift einer langen Reihe von Namen kann es leicht vorkommen, dasz einzelne Namen ausgelassen werden; Umstellungen dagegen werden dadurch nicht herbeigeführt.

Mit groszer Sorgfalt und geschickter Combination erörtert nun Frick die einzelnen Völkerschaften und bemüht sich in der Rangordnung des Katalogs eine tiefdurchdachte Planmäszigkeit nachzuweisen. So annehmlich auch die Begründung erscheint, so kann ich doch meine Ueberzeugung nicht unterdrücken, dasz, hätte man eine andere Rangordnung vorgefunden, sich diese ebenso hätte begründen lassen; wo bald die Macht, bald die Lage, bald die Stammverwandtschaft, bald auch wol ein ganz zufälliger Umstand den Entscheidungsgrund her-

geben, wird sich wol jede Rangordnung rechtfertigen lassen. Ich kann also auf diesen wenn auch noch so sorgfältig ausgearbeiteten Abschnitt mit allen seinen Folgerungen keinen entscheidenden Werth legen, ohne jedoch damit etwas anderes als eine individuelle Meinung aussprechen zu wollen. Nur über éine Völkerschaft, die der Eleier, mögen einige Worte folgen. Bekanntlich hat man schon im Katalog bei Paus. an der Erwähnung dieses Volkes mehrfach Anstosz genommen, da sie in dem Perserkriege überhaupt gar keine Rolle spielten und auch zur Platäischen Schlacht zu spät kamen. Nun findet sich dieser Name auch auf dem Schlangengewinde und wehrt also von Paus. alle Emendationsversuche ab, die zuerst von Bröndsted angeregt worden sind. Derselbe spricht aber auch eine andere Vermutung aus, nemlich man habe bei diesen Eleiern nicht an die im Peloponnes zu denken, sondern an die Colonie der Eleier in Eretria (Strabon 10, 447 f.). Frick (S. 539. 546) hält diese Erklärung für eine sehr glückliche; da es nach den Worten Strabons nur Zukömmlinge (ἔποικοι) zur Bevölkerung von Eretria, nicht eigentliche Gründer der Colonie (ἄποικοι) gewesen, so hätte man sie sehr wol gesondert von den Eretriern aufführen können. Ich musz gestehen dasz ich die umgekehrte Folgerung für bündiger, den Einfall Bröndsteds für wenig glücklich halte. Gerade weil sie nur Zukömmlinge waren, und von wie langer Zeit her, und nur sagenhaft, musten sie sich um so früher und um so leichter in der Masse der Eretrischen Bevölkerung verlieren. Ein Beleg fehlt gänzlich, dasz der Name der Eleier als Name eines Teils der Eretrier gebraucht worden, und kein Grieche würde bei einfacher Nennung der Eleier an andere als die Peloponnesischen gedacht haben. Ich habe mir eine andere Ansicht gebildet, die anderen vielleicht auch wenig glücklich erscheinen wird, die aber teilweise durch Grote (Gesch. Gr. 3, 128) bestätigt wird, nemlich dasz die Eleier ihren Namen in die Olympische Inschrift eingeschmuggelt haben. Diese wurde unter ihren Augen, unter ihrem Einflusz eingegraben, und es wird, denke ich, nicht befremden, dasz sie die Gelegenheit benutzten, ihren Namen ruhmvoll auf die Nachwelt zu bringen. Man denke nur an die Kenotaphien bei Platää; und dasz die Controle eben keine scharfe war, geht aus dem Epigramm des Pausanias auf dem goldenen Dreifusze hervor. Der angeführte Grund fällt für das Schlangengewinde weg, und gerade darin fand ich einen Verdachtsgrund mehr, und ich fühlte mich geneigt die letztgenannte Inschrift mittelbar von der Olympischen abzuleiten, wenn ich auch über das Wie? ganz im Unklaren bin.

Frick äuszert sich S. 512: 'offenbar erhielt das Zeusbild in Olympia gleich anfangs nur die éine Inschrift; denn gleichzeitig, oder als ein schwierigeres Kunstwerk später vollendet, wurde hier der über das Delphische Geschenk kurz vorher gefaszte Beschlusz sogleich angewandt.' Er findet es daher (S. 524) nicht wahrscheinlich, dasz die Erzinschrift (?) der Zeusstatue eine andere gewesen sei als diejenige des Schlangengewindes in Delphi. Betrachten wir aber die ausgezeichnete Ausführung der Schlangen (S. 492), die doch nur ein Bei-

werk waren, und nehmen wir an, was schwerlich in Abrede gestellt werden wird, dasz man auf den Dreifusz, teils wegen des edlen Metalles, teils weil er eben das Hauptstück war, eine ganz besondere Sorgfalt verwendet haben wird, so ist doch nicht wol abzusehen, warum die kolossale Erzstatue des Zeus als ein schwierigeres und darum später vollendetes Kunstwerk angesehen werden soll. Die Bestellung der Weihgeschenke erfolgte sicherlich gleichzeitig, und zwar in Olympia, in Korinth, in Delphi; in wie weit der Künstler (im allgemeinen) freie Hand hatte in der Wahl des Gegenstandes, der als Weihgeschenk dienen sollte, wissen wir nicht, noch weniger von wem die Abfassung der Inschriften abhieng, wer dabei die Aufsicht führte. Eine eingehende Untersuchung über diesen Gegenstand könnte vielleicht zu fruchtbaren Resultaten führen.

Wenn ich fast nur Bedenken ausgesprochen habe, so ist dies mit Absicht geschehen; ich wünsche Fortsetzung der so anziehenden Untersuchung, spreche es aber pflichtmäszig und mit Freuden aus, dasz mir die Schrift Fricks vielfache Belehrung, noch mehrfach Anregung gewährt hat.

Kassel. *J. H. Ch. Schubart.*

50.

Beiträge zur Kritik des Pausanias.

Die eingehenden Untersuchungen Schubarts haben dargethan, dasz alle erhaltenen, einer späten Zeit angehörenden Handschriften des Pausanias auf ein einziges Exemplar zurückgehen und demnach éine Familie bilden. Bekanntlich ist dieser Urcodex seit dem Anfange des 15n Jh., wie es scheint, für immer verloren, und die handschriftliche Grundlage für die Kritik des Pausanias in Folge dessen im höchsten Grade unsicher. Jene kann dieser eben nur als Ausgangspunkt dienen, und je weniger sie selbst Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, desto mehr bedarf es einer genauen Erforschung des Sprachgebrauchs des Schriftstellers als eines oft sichern Führers zur Auffindung des Richtigen. Bereits sind hierdurch bedeutende Fortschritte in der Kritik erzielt, während anderseits noch jetzt in dem Texte des Paus. Stellen als unverderbt gelten, an welchen die ratio ungeachtet der Uebereinstimmung aller Hss. die Annahme einer Corruptel gebietet, indem sie häufig zugleich das Mittel zur Heilung derselben an die Hand gibt: eine Behauptung welche einige der nachfolgenden Beiträge vielleicht zu beweisen im Stande sind.[1])

X 23, 3. Der Perieget beginnt seinen Bericht über die Niederlage der von Brennus geführten Gallier bei Delphi mit einer Aufzählung der wunderbaren Ereignisse, durch welche an dem Tage und in der Nacht

1) Benutzt habe ich nur die Ausgabe von Schubart und Walz und die von ersterem allein in der Teubnerschen Sammlung besorgte.

vor der Schlacht τοῖς βαρβάροις ἀντεσήμαινε τὰ ἐκ τοῦ θεοῦ ταχύ τε καὶ ὧν ἴσμεν φανερώτατα (§ 1). Nicht nur ein ungeheures Erdbeben und fortwährende Blitze beunruhigten die Gallier; mitten in dem Ungewitter erblickten sie auch φάσματα einheimischer Heroen, des Hyperochos, Laodokos[2]), Pyrrhos und Phylakos (§ 2). Alles gesagte wird § 4 zusammengefaszt: τοιούτοις μὲν οἱ βάρβαροι παρὰ πᾶσαν τὴν ἡμέραν (vgl. § 1 ἐπὶ πλεῖστον τῆς ἡμέρας) παθήμασί τε καὶ ἐκπλήξει συνείχοντο. Es folgen die Schrecken der Nacht: τὰ δὲ ἐν τῇ νυκτὶ πολλῷ σφᾶς ἔμελλεν ἀλγεινότερα ἐπιλήψεσθαι· ῥῖγός τε γὰρ ἰσχυρὸν καὶ νιφετὸς . . τῶν κρημνῶν. Alsdann beginnt bei Sonnenaufgang die Schlacht (§ 5). Voraus gehen nun aber in sämtlichen Hss. § 3 die Worte: ἀπέθανον δὲ καὶ αὐτῶν παρὰ τὸ ἔργον τῶν Φωκέων ἄλλοι τε ἀριθμὸν πολλοὶ καὶ Ἀλεξίμαχος, ὃς ἐν τῇ μάχῃ ταύτῃ μάλιστα Ἑλλήνων ἡλικίας τε τῷ ἀκμάζοντι καὶ ἰσχύι σώματος καὶ τῷ ἐρρωμένῳ τοῦ θυμοῦ κατεχρήσατο ἐς τῶν βαρβάρων τὸν φόνον· Φωκεῖς δὲ εἰκόνα τοῦ Ἀλεξιμάχου ποιησάμενοι ἀπέστειλαν τῷ Ἀπόλλωνι ἐς Δελφούς: Worte welche an dieser Stelle nicht nur die Aufzählung der eng mit einander verbundenen Naturwunder unterbrechen, sondern auch ihrem Inhalt nach ein unerträgliches ὕστερον πρότερον bilden. Denn kann Paus. schon vor dem Beginn der Schlacht von den Verlusten der Phoker in derselben (παρὰ τὸ ἔργον) reden? kann er schon jetzt unter den Gefallenen den Aleximachos als einen besonders mutigen und starken Jüngling hervorheben? Wie es keinem Zweifel unterliegt, dasz Paus. obige Worte an jener Stelle nicht geschrieben hat, ebenso gewis ist es, dasz dieselben ursprünglich X 23, 10 hinter dem Worte λιμοῦ ihren Platz hatten. Denn hier schlieszt der Schlachtbericht mit einer Erwähnung der groszen Verluste der Gallier, denen bei der vorgeschlagenen Anordnung die der andern Partei gegenüber gestellt werden. Auf diesen Gegensatz beziehen sich die Worte ἀπέθανον δὲ καὶ αὐτῶν . . τῶν Φωκέων, welche an jeder andern Stelle jedes Bezuges entbehren. — Gröszere Schwierigkeiten bietet der Kritik die auch von Schubart in der Z. f. d. AW. 1846 S. 196 besprochene Stelle

I 18, 6. Richtig hat dieser aus dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden und folgenden erkannt, dasz die in den Worten χαλκαῖ δὲ ἑστᾶσι πρὸ τῶν κιόνων ἃς Ἀθηναῖοι καλοῦσιν ἀποίκους πόλεις bezeichneten Bildsäulen nicht etwa Darstellungen der athenischen Colonialstädte waren, dasz vielmehr eben diese Colonialstädte eherne Bildsäulen des Hadrianus, des Wolthäters ihrer Mutterstadt, als Weihgeschenke gesandt hatten. Seinem hieraus abgeleiteten Vorschlag, entweder vor dem Relativsatze ἀπὸ τῶν πόλεων einzuschieben oder πρὸ τῶν κιόνων in diese Worte zu verändern, fehlt dagegen die äuszere Wahrscheinlichkeit, wenngleich die letztere Conjectur auf einem begründeten Anstosz an dem überlieferten πρὸ τῶν κιόνων beruht. Denn welche κίονες, vor denen die ehernen Statuen aufgestellt waren, sind

2) Entweder ist derselbe Name I 4, 4 herzustellen oder an unserer Stelle Ἀμάδοκος zu schreiben, wie dort steht.

hier zu verstehen? An die Säulen des Tempels kann offenbar nicht gedacht werden, da Paus. sich hier noch mit den vor dem περίβολος befindlichen Kunstgegenständen beschäftigt. Während ich früher aus diesem Grunde zu der Annahme einer Lücke hinter dem Worte κιόνων geneigt war, vermute ich jetzt, dasz statt κιόνων mit einer paläographisch nicht schweren Aenderung zu schreiben ist λιθίνων (sc. εἰκόνων) mit Rücksicht auf die unmittelbar vorausgehenden Worte ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ δύο μὲν εἰσι Θασίου λίθου, δύο δὲ Αἰγυπτίου. Allerdings wird dann das Material der an erster Stelle erwähnten Statuen zweimal hervorgehoben; doch dürfte sich λιθίνων[3]) rechtfertigen durch den Gegensatz zu χαλκαῖ. Hiermit sind aber die Schwierigkeiten dieses Abschnitts noch nicht gehoben: denn nicht nur enthalten die Worte ἃς Ἀθηναῖοι καλοῦσιν ἀποίκους πόλεις, d. h. τῶν πόλεων ἃς Ἀθ. κ. ἀποίκους[4]) mindestens eine zweideutige Kürze des Ausdrucks, indem hierbei die Colonialstädte nicht die Weihenden, sondern die Dargestellten zu sein scheinen; die Aufzählung der Bildsäulen des Kaisers wird auszerdem unterbrochen durch den folgenden Satz ὁ μὲν δὴ πᾶς περίβολος σταδίων μάλιστα τεσσάρων ἐστίν, ἀνδριάντων δὲ πλήρης, und in den sich hieran schlieszenden Worten ἀπὸ γὰρ πόλεως ἑκάστης εἰκὼν Ἀδριανοῦ βασιλέως ἀνάκειται, καὶ σφᾶς ὑπερεβάλοντο Ἀθηναῖοι τὸν κολοσσὸν ἀναθέντες ὄπισθε τοῦ ναοῦ θέας ἄξιον ist ἀπὸ πόλεως ἑκάστης ohne eine Beschränkung völlig unverständlich. Diese ergibt sich aber von selbst aus dem vorhergehenden, sobald wir jenen ganzen Abschnitt (ἀπὸ γὰρ . . θέας ἄξιον) hinter die Worte ἀποίκους πόλεις stellen. Jede der Colonialstädte, sagt Paus., hatte eine Statue geweiht, die Mutterstadt Athen dagegen eine Kolossalstatue. Zugleich ist jetzt dieser Zusatz die nöthige Erklärung zu den leicht dem Misverständnis ausgesetzten Worten χαλκαῖ . . ἀποίκους πόλεις. Endlich gewinnen wir durch jene Umstellung eine angemessene Disposition für die Erzählung des Periegeten. Bevor dieser den Leser in das ἱερὸν des olympischen Zeus, womit hier das gesamte Tempelgebiet bezeichnet wird, eintreten läszt (πρὶν δὲ ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου), bemerkt er in einer Parenthese (vgl. X 9, 2) einiges über den Gründer des Tempels und das Cultusbild, führt dann aber vier verschiedene Arten von Bildsäulen des Hadrianus auf, indem er voranstellt ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ und daher bei der zuletzt erwähnten Statue der Athener ausdrücklich bemerkt, dasz sie nicht, wie die der Colonialstädte, vor dem ἱερόν, sondern ὄπισθε τοῦ ναοῦ aufgestellt war. Erst hierauf tritt er mit den Worten ὁ μὲν δὴ πᾶς περίβολος . . πλήρης in den περίβολος selbst ein und beschreibt im folgenden (§ 7 u. 8) die innerhalb desselben befindlichen Sehenswürdigkeiten.

Nicht selten fügt Paus. dem früher über einen Gegenstand gesag-

---

3) Vgl. Laert. Diog. II 33 τὰς λιθίνους εἰκόνας. 4) Vgl. Thuk. II 92, 3 τῆς τροπῆς ἃς πρὸς τῇ γῇ ναῦς διέφθειραν (statt τῆς τροπῆς τῶν νεῶν ἃς —). Xen. Anab. III 1, 21 ἐν μέσῳ γὰρ ἤδη κεῖται ταῦτα τὰ ἀγαθὰ ἆθλα ὁπότεροι ἂν ἡμῶν ἄνδρες ἀμείνονες ὦσιν.

ten an einer spätern Stelle etwas hinzu. So sucht er I 39, 4 zu beweisen, dasz das Gebiet von Megara in alter Zeit den Athenern gehört habe, und bemerkt dann I 42, 2, da hier von Alkathoos die Rede ist: *δηλοῖ τέ μοι καὶ τόδε ὡς συνετέλουν ἐς Ἀθηναίους Μεγαρεῖς· φαίνεται γὰρ τὴν θυγατέρα Ἀλκάθους Περίβοιαν ἅμα Θησεῖ πέμψας*[5]) *κατὰ τὸν δασμὸν ἐς Κρήτην*. Aehnlich bildet II 1, 6 die Erzählung des Streites zwischen Poseidon und Helios um das korinthische Gebiet, bei welchem jener den Isthmos als Eigentum erhielt, im Grunde einen Teil der im Anfange des Kapitels behandelten Urgeschichte Korinths. An eine Umstellung der Worte ist aber auch hier nicht zu denken[6]), da die unmittelbar vorhergehende Erwähnung des Isthmos dem Schriftsteller Gelegenheit bot, jene Bemerkung nachträglich einzuschalten. Anders verhält es sich mit den Worten IV 27, 5 *ὡς δὲ ἡ τελετὴ σφισιν ἀνεύρητο, ταύτην μὲν ὅσοι τοῦ γένους τῶν ἱερέων ἦσαν κατετίθεντο ἐς βίβλους*, welche hier auszer allem Zusammenhange stehen und daher höchst wahrscheinlich nach Streichung der Partikel *μέν* vor *ὅσοι*, welche erst nach eingetretener Verschiebung durch das folgende *δέ* hervorgerufen zu sein scheint, IV 26, 8 hinter die Worte *παρὰ Μεσσήνην τὴν Τριόπα* gestellt werden müssen.

Richtig bemerkt Schubart (Z. f. d. AW. 1851 S. 310), dasz Paus. die Partikel *τε* sehr liebt und von ihr den ausgedehntesten Gebrauch macht. Gleichwol kann derselbe I 13, 2 nicht so geschrieben haben, wie sogar noch in der neuesten Ausgabe zu lesen ist: *δηλοῖ δὲ μάλιστα τὸ μέγεθος τῆς μάχης καὶ τὴν Πύρρου νίκην . . τὰ ἀνατεθέντα ὅπλα τῶν Κελτικῶν ἔς τε τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερὸν . . καὶ τὸ ἐπίγραμμα τὸ ἐπ' αὐτοῖς κτέ.* Denn jedermann sieht, dasz hier als Beweise für den Sieg des Pyrrhos die der Athena geweihten gallischen Waffen und das Epigramm einander gegenüber gestellt werden, und dasz daher die Partikel *τε* nicht hinter die Präp. *ἐς*, sondern zwischen die Worte *τὰ ἀνατεθέντα* gehört.

Wie namentlich die ersten drei der vorgeschlagenen Umstellungen sich den von K. F. Hermann (I 24, 3) und Schubart (VIII 12, 1) entdeckten Verschiebungen anreihen, so füge ich den von letzterem (Bruchstücke S. 28 ff.) gesammelten Beispielen von Dittographien, durch welche ebenfalls der Text des Paus. vielfach entstellt ist, hinzu VIII 44, 2, wo in dem Satze *ἐν δεξιᾷ τῆς ὁδοῦ πόλεώς ἐστιν Ὀρεσθασίου καὶ ἄλλα ὑπολειπόμενα ἐς μνήμην καὶ Ἀρτέμιδος ἱεροῦ κίονες ἔτι· ἐπίκλησις κτέ.* das an diesem Platze überaus matte *ἔτι* hervorgerufen ist durch die Anfangssilben des folgenden Wortes. Eine Wiederholung der Endsilben des vorangehenden Wortes aber haben sich die Abschreiber zu Schulden kommen lassen III 25, 6 *οὐδέν τι μᾶλλον Ὁμήρου κύνα τῷ ἀνθρώπῳ σύντροφον εἰρηκότος ἢ εἰ δράκοντα*

---

5) So richtig J. C. Schmitt statt *πέμψαι* im Philol. XI S. 478.
6) Aber auch nicht an eine Streichung der Worte *τόδε οὐ Κορινθίοις μόνον περὶ τῆς χώρας ἐστὶν εἰρημένον, ἀλλὰ ἐμοὶ δοκεῖν . . ἐσεμνολόγησαν*, welche Schubart (Bruchstücke zu einer Methodologie der diplom. Kritik, Kassel 1855, S. 82) für ein Glossem hält.

[*ὄντα*] *ἐκάλεσεν Ἅιδου κύνα*. In beiden Fällen liegt die Entstehung der Corruptel vor Augen.[7]) Dagegen wird Schubart seiner beifallswerthen Definition einer Dittographie (a. O. S. 28) untreu, wenn er in der Vorrede der Teubnerschen Ausgabe zu den Worten X 13, 3 *οἱ δέ σφισιν . . προσφέρουσιν ἔτι κειμένοις πίτυος τῆς ἡμέρου καρπὸν προεκλέψαντες ἐκ τῶν ἐλαχίστων ἐλύτρων* bemerkt: '*ἐλαχίστων* dittographia ad *ἐλύτρων* videtur.' Vielmehr sind *ἐλάχιστα ἔλυτρα* des Piniensamens die an dem untern Teile desselben befindlichen sogenannten Samenflügel, welche Plinius nat. hist. XV 10, 35 bezeichnet als *alia ferruginis tunica*, indem er sie von der darüber liegenden gewölbten Samenschale (*lacunati tori*) unterscheidet.[8]) Jede Aenderung des Wortes *ἐλαχίστων* ist daher unnöthig.

Ein nicht geringer Teil der ziemlich häufigen Lücken in den Hss. des Paus. beschränkt sich auf den Ausfall von Eigennamen. So erkannte ich schon vor längerer Zeit, dasz IV 33, 4 in dem Satze *θεῶν δὲ ἀγάλματα Ἀπόλλωνός ἐστι Καρνείου καὶ Ἑρμῆς φέρων κριόν* der gleich darauf als *ἐπίκλησις* der Kora erklärte Genetiv (*καὶ*) *Ἁγνῆς* herzustellen sei; dieselbe Vermutung hat kürzlich H. Sauppe (die Mysterieninschrift aus Andania S. 8) ausgesprochen. Mit demselben Rechte ist von Schmitt (a. O. S. 473) VII 23, 8 nach *Ὑγίειάν τε* eingeschoben *καὶ Ἀσκληπιόν* (vgl. II 11, 6). Aber auch II 26, 4, wo der Perieget ausführlich erzählt, wie die Tochter des Phlegyas den Asklepios geboren habe, wird er nicht unterlassen haben den Namen jener Tochter, *Κορωνίς*, gleich im Anfang (etwa vor *ἡ θυγάτηρ*) hinzuzufügen. — Keines Beweises bedarf es, dasz sowol X 17, 12 (*ὄφεις δὲ οὔτε οἱ ἐπὶ συμφορᾷ τῇ ἀνθρώπων οὔτε ὅσον ἀνώλεθρον αὐτῶν, οὐδὲ οἱ λύκοι τρέφεσθαι πεφύκασιν*) als IX 38, 3 (*τάφοι δὲ Μινύου τε καὶ Ἡσιόδου*) *ἐκεῖ* oder *ἐνταῦθα* ausgefallen ist und zwar dort wahrscheinlich nach *λύκοι*, hier zwischen *τε* und *καί*; ein Verbum macht dagegen an der zweiten Stelle der Sprachgebrauch des Schriftstellers entbehrlich (vgl. I 28, 5. X 35, 1). — Wenngleich dieser ferner in seiner Erzählung nicht arm an Asyndeten ist bei Dingen welche in keinem logischen Zusammenhange stehen, so kann doch X 32, 3 (*ὀνομαστότατα* [*ἄντρα*] *δὲ ἔν τε Ἕλλησι καὶ ἐν γῇ τῇ βαρβάρων ἐστί· Φρύγες . . δεικνύουσιν ἄντρον*), wo das letztere die Erläuterung des vorhergehenden ist, ein *γὰρ* nach *Φρύγες* oder ein *ταῦτά* vor *ἐστι* kaum fehlen. — An der schwierigen Stelle VII 17, 2 (*Λακεδαιμονίοις δὲ Ἐπαμεινώνδας . . καὶ αὖθις ὁ Ἀχαιῶν πόλεμος ἐγένετο*) helfe ich durch Einschiebung des Wortes *ὄλεθρος* nach *πόλεμος*[9]), vermag da-

7) Mit Unrecht vermutet dagegen Siebelis eine gleiche Corruptel III 21, 4 *ἡ λιθοτομία μία μὲν πέτρα συνεχὴς οὐ διήκουσα, λίθοι δὲ κτέ.*, da hier die Worte *μία μὲν π. σ.* den Gegensatz bilden zu dem folgenden *οὐ δικροῦς*: denn so wird statt der in Verbindung mit *συνεχής* unverständlichen überlieferten Lesart *οὐ διήκουσα* zu schreiben sein. Ueber die Auslassung von *ἐστί* bei Paus. s. u. 8) Vgl. Lenz Botanik der alten Griechen und Römer S. 378 ff. 9) Erst jetzt ersehe ich aus Schubarts Vorrede, dasz Kayser fast auf dieselbe Emendation gekommen ist. Dieser vermutet nemlich den Ausfall von *συμφορά* oder

gegen II 3, 3 (*καὶ τὸν Κορίνθιον χαλκὸν διάπυρον καὶ θερμὸν ὄντα ὑπὸ τοῦ ὕδατος τούτου βάπτεσθαι λέγουσιν, ἐπεὶ χαλκός γε οὐκ ἔστι Κορινθίοις*) eine Lücke nach *χαλκός* nur anzudeuten, da es mir bis jetzt nicht gelungen ist ein völlig angemessenes Wort zur Ausfüllung derselben zu finden. [10]) — Endlich zwingen IV 2, 3 die Worte *Θεσσαλοὶ δὲ καὶ Εὐβοεῖς, ἥκει γὰρ δὴ ἐς ἀμφισβήτησιν τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι τὰ πλείω, λέγουσιν, οἱ μὲν κτέ.*, nach welchen die Ansichten sowol der Thessaler als der Euböer mitgeteilt werden sollen, vor dem folgenden (*τῷ δὲ Εὐβοέων λόγῳ Κρεώφυλος . . πεποίηκεν ὁμολογοῦντα*) eine gröszere Lücke anzunehmen, in welcher die Meinung der Euböer dargelegt wurde.

Gegen den mit der Annahme von Glossemen getriebenen Misbrauch hat Schubart a. O. mit Recht angekämpft, wenngleich seine Auseinandersetzung im einzelnen manche Bedenken erregt. Namentlich dürfte die für jene Art von Corruptelen S. 74 aufgestellte Regel [11]) sich wenigstens bei Paus. nicht als unbedingt richtig bewähren, da diesem Schriftsteller in der That Abschreiber zuteil geworden zu sein scheinen, welche auch Wörter erklärten, die in keiner Weise einer Erklärung bedurften. So sind IX 21, 2 (*εἶδον δὲ καὶ ταύρους τούς τε Αἰθιοπικούς — οὓς ἐπὶ τῷ συμβεβηκότι . . κέρατά ἐστι — καὶ τοὺς ἐκ Παιόνων· οὗτοι δὲ οἱ ἐκ Παιόνων ἔς τε τὸ ἄλλο σῶμα δασεῖς*) die gesperrt gedruckten Worte ohne Zweifel zu streichen, da die äthiopischen Stiere in dem Zwischensatze bereits vollständig beschrieben sind, *οὗτοι δέ* demnach nur auf die an zweiter Stelle genannten päonischen Stiere bezogen werden kann; *οἱ ἐκ Παιόνων* rührt daher nicht von Paus., sondern von einem Abschreiber her, der in diesem Falle einen unnöthigen Beweis seines Scharfsinnes gab. — Anderen Glossemen liegt ein Misverständnis zugrunde, wie z. B. VII 13, 8. Hier heiszt es nemlich von Menalkidas, welcher von den Spartanern erwählt ist *ἐναντία Διαίῳ στρατηγεῖν*, wie das folgende lehrt, falls dieser Sparta angreifen sollte, welcher dann aber eigenmächtig [12])

ὀλέθρου αἴτιος. Doch scheint mir das oben vorgeschlagene *ὄλεθρος* des vorangehenden *πόλεμος* wegen am meisten empfehlenswerth und auch dem Sinne nach durchaus angemessen zu sein; vgl. Plat. Rep. IV 434ᵇ. Xen. Hieron 4, 9. — Im folgenden hat Buttmann mit *αὖον* (statt *εὐθύ*) unbedingt das richtige getroffen. 10) Doch zeigt der Gebrauch von *ἐπεί . . γε* nach *λέγουσιν* (vgl. hierüber S. 49 Anm. 1 meiner Diss. Theologumena Pausaniae, Leipzig 1860), dasz ein Wort fehlt, welches in Verbindung mit den übrigen das vorher erzählte als nicht unglaublich erscheinen läszt. Oder ist *χαλκός* zu ändern? 11) 'Es musz nemlich vorerst ein Wort vorhanden sein, welches entweder überhaupt, oder wenigstens an seiner Stelle aus irgend einem Grunde eine Erklärung erforderlich oder wünschenswerth macht.' 12) Denn richtig lassen § 7 fast alle Hss. *πείθει* vor *ὅμως* weg, da M. ungeachtet des glücklichen Erfolgs seines Feldzuges von den Spartanern angeklagt wird und demnach diese nicht überredet haben kann Krieg zu beginnen. Das handschriftlich überlieferte *δι' ἃς* wird eine Wiederholung der letzten Silben des vorhergehenden *μεμενηκυίας*, auszerdem aber vor *ὅμως* ein Wort wie *ἐτόλμησεν* ausgefallen sein.

den mit den Achäern geschlossenen Vertrag gebrochen und mittels eines kühnen Handstreiches die Stadt Iasos den Feinden abgenommen hat: *ἐξεγείρας δὲ αὖθις Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀχαιοῖς πόλεμον ἐν ἐγκλήμασί τε ἦν ὑπὸ τῶν πολιτῶν, καί, οὐ γάρ τινα ἐκ τοῦ προσδοκωμένου κινδύνου Λακεδαιμονίοις σωτηρίαν εὕρισκεν, ἀφίησιν ἑκουσίως τὴν ψυχὴν πιὼν φάρμακον.* Wer ist in Gefahr? Allein Menalkidas, keineswegs aber die Spartaner, denen die Einnahme jener Stadt vielmehr günstige Aussichten für die Zukunft eröffnete. Durch Tilgung des Wortes *Λακεδαιμονίοις* erhalten wir daher den einzig richtigen Sinn: Menalkidas nahm sich das Leben, weil er aller Mittel und Wege entbehrte, um der ihm durch die Anklage wegen Beginn des Krieges bereiteten Gefahr zu entgehen.

Schlieszlich mögen noch folgende Vorschläge, die zum Teil jedenfalls sich selbst rechtfertigen werden, hier Erwähnung finden:

II 11, 5 *ὁπότε ἥλιος σπέρματα * καὶ δένδρων αὔξει* (vgl. V 14, 3) oder: *ὁπότε ἥλιος σπέρματα καὶ δένδρα αὔξει* (vgl. VIII 38, 4).
II 31, 1 *τὸ ἐκ τοῦ λαβυρίνθου τοῦ δυσεξόδου λαθόντα ἀποδρᾶναι.*
VIII 12, 3 *Φιαλοῖ οἱ Φιγαλεῖς.*
VIII 43, 6 *ὁ δεύτερος [καὶ] τούς τε Γερμανούς.*
X 37, 4 *καὶ τὰ ἀμείνω καὶ τὰ χείρω.*

Berlin. *Gustav Krüger.*

51.

Zur neuern Litteratur des Cäsar.

(Schlusz von Jahrgang 1860 S. 424—437.)

4) *C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. recognovit Emanuel Hoffmann. vol. I et II.* Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1857. 218, CI u. 264 S. 8.

Wer es vorzieht seinen Schülern blosz einen Textabdruck von Cäsars Werken in die Hände zu geben, dem können wir diese kleine Ausgabe empfehlen. Sie gibt den Nipperdeyschen Text, jedoch mit manchen Abweichungen, über welche der Hg. sich in der Vorrede zum 2n Bändchen ausspricht. Wir heben eine Anzahl derselben aus den Büchern de bello Gallico aus.

I 2, 4 dürfte der Versuch in der Stelle *qua ex parte homines bellandi cupidi magno dolore afficiebantur* die Worte *qua ex parte* in *qua pro re* zu verändern und dieses *pro* mit den beiden folgenden *pro* näher zu verbinden ein verunglückter zu nennen sein, da die Bedeutung des ersten *pro* eine ganz ungewöhnliche und jedenfalls eine andere wäre als die der beiden letzten. — Eher schon könnte man sich I 8, 1 die Aenderung *qua in flumen Rhodanum influit* statt *qui* gefallen lassen, wenn sie nöthig wäre. Indessen hat ja auch Kraner jetzt sich bei der Vulg. beruhigt. — I 17, 3 entscheidet sich H. für

die Schneidersche Lesart *quod praestare debeat .. perferre, neque dubitare debeant*, die er mit Glück gegen Nipperdey vertheidigt. Wenn er aber gleich darauf *necessario coactus* für einen Pleonasmus erklärt, so dürfte doch, wenn er darin Recht hätte, durch die Aenderung in *necessaria re* wenig gewonnen sein. — Dasz er I 25, 6 *circumvenere* und I 53, 2 *reppererunt* wieder hergestellt hat, kann Ref. nur billigen. — II 27, 2 stellt er die Lesart der bessern Hss. *occurrerunt* und *pugnant, quo* wieder her, und weist Nipperdeys Aenderung, der *occurrerent* liest und *pugnant quo* streicht, wie Ref. meint, mit Recht zurück. — III 24, 5 streicht er *atque* und stellt *timidiores* wieder her und schreibt: *cum sua cunctatione opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent*, ein Versuch mit dem er schwerlich Glück machen wird. Ebenso wenig dürfte er IV 3 mit der Erklärung von *et ceteris = etiam ceteris rebus .. humaniores* durchdringen. — IV 22, 3 schlägt er vor *constratis* statt *contractis* zu lesen. Es wird aber dadurch nichts gewonnen; denn dasz mit *constratis* die Kap. 29 erwähnten *longae naves* gemeint seien, dürfte schwer zu erweisen sein, und selbst dann würde die Schwierigkeit noch keineswegs beseitigt. — V 12, 1 vertheidigt er die Lesart *in insula ipsa* statt *ipsi* gegen Nipperdey und Schneider; er beruft sich, wol nicht mit Unrecht, auf den Sinn. — V 13, 3: die Conjectur *superiectae* — soll heiszen 'weiter nach Norden hinaufliegend' als die Insel Mona — statt *subiectae* oder *obiectae* scheint Ref. wenig begründet. — Eher mag er V 19, 5 Recht haben, wenn er statt *quaestoribusque*, welches alle Handschriften bieten, lieber *quibusque* als *quaestoreque* vermutet; stände nur nicht Kap. 24 im Wege, wo nur Legaten und éin Quästor aufgeführt sind. — V 49, 1 liest er nach Fleckeisens Vorgang (rhein. Mus. VII S. 280) *haec erant armata circiter milia LX* statt *hae .. armatae* (Schneider) oder *hae .. armata* (Nipperdey). — VI 17, 3 vermutet er *qui superaverint*, was wenigstens der hsl. Lesart *quae superaverint* näher steht als *cum superaverunt*. — VI 24, 4 hält er mit Schneider gegen Nipperdey die Lesart *nunc quoque in eadem inopia, egestate, patientia qua Germani permanent* aufrecht und bezieht es wol mit Recht auf die Tectosagen. — VII 11, 3 stellt er die Worte *ut quam primum iter faceret* vor *ea qui conficeret* — ziemlich unwahrscheinlich, wenn er gleich darin wol Recht hat, dasz sie da, wo sie in den Hss. stehen, keinen erträglichen Sinn geben. — VII 14, 5 vermutet er statt des sinnlosen *a Boia* — freilich auch nicht sehr wahrscheinlich — *ab imo omnia = funditus*. — Eher empfiehlt sich VII 19, 2 die Umstellung *omnia vada eius paludis ac saltus* statt *omnia vada ac saltus eius paludis*; es würde allerdings dadurch diese crux der Ausleger beseitigt sein. — VII 21, 3 will er in der Stelle *quod penes eos, si id oppidum retinuissent, summam victoriae constare intellegebant*, wie die Mehrzahl der Hss. sie gibt, *pene ex eo, si* lesen statt des Nipperdeyschen *in eo*. Aber Cäsar construiert *constare* sonst mit *in*, vgl. BC. III 89. — VII 36, 6 ändert er nach éiner Hs. *non minus* (statt *non nimis*) *firmo praesidio tenebatur*, eine

Vermutung die auch Kraner in der 2n Ausg. ausgesprochen, jedoch in der 3n wieder zurückgenommen hat. Die Vergleichung mit der Besatzung der übrigen Hügel dürfte doch auch zu fern liegen. — VII 44, 3 corrigiert er: *dorsum esse eius iugi silvestre et angustum, sed hinc prope aequum, qua esset aditus* usw., wodurch allerdings der Sinn gewönne, auch das bei Cäsar auffällige Masc. *dorsus* verschwände; es ist aber ein etwas kühner Griff. — VII 47, 1 sucht er die verzweifelte Stelle *legionique decimae, quacum erat, contionatus signa constituit* dadurch zu heilen, dasz er statt *contionatus* das Supinum *contionatum* liest und dies mit *signa constituit* verbindet. Doch dürfte die Grammatik dagegen Einsprache thun, auch Zeit und Ort um eine Anrede an die Soldaten zu halten noch immer wenig geeignet erscheinen, ja eine Anrede an die Legion völlig überflüssig sein, wenn dieselbe bereits seinem Befehle gehorcht und Halt gemacht hatte. — VII 58, 6 meint er, *profecti a palude* gäbe keinen Sinn; es passt aber vortrefflich in den Zusammenhang, wenn man nur nicht, wie dies unter andern A. Reichardt thut, den Labienus auf der verkehrten Seite der Sequana marschieren läszt. Kraner hat auch bereits in der 2n und 3n Auflage dies anerkannt und *profecti* wieder aufgenommen. Es bedarf daher der Conjectur *praesaepti palude* nicht mehr. — VII 64, 1 liest er jedenfalls sehr sinnreich *dedendique constituit diem. huc omnes equites* usw. statt *denique ei rei*. Dagegen dürfte VII 74, 1 der Versuch *eius* zu streichen und *discessu munitionum* durch *cum ita discederent munitiones* zu erklären ein verfehlter sein. — VII 77, 3 ist die Aenderung *consilium* statt *concilium* gewis zu billigen, wie auch Kraner bereits in der 3n Aufl. liest. Aehnliche Verwechselungen finden sich gar häufig in den Hss. und zum Teil auch noch in den Ausgaben, z. B. VIII 8, 3, wo Nipperdey noch *concilium* ediert hat.

Doch wir brechen hier ab; das angeführte wird genügen zu zeigen, wie der Hg. bemüht gewesen ist auch selbst den verderbtesten, bisher für unheilbar gehaltenen Stellen noch Heilung zu bringen. Wenn ihm dies, wenigstens nach des Ref. Ansicht, nicht überall gelungen ist, so findet sich doch eine nicht geringe Anzahl von Bemerkungen und Vorschlägen zu Verbesserungen, die eine eingehende Prüfung verdienen, und auf die wir daher aufmerksam gemacht haben wollen.

5) *Friderici Kraneri observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos.* (Programm der Landesschule zu St. Afra in Meiszen zum 1n Juli 1852.) Misenae, ex officina C. E. Klinkichtii et fil. 26 S. gr. 4.

Diese Abhandlung schickte der Vf. seiner Ausgabe des Cäsar voraus. Da nemlich eine Schulausgabe sich begreiflich von allen kritischen Erörterungen fern halten musz, so benutzte K. die sich ihm darbietende Gelegenheit in diesem Programm seine Ansichten darüber darzulegen. Er weist darauf hin, wie jetzt, seitdem Nipperdey die Hss. nicht blosz gezählt, sondern auch gewogen habe, eine feste Basis gewonnen worden sei, auf der fuszend und von der ausgehend andere

weiter dringen und auch da noch vielleicht das wahre finden können, wo es N. selbst noch nicht gelungen. Als das Hauptübel, an welchem die Hss. leiden, bezeichnet er die Interpolation; diese finde sich namentlich in den schlechtern so vielfach, dasz N. wol nicht mit Unrecht vermute, sie rühre von einem alten Grammatiker her, der seine Schüler durch meistens oberflächliche, oft ganz unrichtige Umformung der Cäsarianischen Wendungen zu Erwerbung gröszerer Wortfülle und Eleganz habe anleiten wollen. Mag diese Behauptung auch vielleicht nicht ernstlich gemeint sein — denn völlig so arg ist es doch nicht —, so bleibt die Interpolation doch immer ein bedeutendes Moment, und es wird vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn der Vf. vorzugsweise in dieser Hinsicht eine Anzahl Stellen einer genauern Erörterung unterzogen hat. Folgen wir demselben bei einigen derselben, um die Art und Weise, wie er dabei zuwerke geht, darzulegen und hie und da unsere abweichende Ansicht beizufügen.

Recht hat K. ohne Zweifel, wenn er BG. I 39, 2 *magnum periculum miserabantur quod* streicht; auch sind die Kritiker so ziemlich darüber einverstanden und steht Weiszenborn, der die Worte für echt hält, mit seiner Ansicht wol allein. — Wenn K. aber, freilich mit Nipperdey, BG. II 1 *in hibernis* gegen alle Hss. und ebenso BG. III 1 *ad hiemandum* streichen will, wenn er in seiner Ausgabe des BC. I 48 ebenfalls *in hibernis* für corrumpiert zu erklären und durch *in horreis* zu ersetzen geneigt ist, so scheint doch die Frage nahe zu liegen: sollte nicht der Begriff von *hiberna* und *hiemare* zu eng gefaszt sein, wenn man beides nur von einem verschanzten Winterlager versteht? Die Berufung auf Cäsars Sprachgebrauch dürfte nicht stichhaltig sein, da ja eben erst drei Stellen in den nicht gerade umfangreichen Commentarien geändert werden müssen, um sich darauf berufen zu können. Dasz *hiberna* nicht immer so eng zu fassen ist, beweisen Stellen wie BG. III 2, 1 *cum dies hibernorum complures transissent* und VIII 50 *hibernis peractis* und vielleicht auch BC. I 48 — wo sich wenigstens keine Variante findet — wenngleich in der letzten Stelle H. A. Koch Z. f. d. GW. 1860 S. 349 wie Gronov Liv. XXV 15 *in herbis* statt *in hibernis* lesen will. Eben so verhält es sich mit *hiemare*, welches auch vom Ueberwintern in Städten gebraucht wird. Dasz Cäsars Legionen mitten im feindlichen Lande wolbefestigter Winterlager bedurften, ist begreiflich: in dem Worte liegt es nicht. — In dem Streite über *ad luxuriam pertinentium* und *eorum* BG. II 15, 4 steht K. auf Nipperdeys Seite und streicht beides als Einschiebsel von fremder Hand gegen Schneider. Doch vermiszt man, wenn jenes gestrichen wird, den Gegensatz von *reliquarum rerum*, während *eorum* allerdings jedem Leser auffällt. — Sinnreich ist BG. II 30 die Conjectur *turrim movere se* oder die S. 26 beigebrachte von Döhner *moturos sese*, die nicht nur K. selbst, sondern auch Doberenz in den Text aufgenommen hat. Doch würde dann das unmittelbar darauf folgende *ubi vero moveri* usw. eine gar zu nüchterne Wiederholung sein. Und wo bleibt denn der Witz, der doch offenbar hier, wie BG. I 42 in dem

ad equum rescribere, enthalten sein soll? Denn dasz die Aduatuker im Ernst sollten gemeint haben, die Römer wollten den Turm auf die Mauer setzen, daran ist nicht zu denken. Die Worte *in muro collocare* können, wenn sie anders echt sind, nur den Hohn enthalten: den Turm wollt ihr Pygmäen wol auf die Mauer setzen? Wem dies Witzwort der Aduatuker zu platt erscheint — Cäsar bezeichnet es auch keineswegs, wie jenes, mit dem Beisatz *non inridicule* — der musz allerdings wol mit K. ändern oder einer andern Verbesserung harren. — Eher mag K. Recht haben, wenn er BG. II 6, 2 *portas* zu streichen räth als einen Zusatz veranlaszt durch *succendere*, was viele Hss. statt *succedere* bieten. — BG. I 8, 1 scheint es Ref. noch immer unbedenklich Cäsar sagen zu lassen *qui in Rhodanum influit*, d. h. dasz der Rhonestrom der Abflusz des Genfer Sees sei — dasz der See die Quelle des Flusses sei, hat C. nicht behauptet — ohne dasz man nöthig hat ihn der Unwissenheit zu zeihen. Was C. sagt, geschieht ja wirklich, und eine Notiz der Art war für die derzeitigen Leser, denen keine Karten vorlagen, gewis nicht überflüssig, so wenig als zu *montem Iuram* der Beisatz *qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit.* Uebrigens hat K. selbst jetzt *qui . . influit* als unbedenklich wieder aufgenommen, während er in den beiden ersten Ausgaben *qua flumen Rhodanus fluit* las. — BG. I 17, 3 spricht sich K. für die von Dähne und Nipperdey empfohlene Lesart *quod praestare debeant* aus, ändert dann mit ihnen *perferre* in *praeferre* und streicht nachher das zweite *debeant.* Leichter ist doch jedenfalls mit E. Hoffmann in dem ersten *debeant* das *n* zu streichen. — Dagegen warnt er S. 10 vor zu voreiligem Streichen, wie dies namentlich Apitz öfter passiert sei, der z. B. BG. III 6, 4 gewis mit Unrecht die Worte *aut iter demorante* für ein Einschiebsel halte. — Wenn er aber BG. I 17, 6 die Lesart der meisten Hss. *quin etiam*, *quod necessariam rem coactus Caesari enuntiarit*, *intellegere sese*, *quanto id cum periculo fecerit*, *et ob eam causam*, *quamdiu potuerit*, *tacuisse* beibehalten will, so geht er zu weit; denn er läszt Liscus sagen, er fürchte Gefahr, nicht weil er jetzt gesprochen, sondern weil er zu lange geschwiegen habe und die dringende Sache erst jetzt von Cäsar gedrängt ihm mitteile. Allein wie stimmt das — abgesehen von der Bedeutung des Wortes *enuntiare* — mit dem Zusammenhange? Liscus hat doch nicht so lange geschwiegen, weil er Gefahr im Schweigen, sondern weil er Gefahr im Reden sah. — Eher empfiehlt sich die Aenderung *pugnant* BG. II 27, 2 in *pugnarent*, wenn man nicht, wie E. Hoffmann thut, die Lesart der bessern Hss. *occurrerunt* und *pugnant* beibehalten will. — BG. I 24, 2 nimmt K. nicht blosz an den Worten *ita uti supra*, die Nipperdey als verdächtig einklammert, sondern auch an *compleri iussit* Anstosz und schlägt vor so zu lesen: *atque supra se duas legiones . . collocavit ac totum montem hominibus complevit* (statt *compleri et*); *interea sarcinas . . conferri et . . muniri iussit.* Man kann nicht leugnen dasz dadurch alle Schwierigkeiten auf eine leichte Weise gehoben sind. — BC. III 19, 2 hat K. nicht übel Lust, nicht blosz das

entschieden unrichtige *duo*, sondern auch die nicht viel besseren Wörter *de pace* zu streichen, meint aber doch, das hiesze sich die Sache gar zu leicht machen, da namentlich nicht zu begreifen sei, wie jemand sollte auf den Einfall gekommen sein das sinnlose *duo* einzuschieben; der Fehler müsse tiefer liegen. Einen bestimmten Vorschlag macht er daher nicht. Die Lesart *sine periculo*, die er in seiner Ausgabe in den Text aufgenommen, bezeichnet er selbst nur als einen Versuch einen Sinn herzustellen. — BC. III 18, 5 vertheidigt er die Worte *per colloquia*, wie es Ref. scheint, mit Glück gegen Nipperdey, indem er sie nicht als Apposition von *aliis rationibus*, sondern *aliis rationibus* als nähere Bestimmung von *per colloquia agere* auffaszt, so dasz der Sinn ist: Cäsar versuchte das *per colloquia agere* von nun an auf andere Weise, indem er sich nicht mehr an die Anführer, sondern an die Soldaten wandte. — BG. I 47, 1 *aut si id minus vellet, e suis legatis aliquem ad se mitteret* ist K. geneigt das Wort *legatis* zu streichen. Aber wenn er auch Schneiders u. a. Ansichten mit Glück widerlegt hat, so dürfte doch damit noch nicht die Nothwendigkeit erwiesen sein *legatis* zu streichen. Warum sollte nicht Ariovist, ohne gerade arrogant aufzutreten, den Vorschlag machen können, wenn Cäsar nicht selbst kommen wolle, könne er ja einen seiner Legaten schicken? Ariovist liesz ja dann von seiner ersten Forderung, in der niemand Arroganz gefunden hat, schon etwas ab. Dasz C. auch nicht einmal diese Forderung bewilligte, weil er überhaupt keinen Römer — *legatum e suis* — der Gefahr aussetzen wollte, ändert in der Sache nichts. Sollte nicht eben der Verdrusz darüber, dasz C. auch nicht einmal auf diesen Vorschlag hatte eingehen wollen, Ariovists Zorn so gereizt haben, dasz er die beiden Abgesandten als Spione in Ketten legen läszt? Jedenfalls würde doch die Aenderung *e suis legatum aliquem* die leichtere sein, zumal da Vind. F diese Lesart wirklich bietet. — BG. II 17, 4 will K. die Worte *inflexis crebris* streichen. Er hat zwar mehrere der bessern Hss. für sich, doch ist gewis leichter zu erklären, wie die Worte, sei es durch ein Versehen oder weil man sie nicht verstand, ausgefallen sind, als woher sie ohne alle Variante — mit Ausnahme des *que* — in die übrigen Hss. sollten hineingekommen sein. Wenn K. ferner die Einfachheit seines Verhacks rühmt, so dürfte diese gerade ein Grund dagegen sein. Denn ein blosz oben abgehauener, gestutzter oder beschnittener Baum ist durch ein paar Axtschläge beseitigt; werden aber die Bäume nicht beschnitten, sondern eingehauen und dann niedergebogen, so verwächst das Ganze durch die in die Höhe und nach den Seiten sich ausbreitenden Aeste zu einem solchen Gewirre, dasz keine Gewalt es schnell zu entfernen im Stande ist. Die sogenannten Knicke auf den Wällen in manchen Gegenden Holsteins können, wenn gleich in kleinerem Maszstabe, als Beispiel dienen. — BG. I 26, 5 schlägt K. vor *die quarto* zu streichen, wodurch allerdings alle Schwierigkeiten gehoben würden. In ähnlicher Weise ist er geneigt BG. I 41, 5 in den Worten *septimo die* ein Versehen zu vermuten, da die von Cäsar zurückgelegte Strecke unge-

achtet des gemachten Umweges von 50000 Schritt zu klein sei um 7 Tage, *cum iter non intermitteret*, zu erfordern. Einen bestimmten Vorschlag macht er jedoch nicht.

Die Abhandlung ist in leichter und correcter Sprache geschrieben. Um so mehr ist Ref. das ein paarmal vorkommende *praetervidere* aufgefallen.

6) *Quaestiones criticae de vera commentarios de bellis civili, Alexandrino, Africano, Hispaniensi emendandi ratione, quas ad iura magistri artium rite impetranda publice defendere conabitur J. N. G. Forchhammer, philologiae candidatus.* Hauniae typis excudebat Bianco Luno. MDCCCLII. 114 S. 8.

Diese treffliche Abhandlung eines tüchtigen jungen Philologen zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten sucht der Vf. nachzuweisen, wie man mit den vorhandenen Mitteln auszumachen im Stande sei, welche Lesart in dem cod. archetypus gestanden habe. Bekanntlich hat, während die früheren Hgg. die Hss. mehr zählten als wogen, zuerst Nipperdey die Hss. Cäsars in drei Classen geteilt: 1) die integri oder optimi, die aber nur den gallischen Krieg enthalten und daher hier nicht in Betracht kommen; 2) die interpolati, von Forchhammer gewöhnlich meliores genannt, den Parisinus secundus (a), Leidensis primus (b), Scaligeranus (c), Cuiacianus (d), Hauniensis primus (e) und Vindobonensis primus (f); 3) die deteriores, die wegen ihrer Unzuverlässigkeit wenig Ausbeute geben, so dasz der Kritiker sich vorzugsweise an die genannten sechs wird zu halten haben. Diese unterwirft nun der Vf. einer sorgfältigen Prüfung und Vergleichung. Er weist zuerst durch zahlreiche Beispiele nach, dasz die ersten drei (a b c) ohne Zweifel einen gemeinschaftlichen Ursprung haben und éiner Familie angehören. Unter diesen sei a entschieden der beste, c der schlechteste, so dasz er kaum den besseren beigezählt werden könne. An diese schliesze sich f an, der aber nur an wenigen Stellen (durch Schneider) bekannt, auch von Interpolation nicht frei, wenig Hülfe gewähre. Zur zweiten Familie zählt der Vf. e, der bisher nur für den gallischen Krieg von Elberling und Whitte benutzt in Rücksicht auf die übrigen Commentarien bis auf einige Bemerkungen Elberlings zu dem bellum civile bis dahin ganz unbekannt war. F. hat ihn sorgfältig verglichen und gefunden, dasz er als der beste der zweiten Familie anzusehen sei, zu der auszer ihm noch d und die meisten der deteriores gehören.

In Folge dieser Untersuchung gelangt nun der Vf. S. 29 f. zu folgendem Resultat, welches wir mit seinen eignen Worten wiedergeben: 'quamquam omnes codices, quotquot ad commentarios de bellis civili, Alexandrino, Africano, Hispaniensi noti sunt, ab uno exemplari sunt orti, tamen duae codicum familiae sunt ex duobus codicibus, qui non iam extant, transcripti. horum antiquorum codicum alter, minus ille quidem interpolatus sed paullo festinantius et neglegentius scriptus, in quo passim singula verba omissa erant, parens est codicum Parisini

secundi, Leidensis primi, Scaligerani, Vindobonensis primi; alter magis iam interpolatus glossematis, sed diligentius transcriptus, parens est codicis Hauniensis primi, Cuiaciani ut videtur atque deteriorum plurimorum. ex illa familia longe optimus est codex Parisinus, ceteri iam magis interpolati, ex hac Hauniensis, qui summa fide, ut videtur etiam maiore quam Parisinus, transcriptus est. ubicumque consentiunt optimi utriusque familiae codices, Parisinus et Hauniensis, quid in archetypo fuerit, constat; etiam ubi Hauniensis, Leidensis, Scaligeranus consentiunt, communem scripturam in archetypo fuisse Parisinumque aberrasse credendum est. ubi vero dissentiunt familiae inter se, etiam duo antiquiores codices dissensisse videntur, atque quid in archetypo fuerit dubitari potest. tum quaerendum est, quibus vitiis uterque imprimis laboraverit, quare si verbum a familia Parisina omittitur, quod ceterorum consensu confirmatur, neque abesse potest nisi alio substituto, retinendum est, quia hoc ipso modo saepe erratum esse a parente familiae Parisinae iam dudum scimus, sin verba, quae iam ratio aut locus suspecta reddit, in familia Parisina desunt, eicienda esse videntur, quia interpolationes in parente Hauniensis atque deteriorum codicum deprehenduntur, quibus vacat Parisina.'

Allein damit ist das Geschäft des Kritikers noch nicht beendigt; denn selbst in dem günstigsten Falle, dasz die Lesart des cod. archetypus feststeht, fragt es sich noch, ob denn diese wirklich bietet, was der Verfasser des jedesmal vorliegenden Werkes geschrieben hat, oder ob man zu einer Conjectur seine Zuflucht nehmen musz. Und da erinnert F. in dem 2n Abschnitt mit Recht daran, dasz die Verschiedenheit der Verfasser, sowie des Zustandes der Schrift und was damit zusammenhänge, auch eine Verschiedenheit in der Behandlung zweifelhafter Stellen nöthig mache, dasz die Frage, ob der Verfasser so habe schreiben können, anders bei Cäsar selbst oder dem Verfasser des bellum Alexandr., deren Stil bereits aus den 7 Büchern des bellum Gall. oder der Fortsetzung desselben im 8n Buche bekannt ist, anders bei dem Verfasser des bellum Afr. oder gar des bellum Hisp. zu beantworten sei, über deren Schreibart nichts als eben diese éine Schrift und noch dazu zum Teil in sehr desolatem Zustande vorliege.

In dem 3n Abschnitt endlich zeigt F. an einer groszen Anzahl von Stellen, wie man nach den oben aufgestellten Grundsätzen mit gröszerer Sicherheit als bisher an die Verbesserung einer verderbten Stelle gehen könne, wobei er häufig zu andern Resultaten gelangt als Nipperdey. Ref. versagt es sich ungern dem Vf. hier ins einzelne zu folgen, da es ihn zu weit führen würde, kann aber nicht unterlassen allen Freunden und namentlich den künftigen Herausgebern Cäsars diese sorgfältig gearbeitete und gediegene Abhandlung zur Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen, wie ihr diese auch bereits von Kraner in der 2n Auflage des bellum civile zuteil geworden ist.

Kiel. *Ludwig Müller.*

(40.)

Kritische Studien zu Ennius.

(Fortsetzung von S. 316—334.)

V.

Irtümer pflanzen sich oft Jahrhunderte hindurch fort, ohne dasz auch nur der leiseste Zweifel an der Richtigkeit der Tradition sich regte, und zwar geschieht dies am häufigsten gerade in solchen Dingen, die wir von frühster Jugend an als sicher überliefert empfangen. Ciceros Brutus kennt jeder Philolog; die kleine Schrift ist unzähligemal kritisch und exegetisch behandelt worden, und ohne allen Anstosz hat man bisher die Stelle 15, 58 hingenommen: *est igitur sic apud illum* (*Ennium*) *in nono ut opinor annali:*

additur orator Corneliu' suaviloquenti
ore Cethegus Marcu' Tuditano collega,
Marci filius.

Allein mir ist immer die Verlängerung des Vocals *i* in *Tuditano* ein Anstosz gewesen; über die Bedeutung und Herkunft dieses Cognomen wissen wir allerdings nichts ganz verlässiges; aber wenn Atejus Philologus dasselbe von *tudes* ableitete nach Festus S. 352: (*tudites mall*-) *eos appellant a tunden*(*do*) . . . *inde Ateius* (*Philolog*)*us existimat Tuditano cognomen* (*inditum*, *quod*) *caput malleoli simile habuerit*, so ergibt sich daraus wenigstens mit Sicherheit, dasz die beiden ersten Silben kurz sind[30]), und Ennius kann unmöglich so ohne allen Grund von der üblichen Prosodie abgewichen sein. Nun beruht aber jener Name in den Versen des Ennius lediglich auf Conjectur, was der neuste Herausgeber des Ennius gar nicht einmal erwähnt hat, wie denn auch Orelli in der ersten sowol als in der zweiten Ausgabe darüber schweigt. Die Handschriften lesen: *Marcus studio collegam* (*conlegam*) *filius:* dies hat man in *Marcus Tudi*(*tan*)*o collega M. filius* verbessert[31]), in der Hauptsache gewis richtig; aber dies schlieszt nicht aus, dasz schon in früher Zeit die Worte umgestellt oder sonst verändert worden sind. Ich musz freilich offen gestehen, dasz ich keine recht befriedigende Hülfe vorschlagen kann; das einfachste ist die Worte so zu ordnen:

ore Cethegus Marcus conlega Tuditano.

Der Rhythmus des Verses ist allerdings schlecht; aber wir wissen ja dasz Ennius den Hexameter mit einer gewissen läszlichen Freiheit be-

---

30) Die Quantität des Verbum *tuditare* beweist dies hinlänglich, vgl. auszer Lucr. III 394 auch den Vers des Ennius bei Festus ebd. *haec inter sese totum* (*tempus tuditan*)*tes* (denn so wird wol die Lücke zu ergänzen sein). Auf den Vers des Lucilius bei Nonius S. 18: *Publius Pavus mihi Tubitanus quaestor Hibera* | *in terra fuit*, *lucifugus*, *nebulo*, *id genus sane*, wo man *Tuditanus* schreibt, wage ich mich nicht zu berufen, da ich nicht weisz, wer hier gemeint ist. 31) Ich bin nicht im Stande zu ermitteln, von wem diese Verbesserung zuerst gemacht ist: Ellendt hat nichts darüber bemerkt.

handelt, und gerade hier, wo er die römischen Consularfasten in Verse zu bringen sucht, darf er auf billige Nachsicht rechnen. Bedenklicher als die Cäsur gerade in der Mitte des Verses ist die Verlängerung der Endsilbe in *conlega:* Ennius hat sich allerdings gestattet das kurze *a* des Nominativs, wenn der metrische Ictus darauf ruht, zu verlängern, aber hauptsächlich in Worten die einen Tribrachys bilden, wie *aquila*, *galea* (s. oben S. 324), sich also eigentlich für das daktylische Versmasz nicht eignen. Bei einem Worte wie *conlega* fällt dieser Grund weg; allein auch in diesem Falle haben die älteren Dichter sich zuweilen derselben Freiheit bedient[32]), so z. B. in der Grabschrift des Plautus bei Gellius I 24:

Postquam est mortem aptus Plautus, comoedia luget,
scenast deserta: dein Risus Ludu' Iocusque
et numeri innumeri simul omnes conlacrumarunt,

wo die Interpolation der Herausgeber *deserta ac* entschieden abzuweisen ist. Ebenso in einem Pränestinischen Orakel bei Orelli 2485: *de vero falsa ne fiant iudice falso.* Bei Ennius weisz ich freilich kein zweites völlig gesichertes Beispiel nachzuweisen; denn in dem Verse bei Isidor XIX 2: *multa foro ponet et agea longa repletur*, wo das *a* sogar in der Thesis des Verses verlängert zu sein scheint, ist die Lesart nicht hinlänglich sicher.[33]) Dann führt Nonius S. 217 aus dem 9n Buche an: *iamque fere pulvis fulvá volat;* hier streicht Vahlen die Worte *iamque fere*, und sie können irtümlich aus dem unmittelbar vorher citierten Verse *iamque fere pulvis ad caelum vasta videtur* wiederholt sein. Eine sichere Entscheidung ist hier bei einem unvollständigen Verse nicht zu gewinnen. Auffallend würde jedenfalls die Verlängerung hier sein, da ja der Dichter *fulvus* schreiben konnte, wenn er auch sonst *pulvis* als Femininum gebraucht. Indes bietet die Verlängerung der Partikel *que* eine vollkommene Analogie dar: auch hier ist diese Freiheit da, wo das vorangehende Wort einen Dactylus bildet, wo also dann drei Kürzen zusammentreffen würden, am ersten zulässig, z. B. Virg. Aen. III 91 *liminaque laurusque dei*, oder Ov. Met. V 484 *sideraque ventique nocent;* allein nicht minder häufig kommt die Verlängerung auch nach spondeischen Wortfüszen vor, wie Ov. Met. I 193 *Faunique Satyrique* oder Gratius Cyn. 130 *taxi-*

32) Ich rede natürlich nur von Hexametern; die Saturnier und die Metra der scenischen Dichter lassen übrigens dieselbe Freiheit zu, z. B. gehört hieher der Vers des Nävius bei Varro VII 39: *atque prius pariet locusta Lucam bovem*, den man sehr vergeblich als Hexameter oder Saturnier hat messen wollen; es ist ein iambischer Senar. 33) In dem von Mai herausgegebenen Glossar (Auct. class. VIII 29) steht *ponens ageaque:* bei Isidor ist die gewöhnliche Lesart *agiavia:* hier weisz man nicht ob *via* als Glosse zu streichen ist oder etwas anderes sich dahinter verbirgt. Endlich bezieht sich hierauf auch das Citat bei Servius zu Georg. I 12: *ager oppletus imbrium fremitu*, wodurch, was man nicht erkannt hat, das Bruchstück sich vervollständigen läszt. Doch auf diesen Vers denke ich ein andermal zurückzukommen, wo ich die Zulässigkeit des Trochäus im ersten Fusze des Hexameters rechtfertigen werde.

que pinusque. Man vgl. nur die Stellen bei Schneider lat. Elem. I S. 691 u. 752. Wagner quaestt. Virg. S. 424. Dasz übrigens diese Freiheit Virgilius nicht zuerst eingeführt hat, wie Lachmann zu Lucr. S. 75 behauptet, sondern hier wie anderwärts dem Beispiel der älteren Dichter gefolgt ist, beweist der Vers des Attius bei Festus S. 146: *calones famulique metellique caculaeque*. Dieser Vers widerlegt auch die unbegründete Behauptung Corssens (Ausspr. usw. I 336), dasz bei solchen Aufzählungen immer nur das erste *que* verlängert werden dürfe; dasz dies falsch ist, hätte er freilich schon aus Virgilius lernen können Aen. IX 767: *Alcandrumque Haliumque Noëmonaque Prytanimque*; wenn schon hier die Verbindung der muta cum liquida im Anlaut die Verlängerung unterstützt, so darf man doch dieses Beispiel von den obigen nicht trennen.[34])

Die Sache wäre übrigens entschieden, wenn Corssen (a. O. I 330) Recht hätte, dasz nicht sowol die Verlängerung als die Verkürzung des *a* im Nominativ der ersten Declination eine dichterische Freiheit sei. Corssen, der die Vocalkürzung der Endsilben, wie er sich ausdrückt, vom sprachgeschichtlichen Standpunkte aus zu erörtern unternimmt, kehrt also das Verhältnis geradezu um und behauptet, dasz dieses *a* in den älteren Denkmälern der lateinischen Poesie noch seine ursprüngliche Länge gewahrt habe, während es in der Sprache der letzten Zeit der Republik und nachher überall verkürzt werde. Ich befinde mich aber zu dieser ganzen Ansicht, die auszer Corssen auch noch andere namhafte Vertreter hat (wenn sie auch vielleicht gerade in diesem einzelnen Punkte mit Corssen nicht éiner Meinung sein dürften), in einem entschiedenen Gegensatze.

Die lateinische Sprache verhält sich eigentlich gegen die Quantität der Endsilben ziemlich gleichgültig: ursprünglich hat allerdings auch die Endsilbe ihr ganz bestimmtes Masz so gut wie jede andere Silbe gehabt; allein da der Accent im Lateinischen in mehrsilbigen Worten niemals die Endsilbe trifft, so tritt die tonlose Endung gegen die betonte Paenultima oder Antepaenultima entschieden zurück, und zwar um so mehr, da die Römer langsam und mit einer gewissen Gravität sprachen. Indem die Stimme länger bei der accentuierten Silbe verweilte, liesz man die Schluszsilbe fallen, war zuletzt kaum mehr im Stande den quantitativen Werth derselben recht zu empfinden, und zwar neigt natürlich die Sprache vorzugsweise zur Verkürzung der Endsilben hin. Als nun aber die lateinische Sprache, die so lange Zeit aller litterarischen Pflege sehr zu ihrem Schaden entbehrt hatte, das versäumte nachzuholen begann, da galt es die Messung der Silben

34) In diesem Verse des Virgilius findet sich die Verlängerung im fünften Fusze gerade wie in dem Verse des Attius; am gewöhnlichsten ist sie allerdings im zweiten Fusze: wenn Wagner von zweiter und vierter Stelle redet, so ist dies wol nur ein Schreibfehler. — Dasz ich meine früher über Lucr. I 333 ausgesprochene Vermutung, die Lachmann mit Recht rügt, längst aufgegeben habe, brauche ich wol kaum noch zu bemerken.

zu regeln, dem Schwanken allmählich ein Ziel zu setzen, und zwar haben Dichter und Grammatiker gleichzeitig und gleichmäszig in diesem Sinne gewirkt. Die Quantität der Endsilbe im Lateinischen beruht daher nicht auf einem innern naturgemäszen Princip, sondern auf conventionellem Gebrauch, auf Regeln die erst nach und nach fixiert wurden. So konnte es nicht fehlen dasz mancherlei Irtümer und Inconsequenzen zur Geltung gelangten, obwol nicht zu verkennen ist, wie man im ganzen und groszen von einem richtigen, wenn gleich unklaren Gefühl geleitet die Prosodie festsetzte; wo Abweichungen von dem constanten Gesetz vorkommen, da gilt es eben den individuellen Gebrauch der einzelnen Dichter zu ermitteln und vor allem den Einflusz metrischer Verhältnisse, der hier von besonderer Bedeutung ist, zu würdigen. Dies ist in der Kürze meine Ansicht, die sich, wie ich glaube, ebenso historisch wie rationell begründen läszt.

Doch ich kehre zu den Versen des Ennius zurück. Ist es mir nicht gelungen in vollkommen befriedigender Weise den Fehler zu entfernen, so sind vielleicht andere nach mir glücklicher. Die Herstellung wird noch dadurch erschwert, dasz zugleich auch die folgenden Verse, die Cicero anführt, mit zu berücksichtigen sind: *is dictus ollis popularibus olim* usw. Das natürlichste ist diese Verse mit den vorigen unmittelbar zu verbinden: denn es sieht nicht darnach aus als wenn Cicero einige Verse ausgelassen habe. Allein wenn man den Schlusz des ersten Bruchstückes *Marci filius* mit dem folgenden verbindet, so erhält man einen überzähligen Versfusz[35]): wollte man nun *Marci* noch zum zweiten Verse rechnen, so würde man sich in noch gröszere Schwierigkeiten verwickeln. Ich glaube vielmehr mit Merula, dasz *olim*, welches ohnedies neben *ollis* ganz überflüssig erscheint, zu streichen und *ollis* an seine Stelle zu setzen ist.[36]) Ein Bedenken scheint allerdings dieser Restitution entgegen zu stehen: nemlich *ollis popularibus olim* findet sich in diesem Verse auch in der Stelle des Seneca bei Gellius XII 2. Allein Seneca hat, wie man leicht sieht, diese Verse eben aus dem Brutus des Cicero abgeschrieben; durch eine Nachlässigkeit Ciceros oder doch seiner Abschreiber war das störende *olim* hereingekommen. Seneca nahm natürlich keinen Anstosz an dem fehlerhaften Verse, für seinen Zweck war ihm ein so grober Verstosz sogar willkommen, und wenn er nun den Virgilius beschuldigt, dasz er aus Liebhaberei für den archaischen Stil ähnliche Verse gebildet habe, so ist dies eben nur eine Bosheit, wie sie dem philosophierenden Rhetor ganz wol ansteht. So würde also das ganze Bruchstück des Ennius lauten:

35) *Marci filius: is dictust ollis popularibus olim.* Dergleichen Verse kommen zwar auf Inschriften vor, aber ich glaube nicht dasz dem Ennius so etwas entschlüpft sei. Freilich könnte man sich dafür auf Seneca beziehen, der bei Gellius XII 2 nicht eben günstig über diese Verse urteilt und hinzufügt: *Virgilius quoque noster non ex alia causa duros quosdam versus et enormes et aliquid supra mensuram trahentes interposuit, quam ut Ennianus populus adgnosceret in novo carmine aliquid antiquitatis.* 36) Auch Ellendt constituiert den Vers ähnlich, will aber *ollis* streichen, gewis nicht richtig.

additur orator Corneliu' suaviloquenti
ore Cethegus Marcus conlega Tuditano
Marci filius: is dictust popularibus ollis,
qui tum vivebant homines atque aevom agitabant,
flos delibatus populi suadaeque medulla.

VI.

Im Eingange des siebenten Buches der Annalen hatte Ennius nicht ohne Geringschätzung von der älteren römischen Poesie, namentlich von den Leistungen seines unmittelbaren Vorgängers Nävius gesprochen, um so sein eignes Verdienst in desto helleres Licht zu setzen. Darauf bezieht sich Cicero im Brutus 18, 71, wo er nachzuweisen sucht, dasz es bereits vor Homer Dichter gegeben haben müsse, deren minder vollendete Werke eben durch den Glanz der Homerischen Poesie verdunkelt worden: *quid? nostri veteres versus ubi sunt?*
quos olim Fauni vatesque canebant,
cum neque Musarum scopulos quisquam superarat
nec dicti studiosus erat . . . .
. . . . ante hunc . . . . .
ait ipse de se, nec mentitur in gloriando. So liest man jetzt allgemein; aber diese Lesart hat gar keine handschriftliche Gewähr, sondern gründet sich nur auf eine Conjectur von P. Victorius: die Handschriften haben: *cum neque Musarum scopulos nec dicti studiosus quisquam erat ante hunc.* Diese Lesart gibt freilich keinen vollständigen Gedanken; aber die letzten Worte *nec dicti studiosus quisquam erat ante hunc* geben einen richtigen Versschlusz und sind gewis im ganzen unversehrt, während man jetzt das eng damit verbundene *ante hunc* widernatürlich davon trennt und ohne allen Grund eine Lücke annimmt. Nur kann ich den Ausdruck *dicti studiosus* nicht für richtig halten, obwol die Ausleger Ciceros sich dabei beruhigen, dasz *dictum* hier soviel bedeute als *oratio* oder vielmehr *elegantia orationis.* Der Fehler läszt sich leicht heben, ich lese:
nec doctis dictis studiosus quisquam erat ante hunc,
wie Ennius selbst (bei Gellius XX 10) sagt: *haud doctis dictis certantes*[37]) und ähnlich *oratores doctiloqui* (bei Varro VII 41). *Studiosus* mit dem Dativ verbunden findet sich ebenso auch bei Plautus Mil. glor. 802 *qui nisi adulterio studiosus rei nulli aliaest inprobus.*

Wie dieser Vers nur durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstellt worden ist, ebenso ist der Schlusz des vorhergehenden ausgefallen. Den Ausdruck *scopulos Musarum* scheinen die Herausgeber auf den mühevollen, felsigen Weg, der zu den Musen führt, bezogen zu

37) Diese Stelle läszt freilich auch eine andere Auslegung zu: *docta dicta* sind vielleicht hier nicht sowol die Kunst der Rede, die der Sprecher vor Gericht entwickelt, als vielmehr die gemessenen Worte, die feierlichen Formeln der *actiones*, die gelehrt und gelernt werden musten. Doch diese ganze Stelle des Ennius bedarf noch einer genaueren Erläuterung.

haben; aber ich weisz in der That nicht, worauf diese Vorstellung sich gründet: mir scheint *scopuli Musarum* nichts anderes als das Ziel der Musen zu bezeichnen, wie Pindar Nem. IX 55 sagt: *ἀκοντίζων σκοποῦ ἄγχιστα Μοισᾶν*, wie überhaupt dieser Dichter ähnliche Bilder gern gebraucht. *Scopulus* gebraucht in gleichem Sinne auch Lucretius II 1174 *nec tenet omnia paulatim tabescere et ire | ad scopulum, spatio aetatis defessa vetusto*, wo freilich auch Lachmann den richtigen Sinn verkannte und die unglückliche Conjectur Havercamps *ad capulum* aufnahm. Nach altem Brauche diente ein Stein oder Felsblock als Ziel, daher denn *scopulus* überhaupt das Ziel bezeichnet, wie bei Suetonius Domit. 19 *non numquam in pueri procul stantis praebentisque pro scopulo dispansam dexterae manus palmam sagittas direxit*, wo R. Stephanus ohne Noth *scopo* schreiben wollte. Dagegen ist Virg. Aen. V 159 *iamque propinquabant scopulo metamque tenebant* wol wörtlich zu verstehen, wie die vorausgehende Beschreibung Vs. 124 *est procul in pelago saxum . . hic viridem Aeneas frondenti ex ilice metam | constituit signum nautis pater* wahrscheinlich macht. In diesem Sinne ergänze ich nun auch den Vers des Ennius:

cum neque Musarum scopulos metasque tenerent.

Doch ist dies nur ein unmaszgeblicher Vorschlag.[38]) An dem Wechsel des Modus (*cum .. tenerent .. erat*) ist kein Anstosz zu nehmen: der Dichter geht von der abhängigen Rede zu einem selbständigen Satze über. Auch anderwärts finden sich bei Ennius solche freiere Satzbildungen, ebenso mehrfacher Wechsel der Modi, z. B. in den Versen die Cicero pro Balbo 22, 51 anführt: *hostem qui feriet mihi erit Karthaginiensis | quisquis erit, cuiati' siet*, wo es ein sehr unglücklicher Gedanke war *cuiatis siet*, worauf gerade der Hauptnachdruck liegt, zu streichen.[39]) So würde also die ganze Stelle des Ennius lauten:

scripsere alii rem
versibu' quos olim Fauni vatesque canebant,
cum neque Musarum scopulos (metasque tenerent),
nec (doctis) dictis studiosus quisquam erat ante hunc.
nos ausi reserare.

VII.

Aus demselben siebenten Buche der Annalen hat uns Gellius XII 4 eine längere Stelle erhalten, die zwar Gellius sehr bewundert, freilich mehr wegen der Gesinnung die sich darin kundgibt, als wegen der Darstellung: denn in der That, diese Verse sind nicht geeignet von

---

38) Da Ennius fortfährt: *nos ausi reserare*, so könnte man daraus schlieszen, dasz der Dichter schon vorher die Pforten der Musen erwähnt habe, und demnach vermuten: *cum neque Musarum scopulos aut claustra tenerent.* Auch Lucilius bei Nonius S. 249 sagt: *quia sua committunt mortali claustra Camenae.* 39) Wol aber hat der Ausgang dieser Verse des Ennius den Ausfall der nachfolgenden Worte Ciceros veranlaszt, die Halm unstreitig richtig ergänzt: *cuius enim quisque civitatis sit, id habent hodie leve et semper habuerunt.*

dem dichterischen Vermögen des Ennius eine günstige Vorstellung zu erwecken: keine Spur von Poesie ist wahrzunehmen, alles in Gedanken wie im Ausdruck erscheint gleich trivial, und dabei ist die Darstellung weitschweifig, zerfahren, ungeordnet bis zum äuszersten; man begreift nicht, wie ein Dichter, der eben noch so vornehm und selbstbewust auf seine unmittelbaren Vorgänger herabgesehen hatte, ein solches Machwerk seinen Lesern zu bieten wagen durfte. Ich habe daher auch vermutet, dasz die Zahl des Buches, obwol sie bei Gellius zweimal, in der Ueberschrift und im Kapitel selbst vorkommt, verschrieben sei und man *VII* in *XVII* verwandeln müsse. Denn in den letzten Büchern der Annalen, die Ennius im höheren Alter schrieb und die offenbar den früheren teilweise nachstanden, mochten viele solche Stellen sich finden, die der Dichter mit fliegender Feder schrieb, ohne den Entwurf nochmals zu revidieren. Dazu kommt dasz eine so ausführliche Schilderung einer ganz unbekannten Persönlichkeit noch dazu, wie es scheint, an wenig passender Stelle (*inter pugnas*) mit der summarischen Schilderung des ersten punischen Krieges gar wenig stimmt: in den letzten Büchern, wo der Dichter oft wegen geeigneten Stoffes in Verlegenheit sein mochte, könnte man ihm eine ungeschickte Digression eher verzeihen, die er wol nur in der Absicht einflocht, um eine Schilderung seines eignen Charakters zu geben, wie Aelius Stilo gewis richtig vermutet hat. Servilii, mit dem Zunamen Gemini, kommen auch im zweiten punischen Kriege und nachher vor. Doch wage ich selbst nicht auf diese Vermutung entschiedenes Gewicht zu legen: denn die Darstellung des Ennius war überhaupt sehr ungleichartig, gelungene Partien wechselten mit mittelmäszigen ab.

Die Verse selbst sind zum Teil arg verderbt, und man weisz oft nicht, ob man es mit Fehlern des Dichters oder der Abschreiber zu thun hat. So gleich im Anfange:

> *haece locutu' vocat, quocum*[40]) *bene saepe libenter*
> *mensam sermonesque suos rerumque suarum*
> *comiter inpertit, magnam cum lassu' diei*
> *partem fuisset de summis rebu' regundis*
> *consilio indu foro lato sanctoque senatu.*

Inpertire mit dem Genitiv verbunden ist sonst nicht nachweisbar, läszt sich jedoch rechtfertigen; nur hat gerade hier der Wechsel der Structur etwas ungemein hartes; aber eine viel gröszere Ungeschicklichkeit traut Vahlen dem Dichter zu, wenn er *rerumque suarum congeriem partit* schreibt; *consilia inpertit* oder etwas ähnliches würde dem Gedanken gemäsz sein, aber ich möchte hier nichts ändern. Geradezu fehlerhaft scheint mir der Ausdruck *lassus*, den Ennius ganz gegen den Sprachgebrauch im Sinne von *occupatus* anwendet; aber man musz sich erinnern, dasz Ennius so gut wie die anderen älteren Dichter nicht in Rom geboren war: das Lateinische war ihm eine fremde

40) Vielleicht ist die Lesart der Hss. *quodcum* herzustellen, obwol Vs. 9 *quocum* geschrieben ist. Auch sonst hat diese Ablativform sich erhalten.

Sprache, die er erst spät, wie es scheint, erlernte. Misgriffe konnten nicht ausbleiben, und Varro hat vollkommen Recht, wenn er IX 17 manche Incorrectheit der ältern Sprache von den Dichtern herleitet: *ac verba perperam dicta apud antiquos aliquos propter poëtas non modo nunc dicuntur recte, sed etiam quae ratione dicta sunt tum, nunc perperam dicuntur.* Uebrigens *indu foro lato* hat Ennius gewis nicht geschrieben[41]), sondern:

consilio indu foro L a t i o *sanctoque senatu.*

Die folgenden Verse lassen sich, wie ich glaube, sicher herstellen:

cui res audacter magnas parvasque iocumque
eloqueretur et h a u d c u n c t a n s *malaque et bona dictu*
evomeret, si q u i d *vellet, tutoque locaret.*
quocum multa v o l u t a t *gaudia clamque palamque.*

Die Hss. haben *et cuncta malaque . . si qui . . multa voluptate.* Der letzte Vers ist freilich lahm, aber nicht schlechter als z. B. der Vers: *cui par imber et ignis, spiritus et gravi' terra.*

Arg verderbt ist namentlich der Schlusz von V. 14 an:

multa tenens antiqua sepulta, vetustas
quae facit, et mores veteresque novosque tenentem,
multorum veterum leges divomque hominumque,
prudentem, qui dicta loquive tacereve posset,
hunc inter pugnas Serviliu' sic compellat.

Dieser Uebergang vom Nominativ zum Accusativ, der durch die Wiederholung desselben Wortes *tenentem* erst recht schroff hervorgehoben wird, überschreitet doch alles Masz des erlaubten, und die Versuche der Kritiker haben den Schaden nur versteckt, nicht gehoben. Es sind offenbar einige Verse durch Schuld der Abschreiber ausgefallen: die beiden Verse

multa tenens antiqua sepulta, vetustas
quae † facit, et mores veteresque novosque

schildern die *rerum antiquarum morumque veterum ac novorum scientia*, wie Gellius sich ausdrückt; *tenentem* ist der Schlusz eines verloren gegangenen Verses. Der Dichter mag hier namentlich hervorgehoben haben, wie Gellius sich ausdrückt, *qualibus denique ad muniendas vitae molestias fomentis, levamentis, solaciis amicum esse conveniat hominis genere et fortuna superioris;* denn dies vermiszt man eigentlich gänzlich.

VIII.

Gellius II 26 am Schlusz führt aus dem 14n Buche der Annalen zwei Verse an:

verrunt extemplo placide mare marmore flavo,
caeruleum spumat mare conferta rate pulsum

und fügt hinzu: *non enim videbatur* c a e r u l e u m m a r e *cum mar-*

41) Freilich noch viel weniger *nam latos populos res atque poëmata nostra cluebunt*, oder wie der neuste Herausgeber schreibt: *latos per populos terrasque poëmata nostra | clara cluebunt* (Ann. Vs. 3).

more flavo convenire. sed cum sit, ita ut dixisti, flavus color ex viridi et albo mixtus, pulcherrime prorsus spumas virentis maris flavom marmor appellavit. Das Adverbium *placide* ist hier, wo der Dichter schildert, wie ein Ruderschiff die Fläche des Meeres in Bewegung setzt, so dasz alles ringsum schäumt, so unpassend als möglich; es steht zu dem *mare conferta rate pulsum* im ärgsten Widerspruch; aber die Conjectur *placidum mare* hilft dem Uebelstande nicht ab: der Fehler liegt offenbar hauptsächlich in den Worten *marmore flavo. Marmor flavum* kann nur die Fläche des Meeres selbst bezeichnen, und so hat auch Gellius den Vers verstanden; wie will man also den seltsamen Ablativ *verrunt mare marmore* erklären? [42]) Der Dichter muste entweder *verrunt mare* oder *verrunt marmor* sagen: wollte er beide Ausdrücke verbinden, so bietet sich nur die éine Möglichkeit dar, *maris marmor verrunt*, und so hat Ennius geschrieben:

verrunt extemplo placidei mari' marmore flavom.

Marmore statt *marmor* ist zwar sonst nicht bezeugt, aber durch die Analogie genügend gerechtfertigt; schrieb doch Ennius gleich im folgenden Verse *caeruleum sale* (wie Priscian den Vers gewis richtig anführt, während Gellius *caeruleum mare* liest), ebenso *lacte* statt *lac: sic mulier rubuit ceu lacte et purpura mixta* (Nonius S. 483), ebenso *vulturis* st. *vultur* (in dem Verse den ich kürzlich im Philol. XVII S. 57 besprochen habe), gerade so wie in den zwölf Tafeln *solis occasus* nicht als Genitiv sondern als alte Nominativform zu fassen ist (s. mein quaest. Ennian. spec. novum S. 6 Anm.). *Vomeris* statt *vomer* sagt Cato de re rust. 135; *oscinis* statt *oscen* gebrauchte noch Cicero offenbar nach dem Vorgang der alten *libri augurales*, s. Charisius S. 105 u. 139; *osse* statt *os* kommt öfter vor. Aber am nächsten steht der Form *marmore* die ganz analoge *robose* st. *robur*, die ich oben S. 316 bei Paulus Festi hergestellt habe, und dazu kommt *iubare* statt *iubar:* s. Gloss. Labb. 268 *iubare*, *αὐγὴ ἡλίου*, womit auch das griech. Glossar 41 wie gewöhnlich stimmt: *αὐγὴ ἡλίου, iubare;* um so weniger ist daran zu ändern, man darf weder *iubar* noch auch *αὐγῇ ἡλίου* schreiben. Anderes tritt erst im spätern Latein hervor, wie *pectinis* statt *pecten*, *carcere* st. *carcer*, *tetrus* st. *teter*, *aprus* st. *aper*, s. Anal. gramm. Vindob. S. 444. Dasz daneben derselbe Dichter auch wieder anderwärts die kürzeren Formen vorzieht, wie *altisonum cael*, *famul*, *debil homo* [43]) (denn so ist zu schreiben), darf nicht befremden; strenge Consequenz hat die Sprache in diesen Dingen nie anerkannt.

---

42) Es wird wol nicht leicht sich jemand zur Vertheidigung auf Stellen wie bei Lucretius II 766 berufen: *ut mare, cum magni commorunt aequora venti, | vertitur in canos candenti marmore fluctus.*

43) Das Latein stimmt auch in diesem Punkte mit den anderen italischen Dialekten überein. Die Osker gebrauchen ganz ähnlich im Nominativ *famel*, *Mutil* (statt *Mutilus*, auf den Münzen der Italiker im Bundesgenossenkriege *C. Paapi Mutil embratur*), *Paakul* (d. i. *Paculus*),

Wie hier der Genitiv (*placidei*) *mari'* in *mare* übergieng, so ist der gleiche Fehler auch in den Versen des Ennius, die Gellius VI 2 aus dem 13n Buche der Annalen anführt, zu verbessern:

Annibal audaci cum pectore de me hortatur [44]),
ne bellum faciam: quem credidit esse meum cor
suasorem summum et studiosum *r o b o r i'* *belli*,

wo man jetzt sinnlos *robore* liest. Solche Fehler sind natürlich sehr alt, sie gehen meist bis auf die gleichzeitigen Handschriften jener Dichter zurück; ja man könnte Formen wie *mare*, *robore* usw. sogar als alte Genitivformen vertheidigen, wofür sich auch die Analogie des Umbrischen anführen liesze. Denn indem das auslautende *s* des Genitivs abgestreift wurde [45]), war die Abschwächung des *i* in *e* die nothwendige Folge, zumal wenn *r* vorhergieng. Man ersieht daraus, wie die lateinische Sprache schon in früher Zeit fast zu vollständiger Flexionslosigkeit herabgesunken wäre, wenn nicht die Thätigkeit der Dichter und Grammatiker dieser Verwilderung gesteuert hätte. [46]) Und

---

Aukil (Ὤκελος) u. a. m., s. Mommsen unterital. Dial. S. 229. Aehnlich im Umbrischen *katel* (d. i. *catulus*), um von *ager* u. a. abzusehen, vgl. Aufrecht und Kirchhoff umbr. Sprachdenkm. I S. 126. Auch im Lateinischen läszt sich noch manches analoge nachweisen, z. B. *vectigal* st. *vectigalis* in der die Genuaten und Veturier betreffenden Urkunde: *is ager vectigal nei siet; arater* statt *aratrum* in der alten Formel *qua falx et arater ierit*, womit in den Schriften der Agrimensoren culturfähiges Land bezeichnet wird, s. Hyginus S. 112. 201. 203 Lachm. (an den beiden letzten Stellen mit der Variante *aratrum*, an der zweiten steht irrig *exierit* im Texte). Hyginus führt diese Formel aus einem Gesetz des Augustus an, aber es war gewis ein alter volksmäsziger Ausdruck, wie auch Niebuhr R. G. II 706 annimmt. In der spätern Volkssprache, die aber in vielen Fällen nur den alten Besitz der Sprache treulich gewahrt hat, begegnen uns ganz ähnliche Formen, z. B. bei dem anonymen Grammatiker (Anal. Vindob. S. 443), auf den ich schon früher einmal die Aufmerksamkeit hinzulenken versucht habe, *figel* st. *figulus*, *mascel* st. *masculus;* noch weiter geht *eber* st. *ebrius* (Probus ebd. S. 307) und vielleicht *suber* st. *sobrius* (ebd. S. 443). Wenn Ennius *replet te laetificum gau* und *endo suam do* sagte, so ist dies freilich, namentlich das zweite Beispiel, etwas verschieden; aber Ennius tritt doch auch hier nicht aus dem Kreise der Analogie heraus, wie ich schon in m. Abh. über das Lied der Arvalbrüder in der Z. f. d. AW. 1856 S. 140 f. bemerkt habe. Wie sehr die lateinische Sprache zu solcher Schwächung hinneigte, zeigt insbesondere die Form *vesperug* st. *vesperugo*, falls nicht Quintilian sich getäuscht hat, und *guber.* st. *gubernator* oder vielmehr *gubernus* nach der Analogie von *gubernum* st. *gubernaculum* gebildet (Gloss. Labb. S. 108 u. 253), allerdings in einem Lehnworte, wo solche Kürzung am wenigsten befremdet. 44) Es ist leicht möglich dasz Ennius hier die Form *horitatur* gebraucht hat, die er auch anderwärts anwandte. 45) Meistenteils ist das *s* auch da, wo es in der Aussprache unterdrückt wurde, doch geschrieben: doch findet sich *sulti* Ennius Ann. 521, *virginali* Hecuba Fr. 8. Auch bei Virgilius Aen. X 481 hat sich neben *mage* die Schreibung *magi* erhalten, s. Charisius IV S. 278; ja Consentius S. 6 u. 35 bezeichnet *magi* geradezu als die ursprüngliche Form und läszt daraus *magis* durch eine Paragoge entstehen. Vgl. auch Lachmann zu Lucr. S. 29.

46) Formen wie *honore*, *maiore* konnten so nicht nur den Dativ und Ablativ, sondern auch den Genitiv und Accusativ bezeichnen.

so handeln wir im Sinne jener Männer, wenn wir hier die echten Formen herstellen, die nur durch Lässigkeit der Abschreiber der volksmäszigen Aussprache gemäsz abgeändert wurden. Daneben gibt es freilich auch wieder Fälle, wo die volksmäszige Form sich so festgesetzt hat, dasz man gar kein rechtes Bewustsein des Ursprungs mehr besasz; z. B. *plure emere*, *plure vendere* ist unzweifelhaft als Genitiv statt *pluris* zu fassen, aber man liesz es als Ablativ gelten.

Aehnliche Versehen wie hier *robore* st. *roboris* finden sich auch mehrfach bei Lucretius, worauf Lachmann öfter hingewiesen hat, wie z. B. V 599 *vapore* st. *vaporis*. In manchen Fällen kann ich freilich nicht beistimmen; z. B. VI 970 schreibt Lachmann:

barbigeras oleaster eo iuvat usque capellas,
effluat ambrosiae quasi vere et nectari' linctus;
qua nil est homini quod amariu' frondeat esca.

Die Leidener Hss. lesen: *ambrosias quasi vero et nectar et intus*, so der Oblongus, *nectare tinctus* der Quadratus. Beide Lesarten finden sich wie auch sonst oft im Monac. vereinigt: *ambrosias quasi uero*
tinctus
et nectār et intus. Es ist zu lesen: *affluat ambrosiae quasi viro et nectaris intus*, und auch im folgenden Verse scheint mir Lachmanns ingeniöse Conjectur nicht das rechte zu treffen: der Monac. bietet auch hier erwünschte Hülfe[47]): *quo nil est homini quod amariu' frondeat aeque*. *quo* hat die Hs., wie es scheint, nach einer Correctur aus *qua*, wie die Leidener Hss. lesen; dasz *quo* richtig ist, beweist der Vers bei Virgilius: *forte sacer Fauni foliis oleaster*
amarū *eque*
amaris. Dann liest der Monac. *maius frondeat extet;* sicherlich hat

47) Auch sonst hat der Monac. oft allein das richtige erhalten: z. B. gleich nachher Vs. 976 liest derselbe *at caeni nobis contra* statt *at contra nobis caenum*, es ist also wol *at contra caeni nobis taeterrima cum sit spurcities* zu ändern. — VI 374 schreibt Lachmann: *propterea freta sunt haec anni nominitanda* mit Berufung auf Vs. 364; aber die geistreiche Verbesserung eines alten Kritikers, *propterea sunt haec bella anni nom.*, die Lachmann so entschieden tadelt, indem er auch hier wieder nur eine Conjectur des Marullus oder eines andern italiänischen Philologen zu erkennen glaubt, gründet sich gleichfalls auf Lucr. Vs. 377. Ich ziehe jedoch die ganz einfache Fassung, welche der Monac. von erster Hand erhalten hat, vor: *propterea sunt haec anni movimenta notanda*. Die Form *movimentum* st. *momentum* ist zwar sonst nicht nachzuweisen (ich habe früher schon dieselbe in dem Verse des Marcius vates bei Festus herzustellen versucht), ist aber gerade hier ganz angemessen. Auch sonst ist nicht selten gerade in der später corrigierten Schrift eine An-
momine
deutung des richtigen erhalten, z. B. VI 474 *e salso consurgere murmura ponti*. *momine*, wie hier verbessert ist, lesen die Leidener Hss., das ursprüngliche war wol *marmore ponti*. V 1427 ist im Monac. allein die echte Lesart *at nos nunc laedit veste carere purpurea* erhalten, obwol auch hier *nil*, wie man gewöhnlich liest, darüber geschrieben ist. Oefter stehen zwei verschiedene Lesarten, die beide im Archetypon sich fanden, neben einander, z. B. VI 421 *plurima plusq. que plus*, wo die Leidener nur *plurima que plus* lesen.

der Corrector auch hier eine alte Ueberlieferung vor sich gehabt, nur *amarum* hat er selbst geändert; erst scheint derselbe *amarius* geschrieben zu haben, was ganz richtig ist: auch Plautus verbindet in ganz ähnlicher Weise *aeque* mit dem Comparativ, vgl. Capt. III 5, 42. Mil. glor. 551 (wo im Ambros. sich die richtige Lesart erhalten hat). Ferner schreibt Lachmann II 17

nonne videre
nil aliud sibi naturam latrare, nisi ut, cui
corpore seiunctus dolor absit, menti' fruatur
iucundo sensu, cura semotu' metuque?

statt *qui . . mente . . semota.* Und der Ablativ *mente* ist nicht zu vertheidigen; allein ich würde vorziehen zu schreiben: *ut cum* | *corpore seiunctus dolor absit, menti' fruatur* | *iucundo sensu, cura semota metuque*, indem ich das überlieferte *semota* schütze und *mentis* als Nominativ wie bei Ennius fasse. Ferner ist V 1436 *mundi magnum versatile templum*, wo Lachmann *versatili'* verlangt, meiner Ansicht nach nicht zu ändern. [48])

IX.

In den berühmten Versen bei Cicero de off. I 24, 84:

unus homo nobis cunctando restituit rem:
non enim rumores ponebat ante salutem.
ergo postque magisque viri nunc gloria claret

nahm schon Muret an dem unpassenden *postque* Anstosz und wollte *ergo magisque magisque* schreiben; allein *ergo* hat keiner von den älteren Dichtern sich zu verkürzen gestattet. Vahlen schreibt nach einer Conjectur von Bernays *plusque;* mir scheint noch immer das angemessenste, was ich schon vor langer Zeit hergestellt habe:

ergo priusque magisque viri nunc gloria claret,

und mit dieser Conjectur stimmt die Aeuszerung des Polybios, die auch Vahlen anführt, III 105 *τοῖς μὲν οὖν παρ' αὐτὸν γενομένοις τὸν κίνδυνον ἦν ἐναργὲς ὅτι διὰ μὲν τὴν Μάρκου τόλμαν ἀπόλωλε τὰ ὅλα, διὰ δὲ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν* so vollkommen überein, dasz ich nicht zweifle dasz Polybios eben den Vers des Ennius dabei im Sinne hatte, den er oft genug aus dem Munde seiner römischen Freunde gehört haben mochte. Es

48) In der Stelle V 517 ff., auf welche Lachmann sich bezieht, hat man die handschriftliche Lesart *passim per caeli volvunt submania templa* oder *summania* sehr mit Unrecht in *immania templa* verändert: die Berufung auf Virg. Aen. IV 199 *templa Iovi centum latis immania regni* | *centum aras posuit* genügt nicht um diese Conjectur zu empfehlen, da Virgilius dieses Wort mit besonderer Vorliebe und nicht immer passend anwendet. *Submania* ist gewis nicht zu ändern: es verhält sich zu *summanus* (in *Iuppiter Summanus, fulgur summanum*) gerade wie *Manes* zu *manus cerus es* im Salischen Liede; *summania templa* bedeutet soviel als *nocturna* oder vielmehr *sublustria:* denn *manus* ist wol ursprünglich nichts anderes als hell, leuchtend, daher *mane* des Morgens; dann erst wird es in ethischem Sinne für gut, hülfreich gebraucht.

ist übrigens für Ennius und überhaupt seine Zeit sehr bezeichnend, dasz er Niederlagen und Unfälle welche die Römer erlitten verschwieg oder nur kurz berührte, während er desto ausführlicher die rühmlichen Thaten und die glücklichen Ereignisse schilderte: darauf zielt Cicero in der Rede de imp. Cn. Pomp. 9, 25: *sinite hoc loco, Quirites, sicut poëtae solent, qui res Romanas scribunt, praeterire me nostram calamitatem.* — In anderer Weise ist der Vers, den Servius zu Aen. III 333 anführt, entstellt:

isque dies post aut Marcus quam regna recepit.

Ilberg kam dem wahren nahe, indem er *postquam Ancus Marcius* schrieb; ich glaube es ist mit geringerer Aenderung zu lesen:

isque dies pos avi quam Marciu' regna recepit.

So gut wie *posquam* st. *postquam*, *pos tergum* st. *post tergum*, *pos tempus* st. *post tempus* (Orelli 2485) üblich war, so gut konnte der Dichter auch in der Tmesis *post* vor einem Vocale in *pos* verwandeln.

Wie oben *prius* einsilbig zu lesen ist, so glaube ich musz man dasselbe auch bei *diu* annehmen, in dem Verse aus dem ersten Buche der Annalen bei Cic. de re p. I 41, 64 *iusto quidem rege cum est populus orbatus, pectora diu tenet desiderium, sicut ait Ennius post optimi regis obitum.* Die Lesart von zweiter Hand *dia* ist wol nur ein Verbesserungsversuch, der ebensowenig als *dura* oder *fida* befriedigt. Ich halte die Lesart der ersten Hand für richtig: Cicero hat die Worte des Dichters seiner Darstellung, die auf einen allgemeinen Gedanken ausgeht, angepasst und daher das Präsens gebraucht, während sich bei Ennius:

pectora diu tetinit desiderium

oder *tenuit* fand. Dasz dann bei Ennius selbst unmittelbar darauf ein Präsens folgt, ist ganz in der Weise dieses Dichters. Die ganze Stelle schilderte übrigens wol nicht den Eindruck, den das plötzliche Verschwinden des Romulus [49]) auf das Volk machte, sondern die nachhaltige Erinnerung, die der König bei den Seinigen hinterliesz.

Wenn hier in Hexametern *prius* und *diu* als einsilbige Worte gebraucht sind, so ist dies nicht eben auffallend; finden sich doch auch in Hexametern bei Cicero und Lucretius *eius* und *huius* einsilbig gerade so wie bei den scenischen Dichtern: bei Lucr. I 149 *prin-*

---

49) Auf das Verschwinden des Romulus bezieht sich offenbar der Vers bei Macrobius VI 1 (Vahlen 106), den Vahlen minder passend von der Eroberung der Burg durch Titus Tatius und die Sabiner versteht:

cum superum lumen nox intempesta teneret.

So schilderte der Dichter vortrefflich die Sonnenfinsternis, wo mitternächtiges Dunkel am Tage das himmlische Licht verhüllte. *Superum lumen* (vgl. Lucr. VI 856) war wol alter volksmäsziger Ausdruck, wie in der Devotionsformel bei der Anrufung des Dis pater, Vejovis und der Manen (Macr. III 9, 10): *uti vos . . . . abducatis, lumine supero privetis.* In der altlateinischen Volkssprache ist ein reicher Schatz echter Poesie verborgen. Wenn Macrobius den Vers des Ennius mit dem des Virgilius *et lunam in nimbo nox intempesta tenebat* vergleicht, so braucht man deshalb nicht auch die Worte des Ennius auf den Mond zu beziehen.

cipium cuius hinc nobis exordia sumet sind zwar im Monac. die Worte umgestellt *hinc cuius* (Verbesserung der ersten Hand wie es scheint); doch ist diese Wortfolge hier zu hart und unnatürlich. Dagegen darf man nicht mit Lachmann dieselbe Freiheit auch IV 1089 annehmen; hier ist zu lesen:

unaque res haec est, cuius quo pluria habemus,
tam magis ardescit dira cuppedine pectus.

quam plurima haben die Leidener Hss., dies ist im Monac. richtig in *quo pluria* verbessert, wol nach der alten Hs., wofür auch das Lemma am Rande *pluria* spricht. Diese Form dem Lucretius abzusprechen ist kein Grund vorhanden; Lambin hat sie auch II 587 richtig hergestellt; dagegen kann man nicht beistimmen, wenn derselbe II 1135 *pluria eo dispargit et ab se corpora mittit* statt *plura modo* lesen will, obschon *modo* an dieser Stelle schwerlich richtig ist.

X.

Die lückenhafte Glosse bei Festus S. 286 hat Müller in folgender Weise ergänzt:

Romanos in l. IX annal. Graeco-s appellat Enni-
us cum ait: contendunt Grae-cos, Graios memo-
rare solent sos . . . . *lin*-gua longos per
temporis tractus . . . . *H*-ispani. non Ro-
man . . . . cum Romulus ur-
bis conditor . . . . inae locutus sit.
. . . . gentis fuerit
. . . . *pronuntia*-tione mutata
. . . . *ind*-icat origo eius,
. . . . *u*-surpatio.

Müller ist im wesentlichen Scaliger gefolgt, der die Verse des Ennius, wie mir scheint, nicht eben glücklich herstellt:

contendunt Graecos, Graios memorare solent sos,
quod Graeca lingua longos per tempori' tractus
hos pavi

(so schrieb Scaliger st. *Hispani*[50])), indem er annimmt, Ennius rühme sich, dasz er lange Zeit hindurch die Römer im Griechischen unterwiesen habe. Den ersten Vers hat man aus Festus S. 301 *Ennius* . . . *l. XI contendunt Graios, Graecos memorare solent sos* hergestellt; aber auch der dritte läszt sich mit Sicherheit ergänzen: denn offenbar ist bei Festus in den Worten *ispani non Ro* der Anfang des Hexameters erhalten, den Charisius II S. 200 Keil aus den Annalen des Ennius anführt: *Hispane non Romane memoreti' loqui me.*[51]) Beide

50) Ursinus, der im übrigen Scaliger folgt, schreibt *gentibus Hesperiae.* 51) Nach Vahlens Angabe (Fr. inc. ann. 495) hätte auch Columna dies bemerkt. Columnas Ausgabe ist mir nicht zur Hand, auch scheint derselbe von dieser richtigen Entdeckung keinen weitern Gebrauch gemacht zu haben.

Bruchstücke hängen aber sicherlich zusammen, und es gilt nun hauptsächlich die Lücke in der Mitte auszufüllen. Ennius hatte hier offenbar die Ansicht von der Stammverwandtschaft der Hellenen und Römer berührt, wofür man sich besonders auch auf die Aehnlichkeit beider Sprachen berief. Ennius selbst tritt jedoch dieser Ansicht entgegen, indem er wol eben bemerkte, man könne dann ebenso gut behaupten, das Latein was er schreibe sei spanisch.[52]) Ich ergänze daher in diesem Sinne die Verse des Ennius:

(Romanis)
contendunt Graios, Graecos memorare solent sos,
(falsi de lin)gua, longos per (versus ut si)
Hispane, non Romane memoreti' loqui me.

Die Ergänzung des Anfangs ist allerdings unsicher; aber ich weisz nicht, wie man kürzer und bündiger den erforderlichen Gedanken gewinnen will.[53]) *Longi versus* nannte Ennius seine Hexameter, wie Cicero de leg. II 27, 68, Attilius Fortunat. S. 339, App. zu Mallius Theodorus S. 582 Gaisf., Isidor I 38 bezeugen; vgl. auch noch Gellius XVIII 15 *in longis versibus qui hexametri vocantur* und Diomedes III S. 494 *versus herous .. Latine l o n g u s dicitur.* Der zweite Vers besteht ganz aus Spondeen, wie Vs. 174 *cives Romani tunc facti sunt Campani*, 603 *intro ducuntur legati Minturnenses*, 604 *olli crateris ex auratis hauserunt.* Auch dasz an der fünften Stelle Wortfusz und Versfusz zusammenfallen, darf bei einem Dichter wie Ennius nicht befremden, vgl. Vs. 126 *Floralemque Falacrem et Pomonalem fecit.*

(Der Schlusz folgt.)

Halle. *Theodor Bergk.*

52) In der That mag der Unterschied zwischen römischer und spanischer Zunge nicht gröszer gewesen sein als zwischen Griechisch und Latein; doch darauf kommt es hier nicht an. 53) An der zweiten Stelle S. 301 führt Festus, der dort nur von der Form des Pronomen *sos* handelt und um den Gedanken unbekümmert ist, die Worte unvollständig an; aber man liest hier richtiger: *Graios, Graecos,* während an der ersten Stelle *Grae]cos Graios* (nach Keil: *os grai memo*) gelesen wird. Ennius selbst scheint sonst immer die Form *Graii* zu gebrauchen, wie Lucretius und Virgilius, während Horatius abwechselt, jedoch nicht willkürlich. Beachtenswerth ist, dasz die Tribüne für die auswärtigen Gesandten auf dem römischen Comitium nur unter dem Namen *Graecostasis* vorkommt.

52.

Die gallischen Mauern nach Cäsar.

Die Ansichten über den Bau der gallischen Mauern, wie ihn Cäsar BG. VII 23 beschreibt, gehen noch sehr aus einander, und auch das, was neuerlich von Heller, seinen Freunden und seinen Gegnern gesagt worden ist (vgl. A. Tittler in diesen Jahrb. 1860 S. 504 ff. und die dort angeführten), scheint die Sache noch nicht zum Abschlusz zu bringen.

Darum bin ich wol entschuldigt, wenn ich in nachfolgendem die Ansicht über diesen interessanten Gegenstand darlege, welche sich in mir beim Studium der Stelle des Cäsar gebildet hat.

Es ist nicht zu leugnen, dasz das Verständnis der Beschreibung, welche wir bei Cäsar vom Bau der gallischen Mauern lesen, schwierig scheint, weil der Verfasser manches ausgelassen hat, dessen Erwähnung uns die Sache um vieles deutlicher machen würde, manches so kurz gesagt hat, dasz man es nur durch Ergänzungen, die man aus der Sache selbst entwickeln musz, verstehen kann, und manches an einer andern Stelle gesagt hat als da, wo wir es nöthig zu haben glauben. Indes scheint mir doch die Stelle im ganzen das Material zu enthalten, was zu einer ziemlich klaren Auffassung der Sache nöthig ist. Man musz, glaube ich, an die Spitze der Untersuchung den Satz stellen, welcher den Zweck und Werth des ganzen Baus darlegt. Denn zum Verständnis eines Baus ist zunächst nöthig, dasz man sich den Zweck desselben möglichst klar mache. Sodann ist es von besonderer Wichtigkeit, die Materialien zu berücksichtigen, mit welchen dieser Zweck erreicht werden soll. Denn die Methode, wie die Materialien verwendet werden sollen, d. h. die Bauart, ergibt sich aus Zweck und Material des Baus fast von selbst. Nun sagt Cäsar über Werth und Zweck des Baus: *hoc cum in speciem varietatemque opus deforme non est alternis trabibus ac saxis, quae rectis lineis suos ordines servant, tum ad utilitatem et defensionem urbium summam habet opportunitatem, quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta neque perrumpi neque distrahi potest:* 'dieser Bau ist ebensowol angenehm hinsichtlich seiner Form wie seines Farbenwechsels, da Balken und Steine wechseln und in geraden Linien ihre Reihenfolge behaupten, als auch zum Nutzen und zur Vertheidigung der Städte in hohem Grade geeignet, weil eben so gegen den Brand der Stein wie gegen den Sturmbock das Holz schützt, welches, aus Balken in éinem Stücke meistenteils 40 Fusz lang bestehend und einwärts verankert, weder durchbrochen noch weggerissen werden kann.' Um ein derartiges Bauwerk aufzuführen, verwendeten die Gallier *trabes directae perpetuae*, *agger*, *grandia in fronte saxa*, *singula saxa interiecta;* dies die Hauptsachen welche zu nennen waren.

Ueber die Verwendung dieser Materialien kann man nach obiger Stelle schon ohne Rücksicht auf Cäsars vorausgehende Darstellung folgendes behaupten. Die Verwendung des Holzes erscheint als die Hauptsache; denn erst wird von dessen Sicherstellung gegen Brand durch die Steine, sodann von seiner Widerstandsfähigkeit gegen den Sturmbock gesprochen. Diese Widerstandsfähigkeit wird darein gesetzt, dasz erstens die Balken aus éinem Stücke und von sehr ansehnlicher Länge, also nicht zu durchbrechen und zu bewegen, und zweitens einwärts verankert und befestigt, also wiederum unbeweglich waren. Daraus geht hervor: es muste das Holz so verwendet werden, dasz das Feuer an sich keine grosze Brandfläche vorfand und dasz

insbesondere der Stein die Verbreitung des Feuers unmöglich machte. Ersteres wird durch die Richtung welche die Lage der Balken hat, letzteres durch die Isolierung des Holzes vermittelst des Steines bewirkt. Ferner muste das Holz so gelegt werden, dasz die *perpetuae trabes pedes quadragenos plerumque* wenn auch dem Sturmbock ausgesetzt, doch rückwärts so geschützt, gestützt und verbunden waren, dasz sie nicht durchbrochen und weggerissen werden konnten. Dies forderte Parallellagen von Balken der Länge nach, welche gegenseitig verankert waren und so ein Ganzes ausmachten.

Wir gehen nun an die Erklärung der Mitteilung Cäsars über den Bau der Mauern. Er sagt: *trabes directae perpetuae in longitudinem paribus intervallis, distantes inter se binos pedes, in solo collocantur:* 'man legt geradseitige (vierkantige) Balken aus éinem Stücke mit einem Abstande von 2 Fusz unter einander der Länge nach in Zwischenräumen von gleichem Masze auf den Boden.' Das erste Wort, welches einer Feststellung seiner Bedeutnng bedarf, ist *perpetuus.* Denn darüber dasz *trabes directae* Balken mit geraden Seiten, also vierkantige Balken bedeuten (eine Form die ohnehin dieser Mauerbau, wie wir sehen werden, forderte), dürfte wol kaum gestritten werden, vgl. BG. VII 72 *fossam pedum viginti directis lateribus duxit, ut eius fossae solum tantundem pateret, quantum summae fossae labra distarent. Perpetuus* heiszt bekanntlich 'durchgehend, fortlaufend, ununterbrochen': es hat also, auf einen Körper angewendet, den Begriff des Ungeteilten in der Länge (BC. III 44, 4); *trabes perpetuae* sind also Balken, die nicht wie die groszen Mastbäume aus mehreren Stücken zusammengesetzt sind, sondern ohne Unterbrechung in éinem Stücke von Anfang bis zu Ende fortlaufen, Balken aus éinem Stücke. Im Begriffe des Ununterbrochenen, Fortlaufenden liegt aber auch der Begriff der Längenerstreckung. Daher bedarf *perpetuae* des Zusatzes *in longitudinem* nicht, es würde dies im Gegenteil ein sehr müsziger Zusatz sein. Denn wenn *trabes perpetuae in longitudinem* heiszen soll: Balken welche sich in die Länge erstrecken, so ist dem entgegenzuhalten, dasz die Balken sich allemal in die Länge erstrecken. Wenn man aber in dem Zusatz *in longitudinem* die Bedeutung der senkrechten Stellung der Balken finden will, so ist zu entgegnen, dasz dann die Ausdrücke *in altitudinem* oder *ad perpendiculum directae* von Cäsar erwartet werden durften. Die Worte *in longitudinem* sind mit *in solo collocantur* zu verbinden, und zeigen an, dasz die Balken der Länge nach, in der Längenrichtung der Mauer, auf den Boden gelegt wurden. Statt der horizontalen Richtung dieser Balken wird bekanntlich von einigen die senkrechte Stellung derselben angenommen. Aber abgesehen davon, dasz Cäsar für diese Ansicht keinen Anhalt gibt, ist sie auch aus structiven Gründen unhaltbar. Ich erinnere zunächst daran, dasz der Bau nach Cäsar schichtenweise aufgeführt wurde (*alius insuper ordo additur*), ferner daran, dasz die Balken 40′ maszen (*pedes quadragenos plerumque*). Hieraus geht hervor, dasz jede Schicht von senkrechten Balken 40′ hoch sein muste.

Nun sagt Cäsar *alius* (nicht *alter*) *ordo additur* und *sic deinceps omne opus contexitur*. Wenn auch hieraus nicht hervorgeht, wie viele Schichten in einer Mauerhöhe waren, so viel ist doch klar, Cäsar dachte sich eine Mauer von vielen, jedenfalls von mehr als zwei Schichten. Wie hoch aber die hier beschriebene Mauer war, können wir so ziemlich daraus schlieszen, dasz die Römer zur Erstürmung derselben einen Angriffsdamm (*agger*) von 80′ Höhe bauten (Kap. 24) und dasz die Soldaten von demselben aus die Mauer schnell besetzten (Kap. 27 *legionibus intra vineas expeditis .. illi* (*milites*) *subito ex omnibus partibus evolaverunt murumque celeriter compleverunt*). Hieraus würde folgen, dasz die Mauer, wäre jede Schicht 40′ hoch gewesen, nur aus zwei Schichten bestanden habe. Dies wird aber niemand behaupten, wer die Worte des Textes aufmerksam liest. Die Schichten müssen also niedriger als 40′ gewesen sein, und darum können die Balken nicht senkrecht gestanden haben. Auszer dieser hier speciell hervorgehobenen Schwierigkeit, welche meines Erachtens allein hinreicht, die Unhaltbarkeit der Behauptung von der senkrechten Stellung der Balken darzulegen, können noch andere aus der Verwendung des Materials zu entlehnende aufgeführt werden. Wir übergehen dieselben hier, wollen aber im Gegenteil darauf aufmerksam machen, dasz die horizontale Lage der Balken für die Bestimmung der Mauern sehr zweckmäszig war. Das Feuer konnte, wenn es nicht der ganzen Länge des Balkens entlang angelegt wurde, nur die Stelle verzehren, an die es eben angelegt war. Denn zu beiden Seiten verbreitet sich das Feuer weniger leicht, und über die den Balken überlagernde Steinschicht konnte es auch nicht hinauf, besonders wenn die Steine etwas vorsprangen. Dagegen konnte das Feuer, wenn der Balken aufrecht stand, vom Fusze bis zur Spitze desselben emporlodern und den ganzen Stamm gefährden. Da nun, wenn auch nicht jeder Stamm, doch sehr viele bei einem Abstand von 2′ von unten erreichbar waren, so war die Gefahr für das Gebäude bei verticaler Stellung der Balken jedenfalls viel gröszer als bei horizontaler Lage derselben. Auch die Beseitigung des Balkens ist leichter wenn er steht als wenn er liegt. Die Hebelkraft wirkt stärker auf einen stehenden Balken von bedeutender Höhe und geringer Grundfläche als auf einen liegenden Balken von geringer Höhe und bedeutender Grundfläche. Dasselbe läszt sich von einer stehenden Balkenverbindung behaupten.*) So

*) Die Ansicht von der senkrechten Stellung der Balken hat sich bekanntlich der früheren Ansicht, dasz die Balken von auszen nach innen, quer durch die Mauer, die Stärke derselben bestimmend, gelegt worden seien, entgegengestellt. Ich kann nicht umhin die Bedenken gegen die alte Erklärung zu teilen. Zuerst fällt es nemlich auf, dasz Cäsar durchaus keine Andeutung von dieser Richtung der Balken gegeben hat, um so mehr als er in dem Falle, wenn die Ansicht von der Querlage richtig wäre, das *in longitudinem* vollkommen unnöthig beigefügt hätte. Es wird auch bei dieser Erklärung kaum deutlich zu machen sein, wie das nachfolgende *hae revinciuntur introrsus* verstanden werden solle. *Introrsus* drückt bekanntlich die Richtung von auszen

spricht denn die sprachliche Darstellung wie das sachliche Verhältnis für die horizontale Lage der Balken.

Die nächsten Wörter, welche einer Besprechung bedürfen, sind *paribus intervallis* 'in gleichen Zwischenräumen'. Man hat diese Worte mit *distantes inter se binos pedes* verbinden wollen. Man wird aber finden dasz, da *trabes binos pedes inter se distantes* immer *paribus intervallis* von einander abstehen müssen, dies eine wenig zweckmäszige Verbindung ist. *Paribus intervallis* gehört zu *in solo collocantur* und drückt aus, dasz die Lage der Balken der Länge nach von gleichmäszigen Zwischenräumen unterbrochen war. Diese Zwischenräume waren nicht nur sich selbst gleich, d. h. so oft sie wiederkehrten, hatten sie dieselbe Länge und Höhe, sondern sie waren auch den anliegenden Balkenlagen an Länge und Höhe gleich, wie sich dies aus der weitern Darstellung des Mauerbaus ergibt. Diese Intervalle waren in diesem gemischten Bausysteme nothwendig, um das Holz zu isolieren. Nach diesen Bemerkungen scheint das Verständnis dieser Stelle keine Schwierigkeit zu haben, wenn auch Cäsar nicht alle Fragen beantwortet, die man stellen könnte.

Von diesen der Länge nach liegenden Balken sagt Cäsar: *hae revinciuntur introrsus et multo aggere vestiuntur:* 'diese werden einwärts verankert und mit viel Dammerde bekleidet.' Der *agger*, die Dammerde, wurde jedenfalls in den Zwischenraum von 2 Fusz zwischen den Balken gestampft. Ein anderer Raum ist nicht denkbar, und an dieser Stelle war die Dammerde sehr zweckmäszig angebracht. Denn sie legte sich leichter als der Stein in jede kleine Spalte und füllte somit vorzüglich gut, sie hielt aber auch wegen ihrer Weichheit die Erschütterung, welche der Sturmbock erzeugte, viel besser auf als Steine, welche sie wegen ihrer Continuität vielmehr fortgepflanzt haben würden. Die Verbindung nach innen aber, d. h. die Verankerung mit den rückwärts liegenden Balken erhöhte ausnehmend die Widerstandsfähigkeit gegen den Stosz und die Schwierigkeit die Balken wegzureiszen (*neque perrumpi neque distrahi potest*).

---

nach innen aus, wofür Cäsar genug Belege gibt. Es müssen also die *vincula*, die verbindenden Glieder, von auszen nach innen gegangen sein. Dies ist nur bei einer Längenrichtung der Balken möglich. Angenommen, aber nicht zugegeben, *introrsus* hiesze nur innerlich, so würden die Spannriegel in der Richtung der Mauerlänge zu legen gewesen sein. Wenn aber einmal Balken der Länge nach zur Verbindung gelegt werden sollten, so scheint es viel einfacher, diese Balken als die Hauptbalken, der Mauerrichtung entsprechend, zu behandeln und die Querbalken sogleich als Bänder oder Spannriegel zu benutzen. Andere Schwierigkeiten, welche dann aus *paribus intervallis* in Bezug auf *binos pedes distantes* erwachsen, will ich nicht hervorheben; nur darauf will ich noch aufmerksam machen, dasz Mauern von 40 Fusz Stärke Gebäude von ganz besonderer Merkwürdigkeit gewesen wären, deren Eigentümlichkeit Cäsar gewis nicht verschwiegen haben würde, um so weniger als diese Stärke allein schon hinreichend gewesen sein würde, dem Mauerbrecher wirksamen Widerstand zu leisten. Anderwärts, BG. VII 46, 3, begnügten sich die Gallier mit 6 Fusz Mauerstärke.

So glaubt Cäsar zunächst von der Balkenlage genug berichtet zu haben und wendet sich zur Behandlung der Intervalle mit folgenden Worten: *ea autem quae diximus intervalla grandibus in fronte saxis effarciuntur:* 'die Zwischenräume aber, welche wir genannt haben, werden mit Steinen von groszer Stirnfläche sorgfältig ausgesetzt (vollgepfropft).' Da im vorhergehenden nur éinmal *intervalla* mit den Worten *paribus intervallis* genannt werden, diese *intervalla* aber die Zwischenräume zwischen den Balkenlagen in der fortlaufenden Länge der Mauer sein müssen, so kann natürlich hier nur von den Intervallen zwischen den Balkenlagen in der Länge, nicht von dem zweifüszigen Abstande innerhalb der Balkenlage selbst die Rede sein.

Diese Intervalle werden mit Steinen ausgesetzt, welche eine grosze Stirnfläche haben. Denn die Worte *in fronte* von *grandibus saxis* eingeschlossen können doch kaum für etwas anderes als für eine Bestimmung dieser Worte gehalten werden. Sollten sie zu *intervalla* bezogen werden, dann müsten sie nach *intervalla*, nicht zwischen *grandibus* und *saxis* stehen. Durch diese groszen, nicht blosz langen, sondern vorn breiten Steine wird das Intervall ganz dicht ausgesetzt (*effarcitur*), damit der Sturmbock keine schwachen, aus kleinen Steinen gemauerten und darum leichter zerstörbaren Stellen finde. Wahrscheinlich standen die Steine auch etwas weiter vor als die Holzbalken, damit sie das Feuer leichter abhielten.

Ist nun die Balkenlage richtig gelegt, gehörig verankert und mit Dammerde ausgestampft, und sind die Intervalle von einer Balkenlage zur andern tüchtig ausgemauert, so wird die zweite Schicht aufgesetzt (*his collocatis et coagmentatis alius insuper ordo additur*).

Ehe wir jedoch weiter gehen, wollen wir noch einige Punkte berühren, welche Cäsar unerörtert gelassen hat. Es fragt sich nemlich 1) wie viele Balken lagen in éiner Lage nebeneinander? 2) wie hoch und wie breit waren diese Balken? 3) welchen Durchmesser hatte die Mauer? und 4) wie verhielt sich die Höhe der Mauerintervalle zu der Höhe der Balken?

Die Beantwortung der ersten Frage hängt von dem Durchmesser der Mauer und dem der Balken ab. Denn der Durchmesser der Balken im Verein mit dem Zwischenraum von 2′ Abstand zwischen den Balken gibt die Stärke der Mauern. Der Durchmesser der Mauer aber hängt genau mit der Höhe derselben zusammen: denn je höher die Mauer, desto breiter musz ihre Grundfläche, d. h. ihr Durchmesser sein, besonders wenn sie in éiner Linie fortläuft. Bei einer Höhe von 80′ dürfte eine Grundfläche von 10′ Durchmesser nicht zu viel sein. Es würde bei einer Breite von 10′ auch die Aufstellung der Türme (Kap. 22 *totum autem murum ex omni parte turribus contabulaverant*) bequem stattgefunden haben. Dieser Durchmesser von 10′ kann mit zwei Balken, welche nur einen Abstand von 2′ haben, nicht hergestellt werden, man müste denn annehmen dasz jeder Balken 4′ breit gewesen sei. Diese Breite bei einer Länge von 40′ in Stämmen aus éinem Stücke ist nicht möglich, und von einer Verbindung von zwei Stämmen (*tigna*) zu éinem

Balken (*trabs*) ist nirgends die Rede. Man wird also annehmen müssen, dasz die Balken 2′ breit waren, und dasz drei Balken mit einem Abstande von 2′ die Lage ausmachten. So gewinnen wir 10′ Durchmesser für die Mauer. Die Höhe der Balken dürfte ihrer Breite gleich gewesen sein. Die Mauerintervalle musten, wie wir später sehen, in ihrer Höhe mit den Balken abschneiden. — Wenn aber überhaupt die Masze nur im allgemeinen (*plerumque*) angegeben werden, so läszt sich daraus schlieszen, dasz sich dieselben nach den jedesmaligen Verhältnissen gestalten mochten. Man kann also nur Vermutungen für den einzelnen Fall aufstellen.

Cäsar bespricht nun den Bau der nächsten Schicht mit folgenden Worten: *his collocatis et coagmentatis alius insuper ordo additur, ut idem illud intervallum servetur, neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissae spatiis singulae singulis saxis interiectis arte contineantur.* Wir wollen zunächst sehen, was in dieser sehr knapp gefaszten Mitteilung gegeben ist und was uns zu erforschen übrig bleibt. Die nächste Schicht (*ordo*) wird so aufgebracht, dasz das schon zweimal genannte Intervall genau eingehalten wird, dasz sich die Balken nicht berühren, dasz sie einzeln, d. h. jeder für sich, in entsprechende Fugen (*paribus spatiis*) eingeschoben werden, dasz einzelne Steine eingelegt und durch diese die Balken genau verbunden werden (*singulae singulis saxis interiectis arte contineantur*). Durch diese Mitteilung scheinen aber folgende Fragen unbeantwortet zu bleiben: 1) auf welchem Teile der ersten (untern) Schicht soll das Intervall eintreten? 2) welche Balken sollen sich nicht berühren? 3) wo sind die entsprechenden Fugen (*paria spatia*), in welche die Balken einzeln eingeschoben werden sollen (*intermissae singulae*)? 4) wo sollen die Steine liegen, welche eingelegt werden sollen (*interiecta saxa*)? 5) auf welche Weise endlich sollen die Balken genau verbunden sein (*arte contineantur*)?

Die erste Frage, die Lage des Intervalls betreffend, beantwortet sich aus dem Zwecke desselben, das Holz nach allen Seiten zu isolieren und es gegen Brand zu schützen (*ab incendio lapis defendit*). Deshalb ist in der untern Schicht zunächst die Isolierung, wie sie sich dort allein durchführen läszt, der Länge nach geschehen. In der zweiten Schicht musz aber das Holz auch nach oben isoliert werden, und darum musz in der zweiten Schicht das Holz auf das Steinintervall, und die Steinmauer (*intervallum*) auf das Holz der untern Schicht gesetzt werden. Das Intervall musz als trennendes Element nach Länge und Höhe durchgeführt werden. Hierdurch entsteht der später erwähnte Wechsel von Holz und Stein (*alternis trabibus ac saxis*) nach jeder Richtung und die Nöthigung, Balkenlage und Intervall von gleicher Höhe zu machen. Etwaige Einwürfe gegen diese Auffassung werden sich durch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erledigen. Diese Auffassung der Sache empfiehlt sich schon darum, weil, wenn Stein auf Stein und Holz auf Holz gesetzt worden wäre, eine in sich unverbundene, weder dem Feuer noch dem Sturmbock kräftig wider-

stehende Mauer entstanden wäre. — Die zweite Frage: welche Balken sollen sich nicht berühren? kann nur dahin beantwortet werden, dasz die Balken der untern Schicht sich mit den Balken der obern Schicht nicht berühren sollen. Eine gegenseitige Berührung dieser Balken ist nemlich, auch wenn sie nicht auf und über einander gelegt werden, darum möglich, weil in der That da, wo die Holzlage der untern Schicht zu Ende geht, die der obern beginnt. Wenn nun die Höhe des Intervalls, welches für die obere Holzschicht die Unterlage bildet, genau mit der Höhe der Holzlage der untern Schicht abschneidet, und wenn die Länge der Balken und die Intervalle der obern Schicht genau so sind wie in der untern, so musz die obere Kante der untern Holzlage die untere Kante der obern Holzschicht wenn auch nicht unmittelbar berühren, so doch in unmittelbarer Nähe haben.

trabes	*intervalla*
intervalla	*trabes*

Diese Kantenberührung soll verhindert werden, weil sonst die Isolierung unvollständig und die Verbreitung des Feuers aus einer Schicht in die andere möglich sein würde. Eine Berührung anderer Balken kann nicht gemeint sein. Denn es bedarf keiner weitern Ausführung, dasz die Balken derselben Lage, welche 2′ von einander abstanden, sich nicht berühren konnten. Eben so wenig darf man annehmen, dasz man die Berührung der Balken der untern und obern Schicht in ihrer ganzen Länge habe verhüten wollen, weil, wenn die Balken über einander gelegt worden wären, der Grundsatz des trennenden Intervalls nicht durchgeführt worden wäre, und die einzelnen Steine, die man sich allenfalls dazwischen geschoben denken könnte, eine feuerfeste Trennung der Balkenlagen nicht bewirken konnten.

Die Beantwortung der dritten, vierten und fünften Frage hängt genau zusammen. Wir müssen nemlich ermitteln, wo die *interiecta saxa* zu suchen sind. Immer von dem Grundsatze ausgehend, dasz der Stein gegen das Feuer schützen soll, müssen wir die *interiecta saxa* auch da suchen, wo das Feuer verbreitet werden kann. Dies wird da geschehen können, wo die Balken der untern Schicht sich mit denen der obern in ihren Kanten berühren können. Hier ist die Stelle, wo die Steine eingesetzt werden müssen. Der Raum für diese Steine konnte dadurch gewonnen werden, dasz man die Balken um die Hälfte des Raumes, den die *interiecta saxa* bedurften, verkürzte und dem gegenüber liegenden Mauerintervall eben so viel Raum entzog. Allein auf diese Art würden die *interiecta saxa* nichts als eine senkrechte trennende Einlage gebildet haben, welche die feste Verbindung der Mauerteile mehr störte als förderte. So konnte also nicht verfahren werden; Cäsar spricht auch weder vom Absägen der Balken noch von verbindenden Klammern, sondern er nennt die *trabes paribus intermissae spatiis*. Der Raum für die Steine und Balken an den Stellen, wo sie mit einander in Collision gerathen, kann nur dadurch gewonnen werden, dasz sich beide in einander fügen, indem jedes einen Teil



seines Bestandes aufgibt. Es werden demnach zwar die eingelegten Steine einen Teil des Raumes vom Mauerintervall ganz einnehmen, da aber, wo die Balken eintreten, wird man in diese Steine eine Oeffnung oder Vertiefung zu hauen haben, worein die Balken eingelassen werden, und die Balken werden zu dem Zweck an ihrem Ende in einen Zapfen verschnitten werden müssen, um in den Stein eingelassen werden zu können. Denken wir uns nemlich die Sache so. Wir verschneiden jeden Balken, den wir uns eine Quadratelle stark denken, am Ende in einen Zapfen von éinem Quadratfusz Stärke und éinem Fusz Länge. Da wo Balkenlage und Mauerintervall der untern Schicht sich berühren, legen wir auf den Boden zuerst einen Stein, der durch die ganze Mauerstärke von vorn bis hinten durchreicht, 1 Elle breit und ½ Elle hoch ist, und zur einen Hälfte auf dem der Balkenlage, zur andern Hälfte auf dem dem Mauerintervall zukommenden Raume liegt. An den Stellen nun, wo die Zapfen der Balkenlage auf den Stein treffen, werden Vertiefungen eingehauen, die in ihrer Weite der Breite und Länge der Zapfen (ein Quadratfusz) entsprechen (*paria spatia*), in ihrer Tiefe aber nur der Hälfte des Zapfens Raum geben, so dasz die obere Hälfte des Zapfens anfangs noch frei steht. Auf diesen Stein von ½ Elle Höhe wird der zweite Stein gelegt. Er ist eine Elle hoch, damit seine obere Hälfte in die zweite Schicht hineinreicht. An seiner untern Seite, da wo er auf die Zapfen der Balkenlage trifft, erhält er Oeffnungen für die Zapfen wie der erste unten liegende Stein, und indem er die Zapfen in die Oeffnungen aufnimmt, senkt er sich genau auf die Fläche des untern Steins, und beide Steine schlieszen die Zapfen genau ein, der eine von unten, der andere von oben. Indem man nun auf der obern Seite des zweiten Steines ebenso entsprechende Lager für die Zapfen der zweiten, nächst höhern Balkenlage einhaut, die Zapfen in ihrer untern Hälfte von diesem Steine aufnehmen und von dem nächst obern eben so bearbeiteten dritten Steine decken läszt und so fortfährt, so werden die Balken eben so sorgfältig geschieden wie verbunden. Die Balken, welche mit ihren Zapfen zwischen zwei Steine, von denen jeder eine entsprechende Oeffnung für die Zapfen hat, eingeschoben werden, sind *trabes paribus intermissae spatiis*, und die Steine, welche zur Hälfte in der untern, zur Hälfte in der obern Schicht liegen, liegen zugleich zwischen den Balken der benachbarten Schichten und sind die *interiecta saxa*. Da nun jeder Stein für sich besteht, wie jeder Balken einzeln ist, so sind die Balken *trabes singulae* und die Steine *saxa singula*, Da endlich die Balken von jedem Steine in genau passender Oeffnung gehalten werden, so werden sie *arte* zusammen gehalten.*)

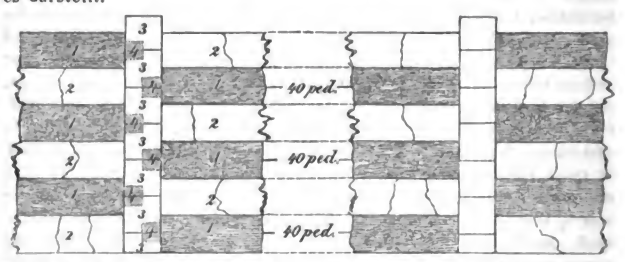
So erscheinen mir die Fragen 3—5 genügend gelöst. Man sieht wol, dasz auf diese Weise die Mauer weder durch Feuer noch durch den Sturmbock leicht zerstört werden konnte, und dasz demnach Cäsars

*) Die Breite der *interiecta saxa* ist bis auf einen gewissen Punkt gleichgültig, musz aber bei allen Steinen gleich sein; die Höhe derselben musz der Höhe der Schichten genau entsprechen.

Urteil über ihre Festigkeit vollkommen gerechtfertigt erscheint. Auch der Ausdruck *sic deinceps omne opus contexitur* wird nach dieser Erklärung sehr geeignet erscheinen.

Der Weiterbau hat keine Schwierigkeit, bis die richtige Höhe der Mauer erreicht ist. Balken und Steine wechseln mit einander in Länge und Höhe ab, und jedes Material behauptet seine Reihenfolge (*suos ordines*) in geraden Linien (*rectis lineis*).

Das Bild der Mauer wird sich also wahrscheinlich, natürlich ohne Berücksichtigung der Masze, so gestalten, wie der folgende Holzschnitt es darstellt.



1 *trabes directae perpetuae — paribus immissae spatiis.*
2 *paria intervalla — grandibus in fronte saxis effarciuntur.*
3 *singula saxa interiecta*, mit den durch die Zapfen der Balken ausgefüllten *paribus spatiis.*
4 Zapfen der Balken, welche *paribus spatiis intermissae* von auszen nicht sichtbar sind, wie die rechte Seite des Holzschnittes zeigt.

Leipzig. *Adolf Zestermann.*

53.

Zu Horatius carm. I 31, 5.

L. Urlichs hat im Philologus XVII S. 349 statt *non aestuosae grata Calabriae | armenta* vorgeschlagen *non aestuosae prata Calabriae aut | armenta.* Die Priorität dieser Vermutung musz ich für mich in Anspruch nehmen, denn ich habe sie bereits im Jahrgang 1859 dieser Jahrbücher S. 131 vorgetragen. *)

Dresden. *Karl Scheibe.*

*) [Ich benutze diese Gelegenheit, um die Priorität einer kürzlich im rhein. Museum XVI S. 316 als 'ein opertum apertum im Cicero' von K. Keil vorgetragenen Emendation einem meiner geehrten Mitarbeiter zu vindicieren: *reculam* statt *regulam* in der Sestiana 51, 110 hat schon F. Latendorf in diesen Jahrbüchern 1860 S. 728 gefunden. *A. F.*]

54.

Zur Frage über die lateinische Rechtschreibung.

An Professor Fleckeisen in Frankfurt a. M.

Als ein Curiosum erlaube ich mir Ihnen und, wenn es Ihnen der Mühe werth scheint, den Lesern Ihrer Jahrbücher folgendes mitzuteilen. Im Jahre 1765 sind hier in Groszoctav gedruckt worden eines Geistlichen, Namens Antonio Pereyra de Figueiredo 'observações sobre a lingua e orthographia latina, tirada dos marmores, bronzes e medalhas dos antigos Cezares, principalmente desde Augusto até os Antoninos'. Der Mann hat nur die allen zugänglichen Inschriftensammlungen zur Hand gehabt: aus der Beobachtung der darin vorkommenden orthographischen Eigentümlichkeiten zog er schon damals eine ganze Reihe von durchaus verständigen Schlüssen, welche zum groszen Teil noch heute manchen deutschen Pedanten nicht einleuchten, weil sie gegen ihre einmal angelernten Gewohnheiten streiten. Gleich der erste Abschnitt 'uso dos accentos nos marmores e medalhas de bom seculo' (S. 1 bis 43) kommt, den Andeutungen des Antonius Augustinus und Perizonius folgend, zu dem allein richtigen Schlusz, dasz die Accente weiter nichts bedeuten als die Vocallänge. Die zahlreichen übrigen Bemerkungen sind ohne Ordnung an einander gereiht. S. 101 entscheidet sich der Vf. für die Schreibung *Vergilius*, S. 103 für *optineo*, *pleps*, *opstetrix* und ähnliches, S. 141 für *genetrix*, S. 147 für *condicio*. In besonderen Abschnitten behandelt er das einfache *i* der Genetive derer auf *ius*, z. B. *Iuli*, *collegi;* ferner an verschiedenen Stellen die Nichtassimilation der Liquiden in Zusammensetzungen (z. B. *inpensa*). Kaum irgendwo finde ich dasz er sich hat irre leiten lassen. Das beste dabei ist, dasz er sich mit richtigem Takte durchgehends an die guten und sicher überlieferten Denkmäler hält, Gesetze und grosze öffentliche Inschriften, dagegen alles falsche ebenso vermeidet wie das in das Gebiet des sermo plebeius fallende, späte oder nichtrömische und nichtitalische Grabsteine und ähnliches.

Lissabon den 21 Mai 1861. *Emil Hübner.*

55.

Lexikalische Abschnitzel.

Plautus Glor. 33 f. sagt der Parasit: *venter creat omnis has aerumnas: auribus | perhauriendae sunt, ne dentes dentiant.* Die letzten Worte erklärt man: *ne dentes fame doleant* oder *crepent.* Ich meine *dentire* steht hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung, nur mit scherzhafter Uebertragung auf die Zähne, und übersetze: damit mir die Zähne nicht zahnen, d. h. nicht junge (neue) bekommen = vor Hunger aus dem Munde fallen.

Livius IX 16, 16 sagt der Consul Papirius Cursor zu den um Er-

leichterung ihrer Mühen bittenden Rittern: *ne nihil remissum dicatis, remitto ne utique dorsum demulceatis, cum ex equis descendetis*. Die ausgehobenen Worte übersetzt noch Weiszenborn nach Heusingers Vorgang: 'dasz ihr euch in keiner Weise den Rücken reiben laszt.' Ich suppliere aus dem folgenden *equis* zu *demulceatis* und übersetze: 'dasz ihr in keiner Weise den Pferden den Rücken streichelt', was ich um so mehr für richtig halte, als *dorsum* von Menschen nur beim Tragen einer Last und *demulcere* nur vom liebkosenden Streicheln vorkommt, auch bekannt ist dasz jeder Reiter, der sein Thier liebt, beim Absteigen demselben die Gruppe klopft und streichelt.

Gotha. *K. E. Georges.*

(9.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 376.)

Berlin (Akad. d. Wiss.). Th. Mommsen: die patricischen Claudier. Auszug aus dem Monatsbericht, Sitzung vom 4 März 1861. 24 S. gr. 8.

Breslau (Univ., zum Antritt der ord. Professur 12 Aug. 1859). A. Rossbach: de Eumenidum parodo commentatio. Druck von Grass Barth u. C. 17 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1860) A. Rossbach: de Eumenidum antichoriis comm. Typis academicis. 15 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1861) A. Rossbach: de Persarum cantico psychagogico comm. 10 S. 4.

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1861 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei 25 S. gr. 4 [über den Unsterblichkeitsglauben bei den Griechen].

Halberstadt. Epistola qua .. Rudolpho Dietschio . . sollemnia muneris publici ante XXV annos suscepti Id. Apr. a. MDCCCLXI celebranti laetabundus gratulatur Theodorus Schmid [über Hor. Epist. I 5, 9—11]. Druck von Dölle. 8 S. gr. 4.

Helmstedt (Gymn.). W. Knoch: Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 2e Abth. Druck von F. M. Meinecke in Braunschweig. 1861. 70 S. 4. [Vgl. Jahrg. 1860 S. 806.]

Jena (Univ.). J. G. Stickel: de Ephesiis litteris linguae Semitarum vindicandis comm. Verlag von Deistung. 1860. 18 S. gr. 4.

Köln (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). F. Weinkauff: de Tacito dialogi qui de oratoribus inscribitur auctore. particula prior et posterior. Druck von M. Du Mont-Schauberg. 1857. 1859. 46 u. 30 S. gr. 4.

Neustrelitz (Gymn.). Th. Ladewig: Probe eines lateinischen Schulwörterbuchs. Hofbuchdruckerei von H. Hellwig. 1861. 16 S. gr. 4.

Spandau (Progymn.). H. Schütze: quaestionum Ovidianarum part. I. Druck von G. Lange in Berlin. 1861. 24 S. 4.

Wittenberg (Gymn., zum 25jährigen Directorjubiläum des Prof. Dr. Hermann Schmidt). W. Bernhardt: die Anschauung des Seneca vom Universum dargestellt nach den *naturales quaestiones* desselben. Druck von C. Eyle (Commissionsverlag von R. Herrosé). 1861. 28 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

56.

Zwei neuentdeckte Inschriften aus Pantikapäon.

Obgleich in Kertsch und dessen Umgebung die durch den Krieg einige Zeit unterbrochenen Grabungen schon seit mehreren Jahren wieder begonnen haben und unter der Leitung des Obersten von Luzenko nach einem festen Plane fortgesetzt werden, so ist doch, so viel ich weisz, durch dieselben neuerdings nichts entdeckt worden, was an Wichtigkeit und Interesse mit zwei im März d. J. ganz zufällig aufgefundenen Inschriften zu vergleichen wäre. Als man nemlich in der Stadt Kertsch selbst, zwischen dem tamarischen Landungsorte (Таманская пристань) und dem Johannesplatze (Пребтезенская площадь) die Fundamente und Keller zu ein paar neuen Häusern auf den Grundstücken der Herren Alliaudi und Belajew grub, stiesz man auf eine alte, aus groszen Steinen aufgeführte Mauer, neben welcher man zwei länglich viereckige Piedestale mit griechischen Inschriften und eine unbeschriebene Marmorplatte auffand. Die genauere Beschreibung der beiden neuentdeckten Monumente mit Angabe ihrer Höhe und Breite ist mir nicht zugekommen, aber dafür hat man die Inschriften selbst nicht blosz in Copien, sondern auch in wolgelungenen Photographien der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Altertümer eingeschickt. Hiernach ist der Text frei von jeder Willkür des Abschreibers und kann von mir so gegeben werden, wie er auf den Steinen zu lesen ist. Auf denselben steht folgendes:

Nr. 1.

1	....ΦΗΡΑΚΛΕΟΥ ΚΑΙΕΥΜΟ/	(*Τὸν ἀ*)*φ᾽ Ἡρακλέου*(*ς*) *καὶ Εὐμό*(*λ*)-
	ιιΟΥΤΟΥΠΟΣΕΙΔΩΝΟΣΚΑΙΑΠ	(*π*)*ου τοῦ Ποσειδῶνος καὶ ἀπὸ*
	ΠΡΟΓΟΝΩΝΒΑΣΙΛΕΩΝΒΑΣΙΛΕ	*προγόνων βασιλέων βασιλέ-*
	ΑΤΙΒΕΡΙΟΝΙΟΥΛΙΟΝΡΗΣΚΟΥΠΟ	*α Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησκούπο-*
5	ΡΙΝΥΙΟΝΜΕΓΑΛΟΥΒΑΣΙΛΕΩΣ	*ριν, υἱὸν μεγάλου βασιλέως*
	ΣΑΥΡΟΜΑΤΟΥΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΑ	*Σαυρομάτου, φιλοκαίσαρα*
	ΚΑΙΦΙΛΟΡΩΜΑΙΟΝΕΥΣΕΒΗΑΡ	*καὶ φιλορώμαιον, εὐσεβῆ, ἀρ-*
	ΧΙΕΡΕΑΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝΔΙΑ	*χιερέα τῶν Σεβαστῶν διὰ*
	ΒΙΟΥΟΥΛΠΙΟΣΑΝΤΙΣΘΕΝΗΣ	*βίου, Οὔλπιος Ἀντισθένης*
10	ΑΝΤΙΜΑΧΟΥΧΕΙΛΙΑΡΧΗΣ	*Ἀντιμάχου, χειλιάρχης,*
	ΤΟΝΕΑΥΤΟΥΣΩΤΗΡΑΚΑΙ	*τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ*
	ΔΕΣΠΟΤΗΝΤΕΙΜΗΣΧΑΡΙΝ	*δεσπότην τειμῆς χάριν.*
	ΕΝΤΩΙ·Β·Ι·Φ·ΕΤΕΙ	*ἐν τῷ* ΒΙΦ *ἔτει*
	ΚΑΙΜΗΝΙΛΩΩΙΚ	*καὶ μηνὶ Λώῳ* Κ.

Zu Anfang der ersten Zeile, in welcher dem Raume nach nur vier Buchstaben fehlen können, ist nach Analogie von inscr. XVI in den Antiquités du Bosphore Cimmérien tome II (St. Petersbourg 1855): *τὸν ἐκ βασιλέων βασιλέα Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησκούποριν, υἱὸν μεγάλου βασιλέως Σαυρομάτου, φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον, εὐσεβῆ, ἡ Προυσιέων πόλις* usw. ΤΟΝΑ zu schreiben. In der Mitte der ersten Zeile fehlt bei dem Namen ΗΡΑΚΛΕΟΥ der Endbuchstabe Σ, für welchen indessen Raum gelassen ist, so dasz er ursprünglich auf dem Marmor gestanden haben mag und jetzt nur verwischt sein wird. Der drittletzte und der letzte Buchstab der ersten Zeile sind nicht ganz vollständig erhalten, aber man erkennt in jenem ohne alle Schwierigkeit ein Μ, während in diesem, dem letzten, der Buchstab Λ mehr zu errathen als deutlich zu sehen ist. Die beiden ersten Buchstaben der zweiten Zeile sind blosz teilweise erhalten, können aber nur für ΠΟ genommen werden. Was die übrigen Buchstaben der Inschrift anbelangt, so kann bei ihrer guten Erhaltung nirgends ein Zweifel an der Richtigkeit meiner Abschrift entstehen.

Abgesehen von der in der Hauptsache leicht verständlichen Angabe, dasz ein gewisser Ulpius Antisthenes das uns hier beschäftigende Monument zu Ehren des Königs Tiberius Julius Rheskuporis gesetzt habe, glaube ich im einzelnen noch auf folgendes aufmerksam machen zu müssen.

Z. 1 ff. (*τὸν ἀ*)*φ' Ἡρακλέου*(*ς*) *καὶ Εὐμόλπου τοῦ Ποσειδῶνος .. βασιλέα*. Diese zum erstenmal in einer bosporanischen Inschrift erwähnte Genealogie lehrt uns, dasz der König Tiberius Julius Rheskuporis, der vierte (Köhler und Mionnet) oder dritte (Köhne) dieses Namens, welcher nach den uns erhaltenen Münzen von 212 bis 229 nach Chr. regierte, sein Geschlecht von den Heroen Herakles und Eumolpos ableitete und demselben also, da jener den Zeus, dieser den Poseidon zum Vater hatte, göttlichen Ursprung vindicierte. Was wir hier von Rheskuporis erfahren, bezieht sich auf die ganze Dynastie der Achämeniden, welche in jenen Gottheiten und Heroen gleichfalls ihre Vorahnen erblickten, so dasz sie sowol selbst, als auch die Einwohnerschaft im bosporanischen Reiche ihnen als solchen hohe Verehrung zuerkannten. So z. B. errichteten die Aristopyliten (s. die Anm. zu inscr. XVIII in den Ant. du Bosph. Cimm. t. II) zu Ehren des Tiberius Julius Teiranes (um 276—279 n. Chr.) dem Zeus Soter und der Hera Soteira einen *τελαμών*, und hatten dabei sicherlich nicht blosz den in Pantikapäon allgemein verbreiteten Zeuscult im Auge, sondern auch die göttliche Abstammung ihres königlichen Herschers vom Vater des Herakles. Ferner dürfte der von Poseidon und Herakles abgeleitete Ursprung durch eine Inschrift bestätigt werden, welche sich auf den Tiberius Julius Sauromates II, den Sohn des Rheskuporis, bezieht, wenn man, statt mit Böckh (C. I. G. II Nr. 2123) (*ἱερεὺς*) *Ποσειδῶνος* (*Μ*)*ακαρ? . . . κλ*)*έους βασιλέα βασιλέων μέγαν τ*(*οῦ πα*)*ντὸς Βοσπόρου, Τιβέριον Ἰούλιο*(*ν Σαυρομ*)*άτην, υἱὸν βασιλέως Ῥησκουπόριδος, φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον,* (*ε*)*ὐσεβῆ* usw. zu lesen, die

erste Zeile folgendermaszen ergänzen will: (τὸν ἀπὸ) Ποσειδῶνος (καὶ ἀφ' Ἡρακλ)έους usw.

Noch sicherer und deutlicher wird auf die Abstammung der Achämeniden, bald von Poseidon, bald von Herakles, bald von beiden zugleich, durch die auf den bosporanischen Münzen dieser Dynastie gewählten Embleme oder Darstellungen hingedeutet. Hier soll uns der Dreizack an den Poseidon, die Keule an den Herakles erinnern. Erstern finden wir auf den Münzen von Kotys II (Mionnet Description des médailles antiques, suppl. tome IV, rois du Bosphore Nr. 124), Rhömetalkes (Nr. 131. 138. 139), Eupator (Nr. 160), Sauromates IV (Nr. 188. 192—194), Rheskuporis IV (Nr. 228. 233), Rheskuporis VII (Nr. 281. 283), Sauromates VI (Nr. 286), Thatharses (Nr. 298. 300) und Rheskuporis VIII (Nr. 313), während die Keule auf den Münzen von Kotys II (Nr. 116), Rhömetalkes (Nr. 126. 136), Eupator (Nr. 141. 149. 153—155), Sauromates IV (Nr. 176. 179. 182. 186. 187), Rheskuporis IV (Nr. 229. 230), Rheskuporis VI (Nr. 266. 268. 272. 274) zu sehen ist. Beide Embleme, den Dreizack und die Keule, trifft man vereinigt bei Rheskuporis I (Nr. 33. 39), Mithradates (Nr. 66) und bei Rheskuporis IV (Nr. 243). Auszerdem erscheint bei Eupator der Delphin (Nr. 169) und der Pferdekopf (Nr. 159) als charakteristisches Abzeichen für Poseidon. Gröszere Darstellungen von des Herakles Arbeiten kommen vor auf den Münzen des Sauromates IV, wie z. B. die Bewältigung der Pferde des Diomedes (Mionnet Nr. 224), die Tödtung der lernäischen Schlange (Köhne Описаніе музеума князя Кочубея Томъ II. Санктпетербургъ 1857 S. 288), die Vernichtung der stymphalischen Vögel (Köhne ebd. S. 290) und die Bändigung des kretischen Stieres (Köhne S. 290. 291). Auf allen diesen Münzen soll die Verwandtschaft der Achämeniden mit Poseidon und Herakles angedeutet werden, um den respectiven Königen durch Erinnerung an ihre bis auf die Götter und Heroen zurückgehenden Ahnen gröszere Wichtigkeit und ein erhöhetes Ansehen zu verleihen. Hiernach ist die Vermutung von Cary (Histoire des rois du Bosphore S. 54 tab. II N. 3), welcher in der oben angeführten Münze des Mithradates (Mionnet Nr. 66) die Keule mit der Löwenhaut und den Dreizack auf die dem Poseidon und dem Herakles gewidmeten Spiele deutet, eben so unhaltbar wie die Meinung Köhnes (a. O. S. 234), welcher den Dreizack und die Keule auf einer Münze des Rheskuporis (Mionnet Nr. 39) durch die Siege dieses Königs zu Wasser und zu Lande erklären will. Noch unglücklicher ist Köhnes Hypothese (a. O. S. 263) bei den Münzen des Rhömetalkes, wo er die vereinzelt vorkommenden Embleme — den Dreizack, die Keule und das Schwert — auf die verschiedenen Münzhöfe bezieht, deren es im bosporanischen Reiche zur Zeit des Rhömetalkes zuerst drei, dann aber vier oder fünf gegeben haben soll. Auch scheint mir Köhne bei ein paar in der Sammlung des Grafen Perowski befindlichen Münzen von Sauromates IV, den er Sauromates III nennt, die Rückseite nicht richtig zu deuten, wenn er dort Panthea signa zu sehen glaubt. Viel wahrscheinlicher ist es, dasz

hier der König Sauromates selbst, gerüstet, mit den Attributen der ihm verwandten Gottheiten: des Poseidon (Dreizack), des Herakles (Keule) und des Zeus (Kopf) dargestellt werde, und zwar auf dem einen Exemplare als der zum Kriege bereite Herscher, auf dem andern, wo zu der ersten Darstellung noch eine Nike mit Palmzweig hinzukommt, als glücklicher Siegesheld. Die Hindeutung auf Zeus als den mächtigsten Ahnherrn der Achämeniden kann nicht auffallen, da dessen hohe Verehrung bei den bosporanischen Königen durch den auf ihren Münzen so häufig vorkommenden Eichenkranz, wie bei Sauromates II (Mionnet Nr. 11—27), Rheskuporis I (Nr. 38. 41. 42), Kotys I (Nr. 81—84), Rheskuporis III (Nr. 97), Sauromates III (Nr. 113. 114), Kotys II (Nr. 121. 125), Eupator (Nr. 165. 168) und Sauromates IV (Nr. 213. 214), oder durch den Adler, wie bei Sauromates III (Nr. 216. 220—222), sicher gestellt ist.

Z. 1. 2 *Εὐμόλπου τοῦ Ποσειδῶνος*. An den mit der ältesten Culturgeschichte Griechenlands eng verbundenen Namen des Eumolpos knüpfen sich so manigfaltige Sagen und Ueberlieferungen, dasz sowol die alten Mythographen als die neueren Gelehrten mehrere dieses Namens unterschieden haben. Unter denselben nimmt indessen Eumolpos, der Sohn des Poseidon und der Chione, einer Tochter des thrakischen Boreas (Paus. I 38, 2. Apollod. III 15, 4), die erste Stelle ein, da er durch Gründung religiöser Institutionen, namentlich durch Einführung der eleusinischen Mysterien zur Sittigung und Cultur der noch rohen Bewohner des alten Hellas wesentlich beigetragen haben soll. Dieser Eumolpos wurde der Sage nach bald nach seiner Geburt von seiner Mutter Chione, da sie den Zorn des Boreas fürchtete, ins Meer geworfen, aber von Poseidon gerettet, und zu dessen Tochter Benthesikyme nach Aethiopien gebracht, um dort erzogen zu werden. Zum Manne herangereift wird Eumolpos vom Gatten der Benthesikyme mit einer von dessen zwei Töchtern ehelich verbunden und zeugt mit derselben den Ismaros oder Immarados. Als er aber darauf in roher Leidenschaft auch der andern Tochter nachstellt, kann er sich mit seinem Sohne nur durch die Flucht retten. Er findet Schutz und Unterkommen in Böotien beim thrakischen Könige Tegyrios, wird nach dessen Tode selbst König dieser Thraker und erwirkt nach einem zwischen den Eleusiniern und den Athenern unter Erechtheus ausgebrochenen Kriege die Verbreitung der eleusinischen Mysterien in Athen, wo die Verrichtung des Gottesdienstes von ihm auf sein Geschlecht erblich übergeht. Es ist hier nicht der Ort, auf die tiefere Bedeutung dieser Sagen, in denen Mythisches mit Historischem offenbar verwebt ist, näher einzugehen, und zwar um so weniger, als schon Preller (griech. Myth. I 487 f. II 99 f.) hierüber die nöthigen Aufschlüsse zu geben versucht hat. Abgesehen davon bemerke ich nur noch, dasz ein Eumolpos, der ein Sohn des Philammon genannt wird, mit Herakles in näherer Verbindung steht, da er denselben in der Musik unterrichtet (Theokr. Id. XXIV 108) und ihn in die eleusinischen Geheimnisse eingeweiht haben soll (Apollod. II 5, 12).

Z. 2. 3 καὶ ἀπὸ προγόνων βασιλέων βασιλέα. Die hier gebrauchte Ausdrucksweise kennen wir bereits aus einer andern Inschrift (Ant. du Bosph. Cimm. t. II inscr. XIV: (τ)ὸν ἀπὸ προγόνων βασιλ(έων βασιλέα μέγα)ν Τι(βέρ)ιον Ἰούλιον Σαυρομάτην), welche dem Vorgänger unseres Rheskuporis, Sauromates IV (175—210 n. Chr.) gesetzt worden ist. In gleichem Sinne steht die Präp. ἐκ a. O. inscr. XVI: τὸν ἐκ βασιλέων βασιλέα Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησκούποριν, υἱὸν μεγάλου βασιλέως Σαυρομάτου, in einer ebenfalls Rheskuporis IV im J. 224 n. Chr. von den Einwohnern von Prusa am Hypios gewidmeten Inschrift.

Z. 4—6 Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησκούποριν, υἱὸν μεγάλου βασιλέως Σαυρομάτου. Von diesem Rheskuporis, dem Sohne des groszen Königs Sauromates (Ant. du Bosph. Cimm. t. II inscr. LXXI—LXXIII), dem vierten (Köhler und Mionnet) seines Namens, kennen wir auszer der oben angeführten, in Kertsch 1843 entdeckten und von Aschik (Восфорское царство t. I S. 106 Nr. 39) zuerst publicierten Inschrift der Prusier (Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XVI) noch drei aus Nedwigowka, dem alten Tanais, stammende, von Leontieff (Пропилеи Кн. IV. Москва 1854. S. 412. 423. 424) zuerst bekannt gemachte und dann in den Ant. du Bosph. Cimm. inscr. LXXI (vom J. 221 n. Chr.) LXXII und LXXIII nochmals behandelte Inschriften. Alle drei beziehen sich auf verschiedene Reparaturen öffentlicher Baulichkeiten in Tanais, welche auf Kosten von Privaten unternommen waren; sie nennen uns mehrere Beamte und Personen, die uns über manche Verhältnisse in Tanais einigen Aufschlusz geben, tragen aber zur Bereicherung unserer historischen Kenntnisse in Bezug auf den König Tiberius Julius Rheskuporis selbst nichts weiter bei; wir sehen nur, dasz sich seine Herschaft auch auf das Gebiet von Tanais erstreckt hat.

Unter den Münzen dieses Königs ist die älteste uns erhaltene Goldmünze, mit dem Bildnis eben dieses Rheskuporis, vom Jahre HΦ (508) der bosporanischen Aera (Mionnet Nr. 225), und fällt also ins J. 212 unserer Zeitrechnung, während auf der jüngsten (Mionnet Nr. 239. 240) ЄKΦ (525) zu lesen ist, welche Zahl dem J. 229 nach Chr. entspricht. Vom Vater dieses Rheskuporis, Sauromates IV (Köhler und Mionnet) besitzen wir dagegen als ältestes Stück einen Goldstater vom Jahre AOY (471) oder 175 n. Chr. (Köhne Описаніе музеума князя Кочубея II S. 276. 277), und als letztes eine Münze von Elektron mit dem Jahre 5Φ (506) oder 210 n. Chr. (Mionnet Nr. 197). Hiernach gäbe es, wenn wir die uns vorliegenden Münzen berücksichtigen, zwischen der Regierung von Sauromates IV und Rheskuporis IV eine Lücke von einem Jahre, für welches eine Münze mit der Zahl ZΦ (507) und dem Bildnis des ersten oder des zweiten der genannten Könige noch entdeckt werden müste, wenn wir nicht für dieses éine Jahr einen neuen König, dessen Regierung nur éin Jahr gedauert hätte, annehmen wollen. Diese an und für sich nicht sehr wahrscheinliche Hypothese wird, wie wir unten sehen werden, durch die in unserer Inschrift vorkommenden Worte ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου vollends unhaltbar, da das in Frage stehende Jahr nicht, wie Köhne

(a. O. S. 284. 285) annimmt, dem Sauromates, sondern dem Rheskuporis zu vindicieren ist.

Was das Leben und die Thaten des in unserer Inschrift genannten Sauromates anbetrifft, so sind wir, bei dem Schweigen der alten Schriftsteller über diesen König, einzig und allein auf die Inschriften angewiesen, die seiner gedenken. Unter denselben ist besonders eine in Nedwigowka 1833 aufgefundene (Böckh C. I. G. II Nr. 2132[e]) sehr wichtig, auf welcher der Name des Tiberius Julius Sauromates zwar nicht mehr zu lesen ist, wo er aber, da die Zeit durch das Datum ϘΥ (490) oder das J. 194 n. Chr. genau bestimmt ist, in dem verloren gegangenen Anfange gestanden haben musz. Hier erfahren wir, dasz Sauromates die Siraker (Strabon XI 492) und Skythen glücklich bekriegt, die taurische Halbinsel in Folge eines Vergleiches mit den Tauroskythen gewonnen und das Meer an den Küsten des pontischen Reiches und Bithyniens durch Unterdrückung der Seeräuber für Schiffahrt und Handel frei gemacht habe. So glückliche Unternehmungen zu Wasser und zu Lande konnten als Beweis dienen, dasz Sauromates sich göttlichen Beistandes erfreue und mit vollem Recht in Poseidon und Herakles die Vorahnen seines Geschlechtes verehre. Ferner sagen uns zwei Inschriften aus Nedwigowka, wer der Vater des Tiberius Julius Sauromates gewesen sei, da er in beiden (C. I. G. II Nr. 2132[d] und Ant. du Bosph. Cimm. II inscr. LXX) der Sohn des groszen Königs Rhömetalkes genannt wird. Auszerdem beziehen sich, wie aus den beigegebenen Daten zu ersehen ist, noch zwei aus Kertsch stammende Inschriften auf unsern Sauromates: die erste, mit Angabe des Jahres ΘΠΥ (489) der bosporanischen Aera, fällt ins Jahr 193 der christlichen Zeitrechnung (C. I. G. II Nr. 2109[c]), und die zweite (Описаніе Воспорскаго царства I S. 105 Nr. 38) mit der Jahreszahl ΕΦ (505) in das J. 209 n. Chr. Beide Inschriften sind unvollständig erhalten und geben in geschichtlicher Beziehung keine weiteren Aufschlüsse. Endlich gehören hierher noch zwei Inschriften (Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XIV u. XXIII), in denen Sauromates, ohne weitere Angabe der Zeit, die Beinamen Tiberius Julius führt. Auch diese beiden Inschriften tragen nichts bei zur Erweiterung unserer historischen Kenntnisse: denn durch die eine erfahren wir blosz, dasz ein gewisser Menestratos dem Könige, seinem Wolthäter und Herrn, eine Statue errichtet habe, und in der andern, in welcher jemandem die Freiheit zuerkannt wird, dient die Erwähnung des Tiberius Julius Sauromates nur als Zeitbestimmung für diesen Act der Freilassung.

Z. 6. 7 *φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον, εὐσεβῆ.* Diese drei bei den bosporanischen Königen herkömmlich gebrauchten Epitheta wiederholen sich in allen Inschriften, in denen der Name des respectiven Königs mit Emphase hervorgehoben werden soll. So finden wir sie in den Ant. du Bosph. Cimm. II inscr. XII. XIV. XVI. XVIII. XXII. XXIII. LXXIV. LXXV. LXXVI. Die beiden ersten Ausdrücke zeugen von den freundschaftlichen Beziehungen zu den römischen Kaisern und den Römern überhaupt, denen die bosporanischen Herscher durch Annahme

der Namen Tiberius Julius aus dem Geschlechte der ersten römischen Kaiser ihre Anhänglichkeit an Rom öffentlich beurkundeten.

Z. 8 *ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου.* Die *Σεβαστοί* sind hier Caracalla und Geta, von denen jener im J. 198, dieser 209 n. Chr., nachdem sie in den angegebenen Jahren von ihrem Vater L. Septimius Severus die tribunicische Macht erhalten hatten, den Titel Augustus zu tragen anfieng (Eckhel D. N. VII S. 200. 231). Beide Brüder sollten bekanntlich nach dem Wunsche des Severus, der am 4n Februar 211 starb, gemeinschaftlich regieren; allein Caracalla, von tödtlichem Hasz gegen seinen Bruder entflammt, suchte von Anfang an sich die Alleinherschaft zu verschaffen, und ruhte nicht eher, als bis es ihm im März 212 gelang, den zweiundzwanzigjährigen Geta zu ermorden. Die gemeinschaftliche Regierung beider Brüder dauerte also etwas länger als ein Jahr und fällt gerade in die Zeit, wo bei den Münzen von Sauromates IV und Rheskuporis IV die oben erwähnte Lücke für das Jahr ΖΦ (507) der bosporanischen Aera, welches dem J. 211 n. Chr. entspricht, noch auszufüllen ist. Ist es nun aber nach dem Vorgange von Kotys (Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XII. C. I. G. II Nr. 2108[d]) und Sauromates III (inscr. XIII. C. I. G. N. 2125) einerseits sehr wahrscheinlich, dasz das Amt des Oberpriesters *τῶν Σεβαστῶν* im bosporanischen Reiche von dem regierenden Könige selbst verwaltet wurde, und versteht man hier anderseits unter den *Σεβαστοί* die nach Severus Tode gemeinschaftlich regierenden Kaiser Caracalla und Geta, so musz, da die Münzen von Sauromates IV nur bis zum Jahre 210 reichen, der Regierungsantritt von Rheskuporis IV in das Jahr 211 nach Chr. fallen und Rheskuporis IV für den unmittelbaren Nachfolger seines Vaters Sauromates IV gehalten werden. Ueber die göttliche Verehrung der Kaiser, die von Rom und den Provinzen in die den Römern befreundeten Staaten übertragen und hier wie dort von besonderen Genossenschaften (*sodalicia*, *sodales*), denen ein eigener *flamen* (*ἀρχιερεύς*) vorstand, ausgeübt wurde, vgl. Marquardt röm. Alt. IV 423 ff.

Z. 9. 10 *Οὔλπιος Ἀντισθένης Ἀντιμάχου.* Die in den bosporanischen Inschriften seit dem zweiten Jh. häufig vorkommenden römischen Namen zeugen von dem überwiegenden Einflusz, welchen die Römer in dem ihnen so fernen Reiche ausübten. Der hier genannte Antisthenes, obgleich griechischer Abkunft und der Sohn des Antimachos, wird den Gentilnamen Ulpius angenommen haben, weil er einen besondern Gönner aus diesem Geschlechte besasz.

Z. 10 *χειλιάρχης*, wie in den Ant. du Bosph. Cimm. II inscr. XVIII, und *Ἑλληνάρχης* in den tanaitischen Inschriften (ebd. LXX. LXXI. LXXII. LXXIII), statt des gewöhnlicheren *χιλίαρχος* (so in der Inschrift Nr. 2 und Ant. du Bosph. Cimm. II inscr. XIV), kann nicht auffallen, da in vielen Wörtern ähnlicher Zusammensetzung, z. B. *Βοιώταρχος* und *Βοιωτάρχης*, *ἵππαρχος* und *ἱππάρχης*, *φύλαρχος* und *φυλάρχης* u. a. beide Formen neben einander bestanden.

Z. 11. 12 *τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ δεσπότην*, wie in anderen In-

schriften: *τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην* (Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XII und C. I. G. II Nr. 2122), oder *τὸν εὐεργέτην καὶ δεσπότην* (ebd. inscr. XIV), oder auch blosz *τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτην* (ebd. inscr. XVI und Nr. 2).

Z. 13 *ἐν τῷ* ΒΙΦ *ἔτει*. Das Jahr ΒΙΦ (512) der bosporanischen Aera entspricht dem J. 216 unserer Zeitrechnung.

Z. 14 *καὶ μηνὶ Λώῳ* Κ. Von dem makedonischen Jahre der Asianer, welches in dem bosporanischen Reiche gebräuchlich war, kommen in den uns erhaltenen Inschriften folgende Monate vor: *Δῖος* (*μηνὶ Δείῳ* Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XVI), *Ἀπελλαῖος* (C. I. G. Nr. 2108[f]), *Περίτιος* (*Περειτίου* inscr. XXII, vgl. C. I. G. Nr. 2114[bb]), *Δύστρος* (C. I. G. Nr. 2108[e] und Nr. 2132[e]), *Ξανθικός* (*Ξανθικοῦ* inscr. XVII. XXVII), *Ἀρτεμίσιος* (inscr. XXVIII), *Δαίσιος* (*μηνὶ Δεσίῳ* inscr. LXXIV), *Λῷος* (in unserer Inschrift) und *Γορπιαῖος* (inscr. XV. C. I. G. Nr. 2109[c] und in der Inschrift Nr. 2); es fehlen also von den zu diesem Kalender gehörigen, anderweitig schon bekannten Monatsnamen (K. F. Hermann griech. Monatskunde S. 101) nur noch drei, nemlich *Αὐδυναῖος*, *Πάνεμος* und *Ὑπερβερεταῖος*. Der in unserer Inschrift genannte Monat *Λῷος*, welcher nach seiner Ausgleichung mit dem Sonnenjahr in der spätern Zeit 31 Tage enthielt (Ideler Handbuch der Chronologie I 419), begann mit dem 24n Juni, und deshalb entspricht in demselben der 20e Tag (Κ) unserem 13n Juli.

Nr. 2.

	ΑΓΑΘΗ . ΤΥΧΗΙ	*Ἀγαθῇ τύχῃ,*
	ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣΒΑΣΙΛΕΩΣ	*βασιλεύοντος βασιλέως*
	ΤΙΒΕΡΙΟΥΙΟΥΛΙΟΥΡΗΣΚΟΥΠΟΡ . .	*Τιβερίου Ἰουλίου Ῥησκουπόρ(ιδος),*
	ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΟΣΚΑΙΦΙΛΟΡΩΜΟΙΟΥ	*φιλοκαίσαρος καὶ φιλορωμ(α)ίου,*
5	ΕΥΣΕΒΟΥΣΤΟΝΣΕΒΑΣΤΟΓΝΩΣΤΟΝ	*εὐσεβοῦς, τὸν σεβαστό(γ)νωστον*
	ΑΥΡΗΛΙΟΝΡΟΔΩΝΑΛΟΛΛΑΙΟΥΤΟΝ	*Αὐρήλιον Ῥόδωνα Λολλαίου, τὸν*
	ΕΠΙΤΗΣΒΑΣΙΛΗΑΣΚΑΙΧΕΙΛΙΑΡΧΟΝ	*ἐπὶ τῆς βασιλ(εί)ας καὶ χειλίαρχον*
	ΚΑΙΙΠΠΕΑΡΩΜΑΙΩΝΑΥΡΚΕΛΣΟΣΒ	*καὶ ἱππέα Ῥωμαῖ(ο)ν Αὐρ. Κέλσος β̄*
	ΝΕΩΤΕΡΟΣΗΡΑΚΛΕΩΤΗΣΤΟΝ	*νεώτερος Ἡρακλεώτης τὸν*
10	ΕΥΕΡΓΕΤΗΝΕΝΤΩ · ΓΜΦΕΤΕΙ	*εὐεργέτην ἐν τῷ* ΓΜΦ *ἔτε(ι)*
	ΚΑΙΜΗΝΙ · ΓΟΡΠΙΑΙΩ · Ζ	*καὶ μηνὶ Γορπιαίῳ* Ζ.

In der ersten Zeile hat ursprünglich hinter ΑΓΑΘΗ noch ein Ι gestanden, welches gegenwärtig auf dem Steine nicht mehr zu sehen ist, aber wegen des beim folgenden Worte ΤΥΧΗΙ gebrauchten und ganz deutlich erhaltenen Iota hier nicht fehlen konnte. Am Ende der dritten Zeile ist der Name des Rheskuporis nicht ausgeschrieben, da nach ΡΗΣΚΟΥΠΟΡ nur noch für zwei Buchstaben, aber nicht für vier (ΙΔΟΣ) Raum ist. Ich glaube dasz man sich hier, wie auf einigen Münzen dieses Rheskuporis (Köhne Описаніе музеума князя Кочубея T. II S. 334. 335. Mionnet a. O. suppl. IV S. 538. 539), der Abkürzung ΡΗΣΚΟΥΠΟΡΙΔ statt ΡΗΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ bedient habe. In der vierten Zeile ist nach falscher Aussprache ΦΙΛΟΡΩΜΟΙΟΥ für *φιλορωμαίου* geschrieben. Von dem Γ in dem Worte *σεβαστόγνωστον*

(Z. 5) scheint sich blosz der verticale Strich I erhalten zu haben. Das in der 7n Zeile stehende ΒΑΣΙΛΗΑΣ statt *βασιλείας* ist ein durch die fehlerhafte Aussprache leicht zu erklärender Schreibfehler. Z. 8 dürfte PWMAIWN in *Ῥωμαῖον* zu ändern sein. Das Iota subscriptum fehlt Z. 10 in TW (*τῷ*) und Z. 11 in ΓΟΡΠΙΑΙW (*Γορπιαίῳ*), was bei einer Inschrift aus dem dritten Jh. n. Chr. nicht auffallen kann. Die Schrift ist in Nr. 2 viel häszlicher und kleiner als in Nr. 1, und konnte wegen des Zusammendrängens der Buchstaben an einigen Stellen nur mit Mühe entziffert werden, obgleich der Stein durch die Zeit wenig gelitten zu haben scheint.

Obgleich die Inschrift, nach welcher ein gewisser Celsus aus Herakleia das Monument seinem Wolthäter Aurelius Rhodon errichtet hat, im wesentlichen jedem deutlich ist, so erlaube ich mir doch zum richtigen Verständnis mancher Einzelheiten noch folgendes zu bemerken.

Z. 3 *Τιβερίου Ἰουλίου Ῥησκουπόριδος*. Der hier genannte Rheskuporis, den Mionnet (a. O. suppl. IV S. 537) von 239 oder 240 bis 252 oder 253 n. Chr. regieren läszt, und welcher nach ihm im bosporanischen Reiche der sechste seines Namens gewesen sein soll, heiszt bei Köhne (Описаніе музеума князя Кочубея T. II S. 332) der fünfte und soll von 240—268 im Bosporos geherscht haben. Nicht genug: Köhne nimmt sogar an, dasz dieser Rheskuporis derselbe sei, dessen Bildnis auf den Münzen vom Jahre ΛΦ (530) und ΑΛΦ (531) oder 234 und 235 n. Chr. (Köhne S. 322 Nr. 1. 2. 3. Mionnet S. 534) erscheint, und dasz er, von Ininthimäos für einige Zeit (235—239) verdrängt, die Herschaft im J. 240 wiedererlangt und sie dann bis 268 besessen habe. Wenn eine so lange, von Ininthimäos nur kurze Zeit unterbrochene Regierung in einem Staate, der damals von inneren Unruhen heimgesucht wurde, schon an und für sich nicht wahrscheinlich ist, so verliert die erwähnte Hypothese dadurch noch mehr an Glaubwürdigkeit, dasz wir aus eben dieser Zeit Münzen von einem andern Könige, dem Arkanses (Mionnet S. 540) oder Pharkanses (Köhne S. 355) vom Jahre ΝΦ (550) und ΑΝΦ (551) der bosporanischen Aera oder 254 und 255 n. Chr. besitzen. Nach Mionnet hätte es demnach von 234—268 im bosporanischen Reiche drei verschiedene Rheskuporis gegeben, von denen der älteste oder fünfte in den Jahren 234 und 235, der mittlere oder sechste von 239 oder 240 bis 253, und der jüngste oder siebente von 255 oder 256 bis 268 regiert haben soll. Unsere Inschrift vom J. 247 bezieht sich somit nach Mionnet auf Rheskuporis VI, aber nach Köhne auf Rheskuporis V, welcher seiner Meinung nach mit Rheskuporis IV eine und dieselbe Person ist. Wie dem nun auch sein mag, so ist doch so viel sicher, dasz der Name eines der genannten Rheskuporis auf einem monumentalen Denkmale hier zum erstenmal vorkommt, leider ohne die sonst gewöhnliche Angabe seiner Abkunft, welche im vorliegenden Falle einiges Licht in das Dunkel dieser Zeitperiode bringen könnte.

Z. 5. 6 *τὸν σεβαστόγνωστον Αὐρήλιον Ῥόδωνα Λολλαίου*. Mit dem

hier zum erstenmal gebrauchten Adjectiv *σεβαστόγνωστος* soll angedeutet werden, dasz Aurelius Rhodon, dem zu Ehren unser Monument errichtet worden ist, den römischen Kaisern, namentlich dem Philippus und dessen Sohne, der denselben Namen wie der Vater trug und im J. 247 n. Chr. zum Augustus erhoben wurde (Eckhel D. N. VII S. 333 u. 335 f. Tillemont Hist. des Emp. III S. 269), persönlich bekannt war. Dieser Rhodon, wenn gleich einem Geschlechte angehörig, dessen in den bosporanischen Inschriften öfters Erwähnung geschieht (Ant. du Bosph. Cimm. II inscr. XLIII. C. I. G. Nr. 2132. 2130), und dessen Abkömmlinge die wichtigsten Aemter im bosporanischen Reiche bekleideten (Ant. du Bosp. Cimm. inscr. LXX: *Ῥόδων Φαζινάμου Ἑλληνάρχης*. C. I. G. Nr. 2132[d]: *Ῥόδωνος Φαζινάμου πρὶν Ἑλληνάρχου*. ebd. Nr. 2132[e]: *Ἰουλίου Ῥόδωνος (τοῦ) πρὶν ἐπὶ βασιλείας*), musz wegen seines Beinamens Aurelius und seines Vaternamens *Λολλαίου*, durch welchen er mit der gens Lollia in verwandtschaftlicher Verbindung gestanden zu haben scheint, ein halber Römer gewesen sein und wird als solcher die römischen Interessen im Bosporos zu wahren verstanden haben. Wenn er dessen ungeachtet sich zu den höchsten Würden im Staate emporschwingen konnte, so musz uns das als Beweis dienen, dasz die bosporanischen Herscher bei ihrer Abhängigkeit von Rom durch den wachsenden römischen Einflusz nichts zu fürchten glaubten.

Z. 7 mit den Worten *τὸν ἐπὶ τῆς βασιλείας* (vgl. Ant. du Bosph. Cimm. inscr. XVIII. XXVIII. LXXV. C. I. G. Nr. 2132[e]) wird einer der wichtigsten Magistrate im Bosporos bezeichnet, welcher als Stellvertreter des Königs in dem asiatischen Teile des Reichs königliche Macht besasz (s. die Anm. zu inscr. XVIII in den Ant. du Bosph. Cimm.) und solche nach den Umständen bald längere bald kürzere Zeit hindurch ausübte. Auf Lebenszeit oder auch nur für die Dauer éiner Regierung scheint das hohe Amt aus Furcht vor Gefahr drohender Nebenbuhlerschaft niemandem leicht anvertraut worden zu sein. Wenigstens nennt uns die Inschrift C. I. G. Nr. 2132[e] drei Männer, die früher dieses Amt bekleidet hatten (*τῶν πρὶν ἐπὶ τῆς βασιλείας*) und, während der Regierung von Sauromates IV lebend, im J. 194 n. Chr. noch hohes Ansehen im Staate genossen.

Z. 7. 8 *χειλίαρχον καὶ ἱππέα Ῥωμαῖον*. Ob das Amt des Präfecten der königlichen Lande immer oder nur bei dem hier erwähnten Rhodon mit militärischer Macht verbunden war, läszt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; aber wahrscheinlich ist es, dasz er auch über einen Teil der Truppen gebot, um im Falle der Noth die Ruhe im Innern und an den Grenzen mit gewaffneter Hand aufrecht zu erhalten. Rhodon war indessen nicht blosz Chiliarch, sondern auch römischer Ritter (*eques Romanus*), in welcher Eigenschaft er einen lebhaften Verkehr mit Rom unterhalten und den Wünschen der dortigen Machthaber, denen er persönlich bekannt war, leicht nachkommen konnte.

Z. 8. 9 *Αὐρ. Κέλσος β νεώτερος Ἡρακλεώτης*. Unser dem Rhodon gesetztes Monument stammt von Aurelius Celsus, dem Sohne des Celsus (s. Böckh im C. I. G. II S. 167 Nr. 2130 Z. 33 zu *Λυσίμαχος β*,

vgl. ebd. Nr. 2131 Z. 10 Ἀγαθοῦς $\overline{\beta}$), einem sonst nicht weiter bekannten Römer, von dem sich nicht sagen läszt, ob er mit einem der im Altertum erwähnten Männer dieses Namens in Verwandtschaft gestanden habe. Auch musz es unentschieden bleiben, welches Herakleia für die Vaterstadt des Celsus zu halten sei.

Z. 10 *ἐν τῷ ΓΜΦ ἔτει.* Das nach der bosporanischen Aera angegebene Jahr ΓΜΦ (543) entspricht dem J. 247 n. Chr.

Z. 11 *μηνὶ Γορπιαίῳ* Ζ. Da in dem nach dem Sonnenjahre geordneten Kalender der Asianer der 30 Tage zählende Monat *Γορπιαῖος* mit dem 25n Juli beginnt, so fällt der siebente (Ζ) Tag in demselben auf den 31n Juli.

Odessa im Mai 1861. *Paul Becker.*

37.

De emendando loco Promethei Aeschyleae.

In emendanda Prometheo Aeschyli quid admirabilis Godofredi Hermanni sagacitas reliqui fecerit, vix ullo alio insigniore loco demonstrari posse arbitror quam prologi v. 49. qui quidem versus quamquam pridem criticorum acumen valde exercuit, tamen nescio an etiam nunc pristinum nitorem suum a manu emendatrice exspectet.

Ac primum quidem illud certe extra omnem dubitationem positum est non potuisse Aeschylum concitatissimae quae est inter Volcanum ac Robur altercationi tam languidum atque ieiunum versum qualem omnes libri mss. exhibent: *ἅπαντ' ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν* ullo modo interponere. vix enim quicquam aliud ex eo elicias quam hoc: *cuncta acta sunt praeterquam imperare diis.* quod nec huic loco aptum est nec omnino sanum videtur. a scholiasta autem Mediceo quae duae propositae sunt interpretationes: *ὥρισται, ἐτυπώθη. τινὲς δέ, πάντα ἐκ Μοιρῶν δέδοται τοῖς θεοῖς πλὴν τοῦ ἄρχειν*, earum quidem neutram in tralaticium *ἐπράχθη* quadrare apertum est: ut quae hodie tanto opere praedicari solet illius scholiastae praestantia hoc quoque Promethei loco quodam modo confirmetur verique saltem simile fiat cum pro volgata scriptura *ἐπράχθη* aliud quid legisse in codice suo. quid reapse legerit, perspici potest ex ipso scholio comparato illo cum Hesychii glossa: *πέπρωται, τετύπωται, ὥρισται.* sed ipsum *πέπρωται* quamvis non coëat in versum praecedente *ἅπαντα*, tamen minime idcirco proclive est formam non Graecam *ἐπρώθη* ab Abreschio commentam inculcare Aeschylo: qui quidem si omnino verbo isto usus est hoc versu, quidni potius *ἅπαν πέπρωται κτλ.* nullo numeri damno dixisse credatur? atqui imperium Iovis a fati necessitate liberum quod inde oritur consilio poëtae apertissime repugnat. nam quod fati inscius ab eoque nequaquam liber fingitur Iuppiter, in eo tamquam in cardine omne argumentum Promethei vincti vertitur. sed

etiam si ita non esset — quod ita esse identidem rectissime monuit Henricus Keckius noster — tamen vel sic haberemus cur a Roboris persona prorsus aliena esse diceremus verba ista. quo enim singulari casu factum esse censebimus ut Robur per totum prologum et fortissimis et planissimis verbis in Volcanum invehens hoc de quo disputamus loco tam debile atque adeo ambiguum responsum proferat quale hoc est: *cuncta fato destinata sunt praeterquam imperare diis.* quod responsum (ut alia incommoda nunc mittam) ne verbo quidem admonemur ad quem tandem spectet. significandum autem certe aliquo modo erat ad Volcanum spectare, id quod ascito σέ pronomine sic facile assequi poterat poëta: *ἅπαν πέπρωται πλὴν θεοῖς σὲ κοιρανεῖν.* et profecto valde commendabilis esset haec in quam dudum incidi coniectura, si dictum illud: *cuncta fato destinata sunt praeterquam te imperare diis* cum proximo versu *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός* plane concineret: quod longe secus est. nam *liberum esse* et *diis imperare* sane quam differunt. sequi oportebat si recte sentio tale quid: *nam hoc ipsum* (i. e. *θεοῖσι κοιρανεῖν*) *nemini praeter Iovem contigit.*

Iam vero quae contra scripturam *πέπρωται* et inde ortam ut videtur priorem partem scholii Medicei disputavimus, etiam de altera parte eiusdem scholii: *πάντα ἐκ Μοιρῶν δέδοται τοῖς θεοῖς πλὴν τοῦ ἄρχειν* valere volumus, cum qui talia scripsit eandem scripturam secutum esse appareat. nisi quod idem incredibili dicam levitate an imperitia etiam contra usum linguae Graecae peccavit, cum scilicet sententiae ut succurreret, ad hanc interpretationem delapsus est: *cuncta diis fato destinata sunt praeterquam imperare.* violentissime enim divolsis quae artissime cohaerent *θεοῖσι κοιρανεῖν* vocibus prorsus inauditum traiectionis genus invexit.

Quae cum ita sint, *πέπρωται* scriptura, quantumvis ex ea sola integrum scholion Mediceum ortum videatur, tamen ad expediendum hunc locum Aeschyleum nihil valet. sed vel sic operae a nobis impensae nos minime paenitet cum propter singularem quam supra diximus scholiastae Medicei praestantiam tum propterea quod diiudicata hac scriptura simul diiudicari consentaneum est valde similia si sententiam spectamus recentiorum quorundam criticorum inventa. ergo corruunt nunc et *ἐκράνθη* et *ἐτάχθη* inventa, quippe quibus item imperium Iovis a fati necessitate l i b e r u m significetur. quid? quod non unam ob causam longe distare ista a *πέπρωται* scriptura existimo. nam et perfecto hic opus est nec si quam fati necessitatem commemorare voluisset poëta, omnino credibile videtur eum non usurum fuisse verbo proprio *πέπρωται.* quamquam qui *ἐκράνθη* proposuit Carolus Reisigius de hoc loco Aeschyleo insigniter meruit eo quod ineptissimum Stanlei commentum *ἐπαχθῆ,* quo vel ipse Hermannus fraudem sibi fieri passus est, sanissimo iudicio reprobavit. en ipsa subtilis, quam frustra perstringere studuit Schoemannus, argumentatio Reisigii: 'Stanleii quidem *ἐπαχθῆ* mirere placere doctis hominibus potuisse. offensioni est ignotum tragicis vocabulum, quibus usitatum *ἀχθεινός.* sed gravius

hoc, quod irridendi ista acerbitas nec cadit in Roboris ferreum pectus, et vero aliena est ab nexu sermonum. irridenti enim Robori non est cur non potuerit respondere Vulcanus: at *οὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχει.* extremum aliquod argumentum erat proferendum, quod expugnari non liceret.' his addiderim, si tanti est, primum quod praecedente *ἐπαχθῆ* parum altero versu convenit *ἐλεύθερος γάρ*, ubi eandem potius ac supra significavi sententiam desideres: *hoc ipsum autem* (i. e. *θεοῖσι κοιρανεῖν*) *nemini praeter Iovem contigit.* sed accedit etiam hoc incommodum non minus grave, quod si ita Stanleiano ori gratificans loqueretur Robur, ineptissime sibi ipse contradiceret. dixerat enim modo v. 46 *τί νιν στυγεῖς; πόνων γὰρ ὡς ἁπλῷ λόγῳ | τῶν νῦν παρόντων οὐδὲν αἰτία τέχνη.*

Postquam tantum laboris ac taedii refutando exhausimus, missis iam Wieseleri et *ἐπράθη* et *ἀπρακτεῖ* coniecturis et si quae aliae id genus sunt, age videamus quid Aeschylum scripsisse hoc loco probabile sit. ac fatendum sane est haesitantes nos in loco tam desperato aliquotiens ad coniecturam ante propositam *ἅπαν πέπρωται πλὴν θεοῖς σὲ κοιρανεῖν* confugisse, quippe quam et arte factam esse et testimonio non solum scholiastae Medicei sed etiam Hesychii confirmari et longe praestare ceteris omnibus coniecturis intellegeremus. et tamen quo diligentius in locum inquirebamus, eo minus et alter versus cohaerere cum priore (id quod supra iam tetigimus) nec quadrare omnino huius ipsius versus sententia in personam Roboris videbatur. huic enim Iovis mandata strenue executuro qui tandem quaeso coram reluctante Volcano otium esse potuit vel de fato vel de libertate Iovis nescio qua confabulari? nervosius dicto mihi crede hic opus est, ut ne concitatissima illa de ipso Iovis mandato altercatio tamquam medio in cursu praecisa turpissime claudicet. quid plura? nonne altero versu, ut ab hoc *διόρθωσιν* nostram ordiamur, multo fortius atque aptius obloquenti Volcano sic respondisset Robur: *ἐλευθερῶν γάρ σ' οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός* quam sententia illa communi *ἐλεύθερος γὰρ κτλ.*? fac igitur ita scriptum fuisse antiquitus: iam ne de priore quidem versu emendando ulla oriri dubitatio poterit. quo enim molesto officio liber esse velit Volcanus, omnino in promptu est. quare aptissimum hic *πράσσειν* non quidem aoristo (*ἐπράχθη*), at imperativo: *ἅπαντα πρᾶσσε πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν.* eadem est ratio vicinorum versuum omnium quibus Robur Iovis iussorum memor invitum Volcanum continuo incitat. sed hunc quoque versum vereor ut sic scripserit Aeschylus. friget enim haud mediocriter *ἅπαντα*, quod fortasse erunt qui participio *τἀπεσταλμένα* explicent, sed nequaquam audiendi *ἄμουσοι* illi. nimirum *ἅπαντα* quoniam nullo acumine dictum est, vel propter praecedentem vocem *ἔμπας* (v. 48) ingrata soni similitudine paulo religiosiores aures non potest non graviter offendere. quocirca procul habendum ab Aeschylo aestimatore illo sonorum longe subtilissimo. nec potest sane nunc feliciter ut videtur investigato imperativo *πρᾶσσε* ullo modo dubium videri quae tandem vox obliterata sit. pro *ἅπαντα* scripsisse Aeschylum conicio *πάραυτα*: quod ad augendam

imperativi illius vim inprimis appositum est. eadem vox ab Hesychio quoque explicata (*πάραυτα, παραχρῆμα, εὐθέως, παραυτίκα*) legitur etiam Agam. v. 711.

Tantae molis erat duos versiculos Aeschyli librariorum sive incuria sive libidine insigniter depravatos necdum probabiliter a quoquam emendatos pristino suo restituere nitori. qui quidem qualis sit ut plane intellegatur, paucis iam significare libet quomodo hi ipsi quos sola coniecturae ope redintegravimus versus:

πάραυτα πρᾶσσε πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν·
ἐλευθερῶν γάρ σ' οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός

cum tota ratione prologi eximia sane arte a poëta elimati cohaereant. ac procedunt quidem prologo illo Robur et Volcanus. Robur Volcanum commonefacit Iovis iussorum quibus ei Prometheum vinciendi munus mandaverit, eumque eo etiam instigare studet quod ignem Volcani proprium a Prometheo subreptum fuisse significat. Volcanus se miserere dicit cognati dei, quem quod rupi affigere debeat aegre fert: nec tamen effugere potest Iovis mandata. tum Prometheum allocutus enarrat qui eius futuri sint dolores. Robur Volcano exprobrat quod deum diis infensum misereatur: in mentem revocat Iovis iussa et potestatem cui omni modo sit obsecundandum. ita per aliquod tempus disceptant, Robore Volcanum incitante, Volcano cunctante. et inter disceptandum quidem Volcanus inmisericordem et ferociae plenum animum Roboris hoc modo perstringit v. 42 *ἀεί γε δὴ νηλὴς σὺ καὶ θράσους πλέως.* quod crimen dissolvere studens Robur nihil prodesse dicit Prometheum lamentari Volcanumque admonet ut ne operam miserando perdat. ad haec Volcanus benevolo videlicet animo in Prometheum esse pergens ita respondet ut, quoniam necessitatem urgere sentit, artem suam fabrilem indignabundus exsecretur v. 45 *ὦ πολλὰ μισηθεῖσα χειρωναξία.* in qua quidem sententia adeo perstat ut, etiamsi causam praesentium malorum artem esse negat Robur, tamen alium deum eam sortiri debuisse dicat v. 48 *ἔμπας τὶς αὐτὴν ἄλλος ὤφελεν λαχεῖν.* iam vero Robur cum nullo modo ad sententiam suam traduci persuadendo Volcanum posse videat, ob illius pervicaciam summo opere excandescens missis omnibus argumentandi ambagibus vehementissime in eum invehitur et ad opus statim perficiendum (*πάραυτα πρᾶσσε*) cohortatur, si recte manum nostram huic versui adhibuimus. sed idem Robur addit etiam secundariam sententiam *πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν*, qua ad ultima Volcani verba respondens monet ne diis imperare animum inducat. nec inepte Volcanus imperare velle tamquam alter Iuppiter Robori visus est, quippe qui munus suum ab ipso Iove sibi demandatum alii deo iniunctum velit. nihil vero magis ad persuasionem accommodatum altero versu: *ἐλευθερῶν γάρ σ' οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός*, quo Robur primariam sententiam suam (*πάραυτα πρᾶσσε*) confirmat neminem esse asseverans qui Volcanum a molesto officio liberare possit praeter Iovem. nunc demum quam vim habeat Volcani responsum *ἔγνωκα τοῖσδε κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω*, et quam apte in argumentum a Robore allatum conveniat, omnibus perspicuum esse arbitror.

Sed ambitiosius commendare emendationem meam nolo: absterserim potius, quoniam in hunc Promethei locum delapsus sum, parvam labeculam aspersam huic ipsi versiculo quem modo attuli. invenustissime enim a Schoemanno atque Hermanno iungitur ἔγνωκα τοῖσδε, cum simplex ἔγνωκα multo hic aptius nec ullo modo credibile sit Volcanum adeo supervacaneam et omni vi carentem vocem τοῖσδε addidisse, siquidem omnes qui i n v i t i aliquid concedunt ut Volcanus hoc loco, compresse non abundanter loqui solent. quanto igitur melius Reisigius qui sic interpunxit: ἔγνωκα· τοῖς δ' ἔτ' οὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω. qui tamen vellem manum prorsus abstinuisset a pronomine τοῖσδε: quod cum in omnibus libris mss. exstet, nescio an mutata una littera tuendum sit: ἔγνωκα· τ ο ῖ σ δ έ γ' οὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω.

Scribebam Conicii. *Antonius Łowiński.*

38.

Analecta Aristophanea.

I

Inde a versu quadragesimo E q u i t u m Demosthenes describit indolem Populi narratque ab eo nuper Paphlagonem servom, coriarium, emptum esse, qui perspecta callide Populi indole domino toto sit potitus:

> οὗτος καταγνοὺς τοῦ γέροντος τοὺς τρόπους,
> ὁ βυρσοπαφλαγών, ὑποπεσὼν τὸν δεσπότην
> ᾕκαλλ' ἐθώπευ' ἐκολάκευ' ἐξηπάτα
> 49 κοσκυλματίοις ἄ κ ρ ο ι σ ι τοιαυτὶ λέγων·

ad κοσκυλματίοις ἄκροισι, quae in omnibus extant codicibus, recte haec adnotat scholiasta: κοσκυλματίοις· τοῖς περικεκομμένοις καὶ ἀπορριφεῖσι δέρμασι. βούλεται δὲ λέγειν, λογαρίοις αἱμύλοις. τὸ δὲ πᾶν αὐτῷ νόημα, ὅτι λόγοις ἐξηπάτα τὸν δῆμον, δοκοῦσι μὲν ὠφέλειάν τινα ἔχειν, βλάπτουσι δὲ τὰ μέγιστα. ἄλλως. κοσκύλματα καλοῦνται τὰ περιττά, τὰ περιτεμνόμενα ἀπὸ τῶν καττυματίων. καττυματίοις οὖν λέγει, εὐτελέσι ῥήμασιν ἢ πράγμασιν. quibus consentit Suidas, qui κοσκυλμάτια inquit τῶν βυρσῶν σμικρότατα περικόμματα. solet enim Aristophanes Cleoni quaestum quem exercebat obicere et dum vel ipsum loquentem introducit vel alios facit de eo disserentes, verba proferre in coriariis officinis usitata. sic in hoc versu κοσκυλμάτια sunt posita, per quae fallacium verborum notionem exprimi et sententia docet et recte observat scholiasta. quamquam quivis offendat necesse est in ἄκροισι adiectivo addito. ἄκρος enim nihil significat nisi aut *extremus* aut *acuminatus*. itaque neque in κοσκυλμάτια proprie posita neque in translatam vocis significationem quadrat. verum solet Aristophanes in huius modi iocis talia adiectiva adhibere, quae utrique nominis notioni conveniant, cuius rei luculenta exempla praebet, quae statim sequitur, isiciarii cum Cleone altercatio. itaque reiecta librorum scriptura sic restituo versum: κοσκυλματίοις σ α -

θροῖσι τοιαυτὶ λέγων. σαθρὰ κοσκυλμάτια mucida sunt corii resegmina, quae dum coriarius opus facit in solum abiciuntur (cf. Vesp. 38 ὄζει κάκιστον τοὐνύπνιον βύρσης σαπρᾶς), λόγοι σαθροὶ inania verba, sicut in Rheso 637 Minerva ἐγὼ δὲ τῷδε inquit σύμμαχος Κύπρις | δοκοῦσ' ἀρωγὸς ἐν πόνοις παραστατεῖν | σαθροῖς λόγοισιν ἐχθρὸν ἄνδρ' ἀμείψομαι. σαθρὸς igitur adiectivom et in propriam et in translatam κοσκυλματίων notionem egregie quadrat evaditque sententia ad omnes numeros perfecta.

Avium 1556 sqq. ἔνθα καὶ Πείσανδρος ἦλθε
δεόμενος ψυχὴν ἰδεῖν ἣ
ζῶντ' ἐκεῖνον προὔλιπε,
σφάγι' ἔχων κάμηλον ἀ-
1560 μνόν τιν', ἧς λαιμοὺς τεμὼν ὥσ-
περ ποθ' οὑδυσσεὺς ἀπῆλθε,
κᾆτ' ἀνῆλθ' αὐτῷ κάτωθεν
πρὸς τὸ λαῖμα τῆς καμήλου
Χαιρεφῶν ἡ νυκτερίς.

sic A. Meinekius in editione sua. codices v. 1561 habent ὥσπερ Ὀδυσσεύς, quod Bentleius, ut metro consuleretur, recte mutavit in οὑδυσσεύς. videturque G. Hermannus lacunam, quae etiam tum in versu extat, satis veri similiter explevisse ποθ' vocula post ὥσπερ interposita. nemo vero omnium illud animadvertit versus sententiam addito abeundi verbo prorsus a sana ratione abhorrere. Pisander enim animam mortui evocaturus ab inferis sacrificia facit. quibus factis abisse dicitur. at si omnino videre voluit animam, ei non erat abeundum, sed loco manendum, donec umbrae excantatae ad lucem venissent. accedit illud, quod Pisander dicitur abisse ὥσπερ οὑδυσσεύς. id quod prorsus abhorret a volgata Homeri narratione. apud Homerum enim Vlixes caesa victima non abscedit, sed precibus votisque excantare incipit umbras. πολλὰ δὲ inquit ille γουνούμην νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα (Od. λ 29). apparet igitur ἀπῆλθε voculam esse corruptam. quid sit reponendum, Homerus monstrat. qui cum narret Vlixem facto sacrificio votis appellasse umbras, sine dubio Aristophanes scripsit:

ὥσ-
περ ποθ' οὑδυσσεὺς ἐπῆσε,

i. e. sicut Vlixes precibus umbras evocavit. potuerunt enim facillime librarii ἐπῆσε in ἀπῆλθε mutare, cum ἦλθε (1556) et ἀνῆλθ' (1562) simillimae formae proximo loco ante oculos eorum versarentur. cf. Aesch. Ag. 1020 τὸ δ' ἐπὶ γᾶν πεσὸν . . αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων; Eur. Iph. Aul. 1211 εἰ μὲν τὸν Ὀρφέως εἶχον, ὦ πάτερ, λόγον πείθειν ἐπᾴδουσ', ὥσθ' ὁμαρτεῖν μοι πέτρας.

Avium 698 οὗτος χάει ἠερόεντι (sic Hermannus pro codicum scriptura οὗτος δὲ χάει πτερόεντι) μιγεὶς νυχίῳ κατὰ τάρταρον εὐρὺν | ἐνεόττευσεν γένος ἡμέτερον καὶ πρῶτον ἀνήγαγεν ἐς φῶς. non opus est multis. quivis videt languere duo adiectiva ad χάος addita. videtur sic olim exaratum fuisse: οὗτος χάει ἠερόεντι μιγεὶς νύχιος κατὰ τάρταρον εὐρύν.

Thesmoph. 305. Quae post versum 294 secuntur praeconis preces et inprecationes facete ritus adumbrant in contionibus observatos. quas ita auspicari solebant Athenienses, ut praeco deos imploraret, ut populo felix faustaque eveniret consultatio. *εὔχεσθε . . . ἐκκλησίαν τήνδε καὶ σύνοδον τὴν νῦν κάλλιστα καὶ ἄριστα ποιῆσαι, πολυωφελῶς μὲν τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων, τυχηρῶς δ' ἡμῖν αὐταῖς. καὶ τὴν δρῶσαν τήν τ' ἀγορεύουσαν τὰ βέλτιστα περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τὸν τῶν γυναικῶν ταύτην νικᾶν.* ubi *δρῶσαν* vocula me offendit. nam cum hic sermo sit de promulgandis rogationibus, non de legibus perlatis (*τὴν ἀγορεύουσαν τὰ βέλτιστα νικᾶν*), *δρᾶν* verbi notio huc non quadrat. *δρᾶται* enim tum demum, cum lex est perlata neque pro eo qui *τὰ βέλτιστα δέδρακεν* opus est orare ut ei contingat rogationem perferre (*νικᾶν*). praeterea, cum oratio praecedat actioni, mirum evadit *ὕστερον πρότερον* in *τὴν δρῶσαν τήν τ' ἀγορεύουσαν* verbis. fortasse scripsit Aristophanes *καὶ τὴν ὁρῶσαν τήν τ' ἀγορεύουσαν τὰ βέλτιστα.*

II

Archetypon ex quo derivati sunt codices Aristophanei superstites necesse est instructum fuerit scholiis vel in margine paginarum vel inter lineas ascriptis. multae enim corruptelae in tradenda scriptura ex eo sunt ortae, quod semotis quae olim scripta extiterunt verbis interpretatiunculae a grammaticis ascriptae in textum irrepserunt. quamquam huius generis vitia difficillima sunt ad sanandum, cum raro quid olim exaratum fuerit distincte possit adfirmari.

Vesparum 496 *ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ ταῖς ἀφύαις ἥδυσμά τι.* sic codices. recte Brunckius, cum dactylus a quinto pede trochaicorum esset alienus, pro *ταῖς ἀφύαις* scripsit *τις ἀφύαις. ἥδυσμά τι* voculae cum aperto vitio laborarent, duae coniecturae propositae sunt a Dobraeo. qui hunc versum aut *ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ τις ἀφύαις ἡδύσματα* aut *ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ ταῖς ἀφύαις ἥδυσμά τις* scribendum esse censet. quarum coniecturarum haec eo laborat, quod in quinto pede dactylum admittit lenissima Brunckii mutatione sublatum. neque vero illam probo, quamquam ab omnibus post Dobraeum editoribus recepta est. nam prorsus perversa est *γήτειον* singularis cum *ἡδύσματα* plurali coniunctio. equidem non dubito quin Aristophanes aut sicut Eq. v. 677 *γήτεια . . ἡδύσματα* aut *γήτειον . . ἥδυσμα* scripturus fuerit. sine dubio *ἥδυσμά τι* scholium est, quod ad explicandam *γήτειον* vocem margini fuerat inscriptum et errore librarii semoto quod olim extitit vocabulo in fine versus est positum. quid Aristophanes scripserit, certo nequit adfirmari. ut exemplum proponam, ita procedere potuit versus: *ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ τις ἀφύαις πρὸ κρομμύου.* nam fuit caepa vilissimum, porrum lautius pulmentum. talem enim vel similem sententiam eorum qui antecedunt versuum suadere videtur similitudo.

Pacis 530. Opora atque Theoria cum e spelunca, in quam a Polemo abiectae fuerant, ab agricolis sint extractae, laetis verbis salutantur a Trygaeo.

ΤΡΥ. . . . .
524 οἷον δ' ἔχεις τὸ πρόσωπον, ὦ Θεωρία,
οἷον δὲ πνεῖς, ὡς ἡδὺ κατὰ τῆς καρδίας,
γλυκύτατον ὥσπερ ἀστρατείας καὶ μύρου.
ΕΡΜ. μῶν οὖν ὅμοιον καὶ γυλίου στρατιωτικοῦ;
ΤΡΥ. ἀπέπτυσ' ἐχθροῦ φωτὸς ἔχθιστον πλέκος.
τοῦ μὲν γὰρ ὄζει κρομμυοξυρεγμίας,
530 ταύτης δ' ὀ π ώ ρ α ς, ὑποδοχῆς, διονυσίων,
αὐλῶν, τρυγῳδῶν, Σοφοκλέους μελῶν, κιχλῶν,
ἐπυλλίων Εὐριπίδου.

in versu 530 utrum Opora an Theoria per *ταύτης* pronomen significetur, primo aspectu potest dubitari. nam et ad Theoriam deam pertinere potest pronomen, ut ea dicatur *ὀπώραν*, *ὑποδοχήν*, *διονύσια* cetera redolere, et ad *ὀπώρας* sequentem vocem, quae tum maiuscula littera esset incipienda, ut Opora dionysiis, tibiis cet. fragrare dicatur. quaecumque commemorantur dionysia, tibiae, comoedi, carmina Sophoclea, Euripidea verba, suadent ut ad Theoriam referatur enuntiatum, una excepta *ὀπώρας* vocula. *ὀπώρα* enim aut anni tempus aestuosissimum significat, quod ab ortu caniculae ad ortum arcturi durat (*spätsommer*), aut messes eo tempore reportatas. quarum notionum neutra apta est, si sententia ad Theoriam refertur, praesertim cum magna Dionysia, nobilissimae feriae, in quas commemorata Theoria statim fertur cogitatio, non illo sed verno tempore fuerint actae. praeterea — id quod etiam maioris est momenti — admodum est insulsum, quod Theoria *ὀπώραν* redolere dicitur, dum Opora dea ipsa praesens adest in scaena. *ταύτης* contra pronomine ad Oporam relato ea est difficultas, quod tibiae illae, comoedi, carmina multo melius in Theoriam quadrant quam in Oporam. et cum Opora ipsa adsit in scaena, nescio cur ad *ταύτης* pronomen *Ὀπώρας* genetivos sit additus. quivis concedet enuntiato ad Theoriam relato omnia bene se habere excepta *ὀπώρας* vocula. itaque, ut quam brevissime dicam quod sentio, *ὀπώρας* interpretatiunculam esse censeo ab ignaro homine, qui *ταύτης* pronomen ad Oporam spectare credidit, margini vel inter versus adscriptam, unde ab oscitanti librario in versum est inculcata. quid olim scriptum extiterit, multa possunt conici, nihil certo adfirmari. ut exemplum proponam, Aristophanes ita exarare potuit versum: *ταύτης δ' ὄδωδεν ὑποδοχῆς, διονυσίων*, ut *ὄδωδεν* et *ὀπώρας* scripturarum similitudine inductus erraverit librarius verum multa alia quoque possunt conici.

III

Apud Athenienses non solum poëtas, sed etiam histriones certasse Hesychius, Photius, Suidas docent, qui s. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν* sic scribunt: *οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας ὑποκρινομένους τὰ δράματα· ὧν ὁ ν ι κ ή σ α ς εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παραλαμβάνεται· ἔστιν οὖν οἷον διαιρέσεις.* quod certamen ita sine dubio fuit institutum, ut, cum tres poëtae vel tribus trilogiis vel tribus singulis fabulis inter se certarent, simul horum *πρωταγωνισταί*, for-

tasse *δευτεραγωνισταί* quoque et *τριταγωνισταί*, artis iudicium subirent et nuncuparetur, qui optimus visus esset, victor. quod institutum, quamquam histrionalium victoriarum nunc e Macedonica tantum aetate nota sunt exempla (cf. Grysarii comm. de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis p. 31), tamen antiquom et Atticum fuisse ex eo apparet, quod a glossographis illud commemoratur sortisque in ea re partes fuisse traduntur. quod cum pro demonstrato sit habendum, iam adgrediar ad emendanda, quae in Pacis argumento primo (vol. I p. 282 Mein.) sic praebent cum codicibus editiones: *τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης.* quae olim sic scripta fuisse conicio: *τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνετο Ἀπολλόδωρος. ἐνίκα. Ἑρμῆν Λεωκράτης.* primum *ὑπεκρίνετο* imperfectum pro codicum aoristo restitui propter tituli, qui statim post exscriptus est, auctoritatem, ex qua constat in his rebus imperfectum adhiberi esse solitum. quod praeterea scriptum est *τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνετο Ἀπολλόδωρος*, significat primas partes actas esse ab Apollodoro. solo enim addito *ὑποκρίνεσθαι* verbo *πρωταγωνιστήν* significari esse solitum apparet ex titulo a Boeckhio C. I. G. I p. 353 exhibito: *ἐπὶ Διοτίμου Σιμύλος πρῶ . . . . σίᾳ, ὑπεκρίνετο Ἀριστόμαχος. Διόδωρος δεύτερος Νεκρῷ, ὑπεκρίνετο Ἀριστόμαχος. Διόδωρος τρίτος Μαινομένῳ, ὑπεκρίνετο Κηφίσιος.**) nam cum in fabula Ol. 106, 3 (354) in scaenam data non unus tantum histrio partes egerit, *ὑποκρίνεσθαι* verbum in hoc titulo ad neminem potest spectare nisi ad primarum partium actorem. Apollodorus igitur primas partes egit in Pace eumque vicisse in certamine histrionali effeci *ἐνίκα* pro *ἡνίκα* scribendo. in extrema argumenti parte sic mihi orta sensimque latius serpsisse videtur corruptela: primum trium partium actores scripti fuerunt in argumento. addidit aliquis, quae *δευτεραγωνιστοῦ* fuerint partes, vel in margine vel super versum. unde *Ἑρμῆς*, qui fuit inter secundarias partes, in textum inrepsit semovitque quod olim scriptum extitit *δευτεραγωνιστήν* fuisse Leocratem. cetera exciderunt. qui audaciorem existimant hanc coniciendi rationem, videant quam disiecta quamque destructa non numquam sint haec argumenta, et mutationes eius modi audaces illas quidem, at tamen necessarias probabunt.

IIII

Schol. Av. 677 *ἔλυσεν Ἀριστοφάνης τὸ ζήτημα, εἰ ἡ ὄρνις προγενεστέρα τοῦ ἄρρενος ἢ ὁ ἄρρην τῆς ὄρνιθος.* ad Aristophanem Byzantium spectare credo haec verba, quae Augustus Nauckius in editione eius reliquiarum omisit. dubitari enim non potest quin, ubi de *λύσεσι* et *ζητήμασι* agitur, non de Aristophane poëta, sed de grammatico sit sermo. quamquam quae nunc scripta sunt tam sunt corrupta, ut neque quale fuerit illud *ζήτημα* neque qualis *λύσις* ab Aristophane

*) Cf. Demosth. XIX § 246 p. 418 R. *τοῦτο δὲ τὸ δρᾶμα οὐδὲ πώποτε οὔτε Θεόδωρος οὔτε Ἀριστόδημος ὑπεκρίναντο . . . . Ἀντιγόνην δὲ Σοφοκλέους πολλάκις μὲν Θεόδωρος, πολλάκις δὲ Ἀριστόδημος ὑποκέκριται.*

Byzantio proposita intellegatur. apparet hoc loco agi de duplici genere ὄρνις substantivi (ἡ ὄρνις ... τοῦ ἄρρενος ... ὁ ἄρρην τῆς ὄρνιθος), quo et masculino et feminino utebantur Graeci. iam quid sibi velit προγενεστέρα adiectivom intellegi nequit. dicat aliquis quaesitum esse, utra forma ὁ ὄρνις an ἡ ὄρνις sit vetustior. at tum προγενής adiectivum non esset positum, sed παλαιός vel simile verbum simplex atque pedestre. προγενής enim poëticam redolet dictionem et multum abhorret a sobrio grammaticorum dicendi genere. praeterea nullo modo solvi potest hoc quod aliquis fingat ζήτημα, ergo ne proponi quidem. nam in Iliade vetustissimo Graecae litteraturae monumento et ὁ ὄρνις (Κ 277 Ω 219) et ἡ ὄρνις extat (Ι 323 Ξ 290 Ρ 757). mihi olim sic scriptum fuisse videtur: ἔλυσεν Ἀριστοφάνης τὸ ζήτημα, εἰ ἡ ὄρνις προφερεστέρα τοῦ ἄρρενος ἢ ὁ ἄρρην τῆς ὄρνιθος, i. e. solvit Aristophanes quaestionem, utrum ἡ ὄρνις forma melior esset quam masculina an masculina melior quam ἡ ὄρνις forma. itaque hoc fuit ζήτημα, utrum masculina an feminina forma ὄρνις substantivi melior magisque Attica esset. quae quaestio, quippe in quam solvendam insigni cognitione totius litteraturae Graecae opus esset, digna fuit diligentia atque doctrina nobilis grammatici.

Scribebam Berolini. *Wolfgangus Helbig.*

59.

Ueber die Echtheit des Epilogs der Xenophontischen Kyropädie.

Die Frage über die Echtheit des Schluszkapitels der Kyropädie ist in der neuesten Zeit wiederholt angeregt worden, ohne jedoch irgendwie eine befriedigende Lösung zu finden. Man begnügte sich damit blosz im allgemeinen die Echtheit oder Unechtheit dieses Abschnittes zu behaupten, höchstens fügte man noch einen oder den andern Grund hinzu; aber eine eingehende, alle Einzelheiten berührende Untersuchung ist meines Wissens seit Bornemann nicht vorgenommen worden. Um so mehr dürfte es daher gerechtfertigt sein, wenn wir diese Frage in ausführlicher Darstellung zu behandeln und, sofern es möglich ist, zum Abschlusz zu bringen versuchen.

Das älteste Zeugnis für die Echtheit des Epilogs ist das des Athenäos, welcher XI 465ᵉ. 496ᶜ. XII 515ᵃ—ᵉ die §§ 18. 10. 15—17 und zum Teil auch 19 und 20 unter dem Titel Ξενοφῶν ἐν ὀγδόῳ Παιδείας citiert. Auszerdem werden nur noch einzelne Wörter, welche in diesem Kap. vorkommen, von Pollux II 151 u. 156, dem Grammatiker in Bekkers Anecd. S. 353, 6 und Suidas u. ἀπειργάσθαι als von Xenophon gebraucht ohne nähere Bezeichnung der Stelle angeführt. Wir ersehen daraus so viel, dasz schon im zweiten Jh. n. Chr. dieser

Epilog als ein Werk Xenophons betrachtet wurde; ob man aber allgemein dieser Meinung war, das läszt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da Athenäos öfters offenbare Fälschungen ganz unbefangen als echte Schriften anführt und darauf seine Behauptungen gründet. [1])

Die ersten Zweifel gegen die Echtheit dieses Kapitels erhob bekanntlich Valckenaer, indem er, wie er es öfters zu thun pflegte, blosz eine flüchtige Bemerkung hinwarf und ihre nähere Begründung anderen überliesz. In seinen Anmerkungen zu Xenophons Commentarien (I 1) spricht er sich folgendermaszen aus: 'quae vulgo prostat ut Xenophontis Σωκράτους ἀπολογία, est illa hoc ingenio capitali, si quid iudico, prorsus indigna, ab eodem conflata, cui finem Cyropaediae debemus et alia quaedam, quae vulgo leguntur ut Xenophontea.' Und wie L. Dindorf in der Oxforder Ausgabe der Kyropädie (1857) S. 434 berichtet, hatte Valckenaer schon mehrere Jahre zuvor am Rande seiner ed. Steph., in welche er die Collation des cod. Meerm. eingetragen, beim Eingange dieses Kap. bemerkt: 'spuria videntur sequentia' und daneben: 'eodem ductu haec sequuntur in MS. Meerm.' Diese Bemerkung griff nun zuerst J. F. Fischer auf und suchte sie in seinem Commentar zur Kyropädie, der erst nach des Verfassers Tode von Kuinöl (Leipzig 1803) herausgegeben wurde, näher zu begründen. Nicht lange nachher erschien die Abhandlung von David Schulz 'de Cyropaediae epilogo Xenophonti abiudicando' (Halle 1806), welche unter der Anregung F. A. Wolfs, der ebenfalls die Ansichten Valckenaers teilte, entstanden war. Obwol nun in derselben die Streitfrage mit Scharfsinn behandelt und wirklich auch bedeutende Gründe beigebracht worden waren, so blieb doch gar manches unerörtert, vieles war schwach begründet, und überhaupt bot die Arbeit so viele Blöszen dar, dasz es nicht schwer fallen konnte eine in mancher Hinsicht gelungene und so im ganzen bestechende Widerlegung derselben zu liefern. Obwol nun auch Böckh (de simultate quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur S. 26), Weckherlin (Vorr. zu seiner Ausg. der Kyrop., Stuttgart 1807, S. IX ff.), dann Heindorf und J. G. Schneider (in der 2n Ausg. dieser Schrift, Leipzig 1814) der Meinung Valckenaers beigetreten waren, so vermochte doch Bornemann durch seine Abhandlung 'der Epilog der Cyropädie durch philosophische, historische und philologische Anmerkungen erläutert und gegen Zweifel gerechtfertigt' (Leipzig 1819), so wenig auch diese dickleibige Schrift gerechte Ansprüche befriedigen kann, die Ansichten ganz und gar umzustimmen und sogar seinen Gegner von der Echtheit des Epilogs zu überzeugen.

1) Da Athenäos, wenn er auf Stellen der Anabasis verweist, die einzelnen Bücher citiert (vgl. 49^{b}. 71^{c}. 150^{f} u. ö.), so erhellt dasz schon zu seiner Zeit die Einteilung dieser Schrift in Bücher, welche gewis nicht von Xenophon herrührt (vgl. C. Lewis im Class. Mus. Bd. II S. 1 ff.), allgemein gebräuchlich war. Dadurch aber wird sehr wahrscheinlich, dasz sich damals auch schon die Anfänge der einzelnen Bücher, welche bekanntlich eine Rekapitulation des vorausgehenden enthalten und über deren Interpolation kein Zweifel obwalten kann, in den Ausgaben vorfanden und als von Xenophon herrührend angesehen wurden.

Die folgenden Hgg. Poppo, Hertlein und Breitenbach begnügten sich damit auf diese Abhandlung einfach zu verweisen oder höchstens eine kurze Rekapitulation der wichtigsten Gründe zu geben. Nur L. Dindorf behauptet in der Vorrede zur Oxforder Ausgabe S. XIII von neuem mit Entschiedenheit die Unechtheit dieses Abschnittes, freilich ohne für diese Ansicht mehr als einige Bemerkungen in dieser Vorrede und in dem Commentar zu unserm Kap. beizubringen.[2]) Es dürfte hieraus zur Genüge erhellen, dasz diese Frage bisher noch keineswegs eine befriedigende Lösung gefunden hat und somit eine erneute Behandlung derselben nicht überflüssig ist.

Ehe wir aber den Epilog im ganzen und im Verhältnis zu dem Werke selbst betrachten, wollen wir zuerst den Inhalt desselben und die Darstellung einer eingehenden Prüfung unterziehen, wobei wir zugleich alles, was für die Echtheit oder gegen dieselbe zu sprechen scheint, mit Rücksicht auf die oben genannten Abhandlungen hervorheben werden.

Nachdem in dem vorausgehenden Kap. der Tod des Kyros erzählt worden ist, beginnt der Epilog mit den Worten: 'dasz das Reich des Kyros das herlichste und gröste in Asien war, davon gibt es sich selbst Zeugnis.' Die Begründung dieses Satzes wird, wie Schulz S. 39 bemerkt hat, mit denselben Worten gegeben, mit welchen kurz zuvor die Ausdehnung des persischen Reiches unter Kyros geschildert wurde. Man vergleiche nur

VIII 8, 1	mit	VIII 6, 21
ὡρίσθη γὰρ πρὸς ἕω μὲν τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάττῃ, πρὸς ἄρκτον δὲ τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ, πρὸς ἑσπέραν δὲ Κύπρῳ καὶ Αἰγύπτῳ, πρὸς μεσημβρίαν δὲ Αἰθιοπίᾳ.		*καὶ ἐκ τούτου τὴν ἀρχὴν ὥριξεν αὐτῷ πρὸς ἕω μὲν ἡ Ἐρυθρὰ θάλαττα, πρὸς ἄρκτον δὲ ὁ Εὔξεινος πόντος, πρὸς ἑσπέραν δὲ Κύπρος καὶ Αἴγυπτος, πρὸς μεσημβρίαν δὲ Αἰθιοπία.*

Eine solche wörtliche Wiederholung einer Stelle, die nur wenige §§ früher vorgekommen, musz, zumal wenn sie mit keiner Verweisung auf das vorhergehende verbunden ist, einen befremdlichen Eindruck machen. Der nun folgende Gedanke, dasz dieses Reich trotz seines ungeheuren Umfanges doch durch den alleinigen Willen des Kyros gelenkt wurde und zwischen dem Beherscher und den Unterthanen ein Verhältnis wie zwischen Vater und Kindern obwaltete, ist in ganz ähnlicher Weise in der Einleitung zur Kyrop. I 1, 4 f. ausgesprochen; ja es finden sich ganz wörtliche Anklänge, wie dies aus der Vergleichung von I 1, 5 (*ὥστε ἀεὶ τῇ αὐτοῦ γνώμῃ ἀξιοῦν κυβερνᾶσθαι*) mit VIII 8, 1 (*μιᾷ γνώμῃ τῇ Κύρου ἐκυβερνᾶτο*) erhellt. Und was die Worte *οἵ τε ἀρχόμενοι Κῦρον ὡς πατέρα ἐσέβοντο* anbetrifft, so heiszt es ganz ähnlich VIII 2, 9 *ὑπὸ τῶν ἀρχομένων πατὴρ καλού-*

2) Auch F. Ranke spricht sich in seinem Programm 'de Xenophontis vita et scriptis' (Berlin 1851) für die Unechtheit des Epilogs aus (S. 25 'ultimam autem partem [Cyri paediae] me iudice non adiecit [Xenophon], quae toti operis consilio repugnat.')

μενος (vgl. VIII 1, 44 *ὥστε καὶ οὗτοι αὐτὸν ὥσπερ οἱ ἄριστοι πατέρα ἐκάλουν*). Doch dieser glückliche Zustand endete zugleich mit dem Leben des Kyros: *ἐπεὶ μέντοι Κῦρος ἐτελεύτησεν, εὐθὺς μὲν αὐτοῦ οἱ παῖδες ἐστασίαζον, εὐθὺς δὲ πόλεις καὶ ἔθνη ἀφίσταντο, πάντα δ' ἐπὶ τὸ χεῖρον ἐτρέπετο* (§ 2). In diesem Satze musz *εὐθύς* nothwendig auch auf das letzte Glied bezogen werden, wodurch wir den Gedanken erhalten, dasz gleich nach dem Tode des Kyros das persische Reich entschieden seinem Verfall entgegengieng. Dazu will aber, wie Schulz S. 38 richtig bemerkt, die folgende Begründung (*ὡς δ' ἀληθῆ λέγω, ἄρξομαι ἐκ τῶν θείων*) nicht recht stimmen, da in derselben nur Thatsachen aus der Zeit des Artaxerxes Mnemon angeführt werden. Auch ist der Schriftsteller mit sich selbst im Widerspruch, da er an mehreren Stellen ausdrücklich den Verfall des Reiches erst in den Zeiten des genannten Herschers eintreten läszt. So wird § 3 bemerkt, dasz die Perser früher des Rufes als redliche und fromme Männer genossen, bis die schändliche Treulosigkeit gegen die Führer der Zehntausend die Griechen eines andern belehrte, § 4 dasz man früher die Männer, welche durch Kampf und Sieg dem König einen Vorteil gewonnen hatten, auszeichnete, während jetzt denjenigen, die durch schändliche List oder Verrath derartiges erzielen, die höchsten Ehren zuteil werden, § 12 dasz man früher eifrig der Jagd oblag, seit Artaxerxes aber diese Uebung nur lässig betreibe. Dazu kommt noch, dasz diese Bemerkung auch nicht historisch wahr ist; denn gerade unter Dareios, den Aeschylos so schön in den beiden Chorgesängen der Perser 633 ff. 852 ff. feiert, erreichte das persische Reich seine gröste Ausdehnung und höchste Blüte. Eben so wenig begründet scheint das was über den Zwiespalt der beiden königlichen Brüder berichtet wird. Aus VIII 7, 11 ersehen wir, dasz Xenophon keineswegs eine gleichberechtigte Stellung derselben annahm, da bei ihm der sterbende Kyros die Krone dem Kambyses hinterläszt und seinen jüngern Sohn Tanaoxares dem ältern Bruder unterordnet. Musz schon danach der Ausdruck *εὐθὺς μὲν αὐτοῦ οἱ παῖδες ἐστασίαζον* befremdlich erscheinen, so wird dies gewis noch um so mehr der Fall sein, wenn man erwägt, dasz weder Herodotos noch Ktesias ähnliches berichten. Beide erzählen, dasz Kambyses den Smerdis aus Neid oder auf die falsche Anklage eines Magiers hin ermorden liesz (vgl. Duncker Gesch. des Alt. II 546 ff.); nur Platon Ges. 695[b], welche Stelle mit der unsrigen eine mehrfache Aehnlichkeit hat, berichtet, dasz einer von ihnen den andern tödten liesz *τῷ ἴσῳ ἀγανακτῶν*, was aber nach dem eben mitgeteilten unmöglich die Anschauung Xenophons sein konnte.

Als Beweis für die Verschlimmerung der Zustände wird zuerst (§ 3) vorgebracht, dasz, während früher der König und die Seinigen selbst denen, welche das ärgste verbrochen, getreulich ihr Wort hielten, gegenwärtig niemand mehr einem Eide derselben traue. Und dies wird dann noch durch das Beispiel der Treulosigkeit bestätigt, welche man gegen die Heerführer der Zehntausend verübt hatte. Dasz nun die Perser auch schon früher nicht so ängstlich an ihrem Worte

festhielten und sich der schändlichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten, das zeigt, um nur éin Beispiel anzuführen, die ruchlose List, mit welcher Orötes den Polykrates umgarnte (Herod. III 120 ff.). Sollten die Hellenen diese Thatsache, oder wenn man noch an eine andere erinnern will, den Eidbruch, durch welchen die Perser Barka in ihre Gewalt bekamen (Herod. IV 200 ff.), ganz und gar vergessen haben? Wenn dann weiterhin erzählt wird, dasz die Feldherrn der Zehntausend im Vertrauen auf den frühern Ruf der Perser sich denselben in die Hände gegeben hätten, so widerspricht dies ganz der Erzählung in der Anabasis (II 5), aus welcher klar hervorgeht, dasz hauptsächlich der Hasz des Klearchos gegen Menon der Grund war, weshalb dieser erfahrene Mann alle Vorsicht auszer Augen setzte und alle gutgemeinten Warnungen überhörte.[3]) Eben so wenig Glauben verdient wol die Nachricht, dasz auch viele von den Barbaren, welche den Zug gegen den König mitgemacht hatten, durch mancherlei Versprechen getäuscht umgekommen wären; wenigstens unterliegt es nach An. II 5, 35. III 3, 2 u. 6. 4, 2. Diod. XIV 26 nicht dem geringsten Zweifel, dasz Ariäos, Artaozos und Mithridates, welche doch zu den bedeutendsten Führern im Heere des Kyros gehörten, von dem König völlige Verzeihung erhielten und dafür, dasz sie zur Vernichtung des griechischen Heeres mitzuwirken versprachen, wieder zu Gnaden angenommen wurden. Was endlich den Ausdruck anbetrifft, so hat Heindorf an *τῶν σὺν Κύρῳ ἀναβάντων* Anstosz genommen und bemerkt, dasz hier nothwendig die nähere Bezeichnung *τῷ νεωτέρῳ* erfordert werde. Und das gewis nicht mit Unrecht; denn in der Anabasis mag wol ein solcher Ausdruck am Platze sein, wie wir ihn denn auch An. IV 1, 1 (III 1, 2) finden; aber hier, wo im vorhergehenden nur von Kyros, dem Gründer des persischen Reiches, die Rede war, da genügt das blosze *ἀναβάντων* nicht, um auf den jüngern Kyros hinzudeuten, sondern es ist durchaus eine nähere Bezeichnung wie *τῷ νεωτέρῳ* oder *τῷ Δαρείου* erforderlich. Dasz übrigens die Wendungen *ἐνεχείρισαν ἑαυτούς* aus An. III 2, 8 (*οἳ διὰ πίστεως αὐτοῖς ἑαυτοὺς ἐνεχείρισαν*) und *καὶ ἀναχθέντες πρὸς βασιλέα ἀπετμήθησαν τὰς κεφαλάς* aus An. II 6, 1 (*οἱ μὲν δὴ στρατηγοὶ οὕτω ληφθέντες ἀνήχθησαν ὡς βασιλέα καὶ ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς ἐτελεύτησαν*) entnommen sind, hat schon Schulz S. 40 bemerkt.

3) Grote Gesch. Griech. Bd. V S. 60 (der Meisznerschen Uebers.) äuszert sich über unsere Stelle folgendermaszen: 'Xenophon gibt in der Kyrop. (VIII 8, 3) eine seltsame Erklärung von dem unklugen Vertrauen, welches Klearchos in die Versicherungen des persischen Satrapen setzte. Es entstand (sagt er) aus dem hohen Rufe wegen Treue, den die Perser durch die unveränderte und gewissenhafte Ehrenhaftigkeit des ersten Kyros (oder Kyros des Groszen) erlangt, seitdem aber zu verdienen aufgehört hatten, obgleich die Verdorbenheit ihres Charakters sich noch nicht öffentlich kund gethan hatte. Dies ist ein merkwürdiges Verderben der Geschichte, damit sie dem Zwecke seines Romanes dienen möge.' Dürfen wir wol dem Xenophon, abgesehen von dem Widerspruch mit seinem Geschichtswerke, eine solche vollendete Abgeschmacktheit zutrauen?

Einen weitern Tadel enthält § 4. Während nemlich, so heiszt es dort, früher diejenigen Auszeichnungen erhielten, welche dem Könige ein Land oder eine Stadt bezwungen oder sonst eine herliche That vollbracht hatten, werden diese jetzt denen zuteil, die durch Eidbruch oder Verrath dem Könige einen Vorteil zu schaffen suchen, wie Mithridates, der seinen Vater verrieth, oder Rheomithres, der sein Weib und seine Kinder als Geiseln dem Verderben preisgab. An der Richtigkeit der hier mitgeteilten Thatsachen können wir nach dem, was uns bei Xen. Hell. I 4, 7. V 1, 28. VII 1, 27. Aristot. Pol. V 8, 15.[4]) Demosth. de Rhod. lib. c. 9. Corn. Nepos Dat. 2, 5. 10, 1. Diod. XV 90 u. 92 (vgl. Grote V 596) berichtet wird, nicht zweifeln, wol aber daran, ob dadurch das bewiesen wird, worum es sich hier handelt. Denn dasz man auch schon früher nicht davor zurückscheute, wo die Gewalt nicht ausreichte, List und Verrath zu gebrauchen, und dasz man Männer, welche derartige Anschläge ausführten, wol zu ehren wuste, das zeigt ganz deutlich die allbekannte Geschichte mit Zopyros. Und würde nicht Orontes den grösten Lohn vom König empfangen haben, wenn ihm sein Verrath an Kyros, dem Manne der ihm zweimal das Leben geschenkt hatte (An. I 6, 7), gelungen wäre? Dazu kommt dasz der König der Perser von allen seinen Unterthanen, die ja ihm gegenüber *δοῦλοι* waren, die unbedingteste Hingebung und daher auch die bereitwilligste Aufopferung von Leben, Familie und Habe forderte (Duncker II 620). Muste es nicht unter solchen Verhältnissen in den Augen des Königs als das höchste Verdienst erscheinen, wenn Mithridates seinen Vater Ariobarzanes, der sich gegen den König empört hatte, demselben in die Hände lieferte, oder wenn Rheomithres sein Weib und seine Kinder der Rache des Tachos preisgab, um dessen Schätze und Schiffe dem Könige zuzuführen? Gewis keiner der persischen Könige würde eine solche Handlung vom moralischen Standpunkte aus, wie es hier geschieht, betrachtet haben. Vollends lächerlich ist es aber, wenn § 5 als Folge solcher Handlungen und der Auszeichnung von derlei Leuten bezeichnet wird, dasz sich die ganze Bevölkerung Asiens der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit zugewendet habe. Es ist eine bekannte Sache, dasz Xen. als Geschichtschreiber gern zu moralischen Reflexionen hinneigt; aber eine solche abgeschmackte Salbaderei, wie an unserer Stelle, wird man doch sicherlich in keinem Werke Xenophons nachweisen können. Auffällig bleibt es auch, dasz, so wie früher die Erzählung von dem hinterlistigen Morde der Feldherrn durch *νῦν δὲ δή* eingeleitet ist, so auch hier diese etwa vierzig Jahre später fallende Thatsache in ganz gleicher Weise mit *νῦν δὲ καί* angeführt wird. Was die einzelnen Ausdrücke anbetrifft, so müssen wir Anstosz nehmen an dem seltsamen *βασιλεῖ δόξῃ τι σύμφορον ποιῆσαι*, worin der hier ganz und gar nicht pas-

4) Aristoteles deutet übrigens an, dasz neben Aussicht auf Vorteil auch noch Verachtung ein Hauptmotiv dieser Handlung war: *οἵ δὲ καὶ διὰ πλείω τούτων ἐπιτίθενται, οἷον καὶ καταφρονοῦντες καὶ διὰ κέρδος, ὥσπερ Ἀριοβαρζάνῃ Μιθριδάτης.*

sende Gedanke zu liegen scheint, dasz ein auf unrechtlichem Wege erzielter Vorteil eigentlich kein Vorteil sei, ferner an *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ*, da ja doch nur von den herschenden Persern die Rede sein sollte und die unterworfenen Völker gar nicht in Betracht kommen konnten, endlich an dem Schluszsatze *ἀθεμιστότεροι δὴ νῦν ἢ πρόσθεν ταύτῃ γεγένηνται*, in welchem auch der Gebrauch von *ἀθέμιστος* für Personen, der sich sonst nie bei Xen. findet, befremden musz.[5]) Uebrigens begegnen uns auch hier, wie Schulz S. 41 bemerkt, Nachbildungen von Xenophontischen Stellen, wie denn die Phrase *οἱ ταῖς μεγίσταις τιμαῖς γεραιρόμενοι* aus Kyr. VIII 1, 39 (*πάσαις τιμαῖς ἐγέραιρεν*), die Sentenz *ὁποῖοί τινες γὰρ ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιοῦτοι καὶ οἱ ὑπ' αὐτοὺς ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ γίγνονται* aus dem ersten Kap. der Schrift *περὶ πόρων* (*ἐγὼ μὲν τοῦτο ἀεί ποτε νομίζω, ὁποῖοί τινες ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιαύτας καὶ τὰς πολιτείας γίγνεσθαι*) entnommen ist.

Die beiden nun folgenden §§ (6 u. 7) handeln von der Habsucht der Perser, welche, wie hier erzählt wird, reiche Leute, ohne ihnen irgend ein Vergehen nachweisen zu können, zu Zahlungen nöthigten oder auch mit Gewalt ihrer Habe beraubten, was zur Folge hatte, dasz die Unterthanen sich nirgends zum Kriegsdienste bereitwillig zeigten und im Kriege den Feinden des Reiches keinen ernstlichen Widerstand entgegenstellten. Ganz sinnlos erscheinen hier die Sätze *καὶ εἰς χεῖρας οὐδ' οὗτοι ἐθέλουσι τοῖς κρείττοσιν ἰέναι. οὐδέ γε ἀθροίζεσθαι εἰς βασιλικὴν στρατιὰν θαρροῦσι.* Konnten denn die Reichen, wenn sie einen Ruf an den Hof des Satrapen erhielten oder wenn ein Aufgebot ergieng, sich einem solchen Befehle entziehen? Und wenn sie dies etwa durch die Flucht versuchten, war damit nicht die Preisgebung ihrer ganzen Habe verbunden? Wenn es ferner heiszt, dasz sich deshalb diejenigen, welche mit ihnen Krieg führen, in ihrem Lande herumtreiben können, ohne einen Kampf bestehen zu müssen, so ist dies eine handgreifliche Uebertreibung. So wenig auch die Perser einem ernstlichen Angriffe Stand hielten, so blieb doch ihre Reiterei immer ein sehr gefährlicher Feind; auf ihren leichten Rossen umschwärmten sie den Feind, griffen ihn an und waren eben so schnell wieder verschwunden, und fügten noch im Fliehen groszen Schaden zu, indem sie rückwärts von den Pferden schossen. Das erfuhren die Zehntausend auf ihrem Rückzuge (An. III 3, 6 ff.) und auch später noch die Hellenen in ihren Kämpfen gegen die Perser (Hell. IV 8, 17 ff.). Seltsam bleibt auch in diesem Satze *αὐτοῖς*, worunter *τοῖς Πέρσαις* verstanden werden musz, während man es der ganzen Stellung nach eigentlich auf das unmittelbar vorhergehende *οἱ πολλὰ ἔχειν δοκοῦντες* beziehen müste. Endlich mag hier noch bemerkt werden, dasz die Wendung *καὶ εἰς χεῖρας οὐδ' οὗτοι ἐθέλουσι τοῖς κρείττοσιν ἰέναι* aus An. I 2, 26 (*ὁ δ' οὔτε πρότερον οὐδενί πω κρείττονι ἑαυτοῦ εἰς χεῖρας*

5) Xen. gebraucht dieses Wort nur zur Bezeichnung von Sachen oder Handlungen, wie Kyr. I 6, 6 *τοὺς ἀθέμιτα* (denn dies ist die von den besten Hss. bestätigte Form) *εὐχομένους*, Comm. I 1, 9 *ἀθέμιτα ποιεῖν*.

ἐλθεῖν ἔφη) entnommen ist, dasz der Ausdruck *ἀθροίζεσθαι εἰς βασιλικὴν στρατιάν* sehr befremdlich klingt, und auch die Wiederholung *διὰ τὴν ἐκείνων περὶ μὲν θεοὺς ἀσέβειαν, περὶ δὲ ἀνθρώπους ἀδικίαν,* da sie ganz und gar überflüssig ist, einen unangenehmen Eindruck macht.

Weiterhin berichtet der Verfasser des Epilogs, dasz die Perser gegenwärtig für die Leibesübungen nicht mehr so eifrig Sorge tragen wie früher, sondern in dieser Beziehung höchstens nur den Schein wahren, während das Wesen längst entschwunden sei. Hatten sie, so heiszt es § 8, früher die Sitte sich nicht zu schneuzen und nicht auszuspucken, weil sie die Feuchtigkeit nicht auf solche Weise aus dem Körper entfernen, sondern dieselbe durch Schweisz und Anstrengung verarbeiten wollten, so besteht wol jetzt diese Sitte noch fort, aber nirgends betreibt man mit Eifer die Leibesübungen, welche zur Verarbeitung beitragen können. An dieser Stelle nahm schon Stephanus in seinen Anmerkungen zu Herodotos S. 710 d. 2n Ausg. Anstosz und bemerkte, dasz sie mit Kyr. I 2, 16 in entschiedenem Widerspruch stehe. Und dieser Widerspruch wird sich nicht wegleugnen lassen. Es hilft nichts mit Bornemann S. 87 auf *ἐπιτηδεύεται* das Hauptgewicht zu legen, welches überall den Begriff des eifrigen Betreibens einer Sache, die man für nothwendig erachtet, enthalte und mit einem *ἀσκεῖν, ἐπιμελεῖσθαι* nicht gleichbedeutend sei; denn ohne ernstliche Anstrengungen war ja ein Verarbeiten der überflüssigen Säfte überhaupt nicht denkbar. Man vergleiche nur mit unserer Stelle das, was Xen. selbst Kyr. I 2, 16 bemerkt: *ταῦτα δὲ* (nemlich dasz sie sich des Schneuzens und Ausspuckens enthielten) *οὐκ ἂν ἐδύναντο ποιεῖν, εἰ μὴ καὶ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο καὶ τὸ ὑγρὸν ἐκπονοῦντες ἀνήλισκον, ὥστε ἄλλῃ πῃ ἀποχωρεῖν.* Und einige Zeilen früher heiszt es ausdrücklich: *καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτύρια καὶ τῆς μετρίας διαίτης αὐτῶν καὶ τοῦ ἐκπονεῖσθαι τὴν δίαιταν.* Wir wollen uns somit jeder weitern Erörterung der Stelle enthalten und nur noch hinzufügen, dasz dieser ganze § eine offenbare Nachbildung der eben angeführten Stelle I 2, 16 (vgl. VIII 1, 42) ist; die Phrase *διὰ πόνων καὶ ἱδρῶτος* erinnert an Comm. II 1, 15 *σὺν πόνοις καὶ ἱδρῶτι.*

Eben so steht es mit dem folgenden Abschnitt (§ 9). Dort wird erzählt, dasz die Perser früher nur éinmal des Tages zu essen pflegten; diese Sitte bestehe allerdings auch jetzt noch fort, man pflege aber nun vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu essen. Ohne auf die offenbare Uebertreibung einzugehen, welche man in diesem Berichte wol nicht verkennen wird, bemerken wir nur, dasz Xen., falls er wirklich der Verfasser des Epilogs wäre, hier mit sich selbst in entschiedenen Widerspruch gerathen würde. Denn überall wird in der Kyropädie bestimmt *ἄριστον* und *δεῖπνον* unterschieden; m. vgl. nur I 2, 11. II 1, 29. 3, 21. 4, 21. III 2, 21. 3, 25 u. 33. IV 1, 9. 5, 5. V 2, 6. VI 3, 37. 4, 1. VII 2, 8. VIII 1, 38. 7, 4. Der Ausweg, welchen Hertlein z. d. St. ergreifen will, dasz nemlich Xen. hier die wirklich persische Sitte in Betracht ziehe, während er an den anderen

Stellen der griechischen Sitte folge, kann nicht befriedigen. Mögen sich immerhin in der Kyropädie hie und da kleine Inconsequenzen finden, wie z. B. dasz II 2, 3 das Liegen bei Tische erwähnt wird, während sonst VIII 4, 2. 3 u. 25 vom Sitzen bei Tische gesprochen wird, was auch wirklich persische Sitte gewesen zu sein scheint, in einem so wichtigen, an so vielen Stellen berührten Punkte durfte sich Xen. keinen solchen Widerspruch erlauben. Eben so wenig hilft die Erklärung Bornemanns S. 85, wonach *μονοσιτεῖν* soviel als *ἅπαξ δειπνεῖν* bedeuten soll; das *ἄριστον* werde hier, da es nur eine sehr kurze Zeit in Anspruch nahm, gar nicht berücksichtigt. Aber bei Herod. VII 120 heiszt es doch ausdrücklich: *ὅτι βασιλεὺς Ξέρξης οὐ δὶς ἑκάστης ἡμέρης ἐνόμισε σῖτον αἱρέεσθαι.* Durch diese Stelle, die man übrigens in ihrem ganzen Zusammenhange betrachten musz, wird wol auszer allen Zweifel gesetzt, dasz bei den Persern wirklich die Sitte bestand nur éinmal im Tage zu essen. Das ist nun auch hier ohne Zweifel gemeint, und man wird daher den offenbaren Widerspruch nicht hinwegleugnen können.

§ 10 lesen wir, dasz es früher Brauch war keine *προχοΐδας* in das Zimmer zu bringen, in welchem man die Gelage feierte. Was unter diesem Worte zu verstehen sei, darüber war man schon im Altertum uneinig. Athenäos bemerkt XI 496^{c}: *Ξενοφῶν προχοΐδας τινὰς λέγει κύλικας*, wonach also darunter 'Humpen' zu verstehen wären. Und das würde allerdings dem unmittelbar folgenden *δῆλον ὅτι νομίζοντες τὸ μὴ ὑπερπίνειν ἧττον ἂν καὶ σώματα καὶ γνώμας σφάλλειν* ganz gut entsprechen. Man braucht sich nur an Platons Symp. 213^{e} zu erinnern, wo der trunkene Alkibiades die Gesellschaft, welche beschlossen hatte *μὴ διὰ μέθης ποιήσασθαι τὴν ἐν τῷ παρόντι συνουσίαν* (176^{e}) zum Trinken nöthigen will und deshalb dem Agathon zuruft: *ἀλλὰ φερέτω Ἀγάθων, εἴ τι ἔστιν ἔκπωμα μέγα.* Aber wenn man das folgende Wortspiel von *εἰσφέρειν*, *ἐκφέρεσθαι* und *ἐξιέναι* ins Auge faszt, wird man kaum zweifeln, dasz die Erklärung des Hesychios *προχοΐδας· ἀμίδας* die richtigere sei. Dadurch erhalten wir nun den ganz passenden Gedanken: früher war es bei den Persern Sitte keine Nachttöpfe bei den Gelagen hereinbringen zu lassen (woran Griechen gar keinen Anstosz nahmen, vgl. Athen. I 17^{c}), um so dem allzuvielen Trinken zu wehren: jetzt besteht dieser Brauch noch fort; aber man trinkt so viel, dasz man statt solche Gefäsze hereinzuschaffen sich selbst hinaustragen läszt, da man nicht mehr aufrecht hinausgehen kann. Cobet bemerkt ganz richtig N. L. 397, dasz Xen. absichtlich das Wort *ἀμίδας* vermieden und dafür das anständigere *προχοΐδας* gewählt habe: 'non sustinuit id dicere de quo et Seneca dubitaverat cum scriberet de benef. III 26 *rem ineptissimam fecero si nunc verba quaesiero quemadmodum dicam illum matellam sumpsisse.* *ἀμίδας* nominare noluit, *προχοΐδας* nominavit, subinepte, ut mihi quidem videtur. et Athenaeum quidem ioculariter decepit qui *προχοΐδας* credidit *κύλικας* esse p. 496^{c}, ubi auctor epitomes *κύλικας* delevit, sed Athenaeo, qui doctior multo est quam acutior, suus erat error relin-

quendus, ut locum inspicienti patebit.' Es ist daher auffallend genug, dasz Dindorf an der Erklärung des Athenäos festhält.[6]) Wenn man nun auch in den Schriften Xenophons nicht wenige frostige Späsze findet, so ist es doch ganz und gar unglaublich, dasz ein so abgeschmackter Witz ('insulsus' nennt ihn mit Recht Heindorf), der auf dem bloszen Wortspiele von *εἰσφέρειν* und *ἐκφέρειν* beruht, von ihm herrühren sollte. Dazu kommt dasz wir auch hier bedeutende Reminiscenzen an eine andere Stelle der Kyropädie finden: so erinnert *καὶ σώματα καὶ γνώμας σφάλλειν* an I 3, 10 *καὶ ταῖς γνώμαις καὶ τοῖς σώμασι σφαλλομένους* und *ἐπειδὰν μηκέτι δύνωνται ὀρθούμενοι ἐξιέναι* an *ἀλλ' οὐδ' ὀρθοῦσθαι ἐδύνασθε* in demselben §.

§ 11 wird berichtet, dasz bei den Persern früher die Sitte bestand auf einem Marsche oder einer Reise (*μεταξὺ πορευομένους·* vgl. später: *τὰς μέντοι πορείας οὕτω βραχείας ποιοῦνται*) weder zu essen noch zu trinken oder eines der damit zusammenhängenden Bedürfnisse öffentlich zu verrichten. Ich hätte hier nur so viel zu bemerken, dasz diese Sitte sonderbarerweise auf die *πορεῖαι* beschränkt wird, da es doch I 2, 16 viel allgemeiner heiszt: *αἰσχρὸν δὲ ἔτι καὶ τὸ ἰόντα που φανερὸν γενέσθαι ἢ τοῦ οὐρῆσαι ἕνεκα ἢ καὶ ἄλλου τινὸς τοιούτου.*

In § 12 handelt der Schriftsteller von der Jagd, die man früher eifrig betrieben habe, während seit Artaxerxes diesen Uebungen nicht mehr gleiche Sorgfalt zugewendet werde und man sogar diejenigen, welche mit ihrem Gefolge oft auf die Jagd giengen, mit schelen Augen ansehe. Vergleicht man nun mit dieser Stelle das was Xen. An. I 9, 6 erzählt und was er selbst Kyr. VIII 1, 36 berichtet: *καὶ νῦν δ' ἔτι βασιλεὺς καὶ οἱ ἄλλοι οἱ περὶ βασιλέα ταῦτα ποιοῦντες διατελοῦσιν*, wo mit *ταῦτα*, wie aus dem unmittelbar vorhergehenden erhellt, nicht nur auf das blosze Jagen, sondern auch auf die damit verbundenen Uebungen und Strapazen hingedeutet wird, so wird man nicht leugnen können, dasz in unserer Stelle eine arge Uebertreibung vorliegt. Wenn auch die Jagden in der spätern Zeit nicht mehr so den ursprünglichen Zweck der Uebung verfolgten, so war doch schon durch die Vorschriften des Zendavesta, welches die Tödtung der Raubthiere als ein Ahuramasda wolgefälliges Werk bezeichnete, dafür gesorgt, dasz diese Uebungen nicht hintangesetzt wurden (vgl. Duncker II 365). Uebrigens brauche ich wol kaum zu bemerken, dasz die vorliegende Stelle im Ausdruck an Kyr. I 2, 9. 10. VIII 1, 36 erinnert. Ebensowenig begründet scheint das was im folgenden § (13) berichtet wird, dasz man damals bei der Erziehung der Knaben am Hofe des Königs die Reitübungen ganz und gar vernachlässigte. Es genügt auf An. I 9,5 zu verweisen, um die arge Uebertreibung für jedermann ersichtlich zu machen. Selbst in der Zeit ihrer grösten Versunkenheit vernachlässig-

---

6) Der Grammatiker bei Bekker Anecd. 294, 32 erklärt *προχοῒς* durch *ἡ ἐπίχυσις καλουμένη* und scheint darunter eine Schenkkanne zu verstehen, welche in ähnlicher Weise, wie die Kühlschale im Symp. 214ª, als Becher benützt werden konnte; vgl. Menandros Philad. Fr. 1 Mein.

ten die Perser diese Uebungen nicht, und wie konnten sie dies auch, da, wie unser Schriftsteller selbst § 19 berichtet, kein edler Perser sich öffentlich anders als zu Pferde zeigte? Wie konnte also der Verfasser des Epilogs sagen: *τὸ μέντοι τὰ ἱππικὰ μανθάνειν καὶ μελετᾶν ἀπέσβηκε*? Und welcher Grund wird dafür angegeben, dasz man damals auf die Reitkunst kein Gewicht mehr legte? Weil, so heiszt es, sie nirgends hingehen, wo sie diese Kunst zeigen könnten. Während also früher gesagt wurde, dasz die Perser *οὐκέτι ὁμοίως* die Jagd betreiben, so hören wir nun, dasz sie gar nicht mehr auf die Jagd gehen; denn eben die Jagd ist ja, wie Xen. VIII 1, 34 sagt, *ἀληθεστάτη ἄσκησις ἱππικῆς*. Wie will man diese einander so widersprechenden Stellen in Einklang bringen? Uebrigens ist schon früher (zu § 6) davon gesprochen worden, dasz die persische Reiterei zu allen Zeiten eines ausgezeichneten Rufes genosz, welche Thatsache also schon für sich allein hinreicht dies alberne Gerede zu widerlegen. Wie nun diese Stelle im Ausdruck mit An. I 9, 5 übereinstimmt, so ist die folgende Stelle *καὶ ὅτι γε οἱ παῖδες ἀκούοντες ἐκεῖ πρόσθεν τὰς δίκας δικαίως δικαζομένας ἐδόκουν μανθάνειν δικαιότητα, καὶ τοῦτο παντάπασιν ἀνέστραπται· σαφῶς γὰρ ὁρῶσι νικῶντας ὁπότεροι ἂν πλεῖον διδῶσιν* eine entschiedene Nachbildung von Kyr. I 2, 6 und An. I 9, 4. Doch enthält dieselbe bei aller getreuen Nachahmung dennoch eine irrige Auffassung. Während nemlich Kyr. I 2, 6 (vgl. 3, 16 ff.) die Sache richtig so dargestellt wird, dasz die Knaben ihre Streitigkeiten vor die Vorsteher brachten, welche dann entweder selbst entschieden oder auch einzelne aus der Mitte der Knaben zu Richtern bestellten, und dasz eben dies die Schule der Gerechtigkeit war, hat der Verfasser des Epilogs hierüber eine ganz andere Anschauung. Er stellt sich nemlich vor, dasz die Knaben bei den Gerichtsverhandlungen zugegen waren und so in der genauen Unterscheidung des Rechtes vom Unrechte geübt wurden; denn wie kann man die Worte *σαφῶς γὰρ ὁρῶσι νικῶντας ὁπότεροι ἂν πλεῖον διδῶσιν* anders auffassen? Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dasz der Ausdruck *ἀποσβέννυσθαι* von der Vernachlässigung einer Uebung, den unser Schriftsteller nochmals § 15 anwendet, aus Oekon. 5, 17 (*ἀποσβέννυνται καὶ αἱ ἄλλαι τέχναι*) entlehnt zu sein scheint.

Einen weitern Beweis für die Ausartung der Perser findet unser Schriftsteller § 14 darin, dasz, während früher die Knaben die Pflanzen kennen lernten, um die nützlichen zu gebrauchen, die schädlichen zu meiden, damals diese Kenntnisse dazu benützt wurden, um Gifte zum Morde anderer zu bereiten. Nun ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dasz die Knaben bei ihrer Erziehung angeleitet wurden Pflanzungen anzulegen und dabei natürlich auch die einzelnen Gewächse kennen zu lernen; denn einmal entspricht dies ganz den Satzungen des Zendavesta (vgl. Duncker II 389. 639), sodann bestätigt es ausdrücklich Strabon XV 734 (*δείλης δὲ φυτουργεῖν καὶ ῥιζοτομεῖν ἀσκοῦσι*). Aber der Schlusz der daraus gezogen wird, dasz man jetzt diese Kenntnisse nur dazu benütze, um Giftmischerei zu treiben, er-

scheint mir geradezu abgeschmackt. Als ob man, um andere durch Gift aus dem Wege zu räumen, selbst Kenntnisse in derlei Dingen besitzen müste und sich nicht immer Leute genug fänden, welche bereit wären für einen guten Lohn bei der Hand zu sein! Was ferner den Ausdruck anbetrifft, so gehört *δυνάμεις* in dieser Bedeutung erst dem spätern Sprachgebrauch an (vgl. Theophr. H. P. IV 11, 1. Diod. IV 45. Anecd. Bekk. 91, 1); auch ist der Satz *οὐδαμοῦ γοῦν πλείους ἢ ἐκεῖ οὔτε ἀποθνήσκουσιν οὔτε διαφθείρονται ὑπὸ φαρμάκων* sehr unklar. Gewöhnlich pflegt man *διαφθείρονται* durch 'werden in ihrer Gesundheit zerrüttet' (*perniciose laeduntur* Camerarius) zu übersetzen, für welche Bedeutung man wol schwerlich Belege beibringen könnte. Noch weniger kann Dindorfs Erklärung 'abortu pereunt' befriedigen; denn abgesehen davon, dasz wir so keinen richtigen Gegensatz zu *ἀποθνήσκουσιν* erhalten und doch auch das Subject von *διαφθείρονται* näher bezeichnet werden müste, war ja die Abtreibung der Leibesfrucht nach griechischer Anschauung, die doch hier in Betracht kommt, kein Verbrechen, da die meisten dem noch ungeborenen Kinde das Leben absprachen (vgl. K. F. Hermann griech. Privatalt. § 11, 5). Unter solchen Verhältnissen vermute ich, dasz der Schriftsteller mit *ἀποθνήσκειν* den freiwilligen Tod, die Selbstvergiftung, mit *διαφθείρεσθαι* den Giftmord bezeichnen wollte, wiewol auch bei dieser Erklärung der Ausdruck keineswegs die nothwendige Schärfe und Bestimmtheit hat.

Mit § 15 geht der Verfasser des Epilogs daran nachzuweisen, dasz die Perser ihre frühere strenge Lebensweise aufgegeben und die weichliche Art der Meder angenommen haben. Und zwar berührt er zuerst ihre üppigen Lagerstätten, die Leckereien, welche bei ihren Gastmählern in reicher Fülle aufgetischt wurden, ihre reichliche Kleidung und dgl. (§ 15—17). Man wird gegen die meisten der hier vorgebrachten Bemerkungen nichts einwenden können; war ja doch der Luxus der Perser bei den Hellenen sprichwörtlich geworden; nur das musz auffallen, dasz der Schriftsteller so manches, was zur beständigen Tracht der Perser gehörte, als Wintertracht bezeichnet. Kein Perser gieng je ohne Turban, ohne Fuszbekleidung, ohne seinen Kaftan mit den langen Ermeln (vgl. Herod. VII 61. Strabon XV 734. Kyr. VIII 3, 10). Wie konnte daher der Verfasser des Epilogs folgende Bemerkungen machen: *ἀλλὰ μὴν καὶ ἐν τῷ χειμῶνι οὐ μόνον κεφαλὴν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάσθαι, ἀλλὰ καὶ περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ χειρῖδας δασείας καὶ δακτυλήθρας ἔχουσιν*? Hätte er nicht vielmehr das betonen sollen, dasz diese Kleidung mit Ausnahme der Pelzverbrämung der Ermel und der Handschuhe auch zur Sommerszeit die gewöhnliche sei? Schulz und Weiske wollten übrigens in den Worten *ἀλλ' ἤδη καὶ τῶν κλινῶν τοὺς πόδας ἐπὶ δαπίδων τιθέασιν* eine Reminiscenz an Comm. II 1, 30 erkennen, doch mit Unrecht, da Schneider hinreichend gezeigt hat, dasz unter den *ὑπόβαθρα* in der letztern Stelle Stützen zum Schaukeln des Bettes und keineswegs Teppiche zu verstehen sind (vgl. Beckers Charikles I 247). Ebensowenig

begründet ist die Bemerkung Dindorfs, dasz θρυπτικός und θρύψις (§ 15 u. 16) nur in der spätern Sprache gebräuchlich seien, in guter attischer Prosa aber nur τρυφερός und τρυφή vorkommen: denn θρυπτικός findet sich auszerdem noch in Xen. Comm. I 2, 5.

Kann man somit die oben angeführten Bemerkungen über die Ueppigkeit der Perser im ganzen nur als berechtigt anerkennen, so wird man es anderseits lächerlich finden müssen, wenn § 18 den Persern als übertriebener Luxus angerechnet wird, dasz sie einen hohen Werth darauf legten recht viele Trinkgeschirre zu besitzen. Vor allem musz befremden, dasz hier einfach ἐκπώματα ohne nähere Bezeichnung, wie χρυσᾶ oder ἀργυρᾶ, erwähnt werden; sodann war diese Art des Luxus damals in Griechenland so allgemein geworden, dasz man sie kaum als eine besondere Eigentümlichkeit der Perser bezeichnen konnte. Dies hat der Verfasser des Epilogs recht wol eingesehen und deshalb den Beisatz hinzugefügt: ἢν δ' ἐξ ἀδίκου φανερῶς ᾖ μεμηχανημένα, οὐδὲν τοῦτο αἰσχύνονται· πολὺ γὰρ ηὔξηται ἐν αὐτοῖς ἡ ἀδικία τε καὶ αἰσχροκέρδεια. Ich brauche kaum darauf aufmerksam zu machen, wie unpassend hier diese Wiederholung ist, da man nach der ziemlich breiten Darstellung im vorhergehenden nicht eine nochmalige Besprechung dieses Punktes erwartet. Am Schlusz dieser Erörterung wird § 19 noch ein Beleg für die Schwelgerei der Perser vorgebracht. Während nemlich, so heiszt es, sie sich früher nie anders als zu Pferde sehen lieszen, und zwar aus keinem andern Grunde als um recht tüchtige Reiter zu werden, haben sie jetzt auf ihren Rossen mehr Decken als auf ihren Betten, da es ihnen nicht so sehr um das Reiten als um einen weichen Sitz zu thun ist. Auch hier wird niemand eine entschiedene Uebertreibung verkennen; denn die Perser blieben, wie schon öfters bemerkt worden ist, zu allen Zeiten tüchtige Reiter, denen man gewis nicht nachsagen konnte, dasz sie sich blosz um einen weichen Sitz auf ihren Pferden kümmerten. Uebrigens erinnert die Wendung μὴ ὁρᾶσθαι πεζῇ πορευομένους an Kyr. IV 3, 22 ἤν τις φανῇ πεζῇ ἡμῶν πορευόμενος.

Von § 20—26 sucht der Verfasser nachzuweisen, dasz auch in Beziehung auf Kriegstüchtigkeit die damaligen Perser nicht mehr den früheren glichen. Bei dieser Erörterung begegnen wir gleich anfangs (§ 20) einer unklaren Stelle: οἷς ἐν μὲν τῷ παρελθόντι χρόνῳ ἐπιχώριον εἶναι ὑπῆρχε τοὺς μὲν τὴν γῆν ἔχοντας ἀπὸ ταύτης ἱππότας παρέχεσθαι, οἳ δὴ καὶ ἐστρατεύοντο, τοὺς δὲ φρουροῦντας πρὸ τῆς χώρας μισθοφόρους εἶναι. Es ist augenscheinlich, dasz hier auf den Unterschied des Aufgebotes und des stehenden Heeres hingedeutet werden soll. Nun spricht wol auch Xen. VIII 6, 10 f. davon, dasz diejenigen, welche Ländereien angewiesen erhalten hatten, verpflichtet waren Wagen und Reiter zu stellen; bekanntlich aber bestand das Aufgebot der Perser nicht blosz aus Reiterei, sondern auch aus Fuszvolk, und es musz daher auffallen dasz hier, wo doch allgemeiner gesprochen wird, davon keine Rede ist. Der Satz οἳ δὴ καὶ ἐστρατεύοντο steht im Gegensatz zu dem folgenden, wo von der Masse des Trosses

gesprochen wird, den man zu den eigentlichen Kriegern nicht rechnen konnte. Es wäre aber dann wol zu wünschen gewesen, dasz der Verfasser statt *ἐστρατεύοντο* ein bezeichnenderes Wort gebraucht hätte. Unter den *φρουροῦντες* sind die in den festen Plätzen liegenden Garnisonen zu verstehen, welche vom König ihren Sold erhielten und daher als *μισθοφόροι* bezeichnet werden konnten. Es bleibt aber dann befremdlich, wie es im folgenden Satze heiszen kann, dasz jetzt die Edlen den ganzen Trosz ihrer Dienerschaft zu Reitern machen, *ὅπως μισθοφορῶσιν αὐτοῖς*. Man sieht dasz der Schriftsteller selbst über die Zusammensetzung der persischen Armee keine klare Anschauung hatte. Was die Aufzählung der einzelnen Diener im Gefolge eines Groszen anbetrifft, so erinnert dieselbe sehr an Hell. VII 1, 38, welche Stelle aber, wie schon aus den Worten *ἐπεὶ καὶ τὴν ὑμνουμένην ἂν χρυσῆν πλάτανον οὐχ ἱκανὴν ἔφη εἶναι τέττιγι σκιὰν παρέχειν* hervorgeht, eine absichtliche Uebertreibung enthält. Und von diesem Vorwurf ist auch unsere Stelle nicht freizusprechen. Dasz die persischen Heeresmassen einem Angriffe griechischer Truppen keinen ernstlichen Widerstand entgegenstellten, das wird hinreichend durch das Urteil des jüngern Kyros An. I 7, 4, welche Stelle mit der hier vorliegenden manche Aehnlichkeit hat, bestätigt. Wenn uns aber hier wieder, wie § 7, die abgeschmackte Behauptung aufgetischt wird: *κατὰ γὰρ τὴν χώραν αὐτῶν ῥᾷον οἱ πολέμιοι ἢ οἱ φίλοι ἀναστρέφονται*, so begnügen wir uns einfach damit auf das früher bemerkte zu verweisen.

In den beiden folgenden §§ 22 u. 23 wird erzählt, dasz Kyros die Perser, welche sonst mit Pfeil und Bogen zu kämpfen pflegten, mit Panzern, Speeren und Rossen ausgerüstet und so zum Nahkampf geschickt gemacht habe. Das stimmt nun freilich nicht vollkommen mit dem was Xen. Kyr. II 1, 9. VI 2, 16 berichtet. Denn aus der erstern Stelle erfahren wir, dasz Kyros auch die *δημόται*, welche früher blosz den Bogen führten, mit gleichen Waffen, wie sie die *ὁμότιμοι* trugen, versah; aus der letztern, dasz er aus den Persern, welche zuvor blosz zu Fusze kämpften, eine Anzahl auslas und zu Reitern ausbildete. Hier wird aber anfänglich blosz von Reitern gesprochen und erst im folgenden § hören wir etwas von dem Fuszvolk und seiner Rüstung; auch werden nur allgemein *Πέρσαι* erwähnt, ohne die *δημόται* und *ὁμότιμοι* zu unterscheiden. Man sieht dasz die ganze Anordnung nichts weniger als klar und verständlich ist. Wenn es aber von den Reitern heiszt, dasz sie jetzt weder aus der Ferne noch in der Nähe kämpfen, so musz man dies mit Rücksicht auf die früher mitgeteilten Thatsachen als eine vollendete Abgeschmacktheit bezeichnen. Auch der Ausdruck verdient gerechten Tadel. Statt der Wendung *Κῦρος . . ἀποπαύσας . . ὁμόθεν τὴν μάχην ἐποιεῖτο* wäre die Construction *Κύρου ἀποπαύσαντος . . ὁμ. τ. μ. ἐποιοῦντο* viel natürlicher gewesen; eben so seltsam ist das folgende *τὴν μάχην ποιησόμενοι* (§ 23). Uebrigens brauche ich kaum darauf aufmerksam zu machen, dasz in unserer Stelle eine offenbare Nachbildung der beiden oben angeführten §§ (II 1, 9. VI 2, 16) vorliegt.

§ 24 u. 25 spricht der Schriftsteller von den Sichelwagen, die früher eine furchtbare Waffe der Perser waren, damals aber bei der Ungeschicklichkeit oder Feigheit der Wagenlenker mehr Schaden als Nutzen stifteten. Man hat schon längst An. I 8, 20 mit unserer Stelle verglichen; und es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dasz eben diese Stelle neben Kyr. VI 1, 29 f. dem Verfasser vorgeschwebt haben mag. Doch ist der Inhalt beider Stellen nicht vollkommen gleich. An der Stelle der Anabasis wird erzählt, dasz bei dem schnellen Angriff der Hellenen, der erfolgte, ehe noch die Sichelwagen in Bewegung gesetzt worden waren, die Wagenlenker absprangen und sich flüchteten, worauf dann die Wagen den Pferden allein überlassen teils geradaus durch die Schlachtreihen der Hellenen, teils umgekehrt durch die der Perser hindurchstürmten. Hier aber wird berichtet, dasz bei jedem Angriffe, wenn die Wagen der feindlichen Schlachtlinie näher kamen, die Wagenlenker entweder aus Ungeschicklichkeit herabstürzten oder aus Feigheit absprangen. Mag dies wirklich auch damals der Fall gewesen sein, immerhin bleibt es lächerlich zu behaupten, dasz die Perser Leute, ohne alle Rücksicht darauf ob sie dazu taugten oder nicht, zu Wagenlenkern bestellten.[7]) Dagegen hat die Bemerkung (§ 26) ihre volle Richtigkeit, dasz die Perser damals, mochten sie untereinander oder mit den Hellenen kämpfen, nicht mehr ohne hellenische Miethtruppen einen Krieg zu führen wagten. Seit den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges war dies zur allgemeinen Sitte geworden.

Nachdem der Verfasser des Epilogs auch die Kriegsuntüchtigkeit der Perser seiner Zeit besprochen hat, schlieszt er seine Erörterung § 27 mit den Worten, dasz er seine Aufgabe gelöst und nachgewiesen zu haben glaube, wie die Perser wirklich in allen Stücken schlechter geworden seien. Wenn aber jemand, so fährt er fort, entgegengesetzter Meinung sei, so möge er nur ihre Thaten in Betracht ziehen und er werde darin sicher eine Bestätigung für das gesagte finden.

Wenn wir nun auf das, was wir bis jetzt erörtert haben, einen Blick zurückwerfen, so dürfte sich daraus folgendes mit Sicherheit ergeben. Dieser Abschnitt enthält durchaus nicht, wie man gewöhnlich annimmt, eine getreue Darstellung der damaligen Zustände des persischen Reiches, sondern eine mit besonderer Vorliebe ins düstere gemalte Schilderung, welche an gar manchen Stellen von dem Vorwurf arger Uebertreibung nicht freizusprechen ist. Dazu kommt dasz, wie wir gesehen haben, dieser Bericht nicht blosz mit einzelnen Stellen der Anabasis, sondern auch der Kyropädie selbst, in welchen über gegenwärtige Zustände gehandelt wird, in entschiedenem Widerspruch steht.[8]) Aber fassen wir auch diesen Abschnitt als einen rein histo-

7) Dindorf will § 24 statt *ἀγαθούς* herstellen *ἀγαστούς*; wie mir scheint, ohne Noth, da wir hier gerade im Gegensatz zu dem folgenden *ἀνασκήτους* ein Wort erwarten, welches die Tüchtigkeit andeutet. Wir übersetzen daher: 'indem er sie mit Auszeichnungen bedachte und so tüchtig machte.' Die Auszeichnungen waren das Mittel, um sie zur Tüchtigkeit anzuspornen. 8) Den Widerspruch zwischen einzelnen

rischen Bericht auf, so kann er uns auch von diesem Standpunkte aus nicht befriedigen. Statt einer umsichtigen und gründlichen Darstellung der politischen Verhältnisse erhalten wir eine breite Declamation voll langweiliger moralischer Reflexionen. Allerdings neigt auch Xen. in seinen Geschichtswerken, besonders den Hellenika, zur Reflexion hin; aber dem Manne, der in der Anabasis die Lage des persischen Reiches mit so umsichtigem und klarem Blicke beurteilt, wird man wol schwerlich eine so erbärmliche Schulübung zutrauen können. Was ferner die stilistische Darstellung anbetrifft, so zeichnet sich dieselbe bei aller ihrer Breite weder durch Klarheit noch durch jene eigentümliche Anmut (*iucunditas inaffectata*) aus, welche man sonst mit Recht an Xen. rühmt; im Gegenteil ist dieselbe schleppend und eintönig, nicht selten auch geschraubt und dunkel. Wir brauchen in dieser Beziehung blosz darauf hinzuweisen, dasz die Gliederung der Sätze eine einförmige ist und die Wendungen, durch welche ein Uebergang von einem § zum andern eingeleitet wird, immer dieselben bleiben, wie z. B. die Einleitung der einzelnen Abschnitte durch ἀλλὰ μήν § 11—19, der Gebrauch von ἐπιχώριον ἦν § 19. 20 u. ä. hinreichend beweist. Besonders auffallend ist es, dasz der Verfasser des Epilogs mit Vorliebe Satzglieder bildet, welche mit μέν und δέ coordiniert sind, und dieselben in überreichlicher Menge in seine Perioden zusammendrängt. Und dabei ist er nicht blosz darauf bedacht, dasz diese und ähnliche Satzglieder eine gleiche Länge haben, sondern er sucht sogar eine gleiche Silbenzahl in denselben hervorzubringen, ein Verfahren das man eher einem Isokrates als einem Xenophon zutrauen könnte, z. B. § 2 εὐθὺς μὲν . . ἐστασίαζον, εὐθὺς δὲ . . ἀφίσταντο, πάντα δὲ . . ἐτρέπετο, εἴτε . . ὀμόσαιεν, εἴτε . . δοῖεν, § 6 οἱ . . δοκοῦντες, τῶν . . ἠδικηκότων, § 9 οἱ . . ἀριστῶντες, οἱ . . κοιμώμενοι u. dgl. Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, dasz sich in diesem Abschnitt mehrere verkehrte Ausdrucksweisen und auszerdem manche Phrasen und Wörter finden, welche gegen den Gebrauch der guten attischen Prosa verstoszen und sich auch aus den übrigen Schriften Xenophons nicht belegen lassen.

Wir sehen somit, dasz sich gegen die Echtheit des Epilogs gewichtige Bedenken erheben. Diese Bedenken aber lieszen sich, wie

---

Stellen des Epilogs und der Kyropädie, in welchen Xen. bei Erwähnung von Einrichtungen aus den Zeiten des Kyros die Worte καὶ νῦν ἔτι ταῦτα διαμένει oder ähnliches hinzufügt, suchen Hertlein (S. 14) und Breitenbach (S. X Anm. 16) durch die Bemerkung zu beseitigen, dasz damit nur auf das äuszerliche Fortbestehen der Form hingewiesen werde. Dasz der lebendige Geist daraus entschwunden sei, das deute ja Xen. ganz bestimmt VIII 1, 8 mit den Worten an: οὕτω δ' ἔχει ταῦτα, ὥσπερ καὶ τἆλλα· ὅταν μὲν ὁ ἐπιστάτης βελτίων γένηται, καθαρώτερον τὰ νόμιμα πράττεται, ὅταν δὲ χείρων, φαυλότερον. Dieses Auskunftsmittel könnte man noch zur Noth bei Stellen wie § 12 anwenden, wiewol auch da, wie ich oben nachgewiesen habe, der Bericht im Epilog eine wesentlich andere Auffassung enthält als der in der Kyropädie (VIII 1, 36); wie will man aber mit anderen Stellen wie § 8. 13 u. dgl. zurecht kommen?

jetzt wol zur Genüge erhellt, nur durch eine genaue Analyse des Inhalts und Prüfung aller Einzelheiten feststellen. Und damit ist der Weg, den wir in dieser Untersuchung eingeschlagen haben, hinlänglich gerechtfertigt. Dasz der Epilog mit dem zweiten Kap. des ersten Buches, wo die Erziehung der Jugend bei den Persern geschildert wird, im Widerspruch steht, worauf Schulz und Dindorf das Hauptgewicht legen, möchte ich nicht behaupten. Im Gegenteil ist hier Bornemann in vollem Rechte, wenn er S. 25 bemerkt, dasz dieser Bericht nach Xenophons Meinung nur von den Persern im Lande Persis, und auch von diesen nur mit Beziehung auf die Zeiten des ältern Kyros gelten könne. Das ergibt sich ja schon daraus, dasz mit § 16 die gegenwärtigen Zustände den früheren, d. i. denen deren Schilderung in den vorhergehenden §§ enthalten ist, gegenüber gestellt werden. Das Ganze ist nichts als ein Ideal, welches sich Xen. aus der Einrichtung der Beamten- und Officierschulen, die wie am Hofe des Königs, so auch an dem eines jeden Satrapen bestanden (vgl. Duncker II 616 ff.), abstrahiert und nach dem Muster der Erziehung Spartas gestaltet hatte.

Der Epilog ist also, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, eine spätere Schöpfung, den Epilogen nachgebildet, welche sich öfters am Schlusz Xenophontischer Schriften, z. B. am Schlusz des Buches *περὶ τῆς τῶν Λακεδαιμονίων πολιτείας*[9]) oder der Commentarien finden. Dasz der Verfasser für seine Darstellung eine grosze Anzahl Xenophontischer Stellen, namentlich aus dem achten Buche, dann auch aus dem 2n und 3n Kap. des ersten Buches der Kyropädie und dem ersten Buche der Anabasis benützt hat, ist im vorausgehenden zur Genüge nachgewiesen worden. Es ist daher kein Wunder, wenn wir beim ersten Lesen dieses Abschnittes ganz und gar den Stil Xenophons zu erkennen glauben. Der Gebrauch einzelner Wörter, welche dem Atticismus und auch dem Sprachgebrauche Xenophons fremd sind, deutet, wie L. Dindorf richtig bemerkt, auf eine spätere Zeit der Abfassung hin. Den Zeitpunkt genau bestimmen zu wollen würde natürlich eine vergebliche Bemühung sein.

---

9) Hertlein bemerkt S. 15 nicht mit Unrecht: 'der Epilog hat also ungefähr denselben Zweck wie das vorletzte Kapitel der kleinen Schrift über den Staat der Lakedämonier.' Es ist sehr möglich, dasz eben dieses Kap., welches wol ursprünglich an den Schlusz der Schrift gestellt war (vgl. Haase in seiner Ausgabe S. 246), für unsern Schriftsteller ein Vorbild war, nach welchem er seinen Epilog ausarbeitete. Dasz aber dieses Kap. wirklich von Xen. herrührt, hat Haase (S. 20) mit triftigen Gründen erwiesen. Und was die genannte Schrift überhaupt anbetrifft, so dürfte es nicht uninteressant sein das Urteil Cobets über ihre Echtheit zu vernehmen. Während derselbe nemlich früher dieses Buch als unecht verworfen hatte, schreibt er nun in seinen Novae Lectiones (Vorr. S. XXIV): '*δεύτεραι φροντίδες* inter scribendum mutarunt sententiam meam de auctore libelli *περὶ τῆς τῶν Λακώνων πολιτείας*. sequebar olim auctoritatem eorum qui Xenophonti illum librum eriperent, ut apparebit ex iis quae p. 611 a me scripta sunt. ubi librum diligentissime excutere coepi, agnovi Xenophontem et composui argumenta quibus mihi ipsi persuasi non alium quam Xenophontem illa sic scribere potuisse.'

Da Xen. sein Werk mit einem Prolog einleitet, so dürfte es wol auch in seinem Plane gelegen haben dasselbe mit einem Epilog zu beschlieszen, um so mehr als wir in den meisten seiner Schriften solche Schluszkapitel finden, welche eine Rekapitulation des Inhalts, eine Vergleichung der gegenwärtigen Zustände mit den früheren enthalten. Man kann vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, dasz er in diesem Epilog die einzelnen Züge des Charakters des Kyros in ein gröszeres Bild zusammengefaszt und ihn wirklich als das Ideal eines Herschers dargestellt habe. Ob dieser Epilog verloren gegangen, ob Xenophon vom Tode überrascht sein Werk unvollendet gelassen, das sind Räthsel deren Lösung unmöglich ist.

Innsbruck. *Karl Schenkl.*

60.

Ueber die Ungleichheit der spartanischen Gleichen.

Auf dem dunklen Gebiete der spartanischen Verfassung ist kaum eine Frage von gröszerer Wichtigkeit als die, ob es unter den spartanischen Bürgern einen bevorrechteten Stand gegeben habe, oder ob alle, sowie sie nach den gemeinsamen Zeugnissen des Altertums gleiche Institute und Lebensweise hatten, so auch in politischer Beziehung völlig gleichberechtigt und gleichgestellt gewesen seien. Für letzteres entscheidet sich G. F. Schömann, der bedeutendste unter den neueren Forschern auf diesem Gebiete, indem er glaubt, dasz diese politische Gleichheit eine wesentliche Grundlage des spartanischen Staates gebildet habe und dasz eben deswegen alle Bürger den Namen ὅμοιοι oder Gleiche geführt hätten (de Spartanis Homoeis, Greifswald 1855, S. 12 = Opusc. I 120 f.). Nach seiner Ansicht bestand diese Gleichheit so lange ungestört fort, bis der Ephoros Epitadeus, der nach Lysandros aber vor Aristoteles lebte, das Gesetz der freien Vererbung gab, wodurch dann einzelne auf das Uebergewicht ihres Reichtums gestützt zu einer bevorzugten Stellung gelangten (griech. Alt. I 217). Aber so interessant es auch sein mag, in Sparta einen Staat zu finden, der auf der Grundlage einer absoluten Gleichheit erbaut ist, so scheint doch aus manchen Andeutungen der Schriftsteller zu folgen, dasz diese Gleichberechtigung schon lange Zeit vor Epitadeus verloren gegangen sei, ja dasz sie überhaupt nicht in dem Plane der Lykurgischen Verfassung gelegen habe.

Bereits bei Herodotos VII 134 werden Spartaner von vornehmer Geburt und ansehnlichem Vermögen erwähnt, welche kurz vor dem persischen Kriege zur Sühne für die getödteten Herolde des Dareios nach Susa gesandt wurden. Hieraus geht hervor, dasz es schon vor dem persischen Kriege in Sparta Männer gab, die wegen ihres Reichtums und ihrer vornehmen Geburt ein besonderes Ansehen unter ihren Mitbürgern genossen. Bei Thukydides II 37 preist Perikles in der be-

kannten Grabrede die athenische Verfassung der spartanischen gegenüber deswegen, weil in Athen jeder Bürger gleiches Recht genieszo und die Gesetze jeden nach seinem Verdienste (ἀρετή) zu Staatsämtern gelangen lieszen, ohne Rücksicht darauf, ob er einer bevorrechteten Classe angehöre oder arm und von niederer Abkunft sei. Würde Thukydides den Perikles so haben sprechen lassen, wenn in Sparta der Zutritt zu allen Aemtern auch den niedrigen und ärmeren Ständen offen gestanden hätte? Aus der dunklen Stelle V 15 ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς kann man mit Hinzuziehung von V 34 so viel entnehmen, dasz es in Sparta Männer gab, welche auch ohne ein bedeutendes öffentliches Amt zu bekleiden durch ein gewisses Vorrecht der Geburt eine höhere Geltung im Staate hatten. — Genauer spricht sich Aristoteles in der Politik über diese Bevorrechteten aus. Hier wird IV 9 Bk., nachdem verschiedene demokratische Einrichtungen der Lakedämonier aufgeführt sind, als ein besonderer Zug in ihrer Verfassung angegeben, dasz das Volk zu dem einen der beiden höchsten Aemter Zutritt habe und zu dem andern wähle: τοὺς μὲν γὰρ γέροντας αἱροῦνται, τῆς δ' ἐφορείας μετέχουσιν. Diese Entgegenstellung ergibt, dasz das niedere Volk wenigstens zur Zeit des Aristoteles von der Teilnahme an der Gerusie ausgeschlossen war. Dasselbe erhellt aus der Bemerkung II 9, dasz das niedere Volk oder der δῆμος im engern Sinne mit der Verfassung zufrieden sei, weil es zur Ephorie Zutritt und so an der höchsten Regierungsgewalt Anteil habe. Alle Stände, heiszt es weiter, hätten ein Interesse an dem Fortbestande der Verfassung: οἱ μὲν οὖν βασιλεῖς διὰ τὴν αὐτῶν τιμὴν οὕτως ἔχουσιν· οἱ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ τὴν γερουσίαν· ἆθλον γὰρ ἡ ἀρχὴ αὕτη τῆς ἀρετῆς ἐστιν· ὁ δὲ δῆμος διὰ τὴν ἐφορίαν· καθίσταται γὰρ ἐξ ἁπάντων. Hier werden die καλοὶ κἀγαθοί offenbar als eine besondere Classe dem niedern Volke entgegengesetzt. Der Ausdruck καλοὶ κἀγαθοί, eigentlich die Gebildeten und Braven, bedeutet hier nur die Wolhabenden und Reichen; denn die Reichen gelten nach IV 8 fast überall auch als καλοὶ κἀγαθοί. Ebenso bedeutet hier ἀρετή nicht Tugend im allgemeinen, sondern speciell Bürgertugend. Diese Bürgertugend findet sich aber nur bei den Wolhabenden. Denn die wesentlichste der bürgerlichen Tugenden ist die Gerechtigkeit (III 13), welche vorzugsweise den Reichen eigen ist, da diese bereits das besitzen, um dessen willen gewöhnlich Unrecht begangen wird (IV 8). Bei Armen kann diese Tugend nicht hervortreten; denn sie musz mit so vielen Mitteln ausgestattet sein, dasz ein tugendhaftes Handeln möglich ist (VII 1), und ihre Ausübung erfordert eine vollkommene Musze (VII 9). Sie steht in enger Verbindung mit dem Geschlechtsadel, der nur eine προγόνων ἀρετή und angestammte Tugend und Reichtum ist (V 1. IV 8). Demnach kann es nicht zweifelhaft sein, dasz nur die reicheren Bürger zu den Gerontenstellen zugelassen wurden. Natürlich wurde, so weit dies bei der sonderbaren Wahlmethode geschehen konnte, auch auf Würdigkeit und Beliebtheit beim Volke Rücksicht genommen, wie dies Aristoteles IV 7 besonders bemerkt.

Mit dieser Auffassung der καλοὶ κἀγαθοί als einer zur Gerusie und vielleicht noch zu einigen anderen Aemtern allein berechtigten Classe stimmt es überein, wenn Plutarch Lyk. 17 berichtet, der Knabenaufseher in Sparta würde aus den καλοὶ κἀγαθοί gewählt, während es bei Xenophon Staat der Lak. 2 heiszt, er würde aus der Classe derer genommen, aus denen die höchsten Aemter besetzt würden. Scheint es hier nicht, als wenn Plutarch die Worte Xenophons in dem Ausdruck καλοὶ κἀγαθοί zusammengefaszt hätte?

Auch treffen bei dieser Annahme eines bevorrechteten Standes alle charakteristischen Eigenschaften, welche Aristoteles einer Aristokratie beilegt, bei der spartanischen Verfassung zu. Man musz hier berücksichtigen, was bei der Auffassung der spartanischen Verfassung fast ganz unbeachtet geblieben ist, dasz Aristoteles mit dem Worte Aristokratie einen doppelten Sinn verbindet. In der Aristokratie im höhern abstracten Sinne regieren die absolut Besten; sie kommt aber in der Wirklichkeit nicht vor (IV 7). In der gewöhnlichen, praktischen Bedeutung des Wortes ist die Aristokratie eine Verfassung, welche zwischen der Oligarchie und dem sogenannten Verfassungsstaat (IV 8) gewissermaszen in der Mitte steht. In ihr werden die Staatsämter nach dem Reichtum und der Tugend vergeben, und es findet eine Mischung der Tugend, des Reichtums und der Freiheit statt, indem nemlich die Vornehmen und Reichen nicht in der Weise herschen, dasz die übrigen Freien von der Regierungsgewalt ganz ausgeschlossen wären (IV 7 f.). Die politisch Bevorzugten sind in ihr die Vornehmen (γνώριμοι IV 8. V 8), und eben darin besteht die Verwandtschaft dieser Verfassung mit der Oligarchie (V 7). Es unterscheidet sich aber die Aristokratie von der Oligarchie dadurch, dasz bei jener die in der ἐκκλησία dargestellte Gesamtheit des Volkes eine wesentliche Macht im Staate ist, bei dieser aber alles in dem Willen der Regierenden beruht; jene ist auf Adel, Reichtum und Tüchtigkeit zugleich gegründet, diese nur auf den Reichtum; bei jener wirken nur einige mit bei der Besetzung der Aemter, bei dieser wählen alle aus einigen (IV 14, 8 u. 15). Von der Demokratie unterscheidet sich dagegen die Aristokratie dadurch, dasz in der unbeschränkten Demokratie jeder zu den Aemtern gelangen kann, während in der Aristokratie wenigstens gewisse Aemter nur aus einer bestimmten Classe besetzt werden. Die Richtigkeit dieser Unterscheidung geht aus IV 14 hervor. Hier heiszt es von der zweiten Form der Demokratie: ἄλλος δὲ τρόπος τὸ πάντας ἀθρόους, συνιέναι δὲ μόνον πρός τε τὰς ἀρχαιρεσίας αἱρησομένους καὶ πρὸς τὰς νομοθεσίας καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ πρὸς εὐθύνας, τὰ δ' ἄλλα τὰς ἀρχὰς βουλεύεσθαι τὰς ἐφ' ἑκάστοις τεταγμένας, αἱρετὰς οὔσας ἐξ ἁπάντων ἢ κληρωτάς. Fast in gleicher Weise erklärt Aristoteles die Aristokratie. Nachdem er vorher von der Oligarchie gesprochen und es für eine Eigentümlichkeit derselben erklärt hat, dasz einige über alles (τινὲς περὶ πάντων) entscheiden, fährt er fort: ὅταν δὲ τινῶν τινές, οἷον πολέμου μὲν καὶ εἰρήνης καὶ εὐθυνῶν πάντες, τῶν δὲ ἄλλων ἄρχοντες,

καὶ οὗτοι αἱρετοὶ ἢ κληρωτοί, ἀριστοκρατία ἡ πολιτεία. Wie würde sich nun die Aristokratie von der genannten Form der Demokratie unterscheiden, wenn man nicht eben annähme, dasz in jener die Beamten wenigstens teilweise aus einer bestimmten Classe genommen werden? Dasz aber die zu dieser Classe gehörigen Bürger nicht blosz solche sind, welche sich durch Tugend (*ἀρετή*) vor ihren Mitbürgern auszeichnen, geht daraus hervor, dasz Aristoteles auszer der *ἀρετή* und dem demokratischen Element noch ein oligarchisches in der Aristokratie annimmt und eine gute Aristokratie als eine richtige Mischung von *δῆμος*, *ὀλιγαρχία* und *ἀρετή* darstellt (V 7). Und dieses oligarchische Element liegt in der spartanischen Aristokratie darin, dasz zur Gerusie nur wenige gelangten, und zwar nur Männer welche auszer ihrer Tüchtigkeit sich auch durch Reichtum und vornehme Geburt auszeichneten.

Dasz diese Bevorzugung der Reichen und Vornehmen nicht erst seit der Zeit des Epitadeus, wie Schömann will, sondern schon vor dem Beginn der eigentlichen historischen Zeit Griechenlands stattfand, geht nicht nur aus den oben angezogenen Stellen des Herodotos und Thukydides, in denen von vornehmen Bürgern die Rede ist, hervor, sondern wird noch insbesondere dadurch bestätigt, dasz Sparta von den Geschichtschreibern immer als der Repräsentant der oligarchischen Staaten betrachtet wird. Bereits vor dem Beginn des persischen Krieges unterstützen die Spartaner die oligarchischen Bestrebungen des Isagoras in Athen. Sie gestalten 418 die Verfassung von Sikyon oligarchisch, und noch fünfzig Jahre später finden wir daselbst die Regierung in den Händen der reichsten Bürger (Thuk. V 81. Xen. Hell. VII 1, 44). Sie sind während des ganzen peloponnesischen Krieges die Vertheidiger der Oligarchie und richten die von ihrem Einflusz beherschten Staaten, wie Aristoteles (Pol. IV 11) ausdrücklich bemerkt, nach dem Muster ihrer eignen Verfassung oligarchisch ein. Mit der Zeit gestaltete sich die spartanische Verfassung, wie es nach V 7 das Schicksal aller Aristokratien mit sich bringt, immer mehr oligarchisch, und die Gerontenwürde scheint in der spätern Zeit wie in einer dynasteutischen Verfassung fast erblich vom Vater auf den Sohn übergegangen zu sein (V 6). Dieser allmähliche Uebergang in die oligarchische Form, ohne dasz die Grundlage des Staates zerstört wurde, ist nur so zu erklären, dasz die Zahl der reichen und vornehmen Familien immer mehr zusammenschmolz.

Da die Berechtigung zur Gerontenwürde in den reichen Familien zugleich mit dem Reichtum forterbte, so muste sich auch ein gewisser Geld- und Amtsadel bilden. Inwieweit und ob dieser zugleich ein eigentlicher Geschlechtsadel war, ist eine Frage, über die uns die Geschichtschreiber keinen Aufschlusz geben. Indes da Aristoteles Pol. II 9 eine Tradition erwähnt, wonach die Spartaner in der frühern Zeit, um der Entvölkerung vorzubeugen, neue Bürger in den Staat aufgenommen haben sollen, so liegt die Vermutung nicht fern, dasz die Altbürger sich diesen gegenüber als ein Adel darstellten. Diese

Aufnahme von Neubürgern kann aber nur in der vorhistorischen Zeit stattgefunden haben, da Herodotos IX 35 die Eleier Tisamenos und Bias die einzigen nennt, welchen die Spartaner das Bürgerrecht verliehen hätten. Ob dieselbe vor oder nach Lykurgos geschehen sei, ist eine nicht zu entscheidende Frage.

Ebensowenig kann man mit vollständiger Sicherheit den Zeitpunkt angeben, in dem sich die *καλοὶ κἀγαθοί* das Vorrecht im Staate errangen. So viel ergibt sich aus obigem, dasz es vor dem persischen Kriege vorhanden war. Aber bereits zur Zeit des ersten messenischen Krieges musz ein merklicher Unterschied zwischen den Vornehmen und dem niedern Volke bestanden haben: denn nur so scheint das damals eingerichtete oder doch bedeutend erweiterte volkstümliche Institut der Ephorie seine rechte Erklärung zu finden. Von Lykurgos bemerken freilich Xenophon Staat der Lak. 10, 3 und nach ihm Plutarch Lyk. 26, dasz er nur den besten unter den Bürgern den Zutritt zur Gerusie gestattet habe, und sie erwähnen dabei nicht einer zu diesem Amte allein berechtigten Classe. Aber es fragt sich, wie viel man einem Zeugnisse einräumen darf, das sich über eine hinter der historischen Zeit mehr als 300 Jahre zurückliegende Einrichtung ausspricht, und man darf nicht vergessen, dasz Xenophon nach Art der philosophischen Idealisten die Lykurgische Verfassung als eine Musterverfassung darstellt, in der die absolut Besten herschen. Auch ist dieses Zeugnis nur ein negatives, und man kann ihm entgegenstellen, dasz Aristoteles von einer bevorzugten Classe spricht, ohne zu erwähnen, dasz eine solche Bevorzugung der ursprünglichen Tendenz der Verfassung zuwider gewesen sei. Und da Thukydides I 18 von der lakedämonischen Verfassung bemerkt, dasz sie bis zum Ende des peloponnesischen Krieges keine wesentlichen Veränderungen erlitten habe, während es doch feststeht, dasz es bereits seit dem persischen Kriege eine bevorrechtete Classe in Sparta gab, so liegt die Vermutung nahe, dasz von jeher die Gerontenwürde ein Vorrecht der Vornehmen und Reichen gewesen sei. Auch hätte sich in der spätern Zeit die Verfassung ohne gewaltsamen Umsturz ihrer Grundlage schwerlich so streng oligarchisch gestalten können, wenn es nicht schon ursprünglich gewisse Bevorrechtete gegeben hätte.

Dasz die vornehmen und reichen Bürger auch auszer ihrer ausschlieszlichen Berechtigung zur Gerusie eine hervorragende Stellung im Staate einnahmen, ist nicht zu bezweifeln, und es scheint nicht ungereimt die bei Xen. Hell. III 3, 8 genannte *μικρὰ ἐκκλησία*, die wol dasselbe ist wie die öfter genannten *ἔκκλητοι*, als eine Versammlung zu erklären, welche auszer den Ephoren, Geronten und höheren Beamten (*τὰ τέλη*) vorzugsweise aus den reichen Bürgern bestand. Diese kleine Ekklesia übernimmt in der spätern Zeit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und so erklärt es sich, dasz bei Thukydides und in den Hellenika des Xenophon der Gerusie als einer administrativen Behörde nirgends Erwähnung geschieht.

Die Untersuchung über die spartanischen *καλοὶ κἀγαθοί* führt unwillkürlich zu einer Betrachtung der bei Xenophon vorkommenden *ὅμοιοι*, welche K. F. Hermann für identisch mit den *καλοὶ κἀγαθοί* des Aristoteles erklärt hat. Das Irrige dieser Ansicht, welche in unlösbare Schwierigkeiten verwickelt, hat Schömann in der oben angeführten Abhandlung dargethan. Freilich scheint die Stelle bei Xenophon Staat der Lak. 10, 7 *τοῖς μὲν γὰρ τὰ νόμιμα ἐκτελοῦσιν ὁμοίως απασι τὴν πόλιν οἰκείαν ἐποίησε κτέ.*, worauf Schömann fast seinen ganzen Beweis stützt, nicht beweisend zu sein, da eine politische Gleichberechtigung aller Bürger durchaus nicht nachweisbar ist und in der historischen Zeit keine Spuren mehr von ihr zu erkennen sind. Sicherer stützt man den Beweis auf Xen. Anab. IV 6, 14 *ὑμᾶς γὰρ ἔγωγε ἀκούω τοὺς Λακεδαιμονίους, ὅσοι ἐστε τῶν ὁμοίων, εὐθὺς ἐκ παίδων κλέπτειν μελετᾶν*, woraus hervorgeht, dasz alle Homöen an der öffentlichen Erziehung teilnahmen. Denn da wir aus Aristoteles Pol. IV 9 erfahren, dasz die Kinder der Reichen und der Armen auf gleiche Weise erzogen wurden, und da Xenophon Staat der Lak. 2, 6 und Plutarch Lyk. 17 die Uebung im Stehlen als einen allgemeinen Zug in der spartanischen Erziehungsweise darstellen, so ergibt sich die nothwendige Folgerung, dasz Homöen und Bürger gleichbedeutende Begriffe sind und dasz man jene nicht als einen besondern Stand anzusehen hat. Auch die bei Xen. Hell. III 3, 5 ff. berichtete Geschichte von der Verschwörung des Kinadon zeigt in Verbindung mit Ar. Pol. V 7, dasz die Homöen nichts anderes sind als *Σπαρτιᾶται*. Und dasz unter dieser letztern Bezeichnung die Bürger Spartas im allgemeinen und nicht blosz der Adel zu verstehen ist, ist trotz aller von K. H. Lachmann (spart. Staatsverf. S. 119) versuchten Gegenbeweise als ausgemacht anzusehen. Somit treten wir denn der Schömannschen Ansicht, nach der jeder spartanische Bürger zu den Homöen gehörte, bei, glauben aber dasz diese Bezeichnung sich nicht auf politische Gleichberechtigung, sondern auf die Gleichheit in Sitte und Lebensweise gründet und dasz *ὅμοιοι* nichts anderes sagt als das Thuk. I 6 von den Spartanern gebrauchte *ἰσοδίαιτοι*. Indes verhelen wir uns nicht, dasz diese Erklärung nicht alle Schwierigkeiten hebt. So ist es sehr auffallend, dasz Kinadon bei Xen. Hell. III 3, 11 sich zum Mitverschworenen den Seher Tisamenos wählt, von dessen Groszvater doch Herodotos IX 35 erzählt, dasz er unter die spartanischen Bürger, also unter die Homöen aufgenommen sei. Auch in Xen. Staat der Lak. 13, 7 werden, wenn man auf die Genauigkeit des Ausdrucks bauen darf, die *μάντεις* nicht zu den *ὅμοιοι* gerechnet, was sehr befremdet, da man doch sonst die Priester nur aus den Vollbürgern zu wählen pflegte. Läszt man sich aber durch diese Bedenken, so wie durch die Bedeutung des Wortes *ὅμοιοι* als Vornehme, Ebenbürtige an verschiedenen Stellen der Aristotelischen Politik bestimmen, die spartanischen Homöen als Vornehme und demnach als gleichbedeutend mit *καλοὶ κἀγαθοί* zu erklären, so verwickelt man sich in noch gröszere Schwierigkeiten; denn man müste dann zugeben, dasz man zum Ephorat, welches auch aus dem niedern

Volke besetzt wurde, Leute gewählt habe, welche nicht die öffentliche Erziehung genossen und nicht die spartanische ἀγωγή durchgemacht hatten, was doch undenkbar ist.

Den Homöen sind wol die Xen. Hell. III 3, 6 genannten ὑπομείονες entgegenzustellen als solche welche das spartanische Bürgerrecht, das an die Zahlung einer monatlichen Abgabe zu den Syssitien gebunden war, wegen ihrer Armut verloren hatten. Schömann erklärt sie (a. O. S. 23 = 136) als Bürger, welche als Colonisten oder als Besatzung in unterworfene Städte geschickt und so des Vollbürgerrechtes verlustig gegangen seien. Diese Erklärung scheint uns gesucht, und wir sehen nicht ein, weshalb es nicht schon zu Xenophons Zeit arme Bürger gegeben haben soll, welche nicht den gesetzlichen Beitrag zu den Syssitien zahlen konnten und die zu ihrer Subsistenz auch Ackerbau und selbst niedrige Arbeiten treiben musten, was den eigentlichen Bürgern verwehrt war. Wissen wir doch, dasz hundert Jahre nach Xenophon die Verarmung bereits so grosz war, dasz unter 700 Spartiaten 600 arme und ehrlose waren (Plut. Agis 5). Auch ist bei dieser Erklärung der ὑπομείονες kaum zu begreifen, wie ihr Hasz gegen die Homöen so grosz sein konnte, dasz sie nach dem Ausdruck des Kinadon (Xen. a. O.) gern alle Homöen roh verspeist hätten.

Conitz. *Heinrich Stein.*

61.

Zur Litteratur des antiken Bühnenwesens.

1) *Die Skene der Hellenen. Ein Versuch von A. Schönborn, Professor am kön. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Carl Schönborn, Director des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau.* Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1858. XI u. 361 S. gr. 8. Mit einer Steintafel.
2) *Die Skene der Alten. Zwanzigstes Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin von Ludwig Lohde. Mit einer Bildtafel.* Berlin 1860. Gedruckt auf Kosten der archäologischen Gesellschaft. In Commission bei W. Hertz. 24 S. gr. 4.
3) *De Aeschyli re scenica. scripsit Dr. Iulius Sommerbrodt. pars I—III.* 1848—1858. Berolini in commissis Weidmannorum. CIX S. 4.

Wir sind Hrn. Lohde Dank schuldig, dasz er einen Irtum Schönborns in Erklärung der Trümmer des Theaters von Aspendos beseitigt hat. Schönborn, der von den wenigen antiken Theatern, in welchen die Skene erhalten ist, das von Aspendos in Kleinasien selbst besucht hat, glaubte in den an der dortigen Skenenfront hervor-

tretenden Gebälkstücken mit den von ihnen getragenen Kranzgesimsplatten Ueberreste einer 'auswärts angebrachten Plattform zu erkennen, eines Ganges oder fortlaufenden Balcons, dergleichen in manchen Gebirgsgegenden der Schweiz und Deutschlands noch jetzt an den Häusern sich befinden'. Er sucht damit die Stelle des Vitruvius V 7, 6 (50) (*podii altitudo ab libramento pulpiti cum corona et lysi duodecima orchestrae diametri: supra podium columnae cum capitulis et spiris altae quarta parte eiusdem diametri: epistylia et ornamenta earum columnarum altitudinis quinta parte. pluteum insuper cum unda et corona inferioris plutei dimidia parte: supra id pluteum columnae quarta parte minore altitudine sint quam inferiores: epistylia et ornamenta earum columnarum quinta parte. item si tertia episcenos futura erit, mediani plutei summum sit dimidia parte: columnae summae medianarum minus altae sint quarta parte: epistylia cum coronis earum columnarum item habeant altitudinis quintam partem*) in Verbindung zu bringen, in der Ueberzeugung dasz das hier erwähnte *pluteum* den von ihm gefundenen Balcon bezeichne. Der Zweck und die Nothwendigkeit dieser Gänge sei, obgleich Vitruvius nichts davon sage, mit groszer Sicherheit zu errathen. Durch sie sei es möglich geworden, die Handlung auch an die höheren Teile der Bühne hin zu verlegen; sie gewährten ferner passende Haltpunkte für die Decorationen; endlich möchten sie auch gebraucht worden sein, um gewisse Maschinen dort aufzustellen oder von da aus zu handhaben. Dem gegenüber beweist Hr. L. in Uebereinstimmung mit Texier (description de l'Asie Mineure, Paris 1849), dasz diese Reste vielmehr Säulenstellungen angehören, die jetzt verschwunden sind, aber ehemals zur architektonischen Ausschmückung dieser Skenenwand in zwei Etagen übereinander angeordnet waren, woran um so weniger gezweifelt werden könne, als die oberen Gebälkstücke nicht blosz horizontale Kranzgesimsplatten, sondern auch noch Giebel darüber tragen, welche die architektonische Darstellung dieser Skenenfront nach oben hin beenden. Dies alles ist klar und überzeugend auseinandergesetzt. Auszerdem hat Hr. L. darauf hingewiesen, dasz die Skenenfront noch über diesen so mit Säulen decorierten Teil hinaus sich erhebe und endlich in etwa 6 Fusz breite und 12 Fusz hohe Pfeiler ausgehe, und wahrscheinlich gemacht, dasz eine Reihe von Balkenlöchern unter diesen Pfeilern einem ehemals hier befindlichen hölzernen Pultdache angehört habe. Ebenso anschaulich ist die Beschreibung des vorzüglich erhaltenen Bühnengebäudes zu Orange nach Caristie (monuments antiques à Orange, Paris 1856), wo in gleicher Weise die Andeutungen eines solchen Pultdaches vorhanden sind.

Wir sind, wie gesagt, Hrn. L. für diese durch bildliche Darstellung noch erläuterte Aufklärung und Berichtigung, welche überall das gesunde, kunstgeübte Auge des Baumeisters bekundet, verpflichtet. Der ganze übrige Teil des Schriftchens aber, welcher von S. 6 an 'die Einrichtung und Ausstattung der Bühne behufs dramatischer Spiele' auf Grund des erhaltenen schriftlichen Materials behandelt, bietet durch-

gängig nur bekanntes, wenn auch hie und da mit dem Anschein des neuen. Was der Vf. wirklich neues liefert, ist nicht selten unkritisch und erinnert an die Phantasiegebilde des genialen Genelli, welche die Wissenschaft auf lange Zeit verdunkelt und die richtige Kenntnis der scenischen Altertümer verhindert haben. So lange die Baukünstler mit den Philologen nicht zusammenarbeiten, oder so lange Baumeister nicht zugleich Philologen, Philologen nicht zugleich Baumeister sind, wird dieses Gebiet der Altertumswissenschaft wenig gefördert werden. Aber gewis ist die einseitige Thätigkeit des Baumeisters, der sich über alle schriftlichen Nachrichten hinwegsetzt oder sie willkürlich erklärt, gefährlicher als die kritische Arbeit des Philologen, dem der kunstverständige Blick des Baumeisters abgeht. Das vorliegende Schriftchen gibt davon Zeugnis. Irtümer und Einbildungen, die durch die Untersuchungen der Philologen längst beseitigt sind, tauchen von neuem auf und wirken um so nachteiliger, je verführerischer der Hauptsatz ist, auf welchem die ganze Abhandlung ruht, dasz ähnliche Erfordernisse ähnliche Lösungen herbeiführen, dasz mithin die Einrichtungen der griechischen Bühne weit weniger von denen der unsrigen abweichen als man glaube. Je sicherer dergleichen Behauptungen, zumal wenn sie den vorhandenen schriftlichen Denkmälern gegenüber mit so harmloser Kühnheit geltend gemacht werden wie von dem Vf., auf die von Genelli betretene Bahn zurückführen, das Altertum nicht auf Grund der Ueberlieferung zu erklären, sondern nach eigner Phantasie zu gestalten, desto nachdrücklicher musz immer wieder davor gewarnt werden.

Zur Begründung meines Urteils führe ich nur éin Beispiel an, das zugleich recht geeignet ist mit dem Verfahren des Vf. bekannt zu machen und die Leichtigkeit vor Augen zu stellen, mit welcher derselbe seine Ansichten vorzuführen weisz. Es ist die Stelle, wo er von einem vermeintlichen Vorhange der griechischen Bühne spricht, S. 12: 'der Vorhang' so beginnt Hr. L. ohne weiteres 'verschlosz die Mittelöffnung im Proskenion, durch die die Bühne zu sehen war, und da derselbe sich der Skene vorspannte, so wurde er ebenso mit dem Namen *προσκήνιον* belegt, den Suidas mit *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα* erklärt. Der Vorhang bestand also aus einem Gewebe, das wahrscheinlich wie die Decorations-Hinterwand auf einen Rahmen gespannt war und sich ebenso wie jene aus der Mitte teilte, wenn er nach links und rechts hinter die Proskenionswand und zwar hinter die Gegenwand derselben geschoben wurde, wenn das Stück beginnen sollte. Ob der Vorhang beim griechischen Theater so oder anders hinweggezogen wurde, wird niemals mit Bestimmtheit angegeben werden können. — Dasz der Vorhang zuweilen mit Bildern geschmückt war, erfahren wir aus einer Stelle des Duris, in der uns mitgeteilt wird, dasz die Athener auf ihrem Theatervorhange den Demetrios bei Gelegenheit des nach ihm benannten Festes wie einen Gott, der auf die Erde herabfährt' (! *ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος*), 'abgebildet hätten. Das Wort *προσκήνιον* änderte aber später seine Bedeutung und gieng auf die Bühne selber, auf das Pulpitum derselben und auf

die Fronte des Skenengebäudes über, während für die Theatervorhänge die Ausdrücke *αὐλαῖαι* und *παραπετάσματα* gebraucht wurden. — Ob schon zur Zeit der drei groszen attischen Tragiker ein Vorhang das Theater verschlossen habe, kann zweifelhaft sein, da niemals desselben erwähnt wird. Der manigfache und complicierte Apparat der Aeschyleischen Bühne läszt aber vermuten, dasz dieselbe auch nicht den Vorhang entbehrt haben werde. Bei Aufführung von Trilogien scheint uns derselbe unentbehrlich zu sein.' Natürlich: ähnliche Forderungen führen ähnliche Lösungen herbei. Wir haben einen Vorhang vor der Bühne, die Römer hatten einen: warum sollte er den Griechen gefehlt haben? Was aber dagewesen sein kann, ist dagewesen. Also 'der Vorhang verschlosz die Mittelöffnung im Proskenion': der Vorhang ist ohne weiteres octroyiert; erst nachträglich wird, als wenn das nur eine Nebensache wäre, bemerkt, dasz zur Zeit der drei groszen Tragiker niemals von einem Vorhange die Rede sei. Nun heiszt es bei Suidas: *προσκήνιον τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα*. Bei uns pflegt der Vorhang ein Gewebe zu sein. Auch auf der alten griechischen Bühne wird er ein Gewebe gewesen sein. Suidas erklärt *προσκήνιον* als ein Gewebe an oder auf der Skene; der Vorhang ist also gefunden, das Proskenion ist der Vorhang. Allein *προσκήνιον* bedeutet gewöhnlich etwas anderes. Auch dem Uebelstande ist leicht abzuhelfen. 'Das Wort *προσκήνιον* änderte später seine Bedeutung und gieng auf die Bühne über, während für die Theatervorhänge die Ausdrücke *αὐλαῖαι* und *παραπετάσματα* gebraucht wurden.' Ob aber der Vorhang so hinweggezogen worden ist, wie der Vf. sich denkt, oder anders, das wird freilich, wie Hr. L. in naivster Weise hinzusetzt, niemals mit Bestimmtheit angegeben werden können. Sicherlich wird das niemals geschehen, aus dem einfachen Grunde, weil es überhaupt im griechischen Theater keinen Vorhang gegeben hat. Hätte es einen gegeben, so sieht man nicht ein, warum uns die Art und Weise, wie das geschehen, nicht in ähnlicher Weise durch den glücklichen Fund einer Stelle bekannt werden könnte, wie wir es vom römischen Theater wissen.

Mit dergleichen Behauptungen und Erörterungen, die fast Wort für Wort alles Grundes entbehren, oder, was noch schlimmer ist, wahres mit falschem vermischen und mit den Nachrichten der Alten nach Gutdünken schalten, wird unsere Kenntnis des Altertums nicht gefördert. Ehe Hr. L. von einer Mittelöffnung im Proskenion sprach, hätte er vor allen Dingen über den Begriff des Wortes *προσκήνιον* und dessen Entwickelung sich Klarheit verschaffen sollen. Gewis hat *προσκήνιον* nie einen Theatervorhang bedeutet. Die Geschichte dieses Wortes scheint vielmehr folgende gewesen zu sein. *προσκήνιον* ist erstens, wie Suidas sagt, *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς περιπέτασμα*, d. i., da Skene das Bühnengebäude bezeichnet, die Decoration des Bühnengebäudes. Als die Bühnendecoration selbst *σκηνή* *) genannt

*) Ueber die Entwickelungsgeschichte des Wortes *σκηνή* s. meine Abhandlung de Aeschyli re scenica pars I.

wurde (was z. B. aus Plutarch Demetr. 25 (900[d]) *λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας ἔλεγε νῦν πρῶτον ἑωρακέναι πόρνην προερχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς*, ebd. 28 (901[e]) und aus Vitruvius hervorgeht, der drei Arten von Skenen anführt: *unum quod dicitur tragicum, alterum comicum, tertium satyricum*), so wurde das Wort *προσκήνιον* in dem Sinne 'Raum vor der Skenenwand' gebraucht, wie *ὑποσκήνιον* den Raum unterhalb der Bühnenwand, *παρασκήνια* die Räume neben der Bühnenwand bezeichnen. Auf diese beiden Bedeutungen lassen sich alle Stellen zurückführen, in welchen vom Proskenion die Rede ist; auf die erste auszer andern auch die von Hrn. L. angeführte Athen. XII 536[a] *γενομένων δὲ τῶν Δημητρίων* (Fest zu Ehren des Demetrios) *Ἀθήνησιν ἐγράφετο (ὁ Δημήτριος) ἐπὶ τοῦ προσκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος*, wo ich übrigens den Demetrios lieber auf der Erde reiten als mit Hrn. L. auf die Erde herabfahren lassen möchte. Hrn. L. mag es nahe gelegen haben, weil bei uns die Bühnenvorhänge bisweilen mit Bildnissen berühmter Männer geschmückt sind, auch hier an ein Gemälde auf dem Vorhange zu denken. Allein es steht nichts im Wege, in Uebereinstimmung mit Suidas Erklärung das hier erwähnte Gemälde als eine Decorationsmalerei zu betrachten, wenn auch die Menge nicht zu einer Theatervorstellung, sondern zu einer Festfeier im Theater versammelt war. Demetrios wurde in Athen wie ein Gott verehrt, das Dionysosfest war in ein Fest zu Ehren des Demetrios verwandelt (Plut. Demetr. 12 (894) *τῶν ἑορτῶν τὰ Διονύσια μετωνόμασαν Δημήτρια*). Bei Athenäos (VI 253) findet sich ein ihm zu Ehren gedichteter Ithyphallos, welcher im wesentlichen den Gedanken ausspricht, der in dem erwähnten Gemälde dargestellt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, dasz man Demetrios mit diesem Festgesang in das Theater begleitete, das ja nicht blosz zu Bühnenvorstellungen, sondern überhaupt zu allen festlichen Versammlungen benutzt wurde, und dasz dort vor der Bühnenwand seine Apotheose in ähnlicher Weise dargestellt wurde, wie sein Bild neben dem Zeus und der Athena auf dem Peplos eingewebt war, der im Festzuge durch die Stadt getragen wurde. Jedenfalls ist diese Ansicht glaublicher, als Demetrios auf einem Theatervorhange gemalt zu denken, der, wie Hr. L. die Sache sich vorstellt, auseinandergezogen zu werden pflegte, so dasz also auch das Bild in zwei Hälften zerteilt werden muste. — Ja auch bei Synesios Aegypt. 128 *εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰσβιάζοιτο καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο κυνοφθαλμίζοιτο διὰ τοῦ προσκηνίου τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν ἅπασαν ἀξιῶν ἐποπτεῦσαι, ἐπὶ τοῦτον Ἑλλανοδίκαι τοὺς μαστιγοφόρους ὁπλίζουσι**) — eine Stelle

*) d. i. 'wenn sich aber jemand mit Gewalt auf die Bühne drängt und, wie man zu sagen pflegt, unverschämte Blicke dahin wirft und durch das Proskenion alle Veranstaltungen (auf einmal) schauen will, gegen den werden die Mastigophoren von den Hellanodiken bewaffnet.' Vermutlich bezieht sich das *τὸ λεγόμενον* nicht blosz auf das folgende *κυνοφθαλμίζεσθαι*, sondern auf *κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου*. Es wäre uns damit eine sprichwörtliche Redensart aufbewahrt, die anderweitig nicht bekannt ist.

welche Hr. L. mit einigem Schein für sich hätte anführen können — ist *προσκήνιον* nichts anderes als die Decorationswand vor dem Bühnengebäude, durch welche allein man die Vorbereitungen zur Aufführung eines Stücks (*τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν*) sehen konnte. Durch den Vorhang würde man nur die Bühnendecoration wahrgenommen haben.

Für die zweite Bedeutung führe ich nur Servius zu Verg. Georg. II 381 an: *proscenia autem sunt pulpita ante scenam, in quibus ludicra exercentur*, ferner die Inschrift auf dem Theater zu Patara: *αὐτοκράτορι . . ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τὸ προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς*, und Plutarch über die Lehre Epikurs S. 1340 *χαλκοῦν Ἀλέξανδρον ἐν Πέλλῃ βουλόμενον ποιῆσαι τὸ προσκήνιον οὐκ εἴασεν ὁ τεχνίτης ὡς διαφθεροῦντα τῶν ὑποκριτῶν τὴν φωνήν.*

Um aber noch einmal darauf zurückzukommen, dasz es im griechischen Theater keinen Vorhang vor der Bühne gegeben, so liegt der Grund davon in dem Ursprung und Wesen der dramatischen Darstellungen. Sie waren ja anfänglich kein Schauspiel für das Volk, sondern ein Festspiel vom ganzen Volke und im Namen des Volkes zu Ehren des Gottes aufgeführt, wie ich in meiner Abhandlung de Aeschyli re scenica I S. VII ff. auseinandergesetzt habe. Orchestra und Skene von dem Zuschauerraume zu trennen oder gar die Orchestra von der Bühne so abzusondern, während gerade der Chor auf der Orchestra den ältesten Teil der Festfeier bildete, würde den Griechen völlig widersinnig erschienen sein. Erst im römischen Theater war das Drama nichts anderes als ein Schauspiel für das Volk. Die Orchestra verlor ihre frühere Bedeutung und wurde als Zuschauerraum von den Senatoren benutzt. Von einer Festfeier von Seiten des Volkes war ebensowenig die Rede als bei uns.

Einen ganz andern, durchaus wolthuenden Eindruck macht dagegen das Buch des leider so früh verstorbenen A. Schönborn. Ihm ist es nicht um glänzende Resultate, sondern um ein sicheres Fortschreiten auf dem schwierigen, vielfach verschütteten Gebiete der scenischen Altertümer zu thun. Die äuszere Einrichtung des Werkes ist die, dasz die erste Abteilung S. 1—108 die Theorie, die zweite S. 109—361 die Praxis, d. h. die Anwendung der Theorie auf die einzelnen Stücke der Tragiker und des Aristophanes enthält.

Referent, welcher von Schönborn an mehreren Stellen ausdrücklich bekämpft wird, ist in vielen Punkten, deren Erörterung hier zu weit führen würde, nicht mit ihm einverstanden. Aber er hält es für seine Pflicht, auf diese gründliche Arbeit, die noch zu wenig gewürdigt worden ist, aufmerksam zu machen, weil in ihr ein schönes, nachahmenswerthes Beispiel klarer, besonnener, gewissenhafter Forschung entgegentritt, das um so gröszere Hochachtung erweckt, je anspruchsloser es auftritt. Es ist nicht überflüssig immer und immer wieder darauf hinzuweisen, dasz die Wissenschaft mehr Gewinn hat von so

prunkloser, uneigennütziger Untersuchung, die sich in vielen Fällen gern bescheidet nichts zu wissen, wo Mangelhaftigkeit der Nachrichten keine lückenlose Kenntnis gestattet, als von den kühnen, glänzenden Phantasiebauten, die oft ein einziger Windstosz umbläst und zertrümmert.

Ein Satz, den der Vf. S. 7 aufstellt, ist ebenso richtig als wichtig, dasz 'die erhaltenen Theater im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend entstanden sind, dasz während dieser Zeit die Beschaffenheit der Schauspiele, die auf den Theatern zur Darstellung kamen, sich änderte, was nicht ohne Einflusz auf die Einrichtung des Theaters, namentlich der Bühne bleiben konnte'. Die griechischen und römischen Theater, das ist vor allen Dingen festzuhalten, sind als solche nicht blosz nach der geographischen Lage, sondern mehr noch nach dem Gegenstande der Darstellung zu unterscheiden. Es ist wahrscheinlich, dasz in einzelnen griechischen Städten auch in der Römerzeit vorzugsweise griechische Stücke gegeben und in Folge dessen die alte Einrichtung der Bühne beibehalten wurde, während in anderen mit der Römerherschaft auch das römische Theater sich Bahn brach und mit den lateinischen Dramen und den Pantomimen, die aufgeführt wurden, auch die Beschaffenheit der römischen Bühne sich geltend machte. Anderseits werden hier und da auch in römischen Städten die Theater für eine *scaena Graeca* (Orelli inscr. Lat. 2602) eingerichtet worden sein. Nehmen wir das an, so wird es nicht in Verwunderung setzen, dasz die Verhältnisse gerade in den Skenen der aus dem Altertum übriggebliebenen Baureste so vielfach von den Bestimmungen des Vitruvius abweichen, wie Schönborn S. 11 mitteilt, dasz z. B. 'während die Entfernung des Skenengebäudes vom Kreismittelpunkte im römischen Theater einen halben Radius betragen soll, sie in fast allen gröszer ist und in nicht wenigen die für das hellenische Theater festgesetzte erreicht, ja sie übertrifft, und umgekehrt die Skene in einer ganzen Reihe von hellenischen Theatern weniger als einen Radius, den Vitruvius als Norm ansetzt, vom Kreismittelpunkt fern, in anderen das Masz übersteigt, nur in wenigen normal ist.' Vitruvius gab ohne Zweifel nur für das rein griechische und für das rein römische Theater die Masze an, ohne auf die manigfaltigen Abweichungen einzugehen, welche die verschiedenen Bedürfnisse verschiedener Zeiten mit sich führten. Ich schliesze mich daher mit voller Ueberzeugung den Schluszworten Schönborns S. 14 an: 'demzufolge kann ich nicht glauben, dasz die Regeln, welche Vitruvius in Bezug auf die Einrichtung des Theaters aufstellt, willkürliche Bestimmungen, «beengende Vorschriften» (Geppert griech. Bühne S. 93) sind, von denen man am besten thue sich ein für allemal loszusagen.'

Wenn ich zum Schlusz noch meine eignen Abhandlungen berühre, so geschieht es teils deshalb, weil die einzelnen Teile wegen vielfacher Berufsgeschäfte nur in langen Zwischenräumen einander haben folgen können, so dasz der Anfang in eine ziemlich entfernte Zeit

(1848) fällt, teils um die Arbeit, obgleich sie nach dem ursprünglichen Plane noch nicht ganz vollständig ist, vorläufig für abgeschlossen zu erklären, da mein jetziges Amt noch weniger Musze zur Fortführung derselben verspricht als meine früheren Lebensverhältnisse. Ich begnüge mich mit einer alles zusammenfassenden Inhaltsangabe:

Pars I: prooemium. de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine. de Aeschyli re scenica. de scena eiusque exornatione. de scena ductili. de scena versili sive de periactis. de parasceniis. de proscenio s. de logeo. de hyposcenio. de scenae pictura sive de scenographia. de proscenii exornatione. de machinis (de eccyclemate sive de exostra. de machina sive de aeoremate. de theologeo. de gerano. de ceraunoscopeo. de bronteo. de anapiesmatis. de scalis Charoneis). de orchestra eiusque exornatione.

Pars II: de numero histrionum. de ornatu histrionum. (de endymatis. de periblematis. de cothurnis et embatis. de somatio. de progastridio et prosternidio. de personis sive larvis.)

Pars III: de arte histrionum. de actione epica sive de rhapsodorum actione. de actione melica sive de choreutarum actione. de actione dramatica sive de histrionum actione. (de studiis histrionum.)

Der erste Teil ist in diesen Jahrbüchern bereits von Gottfried Hermann (1848. Bd. 54 S. 1—10) beurteilt worden, der zweite Teil von A. Witzschel (1851. Bd. 62 S. 414 ff.) und von R. Dietsch (ebd. S. 424). Ueber den dritten *) bemerke ich nur, dasz ich zum erstenmale versucht habe die Kunst der dramatischen Darstellung als Blüte und Vollendung der Kunst des Vortrags poetischer Werke überhaupt im Zusammenhange mit dem Vortrage der epischen und lyrischen Poesie darzustellen. In diesem Sinne sind actio epica und melica als Vorstufen der dramatischen Action betrachtet, wie die dramatische Poesie naturgemäsz aus der epischen und lyrischen sich entwickelt hat.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

*) [welcher demnächst in diesen Blättern zugleich mit mehreren Schriften verwandten Inhalts besprochen werden wird. *A. F.*]

(22.)

Zu Lysias.

(Vgl. oben S. 179 f.)

VII § 23 heiszt es: *δεινότατα οὖν πάσχω, ὃς εἰ μὲν παρέσχετο μάρτυρας, τούτοις ἂν ἠξίου πιστεύειν, ἐπειδὴ δὲ οὐκ εἰσὶν αὐτῷ, ἐμοὶ καὶ ταύτην τὴν ζημίαν οἴεται χρῆναι γενέσθαι.* Das Relativpronomen hat neuerdings Anstosz erregt und zu mancherlei Aenderungen Veranlassung gegeben. In der neusten Ausgabe ausgewählter Reden des Lysias hat Rauchenstein statt ὃς aus Conjectur ὅτ' in den Text gesetzt und nimmt dies in causaler Bedeutung mit Beziehung auf XIX § 5 ὅτ' *οὖν τοιαῦτα πολλὰ γεγένηταί κτλ.* Mir scheint aber diese Partikel nur da in solcher Bedeutung gebraucht werden zu können, wo Thatsäch-

liches, was den Grund zu einer Sache enthält, angeführt wird. Dafür aber, dasz ὅτε in diesem Sinne in einem Bedingungssatze vorkomme, vermisse ich noch die Beweisstellen. Andere Kritiker schreiben: δεινότατα οὖν πάσχω ὑπὸ τούτου, ὃς κτλ. Und allerdings musz man zugeben, dasz hier ὑπὸ τούτου vor dem Relativum zu supplieren eine stärkere Zumutung sein würde, als in anderen Stellen die Ergänzung eines einfachen Casus des Demonstrativs vor dem Relativ. So ist z. B. diese Brachylogie minder auffällig XII § 30 ὑμεῖς δὲ πάντες ὀργίζεσθε, ὅσοι εἰς τὰς οἰκίας ἦλθον κτλ., noch weniger XIX § 10 μὴ οὖν προκαταγιγνώσκετε ἀδικίαν τοῦ .. δαπανῶντος .. ἀλλ' ὅσοι κτλ. Andere derartige Stellen besprechen Wunder zu Soph. Phil. 137 und Schneidewin zu Soph. Ai. 1050, wozu noch Bernhardy Syntax S. 285 zu vergleichen ist, der auch Lysias XII § 30 erwähnt. Es scheinen aber die neueren Kritiker und Herausgeber des Lysias auszer Acht gelassen zu haben, dasz Bernhardy S. 291 die vorstehende Stelle des Lysias mit anderen anderer Schriftsteller zusammenstellt und auf eine Weise erklärt, die eine Prüfung von Seiten jener Kritiker verdient. Er sagt nemlich, ὅς habe den Zusammenhang mit seinem demonstrativen Ursprung klar erhalten und die Structur desselben halte wie seine Modificationen οἷος und ὅσος die Rückbeziehung auf ein selbständiges Pronomen fest (ὅτι — ὅτε — ἐπεὶ ἐγώ, σύ, οὗτος). Dabei führt er die vorstehende Stelle des Lysias an; von den übrigen Beispielen sind zwei hervorzuheben: Thuk. IV 26 ἀθυμίαν τε πλείστην ὁ χρόνος παρεῖχε παρὰ λόγον ἐπιγιγνόμενος, οὓς ᾤοντο ἡμερῶν ὀλίγων ἐκπολιορκήσειν, ἐν νήσῳ τε ἐρήμῃ καὶ ὕδατι ἁλμυρῷ χρωμένους, und Plut. Per. 28 ταῦτα .. θαυμαστά, Περίκλεις, καὶ ἄξια στεφάνων, ὃς ἡμῖν πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς ἀπώλεσας πολίτας, wozu Sintenis sowol in der gröszern Ausgabe von 1835 als auch in der zur Haupt-Sauppeschen Sammlung gehörigen eine sehr gute Bemerkung macht und ebenfalls auf die Stelle des Lysias hinweist.

XII § 7 sagt der Redner von den Dreiszigen: ἀποκτιννύναι μὲν γὰρ ἀνθρώπους περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο, λαμβάνειν δὲ χρήματα περὶ πολλοῦ ἐποιοῦντο. ἔδοξεν οὖν αὐτοῖς δέκα συλλαβεῖν .. ὥσπερ τι τῶν ἄλλων εὐλόγως πεποιηκότες. Der Redner macht den gestürzten Tyrannen den Vorwurf, dasz ihnen Menschenmord gleichgültig und eben so viel gewesen wäre, als wenn sie ein anderes Geschäft, welches sie in ihrem Sinne für begründet hielten, vollzogen hätten. Sollte an diesem Gedanken etwas auszusetzen sein? Und doch will Rauchenstein schreiben: ὥσπερ τι καλὸν εὐλόγως πεποιηκότες und verweist auf XXIV § 18 ὥσπερ τι καλὸν ποιῶν. Allein dann wäre in unserer Stelle εὐλόγως unnütz; denn wenn man καλόν τι thut, bedarf man keiner Rechtfertigung. — § 20 ἀλλ' οὕτως εἰς ἡμᾶς διὰ τὰ χρήματα ἐξημάρτανον ὥσπερ ἂν ἕτεροι μεγάλων ἀδικημάτων ὀργὴν ἔχοντες. Nach dem bei den Griechen so häufig vorkommenden Grundsatze, welcher den in ihrem Rechte, in ihrer Person verletzten die Verfolgung des Gegners als eine durchaus berechtigte Rache erscheinen läszt, sind die Worte ὥσπερ ἂν ἕτεροι κτλ. gesagt: Dies steht dem Motiv der Drei-

szig entgegen, welches blosz in Geldgier bestand. Rauchenstein hat aber H. Sauppes allerdings sehr bestechende Conjectur aufgenommen *ὥσπερ οὐκ ἂν ἕτεροι κτλ.*, da die Kraft des Ausdrucks dadurch vermehrt werde. Warum soll man aber die Lesart aller Handschriften verwerfen, die einen guten, der griechischen Anschauungsweise entsprechenden Sinn gibt? — § 30 *καὶ μὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ, σώζειν τε αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα παρόν, συλλαβὼν ἀπήγαγεν.* So hat Rauchenstein nach Sauppes Conjectur geschrieben. Was die meisten Hss. bieten, *σώζοντα αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα, ὃν* gibt keinen Sinn; was Bekker nach der Hs. C schreibt, *σώζων αὐτὸν καὶ τὰ τούτοις ἐψηφισμένα* oder was Jacobs bei Bremi wollte, *σώζων τε αὐτὸν καὶ τὰ* —, ist gegen den Sinn der Stelle. Eine solche Entschuldigung der Handlungsweise passte wol in eine Hypophora, auf welche eine Widerlegung folgte, aber nicht hieher, wo der Redner das Gehässige einer That dem Angeklagten vorwirft, die leicht hätte vermieden werden können. Denn sonst würde die § 31 folgende Entgegnung nicht passen. Aus eben diesem Grunde kann ich mich auch mit Sauppes Vermutung nicht einverstanden erklären; denn so würde sich der Redner selbst vorgreifen und zweimal dasselbe sagen, nemlich dasz Eratosthenes die That ohne Gefahr hätte vermeiden können. Daher scheinen mir die Worte *σώζοντα αὐτὸν . . ἐψηφισμένα* ein verdorbener, aus einer Erklärung in den Text eingeschobener Zusatz zu sein. Tilgt man die Worte, so schreitet der Gedankengang richtig fort. Der Redner stellt erst einfach das Gehässige der That hin: *καὶ μὲν δὴ οὐκ ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλλ' ἐν τῇ ὁδῷ συλλαβὼν ἀπήγαγεν.* Diesem gegenüber steht das zwar auch gehässige, aber doch nicht so schlimme Verfahren anderer: *ὑμεῖς δὲ πάντες ὀργίζεσθε, ὅσοι εἰς τὰς οἰκίας ἦλθον κτλ.* Und nun erst folgt in rechter Entwicklung des Gedankens § 31 das, weswegen das *συγγνώμην ἔχειν* gegen die einen als zulässig, gegen Eratosthenes aber als durchaus unzulässig erscheint. — Noch ist zu bemerken, dasz in Rauchensteins neuster Ausgabe steht: *ὑμεῖς δὲ πάντες ὀργίζεσθε, ὅσοι εἰς τὰς οἰκίας ἦλθον τὰς ὑμῶν ἢ τῶν ὑμετέρων τινός*, während alle anderen Ausgaben haben: . . *ὅσοι εἰς τὰς οἰκίας ἦλθον τὰς ὑμετέρας ζήτησιν ποιούμενοι ἢ ὑμῶν ἢ τῶν ὑμετέρων τινός.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

62.

Zu Suetonius und Cassius Dio.

Suet. Tib. 61 *omne crimen pro capitali receptum, etiam paucorum simpliciumque verborum. obiectum est poetae, quod in tragoedia Agamemnonem probris lacessisset; obiectum et historico, quod Brutum Cassiumque ultimos Romanorum dixisset.* An dem mittlern Satz hat man zwar schon längst Anstosz genommen, aber die Heilungs-

vorschläge liegen teils zu weit ab oder sind unverständlich, teils richten sie sich gegen das Wort *lacessisset*, das allerdings in diesen Zusammenhang nicht passt. Die Hss. bieten wenig Hülfe; der Memmianus scheint von erster Hand *Agamemnoni* gehabt zu haben, auch hat er und der dritte Mediceus *propriis*. Jedenfalls ist abgesehn von dem Ausdruck schwer einzusehen, wie selbst ein Tiberius an den Vorwürfen eines Dichters gegen Agamemnon Anstosz nehmen konnte, wenn nicht diese Vorwürfe indirect gegen ihn gerichtet waren, wie dies auch Tacitus Ann. VI 29 und Dio LVIII 24 sagen. Dies letztere musz also auf irgend eine Weise in den Worten des Suetonius liegen. Hierzu bieten sich mit Annahme einer Lücke, einer Art der Corruptel die bei Suetonius sehr häufig ist, zwei Wege. Suet. kann gesagt haben: *quod in tragoedia Agamemnone [principem] probris lacessisset* oder *Agamemnonis [sub persona principem] probris lacessisset*. Den ersten Vorschlag würde ich vorziehen — denn das *i* im Memmianus ist mir wenigstens nicht deutlich erschienen — schon weil er mit Tacitus stimmt, der bei der Tragödie des Mamercus Scaurus sagt: *additis versibus qui in Tiberium flecterentur*. Es widerspricht diesem Vorschlage Dio, aber nur scheinbar. Die Worte des Dio sind diese: *Ἀτρεὺς μὲν τὸ ποίημα ἦν, παρῄνει δὲ τῶν ἀρχομένων τινὶ ὑπ' αὐτοῦ, κατὰ τὸν Εὐριπίδην, ἵνα τὴν τοῦ κρατοῦντος ἀβουλίαν φέρῃ. μαθὼν οὖν τοῦτο ὁ Τιβέριος ἐφ' ἑαυτῷ τε τὸ ἔπος εἰρῆσθαι ἔφη, Ἀτρεὺς διὰ τὴν μιαιφονίαν εἶναι προσποιησάμενος, καὶ ὑπειπὼν ὅτι καὶ ἐγὼ οὖν Αἴαντα αὐτὸν ποιήσω, ἀνάγκην οἱ προσήγαγεν αὐτοεντὶ ἀπολέσθαι.* Die Antwort des Tiberius erscheint recht albern, denn was hat Atreus mit Aias zu thun? sie wird aber witzig, sowie nicht von Atreus sondern von Agamemnon die Rede ist, dem Gegner des Aias, dessen Katastrophe vielleicht im Stücke selbst erwähnt war. Bedenken könnte nur noch die *μιαιφονία* des Atreus erregen, die allerdings passend mit den Verbrechen des Tiberius gegen Nero und Drusus verglichen werden könnte; aber dieselbe kann auch von Agamemnon gesagt werden, der seine Tochter geopfert hat. Es scheint also auch bei Dio *Ἀτρείδης* geschrieben werden zu müssen.

Calig. 41 *eius modi vectigalibus indictis neque propositis, cum per ignorantiam scripturae multa commissa fierent, tandem flagitante populo proposuit quidem legem, sed et minutissimis litteris et angustissimo loco, uti ne cui describere liceret*. Caligula wünscht also nicht, dasz das Gesetz von allen gekannt werde, damit nicht zu wenig Uebertretungen vorkommen möchten; deshalb veröffentlicht er es, als er endlich hierin nachgeben musz, mit sehr kleinen Buchstaben geschrieben und an einem engen Orte, doch offenbar nur um zu verhindern, dasz zu viele das Gesetz lesen. Aber wenn man überhaupt das Gesetz lesen konnte, so kann doch weder die Enge des Ortes noch die Kleinheit der Buchstaben am Abschreiben hindern; dies muste er ausdrücklich verbieten; es ist also zu schreiben: ***cautumque ne cui** describere liceret*.

Memel. *Gustav Becker*.

63.

Pedicare — pedor pedidus — pedis pediculus.

F. Bücheler hat im rhein. Museum XIII S. 153 ff. aus der genauern Betrachtung zweier carmina Priapea erwiesen dasz *pedicare* die richtige Schreibung sei, nicht *paedicare*, wie man dies Verbum allgemein schreibe, ausgehend von der unrichtigen Ansicht dasz dessen Etymon das griechische *παῖς* (*παιδικός*) sei.[1]) Zur Bestätigung jener richtigen Schreibung führt Bücheler selbst auszer einigen handschriftlichen Zeugnissen eine Wandinschrift aus Pompeji an, die einen iambischen Senar bildet: *accénsum qui pedícat*, *urit méntulam*, wozu ich eine zweite, neulich in einem Zimmer des Aventin entdeckte Graffitinschrift füge, Bull. dell' Inst. 1855 S. 50, die A. Michaelis in diesen Jahrb. 1858 S. 458 richtig gedeutet hat: *emacide(p)etogor*, von rechts nach links zu lesen.[2]) Die Etymologie des Wortes läszt Bücheler grundsätzlich bei Seite und erklärt nur beiläufig an den Zusammenhang mit *pêdo pôdex* zu glauben. Dieser Zusammenhang ist mir im höchsten Grade wahrscheinlich, und vielleicht würde auch G. Curtius, als er Nr. 292 im ersten Teile seiner Grundzüge der griechischen Etymologie (S. 210) niederschrieb, *pedico* zu den lateinischen Vertretern der Wurzel *περδ* hinzugefügt haben, wenn er den erwähnten Aufsatz Büchelers damals schon gekannt hätte. Curtius stellt aber noch ein anderes Wort zu *pêdo* und *pôdex*, nemlich *paedor* (der Schmutz), und zwar in dieser Schreibung. Es ist allerdings die gewöhnliche; aber wie ist der Diphthong zu erklären? Die alten Grammatiker waren darum nicht in Verlegenheit: Paulus Festi sagt S. 222: *paedidos sordidos significat atque obsoletos. tractum vocabulum a Graeco, quia παῖδες id est pueri talis sint aetatis*, *ut a sordibus nesciant abstinere.* Einer Widerlegung bedarf diese Etymologie wol nicht; sie kann nur zum Beweis dienen, dasz zur Zeit ihrer Aufstellung die Schreibung *paedor* und *paedidus* im Gebrauch gewesen ist, und in der That finden wir dieselbe durch die handschriftliche Ueberlieferung bei Attius V. 111 R. (Nonius 72, 9). Lucr. VI 1269. Cic. Tusc. III 26, 62. Tac. Ann. VI 44 bestätigt. Aber ursprünglich ist der Diphthong gewis nicht gewesen, und man sollte deshalb *pedor*, wo es die Ueberlieferung bietet, wie in dem Verse eines ungenannten Tragikers (vermutlich des Pacuvius im Medus) bei Cicero Tusc. III 12, 26 (Ribbeck inc. inc. fab. 191) nicht ändern. Es wird *pêdor* zu den Wörtern gehört haben, auf die Varros Beobachtung V 97 (vgl. Lachmann zu Lucr. S. 143) ihre Anwendung findet, dasz wie in *hedus haedus* so noch in

---

1) Schon K. L. Schneider lat. Elem. I S. 55 erklärt *pedico* für 'besser bewährte Schreibart als *paedico*'. 2) 'Ebenso steht an Wänden zu Pompeji nach Garrucci's Publicationen klar *pedicatus* Taf. 26 Nr. 38 und *pedicauit pueros* Taf. A Nr. 6. *pedicare* bieten mehrenteils die Handschriften, *dedicabo* die Dati's bei Catullus XVI. Für die Richtigkeit der Ableitung spricht das griechische *πυγίζειν*.' Briefliche Mitteilung von Bücheler.

vielen anderen Wörtern dem (langen) E der ländlichen Aussprache in der Hauptstadt ein A vorgesetzt worden sei, eine Neigung der hauptstädtischen Sprechweise, in der wir ohne Zweifel auch die Veranlassung zu *scaena* trotz σκηνή, zu *scaeptrum* trotz σκῆπτρον, zu *faeneratrix* neben *feneratrix* u. a. bei Varro VII 96 (vgl. Lachmann zu Lucr. S. 218) zu suchen haben und um deren willen auch ein *paedico*, wo es gut beglaubigt sich findet, nicht absolut verwerflich scheint. Später, als die rustike Aussprache und Schreibweise mehr zur Geltung kam, war natürlich auch *pedor* allein im Gebrauch, und wie früher wegen des *ae* mit παῖς, so brachte man das Wort jetzt unter Vernachlässigung der Quantität mit *pes pĕdis* in Zusammenhang, was nicht allein aus der Bemerkung der Scholien zu Lucanus II 73 *paedor* [zu schreiben *pedor*] *est proprie foetor pedum*, sondern auch aus den lateinisch-deutschen Glossarien hervorgeht, die *pedor* erklären: 'fusz-, voit-, vuet-stanck, der stanck von den fussen' (L. Diefenbach Gloss. Lat.-Germ. S. 420), eine Beschränkung des Gebrauchs, an die in der classischen Zeit nicht zu denken ist.

Noch ein Wort möchte ich mit jener unsaubern Sippe *pêdo pêdico pêdor pôdex* zusammenbringen: den Namen des garstigen Thierchens, das als charakteristisches Merkmal der Unsauberkeit gilt, *pedis* oder bekannter in der Deminutivform *pediculus*. Uebrigens bin ich nicht der erste der diesen Zusammenhang ausspricht, sondern schon Döderlein im Handbuch der lat. Etymologie S. 128 hat ihn als wahrscheinlich hingestellt.[3]) Aber stimmt denn dazu die Quantität dieser beiden Worte? Wenn sie zu obiger Sippe gehören, so müssen sie nothwendig das *e* der ersten Silbe lang haben; unsere Wörterbücher bezeichnen es aber allgemein als kurz mit einziger Ausnahme von Georges, welcher *pēdis*, aber daneben inconsequent *pĕdīcōsus* schreibt und unrichtig *pēdīcŭlus*. In Hexametern kommt keines dieser Wörter vor, was niemand auffallend finden wird. Ein Adjectivum *pĕdīcŭlōsus* und zwar in dieser Messung steht bei Martialis XII 59, 8 in dem Hendecasyllabus *hinc menti dominus pediculosi*, und hieraus scheint man die Kürze der ersten Silbe von *pedis* und allen seinen Derivaten erschlossen zu haben. Aber an dieser Stelle steht das Wort nur aus Conjectur (die Hss. haben *periculosi*, éine *peniculosi*), und wenngleich dieselbe mir ziemlich sicher scheint, so hätte man doch die Prosodie des Martialis nicht als maszgebend annehmen dürfen für die der ältern und ältesten Latinität, wenn deren Reste bei unbefangener Betrachtung

---

3) Nur hätte Döderlein nicht als Nominativ *pedes* angeben sollen, welche Form unbeglaubigt ist, und nicht das Deminutivum *poediculus* schreiben dürfen. Das ist eine Verwechslung mit dem Namen des unteritalischen Volksstamms der *Poediculi*, die Strabon VI S. 277 und 282 *Ποίδικλοι* nennt (wonach auch bei Cassius Dio Fr. 2, 3 Bk. *Ποιδίκουλοι* herzustellen ist statt *Πεδίκουλοι*). In den beiden Stellen des Plinius, wo ihrer Erwähnung geschieht, III § 38 und 102, wird dieser Name freilich noch in den neusten Ausgaben von Sillig und L. v. Jan fälschlich mit *e* in der ersten Silbe geschrieben; bei Justinus XII 2, 12 steht die richtige Namensform seit Bongarsius im Texte.

eine andere Quantität zu bezeugen scheinen: denn es ist bekannt (man sehe nur die von Lachmann zu Lucr. S. 36 f. zusammengestellten Beispiele), wie manche Wörter zu verschiedenen Zeiten und selbst bei verschiedenen Dichtern derselben Zeit in der Quantität einzelner Silben geschwankt haben. Betrachten wir denn die Dichterstellen, in denen *pedis* und seine Derivata vorkommen, in chronologischer Folge (sie sind insgesamt erhalten durch Festus S. 210 u. *pedibus obsitum* und Nonius S. 220 u. *pedis*): so werden wir finden dasz alle mehr oder weniger dringend die Länge der ersten Silbe befürworten. Zuerst Livius Andronicus im Gladiolus: *púlicesne an címices an pédes, respondé mihi.* Ribbeck sah sich um der vermeintlichen Kürze der ersten Silbe willen genöthigt dies Bruchstück auf zwei Verse zu verteilen; sowie die Länge angenommen wird, bildet es éinen trochäischen Septenar. Sodann Plautus an zwei Stellen: Curc. IV 2, 14 (500) *itém genus est lenónium inter hómines meo quidem ánimo | ut múscae culíces címices pedésque pulicésque* (für die Quantität von *pedes* nicht entscheidend), und in einem Fragment der Vidularia, welches Nonius als Beleg für das weibliche Geschlecht des Wortes in dieser Form überliefert: *ubi quamque pedem videbat, suffurabatur omnis*, ohne weitere Variante als *suppurabatur* im Leidensis. Mit *pĕdem* wird aus diesem Fragment schwerlich etwas zu machen sein; sobald *pēdem* angenommen wird, bedarf es nur der auch durch die Grammatik gebotenen Aenderung eines B in R, um den tadellosen iambischen Septenar zu bekommen: *ubi quámque pedem viderat, suffúrabatur ómnis.* Ein Bruchstück des Lucilius aus dem 29n Buche, von Festus so überliefert: *ubi me vidit, caput scabit, pedes legit*, von Nonius S. 472, 5: *hic me ubi videt, subblanditur, palpatur, caput scabit* (wo der Bambergensis *ubi* ausläszt). Dasz beide Citate sich auf dasselbe Bruchstück beziehen, hat man längst erkannt und K. O. Müller auch das trochäische Versmasz: *hic me ubi vidit, súbblanditur, pálpatur, capút scabit | ét pedes legít.* Die Partikel *et* hat Müller vor *pedes* nur eingeschoben um jenes Vorurteils willen; die Ueberlieferung empfiehlt uns den zweiten Septenar mit dem spondeischen *pedes* zu beginnen. Novius (V. 107 R.): *est pédis unus íngens in nasó* . .; Ribbeck nimmt vor *est* den Ausfall einer Silbe an, gleichfalls unnöthig. Endlich die Belegstelle für das Adjectivum *pedicosus*, welches Festus durch *pedibus obsitus, id est pediculis* erklärt. Fassen wir dieses Adj. an sich, ohne Rücksicht auf die metrische Gestalt der angeführten Belegstelle, ins Auge, so wird sich sogleich die Analogie von Adjectiven wie *bell-ĭcosus* und *tenebr-ĭcosus* darbieten: wie diese sich zu den Stämmen *bell-* und *tenebr-* verhalten, so *ped-icosus* zu *ped-*, also, da bei diesem Stamme die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Länge des Vocals spricht, ist *pēdĭcosus* ein Ditrochäus. Kein Zweifel also dasz der von Festus angeführte Vers des Titinius ein iambischer Senar ist: *rus détrudetur pédicosus, squálidus*, nicht mit Ribbeck (V. 176 f.) in Bakcheen abzuteilen. — Ich glaube demnach erwiesen zu haben dasz *pēdis* die in der ältern Latinität allein herschende Quantität gewesen

ist. Wenn Martialis die Stammsilbe kurz gemessen hat, so fehlt es, wie schon oben bemerkt, hierfür nicht an Analogien. Auch die Messung des Adjectivs *pedīculosus* mit langer zweiter Silbe, durch die sich Ribbeck vermutlich hat bestimmen lassen *pĕdīcōsus* antispastisch zu messen und Georges in *pēdīcŭlus* das *i* als lang zu bezeichnen, ist ganz in der Ordnung, wenn man das Adjectivum nicht als von *pĕdĭcŭlus*, sondern als unmittelbar von dem Stamme *pĕd-* gebildet ansieht nach Analogie von *somn-īcŭlosus sit-īcŭlosus febr-īcŭlosus met-īcŭlosus*, deren Quantität durch Dichterstellen unzweifelhaft sichergestellt ist.

Frankfurt am Main. *Alfred Fleckeisen.*

64.

Platons Idee des persönlichen Geistes und seine Lehre über Erziehung, Schulunterricht und wissenschaftliche Bildung. Von Dr. C. R. Volquardsen. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 1860. VIII u. 192 S. 8.

Zu den vielen Schriften, die in neuester Zeit erschienen Platons Ansichten darzulegen versuchen, gehört auch die vorliegende. Es läszt sich nicht leugnen, dasz der Vf. mit Fleisz und Scharfsinn bemüht gewesen ist, in die Frage über die Idee des persönlichen Geistes bei Platon einzudringen. Vielleicht läszt sich eher zweifeln, ob er gegen Koryphäen der Platonischen Litteratur wie E. Zeller und K. F. Hermann überall mit Glück polemisiert hat.

Nach Vorwort und Einleitung (S. 1—19) behandelt Hr. V. in 15 §§ folgende Sätze: § 1 das Gute als Princip des menschlichen Strebens; § 2 das Bewustsein des Guten der Anfang der wahren Wissenschaft; § 3 die Persönlichkeit des Schöpfers; § 4 Begriff der wahren menschlichen Freiheit; § 5 Begriff der Sünde; § 6 Einheit der Person; § 7 Unsterblichkeit der Person; § 8 Einheit der Person in der Zeit und Vielheit; § 9 Erziehung während der frühesten Kindheit; § 10 Erziehung und Unterricht während des Knabenalters; § 11 Erziehung vom 18n bis zum 20n Jahre; § 12 Erziehung während des Jünglingsalters bis zum 30n Lebensjahre; § 13 die speculativ-philosophische Schule; § 14 die praktische Schule des Lebens vom 35n bis zum 50n Jahre; § 15 das Leben des Philosophen vom 50n Jahre an.

Was die Form des Buches betrifft, so ist Ref. insoweit mit derselben nicht einverstanden, als der Vf. oft gerade das Bedeutendere in die den Text sehr beschränkenden Anmerkungen verweist und dadurch das Lesen einigermaszen erschwert. So schon, was er S. 46 Anm. sagt: 'die Gütergemeinschaft, die Weibergemeinschaft sind unwahre Entwürfe, naturwidrig, streiten gegen die Natur der Sache, gegen das in den Verhältnissen und Dingen einwohnende τέλος, die göttliche Institution der Ehe und des Vermögens, vernichten die ἀρχή der freien Person; Platon übersieht eben das Individuelle und Specifische in diesen sittlichen Institutionen. Man darf aber auch nicht die Art, wie jene Entwürfe in seinem Staat auftreten, ignorieren; sie werden als irdische Maszregeln der Zweckmäszigkeit behandelt, die leicht aufgegeben werden, wenn einer bessere angeben könnte. Die Zwecke, welche auf diesem unwahren Wege erreicht werden sollen, sind wahre und sittliche: Gerechtigkeit, Gemeinsinn, Aufopferung, reine geistige Liebe usw. sollen unter den Staatsmitgliedern erreicht werden.' War dies auch von Hrn. V. vorbe-

reitet — denn in dem Vorwort S. IV weist er darauf hin und nennt es einen Widerspruch, wenn ein Platon im Gegensatz zu seinen allenthalben ausgesprochenen und befolgten Grundsätzen die Weiber- und Gütergemeinschaft habe einführen, dadurch die freie, sittliche d. i. wahre Persönlichkeit in ihren Grundlagen habe unmöglich machen wollen — so durfte der Vf. doch nicht die auch für seine Schrift wichtige Frage einer Anmerkung zuteilen. Zwar sagt er ferner im Vorwort S. V, dasz es Platon mit der Einführung jener Einrichtung für einen besondern Stand im Staate nicht Ernst gewesen sein könne, wie er ja auch die Stände gar nicht wie Kasten geschieden wissen wolle, und dasz die Gesetze den Beweis dafür lieferten, dasz es jedoch nicht am Orte sei seine ganze Ansicht über diesen Punkt zu erörtern; aber Ref. vermag sich nimmermehr damit zu befreunden, dasz es gerade für den Vf. nicht am Orte gewesen sei ausführlich die Platonische Frage zu behandeln; eher hätte er einige der letzten Abschnitte kürzer fassen können, die teils von anderen zur Genüge besprochen worden sind, teils keinem Zweifel unterliegen. Wenn aber der Vf. — um dies éine zu berühren — erwähnt, dasz es Pl. mit der Einführung uns paradox scheinender Einrichtungen nicht Ernst gewesen sei, so hat er zwar die Worte am Ende des 9n Buches der Republik für sich: *ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, ἐν οὐρανῷ ἴσως παράδειγμα ἀνάκειται τῷ βουλομένῳ ὁρᾶν καὶ ὁρῶντι ἑαυτὸν κατοικίζειν. διαφέρει δὲ οὐδὲν εἴτε που ἔστιν εἴτε ἔσται* —; doch dürfen wir nicht vergessen, dasz Pl. dagegen im 6n Buche ausdrücklich annimmt dasz, obwol die Einführung seiner Verfassung vielfachen Schwierigkeiten begegnen werde, sie nicht unmöglich sei, wenn, wie er wolle, die Philosophie zur Herschaft gelange. So preist Pl. auch an einer andern Stelle der Republik den Adeimantos glücklich, dasz er noch in dem Wahn stehe, es dürfe noch ein anderer Staat als der von ihm begründete ein Staat genannt werden, und an einer berühmten Stelle desselben Buchs erklärt er, wie nur mit dem Eintritt seiner neuen Verfassung Erlösung vom Uebel und Heil für die Staaten entstehen könne, wenn die Philosophen in den Staaten regierten, oder die Könige und Herscher echte Liebe zur Philosophie erfüllte. Aber freilich wollte bekanntlich Pl. seinem Staate keine so weiten Grenzen stecken, dasz dadurch die Realisierung seines Entwurfs unmöglich wäre. Wenn dagegen Hr. V. sagt, dasz die Gesetze den Beweis lieferten, wie Pl. den Aufbau seines Staates nicht ernstlich beabsichtigt habe, so befinde ich mich in Uebereinstimmung mit bekannten Gewährsmännern, wenn ich behaupte, dasz der Widerspruch zwischen dem Staate und den Gesetzen nicht so grosz ist, wie allerdings manche angenommen haben. Fiel in den Gesetzen auch die eigentliche Gütergemeinschaft, so beabsichtigte der Philosoph wenigstens noch eine gleiche Verteilung des Güterbesitzes für die Bürger. Ueber Platons Ansicht, dasz der Staat, den er entwarf, ausführbar sei, sagt denn auch Zeller, es scheine seit Hegels vortrefflicher Erörterung immer allgemeiner anerkannt zu werden, dasz Pl. nicht ein bloszes Ideal im modernen Sinne, d. h. ein in der Wirklichkeit unausführbares Phantasiebild habe schildern wollen. Und das ist auch der Gedanke H. Ritters, wenn er von der groszartigen Ansicht des Lebens und der Welt spricht, die sich durch den Platonischen Staat hindurchziehe. Ref. hat dasselbe in seiner Schrift 'Am Meere. Platonische Skizzen' (Eisenach 1860) darzulegen versucht.

Wie rasch der Vf. die Meinungen anderer zu beseitigen pflegt, zeigt auch sonst die Einleitung zu seiner Schrift. Er kommt dabei auf die Einteilung der Platonischen Dialoge, die vom Altertum her so vielfachen Streit hervorgerufen hat. Da ist ihm Schleiermacher der einzige Führer, und er wiederholt dessen Gründe: die Gründe, die Hermann für seine Einteilung vorbrachte und denen auch Zeller seine Anerkennung zollt,

werden vom Vf. zu leicht zurückgewiesen. Bekannt ist es, dasz Hermann mit Stallbaum den Phädros als Antrittsprogramm für Platons Lehrthätigkeit in der Akademie betrachtet: der Vf. stellt sich auf die Seite derer, die, wie Schleiermacher, diesen Dialog als erste gröszere Arbeit des angehenden Philosophen ansehen (S. 7). Dasz aber die Motive Hermanns viel für sich haben, möchte auch nach dem was Hr. V. beibringt sich nicht verkennen lassen: die Schrift von Krische über den Phädros, der mit groszer Gründlichkeit die Ansichten der Alten wie der Neuzeit behandelt, scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein.

Sehr hoch steht dem Vf. der Parmenides in der Reihe der übrigen Gespräche. Er nennt es eins der wesentlichsten (S. 8), es sei, was das Dramatische der Darstellung und die sprachliche Feile betreffe, das Gespräch in seinem ersten Teile so lebendig dramatisch und zugleich so fern vom Zuviel und von Zierat, dasz man nur die sichere Hand des reifen, seiner Kunst und des schönen Maszes sich bewusten Schriftstellers daran erkennen könne; nur die Einleitung zum Staat, die Einleitung und der Schlusz des Phädon und das Gastmahl lasse sich mit diesem Teil des Parmenides vergleichen, auch sei die Sprache in Bezug auf die philosophische Terminologie keineswegs schwankend, der Gebrauch der Termini im Timäos nicht zu verstehen, wenn man nicht auf den Parmenides zurückgehe. Und wer wollte es leugnen, teilt man auch nicht ganz die Begeisterung des Vf. für den Parmenides, dasz dieser Dialog eine wichtige Stelle unter den Platonischen Dialogen einnehme, nicht Hr. V. beistimmen, dasz in ihm viele wesentliche Sätze für die Ideenlehre enthalten sind? Wer findet nicht im Parmenides Aussprüche, die es verdienen dem Besten was Pl. bietet an die Seite gestellt zu werden? Ich denke da an Parm. 135[d], wo der Eleate zu dem jungen Sokrates sagt: 'schön und göttlich, wisse es wol, ist dein Trieb zu der Wissenschaft; ziehe dich noch mehr dazu und übe dich in dem was der Menge unnütz erscheint und leeres Geschwätz bei ihr heiszt, so lange du noch jung bist; wo nicht, so wird die Wahrheit dir entgehen.' Oder an die schöne Vergleichung der Idee mit dem Tag 131[b], anderer Stellen nicht zu gedenken, in denen die erhabene Weisheit des Meisters sich kund gibt. Aber weder könnte ich gerade für diesen Dialog die Begeisterung fühlen wie für andere Schriften desselben Philosophen, auch nicht das Wort des Ficinus unterschreiben, der dem Proklos folgend sagt: 'hier hat Pl. die ganze Theologie umfaszt; wer sich diesem Buche, um es zu lesen, nähert, der bereite sich durch Nüchternheit und Gemütsfreiheit vor, ehe er die Geheimnisse des himmlischen Werkes zu berühren wagt', noch auch im Gegensatz davon mit Tiedemann übereinstimmen (dialogorum Plat. argumenta S. 340): 'equidem, si mentem mihi non purgatam opinionibusque profanis offuscatam obiici, nihil hic mysterii aut divini, sed sophismatum satis obscurorum cernenti acervum, audiam, nihil mirer: est enim is horum hominum fuitque semper mos, omnes non intelligere sese eorum mysteria fatentes, aut sensus parum iis subesse contendentes, quasi profanos ac mente caecos calumniari.' Vielmehr möchte ich bei dem Schönen, was auch im Parmenides sich findet, mit Fries (Gesch. der Philos. I S. 365) in dem Gespräch ein dialektisches Spiel sehen, das auf Verkennung der Form des Urteils beruht, wodurch Verschiedenheit, Widerstreit und Widerspruch mit einander verwechselt, durch Verkennung des Unterschiedes von Subject und Prädicat mit der Verwechselung von diesen Verhältnissen gespielt wird.

Wie viele Hypothesen schon in der Einleitung gelöst werden sollen, zeigt eine neue Anmerkung, in welcher wiederum wichtige Fragen zusammengedrängt werden (S. 12). Der Vf. spricht davon, dasz Zeller meine, der eigentliche Parmenides sei entweder verloren gegangen oder

gar nicht ausgearbeitet worden, und kommt dabei auf die von neueren Gelehrten geäuszerten Ansichten über Nichtvollendung des Kritias. Wie es scheint, hat aber Hr. V. die Ansicht Zellers nicht ganz genau wiedergegeben; denn die Worte Zellers (Studien S. 196) lauten am Ende seiner Untersuchung über den Parmenides: 'womit übrigens nicht geleugnet werden soll, dasz Platon eine der des Sophisten und Staatsmanns auch äuszerlich ähnliche Untersuchung beabsichtigt zu haben scheint und vielleicht durch irgend eine äuszere Veranlassung in der Ausarbeitung der Trilogie unterbrochen dann um so lieber die im Parmenides angewandte Form wählte. Um wie viel passender sich aber der durchaus dialektische Parmenides an den Sophisten und Politikos anschlieszt, als die in ihrer ganzen Form und Anlage so auffallend von diesem verschiedenen Gespräche, welche Schleiermacher vorschlägt, das Gastmahl und der Phädon, bedarf wol keiner besondern Auseinandersetzung.' Und was Zeller hier annimmt, hat er noch bestimmter in seiner Philosophie d. Gr. ausgesprochen (II S. 361), dasz er den Parmenides für das dritte Glied der Trilogie, des Sophisten und Politikos halte. Was dann das Fragment des Kritias, dessen Zusammenhang mit den übrigen Schriften Platons und seine Tendenz betrifft, worüber Hr. V. in derselben Anm. S. 13 sich äuszert, so scheint mir schon Tiedemann das richtige gesehn zu haben, wenn er über die Tendenz die Pl. verfolge a. O. S. 338 sagt: 'qui autem eius sit scopus, e Timaeo liquet, ubi ita inter se Timaeus et Critias partiuntur, ut Timaeus de generis humani prima origine et creatione, Critias de hominibus legum ope formatis disserat, et priscorum Atheniensium, qualis fuisset, narrando beatae alicuius et optimae reipublicae exemplar proponat. qua in re videtur Platonis scopus fuisse, suas leges suamque rempublicam magis commendare, et fieri posse, quae optima existimasset, quasi facta iam olim essent, evidenter demonstrare.' Das wollte Platon: unter dem Bilde des älteren athenischen Staates mit den poetischen Farben, die ihm sein Genius für Kritias zumal verlieh, einen idealen Staat schildern, in dem das goldene Zeitalter wieder aufgelebt war, zugleich aber auch seine Mitbürger ermuntern, sich mit den Tugenden zu schmücken, durch die seinem alten mythischen Staate ein so gewaltiges Uebergewicht verliehen war. Um aber seinem Romane ein gröszeres Ansehn zu geben, muste er durch ägyptische Priester erzählt werden; galt doch Aegypten, wohin Pl. den Solon reisen läszt, als der Sitz uralter Weisheit, und war doch zwischen Griechenland und Aegypten von jeher vielfache Verbindung gewesen. Wenn wir es also mit einem Roman zu thun haben, nicht mit wirklicher Geschichte, so mag wenigstens so viel Wahrheit in demselben enthalten sein, dasz den Alten schon eine Ahnung vorschwebte von Ländern, die jenseits der Säulen des Hercules im fernen Westen bewohnt waren, wenn wir auch nicht zugleich mit einzelnen Gelehrten an Amerika dabei denken wollen. Nach Westen verlegten die Alten alles was wunderbar war: dahin wandte sich die früheste geographische Richtung, wie dieser die Züge Alexanders des Groszen den Osten, die Völkerwanderung den Norden eröffneten. Und einige Wahrheit hat immerhin A. v. Humboldts Wort (krit. Untersuchungen über die hist. Entw. der geogr. Kenntnisse von der neuen Welt I S. 110): 'die Mythen der Völker, welche der Geschichte und Geographie beigemischt sind, gehören nicht durchgängig in das Gebiet der idealen Welt — das grosze Festland jenseits des Kronischen Meeres und die Atlanten des Solon, welche die Einbildungskraft der Zeitgenossen des Columbus beschäftigten, haben ohne Zweifel niemals die örtliche Realität gehabt, welche man ihnen anwies, man musz sie deshalb aber nicht in die *sentina fabularum* werfen.'

Ich weisz nicht, ob Hr. V. die Schrift von Th. Bach: meletemata

Platonica (Breslau 1858) gelesen oder nur nach Susemihl citiert hat S. 14. Ref. gesteht aus dieser gehaltreichen Schrift manchen neuen Gesichtspunkt gewonnen zu haben, und bedauert dasz er sie erst dann durch die Güte des Hrn. Vf. zugesendet erhielt, als er verwandte Arbeiten bereits dem Druck übergeben hatte. Wenigstens hätten, im Fall die Schrift Hrn. V. vorlag und er sich nicht mit ihm einverstanden sah, Bachs Gründe für Annahme eines projectierten Dialogs Hermokrates genauere Prüfung finden sollen, wie sie auch Susemihl auszer in der frühern Recension (in diesen Jahrb. 1859 S. 566 ff.) in dem neusten Bande der gen. Entw. der Plat. Phil. noch einer eingehenden Beurteilung würdigt, wenn er auch in wesentlichen Punkten von Bach abweicht und dem beabsichtigten Hermokrates eine andere Stelle zuweist. Gewis war ein Hermokrates beabsichtigt, wollen wir es auch unentschieden lassen, ob der wahrscheinliche Inhalt desselben von Bach oder von Susemihl richtig angegeben ist, und Hr. V. dürfte nicht durch die Worte widerlegen, die wir bei ihm lesen: 'dagegen darf nicht zugegeben werden, dasz ein Gespräch Hermokrates existiert habe oder auch nur beabsichtigt gewesen sei. Jene Aeuszerung des Sokrates Krit. 108[a] καὶ πρός γ' ἔτι τρίτῳ διδόσθω κτἑ. ist keine Verheiszung oder Hinweisung auf ein Gespräch, sondern eine scherzhafte, an eine sprichwörtliche Redensart erinnernde Wendung des Verfassers bei jener wiederholten Klage über die Schwierigkeit des Themas, wo der Philosoph, wie auch im Timäos, nicht auf dem reinen Gebiet der Dialektik sich bewegt.' Denn wir begreifen nicht, worauf gestützt der Vf. gerade in den Worten Krit. 108[a] eine scherzhafte Anspielung finden will: dasz Hermokrates nach Platons Plan keine stumme Stelle zugeteilt war, geht vielmehr sicher aus ihnen hervor. Und dies um so mehr, als es nach Bachs, aber auch nach anderer Darstellung der bedeutenden Persönlichkeit des als Redner, Staatsmann und Feldherr berühmten Hermokrates nicht gerade wahrscheinlich ist, dasz er nur Zuhörer, nicht auch Sprecher in dem Platonischen Gespräche hätte sein sollen.

Doch ich gehe weiter in meiner Beurteilung der Schrift des Hrn. V. Den einleitenden Worten entgegen, dasz es Pl. mit der Einrichtung seiner Staatsverfassung, eines besondern Standes nicht Ernst gewesen sei, äuszert der Vf. S. 14 Anm., dasz Pl. nicht ein Bild von einem unmöglichen Ideal habe geben wollen, und erwähnt die geistreiche Abhandlung Zellers in Sybels hist. Zeitschrift I S. 109 ff., welche nachgewiesen habe, welche Analogien das Platonische Ideal mit dem Staat des Mittelalters biete, mit den Ständen, der Priesterschaft und ihrer Stellung im Staatsleben. Dabei bemerkt der Vf., dasz ein Vergleich mit dem christlichen Staat der Gegenwart, mit dem wissenschaftlich und philosophisch gebildeten Beamtenstand, dem Wehr- und Nährstand zutreffender, überhaupt aber die innere Aehnlichkeit gröszer sei als jene äuszerliche. Was der Idee nach der Staat bei Pl. sei, sein und leisten solle, das erstrebe gegenwärtig jeder christliche Staat oder behaupte wenigstens es zu erzielen; was Pl. für seine Jugend und die erwachsene Mehrheit vom Religionsunterricht wünsche, das leiste unsere Schule und Kirche; was ihm fromme philosophische Dichter für den Unterricht ersinnen sollten, besäszen wir im alten und neuen Testament; was ihm die Erziehung für die Bildung tüchtiger, philosophischer Leiter und Führer jeder Art im Staate leisten sollte, leisteten unsere wissenschaftlichen Bildungsanstalten. Endlich finde er eine grosze Analogie zwischen Platons Staat und der Staats- und Rechtslehre Stahls. Bei dieser Auseinandersetzung Hrn. V.s scheint es, als habe Zeller a. O. nur auf das Mittelalter hingewiesen; dem ist aber nicht so. Was der Vf. will, hat auch Zeller, nur mit andern Worten, in jener Abhandlung ausgesprochen: man kann es dort S. 121 lesen. Hinzufügen will ich, dasz von Susemihl mit Recht

die Meinung derer bestritten worden ist, welche, wie Fries, auf die ägyptische Ordnung der Dinge, auf die Kasteneinteilung hingewiesen haben, und was die Analogien Zellers betrifft, so hat in neuester Zeit K. Hildenbrand in seinem auch für den Leser Platons wichtigen Buche über die Rechts- und Staatsphilosophie des classischen Altertums (Leipzig 1860) auf das Bedenkliche solcher Vergleichung aufmerksam gemacht. Natürlich sei es zwar, sagt Hildenbrand, dasz bei der Verwandtschaft der Motive einzelne Anklänge in den beiderseitigen Einrichtungen nicht fehlten; aber selbst da, wo einzelne Züge ein ähnliches Gepräge zu tragen schienen, sei der Zusammenhang mit dem Ganzen, die Modalität der Ausführung eine so verschiedene, dasz jede Vergleichung am Ende auf vage Allgemeinheiten hinauskomme oder über den täuschenden Gleichklang von Worten die Verschiedenheit der Sache übersehen werde. Und sicher zu Platons Ständen, die seinen drei Teilen der Seele entsprechen, kann zwar eine Vergleichung auf sinnige Weise gesucht werden; aber der Grundzug, der die Einrichtungen Platons durchweht, wird von der Einrichtung der Neuzeit gänzlich verschieden bleiben.

Ferner bespricht der Vf. S. 40 und hauptsächlich in der Anmerkung den Platonischen Begriff Gottes als der *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, d. i. des absoluten persönlichen Wesens, und stellt damit wieder eine Reihe von Sätzen aus Stahls Werke zusammen. Dasz die *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ* dasselbe sei mit dem *θεῖος νοῦς*, sucht er dann durch einzelne Platonische Stellen zu erweisen; er findet die Lehre vom absolut guten und geistigen Wesen in ihrem Anfange im Phädros ausgeprägt, bestimmter die absolute Person im Protagoras, und beklagt es, dasz die neueren Ausleger die Idee des Guten bei Pl. als die Gottheit fassen, ohne darin die Idee der absoluten Persönlichkeit zu erkennen; es fehle bei ihnen an durchgehender Consequenz und Klarheit des Verständnisses, sie seien ungerecht gegen Pl. Jedenfalls unterliegen aber nicht alle von Hrn. V. namhaft gemachte Schriftsteller demselben vermeintlichen Vorwurf; wenigstens hat der unter ihnen genannte Bonitz es ja deutlich genug (disputt. Plat. S. 30) ausgesprochen: 'quod ex ipsa natura dei ideaeque boni collegimus, nihil inter utrumque discriminis esse, inde praecipue confirmatur, quod praeclare inter se consentit ea quae utrique et divino numini et ideae boni tribuitur vis et efficacia. . . ipse deus est idea boni.' Es bleibt jedoch die von dem Vf. von neuem angeregte Untersuchung eine der schwierigsten, eine Einigung wird sich darüber nicht leicht erzielen lassen. Sagt doch der grosze griechische Meister selbst mit liebenswürdiger Bescheidenheit von seinem Streben nach Erkenntnis des Transcendentalen Rep. 417[b]: *θεὸς δέ που οἶδεν, εἰ ἀληθὴς οὖσα τυγχάνει, τὰ δ' οὖν ἐμοὶ φαινόμενα οὕτω φαίνεται*, vergleicht er doch an derselben Stelle die nach dem Anschauen des Wahren ringenden mit einem in unterirdischer Höhle gefesselten Menschen, der nur den Schatten der Dinge sieht, nicht aber die Dinge selbst, und läszt er doch an einer andern bekannten Stelle Tim. 27[c] den Timäos sagen, dasz er im Begriff über das wichtigste, das All, zu sprechen die Götter anrufe, damit sie ihn unterstützten, über den schwierigsten Gegenstand deutlich zu werden und Verständnis zu gewinnen. Das ist der Gedanke der kritischen Philosophie, dasz alles Wissen Stückwerk bleibe, dasz die wissenschaftliche Erkenntnis nicht das Ganze unserer Ueberzeugung bilden könne, dasz der Mittelpunkt unserer Ueberzeugungen von der nothwendigen Einheit in den Dingen über alle Wissenschaft hinaus in Glauben und Ahnung liege (Fries Religionsphilosophie S. 45). Und dazu stimmt auch das Wort Pascals: 'was jenseits der Grenzen der Geometrie liegt, liegt jenseits der Grenzen der Wissenschaft.' Das endlich ist selbst die Meinung Stahls, die Hr. V. für den Fall citiert hat S. 42: 'ich spreche von göttlichen Dingen in menschlicher Weise; aber ich bin

mir auch bewust, dasz ich nicht der Sache adäquat, sondern nur annähernd spreche: die annähernde Einsicht in das Wesen göttlicher Schöpfung, die uns vergönnt ist, können wir nirgends anders entnehmen als aus der Anschauung der Schöpfungen des menschlichen Geistes.'

Was aber zur Frage des Vf. selbst gehört, ob die *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ* von Pl. wirklich als gleichbedeutend mit dem persönlichen selbständigen Gott genommen werde, so dürfte doch das meiste Recht noch auf Seiten des so vielfach benutzten, aber noch immer nicht genug gewürdigten Martin (études sur le Timée S. 10) zu suchen sein, von dem auch Hermann (vor dem Marburger Lectionsverz. W. 1832/33) nicht wesentlich abweicht. Dort sagt Martin: 'dans le Timée il n'y a rien qui autorise à croire que, pour Platon, Dieu et l'idée du bien aient été une seule et même chose. Au contraire, il y distingue avec soin Dieu et le modèle, c'est à dire les idées, à l'image desquelles Dieu, qui est bon, organise le monde en vue du bien. La même distinction se rencontre habituellement dans les dialogues où Platon s'occupe des rapports de Dieu, des idées et du monde.' Wenn dann Martin gegen Stallbaum mit Recht behauptet hat, dasz Gott und die Idee des Guten in dem Bilde von dem in der Höhle gefesselten Menschen vermischt worden sind, so sprechen für Martin auch die Stellen Platons, in denen der *νοῦς* oder noch bestimmter der göttliche Verstand als die Ursache der Welt und ihrer Einrichtung genannt ist (Zeller Phil. d. Gr. II S. 309). Namentlich gehört hierher die von den Neuplatonikern für ihre Darstellung so oft gebrauchte Stelle Phil. 28[d] *ὡς νοῦς ἐστὶ βασιλεὺς ἡμῖν οὐρανοῦ τε καὶ γῆς*, anderer Stellen Phil. 30[c]. Tim. 28[a]. Phaed. 97[b] nicht zu gedenken. Dasz aber vielleicht absichtlich vieles, was Gott und das göttliche Wesen betraf, von Pl. in Dunkel gehüllt wurde, läszt sich aus Platons Stellung zu seinem Volke und seiner Zeit erklären. Dahin möchte wol auch seine ganze Lehre über die *θεοί* und die *δαίμονες* zu rechnen sein, die sich mehr oder minder dem griechischen Mythos anschlieszen 'und die im Gegensatz gegen den éinen ewigen, über alles erhabenen Gott, als die Götter des polytheistischen Glaubens auf die Stufe untergeordneter Wesen herabgesetzt werden, welche bei der Vollendung des Weltganzen die Gehülfen des höchsten Gottes waren und dasjenige schaffen und regieren sollten, was von ihm selbst nicht unmittelbar geschaffen und regiert werden kann' (Baur das Christliche des Platonismus S. 57). Daher sagt nicht mit Unrecht Lewis (Plato against the Atheists or the tenth book of the dialogue on laws S. 102): 'it is exceedingly interesting to contemplate the peculiar condition of this philosopher, endeavouring to reform what he felt he had no power or commission to abolish. Having no divine warrant, like the Hebrew prophets or the apostols of Christ, he did not dare to enter upon an exterminating crusade against all the rites, opinions and traditions held sacred in the Athenian worship. The Grecian reformer was too well acquainted with human nature, not to fear least, in destroying the monster superstition, he should call up another of a still more horrid aspect — Atheism. He probably thought that out of some of the better parts of the Grecian mythology there might be constructed a system, which, while it recognised the One Eternal Supreme, placed at an immense distance from all things created by him or emanating from him, might, at the same time, admit of inferior powers, retaining the individual names at least (if not the characters) which he had been consecrated by the popular superstition.' Auf diese Accommodation Platons ist allerdings kein geringes Gewicht zu legen, wenn man des Philosophen Entwicklung des Gottesbegriffs ins Auge faszt, die wenigstens in der Form, in der sie ihre Ideen darlegte, der Volksmythologie so nahe als möglich bleiben wollte (Baur S. 96), auch kein geringes

Gewicht auf Platons poetische Diction, in die er bewust oder unbewust seine Lehren einkleidet. Und so ist denn auch der Pantheismus Platons nicht ganz wegzuleugnen, wenn auch der Vf., indem er nur einen absoluten persönlichen Gott bei Pl. findet, S. 176 sagt: 'es ist aber diese pantheistische Anschauung, wie wir gesehen haben, ein solcher Begriff der ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ eben Platon völlig fremd.' Dagegen kann wol nicht verkannt werden trotz der entgegnenden Bemerkung Hrn. V.s, dasz gerade Platons Lehre von der ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ so gut wie dem berühmten von ihm Krat. 400 c als Orphisch bezeichneten Spruch τὸ σῶμα σῆμα (vgl. Nägelsbach nachhom. Theol. S. 403) pantheistische Elemente beigemischt sind, wie dem auch Ackermann (das Christliche im Pl. S. 328 f.) erklärt, indem er von Spinozas und Schleiermachers Pantheismus spricht und von den Anklagen die deshalb gegen diese geistig und sittlich so hochstehenden Männer erhoben worden seien, dasz die Geschichte zeige, wie es selbst der christlichen Theologie von ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen sei eine Gotteslehre aufzustellen, die von allen deistischen und pantheistischen Beimischungen durchaus rein und frei wäre.

Musz Ref. schlieszlich auch wiederholen, dasz in den Abschnitten, deren Inhalt oben angegeben ist, manches hätte kürzer gefaszt sein können: einzelne davon hat er mit wahrer Befriedigung gelesen, wie ihm unter anderen der Abschnitt über die ästhetisch-sittliche Erziehung besonders zugesagt hat.

Eisenach. *Gustav Schwanitz.*

(9.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 520.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). M. Haupt: disp. de versibus non nullis metamorphoseon Ovidii. Formis academicis. 8 S. gr. 4. — (Doctordissertation) Hermann Genthe (aus Eisleben): de M. Annaei Lucani vita et scriptis. Druck von G. Schade. 1859. 88 S. gr. 8 [vgl. oben S. 359 f.].

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). F. Ritschl: supplementum quaestionis de declinatione quadam Latina reconditiore. Druck von C. Georgi. 9 S. gr. 4 [s. oben S. 295]. — (Doctordissertation) Joseph Klein (aus Bonn): quaestiones Nigidianae. Druck von H. B. König. 1861. 27 S. gr. 8.

Calmar (in Schweden). Ragnar Törnebladh: quaestiones criticae Quintilianeae. Druck von O. Westin. 1860. 42 S. gr. 8. — R. Törnebladh: de usu particularum apud Quintilianum quaestiones. Druck von E. Westrell in Holm. 1861. 60 S. gr. 8.

Conitz (Gymn.). A. Göbel: Homerica oder etymologische Untersuchungen über Wurzel *'AN* und damit Zusammenhangendes. Druck von G. Lange in Berlin (Theissingsche Buchh. in Münster). 1861. 22 S. 4.

Göttingen (k. Ges. d. Wiss.). E. Curtius: Beiträge zur geographischen Onomatologie der griechischen Sprache. Auszug aus den Nachrichten, Sitzung vom 6 Juli 1861. S. 143—162. 8. — (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62) H. Sauppe: comm. de inscriptione Eleusinia. Dieterichsche Buchdruckerei. 12 S. gr. 4.

Zürich (Univ., Lectionskataloge S. 1860 und W. 1860—61). H. Köchly: emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars I et II. Druck von Zürcher und Furrer. 19 u. 16 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

63.

Inschrift aus Tegea.

Ohne Frage die wichtigste aller tegeatischen und, was wenigstens den Dialekt betrifft, aller arkadischen Inschriften ist diejenige, welche im Laufe des Jahres 1859 in einem Felde aufgefunden ward, das etwa zehn Minuten von dem Orte Piáli entfernt (dessen Kirche über dem Tempel der Athena Alea liegt, Ross Reisen und Reiserouten im Pelop. S. 67) und bedeutend näher an den Trümmern der durch Ross u. a. bekannten *Παλαιὰ Ἐπισκοπή* liegt. Nach einer Abschrift des Hrn. Aristeides Kyprianós, Professors am Gymnasium zu Tripolitzá, ward die Inschrift zuerst in Cursivschrift, ohne Wortabteilung und Accente, in der Zeitung *Ἀρκαδία* vom 19 März 1860 und danach ungenau in der *Ἀθηνᾶ* vom 30 März dess. J. mitgeteilt, wonach sie Hr. Prof. Bergk in Gerhards arch. Zeitung 1860 S. 63* mit gehöriger Wort- und Satzabteilung abdrucken liesz und neuerdings in folgender akademischer Gelegenheitsschrift:

Index scholarum in universitate litteraria Fridericiana Halensi . . per hiemem anni MDCCCLX—MDCCCLXI . . habendarum. praemissa est Theodori Bergkii commentatio de titulo Arcadico. Halae formis Hendeliis. XVI S. 4

ausführlicher behandelt hat. Schon ehe mir diese letztere Bearbeitung bekannt geworden war, hatte ich eine Besprechung der Inschrift in italiänischer Sprache niedergeschrieben, welche bestimmt war dem Bericht über eine von A. Conze und mir im vorigen Jahre ausgeführte Reise in Griechenland einverleibt zu werden; dort ward sie ausgelassen um den Umfang jenes Berichtes nicht über Gebühr zu erweitern, und wenn ich trotz Bergks Abhandlung meine Arbeit, im wesentlichen unverändert, auch jetzt noch mitteile, so geschieht dies teils um dem interessanten Document eine gröszere Verbreitung zu verschaffen, als einem Universitätsprogramme beschieden zu sein pflegt, teils weil ich im Stande bin über einige Punkte der Inschrift sichreres mitzuteilen mit Hülfe einer genauen Abschrift, die unter Zuziehung des Abdrucks in der *Ἀθηνᾶ* von mir gemacht und von meinen Reisebegleitern Conze und Pervánoglu nochmals mit dem Steine nachverglichen worden ist.

Der Stein, welcher im Mai v. J. im Hofe des Hrn. Christópulos, Polizeimeisters (*ἀστυνόμος*) von Piáli, lag, ist in fünf Stücke gebrochen, wie es heiszt von den Arbeitern welche den Stein fanden und versteckten, vielleicht in der Meinung dasz ein Schatz darin verborgen sei. Drei Stücke (und ein kleiner Splitter Z. 19) fügen sich fast ohne Lücke zusammen, und ebenso die beiden anderen; dagegen fehlt zwischen jenem ersten und diesem Complex ein Stück von wahrscheinlich geringem Umfange. In gehöriger Weise vereinigt haben die Stücke eine Höhe von ungefähr 0, 88 Meter und eine Breite von 0, 83 M.; die Buchstaben sind etwa 0, 005 M. hoch, der Zwischenraum zwischen je zwei Zeilen beträgt ungefähr 0, 01 M. Die Zeilen sind am Anfang vollständig (auszer 33—35) und meistens auch am Ende; dagegen zeigt eine Anzahl von Wortenden auf dem 0,04 M. breiten Rande vor dem Beginn der Zeilen, dasz wenigstens noch éine Platte mit dem Anfang der Inschrift vorhergieng und bestimmt war an den glatt bearbeiteten vordern Rand unserer Platte angefügt zu werden. Die Zeilen jener vordern Platte entsprachen denen der erhaltenen nicht durchgängig; so findet sich zwischen Z. 7 und 8 der Rest eines N, zwischen Z. 8 und 9 ein P, zwischen Z. 19 und 20 N, zwischen Z. 22 und 23 NH, zw. Z. 25 und 26 IΣ, zw. Z. 26 und 27 Σ, zw. Z. 30 und 31 (T)ΟN, zw. Z. 36 und 37 [illegible]I, vor Z. 41 I, vor Z. 42 ΦΟN, vor Z. 43 N, vor Z. 49 NTEΣ. Der Charakter der Schrift ist gut, wenn auch nicht von attischer Eleganz, und weist entschieden auf die vorrömische Zeit hin; von charakteristischen Buchstaben sind zu bemerken AΙMΠΣ; kleiner als die übrigen sind θοΩ. Die Paragraphen sind durch einen Strich am Rande bezeichnet unterhalb derjenigen Zeile, in welcher ein Paragraph endigt; meistens sind auch Ende und Anfang der Abschnitte durch einen kleinen leeren Raum geschieden.

Zunächst gebe ich eine Umschreibung des hierneben in Majuskeln abgedruckten Textes, mit Angabe der Abweichungen von Bergks Programm:

(1) *περί τε .... φι . λο .. | εἴ κάν τι γίνητοι τοῖς ἐργώναις τοῖς ἰν τοῖ αὐτοῖ | ἔργοι, ὅσα περὶ τὸ ἔργον.*

(2) *Ἀπυέσθω δὲ ὁ ἀδικημένος | τὸν ἀδικέντα ἰν ἁμέραις τρισὶ ἀπὺ τᾶ ἂν τὸ ἀδί||κημα γένητοι, ὕστερον δὲ μή· καὶ ὅ τι ἄγ κ(ρ)ίνωνσι | οἱ ἐσδοτῆρες, κύριον ἔστω.* (5)

(3) *Εἰ δὲ πόλεμος δια|κωλύσει τι τῶν ἔργων τῶν ἐσδοθέντων ἢ τῶν | ἠργασμένων τι φθέραι, οἱ τριακάσιοι διαγ(ν)όντω, τί δεῖ γίνεσθαι· οἱ δὲ στραταγοὶ πόσοδομ ποέντω, || εἴ καν δέατοί σφεις πόλεμος ἦναι ὁ κωλύ(ω)ν ἢ ἐ|φθορκὼς τὰ ἔργα, λαφυροπωλίου ἐόντος (κ)ατὺ τᾶς | πόλιος. εἰ δὲ τι(ς*) ἐργωνήσας μὴ ἰγκεχηρήκοι τοῖς | ἔργοις, ὁ δὲ πόλεμος διακωλύοι, ἀπυδόας τὸ ἀργύριον, | τὸ ἂν λελαβηκὼς τυγχάνη, ἀφεώσθω τῶ ἔργω, || εἴ καν κελεύωνσι* (10) (15)

Bergk: 1 *περι* *φι..* | 2 *ἐν* | 4 *ἐν* | 10 *διακωλύ(ω)ν* | 11 *λαφυροπωλίο(ι)*; die Lesart ist ganz sicher | 12 *τις*: auf dem Steine steht deutlich TI | 13 *(τ)ὸ*.

5

P

10

15

οἱ ἐσδοτῆρες. εἰ δ' ἄ(ν) τις ἐπι|συνίσταται ταῖς ἐσδόσεσι τῶν ἔργων (ἢ) λυμαίνη|τοι κατ' εἰ δέ τινα τρόπον φθήρων, ζαμιόντω| οἱ ἐσδοτῆρες ὅσα ἂν δέατοί σφεις ζαμίᾳ καὶ | ἀγκαρυσ(σόντ)ω ἰν ἐπίκρισιν καὶ ἰναγόντω || ἰν δικαστήριον τὸ γινόμενον τοῖ πλήθι 20 τᾶς | ζαμίαν.

(4) Μὴ ἐξέστω δὲ μηδὲ κοινᾶνας γενέσθαι | πλέον ἢ δύο ἐπὶ μηδένι τῶν ἔργων· εἰ δὲ μή, ὀφλέτω | ἕκαστος πεντήκοντα δαρχμάς· ἐπελασάσθων | δὲ οἱ ἁλιασταί, ἰμφαίνεν δὲ τὸμ βολόμενον ἐπὶ τοῖ || ἡμίσσοι τᾶς ζαμίαν. κατὰ αὐτὰ δὲ καὶ εἴ κά(ν τ)ις | πλέον ἢ 25 δύο ἔργα ἔχη τῶν ἱερῶν ἢ τῶν δαμ(ο)σίων | κατ' εἰ δέ τινα τρόπον, ὅτινι ἂμ μὴ οἱ ἁλιαστα(ὶ) | παρετάξωνσι ὁμοθυμαδὸν πάντες, ζαμιώ(σ)θω | καθ' ἕκαστον τῶν πλεόνων ἔργων κατὺ μῆ-ν(α) || πεντήκοντα δαρχμαῖς, μέστ' ἂν ..... | τὰ ἔργα τὰ πλέονα. 30

(5) Εἰ (δ') ἄν τις ...... | περὶ τὰ ἔργα συ..... | ....ίκητοι τῶν| ...... κατ' εἰ δέ τι μὴ || ....υ· εἰ δὲ μή, μή οἱ ἔστω ἴνδι- 35 κον [.] | μηδέποθι ἄλλη ἰν Τεγέᾳ. εἰ δ' ἂν ἰνδικάζητοι, | ἀπυτεισάτω τὸ χρέος διπλάσιον, τὸ ἂν δικάζητοι. | ἔστω δὲ καὶ τωνὶ τῶ ἐπιζαμίω ὁ αὐτὸς ἴγγυος, ὅπερ | καὶ τῶ ἔργω ἧς, ἰν ἔστεισιν.

(6) Εἰ δ' ἄν τις ἐργωνήσας || ἔργον τι ποσκατυβλάψη τι ἄλλυ τῶν 40 ὑπαρχόντων | ἔργων, εἴτε ἱερὸν εἴτε δαμόσιον εἴτε ἴδιον, | πὰρ τὰν σύγγραφον τᾶς ἐσδοκαῦ, ἀπυκαθιστάτω | τὸ κατυβλαφθὲν τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασιν, μὴ ἧσσον | ἢ ὑπᾶρχε, ἰν τοῖ χρόνοι τᾶς ἐργωνίαν.

(7) Εἰ δ' ἂμ μὴ || κατυστάση, τὰ ἐπιζάμια ἀπυτειέτω, κατάπερ | ἐπὶ 45 τοῖς ἄλλοις ἔργοις τοῖς ὑπεραμέροις τέτακτοι. |

(8) Εἰ δ' ἄν τις τῶν ἐργωνᾶν ἢ τῶν ἐργα(ζ*)ομένων | ἐπηρειάζεν δέατοι ἰν τὰ ἔργα ἢ ἀπειθῆναι τοῖ(ς*) ἐπιμελομένοις ἢ κατυφρονῆναι τῶν ἐπιζαμίων || τῶν τεταγμένων, κύριοι ἐόντω οἱ ἐσδοτῆ- 50 ρες | τὸμ μὲν ἐργάταν ἐσδέλλοντες ἐς τοῖ ἔργοι, | τὸν δὲ ἐργώναν ζαμιόντες ἰν ἐπίκρισιγ, κατάπερ | τὸς ἐπισυνισταμένος ταῖς ἐσδοκαῖς γέγρα(πτ)ο(ι*). | ὅ τι δ' ἂν ἐσδοθ(ῇ*) ἔργον, εἴτε ἱερὸν εἴτε δαμόσι(ον), || ὑπάρχεν τὰγ κοινὰν σύγγραφον ταν(ν)ὶ κυ- 55 ρί(αν) | πὸς τᾷ ἐπὲς τοῖ ἔργοι γεγραμμέν(α σ)υγγράφ(ῳ.)

Bergk: 19 ἀγκαρ(εόν)τω | 22 δ(ύ)ο | 23 ἐπελάσθων | 24 (τ)οῖ | 25 ζημίαν | 26 δαμο(σ)ίων | 27 ἁλιασταὶ | 28 ζαμι(όντ)ω | 29 πλεόνω(ν) ἔργων (μὴ κ)ατὺ μῆ(ον) | 30 δαρχμᾶ(ν) σμεστᾶν....π.... | 31 πλέον(α) ...ι....ντι....... | 32 συ] σ | 33 νη τοι.ων | 35 νειδμη | ἰνδίκ(α) | 40 ἄλλο, aber S. XIII wird richtig ἄλλυ angeführt | 43 κατυβλαφθὶν | 44 ὑπᾶρχεν, τοῖ | ἐργονίαν | 46 τέτακτοι.. | 47 ἐργαζομένων | 48 (ἰ)ν | 50 ἐπιτεταγμένων | 53 γέγραπ(τοι) | 54 ἐσδοθῇ | 55 τὰν...κυρί(αν).. | 56 ποστ.... πεστοιεργοιγεγραμμεν... γραφ....

Wie der Inhalt der mitgeteilten Inschrift ergibt, haben wir in ihr den Schlusz einer Verordnung, welche die Regelung der Verhältnisse beim Verdingen öffentlicher Bauten betraf. Wenn ich, wie ich glaube, den Schlusz der Inschrift richtig ergänzt habe, so wird die Verordnung als *κοινὰ σύγγραφος* bezeichnet im Gegensatz zu dem für jede einzelne Arbeit besonders abzuschlieszenden Specialcontract

(σύγγραφος τᾶς ἐσδοκαῦ § 6. ἁ ἐπὲς τοῖ ἔργοι γεγραμμένα σύγγραφος § 8). Die einzelnen Paragraphen bestimmen und regeln die Verpflichtungen des Bauübernehmers (ἐργώνας) und der Vermiether (ἐσδοτῆρες, d. h. ἐκδόντες, μισθοδόται). Da die ganze Verordnung sich auf öffentliche Bauten bezieht, so haben wir in den letzteren wol eine ständige Behörde, eine städtische Baucommission, zu erkennen, welche für gewisse Fälle mit richterlicher Gewalt bekleidet war (§ 2. 3. 8). Unter ihr stehen die § 8 erwähnten ἐπιμελόμενοι, welchen wol die unmittelbare Ueberwachung der Arbeit oblag. Nicht ganz klar ist es, in welchem Verhältnis die § 4 vorkommenden ἁλιασταί zu den ἐσδοτῆρες stehen; wahrscheinlich stand letzteren die Gerichtsbarkeit nur in untergeordneten Fällen zu, und auch hier bedurfte unter Umständen ihr Spruch der Bestätigung; die ἁλιασταί dagegen haben Aufsicht und Gericht in den Fällen, welche sich nicht auf einen bestimmten Bau beschränken, sondern wo es sich um allgemeinere Regeln handelt, wenn z. B. mehr als zwei Compagnons als Bauübernehmer auftreten, oder wenn es sich fragt, wie viele Arbeiten einer zugleich übernehmen darf. In Kriegsfällen treten endlich die höchsten Gewalten des Staates ein; denn dafür dürfen wir wol die τριακάσιοι halten, denen die στραταγοί zur Seite stehen (§ 3). Das gesamte Volk wird gegen das Ende desselben Abschnittes mit dem Worte πλῆθος bezeichnet.

Der Sinn der erhaltenen Paragraphen ist etwa folgender. In den beiden ersten scheint von Streitigkeiten der gemeinsamen Uebernehmer eines und desselben Baus (οἱ ἐργῶναι οἱ ἰν τοῖ αὐτοῖ ἔργοι) unter einander die Rede zu sein, denen ein Termin von drei Tagen für Anhängigmachung der Klage und die Baucommission als Gericht festgesetzt werden. Der dritte § zieht sodann die Arten der Störung in Betracht, welche entweder durch äuszere Umstände oder durch die Schuld dritter, unbeteiligter Personen veranlaszt werden können. Verhindert also ein Krieg einen schon begonnenen Bau oder beschädigt er ihn, so steht dem Rath der Dreihundert die Entscheidung zu über das was geschehen soll, und je nach Befinden haben die Strategen aus der etwa vorhandenen Kriegsbeute einen Ersatz zu leisten; war dagegen der Bau noch nicht in Angriff genommen, so soll auf Verlangen der Baucommission der Bauübernehmer das etwa schon empfangene Geld wieder ausbezahlen und der Contract gelöst werden. Wenn anderseits irgend ein dritter (dasz der Arbeitsübernehmer nicht gemeint sei, zeigt § 8) den Bestimmungen des Baucontractes (ἐσδόσεις = ἐσδοκαί § 8) zuwider handelt oder irgendwie Schaden anrichtet, so soll die Baucommission ihn zu einer beliebigen Geldbusze verurteilen, die jedoch einer Bestätigung bedarf, und soll den dem Volke zufallenden Teil der Busze bei einem Gerichte deponieren. — Der vierte Abschnitt enthält die beiden beschränkenden Bestimmungen, dasz nicht mehr als zwei Leute gemeinschaftlich einen Bau übernehmen dürfen und dasz éin Mann in der Regel nicht mehr als zwei Bauten zugleich übernehmen darf. Für Contraventionen gegen die erste Bestimmung wird eine Strafe von 50 Drachmen für jeden Contravenienten festgesetzt; die

Heliasten sollen die Sache verfolgen (oder die Summe eintreiben?) und der Angeber die Hälfte der Strafsumme erhalten. Von der zweiten Regel wird eine Ausnahme statuiert, für den Fall dasz die Heliasten einstimmig ihre Billigung ausgesprochen haben; sonst soll eine monatliche Brüche von 50 Drachmen entrichtet werden (s. u.). — Der Anfang des fünften § ist leider sehr lückenhaft, doch läszt sich aus dem erhaltenen Schlusz der Inhalt einigermaszen errathen. Wahrscheinlich war darin ausgesprochen, dasz der straffällige Bauübernehmer unter jeder Bedingung sich dem richterlichen Ausspruch zu fügen habe; im Weigerungsfalle soll er aller seiner sonstigen Rechte in Tegea verlustig gehen, und wenn er sich dann dem Gerichte stellt, das Doppelte der ihm zuerkannten Strafe zahlen, unter Bürgschaft des überhaupt für den ganzen Bau von ihm gestellten Bürgen. — Wenn bei der Ausführung des übernommenen Baus eines der vorhandenen Gebäude Schaden leidet gegen die contractlichen Bestimmungen der Bauübernahme, so soll nach dem sechsten § der Uebernehmer gehalten sein aus eignen Mitteln den Schaden zu ersetzen und das beschädigte Gebäude innerhalb der Zeit der Bauausführung in seinem alten Zustande wiederherzustellen. Wenn er dies nicht thut, so soll er dem siebenten § zufolge nach denselben Regeln in Brüche genommen werden, die auch für die andern Arbeiten festgesetzt sind, deren Ablieferung über den Termin sich hinauszögert (wahrscheinlich mit Bezug auf eine Bestimmung in dem verlorenen Anfang unserer Verordnung). — Der letzte § bestimmt endlich, dasz Verletzungen des Baus oder Ungehorsam gegen die Aufseher oder Verweigerung der zuerkannten Geldstrafen von Seiten der Bauübernehmer oder der Arbeiter von der Baucommission zu ahnden sei durch Entfernung der Arbeiter aus dem Dienst oder durch Auferlegung einer Brüche an den Bauübernehmer, unter Vorbehalt der Ratification dieses Urteils, wobei auf die analoge Bestimmung des § 3 über ähnliche von Dritten begangene Ungebührlichkeiten verwiesen wird. Ein Schluszsatz bestimmt dann noch, dasz bei jeder Vermiethung eines heiligen oder öffentlichen Baus diese vorliegende Verordnung als maszgebend dem Specialcontract über den einzelnen Bau zur Seite stehen soll. Hiermit schlieszt die Verordnung; dasz höchstens nur wenige Worte verloren sein könnten, geht daraus hervor dasz unter dem *γεγǫαμμέν(α)* der letzten Zeile Reste einer weitern Zeile sich finden müsten, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre.

Zunächst füge ich einige Bemerkungen über ein paar einzelne Stellen hinzu. So ist gleich im zweiten § die Bedeutung des Wortes *ἀπυέσθω* nicht leicht festzustellen. Bergk erklärt es = *ἀφέσθω*, *dimittat;* es läszt sich aber nicht einsehen, was dann *ὕστεǫον δὲ μή* bedeuten solle, und noch weniger lassen sich die Schluszworte des Paragraphen erklären. Ueberdies glaube ich dasz nach Analogie von *ἀφεώσθω* (§ 3) oder von *ἀπυκαθιστάτω* (§ 6) neben *κατυστάση* (§ 7) die von Bergk verlangte Form auch in unserm Dialekt *ἀφέσθω* lauten müste. Es bleibt also wol nichts übrig als *ἀπυέσθω* = *ἠπυέσθω*

zu erklären und als Analogie für den Uebergang der Bedeutung vom 'Rufen' zu dem an jener Stelle nothwendig geforderten 'Anklagen' etwa *ἐγκαλεῖν* anzuführen; wobei das Medium wol in dem Sinne 'ich lasse mir einen rufen, vorladen' zu fassen ist, wie *γράφομαι* 'ich lasse mir einen aufschreiben' bedeutet. In der hier geforderten Bedeutung sonst nicht nachweisbar ist ja z. B. auch das Wort *ἐπελασάσθων* (§ 4), wofür Bergk wol richtig an *ἐπεξιέναι, ἐπιδιώκειν* erinnert. Man könnte sonst auch an *εἰσπράττεσθαι* denken. — Aus der vollständigeren Formel des § 3 *ζαμιόντω ... καὶ ἀγκαρυσσόντω* (nicht *ἀγκαρεόντω* = *ἀγκαλεόντω*, wie Bergk nach seiner ungenaueren Abschrift vermutet) *ἰν ἐπίκρισιν* erklärt sich zur Genüge die sehr verkürzte Redeweise *ζαμιόντες ἰν ἐπίκρισιν* (§ 8), bei der überdies auf jenen § verwiesen wird. An letzterer Stelle kann man den Accusativ *τὸς ἐπισυνισταμένος* entweder durch Ergänzung des Infinitivs *ζαμιῶναι ἰν ἐπίκρισιν* aus dem unmittelbar vorhergehenden erklären, oder durch Redeweisen wie *γραφὴν γράφεσθαί τινα, χειροτονεῖν τινα ἀρχήν*, auf die mich Prof. G. Curtius aufmerksam macht. — Schwierig ist in § 4 die genaue Bedeutung des *παρετάξωνσι* zu bestimmen; *παρετάξειν* bedeutet attisch 'daneben prüfen, vergleichen' und scheint von dort zu der Bedeutung des lateinischen *conprobare* gelangt zu sein. Keinesfalls darf man an eine Form von *παρατάσσω* mit Beibehaltung des Augments denken (Bergk S. XV). Den Schlusz des Paragraphen liest Bergk *ζαμι(όντ)ω καθ' ἕκαστον τῶν πλεόνω(ν) ἔργων (μὴ κ)ατὺ μῆ(ον) πεντήκοντα δαρχμᾶ(ν) σμεστᾶν* usw. *ζαμιόντω* und *μῆον* erledigen sich durch meine Abschrift, auch scheint es gewagt *μή* einzuschieben und *δαρχμαῖς* zu ändern. Meine Lesung scheint mir einfach und ohne Schwierigkeit zu sein. Die Bestimmung einer monatlichen Brüche (*κατὺ μῆνα*) gibt die Erklärung von ΜΕΣΤΑΝ an die Hand: es muste ein Termin bestimmt werden, bis zu welchem die Strafe gezahlt werden sollte. Es ist also klar dasz *μέστ' ἄν* gleichbedeutend sein musz mit *ἔστ' ἄν* oder *μέχρι ἄν*, und es findet die Form wol die nächste Analogie im Homerischen *μέσφα*. Prof. Curtius schrieb mir darüber: 'Die Erklärung ist schwierig. Vielleicht ist *μέστ'* = *μέστε* aus jenem *μέσφα*, das Sie anführen, und *τε* (vgl. *ἔστε, ὥστε*) verkürzt; da wir ein äol. *μέσσι* (= *μέσσοι*) in locativischer Form mit der Bedeutung «inmitten» haben, so könnte man auch an *μέσοι τε* oder an *μέσα τε* denken. [An *μέσσος* knüpft auch Passow *μέσφα* an.] Evident ist aber keine von beiden Zerlegungen, dagegen wol die Bedeutung «bis».' Es handelt sich also nur um das Verbum welches die Lücke ausfüllte; den Zügen am nächsten kommt vielleicht *ἀφῆτοι*, doch könnte man auch an *κατυστάση* oder allenfalls an eine Verbindung *ἀφῆτοι ἢ κατυστάση* denken. — Zu Anfang des folgenden § kann Z. 33 möglicherweise den Schlusz von Z. 31 oder von Z. 32 bilden; keinesfalls dürfte man in jenem Falle ergänzen *τῶν περὶ τὰ ἔργα συ(γγράφων)*, da es dann *τᾶν* heiszen müste (C. I. G. 1534 und unten § 8 *ἐργωνᾶν*). — Da im sechsten § von Strafgeldern gar nicht die Rede ist, so kann man in § 7 nicht mit Bergk interpungieren *εἰ δ' ἄμ μὴ*

κατυστάσῃ τὰ ἐπιζάμια, ἀπυτειέτω, wodurch der § auch für sich betrachtet seinen Sinn einbüszt, sondern musz das Komma vor τὰ ἐπιζάμια setzen. — Das ἐσδέλλοντες im letzten Paragraphen Z. 51 ist von Bergk S. XII richtig als = ἐκβάλλοντες erkannt. In gleichem Sinne hatte mir Prof. Curtius darüber folgende Mitteilung gemacht: 'Als arkadische Form von βάλλω wird ζέλλω angeführt (Ahrens I 232), ebenso ζέρεθρον = βάραθρον. Nun finden wir bei Hesychios die Glosse δέρεθρον· λίμνη ἀποχώρησιν ἔχουσα. Ich schliesze daraus, dasz δέρεθρον eine mundartliche Nebenform für ζέρεθρον, βάραθρον war. [Diese Griechenland eigentümlichen stagnierenden Gewässer mit Katabothren finden sich nirgendwo häufiger als gerade im östlichen Arkadien, wodurch sich eine speciell arkadische Benennung derselben besonders gut erklärt.] Auch zu der Wurzel βαλ gehören Formen, in denen δ das übliche β vertritt, namentlich ὀδελός, dorische Nebenform für ὀβελός (vgl. βέλος, βελόνη). Danach dürfen wir δέλλω für βάλλω erwarten. Das δ ist, wie β — was ich im zweiten Bande meiner Grundzüge zeigen werde — aus *g* entstanden (βάρ-αθρο-ν = *gurge(t)-s*).'

Hiermit machen wir den Uebergang zur Betrachtung der sprachlichen Seite der Inschrift, deren Interesse das durch den Inhalt gebotene bei weitem überwiegt. Die folgenden Bemerkungen und Zusammenstellungen erfolgen im Anschlusz an Ahrens, der I 231 ff. über den arkadischen Dialekt gehandelt hat.

Um mit den Buchstabenvertauschungen zu beginnen, so tritt α für verschiedene andere Vocale ein: für ε (κάν), η (häufig), ο (τριακάσιοι), ω (κοινᾶνας, vgl. C. I. G. 1514 Σασικλῆς). ε steht für α in dem besprochenen ἐσδέλλοντες, für ει in φθέραι und im Inf. Präs. Act. -ἐν = -ειν. η ersetzt bisweilen ει (φθήρων, ἰγκεχηρήκοι, ἠργασμένων); auch kommt es dorischem ει, attischem η gleich in ἄλλῃ, letzterem auch in der 3n Sing. Conj. Act. (τυγχάνῃ, ἔχῃ, ποσκατυβλάψῃ). ι vertritt ε (ἰν allein und in Compositis) und ει (im Dat. Sing. der sog. dritten Decl. πλήθι). ο steht für α in ἐφθορκώς*) und für ου (βολόμενον). υ ersetzt α (κατύ allein und in Compositis) und ο (ἄλλυ, ἀπύ allein und in Compositis); ω ist statt ου aus οο contrahiert im Gen. Sing. der sog. 2n Decl. — ει vertritt ε (ἐπηρειάζεν) und ι (τείω = τίω). Ganz eigentümlich ist das consequente οι für αι in den Endungen der 3n Sing. Pass.; für ῳ steht es im Dat. Sing. der sog. 2n Decl. — κ ersetzt attisches χ in ἐσδοκά (vgl. ion. δέκομαι); τ attisches θ in κατάπερ (das wol mit Bergk S. XIV als καττάπερ, κατὺ τάπερ zu erklären ist, vgl. Z. 25 κατὰ αὐτά), während ΕΡΓΑΤΟΜΕΝΩΝ Z. 47 nur ein Versehen des Steinmetzen für ΕΡΓΑΖΟΜΕΝΩΝ zu sein scheint. Ueber δ statt β in ἐσδέλλοντες ist vorhin gesprochen

*) Hiermit läszt sich die Form δεκόταν = δεκάτην einer Inschrift von Mantineia vergleichen (Ann. d. Inst. 1861 S. 30); δεκότῳ in einem Epigramm der Balbilla bei Ahrens II S. 579 N. XXI 5 ist also nicht fehlerhaft. Vgl. auch ἑκοτόνβοια in einer tegeatischen Inschrift C. I. G. 1515.

worden. ν im Auslaut assimiliert sich folgendem β π μ (τομ βολόμενον, πόσοδομ ποέντω, ἂμ μή, τὸμ μέν), auch folgendem κ (ἐπίκρισιγ κατάπερ, τὰγ κοινάν). Durch das Fehlen des ρ stellt sich πός zu πρός wie ποτί zu προτί. — Eine Metathesis findet in δαρχμαί für δραχμαί statt. Das ν ἐφελκυστικόν kommt nur éinmal vor, am Ende eines Satzes (Z. 43 ἀναλώμασιν); sonst fehlt es.

Die **Nominalformen** sind die folgenden (die mit einem Sternchen bezeichneten sind aus den arkadischen Inschriften des C. I. G. 1511 ff.):

	1e Decl.		2e Decl.		3e Decl.
	Fem.	Masc.	Masc. Fem.	Neutr.	
Sing.					
Nom.	—	—	-ος	-ον	regelm.
Gen.	ζαμίαν, ἐσδοκαῦ, ἐργωνίαν	*Εὐμηλίδαν, *Ἀπολλωνίδαν	*-ου; *-ω	ἔργω, ἐπιζαμίω; λαφυροπωλίον	πόλιος; ἐόντος
Dat.	-ᾳ	—	χρόνοι	ἔργοι, ἡμίσσοι	πλήθι
Acc.	-αν	-αν	-ον	-ον	regelm.
Plur.					
Nom.	—	-αι	-οι	—	M. -ες N. —
Gen.	*πετρᾶν	ἐργωνᾶν, *Μεγαλοπολιτᾶν; *Τεγεατῶν	-ων	-ων	-ων
Dat.	-αις	-αις	-οις	-οις	-σι(ν)
Acc.	-ας	—	ἐπισυνισταμένος	-α	M. -ας N. -α

Dazu lassen sich vom **Artikel** folgende Formen nachweisen:

Sing.	ὀ	—	τό
	—	τᾶς	τῶ
	τοῖ	τᾷ	τοῖ
	τόν	τάν	τό
Plur.	οἰ; *τοί	—	—
	τῶν	*τᾶν	—
	τοῖς	ταῖς	τοῖς
	τός	—	τά

Das Bemerkenswertheste in der Declination ist ohne Frage der Gen. der sog. 1n Decl. auf -αυ, der bisher nur für die Masculina dieser Declination bezeugt war. Es ist klar dasz wir hier eine eigentümliche Contraction des im dorischen Dialekt zu -ᾱ gewordenen -αο haben, mit Abfall des auslautenden ς, das sich in der entsprechenden Form des Artikels bewahrt hat. Prof. Curtius teilte mir darüber folgende Bemerkungen mit: 'Die entsprechenden Sanskritformen lauten auf *-âjâs* aus, die älteste lateinische Form ist *-â-i(s)*, von wo wir aber wol (vgl. *quô-jus*) zu *-â-jos* aufsteigen dürfen. Dies *-âjos* ist wahrscheinlich die gräcoitalische Form. Aus ihr entstand durch Verlust des *j*

schon in sehr früher Zeit -ᾱος, das in der Regel zu -ᾱς contrahiert ward — freilich schon in einer Zeit die aller historischen Ueberlieferung vorausgeht —; im altertümlichen Arkadien hielt sich dies -ᾱος, stumpfte sich dann (wie lat. *-âis* zu *-âi* und wie die 2e Plur. λέγετε = *legitis*) zu -ᾱο ab, das wie das -αο der Masculina in -αυ contrahiert ward (vgl. [böot. Σαύμειλος, Σαυκράτειος Ahrens I 202] dor. ion. ευ = εο).' — Der dem dorischen und äolischen gleichlautende Gen. der 2n Decl. auf -ω ist weniger bemerkenswerth als das einmalige Vorkommen der Form -ου (λαφυροπωλίου Z. 11), wo Bergk mit Unrecht λαφυροπωλίοι vermutet; ebenso wenig kann ich mit ihm τοῖ ἔργοι Z. 51 für einen Genetiv halten, so auffallend es auch ist die Präp. ἐς = ἐξ mit dem Dativ verbunden zu sehen. Der Dat. auf -οι ist wenigstens aus einzelnen böotischen Beispielen bekannt (Ahrens I 194), und man kann danach in Zweifel sein, ob die Analogie auch den Dat. der 1n Decl. -αι zu schreiben gebietet; im böotischen Dialekt findet auch πλήθι seine Analogie (Ahrens I 189). Die dorische und äolische Endung des Gen. Plur. der 1n Decl. auf -αν scheint auch dem arkadischen Dialekt ursprünglich anzugehören und Τεγεατῶν C. I. G. 1516 weniger streng dialektisch zu sein. Der Acc. Plur. der 2n Decl. auf -ος (= -ους) war schon aus der tegeatischen Inschrift C. I. G. 1511 bekannt, aber nicht ganz sicher, weil diese im alten Alphabet abgefaszt ist; er ist bekanntlich auch dorisch (Ahrens II 172) und erklärt sich durch Ausfall des ν, ohne dasz durch Verlängerung des Vocals ein Ersatz eingetreten wäre.

Auch die in der Inschrift vorkommenden **Pronominalformen** bieten manche Besonderheit dar. Vom Personalpronomen finden wir auszer dem Dat. οἷ auch die Form σφεῖς. Man musz doch wol einen Accusativ darin sehen (vgl. ion. σφεῖας), wie auffallend dieser auch in der Verbindung mit δέατοι (Z. 10. 18) sein mag; die von Bergk versuchte Identificierung mit σφίσιν scheint mir bedenklich, während der Acc. statt des Dativ sich mit dem oben erwähnten Dativ statt des Gen. bei ἐς vergleichen läszt. Einige Formen von ὁ αὐτός sind ganz regelmäszig, dagegen zeigt ἄλλυ (Z. 40) Aehnlichkeit mit äolischen Lautveränderungen (Ahrens I 83). Sehr bemerkenswerth ist das Demonstrativpronomen τωνί Z. 38 = τούτου, τουτουί, dem gemäsz ich Z. 55 nach den Spuren ταννί = ταύτην vermutet habe. Vom Relativum finden sich drei Formen: τᾶ, τό; dann ὅ τι, ὅτινι (vgl. ὅτῳ und C. I. G. 1688 Z. 25. Ahrens I 127. II 278); endlich ὅπερ = ὅσπερ. Vom Indefinitum τις und vom Pronomen ὅσος kommen nur gewöhnliche Formen vor, dagegen wird jenes, wenn besonderer Nachdruck auf der Verallgemeinerung liegt, durch die eigentümliche Redeweise εἰ δέ τις ersetzt.

Die vorkommenden **Verbalformen** sind zu gröszerer Uebersichtlichkeit in folgender Tabelle zusammengestellt:

	Verba auf -ω	Verba auf -μι			εἰμί
ACTIVUM.		α	ε	ο	
Präs. Ind. 3 sg.	—	—	δεῖ	—	—
Conj. 3 sg.	τυγχάνη, ἔχη	—	—	—	—
3 pl.	κρίνωνσι, κελεύωνσι	—	—	—	—
Opt. 3 sg.	διακωλύοι	—	—	—	—
Imp. 3 sg.	ἀπυτειέτω	ἀπυκαθιστάτω	—	* στεφανώτω	ἔστω, ἐξέστω
3 pl.	ἀγκαρυσσόντω, ἰναγόντω	—	ποέντω	ζαμιόντω	ἐόντω
Inf.	ἰμφαίνεν, ἐπηρειάζεν, ὑπάρχεν	—	ἀπειθῆναι, κατυφρονῆναι	—	ἦναι; εἶ(με)ν? C. I. G. 1511
Part.	κωλύων, φθήρων; ἐσδέλλοντες	—	ἀδικέντα	ζαμιόντες	ἐόντος
Impf. 3 sg.	ὑπᾶρχε	—	—	—	ἦς
Perf. Opt. 3 sg.	—	—	ἰγκεχηρήκοι	—	—
Part.	ἐφθορκώς, λελαβηκώς	—	—	—	—
Aor. I Conj. 3 sg.	ποσκατυβλάψη	κατυστάση	—	—	—
3 pl.	παρετάξωνσι	—	—	—	—
Opt. 3 sg.	διακωλύσει; φθέραι	—	—	—	—
Imp. 3 sg.	ἀπυτεισάτω	—	—	—	—
Part.	—	—	ἐργωνήσας	ἀπυδόας	—
Aor. II Ind. 3 pl.	—	—	—	* ἔδον?	—
Imp. 3 sg.	ὀφλέτω	—	—	—	—
3 pl.	διαγνόντω	—	—	—	—
PASS. u. MED.					ΙΗΜΙ
Präs. Conj. 3 sg.	γίνητοι, λυμαίνητοι, ἰνδικάζητοι, δικάζητοι	δέατοι, ἐπισυνίστατοι	—	—	—
Imp. 3 sg.	ἀπυέσθω	—	—	ζαμιώσθω	—
Inf.	γίνεσθαι	—	—	—	—
Part.	γινόμενον, βολόμενον, ἐργαζομένων, ἐπιμελομένοις	ἐπισυνισταμένος	—	—	—
Perf. Ind. 3 sg.	τέτακτοι, γέγρα(πτοι)	—	—	—	—
Imp. 3 sg.	—	—	—	—	ἀφεώσθω
Part.	ἠργασμένων, τεταγμένων, γεγραμμέν(α)	—	ἀδικημένος	—	—
Aor. I P. Conj. 3 sg.	—	—	—	ἐσδοθῆ	—
Part.	κατυβλαφθέν	—	—	ἐσδοθέντων	—
Aor. I M. Imp. 3 pl.	ἐπελασάσθων	—	—	—	—
Aor. II M. Conj. 3 sg.	γένητοι	—	—	—	—
Inf.	γενέσθαι	—	—	—	—

Einige dieser Formen finden ihre nächste Analogie im dorischen Dialekt, so namentlich die 3e Plur. Imp. Act. auf -ντω, welche sich so den vedischen Formen (*bhar-a-ntât*) wie den lateinischen (*amanto*) aufs engste anschlieszt (Ahrens II 296); der Inf. Präs. Act. auf -εν (Ahrens II 176); einige Formen des Verbums εἰμί: der nicht ganz sichere Inf. εἶμεν (C. I. G. 1511 Z. 17; auch böotisch Ahrens I 211) und die 3e Impf. ἦς, die noch genauer als dem gewöhnlichen skr. *âsît*, lat. *erat* (für *esat*) der vedischen Form *âs* entspricht (Ahrens II 322. 326).*) Es ist zu bemerken dasz die angeführten Formen ihre ursprüngliche Gestalt reiner bewahrt haben als die entsprechenden gewöhnlichen. Gemeinsam dorisch und äolisch ist die auch hier wiederkehrende Endung der 3n Sing. Conj. Act. auf -η (Ahrens I 130. II 293). Eine sehr bemerkenswerthe Aehnlichkeit des äolischen Dialekts mit unserm zeigt sich aber darin, dasz die Verba contracta der gewöhnlichen Sprache auch hier der Conjugation auf -μι folgen. Das zeigt sich namentlich in der Endung des Inf. Präs. Act. auf -ῆναι, der ebenso von εἰμί lautet: ἦναι; ferner in ποίεντω, ζαμιόντω, ζαμιόντες, ἀδικέντα (oder ἀδίκεντα? Ahrens I 16), woneben ζαμιώσθω und das nicht ganz sichere στεφανώτω wegen des langen Vocals zu beachten sind, der auch sonst ähnlich erscheint, vgl. φορῆ-ναι. Auch die Form ἀπυδόας schlieszt sich zumeist an böotische, also äolische Formen an, ἀνέθιαν und ἀποδεδόανθι, ebenfalls mit fehlendem κ. Ἀδικημένος endlich läszt sich auch als Part. Präs. auffassen (vgl. Ahrens I 135), wie dies Bergk thut. Aeolisch ist auch die Form ἐφθορκώς, wie z. B. ἔφθορθαι bezeugt wird (Ahrens I 76).

Am interessantesten sind diejenigen Eigentümlichkeiten, welche, wie in der Declination der Gen. Sing. auf -αυ, dem arkadischen Dialekt allein angehören. So nimmt die Endung der 3n Plur. auf -νσι eine eigentümliche Mittelstellung ein zwischen der altertümlichsten dorischen Endung -ντι, der böotischen -νθι und der gewöhnlichen -σι. — Die Endung -τοι statt -ται der 3n Sing. in den Haupttemporibus des Pass. entspricht den manchen andern Fällen, wo in unserm Dialekt ein hellerer Vocal durch einen dumpfern ersetzt wird. — Der Opt. Aor. I Act. scheint eine doppelte Form zu haben, φθέραι und διακωλύσει (= διακωλύσειε), welches letztere man allerdings nach den von Bergk S. XV angeführten Beispielen auch für das Fut. halten kann. Die erstere Form ist im dorischen Dialekte die ausschlieszliche (Ahrens II 335), während äolisch wiederum die zweite bezeugt wird (Ahrens I 148). — Der Inf. ἦναι von εἰμί stellt sich freilich zu ἀπειθῆναι, κατυφρονῆναι, ist aber sonst noch nicht nachgewiesen. Sehr interessant ist es endlich zu sehen, wie in dem arkadischen Dialekt sich das Wort δέατοι ('Conj. der bindevocallosen Conj. nach Analogie von ἔρᾶται Pind. Pyth. 4, 92, vgl. Ahrens II 313' Curtius, vgl. Bergk S. XV) erhalten hat, von dem sich sonst nur in

*) Mit den dorischen Formen ἀφέωκα, ἀνεῶσθαι (Ahrens II 344) ist ἀφεώσθω wol zunächst zusammenzustellen.

dem Homerischen Verse Od. ζ 292 πρόσθεν μὲν γάρ δή μοι ἀεικέλιος δέατ' εἶναι, | νῦν δὲ θεοῖσιν ἔοικεν, in einigen darauf bezüglichen Stellen der Grammatiker und im Aorist δοάσσατο Spuren erhalten haben, s. Buttmann Lexilogus II 103. Curtius Grundzüge I N. 269.

Auch die Präpositionen bieten in Form und Anwendung einiges besondere dar. Es finden sich die folgenden: 1) ἀπύ = ἀπό (auch lesbisch, Ahrens I 150), scheinbar mit dem Dativ (Z. 4), der sich indessen durch eine ungewöhnliche Constructionsweise erklärt als stehen geblieben aus dem vollständigen ἀπὺ τᾶς ἁμέρας, ᾇ ἄν κτλ. — 2) ἐπί mit dem Dativ Z. 22. 24. 46. — 3) ἐς = ἐκ, ἐξ (böotisch, Ahrens I 213), ganz singulärer Weise mit dem Dativ verbunden Z. 51, wonach man auch Z. 56 ἐπές = ἐπέκ (vgl. παρέκ, ὑπέκ) für eine mit dem Dativ verbundene Präposition halten möchte, wenn sich nur die dann nothwendige Bedeutung = περί dem Worte beilegen liesze und es nicht gerathener schiene, mit Curtius dasselbe adverbial zu fassen im Sinne von 'überdies', so dasz der Dativ für sich steht. — 4) ἰν = ἐν und εἰς (= ἐνς, Ahrens II 358) steht sowol beim Dativ (Z. 2. 4. 36. 44) als beim Accusativ (Z. 19. 20. 39. 48. 52); ἐν mit dem Accusativ ist sowol böotisch als sonst in den Dialekten des nördlichen Griechenlands nachweislich (Ahrens I 213. 236. II 359). — 5) κατύ = κατά, lautlich mit ἀπύ und ἄλλυ vergleichbar, die wir als äolisch oder äolisierend erkannten, hat sowol den Genetiv (Z. 11) als den Accusativ bei sich (Z. 17. 25. 27. 29. 34); vor einem Vocal verliert sich das υ und das dann auslautende τ verwandelt sich vor dem Spiritus in θ (κατ' εἰ Z. 17. 27. 34; καθ' ἕκαστον Z. 29); mit dem Artikel verbindet sich die Präp. auf eine auch sonst bekannte Weise (Z. 25 κατὰ αὐτά = κατὰ τὰ αὐτά, vgl. κατάν κατά C. I. G. 1688, ποτόν C. I. G. 1511 und Ahrens II 354. 356). — 6) πάρ = παρά ist auch äolisch und dorisch (Ahrens I 149. 212. II 353) und steht mit dem Accusativ Z. 42. — 7) περί mit dem Acc. Z. 3. 32. — 8) πός = πρός mit dem Dativ Z. 56. Die Form steht zur dorischen προτί, ποτί, πότ in demselben Verhältnis wie κελεύωνσι zu κελεύωντι.

Von den Condicionalpartikeln läszt sich endlich anführen, dasz in unserm Dialekt dieselben in groszem Reichtum erscheinen, indem sich sowol εἰ (mit dem Opt., auch in den Verbindungen εἰ δὲ μή und εἰ δέ τις), als εἰ (δ') ἄν (mit dem Conj.; ἄν auch in μέστ' ἄν) und εἴ καν (ebenfalls mit dem Conj.) findet, während die dorischen und äolischen Dialekte ἄν gar nicht kennen und αἰ für εἰ haben. Die Form καν = κεν ist sonst nicht bekannt, aber mit der dorischen Form κα am nächsten zusammenzustellen. — Von Adverbien kommt nur μηδέποθι ἄλλη vor.

Faszt man das gesagte zusammen, so stellt sich der arkadische Dialekt als ein ziemlich altertümlicher dar, der den äolischen Dialekten am engsten verwandt, in manchen Dingen wiederum dem dorischen näher steht, daneben aber durch eine Reihe ihm ausschlieszlich angehöriger Eigentümlichkeiten sich seine selbständige Stellung sichert.

Kiel. *Adolf Michaelis.*

66.

Drei Stellen in Xenophons Hellenika von G. Grote misverstanden.

III 5, 1. Tithraustes schickt den Rhodier Timokrates nach Griechenland mit ungefähr 50 Talenten Silber und dem Auftrag das Geld unter die Häupter in verschiedenen Staaten zu verteilen ἐφ' ᾧτε πόλεμον ἐξοίσειν πρὸς Λακεδαιμονίους. Seltsam ist die Polemik, die wegen dieser Worte Grote Gesch. Griech. übers. von Meissner Bd. V S. 230 gegen Xenophon übt. Er schreibt es nemlich dessen 'lakonischer Richtung' zu, wenn er 'diesen Krieg gegen Sparta so darstelle, als ob er hauptsächlich durch die Bestechungen der Perser an die leitenden Männer in diesen verschiedenen Städten zu Wege gebracht worden sei', während doch in Argos, Theben, Korinth und Athen der Hasz gegen die Spartaner auch vor der Sendung des Timokrates vorhanden gewesen; in letzterer habe man nur eine werthvolle Hülfe gesehen, weil sie die Zusicherung persischer Mitwirkung und Unterstützung gegen Sparta brachte. Wie Grote sich diese Ansicht bilden konnte, nachdem er die Rede (§ 8 ff.) gelesen, die Xen. den thebanischen Gesandten in den Mund legt, ist schwer zu begreifen. Die mächtige Erbitterung, die damals in den griechischen Staaten gegen die peloponnesische Groszmacht herschte, konnte kaum mit lebhafteren Farben geschildert werden, als sie in dieser Rede geschildert wird. Was die Athener, die Argeier, die Eleier, die Korinther, Arkader und Achäer gegen Sparta empören musz, wird mit energischem Pathos zusammengestellt. Selbst den Städten, denen die Spartaner Freiheit zu bringen vorgaben, haben sie διπλῆν δουλείαν gebracht. Nun ich denke, deutlicher konnte es Xen. doch nicht sagen, wodurch der Kampf hervorgerufen wurde. Der Zunder zum Kriegsfeuer lag überall da und es bedurfte nur einer Anfachung von auszen: da kam Timokrates mit dem persischen Gelde, das die geeigneten Männer in den Stand setzte, die allgemeine Entrüstung zum Ausbruch zu bringen. Dasz die Empfänger die schon vorhandene Erbitterung (§ 2) in ihrer Heimat selbst durch Uebertreibung (διέβαλλον) bis aufs äuszerste anschürten, war natürlich und darf nicht mit Grote als Grund dafür angesehen werden, jene würden von Xen. als solche dargestellt, die durch Geld bestochen die Spartaner verleumdet und dadurch hauptsächlich den Krieg hervorgerufen hätten. Das Wort διαφθείρειν braucht nicht Xen., wol aber Plutarch Artax. 20 von der Geldverteilung des Timokrates. Will man sie dennoch mit letzterem als eine mehr oder weniger schimpfliche oder doch zweideutige Bestechung betrachten, dann bietet gerade unsere Stelle denen, die geneigt sind Xenophons Lakonismus zur feindseligen Gesinnung gegen Athen zu machen, Gelegenheit sich zu überzeugen, dasz Xen. nichts weniger als gesonnen war seiner Vaterstadt übles nachzusagen. Pausanias III 9 nennt zwei Athener, Kepha-

los und Epikrates, als solche die an der persischen Geldspende teilgenommen, und Plutarch Ages. 15 sagt, 10000 persische Goldstücke seien in Athen ebenso wie in Theben unter die Volksführer verteilt worden. Wenn also sogar bestimmte Namen genannt werden, sollte da nicht auch Xen. wenigstens von einem Gerüchte der Art gehört haben? Er erklärt aber ausdrücklich: *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ οὐ μεταλαβόντες τούτου τοῦ χρυσίου ὅμως πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον.*

IV 2, 14. Die Lakedämonier sind in Sikyon angelangt und fallen von da aus *κατὰ τὴν Ἐπιεικίαν* in das korinthische Gebiet ein. Dieser Ort *Ἐπιεικία* kann also nur an der Grenze zwischen Sikyon und Korinth zu suchen sein. Damit stimmt auch eine zweite Stelle IV 4, 13 überein, wo Xen. sagt, nach dem Kampfe zwischen den langen Mauern, die Korinth mit dem Lechäon verbanden, habe der Lakedämonier Praxitas Epieikia befestigt, *ἵνα φρούριον εἴη πρὸς τῆς φιλίας τοῖς συμμάχοις.* Das befreundete Land, das dadurch geschützt werden soll, kann nach dem was vorher erzählt ist kein anderes sein als Sikyon, nicht aber, wie Grote (S. 268) meint, Epidauros. Durch diesen Irtum ist nun die ganze Darstellung der IV 2, 14 und 15 erzählten Ereignisse bei Grote (S. 244) falsch geworden. Er läszt die Lakedämonier, nachdem sie die bergige Gegend bei Epieikia, wo ihnen die Feinde zu schaffen machen, überwunden haben, bis zur Küste des saronischen Meerbusens hinabsteigen, was nur denkbar wäre, wenn sie Korinth südlich umgangen hätten; denn der nördliche Zugang zu jenem Meerbusen war ihnen durch die erwähnten langen Mauern, die erst IV 4, 13 niedergerissen werden, versperrt. Eine Umgehung der Südseite von Korinth ist aber mit Xenophons Worten unvereinbar. Denn nach diesen giengen die Lakedämonier gleich nach Uebersteigung der Berge bei Epieikia zum Meere hinab. Das kann also nur der korinthische Meerbusen sein. Die Sache verhält sich nach Xen. — und eine andere Quelle gibt es nicht — so. Die korinthischen Verbündeten befinden sich bereits auf dem Marsch, um die Spartaner in ihrem eignen Lande anzugreifen (§ 12), und sind bis Nemea gekommen: da erhalten sie die Nachricht, dasz der Feind bereits in Sikyon angelangt sei. Sie kehren also um und schicken sofort leichte Truppen voraus, die den Lakedämoniern den Einfall in das korinthische Gebiet bei Epieikia wenigstens erschweren sollen. Das Hauptcorps (*οἱ ἕτεροι*) kommt dann auch heran (*ἐπελθόντες*) und lagert sich vor einer Vertiefung des Terrains. Da treffen die Lakedämonier, die von Epieikia an das Meer westlich vom Lechäon hinab und von da sengend und brennend durch die Ebene nach der West- und Südwestseite von Korinth gezogen sind, auf sie und die Schlacht beginnt. — Für *ἐπελθόντες* will Grote *ἀπελθόντες* lesen, das allerdings die besten Hss. haben: es soll den 'Rückzug' der Korinther bezeichnen. Dann müste es aber wenigstens *ἀπανελθόντες* heiszen, oder vielmehr *στρέψαντες* oder *ἀναστρέψαντες*. Doch ist *ἐπελθόντες* entschieden passender. Es sagt: das Hauptcorps kam heran, d. h. an den Ort, wohin sich die leichten Truppen von Epieikia aus zurückgezogen hatten. — Der Angabe Diodors (XIV 83), dasz die

Aufstellung zur Schlacht am Flusz Nemea stattgefunden, widerspricht Xenophons Bericht keineswegs. Denn nach Livius (XXXVIII 15, 1) flieszt die Nemea zwischen Sikyon und Korinth, und dasz der Kampf unmittelbar vor den Thoren von Korinth vorfiel, folgt nicht aus dem Umstande, dasz die geschlagenen Verbündeten nach dieser Stadt hinflüchteten, wie es Grote folgert.

V 4, 13. Nach Schneider zu dieser Stelle und zu § 11 soll Diodor XV 27 berichten, drei Harmosten, welche die Kadmeia übergeben hätten, wären von den Spartanern verurteilt worden. L. Dindorf läszt in der Oxforder Ausgabe, wie zahlreiche andere, so auch diesen Irtum aus Schneiders Ausgabe wieder abdrucken; auch Büchsenschütz wiederholt ihn, und selbst der umsichtige Grote erzählt S. 379: 'von den drei Harmosten, welche so ohne einen Schlag zu thun die Kadmeia räumten, wurden von den Behörden zu Sparta zwei hingerichtet, der dritte aber mit einer schweren Geldstrafe belegt und verbannt', und dafür citiert er 'Hell. V 4, 13. Diod. XV 27.' Davon steht bei Xen. kein Wort, der § 13 wie § 10 (*ὁ μέντοι ἐν τῇ ἀκροπόλει ἁρμοστής*) nur von éinem Harmosten weisz, der die Burg von Theben vertheidigte und dann übergab. Bei Diodor aber wird erzählt, die Besatzung der Kadmeia habe von Hunger gequält, obwol widerstrebend, in die Uebergabe endlich eingewilligt. Dann heiszt es weiter: *διόπερ οὗτοι μέν, ὑπόσπονδοι καθ᾽ ὁμολογίαν ὑφεθέντες, εἰς τὴν Πελοπόννησον ἀπηλλάγησαν· οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, δυνάμεσιν ἀξιολόγοις προσιόντες ἐπὶ τὰς Θήβας καὶ βραχὺ τῶν καιρῶν ὑστερήσαντες, ἄπρακτον, ἔσχον τὴν ἐπιβολήν. τοὺς δὲ ἡ γ ε μ ό ν α ς τ ῆ ς φ ρ ο υ ρ ᾶ ς τρεῖς ὄντας μετέστησαν εἰς κρίσιν.* Das will sagen: die spartanische Besatzung der Kadmeia zog nach dem Peloponnes ab; die bedeutende Verstärkung aber, die von den Lakedämoniern zum Entsatz der Kadmeia geschickt wurde (dasz man sie erwartete, ist zu Anfang des Kap. erzählt) kam zu spät und hielt einen Angriff auf die bereits übergebene Burg für unthunlich. Die d r e i F ü h r e r nun dieses Corps (*τῆς φρουρᾶς*) zog man vor Gericht. Xen. sagt: als die Kadmeia von dem Harmosten übergeben war, wurde er hingerichtet, und fügt hinzu: *φρουρὰν δὲ φαίνουσιν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους.* Und das ist ohne Zweifel dasselbe Heer, dessen drei Führer verurteilt wurden, weil sie nichts versucht hatten, um die Schmach jener Uebergabe zu rächen. — Dasz übrigens in einem festen Platz d r e i Harmosten befehligen, ist wol ohne Beispiel. Sollte also die Nachricht von den drei Harmosten in Theben, wie sie sich bei Plutarch Pelop. 13 und de genio Socr. S. 598 wirklich findet, nicht auf einem ähnlichen Misverständnis beruhen, wie es sich hier Schneider, Dindorf, Grote haben zu Schulden kommen lassen?

Wittenberg. *Ludwig Breitenbach.*

67.

Ueber die Interpolationen in Demosthenes Rede von der Truggesandtschaft.

Wie die Midiana, so erregte auch die Demosthenische Rede von der Truggesandtschaft den Verdacht, der Redner habe sie unvollendet gelassen[1]); nachdem wir nun von der Midiana nachzuweisen versucht haben, dasz eine absichtliche Verfälschung der Rede stattgefunden hat,[2]) unterwerfen wir auch die Rede *περὶ παραπρεσβείας* einer genaueren Untersuchung.

Dasz der Stil in Bezug auf Kraft und Concision nicht überall gleich ist, wird keinem entgehen, der den Reden des Demosthenes ein längeres Studium zugewandt hat; indes lassen sich wie in der interpolierten Stelle der Midiana auch hier noch andere Kriterien gewinnen, um das Falsche auszuscheiden und das Werk des Demosthenischen Genius in seiner echten, ursprünglichen Gestalt möglichst wiederherzustellen.

Die Stellen, welche den Verdacht später von fremder Hand hineingearbeitet zu sein erregen, sind folgende vier: erstlich § 25 von *τοῦ χάριν δὴ ταῦθ' ὑπέμνησα πρῶτα νῦν ὑμᾶς καὶ διεξῆλθον τούτους τοὺς λόγους;* bis § 30 a. E. *τοῦτο δὴ δεῖ σκοπεῖν καὶ ὁρᾶν, εἰ ὅσα τῆς Φωκέων σωτηρίας ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἧκε, ταῦθ' ἅπαντ' ἀπώλεσαν οὗτοι καὶ διέφθειραν ἑκόντες, οὐχ ὡς ὅδε Φωκέας ἀπώλεσε καθ' ἑαυτόν. πόθεν;* Nach dieser Einschiebung setzt sich der Faden der echten Rede fort in *δὸς δέ μοι τὸ προβούλευμα ὃ πρὸς τὴν ἐμὴν ἀπαγγελίαν ἐψηφίσαθ' ἡ βουλή κτλ.* Die zweite verdächtige Stelle ist § 91 *ὅλως δ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δίκαιον δή που φήσαιτ' ἂν εἶναι* bis § 101 a. E. *σκοπεῖτε δὴ τὸν ὑπὲρ τούτων ἔλεγχον, ὡς δίκαιος ἔσται, μεθ' ὑμῶν.* Die dritte Interpolation findet sich § 177 *συλλογίσασθαι δὴ βούλομαι τὰ κατηγορημένα ἀπ' ἀρχῆς* bis § 186 z. E. *ἀλλὰ τὰ πράγματα ἁπλῶς ἀφῄρηται.* Am bedeutendsten jedoch ist die Interpolation an der vierten Stelle, welche am Schlusse der Rede liegt § 315—336; der Umfang derselben ist schwieriger zu bestimmen, und wir machen deshalb diese letzte Einschiebung zuerst zum Gegenstande einer kritischen Erörterung.

Es kündigt sich dieser Abschnitt mit dem Versprechen an, die Art und Weise, wie Philippos die Athener mit Hülfe der bestochenen Redner betrogen habe, in den Hauptpunkten zu wiederholen: es ist eine *ἀνακεφαλαίωσις*, dergleichen, wenn sie von Wirkung sein sol-

---

1) *μάλιστα ὁ κατ' Αἰσχίνου λόγος παρέσχεν αἰτίαν ἐν ὑπομνήμασι καταλελεῖφθαι, οὔπω τὴν ἐργασίαν ἀπειληφὼς τελείαν. διότι καὶ ἃ πρὸς τὴν κατηγορίαν πολλὴν ἔσχε τὴν ἀμυδρότητα καὶ κουφότητα ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ λόγου παρέθετο, ὅπερ οὐκ ἂν περιεῖδεν ὁ ῥήτωρ εἰς ἐξετασίαν ἀκριβεστέραν τῶν ἰδίων λόγων καταστάς.* Phot. CCLXV.

2) in der Abhandlung über die Midiana, Posen 1857. Wir kommen hiermit unserm in dieser Arbeit S. 7 Anm. 3 gegebenen Versprechen nach.

len, besonders kräftige Züge in gedrängter Kürze fordern. Statt dessen ist erstens der Zusammenhang mit dem vorhergehenden ein so loser, dasz dieser ganze Abschnitt herausgenommen werden kann, ohne dasz im Gedankengang eine Lücke entsteht; der Redner hat eben die persönliche Erscheinung des Aeschines, den er Gastfreund und Freund des Philippos nennt, durchgehechelt und kehrt nach dieser Abschweifung (denn als solche musz diese eingeflickte *ἀνακεφαλαίωσις* erscheinen) zur Person des Aeschines zurück, dessen Stimme er angreift. Ist nun aber der Zusammenhang ein äuszerst loser, so ist der ganze Abschnitt aus Wiederholungen zusammengeflickt. § 315 heiszt es: Philippos sehnte sich von Anfang an nach Frieden, da sein Land durch Plünderungen verheert und seine Häfen blokiert wurden, so dasz er aller Güter verlustig gieng. *τὸ μὲν γὰρ ἀπ' ἀρχῆς τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν, διαφορουμένης αὐτοῦ τῆς χώρας ὑπὸ τῶν λῃστῶν καὶ κεκλειμένων τῶν ἐμπορίων, ὥστ' ἀνόνητον ἐκεῖνον ἁπάντων εἶναι τῶν ἀγαθῶν.* Diese Stelle scheint eine Wiederholung einer frühern Aeuszerung des Redners zu sein, nemlich dasz, wenn die Phoker im Besitz ihrer Freiheit geblieben wären und sie die Pylen inne gehabt hätten, Philippos leicht durch die Blokade seiner Häfen in die äuszerste Verlegenheit hätte gebracht werden können, § 153 *εἰ γὰρ ἦσαν, ὡς ἦσαν τότε, Φωκεῖς σῷοι καὶ Πύλας εἶχον, ἐκεῖνος μὲν οὐδὲν ἂν ὑμῖν εἶχεν ἀνατείνασθαι φοβερόν, δι' ὃ τῶν δικαίων ἄν τι παρείδετε· οὔτε γὰρ κατὰ γῆν παρελθὼν οὔτε ναυσὶ κρατήσας εἰς τὴν Ἀττικὴν ἥξειν ἔμελλεν, ὑμεῖς δ' ἐκείνου παραχρῆμα, εἰ μὴ τὰ δίκαια ποιοῖ, κλείσειν τὰ ἐμπόρια καὶ χρημάτων τ' ἐν σπάνει καὶ τῶν ἄλλων ἐν πολιορκίᾳ πάλιν αὐτὸν καταστήσειν, ὥστ' ἐκεῖνος ὁ δουλεύσων ἔσεσθαι τοῖς ἀπὸ τῆς εἰρήνης λυσιτελοῦσιν, οὐχ ὑμεῖς.* — Ebd.: Philippos bahnte durch Schauspieler die erste Annäherung an Athen an; Neoptolemos und Aristodemos verkündigten dem Volke zuerst die Bereitwilligkeit desselben zum Abschlusz eines Friedens. Nach ihnen Ktesiphon, der dem Phrynon vom Volke als Gesandter beigegeben war, um das Lösegeld zurückzufordern. *τοὺς τὰ φιλάνθρωπα λέγοντας ἐκείνους ἀπέστειλεν ὑπὲρ αὐτοῦ, τὸν Νεοπτόλεμον, τὸν Ἀριστόδημον, τὸν Κτησιφῶντα.* Dasselbe findet sich § 12: *ἐπειδὴ τοίνυν . . τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης πρέσβεις πέμπειν ὡς Φίλιππον ἐπείσθητε ὑπ' Ἀριστοδήμου καὶ Νεοπτολέμου καὶ Κτησιφῶντος καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐκεῖθεν ἀπαγγελλόντων οὐδ' ὁτιοῦν ὑγιές κτλ.* — Der erste Versuch des Philippos durch die Pylen zu dringen wird § 319 mit folgenden Worten erwähnt: *ὅτε γὰρ Φωκέας ἐκράτησε τὸ πρῶτον καὶ διέφθειρε τοὺς ξένους αὐτῶν καὶ τὸν ἡγούμενον καὶ στρατηγοῦντα Ὀνόμαρχον, τότε τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδενός, οὔτε Ἕλληνος οὔτε βαρβάρου, Φωκεῦσι βοηθήσαντος πλὴν ὑμῶν, οὐχ ὅπως παρῆλθεν ἢ διεπράξαθ' ὧν ἠβουλήθη τι παρελθών, ἀλλ' οὐδὲ προσελθεῖν ἐγγὺς ἠδυνήθη.* Dieser Ausmarsch der Athener zum Schutz der Pylen wird erwähnt § 84: *καὶ ματαία μὲν ἡ πρότερον βοήθεια εἰς Πύλας ὑμῖν γέγονεν, ἣν μετὰ πλειόνων ἢ διακοσίων ταλάντων ἐποιήσασθε, ἂν λογίσησθε τὰς ἰδίας δαπάνας τὰς*

τῶν στρατευσαμένων. — § 320 heiszt es: *ἐκρατοῦντο δὲ Θηβαῖοι καὶ μάχην ἥττηντο καὶ τρόπαιον ἀπ' αὐτῶν εἱστήκει.* Die Niederlage der Thebäer wird erwähnt § 148, wo von den Phokern gesagt wird: *εἶχόν γε Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν καὶ τὸ Τιλφωσσαῖον, καὶ τοὺς ἐν Νέωσιν ἀπειλήφεσαν αὐτῶν, καὶ ἑβδομήκοντα καὶ διακοσίους ἀπεκτόνεσαν ἐπὶ τῷ Ἡδυλείῳ, καὶ τρόπαιον εἱστήκει, καὶ ἱπποκράτουν, καὶ κακῶν Ἰλιὰς περιειστήκει Θηβαίους.* — § 321: Philippos Gesandte hatten dem Volke vorhergesagt, dasz er die Phoker nicht als Bundesgenossen aufnehmen würde. *ἐντεῦθεν οἱ μὲν παρ' ἐκείνου πρέσβεις προὔλεγον ὑμῖν ὅτι Φωκέας οὐ προσδέχεται Φίλιππος συμμάχους, οὗτοι δ' κτλ.* Dasselbe Factum findet sich § 69 erwähnt: *καὶ ὁ μὲν Ἀντίπατρος καὶ ὁ Παρμενίων, δεσπότῃ διακονοῦντες καὶ οὐ μέλλοντες ὑμῖν μετὰ ταῦτ' ἐντεύξεσθαι, ὅμως τοῦθ' εὕροντο, μὴ δι' αὐτῶν ὑμᾶς ἐξαπατηθῆναι.* — § 322: die Absicht des Philippos war, die Athener zu verhindern die Pylen zu besetzen. *τὴν δὲ βοήθειαν ἔδει κωλῦσαι τὴν εἰς τὰς Πύλας, ἐφ' ἣν αἱ πεντήκοντα τριήρεις ὅμως ἐφώρμουν, ἵν', εἰ πορεύοιτο Φίλιππος, κωλύοιθ' ὑμεῖς.* In jenen Gewässern befand sich Proxenos mit 50 Trieren: der Redner erwähnt dieses Umstandes § 52: *τί ἄλλο προσῆκεν ἢ συνειπεῖν ὅπως ἐξέλθοιτε ὑμεῖς, καὶ τὸν Πρόξενον, ὃν περὶ τοὺς τόπους ᾔδεσαν ὄντα, γράφειν εὐθέως βοηθεῖν;* Es bedurfte nur eines Psephisma, und die Phoker wären gerettet worden, § 123 *εἰ γὰρ ἐψηφίσασθε μόνον καὶ μικρὰν ὑπεφήνατ' ἐλπίδα ἡντινοῦν αὐτοῖς, ἐσώθησαν ἄν.* — § 323: Demosthenes, welcher den Verrath seiner Mitgesandten durchschaut hatte, war Willens gewesen, nachdem er sich ein Fahrzeug gemiethet, allein nach Athen zurückzukehren, um noch bei Zeiten das Volk zu warnen. Er war aber daran verhindert worden. *ἐγὼ δ', ὥσπερ ἀκηκόατ' ἤδη πολλάκις, οὐχὶ δυνηθεὶς προαπελθεῖν, ἀλλὰ καὶ μισθωσάμενος πλοῖον κατακωλυθεὶς ἐκπλεῦσαι.* Dasz Philippos ihn an der Abfahrt gehindert hätte, erwähnt der Redner § 51 *οὐδ' ἂν ἐμέ, ἡνίκα δεῦρο ἀποπλεῖν ἐβουλόμην, κατεκώλυεν.* Wie sonderbar klingt aber dies *ὥσπερ ἀκηκόατ' ἤδη πολλάκις*! Gibt es wol einen einleuchtenderen Beweis für die Unechtheit dieser Stelle, als dasz der Verfasser sich selbst rechtfertigen zu müssen glaubt wegen der öftern Wiederholung eines und desselben Factums? — § 324: Philippos schrieb an die Athener und forderte sie auf mit ihren Truppen zu ihm zu stoszen, damit sie nicht etwa Verdacht schöpften und ein ihm feindseliges Psephisma abfaszten. *τοὺς δ' Ἀθηναίους αὐτοὺς μεταπεμψόμεθ' ἡμεῖς, ἵνα πάνθ', ὅσα ἂν βούλωνται, νομίσαντες ὑπάρχειν σφίσι μηδὲν ἐναντίον ψηφίσωνται.* Hier ist die fast wörtliche Uebereinstimmung auffallend mit § 51 *καὶ ἐπιστολὰς ἔπεμψεν ὁ Φίλιππος δύο καλούσας ὑμᾶς, οὐχ ἵν' ἐξέλθοιτε . . . ἀλλ' ἵνα, ἃ ἐβούλεσθε, οἰόμενοι πράξειν αὐτὸν μηδὲν ἐναντίον ψηφίσαισθε αὐτῷ κτλ.* — § 325: anstatt gemäsz dem Vorgeben und den trügerischen Versprechungen der Redner Thespiä und Platää wiederherzustellen, hätte Philippos Orchomenos und Koroneia in die Sklaverei versetzt. *καὶ γάρ τοι παραχρῆμα ἀντὶ μὲν τοῦ Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς ἰδεῖν οἰκιζομένας Ὀρχομενὸν καὶ*

Κορώνειαν ἠκούσατε ἠνδραποδισμένας. Dieses Factum findet sich in fast wörtlicher Uebereinstimmung erwähnt § 112: *οὗτος μὲν γὰρ Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς αὐτὸν τειχιεῖν καὶ τοὺς μὲν Φωκέας οὐκ ἀπολεῖν* (sc. *ἀπήγγειλε*), *τὴν δὲ Θηβαίων ὕβριν καταλύσειν· ὁ δὲ τοὺς μὲν Θηβαίους μείζους ἢ προσῆκε πεποίηκε, τοὺς δὲ Φωκέας ἄρδην ἀπολώλεκε, καὶ τὰς μὲν Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς οὐ τετείχικε, τὸν δὲ Ὀρχομενὸν καὶ τὴν Κορώνειαν προσεξηνδραπόδισται.* — § 326: statt dasz Euböa zum Ersatz für Amphipolis gegeben wurde, bediente sich Philippos dieser Insel, um von hier aus die Athener zu beunruhigen. *ἀντὶ δὲ τοῦ τὴν Εὔβοιαν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ὑμῖν παραδοθῆναι ὁρμητήρια ἐφ' ὑμᾶς ἐν Εὐβοίᾳ Φίλιππος προσκατασκευάζεται καὶ Γεραιστῷ καὶ Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ.* Die Athener waren wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Söldner des Philippos mehrmals genöthigt mit den Waffen auszurücken, man fürchtete sogar einen Einfall in Attika selbst, § 87 *καὶ μετὰ ταῦτα ὁσάκις πρὸς Πορθμῷ ἢ πρὸς Μεγάροις ἀκούοντες δύναμιν Φιλίππου καὶ ξένους ἐθορυβεῖσθε, πάντες ἐπίστασθε. οὐ τοίνυν εἰ μήπω τῆς Ἀττικῆς ἐπιβαίνει, δεῖ σκοπεῖν οὐδὲ ῥαθυμεῖν, ἀλλ' εἰ διὰ τούτους ἐξουσία γέγονεν αὐτῷ τοῦθ' ὅταν βούληται ποιῆσαι, τοῦθ' ὁρᾶν κτλ.* — § 327: nach der Vernichtung der Phoker hatte sich Philippos in den Bund der Amphiktyonen aufnehmen lassen: *οἱ δ' οὐ πώποτ' ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ γενόμενοι, Μακεδόνες καὶ βάρβαροι, νῦν Ἀμφικτύονες εἶναι βιάζονται.* Der Gesandtschaft, welche für Philippos die Aufnahme in den Amphiktyonenbund nachsuchte, erwähnt der Redner § 111: *ἀλλ' ἧκον ὡς ὑμᾶς ἔναγχος Θετταλοὶ καὶ Φιλίππου πρέσβεις μετ' αὐτῶν, ἀξιοῦντες ὑμᾶς Φίλιππον Ἀμφικτύονα εἶναι ψηφίσασθαι.* — § 331: Philippos unfreundliches Benehmen gegen Hegesippos und die mit ihm zur Abänderung des Philokratischen Friedens nach Makedonien geschickten Gesandten wird verglichen mit der Aufnahme und Behandlung der in sein Interesse gezogenen Gesandten Aeschines und Philokrates. Des Hegesippos geschah schon Erwähnung § 72 ff.; hier ist die schätzenswerthe Notiz über die Verweisung des Xenokleides, der seinem Mitbürger gastliche Aufnahme gewährte, hinzugefügt. Eingeleitet wird diese ganze Stelle, deren ungeschickte Anordnung in die Augen springt[3]), durch folgende Worte § 329: *ὅτι γὰρ ταῦθ' ἁπλῶς δεδωροδόκηνται καὶ τιμὴν ἔχουσιν ἁπάντων τούτων οὗτοι, πολλαχόθεν μὲν ἔγωγ' οἶμαι δῆλον ὑμῖν εἶναι πάλαι, καὶ δέδοικα μὴ τοὐναντίον οὗ βούλομαι ποιῶ, σφόδρα ἀκριβῶς δεικνύναι πειρώμενος, διοχλῶ πάλαι τοῦτ' αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας· ὅμως δ' ἔτι καὶ τόδ' ἀκούσατε.* Statt Demosthenisches Geistes erblickt man hier einen mühsam den Faden fortspinnenden Rhetor, der von der Langweiligkeit seines Geschreibsels selbst durchdrungen ist; seine Worte enthalten das Geständnis

3) Ich meine namentlich die Frage, die an Abgeschmacktheit ihresgleichen sucht, ob die Richter wol einem der Gesandten des Philippos eine Bildsäule auf dem Markte errichten oder ihm Speisung im Prytaneion oder ein anderes Geschenk, wie sie ihren Wolthätern zu erweisen pflegten, zuerkennen würden? § 330.

geistiger Armseligkeit, die sich auszer in matter kraftloser Darstellung noch in groszer Unklarheit kund gibt. — § 332: Aeschines beschuldigte den Chares, durch seine schlechte Kriegführung die Nachteile und Verluste des Philokratischen Friedens herbeigeführt zu haben. *εἶπε τοίνυν μοί τις ἄρτι προσελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων, Χάρητος κατηγορεῖν αὐτὸν παρεσκευάσθαι, καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου καὶ τούτων τῶν λόγων ἐξαπατήσειν ὑμᾶς ἐλπίζειν.* Es ist dies eine Wiederholung von § 147 (vgl. § 92), wo indessen der Name des Chares nicht genannt, sondern nur von den Strategen im allgemeinen gesprochen wird: *οὐ τοίνυν θαυμάσαιμ' ἂν εἰ καὶ τοιοῦτό τι τολμήσει λέγειν, ὡς οὐκ ἦν καλὴν οὐδ' οἵαν ἠξίουν ἐγὼ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι κακῶς τῷ πολέμῳ τῶν στρατηγῶν κεχρημένων.* Ist nun schon die Nennung des Namens an obiger Stelle ungeschickt, so fällt die plumpe Art und Weise auf, in welcher Chares gegen die Beschuldigung des Aeschines in Schutz genommen wird: *ἐγὼ δ' ὅτι μὲν πάντα τρόπον κρινόμενος Χάρης εὕρηται πιστῶς, εὐνοϊκῶς, ὅσον ἦν ἐπ' ἐκείνῳ πράττων ὑπὲρ ὑμῶν, διὰ δὲ τοὺς ἐπὶ χρήμασι λυμαινομένους τοῖς πράγμασι πολλῶν ὑστερῶν, οὐ σφόδρα ἰσχυρίζομαι.* Eine solche Entschuldigung des Chares, der, wie Phokion der Partei des Eubulos, so der des Demosthenes angehörte, konnte nicht das Wolwollen dieses Strategen dem Redner gewinnen (vgl. den Scholiasten zu d. St.[4])), da sie vielmehr seine Schuld anerkannte. Man vergleiche mit dieser Stelle die Art und Weise, wie Dem. Phil. I § 45 f. den Chares wegen seiner Kriegführung zu rechtfertigen sucht, um diese demselben Redner untergeschobene Aeuszerung in ihrer ganzen Taktlosigkeit zu durchschauen. — § 333 *ἐγὼ γὰρ Αἰσχίνην οὐδενὸς αἰτιῶμαι τῶν ἐν τῷ πολέμῳ πραχθέντων (τούτων γάρ εἰσιν οἱ στρατηγοὶ ὑπεύθυνοι) οὐδὲ τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην, ἀλλ' ἄχρι τούτου πάντ' ἀφίημι. τί οὖν λέγω καὶ πόθεν ἄρχομαι κατηγορεῖν; τοῦ ποιουμένης τῆς πόλεως εἰρήνην Φιλοκράτει συνειπεῖν, ἀλλὰ μὴ τοῖς τὰ βέλτιστα γράφουσι, καὶ τοῦ δῶρα εἰληφέναι κτλ.* Man vergleiche hiermit § 92. 93 u. 94, eine gleichfalls verdächtige Stelle, welche fast wörtlich übereinstimmt: *ἦν ἡμῖν πόλεμος πρὸς Φίλιππον; ἦν. ἐνταῦθ' ἐγκαλεῖ τις Αἰσχίνῃ; βούλεταί τις τούτου κατηγορεῖν περὶ τῶν ἐν τῷ πολέμῳ πραχθέντων; οὐδὲ εἷς. οὐκοῦν περὶ τούτων γε ἀφεῖται, καὶ οὐδὲν αὐτὸν δεῖ λέγειν... οὔκουν οὐδ' ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην οὐδὲν αὐτῷ λεκτέον· οὐ γὰρ οὗτος αἴτιος. τί οὖν, ἄνθρωπε, λέγεις, εἴ τις ἔροιτό με, καὶ πόθεν ἄρχῃ κατηγορεῖν; ὅθεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, βουλευομένων ὑμῶν οὐ περὶ τοῦ εἰ ποιητέον εἰρήνην ἢ μή (ἐδέδοκτο γὰρ ἤδη τοῦτό γε) ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ποίαν τινά, τοῖς τὰ δίκαια λέγουσιν ἀντειπὼν τῷ μισθοῦ γράφοντι συνεῖπε δῶρα λαβὼν κτλ.* Der ganze Abschnitt schlieszt mit den Worten *ἂν οὕτω*

4) *ἐπειδὴ μεμερισμένοι ἦσαν οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτορες καὶ ἀλλήλοις συνειστήκεισαν, οἱ μὲν Εὐβούλῳ, οἱ δὲ τῷ ῥήτορι, ὧν Φωκίων ἦν τῶν ἐναντιουμένων Δημοσθένει, εἰκότως ἐπάγεται καὶ αὐτὸς ἐνταῦθα τὴν εὔνοιαν τὴν τοῦ Χάρητος, ὥσπερ κἀν τῷ κατὰ Μειδίου πεποίηκε, συγκρούων τοὺς ἄλλους ἱππάρχους Μειδίᾳ.*

φυλάττητε αὐτόν, οὐχ ἕξει τί λέγῃ, ἀλλὰ τὴν ἄλλως ἐνταῦθ᾽ ἐπαρεῖ τὴν φωνὴν καὶ πεφωνασκηκὼς ἔσται. Hiermit ist der Anschlusz gewonnen zu dem wirklich Demosthenischen Schlusz der Rede: καίτοι καὶ περὶ τῆς φωνῆς ἴσως εἰπεῖν ἀνάγκη. Wer erkennt hier nicht das Gezwungene des Ueberganges und zugleich die Zerreiszung des natürlichen Gedankenfadens, welcher von der spöttischen Schilderung der Persönlichkeit des Aeschines, von seinem Stolze, von seiner früheren Beschäftigung als γραμματεύς mit den Worten (§ 314) ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον zu seiner Stimme hinüberleitete?

Nachdem nun nachgewiesen ist, dasz der ganze Abschnitt ein Gespinnst von Wiederholungen ist, bedarf es noch einer Untersuchung über die Natur der anderen Wiederholungen, welche sich in keiner Demosthenischen Rede in so groszer Anzahl finden als eben in der Rede von der Truggesandtschaft. Die veränderte politische Stellung des Aeschines, wie er als der erste vor Philippos Plänen warnte, seine Gesandtschaft nach Arkadien, seine Apostasie von der Sache Athens § 10 wird noch einmal am Schlusse der Rede erwähnt § 307. — Aeschines hatte behauptet, die Thebäer hätten, da ihnen seine Annäherung an Philippos verdächtig erschienen, einen Preis auf seinen Kopf gesetzt; dieses Vorgeben seines Gegners, sei es wahr oder erdichtet, benutzt Dem. an mehreren Stellen, um ihn als Verräther zu brandmarken: § 22. 35. 74. 127. — Dem. hatte auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise nach Makedonien ein Talent mitgenommen, um gefangenen Mitbürgern ihr Lösegeld, wie er ihnen früher versprochen hatte, zuzustellen: § 40. 166. 222. 229 f. 338. Die allzuhäufige Erwähnung dieser edelmütigen Handlung ist vielleicht kein Zeichen von Lauterkeit der Gesinnung; dem Redner war dies Factum ein vorzügliches Mittel, um den Unterschied zwischen seinem Verhalten und dem seiner bestochenen Mitgesandten recht hervortreten zu lassen. — Die Gesandten waren auf ihrer zweiten Gesandtschaftsreise, deren Zweck die Vereidigung des Philippos war, drei volle Monate (τρεῖς μῆνας ὅλους) abwesend. Die Angabe ist schon an und für sich übertrieben; man begreift aber leicht, wie gerade dies mehrfach erwähnt werden konnte: § 57. 158. — Die Nachricht von dem Untergange der Phoker brachte Derkylos, welcher von seiner dritten Gesandtschaftsreise von Chalkis zurückgekehrt war; das Volk war eben im Peiräeus versammelt, um über Angelegenheiten, welche die Schiffswerften betrafen, zu berathen: § 60. Desselben Factums geschieht Erwähnung § 125. Die Absicht des Redners ist hierbei, das Unerwartete dieser Nachricht von der Vernichtung der Phoker im Gegensatz zu den überspannten Erwartungen der Athener hervorzuheben. — Wie wichtig Phokis für die Sicherheit Athens, wie es gleichsam das Bollwerk Attikas gegen Philippos gewesen, so lange es seine Freiheit bewahrt hätte, wird zweimal erwähnt § 84 und 153. — Die Skeuagogie, wodurch das Psephisma des Kallisthenes die Stadt in Kriegsbereitschaft setzte, erwähnt der Redner zweimal, § 86 und 125; es war diese Erwähnung ein wirksames Mittel, um die Erbitterung gegen Aeschines zu heller

Flamme zu schüren; Aeschines beschuldigte sogar in seiner Vertheidigungsrede den Dem., dasz er selbst aus Feigheit und Neid diese Maszregel der äuszersten Bestürzung hervorgerufen habe (Aesch. *περὶ παραπρ.* § 139 *οὐ πολλῷ καλλίων οὗτος ἦν ὁ καιρὸς ἐκείνου, ἐν ᾧ διὰ τὴν σὴν ἀνανδρίαν καὶ ἅμα φθόνον ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Ἀθηναῖοι, πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*). — Auch nach dem Frieden fuhr Philippos fort die Athener durch Söldner beunruhigen zu lassen, § 87 und 204. — Die Thebäer haben grosze Vorteile durch Philippos Gunst davongetragen: § 112. 127. 141. — Mit der äuszersten Erbitterung erwähnt der Redner der Anklage und Verurteilung des Timarchos, zuerst § 120: *ὃς γὰρ ἀγῶνας καινοὺς ὥσπερ δράματα, καὶ τούτους ἀμαρτύρους, πρὸς διαμεμετρημένην τὴν ἡμέραν αἱρεῖς διώκων, δῆλον ὅτι πάνδεινος εἶ τις* (vgl. § 243 *οὐδένα μάρτυρα ἔχων ἐφ' οἷς ἔκρινες τὸν ἄνθρωπον παρασχέσθαι*). Dann § 240: *ὃς γὰρ ᾠήθης χρῆναι τὸν φανερόν τι ποιῆσαι βουληθέντα τῶν σοὶ πεπρεσβευμένων τηλικαύτῃ καὶ τοιαύτῃ συμφορᾷ περιβαλεῖν, δῆλον ὅτι δεινὸν ἄν τι παθεῖν σαυτὸν ἤλπιζες, εἰ πύθοινθ' οὗτοι τὰ πεπραγμένα σοι.* Ferner § 257: *ἄνθρωπος πολλὰ καὶ δεινὰ πρεσβεύσας . . . ἠτίμωσεν ὑπακούσαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον.* Endlich § 284: *εἰ γὰρ παρὰ τῶν εἰς ἑαυτοὺς ἐξαμαρτόντων τηλικαύτην ἠξίωσε δίκην Αἰσχίνης λαβεῖν κτλ.* Des Verbrechens, dessen Aeschines den Timarchos zieh, geschieht Erwähnung § 200: *οὗτος ἄλλον ἔκρινε παρ' ὑμῖν ἐπὶ πορνείᾳ*, und § 233: *τοῦτον ὡς πεπορνευμένον κέκρικεν.* Betrachtet man diese Wiederholungen, so zeigt sich zwischen ihnen und den § 315 in eine *ἀνακεφαλαίωσις* zusammengearbeiteten der Unterschied, dasz sie rhetorischen Zwecken dienen; der Redner hat diejenigen Thatsachen, die besonders die Gemüter aufregten oder das Nationalgefühl verletzten, mit Absicht wiederholt, und dies geschieht mit solchem Geist und in so markiger Sprache, dasz wir sie als Demosthenisch anerkennen müssen. Anders aber § 315. Allerdings ist eine Zusammenfassung des vorhergehenden in den Hauptmomenten nicht ohne Wiederholungen möglich, sie musz sogar ihrer Natur nach aus Wiederholungen bestehn; aber die Berechtigung einer solchen Zusammenfassung besteht in der rhetorischen Wirkung: wo diese fehlt, wie bei unserm Abschnitt, durch welchen die Aufmerksamkeit des Lesers nicht etwa in supinem Fortschritt mit Gewalt fortgerissen, sondern abgespannt und ermüdet wird, sind die Wiederholungen ohne rhetorische Berechtigung, sie erscheinen matt und farblos im Gegensatz zu den Geiszelhieben, mit denen Dem. seinen politischen Gegner immer wieder erbarmungslos zerfleischt.

Auch die übrigen Stellen der Rede, welche wir als von fremder Hand eingeschoben bezeichnet haben (§ 25—31, § 91—102 und die *ἀνακεφαλαίωσις* § 177—187), unterscheiden sich durch ihren Stil wesentlich von der übrigen Rede, so dasz dies zunächst bei der Lectüre den Verdacht der Unechtheit auf sie lenkt. Dann aber können diese Abschnitte, ohne dem Zusammenhange zu schaden, herausgeschnitten werden, was nach unserem Urteil bei einer ursprünglich für den münd-

lichen Vortrag gearbeiteten Rede schon höchst verdächtig ist; ja der Fortschritt der Rede wird durch ihre Ausmerzung rascher und gewaltiger, gerade zum Ziel führend, so dasz wir nach ihrer Beseitigung die Rede in einer Gestalt gewinnen, wie sie, als polemische Schrift gegen Aeschines — denn nach unserm Urteil ist sie nie vor Gericht gehalten worden — ihre Wirkung nicht verfehlen konnte.

Posen. *Otto Haupt.*

68.

Il discorso d' Iperide in favore d' Euxenippo scoperto in Egitto e pubblicato in Inghilterra nel 1853 *ora per la prima volta riprodotto in Italia con un discorso critico e schiarimenti da* D o m e n i c o C o m p a r e t t i *Romano professore di lettere Greche nella R. Università di Pisa dottore in filosofia e matematica socio correspondente dell' istituto archeologico Prussiano et della società Colombaria Fiorentina.* Pisa 1861. 108 S. 4. Mit 11 lithogr. Tafeln.

An den Reden von Hypereides haben sich wetteifernd Gelehrte verschiedener Nationen versucht um den unverhofft gefundenen Schatz sauber herzustellen und zu verwerthen. Ihnen gesellt sich Hr. Comparetti bei, zunächst mit einer Ausgabe der Rede für Euxenippos, der die andern Ueberreste von Reden des Hypereides in vier Abteilungen folgen sollen.

Mit besonderer Freude begrüszen wir die tüchtige Arbeit von Hrn. C. als ein Zeugnis der in Italien wieder erwachten gelehrten Bestrebungen. Als sich um den Anfang des 16n Jh. an dem Studium des Altertums in Italien ein frisches Leben entzündet hatte, da vergasz man auch der griechischen Redner nicht: Aldus Manutius schlosz die Vorrede der editio princeps des Demosthenes (October 1504) mit den Worten 'habet studiosissimus quisque, a quo una cum graeca lingua et eloquentiam optime discere, et utilissimum in sua republica praestare se possit.' Neun Jahre später erschien die Aldina der übrigen Redner, und mehrere Decennien hindurch ward das Studium der griechischen Beredsamkeit in Italien gepflegt. Aber bald änderten sich die Dinge, je mehr die spanische Obergewalt und in ihrem Gefolge die restaurierte römische Curie den italiänischen Nationalsinn und die Geistesbildung in Fesseln schlug. Denn weder die Inquisition noch der Jesuitenorden sind italiänischen Ursprungs: für jene bildete die von Ferdinand dem katholischen zu politischen Zwecken geschaffene spanische Inquisition das Vorbild; dieser hatte seine Wurzel in der spanischen Devotion des Ignatius, welche ihr Seelenheil an den 'Gehorsam des Leichnams' setzte und demgemäsz dem evangelischen Glauben und dem freien Gedanken den Krieg erklärte. Diese von auszen hereingeführten Mächte

der Finsternis haben die Kunst verdüstert und die Wissenschaften aus Italien verscheucht. In hohlem Formalismus erstarben die classischen Studien; wenn man auch des lateinischen nicht entrathen mochte, so ward doch das griechische in dem bald allein gültigen jesuitischen Lehrsystem planmäszig bei Seite gesetzt. Dieser Zustand währte bis in das vorige Jahrhundert: da begann sich ein reinerer Geschmack und das Verlangen nach mehr als oberflächlicher Kenntnis neu zu regen. Insofern fand Winckelmann einen nicht unempfänglichen Boden, als er ein Vermittler der deutschen und der italiänischen Nation in Rom die Wissenschaft der Archäologie schuf. Seine philologische Bildung befähigte ihn an die Stelle der bloszen Liebhaberei die Kunstgeschichte zu setzen. Daher schreibt er 'ich habe es der griechischen Sprache zu danken, dasz ich in Rom in Achtung stehe' (Briefe hgg. v. F. Förster I 318), und später erkennt er darin auch den Hauptgrund weshalb man ihn zu halten suchte, 'da man wol einsieht, dasz die kritische Kenntnis der griechischen Gelehrsamkeit nur allein in mir besteht: so sehr sind wir heruntergekommen, und dieses ist die Frucht von der Erziehung, die in der Pfaffen Händen ist und bleiben wird' (ebd. III 301). Die mismutige Prophezeiung, welche diese Worte enthalten, scheint gegenwärtig ihre Geltung zu verlieren. Seit Winckelmanns Tagen ist Italien wieder mehr und mehr in den Völkerverkehr eingetreten und arbeitet mitten in der politischen Gährung an seiner geistigen Wiedergeburt, für welche die Pflege der classischen Studien eine wesentliche Bedingung ist. Dazu hat Deutschland an seinem Teile beigetragen: Niebuhr und Bunsen waren in Rom nicht blosz Vertreter des preuszischen Staates, sondern zugleich Repräsentanten deutscher Gelehrsamkeit, und unter dem Schutze der Hohenzollern bildet das archäologische Institut seit einem Menschenalter den Mittelpunkt, um den sich die Bestrebungen deutscher und italiänischer Gelehrten sammeln. Neuerdings wird auch die griechische Litteratur, deren Bedeutung der edle Giacomo Leopardi vollkommen würdigte und aufs eindringlichste hervorhob, mehr und mehr in den Kreis der Studien gezogen. Wie einst unsere Vorfahren über die Alpen reisten um dort griechisch zu lernen und griechische Bücher mit heimzubringen, so suchen jetzt Italiäner bei uns Belehrung und eignen sich die von uns gemachten Fortschritte und die wissenschaftliche Methode an, um sodann als ebenbürtige Mitarbeiter uns an die Seite zu treten. Zu diesen Männern gehört Hr. Comparetti, gegenwärtig Professor der griechischen Litteratur an der Universität Pisa, welche auch in andern Fächern die wissenschaftlichen Beziehungen zu Deutschland pflegt. Ich erinnere hier an den trefflichen und liebenswürdigen Bertagnini, Professor der Chemie zu Pisa, den leider ein früher Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen hat.

Die Bruchstücke der Reden des Hypereides waren in Italien noch nicht gedruckt: Hr. C. ist der erste Herausgeber der Rede für Euxenippos jenseit der Alpen. Schwierigkeiten gab es dabei manche zu überwinden. Nicht die geringste war die Ungeübtheit der Drucker:

trotz der angewendeten Sorgfalt hat Hr. C. im griechischen Satze eine grosze Zahl von Druckfehlern zu beklagen, welche der im übrigen so schönen und geschmackvollen Ausstattung Eintrag thun. Ferner sah der Hg. sich ohne Zweifel im Interesse seiner Landsleute genöthigt, sowol in der Einleitung als in den Erläuterungen zu der Rede manches ausführlicher zu besprechen als unter andern Umständen erforderlich war. Ebenso scheint mir das Facsimile namentlich deshalb aus Babingtons Ausgabe wiederholt zu sein, um durch diese urkundliche Grundlage zu dem kritischen Studium anzuregen. Aber wir rechnen es ihm hoch an dasz er keine Beihülfe bietet, welche der bequemen Oberflächlichkeit zu gute kommt: er gibt nur was zur Kritik des Textes und zum Verständnis desselben gehört, aber fügt keine Uebersetzung hinzu, welche die Franzosen ungern vermissen wie der lahme die Krücke. Ueberdies hat die Ausgabe ihr selbständiges Verdienst, indem sie nicht allein die bisherigen Leistungen zusammenfaszt und würdigt, sondern das Verständnis der Rede in manchen Stücken wesentlich fördert.

Mit groszer Sorgfalt hat Hr. C. das von andern geleistete benutzt und ihre Verdienste warm und freudig anerkannt. Dagegen gelten ihm ebenso wie seinen Vorgängern Cobets Machtsprüche nicht für untrügliche Normen, sondern bei aller Anerkennung, welche der Sprachkenntnis und der Genialität des holländischen Gelehrten gebührt, rügt er seine Willkür und seine hochfahrende Manier scharf aber durchaus gerechtermaszen (pref. S. 9). Auf die Recension des Textes gehe ich nicht näher ein *) und bespreche nur was Hr. C. zur Beurteilung des Rechtsfalls und zur Würdigung der Rede beigetragen hat.

In der Einleitung (discorso critico intorno all' Euxenippea S. 12 ff.) handelt Hr. C. zuvörderst von dem Argumente. Er prüft sehr sorgfältig die von Schneidewin und mir (in diesen Jahrb. 1853 Bd. 68 S. 30 ff.) und demnächst von Preller (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 207 f.) aufgestellten Meinungen und begründet seine eigne Ansicht. Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin, dasz das Traumgesicht, welches Euxenippos der Bürgerschaft vermeldete, den beiden Phylen, denen ihr Anteil an dem oropischen Gebiete bestritten wurde, günstig lautete; dagegen trat der von Polyeuktos beantragte Volksbeschlusz damit in Widerspruch. Die Worte Col. 28 *ψήφισμα . . πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν* besagen also 'einen Antrag stellen dem Traumgesichte zuwider (decreto contro il sogno)', nicht, wie zuerst Schneidewin sie erklärte, 'demselben entsprechend — *rogationem . . ad populum ferre ad* (*secundum*) *nocturnum visum Euxenippi.*' In diesem Stücke ist Hrn. C.s

---

*) Die lückenhafte Stelle Col. 42 liest Hr. C. *κακ[ῶς ἐ]μοὶ δοκεῖς εἰ[δέν]αι, ὦ Πολύευκτε, ἅ[μα δὲ] καὶ οἱ ταὐτὰ π[οιήσ]αντες, ὅτι οὔ[τε δῆμός ἐ]στιν οὐ[δεὶς] ἐν τῇ οἰκουμένῃ οὔτε μόναρχος οὔτ' ἔθνος μεγαλοψυχότερον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* und vergleicht die ersten Worte des nächsten Absatzes *τούτους μὲν οὖν ἴσως οὐ ῥᾴδιόν ἐστι κωλῦσαι ταῦτα πράττειν.* Mir scheint mit *ποιήσαντες* das rechte noch nicht getroffen.

Beweisführung überzeugend, und ich stehe nicht an die von mir früher im Anschlusz an Schneidewins Erklärung vorgetragene Ansicht vom Stande der Sache aufzugeben.

Den Ausdruck *ψήφισμα αὐτοτελές*, den Hypereides von Polyeuktos Antrage gebraucht, erläutert Hr. C. S. 28 ff. nach Ablehnung anderer Erklärungen vollkommen sachgemäsz dahin: Polyeuktos wollte mit dem Psephisma welches er an Rath und Bürgerschaft brachte, die Sache endgültig abthun, während es mit Rücksicht auf die vorausgegangene Incubation geboten war, über dawider erhobene Zweifel zuvörderst von dem delphischen Orakel einen Wahrspruch einzuholen (S. 31 'egli vuol con queste riprender Polieucto diavere scritto un decreto con intendimento che questo avesse per se valore di sciogliere la questione, senza aver riguardo agli antecedenti della questione stessa' usw.). Beiläufig (S. 31 Anm.) kommt Hr. C. auf die Behauptung *ὅτι ἔθος ἐκράτησεν ἀπροβούλευτον ψήφισμα εἰσάγεσθαι ἐν τῷ δήμῳ*, welche in dem 2n Argumente zu Dem. R. w. Androt. S. 592 steht. Er erklärt mit Recht, dasz der alberne Verfasser dieses Arguments jenen Satz aus der Rede (§ 6 S. 595) entnommen hat, wo es sich nur um éinen Fall, die Bekränzung des abgehenden Rathes, handelt. Indessen ist an der Thatsache, dasz die Bürgerschaft ausnahmsweise auch in andern Fällen einen Beschlusz faszte, ohne dasz die Sache vorher vom Rathe begutachtet war, kaum zu zweifeln; vgl. Hyp. Fr. 264 bei Pollux VI 144 *ἀπροβούλευτα καὶ ἀπρόγραφα* von Gegenständen der Verhandlung die nicht begutachtet und auf die Tagesordnung gesetzt waren.

S. 32 ff. handelt Hr. C. von der Busze von 25 Drachmen, welche Polyeuktos als Strafe für seinen gesetzwidrigen Antrag auferlegt wurde. Er ist der Meinung, Polyeuktos habe, nachdem er schuldig gesprochen war, bei der Verhandlung über die Strafbemessung erklärt, er wolle Euxenippos mit einer Meldeklage belangen, weil er sein Traumgesicht erlogen habe. Dies habe die Richter vermocht in ein Compromiss zu willigen dahin gehend, dasz die Strafe in suspenso bleibe bis über Euxenippos entschieden sei: einstweilen sei Polyeuktos nur wegen des Formfehlers, dessen er sich in seinem Antrage schuldig gemacht, mit der Minimalbusze von 25 Drachmen belegt worden. Also nicht um dieser Bagatelle willen, sondern um einer viel schwereren Strafe zu entgehen habe Polyeuktos die Eisangelie gegen Polyeuktos eingeleitet. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen. Rechtsmittel, welche den Gang eines Processes aufhalten sollten, musten vor dem Gerichtstage angebracht werden: sobald die Geschwornen ihr schuldig gesprochen hatten, ward auch die Strafe endgültig zuerkannt; also war Polyeuktos Sache mit der Busze von 25 Drachmen abgethan. Diesen Betrag kennen wir als Minimalsatz aus Diog. L. II 41, der R. w. Euerg. u. Mnesib. 44 S. 1152 und Dem. w. Aristokr. 206 S. 689. Am genauesten entspricht was Demosthenes in der letztgenannten Rede sagt, die es ja ebenfalls mit einem gesetzwidrigen Antrage zu thun hat: *ὑμεῖς δ', ὦ ἄ. Ἀ., τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι καὶ παρὰ τῶν φυλετῶν τινὲς ᾑρημένοι σύνδικοι δεηθῶ-*

σιν, ἀφίετε· ἐὰν δὲ καὶ καταψηφίσησθέ του, ε΄ καὶ κ΄ δραχμῶν ἐτιμήσατε. Ohne Zweifel hatte Polyeuktos auch in diesem Falle sich Fürsprecher aus seiner Phyle erbeten, wie er es bei der von Alexandros gegen ihn erhobenen Anklage that (Col. 26; ich lasse es dahin gestellt ob hier nicht gerade der vorliegende Rechtshandel gemeint ist), und Lykurgos, der Polyeuktos bei der Anklage gegen Euxenippos unterstützte, wird ihm schon vorher seine Fürsprache nicht entzogen haben. Mit Recht hat Spengel (Münchner gel. Anz. 1853 Bd. XXVII 37) Gewicht darauf gelegt, dasz auch Lykurgos gegen Euxenippos auftrat, 'welchen sicher, wenn die Sache nur so war, wie Hypereides sie darstellt, sein edler und gerechter Sinn davon abgehalten hätte.' Unter diesen Umständen meine ich ist das Urteil des Gerichtshofes leicht zu erklären: das Psephisma von Polyeuktos, welches zwei Phylen aus ihrem Besitze setzte und allen übrigen Entschädigung auferlegte, ward annulliert, aber den Urheber wollte man es nicht schwer entgelten lassen, sondern bestrafte ihn mit der niedrigsten Busze, die gesetzlich zulässig war. Jetzt suchte Polyeuktos seinen Zweck auf einem Umwege zu erreichen. In einer Privatsache würde er die Klage *ψευδομαρτυριῶν* erhoben haben: bei diesem Falle des öffentlichen Rechtes wählte er die Eisangelie. Darüber ereifert sich Hypereides, als sei die angebliche Schuld des Euxenippos gar nicht der Rede werth; aber in den Augen altgläubiger Athener muste eine Orakelfälschung allerdings für ein staatsgefährliches Vergehen gelten, und so faszte ohne Zweifel Lykurgos die Sache auf.

Die Rede des Hypereides für Euxenippos hat bisher jedermann für eine Deuterologie angesehen, auf Grund von Col. 28: *εἰ δέ, ὥσπερ νυνὶ λέγεις, ἡγοῦ αὐτὸν καταψεύσασθαι τοῦ θεοῦ καὶ χαριζόμενόν τισι μὴ τἀληθῆ ἀπηγγελκέναι τῷ δήμῳ, οὐ ψήφισμα ἐχρῆν σε πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν, ἀλλ' ὅπερ ὁ πρότερος ἐμοῦ λέγων εἶπεν, εἰς Δελφοὺς πέμψαντα παρὰ τοῦ θεοῦ πυθέσθαι τὴν ἀλήθειαν.* Diese Worte lehren nemlich, dasz jene von Polyeuktos in seiner Klagrede gegen Euxenippos aufgestellte Behauptung schon von dem ersten Vertheidiger desselben zurückgewiesen war. Hr. C. bestreitet dies S. 37 ff. und will den Vorredner jenem früheren Processe zuweisen, was mir durchaus unzulässig erscheint. Die Gründe welche Hrn. C. bestimmen Hypereides Rede die erste Stelle in der Vertheidigung zu geben, sind 1) dasz Hypereides nur gegen Polyeuktos spreche, nicht gegen Lykurgos: also könne dieser noch gar nicht geredet haben; 2) dasz Hypereides der Aufforderung des Polyeuktos an die Richter entgegentrete, dem angeklagten keinen Fürsprecher zuzugestehen; dies habe keinen Sinn, wenn schon ein anderer Fürsprecher vor ihm geredet habe; 3) die Rede sei für eine Deuterologie zu ausführlich. Keins dieser Argumente scheint mir gegen die Deuterologie beweisend zu sein. Um von dem letzten auszugehen, so erinnere ich dasz die Demosthenischen Reden wider Androtion und für Leptines Deuterologien sind, ja streng genommen auch die Rede für Ktesiphon. Auch Aeschines hatte darauf gedrungen, Ktesiphon nicht zu gestatten Demosthenes zu seinem Bei-

stande aufzurufen (§ 202 S. 82 *ἐὰν δὲ . . Δημοσθένην παρακαλῇ, μάλιστα μὲν μὴ προσδέχεσθε κτλ.*), und obwol die Richter sich dadurch nicht hatten irre machen lassen, so versäumt Demosthenes doch nicht, in seinem Proömion auch darüber seine Meinung zu sagen. Was endlich den Umstand betrifft, dasz Hypereides Lykurgos nur ehrenvoll erwähnt ohne ihn zu widerlegen, so wird diese Schwierigkeit nicht gehoben wenn wir mit Hrn. C. Hypereides die erste Vertheidigungsrede zuweisen. Denn eine Abwechselung von Anklägern und Fürsprechern fand vor dem attischen Gerichte nicht statt; erst wurde den Anklägern das Wort gegeben, dann den Vertheidigern. Zwar heiszt es in der Einleitung der Scholien zu Dem. R. w. Androt. S. 661 Ddf. *ἰστέον ὅτι δύο τρόποι εἰσὶ δευτερολογίας, ὅ τε ἐπὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἀγώνων καὶ ὁ ἐπὶ τῶν δημοσίων. γίνονται δὲ ἑκάτερος οὕτως· ἐπὶ μὲν τῶν ἰδιωτικῶν ἀγώνων ὁ εἷς κατηγορεῖ τῶν διωκόντων, εἶτα ὁ φεύγων ἀπολογεῖται, εἶτα πάλιν ὁ ἕτερος κατήγορος κατηγορεῖ, εἶτα ὁ φεύγων πάλιν ἀπολογεῖται καὶ πρὸς τοῦτον. ἐπὶ δὲ τῶν δημοσίων οἱ δύο ἐφεξῆς κατηγόρουν, εἶτα ὁ φεύγων πρὸς τὴν τῶν δύο κατηγορίαν ἀπελογεῖτο.* Aber über dieses Geschwätz, welches zumal den vorliegenden Fall gar nicht treffen würde, hat Schömann att. Proc. S. 712, 25 ein wahres Wort gesagt, wenn er auf Grund unzweifelhafter Zeugnisse ausspricht 'dasz (wie in öffentlichen so) auch in Privatsachen der *συνήγορος* unmittelbar nach dem ersten Redner und nicht erst nach der Vertheidigungsrede auftrat, und dasz also die Distinction des Scholiasten nichtig ist.' Ueberdies läszt sich das Stillschweigen des Hypereides über die Argumente des Lykurgos damit erklären, dasz dieser entweder die von Polyeuktos geführte Anklage nur im allgemeinen befürwortete ohne näher auf die Sache einzugehen, oder dasz der erste Fürsprecher des beklagten bereits zu seiner Widerlegung geredet hatte. Wie dem auch sei, da Hypereides sagt (Col. 26 f.) *οὐ Λυκοῦργον ἐκάλεις συγκατηγορήσοντα, οὔτε τῷ λέγειν οὐδενὸς τῶν ἐν τῇ πόλει καταδεέστερον ὄντα, παρὰ τούτοις τε μέτριον καὶ ἐπιεικῆ δοκοῦντα εἶναι; εἶτα σοὶ μὲν ἔξεστι . . διώκοντι τοὺς συγκατηγόρους ἀναβιβάσασθαι*, können wir nicht zweifeln dasz Lykurgos bereits gesprochen habe. Hiezu kommt, worauf mich mein verehrter College Schömann aufmerksam macht, dasz die letzten Worte der Rede offenbar den Abschlusz der ganzen Verhandlung bilden: *ἐγὼ μὲν οὖν σοί, Εὐξένιππε, βεβοήθηκα ὅσα εἶχον. λοιπὸν δ' ἐστὶ δεῖσθαι τῶν δικαστῶν καὶ τοὺς φίλους παρακαλεῖν καὶ τὰ παιδία ἀναβιβάζεσθαι.*

Habe ich hier Hrn. C. widersprechen müssen, so stimme ich ihm dagegen bei, wenn er S. 41 Schneidewins Behauptung, Euxenippos sei ein reicher Bergwerksbesitzer gewesen, für unerwiesen ansieht und wenn er erklärt, der Archon Euxenippos von Ol. 118, 4 könne nicht für dieselbe Person gehalten werden, sondern gehöre einer jüngern Generation an. Ebenso billige ich was er von der Zeitbestimmung der Rede sagt (S. 43 ff.). Mit Recht macht er geltend, dasz die von mir in diesen Jahrb. a. O. S. 31 aufgestellte Vermutung, dasz die Schale, welche Olympias der Hygieia widmete (Col. 31), der Genesung

ihres Sohnes zu Tarsos (Herbst 333) gegolten habe, sich nicht erweisen läszt. Vielmehr führt der Umstand, dasz Olympias über Dodona und das molottische Land Gewalt hat, wie ich schon Demosth. u. s. Z. III[a] 182, 4 andeutete, auf die Zeit nach dem Tode ihres Bruders, des Molotterkönigs Alexandros. Demgemäsz hat Hr. C. die Rede in die Zeit von 330—323 gesetzt, und zwar mutmaszlich näher zu jenem als zu diesem Jahre. Für die Geschichte dieser Zeit ist nicht unerheblich, dasz Hypereides Col. 32 es für die Pflicht eines wahren Patrioten erklärt *εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον πορεύεσθαι βοηθήσοντα τῇ πατρίδι.* Babington und Schneidewin haben diese Stelle auf den Bundesrath zu Korinth bezogen und derselben Erklärung bin ich a. O. S. 134, 2 gefolgt. Hr. C. bemerkt dagegen S. 85, dasz ebensowol der Rath der Amphiktyonen gemeint sein könne, und dies scheint mir allerdings den Vorzug zu verdienen. Ich erinnere daran, dasz Hypereides vor diesem Athens Anrecht an das delische Heiligtum gegen Philippos Günstlinge mit Glück verfochten hatte. Um die Zeit der Pythien von Ol. 112, 3 (330) wurden die Athener und namentlich Demosthenes wegen ihrer Parteinahme für König Agis von Sparta mit Anklagen vor den Amphiktyonen bedroht; s. Aesch. III 254 S. 89 z. E. *ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι κτλ.* Vgl. Demosth. u. s. Z. III[a] 198, 3. Auch in den Rechtshandel der athenischen Bürgerschaft mit der eleischen Behörde der Hellanodiken, welchen Hypereides vergebens zu Elis geführt hatte, mischte sich die delphische Priesterschaft (nach Ol. 113, 1 [328]) und bewog die Athener endlich nachzugeben (ebd. S. 268).

Wir schlieszen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Danke für die vielfach uns gebotene Belehrung und hoffen, dasz Hr. C. seine Zusage, die übrigen Bruchstücke der Reden des Hypereides in ähnlicher Weise zu bearbeiten, bald erfülle. Vor allem aber wünschen wir, dasz diese Arbeiten in seinem Vaterlande Italien nach Verdienst anerkannt werden und, wie dies ihre nächste Bestimmung ist, zur Wiederbelebung der griechischen Studien beitragen mögen.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

69.
Zu Tacitus.

Ann. XI 23 werden die Einwände angegeben, welche ein Teil der Senatoren gegen die beabsichtigte Zulassung von transalpinischen Galliern zu Mitgliedern der Curie vorbrachte. Von diesen Einwänden lautet nach dem Mediceus der eine so: *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur?* Der Gedanke im allgemeinen ist deutlich: es war schon arg, meinen die Senatoren, dasz Veneter und Insubrer Eingang in den Senat fanden; völlig unerträglich wäre es, wenn Gallier, die nicht einmal in Italien ihre Heimat haben, Zutritt erhielten zum ehrwürdig-

sten Rathe des Reichs, oder, wie es hier ausgedrückt wird, gewaltsam sich in die Curie hineinstürzten. So einfach der Sinn, so anstöszig sind die Worte *nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur*. *Captivitas* ist das Ereignis und der Zustand, dasz jemand gefangen genommen wird oder gefangen ist; man kann von den Galliern in dem Augenblick, wo es sich um die höchste Ehre für sie handelt, unmöglich sagen, sie würden durch Erteilung der Würde als eine Art von Gefangenschaft in den Senat eingeführt; zudem ist *captivitas* nicht gleich *captivorum multitudo*, und so etwas müste bei jenem Sinne geschrieben sein. Aus diesen Gründen haben wenige es über sich gewonnen die Lesart festzuhalten; die meisten, geleitet von dem richtigen Gedanken, nicht die Gallier, sondern Rom oder die Römer müsten *capti* genannt werden, haben in diesem Sinne eine Vermutung gemacht oder gesucht. N. Heinsius wollte schreiben *velut captae civitati*, Urlichs *velut captivis*, Haase *velut capta sit civitas*. Gegen Urlichs Lesart spricht mir zweierlei: einmal liegt sie etwas ab von den Zügen der Hs. und sodann ist dies nicht der nächste Gedanke: 'nun stürme noch ein Haufe Ausländer auf sie ein, als wären sie Gefangene'; das natürlichste scheint mir zu *inferatur* den Dativ *curiae* aus *curiam inruperint* zu ergänzen; dasz sich die Gallier in das Sitzungsgebäude des Senats wie im Sturm eindrängen, ist die einfachste, durch das vorhergehende *curiam* gebotene Deutung. Heinsius und Haases Vermutungen leiden an einer andern Unzuträglichkeit: sie setzen *civitas*, wo wir *urbs* erwarten; denn *civitas* ist bei Tacitus, um juristisch zu reden, die *universitas civium*, häufig die eines bestimmten Ortes, dann die Gemeinde; 'eine Gemeinde gefangen nehmen' für 'eine Stadt einnehmen' ist bei Tacitus unerhört, und es ist gewagt aus dem Sprachgebrauch eines Quintilian oder Seneca auf Tacitus zu schlieszen, zumal da unser Schriftsteller in ähnlichen Ausdrücken immer *urbs* gebraucht: Ann. I 41 *velut in urbe victa gemitus ac planctus*; Hist. II 89 *quominus, ut captam, urbem ingrederetur consilio amicorum deterritus*; IV 1 *ubique lamenta conclamationes et fortuna captae urbis*. Gegen Haases Aenderung ist noch zu erinnern, dasz Tac. Sprachgebrauch nicht erforderte: *velut capta sit urbs*, sondern entschieden *velut capta urbe*. Auszer den obigen Beispielen beweisen dies noch folgende: Ann. VI 7 (1) *vim raptus suaque ipsi libita velut in captos exercebant*. XIV 31 *adeo ut regnum per centuriones, domus per servos velut capta vastarentur*; ein Beispiel einer ausgeführten, nicht participial verkürzten Construction ist meines Wissens bei Tac. nicht zu finden. — Wenn ich nun meine Ansicht über die Stelle aussprechen soll, so ist zuvörderst wünschenswerth das Hauptwort *captivitas* als solches zu halten; Tac. gebraucht es viel: Ann. XVI 16 *ira illa numinum in res Romanas fuit, quam non ut in cladibus exercituum aut captivitate urbium semel edito transire licet*. Hist. III 70 *dum proeliis legionum, captivitatibus urbium, deditionibus cohortium iudicatur*. Nicht immer setzt er die Genetive von *urbs* hinzu; wo unzweifelhaft die Stadt zu verstehen ist, läszt er das Wort weg. Hist. III 83

sagt er vom Einzug der Vitellianer in Rom: *quantum in luxurioso otio libidinum, quidquid in acerbissima captivitate scelerum* usw.; Ann. XIII 25 *deinde ubi Caesarem esse qui grassaretur pernotuit augebanturque iniuriae adversus viros feminasque insignes, et quidam permissa semel licentia sub nomine Neronis inulti propriis cum globis eadem exercebant, in modum captivitatis nox agebatur*, d. h. es herschte zuletzt solche Unsicherheit, wie sie sonst nur in Zeiten einer Einnahme und Occupation durch Feinde zu herschen pflegt. Aus diesen Stellen ergibt sich dasz *captivitas* XI 23 für sich allein so viel bedeutet wie *captivitas urbis;* das Hauptwort ist somit wol zu halten, nur musz der Casus geändert und geschrieben werden: *velut captivitate* 'wie bei einer feindlichen Occupation'; die Senatoren stellen die Sache so vor, wie man sie sich zu Anfang des Bundesgenossenkrieges 100 Jahre vorher mochte gedacht haben; Rom, die Capitale, wird besetzt, die Curie umstellt, die Vornehmen der Feinde dringen ein und gebieten sie ohne weiteres zu Senatoren zu ernennen. Solche Darstellung ist den damaligen Zeitverhältnissen wenig entsprechend; nicht als gebietende Feinde, sondern als Unterworfene und Bundesgenossen sollten Gallier Sitz und Stimme im Senat erhalten. Jedoch die Gegner der Maszregel fassen die Sache von der gehässigen Seite an: selbst die Einäscherung Roms durch gallische Scharen wird als Abschreckungsgespenst von ihnen noch heraufbeschworen. — *velut captivitate* 'als wäre die Stadt eingenommen' ist grammatisch entweder Abl. abs., wie Ann. XVI 33 *aequitate deum erga bona malaque documenta*, und Hist. IV 35 *cohortes velut multa pace ingredi accepit;* oder Ablativ der Zeit und des Zustandes, wie man sagt *bello, tumultu* für *in bello, in tumultu.* Der Gedanke ist nach dieser Lesart der: 'sei es nicht genug an dem, dasz Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen; sollte auch noch ein Haufe Ausländer, gleich als wäre Rom vom Feinde besetzt, in die Curie sich hineinstürzen?' Einen ähnlichen Gedanken erinnere ich mich häufig bei Dionysios von Halikarnass gelesen zu haben; der Senat klagt dann, Volk und Tribunen forderten so viel und mit solcher Dringlichkeit, dasz man meinen sollte, es sprächen Feinde die sich der Stadt bemeistert hätten, *ὡς ἂν εἰ ἡ πόλις ἐκπολιορκηθείη.*

Berlin. *Julius Baumann.*

70.

Euripidea tria.

El. 685. Electra his verbis adhortatur fratrem ad patrandas caedes proficiscentem:

πάντ', οἶδ', ἀκούει τάδε πατήρ· στείχειν δ' ἀκμή.
685 *καί σοι προφωνῶ πρὸς τάδ' Αἴγισθον θανεῖν·*
ὡς εἰ παλαισθεὶς πτῶμα θανάσιμον πεσεῖ,
τέθνηκα κἀγώ, μηδέ με ζῶσαν λέγε.

θανεῖν verbum corruptum esse recte perspexit Seidlerus, qui coniecit *πρὸς τάδ' Αἴγισθον κτανεῖν*. verum est haec scriptura librorum ductibus non admodum similis, neque ratio excogitari potest cur pro *κτανεῖν* notissimo verbo *θανεῖν* reposuerit librarius. mihi videtur Euripides sic scripsisse:

καί σοι προφωνῶ πρὸς τάδ' Αἴγισθον θενεῖν.

θενεῖν enim verbum satis est rarum potuitque facillime librarius *θανεῖν* verbum reponere et usitatissimum et litterarum ductibus simillimum. utitur Euripides illo verbo velut in Cyclope 7 *Ἐγκέλαδον ἰτέαν μέσην θενὼν δορὶ | ἔκτεινα.*

Heracl. 182. Iolaus in qua oratione Demophonti Heraclidarum condicionem Eurystheique adversus eos iniurias exponit, sic infit:

ἄναξ, ὑπάρχει μὲν τόδ' ἐν τῇ σῇ χθονί,
εἰπεῖν ἀκοῦσαί τ' ἐν μέρει πάρεστί μοι,
κοὐδείς μ' ἀπώσει πρόσθεν ὥσπερ ἄλλοθι.

consentiunt, quotquot viri docti versati sunt in his versibus, corrupta esse *πάρεστί μοι* verba. ut quam brevissime dicam quod sentio, non dubito quin Euripides scripserit:

εἰπεῖν ἀκοῦσαί τ' ἐν μέρει παρεστίῳ.

ascripsit aliquis librarius ultimae versus voculae *μοι* pronomen, quod in textum inrepsit absorbuitque *παρεστίῳ* adiectivi vocalem finalem. quod ad sententiam attinet, optime se habet *παρεστίῳ* scriptura. sedent enim Iolaus ceterique Heraclidae supplices circum aram Iovis v. 33. 55. 70. 79.

Heracl. 822. Qui proelium narrat ab Heraclidis et Atheniensibus cum Eurystheo commissum reportatamque ab eis victoriam sic loquitur inde a versu 819:

μάντεις δ' ἐπειδὴ μονομάχου δι' ἀσπίδος
820 *διαλλαγὰς ἔγνωσαν οὐ τελουμένας,*
ἔσφαζον, οὐκ ἔμελλον, ἀλλ' ἀφίεσαν
λαιμῶν βροτείων εὐθὺς οὔριον φόνον.
οἱ δ' ἅρματ' εἰσέβαινον κτλ.

ad Macariae inmolationem pertinere non potest versus 822. precata enim est illa (v. 565 sq.) atque adepta a Demophonte, ut virilibus manibus intacta inter mulieres animum expiraret. contra quae in his versibus narrantur sacrificia ab haruspicibus fiunt. praeterea nuntius, si de Macaria loqueretur, certo rem non tam breviter perstringeret neque tam aequo potiusve laeto animo de ea loqueretur, sed aliquo modo luctum significaret necatae nobilis virginis et aut in laudem eius non nulla adderet aut de genere mortis quo occubuisset. itaque *λαιμῶν βροτείων*, iugulorum humanorum huc non cadit notio, neque potest dubitari quin *βροτείων* adiectivom sit corruptum. Euripides sine dubio sic scripsit:

λαιμῶν βοείων εὐθὺς οὔριον φόνον.

boves enim ante proelii initium inmolari esse solitos et notissimum est neque eget exemplis res tritissima.

Scribebam Berolini. *Wolfgangus Helbig.*

(40.)

Kritische Studien zu Ennius.

(Schlusz von S. 316—334 und 495—509.)

XI.

Ob in daktylischen Versen die Arsis aufgelöst werden kann, also auch der Anapäst und Proceleusmaticus zulässig sind, ist eine Frage, über die es nicht so leicht ist ins reine zu kommen. Aristides Quintilianus S. 51 verwirft entschieden den Proceleusmaticus: *τὸ δὴ δακτυλικὸν ἐπιδέχεται δάκτυλον, σπονδεῖον ὡς ἰσόχρονον, προκελευσματικὸν δὲ οὐδαμῶς· ἀπρεπὲς γὰρ διὰ τὸ τῶν βραχέων πλῆθος.* Für die gewöhnlichen Daktylen ist dies ganz richtig; aber alle solche generalisierende Regeln sind mit gewisser Vorsicht aufzunehmen. Unter Umständen finden auch Ausnahmen statt; in den leichteren Daktylen haben wenigstens die attischen Dramatiker sich zuweilen die Auflösung gestattet, z. B. Aristophanes Vögel 1753 *διὰ σὲ τὰ πάντα κρατήσας.* Dindorf will *ζὰ* schreiben; allein diese Form ist dem attischen Dialekt völlig fremd, und auszerdem würde dadurch erst ein metrischer Fehler hineingebracht, indem wir so einen Tribrachys erhielten: denn *ζὰ* ist eine unzweifelhafte Kürze. Nicht besser steht es mit Haupts Vorschlag *Δῖα τὰ πάντα κρατήσας*, dem Meineke nicht hätte nachgeben sollen, denn diese Conjectur verdirbt den richtigen Gedanken der Stelle. Der Proceleusmaticus ist hier ganz passend; seine Zulassung auf die daktylische Dipodie zu beschränken (wie Rossbach und Westphal III S. 70 anzunehmen scheinen) ist kein Grund; wol aber ist derselbe bis jetzt nur in der ersten Stelle des Verses nachweisbar. Eur. Phoen. 796 *ἀσπιδοφέρμονα θίασον ἔνοπλον* ist ein zu unsicheres Beispiel, als dasz ich mich darauf berufen möchte. In den Versen des Euripides bei Clemens Alex. Str. IV S. 642:

> *χρύσεαι δή μοι πτέρυγες περὶ νώτῳ*
> *καὶ τὰ Σειρήνων πτερόεντα πέδιλ' ἁρμόζεται,*
> *βάσομαί τ' εἰς αἰθέρα π ο λ ὺ ν ἀερθεὶς*
> *Ζηνὶ προσμίξων*

wollte Dobree *πολιὸν* schreiben, eine elegante und ansprechende Aenderung; allein von d e r Versart, welcher offenbar dieses Fragment angehört, war die Auflösung durchgehends ausgeschlossen: es wird wol einfach *π ο λ λ ὸ ν* zu lesen sein.

Nun finden wir freilich auch einzelne Verse bei Homer und Hesiod, die einen Anapäst im Anlaut zu haben scheinen:

> *νέα μέν μοι κατέαξε Ποσειδάων ἐνοσίχθων.*
> *πλέονές κεν μνηστῆρες ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν.*
> *ῥέα μὲν γὰρ φεύγεσκεν ὑπὲκ Τρώων ὀρυμαγδοῦ* (Il. *P* 461)
> *ῥέα μὲν γὰρ βριάει, ῥέα δὲ βριάοντα χαλέπτει.*
> *τρέε δ' Ἀίδης ἐνέροισι καταφθιμένοισιν ἀνάσσων.*[54])

54) Was man gewöhnlich aus Od. *φ* 178. 183 anführt: *ἐκ δὲ στέατος ἔνεικε μέγαν τροχὸν ἔνδον ἐόντος*, wird man gar nicht mit zählen

Allein verständige Grammatiker wie Hephästion nahmen hier keine Unregelmäszigkeit wahr, indem sie durch Synizese den Anapäst oder Proceleusmaticus entfernten; denn wenn Tricha S. 72 und Elias S. 83 u. 85 *πλέονες* ausnehmen, weil hier die beiden Kürzen sich in der Mitte des Wortes befinden, so ist dies nur eine Grille der Grammatiker, welche die ionische Form *πλεῦνες* für Homer nicht gelten lieszen.

Schwieriger ist die Entscheidung bei Versen wie: *Βορέης καὶ Ζέφυρος, τώ τε Θρῄκηθεν ἄητον.* Hier reicht die Synizese nicht aus, man würde ja sonst einen wirklichen *στίχος ἀκέφαλος* erhalten; Elias S. 85 erkennt daher hier einen echten Anapäst an und rechnet ihn nur uneigentlich zu den *ἀκέφαλοι*; wenn dem Gesetz hier vollständig genügt werden soll, so musz man das *ρ* verdoppeln und also consequenterweise auch *Β ο ρ ρ έ η ς* schreiben, analog dem attischen *βορρᾶς*. Ob dies zulässig sei, ist eine schwierige Frage[55]), über die ich hier nicht entscheiden will. Von den alten Grammatikern scheint keiner dies angenommen zu haben; ja wenn wir die Theorien der lateinischen Metriker betrachten, so ist es wahrscheinlich, dasz es auch griechische Grammatiker gab, die in den oben angeführten Beispielen die Synizese überhaupt nicht anerkannten. Marius Vict. I 21, 2 und Diomedes III S. 500 lassen in dem Verse des Virgilius: *fluviorum rex Eridanus* keine Synizese zu, sondern betrachten ihn als *ἀκέφαλος.*[56]) Verständiger war Juba, der in Versen wie:

> *arietat in muros et duros obice postes.*
> *genua labant, gelidus concrevit frigore sanguis.*
> *inclusere cava et nigra nemus abiete cingunt.*
> *parietibus textum caecis iter*

eine Synizese annahm (*primas duas breves ligatas pro longa accipiens*), aber weder der unverständige Marius Plotius S. 301 noch Macrobius V 14, 2 sind ihm gefolgt.[57])

---

dürfen, da die Kürze des *α* in diesem Worte nicht sicher bezeugt ist, also hier die Anwendung der Synizese gar keinem Zweifel unterliegen kann, wie dasselbe auch von Il. Ω 769 *δαέρων ἢ γαλόων ἢ εἰνατέρων ἐυπέπλων* gilt, worüber schon die alten Grammatiker richtig urteilen. Eben so wenig gehört hieher der scheinbare Anapäst Od. ο 83 *αὔτως ἀποπέμψει. δώσει δέ τι ἕν γε φέρεσθαι.* Diese Lesart wird zwar als Variante in einer Wiener Hs. angeführt, aber die Ueberlieferung war *ἀππέμψει* oder *ἀμπέμψει*. Im Hymnos auf Demeter 347 *Ἀίδη κυανοχαῖτα καταφθιμένοισιν ἀνάσσων* hat erst Hermann so geschrieben, die Hs. hat *ᾅδη*. 55) Buttmann ausf. Gramm. I S. 144 Anm. scheint sogar überall *Βορρῆς* bei Homer zu verlangen, worin er ganz gewis zu weit geht.

56) Durch die fehlerhafte Schreibart und später übliche Aussprache verleitet zieht Marius Victorinus auch *adicias nec te ullius violentia vincat* hieher, so wie Macrobius V 14, 3 *et duros obice postes* zu den *λαγαροί* rechnet. Das ist freilich derselbe Irtum, der in unsere Lexika die Unform *obex* statt *obiex* gebracht hat. 57) Richtig urteilt hierüber Bentley zu Hor. Sat. II 8, 1 *ut N a s i d i e n i iuvit te cena beati*, womit er *abiegni* bei Propertius und *sinuatis* bei Silius zusammenhält. Einen solchen scheinbaren Anapäst musz man auch bei Lucretius herstellen IV 1026:

> *puri saepe lacum propter sei* (die Hss. *se*) *ac dolia curta*
> *somno devincti credunt se extollere vestem.*

Ennius nun ist von Haus aus Grammatiker, er steht ganz unter dem Einflusz griechischer Schultheorie: sein Ehrgeiz ist es wo möglich das Homerische Epos zu erreichen, und warum sollte er da nicht auch die wirklichen oder vermeintlichen Mängel seines Originals treulich copiert haben? Wenn seine Lehrmeister im Griechischen den Anapäst oder Proceleusmaticus mit dem Gesetz des heroischen Verses unter Umständen für vereinbar erklärten, so konnte Ennius recht gut auch diese Freiheit sich in seinen eignen Versen gestatten.[58]) Und Hermann Elem. S. 347 nimmt dies auch wirklich an, bringt jedoch nur zwei Belege bei. Es fragt sich jedoch, ob nicht auch hier eine andere Auffassung zulässig sei.

Einen scheinbaren Anapäst haben wir in den Annalen Vs. 97:

cedunt de caelo ter quattuor corpora sancta
avium, praepetibus sese pulcrisque locis dant.

Aber warum sollte nicht *avium* hier einen richtigen Spondeus vertreten, wie auch Lachmann zu Lucr. S. 193 annimmt? — Ferner Ann. 414:

hic insidiantes vigilant, partim requiescunt,

wo der Anapäst im zweiten Fusze noch weit auffallender sein würde als im ersten, liegt zwar die von Heinsius vorgeschlagene Aenderung *insidiantes hi vigilant* sehr nahe; aber nichts steht im Wege auch hier den Vocal *i* als Consonanten gelten zu lassen, so gut wie bei Virgilius in *conubium* usw. Dagegen wird wol niemand in den Annalen Vs. 305: *ore Cethegus Marcus Tuditano collega* dieses Mittel anwenden oder gar den Anapäst für zulässig halten, um jene Lesart zu schützen. — Ein scheinbarer Anapäst findet sich auch Ann. 108: *Nerienem Mavortis et Herclem*, wo es ungewis bleibt, welcher Stelle des Verses diese Worte angehören; aber hier ist *Nerienem* wol dreisilbig zu sprechen: dann hat Ennius, indem er die Länge der Penultima wahrte und nur das *i* verhärtete, sich innerhalb der Grenzen des erlaubten gehalten: Gellius freilich (XIII 22) will *Nerienem* als Cho-

---

totius umorem saccatum corpori' fundunt,
cum Babylonica magnifico splendore rigantur.

Lachmann hat die völlig klare Stelle merkwürdigerweise ganz misverstanden, obwol schon frühere Erklärer den Gedanken richtig erkannt haben; man musz aber *pueri* lesen: denn so wird der Dichter selbst geschrieben haben, nicht um einem solchen Misverständnisse vorzubeugen, was er nicht zu befürchten hatte, sondern um nicht an die plebejischen Formen *Gaipor*, *Quintipor*, *Marcipores*, *Lucipores* zu erinnern: er überliesz die Contraction der Aussprache, wo ja hier fast ganz von selbst beide Vocale zusammenflossen; vgl. Ausonius Prof. X 15 *huic mea principio credita pueritiес.* Uebrigens ist damit die Stelle, wie ich glaube, noch nicht vollständig geheilt; der Dichter schrieb wol:

pueri saepe lacum propter se ac dolia curta
somno devincti credentes tollere vestem.

Lucr. II 577 hat der cod. Monac. von erster Hand *puri* statt *pueri*.

58) So hat ja Ennius wirklich zuweilen den Trochäus zugelassen, wie ich schon vor Jahren bemerkt habe, was Vahlen nicht ableugnen durfte (S. LXXVIII); doch über diesen Punkt später.

riambus messen, und die Verkürzung der vorletzten Silbe hat sich auch der Komiker Licinius Imbrex gestattet: *nolo ego Neaeram te vocent, sed Nerienem;* aber dann müste man noch immer eine anomale Verlängerung der ersten Silbe annehmen.[59]) Beachtenswerth sind übrigens die Worte des Gellius: *Ennius in hoc versu . . . si quod minime solet numerum servavit, primam syllabam intendit, tertiam corripuit.* Man sieht daraus deutlich, dasz Ennius bei den Grammatikern wegen der lässigen Behandlung der Verse, namentlich der Hexameter, übel berufen war; in den Gedichten des Ennius konnten sie nicht wenige Belege für anomale Versformen (ἀκέφαλοι, λαγαροί usw.) finden, ihm mochte man die Auflösung der Arsis im Dactylus (Anapäst oder Proceleusmaticus) wol zutrauen, wie ja die Worte des Gellius nicht undeutlich auch hier diese Messung als möglich anerkennen.

Ein Beispiel des Proceleusmaticus glaubte Hermann in dem von Gellius XIII 20 angeführten Verse des Ennius zu finden:

capitibu' nutantis pinos rectosque cupressos.

Ritschl (Bonner Lectionsverz. 1852 S. XV) will freilich dies Beispiel nicht gelten lassen, und da bei Nonius S. 195 sich in demselben Verse *nutantibus* geschrieben findet, so benutzt er dies, um trochäische Verse herzustellen:

capitibus nutantibus
ibi pinos rectosque cupressos,

und Vahlen ist ihm gefolgt. Ob Nonius gerade aus Gellius hier abgeschrieben hat oder einem andern Gewährsmann folgt, ist gleichgültig: *nutantibus* statt *nutantis* ist nur als ein leicht erklärbarer Fehler der Abschreiber zu betrachten, den Ritschl nicht benutzen durfte, um zwei trochäische Halbverse zu gewinnen: denn da Gellius sagt: *Ennius etiam rectos cupressos dixit . . . hoc versu*[60]), so ist es gewis, dasz jene Worte einen einzigen Vers bildeten, und so kann auch die daktylische Messung keinem Zweifel mehr unterliegen. Da übrigens Gellius nachher sich auf das XVIII Buch der Annalen bezieht, so ist es allerdings wahrscheinlich, dasz dieser Vers nicht den Annalen, sondern etwa den Satiren angehörte. Allein in *capitibus* erkenne ich doch keinen echten Proceleusmaticus, sondern da diese Form mit ihren vier kurzen Silben sich nicht wol dem Gesetze des Verses anpassen liesz, so durfte der Dichter auch hier von der Synkope Gebrauch machen, zu

---

59) Jedoch darf das Schwanken der Prosodie namentlich in solchen alten Götternamen, die der lebendigen Sprache der Gegenwart schon fern standen, deren Ursprung sich im Dunkel verlor, nicht befremden: Ennius (Ann. 121) sagt: *teque, Quirine pater, veneror Horamque Quirini,* während Ovidius die erste Silbe in *Hora* verkürzt, andere, wie man aus Plutarch ersieht, *Horta* sprachen. Anderer Ansicht über die Messung von *Nerienem* ist Fleckeisen zur Kritik der altlat. Dichterfragmente bei Gellius S. 32 ff.

60) Wie Gellius sich ausgedrückt haben würde, wenn Ritschls Anordnung begründet wäre, zeigt z. B. dasselbe Kapitel (XIII 20): *verba e versibus eius haec sunt:*

urbisne invisere, Caesar,
terrarumque velis curam.

der ja die lateinische Sprache vor allem im gewöhnlichen Leben hinneigte: es ist *captibus* zwar nicht zu schreiben, aber zu sprechen, so gut wie man *captus*, *captare* usw. sprach und schrieb. Ich sehe wenigstens keinen Grund, dem Ennius eine Freiheit streitig zu machen, die man z. B. dem Juvenalis III 263: *striglibus et pleno componit lintea guto* willig zugesteht. Und auch in dem Verse aus dem Epigramm des Mummius bei Ritschl: *cogendei ac dissolvendei tu ut facilia faxis* wird man wol ebenfalls eine Synkope anzunehmen haben.

Alle bisher angeführten Beispiele reichen nicht aus, um die Annahme zu rechtfertigen, dasz Ennius sich die Auflösung der Arsis in Daktylen gestattete; aber es sind noch zwei Fälle übrig, welche, wenn sie gesichert wären, jene Ansicht wesentlich unterstützen würden. Allein die Verse sind leider arg entstellt: es ist die bekannte Stelle aus der Hedypathia bei Apulejus de magia 39:

omnibus ut Clypea praestat mustela marina.
mures sunt Aeni, aspera ostrea plurima Abydi.
Mitylenae pecten caradrum apud Vmbraciae finis.
Brundusii sargus bonus est: hunc magnus si erit sume.
5 *apriculum piscem scito primum esse Tarenti.*
Surrenti telopem fac emas glaucum apud Cumas quid
scarum praeterii cerebrum Iovis paene supremi:
Nestoris ad patriam hic capitur magnusque bonusque.
melanurum turdum merulamque umbramque marinam.
10 *polypus Corcyrae calvaria pinguia acarnae*
purpura marriculi mures dulces quoque echini.

Hier haben wir also Vs. 3 und Vs. 9 beidemal im ersten Fusz einen entschiedenen Anapäst, und zwar in griechischen Worten *Mitylenae* und *melanurum*, wo auch das Hülfsmittel der Synkope usw. sich nicht anwenden läszt. Gleichwol ist der Anapäst in beiden Versen nichts weniger als sicher. Vs. 3 handelt es sich vor allem um die Herstellung der folgenden Worte; hierbei kommt uns das griechische Original zu statten: denn glücklicherweise hat uns Athenäos die entsprechenden Verse des Archestratos erhalten (III S. 92[d]):

τοὺς μῦς Αἶνος ἔχει μεγάλους, ὄστρεια δ' Ἄβυδος,
τοὺς ἄρκτους Πάριον, τοὺς δὲ κτένας ἡ Μιτυλήνη,
πλείστους δ' Ἀμβρακία παρέχει, καὶ ἄπλατα μετ' αὐτῶν ...

Ennius behandelt freilich sein Original mit groszer Freiheit, aber hier zeigt sich in der Hauptsache volle Uebereinstimmung. Archestratos empfiehlt Kammuscheln von Mitylene und Ambrakia: diese beiden Orte finden wir auch bei Ennius wieder; es ist daher verfehlt, wenn man einen neuen Fischnamen hineinbringt, wie z. B. wenn Turnebus *aperque apud Ambraciae amnes* schreiben wollte; und nicht minder mislungen ist Vahlens Versuch *et apud Charadrum Ambraciamque.* Die Möglichkeit, dasz Ennius noch einen dritten Ort nannte, räume ich gern ein. Die Kammuschel fand sich an vielen Orten von vorzüglicher Güte: Plinius XXXII 150 zählt die hauptsächlichsten auf, Horatius

rühmt Sat. II 4, 34 auszerdem die tarentinischen, und so konnte wol auch Ennius eine dritte Oertlichkeit, namentlich eine italische, wie etwa seine alte Heimat Tarent hinzufügen, aber gewis nicht *Charadrus;* was für einen Ort Vahlen darunter versteht, kann ich nicht errathen: der Name kommt sehr häufig vor, aber weder der Hafenort an der Küste von Kilikien noch ein anderer gleiches Namens war, soviel ich weisz, im Altertum wegen jener Muscheln berühmt; jedenfalls aber muste dann Ennius eine nähere Bezeichnung hinzufügen, um den Ort von den übrigen gleichnamigen zu unterscheiden. Nannte aber Ennius hier zwei Orte, so ist schon die Wortstellung *Mitylenae pecten* (*et*) *Ambraciae* auffallend: ohne Grund weicht der Dichter in so einfacher Aufzählung, der rhetorische Wirkung fern liegt, nicht leicht von der gewöhnlichen Wortfolge ab; nur metrischer Zwang konnte ihn dazu nöthigen, aber hier muste ihn gerade das Metrum veranlassen der üblichen Wortfolge treu zu bleiben und *Mitylenae* nicht an die Spitze des Verses zu stellen. In dem verderbten Worte *caradrum* (*caradiumque*, *caradrumque*, *caradrinique*) liegt nichts anderes verborgen als der Name des Flusses *Arachthus*, der bei Ambrakia sich in das Meer ergieszt. *Arachthus* nennen die neueren Geographen insgemein diesen Flusz; ich habe aber in einer akademischen Gelegenheitsschrift (Halle 4 Mai 1859 S. 7 ff.) gezeigt, dasz die Form Ἄραχθος nur bei Ptolemäos nachweisbar ist: auf Münzen und Inschriften der Stadt Ambrakia heiszt der Flusz Ἄραθος oder Ἄραθθος (ebenso in dem geographischen Abrisz des sog. Dikäarchos), bei Lykophron und Kallimachos Ἄραιθος, bei Polybios Ἄρατος, bei Strabon Ἄρατθος. Livius gebraucht zwei ganz verschiedene Namensformen: *Aratus* und *Arethon*, bei Plinius heiszt derselbe *Aratus* oder *Aratthus;* in dem Verse des Ennius nun ist entweder *et Arattum apud* oder *Aratumque apud* zu schreiben: denn der Dichter konnte sich wol gestatten die Penultima zu verkürzen. Nun ergibt sich aber auch die Umstellung am Anfange des Verses[61]) als nothwendig:

est pecten Mitylenae et Arattum apud Ambraciae (*finis*).

Das letzte Wort vermag ich nicht auf befriedigende Weise zu verbessern; *Ambraciai*, *Ambraciamque*, *Ambraciae amnem*, was alles meist schon von den früheren vorgeschlagen ist, genügt nicht: vielleicht ist zu schreiben: *Ambraciae flos;* wie Ennius den Cethegus *flos delibatus populi* nannte, so konnte er wol auch in humoristischem Tone die Kammuschel für das beste was Ambrakia zu bieten hatte erklären, als *flos Ambraciae* bezeichnen. Archestratos (Athen. VII S. 305[e]) nannte den κάπρος von Ambrakia νέκταρος ἄνθος, was freilich verschieden ist, aber doch eine ähnliche Hyperbel des Ausdrucks enthält.

Allein auch das andere Beispiel des Anapästes scheint mir um nichts sicherer zu sein; doch musz ich dabei auch die übrigen Verse

---

61) Die Hss. lesen *Mitylenae pecten*, *Mithylena est pecten*, *mus Mitilenae est pecten* oder *petere*.

mit berücksichtigen, die der neuste Herausgeber mit groszer Willkür behandelt hat.[62]) An den beiden folgenden Versen:

Brundusii sargus bonus est: hunc, magnu' si erit, sume:
apriculum piscem scito primum esse Tarenti

möchte ich nichts ändern: der erste Vers ist ein sogenannter Hypermeter: die Elision am Ende des Hexameters ist sonst allerdings bei Ennius nicht nachzuweisen, denn das Fragment:

magna ossa lacertique
apparent hominis

bei Macrobius VI 1, 43 gehört dem Lucilius; aber warum soll nicht Ennius auch in diesem Punkte, zumal in einem Gedichte wie die Hedypathia, dieser Freiheit sich bedient haben?[63]) Dasz zwei durch Elision verbundene Verse dem Gedanken nach ganz eng zusammenhängen, ist nicht nöthig, auch Virgilius Georg. I 295 schreibt:

aut dulcis musti Volcano decoquit umorem,
et foliis undam trepidi despumat aheni.

Neuere Kritiker werden vielleicht hier nicht interpungieren, wol aber musz dies nach der Theorie der Alten geschehen. — Vs. 6 ist statt *glaucum* nothwendig *glaucumque* zu schreiben: *Surrenti elopem fac emas glaucumque apud Cumas.*[64]) Wer den Hiatus entfernen will, mag *fac emas elopem* umstellen, auf keinen Fall aber darf man mit Vahlen *glaucum cape Cumis* schreiben: denn Ennius ist weit davon entfernt dem Gutschmecker zuzumuten, sich selbst die Fische zu fangen. Vahlen wird doch wol nicht *cape* in dem Sinne von *sume* (λάμβανε) genommen haben: *pisces capere*, *aves capere* hat bekanntlich seine scharf abgegrenzte Bedeutung. *Apud* streift in der Sprache des gewöhnlichen Lebens und bei den Komikern nicht selten das auslautende *d* ab: ja man schrieb auch wol geradezu in diesem Falle *ape*, eine Form die in den Glossarien von Labbäus S. 199 *ape*, παρά, vgl. S. 131 παρά, *apud*, *penes*, *ab*, *absque*, *ape*, uns erhalten ist. Diese Glossarien beziehen sich nicht selten speciell auf die alten römischen Dichter, namentlich auf Ennius, obwol derselbe nur éinmal namentlich citiert wird (*aplustra*). Will man aber diese Freiheit der Volkssprache dem Ennius in Hexametern nicht einräumen, so wäre es vielleicht

62) Auch Vs. 2 ist *mures sunt Aeni, spissa ostrea* eine nicht eben glückliche Aenderung; es ist einfach zu schreiben: *mures sunt Aeni, asperaque ostrea plurima Abydi.* Der Vers ist nicht schlechter als z. B. in den Annalen Vs. 235 *poste recumbite vestraque pectora pellite tonsis.*
63) Dasz dergleichen Verse bei Ennius vorkamen, scheint auch die oben (S. 498) besprochene Stelle des Seneca anzudeuten. 64) Archestratos (Athen. VII S. 300[e]) läszt nur den ἔλοψ von Syrakus (den schon Epicharmos erwähnt) gelten: alle anderen, namentlich den von Kreta, verschmäht er. Lynkeus (Athen. VII S. 285[c]) rühmt den ἔλοψ von Rhodos. Columella VIII 16 schreibt dagegen: *non enim omni mari potest omnis esse, ut helops, qui Pamphylio profundo nec alio pascitur.* Auch Ovidius Hal. 96 sagt: *et pretiosus elops, nostris incognitus undis*, und Plinius XXXII 153 stimmt ihm bei, indem er hinzusetzt: *ex quo apparet falli eos qui eundem acipenserem existimaverint.*

nicht zu kühn, wenn man *glaucumque ἀπὸ Κύμης* schriebe: warum soll Ennius in diesem Gedichte, welches vielleicht nur einen Teil der Satiren bildete, nicht auch schon ab und zu jene Sprachmengerei sich gestattet haben, die uns überall in den Satiren des Lucilius entgegentritt?[65]) — Die folgenden Verse sind zu verbessern:

> *quid scaru'? praeterii cerebrum Iovi' paene supremi:*
> *Nestoris ad patriam hic capitur magnusque bonusque.*

Man könnte freilich auch vermuten: *quid? scarū praeterii, cerebrum* usw.: dann hätte der Dichter nach der Weise der Komiker das auslautende *m* unterdrückt; aber wenn sich dies Ennius im Hexameter auch bei der Partikel *enim* gestattet haben mag, Ann. 314 *non enim rumores ponebat ante salutem*, obwol man leicht *non ponebat enim rumores* umstellen könnte (wie ja auch die Hss. zum groszen Teil lesen), so fragt sich doch, ob man berechtigt ist diese Freiheit weiter auszudehnen. Vor allem aber spricht gegen jene Conjectur die Partikel *paene*, die nothwendig unmittelbar mit *praeterii* zu verbinden ist, daher auch Vahlens überdies sehr willkürliche Restitution der Stelle abzuweisen ist. *quid scaru'? praeterii* entspricht ganz der griechischen Redeweise: *τί δὲ ὁ σκάρος; ὀλίγου δεῖν παρέλιπον*, z. B. bei Platon Gorg. S. 502[b] *τί δὲ ἡ σεμνὴ αὕτη τραγῳδίας ποίησις;* Ennius aber ist ein durchaus griechisch gebildeter Mann, der mit dem leichten Conversationston wol vertraut war. Der folgende Vers, der eben wieder mit dem leidigen Anapäst beginnt, steht auszer aller Verbindung sowol mit dem vorhergehenden als auch mit dem folgenden:

> *melanurum turdum merulamque umbramque marinam.*
> *polypu' Corcyrae.*

Man könnte hier den Ausfall eines Verses annehmen, um die fehlende Verbindung zu gewinnen, wie:

> *Carpathioque mari. quid* . . . .
> *melanurum turdum* usw.,

denn der Scholiast zu Petronius 93 schreibt: *scarus*] *piscis nobilissimi genus, Carpathio mari frequens, cerebrum Iovis dictus ab Ennio;* indessen ich weisz nicht welchen Glauben diese Glossen verdienen, und der Fehler läszt sich am leichtesten entfernen, wenn man nur *quid* am Anfange des Verses hinzufügt, was sehr leicht ausfallen konnte: alsdann verschwindet der Anapäst ganz von selbst, nur ist noch eine Umstellung der Worte nöthig, entweder: *quid merulam, turdum, melanurum umbramque marinam?* oder: *quid melanurum, umbram, turdum merulamque marinam? Umbra* heiszt dieser Fisch ohne weiteren Zusatz bei Ovidius Hal. 111 *tum corporis umbrae | licentis rapidique lupi*; Ausonius Mosella 90 *effugiensque oculos celeri levis umbra natatu*; Columella VIII 16 *ut auratas ac dentices, Punicasque et indigenas, umbras.* Und so konnte wol der Dichter dem doppelsinnigen Worte *merula* das Epitheton beilegen, obwol sonst

---

65) Die Hedypathia hat Ennius gewis erst in späteren Jahren verfaszt.

dieser Fisch schlechthin *merula* genannt wird. Während oben der Nominativ steht, folgt hier der Accusativ: auch dieser Wechsel der Structur ist den Griechen ganz geläufig, z. B. bei Platon Charm. S. 167 d δοκεῖ τίς σοι εἶναι τοιαύτη (ἡ ὄψις); Μὰ Δί', οὐκ ἔμοιγε. Τί δὲ ἀκοήν;

Die letzten beiden Verse sind wol so zu schreiben:

polypu' Corcyraest, calvaria pinguia acarnae,
purpura, muriculi, mures, dulces quoque echini.

calvaria pinguia acarnae erinnert an Lucilius (bei Gellius X 20, 4) *Cephalaeaque acarnae.* Uebrigens beziehe ich hierauf Gloss. Labb. S. 202 *atharna*, ἰχθύος εἶδος und *attitarna*, εἶδος ἰχθύος, beidemal für *acharna* verschrieben, was bei der häufigen Verwechselung von *C* und *T* in den Hss. nicht befremdlich ist. Ueberhaupt sind (ganz abgesehen von den Irtümern der Herausgeber) schon die, welche diese Glossarien aus verschiedenen Quellen zusammentrugen, öfter durch falsche Lesart getäuscht worden, z. B. *apicus*, ὀππιστής, ὡς Ἰουβενάλιος ist statt *opicus* verschrieben. — *mures* Vs. 11 hätte man nicht in *murex* verändern sollen: denn welcher Unterschied dürfte zwischen den *muriculi* und *murices* anzunehmen sein? Dasz bereits oben die *mures* von Aenos gepriesen wurden, war kein Hindernis sie auch wieder unter den Meerfrüchten von Corcyra zu erwähnen.

So würde also die angebliche Freiheit in der Auflösung der Arsis in daktylischen Versen bei Ennius[66]) gänzlich verschwinden; doch will ich meine Ansicht gern fallen lassen, wenn andere das Gegenteil überzeugend darthun. Ich habe übrigens nur von Ennius gesprochen und auf die Freiheit der volksmäszigen Verse keine Rücksicht genommen.

XII.

Hectoris Lytra oder nach der in der Zeit des Dichters üblichen Schreibart *Lutra* hiesz eine Tragödie des Ennius, welche die beiden neusten Herausgeber Ribbeck und Vahlen *Lustra* betitelt haben. Ich habe vergeblich nach einer Rechtfertigung dieser seltsamen Aufschrift gesucht: denn dasz in den Handschriften der alten Grammatiker neben dem richtigen *lytris* auch nicht selten sich *lustris* oder *listris*, ja selbst *lyris* findet, kann nichts entscheiden; wird doch auch die Tragödie des Aeschylos unter dem Titel Ἕκτορος λουτρά statt λύτρα citiert.[67]) Wenn der Herausgeber eines Grammatikers, der einen handschriftlich

---

66) Bei Lucilius (Nonius S. 249) kommt ein Proceleusmaticus vor: *quia sua committunt mortali claustra Camenae;* aber diese Lesart ist schwerlich richtig. Ebenso (Non. S. 278): *si liceat facere etiam hoc versibus reddere quod do.* 67) Gerade die Titel der Tragödien und Komödien sind vorzugsweise der Verderbnis ausgesetzt gewesen; vieles ist hier bereits berichtigt, aber noch immer behauptet sich manches entschieden fehlerhafte: so z. B. hat Pacuvius weder einen *Dolorestes* noch *Dulorestes* geschrieben, sondern das Stück hiesz *Idolorestes* (Εἰδωλορέστης), weil es sich um die Entführung des alten Götterbildes handelte.

treuen Text zu liefern beabsichtigt, *Ennius Hectoris* (oder *Haectoris*) *lustris* unverändert beibehält, so habe ich nichts dawider, falls er nur diesem Princip treu bleibt. Aber anders gestaltet sich die Sache bei Kritikern, die darauf ausgehen die Hand des Schriftstellers wo möglich in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen. Griechische Worte, besonders Eigennamen, haben allerdings im Lateinischen manche Modificationen erfahren: einzelne Eigennamen erscheinen so umgewandelt, dasz man sie kaum wiedererkennt, wie *Alumento* (*Λαομέδων*), *Catamitus* (*Γανυμήδης*)[68]): das Volk vermochte eben nicht die ihm fremden, unverständlichen Namen treu wiederzugeben; öfter mochte die Erinnerung an ein bekanntes einheimisches Wort mit einwirken, wie z. B. *Alimentus* jenes seltsame *Alumento* veranlaszt haben mag. Diese Beispiele gehören sicherlich einer sehr frühen Zeit an, als man zum erstenmal die griechische Heldensage kennen lernte; aber auch später finden wir ähnliche Umwandlungen, wenn auch geschickter durchgeführt: die Stadt *Ἱππών* in Africa führte den Beinamen *διάρρυτος*, weil die Markung der Stadt vortrefflich bewässert war: daraus machten die Römer *Hippo dirutus* (Plin. H. N. V 23). Ebenso musten sich andere griechische Namen wenigstens den lateinischen Lautgesetzen accommodieren, wie *Alcumena*, *Patricoles*, *Tecumessa* usw. Aber *λύτρον* gehört nicht zu den Worten, die bereits in alter Zeit in Rom Eingang fanden: nur die, welche mit der griechischen Litteratur, mit Homer und Aeschylos bekannt waren, wusten etwas von den *Ἕκτορος λύτρα*, und diese werden am wenigsten *λύτρα* in *lustra* corrumpiert haben, zumal da dieses Wort einen schlimmen Klang hatte, an physischen und sittlichen Schmutz erinnerte; ebensowenig läszt sich diese Unform auf die Eigentümlichkeit der lateinischen Lautlehre zurückführen: so gut wie die römische Zunge *rutrum* und ähnliches sprach, ebenso gut konnte sie auch *lutrum* vertragen. Verbannen wir also die *Hectoris lustra* wieder in die Variantensammlungen, wo solcher Wust der Abschreiber hingehört.

Ich will nur einige Verse aus diesem Stück kurz besprechen. Fr. II:

Hector ei (*Hectore*) *summa armatos educit in foras*
castrisque castra ultro iam ferre (*fere*) *occupat.*

---

68) Es ist ein ganz verkehrtes Bemühen, wenn man solche Verderbnisse der Volkssprache auf bestimmte Gesetze zurückzuführen oder gar (wie man meint) zu verbessern versucht. So behauptet z. B. Corssen (Ausspr. II S. 227), es seien dies alles nur alte Schreibfehler statt *Laumeto*, *Canumetes*. Als ob nicht das Volk überall noch heutzutage mit ganz ähnlicher Willkür fremde Namen und Worte umgestaltete: z. B. *Mocolotiv* statt *Locomotive* mag vom Standpunkt der Lautlehre unbegreiflich erscheinen, wie sich Corssen ausdrückt; aber trotzdem spricht das Volk in gewissen Gegenden so. Und wenn Corssen gar *Nelo* für *Melo* schreiben will, so hat er sich an die *Melonis alba filia* bei Ausonius nicht erinnert. *Melo* ist übrigens gar nicht als Verderbnis von *Nilus* zu betrachten, sondern eine alte Benennung des Nils, der in dem Lande der Aethiopen seinen Ursprung hat.

So haben die Hss. Den ersten Vers hat schon Mercier richtig hergestellt: *Hector vi summa armatos educit foras;* aber *ultro inferre*, was er im zweiten Verse vorschlägt, genügt nicht; ebenso mislungen sind Ribbecks und Vahlens Versuche: ersterer liest *castra adultera inferre*, letzterer *castra inferre iam fere;* aber dasz der Sprachgebrauch *conferre* verlangt, erkannte schon Vossius: es ist zu lesen: *castrisque castra conferre ultro iam occupat.* — Derselbe Vossius hat Fr. III ganz richtig *ut hoc consilium Achivis auxilio fuat* verbessert, und ebenso können wir Fr. IX der gewaltsamen Aenderung Ribbecks entrathen. Auch Fr. VI scheint Ribbecks Conjectur *saeviter fortunam ferro cernunt de victoria* statt *fortuna* mir wenig passend. Wol sagt Ennius anderwärts *ferro non auro vitam cernamus* und ähnlich *nam ter sub armis malim vitam cernere;* aber diese Structur ist hier unstatthaft, wo *de victoria* hinzutritt: entweder musz man mit Columna *fortuna ferri* oder *fortuna ac ferro* schreiben. — Fr. XII: *constitit credo Scamander, arbores vento vagant.* So führt Nonius den Vers an als Beleg der activen Form *vagare.* Mit Recht schrieb Columna *vacant:* Nonius ist auch hier wie sonst öfter durch eine falsche Lesart getäuscht: *C* und *G* sind ja kaum zu unterscheiden.[69]) Freilich Schöll (griech. Trag. S. 481 in der Anmerkung) hielt es für möglich *vagat* zu schützen, wenn man dann nur *constitit* in *constrepit* verwandle. In der deutschen Uebersetzung nimmt sich ein Vers wie: 'Rauschend tobt Skamander, glaub' ich: Bäume schwanken windbewegt' ganz leidlich aus, aber *arbores vento vagantes* ist im Lateinischen eine Unmöglichkeit: mag auch Ennius zuweilen fehlgreifen, dergleichen darf man ihm nicht zutrauen.[70]) Im Texte selbst übrigens befolgt

---

69) Entschieden im Irtum ist Lachmann, wenn er bei Catullus 4, 20 *laeva sive dextera vocaret aura* in *vagaret* verändern will: *vagatur aura* könnte nur von einem matten, unsteten Winde gesagt werden, hier ist aber gerade von kräftigem Winde die Rede, der eine bestimmte Richtung hat und den der Schiffer benutzen musz, wenn es auch gerade kein *ventus secundus* ist. So gut wie Sophokles Phil. 464 sagt *καιρὸς καλεῖ πλοῦν σκοπεῖν* oder Virgilius Aen. II 668 *vocat lux ultima victos*, ebenso konnte Catullus *aura vocat* schreiben. 70) *vagant* haben auch Ribbeck und Vahlen beibehalten, ja letzterer will sogar durch Conjectur dieselbe Wendung noch in einem anderen Verse des Ennius herstellen. Respect vor der handschriftlichen Ueberlieferung oder der Autorität des Nonius kann sie nicht dazu bestimmt haben, wenn man sieht, wie sie anderwärts sich davon emancipieren; wie sie diese Stelle sich erklärt haben mögen, ist mir unklar. Das einzige Mittel *vagant* zu vertheidigen wäre, dasz man in dem Verbum *vacare* einen Lautwechsel zwischen *c* und *g* annähme, wie ja in Sprache und Schrift ein fortwährendes Schwanken sich zwischen diesen beiden Consonanten zeigt. Indes weisz ich für dies Verbum kein anderes Beispiel, wol aber ist dieser Wechsel für *vagari* anzuerkennen, z. B. *supervacaneus* steht für *supervaganeus*, eigentlich wol von überschüssigen Weinranken gebraucht, wie man denn hier auch ganz richtig sagen konnte *vitis supervagatur.* Aber weil man *supervacaneum* schrieb und sprach, weil in manchen Fällen *vacans* oder *vacuum* ziemlich gleichbedeutend war, so bildeten sich die Ausdrücke *supervacuum* und *supervacare*, die Varro mit vollem Recht als sprachwidrig verwarf.

Schöll das richtige und übersetzt: 'Stille stand Skamander, glaub' ich: still im Laube wird der Wind.' Nichtsdestoweniger wirkt jene falsche Auffassung nach, und so meint denn Schöll, es sei auszer allem Zweifel, dasz hier der Kampf des Achilleus mit dem Fluszgotte geschildert sei; und Ribbeck ist ihm gefolgt: ihm scheint es ebenso unzweifelhaft, dasz der Vers des Ennius den Homerischen Versen Il. Φ 324 entspreche:

> ἦ καὶ ἐπῶρτ' Ἀχιλῆι κυκώμενος, ὑψόσε θύων,
> μορμύρων ἀφρῷ τε καὶ αἵματι καὶ νεκύεσσιν.
> πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα διιπετέος ποταμοῖο
> ἵστατ' ἀειρόμενον, κατὰ δ' ᾕρεε Πηλείωνα.

Den letzten Halbvers fügt Ribbeck allerdings wolweislich nicht hinzu; aber auch so kann ich die Aehnlichkeit nicht herausfinden; es ist eben nur das Verbum ἵστατο, welches mit Schein an Ennius Schilderung erinnert, aber freilich bei Homer etwas ganz anderes bedeutet. Ribbeck sucht die postulierte Aehnlichkeit zu gewinnen, indem er *creto* statt *credo* schreibt, dazu soll man *sanguine* supplieren: er hat dies Wort nicht, wie er sonst bei seinen Ergänzungen zu thun pflegt, mit Klammern in den Text aufgenommen, so dasz man glauben sollte, er habe hier eine freilich sonst nicht nachweisbare Ellipse angenommen; auszerdem aber musz ich sehr bezweifeln, ob *creto sanguine* lateinisch sei; dies Bedenken hat jedoch Vahlen nicht empfunden, sondern er ist auch hier Ribbeck treulich gefolgt.

Andere Beweise dafür, dasz Ennius jenen Kampf geschildert habe, sucht man vergebens: die ganze luftige Hypothese beruht lediglich auf der falschen Deutung jenes Verses. Die Beschreibung des Kampfes zwischen Achilleus und dem Fluszgotte Skamandros bei Homer ist ein kühnes Wagnis, wie es ein genialer Dichter wol einmal versuchen konnte, und zwar gehört diese ganze Kampfscene zu den eigenen Erfindungen des Dichters: ich bin fest überzeugt, dasz die Sage vom troischen Kriege, die ihren bestimmt ausgeprägten Charakter hat, nichts davon zu berichten wuste[71]); aber in anderen Sagenkreisen, z. B. des Herakles, fand sich analoges, was eben dieser Dichter benutzte: ob ihm übrigens die groszartige Phantasmagorie durchaus gelungen ist, steht dahin. Ob dann nach Homer ein anderer Dichter, sei es ein Epiker oder Tragiker[72]), sich von neuem an einer ähnlichen Schilderung versucht hat, weisz ich nicht, möchte es aber bezweifeln. Schöll freilich behauptet, gerade dieser Kampf habe den hauptsächlichsten Teil der Nereiden des Aeschylos ausgefüllt. Ich gebe gern

---

71) Ich weisz wol dasz dies diejenigen nicht zugeben werden, denen nicht blosz Achilleus ein Fluszgott ist, sondern auch der ganze troische Krieg nichts anderes als eine Geschichte der geographischen Veränderungen, welche die Ebene von Troja im Laufe der Zeit erfahren hat: für die Vertreter dieser Ansicht hat natürlich jener Kampf des Achilleus und Skamandros die höchste Bedeutung. 72) Von den Lyrikern rede ich nicht: die lyrische Kunst genieszt unter allen Gattungen der Poesie die gröste Freiheit.

zu, dasz, wenn irgend ein Dichter, gerade Aeschylos hoher Geist am ersten befähigt war eine so schwierige Aufgabe zu lösen; allein unglücklicherweise wissen wir von dieser Tragödie gar wenig, und nichts deutet auf eine Schilderung jenes Kampfes hin; gesetzt nun auch, Ennius Stück hätte den Kampf mit Skamandros berührt, so steht doch keineswegs fest, dasz Ennius überhaupt oder in allen einzelnen Punkten der Darstellung des Aeschylos sich anschlosz; ja ich gehe noch weiter, indem ich behaupte, dasz überall in dem Drama des Ennius für diesen Kampf kein Raum war, zumal wenn man wie Ribbeck annimmt, dasz die Handlung des Stückes mit dem Auszuge des Patroklos begann[73]): wie hätte da der Dichter, da ja das Drama gerade auf sein Ziel hin vorwärts schreitet und nicht wie die epische Dichtung seitwärts ablenkt, die entscheidende Katastrophe noch weiter hinaus rücken dürfen? Wir hätten dann mindestens drei verschiedene Beschreibungen von Kämpfen in dieser Tragödie, was denn doch wenig Wahrscheinlichkeit hat.[74]) Wer ohne vorgefaszte Meinung den Vers betrachtet, der wird leicht für denselben eine andere ganz passende Stelle finden. Er gehört zu der Schilderung des Kampfes zwischen Achilleus und Hektor: der Bote, oder wem sonst dieses Amt zufiel, beschrieb, wie in diesem hochwichtigen und entscheidenden Momente die ganze umgebende Natur in erwartungsvollem Schweigen verharrt: der Skamandros hemmt seinen Lauf, kein Lufthauch bewegt die Blätter der Bäume. Es ist dasselbe Motiv, was der Dichter so wirksam auch im Scipio in den vortrefflichen Versen angewendet hat:

mundus caeli vastus constitit silentio,
et Neptunus saevus undis asperis pausam dedit,
Sol equis iter repressit ungulis volantibus,
constitere amnes perennes, arbores vento vacant.[75])

---

73) Ich selbst habe früher die Verse, auf welche Ribbecks Vermutung sich bezieht, dem *Achilles* zugewiesen. Gegen Ribbecks Ansicht scheint mir namentlich der Umstand zu sprechen, dasz *versus quadrati* für den Anfang der Tragödie nicht recht passen wollen, wenn es gestattet ist von der Analogie der Komödie auf die Tragödie zu schlieszen. Doch ist dies nur ein unmaszgebliches Bedenken. 74) In solchen Erzählungen mag Ennius weniger glücklich gewesen sein, während Pacuvius in der Schilderung Meister war, wie der Verfasser der Rhet. ad Herennium IV 4, 7 andeutet: *ut si de tragoediis Ennii velis sententias eligere aut de Pacuvianis nuntios* (ἀγγελικὰς ῥήσεις). Die Malerkunst, die Pacuvius früher mit Erfolg ausgeübt hatte, mag ihm gerade hierbei förderlich gewesen sein, wie ja auch bei Euripides, der mit der Kunst des Zeichnens und Malens wol vertraut war, das gebildete Auge in den detaillierten malerischen Schilderungen seiner Dramen sich deutlich kundgibt. 75) Statt *vacant* hat eine Hs. (cod. Med.) des Macrobius *vocant: vocatio* statt *vacatio* ist durch Inschriften der classischen Zeit vollkommen gesichert, *vocivus* st. *vacivus* kommt in den besten Handschriften vor; aber auch *vocare* statt *vacare* erscheint in den Hss. so häufig, dasz man darin nicht etwa einen bloszen Irtum der Abschreiber erblicken darf: wie es scheint findet sich diese Schreibart auch auf einer pompejanischen Inschrift (vgl. Bücheler im rhein. Mus. XII 253 und XIII 583). Auch

Und auch das hier eingefügte *credo* ist nicht müszig: dadurch ermäszigt der erzählende das wunderbare, stellt das ganze eben nur als seine individuelle Wahrnehmung dar, wie wol sonst *crederes* oder *φαίης ἄν* gebraucht wird.

XIII.

Die Verse aus dem Chorliede in der *Iphigenia*, die uns Gellius XIX 10 erhalten hat, lauten in den Hss.: *otio qui nescit uti plus negoti habet, quam cum est negotium in negotio: nam cui quod agat institutum est, nullo negotio* (die Hss.: *in illo negotio, in illo negotium, in illis negotium*) *id agit* (*agitat* cod. Voss.), *studet* usw. Ich glaube dasz diese Verse, die ich schon früher behandelt habe, am einfachsten sich so herstellen lassen:

otio qui nescit uti, plus negoti habet,
quamde cui est negotium in negotio.
nam cui quod agat institutumst, ningulo negotio
id agit, id studet, ibi mentem atque animum delectat suum.

Der erste Vers besteht aus einer trochäischen Tetrapodie und Tripodie, nach der Theorie der alten Metriker ist er ein hyperkatalektischer Trimeter[76]), wie gleich wieder in unserem Canticum Vs. 5: *otioso in otio animus nescit quid velit.* Der zweite Vers ist eine katalektische Hexapodie oder nach der Theorie der Alten ein katalektischer Trimeter.[77]) *id* Vs. 4 hat Ribbeck hinzugefügt, *cui* Vs. 2 habe ich

---

bei Ennius hat sich diese Orthographie erhalten in den Versen, die Gellius VII 17 aus der Tragödie *Phoenix* anführt:

sed virum vera virtute vivere animatum addecet
fortiterque innoxium vacare adversum adversarios.

Hier haben zwei Hss. *vocare.* Freilich Ribbeck und Vahlen nehmen hier eine ganz andere Fassung an, ersterer schreibt: *fortiterque aperte pugnare adversum adversarios*, letzterer: *fortiterque in noxis vadere*, was ich nicht verstehe, während *fortiterque obnixum vadere* dem Gedanken, den man hier zu finden glaubt, entsprechen würde. Doch weisz ich nicht, ob dies der Absicht des Dichters auch wirklich entspricht; es ist wol eher zu schreiben:

sed virum vera virtute vivere animatum addecet
fortiter, noxa vocare adversus adversarios.

fortiter hat eine Hs., *adversus* mehrere. Dafür scheint mir besonders das folgende zu sprechen: *ea libertas est, qui pectus purum et firmum gestitat.* Also in dem Bewustsein, dasz man selbst dem Widersacher gegenüber frei sei von Schuld, ist die wahre Freiheit des Mannes begründet. Schlieszlich bemerke ich noch dasz auch die Schreibart *vocuus* durch Varianten bei Lucretius, z. B. VI 1014 *innocuum* statt *in vacuum* unterstützt wird. 76) Servius S. 368 Gaisf.: *Sapphicum constat trimetro hypercatalecto, ut est hoc: splendet aurum, gemma fulget, forma sed placet.* 77) Wie z. B. der Vers des Archilochos: *Ζεῦ πάτερ, γάμον μὲν οὐκ ἐδαισάμην*, s. Hephästion S. 34, daher als *metrum Archilochium* bezeichnet, Endlicher Anal. gr. S. 517. Servius S. 368. Vgl. auch Atilius Fort. S. 344 (der dasselbe Beispiel anführt wie der Grammatiker bei Endlicher, was beide aus Juba abgeschrieben haben) und Marius Vict. II 6, 13 in einer lückenhaften Stelle, daher man nicht sicher weisz, ob andere Grammatiker den Vers *Euripidium* nannten.

schon früher statt *cum* verbessert, und Vahlen ist mir gefolgt. Die Formen *quamde* statt *quam* und *ningulo* statt *nullo* gebraucht Ennius auch sonst.[78]) Man wird mir vielleicht einwenden, jene Formen fänden sich nur in den Annalen und man dürfe nicht ohne weiteres dieselben auch in den Tragödien herstellen. Ich weisz sehr wol, dasz eine gewisse Verschiedenheit des Tones zwischen diesen beiden Gattungen stattfindet: Ennius, der seine Annalen in der Hoffnung schrieb ein Epos in der römischen Litteratur zu schaffen, das den Homerischen Gedichten ebenbürtig wäre, wählt absichtlich eine gewisse altertümliche Färbung der Rede: daher finden sich vorzugsweise hier gewisse Archaismen, die dies bereits zum guten Teil für die Zeitgenossen des Dichters waren, während in den übrigen Poesien des Ennius ein anderer Ton herscht. Uebrigens verhielt sich auch die Odyssee des Livius ähnlich zu seinen dramatischen Stücken. Dagegen dürfte nicht das gleiche von dem Bellum Punicum des Nävius gelten[79]): behandelt doch hier der Dichter einen unmittelbar der Zeitgeschichte entlehnten Stoff, was von Ennius Annalen nur zum Teil gilt. Aber in den Dramen müssen wir wieder die Cantica vom Dialog unterscheiden: während der Dichter sich hier von der Sprache des Lebens nicht allzuweit entfernt, stimmt er dort unter Umständen einen höhern Ton an: hier finden daher auch jene altertümlichen Worte und Wortformen ihre Stelle, so gut wie in den lyrischen Partien des griechischen Drama: und auch bei Plautus ist der Unterschied zwischen dem Dialog und den Cantica nicht zu verkennen.

Bei Ennius allein und zwar nur in den Annalen findet sich das demonstrative Pronomen *sus* für *is*, auszer dasz Pacuvius einmal das formelhafte *sapsa res* gebraucht. Ebenso kommt nur in den Hexametern des Ennius und éinmal bei Lucretius das einsilbige *sus* statt *suus* vor: doch dies kann eigentlich nur als orthographische Besonderheit gelten. Nur in den Annalen finden sich die archaischen Formen *olli* und *ollis*: denn auf diese hat sich Ennius beschränkt: es war das Bestreben, den Vocal *i*, der in der lateinischen Sprache sich immer mehr vordrängte, zu beschränken und den Versen volleren Klang zu verleihen: sonst gebraucht Ennius auch hier die gewöhnlichen Formen *ille*, *illa*, *illos* usw., und auch in diesem Punkte sind dem Ennius die späteren Epiker wie Lucretius und Virgilius gefolgt[80]), nur dasz diese neben *olli* und

78) *quamde* findet sich bekanntlich auch noch bei Lucretius; *ningulus* führt Festus aus den *carmina Marciana* an; es ist aber nach den Spuren der Hss. auch bei Cicero de leg. II 8, 19 herzustellen: *earumque laudum delubra sunto, ningula* (*nincula*) *vitiorum*. 79) Insofern hat Cicero Recht, wenn er im Brutus 15, 60 bemerkt: *illius aetatis qui sermo fuerit, ex Naevianis scriptis intellegi potest:* obwol Cicero vielleicht dabei vor allem an die dramatischen Arbeiten des Nävius dachte.

80) Es ist daher auch nicht gerechtfertigt, wenn man bei Catullus 68, 142 schreibt: *ingratum tremulist olla parentis onus*. Ein solcher Archaismus, der noch über Ennius hinausgeht, ist dem Hauptvertreter der *νεωτερικοί* nicht zuzutrauen. Plautus mag immerhin einmal noch *ollas* gebraucht haben, wenn den Spuren der Hss. im Miles glor. 669 zu

ollis auch *illi* und *illis* zulassen, was jetzt wenigstens bei Ennius nicht nachweisbar ist. In den Tragödien ist davon keine Spur wahrzunehmen. In den Annalen gebraucht Ennius neben *in*, was sehr häufig vorkommt, zuweilen *indu* (was auch in Compositis wie *induvolans* und regelmäszig *induperator* vorkommt), einmal das noch altertümlichere *endo*[81]), was zu jenem sich wie *semol* zu *simul* verhält, endlich einmal in einer Zusammensetzung *indotuetur*, wo der Dichter wol mit Rücksicht auf den Wollaut das alte *o* beibehielt.[82]) In den Tragödien ist keine dieser Formen nachweisbar, obwol *indu* für daktylische und anapästische Verse ganz geeignet war: und ich glaube dasz selbst Plautus einmal diese Form in einem anapästischen Verse gebraucht hat, im Rudens I 4, 19 (Vs. 198 bei Fleckeisen, der diese Stelle nicht richtig behandelt hat, indem er iambische Tetrameter herstellen will):

> *sed erile scelus me sollicitat:*
> *eius me inpietas male habet: is navem*
> *atque omnia perdidit in mari*,

wo wol *indu mari* zu schreiben ist: die überlieferte Lesart liesze sich nur schützen, wenn man diesen Vers als einen sogenannten logaödischen Anapäst betrachten wollte, was hier wenig Wahrscheinlichkeit hat.[83]) Denn man musz sich sehr hüten diesen Dichtern allzu enge Schranken zu ziehen. Wenn Ennius in den Annalen *superescit* anwendet, so passt diese archaische Form vor allem für das epische Versmasz: aber Attius hat nichtsdestoweniger sich derselben Form in einem iambischen oder trochäischen Verse bedient. Und wenn Ennius im Hexameter *homo homonis* flectiert, so ist dies noch kein Grund diese Bildung den ältesten Komikern, wie Plautus[84]), abzusprechen.

---

trauen ist, und ebenso sind solche Formen bei Cicero *de legibus* gerechtfertigt, wo er die Ausdrucksweise der alten Gesetze nachbildet.

81) *endo suam do;* dann noch einmal in dem Epigramm auf Scipio: *si fas endo plagas caelestum ascendere cuiquamst.* Auch Lucretius hat nur einmal *endo mari* VI 890 neben *indu* gebraucht. Bei Lucilius (Nonius S. 348) findet sich: *omnia tum endo muco* (*mari*) *videas fervente micare*, während er sonst *indu foro*, *indu locis* sagt. *endo* wird wol auch herzustellen sein in dem Fragmente bei Nonius S. 7: *si non it*, *capito*, *inquit*, *eum*, *et si calvitur*, *ergo | fur dominum.* Man hat hier *endo | ferto manum* schreiben wollen, aber abgesehen von der unstatthaften Verkürzung der Endsilbe in *ferto* wird Lucilius auch nicht den sollennen Ausdruck des Gesetzes, welches er beinahe wörtlich anführt, mit einem andern vertauscht haben. Es ist vielmehr zu lesen: *endo | fure manum.* Das Verbum *iacito* konnte Lucilius ebenso gut auslassen wie Ennius in dem Verse *non ex iure manum consertum* das nothwendig zu ergänzende *vocant* verschweigt. 82) Ein ganz analoges Beispiel ist *indostruum* bei Festus S. 106: hier mochte *o* durch die beiden nachfolgenden Consonanten geschützt sein, und gieng erst dann in *u* über, als das *i* in die vorletzte Silbe eindrang. 83) Solche Anapästen sind übrigens den römischen scenischen Dichtern nicht unbekannt: ich gedenke bei einer andern Gelegenheit die verschiedenen Arten der freien Anapästen bei den Römern, die man bisher verkannt hat, zu besprechen. 84) Dasz gerade bei Plautus sich diese Form, wie ich kürzlich im

Und so, denke ich, sind auch in dem Chorliede der *Iphigenia* die Formen *quamde* und *ningulus* zulässig.

XIV.

Aus dem dritten Buche der Satiren führt Nonius S. 470 die Worte an: *nam iis non bene vult tibi, qui falso criminat apud te.* Vahlen hat nicht wol daran gethan, die letzten Worte *apud te* zu streichen, in der Meinung dasz sie irtümlich aus einem nachfolgenden Fragmente des Attius (*remanet gloria apud me*) wiederholt seien. Es ist vielmehr ein Wort ausgefallen; der Dichter wird geschrieben haben:

nam is noenu bene volt tibi, qui falso criminat
amicum apud te.

Lückenhaft ist auch das Fragment aus dem ersten Buche ebd. S. 510, wo ich schreibe: *dum, quidquid das, des celere* statt *dum quidquid des celere;* wenn in einer Hs. *des* wirklich zweimal steht, so ist dies wol Conjectur. — Nonius führt S. 66 aus dem dritten Buche die Verse an:

testes sunt
lati campi, quos gerit Africa terra politos,

während der Anfang bei Cicero de orat. III 42, 167 etwas anders lautet: *testes sunt campi magni.* In den Citaten aus Ennius finden sich nicht selten sehr bedeutende Abweichungen: zum Teil erklärt sich dies daraus, dasz man aus dem Gedächtnis und eben daher ungenau citierte; aber anderwärts müssen vielmehr die alten Handschriften selbst nicht unbedeutend differiert haben.[85]) Hier nun trage ich kein Bedenken der

---

Philologus XVII S. 54 ff. nachzuweisen gesucht habe, findet, hat wol noch seinen besondern Grund. Plautus stammte aus Umbrien: es ist daher begreiflich, wie derselbe solche Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache, die teils an das provincielle Latein, wie es in Umbrien sich gebildet hatte (wie wir es in den alten Inschriften von Pisaurum antreffen, die man nicht mit den echtrömischen auf ganz gleiche Stufe stellen darf), teils an den heimatlichen umbrischen Dialekt erinnerten, mit einer gewissen Vorliebe festhielt. Dasz im Umbrischen dieselbe Flexionsweise üblich war, beweist die auf den Iguvischen Tafeln (V b 10 und 16) vorkommende Form *homonus.* Aber auch dem oskischen Dialekt dürfte diese Form nicht fremd gewesen sein. Dies scheint mir aus dem oskischen *comonom* auf der Bantinischen Tafel hervorzugehen; Klenze und Mommsen verstehen darunter den *ager publicus*, Kirchhoff (Stadtrecht von Bantia S. 44 u. 56) erklärt es richtiger durch Volksversammlung, ohne jedoch etymologisch diese Erklärung rechtfertigen zu können: das Wort ist von *com* und *homo* gerade so gebildet, wie das lateinische *curia* statt *coviria* von *con* und *vir:* denn *viros vocare* ist die sollenne Formel vom Berufen des Volkes, wo die Osker *homones* gebrauchen mochten: ist doch auch den Römern der Gebrauch dieses Wortes in politischem Sinne, wenigstens wenn von anderen Völkern die Rede ist, nicht fremd, wie z. B. beim Ankündigen des Krieges: *quod populus Hermundulus hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecerunt* usw., ebenso in der Devotionsformel: *eum exercitum, eos hostes eosque homines.*

85) Ich habe ein besonders deutliches Beispiel dieser Art kürzlich im Philologus XVII S. 57 besprochen; in vielen Fällen ist es freilich zweifelhaft, ob schon die älteste handschriftliche Ueberlieferung differierte

Lesart Ciceros *campi Magni* den Vorzug zu geben: denn Scipio will nicht ganz im allgemeinen sagen, die fruchtbaren, wolangebauten Gefilde Africas seien Zeugen seiner Thaten, sondern er beruft sich auf die Schlacht auf den groszen Feldern bei Utica, wo er über Hasdrubal und Syphax im J. 551 einen entscheidenden Sieg davon trug. Livius sagt ausdrücklich XXX 8: *postero die cum equitatu in Magnos (ita vocant) campos subiectos ei tumulo degressus succedendo ad stationes hostium lacessendoque levibus proeliis diem absumpsit*, und ebenso Polybios XIV 7: *περὶ τὰ Μεγάλα πεδία καλούμενα.*[86]) Dabei setze ich voraus, dasz in den folgenden Versen des Ennius die weiteren Thaten des Scipio Africanus berührt wurden.

Das Fragment, welches Priscian X S. 532 (Hertz) aus den *Praecepta* anführt, läszt sich wol am einfachsten herstellen, wenn man schreibt:

ubi videt avenam aut lolium crescere inter triticum,
seligit, secernit, aufert, seduloque operam addidit,
quoniam tanto studio seruit.

Der Vers bei Varro VII 104, den Müller ebenso unrichtig wie seine Vorgänger behandelt hat, ist ein Sotadeus, und es bedarf nur einer leichten Umstellung der Worte, um sowol dem Gedanken als dem Gesetz des Verses zu genügen: *neque ut aiunt, id quod minimumst, mu facere audent* statt *id quod minimumst, neque* usw.[87])

---

oder ein Gedächtnisfehler vorliegt: z. B. die auffallende Abweichung im Prolog der Medea, wo es bei Cicero heiszt: *quae nunc nominatur nomine | Argo, quia Argivi in ea dilecti viri | vecti petebant pellem inauratam arietis | Colchis*, während Priscian *Argo, qua vecti Argivi dilecti viri | petebant illam pellem inauratam arietis* liest. Mir scheint übrigens jene Lesart bei Cicero sehr zweifelhaft: Ennius liebt zwar etymologische Deutungen, und mag auch sonst dieselben nicht immer in geschickter Weise angebracht haben; aber hier ist wol der Dichter von jenem Vorwurf freizusprechen, er schrieb: *Argo, qua vecti in Aeam dilecti viri | vecti petebant pellem inauratam arietis | Colchis.* Uebrigens finden sich alte Varianten nicht blosz bei Ennius; dasselbe gilt auch von Lucilius und anderen Dichtern. Der Scholiast zu Ciceros Verrinen S. 193 führt an als *vetus locutio: eminus est Vulturnus Capua tria milia passuum.* Dieser Hexameter: *eminu' Volturnust Capua tria milia passum*, der offenbar den Anfang einer längern Erzählung bildete, gehört in das dritte Buch der Satiren des Lucilius, wie aus Charisius II S. 203: *Lucilius saturarum III: longe tria milia passum* sich ergibt; aber Charisius las: *Volturnust Capua longe tria milia passum.* 86) Es ist dies die fruchtbare Landschaft, die bald nachher Masinissa in perfider Weise den Karthagern entrisz, Appian Pun. 69: *οὐ πολὺ δ' ὕστερον ὁ Μασανάσσης ἠμφισβήτει καὶ τῶν λεγομένων Μεγάλων πεδίων καὶ χώρας πεντήκοντα πόλεων, ἣν Τύσκαν προσαγορεύουσιν.* 87) Wollte man die überlieferte Wortfolge festhalten: *id quod minimumst neque ut aiunt mu facere audent*, so erhielten wir eine ungewöhnliche, wenngleich rationell zulässige Versfigur:

– – ⏑⏑ | – ⏑⏑ – | – – ⏑⏑ | – –

Dazu kommt die äuszerst harte und abweichende Stellung der Worte, die am wenigsten in solchen Versen statthaft ist und hier ohne allen ersichtlichen Grund gewählt wäre.

XV.

Vahlen hat manchen anonymen Vers, der bei den Grammatikern sich findet, teils zuerst teils nach dem Vorgang anderer in die Sammlung der Bruchstücke des Ennius aufgenommen. Darunter findet sich freilich manches problematische, z. B. der Vers bei Charisius IV S. 267: *vosque Lares tectum nostrum qui funditu' curant* [88]), den Vahlen (Buch IV Vs. 163) der sterbenden Lucretia zuteilt. Anderes ist übergangen, was mit gleichem oder besserem Rechte Aufnahme verdiente. Dem Ennius gehört vielleicht: *sepultum morte meroque* [89]), was Festus S. 340 anführt: [*sepultum m*]*orte meroque cum ait . . . . . . de L. Terentio, Tusci vici* [*magistro, significat*] *vicum de saxo Tarpeio* [*desiluisse, cum eo v*]*enisset commissatum, quod* [*vini vi facere es*]*set coactus.* Dieser L. Terentius ist vermutlich ein Vorfahr des P. Terentius Tuscivicanus, den Livius XLV 17 im J. d. St. 587 unter den Gesandten, die nach Illyricum abgeordnet wurden, erwähnt. Bei irgend einem Anlasse mochte Ennius in den letzten Büchern der Annalen diesen seinen Zeitgenossen erwähnen und dabei jener ältern Geschichte gedenken. — Dagegen gehört dem Lucretius, nicht dem Ennius der herrenlose Vers bei Festus S. 305: *et quasi suppremo l . . . . tempora voltu*, wie Fleckeisen richtig bemerkt hat: es ist Lucr. III 595: *et quasi supremo languescere tempore voltus* gemeint. [90]) — Vielleicht dürfen wir dem Ennius auch die Verse zuschreiben, welche Varro V 77 anführt: *item in conchyliis aliqua ex Graecis, ut:*

peloris, ostreae, echinus.

vernacula ad similitudinem, ut:

surenae, pectunculi, ungues,

obwol man dies bisher alles für Worte des Grammatikers gehalten hat; aber der Wechsel zwischen Singular und Plural spricht schon dafür, dasz wir ein Citat aus einem Dichter vor uns haben: wenn Varro den Plural gebraucht, hat es in der Regel seinen bestimmten Grund, während Plinius z. B. gleich im 32n Buche nach Belieben abwechselt. Dazu kommt, dasz der daktylische Rhythmus, den man hier deutlich wahrnimmt, gewis nicht zufällig ist. Diese Fragmente

---

88) *tectum nostrum* statt *tectum nomen* habe ich schon vor vielen Jahren verbessert, und so liest auch die Neapolitaner Handschrift. Preller dagegen (röm. Myth. S. 489) wollte *tectum et nomen* schreiben.

89) Man vgl. damit den Vers aus dem 8n Buche der Annalen bei Macrobius VI 1: *nunc hostis vino domiti somnoque sepulti.* 90) Die bei Festus vorhergehenden Bruchstücke hält man, wie es scheint, für Dichterstellen, und Ribbeck hat das eine derselben unter die Fragmente der Tragiker aufgenommen. Dies scheint mir sehr zweifelhaft, eher dürften die Worte aus alten Gesetzen oder den *libri pontificum* entnommen sein. Das erste Bruchstück lautete wol: *suppremo crimine nectito*, wo *suppremum crimen* eine Criminalanklage auf Capitalstrafe (*crimen capitale*) bezeichnet. In dem andern Fragmente: *ab illo sepeliri die s*(*uppremo*) ist sehr beachtenswerth der lateinische Sprachgebrauch, wonach *dies supremus* nicht auf den Todestag, sondern auf den Tag der Bestattung geht: vgl. Cic. Phil. IX 7, 16 *placere eum quam amplissime supremo suo die efferri.*

könnten dem Lucilius angehören (man vgl. z. B. den Vers aus dem 3n Buche der Satiren bei Nonius S. 216 *ostrea nulla fuit, non purpura, nulla peloris*); aber ich möchte sie eher der *Hedypathia* des Ennius zuweisen: denn es ist wol nicht zufällig, dasz die Aufzählung der Fische bei Varro mehrfach an die Verse des Ennius bei Apulejus erinnert: dem Grammatiker war eben ganz natürlich jenes Gedicht dabei in der Erinnerung. Wenn übrigens Austern und *echini* bereits in jenen Versen vorkommen, so ist dies noch kein Grund diese beiden Bruchstücke dem gastronomischen Gedichte des Ennius abzusprechen: denn bei Archestratos kommt dies ebenfalls vor. Für *peloris* (was sich jedoch vertheidigen läszt) ist wol *pelorias* zu schreiben: derselben Form bedient sich auch Archestratos bei Athenäos III S. 92[d] *Μεσσήνῃ δὲ πελωριάδας στενοπορθμίδι κόγχας.* Mit *surenae* (*sirenae*) weisz ich nichts anzufangen. An dem Hiatus in *pectunculi* wird hoffentlich niemand Anstosz nehmen. Freilich wenn man die bekannte Stelle in Ciceros Orator 45, 152 urgiert, hat Ennius nur ein einzigesmal den Hiatus sich gestattet; aber dies wird durch eine ziemliche Anzahl Verse unter den Fragmenten, die niemand wird corrigieren wollen, widerlegt: auch wäre es seltsam, wenn ein so fruchtbarer und rasch arbeitender Dichter wie Ennius in diesem Punkte strenger verfahren wäre als alle seine Zeitgenossen und Nachfolger. Und wer wird glauben, dasz Cicero mit der Genauigkeit eines Grammatikers sämtliche Gedichte des Ennius studiert habe, um behaupten zu können, es fände sich bei ihm nur ein einziger Hiatus? Ich denke Ennius war von den anderen älteren Dichtern in diesem Punkte nicht weit entfernt. Cicero wird geschrieben haben: *et Ennius: Scipio invicte. et quidem nos semel: hoc motu radiantis Etesiae in vada Ponti*, während jetzt gelesen wird: *at Ennius semel.* Denn nur von seinen eignen poetischen Versuchen konnte Cicero mit solcher Bestimmtheit reden.

Man hat in neuster Zeit mit Recht eine ganze Anzahl untergeschobener Verse aus Ennius wieder entfernt; aber auch bei Vahlen ist noch manches dieser Art zurückgeblieben, so der von Achilles Statius aus dem 6n Buche der Annalen angeführte Vers (219): *ut primum tenebris abiectis* [*dies*] *indalbabat*, der ja ganz deutlich aus den Worten des Apulejus: *ut primum tenebris abiectis dies inalbebat* gemacht ist. Ebenso beruht das Citat aus Ennius bei demselben Statius: *Minervam Ennius et dominam et eram dixit* (Vahlen S. 177) wenn auch nicht auf bewuster Fälschung, doch gewis auf einem Irtum. Der Vers 605 der Annalen, von Barth angeblich in einem Lexicon Terent. gefunden: *quod bonus et liber populus*, ist eine offenbare Fälschung. — Vs. 596: *quem super ingens | porta tonat caeli* mag Columna in einem ungedruckten Grammatiker unter Ennius Namen gefunden haben, aber diese Worte gehören dem Virgilius Georg. III 260; hätte dieser sie aus Ennius entlehnt, so wäre sicherlich uns anderwärts eine Notiz darüber erhalten. — Die beiden Fragmente Vs. 566 *divumque hominumque pater rex* und Vs. 567 *patrem divumque hominumque* aus

Varro V 65 und Cicero de nat. deor. II 2,4 sind ebenfalls zu streichen: denn diese Citate gehen einfach auf die von Macrobius VI 1 aus dem 6n Buche citierte Stelle:

tum cum corde suo divom pater atque hominum rex
effatur,

wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist, dasz Ennius diese Formel wiederholt angewendet hat; aber das sechste Buch der Annalen, wo der Dichter den Krieg mit Pyrrhus schilderte, hatte im Altertum ein besonderes Interesse: der Eingang nach Homerischer Weise durch eine Götterversammlung eröffnet war gewis jedermann im Gedächtnis. — Endlich kann ich mich nicht überzeugen dasz Vs. 605 *Massili portabant iuvenes ad litora tanas* dem Ennius und gar den Annalen angehöre. Ennius mag das bekannte *saxo cere comminuit brum* gewagt haben; es war unnatürlich ein organisches Compositum zu zerlegen, selbst wenn man noch ein Bewustsein von der Entstehung des Wortes hatte; aber ein abgeleitetes Wort wie *Massilitanas* zu zerreiszen, und noch dazu ohne alle metrische Nothwendigkeit, denn der Dichter konnte ja ganz gut schreiben:

lagoenas
portabant iuvenes ad litora Massilitanas[91]),

ist etwas, was ein Dichter sich nur zum Hohn und Spott erlaubt haben kann: der Vers wird den Satiren des Lucilius angehören, und es ist möglich dasz daher auch das andere Beispiel stammt. Lucilius musz von dieser Freiheit ausgedehnten Gebrauch gemacht haben, vgl. Auson. Epist. V 36: *villa Lucani-mox potieris-aco.* | *rescisso disces componere nomine versum:* | *Lucili vatis sic imitator eris.*

Halle. *Theodor Bergk.*

91) So ist dies Fragment zu ergänzen, wie aus der Erklärung des Pompejus S. 475 *id est Massilitanas lagonas portabant iuvenes ad litora* hervorgeht. Vahlen bemerkt dasz auch A. Koch in einer Abhandlung, die ich nicht kenne, dem Ennius diesen Vers abspreche. Auch sonst lassen sich noch einzelne Fragmente des Ennius vervollständigen, z. B. wenn Charisius II S. 240 K. unter der Interjection *euax* aus einem ungewissen Buche der Annalen *aquast aspersa Latinis* anführt, so vermiszt man gerade das Wort, um dessen willen der Grammatiker sich auf Ennius bezieht; man musz also lesen: *euax aqüast aspersa Latinis*, eine volksmäszige Redeweise, wie bei Plautus: *euax aspersisti aquam fili nuntio*, was Charisius unmittelbar vorher citiert. Die Diäresis in *aqua* wird wol niemand beirren.

Nachtrag.

Ich habe oben S. 318 ff. über die Anwendung der kritischen Zeichen seitens der lateinischen Grammatiker gesprochen: der ὀβελὸς περιεστιγμένος in Verbindung mit dem Asteriskos findet sich einmal in einer Stelle des Priscian XVII 80: *saepius deficiunt verba substantiva*, *quomodo etiam participiis: ut . . . Virgilius in I Aeneidis:*

certe hinc Romanos olim volventibus annis,
hinc fore ductores revocato a sanguine Teucri,
qui mare, qui terras omni dicione tenerent,
※ s. ÷
pollicitus.

So hat eine Wiener Hs., und man sieht leicht, was diese Zeichen hier bedeuten sollen: denn die Auffassung der Worte (Aen. I 237):

pollicitus. quae te, genitor, sententia vertit?

hat auch unseren Grammatikern Noth gemacht: Priscian meint das Verbum *es* sei zu ergänzen *), und ihm sind neuere Erklärer gefolgt; aber ich halte die Erklärung welche Wagner empfiehlt, der *pollicitus* als Participium faszt und die Interpunction berichtigt:

pollicitus, quae te, genitor, sententia vertit?

für allein angemessen. Endlich mochten andere, ohne an der Interpunction etwas zu ändern, hier nicht sowol eine freiere Satzbildung (Anakoluthie), sondern eine Art Aposiopese, einen Vordersatz ohne entsprechenden Nachsatz finden und dafür entweder den Asteriskos oder den ὀβελὸς περιεστιγμένος anwenden. In den *notae simplices* wird das *propositum sine consequenti* durch den einfachen Obelos bezeichnet; indes ist dort das Zeichen wol nicht richtig überliefert.

Ich stelle ferner S. 320 den Namen *Epulo* bei Ennius (Livius und Florus) her. Der Name selbst kommt auch bei Virgilius vor Aen. XII 459:

ferit ense gravem Thymbraeus Osirim,
Archetium Mnestheus, Epulonem obtruncat Achates,

wo der Mediceus *Epuloni* (em übergeschrieben) liest. Illyrische Namen stimmen auch sonst mit italischen überein, wie sich namentlich im südlichen Italien nachweisen läszt: der Name selbst ist vielleicht mit *equus*, *Epona* usw. gleiches Stammes. Virgilius konnte also wol einem Italiker jenen Namen beilegen; dagegen halte ich es für unmöglich dasz Virgilius, wenn er auch hinsichtlich der Auswahl der Namen zuweilen in Verlegenheit sein mochte, einen ägyptischen Götternamen entlehnt habe. Die Stelle ist ohne Zweifel verdorben, und auch *Archetius* ist nicht minder verdächtig. Ich schreibe:

ferit ense gravem Thymbraeus O s i n i m,
T a r c h e t i u m Mnestheus.

Der Name *Osinius* kommt bei Virgilius selbst vor, X 655, wo ein tuskischer Häuptling diesen Namen führt; Ταρχέτιος ist bei Plutarch Rom. 2 (nach Promathions italischer Geschichte) König von Alba. Woher der falsche Apulejus de orthogr. 55 die Notiz hat: *Tarchetius cum ch in secunda syllaba scribitur: fuit pater Latini regis, quem ei peperit Salia Anieni rapta*, weisz ich nicht. *Th. B.*

---

*) Der neuste Herausgeber Ribbeck hat nicht wol gethan, wenn er *pollicitu's* schreibt: ich wenigstens weisz nicht, wie er diesen Archaismus bei Virgilius rechtfertigen will.

71.

Zur Litteratur des Pervigilium Veneris.

1) *Pervigilium Veneris. adnotabat et emendabat* ***Franciscus Buecheler.*** Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLIX. 63 S. 12.

Bekanntlich beruht die Ueberlieferung des *pervigilium Veneris* auf zwei Handschriften, denen des Salmasius und Thuanus, von welchen jene sowol durch ihr Alter (saec. VII) wie durch ihre Vorzüglichkeit die andere (aus saec. IX oder X) weit überragt. Leider ist sowol der codex Thuaneus sehr verderbt als auch, wenn gleich in geringerem Grade, der Salmasianus, wie denn diese vielerwähnte und vielbenannte Hs. (denn es gibt verschiedene Abschriften von ihr) mehr durch ihren Inhalt sowie dessen Zusammenstellung als durch die Reinheit und Vollständigkeit der Ueberlieferung ihren Werth behauptet. Gerade aber das *pervigilium Veneris* ist arg mitgenommen durch die Jahre, und hat deshalb auch in alter und neuer Zeit viele Emendationsgelüste erregt. Leider haben jedoch die Bearbeiter desselben, wie zuletzt Hr. Bücheler selbst, was freilich sehr bequem ist, sich begnügt ihre Versuche aus dem Gedichte allein herzuleiten, wozu noch mehr oder minder willkürliche Vorstellungen über die Concinnität der vermeintlich in demselben latitierenden Strophen oder die Wiederholung des *versus intercalaris* sowie über den poetischen Werth des Productes hinzukamen. Indessen zu allererst hätte doch wol gefragt werden müssen: haben in den oben erwähnten Hss. wirklich Interpolatoren gehaust, dasz man ganze Verse für eingeschoben halten darf? ferner: ist es denn erlaubt in den von jenen überlieferten Gedichten solche Versumstellungen vorzunehmen, wie sie sowol andern als hauptsächlich Hrn. B. selbst beliebt haben? Beide Fragen sind bestimmt zu verneinen; was man am besten sehen kann, wenn man umfangreiche Schriftstücke, die aus jenen Hss. hervorgegangen, wie die Gedichte des Luxorius oder das hexametrische Epithalamium des Catullus betrachtet.*) Die Schreiber beider Hss. waren ganz ungebildete, der römischen Sprache wenig mächtige Menschen, denen man jede Art von Fehlern und Irtümern, aber keine Eigenmächtigkeiten irgendwelcher Interpolationen oder Permutationen zutrauen darf.

Hieraus sieht man welchen Boden die Umstellungen Hrn. B.s haben würden, auch wenn sie in anderer Hinsicht so sehr sich empföhlen, als dies keineswegs immer der Fall ist. Denn die Ansicht, dasz das Pervigilium, ehe es zur Abschrift gelangte, als 'Volkslied' in lebendiger Ueberlieferung zahlreiche Aenderungen erfahren habe, ist zu

*) In diesem hat mit Recht Haupt den von Lachmann verworfenen Vers *nec mirum, penitus quae tota mente laborent,* der im Thuaneus steht, aber in des Catullus Hss. fehlt, aufgenommen.

abgeschmackt als dasz sie Hr. B. hätte haben können, der sie auch ausdrücklich zurückweist (S. 41). — Es stände gut mit dem lebendigen Sprachgefühl der Römer des dritten und vierten Jahrhunderts n. Chr. (denn dieser Zeit musz doch wol das Pervigilium angehören), wenn damals noch so lange, streng quantitierende Gedichte hätten Volkslieder werden können. Ebensowenig aber dürfte es zu verzeihen sein, dasz Hr. B. auch wieder, wie so mancher vor ihm, sich eingelassen hat auf die bekannte Notiz im Salmasianus *incipit pervigilium Veneris trochaico metro. sunt vero versus XXII*, indem er (S. 52 f.) *XXII* sei es in *XCII* sei es in *XIII* geändert wissen will. Diese Notiz nemlich musz einfach ignoriert werden und verdient selbst nicht die Ehre verkehrt zu heiszen, wie sie Otto Müller in seiner gründlichen Dissertation de P. Annio Floro (Berlin 1855) S. 42 genannt hat. Es sind eben die im Salmasianus den Gedichten zugeschriebenen Verszahlen durchgängig falsch (auch selbst wo kaum ein Irtum möglich scheint), wie dies Hr. B. aus der Notiz von Haupt in der Vorrede zum Octavianus (Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. I S. 209) hätte lernen können.

Wenn ich also mit dem Mangel an Vorstudien in Bezug auf die im Pervigilium erlaubte Kritik mich nicht einverstanden erklären kann, so bedaure ich ebenso sehr mit den Einzelheiten mich groszenteils im Widerspruch zu befinden, ohne im übrigen das gute, das durch Hrn. B.s Arbeit geleistet worden ist, zu verkleinern.

Zuerst wollen wir die Versumstellungen betrachten. Um über diese gleich einen Begriff zu gewinnen, genüge es zunächst sie blosz aufzuzählen. Hr. Bücheler hat in einem Gedichte von 93 Versen diese Reihenfolge eingerichtet: V. 1—8. 59—61. 9—12. 63—80. 13—39. 58. 40—57. 81—93. Auszerdem sind noch drei Verse für unecht erklärt (1. 62. 72) und zwei *intercalares* aus eigner Tasche hinzugefügt worden (hinter V. 16 u. 21). Damit ist denn allerdings ein imponierendes Resultat gewonnen: nemlich das Gedicht ist nun geordnet in Strophen, geteilt durch den *versus intercalaris*, deren erste beide je 6, die darauf folgenden je 5, die nächsten je 4 Verse haben. Darauf folgen wieder zwei zu 5 und endlich (Ende gut alles gut) vier zu 8 u. 12 und nochmal 8 u. 12 Tetrametern, womit wir denn glücklich am Schlusz angekommen sind. Freilich hat dazu gleich die erste Zeile des Gedichts als unecht beseitigt werden müssen; indessen da noch zwei andere dem Spiesze verfallen sind, so ist dies nicht gefährlich, obwol ketzerische Seelen auf den Einfall kommen könnten, dasz vielleicht nicht ganz ohne Absicht das Werk mit denselben Worten anfängt und endigt, und dabei an ähnliche Gedichte des Catullus (16. 36. 52. 57) erinnern dürften. Indessen wer wird auf solche Kleinigkeiten sehen? Gehört denn dazu nicht ein viel aufmerksamerer Leser als zu der Beachtung, resp. Erfindung strophischer Gleichmäszigkeit? Doch um ernst zu reden, ich könnte mich eigentlich damit begnügen auf den oben berührten Zustand der Hss. des Pervigilium verweisend einfach abzustreiten, dasz es möglich sei in diesem Gedicht in oben erwähnter Weise mit Umstellungen umzuspringen. Hr. B. würde gewis diesen Beweis nicht zu entkräften vermögen.

Allein es ist räthlicher zu zeigen, dasz es gar nicht so schlimm mit der logischen Folgerichtigkeit der Ueberlieferung steht, um zu so verzweifelten Machinationen zu greifen. Es beruhen nun zunächst diese Umstellungen sowie so manche Conjecturen, irre ich nicht, auf zwei ganz unsicheren Voraussetzungen, dasz nemlich im vorliegenden Gedicht ein streng logischer Conexus der einzelnen Teile dasein müsse und dasz durch den *versus intercalaris* eine strophische Gleichmäszigkeit angedeutet werde. Zu beiden Ansichten ist nicht der geringste Grund vorhanden. Ueberhaupt wird das Pervigilium viel zu sehr von den meisten überschätzt, was es offenbar seiner modernisierenden sentimentalen Färbung verdankt, gegen die sich nichts einwenden läszt, welcher Grund des Beifalls aber kein ästhetisches, sondern nur ein psychologisches Moment hat. Nun ja, das Gedicht ist ganz artig und traulich; aber ist es denn so schwer bei einer Festfeier der Venus einige passende poetische Gedanken zu haben? Auch bei uns fördern ja nicht selten ganz undichterische Naturen, wenn sie im Liebeszustande sich befinden, ganz hübsche Gedichte zu Tage, von deren Production sie sich nachher selbst keine Rechenschaft geben können. — Wir werden nicht Unrecht thun, wenn wir dem Verfasser unsere Teilnahme dafür schenken, dasz er, wie der Schlusz des Werkes bezeugt, durch ungünstige Umstände an der Ausübung der Kunst, für die er so warme Begeisterung zeigt, zeitweilig abgehalten worden. Aber es liegt ebenso wenig Grund vor seiner Phantasie als seiner Gelehrsamkeit besondere Bewunderung zu schenken. An Anmut kann sich das *pervigilium Veneris* keineswegs mit den besseren Anakreontischen Gedichten messen, an poetischem Schwung und Erfindungsgabe steht es weit hinter dem stoffverwandten Lucretischen Proömium, endlich an Innigkeit des Gefühls wird es von vielen christlichen Hymnen übertroffen, die man überhaupt besser zur Vergleichung herangezogen hätte, statt sich mit thörichten Gedanken über Nachahmung oder gar Uebersetzung griechischer Vorbilder zu tragen. Aber freilich bildet dies Feld der römischen Poesie für Hrn. B. wol nicht minder als für die meisten unserer Philologen eine terra incognita.

Nach diesen Prämissen ergibt es sich als räthlich von falschen Idealen absehend nicht mit gleichen Ansprüchen an Kunst und Folgerichtigkeit zum *pervigilium Veneris* zu treten als die sind, die wir z. B. bei den Gedichten des Horatius zu erheben pflegen, obwol auch da nicht überall mit Recht. Noch weniger ziemt es freilich über sprachliche und metrische Bedenken mit dictatorischem Machtwort abzusprechen.

Doch jetzt zu den Einzelheiten der Büchelerschen Aenderungen. Es soll nach Hrn. B.s Disposition folgender Zusammenhang hergestellt werden, dasz nach dem Eingang 1—7 zuerst von 8—36 (seiner Zählung) die Entstehung der Venus und ihre Verdienste, dann bis zu Ende die Vorbereitungen und Einzelheiten des Festes geschildert werden. Dasz dieser Zusammenhang, wenn er überliefert dastände, untadelig wäre, leuchtet ein. Hingegen bei den so gewaltsamen Mitteln jenen Conexus

herzustellen bleibt nur eben die Anschuldigung übrig, dasz der Dichter selbst verbessert wird. Uebrigens ist der überlieferte Zusammenhang keineswegs so abgeschmackt, dasz man ihn absolut nicht ertragen könnte. — Allerdings bin ich auch der Meinung, dasz vor V. 9 der gewöhnlichen Ueberlieferung mit Otto Müller einzuschalten sind 59—62, da *tum* in jenem Verse, wenn man es gleich auf den *versus intercalaris* folgen läszt, durchaus nichts hat worauf es sich beziehen könnte, während 59—62 an besagter Stelle eingeschaltet recht wol stimmen, und die Kühnheit der Umstellung in diesem Falle nicht eine so sehr grosze ist, da auch V. 58 offenbar nicht an seinem Platze steht, dem (mirabile dictu) in der unglaublich schlechten Ausgabe eines Anonymus (Leipzig 1852) sein richtiger Platz nach V. 39 angewiesen ist. — So nun ergibt sich folgender Conexus. Von der allgemeinen Schilderung der Wonne des Frühlings, in welchen das Pervigilium fällt, geht der Autor auf dessen Hauptverdienst, welches wenigstens in diesem Gedicht am meisten ins Spiel kam, die Erzeugung der Venus, über; daran reiht sich nicht unpassend der Gedanke, dasz Venus aus Dankbarkeit die Zeit, der sie selbst entsprossen und in welche ihre Feier fällt, mit allen ihr unterthänigen Reizen bekleidet und selbst dem Feste, das ihre Entstehung feiert, alle ihr zu Gebote stehende Anmut verleiht, ihm überhaupt ihre ganze Fürsorge zuwendet. Ja man kann es kaum tadeln, dasz der Dichter eher als die übrigen Werke der Venus ihre Verdienste um das Fest erwähnt, um welches sich ja alles dreht und auf welches trotz aller Abschweifungen und Ausschmückungen immer wieder durch den *versus intercalaris* zurückgewiesen wird. Diese Schilderung war es jedenfalls, die seinen Zuhörern das gröste Interesse erregen muste, nicht die schon so hinlänglich bekannten Verdienste der Götter um die Menschheit und insbesondere um das römische Volk. — Nachdem aber diese, die begreiflicherweise nicht am Ende des Gedichtes stehen konnten, geschildert waren, schlieszt sich folgerichtig an V. 75 die Beschreibung des Zustandes, in welchem die Natur des Festes ihrer Mutter harrt. — Wenn nun auch der Zusammenhang manches zu wünschen übrig läszt, so lassen sich doch auch in anderen lyrischen Producten der Römer wie anderer Völker ähnliche Sprünge der Gedanken nachweisen (denn bekanntlich musz ein lyrisches Gedicht im ganzen verständig, aber im einzelnen immer ein wenig unvernünftig sein), und der Autor des Pervigilium berechtigt noch weniger dazu an ihn so strenge Forderungen zu stellen, da sein Werth im übrigen nicht gar grosz ist. Was endlich Hr. B. meint (S. 15), man möge, wenn man nicht ganz des Gefühls für poetische Kunst entbehre (eine etwas abgebrauchte Phrase), erklären, was der Autor des Pervigilium beabsichtigt haben könne durch Einschiebung des *versus intercalaris* auszer einer strophischen Gleichmäszigkeit, so kann man eben, ohne darum gefühllos zu sein für die Formen poetischer Schönheit, meinen, dasz der *versus intercalaris* da sei zur Trennung nicht der strophischen, sondern der logischen Abteilungen. Gewis wird Hr. B. das *epithalamium Pelei ac Thetidos* oder die *lau-*

datio Bionis gelesen haben, die von seinen Dogmen erheblich abweichen. Sonst könnte man ihm noch mit verschiedenen anderen Beispielen aufwarten. — Wenn nun aber die kunstvollsten und bedeutendsten Dichter den von Hrn. B. vorgeschriebenen Gesetzen des *versus intercalaris* nicht nachkommen, wie kann man dies von einem obscuren Africaner man weisz nicht wie später Zeit verlangen?

Während aber die eben erwähnten Operationen Hrn. B.s einen Schein für sich hatten, so kann ich mich mit seinen metrischen Ansichten gar nicht befreunden. Dieselben werden folgendermaszen eingeleitet (S. 13): 'neque si qui aut metricae artis paullo accuratiorem sibi notitiam comparaverit aut universum hoc carmen diligentius perlustraverit, hunc versum tuebitur *Totus est in a r m i s idem*, *quando nudus est Amor*' usw. Dasz Hr. B. eine 'paullo accuratior notitia metricae artis' besitzt, glaube ich gern; eine accurata ist sie aber gewis nicht. Wie viel iambische und trochäische Gedichte später Zeit hat denn Hr. B. gelesen, um über diesen Punkt so leicht urteilen zu können? Ich glaube gründlichere Studien in römischer Metrik gemacht zu haben als er und alle bisherigen Herausgeber des Pervigilium zusammengenommen, und ich bekenne dasz es sich durchaus nicht entscheiden läszt, ob die an ungleichen Stellen in diesem Gedichte stehenden Spondeen von dem Verfasser oder einem Abschreiber herrühren. Lese doch Hr. B. einmal das Gedicht des Vettius Agorius (Meyer 1315), das doch gewis von keinem ungebildeten Verfasser herrühren kann, da findet er neben 57 regelrecht gebauten Trimetern einen solchen (41) *in templa ducis ac famulam divis dicas.* So in einem Hymnus des Sedulius unter 92 sonst richtigen Dimetern doch diese *verbo concepit filium*, *Christo myrram post sabbatum*, um andere Beispiele, namentlich die häufigeren des Ausonius und Paulinus Nolanus zu übergehen. — Also läszt sich nicht so leichthin über dergleichen absprechen, wie Hr. B. gethan. Dasz vielmehr die Verletzungen des Metrums wirklich vom Autor herrühren und nicht von den Schreibern, wird unwiderleglich so lange angenommen werden müssen, bis man auf probable Weise jene beseitigen kann. Die Versuche Hrn. B.s sind aber gar nichts als überverwegene Prästigien; denn so kann man aus allem alles machen. Die Beispiele des Spondeus an ungeraden Stellen sind nemlich mit Ausnahme des oben erwähnten leicht zu beseitigenden folgende:

iussit omnes adsidere pueri mater alitis.
perdidi Musam tacendo nec me Phoebus respicit.
unde fetus mixtus omnes aleret magno corpore.

Man höre wie Hr. B. diese aus eigner oder fremder Vermutung beseitigt. Er setzt in den ersten Vers *mater alitis dei*, in den zweiten *nec me Apollo respicit*, den dritten wirft er ohne Umstände hinaus, obwol er dem Gedanken nach ihm selbst nichts vorzuwerfen weisz (S. 13 f.). Was die beiden ersten Aenderungen betrifft, so will ich mich nicht berufen auf das was ich oben gesagt habe, dasz von Interpolation durch Glosse im Salmasianus und Thuaneus durchaus keine Spur zu finden ist, son-

dern nur fragen: welcher Mensch wird denn über *Apollo* als Glosse *Phoebus* schreiben, oder über *alitis dei* als Glosse *pueri*? Das umgekehrte liesze man sich allenfalls gefallen, aber auch wol kaum. Auszerdem dächte ich, müste dann doch im ersten Verse überliefert sein *mater alitis pueri*. Aber freilich wird Hr. B. sagen 'quod librarii, ut aliqua species esset metri, mutarunt.' Dann will ich ihm aber sagen, dasz die Schreiber des Thuaneus und Salmasianus so ungelehrte Menschen waren, dasz sie nicht einmal an den monströsesten Buchstabenverstellungen und Lautierungen, die von aller lateinischen Rede weit entfernt waren, Anstosz nahmen, geschweige dasz sie an Mängeln des Gedankens oder des Rhythmus hätten mäkeln sollen. — Uebrigens liesze sich gerade V. 55 durch eine leichte Umstellung emendieren solcher Art: *iussit adsidere pueri mater omnes alitis.*

Damit also ist es nichts. Sollte aber jemand, was zwar kaum möglich scheint, auf wirklich glaubhafte Weise die Spondeen aus den ungeraden Stellen entfernen, so habe ich nichts dagegen. Auch möchte ich nicht, wie noch neulich Hr. Bergk gethan, aus Conjectur die Beispiele des in Rede stehenden metrischen Fehlers vermehren. Endlich sei es erlaubt in V. 46 *detinenda tota nox est, perviglanda canticis* als sehr zu beachtende Form *perviclanda*, was der Salmasianus darbietet (im Thuaneus ist fälschlich *pervigila*), zu empfehlen. Da nemlich *gl* bei den besseren Autoren inmitten des Wortes Position macht, so kann der Autor gar leicht die media in die tenuis erweicht haben, um die Kürze der vorhergehenden Silbe zu wahren (denn durch die Synkope wird diese nicht verlängert), gerade wie *Gnossus Gnidus cygnus* nach Belieben *g* oder *c* haben können. Doch darüber an einem andern Orte. Im übrigen ist es sehr schwierig zu bestimmen, wie viel von den orthographischen Eigentümlichkeiten der Hss. dem Verfasser, wie viel den Schreibern angehört.

Unter den übrigen Neuerungen Hrn. B.s sind offenbar richtig V. 59 *cras erit quom* statt *qui* oder *quo*, sowie V. 11 die Athetierung der Worte *de maritis imbribus* als aus V. 4 eingeschlichen. Ich wüste nicht was man zum Schutze der Vulgata oder gegen die Gründe Hrn. B.s einwenden könnte. Ebenso hat er es probabel gemacht, dasz V. 21 *umenti* nicht vom Autor gekommen ist; doch ist die Besserung schwierig. Schwierig ist auch das Urteil über V. 71—74, nur darf man nicht die Worte *Romuleas ipsa fecit cum Sabinis nuptias* für unecht halten, teils aus den früher angegebenen Gründen, teils weil sie wenn irgend etwas in den Zusammenhang passen und an sich untadelig sind (denn weshalb sollte sich ein später Dichter nicht erlaubt haben von *Romulus* ein griechisch quantitierendes Adjectivum zu bilden, wie die früheren das Patronymicum *Romulides*?). Der Sitz des Uebels ist offenbar, wie dies viele erkannt haben, *Romuli matrem*, und dieses deshalb so schwer, ja unmöglich zu heilen, weil *Romuli* aus dem vorhergehenden *Romuleas* entstanden zu sein scheint. Alles übrige in V. 73 und 74 ist tadellos. — Dahingegen musz ich gleich der ersten Conjectur Hrn. B.s widersprechen. Er gibt nemlich V. 2

folgendermaszen: *ver novum: ver iam canorum: vere natus est Iovis*, während T *orbis est*, S *Iovis est* hat. Diplomatisch wird dies begründet durch die gröszere Glaubwürdigkeit des Salmasianus sowie durch folgende Worte: 'difficilis erit expeditu, si quidem *orbis* erat in archetypo, origo eius scripturae quam Salmasianus exhibet.' Aber ist es denn so unglaublich, dasz aus *orvis* entstehen konnte *iovis*? Würde ein solcher Irtum nicht zu den S. 8 aufgezählten 'leviores corruptelae' gehören, die nicht selten S hat, wo T das richtige gibt? Das ist denn doch eine Uebertreibung des Werthes der ältern selbst so sehr entstellten Hs., die sich durch nichts rechtfertigen läszt. Was nun die Sache selbst betrifft, so ist es auszer Zweifel, dasz der Autor die Form *Iovis* gebrauchen konnte (zu den von Hrn. B. aufgezählten Stellen füge man noch Homerus Lat. 651 und Commodianus I 6, 1); aber dadurch wird die Vermutung noch lange nicht probabel. Hr. B. sagt, es berichte niemand davon, dasz die Welt im Frühling geschaffen sei. Aber wer berichtet denn, dasz Jupiters Geburtstag in diese Zeit falle? Ebenso wenig jemand. Denn die von Welcker neulich berührte locale Sage der Kreter, dasz Jupiter jährlich im Frühling geboren werde, wird doch Hr. B. selbst bei aller Achtung vor der Gelehrsamkeit des Verfassers vom Perv. demselben nicht vindicieren wollen. Uebrigens ist es nicht richtig, dasz im Altertum niemand sich die Welt im Frühjahr geschaffen gedacht hätte. Dies ist auch ein so nahe liegender Gedanke, dasz es undenkbar ist, kein Mensch sollte ihn gehegt haben. Hr. B. hätte wol die Stelle aus Vergilius im Gedächtnis haben können, von der es sogar sehr wahrscheinlich ist, dasz sie dem Verfasser unseres Gedichtes vorgeschwebt hat (Georg. II 336):

non alios prima crescentis origine mundi
inluxisse dies aliumve habuisse tenorem
crediderim: ver illud erat, ver magnus agebat
orbis, et hibernis parcebant flatibus euri.

Auszerdem sagt Ovidius von dem ersten Zeitalter *ver erat aeternum*, ohne zu berichten, dasz nach Erschaffung der Welt ein Temperaturwechsel eingetreten sei. Endlich ist es noch klar, dasz die Erwähnung der Entstehung des Erdkreises im Zusammenhange passender ist als die von Jupiters Geburt.

In der Auswahl fremder Conjecturen hat Hr. B. im ganzen das richtige Urteil bewährt: so ist besonders anzuerkennen die Aufnahme von *supter* statt *super* in den Vers (81) *ecce iam supter genestas explicant tauri latus*. Denn erstens wird selbst ein Stier schwerlich ein solcher Ochse sein, sich auf die *genesta*, eine in den südlichen Ländern gemeiniglich sehr stachlige Pflanze, mit seiner Ehehälfte zu legen, da sie es weit bequemer darunter haben; zweitens wird die Conjectur Schraders durch die schon von Wernsdorf herangezogene Stelle des Calpurnius (1, 4) geschützt *pater quas tradidit, Ornite, vaccae molle sub hirsuta latus explicuere genesta*. Uebrigens ist es merkwürdig, dasz *tauri* (wofür hier überliefert ist *aonii*) auch sonst in alten Hss. und gerade im Salmasianus häufig verderbt erscheint (gewöhnlich *turi*).

Doch es ist Zeit die Recension zu endigen, die fast ebenso lang geworden ist wie Hrn. B.s Büchlein. — Bei aller Anerkennung einzelner Leistungen war es mir nicht möglich im ganzen die Ansichten Hrn. B.s zu billigen, und musz ich namentlich noch einmal auf den Mangel an den nöthigen Vorerkundigungen hinweisen, die ihn ohne Zweifel vor der Gewaltsamkeit seiner Aenderungen bewahrt hätten. Solche Medicamente passen denn doch nicht überallhin. Man musz auch beachten, dasz es noch engere Grenzen der Kritik gibt als die in den Plautinischen Stücken erlaubten. Hoffen wir, dasz Haupt in seinen sehnlichst erwarteten *poetae Latini minores* so für dieses Gedicht wie für die meisten andern der Wernsdorfschen Sammlung mit Beseitigung der früheren Arbeiten den Text endgültig festsetze, ebenso fern von ängstlicher Verehrung einer verderbten Ueberlieferung wie von leichtfertiger Verachtung der durch die Beschaffenheit der maszgebenden Hss. gebotenen kritischen Observanzen.

Zum Schlusz noch einige eigne Kleinigkeiten. Bei der persönlichen Construction von *pudet*, *piget* usw. ist zu bemerken, dasz dieselbe bei den nachclassischen (nicht bei den vorclassischen) Autoren eine doppelte ist, indem sowol der Accusativ als auch (seltener) der Genetiv zum Subject werden kann, worüber an einem andern Orte. — Zu den Worten V. 52 *Hybla totos funde flores, quidquid annus attulit*, an denen Otto Müller S. 19 Anstosz nahm, vergleiche das Taciteische (Ann. XV 61) *Poppaea et Tigellino coram, quod erat saevienti principi consiliorum intimum;* im folgenden Verse steckt in den Corruptelen *Hybla florum superestem* oder *H. florum rumperes te* vielleicht eher *subde (pedibus) vestem* oder *sterne vestem* als was bisher dafür vorgeschlagen worden. Zu den schönen Versen *illa cantat, nos tacemus. quando ver venit meum? | quando faciam uti chelidon ut tacere desinam?* vergleiche man die Worte des Paulinus Nolanus (23, 1) *ver avibus voces aperit: mea lingua suum ver natalem Felicis habet*, die vielleicht eine Nachahmung des Perv. sind (vgl. auch daselbst V. 9 u. 10).

In Bezug auf den Verfasser hat Hr. B. mit richtigem Urteil die verschiedenen Annahmen der früheren Herausgeber unberücksichtigt gelassen. Denn selbst die so vielfach, noch zuletzt von Otto Müller verfochtene Autorschaft des Florus läuft doch, wenn man genau zusieht, darauf hinaus, dasz Florus auch Gedichte erotischen Inhalts geliefert und die bei den Römern so sehr beliebten trochäischen Tetrameter angewendet hat, was offenbar unzulängliche Gründe sind. Dasz der Autor übrigens ein Africaner gewesen ist, was oft mit ungenügenden Argumenten behauptet, oft in gleicher Weise geleugnet ist, hat nur éinen, aber allerdings nicht ganz übeln Grund für sich, den nemlich, dasz die bekannten Verfasser der im Salmasianus enthaltenen Gedichte sämtlich auf das Vaterland Africa hinweisen, woraus man wol einen Schlusz auf die Heimat der unbekannten ziehen kann.

2) *Viro summo Friderico Theophilo Welcker diem sollemnem XVI m. Octobris gratulatur Theodorus Bergk. inest commentatio de pervigilio Veneris.* Halae (formis Hendeliis). MDCCCLIX. 22 S. gr. 8.

An die eben besprochene Arbeit reihen wir passend die Beurteilung des oben angegebenen Schriftchens von Hrn. Prof. Bergk, das, so viel mir bekannt, nicht in den Buchhandel gekommen ist. — Nachdem Hr. B. ausgegangen ist von der richtigen Verwerfung der Büchelerschen Conjectur *vere natus est Iovis* in V. 2 des Gedichtes, wobei zugleich die Lesart *vere natus orbis est* passend vertheidigt wird, setzt er seine Betrachtungen über das Pervigilium in folgender Weise fort (S. 5 f.): 'emendando huic carmini multi homines critici operam dederunt, neque tamen satis successit negotium, cum singula magis curantes vocabula quam totius carminis institutum non intellexisse videantur, quantopere non solum hemistichiis et versibus sed etiam strophis traiectis vel versibus temere omissis vitiatum sit hoc carmen. non ignoras, vir clarissime, me sedulo et pro virili parte fugere temeritatis crimen, quod nunc multi, qui criticam artem factitant, summam laudem esse ducunt, verum in carmine quod descriptum fuit ex codice, qui miscella poemata diversorum continebat, quo facilior erat festinantium scribarum error, eo plus veniae paratum critico, si audeat aliquid, modo recta via ac ratione utatur.' Da haben wir also gleich dieselbe Kühnheit im Gebrauche des kritischen Apparats befürwortet, die wir bei Hrn. Bücheler verwerthet fanden, nur viel offener ausgesprochen. Wenn aber Hr. Bergk meint, dasz die Herausgeber des Perv. desto eher etwas wagen dürften, weil die Schreiber in ihrer Eile (dasz sie so sehr geeilt haben, ist noch gar nicht bewiesen) bei der Abschrift eines Miscellaneencodex sich leichter hätten verschreiben können, so sehe ich davon nicht den mindesten Grund, und musz in Bezug auf den Zustand des Salmasianus und Thuaneus, welcher Handschriften Kenntnis allmählich ganz in mythischem Dunkel zu verschwinden scheint, durchaus auf das oben gesagte verweisen. Da nun Hr. B., wie wir gesehen, eben so wenig als Hr. Bücheler es der Mühe würdig geachtet hat sich über die handschriftlichen Grundlagen der auszuübenden Kritik zu informieren, so erscheint die im Eingang der angeführten Stelle herbeigezogene Invective gegen die Leichtfertigkeit gewisser Kritiker wahrlich nicht am rechten Orte. — Wenn also die kritischen Principien Hrn. B.s nichts weniger als probabel erscheinen, so musz ich ebenso die Art, wie er davon Gebrauch macht, misbilligen. Denn Hr. B. verwerthet seine oben dargethane Ansicht wirklich auf eine Weise, gegen welche Hrn. Büchelers Aenderungen, dem man doch wahrlich keine pedantische Scheu vor der Ueberlieferung vorwerfen kann, fast wie Kinderspiel erscheinen. — Es scheint der Gerechtigkeit gemäsz, hier in kurzer Uebersicht die Gestaltung, die ein bei Hrn. B. etwa drittehalb Seiten langes Gedicht in seiner Ausgabe erhalten hat, verglichen mit der Ueberlieferung summarisch mitzuteilen.

Ueberlieferter Text.	Text des Hrn. Bergk.
1—8	1—8
	(dann eine Lücke)
9—12	9—12
	(dann eine Lücke)
58—73	13—28
74	29—30
	(indem zwei Lücken statuiert sind)
75—79	31—35
	(dann eine Lücke)
80	36
13—27	37—51
37	52
	(dann eine Lücke)
38—57	53—72
28—36	73—81
81—93	82—94

Hierbei sind selbstverständlich Kleinigkeiten übergangen, z. B. dasz V. 9 und 11 die Plätze ihrer zweiten Hemistichien gewechselt haben, so dasz V. 9 nun folgendermaszen lautet: *tunc cruore de superno de maritis imbribus*, wodurch einerseits ein in der sonst so ruhigen Rede unschönes Asyndeton entsteht, während anderseits doch wahrlich die Worte *de maritis imbribus* nach *cruore de superno* überflüssig sind. Was soll man ferner dazu sagen, dasz Hr. B. den ebenso einfachen wie alle Schwierigkeiten lösenden Versuch Büchelers gänzlich ignoriert hat? — Es hiesze wahrhaftig oleum et operam perdere, wollte man sich auf die Besprechung der B.schen Diorthose einlassen, bevor Hr. B. nicht hinlänglich nachgewiesen hat, dasz es möglich sei mit dem vorliegenden Gedichte so zu schalten, wie es ihm gefallen hat, d. h. bis er die von mir in der vorigen Recension angeregten kritischen und ästhetischen Bedenken mit wirklichen Beweisen entkräftet hat. Jenes Unternehmen ist auch um so weniger geboten, da Hr. B. selbst die Ansichten seiner Vorgänger keineswegs immer gehörig berücksichtigt, geschweige widerlegt hat. Wie wäre dies auch möglich in einem so kleinen Schriftchen und bei den so zahlreichen Neuerungen? — So z. B. heiszt es einmal (S. 7) 'minimeque audiendus est, qui nuper versum 72 tanquam insiticium adpunxit.' Damit ist die Sache abgethan. Und auf derselben Seite eine noch rücksichtslosere Abfertigung in folgenden Worten 'neque enim quisquam Latini sermonis proprietatem ex lexicographorum nostrorum voluminibus, sed assidua scriptorum lectione addiscet.' Woher weisz denn aber Hr. B., dasz Büchelers ganzes grammatisches Wissen aus dem Forcellini stammt? Endlich das auffallendste und geradezu unverantwortliche Beispiel einer leichtfertigen Polemik auf Seite 14. Nachdem nemlich dort mit herben Worten die Willkür der heutigen Kritiker gegeiszelt ist, 'qui vel invitis poetis aequabilitatem omni machina obtrudere

conantur', lenkt Hr. B. folgendermaszen ein 'hunc tamen poetam verisimile est singulas carminis strophas exaequavisse.' Ein Beweis für diese Behauptung liegt natürlich nicht vor, auszer dasz die vorletzte und drittletzte Strophe (denn bei Hrn. B.s Diorthose kommen 10 Strophen heraus) gleichviel Verse enthalten, 'quod casui potius quam consilio tribuendum esse nemo facile credet'. Nun mit dieser letzten heutzutage freilich keineswegs ungewöhnlichen Phrase (unwillkürlich fällt einem dabei der Name ein, den Odysseus sich dem Polyphemos gegenüber gegeben) wird die Sache denn doch noch nicht erledigt. Wer übrigens das *epithalamium Pelei ac Thetidos* im Gedächtnis hat, wird sich hoffentlich der strophischen Gleichmäszigkeit in V. 338—352 sowie 376—381 entsinnen und flugs zu einer von Hrn. B.s Urteil ganz verschiedenen Ansicht gelangen. — Das Resultat Hrn. B.s ist nun, dasz alle Strophen mit Ausnahme der ersten und letzten je zu zwei unter sich gleiche Verszahl gehabt haben, wozu eben die entsprechende Anzahl Lücken ergänzend eintritt. Eine so beschaffene Gleichmäszigkeit, wie sie Hr. B. statuiert, ist aber keine Gleichmäszigkeit, da zumal nicht der mindeste Grund vorlag, die erste und letzte Strophe von den andern durch besondere Gestaltung zu scheiden. Dagegen empfiehlt sich Büchelers Anordnung denn doch um ein bedeutendes mehr, weil sie eben vollständige und wirkliche Aequalität der Glieder hervorbringt. Denn die Leichtigkeit anbetreffend stehen Hrn. Büchelers Aenderungen denen des Hrn. Bergk wahrlich nicht nach.

Also um wieder zum eigentlichen Thema zurückzukehren: es bleibt bei dem was ich gesagt. Erfüllt Hr. B. die an ihn gestellte Anforderung, so werde ich auch mein Versprechen lösen. Bis dahin erlaube er mir zu tergiversieren, zumal da auch so schon diese Recension ihr bescheidenes gesetzliches Masz zu überschreiten genöthigt ist. Um jedoch nicht ganz bei Gemeinplätzen zu bleiben, wollen wir zum Beschlusz einige Conjecturen von Hrn. B. perlustrieren.

Um zunächst ein allgemeines Urteil zu geben, stehe ich nicht an die Wortänderungen, die Hr. B. mehrfach vorgenommen hat, für eben so unbefriedigend zu erklären wie den übrigen Teil der Diorthose. Ich musz der Wahrheit gemäsz bekennen, dasz ich keine einzige von sämtlichen Neuerungen mit Ausnahme des mir gleichfalls in den Sinn gekommenen, oben erwähnten *florum sterne vestem* für richtig oder auch nur für besser als die der Vorgänger halte. Dagegen mangelt es nicht an offenbaren Irtümern. Zunächst bedenklich erscheint V. 61 *detinere* für *abstinere*, da in jenem Worte immer ein durch Hinderung erzwungenes Abhalten von einer Sache liegt, was hier in den Zusammenhang nicht passt. Ferner wenn Hr. B. (S. 10) behauptet (fides erit penes auctorem), *ducere* (V. 13) für *induere* sei nicht lateinisch, so läszt sich wenigstens *ducere* in der Bedeutung 'annehmen, bekommen', die es hier ebenso gut haben kann, durch ähnliche Beispiele von *trahere*, als da sind *poenas trahere*, *monumenta trahere*, genügend rechtfertigen. Jedenfalls bedenklich erscheint Hrn. B.s Vermutung *duplicat*, da die Auflösung der Arsis in dem Pervigilium eben so selten ist als die Elision, an der

doch Hr. B. nach Büchelers Vorgang Anstosz genommen hat. Ueberhaupt hat Hr. B. auf das Metrische nicht überall gehörig geachtet. So möchte ich nicht die Verantwortung übernehmen in unser Gedicht Anapästen und an ungeraden Stellen Spondeen durch Conjectur einzuführen, wie er gethan hat (V. 39. 45. 15).*) Ferner scheint mir von allen Versuchen den verderbten V. 67 herzustellen gerade Hrn. B.s in den Text aufgenommene Vermutung *Hybla florum funde vestem* die am wenigsten geeignete, da es V. 66 schon heiszt *Hybla totos funde flores* und die Wiederholung von *funde* bei der im übrigen in V. 67 eingetretenen Veränderung des Gedankens keineswegs elegant zu nennen wäre. Schrecklich verunglückt endlich ist die Constituierung von V. 82, den Hr. B. folgendermaszen gibt: *ecce iam super genestas explicant Fauni latus*. Hierin ist *super* statt *supter* wol nur Druckfehler, da Hr. B. selbst nicht leugnen mag, dasz dem Verfasser des Perv. der oben erwähnte Vers des Calpurnius vorgeschwebt hat. Freilich hat ihn dies nicht abgehalten, aus den Ochsen Faunen zu machen, welche Aenderung er folgendermaszen begründet (S. 21): 'quod ego scripsi et propius a librorum vestigiis abesse et convenientius videtur. nam cum nymphas nemus ingressas esse dixisset poeta, consentaneum est Faunos non procul fuisse, qui solent una cum nymphis ubique commemorari. atque verba quae subsequuntur *quisque tutus* etc. Faunis quam brutis animantibus aptiora esse arbitror.' Was zunächst die Leichtigkeit der Aenderung anlangt, so ist offenbar das von der Vulgata gebotene mindestens eben so einfach als *Fauni*, da erstens ein *t* vorhergeht und zweitens *ri* und *n* oft genug verwechselt werden. Ferner wenn auch die erst durch Hrn. B.s Umstellungen bewirkte Nähe der Verse 34 und 35 *sed tamen nymphae cavete* usw. sich richtig verhalten sollte, so ist es doch, wie mir scheint, in Bezug auf den Gedankengang strophisch gegliederter Gedichte das erste Gesetz bei einer streitigen Stelle das in derselben Strophe, nicht in der vorhergehenden zunächst stehende zu berücksichtigen, woraus unwiderleglich folgt, dasz *Fauni* falsch ist. Denn den übrigen Teil der in der letzten Strophe erwähnten Gesellschaft bilden ja ganz Thiere, nemlich Schafe, Schwäne, Schwalben, von welchen zuletzt genannten der Dichter einen passenden Uebergang zu seiner Lage findet. Was sollen in diesem Collegium denn Faunen? Ferner ist nach meiner Meinung (ich erwarte dasz diese durch Beispiele widerlegt wird) unmöglich von einer andern als einer ungefügen Masse zu sagen *latus explicare*. Das passt nun allerdings herlich auf die *εἰλίποδας ἕλικας βοῦς*, aber wahrlich nicht auf die leichtfüszigen *nympharum fugientum amatores*. Endlich was den letzten Grund Hrn. B.s betrifft, so habe ich absolut nicht vermocht ihn zu entziffern. Fast aber scheint es, dasz er im Augenblick, wo er dies schrieb, sich vorgestellt hat, die Worte *coniux coniugium coniugialis* seien nicht vom Stiere auf den Menschen sondern umge-

---

*) Ueber den letzten Punkt ist schon oben S. 643 f. gesprochen worden.

kehrt übertragen worden, und ebenso scheint es sicher, dasz er zu derselben Zeit nicht an das folgende *cum maritis ecce balantum greges* gedacht hat. Uebrigens ist *tutus* an dieser Stelle eigentümlich gebraucht, indem es natürlich nicht bedeutet, dasz sich der Stier auf den Schutz seiner neben ihm lagernden Gefährtin verläszt, sondern nur das sichere, sorglos behäbige Gefühl ausdrückt, welches er in Folge der Nähe des geliebten Gegenstandes empfindet. Aehnlich Ovidius in den Amoren *vidi ego pro nivea pugnantes coniuge tauros. spectatrix animos ipsa iuvenca dabat.*

Den Schlusz von Hrn. B.s Schriftchen machen zwei Conjecturen bei Calpurnius und Nemesianus, von denen mir die zweite sich als richtig darstellte, deren Beurteilung wir aber billig Hrn. Prof. Haupt überlassen und dafür lieber, um doch etwas positives zu geben, die Recension mit der Verbesserung einer andern Stelle des Calpurnius schlieszen. Es lautet nemlich bei diesem im ersten Gedichte V. 71—73 der Text in der Vulgata folgendermaszen:

sed legibus omne reductis
ius aderit, moremque fori vultumque priorem
reddet et afflictum melior deus auferet aevum.

Dasz der *melior deus* das betrübte Zeitalter wegnimmt, ist noch nicht genug. Er musz ein neues, schöneres dafür herstellen, sonst hat er seine Arbeit nur halb vollbracht. Was nicht geschehen sollte unter der neuen Herschaft, war schon in den Versen vor *sed legibus* usw. angegeben. Jetzt dürfen nur positive Thaten kommen. Nun ist aber *auferet* gar nicht überliefert, sondern sowol der Neapolitanus als der Parisinus (nicht dieser allein) haben *afferet*, eine andere Hs. *afferet* mit darüber stehendem *u*, so dasz die Interpolation klar vor Augen liegt. Es ist aber zu schreiben *asseret*, wodurch das Lob der vorher im einzelnen geschilderten Verdienste des neuen Kaisers einen würdigen Abschlusz erhält. So sagt Martialis zum Lobe Domitians *asseruit possessa malis Capitolia regnis.* —

Ich habe diese Recension nur auf ausdrücklichen Wunsch des Hrn. Herausgebers dieser Zeitschrift gefertigt, lange nachdem ich die Beurteilung des Büchelerschen Werkes, auf die ich stets zurückweisen musz, abgefaszt und abgesendet hatte, bei welcher mir übrigens das Buch des Hrn. Bergk nur kurze Zeit zu Gebote stand. Ich sah nemlich voraus, dasz Hrn. Bergk meine Arbeit keineswegs sehr angenehm sein würde, und hielt den ganzen Gegenstand nicht für würdig mir darum irgend welche Feindschaft aufzuladen. Indessen da ich die Recension übernommen hatte, fand ich auch keinen Grund mit meiner Ueberzeugung zurückzuhalten. Noch viel weniger aber schien es mir ersprieszlich den Stil der Beurteilung anders einzurichten als geschehen. Hr. B. hat die Bitterkeit desselben sich ganz allein zuzuschreiben. Es kann wahrlich jedem passieren, dasz er eine Abhandlung schreibt, die ein anderer für verunglückt hält. Kein verständiger Recensent wird darüber irgendwie in Rage gerathen. Nur musz man

aber dann auch sein eignes Urteil über fremde Leistungen nicht so einrichten, wie es in dieser Gratulationsschrift für Welcker geschehen ist, und ebenso musz man sich hüten, unter dem Namen von Thesen Behauptungen in die Welt zu schicken, die zwar den Kundigen nie wahr oder wahrscheinlich bedünken werden, in den Augen des Unkundigen aber eine Anzahl ganz respectabler Leute zu Dummköpfen oder gar zu Betrügern stempeln. Mir ist durch eine jener Thesen die Rolle des einen oder des andern zugefallen, wir wollen sehen, mit welchem Rechte. Hr. B. hat nemlich neulich die Behauptung aufgestellt, der von Persius erwähnte Attius Labeo sei der Verfasser des Auszuges aus der Ilias, der früher unter dem Namen des Pindarus Thebanus gieng. Ich hingegen hatte in der Vorrede zu dem im J. 1857 bewerkstelligten Abdruck des Gedichtes diesen selben mit allen früheren Untersuchern für einen pedantisch wörtlichen Uebertrager der Ilias genommen. Ich und meine Leidensgefährten wusten also entweder nicht was ein Uebersetzer und was ein Epitomator sei, oder die Ansicht steht ganz in der Luft, ist womöglich erlogen und gefälscht. — Bekanntlich gibt es über Attius Labeo auszer den Versen des Persius noch die Zeugnisse der Scholien, von denen das wichtigste zu jener Stelle (1, 4) *ne mihi Polydamas et Troiades Labeonem praetulerint.* Dasselbe lautet: *Labeo transtulit Iliada et Odysseam verbum ex verbo, ridicule satis, quod verba potius quam sensum secutus sit. eius est ille versus: crudum manduces Priamum Priamique pisinnos.* Gesetzt auch diese Notiz sei aus dem Fulgentius (man sehe Jahns Note u. Proleg. S. CXXXII) in die Scholien, nicht umgekehrt, geflossen, so trägt sie doch, wenn irgend eine, den Stempel der Glaubwürdigkeit. Denn aus den Worten des Persius konnte sich niemand dieselbe abstrahieren, und der beigefügte Vers steht in vollkommenster Harmonie mit dem vorhergehenden, indem gerade der Gebrauch von *manducare* und *pisinnus* schlagend darlegt, dasz Labeo *verba magis quam sensum secutus est.* Dergleichen Sachen zu erfinden gieng denn doch über das Vermögen der Grammatiker des sechsten oder achten Jahrhunderts n. Chr. Aber gesetzt den Fall, die Angaben der Scholien seien sämtlich erlogen, so wird Hrn. B.s Thesis dadurch nicht besser. Denn zunächst ergibt sich aus der oben citierten Stelle des Persius, dasz Attius Labeo wirklich mit seiner Ilias Aufsehen gemacht und ein nicht unbedeutendes Publicum gefunden hatte, und ferner aus den Worten *Ilias Atti ebria veratro*, dasz entweder sein Unternehmen ein so verzweifelt schwieriges und abstruses war, wozu er ganzer Schiffsladungen Nieswurz bedurfte, oder dasz eben in Folge des übermäszigen Gebrauches von Nieswurz das Buch überstudiert und hirnverbrannt war, welcher Umstand gerade demselben bei dem überreizten Geschmacke des Neronischen Zeitalters und bei Neros Vorliebe für die troischen Abenteuer einige Gunst erwerben konnte. In beiden Fällen aber ist es klar, dasz nicht unser Epitomator gemeint sein kann, wozu man blosz die Epitome zu lesen braucht. Guter, harmloser Epitomator, ich habe dich leider mehr denn zwanzigmal durch-

lesen müssen, und dich nie irgendwie *ebrius* gefunden, sondern immer zum Erschrecken nüchtern und mäszig. Ja mittelmäszig warst du, bist du und wirst du bleiben in alle Ewigkeit. Zu der zweideutigen Berühmtheit eines Attius zu gelangen fehlt dir im guten wie im bösen gänzlich das Zeug. Ich kann mir nicht denken, dasz dein Gedicht jemals jemanden zu feurigem Lob oder zu herbem Tadel begeistern könnte. Und was die unglücklichen Vorgänger Hrn. Bergks anlangt, die über deine interessante Persönlichkeit im Schweisz ihres Angesichts Nachforschungen angestellt haben, ohne bei ihren vermutungsreichen Wanderungen und Wandelungen auf die Person des Attius Labeo zu stoszen, obwol vermutlich den meisten derselben die erste Satire des Persius nicht unbekannt war, so werden sie sich über das in der Thesis des Hrn. Bergk indirect ihrem Scharfsinn zuerkannte Todesurteil bis auf weiteres mit der Vermutung trösten, dasz er sie mit demselben Rechte zu Dummköpfen gemacht, mit welchem er es sich hat beikommen lassen, den ehrlichen Cruquius zu einem Betrüger, die Blandinischen Handschriften zu erlogenen zu machen, d. h. mit gar keinem.

Berlin. *Lucian Müller.*

72.

Ueber die Gottesidee des Anaxagoras, des Sokrates und des Platon, im Zusammenhang ihrer Lehren von der Welt und dem Menschen. Von Dr. Franz Hoffmann, Professor der Philosophie zu Würzburg und o. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München. Würzburg, Druck von F. E. Thein. 1860. 32 S. gr. 4.

Diese der Berliner Universität zu ihrer Jubelfeier gewidmete Schrift hat den Zweck nachzuweisen, dasz Anaxagoras, Sokrates und Platon die Idee eines persönlichen Gottes gekannt hätten. Ein Hauptfehler derselben ist es, dasz in ihr ein bestimmter Begriff von dem, was ein persönlicher Geist sei, nicht festgehalten wird. S. 10 sagt der Vf.: 'die Lehre des Anaxagoras wäre demnach ein dualistischer Persönlichkeitspantheismus.' Die Verwirrung ist wo möglich noch gröszer S. 32, wo es von der Sonne, dem Mond und den Gestirnen heiszt: 'diese (ewig) gewordenen Götter sind in wandelloser Vollkommenheit mit Gott vereint nie gefallen und werden nie fallen, nicht weil sie es nie gekonnt hätten und niemals könnten, sondern weil sie nicht wollen.' Demnach scheint sogar die Sonne ein persönliches Wesen zu sein, welches ein Vermögen habe zu fallen, d. h. seinen Kreislauf, sein Lichtspenden zu ändern, Unrecht zu thun, feige zu sein usw.

Der zweite Fehler ist der, dasz der Vf. solchen Unverstand dem Platon zuschreibt, wie die eben erwähnte Lehre von den astronomischen Wesen. Wie der Vf. in dieser Beziehung mit den hellenischen Philosophen verfährt, läszt sich am besten bei der Lehre vom *νοῦς* des Anaxagoras nachweisen, indem dessen echte Sätze den Interpretationen des Vf. gegenübergestellt werden. Den Sätzen des Anaxagoras werden die Erklärungen des Aristoteles beigefügt, da der Vf. sein eignes Misverständnis mit der Autorität des Aristoteles rechtfertigt.

Anaxagoras: 1) *νόος δέ ἐστι ἄπειρον.* — 2) *αὐτοκρατές*: Ar. Phys.

VIII 5, 256^b 24 **ἀπαθὴς νοῦς, ἀκίνητος ὤν.** — 3) **μοῦνος αὐτὸς ἐφ' ἑωυτοῦ ἐστιν**, d. h. **καθαρώτατον**, *μέμικται οὐδενὶ χρήματι* (während von den andern *χρήμασι* es heiszt: *ἐν παντὶ παντὸς μοῖρα*): Ar. de an. I 2, 405^a 13 *νοῦν ἀμιγῆ τε καὶ καθαρόν*. I 2, 405^b 19 *κοινὸν οὐδὲν οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἔχειν τὸν νοῦν*. — 4) *λεπτότατον πάντων χρημάτων*: Plat. Krat. 413^c **διὰ πάντων ἰόντα.** — 5) *πᾶς νόος ὅμοιός ἐστι καὶ ὁ μέζων καὶ ὁ ἐλάσσων* (da der Gegensatz lautet: *ἕτερον οὐδέν ἐστιν ὅμοιον οὐδενὶ ἄλλῳ, ἀλλ' ὅτεο πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν ἐστι*, d. h. ein nach der überwiegenden Materie jeweilig benanntes *μίγμα*: so bedeutet *ὅμοιος*, dasz der *νοῦς* einfach, nicht aus verschiedenen *νοῦς*-materien jeweilig gemischt sei; sonst wäre es nur ein anderes Wort für *μοῦνος ἐφ' αὐτοῦ, καθαρώτατον*: s. 3). Ar. de an. I 2, 405^a 13 *νοῦν ἁπλοῦν*. — 6) *ὅσα τε ψυχὴν ἔχει καὶ τὰ μέζω καὶ τὰ ἐλάσσω πάντων νόος κρατέει, ἐν παντὶ παντὸς μοῖρα ἔνεστι πλὴν νόου, ἔστιν οἷσιν καὶ νόος ἐστί* (Baum, Thier, Mensch). — 7) *καὶ τῆς περιχωρήσιος τῆς συμπάσης νόος ἐκράτησεν, ὥστε περιχωρῆσαι τὴν ἀρχήν· πάντα χρήματα ἦν ὁμοῦ, εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε· ὁκοῖα ἔμελλεν ἔσεσθαι καὶ ὁκοῖα ἦν καὶ ἅσσα νῦν ἔστι καὶ ὁκοῖα ἔσται, πάντα διεκόσμησε νόος* (der im All). — 8) *ἐπεὶ ἤρξατο ὁ νόος κινέειν, ἀπὸ τοῦ κινεομένου παντὸς ἀπεκρίνετο καὶ ὅσον ἐκίνησεν ὁ νόος, πᾶν τοῦτο διεκρίθη*. Ar. Phys. VIII 1, 250^b 24 *κίνησιν ἐμποιεῖν τὸν νοῦν καὶ διακρῖναι*. — 9) *νόος ἰσχύει μέγιστον*. — 10) *γνώμην γε περὶ παντὸς πᾶσαν ἴσχει* (d. h. er bemerkt, *κατανοεῖ, νοεῖ*, die *ἰδέας παντοίας καὶ χροιὰς καὶ ἡδονάς* usw. aller *σπέρματα*, natürlich bis zum Kleinen ohne Grenze, das für menschliche Augen *ἀναίσθητον* ist)· *καὶ τὰ συμμισγόμενά τε καὶ ἀποκρινόμενα καὶ διακρινόμενα πάντα ἔγνω νόος*. Ar. de an. III 4, 429^a 18 *ἀνάγκη ἄρα, ἐπεὶ πάντα νοεῖ, ἀμιγῆ εἶναι, ὥσπερ φησὶν Ἀναξαγόρας, ἵνα κρατῇ, τοῦτο δ' ἐστὶν ἵνα γνωρίζῃ*. In Bezug auf das *διακοσμεῖν* des *νοῦς* bei Anaxagoras sagt Aristoteles Metaph. XII 10, 1075^b 8 *Ἀναξαγόρας δὲ ὡς κινοῦν τὸ ἀγαθὸν ἀρχήν* (dem Aristoteles ist der *νοῦς* das *ἀγαθόν*)· *ὁ γὰρ νοῦς κινεῖ* (insofern hat Anax. Recht), *ἀλλὰ κινεῖ ἕνεκά τινος* (z. B. dasz die Menschen vernünftig werden, alles vernünftig sei: *τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς τὸ αἴτιον ὁ νοῦς*). Metaph. I 7, 988^b 6 *οἱ μὲν γὰρ νοῦν λέγοντες ἢ φιλίαν ὡς ἀγαθὸν μέν τι* (sittliche Liebe, Vernünftigsein sind *bona* des Aristoteles) *ταύτας τὰς αἰτίας τιθέασιν, οὐ μὴν ὡς ἕνεκα τούτων ἢ ὂν ἢ γιγνόμενόν τι τῶν ὄντων* (also Vernünftigsein ist dem Anax. gar nicht Zweck der *κίνησις*, vom *νοῦς* in diesem Sinne hatte derselbe nach Aristoteles noch keinen Begriff), *ἀλλ' ὡς ἀπὸ τούτων τὰς κινήσεις οὔσας*. Nach Aristoteles hat also Anax. weder daran gedacht, dasz der *νοῦς* selbst ein Zweck der Bewegung (*causa finalis, τέλος*) sein könne, noch daran dasz er von solchem Zwecke ein Urheber (*causa originalis*) sein möchte, sondern hat in ihm eine blosze *causa movens* gesehen. Deutlich wird dies Metaph. I 4, 985^a 18 *Ἀναξαγόρας τε γὰρ μηχανῇ χρῆται τῷ νῷ πρὸς κοσμοποιίαν* (vgl. Plat. Phaed. 97^b ff.) und de an. I 2, 404^b 1 ausgesprochen: *Ἀναξαγόρας δ' ἧττον διασαφεῖ περὶ αὐτῶν* (*νοῦς, ψυχή*). *πολλαχοῦ μὲν γὰρ τὸ αἴτιον τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς* (Aristotelische Termini; correct: *τοῦ διακοσμεῖν*) *τὸν νοῦν λέγει, ἑτέρωθι δὲ τοῦτον εἶναι τὴν ψυχήν· ἐν ἅπασι γὰρ αὐτὸν ὑπάρχειν τοῖς ζῴοις καὶ μεγάλοις καὶ μικροῖς καὶ τιμίοις καὶ ἀτιμοτέροις*. Diese Klage bezieht sich darauf, dasz Anax. im *νοῦς* das nicht gesehen hat, was Aristoteles darin sah und wir mit Vernunft bezeichnen. Hiermit steht das dem Anax. Metaph. I 4, 984^b 15 gespendete Lob in keinem Widerspruch. In der Anerkennung desselben wird dem Aristoteles jeder beistimmen, der in seinen schweren Bestimmungen des *νοῦς* keine Geistes-, sondern Naturphilosophie erkennt.

Hoffmanns Interpretation lautet nun folgendermaszen: 1) 'Aristote-

les findet in der Grundlehre des Anaxagoras bereits die Ahnung (?) der Lehre Platons und seiner eignen in Betreff des Verhältnisses des Geistes zur Materie' (S. 4). — 2) 'Aristoteles erblickte in dem göttlichen (?) Geiste des Anaxagoras nicht eine bewustlos wirkende Weltvernunft, sondern die absolute (?) nach Zweckbegriffen (?) waltende Intelligenz (?) von vollendeter Erkenntnis (ἐπιστήμη oder αἴσθησις?), das absolute Princip als den absoluten, selbstbewusten und allwissenden Geist, so wenig ihn zum Teil die eingeschlagene Begründungsweise dieses Princips und vollends die besondere Bestimmung desselben befriedigte' (S. 3). Dasz diese Sätze des Vf. falsch sind, ist deutlich. — 3) 'Der νοῦς des Anaxagoras ist unendlich' (S. 8); 4) 'ist selbstmächtig'; 5) 'allein für sich selbst seiend'; 6) 'der Geist (?) ist Herr seiner selbst, allein, derselbe für sich selbst (?)' (S. 7). Diese Sätze entsprechen den Sätzen 1) 2) und 3) des Anax., können aber auch leicht vom Vf. anders verstanden sein und müsten anders verstanden sein, wenn dabei schon an die folgenden Sätze gedacht wäre.— 7) 'Anax. unterschied zwischen dem Geistigen (?) in der unorganischen und in der organischen Natur und unterschied die Stufenfolge des Geistes in der Pflanze, im Thiere und im Menschen' (S. 9 f.). Der Satz ist erschlichen. — 8) 'Nach ihm ist das sämtliche Geistige (?) in der Welt gleichartigen oder einerlei Wesens mit dem Geiste selber' (S. 9). Der Satz ist wahr, aber im Widerspruch mit Satz 7 und den folgenden. — 9) 'Der obgleich in steter Einheit und innerer Gleichheit mit sich selbst beharrende (wo? in einem Jenseits?) Geist ist doch zugleich in den Dingen als deren Bewegung' (S. 9). — 10) 'Die Einfachheit (?) des Geistes, welche nur ein anderer Ausdruck für die Unvermischtheit desselben mit dem Materiellen ist, kann natürlich nicht als innere Unterschiedslosigkeit gedeutet werden, was dem Sichselbstwissen des Geistes widerspräche, sondern als Nichtzusammengesetztheit und Einheit seiner inneren Unterschiede, womit zugleich ausgesprochen ist, dasz er seinem Wesen nach unveränderlich und das allein Unbewegt-Bewegende ist' (S. 7). Hier werden Platonische Gedanken (Idee ist Einheit von Vielem, Identität von Unterschiedenem) dem Anax. freigebig geliehen. — 11) 'Der Geist (?) vermag alles, das gröste, ist allmächtig (?)' (S. 7. 8). — 12) 'Er hat Kenntnis über alles; was zukünftig war und was war und was jetzt ist und was sein wird, erkennt der Geist und ordnet es erkennend. Die Allwissenheit wird als eine schlechthin ewige und allumfassende bezeichnet und ihr also auch — so inconsequent dies immer sein mag — nicht eine Schranke an dem ewigen Weltstoffe gesetzt' (S. 7). Die 'Allwissenheit' des νοῦς bei Anax. ist nicht reine ἐπιστήμη, sondern αἴσθησις aller Weltmaterien (νοεῖ, γνωρίζει), und die 'Allmacht' ist eine Kraft (κρατεῖ) — alle Weltmaterien zu bewegen, zu ordnen, zu mischen und zu entmischen, also nur eine (mathematisch-dynamisch) erhabene Kraft, aber keine Allmacht. — 13) 'Der νοῦς hat die unterschiedenen Stufen des Geistigen am Weltstoffe hervorgerufen' (S. 9). — 14) 'Schon Anax. hatte den allwissenden Geist als das Gute oder, was gleichviel ist, die Güte oder den Allguten erkannt (?)' (S. 17 A. 2). Beide Sätze sind erschlichen. — 15) 'Der Wille wird nicht besonders hervorgehoben, liegt aber in der Actualität selbst sowie in der dem Geist zugeschriebenen Allmacht implicite ausgedrückt' (S. 7). Der Vf. indiciert hier selbst sein willkürliches Verfahren. — 16) 'Der Widerspruch des Anax. mit sich selbst (?) ist um so gröszer, da er, welcher das Werden und Entwerden (Entstehen und Vergehen) der Dinge der Welt nicht einräumte, doch unmöglich ein Werden und Entstehen des Geistes selbst — auch nur im Sinne eines zeitlichen Uebergangs von der Potenz in den Actus genommen — oder ein Aufwachen desselben nach unendlich langem Schlafe — lehren konnte. Wenn er daher wie einerseits dem unentmischten Zusammen der Dinge,

so anderseits auch dem Geiste Ewigkeit zuschreibt, so musz (?) er unausweichlich dem Geiste (?) eine immanente Actualität (?) beigelegt haben, und es bleibt nur zu erklären, wie er dazu kam zwischen die ewige immanente Actualität des Geistes und die davon unterschiedene emanente (?) eine unendliche Zeit einzuschieben' (S. 6). Dasz wir in diesem Satze es gar nicht mit Widersprüchen, Gedanken, Fragen und Lösungen des Anax. zu thun haben, liegt auf der Hand. Reines Eigentum des Vf. ist auch der Inhalt des folgenden Satzes: 17) 'Damit das Zusammen der Urstoffe als unentstanden unantastbar bestehen bleiben konnte, muste der Geist einstweilen von Ewigkeit her sich lediglich mit sich selbst beschäftigen, bis er sich nach unendlicher Zeit einfallen lassen durfte, die ohne ihn vorhandenen Urstoffe zu bewegen, zu entmischen und zu gestalten. Oder wenn er auch ewig den Gedanken (?) der Bewegung des Stoffes hatte, so muste ihm doch ein zeitlicher Entschlusz der Verwirklichung dieses Gedankens zugeschrieben werden. Es liegt darin die Andeutung einer dem Geiste zukommenden Freiheit der Entschlieszungen' (S. 6 f.). Die Selbstbeschäftigung des Geistes mit sich, die Freiheit der Entschlieszungen usw. sind Gedanken, die mit der *causa movens* des Naturphilosophen Anaxagoras gar nichts zu thun haben.

Der Vf. schlieszt seine Interpretation mit dem oben erwähnten Satze: 'die Lehre des Anaxagoras wäre demnach nicht sowol reiner Theismus als vielmehr dualistischer Persönlichkeits- oder Geistespantheismus' (S. 10). Dasz von der Idee eines persönlichen Gottes bei Anax. nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Man kann mit dem Verfahren des Vf. aus allem alles, aus dem sinnlichen Individuum einer Homerischen Aphrodite ein geistiges Wesen, eine (moralische) Persönlichkeit machen. Die Abhandlung lehrt eben, wie man mit dem Text jener Hellenen nicht verfahren darf, wenn nicht die Wahrheit zugrunde gerichtet werden soll.

Leipzig. *C. R. Volquardsen.*

73.

Zur Berichtigung.

Hr. Dr. Leo Meyer citiert mich in seiner 'vergleichenden Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache' (Bd. I S. 19, in dem Abrisz einer Geschichte der vergleichenden Sprachforschung) in einer Beziehung, die einer berichtigenden Modification bedarf. Er tadelt nemlich die Bezeichnung der indogermanischen Völkerfamilie durch 'das von Diefenbach vorgeschlagene Jafetisch.' Ich habe in einer kleinen, bereits 1835 erschienenen Schrift 'über Leben, Geschichte und Sprache' den im Gegensatze zu 'Semitisch' und 'Chamitisch' vorlängst üblichen Ausdruck 'Iapetisch' ausdrücklich nur als synonym mit 'Indogermanisch' gebraucht, in meinen späteren Schriften aber nicht mehr, wie namentlich der Titel meines 'Lexicon comparativum linguarum Indogermanicarum' bezeugt. Zugleich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, gerade jene kleine Schrift wäre lieber wegen ihres (seitdem freilich längst verjährten) sprachlichen Inhalts von dem hochgeehrten Verfasser der 'vergleichenden Grammatik' der Erwähnung gewürdigt worden, obgleich oder weil sie, gleich allen ihren Nachfolgerinnen, nur Dilettantenstudie war.

Bornheim. *Lorenz Diefenbach.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

74.
Ueber Aristophanes Wolken.

I.

Der Wolkenchor klagt in Selenes Namen, dasz die Athener die Götterfeste nicht zu rechter Zeit feierten:

ἀνθ' ὧν λαχὼν Ὑπέρβολος
τῆτες ἱερομνημονεῖν, κἄπειθ' ὑφ' ἡμῶν τῶν θεῶν
625 τὸν στέφανον ἀφῃρέθη· μᾶλλον γὰρ οὕτως εἴσεται,
κατὰ σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας·

'dafür ward Hyperbolos, welcher heuer die Würde eines Hieromnemon erloste, von uns Göttern gestraft.' Die Strafe bestand in der Wegnahme des Kranzes. Welches Kranzes? Frühere Erklärer denken an einen solchen wie ihn Priester und Theoren oder sonst eine Amtshandlung vollziehende Personen (Archon Buleut Volksredner Chorege) trugen, und scheinen die Bemerkung der Wolken als Scherz des Aristophanes über einen bekannten und belachten Zufall so zu deuten: 'inciderat Hyperbolus in tempestatem et ventus abstulerat ipsi coronam.' Wie mir, so wird sich, glaube ich, auch anderen beim Nachdenken ergeben dasz jene Deutung unzulässig ist. Die Wolken sagen vielmehr dies 'zur Strafe dafür ward Hyperbolos von uns seines Amtes entsetzt.' Jemandem den Kranz, welcher Abzeichen der Amtswürde war, nehmen heiszt so viel als das Amt selbst nehmen, wie Stephanus Sprachschatz und die Erklärer zu Ar. Rittern 1227 nachweisen.

Nach dieser Deutung war Hyperbolos im J. 423 v. Chr. zum Hieromnemon (vgl. Böckh zur Geschichte der Mondcyclen S. 31) bestimmt, gieng aber dieser Würde verlustig. Daraus erklärt sich die Angabe in den Scholien: 'unwahr ist der Ausdruck heuer: denn niemand berichtet dasz Hyperbolos in jenem Jahr Hieromnemon war, in welchem die Wolken aufgeführt wurden.' Eine brauchbare Notiz, deren Glaubwürdigkeit durch den Zusatz 'denn er ragte noch nicht hervor, so lange Kleon lebte; nach dessen Tod gelangte er zu Ansehen' nicht geschmälert wird. Niemand aber wird durch das Scholion beweisen wollen, das Antepirrhema gehöre der zweiten Bearbeitung der Wolken an.

Ist diese Erklärung jener Verse mehr als blosze Vermutung, so

läszt sich darauf eine Vermutung über die Stelle der Parabasis 551 f. gründen:

οὗτοι δ', ὡς ἅπαξ παρέδωκεν λαβὴν Ὑπέρβολος,
τοῦτον δείλαιον κολετρῶσ' ἀεὶ καὶ τὴν μητέρα.

Welches ist diese Handhabe die Hyperbolos den Komikern bot? Wenn neuerdings Teuffel an dessen Ostrakismos (um 416) denkt, so widerspricht dieser Meinung nicht nur der chronologische Zusammenhang der ganzen Stelle, wonach die vom Dichter angedeutete Thatsache vor des Eupolis Marikas (aufgeführt im J. 420) fallen musz, sondern auch der Ausdruck selbst, welcher dann namentlich bei dem Gegensatz zum vorhergehenden Vers (κειμένῳ) zu gelinde, nicht wuchtig genug wäre. Denn 'seit Hyperbolos einmal eine Blösze darbot', dies Bild der Fechtersprache, in der Aristophanes dort redet, kann in die politische Sprache übersetzt nicht auf den politischen Tod, sondern nur auf eine kleine politische Schlappe bezogen werden. Wie nun, wenn Aristophanes jene Niederlage im Sinne hat, welche Hyperbolos durch die vorher erwähnte Amtsentsetzung als Hieromnemon erlitt? Es lassen sich der Gründe viele denken, warum dér Casus des Lampenkrämers die komischen Dichter besonders lachen machte.

Der Marikas des Eupolis gieng im dritten Jahr nach den Wolken, also im dritten Jahr nach jenem mit den ersten Wolken ungefähr gleichzeitigen Ereignis über die Bühne. 'Bedeutsam ist der Ausdruck dessen sich Aristophanes 553 bedient: Εὔπολις τὸν Μαρικᾶν παρείλκυσεν, welchen alle Erklärer gleich εἰς τὸ θέατρον εἰσήγαγεν zu verstehen scheinen. Aber nicht 'zur Schau' oder 'herbei schleppen' sondern 'verschleppen, hinziehen' ist der Sinn jenes Wortes: Eupolis verzögerte die Aufführung seines Marikas. So durfte der Dichter reden, da aus dem Vorwurf welchen Aristophanes hier gegen Eupolis erhebt und der Entgegnung des Eupolis in den Bapten so viel mit Gewisheit erhellt, dasz schon im J. 424 der Plan des Marikas, den Aristophanischen Rittern ganz verwandt, wenigstens in den allgemeinsten Zügen bei Eupolis fest stand. Die gegen Hyperbolos und seine Mutter gerichteten, nach dem Marikas genannten Artopolides des Hermippos (557) später als 419 oder 418 anzusetzen liegt keine Nöthigung vor. Der folgende Vers aber: ἄλλοι τ' ἤδη πάντες ἐρείδουσιν εἰς Ὑπέρβολον passt am besten für die Zeit wo Hyperbolos in Athen allgemein misliebig war, wo diese Stimmung des attischen Volkes dem Alkibiades und Nikias ihren Streich gegen ihn zu führen möglich machte. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir die Parabasis der zweiten Wolken zwischen den Jahren 418 und 416 abgefaszt glauben. Wäre sie nach dem Ostrakismos des unbedeutenden Demagogen, den die politischen Parteien sich zum Opfer auserkoren, niedergeschrieben, so hätte Aristophanes die ferner (ἤδη 558) über ihn spottenden Komiker sicherlich anders gebrandmarkt als dies durch die Bezeichnung ἐρείδουσιν geschieht.

Das Antepirrhema, sagte ich, stammt aus den ersten Wolken. Diese Ansicht würde gegen die Wahrscheinlichkeit anlaufen, wenn

fest stünde dasz das Epirrhema nach den ersten Wolken gedichtet wurde, was Teuffel in einer nicht erschöpfenden Untersuchung (Philologus VII 346 ff.) zu erhärten gesucht hat. Indem er nemlich nur die beiden geschichtlich bezeugten Strategien Kleons — die gegen Sphakteria im Sommer 425 welche eine auszerordentliche war, und die gegen Brasidas im Sommer 422 welche nach Thukydides (V 2, 1 *Ἀθηναίους πείσας* und 7, 1) vielleicht auch durch besondern Volksbeschlusz ihm übertragen war — in Erwägung zieht, schlieszt er richtig dasz das Epirrhema der Wolken nicht die erste Strategie angehe, aber irrig dasz es jene zweite angehen, also nach Aufführung der Wolken geschrieben sein müsse. Ich will die Sache, wie sie sich mir darstellt, hier kurz erörtern. Da dér Standpunkt der Kritik in den Wolken mir geboten scheint, die einzelnen Partien der ersten Bearbeitung zuzuschreiben so lange nicht das Gegenteil erwiesen wird, nehme ich an dasz das Epirrhema im J. 423 vorgetragen wurde, und behaupte dasz dieser Annahme kein Hindernis entgegen steht. 'Als ihr den Kleon zum Strategen zu wählen im Begriff waret, riethen wir Götter euch davon ab: dennoch wähltet ihr ihn, denn ihr pflegt nun einmal schlecht berathen zu sein und die Götter eure Fehler gut zu machen: wie aber auch dies zuträglich sein wird, wollen wir euch sagen.' Da *τοῦτο* 590 die Ernennung Kleons zum Strategen bezeichnet, muste nach jenem Zusammenhang zur Zeit des Epirrhema, im März 423, Kleon Stratege sein. Auf die Strategie desselben gegen Sphakteria darf unsere Stelle, von andern Gründen abgesehen, darum nicht bezogen werden, weil jenes auszerordentliche Commando, das mit der Einbringung der lakedämonischen Gefangenen und der Rückkehr Kleons nach Athen aufhörte, längst einen erfolgreichen Ausgang genommen hatte. Was verbietet uns nun aber zu glauben dasz Kleon, nachdem er durch seinen Zug gegen Sphakteria dem Volk eine hohe Meinung von seiner militärischen Tüchtigkeit beigebracht hatte, bei den nächst folgenden Wahlen in das regelmäszige jährliche Collegium der Strategen gewählt worden sei? Bedenkt man einmal wie Kleon gleich andern Staatsmännern nach jenem einfluszreichen Amt gestrebt, sodann wie das Volk einen Mann der ihm würdiger als Nikias und Demosthenes scheinen muste kaum übergangen haben wird, so wird die Wahl Kleons zum Strategen im J. 424 innerlich durchaus wahrscheinlich. Als äuszeres Zeugnis dafür nehme ich eben die Worte des Aristophanes. Dasz er im J. 424 von Thukydides nicht als Feldherr erwähnt wird, beweist für unsere Frage gar nichts. Man braucht sich nicht darauf zu berufen dasz der Geschichtschreiber den Mann welcher ihn verbannen half[1]) sichtlich nicht gern nennt — er setzt ihn öfters in Verbindung mit unrühmlichen Thaten, wie er ihn IV 122 den grausamen mit der Aufführung der Wolken fast gleichzeitigen Beschlusz gegen die Skionäer betreiben läszt — : Kleon leitete in jenem Jahr keine gröszere Unternehmung im Felde und gab dem Geschichtschreiber keinen Anlasz zu ausdrücklicher Erwähnung. Eher liesze sich einwenden dasz Thukydides im J. 424, die Strategen der Tribut-Execu-

tionsschiffe abgerechnet, gerade zehn Strategen aufführt: Nikias, Nikostratos, Autokles, Pythodoros, Sophokles, Eurymedon, Hippokrates, Demosthenes, Euklees und sich selbst (IV 53. 65. 66. 76. 104. 119 u. a.), dasz also mit Kleon die gesetzliche Zahl überschritten gewesen wäre. Aber auch dieser Einwurf hat keine Kraft. Ohne das blosz Mögliche oder Wahrscheinliche in Anschlag zu bringen, was sich hier aufdrängt — z. B. dasz die Sendung des in Thrakien begüterten Thukydides nach Amphipolis auszerordentlich erfolgte, oder dasz die Heimkehr der drei Strategen auf der sikelischen Flotte und deren Anklage wegen Bestechung im Sommer 424 (Thuk. IV 65) mit dem jährigen Amtswechsel und ihrer Euthyne zusammenfällt —: sicher ist dasz von jenen zehn Strategen nur sieben oder sechs als gleichzeitige Strategen im Spätjahr 424 erscheinen, die drei ersten welche noch nach März 423 das Amt bekleideten, und die vier letzten von denen Hippokrates bei Delion fiel. Aus der Zehnzahl der Strategen im J. 424 bei Thukydides folgt demnach nicht, dasz jene Strategen für ein und dasselbe Amtsjahr gewählt waren; der Geschichtschreiber verwehrt uns nicht, auszer den von ihm genannten noch andere Strategen anzusetzen. Ja es musten auszer den verschieden im Feld beschäftigten noch einige sein, welche daheim die vielen und manigfachen Geschäfte der Strategie (Meier attischer Process S. 107) besorgten. Aus dem Epirrhema der Wolken nun nehme ich ab dasz Kleon unter dem Archon Isarchos Stratege war, College des Nikias und Thukydides, und indem ich das Amtsjahr der Strategen nach dem bürgerlichen Jahr berechne, dasz er die Strategie im Sommer 424 angetreten hatte.

Die Anhänger der Meinung, Aristophanes habe die Sendung Kleons gegen Brasidas im Sinne gehabt, müssen das uns vorliegende Epirrhema zerstückeln und auf verschiedene Redactionen verteilen, den Anfang (575) auf die ersten Wolken, die Erwähnung der Strategie Kleons auf eine Umarbeitung im J. 422. Sie werden auszerdem zugestehen dasz der Rath, welchen der Dichter den Athenern 590 ff. gibt, sich mit jener Meinung nicht wol verträgt. Würde der Dichter dann nicht vor allem verlangt haben 'ruft ihn aus Thrakien', würde er überhaupt dem Volk zugemutet haben, den in der Ferne thätigen General vor Gericht zu ziehen und ins Gefängnis zu werfen, ohne dasz er dabei sagte 'nach seiner Rückkehr'? Und wer an die thrakischen Verhältnisse denkt, wie sie zur Zeit von Kleons Zug gegen Amphipolis beschaffen und jedem Athener bekannt waren, musz sich wundern dasz der Dichter von einer *γραφὴ δώρων καὶ κλοπῆς* spricht, zu welcher gerade jene Expedition ungeheuer wenig Stoff liefern konnte. Billigt man dagegen unsere Darstellung der Sache, so ergibt sich ein völlig befriedigender Sinn dieser Stelle: 'wie auch dies, Kleons Wahl zum Strategen, Nutzen bringen wird, werden wir leicht zeigen; wenn ihr die durch das Amt gebotene Gelegenheit benutzt, ihn bei der Euthyne wegen angenommener Geschenke und Unterschleifs öffentlicher Gelder zu belangen, zu verurteilen und einzukerkern, dann wird sich alles wieder zum Bessern wenden.' Zu einer solchen Schriftklage bot der

Geschäftskreis eines Strategen in der Stadt mehr als éine Handhabe dar; die Euthyne aber stand, wenn das Amtsjahr von Sommer zu Sommer währte, in einigen Monden bevor. Bei der durch die Götter corrigierten δυσβουλία der Athener mochte der Dichter an das Glück Kleons auf Sphakteria denken. Beim Schlusz erinnere man sich dasz das letzte Kriegsjahr mit der Niederlage bei Delion und dem Abfall von Amphipolis abgeschlossen hatte; die trübe Stimmung welche das Kriegsunglück damals über Athen brachte klingt in jener Tröstung entschieden durch.

Die Zeit der Wahl Kleons läszt sich aus den Naturereignissen, welche sie nach des Dichters Zeugnis 582 ff. begleiteten, leider nicht bestimmen. ἡ σελήνη δ' ἐξέλειπε τὰς ὁδούς musz nicht eine eigentliche Mondfinsternis, kann die Unsichtbarkeit des Mondes an jenem Tage bezeichnen. Die Freiheit des Ausdrucks in diesem Fall ist lange nicht so grosz, als der Anachronismus kühn scheint, für den Fall dasz Aristophanes die Strategie Kleons nach Sphakteria und die wirkliche Mondfinsternis im Boëdromion 425 gemeint hätte. Denn ἡνίκα und die Imperfecta würden darthun dasz die Mondfinsternis auf den Wahltag fiel: wer aber bei Thukydides die Begebenheiten nach dem Zug gegen Pylos in demselben Sommer nachliest, wird sich überzeugen dasz die Strategie Kleons welche wenig mehr als 20 Tage dauerte (IV 28, 3. 29, 1. 39, 2) bei der Mondfinsternis im October 425 schon beendet war, dasz jedenfalls die Ernennung Kleons zum Strategen vor October anzusetzen ist. Die Worte des Dichters von der Sonne auf die Sonnenfinsternis im März 424 zu beziehen sind wir nicht gezwungen; es ist nur eine Möglichkeit, dasz jene partielle Sonnenfinsternis περὶ νουμηνίαν (Thuk. IV 52) um denselben bürgerlichen Neumond war an welchem Kleon gewählt wurde. Denn in die alte Ueberlieferung (Scholion zu Ar. Rittern 43 und Suidas), an den Numenien seien die Strategen gewählt worden, setze ich keinerlei Zweifel. Dasz die Wahl der Strategen einem besondern Tag vorbehalten war, vereinigt sich füglich mit der Angabe (Pollux VIII 87) dasz dieser Volksversammlung nicht wie gewöhnlich die Prytanen, sondern die Archonten präsidierten. Warum sollte nicht der Neumond jener Tag gewesen sein? Weil an ihm groszer Markt stattfand, trägt v. Leutsch (Philologus I 480) Bedenken; aber stand nicht gerade darum zahlreiches Erscheinen der Bürger aus den Demen zu erwarten? Und das war gewis ebenso erwünscht wie dasz der Neumond ein Tag religiöser Weihe war, an dem fromme Bürger auf die Akropolis giengen für die Stadt und sich zu beten. Auch der Plural ἐν ταῖς νουμηνίαις dünkt mich, auf die Strategenwahl angewandt, nicht albern. Die auszerordentlichen Wahlversammlungen, wie sie das Bedürfnis des Kriegs oder die Absetzung eines Strategen erheischte, lasse ich aus dem Spiele: gesetzt auch, der Amtsantritt der jährlich ernannten Feldherrn sei nie verrückt worden, so wird doch nicht leicht jemand ohne ausdrücklichen Gegenbeweis glauben, dasz die Wahlzeit der attischen Strategen weniger verrückbar gewesen sei als die der römischen Consuln.

Da das Epirrhema behufs eines günstigen Ausgangs der Strategie Kleons Rath erteilt, die Strategie also im März 423 noch andauerte, so setzte ich sie unter den Archon Isarchos, nicht mit v. Leutsch schon zu Anfang des J. 424 vor Aufführung der Ritter an den Lenäen. Denn die Ansicht welche jener vorträgt (Philologus I 478 ff.), einige Stellen der Ritter bezeichneten Kleon als neu erwählten Strategen, entbehrt einer sichern Grundlage. Wenn Kleon 912 und 924 den Wursthändler mit einer überaus kostspieligen Trierarchie und einer übermäszigen Kriegsbesteuerung bedroht, so brauchte er darum nicht selber Stratege zu sein; er konnte bei seinem demagogischen Einflusz, dessen er sich besonders zur Maszregelung der Strategen bediente (355), gegen die von den Strategen getroffenen Anordnungen eine gerichtliche Controle einleiten lassen. Darauf weist der Ausdruck σπεύσω σ' ὅπως ἂν ἐγγραφῇς hin; der Stratege ἐγγράφει aus eigener Machtvollkommenheit. Ferner, das Bild des Komikers 43 'der Demos kaufte sich am letzten Neumond einen paphlagonischen Sklaven' und 3 'der neugekaufte Paphlagonier' bezeichnet nichts anderes als dasz Kleon letzthin mit der Strategie gegen Pylos betraut worden war. Geschickt gewählt ist das Bild, weil, wie Sklavenmarkt, so auch Feldherrnwahl am Neumond Statt zu haben pflegte; aber man würde die dichterische Freiheit verkennen, wenn man daraus ableitete dasz Kleon an der Numenie des Poseideon 424 zum Strategen ernannt worden sei. Dies folgt aus jener Stelle ebenso wenig als aus 947 dasz der Stratege das Staatssiegel verwahrte oder, was in der That hieraus gefolgert wurde, dasz Kleon Vorstand des Finanzwesens war: der Dichter führt hier nur seinen Grundgedanken, das Gleichnis des Demos und Kleons mit einem Hausherrn und dessen oberstem Sklaven im einzelnen durch. Was endlich 52 βυρσίνην ἔχων und das Wortspiel zwischen βυρσίνη und μυρσίνη betrifft, so zweifle ich zwar nicht an der Angabe des Scholiasten dasz der Myrtenkranz Amtszeichen der Strategen war; aber dasz diese Thatsache auf jene Stelle anzuwenden sei, leugne ich. Die gewöhnliche Erklärung, Aristophanes spiele auf einen Fliegenwedel von Myrtenreis an, ist unzulänglich. Der Dichter dachte vielmehr an den Myrtenkranz welchen in der Volksversammlung der Redner aufsetzte. Kleon, der beliebte Volksredner, hat diesen beständig auf dem Kopfe, und indem er so beim Demos steht, jagt er die übrigen Redner davon: mit andern Worten, kein anderer Redner als Kleon wird in der Ekklesia gehört. Durch diese Bemerkung des Demosthenes aber wird das Erscheinen Kleons auf der Bühne mit der βυρσίνη = μυρσίνη, dem Symbol seiner Gewalt über den Demos, vorbereitet; die wirkliche Bekränzung Kleons auf der Bühne führt 1227 ff. zur Beraubung des Kranzes, welche nur in jener symbolischen Weise zu verstehen ist, nicht als ob Kleon von einem bestimmten Amte entsetzt würde.

Die Strophe in den Wolken 563—574 und die Antistrophe 595—606 hat meines Wissens niemand den ersten Wolken entziehen wollen. Wenn in der Antode der delische Apollon und Artemis von Ephesos neben der Polias und dem Festgott angerufen werden, so scheint mir

dies für die Anwesenheit der Bundesgenossen von den Inseln und Kleinasien berechnet, welche auch das Antepirrhema 609 begrüszt. Ich schreibe daher diese Chorlieder ebenso den an den groszen Dionysien aufgeführten Wolken zu wie die Parodos, deren Schlusz (310) auf jenes Fest deutlich hinzeigt. Mithin kann von der jetzigen Parabase nur die eigentliche Parabasis als einer spätern Redaction angehörend erwiesen werden. Wahrscheinlich aber ist dasselbe von dem zu den Eupolideen überleitenden choriambischen Kommation (512—517), da die erste Parabasis anderes Versmasz hatte: sie war vermutlich anapästisch, so dasz auch das Kommation aus Anapästen bestand, von denen jetzt nur noch die übliche Einleitung 510 und 511 abgerissen dasteht. So hat uns unser Weg selbständig zu demselben Ziel geleitet, welches Fritzsche in der Abhandlung de fabulis ab Aristophane retractatis spec. II (Rostock 1850), die mir erst hinterher zu Gesichte kam, auf seine Weise gefunden hat. Dasz aber Aristophanes auszer der Zeit, wo er für eine zweite Aufführung die neue Parabasis schrieb, um 417, in anderen Jahren an das Drama bessernd oder umarbeitend Hand gelegt habe, ist weder an sich bei einem scenischen Dichter Athens wahrscheinlich noch durch eine Stelle des Stücks oder ein altes Zeugnis festzustellen. Im Scholion zu 591, wo diese Meinung laut wird, tritt sie nur als Trugschlusz auf.

II.

Die sehr schätzbare sechste Hypothesis*) der Wolken berichtet, dasz im allgemeinen fast jede Partie des Stückes Veränderungen durch den Dichter erfahren habe. In den wenigsten Fällen nun läszt sich nachweisen, was schon in den ersten Wolken gestanden und was erst in den zweiten zugesetzt worden ist. Dagegen fällt es nicht besonders schwer im heutigen Text eine Reihe von Widersprüchen oder Wiederholungen aufzuzeigen, welche der Einheit des Stückes Eintrag thun, und ich zweifle nicht dasz gerade die vielen Aenderungen, welche der Dichter vorgenommen hatte und welche zum Teil einer von dem ursprünglichen Plan verschiedenen Absicht ihre Entstehung verdankten, eine abschlieszende Redaction verhindert haben. Jene Unebenheiten will ich nach dem Vorgang anderer ans Licht zu stellen versuchen, ohne mich in dem weiten und schlüpfrigen Gebiet der daraus abzuleitenden Schlüsse zu ergehen.

Der unbefangene Leser wird gleich bei 364 Anstosz nehmen. Sokrates hatte 266 die Wolken angefleht ihm, dem Forscher, zu erscheinen. Noch unsichtbar treten sie ihre himmlische Wanderung vom Okeanos über hohe Berggipfel nach Attika mit einem Gesang an, den Strepsiades auf der Bühne so deutlich vernimmt als schalle der Gesang schon von der Orchestra empor. Er fragt nach den Sängerinnen, erhält über ihr göttliches Wesen die nöthige Aufklärung, sieht sie endlich leibhaftig in der Orchestra und begrüszt sie mit der Bitte ihre Stimme auch ihm ertönen zu lassen. Die Wolken geben dem Alten den Grusz zurück und fordern ihren Priester — solchen Charakter hat

Sokrates 253 ff. 359. 436. 508 — auf sein Begehren zu sagen. Nachdrücklich wird diese Aufforderung von ihnen durch den Zusatz unterstützt, auszer Prodikos sei er es allein auf den sie hören möchten. Man erwartet nun dasz Sokrates den Wolken antwortet: es geschieht nicht. Vielmehr wiederholt Strepsiades ähnlich wie 315 seine Bewunderung der heiligen donnerbegleiteten Stimme und wird von Sokrates abermals belehrt dasz diese der göttlichen Natur der Wolken gemäsz ist. Das folgende physikalisch-theologische Collegium 364—411 passt an sich sehr wol zu der frühern Unterhaltung des Sokrates und Strepsiades 314—355, indem die Wolken in dieser als Göttinnen, in jenem als einzige Gottheit bezeichnet werden; aber es passt nicht zu den unmittelbar vorhergehenden Versen des Chors, welche eine Erwiderung des Sokrates verlangen. Dieser aber redet nicht nur jetzt nicht, sondern auch im folgenden nirgends mit den von ihm selbst herbeigerufenen Wolken; hätte dies von Anfang in des Dichters Absicht gelegen, so würde er 359 anders gewandt haben. So viel glaube ich behaupten zu dürfen, dasz in den aufgeführten Wolken, welchen dieser und die folgenden Verse angehörten, nach 363 Sokrates in Unterredung mit dem Chor eintrat.

412 bricht der Faden des Gesprächs ab, um 423 wieder aufgenommen zu werden. 412—419 verheiszen dem Strepsiades Glück in Athen und Hellas, wenn er ein echter Forscher, gegen des Lebens Leiden und Freuden unempfindlich werde, und 420—422 erklärt der Alte sich zu allem bereit. Dies Motiv kehrt in breiterer Ausführung 435—475 wieder. Darum hat schon Köchly (akad. Vorträge und Reden I 424) mit Grund 412—422 ausgeschieden. Ich füge hinzu, dasz es geradezu widersinnig ist wenn die Wolken 412 den Strepsiades anreden *ὦ τῆς μεγάλης ἐπιθυμήσας σοφίας, ὤνθρωπε, παρ' ἡμῶν*, dann aber 427 denselben fragen was er von ihnen begehre, und bald darauf 435 sagen: *οὐ μεγάλων ἐπιθυμεῖς*. Aber ist es denn ausgemacht dasz 412—419 vom Chor an Strepsiades gerichtet werden? Wie die Worte jetzt nach unsern Handschriften lauten, ja: nach Ton und Färbung müssen sie dem Chor, können nicht dem Sokrates in den Mund gelegt werden. Wenn nun aber Strepsiades gleich nach 419 antwortet 'nun, was Anstrengungen und Entbehrungen anbetrifft, sei unbesorgt: um dieser, der Wolken willen würde ich mich hämmern lassen', wenn er dies offenbar zu Sokrates gewandt antwortet, so befiehlt der gemeine Menschenverstand anzunehmen, dasz die Ermahnung auf welche jene Antwort erfolgt von Sokrates ausgegangen ist. Folglich vertragen sich 420—422 mit 412—419 in ihrer jetzigen Gestalt nicht: entweder musten 412—419 so gefaszt sein dasz Sokrates zu Strepsiades sprach, oder Strepsiades muste 420—422 wie 437 an den Chor und nicht an Sokrates richten. Aber es gibt noch eine dritte Möglichkeit, dasz 412—419 und 420—422 ursprünglich nicht verbunden waren, eine Möglichkeit auf welche uns Laërtios Diogenes bringt. Dieser Schriftsteller nemlich, welcher aus den Wolken Verse citiert die unser Text nicht bietet (Teuffel Vorr. S. 12), also die ersten Wolken

benutzt hat, überliefert uns eine wesentlich verschiedene Fassung von 412—419, wonach der Chor nicht Strepsiades sondern Sokrates anredet, dem Sokrates Belohnung verspricht weil er ein enthaltsames, zufriedenes Philosophenleben führe. Solche Belobung und Aufmunterung des Sokrates durch die Wolken finde ich ganz im Einklang mit dem Ton welchen das Chorlied 805 ff. gegen Sokrates anschlägt; ich finde ferner dasz die Ueberlieferung des Diogenes an sich entschieden den Vorzug verdient vor der unserer Handschriften, zwar nicht in Einzelheiten, wie 415 γνώμῃ schlechter als ψυχῇ oder 417 ἀδηφαγίας schlechter als γυμνασίων ist, aber im groszen und ganzen. Oder schickt sich jene nach dem Leben des Sokrates detaillierte Schilderung 'wie wirst du unter Athenern und allen Hellenen glücklich leben, denn du bist ein Forscher und hast die Ausdauer und ermüdest weder stehend noch gehend und scheuest den Frost nicht und meidest Wein und Weib und achtest für das Höchste zu siegen im Zungengefechte', schickt sich jene nicht weit besser für Sokrates, als für Strepsiades die Mahnung 'wie glücklich wirst du werden, wenn du ein Forscher bist' samt den übrigen Wenns?

Ich halte 412—419 und 420—422 für nicht zusammengehörende Trümmer der ersten Wolken, welche, während der Dichter das übrige vernichtete, ihrer dichterischen Schönheit wegen erhalten blieben. Getilgt wurden z. B. die Verse des Sokrates denen Strepsiades mit 420—422 entgegnete. Von 412—419 däucht mir die Ueberlieferung bei Diogenes die ältere unverfälschte; als aber 412—419 und 420—422 einmal in der Ordnung auf einander folgten in welcher wir sie lesen, wurden, um wenigstens nothdürftig eine Verbindung zwischen beiden Versgruppen herzustellen, 412—419 in jene Form gebracht welche unsere Handschriften bewahren.

Die vier folgenden Verse 423—426 hat Fritzsche (de fabulis ab Ar. retractatis spec. III, Rostock 1851, S. 7), dem Köchly beitrat, unmittelbar an 411 ansetzen wollen, weil sie den bis 411 gehenden Beweis des Sokrates, dasz die Wolken, nicht Zeus im Himmel walten, erst zum Abschlusz brächten. Beide achteten nicht auf den Widerspruch welcher zwischen Sokrates Lehre 365—411 und seiner Frage 423 f. besteht. Jene lautete dasz allein die Wolken göttliche Wesen sind und alles andere Schnurre, dasz sie Regen, Donner und Blitz hervorbringen: wie kann nun Sokrates fragen, ob Strepsiades keine Götter neben dem Chaos und den Wolken und der Zunge haben, nur diese drei anerkennen werde? Nirgends vorher ist das Chaos als Sokratische Gottheit, überhaupt nirgends vorher das Chaos erwähnt worden, und doch setzt Sokrates Frage voraus dasz Strepsiades diesen Begriff kenne. Noch mehr: wie will man den Zusatz τουτί zu τὸ χάος erklären, wenn nicht so dasz im vorausgehenden vom Chaos ausdrücklich die Rede war? Denn ein körperlicher oder räumlicher Hinweis ist bei dem mit ἀήρ nicht gleichartigen Begriff χάος (vgl. 627) undenkbar, auch für den Komiker welcher den δῖνος des Anaxagoras mittels eines Wortspiels bildlich darzustellen wuste (Scholien zu 380 und 1474) Ebenso auf-

fällig ist die Göttin Zunge neben den Wolken, da, wenn auch das Wort γλῶττα 418 flüchtig genannt wurde, doch keine göttliche Vorstellung daran geknüpft, also die Aufnahme der Zunge in das Credo des Sokrates jetzt völlig unvorbereitet und wunderlich war. Hieraus folgt dasz 423—426 nicht an 411 sich anschlieszen, ferner dasz die Frage des Sokrates mit der heutigen Gestalt des Stücks nicht übereinstimmt. Nimmt man dagegen, wie ich vermutete, 420—422 für ein abgelöstes Bruchstück der ersten Wolken, so steht der Verbindung dieser Verse mit den folgenden kein Hindernis entgegen. Nach dem Exposé über die Sokratischen Götter erklärte der Meister dem Strepsiades was dem angehenden Schüler bevorstände. Wo dieser zum voraus in alles willigt was man von ihm verlangen werde, wird er zunächst geheiszen an keine andern Götter als an die vorher bezeichneten zu glauben.

Von 427—476 liest man ohne sonderlichen Anstosz fort. Ob 439 neben 453 Rest einer andern Bearbeitung oder glossematische Wiederholung ist, entscheide ich nicht; aber gewis hub der Dichter, als er auf 437 den Schülereid folgen liesz, diesen auch gleich mit vollem Zug so an: νῦν οὖν τοὐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν παρέχω τύπτειν. Aber 476 reiht sich nicht an 475 an. Man mag sich verwundern dasz Sokrates so lange schweigend auf der Bühne stand, aber nicht dies sondern ein sprachliches Moment erweist eine Veränderung in diesem Teil des Stücks. Von 457 an beschäftigte sich der Chor lediglich mit Strepsiades, indem er ihm Ruhm für seine Lernbegier und Bereitwilligkeit prophezeite und den Nutzen welchen ihm sein Entschlusz bringen werde, handgreiflich darlegte. Wenn nun nach dieser Unterredung mit dem Alten 476 der Chor sich an Sokrates wandte mit dem Befehl den Unterricht zu beginnen, so war es schlechterdings nothwendig die Person des Sokrates anzudeuten, entweder durch verständliche Bezeichnung desselben (vgl. z. B. 957 und 1030) oder wenigstens durch gegensätzliches Hervorheben des Pronomen wie ἀλλὰ σύ γ' οὖν —, σὺ δ' αὖ —, σὺ δ' ἀλλ' ἐγχείρει. Wer für griechische Sprache Gefühl hat, wird einräumen dasz das blosze ἀλλ' ἐγχείρει von der Anrede des Strepsiades zu der des Sokrates nicht überleitet, sondern überspringt. Dagegen stand es auf dem rechten Fleck, wenn der Chor auch im vorigen zu Sokrates gesprochen hatte. Und dem war in den ersten Wolken wirklich so. Teuffel hat gut bemerkt dasz das Chorlied 804—813 nicht dorthin gehört wo wir es jetzt lesen, und was er hinzusetzt dasz es füglich habe nach 456 gestellt werden können, darf man noch bestimmter so fassen: kein anderer Platz schickt sich für jenes Lied als der nach 456 und vor 476. Dort war Strepsiades ἕτοιμος ἅπαντα δρᾶν (808, ähnlich 458), dort entzückt über die Erscheinung und Verheiszung der Wolken und sichtlich begeistert für die Sokratische Zucht (810), dort war es Zeit dem Sokrates zu rathen, rasch den Kerl zu schröpfen, da solche Gemütsstimmung nicht lange vorzuhalten pflege (812). Setzen wir nach 456 die Chorpartie 804—813 ein und nach dieser 476, so ist auch das Bedenken welches der Anfang dieses Verses erregte beseitigt. Das Chorlied 804—813, welches gegen

den Philosophen die Anklage gemeiner Selbstsucht schleudert, ersetzte der Dichter durch das Zwiegespräch der Wolken und des Strepsiades 457—475: jenes Lied aber gerieth an einen Ort wo es der Handlung fremd zum Lückenbüszer zwischen zwei Scenen wurde, weil es eben Chorlied war. Dieser Fall dient mit dazu, die Richtigkeit des alten Zeugnisses in der sechsten Hypothesis zu verbürgen, dasz das Stück auch in der Ordnung und Reihenfolge umgestaltet sei.

Stand das Chorlied 804—813 an der Stelle welche wir ihm anwiesen, bevor Sokrates den Strepsiades nach Sophisten Art zu unterrichten anfängt, so lehrt schon ein formaler Grund dasz auch die durch 476 und 477 eingeleitete Scene umgeändert worden ist. Denn ihren Schlusz konnte dann nicht, wie heute, eine Parabase des Chors bilden, vielmehr muste vorher die Gegenstrophe zu jenem Lied gesungen sein, welche jetzt um zwei Verse verkürzt unbestritten den ersten Wolken angehört, 700—705. Aber auch innere Gründe stehen uns zur Seite. Einmal, und dies hat schon Köchly hervorgehoben, fällt auf dasz zwei so verwandte und zusammenhängende Dinge wie die Prüfung der natürlichen Anlagen des künftigen Rabulisten und der Unterricht in den nöthigsten Elementarkenntnissen nicht zu éiner Scene verknüpft, sondern durch die dazwischentretende Parabase ganz von einander gerissen, gleichsam zwei meilenweit getrennten Gegenden des Stücks zugeteilt werden. Es fällt um so mehr auf, da 476 die Abhandlung beider Dinge in éinem Bühnenact erwarten läszt. Dabei ist die Durchführung des ersten Punktes, wie niemand verkennen wird, mangelhaft und unbedeutend, und überhaupt der abschweifende Dialog zwischen Sokrates und Strepsiades 478—509, wenn man ihn nach dem Plan und der Anlage des ganzen Drama miszt, gehaltlos. Denn, um den zweiten Grund gleich zu erschöpfen, der Eintritt des Strepsiades ins Haus ist in der Handlung gar nicht begründet; wie uns das Stück vorliegt, läszt sich kein Motiv, warum Sokrates und Strepsiades hineingehen, anführen, wenn nicht das: die Schauspieler musten die Bühne verlassen, damit der Chor die Parabase vortrage. Eines solchen künstlerischen Fehlers wage ich den Aristophanes nicht zu zeihen. Warum soll Strepsiades eintreten? nicht um wegen seiner Lernfähigkeit geprüft zu werden: das geschah schon 478; nicht um in irgend welchen Vorkenntnissen unterwiesen zu werden: das geschieht erst 636. Die Scheltworte des Meisters über den Schüler, wo sie wieder herauskommen, und insbesondere 630 *ὅστις σκαλαθυρμάτι' ἄττα μικρὰ μανθάνων ταῦτ' ἐπιλέλησται πρὶν μαθεῖν· ὅμως γε μὴν αὐτὸν καλῶ θύραζε*, was der sophistischen Frage 636 *τί βούλει πρῶτα νυνὶ μανθάνειν*; alle Spitze abbricht, sind ein misrathener Versuch die durch die Parabase in das Drama gerissene Spalte zu übertünchen. Noch ein anderes Bedenken gegen die heutige Ueberlieferung will ich namhaft machen: wer bis 495 durch alte und neue Erklärer unbeirrt, nur dem Dichter nachgehend von der Scenerie sich ein Bild zu verschaffen sucht, gelangt zu der Vorstellung, die Handlung spiele im Innern des Sokratischen Hauses, nicht wie allzeit im griechischen Drama öffent-

lich auf der Strasze. Wenn aber das bisher dargestellte in der Lehrstube des Sokrates vorgieng, dann ist die Aufforderung des Sokrates, Strepsiades solle eintreten, ungereimt. Zum Beweis des gesagten kann ich nicht umhin über die Schilderung der Denkwirtschaft im Stück einiges zu sagen, eine Aufgabe der sich die Herausgeber durchgängig entzogen haben. Ich werde mich lediglich an die Worte des Textes halten, und wenn das daraus entspringende Resultat dem sonstigen Gebrauch des alten Bühnenwesens stracks zuwiderläuft, wenn die durch unsern Text bedingte Scenerie dem griechischen Theater fremd ist, so bezeugt dies nicht unsern Irtum, sondern dasz unser Text der Aufführung nicht angemessen, also von dem aufgeführten Stück verschieden ist. Die Denkwirtschaft des Sokrates ist ein Häuschen mit einer Thür (93). Strepsiades geht über die Strasze an das Haus heran und ruft den Pförtner (ἀλλ᾽ οὐχὶ κόπτω τὴν θύραν; παῖ, παιδίον 132). Ein Schüler kommt zum Vorschein und beginnt an oder vor der Thur ein Gespräch mit dem Alten, welcher endlich bittet 'schliesz rasch auf' und 'so öffne doch die Thür' (181 u. 183): nicht anders als ob er Einlasz begehre. Die Thür geht auf, Strepsiades sieht mehrere Schülergruppen, astronomische Instrumente und eine Landkarte. Diese sieht er nicht blosz, er steht mit der Nase vor ihr: denn der Schüler zeigt ihm darauf Athen, Euböa, Lakedämon (206 ff.). Der Erdrisz befindet sich innerhalb des φροντιστήριον, also ist jetzt auch Strepsiades in demselben, er war nach Oeffnung der Thür eingetreten. Hiernach erblickt Strepsiades den Meister auf dem Schwebebalken, wol, da er erst jetzt sichtbar wird, im Hintergrund des Laboratoriums. Auf dessen Flehen steigt Sokrates nach 237 aus der Höhe hernieder und weiht den Strepsiades in die Wolkenmysterien ein. Dasz sie die Denkwirtschaft verlassen haben, dasz das folgende vor, nicht in dem Haus geschieht, darüber steht nirgends ein Wort: der Text zwingt uns mit den Scholien über 184. 187. 218 die Handlung ins Innere der Lehranstalt zu verlegen. Das verstöszt gegen griechische Sitte, verstöszt gegen den 509 vom Dichter bezeichneten Eintritt beider Männer ins Haus. Anstatt diese Thatsache anzuerkennen, hat man zu verkehrten Mitteln gegriffen, um unsern Text als bühnengerecht zu erweisen. Gäng und gäbe ist die Meinung (Scholion über 184), das φροντιστήριον sei durch das Ekkyklem den Zuschauern vorgeführt worden. Man wolle doch erst zeigen dasz jemals ganze Gebäude hervorgerollt wurden, dasz sie durch eine Thür der Bühnenwand hervorgerollt werden konnten: und doch setzen die Gruppen der Schüler, der astronomische und geometrische Apparat, der luftwandelnde Sokrates in unsern Wolken eine grosze geschlossene Räumlichkeit voraus. Ferner, wer durch Ekkyklem vorgeschoben, das heiszt in und mit der innern Umgebung, welche hinter der Skene verborgen liegt, ans Licht gezogen wird, der wird durch Eiskyklem dem Licht entzogen (z. B. Agathon in den Thesmophoriazusen 96 u. 265): erschienen die Schüler mit Hülfe des Ekkyklems, so würde ihnen nicht 195 befohlen 'geht hinein', denn sie sind und bleiben vor und nach dem Ekkyklem im Hause. Und wenn

Sokrates mittels desselben Ekkyklems auf die Bühne kam, wann wurde die Maschine zurückgerollt? Mit 237 kommt er von der Hühnerstange[3]) herab, aber man vermiszt jede Andeutung dasz die Lehrstube, das will sagen das Ekkyklem verschwindet. Zwei Ekkykleme aber nach einander, das eine in der Höhe für die Erscheinung des Sokrates, zu erfinden wäre ebenso beispiellos als im Hinblick auf die übrigen Schwierigkeiten nutzlos. Endlich, da ich dargethan habe dasz Strepsiades in der Denkwirtschaft gedacht werden musz, war dies irgend möglich, wenn jene als Ekkyklem auf die Bühne gebracht wurde? Gegen die Anwendung des Ekkyklems hat sich in ähnlicher Weise Schönborn (die Skene der Hellenen S. 348) ausgesprochen. Er stellt sich das Forscherhaus als einen Schuppen vor, nach vorn hin offen und von der Strasze durch einen kleinen Hof gesondert. Durch den groszen Thorweg in der Hofmauer habe Strepsiades alles wahrnehmen können, was unmittelbar vor dem Schuppen und was in dessen innerem Raum sich befand. Da das Häuschen solid sein muste und nicht durch blosze Decoration der Bühnenwand dargestellt werden konnte, so sei das bereits gezimmerte Gebäude von links her beim Beginn des Stücks vorgeschoben worden. Die so von der Seite her vorgeschobene Denkwirtschaft nennt Schönborn ein Parenkyklem, an sich nicht unrichtig; wenn er aber nach K. O. Müllers Vorgang den Scholiasten zu 132 und 288 als Zeugen dafür aufruft, so hat er den Scholiasten gemisdeutet. Denn die Scholien über 18 *ἅπτε παῖ λύχνον*] *ταῦτα πάντα παρεγκυκλήματά ἐστι καὶ παρεπιγραφαί*, und 22 *τοῦ δώδεκα μνᾶς*] *καὶ τοῦτο παρεγκύκλημα ἐφίστησιν* beweisen klar, dasz der Ausdruck *παρεγκύκλημα* auch in den Anmerkungen zu 132 und 218 nicht eine theatralische Rollmaschine angeht: er bezeichnet ähnlich wie *παρεπιγραφή* einen Vorgang oder Zustand auf der Bühne, welchen des Dichters Worte ankündigten, ein Einschiebsel welches der Leser behufs Verständnisses des Textes für sich zu machen hat, nemlich 18 dasz der Diener die Lampe anzündet, 22 dasz Strepsiades eine Weile überlegt wofür er zwölf Minen schuldet, 132 dasz er an Sokrates Thür klopft, 218 dasz Sokrates in den Lüften schwebt. Der volle Wortlaut der Scholien über jene Verse hebt jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Auslegung auf. Alte Gewähr hat demnach Schönborns Vorstellung mit nichten, kann sie darum nicht haben, weil sie auf eine irrige Voraussetzung sich stützt. Denn um andere Bedenklichkeiten auszer Acht zu lassen — ob auf der griechischen Bühne jemals ein solches Parenkyklem stattgefunden, ob ein so geräumiges Gehäus durch Parenkyklem vorgeführt werden kann, ob der ummauerte Hofraum mit groszem Thorweg vor dem Schuppen in den wirklichen Einrichtungen griechischer Wohnungen oder Werkstätten Analogien hat, ob dieser Anlage der Name 'Häuschen' zukommt —: Schönborn läszt den Strepsiades am geöffneten Thor stehen und durch dies die Schüler und übrigen Dinge im Innern wahrnehmen, während der Text (206) ihn in der Anstalt selber, inmitten der Instrumente zeigt. Man wende sich wie man will, und durch Kunstgriffe das Ungeschick der Ueberlieferung

oder eigene Rathlosigkeit zu verdecken versuchten die Erklärer zu allen Zeiten, in der jetzigen Gestalt spielt die auf 183 folgende Scene im φροντιστήριον, nicht wie sie sollte auf der Gasse. Hieraus entnehme ich dasz jene Scene Veränderungen erfahren hat, in denen die Andeutung untergegangen ist, dasz die Schülergruppen vor dem Haus des Sokrates standen (daher 195 ἀλλ' εἴσιτε) und die Instrumente gleichfalls aus dem Haus auf die Bühne hervorgeholt waren; auch Sokrates erschien vor dem Haus im Freien (225 περιφρονῶ τὸν ἥλιον), und wo er von der Sternwarte herniederkam, setzte er das Gespräch mit Strepsiades auf der Strasze fort. Genaueres im einzelnen scheint mir nicht mehr zu ermitteln: Köchly S. 423 scheidet die 5 Verse 195—199 aus als der frühern Ausgabe angehörig und für die jetzige Fassung entschieden störend; aber damit sind keineswegs alle scenischen Mislichkeiten erledigt, welche in ihrer Gesamtheit darauf hinweisen dasz die in Studien vertieften Jünger samt den Instrumenten ursprünglich in anderm Zusammenhang vorgeführt wurden. Stützen läszt sich diese Vermutung durch die zwei Verse welche Laërtios Diogenes II 18 aus den Wolken beibringt als Beweis für das Gerücht dasz Sokrates dem Euripides im Dichten half: *Εὐριπίδης δ' ὁ τὰς τραγῳδίας ποιῶν τὰς περιλαλούσας οὗτός ἐστι τὰς σοφάς*, welche deshalb Teuffel (rhein. Mus. X 227) richtig der Schilderung der Sokratischen Werkstatt in den ersten Wolken zugeteilt zu haben scheint; sodann durch die Beobachtung dasz in den ersten Wolken neben Sokrates seine Anhänger, namentlich sein Freund Chärephon, weit merklichern Anteil an der Handlung hatten, was sich sowol aus dem Eingang (94. 102. 104. 144. 156 mit 831), dem Plural in 436. 440. 453. 456 und der Schluszscene (1465 ff.) ergibt als aus der Stelle bei Photios S. 428 (*σκώπτει τοὺς περὶ Χαιρεφῶντα*, vgl. Fritzsche de fab. retr. spec. I 19 f.).

Kehren wir nach dieser Abschweifung auf den Prologos zu der Frage zurück von welcher wir ausgiengen, in den aufgeführten Wolken durfte der propädeutische Unterricht welchen Sokrates dem Strepsiades erteilt nicht durch den Eintritt beider ins Haus und die Parabase des Chors unterbrochen werden, sondern er erstreckte sich in éinem Gang bis der Alte behufs Einübung im ungerechten Wesen still niederzuhocken und über seine Händel nachzudenken ermahnt wurde, bis zum Chorlied 700—706. Die Verse also welche auf den Ein- und Ausgang des Strepsiades aus der Denkwirtschaft Bezug haben, 496—510 und 627—636 scheinen ihren Platz einer Abänderung des Planes zu verdanken. Vielleicht ist schon nach 491 die Grenzlinie zwischen Altem und Neuem zu ziehen. Oder wen befremdete nicht im heutigen Texte, dasz Sokrates 489 sagt 'aufgepasst denn dasz du, wenn ich dir eine Himmelsidee vorlege, diese gleich aufschnappest', dann aber in der ganzen Unterweisung des Strepsiades durch Sokrates die himmlische Welt (τὰ μετέωρα) ferner gar nicht berührt wird? Erwartet nicht jeder dasz nun in dem Vorexamen neben Metrik, Rhythmik und Grammatik auch die Himmelskunde an die Reihe komme? In der That glaube ich dasz auch derartige Dinge in der Unterrichtsscene einstens

von Aristophanes behandelt waren; 1284 macht mich dies glauben. Der Dichter hat an dem ergrauten hausbackenen Landmann fein den Zug hervorgehoben, dasz er von dem Augenblick an wo er Sokrates Lehre verlassen hat bis wo er durch seinen Sohn die Früchte seines unrechten Trachtens erntet, voll Selbstgefühl sich mit der neuen sophistischen Bildung spreizt und allemal einzelne Weisheitsbrocken, welche er bei Sokrates aufgefangen, an seinen Mann zu bringen sucht: was er von gelehrten Kenntnissen vor den Zuschauern auskramt, das war ihm von Sokrates vor den Zuschauern beigebracht worden. 828 erklärt er dem Pheidippides dasz Dinos, nicht Zeus regiere: so lautete Sokrates Spruch 380; 847 lehrt er denselben den Unterschied von Hahn und Henne, wie er ihn 666 von Sokrates gelernt hatte; 1248 verlacht er Pasias weil jener Geschlecht und Endung von *κάρδοπος* nicht kennt: ihn hatte Sokrates 670 darüber aufgeklärt. Wenn er nun 1279 von dem andern Gläubiger die Frage beantwortet wissen will, ob der Regen jedesmal eine neue oder immer dieselbe Wassermasse sei, wenn er dann, als Amynias das Räthsel nicht löst, dem in der Meteorologie unbewanderten Menschen das Recht sein Geld zurückzufordern abspricht, eben so wie er 1249 mit Pasias verfahren war, so bin ich überzeugt dasz jenes Problem gleichfalls vorhin von Sokrates dem Strepsiades aufgegeben worden, dasz also in der Unterrichtsscene vormals auch die Naturkunde zur Sprache gekommen war. In ähnlichem Sinn merkte der Scholiast zu 1279 an 'als ob er dies von Sokrates gelernt habe, was nicht gesagt wird' (vgl. Schol. über 1249 u. 1290). Warum der Dichter diesen Passus später gestrichen hat, läszt sich höchstens errathen: vielleicht weil er bei der Umarbeitung die Meteorologie schon an einer frühern Stelle, im Gespräch zwischen Sokrates und Strepsiades 364—411 abgethan hatte, mithin eine abermalige Behandlung dieses Lehrfachs für das Publicum wenig Reiz gehabt hätte.

Im übrigen mag erwähnt werden, dasz in der Stelle welche den Eintritt des Strepsiades ins Innere betrifft, zwar das Ablegen des Himation, aber nicht das Ausziehen der Schuhe vom Alten verlangt wird, obwol nicht nur 103 und 363 das Barfüszlertum der Sokratiker betont wurde, sondern auch im Verfolg des Stücks die Verse 719 u. 858 ausdrücklich besagen dasz Strepsiades in der Denkwirtschaft um sein Schuhzeug gekommen. Man sollte meinen, wie 858 so hätten auch um 459 dem Obergewand die Schuhe zugesellt werden müssen. Das Examen aber, welches Sokrates mit Strepsiades anstellt 636—693, ermangelt nicht eines Fadens der die einzelnen Teile zusammenknüpft, und ist in seiner jetzigen Beschaffenheit einzig der Person des Strepsiades angemessen, wie die Bemerkung über Masze 639, die Rücksicht auf das liebe Brod und Mehl 648 und 669, die Aufzählung der Hausthiere aus der Meierei 661 lehrt. Auch nimmt Strepsiades später sowol dem Pheidippides (847) als dem Pasias (1248) gegenüber auf diese Unterweisung Bezug. Wenn sich daher eine zuverlässige Spur fände, dasz in jenem Examen Pheidippides von Sokrates geprüft wurde,

so wäre auch für jene Scene und die späteren Stellen eine durchgreifende Diorthose anzunehmen. Für eine solche Spur hielt ich früher die Betheuerung νὴ τὸν Ποσειδῶ 665 u. 724, indem ich bei dem feinen Gefühl, womit in der Komödie wie im täglichen Leben die Schwüre den einzelnen Personen und jedesmaligen Verhältnissen angepasst werden, mich wunderte dasz Strepsiades dén Gott anrufe der ihn ins Verderben gestürzt (85); diese Eidesformel schien nur im Mund des Pheidippides erklärlich. 706—730 aber enthalten kaum etwas was an des Alten Stelle den Jungen zu setzen hinderte. Denn auf das Wortspiel zwischen κόρεις und Κορίνθιοι 710 mochte leicht der ritterliche Junker verfallen, eingedenk des harten Kampfes der Ritter mit den Korinthern im vorletzten Herbst (Ritter 595); und will jemand behaupten, der Schmerzensschrei φροῦδα τὰ χρήματα 718 komme dem Vater mehr als dem Sohne zu, so wird ihm entgegnet werden, die Klage φρούδη χροιά gezieme dem Sohne, nicht dem Vater. Man darf hinzufügen dasz der Unterricht in Metrik, Rhythmik und Orthoëpie, Wissenschaften welche die Sophisten Athens Jugend lehrten, schicklicher dem Pheidippides erteilt würde, um ihn zum Redner heranzubilden, als dem Strepsiades; ferner dasz, während der Streit zwischen dem gerechten und dem ungerechten Wesen um Pheidippides in den zweiten Wolken hinzukam, doch auch in den ersten Wolken eine Partie gestanden haben wird, in der Sokrates selbst (1106) den Pheidippides unterwies. Es liegt nemlich auf der Hand dasz in den aufgeführten Wolken 1105 nicht unmittelbar auf 881 folgte, wie Fritzsche de fab. retr. I 14 und Teuffel gemeint haben; denn nachdem Strepsiades seinen Sohn gerade hergebracht, nachdem Pheidippides erst éinmal den Mund geöffnet hat 870, wäre Sokrates Frage 'wie nun, willst du diesen mit nach Hause fortnehmen?' wäre diese Form der Frage unnatürlich. Wahrscheinlich suchte Sokrates sich durch eine eingehendere Prüfung in Gegenwart des Strepsiades über die Anlagen des Pheidippides Gewisheit zu verschaffen und stellte dann, weil dem Burschen weniger Talent als guter Wille fehlte (vgl. κόλαζε 1107 mit 1111 κομιεῖ τοῦτον σοφιστὴν δεξιόν), dem Vater anheim ob er den Sohn wegnehmen oder zum Unterricht in der Redekunst da lassen wolle. Unmöglich konnte sonst Sokrates, nachdem er 874 die Fähigkeit des Sohnes ganz in Abrede gestellt hatte, ohne weitere Probe 1111 versichern, der Vater werde ihn als gescheuten Professor wiederbekommen. Enthielten nun die ersten Wolken an der Stelle, welche in den zweiten der Kampf alter und neuer Erziehung ausfüllt, zwischen 881 und 1105 eine Scene verwandten Inhalts mit 636 ff., so gewinnt die Vermutung, dasz eben jenes Collegium von 636 an der Hauptsache nach in den ersten Wolken nicht für den Alten sondern für den Jungen bestimmt war, einigen Halt; die spätere Abänderung wäre ein Beleg für die Worte der Hypothesis, dasz die Umgestaltung des Stückes auch Wechsel der Personen mit einbegriff. Indessen lege ich auf diese Vermutung nicht mehr Gewicht als ihr gebührt: um frei von Wahn sicher vorzuschreiten, wiederhole ich dasz im heutigen

Text die Unterrichtsscene von 636—693 in sich geordnet und ohne erhebliche Schwierigkeiten ist. Der Schwur des Strepsiades beim Poseidon bleibt befremdlich, darf aber, da er 84 nur seinen Groll gegen den Roszschirmer Poseidon aussprach, entschuldigt werden.

Mit 693 hören die grammatischen Witzeleien auf, und da ohne Spitzfindigkeit niemand aufzeigen wird in wie fern Sokrates Ausruf *οὐδὲν μὰ Δία* 694 eine Antwort auf Strepsiades unwillige Frage 693 enthält, so ist hier die Fuge von Altem und Neuem zu erkennen. Denn dasz und wie im folgenden zwei Bearbeitungen untereinander gemengt sind, hat nach Fritzsche de fab. retr. III 4 Teuffel im Philologus VII 328 genügend erörtert. Den ersten Wolken fallen das Chorlied 700—706 dessen Schlusz der Dichter getilgt hat und die Verse 731—739 zu: Strepsiades erschien dem Schlaf nahe in unzüchtigem Gebahren. In den zweiten Wolken wurde der Phallos beseitigt (538) und Strepsiades durch die Wanzen in Athem gehalten: ihnen sind daher 694—699, 707—730 und wahrscheinlich 740—745 beizulegen. Von 746 dehnt sich dann die fernere Unterhaltung des Sokrates und Strepsiades, in welcher dieser selbständig die Mittel für seinen Zweck, die Befreiung von den Schulden und Gewinnung des Processes, finden lernen soll, bis 790 aus, wo er von Sokrates zum Henker gejagt wird. Er befragt die Wolken was er nunmehr thun solle, sie rathen ihm an seiner Statt den Sohn in die Lehre zu schicken, und der Alte verläszt die Bühne mit dem Vorsatz, den Sohn dazu zu bewegen oder aber zu verstoszen. Der letzte Vers 803, womit Strepsiades den Sokrates eine Weile hineingehen und auf ihn warten heiszt, bis auf éin Wort gleich 843, musz auf alle Fälle ausgeschieden werden. Für uns ist es kaum von Belang dasz der durch jenen Vers angezeigte Weggang des Sokrates dem nächsten Chorgesang widerstreitet, welcher den Sokrates fortwährend anredet, somit seine Gegenwart auf der Bühne verlangt: es genügt dasz Sokrates nach 790 gar nichts mehr auf der Bühne zu schaffen hat und dasz das Zwiegespräch zwischen dem Chor und Strepsiades so wie das zwischen Strepsiades und Pheidippides (nach 813) die Abwesenheit des Sokrates voraussetzt, um zu beweisen dasz er wirklich nicht erst 803 sondern schon 790 sich ins Haus zurückzog. Vers 803 ist mithin ebenso gedankenlos hier eingeschaltet worden wie das folgende Chorlied 804—813 welches offenbar dem jetzigen Stand der Handlung nicht entspricht (vgl. oben S. 666 f.). Zwischen 802 und 814 entsteht auf diese Weise eine Lücke, welche durch eine Chorpartie, durch eine andere als welche heute an dieser Stelle steht, ausgefüllt werden muste. Die Bühne war leer geworden: der Versuch den Alten abzurichten war gescheitert, der Versuch mit dem Jungen soll im neuen Act gemacht werden, das Stück ist an einem Wendepunkt angekommen, für den gewis am sachgemäszesten die Parabase verwandt ward. Ich meine also dasz in den ersten Wolken zwischen 802 und 814 die Parabase vorgetragen ward; und irrten wir nicht wenn wir die Anapästen 510 und 511 auf die ersten Wolken zurückführten, so wird unsre Meinung dadurch unterstützt dasz jener Segenswunsch

des Chores füglich 802 den mit mannhaftem Entschlusz heimgehenden Alten begleitete.

Nach dem Chorgesang treten Vater und Sohn aus dem Hause, Pheidippides wird überredet in Sokrates Schule zu gehen und vom Vater dem Lehrer übergeben. Ueber das Verhältnis unsres Textes zur ersten Ausgabe in dieser Scene hat Fritzsche I 14 endgültig geurteilt. Von der Stelle, wo der gerechte Vortrag mit dem ungerechten streitet, bezeugt die Hypothesis dasz sie geändert ist; weil nun dieser Teil 889—1104 das Gepräge der Einheit und Vollendung trägt, dagegen die Verse vorher und nachher nach Inhalt und Scenerie einer Verbindung mit jenem Teil widerstreben, haben wir ein Recht den ganzen Kampf unter die Zuthaten der zweiten Redaction zu zählen. Um die Erscheinung der Logoi auf der Bühne einzuleiten, fügte nach 881 der Dichter die 7 Verse 882—888 bei. Die Worte ἐγὼ δ' ἀπέσομαι spricht Sokrates; sie schlieszen sich der Form nach eng an 886 an, und da in der Kampfscene die drei Schauspieler für die Rollen der Logoi und des Pheidippides gebraucht wurden, muste der Dichter ausdrücklich die Abwesenheit des Sokrates motivieren. Vers 886 'er wird von den Logoi selber lernen' erklärt nur dasz Sokrates nicht unterrichten werde, mit nichten dasz er dem Unterricht nicht beiwohnen werde, was ohne den Zusatz 887 jeder angenommen hätte. Strepsiades aber entgegnet, da ihm gleichgültig ist ob Sokrates bei der Unterweisung anwesend bleibt oder nicht, er solle dann bedacht sein dasz sein Sohn advocatische Tüchtigkeit erlange; dasz der Alte nachdem er den Sohn in die Schule gebracht sich entferne, darüber war jedes Wort ein verlornes. Während der Zeit welche vonnöthen war, damit Sokrates und Strepsiades sich in das Costüm der Logoi, der eine in den leinenen Chiton und Cicadenwulst der Marathonkämpfer, der andre in das bauschige Himation und die ringnagellanghaarige Tracht eines modernen Stutzers umkleiden, sollte der Chor ein Lied, gewis an den auf der Bühne gebliebenen Pheidippides, vielleicht in Anapästen (Westphal griech. Metrik S. 110) richten, welches der Dichter nicht mehr ausgearbeitet hat (Scholion zu 889 'ein Gesang des Chors ist nicht vorhanden, aber in der Mitte steht geschrieben: eine Chorpartie'). Es folgt der Zweikampf des gerechten und des ungerechten Redners 889—1104, mit Aristophanischer Meisterschaft ausgeführt [4]), endend mit der Flucht und dem Ueberlauf des gerechten in das gegnerische Lager. Weiter hat der Dichter diesen Gedanken nicht verfolgt; weder wie nun Pheidippides dem ungerechten gleichsam als Siegesbeute zufällt und von ihm in die Lehre genommen wird, noch ein Chorlied welches die Pause bis zum nächsten Act 1131 ausfüllte lesen wir in unserm Text, überhaupt ist die Kampfscene ohne allen Einflusz auf die Gestaltung der übrigen Komödie geblieben. Die Lücke, welche so des Dichters umbildende Thätigkeit zwischen 1104 und 1131 gelassen hatte, wurde von dem Herausgeber mit einigen Stücken der ersten Recension zugedeckt. Die Verse von 1105 an haben mit dem Streit der Redner nichts gemein, können daher auch nicht erst bei der Schluszredaction entstan-

den sein (Köchly S. 420): sie setzen den Dialog des Sokrates und Strepsiades von 881 fort, jedoch so dasz eine Vorprüfung des Pheidippides dazwischen lag, deren Ergebnis Sokrates zu der Frage 1105 bestimmte (s. oben S. 672). Der Vater beharrt auf seinem Entschlusse, der Sohn fügt sich widerstrebendes Herzens, Sokrates nimmt ihn die Ausbildung zum Redner zu vollenden mit in die Denkwirtschaft, Strepsiades geht in sein Haus zurück. So ward abermals Zeit und Raum für eine Parabase des Chors: erhalten ist das siegesgewis scherzende Epirrhema; dasz aber mit diesem noch andere parabatische Teile verbunden waren, ist, um von der dramatisch-metrischen Technik zu schweigen, schon wegen der Zeitdauer glaublich welche 1131 von 1113 trennt. (Göttlings ganz verschiedene Ansicht Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1856 S. 21 kann ich nicht teilen.)

Auch der nächste Act von 1131 an gehört den ersten Wolken, enthält wenigstens nichts was auf die zweiten schlieszen liesze. 1149, von Fritzsche IV 7 misverstanden, hat Teuffel recht erklärt: der Vers weist auf 1112 zurück. Ihn der zweiten Bearbeitung zuzuschreiben, wie Teuffel im Philologus VII 343 that, sehe ich keinen Grund. Ist doch klärlich mit den Worten *εἰ μεμάθηκε τὸν λόγον ἐκεῖνον* nichts andres als die ungerechte Redekunst bezeichnet, der Logos ganz und gar nicht als persönliches und körperliches Wesen wie in der Kampfscene gedacht; dann würde Strepsiades nach 886 gefragt haben *εἰ μεμάθηκε παρὰ τοῦ λόγου ἐκείνου*. Ueberhaupt hat Teuffel dort und in der Vorrede S. 8, wo er *λέγειν* und *λόγος* sondernd den Unterricht im *λέγειν* den ersten, den Unterricht im *κρείττων καὶ ἥττων λόγος* den zweiten Wolken beilegt, den Unterschied beider Darstellungen unnatürlich und unwahr angestrengt. Unnatürlich, weil naturgemäsz die Kunst des *λέγειν* in der Gewalt über den *κρείττων* und den *ἥττων λόγος* besteht, diese Ausdrücke daher jenen Artbegriff nur zerlegen. Unwahr, weil, um Sokrates als Sophisten zu charakterisieren, schon in den ersten Wolken der stärkere und der schwächere Vortrag, seit Protagoras gleichsam die Summe sophistischer Bildung, nicht fehlen durfte und weil die Platonische Apologie 18[b] und 19[b] kaum einen Zweifel an ihrer Erwähnung im aufgeführten Stück gestattet. Gegen Teuffels Auffassung hat Köchly S. 422 gut den wirklichen Sachverhalt auseinandergesetzt: nur hätte er nicht S. 423 durch Teuffel verleitet 108—118 den ersten Wolken nehmen sollen, denn sie konnten unverändert dort stehen, da 112: *εἶναι παρ' αὐτοῖς φασὶν ἄμφω τὼ λόγω* und die übrigen Verse auch ohne die Vorstellung der Logoi als leibhaftiger menschenähnlicher Wesen zutreffen (*esse penes eos aiunt ambas caussas*); sie musten so oder wenig anders dort stehen, da es gilt dem Pheidippides klar zu machen zu welchem Zweck er bei den Sophisten in die Schule gehen soll. In der Scene nach 1131 also ist keine Spur einer Ueberarbeitung heute zu entdecken; 1196—1200 werden gleichlautend von Athenäos aus den ersten Wolken citiert.[5]) Ferner wird die Abfertigung der Gläubiger durch Strepsiades, für welche der sophistische Elementarunterricht von vorhin ausgebeutet ist, und der

45*

folgende Agon des Alten und des Jungen um das Prügelrecht unter die älteren Partien zu zählen sein, der letztere darum weil die Parabase in den Wespen 1037 ff. ihn als Angelpunkt des vorjährigen Drama erkennen läszt[6]), sodann weil die Aristophanischen Komödien nur éine in gedoppelter dreiteiliger Gruppe — Strophe, anapästische oder iambische Tetrameter und gleiches System; Antistrophe, Tetrameter und System — bestehende Kampfscene zu haben pflegen (Westphal griechische Metrik S. 110 Anm. 4), also das Syntagma 1345—1452 nicht der zweiten Recension seine Entstehung verdankt, für welche der Dichter den Streit zwischen den Logoi, das Syntagma 950—1104 neu ausarbeitete. Es ist also ganz unbedenklich auch das Sprüchwort *δὶς παῖδες οἱ γέροντες* in 1417 auf die ersten Wolken zurückzuführen; nur baue man darin nicht auf das Pariser Scholion zum Platonischen Axiochos (VI S. 395 der Hermannschen Ausg.): *καὶ Πλάτων ἐν Νόμοιν α' καὶ Μένανδρος Χήρᾳ καὶ Ἀριστοφάνης Νεφέλαις α'*, wo ich *α'* als Wiederholung zu tilgen rathe. Oder kann jemand einen Grund angeben, warum der alte Grammatiker sich auf die ersten, verschollenen Wolken berufen haben soll, da in den zweiten Wolken das Sprüchwort gleichfalls gefunden wurde? Nur wo die erste Recension sich von der zweiten unterschied oder wo es galt um der chronologischen Ordnung willen das aufgeführte Stück in Betracht zu ziehen, wie bei Athenäos IV 171 (s. Teuffels Vorrede S. 12), hatte das Citat der ersten Wolken Sinn.

Uebrig bleibt die Exodos: 'die Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit des Schlusses in seiner jetzigen Gestalt, besonders die Zusammenhangslosigkeit in welcher V. 1510 jetzt dasteht' (Teuffel rhein. Mus. X 233) oder 'dasz die Mordbrandscene ziemlich abgerissen und kahl abschnappt' (Köchly S. 429), dies Gerede erstaunt mich, da die Handlung obgleich nicht breit ausgesponnen, doch in befriedigender Ordnung zu Ende geführt wird. Nachdem der Sohn sich geweigert am Rachezug gegen die Sophisten Teil zu nehmen, unternimmt ihn der Vater allein: Hermes Rath, ihr Haus auf der Stelle in Brand zu-stekken, wird gleich befolgt; Strepsiades befiehlt den Dienern Leiter, Axt und Fackel zu bringen und eilt mit Xanthias an die Arbeit; die Sophisten schreien aus dem brennenden Haus und rennen schlieszlich durch die Flammen davon, von Strepsiades und dem Diener verfolgt.[7]) Die Bühne ist geräumt, das Drama geendigt, so marschiert der Chor 1510 zur Parodos hinaus. Der vorurteilsfreie Leser wird nirgends eine Lücke, einen Mangel der Composition entdecken, der eine zwiefache Bearbeitung verriethe. Nichts desto weniger hatten die aufgeführten Wolken eine andere Exodos als die wir heute besitzen. Die Hypothesis sagt ausdrücklich dasz der Schlusz, wo Sokrates Wohnung verbrannt wird, geändert ist; wer damit die beiden Beispiele der Diaskeue, welche jener Grammatiker vorher nannte, vergleicht, kann jene Worte nur dahin deuten dasz die ersten Wolken nicht mit dem Brand der Denkwirtschaft, sondern mit einer durchaus andern Bestrafung der Denker schlossen. Diese Deutung wird vollkommen gesi-

chert durch das Scholion über 543: 'es ist nicht klar auf wen er hier zielt, aber vielleicht auch auf sich selbst (ἀλλὰ ἴσως καὶ ἑαυτῷ nach dem Venetus), da er am Ende des Drama die Wohnung des Sokrates hat verbrennen und einige der Philosophen weh schreien lassen; in den ersten Wolken aber hat er dies nicht gethan. Er selbst thut es mit Verstand (αὐτὸς nach dem Venetus), diese aber zur Unzeit.' Das ist die Sprache eines glaubwürdigen, bedächtigen Grammatikers, welcher einen Widerspruch zwischen 543 und der Schluszscene fand und zu lösen bemüht war. Die Bestimmtheit womit er den Brand den ersten Wolken abspricht, gegenüber der Ungewisheit womit er sich im Eingang bescheidet, wird jeden überzeugen dasz jene Angabe nicht Vermutung des Grammatikers (Köchly S. 421 Anm.) sondern Thatsache war. Hiernach also ist es ausgemacht dasz der Brand in den zweiten Wolken neu hinzugekommen ist, so neu wie die Parabasis oder der Kampf der Logoi; diese Zuthat fängt spätestens nach 1482 an und erstreckt sich ohne etwelche Störung des Zusammenhangs bis zum letzten Vers. Denn da 1505 der Diaskeue angehört, die folgenden Worte des Strepsiades aber aufs bequemste sich an 1505 anreihen, so müsten ganz besondere Gründe vorhanden sein um in diesen Worten Ueberreste der ersten Bearbeitung zu sehen, zumal wenn 1510 wieder der Diaskeue zugeteilt wird. Was von solchen Gründen Teuffel aufführt, ist grundlos: die Dualformen 1506 und 1507 haben keine andere Gewähr als die mittelmäsziger Handschriften, und dem Inhalt nach weisz ich nicht wie der Dichter die Züchtigung der Sokratiker hätte 'tiefer ethisch motivieren' sollen als durch den allgemeinen Gedanken dasz sie die Götter verachten, welcher in 1507 komisch specialisiert wird. Die Schluszscene wurde demnach für die zweiten Wolken völlig neu verfertigt, nicht teilweise und mit Aenderungen aus den ersten herübergenommen; wer von diesem Standpunkt aus urteilt, wird, ohne Teuffels überklugen Bemerkungen zu 1498 und 1505 zu trauen, die Person des Chärephon aus dem Weg räumen. Hatte, wie es scheint, bei der Aufführung der begeisterte Freund und Anhänger des Sokrates in die Handlung mit eingegriffen (vgl. oben S. 670), so liesz ihn der Dichter im umgearbeiteten Stück nicht mehr selber auftreten, sondern machte Sokrates zum alleinigen Sachwalter der Sophistik und Träger der Handlung. 1505 legen unsre guten Quellen, die Scholien samt dem Ravennas und Venetus, nicht dem Chärephon sondern irgend einem Sokratiker (ἕτερος φιλόσοφος Scholien und Ven., μαθητής Rav.) bei, dessen untergeordnete Rolle der Tritagonist übernehmen sollte; damit stürzen auch die von Beer und Fritzsche auf 1505 aufgebauten Vermutungen über Chärephons Auftreten zusammen. 1493 u. 1495 spricht ein erster, 1497. 1499. 1505 ein zweiter Schüler, 1502 u. 1504 Sokrates; diese drei Gestalten genügten vom Brand des Hauses, von der Bestrafung der ganzen Sippe ein lebendiges Bild zu geben. Dasz 1505 von Abschreibern der unbestimmten Persönlichkeit eines Schülers die bestimmte des Chärephon unterstellt wurde, erklärt sich aus 1465 wonach Strepsiades Rache an 'Chärephon, dem abscheulichen, und Sokra-

tes' üben will. Für uns sind diese Worte nur ein Merkmal dasz jene Stelle noch den ersten Wolken angehört und zwischen 1465 und 1483 die Grenze von Altem und Neuem liegt. Solche genauer zu beschränken ist kaum thunlich, da der Dichter beiderlei Arbeit wol zusammengeheftet hat; vielleicht darf man die Nath in 1475 erkennen, wo Pheidippides etwas kurz abbricht und abgeht. In den ersten Wolken war die Strafe der Sokratiker eine andere gewesen, wol nicht indem sie vor Gericht gezogen wurden — denn der Komiker brauchte eine raschere und wirksamere Katastrophe als es eine gerichtliche Procedur ist — sondern eher die dasz sie von dem Alten und seinem Diener tüchtig durchgewalkt wurden. Dafür spricht der von *Photios* S. 428 citierte Vers *κείσεσθον, ὥσπερ πηνίω, κινουμένω*, welcher nirgends besser als in der Exodos der ersten Wolken untergebracht wird, wo Strepsiades zu Chärephon und Sokrates so reden mochte (vgl. Photios Zusatz *σκώπτει γὰρ τοὺς περὶ Χαιρεφῶντα* mit 1465). Auch gebe ich zu dasz die Schluszscene der ersten Wolken noch eine längere Chorpartie enthielt, der Fritzsche früher die Anapästen bei Photios S. 398 zugewiesen hatte (vgl. denselben V 10); nur hat man kein *Recht* aus dem Fehlen eines — nicht nothwendigen — Schluszliedes in den zweiten Wolken zu folgern dasz die Umarbeitung des Schlusses nicht vollendet sei. Die erwähnten Anapästen an das Ende der ersten Wolken zu setzen widerräth das ausdrückliche Zeugnis des Photios: *Πάρνης, τὸ ὄρος θηλυκῶς· ἐς τὴν Πάρνηθ' ὀργισθεῖσαι φροῦδαι κατὰ τὸν Λυκάβηττον Ἀριστοφάνης Νεφέλαις καὶ ἑξῆς*. Denn entweder beruhen die Worte 'und weiterhin' auf einem Irtum, oder wenn jenes Citat der Schluszscene angehört, muste die Parnes noch ein anderes Mal am Schlusz, also mit Rücksicht auf 323 ein *drittes* Mal im Stück genannt sein, oder *ἑξῆς* zielt auf 323, so dasz der citierte Vers vor 323 stand. Der besonnene Kritiker wird die letzte, am wenigsten hypothetische Annahme vorziehen, zumal da jener Vers in der anapästischen Form mit der Scene um 323 übereinstimmt; es genügt die Möglichkeit klar zu machen dasz er in der ersten Bearbeitung dort Platz hatte. Eine solche Möglichkeit ist beispielsweise dasz Sokrates vor dem Einzug des Wolkenchors in die Orchestra, um den Strepsiades über das Wesen der Göttinnen zu belehren, unter anderm sagte dasz sie gewöhnlich in Athen weilten, dasz sie nur gestern des oder deswegen zürnend zur Parnes hin in der Richtung des Lykabettos verschwunden wären. Mir scheint daher Photios Citat die Umarbeitung nicht der Exodos sondern des ersten Epeisodion vor 323 zu betreffen.

Man wird meinen, die Ueberlieferung dasz die Brandscene den zweiten Wolken eigen sei, vertrage sich nicht mit 543 wo der Dichter von der Komödie, wie sie jetzt auf die Bühne kam, lobt dasz sie nicht mit Fackeln hereinstürmt und nicht weh schreit, da doch in der neuen Exodos 1490 Strepsiades eine brennende Fackel zu bringen befiehlt und 1493 ein Schüler weh ruft. Hierfür suchte schon der Scholiast zu 543 eine Erklärung. Wir werden nicht den verfänglichen Ausweg einschlagen zu behaupten, die Exodos und die Parabase seien

zu verschiedenen Zeiten gefertigt, und als der Dichter die Parabase schrieb, habe er jene Exodos nochmals umzuformen gedacht: mit diesem Auskunftsmittel würden wir ebenso uns selbst trügen wie wenn wir den alten Grammatikern[8]) den Glauben weigerten und den Schlusz in seiner jetzigen Gestalt auf die ersten Wolken zurückführten. Wir haben vielmehr dem Gedanken welchen der Dichter in der Parabase ausspricht sorgfältiger nachzugehen um zu erkennen dasz jener Widerspruch nur scheinbar ist. Dort zeigt er wie die Komödie Beifall verdiene, weil sie gutgeartet sei (*σώφρων φύσει* 537); sie erschien ohne dicken rothen Phallos, worüber die Buben lachen, höhnte nicht die Kahlen, tanzte keinen Kordax, nicht prügelt ein Alter mit seinem Stock auf den nebenstehenden los, nicht stürmt sie mit Fackeln an und schreit nicht ach und weh, sondern auf sich und ihre Verse vertrauend kommt sie gezogen. Ohne Zweifel werden hier 538—543 mehrere äuszere Bühnenmittel und Kunstgriffe bezeichnet, welche von den Komikern zur Erzielung von Knalleffecten in Costüm und Mimik aufgeboten wurden: diese banausischen Witze und Birchpfeiffereien habe der Dichter verschmäht auf die siegreiche Gewalt des Inhalts, der Idee seines Stückes hoffend. Um die Tragweite dieser Bemerkung zu ermessen, erinnere man sich dasz Aristophanes selbst alle jene Mittel in dem einen oder andern Drama gebraucht; er verdammt sie folglich nicht an sich und überhaupt, sondern nur in so fern sie den Gehalt einer Komödie bilden, den Mangel künstlerischer Schöpfung ersetzen sollen. Wenn er nun auch vom vorliegenden Stück berühmt, dasz es nicht weh schreie, so dünkt mich ganz unstatthaft die Folgerung dasz jener Wehruf nicht einzelne Male darin gefunden werden dürfe und dasz er wie 1493 so auch 1170. 1321 von Aristophanes habe ausgemerzt werden sollen — eine solche Consequenz würde den Dichter zum Pedanten herunterdrücken —; die Worte können meines Erachtens nur den Sinn haben dasz das Stück nicht in éinem fort lamentiere und durch wiederholte Lamentationen das Publicum zu rühren suche. Uebersetzt man ferner *οὐδ' εἰσῇξε δᾷδας ἔχουσα* wörtlich 'und nicht stürzte sie mit Fackeln herein', wo das Tempus auf die der Parabase vorausliegende und den Zuschauern bereits bekannte Handlung hinweist, so musz man an die Eingangsscene einer Komödie denken, welche, indem plötzlich mehrere Fackelträger auftreten, eine *ἔκπληξις τερατώδης* bezweckt, wie sie im Gebiet der Tragödie des Aeschylos Eumeniden bewirkt haben sollen. Somit durfte Aristophanes jene Worte gemächlich auch seinen zweiten Wolken nachsagen, wo am Schlusz Strepsiades sich eine Fackel bringen liesz, um Sokrates Haus anzuzünden; 'er selbst führt solche Feuerscene mit Verstand ein, die andern zur Unzeit.' Haben wir so den Sinn von 543 richtig erfaszt, so widerspricht der Vers um nichts mehr der Exodos als 538—542 den übrigen Teilen der zweiten Wolken. Zugleich ist damit die Annahme Köchlys S. 421 widerlegt, die von Aristophanes hier gerügten Possen seien in den ersten Wolken vorgekommen, bei der Umarbeitung aber habe er sie beseitigt oder zu beseitigen vorgehabt.

Dasz Aristophanes so das neue Stück in Gegensatz zum alten stelle, möchte ich schon nach der Tendenz der ganzen Parabase bestreiten; denn indem sie klagt dasz dies Lustspiel bei der frühern Aufführung nicht mit dem Siegespreis gekrönt ward, und diesmal eine beifällige Anerkennung desselben heischt, behandelt sie unstreitig beide Bearbeitungen als wesentlich eins, ignoriert den Unterschied zwischen beiden; und wollte der Dichter 537—544 das umgearbeitete Drama gegenüber dem aufgeführten loben, also das aufgeführte selbst tadeln, welch Recht hatte er dann über die Zuschauer sich zu beschweren, dasz sie das aufgeführte Stück nicht besser aufgenommen hatten? Aristophanes hatte vielmehr bei jenen Versen die anderen Komiker vor Augen, wol vor allen die 'gemeinen Männer' welche damals über ihn gesiegt, Kratinos und Ameipsias, dann auch die übrigen Kunstgenossen welche er 551 ff. angreift. Jene Späsze aber waren überhaupt der alten Komödie nicht fremd und, wie gesagt, von Aristophanes selbst hier und da verwandt. Ja der Phallos hatte auch in den ersten Wolken zur Unterhaltung des Strepsiades und des Publicums dienen müssen (734); bei der zweiten Aufführung sollte das unanständige Behängsel und mit ihm 731—739 natürlich nicht wieder auf die Bühne gebracht werden. Vergebens indessen sucht Köchly auch den Spott auf die Kahlköpfe, den Kordax und die übrigen Unarten den ersten Wolken anzueignen: *οὐδ' ἔσκωψε τοὺς φαλακρούς* zielt, wie der Zusammenhang lehrt, nicht sowol auf einzelne Wortwitze über eine Glatze als auf die lächerliche Erscheinung eines Kahlkopfs (wie Chärephon) in einer Komödie. Jedenfalls unglaublich ist es dasz der Dichter, wenn er unter dem prügelnden Alten den Strepsiades seiner frühern Wolken 1296 ff. verstand, einen so strengen Tadel gegen sich selbst ausgesprochen hätte wie ihn die Worte *ἀφανίζων πονηρὰ σκώμματα* enthalten.[9])

Die besprochene Stelle der Parabase tritt erst in gehöriges Licht, wenn man sie mit dem was vorher und nachher steht zusammen hält. Darum will ich des Dichters Rede hier kurz umschreiben und erläutern. 'Zuschauer, ich werde euch frei die Wahrheit sagen. So wahr ich siegen möge, der Glaube an eure Urteilsreife und die Vorzüglichkeit dieses Stücks war es was mich bewog gleich anfangs die mühsam ausgearbeitete Komödie euch vorzuführen; jedoch ich muste vor gemeinen Männern zurücktreten, anders als ich es verdient. Dies nun mache ich euch zum Vorwurf, den verständigen, derentwegen ich diese Arbeit unternahm.' Der Dichter hebt mit der Erinnerung an die erste Aufführung der Wolken an, ist unwillig dasz man sie hat durchfallen lassen; habe er sie doch nur darum aufgetischt, weil er das Publicum für gebildet genug sie zu goutieren und das Drama selber für seine beste Dichtung gehalten (vgl. Wespen 1043). Grundfalsch hat man *ἀναγεῦσαι* mit 'wieder kosten lassen' übersetzt und den ganzen Satz auf die zweite Aufführung bezogen. Davon hätte *εἶτ' ἀνεχώρουν* abrathen sollen, was nicht an den Neben- sondern an den Hauptgedanken anknüpft: nicht 'obwol mir das Stück viel Mühe gemacht', sondern 'ob-

wol ich das vortrefflichste Stück und vor geschmackvolle Zuschauer zu bringen überzeugt war, trotzdem wurde ich hintangesetzt', das meint der Dichter. ἀναγεῦσαι heiszt 'aufkosten, kostend in sich aufnehmen lassen', gebildet nach Analogie von ἀναβιβρώσκειν oder ἀναπίνειν. Statt πρώτους empfehle ich πρῶτον zu lesen, worin ein zeitlicher Hinweis auf die erste Aufführung liegt. 'Aber auch so' führt Aristophanes fort 'will ich die Besseren unter euch nicht im Stich lassen; denn seit der Zeit wo mein Tugendlich und Lüderlich hier bei wackern Männern Anklang fanden, habe ich sichere Pfänder eurer Einsicht. Darum kommt jetzt diese Komödie zu sehen, ob sie etwa eben so verständige Zuschauer antrifft.' Am Durchfallen des Stücks war nur das Ungeschick des damaligen Publicums welches solche Dichtung nicht zu goutieren vermochte Schuld gewesen; da aber der Dichter durch eine Reihe von Siegen, welche sein erstes Drama (die Schmauser) eröffnete, genug Beweise vom Geschmack der Athener bekommen hat, will er es mit dieser Komödie jetzt nochmals versuchen. ἥδ' ἡ κωμῳδία 534 ist die Komödie, wie sie jetzt erscheint; 522 sagte er ταύτην, dies Stück nach seinem Inhalt, ohne Bezug auf seine frühere oder jetzige Gestalt. Die Komödie sucht ein so gebildetes Publicum als die Schmauser gefunden, die von der Mutter ausgesetzte, bei andern aufgenommene und groszgezogene Erstgeburt des Dichters; diese wird um ihres Schicksals willen dem Orestes verglichen, die Wolkenkomödie der Elektra. Der Vergleich, so fein und zart er auch gewählt ist, hinkt ein wenig, wie schon die Unklarheit vieler Ausleger zu erkennen gibt; was neuerdings Köchly S. 418 neues vorgebracht hat, befriedigt mich nicht. Streng durchgeführt wäre die Parallele dergestalt: 'wie Elektra den Orestes, so sucht dies Wolkendrama die Schmauser'; aber der Dichter wandte sie 533 anders: 'wie Elektra den Orestes, so sucht die Wolkenkomödie die alten Zuschauer der Schmauser: denn erkennen wird sie, wenn sie sie nur sieht, die Locke des Bruders' d. h. das dem Dichter theure Liebesmal und Gedenkzeichen der Erstlingskomödie, die Gunst welche dieser vom Publicum geschenkt und damit so zu eigen wurde, wie die Locke auf Agamemnons Grab dem Orestes eignete. Warum Aristophanes vor allem an die Dätales erinnert begreift jeder; beide Stücke, die Dätales und die Wolken, kämpften gegen die neumodische freche rabulistische Erziehung für die alte gute Sitte und Zucht, die Wolken schon in ihrer ersten Gestalt, wie die Parabase der Wespen zeigt, noch entschiedener aber in der jetzigen Umarbeitung, in der Streitscene der Logoi. Deshalb sagt der Dichter ferner: 'erwägt nur wie tugendlich diese Komödie von Natur ist', also den Schmausern gleich steht — σώφρων 537 weist auf σώφρων 529 zurück — 'sie, die keinen gemeinen Lachreiz bietet, keinen Phallos, keine Kahlköpfe, keinen Kordax, keine albernen Prügeleien, keinen Fackelsturm, kein Wehgeklage, sondern auf ihren Gehalt sich verläszt.' Gewichtig ist 537 φύσει: dies Drama ist durch seine Anlage, Absicht und Art tugendlich und darum würdig wie die Dätales euch zu gefallen. Der folgende Relativsatz soll nicht

einen Beweis für die Sophrosyne des Stückes liefern, als bestände diese im Fehlen solcher Dinge, sondern er lehnt sich epexegetisch an φύσει an: man hüte sich daher zu übersetzen 'sie ist tugendlich, weil sie ohne Phallos kommt', es heiszt genau 'sie ist tugendlich von Natur, eine Komödie welche keinerlei Coulissenreiszerei zu Hülfe nimmt, in sich die Bedingungen des Sieges trägt.' Täusche ich mich nicht, so dürfen wir hier zwischen den Zeilen lesen, woran die Aufführung der Wolken gescheitert war: sie waren für die Menge nicht possenhaft und possierlich genug gewesen. Der Dichter mahnt daher dasz man seine Komödie nach ihrem Wesen und Inhalt bemessen müsse und stellt als einen Vorzug derselben dar dasz sie frei von jenen Gemeinheiten sei, mittels deren andere die Gunst des Publicums erhaschen. Bis 544 reicht die Apologie des Stücks gegen das ungerechte Urteil von damals und die Begründung warum es abermals aufgeführt werde; bis dahin trat nirgends eine Unterscheidung der alten und neuen Recension hervor, wie unsere Erörterung gezeigt haben wird. Auch in den übrigen Versen geschieht das nicht ausdrücklich, es wird nur angedeutet 546, als der Dichter von dem Gegensatz seiner Dichtungen zu denen anderer Komiker 538—543 Anlasz nimmt die Schwächen dieser in weiterer Polemik aufzudecken. 'Und ich,' sagt er dort 'obwol ein solcher Dichter, überhebe mich nicht und suche euch nicht zu bethören zwei- und dreimal dasselbe aufführend, sondern zeige euch stets neue Bilder, in nichts einander gleich und alle gescheut; diese hingegen reiten immerfort auf Hyperbolos herum und copieren meine Zeichnungen.' In diesen Worten liegt eingeschlossen, dasz Aristophanes, wenn er auch die Wolken wiederhole, doch nicht das Alte unverändert wieder vorbringe, während die übrigen Komiker wenn auch unter anderm Titel immer das gleiche und obendrein nicht eigene Thema behandeln. Und sollten nicht in der That die zweiten Wolken dem Publicum 'neue Bilder' vorhalten? Obgleich die Umarbeitung nicht vollendet ist, obgleich wir über die Verschiedenheiten beider Recensionen zu mangelhaft unterrichtet sind, läszt sich dennoch auch heute die Wahrheit jener Versicherung erweisen. Ganz neue Bilder waren das gerechte und ungerechte Wesen im Streit um Pheidippides Seele, die Einäscherung des Sokratischen Hauses und die Flucht der Sophisten, Strepsiades von Wanzen gequält; Chärephon und vielleicht Euripides, Gestalten der ersten Wolken, sind aus dem Weg geräumt; die Erscheinung des Sokrates selbst in den zweiten Wolken scheint von der ersten Darstellung bedeutend verschieden, nicht nur indem sein Verhältnis zu den Wolkengöttinnen jetzt anders aufgefaszt war als in 412—419 und 804—813 wo er als ihr Client durch sie leibliches Gut und Ruhm erwirbt, sondern auch in seinem Streben und Wirken. In den ersten Wolken war er ein Charlatan, Naturphilosoph, Rhetor, Ascet, ein Sophist, *unus ex multis;* in den zweiten sollte er Repräsentant der ganzen, Staat und Religion verderbenden Sophistik und modernen lüderlichen Jugendbildung sein. Indem so die Tendenz der zweiten Wolken dem principiellen Standpunkt

näher kommt, von dem aus etwa 18 Jahre nachher der attische Gerichtshof den Sokrates zum Giftbecher verurteilte, erdichtete ein später Grammatiker (Hypoth. 9) dasz Aristophanes von Anytos und Meletos bestochen diese Komödie gegen Sokrates geschrieben habe.

Als die Parabasis abgefaszt wurde, gedachte der Dichter vielleicht noch andres neue vorzuführen; wenigstens muste er, damit das Drama über die Bretter gehen konnte, noch vieles ändern. Wie es uns überliefert worden ist, erscheint das eigentliche Gerippe nicht angetastet, die Hauptzüge der Handlung aus den ersten Wolken beibehalten, nemlich dasz Strepsiades zu den Sokratikern in die Lehre geht, erst unterrichtet, dann fortgejagt wird, endlich seinen Sohn in die Schule schickt; ferner dasz der Alte die Gläubiger übermütig abweist, dann vom Sohn geschlagen und seines Unrechts überführt wird, und darum schlieszlich an den Sokratikern seine Wut ausläszt. Dasz diese Acte den ersten und zweiten Wolken wesentlich gemeinsam waren, darf man nach der Art und Weise, wie die Parabasis das neue Stück dem alten gleich setzt, glauben. Der 'so schreiende' Widerspruch der gegenwärtigen Textesgestalt, welchen Köchly S. 425 findet, dasz nicht Pheidippides, den Strepsiades als Retter und Heiland begrüszt, sondern der Alte selbst die beiden Gläubiger abfertige, ist mir nicht bewust geworden. Der Alte fehlte, indem er um seine Gläubiger zu prellen der Sophisten ungerechte Redekunst erst selbst erlernen wollte, dann seinen Sohn zum Lernen zwang; darum sollen an der Person des Alten unmittelbar sowol die kleinen Vorteile wie die groszen Schäden chicaneuser Maulfertigkeit sich bewähren, in so fern er erst mit seinem eignen Halbwissen prunkend und vertrauend auf die Anwaltschaft des Sohnes, der ihm den Process gewinnen wird, die Gläubiger höhnt und mishandelt, dann selbst vom überlegenen Sohn geprügelt und ad absurdum geführt wird. Der Vater sollte die neue Weisheit erst zu seiner Befriedigung an den Gläubigern, dann durch seinen Sohn zu seinem Entsetzen an sich selbst erproben: so muste Köchly seinen Satz abändern. Desselben Meinung, in den ersten Wolken sei Pheidippides nicht von Sokrates sondern von Strepsiades selbst unterwiesen worden, ist schon durch die obige Analyse des heutigen Textes widerlegt; Köchly durfte das weder aus Strepsiades Worten 1338 herauslesen, wo *ἐδιδαξάμην σε* ganz eigentlich heiszt 'ich liesz dich unterrichten', noch aus 1403 wo Pheidippides über den Vater sagt *ἐπειδή μ' οὑτοσὶ τούτων (τῶν ἱππικῶν) ἔπαυσεν αὐτός*, 'der Vater selbst bestimmte mich die Reiterei daranzugeben und zu den Sophisten überzugehen', durchaus der frühern Handlung gemäsz.

Bedarf es noch eines Wortes dasz die zweiten, die auf uns gekommenen Wolken nicht aufgeführt wurden, nicht aufgeführt werden konnten? Seltsam genug dasz der Herausgeber das Stück in dieser Form dem Lesepublicum vorführte, ein interessanter Beleg für die conservative Richtung und kritische Unreife des litterarischen Altertums; dér Komiker muste hirnwütig sein, welcher für dieses Gemisch zweier Dichtungen von attischen Richtern den Sieg verlangte. Kalli-

machos kannte nur Didaskalien der ersten, vor den Marikas fallenden Wolken (Schol. zu 552); Eratosthenes weisz nur um einmalige Aufführung neben späterer Umarbeitung des Drama (ebd.): οὐ φέρονται (αἱ ist zu tilgen) διδασκαλίαι τῶν β′ (d. h. δευτέρων, gewöhnlich δύο) Νεφελῶν, berichtet das Scholion über 549; die sechste Hypothesis versichert dasz der Dichter das Stück nicht wieder aufgeführt. Wenn gegen diese Zeugen die fünfte Hypothesis die zweiten Wolken unter dem Archon Ameinias aufgeführt werden läszt im nächsten Jahr 422, in welchem der Proagon und die Wespen unsres Dichters auf die Bühne kamen, und das Scholion über 31 darauf die wunderliche Phantasterei baut, Aristophanes habe in der Person des Amynias den damaligen Archon Ameinias verspotten wollen, so dürfen wir diese ohne weiteres des Irtums zeihen. Woraus dieser entstanden ist, nemlich aus völliger Ungewisheit über die in der Parabase erwähnten Zeitereignisse, lehrt das Scholion über 549. Man ersah aus 591 dasz Kleon bei der Aufführung noch lebte und bezog wie das Epirrhema so auch die Parabasis auf die Lebzeit Kleons (εἰκότως οὖν ὡς ἔτι περιόντι τῷ Κλέωνι λοιδορεῖται ὁ Ἀριστοφάνης οὐ μόνον ἐν τοῖς προκειμένοις [549] ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς ἑξῆς [591]); Kleon aber fiel im Sommer 422 unter dem Archon Ameinias oder nach Androtion, als schon Alkäos Archon war; folglich setzte man die Parabasis und mit ihr das ganze Stück als die zweiten aufgeführten Wolken in die Zeit welche zwischen der ersten Aufführung unter dem Archon Isarchos 423 und Kleons Tod unter dem Archon Ameinias oder Alkäos im Sommer 422 liegt, ἐπὶ Ἀμεινίου ἄρχοντος. Man begieng den doppelten Fehler, aus der neuen Parabasis auf eine wirkliche neue Aufführung zu schlieszen, und den Zeitpunkt der Parabasis nicht nach ihr selbst und dem Marikas des Eupolis sondern mit Rücksicht auf das Epirrhema zu berechnen. Nach der bündigen Anmerkung des Eratosthenes (Schol. zu 552) scheint die verkehrte Berechnung und die falsche Angabe über eine zweite Aufführung der Wolken von Kallimachos verschuldet.

Jemand hat die Kritik, welche in den heutigen Wolken alte und neue Bestandteile sichtet und scheidet, deren bisherige Ergebnisse hier zusammengestellt sind, eine zerstörende genannt. Das ist sie: denn sie zerstört das Trugbild, dasz wir in ihnen ein künstlerisch vollendetes, förmlich abgeschlossenes Werk des Dichtergenius, ein δρᾶμα τῆς ὅλης ποιήσεως κάλλιστον καὶ τεχνικώτατον besitzen, wie ein alter Aesthetiker meinte. Wem diese Chimäre höher als die Wahrheit steht und darum jene Kritik 'im Princip verwerflich' dünkt, der mag in Gottes Namen nach Ios zu Homeros Grab wallfahrten gehen; andere freuen sich auf diesem Weg einen tiefern Einblick in die Entwicklung des Dichters und damit einen Fortschritt zu seiner Würdigung zu thun.

Anmerkungen.

1) (zu S. 659) In Markellinos Lebensbeschreibung des Thukydides Abschnitt 26 sind die Worte dergestalt zu ordnen: εἴ γε οὔτε Κλέων

παρ' αὐτῷ ὁ τῆς συμφορᾶς αἴτιος οὔτε Βρασίδας ἀπέλαυσε λοιδορίας, denn die Nennung des Brasidas hatte der Biograph nach Abschnitt 23 nicht zu begründen nöthig, wol aber die des Kleon.

2) (zu S. 663) Es verlohnt sich die sechste Hypothesis nach den drei Abschnitten, in welche sie zerfällt, revidiert herzusetzen:

1. τοῦτο ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ· διεσκεύασται δὲ ἐπὶ μέρους, ὡς ἂν δὴ ἀναδιδάξαι μὲν αὐτὸ τοῦ ποιητοῦ προθυμηθέντος, οὐκέτι δὲ τοῦτο δι' ἥν ποτε αἰτίαν ποιήσαντος.

2. καθόλου μὲν οὖν σχεδὸν παρὰ πᾶν μέρος γεγενημένη ἡ διόρθωσις· τὰ μὲν γὰρ περιῄρηται, τὰ δὲ παραπέπλεκται· καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται.

3. ἃ δὲ ὁλοσχερῆ τῆς διασκευῆς τετύχηκε, τοιαῦτα ὄντα *· αὐτίκα μάλα ἡ παράβασις τοῦ χοροῦ ἤμειπται, καὶ ὅπου ὁ δίκαιος λόγος πρὸς τὸν ἄδικον λαλεῖ, καὶ τὸ τελευταῖον ὅπου καίεται ἡ διατριβὴ Σωκράτους.

Ausdruck und Stilistik verrathen einen Grammatiker guter Zeit. In 1 lehrt er dasz das Drama, im Wesen gleich den ersten Wolken, zum Teil umgeändert ist: als Vermutung stellt er hin dasz der Dichter es habe wieder aufführen wollen, als Thatsache dasz er dies aus irgend einem Grunde unterlassen hat. In 2 schrieb ich γεγενημένη ἡ διόρθωσις, wie der Sprachgebrauch es mit sich bringt; der Artikel fehlt in den Ausgaben. Die Diorthosis hat fast jeden Teil des Drama betroffen, indem dies gestrichen, jenes eingeflochten worden ist. Zu μετεσχημάτισται ist das dem Sinn des Verfassers vorschwebende δρᾶμα Subject: er stellt also zwischen Diorthosis, die im einzelnen und kleinen nachbessernde, und Diaskeue, die im ganzen und groszen umändernde, neues schaffende Thätigkeit, die Umgestaltung der Reihenfolge und des Personenwechsels, weil diese nicht nothwendig mit einer von jenen beiden Thätigkeiten verbunden zu werden braucht. Zum Beispiel: die onomatologische Unterredung zwischen Sokrates und Strepsiades 681—692 konnte, ohne dasz ein Buchstab geändert war, im ersten Stück an einer andern Stelle zwischen Sokrates und Pheidippides stattgefunden haben. Der erste Satz in 3 ist wörtlich schwer herzustellen. ἃ δὲ ὁλοσχερῆς τῆς διασκευῆς τοιαῦτα ὄντα τετύχηκεν hat der Venetus, ὁλοσχερῆ die Aldina. τὰ δὲ ὁλοσχεροῦς κτέ. W. Dindorf ungenügend, da τοιαῦτα ὄντα nicht dazu passt, und falsch: denn es soll nicht unnütz gesagt werden dasz die Diaskeue da und da eine völlige war, sondern nachdem in 1 erwähnt worden dasz das Stück zum Teil umgearbeitet ist, wird jetzt erläutert welche ganze Partien des Stückes, welche Partien von Anfang bis Ende der Umarbeitung unterzogen worden sind. Daher darf nur ὁλοσχερῆ oder ὁλοσχερῶς angenommen werden. ἃ δὲ ὁλοσχερῶς διεσκεύασται, τοιαῦτα ὄντα τετύχηκεν schlägt Fritzsche I 8 vor, was brauchbar wäre, wenn τυγχάνει geschrieben stände. Dem richtigen kommt näher Köchly S. 415: ἃ δὲ ὁλοσχεροῦς τῆς διασκευῆς τετύχηκε, τοιαῦτα ὄντα τυγχάνει, nur dasz τυγχάνειν zu künstlich wiederholt wird. Ich habe eine Lücke für εὑρίσκεται bezeichnet; man würde ohne Lücke auskommen, wenn man τὰ δὲ ὁλοσχερῶς τῆς διασκευῆς τετυχηκότα τοιαῦτα corrigierte oder ὄντα tilgte. Zu beachten ist das demonstrative τοιαῦτα (Bernays über die Aristot. Katharsis S. 196), womit der Verfasser die im folgenden aufgeführten Belege keineswegs als die gesamten (τοσαῦτα) sondern nur als solche Stellen kennzeichnet welche völlig anders geworden sind. Dasz er nur die schlagendsten Beispiele herausgreift, zeigt besonders αὐτίκα μάλα, was ich aus dem Venetus eingesetzt habe, eine z. B. bei Lukianos häufige Partikelverbindung, welche weit stärker als das blosze αὐτίκα hier dem Irtum vorbeugen sollte, als wisse der Verfasser nicht noch um andere Fälle der Diaskeue auszer jenen dreien. Den Artikel vor τελευταῖον hat Fritzsche eingefügt. Dieser hat auf Grund der Hypothesis das Verhältnis unseres Textes zu den ersten

Wolken zuerst in allen Teilen in Erwägung gezogen und seinen Nachfolgern das Rüstzeug zu ihren Ausführungen verschafft.

3) (zu S. 669) Sokrates geht in der Höhe, ἀεροβατεῖ: darum kann κρεμάϑρα nicht ein Hängekorb oder eine Hängematte sein. Es ist ein in der Schwebe befindlicher Balken, wenn nicht gleich so doch ähnlich der κράδη benannten theatralischen Maschine welche nach Pollux in der Komödie angewandt wurde. Der Scholiast sagt 'κρεμάϑρα heiszt sie, weil sie stets so in der Höhe schwebt; jetzt aber pflegen wir die erübrigten Eszwaaren auf ihr aufzuheben.' Des weiteren wird diese Maschine dann 226 nach unserem Text von Strepsiades ταρρός genannt. An sich habe ich dagegen nichts einzuwenden, da die Alten ein solches Hordengeflecht worauf Obst und Käse getrocknet wurde schwebend aufzuhängen beliebt haben mögen. Wenn aber das Scholion im Ravennas über ταρρός 226 so lautet: 'ein in der Höhe befestigter Balken auf dem die Hennen schlafen: in der Art also hat man sich die κρεμάϑρα eingerichtet zu denken', so leuchtet ein dasz diese Erklärung nicht auf ταρρός, die Darre, sondern auf ein anderes Wort zielt. Auf welches, lehrt die Vergleichung des Scholion mit Pollux X 156 'πέτευρον, worauf das Hausgeflügel zu schlafen pflegt, sagt Aristophanes, wie auch κρεμάϑρα, in den Wolken' und Photios S. 426 'πέτευρον, jedes lange, ziemlich breite, schwebende Holz: Aristophanes im fünften Stück' (vgl. Teuffel Vorr. S. 14) und der die vorigen Angaben verschmelzenden Glosse bei Hesychios wo Aristophanes nicht genannt wird. Nach dem Scholion also und nach der Zusammenstellung von πέτευρον mit κρεμάϑρα bei Pollux hege ich keinen Zweifel dasz das Citat auf 226 sich bezieht und Ranke mit Recht dort εἶτ' ἀπὸ πετεύρου hergestellt hat. Die Schreibung πεταύρου mag den Uebergang in ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ vermittelt haben. Rankes Annahme hat gegenüber den andern Möglichkeiten die meiste Wahrscheinlichkeit. Denn 1431: κἀπὶ ξύλου καϑεύδεις kann πέτευρον nicht ohne die gröste Gewaltthätigkeit dem Vers angepasst werden. Die Meinung dasz an jener oder an irgend einer andern Stelle in der ersten Bearbeitung πέτευρον gelesen wurde, wird zurückgedrängt durch das Scholion über 226, wonach πέτευρον dort so gut wie bezeugt ist. Kaum aber wird jemand 226 die Lesarten ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ oder εἶτ' ἀπὸ πετεύρου verschiedenen Bearbeitungen des Dichters zuschreiben wollen: wer das wollte, müste doch die handschriftliche Lesart ταρρός der späteren Redaction, aus der unser Text stammt, zuweisen, alsdann hätte aber der Dichter wahrlich keine διόρϑωσις geübt. Ich meinesteils glaube den Kritiker durchaus nicht berechtigt kleinere Wort- und Formänderungen in unsern Wolken auf Rechnung des Dichters anstatt der Grammatiker und Abschreiber zu setzen.

4) (zu S. 674) Mancher Schaden in der letztern Hälfte des Stücks harrt noch heute eines glücklichen Kritikers. Ein paar Verse glaube ich verbessern oder doch zu ihrer Verbesserung den Weg weisen zu können.

950: νῦν δείξετον τὼ πισύνω τοῖς περιδεξίοισι λόγοισι. Wenn der Dichter τὼ λόγω πισύνω geschrieben hätte, wäre der Artikel sprachgemäsz: jetzt thut er der Redeform unleidliche Gewalt an. Ich lese νῦν δείξετόν τοι, 'so werden sie jetzt denn zeigen, gestützt auf ihre überfeinen Reden'.

966: εἶτ' αὖ προμαϑεῖν ᾆσμ' ἐδίδασκεν. Die Herausgeber nehmen an, der Kitharistes sei als Subject zu denken, welcher in einem Winkel des vorigen Satzes (εἰς κιϑαριστοῦ 964) erwähnt worden war. Sowol seitens der Grammatik, zumal da εἶτ' αὖ diesen Satz eröffnet, musz ich jenes Auskunftsmittel abweisen, als hinsichtlich des dichterischen Gedankens. Denn weil dem Dichter der gerechte Logos die alte Zeitrichtung repräsentiert, ist alles was in der alten Zeit von wem auch

immer gelehrt wurde, dem Logos selbst und allein zugeschrieben. Es heiszt daher wol 'die Knaben thaten oder musten das und das thun', aber nirgends 'der Kitharist, der Pädotribes, die Eltern erzogen sie dazu': vielmehr, wo die Person des Lehrers genannt wird, da ist es der Logos. 986 *Μαραθωνομάχους ἡμὴ παίδευσις ἔθρεψεν*, 935 der Chor: *ἐπίδειξαι σὺ τοὺς προτέρους ἅττ' ἐδίδασκες*, ebenso 987 der gerechte zum ungerechten: *σὺ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοισι διδάσκεις ἐντετυλίχθαι*. Daraus folgt dasz in jenem Vers *ἐδίδασκεν* in *ἐδίδασκον* ('ich lehrte') zu ändern ist. 968 sollte doch dem schiefen Urteil eines groszen Mannes zu Liebe nicht länger das echte *ἐντειναμένους* verdrängt werden: streng genommen *ἐνταθείσης τῆς λύρας ἐνετείναντο οἱ παῖδες τὴν ἁρμονίαν*.

975: *εἶτ' αὖ πάλιν αὖθις ἀνιστάμενον συμψῆσαι καὶ προνοεῖσθαι* —. Dasz nach *εἶτα* jene drei Partikeln zusammengestellt sind, würde man sich gefallen lassen, wenn dadurch der Begriff 'abermals' ausgedrückt und eingeschärft werden sollte (Soph. Phil. 952 und Oed. Kol. 1418) oder dieser Satz dem vorigen schroff und contradictorisch entgegenträte. So aber, da nur eine neue Thatsache angereiht wird, nemlich was der Knabe ferner beim Wiederaufstehen gethan habe, halte ich jene Häufung der Partikeln nicht für statthaft. Dazu kommt dasz das Verbum *συμψῆσαι* 'zusammenkratzen' nothwendig von einem Objectsaccusativ begleitet sein musz um verstanden zu werden. Diese beiden Umstände machen mich sicher dasz in *πάλιν* ein Hauptwort zu suchen ist. Anfangs dachte ich an *εἶτα πάλην*, denn *πάλη* bezeichnet feinen Staub, von Mehl oder Kohlen, also wol auch von Sand. Die Alten heben bei Erklärung von *πάλη* als die Grundlage seiner Bedeutung *τὸ λεπτότατον* hervor, und zu unserem Vers merkt ein Scholiast an: *ἐν γὰρ ψάμμῳ λεπτοτάτῃ ἐγυμνάζοντο*. Da indessen *πάλη* jedenfalls nicht die gewöhnliche Bezeichnung des Sandes in den Palästren und das Wort überhaupt zu selten ist, so habe ich jene Meinung aufgegeben. Ich empfehle jetzt *εἶτ' αὖ κόνιν αὖθις ἀνιστάμενον συμψῆσαι*, 'dann wieder aufstehend Staub zusammenwischen'; ein wenig aufmerksamer Schreiber liesz sich durch die Nähe von *αὖ* und *αὖθις* verführen, *πάλιν* an die Stelle von *κόνιν* zu setzen.

1011: *ἕξεις ἀεὶ στῆθος λιπαρόν, χροιὰν λευκήν, ὤμους μεγάλους, γλῶτταν βαιάν, πυγὴν μεγάλην, πόσθην μικράν. ἢν δ' ἅπερ οἱ νῦν ἐπιτηδεύῃς, πρῶτα μὲν ἕξεις χροιὰν ὠχράν, ὤμους μικρούς, στῆθος λεπτόν, γλῶτταν μεγάλην, πυγὴν μικράν, κωλῆν μεγάλην, ψήφισμα μακρόν, καί σ' ἀναπείσει* —. Sichtlich liegt ein groszer Teil der Wirkung, welche dieses Schluszsystem des gerechten Logos erzielt, darin dasz der Dichter den körperlichen Vorzügen der alten Erziehungsweise ebenso viele Nachteile der neuen in derselben Reihenfolge einzeln entgegengestellt hat: zu jeder guten Eigenschaft in 1012—1014 wird in gleicher Ordnung 1016—1019 ein schlimmes Gegenstück aufgeführt und dann mit komischem Spasz das *ψήφισμα μακρόν* der Neuzeit noch obendrein zugegeben. Es ist unglaublich dasz der Dichter, indem er *στῆθος* in beiden Aufzählungen verschieden rangierte, den Eindruck jenes Parallelismus selbst zerstörte; so unglaublich, behaupte ich, als es glaublich ist dasz der Abschreiber, welcher an einer der beiden Stellen *στῆθος* übersprungen hatte, es dann am Rand einen Dimeter zu früh oder zu spät nachtrug. Es musz also entweder 1011 *ἕξεις ἀεὶ χροιὰν λευκήν, ὤμους μεγάλους, στῆθος λιπαρόν, γλῶτταν* — heiszen, oder 1016 *ἕξεις στῆθος λεπτόν, χροιὰν ὠχράν, ὤμους μικρούς, γλῶτταν* —. Für ersteres kann man anführen, dasz das Aussehen und die Hautfarbe als etwas allgemeineres besser zuerst genannt wird, für letzteres dasz der Dichter offenbar innerhalb der beiden gröszeren Gruppen die einzelnen Glieder nach Grösze (*μέγας*) und Kleinheit (*μικρός, βαιός*) abwechseln

und Gegensätze bilden läszt. Eine alte Verderbnis in 1017 verräth auch das Scholion über *ὤμους μικρούς: γράφεται καὶ λεπτούς* (aus *λεπτόν* 1017) *καὶ λευκούς* (aus *λευκήν* 1012 entstanden). Ich ordne daher folgendermaszen: *ἕξεις ἀεὶ στῆθος λιπαρόν, χροιὰν λευκήν, ὤμους μεγάλους, γλῶτταν βαιάν, πυγὴν μεγάλην, πόσθην μικράν. ἢν δ' ἅπερ οἱ νῦν ἐπιτηδεύῃς, πρῶτα μὲν ἕξεις στῆθος λεπτόν, χροιὰν ὠχράν, ὤμους μικρούς, γλῶτταν μεγάλην, πυγὴν μικράν, κωλῆν μεγάλην, ψήφισμα μακρόν.*

1045: 'Mit welchem Grund tadelst du *τὰ θερμὰ λουτρά?*' Antwort: *ὁτιὴ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.* So grundlos räsonniert der gerechte Sprecher nicht, dasz er auf jene Frage ein albernes 'weil es höchst schlecht ist' hinwürfe. Und in der Ordnung wäre es gewesen mindestens *ὅτι κάκιστά ἐστιν* zu erwidern. Der Vers ist arg entstellt, wie nach G. Hermann in der ersten Ausgabe auch Th. Kock bemerkt hat, dessen Vorschlag *ὁτιὴ κάκιστον δειλότατόν τ' ἐργάζεται τὸν ἄνδρα* sicher den richtigen Gedanken, sicher nicht die richtige Form herstellt. Da *δειλότατον* vom Scholiasten gelesen, in den maszgebenden Handschriften überliefert, an sich bedeutsamer ist, müssen wir am Superlativ festhalten; da *κάκιστον* zu *ἄνδρα* bezogen werden musz, erweist *ἐστί* sich als unecht. Indem wir also für die zweite Versreihe *καὶ δειλότατον τὸν ἄνδρα* gewinnen — denn die andere Möglichkeit *δειλότατον ἄνδρα ποιεῖ* empföhle sich nur wenn man *ἐστί* durch *πάντα* ersetzen wollte — wird man versucht die erste so zu ergänzen: *ὁτιὴ κάκιστον δὴ ποιεῖ.* Jedoch zweifle ich dasz damit dem Gedanken des Dichters Genüge geschieht. Das Scholion: *ἕψει γὰρ καὶ χαυνοῖ τὰ σώματα. δειλότατον δὲ εἶπεν· ἐκλύει γάρ* scheint, näher betrachtet, anzudeuten dasz *κάκιστόν ἐστι* sich statt eines enger begrenzten und mehr bezeichnenden Ausdrucks eingeschlichen hat. Wie wenn der gerechte Logos ein Aeschyleisches Kernwort anwendend sagte: *ὁτιὴ κακόσπλαγχνον ποιεῖ καὶ δειλότατον τὸν ἄνδρα*—? Nur Beispiele, keine paläographisch wahrscheinliche Lesart steht mir zu Gebote.

5) (zu S. 675) In Vers 1194 hat man Hirschigs *διαλλάττοιντο'* übereilt gebilligt. Pheidippides redet nicht von beiden Parteien, sondern nur vom Beklagten (1192 *οἱ φεύγοντες*) und deutet das Gesetz in volksfreundlichem Sinn, d. h. zu Gunsten des Beklagten so: 'damit der Beklagte an der Triakas erscheinend ohne gerichtlichen Zwang sich vom Process losmache, und erst wenn er das nicht wolle, vom nächsten Morgen an, an der Numenie ein bischen chicaniert werde.' Es steht fest dasz *ἀπαλλάττεσθαι* und *ἀφίεσθαι* der 'ausschlieszlich übliche Ausdruck' für den Beklagten war, wenn der Kläger sich mit ihm verständigte und dem Klagerecht entsagte (Schömann att. Proc. S. 635 Anm. 9). Auch die Bedeutung von *ὑπανιῶντο* scheint bisher wenig erfaszt zu sein.

6) (zu S. 676) Vgl. die Scholien zu Wespen 1038: *πέρυσι γὰρ τὰς Νεφέλας ἐδίδαξεν ἐν αἷς τοὺς περὶ Σωκράτην ἐκωμῴδησεν· ἠπιάλους δὲ αὐτοὺς ὠνόμασεν εἰς* (gew. *ὡς*) *ὠχρότητα παρασκώπτων* — der Aorist *ὠνόμασεν* im Verein mit dem vorausgehenden Zeugnis *ἠπίαλος τὸ πρὸ τοῦ πυρετοῦ κρύος· Ἀριστοφάνης Νεφέλαις* benimmt jeden Zweifel dasz so Aristophanes irgendwo im vorjährigen Stück die Sokratiker genannt hatte, *τοὺς βλάπτοντας τὴν πόλιν* bezeichnend und zugleich auf ihr krankhaftes Aussehen anspielend — *τὸ δὲ τοὺς πατέρας ἦγχον λέγει διὰ τὸν ἥττονα λόγον τὸν πατραλοίαν, ἢ διὰ τὸν ὑπ' αὐτοῦ ὥς φησι πέρυσιν εἰσαχθέντα ἐν Νεφέλαις τύπτοντα τὸν πατέρα αὐτοῦ.* Und: *τοῦτο πρὸς τὸν ὑπ' αὐτῶν* (von den Sophisten: *λεγόμενον* scheint einzuschalten) *ἥττονα λόγον ᾧ ὁ* (fehlt gew.) *πατραλοίας χρώμενος εἰσάγεται ἐν Νεφέλαις.* Richtig weisen diese Scholien die Prügelscene den ersten Wolken zu, richtig auch und unsrer Ansicht gemäsz die Erwähnung des *ἥττων λόγος*, insbesondere 1334 ff.

7) (zu S. 676) Zu 1509 wo *ὡς ἠδίκουν* überliefert ist merken die Scholien an: *γράφεται καὶ οὓς ἠδίκουν*. Wer so schrieb, las nicht *μάλιστα* ΔΕΙΔΩC sondern *μάλιστα* ΔΕΔΙΩC *τοὺς θεούς*: dann schlieszt sich der Participialsatz unmittelbar an die Imperative an und *πολλῶν οὕνεκα* ist gleichsam Parenthesis, ähnlich wie bei *ἀπόλοιο, ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα, ὅτ' οὐδὲ κολάσαι ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας*. Dem Gedanken nach verdient *δεδιώς* den Vorzug, vgl. 1461.

8) (zu S. 679) Dem klaren alten Zeugnis gegenüber kann nicht in Betracht kommen das junge Scholion zu 542: *τὰς δὲ δᾷδας καὶ τὸ ἰοὺ ἰοὺ ἐν Νεφέλαις τὸ πρῶτον* (*εἰσήγαγεν*). Wenn es damit so viel als *ἐν προτέραις Νεφέλαις* besagen will — und allerdings scheint es die erste Recension zu meinen, nicht etwa den Anfang des Stücks wo uns zwar der Wehruf und die Leuchte aber nicht Fackeln begegnen —: dann wird diese Behauptung nur auf Misverständnis der Parabase und irriger Combination beruhen. Denn wie ich im Texte zeige, 543 geht nicht die Exodos des Stückes an; wenn also das Scholion mit Recht 543 auf die ersten Wolken bezöge, so müsten diese mit einer Fackelscene begonnen haben. Das ganze Scholion aber verfolgt einen zu verkehrten Zweck als dasz man jene Bemerkung auf Treu und Glauben hinnehmen dürfte.

9) (zu S. 680) Die von Aristophanes bezeichneten Possen waren namentlich auch in den römischen Mimen gäng und gäbe, wie die für die nähere Kenntnis dieser sehr interessante Stelle des Arnobius adv. gentes VII 239 zeigt, welche ich in Ribbecks Sammlung nicht finde: *mimis nimirum dei gaudent, et illa vis praestans neque ullis hominum comprehensa naturis libentissime commodat audiendis his aures, quorum symplegmatibus plurimis intermixtos se esse derisionis in materiam norunt* (vgl. Ribbeck XXII S. 316: wir haben noch einen Mimentitel *Anna Perenna*, Priapus scheint eine Lieblingsfigur der Mimen gewesen zu sein, Jupiter Diana Luna Hercules Anubis wurden darin carikiert, Ribbeck S. 310). *delectantur ut res est, stupidorum capitibus rasis, alaparum* (andere *salpictarum*) *sonitu atque plausu, factis et dictis turpibus, fascinorum ingentium rubore*. Es folgt eine Reihe weiterer Sujets von Comödien, Atellanen und Mimen, darunter *sine causa cursitare*, was wol auch in der Polemik des Terentius gegen Luscius gemeint ist, *crudis mutilare se caestibus, certare spiritu*, und *buccas vento distendere votisque inanibus concrepare*, was lebhaft an den pausbackigen Jupiter und die eitles wünschenden Unzufriedenen bei Horatius Sat. I 1, 21 erinnert.

Freiburg im Breisgau. *Franz Bücheler.*

73.

Critica ad Demosthenis Leptineam. philologis doctissimis viris humanissimis humanitatis causa Francofurtum ad Moenum congressis d. d. d. salutans doctor theol. et phil. Ioh. Theod. Voemelius, rector et professor gymnasii Francof. emeritus. MDCCCLXI. typis Sauerlaenderiis. 12 S. gr. 4.

In dieser Begrüszungsschrift behandelt Hr. Vömel, ein um Demosthenes hochverdienter Mann, einige Stellen der Rede gegen Leptines in sehr gründlicher und gediegener Weise. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dasz auch dieser Kritiker den Pariser codex Σ für Gestaltung des Textes des Demosthenes als maszgebend betrachtet.

Ganz einverstanden nun mit Hrn. V. erklärt sich unterz. in Bezug auf die erste von ihm behandelte Stelle § 2, welche nach jener Hs. so lauten musz: *οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ' ἔνεστιν εἰπεῖν, ὡς τὸν αὐτὸν τρόπον, ὅνπερ τοὺς ἔχοντας τὴν δωρεὰν ἀναξίους ἐνόμιζεν, οὕτω καὶ τὸν δῆμον ἀνάξιον ἡγεῖτο κύριον εἶναι τοῦ δοῦναι, ἐάν τῳ βούληται.* So heiszt es aber schon bei W. Dindorf in der 1855 erschienenen Teubnerschen Ausgabe des Redners, wie auch I. Bekker bereits im Jahre 1854 in der bei B. Tauchnitz von ihm besorgten Recension die gewöhnlich nach *δοῦναι* eingeschobenen Worte *τὰ ἑαυτοῦ* getilgt hat. — So hat Hr. V. auch in der zweiten von ihm besprochenen Stelle § 25 nicht ganz neues vorgebracht. Die Vulgata ist diese: *χωρὶς δὲ τούτων, νυνὶ τῇ πόλει δυοῖν ἀγαθοῖν ὄντοιν, πλούτου τε καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι, μεῖζόν ἐστι τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον ἡμῖν.* Bekker gibt in seiner letzten Textesrecension: *χωρὶς δὲ τούτων νυνὶ τῇ πόλει δυοῖν ἀγαθοῖν ὄντοιν, πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι, ἐστὶ τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον.* W. Dindorf macht durch ein einziges Komma die Stelle noch deutlicher, indem er so schreibt: *χωρὶς δὲ τούτων νυνὶ τῇ πόλει, δυοῖν ἀγαθοῖν ὄντοιν, πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι, ἐστὶ τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον.* Jedenfalls aber wird jede mögliche Zweideutigkeit des Ausdrucks und jedes Misverständnis beseitigt, wenn man, wie Hr. V. thut, mit der ersten Hand des Σ *ὄντοιν* streicht, so dasz nun die Stelle so lautet: *χωρὶς δὲ τούτων νυνὶ τῇ πόλει δυοῖν ἀγαθοῖν, πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι, ἐστὶ τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον.* Natürlich hat Hr. V. ganz Recht, wenn er den Genetivus *δυοῖν ἀγαθοῖν* als partitivus von *τὸ τῆς πίστεως* abhängig macht. — Nicht übereinstimmen mit Hrn. V. kann unterz. bei der dritten Stelle § 43, wo noch die neuesten Textesrecensionen Bekkers und Dindorfs folgendes geben: *σκέψασθε δή, πρὸς Διὸς καὶ θεῶν, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πῶς ἂν ἄνθρωπος μᾶλλον φανερὸς γένοιτο εὔνους ὢν ὑμῖν, ἢ πῶς ηττον ἄξιος ἀδικηθῆναι, ἢ πρῶτον μὲν εἰ κτλ.* Hier läszt auszer anderen Hss. Σ *μᾶλλον* weg, was Hr. V. billigt und zwar mit Recht; aber seine Erklärung kann unterz. nicht als richtig anerkennen. Hr. V. sagt: 'est autem graecismus, e quo non omissum quidem sit adverbium *μᾶλλον*, verum particula comparativa *ἢ* usurpetur non solum post expressum comparativum, sed alacres Graeci mente comparationem praeoccupantes illam particulam adhibere poterant vario modo, etiam non praegressa forma veri comparativi.' Dann vergleicht er die 'vocabula eligendi ac discernendi', vorzüglich mit Verweisung auf Nitzsch zu Platons Ion S. 70 ff. und andere. Es wäre gewis der Mühe werth, alle die Stellen, die man zu diesem Behufe anführt, wieder einmal einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen nach den vorhandenen Hülfsmitteln der Kritik und den neuesten Erklärungen. So wird Soph. Ai. 966 in der Schneidewinschen Ausgabe anders erklärt, Trach. 1020 die Lesart ebendaselbst bezweifelt. So ist die Stelle Thuk. VI 21, die Matthiä griech. Grammatik II S. 1022 anführt, längst schon von Poppo richtig verstanden worden. Ueberhaupt scheint immer noch die Mahnung Bernhardys (griech.

Syntax S. 437 Anm. 86) unbeachtet geblieben zu sein, der auszer anderem auch vor der Zulassung von ῥάδιον für ῥᾷον warnt, was nach Baiter in der Vorrede zum Panegyrikos des Isokrates S. VIII neuerdings noch bei Rauchenstein zu Lysias Rede XII § 89 sich findet. Sieh auch die neueste Bearbeitung von Passows Handwörterbuch der griech. Sprache II S. 1319. Doch dies alles gehört nicht zu der Stelle des Demosthenes. Ebenso wenig ist es nöthig, wofür sich jedoch Hr. V. erklärt, πῶς für πῶς ἄλλως zu nehmen, wie τί ἤ gleich τί ἄλλο ἤ genommen wird. Wollte Demosthenes im ersten Teile des angeführten Satzes schon eine Vergleichung aussprechen, so konnte er μᾶλλον nicht weglassen, da er im zweiten Teile sogleich darauf ἢ πῶς ἧττον ἄξιος κτλ. folgen läszt. Nach des unterz. Ansicht ist hier eine doppelte Redeform und Ausdrucksweise in éinem Satze verbunden, wovon die erste ist: πῶς ἂν ἄνθρωπος φανερὸς γένοιτο εὔνους ὢν ὑμῖν; πρῶτον μὲν εἰ κτλ., die zweite: ἢ πῶς ἧττον ἄξιος ἀδικηθῆναι ἢ πρῶτον μὲν εἰ κτλ. Zuerst also will der Redner den εὔνους schildern ohne eine Vergleichung, dann ändert er die Redeweise und fügt im zweiten Satzteile eine Vergleichung hinzu. Der ganze Satz ist eben so klar und verständlich, dasz diese Verschmelzung einer doppelten Ausdrucksweise keinen Anstosz erregen kann. — Hierauf behandelt Hr. V. § 47, wo einige Kritiker an den Worten εἰ γὰρ οἱ μὲν εἰδότες καὶ παθόντες ἄξια τούτων ἐνόμιζον εὖ πάσχειν ändern wollten. Hr. V. vergleicht Soph. Oed. Kol. 1676 ἰδόντε καὶ παθόντε, und Plat. Symp. S. 222[b] κατὰ τὴν παροιμίαν ὥσπερ νήπιον παθόντα γνῶναι, wo hätte Stallbaum nachgesehen werden sollen, der auf die älteste Quelle dieser sprüchwörtlichen Redensart, Homer und Hesiod, verweist und auf Aesch. Agam. 163 f. Herm. Auch Herodotos I 207 τὰ δέ μοι παθήματα . . μαθήματα γεγόνεε in der Rede des Krösos läszt sich vergleichen.— Endlich die letzte Stelle, die Hr. V. einer Prüfung unterwirft, ist § 92: ψηφισμάτων δ' οὐδ' ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι, ἀλλὰ νεώτεροι οἱ νόμοι, καθ' οὓς τὰ ψηφίσματα δεῖ γράφεσθαι τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν ὑμῖν εἰσίν. Diese Stelle ist teils auf vielfache Weise erklärt, teils auch mit Conjecturen heimgesucht worden. Die letzteren bespricht und verwirft Hr. V. und nach der Ansicht des unterz. die meisten mit gutem Grunde. Hr. V. selbst hält νεώτεροι für unecht. Nun findet sich bei dem Antiatticista in Bekkers Anecd. Gr. I S. 78 die Notiz: ἀλιότερον· Δημοσθένης κατὰ Λεπτίνου. Spengel in der Abhandlung über die dritte Philippische Rede des Demosthenes S. 8 Anm. meint, dies ἀλιότερον sei ἀλλοιότερον, was § 50 (ἐάν τέ τι συμβῇ ποτέ) in γρ. Σ (ποτὲ ἀλλοιότερον) stehe. Hr. V. aber ist der Ansicht, dies ἀλιότερον oder vielmehr ἀλιώτερον (statt νεώτεροι) sei aus dieser Stelle genommen. Abgesehen davon dasz dieser Singular des Neutrum auf ein Masculinum im Plural bezogen immer etwas auffälliges ist, wofür wenigstens dem unterz. kein ähnliches Beispiel aus Demosthenes zur Hand ist, befremdet auch der Gebrauch dieses nur bei Dichtern vorkommenden Wortes bei dem Redner, zumal in so schlichter Umgebung. Auch bedarf es eines Beweises, dasz die neueren Gesetze ungültiger

waren als die Psephismen, und endlich erscheint der ganze Gedanke matt gegen das was Demosthenes sagt. Die Kritiker, die den überlieferten Text ändern wollten, scheinen αὐτῶν nicht genug beachtet zu haben in den Worten τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν. Was dies Wort hier sollte, wenn Hrn. V.s Vermutung richtig wäre, sieht man nicht ein. Taylor hat die Worte richtig verstanden, wenn er sie so erklärt: '*ex tanta libidine et impunitate leges novas condendi non solum id mali oritur, ut in tabulis publicis leges legibus contrariae reperiantur, verum etiam leges, ad quarum praescriptum senatus consulta scribi debent, ipsis senatus consultis sunt recentiores.* quae est altera et longe maior absurditas.' Das Auffällige der Stelle liegt in der Uebertreibung. Der Redner vergleicht die Gesetze mit den Beschlüssen in sofern, als nach Solon viele Gesetze gegeben worden sind, die ebenso wenig aus alter Zeit herstammen als diese Beschlüsse. An diesen neuen Gesetzen tadelt er zunächst, dasz sie wegen ihrer Menge mit einander in Widerspruch stehen, sodann dasz sie nicht einem Bedürfnis ihren Ursprung verdanken, sondern dem überwiegenden politischen Einflusz ihrer Urheber, die aus bloszem Uebermut, aus bloszer Laune solche Gesetze gaben. Um diese Neuerungssucht recht grell darzustellen, sagt der Redner, diese Gesetze, nach denen die Psephismen abgefaszt werden sollten, seien jünger als die Psephismen selbst. Dies passt aber zunächst nur auf das Gesetz des Leptines im Vergleich mit dem des Solon, welches im nächsten § angeführt wird. Diese Hyperbel ist handgreiflich, weil der Redner so allgemein spricht, gewis aber schlau berechnet.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

76.

Zu Demosthenes.

Phil. II § 11 spricht der Redner von den Thaten der Vorfahren in den Kämpfen gegen die Perser: καὶ μετὰ ταῦτα πράξαντας ταῦτα, ἃ πάντες ἀεὶ γλίχονται λέγειν, ἀξίως δ' οὐδεὶς εἰπεῖν δεδύνηται, διόπερ κἀγὼ παραλείψω δικαίως (ἔστι γὰρ μείζονα τἀκείνων ἔργα ἢ ὡς τῷ λόγῳ τις ἂν εἴποι) κτλ. Alle Handschriften haben die letzten Worte, welche in Parenthese hinzugefügt sind, und ich sehe nicht dasz irgend ein Herausgeber an ihnen Anstosz nimmt. Und doch meine ich, dasz, wenn sie echt sind, sie nicht an der rechten Stelle stehen, sondern auf die Worte ἀξίως δ' οὐδεὶς εἰπεῖν δεδύνηται folgen sollten. Aber auch dann wären sie ein unnützer, die einfache und dadurch wirksame Rede störender Zusatz. Mir scheinen sie ein uraltes Einschiebsel zu sein, welches sich aus einer Erklärung der Worte ἀξίως . . δεδύνηται in den Text eingeschlichen hat.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(13.)

Conjecturen zu Platons Gesetzen und der pseudo-platonischen Epinomis.

(Fortsetzung von S. 135—139.)

VII 790 [d e]. Da Melampus mit seiner Heilung der Prötiden, also ein Mann und nicht ein Weib, offenbar gleichsam der mythische Urtypos des hier beschriebenen homöopathischen Curverfahrens ist, so möchte man fast vermuten, dasz es keineswegs ausschlieszlich oder auch nur vorwiegend Frauen waren, welche sich mit demselben abgaben, und dasz also *αἱ .. τελοῦσαι* aus den umgebenden Femininen entstanden und in *οἱ .. τελοῦντες* zu verwandeln ist.

VII 824 [b] *νυκτερευτὴν δὲ καὶ κυσὶ κτλ.* Die Verbesserung *ἄρκυσι* ist mit Recht in die meisten neueren Ausgaben übergegangen; es musz aber wol auszerdem noch ein *καὶ* vor diesem Worte eingeschoben werden: denn der Nachtjäger und derjenige Jäger, welcher sich auf Garne und Schlingen verläszt, sind ja keineswegs ohne weiteres dieselbe Person, sondern werden vielmehr im unmittelbar voraufgehenden ausdrücklich von einander unterschieden.

IX 879 [e f]. Der überlieferte Text enthält die beiden widersprechenden Bestimmungen, einmal dasz auch ein Greis (*γέρων*), wenn er von einem Altersgenossen thätlich angegriffen wird, sich soll wehren, und sodann dasz kein Bürger über 40 Jahre dies soll thun dürfen. Die Worte *γέρων τε γέροντα καὶ ἐάν* sind also jedenfalls ein Einschiebsel.

IX 881 [b] *ὁ μὲν μέτοικος ἢ ξένος.* Da es nur zwei Classen von Fremden geben kann, Metöken und Nichtmetöken, und da von den letzteren, die sonst allerdings in einem engern Sinne *ξένοι* heiszen und als solche den Metöken entgegengesetzt werden könnten, erst im folgenden (*ὁ δὲ μὴ μέτοικος*) die Rede ist, so hat Cousin unter Beistimmung von Vögelin und Wagner das *ἢ ξένος* als ein Glossem bezeichnet. Und in der That, die Vertheidigung Stallbaums, *ξένος* sei hier, wie häufig, in der Bedeutung von *νόθος* gebraucht, also von demjenigen, von dessen Eltern nur der éine Teil Bürgerrecht besasz oder besitzt, kann unmöglich befriedigen. Denn abgesehen davon dasz das Wort in dieser Bedeutung bei Platon sonst nie vorkommt, ist diese Bezeichnung für solcherlei Leute, die einen Bürger zum Vater, aber eine Fremde zur Mutter oder aber einen Fremden zum Vater und eine Bürgerin zur Mutter haben, keineswegs eine so specifisch technische, dasz sie ihnen insonderheit und zum Unterschiede von allen anderen Fremden, Metöken und Nichtmetöken, beigelegt werden könnte. Ohnehin ist sonst von dieser Classe von Leuten in den Gesetzen nirgends ausdrücklich die Rede; sollten sie also hier gemeint sein, so müste um so mehr eine bestimmtere Bezeichnung verlangt werden. Entweder also musz man Cousin folgen oder aber schreiben: *ξένος ὁ μὲν μέτοικος ὤν.* Durch das letztere würde die Ausdrucksweise sehr an Genauigkeit gewinnen, da sonst *ὁ δὲ μὴ μέτοικος* den *δοῦλος*, der

doch im folgenden auch ihm entgegengesetzt wird, in Wahrheit vielmehr mit in sich schlösse.

X 898[b]. Was die Ausdrücke *μηδὲ ἐν ταὐτῷ* und *μηδ' ἐν ἑνὶ* verschiedenes bezeichnen könnten, ist nicht wol abzusehen: einer von beiden und vermutlich der erstere dürfte daher interpoliert sein.

X 909[a] z. E. Mit Unrecht ist das *μὴ* vor *νομίζειν* von Stallbaum, Hermann, Wagner und Baiter in Parenthese geschlossen worden. Die Voraussetzung nemlich, von welcher sie dabei ausgehen, dasz hier von denjenigen Ungläubigen, welche überall nicht an Götter glauben, gar nicht mehr die Rede sein könne, weil für diese die Strafen schon 908[d] in den Worten *τούτων δὴ πολλὰ .. δεόμενον* festgesetzt seien, ist eine irrige. In Wahrheit ist vielmehr in diesen Worten nur ganz im allgemeinen gesagt worden, dasz von den zwei Classen, in welche jene erste Art von Gottlosen 908[b–d] geteilt worden ist, die zweite eines mehr als zwiefachen Todes werth, für die erste aber Belehrung und Gefängnis erforderlich sei. Es sind damit eben nur die allgemeinen Grundsätze, nach denen das bestimmte Strafmasz anzuordnen ist, festgesetzt. Hierauf wird dann ausdrücklich hinzugefügt, dasz auch die Irreligiösen der zweiten Art, die da glauben dasz die Götter sich um die Menschen nicht kümmern, und dasz auch die der dritten, welche die Götter für bestechlich halten, in ganz dieselben zwei Classen zerfallen, *ὡσαύτως . . ἄλλα δύο* 908[e] (vgl. 908[ab] *δύο δὲ ἐξ ἑκάστης τῆς τοιαύτης αἰτίας γενομένων*), und Platon überläszt dabei eben nur seinen Lesern selbst die Folgerung zu ziehen, dasz demnach für die Bestrafung beider Classen auch hier ganz dieselben leitenden Grundsätze gelten müssen. Erst jetzt folgt und zwar eben auf Grundlage dessen (*τούτων δὴ ταύτῃ διεστηκότων*) die wirkliche nähere Bestimmung des Strafmaszes selbst, welches natürlich für die Ungläubigen der ersten Classe von allen drei Arten und wiederum für die der zweiten von allen drei durchaus dasselbe ist. Lebenslängliche Kettenstrafe gilt Platon sonach für etwas schlimmeres als der Tod.

XI 919[b] *τοῖς τοιούτοις ὀρθῶς ἁμαρτανόμενα.* Offenbar nur aus Conjectur gibt der Rand des Vat. *Ω αἰσχρῶς*, was Stallbaum, die Zürcher, Hermann und Baiter aufgenommen haben; allein man sieht nicht ab, wie dies in *ὀρθῶς* hätte corrumpiert werden können. Das gleiche gilt gegen Wagner, welcher *ὀρθῶς* vielmehr als unecht einklammert: man begreift nicht, woher diese Interpolation hätte entstanden sein können. Dazu hat überdies Ast bereits richtig erkannt, dasz *ὀρθῶς* mit *παρεσκευακότα* verbunden einen ganz guten Sinn geben würde, und daher mit Recht zu einer diese Verbindung herstellenden Umsetzung gegriffen. Aber man braucht deshalb das Wort noch nicht mit ihm bis unmittelbar vor *παρεσκευακότα* hinabzurücken, sondern es genügt *ὀρθῶς* und *ἁμαρτανόμενα* ihre Stellen tauschen zu lassen und *ἁμαρτανόμενα ὀρθῶς* zu schreiben.

XI 926[e] *καὶ δὴ καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς οἰκείων ἐπιμελεῖσθαι προστάττομεν.* Dasz Platon unmöglich so geschrieben haben könne, erkannte C. Schmidt 'emendationes Platonicae' (Bielefeld 1848)

S. 8, und Wagner und Stallbaum sind ihm mit Recht darin beigetreten. Stallbaum vermutet καθ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν, Schmidt selbst, ungleich näher an die hsl. Lesart sich anschlieszend καθ' ὅσον ἔνι, αὐτῶν. Beide Vermutungen gewähren den Vorteil, dasz man zu ὡς οἰκείων nicht αὐτῶν blosz dem Sinne nach zu ergänzen braucht, was allerdings etwas hart ist. Allein gegen die von Schmidt spricht, dasz Platon zur Bezeichnung von 'nach Möglichkeit, nach Kräften' an keiner andern Stelle der Gesetze und meines Wissens auch sonst nie den Ausdruck καθ' ὅσον ἔνι gebraucht; Stallbaums Vorschlag aber entfernt sich zu weit von den hsl. Spuren. Den richtigen Weg der Emendation zeigt meines Erachtens 924 [bc]. Nach dieser Stelle sollen nicht alle Nomophylaken, sondern nur die 15 ältesten die Obervormundschaft je 5 Jahre lang führen, und zwar so dasz wieder in jedem Jahre nur 3 von ihnen die eigentlichen Waisenväter sind und in jedem neuen wieder 3 neue an die Reihe kommen. Demnach ist vor καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν einfach τρεῖς einzuschieben. Der Zahlbuchstab Γ konnte in der Majuskelschrift hinter dem Schluszbuchstaben I des voraufgehenden Wortes καὶ sehr leicht ausfallen, und so empfiehlt sich diese Aenderung auch diplomatisch am meisten.

XI 927 [b]. Dasz die nach Heraldus Vorschlag von Ast und Hermann vorgenommene Umstellung von καὶ τὰ περὶ ταῦτα ὀξὺ . . ἱερωτάτην hinter πρῶτον μὲν τοὺς ἄνω θεοὺς . . αἰσθήσεις ἔχουσιν 927 [a] unstatthaft sei, ist bereits von Vögelin und Stallbaum sattsam erwiesen worden. Dagegen ist aber der von Heraldus mit Recht an den Worten τούτους οἱ παῖδες . . μεθ' ἡδονῆς genommene Anstosz noch von niemand beseitigt. Vormünder und Obervormünder sollen neben den oberen Göttern und den abgeschiedenen Seelen von den Eltern ihrer Mündel auch die noch lebenden und in höchster Ehre stehenden Greise scheuen, die sich nöthigenfalls der Verlassenen wie ihrer eignen Abkömmlinge wider sie annehmen werden, sofern ja auch im Gesetzesstaate die ganze Bürgerschaft nur eine einzige grosze Familie bilden und ihre Mitglieder je nach ihrem verschiedenen Alter einander als Groszeltern und Enkel, als Eltern und Kinder, als Brüder und Schwestern ansehen und behandeln sollen, vgl. bes. IX 879 [b] ff. Was soll da nun in diesem Zusammenhange der Zusatz: 'wo ein Staat unter guten Gesetzen in glückseligem Zustande sich befindet, da lieben die Kindeskinder solche Greise zärtlich und leben so mit Genusz'? Von der Härte ganz zu geschweigen, dasz zu dem folgenden καὶ τὰ περὶ ταῦτα κτλ. nunmehr nicht weiter οἱ παῖδες παίδων, sondern wieder die Vormünder und Obervormünder Subject sind. Wagner will daher dies καὶ in αἳ verwandeln und klammert die in Rede stehenden, unmittelbar voraufgehenden Worte als Glosse ein. Allein wie hätte jemand auf eine so sinnlose Glosse verfallen können? Mir scheint Heraldus ganz Recht zu haben, wenn er diese Worte vielmehr für lückenhaft hielt, und die Ausfüllung dieser Lücke gar nicht so schwer zu sein, wie Wagner meint. Man schiebe einfach zwischen καὶ und τὰ περὶ ταῦτα ein οὗτοι und allenfalls noch ein καὶ vor τούτους οἱ παῖδες παίδων ein, und

vermutlich wird dann auch noch ὅπουπερ mit Hermann in ὅπου γὰρ zu verändern sein, s. indessen Stallbaum z. d. St.: 'denn wo ein Stat durch Befolgung weiser Gesetze sich in einem glückseligen Zustande befindet, da erblicken (einerseits) die jüngeren Geschlechter ihre gröste Freude darin solchen Greisen mit zärtlicher Liebe zu begegnen, und diese ihrerseits wachen wiederum mit scharfem Auge und Ohr über die Rechte jener' usw.

XI 931[ab]. Der Athener sagt, es gebe kein wirksameres oder segenbringenderes (μᾶλλον κύριον) Götterbild, als ein ergrauter, noch lebender Ahn sei, wenn anders der Besitzer desselben ihm in rechter Weise (ὀρθῶς) die gebührende Pflege und Verehrung angedeihen lasse. Darauf fragt nun Kleinias, welches denn diese rechte Weise sei: τίνα δὴ τὴν ὀρθότητα εἶναι λέγεις; Allein im folgenden setzt der Athener offenbar nicht dies auseinander, sondern vielmehr, inwiefern ein solches Götterbild am meisten segensreich wirken müsse. Danach musz denn doch wol in der Frage des Kleinias eine Textverderbnis stecken. Aber wie sie zu heben, ist schwer zu sagen. Am nächsten läge es ὀρθότητα in κυριότητα zu verändern. Allein κυριότης ist meines Wissens nur ein neutestamentliches Wort. Freilich könnte sich Platon bei der Freiheit, mit welcher er in den Gesetzen über die Sprache schaltet, vielleicht die Bildung eines solchen neuen Wortes wol erlaubt haben. Aber merkwürdig wäre dann, dasz keiner der Atticisten dasselbe angeführt hätte. Es müste denn die Verderbnis desselben in ὀρθότητα schon eine uralte, vielleicht bereits auf Rechnung des Herausgebers Philippos von Opus zu setzende sein, und denkbar wäre dies wol. Oder sollte etwa κυρείαν ursprünglich im Texte gestanden haben und ὀρθότητα eine schlechte Glosse zu diesem Worte gewesen sein, welche dasselbe schlieszlich selber verdrängt hätte?

Von ganz anderer Art als alle bisher behandelten Stellen sind zwei andere. Sie scheinen mir lückenhaft, aber nicht durch Schuld der Abschreiber, vielmehr liefern sie, wenn ich nicht sehr irre, den bisher noch nicht gelungenen Beweis, dasz den Gesetzen auch insofern die letzte Hand fehlt, als einige Materien, die Platon wirklich in ihnen zu behandeln die Absicht hatte, unausgeführt geblieben sind, und sie würden daher ein neues Gewicht für die noch neuestens wieder von Strümpell Gesch. der griech. Philosophie II S. 457 f. in sehr brüsk absprechender Weise geleugnete Echtheit dieser Schrift in die Wagschale werfen.

XI 934[c] sagt nemlich der Athener ausdrücklich, er werde jetzt sofort mit Gottes Hülfe Raub und Diebstahl in ihre verschiedenen Arten zerlegen und das verschiedene Strafmasz für jede dieser Arten festsetzen. Davon geschieht aber in Wahrheit nichts. Wer Platons Manier kennt, könnte nun freilich denken, es könne dies blosz eine Form der Andeutung sein, dasz er den in Rede stehenden Gegenstand gerade an dieser Stelle abzuhandeln gehabt hätte, wenn derselbe ihm überhaupt wichtig genug dazu erschienen wäre und er nicht geglaubt hätte, seinen Lesern selbst die Anwendung seiner IX 857[b]—864[c] gegebenen

Einteilungsgründe für alle Verbrechen auf das vorliegende zu überlassen. Allein ein genauerer Einblick in den ganzen Gang der Erörterung von IX 857 [a] an läszt diesen Gedanken nicht recht aufkommen. IX 857 [ab] gibt Platon sich offenbar nur vorläufig den Anschein, als ob er alle Arten von Diebstahl gleich und nur mit doppeltem Ersatz bestrafen wolle. In Wahrheit bahnt er sich durch die vorläufige Erwähnung des Diebstahls an dieser Stelle und in dieser Weise vermöge des Einwurfs, den er den Kleinias hiegegen machen läszt, nur den Uebergang von den bisher (IX 853—857) betrachteten drei, bei vorhandener Zurechnungsfähigkeit (vgl. IX 864 [de]) unbedingt todeswürdigen Verbrechen zu denen, welche verschiedene Grade der Strafwürdigkeit in sich schlieszen, und zwar zunächst zu den vorerwähnten unmittelbar folgenden allgemeinen Erörterungen über die verschiedenen Gesichtspunkte, nach denen eben diese Unterschiede innerhalb gleichnamiger Verbrechen und Vergehen zu machen sind. Noch zweimal kommt er inzwischen im Vorbeigehen wieder auf Raub und Diebstahl zu sprechen, nemlich X 884 im Anschlusz an die sonstigen unmittelbar vorher abgehandelten *βίαια* (vgl. IX 879 [b]), denn zu dem was das attische Recht unter diesem Namen zusammenfaszt gehört eben auch der Raub, ja er wird XI 933 [e] (*κλέπτων καὶ βιαζόμενος*), 934 [c] (*κλοπαίων καὶ βιαίων*) im Gegensatz gegen den Diebstahl einfach mit diesem Namen bezeichnet, und sodann XI 913 [a] in der Einleitung zur gesetzlichen Regelung der Eigentumsverhältnisse überhaupt. Später XII 941 [b] ff. wird dann im Zusammenhang mit einer Reihe von allerlei sonstigen verwandten Verbrechen gegen den Staat auch der Raub und Diebstahl an Staatsgut so eingehend abgehandelt, als die Sache es erfordert. Ist es da nun wol anders denkbar, als dasz Platon XI 934 [c] wirklich selbst die verschiedenen Arten von Raub und Diebstahl an Privatgut und das verschiedene Strafmasz für dieselben auf Grund jener obigen Gesichtspunkte auseinanderzulegen beabsichtigte? Denn muste er dies nicht nothwendig, um eben ausdrücklich jenen früheren Ansatz einer Busze vom doppelten Werth des geraubten oder gestohlenen Gutes für alle Fälle zu berichtigen und etwa nach Solons Vorbild auf den bloszen leichten Privatdiebstahl (vgl. Meier und Schömann att. Proc. S. 358) zu beschränken? Offenbar liesz er hier nur einstweilen zu diesem Zweck in seinem Manuscript eine Lücke, an deren späterer Ausfüllung ihn der Tod verhinderte.

XII 949 [c]. Der Athener erklärt 956 [e], über den Processgang bei Privatklagen schon im voraufgehenden gehandelt zu haben. Die einzige frühere Stelle aber, in welcher etwas derartiges zu finden ist, VIII 846 [bc], spricht nur von einem geringen Teil solcher Dinge, wie sie 956 [e] aufgezählt werden, höchst flüchtig und im Vorbeigehen, da in ihr nicht von Privatklagen überhaupt, sondern nur von solchen, die sich in Bezug auf das unbewegliche Eigentum erheben können, die Rede ist. An eine Rückdeutung auf VI 766 [d] ff. und das ganze neunte Buch mit Stallbaum denken zu wollen würde vollends verfehlt sein. Denn was an der ersteren Stelle angeordnet worden, ist bereits, so

weit es sich auf die Privatklagen bezieht, 956[b—d] in Kürze wiederholt worden, von allem aber, was 956[e] aufgezählt wird, steht in ihr kein Sterbenswörtchen, und gar das neunte Buch handelt, höchstens etwa mit Ausnahme der Realinjurien 879[b] ff., bei welcher Gelegenheit aber auch vom Processgange nicht weiter die Rede ist, nur von lauter öffentlichen Klagen oder doch von Capitalsachen, welche, wenn sie auch nicht zu den öffentlichen Klagen im eigentlichen Sinne, so doch noch weniger zu den Privatklagen gehören, um die es sich 956[a] — 957[a] ausgesprochenermaszen allein handelt: denn erst mit den Worten τὰ δὲ δημόσια κτλ. 957[a] geht Platon hier zu den öffentlichen Klagen über. Es bleibt also schwerlich etwas anderes übrig als die Annahme, dasz die Auseinandersetzung, auf welche er sich hier zurückbezieht, entweder durch Schuld sei es des Herausgebers sei es der späteren Abschreiber ausgefallen oder aber von Platon selber unausgeführt gelassen ist; und wenn mich nicht alles täuscht, so war 949[c] die einzige geeignete Stelle für sie. Die Aufhebung der Antomosie, welche unmittelbar 948[b] — 949[c] voraufgeht, bezieht sich ja eben auf den Privatprocess und das Verfahren in demselben. Und nun fährt Platon ganz in demselben Zuge fort: δικῶν τε περὶ λήξεως κτλ. Δίκη bezeichnet nemlich bekanntlich zwar auch jeden Rechtshandel, aber doch meist im engern Sinne die Privatklage und λῆξις δίκης die Einreichung oder Einbringung einer solchen durch die Klageschrift, s. Meier und Schömann S. 594 ff., und man erwartet daher, Platon werde überhaupt jetzt den ganzen Gang des Verfahrens im Privatprocess von Anfang bis zu Ende darlegen. Das geschieht nun aber einerseits nicht, anderseits ist die ganze Structur dieser Worte im höchsten Grade auffallend. Man vermiszt zunächst ein δεῖ, und könnte man sich auch über diesen Mangel hinwegsetzen (s. Stallbaum zu VII 804[c]), was soll es denn heiszen: 'in Bezug auf die Anhängigmachung der Privatprocesse soll für alle gegen einander die Entscheidung auf dieselbe Weise stattfinden'? Welcher vernünftige Mensch wird sich so ausdrücken! Bekker schrieb daher mit der Vulg. πέρι, wo dann λήξεως vielmehr von κρίσιν abhängen und λήξεως κρίσις also wol die Entscheidung darüber, ob eine solche Klage von vorn herein anzunehmen oder abzuweisen sei, bezeichnen würde, vgl. Meier und Schömann S. 599 ff. Allein die Ueberleitung mit δικῶν τε πέρι würde doch nur passen, wenn es nicht im unmittelbar voraufgehenden auch eben schon um die δίκαι oder Privatprocesse sich gehandelt hätte. Neue Schwierigkeiten macht das folgende ὅσα τις ἐλεύθερος κτλ. 'in allen Stücken, in denen ein Freier dem Staate ungehorsam ist, die aber noch nicht Schläge, Gefängnis oder Tod verdienen.' Verknüpft man dies, wie gewöhnlich geschieht, unmittelbar mit den eben besprochenen Worten, so ist klar dasz der Sinn derselben, welchen sie auch haben mögen, in sein Gegenteil umgewandelt wird. Scharfsinnig vermutet Stallbaum daher ὡς ἅ, und schon Schulthess und Vögelin haben übersetzt, als ob etwas ähnliches im Texte stände, und freilich, wenn das δικῶν τε περὶ . . τὴν κρίσιν nicht den obigen Anfechtungen unterläge, liesze sich das

hören. Aber doch bliebe auch so die abgerissene Notiz: 'Privatklagen so wie leichtere Criminalvergehen sollen alle auf die gleiche Weise abgeurteilt werden' ohne jede genauere Ausführung höchst sonderbar. Nach allem nun vermute ich dasz Platon hier wieder eine vorläufige, aber auch später von ihm nicht ausgefüllte Lücke liesz und sich nur die Titel dessen, was hier auszuführen war, mit *δικῶν τε περὶ λήξεως* und *τὸν αὐτὸν τρόπον . . τὴν κρίσιν* anmerkte ('wie es [überhaupt] mit der Einbringung [und Einleitung] von Privatklagen zu halten sei' und 'dasz in allen solchen gegenseitigen Privatrechtsstreitigkeiten immer das gleiche Verfahren bei ihrer Entscheidung inne zu halten sei'). Ich mache daher im übrigen mit Schneider Punctum hinter *κρίσιν* und Komma hinter *θανάτου* und lasse *ὅσα* unverändert; mit diesem Worte beginnt dann sogar ein neuer Absatz.

Epin. 985[b] z. E. *τούτων δὴ τῶν πέντε ὄντως ὄντων ζώων κτλ.* Hier ist *πέντε* entweder zu streichen oder in *τεττάρων* zu verwandeln. *ὄντως ὄντων* bezeichnet hier nemlich zwar keineswegs so viel als *θείων*, wie Stallbaum erklärt, sondern ganz einfach und wörtlich: 'wirklich existierend' im Gegensatz gegen die Götter der Volksreligion, welche nur in der Vorstellung ihrer Verehrer vorhanden sind. Dasz aber doch unter den wirklich existierenden lebendigen Wesen hier nur die göttlichen und götterartigen und nicht die Menschen, Thiere und Pflanzen verstanden sind, hat der Leser unmittelbar aus dem Zusammenhang zu entnehmen: die Vorstellungen der Volksreligion und ihre eingebildeten Götter entstehen durch allerlei mantische Einwirkungen, welche die wirklich vorhandenen Götter, Dämonen und Halbgötter auf die Menschen ausüben. Solcher in Wirklichkeit existierender übermenschlicher Wesen aber hat der Verfasser im unmittelbar voraufgehenden ja nur vier Classen aufgezählt. Das *πέντε* ist aus Misverstand dieser Aufzählung entstanden, in welcher die Dämonen die dritte oder vielmehr die dritte und vierte und die Halbgötter die fünfte Classe bilden, sofern eben die Götter (Gestirne) einerseits und die Menschen, Thiere und Pflanzen anderseits, eben weil bis dahin von ihnen beiden allein genauer die Rede gewesen war, als die beiden ersten gerechnet sind, wenn schon dem Range nach die zweite eigentlich die fünfte wäre. Auch die Neueren haben meist diese Aufzählung nicht richtig gefaszt, worauf hier aber nicht näher einzugehen ist.

Epin. 985[e] z. E. Statt *ἑκάστοις* erwartet man *ἑκατέρῳ*, denn nur von Sonne und Mond und zwar gerade im Gegensatz gegen alle andern Gestirne ist hier die Rede. Der Verfasser sucht nemlich für den Sterndienst die in der Volksreligion schon gegebenen Anknüpfungspunkte auf: Sonne und Mond gelten derselben bereits als Götter, man hat ihrer beider Eigentümlichkeiten bereits richtig erkannt und ihnen danach auch die gebührenden Ehren nicht versagt; um so mehr hat der Gesetzgeber, nachdem er eingesehen dasz alle übrigen Sterne Wesen von ganz gleicher Art sind, die Verpflichtung dahin zu wirken, dasz die gleiche Ehre auf sie alle ausgedehnt wird, 985[d] — 986[c].

Greifswald. *Franz Susemihl.*

77.

Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und Lateinischen von Dr. Karl Ernst August Schmidt. Halle, Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 1859. XVI u. 608 S. gr. 8.

Der Vf. gibt als Zweck seiner Untersuchungen an: 'beizutragen 1) zur Erweckung des Bewustseins jenes reinst menschlichen Thuns, der Rede, die in jedem Volke des Menschen Denken und Sinnen, die ganze ihm gestellte Aufgabe besonders gestaltet aufzeigt, und 2) zur Einsicht in die Sprachforschung, die einst ähnliche Zwecke verfolgte, und zur Erkenntnis des Abfalls' (S. 47). Die übliche Grammatik ist ihm (S. III) 'ein Gebäude das aus einigen kaum noch kenntlichen Ueberbleibseln alter griechischer Weisheit, die zum Teil schon bei den Griechen selbst eine Trübung erlitten hat, aus Misverständnissen der griechischen Lehren bei den Römern, aus abermaligen Misverständnissen dessen das die Römer zurecht gemacht hatten und schlieszlich aus willkürlichen luftigen Scheingedanken neuester Zeit aufgeführt ist.' In achtzehn der zwanzig Aufsätze sucht er nun die verschüttete griechische Weisheit an das Licht zu ziehen; im ersten aber entwickelt er seine Ansicht von der Sprache und der Aufgabe der Sprachforschung (S. 1—47). Er ist der ganzen Richtung, welche die Sprachforschung seit Aristoteles genommen, 'für immer entfremdet'; kaum dasz er hie und da eine übertönte Stimme erlauscht, die er als Vorgänger betrachten könnte; das jetzige Geschlecht gleicht den Gefesselten der Platonischen Höhle und er erwartet das Los des unverstandenen Befreiers (S. III. S. 17).

Eine Uebersicht über die Ansichten alter und neuer Philosophen und Sprachforscher führt den Vf. zu dem Resultat, dasz sie 'alle Erfüllung und Inhalt der menschlichen Rede auszerhalb und zwar unterhalb des Menschen suchen und finden und damit ebenso sehr ein Denken und Reden setzen, das inhaltlos wäre, als einen Inhalt ohne das, dessen Inhalt es wäre; oder wie hat man den Vorgang zu denken, dasz die geschaffene Natur zum Inhalt des Gedankens und der Rede wird?' In dieser Ansicht wird er nicht irre, wenn er bei Kant liest: 'die Sprachlaute bedeuten keine Objecte, sondern allenfalls nur innere Gefühle' oder 'alle Sprache ist Bezeichnung der Gedanken', oder bei W. v. Humboldt: 'die Sprache ist gleichsam die äuszere Erscheinung des Geistes der Völker, ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache; man kann sich beide nicht identisch genug denken.' Der Vater aber dieses durchgehenden Irtums ist ihm Aristoteles, über den er ausführlicher spricht. Davon ausgehend, dasz die einzelnen Worte den Werth von Zeichen der auszen gelegenen Dinge hätten, habe er gemeint, dasz das dem Menschen Aeuszerliche ganz eigentlich den Inhalt der Sprache ausmache; 'ob unmittelbar oder ob so, dasz das Aeuszerliche zunächst gewisse Seelenzustände bedinge, die unmittelbar

des Wortes Inhalt seien, verschlägt dabei nichts' (*ἔστι μὲν οὖν τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα*, de interpr. 1). Wie das nichts verschlagen solle, ist freilich unbegreiflich, und ebenso, wie er behauptet, Aristoteles lasse die allgemeinen Begriffe nur durch Beobachtung des Sinnlichen aufnehmen, neben Stellen wie Anal. post. I 31 *τὸ δὲ καθόλου καὶ ἐπὶ πᾶσιν ἀδύνατον αἰσθάνεσθαι*, oder de an. II 12. III 8 *ὁ νοῦς ἐστὶν εἶδος εἰδῶν καὶ ἡ αἴσθησις εἶδος αἰσθητῶν*. So übersetzt der Vf. auch de interpr. 2 und 4 *ἔστιν ὄνομα, λόγος . . κατὰ συνθήκην* durch 'sie sind aus Verabredung (!) entstanden', während es doch nur bezeichnet, dasz die Sprache uns als ein allgemein anerkanntes entgegentritt.

Seine eigne Ansicht formuliert der Vf. so: 'Reden ist das Geschäft sein eignes Thun, seine Zustände in Teile zu zerlegen und diese manigfach zu ordnen, zu Anlasz und Inhalt seiner Stimme zu machen. Das Denken und die Anschauung, d. h. die durch das Denken gefundenen Teile der eignen Zustände sind Inhalt und That der Sprache. Kraft und Stoff der Rede sind göttliches Ursprungs, klarste Bethätigung der Ebenbildschaft Gottes. Aber freilich nicht alle Anschauungen, nicht alle Worte sind in gleichem Grade göttlichen Ursprungs und alle sind doch auch menschlich, und was an ihnen menschlich ist mag zum guten Teil darin bestehen, dasz die Vermittlung des Leibes angewiesen ist zur Entzündung des Bewustseins, des Denkens, der Anschauung zu wirken. Die einfachsten Worte sind die am reinsten göttlich erhaltenen, sind die lautersten Anschauungen. Diese sind angewiesen das dem Menschen Aeuszere, das Sinnenfällige zu befassen, in ihnen wird dies vorgestellt und nur sie sind Vorstellungen; in oder unter ihnen wird das Sinnenfällige begriffen und so sind sie Begriffe; nach ihnen wird das Sinnenfällige in Gattungen und Arten abgeteilt und geordnet, so sind die Worte Gattungsnamen oder Artsnamen; danach entstehen die Ordnungen der Dinge, die Classen. Dem das dem Menschen äuszerlich ist, dem Sinnenfälligen gegenüber sind die Anschauungen gleichgültig, d. i. jede Anschauung ist geschickt jedes Sinnenfällige zu befassen [das heiszt doch wol nur insofern es geschickt ist zur Entzündung dieser Anschauung zu wirken]; so sind sie in der That allgemein. Ferner stehen dem göttlichen Ursprunge die zusammengesetzten Wörter, noch ferner die abstracten, am allerfernsten die Fremdwörter. Die Aufgabe der Sprachforschung ist die Erkenntnis Gottes in der Offenbarung, die er dem Menschen gewährt hat; sie läuft hinaus auf das *γνῶθι σαυτόν*' (S. 13—33).

Ich habe des Vf. eigne Worte gegeben, und es ist wol klar dasz er, dem die am reinsten göttlich erhaltenen Worte das Sinnenfällige befassen und die Vorstellungen des Sinnenfälligen das Material, die Voraussetzung für den zusammenfassenden Begriff sind, in Widerspruch mit sich geräth, wenn er alle früheren Sprachforscher des Materialismus zeiht; dasz er, der fort und fort klagt, dasz die Menschen seit Jahrtausenden, seit dem babylonischen Turmbau die Sprache als

ein von auszen gegebenes gefaszt hätten, die συνθήκη des Aristoteles nicht verwerfen sollte, vielmehr für die historischen Zeiten in weitester Ausdehnung anerkennen müste, wie denn auch der Vf. S. 40 es für unvernünftig erklärt 'sich nicht an die Satzung des Volkes oder der Sprache überhaupt zu halten und zu binden' und z. B. den Begriff der Causalität schlechtweg für 'ein menschliches Machwerk' erklärt (S. 42) und die historisch auftretenden Sprachen mit französischen Gärten vergleicht (S. 32). Wer 'jede Anschauung für geschickt hält jedes Sinnenfällige zu befassen', musz füglich alle Gesetzmäszigkeit in den Berührungen des menschlichen Geistes mit der Auszenwelt, alle Möglichkeit des Erkennens verworfen haben, und die dem Menschen gewährte Offenbarung musz ihm zu einer sehr dürftigen Psychologie zusammenschrumpfen.

Weiter entzieht nun der Vf. der Rede allen objectiven Werth, indem er die Verbindung von Begriffen zu Urteilen bei bestimmter Bedeutung der Wörter für unmöglich erklärt. 'Sei das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne, in welcher Art und Ordnung man will, dem Subject und Prädicat zugeteilt, so lange das eine irgend verschieden vom andern ist, ist es das andere nicht; nimmermehr kann das Subject das Prädicat, oder das Prädicat das Subject sein.' Andere Sätze als ἄνθρωπός ἐστιν ἄνθρωπος erklärt er bei jener Voraussetzung für unmöglich. — Er selbst definiert den Satz als 'das geäuszerte Anerkenntnis der steten Ungleichheit der Dinge, der Anwendbarkeit verschiedener Worte für die dem Menschen äuszeren Dinge, welche sowol in dieser als in jener Anschauung gedacht zu werden fähig und angewiesen, ihnen selbst ungleich sind oder werden. Durch den Satz erfährt der andere nichts als eben dies, dasz der setzende von der ihm verstatteten Freiheit der Anwendung der Worte gerade den vorliegenden Gebrauch gemacht hat.' Also die Sätze sind dem Vf. immer nur Mitteilungen über die wechselnde Stimmung des Subjects gegenüber demselben Object. Es ist zu verwundern, dasz ihm entgeht, wie seine Aus- und Aufstellungen mit denen der Jünger des Gorgias und Protagoras, die Platon uns vorführt, verwandt sind und dasz er wirklich der Sprachforschung mit Theorien, welche dieselbe aufheben, neue Wege zu weisen glaubt.

So viel über den philosophischen Teil dieser Beiträge. Werfen wir nun einen Blick auf den historischen, von dem wir nach der Ankündigung Mitteilung gesunderer Ansichten über grammatische Fragen aus den griechischen Grammatikern erwarten. Ich versuche in möglichster Kürze die Resultate der einzelnen Aufsätze zu geben; um aber doch eine Probe von des Vf. Verfahren vorzulegen, gebe ich den Gang, den er in einem kürzeren Abschnitte verfolgt, genauer.

Kap. IX (S. 218—226) ist überschrieben 'die Redeteile'; doch ist sein Zweck nach § 1 nur 'auf die grosze Verkehrtheit aufmerksam zu machen, deren sich die neuere Zeit durch An- und Aufnahme eines besondern Redeteils unter dem ungeschickten Namen Partikel schuldig gemacht hat.' Nachdem noch in § 2 behauptet worden ist, die römi-

sche Weisheit habe die Interjection ersonnen, die Griechen hätten den neuentdeckten Redeteil nicht anerkannt (gegen Priscians ausdrückliches Zeugnis II 17 und gegen die Andeutung des Apollonios de adv. 531, 14), wird § 3 Sanctius als der genannt, der zuerst unter *particula* die nicht flectierenden Worte zusammengefaszt hat, ein Gebrauch der allmählich, wenn auch nicht ohne Abweichungen, zur Herschaft gekommen. 'Den Alten ist es vollständig fremd, unter *particula* etwa eine bestimmte Classe von Worten zu denken; sie gebrauchen den Ausdruck von Silben oder Worten, die sie dem Begriff *pars* untergeordnet, irgend aus einer Rücksicht nun gerade als klein oder von geringem Werthe bezeichnen wollen.' 'Bei Priscian, Dionysios von Halikarnass, Apollonios, Herodian wird nicht daran gedacht, durch *μόριον λέξεως* eine besondere Art von Wörtern zu bezeichnen. Dieser naturgemäsze freie Gebrauch des Wortes *μόριον* bedarf weiter keines Beleges.' Hier steht der erste Satz in Widerspruch mit dem zweiten, und wie kann der Vf. diesen 'freien' Gebrauch des Wortes, der die Deminutivform unbeachtet läszt, als naturgemäsz bezeichnen? während er sonst die Form der Benennungen so betont, dasz es ihm 'lächerlich oder auch schmerzlich ist zu sehen, dasz man mit dem Wort *substantivum* das Selbständige, das Unabhängige zu bezeichnen glaube, während man es doch im sog. Neutrum nicht einmal zur Persönlichkeit kommen lasse, geschweige zur Selbständigkeit'; während es ihm einleuchtend scheint, dasz man mit *substantia*, *οὐσία* jedenfalls nichts weiter als eine Eigenschaft, diese zwar als persönlich, aber als weiblich und insoweit als schwach, hinfällig und unselbständig bezeichnet hat (S. 254) u. dgl. m. Er fährt denn auch fort: 'weshalb denn nun eben hier die deminutivische Form und dort wieder nicht?' begnügt sich aber mit der Antwort, dasz sie gewis nicht ausschlieszlich gebraucht sei, weil von körperlich gedacht kleinen Wörtern gesprochen werde, d. h. er bleibt die Antwort schuldig. — Er geht weiter mit dem bei dem Standpunkt des Vf. unerklärlichen Satze: 'doch was die Alten mit dem Ausdruck *particula* und *μόριον* vorgenommen haben, ist wol gleichgültig, und es fragt sich vielmehr, ob er zur Zusammenfassung der Conjunctionen, Präpositionen und Adverbia in irgend einer Weise brauchbar sei': dies wird dann sowol in Rücksicht auf die Form als hinsichtlich der Bedeutung dieser Wörter verneint. Den Schlusz dieses Artikels bildet ein heftiger Ausfall gegen den 'rohen Materialismus, den eigentlichen Vater dieser Partikellehre; dem bleibe sie überlassen, des ist sie würdig. Wirkliche Sprachforschung und Sprachwissenschaft möge sich immer eben so entfernt halten von der Partikellehre, als diese von jenem sich entfernt hält. Nur Wirrwarr ist entstanden durch den Versuch die Redeteile abzuleiten und zu begründen durch eine Logik (Wissenschaft der Rede), die sich vor allen Dingen zum Gesetz macht frei und selbständig über der Rede stehen zu wollen und so nach Möglichkeit unredlich zu sein' (S. 225). — Neues enthält dieser Aufsatz in der That nicht, auch nicht Vergessenes; tiefere Einblicke in das Wesen der griechischen Auffassung der

Redeteile eröffnet er nicht; der bekämpfte Irtum ist ein Gespenst; die meisten Grammatiker verwahren sich wol selbst dagegen, dasz sie mit *particula* die Unwichtigkeit der betreffenden Wörter bezeichnen wollten. Uebrigens ist die Zusammenfassung der Wörter, die nur zum Ausdruck von Beziehungen dienen, unter einen gemeinsamen Namen und auch unter diesen Namen so verkehrt nicht, und es ist sehr fraglich, ob Aristoteles, der *σύνδεσμος* und *ἄρθρον ἄσημα* nannte, ob Apollonios, der sie *συσσημαίνοντα*, dagegen *ὄνομα* und *ῥῆμα* die *ἐμψυχότατα μέρη τοῦ λόγου* nannte, diesen Gebrauch von *μόριον* so ganz gemisbilligt haben würden.

Kap. X: der Begriff der Namen oder sogenannten Nennwörter und der Gegensatz von Substantiv und Adjectiv (S. 227—255). Bei des Vf. Ansicht dasz die Scheidung von Denken und Sein eine unbedingte und unverbrüchlich fest zu halten sei, so dasz ein Wort nie als etwas weiteres betrachtet werden dürfe denn als Ausdruck unserer Empfindung, während das Aeuszere an sich unserm Geiste und aller sprachlichen Darstellung unbedingt unzugänglich bleibt, muste die Benennung der *substantiva* und ihre Scheidung vom Adjectiv ihm besonderen Anstosz geben. Darzuthun dasz diese Auffassung und Scheidung den Griechen fremd gewesen, ist der Zweck dieses Kapitels. *ὄνομα* und *ῥῆμα* seien, nachdem Aristarch sie unter *ὄνομα* vereinigt, bei den Griechen schwerlich noch als besondere Classen angeführt (dagegen vgl. Prisc. II 17; dasz die Stoiker die Scheidung aufgegeben ist nirgends erwähnt). Dionysios Thrax schreibe freilich beiden Classen *οὐσία* zu (also wol auch Aristarch). Bei Apollonios hersche in diesem Punkte Unsicherheit, wahrscheinlich erkenne er *οὐσία* nur an den *κύρια* an. Aber Synt. S. 19 ist *ὕπαρξις*, *οὐσία* den *προσηγορικά* so gut beigelegt wie den *κύρια*, vgl. G. Dronke im rhein. Mus. X S. 606. Synt. 103, 13 *ἡ τῶν ὀνομάτων θέσις ἐπενοήθη εἰς ποιότητας κοινὰς ἢ ἰδίας ὡς ἄνθρωπος, Πλάτων* ist doch nicht den *προσηγορικά* die *οὐσία* abgesprochen, wenigstens fehlte sie dann auch den *κύρια*, und wenn es S. 104, 8 heiszt *αἱ δ' ἀντωνυμίαι εἰς οὐδὲν ἄλλο ἀποβλέπουσιν ἢ εἰς τὴν ὑποκειμένην οὐσίαν*, so ist dies ein besonderer Fingerzeig dem Apollonios nicht einen Widerspruch unterzuschieben. Priscian macht den Unterschied auch nicht. *ὑπόστασις* sei wahrscheinlich spät aus dem Lateinischen eingedrungen, wo *substantia* das herschende ist. — *ἐπίθετον* findet sich bei Dionysios unter *ὄνομα* als *εἶδος*, Apollonios habe diesen Unterschied wol nicht (aber aus de pron. 32[a] ist er nicht wegzudeuten, wenn es heiszt: *αἱ ἀντωνυμίαι οὔτε ἀντὶ τῶν προσηγορικῶν ὀνομάτων οὔτε ἀντὶ ἐπιθετικῶν, εἴγε αἱ μὲν ὁρίζουσι ἕν τι, τὸ δὲ προσηγορικὸν διήκει κατὰ πλειόνων — ἀλλὰ μὴν τὰ ἐπιθετικὰ ἢ πηλικότητα ἢ ποσότητα ἢ διάθεσιν ψυχῆς δηλοῖ ἤ τι τοιοῦτον·* vgl. ferner de adv. 530, wo die *ἐπιθετικά* mit den *ἐπιρρήματα* verglichen werden). Bei den Lateinern und späteren Griechen sei ein unbewustes Hinarbeiten zur Darstellung dieses Gegensatzes zu bemerken, aber erst bei Scaliger trete eine sichere Unterscheidung zwischen Subst. und Adj. auf (die vom Vf. citierten Stellen aus Donatus, Diomedes,

Priscian zeigen eine sehr deutliche Scheidung und zum Teil Entgegensetzung). Die Alten bezeichneten mit *ἐπίθετον* nur eine besondere Anwendung; vor einer Teilung in verschiedene Classen habe sie die Gleichartigkeit der Form und der Gebrauch der Sprache, den die erleuchtete Grammatik *appositio* nennt, bewahrt. Die Ausscheidung der *possessiva* und ihre Verbindung mit den *personalia* ist gegen dieses Argument wol mit Recht geltend zu machen.

Kap. XI: über den Begriff der *πτῶσις* (S. 256—262). *πτῶσις* bezeichnet bei Aristoteles bekanntlich alle Ableitungen und Flexionen. Die Zeit der Beschränkung von *πτῶσις* auf die declinierbaren Wörter ist nicht zu bestimmen, und der Vf. bestreitet dasz sie bei den Stoikern vorhanden sei. Wenn das Verbum in der Definition bei Diogenes Laërtios VII 58 *στοιχεῖον λόγου ἄπτωτον* genannt werde, so heisze das wol nur, *ῥῆμα* sei 'ein Grundbestandteil der Rede, welche (sic) auch ohne eine *πτῶσις* zu Hülfe zu nehmen doch einen zusammengesetzten Gedanken über eine Einheit oder Vielheit auszusprechen vermöchte.' Dies ist mir unverständlich: denn *πτῶσις* steht in des Vf. Satze doch auch in der Beschränkung auf Nomen und Pronomen, und wenn unmittelbar darauf die *ἄρθρα πτωτικά*, die *σύνδεσμοι ἄπτωτοι* genannt werden, so ist doch undenkbar dasz *πτῶσις* hier wieder in einem andern Sinne als bei *ῥῆμα* zu fassen sei, wenn der Vf. auch diesen Einwand damit zurückweist: 'vielleicht ist das von Belang, vielleicht auch nicht.' Wenn aber ferner der Vf. *πτῶσις* in seiner Beschränkung auf die declinierbaren Wörter nur *τῶν φωνῶν*, nicht *τῶν σημαινομένων* sein läszt, wenn er nicht den Ausdruck eines Verhältnisses darin anerkennt, wie passt das zu der verlangten Uebereinstimmung zwischen Denken und Reden und zu den folgenden Kapiteln?

Kap. XIV: über den Begriff der *γενικὴ πτῶσις* (S. 320—335). Gegenüber Schömanns Erklärung der *γενικὴ πτῶσις* (in Höfers Ztschr. I S. 79 ff. II S. 119 ff.) als *casus generalis s. universalis*, d. h. als Casus, der das Allgemeine der Casusbedeutung in sich vereinige, von keiner Art von Objectsverhältnis ausgeschlossen sei, meint der Vf., 'bei der Benennung der *γενικὴ πτῶσις* sei nichts anderes beabsichtigt als anzudeuten, dasz durch diese Form das bezeichnet werde, aus dem anderes hervorgehe; z. B. *ὁ ἀγρὸς τοῦ φίλου* besagt dasz das W e r d e n des Ackers für mich erst aus dem Freunde entspringt.' Dasz das nicht nur etymologisch sondern auch historisch der Sinn der Bezeichnung sei, wird zu beweisen gesucht durch Berufung auf Chöroboskos, Planudes, Triklinios und Joh. Glykys und gar aus Strabo XV 1, 16 *ὥστε τῶν ποταμῶν ὡς ἂν γεννήματα ὑπάρχειν τὰ πεδία.* Vgl. dagegen Schömann a. O.

Kap. XV: einige Lehren der Grammatiker über Sinn und Anwendung der abhängigen Casus (S. 336—343). Dies Kap. enthält 1) eine Stelle aus Planudes (Bachm. anecd. II 122), welche die casus obliqui und deren Reihenfolge mit den Begriffen woher? wo? wohin? in Verbindung setzt — Gedanken die nicht als vergessen von den Grammatikern der Gegenwart bezeichnet werden können; 2) den Abschnitt aus

Gazas εἰσαγωγή 4 über die εἴδη μεταβάσεως der προσωπικά. πρῶτον μὲν εἰς αἰτιατικὴν τῶν κατ' ἐκπομπὴν θεωρουμένων, δεύτερον ἐς γενικὴν τῶν κατ' εἰσπομπήν, τρίτον δὲ εἰς δοτικὴν τῶν κατὰ περιποίησιν. Der Vf. rühmt als Vorzug dieser Darstellung vor der üblichen dies, dasz sie 'die Bestimmung darüber, welcher Casus gerade hierher gehört, in die Willkür die Handlung in der oder jener Beziehung zu denken legt, während wir möglichst materiell, als wenn damit die festeste Unterlage gewonnen wäre, die Ursache, aus der nun eben gerade dieser Casus gebraucht sei, in der Beschaffenheit der ganz äuszerlich, objectiv gefaszten Handlung entdecken, die Inhalt des Verbums sein soll.' Soll man hier sich mehr wundern, dasz der Vf. den Neueren diesen 'Materialismus' unterschiebt, oder darüber dasz er ihn nicht auch in den τόποι, welche bei Gaza folgen, erkennt?

Kap. XII: die Geschlechter (S. 263—280). Nach Anführung der griechischen Termini greift der Vf. die übliche Auffassung an, wo man bei Geschlecht an Zeugung und den verschiedenen Anteil daran denke. Wie die Gestaltungen der Wortstämme, durch welche die sog. Geschlechter unterschieden werden, dazu kämen verschiedene Formen der Beteiligung an der Zeugung oder die gänzliche Unfähigkeit daran Teil zu nehmen zu bezeichnen, davon bekennt der Vf. nichts zu sehen. Wo steckt bei *a*, dasz es gerade angewiesen ist die Weiblichkeit zu bezeichnen? usw. usw. Aber wer hat denn bei der Bezeichnung männlich und weiblich gerade an die sexualen Functionen gedacht? Wenn der Vf. unterscheidet: Persönliches von gröszerer oder geringerer Selbständigkeit und Unpersönliches, so ist das doch in der That die gewöhnliche Auffassung. Aus dem Ausdruck οὐδέτερον auf unklare Auffassung zu schlieszen hat der kein Recht, der selbst nur einen negativen Ausdruck 'Unpersönliches' bietet. Das ist Wortstreit. — γένος ist ihm 'das in Gestalt des ὄνομα gedachte Werden, das einem als Eigenschaft zukommt, ohne doch bis zur Persönlichkeit entwickelt zu sein, während in γενεά und γενέθλη die Persönlichkeit angedeutet ist.'

Kap. XVI: das Zeitwort (S. 344—448). Der Vf. sucht zu beweisen, dasz Platon in ὄνομα und ῥῆμα nichts unterscheide als besondere Anwendungen, wie sie jedes Wort alle Zeit in wie raschem Wechsel auch erleiden könne und müsse; dasz es Aristoteles nicht gelungen sei ῥῆμα auf scharfe Grenzen zu bringen, und führt dann die Erklärungen der Stoiker, des Dionysios, Apollonios, Gaza, Laskaris und der Lateiner an. 'Ausgehend von der Bedeutung Ausspruch und zwar Ausspruch des im Bewustsein Gewordenen hat man mit ῥῆμα die Wortclasse bezeichnet, welche sich von den übrigen ausdrücklich dadurch unterscheidet, dasz sie der Zahl nach viele und der Art und dem Werthe nach verschiedene und gewichtige Dinge oder wenn man lieber will Begriffe enthält.' Diese Ableitung der Benennung ist doch aber wahrlich nicht neu, wie der Vf. behauptet, sondern liegt bei Aristoteles vor, und des Vf. Charakterisierung des Verbum ist in ihrer Allgemeinheit doch geradezu nichtssagend. Nach einem Hinweis auf

die ursprüngliche Bedeutung der *συζυγία* werden dann von den *παρεπόμενα* des *ῥῆμα* einige genauer behandelt. Bei *πρόσωπον* lassen die Grammatiker meist die Genauigkeit in Unterscheidung des Redenden und des Satzsubjects vermissen. Bei *διάθεσις* wird nach Anführung der verschiedenen Einteilungen hervorgehoben, dasz *deponens* lat. Ursprungs sei, *γένος* für *διάθεσις* wol nur aus dem Lateinischen übernommen. Eigentümlich ist des Vf. Ansicht über den Aorist, der das im Wortstamm gelegene Prädicat als in der Möglichkeit gelegen ausspreche und zwar für das früher, wie das Futurum für das jetzt; eine Auffassung von der er auch bei den alten Grammatikern Spuren zu erkennen glaubt (S. 387 f.); auch für das Lateinische wünscht er den Gedanken des Futurum aufgegeben. Dann folgt S. 392—411 eine Mitteilung verschiedener alter und neuerer Ansichten über die Modi, und S. 411—424 des Vf. Ansicht über die besprochenen Eigentümlichkeiten des Verbum, die in Betreff der Modi dahin lautet: der Indicativ deute an, dasz der Redende in Betracht der Erkenntnis, der Imperativ, dasz er in Absicht des Willens sich ungehindert fühle diese Verbindung von Subject und Prädicat vorzunehmen; *ὑποτακτική* und *εὐκτική*, deren Gebrauchsweisen aus éiner Bedeutung abzuleiten er verzichtet, bezeichnen die bedingte Verbindung des Subjects und Prädicats, und jedenfalls sei der Gegensatz von subjectiver und objectiver Möglichkeit, der überhaupt nicht denkbar sei, nicht damit in Verbindung zu bringen. Es folgen Stellen über das Verhältnis der Modi zu den Tempora und über die *αὐθυπότακτα*, die nach des Vf. Ansicht Verba bezeichnen, welche die *ὑπόταξις* in sich selbst schon enthalten und äuszerer Beihülfe nicht bedürfen, um als *ὑποτεταγμένα* zu erscheinen. Wir stimmen seiner Schluszbemerkung bei, dasz damit dieser Gegenstand noch lange nicht die nöthige Durchsichtigkeit habe.

Kap. XVII: vom Particip, Supinum und Gerundium (S. 449—484). Wer *μετοχή* zuerst als Redeteil aufgestellt hat, will der Vf. nicht entscheiden; die Stellen der Alten beschlieszt das betreffende Kapitel aus Gaza, dessen Gestaltung der ganzen Lehre der Vf. der Erklärung als Redeteil, der an *ὄνομα* und *ῥῆμα* Teil habe, angemessen findet. *Modus participialis*, *participialia*, *participalia* nennen Diomedes und Priscian die *gerundia* und *supina*, und erklären sie für *communia*. Eine Scheidung zwischen diesen Namen haben die alten Grammatiker nicht. *gerundum* sei Benennung geworden als Beispiel des Benannten, davon abgeleitet *gerundium* und *gerundivum; supinum* bezeichne das Abhängige und der Name sei vielleicht dadurch aufgekommen, dasz diese Formen nur in den casus obliqui vorkommen, vielleicht 'in Anerkennung einer auszer dem Menschen gelegenen, ihn bestimmenden und doch nicht selbständigen Macht, dasz die Worte nach der Schwäche des darin Bezeichneten benannt seien.'

Kap. XVIII: das Adverbium (S. 485—506). *Adverbium*, *ἐπίρρημα* ist von den Lateinern, den Neueren und späteren Griechen erklärt als Redeteil zur Ergänzung des *ῥῆμα*, dies als Verbum oder Attribut gefaszt. Der Vf. leitet es von *ἐπειρῆσθαι* ab, wie der Accent erheische,

und erklärt es als 'ein dazu gesprochenes Wort; wozu gesprochen, darüber musz die Umgebung Auskunft geben.' Apollonios und Dionysios Thrax hätten diese Auffassung (Apoll. de adv. 531 weist die Ausscheidung der σχετλιαστικά und εὐαστικά aus den Adverbien zurück: οὐ μόνον ῥητοῖς οὖσι τοῖς ῥήμασι . . τὸ ἐπίρρημα προσφέρεται ἀλλὰ καὶ σιγωμένοις . . μήποτε δὲ καὶ αὐτὰ [sc. τὰ σχετλιαστικὰ καὶ εὐαστικά] δυνάμει ἀπὸ διαθέσεως ῥηματικῆς ἀνάγονται· οἱ γὰρ σχετλιάζοντες πεπόνθασι, τὸ δὲ παθεῖν πεῖσίν τινα τῶν ἐκ πράγματος δηλοῖ. — πεῖσιν ist Conj. von Skrzeczka für πίστιν.) 'Alle Worte, die nach alter griechischer Fassung ἐπιρρήματα heiszen, eignen sich als abgekürzte Sätze gedacht zu werden.' Aber welches Wort ist bei dieser Erklärung nicht ἐπίρρημα, und welches Wort denkt das Kind nicht als abgekürzten Satz? — Erklärungen von πανδέκτης und μεσότης. — Vielfache Rücksicht auf diesen Abschnitt nimmt Schömann im Vorwort zum Greifswalder Lectionskatalog S. 1861 'animadversiones ad veterum grammaticorum placita de adverbiis', wo eine klare Uebersicht über die Geschichte dieses Redeteils gegeben ist.

Kap. XIX: von der Interpunction bei den Griechen (S. 506—570). Aristoteles habe schriftliche Interpunction gekannt. Dionysios sagt: στιγμαί εἰσι τρεῖς, τελεία, μέση, ὑποστιγμή. Der Vf. meint, die letztere habe hier ihren Namen von der Schwäche des bezeichneten Einschnittes, nicht von dem Platze unter dem letzten Buchstaben. Die μέση στιγμή sei eigentlich keine Interpunction und nie als solche anerkannt, sei nicht von dem Gedanken, sondern von der Kraft der Lungen abhängig, trete mitten ein, während die wirkliche Interpunction an natürliche Fugen gebunden sei. Zwischen der vollständigen und unvollständigen Interpunction sei nichts; ebenso wenig sehe man ein, wie die μέση στιγμή eine räumliche Bestimmung gehabt haben könne.' Der letzte Satz ist mir ganz unverständlich, und überhaupt bekenne ich nicht zu verstehen, wie sich der Vf. gedacht hat dasz ein Zeichen wegen der verschiedenen Kraft der Lungen gesetzt sei. Bei Nikanor will er die Identität der βραχεῖα διαστολή mit der ὑποδιαστολή nicht anerkennen (vgl. dagegen Friedländer vor dem Königsberger Lectionskatalog W. 1860/61), ohne eine Aufklärung über Nikanors Lehre zu beanspruchen. Dasz diese keine weitere Verbreitung gefunden habe, hatte schon Friedländer ausgesprochen. Die Reihe der Citate schlieszt Laskaris, bei dem sich zuerst das Fragezeichen findet. Das weitere führt dann zu folgenden Resultaten: 'nie ist in der συναλοιφή zu interpungieren, nie hinter οὐκ, stets hinter selbständigem οὔ, nie vor einem ἐγκλιτικόν; die alten Verse müssen womöglich sowol in der Cäsur interpungiert als nicht durch andere Interpunctionen zerrissen werden; die alten Verse müssen womöglich am Ende interpungiert werden.' Die Anerkennung dieser Sätze scheint dem Vf. für jeden unbefangenen unabweislich, obwol schon bei Platon in der Erklärung des Simonideischen Gedichtes eine Trübung der ursprünglichen Unbefangenheit sich erkennen lasse. Leider läszt er gerade seine beiden letzten Sätze ohne Beweise stehen.

Kap. XX: die Erfindungen des Aristophanes von Byzanz und das Buch des Arkadios (S. 571—601). Die Erfindungen des Ar. seien nur eine Sage, beruhend auf der Stelle im Arkadios; dies Buch sei aber ohne Verlasz, voll Fehler, unzuverlässig in der Terminologie, ohne feste Ordnung. Freilich legt der Vf. auch arge Dinge unter; z. B. liest er aus den Worten ὁ Ἀριστοφάνης σημεῖα ἔθετο τῷ λόγῳ heraus: der Verfasser wolle sagen, vor Aristophanes habe man ohne Prosodie gesprochen (!) S. 598.

In Bezug auf die übrigen Aufsätze beschränke ich mich auf kurze Angabe des Hervorstechenden. Kap. II: die Benennungen der griech. Buchstaben (S. 48—79). Das ψιλόν bei ἔ und ὖ ist gesetzt um sie von αι und οι δίφθογγος zu unterscheiden. — Kap. III: Einteilung der Buchstaben (S. 80—91). στοιχεῖον heiszt das 'woran ein ordnungsmäsziges Schreiten vorkommend gedacht wird; so heiszen dem Griechen die einfachsten Laute und die Redeteile; er erkennt damit an, dasz alles in der Sprache in geordneter Verbindung steht.' Stellen aus den Alten über die Einteilung der Buchstaben nach den Organen und nach der Teilnahme am Hauch, der Consonanten in lange und kurze, der Diphthongen nach der Aussprache. — Kap. IV: Vereinigung bei Gelegenheit vocalischer Berührungen (S. 92—97). Der Vf. faszt συναλοιφή als allgemeinen Begriff und subordiniert θλῖψις, κρᾶσις, συναίρεσις ohne Unterscheidung der Vereinigungen innerhalb eines oder zwischen zwei Worten. — Kap. V: über Zutritt und Abfall des νῦ, über den singularen Nominativ und Accusativ der übrigen Nomina und über die Infinitive des Neugriechischen (S. 98—125). Das sog. ν ἐφελκυστικόν wird erklärt durch Anhängung 'eines Suffixum να, das dem übrigens schon gegebenen Begriffe noch eine besondere Gestaltung gab.' Den Beweis musz hauptsächlich das Neugriechische liefern. — Kap. VI: die Silben der griech. u. lat. Sprache (S. 126–180). Endresultat: 'die Alten haben innerhalb eines Wortes jede Consonantenzusammenstellung geeint dem je folgenden Vocale zugeteilt, sich berührende Vocale aber eng aneinander geschlossen oder miteinander verbunden, so dasz weder consonantische noch vocalische Berührungen im Stande waren, der gewusten unantastbaren Einheit des Wortes einen Abbruch zu thun.' — Kap. VII: Begriff der Prosodie (S. 181—192). προσῳδία, bei den Neueren meist zu eng gefaszt, begreift bei Aristoteles und Herodian τόνοι, χρόνος, πνεύματα. — Kap. VIII: über die sog. Atona und Proklitika (S. 192—217). 'Die sog. Atona haben ihren Ton, wenn auch nicht ausdrücklich bezeichnet; ihre Schwäche macht sie zu ἐγκλινόμενα oder βαρύτονα.' — Kap. XIII: Anordnung der Declinationen der Nomina im Griechischen und Lateinischen (S. 284—319). Der Vf. will 'dasz man nicht nach äuszerer Gestaltung der Worte, sondern nach der Teilnahme an der Bezeichnung der Geschlechtigkeit und Geschlechtlosigkeit die sog. Declinationen ordne'; verstehe ich ihn recht, so meint er: innerhalb der einzelnen Declinationen; denn er unterscheidet dann 1) die Declination wo im Genetiv die Silbe ος antritt, und hierin nach dem Charakter des Stammes eine

i-, *u*-, *ri*-decl. (in diese gehört z. B. πατήρ); auf eine vollständige Einordnung aller Wörter verzichtet er wol; 2) die Stämme auf *o*; 3) die Stämme auf *α* mit denen die Casusendungen geeinigt werden. Im Lateinischen fallen die 3e, 4e, 5e unter des Vf. erste. Ich kann bei der Ausdehnung, die dieses Referat schon erhalten hat, nicht auf Einzelheiten eingehen, glaube aber dasz Lessings Worte, die der Vf. in Kap. VIII G. Hermann entgegenhält, auch hier angebracht wären: was neu darin ist, ist nicht wahr, und was wahr, nicht neu.

Von éinem hat mein Referat kein Bild geben können: aber das Bild des Ganzen würde unrichtig sein, wenn dieser Zug darin fehlte: ich meine die grosze Energie mit welcher der Vf. das Material aufgesucht und die unerquicklichsten Producte byzantinischen Fleiszes durchgearbeitet hat. Vor ihr alle Achtung, und in der Fülle des Stoffes, welche diese ausdauernde Arbeitskraft hier aufgespeichert hat, liegt ein Werth dieses Buches, den ich nicht unterschätze, nicht aber in den daraus gezogenen Resultaten und den entwickelten Theorien. Des Vf. Ansicht von der Sprache gibt uns nicht ein fruchtbares Princip für die Sprachforschung, sondern müste dieser ein Ende machen, und dasz sie bei einer Durcharbeitung der Sprachen nicht festgehalten werden kann, hätte dem Vf. selbst klar werden müssen, wenn er über die alte Terminologie nirgends hinauskommt; z. B. wenn ihm der Satz nur ein Anerkenntnis der steten Ungleichheit der Dinge ist, ein Anerkenntnis der Anwendbarkeit auch eines zweiten Begriffs auf das eben bezeichnete Ding — wie kann er von einem Subject sprechen, welches Träger des Prädicats sei, und zwar gerade wo er seine eigensten Ansichten entwickeln will? oder wenn ihm Substanz und Substantivum Machwerke übermütiger Selbstüberschätzung und des rohen Materialismus sind, wie kann er erklären: 'die Supina mit *nd* sind Formen des Neutrums des entsprechenden Participiums. Dies Neutrum wäre dann als Substantiv (sic) zu denken, vorausgesetzt dasz man überhaupt ein Substantiv anerkennen will'? Er hätte versuchen müssen ohne solche Voraussetzung seine Gedanken klar zu machen, und für die Wahrheit, welche die Menschheit seit den Anfängen der geschichtlichen Zeit verkannt haben soll, angemessene Ausdrücke schaffen sollen. Auch in dem was der Vf. aus den Alten beibringt, kann eine Umgestaltung der Sprachwissenschaft, wie der Eingang verheiszt, nicht erkannt werden. Aber der Ertrag für die Geschichte der Grammatik? Wo der Vf. neues dazu bringt, sind es doch meist nur seine eignen Gedanken, die ihn dann in der Deutung der Alten irre geführt haben; wo er Begründung des anerkannten und gebräuchlichen gibt, sind die Zeugnisse zu wenig geordnet, als dasz sie die Entwicklung einer Ansicht, eines Sprachgebrauches sofort klar überblicken lieszen. Gerade bei Büchern dieser Art ist es doch sehr wünschenswerth, dasz eine übersichtliche Anordnung des Stoffes dem Leser die Durcharbeitung des gesammelten Materials und die Beurteilung der aufgestellten Resultate erleichtere. Ein früherer Recensent erklärt sich besonders mit der Art einverstanden, wie der Vf. die

gangbare Erklärungsweise sprachlicher Erscheinungen kritisiert. Ich kann ihm nicht beistimmen; m. vgl. z. B. Kap. XII, wo er den Begriff der Zeugung unterschiebt und nun in endlosem Detail die Abgeschmacktheit, die in dessen Einführung liege, ausmalt; und solcher Misbrauch eines einzelnen Wortes findet sich sehr oft. Aber die Unterschiede sind ja im Reiche des Denkens wie des Seins flieszende, und bei abstractem Festhalten einer Erklärung, eines Begriffs, bei einem starren Anklammern an den Buchstaben kann man eben überall absurde Consequenzen ziehen. Der Vf. spricht selbst in seiner Weise von den Mängeln unseres Erkennens und denen die sie vergessen (S. 254): 'das äuszerste, zu dem wir gelangen, ist dasz wir eine dunkle Ahnung von den Gestalten des Seienden gewinnen, und soll man aus dem Gebrauch schlieszen, den wir von den Worten zu machen angewiesen sind, so ist anzunehmen, dasz gerade manigfaltige Verbindung vieler Gestaltungen in jeder Art Sache der Erkenntnis ist. In übermütiger Selbstüberschätzung aber wissen wir nicht was wir beginnen, wollen wir nicht was wir können und können nicht was wir wollen; so sprechen wir auch nicht aus was wir meinen und meinen nicht was wir aussprechen.' Der Wahrheit ist mit einer solchen Polemik nicht gedient.

Cleve. *P. Schmieder.*

78.

Zu Cicero und Valerius Maximus.

Bei Cicero de natura deorum I 30, 83 lautet der Text in den neueren Ausgaben ziemlich constant also: *et quidem laudamus Athenis Volcanum eum quem fecit Alcamenes, in quo stante atque vestito leviter apparet claudicatio non deformis: claudum igitur habebimus deum, quoniam de Volcano sic accepimus.* So glatt dieser Text auch äuszerlich aussieht, so empfindet man doch bei Lesung desselben ein gewisses Misbehagen, da die Worte *laudamus Athenis* ziemlich unvermittelt sich einstellen, weil jeder condicionale Zusatz fehlt. Und dasz die Worte des Textes auch noch nicht ganz in Ordnung sind, darauf weist die handschriftliche Ueberlieferung deutlich hin. Die genauer verglichenen Hss. lesen nemlich fast einstimmig: *et laudamus esse Athenis Volcanum* usw., und da im Grunde auch die interpolierten Bücher, welche lesen: *cum quidem essem Athenis, laudabamus Volcanum* usw., auf dasselbe Verbum substantivum hinführen, so ist es wol unzweifelhaft, dasz im Archetypus gestanden hat: *et quidem laudamus esse athenis volcanum* usw. Eine frühere Vermutung aufgebend lese ich die Worte der Urhandschrift mit einer sich leicht ergebenden Ergänzung jetzt also: *et quidem laudamus visentes Athenis Volcanum eum quem fecit Alcamenes.* Durch Wiederherstellung des zu *esse* zusammengeschrumpften Participium *visentes* wird das anstöszige aus

der Rede, wie sie bis jetzt vorlag, vollständig beseitigt, indem der condicionale Zusatz alles ordnungsmäszig vermittelt: 'und wir rühmen ja, wenn wir in Athen ihn beschauen, den Vulcanus' usw. Dasz *visere* im Gegensatz zu *videre* für unser 'beschauen' der stehende lateinische Ausdruck sei, wollen wir hier, da das Wort lexilogisch noch nicht so klar nach seiner Bedeutung festgestellt ist, mit einigen Stellen belegen, die wir absichtlich nur aus Cicero wählen. Zunächst im Gegensatz zu dem primitiven *videre* erscheint *visere* in der Rede de imp. Cn. Pomp. 21,61 *at eam quoque rem populus Romanus non modo vidit, sed omnium etiam studio visendam et concelebrandam putavit.* Wie Cic. hier *visere* dem *videre* gegenüberstellt, so steht *visere* auch sonst bei ihm sehr häufig von solchem Beschauen von Kunstgegenständen und Sehenswürdigkeiten aller Art: Verr. IV 3, 5 *Messanam ut quisque nostrum venerat, haec visere solebat: omnibus haec ad visendum patebant cotidie* und ebd. vorher 2, 4 *idem opinor artifex eiusdem modi Cupidinem fecit illum, qui est Thespiis, propter quem Thespiae visuntur: nam alia visendi causa nulla est;* vgl. ebd. V 26, 66. Tusc. V 3, 9 *esset autem quoddam genus eorum, idque vel maxime ingenuum, qui nec plausum nec lucrum quaererent, sed visendi causa venirent studioseque perspicerent quid ageretur et quo modo*; vgl. ebd. I 19, 44. de off. I 39, 130 *Cn. Octavio, qui primus ex illa familia consul factus est, honori fuisse accepimus, quod praeclaram aedificasset in Palatio et plenam dignitatis domum, quae cum vulgo viseretur, suffragata domino, novo homini, ad consulatum putabatur.* Wenn wir nun durch Herstellung des Participium *visentes* alles in bester Ordnung zu finden glauben, so sind wir glücklicherweise im Stande auch noch einen historischen Beweis für unsere Emendation geltend zu machen. Denn nach dem sonstigen Verfahren des Valerius Maximus, der so gern aus Cicero entlehnt (s. Kempf in seiner Ausgabe S. 13 ff.), leidet es wol keinen Zweifel, dasz dieser VIII 11 ext. 3 unsere Stelle ausgeschrieben hat. Denn Plinius nat. hist. XXXVI 5 (4) § 16, welchen Kempf dort als Quelle anführt, bietet im Grunde nichts speciell zu jener Stelle gehöriges. Jene Stelle des Valerius Maximus enthält durchaus nichts, was nicht bei Cicero stände; jedoch bedarf sie ebenfalls einer nicht unbedeutenden kritischen Nachhülfe, die ihr durch Kempf noch nicht geworden ist, obgleich sein Apparat alle Mittel dazu bietet. Wir lesen dort: *tenet visentis Athenis Volcanus Alcamenis manibus fabricatus. praeter cetera enim perfectissimae artis in eo praecurrentia indicia etiam illud mirantur, quod stat dissimulatae claudicationis sub veste leviter vestigium repraesentans, ut non exprobratum tamquam vitium ita tamquam certam propriamque dei notam decore significans.* Hier hat zwar Kempf aus mehreren Hss. mit Recht *Athenis* statt des *Athenas* der früheren Vulgata hergestellt. Denn *visentis* bezieht sich hier, wie *visentes* in der oben angeführten Stelle Ciceros nach meiner Wiederherstellung, nicht auf Athen, sondern auf das in Frage kommende Standbild des Vulcanus. Freilich hätte Kempf durch Heranziehung der Cice-

ronischen Stelle der von ihm bei Valerius Maximus gewählten Lesart noch eine Stütze verschaffen können. Doch abgesehen von dieser offenbaren Verbesserung ist die Stelle im übrigen, wie sie jetzt noch bei Kempf steht, fast sinnlos; und ein geübter kritischer Blick wird sofort erkennen, dasz die Correctur im codex A, mit welcher auch die Lesart des D durchaus übereinkommt, allein den erforderlichen Sinn gibt. Es ist nemlich auf Grund der berührten Hss. also zu schreiben: *quod stans dissimulatae claudicationis sub veste leviter vestigium repraesentat, ut non tamquam exprobrans vitium, ita tamquam certam propriamque dei notam decore significans.* So nur gibt die Stelle einen richtigen Sinn. *stās* gab Veranlassung *stat* zu schreiben, und so gieng *repraesentat* ganz naturgemäsz in *repraesentās* über, eben so wie die Schreibung *exprobrās* unten Veranlassung zu *exprobratū* gab. Auch die Stellung jenes Wortes kann nicht zweifelhaft sein, da die Rasur in A "*exprobrans* '*tanquam* die gewöhnliche Wortstellung ebenfalls bekundet. Nach dieser Wiederherstellung des Textes gibt sich von selbst das volle Aufgehen der Valerischen Stelle in die Ciceronische und die directe Entlehnung des Inhalts der erstern aus der letztern kund, und dadurch wird auch der von mir für Cicero gefundenen Verbesserung *visentes* statt *esse* ihre diplomatisch gesicherte Grundlage.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

79.

De A. Gellii fontibus. particula I de auctoribus A. Gellii grammaticis. dissertatio inauguralis philologica (Gryphiswaldensis). scripsit Iulius Kretzschmer. Posnaniae, typis L. Merzbachii. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) MDCCCLX. VIII u. 108 S. gr. 8.

Die umfangreichen und vielgebrauchten Compilationen des ältern Plinius, des Festus, Gellius und Isidorus in ihre ursprünglichen Bestandteile aufzulösen und diese auf ihre Quellen zurückzuführen ist bei der herschenden Richtung der römischen Studien ein dringendes Bedürfnis, um dessen Befriedigung durch methodische Arbeiten sich Männer wie Brunn, Dirksen, Ritschl und neuerdings Reifferscheid verdient gemacht haben. Denn auf diesem Wege wird erst eine richtige Verwerthung jener Sammelwerke im einzelnen möglich, abgesehen von dem Zuwachs, welchen unsere fragmentarische Kenntnis der alten Litteratur dadurch erhält, und von der Einsicht in die schriftstellerische Methode jener Compilatoren selbst. Für keinen der genannten aber versprechen solche Untersuchungen mehr Erfolg als für Gellius, bei welchem neben groszer Fülle und Umständlichkeit der Quellenangaben auch eine auffällige Kürze und Verschwiegenheit besteht. Dasz in diesem Punkte nicht bloszer Zufall und Willkür, sondern ein metho-

disches Verfahren stattgefunden, hat unterz. in einer im vergangenen Jahre erschienenen Abhandlung nachzuweisen gesucht und zu dem Ende als ein bisher nicht angewandtes Kriterium die Citiermethode des Gellius in Betracht gezogen, indem der verschiedene Grad von Genauigkeit in den Anführungen auf unmittelbare und mittelbare Quellenbenutzung hinleitet, und anderseits auch die völlige Reticenz der Quellen aus den bei der Abfassung der *noctes Atticae* befolgten Grundsätzen ihre Erklärung findet. Damit das Thema nicht erschöpft zu haben, war sich unterz. wol bewust, der seine Untersuchung ausdrücklich nur als eine Vorarbeit für einen speciellen Zweck bezeichnet hat, obgleich er anderseits an einer hinlänglichen Zahl von Fällen die wesentlichen Gesichtspunkte des Gegenstandes aufgestellt zu haben glaubt. Eine vollständige Behandlung sämtlicher Quellen des Gellius hat sich dagegen der Vf. der zu besprechenden Schrift vorgesetzt, von welcher bis jetzt die erste Hälfte, die grammatischen Quellen des Gellius enthaltend, vorliegt. Nur aus diesem Vorhaben kann sich unterz. einigermaszen erklären, dasz Hr. K. auch die von seinem Vorgänger bereits erledigten Punkte, oft ohne neue und wesentliche Zuthaten, bisweilen nur wortreicher oder unter eine andere Kategorie gestellt, dem Leser wieder hat vorführen mögen, obwol auch unter diesem entschuldigenden Gesichtspunkte der Vollständigkeit unterz. die Art und Weise nicht billigen kann, in der dies ausgeführt worden ist. Es mag allerdings unerwünscht sein, inmitten von Studien, die veröffentlicht werden sollen, von einer gedruckten Arbeit über dasselbe Thema überrascht zu werden; aber diese Erfahrung, welche auf dem Gebiete der schreibthätigen Philologie nur wenigen erspart sein wird, musz, wenn anders der einmal betretene Weg fortgesetzt werden soll, die gewissenhafteste Benutzung des Vorgängers zur ethischen Folge haben. Dennoch sind Klagen über das Gegenteil noch aus jüngster Zeit nicht unerhört, und auch unterz. sieht sich in die Lage versetzt, vor allem über das Verhältnis dieser neusten Arbeit zu der seinigen sich aussprechen zu müssen. Der Vf. erzählt Vorr. S. VI, dasz, nachdem er seine Untersuchung bereits bis zu Sulpicius Rufus, d. h. bis S. 59 niedergeschrieben und das übrige im Kopfe fertig hatte, der 'libellus' des unterz. ihm bekannt geworden sei, der ihm 'pleraque, quae ad litteras communes aliquid conferre posse videbantur', vorweg genommen habe: 'qui si prius emissus esset in lucem, nonnullis, quae ille docte et acute disseruit, frui potuissem, in aliis contra eum suo loco disputavissem. nunc satis habui, quae iam composueram, integra relinquere et Mercklini aut contrariam sententiam aut ubi videbatur utile, assensum in notis indicare; ad ipsam vero disputationem eius sententias inde a Nigidio (d. h. von S. 54 an) admisi.' Diese letztere Angabe ist erstens nicht ganz richtig, denn unterz. ist im Texte selbst schon S. 39 und 53 erwähnt. Was aber den Widerspruch gegen unterz. betrifft, so ist derselbe natürlich auszer Stande zu wissen, wo solcher bis S. 59 noch sonst hätte eintreten können, vermag aber auch keinen triftigen Grund aufzufinden, weshalb der Vf. es unterlassen hat, die nicht etwa ge-

druckte, sondern blosz niedergeschriebene erste Hälfte seiner Schrift damit ebenso häufig auszustatten wie die zweite; ebenso wenig hat unterz. ein Urteil darüber, ob seinen assensus öfter anzuführen für Hrn. K. utile war; aber honestum wäre es jedenfalls gewesen, dies, und nicht blosz in der ersten Hälfte, auch noch an manchen andern Stellen zu thun. Unterz. begründet diesen Ausspruch nicht blosz auf einzelne von ihm behandelte Abschnitte des Gellius, die bei Hrn. K. non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wiederkehren, sondern auch darauf dasz der Grundgedanke seiner Schrift und ihr Hauptresultat von Hrn. K. als eine ganz selbstverständliche und allbekannte Sache vorausgesetzt und benutzt wird, ohne dasz sich dabei auch nur die leiseste Andeutung verräth, dasz unterz. dies Resultat erst mit allem Fleisz zu gewinnen gesucht hat. Denn S. 8 wird in einem Falle, wo es sich um die directe oder indirecte Benutzung des Q. Mucius Scävola handelt, die Entscheidung davon hergenommen, dasz Gellius 'Scaevolae sententiam contra solitum morem sine libro commemoravit', und dasselbe Argument kehrt S. 15: 'offendit denique quod Gellius contra morem solitum librorum illorum titulos non prodidit', S. 41: 'primum Gellius non addidit librum Scaevolae' und S. 49 wieder: 'nec Rutilium aut Polybium hoc uno loco et sine librorum titulis laudatos Varroni reddere dubito' (bei unterz. S. 651), während doch nirgend die Tragweite angemerkt ist, die sich aus vollständigen und unvollständigen Citaten für die mittelbare oder unmittelbare Quellenbenutzung des Gellius ableiten läszt, worüber unterz. S. 641—671 gehandelt hat. Freilich sind wissenschaftliche Resultate bestimmt ein Gemeingut zu werden, und es mag für geistiges Eigentum ebensogut eine Verjährungsfrist geben wie für materielles; aber je jünger ein solches ist, desto mehr pflegt es nach altem Recht und Herkommen als seinem Urheber angehörig behandelt zu werden. Und selbst die Fälle, wo unterz. namentlich benutzt worden ist, lassen in der genannten Beziehung noch etwas zu wünschen übrig. Gleich die erste Erwähnung des unterz. S. 2 gibt dafür einen Beleg. Der Vf. spricht im Text von dem *ordo rerum fortuitus, quem antea in excerpendo feceramus* (Gell. praef. § 2) und fährt in der Note 2, nachdem er den unterz. S. 705 ff. vgl. S. 664 f. citiert hat, also fort: 'qui parum fidei habuit Gellii testimonio, cum qui libri alicuius loci dispersi leguntur apud Gellium, quasi disiecta membra colligeret, in Gellii schedis una fuisse suspicans. quidni Gellius eundem librum saepius in manus ceperit? (eine Reflexion die unterz. auch gemacht hat S. 689). quo autem praecipue nititur loco II 30, 11 *cuius rei causam, cum Aristotelis libros problematorum praecerperemus, notavi*, nihil contra «fortuitum ordinem» facit.' Das klingt doch ganz so, als ob unterz. sich auf diese Stelle da beriefe, wo er dem 'ordo rerum fortuitus' keinen Glauben schenkt, S. 705, während sie vielmehr S. 664 vorangestellt ist als Beweis dafür, dasz Gellius ganze Schriften im Zusammenhange excerpiert hat. Wenn der Vf. nun schlieszt: 'ex his ipsis enim problematis habemus quattuor locos continuos fere l. XIX cc. 2, 4, 5, 6', so ist auch dies wieder

dem unterz. nichts neues, der dasselbe Beispiel weitreichender Benutzung éiner Quelle S. 671 angeführt hat; von dem Vf. aber ist es für seinen Zweck nicht wol herbeigezogen, da sich aus der Verfassung unserer Probleme des Aristoteles weder für die continuierliche noch für die abrupte mehrmalige Benutzung derselben bei Gellius XIX 2—6 etwas ableiten läszt. Endlich was soll die ganze Note, welche so beginnt: 'nolo prorsus eundem mansisse ordinem contendere, sed ut servati multa ita etiam quaedam immutati vestigia inveniuntur', wenn man damit die Worte des unterz. S. 664 vergleicht: 'die Reihenfolge seiner Kapitel entspricht gewis nicht streng seinen Aufzeichnungen des gelesenen und gehörten, aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dasz sie überall von ihnen abwiche' — ? — Es hätte nemlich nach der Verweisung auf den unterz. alles übrige füglich wegfallen müssen. Oder wenn man S. 14 N. 2 liest: 'Hegesias et Philostephanus quia a Plinio non ad eas res auctores laudantur, quas Gellius transsumpsit, Mercklino p. 643 visi sunt in nostri notitiam venisse ex libro Sotionis κέρας Ἀμαλθείας inscripto, quem Gellius I 8 laudavit. quod nescio an longius absit a fide, quam id, quod relinquitur alterum, Gellium hos, cum eodem libro septimo inveniret, temere cum reliquis arripuisse', wer wird dies 'alterum' nicht als den rectificierenden Vorschlag des Vf. ansehen, während es unter den verschiedenen Möglichkeiten, die unterz. a. O. aufstellt, obenan zu lesen ist, und erst an letzter Stelle hypothetisch die Ableitung aus Sotion? — Es geht dem Vf. übrigens mit der Benutzung anderer nicht viel besser. So lag das ganze Material der Note 2 S. 15 (über die Discrepanz der Gellianischen Citate mit der Büchereinteilung unserer Texte) fix und fertig im Hertzschen Index, aber von diesem Index kein Wort, dagegen heiszt es: 'adnotavi'. Und weil wir einmal bei den Anmerkungen stehen, für welche Classe von Lesern sind solche Confessionen berechnet, wie die in N. 1 S. 73, in welcher wieder von Röper etwas gesagt ist, was er genau genommen nicht von sich selbst sagt?

Wenden wir uns nach dieser Vorbemerkung zu der Schrift selbst, so zerfällt diese in zwei Teile, in 'prolusiones' S. 1—36 und in die Behandlung der einzelnen grammatischen Quellen des Gellius S. 37—108. In jenem ersten Teile, der die allgemeinen Grundlagen der Untersuchung bereiten soll, ist unter etwas veränderten Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. S. 635—691 dargestellt hat, nemlich § 1 'coniecturas de singulis auctoribus moderandas esse ex usu atque familiaritate eorum'; § 2 'saepius licebit capita continua eidem auctori vindicare', wo sämtliche Beispiele solche sind, die schon unterz. S. 665—671 besprochen hatte, ohne dasz dies bei einem einzigen erwähnt wird; § 3 'singula capita quoad licebit ad unum auctorem revocanda sunt, a) ubi plures auctores indicare videtur Gellius', wo wieder das meiste auch unterz. hat S. 644—651, b) 'ubi ad singula tantum laudatur auctor, c) de exemplis grammaticis'; § 4 'de Graecorum lectione et usu'; § 5 'de A. Gellii fide'; § 6 'de citandi ratione a) in laudandis librorum titulis,

b) in transcribendis scriptorum locis'; § 7 'de sermonibus apud A. Gellium'. Nur § 8 'de vestigiis A. Gellii apud posteriores grammaticos' ist dem Vf. zwar ganz eigentümlich, aber an dieser Stelle ungehörig. Denn so gut ein solcher Abschnitt in vollständigen Prolegomena zu einer Ausgabe des Gellius (oder vielmehr des Nonius) seinen Platz fände, in eine Abhandlung über die Quellen des Gellius gehört er nur mit scheinbarem Recht, insofern der Vf. darauf ausgeht, die Quellen zu finden aus welchen Gellius und die späteren Grammatiker gemeinsam geschöpft haben, dabei aber nur zu zweifelhaften Resultaten gelangt, wie er sich selbst nicht verhelt. Der Vf. bemerkt S. 27, es sei zu weitläufig alle die zu berücksichtigen, welche aus Gellius etwas entlehnt zu haben scheinen — mit Recht meinen wir, weil es für die Entdeckung einer gemeinsamen Quelle erfolglos sein würde —, und beschränkt sich deshalb auf Macrobius, Servius und Nonius. Aber auch für die beiden ersten läszt sich eine ihnen mit Gellius gemeinsame Quelle nicht ermitteln, sie hätten also wie Priscian u. a. ohne Schaden ganz ausfallen können. Der Abschnitt über Nonius ist nicht ohne Erfolg gegen Gerlachs Annahme (Vorr. S. XIII—XV) directer Spuren des Gellius gerichtet; gegen die Annahme oder Ablehnung einer gemeinsamen Quelle bleiben aber fast immer Bedenken übrig. So ist S. 34 nicht recht abzusehen, warum Nonius u. *faenus* neben dem mit Recht als Quelle vermuteten Varro auch noch Gellius benutzt haben soll, oder warum Nonius u. *fures* aus einer andern Quelle geschöpft haben müsse als Gellius I 18 (Varro), da dieser den Homerischen Vers, welchen nach dem Vf. S. 34 Nonius allein hat, *κλέπτῃ δέ τε νυκτὸς ἀμείνω*, bei seinem Gewährsmann ebenfalls gelesen zu haben scheint, § 5 *nam quod a Graecis nunc κλέπτης dicitur, antiquiore Graeca lingua φὼρ dictum est.* Ueberhaupt läszt sich, um dies hier ein für allemal zu sagen, recht wol denken, wie die Benutzung gewisser Varronischer Bücher bei mehreren Scribenten hinsichtlich der Vollständigkeit so verschieden ausfallen konnte, dasz diese Differenz die Vermutungen des Vf. zwar begünstigt, ohne dasz es ihm gleichwol gelingt die nichtvarronischen Bestandteile nachzuweisen. — Der zweite Teil behandelt ausschlieszlich die grammatischen Quellen des Gellius, eine Beschränkung deren Nachteile dem Vf. selbst nicht entgangen sind, für welche wir aber triftige, in der Sache selbst liegende Gründe nicht zu entdecken vermögen: denn die vom Vf. im Proömium angegebenen sind eben nur äuszerliche. Es wird nemlich, auch wenn der Rest, die realen Quellen, welche der Vf. bei erster Gelegenheit nachfolgen zu lassen verspricht, einmal vorliegt, ganz abgesehen von den nicht zu umgehenden Wiederholungen und Verweisungen, der Uebelstand zurückbleiben, dasz man, um die Benutzung jeder einzelnen Quelle kennen zu lernen, und dies war die Hauptaufgabe, an mehr als éiner Stelle zu suchen hat. Halb und unvollständig ist die Darstellung auch jetzt, und wir hätten es daher im Fall einer Teilung vorgezogen, nur einen Teil der Quellen vorzuführen, diese aber nach allen Seiten vollständig abzuhandeln. Jetzt sind sie

der Zeitfolge nach aufgeführt, wobei wiederum Schwierigkeiten eintreten: denn nachdem 37 Quellen in chronologischer Reihe behandelt sind, folgen 38—42 'incertae aetatis scriptores' alphabetisch geordnet, und 43—49 'auctores A. Gellii aequales', wo dieselbe Anordnung natürlich berechtigt ist. Die vom Vf. beliebte Scheidung nach Sprachlichem und Sachlichem hat es denn weiter veranlaszt, dasz nicht blosz Grammatiker unter den grammatischen Quellen aufgezählt sind, sondern auch Historiker u. a., wenn sie Verbaldefinitionen geben, wie Timäos, Eukleides, M. Porcius Cato, S. Sulpicius Rufus, und dasz anderseits von Gellius ausdrücklich als Grammatiker genannte, wie Elys (XIII 14, 7, s. über diesen den Nachtrag des unterz. im Philologus XVI 168 f.), ausgelassen sind, wenn sie Realien darbieten. Warum aber fehlt Julius Paulus unter den 'aequales Gellii', für den ich einen ausschlieszenden Grund nicht entdecken kann? denn I 22, 9 f. handelt er über die Bedeutung von *superesse*, und der Vf. bemerkt ausdrücklich S. 101, er habe auch diejenigen nicht ausgeschlossen, deren mündliche Belehrung Gellius mitteilt.

Konnte unterz. bisher mit dem Vf. nicht einverstanden sein, so darf ihn dies doch nicht abhalten gern anzuerkennen, dasz in dem zweiten Teile Hr. K. durch selbständigen Fleisz und Scharfsinn unsere Quellenkenntnis des Gellius mehrfach gefördert hat. Zuerst wird nachgewiesen, dasz die acht ältesten Quellen: Timäos, Eukleides, Aristarchos, Krates, M. Porcius Cato, L. Accius, Q. Mucius Scävola P. M., L. Aelius Stilo (mit éiner Ausnahme bei diesem letzten) nur mittelbar benutzt worden sind, und es bestätigt sich damit, was der Vf. in § 1 allgemein ausgesprochen hat, dasz, je häufiger ein Schriftsteller von Gellius angeführt wird, desto sicherer seine directe Benutzung ist, aber auch die Bemerkung des unterz. S. 675, dasz die directe Benutzung der seiner Zeit nahe liegenden Litteratur am ehesten erwartet werden darf. Sodann verdient der längere Abschnitt über M. Valerius Probus als besonders reich an neuen Ergebnissen hervorgehoben zu werden. Der Vf. ermittelt für Gellius VI 9 durch Zuziehung von Priscian eine ausgedehnte Benutzung des *liber de dubio perfecto*, welches Buch er als einen Bestandteil der *observationes* oder *commentationes* des ältern Probus ansieht, und führt weiter auf eben dieses grammatische Werk die zusammenhängenden Kapitel XV 13. 14. 15 wie auch XVIII 12 zurück unter geschickter Verwendung des Nonius. Weniger zuversichtlich wird auch IV 17 dieser Gruppe beigesellt, mit mehr Sicherheit die Spur des Probus verfolgt in den bei Gellius IX 9 u. 10. II 6, 5—8 von den Anhängern des Probus stammenden mündlichen Mitteilungen, endlich für XIII 21, wo Gellius § 1—8 aus mündlicher Ueberlieferung referiert, wieder der Ursprung aus den *commentationes* vermutet. Ferner scheint es richtig, dasz der Vf. S. 55 Gell. XIII 6, 3 auf das 24e Buch der *comm. gramm.* des Nigidius, die XIII 26 erwähnt sind, zurückgeführt hat, da Gellius an beiden Stellen die lateinischen Ausdrücke für *προσῳδία* bespricht. Und wiederum werden treffend S. 66 unter den *antiquarum vocum enarratores* (XVIII

6, 7) mit Vergleichung von Gell. XIII 10, 2, wo die *libri posteriores* des Antistius Labeo *pleni sunt id genus rerum ad enarrandam et illustrandam linguam Latinam conducentium* Juristen verstanden und demgemäsz die Definition von *matrona* XVIII 6, 7, welches Wort aus *mater* und *omen* gebildet sein soll, die der Vf. S. 57 dem Nigidius beigelegt hatte, der *frater* aus *fere alter* entstehen läszt, dem Antistius zugesprochen, der in Dig. XVI 242 *vidua* aus *ve* (= *sine*) *duitate* deriviert. Nur sieht man danach um so weniger ein, warum der Vf. S. 57 N. 1 sich sträubt die Vermutung des unterz. S. 653 zuzulassen, es könne die Etymologie des Nigidius von *frater*, die den obigen wie ein Ei dem andern ähnlich ist, bei Labeo gestanden haben, der ganz in derselben Weise etymologisiert. Verstärken konnte der Vf. seinen Beweis für Labeo noch dadurch, dasz bei Paulus S. 125 die Artikel *matrona* und *mater familias* unmittelbar aufeinander folgen und in dem letzteren auch die *vidua* erwähnt wird. — Nicht ohne Grund leitet der Vf. S. 67 das ganze 6e Kapitel des IVn Buchs aus Atejus Capito ab, der erst § 10 *ex quinto librorum quos de pontificio iure composuit* genannt ist, und sieht denselben zugleich als die gemeinsame Quelle des Verrius in den betreffenden Artikeln an. Nur ist dem unterz. nicht so klar wie dem Vf., dasz Festus S. 154[b]: *mundus, ut ait Capito Ateius in l. VII pontificali, ter in anno patere solet* darthue: 'primum senatusconsulti exemplum et omnem de terrae motu et hastis Martiis quaestionem a libris eius de pontificio iure aliena non fuisse', sondern wir würden den Beweis mit der Beobachtung verstärkt haben, dasz auch das zweite *senatus decretum* bei Gellius II 24, 2 wieder aus Atejus (*coniectanea*) geschöpft ist (ein drittes, und weiter kommt keins vor, verdankt Gellius XV 11 dem Suetonius), und wegen der eigentümlichen Beziehung seiner *coniectanea* zu Varro die Entscheidung zu Gunsten dieses noch offen halten. Auf dieselben Bücher *de iure pontificio* führt der Vf. S. 68 zurück XVI 6, 13, wo unbestimmt *commentarii quidam ad ius pontificum pertinentes* genannt sind. — Wir billigen ferner, dasz der Vf. S. 77 als Quelle für VI 20, 1 Hyginus gefunden hat, *in commentario quodam*, wie Gellius sagt, was nicht nothwendig ein exegetischer Commentar zum Vergilius gewesen zu sein braucht. Für die Autorität des Hyginus aber spricht in diesem Falle, wo es sich um die Tilgung von *Nola* in einem Verse des Vergilius handelt, auch der Umstand dasz er *de urbibus Italiae* geschrieben hatte, woraus Servius einige Notizen gibt zur Aen. VII 412. 678. VIII 553. 597. 638. — Ebenso sind wir einverstanden damit, dasz S. 97 Gell. IV 16 u. IX 14 auf Cäsellius, der nur éinmal genannt ist, zurückgeführt werden mit Hülfe des Nonius und unter Beseitigung eines Einwandes, der sich aus den alphabetisch geordneten Büchern der *lectiones antiquae* erheben könnte, welche der Vf. wieder mit dem *stromateus* identificiert. Dasz das Mittel zur Beseitigung dieses Einwandes, nemlich die Annahme, Cäsellius habe wie Verrius Flaccus sein Material zwar alphabetisch geordnet, aber gelegentlich auch ohne diese Rücksicht manches herbeigezogen, das rechte ist, ergibt sich,

was wenigstens nirgend ausgesprochen ist, aus den spärlichen Ueberresten des Cäsellius selbst bei Charisius. Denn er hatte unter *A acrum*, unter *B bat*, unter *L* aber *acgre* behandelt. — Aus dem längern Abschnitt über Varro (S. 44—54), der hier absichtlich nicht berücksichtigt worden ist, beschränkt sich unterz. darauf als besonders evident hervorzuheben die Vindication des ganzen 24n Kap. des In Buchs, wo Varro nur éinmal § 3 genannt wird, vermöge geschickter Benutzung von XVII 21, 43. Um endlich auch von den Anmerkungen, von denen oben nicht viel zu rühmen war, eine bessere Probe zu geben, ist die Richtigkeit der Bemerkung gegen Ritschl S. 51 anzuerkennen, dasz Priscian II 401 Kr. nicht sowol aus Varro *de disciplinis* als aus *de l. L.* V 169 geschöpft habe, welches Buch derselbe kurz vorher citiert.

Anderseits sieht sich unterz. aber auch genöthigt zu bemerken, dasz er wenigstens eben so oft mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann und dasz dies fast überall der Fall ist, wo derselbe den unterz. bestreitet, was hier an einigen Beispielen zu zeigen vergönnt sein mag. So scheint auf den ersten Anblick der Einwand des Vf. S. 60 gegen unterz. S. 650 begründet, dasz bei Gellius XIX 8, 6 der Vers des Plautus für den Singular *delicia* und der des Ennius für *inimicitia* nicht aus Cäsars Büchern *de analogia* entlehnt sein könne, weil nach § 6 Cäsar den Gebrauch von *inimicitia* bei den *veteres* geleugnet habe. Die Worte lauten: *inimicitiam tamen . . quae ratio est quamobrem C. Caesar vel dictam esse a veteribus vel dicendam a nobis non putat? quando Plautus . . deliciam quoque ἑνικῶς dixerit pro deliciis* usw., wo *vel dicendam* doch keine andere Auffassung verträgt, als dasz Gellius das vorausgehende *vel dictam* entweder berichtigen oder einschränken will, und danach wird es wieder wahrscheinlich, dasz Cäsar dennoch jene Beispiele, aber vor ihrer Autorität warnend, angeführt hatte. Ein solches wunderliches Schwanken des Gellius wird aber erst begreiflich unter der Annahme, dasz er diese Stelle nicht direct aus Cäsar hatte, und darum liesz unterz. a. O. die Wahl zwischen Cäsar und Fronto frei, welcher letztere in diesem Kapitel aus Cäsar referiert. — Ohne Einschränkung erkennt unterz. des Vf. Bemerkung S. 71 an, dasz die Stelle des Sempronius Asellio V 18, 9, obwol sie den Schluszparagraphen bildet, nicht als Nachtrag anzusehen sei, da sie mit dem vorausgehenden eng zusammenhängt und auch die üblichen Nachtragsformeln fehlen. — Dagegen hält unterz. die Polemik des Vf. gegen seinen Versuch die *quidam alii C. Sallustii iniqui* auszer Asinius Pollio bei Gellius selbst aufzusuchen und in Val. Probus und Castricius zu finden für verfehlt. Des Vf. Abneigung hiergegen beruht S. 65 vorzüglich darauf, dasz 1) zweifelhaft sei, ob unter *quidam alii* wirklich *plures* zu verstehen sind, und dasz 2) wenn dies auch weniger zweifelhaft wäre, die Aehnlichkeit der combinierten Stellen zu gering sei für eine darauf zu bauende Folgerung. Ueber jenen Misbrauch des Plurals *nonnulli*, *quidam*, *alii* hat derselbe S. 6 u. 7 gehandelt, und wir müssen daher diese Grundlage seines Beweises prüfen. Wenn Gellius I 11, 13 schreibt: *sed qui hoc compertius me-*

moriae tradiderunt, stetisse .. dicunt occultius, so soll nur Plut. de coh. ira 6 gemeint sein (Plutarch erzählt dasselbe auch Ti. Gracch. 2, desgleichen Cassius Dio Fr. Peir. XC). Aber was hindert denn, dasz der belesene Gellius auch die Quelle des Plutarch kannte, die wir freilich weder bei ihm noch sonst nachzuweisen vermögen? Ebenso soll es sich II 4, 6 verhalten: *sed alii quidam divinationem esse appellatam putant*, wo der Vf. den éinen, der zu einer Mehrheit geworden ist, nicht einmal nachweist, sondern verlangt dasz wir ihm glauben. Da man aber bei Asconius Arg. in divin. (S. 99 Or.) liest: *alii ideo putant divinationem dici .., alii quod res agatur* usw., so wird dieses Beispiel wenigstens für Gellius, der Asconius kennt (XV 28, 4), unbrauchbar. Weiter soll reiner Pleonasmus sein Gell. III 3, 14 *sed enim Saturionem et Addictum .. in pistrino eum scripsisse Varro et plerique alii memoriae tradiderunt:* denn — das ganze Kapitel sei Varronisch; als ob dies ausschliesze, dasz Varro die Meinung noch vieler anderer angeführt habe. Der Vf. beruft sich auf Ritschl Parerga I S. 73 ff. Aber gerade Ritschl legt S. 120 auf den Wortlaut von *plerique alii* vollen Nachdruck, ihm ist es nicht eine inhaltleere Phrase, sondern der absichtlich gewählte Ausdruck für eine nothwendige Classe zahlreicher Autoritäten in der Plautinischen Kritik des Varro. Des Vf. Worte S. 7: 'ab hoc autem (Varrone), quem insigni modestia reverebatur (Gellius), ad alios Gellium desiluisse, ab omni abhorret fide' enthalten gar nichts seiner Voraussetzung widersprechendes, sondern nur ein Misverständnis: denn nicht Gellius hat die *plerique alii* auszer und neben Varro aufgesucht, sondern Varro selbst hat sie ihm dargeboten. Ebensowenig hat der Vf. seine Ansicht für die von ihm angezogenen Stellen I 13, 10 und IX 7, 5 bewiesen, in welcher letzteren übrigens *et alii viri docti et Suetonius* ein von *plerique alii* etwas verschiedener Ausdruck ist. Von dieser Grundlage aus, schlieszt der Vf. dann weiter, sei auch X 26 zu beurteilen, obgleich Gellius hier die Pluralität ausführlicher durch *et quibusdam aliis C. Sallustii iniquis* angedeutet habe, aber nachher bald den Singular, bald den Plural anwende, nemlich den Singular da, wo ein sicheres Factum erwähnt werde, das sich auf Asinius bezieht, den Plural wo allgemeine Argumente auftreten, und gewinnt daraus das Resultat, dasz Gellius dem Asinius allein gefolgt sei, jenen Plural aber entweder aus seinem Gewährsmann herübernahm oder 'copiae cuiusdam causa' selbst hinzuthat. Endlich soll (S. 65) bei Gellius IV 15, 1 *multique non mediocri ingenio viri conati sunt reprehendere pleraque (Sallustii) et obtrectare* wieder auf Asinius allein gehen, 'qui videlicet aliorum assensum testatus sit'. Hier also ist der Vf. etwas nachgiebiger, hier braucht *multi*, das doch weniger ist als *plerique*, nicht ganz = *unus* zu sein, aber — woher wissen wir denn etwas von jenem 'assensus aliorum' bei Asinius, und ist derselbe überhaupt wahrscheinlich? Diesen Sätzen gegenüber will unterz. nur bemerken, dasz in allen Stellen des Gellius, welche Tadel gegen Sallustius enthalten, der Plural gebraucht ist, nemlich von jener Mehrzahl auszer Asinius. Zweitens

verlangt der Vf. eine gröszere Uebereinstimmung der combinierten Stellen und ist mit dem unterz. S. 663 nur darin einig, dasz bei IV 15, 1 an (jene Gruppe und ihren Vertreter) Asinius zu denken sei: denn vergleiche man diese Stelle mit X 26, 'ilico apparebit similitudo maxima'. Nemlich beidemal ist Gellius über die ungeschickten und böswilligen Tadler des Sallustius aufgebracht, die beidemal an dessen kühnen Uebertragungen Anstosz nehmen. Diese similitudo findet nun aber auch II 27, 3 statt, wo T. Castricius den Ausdruck *dehonestamento corporis laetari* als *insolens* und *immodicum* bezeichnet, und I 15, 18, wo Val. Probus, *grammaticus inlustris* (= *non mediocri ingenio vir* IV 15, 1), der III 1, 5 dem Sallustius eine *circumlocutio quaedam poëtica* zuschreibt, denselben einen *novator verborum* nennt. — Ganz analog ist, wie der Vf. selbst S. 78 sagt, unterz. verfahren, wenn er S. 659 f. die Stellen des Gellius, welche Tadel gegen Vergilius enthalten, auf Hyginus und Cornutus bezogen hat; darum wird dem unterz. hier 'temeritas' wie dort 'licentia' vorgeworfen. Der Vf. billigt nur, dasz XVII 10, 6 Spuren des Hyginus erkannt worden sind. Wenn der Vf. dann seine eigene Vermutung, dasz I 22 § 12 u. 13 Hyginus gehören, nur mit dem äuszerlichen Argument zu schützen weisz, dasz auch das vorhergehende Kapitel aus demselben entlehnt ist, so lag es doch lediglich an ihm, dies zu vertiefen mit der Bemerkung, dasz auch hier wieder Tadel gegen Vergilius ausgesprochen wird: § 12 *hoc enim loco Vergilius ἀκυρότερον eo verbo usus videtur, quod* —. Aber II 6 soll unter *nonnulli grammatici aetatis superioris, in quibus est Cornutus Annaeus, haud sane indocti neque ignobiles, qui commentaria in Vergilium composuerunt* Hyginus nicht denkbar sein. Denn dasz beide, Hyginus und Cornutus, die nicht Zeitgenossen waren, ohne von einander zu wissen, dieselben drei Ausdrücke bei Vergilius getadelt hätten, sei unglaublich. Jedem aber das Seine zuzuteilen sei unmöglich: denn Gellius gebrauche stets den Plural (S. 81 heiszt es gar, unterz. wolle S. 659 dem Cornutus, Hyginus und noch anderen jedem seinen Anteil zuweisen, was weder a. O. gesagt noch dem unterz. jemals in den Sinn gekommen ist). Also habe Gellius entweder den Mund zu voll genommen oder die von Cornutus angeführten Gewährsmänner ebenfalls andeuten wollen. Hier bleibt nichts anderes übrig als den Vf., dem der tralaticische Charakter der römischen Litteratur sonst unbekannt zu sein scheint, darauf hinzuweisen dasz er selbst in seiner Schrift zahlreiche Beispiele vorgeführt hat, wo Grammatiker ihre Vorgänger fast wörtlich wiederholen, und zu fragen, warum soll dies nicht auch zwischen Cornutus und Hyginus vorgekommen sein, warum musz der eine vom andern nichts gewust haben? Wenn der Vf. S. 78 schlieszlich deshalb, weil unterz. bei X 29, 4, wo wieder ein Wort des Vergilius getadelt wird, an dieselbe Gruppe von Grammatikern und also auch an Hyginus zu denken geneigt ist, meint, so lasse sich alles auf seine Quellen zurückführen, so ist doch einmal klar, dasz Gellius an dieser Stelle nicht seine eigene Meinung vorträgt: *et praeterea pro alio quoque adverbio*

dicitur, *i d e s t* '*s t a t i m*', *quod in his Vergilii versibus existimatur obscure et insequenter particula ista* (*atque*) *posita esse;* sodann macht Servius zu demselben Verse (Georg. I 203) die Bemerkung: *atque*] *i. e. s t a t i m. alii quidam superfluam coniunctionem volunt;* drittens ist Hyginus in demselben Buche X 16 mit seinem Tadel aufgetreten (ein Argument das der Vf. S. 86 auch anwendet), und endlich ist es nach dem Vf. selbst S. 43 N. 1 rathsam soviel als möglich aus derselben Quelle herzuleiten. Nichtsdestoweniger ist das 'temeritas'. Mögen andere entscheiden, ob die Verwandtschaft, welche der Vf. zwischen der Definition von *atque* in § 1 dieses Kap. und der Definition des Sinnius Capito von *nec* bei Festus S. 162[b] zu entdecken glaubt, auf festerem Grunde ruht. — Auszerdem findet vielen Widerspruch die Uebersicht der 'B e r ü h r u n g e n' des Gellius mit Verrius, Festus und Paulus, welche unterz. S. 701 N. 13 aufgestellt hat. Der Vf. ist S. 69 geneigter bei einem blosz äuszerlichen Zusammentreffen eine gemeinsame Quelle des Gellius und Verrius anzunehmen. Schon aus allgemeinen Gründen, denn Verrius werde von Gellius nur 6mal namentlich citiert — ein ungünstiges Prognostikon für des unterz. Annahme von einem 'starken, directen oder v e r m i t t e l t e n, Einflusz dieser Quelle' — 'cum quidem a Gellio tam saepe auctores laudentur, ut loci, ubi tacite adhibiti sunt, non fere excedere debeant eorum numerum (videlicet non certum dico numerum, sed aequalem quandam mensuram), ubi additum nomen est.' Dies statistische Argument (und die Statistik kennt keine *numeri innumeri*) wird man wolthun bis dahin zu verschieben, wo einmal der ganze Gellius oder wenigstens alle Kapitel ohne Quellenangabe auf ihre Quelle reduciert sein werden. Und gesetzt, es käme bis dahin auch die unbekannte Grösze, die gemeinsame Quelle, zum Vorschein, wer bürgt dem Vf. dafür, dasz sie die von ihm geforderte 'aequalis mensura' erfüllen werde? — Ferner soll einer ausgedehnten Benutzung des Verrius entgegenstehen, dasz ihm Gellius nicht wie anderen vielgebrauchten Lob spende, sondern einmal XVII 6, 4 (es konnte noch XVI 14, 3 angeführt sein *sed id nimis coactum atque absurdum videtur*) Geringschätzung an den Tag lege. Aber die Verwahrung, mit der dies geschieht: *cum pace cumque venia istorum*, *si qui sunt*, *qui Verrii Flacci auctoritate capiuntur*, *dictum hoc sit* — bekundet dennoch den schuldigen Respect. Und ist es viel anders, was wir XV 3, 5 über den belobten Nigidius lesen: *sed*, *quod sit cum honore multo dictum P. Nigidii*, *hominis eruditissimi*, *audacius hoc argutiusque esse videtur quam verius*, oder über Varro selbst I 18, 5 *nonne sic videtur Varro de fure*, *tamquam Aelius de lepore?* Und wie behandelt erst Festus den Verrius, sein Original das er excerpiert! Auch ist der Vf. genöthigt von diesen Allgemeinheiten gleich zu Gunsten der Bücher *de obscuris Catonis*, von denen gewis kein kleiner Teil in unserm Festus und Paulus steckt, eine Ausnahme zu machen. Auf die einzelnen Ausstellungen musz unterz. wegen des schon verbrauchten Raumes sich näher einzulassen verzichten. — In seiner Skepsis gegen den unterz. geht der

Vf. manchmal weit. Z. B. S. 61 hält derselbe sich durch die Induction des unterz. S. 679 nur davon überzeugt, dasz Gellius XVI 5, 3 das Buch des Aelius Gallus *de sign. vb. quae ad ius civ. pertinent* nicht direct benutzt habe, 'Aelium non ipsum a Gellio inspectum esse sed laudatum ab altero, Verrio fortasse Flacco' (auf welchen unterz. als die Quelle des ganzen Kapitels hingewiesen hatte), obgleich der Vf. S. 34 überzeugt ist (woher?), dasz es bei Verrius einen Artikel *vestibulum* gab (und um dies Wort handelt es sich hier), den Festus ausliesz. Kann man einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit verlangen? Verrius hatte einen Artikel *vestibulum;* den Aelius Gallus *de sign. vb.* hatte Verrius benutzt, wie wir aus Festus noch ersehen; Wörter mit *ve* componiert behandelt Gellius, darunter *vestibulum*, und citiert dabei Aelius Gallus; eins dieser Wörter, *vescum*, läszt sich bei Festus noch nachweisen mit demselben Beleg aus Lucretius, den auch Gellius hat. Und nun findet es der Vf. doch noch bedenklich, auch die Mitteilung über *vestibulum* ebendaher abzuleiten. Warum? '*miramur* quippe, quod is liber, qui magno usui Gellio futurus fuisset, semel laudatur', ein Grund der mit dem obigen Satz von der 'aequalis mensura' allerdings im Einklang ist, aber jedenfalls unserer noch unvollständigen Erfahrung in Betreff der Quellen des Gellius vorgreift. Doch wir müssen dem Vf. verrathen, dasz er auf einen ganz andern Grund sich stützen konnte, den er bei Lübbert Comment. pontif. S. 16 (vgl. Thesis VII) finden wird. — Dasz der Vf. seinen akademischen Lehrer Hertz gegen den unterz. in Schutz nimmt, auch wenn es sich wie S. 102 nur um eine Auslassung im Index handelt, wird man ihm, sobald er in der Sache Recht hat, nicht verdenken. Bei Gellius XVIII 5, 12 *hoc tum nobis Iulianus . . dixit. sed eadem ipsa post etiam in pervulgatis commentariis scripta offendimus*, musten die gesperrt gedruckten Wörter nach der sonst befolgten Analogie im Index stehen. Im Index monumentorum fehlen sie ganz. Im Index auctorum sind unter *Iulianus* nur *commentarii* angeführt. Dann durfte *pervulgatis* im Text nicht gesperrt gedruckt sein. Ein Fehler also, mindestens ein Druckfehler, ist hier vorhanden. Der Vf. nimmt nun mit Bähr und Hertz an, die *commentarii* seien eine Schrift des Julianus und erklärt *pervulgati* durch 'in vulgus editi post hanc disputationem'. Diese Bedeutung hat aber *pervulgatus* bei Gellius nirgend, sondern nur die von *vulgaris* (auch X 23, 2), vgl. besonders VI 17, 8 u. XIX 10, 7, und da unterz. diese Ansicht auch bei Hertz voraussetzen muste, konnte er nichts anderes als eine Verwechslung des Index annehmen.

Der versprochenen Fortsetzung dieser Abhandlung sieht unterz. mit Interesse entgegen und hofft zugleich, da der Vf. dabei Gelegenheit haben wird des unterz. 'Citiermethode' wieder zu berücksichtigen, nicht mehr einer Kritik ausgesetzt zu sein, die, wie S. 58 geschehen, eine eingehende Erörterung gegen Hertz mit einem subjectiven 'minus recte' abthut.

Dorpat. *Ludwig Mercklin.*

80.

Tibulls Elegien und Lieder ins Deutsche übertragen von Fr. Fröhlich. Hamburg, Verlag von Hoffmann u. Campe. 1860. XXVII u. 170 S. 8.

Der Verfasser dieser Uebersetzung ist, vernehmen wir, kein zünftiger Philolog oder Litterat, sondern ein praktischer Jurist, der in lobenswerther Weise die Muszestunden seiner höheren Jahre ideelleren Neigungen zu widmen pflegt. Vor einigen Jahren gab derselbe bereits eine Uebersetzung der Horazischen Satiren und Briefe heraus, die eine freundliche Anerkennung wegen des gesunden Sinnes erfuhr, wodurch hie und da selbst dann das richtige getroffen schien, wenn andere von der Tradition befangene Uebersetzer in die ausgefahrene falsche Fährte eingelenkt waren. Wie früher Horatius, so ist jetzt auch Tibullus von unserm Vf. in freien fünffüszigen Iamben übersetzt, und im Vorwort glaubt er diese Abweichung von der Form des Originals damit rechtfertigen oder, wie er bescheiden sagt, entschuldigen zu können, dasz der Hexameter im Deutschen einen andern Charakter als im Lateinischen trage und überdies, wenn er nicht schwerfällig, hart und ungelenk werden solle, einen vorzugsweise begabten Verskünstler erfordere. Das letztere kann man zugeben, es trifft aber natürlich nur die Person, nicht die Sache. Das erstere ist aber eine Behauptung, wofür der Vf. den schwierigen Beweis schuldig bleibt und das Gegenteil z. B. durch Goethes 'römische Elegien' (um gleich das hier ausgibigste Beispiel anzuführen) bewiesen wird, in denen selbst modernste Innerlichkeit durch die antike Form die schönste, sinnlichste Gestaltung gewinnt. Der Hauptirtum des Vf. besteht aber darin, dasz er, was bei Horatius allenfalls statthaft scheinen mochte und in Wieland einen anerkannten Vorgänger hatte, auf die elegische Strophe des Tibullus anwenden zu können glaubte, deren Verschiedenheit vom heroischen Verse er völlig ignoriert und unbesprochen läszt. Mit dieser Form hängt aber bei Tibullus das allerwesentlichste, die ganze Gliederung der Gedanken, ja die Gestaltung der ganzen Elegien eng zusammen, wie das nach Dissens und Gruppes Ausführungen nicht weiter nachzuweisen nöthig ist. Wir können darum nicht umhin, diese Wahl des iambischen Versmaszes einen entschiedenen Misgriff zu nennen, der sich denn auch überall fühlbar gemacht hat und wodurch der Vf. offenbar vom 'Geist, Stil und Ton' des Dichters weiter abgekommen ist, als dies, wenn die Originalform beibehalten wäre, selbst bei gröszerer Unbeholfenheit und Steifheit geschehen sein möchte. Eine gewisse epigrammatische Knappheit des Ausdrucks, der häufige Parallelismus des Gedankens im Hexameter und zugehörigen Pentameter, ein dem Originalversmasz wol anstehendes Ansteigen zu heroischerem Schwunge bei idyllisch-erotischer Grundstimmung, kurz eine Fülle von Eigentümlichkeiten, die mit der Form bei Tibullus mehr oder minder zusammenhängen, musten nothwendig in der iambischen Zwanglosigkeit der Uebersetzung verwischt werden.

Der Uebersetzung geht ein kurzer Abrisz der Lebensumstände des Dichters voraus, den der Vf. nicht als Ergebnis eigner Forschung, sondern als eine Auswahl und Zusammenstellung dessen anzusehen bittet, was er in den Ueberlieferungen gelehrter Vorarbeiter als wahr oder wahrscheinlich zu erkennen glaubte. Wir fürchten aber, dasz der Vf. sich dadurch bei seinen Lesern geringen Dank erwerben wird, da er, um es kurz zu bezeichnen, zu antiquarisch zu Werke gegangen ist, sich dabei in die Erörterung zweifelhafter Punkte zu weitläuftig einläszt, wo natürlich der Dilettant weder sichere Resultate erzielen noch durch scharfsinnige Methode der Untersuchung interessieren kann, end-

lich weil die Uebersichtlichkeit des feststehenden nicht erreicht und die innere Seite des Gegenstandes zu wenig hervorgekehrt ist. So, um einzelne Belege anzuführen, polemisiert der Vf. vier Seiten lang gegen das Geburtsjahr 711, woran bekanntermaszen heutzutage niemand mehr festhält, belegt dagegen, was doch selbst für den betreffenden Leserkreis noch das wichtigste wäre, die Festsetzung des J. 690 nicht specieller, setzt auch die Jugendzeit des Dichters mit der Zeitgeschichte in keinen weitern Zusammenhang. Aehnlich hätte da, wo von den pecuniären Verlusten des Tibullus die Rede ist, specieller auf die herkömmlichen Aeckerverteilungen der damaligen Zeit und noch specieller auf diejenigen des J. 713 eingegangen werden müssen, damit der Leser sich die Sache mehr in ihrer Eigenart zu denken angeleitet worden wäre, als es nun durch die geäuszerten Vermutungen von etwanigen Plünderungen und Verwüstungen der Soldaten oder von Willkür und Eigenmacht damaliger Machtinhaber der Fall sein kann. Ferner hätte an die Erwähnung der Delia, Nemesis usw. allgemeineres über die Demi-Monde des Altertums und insonderheit des Augusteischen Zeitalters geknüpft werden müssen, um das sittliche Gefühl des modernen Lesers auf den richtigen Standpunkt zu versetzen, was uns für die richtige Schätzung des künstlerischen Genusses, den uns die Poesie des Tibullus zu bieten vermag, von der allerwesentlichsten Bedeutung zu sein scheint. Als völlig unzureichend ergibt sich dasjenige, was der Vf. für den Tibullischen Ursprung des dritten Buches beibringt, da die Frage sich überhaupt mit allgemeinen Betrachtungen nicht abmachen läszt und der Vf. Lachmanns und Jacobs metrische und sprachliche Beweisführung nicht berücksichtigt hat. Ja die rechte und neuere einschlägige Litteratur hat der Vf., soweit sich aus dem angeführten schlieszen läszt (von Gelehrtennamen erwähnt er eigentlich nur den alten Ayrmannus), vielleicht gar nicht zu Rathe gezogen. Es mag auch deshalb mit diesen Belegen für unser Urteil über die Einleitung genug sein, und wir wollen im folgenden noch einige Bemerkungen über die Uebersetzung, wie sie nun einmal vorliegt, von ihrem Gesamtcharakter und den gewählten Iamben abgesehen, hinzufügen.

Zunächst haben wir leider eine zu grosze Zahl von Stellen gefunden, wo der Vf. geradezu falsch übersetzt. Damit unsere Beweise nicht aus dem Ganzen zusammengetragen erscheinen, wollen wir, da wir Vollständigkeit nicht beabsichtigen können, die Belege hier und im folgenden sämtlich aus der ersten Elegie des ersten Buches hernehmen. V. 3 *quem labor assiduus vicino terreat hoste* übersetzt der Vf. 'wenn ihn bei seinem steten Müh'n und Schaffen der nahe Feind in Angst und Sorgen setzt.' Als wenn man zu der Zeit des Augustus in Italien dem Landbau oder Gewerbe nur unter beständiger Furcht vor einem *tumultus* seitens eines auswärtigen Feindes hätte obliegen können und nicht vielmehr an Kriegsarbeit und Lagermühen zu denken wäre. V. 45 f. *quam iuvat inmites ventos audire cubantem | et dominam tenero detinuisse sinu:* 'wie wohl ist mir zu Mute so liegend, drauszen rauhe Winde tosen zu hören, und mich an den zarten Busen des süszen Liebchens anzuschmiegen'; wo es des Beweises nicht weiter bedarf, dasz der *tener sinus* das zärtliche Herz des Tibullus ist. V. 70 *iam veniet tenebris Mors adoperta caput:* 'nur allzu bald tritt aus dem Dunkel mit verhülltem Haupte der Tod zu uns heran'; wo also der Vf. *veniet tenebris* verbunden hat (der Ablativ scheint dem Vf. in seinem bunteren Sprachgebrauch nicht ganz klar geworden zu sein). V. 77 f. *ego composito securus acervo | despiciam dites despiciamque famem:* 'ich aber, der ich mir genügen lasse am kleinen Häuflein, das ich mir geborgen, verachte Reichtum und verachte Habgier'; wo der Vf. anzunehmen scheint, dasz *fames* hier als *auri sacra fames* verstanden werden könnte. — Sodann erscheinen die gewählten Ausdrücke nicht selten als von zu geringer Proprietät und Prägnanz, sind dagegen

an anderen Stellen wieder aus dem umgekehrten Grunde zu tadeln, so dasz die Angemessenheit und Gleichmäszigkeit der poetischen Sprache nicht erreicht ist. V. 2 *culti soli:* 'des mürbsten Ackerlandes'. V. 10 *pleno pinguia musta lacu:* 'volle Zuber von starkem jungen Wein'; wo schon das lästige doppelte Adjectiv den eigentlichen Ausdruck empfohlen haben müste. V. 11 f. *seu stipes habet desertus in agris | seu vetus in trivio florea serta lapis:* 'allwo in Feldes Einsamkeit ein Denkmal, allwo ein alter Stein' usw.; wo auf diese Weise verallgemeinert übersetzt aller Contrast zwischen dem Hexameter und Pentameter wegfällt und ein logischer Fehler ohne Grund und Nutzen hineingetragen wird. V. 69 *iungamus amores:* 'lasz uns in unsrer Liebe vereinigt sein'; ebenfalls viel zu matt und allgemein. — Endlich haben wir, was das Stilistische betrifft, hier und da eine gewisse Saloperie des Ausdrucks, wie sie wol gerade die Bequemlichkeit des gewählten Versmaszes (aus 78 Versen sind in der Uebersetzung 129 geworden) verschuldet hat, nur in seltenen Fällen dagegen einige Undeutlichkeit wahrgenommen. V. 11 *nam veneror:* 'denn ich beweise stets den Göttern Ehrfurcht.' V. 29 f. *nec tamen interdum pudeat tenuisse bidentes | aut stimulo tardos increpuisse boves:* 'doch schäme ich mich keineswegs, zuweilen die Zinkenhacke in die Hand zu nehmen, und meine trägen Ochsen anzutreiben'; mit der Zinkenhacke? V. 47 f. *aut, gelidas hibernus aquas cum fuderit Auster, | securum somnos imbre iuvante sequi:* 'oder wenn winterlicher Südsturm eisiges Wasser herabpeitscht, beim melodischen Geplätscher in Ruh und Frieden mich in Schlaf zu wiegen'; wo der Vf. den allgemeinen Ausdruck in sehr unglücklicher Weise concret zu gestalten versucht hat. V. 52 *quam fleat ob nostras ulla puella vias:* 'als dasz ein liebes Mädchen um uns auf unsern rauhen Wegen weine'; entschieden unklar übersetzt. V. 55 *me retinent vinctum formosae vincla puellae:* 'ich aber bin gefangen in den Fesseln von einem schönen Mädchen'; in welchen Fesseln? oder soll, wie das aus dem Original hervorgeht, 'von einem schönen Mädchen' für 'eines schönen Mädchens' stehen? V. 71 *iners aetas:* 'die Altersmüde' für 'das müde Alter' hat in seiner Sprachwidrigkeit nicht einmal die Entschuldigung der gröszern Treue.

Zum Schlusz noch einige metrische Bemerkungen. Geradezu falsch gemessene Verse, wie z. B. gleich zu Anfang unserer Elegie: 'und wenn ihm der Allarm' usw. sind uns seltener aufgestoszen. Dagegen erlaubt sich der Vf. ganze Reihen von einsilbigen Wörtern zu verwenden. V. 22 'doch jetzt ist schon ein Lamm ein groszes Opfer.' V. 59 'nach dir nur blick' ich, wenn die letzte Stunde'. Endlich soll nicht selten ein einzelnes Wort den weiblichen Schlusz des Iambus ausmachen. V. 57 f. 'ich frage nichts, o meine Delia, | nach kriegerischem Ruhm, wenn ich bei dir bin.' V. 65 f. 'von dieser Leiche wird mit trocknen Augen | kein Jüngling, keine Jungfrau wieder heim gehn.'

Doch wir wollen hier abbrechen, sind aber absichtlich so weit in Einzelheiten eingegangen, um dem Vf. einesteils zu zeigen, dasz wir die freiwilligen Mitarbeiter auf unsern Feldern sehr gern sehen und mitzählen (ja wir halten sie in gewissem Sinne für unentbehrlich), dasz wir sie aber auch anderntheils mit ziemlich gleichem Masze wie die eignen Leute messen müssen. Es ist nemlich nach unserm Dafürhalten durchaus nicht unwichtig, in welcher Form und Tüchtigkeit dergleichen popularisierende Versuche, das Altertum dem gröszern Publicum in Erinnerung zu bringen und genieszbar zu machen, in die Welt treten. Es wirkt das auf unsere Wissenschaft oft mehr zurück, als es bei oberflächlicher Betrachtung der Sache der Fall zu sein scheint, und lieber mag bei streng wissenschaftlichen Arbeiten, die nur den urteilsfähigen zugänglich sind, ein unzureichendes Resultat verschmerzt werden als in Fällen wie der vorliegende. Will also der Vf. in Zukunft ähnliche

Arbeiten versuchen, so wird er gerade auch im Interesse des Gegenstandes, der ihm ja in so erfreulicher Weise lieb und werth geblieben ist, strengere Forderungen an sich zu stellen haben, sich zunächst um die einschlägige Litteratur etwa mit Hülfe eines philologischen Freundes umthun müssen und wird, um Muster für ein solches mehr von der Poesie als von der Philologie ausgehendes Mitarbeiten (so darf ich es wol kurz bezeichnen) zu haben, die in dem einen oder andern Sinne ähnlichen Arbeiten eines Gruppe, Schöll, Gravenhorst usw. einer eingehenden Kenntnisnahme unterziehen müssen.

Glückstadt. *Eduard Vollbehr.*

(9.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 584.)

Berlin (Akad. d. Wiss.). E. Gerhard: über Orpheus und die Orphiker. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1861. S. 9—95. gr. 4. — A. Kirchhoff: über eine Lücke im siebenten Buche der Odyssee. Auszug aus dem Monatsbericht, Sitzung vom 10 Juni 1861. S. 563—579; Mittheilung aus dem von der Akademie erworbenen epigraphischen Nachlasz des Hrn. Arthur von Velsen: ebd. Sitzung vom 27 Juni 1861. S. 601—608. gr. 8 (mit einer Inschrifttafel). — (Doctordissertationen) Rudolph Dahms: de Aeschyli vita. Druck von G. Schade. 1860. 59 S. 8. — Andreas Spengel (aus München): de versuum creticorum usu Plautino. 1861. 44 S. 8. — Friedrich Kirchner: de Andocidea quae fertur tertia oratione. 1861. 80 S. 8. — (Wilhelms-Gymn.) O. Kübler: de infinitivo apud Romanorum poetas a nominibus adiectivis apto. Druck von G. Lange. 1861. 24 S. 4. — M. Sengebusch: über griechische und deutsche Lexicographie und Grammatik. Offener Brief an Herrn Val. Chr. Fr. Rost. Verlag von F. Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 1861. 108 S. gr. 8.

Dorpat (Univ., Lectionskatalog 1860). L. Mercklin: observationes ad S. Pompeii Festi Paulique excerpta. Druck von J. C. Schünmanns W. u. C. Mattiesen. 14 S. gr. 4. — (Desgl. 1861) L. Mercklin: A. Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata. 15 S. gr. 4. — (Antrittsprogramm) Carl Rathlef: de A. Cremutio Cordo commentatio. Druck von H. Laakmann. 1860. 78 S. Lex. 8. — (Gymn.) C. Fränkel: Nachträge und Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cicero de oratore. 3s—5s Heft (umfassend das 3e Buch). Druck von Schünmanns W. u. Mattiesen. 1857—1860. 102, 103, 92 S. gr. 8. [Heft 1 und 2 erschienen ebd. 1855 u. 1856; vgl. Jahrb. 1857 S. 839 ff und 1858 S. 444 ff.]

Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). C. Göttling: commentariolum de loco quodam in Aristophanis Triphalete. Bransche Buchhandlung. 5 S. 4. — (Zum Jubiläum der Univ. Breslau 3 Aug. 1861) Moriz Schmidt: verisimilium capita duo [I de paroemiographis Graecis, II in poetis Graecis emendata]. Druck von F. Mauke. 32 S. gr. 8.

Tübingen (Univ., zum Geburtstag des Königs 27 Septbr. 1861). W. S. Teuffel: über des Aeschylos Promethie und Orestie. Druck von L. F. Fues. 34 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

81.
Der Zorn des Poseidon in der Odyssee.

Der Verlust, den besonders die Homerische Litteratur durch das unerwartete Abscheiden von Gregor Wilhelm Nitzsch erlitten hat, ist ein noch frisch und tief empfundener; denn eindringende Gründlichkeit zeichnete seine Forschungen aus, und wenn er beharrlich auf der Seite der Ueberlieferung und seines éinen Homeros stand, so entwickelte er hierbei so viel Kenntnis, Genauigkeit, Gewandtheit und Scharfsinn, dasz man von ihm wol behaupten darf: *si Pergama dextra defendi possent*, *etiam hac defensa fuissent.* Gerade in allerneuester Zeit hatte sich der von der vollsten Ueberzeugung des éinen Homeros durchdrungene, nicht ohne Unmut so manche neuere Auflösungsversuche betrachtende Mann gegen diejenigen gewandt, welche ihm seine Odyssee zerrissen, und er hatte ihre zersetzende Kritik zu widerlegen gesucht. Wenn ich heute gegen seine Ansicht über den Zorn des Poseidon die Odyssee selbst zum Zeugen aufrufe und die eigentliche Bedeutung jenes Zornes zu entwickeln suche, so wünschte ich freilich, dasz meine Abhandlung noch von ihm selbst gelesen und gewürdigt worden wäre; aber auch so darf ich mit dieser längst beabsichtigten Ausführung nicht zurückhalten, die mir gerade auf die noch so wenig beachtete Composition der Odyssee ein neues Licht zu werfen scheint.

Nitzsch sah sich durch die Behauptung der Einheit der beiden groszen Gedichte zu der Annahme gedrängt, dasz ein einheitlicher Gedanke, eine zu Grunde liegende Idee alles einzelne zu einem organischen Ganzen verbinde, und er glaubte diese in der Ilias nicht weniger als in der Odyssee nachweisen zu können. Aber gerade hier verräth sich die ganze Schwäche der behaupteten Einheit: denn die von ihm aufgestellten, beide Gedichte durchziehenden Ideen sind ihnen so durchaus fremd, dasz nur bei dem eingewurzeltsten Vorurteile der so gründliche, mit groszer Nüchternheit alles erwägende Mann zu solchen die offensten Thatsachen verleugnenden Aufstellungen sich hinreiszen lassen und dabei beharren konnte. Wie es mit der tragi-

schen Idee, die er in der Ilias finden wollte, sich verhalte, habe ich in einer eben im Druck begriffenen Schrift erörtert. Seine später nicht aufgegebene Ansicht über die Odyssee hat er in der Einleitung zum 3n Bande der 'erklärenden Anmerkungen', in Berichtigung dessen was er früher geäuszert, weiter entwickelt. Er unterscheidet hier sonderbar genug die Rückkehr und den Freiermord als Haupthandlung von den episodisch in Buch ι—μ erzählten Begebenheiten; in jener sei Odysseus das Werkzeug der göttlichen Strafaufsicht (ὄπις), in diesen der schuldtragende und von der Gottheit gezüchtigte. Aber im ersten Teile der Haupthandlung ist der Held von Ithaka wahrlich nicht das Werkzeug der Götter, sondern der lange vom Schicksal verfolgte, dem nach einem schrecklichen Schiffbruche doch endlich die ersehnte Rückkehr in die Heimat zuteil wird. In der Episode von Buch ι—μ sollen wir nach Nitzsch sehen, dasz der Mensch 'beschränkt in seinem Blick und unvermögend, aber immer versucht das Masz zu überschreiten, sein Recht und seine Tugend in ὕβρις übertreibt, und daher oft eben durch das trefflichste was er übt oder dessen er sich bewust ist am leichtesten in Unheil fällt.' So sei es auch mit Odysseus in der Episode. 'Wie berechtigt an sich, wie natürlich war seine Siegesfreude! Seine List hatte ihn und die Gefährten aus den Händen des Ungethüms errettet. Doch sein übermütiges Wort rief den Fluch hervor, und so erwachte die Rache des Gottes, dessen Hoheit er bei seiner gerechten Selbsthülfe angetastet hatte.' So zeige der Dichter hier, wie 'ein ausgezeichneter, gottgeliebter Mensch der göttlichen Strafe verfällt.' Aber nein: Nitzsch musz zugeben, dasz er es nicht zeigt, erklärt dies aber auf seltsame Weise. 'Als der Held selbst seine früheren Büszungsabenteuer erzählt, da nimmt auch dieser Bericht die Gestalt des Ruhmes an. — Dazu kommt dasz, weil der Held selbst der erzählende ist, und also die Göttergeschichte mehr im Dunkel bleibt, das Unheil, das ihm widerfährt, mehr in der Gestalt eines schweren Geschicks denn als verschuldete Rache des gekränkten Gottes hervortritt, und der Hörer demnach mehr an dem Mute der es besteht, als an der Genugthuung der es bereitenden Gottheit Teil nimmt.' Würde aber hieraus nicht folgen, dasz der Dichter diese Begebenheiten auf eine Weise darstellte, worin sie nicht dasjenige zeigen konnten, was er dadurch eigentlich zeigen wollte oder sollte? Und der Zorn des den Odysseus verfolgenden Poseidon tritt gerade nicht in dieser Episode, sondern in der Haupthandlung hervor. Nitzsch schlieszt aus allerlei nach seiner Weise zurecht gelegten Anzeichen, Poseidon habe bei Zeus wegen der Kränkung seiner Götterwürde durch ein übermütiges Wort des Odysseus Beschwerde geführt, Zeus habe seine Rache unter bestimmten Schranken genehmigt, und Poseidon vollziehe sie, obgleich der Dichter in Buch ι—μ den Poseidon gar nicht handelnd aufführt; erst nach der Verletzung des Helios trete Zeus selbst als Rächer auf. Kann man sich etwas willkürlicheres, eine gröszere Verzerrung des Gedichtes denken? Wenn Poseidon hier als Rächer auftrat, so muste der epische Dichter ihn auch als solchen vorführen, ja Odysseus, der

den Fluch des Kyklopen vernommen, muste selbst erkennen, dasz der gekränkte Gott ihn verfolge, und ihn zu versöhnen suchen. Statt dessen schreibt Odysseus die Leiden auf seiner Rückkehr dem Zeus zu (ι 37 f.) oder den Göttern im allgemeinen (η 242), und sein Unglück beginnt nicht erst nach der Abfahrt von der Insel der Kyklopen, ja von dort kommt er ganz ruhig zur Insel des Aeolos, da man doch erwarten müste, Poseidon werde, wollte er sich seines Sohnes annehmen und die Beleidigung rächen, sofort einen Sturm gesandt haben, wozu er wahrlich keiner vorläufigen Erlaubnis des Zeus bedurfte, so wenig als bei der Rache an Aias δ 505 ff. Und Odysseus hat die Götterwürde des Poseidon durch das Wort, der Gott selbst werde den geblendeten nicht herstellen können, keineswegs gekränkt; als Ursache des Zornes des Poseidon wird nicht dieses Wort, sondern die Blendung des Kyklopen bezeichnet (α 69), wie Ameis u. a. längst gegen Nitzsch bemerkt haben.

Dasz Nitzsch seiner gesuchten Idee zu Liebe den Dichter auf Schrauben gestellt, kann bei genauerer Betrachtung niemand entgehen, und so hat denn auch Nägelsbach, wie sehr er auch sonst den 'Meister' ehrt, in der zweiten Auflage der 'Homerischen Theologie' S. 35 f. sich entschieden, wenn auch mit peinlichster Sorgfalt ihm nicht nahe zu treten, gegen N. erklärt. Auch Marcowitz im Düsseldorfer Programm vom J. 1854: 'Vlixis ingenium quale et Homerus finxerit et tragici Graecorum poetae' S. 6 hebt den jedem sich aufdrängenden Widerspruch dieser Annahme mit dem Bericht des Dichters hervor. Dasz es sich mit dem Zorn des Poseidon etwas wunderlich verhalte, der nicht überall als Ursache des Unglücks des Helden von Ithaka hervortrete, auch nicht aus der Beleidigung der Götterwürde hervorgehe, hat A. Jacob 'über die Entstehung der Ilias und Odyssee' S. 421 ff. ausgeführt. Aber es verlohnt sich der Mühe, die Andeutungen dieses Zornes im einzelnen zu verfolgen, wobei sich die Nothwendigkeit der Ausscheidung einzelner eingeschobenen Stellen ergeben wird, und sodann die Bedeutung desselben für den Dichter der Rückkehr des Odysseus zu bezeichnen.

Gleich am Anfang hören wir, dasz Poseidon auch jetzt noch, wo die übrigen Götter mit dem so lange von der Kalypso zurückgehaltenen Odysseus Mitleid empfinden (Α 17 gehört, wie wir anderwärts gezeigt, zu einer Interpolation), auf seinem Zorne beharrt, weshalb Athene die Zeit seiner Abwesenheit benutzt, die Angelegenheit ihres Schützlings in Anregung zu bringen. Sie wirft dem Zeus vor, dasz er sich um Odysseus, dessen unglückliche Lage sie schildert, gar nicht kümmere; er müsse ihm wol zürnen, der ihm doch bei Troja immer geopfert habe. Was erwidert dieser darauf? Keineswegs erwähnt er, was er nach Nitzsch thun müste, einer Frevelthat des Odysseus, derentwegen er ihn der Rache des Poseidon preisgegeben, sondern er schiebt die Schuld, dasz die Götter noch immer nicht die Entsendung des Odysseus der Kalypso geboten, auf den Zorn des Poseidon, dem er bisher entgegenzutreten Bedenken getragen. Es ist Privatrache, welche den Poseidon treibt; der Dichter gibt ausdrücklich an, der Gott zürne

wegen der Blendung seines Sohnes, des Polyphemos. Hiernach müssen wir annehmen, niemand habe neuerdings die Sache des Odysseus im Götterrathe angeregt, weil man Poseidons Zorn gekannt oder weil dieser sich einmal auf das schärfste geäuszert, dasz er des Odysseus Rückkehr lange noch nicht gestatten könne. Letzteres anzunehmen werden wir durch ε 286 f. veranlaszt, wo Poseidon klagt, die Götter hätten ihren Beschlusz über Odysseus während seiner Abwesenheit geändert. Denn ein auf Veranlassung des Poseidon gefaszter Götterbeschlusz, die Entsendung des Odysseus von der Kalypso noch nicht ins Werk zu setzen, musz dabei vorschweben, wenn der Dichter sich auch nicht deutlich gedacht haben mag, wodurch ein solcher zunächst herbeigeführt worden war, da dies auszerhalb seines Gedichtes lag. Keineswegs folgt daraus, was Nitzsch will, Poseidon könne seinen Zorn gegen Odysseus nicht anders walten lassen als unter Billigung des Zeus oder des Götterrathes; vielmehr durfte dieser auf eigene Hand, wenn die Götter die Entsendung des Odysseus beschlossen, ihn auf dem Meere verfolgen, wenn auch nicht die ihm zugedachte Rückkehr hintertreiben. Jetzt aber will Zeus, dasz die Rückkehr vom Götterrathe in Erwägung gezogen werde, und er hofft, Poseidon werde dann auch von seinem Zorn ablassen, da er nichts gegen alle übrigen Götter vermöge. Die Möglichkeit auf eigene Hand zu handeln wird hier offenbar vorausgesetzt; aber Zeus hofft, Poseidon werde den Odysseus nicht immerfort verfolgen wollen, da er in diesem Falle den Widerstand der übrigen Götter hervorrufen würde, wobei er freilich zunächst an Athene denken mag, die ihren Helden nicht verlassen wird, wenn sie auch freilich ihm nicht verwehren wird, diesen noch einmal seinen Zorn fühlen zu lassen. So erklärt sich der auf das wirkliche letzte Einschreiten des Poseidon hindeutende Schlusz der Rede des Zeus. Wir möchten aber aus dieser V. 71—75 als spätern Zusatz ausscheiden. Der Interpolator glaubte hervorheben zu müssen, dasz Polyphemos der Sohn des Poseidon sei, während der Dichter selbst vorausgesetzt zu haben scheint, dasz das ganze Geschlecht der Kyklopen von Poseidon seinen Ursprung habe. Nehmen wir an, dasz er diese Ansicht vorfand, so ist es noch weniger auffallend, dasz er den Zeus dieses hier nicht hervorheben läszt, als wenn er bei der Beschreibung des Polyphemos (ι 190 ff.) nicht bemerkt, dasz er blosz éin Auge gehabt, was sich erst aus der spätern Erzählung (ι 333. 383. 387 ff.) ergibt [1]), was aber den Zuhörern des Dichters bekannt war, da sie alle Kyklopen sich einäugig dachten. Verdacht erregt schon die an *ὅου κράτος ἐστὶ μέγιστον* gegen den Homerischen Gebrauch (vgl. *B* 118. *N* 484. *Ω* 293. 311. ε 4) sich anschlieszende nähere Bestimmung *πᾶσιν Κυκλώπεσσι.* Aber auch das N a c h s c h l e p p e n der Bezeichnung seiner Abkunft ist seltsam; hätte der Dichter bezeichnen wollen, dasz Poseidons Zorn deshalb entbrannt sei, weil er sein Sohn war, so würde diese Bestimmung gleich am Anfange sich hervorgedrängt, er würde statt des entbehrlichen *γαιήοχος* V. 68 *παιδὸς φίλου*

1) Vgl. Bigge de Cyclopibus Homericis (Coblenz 1856) S. 14.

(vgl. α 278. β 197) gesetzt haben. Doch dem Zeus ist es hier nicht darum zu thun, die Berechtigung des Zornes des Poseidon anzudeuten, gegen den er eher verstimmt ist, sondern er beeilt sich die Sache zu Ende zu bringen, wobei er wol voraussetzen darf, dasz den Göttern das weitere bekannt sei. Ganz anders ist es, wenn Athene vorher, um auf die Götter, besonders den Zeus, zu wirken, die traurige Lage des Odysseus rührend ausmalt. Endlich nimmt sich die Bemerkung (V. 74 f.) *ἐκ τοῦ δὴ Ὀδυσῆα Ποσειδάων ἐνοσίχθων | οὔ τι κατακτείνει, πλάζει δ' ἀπὸ πατρίδος αἴης* gar wunderlich aus, wenn man bedenkt, dasz Odysseus schon im achten Jahre bei der Kalypso zurückgehalten wird. Poseidons Zorn zeigt sich hier gerade darin, dasz er sich der Entsendung des Odysseus so leidenschaftlich widersetzt hat und ihm noch so arg grollt, dasz bisher keiner der Götter gewagt hat einen andern Beschlusz zu beantragen. Seltsam ist auch der Gegensatz, er tödte ihn zwar nicht (was er ja nicht vermag, da das Schicksal seine Rückkehr beschlossen), halte ihn aber von der Heimat zurück. Auch dürfte *πλάζειν* hier ganz einzig gebraucht sein; ganz anders steht es in der gleichfalls späten Stelle ω 307. Der Interpolator glaubte V. 74 f. hinzufugen zu müssen, um auf Poseidon zurückzukommen. Wie treffend sich V. 76 an V. 70 anschlieszt, bedarf keiner Bemerkung.

Zeus (denn über die Einschiebung des Anfanges der Telemachie von V. 88 an verlohnt es sich nicht weiter zu sprechen[2]) schickt nun sofort den Hermes mit dem Auftrag an Kalypso, dieser die Entsendung des Odysseus zu befehlen (ε 29—31). Was darauf V. 32—42 folgt, kann hier unmöglich ursprünglich gestanden haben; es gilt hier nur dem Hermes den Auftrag zu erteilen, nicht den Beschlusz des Schicksals hervorzuheben, was nur einem Interpolator in den Sinn kommen konnte. Unter *νημερτέα βουλήν* ist der Götterbeschlusz zu verstehen (vgl. α 82 f.), der weder etwas über die Art der Rückkehr noch über das weitere Schicksal des Odysseus bestimmt hat. Das *οὔτε θεῶν πομπῇ οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων*, worauf Nitzsch Gewicht legt, ist geradezu lächerlich. Auch gedenkt dessen natürlich Hermes weiter unten der Kalypso gegenüber nicht (ε 111 ff.), vielmehr hebt diese in ihrer Erwiderung hervor (ε 141 ff.), dasz sie keine Schiffe und Schiffer habe. Auch die Rede des Hermes selbst hat ein paar Zusätze erhalten. Dasz V. 110 f. aus V. 133 f. eingeschoben, ist längst, dasz V. 104 f. (aus V. 137 f.) nicht hierher gehören, ist von Kirchhoff erkannt; aber auch V. 101 f., V. 107—109 (nach ξ 240 ff.) und V. 113—115 (vgl. η 76 f. κ 473) werden sich nicht halten lassen. Der Befehl des Zeus musz so knapp und entschieden als möglich ausgesprochen werden, und am wenigsten bedarf er der Kalypso gegenüber einer Begründung. Gegen V. 113 bemerken wir nur, dasz Kalypso ja den Odysseus unsterblich machen wollte (vgl. ε 135 f. η 256 f.). Wenn im folgenden Kalypso dem Odysseus das schwere Leiden voraussagt, das seiner warte, so scheint dies mit V. 168 ff. nicht zu stimmen, auch nicht

2) Vgl. diese Jahrbücher Bd. LXVIII (1853) S. 498 ff.

recht an der Stelle zu sein. Kalypso, die einmal den Odysseus entlassen musz, kann nicht erwarten hierdurch etwas zu erreichen, und es musz ihr fern liegen, ohne Noth den geliebten Mann zu bekümmern, wenn sie auch wüste, was ihn bedroht; dagegen musz sie ihrer Eifersucht freien Lauf lassen. Die ganze Stelle von σὺ δὲ χαῖρε V. 205 bis ἀθάνατός τ' εἴης V. 209 halte ich für eingeschoben, und vermute dasz V. 205—209 ursprünglich gelautet νῦν ἐθέλεις ἰέναι, ἱμειρόμενός γε ἰδέσθαι, wodurch wir das lästige αὐτίκα V. 205 verlieren und das in περ ἰδέσθαι V. 209 verletzte Digamma hergestellt wird. In der Antwort des Odysseus fallen dann natürlich V. 221—224, wie in seiner Klage V. 300—302 aus, wodurch beide Reden nur gewinnen.

Gerade nach dem Scheiden von der Kalypso soll Odysseus noch das allerärgste leiden: Poseidon musz noch einmal zuletzt die volle Schale seines Zornes über ihn ausgieszen. Der Dichter läszt diesen erst am achtzehnten Tage der Fahrt von dem aus dem Lande der Aethiopen heimkehrenden Poseidon erblickt werden, als er schon dem Lande der Phäaken nahe gekommen. Es war dies eben der äuszerste Augenblick; denn das Schicksal hatte bestimmt, was Poseidon wol weisz (ε 288 f.), sobald er zum Lande der Phäaken gelangt, solle sein Leiden zu Ende sein, seiner Heimkehr sich kein Hindernis mehr entgegenstellen. Der zürnende Gott beruhigt sich erst, als er das Schiff zertrümmert hat und Odysseus, nachdem er der vom Meerwasser schwer gewordenen Kleider der Kalypso sich entledigt, im Meere schwimmt. So soll er schwimmen, will Poseidon, bis er zu den Phäaken komme; denn dasz er zu diesen gelange und von dort unversehrt nach Hause zurückkehre, ist Bestimmung des Schicksals. Die ganze Dazwischenkunft der Eidothea scheint hier fremdartig und schneidet sich glatt aus. Auf V. 332 folgte unmittelbar V. 368; so erhält auch das jetzt beziehungslose τῆς V. 370 seine rechte Beziehung; es geht auf die σχεδίη, wovon die unmittelbar vorhergehenden Verse 324—332 gehandelt. Schlagender dürfte kaum eine Einschiebung sich bestätigen. Auch der Wegfall der in Bezug auf diese Eindichtung eingeschobenen Verse 373 und 459—463 ist nicht allein auszerordentlich leicht, sondern stellt eine viel glücklichere Verbindung her. Poseidon musz seinen ganzen grimmen Zorn gegen Odysseus ausgelassen haben, dann erst kann eine Gottheit sich desselben annehmen, wie es V. 382 ff., gleich nach der Entfernung des Meergottes, Athene thut. Dasz sich vorher noch eine Meergöttin einmische, ist durch nichts begründet und eine reine Ueberladung. In der Rede der Eidothea fällt es auf, dasz diese weisz, Odysseus werde zum Lande der Phäaken gelangen und von dort nach Hause zurückkehren, aber nicht den Grund des Zornes des Poseidon kennt. Und was hilft denn ihr κρήδεμνον? Odysseus bedarf der Hülfe der Athene, damit er zum Lande der Phäaken gelange, und der erst am dritten Tag eintretenden Meerstille, und auch als er am Strande ist, musz Athene helfen. Auch der Anruf des Fluszgottes und dessen Hülfe scheinen der Einfachheit Homerischer Darstellung zu widersprechen, und ich zweifle nicht, dasz ursprünglich auf λεῖος πετράων V. 443 un-

mittelbar folgte ὁ δ' ἄρ' ἄμφω γούνατ' ἔκαμψεν. Man glaube nicht etwa die Ursprünglichkeit der Worte καὶ ἐπὶ σκέπας ἦν ἀνέμοιο durch η 282 erweisen zu können; denn in die dortige ins kurze gezogene Darstellung ist V. 282 wol erst spät aus der bereits interpolierten Stelle hineingetragen worden. Seltsam ist der ganze Vers ε 244 ἔγνω δὲ προρέοντα καὶ εὔξατο ὃν κατὰ θυμόν· denn dem ἔγνω προρέοντα hat noch niemand eine verständige Deutung abgewonnen (der Dichter scheint die Person des Fluszgottes zu meinen), und das B e t e n i m H e r z e n (nicht v o n H e r z e n, h e r z l i c h) steht einzig da. Nicht weniger ist der Gebrauch von Ποσειδάωνος ἐνιπαί unhomerisch, wo ἐνιπαί nur die Bedeutung von *impetus* haben kann, und das ganze Gebet ergibt sich als matt und schlaff. Auch braucht der Gott des Stromes die Flut nicht zu beruhigen, da von einer Aufregung des Wassers gar keine Rede war. Fallen die Episoden von Eidothea und dem Fluszgotte weg, so verlieren wir zugleich zwei Erwähnungen des Zornes des Poseidon. Aber auch die dritte (wie die zweite im Munde des Odysseus) erweist sich als unecht. Die Furcht, ein Meerungeheuer, das der ihm erzürnte Poseidon schicke, möge ihn verschlingen (V. 421—423), schleppt hier so ungeschickt wie möglich nach. Dasz Odysseus selbst nichts vom Zorne des Poseidon ahnt, dessen er nur in jenen interpolierten Stellen gedenkt, ergibt sich unwidersprechlich aus seiner Klage beim Sturm ε 299 ff., den er dem Zeus zuschreibt (V. 303 f.), wie nicht weniger die Rettung (V. 409 f.). Freilich in der Erzählung, die Odysseus bei Arete gibt, wird dem Poseidon der Sturm zugeschrieben (η 271); das könnte man wol als blosze Abwechselung des Ausdrucks erklären, da kurz vorher V. 250 Zeus den Sturm sendet, wie Odysseus seine Leiden η 242 den Göttern, diesen Sturm selbst ζ 172 dem Gotte (vgl. η 248) Schuld gibt. Aber es ist sehr die Frage, ob Poseidon nicht durch eine Interpolation in die Stelle gekommen. V. 271 scheint nach ε 383 sonderbar genug gebildet, und man vermiszt bei ἀνέμους ein πάντας. Vielleicht hiesz es ursprünglich an der Stelle von V. 271 f. πολλῇ, τήν μοι ἐπέκλωσεν νεφεληγερέτα Ζεύς (vgl. ι 67. π 64. υ 196).

Nachdem Poseidon, der seine letzte Wut gegen Odysseus ausgelassen, sich entfernt hat, darf die Schützerin des Odysseus Athene eintreten, und zwar ohne Furcht den Poseidon zu beleidigen, der weisz, dasz das Schicksal jenem die Rückkehr bestimmt. So steht sie denn nicht allein auf dem Meere dem Odysseus bei, sondern zeigt sich auch bei den Phäaken hülfreich: vgl. ζ 2 ff. 139 f. 229 ff. η 14 ff. θ 18 ff. 193 ff. Am Schlusse von Buch ζ finden sich zwei offenbare Interpolationen. Im Gebete des Odysseus an Athene lassen sich V. 325 f. νῦν δή πέρ μευ ἄκουσον, ἐπεὶ πάρος οὔ ποτ' ἄκουσας | ῥαιομένου, ὅτε μ' ἔρραιε κλυτὸς ἐννοσίγαιος nicht halten, schon deshalb weil Odysseus während des Sturmes die Göttin gar nicht angerufen hat. Das Gebet ist in V. 324 und 327 vollständig; Odysseus fleht in aller Kürze zur Göttin, ihm bei den Phäaken gute Aufnahme zu verschaffen: vgl. Ω 308 f. Dasz die vier letzten Verse ein späterer Zusatz seien, hat man

längst bemerkt. An V. 327 schlosz sich unmittelbar η 1 an. Wenn da, wo Athene wirklich hülfreich auftritt, der Dichter nicht daran denkt, dasz sie dadurch den Zorn ihres Oheims erregen werde, so ist diese Bemerkung hier noch weniger an der Stelle.[3]) Dazu kommt der offenbare Widerspruch mit η 19 f., wo gleich darauf Athene dem Odysseus zur Seite tritt. Und wie ungeschickt schlieszt sich das *αὐτῷ δ' οὔ πω φαίνετ' ἐναντίη* an *τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη* an; denn zur Erhörung dieser Bitte gehörte es ja gar nicht, dasz die Göttin wirklich dem Odysseus erscheinen muste.

Ahnt nun Odysseus selbst im gräszlichen Sturme gar nicht, dasz Poseidon ihm zürne, so dürfen wir dies noch weniger in der eignen Erzählung seiner frühern Irrfahrt in Buch ι—μ erwarten. Das Unglück, das ihn trifft, senden ihm die Götter oder Zeus, insofern diesen das Schicksal der Menschen zugeschrieben wird, oder er verschuldet es selbst. Dasz Zeus ihm eine leidenvolle Rückkehr von Troja bereitet, hören wir ihn gleich am Anfang seiner Erzählung aussprechen (ι 37 f.). Die vielen Leiden haben nach η 242 die himmlischen Götter über ihn verhängt. Zunächst kommt er zu den Kikonen, deren Stadt er zerstört; aber auch so würden sie ohne Schaden weggekommen sein, wenn die Gefährten seinem Worte gefolgt wären; in der Schlacht wird des unglücklichen über sie verhängten Schicksals des Zeus gedacht (ι 52). Den argen Sturm, der sie darauf befällt, schreibt Odysseus dem Zeus zu (ι 67); wer die *ὀλοοὶ ἄνεμοι* ι 82 gesandt, wird nicht ausdrücklich gesagt. Bei den Lotophagen erleiden sie kein Ungemach. Gleich darauf erkennt Odysseus die Einwirkung einer wolwollenden Gottheit, die ihn, statt zum Lande der Kyklopen, zur nahe liegenden Insel bringt (ι 141 f.) und ihm reiche Jagdbeute gewährt (ι 158 ff.). Nur seine eigene Neugierde treibt ihn zum Lande der Kyklopen (ι 173 ff.) und läszt ihn wider den Willen der Gefährten in der Höhle des Polyphemos der Rückkehr desselben warten (ι 228 ff. κ 435 ff.). Dem Kyklopen gegenüber schreibt Odysseus die Irrfahrten der Achäer dem Zeus zu. Ob der Vers, worin er die Hoffnung ausspricht, Athene werde ihm Ruhm verleihen (ι 317), echt sei, kann man bezweifeln. Die Gefährten und ihn selbst ermutigt bei dem schweren Unternehmen der Gott (ι 381). Die Berufung des Polyphemos auf seinen Vater Poseidon und was damit zusammenhängt V. 518—536 ist eingeschoben[4]), so dasz V. 537 ursprünglich begann: *ἦ ῥα καὶ ἐξαῦτις* (vgl. β 321. ζ 198. ϑ 186. 469. ι 371). Auf den höhnenden Vers *ἀλλ' ἄγε δεῦρ', Ὀδυσεῦ, ἵνα τοι πὰρ ξείνια θείω* (vgl. V. 369 f.) musz unmittelbar der mit den *ξείνια* gemeinte zweite Wurf folgen. Nach dem Gebete an Poseidon ihn zu rächen kommt dieser Wurf völlig unerwartet. Man fühlt, wie schlecht die Berufung auf die Heilung durch seinen Vater mit dem Vers *πομπήν τ' ὀτρύνω δόμεναι κλυτὸν ἐννοσίγαιον* angeflickt ist, der nur als eine Erklärung von *πὰρ ξείνια*

3) Auch ν 341 f. gehört dieser Gedanke dem Interpolator. 4) V. 531—535 habe ich bereits in diesen Jahrbüchern Bd. LXVIII (1853) S. 500 f. für unecht erklärt.

θείω gefaszt werden kann. Wenn Odysseus den Kyklopen wegen seiner Blendung verhöhnt hat, so vergilt dieser den Hohn durch den Spott auf die Kleinheit und Schwäche des Mannes, der ihn nur durch List bezwungen, und will sich sofort rächen. Der Gedanke an die Heilung liegt in diesem Augenblick ihm ganz fern. Und könnte Polyphemos jetzt seinen Vater anflehen, so würde er doch seinen Fluch nicht so beschränken, wie er es hier thut V. 532—535. Und wie kann man übersehen, dasz, wenn Odysseus wirklich bemerkte, Poseidon habe den Fluch des Kyklopen erhört (ι 536), er doch im folgenden irgend eine Ahnung von seiner Verfolgung durch Poseidon haben und dessen Zorn zu versöhnen suchen muste? Aber so wenig das bisher auf der Irrfahrt geschehene Unglück von Poseidon stammt, so wenig alles folgende. Somit fällt das übermütige Wort des Odysseus, auf dessen falsche Beziehung Nitzsch so viel gebaut hat, als ein ungeschickter späterer Zusatz ganz weg. Mit dem Gebete des Kyklopen steht auch das Opfer in Widerspruch, welches Odysseus V. 552 ff. dem Zeus bringt; denn dieser muste dann dem Poseidon opfern und das spätere Unglück nicht dem Zeus, wie er hier V. 553 ff. thut, sondern dem von Polyphemos zur Rache angerufenen Meergott zuschreiben. Freilich kann man mit Recht zweifeln, ob die Ausführung des ὃ δ' οὐκ ἐμπάζετο ἱρῶν in V. 554 f. echt sei; aber das Opfer und des Zeus Ungunst bleiben, wenn auch diese Verse wegfallen. Möglich ist es immerhin, dasz die ganze Erwähnung des Widders und des Opfers desselben (V. 550—555) eingeschoben ist, wie z. B. ι 45 ff. und selbst μ 360 ff. eines einem bestimmten Gotte gebrachten Opfers gar nicht gedacht wird. V. 556 ff. geht keinesfalls auf das Opfer des Widders allein, da die Zahl der Gefährten so grosz ist; vielmehr müssen wir annehmen, dasz alle Rinder geschlachtet wurden, da nicht erwähnt wird, dasz einzelne derselben auf die Schiffe zurückgebracht worden.

Wäre das Gebet an Poseidon und dessen Erhörung echt, so müste Poseidon unmittelbar darauf seine Rache ausüben; aber dies geschieht nicht. Ruhig kommen sie zur Insel des Aeolos, der sie einen Monat lang trefflich bewirtet und ihnen den besten Wind gibt. Ihr Unglück will, dasz Odysseus einschläft und die Habsucht der Gefährten den Windschlauch öffnet, wobei Odysseus gar nicht der Einwirkung eines Gottes gedenkt, da er doch, wenn ι 526—536 dem Dichter angehörten, die Schuld dem Zorn des Poseidon zuschreiben müste. Aeolos freilich schlieszt aus dem Unfall, dasz Odysseus allen Göttern verhaszt sein müsse. Nitzsch meint, Homers Zuhörer hätten jenen Hergang der Abgunst des Zeus zuschreiben müssen. Sollten sie sich denn nicht eher des von Nitzsch gar nicht beanstandeten Gebetes an Poseidon mit dem folgenden τοῦ δ' ἔκλυε erinnert haben?[5]) Und wenn Zeus das Unheil

5) Wunderlich bemerkt Nitzsch, Poseidon habe noch keinen Anlasz gehabt, die von Zeus genehmigte Rache selbstthätig auszuüben. Wie aber hätte der Zuhörer auf den Einfall kommen können, Poseidon habe die Rache dem Zeus übertragen und dieser trete für ihn ein? Das ist

sandte, so hatte dieser dasselbe schon vor der Blendung des Kyklopen gethan. Endlich aber handelt es sich nicht darum, was der Zuhörer schlieszen konnte, sondern darum, dasz Odysseus den Unfall dem Poseidon ausdrücklich zuschreiben muste. Dies geschieht aber nicht, weil der Dichter selbst so wenig als Odysseus etwas von dem erhörten Gebete des Kyklopen weisz.

Von Aeolos zurückgewiesen gelangen sie ohne Unfall zu den Lästrygonen. Der Verlust aller Schiffe mit Ausnahme des eigenen wird hier gar nicht dem Einflusz einer Gottheit zugeschrieben; hierbei hätte sich doch Odysseus des Fluches erinnern müssen. Auf der Insel der Kirke führt sie *θεός τις* in den Hafen (*κ* 141), und *τις θεῶν* erbarmt sich ihrer und läszt den Odysseus einen mächtigen Hirsch erlegen (*κ* 157 ff.). Hermes sichert ihn darauf gegen der Kirke Zauber, und diese ist bereit ihn nach Verlauf eines Jahres zu entlassen; sie erteilt ihm den besten Rath, wozu auch die Reise in die Unterwelt gehört, wo Teiresias ihm verkünden soll, wie er nach Hause zurückgelange. Eine genauere Erörterung jener Darstellung kann an dieser Stelle nicht gegeben werden[6]), es genügt darauf hinzuweisen, dasz hier keine Spur von dem Zorne irgend eines der Götter sich findet. Ueberraschen musz es nach allem diesem, wenn Teiresias *λ* 100 ff. seine Weissagung beginnt: *νόστον δίζηαι μελιηδέα, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ· | τὸν δέ τοι ἀργαλέον θήσει θεός· οὐ γὰρ ὀίω | λήσειν ἐννοσίγαιον, ὅ τοι κότον ἔνθετο θυμῷ, | χωόμενος ὅτι οἱ υἱὸν φίλον ἐξαλάωσας.* Von dem Zorn des Poseidon haben wir seit der Abfahrt vom Lande der Kyklopen gar keine Spur gefunden, und eben so wenig zeigt sich eine solche bis zu dem Augenblicke, wo er schiffbrüchig bei der Kalypso ankommt: und doch, sollte man denken, müste der Zorn des Poseidon entschieden hervortreten, wenn Teiresias so bedeutsam darauf hinweist. Auffallend ist es auch, dasz nach der allgemeinen Bezeichnung *θεός* eine gerade gemeinte Gottheit näher angegeben wird. Betrachtet man den ganzen Zusammenhang, so kann Teiresias hier eigentlich nur die Gefahren meinen, welche dem Odysseus auf dem Wege von der Kirke nach Hause, abgesehen von besonderen Unfällen, von Sturm und Wetter, drohen, wie die Seirenen, die Skylla und Charybdis; diesen Gefahren wird er vielleicht noch mit den Gefährten entgehen, wenn sie nur nicht auf der Insel Thrinakia sich an den Rindern des Sonnengottes vergreifen; denn in diesem Falle wird sie der Götter Rache treffen, die ihnen den ärgsten Sturm senden wird. Ergibt sich hieraus, dasz die Erwähnung des Zornes des Poseidon hier, wie auch sonst, eingeschoben sein musz, so ist doch die ursprüngliche Fassung der Stelle nicht ganz sicher herzustellen. V. 102 f. gehören jedenfalls ganz dem Interpolator an; V. 101 lautete etwa: *τὸν δέ τοι ἀργαλέον θήσει θεός, ὅς σε διώκει* oder *θήσει γε κακὴ Διὸς αἶσα* (vgl. *ι* 52) oder *θήσει νεφεληγερέτα Ζεύς* (vgl. *ι* 67). Das Futurum deutet nicht

---

überhaupt nicht die Weise der Homerischen Götter. 6) Vgl. einstweilen meine Ausführung in diesen Jahrbüchern Bd. LXIV (1852) S. 116 ff.

auf besondere Gefahren, die der Gott ihm bereiten, sondern auf solche, die er auf dem von dem Gotte ihm bestimmten Rückweg, auf der Fahrt von der Kirke nach Ithaka antreffen wird; denn dieser Teil des Meeres ist von schrecklichen Gefahren erfüllt. Diese Gefahren sind nun zunächst die Seirenen und die Skylla und Charybdis, auf die Kirke den Odysseus aufmerksam macht, damit er dagegen gerüstet sei. Hier ist Poseidon ebensowenig dem Odysseus feindlich wie Zeus; der Rückweg geht nur an ihnen vorüber. Auch die Insel Thrinakia liegt auf diesem Wege. Odysseus möchte gern an ihr vorüber, aber sein Unglück will dasz Eurylochos sich ihm widersetzt. Er schreibt dies einem Gotte, der Fügung des Schicksals zu. Reine Willkür ist es, wenn Nitzsch *δαίμων* *μ* 295, das ganz wie sonst *τις θεός* oder *θεῶν* steht (vgl. *ι* 381. *λ* 61. 587. *μ* 169), auf die jetzt mit Poseidon einstimmigen Götter bezieht. Wäre *λ* 101 ff. echt, so müste hier an Poseidon selbst gedacht sein. Diesen nennt aber Odysseus hier eben so wenig als bei dem monatlichen starken Gegenwinde (*μ* 325 ff.). Odysseus betet in der Noth nicht zu Poseidon, den doch Teiresias als den ihm grollenden Gott bezeichnet haben soll, sondern zu Zeus und allen Göttern, ihm den Weg der Rückkehr zu zeigen (*μ* 333—337). Diese senden dem schwergedrückten in der Noth erquickenden Schlaf (*μ* 338). Wenn Odysseus weiter unten klagt, die Götter hätten ihn zum Unglück in den schrecklichen Schlaf versenkt (*μ* 371 f.), so schiebt er ihnen damit keineswegs die Absicht zu, ihm dadurch Verderben zu bereiten. Der Gegensatz von *γλυκὺς*[7]) und *νηλὴς ὕπνος* (V. 338. 372) ist ohne Zweifel beabsichtigt. Der fürchterliche Sturm, worin die Schiffe und Gefährten untergehen, ist die nothwendige Folge des an den Rindern des Helios begangenen Verbrechens; keineswegs bewährt sich hierin der Zorn des persönlich grollenden Poseidon. Zeus tritt hier (*μ* 405. 415 f.) als Sturmgott auf, wie auch früher (*ι* 67 ff.). So zeigt sich also hier durchaus kein Anzeichen des Zornes des Poseidon, wie wir es nach den beiden eingeschobenen Stellen, dem Fluche des Kyklopen und der Erwähnung des Teiresias, erwarten sollten; wenigstens müste Odysseus die Ahnung aussprechen, dasz Poseidons Zorn ihn verfolge, und er diesen zu versöhnen suchen.

Dasz die ganze spätere Einführung des Poseidon und seine Rache an den Phäaken *ν* 125—187 eine unglückliche Eindichtung sei[8]), die durch die eingeschobenen Verse *θ* 564—571 eingeleitet wird, ist eine seit fast dreiszig Jahren bei mir feststehende Ueberzeugung. Poseidon wuste, dasz es dem Odysseus bestimmt sei, vom Lande der Phäaken nach Hause zurückzukehren (*ε* 288 f.), und er hat sich darein ergeben (*ε* 377 f.); seine Klage, dasz er unter den Göttern ungeehrt sein werde, weil ihn die Phäaken nicht ehrten, die den Odysseus reich beschenkt nach Ithaka gebracht, entbehrt jeder Begründung und ist höchst ungeschickt ausgeführt. Von den Drohungen des Poseidon,

7) Vgl. *η* 289. *θ* 445. *ι* 333. *κ* 31. 548. 8) Die ursprüngliche Anknüpfung nach *αὐτοὶ δ' αὖτ' οἰκόνδε πάλιν κίον* (V. 125) war wol: *αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς | ἔγρετ' ἐν ᾗ γαίῃ πατρωίῃ* (vgl. *ν* 251).

τὰς ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι πρῶτον ἐπηπείλησε (ν 126 f.), findet sich früher keine Erwähnung, und ebenso wenig davon dasz Zeus dem Odysseus die Rückkehr versprochen und zugesagt (ν 133).[9]) Noch eine andere Erwähnung des Zornes des Poseidon im dreizehnten Buche verräth sich leicht als eingeschoben; ohne Zweifel sind V. 314—323[10]) und die darauf bezügliche Erwiderung V. 339—343 ein spätes, den Zusammenhang störendes Machwerk. Der Interpolator meinte, Odysseus müsse seine Verwunderung aussprechen, dasz Athene ihm seit der Abfahrt von Troja nicht mehr erschienen sei, und diese ihn darüber aufklären, woran der ursprüngliche Dichter nicht im entferntesten gedacht haben wird.

Wenn wir eine Anzahl von Erwähnungen des Zornes des Poseidon als eingeschoben verworfen haben, so glauben wir, dasz diese als ungehörig und im Widerspruch mit der sonstigen Darstellung stehend sich entschieden als interpoliert herausstellten. Sehen wir von diesen Stellen ab, so wird des Zornes des Poseidon nur am Anfang und bei dem Sturm im fünften Buche gedacht, wogegen sich in der Erzählung der frühern Begebenheiten keine Spur desselben findet, was sich keineswegs daraus erklären läszt, dasz Odysseus hier erzählt, der nicht wissen könne, welcher Gott ihm das Unheil sende; vielmehr muste der Dichter, wenn er den Zorn des Poseidon auch hier festhalten wollte, irgend eine Wendung finden (und sie lag so nahe), wodurch dem unglücklichen Dulder die Ueberzeugung ward, Poseidon verfolge ihn wegen der Blendung seines Sohnes. Wie sollen wir uns nun die auffallende Erscheinung erklären, dasz der Zorn des Poseidon in Buch κ—μ ganz vergessen ist? Wäre es wirklich wahr, was A. Jacob behauptet, in Bezug auf den Grund der langen Irrfahrten des Odysseus fänden sich in der Odyssee fünf verschiedene Darstellungen, so würden wir der Annahme verschiedener Lieder kaum entrathen können; aber diese Behauptung entbehrt der Begründung, und scheidet man die unechten Stellen aus, so tritt am Anfang der Zorn des Poseidon, später das Schicksal, als dessen Ausführer Zeus erscheint, als Triebfeder der Handlung hervor. Kirchhoffs aus der Odyssee herausgeschälter ältester Nostos, der Buch κ—μ mit Ausnahme weniger Verse nicht kennt, empfiehlt sich Hennings (vgl. diese Jahrbücher oben S. 95) auch dadurch, dasz der Zorn des Poseidon die wie ein rother Faden hindurchlaufende Idee sei. Freilich der Hauptanstand schwindet, sobald man jene Bücher wegläszt; aber der Zorn des Poseidon tritt auch hier nicht so bedeutsam hervor, dasz er das ganze Gedicht be-

9) Auffallen musz es, dasz éinmal gesagt wird, die Phäaken ehrten den Poseidon nicht, weil sie den von ihm gehaszten Odysseus reich beschenkt nach Hause gebracht (obgleich sie von der Verfolgung des Poseidon nichts wissen), das anderemal es heiszt, Poseidon zürne ihnen, weil sie alle Menschen leidlos nach Hause brächten. Auf einzelnes auffallende und die offenbare Entlehnung vieler Verse aus anderen Stellen wollen wir hier nicht eingehen. 10) Schon die Alten strichen V. 320—323; sie scheinen noch später eingeschoben, ja man kann zweifeln, ob V. 322 f. gleichzeitig mit den beiden vorigen Versen eingefügt wurden.

herschte, obgleich Kirchhoff sonderbar genug die sehr späte Stelle von der Rache des Poseidon ν 125—184 diesen 'ältesten' Nostos schlieszen läszt. Weshalb ich überhaupt mich gegen jene Ausscheidung von Buch $\varkappa$—μ erklären musz, gedenke ich ein andermal zu entwickeln.

Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs ist eine sehr einfache. Der Dichter des Nostos wollte nicht die Schicksale der Irrfahrt in einer mit der Abfahrt von Troja beginnenden, mit der Heimkehr nach Ithaka schlieszenden ununterbrochenen Folge darstellen, sondern zum Mittelpunkte seines Liedes wollte er den Aufenthalt bei den Phäaken machen, wo auch Odysseus den grösten Teil seiner Abenteuer selbst erzählen sollte. Als Scheidungspunkt ergab sich ihm hier von selbst der die bei weitem längste Zeit der Abwesenheit des Odysseus einnehmende Aufenthalt auf der Insel der Kalypso, den er am allerwenigsten ausführlich schildern konnte. So kam er denn von selbst zu dem Plane, den Odysseus seine Irrfahrten bis zur Ankunft bei der Kalypso selbst erzählen zu lassen und seine eigene Darstellung mit der Abfahrt von jener Nymphe, die ihn so lange Zeit gefesselt, zu beginnen. Es galt nun aber den eigentlichen Anstosz zur Handlung zu motivieren und den Sturm, den Odysseus in der Nähe des Landes der Phäaken erleidet, so wirksam als möglich zu schildern. Beide Zwecke glaubte der Dichter durch die Erfindung des Zornes des Poseidon zu erreichen, den er an die Blendung des Kyklopen anlehnte, wodurch er auch Gelegenheit erhielt, die Götter persönlich in die Handlung hereinzuziehen und den Ausgangspunkt der Handlung in den Olympos zu verlegen. Die Ursache, weshalb die Götter, und besonders die dem Helden der Klugheit gewogene Athene, den Odysseus so lange von der Kalypso zurückhalten lassen, ist der Zorn des Meergottes, dessen Abwesenheit endlich Athene benutzt, die Entsendung zu bewirken. Der Sturm, der den Odysseus trifft, wird um so schrecklicher und tritt um so anschaulicher hervor, da Poseidon im höchsten Grimm erscheint, weil er jetzt noch einmal zuletzt seine Rache an Odysseus büszen will. Diesen zum Zweck einer passenden Einleitung und einer lebhaften Darstellung des Sturmes erfundenen Zorn des Poseidon läszt der Dichter aber in der Erzählung des Odysseus selbst fallen, da er diesem unbekannt geblieben ist, dieser nur seinem Schicksal, als dessen Ausführer in der epischen Handlung zumeist Zeus erscheint, die Schuld beimiszt. Den Zorn auch hier beizubehalten war ihm für seine Darstellung jener Abenteuer unbequem, und so wollte er auch nicht bei der Blendung des Kyklopen daran erinnern, nicht einmal den Polyphemos die Rache des Poseidon anrufen lassen. Auf diese Weise ergibt sich auch hier der feinste Plan, und brauchen wir weder den Dichter einer groben Fahrlässigkeit zu zeihen noch zu gewaltsamen Auflösungen unsere Zuflucht zu nehmen.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

82.

Das Proömium des Herodotos.

1. Dasselbe lautet: *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησι τὰ δὲ βαρβάροισι ἀποδεχθέντα, ἀκλεᾶ γένηται, τά τε ἄλλα, καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.*

2. Diese vielbesprochenen Worte übersetze ich also: Dies ist des Halikarnassiers Herodotos Forschungsdarstellung, auf dasz weder was durch die Menschen überhaupt geschah mit der Zeit verlösche, noch grosze und bewunderungswürdige Thaten, welche teils Griechen teils Nichtgriechen vollbrachten, des Ruhmes und Andenkens verlustig gehen, sowol im ganzen übrigen als in der Ursache, aus welcher man sich gegenseitig bekriegte.

3. 'Dies ist des Herodotos Darstellung', d. h. 'hier habt ihr das Werk.' Wenn man das Demonstrativum *ἥδε* so im strengsten Sinne der Hinweisung nimmt, nicht aber in der Bedeutung 'folgendes' oder gar 'derartiges', so reiht sich der zweite Satz mit *ὡς*, welcher nicht durch ein Kolon getrennt werden darf, ganz leicht und ohne alle hinzugedachte Vermittlung unmittelbar an. Krügers suppliertes *ἀποδεχθεῖσα*, welches aus *ἀπόδεξις* zu nehmen sei, ist eine schwerfällige Abgeschmacktheit: und dennoch hat auf sie oder auf etwas ähnliches P. La Roche (im Philologus XIV S. 283) eine leichtfertige Einwendung gegen die Echtheit dieses Proömiums gegründet, die freilich keines widerlegenden Wortes werth ist. Dasz im griech. Texte das Wort *ἥδε*, welches Ostermann (2e Abt. dieser Jahrb. 1857 S. 595) sogar zum Subjecte macht, am Ende steht, kommt daher, weil durchaus der Name des Verfassers an der ersten Stelle stehen muste; so auch bekanntlich *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε.*

4. Weil man diese leichte und natürliche Verbindung und die ihr entsprechende Abhängigkeit und Setzung des *ὡς* nicht einsah, entstand der sehr harte Vorschlag, man solle die ersten Worte mit *ἥδε* vollständig schlieszen und sie als Ueberschrift des Werkes betrachten, mit *ὡς* aber einen neuen Satz anfangen, wo dann nach *τά τε ἄλλα* das Verbum *ἀπέδεξε* einzuschieben sei, von welchem der vorausgehende Absichtssatz *ὡς μήτε κτέ.* abhänge (Ostermann a. O. S. 596).

5. Nach unserer Auffassung und Uebersetzung sind auch die Worte *τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι* ohne alle Schwierigkeit: sie reihen sich unmittelbar an das nächstvorhergehende grammatisch und auch was den Sinn betrifft an; es ist weder ein Supplieren noch ein Schrauben nöthig. *τὰ ἄλλα* ist, obgleich es auch Nominativ sein kann, ganz einfach der Accusativ der erklärenden Beziehung und Rücksicht, und die Worte *δι' ἣν αἰτίην* kann man füglich nehmen statt *αἰτίην δι' ἥν*, obgleich ich hierauf durchaus

keinen Nachdruck legen will. Ganz falsch ist es und gegen die natürlichste Ordnung, *τά τε ἄλλα*, über welches auch Ostermann a. O. handelt, auf etwas anderes zu beziehen als blosz auf *ἔργα μεγάλα*, oder sogar einen ganz neuen Satz darin zu sehen, welcher von einem aus *ἀπόδεξις* heraus und herunter zu nehmenden *ἀπέδεξε* abhängig sei. Es ist deshalb unverzeihlich, wenn La Roche a. O. S. 286 auf eine so schlechte Exegese seinen Vorwurf des Verkehrten gründet und daraus ein Argument gegen die Echtheit des Proömiums zieht. Er richtet sich unserer Darstellung gegenüber selbst, wenn er weiter sagt: 'völlig unmöglich ist es natürlich, das *τά τε ἄλλα* nur mit dem letzten Satzgliede *μήτε ἔργα . . ἀκλεᾶ γένηται* in Verbindung zu bringen. Die Worte sind nichts anderes als ein sehr unbeholfenes Bindemittel, wodurch der Uebergang und Zusammenhang zwischen dem Proömium und dem Beginne der Geschichterzählung hergestellt werden sollte; denn das *δι' ἣν αἰτίην* ist, wie man leicht sieht, von dem Verfasser des Proömiums blosz niedergeschrieben worden, um einen recht engen Anschlusz an das *Περσέων μέν νυν οἱ λόγοι Φοίνικας* *αἰτίους* *φασὶ γενέσθαι τῆς διαφορῆς* zu erhalten, und muste selbst wieder durch das abschlieszende und isolierende *τά τε ἄλλα* als das zunächst von dem im Proömium angekündigten zu behandelnde hervorgehoben werden. Gerade dieser enge und unmittelbare Zusammenhang aber, der auf diese Weise zwischen dem Proömium und dem eigentlichen Anfange des Werkes hergestellt wurde, hat, weil man die ungelenke Einfügung bei *τά τε ἄλλα* nicht beachtete, vorzugsweise dazu beigetragen, an die Echtheit des Proömiums zu glauben.' Wahrlich man traut seinen Augen nicht. Auch Bährs Erklärung ist nicht richtig, wenn er meint, die Worte *τά τε ἄλλα* besagten *quid praeter alia praecipue in hoc opere contineatur;* und ebenso steht es mit Steins Erklärung, welcher *τά τε ἄλλα καί* = 'insbesondere' nimmt, was Herold nicht hätte billigen sollen.

6. La Roche a. O. S. 286 behauptet, das *ἀκλεᾶ γένηται* passe nicht zu *δι' ἣν αἰτίην*, die Ursache der Thaten brauche nicht berühmt zu werden durch den Geschichtschreiber, sondern klar und deutlich, es müsse statt *ἀκλεᾶ* eher *ἄδηλα* gesagt sein. Diese Bemerkung ist unrichtig: was berühmte Ereignisse hervorbringt, das wird eben dadurch auch berühmt, und wer solchen Ereignissen ihren Ruhm sichert, der sichert auch ihren Veranlassungen den Ruhm. Ueberdies ist zu merken, dasz das Wort *ἀκλεής* sich nicht blosz auf das bezieht, was wir im engsten Sinne Ruhm nennen, sondern auch auf das dauernde Andenken überhaupt. Man erinnere sich an die epischen *κλέα ἀνδρῶν*, wie wir uns ausdrücken: die Helden-Sage, und vergesse nicht, dasz das bei Homer nicht seltene Verbum *κλέω* nicht immer gerade 'berühmt machen' bedeutet, sondern häufig blosz 'bekannt machen' oder 'verkündigen'. Nach dieser Bemerkung wird man wol im Stande sein, folgende Diatribe von La Roche zu würdigen. 'Ist das ein nur logisch richtiger Ausdruck, wenn man sagt: «damit nicht grosze und bewunderte Thaten unberühmt werden» (*γένηται*)? Er-

wartet man hier nicht: damit nicht grosze und bewunderte Thaten unberühmt bleiben? Und ist selbst das bei Thaten möglich, welche grosz und bewundert sind? Sie können blosz aus der Erinnerung verschwinden, aber so lange sie in der Erinnerung existieren, können sie nicht ruhmlos bleiben oder werden, denn als *μεγάλα τε καὶ θωυμαστά* sind sie selbstverständlich auch berühmt. Und glaubte Herodotos wirklich, die Hellenen könnten je ihre Siege über die Barbaren vergessen, auch wenn er seine Geschichte nicht schriebe?' In der That ein armseliges Gerede. Was überhaupt die Frage betrifft, aus welchem Grunde das *δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν* hervorgehoben wird, so vergleiche man die Reflexion K. O. Müllers in der Gesch. d. gr. Litt. I S. 485 und Creuzers kurzen und guten Ausdruck dieses ganzen Proömiums in seiner Schrift 'Herodot und Thucydides' (1798) S. 101.

7. Das Adjectivum *ἐξίτηλος*, welches sonst im ganzen kein seltenes Wort genannt werden kann, obgleich Krüger dies behauptet, kommt bei Herodotos meines Wissens nur noch in éiner Stelle vor, V 39 in der Verbindung *γένος τὸ Εὐρυσθένεος γενέσθαι ἐξίτηλον*, offenbar ganz in derselben Bedeutung wie an unserer Stelle: verlöschend oder verlöscht, wobei nur zu merken ist, dasz die Erläuterung Bährs und Krügers, es liege das Bild der Farben zu Grunde, für die natürliche Einfachheit des Her. viel zu gesucht und deshalb hier unstatthaft erscheint. Ich glaube nicht einmal, dasz dieser Ausdruck an den beiden Her. Stellen sehr figürlich ist. Wie das lat. *exire* die zwei Bedeutungen hat: herausgehen und ausgehen, d. h. zu Ende gehen, wozu das Subst. *exitium* gehört, so musz man auch im griech. *ἐξιέναι* als zweite Bedeutung 'aufhören' annehmen, und alles ist in bester Ordnung. Geschehenes (*γενόμενα*), wovon man keine Kunde hat, hört gewissermaszen auf geschehen zu sein; dies zu verhindern ist die Aufgabe der Geschichte.

8. Wenn *ἐξίτηλα γενέσθαι* und *ἀκλεᾶ γενέσθαι* einander nahe stehen, so sind sie doch nicht das nemliche: denn es kann etwas *ἀκλεές* sein ohne deshalb *ἐξίτηλον* zu sein. Dies für Hrn. La Roche a. O. S. 285.

9. Ebenso kann nur absichtliche Blindheit den Unterschied zwischen den *γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων* und *ἔργα μεγάλα τε καὶ θωυμαστά* der Griechen und Nichtgriechen übersehen. Die ersteren machen das Ganze der Weltgeschichte, die zweiten hier den Inhalt der Völkergeschichte; und diese gewis berechtigte Unterscheidung wird nur noch schärfer und begründeter, wenn man unter den *βάρβαροι* speciell die Perser zu verstehen vorzieht und unter den hier genannten *ἔργα μεγάλα* die Kriege zwischen den Griechen und Persern. Auch dies für Hrn. La Roche, welcher meint, dies letztere könne nie zugegeben werden, und den anerkannten universalen Charakter des Her. Geschichtswerkes (vgl. Roscher Thukydides S. 288) umsonst zu ignorieren sucht. Ebenderselbe verliert sich in seiner Hyperkritik bis zu folgender, keiner Widerlegung werthen Aeuszerung: 'keine wissenschaftliche Exegese dieser Stelle, das glauben wir behaupten

zu dürfen [aber nicht beweisen zu können], kann in dieser bombastischen Gedankentautologie lichtvolle Klarheit, wirkliche Gesondertheit der Ideen in den beiden disjungierten Satzgliedern entdecken und nachweisen; denn die Verschiedenheit derselben besteht durchaus blosz in Worten, durch welche der Verfasser des Proömiums nicht ohne Erfolg zu düpieren suchte.'

10. Das Wort *ἱστορίη* soll auch ein Beweis der Unechtheit des Proömiums sein; es könne hier, sagt La Roche S. 284, nichts anderes bedeuten als 'Geschichte', das sei aber gegen den bekannten Sinn dieses Wortes, wie er überall bei Her. fest stehe. Der leichtfertige Kritiker hätte Recht, wenn es hiesze *ἱστορίη ἥδε*: nun heiszt es aber *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε*, und *ἱστορίη* hat hier ganz dieselbe Bedeutung die es überall bei Her. hat, worüber wir auf sämtliche Erklärer und zugleich auf die Andeutung von Herold in diesen Jahrb. 1857 S. 419 verweisen dürfen. Es fällt deshalb auch folgende Bemerkung von La Roche in nichts zusammen, wenn er ebd. sagt: 'zudem gebraucht Her., wo er von seinem Werke spricht, immer den Ausdruck *λόγοι*, und es ist kein Grund vorhanden oder denkbar, warum er am Eingange desselben eine andere Benennung angewendet haben sollte, und dabei ein Wort, das er später in wesentlich anderer Bedeutung innerhalb der nemlichen Terminologie gebrauchte.' Wir wiederholen, *ἱστορίης ἀπόδεξις* heiszt es, nicht blosz *ἱστορίη*. Man vergleiche die Besonnenheit Herolds a. O.

11. 'Schon in *ἀπόδεξις* .. *ἀποδεχθέντα* fällt die ungeschickte Wiederholung desselben Wortstammes unangenehm auf; was aber müssen wir erst sagen, wenn wir lesen: *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων* .. *ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα* .. *ἀκλεᾶ γένηται*?' Auf diese Ausstellung von La Roche S. 284 bemerke ich, dasz, wer an häufiger Wiederholung derselben Wörter und Ausdrücke bei Her. Anstosz nimmt, diesen Schriftsteller und das ihm besonders eigne Streben nach Deutlichkeit und Einfachheit schlecht kennen musz. Was hier der Hyperkritiker als ein Moment gegen die Echtheit geltend machen will, das ist gerade umgekehrt ein Merkmal der Echtheit. Ich denke, die Wyttenbach haben auch verstanden, was Herodoteisch ist.

12. Die Ausleger des Her. haben immer zwischen den Worten seines Proömiums und denen des Hekatäos u. a. eine grosze Harmonie des Tones und der Einfachheit gefunden; La Roche findet S. 283 eine solche Verschiedenheit, dasz er auch daraus ein Moment gegen die Echtheit zu gewinnen glaubt: er stöszt sich daran, dasz bei Her. die dritte Person und die substantivische Form (*ἀπόδεξις*) vorkomme, während er die erste Person und ein Zeitwort (*ἀπέδεξε*) für nöthig hält, denn sein zwingendes Muster ist: *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω ὥς μοι ἀληθέα δοκέει εἶναι*, und *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον κτλ.* Welch leichtfertige Argumentation, und dazu wie oberflächlich! Kommt denn hier nicht auch die dritte Person vor? Und wenn Her. sonst von sich gern in der

ersten Person spricht, muste er deshalb auch hier an dieser fast epigraphischen Stelle ebenfalls in der ersten Person sprechen?

13. Dionysios von Halikarnass, der taktvolle Kritiker, hat (Bd. VI S. 767 Reiske) dieses Proömium nicht blosz für unbezweifelt echt gehalten, sondern auch als sehr gut und eng mit dem ganzen Inhalt und Charakter des Herodoteischen Werkes verwachsen gefunden. Mit seiner Autorität dürften wir uns Hrn. La Roche gegenüber doch wol beruhigen, wenn es hier überhaupt einer Autorität bedürfte.

14. Auch H. Stein hält S. XLIII der Einleitung zu seiner Ausgabe des Her. die bei Photios Bibl. Cod. 190 erhaltene Nachricht für glaubwürdig, dasz dieses Proömium nicht von Herodotos selbst sei. Wir billigen aber vollkommen den Widerspruch Herolds in diesen Jahrb. 1857 S. 419 nach dem Vorgange von Dahlmann (Forschungen II S. 231), und legen, wenn von äuszeren Zeugnissen überhaupt die Rede sein soll, einen entschiedenen Nachdruck darauf, dasz auszer jener vereinzelten Notiz bei Photios das ganze Altertum nichts weisz von der Unechtheit dieses Eingangs. Das Herodoteische Werk gehört überhaupt zu den wenigst verfälschten des ganzen Altertums, und wir müssen es entschieden zurückweisen, wenn Creuzer (hist. Kunst d. Griechen S. 155) die eben erwähnte Notiz bei Photios mit den vorgeblichen allgemeinen Interpolationen des Werkes in Verbindung bringen will: ein um so verkehrteres Beginnen, als gerade Creuzer selbst auf den Inhalt dieses Proömiums einen übertriebenen Nachdruck legt, was er doch wahrlich nicht thun konnte, wenn er auch nur den leisesten Zweifel an seiner Unechtheit gestattete. 'Die Geschichte des Her.' sagt er 'kündigt sich schon dadurch als ein Naturproduct an, dasz ihr Urheber im Eingang, wo er seinen Entschlusz und Zweck ausspricht, ohne nur einmal zu ahnen, was seinem Werke eigentlich historische Bedeutung und Würde gibt, sich blosz dahin erklärt, er wolle die Ereignisse der Vorzeit und namentlich die groszen Thaten seiner Zeitgenossen (?) der Vergessenheit entreiszen.' Wenn Creuzer sich auch nur die fernste Möglichkeit des Zweifels an der Echtheit des Proömiums dachte, konnte er sich nie in solche Worte versteigen, die, nebenbei gesagt, zugleich recht einseitige Vorstellungen enthalten; denn Her. hielt sich nicht, wie Creuzer meint, für einen Diener der Sage, für einen bloszen Erhalter überlieferter Nachrichten; er war ein Historiker und hatte das Bewustsein eines Historikers, womit ich freilich noch nicht sagen will, er war ein Thukydides, und nicht einmal, er war 'ein in seiner Art dem Thukydides wol ebenbürtiger Meister in der historischen Kunst', obgleich Hr. La Roche dies zu versichern S. 284 die Güte hat. Wenn übrigens für die Zukunft jemand dieses Proömium von neuem in seiner Echtheit anzugreifen Lust hat, so rathe ich nicht, wie La Roche that, die Armut und Formlosigkeit desselben darlegen zu wollen, sondern umgekehrt darauf hinzuarbeiten, dasz dessen etwaige räsonnierte und übermäszige Künstlichkeit in einen recht grellen Gegensatz zur Herodoteischen Schlichtheit und Einfachheit gestellt werde. Q. D. B. V.

Freiburg im Breisgau. *Anton Baumstark.*

(41.)

Emendationen zu Ciceros Laelius.

(Schlusz von S. 335—353.)

17, 62 *sed — saepe enim redeo ad Scipionem, cuius omnis sermo erat de amicitia — querebatur, quod omnibus in rebus homines diligentiores essent.* Seyffert bemerkt zu dieser Stelle: 'mit *sermo* ist das bestimmte Gespräch über die Freundschaft gemeint, dessen Lälius 10, 33 Erwähnung gethan hat und zu dem die ganze Exposition Kap. 11—26 in directe Beziehung gesetzt ist.' Aber an der angeführten Stelle ist nicht von einem bestimmten Gespräche die Rede, sondern es ist gesagt: *audite ea quae saepissime inter me et Scipionem de amicitia disserebantur.* Und wie können die Worte des Relativsatzes *cuius omnis* usw. den Gedanken enthalten, dasz L. seinen Vortrag zu dem Gespräch mit Scipio in directe Beziehung gesetzt habe? Sie sagen doch wol nichts anderes als dasz jedes Gespräch des Scipio in irgend einer Weise von der Freundschaft handelte. Das ist nun freilich eine arge Uebertreibung, die wenigstens durch ein hinzugefügtes *fere* hätte gemildert werden müssen. Dasz dies nicht geschehen, kann einiges Mistrauen gegen die Richtigkeit der überlieferten Lesart erwecken. Bedeutend musz dies aber verstärkt werden, wenn man den schlechten Bau des ganzen Satzes und sein Verhältnis zu dem vorhergehenden ins Auge faszt. Nachdem L. im vorigen § seine Ansicht über die Grenzen der Liebe in der Freundschaft und dann auch beiläufig über den Werth der *benevolentia civium* ausgesprochen hat, geht er mit § 62 auf eine die Freundschaft betreffende Klage des Scipio über, und zwar thut er dies nach Seyffert mit dem sehr dürftig ausgestatteten Hauptsatze *sed querebatur*, in welchen ein langer parenthetischer Satz eingeschaltet ist, so dasz das Verbum ohne eine Angabe des Gegenstandes, auf den sich die Klage bezieht, ja ohne irgend ein begleitendes Wort den mit *sed* begonnenen Satz nach der verhältnismäszig langen Parenthese endlich fortsetzt. Merkwürdigerweise stehen aber gleich nach der Partikel, mit welcher der kurze Hauptsatz beginnt, und vor *querebatur* Worte, welche zu seiner Vervollständigung sehr geeignet sind. Denn lautete der Hauptsatz *sed saepe de amicitia querebatur*, so ist erstlich für die Deutlichkeit gesorgt, und dann ist der Satz jetzt grosz genug, um durch eine Einschaltung so in zwei Teile getrennt zu werden, dasz nicht jeder nur aus éinem Worte besteht. Ich glaube daher dasz Cic. geschrieben hat: *sed saepe* — n a m (so nach Hss.) *redeo ad Scipionem, cuius omnis sermo* e r i t — *de amicitia querebatur, quod omnibus in rebus homines diligentiores essent.* Der Sinn des Relativsatzes ist: 'die Gedanken, welche ich vortragen werde, habe ich von Scipio; mein fernerer Vortrag wird ein Eigentum, ein Vortrag des Scipio sein.'

17, 64 *quid? haec ut omittam, quam graves, quam difficiles plerisque videntur calamitatum societates! ad quas non est facile inventu*

qui descendant. quamquam Ennius recte 'amicus certus in re incerta cernitur'; tamen haec duo levitatis et infirmitatis plerosque convincunt, aut si in bonis rebus contemnunt aut in malis deserunt. Seyffert meint dasz der mit *tamen* beginnende Satz unmöglich als Nachsatz des vorhergehenden *quamquam Ennius* usw. betrachtet werden könne, 'weil sich sein erstes Glied *aut si in bonis rebus contemnunt* auf den Vers des Ennius und dessen Hauptgedanken *in re incerta* gar nicht beziehen lasse', und indem er daher *quamquam* als correctivum faszt, betrachtet er die Worte *tamen haec duo .. deserunt* als einen selbständigen Satz, in welchem die beiden in diesem Kapitel besprochenen Fälle, in denen die Freunde *incerti* werden, noch einmal recapitulierend wiederholt seien. Aber da dieser Satz durch sein *tamen* ohne Zweifel in ein gegensätzliches Verhältnis zu dem vorhergehenden gestellt wird, so dürfte er eine Recapitulation der beiden Fälle nicht enthalten, wenn einer von ihnen in gar keiner Beziehung zu dem vorher angeführten Verse des Ennius stünde. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der Gegensatz zwischen dem Ausspruch des Ennius und dem darauf folgenden Satze besteht darin, dasz Ennius nur von éinem Prüfstein echter Freundschaft spricht, Cic. aber auszer dem Verhalten der meisten Menschen *in re incerta* (*amici*) auch noch die Geringschätzung, welche sich Freunde *in bonis rebus* beweisen, als ein Zeugnis für ihre Charakterlosigkeit und Schwäche betrachtet. Die beiden Thatsachen aber, welche die meisten Menschen dieser Eigenschaften überführen (*aut si in bonis rebus contemnunt aut in malis deserunt*) scheinen in den Hss. und Ausgaben nicht ganz richtig ausgedrückt zu sein. Denn 1) nach dem Hauptsatze *haec duo .. plerosque convincunt* können nur Thatsachen, mit *quod* oder in einem Hauptsatze, aber nicht Bedingungen angegeben werden; *si* könnte nur stehen, wenn der Hauptsatz vorhergienge *homines se ipsi levitatis et infirmitatis convincunt.* 2) Den beiden Verbis *contemnunt* und *deserunt* fehlt das unentbehrliche Object. Ich glaube daher, dasz für *si* zu lesen ist *se*. Uebrigens sind Seyffert und frühere Ausleger nicht berechtigt, *in bonis rebus* auf das Subject von *contemnunt*, das entsprechende *in malis* aber auf das Object von *deserunt* zu beziehen und bei jenem demnach *suis*, bei diesem *amicorum* zu ergänzen. Es ist dies auch durchaus nicht nöthig. Denn die Geringschätzung gegen den Freund, die man nach der Auseinandersetzung in § 63 dadurch beweist, dasz man um seinetwillen nicht auf den geringsten Vorteil verzichtet, ist auch dann sehr gewöhnlich, wenn beide Freunde sich in guten Verhältnissen befinden, und das *deserere* kann ebenso gut eintreten, wenn beide in schlimmer Lage sind, als wenn dies nur bei einem der Fall ist. — Eine Schwierigkeit bietet noch der vorhergehende Satz *quamquam Ennius recte* usw. Dasz er dem Sinne nach als Vordersatz des folgenden *tamen haec duo* usw. betrachtet werden könnte, ist oben schon gezeigt worden. Aber der Gedanke: 'obwol der Ausspruch des Ennius «in schlimmer Lage wird der gute Freund erkannt» wahr ist, so ist er doch einseitig, da zwei Thatsachen, nemlich auch

das Verhalten der meisten Menschen *in bonis rebus*, ihre *levitas* und *infirmitas* zeigen', dieser Gedanke könnte nicht ohne alle Vermittlung an die vorhergehenden Sätze *quam graves, quam difficiles plerisque videntur calamitatum societates* usw. angereiht werden. Es müste nothwendig bei *quamquam* ein Bindewort stehen, etwa *autem;* aber auch wenn dieses eingeschoben würde, wäre die Wendung, welche die Darstellung mit *quamquam autem* usw. nimmt, doch noch eine auffallende. Man könnte nun aber auch zweitens den Concessivsatz mit dem vorhergehenden Satze *ad quas non est facile inventu qui descendant* verbinden. Dann würde L. sagen: 'gar selten entschlieszt sich einer der Leidensgefährte eines Freundes zu werden, obgleich Ennius mit Recht sagt: *amicus certus* usw.' Und nun würde er dem eben ausgesprochenen Urteile *recte Ennius* mit *tamen haec duo* usw. eine Beschränkung seines Lobes folgen lassen: 'doch (hat Ennius nicht ganz Recht, sondern) diese zwei Thatsachen zeigen die *levitas* und *infirmitas* der meisten Menschen' usw. Aber da die Worte *quamquam E. recte* durch ihre Verbindung mit dem vorhergehenden den Sinn gewinnen 'obwol die Forderung des Ennius berechtigt ist, dasz' usw., kann dem *recte Ennius* das *tamen haec duo* nicht gut als Einschränkung oder Gegensatz gegenübergestellt werden. Drittens könnte man, wie Seyffert will, *quamquam* als correctivum und den ganzen Satz als einen Hauptsatz betrachten. Dann würde L. nach der Behauptung 'selten entschlieszt sich einer fremdes Unglück mit zu tragen' berichtigend hinzusetzen: 'indessen gibt es nach dem wahren Ausspruch des E. doch auch zuverlässige Freunde, die sich als solche *in re incerta* beweisen.' Es würde also der angeführten Thatsache *ad quas non est facile* usw. eine andere erfreulichere berichtigend gegenübergestellt. Auf diese Berichtigung würde nun aber gleich wieder ein einschränkender Satz folgen, und zwar ein Satz mit welchem nicht die zuletzt genannte Thatsache *amicus certus* usw., sondern das Urteil über den Ausspruch des Ennius berichtigt würde. Aber die Annahme einer solchen doppelten Berichtigung und der Selbständigkeit des *quamquam* bei einem gleich darauf folgenden *tamen*, das ganz gut als Nachsatz gefaszt werden könnte, hat doch etwas bedenkliches, und überdies wird der Sinn des *quamquam E. recte* usw. durch die Auffassung des *quamquam* als correctivum in der Weise verändert ('indessen gibt es, wie E. mit Recht sagt, Ausnahmen'), dasz das gegensätzliche Verhältnis, in welchem der darauf folgende Satz zu ihm eigentlich steht, nicht mehr klar hervortritt ('doch überführen diese beiden Thatsachen, die gegenseitige Geringschätzung im Glück und das Verlassen im Unglück, die meisten der *levitas* und *infirmitas*'). Es bleibt nun blosz noch die Annahme übrig, dasz *quamquam* corrupt sei. Der Gedankenzusammenhang wird ein ganz befriedigender, wenn statt *quamquam* vielmehr *quamobrem* gelesen wird. Denn die mit *quam graves . . descendant* angegebenen Thatsachen beweisen, dasz Ennius in seinem bekannten Ausspruch einen wahren Prüfstein echter Freundschaft aufgestellt hat. Aber die Einseitigkeit dieses Ausspruchs ver-

anlaszt den L. zu einer mit *tamen* eingeführten Berichtigung, die zugleich dazu dient den Inhalt der zwei letzten §§ kurz zu recapitulieren: 'selten entschlieszt sich einer an dem Unglück eines andern Teil zu nehmen; deshalb hat E. Recht, wenn er mit den Worten *amicus certus* usw. das Verhalten gegen den unglücklichen Freund für einen Prüfstein der Freundschaft erklärt. Doch (erkennt man den *amicus certus* nicht blosz *in re incerta*, sondern) es gibt zwei Thatsachen, welche die *levitas* der meisten Freunde zeigen, das *contemnere in bonis rebus* und das *deserere in malis.*' Da nun an zwei anderen Stellen des Lälius, welche ich nachher besprechen werde (20, 72 und 26, 97), die Vertauschung des *quamquam* und *quamobrem* höchst wahrscheinlich ist und da gerade an unserer Stelle das gleich darauf folgende *tamen* dieselbe sehr leicht veranlassen konnte, so bin ich überzeugt dasz für *quamquam* wirklich *quamobrem* zu schreiben ist.

20, 72 *quamobrem ut ii qui superiores sunt submittere se debent in amicitia, sic quodam modo inferiores extollere.* Die von Nauck gebilligte Erklärung Gernhards, nach welcher das Subject des Nebensatzes *ii qui superiores sunt* auch als Subject des correspondierenden Hauptsatzes *sic quodam modo inferiores extollere* anzusehen ist, hat Seyffert ausführlich widerlegt. Aber sehr unwahrscheinlich ist es mir, dasz Cic., wie Seyffert meint, dem Leser zumute das bei *extollere* fehlende *se* aus dem vorhergehenden zu ergänzen. Die Weglassung des Reflexivpron. wäre entschieden eine Härte, die um so mehr vermieden werden muste, weil die Worte durch sie undeutlich werden. Ich zweifle daher nicht, dasz zwischen *inferiores* und *extollere* das aus dem Auslaut des einen und dem Anlaut des andern Wortes bestehende *se*, das sich nur in éiner Hs. findet, einzuschieben ist. Aber damit ist die Hauptschwierigkeit dieses Satzes noch nicht beseitigt. Mag man mit Gernhard und Nauck meinen, dasz in diesem Satze nur von einer Pflicht der höherstehenden Freunde die Rede sei, oder mit Seyffert annehmen, dasz, wie im vorhergehenden, auch in diesem Satze den *inferioribus* eingeschärft werde, wie sie sich im Verkehr mit jenen zu verhalten haben — in beiden Fällen begreift man nicht, wie der Satz mit *quamobrem* beginnen kann. Denn die Thatsache, von der im vorhergehenden gesprochen wird, dasz es sehr viele Leute gibt, welche ihren höherstehenden Freunden unter Klagen und Vorwürfen die von ihnen geleisteten Dienste vorhalten, und das von L. hinzugefügte Urteil *odiosum sane genus* usw. ist ebensowenig ein Grund dafür, dasz die *superiores* die anderen erhöhen oder aufrichten, wie dafür dasz die letzteren sich selbst irgendwie erheben sollen. Seyffert meint, dasz Cic. in diesem Satze 'das im vorigen § gesagte in einem kurzen Resumé zusammenfasse, indem er das Verhältnis dessen, was ungleiche Freunde sich gegenseitig zu leisten haben, in der Pointe eines geschärftern Gegensatzes anschaulich mache.' Aber was Cic. hier von den niedrigerstehenden verlangt, ist nicht identisch mit der im vorigen § gegebenen Vorschrift, dasz sie ohne auf ihre etwaigen Verdienste zu pochen neidlos auf die *superiores* hinblicken sollen.

Dort wird die Selbstüberhebung und die daraus entspringende Unzufriedenheit der *inferiores* getadelt; hier wird eine gewisse innere Selbsterhebung ihnen zur Pflicht gemacht, und diese Forderung begründet L. im folgenden durch Anführung der Thatsache, dasz manche *inferiores*, natürlich andere als die vorhergenannten, so sehr alles Selbstgefühls ermangeln, dasz sie glauben, sie würden auch von anderen gering geschätzt. Die erste Gattung der *inferiores* ermahnt er zu neidloser Bescheidenheit, die andere zu männlichem Selbstvertrauen. Da nun diese neue Vorschrift nicht etwa ein Ergebnis der letzten Sätze ist, sondern vielmehr in einem gegensätzlichen Verhältnis zu ihnen steht, so verlangt der Gedankenzusammenhang statt *quamobrem* eine Adversativpartikel. Ich glaube dasz Cic. *quamquam* geschrieben hat, so dasz hier dieselben Worte, nur in umgekehrter Weise, vertauscht worden sind, wie in der zuletzt behandelten Stelle.

21, 78 *cavendum vero ne etiam in graves inimicitias convertant se amicitiae, ex quibus iurgia maledicta contumeliae gignuntur: quae tamen si tolerabiles erunt, ferendae sunt et hic honos veteri amicitiae tribuendus, ut is in culpa sit qui faciat, non is qui patiatur iniuriam.* Lälius sagt: 'Ehrenkränkungen von Seiten früherer Freunde, mit denen man sich verfeindet hat, musz man ertragen, wenn sie erträglich sind, und diese Ehre musz man der alten Freundschaft erweisen.' Es fragt sich nun, ob man *hic honos* auf das vorhergehende zurückbeziehen und dann *ut* als Finalpartikel nehmen, oder ob man den mit *ut* beginnenden Satz als Erklärung von *hic honos* betrachten soll. In letzterem Fall würde die Ehre, die man der alten Freundschaft zu erweisen hat, darin bestehen, dasz derjenige der schuldige Teil ist, der Unrecht thut, nicht derjenige der es duldet. Aber das ist ja offenbar der Natur der Sache nach immer der Fall. Eine Ehre die man der alten Freundschaft erweist könnte nur darin bestehen, dasz man sich um ihretwillen an dem frühern Freunde nicht rächt, dasz also derjenige der Unrecht gethan hat allein der schuldige bleibt, und nicht auch derjenige der Unrecht erlitten hat durch Rache ein schuldiger wird. Aber es bedarf kaum der Bemerkung, dasz dieser richtige Gedanke in den Worten *ut is in culpa sit qui faciat* usw. nicht ausgesprochen ist. Faszt man *ut* als Finalpartikel, so wird verlangt, man solle der alten Freundschaft dadurch eine Ehre erweisen, dasz man sich die Kränkungen von dem frühern Freunde gefallen lasse. Als Beweggrund aber zu diesem löblichen Verhalten würde die Absicht hingestellt: 'damit derjenige der Unrecht thut die Schuld auf sich habe, nicht derjenige der es leidet.' Dies wäre in der That ein sehr sonderbarer und unedler Beweggrund; der einzig zu billigende ist die, von dem andern freilich aufgegebene, Pietät für das frühere Freundschaftsverhältnis, die in der Erinnerung an das gemeinschaftlich genossene Glück und an die vom Freunde empfangenen Dienstleistungen ihre Nahrung hat. Sodann aber müste jene Absicht doch auch wieder etwas anders ausgedrückt sein; es müste ähnlich, wie in dem vorigen Falle, heiszen: 'damit derjenige der Unrecht thut allein eine Schuld auf sich habe und nicht auch der andere

durch gleiches Unrecht die Freundschaftspflicht verletze.' Einen richtigen und Ciceros würdigen Gedanken erhält man, wie ich glaube, nur durch die Annahme, dasz für *ut is* zu lesen ist *etiamsi*. L. sagt: 'Ehrenverletzungen musz man sich von einem frühern Freunde gefallen lassen, und diese Ehre musz man der alten Freundschaft erweisen, auch wenn derjenige der Unrecht thut, nicht derjenige dem es widerfährt, der schuldige ist, d. i. den Bruch der Freundschaft verschuldet hat, also auch dann, wenn man dem ehemaligen Freunde gegenüber selbst ein gutes Gewissen hat und somit ganz unschuldiger Weise von ihm gekränkt wird.'

22, 85 a. E. *nam implicati ultro et citro vel usu diuturno vel etiam officiis repente in medio cursu amicitias exorta aliqua offensione disrumpimus.* [86] *quo etiam magis vituperanda est rei maxime necessariae tanta incuria. una est enim amicitia* usw. Wäre *quo* im Sinne von 'deshalb, wegen dieser traurigen Folgen' (Nauck) zu nehmen, so müste Cic. getadelt werden, dasz er diesen Begriff unmittelbar neben dem durch *etiam* gesteigerten Comparativ *magis* durch *quo* bezeichnet hätte. Er würde aber auch ein logisches Versehen begangen haben: denn das plötzliche Abbrechen der Freundschaft bei irgend einem Anstosz ist nicht nur eine Folge der *tanta incuria rei maxime necessariae*, deren man sich bei der Wahl des Freundes schuldig gemacht hat, sondern es ist selbst ein sehr auffallender Beweis davon, wie gleichgültig die meisten Leute gegen eines der werthvollsten Güter sind. Man hat daher bei den Worten *rei maxime necessariae tanta incuria* auch an das eben erwähnte leichtfertige Aufgeben der Freundschaft zu denken, und dieses kann nicht als Grund betrachtet werden, warum jene noch mehr getadelt werden musz. Und in der That gibt L. auch erst im folgenden (*una est enim amicitia* bis zum Ende des Kap.) die Gründe an, weshalb die grosze Gleichgültigkeit gegen ein so unentbehrliches Gut, wie die Freundschaft ist, den grösten Tadel verdient. Ebensowenig wie die eben besprochene Erklärung befriedigt mich die von Seyffert: 'in Betreff dieses Punktes verdient die grosze Sorglosigkeit bei einer so höchst unentbehrlichen Sache noch mehr Tadel.' Denn 1) wenn S. auch anerkennt, dasz das plötzliche Abbrechen der Freundschaft eine besonders auffallende Aeuszerung der groszen Gleichgültigkeit gegen ein so unentbehrliches Gut ist, so wird doch auch bei seiner Erklärung nicht beachtet, dasz der demonstrative Ausdruck *tanta incuria* eine Hindeutung auf das *disrumpere amicitias* enthält und zu übersetzen ist: eine so grosze Sorglosigkeit, wie sie sich in dem eben geschilderten Verfahren kundgibt; 2) wäre auch *tanta incuria* ohne besondere Beziehung auf das zuletzt erwähnte leichtsinnige Aufgeben der Freundschaft im Sinne von *permagna incuria* gesagt, so würde doch Cic. die Beziehung, in welcher die grosze Sorglosigkeit bei einer so unentbehrlichen Sache noch mehr zu tadeln ist, wie mir scheint, nicht mit dem einfachen *quo*, sondern etwa mit *qua quidem in re* ausgedrückt haben. — Eine dritte, wirklich annehmbare Erklärung des *quo* ist, so viel ich weisz, nicht aufgestellt worden.

Es ist aber eine solche auch nur dann möglich, wenn man sich entschlieszt den Satz, mit welchem in allen Ausgaben das 23e Kap. beginnt, mit dem Schluszsatz des vorigen Kap. zu verbinden. Geschieht dies, so bezieht sich *quo* auf *in medio cursu* und L. sagt: 'wir brechen die Freundschaft in der Mitte der Lebensbahn ab, wo eine solche Geringschätzung eines ganz unentbehrlichen Gutes noch mehr zu tadeln ist (als in einem frühern Lebensalter, in welchem die meisten Freundschaften ohne viel Ueberlegung geschlossen werden).' Natürlich, wer schon *in medio cursu* sich befindet, der sollte doch so viel Lebenserfahrung und Besonnenheit besitzen, dasz er nicht so rasch ein Kleinod aufgibt, dessen Werth, wie L. im folgenden auseinandersetzt, ein jeder in seinem Lebenskreise anerkennen musz. — Das auffallende *tam*, welches in einigen Hss. vor *maxime* steht, kann bei der von uns vorgeschlagenen Verbindung der Sätze in *tum* verwandelt werden. *tum* würde sich dann ebenso wie *quo* auf *in medio cursu*, das reifere Lebensalter, beziehen, und durch diesen Zusatz würde die jedenfalls zu starke Bezeichnung der Freundschaft als einer *res maxime necessaria* eine zweckmäszige Milderung erhalten.

24, 88 *una illa sublevanda est offensio, ut et utilitas in amicitia et fides retineatur: nam et monendi amici saepe sunt et obiurgandi et haec accipienda amice, cum benevole fiunt.* [89] *sed nescio quo modo verum est quod in Andria familiaris meus dicit 'obsequium amicos, veritas odium parit.' molesta veritas, si quidem ex ea nascitur odium, quod est venenum amicitiae, sed obsequium multo molestius, quod peccatis indulgens praecipitem amicum ferri sinit. maxima autem culpa in eo qui et veritatem aspernatur et in fraudem obsequio impellitur.* In dem ersten Satze *una illa* usw. ist das Pronomen *illa* auffallend: denn da im vorhergehenden noch keine *offensio* als besonders wichtig oder gefährlich bezeichnet ist, so kann man nur annehmen, dasz *illa* auf das folgende hinweist und durch den Satz *nam et monendi* usw. erklärt wird. Aber dieser Satz gibt nicht an, worin jene *offensio* besteht, sondern sagt, dasz Freunde sich in der rechten Weise gegenseitig mahnen und tadeln und beides freundlich aufnehmen sollen. Hätte aber Cic. *illa* geschrieben und doch in dem folgenden erklärenden Satze nicht jene *offensio* näher bezeichnet, sondern 'die aus der *sublevanda offensio* resultierende Pflicht hingestellt' (Seyffert), so müste man annehmen, dasz das auf das folgende hinweisende und darum der Erklärung bedürftige Pronomen, das er zu *offensio* hinzugefügt, nach dem darauf folgenden Finalsatze ihm schon wieder aus dem Gedächtnis geschwunden wäre. Einen zweiten Anstosz gibt das Verbum *sublevanda*. Nimmt man es als Synonymum von *elevare*, dann würde von der *offensio*, die besonders hervorgehoben wird, nur gesagt, was auch von vielen andern *offensiones* gilt. Unterscheidet man beide Worte so, dasz man *elevare* im Sinne von 'vermindern', *sublevare* in der Bedeutung 'gänzlich beseitigen' nimmt, so scheint dieser Gegensatz weder in der Composition der beiden Verba noch im Sprachgebrauch hinlänglich begründet, und dürfte man auch das *sublevare* so

übersetzen, so würde doch die mit *una* usw. gegebene Vorschrift eine zu allgemeine und unbestimmte sein: denn der Verdrusz, den die Wahrheit dem Freunde bereitet, kann ja auch dadurch gänzlich hinweggeräumt werden, dasz er sie gar nicht zu hören bekommt. Dies will natürlich L. nicht haben. Aber dann durfte er auch nicht einen Ausdruck brauchen, der so verstanden werden kann. Endlich erregt auch noch der folgende Satz *ut et utilitas* usw. Bedenken. Man meint dasz mit *ut* der Zweck des *sublevanda est offensio* angegeben werde. Aber jene *offensio* macht oft genug der Freundschaft ganz und gar ein Ende. Bei ihrer Beseitigung handelt es sich also nicht blosz darum *ut et utilitas in amicitia et fides retineatur*, sondern darum dasz das Fortbestehen der Freundschaft gesichert werde. Daraus folgt dasz dieser Satz kein ganz passender Finalsatz sein würde. Diese drei Bedenken, welche gegen die überlieferte Lesart geltend zu machen sind, weisen darauf hin dasz für *illa* zu schreiben ist *ita*. Bei einer besonders häufigen und für das Fortbestehen der Freundschaft gefährlichen *offensio* hält L. es für nöthig, den allgemeinen Ausdruck, den er von den übrigen gebraucht, näher zu bestimmen und somit zu beschränken (*elevare* = *sublevare*). Nemlich dieser éine Anstosz soll (nicht überhaupt, in beliebiger Weise, also etwa durch Verschweigen der Wahrheit, sondern) nur auf die Weise gehoben werden, dasz die Aufrichtigkeit nicht verletzt und der Freundschaft ihr Nutzen gewahrt wird. Wie nun aber die éine *offensio* mit Beibehaltung der Redlichkeit und des Nutzens gehoben werden kann, setzt L. von den Worten *omni igitur hac in re* usw. bis ans Ende des Kap. auseinander. — Was L. vor dieser Stelle sagt, bedarf noch einer nähern Erörterung. Er gibt zunächst nach der Vorschrift *una ita sublevanda est offensio*, *ut* usw. an, wie die éine *offensio*, die er im Sinne hat, entsteht. Und zwar geht er von der Pflicht aus, die man dem fehlenden und die man dem tadelnden Freunde gegenüber hat, und knüpft daran die in einer Stelle des Terentius ausgesprochene Erfahrung, dasz die Wahrheit Feindschaft erweckt. Worin denn nun also die éine *offensio* besteht, spricht er in den Worten *molesta veritas* aus, und als Beweis für diese Behauptung dient der Zusatz *si quidem ex ea nascitur odium*. An das letzte Wort schlieszt sich ein Relativsatz, der mir auffallend scheint. Den Hasz oder die Abneigung kann man nemlich nicht ein *venenum amicitiae* nennen. Sie verderben und zerstören nicht erst die Freundschaft, sondern sind das Gegenteil davon; stellen sie sich ein, so ist jene geschwunden. Viel eher könnte man das *obsequium* als ein *venenum amicitiae* bezeichnen, wie unten die *adulatio* für eine *pestis* erklärt wird. In dem folgenden Satze *sed obsequium multo molestius* will L. offenbar dem Irtum begegnen, als ob das in dem erwähnten Ausspruch der *veritas* entgegengesetzte Verhalten ein gutes Mittel zur Vermeidung des Anstoszes sei. In diesem Satze ist das *multo molestius* befremdlich: denn wenn das *obsequium* den Freund in seinen Fehlern bestärkt und ihn ins Verderben stürzen läszt, so verdient das jedenfalls ein härteres Urteil als das in jenen Worten ausgesprochene.

Man erwartet Worte die einem Gefühl sittlicher Misbilligung als Ausdruck dienen. Doch viel auffallender noch scheint mir der folgende Satz *maxima autem culpa in eo* usw. Erstlich ist sein Inhalt nicht wahr. Die Schuld dessen der den verblendeten Freund immer tiefer sinken läszt, ohne ihn zu warnen, ist sicherlich eben so grosz wie die des andern der die Wahrheit nicht hören will. Oder beweist denn etwa der Relativsatz *qui et veritatem aspernatur et obsequio in fraudem impellitur* das Gegenteil? Er gibt nur éin Moment zur Begründung jener Behauptung an, nemlich dasz er die Wahrheit nicht hören will. Denn dasz er durch die Unwahrheit seines Freundes zur Selbsttäuschung verleitet wird (*obsequio ad fraudem impellitur*), ist zwar für ihn sehr schlimm, aber erhöht nicht seine Schuld. Das zweite Glied des Relativsatzes passt also streng genommen gar nicht zu dem Hauptsatze. Und wie kommt denn L. hier dazu, die Schuld dessen der die Wahrheit dem Freunde verschweigt, und desjenigen der sie nicht hören will, gegen einander abzuwägen? Es handelt sich darum, ob das *obsequium* ein empfehlenswerthes Mittel zur Vermeidung jenes Anstoszes sei. L. hat angefangen diesen Gedanken abzuweisen, und wenn dies geschehen ist, erwartet man nichts anderes als dasz er nun den rechten Weg zur Vermeidung jener *offensio* zeige. Von der Thorheit dessen, der sein Ohr gegen die Wahrheit verschlieszt, redet er erst weiter unten in § 90. Wie kann er also hier in einem Satze, der in gar keiner Beziehung zu dem folgenden und in keiner passenden zu dem vorhergehenden steht, die Hauptschuld von dem unwahren Schmeichler auf die Schultern des andern Freundes wälzen? — Ich kann mir nicht denken dasz Cic. geschrieben habe was der Text bietet, und halte es nicht für zu kühn die Stelle in folgender Weise zu emendieren: *molesta veritas, si quidem ex ea nascitur odium. sed obsequium multo molestius, quod est venenum amicitiae. maxima autem culpa in eo* (sc. *in obsequio*) *est, quod peccatis indulgens praecipitem amicum ferri sinit, qui et veritatem aspernatur et in fraudem obsequio impellitur.* Die Stelle enthält nunmehr blosz eine Vergleichung der Wirkungen, welche die *veritas* und das *obsequium* hat. Jene erweckt wol eine unangenehme Empfindung und in Folge davon Abneigung bei demjenigen der sie hören musz; das *obsequium* verdirbt ganz die Freundschaft, lädt aber auch eine sehr grosze Schuld dadurch auf sich, dasz es die Fehler des Freundes begünstigt und ihn immer tiefer sinken läszt. Die Veränderung des ursprünglichen Textes konnte dadurch leicht entstehen, dasz ein Abschreiber von dem ersten *quod* auf das zweite gerieth und die Zeile *quod est venenum amicitiae. maxima autem culpa in eo est* wegliesz. Als sie später an den Rand geschrieben war, meinte man dasz die Worte *obsequium multo molestius quod peccatis indulgens* usw. einen guten Sinn gäben, und daher bereicherte man das Subst. *odium* mit dem vermeintlichen Relativsatze *quod est venenum amicitiae;* die andere Hälfte der ausgelassenen Zeile aber fügte man wegen des darin vorkommenden Demonstrativums *in eo* vor dem Relativsatze *qui et veritatem* usw. ein.

26, 97 *quod si in scaena, id est in contione, in qua rebus fictis et adumbratis loci plurimum est, tamen verum valet, si modo id patefactum et illustratum est: quid in amicitia fieri oportet, quae tota veritate perpenditur? in qua nisi, ut dicitur, apertum pectus videas tuumque ostendas, nihil fidum, nihil exploratum habeas, ne amare quidem aut amari, cum id quam vere fiat ignores. quamquam ista assentatio, quamvis perniciosa sit, nocere tamen nemini potest nisi ei* usw. Die Ausleger meinen, dasz in dem Vordersatze von der Volksversammlung die Rede sei. Aber von der Volksversammlung würde gesagt, was von ihr nicht gesagt werden kann, nemlich dasz in ihr *rebus fictis et adumbratis loci plurimum est.* Das ist wol in dem Theater der Fall, aber nicht in Volksversammlungen, in denen es sich in der Regel um sehr reale Dinge handelt. Dann aber begreift man bei jener Erklärung nicht, warum L. für den Begriff der Volksversammlung zuerst den der Bühne substituiert, und wäre auch ein genügender Grund zu dieser Vergleichung an dieser Stelle vorhanden, so dürfte doch der uneigentliche Ausdruck nicht ohne ein beigefügtes *quasi* vorangehen, weil ohne diesen Zusatz durch nichts angedeutet wäre, dasz das vorangestellte und durch *id est* erklärte Wort nicht im eigentlichen, sondern in figürlichem Sinne zu fassen sei. Aber angenommen dasz in dem Vordersatze unserer Periode von der Volksversammlung gesagt würde, dasz sich in ihr die Wahrheit geltend mache, passt denn dazu und zu dem Inhalt des vorigen Kap. auch der Nachsatz *quid in amicitia fieri oportet* usw., der den Gedanken ausspricht, dasz in der Freundschaft Wahrheit herschen müsse, aber nicht den Gedanken, dasz man den wahrhaftigen Freund und den Schmeichler leicht von einander unterscheiden könne? Fassen wir unsern Satz für sich allein ohne jede Rücksicht auf den vorhergehenden Abschnitt ins Auge, so kann man ihn, wie ich glaube, nur übersetzen: 'wenn im Theater, d. h. bei einer Versammlung, bei welcher die Dichtung und der Schein den grösten Spielraum haben, doch die Wahrheit grosze Macht besitzt, wie nöthig ist da die Wahrheit in der Freundschaft, die ganz und gar von der Wahrheit getragen und bedingt wird!' (Das erklärende *id est* substituiert für das nicht ganz genaue *in scaena* den eigentlichen richtigen Begriff: denn nicht auf der Bühne selbst, sondern bei dem Theaterpublicum, dem man viel Dichtung und Schein bieten kann, behauptet doch die Wahrheit ihre Rechte.) Dieser Gedanke passt nun freilich weder zu dem vorhergehenden noch zu dem folgenden (*quamquam ista assentatio* usw.). Aber da dies auch bei der gewöhnlichen Erklärung wenigstens mit dem Nachsatze der Fall ist, so folgt daraus nicht etwa, dasz unsere Erklärung unrichtig sei, sondern dasz dieser Satz ursprünglich in einen andern Zusammenhang gehörte. Und die Stelle, an welcher er ganz passend wäre, läszt sich leicht finden. Im folgenden § wird nach der Schilderung derjenigen, die Schmeichlern ihr Ohr öffnen, gesagt: *nulla est igitur haec amicitia, cum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum paratus est.* Diese wichtige Wahrheit bleibt ganz unbewiesen; sie würde aber passend begründet durch den am

Anfang des Kapitels stehenden Satz *quod si in scaena .. ignores*, und zwar so dasz von der Geltung der Wahrheit auf einem Gebiete, auf dem Dichtung und Schein am meisten zulässig sind, auf die absolute Unentbehrlichkeit der Wahrheit für ein Verhältnis geschlossen wird, von dem seinem innersten Wesen nach jeder Schein und Trug fern bleiben musz. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dasz jener Satz wirklich ursprünglich in § 98 nach *alter ad mentiendum paratus est* gestanden hat. Der Ausdruck *in contione*, den man von einer wirklichen Volksversammlung verstand, kann es verschuldet haben, dasz er an das Ende eines auf die Volksversammlung bezüglichen Abschnittes und somit an den Anfang des 26n Kap. versetzt wurde. Wird er von dieser Stelle wieder entfernt, so schlieszen sich die folgenden Sätze ganz passend an das vorige Kap. an, wenn nur das auch bei der bisherigen Stellung der Sätze ganz unerklärliche *quamquam* am Anfang des nächsten Satzes in *quamobrem* verändert wird. Nachdem L. an zwei Beispielen gezeigt hat, wie leicht selbst das Volk seine echten Freunde von unredlichen Schmeichlern unterscheidet, fährt er fort: 'darum kann jene Schmeichelei, so verderblich sie ist, doch nur dem schaden, der Freude an ihr hat.' Nur in diesem Zusammenhang und nur wenn er mit *quamobrem* beginnt, bildet dieser letzte Satz einen richtigen Gedankenfortschritt. Dagegen würde alle Ordnung der Gedanken fehlen, wenn L. erst davon spräche, dasz auch in der Volksversammlung die echten Patrioten den Sieg über die selbstsüchtigen Volksschmeichler davontragen, daran den Gedanken anreihte, dasz in der Freundschaft unbedingtes Vertrauen und volle Wahrheit herschen müsse, und endlich mit *quamquam ista assentatio* usw. fortführe: 'doch die Schmeichelei kann nur dem schaden der sie haben will.'

Zum Schlusz möchte ich noch zwei, wie mir scheint, besonders merkwürdige Stellen des Proömiums behandeln, zunächst 1, 5 *tu velim a me animum parumper avertas, Laelium loqui ipsum putes. C. Fannius et Q. Mucius ad socerum veniunt post mortem Africani: ab his sermo oritur, respondet Laelius, cuius tota disputatio est de amicitia, quam legens te ipsum cognosces.* Es ist auffallend, dasz Cic. noch ausdrücklich an seinen Freund die Bitte richtet, sich der Illusion hinzugeben, als ob L. wirklich rede, ohne sie irgendwie zu motivieren, und dies ist um so befremdlicher, da der Satz *Laelium loqui ipsum putes* in seiner Kürze den Eindruck einer zurückhaltenden oder einer etwas barschen Redeweise macht. Was konnte ihn denn irgend veranlassen den Grund, der jenen Wunsch in ihm erweckte, dem Freunde nicht einmal anzudeuten, sondern ganz und gar seinem Nachdenken zu überlassen? Merkwürdigerweise stehen aber am Schlusz des Kap. Worte, in welchen jener Grund wirklich ausgesprochen zu sein scheint. Ich meine den auf *disputatio* bezüglichen Relativsatz *quam legens te ipsum cognosces*, dessen eigentlicher Sinn nicht ist: 'du wirst deine Ansichten und Grundsätze wiederfinden' (Seyffert, Nauck), sondern vielmehr: 'du wirst dich selbst erkennen, wirst durch die Schilderung echter Freundschaft und der dazu gehörenden Eigenschaften deine

hohen Vorzüge kennen lernen.' Die Ueberzeugung dasz dies der Fall sein werde, muste in Cic. den Wunsch erwecken, Atticus möge den L. als den wirklichen Redner ansehen, damit das indirecte Lob, das sein Vortrag für ihn enthielt, ihm nicht durch Freundesmund, sondern von einem durch seine Weisheit und seine Freundschaft berühmten Manne der Vorzeit gespendet zu werden schiene. An welcher Stelle ist nun aber im Texte der Gedanke ausgesprochen, der zur Motivierung der Bitte *Laelium loqui ipsum putes* so geeignet ist? Er steht am Schlusz eines Abschnitts, der eigentlich gar nicht mehr zur Widmung gehört, also eine an Atticus gerichtete Schluszbemerkung nicht erwarten läszt. Denn die Sätze *C. Fannius et Q. Mucius* usw. dienen zur unmittelbaren Vorbereitung auf den Dialog, indem sie die Situation die das Gespräch voraussetzt, und den Anteil den die einzelnen Personen an demselben nehmen, dem Leser vergegenwärtigen ('Fannius und Mucius kommen nach dem Tode des Africanus zu ihrem Schwiegervater, sie beginnen das Gespräch' usw.). Am Ende dieser kurzen geschichtlichen Einleitung, nach welcher eigentlich der Dialog gleich beginnen sollte, wendet sich nun Cic. in dem Relativsatze *quam . . cognosces* noch einmal an seinen Atticus, um ihm ganz kurz zu sagen, dasz er bei der Lectüre des Vortrags, den L. hält, sich selbst erkennen werde. Aber nicht nur der Gedanke, den Cic. in diesem Satze ausspricht, hat im Texte eine auffallende Stellung, er schlieszt sich auch sprachlich nicht gut an die Worte *cuius tota disputatio est de amicitia* an, da das *quam* selbstverständlich nicht zu *amicitia*, sondern zu dem entfernteren *disputatio* gehört. Diese Beziehung auf das entferntere Subst. wäre unerträglich, wenn der Sinn jenes Satzes wäre: 'dessen ganzer Vortrag von der Freundschaft handelt', weil bei dieser Erklärung das zunächst stehende *amicitia* den Hauptton im Satze haben würde; aber auffallend ist sie auch, wenn man *est* nicht mit *de amicitia*, sondern mit *cuius* verbindet. Denn in diesem Falle hätten die an sich überflüssigen Worte *de amicitia* zwischen *tota* und *disputatio* und nicht unmittelbar vor das Relativpron. gestellt werden sollen. Diese vielfachen Bedenken, welche der Satz *tu velim* usw. und der Schluszsatz des Kap. darbieten, berechtigen, wie ich glaube, zu der Vermutung, dasz Cic. im vorigen § schrieb: *tu velim a me animum parumper avertas, Laelium loqui ipsum putes, de amicitia quoniam legens te ipsum cognosces.* Der Grund für den Wunsch Ciceros *Laelium loqui ipsum putes* ist: 'weil den Vortrag über die Freundschaft lesend du (der treffliche Freund) dich selber kennen lernen wirst.' Für *quoniam* las man *quam*, und da dies an jener Stelle sich nicht erklären liesz und die Worte am Schlusz des Kap. *cuius tota disputatio est* ('der allein den Vortrag hielt') nicht recht verstanden wurden und darum unvollständig zu sein schienen, wurden die Worte *de amicitia quam . . cognosces* einige Zeilen tiefer nach *disputatio est* versetzt. — Dasz diese Versetzung wirklich stattgefunden hat, scheint mir dadurch bestätigt zu werden, dasz sich am Schlusz des § 3 ein Satz findet, der an jener Stelle ganz unpassend ist, während er nach den Worten *respondet Laelius, cuius*

tota disputatio est ganz am rechten Platz sein würde, so dasz man annehmen musz, er sei von der ihm gehörigen Stelle verdrängt worden, weil er nach den Worten *quam legens te ipsum cognosces* nicht mehr stehen konnte. I, 3 heiszt es: *eius disputationis sententias memoriae mandavi, quas hoc libro exposui arbitratu meo: quasi enim ipsos induxi loquentes, ne inquam et inquit saepius interponeretur atque ut tamquam a praesentibus coram haberi sermo videretur. cum enim saepe mecum ageres, ut de amicitia scriberem aliquid* usw. Die Worte *quasi enim ipsos induxi loquentes* enthalten eine Motivierung der Art und Weise, wie Cic. den Dialog behandelt hat. Unrichtig würden die Worte erklärt, wenn man in ihnen blosz den Gedanken finden wollte, dasz Cic. das ihm überlieferte Gespräch des L. wieder als Gespräch referiert habe. Denn durch Anwendung der Gesprächsform wird ja nicht nothwendig die Weglassung des *inquam* und *inquit* erreicht. Dies ist nur der Fall, wenn das Gespräch in dramatischer Weise dargestellt wird, oder wie es Tusc. I 4, 8 heiszt *quasi agatur res, non quasi narretur.* Und überdies stehen ja an der Spitze des Satzes nicht etwa blosz die Worte *illos enim*, sondern *quasi enim ipsos.* Diese Worte bestimmen die Art und Weise, wie Cic. den L. redend eingeführt hat. Er läszt sie gleichsam selbst reden, d. h. so dasz sie scheinbar als lebende Personen ganz selbständig und ihrer Individualität gemäsz das Gespräch führen, der Verfasser des Dialogs aber sich jeder Zwischenbemerkung enthält. Diese dramatische Behandlung des Dialogs hat Cic. aus zwei Gründen gewählt: 1) um der lästigen Wiederholung des *inquam* und *inquit* überhoben zu sein, 2) um die Leser gleichsam zu unmittelbaren Teilnehmern des vor Zeiten gehaltenen Gesprächs würdiger Vorfahren zu machen. Wie passen nun aber diese Gedanken an die Stelle die sie im Text einnehmen? Cic. motiviert zuerst mit *quasi enim ipsos* die dramatische Behandlung der Gesprächsform; dann sagt er von *cum enim saepe* usw. an, warum er überhaupt sich entschlossen habe etwas über die Freundschaft zu schreiben, und mit den Worten *sed ut in Catone maiore* usw. beginnt eine ausführliche Angabe der Gründe, die ihn bewogen in dieser Schrift von der Freundschaft den L. zu seinem Wortführer zu erwählen. Dies ist aber eine Anordnung der Gedanken, die von dem richtigen, natürlichen Gange der Darstellung in der auffallendsten Weise abweicht. Denn offenbar musten die Beweggründe zur Abfassung einer Schrift über die Freundschaft die erste, eine ganz specielle Bemerkung über die Behandlung des Dialogs die dritte Stelle einnehmen. Wir untersuchen ferner das Verhältnis des Satzes zu dem vorhergehenden und dem folgenden. Mit dem letztern steht er in gar keiner Beziehung; er stört nur den ganz klaren und angemessenen Gedankenfortschritt, der stattfände, wenn Cic. nach der Erklärung *quas exposui arbitratu meo* den Grund angäbe, der ihn dazu veranlaszt hat; er schaltet eine angebliche Begründung ein zwischen den Hauptsatz *quas exposui* und den wieder mit *enim* eingeleiteten Satz, der eine wirkliche Begründung desselben enthält. Sein Verhältnis zu dem vorhergehenden Satze kann ein zwiefaches sein. Man kann ihn

als Erklärung von *arbitratu meo* fassen. Aber besteht denn die freie Darstellung der dem Cic. mitgeteilten Gedanken etwa blosz darin, dasz er die Männer, die sie ausgesprochen haben, gleichsam in eigner Person reden läszt? Nimmermehr. Auch die Anordnung und Ausführung derselben hängt jedenfalls nur von seinem Ermessen ab. Die mit *quasi enim* usw. gegebene Erklärung wäre also viel zu eng und darum höchst unpassend. Die Worte könnten aber auch die Bestimmung haben, das *arbitratu meo* gegen ein Bedenken zu rechtfertigen. Das Bedenken müste sein: 'du sagst *arbitratu meo*, aber in deiner Schrift reden ja jene Männer wie in eigner Person', und die Widerlegung desselben und somit die Rechtfertigung des *arbitratu meo* bestände darin, dasz Cic. die falsche Folgerung aus dem *quasi ipsos loqui* des L. und seiner Schwiegersöhne durch Angabe des wirklichen Zweckes, den er dadurch erreichen wollte, beseitigte. Aber Cic. kann bei verständigen Lesern jenes Bedenken kaum voraussetzen, und hätte er es doch beseitigen wollen, so hätte er dabei die falsche Meinung, als ob das scheinbare Reden des L. in eigner Person mit dem *arbitratu meo* des Cic. unverträglich wäre, wirklich als eine irrige bezeichnen, und er hätte ferner nicht blosz den Zweck angeben müssen, den er mit der dramatischen Behandlung des Dialogs zu erreichen wünschte, sondern die Gründe die ihn überhaupt zur Anwendung der Gesprächsform bewogen; er hätte also etwa sagen müssen: 'denn nicht um meine eigne Freiheit in der Darstellung der mir überlieferten Gedanken aufzugeben habe ich für meine Schrift die Gesprächsform gewählt, sondern weil diese aus mehreren andern Gründen zweckmäszig schien.' Der Satz passt also auch zu dem vorhergehenden nicht, und so darf man denn wol, da er nicht als Interpolation betrachtet werden kann, annehmen dasz er nicht am richtigen Orte steht. Wo aber ist die für ihn passende, ursprünglich ihm zugehörige Stelle? Da der Satz wegen seines *enim* das vorhergehende begründen musz, so setzt er, wie mir scheint, voraus, dasz unmittelbar vor ihm von L. und seinen Schwiegersöhnen so gesprochen wurde, als ob sie in eigner Person ein wirkliches Gespräch hielten. Dies geschieht nun am Schlusz des Kap. in den Sätzen welche zwischen der Widmung und dem Anfang des Dialogs stehen: *C. Fannius et Q. Mucius . . disputatio est.* An diese Worte würde sich dann jener Satz sehr gut anschlieszen; er würde den Grund angeben, warum Cic. mit Anwendung des Präsens erzählt: Fannius und Mucius kommen nach dem Tode des Africanus zu ihrem Schwiegervater, sie beginnen das Gespräch usw. Der Grund warum er dies gethan *ist*: er will jene Männer wie in einem Drama reden lassen, damit die zwiefache Absicht erreicht werde, die in den Finalsätzen *ne . . videretur* angegeben ist. Hatte nun der Satz *quasi enim ipsos* usw., wie wir vermuten, wirklich diese Stellung, so muste nothwendigerweise für ihn eine andere gesucht werden, sobald die Worte *de amicitia quam . . cognosces* zu *disputatio est* hinzugefügt wurden, und so unpassend diejenige ist die er erhielt, so war es doch die einzige, die man ihm geben konnte, wenn der Mangel eines richtigen Gedankenzusammenhangs nicht gar zu grell in die Augen fallen sollte.

Coburg. *Heinrich Muther.*

83.

Horazens Satiren. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von D. Ludwig Döderlein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. XX u. 298 S. gr. 8.

An Hrn. Professor Dr. W. H. Kolster, Rector in Meldorf.

Es wird Ihnen eine kleine, hoffentlich freudige Ueberraschung bereiten, verehrter Freund, dasz ich den Aufsatz über Döderleins Uebersetzung der Horazischen Satiren, mit dem Sie mich seit mehreren Wochen beschäftigt wissen, in die Form eines Briefes an Sie kleide. Aber wenn ich einerseits Freude und Genusz darin finde, eine wissenschaftliche Betrachtung zur Unterhaltung mit einer lieben und verehrten Persönlichkeit zu gestalten, so konnte ich anderseits nicht zweifelhaft sein für diese Unterhaltung gerade Ihre Gesellschaft zu suchen. Denn erstlich haben Sie in diesen Jahrbüchern bereits so viele Horatiana (darunter im vorigen Jahr auch Döderleins Bearbeitung von Heindorfs Ausgabe der Satiren) mit Geist und Gelehrsamkeit besprochen, dasz ich, um nicht als Eindringling in ein von Ihnen beherschtes Gebiet zu erscheinen, mich vor der Oeffentlichkeit als Ihren immer mit der gütigsten Nachsicht von Ihnen behandelten Freund legitimieren musz. Noch entscheidender aber ist dies. Eine Reihe von Jahren hindurch haben wir ja in der Lectüre dieses Dichters *pueros elementa docentes* immer gleichen Schritt mit einander gehalten und jede in der pädagogischen Praxis auf diesem Gebiet gemachte Entdeckung, jedes sich aufdrängende Bedenken brieflich einander mitgeteilt. So ist denn in Bezug auf unsern Dichter so viel durch Sie in mir angeregt worden, von Ihren Urteilen und Anschauungen so viel in die meinigen übergegangen, dasz ich oft nicht mehr zu sondern weisz, was Ihnen und was mir gehört. Und das ist nun zwar kein Unglück — *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* —; aber da ich doch vielleicht manches mitteilen werde, was ursprünglich Ihr Eigentum ist, so ist es mir um so natürlicher, diese wenigstens durch die Jahre gezeitigte Frucht unseres Verkehrs zunächst Ihnen darzubringen und dadurch Ihrer Freundschaft, auf die ich stolz bin, zwar kein *monumentum aere perennius*, aber doch ein Gedenktäfelchen zu setzen.

So bitte ich Sie denn mit mir das oben genannte Buch zu mustern. Aber erwarten Sie nicht dasz ich Sie so bald loslasse. Sie wissen, l. Fr., wie unfähig ich bin mich bei einer Recension kurz zu fassen und in raschen und treffenden Zügen ein Bild von irgend einem Schriftwerk zu entwerfen; aber zu meiner Entschuldigung könnte ich doch sagen, dasz bei dem Aufschwung, den der Buchhandel in den letzten Decennien genommen hat, es nicht mehr der Zweck von Recensionen sein kann, mit flüchtiger Berührung dieser und jener Einzelheit dem Leser diejenige Kenntnis zu vermitteln, die er sich selbst durch Musterung seiner Buchhändlerzusendungen verschaffen kann; die öffentliche Besprechung eines bedeutenden Buches musz vielmehr dás Ziel ver-

folgen, im engsten Anschlusz an die vorliegende Leistung die Wissenschaft selbst weiter zu fördern. Sie entgegnen mir vielleicht dasz, wenn in tief eingehender Weise jedes bedeutendere Werk besprochen werden sollte, die Zeitschriftenlitteratur bald einen unübersehlichen Umfang annehmen müste. Mag sein: aber Döderlein gerade hat sich ein so auszerordentliches Verdienst erworben eben um denjenigen Teil der Wissenschaft, in welchem die Schule lebt und webt, dasz diese Jahrbücher um seinetwillen wol eine Ausnahme von der durch die Nothwendigkeit gebotenen Regel machen dürfen. So will ich denn, im Geiste dieser Zeitschrift, die Uebersetzung möglichst kurz zu charakterisieren versuchen, aber dafür mit desto mehr Liebe und Behagen bei den dem Werk angehängten Erläuterungen verweilen.

Im Vorwort also gibt D. zunächst eine treffliche Definition der Horazischen Satire als einer 'Plauderei', bei der es viel weniger auf Spott als auf geistreiche Unterhaltung ähnlich wie bei Tischgesprächen ankomme; daher müsse denn auch der Ton der Uebersetzung der einer feingebildeten Conversation sein, die sich unedler Ausdrücke durchaus enthalte und anderseits zwar nichts zulasse, was nach Kathederweisheit schmecke, aber wol sich solche Fremdwörter und solche Kunstausdrücke erlaube, die dem Theetisch fast ebenso vertraut seien wie dem Katheder. Dies unangreifbare Programm ist denn auch in der dem lat. Text gegenüber gedruckten Uebersetzung so gewissenhaft und glücklich durchgeführt, dasz wir auch von ihr unbedenklich rühmen dürfen, was Sie in diesen Jahrb. 1860 S. 131 von der Uebersetzung des 2n Buchs der Episteln sagen, dasz sie 'in Bezug auf Durchsichtigkeit des Ausdrucks wie auf Klarheit und Leichtigkeit der Sprache einen glücklichen Wettlauf mit dem zur Seite stehenden Original unternimmt.' Nehmen wir dazu dasz die Uebersetzung, ohne alle Pedanterie in Nachahmung des Unwesentlichen, alles Wesentliche mit bewunderungswürdiger Treue wiedergibt, so dürfen wir behaupten dasz sie nicht nur bei weitem alle ihre Vorgängerinnen übertrifft, sondern auch, abgesehen von aller Vergleichung, ein wahres Meisterwerk ist. Lassen wir die Stellen, deren Erklärung noch nicht ins reine gebracht zu sein scheint, einstweilen bei Seite, so wüste ich kaum irgend einen Ausdruck, irgend eine Wendung als incorrect oder unschön zu tadeln (wie z. B. I 10, 13 *urbanus* unpassend durch 'Witzbold' wiedergegeben ist). Nur in metrischer Beziehung — *velut si egregio inspersos reprendas corpore naevos* — habe ich hin und wieder an den Hexametern Anstosz genommen, wiewol der Uebersetzer erklärt, mit noch gesteigerter Strenge in der Prosodie die in der Einleitung zu den Episteln entwickelten Grundsätze befolgt zu haben. Das zwar will ich nicht rügen, dasz D. sich nicht selten einen Trochäus statt des Spondeus erlaubt hat (denn ohne diese Freiheit nimmt bei der Ueberfülle weiblicher Endungen und bei dem reichen Vorrat, den unsere Sprache an Kretikern hat, der deutsche Hexameter leicht eine so zu sagen gespreizte Vornehmheit des Stils an, die sich mit der *musa pedestris* der Horazischen Sermonen schlecht vertragen würde);

schlimmer ist es dasz D. zuweilen gegen seine eignen Grundsätze tonlose Silben, die fast als Kürzen behandelt werden könnten und höchstens in der Thesis als Längen verwendet werden dürften, in die Arsis bringt, z. B. I 3, 22 'fehlt's dir an Selbstkenntnís?' oder I 4, 8 'fein voll Weltkenntnís' und so öfter. Ebenso spricht wenigstens hier zu Lande jeder 'weshalb' als steigenden Spondeus, D. aber stellt dies Wort I 4, 23 als sinkenden ans Ende des Verses. Auch einzelne Härten wie 'des Fisch's' I 3, 81 hätte er sich nicht aus metrischen Gründen gestatten sollen. Am meisten aber zu tadeln ist es dasz er gar zu viele einsilbige Wörter, die das gebildete Ohr nur als entschiedene Längen hört, wie 'kann, will, schon, wer, wann' und manche andere als doppelzeitig behandelt, ja dasz er in mehrsilbigen Wörtern oft eine betonte und gedehnte Silbe als Kürze gebraucht, wie z. B. 'ohne, woher' als Pyrrichien. Dadurch entsteht denn manchmal ein Dactylus, der einem so empfindlichen Ohr wie dem August Platens wie einer jener 'Holzklotzpflockdactylen' geklungen haben würde; z. B. I 3, 58 'lāngsămĕr'; 88 'Gēld wŏhĕr'; 4, 43 'wēnn Phăntăsīe'; 99 'aber verstēhn kănn ĭch nicht'; 8, 1 'nūtzlŏsĕs'; 10, 84 'fern von Gūnstbŭhlĕreī kănn ĭch dich mit diesen noch nennen'; II 1, 28 Līebhăbĕreien'; 2, 53 eīnfăchĕn' und ähnlich öfter; 3, 114 spārsămĕr' usw. Aber das sind Kleinigkeiten, die an einem solchen Meisterwerk nur zu erwähnen ich mich schämen würde, wenn nicht D. selber daran gelegen wäre, auch auf diesem Gebiet die höchste Vollendung zu erreichen.

Die 'Erläuterungen' bringen zunächst fast zu jeder Satire, deren künstlerische Einheit und Gedankengruppierung sich nicht auf den ersten Blick ergibt, eine Einleitung, die geflissentlich alle Versuche zur chronologischen Datierung verschmäht (*quoniam vestigia terrent*), dafür aber um so dankenswerthere Beiträge zur Charakteristik des Dichters und seiner Werke, namentlich aber eine klare und übersichtliche Disposition des Gedankenmaterials gibt. Die Bemerkungen zu einzelnen schwierigen oder nicht richtig verstandenen Stellen, zum Teil aus den Zusätzen zur Heindorfschen Ausgabe wiederholt, aber nicht selten berichtigt und erweitert, enthalten einen überaus reichen Schatz von feinen philologischen Beobachtungen oder von geist- und gemütvollen Betrachtungen; indem ich aber voraussetze dasz Sie und alle Leser dieses Sendschreibens das Werk selber kennen und lieben, will ich nicht ein unnützes Register aller derjenigen Partien, in denen Sie und ich D.s Entdeckungen und Neuerungen beistimmen, hier aufführen, sondern dadurch vielmehr meinen Dank gegen den verehrten Mann bethätigen, dasz ich — tadle und wo möglich zu bessern suche, wo auch er mir noch im Irtum befangen zu sein scheint. An frischem Mut auch das schwierigste anzufassen fehlt es mir nicht, wie Sie sehen werden: die nachfolgende *satura* könnte eine Sammlung von *cruces interpretum* heiszen — möge nur die Kraft nicht allzu weit hinter dem Mute zurückbleiben!

Den wesentlichen Inhalt und den Gedankengang der e r s t e n Satire legt D. sehr gut dar; nur möchte ich das Ganze weniger eine

Diatribe gegen den Geiz als vielmehr eine solche gegen die Unersättlichkeit der Menschen nennen. Wenn nemlich V. 9 unter den Menschen, welche, mit ihrem Stande unzufrieden, auf andere Stände schel sehen, ohne doch im Ernst einen Tausch mit ihnen eingehen zu wollen, auch der *iuris legumque peritus* genannt wird, so ist doch klar dasz dieser nicht zu denen gehört, die um des Geldes willen sich abmühen, sondern zur weitern Classe derer, die in unersättlicher Begierde den irdischen Gütern überhaupt, wie Ruhm, Ansehen, Reichtum usw. nachjagen. Auf diese Unersättlichkeit an irdischem Genusz kommt der Dichter ja auch am Schlusz der Satire zurück, nachdem er allerdings im mittlern Hauptteil vorzüglich die unersättliche Begierde nach materiellem Besitz, die Habsucht (aber nicht den Geiz) bekämpft hat. — Zu V. 71 bemerkt D. gewis mit Recht, dasz bei *indormis* der Begriff des Schlafens ganz in den Hintergrund trete und jenes Wort nur das allgemeinere *habitas*, *versaris inter saccos* repräsentiere; wenn er aber *inhians* auf die Gier nach neuen Geldsäcken, die der *avarus* noch nicht besitze, beziehen will, so thut er damit den Worten, in denen nichts der Art angedeutet ist, Gewalt an und er verwischt die Aehnlichkeit mit dem eben angeführten Tantalus. Wie dieser, mitten im Wasser stehend und voll Begierde zu trinken, doch eines Trunkes unfähig ist, so lagert der Habsüchtige auf seinen Säcken, voll Begierde die darin gebotenen sinnlichen Genüsse zu kosten und dennoch durch die Angst vor Verminderung seiner Schätze gezwungen, sie wie Heiligtümer zu schonen. — V. 87 nimmt D. an der überlieferten Lesart *miraris*, *cum tu argento post omnia ponas*, *si nemo praestet quem non merearis amorem* keinen Anstosz: er übersetzt, als ob *mereris* dastände: 'nimmt dich's Wunder, wenn dir, dem nichts, nichts über dem Geld steht, | keiner die Liebe beweist, die du nie zu erwerben bemüht bist?' Wenn sich nun aber auch der erste Conj. *praestet* sehr gut erklären läszt als aus der Vorstellung des angeredeten heraus gesagt, so fasse ich doch durchaus nicht, wie sich der Conj. *merearis* deuten liesze. Ihn in derselben Weise wie *praestet* als Gedanken des *avarus* zu verstehen ist unmöglich: denn dieser wird sich doch nicht sagen dasz er die Liebe nicht verdiene, das sagt nur der eifernde Dichter; anderseits kann man aber den Relativsatz *quem non merearis* auch nicht als wesentliche Bestimmung für den Grad des *amor* fassen, so dasz zu übersetzen wäre 'eine derartige Liebe dasz du sie nicht verdienst', denn der Dichter will doch offenbar sagen, dasz der *avarus* überhaupt gar keine Liebe verdient. Kurz, ich glaube nicht dasz der Conj. *merearis* sich in diesem Zusammenhang durch eine Analogie des classischen Sprachgebrauchs rechtfertigen läszt. Dazu kommt ein anderes Bedenken: das nachdrücklich hervorgehobene *tu* in dem Satze *cum tu argento post omnia ponas* scheint den Gegensatz zu fordern dasz auch andere das Geld über alles stellen; dies wäre aber in den Worten *quem non merearis* keineswegs angedeutet. So komme ich nothgedrungen auf eine Conjectur zurück, die ich schon vor einigen Jahren in Mützells Z. f. d. GW. 1856 S. 863 mitgeteilt habe, die aber, wie

es scheint, bisher von den Erklärern des Hor. nicht beachtet worden ist, und die auch von mir vielleicht vergessen worden wäre, wenn nicht der Herausgeber dieser Jahrb. kürzlich in einem Briefe sie mit unbedingter Zustimmung erwähnt hätte. Ich meine nemlich dasz gelesen werden musz *si nemo praestet quem non mercaris amorem* in dem Sinne: 'wundert es dich, wenn dir, dem Geld von allem die Krone, | niemand Liebe beweist, die du nicht mit Golde dir einkaufst?' So ist der nach meiner Ueberzeugung nothwendige Indicativ durch eine überaus einfache Aenderung gewonnen, und die Worte *quem non mercaris* enthalten deutlich den von *tu* geforderten Gegensatz, dasz auch andere ihre Liebe nicht umsonst hergeben. Bei Kirchner lese ich jetzt nachträglich dasz Guelph. 2 und einige Hss. Feas *mercaris* bieten, und ich freue mich dieser Bestätigung meiner Conjectur; denn allerdings ist nicht zu glauben dasz diese wenigen Hss. zweifelhaften Ranges die ursprüngliche Hand des Dichters durch die Kette der Ueberlieferung treu bewahrt haben sollten; aber wie sie durch einen Lesefehler aus dem vorgefundenen *merearis* ihr *mercaris* gemacht haben, so kann auch umgekehrt von einem der ältesten Abschreiber gar leicht aus dem ursprünglichen *mercaris* die andere Form herausgelesen sein. — In den folgenden schwierigen Worten *at* (*an*) *si cognatos* usw., wo Sie noch Ihrer letzten Aeuszerung nach (Jahrb. 1860 S. 73) an dem *an* als der echten Lesart festhalten, scheint das *at* nicht nur durch die Autorität des ältesten Bland. geschützt zu sein (denn Cruquius liest *at* und erwähnt *an* nur aus 2 codd. Bland.), sondern auch die wissenschaftliche Betrachtung wird sich dafür entscheiden müssen. Mit jenem argumentierenden *an* nemlich wird bekanntlich immer der indirecte (apagogische) Beweis für eine vorhergegangene Behauptung eingeführt und zwar in Form einer Frage, auf die unbedingt eine verneinende Antwort erwartet wird: so V. 76. Hier aber geht nicht nur nicht eine des Beweises bedürftige Behauptung voraus, sondern es würde auch ein Stilfehler sein, einem Fragesatze wie *an operam perdas*, der gar nichts zur Erläuterung bedürfte, eine so schleppende Vergleichung wie *ut si quis asellum in campo doceat parentem currere frenis* anzuhängen. Diese Vergleichung passt, wie sich nicht mathematisch beweisen läszt, aber wie man fühlen musz, nur in einen höhnischen Behauptungssatz: 'glaube mir, du würdest deine Mühe gerade so verlieren, wie wenn jemand auf einem Esel die Schule reiten wollte.' So hat D., wie mir scheint, einen groszen Fortschritt zur richtigen Interpretation gemacht, indem er *at* wiederhergestellt und *infelix*, das nach der früheren Interpunction eine leidige Tautologie mit *operam perdas* bildete, zum vorhergehenden gezogen hat, in diesem Sinne: 'wenn du erst im Unglück der Blutsverwandten Freundschaft dir sichern wolltest, so würdest du deine Mühe verlieren' usw. Aber so hat das *at* noch nicht seine volle Bedeutung; viel schneidender würde der Hohn, viel besser motiviert die Stellung von *infelix* sein, wenn wir nach diesem Wort einen Gedankenstrich setzten, so dasz der Dichter sich mit *at* vom Standpunkt des *avarus* aus einen letzten verzweifelten Einwurf machen

liesze: 'aber, meinst du, wenn du die Blutsverwandten, die ja ohne dein Zuthun die Natur dir gibt, dir als Freunde bewahren wolltest, sobald du krank und elend wärest —'. Nun sollte vom Standpunkt des *avarus* aus der Nachsatz folgen 'dann meinst du geborgen zu sein', aber statt dessen suppliert der Dichter mit schneidendem Hohn: *operam perdas*, *ut si quis asellum* usw. Gerade so ist *at* V. 80 gebraucht, nur dasz dort, wo die Rede noch nicht so heftig und lebhaft ist, auch der Nachsatz *habes qui* usw. vom Standpunkt des *avarus* aus gesagt wird. Denn sehr richtig hat D. nach V. 83 das sonst übliche Fragezeichen weggelassen; die schneidende Erwiderung auf den Einwand des *avarus* folgt erst mit den Worten *non uxor salvom te volt* usw. — Der verzweifelten Stelle V. 108 *illuc unde abii redeo*, *nemo ut avarus* oder *nemon' ut avarus* sucht D. dadurch ein Verständnis abzugewinnen dasz er, auf den ältesten Bland. (*qui nemo ut avarus*) zurückgehend, die Conjectur aufstellt *redeo nemoque ut avarus*. Allerdings ist dadurch der böse Hiatus *nemo ut*, den Kirchner und Ritter statuieren, beseitigt; aber abgesehen von der diplomatischen Unwahrscheinlichkeit, dasz aus einem ursprünglichen *nemoque ut avarus* der Bland. ant. gemacht haben sollte *qui nemo ut avarus*, abgesehen ferner von dem einigermaszen unlogischen Gebrauch des explicativen *que*, so gewinnt auch der ganze Zusammenhang nicht durch diese Conjectur. Wenn nemlich der Dichter sagte: 'ich kehre zu meinem anfänglichen Thema zurück, nemlich wie kein Habsüchtiger mit seinem Lose zufrieden ist und schel auf andere sieht', so würde er damit eine Unwahrheit sich zu Schulden kommen lassen: er hat zu Anfang der Satire wol das Thema behandelt, wie k e i n M e n s c h mit seinem Lose zufrieden sei, aber keineswegs hat er von der Classe der Habsüchtigen ausschlieszlich gesprochen. Sicherlich hat D. kritischen Takt bewiesen, indem er auf den Bland. ant. zurückgeht, und auch Sie, lieber Freund, werden der von diesem gebotenen Lesart gegenüber die jetzige Vulg. *nemo ut avarus* unhaltbar finden; aber eine weit einfachere und in den Zusammenhang viel besser passende Emendation dürfte es sein, wenn wir das *qui* des Bland. in *q u m* (*cum*) verwandeln und, nach *redeo* ein Punctum setzend, die Worte *cum nemo ut avarus* . . *superare laboret* als Vordersatz zu *sic festinanti semper locupletior obstat* fassen. Dann sagt der Dichter: 'Ich kehre zu meinem anfänglichen Thema zurück. Da niemand (wie wir mittlerweile gesehen haben, aus Habsucht) mit seinem Lose zufrieden ist und vielmehr schel auf andere blickt und diese zu übertreffen sucht, so tritt dem in solcher Art hastenden immer wieder ein reicherer vor Augen und es entsteht ein allgemeines Rennen und Wettjagen.' Damit kehrt Hor. wirklich zum Thema der ersten Verse zurück, nachdem er in V. 28—107 eine Diatribe gegen die Habsucht als den wesentlichen Grund des unruhigen fieberhaften Jagens der Menschen gerichtet hat, aber s o kehrt er zurück, dasz er nunmehr das wesentliche Motiv der ruhelosen Unzufriedenheit, die *avaritia*, mit in seine Betrachtung aufnimmt. Der Gebrauch des begründenden *ut*, das ebenso dem subjectiven ὡς wie dem

objectiven ὥτε mit Part. entspricht, kann nicht befremden. Wenn nun aber mit *sic festinanti* der Nachsatz beginnt, so weist *sic* unzweifelhaft auf das vorhergehende, nicht, wie D. will, auf die nachfolgenden Worte *ut cum carceribus* usw. hin. Er meint zwar, diese Worte könnten nur eine Erläuterung zu *sic festinanti*, nicht zu *semper locupletior obstat* enthalten, denn für das *obstare* finde sich im Bilde des Wettrennens durchaus nichts entsprechendes; aber er presst dabei wol nur den Begriff dieses Verbums zu stark, während das tertium comparationis nach des Dichters Absicht darin liegen möchte, dasz dem Habsüchtigen jedesmal, wenn er eben einen Sieg errungen hat, ein reicherer störend in den Weg tritt und er wieder auf diesen den Blick richtet, gerade wie beim Wettrennen der Wagenlenker nur die ihm noch vorauseilenden sieht, den eben mühsam geschlagenen nicht mehr beachtend. Allerdings ist die Parallele zwischen Sache und Bild nicht vollkommen correct ausgedrückt; aber es gibt in dieser Satire unleugbar manche Stelle, wo der Dichter nicht in der glücklichen Stimmung gewesen ist, den in ihm ringenden Gedanken mühelos die vollendete Gestaltung zu geben.

Aber nun gar die nächste, die zweite Satire! 'Wäre sie doch' ruft D. 'statt eines vermiszten Buches von Livius oder Tacitus verloren gegangen!' 'Wäre doch Hor. unfähig gewesen sie zu schreiben!' möchte ich wünschen. Ja könnte man sie nur frivol nennen! Dann möchte vielleicht, wie bei manchem Erzeugnis Heines, blitzender glitzernder Geistesschaum mit dem die Sittlichkeit verhöhnenden Jugendübermut in etwas versöhnen. Oder wäre sie nur platt und unbedeutend! Auch die grösten Geister haben einmal ihre schwachen Stunden, und es ist oft recht heilsam — ich bemerke das den Blütenlesern gegenüber — auch die Erzeugnisse solcher unglücklichen Augenblicke im Zusammenhange mitzulesen, weil sie dem vollendet Schönen das rechte Relief geben. Nun aber ist diese Satire nicht nur durch und durch unsittlich, sondern zugleich so geistlos und plump, dasz ich auch nichts darin finde, was uns den Dichter lieb machen könnte; ich sehe darin nur die platteste Moralisierung eines in den schmutzigsten Anschauungen befangenen Geistes. D. freilich, edel bemüht des Dichters Genius aus dem Sumpf der Gemeinheit, worin er sich einmal verloren, zu retten, erkennt in der Reticenz alle wahrhaften Gründe, die den Ehebruch als verdammlich erscheinen lassen, gänzlich zu ignorieren und nur die gemeinsten *argumenta ad hominem* anzuführen, nicht des Dichters wahre Ueberzeugung, sondern eine der Satire wolanständige Ironie; aber dann müste doch hier und da sich der Schalk verrathen, dann müste doch bisweilen dem trockenen Moralisten übermütiger Spott aus dem Auge blitzen und Verachtung gegen die Bestien, denen er in solcher Weise Sittlichkeit predigen müsse, ihm um den Mund zucken. Leider entdecke ich nichts davon in dieser ganzen Satire: es ist dem Hor. nur allzu sehr Ernst mit seiner Bordellmoral. Aber es hilft auch nicht und es ist weder im Interesse der Wahrheit noch in dem einer gesunden Pädagogik, sich gegen das Zugeständnis

zu sträuben, dasz der junge Hor. insoweit ganz ein Kind seines verrotteten Zeitalters gewesen ist, dasz er in Sachen des Geschlechtstriebes eine brutale Rohheit des Gefühls und des Ausdrucks zeigt. Und wie wäre das anders möglich? Wenn in einem verhältnismäszig gesunden Zeitalter der bewunderte Cato Grundsätze wie V. 32 f. aussprechen konnte, welche Bestialität musz dann auf diesem Gebiete zu Hor. Zeit geherscht haben, wo des Römertums derbe Rohheit durch die zerrüttenden Bürgerkriege und die 'an der Spitze der Civilisation marschierenden' Griechenlaster um jeden sittlichen Halt gekommen war! Und wie hätte der junge heiszblütige Hor. in dem Pfuhl der Weltstadt sich ihrer Verpestung ganz entziehen können? — Es ist fast komisch, wie unsere ehrwürdigen Collegen Kirchner und Krüger in ihren Ausgaben sich drehen und winden, um Erzeugnisse der bodenlosesten Gemeinheit nur nicht mit dem rechten Namen zu benennen; aber meinen sie damit pädagogisch zu verfahren? fürchten sie durch Mitteilung der Wahrheit die Pietät gegen den Jugendbildner Hor. zu untergraben? Vor allem lasse man aus dem Unterricht wie aus Schulausgaben diese zweite Satire ganz weg; aber führt anderweitig der Zusammenhang der Lectüre einmal unvermeidlich auf solche zugleich schmutzige und geistlose Stellen, so bestätige man doch unbedenklich den Schülern, was den gutgearteten ihr eignes Gefühl schon sagt: dasz wir darin Geschwüre eines verfaulenden Zeitalters, dem ein Heiland ebenso nahe wie nöthig war, zu sehen haben; dann aber mache man sie wieder auf das viele sittlich erhabene, durch die Kunst vollendete, das unser Dichter bietet, aufmerksam, und nicht nur wird dies Lob alsdann willigere Anerkennung finden, sondern es wird auch die Bewunderung des Genius wachsen, der sich aus dem Schlamm seiner Zeit zu solcher Höhe hinaufgearbeitet hat. Wahrhaftigkeit — wie man auch hier bestätigt finden wird — ist die erste Bedingung für alle heilsame Erziehung. — Aber verzeihen Sie, l. Fr., diese pädagogische Abschweifung: ich kehre sofort zur Philologie zurück, indem ich Sie bitte die reiche Anzahl von scharfsinnigen Bemerkungen, die D. gerade zu dieser Satire gegeben, mit mir zu bewundern. Nur an einer einzigen Stelle nehme ich Anstosz. Wenn er nemlich V. 56 bemerkt 'es ist nicht nöthig *donat* als Contraction von *donavit* zu betrachten: denn der vorangehende Zusatz *quondam* stempelt das Präsens an sich zum Präteritum', so könnte es darnach scheinen, als wäre überall das Perfect ein ganz unnützer Besitz der Sprache: denn man könnte dann ja immer die Vergangenheit durch ein Präsens mit einem das 'früher' bezeichnenden Adverbium ausdrücken. Aber sicherlich ist dem nicht so. D. beruft sich zwar auf Beispiele. Hom. Il. Δ 264 heisze es *οἷος πάρος εὔχεαι εἶναι.* Ei freilich, und wie leicht könnte man die Zahl solcher Beispiele, wo *πάρος* mit Präsens steht, vermehren; aber eben *πάρος* bezeichnet ja keineswegs ausschlieszlich die Vergangenheit, sondern gemäsz seiner Verwandtschaft mit *παρά* heiszt es nur 'sonst, abgesehen von dem jetzigen Augenblick', so dasz es sogar mit dem Fut. verbunden werden kann. Ebenso wenig trifft das andere von D.

beigebrachte Beispiel Cic. Tusc. I 19, 43 *quem saepe iam appello* hier zu: denn dies steht vermöge einer in allen Sprachen üblichen Brachylogie für *quem saepe iam appellavi et nunc appello;* auch liegt doch weder in *saepe* noch in *iam* der Begriff des Präteritum. Gewis also ist jene von D. beigebrachte Erklärung zu verwerfen, und das Präsens *donat* möchte vielmehr so zu deuten sein, dasz, wie poetisch dargestellte Vorfälle in allen Sprachen gewöhnlich im Präsens erwähnt werden (z. B. 'als Hagen den Siegfried erschlägt' u. ä.), weil sie, vom Zauberstab der Dichtung berührt, gleichsam ewig sich zutragen, so auch historische Vorfälle, die im Munde des Volkes zu typischen Beispielen und Sprüchwörtern geworden und dadurch gleichsam ewig gegenwärtig sind, durch das eigentliche (nicht historische) Präsens dargestellt werden können. Jener Marsäus war eben sprüchwörtlich geworden, und so heiszt es ganz natürlich von ihm: 'jener berüchtigte Liebhaber der Origo, der, wie es im Volksmunde heiszt, sein Hab und Gut an eine Komödiantin verschleudert.' So ist auch Sat. I 6, 13 *fugit* nicht, wie Madvig behauptet, historisches, sondern wirkliches Präsens: 'das Geschlecht des Valerius, durch welches in der feiernden Volkssage Tarquinius Superbus vertrieben wird.' Aehnlich Sat. II 3, 61.

Wenn in der dritten Satire D. weniger eine Invective gegen den Stoicismus als vielmehr eine gemütliche Ergieszung über die Pflicht der Toleranz gegen Freunde sieht, so stimme ich ihm darin gern bei, und willig erkenne ich ferner an dasz in dieser Plauderei das Gemüt des jugendlichen Dichters, dessen Wahlspruch 'leben und leben lassen' war, sich von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigt; doch darf, wie mir scheint, anderseits nicht verschwiegen werden dasz auch dies Gedicht noch den Stempel der Unreife trägt. Nicht nur ist die ausführliche Schilderung von Tigellius Fehlern ein ziemlich ungeschickter Eingang zu einer Ergieszung über die Toleranz, sondern auch die Epikureische Kathederweisheit vom Ursprung des Rechts, die Hor. V. 99—114 mit der selbstgefälligen Breite eines jungen Docenten zur Begründung der Toleranz vorträgt, scheint mir ein recht unglückliches Anhängsel zu sein; und wie niedlich und lustig auch am Ende des Gedichts der Ausfall ist gegen die eifernden Stoiker, die Kapuziner des Altertums, so zeigt sich hier doch die entschiedenste Abneigung gegen eine Lehre, deren Erhabenheit er in den späteren Satiren ahnt und zu der er sich in den Episteln unumwunden bekennt. So ist namentlich der schneidende Widerspruch, in welchem V. 115—117 und Ep. I 16, 55 mit einander stehen, durch kein Interpretationskunststück zu beseitigen. — Im einzelnen bemerke ich zu V. 20 *immo alia et fortasse minora*, wo D. alle Schwierigkeit zu heben meint durch eine besondere Betonung von *fortasse* als Gegensatz von *manifesto* 'o nein! ich habe andere Fehler, und zwar nur vielleicht kleinere, vielleicht aber auch gröszere', dasz es doch wol ein weniger künstliches Mittel gibt, das in diesem Zusammenhang statt *minora* durchaus nothwendige *maiora* zu gewinnen. Man setze nur nach *alia* ein Punctum und lasse nun den *aliquis* aus V. 19 wieder fragen *et for-*

tasse minora? worauf denn Hor. ausweichend antwortet: 'wollte ich es wie Mänius machen, so würde ich erwidern: ja, das ist etwas ganz anderes, mir selber verzeihe ich.' — Zu V. 25 *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis* (im Commentar steht infolge eines Druckfehlers *male*) macht D. die Bemerkung, *pervidere* habe hier nicht die übliche intensive Bedeutung 'durchschauen', sondern nach Analogie von *παραβλέπειν* (denn *per-* sei oft depravativ) stehe es einzig an dieser Stelle in der Bedeutung 'übersehen'. Was meinen Sie? hat da nicht unser geistreicher Freund, seinem sonst so glücklichen Sprachtakte allzusehr vertrauend, den *usus quem penes arbitrium est et ius et norma loquendi* allzu geringschätzig auszer Acht gelassen? Mir scheint seine Erklärung um so entschiedener verwerflich zu sein, als die richtige Interpretation längst gefunden ist. Verstehen Sie, wie man an dem ganz allerliebsten Oxymoron *pervideas lippus* je hat Anstosz nehmen können? Wenn Hor. sagt: 'während du deine Fehler ansiehst mit dem Scharfblick eines Triefäugigen, warum bewährst du denn bei den Fehlern der Freunde einen Adlerblick?', so ist das gerade so logisch und gerade so geistreich, wie wenn Shakespeare z. B. im Sommernachtstraum den Lysander spottend sagen läszt: *this lion is a very fox for his valour*, worauf Theseus hinzufügt: *true; and a goose for his discretion.* — V. 57 ist D. nicht nur von der Lesart des Bland. ant. abgewichen, indem er *illi* statt *ille* schreibt und dies Wort mit dem folgenden Verse verbindet, sondern er schiebt auch in die überlieferten Worte *tardo cognomen pingui damus* vor *cognomen* mit Haupt ein *et* ein. Unzweifelhaft freilich und von den neueren Hgg. anerkannt ist es, dasz *probus quis nobiscum vivit multum demissus homo* logisch den Vordersatz bildet zu *cognomen damus*, unzweifelhaft auch trotz Ritters Widerspruch, dasz *probus quis* und *demissus* hier éine und dieselbe Person bezeichnen; aber trotzdem sehe ich die Nothwendigkeit der von D. vorgenommenen Aenderungen so wenig ein, dasz mir die Lesart des Bland. viel schöner und correcter erscheint als der von D. hergestellte Text. Die Hinüberzerrung von *illi* in den nächsten Vers zerhackt nicht nur in häszlicher Weise den Hexameter (wiewol Hor. leider allzu reich ist an solchen Verszerstückelungen), sondern sie schwächt auch das Gewicht des Schimpfwortes *tardus*, welches, dem *probus quis* entsprechend, nothwendig zu Anfang des Satzes stehen musz. Anderseits können wir *ille* bei *multum demissus homo* nicht füglich entbehren: denn da der *probus* seinem Wesen nach durchaus verschieden ist vom *demissus* (er könnte ja ebenso gut hochfahrend wie bescheiden sein), der Dichter also nur in diesem Fall den Braven näher charakterisieren will als zugleich überaus zurückhaltend, so erwarten wir die Wendung *probus quis nobiscum vivit et is quidem demissus homo.* Dasz aber diese Function von *et is* oder *et is quidem* auch durch *ille* vertreten werden kann, ist nicht nur an sich natürlich und wahrscheinlich, sondern es wird auch ausdrücklich bezeugt durch das von Bentley zu dieser Stelle angeführte Beispiel aus Plinius Paneg. 30 *Nilus cunctanter alveo sese ac languide ex-*

tulerat, *ingentibus quidem tunc quoque ille fluminibus conferendus*, wovon Heindorf mit Unrecht sagt dasz es ganz andersartig sei. Und bei Hor. selber lesen wir Sat. I 10, 3 *qui male factos emendare parat versus*, *hoc lenius ille*, Worte deren Echtheit ich mit D. unbedingt anerkenne. In dem logischen Nachsatze nun aber *tardo cognomen pingui damus* bedürfen wir, wie mir scheint, weder des Bentleyschen *ac* noch des Hauptschen *et*, zumal in dieser wunderlichen Stellung vor *cognomen*. Freilich mit Kirchners Erklärung, dasz zwischen den Adj. *tardo* und *pingui* Asyndeton stattfinde, weil das zweite eine Steigerung des ersteren sei, werden wir uns nicht befreunden; aber was hindert uns, da es z. B. Ter. Heaut. 776 heiszt *vah tardus es*, wo doch *tardus* offenbar ein Schimpfwort sein soll, dies Wort als Subst. zu fassen, zu dem *pinguis* die nähere Bezeichnung gibt? So gut wie *necessarius*, *familiaris* u. dgl. in so vollständiger Weise substantiviert werden können, dasz charakterisierende Adj. zu ihnen hinzutreten, ebenso gut konnte doch ein Dichter auch *tardus* völlig als Subst. behandeln. Dann gäbe also die unveränderte Ueberlieferung des Bland. folgenden Sinn: 'da verkehrt irgend ein braver Mann mit uns, freilich ein übermäszig bescheidener: gleich hat er den Beinamen eines unbeholfenen Schwachkopfes.' — Zu V. 60 nur die Notiz dasz D. in den Noten zur Heindorfschen Ausgabe der Lesart des ältesten Bland. *versemur* unzweifelhaft richtig den Vorzug vor dem gewöhnlichen *versetur* gibt und darnach auch übersetzt, dasz aber in den Text der neuen Ausgabe durch einen Druck- oder Schreibfehler *versetur* sich eingeschlichen hat. — Wenn aber in V. 78 *cur non | ponderibus modulisque suis ratio utitur ac res | ut quaeque est ita suppliciis delicta coërcet* D. das Wort *suis* nicht auf *ratio*, sondern auf *res* bezogen haben will, so dasz es heisze 'den Dingen angemessen, ihnen gehörig, geziemend', so klingt das zwar dem ganzen Zusammenhang nach recht plausibel, es scheint aber grammatisch unmöglich zu sein. Ja, wenn Hor. geschrieben hätte *cur non ponderibus modulisque suis ratio metitur res*, dann liesze sich *suis* recht wol auf *res* beziehen; so aber steht der Begriff, durch den *suis* seinen Inhalt bekommen soll, ja gar nicht in diesem, sondern erst in dem nächstfolgenden durch *ac* angeknüpften Satze. Und die Schwierigkeit, welche D. in der gewöhnlichen Deutung von *suis* findet, erledigt sich doch dadurch dasz Hor. den Plural *ponderibus modulisque suis* gebraucht hat; wir sollen erklären: 'warum gebraucht der Verstand nicht die verschiedenen ihm doch zu Gebote stehenden Gewichte und Masze, statt an alles éinen idealen Maszstab zu legen?' — Vollends aber sagen wir zu D.s Bemerkung zu V. 96 *quis paria esse fere placuit peccata laborant*, dasz hier ein Hyperbaton stattfinde und *fere* dem Sinne nach zu *laborant* gehöre 'nimmermehr!' Da *fere*, mit diesem zweiten Verbum verbunden, des Dichters Polemik nur schwächen könnte, so statuiert D. jene stilistische Ungeheuerlichkeit (sit venia verbo) wol nur deshalb, weil er an der Form des Satzes *peccata esse fere paria* für *omnia peccata esse paria* Anstosz nimmt. Freilich wenn Kirchner und Ritter

meinen, Hor. mildere den bekannten stoischen Satz absichtlich durch *fere*, weil doch einige stoische Lehrer von der Strenge jenes Dogma nachgelassen hätten, so glaube auch ich das nicht — schwerlich wuste der Dichter von solchen Unterschieden in der Lehre der Stoa, und wenn er davon wuste, so wäre es ungereimt gewesen sie hier zu berühren —; aber wir brauchen ja nur, um alle Schwierigkeit zu heben, der Wortstellung gemäsz *fere* mit *placuit* zu verbinden: dann heiszt es 'die so im groszen und ganzen, in Bausch und Bogen die Behauptung aufgestellt haben' und ist wesentlich dasselbe wie *placuit omnia peccata esse paria.* Aehnlich Cic. ad Att. VII 6 *nec adhuc fere inveni qui . . putaret.* — Wenn V. 120 die handschriftlich zur Genüge beglaubigte Lesart *nam ut ferula caedas meritum maiora subire non vereor*, wo gegen die Regel *ut* für *ne* eintritt, eine Bestätigung findet in der allerdings ziemlich verdorbenen Stelle Liv. XXVIII 22 *nil minus quam ut egredi muris auderent timeri poterat*, sollte dann D. in diesen beiden einfachen Sätzen 'eine Art von Anakoluth' statuieren dürfen? sollte man nicht vielmehr in diesen beiden vereinzelten Fällen, wo beidemal von einem negierten Verbum des Fürchtens *ut* statt *ne* abhängt, die ersten Spuren jenes Sprachgefühls zu erkennen haben, das sich im Französischen von den ältesten Zeiten bis jetzt behauptet hat? Hier wird bekanntlich nach den Begriffen des Fürchtens unser 'dasz' durch *que . . ne* ausgedrückt, indem die negative Tendenz des Hauptsatzes, dasz der Inhalt des Nebensatzes sich nicht verwirklichen möge, in diesen Nebensatz mit hinübergezogen wird, während, wenn der Hauptsatz negiert und damit die negative Tendenz desselben aufgehoben wird, im Nebensatz jenes *ne* wegfällt. — In Bezug auf das unmittelbar folgende *cum dicas esse pares res furta latrociniis* bemerkt D. allerdings mit Recht dasz Kirchner (und so ziemlich alle Ausleger) fälschlich jene Worte als causalen Vordersatz zu *non vereor* fassen: gewis kann das stoische Dogma nicht die Begründung dafür enthalten, dasz nicht eine zu gelinde Strafe für ein schweres Verbrechen zu fürchten sei. Aber auch D.s Erklärung genügt nicht recht: indem er nemlich *cum* temporal versteht und den Conj. *dicas* dadurch motiviert dasz dieser Satz, eigentlich zwischen *ut* und *ferula* gehörig, mit von *non vereor* abhängig sei, so spricht dagegen vor allem die Stellung des *cum dicas.* Alle Schwierigkeit ist jedoch sehr einfach gehoben, wenn wir hinter V. 119 statt des hergebrachten Punctum ein Komma setzen und nun, die Worte *nam ut . . non vereor* in Klammern als parenthetische Form der *occupatio* fassend, jenes *cum dicas* als causalen Vordersatz mit V. 119 verbinden: 'eine Regel musz eintreten, damit du nicht den geringerer Strafe würdigen mit der Geiszel verfolgest (denn dasz du umgekehrt zu gelinde Strafen verhängen solltest, ist nicht zu befürchten), da du ja behauptest dasz alle Vergehungen gleich sind.' Allerdings wird die Periode dann ziemlich schleppend — wieder ein Zeugnis dasz Hor. in dieser Satire noch nicht die Meisterschaft des Stils errungen hatte —; aber der Gedankengang ist so straff und sicher, wie man nur irgend wünschen kann.

In der vierten Satire schreibt D. die viel besprochenen Verse 11 u. 12 noch immer mit der von ihm aufgebrachten Interpunction *cum flueret, lutulentus erat, quod tollere velles | garrulus, atque piger scribendi ferre laborem* und erklärt: 'da sich Lucilius in Folge dieser Eilfertigkeit gehen liesz, führte er Unreinigkeiten mit sich, schwatzte manches was man wegwünschen möchte, und war zu bequem die lästigere Hälfte der Dichterpflicht zu üben, das Verbessern und Ausfeilen.' Das klingt ganz passend, und auch den von ihm angenommenen Gebrauch von *fluere* hat D. erwiesen; aber wenn *garrulus* so vollständig die Function von *garriens* vertreten soll, dasz es mit einem Object verbunden wird, so musz es erlaubt sein so lange an der Möglichkeit einer solchen grammatischen Abnormität zu zweifeln, bis sicherer zeugende Beispiele zu Gebote stehen als Epod. 16, 41, wo D. wol allein *Oceanus circumvagus arva* verbindet. Auszerdem hätte Hor. den Begriff 'manches was man wegwünschen möchte' schwerlich durch *quod tollere velles*, sondern durch *quae sublata esse velles* ausgedrückt: denn der Tadler des Lucilius ist doch nicht im Stande selbst etwas aus dessen Gedichten wegzuschaffen. Warum nun aber gibt sich D. mit der gewöhnlichen Wortverbindung *cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* nicht zufrieden? Wenn Kirchner, sagt er, übersetze: 'weil er des Schlamms voll strömte, so gab's was tilgen man möchte. Er, redselig und faul die Beschwerd' im Schreiben zu tragen', so enthalte im erstern Verse Vorder- und Nachsatz fast eine Tautologie, und im zweiten sei die Apposition *garrulus* hinter dem Nachsatz, dessen Subject ein Neutrum sei, eine unangenehme Härte. Beide Ausstellungen sind durchaus berechtigt; aber die zweite zunächst erledigt sich sehr einfach, wenn wir V. 11 als Parenthese fassen und *garrulus atque piger* unmittelbar mit *dictabat* V. 10 verbinden. Die erste Ausstellung aber trifft nur Kirchners Erklärung, während sie die andere von Alters her neben jener bestehende gar nicht berührt. Denn *cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* kann ja auch heiszen 'obgleich sein Redestrom schlammig und trübe war, so gab es doch dies und jenes, was man hätte aufheben, sich aneignen mögen.' Und gerade diese Erklärung der proteischen Stelle scheint mir trotz Wolf und allen Autoritäten die einzig aus den Textworten natürlich hervorgehende, in den Zusammenhang passende und durch Hor. eigenes wie durch Quintilians Zeugnis beglaubigte zu sein. Erlauben Sie, l. Fr., dasz ich dies zu beweisen unternehme: denn ich glaube es beweisen zu können, obwol gerade diese Stelle wieder ein Denkstein ist für die Beschränktheit menschlicher Einsicht und dringend warnt nicht zu sicher auf die eigenen Meinungen zu bauen. Kirchner bekämpft durch eine weitläuftige Auseinandersetzung die angeführte zweite Erklärung und glaubt sie für immer abgethan zu haben, während bald nach ihm Ritter, und zwar, wie mir scheint, mit vollstem Rechte, sich unbedingt für sie ausspricht. Die Worte *cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* müssen, wie gesagt, nothwendig als Parenthese gefaszt werden, indem sonst *garrulus atque*

piger in beispielloser Art in der Luft schweben würde. Schon darum ist es mehr als wahrscheinlich dasz sie eine beiläufige, wenn auch in gnädiger Herablassung ausgesprochene Anerkennung, nicht einen directen Tadel des Lucilius enthalten, also zu deuten sind: 'freilich, obwol sein Redestrom trübe war, so gab es doch manche Perle darin.' Sodann bilden nach dieser Erklärung Vorder- und Nachsatz nicht im entferntesten eine Tautologie, wie D. sie mit Recht an der Wolf-Kirchnerschen Deutung rügt. Endlich aber vergegenwärtigen Sie sich doch nur das von Hor. gewählte Bild eines schlammigen Stromes, und Sie werden einräumen müssen, dasz correcterweise, mit Festhaltung des Bildes, nicht davon die Rede sein kann aus einem solchen Strom etwas hinwegzutilgen (denn da müste ja eine chemische Scheidung vorgenommen werden), wol aber davon, aus dem was ein derartiger Flusz mit sich führt dies und jenes aufzuheben und sich anzueignen. Zugleich ist in dem letzteren Fall *tollere* eine Selbstthätigkeit des Subjects von *velles*, steht also völlig correct, während es nach Kirchners Erklärung sehr ungenau für *tolli* oder *sublatum esse* gesetzt wäre. Weiter nun aber findet Ritters Interpretation die entschiedenste Bestätigung durch Hor. selber, indem er Sat. I 10, 50 auf diese Worte in etwas anderer Fassung zurückkommt. Merkwürdigerweise freilich begegnet dem ersten Anblick auch dort wieder derselbe Doppelsinn. *At dixi fluere hunc lutulentum saepe ferentem plura quidem tollenda relinquendis* kann heiszen: 'aber ich habe gesagt dasz sein Redestrom oft trübe sei, mehr wegzuwünschendes als zu duldendes mit sich führend', aber auch: 'ich habe gesagt dasz sein Redestrom trübe sei, mehr des Aufhebens werthes als unbeachtet zu lassendes mit sich führend.' Beide Uebersetzungen sind grammatisch und lexicalisch unangreifbar, aber aus dem Zusammenhang ergibt sich unzweideutig, was Hor. gemeint hat. Er ist wegen seiner etwas jugendlich leichtfertigen Angriffe auf den formlosen, aber hochbegabten und mit Recht gefeierten Lucilius, den er à la Platen in eitler Ueberschätzung der eignen Correctheit gegeiszelt hat, offenbar ins Gedränge gekommen: er sucht sich in Sat. 10 herauszureden, zu entschuldigen, seine Angriffe zu beschönigen. Nun ist in der Berufung auf die frühere Behauptung neu der Zusatz *plura quidem relinquendis*. Gesetzt nun, *tollere* hiesze hier 'beseitigen' und *relinquere* 'unangetastet lassen', so würde Hor. ja den in Sat. 4 erhobenen Vorwurf ganz bedeutend verschärfen; das wäre aber thöricht und im entschiedensten Widerspruch mit der Tendenz der 10n Satire, einzulenken und dem Lucilius eine Ehrenerklärung zu geben. Die Aenderung jener Worte kann nur den Zweck haben den Vorwurf zu mildern: dann aber ist es unabweisbar, *tollere* im Sinne von 'aufheben, sich aneignen' und *relinquere* für 'unbeachtet lassen' zu nehmen. Wollte und könnte nun aber auch jemand die von mir angegebene Tendenz der 10n Satire bestreiten, so müste er doch wenigstens zugeben dasz der Vorwurf 'Lucilius Redestrom führe mehr schlechtes als gutes mit sich' ein sehr schwerer wäre; würde es da nicht ungereimt sein, wenn Hor. dies absprechende

Urteil zu rechtfertigen suchte durch die Erwiderung *age quaeso, tu nihil in magno doctus reprendis Homero?* Denn kein Mensch von Geschmack hat doch je behauptet dasz Homer in poetischer Beziehung mehr schlechtes als gutes enthalte. Also müssen die streitigen Worte heiszen: 'Lucilius Redestrom sei zwar trübe, mehr aber freilich des guten als des schlechten mit sich führend.' Demnach hat der Dichter hier wie in der 4n Sat. *tollere* in dem Sinne von 'aufheben, sich aneignen' gebraucht. — Endlich aber spricht Quintilians Zeugnis entschieden für Ritters Erklärung von *tollere*. Wenn er nemlich X 1, 94 erklärt, er gehöre weder zu den überschwänglichen Bewunderern des Lucilius noch stimme er dem Verkleinerer Horatius bei *qui Lucilium fluere lutulentum et esse aliquid quod tollere possis putat*, so will er doch offenbar sagen, Hor. stelle Lucilius zu niedrig, wenn er meine, in ihm sei n u r e i n i g e s das man sich aneignen könne. Bei *aliquid* ist, wie gewöhnlich bei Zahlbegriffen, das von uns hinzugesetzte 'nur' weggelassen. Sollte aber *tollere* hier in Kirchners Sinne verstanden sein, so wäre die Ersetzung des Horazischen *velles* durch *possis* ganz ungereimt, ebenso die Hinzufügung von *aliquid;* und überhaupt hätte Quintilian diese Worte dann gar nicht angeführt, da er mit der Aeuszerung 'dasz aus Lucilius einiges h i n w e g z u w ü n s c h e n sei' nach dem vorhergehenden sicherlich einverstanden gewesen wäre. So glaube ich denn bündig bewiesen zu haben dasz der fragliche V. 11 in unserer Satire als parenthetische gnadenvolle Anerkennung für den armen Lucilius aufzufassen ist, in diesem Sinne 'freilich im Schlamme des Stroms gab's manch ein Körnchen zu heben'; doch bin ich weit entfernt von der Anmaszung zu glauben 'dasz ich die andere Erklärung für immer beseitigt hätte'. Vielleicht kommen gar noch Leute, die beide Interpretationen für richtig halten und dem Hor. zutrauen dasz er absichtlich hier und I 10, 50 seinen Lesern ein doppelsinniges Vexierräthsel aufgegeben habe! — Aber gehen wir weiter. V. 24 sollen nach D. die Worte *quod sunt quos genus hoc minime iuvat, utpote plures culpari dignos* eine kühne Brachylogie sein für *utpote plures culpans quam qui nominatim culpantur, nempe omnes culpari dignos.* Also *plures* soll als Object von einem aus *culpari* zu entnehmenden *culpans* abhängen und auszerdem *omnes*, von dem hier gar keine Andeutung steht, ergänzt werden. Was meinen Sie? sollte sich da nicht in unserem humoristischen Vf. einmal der Schalk gerührt haben, um die Taschenspielereien, die früher mit den Ellipsen getrieben wurden, zu persiflieren? Denn Hor. Worte lassen doch nur diese éine Deutung zu: 'weil manche diese Gattung nicht anspricht, natürlich weil sie der Mehrzahl nach Tadel verdienen.' Und dabei sind sie grammatisch unverfänglich. Aber freilich es folgt *q u e m v i s media elige turba: aut ab avaritia aut misera ambitione laborat.* Daraus sollte man schlieszen dasz die Gegner der Satiren nicht d e r M e h r z a h l n a c h, sondern a l l e als *culpari digni* bezeichnet wären: und daran haben Meineke und Horkel mit vollstem Recht Anstosz genommen, so dasz sie glaubten, in *plures* stecke ein Schreibfehler. Sollte aber nicht am Ende díe

Ueberlieferung doch Recht behalten und nur die bisherige Interpretation im Irtum gewesen sein? Wie, wenn wir *pluris* (diese Form geben sehr viele Hss.) als Genetiv von *plus* faszten und wie bei einem Verbum des Anklagens mit *culpari* verbänden? Dann wäre nichts zu wünschen übrig an dem Gedanken: 'weil manche diese Gattung nicht anspricht, natürlich weil sie noch schärfern Tadel verdienen. Nimm jeden beliebigen aus ihrem Schwarm heraus: entweder leidet er an Habsucht oder an unbändigem Ehrgeiz.' Ich habe freilich kein Beispiel zur Hand, wo *culpare* mit einem Gen. stände; aber mein Sprachgefühl sagt mir dasz Hor. diese Neuerung sich wol hätte erlauben dürfen. Stehen ja doch bei den Dichtern unzählige Analogien zu Gebote für dén Fall dasz ein ursprünglich voller, so zu sagen gesättigter Begriff, der keiner Ergänzung bedurfte, mehr und mehr abgeschwächt und endlich nach Maszgabe eines verwandten aber inhaltsloseren Begriffes mit einem Complement verbunden worden ist. Besonders ist Horatius an derartigen Neuerungen reich, er ist auch auf dem Gebiet der Grammatik ein schöpferischer Geist. So sagt er (um nur aus den drei ersten Satiren einige Beispiele anzuführen) 1, 35 *incauta futuri* nach Analogie von *ignara;* 1, 79 *pauperrimus bonorum* und 2, 74 *dives opis* nach Analogie von *expers* und *particeps;* 3, 48 construiert er das sonst durchaus intransitive *balbutire* ganz wie *dicere*. Vollends aber wer Sat. II 3, 27 sagen konnte *miror morbi purgatum te illius*, der brauchte auch kein Bedenken zu tragen an unserer Stelle *culpare* nach Analogie von *accusare* mit einem Gen. zu verbinden. — Dasz die berühmten Worte V. 81—85 *absentem qui rodit* usw. jetzt auch von D. anerkannt werden als dem Ankläger des Dichters in den Mund gelegt, ist mir natürlich eine grosze Freude, zumal da ich meine Ansicht darüber nicht ohne eine gewisse Furcht dasz man darin Ketzerei und Versündigung an Hor. sehen würde veröffentlicht habe. Denn jene Verse verlieren ja freilich ihre Berühmtheit, ja es ist lächerlich sie als Gemeinplatz im Munde zu führen, wenn der Dichter sie nicht, wie man früher glaubte, in ethisch gehobener Stimmung als eigne Ueberzeugung ausgesprochen, sondern als Ausdruck pharisäischer Entrüstung einem ungerechten Ankläger in den Mund gelegt hat. Je erfreulicher mir aber in Bezug auf diese wichtige Stelle D.s Beistimmung gewesen ist, desto mehr thut es mir leid seinen Neuerungen in der Partie V. 93—101 unbedingt entgegentreten zu müssen. Bisher verstand man allgemein diese Stelle so, dasz der Dichter einem beliebigen Gegner eine scheinbare Vertheidigung des Petillius, durch welche jedoch in Wahrheit dieser boshaft und hämisch angegriffen werde, in den Mund lege und dann ob dieser Perfidie entrüstet ausrufe: 'seht, das ist der höchste Grad von Bosheit und Niederträchtigkeit, aber solche Gesinnung soll man in mir nie finden.' Diese Interpretation hielt sich streng an des Dichters Worte und stellte einen vollkommen sichern Gedankengang her. D. aber hat, wie es scheint, wie überaus feinfühlig er auch sonst in Sachen der Schicklichkeit und der Sittlichkeit ist, das hämische, das in dieser Vertheidigung des Petillius liegen soll, nicht finden kön-

nen und stellt daher folgende Erklärung auf. Hor. rede V. 95 den wirklichen Gerichtsanwalt des Petillius an, spreche aber dann V. 96—100 seine eigne Ueberzeugung über den schwierigen Rechtsfall aus: 'er freue sich zwar dasz P. freigesprochen sei, aber die Wahrheit gehe ihm doch über alles, und so müsse er dabei bleiben, jenen für schuldig zu halten.' Hierauf frage er dann V. 100 u. 101: 'sieh, wenn ich so die Wahrheit über die Freundschaft stelle und offen meine Ansicht ausspreche, ist das Bosheit des Herzens zu nennen?' Grammatisch ist freilich diese Erklärung eben so untadelhaft wie die sonst übliche; aber sachliche und stilistische Schwierigkeiten türmen sich in Menge gegen sie auf. Erstlich wie könnte Hor. in eignem Namen sagen *me Capitolinus convictore usus amicoque a puero est causaque mea permulta rogatus fecit*? Der arme Sohn des Freigelassenen hatte in seiner Kindheit doch gewis nicht in so vornehmen Familien wie derjenigen der Petillier seine vertrauten Freunde und Tischgenossen. Aber gesetzt auch, das hätte sich so verhalten, und er hätte dem hier erwähnten Capitolinus sehr viel zu danken gehabt, wäre es dann nicht entweder hämisch und niederträchtig oder taktlos und roh gewesen, diesen Freund in éinem Athem wegen seiner Freisprechung zu bejubeln und durch die Worte *sed tamen admiror* usw. öffentlich zu brandmarken? Freilich die Wahrheit über alles! aber Wahrheitsliebe konnte den Dichter, wenn er von seines Freundes Schuld überzeugt war, doch höchstens zwingen ihn nicht zu beglückwünschen; nimmermehr legte sie ihm die Pflicht auf in einer Satire bei einer herbeigezogenen Gelegenheit mit seiner eignen Biederkeit zu prunken und auf Kosten eines Freundes seine subjective Ueberzeugung öffentlich höher zu stellen als das Urteil eines Gerichtshofes. Aber gesetzt auch noch dies dasz Hor. solche unerhörte Taktlosigkeit, solchen hämischen oder plumpen Verrath an der Freundschaft sich hätte zu Schulden kommen lassen, so konnte er daran doch nur die einfache Frage knüpfen *haecine est nigritia?* Wie aber käme er in einer zur Rechtfertigung gegen den Vorwurf der *nigritia* erhobenen Frage dazu, diese 'Schwarzheit' emphatisch mit einer Menge von Worten zu bezeichnen, die vorher gar nicht vorgekommen sind? Das wäre eine stilistische Unmöglichkeit. Nein, so gewis als die Worte *hic nigrae sucus loliginis, haec est aerugo mera* einen Behauptungssatz enthalten und das eben erwähnte als den höchsten Grad von Bosheit bezeichnen, so gewis gehören V. 96—100 dem hämischen Quasi-Freund des Petillius und so gewis ist dieser falsche Freund nicht, wie D. meint, der gerichtliche Anwalt des P. Dabei kann freilich noch immer die geistreiche und mir sehr wahrscheinliche Hypothese D.s bestehen, dasz die 4e und die 10e Satire direct gegen eine ganz bestimmte vornehme Person, die an Hor. keinen Geschmack gefunden und seine Angriffe auf Lucilius laut gemisbilligt hatte, gerichtet sind; auch ist dieser hochstehende Mann, wie die wiederholte Erwähnung des Processes wahrscheinlich macht, bei der Sache des Petillius beteiligt gewesen,

vielleicht als *advocatus;* aber der Anwalt desselben kann er nicht gewesen sein: das hätte V. 96—100 nothwendig erwähnt werden müssen.

Je länger wir bei dieser 4n Satire uns aufgehalten haben, desto willkommener ist es uns dasz die nächstfolgende, zumal nach D.s lichtvollen und treffenden Erörterungen, wegen ihrer Durchsichtigkeit und Klarheit wenig oder gar keinen Anlasz zur Controverse bietet. So lassen Sie uns eilen zur sechsten Satire überzugehen, deren Anfang uns schon früher in unseren brieflichen Unterhaltungen viele Qual gemacht hat, ohne dasz wir damals zu einem uns selbst befriedigenden Abschlusz gekommen wären. Wie sich erwarten liesz, hat D. hier manche kühne und geistreiche Neuerung vorgebracht, aber ich zweifle ob Ihnen diese dunkle Region dadurch erhellt zu sein scheint. Wenn er nemlich zunächst V. 8 das Wort *ingenuus* nicht im bürgerlichen Sinne als 'freigeboren', sondern als 'edelgesinnt' fassen will, weil die Erwähnung, dasz Mäcenas trotz seiner Liberalität doch auf den äuszern Stand, nicht blosz auf den innern Werth gesehen habe, jedenfalls ein rhetorisches *contrarium* sein und den Zweck der ganzen Stelle paralysieren würde, so scheint er zunächst ohne Rücksicht auf die historischen Verhältnisse, welche die freie Geburt und die damit identische liberale Erziehung als wesentliche und nothwendige Bedingung für den Umgang mit hervorragenden Männern festhielten, den sicherlich nicht durchaus vorurteilslosen Mäcenas auf einen allzu idealen Standpunkt gestellt zu haben. Sodann aber kann *ingenuus* in einem Zusammenhang, wo ausdrücklich von Stand und Geburt die Rede ist, falls nicht ein besonderer Zusatz auf die tropische Bedeutung hinweist, durchaus nur im eigentlichen Sinn als 'freigeboren' verstanden werden. Vergleichen Sie das deutsche 'adelich', das einen ähnlichen Doppelsinn hat wie *ingenuus.* Wenn dies Wort jemand etwa so gebrauchte: 'einerlei, von wie vielen Ahnen entstammt, wenn nur adelich', wäre es da möglich das Adj. von Eigenschaften des Geistes oder des Herzens zu verstehen? Allerdings hat nun D. Recht, dasz *dum ingenuus* in jenem Sinne hier nicht nur entbehrlich, sondern sogar etwas störend ist für die Charakterisierung von Mäcenas Liberalität; aber Hor. wollte vermutlich gewissen Verleumdungen gegenüber, als ob er selbst ein *libertinus* wäre, hier seine eigne freie Geburt betonen, wie denn auch die etwas herbeigezogene Erwähnung seines Kriegstribunats V. 48 aus dem Streben hervorgegangen zu sein scheint, die eignen Standesverhältnisse den Verkleinerern gegenüber in das rechte Licht zu stellen. — Ebenso wenig kann ich die Neuerung billigen, dasz D. V. 9 *vere*, statt es mit *persuades* zu verbinden, zu dem abhängigen Satz *ante potestatem* usw. hinüberzieht, wo es soviel als *iure* bedeuten soll. Denn erstlich ist es durch das bekannte *verum est* Sat. II 3, 312 und Ep. I 7, 98 keineswegs erwiesen dasz auch *vere* die Wahrheit vom moralischen Standpunkt aus bezeichnen kann. Sodann könnte dies *vere* logisch nicht mit *vixisse probos* verbunden werden, sondern nur mit dem entfernter stehenden *amplis et honoribus auctos.* Diese Schwierigkeit will D. zwar dadurch heben dasz er sagt, *vixisse*

probos sei dem zweiten Verbum nur formell coordiniert, logisch aber untergeordnet; aber diese Erklärung ist doch gar zu künstlich, während die hergebrachte Verbindung *vere tibi persuades* ebenso einfach wie in den Zusammenhang passend ist. Denn diese richtige historische Ueberzeugung stellt der Dichter ja nicht, wie D. meint, als Folge des moralischen Urteils *cum referre negas* hin (es hätte dann *neges* heiszen müssen), sondern vielmehr als Basis desselben: 'dadurch dasz du erklärst, es sei einerlei, von welchem Vater man stamme, wenn nur freigeboren, sprichst du die richtige Ueberzeugung aus' usw. — V. 13 erklären Ritter und D. gewis treffend 'nie habe er auch nur um éines Hellers Werth mehr gegolten, als wenn er bürgerlicher Abkunft gewesen wäre'; aber in den folgenden Worten *notante iudice quo nosti populo* dürfen wir uns nicht bei der herkömmlichen Deutung dasz *quo* nach griech. Attraction statt *quem* stehe beruhigen. Denn alle Beispiele, welche die Ausleger zu dieser Stelle und die Grammatiken anführen, sind wesentlich anderer Art: ich finde darunter kein einziges, wo nach vorausgegangenem Pron. dem. oder Subst. statt eines logisch geforderten Acc. des Pron. rel. dieses im Casus des Dem. oder des Subst. folgte. Und doch, wenn solcher Gebrauch bei den Classikern zulässig gewesen wäre, wie viele Beispiele davon müsten sich finden! Ist dann aber nicht auch hier die sogenannte Attraction zu beseitigen, wenn nur eine andere Erklärung des *quo* möglich ist? Nun gut, so schreiben wir *notante iudice quo? nosti: populo qui* usw. 'von welchem Richter so gebrandmarkt? du kennst ihn: vom Volke, welches' usw. Durch diese grammatisch untadeliche Structur wird die Diction zugleich lebendiger. Auch Acron musz *quo* als Pron. interr. gefaszt haben: wie wäre sonst seine Bemerkung zu *nosti: 'deest ut'* zu erklären? Statt 'du kennst ihn' hat er *nosti* erklären wollen 'wie du weiszt'. — Nun aber kommen wir zu V. 17—22, einer der schwierigsten Stellen im ganzen Hor. Hier herscht eine Unklarheit und Gedankenverwirrung, dasz schwerlich eine Conjectur Licht und Ordnung schaffen würde; ich fürchte, hier hat der Dichter selbst gesündigt. Denn das behaupte ich, und darin stimmen Sie mir bei, dasz es noch niemand gelungen ist an dieser Stelle den Gedankengang klar und befriedigend darzulegen. Gesteigert ist die Noth noch durch D.s Auslegung. Zunächst nemlich deutet er die Frage *quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos* mit Ritter so: 'was soll ich nun thun, ich, der ich dem wählenden Volk so fern stehe? soll ich mich um Würden bewerben oder nicht?' und da nun nach dem vorausgegangenen eine bejahende Antwort zu erwarten sei, das nachfolgende aber beweise dasz der Dichter die Frage verneint haben wolle, so müsse ein Vers ausgefallen sein, wie etwa *vivere perpetuo longe longeque remotos.* Wie aber bei der handschriftlichen Tradition des Hor. ein solcher Versausfall unwahrscheinlich ist, so ist die von Ritter und D. aufgestellte Interpretation jenes Fragesatzes unmöglich. Denn da ausdrücklich *volgo* statt des eben vorhergegangenen *populo* gesetzt ist, ferner *longe longeque* den Stempel rhetorischer Hyperbel trägt, so

kann nach dem eben erörterten Hauptgedanken 'das Volk, das doch sonst vor Ahnenbildern unermeszlichen Respect hat, stellt den hochadlichen Schurken Lävinus um seines Geschlechtsruhmes willen auch keinen Deut höher' die Frage *quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos* durchaus nur den Sinn haben 'was sollen denn wir thun, die wir über den Pöbel so himmelweit erhaben sind?' So haben die Scholiasten erklärt, und darauf musz jede Interpretation, die das eben vorhergehende nicht geflissentlich ignoriert, zurückkommen. Wenn dagegen Ritter einwendet, so verstanden verrathe die Frage eine unerträgliche Anmaszung des Dichters, so faszt er nicht den Humor der Stelle. Wie oft mögen wol die aufgeklärten Herren in Mäcenas Kreise, die litterarische Elite, sich über die Dummheit des Pöbels wie des Junkertums lustig gemacht, wie oft mit Verachtung auf die Komödie der Volkswahlen herabgesehen haben! Da konnte der Dichter wol, ohne bei seinen Freunden ein Misverständnis zu fürchten, mit humoristischer Uebertreibung sagen: 'was sollen denn wir aufgeklärten thun, die wir aus Wolkenhöhen auf den Pöbel hinabschauen?' Bis hierher also scheint mir alles klar und deutlich zu sein. Nun aber stehen wir vor dem Risse. Die selbstverständliche Antwort auf jene Frage ist dem Zusammenhange nach diese: 'wir müssen, ohne alle Rücksicht auf Ahnen und Aemter und dergleichen Aeuszerlichkeiten, den Menschen blosz nach seiner Persönlichkeit schätzen.' Diese Antwort konnte der Dichter, eben weil sie selbstverständlich war, weglassen. Nun aber setzen die mit *namque* eingeführten, also erklärenden Verse 19—22 nicht jene Antwort voraus, sondern nur die aus ihr sich ergebende weitere Consequenz 'dasz wir uns, fern von eitlem Trachten nach Titeln und Würden, in unsrem Stande zufrieden fühlen müssen.' Dieser Gedanke fehlt vor V. 19. Hätte Hor. etwa geschrieben *quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos?* | *omissis titulis curare et quaerere mores* | *quales sint hominum ac nostra requiescere sorte.* | *namque esto* usw., so wäre die Gedankenentwicklung vollständig. So aber ist ein wesentliches und unentbehrliches Glied übersprungen — eine Stilhärte die, wie manches andere in der Einleitung, bezeugt dasz der Dichter in dieser Partie *invita Minerva* gearbeitet hat. — Auch die folgenden vier Verse sind durch eine etwas gesuchte Gedrängtheit der Worte dunkel, aber doch eben verständlich. Ich bemerke nur dasz *moveret*, objectlos wie es hier steht, wol so zu fassen ist 'gesetzt ein Censor Appius räumte auf' und dasz das Kolon, welches gewöhnlich hinter *natus* steht, schon nach *Appius* gesetzt werden musz; denn hier beginnt bereits der Nachsatz, in den nur wieder eine eigne Protasis *ingenuo si non* usw. eingeschoben ist. Also: 'nemlich gesetzt, das Volk verliehe einem Lävinus lieber die Würden als einem Neuling Decius, und ein Censor Appius räumte auf: nun ja, so geschähe mir Recht, wenn es sich fände dasz ich im Senat säsze, ohne von einem freigeborenen Vater zu stammen: denn ich hätte mich ja nicht in der eigenen Haut ruhig gehalten.' — Merkwürdig sticht gegen die Dunkelheit

dieses Eingangs die lichte Klarheit des übrigen Teils der Satire ab, so dasz nur an wenigen Stellen über die Interpretation ein Zweifel obwalten kann. Allerdings scheint mir V. 79 D.s Erklärung von *in magno ut populo*, das er in den Hauptsatz hineinzieht und dann nicht restrictiv sondern causal faszt, höchst bedenklich (wie mir denn überhaupt ein Hyperbaton nicht leicht in den Sinn will); doch lassen Sie uns, eingedenk der vielen noch harrenden Schwierigkeiten, darüber hinwegeilen. Auch die unbedeutende siebente Satire hält uns nicht lange auf. Nur zu V. 20, wo D. die Lesart *compositum melius* darum verwirft, weil dies eine anakoluthische Structur, zusammengeflossen aus zwei Constructionen, sei, bemerke ich dasz mir allerdings auch *compositus melius* den Vorzug zu verdienen scheint, aber nur wegen der Autòrität von Cruquius Hss.: die Variante *compositum*, wozu aus dem vorhergehenden Verse nur *par* zu ergänzen ist, bietet eine so regelrechte und einfache Structur, dasz gerade sie den Abschreibern ihren Ursprung zu verdanken scheint.

In der achten Satire, die trotz ihrer Derbheit doch unvergleichlich viel geistreicher und gelungener als die 7e ist, stöszt D. bei V. 10 und 11 an. Wenn es dort heisze *hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum* | *Pantolabo scurrae Nomentanoque nepoti*, so würden Pantolabus und Nomentanus als Repräsentanten der *misera plebs* genannt. Das könne aber der Dichter nicht wollen, er könne sie nach ihrer Verarmung dem Pöbel nur gleichstellen. Nach *sepulcrum* also scheine ein *et* ausgefallen zu sein. Das Bedenken ist gerecht, das Heilmittel aber stellt den gewünschten Sinn trotz der Textesänderung nur in unschöner Form her. Wie wäre es aber, wenn wir nach *sepulcrum* ein Punctum setzten und V. 11 zum folgenden zögen? Dann hiesze es: 'dem Schmarotzer P. und dem Prasser N. (die auf diesem Kirchhof begraben zu werden verdient hätten) bestimmte dieser Denkstein 1000 Fusz in die Front, 300 in die Tiefe, damit ihre Erben von diesem Besitz ausgeschlossen wären.' Weil nemlich, wie D. sehr gut erörtert, der Begräbnisplatz éin groszes unterschiedsloses *sepulcrum* war, so würde das Ganze mit spöttischem Witz vortrefflich als kolossales Grabmal für einzelne dort zu begrabende bezeichnet werden, und zugleich würde der Zusatz *heredes monumentum ne sequeretur* nunmehr erst in Bezug auf die völlige Verarmung der beiden Prasser zum beiszenden Witze sich gestalten. Es versteht sich dasz auch nach dieser Erklärung die beiden Ehrenmänner als bei der Abfassung dieser Satire noch lebend gedacht werden können: *cippus dabat* kann natürlich heiszen 'der Denkstein räumte ihnen für ihr künftiges Begräbnis ein.' — Was sagen Sie aber zu D.s Erklärung der *magna sepulcra* V. 36? Unmöglich, meint er, könnten grosze Grabdenkmäler vorhanden gewesen sein, hinter denen sich der Mond hätte verbergen können: denn ein Armenkirchhof, wie er V. 10 geschildert werde, habe deren überhaupt nicht, und ohnehin sei ja dort jetzt ein Park angelegt. Daher sei zu erklären: 'der Mond verberge sich hinter Wolkenmassen, die wie Grabmäler aussähen.' Gewis läge es uns heutzutage näher

à la Hamlet die Wolken mit Kamelen oder Leoparden zu vergleichen; wenn aber jemand ohne weitern Zusatz sagte 'der Mond verbirgt sich hinter Kamelen' und dabei prätendierte, wir sollten unter den Kamelen Wolkengebilde verstehen, würden wir diese Zumutung nicht lächerlich finden? Nein, sicherlich sind die *sepulcra* hier wirkliche Grabdenkmäler, und der Anstosz, den D. an der Thatsache der *magna sepulcra* nimmt, ist um so weniger zu begreifen, da Kirchner in der weitläuftigen Einleitung zu dieser Satire S. 268 nachgewiesen hat dasz in unmittelbarer Nähe des V. 10 erwähnten Armenbegräbnisses, das eben allein in Gärten verwandelt worden sei, es grosze Erbbegräbnisse für die Reichen gegeben habe.

Die neunte Satire, durch die olympische Höhe ihres Humors vielleicht die gelungenste unseres Dichters und gewis in einer seiner glücklichsten Stunden geschaffen, hat denn auch eine so harmonische Form, einen so klaren und anmutigen Flusz der Rede, dasz von 'trübem Schlamm' sich nirgends eine Spur zeigt; in allem aber, was unser D. zur Erklärung noch neues beibringt, glaube ich wenigstens ihm unbedingt beistimmen zu dürfen. — Wir haben aber auch noch einen schweren Gang zu machen, indem wir die zehnte Satire mustern. Denn diese, bestimmt zur Rechtfertigung, resp. Milderung der jugendlich hochmütigen Verunglimpfung des Lucilius, welche die 4e Satire enthielt, verräth schon durch ihre hin und wieder sehr dunkle und geschraubte Redeweise und die keineswegs immer sehr correcte Widerlegung der Einwürfe, dasz Hor. sich hier etwas in die Enge getrieben fühlte und gegen eine *tempestas invidiae* zu kämpfen hatte. — Und was nun zunächst die Frage über die Echtheit der ersten 8 Verse *Lucili quam sis mendosus* usw. betrifft, so mache ich mir vor allem des unvergeszlichen F. Jacobs Worte zu eigen. 'Ich kenne wenige Fälle' sagt er in Bezug auf jene Verse verm. Schr. IV 230 'die für die Sache der höhern Kritik demütigender wären; wenige die uns vor schneidenden Urteilen bei ähnlichen Gegenständen kräftiger warnen könnten.' Hätte das doch der gelehrte Kirchner beherzigt, ehe er mit einer Sicherheit, wie sie in so zweifelhaften Dingen nur eine beschränktere Urteilskraft besitzt, jene Verse nicht nur dem Hor. absprach, sondern ihren Verfasser sogar in Furius Bibaculus zu ermitteln sich vermasz. Darin stimme ich allerdings mit Jacobs überein 'dasz, wenn jener Eingang von Hor. herrührte, derjenige der ihn tilgte, zufolge eines richtigen Gefühls, dem Dichter einen nützlichen Dienst erzeigt hat' — denn das kann man fordern dasz jeder fühle, wie die Satire unvergleichlich viel schöner mit dem drastischen *nempe incomposito* anhebt als mit jenen weitschweifigen und nicht ganz lichtvollen 8 Einleitungsversen; aber ist das ein Beweis für ihre Unechtheit? konnte denn der, welcher dem Dichter jenen nützlichen Dienst erwies, nicht eben Hor. selber sein? sollte ihm das Recht, das noch kein Dichter je sich hat nehmen lassen, versagt bleiben, das Recht seine eignen Werke zu feilen und neue verbesserte Ausgaben zu veranstalten? Und jene Verse haben in der That, wie mir mit D. scheint,

keinen andern Verfasser als eben Hor. selber. Denn 1) enthält die Sprache in ihnen, wie auch von Jacobs zugestanden ist, nichts unhorazisches; 2) lassen sich die sachlichen Schwierigkeiten, wie ich zeigen werde, durch eine ungezwungene Interpretation heben; 3) steht die ganze Satire keineswegs auf der sonnigen Höhe der Poesie wie z. B. die vorhergehende, und einzelne Nebelflecke finden sich auch V. 7 (*ergo*), V. 25—35 (wo die Widerlegung des Einwurfes dasz Sprachmengerei etwas liebliches habe von einem unbefangenen schwerlich correct genannt werden kann), V. 50 (wo er den in Sat. 4 dem Lucilius gemachten Vorwurf in nicht ganz redlicher Weise mildert); 4) aber bin ich mit D. darin ganz einverstanden, dasz es 'schwer zu begreifen ist, was einen andern Dichter hätte bewegen können, eine so wenig im allgemeinen sich haltende, zum Teil durch räthselhafte Anspielungen unverständliche, keinenfalls aber irgend einem Bedürfnis abhelfende Einleitung hinzuzudichten.' Wenn D. aber meint dasz das Fehlen jener Verse in vielen Hss. ein Werk des Zufalls sein könne, so scheint mir dafür die handschriftliche Tradition dieser Gedichte eine viel zu gesunde zu sein; vielmehr dürfte er die Wahrheit getroffen haben mit der andern Vermutung dasz Hor. selber die Einleitung später gestrichen habe, nachdem sie schon in vielen Exemplaren verbreitet gewesen sei. Ganz entschieden aber musz ich in der Erklärung der Einzelheiten von ihm abweichen. Wenn er nemlich das *illo* V. 4 nicht auf einen ungenannten Philologen bezieht, sondern auf Hor. selbst 'den einst als Schulknaben jener *Orbilius plagosus* durch die Beredsamkeit der Peitsche bewog, den Lucilius zu lesen und zu bewundern, um dereinst die altrömische Poesie gegen die Gleichgültigkeit der Neuzeit vertheidigen zu können', worauf er nach Schlusz der V. 3—7 angenommenen Parenthese die Worte *grammaticorum equitum doctissimus* wieder auf den V. 1—3 erwähnten Cato bezieht, so frappiert diese neue Erklärung zwar als eine geistreiche, aber sie wird schwerlich haltbar sein: denn um nichts zu sagen von der Stilhärte, *doctissimus* in V. 8 mit *qui* in V. 2 zu verbinden, oder von der Unmöglichkeit *fastidia* ***nostra*** zu deuten als Widerwillen 'der Neuzeit', gegen den zu opponieren Hor. erzogen sei, so begreife ich zwar, wie unter Umständen unser Dichter mit überlegenem Humor sich in der von D. gewollten Weise selbst hätte preisgeben können — *sed nunc non erat his locus.* Denn da die ganze Satire in der etwas verlegenen und beklommenen Stimmung, sich selbst wegen einiger harten und ungerechten Ausdrücke vertheidigen zu müssen, geschrieben ist, so finden sich darin, psychologisch leicht erklärbar, zwar manche Spuren von Trotz und Schroffheit; aber wie hätte hier der Dichter sich selbst dem Gelächter preisgeben sollen mit einem Humor, der nur aus dem übermütigsten Sicherheitsgefühl hervorgehen kann? Solcher Humor pflegt dem nicht eigen zu sein, der sich ängstlich und umsichtig auf der Defensive hält. Nein, sicherlich ist D.s Erklärung, und zumeist aus psychologischen Gründen, zu verwerfen, und wir haben wieder, wie früher, das *illo* V. 4 auf einen vornehmen (und darum ungenannten)

Kritiker zu beziehen, der V. 8 ausdrücklich *grammaticorum equitum doctissimus* genannt wird, ja es steht nichts im Wege, unter diesem Gelehrten jenen Quasi-Freund des Petillius zu verstehen, gegen den nach D.s geistreicher Vermutung die 4e und die 10e Sat. speciell gerichtet sind. — Aber, wirft Kirchner ein, wie kann Hor. einen Mann, der sein litterarischer Gegner ist und den er eben mit witzigstem Spott dem Gelächter preisgegeben hat, in demselben Athem mit einem so ehrenvollen Beiwort wie *doctissimus* bezeichnen? Aber thut denn das Hor. wirklich? nennt er ihn in der That *doctissimus*? Wo hat denn Kirchner seine Augen gehabt dasz er nicht sah, wie der Dichter spottend von seinem Gegner sagt: 'er, der als Knabe (von seinem beschränkten, aber für die Alten begeisterten Vater) mit der Peitsche höflichst ersucht ward ein Mann zu werden, der einst gegen unsere Blasiertheit als gelehrtester unter den berittenen Philologen für die alten Poeten eine Lanze einlegen könnte' — denn *doctissimus* gehört offenbar in den Finalsatz *ut esset* usw., und wenn Hor. von seinem Gegner sagt dasz man b e a b s i c h t i g t habe ihm Gelehrsamkeit einzubläuen, so liegt doch darin, wie mir scheint, nicht eine Ahnung von ehrenvoller Anerkennung für jenen. — Finden Sie nicht, l. Fr., dasz auf diese Weise alle sachlichen Schwierigkeiten gehoben sind? Auch die Anknüpfung dieser Einleitung an V. 9 durch *ut redeam illuc* ist echt Horazisch; nur dürfen wir nicht mit D. *nempe dixi* als Epexegese zu *illuc* fassen (dann würde ja der Finalsatz *ut redeam illuc* ganz in der Luft schweben), sondern *illuc* weist auf V. 1 zurück (*illuc unde abii*, nemlich dasz Lucilius *mendosus* sei), der Finalsatz aber hängt ab von einem latenten 'so wisse' oder 'so sage ich', wie es im Lateinischen ganz gewöhnlich ausgelassen wird, indem statt dieses Satzes der I n h a l t des zu sagenden als Hauptsatz eintritt. *nempe* aber, um dies noch beiläufig zu bemerken, scheint mir von D. durchaus unrichtig durch 'nemlich' interpretiert zu sein. Diesen Sinn hat es ebenso wenig wie alle die von Kirchner zu dieser Stelle ihm angedichteten Bedeutungen, sondern *nempe* heiszt einzig und allein, wie Heindorf längst bemerkt hat, 'doch wol' in dem Sinne dasz es sich von dem angeredeten ein Zugeständnis gleichsam heranholt. In den meisten Fällen, wie auch an unserer Stelle, übersetzen wir es daher treffend 'nicht wahr?' Mit etwas keckem, impertinentem Tone der Defensive, die auch nicht einen Fusz breit dem Gegner opfern will, beginnt der Dichter: 'Nicht wahr? so formulierst du doch die Anklage gegen mich: ich habe gesagt dasz Lucilius Verse nicht kunstgerecht gebaut sind.'

Wie sehr ich demnach auch in der Deutung des einzelnen von D. abweiche, so sehe ich doch im Einverständnis mit ihm nicht den mindesten Grund, jene 8 Einleitungsverse dem Hor. abzusprechen, sehr triftige Gründe aber, ihn für den Verfasser derselben zu halten, der später jedoch sie getilgt habe. Warum aber diese Tilgung? fragen Sie vielleicht. Ja, hier beginnt das Gebiet der verschiedensten Möglichkeiten und wir verlieren allen festen Boden; aber wenn Hor. den

seligen Kirchner bei ihrem Wiederschen im Jenseits etwa auf die Seite genommen und so zu ihm gesprochen hätte: 'Mein lieber Freund, ich bin dir sehr dankbar für die Bewunderung, die du auf Erden meinen schlechten wie meinen guten Versen gezollt hast, aber um so mehr thut es mir leid dasz du die 8 Einleitungsverse zur 10n Satire des 1n Buches für meiner ganz unwürdig erklärt und dadurch ein schärferes Verdammungsurteil, als meine schlimmsten Gegner, über meine Poesie ausgesprochen hast. Denn ich musz es nur gestehen: ich bin wirklich der Verfasser jener zu meiner Zeit leicht verständlichen, aber für deutsche Gelehrte allerdings etwas dunklen Verse. Sieh, es gab da unter den unzähligen Schöngeistern meiner Zeit auch einen ritterbürtigen Kritiker, der von Gesinnung ganz wacker sein mochte, mir aber aus der Ferne etwas borniert vorkam. Dieser, von Haus aus für Lucilius enthusiasmiert, hatte meinen allerdings etwas jugendlich vorwitzigen Spott über den von ihm vergötterten Dichter mir sehr übel genommen und sich öffentlich derb über meine Vermessenheit geäuszert. Da kitzelte es mich ihm in der Einleitung zur 10n Satire eins anzuhängen, wenn ich auch, wie oftmals sonst, die Rücksicht nehmen muste, den redlichen und angesehenen Mann nicht mit Nennung seines Namens an den Pranger zu stellen. Später aber machte mein edler und milder Freund Vergilius mir Vorwürfe, dasz ich einen wackern Mann so hinterrücks angegriffen hätte, und beschwor mich die Verse zu tilgen. Auch hatte ich mittlerweile den angegriffenen selbst persönlich kennen und schätzen gelernt, und über Lucilius hatte ich, wie die 1e Satire des 2n Buches dir zeigt, ein reiferes Urteil gewonnen. Und da nun auch Mäcenas des Vergilius Bitten unterstützte durch die Bemerkung, dasz die fragliche Satire viel drastischer und kecker mit dem *nempe incomposito* beginnen würde, worin ich ihm Recht geben muste, so willigte ich endlich nach langem Kampfe ein, jene Verse bei der Gesamtausgabe des ersten Buchs der Satiren zu streichen, konnte aber leider nicht verhindern dasz die pasquillartige Einleitung in manchem Exemplar sich auf die Nachwelt fortschleppte' — wenn so, sage ich, Hor. zu seinem Bewunderer gesprochen hätte, meinen Sie nicht dasz Kirchner sich sehr beschämt gefühlt und Entschuldigungen über sein Attentat auf des Dichters Eigentum gestammelt haben würde?

Aber kehren wir aus dem schrankenlosen Gebiet der Hypothese in die endliche Wirklichkeit zurück, um noch die schwierige Stelle V. 25—30 zu beleuchten. 'Hier hat D. die ohnehin schon nicht ganz glatte Gegenrede des Dichters nur noch mehr verwirrt, indem er allen Hss. zum Trotz nach *Petilli* V. 26 ein *et* einschiebt, V. 27 hinter V. 30 stellt und nun also construiert: *te ipsum percontor, an, cum versus facias, et cum tibi peragenda sit dura causa Petilli, et cum Pedius causas exsudet, malis (vel ipse) intermiscere (vel a Pedio intermisceri) patriis verba foris petita, scilicet oblitus patriae patrisque Latini.* Dasz die Aenderungen der Ueberlieferung, zu denen D. schreitet, mehr als bedenklich sind, sieht jeder; aber auch die von

ihm gewollte Interpretation des so kühn geneuerten Textes ist durchaus unhaltbar. Danach soll *an* nicht das zweite Glied einer Doppelfrage, sondern einen einfachen Fragesatz einführen, gleichbedeutend mit *num*, und das, obgleich *cum versus facias* durch die Stellung so ganz offenbar vom Dichter als erstes Glied der Doppelfrage bezeichnet ist. Ferner soll *intermiscere* zugleich das passive *a Pedio intermisceri* mit vertreten, und dies soll eine leicht verständliche Brachylogie sein. Endlich aber wie könnte ein Römer Verse und gerichtliche Reden so auf éine Stufe der Würde stellen, dasz er auch von dem, welcher in Versen Sprachmengerei triebe, sagte, er vergesse des Vaters Latinus? Denn was hat nach römischer Anschauung der Nationalheros mit *versus et cetera ludicra* zu thun? Nein, versuchen wir vielmehr die kerngesunde Ueberlieferung unbefangen zu deuten: dann werden sich, wie ich glaube, klare und verständige Gedanken gewinnen lassen, wenn auch den Dichter vielleicht der Vorwurf treffen sollte, den ihm gemachten Einwurf nicht bündig widerlegt zu haben. Hor. läszt V. 23 vom Gegner die Thesis aufstellen *at sermo lingua concinnus utraque suavior.* Dies war offenbar die Meinung vieler gebildeten Römer, und dasz in der Umgangssprache der vornehmen Welt eine Mischung von Griechisch und Latein für elegant galt, dafür haben wir auszer Ciceros Briefen manche Beweise. So will auch Hor. jene Thesis nicht schlechthin leugnen, sondern, für die Umgangssprache sie gern gelten lassend, will er zunächst nur von einzelnen Stilgattungen jene Sprachmengerei ausgeschlossen wissen, vor allem von der würdevollsten, der gerichtlichen Beredsamkeit. Daher stellt er die Gegenfrage auf: 'wie meinst du? wenn du blosz Verse machst oder auch wenn du des Petillius schwere Sache zu führen hast?' und in Bezug auf letzteres seinen Gegner ad absurdum führend fährt er ironisch fort: 'da würdest du natürlich, des Vaterlandes und des Vaters Latinus vergessend, nach Art des Canusiners in die heimischen Wörter fremde Brocken mischen.' Nun vermiszt man freilich in dem eingeschalteten Gegensatz *cum Pedius causas exsudet atque Corvinus* die Bezeichnung der reinen Latinität, deren sich diese Redner beflissen hätten, weshalb von Lambin bis Bentley, ja bei Krüger noch die Aenderung von *Latini* in *Latine* so groszen Beifall gefunden hat; aber die vermiszte Bezeichnung liegt eben versteckt in den Namen der beiden Redner, welche, wie Acron und Porphyrion bezeugen, wegen ihres Purismus fast sprüchwörtlich geworden waren. Demnach hatte jener eingeschaltete Satz für des Dichters Zeitgenossen den leicht verständlichen Sinn: 'während die ersten Puristen des Jahrhunderts ihre Processreden mit der äuszersten Anstrengung ausarbeiten.' In ein noch helleres Licht würde der Gegensatz treten, wenn wir nach einer Andeutung der Scholiasten glauben dürften dasz Pedius und Messalla die Ankläger des Petillius gewesen, und wenn D.s Hypothese wenigstens insoweit richtig wäre, dasz die 4e und die 10e Satire direct an eine ganz bestimmte Person, einen Freund und *advocatus* des Angeklagten, sich wendeten. Dadurch würde auch die Frage *cum versus facias* viel malitiöser werden: wäre sie

nemlich statt an einen fingierten an einen wirklichen Gegner gerichtet, so würde sie den Sinn haben: 'meinst du, wenn du blosz Verse machst? (ja, die sind eben schlecht genug, um mit griechischen Wörtern gespickt zu werden).' Wie dem aber auch sei, soviel hat der Dichter bisher erwiesen, dasz Sprachmengerei nicht unbedingt und überall lieblich sei, sondern dasz sie mindestens von der gerichtlichen Beredsamkeit ausgeschlossen werden müsse. Es bleibt ihm nun noch übrig zu beweisen dasz auch die Poesie jene Mischung nicht vertrage, dasz also Lucilius wegen seiner Vorliebe für Fremdwörter nicht zu beloben sei. Diesen Beweis bleibt Hor. aber schuldig, indem er V. 31 mit *atque ego* (natürlich nicht *atqui ego*) eine nach Kirchners Ausdruck 'artige Erfindung' einführt, die zwar die Behauptung enthält dasz ein Römer etwas höchst überflüssiges thue, wenn er griechische Verse mache, aber nicht im entferntesten den Beweis dasz eine Mischung von Griechisch und Latein der Poesie nicht anstehe. So geben die Worte der gründlich verbürgten Ueberlieferung einen an sich ganz verständlichen Sinn; aber die Widerlegung des Einwurfes *at sermo lingua concinnus utraque suavior* ist nichts weniger als bündig. Ist nun die Ueberlieferung trotz aller Zeugnisse mangelhaft oder hat der Dichter selbst in seiner Verlegenheit sich incorrect und unclassisch ausgedrückt? Ich glaube das letztere, wenn auch mancher diesen Glauben für Ketzerei erklären wird. — Schlieszlich nur noch einige Kleinigkeiten. Zu V. 43 bemerkt D., die Phrase *pede ter percusso* sei durch eine nachlässige Vermengung von zwei fehlerlosen Bezeichnungen des Senars, von *versu ter percusso* und von *pedibus ternis* entstanden. Glauben Sie das? Wie D. zu V. 21 den Dichter mit Erfolg gegen den Vorwurf der Constructionsvermengung in Schutz nimmt, so traue ich auch hier ihm einen so plumpen Fehler nicht zu. Mir scheint dasz *pede ter percusso* ganz correct gesagt ist für 'mit dreimal aufgestampftem Fusze': denn beim Aufstampfen wird nicht nur der Boden, sondern auch der Fusz 'durchschüttert'. Der Vers wird dabei als Individuum gedacht, das durch Aufstampfen mit dem Fusze den Takt angibt. Aehnlich wird A. P. 251—258 der Versfusz personificiert, z. B. *cum senos redderet ictus.* — Wenn endlich V. 57 D. unter *rerum dura natura* nicht die Sprödigkeit des satirischen Stoffes, sondern (mit Ritter) den Geist der damaligen Zeit versteht, der auf Lucilius Versification nachteilig eingewirkt habe, und er sich, um zu beweisen dasz *res* im Gegensatz zum Subject die ganze Auszenwelt bedeuten könne, auf Ep. I 1, 29 beruft, so ist zunächst zuzugeben dasz es wol nichts gibt, das *res* nicht bedeuten könnte; aber es kommt doch immer auf den jedesmaligen Zusammenhang an. Hier aber ergibt der Zusammenhang dasz im Gegensatz zum dichtenden Subject ungezwungener Weise *res* nur auf den von ihm behandelten Gegenstand bezogen werden kann: dagegen hätte Hor. das was D. will viel klarer und einfacher durch *illius aetatis natura* bezeichnet. Sodann passt in dem D.schen Sinne zu *natura* schlechterdings nicht das Epitheton *dura.* Denn vorzüglich der damals noch ungebildete Geschmack des Publicums und

die dadurch bedingte übermäszige Toleranz soll zur Erklärung der Mangelhaftigkeit des Lucilius angeführt sein: ein solcher Zeitgeist könnte aber doch am wenigsten *dura natura* heiszen. So ist gewis auf die Erklärung der Scholiasten, dasz Hor. den spröden satirischen Stoff gemeint habe, zurückzugehen. Das einzige Argument, das Ritter dagegen vorbringt, ist dies dasz der Sermonendichter selbst seinen Stoff als einen leicht zu bewältigenden bezeichne, indem er Sat. I 4, 139 von einem *illudere chartis* spreche. Aber wer fühlt nicht dasz Hor. damit nur seine Leistungen als anspruchslos bezeichnen will? Die Bewältigung des satirischen Stoffes aber ist ihm, wie auch ohne seine Mahnungen zum Feilen seine Werke selbst hin und wieder bezeugen, oft schwer genug geworden.

Aber nun ist es auch wol die höchste Zeit dasz wir in unserer Musterung weiter gehen, zumal da das zweite Buch noch gewaltig viele Controversen bringt. Indem ich also den vielen immer geistreichen Bemerkungen, die D. sonst noch zur 10n Satire macht, zwar nicht unbedingt beistimme, aber mit hoher Freude anerkenne dasz durch sie die Interpretation wesentlich gefördert ist, lade ich Sie ein mit mir zur Betrachtung der allerliebsten ersten Satire überzugehen. Da sind wir beide sogleich mit D. einverstanden, dasz er V. 6 *si non optimum erat* als wirkliches Präteritum faszt. Gewis, Hor. musz und will sagen 'das Beste wäre von jeher gewesen nicht zu dichten'. Um so befremdender aber ist es dasz D. V. 16 das auf ganz gleicher Linie stehende *poteras .. scribere* übersetzt 'du könntest besingen', während eine gründliche grammatische Erklärung den in den Zusammenhang vortrefflich passenden Gedanken gibt: 'du hättest doch (statt deine Satiren zu schreiben) schon längst Augustus als Friedensfürsten besingen können.' — Was D. zu V. 35 über die keineswegs müszige Erwähnung der venusinischen Grenzwacht und der kriegerischen Apulier und Lucaner schreibt, wird Ihnen ebenso erfreulich gewesen sein wie mir; denn brieflich hatten wir uns längst darüber geeinigt dasz jene Verse nicht eine müszige Abschweifung enthalten, sondern die Berufung des Dichters auf seine kriegerischen Ahnen, die Apulier und Lucaner, wesentlich zum Ganzen gehöre. Vortrefflich aber scheint mir auch die weitere Erklärung zu sein, welche D. hinsichtlich der Abkunft von des Dichters Vater und Vorfahren aus unserer Stelle gewinnt. Nur die Umstellung, welche er sich V. 37 allen Hss. zum Trotz erlaubt, indem er statt *quo ne* schreibt *ne quo* (damit nicht irgendwohin), kommt mir unwahrscheinlich vor, da in diesem Fall ein Lesefehler der ältesten Abschreiber nicht denkbar ist, ebenso wenig aber eine absichtliche Aenderung des leicht verständlichen in ein völlig dunkles. Anderseits freilich ist das *quo ne* für *ut ne* im classischen Sprachgebrauch beispiellos, und auch der Ausweg, bei dem wir uns früher beruhigten, dasz es für *ut ne eo* stände (womit D. in seinen Ergänzungen zu Heindorf übereinstimmt), kann bei reiflicherem Nachdenken nicht befriedigen. Denn als Zweck der venusinischen Militärcolonie will Hor. doch offenbar dén angeben, dasz kein

Feind durch das öde gelegte Land hindurch in römisches Gebiet einfalle; dies Gebiet aber ist V. 35 u. 36 gar nicht genannt, so dasz jenes *eo*, das wir in *quo* vermuteten, gar nichts hätte worauf es sich bezöge. Versuchen wir denn einen andern Weg der Erklärung. Ist es Ihnen nie aufgefallen dasz Hor. in diesem fingierten Gespräch V. 24—60 in éinem Athem spricht, um dem Lucilius eine hier in seinem Munde wenig motivierte Ehrenerklärung zu geben, und dabei den Trebatius, den er doch um Rath zu fragen gekommen war, nicht nur nicht zu Worte kommen läszt, sondern sogar V. 29 dem berühmten alten Manne die gewaltsam herbeigezogene Grobheit sagt, dasz Lucilius besser sei als er? Ich begreife dasz Hor., nach seinen übermütigen Angriffen auf den gefeierten Dichter der Vorzeit (in Sat. I 4 und wiederholt, wenn auch gemäszigt in I 10), es für eben so klug wie anständig hielt, ihm eine öffentliche Ehrenerklärung zu geben; aber muste er dies in so unfeiner Weise thun, dasz er dabei Trebatius beleidigte? Denn wie hoch er auch bei reiferer Einsicht jetzt seinen Vorgänger stellen mochte, so war es doch immer unschicklich, einem hochstehenden alten Manne, dessen Rath er begehrte, ohne alle Veranlassung ins Gesicht zu sagen, jener Vorgänger sei (einerlei in welcher Beziehung) besser als der angeredete. Und würde nicht die ganze Satire auszerordentlich an Lebendigkeit gewonnen haben, wenn der Dichter den Trebatius öfter hätte zu Worte kommen lassen, statt dasz er nun selber, wenigstens in der Partie V. 24—60, wie ein Buch zu sprechen scheint? Sehen Sie, diese Bedenken haben mich veranlaszt zu untersuchen, ob nicht in dieser ganzen Partie einige Worte dem dazwischen redenden Trebatius gehören, und so habe ich mich fast überzeugt dasz V. 29 mit *Lucili ritu* die Worte des Hor. schlieszen, und mit *nostrum melioris utroque* beginnend Trebatius bis *vita senis* V. 34 spricht. Dann würde Hor. wieder mit *sequor hunc* anheben, um bis *Sabellis* V. 36 zu sprechen, worauf der Jurist ein fragendes *quo?* einwürfe und von ersterm die gewünschte Erklärung erhielte. Das Gespräch würde sich demnach in folgendem Gedankengang gestalten: Hor. Was soll ich thun? jeder folgt seiner angeborenen Neigung: ich habe nun einmal meine Lust daran, Hexameter zu schreiben in Lucilius Weise. — Treb. Ei, mein Lieber, wie kannst du dich mit Lucilius vergleichen? Das war ein besserer Mann als du und ich. Er griff nicht mutwillig die Leute an, sondern betrachtete seine Schriften nur als Tagebücher, denen er wie treuen Freunden seine Geheimnisse anvertraute, so dasz nun das Leben des Alten offen wie ein Gemälde vor uns liegt. — Hor. Nun, ich folge ja dem Beispiel seiner Friedfertigkeit, obwol ich von kriegerischen Vorfahren stamme. Du muszt nemlich wissen: der Colonist in Venusia, meinem Geburtsort, pflügt an die Grenzen der Lucaner und Apulier (von denen ich abstamme) hinan, dahin geschickt, nachdem zu diesem Zweck (*ad hoc*) die alten Sabeller vertrieben waren. — Treb. Wozu (dahin geschickt)? — Hor. Damit nicht durch die unvertheidigte Landschaft ein Feind dem Römer in sein Gebiet falle, sei es dasz Apulien oder Lucanien mit einem

verheerenden Kriege heranziehe. Aber (trotz dieser Abkunft von wilden Ahnen) wird dieser Griffel nie über die Defensive hinaus gehen usw. — Scheint Ihnen nicht der Dichter durch diese Anordnung in moralischer, ästhetischer und grammatischer Beziehung zu gewinnen? Anderseits sehe ich nichts, das mit Fug gegen diese Abteilung der Worte eingewandt werden könnte. Fast hoffe ich daher auf Ihre Zustimmung. Gewonnen habe ich diese ja bereits in Bezug auf V. 47—49, dasz nemlich daraus zu entnehmen sei, wie Hor. nicht nur von Canidia (das steht ja fest), sondern auch von Cervius und Turius persönlich beleidigt und gekränkt worden ist. Denn nachdem er eben in dem feierlichsten Tone erklärt hat, er übe nur Nothwehr in den Satiren, kann er doch unmöglich die Gelegenheit vom Zaun brechen, um Menschen, die ihm nichts zu Leide gethan, eins anzuhängen. Hor. musz also von Turius z. B. einmal verurteilt worden sein, und da seiner gerade in dieser Satire Erwähnung geschieht, so ist es vielleicht nicht zu kühn zu vermuten dasz diese Verurteilung eben wegen litterarischer Angriffe auf jemand erfolgt ist und dem Dichter den glücklichen Gedanken zu dieser juristischen Consultation eingegeben hat. — Was fangen wir aber mit V. 60—62 an? Trebatius sollte wirklich sagen 'mein Sohn, ich fürchte dasz du nicht lange lebst und dasz ein Freund aus der vornehmen Welt plötzlich seine Freundschaft gegen dich erkalten läszt'? Gewis ist dasz *frigus* vom Erkalten der Gunst und der Freundschaft zu verstehen ist, und nichts abgeschmackteres und unfeineres könnte es geben, als wenn der Dichter seinen juristischen Beistand sagen liesze 'ich fürchte dasz irgend ein hochgestellter Freund dich ermorden lassen wird'; auch zeigt des Hor. Antwort aufs deutlichste dasz nur vom Erkalten der Freundschaft die Rede ist. Aber die Scholiasten sind doch auch zu entschuldigen, wenn sie in dem mit *et* an *ut sis vitalis* angeknüpften Satz *frigus* als Todeskälte deuten: denn unmöglich kann jemand an die Befürchtung des schlimmsten eine ganz unähnliche und weniger schlimme mit *et* anreihen. Vergebens suchen uns Wieland, Heindorf, Teuffel und D. (welchem Sie in diesen Jahrb. 1860 S. 68 zu meinem Bedauern beistimmen) aus diesem Dilemma herauszuteuschen, indem sie in *frigus* doppelsinnig die Erkaltung der Freundschaft und die Kälte des Todes angedeutet sehen und nun die fraglichen Worte zwar unmittelbar auf die plötzlich erkaltende Gunst der Mächtigen beziehen, aber so dasz dadurch zugleich gesagt werde, Hor. müsse sich darüber zu Tode grämen (Wieland), oder die Gleichgültigkeit eines hohen Freundes sei sein moralischer Tod (D.). Ich verstehe nicht, wie diese Erklärung Sie hat befriedigen können. Denn wie dunkel wäre dieser Doppelsinn! wie unangemessen für die klare und verständige Sprache des Juristen wegen der darin liegenden Empfindsamkeit! wie wenig passend zu der sogleich folgenden Antwort des Hor.! Und dieser selber, der durchaus nicht sentimentale, der noch in den Episteln auf seine Unabhängigkeit pochende, der zumal in seiner Jugend stolze und kecke — wie könnte er in eignem Namen sagen oder von einem andern sich sagen lassen dasz die Kälte der

Groszen sein physischer oder moralischer Tod sei? Nein, trotz jener Entdeckung des 'Doppelsinns' stecken wir noch mitten in dem Dilemma: *frigus* kann nur die kalte Gleichgültigkeit der Groszen bezeichnen, und doch kann Trebatius unmöglich sagen 'ich fürchte dasz du nicht lebensfähig bist und dasz die Mächtigen dir ihre Freundschaft entziehen.' Wo ist hier ein Ausweg zu finden? Schwerlich durch andere Interpretation des vorliegenden Textes. Aber wenn D. V. 23 unzweifelhaft richtig *quem sibi quisque timet* statt des überlieferten *cum* geschrieben hat, wenn V. 54 Meinekes glänzende Conjectur *nimirum* statt *mirum* sich auf den ersten Blick als echt erweist — wenn also fast untrügliche Spuren vorliegen dasz gerade diese Satire seit den ältesten Zeiten durch etliche Schreibfehler entstellt ist, sollen wir dann Bedenken tragen die bis jetzt noch nicht gelöste Schwierigkeit unserer Stelle durch eine Conjectur zu heben? Und diese ist sehr einfach. Wenn Sie nur V. 61 das *et* nach *metuo* streichen, so gewinnt des Trebatius Warnung eine ganz andere und ungleich schönere und correctere Form: 'mein Sohn, gesetzt auch dasz du lebenskräftig bist (Andeutung der von irgend einem gemeinen Menschen dem Dichter drohenden Lebensgefahr), so fürchte ich doch dasz einer deiner hohen Freunde dir plötzlich seine Gunst entziehe.' Das *et* kann entweder durch einen Lesefehler aus dem folgenden *m* entstanden sein, oder ein Abschreiber, der irtümlich *ut sis vitalis* für abhängig von *metuo* hielt, mochte es zur Verbindung der beiden Objectssätze nothwendig erachten.

So glaubte ich auch, wie Sie wissen, lange Zeit dasz dem berüchtigten *solventur risu tabulae* V. 87 auf keine andere Weise als durch Conjectur beizukommen wäre. Denn dasz keine der bisherigen Erklärungen einen irgendwie befriedigenden Sinn gibt, darin sind wir längst mit D. einverstanden gewesen. Indessen musz man, bei der im ganzen kerngesunden Ueberlieferung der Horazischen Schriften, namentlich an einer so dunklen Stelle, wo von einer Unachtsamkeit der Abschreiber nicht die Rede sein kann, mehr als bedenklich sein den Text zu ändern. Sehen wir denn zunächst noch einmal D.s neue Interpretation an. Er beruft sich auf Verg. Aen. II 269 (soll heiszen 619), wo *eripe fugam* stehe für *eripe te fuga*, oder auf Hor. carm. IV 7, 2, wo *mutat terra vices* gesetzt sei für *mutat se terra vicibus*, und nach diesen und ähnlichen Stellen eine eigne Art von poetischer Construction annehmend, worin 'das eigentlich gedachte Object verschwiegen und an seiner Stelle ein anderer Satzteil, z. B. ein Instrumentalis zum Object gemacht' werde, behauptet er dasz hier ebenso *solvere tabulas* für *solvere reum tabulis* stehe und der Sinn der dunklen Stelle sei: *absolvetur reus cum risu per tabulas iudiciarias*. Ich wollte zuerst meinen Augen nicht trauen, als ich diese 'Erklärung' las; aber sie steht wirklich im Anhang zur Uebersetzung und in den Ergänzungen zu Heindorf. Bedarf sie noch der Widerlegung? Natürlich hätte Vergilius nicht sagen dürfen *eripe fugam*, ebenso wenig wie Schiller 'wohin wendet ihr die Flucht?', wenn nicht beide Dichter in erregter

Phantasie die Flucht selber gleichsam als ein Kleinod angeschaut hätten, das aus dem allgemeinen Verderben herausgerissen oder irgendwohin getragen werden könnte: 'die Flucht' ist in beiden Fällen das wirkliche und ganz eigentliche Object, wenn auch die nüchterne Anschauung des gewöhnlichen Menschen 'die Flucht' als Abstractum behandeln und zu den Verben ein persönliches Object setzen würde. Ebenso will *mutat terra vices* sagen, was es wörtlich heiszt: 'die Erde tauscht ihre der Reihe nach für einander eintretenden Gestaltungen' — *vices* ist auch hier in der erregten Phantasie des Dichters das wirkliche und ganz eigentliche Object. Aber wenn *solventur tabulae* heiszen könnte 'der Angeklagte wird durch die *tabulae* freigesprochen werden', so dürfte man mit demselben Rechte in der Schilderung einer Schlacht Ausdrücke gebrauchen wie 'die Kugeln werden getödtet' oder 'die Bajonette werden erstochen'. In diesem Falle scheint der treffliche D. die Dichter wirklich von den Gesetzen der Logik dispensiert zu haben. Auszerdem aber leidet seine Interpretation an demselben Fehler, der die übrigen Erklärungen als unhaltbar erweist: auch bei ihm bleibt das Anstöszige dasz der Dichter sich von Trebatius ein Gelächter versprechen läszt. Dies Versprechen ist gar nicht zu ertragen, und ich wundere mich nur dasz dies bisher, soviel ich weisz, von niemand ausgesprochen ist. Der Dichter macht eben mit *bona* und *mala carmina* einen niedlichen, aber keineswegs glänzenden Witz und stellt dann sehr zuversichtlich die *exceptio veritatis* auf. Wenn darüber Trebatius eine Miene verzieht, so ist das begreiflich; wenn er aber, weil Hor. jetzt einen Witz macht, ihm verspricht dasz die Richter darüber lachen werden, so ist das im Munde des Juristen dumm, von Seiten des Dichters aber, der ihm dies Versprechen in den Mund legt, dumm und unverschämt zugleich. Wenig anders stellt sich die Sache, wenn sich das Gelächter der Richter auf die Trefflichkeit der Satiren bezieht. Und Hor. sollte wirklich dies feine prächtige Gedicht gleichsam einen Haupttrumpf ausspielend mit einem Versprechen abschlieszen, das er sich geben liesze hinsichtlich eines Gelächters seiner künftigen Richter über einen jetzt von ihm gemachten Witz oder über die unwiderstehliche Komik seiner Satiren? Ich habe zuviel Respect vor des Dichters Takt und gesundem Menschenverstand, als dasz ich ihm so etwas zutrauen dürfte. Dieser Anstosz musz durchaus beseitigt werden. Und er läszt sich auch wol beseitigen ohne irgend eine Aenderung des Textes. Es fragt sich zunächst, was wir hier natürlicher Weise unter *tabulae* zu verstehen haben. Sicherlich nicht die *tabellae iudiciariae*, wie D. will: denn für diese war die Form *tabellae* so durchaus die feststehende, dasz sich, wie oft die Stimmtäfelchen auch erwähnt werden, mit Sicherheit auch nicht ein einziges Beispiel nachweisen läszt, wo dafür *tabulae* gesagt wäre. Ebenso wenig können es die *subsellia iudicum* sein: denn abgesehen davon dasz auch diesem Gebrauch alle Belege fehlen, so wäre es ebenso unnatürlich *tabulae* für *subsellia* zu sagen, als wollten wir Deutsche 'Bänke' durch 'Breter' bezeichnen — 'Breter' wie *tabulae*

könnten nur eine aus vielen einzelnen zusammengefügte Breterfläche umschreiben, wie in dem bekannten Wort 'auf diesen Bretern, die die Welt bedeuten'. Endlich können die *tabulae* auch nicht die Gesetztafeln sein: eine solche Dunkelheit des Ausdrucks hätte sich der Dichter um so weniger zu Schulden kommen lassen, als ihm dafür das metrisch völlig gleichwichtige *leges* zu Gebote stand. Fassen wir denn *tabulae* in der einzigen Bedeutung, die es überall im Plural hat, wenn nicht ein Zusatz oder der besondere Zusammenhang den Sinn etwas modificieren. Zu Sat. II 3, 70 sagt D. vollkommen richtig '*tabulae* ist der Gattungsbegriff für alle Documente, wie für Testamente, Heiratsverträge, so hier für Schuldbriefe.' Auszerdem erinnere ich an die den Römern geläufigen Begriffe *tabulae novae*, *conficere tabulas* usw. Und da nun *solvere* in Verbindung mit einem Accusativ, der einen Begriff aus dem kaufmännischen oder Rechnungswesen bezeichnet, immer 'bezahlen' heiszt, so muste, wie mir scheint, die Formel *solvere tabulas* zumal im Munde eines Juristen unschwer zu verstehen sein in dem Sinne 'sein Schuldbuch oder das im Schuldbuch notierte bezahlen' (Sat. II 3, 70 heiszen die *tabulae* geradezu *vincula*). Zufällig findet sich, wie es scheint, die Verbindung *solvere tabulas* sonst nirgends; aber wenn sie vorkäme, so müste sie überall die erörterte Bedeutung haben: denn diese ist, wie Sie zugeben werden, so verständlich und aus dem classischen Sprachgebrauch resultierend, dasz es nur zu verwundern ist wie sie an unserer Stelle so lange hat verkannt werden können. Demnach würde Trebatius, vielleicht mit Beziehung darauf dasz auf Schmähgedichte in der Regel eine Geldstrafe gesetzt war, auf des Dichters Einrede erwidern: 'ja, das ist ein anderes; dann wird dein Schuldbuch vernichtet werden: du wirst frei davon gehen.' In dieser Verbindung hiesze nun aber *risu* nicht 'unter dem Lachen der Richter', sondern 'durch Lachen', so dasz das triumphierende Gelächter, das der freigesprochene Dichter sich erlauben dürfte, scherzhaft gleichsam als Leistung dargestellt würde, wodurch er seinem Gegner sich quitt machte. Demnach möchte ich den schwierigen Vers so übersetzen: 'dann mit Lachen bezahlt sich die Schuld: frei gehst du von dannen.'

Hinsichtlich der zweiten Satire trete ich allen sich auf Einzelheiten beziehenden Erörterungen D.s, namentlich Teuffel gegenüber, unbedingt bei; und besonders zu V. 29 scheint er mir, wiewol Sie (a. O. S. 68) dazu eine Nota setzen, die einzig richtige Interpunction und Erklärung aufgestellt zu haben; ich sehe durchaus nichts das sich gegen die Art, wie er hier einen einfachen und klaren Gedanken gewinnt, einwenden liesze. Sehr aber bedauere ich dasz er auf die geistvollen Combinationen Teuffels in Bezug auf den poetischen Werth und die damit zusammenhängende Entstehungszeit der Satire nicht eingegangen ist und uns über sein gewichtiges Urteil in Betreff dieses Punktes im Dunkel gelassen hat. Lächerlich freilich ist es, wenn die verschiedenen Erklärer ein bestimmtes Jahr für die Abfassung anzugeben sich bemühen, und jeder derartige Versuch (vor dem sich D.

weislich gehütet) ist gerichtet durch die von Teuffel gegebene wahrhaft komische Zusammenstellung der Resultate, zu denen die Chronologen gekommen sind; aber das scheint mir nach Teuffels Erörterungen festzustehen, dasz diese Satire, ursprünglich nur bis V. 111 sich erstreckend, zu des Dichters ersten Versuchen in dieser Gattung gehört und, bei Herausgabe des ersten Buches mit Rücksicht auf den Gastronomen Mäcenas zurückgehalten, erst später veröffentlicht worden ist mit Hinzufügung von V. 112—136 (und wol mit Einschiebung von V. 2 u. 3 nach Anleitung des erdichteten Namens Ofellus 'der Biedermann' V. 53). Denn das musz, nachdem T. es ausgesprochen hat, jeder fühlen dasz die Worte *quo magis his credas* V. 112 den Eindruck 'einer nachträglich bewerkstelligten Anknüpfung eines neuen, nicht organisch zusammenhängenden Zusatzes' machen; dasz aber die ursprüngliche Satire V. 1—111 (mit Ausschlusz von V. 2 u. 3, indem der Dichter von vorn herein offenbar im eignen Namen gesprochen hat, vgl. V. 31. 47. 52 usw.) ein Jugendversuch ist, geht nicht nur aus den von T. erörterten Gründen hervor, sondern auch die fast albernen Verse 89—93, der völlige Mangel an echtem Humor, die langweilige Ernsthaftigkeit der zudringlichen Moralpredigt beweisen das, wie mir scheint, zur Genüge. Als Hor. diese Satire schrieb, war er sicherlich noch nicht Mäcenas Tischgenosse, sondern er machte aus der Noth eine Tugend; zugleich aber war er von künstlerischer Vollendung noch ebenso weit entfernt wie von der Feinheit des Geschmackes, womit er in der 4n Satire 'den Geist in der Natur' bewundert, oder von dem Humor, der über den Enthusiasmus der Gastronomen in Sat. 8 so allerliebst zu scherzen versteht. Leicht begreiflich ist es, warum die Satire bei der Herausgabe des 1n Buches zurückgehalten ist; später aber setzte der Dichter, weniger um Mäcenas nicht zu verletzen, als vielmehr um nicht sich selbst widersprechend zu erscheinen, V. 2 und 3 hinzu, und der idyllische Schlusz, den er nun anfügte, konnte bereits eine von dem ursprünglichen Gedicht stark sich abhebende künstlerische Vollendung bewähren. — Sie freilich, l. Fr., urteilen über den ästhetischen Werth dieser 'Plauderei', die mir etwas stark zu eifern und zu geifern scheint (ähnlich wie I 2), völlig anders, und ich darf kaum hoffen Sie zu mir und meinem starken Bundesgenossen je herüberzuziehen; um so mehr aber wünschte ich dasz unseres D.s feines Urteil sich einmal über diese wichtige Frage ausspräche.

Sehr hat er eine richtige Auffassung der dritten Satire gefördert, und unbedingt trete ich seinen Erörterungen bei, insoweit er die hergebrachte Meinung bekämpft, als ob Hor. darin die stoische Lehre verspotten wolle, eine Meinung die auch noch Teuffel im ganzen festhält. 'Denn alles' sagt D. 'was Damasippus spricht, ist durchaus vernünftig, nicht einmal durch Uebertreibung carikiert; paradox oder bizarr ist dabei nur die Identification von Thorheit und Tollheit.' Unverkennbar ist die Ideenverwandtschaft unserer Satire mit II 7: aber auch in der letztern scheint mir der Dichter ein ganz anderes Ziel zu verfolgen, als welches Sie meinen, dasz 'namentlich die Philosophen

lächerlich gemacht werden sollen, die mit ihrer Weisheit niemand verschonen und selbst da mit dem Auskramen derselben lästig werden, wo sie gar keine Anwendung findet'. Denn gelingt es dem Dichter die Philosophen zu verspotten? ist nicht im Gegenteil in dem was der Sklav vorträgt gesunder Menschenverstand in Hülle und Fülle? ja, erhebt er sich nicht V. 83—89 zur höchsten Ideenschönheit? und streicht nicht vollends Hor. die Segel vor ihm, indem er sich V. 116 mit dem *unde mihi lapidem* als der einzigen Möglichkeit der Widerlegung des Sklaven ein vollgültiges Armutszeugnis ausstellt? Und wenn wir namentlich den Inhalt von V. 83—89 mit den Lehren die Hor. Ep. I 1 doch ohne Zweifel im vollsten Ernst vorträgt vergleichen, erscheinen uns dann jene Worte darauf berechnet, die stoische Philosophie oder ihre Anhänger zu verspotten? Nein, sicherlich ist D. im Recht, wenn er jene landläufige Auffassung der beiden Satiren bekämpft; aber wenn er nun selber als Idee des 'Damasippus' eine Selbstcharakteristik des Dichters hinstellt, indem er von V. 76—299 indirect ein Verzeichnis seiner Tugenden gebe, d. h. derjenigen Fehler von denen er sich ganz oder zum Teil frei wisse, dann direct von V. 300 an ein Verzeichnis der Fehler, deren er sich schuldig bekenne, ohne um ihretwillen für einen Narren gelten zu wollen, so wundern wir uns billig, wie der verehrte Mann in dem Hauptkörper des Gedichts V. 76—299, worin auch nicht mit éiner Silbe eine Nebenbeziehung auf den Dichter angedeutet ist, sondern die Hauptgebrechen der damaligen Welt gegeiszelt werden, ein negatives Bild des Hor. hat erblicken mögen, des Horatius, der doch, wie alle gesunden Naturen, es nicht liebt ohne bestimmte Veranlassung von sich selbst zu reden. Was in aller Welt hätte ihn treiben sollen, in einer ganzen Satire, und noch dazu der umfänglichsten von allen, ein Bild von sich selbst zu entwerfen, von sich, dessen ganzes Wesen für Feind und Freund offen vorlag? und wuste er denn nicht dasz jeder der am wenigsten berufene Richter über sich selbst ist? und alle jene Nachtseiten der menschlichen Natur, die V. 76—299 gleichsam mit Rembrandtschem Pinsel gemalt sind, sollten nur darauf berechnet sein die als bekannt vorausgesetzten Tugenden des Verfassers in das rechte Licht zu stellen? Nein, liesze sich auch ästhetisch die Satire als 'Selbstcharakteristik' des Dichters rechtfertigen, so müste ich diese Auffassung aus moralischen Gründen für unstatthaft erklären: nach ihr wäre Hor. eine krankhaft eitle Natur in der Art mancher modernen Dichter, deren Verse wesentlich nur eine Selbstbespiegelung enthalten. Eine solche Natur aber ist Hor., wie Sie nicht weniger als D. mir zugeben werden, ganz bestimmt nicht. — Was machen wir denn aus dem 'Damasippus'? die Frage liegt mir am Herzen, weil ihre Lösung mir für die Beurteilung von der Entwicklung unseres Dichters überaus wichtig scheint. Auch in diesem Fall stelle ich mich unter die Fahne Teuffels. Denn was Sie auch, l. Fr., a. O. S. 67 dagegen sagen, so hat er doch in der Einleitung zur 7n Satire höchst beachtenswerthe Winke zur richtigen Auffassung dieses Gedichtes gegeben, indem er z. B. spricht

von 'einem geheimen Zug zum Stoicismus, den Hor., äuszerlich noch mitten im Epikureismus stehend, in sich gefühlt habe'. Um so auffallender aber ist es dasz er nicht zu einer ähnlichen Auffassung des 'Damasippus' gelangt ist, und doch haben wir so gewis in dieser wie in der 7n Satire merkwürdige Documente von der innern Entwicklung des Hor. — Schon oben S. 769 habe ich bemerkt dasz Sat. I 3, 115—117 im schneidendsten Gegensatz zu Ep. I 16, 55 stehen. Zwar hat man sich bemüht durch verzweifelte Künste beide Stellen mit einander in Einklang zu bringen; aber für jeden unbefangenen musz und wird es gewis bleiben, dasz die erstere vom Epikureer, die andere vom Stoiker Horatius geschrieben ist. Zwar ist er nie Philosoph von Profession gewesen, aber die aus dem Studium der Philosophie gewonnene Lebensanschauung ist doch in seiner Jugend eine epikureisch, in seinem Alter eine stoisch gefärbte, und namentlich bei einer Vergleichung der Satiren mit den Episteln im ganzen tritt dieser Unterschied so klar hervor, als wenn *omnis votiva pateat descripta tabella vita*. Wenn man dennoch diesen Unterschied nicht gehörig beachtet oder sich über ihn hinwegzuteuschen gesucht hat, so scheint man in einer solchen Umwandlung der Lebensanschauung etwas dem geliebten Dichter nicht anständiges gesehen zu haben. Als ob er wol in der Beurteilung des Lucilius, wol in gastronomischen Sachen, wol in der politischen Bildung, aber nicht in der philosophischen Weltanschauung seine verschiedenen Entwicklungsphasen hätte haben dürfen. Und doch ist es ebenso natürlich und nothwendig, wie nach seinen Schriften unzweifelhaft, dasz auch sein philosophisches Bewustsein nicht mit éinem Mal fertig gewesen ist, sondern sich allmählich entwickelt hat. Lebenslustig und sanguinisch, wie er ohne Frage war, schlosz er sich in Athen dem zu heiterem Genusz des Augenblicks einladenden Epikureismus an, und nachdem seine politischen Hoffnungen gescheitert waren, gab er sich um so mehr dieser Modephilosophie hin, als sie den nüchternen Rationalismus, zu dem die Jugend nach dem Schwinden der ersten traumhaften Ideale immer geneigt ist, durchaus befriedigte. Natürlich dominierte diese Wissenschaft der Selbstsucht und des Genusses auch in den vornehmen Kreisen, die sich um Mäcenas bildeten, während der Stoicismus, die einzige Lehre die eine achtbare Moral enthielt, nur von rauhen Weltverächtern gepflegt ward. Diese letzteren gaben aber durch ihren Rigorismus, ihre rücksichtslose Tadelsucht, die Vernachlässigung ihres Aeuszern und ihre Ungelenkigkeit den Weltkindern reichen Stoff zum Spotte und manchmal auch wol Gelegenheit zur Verdächtigung, als ob sie Heuchler wären (wie denn auch heute der leichtsinnige Lebemann gar zu sehr geneigt ist den ernsten und frommen Christen der Heuchelei zu bezichtigen). Wie sehr Hor. diese Stoffe ausgebeutet hat, beweist er namentlich im ersten Buch der Satiren; aber ist er nicht in den Episteln ein ganz anderer? Wenn er auch noch Ep. I 4 sich in übermütigem Scherz *Epicuri de grege porcum* nennt (offenbar nur mit Bezug auf das augenblickliche Wolleben und seine zunehmende Leibesfülle), so zeigt er sich doch eben

durch diesen spottenden oder humoristischen Ausdruck als einen der Epikureischen Anschauung entwachsenen. Und wenn er auch noch die Stoiker à tout prix, die unpraktischen Consequenzmacher, hie und da ein wenig neckt, wenn er auch noch z. B. Ep. I 1, 16f. den neuen Philosophen in sich in seiner reizenden humoristischen Manier ein bischen belächelt, so zeigt er sich doch im ganzen unverkennbar nicht nur als ernsten und tiefen Denker, sondern auch geradezu als warmen Anhänger und Verehrer der stoischen Ethik. Und konnte und durfte diese Umwandlung ausbleiben bei einem so wahrheitsliebenden, klar blickenden, sittlich gesunden Mann wie Horatius? Aber als diese Umwandlung langsam begann, als in ihm die Ahnung von der Bedeutsamkeit jener Ethik aufdämmerte, da wagte er sich selbst und seinen Freunden noch nicht offen zu gestehen, in welch ungeheurem Irtum sie bisher gelebt: er fieng nur hie und da an mit Sokratischer Ironie dieses und jenes Kapitel zu behandeln, die Frage hinwerfend 'was würden wir sagen, wenn jemand so und so mit uns spräche?' Ein solcher ironischer Angriff auf die sogenannte gebildete Gesellschaft, auf die Kreise der Lebemänner, denen Hor. selbst angehörte, scheint mir die 3e Satire nicht minder als die 7e dieses Buches zu sein. Er ahnt in beiden und ehrt die innere Tüchtigkeit und Gesundheit der stoischen Ethik, aber eben weil er nur ahnt, tritt er vorerst nur mit plänkelnder Ironie auf: wie Shakespeare seinen Narren oft die rücksichtslose und zuweilen gar herbe Verkündigung sittlicher Wahrheiten in den Mund legt, so überträgt unser Dichter in beiden Satiren, mit feiner Benutzung der Saturnalienlicenz, verkommenen Genies und Sklaven, die eben als solche keine Rücksicht zu nehmen haben, gehaltvolle und strenge Kapuzinaden, und trägt kein Bedenken sich in der 3n teilweise, in der 7n ganz, als Repräsentanten der gebildeten Gesellschaft zur Zielscheibe der stoischen Angriffe hinzustellen. Er fühlt sich eben fest und gesund genug, um im allgemeinen Mummenschanz ein Sturzbad scharfer Lauge auch über sich selber ausgieszen zu lassen: er thut als schüttle er es lachend von sich ab, während doch für manchen, der sich in seine Stelle versetzt, die Lauge ätzend genug ist und sein soll. Wie aber diese geniale Preisgebung seiner selbst von sittlicher Kraft zeugt, wie die feine Durchführung der Charaktermasken von Damasippus und Davus das Zeichen hoher Kunstvollendung ist, so können auch beide der Form und dem Inhalt nach einander so ähnlichen Satiren, in welchen beiden der Dichter wesentlich in derselben Entpuppungsperiode begriffen ist, kaum mehr als éin Jahr aus einander liegen, und wenn die 3e (nach V. 185) in das J. 721 oder 722 zu setzen ist, so dürfte die 7e in die Saturnalien von spätestens 723 fallen.

Gehen wir nun zur Musterung dessen über, was D. im einzelnen zur richtigeren Erfassung der 3n Satire vorgebracht hat, so ist zunächst, wie mir scheint, unbedingt beizustimmen seinen Bemerkungen zu V. 8. 20. 27. 35. 43. 57. 154. 230. 283—85. 313, und auch an manchen anderen Stellen erkenne ich, ohne völlig überzeugt zu sein, den feinen Blick des Interpreten an; aber wir wollen ja mehr die zum

Widerspruch reizenden als die nur Zustimmung fordernden Partien ins Auge fassen, und so lassen Sie uns die nicht unbedeutende Anzahl von Stellen mustern, die von dem verehrten Meister noch nicht recht beleuchtet zu sein scheinen. — Da kann ich denn freilich gleich über die Schwelle nicht ohne Anstosz hinweg. Der älteste Bland. gibt *sic raro scribis ut* usw., und wenn wir damit die Varianten schlechterer Hss. vergleichen, so ist es, um mit Teuffel zu sprechen, 'unzweifelhaft dasz die Schreibung *sic raro scribis* nicht nur ganz überwiegende Beglaubigung für sich hat, sondern auch von ihr aus die Varianten sich leicht erklären'. Dennoch hat D. geschrieben *si raro scribes*, so dasz mit *quid fiet* der kurz abschnappende Nachsatz zu dem widerwärtig gedehnten Vordersatze folgt. Jedenfalls sehr unschön; aber ist denn diese Aufnahme schlechterer Lesarten nothwendig? Der Spondeus *scribis* sei unhaltbar, meint D., und auch Sie scheinen das zu glauben nach Ihrer Nota zu Teuffels Bemerkungen (a. O. S. 68). Aber wenn wir in derselben Satire V. 260 *agit*, bei dem doch gewis nicht von ursprünglicher Länge der Endsilbe die Rede sein kann, unter denselben Bedingungen mit gedehnter Endsilbe lesen, wenn wir Sat. I 7, 7 vom ältesten Bland., dessen Autorität doch die Gesamtheit aller anderen Hss. überwiegt, die grammatisch und logisch unantastbare Lesart *confidens tumidus, adeo sermonis amari* geboten finden, können wir dann zweifeln dasz Hor., wenigstens in jüngeren Jahren, nach dem Beispiel vieler zeitgenössischer Dichter es für unanstöszig gehalten hat, vor der Hauptverscäsur die an sich kurze auf einen einfachen Consonanten auslautende Endsilbe eines Wortes auch bei nachfolgendem Vocal zu dehnen? Und wie schön, wie offenbar echt ist das deiktische, dramatisch lebendige *sic*! Nur sollen wir es nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit dem folgenden *ut* unmittelbar verbinden, sondern indem wir nach *scribis* ein Fragezeichen setzen, sollen wir *sic* als unmittelbar hinweisend auf das eben vom Dichter vorgezeigte fassen, und epexegetisch tritt dann zu *sic* hinzu *ut toto non quater anno membranam poscas*. Wie in dramatischer Action müssen wir uns nemlich Hor. mit Achselzucken auf den geringen poetischen (oder philosophischen) Ertrag des letzten Jahres hinweisend denken, und mit Bezug darauf sagt Damasippus entrüstet: 'Wie, so selten schreibst du? dasz du nemlich nicht viermal im Jahre dich hinsetzest?' So führt uns der Dichter in genialer Weise gleich mitten ins Gespräch hinein, uns überlassend aus den Andeutungen der mitgeteilten Worte die vorhergehende Situation zu errathen. Gerade so wie zu Anfang der verwandten 7n Satire. — V. 4 hat D. in der Heindorfschen Ausgabe die Lesart *at ipsis Saturnalibus huc fugisti*, die der Bland. ant. gibt, unangefochten gelassen, dagegen im Text der Uebersetzung schreibt er *ab ipsis*, ohne ein Wort darüber zu bemerken und ohne dasz man aus der Uebersetzung erkennt, für welche Lesart er sich entscheidet. Fast vermute ich daher dasz *ab* nur ein Druckfehler für *at* ist. Und gewis ist dies letztere, nicht blosz wegen der Autorität des Bland., vorzuziehen. Damasippus nemlich verwebt kunstreich und höchst humo-

ristisch die Erwiderungen und Einwendungen des Hor. in seine eigne Rede, wie V. 7; in dér Art ist auch *at* so zu verstehen dasz der Stoiker damit sich selbst aus der Seele des angeredeten heraus einen Einwand macht (Seyffert Scholae Lat. I S. 129): 'aber freilich, du sagst, du seist gerade an den Saturnalien hierher geflohen (um Ruhe zu haben und nichts zu thun).' Daran knüpft sich denn ganz allerliebst die unerwartete Schluszfolgerung: 'nun desto besser, dann bist du ja nüchtern (nicht wie in der Stadt *vini benignus*) und kannst endlich einmal etwas ordentliches schaffen).' — V. 53 soll *caudam trahere* nichts anderes sein als eine scherzhafte Umschreibung für *incedere* und, wie dieses, ein Tropus für *vivere*, *esse*. Dann müste aber doch jeder Mensch einen Schwanz hinter sich herschleppen. Das thut er auch, meint D., wenn auch nicht mit dem Zopf, so doch mit dem Hinterhaar. Wirklich? es könnte je einem einfallen, das hinten kurz abgeschnittene, breit sich wölbende Haupthaar einen Schwanz zu nennen? und das mit solcher Allgemeingültigkeit, dasz er *caudam trahere* statt *capillum promittere* = *vivere* oder *esse* für verständlich hielte? Unmöglich konnte das Hor. in den Sinn kommen. Zwar weisz ich nicht, ob die von D. zu Heindorf angeführte Notiz, dasz die *cauda* zum Costüm des altitalischen Bajazzo gehört habe, der modernen Narrenkappe ähnlich, anderweitig beglaubigt ist; aber aus dieser unserer Stelle läszt es sich fast mit Nothwendigkeit schlieszen: nur dann erkenne ich Witz und gesunden Menschenverstand darin, wenn Stertinius sagt 'so dasz jener, der dich verspottet, um nichts klüger als du s e i n e S c h e l l e n k a p p e t r ä g t.' — Sehr unklar sind die Bemerkungen welche D. zu V. 65 und V. 69 gibt. Allerdings zieht er *esto* in dem Sinne 'meinetwegen' ganz plausibel zu *accipe*; sehr vorsichtig auch entgeht er der naheliegenden Versuchung *decem* mit den folgenden Zahlen *centum* und *mille* in Verbindung zu setzen; aber indem er die Worte *esto accipe* usw. als 'Antwort des Darleihers' und ebenso *scribe decem a Nerio* als 'Quittungsformular, dictiert vom Darleiher Nerius' auffaszt, schafft er ein Durcheinander der redenden Personen, das, wenn es von unserm Dichter wirklich verschuldet wäre, ihm wahrlich nicht zum Lobe gereichen würde. Vor allem ist doch festzuhalten dasz hier wie überhaupt von V. 38 bis mindestens V. 76 Stertinius, nicht Damasippus der redende ist; aber jenem gehören auch alle Worte die er spricht so an, dasz er sie nicht einem andern in den Mund legt, sondern im eignen Namen sagt. So fragt er V. 65: 'wenn ich dir (Damasippus) sagte «nun meinetwegen, nimm hin die Summe, um mir sie nie wiederzugeben», wärest du dann ein Narr, wenn du sie annähmest, oder in höherem Grade verrückt, wenn du den unverhofften Fund zurückwiesest?' Bis hierher ist Stertinius Rede völlig klar, indem er den Fall setzt dasz er selbst dem Damasippus Geld borge. Indem er aber nunmehr V. 69—73, um die Tollheit eines Geldverleihers handgreiflich zu erweisen, den angeredeten Dam. als Gläubiger fingiert, der sich alle mögliche Sicherheit schaffe, um schlieszlich doch betrogen zu werden, so könnte er allerdings den plötzlichen

Rollenwechsel des angeredeten deutlicher bezeichnen; aber durch diese unvermutet ab- und umspringende Lebendigkeit des Vortrags will der Dichter offenbar ebenso wie in der 7n Satire ein deutliches Abbild der stoischen Kapuzinaden zeichnen. Wenn wir also die dunklen Worte *scribe decem a Nerio* nach Teuffels höchst lichtvoller Auseinandersetzung als Kunstausdruck der Börsenwelt fassen, so fährt Stertinius fort: 'nimm an, du wärst ein Geldverleiher; trag z. B. eine Million in deine Bücher ein durch Anweisung auf den vorsichtigen Wechsler Nerius (dies war schon ein genügender Beweis der Schuld): nicht genug, füge noch 100 Schuldverschreibungen, 1000 Cautelen hinzu: dennoch wird dein Schuldner wie ein wahrer Proteus sich diesen Banden entziehen.' Finden Sie nicht, l. Fr., dasz nach dieser Auffassung ein klarer und wolgeordneter Zusammenhang in der ganzen Partie ist? Nun aber die räthselhaften Worte *cum rapies in ius malis ridentem alienis*! D. verzichtet ganz auf das Verständnis derselben, ja er ist nicht abgeneigt der viel schlechter beglaubigten Variante *in iura malis ridentem alienis* den Vorzug zu geben; aber sollte es nicht möglich sein den Worten einen angemessenen Sinn abzugewinnen, wenn wir nur darauf verzichten, sie in dem wahren oder dem von Hor. angenommenen Sinne des Homerischen *οἱ δ' ἤδη γναθμοῖσι γελοίων ἀλλοτρίοισι* zu fassen? Denn allerdings bin ich überzeugt dasz unser Dichter die Homerische Stelle vor Augen hatte, eine Stelle deren Dunkelheit vielleicht eben vorher zwischen ihm und seinen Freunden besprochen war; aber indem er die Worte aus dem hochtragischen Zusammenhang, worin sie bei Homer stehen, in diese komische Predigt übertrug, so konnte er kaum anders als mit bewuster Parodie ihnen einen andern Sinn unterlegen, als den sie (auch nach seiner Meinung) bei Homer hatten. Wäre es nun nicht das natürlichste in diesem Zusammenhang *malis ridentem alienis* so zu verstehen, dasz der Schuldner in Voraussicht der Ueberlistung des Gläubigers lacht, aber mit Backen die ihm eigentlich nicht gehören, insofern er mit des Gläubigers Gelde sie genährt hat? Oder wenn *ridere* hier in tropischer Bedeutung gebraucht wäre, würde Stertinius sagen: 'wenn du ihn vor Gericht schleppst, der so recht heiter stralt mit erborgten Wangen, d. h. der auf deine Kosten so recht wolbehäbig aussieht.' Aehnlich, wenn auch in völlig anderem Stil, heiszt es bei Aeschylos Ag. 328 von den Troerinnen *οὐκέτ' ἐξ ἐλευθέρου δέρης ἀποιμώζουσι φιλτάτων μόρον*, d. h. sie sind nicht mehr frei, indem sie laut wehklagen um der Liebsten Tod. Auch bei Shakespeare werden Sie im tragischen wie im komischen Stil ähnliche Wendungen finden. — V. 97 scheint mir von D. in den Zusätzen zu Heindorf, wo er den besseren Hss. folgend *sapiensne* beibehält und so interpungiert: *sapiensne etiam? et rex* usw., weit besser erledigt zu sein als in den Noten zur Uebersetzung, wo er die schlechtere Variante *sapiens etiam, et rex* vorzieht, weil 'die Dialogisierung und Interpellation durch *sapiensne* in dieser Episode einer Episode störend und um so bedeutungsloser sei, als die Antwort gar keine Pointe enthalte'. Aber brau-

chen wir denn hier Dialogisierung wegen *sapiensne* anzunehmen? Damasippus spricht ja die Worte *omnis enim res . . clarus erit*, *fortis*, *iustus* natürlich ironisch vom Standpunkte des Staberius aus, und da er gerade beweisen will dasz der *avarus* ein Narr sei, so fragt er sich selber in der angenommenen Rolle des Staberius: 'wie, wird der Reiche auch ein Weiser sein?' und sich selbst antwortend fährt er fort: 'ei natürlich, auch ein König' usw. Gerade diese Frage mit dieser Antwort soll eben den höchsten Grad der Narrheit bezeichnen, sie ist also nicht ohne Pointe. — Auch in D.s Bemerkung zu V. 147 vermag ich nicht die gewohnte Meisterhand zu erkennen. Unbedingt hat Heindorf Recht, wenn er *multum celer atque fidelis* coordiniert. Vollends aber begreife ich nicht, wie D. zu V. 166 das Bedenken Gruppes teilen kann, dasz die Worte *quid enim differt* usw. zu den zunächst vorangehenden Sätzen durchaus nicht den Beweis enthalten. Wäre doch überall bei Hor. die Gedankenreihe so klar und bündig wie hier! Damasippus sagt: 'Wer kein meineidiger Filz ist, der freue sich. Aber ist er vielleicht das Gegenteil, nemlich ein ehrgeiziger und hoffärtiger Verschwender, so musz er auch nach Anticyra: er ist ein Narr. Denn ob man sein Geld wegwirft (wie der Ehrsüchtige thut) oder es verscharrt (wie der Filz) — beides ist vom weisen Gebrauch des Geldes gleich weit entfernt, beides ist Kennzeichen des Narren.' — Von groszer Wichtigkeit wäre die von D. zu V. 185 vorgebrachte Neuerung, wenn sie sich als haltbar erwiese: wir wären damit des einzigen Merkzeichens für die Datierung dieser Satire beraubt. Der dort genannte Agrippa nemlich soll nicht, wie man sonst gemeint hat, des Augustus Eidam, der Feldherr M. Vipsanius Agrippa sein, der 721 die Aedilität unter groszem Beifall des Volkes bekleidete, sondern der alte Menenius Agrippa, der Vermittler beim Auszug der Plebs. Der Hauptgrund, den D. für diese Meinung beibringt, ist der, dasz ja der alte Oppidius spreche und zwar 'in der uralten Zeit des noch einfachen und armen Roms', so dasz in seinem Munde eine Artigkeit gegen Vipsanius Agrippa ein grober und widersinniger Anachronismus wäre. Aber Hor. erlaubt sich nicht nur sonst dergleichen Anachronismen, wie z. B. Sat. II 5 in der genialsten Weise, sondern auch diesen selbigen Oppidius, den *homo dives antiquo censu*, läszt er V. 175 ganz unbefangen von Nomentanus und Cicuta sprechen. Und mit völligem Recht. Denn nicht nur war die naive Poesie der Alten überhaupt viel weniger ängstlich in Beobachtung der Chronologie als die neuere (obwol auch Shakespeare sich bekanntlich noch Anachronismen erlaubt, vor denen unser pedantisch-gelehrtes Publicum sich entsetzen würde), sondern namentlich auch in der Aristophanischen Komödie und der in ihrem Geiste dichtenden römischen Satire gab eben die bunte Vermischung der Zeiten ein besonders komisches Motiv ab. Wie sollte also Hor. nicht namentlich in dieser Satire, einem möglichst übermütigen Faschingsstück, berechtigt gewesen sein sich die tollste Verwirrung der Zeiten nachzusehen? Aber die Artigkeit gegen Vipsanius Agrippa, meint D., wäre vom Zaun gebrochen. Wäre sie das

wirklich, so würde die Erwähnung des Menenius vollends unmotiviert sein. Es kommt aber dem Oppidius oder vielmehr dem Stoiker ja darauf an, das Beispiel eines zum Herschen geborenen Mannes, mit dem der Ehrsüchtige nur zu seinem eignen Schaden wetteifere, anzuführen, und wenn Hor. diese Gelegenheit benutzt, um einen befreundeten Zeitgenossen mit Auszeichnung zu nennen (geizte nach dieser Ehre doch selbst Augustus), so darf die ihm erwiesene Artigkeit doch wahrlich nicht eine vom Zaun gebrochene heiszen. Wenn also der Anachronismus nicht unpassend, die Artigkeit gegen Vipsanius Agrippa im Zusammenhang der Satire und durch des Dichters Verhältnisse motiviert ist, dürfen wir da noch zweifeln dasz hier wirklich des Augustus Eidam gemeint sei? zumal da Hor., wenn er den fast vergessenen Menenius hätte anführen wollen, nicht umhin gekonnt hätte ihn im Gegensatz zum gefeierten lebenden Agrippa deutlicher zu bezeichnen. Wir werden uns also durch D.s neue Erklärung schwerlich das Merkzeichen rauben lassen, wonach wir diese Satire in den December 721 oder spätestens 722 setzen dürfen. — Was sagen Sie aber zu D.s Conjectur in V. 188 *rex sum: nil ultra quaeres plebeius*? Allerdings gibt der älteste Bland. von erster Hand *quaere*, aber wenn dies sich schon metrisch als verdächtig erweist, will man denn hieraus *quaeres* machen, statt mit allen anderen Hss. *quaero* zu lesen? Treffend hat schon Heindorf sich für *quaero* ausgesprochen und klar erwiesen dasz nach der Variante *quaere* (also auch nach der Conj. *quaeres*) Agamemnon geradezu fasele. Aber gegen ihn wendet D. ein dasz *nil ultra quaero* als Antwort des erst so vorlauten Plebejers diesen als einen unterwürfigen, feigen Menschen darstellen würde. Wirklich? wo ist denn unseres Meisters feines Gefühl für Ironie geblieben? Wenn ich einen Machthaber zur Rede stelle und dieser mir mit den Worten 'ich habe zu befehlen' die Erörterung kurzweg abschneidet, habe ich dann nicht das Recht mit spöttischem Achselzucken zu erwidern 'nun ja, so frage ich nichts weiter', ohne dasz ich deshalb dem Vorwurf der Unterwürfigkeit und Feigheit mich aussetze? Der Machthaber jedoch kann, des Spottes inne geworden, dann einlenken und einen Rechtfertigungsversuch unternehmen: 'und ich befehle etwas gerechtes; aber wenn ich jemandem im Unrecht zu sein scheine, so mag er frei sprechen.' Dies aber ist freilich durchaus nothwendig; doch eben dies nothwendige *at si cui videor* bietet, wie zu erwarten war, der älteste Bland., nicht das von D. wunderbarer Weise vorgezogene und irtümlich auf die beste Quelle zurückgeführte *ac si*. — V. 208—210 verdanken der D.schen Interpretation sehr viel: gewis ist die Uebersetzung von *commotus habebitur* 'man wird an ihm einen Verrückten haben' die einzig richtige; gewis wird *stultitia* V. 210 auf die Geisteskrankheit des Ajax, *ira* auf den von Ehrgeiz geschwellten Sinn (ὀργαί) des Agamemnon richtig bezogen; gewis ist die Wiedereinführung der Lesart des ältesten Bland. *species alias veris* statt *veri* mit vollstem Lobe anzuerkennen; gewis endlich genügt diesem Zusammenhang allein die Deutung von *species sceleris tumultu permix-*

tas als 'der von verbrecherischer Leidenschaft verwirrten Ideen'. Wenn aber in den Worten *qui species alias veris scelerisque tumultu permixtas capiet* D. den Sinn findet: *et is qui sp. alias veris et ille qui sp. sceleris tumultu permixtas capiet*, und im ersten Satz Ajax, im zweiten Agamemnon gezeichnet glaubt, so möchte dagegen zu erinnern sein dasz solcher Interpretation nicht nur die Verbindung der Sätze durch *que* widerspricht (es hätte heiszen müssen *et qui sceleris tumultu* usw.), sondern namentlich auch die Incorrectheit des Gegensatzes zwischen *alias veris* und *sceleris tumultu permixtas*: denn waren nicht auch Agamemnons verwirrte Ideen 'andere als die ewig wahren'? Ganz nothwendig scheint es mir daher, die sämtlichen Worte in V. 208 und 209 auf Agamemnon zu beziehen, so dasz, nachdem vorher vom Wahnsinn des Ajax die Rede gewesen, der Stoiker zum König sagt: 'wer (wie du) andere Ideen als die ewig wahren fassen wird, Ideen die durch den Sturm der Ate (denn diesen Begriff soll *scelus* sicherlich wiedergeben) verwirrt sind, an dem wird man (nicht minder als an Ajax) einen Tollen haben, und es ist einerlei, ob er aus Thorheit fehlt (wie Ajax) oder aus rasendem Ehrgeiz (wie du).' Vergleicht man Aesch. Agam. 205—210, so wird es nicht unwahrscheinlich dasz dem Dichter diese Stelle bei seiner Schilderung des Königs vorschwebte. — V. 238 scheint die von D. gewollte Aenderung des hsl. *currit* in *curret* durchaus nicht nöthig zu sein. Allerdings ist 'Nomentanus Zumutung an den Kuppler nur eine Gegengefälligkeit die er für sein Geschenk erwartet'; aber dasz darum nur das Futurum hier passend sei, ist doch eine viel zu weit gehende Behauptung. Denn in fast allen Sprachen läszt sich bekanntlich eine auf die Zukunft bezügliche Stipulation, Forderung usw., deren Erfüllung man mit unbedingter Sicherheit voraussetzt, durch das Präsens ausdrücken. — Wunderliche Wirren aber hat D. zu V. 261—264, deren Verständnis durch den Eingang von Terentius Eunuchus so völlig gesichert schien, angerichtet. Der Stoiker will offenbar die Tollheit des Liebenden dadurch charakterisieren, dasz er mit sich selbst völlig in Widerspruch sei, insofern er im Begriff stehe ohne Einladung zur Geliebten, die ihn beleidigt hat, zurückzukehren, der erfolgten Einladung aber sich hartnäckig widersetze. Denn das bedeuten doch ganz einfach die Worte *quo rediturus erat non arcessitus* 'wohin er ohne Einladung zurückzukehren schon im Begriff stand'; dasz er aber nun zaudert trotz des erfolgten Rufes seiner Geliebten, geht ja aus dem folgenden Selbstgespräch (*cum me vocet ultro*) auf das unzweideutigste hervor. So ist die Situation vollkommen klar, die Worte und ihre grammatische Beziehung so durchsichtig wie nur irgendwo. Da erklärt nun aber D. *quo rediturus erat non arcessitus* in einer gegen die Gesetze der Grammatik wie gegen den Sachverhalt verstoszenden Weise, als ob da stände *quo non rediturus erat ne arcessitus quidem*. Und da er nun die wirkliche Inconsequenz des Liebhabers, die vom Dichter in ein so helles Licht gesetzt ist, verkennt, sucht er sie irtümlich an einer ganz andern

Stelle, indem er nach *si me obsecret* V. 264 ein Fragezeichen setzt. Er musz dabei das Terenzische Vorbild gar nicht verglichen haben, sonst hätte er aus der Antwort des Sklaven gesehen dasz Phädria nur sagen kann und sagt: 'Sie hat mich abgewiesen — nun ja, aber sie ruft mich jetzt wieder. Soll ich zu ihr gehen? — Nein, und wenn sie mir zu Füszen fiele.' Ganz dasselbe sagt der Horazische Liebhaber: an der Charakterfestigkeit, die darin angedeutet zu sein scheint, hätte D. sich nicht gestoszen, wenn er bemerkt hätte dasz die Inconsequenz und Tollheit des *amator* eben darin liegt, dasz er *rediturus erat non arcessitus*, *vocatus haeret et secum agit eat an non*. — Ich komme endlich zur letzten schwierigen Stelle in dieser Satire V. 274—277. Hier hat D. wiederum die völlig beglaubigte Lesart *quid? cum balba feris annoso verba palato*, *aedificante casas qui sanior?* auf eine einzige Hs. gestützt in *feres* ändern zu müssen geglaubt. Und warum? 'weil das herschende *feris* durchaus nicht genügend erklärt sei und sich nicht erklären lasse.' Aber D. erwähnt selbst das bekannte Ovidische *et tenuit nostras numerosus Horatius aures*, *dum ferit Ausonia carmina culta lyra*. Da ist ja *ferire* doch ganz offenbar prägnant gebraucht für *feriendo lyram canere*, gerade wie man im Deutschen mit derselben Prägnanz sagen darf 'eine Melodie anschlagen' für 'durch Anschlagen der Saiten eine Melodie ertönen lassen'. Fassen wir nun an unserer Stelle das Verbum genau ebenso, so steht *feris* für *feriendo annosum palatum balba verba pronuntias*, und wir könnten ebenso im Deutschen sagen 'wenn du auf dem Gaumen lallende Worte anschlägst' für 'wenn du, an den Gaumen anschlagend, lallende Worte stammelst'. Das Verbum *ferire* aber ist hier ganz wesentlich, da das Lallen oder Stammeln eben dadurch entsteht, dasz die Zunge gegen den Gaumen anstöszt; auch wird nur durch die Lesart *feris* ein vollkommener Parallelismus zwischen diesem und dem vorhergehenden Fragesatze hergestellt. — Die *balba verba* übrigens bezeichnen schwerlich, wie D. meint, Worte die mit leiser zitternder Stimme gesprochen werden, sondern die undeutlich hervorgelallten Worte eines Kindes: denn die Liebkosung bedient sich so gern kindlicher und kindischer Laute. Auch ist zu *annoso palato* sicherlich nicht mit D. *quasi* zu ergänzen; allerdings redet der Stoiker nicht einen verliebten Greis an, sondern einen Jüngling oder Mann, doch eben dessen Gaumen wird mit bitterem Spott *annosus* 'einer, der schon manches Jahr zählt' genannt, weil er für so kindische Spielereien zu alt sein sollte. — Nun aber die folgenden Worte. D. nimmt K. Frankes Conjectur *in quem* für *inquam* auf, und indem er nun interpungiert: *adde cruorem stultitiae atque ignem gladio scrutare modo! in quem Hellade percussa* usw., erklärt er 'lasz noch zur Thorheit Blutdurst treten und stosz das Schwert ins Herz der Geliebten.' Damit wäre denn freilich die mystische und darum hier absolut unerträgliche Anspielung auf das Pythagorische *πῦρ μαχαίρᾳ μὴ σκαλεύειν*, eine Anspielung bei der weder *modo* noch *inquam* zu erklären war, glücklich beseitigt; aber auch diese nüchterne Interpretation von *ignem*

gladio scrutari ist nicht haltbar. Denn in diesem Sinne gesagt wären die Worte nicht nur dunkel, sondern auch stilistisch möglichst incorrect. Allerdings wird durch *ignis* unbedenklich der Gegenstand der Liebe bezeichnet; aber wenn schon der Ausdruck 'durchstosz die Flamme mit dem Schwerte' anstöszig wäre, weil er eine widerwärtige Vermischung von Bildlichem und Eigentlichem enthielte, so ist vollends die Verbindung *ignem gladio scrutari* ganz unerträglich, da es in der Flamme als solcher nichts dunkles zu erforschen gibt. Untadelich sagt zwar in den von D. angeführten Stellen Lucanus: *quid viscera nostra scrutaris gladio?* oder Statius: *imas animae mucrone corusco scrutatus latebras;* aber fühlt es sich denn nicht leicht heraus dasz in diesen Beispielen das absonderliche *scrutari* statt *perfodere* motiviert ist durch *viscera* und *latebras*, wodurch ein geheimer Versteck bezeichnet wird, der allerdings 'durchforscht' werden kann? Hätte Hor. aber für 'durchstosz die Geliebte mit dem Schwert' gesagt 'durchforsche die Flamme mit dem Schwert', so wäre er nicht der hellblickende, in der höchsten Erregung doch immer klare und verständige Dichter, den wir sonst in ihm bewundern. Sodann hat D. das *modo* weder übersetzt noch erklärt; und was Frankes Conj. betrifft, wonach *in quem* mit dem folgenden Verse zu verbinden wäre, so hat schon Ritter mit vollem Recht sie deshalb verurteilt, weil in allen anderen episodischen Erzählungen dieser Kapuzinade begonnen wird mit einem Eigennamen (und mit einem neuen Verse). Zu welchem Zweck endlich könnte der Stoiker, nachdem er gesagt hat 'wer als Liebender geirrt, ist ein Narr' noch hinzufügen 'lasz zur kindischen Thorheit noch Blut kommen'? Doch wol nur, um daran die erneuerte Versicherung zu knüpfen 'wer so handelt, ist doch nicht ein Verbrecher, sondern nur ein Tollhäusler'. Aber davon findet sich in D.s Interpretation auch nicht eine Spur; wol aber ist das hsl. *inquam* ein deutlicher Beweis dafür dasz der durchaus nothwendige Gedanke 'wer so handelt, ist, sage ich, doch nur ein Tollhäusler' vom Dichter nicht ausgelassen worden ist. Denn *inquam* hat ja in solcher Verbindung immer den Sinn, dasz es einen schon gebrauchten Ausdruck mit Energie wiederholt. — Demnach scheint es mir mit Ihnen, l. Fr., durchaus nothwendig, auf Hamachers Interpunction, die allein einen befriedigenden Sinn gibt, zurückzukommen und zu lesen: *adde cruorem stultitiae atque ignem gladio: scrutare modo, inquam: Hellade .. cerritus fuit? an* usw. 'lasz nun zur kindischen Thorheit noch Blutvergieszen und zum Schwert noch das Feuer hinzukommen: untersuche doch nur, sage ich, den folgenden Fall: war Marius toll oder war er ein Verbrecher?' Das *inquam* sollte sich zwar ganz genau an die Behauptung dasz Marius nur toll sei anschlieszen, aber da hierfür in der Lebhaftigkeit der Rede die Form einer peremptorischen Frage eingetreten war, so muste *inquam* zu dem die indirecte Behauptung einleitenden *scrutare* hinzutreten. So verstehen Sie doch auch die von Ihnen als nothwendig anerkannte Interpunction? oder sollte noch

ein anderes darin liegen? denn ich kenne Hamachers Vorschlag nur aus einer kurzen Erwähnung in Ihren Briefen.

Aber nun lassen Sie uns nach dem sauern Gang durch die dritte Satire auch zu den Tafelherlichkeiten der vierten eilen. Wie hat es doch zugehen können dasz man in ihr bis zu der epochemachenden Behandlung durch Weber, ja vielfach selbst nach derselben eine Verspottung der Epikureischen Feinschmecker gesehen hat? Sollte es nicht daher kommen dasz die meisten Gelehrten es als etwas unwürdiges und inhumanes betrachten, dem von Gott uns anerschaffenen Geschmackssinn in einer wirklich ästhetischen, das veredelte menschliche Bedürfnis befriedigenden Weise gerecht zu werden? Weber und Döderlein dagegen erkennen in dem sinnlichen Sensorium des feinen Geschmackes nicht minder wie in dem seelischen der musikalischen Empfänglichkeit Eigenschaften der geadelten Menschlichkeit, und so verstehen und betonen sie dasz in unserer Satire auch nicht eine Spur von Ironie und Spott zu entdecken sei, dasz dagegen in den mitgeteilten Lehren der feine Geschmack anerkannt werden müsse, der Dichter also in diesem Werk sein eignes Glaubensbekenntnis in gastronomischen Dingen ablege. Ja selbst das möchte ich nicht einmal gelten lassen, dasz die fraglichen Lehren teilweise Trivialitäten enthalten. In dem eigentlich gastronomischen Teil ist natürlich irriges und bestreitbares enthalten; aber die Vorschriften werden mit so unverkennbarer Entdeckungsfreude mitgeteilt, dasz man nicht bezweifeln darf dasz sie alle etwas für ihre Zeit neues und überraschendes enthalten; und wenn auch die Mahnungen zur Reinlichkeit und Eleganz bei der Anordnung der Tafel uns trivial erscheinen können, so ist damit keineswegs gesagt dasz sie auch den verhältnismäszig rohen und um wahre Feinheit allzu wenig bekümmerten Römern in demselben Licht erschienen sind. Ja, wenn Hor. Ep. I 5 es für nothwendig hält seinem vornehmen Gaste Torquatus ausdrücklich zu versprechen dasz Polster und Tischtuch nicht schmutzig, Krug und Schüssel blank poliert sein sollen, können und müssen wir daraus nicht schlieszen dasz trotz des raffiniertesten Luxus im Augusteischen Zeitalter doch die wahrhafte Eleganz in der Anordnung der Tafel noch viel, ja fast alles zu wünschen übrig gelassen habe? So scheint es mir nach D.s Erörterungen festzustehen dasz diese Satire nicht ein Seiten- sondern ein Gegenstück zur 8n ist, indem sie mit wahrer Begeisterung eine gute Tafel, wie sie sein soll, schildert: und auch darin hat D. Recht dasz, wenn Ironie darin zu finden ist, dies höchstens eine humoristische Selbstironie ist, insofern der Dichter doch über sich selbst lächeln musz, wenn er in ernstem Ton und mit einem gewissen Pathos die Gastronomie als eine der Philosophie ebenbürtige Wissenschaft behandelt. Nur darin weiche ich von dem verehrten Manne ab, dasz ich nicht in der 4n und der 8n Satire Producte derselben Lebensanschauung zu erblicken vermag, als ob der Dichter in bewustem Gegensatz auf der einen Seite eine gute Tafel, wie sie sein soll, auf der andern eine übermäszig luxuriöse,

wie sie nicht sein soll, ungefähr gleichzeitig geschildert hätte; sondern da er in der 4n manche Lehren, deren Seitenstücke in der 8n mit unverkennbarem Spotte behandelt werden, mit einer Art von gläubiger Begeisterung vorträgt, so scheint es mir gewis dasz beide Gedichte ziemlich verschiedenen Lebensperioden des Hor. angehören. Auch auf diesem Gebiet hat man wol zu sehr auszer Acht gelassen dasz unser Dichter sich entwickelt hat und auf verschiedenen Lebensstufen ein anderer gewesen ist. Sie bekämpfen zwar diese Auffassung, aber das was ich bereits vor zwei Jahren darüber an Sie schrieb, scheint mir noch immer so stichhaltig dasz ich in Bezug darauf noch einmal an Sie und zugleich die Gelehrtenwelt zu appellieren wage.

Bei weitem die früheste der drei gastronomischen Satiren ist, wie ich schon oben im engsten Anschlusz an Teuffel erörtert habe, wenigstens ihrem Hauptteile nach II 2, dann folgt II 4, endlich II 8. In jener frühesten ist Hor. wesentlich noch unberührt von der culinarischen Modeschwärmerei seiner reichen Zeitgenossen: er kennt das Leben der vornehmsten Kreise mehr von Hörensagen als aus eigner Erfahrung, und eine gewisse Aehnlichkeit des Satirikers mit dem Fuchs in der Traubenfabel ist nicht wegzudisputieren. So kommt es dasz er in der Schilderung der vornehmen Welt teils übertreibt, teils gar zu ernsthaft poltert und wettert, ja sich wirklich schadenfroher Wünsche (wie V. 40) nicht enthält. In der 4n Satire dagegen erscheint er als eingeweiht in alle culinarischen Geheimnisse: rings gefesselt von der Behaglichkeit vornehmer Eleganz weisz er über seine neue Adeptenrolle wol humoristisch zu lächeln, aber er gibt sich doch mit unverkennbarer Lust den neuen Entdeckungen hin. Denn als ein Dichter, der mit reicher Phantasie und klarem Verstande eine starke Sinnlichkeit verbindet und für das Verständnis der Auszenwelt wunderbar feine Fühlfäden besitzt, weisz er auch in der niedern Materie, worin die Zunge arbeitet, gar wol den Geist zu finden und zu pflegen. Und in der Freude über ein neu entdecktes Gebiet des Genusses thut er sich auf seine gastronomischen Mitteilungen etwas zu gute, ist *totus in illis* und gibt uns, ein antiker Rumohr, in der 4n Satire einen Abrisz vom 'Geist der Kochkunst'. Sollte jemand darum mit dem liebenswürdigen Dichter rechten wollen? Im Kochen und Tafelanrichten gibt es wirklich eine Kunst, wenn auch eine noch so untergeordnete, und zu allen Zeiten wird ein Mensch von feinerer Empfänglichkeit den Genusz einer mit dem Magen zugleich alle Sinne und die Phantasie befriedigenden Festmahlzeit zu schätzen wissen. Aber darin übertrieben freilich die meisten der römischen Börsen- und Staatsmänner in Augustus Zeit, dasz sie, innerlich roh und für höhere Kunstgenüsse wenig empfänglich, den Geist eben wesentlich in culinarischen Dingen suchten und im Raffinement der Tafelfreuden eine Art von Glückseligkeit sahen. Für solche Menschen war Hor. zu vornehm geartet, und es konnte nicht fehlen dasz er bald mit Spott und Geringschätzung auf dies Volk herabsah. Diese seine Erhebung über seine Zeitgenossen spiegelt sich in der 8n Satire, worin er zur Besinnung

gekommen ist, wie er sich eine Zeitlang habe blenden lassen von der Küchenherlichkeit der Augusteischen Aristokratie. Im 'Nasidienus' schildert er mit überlegenem Humor das Prototyp eines in die materialistische Zeitweisheit völlig auf- und untergegangenen Römers, der für nichts anderes mehr Sinn hat als für geschmackvolle Anordnung der Tafel und kunstgerechte Füllung des Magens. Nasidienus ist gleichsam ein Prophet der neuen Zungenkitzelungsreligion, dabei borniert in seinem Enthusiasmus, langweilig in seinen Vorlesungen über das was man eben nur schmecken und fühlen will, aber, wie D. vollkommen richtig erkannt hat, weder geizig noch auch ein lächerlicher und ungeschickter Parvenu. Während die 4e Satire also in den ersten Jahren der Bekanntschaft mit Mäcenas entstanden zu sein scheint, bin ich gern geneigt die 8e mit Weber bis ins Jahr 726 herabzurücken.

Sollte diese Betrachtung für D. etwas überzeugendes haben, so wäre er auch vielleicht weniger abgeneigt als er es bis jetzt ist, unter dem groszen Unbekannten, der des Catius Lehrer und Gewährsmann ist, den Mäcenas zu verstehen. Denn sein Haupteinwand gegen diese naheliegende Hypothese, dasz nemlich Mäcenas nicht als ein erklärter Feind der raffinierten Gastronomie bekannt sei, als welcher doch der Unbekannte erscheine, indem er (in bewustem Gegensatz zur 8n Satire) eine gute, nicht übermäszig luxuriöse Tafel schildere, würde ja hinwegfallen, wenn er sich überzeugte dasz Hor. als Verfasser der 4n Satire eben selbst noch ein Bewunderer der neu entdeckten Lebensgenüsse ist und, noch weit entfernt zwischen einer statthaften und einer übertriebenen Tafelherlichkeit zu unterscheiden, seinem Meister nur in humoristischer Weise sagen will 'sieh, bin ich nicht ein gelehriger Schüler?' Dasz aber dieser Meister eben Mäcenas gewesen ist, scheint mir erstlich aus dem ästhetischen Grunde zu erhellen, dasz der Dichter seinen Lesern nicht ein verdrieszliches Räthsel aufgeben durfte, wer der Unbekannte sei, sondern, da er ein Räthsel aufgab, es als ein leicht zu lösendes betrachten muste (auf wen aber hätten die Römer eher rathen sollen als auf den feinen Lebemann Mäcenas, den Gönner und Wirt des Dichters?); sodann aber schuldete Hor., eben weil jeder auf Mäcenas rathen muste, diesem, falls er nicht gemeint war, die Rücksicht ihn gegen voreilige Hypothesen vorsichtiger zu wahren. Warum aber nennt er, fragt D., diesen Meister nicht geradezu? Nun, ich denke dasz jeder bedeutende Mann, der ein Gastronom ist, sich doch nicht gern öffentlich als solchen bezeichnen läszt, weil der Verdacht sich gar zu leicht an ihn heften würde, als sei er eben nichts weiter als ein Koch. Den Freiherrn von Rumohr, Platens geistvollen Freund, stellt sich die heutige Welt gar zu gern als *mit* der Küchenschürze bekleidet vor.

Verzeihen Sie diese ausführliche Erörterung über das Wesen unserer noch immer so viel verkannten Satire: ich will mich dafür in der Besprechung der Einzelheiten kürzer fassen, was ich um so eher darf, als ich fast überall das Treffende in D.s Bemerkungen mit Freuden anerkenne. — Dasz der Satz des Gastronomen V. 16 *irriguo*

nihil est elutius horto seine volle Richtigkeit hat, werden wir Holsteiner, die wir den Gegensatz zwischen der fetten feuchten Marsch und der sandigen trockenen Geest kennen, am wenigsten bezweifeln: nicht nur Kohl, sondern fast alle Gemüse gedeihen zwar reicher in der Marsch, aber schmackhafter auf der Geest. Es wird nicht unter unserer Doctorwürde sein, wenn wir mit dieser Lebenserfahrung ebenso gut wie D. mit Citaten aus Plinius dem Hor. gegen die Insinuation, als ob er Unsinn rede, zu Hülfe kommen. Uebrigens hat D. bei Uebertragung der Stelle aus Plinius durch einen Schreibfehler Qualität und Quantität mit einander verwechselt. — V. 45 aber bezweifle ich sehr D.s Theorie vom 'Doppelconjunctiv' sowol im allgemeinen als auch namentlich ihre Anwendung auf diesen besondern Fall. Denn in der directen Frage 'welche Beschaffenheit und welches Alter müssen die Fische und die Vögel haben?' könnte doch der Begriff des Müssens nie durch den Conj. dubit. so ausgedrückt werden: *quae natura et quae aetas sit piscibus atque avibus?* sondern es müste heiszen: *quam naturam . . esse oportet?* Entsprechend aber könnte der von D. gewollte Gedanke in der indirecten Frage nur so ausgedrückt sein: *piscibus atque avibus quam naturam esse oporteret, ante me nemo repperit.* Demnach können Hor. Worte gewis nicht nach D. übersetzt werden: 'wie alt und wie beschaffen die Fische sein müssen', sondern Kirchner hat ganz Recht, wenn er übersetzt: 'welches der Fische Natur sei, welches ihr Alter.' Dies zoologische Wissen ist aber keineswegs, wie D. meint, als ein abstractes hier irrelevant: denn der Gastronom bringt ja durch den Hauptsatz *ante meum palatum nulli patuit* diese Theorie ausdrücklich in praktische Beziehung zu seiner Liebhaberei: er sagt im wesentlichen: 'vor mir hat niemand die verschiedene Beschaffenheit und das verschiedene Alter der Thiere herausgeschmeckt.' — V. 59 verwandelt D. das überlieferte *acri* als sinnlos in *acris*, wodurch er ein ganz müsziges Epitheton gewinnt (das nach regelmäszigem Sprachgebrauch noch dazu seinem Subst. vorangestellt sein müste). Doch ist *acri* nicht anzutasten: der Magen heiszt *post vinum acer*, weil er nach dem Weingenusz 'feurig erhitzt' zu sein pflegt, so dasz ein leichter Salat keinen Eindruck mehr auf ihn macht. Uebrigens entstellen häszliche Druckfehler in dieser Partie D.s Anmerkungen.

Von ausgezeichneter Feinheit ist das meiste was er zur Erklärung der fünften Satire beibringt. Zweifelhaft jedoch bin ich, ob er V. 79 im Recht ist mit der nachträglich zur Uebersetzung hinzukommenden Erklärung von *venit:* 'die Jugend ist für Penelope feil, hat für sie keinen Werth.' Wenigstens sind seine grammatischen Bedenken gegen die übliche Auffassung von *venit* = 'ist gekommen' schwerlich gerechtfertigt: das Perfect ist natürlich nicht das historische Tempus, sondern das vollendete Präsens in dem Sinne *venit adhuc*, und wie wir in der Uebersetzung dies *adhuc* 'bisher' als hauptsächlich betonten Begriff voranstellen würden, so muste Hor. die Verbalform, weil sie eben diesen Begriff in sich schlosz, an die Spitze des Satzes

bringen. — Warum aber soll V. 47 zu *caelibis* ein *tanquam* hinzugedacht werden? Mir scheint zur Annahme dieser bei D. höchst beliebten Ellipse auch hier durchaus keine Nöthigung vorhanden zu sein. Denn unter dem *obsequium caelibis* braucht man doch nicht die Augendienerei gegen den Vater des kränklichen Sohnes (als einen schon kinderlosen) zu verstehen, sondern der Seher will sagen: 'wenn auszerdem ein kränklicher Sohn in einem glänzenden Erbe sitzt, so schleiche hier, damit nicht die zu handgreifliche Augendienerei gegen die Hagestolzen (von denen eben die Rede war) deine Absichten verrathe, leise und unvermerkt mit allerlei Artigkeiten dich ein.' Nach dieser Erklärung brauchen wir auch *caelebs* nicht im Sinne von *orbus* zu fassen, sondern es bedeutet hier, was es immer heiszt. — Zu V. 95 macht D. die sehr richtige Bemerkung dasz in *aurem substringe loquaci* das Verbum als prägnanter Ausdruck in *stringendo subice* aufzulösen sei. Aber wenn er nun umschreibt 'zwinge durch Fesseln und Bande dein Ohr, das gern frei sein und nach anderem hinhören möchte, dem Geschwätz unverwandt zuzuhören', so ist doch auch hier *stringere* keineswegs deutlich erklärt. Mir scheint dasz dem Verbum, in welchem immer der Begriff 'mit einem Druck entlang streifen' erkennbar ist, nur so die rechte Deutung abgewonnen werden kann, wenn wir uns den Gestus der etwas schwerhörigen Menschen vorstellen, die, wenn sie recht genau horchen wollen, mit der hohlen Hand von unten auf gegen das Ohr hinstreifen und dies in die Höhe drücken, um dadurch den Ton voller aufzufangen.

In der wahrhaft schönen, gemütvollen sechsten Satire, die an Kunstvollendung der übermütig genialen 5n nicht nachsteht und in welcher Stil und Correctheit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig lassen, habe ich mich nie damit befreunden können dasz man V. 5 *ut propria haec mihi munera faxis* erklärt: 'dasz du mir diese Gaben (das Sabinum mit Zubehör) zum dauernden Eigentum machst.' D. verweist zwar auf die bekannten Stellen Sat. II 2, 133 und Ep. II 2, 170, in denen gelehrt wird dasz es wirkliches Eigentum gar nicht gebe, sondern der Mensch immer nur Nutznieszer der ihm von den Göttern geliehenen Lebensgüter sei; aber wenn dort aus dem Zusammenhang unzweideutig erhellt dasz *proprius* 'unauflöslich an die Person gekettet' heiszt, so fehlt an unserer Stelle jede Andeutung dasz *proprius* in diesem tiefern, nicht in dem vulgären Sinne zu fassen sei. Angenommen aber auch dasz der Dichter sich den stilistischen Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, ohne weitere Andeutung des Gegensatzes *proprius* in jenem tiefern Sinne zu gebrauchen, würde er dann nicht, für sich etwas erbittend, das nach Sat. II 2, 133 keinem Sterblichen zuteil werden kann, ein Gebet sprechen nach Art jenes verrückten Freigelassenen, den Damasippus II 3, 281 geiszelt? Nur Teuffel scheint diese Schwierigkeit gefühlt zu haben, indem er der üblichen Erklärung des Wortes noch die Bemerkung hinzufügt: 'bei Hor. könnte sich der Wunsch auch darauf beziehen dasz er, so lange auf dem Gute noch Schulden lasten, sich nicht als unbeschränkten Eigentümer fühlt.'

Aber abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dasz auf und mit dem Sabinum vom reichen Mäcenas auch Schulden dem Hor. vermacht wären, würde der Dichter, wenn er *propria* so hätte verstanden wissen wollen, nicht nur wegen der Kürze und Dunkelheit des Ausdrucks, sondern auch wegen der gegen seinen Gönner taktlosen Aeuszerung Tadel verdienen. Sollte sich also *haec munera* wirklich auf das vorhergehende beziehen, so müste man aus Hor. Wunsche, dasz das Sabinum sein Eigentum werden möge, schlieszen dasz es bis dahin ihm nur geliehen gewesen sei. Dies jedoch kann auf keine Weise angenommen werden, und so scheint mir nichts übrig zu bleiben, als dasz wir *haec munera* auf die im nachfolgenden Gebet erflehten Gaben, dasz seine Herden und seine Saaten gedeihen mögen, beziehen. Dann gewinnt auch die Anrufung des Mercurius eine ganz andere Bedeutung: während sie gar keinen Sinn hätte, wenn unter *haec munera* das Sabinum zu verstehen wäre (denn Hor. will doch sicher nicht das wolerwogene, mit einer gewissen Nothwendigkeit erfolgte Geschenk eines edlen Freundes als ein ἕρμαιον bezeichnen), so wird nun Mercurius ganz passend als Feldgott angerufen. Danach scheint mir V. 5 nur zu sagen: 'jetzt, da ich im ersehnten Besitz meines Landgutes bin, flehe ich um nichts weiter, o Mercurius, als dasz du mir folgende Gaben zu eigen machst: wenn ich usw. — so gib meinen Herden und allem übrigen Gedeihen.' — Ebenso vermisse ich V. 8 bei D. wie in allen anderen Ausgaben eine präcise Fassung von *stultus*. Wenn Kirchner und D. übersetzen: 'bitt' ich dich thöricht nicht um derlei', so nehmen sie *stultus* als mit negiert durch das nachfolgende *nihil*. Möglich wäre das immerhin; aber liegt es nicht näher *stultus* als Apposition zum Subject zu fassen, so dasz es heiszt: 'wenn ich Thor nichts von der Art wünsche'? Das wäre echt Horazisch, sich selbst einen Thoren zu nennen vom Standpunkt der Leute aus, denen ideales Streben und Verachtung der Güter dieser Welt eine Thorheit ist. — V. 17 schiebt D. mit Kirchner, ohne ein Wort der Begründung hinzuzufügen, hinter V. 18 und 19 hinunter: helfen Sie mir, l. Fr. — bin ich blind oder ist wirklich in der Ueberlieferung kein Krankheitssymptom, das ein so kühnes Heilmittel indicierte? Der Dichter sagt doch: 'Also nun, da ich das Ziel meiner Sehnsucht erreicht und mich in die stillen Berge zurückgezogen habe, was soll ich da mit meinen Plaudereien eher berühmen (nemlich als diese Berge)? Bin ich ja doch an Leib und Seele gesund: so wenig Ehrsucht reibt mich auf, wie mir der schwüle Südwind schadet.' Und nun wendet er sich sofort zur Ausführung seines Vorhabens sein Sabinum zu verherlichen, indem er zunächst die Widerwärtigkeit des städtischen, dann die Lieblichkeit des ländlichen Aufenthalts schildert. Da fehlt doch auch gar nichts, und die Gedanken flieszen hübsch und natürlich, wie mir scheint. Das *ergo* aber dient nicht, wie Ritter meint, um den Uebergang vom Gebet zur Idylle zu bezeichnen, sondern nach der Anrufung des Mercurius, die als Gebet nicht mit zu der 'Plauderei' gehört, beginnt die eigentliche Satira (V. 22 ist noch *carminis principium*) völlig selbständig mit dem *ergo*, indem

der Dichter, aus seiner Träumerei auf die Wirklichkeit sich besinnend, aus den Umständen der ihn umgebenden Gegenwart seinen Schlusz zieht. Gerade so beginnt Goethe: 'Also das wäre Verbrechen dasz einst Properz mich begeistert?' V. 18 knüpft sich per asyndeton explicativum an V. 17 an, und auch das Bedenken Heindorfs, der in V. 17 ein *ibi* oder *tum* vermiszte, ist nicht begründet: denn *ubi me removi* will ja nicht sagen 'so oft ich mich zurückziehe', sondern 'nun, da ich mich zurückgezogen habe', so dasz hierdurch der Punkt der Gegenwart, auf den sich auch V. 18 und 19 beziehen, deutlich genug fixiert ist. Auch ist es gar nicht möglich zu *quid prius illustrem* etwas anderes zu ergänzen als aus dem vorhergehenden Verse *quam montes et arcem*. Wo ist denn die Krankheit welche D. durch die Umstellung der Verse heilen will? — Dagegen scheinen mir V. 29—32 auch von ihm, der *improbus* mit *agis*, nicht wie die anderen mit *urget* verbindet, keineswegs genügend erklärt. Sein Bedenken dasz *improbus urget*, im gewöhnlichen Sinne gefaszt, dem Dichter eine handgreifliche Ungerechtigkeit in den Mund legen würde, ist wolbegründet: denn wie könnte dieser mit *improbus* einen andern schimpfen, der mit vollem Recht gegen sein ungestümes Drängen und Stoszen, von ihm selbst als *iniuria* bezeichnet, Protest einlegt? Nun aber ergibt sich nach D.s Verbindung die neue Schwierigkeit dasz *urget* ohne Subject steht; und wie kann es überhaupt von dem, welchen Hor. als säumigen vorwärts oder bei Seite geschoben hat, heiszen 'er drängt'? Vollends aber ist der Conj. der bescheidenen Behauptung *pulses* mir unerklärlich im Munde eines Menschen der im Zorne flucht; ein solcher hätte doch sicher gesagt *tu pulsas omne quod obstat.* Und das nachfolgende *hoc iuvat*, *hoc melli est*, *non mentior* wäre, auf *recurrere* bezogen, fast albern; noch mehr, wenn es nach Teuffel auf die in den Worten des zornigen liegende 'unwillkürliche Anerkennung der Innigkeit seines Verhältnisses zu Mäcenas' gehen sollte. Die fraglichen Worte können nach meinem Gefühl nur so gedeutet werden, dasz der Dichter etwas in anderem Sinne gemeintes *utiliter* acceptiert, weil er für sich Genusz darin findet. Diese Bedenken haben mich schon vor einigen Jahren zu einer von der gewöhnlichen ganz abweichenden Erklärung getrieben, die ich hiermit noch einmal Ihrem Urteil vorlege. Hor. schildert das Gedränge durch das er sich hindurcharbeiten musz, nachdem er frühmorgens für jemand Bürgschaft geleistet hat. Er schiebt die säumigen vorwärts und zur Seite: da schallt ihm von den gedrängten die zornige Frage entgegen *quid vis*, *insane*, *et quas res agis?* Bescheiden wie er ist, läszt er ab vom Vorwärtseilen und faszt sich in Geduld; aber da drängt ihn wieder ein unverschämter (etwa derselbe für den er die Bürgschaft übernommen), einer der ein Anliegen bei Mäcenas hat, und dieser ruft ihm mit leidenschaftlich aufgeregter Bitte (*iratis precibus*) ermunternd zu: 'stosze du nur immerhin jedes Hindernis aus dem Wege, wenn du nur nichts vergessend (nemlich von meinen Angelegenheiten) zu Mäcenas liest.' 'Ja' fährt der Dichter fort 'das ist noch ein Labsal in diesen

Quälereien, ich gestehe es, und eiligst komme ich der Aufforderung zu Mäcenas zu gehen nach; aber sobald ich dann in die Nähe seines Palastes gelange, warten da wieder die Wegelagerer, um mir dies und jenes zu bestellen.' So scheint mir alles vortrefflich zusammenzuhängen und correct und lichtvoll ausgedrückt zu sein. Dasz wir nemlich unter dem *improbus*, welcher den Hor. drängt, einen andern verstehen als den gepufften, der eben die zornige Frage ausgestoszen hat, ist doch eine um so einfachere Zumutung, als es ja, bei Lichte besehen, geradezu unmöglich ist den armen gepufften, der sich nur wehrt, plötzlich in einen drängenden *improbus* zu verwandeln. Vielleicht meinen Sie, nach meiner Erklärung hätte es heiszen müssen *improbus aliquis*. Aber wenn Hor. speciell denjenigen meinte, für den er Bürgschaft geleistet hatte, oder aber collectiv alle unverschämten Bittsteller, so war doch das einfache *improbus* zulässig. *si recurras* aber steht nach meiner Auffassung völlig correct für *dum modo recurras*, und die Bitten des zudringlichen heiszen *iratae*, weil er zornig ist über Hor. Resignation, der sich allzu leicht durch den Unwillen der gedrängten hat einschüchtern lassen. — V. 108 ist das überlieferte *ipsis fungitur officiis* gewis das richtige, und wir bedürfen nicht der Conjecturen *ipse* oder *ipsus*; aber D.s Erklärung von *ipsis*, dasz man nemlich aus *verniliter* einen Genetiv *vernae* zu entlehnen und *ipsa officia* als 'die speciellsten Geschäfte eines *verna*' zu fassen habe, scheint der Sprache Gewalt anzuthun; um diesen Gedanken auszudrücken hätte der Dichter sagen müssen *ipsius vernae fungitur officiis*. Doch liegt die richtige Erklärung, meine ich, so nahe. Die Stadtmaus, geschäftig hin und her laufend und Schüssel an Schüssel reihend, versieht dadurch schon eine Art von *officia*, jedoch auch (*nec non*) macht sie in mutwillig schäkernder Weise die eigentlichen Honneurs, die eben darin bestehen dasz sie alle Gerichte vorkostet oder vielmehr in Mäuseart 'vorleckt'.

Wir kommen zur siebenten Satire, über deren Bedeutung für des Dichters innere Entwicklung bereits oben gesprochen ist. Lassen Sie uns denn in der Kürze das von D. zur Erklärung des einzelnen beigebrachte mustern. Dank verdient er für die richtige Verbindung des *usque* mit *agat*, die er V. 25 Teuffel gegenüber festhält, ebenso V. 81 für die Herstellung der Lesart des ältesten Bland. *alii* für *aliis*, V. 86 für die Tilgung des Komma nach *totus*, V. 97 für die richtige Erklärung von *contento poplite*, endlich V. 108 für die treffende Deutung der *illusi pedes*. Aber auch hier gibt es eine reiche Nachlese: namentlich vermisse ich in dieser Satire ein consequentes Zurückgehen D.s auf die Autorität des Bland., der doch auch hier wieder, so weit uns seine Lesarten bekannt sind, seinen Vorrang vor allen anderen Hss. beweist. Zunächst scheint mir V. 3 noch nicht gehörig erklärt zu sein. Wie kommt der Sklav dazu, sich ganz unaufgefordert und ohne Veranlassung mit dem langen Epitheton *amicum mancipium domino et frugi quod sit satis, hoc est ut vitale putes* einzuführen? Ich würde mir zu seiner Selbstempfehlung die Worte *amicum . . frugi*

gefallen lassen; aber der hinzugefügte Witz *quod sit satis* usw. ist meinem Gefühl nach durch nichts motiviert. In diesem Witz liegt affectierte Bescheidenheit: ihn kann, wenn er nicht ganz frostig werden soll, nur jemand vortragen, der zum Selbstlob irgendwie provociert ist und nun zwar unverschämt genug ist die Gelegenheit gern zu benutzen, aber doch mit verschämter Miene den bescheidenen spielt. Daher glaube ich dasz die Worte des Textes so abzuteilen sind: H. *Davusne?* — D. *Ita*, *Davus*, *amicum mancipium domino.* — H. *Et frugi?* (so fragt der Herr, weil der Sklav schon angekündigt hat, er möchte mit ihm ein Wort im Vertrauen reden, jener aber will sich versichern dasz der Bursche nichts unrechtes im Schilde führt). Darauf erwidert dann Davus schmunzelnd: 'es geht so eben an, das heiszt, so rechtschaffen dasz ich noch nicht zu gut für diese Welt bin.' — V. 5 macht D. in der Interpretation eine Neuerung, die, wenn sie sich bewahrheitete, von groszer Bedeutung wäre. Während man die *libertas Decembris* früher als die wirklich damals eingetretene Saturnalienfreiheit deutete und darin einen Anhalt zur Datierung der Satire zu haben meinte, wobei denn *quando ita maiores voluerunt* als Causalsatz gefaszt ward, versteht D. unter jener *libertas* eine Freiheit ähnlich derjenigen die im December stattfand, und verbindet dann *quando* als Temporalsatz mit dem in *libertate Decembri* latenten Zeitbegriff. Ich glaube namentlich von dieser letztern Verbindung kaum dasz sie sprachlich zulässig ist. Warum aber ist denn D. von der einfachen alten Erklärung abgegangen? 'Weil bei den Saturnalien der Sklav einer besonderen Erlaubnis zu einem freimütigen Wort, wie sie hier erbeten und gewährt wird, gar nicht bedurfte.' Die Einwendung scheint triftig zu sein; aber doch möchte ich glauben dasz die Sklaven, wenn sie auch bei Schmäusen und anderen Festlichkeiten der Saturnalien zügellose Freiheit genossen, doch nicht die ganzen Festtage hindurch Erlaubnis zu jedem Thun und Sprechen hatten. Man sollte denken dasz Hor. in seinem Studierzimmer auch während der Saturnalien sein eigner Herr geblieben wäre; dorthin aber denke ich mir das Gespräch verlegt, indem der Sklav ja nach V. 1 an der Thür gehorcht hat, ob sein Herr auch beschäftigt sei. Anderseits leidet die neue Erklärung auch an erheblichen sachlichen Schwierigkeiten. Fand das Gespräch nicht an den Saturnalien statt, so war es unnatürlich einem um ein vertrauliches Wort bittenden Sklaven sofort die volle Saturnalienfreiheit zu gewähren, statt ihm einfach zu sagen: 'nun, so sprich.' Sodann aber klingt durch die ganze Satire ein so ausgelassener Ton, in Davus Derbheiten herscht ein solcher Cynismus, Anlage und Tendenz des Ganzen ist derjenigen des 'Damasippus' so ähnlich, dasz ich nicht wol von der Ueberzeugung abkommen kann, auch dies Gedicht sei ein wahres Carnevalstück. — V. 13 gibt der Bland. *iam moechus Romae*, *iam mallet doctor Athenis vivere*, und auch durch Acron und den Schol. Cruq. wird diese Lesart bestätigt; dennoch beharrt D. bei der Vulg. *doctus* (nur in dem der Uebersetzung gegenüberstehenden Text ist aus Versehen *doctor* stehen geblieben), weil jenes Subst. nicht

absolut den Stand eines Lehrers bezeichne, sondern der Ergänzung durch einen Objectsgenetiv bedürftig sei. Aber Sat. I 1, 25 lesen wir *ut pueris olim dant crustula blandi doctores*, und wie nahe lag es doch auch der dichterischen Sprache, bei solchen ursprünglich allerdings ergänzungsbedürftigen Substantiven den Objectsgen. wegzulassen, wenn dieser einen vagen Begriff wie 'Leute' oder dgl. enthielt. Ganz analog ist ja doch der Gebrauch nicht nur von *textor*, *sutor* usw., sondern auch von *raptor*, *largitor* und vielen anderen. Scheint aber danach der absolute Gebrauch von *doctor* statthaft zu sein, so ist an unserer Stelle dies Subst., das die praktische Thätigkeit bezeichnet, dem thätigkeitslosen Adjectiv um so mehr vorzuziehen, als es ja gar nicht einmal vom Willen des Priscus abhieng plötzlich als *doctus* aufzutreten, wenn er es vorher nicht war; wol aber konnte er jederzeit (comme chez nous) ein *doctor* werden, gesetzt auch dasz er damit gar keinen Beifall gewonnen hätte. — Auch V. 18 hätte D. sich genauer an den Bland. halten sollen. Zwar gibt das was er durch Auswahl aus den verschiedenen Hss. herstellt: *quanto constantior isdem in vitiis*, *tanto levius miser ac prior illo qui iam contento iam laxo fune laborat* einen im ganzen befriedigenden Sinn; doch zweifle ich ob Davus den consequent lasterhaften, den er im Vergleich mit dem zwischen Tugend und Laster schwankenden ebenso vorsichtig wie richtig *levius miser* nennt, zugleich als *prior illo*, d. h. nach D. als einen 'den Vorzug und mehr Achtung genieszenden' bezeichnen will. Daher scheint auch hier wieder passender zu sein was jener Bland. gibt: *tanto levius miser ac prior ille qui* usw., d. h. 'um so viel leichter sein Unglück tragend als jener früher (V. 8—14) geschilderte Priscus.' — Was sagen Sie aber zu der Neuerung die D. in V. 29 durchzuführen versucht hat? Dort las er noch in der Heindorfschen Ausgabe, ohne irgend ein Bedenken zu äuszern, *si nusquam es forte vocatus;* jetzt aber erklärt er, der Gedanke fordere gebieterisch *sin usquam*. Nemlich Davus wolle ja seinem Herrn Inconsequenzen vorwerfen, wie dasz er die alte Zeit preise und doch sich streuben würde sich bis dahin zurückversetzen zu lassen, dasz er in Rom sich aufs Land sehne und umgekehrt; wenn er ihm aber nun vorwerfe dasz er, nicht zum Schmause geladen, sich dessen freue, so sei dies ja ein offenbares contrarium, er müsse im Gegenteil sagen dasz Hor., gerade wenn er zu einem Gastmahl geladen sei, die häusliche Einfachheit und Behaglichkeit preise. Wirklich? sieht denn unser D. nicht darin eine Inconsequenz, wenn Hor., nicht eingeladen, die häusliche Einfachheit preist (V. 29—32), dagegen einer Einladung, wenn sie auch noch so spät kommt, stürmisch folgt (V. 32—35)? Dieser Widerspruch ist doch handgreiflich, und eben der Gegensatz zu der Kehrseite *iusserit ad se Maecenas* usw. verlangt gebieterisch in der ersten Hypothesis *si nusquam es forte vocatus*. Aber auch das *amasque quod nusquam tibi sit potandum* erweist die Richtigkeit der Vulgata, indem das *quod* auf die Thatsache dasz Hor. nicht eingeladen sei hinweist. Endlich aber würde *sin* an dieser Stelle geradezu

fehlerhaft sein, da mit V. 29 eine ganz neue Gedankenreihe anhebt; erst V. 32, wo die mit *si nusquam* correlative Hypothesis folgt, hätte es statt *iusserit* heiszen dürfen *sin iusserit*. — Und verstehen Sie die Schwierigkeiten die Horkel und D. in den Worten *velut usquam vinctus eas* finden? Schwierigkeiten die den erstern zu der unerhört kühnen Conjectur *velut escam vix fugias* treiben, unsern D. aber veranlassen *ita* nicht auf *velut* zurück, sondern so auf das folgende zu beziehen dasz aus *quod nusquam tibi sit potandum* zu *ita* ein Bedingungssatz *si nusquam t. sit p.* zu entlehnen sei. Davus sagt doch sehr verständlich: 'wenn du nicht eingeladen bist, so lobst du dir ein einfaches Mahl und (gerade so, als wenn du gefesselt irgend wohin giengest, d. h. als ob du nicht im Stande wärest eine Einladung abzulehnen) preisest du dich glücklich und bist zufrieden damit dasz du nicht zu zechen brauchst.' — Warum V. 35 D. mit fast allen Erklärern das vom Bland. gebotene *furisque* statt *fugisque* verschmäht, ist mir räthselhaft. Mit dem vorhergehenden *cum magno blateras clamore* soll *furis* tautologisch sein. Mir scheint aber doch dasz sich mit einer nicht unbedeutenden Steigerung sagen läszt: 'du lärmst mit groszem Geschrei und geberdest dich überhaupt wie unsinnig.' Auch dürfte nur zur Anknüpfung von *furis* die abschlieszende Conjunction *que* 'und überhaupt' völlig correct verwandt sein. Aber *fugis* soll den unentbehrlichen Uebergang zum folgenden bilden und die Schmähungen der schnöde verlassenen Gäste motivieren. Was heiszt denn, frage ich, *nemone oleum feret ocius?* Wozu auch immer das Oel dienen soll, ich weisz nicht ob zum Salben oder zum Leuchten, so gebraucht doch unzweifelhaft der Dichter jene Worte als eine seinen Zeitgenossen leicht verständliche Formel um den unmittelbar bevorstehenden Aufbruch zu bezeichnen. Wozu also brauchte noch der wirklich erfolgende Aufbruch erwähnt zu werden? — Schwerlich aber wird D. bei irgend jemand für seine Neuerung zu V. 56 Beifall finden. Indem er das Fragezeichen nach *non es quod simulas* tilgt, faszt er diese Worte als asyndetische Fortsetzung der Protasis *cum prodis* und läszt mit *metuens* den Nachsatz beginnen. Wie häszlich wäre dann der Satzbau! wie unmotiviert das Asyndeton zwischen *prodis* und *non es*! wie matt und schal das selbstverständliche 'du bist nicht was du vorgibst'! Nein, da werden wir uns aus der gedrungenen Satzfügung, die wir bisher hatten, wo *metuens induceris atque tremis pavore* sich so energisch als Beweis ans vorhergehende anschlieszt, nicht die pikante Frage hinweginterpretieren lassen 'bist du da nicht, was du vorstellst (nemlich ein Sklav)?' — Zu V. 58 notiere ich nur dasz offenbar aus Versehen das störende Komma nach *uri* im Texte stehen geblieben ist. — Aber nun die verzweifelten drei Verse 63—65. Gewis ist D. im entschiedensten Recht, wenn er die Echtheit derselben gegen Kirchner und Pauly vertheidigt; auch bringt das Punctum, das er mit Orelli, Ritter u. a. nach *peccatve superne* gesetzt hat, so dasz V. 65 die Protasis zum nachfolgenden bildet, einiges Licht in diese dunkle Partie; aber wunderlich, fast

albern bleiben doch immer die Entschuldigungen, die Davus für die Ehebrecherin in Bereitschaft hat, und ich möchte doch glauben dasz in *peccatve superne* ein handschriftlicher Fehler steckt. Aber ein Heilmittel weisz ich nicht. Wenn wir nun aber mit V. 65 einen neuen Satz beginnen, so ist es doch wol kaum nöthig mit D. statt des überlieferten Conj. *formidet* und *credat* nach éiner Hs. den Ind. zu setzen. Davus scheint nemlich, nachdem er eben den Fall behandelt hat dasz die Ehebrecherin willig zur Sünde sei, so fortzufahren: 'ja sogar obgleich das Weib vor dir zurückbebt und dem Liebhaber kein Vertrauen schenkt, wirst du dich doch wissentlich der Gefahr des Ertapptwerdens aussetzen.' Zwar hätte er eigentlich, indem er einen neuen Fall setzt, sagen müssen *etiamsi te formidet mulier;* aber er behandelt ja immer den jedesmal nur angenommenen Fall, wie z. B. dasz Hor. ein Ehebrecher sei (einen Fall dessen Wirklichkeit V. 72 geradezu geleugnet wird), ganz in der drastischen Art der Stoiker als einen thatsächlich vorliegenden, und in dieser lebendigen Anschauungsweise durfte er auch hier *cum* statt *etiamsi* sagen.

Gehen wir denn über zur letzten, achten Satire, die D.s verdienstvolles Werk in würdigster Weise abschlieszt. Sie sind mit mir darüber einverstanden dasz keine Satire der Behandlung durch unsern trefflichen Autor so viel verdankt wie eben diese, die durch ihn in ein völlig neues, aber gewis schöneres und richtigeres Licht als früher gestellt ist. Hier hat der verehrte Mann den feinsten Geschmack und den sichersten Takt bewährt, und wenn auch über die Erklärung mancher Einzelheiten noch gestritten werden kann, so wird doch seine Ueberzeugung mehr und mehr sich Bahn brechen, dasz Nasidienus weder ein Geizhals ist noch auch unfähig sich in sog. gebildeter Gesellschaft zu bewegen, sondern ein Mann der als Meister der Gastronomie die rechten Mittel zur kunstgerechten Befriedigung der Zunge kennt, besitzt und aufwendet, nur dadurch für die geistig höher stehenden eine komische Person, dasz er mit dem heiligsten Ernst eine untergeordnete Sache behandelt, als wäre sie die höchste Lebensaufgabe, und dasz er auf einem sehr niedrigen Gebiet sich selbst als tragischer Held erscheint. Inwiefern ich aber in der Auffassung dieses Gedichts auch noch von D. abweichen zu müssen glaube, habe ich oben bei Betrachtung der 4n Satire dargelegt. Was nun die Einzelheiten der Interpretation betrifft, so werden wir beide an allen denjenigen Stellen, wo D. der landläufigen Aufspürung von Nasidienus Geiz, Knickerei, Taktlosigkeit entgegentritt, ihm unbedingt beistimmen. Aber zu seiner Erklärung von *maris expers* V. 15 schütteln Sie wie ich den Kopf. Man braucht nicht mit Teuffel auf 'rationelle Wortstellung' viel Gewicht zu legen, um die Erklärung dasz *Alcon maris expers* 'ein der Mannheit unteilhaftiger, ein Verschnittener' sei unmöglich zu finden. Wie könnte hier *maris* für *masculae naturae* stehen? Wenn D. sich beruft auf Epod. 15, 12 *si quid in Flacco viri est*, wo auch *viri* für *virilitatis* stehe, so zieht er daraus für unsere Stelle doch einen ganz ungehörigen Schlusz. Das Individuum kann gemessen und, wenn es

sein soll, in Partikelchen zerlegt werden, und so können auch wir sagen 'in ihm steckt ein Stück von einem Helden'; aber voll oder leer sein kann man nicht von einem Individuum, und nie würden wir deshalb einen Feigling nennen dürfen 'einen des Helden unteilhaftigen'. Wol heiszt bei Schiller Ibycus 'des Gottes voll', wol sagt Hor. *quo me, Bacche, rapis tui plenum?*: aber diese Fälle sind anderer Art: hier wird der unsichtbare Gott mit dem von ihm ausströmenden *numen* identificiert. Und wenn nun anderseits das hinter *Chium* stehende *maris expers* sich so natürlich erklärt als 'nicht mit Seewasser gemischt' und so viele Zeugnisse aus dem Altertum bestätigen dasz dem Chierwein gewöhnlich Seewasser hinzugesetzt wurde, wie können wir dann zweifeln dasz diese Erklärung der neu aufgestellten vorzuziehen sei? Es bleibt dabei aber unklar, wirft D. ein, ob der Zusatz ein Lob oder ein Tadel des Chierweins sein soll. Wol! zugegeben dasz sich dies gar nicht mehr ermitteln oder errathen liesze, so könnte dafür der Dichter, der für das Verständnis seiner Zeitgenossen schrieb, nicht verantwortlich gemacht werden, und nur unsere mangelhafte Kenntnis von den Gebräuchen des Altertums trüge die Schuld des Nichtverstehens; aber wäre es nicht auch möglich dasz der Zusatz weder ein Lob noch einen Tadel des Weines enthielte, sondern nur sagen wollte dasz der Wein, in des Gastgebers Voraussetzung dasz jeder echte Feinschmecker sich alles Getränkes enthalten würde, vorläufig noch ungemischt, d. h. noch nicht für den Genusz präpariert aufgesetzt wäre? Denn in der *apotheca* mochte der Chierwein, wol weil er sich ohne Zusatz von Wasser besser hielt, gewöhnlich unvermischt aufbewahrt werden. — Die Erklärung D.s von *divitias miseras* V. 18 'o über den unglücklich machenden Reichtum!' bringt in diese schalkhafte Satire urplötzlich und unangemessen einen gar zu ernsten, ich möchte sagen philosophischen Ton hinein. Wie ganz anders Ihre Deutung, die wirklich den Nagel auf den Kopf trifft! Bei Erwähnung aller jener herlichen Weine, die bei einem echten Gastronomen die Bestimmung haben nicht getrunken zu werden, ruft Hor. pathetisch: 'o diese armen Schätze! wie beklage ich sie dasz sie nicht den Gaumen wackerer Zecher laben sollen!' Kaum zweifle ich dasz gegen diese Ihre Deutung D. die seinige sofort aufgeben wird. — Wenn es V. 27 heiszt *nam cetera turba, nos, inquam, cenamus aves, conchylia, pisces, longe dissimilem noto celantia sucum*, so fragt D. mit Recht, worin denn der Unterschied zwischen den eingeweihten Feinschmeckern und der *cetera turba* bestanden habe. Früher ergänzte er (woher?) *sic temere* zu *cenamus*, und darnach übersetzt er auch 'wir verspeisten die Muscheln, Vögel und Fische n u r s o' (im Gegensatz zu den rationellen Gastronomen); aber nachdem diese Erklärung sich wunderbarer Weise der Zustimmung Teuffels erfreut hat, läszt D. sie in den Noten zur Uebersetzung, und sicher mit Recht, fallen. Dafür neigt er sich jetzt zu der kühnen Vermutung dasz ein Vers ausgefallen sei, der den U n t e r s c h i e d zwischen beiden Arten von Essern bezeichnete, und zwar weist er diesem hinter *sucum* seinen Platz an. Aber der Unterschied,

den D. so eifrig und mit Recht sucht (um den sich freilich Kirchners und Strodtmanns Uebersetzungen gar nicht kümmern), liegt ja ganz klar ausgesprochen in *celantia*, das nur nicht attributiv, sondern prädicativ zu *aves conchylia pisces* hinzutritt. *celare* nemlich ist hier nicht 'in sich schlieszen', sondern steht in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung 'verbergen, nicht offenbaren', und *longe dissimilis noto sucus* ist nicht der wirklich von dem bekannten ganz verschiedene Geschmack (zu Petronius Zeiten mochte es der Triumph der Kochkunst sein, die Speisen so zu verkünsteln, dasz ihr ursprünglicher Geschmack nicht mehr zu erkennen war, aber von dieser Unnatur kommt doch bei Hor. noch nichts vor); jene Worte bezeichnen vielmehr den vom bekannten ganz verschiedenen Geschmack, den die Gerichte nach dem Urteil der echten Feinschmecker haben sollten, aber in Wahrheit nicht hatten. Demnach sagt Fundanius: 'wir übrigen aszen in den Vögeln, Muscheln und Fischen lauter solche Gerichte, die uns den vom bekannten weit verschiedenen Geschmack (den sie für die Feinschmecker hatten) durchaus verbargen.' Nemlich wenn z. B. der lucanische Eber (V. 6) bei lauem Südwind gefangen war, so hatte ein solches Thier nach der Behauptung der wissenschaftlichen Gastronomen einen ganz andern Geschmack als ein gewöhnlicher Eber; 'aber unsere grobdrähtigen Nerven' sagt Fundanius spottend 'verstanden diesen Geschmack nicht herauszukosten.' Im Anschlusz an diese einfache und ungezwungene Deutung kann ich auch die beiden nachfolgenden Verse nur so verstehen: 'wie sogleich sich zeigte, als Nomentanus mir einige Delicatessen hatte reichen lassen als solche die ich noch nie gekostet hätte (während sie mir Laien als ganz gewöhnlich vorkamen).' Abgesehen von dieser Erklärung von *ingustata mihi* gibt das richtige Verständnis der ganzen Stelle schon Ritter, dessen gehaltvoller Commentar überhaupt viel zu wenig von D. berücksichtigt worden ist. — V. 52 musz ich leider mit Teuffel die von D. gewollte Verbindung *illutos (eo) quod testa marina remittat* nach meinem Gefühl für 'unmöglich' erklären. Die richtige Erklärung scheint hier Krüger gegeben zu haben. — Was sagen Sie aber zu der Gereiztheit, womit zu V. 77 D. darauf besteht dasz es 'ein gemeines Benehmen' sei, wenn die Gäste wirklich, wie Teuffel meine, den Augenblick der Abwesenheit des Hausherrn benützten, um sich über ihn etwas lustig zu machen? Hat er sich da nicht in zornigem Widerspruch gegen seinen zuweilen etwas kurz absprechenden, aber um Hor. doch hochverdienten Gegner auf eine Höhe der socialen Moral hinaufgearbeitet, auf der er ziemlich einsam steht? Ich wenigstens bekenne frank und frei, wie sehr mir auch an D.s Achtung gelegen ist, dasz ich nicht nur die von Haberfeldt und Teuffel aufgestellte Deutung des in Nasidienus Abwesenheit entstehenden Geflüsters als die einzig mögliche betrachte (denn sonst wäre gar nicht abzusehen, warum das Geflüster überhaupt erwähnt wäre), sondern auch in solchem Kichern und Scherzen hinter dem Rücken des Gastgebers nichts verfängliches entdecken kann. Man versetze sich doch nur lebendig

in die Situation. Ein Gastronom erster Sorte, der sich auf seine Wissenschaft etwas zu gute thut, mit dem wir aber sonst kein näheres Verhältnis haben, lädt uns zu einem Gastmahl, um uns einmal die Quintessenz seiner Genüsse kosten zu lassen. Natürlich will er weniger uns erfreuen als vielmehr mit seiner Kunst prunken. Es erscheint das Hauptgericht, unter seiner eignen Assistenz nach seiner Anweisung auf das kostbarste zubereitet: alles ist herlich gelungen, wir sind nach des Gastgebers Ansicht im Begriff die irdische Seligkeit zu kosten, auf die er uns eben mit einer theoretischen Vorlesung würdig vorbereitet hat. Da stürzt ein Stück von der Zimmerdecke mitten in die Schüssel hinein: alles erschreckt, aber man überzeugt sich bald dasz keine weitere Gefahr vorhanden ist. Nur der Wirt ist in Verzweiflung, er ist um seinen Himmel gebracht: er klagt und weint, als wäre ihm das furchtbarste Schicksal widerfahren. Ist die Situation nicht unendlich komisch? Aber die Rücksicht auf den Wirt nöthigt uns an uns zu halten: wir müssen uns auf die Lippe beiszen, um nicht loszuplatzen, obgleich einige Humoristen durch ihren schalkhaften Ernst noch mehr zum Lachen reizen. Da verläszt der Gastgeber endlich das Zimmer, um den Schaden wieder gut zu machen. Wer von uns würde nun nicht wenigstens durch kicherndes Flüstern seiner Stimmung Luft machen? Ja selbst unsern D., der so strenge Grundsätze in Bezug auf gastfreundschaftliche Rücksichten hat, möchte ich nicht auf die gefährliche Probe gestellt sehen, in solcher Situation ernst zu bleiben. — Aber noch mehr. Wenn es wirklich 'ein gemeines Benehmen' wäre, in solcher Lage sich über den tragikomischen Wirt lustig zu machen, wie müste dann der liebenswürdige Fundanius, der in dieser Satire hinter seines Gastgebers Rücken mit dem unverkennbarsten Spott alle Einzelheiten des Mahles durchhechelt, unserm eifrigen und strengen D. erscheinen? wäre er nicht 'ein Ausbund von Gemeinheit'? Aber auch von unserm verehrten Autor wird wie von jeder lebhaften und edlen Natur gelten, was Hor. von sich sagt, er sei 'schnell aufbrausend in Zorn, doch leicht auch wieder versöhnlich', und so wird er wol noch einmal seinen hier gebrauchten für manche kränkenden Ausdruck mildern.

Wir sind am Ende des langen Ganges, auf dem Sie mir ein treuer Begleiter gewesen. Möge Sie denn am Ziel nur nicht ein Gefühl beschleichen, als hätten wir unsere Mühe verloren! Wol erkenne ich selber mit tiefem Schmerz, wie viel mir fehlt an jener Fülle von Gelehrsamkeit, die allein berechtigen könnte mit einem Meineke, Ritter, Teuffel, Döderlein und anderen ausgezeichneten Horatianern ebenbürtig in die Schranken zu treten, und so bin ich weit von der Anmaszung entfernt zu glauben dasz ich überall oder auch nur an den meisten Stellen, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt, überzeugendes und abschlieszendes habe geben können; aber vielleicht dürfte durch den Drang nach Klarheit, worin ich jenen Männern nicht nachstehe, und durch eine gewisse Lebendigkeit der Anschauung, die Sie und andere

Freunde bisweilen an mir gelobt haben, diese und jene dunkle Region doch in etwas aufgehellt sein. Dabei habe ich freilich manchmal in Bezug auf Hor. und seine Erklärer ein freimütiges Urteil nicht zurückgehalten, das hin und wieder vielleicht als Ketzerei erscheinen wird; aber Sie wissen dasz nicht Impietät oder Neuerungssucht, sondern nur Wahrheitsliebe, die für Widerlegung dankbar ist, mich dabei beseelt hat. Auch mein Ausdruck erscheint diesem oder jenem vielleicht zu herb oder zu scharf; doch mag vor allen der verehrte Döderlein sich versichert halten dasz, wenn ich auch einmal eine seiner Aufstellungen als 'unmöglich' bezeichnet habe, mir dabei auch in keinem Augenblick das Gefühl der Ehrfurcht, das seinem Alter, seiner Stellung und seinen Verdiensten gebührt, weniger lebhaft gewesen ist. Ihnen, lieber Freund, brauchte ich das nicht zu sagen, Sie kennen mich; aber das mir eben zugekommene Juniheft dieser Zeitschrift, worin verdienstvolle Männer, denen ich mich weit unterordne, die Herren Prof. Weil und Cron, an meiner Ausdrucksweise zu groszen Eifer, ja Heftigkeit und Strenge rügen, erinnert mich nur zu sehr daran, ein wie schwaches Abbild unseres Wesens das gedruckte Wort ist, das ja weder durch den Blick noch durch den Seelenton der mündlichen Rede seine rechte Farbe bekommen kann. Da tritt denn freilich der grosze Segen der Philologenversammlungen, wo man die volle ganze Persönlichkeit der Kleinen wie der Groszen kennen zu lernen Gelegenheit hat, so recht klar zutage: möge dieser Segen der gemütlichen Berührung ein immer reicherer für das Leben der Wissenschaft werden!

Sie aber, mein verehrter Freund, bitte ich in dieser Zuschrift einen Beweis meiner Achtung und Liebe für Sie zu sehen und Ihr Wolwollen mir auch ferner zu bewahren.

Plön im Juli 1861. *Heinrich Keck.*

84.

Zu Xenophon.

Anab. V 1, 1: das Resumé des vierten Buchs *ὅσα μὲν δὴ ἐν τῇ ἀναβάσει τῇ μετὰ Κύρου ἔπραξαν οἱ Ἕλληνες καὶ ὅσα ἐν τῇ πορείᾳ τῇ μέχρι ἐπὶ θάλατταν τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ, καὶ ὡς ἐπὶ Τραπεζοῦντα πόλιν Ἑλληνίδα ἀφίκοντο, καὶ ὡς ἀπέθυσαν ἃ εὔξαντο σωτήρια θύσειν ἔνθα πρῶτον εἰς φιλίαν γῆν ἀφίκοιντο, ἐν τῷ πρόσθεν λόγῳ δεδήλωται* hat Cobet, wie mir scheint, mit vollem Recht getilgt. Für diejenigen, denen diese Maszregel zu gewaltsam ist, bemerke ich, dasz sie wenigstens auf die Worte *τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ*, die sich als eine secundäre Interpolation ausweisen, werden verzichten müssen. Freilich verweist Vollbrecht wegen *ἐν* auf seine Note zu IV 8, 22, wo zu lesen steht: '*ἐν* = an, denn die Umgebung ist gemeint'; aber an jener Stelle ist von Trapezunt, das *ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ* liegt, die Rede, und *ἐν* untadellich; im fünften Buche dagegen ist das Meer, das in der Nähe eines Meeres liegt, eben so unbegreiflich wie das Meer im Meere; denn in *θάλατταν* ist der Pontos Euxeinos gemeint und wir hätten somit ein Meer, das in seiner eignen Nähe liegt.

Es musz heiszen *καὶ ὅσα ἐν τῇ πορείᾳ τῇ μέχρι ἐπὶ θάλατταν καὶ ὡς εἰς Τραπεζοῦντα πόλιν Ἑλληνίδα ἀφίκοντο*, und *τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ* ist als ursprünglich zu *Τραπεζοῦντα* gehörige, aber an falscher Stelle in den Text gerathene Interpolation zu streichen. Woher der Glossator seine Weisheit nahm, lehren die vor unserer Stelle hergehenden Worte des vierten Buches *καὶ ἦλθον ἐπὶ θάλατταν εἰς Τραπεζοῦντα πόλιν Ἑλληνίδα οἰκουμένην ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ.*

Berlin. *Rudolf Hercher.*

(16.)

Zu dem Bellum Punicum des Naevius.

An den Herausgeber.

Du hast, lieber Freund, oben S. 148 darauf aufmerksam gemacht dasz die Schreibung des Nävianischen Verses: *sanctus Delphis prognatus Pythius Apollo* unrichtig ist. Du verlangst dem allgemeinen Mythos gemäsz *Delei prognatus.* Aber auch dies scheint mir nicht richtig. Man sagt *Deli natus*, nicht *Deli prognatus:* meines Wissens ist *prognatus* nie anders gebraucht worden als in der Bedeutung 'aus, von etwas erzeugt, entsprossen', *ἔκγονος*. Und wenn Catullus sagt: *Peliaco quondam prognatus vertice pinus*, so heiszen die Fichtenstämme nicht auf dem Pelion gewachsen, sondern Ausgeburten des Berges, wie bei Horatius die pontische Fichte *silvae filia nobilis* genannt wird. Darum setzte ich Zweifel in deinen Vorschlag, doppelten Zweifel in die Vulgata. Jetzt lese ich bei Vahlen: '*sanctusque* libri'. Man könnte daher auf *Delei gnatus* verfallen, wenn *que* sich auf irgend eine Weise erklären liesze. Da das nicht angeht, musz man vielmehr *Delphis* oder *Delei* und jede andere Ortsbezeichnung aufgeben. Was meinst du nun zu dem Vorschlag *Delphis* als ein durch *Putius* veranlasztes Glossem in die Acht zu erklären, SANCTVSQVE aber in SANCTVSIOVE zu verwandeln?

sanctús Iové prognátus Pútiús Apóllo

ist ein tadelloser Saturnier, und die Länge des Ablativs dem alten Dichter, welcher *Proserpinā por* im Nominativ u. ä. miszt, durchaus angemessen. Den Gott ehrt die Herkunft: *Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων*, in der Anrede *παῖ Διός* sagen in Kürze nichts anderes als *maximi magna progenies Iovis.*

Sehr mit Recht erkennst du in Macrobius folgendem Citat gleichfalls einen Rest des Bellum Punicum. Der Ueberlieferung möchte nur noch etwas näher kommen, was deine Besserung von selbst eingab:

cum tu, árquitenéns, sagíttis pólléns Deána

(oder auch *póllens Déāna*). Gewis darf, wie du richtig bemerkt hast, *sagittis* nicht von *pollens* getrennt werden: es ist éin Begriff für die pfeilausgieszende Göttin, vergleichbar dem Pindarischen *πότνια βελέων*, wie Calvus *πότνα θεάων* in *pollensque deum Venus* übersetzte. *cum* war nicht zu ändern: beispielsweise *sic iusserat rex supremus, cum tu —.*

Freiburg im Breisgau. *Franz Bücheler.*

(8.)
Emendationes Livianae.
(vide supra p. 63—80.)

XXXI 16 extr. et 17 init. prorsus adsentior Madvigio, quod verba *neque terra neque mari adiutis sociis* correcta ex Bambergensi et ab eorum quae antecedunt ordine seiuncta cum insequentis capitis initio una comprehensione devinxit; illud miror, cur praepositionem *a* (*adiuti a sociis*) addiderit, qua opus non esse si minus Cicero de imp. Pomp. § 24 *auxiliis iuvabatur*, at ipse Livius XXIII 42, 6 *nullo externo adiuti nec duce nec exercitu* praeclare demonstrat. quasi praeteriens commemoro, virum eruditissimum, qui proxime de hac loquendi consuetudine commentatus est, Georgium Wichertum (progr. Gubensi a. 1861 p. 32 sqq.), diversa dicendi genera non satis accurate distinxisse: recte se habent omniumque usu scriptorum celebrati sunt ablativi hominum, qui pro instrumento solent esse; quo cum genere plane discrepant loci Ciceroniani ep. ad fam. IV 13, 5 *etiam res publica ab iis ipsis quibus tenetur de te propediem, mihi crede, impetrabit* et VII 26, 1 *itaque confectus languore et fame magis tuum officium desideravi, quam te requiri putavi meum.* illo loco, si quid video, *quibus* dativus est eadem ratione explicandus, qua *quaeritur cui quid* (v. Zumptii gramm. Lat. § 419), ut sit fere *qui sibi eam occupatam habent;* hunc corruptum esse scribendumque *quam a te* (omissa praepositio est post *quā*) *requiri meum* pro certo habeo.*) alia id genus nec tamen certiore iudicio discreta attulit Fridericus Hofmannus in Cic. epist. sel. I p. 179.

XXXII 5, 6 iustissima, ut mihi videtur, Weissenbornii dubitatio est, qui probandam videri potuisse iudicat Madvigii emendationem *ad Macedonum animos cum Heracliden amicum maxime invidiae sibi esse cerneret* (Philippus rex), *multis criminibus oneratum in vincula coniecit*, si scriptum esset *ad Macedones*, non *ad Macedonum animos;* quod quamvis neget inventor artificii sollertissimus, propterea quod nihil aut non multum intersit, utrum homines ipsi an animi hominum offensi dicantur, ego tamen, quia praepositionem *ad*, cum in vicinitate aut sede loci describenda versatur, ab rebus cogitatione comprehensis alienam esse sentio, tam diu illud tenebo, dum re exemplis comprobata erroris convictus ero. interim accipio illud *ad*, sed post *animos* proclivi ob similitudinem errore intercidisse puto *conciliandos*, ut sit: *et cum Achaeis quidem per haec societatem firmabat: ad Macedonum animos conciliandos cum Heracliden amicum maxime invidiae sibi esse cerneret, multis criminibus oneratum in vincula coniecit* etqs. — XXXII 11, 10 postquam T. Quinctius quattuor milia peditum et trecentos equites tribuno militum in montes adversus Philippum clam circumducendos tradidit, *his copiis ita demissis eo intentius Romanus undique instat apud stationes:* sic a Madvigio Bambergensis cod. scriptura *instat capi stationes* correcta est, quod quid sibi velit, vellem aeque mihi liqueret ac Weissenbornio; nunc nec quid

*) [*a te* est in Mediceo. *A. F.*]

instare significet praesertim praepositione loci iunctum, nec in utram partem, hostium an Romanorum, *stationes* referendae sint, plane cognosco. quodsi recte interpretamur illius mentem ac Romanum putamus lacessere institisse hostium stationes, quo animos eorum a milite circumducendo avocaret, huic sententiae non modo illa quae modo commemoravimus, sed etiam ipsum *intentius*, quod abhorret a lacessendi pugnandique ratione, contrarium est. quam ob rem etiam hoc abiciendum putavi, in quod antea coniectura incideram: *instat carpere stationes;* cf. Weissenbornius ad III 5, 1. nunc praefero *instat agere stationes*, nimirum ut haec diligentia falleret hostium animos atque in eum ipsum locum, quo dux Romanus erat, defixos teneret. simili modo in genere verbi a librario erratum esse vidit Madvigius XXXIV 13, 7 p. 400.

XXXIII 12, 9 in concilio sociorum L. Quinctius Aetolis exprobrat: *cum armato hoste infestis animis concurri debere, adversus victos mitissimum quemque animum maximum habere.* haec verba sententiae vitii acute, ut solet, coarguit Madvigius: ex duabus quas ingressus est emendandi rationibus unam ipse improbandam putavit hanc *mitissimum quemque animum maximum haberi;* altera *mitissimum quemque animi maximi haberi* mihi ut per se maximopere placet, ita a vestigiis codicum longius videtur recedere. transpositione, ut saepe, si sanaveris, rectissime, opinor, correxeris hoc modo *adversus victos maximum quemque* (non animum scilicet, sed hominem) *animum mitissimum habere*, quod et re ipsa ac sententia verissimum est et vero verborum collocatione ac contrariis inter se apertius relatis vehementius commendatur. — XXXIII 36, 2 M'. Acilius Glabrio ad coniurationem servorum opprimendam in Etruriam missus *alios iam congregatos pugnando vicit; ex his multi occisi, multi capti; alios verberatos crucibus affixit, qui principes coniurationis fuerant; alios dominis restituit.* prorsus non convenit nec rationi ipsi nec rerum condicioni quod Madvigius scribendum coniecit *aliquot iam congregatos pugnando vicit:* nam nec quid de ceteris non congregatis nec pugnando victis factum sit comperimus, nec ex *aliquot* servis *multi occisi, multi capti* recte dicuntur. scripserat, opinor, Livius *is* (de genere vitii cf. Madvigius p. 156) *illos iam congregatos . . vicit:* ita enim *servorum* mentio propter interpositam ipsius Glabrionis descriptionem rectissime redintegratur.

XXXIV 5, 9 in oratione L. Valerii contra legem Oppiam: *iam urbe capta a Gallis quo redempta urbs est?* certum est, inquit Madvigius, Livium scripsisse tantummodo *iam capta a Gallis quo redempta urbs est?* immo omnibus modis certius est *iam urbs capta a Gallis quo redempta urbi est?* dixit Valerius *urbi*, non *civibus*, quoniam id *matronarum* munere ac liberalitate effectum esse maxime memorabile erat, eae autem *urbis* quam *civium* nomine rectius comprehenduntur. similem repetitionem nominis v. XXXVII 58, 8. — XXXIV 6, 7 in eadem oratione libentissime amplector praeclaram Madvigii emendationem hanc: *haec cum ita natura distincta sint* (ut aliae leges perpe-

tuae utilitatis causa, aliae ad tempus ferantur), *ex utro tandem genere ea lex esse videtur, quam abrogamus? quam* (Bamb. *quae*) *vetus?* in iis quae proxime secuntur verbis *regia lex simul cum ipsa urbe nata aut, quod secundum est, ab decemviris ad condenda iura creatis in duodecim tabulis scripta* etqs. nihil mihi ad integritatem sententiae requiri videtur nisi interrogandi particula *regia n e lex* etqs.: *scilicet*, quod interponi vult Madvigius, quo modo intercidere potuerit aut cum voce *lex* permutari, in obscuro est. illud pro certo affirmem, repetitum *legis* vocabulum in reprehensionem vocatum esse a Madvigio iniuria, quod si abesset, mihi quidem abesset cum magno perspicuitatis damno. — XXXIV 15, 3 (in narratione pugnae contra Hispanos) *ubi omnia fuga completa vidit Cato, ipse ad secundam legionem, quae in subsidio posita erat, equo revehitur et signa prae se ferri plenoque gradu ad castra hostium oppugnanda succedere iubet.* quod Madvigius proposuit *signa propere ferri*, nec a litterarum similitudine valde commendatur et propterea displicet, quod celeritatis notio hoc quidem loco, insequente subinde *pleno gradu succedere*, aut aliena aut supervacanea est. legio, quae ad id tempus in subsidio posita erat, siquidem erat instructa, recte et omnium primum iubetur *signa proferre* i. e. procedere; si non esset instructa, posset *signa praeferre* iuberi: v. Tac. ann. I 34. illud ut hoc loco statuamus quoniam res et ratio suadet, scribendum censemus *signa p r o f e r r e* activa verbi forma, non *proferri*, id quod necessarium esse orationis et structurae concinnitas — nam signa pleno gradu non succedunt, sed legio — clamat quodam modo. quod si cui ita esse persuasero, illud non difficile erit ad credendum, quod *se* pronomen ex correctione supra *ferri* scripta *re* ortum idque ignoratum et loco non suo interpositum puto. de simili vitii genere, etsi ad persuadendum minus apposite, disputat Madvigius p. 494. — XXXIV 23, 2 *cum legatus Atheniensium, quantum poterat gratiis agendis, Romanorum in Graeciam merita extulisset, imploratos auxilium adversus Philippum tulisse opem, non rogatos ultro adversus tyrannum Nabim offerre auxilium* etqs. mala manu additum esse *auxilium* ab eo, cui nimis nude dici videretur *imploratos*, quis credat quamvis affirmanti Madvigio? equidem non *auxilium* intrusum, sed *opem* depravatum existimo ex *r e g e m*, quod cur collocatione et ordine ab nomine suo *Philippum* separaretur, causa nimirum haec erat, ut interpositi verbi *tulisse*, quod contrarium esset illi alteri *offerre*, vis ac significatio augeretur. atque hac verborum collocatione omnium maxime delectari Livium sexcentis exemplis comprobari potest. — XXXIV 30, 2 (Nabis) *postquam id quoque traditum Romanis audivit esse et cum ab terra, omnibus circa hostibus, nihil spei esset, a mari quoque toto se interclusum, cedendum fortunae ratus* etqs. vix puto Latinum esse *omnibus circa hostibus*, nedum quicquam, ut Madvigio videtur, duri habere hac sententia: *quod omnes circa hostes erant.* an terrae? nam a terra nihil spei erat: an homines? noli dubitare mecum reponere de constanti loquendi more *omnibus circa h o s t i l i b u s* neutro genere. cf. XXI 16, 1

sub idem ferme tempus legati, qui redierant a Carthagine, Romam rettulerunt omnia hostilia esse. — XXXIV 35, 11 (in condicionibus quas T. Quinctius Nabidi conscripsit) *obsides daret quinque . . et talenta centum argenti in praesenti et quinquaginta talenta in singulos annos per annos octo.* praestat, opinor, quam quo modo Madvigius p. 390 voluit *talenta centum argenti praesentia et quinquaginta* etqs., sic scribere: *talenta centum . . in praesentia, quinquaginta . . in singulos annos* etqs., deleta videlicet, quam et contrarii ratio et constans scriptoris usus pariter repellit, particula *et.* ipsum autem *in praesentia* non minus frequentatum esse Livio quam adiectivum *praesens* docet Drakenborchius ad VI 26, 8. — XXXIV 36, 3 *iuventutem praeterea civitatium earum* (maritimarum, quibus cedere Nabis iubebatur) *ad supplementum longe optimi generis militum habebat.* bonum ad supplementum militem rectissime dici atque id ipsum nunc agi quis est qui neget? quare servata praepositione, quam delevit Madvigius, non dubito reponere *longe optimum genus militum. optimū* cum depravatum esset in *optimi*, ipsum quoque *genus* mutatum est.

XXXV 34, 4 apocletorum concilio, quomodo in Graecia res novarentur, agitantes, quoniam inter omnes constabat multitudinem in civitatibus res novas cupere, *Aetoli consilium uno die spei quoque non audacis modo sed etiam impudentis ceperunt Demetriadem Chalcidem Lacedaemonem occupandi.* corruptum esse illud *uno die* argumentis certissimis evicit Madvigius; quod ipse eius loco excogitavit, probabilitatis parum habet: *consilium rei spe quoque non audacis modo sed etiam impudentis ceperunt.* satis erat ad consilium illud notandum dicere *spei quoque . . audacis*, quo ipso planum fit, *re* id multo maioris audaciae fuisse. qua ego ratione ductus illud *uno die* ortum esse conicio ex *inde*: nam ductum erat Aetolorum consilium ex ea ratione, quam praepositis huic disputationi verbis declaravimus.

XXXVI 2, 1 decernuntur consulibus Italia et Graecia provinciae et quid cuiusque provinciae virium ac muneris sit praescribitur. *his ita in senatu ad id quae cuius provincia foret decretis, tum demum sortiri consules placuit.* manifestum est contrarium requiri quam quod a libris traditum habemus, quamquam id negatione efficere interponenda, ut fecit Madvigius, *his ita in senatu haud ad id, quae cuius provincia foret, decretis*, nescio quid molesti ac putidi habet. mihi quidem accommodantis librarii manus ut multis locis ita huic quoque offecisse videtur: scripserat, ni fallor, Livius *quod cuiusque provinciae foret* (was zu jeder von den beiden Provinzen gehören sollte): his decretis tum demum sorte *cuius quaeque provincia foret* constitutum est. de *quae* et *quod* permutatis v. Madvigius ad XLV 33, 4 et saepius. — XXXVI 20, 2 *consule* (M'. Acilio Glabrione) *per Phocidem et Boeotiam exercitum ducente consciae defectionis civitates cum velamentis ante portas stabant, metu ne hostiliter diriperentur. ceterum per omnes dies haud secus quam in pacato agro sine vexatione ullius rei agmen processit, donec in agrum Coroneum ventum est.* pravum interpretantis additamentum esse *dies* vix mihi persuadeo,

qui videam consulem praeter oppida ducentem *per omnes* aut *fines* aut, quod etiam rectius est, [*fun*]*dos* tamquam in pacato agro nulla re vexata processisse rectissime dici. — XXXVI 23, 10 in Heracleae oppugnatione *Aetoli . . ubi Romanis datum receptui signum esset, velut ipsi quoque hoc revocati pro se quisque ex stationibus discedebant.* in corruptis Bambergensis verbis *uelut spe hac reuocati* nihil aliud puto latere quam *velut ipsi* *e x   s t a t i o n e* *revocati;* Madvigii coniectura *velut ipsi etiam* (*ipse tiā*) *revocati* nec per se nec propter nudum *revocati* placet. cf. XLIV 37, 2 *ex statione equites revocati sunt.* — XXXVI 35, 7 *ibi* (in concilio Achaeorum) *de Eleis et de exsulibus Lacedaemoniorum restituendis actum est. neutra perfecta res, quia suae gratiae reservari eam Achaei, Elei per se ipsi quam per Romanos maluerunt Achaico contribui concilio.* et sedem et causas vitii prudenter aperuit Madvigius; quod in locum vitiosi *eam* substituit *causam*, id, quia altero vocabulo *exsulum* addito opus est, minus mihi probatur. *reservari eam* ortum puto ex *reservari* *v e n i a m:* nam *veniam* ad exsulum causam spectare suapte sponte intellegitur nec quicquam ex alieno additamento lucis desiderat.

XXXVII 12, 11 *inde* (a Coryco, Teiorum promunturio) *cum in proxima Samiae vellent* (Romani et Eumenes) *traicere, non exspectato solis ortu, ex quo statum caeli notare gubernatores possent, in incertam tempestatem miserunt.* non *ierunt*, quod Madvigius suspicatus est, sed geminatis extremis antegressi vocabuli litteris *s e   i n m i s e r u n t*, id denique eorum, qui se in incerta coniciunt, audaciae ac temeritati aptissimum erit. nisi simplex *inmiserunt* praeferendum erit tamquam proprium nautarum vocabulum ut *transmittere*, *inhibere* alia. — XXXVII 41, 2 eo die, quo ad Magnesiam cum Antiocho pugnatum est, *nebula matutina crescente die levata in nubes caliginem dedit; humor inde, ab austro velut, perfudit omnia.* rectissime se haberet vulgata scriptura *levata in nubes caliginem dedit*, nisi obstaret Moguntini auctoritas verba sic exhibentis *in nubibus dedit caliginem*: ex quo quod Madvigius effecit *nebula in nubibus sedit* plane fateor me non intellegere: nebula, ex qua levata nubes oriuntur, in nubibus non potest sedere, potest *i n   m o n t i b u s* (*mōtibus*), idque verum esse persuasum habeo. quamquam ne sic quidem omnia perpolita videntur: nam quae secuntur verba *caliginem humor inde ab austro secutus* (sic enim ex parte optime emendavit Madvigius) *perfudit omnia* propter particulae *inde* collocationem admodum esse dubia ipse inventor correctionis non negavit. correctiora igitur, opinor, haec erunt: *nebula . . in montibus sedens dedit caliginem. humor inde ab austro secutus perfudit omnia.* — XXXVII 58, 4 *triumphavit* (L. Aemilius Regillus de praefecto Antiochi regis) *kal. Februariis. in eo triumpho undequinquaginta coronae aureae translatae sunt, pecunia nequaquam tanta, pro specie regii triumphi.* vix crediderim aliena manu additum esse in his *tanta*, ut admonerentur legentes *nequaquam pro specie* esse *nequaquam tanta quanta conveniret speciei*; illud probabilius omissum esse sive festinationis culpa sive ignoratione *nec: pecunia nequa-*

quam tanta (scil. quae responderit numero coronarum) *nec pro specie regii triumphi.* de omissione cf. Madvigius ad XL 58, 1 p. 481. — XXXVII 58, 8 comparatur proelium ad Thermopylas cum bello in Asia a L. Scipione gesto: *quota enim parte virium suarum ibi* (ad Thermopylas) *dimicavit Antiochus? in Asia totius Asiae steterunt vires, ab ultimi orientis partibus omnium gentium contractis auxiliis.* pravum vocis *partibus* additamentum primus expulerat Moguntinum secutus Gelenius correxeratque *ab ultimis orientis;* Madvigius et loquendi usu et auctoritate Bambergensis, in quo exstat *ab ultimi orientis in omnium* etc., commotus proposuit *ab ultimi orientis sinu.* at inde, si modo certam aliquam vocis *sinus* significationem esse volumus, non *omnium gentium* auxilia contrahuntur. me quidem ipsa *orientis* commemoratio post antegressam duplicem mentionem *Asiae* vel maxime offendit, quo sensu ductus in eam coniecturam incidi, ut illud ex *oris* corruptum scriptumque a Livio putarem *ab ultimis oris* (sc. totius Asiae) *omnium gentium contractis auxiliis; ultimi* enim pro ablativo scribi coeptum est, postquam per errorem lapsi librarii pro *oris* substituerunt *orientis.*

XXXVIII 17, 6 (in Cn. Manlii oratione Gallicos terrores elevantis) *sed haec, quibus insolita atque insueta sunt, Graeci et Phryges et Cares timeant; Romanis Gallici tumultus adsuetis etiam vanitates notae sunt.* genetivum qui vulgabatur, *Gallici tumultus*, adiectivo vel participio *adsuetus* iunctum ferri posse recte negavit Madvigius; ipse quod ex Bambergensi adscivit *Romanis Gallici tumultus adsueti, etiam vanitates notae sunt*, codicis quamvis boni auctoritati nimium tribuisse censendus est. quid enim? quod cui adsuetum est, id ad eius notitiam solum pervenisse, non in usum, ut tamquam suum possideat, cessisse putas, velut *motus corporum suae cuique genti adsueti* Liv. XXIV 17? an credamus hoc dicere voluisse Cn. Manlium, Romanos ex Gallorum consuetudine et tumultum eorum et vanitates didicisse alienisque ut suis uti? corrupta in hac scriptura sententia non minus est quam in vulgata ratio grammatica: utrique vitio medebitur certissima eaque constanti optimorum scriptorum atque ipsius Livii usu confirmata correctio *Romanis Gallico tumultu adsuetis etiam vanitates notae sunt.* Gallicum tumultum, ut etiam hunc Madvigii scrupulum evellam, singulari numero posuit scriptor, ut rem tamquam propriam gentis ac consuetam significaret: quae notio invidiae plenior longissime abest a plurali. — XXXVIII 22, 4 a vitii, ut videntur, opinione vindicanda sunt verba *simul* (Cn. Manlius consul) *strata per tumulos corpora Gallorum ostentat, et cum levis armatura proelium tale ediderit, quid ab legionibus, quid ab iustis armis, quid ab animis fortissimorum militum exspectari? ostentat* verbo, in quo non simplex *monstrandi* notio, sed huic iuncta *dicendi* inest, recte subicitur id, quod cum hac actione artissime cohaeret, infinitae orationis forma addita copulandi particula expressum, in quo nihil refert utrum aiens enuntiatum an interrogationem, quam vocant, oratoriam adhibeas. certissima exempla afferre licet ex primo annalium Taciti libro haec: 28

id miles rationis ignarus omen praesentium accepit suis laboribus defectionem sideris adsimulans prospereque cessurum qua pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur. 30 *durabat et formido caelestis irae nec frustra adversus impios hebescere sidera, ruere tempestates.* 39 *tum fatalem increpans rabiem neque militum, sed deum ira resurgere, cur venerint legati aperit.* 49 *truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem piaculum furoris, nec aliter posse placari commilitonum manes* etqs. 62 *quod Tiberio haud probatum . . neque imperatorem auguratu praeditum attrectare feralia debuisse:* itaque ut Tacitum, quem quidem in annalibus a Livianae orationis elegantia proxime abesse constat, ita Livium in hunc modum locutum esse putamus non modo hoc loco, unde egressa est oratio nostra, sed etiam XXIV 27, 3 *praetores dissimulare primo et trahendam rem esse*, quem Madvigius p. 278 parum probabiliter correxit, et XLI 23, 6 *nam qui regibus Macedonum Macedonibusque ipsis finibus interdixissemus cavereque* (scil. dixissemus) *id decretum scilicet, ne nuntios admitteremus regum, per quos aliquorum ex nobis animi sollicitarentur, ii contionantem quodam modo absentem audimus regem et, si dis placet, orationem eius probamus:* Madvigius, cuius sagacitate inventum est *cavere* pro vulgato *manere*, voluerat *caventes per id decretum* p. 504; denique XLII 38, 5 *cum culpam in Ismeniam . . conferrent et quasdam civitates dissentientes in causam deductas:* quo loco *dicerent* intercidisse putat Madvigius p. 532. non dissimile est dicendi genus, quod ipse Madvigius p. 552 attigit atque agnovit, ut ex unius rei decretae suis verbis commemoratione sumatur communis decreti significatio ad eamque accommodetur cum copulandi particula coniunctio *ut*, velut XLIII 11, 2 *patres legatos in Macedoniam . . miserunt, qui comperta quae agerentur referrent, et ut A. Atilius consul comitia . . ediceret.* — XXXVIII 53, 3 P. Scipio cum ad causam dicendam apud tribunos non adfuisset morbumque excusasset, lis orta est inter Ti. Sempronium Gracchum tribunum plebis et inter collegas: is enim, cui inimicitiae cum Scipione intercederent, non modo nomen suum decreto collegarum adscribi vetuit, sed etiam Scipioni, si se appellaret, auxilio futurum, ne causam diceret, professus est. atque etiam indignationem adiecit decreto: *sub pedibus vestris stabit, tribuni, domitor ille Africae Scipio? ideo quattuor nobilissimos duces Poenorum in Hispania, quattuor exercitus fudit fugavitque; ideo Syphacem cepit, Hannibalem devicit, Carthaginem vectigalem nobis fecit, Antiochum — recepit enim fratrem consortem huius gloriae L. Scipio — ultra Tauri iuga emovit, ut duobus Petilliis succumberet, vos de P. Africano palmam peteretis? nullisne meritis suis, nullis vestris honoribus umquam in arcem tutam . . clari viri pervenient, ubi . . inviolata saltem senectus eorum considat?* omnis haec lis et contentio Ti. Gracchi proxime ac paene proprie spectabat ad collegas, non ad populum, nec veri simile est orationem eius nulla rei significatione facta subito ad populum, id quod putat Madvigius, conversam esse. quare etsi coniecturam viri doctissimi non probamus neque putamus aversa ad populum

interrogatione dixisse tribunum plebis: *vos de P. Africano palmam peti feretis?*, iidem tamen fatemur subtilissimo iudicio animadversum ab illo hoc esse, post *succumberet*, quod victoriam iam partam significaret, non recte dici *peteretis*, sed *ferretis*. non vidit vir egregius id ipsum quod flagitaret facillimo opere repraesentari posse: nempe extrema littera antecedentis vocabuli *m* et *peteretis* quid aliud est quam *inpetraretis*? conferas, si exemplo opus est, XXXIX 29 *postulanti ab senatu triumphum rerum gestarum magnitudo impetrabilem faciebat. vestris* quidem *honoribus*, quod non putat Madvigius nisi de populo dictum esse, nihil offensionis habet: poterat Ti. Gracchus tribunis regentibus plebem ac moderantibus id tribuere, quod plebis ipsius beneficio datur. — XXXVIII 59, 1 et 2 (in oratione P. Nasicae, ne L. Scipio in vincula ducatur) *at hercule in Scipione leges ipsas pacis ut nimium accommodatas Antiocho suspectas esse; integrum enim ei regnum relictum; . . auri et argenti cum vim magnam habuisset, nihil in publicum relatum, omne in privatum versum. an non praeter omnium oculos tantum auri argentique in triumpho L. Scipionis, quantum non decem aliis triumphis, si omne in unum conferatur, sit latum? nam quid de finibus regni dicam? Asiam omnem et proxima Europae tenuisse Antiochum* etqs. mirabilia de hoc loco et de c. 45, 8 commentus est Madvigius, qui non intellexerit post occupationem, quae in arte vocatur, qua adversariorum sententias nobis proponimus ad id tantum, ut illis respondeatur, *an* particulam, quae subsequitur occupationem per *at* (*at enim*, *at vero*, *at hercule*) institutam, non posse nisi dissolutioni contrariae sententiae accommodatam esse, quode disputavimus Schol. Lat. I p. 144; numquam, quod sciam, per *an* particulam is qui dicit interrogando id quod ipse sentit affirmat nisi interrogatione alia eaque generali antegressa, cuius generis exempla sunt a Zumptio allata gr. Lat. § 353 extr. et nonnulla ex iis quae permixta nec satis distincta dedit Madvigius gr. Lat. § 453. hoc igitur loco, unde profecta est disputatio nostra, dubium non est quin sic refutatio concepta fuerit ab Livio: *an non* (in Drakenborchianis *non* omissum est) *praeter omnium oculos tantum auri argentique . . est latum?* nam scriptorem ex obliqua quae vocatur oratione in rectam, ut saepe, transire confirmant ea quae secuntur: *nam quid de finibus regni dicam?* qua statim relicta dicendi forma rursus ad obliquam revertitur, id quod saepius factum esse a Livio cum alii tum Fabri docuit ad XXI 10, 4. nec vero alia ratio est alterius loci XXXVIII 45, 8: vel omnibus invitis libris inserenda erit negatio interrogationi huic: *an per omnes anfractus viarum . . Pisidiae Lycaoniaeque . . recessus omnes atque angulos peragrasti:* quippe qua diluatur quod de adversarii sententia obiectum erat: *at eo ipso* (bello) *contentus fuisti, recto itinere duxisti exercitum ad eos quos tibi hostes desumpseras.* contra rectissime et cum ea quam nos ingressi sumus interpretandi ratione convenienter se habet XLIV 39, 1 *at hercule aciem quidem inconditam inordinatamque habuissemus, castra munita, provisam aquationem, tutum ad eam iter praesidiis impositis, explorata circa*

omnia. an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus? per quandam dissimulationem haec obiecta esse apparet: neque enim castra munita aut quicquam eorum, quod pugnaturis usui esset, factum et provisum erat: igitur ne habituros quidem fuisse milites, quod ante proelium ineundum non habuerant, interrogatione subsequenti demonstratur, cuius vis haec est: non hercule habuissemus castra munita et cetera, qui nihil nostri habebamus praeter nudum campum; atqui castris, inquit Aemilius, munitis vel maxime opus erat: ergo pugnam in alium diem differendam putavi.

XXXIX 4, 11 in oratione M. Fulvii contra M. Aemilii consulis, qui tunc aberat, illatas illi antea iniurias nihil remedii desiderant verba *iam de deorum immortalium templis spoliatis in capta urbe qualem calumniam ad pontifices attulerit*, nisi interpunctionis mutandae: nam apta sunt, quamvis longo interposito ambitu, ex relativo pronomine (*qui . . senatus consultum factum ad aerarium detulerit*), ut non sine acumine quodam inter se relata esse appareat verba *detulerit* et *attulerit*. ipsum autem *attulerit* non erat quod reprehenderet Madvigius: qui attulit calumniam ad pontifices, accusationem novam aut inauditam antea primus usurpasse atque in eum locum ac iudicium induxisse dicitur (v. A. G. Zumptius ad Cic. or. p. Mur. 32, 67 p. 115), quod quidem in Aemilium ipsum, qui eius decreti (v. XXXVIII 44) auctor fuerat, rectissime cadit: v. Nägelsbachius in libro qui est de praeceptis Latine scribendi p. 268 ed. III. — XXXIX 8, 6 (de initiis Bacchanaliorum) *cum vinum animos et nox et mixti feminis mares . . discrimen omne pudoris exstinxissent, corruptelae primum omnis generis fieri coeptae* etqs. omissum in his post *animos* verbum esse nemo profecto est qui Dukero non consentiat; Madvigius quidem *incendisset* putabat, pro quo si quod ego et ad sententiam illustrius et ad rationem erroris reddendam accommodatius invenisse mihi videor, id accipere non gravabitur vir doctissimus. etenim inter *-mos et* haustum est sine dubio *mersisset*. cf. XLI 3 extr. *vino somnoque veri simile esse mersos iacere.* Sen. epist. 2, 4 *deditos vino potio extrema delectat, illa quae mergit, quae ebrietati summam manum imponit:* quod idem dicunt vulgo *obruere vino:* v. Bremi ad Nep. Dion. 4, 4. — XXXIX 30, 5 Hispani, qui praetores duos Romanos proelio vicerant, *regressi in sua castra paucos dies quietis stativis manserunt.* post factam reditus in castra mentionem quid sibi velint *stativa* simpliciter non video: satis superque erat *quieti manserunt.* sed nimirum poterant *movere castra* Hispani et alio transferre iidemque tamen *quieti manere*, id est lacessendo hoste abstinere: quod cum reputo, mihi non *quieti iis stativis*, quod ex Moguntini scriptura *quietis his stativis* fecit Madvigius, sed *quieti isdem stativis* scribendum videtur. stativorum mutationes, ut hoc afferam, venditat dux apud Tacitum Hist. I 66. simili modo sanavit Madvigius XL 13, 8 p. 463. — XXXIX 34, 3 Philippus in Maronitas iram ut effunderet, Onomasto principes partis adversae interficiendos mandaverat: ille per Casandrum quendam caedem velut in urbe bello capta perpetravit. *id apud Romanos legatos que-*

rentes tam crudeliter adversus innoxios Maronitas, *tam superbe adversus populum Romanum factum . . abnuebat quicquam eorum ad se . . pertinere.* inauditum esse hunc verborum ordinem quis est quin concedat Madvigio? quodsi quaerimus, quis apud Romanos legatos abnuerit, eum non Casandrum aut Onomastum, qui proxime subiecti locum tenuerat, sed ipsum regem Philippum, cuius consilio et voluntate res facta erat, esse reperiemus. id igitur ut declararet scriptor, necesse erat dici *ipse apud Romanos legatos . . abnuebat*, quo uno modo iusta et hominum, de quibus narratur, distinctio et rerum narratarum progressio restituitur: neutri rei satis facere Madvigii coniecturam *id* illud delentis quis est qui neget? similiter peccatum erat XLI 17, 6, cf. Madvigius p. 501 sq.

XL 8, 14 (in oratione Philippi ad filios) *iam* (posui) *hos Eumenem Attalumque fratres a quam exiguis rebus, prope ut puderet regii nominis, mihi Antiocho et cuilibet regum huius aetatis nulla re magis quam fraterna unanimitate regnum aequasse.* exclamationis illam vel admirationis particulam *quam* in tali orationis forma vel maxime mirandam atque adeo vitiosissimam esse recte intellectum est a Madvigio: corrigi vitium non in illius viri modum, quem ipse a miro errore repetit, *ab tam exiguis rebus*, sed, quod multo veri similius est, sic volumus: *a perquam exiguis rebus.* cf. IX 30, 3 *perquam paucis relictis locis.* — XL 9, 8 (in Persei oratione, qua Demetrium fratrem insidiarum accusat) *frater, non comissantium invicem iam diu vivimus inter nos.* unum omnium verissimum esse *comissantium vicem*, quo modo Ciceronem et Sallustium locutos esse invenimus, iniuria mihi videtur negasse Madvigius. ad comissationis rationem non tam illud interest, ut alter in alterius domum eat *idque invicem faciant*, sed ut in comissando una sint, id autem satis declaratum est adiectis verbis *inter nos.* nihil igitur affert Danus, cum quaerit num soleant debeantve boni et concordes fratres comissantium modo vivere, hoc est in perpetua lascivia et petulantia: non vidit nimirum aut noluit videre id quod dissolvit eius interrogationem *inter nos*, quod, si Madvigii sequeremur correctionem, plane supervacaneum atque inutile esset. — XL 12, 17 (in Demetrii oratione contra Persei accusationem) *nisi T. Quinctium credis, cuius virtute et consiliis me nunc arguis regi . . mihi fraternae caedis fuisse auctorem.* spectat haec reprehensio ad ea quae c. 11 in. iactaverat Perseus: *quo spectare illas litteras ad te nunc missas T. Quinctii credis, quibus et bene te consuluisse rebus tuis ait, quod Demetrium Romam miseris, et hortatur ut iterum et cum pluribus legatis et primoribus eum remittas Macedonum? T. Quinctius nunc est auctor omnium rerum isti et magister.* videsne in his ipsis inesse neque ita occultum latere quod pro corrupto vocabulo *virtute* requiratur? certe non *nutu*, quod Madvigio videbatur, sed quod omnes numeros veritatis habet, *hortatu.* hoc igitur exemplum addendum iam erit iis quae collegit Stürenburgius ad Cic. or. p. Archia 1, 1 p. 28. — XL 16, 3 *haec viro Philippo velut semina iacta sunt Macedonici belli, quod maxime cum Perseo gerendum erat.* neque *mox*, quod in

adverbii absurdissimi locum substituit Madvigius, neque *maximū*, quod mihi primo adspectu occurrerat, sed coniunctis duobus verbis *mox maximum*, id repetitis curis inventum eius modi esse intellexi, quod ad incrementa rei primum nascentis describenda aptissimum esset. — XL 34, 6 *is erat* (M'. Acilius Glabrio) *qui ipse eam aedem voverat, quo die cum rege Antiocho ad Thermopylas depugnasset.* extremum hoc verbum corruptum censet Madvigius ex *depugnatumst*, vereor ne non cum magna probabilitatis specie. pressius secutis litterarum ductus et scribendi compendia haud scio an probabilius videatur *depugnats̄et̄* id est *depugnaturus erat.* sic XLI 11, 1 ex *oppugnant* fecit Madvigius *oppugnarant.* cf. praeterea idem p. 520. — XL 40, 11 et 12 (de Q. Flacci victoria a Celtiberis reportata) *decem et septem milia hostium caesa eo die traduntur, vivi capti plus quattuor milia, ducentis septuaginta septem cum signis militaribus, equis prope mille centum. nullis castris eo die victor exercitus mansit. victoria non sine iactura militum fuit: quadringenti . . perierunt.* perturbatum in his numerorum rerumque ordinem optime, ut solet, reconcinnavit Madvigius; *Celtibericis castris*, quod pro verbis *centum nullis* vel potius, ut in edit. Moguntina est, *centum in illis* quamvis ingeniose ille invenit, minus mihi probatur propterea, quod quid causae fuerit, ut hoc potissimum tamquam notabile commemoraret scriptor, praesertim cum nihil referret, suisne an in hostium castris mansissent Romani, non video. cogitanti igitur mihi hostibus, quamvis multi caesi in proelio aut capti essent, tamen instare dissipatis fuga eosque ad internecionem delere potuisse Romanos, nisi ipsi magnam iacturam fecissent pugnandoque fessi fuissent, hoc ipsum, quod mansionis in castris tamquam causam subiecisse Livius videtur, ad illud viam monstravit, quod parta eo die victoria se continuisse Romanum neque ultra pedem protulisse apertius significaret: *ceterum* (*cetūm*) *inmobilis castris eo die victor exercitus mansit.* — XL 45, 1 *hiems eo anno nive saeva et omni tempestatum genere fuit: arbores, quae obnoxiae frigoribus sunt, deusserat cunctas; et ea tum aliquanto quam alias longior fuit.* quod Madvigius correxit *etiam* (pro verbis *et ea tum*) *aliquanto . . fuit*, id mihi melius et ad litterarum similitudinem et ad Latinitatis rationis emendandum videtur sic: *eadem: ea* enim pro correctione habendum est vocis mendose scriptae aut dubiae *et:* cuius generis ad ea quae Madvigius p. 492 consignaverat multa exempla nuper allata sunt ab I. Vahleno annal. gymn. Austr. XII p. 18. — XL 47, 1 *eodem anno* (179 a. Chr.) *in Hispania L. Postumius et Ti. Sempronius propraetores comparaverunt ita inter se, ut in Vaccaeos per Lusitaniam iret Albinus, in Celtiberiam inde reverteretur; Gracchus, si maius ibi bellum esset, in ultima Celtiberiae penetraret. Mundam urbem primum vi cepit* etqs. omnia in his tricarum ac dubitationum plena sunt, quas ex minima parte indicavit Madvigius. fac enim — id quod facillimum factu videtur — transpositum esse Gracchi nomen collocandumque ante *in ultima Celtiberiae penetraret:* rerum quidem et verborum ratio constaret hactenus, ut Albinus ex Vaccaeis redire iuberetur in Celtiberiam, si ibi (in Celtiberia)

maius esset bellum, quam quod ab uno propraetore prospere geri posset: num vero iccirco ea quae secuntur *Mundam . . cepit* aptiore cum antecedentibus vinculo conexa erunt? atqui haec ipsa ad Gracchum pertinere ex iis quae deinceps narrantur manifestum est: ut ad hunc potius quam ad Albinum omnia, quae de Celtiberiae partibus composuerunt propraetores, referenda esse videantur. at in Celtiberiam nec *inde*, id est ex eo loco qui aut nullus aut non nominatus est, nec *reverti* quidem, ubi non fuerat, Gracchus potest. quis porro dux, si qua in terra maius bellum est, quam putarat aut quam cui gerendo par esse possit, non impeditur potius quam impellitur in ultima eius terrae penetrare? haec omnia cum colligo, suspicor scriptum fuisse antiquitus: *ut in Vaccaeos per Lusitaniam iret Albinus, in Celtiberiam iter verteret Gracchus. is nisi maius ibi bellum esset, in ultima Celtiberiae penetraturus, Mundam urbem primum vi cepit.* tralaticios ac late propagatos esse scribendi errores, quos in his correximus, non est quod demonstrem: *penetraturus* cum exaratum esset ita *penetratur*ᵒ, accommodatum est alterius sententiae verbo modoque *iret; nisi* pro *si* restituit, ut hoc exemplum afferam, ipse Madvigius p. 466.

XLI 3, 4 oppressis in Istria Romanorum castris cum milites in naves ac mare ruentes consulis iussu retracti essent, *vix mille ducenti ex tanta multitudine, qui arma haberent, perpauci equites, qui equos secum eduxissent, inventi sunt: cetera deformis turba velut lixarum calonumque, praeda vere futura, si belli hostes meminissent.* in extremis quae transcripsimus verbis asseverationem potius affirmantis quam taxantis aestimationem exspectaveris: nam ex deformi velut lixarum calonumque turba ne paucos quidem evasuros fuisse veri est simile. malim igitur *praeda* c e r t e *futura* quam *praeda fere futura: t* quam saepe in mediis verbis obliteratum sit constat. — XLI 10, 7 C. Claudius consul creatus praeceps in provinciam abiit et A. Manlium M. Iunium superioris anni consules inde decedere iussit. *quod cum illi tum* (sic pro *militum* pridem restitutum est a Drakenborchio) *consulis imperio dicto audientes futuros esse dicerent, cum is . . profectus ab urbe esset, furens ira . . catenas poposcit, vinctos se Iunium Manliumque minitans Romam missurum.* miror hoc loco non vidisse Madvigium rem minime obscuram ac talem quam ipse saepius primus viderit (cf. p. 185. p. 478. p. 536. p. 619) maluisseque parum probabilia comminisci et *quod cum* in *cumque* mutare quam id, de quo nulla minima dubitatio est, ex *futuros esse* corrigere *f a c t u r o s s e e s s e.* nam pronomen *se* addendum esse tam verum est quam *quod* illud in ratiocinationis potius quam narrationis progressum cadere. — XLI 16, 2 Latinis feriis cum in una hostia magistratus Lanuvinus precatus non esset populo Romano resque a senatu ad pontifices relata esset, *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent, instauratis Latinis placuit Lanuvinos, quorum opera instauratae* (cod. Vindob. *instaurati*) *essent, hostias praebere.* quid in his vitii inesset, recte demonstravit Madvigii sapientia: quod ipse emendationis excogitavit: *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent, instaurari, Latinis placuit, Lanuvinos,*

quorum opera instaurandae essent, hostias praebere, hoc, ut nihil neque de Latinorum iure decernendi neque de correctionis audacia (*instaurandae* pro *instaurati*) dicam, tanta laborat structurae obscuritate, ut ab aenigmate quam a decreto propius videatur abesse. mutatis duabus litterulis veram sententiam nacti nobis videmur hoc modo: *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent, instaurari a Latinis placuit: Lanuvinos, quorum opera* (i. e. culpa) *instauraturi* (scriptum erat *instaurati*, cf. ad XL 34, 6 et Madvigius p. 520 et p. 157) *essent, hostias praebere.* quoniam communes erant feriae Latinae Romanorum et Latinorum, si alterutrorum culpa instaurandae erant, eorum nimirum erat res ad instaurandum necessarias praebere. — XLI 24, 10 quaerit Archo, frater Xenarchi Achaeorum praetoris, ex Callicrate, Persei hoste, de finibus Achaeorum Macedonibus interdictis: *cur exsecrabilis ista nobis solis velut dissertio iuris humani est?* quae gens alterius gentis aditu intercluditur, ea velut *dissaeptione* quadam ab illa divisa est. hoc igitur artis vocabulum, quo Vitruvius usus est, ad ius humanum, per quod fit ut omni Graeciae cum Macedonibus communis quidam quasi domicilii aditus sit, a scriptore translatum puto. — XLI 26, 3 et 4 contra Celtiberos castra Romana aggressos Claudius milites tribus simul portis eduxit. *obsistentibus ad exitum Celtiberis primo par utrimque proelium fuit, quia propter angustias non omnes in faucibus pugnare poterant Romani: urgentes deinde alii alios seculi evaserunt* (cod. Vind. *seculeeuaserunt*) *extra vallum, ut pandere aciem et exaequari cornibus hostium, quibus circumibantur, possent, ita repente irruperunt, ut sustinere impetum eorum Celtiberi nequirent.* quid in illo *secuti* vel *secute* lateat, rem ipsam quae narratur diligentius consideranti non difficile inventu erit: etenim primo Romani propter angustias *non omnes* pugnare potuerant; mox cum *cuncti* evasissent extra vallum, pandere aciem et hostium cornibus exaequari potuerunt: *cuti* igitur ortum puto ex *cūcti;* quae restant litterae *se*, cum nullam viam monstrent ad coniunctionem aliquam inveniendam, natae videntur ex geminatione *s* litterae (*alios*). abruptam hoc modo orationem aptam et concinnam reddimus vocabulo, cuius omittendi causa aperta est, addito: *ita tā repente irruperunt, ut* etc. atque *ita*, hoc est *exaequatis cornibus* paene necessarium fuit ut id, quod *potuisse* fieri dictum erat, factum esse declararetur.

XLII 5, 6 in causis, quibus factum sit ut Graeciae civitates ad Macedonum regem quam ad Eumenem se applicare mallent, haec refertur: *seu quia eum obiectum esse Romanis volebant*, vel ut in Vindob. scriptum exstat, *seu quia non obiecta esse Romanis volebant.* temerarii fuissent Graeci, si, ut Madvigius vult, *non abiecti esse* (sic enim mutavit codicis scripturam) vellent Romanis, hoc est nimirum tanto maiorem eorum in se iram et odium concitare. immo vero ut animos mentesque Romanorum a sese averterent, Macedoni favendo hunc illis tamquam potentiorem futurum suspectum esse volebant. scribendum igitur *seu quia eum suspectum esse Romanis volebant.* — XLII 11, 5 Eumenes apud senatum Romanum exponit *Persea hereditarium a patre*

relictum bellum et simul cum imperio traditum iamiam primum alere ac fovere omnibus consiliis. partem veri vidit mihique praeripuit H. A. Kochius, qui scribi vult *iam pridem alere;* non vidit, id quod rem causamque maxime continet, non abiciendum alterum *iam*, sed corrigendum esse *clam.* — XLII 17, 6 Perseus cum Remmium Brundisinum perducere vellet, ut ducibus legatisque Romanis, qui eius hospitio uti adsuessent, venenum dandum curaret, haec addit: *cuius* (veneni) *scire se comparationem plurimum difficultatis et periculi habere: pluribus consciis comparari, eventu praeterea incerto esse, ut aut satis efficacia ad rem peragendam aut tuta ad rem celandam dentur. se daturum, quod nec in dando nec datum ullo signo deprendi posset.* totum transcripsimus locum, quo luculentius quam vera esset nostra de eo coniectura appareret. etenim quamvis recte senserit Madvigius *comparari*, ut nunc est, ineptum esse et *pluribus consciis* cum ipsius comparationis difficultate ac periculo coniungi debere, tamen in eo egregie lapsus est, quod non vidit, id quod ipse Perseus extremis verbis distincte et accurate separavit, et ipsam comparandi actionem et comparati veneni eventum inter se secerni. id autem plane obscuravit Madvigii coniectura, in qua omnia ad unam comparandi actionem referenda essent. scribendum igitur necessario est: *cuius scire se comparationem plurimum difficultatis . . habere pluribus consciis; comparati eventum praeterea incertum* (vel *in incerto*) *esse* etqs. sic enim ut emendetur, non *comparatum eventu praeterea incerto esse*, flagitat collocatio adverbii *praeterea*, quod nunc recte tertium locum tenet, quia verba *comparati eventum* unam notionem comparandi actioni oppositam efficiunt. — XLII 27, 4 et 5 *hunc militem qui Brundisii acciperet . . A. Atilius Serranus, qui priore anno praetor fuerat, deligitur, Cn. Sicinius praetor, qui* (Vindob. *qui ut*) *exercitum paratum ad traiciendum haberet.* huius loci ratio revocanda erit ad eam loquendi consuetudinem, de qua diximus ad XXXVIII 22, 4, non ut *ut* interpretandi causa in Vindob. adscriptum esse putemus, sed pronomen *qui.* similiter *quem*, cum orationis structura non intellegeretur qualis esset, additum esse in eodem libro animadvertit Madvigius p. 529. cf. etiam XLIII 20, 2 p. 557. — XLII 30, 4 (ubi describuntur ingenia eorum qui a Persei partibus stabant) *pars altera regiae adulationis erat, quos aes alienum . . praecipites ad novanda omnia agebat: quosdam ventosum ingenium, quia Perseus magis aurae popularis erat.* extrema verba sic emendat Madvigius: *quia ad Persea magis aura popularis ierat*, parum et ab artificio et a sententia probabiliter. hoc certe ventosa ingenia non poterat allicere, quod Persea popularis aura celebraret, sed quod ipse popularem auram captabat, ex quo illi sibi largiter promitterent. noli dubitare quin scripserit Livius: *quia Perseus magis aurae populari serviebat. erat* et *ebat* syllabas saepius permutatas esse plus semel admonuit Madvigius. — XLII 37, 7 *Lentuli circumeuntes Peloponnesi oppida cum sine discrimine omnes civitates adhortarentur, ut . . Persea iuvarent, fremitum in contionibus audiebant.* Vindob. pro v. *audiebant* habet *fremebant*, quod ipsum

corruptum videtur ex v. *ferebant*, ut *fremitum ferre* dixerit Livius eodem modo quo vulgo dicitur *plausum ferre*, similia. *fremebant* librarium scripsisse puto, quod haereret animo antegressae vocis *fremitum* memoria. contrarium vitii genus perstrinxit Madvigius c. 41, 3 p. 533 sq. — XLII 47, 3 Q. Marcius et A. Atilius de decepto per indutias Perseo gloriantur *spatio indutiarum sumpto venturum illum nihilo paratiorem, Romanos omnibus instructiores rebus coepturos bellum.* ante *venturum* cum Vindob. addat *hae cum*, recto in eo *aequum* (*aecum*) latere intellexit Madvigius, ceterum miris ambagibus ab eo quod in propinquo erat aberravit; non enim *in aequum venturos*, sed *rem in* vel *ad aequum venturam* Latini sermonis ratio et usus fert; *rem* autem inter *cum* et *ven*(*turum*) facillime intercidit, dein *venturum* proximo vocabulo *illum* accommodatum. scribendum igitur *spatio indutiarum sumpto ad aequum rem venturam: illum nihilo paratiorem, Romanos . . instructiores . . coepturos bellum.* — XLII 50, 7 Perseus cum suis de bello Romano deliberans: *unum esse Macedoniae regnum et regione propinquum et quod quia sic tibi* (sic Vindob.; edit., omisso *quia*, *sicubi*) *populo Romano sua fortuna labet, antiquos animos regibus suis videatur posse facere.* apta haec sunt non ex ipsius Persei, sed ex Romanorum, quos humanos casus reputantes facit, cogitatione. Madvigius corrupto illi et orationis cursum ut videtur impedienti *quia* subesse putat ablativum *opibus* contrarie relatum ad v. *regione.* ego mihi videor multo probabilius ac paene certa coniectura restituisse nulla abiecta aut addita littera: *et quod quia stet, ubi populo Romano sua fortuna labet, antiquos animos* etqs. etenim Carthaginiensium, ut ante dictum erat, *fractae* opes, Antiochus ultra iuga Tauri emotus erat, Macedoniae vero regnum quia *stabat*, Romanis, si quando fortuna eorum labaret, timendum videbatur. ex *stet ubi* facillimo errore fieri potuit *sic tibi.* — XLII 54, 3 in oppugnatione Mylarum *multitudo Macedonum ad subeundum invicem proelium haud difficulter succedebat* (Vindob. *sedebat*). quid sit *haud difficulter suppetebat* aut *sufficiebat*, quod Madvigius scribendum censet, non magis intellego quam vulgatae scripturae rationem grammaticam. nihil dubito quin scripserit Livius *haud difficulter se dabat*, hoc est patienter, non repugnanter ferebat imperium, quo ad subeundum invicem proelium excitabatur, quemadmodum apud Cic. Brut. 89, 306 Scaevola dicitur *nemini se ad docendum dedisse*, vel epist. ad fam. XIII 1, 4 *dare se ad lenitatem*, quod fere idem est atque animo parato ad lenitatem incumbere (sich bereitwillig finden lassen zu etwas). — XLII 54, 4 in eadem oppugnatione *quarto die cum scalae undique ad muros erigerentur et porta vi maiore oppugnaretur, oppidani depulsi muris ad portam tuendam concurrunt.* quamquam iustam quodam modo explicationem habet *depulsi muris*, pro quo in Vindob. *depulmoris* scriptum est: nam portae maiore vi oppugnatio *effecisse* potest, ut muros *relinquerent:* id autem est *depellere muris*, quo ex genere nota sunt *deicere de ponte*, *extrahere cubili*, sexcenta alia: tamen in hac descriptione, in qua scalae undique ad muros

erectae esse narrantur ad oppidanos scilicet muris depellendos, admodum ambigue scriptor, si *depulsi muris* non proprie dixisset, locutus esse videretur. videndum igitur est ne in corrupta illa voce insit *percul[si ti]more:* timor enim ne maior vis portam aperiret fecit, ut omissa murorum defensione ad unam omnes portam concurrerent.

XLIII 11, 2 egregie correxit Madvigius: *patres . . legatos in Macedoniam M. Fulvium Flaccum et M. Caninium Rebilum miserunt . . et ut A. Atilius consul comitia consulibus rogandis ita ediceret, uti mense Ianuario confici* (scribebatur *comitia haberi* contra Vindob., in quo *haberi* omissum est) *possent;* id unum subdubito, num *confici* verbum quamvis per se bonum erroris causam satis manifestam ostendat, quae mihi multo apertior videtur, si scripserat Livius *committi* in eam sententiam, in quam Cicero p. S. Roscio 5, 11 dixit *longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur* (zu Stande kommen). — XLIII 17, 8 in concilio, quod Acarnanes legatis Romanis dederunt, quidam principum postulabant ut praesidia in urbes suas inducerentur adversus amentiam eorum, qui ad Macedones Acarnanicam gentem trahebant; *pars recusare, ne, quod bello captis et hostibus mos esset, id pacatae et sociae civitates ignominiae acciperent.* vidit Madvigius nec recte dici *mihi a te iniuriam accipere mos est*, quia mos ab actione non potest seiunctus esse, nec bene *bello captos* et *hostes* tamquam duo genera copulari; quod ipse coniecit *quod bello captis hostibus [imponi] mos esset*, parum probabilitatis habet vel propter eiectum *et*, quod quomodo additum sit nunc ratio reddi nulla potest. rectissime se habet nec longius ab codicis memoria abest *quod bello captos ab hostibus mos esset.* similiter Vindob. XLV 25, 13 *ad ipsi* exhibet pro *et ipsi* (v. Madvigius p. 605) et ibid. 41, 1 *ob quam felicitate* pro *et qua felicitate* (v. Madvigius p. 625).

XLIV 2, 4 *praetore* (C. Marcio, qui a Chalcide in Thessaliam venerat, ut consilio de bello gerendo interesset) *dimisso consul* (Q. Marcius Philippus) *menstruum iusso milite secum ferre profectus decimo post die quam exercitum acceperat, castra movit.* citius crediderim vocem *profectus* ex eo, quod desiderat Madvigius, *frumentum* corruptam quam aliena manu interpretationis causa ad *decimo die* adscriptam esse. sed ut nihil definiam de necessitate addendi substantivi, quod intercidisse post *menstruum* non sine probabilitatis specie putat Madvigius, *profectus* natum mihi videtur ex *perfecta re*, hoc est *iusso perfecto*, ad quod peragendum militi tanto dierum spatio, antequam castra consul moveret, opus erat. — XLIV 4, 4 post primam incursionem Romanorum in saltum a Macedonibus insessum factam *irritatis in posterum diem animis maioribus copiis atque infestius concursum ab illis, si loci satis ad explicandam aciem fuisset: iugum montis in angustum dorsum cuneatum vix ternis ordinibus armatorum in fronte patuit.* vitiosum esse non minus *concursum* quam *ab illis* planissime docuit Madvigius; ipse, ut ait, codicis Vindob., in quo est *concursum abellisin loci* etc., vestigiis insistens scribendum censet *maioribus copiis atque infestius concursuri abeunt, si loci satis ad explicandam*

aciem fuisset. quod profecto eius modi est, ut neque a litterarum similitudine neque a rerum quae narrantur serie magnopere commendetur: nam cum omnia haec ad prioris diei consilium referenda essent, ea quae secuntur: *iugum montis* etc. nullo prorsus vinculo cum illis continerentur statuendumque necessario esset, quae nunc legerentur mutila haberi. quare diligentius considerans et codicis scripturam et narrationis rationem nihil, quod utrique rei satis faceret, inveni nisi hoc: *irritatis in posterum diem animis maioribus copiis atque infestiore concursu ad bellum issent, si loci satis . . fuisset; sed iugum . . patuit.* in hac orationis forma nihil est quod offendat: nam condicio *in bellum issent* eius modi est, ut ei *in posterum diem* tamquam rei faciendae, non factae, vel optime conveniat. *a* praepositionem pro *ad* saepissime scriptam esse in Vindob. non est quod moneam (v. Madvigius p. 515). *bellum* autem pro *proelio* vel *armis* etiam Livium dixisse docet Ernesti Gloss. Liv. s. v.; *sed* denique particulam haustam extremis antecedentis verbi (*fuisset*) litteris adiciendam esse meus me sensus, non Vahlenus primum admonuit annal. gymn. Austr. XII p. 7. — XLIV 8, 2 Q. Marcio Philippo consule ab Dio ad Philam regresso *alii metu recessisse eum ab hoste ferebant . . alii ignarum, belli quae in dies fortuna novaret, ut opperientibus sese rebus omisisse de manibus ea, quae mox repeti non possent.* scriptum sine dubio erat *bellicā in dies fortunā novari:* haec denique certa et ad rem propositam aptissima sententia est; incerta autem et plena ambiguitatis quae Madvigius scribi voluit *ignarum belli, quod in dies fortuna novaret:* proinde quasi singulare quoddam belli genus fuerit, quod in dies fortuna novaret, ut nihil dicam ignarum belli neminem dici solere, nisi belli gerendi aut administrandi imperitum. nunc qui nesciat bellicam fortunam admodum mobilem esse, quod ab ea oblatum sit, id temere de manibus omittere rectissime dicitur. *cā* postquam mutatum est in *quae*, *novaret* scribi coepit pro *novari:* quo quidem errore nihil frequentius esse in hoc quem nunc sequimur codice multis locis a Madvigio demonstratum est. — XLIV 13, 12 post certam de Eumene rege narrationem, quam ipse Livius posuit, addit: *de Eumene rege longe diversa tradunt.* Madvigius cum rectissime primus animadvertisset desiderari in his subiectum, inter *diversa* et *tradunt* interposuit *alii*, quod si quis alius fecisset, vereor ne verbis ille gravissimis castigaturus esset. atqui non longe quod deerat arcessendum fuit: exstat atque apparet omittendi causa in extremo antecedentis enuntiati verbo *possent:* videlicet post *sent* intercidit *sunt*, *qui* autem cum omisso *sunt* non haberet quo referretur, et ipsum omissum est et *tradant* correctum in *tradunt: s u n t qui de Eumene rege longe diversa t r a d a n t.* — XLIV 14, 10 Rhodiorum legati Romam venisse et questi narrantur: *tertium se annum multa eius incommoda belli sentire. mari interim incluso inopiam insulam inopem miss ∗* (spatio sex fere litterarum relicto) *ritimis iuuear colendi itaque commeatibus cum id ultra parti non possent, legatos alios ad Persea in Macedoniam misisse* etc. sic scriptum in Vindob. locum coniectura ita tentavit Madvigius, ut lusisse

se magis quam seria egisse ipse confessus sit. me quidem nulla desperatio deterruit, quin in corruptissimo loco operam collocarem meam eumque, si possem, sanarem. viderint igitur periti, quanti faciendae sint hae emendationes: *tertium se annum multa eius incommoda belli sentire mari interim intercluso: inopem insulam messium maritimis iuvari emolumentis atque commeatibus: cum id ultra pati non possent, legatos . . misisse.* quod scriptum est in codice *inopiam inopem*, ex eo est vitii genere, quod supra attigi ad XL 45, 1. mea inventa sunt et *messium* et *iuvari* et in quo maxima divinandi difficultas inerat *emolumentis* (*molumtis*). nec lusimus et ne operam lusisse aliis videamur optamus. — XLIV 18, 1 *extemplo apparuit omnibus non segniter id bellum L. Aemilium gesturum, praeterquam quod alius* (Vindob. *aliis*) *vir erat, etiam quod dies noctesque intentus ea sola, quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat.* inane est, quod Forchhammerus invenit atque assensu suo comprobavit Madvigius, *talis vir*, in quo quae universa ingenii notatio insit deus aliquis viderit, me quidem non videre ingenue profiteor. neque magis placet Kochii coniectura *agilis*, quod neque de hominibus posuit Livius, sed de navibus, neque ei ipsi rei, quae militum de Aemilio exspectationem omnium maxime accendit, satis recte opponitur. meminerant milites cum quantas res antea gessisset consul iterum creatus, tum quanta cura in Macedonicum bellum incumberet sciebant: scribendum igitur erit *praeterquam quod probatus vir* erat: *prob* intercidit post *quod*, deinde *atus* in *aliis* mutatum.— XLIV 22, 2 L. Aemilius in contione, antequam in Macedoniam iret, habita: *animadvertisse videor, Quirites, maiorem mihi sortito Macedoniam provinciam gratulationem factam quam cum aut consul essem consalutatus aut quo die magistratum inissem.* rectissime e codicis vestigiis eruit Madvigius *quam cum aut consul sum consalutatus;* in *inissent* autem, quod pro *inissem* exhibet idem codex, non tam *inii* quam *inieram* latere puto: quamquam rem admodum dubiam esse non ignoro; potest enim *inissem* vel *inissent* ex accommodatione repeti in eo occupata, ut huius verbi modus corrupto *essem* responderet. — XLIV 25, 1 et 2 *Eumenes neque favit victoriae Persei neque bello eum invadere animo habuit, non tam quia paternae inter eos inimicitiae erant quam ipsorum odiis inter se accensae. non ea regum aemulatio, ut aequo animo Persea tantas apisci opes, quanta Romanis victis eum manebat, Eumenes visurus fuerit.* operam huic loco egregiam navavit Madvigius, nisi quod non intellexit non modo *sed* particulam antegresso *non tam*, verum etiam verbum *erat*, omissum post *ea*, addenda esse necessario: in hac enim sententiarum conformatione, in qua respondent inter se *non tam . . sed*, suum cuique enuntiato verbum esse necesse est. eundemque in modum corrigenda esse Ciceronis verba de finibus I 4, 10 *debeo, quantumcunque possum, in eo quoque elaborare, ut sint opera studio labore meo doctiores cives mei, nec cum istis tanto opere pugnare, qui Graeca legere malint . ., sed* (vulgo *et*) *iis servire, qui vel utrisque litteris uti velint vel, si suas habent, illas non magno opere desiderent* mihi persuasum

est. — XLIV 33, 2 L. Aemilius aquae inopiae, qua exercitus laborabat, succurrere conatus puteos fodi iussit. *montes ingentis altitudinis spem faciebant, eo magis quia nullos apertos evergerent rivos, occultos continere latices, quorum venae in mare permanantes undae miscerentur.* difficile diiudicatu est utrum *egererent*, quod Madvigio placuit, an *exsererent*, quod mihi in mentem venit, pro vitioso *evergerent* scribendum sit: illud certissimum, nec *erigerent*, quod altero loco proposuit Danus, aptum vocabulum esse nec recte cum Dukero scribi *contineri:* nam totius enuntiati subiectum *montes* esse perspicuum est: quod ipsum neglectum male me habet in Kochii coniectura *emergere cernerent*, pro qua certe simplicius esset *exire cernerent.* — XLIV 36, 2 (de itinere L. Aemilii) *lassitudo et sitis iam sentiebatur et meridie aestate magis adcesserunt tum mox adparebat.* coniecit Madvigius *meridie aestum magis adcessurum . . apparebat*, quid ex verbis *tum mox* faciendum esset in medio relinquens. quod profecto mirum est eum non acquievisse in optima emendatione Drakenborchii *meridie instante*, quae vel maxime comprobetur iis quae proxime antecesserunt verbis *hora diei iam ad meridiem vergebat.* hinc profecti facile ad verum perducemur, ut *aestum* in ipsis syllabis *unt tum* latere videamus corrigamusque: *meridiem instantem magis accensurum aestum mox apparebat*, hoc est longius progressis militibus mox apparere coepit, suum se sensum non fefellisse. nam *magis accedit aestus* prorsus nihili est. *flagrantissimum aestum* paulo infra dixit Livius. — XLIV 37, 13 L. Aemilius consilio convocato quod rei gerendae tempus esset, loquendo et intempestive consultando videbatur quibusdam extrahere. *post sermones tamen consul orationem habuit.* quod loquendo teritur tempus, id sermonibus vel sermone, non oratione teri certissimum est, quamque accurate scriptores alterum ab altero secernant, non est quod quemquam peritum doceam. quod cum ab codice Vindob. praepositio *post* abesset, dubitari non poterat quin scripsisset Livius *a sermone*, ut XXII 40, 4 *ab hoc sermone profectum Paullum tradunt* et saepissime. in v. *tamen* utrum *talem* lateat, quod Madvigio visum est, an *hanc*, quod mihi verius videtur, non definio.

XLV 13, 16 Masgaba, Masinissae filius, in senatu Romano patrem ait meminisse regnum a populo Romano partum auctumque habere: usu regni contentum scire dominium et ius eorum qui dederint esse. *sumere itaque eosdem, non se rogare aequum esse, neque emere ea ex fructibus agri ab se dati, quae ibi proveniant.* accurate haec respondent duabus illis rebus quas patri suo rubori fuisse Masgaba dixerat, unam, quod rogasset eum per legatos senatus quae ad bellum opus essent, alteram, quod pecuniam ei pro frumento misisset, hoc est frumentum emisset: quod contra patrem censere, *senatum sumere de se, non rogare aequum esse, neque emere ex fructibus agri, sed ab se dari, quae ibi proveniant.* sic enim emendandum locum puto, cuius vulnera detexit melius Danus quam sanavit, qui quod invenit *neque emere ea ex fructibus agri ab se dati, quae sibi conveniant*, vel iccirco reiciendum est, quia prius *se* (*sumere de se*) ad Masinissam,

posteriora *se* et *sibi* ad Romanos perquam varie referrentur. nunc rectissime negat Masinissa quicquam ex agri fructibus, quod quidem in sua terra (*ibi*) proveniat, ab Romanis emi debere. *ea ex* scriptum est, ut supra XL 45, 1 *et ea; sed* ante *ab* facili oculorum errore omissum. — XLV 17, 2 de decem legatis in Macedoniam missis haec est Vindobonensis scriptura: *in Macedoniam culpmi nominati A. Postumius Luscus, C. Claudius, ambo censorii* etqs. si quid video, corrupta vox *culpmi* nihil continet nisi *cu*[*riae*] *lumina*: *in Macedoniam curiae lumina nominati:* id non vidisse Madvigium virum perspicacissimum, praesertim cum proxime a vero abesset, paene incredibile videtur. — XLV 24, 3 Rhodiorum sese purgantium in senatu Romano haec sunt: *favisse nos regi . . ideo bello persequendos esse credunt alii vestrum* (sic de Madvigii coniectura); *alii voluisse quidem nos hoc, non tamen ob id bello persequendos esse: neque moribus neque legibus ullius civitatis ita comparatum esse, ut si qui vellet inimicum perire, si nihil fecerit, quo id fiat, capitis damnetur.* simplex esset huius loci sanatio *vellet* mutato in *velit*, nisi obstaret auctoritas codicis Vindob., in quo scribitur *perire ut si*, ex quo quod Madvigius suspicatur *si quis velle inimicum perire comperiatur*, opera profecto sollertissimo viro minus prospere cessisse existimanda est: nam ut alia taceam, ad sententiam plane inutile est istud *comperiatur.* syllabis duabus geminatis apparet rectissima sententia haec: *ut si quis velit inimicum perire, r e u s s i t; si nihil fecerit, quo id fiat, capitis damnetur.* — XLV 28, 2 arx Corinthi vocatur *inter omnia in immanem altitudinem edita.* ineptum esse *inter omnia* quis non adsentiatur Madvigio? *inter plana omnia* vereor ne non multi accipiant. Strabonem si sequemur VIII 21 p. 379, *ἐτετείχιστο ὅσον τῆς πόλεως γυμνὸν ἦν τοῦ ὄρους· συμπεριείληπτο δὲ τῷ περιβόλῳ τούτῳ καὶ τὸ ὄρος αὐτὸ ὁ Ἀκροκόρινθος ᾗ δυνατὸν ἦν τειχισμὸν δέξασθαι*, ut dubitari non possit quin unum verum sit *inter m o e n i a.* — Ibidem § 5 in Vindob. traditum est *Olympiam escendit* (L. Aemilius), *ubi et alia quidem spectanda et visa Iovem velut praesentem intuens motus animo est*, pro quo vulgatur *et alia quidem spectanda visa et Iovem* etc. quod ex codicis scriptura effecit Madvigius: *ubi et alia quidem spectanda ei visa; Iovem velut praesentem intuens, motus animo est*, facilius tolerarem, si *quidem* ex priore enuntiato ad alterum retraxisset post *Iovem* collocatum: nunc admodum duram esse orationem nemo est quin sentiat. sed probabilior transpositione haec mihi videtur emendatio: *ubi et alia quaedam spectanda ei visa et Iovem . . intuens motus animo est.* corrupto *ei* in *et* fieri vix potuit quin sequens *et* interiret. — Ibidem § 6 *ita peragrata Graecia . . Demetriadem cum revertit* (Aemilius) *in itinere sordidata turba Aetolorum occurrit.* vitiis, quae insunt in verbis *cum revertit*, facillima medicina adhibenda est haec ut scribatur *Demetriadem revertēti* (*in itinere* etc.); *cum* additum esse potest variis causis. — XLV 29, 2 cum L. Aemilius Amphipoli coram principibus civitatium Macedonicarum in tribunali consedisset, *adsuetis regio imperio tamen novum* (Vindob. *novi in*) *formam terribilem praebuit tribunal summoto*

aditum, praeco, accensus, insueta omnia oculis auribusque, quae vel socios . . terrere possent. de ceteris huius pessime habiti loci correctionibus non est cur dissentiam cum Madvigio; initii forma habet quod displiceat. quid enim hoc vult *adsuetis regio imperio tamen novum formam terribilem praebuit?* an censes ad *novum* recte et sine summae ambiguitatis vitio audiri posse *imperium?* mihi quidem nullo modo videtur ne in mediocrem quidem scriptorem istud paene monstrum conferri licere. recte omnia se habebunt, si scripseris: *adsuetis regio imperio tamen n o v i t a t i s* (id est *novi in*) *forma terribile praebuit. dandi praebendi*que verbis eodem modo quo vulgo *faciendi* vel *reddendi* usum esse Livium non est quod doceam. — XLV 31, 8 Graeci Romanae partis fautores aures decem legatorum implentes inter alia haec dicunt: *nec aliter eas mansuras in fide gentes, nisi fractis animis partium aleretur confirmareturque auctoritas eorum, qui nihil praeter imperium Romanorum spectarent.* vitiosum esse *partium* et ipsa sententia et codex Vindob., in quo *aptium* est, demonstrat. *aptium* quid esset neque invenit Madvigius neque quid in eo significatum oporteret recte praecepit. non *ancipites* animi frangendi erant, sed *factiones*, id est partes eorum nobilium, qui res ad regem trahebant: scribendum igitur *fractis animis f a c t i o n u m.* de vi nominis cf. Kritzius ad Sall. Iug. 41, 1.

Priusquam finem facio scribendi, animum paulisper ad ea, quae priore disputatione tractavi, reflectam necesse est. ac primum manum extremam non accessisse ipsi primo loco, unde egressi sumus, I 14, 7, ingenue confiteor, quem sic scribendum posthac intellexi: *partem militum lucis circa densa obsita virgulta obscuros subsidere in insidiis iussit:* quod antea volueram *obscuris subsidere in insidiis*, propter praepositionis collocationem reprobandum est. — Deinde coniectura quam fecimus de IV 21, 6 *ut muris*, egregie defenditur exemplis similibus Caesaris B. G. VII 8 et Livii XXXII 10 extr. — Denique VIII 36, 3 rectam emendationem non ita ut par erat defendi ac stabilivi. *ita instruxit* si dixit Livius, non ex sequentibus *aciem* tamquam obiectum audiri voluit, sed ex antecedentibus *milites:* ut nihil prorsus dubitationis relinquatur de ordine verborum: nam *aciem* secundo loco posuit pro *instructis militibus.* cf., si tanti est, Liv. XLIV 36, 3.

Scribebam Berolini. *Mauritius Seyffert.*

85.

Zu Horatius.

Carm. III 4, 46 ist, glaube ich, weder das handschriftliche *urbes* noch Bentleys *umbras* richtig, sondern vielmehr *orbem* in der Bedeutung von *caelum* zu lesen:

qui terram inertem, qui mare temperat
ventosum et o r b e m regnaque tristia.

Dresden. *J. L. Klee.*

86.

Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit.

Quaerentibus nobis, quot in libris conscribendis Livius Polybii opere usus sit, cum duo termini sint statuendi, prior quo libro uti coeperit, alter quo uti desierit, alterum ex his indagare statim mittimus, quoniam nec satis certis indiciis potest comprobari, quem ad annum usque in conscribendis historiis Polybii opus in auxilium vocaverit, nec satis haec quaestio fructuosa videtur, cum perierint ii libri Liviani, in quos ille terminus cadit. [1]) quae est de priore termino quaestio, ad eam iam ante Fridericum Lachmannum, qui de ea compluribus verbis egit (de fontibus hist. Livii comm. II p. 3 sq.), ita responsum est, Livium a libro XXI Polybio esse usum, eaque sententia vera haberi solebat. quae ut locis permultis Livii et Polybii consideratis facile oriri potuit et libris utriusque scriptoris accuratius comparatis a Lachmanno confirmari temptata est, ita a Livio ipso non improbari videbatur, quippe qui Polybium auctorem nominaret non tantum in quarta et quinta decade (XXXIII 10. XXXIV 50. XXXVI 19. XXXIX 52. XLV 44), sed etiam in tertia (XXX 45). extiterunt contra Niebuhrius, cuius quidem sententia nuper demum in medium prolata est in scholis de hist. Rom. I p. 49, et Schweglerus, qui hist. Rom. I p. 110 nescius, ut videtur, Niebuhriani illius dicti suam de hac quaestione sententiam protulit. Niebuhrius enim pro sua sagaciter divinandi vi rectius quam Lachmannus iudicasse videtur, et Schweglerus eandem fere sententiam, licet non tam angustis finibus circumscripserit, elocutus est; in eandem partem C. G. Nitzschius in commentariis menstruis litterariis Kiloniensibus a. 1854 p. 73 cessisse videtur, cuius iudicium probat G. Weissenbornius de T. Livii vita et scriptis p. XXXIV ed. Teubn. neque vero ea quaestio ad liquidum perducta est aut satis comprobata et defensa illa sententia ab auctoribus, quippe qui breviores verbis fuerint. quam ob rem mirum non est, quod extitit et cui Niebuhrius Schweglerus Lachmannus non satis late Livii usum extendisse viderentur, Th. Lucas disp. de ratione qua Livius usus sit opere Polybiano part. I (Glogaviae 1854) p. 17, et qui omnes illos putaret tribuisse Livio Polybium fontem in iusto pluribus libris, Michael in prolusione scholastica gymn. Torgaviensis a. 1859 quam *inscripsit: in wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt?* tota igitur quaestio nova argumentatione egere videtur, qua instituta rectius ceteris, etsi non prorsus recte, Niebuhrium iudicasse manifestum fore confidimus.

---

1) Ceterum si sententia de hac re proloquenda est, non dubitamus sentire cum Lachmanno (de fontibus hist. Livii comm. II p. 10), qui Livium, postquam Polybio uti coeperit, usque ad finem illius historiarum hoc auxilio usum esse opinatur; in ultimo saltem librorum Livii superstitum notum est Polybium auctorem afferri (XLV 44).

Polybii Liviique libris inter se comparatis quivis unus concedet plurimos utriusque locos inde a Livii libro XXI tantam inter se similitudinem habere, quanta casui deberi non possit; veri simillima igitur, si rem per se spectaveris, Lachmanni videtur esse sententia, qui l. s. dicit inde a libro XXI Livium adhibuisse Polybium fontem; quin etiam tantam vim haec sententia habere videtur, ut qui aliam proferre velit illam refutare prius debeat, quam consensum illum alio modo explicandum esse contendat; ita nobis, qui eum esse explicandum ex communi utriusque scriptoris fonte putemus, prius refellenda est Lachmanni sententia.

Schweglerus l. s. *von der Mitte des Hannibalischen Krieges an* inquit *nimmt Livius als Quelle den Polybius zur Hand*, *den er früher nicht gekannt haben kann*, *da er sonst die wichtigen Urkunden*, *die Polybius über Roms ältere Verhältnisse zu Karthago mittheilt*, *nicht hätte mit Stillschweigen übergehen können.* quibus cum de summa rei assentiamur — illud enim ne Livius faceret, monitus esset, si modo legisset, etiam Polybii verbis III 26, 1 et 2 —, nihil addimus nisi illa de quibus agitur foedera legi apud Polybium III 21 sqq. prodit iam ex hac re, Polybii librum III a Livio non esse lectum: nam quod Schweglerus dicit de medio bello Hannibalico, hoc minus accurate dictum est.[2]) aliae quae accedunt causae partim iam ab aliis allatae sunt, et hae quidem duae: primum Livius XXI 38 non potest legisse Polybii III 56, propterea quod, si § 4 legisset vidissetque quam firmo testimonio nisus narraret Polybius, prorsus non potuisset dubitare illius numerum rectum iudicare (cf. Michael l. s. p. 12); deinde XXI 38, 6 Livius cum dixerit *id cum inter omnes constet* (e Taurinis in Italiam Hannibalem degressum esse), Polybium legisse non potest, quia ab hoc alia sententia prolata est eodem illo loco III 56, 3; quem si Livius legisset et tamen dixisset *id cum inter omnes constet*, sine ulla necessitate esset mentitus (talia enim ex ratione scribendi minus accurata non habent explicationem). accedunt nostra sententia hae causae: Livius XXI 21 sq. ex Polybio non hausit, nam quamvis ab illo eum recessisse in rebus singulis narrandis contendi non possit[3]) et quod Livius nomina quaedam a Polybio accurate commemorata omisit, non habeat quod mirere, tamen iam inde quod Livius omnino mentionem non fecit tabulae Laciniensis, apparet ipsum eius nullam notitiam habuisse. namque si verba Polybii § 18 legisset, huius quidem utpote auctoris nomen tacere licuisset, Laciniensis tabulae, rei gravissimae

2) Niebuhrius hist. Rom. I p. 592 ex illo argumento nihil colligit nisi Livium in prima decade Polybium non habuisse ad manum; atque hoc quidem certum est: sed Livius dum librum XXI scribit, si Polybii librum III cognovisset, ne tum quidem mentionem foederum illorum omittere posset. 3) Cum enim omnes reliqui numeri Liviani consentiant cum Polybianis (cf. L. 21, 12 cum P. 33, 10; L. 21, 13 cum P. 33, 13; L. 22, 2 cum P. 33, 16; L. 22. 3 cum P. 33, 15 — etiam elephantorum numeri in utroque sunt XXI — L. 22, 4 cum P. 33, 14), veri fit simillimum ex mera corruptela irrepsisse in Livii XXI 22 § 3 numerum *CC* discrepantem a Pol. § 15 τ′.

et memoratu dignissimae, mentionem non omisisset: qua ex re manifestum fit a Livio Polybium hic non esse lectum. quod si quis obiciat, ex illo ipso consensu qui hic sit inter Polybium et Livium iure colligi ab hoc lectum esse illum, propterea quod Polybius § 18 se ipsum numeros ex tabula illa eruisse dicat significans id certe, se eos ex historiis aliorum, velut Fabii Pictoris, non sumpsisse: fatemur hoc quidem, ex illa re fieri veri dissimillimum Polybium et Livium hic ex communi fonte, hoc est Fabio Pictore, hausisse, neque vero quicquam obstat, quominus post Polybium tabulam illam iterum ab aliis inspectam esse et ex eorum operibus aut nuntiis numeros illos pervenisse in Livii notitiam putemus.

Alias causas, quae quidem pondus suum magis habent in multitudine quam in singularum vi, afferimus contra Lachmanni sententiam hasce. 1) Primum nobis, cum de consensus inter utrumque scriptorem in his libris ratione accuratius mox dicturi simus, hic statim loci quidam Liviani afferendi videntur, quos si Polybium legisset certe aliter expressisset Livius. qui cum de Hannibale, ut hoc exemplo utar, iniquius semper iudicare eumque malignius pingere soleat ob causam quamvis simplicissimam (cf. Lachmannus l. s. II p. 71 sq.), si talia iudicia et descriptiones factorum Hannibalis legisset, quale extat apud Polybium III 67, 4 sq. — nihil enim humanitatis Hannibali tribuitur, sed prudentia tantum —, certe non omisisset suis verbis addere sententiam illam Poeno prorsus non faventem (v. inprimis § 5), ita ut id factum, cuius consilium Polybius non castigat, sed commemorat tantum, ex mera astutia, non ex humanitate ortum esse pluribus iisque acribus verbis extra dubitationem positum esset. 2) Similiter Livius XXI 36, 1, ubi dicit *ut aegre expeditus miles temptabundus . . demittere sese posset*, id ipsum peccatum committit, quod Polybius III 47, 9 et 48, 5 vituperat: quod certe cavisset, si Polybium legisset.[4]) 3) Deinde Livius XXI 29, 3 si Polybii III 45, 2 legisset, non dixisset Romanos CLX cecidisse, sed Polybii numerum minorem CXXXX posuisset, praesertim cum etiam in altero numero, CC, Polybius rectum haberet.[5]) ipsi equidem scimus, non quamvis numerorum dissensionem demonstrare Livium non usum esse Polybio, sicut non uno quoque consensu demonstratur eo usus esse; sed dissensio in talibus, qualis hic est, numeris plane singularis est. 4) Item si Livius XXII 28, 7 legisset Pol. III 104, 4, certe famae Romanorum prospiciens ex hoc quinque milia et quingentos Poenos conditos esse dixisset, non ex alio fonte quinque

---

4) Commendat hic locus illam sententiam, Polybium hic habuisse eundem cum Livio fontem (i. e. Fabium Pictorem); ita uterque illam sententiam legit, hic sine mora credens, ille diffidens et acriter castigans. 5) Potest quidem obici hunc numerum in alterutro scriptore corruptum esse, atque nosmet ipsi hoc saepius factum esse novimus, velut ex Pol. III 72, 11 ἑξακισχιλίων restituendum videtur Livio XXI 55, 4 *XVI milia* pro *XVIII milia*, v. praeterea comm. nostram 'qua ratione Livius Polybii historiis usus sit part. I' (Bonnae 1860) p. 59 et 62; sed ut veri similitudo huius rei appareat, aliam causam accedere oportet, quae de corruptela cogitari iubeat.

milia: quo enim plures erant Poeni, eo minor eorum gloria erat. 5) Porro Livii XXI 28, 7 *ratem unam . . pedes quinquaginta latam* et Polybii III 46, 1 πλάτος ἐχούσας τὸ συναμφότερον ὡς πεντήκοντα πόδας talem dissensum praebent, qualis exoriri non potuit nisi ex communi utriusque fonte, quem alter recte, perperam alter intellexit: nam Polybium ipsum Livius non potest perperam intellexisse, quippe cuius verba manifesta sint et perspicua. 6) Praeterea si Livius XXII 24, 5 dicit *duo ferme a Gereonio milia*, hoc non ex Pol. III 101, 4 sumpsisse videtur, cum hic dicat ις' σταδίους et cum prorsus intellegi nequeat, quo modo, si haec reddidisset, reddere potuerit *duo ferme milia*, propterea quod Livius octo stadia accurate adaequare mille passuum putavit, id quod ex omnibus numeris ex Polybio redditis efficitur; cur igitur *duo ferme milia*? Similiter si Livius XXI 56, 6 dicit *elephantos prope omnes absumpsit*, Pol. III 74 τὰ θηρία διαφθαρῆναι πλὴν ἑνός non legisse videtur; quod si fecisset, non scripsisset *prope omnes*, sed cum accuratius indicium totidem verbis facere posset, certe scripsisset *praeter unum:* nam brevitatis studium, cui in universum deditus erat (cf. comm. nostra s. s. p. 33 sq.), ad eius modi mutationem eum permovere non poterat.

Horum generum quamquam afferri possunt multo plures res, sufficiant quae allatae sunt; inquiramus nunc paulo accuratius in totam rationem, qua in Livii libris XXI et XXII — ad quos pertinent omnes quas attulimus res — Polybii verba redire videantur, et iudicemus, num consensus in his libris ceteraque usus Polybiani vestigia similia sint iis quae appareant in posterioribus libris. percurramus igitur quam brevissime duos illos libros; statim vero monemus, nos nec discrepantias singulas Polybii et Livii nec omnes consensus afferre, quod factum est et a Lachmanno l. s. p. 35 sqq. et a Nitzschio p. 70 sqq. et a Weissenbornio in commentario suo, quibus addere licet Ludovicum de Vincke in libro quem de bello Punico secundo Berolini anno 1841 edidit inde a p. 53.

Cum in priore parte libri XXI nulla sint vestigia communis fontis, immo vero cursus historiae sit interdum diversus in Polybio et in Livio atque plurimae discrepantiae inter utrumque extent, velut Liv. 6—15 cum Pol. 17 (cf. Niebuhrii schol. I 49), L. 17—19 cum P. 20 et 21, 29 et 30, 33, Livius modo quaedam inserit quae Polybius non habet (6—15), modo quaedam omittit quae apud Polybium leguntur (22—28): inde a capite 22 demum Livii, c. 33 Polybii consensus quidam inter utrumque conspicitur: P. 33 cum L. 22, 1—4, de quo loco v. supra, P. 35 cum L. 23, 1—3. in iis quae secuntur usque ad c. 30 modo cum Polybio similitudo quaedam agnosci potest, modo nihil simile, modo dissimilitudines, modo alius ordo narrandi, cf. L. c. 28, de quo loco iam Lachmannus p. 37 egit; consensus plane singulares non occurrunt.[6]) notae sunt discrepantiae quae inter utrumque in transitu

6) Lachmannum p. 36 ad L. XXI 23 sua ipsius de Livii usu Polybiano sententia ita deseruit, ut pro nostra loquatur.

Alpium describendo extant; consensus omnes tales sunt, quales ex fonte communi facillime derivari possunt, v. Lachmannus § 20. itaque ubique hoc in libro similitudines extant illae quidem, sed rarae sunt (ex earum scilicet numero, quae aliquid momenti habeant) nec desunt discrepantiae: nam saepe tota capita legimus, quae Polybius non habet, saepe historiolas inverso ordine narratas. ex tota hac parte praeter Lachmannum Nitzschium Weissenbornium singulas discrepantias et consensus attulerunt F. C. Matthiae in programmate Vormatiae a. 1793 edito, tum C. Cronius, C. Niemeyerus et G. Binderus in his ipsis annalibus 1855 p. 59—66, 252—256, 729—739 — quorum quidem universas sententias de condicione, quae hic intercedat inter Livium et Polybium, mihi non probari non est quod commemorem —; praeterea quaedam inspicienda sunt in multis illis commentationibus quae de Hannibalis transitu Alpium scriptae sunt.

Pergimus ad librum XXII, in quo inde a c. 2 similitudines cum Pol. III 78 sqq. extant neque vero tales, quae non communi ex eodem fonte origine explicari possint; in hoc quoque particulas totas Livius habet, quas aut prorsus non aut multo brevius legimus apud Polybium, velut 3, 5 et 6, ut similitudines non iam possint agnosci; inter L. c. 7 et P. c. 85 similitudo non extat (nisi quam fortasse invenias 7, 8), quo accedit quod 7, 4 ipse se Fabium Pictorem auctorem potissimum habuisse Livius dicit. nec singulas similitudines agnoscas in L. 8 et 9 cum P. 86 et 87, ubi diversitas accedit dispositionis; in iis quae secuntur similitudines sunt rarae atque exiguae, et occurrunt descriptiones prorsus diversae. quod L. c. 19 et P. c. 95 utroque loco transitur ad eandem rem, historiam Hispanam, est illa quidem similitudo non fortuita, sed quae ex communi fonte explicationem admittat. inde ab hoc capite primum similitudines quaedam extant, deinde rariores fiunt neque discrepantiae solum leguntur, sed prorsus diversae historiae narrantur, velut si P. 96, 8—14 contuleris cum L. 21. item L. 22 vix similitudines cum P. 97—99 reperias, P. 100—102 et L. 23 sq. prorsus dissimilia sunt, deinde P. 103 et L. 25—27, P. 104 sq. et L. 28—30 ne tales quidem similitudines habent, ut de eodem fonte iure cogitare possis. idem valet de L. 31 et P. 96, de P. 106 et L. 32, 1—3. L. 33—40, 4 nihil commune habet cum Polybio, item P. 108 et 109 non habet Livius. inter P. 110—118 et L. 44—50 non sunt singuli consensus, qui plus probent quam usum esse utrumque eodem fonte: cf. eum qui accuratius haec tractavit F. C. Matthiae in prolusione gymn. Moenofrancofurtani a. 1807 p. 1—14. inde a c. 51 Livius in hoc libro prorsus alia refert ac Polybius.

Quodsi iam respicimus ad duos quos in contentionis iudicium vocavimus libros, hanc fere summam esse puto, ut non numquam similitudines et consensus accuratos in expositionibus occurrere, saepius etiam aequalitates in historiarum ordine extare noscamus, sed tamen maiorem partem historiae Livianae manifesto non pendere ex Polybio colligere debeamus ex discrepantiis et aequalitatum paucitate. si quis eius rei quam maxime rationem habendam esse putat, quod

occurrunt loci quidam, quibus verba Livii ipsa cum Polybianis tantam similitudinem habeant, ut re vera ex illo translata videantur: ne hoc quidem satis certum indicium est usus Polybiani; illas enim verborum similitudines quae afferri possunt, L. XXI 29, 1 *Numidas equites quingentos ad castra Romana miserat speculatum, ubi et quantae copiae essent et quid pararent* cum P. III 44, 3 *προχειρισάμενος πεντακοσίους τῶν Νομαδικῶν ἱππέων ἐξαπέστειλε κατασκεψομένους ποῦ καὶ πόσοι τυγχάνουσιν ὄντες καὶ τί πράττουσιν οἱ πολέμιοι*, L. XXI 35, 5 cum P. III 53, 10, L. XXI 54, 5 cum P. III 71, 11, quamquam ex communi fonte vix dixerim derivandas esse, propterea quod non est veri simile Polybium fontes suos ad verbum descripsisse, tamen non ortae videntur ex Liviano usu Polybii, sed cum sint rarissimae, casui fortuito debentur. Atque hactenus quidem de consensu; qui cum non demonstret id quod eum demonstrare Lachmannus aliique voluerunt, Livium Polybio in his libris non posse non usum esse ipso, causa primaria, ne dicam sola illius sententiae corruit, neque ex hac saltem parte quicquam obstat, quominus eam quam proposuimus sententiam amplectamur, Livium in his libris ipso non usum esse, sed usum esse utrumque communi fonte. nemo enim, ut hoc quoque addam, talia puto obiciet, quale est illud quod Livius XXI 47, 6 dicit *potiores apud me auctores sunt qui . . tradunt*, idque ipsum Polybius re vera scripsit III 66, 6; nam ex his verbis non prodire Polybium a Livio non posse non lectum esse unus quisque videt.

Q. Fabium Pictorem a Polybio eundemque a Livio adhibitum esse constat, v. Hertzii prolus. p. XXI, Nitzschius Weissenbornius Lachmannus ll. ss.; ex communi igitur usu Q. Fabii Pictoris similitudines utriusque scriptoris explicandas esse putamus. — Sed postquam Polybium Livio in libris XXI et XXII non pro fonte fuisse demonstravimus, quaeritur num libro XXIII Livius eo uti coeperit an posterius demum; nobis, ut sententiam continuo dicamus, inde a libro XXIII usus esse videtur Polybii historiis.

Primum hic de ea causa dicendum esse arbitror, quam alii attulerunt ad reprobandum usum in libris XXI et XXII, quae si aliquid momenti haberet, aeque caderet in libros inde a XXIII (cf. Michael l. s. p. 8), quam equidem non nominavi, quia satis levis esse mihi videbatur, nimirum quod Livius Polybium libro XXX demum auctorem nominat. fieri quidem posse ut Polybius, quamquam a Livio sub finem demum quartae decadis appellaretur, tamen inde ab initio iam adhibitus sit, nemo negabit; sed esset profecto mirum. quam rem fieri aliquanto minus miram, si Livius libro XXIII demum Polybio usus esset, propterea quod tum librorum numerus, quibus uteretur Polybio haud nominato, esset paulo minor, contendere non lubet; verum enim vero illam causam ex sera mentione Polybii sumptam, si quam habeat vim, omni vi destitui, si Livius inde a libro XXIII Polybio usus sit, alia ratione demonstrare conabimur. namque in ipso libro XXII c. 7 dicit, se Fabium aequalem temporibus illius belli 'potissimum auctorem' habuisse, ut haec verba nobis quodam modo aperiant originem totius

quae antecedit historiae simulque eius quae proxime sequitur, quippe quae artissime cum illa coniuncta atque etiam eodem libro comprehensa sit. quo facto inde a libro XXIII nullum alium fontem Livius talibus verbis prosequitur, ex quibus colligere possis plurimam fidem illi ipsi et a Livio habitam et in universum habendam esse, donec libro XXX c. 45 legimus Polybium ab eo laudatum 'haudquaquam spernendum auctorem'; quibus verbis accurate perpensis num ei qui legit obscurum esse potest, usque ad eum librum quo Fabius laudetur illis verbis, illum praecipue a Livio adhibitum esse, deinde usque ad eum librum quo primo post illum alius auctor laudetur, et is quidem Polybius, hunc praecipue adhibitum esse? ut aliis verbis utar, priorem mentionem Fabii eodem modo significare fontem priorum librorum, quo altera mentio Polybii significet fontem primarium posteriorum librorum? hoc iudicium sine ulla difficultate ex Livii ipsius verbis repeti posse, ne dicam non repeti non posse videtur.

At cum haec quam postremo protulimus res non eam habeat vim, ut sola probare possit Livium inde a libro XXIII Polybio esse usum, alio etiam modo refutandus erit si quis nobis obiciat non satis esse causae, cur hoc potissimum loco, libro XXIII, usus Polybiani initium statuamus, ubi historiae certa quaedam pars separata ab ea quae antecedit finibus perspicuis non capiat initium. quod si obiciatur, primum quidem respondendum videtur in eo certam quandam causam conspici posse, quod ea quae a Livio libro XXIII narrantur a Polybio prorsus alio libro, h. e. VII, narrari coepta sunt atque ea quae libro XXII narrata erant; illa enim cum narrata essent libro III, in opere Polybiano interiecti erant tres libri (cf. Pol. III 118, 11 sq. et Lachmannus II p. 46), ut hac ratione in opere Polybiano certa facta sit divisio inter res belli Hannibalici et post partem illam, quae constabat in libris IV V VI Polybii, hic Livio fons esse incipere potuerit. ceterum de hac re infra pluribus verbis agemus: nunc nostro iure quaestionem quam nobis obici finximus prorsus immutare licet, ita ut non quaeratur, num inde ab ipso libro XXIII Livio Polybium fontem fuisse certae evincant causae, sed num quid huic sententiae obstet; terminus enim, a quo inde Livius Polybiano opere uti coeperit, non est quam latissime proferendus in posteriores libros, cuius rei nulla profecto causa est, sed veri simillimum est ibi, ubi nullum argumentum huic sententiae obstet, Livium Polybio uti coepisse.

Michael quidem l. s. p. 13 sq. afferre quaedam sibi videtur, quae huic sententiae obstent; sed inspiciamus accuratius. quod Livius Polybii (X 3) de Scipione testimonia non satis magni momenti duxerit (XXI 46), quamvis ex illius verbis appareat ipsum optimum fontem de Scipione esse, non est res mira propterea quod Livius tum cum librum XXI scribebat Polybii librum decimum legisse non putandus est, certe non necesse est eum legisse; nam etiamsi Polybii l. X tum iam possidere potuit — quod nos nec negamus nec contendimus —, tamen non potuit ei in mentem venire Polybii l. X accuratius inspicere, dum librum XXI scribit, quod ne suspicari quidem potuit, se id

quod re vera reperire potuit in illo libro inventurum esse; tum vero, cum Polybii X c. 3 sqq. legebat, iure operae pretium ei non esse videbatur ea quae XXI 46 scripserat mutare, quoniam illo loco non pugnaverat contra Polybium, sed tantum assensum cohibuerat. ut breviter dicam, ex libro Polybiano qui est multo posterior nihil illius modi colligi potest de libro Liviano qui est multo prior. idem valet de discrepantia quae est inter Pol. X 4 sq. et Liv. XXV 2, ubi praeterea accedit haec altera causa, quod Livius ubique in rebus quae Romae gestae sunt narrandis Polybio minorem quam annalibus Romanis tribuit fidem: cf. Lachmannus II p. 33—60, ubicumque loquitur de locis Livianis res Romae gestas narrantibus, 64 et comm. nostra s. s. p. 7 sq.

Quae argumenta praeterea[7]) contra Livii usum Polybiani operis inde a libro XXIII proferri possint, non intellegimus; at id sine mora contendimus pro usu permultas res loqui. inter quas primum locum tenere solidum Livii et Polybii consensum, qui ex comparatione ipsa Livii librorum XXIII et XXIV cum fragmentis Polybianis instituta perspiciatur, statim pronuntiamus; quae comparatio si non tantum probaverit, quantum quis velit, haec est iniuria temporis, quae paucissimas disputandi ansas nobis servavit, nimirum tam parvas et laceras Polybianorum librorum VII—XVI reliquias, inde ut imaginem usus Liviani omnibus numeris perfectam cogitatione vix fingere possimus; sed satis, ut opinor, probabit[8]) ad persuadendum id quod proposui. instituimus autem illam comparationem ita ut de omnibus fragmentis Polybianis eo pertinentibus, quorum materia a Livio aut narrata est aut, siquidem Polybium ad manum habebat, narrari debuit, quam brevissime dicamus. et duplex quidem genus est harum reliquiarum: prius eorum quae Livium Polybio usum esse demonstrant, alterum quae Livium Polybio non usum esse non probent, id quod demonstrandum erit.[9])

I. Polybii VII 1 (p. 550 v. 22 Bk.) reperimus apud Livium XXVI 1, 4: non enim fortuita videtur haec similitudo: *ἡ δὲ Καπύη μεταθεμένη πρὸς Καρχηδονίους τῷ βάρει* σ υ ν ε π ε σ π ά σ α τ ο *καὶ τὰς ἄλλας πόλεις*, et: (*Capua*) *defectione sua* *t r a x e r a t* *aliquot populos;* unde hoc quoque sequitur, a Bekkero illud fragmentum Polybii poni debuisse IX 26, non VII 1. — Cum Polybio VII 2—4 consentit Livius XXIV 6; vide modo quam congruenter apud utrumque se excipiant singulae eius historiolae partes:

---

7) Addendum videtur id argumentum quod Michael ex maiore brevitate Livii XXVI 42 coll. Pol. X 10 petiit nullam habere vim, cf. Lachmannus II p. 62 ima; neque singulae discrepantiae inter Livium et Polybium (v. Michael p. 13 sq.) quicquam demonstrant. — Quod fragmenta quaedam Polybiana supersunt ex libris VII—XVI, quae Livius non transtulit et in quibus nulla consensio inter utrumque scriptorem intercedit accuratior, nullius est momenti. 8) Consentit Weissenbornius l. s. p. XXXIV; idem fere sensit Lachmannus II p. 46. 9) Nam de iis omnibus Polybii fragmentis quibus Livius aut pro suo historiae conscribendae consilio prorsus uti non potuit (v. L. XXXIX 48. XLI 25) aut pro sua natura uti noluisse putandus est, prorsus tacebimus.

P. 2, 1—3 = L. XXIV 1		
P. 2, 4 = L. c. 2		
P. 2, 5et6 = L. c. 3		
P. 3, 1—9 = L. c. 4—6	brevius illa quidem a Livio exposita omnia;	
P. 4, 1—3 = L. c. 7		
P. 4, 3—7 = L. c. 8		
P. 4, 8et9 = L. c. 9		

quod Polybii capita quintum et sextum non sunt conversa, habet causam in maiore Livii brevitate et in eo quod illius modi expositiones semper silentio praeterire solet; idem valet de c. 7 et 8. — Polybii VIII 5—9 certo adhibita sunt a Livio XXIV 34: nam etiamsi propter Livii maiorem brevitatem similitudines verborum crebrae non occurrunt, tamen sententiae quas Livius § 1 et P. 5, 3 *unus homo* = *μία ψυχή*, L. § 13 et P. 9, 2 *Ἱέρωνος μὲν χορηγοῦ γεγονότος, ἀρχιτέκτονος δὲ καὶ δημιουργοῦ τῶν ἐπινοημάτων Ἀρχιμήδους* = *Hieronis impensis curaque per multos annos, Archimedis unica arte* habent communes, non fortuito possunt apud utrumque extare nec ex communi fonte fluxisse putandae sunt, cf. Matthiae l. s. p. 15 sq. — Quod inter Pol. VIII 26—36 et Liv. XXV 8—11 consensus verborum non maior extat, eo explicandum est, quod Livius et multo brevior est et ex narrationibus Polybii aliorumque fontiumque (v. inprimis c. 9) hanc historiolam composuisse videtur. ceterum ne hic quidem desunt verborum comprehensiones, quas Livium ex Polybio reddidisse luce clarius apparet, velut L. 8, 5 *ceteri silva prope viam sese occuluerunt, Nico et Philemenus progressi ad stationes* ex Pol. 26, 1 *ἄλλοι μὲν συγκαθέντες εἴς τινα τόπον ὑλώδη παρὰ τὴν ὁδὸν ἔμειναν, ὁ δὲ Φιλήμενος καὶ Νίκων προσῆλθον πρὸς τὴν παρεμβολήν*: praeterea cf. L. § 10 sq. cum P. 27, 8—11. quas verborum similitudines esse multo insigniores quam vel eas quas ut rarissima exempla consensus accurati ex Livii l. XXI et Polybii l. III supra attulimus nemo non videt. — Pol. VIII 36 (p. 601, 22—24 Bk.) cum Liv. XXV 23, 11 consentit; item Pol. VIII 37, 1 cum Liv. XXV 23, 14; Pol. VIII 37, 2 cum Liv. XXV 24, 2. fragmenta Polybii quae continuo secuntur Livio aut nimis singularia videbantur aut ad eum non pertinebant, nisi quod id quod p. 602, 8—11 Bk. legitur apud Livium XXV 36, 7 reperitur.

II. Polybii VIII 4 (p. 569 Bk.) cum Livii XXIV 31, 6 optime consentit, quamquam magna probandi vis in his locis non inest. — Pol. VII 1 (p. 550, 10—21 Bk.) non sunt integra verba Polybii, sed contracta ab Athenaeo ex longiore narratione; itaque non est mirum quod non accuratior extat consensus cum Livio XXIII 2, 20 et 30, quam qui pertineat ad rei summam. — Pol. VII 9 non conversum est a Livio XXIII 33, quippe qui has res consilii sui tenax brevissime tangat adhibito alio praeter Polybium fonte.

Iam cum ex iis quae adhuc comparavimus locis elucere videatur Livium in componendis libris XXIII XXIV XXV usum esse Polybio, non opus est amplius operam consumere in comparando utroque scrip-

tore: nam si in illis libris Polybio usus est Livius, certe in XXVII—XXX non abstinuit.

Huic disputationi liceat coniecturam quandam adicere, quam ex illo quem invenimus termino usus Polybiani cepisse nobis videmur: quam quidem certam esse ipsi non adfirmamus, sed habet quo se commendet et argumentis nititur non infirmis. Si Livius Polybii neque libro III neque I et II usus est, sola eius rei causa quae quidem veri similis sit haec esse videtur, quod non habuit illos libros. librum VII ei ad manum fuisse cum sciamus, proximum videtur esse ut quaeramus, num Livius libros IV V VI vel in rem suam converterit vel omnino habuerit. facile est intellectu, Livio Polybii libros IV et V nihil prodesse potuisse ob materiam, sive habuit sive non habuit, neque librum VI ei aptum fontem visum esse, unde expositiones et iudicia de re publica Romana hauriret, quoniam eas res aut ipsum melius nosse aut ex fontibus Romanis accuratius discere posse sine dubio arbitrabatur. sic igitur res se habet, ut nihil certi de ea re colligi possit, quam ob rem nihil omnino refert, utrum ponamus Livium Polybiani operis libros I—III an I—IV an I—V an I—VI non adhibuisse sive, quod idem valere videtur, non possedisse. si vero quam partem librorum Polybianorum Livius habuerit alia ratione definire volumus, hoc esse veri simillimum videtur, eum non habuisse quinque priores libros, habuisse sextum cum sequentibus, non solum quod extremo quinto libro decas in duas partes dividitur, qua re in aliorum quoque scriptorum codicibus manu scriptis numerus librorum separatim propagatorum ob eamque rem superstitum definitur, velut in ipso Livio, Diodoro Siculo aliisque, sed etiam quod illo ipso libro quinto extremo certa pars materiae erat absoluta, nimirum historia usque ad Ol. 140, quae priusquam a scriptore continuaretur, excursus de re publica Romana insertus est. ibi igitur erat certus finis, quem et ipsum initium eius exemplaris Polybiani, quod Livius prae manibus habebat, fuisse alias ob causas fit veri simile. quas priusquam inspicimus, praemittendum nobis est illam rem, si quidem ita se habuit, inde fortasse explicandam videri, quod Polybius quinque primos libros statim postquam confecit edidisse putandus est atque hoc modo codices manu scripti quinque illorum librorum separatim propagati sunt; quod si factum erat, facile accidere potuit ut Livius haberet exemplar Polybii, cui deerant quinque primi libri. huic autem coniecturae, quae nititur in distributione ante sextum librum, non id solum favet, quod qui hodie extant codices habent V primos libros solos itaque hic quoque eadem distributio apparet[10]), sed res multo gravior haec, quod ex libris Polybii V primis usque ad Traiani aetatem nullus umquam ab ullo scriptore affertur locus, cum ex ceteris libris multa afferantur partimque tunc ipsum, ubi ea quae in V illis libris extabant multo largiora certiora rectiora indi-

10) Etiam excerpta Constantini Porphyrogenneti quae dicuntur Vrsiniana alteram ex duabus operis totius partibus non amplectuntur et illos quidem quinque libros.

cia praebere poterant. videntur igitur libri V primi casu quodam per aliquod tempus latuisse et postea demum in complurium hominum notitiam pervenisse, in Italia autem ante Traiani aetatem prorsus non apparuisse. hi enim quos infra apposui sunt loci omnes quibus Polybii mentio fit a scriptoribus usque ad Pausaniam.

Ex Ciceronis locis quibus Polybius nominatur hi considerandi sunt: de re p. II 14, 27 spectat ad Pol. VI (v. Bekkerum p. 496, 29); de off. III 32, 113 ad Pol. VI 56; ad Att. XIII 10, 3 ad Pol. XL: ad quos locos, quamquam illic ne nomen quidem Polybii editur, fortasse accedit de re p. II 10, 18, qui locus referendus esse videtur ad Pol. VI 2. — Cornelium Nepotem (Hann. 13), A. Gellium (VI 14, 10), Velleium Paterculum (I 13, 3) Polybii libros quinque primos non legisse non est quod demonstremus. — C. Plinius denique omnibus naturalis historiae locis quibus Polybium nominat affert quaedam, quae ille de certis quibusdam rebus scripserat, ex eius libro XXXIV; nominat enim hisce locis: III 75. IV 77. 119. 121. 122. V 9. 26. 40. VI 199. 206. VIII 31. 47. XXXI 131, de quibus v. edit. Polybii Bekkerianam l. XXXIV 14. Schweighäuserum ed. Pol. vol. V p. 45 sq., VIII p. 105 sq. eiusdemque ann. ad Pol. IV 39 (vol. VI p. 66). eundem Plinium, si legisset Pol. IV 39, quaedam ex eo additurum fuisse IV 77 plus quam veri simile est. hactenus ex scriptoribus Latinis habemus quae afferenda sint; aliquanto plura videbimus ex Graecis.

Quattuor loci, quibus Dionysius Halicarnaseus Polybii rationem habet, antiq. Rom. I 6. I 7. I 32. I 74 ad Polybii librum VI sunt referendi, cf. Pol. VI 2 p. 496, 6 sq. et 22 sq. Bk.; ceterum de I 7 aeque ac de eo loco qui extat de comp. verb. 4 ne illud quidem satis certe dici potest. — Diodorus Siculus fontem non nominat Polybium, nec est veri simile eum V primis libris Polybianis usum esse. — Iosephus antiq. XII 3 bis citat locos Polybii ex libro XVI (c. 38 et 39 Bk.). — Strabo quibuscumque locis de Polybio loquitur et ex eo haurit, omnia pertinent ad eius libros posteriores, inprimis ad tricesimum quartum, cui expositiones geographicas, ut ipse dicit III 57, inseruerat Polybius. At Pausanias iam totum Polybii opus novisse videtur: cf. VIII 30, 8 *ὡς Καρχηδονίοις κατέστησαν ἐς πόλεμον (οἱ Ῥωμαῖοι)*. Plutarchum Polybii primos quoque libros non solum extare scivisse, sed etiam eis usum esse elucet velut ex vita Cleom. 25 et 27, ubi Pol. II 65 sq. utitur fonte. Appianus denique Polybio usus videtur; quatenus et quibus in libris, parum constat.

Ad quae si respicimus, aliquo cum iure contendere possumus Polybii libros quinque primos usque ad Traiani aetatem alicubi latuisse et usque ad id tempus posteriores tantum vulgo notos fuisse; unde factum esse ut etiam in nostris libris manu scriptis cum illa parte operis Polybiani non sit propagata altera, quae amplectebatur ceteros libros.

Scribebam Cliviae. *Ludovicus Tillmanns.*

87.

Der militärische Ausdruck *ἀναπτύσσειν* bei Xenophon und Plutarchos.

Ueber die Bedeutung dieses Verbums bei Xen. Kyr. VII 5, 3 u. 5. Anab. I 10, 9 und Plut. Pelop. 23 ist bereits manches geschrieben worden, und man ist wol auch der Ansicht gewesen, dasz es nicht überall ein und dasselbe bedeute. Wir wollen zugeben, dasz es an jenen Stellen nicht immer ein und dasselbe taktische Manöver bezeichnet, aber bei den verschiedenen Evolutionen, die es bezeichnet, wird man immer wieder auf die Grundbedeutung des Verbums zurückkommen, nemlich auf die Bedeutung *explicare*, *expandere*, wie das Xenophontische Lexikon von Sturz es übersetzt.

Betrachten wir zuerst die Stelle Xen. Kyr. VII 5, 3, so geht aus derselben evident hervor, dasz *ἀναπτύσσειν* ein Entfalten oder Verlängern der beiden Flügel bezeichnet. Die gewöhnliche Phalangenaufstellung scheint derartig gewesen zu sein, dasz die Hopliten, die Kerntruppen, die Flügel inne hatten und hinten noch das Centrum stützten (vgl. Xen. Apomn. III 1, 8. Kyr. VII 5, 5). Figur I wird dieses näher versinnlichen.

Fig. I.

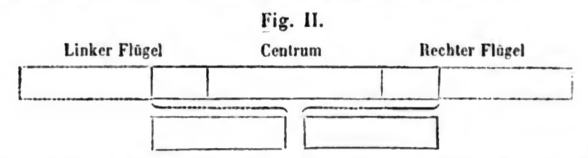
Hopliten Centrum Hopliten

Hopliten

Es hatte also die Phalanx, was ihre Formation anbelangt, manche Aehnlichkeit mit unserer Angriffscolonne. Erforderten es strategische Rücksichten, aus dieser Colonnenformation mehr in die Linienaufstellung überzugehen, so war nach unserem Exercier-Reglement ein Deployement nothwendig, d. h. die Hopliten hinter der Front setzten sich mit Rechts- und Linksum neben die Glieder in der Front; der taktische Körper gewann dadurch an Ausdehnung in die Länge, verlor aber an Ausdehnung in die Tiefe. Eine solche Aufstellung mit verlängerter Front hatte Kyros nach der oben angeführten Stelle vor Babylon genommen; das *ἀναπτύσσειν* bezeichnet daher dort ein *déployer*, ein Deployement nach unserem Exercier-Reglement. Kyros wollte aber seiner Aufstellung eine gröszere Tiefe geben, daher musten ungefähr dieselben Evolutionen ausgeführt werden, wie wenn ein in Linie aufgestelltes preuszisches Bataillon sich in die Angriffscolonne oder was dasselbe ist 'nach der Mitte in Colonne' setzt. Es setzten sich die Flügel, und zwar ¾ der Flügellänge — wenn nemlich je ein Flügel dieselbe Längenausdehnung wie das Centrum hatte, was wol immer der Fall gewesen sein wird — der rechte mit Linksum, der

linke mit Rechtsum hinter den stehengebliebenen Teil, so dasz durch diese Verdoppelung das Treffen noch einmal so tief wurde als vorher. Die Teile der Flügel, welche durch Abbrechen sich dahinter gesetzt hatten, schlossen aber genau an einander, wie aus der aus der Kyropädie angeführten Stelle hervorgeht, und es blieb nicht eine so grosze Lücke zwischen ihnen, wie Krüger zu glauben scheint.[1]) Die untenstehende Figur II wird den Uebergang aus der einen Formation in die andere veranschaulichen. Dieses Verkürzen der Frontlinie und das Ausdehnen — *explicare* — nach der Tiefe wird bezeichnet durch die Worte ἀναπτυχθείσης δ' οὕτω τῆς φάλαγγος (Kyr. VII 5, 5).

Fig. II.



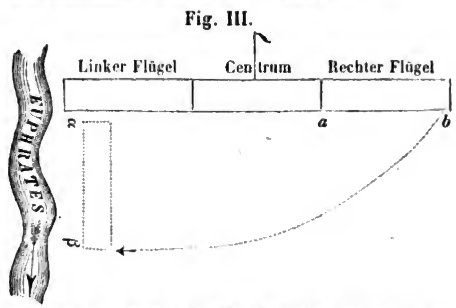
Es konnte aber auch unter Umständen vorkommen, und der Gang des Gefechts konnte es erheischen, dasz blosz der éine Flügel deployierte; dies geschah z. B. (Plut. Pelop. 23) mit dem rechten Flügel der Spartaner in der Schlacht bei Leuktra, wo dieser Flügel durch ein Deployement sich verlängerte, um den Epameinondas, der sich mit seiner schiefen Schlachtordnung mit aller Macht auf den linken Flügel der Feinde warf, zu überflügeln und einzuschlieszen. Auch hier heiszt ἀναπτύσσειν: *explicare*, *déployer* und bezeichnet nicht 'ein Vorschwenken', wie Vollbrecht in der Abhandlung vor dem In Bdchen seiner Ausgabe der Anabasis S. 23 Anm. und andere meinen; der Begriff des Vorschwenkens liegt in περιάγειν; das ἀναπτύσσειν geht aber, wie aus dem Text zu ersehen ist, dem περιάγειν vorher.

Nun zu der Stelle Anab. I 10, 9 καὶ ἐδόκει αὐτοῖς ἀναπτύσσειν τὸ κέρας καὶ ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν. Vorher wollen wir noch bemerken, dasz auch wir, noch ehe wir Vollbrechts Ausgabe in die Hände bekamen, der Meinung waren, dasz in der Stelle καὶ δὴ βασιλεὺς παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα (§ 10) das παραμειψάμενος nicht dasselbe sein könne wie παρελθών, wie Krüger sagt, sondern dasz dies Verbum hier eine Veränderung in der Schlachtordnung des Perserkönigs bezeichnen müsse. Wir waren daher freudig überrascht, an Vollbrecht eine Stütze für unsere Ansicht zu finden. Aber dasz ἀναπτύσσειν hier ein Rückwärtsschwenken des griechischen Heeres nach dem linken Ufer des Euphrat zu bezeichne, damit möchten wir uns nicht einverstanden erklären. Wie aus der Figur 10, die Vollbrecht a. O. zur Verdeutlichung seiner Ansicht beigezeichnet hat, hervorgeht, läszt er das ganze griechische Heer diese Rückwärtsschwenkung machen, oder, was dasselbe und einfacher und schneller

1) Dieses entnehmen wir aus seiner Zeichnung (Fig. I) in der Ausgabe der Anabasis mit lateinischen Noten (Halle 1826) S. 85.

zu bewerkstelligen ist, er läszt das ganze Heer Kehrt machen, rechts schwenken und, sobald die hinteren Glieder an dem Ufer des Euphrat sind, das Ganze Front[2]) machen; nun heiszt es aber im Text ἀναπτύσσειν τὸ κέρας, es ist also ausdrücklich nur der (rechte, früher linke) Flügel genannt: ein Commando aber, das nur einen Teil angeht, kann nicht das Ganze ausführen. Bezeichnete also ἀναπτύσσειν hier eine Rückwärtsschwenkung, so konnte die Schwenkung nur den rechten Flügel angehen, das Centrum und der linke Flügel musten in ihrer Stellung verbleiben. Es muste dann ungefähr das griechische Heer diese Stellung einnehmen, wie Figur III zeigt.

Fig. III.



Der rechte Flügel a b muste in die Stellung von α β kommen. Das wäre aber, wie selbst jedem Laien einleuchten wird, ein Unding von einer Schlachtaufstellung gewesen, die weder nach der einen noch nach der andern Seite hin irgend einen festen Halt dargeboten hätte. Wir möchten behaupten, dasz ἀναπτύσσειν auch hier wieder ein *explicare*, ein Deployement, und zwar ein Deployement des rechten Flügels bezeichnet. Die Griechen waren bei der Verfolgung des linken Flügels der Perser, den sie geschlagen hatten, 'etwa 30 Stadien' von ihrem Lager entfernt längs des Euphrat hinab vorgedrungen; plötzlich bemerkten sie, dasz der König aggressive Bewegungen in ihrem Rücken mache, sofort lieszen sie von der Verfolgung ab und machten durch den Contremarsch Front gegen den anrückenden Feind, um den Kampf aufs neue aufzunehmen. Es läszt sich annehmen, dasz sie in der Colonnenformation, wenn wir so sagen dürfen, wie Fig. I sie zeigt, vorgiengen; denn eine solche Colonne läszt sich besser handhaben, alle Evolutionen mit ihr sind bequemer, sie ist so zu sagen marschgeschwinder, als eine weit in die Länge ausgedehnte Schlachtordnung. Daher ist auch bei uns die Angriffscolonne die Grundgefechtsstellung der Infanterie, weil sie gleich zweckmäszig als Schlachtordnung zum Angriff, zu Rückzügen, zu Bewegungen usw. sich erweist. Sie vereinigt in sich Selbständigkeit, Kraft und Bewegbarkeit. Marschierten

2) Es kann nicht das Commando: Kehrt! folgen, wie Vollbrecht meint, sondern: Front!

nun die Griechen in jener Phalanx (wie Fig. I) dem König entgegen, so dürfte hier, wie gesagt, das *ἀναπτύσσειν τὸ κέρας* ein Deployieren des rechten Flügels bezeichnen. Für die Rückwärtsschwenkung des ganzen Heeres (nicht blosz des rechten Flügels, denn daraus wäre, wie wir oben gesagt haben, ein ganz widersinniges Ding von einer Schlachtordnung entstanden) nach dem Euphrat hin sind dann freilich keine Worte bei Xenophon, aber sie ergibt sich von selbst aus den Worten *ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν*. Jenes Deployement konnte entweder auf der Stelle ausgeführt werden, als das Heer noch nach Norden die Front hatte, oder während der Rückwärtsschwenkung oder endlich erst dann als das Heer bereits den Flusz im Rücken hatte. Diese Verlängerung des rechten Flügels bei den Griechen war gewissermaszen durch die Nothwendigkeit selbst geboten. Ihre Schlachtordnung brauchte nicht die gewöhnliche Tiefe, weil ein gewaltiger Strom ihr im Rücken gleichsam den nöthigen Halt gewährte; sie bedurfte aber einer Verlängerung nach der Flanke hin, die durch einen bei weitem zahlreicheren Feind bedroht wurde; die Griechen musten diese in die Länge ausdehnen, um nicht gar zu sehr von der linken Flanke des Feindes überflügelt zu werden.

Oppeln. *E. Wahner.*

(53.)

Lexikalische Abschnitzel.

(Fortsetzung von S. 519 f.)

In den 'Emendationes Livianae' S. 139 will Madvig das Wort *ludio* in drei Stellen des Livius (VII 2, 4 u. 6. XXXIX 6, 8) in *ludius* verwandelt wissen, und im Index S. 633 wird bemerkt '*ludius*, non *ludio*, Latinum.' Aber *ludio* haben die Gloss. Labb. und *ludiones* steht ohne Variante bei Apulejus Flor. 18 S. 84 Oud. 83 Hild. Und wie der *lanio* neben dem *lanius*, so wird wol auch der *ludio* neben dem *ludius* bestanden haben.

Ebd. S. 329 erklärt derselbe Gelehrte bei Livius XXVII 51, 10 *argentum creditum* für falsche Lesart, indem auszer von Terentius in der Uebersetzung griechischer Stellen und von Sallustius bei Seneca Ep. 114, 17 (*exercitum argento fecit*) nur in später Zeit im gemeinen Leben *argentum* für *pecunia* gesagt worden sei. Mit welchem Rechte dieser Machtspruch gilt, mögen folgende Stellen beweisen: Liv. XXVII 6, 19 und XXX 39, 8 *argentum multaticium* (wofür Liv. X 23, 13 *pecunia multaticia* bei gleicher Gelegenheit). Liv. XXXVIII 11, 8 *de pecuniae summa quam penderent pensionibusque eius nihil ex eo quod cum consule convenerat mutatum. pro argento si aurum dare mallent, darent convenit, dum pro argenteis decem aureus unus valeret.* Liv. XXXIV 10, 4 *argenti infecti tulit in aerarium decem IIII milia pondo septingenta XXXII et signati bigatorum $\overline{XVII}$. XXIII et Oscensis argenti $\overline{CXIX}$. CCCC. XXXVIII.* Liv.

XXXVIII 37, 11 *aeris lata trecenta viginti milia, a r g e n t i b i g a t i ducenta triginta quattuor milia.* Cic. Top. 3, 16 *non, si uxori vir legarit a r g e n t u m omne, quod suum esset, idcirco, quae in n o m i n i b u s f u e r u n t, legata sunt: multum enim differt in arcane positum sit argentum an in nominibus.* Sall. Hist. II 74 D. (II 94 Kr.) *argentum mutuum arcessivit* (also eine der fraglichen bei Liv. XXVII 51, 10 ganz ähnliche Stelle). Sen. N. Q. II 31, 1 *loculis integris conflatur (a fulmine) argentum.* Nicht zu gedenken des bei Plautus (Curc. 704. 709. 717. 719) so oft vorkommenden *argentum* = *pecunia* und des *argentum factum atque signatum* bei Cic. Verr. V 25, 63. Liv. XXVI 47, 7 u. ö., so wie des *argentarius* (Geldwechsler) bei den Komikern, bei Cicero u. a.

Gotha. *K. E. Georges.*

88.

Zu Cicero.

Epist. ad fam. V 12, 7 *nec minus est Spartiates Agesilaus ille p e r h i b e n d u s, qui neque pictam neque fictam imaginem suam passus est esse, quam qui in eo genere laborarunt.* Da *perhibetur* weiter nichts heiszt als *dicitur*, *traditur*, so hat das *perhibendus est* ohne Prädicat keinen Sinn. Manutius will ihm, ohne einen passenden Beleg beizubringen, die Bedeutung *celebrare* zusprechen; aber auch so entsteht kein passender Gedanke. 'Agesilaus, der kein Bild von sich duldete, ist nicht weniger zu preisen als diejenigen die um ein solches sich bemühten.' Was ist denn an den letzteren zu p r e i s e n? Ich glaube, statt *perhibendus* ist zu lesen *p e r o r b e m n o t u s.* Zugleich ist die Interpunction zu verbessern: *quae vel si nulla sint, nihilo sint tamen obscuriores clari viri, nec minus est Spartiates Agesilaus ille per orbem notus, qui* usw. Zu Anfang des Satzes mache man nicht die unwissenschaftliche Bemerkung über *ignoti*, dasz es hier a c t i v gebraucht sei. Nein, wie *noti* oft substantivisch 'die Bekannten', *familiares*, heiszt, eben so bildete man hiervon ein entgegengesetztes Substantivum *ignoti*, welches weder activ noch passiv ist, aber natürlich beides bedeutet.

Schwerin. *C. Wex.*

89.

Monuments des anciens idiomes gaulois par H. M o n i n, ancien élève de l'Ecole Normale. — Textes. Linguistique. — Paris, A. Durand, libraire. Besançon, chez l'auteur. 1861. VI u. 310 S. 8.

In lateinischen Schriften des Mittelalters wird bekanntlich die Stadt Paris *Parisius* genannt, indeclinabel durch alle Casus hindurch, eine sonderbare, aus dem Lateinischen nicht erklärbare Form. Mehrere auf gallischem Boden gefundene lateinische Inschriften bieten Dativendungen auf *a* statt *ae*, wie *deae Sequana*, *deae Dirona*, *Epona* zwischen *Marti Minervae Campestribus* und *Victoriae*, *Silvano et Silvana* usw. (Monin S. 185. 199. 284. 46). Das Zeitalter dieser Inschriften verbietet hier

altlateinische Formen wiederzuerkennen, wie sie sich auf den Steinen von Pesaro finden; man könnte an Schreibfehler denken, wenn die Beispiele nicht ziemlich zahlreich wären. Hr. M. sieht hier altgallische Dativendungen, die den Verfassern oder Steinmetzen dieser Denkmäler entschlüpft seien. Das mittelalterliche *Parisius* hält er für einen altgallischen Accusativ der Mehrzahl, und *Parisiis*, das sich daneben bei Gregorius Turonensis findet, für den Nominativ. In der That läszt sich nicht bezweifeln dasz die alte keltische Sprache Declinationen besasz, die denen der übrigen indogermanischen Sprachen ähnlich gewesen sein müssen. Zeuss hat aus altirischen Texten eine Reihe verschiedener Declinationen gezogen und die Paradigmen derselben in seiner Grammatica celtica zusammengestellt. Man durfte also vermuten dasz die älteren Dialekte desselben Sprachstamms noch reichere und manigfaltigere Casusendungen besaszen. Hr. M. hat zuerst versucht diese Vermutung zur Gewisheit zu erheben und in den Denkmälern altgallischer Sprache Spuren dieser Casusendungen nachzuweisen: ein ungemein schwieriges und verdienstliches Unternehmen. Die Deutung dieser Denkmäler bleibt freilich noch problematisch, und der Vf. selbst verhelt nicht dasz die Resultate, zu denen er mit viel Mühe und Scharfsinn gelangt ist, manchen Zweifeln unterliegen: er hat daher seinen Paradigmen eine reiche Zugabe von Fragezeichen beigegeben, zu denen strenge Richter vielleicht noch andere hinzufügen werden. Aber er erklärt dasz ein Umstand ihm ein, wie mir scheint, gerechtes Zutrauen zu seinem System einflöszte. Er kannte, als er seine Untersuchungen begann, das Werk von Zeuss und die gadhaelischen Declinationen noch nicht und fand erst nachträglich in denselben die Bestätigung seiner meisten Vermutungen. Vielleicht ist es auch der Wissenschaft förderlich, bestimmte, wenn auch nicht in allen Stücken sichere Resultate zu formulieren, woran andere Forscher anknüpfen, bestätigen oder modificieren können. Besonders interessant ist, dasz eine Eigentümlichkeit der neukeltischen Idiome, vermöge deren das einzelne Exemplar einer Gattung durch eine besondere Endung, *en*, bezeichnet wird — der Vf. nennt diese Formation Singularissimus — sich schon in einigen von Dioskorides und Apulejus angeführten gallischen Pflanzennamen zu finden scheint (S. 200 f.). Viel mangelhafter ist das Material für die Conjugationen. Wir erwähnen nur die Vermutung des Vf. über das häufig vorkommende und vielbesprochene Wort *IEVRV*. Er übersetzt es durch *fecit* 'machte, errichtete, weihte' und *fecerunt*, und sieht darin, einer andern Eigentümlichkeit der neueren keltischen Dialekte gemäsz, ein Beispiel einer unpersönlichen, durch alle Personen der Einzahl und Mehrzahl gleichlautenden Conjugation (S. 205 f.). Auch auf das Verzeichnis der hauptsächlichsten Suffixe, unter denen wir die häufig vorkommende patronymische Endung *-cnos* hervorheben, sowie der schon von Zeuss erklärten sehr interessanten Präfixe, ferner auf die Zusammenstellungen keltischer Worte mit urverwandten griechischen und lateinischen, dann keltischer und davon abgeleiteter französischer Worte machen wir aufmerksam.

Diese und andere Resultate werden in dem zweiten, linguistischen Abschnitt des Buches zusammengestellt. Der erste enthält die Texte selbst, Inschriften, Münzen, Zeugnisse der alten Schriftsteller, geographisch geordnet und mit Erläuterungen begleitet. Die äuszerst fleiszige Sammlung wird, wenigstens für den französischen Boden, wol vollständig sein. Besonderes Interesse erregt die im Jahr 1858 zu Poitiers gefundene gallische Inschrift eines Silberstreifens. Sie enthält eine Beschwörungsformel, die denen des gallischen Arztes Marcellus Empiricus sehr ähnlich ist. Insbesondere stimmen die lateinischen Schluszworte *Iustina quem peperit Sarra* mit der Anweisung des Marcellus S. 273: *in lamina argentea scribas et dices: APITHMATO aufer dolorem stomachi illi quem*

peperit illa. Der des Lateinischen unkundige oder abergläubisch copierende Schreiber jener Inschrift hat sogar das Wort *quem* aus dem Formular beibehalten, anstatt es in *quam* zu verwandeln. Hr. M. versucht S. 88 ff. eine Deutung der Inschrift, welche von der von A. Pictet (Bulletins de la Société des antiquaires de l'Ouest IX S. 29) gegebenen Erklärung in mehreren Punkten abweicht. Die Erläuterungen sind hier und durchweg historischer, mythologischer und besonders sprachlicher Art. Sie lassen uns lebhaft wünschen dasz der Vf. das angekündigte Wörterbuch der altgallischen Idiome, in welchem natürlich Personennamen und Ortsnamen am zahlreichsten vertreten sein werden, recht bald erscheinen lassen möge. Einstweilen empfehlen wir dies Buch, die Frucht eines gewissenhaften und langjährigen Studiums, den Freunden der Linguistik jenseit des Rheins.

Besançon. *Heinrich Weil.*

90.

Erklärung.

In dem neusten Hefte dieser Jahrbücher (oben S. 653 ff.) beschuldigt mich Hr. Lucian Müller, ich hätte ihn sowie 'eine Anzahl ganz respectabler Leute zu Dummköpfen oder gar zu Betrügern zu stempeln gesucht.' Ich habe im Philologus Bd. XIV S. 184 unter den philologischen Thesen Nr. 64 wörtlich folgendes gesagt:

> 'Die Epitome Iliados, die unter dem Namen Pindars überliefert ist, hat Attius verfaszt, und ist dasselbe Gedicht, welches Persius in der ersten Satire verspottet.'

Jeder unbefangene sieht leicht, dasz hier nicht im entferntesten eine Polemik beabsichtigt war, am allerwenigsten gegen Hrn. L. Müller, da ich, als ich jene Thesen niederschrieb, von der Existenz des Hrn. Müller und seiner Ausgabe des Pindarus Thebanus nicht das geringste wuste. Freilich ist dies vielleicht in den Augen des Hrn. Müller ein nicht zu entschuldigendes Vergehen: nun εἰ τοῦτ' ἔστ' ἀδίκημ', ἀδικῶ. Es gehört aber in der That ein ganz ungewöhnliches Masz von krankhafter Eitelkeit oder bösem Gewissen dazu, um wissenschaftlichen Ansichten, die in aller Ruhe und Objectivität ausgesprochen sind, eine rein persönliche Deutung zu geben, wie dies hier geschieht. Hr. L. Müller ist offenbar gewohnt, alle diejenigen, die das Unglück haben anderer Ansicht als er zu sein, für Dummköpfe oder Betrüger zu erklären, und er ist allerdings nicht der einzige, der diesen Dialekt redet, wie z. B. ein Mitarbeiter des rheinischen Museums auch jeden, der seine Ansichten nicht ohne weiteres gut heiszt, kurzweg für blind oder für verrückt erklärt (Bd. XV S. 449 *caecutire aut indigere helleboro* und wie die Blütenlese classischer Insolenz weiter lautet). Ich meinerseits habe gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Hr. Müller in diesem Tone fortfährt, so weit ihm dies die Achtung vor dem Publicum und nebenbei vor sich selbst gestattet (rechnet er sich doch zu den respectablen Leuten); aber mit aller Entschiedenheit musz ich mir verbitten, dieselbe Gemeinheit der Gesinnung, so wie hier versucht worden ist, auch mir unterzuschieben.

Hr. M. behauptet ferner, ich habe mir beikommen lassen den ehrlichen Cruquius zu einem Betrüger, die Blandinischen Handschriften zu erlogenen zu machen. Ich sage Philol. XIV S. 389:

> 'Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horatius beruhen zum Teil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen.'

Mir fällt also nicht ein die Existenz jener Handschriften oder ihre Benutzung durch Cruquius zu leugnen, sondern ich behaupte nur, dass man darauf nicht die Kritik im Horatius gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden. Wer darüber urteilen will, möge mit Ruhe das Sachverhältnis prüfen, aber nicht wahrheitswidrig meine Ansicht entstellen.

Jene philologischen Thesen haben keinen polemischen Charakter, sie sind durchaus ruhig gehalten; aber die Natur der Sache selbst bringt es mit sich, dasz sie mit mancher herkömmlichen Ansicht nicht harmonieren. Ich konnte voraussehen, dasz neben sachlichem Widerspruch auch subjective Animosität sich geltend machen würde. Das gröste Aergernis hat, was dem unbefangenen Leser unglaublich dünken wird, Thesis 53 erregt:

> 'Der Dialekt der Homerischen Gedichte ist mit vollem Bewustsein und durchdachter Kunst geschaffen, so gut wie die Sprache der Pindarischen Lieder.'

und insbesondere die Worte, mit welchen die Anmerkung schlieszt:

> 'Die Homerischen Gedichte sind in ihrem echten und ursprünglichen Kerne das Werk eines wahrhaft schöpferischen, bewusten Geistes, dessen wunderbare Groszheit man wieder von neuem mit Ehrfurcht anerkennen wird, sobald man sich von den Fesseln der Schulmeinungen frei gemacht hat.'

Wenn eine Richtung in der Wissenschaft sich überlebt hat, wenn sie ihre Ohnmacht inne zu werden anfängt, so pflegt sie ihr vermeintliches Recht gar nicht mehr mit Gründen zu vertheidigen, sondern sucht sich durch rücksichtslosen Terrorismus zu behaupten, indem sie jede entgegengesetzte Ansicht und deren Vertreter in die Acht erklärt. So werden auch die kleinen Vulcane fortfahren Gift und Geifer auszuwerfen, und hoffentlich werden die Redactionen der philologischen Zeitschriften mit derselben Liberalität, wie bisher, ihre Spalten solchen Eruptionen öffnen: gereicht dergleichen diesen Blättern auch nicht gerade zur besondern Zierde, so ist es doch besser, wenn eine Krankheit zum vollständigen Ausbruch kommt, statt im geheimen fortzuschleichen; ich aber nehme dann auch für mich das Recht in Anspruch, mit den philologischen Thesen fortzufahren.

Halle. *Theodor Bergk.*

(9.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 728.)

Bayreuth (Studienanstalt). J. C. Held: Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Sophokles. Druck von Th. Burger. 1861. 20 S. gr. 4.

Berlin (Akad. der Wiss.). E. Hübner: epigraphische Reiseberichte aus Spanien und Portugal. Auszug aus den Monatsberichten von 1860 und 1861. 410 S. gr. 8. — (Archäologische Gesellschaft, 21s Programm zum Winckelmannsfest 9 Decbr. 1861) K. Friederichs: Apollon mit dem Lamm. Nebst Nachschrift von E. Gerhard und einer Bildtafel. Druck von Gebr. Unger (in Comm. bei W. Hertz). 12 S. gr. 4. — (Zum Antritt der ord. Professur) K. Müllenhoff: de carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. Typis academicis (in Comm. bei W. Hertz). 1861. 31 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Renard Kekule (aus Darmstadt): de fabula Meleagrea. Druck von G. Schade (in Comm. bei S. Calvary u. Comp.). 1861. 55 S. Mit einer Bildtafel. gr. 8.

Bonn (Doctordiss.). Diderich Volkmann (aus Bremen): de Suidae biographicis quaestiones selectae. Druck von C. Georgi (in Comm. bei Henry u. Cohen). 1861. 37 S. gr. 8.

Deutsch-Crone (Gymn.). F. Peters: de attractione quadam temporum ac modorum linguae Latinae. Druck von P. Garms. 1861. 15 S. gr. 4.

Düsseldorf (Gymn.). Uppenkamp: de temporum usu quaestiones grammaticae. Druck von H. Voss. 1861. 14 S. gr. 4.

Elberfeld (Gymn.). A. Petry: Hieron II von Syrakus. Druck von S. Lucas. 1861. 21 S. gr. 4.

Erlangen (Univ., zum Prorectoratswechsel 4 Novbr. 1861). L. Döderlein: de adverbio Homerico πάγχυ. Druck von Junge u. Sohn. 8 S. 4. — G. Friedlein: Gerbert, die Geometrie des Boethius und die indischen Ziffern. Ein Versuch in der Geschichte der Arithmetik. Mit 6 lithogr. Tafeln. Verlag von Th. Bläsing. 1861. 60 S. gr. 8.

Frankfurt am Main (zur Begrüszung der 20n deutschen Philologenversammlung 24—27 Septbr. 1861). J. Th. Vömel: critica ad Demosthenis Leptineam. Druck von J. D. Sauerländer. 12 S. gr. 4 [vgl. oben S. 689 ff.]. — O. Ribbeck und J. Classen: über die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. R. 216—275. Abdruck aus dem rheinischen Museum für Philologie. Druck von C. Georgi in Bonn (Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt). 27 S. gr. 8. — J. Becker: die Heddernheimer Votivhand, eine römische Bronze aus der Römer-Büchnerschen Sammlung, mit den übrigen Dolichenus-Denkmälern aus Heddernheim zusammengestellt. Mit einer lithogr. Tafel. Druck von C. Kruthoffer. 23 S. gr. 4. — H. Wedewer: zur Sprachwissenschaft. Verlag der Herderschen Buchhandlung in Freiburg im Br. XX u. 133 S. 8. — A. Fleckeisen: fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 31 S. gr. 8. — Der Schwanritter, eine erzählung von Konrad von Würzburg, herausgegeben von Franz Roth. Druck von C. Naumann. 51 S. gr. 8.

Friedland (zum 25jährigen Amtsjubiläum des Gymn. dir. H. Schmidt in Wittenberg 12 April 1861). R. Unger: epistola de Varrone Atacino. Druck von L. Hoffmann. 16 S. gr. 4. — (Zum 25jährigen Amtsjubiläum des Gymn. director R. Unger 18 April 1861 eine Gratulationsschrift der Collegen, enth. u. a.) A. Dürr: griechische Ode; A. Funk: das Pron. dem. ὁ bei Homer in seinem Unterschiede von οὗτος und ὅδε; A. Hagemann: de versibus spondiacis Homeri. 32 S. gr. 4. — (Zur Einführung zweier Collegen 15 Octbr. 1861) R. Unger: iota ter accusatum [zu Ciris V. 5 f. Timokreon Fr. 1 Bgk. Consentius S. 2031. Inscr. Grut. 1008. Asklepiades Anth. Pal. V 189. Glossa *enica*. Theokr. 20, 18. 15, 40. *Mephostophiles*]. 4 S. gr. 4.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 Aug. 1861). L. Lange: de legibus Aelia et Fufia commentatio. Druck von G. D. Brühl. 48 S. gr. 4.

Gotha. V. C. F. Rost: Wahrheit gegen Dichtung. Antwort auf den von Herrn Dr. Sengebusch an den Verfasser gerichteten 'offenen Brief'. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen. 1861. 27 S. gr. 8. [S. oben S. 728.]

Göttingen (Ges. der Wiss.). E. Curtius: über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das platäische Weihgeschenk in Delphi. Auszug aus den Nachrichten Nr. 21 vom 23 Decbr. 1861. S. 361—390. 8.

Greifswald (Univ.). A. Schaefer: Rede zum Winckelmannsfeste

den 9 Decbr. 1859 gehalten in der Aula der Universität. Druck von F. W. Kunike. 1861. 21 S. gr. 8.

Innsbruck (Gymn.). J. Daum: prolegomena et adnotationes ad Ionem Platonis dialogum. Wagnersche Univ.-Buchdruckerei. 1861. 34 S. gr. 4.

Kiel (Univ.). G. Curtius: Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Frederiks VII .. am 6 Octbr. 1861 gehalten [über den Begriff der Pietät]. Druck von C. F. Mohr. 11 S. gr. 4.

Köln (kath. Gymn.). N. Saal: de demorum Atticae per tribus distributione. part. I demos tribus Erechtheidis tenens. Druck von J. P. Bachem. 1860. 39 S. gr. 4. — (Friedrich-Wilhelms-Gymn.) W. Herbst: der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Kriege. Ein Beitrag zum historischen Verständnis des Thukydides. 1r Theil. Druck von M. DuMont-Schauberg. 1861. 24 S. gr. 4.

Königsberg (Univ., zur Ankündigung mehrerer Reden 12 Mai 1861). L. Friedländer: dissertatio de tribus libertorum Caesarianorum titulis. Druck von Dalkowski. 8 S. gr. 4. — (Lectionskatalog W. 1861—62) L. Friedländer: observationes miscellae [zu Petronius, Horatius, Lucretius, Tacitus, Columella]. 4 S. gr. 4.

Leiden. Vita Aristotelis ex codice Marciano Graece nunc primum edita. commentario illustravit L. Robbe. Verlag von J. W. van Leeuwen. 1861. 53 S. gr. 8.

Leipzig (Ges. der Wiss.). O. Jahn: über einige antike Gruppen welche Orestes und Elektra darstellen. Auszug aus den Berichten, Sitzung vom 1 Juli 1861. S. 100—133. gr. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. — (Zu W. Wachsmuths goldenem Magister-Jubiläum 19 Septbr. 1861) H. Fritzsche: des Pindaros zweite Olympische Siegeshymne deutsch. Druck von B. G. Teubner. 12 S. gr. 8.

Marburg (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1861). C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. V. Druck von Elwert. 52 S. gr. 4. [Vgl. oben S. 80.]

München (Akad. der Wiss.). K. Halm: über die Handschriften zu Ciceros Rede pro Murena. Kritisch-polemische Abhandlung. Aus den Sitzungsberichten 1861 Bd. I Heft 4. Druck von J. G. Weiss. 48 S. gr. 8. — Autobiographie des Venezianers Giovanni Bembo. (1536.) Herausgegeben von Th. Mommsen. Ebendaher Heft 5. 31 S. gr. 8.

Münstereifel (Gymn.). Thisquen: zur griechischen Etymologie. Druck von C. Georgi in Bonn. 1861. 42 S. gr. 4.

Neusz (Gymn.). C. Menn: de interitu quaestionum perpetuarum sive de abrogato vel adempto civibus Romanis iure ac munere iudicandi in publicis iudiciis. Druck von L. Schwann. 1859. 28 S. gr. 4. [Vgl. Jahrb. 1860 S. 721 f.]

Nürnberg (Studienanstalt). G. Herold: einige Beiträge zur Erklärung und Kritik der Anabasis von Xenophon. Druck von F. Campe u. Sohn. 1861. 16 S. gr. 4.

Ostrowo (Gymn.). R. Enger: emendationes Aeschyleae. Druck von Th. Hoffmann. 1861. 20 S. gr. 4.

Rastenburg (Gymn.). F. Richter: Bemerkungen und Verbesserungen zu einigen Reden des Cicero. Druck von A. Haberland. 1861. 25 S. 4.

Rom (archäologisches Institut). A. Conze ed A. Michaelis: rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia nel 1860. Estratto dagli Annali dell' Instituto di corr. arch. T. XXXIII. Tipografia Tiberina. 1861. 90 S. gr. 8. Mit 6 Bildtafeln.

Rudolstadt (Gymn.). K. W. Müller: emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una. Hofbuchdruckerei. 1861. 7 S. 4.

Register

der im Jahrgang 1861 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

57**

Sach-Register.

Geordnete Uebersicht

aller auf dem Gebiete der classischen

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wie der älteren und neueren

SPRACHWISSENSCHAFT

von Juli bis December 1860

in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher

(Mit einem alphabetischen Register).

Besonderer Abdruck aus der

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA

von

Dr. Gustav Schmidt.

Inhalt.

Classische Alterthumswissenschaft.

Sprachwissenschaft.

Druck der Dieterich'schen Univ. Buchdruckerei.
(W. FR. KAESTNER.)

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Encyclopädien. Gemischte Schriften.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik. Begründet von M. Joh. Chrn. Jahn. Gegenwärtig herausg. von Prof. Rud. Dietsch u. Prof. Alfr. Fleckeisen. 1. Abth.: für classische Philologie, herausg. von Alfr. Fleckeisen. Neue Folge der Supplemente. 3. Bd. 6. Heft. Leipzig, Teubner. S. 711—894. gr. 8. n. 24 ngr (I—III. n. 9 ℛ. 22 ngr)

Inhalt: Friedländer, zwei homerische Wörterverzeichnisse S. 711—830. Düntzer, die Interpolationen im 11. Buche der Ilias S. 831—73. Matthiessen, ein Beitrag zur Würdigung des Ephoros S. 875—94.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst v. Leutsch. XVII. Jahrg. 4 Hefte. Göttingen, Dieterich. gr. 8. n. 5 ℛ.

Inhalt von XVI, 2—4. XVII, 1: Dindorf, Aesch. Sept. v. 369—719 S. 193—233. Fechner, zur Erklärung von Cic. in Verr. I, c. 50—56 S. 234—69. M. Schmidt, zu Hesychius S. 269; zu Soterichos S. 352. 359—61. Herbst, Jahresbericht über Thukydides S. 270—352. Miscellen S. 353—84 (Dressel, Brief des Aristoteles S. 353—54. Oehler, Persephone in Alexandria S. 354—55; zur lateinischen Anthologie S. 355—56. Enger, zu Aesch. Agam. 929. 1060. 1465. S. 355—59. Putsche, zur Texteskritik des Sallust S. 361—64. Télfy, das *προςκατάβλημα* S. 365—68. — Auszüge aus Zeitschr. etc. S. 368—84). — Forchhammer, der Ursprung der Mythen S. 385—411. Oehler, Cic. pro Sestio c. 32. 25. 41. 49. S. 411. Häckermann, der pithöanische Codex Juvenals S. 412—49. Christ, Beiträge zur Kritik der Bücher Varro's de lingua Latina S. 450—64. Bendixen, Jahresbericht über die aristotelische Ethik und Politik S. 465—522. M. Schmidt, zu Hipponax S. 522. Miscellen S. 523—76 (Wolff, aus unedirten Scholien zu Aristoteles de partibus animalium S. 523. Linder, *περὶ τῶν ἰδεῶν ἃς ὁ Πλάτων λέγει*, ex cod. Upsal. S. 523—26. Wolff, kritische Bemerkungen S. 527—30. La Roche, über die Homerischen Vergleiche S. 531—32. Frohberger, zu Demosthenes XXVII, 5. 11. 18. LV, 6. S. 532—37. Wagner, lectiones Vergilianae S. 537—42. — Auszüge aus Zeitschr. etc. S. 543—76). — Bergk, kritische Analekten S. 577—647. Goram, Pseudo-Phocyl. v. 104 S. 647. Arist. Nubb. 266 S. 717. Wachsmuth, Beiträge zu den griechischen Nationalgrammatikern (I. der Metriker Heliodorus. II. die pinakographische Thätigkeit des Callimachus. III. eine nachträgliche Bemerkung über Krates) S. 648—66. Weber, Uebersicht der

neuesten Leistungen für homerische Sprache S. 667—717. Miscellen S. 718—61. (Fröhner, metrische Inschrift aus Oestreich; eine ältere Inschriftensammlung S. 718—20. T. Mommsen, Accentcholiamben und prosodische Choliamben. I. Aesop. II. Babrius S. 721—27. Piccolos, zu Strabon. S. 727—30. M. Schmidt, zum Arcadius S. 730—31. Heller, Hor. Od. I, 28 S. 731—36. — Auszüge aus Zeitschriften etc. S. 737—61). — Index auctorum S. 762—67.

XVII, 1: Nitzsch, die Angriffe auf die belobte Einheitlichkeit der Odyssee S. 1—28. Enger, Eur. Heracl. 594 S. 28; 299 S. 58; Cic. de invent. 1, 6 S. 110; Aesch. Ag. 427 S. 120. Schenkl, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos S. 29 — 37. Bergk, Plautinische Studien S. 38 — 58. Christ, Beiträge zur Kritik der Bücher Varro's de Lingua Latina S. 59—63. Röper, Varronische Vindicien II. S. 64—102. Fröhner, zu Licinianus S. 102. C. F. W. Müller, zu Cicero S. 103—10. Zumpt, Fragen über Latinität S. 111—20. Merkel, Jahresbericht über die Gedichte des Hesiodus I. II. S. 121—48. Goram, Arist. Nub. 315 S. 148. Miscellen S. 149—92 (Sauppe, zu Diodorus, dem Philosophen Secundus und anderen S. 149—54. Wölfflin, handschriftliches zu Sallust S. 154—59. Oehler, lateinische Glossarien S. 159. Schäfer, das Ehrendecret für Phanokritos von Parion S. 160—63. Weber, das Wort *ἐνέωρος* S. 163—67. Struve, Bemerkungen zu den späteren Epikern S. 167—69. Linder, Eur. Hippol. 515 S. 169—70. Wagner, lectiones Vergilianae S. 170—72. Fröhner, Hor. Od. I, 14 keine Allegorie S. 172—73. Mähly, zu Horaz Sermonen S. 173—75. Roth, zu Varro de lingua Latina S. 175—76. Mähly, zu Fronto S. 176—78. Hertz, zu Apulejus S. 178—79. — Auszüge aus Zeitschriften etc. S. 179—92).

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgeg. von Ernst v. Leutsch. 1. Suppl.-Bd. 5. u. 6. Heft. Göttingen, Dieterich. III S. u. S. 535—787. gr. 8. n. $1^1/_3$ ₰.
(1. Bd. cplt. n. $4^1/_3$ ₰.)

Inhalt: Ahrens, Studien zum Agamemnon des Aeschylus. 3. Artikel S. 535—640. Lentz, pneumatologiae elementa ex veterum grammaticorum reliquiis adumbrata S. 641 — 776. — Index auctorum S. 777 — 87.

Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1859. Berlin (Dümmler). XXXII u. 1269 S. m. 6 Stein- u. 4 Kpfrtaf. gr. 4. geh. n. 13 ₰.

Hieraus einzeln:

— philologische und historische, der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1859. Ebd. III u. 626 S. m. 4 Kpfrtaf. gr. 4. geh. n. 6 ₰.

Lepsius, über einige Berührungspuncte der ägyptischen, griechischen und römischen Chronologie S. 1—82. Homeyer, die Genealogie des Sachsenspiegels S. 83—204. Weber, über die Vajrasûcî (Demantnadel) des Açvaghosha S. 205—64. Mommsen, codic. Vatic. 5766 in quo insunt juris antejustinianei fragmenta quae dicuntur Vaticana exemplum addita transcriptione notisque criticis S. 265—408. Gerhard, über die Metallspiegel der Etrusker. II. S. 409—82. 623—26. W. Grimm, Bruchstücke aus einem unbekannten Gedicht vom Rosengarten S. 483—500. Buschmann, systematische Worttafel des athapaskischen Sprachstammes S. 501—86. Schott, Alta-

jische Studien oder Untersuchungen auf dem Gebiete der Altai-Sprachen S. 587—621.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. IX. Bd. 1. Abth. [In der Reihe der Denkschriften der XXXVI. Band.] München (Franz). V u. 276 S. gr. 4. mit 9 Steintaf. geh. nn. $2^2/_3$ ₰.

Inhalt: Spengel, über die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles; die Δημηγορίαι des Demosthenes. Haneberg, Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung Syriens. Streber, über die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen. I. Abth. Von der Heimath und dem Alter der sogenannten Regenbogen-Schüsselchen.

Acta, nova, regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Seriei tertiae vol. II. Fasc. 2. Upsaliae 1858. S. 257—405, XXVII u. 18 S. 4. m. 11 Taf. 4 ₰.

Darin: Uppström, de lapide runico Tunensi. S. 382—91.

Annales de la Société académique de Nantes et du département de la Loire-Inférieure. 1860. 1er semestre. T. 31. Nantes, Mellinet. 368 S. 8.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti dal novembre 1859 all' ottobre 1860. Tomo V. Serie III. Disp. 4—7. Venezia. 8. fior. 2,60.

Berichte über die Verhandlungen der Kön. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. 12. Bd. od. Jahrg. 1860. I—IV. Hft. Leipzig, Hirzel. 232 S. gr. 8. m. 9 Steintaf., wovon 5 in Tondr. in gr. 8. u. 4. à n. $^1/_3$ ₰.

Philol. Inhalt: Stark, über Antiken in dem Museum Meermanno-Westreenianum im Haag S. 1—45; über unedirte Venusstatuen und das Venusideal seit Praxiteles S. 46—100. Brockhaus, über eine Analyse des 6. Buches von Somadeva's Mährchensammlung S. 101—62. Overbeck, über ein in Eleusis gefundenes Relief, welches des Triptolemus Aussendung darstellt S. 163—94. Bursian, archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland S. 195—232.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome I. Avec 9 planches et 3 suppléments. St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss. XI u. 675 S. Imp.-4. n. 3 ₰.

Phil. Inhalt: Stephani, parerga archaeologica. XXIII. S. 244—55. Dorn, les monnaies mahometanes offertes au Musée asiatique par Goussef S. 338—39. Böhtlingk, quelques mots sur l'antiquité de l'écriture chez les Hindous S. 347—53. Dorn, sur la collection de manuscrits orientaux recueillis par le prince Dolgorouki S. 357—64. Bruun, l'ancienne Hylée et ses diverses dénominations S. 367—73. Schiefner, un ouvrage indien, traitant des pronostics fournis par la corneille S. 438—48. Véliaminof-Zernof, description de deux monnaies inédites appartenant à la dynastie des Nasrides d'Espagne S. 473—78. Dorn, études sur la numismatique pehlevie S. 478—80. Lerch, sur une ballade kourde, publiée dans le Journal asiatique S. 480—82. Dorn, rapport sur des monnaies et manucrits orientaux, envoyés au Musée asiatique, par Khanykof S. 513—36. Ilminski, la langue des Tourkmènes S. 563—71.

Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. X. Bd. Wien (Gerold's Sohn). V u. 331 S. gr. 4. m. eingedr. Holzschn. u. 4 Chromolith. in qu. gr. Fol. geh. n. $6^2/_3$ ₰.

Phil. Inhalt: Lange, über die Bildung des lateinischen Infinitivus Praesentis Passivi S. 1—58. Miklosich, zum Glagolita Clozianus S. 195—214, die Bildung der slavischen Personennamen S. 215—330.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania Aar 1859. Med fire lithopgrapherede plader. Christiania (Dybwad). 271 S. gr. 8.
Darin: Welhaven, tvende antike gravkamre i omegnen af Rom S. 86—90.

Handlingar, Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens. Ny följd. Andra bandet, andra häftet. 1858. Stockholm. 4.
Ohne philol. Inhalt.

Mélanges gréco-romains tirés du »Bulletin historico-philologique« et du »Bulletin« de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome II. 2e livr. St.-Pétersbourg 1859. Leipzig, Voss. III S. u. S. 93—216. Lex.-8. geh. nn. 12 ngr (I—II, 2. nn. 3 ₰. 17 ngr)

Mémoires de l'Académie d'Arras. T. 32. Arras. 352 S. 8.

— — des sciences, arts et belles-lettres de Caen 1860. Caen, Hardel. 567 S. 8.

— — des sciences morales et politiques de l'Institut impérial de la France. T. X. Paris, Didot. XIX u. 1140 S. 4.

— — du Gard. 1858—1859. Nîmes. 342 S. 8. m. Kpfrn.

— — impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. Nouvelle série. Tome 8. Lyon, Brun. 1859—60. 334 S. 8.

— — impériale de Metz. 41e année. 1859—60. 2e série. 8e année. Lettres. Sciences. Arts. Agriculture. Metz, Rousseau-Pallez. 568 S. 8. m. 2 Kpfrn.

— — impériale des sciences de St.-Pétersbourg. 6e série. Sciences politiques, histoire et philologie. Tome IX et dernier. St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss. 1859. V u. 508 S. Imp.-4. geh. n.n. 4 2/3 ₰.
Darin: Schiefner, Versuch über die Thusch-Sprache oder die Khistische Mundart in Thuschetien. Stephani, Nimbus und Strahlenkranz in den Werken der alten Kunst.

— — les mêmes 7e série. Tome II. Nr. 7. Tome III. Nr. 1—4. Ebd. Imp.-4. geh. nn. 4 ₰. 9 1/2 ngr
Ohne philologischen Inhalt.

— — de Stanislas, 1859. Tomes 1 et 2. Nancy. LXXIX u. 883 S. 8. m. 5 Kpfrn.

— couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome X. Bruxelles. 8. 5 fr.
Ohne philol. Inhalt.

— présentés à l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg par divers savants et lus dans les assemblées. Tome IX et dernier. Avec 12 planches lith., 1 carte chromolith., une table des matières et une liste alphabétique des auteurs pour tous les volumes. St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss 1859. V u. 599 S. Imp.-4. geh. nn. 6 ₰. 17 ngr
Ohne philol. Inhalt.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. VIII. parte 1. Venezia 1859. 4.
Ohne philol. Inhalt.

— della reale Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XVIII. Torino 1859. LXXV, 548 u. 227 S. 4. m. Kpfrn.
Darin unter „Classe delle scienze morali, storiche e filologiche": Capellina, considerazioni intorno alla commedia greca S. 19—56. Peyron, dei governi federativi della Grecia S. 73—152.

Monatsbericht der Kön. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Register zu den J. 1836—1858. Berlin (Dümmler). 364 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens förhandlingar. Sex-

tonde årgången. 1859. Stockholm, Norstedt & Söner 1860. 477 S. gr. 8. m. 4 Taf.

Ohne philol. Inhalt.

Oversigt over det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs forhandlinger og dets medlemmers arbeider i aaret 1859. Af Prof. G. Forchhammer, Selskabets Secretair. Med fire tavler. Kjöbenhavn. 208 S. gr. 8.

Darin: Ussing, bemaerkninger over nogle endnu ikke udgivne grave ved det gamle Caere S. 1—13; yderligere bemaerkninger om tractaten imellen de lokriske staeder Chalion og Oeanthea S. 14 — 18. Madvig, bemaerkuinger om to huller og nogle forvanskninger i texten af Livius' romerske historie S. 21—24.

Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Classe. XXXIII. Bd. [Jhrg. 1860]. 2. Hft. — XXXIV. Bd. [Jhrg. 1860]. Wien (Gerold's Sohn). V S. u. S. 339—586, VI u. 447 S. Lex.-8. n. 5/6 ₰. u. n. 1 ₰. 12 ngr

Phil. Inhalt: XXXIII, 2: F. Müller, das grammatische Geschlecht (Genus); ein sprachwissenschaftlicher Versuch S. 373 — 96. Ludwig, zur Kritik des Aeschylus S. 397—470. Pfizmaier, der Redner Tschang-I und einige seiner Zeitgenossen S. 525—83.

XXXIV: F. Müller, einiges über das ν ἐφελκυστικόν im Griechischen, vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte S. 3 — 7; zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums S. 8—16. Wolf, Dom Antonio José da Silva, der Verfasser der sogenannten „Opern der Juden" S. 249—78. Haupt, Beiträge zur Kunde deutscher Sprachdenkmäler in Handschriften S. 279 — 306. Brücke, Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 307—56.

— der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1860. I — 3. Heft. München (Franz). 347 S. gr. 8. à n. 16 ngr

Darin: Mordtmann, Gordium, Pessinus, Sivri Hissar S. 169—200. M. J. Müller, drei Moriscogedichte S. 201—53.

Skrifter, det kongelige Norske Videnskabers-Selskabs, i det 19de aarhundrede. 4de bind. 2det hefte. Throndhjem, Höeg 1859. S. 97—278. 4. m. 2 Tafeln.

Ohne philol. Inhalt.

Verslagen en mededeelingen der Kon. Akademie van wetenschappen. Afdeeling letterkunde. 5e deel (in 4 stuk). Amsterdam, v. d. Post. 401 S. gr. 8. f. 3,60.

Philol. Inhalt: Boot, over eene plaats van den rhetor Seneca, in verband tot de vraag naar de echtheid of onechtheid der eerste Catilinaria S. 93—105. Leemans, over eenige in den laatsten tijd in Nederland ontdekte oudheden S. 106—24. — Rapport der commissie van toezigt over de philologische nasporingen in de Spaansche bibliotheken S. 181—200. v. Heusde, over enkele huwelijksplegtigheden bij de Romeinen S. 283—301. Bake, over een financieel incident bij den Atheenschen staat, na de opheffing van het schrikbewind der XXX tyrannen S. 302—06. v. Heusde, over eene vermoedelijke oorzaak van het grootendeels verloren gaan der annalen van T. Livius S. 374—87. Millies, onderzoek van eene verzameling Oostersche munten S. 388—401 (m. 1 Kpfr.).

Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern hersg. von Gymn.-Dir. Dr. Frdr. Lübker. 2., durchgängig verb. Aufl. Mit zahlreichen Abbildgn. in eingedr. Holzschn. Leipzig, Teubner. XII u. 1084 S. Lex.-8. geb. n. 3 1/3 ₰.

Binder, Dr. Wilh., Novus thesaurus adagiorum latinorum. Lateinischer Sprichwörterschatz. Die bis jetzt reichhaltigste Sammlg. von latein. Sprichwörtern und sprichwörtl. Redensarten, aus den class. Schriftstellern der Römer u. den Werken der bedeutenderen neueren Latinisten, mit möglichst genauer Angabe der Quellen u. durchgängiger Beifügung der sinnentsprechenden deutschen Sprichwörter. Stuttgart, Fischhaber 1861. XV u. 403 S. 8. geh. n. 2 ♃.

Crain, Rect. Prof. Dr. C. F., *Ἐπύλλια Γοιθίου δύο.* Addita sunt carmina Latina quatuor. Gymn.-Pr. Wismar. 19 S. 4.

Heindl, Dr. J. B., Biographieen der berühmtesten und verdienstvollsten Pädagogen und Schulmänner aus der Vergangenheit. Augsburg, Schlosser. X u. 510 S. gr. 8. geh. 1½ ♃.

Klette, A., Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasc. III litterarum theologicarum partem II complectens. Progr. acad. Bonn. S. 77—100. 4.

Lessmann, Prof. Dr., Literae Nicolai Heinsii, quas sua manu scripsit misitque ad Ferdinandum Furstenbergium, episcopum et principem Paderbornensem. Gymn.-Pr. Paderborn 1859. 24 S. 4.

Meieri, prof. Maurit. Herm. Ed., Opuscula academica. Ediderunt Frid. Aug. Eckstein et Frid. Haase. Vol. I. Halle, Buchh. d. Waisenhauses 1861. III u. 343 S. gr. 8. geh. 2 ♃.

Palermo, Fr., I manoscritti Palatini di Firenze ordinati ed esposti. Vol. II. Firenze. 4.

Passow, Gymn.-Dir. Dr. W. A., Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern. Thorn, Lambeck. 34 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

II. Alte Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten.

Geographie.

Arnd, Landbaumstr. Karl, Der Pfahlgraben, nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Nebst Beiträgen zur Erforschung der übrigen römischen, wie auch der germanischen Baudenkmale in der unteren Maingegend. Mit 1 lith. illum. Karte in Imp.-Fol. 2. verm. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner 1861. XIII u. 71 S. gr. 8. geh. n. 27 ngr

Aschbach, Prof. J., Ueber die römischen Militairstationen im Ufer-Noricum zwischen Lauriacum und Vindobona nebst einer Untersuchung über die Lage der norischen Stadt Faviana. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 32 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr

Beeskow, Die Insel Cephalonia. Progr. d. Werder-Gymn. Berlin. 34 S. 4.

Beulé, Ern., Fouilles à Carthage. Paris (Klincksieck) 1861. 143 S. gr. 4. m. 6 Kpfrn. 4½ ♃.

Marvejouls, Emile, Agrigente et Girgente, ou la Sicile ancienne et moderne, souvenirs et impressions d'un voyage fait en juin 1857. Paris, Poulet-Malassis et de Broise. 83 S. 12. 1 fr.

Saal, Dr. N., De Demorum Atticae per tribus distributione. Partic. I., demos tribus Erechtheidis tenens. Cöln (Boisserée). 39 S. gr. 4. geh. n. ⅓ ♃.

Aucapitaine, Henri, Esquisse de la haute Kabylie sous la domination romaine, dressée d'après la carte du dépôt de la guerre de

1857, les documents de Carette, Daumas, Berbrugger, Mac-Carthy et les itinéraires de l'auteur, gravée chez Erhard. Paris, impr. de Hédin.

Menke, Th., Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum. Editio III. Gotha, J. Perthes. 18 color. Karten in Kpfrst. M. 10 S. Text in Lex.-8. qu. Fol. geh. n. 1⅙ ₰.

Reichard, Chrn. Theoph., Orbis terrarum antiquus, quondam in usum juventutis descriptus. Editio VI. Denuo delineavit et commentario illustravit Alb. Forbiger. Nürnberg, Lotzbeck. 20 color. Kpfrtaf. Mit II u. 20 S. Text. gr. Fol. geh. n. 1½ ₰.

Voigt, Prof. F., Schul-Atlas der alten Geographie. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Nicolai. 16 lith. u. color. Blätter. qu. gr. 4. geh. n. 1¼ ₰.

Geschichte und Culturgeschichte.

Ἀβελ, Ὀθῶν, ἡ μέχρι Φιλίππου ἀρχαία ἱστορία τῆς Μακεδονίας. Μεταφρασθεῖσα ὑπὸ Μαργαρίτου Γ. Δημίτσα. Leipzig (Teubner). XX u. 317 S. gr. 8. geh. 1½ ₰.

Bause, Oberl., De Polycrate, Samiorum tyranno. Gymn.-Pr. Warendorf 1859. 24 S. 4.

Bernouilli, Dr. J. J., Ueber den Charakter des Kaisers Tiberius. Gymn.-Pr. Basel 1859. 29 S. 8.

Bode, Dr. G., Bemerkungen über die älteste Geschichte Roms. Gymn.-Pr. Neu-Ruppin 1859. 23 S. 4.

Broglie, Albert de, L'église et l'empire romain au quatrième siècle. 3e édition, revue et augmentée. 1re partie. Règne de Constantin. 2 vols. Paris, Didier et Ce. XV u. 931 S. 8. 14 fr.
L'ouvrage forme 4 vols.

Clough, A. H., Greek history from Themistocles to Alexander, in a series of lives from Plutarch. London, Longman. 481 S. 12. 6 sh.

Donaldson, John William, Varronianus: a critical and historical introduction to the ethnography of ancient Italy. 3d edit. London, Parker. 540 S. 8. 16 sh.

Dondorff, H., Die Ionier auf Euboea. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stämme. Progr. d. Joach. Gymn. Berlin. 60 S. 4.

Flor, Prof. Dr. Carlmann, Ethnographische Untersuchung über die Pelasger. Klagenfurt (Leon). 133 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Gerhard, O., Der Streit um den Altar der Victoria. Eine Episode aus der Geschichte des Kampfes des Heidenthums mit dem Christenthum in Rom. Gymn.-Pr. Siegen. 27 S. 4.

Gerlach, Fr. Dor., Sage und Forschung. Ein Vortrag. Basel, Bahnmaier. 32 S. gr. 8. geh. n. 9 ngr

Gibbon, E., Decline and fall of the Roman empire. With memoir by Youngman. New edit. London, Tegg. 8. 18 sh.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Chronologische Uebersicht der Geschichte des Alterthums. Soest, Nasse. 60 S. gr. 16. geh. n. ¼ ₰.

Grote, G., Storia della Grecia antica, recata in italiano con aggiunta di note ed appendici da Olimpia Colonna della Valle. Fasc. 1—26. Napoli. 8. à fior. 0,60.

Korzilius, Ph., Der Usurpator Maximus, seine Empörung und seine Friedensunterhandlungen mit den Kaisern Valentinian II. und Theodosius d. Gr. (382—88 n. Chr.) Gymn.-Pr. Trier 1859. 34 S. 4.

Noël des Vergers, Essai sur Marc-Aurèle, d'après les monuments épigraphiques, précédé d'une notice sur le comte B. Borghesi. Paris, Didot. XXXII u. 158 S. 8.

Roeckerath, Pet. Jos., Foedera Romanorum et Carthaginiensium controversa critica ratione illustrantur. Diss. inaug. Münster. 74 S. gr. 8.

Schürmann, Dr. H., Die hellenische Bildung und ihr Verhältniss zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien. Gymn.-Pr. Münster 1859. 32 S. 4.

Stacke, Dr. Ludw., Vertellingen uit de geschiedenis van Griekenland, in levensschetsen. Naar den 3en druk, uit het Hoogd. Met platen. 1e stuk. Amsterdam, Loman. S. 1—43. gr. 8. f. 0,50.
Compl. in 5 afl.

Swanberg, Gustaf, Hannibals tåg från Karthagens till Turin öfwer Alperna. Akademisk afhandling. Upsala. 58 S. 8. m. 1 K.

Volkmuth, Prof. Dr. P., Die Pelasger als Semiten. Geschichtsphilosophische Untersuchungen. Schaffhausen, Hurter. VIII u. 324 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰. 18 ₰

Antiquitäten.

Besse, Petr., Eupatridea. Gymn.-Pr. Conitz 1858. 20 S. 4.

Egger, E., Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurgue. Paris. 15 S. 8.
Extr. du Journal général de l'instruction publique.

Eichhoff, Gymn.-Dir. Dr. Carol., De consecrationis dedicationisque apud Romanos generibus variis. Partic. I. Duisburg (Ewich). 23 S. gr. 4. geh. n. 1/3 ₰.

Fischer, Privatdoc. Dr. Theod., Griechische Mythologie und Antiquitäten, nebst dem Kapitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik etc., übersetzt aus Geo. Grote's Griechischer Geschichte. 4. Bd. Leipzig, Teubner. 550 S. gr. 8. geh. n. 3 ₰. (cplt.: n. 9 2/3 ₰.)

Franke, Dr. A., De curialibus Romanis qui fuerint regum tempore, commentationis part. II. Gymn.-Pr. Glogau 1859. 17 S. 4.

Grafström, Car. Alb., De tribunis plebis apud Romanos quaestiones. Upsaliae. 15 S. 4.

Guhl, Ernst, und Wilh. **Koner**, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. 1. Hälfte: Griechen. Mit 317 in den Text gedr. Holzschn. Zeichnung u. Schnitt v. K. Baum. Berlin, Weidmann. XV u. 324 S. Lex.-8. geh. n. 2 ₰.

Hartmann, Prof. Dr. Otto Ernst, Zum römischen Kalender. Eine Entgegnung auf Th. Mommsen's Angriffe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 31 S. gr. 8. geh. n. 1/6 ₰.

Holm, E., De graeske undersaatters politiske stilling under de romerske keisere indtil Caracalla. Kjöbenhavn, Reitzel. 304 S. 8. 1 Rd. 24 sk.

Magerstedt, Pfr. Konsist.-R. Dr. Adph. Frdr., Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. und hersg. 3. Heft. A. u. d. T.: Die Viehzucht der Römer. 2. Abth.: Das Pferd, der Esel, der Halbesel, das Schwein. Sondershausen, Eupel. VII u. 228 S. gr. 8. geh. 1 1/3 ₰. (I—III.: 3 ₰. 19 ₰)

Maronski, De auguribus Romanis, pars prior. Schul-Pr. Neustadt (Westpr.) 1859. 26 S. 4.

Menn, Dir. Dr. Carl, De interitu quaestionum perpetuarum sive de abrogato vel ademto civibus Romanis jure ac munere judicandi in publicis judiciis. Gymn.-Pr. Neuss 1859. 28 S. 4.

Rich, Anthony, Dictionary of Roman and Greek antiquities: being a second edition of illustrated companion to Latin dictionary and Greek lexicon. London, Longman. 760 S. 8. 12 sh. 6 d.

Sundén, J. M., De lege Licinia de modo agrorum quaestio. Upsaliae 1858. 66 S. 8.

Wallinder, Joannes, De statu plebejorum Romanorum ante primam in montem sacrum secessionem quaestiones. Upsaliae. 25 S. 8.

Anhang: Aegypten. Babylon.

Bunsen, Egypt's place in universal history translated from the German by C. H. Cotterill. Vol. 4. London, Longman. 698 S. 8. 25 sh.
Chwolson, D. A., Ueber Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern. Petersburg. (Leipzig, Voss). 112 S. Lex.-8. geh. n. 24 ngr
Knötel, Aug., Cheops der Pyramidenerbauer und seine Nachfolger. Nochmalige, gründliche und allseitige Erörterung der Fragen: was es mit dem Einfalle der Hirten in Aegypten, dem Pyramidenbau, der Glaubwürdigkeit Manetho's etc. für eine Bewandniss habe. Leipzig, Dyk 1861. X u. 130 S. gr. 8. geh. n. 27 ngr
Rougé, vicomte Emmanuel de, Etudes sur le rituel funéraire des anciens Egyptiens. Paris, Didier. 83 S. 8. m. 3 Kpfrn.
Zimmermann, Dr. Carl, Babylon, historisch-topographische Mittheilungen. Schul-Pr. Basel 1859. 46 S. 8. m. 2 K.

III. Mythologie und Religionsgeschichte.

Baumeister, Aug., De Atye et Adrasto. Commentatio. Leipzig (Teubner). 16 S. gr. 4. geh. n. 6 ngr
Dorfmüller, C. F., Ueber die Grundidee des Gottes Hermes. 2. Abth. Gymn.-Pr. Augsburg. 44 S. 4.
Fedde, F., De Perseo et Andromeda. Diss. inaug. Berlin. 80 S. gr. 8.
Furtwängler, Prof. Wilh., Die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen. 2. verm. Ausg. Mit einem Anh.: Die wichtigsten Vorstellungen der Griechen über den Zustand der Seele nach dem Tode im Verhältniss zum Wissen und Glauben der Gegenwart. In 3 Thln. 2. u. 3. Thl. Freiburg im Br., Wagner. S. 165—500. gr. 8. geh. à 21 ngr
Gaedechens, R., Glaukos der Meergott. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 216 S. gr. 8. geh. n. 1 ℛ.
Preller, L., Griechische Mythologie. 2. Aufl. In 2 Bdn. 1. Bd.: Theogonie und Götter. Berlin, Weidmann. XII u. 673 S. gr. 8. geh. n. 1 ℛ. 14 ngr
Stoll, Gymn.-Prof. Heinr. Wilh., Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien. Mit 32 Abbildgn. auf 28 Holzschntaf. 4. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. X u. 350 S. br. 8. geh. 1 ℛ.
Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 2. Bd. 2. Lfg. Göttingen, Dieterich. IV S. u. S. 385—817. gr. 8. geh. n. 2 ℛ. (cplt.: n. $7^2/_3$ ℛ.)

IV. Archäologie und Epigraphik.

Zeitschriften.

Denkmäler, Forschungen und Berichte, als Fortsetzung der archäologischen Zeitung herausgegeben von Eduard Gerhard, Mitdirector des archäologischen Instituts zu Rom. 46. u. 47. Lfg.,

enthaltend Denkm. u. Forschgn. N. 136—41, Taf. CXXXVI—CXLI, Anz. N. 136—41. Berlin, Reimer. gr. 4.
Preis des Jhrg. von 4 Heften: n. 4 ℱ.

Inhalt: Denkmäler: Friedländer, der Erzkoloss von Barletta. Curtius, zur Symbolik der alten Kunst (geweihte Stiere; Maus und Heuschrecke; der Helm des Perikles). Jahn, die Dareiosvase: der Tod des Aigisthos. Stephani, der Göttinnen Streit um Adonis. Gerhard, zur Vase des Xenophantos. Bursian, Gnathon der Walker. Friedländer, Monogramm des Theodosius. Bötticher, die 3 Theorien des Orest nach Delphi. Gaedechens, Glaukos Sohn des Minos. Bötticher, der goldene Plinthos. — 47: Jahn, Ruveser Prachtamphora der Vasensammlung König Ludwigs in München. Ruhl, Beiträge zur Frage über die künstlerische Darstellbarkeit der Philostratischen Gemälde. Jahn, Dionysos, Ariadne und Hypnos. Mercklin, die Aufschriften des Kypseloskastens. Wachsmuth, zur Agonaltempeltheorie. Curtius, der Kunstheros Diopos; Orestes und Elektra. Wolff, zur Beurtheilung des Myron; Bathylla. v. Erdmann, Erklärung der in der Antiken-Sammlung des Grafen S. Stroganow befindlichen merkwürdigen Silbergefässe.

Anzeiger: Sitzungen des archäolog. Instituts 27. Jan., 3. 10. 17. 24. Febr., 2. 9. 16. 23. 30. März, 13. 10. 27. April. — Sitzungen der archäol. Gesellschaft in Berlin, 6. März, 3. April, 1. Mai. Bergk, altarkadische Inschrift aus Tegea. Bötticher, über ἐπιδεῖξια. Birch, Gräberfunde aus Kameiros. Pervanoglu, neuestes aus Athen. Mommsen, römische Inschrift aus Rottenburg. Neigebaur, sardische Ausgrabungen. Gerhard, Antikensammlung von Thiersch. — 47: Sitzungen der archäol. Ges. in Berlin, 5. Juni, 3. Juli. Detlefsen, Praenestinische Funde. Gerhard, aus Halikarnass und Knidos; griechische Epigramme.

Revue archéologique ou recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments, à la numismatique et à la philologie de l'antiquité et du moyen âge, publiés par les principaux archéologues français et étrangers et accompagnés de planches gravées d'après les documents originaux. Nouvelle série. 2e année. Paris, Didier et Ce. gr. 8. 25 fr.

Paraît mensuellement.

Inhalt aus Jahrg. I. (1860), das classische Alterthum betreffend:
1. de Saulcy, les expéditions de César en Grande-Bretagne, étude de géographie ancienne S. 1—25. 101—10. 133—40. Viollet le Duc, ruines de Champlieu (Oise) S. 44—54. Perrot, de l'étude et de l'usage du modèle vivant chez les artistes grecs S. 55—57. Maury, de l'Apollon gaulois S. 58—61. de Rougé, études sur le rituel funéraire des anciens Egyptiens S. 69—100. 230—49. 337—65. Egger, inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette S. 111—25. Loriquet, le tombeau de Jovin à Reims S. 140—57. 216—29. 275—84. Ruelle, le philosophe Damascius: étude archéologique et historique sur sa vie et ses ouvrages S. 158—66. 297—306; notice préliminaire sur les morceaux inédits de Damascius S. 180—82; excerpta e Damascii libro ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ πρώτων ἀρχῶν S. 250—54. 307—11. Maury, des études étrusques en Italie S. 167—77. Perrot, légende populaire sur la Vénus Corinthienne S. 178—79. Creuly, sur une inscription géographique du musée d'Autun S. 183—88. Maury, la Minerve de Phidias S. 188—89. de Saulcy, sur la numismatique gauloise à propos de la question d'Alesia S. 261—74. Comte de Marcellus, sur les Perses d'Eschyle S. 285—88. Beulé, sur un plan d'Athènes, publié en 1687 S. 294—96. Desjardins, notice historique et bibliographique sur M. le comte B. Borghesi S. 319—24. 405—10.

Castan, les tombelles et les ruines du massif et du pourtour d'Alaise, 3e rapport S. 325—36. Chaudruc de Crazannes, sur l'Apollon gaulois S. 391—94.

II. du Méril, de l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes en cire S. 1—16. 91—100. Mariette, sur les résultats des fouilles entreprises par ordre du vice-roi d'Egypte S. 17 — 35. 206—07. Perrot, Daton, Néopolis, les ruines de Philippes S. 45—52. 67—77. Martin, opinion de Manéthon sur la durée totale de ses trente dynasties égyptiennes S. 78—90. 131—49. Creuly, sur une inscription latine de Suèvres S. 101—104. Beulé, les Muses Ilissiades S. 105—106. Ruelle, le philosophe Damascius etc. S. 107—20. 193—99. 260—74. 417—27. de Saulcy, guerre des Helvètes, première campagne de César S. 165—86. 242—59. 313—44. Penguilly l'Haridon, tumulus gaulois de Suriauville S. 200—205. Goodwin, sur les papyrus hiératiques S. 223 — 41. de Rougé, notice de quelques fragments de l'inscription de Karnak S. 287—312. Le Blant et Renan, sur une inscription trilingue découverte à Tortose S. 345—50. Thurot, quelques observations philologiques à propos des Choéphores d'Eschyle et de la nouvelle édition, qu'en vient de donner M. Weil S. 351—58. Cerquand, les Harpyies I. S. 367—82. de Koutorga, les villes de Cyrtones et de Corsia, les ruines d'Halae S. 390—95. Lacour, Ventia et Solonion S. 393—416.

Archäologie.

Denkmäler der alten Kunst. Nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller. Zweite Bearbeitung durch Frdr. Wieseler. 2. Bd. 1. Hft. Göttingen, Dieterich. 76 S. m. 15 Kpfrtaf. qu. Fol. n. 1⅓ ₰.

Falkener, Edward, Daedalus; or the causes and principles of the excellence of Greek sculpture. London, Longman. 320 S. 8. 42 sh.

— The museum of classical antiquities, being a series of essays on ancient art. Ebd. gr. 8. 42 sh.

Gerhard, Ed., Ueber die Metallspiegel der Etrusker. 2. Thl. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1859]. Mit 4 Kpfr.-taf. Berlin (Dümmler). 80 S. gr. 4. cart. n. 1⅓ ₰.

— Ueber archäologische Sammlungen und Studien. Zur Jubelfeier der Universität Berlin. Berlin, G. Reimer. 36 S. gr. 8. geh. 6 ngr.

Kenner, Dr. Frdr., Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie [1856—1858]. [Aus dem Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen abgedr.] Wien (Gerold's Sohn). 199 S. m. eingedr. Holzschn. Lex.-8. geh. n. 1 ₰.

Lambeck, H., De Mercurii statua vulgo Jasonis habita. Thoruni. 29 S. 4.

Lanza, Prof. Dir. Dr. Franc., Dell' antico palazzo di Diocleziano in Spalato. Illustrazione con 12 tavole tratte dall' originale per servire di guida al viaggiatore che ne visita le rovine superstiti. Triest (Schubart) 1855. 32 S. Imp.-4. m. 12 Steintaf. in Imp.-4. u. qu. gr. Fol. nn. 3 ₰.

Menzel, Univ.-Bauinsp. Prof. Dr. C. A., Die Kunstwerke vom Alterthum bis auf die Gegenwart. Ein Wegweiser durch das ganze Gebiet der bildenden Kunst. 3. Aufl. 21—30. Lfg. (Schluss). Triest, Direction des österreich. Lloyd. 2. Bd. S. 41—203 m. 40 Stahlst. gr. 4. geh. à n. 8 ngr.

Michaelis, K. G., Zur Niobe-Gruppe, archaeologisch-aesthetische Andeutungen. 1. Abth. Gymn.-Pr. Neu-Strelitz. 23 S. 4. m. 1 Kpfr.

Niccolini, Fausto e Felice, Le case ed i monumenti segnati e descritti. Fasc. 19—24. Napoli, Richter e à

Roger, Joseph, Catalogue du musée archéologique de (Algérie), contenant le détail explicatif des objets d'an notice historique de chaque objet. Philippeville. (Paris, 64 S. 12.

1. la numismatique, céramique, toreutique, objets dive
2. l'architecture, épigraphes et épitaphes.

Stephani, Ludolf, Apollon Boëdromios. Bronze-Statue im Grafen Sergei Stroganoff, erläutert. Mit 4 Kpfrtaf. St. (Leipzig, Voss). III u. 55 S. u. 4 Blatt Erläutergn. Fol. geh

Tudot, Edmond, Collection de figurines en argile de l'épo romaine, avec les noms des céramistes qui les ont exécu cueillies, dessinées et décrites. Paris, Rollin. 107 S. 4. m

Weerth, Dr. Ernst aus'm, Die Bronce-Statue von Xanten, am 16. Februar 1858. Berlin, Besser. 16 S. m. 1 Steintaf. geh. n

Wieseler, Frid., Disputatio de loco, quo ante theatrum Ba pideum exstructum Athenis acti sint ludi scenici. Göttingen denhoeck & Ruprecht). 22 S. gr. 4. geh. nn.

Woltmann, Alfr., Das königl. alte Museum zu Berlin. Voll ges Verzeichniss der Galerien, der Bildhauerwerke und Ge nebst einer Uebersicht der antiquarischen Sammlungen [Gr Reise-Bibl. N. 15]. 2. u. 3. Aufl. Berlin, Grieben. VI u. 8. geh. n.

Numismatik.

Cohen, Henry, Description historique des monnaies frappées l'empire romain, communément appelées médailles impériales. T. Paris, Rollin. 572 S. m. 20 Kpfrn. gr. 8. 20

Mommsen, Th., Geschichte des römischen Münzwesens. Ber Weidmann. XXXII u. 900 S. Lex.-8. m. 1 Tab. in qu. gr. F geh. n. 6

Müller, Dr. Alois, Vier sidonische Münzen aus der römischen Kaiserzeit. Eine numismatisch-phönizische Studie als Beitrag zur phönizischen Geschichte. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. der Wiss.]. Wien (Gerold's Sohn). 20 S. m. eingedr. Holzschn. Lex.-8. geh. 3 sgr

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Premier volume. Les monnaies de la Cyrénaïque. Kopenhagen, Höst. 194 S. 4. 5 Rd.

Epigraphik.

Ἐπιγραφαὶ Ἑλληνικαὶ κατὰ τὸ πλεῖστον ἀνέκδοτοι, ἐκδιδόμεναι δαπάνῃ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Φυλλάδιον α'. Athen, Wilberg. II u. 34 S. m. 9 Tafeln. gr. 4. n. 2/3 ℛ.

Ritschl, Prof. Frider., In leges Viselliam, Antoniam, Corneliam observationes epigraphicae. Cum exemplo lith. lapidis Tolosani. Berlin, Guttentag. 16 S. Imp.-4. m. 1 Tab. in qu. gr. Fol. geh. n. 18 sgr

V. Griechische und Römische Literaturgeschichte. Philosophie.

Chassang, A., Des romans dans l'antiquité grecque et latine et de leurs rapports avec l'histoire chez les anciens. Paris, Dupont. 56 S. 8.

Elvenich, De generibus et aetatibus poesis Graecorum. Gymn.-Pr. Düren 1859. 11 S. 4.

Lysander, A. Th., Romerska litteraturens historia, med särskildt afseende på stilens utweckling. Efter källorna bearbetad och framställd. Malmö, Wendt 1858. 337 S. 8. 4 Rdr. 50 öre.

Marcowitz, De summo deo quid existimaverint clarissimi Graecorum poetae. Gymn.-Pr. Düsseldorf 1859. 19 S. 4

Ménard, Ludov., De sacra poesi Graecorum. Paris, Didot. 88 S. 8.

Müller, C. O., Istoria della letteratura Greca. Preceduta da un proemio sulle condizioni della fisiologia e sulla vita e le opere dell' autore, per C. Müller ed. E. Ferrari. Vol. I. II. Prima traduzione Italiana. Firenze 1858. 59. 18. à fior. 1, 25.

Mure, William, A critical history of the language and literature of ancient Greece. Vol. 4. 2d edit. London, Longman. 560 S. 8. 15 sh.

Seemann, Otto, De primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus. Gymn.-Pr. Essen 1859. 18 S. 4.

Brandis, Chrn. Aug., Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 3. Thl. 1. Abth. A. u. d. T.: Uebersicht über das Aristotelische Lehrgebäude und Erörterung der Lehren seiner nächsten Nachfolger, als Uebergang zur dritten Entwickelungsperiode der Griechischen Philosophie. Berlin, G. Reimer. XII u. 411 S. gr. 8. geh. $1\frac{5}{6}$ ₰. (I—III, 1.: 14 ₰. $17\frac{1}{2}$ ngr)

Heinze, Max., Stoicorum de affectibus doctrina. Diss. inaug. Berolini. 72 S. gr. 8.

Hildebrand, Prof. Dr. Karl, Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie. Erster Band: Das klassische Alterthum. Leipzig, Engelmann. XX u. 642 S. gr. 8. geh. n. $3\frac{1}{4}$ ₰.

Laferrière, F., Mémoire concernant l'influence du stoïcisme sur la doctrine des jurisconsultes romains. Paris, Didot. 109 S. 4.

Schmidt, Dr. Herm., Sokrates. Ein zu Wittenberg gehaltener Vortrag. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. III u. 36 S. gr. 8. geh. n. $\frac{1}{6}$ ₰.

Seydel, Privatdoc. Dr. Rud., Der Fortschritt der Metaphysik unter den ältesten ionischen Philosophen. Eine geschichtphilosophische Studie. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1861. VII u. 68 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ ₰.

Wachsmuth, Curt, Die Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen. Berlin, Nicolai. 39 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ ₰.

VI. Lexicographie. Metrik.

Lexicographie.

Alexandre, C., Dictionnaire grec-français composé sur un nouveau plan où sont réunis et coordonnés les travaux de Henri Estienne, de Schneider, de Passow et des meilleurs lexicographes etc. 11e édition, entièrement refondue et considérablement augmentée. 8e tirage. Paris, Hachette & Ce. XVI u. 1632 S. gr. 8. 15 fr.

Arnold, T. R., and **H. Brown**, Phraseological English-Greek lexicon, founded on Frädersdorff. 2d edit. London, Rivingtons. 8. 21 sh.

Bazzarini, A., Vocabolario universale Latino-Italiano e Italiano-Latino compilato ed in nuovo ordine disposto colla scorte de' migliori e più recenti lessici e vocabolarii pubblicatisi fin qui nell' una e nell' altra lingua in Alemagna, Francia, Inghilterra ed Italia. Opera riveduta per cura del cav. T. Vallauri. 2 vol. Torino 1854–59. 4. fior. 41.

Boinvilliers, J. F., Dictionnaire des commençants français-latin, composé sur le plan des meilleurs dictionnaires. 12e édition. Paris, Delalain. VI u. 460 S. 8. 3 fr.

Buttmann, Dr. Phil., Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Wort-Erklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, Mylius. VI u. 250 S. 8. $1^1/_6$ Thlr.

Dübner, Fréd., Lexique français-grec, à l'usage des classes élémentaires, rédigé sur le plan du lexique français-latin, extrait du grand dictionnaire de L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 526 S. 8. à 2 Sp. 6 fr.

Fabretti, Ariod., Glossarium Italicum in quo omnia vocabula continentur ex Umbricis, Sabinis, Oscis, Volscis, Etruscis ceterisque monumentis quae supersunt collecta et cum interpretationibus variorum explicantur. Fasc. 2–5. Aug. Taurinorum. (München, Franz. — Venedig, Libreria alla Fenice). Sp. 161—768 m. eingedr. Holzschn. u. 15 Steintaf. gr. 4. à n.n. $1^3/_4$ Thlr.

Facciolati, J., Aeg. **Forcellini** et J. **Furlanetti**, Lexicon totius latinitatis. Nunc demum juxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Döderlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius melioremque in formam redactum curante Dr. Franc. Corradini. Fasc. VI. Patavii. (Venedig, Libreria alla Fenice. — Münster). 1. Bd. S. XXXVII–LII u. 369—432. gr. 4. n.n. $^5/_6$ Thlr.

Graesse, Hofrath Dir. Dr. J. G. Th., Orbis latinus oder Verzeichniss der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte etc., Meere, Seen, Berge und Flüsse in allen Theilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben. Ein Suppl. zu jedem latein. u. geograph. Wörterbuche. Dresden, Schönfeld 1861. IV u 287 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_2$ Thlr.

Groves, John, A Greek and English dictionary. 14th edit. London, Mozley. 680 S. 8. 12 sh.

Lécluse, Fl., Lexique français-grec, avec l'explication latine, à l'usage des classes de grammaire et d'humanités. 8e édition. Paris, Delalain. XVI u. 568 S. 8. 6 fr.

Le Corney, Nouveau dictionnaire de poche français-latin. Limoges, Barbou. 254 S. 32. 1 fr. 25 c.

Mehler, Dr. E., Grieksch woordenboek voor schoolgebruik. Vrij bewerkt naar de werken van Schenkl, Benseler, Pape en Jacobitz. 1e afl. Schoonhoven, v. Nooten. VIII S. u. S. 1–192 à 2 Sp. (*Α* — *γεῖσον*). gr. 8. f. 1,25.
Compl. in 6 afl.

Mühlmann, Lehr. Dr. Gust., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch zum Gebrauch für Gymnasien, lateinische Schulen und Lyceen und für Real- und höhere Bürgerschulen. Lateinisch-deutscher Thl. 5. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam 1861. IV u. 710 S. 8. geh. n. $^2/_3$ Thlr.

Paoli, P. de, Vocabolario tascabile italiano-latino e latino-italiano. Milano 1859. 16. fior. 1,75.

Quicherat, L., Dictionnaire français-latin, composé sur le plan du dictionnaire latin-français et tiré des auteurs classiques latins pour la langue commune, des auteurs spéciaux pour la langue technique, etc. 4e tirage. Paris, Hachette et Ce. XX u. 1683 S. gr. 8. 9 fr.
— Thesaurus linguae latinae in quo universa vocabula a poetis lati-

nis usurpata collegit, digessit, explicavit. 9e tirage. Paris, Hachette et Ce. XVIII u. 1342 S. à 2 Sp. 8.

Rost, Dr. Valent. Christ. Frdr., Deutsch-griechisches Wörterbuch. 8. rechtmäss., vielfach verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XV u. 963 S. Lex.-8. geh. n. 3⅓ ₰.

Sommer, E., Lexique français-latin, à l'usage des classes élémentaires, extrait du dictionnaire français-latin de M. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. III u. 548 S. 8. 3 fr. 50 c.

Sophocles, E. A., A glossary of later and Byzantine Greek. Cambridge, Massachusetts. 624 S. 4. (London: 42 sh.)

Thesaurus graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Tertio edidd. Carl Bened. Hase, Guil. Dindorfius et Lud. Dindorfius. [Nr. 60]. Vol. VIII. Fasc. 7. Paris, Didot frères, fils & Co. Sp. 1921—2152 u. »de atticae linguae seu dialecti idiomatis commentarius Henr. Stephani.« Sp. 1—88. Fol. n. 3⅚ ₰.

Wailly, Alfred de, Nouveau dictionnaire français-latin, etc. Nouvelle édition, entièrement refondue et très-augmentée. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. XVIII u. 1032 S. à 3 Sp. gr. 8.

— Nouveau dictionnaire latin-français, etc. Nouvelle édition, entièrement refondue et augmentée de plus d'un tiers. Ebd. LXXVI u. 1012 S. gr. 8. à 3 Sp.

Metrik und Prosodik.

Conrad, Rect. Dr. Jul., Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio plane altera, quam ex aureae aetatis fontibus recenti studio auxit, emendavit et omni ad versus pangendos supellectili studiosae juventuti necessaria accurate instruxit autor. 2 Fasc. Leipzig, Arnold. Lex.-8. geh. 2¼ ₰.

Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae poëticus et prosodiacus. Post curas C. H. Sintenisii, O. M. Muelleri, F. T. Friedemanni in usum scholarum recognovit Geo. Aenotheus Koch. Edit. V. Accedit index verborum germanicus. Vol. II. Leipzig, Hahn. 460 S. gr. 8. geh. 1⅙ ₰.

Habenicht, Gymn.-Lehr. Rich., Die Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik in gänzlich umgearbeiteter, berichtigter und vervollständigter Fassung kurz dargestellt und mit neu ausgewählten Beispielen erläutert. Leipzig, Teubner. 39 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Le Chevalier, Prosodie latine, ou Méthode pour apprendre les principes de la quantité et de la prosodie latine. Nouvelle édition, revue et augmentée par L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. X u. 60 S. 12. 50 c.

Quicherat, L., Nouvelle prosodie latine. 14e édition. Paris, Hachette et Ce. 108 S. 12. 1 fr.

Ramsay, William, An elementary manual of Latin prosody. London, Griffin. 140 S. 8. 2 sh.

VII. Griechische und lateinische Grammatik.

Fritsch, Oberl. Dr., Nam, enim, etenim, ἄρα, γάρ. Gymn.-Pr. Wetzlar 1859. 17 S. 4.

Griechische Grammatik und Schulbücher.

Crecelius, W., Ueber die Wurzeln MA und MAN. Gymn.-Pr. Elberfeld. 6 S. 4.

Goodwin, W. W., Syntax of the moods and tenses of the Greek verb. Cambridge, Mass. XV u. 312 S. 8.

Janson, Prof. Dr. Geo. Ludov., De Graeci sermonis paullo post futuri forma atque usu. Thorn, Lambeck. 19 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Lieberkühn, E., De negationibus *μὴ οὐ* cum infinitivis et participiis conjunctis. Gymn.-Pr. Weimar. 15 S. 4.

Müller, Dr. Frdr., Einiges über das *ν ἐφελκυστικόν* im Griechischen vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 7 S. Lex.-8. geh. n. 2 ngr

Sägert, Carl Alb., De usu pronominis relativi epexegetico. Diss. inaug. Greifswald. 50 S. 8.

Scheuerlein, Oberlehr. Prof. Fr. W. A., Die Norm des griechischen Modusgebrauchs besonders im Nebensatze. Anhang zur griechischen Syntax für die Prima der Gymnasien. Halle, Buchh. des Waisenhauses. IV u. 48 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Schröder, Dr. G. A., De Graecorum juramentis interjective positis dissertatio prima. Gymn.-Pr. Marienwerder 1859. 25 S. 4.

Wieseler, Frid., De linguae graecae nominibus propriis et adjectivis, quorum prior pars est *ιο*. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 18 S. gr. 4. geh. nn. 8 ngr

Andrezel, L. d', Excerpta e scriptoribus graecis. Morceaux choisis des poëtes et prosateurs grecs, avec des sommaires et des *notes*. Paris, Delalain. 172 S. 12. 3 fr. 50 c.

Bucher, Dr. Jord., Griechische Vorschule oder kurzgefasste griechische Grammatik in übersichtlicher Darstellung. Für die untern Gymnasialklassen bearb. 2 Thle. Tuttlingen, Kling 1861. gr. 4. geh. 18 ngr

Inhalt: 1. Griechische Formenlehre. 44 S. 12 ngr — 2. Griechische Syntax. 24 S. 6 ngr

Burnouf, J. L., Premiers principes de la grammaire grecque, extraits de la méthode pour étudier la langue grecque. Paris, Delalain. 176 S. 8. 1 fr. 50 c.

Chabert, E. A., Grammaire grecque, ou Nouvelle méthode pour faire des thèmes grecs. 12e édition. Lons-le-Saunier, Escalle. 330 S. 12.

Curtius, G., Beknopt leerboek der Grieksche syntaxis. Naar het Hoogduitsch bewerkt door Dr. E. Mehler. Gorinchem, Noorduyn & Zoon. VII u. 196 S. 8. f. 1,15.

Dettmer, Prof. Dr. Carl, Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht. 2, umgearb. Aufl. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. IV u. 96 S. 8 geh. n. 7 ngr

Dominicus, Gymn.-Dir. Al., Griechisches Elementarbuch. 3. Aufl. Coblenz, Hölscher. VIII u 264 S. gr. 8. geh. n. ⅔ ₰.

Es, Dr. A. H. G. P. v. d., Opstellen ter vertaling in het Grieksch. 1e stuk. Leiden, Brill 1859. 32 S. gr. 8. f. 0,40.

Fesenmair, Gymn.-Lehr. J. D., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1. Thl.: Deklination und regelmässige Conjugation. München, Lentner 1861. VI u. 169 S. gr. 8. geh. n. ⅓ ₰.

Francken, Dr. C. M., Grieksche rudimenta. Naar Krüger's Grieksche spraakleer bewerkt, en met een vergelijkend overzigt van het Episch en Jonisch dialekt voorzien. Amsterdam, Müller. VIII u. 232 S. gr. 8. f. 2,15.

Friedlein, Dr. G., Griechisches Lesebuch für Lateinschulen. 2. Thl. Bamberg, Buchner. VI u. 204 S. gr. 8. geh. n. 22 ngr

Hall, W., The principal roots of the Greek tongue. 3d edit. London, Longman. 174 S. 12. 5 sh.

Kühner, Dr. R., Beginselen der Grieksche taal voor scholen, vertaald door J. A. Stamkart. Amsterdam, Sulpke 1861. X u. 270 S. gr. 8. f. 2,50.

Leclair, L., et L. Jeuillet, Grammaire de la langue grecque ramenée aux principes les plus simples. Paris, Belin. 404 S. 8. 2 fr.

Lecomte, Em., et Ménétrier, Grammaire grecque. 4e édition, revue, corrigée et augmentée d'un tableau des verbes défectifs et irréguliers. Paris, Lecoffre. XII u. 360 S. 8. 3 fr.

Maunoury, A. B., Grammaire de la langue grecque. 7e édition, première partie. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 135 S. 8. 1 fr. 50 c.

Pluygers, Dr. W. G., Leerboek der Grieksche taal, hoofdzakelijk van het Attische taaleigen voor scholen, volgens het leerboek van Dr. J. C. H. de Gaay Fortman en de syntaxis van Dr. J. N. Madvig bewerkt. 2e uitgaaf. Amsterdam, Sulpke. 360 S. gr. 8. f. 3,50.

Schenkl, Dr. Karl, Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyropädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold's Sohn. XX u. 292 S. gr. 8. geh. n. 27 ngr

Stoll, H. W., Anthologie uit Grieksche lierdichters, met biographische inleidingen en ophelderende aanteekeningen. Naar het Hoogd. voor Ned. gymnasiën bewerkt door E. Mehler. 2e stuk. Melische, chorische en bucolische poëzy. Groningen, v. Bolhuis Hoitsema. VIII u. 206 S. gr. 8. f. 1,95.

Tayler, H. J., The rudiments of Greek grammar. New edit. London, Simpkin. 12. 4 sh.

Valpy, F., The etymology of the words of the Greek language in alphabetical order. London, Longman. 196 S. qu. 8. 4 sh.

Lateinische Grammatik und Schulbücher.

Broman, A. T., Läran om Consecutio Temporum i Latinska språket. Upsala, Arrhenius 1859. 53 S. 8. 75 öre.

Gumaelius, Otto Joël, Om Latinska språkets orthoëpi. Örebro, Lindh. 32 S. 4.

Hildebrand, Dir. Dr. G. F., Ueber einige Zeitwörter, welche bei Cicero, Cäsar und Livius mit dem blossen Ablativ und den Präpositionen a, de, ex verbunden werden. 2. Abthlg. Gymn.-Pr. Dortmund 1859. 22 S. 4.

Hoffmann, Prof. Dr. Eman., Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln. [Abgedr. aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1860]. Wien, Gerold's Sohn. 103 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Küttner, F., Ueber den Gebrauch von sponte und ultro. Th. I. Progr. des franz. Gymn. Berlin 1859. 38 S. 4.

Lilienthal, Dir. Dr., De genere quodam trajectionis apud scriptores Latinos. Schul-Pr. Rössel 1859. 12 S. 4.

Pätz, Ueber einen Mangel der bisherigen lateinischen Grammatik. Gymn.-Pr. Holzminden. 19 S. 4.

Richter, Dr., De supinis Latinae linguae. Part. IV. Gymn.-Pr. Königsberg (altst. Gymn.) 1859. 18 S. 4.

Schaefer, Subr., Ueber den Gebrauch der Derivaten auf -tor und -trix. Partic. I. Gymn.-Pr. Prenzlau 1859. 18 S. 4.

Schmitz, W., Studia orthoëpica et orthographica Latina (de l geminata et I longa). Gymn.-Pr. Düren. 16 S. 4.

Wichert, Dir. Dr. Georg, Ueber historisch-continuative Uebergänge im Lateinischen. 1. Theil. Gymn.-Pr. Guben 1859. 56 S. 4.

Bauer, W., u. L. Engelmann, Gymn.-Proff., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Klassen der Gymnasien [Prima]. Bamberg, Buchner. III u. 204 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Blume, Dr. Wilh. Herm., Kleine lateinische Schulgrammatik oder kurzgefasste Formenlehre der lateinischen Sprache. Des vollständ. latein. Elementarbuchs 3. Thl. 5., verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII u. 108 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

— Vorübungen zum lateinischen Elementarbuche. 3. unveränd. Aufl. Ebd. IV u. 52 S. gr. 8. cart. n. 4 ngr

Boinvilliers, J. E. J. F., Manuel latin, ou Compositions françaises, suivies de fables et d'histoires latines. Nouvelle édition. Paris, Delalain. 438 S. 12. 3 fr.

Cobbett, W., Latin grammar. New edit. London, Griffin. 12. 2 sh.

Ellendt, Gymn.-Dir. Dr. Frdr., Lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien. 14. genau revid. u. corrig. Aufl. Königsberg, Gebr. Bornträger 1861. VIII u. 192 S. 8. n. 1/2 ₰.

Feldbausch, Geh. Hofrath Fel. Sebast., Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 6. Aufl. Heidelberg, J. Groos 1858. XVI u. 407 S. gr. 8. geh. n. 28 ngr

— lateinisches Uebungsbuch. Ein Anhang zur lateinischen *Schulgrammatik.* 2 Thle. 6. Aufl. Ebd. 1858. gr. 8. geh. à n. 14 ngr

Inhalt: 1. Einübung der Formenlehre u. der ersten syntakt. Grundregeln nebst leichten latein. Lesestücken f. Anfänger VII u. 175 S. — 2. Einübung der syntakt. Regeln. IV u. 166 S.

Genus-Regeln, die, der lateinischen Sprache in gereimten Versen für den Anfangs-Unterricht. 2. verb. Aufl. Mannheim, Löffler. 16 S. 16. geh. n. 2 ngr

Geschlechtsregeln, die, der lateinischen Grammatik. Anhang: Einige Casusendungen der dritten Declination und die Präpositionen. Lüneburg, Herold & Wahlstab 1858. 15 S. gr. 8. geh. n. 2 ngr

Gruber, Gymn.-Lehr. Dr. Johs. v., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia in zusammenhängenden Stücken nach der Folge der syntaktischen Regeln in Zumpts Grammatik. 4. verb. Aufl. Stralsund, Hingst. VIII u. 148 S. gr. 8. 12 1/2 ngr

Guérard et Moncourt, Exercices latins adaptés à la grammaire latine d'après Lhomond. 1re partie, etc. Nouvelle édition, entièrement refondue et augmentée. Paris, Dezobry, Magdeleine & Ce. 188 S. 12.

Harris, W. H., A handbook of Latin syntax with short exercises. London, Lewis. 8. 3 sh.

Henrichsen, R. J. F., Opgaver til Latinske stile. Ny samling. Fjerde samling. Kjöbenhavn, Reitzel. 164 S. 8. geh. 80 sk.

Her, Gymn.-Lehr. Ed. Sig., Tiro der Anfänger im Latein, eine Formenlehre der lateinischen Sprache mit Expositions- und Compositionsstoff bearbeitet. Stuttgart, Neff. VIII u. 278 S. gr. 8. geh. 27 ngr

Jacobs, F., u. F. W. Döring, Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privat-Gebrauche. 1. u. 2. Bdchn. Neu bearb. v. Gymn.-Dir. Dr. Johs. Classen. Jena, Frommann. 8. 17 1/2 ngr

Inhalt: 1. Lateinisches Lesebuch f. die ersten Anfänger v. Frdr. Jacobs. 16. Aufl. XIV u. 177 S. 1/4 ₰. — 2. Alte Weltgeschichte u. Auszüge aus Cicero. 11. Aufl. VI u. 194 S. 1/3 ₰.

Jordan, Rect. W., Ausgewählte Stücke aus der dritten Decade des

Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch. Stuttgart, Neff. XVI u. 174 S. 8. geh. 12 ngr

Krebs, weil. Ob.-Schulrath Dr. Joh. Phil., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend. 11. verb. u. verm. Aufl. (Hrsg. v. E. Francke u. R. Krebs). Frankfurt a. M., Brönner. VIII u. 842 S. 8. geh. n. 1 ₰.

Kühner, Dr. Raph., Leerboek der Latijnsche taal, met tusschengevoegde opstellen ter vertaling voor eerstbeginnenden. Bewerkt naar de 19e Hoogd. uitg. door Dr. R. J. Lambrechts. Sneek, v. Druten & Bleeker. XIV u. 364 S. 8. f. 2,50.

— voorbereidende Latijnsche grammatica met tusschengevoegde vertalingen en themata; en zijn Latijnsch leesboek. Alles met de daarbij behoorende woordenlijsten. Uit het Hoogd. in het Nederlandsch bewerkt door B. ten Brink. Utrecht, v. d. Post. VIII u. 233 S. gr. 8. f. 1,90.

Kuhr, A., Uebungsbuch für den ersten Unterricht im Lateinischen. Zunächst zum Gebrauch der Stettiner Realschule [Friedrich-Wilhelms-Schule] bearb. 3. veränd. Aufl. Berlin, G. Reimer. 53 S. gr. 8. cart. 4 ngr

Küttner, Dr. Ferd., Syntaxe de la langue latine à l'usage des classes moyennes du collége royal français. Leipzig, Violet 1861. IV u. 184 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Lattmann, Subconrect. Dr. J., Lateinische Regeln für Quarta zugleich als Grundlage des grammatischen Unterrichts in Tertia. [Als Mscr. gedr.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1859. 18 S. gr. 8. geh. n. 3 ngr

Lebaigue, Ch., Recueil gradué de thèmes latins, à l'usage des classes supérieures. Paris, Belin. IV u. 139 S. 12.

— et Th. Caublot, Recueil gradué de thèmes latins, à l'usage des classes supérieures. Choix de morceaux extraits des meilleurs écrivains français. Ebd. VIII u. 276 S. 12.

Lhomond, Eléments de grammaire latine. Nouvelle édition. Paris, Delalain. VIII u. 216 S. 12. 75 c.

Moiszisstzig, Prof. Dr. H., Lateinische Vorschule. Berlin, Gaertner. 104 S. 8. cart. n. 8 ngr

Ostermann, Gymn.-Hauptlehr. Dr. Chrn., Lateinisches Vocabularium für Anfänger grammatisch, sachlich und etymologisch geordnet in Verbindung mit entsprechenden Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. 2. Abth. Für Quinta. Leipzig, Teubner. 23 S. gr. 8. cart. 3 ngr

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, im Anschluss an ein grammatisch, sachlich und etymologisch geordnetes Vocabularium. 2. Abth. Für Quinta. Ebd. IV u. 140 S. gr. 8. geh. 9 ngr (1. 2.: 16½ ngr)

Pfuhl, Gymn.-Lehr. Dr., Lateinische Dichterschule für Gymnasien und Realschulen mit Anmerkungen und Wörterbuch. Leipzig, Baumgärtner. VIII u. 200 S. gr. 8. geh. 18 ngr

Putsche, Gymn.-Prof. Dr. Carl Ed., Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialklassen sowie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweis fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen. Jena, Mauke. XXIV u. 372 S. gr. 8. ¾ ₰.

Roth, Prälat Dr. Carl Ludw., Anthologie lateinischer Gedächtnissübungen in Stellen aus Dichtern. 2. verb. Aufl. Leipzig, Schrag. XV u. 158 S. 8. geh. ½ ₰.

Rozek, Gymn.-Lehr. J. A., Lateinisches Lesebuch für die erste und

zweite Classe der k. k. Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. 2 Thle. Wien, Gerold's Sohn. XII u. 196 S. gr. 8. geh. n. ²/₃ ₰.
1. Thl. n. 8 ngr; 2. Thl. n. 12 ngr

Rozek, Gymn.-Lehr. J. A., Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern. Hermannstadt, Steinhaussen. VI u. 92 S. 8. geh. 6 ngr

Schultz, Gymn.-Dir. Dr. Ferd., Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien bearbeitet. 6. verb. Ausg. Paderborn, Schöningh. VIII u. 248 S. gr. 8. geh. n. 13½ ngr

— Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre zunächst für die unteren Klassen der Gymnasien bearbeitet. 4. verb. Ausg. Ebd. IV u. 307 S. gr. 8. geh. n. ²/₃ ₰.

Siedler, Dr. H., Das Wichtigste aus der Lehre von dem durch Conjunctionen und Relativa erweiterten Satze und von der Construction der Verba im Lateinischen zur Einübung und Repetition übersichtlich dargestellt. Lissa, Günther. 2. verb. Aufl. 43 S. 8. geh. n. ¹/₆ ₰.

Spiess, Gymn.-Prof. F., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische für die untersten Gymnasialklassen bearbeitet. 1. Abth.: für Sexta. 13., verb. u. verm. Aufl. Essen, Bädeker 1861. 87 S. gr. 8. geh. n. ¼ ₰.

Süpfle, K. F., Opstellen ter vertaling in het Latijn voor de onderste en middelste klassen der gymnasiën. Naar de 10e veel verb. en verm. uitgave uit het Hoogd. overgezet door Dr. H. J. Matthes. Zutphen, Willemsen. VI u. 324 S. 8. f. 1,90.

Teipel, Gymn.-Oberl. Dr. Frdr., Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Thl. Aufgaben für Tertia und Secunda. 2. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh. XII u. 348 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Vitringa, Dr. A. J., Latijnsch leesboek voor de laagste klasse der gymnasiën, tot oefening in de declinatiën en conjugatiën, levens tot voorbereiding voor de studie der syntaxis: ten gebruike bij de spraakleeren van Dr. Boot, Capelle, Engelbregt en Burger, Hecker, de Klerck en Mehler. Arnhem, Thieme. VIII u. 120 S. gr. 8. f. 1,60.

Griechische Classiker und Erklärungsschriften.

Classiker des Alterthums. Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neubearbeiteten Uebersetzungen. 133—138. Lfg. Stuttgart, Metzler. gr. 16. geh. à 4 ngr

Inhalt: 133. 136. Ausgewählte Schriften d. M. Tullius Cicero. 2. Abth.: Ausgewählte Reden übers. v. Gymn.-Dir. Gust. Wendt. 5. u. 6. Lfg. 2. Hälfte S. 487—675. Schluss. — 134. Homer's Odyssee, im Versmass der Urschrift übers. v. Prof. E. Wiedasch. S. 225—403. Schluss. — 135. Die griechischen Lyriker u. Elegiker, Jambographen u. Meliker. Ausgewählte Proben, im Versmass der Urschrift übers. u. durch Einleitgn. u. Anmerkgn. erläutert v. Oberstudienrath Gymn.-Dir. Dr. G. Thudichum. S. 257—459. Schluss. — 137. Des P. Cornel. Tacitus Werke. 2. Abth.: Die Jahrbücher, übers. v. Gymn.-Prof. G. F. Strodtbeck. S. 257—384. — 138.

Livius, römische Geschichte, übers. v. C. F. Klaiber. Neue umgearb. Ausg., besorgt v. W. S. Teuffel. 4. Bd. S. 257—420. Schluss.

Sammlung, neueste, ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. 105—110. Lfg. Stuttgart, Krais & Hoffmann. gr. 16. geh. 1 ₰. 24 ngr

Inhalt: 105. Die Dramen des Euripides. Verdeutscht v. Johs. Minckwitz. 7. Bdchn.: Hippolytos od. Phädra. XX u. 105 S. 1/4 ₰. — 106. Katulls ausgewählte Gedichte. Verdeutscht in den Versmassen der Urschrift v. Dr. Frdr. Pressel. XVIII u. 122 S. 1/3 ₰. — 107. Livius' römische Geschichte. Deutsch v. Fr. Dor. Gerlach. 6. Bdchn. 21. Buch sammt den Suppl. der Bücher 11—20. 2. Bd. S. 283—570. Schluss. 1/3 ₰. — 108. Xenophon's Anabasis od. Feldzug d. jüngern Cyrus. Uebers. u. durch Anmerkgn. erläut. v. Conrect. Dr. A. Forbiger. 1. Bdchn.: Buch 1—3. IV u. 103 S. 1/4 ₰. — 109. 110. Q. Curtius Rufus v. den Thaten Alexanders d. Grossen. Verdeutscht v. Dr. Johs. Siebelis. 1. u. 2. Bdchn. 317 S. à 1/3 ₰.

Prosaiker, griechische, in neuen Uebersetzungen. Herausg. von C. N. v. Osiander u. G. Schwab. 305—312. Bdchn. Stuttgart, Metzler. gr. 16. geh. à 3 3/4 ngr; einzeln 1/6 ₰.

Inhalt: 305. 306. Plutarch's Werke. 42. u. 43. Bdchn. II. Moralische Schriften. 18. Bdchn., übers. v. Präcept. Wilh. Rösch, u. 19. Bdchn., übers. v. Gymn.-Prof. Dr. C. Fr. Schnitzer. S. 2226—2460. — 307. 308. 311. 312. Aristoteles Werke. V. Schriften zur theoret. Philosophie. 1—4. Bdchn. Metaphysik in 14 Büchern, übers. v. Gymn.-Prof. Dr. J. Rieckher. 4 Bdchn. 430 S. — 309. 310. Platon's Werke. 2. Gruppe: Gespräche prakt. Inhalts. 4. Bdchn.: Menon, u. 5. Bdchn.: Laches u. Charmides, übers. v. Dekan L. Georgii. S. 406—623.

Aeschines' Reden. Griechisch und deutsch. Uebersetzt u. erklärt von Gust. Ed. Benseler. 3. Bdchn. A. u. d. T.: Rede gegen Ktesiphon. Leipzig, Engelmann. 198 S. gr. 12. geh. 1/2 ₰. (1—3.: 1 ₰. 12 ngr)

Aeschylus ex novissima recensione Frederici A. Paley. Accessit verborum quae praecipue notanda sunt et nominum index. New York. (Philadelphia, Schäfer & Koradi). VIII u. 272 S. 16. In engl. Einb. n. 2/3 ₰.

— tragedies, construed literally, and word for word, by Dr. Giles. Vol. I. containing Prometheus, Suppliants, Seven champions at Thebes, and the Persians. London, Cornish. 260 S. 18. 3 sh.

— les Euménides, traduites en vers, accompagnées de notices, de remarques et de rapprochements littéraires, par Léon Halévy. Paris, Hachette et Ce. 1861. 100 S. 8.

— fabula quae Persae inscribitur, in Suethicum conversa cum prooemio commentariisque, a J. Johansson. Dissertatio academica. Upsaliae. 32 S. 8.

— der gefesselte Promethens. Uebersetzt und erklärt v. Aug. Arnold. Halle, Pfeffer. 76 S. gr. 16. geh. n. 8 ngr

— Sieben gegen Thebai. Deutsch v. A. Salom. Voegelin. Zürich, Höhr. 52 S. gr. 8. geh. n. 11 ngr

— — expliqués, annotés et revus pour la traduction française par Materne. Paris, Hachette et Ce. 123 S. 12. 1 fr. 50 c.

Haupt, M., Observationes Aeschyleae. Ind. lectt. Berolini 1860—61. 7 S. 4.

Kupfer, Dr., Adnotationes ad Aeschyli Persas inde a vers. 854 usque ad 910. ex edit. Herm. Gymn.-Pr. Cöslin 1859. 10 S. 4.

Ludwig, Privatdoc. Alfr., Zur Kritik des Aeschylos. Eine Reihe v. Abhandlgn. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 76 S. Lex.-8. geh. n. 12 ngr

Aesopus. Fables choisies. Nouvelle édition, accompagnée des imitations de La Fontaine et d'un lexique avec des notes en français, par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 131 S. 12. 90 c.

Antiphon.

Pahle, Collabor. F., Die Reden des Antiphon. Eine krit. Untersuchg. Jever, Mettcker & Söhne. 16 S. 4. geh. n. 1/4 ₰.

Apollonius.

Schömann, G. F., Emendationes aliquot locorum corruptorum in Apollonii libro de adverbiis. Ind. lectt. 1860—61. Greifswald, Koch. 16 S. gr. 4. n. 6 ngr

Aristophanis comoediae. Edidit Aug. Meineke. 2 Voll. Edit. ster. Leipzig, B. Tauchnitz. CVIII u. 654 S. 8. geh. 27 ngr; Pracht-Ausg. in gr. 8. 2 1/2 ₰.

Die 8.-Ausg. wird auch in 11 einzelnen Nrn. à 4 1/2 ngr ausgegeben.

— pax. Edidit Dr. Jul. Richter. Berlin, Nicolai. VII u. 312 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰.

Fritzsche, F. V., De nova Aristophanis recensione specimen II. Rostock. (Leipzig, H. Fritzsche). 8 S. 4. geh. nn. 4 ngr

Aristoteles' Werke. Griechisch und deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen. 3. Bd. Leipzig, Engelmann. gr. 12. geh. 2 ₰.

Inhalt: Fünf Bücher v. der Zeugung u. Entwickelung der Thiere übers. u. erläut. v. Privatdoc. Dr. H. Aubert u. Gymn.-Dir. Dr. Fr. Wimmer. XXXVI u. 440 S.

— Organon. Cast 1. Prag (Rziwnatz). 8. geh. n. 16 ngr

Inhalt: Katégorie. Z reckého prevedl a vylozil Ant. Jaroslav Vrt'átko. XVI u. 100 S.

Spengel, Leonh., Ueber die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles. [Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss.] München (Franz) 1859. 50 S. gr. 4. geh. nn. 2/3 ₰.

Thurot, Charles, De la méthode d'exposition suivie par Aristote. Paris, Dupont. 21 S. 8.

Aristoxenus.

Hirsch, Dr., Aristoxenus und seine Grundzüge der Rhythmik. Gymn.-Pr. Thorn 1859. 30 S. 4.

Arrians Anabasis. Erklärt von C. Sintenis. 1. Bdchn.: I—III. Buch. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 219 S. gr. 8. geh. 1/2 ₰.

Athenaeus.

Paessens, Dr., De nonnullis parodiarum scriptoribus Graecis ad Athen. libr. XV, 698 sq. adnotationes. Gymn.-Pr. Kempen 1859. 18 S. 4.

Babrii fabulae. In two parts, translated into English verse from the text of Sir G. C. Lewis, by James Davies. London, Lockwood. 240 S. 12. 6 sh.

Callimachus.

Göttling, K., Commentariolum de Callimachi epigrammate XXV. Ind. lectt. Jena 1860—61. 7 S. 4.

Pohl, G., Ad Callimachi hymnos et ad Graeca illorum scholia Parisiensium codicum duorum variae lectiones enotatae. Gymn.-Pr. Posen. 24 S. 4.

Demosthenes' Werke. Griechisch und deutsch mit kritischen und

erklärenden Anmerkungen. 8. Thl. A. u. d. T.: Rede gegen Leptines. Leipzig, Engelmann. 162 S. gr. 12. geh. 18 ngr

Demosthenes, ausgewählte Reden. Erklärt von Ant. Westermann. 1. Bdchn. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. XXXII u. 189 S. gr. 8. geh. 14 ngr

— — 2. Bdchn. [XVIII.] Rede vom Kranze. [XX.] Rede gegen Leptines. 3. Aufl. Ebd. 240 S. gr. 8. geh. 1/2 ₰.

— discours sur la couronne. Edition classique, revue sur les meilleurs textes, accompagnée d'arguments et de notes grammaticales, philologiques, littéraires et historiques, par J. A. Marion. Paris, Delalain. X u. 160 S. 12. 1 fr. 10 c.

— discours de Ctésiphon, ou sur la couronne, expliqué littéralement, annoté et revu pour la traduction française, par Sommer. Paris, Hachette et Ce. 395 S. 12. 3 fr. 50 c.

— the Olynthiacs. Edited by Henry Musgrave Wilkins. London, Parker. 170 S. 8. 4 sh. 6 d.

— Seconde Olynthienne. Texte grec avec argument, sommaires et notes en français, par un professeur de l'université. Nouvelle édition, revue par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 20 S. 12.

— les Philippiques. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par A. Materne. Paris, Hachette et Ce. 114 S. 12. 70 c.

— — by T. K. Arnold, with English notes. 2d edit. London, Rivingtons. 160 S. 12. 4 sh.

Haupt, Dr. O., Das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes, nach den Quellen dargestellt. Mit dem lith. Portr. d. Demosthenes. Posen, Merzbach 1861. VIII u. 192 S. gr. 8. geh. 1 1/4 ₰.

Löfstedt, Einar, In illa Demosthenis et Aeschinis de Philocratea pace contentione uter utrum melioribus rationibus impugnaverit. Diss. acad. Upsaliae. 35 S. 8.

Spengel, Leonh., Die *δημηγορίαι* des Demosthenes. 1. Abth. [Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss.] München (Franz). 74 S., gr. 4. geh. no. 26 1/2 ngr

Dionysii Byzantii Anaplum Bospori ex Gillio excerptum edidit et illustravit Otto Frick. Accedit tabula geographica. Gymn.-Pr. Wesel. 38 S. 4.

— Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt recensuit Adolph. Kiessling. Vol. I. Leipzig, Teubner. XLVIII u. 318 S. 8. geh. 24 ngr; Velinp. 1 ₰. 6 ngr

Euripidis tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Reinh. Klotz. Vol. III. sect. 3. continens Iphigeniam Aulidensem. [Et. s. t.: Bibliotheca graeca curantibus Frid. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. A. poetarum vol. XII]. Gotha, Hennings. 191 S. gr. 8. geh. 18 ngr

— ex recensione Fred. A. Paley; accessit verborum et nominum index. Vol. 3. Cambridge, Bell. 303 S. 18. 3 sh. 6 d.

— Alcestis, chiefly from the text of Dindorf. With English notes, critical and explanatory, for the use of schools, by J. Milner. 2d edit. London, Weale. 100 S. 12. 1 sh.

Braut, Aem. Arm., Euripides mulierum osor num recte dicatur. Diss. inaug. Berolini 1859. 38 S. gr. 8.

Jan, Prof. L. v., Anmerkungen zu Euripides Iphigenia in Taurien, zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung. Gymn.-Progr. Schweinfurt, Giegler. 34 S. 4. geh. n. 1/6 ₰.

Rauchenstein, Rect. Rud., Disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae. Aarau, (Sauerländer). 18 S. gr. Lex.-8. geh. n. 8 ngr

Reuscher, Dr., Annotationes ad locos aliquot Ionis Euripideae. Gymn.-Pr. Potsdam 1859. 16 S. 4.

Ἡρωδιανοῦ ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας. Recognovit Maurit. Schmidt. Jena, Mauke. VII u. 300 S. br. 8. geh. n. 1 ₰. 18 ℊ

Hérodote, premier livre. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. 1861. 197 S. 12.

Hesiodus.

Koechly, Prof. Dr. Herm., De diversis Hesiodeae Theogoniae partibus dissertatio. Zürich, (Meyer & Zeller). 38 S. gr. 4. geh. n. 18 ℊ

Hesychii Alexandrini lexicon post Joannem Albertum recensuit Maur. Schmidt. Vol. III. Fasc. 1—2. Jena, Mauke. S. 1—144. hoch 4. geh. à n. 2/3 ₰

Historici.

Herwerden, M. Dr. Henr. van, Spicilegium vaticanum continens novas lectiones in historicorum graecorum excerpta, quae primum edidit Ang. Maius, prolatas e palimpsesto vaticano denuo excussit additis commentariis criticis cum in reliquorum tum in Diodori etiam quae alibi exstant, excerpta. Leiden, Brill. XII u. 232 S. gr. 8. geh. nn. 1⅓ ₰.

Homer, works according to the text of Baeumlein, with English notes, critical and explanatory, &c. by T. H. L. Leary. London, Lockwood. 8. 12 sh. 6 d.

— Ilias juxta Wolfianam et Heynianam edd., latinas notas ex Heynii commentario plerumque desumptas addidit L. Quicherat. 6 vols. Paris, Hachette et Ce. 580 S. 12. 6 fr. 50 c.

— — chant 4e, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par H. C. Prévost. Paris, Hachette et Ce. 76 S. 12. 1 fr.

— — texte grec. Chant 6. Nouvelle édition, avec un choix de notes en français, par N. Theil. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 29 S. 12.

— — chant 18e. Texte revu, avec sommaires et notes en français, par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 32 S. 12.

— Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. 1. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann. 329 S. gr. 8. geh. 2/3 ₰.

— — texte grec revu sur les meilleurs éditions, et accompagné de notes en français par E. Sommer. Chants 5 à 3. Paris, Hachette et Ce. 88 S. 12. 75 c.

— — epitome. In usum scholarum edid. Franc. Pauly. Pars II. (Schluss). Odysseae lib. XIII—XXIV. Prag, Tempsky 1861. III u. 192 S. 8. geh. 1/2 ₰.

— Hymni. Recensuit, apparatum criticum collegit, adnotationem cum suam tum selectam variorum subjunxit Aug. Baumeister. Leipzig, Teubner. VII u. 376 S. gr. 8. geh. 2 ₰. 12 ℊ

Bertrand, A., Essai sur les dieux protecteurs des héros grecs et troyens dans l'Iliade. Rennes 1859. 184 S. gr. 8.

Buttmann, Lexilogus s. S. 66.

Funk, Ueber den Gebrauch der Pronomina οὗτος und ὅδε bei Homer. Gymn.-Pr. Friedland. 22 S. 4.

Hiecke, Dir. Dr., Ueber Lachmann's 10. Lied der Ilias. Gymn.-Pr. Greifswald 1859. 20 S. 4.

Köchly, H., De Iliadis carminibus dissertatio V, VI, VII. Indd. lectt. 1858—59. 1859. 1859—60. Zürich. 26. 13 u. 38 S. 4.

La Roche, J., Ueber den Hiatus und die Elision in der Caesur des dritten Fusses und der bukolischen Diaerese bei Homer. [Abgedr. aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1860]. Wien, Gerold's Sohn. 31 S. gr. 8. geh. n. 8 ℊ

Schürmann, Dr. J., De genere dicendi atque aetate hymni in Apollinem Homerici. Gymn.-Pr. Arnsberg 1859. 12 S. 4.

Hyperides.

Westermann, Prof. Ant., Indicis graecitatis Hyperideae pars altera. Leipzig, Dürr. 17 S. gr. 4. geh. 4½ ngr (1. 2.: 13½ ngr)

Isocrates, ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Prof. Dr. Otto Schneider. 2. Bdchn. Panegyricus u. Philippus. Leipzig, Teubner. VIII u. 163 S. gr. 8. geh. 12 ngr (1. 2.: 21 ngr)

Lucianus Samosatensis. Franc. Fritzschius recensuit. Vol. I. Pars 1. Rostock, Leopold. XVI u. 152 S. gr. 8. geh. n. 1⅙ ₰.

— ausgewählte Schriften. Erklärt von Julius Sommerbrodt. 1. Bdchn.: Ueber Lucians Leben und Schriften. Lucians Traum. Charon. Timon. Berlin, Weidmann. XXXV u. 100 S. gr. 8. geh. n. ⅓ ₰.

Guttentag, Isid., De subdito qui inter Lucianeos legi solet dialogo Toxaride. Berlin, G. Reimer. III u. 106 S. gr. 8. geh. ½ ₰.

Lycurgus.

Jacob, H., Specimen emendationum [Lycurgus.—Ampelius]. Gymn.-Pr. Cleve. 17 S. 4.

Lysias.

Meutzner, Gotthold, Commentatio de Lysiae oratione *περὶ τοῦ σηκοῦ*. Plauen. (Lipsiae, Teubner). 26 S. 4.

Pausaniae descriptio arcis Athenarum in usum scholarum edidit Otto Jahn. Accedit forma arcis ab Adolfo Michaelis descripta. Bonn, Marcus. 54 S. gr. 8. m. 2 Steintaf. in qu. Fol. geh. n. 18 ngr

Philosophorum graecorum fragmenta collegit, recensuit, vertit, annotationibus et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Fr. Guil. Aug. Mullachius. — Poeseos philosophicae caeterorumque ante Socratem philosophorum quae supersunt. Paris, Didot. XXVII u. 579 S. gr. 8. à 2 Sp. geh. 15 fr.

Bibliotheca scriptorum graecorum. Vol. L.

Pindar, odes. Part I: the Olympics and Pythians, construed literally by Dr. Giles. London, Cornish. 170 S. 18. 2 sh.

Scholia Germani in Pindari Olympia e codice Caesareo Vindobonensi edidit, aliorum scholiorum specimina adjecit, epistolarum criticarum triadem praemisit Tycho Mommsen. Kiel, Homan 1861. XXVIII u. 70 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr

Plato, apologie de Socrate. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, par E. Talbot. Paris, Hachette et Ce. 74 S. 12. 65 c.

— Eutidemo e Protagora; traduzione da R. Bonghi. Milano 1859. 8. fior. 3,35.

— Philebos, oversat af det graeske og oplyst ved anmaerkninger af C. J. Heise. Efter oversaetternes död udgivet af F. C. Sibbern, med en fortale, indeholdende en skildring af den afdöde. Kjöbenhavn, Reitzel. 106 S. 8. 1 Rd. 12 sk.

Bonitz, H., Platonische Studien. II. Hft. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 89 S. Lex.-8. nn. 14 ngr

Grote, George, Plato's doctrine respecting the rotation of the earth, and Aristotle's comments upon that doctrine. London, Murray. 40 S. 8. 1 sh. 6 d.

Janet, Paul, Etudes sur la dialectique dans Platon et dans Hégel. Paris, Ladrange. LVI u. 400 S. 8. 7 fr.

Kranichfeld, Wilh. Rud., Platonis et Aristotelis de *ἡδονῇ* sententiae quomodo tum consentiant tum dissentiant perquirendo inter sese comparatae. Diss. inaug. Berolini 1859. 52 S. gr. 8.

Michelis, Pfr. Dr. Fr., Die Philosophie Platons in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit kritisch aus den Quellen dargestellt. 2. Abth., die Uebergangs-Dialoge, die constructiven Dialoge und die das Resultat zusammenfassenden Abhandlungen enthaltend. Münster, Aschendorff. III u. 360 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_2$ ₰. (cplt.: n. $2^5/_6$ ₰.)

Schmidt, H., Difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati. Gymn.-Pr. Wittenberg. 12 S. 4.

Schultze, Rudolf, De dialogi Platonici qui inscribitur Lysis argumento et consilio. Progr. d. Ritter-Ak. Brandenburg. 18 S. 4.

Schwanitz, Gust., Am Meere. Platonische Skizzen. Jena, Mauke. 82 S. gr. 8. geh. 12 ngr

Susemihl, Prof. Dr. Frz., Die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie einleitend dargestellt. 2. Thl. 2. Hälfte. Leipzig, Teubner. XXVIII S. u. S. 313–696. gr. 8. geh. n. 2 ₰. (cplt.: n. 7 ₰.)

Plotin, les Ennéades, traduites pour la première fois en français, accompagnées de sommaires, de notes et d'éclaircissements, et précédées de la vie de Plotin avec des fragments de Porphyre, de Simplicius, d'Olympiodore, de saint Basile, etc.; par N. Bouillet. Tome 3e et dernier. Paris, Hachette et Ce. 1861. LII u. 700 S. 8. 7 fr. 50 c.

Plutarco, vite parallele volgarizzate da M. Adriani il giovane. Vol. II. Firenze. 18. fior. 1,25.

— udvalgte biographier. Til skolebrug udgivne af C. Berg. Anden afdeling: Agis, Kleomenes, Tib. Gracchus, G. Gracchus, Philopoimen. Kjöbenhavn, Steen. 128 S. 8. 1 Rd. 72 sk.

— vie d'Alexandre. Edition publiée sur le texte de Coray, avec des sommaires et des notes en français par V. Bétolaud. Paris, Hachette et Ce. 144 S. 12. 90 c.

— — Texte grec avec sommaires et notes en français par l'abbé J. Kercos. Paris et Lyon, Périsse fr. III u. 116 S. 12.

— vie de Jules César. Texte grec, accompagné de notes philologiques, historiques et critiques, par l'abbé Cognat. Ebd. 96 S. 12.

— — expliquée littéralement, annotée et revue pour la traduction française, par Materne. Paris, Hachette et Ce. 268 S. 12. 2 fr.

— vie de Cicéron. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, par E. Talbot. Paris, Hachette et Ce. 110 S. 12. 90 c.

— — Edition classique, accompagnée de notes et de remarques, par C. Cuvillier. Paris, Delalain. 92 S. 12. 90 c.

— vie de Démosthène, avec un sommaire et des notes en français, par Ch. Galuski. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. IV u. 96 S. 12.

Porphyrii, philosophi Platonici, opuscula tria recognovit Aug. Nauck. Leipzig, Teubner. XLIV u. 223 S. 8. geh. 18 ngr; Velinp. 1 ₰.

Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta ex recensione et cum commentariis G. Dindorfii. Editio tertia. 2 voll. London, Parker. 12. 21 sh.

— tragoediae superstites ex recensione G. Dindorfii. Ebd. 12. 3 sh. 6 d.

— erklärt von F. W. Schneidewin. 4. Bdchn.: Antigone. 4. Aufl. besorgt v. Aug. Nauck. Berlin, Weidmann. 164 S. gr. 8. geh. n. $^1/_3$ ₰.

— Ajax. Tragödie. Im Versmasse der Urschrift übersetzt v. Gymn.-Dir. Dr. Jul. Zastra. Neisse, Graveur. 59 S. 8. geh. n. 8 ngr

— Antigone: with annotations, introduction, &c., by Edw. Wunder. 2d edit. London, Williams and N. 8. 3 sh.

Sophoclis Electra secundum editionem Boissonadii. Varietatem lect. et adnotationem adjecit L. de Sinner. Paris, Hachette et Ce. 121 S. 12. 1 fr.

— Oedipus Rex: with annotations, introduction, &c. by Edw. Wunder. 2d edit. Paris, Hachette et Ce. 8. 3 sh.

— — Texte grec, revu et corrigé, d'après les manuscrits, par L. de Sinner, avec un argument, des notes en français et des extraits de l'Oedipe de Voltaire, par C. Delzons. Paris, Hachette et Ce. 144 S. 12. 1 fr.

— Oedipe à Colone (texte grec). Edition annotée par Croiset. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 333 S. 12.

Geyer, Phil. Jos., Studien über tragische Kunst. I. Leipzig, T. O. Weigel. 8. geh. 9 ngr

Inhalt: Die aristotelische Katharsis, erklärt u. auf Shakspeare u. Sophokles angewandt. 48 S.

Lange, Ludovicus, De locis nonnullis Sophocleis emendandis commentatio. Progr. acad. Giessen. 30 S. 4.

Lindner, Albert, Cothurnus Sophocleus. Diss. inaug. Berlin, Vogel. XII u. 96 S. 8. geh. n. 12 ngr

Lipsius, J. H., De Sophoclis emendandi praesidiis disputatio. Gymn.-Pr. Meissen. Leipzig, Dürr. 27 S. gr. 4. geh. $^1/_4$ Thlr.

Schmidt, Dir. Dr., Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles. Gymn.-Pr. Herford 1859. 6 S. 4.

Theocritus.

Fritzsche, Prof. Herm., Zu Theokrit und Virgil. I. Leipzig, (Teubner). 35 S. gr. 8. geh. n. 8 ngr

Gebauer, Gust. Adolph, De poetarum graecorum bucolicorum inprimis Theocriti carminibus in eclogis a Vergilio expressis libri duo. 2 Voll. Leipzig, Mendelssohn. Lex.-8. geh. n. $2^2/_3$ Thlr.; Velinp. n. $3^2/_3$ Thlr.

Theophrastus.

Hanow, F., In Theophrasti characteres symbolae criticae. Gymn.-Pr. Züllichau. 26 S. 4.

Thucydide et Xénophon, oeuvres complètes, avec notices biographiques par J. A. C. Buchon. Paris, Panthéon littéraire. XVI u. 818 S. gr. 8. à 2 Sp.

— guerre du Péloponèse. Edition classique précédée d'une notice littéraire par T. Budé. Tome Ier. Livres 1 à 4. Paris, Delalain. XX u. 391 S. 18. 1 fr. 75 c.

— colloquium Atheniensium et Meliorum V, 85—113 latine redditum et adnotationibus instructum. Diss. academica C. Henr. Brandt. Upsaliae. 29 S. 8.

Girard, Jules, Essai sur Thucydide. Paris, Charpentier. 332 S. 18. 3 fr. 50 c.

Kirchhoff, Diterich, Thucydides Graecorum ingeniosus rerum gestarum scriptor atque inter omnes qui similes exstiterunt antiquitatis historicos princeps. Diss. inaug. Freiburg (Brilon). 22 S. 4.

Tragici.

Hoppe, Dr., De comparationum et metaphorarum apud tragicos Graecos usu. Progr. des Gymn. zum gr. Kl. Berlin 1859. 32 S. 4.

Xenophons Cyropädie. Erklärt von K. F. Hertlein. 2. Aufl. 2. Bdchn. Berlin, Weidmann. 235 S. gr. 8. geh. $^1/_2$ Thlr.

— — livre I. Texte grec accompagné de sommaires, de notes, d'une table historique et géographique et d'un lexique, par L. Passerat. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 173 S. 12.

— — — Texte revu avec notice, sommaires et notes en français, par Fr. Dübner et Lefranc. Paris, Lecoffre et Ce. 76 S. 12.

Xénophon, Cyropédie, premier livre. Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par C. Huret. Paris, Hachette et Ce. 104 S. 12. 65 c.

— griechische Geschichte. Für den Schulgebrauch erklärt von Gymn.-Oberlehr. Dr. B. Büchsenschütz. 2. Hft.: Buch V—VII. Leipzig, Teubner. 172 S. gr. 8. geh. 12 ngr

— apologia Socratis in Latinum conversa, a Petro Olao Edén. Upsaliae. 15 S. 8.

Bogren, A. G., Prodici fabula de Hercule in Latinum conversa commentariisque illustrata. Oerebro, Lindh 1859. 15 S. 8.

Κυπριάνου, Ἀ., περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος. Ἐν Ἀθήναις 1858. 138 S. 8.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Hrsg. v. A. Ellissen. 4. Thl.: Byzantinische Paralipomena. 2 Abthlgn. Leipzig, O. Wigand. gr. 16. geh. n. $2^1/_3$ ₰. (1—4.: n. 7 ₰. 28 ngr)

Inhalt: Timarion's u. Mazaris' Fahrten in den Hades. Nach Hase's u. Boissonade's Recension u. 1. Ausg. d. Textes griechisch u. deutsch, m. Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. A. Ellissen. — Georgius Gemistus Plethon's Denkschriften üb. die Angelegenheiten des Peloponnes. Nach W. Canter's Edition [Antverp. 1575] u. der florentin. Handschrift zum ersten Male vollständig hrsg. u. übers. m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. Ellissen. XIV u. 521 S.

Carmina, popularia, Graeciae recentioris edid. Arnold. Passow. Leipzig, Teubner. XI u. 650 S. gr. 8. geh. n. $4^2/_3$ ₰.

Lateinische Classiker und Erklärungsschriften.

Prosaiker, römische, in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von C. N. v. Osiander und G. Schwab. 224. u. 225. Bdchn. Stuttgart, Metzler. 16. geh. à $3^3/_4$ ngr; einzeln à $^1/_6$ ₰.

Inhalt: Cicero's Werke. 71. und 72. Bdchn. Briefe. 21. u. 22. Bdchn. Vermischte Briefe, übers. u. durch Einleitgn. u. Anmerkgn. erläutert. 7. Bdchn. Von Prof. Frdr. Rauchenstein. 8. Bdchn. Von Gymn.-Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. S. 2625—2820.

Ampelius.

Jacob, s. Lycurgus S. 77.

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Gymn.-Prof. Ch. Stüber und H. Rheinhard. Mit in den Text gedr. Holzschn. u. 1 lith. Kärtchen v. Gallien. Stuttgart, Oetinger. IV u. 264 S. gr. 8. geh. n. 28 ngr

— — and the first book of the greek paraphrase; with english notes, critical and explanatory, plans of battles, sieges, etc., and historical, geographical, and archaeological indexes. By Prof. Charles Anthon. New York 1859. (Philadelphia, Schäfer & Koradi). XIX u. 493 S. 12. m. Portr. in Kpfrst., 1 lith. Karte in Fol. u. 12 Holzschntaf. geb. n. $1^2/_3$ ₰.

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello Gallico, in usum scholarum recensuit Andreas Frigell. Upsaliae 1858. 72 S. 8. 50 öre.
— — expliqués littéralement, traduits en français et annotés par Sommer. Livres I à IV. Paris, Hachette et Ce. 392 S. 12. 4 fr.
— — Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, par C. Ozaneaux, suivie d'un lexique de géographie comparée, par O. Mac Carthy. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 238 S. 12.
— commentarii de bello civili. Texte revu avec notices, arguments, notes et un index géographique, par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. 245 S. 18.
Frigell, A., Kommentarier till Caesar. Första och andra häftet. Upsala 1858. 40 S. 8. 45 öre.
Göler, Gen.-Major Frhr. Aug. v., Cäsars gallischer Krieg in dem Jahr 52 v. Ch. Avaricum, Gergovia, Alesia. Nach Cäsars bell. gall. lib. VII. bearb. Mit 3 lith. Taf. in Fol. Carlsruhe, Braun 1859. VII u. 92 S. Lex.-8. geh. n. 24 ngr
— Cäsar's gallischer Krieg im Jahr 51 v. Chr. Nach des Hirtius bell. gall. lib. VIII. bearbeitet, nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Mit 1 chromolith. Karte u. 1 lith. Plane in gr. Fol. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VII u. 80 S. Lex.-8. geh. n. 5/6 ₰.
— Uebersichtskarte zu Cäsars gallischem Kriege. Chromolith. Ebd. gr. Fol. In Couvert. n. 7 ngr
Kindscher, Franc., Emendationes Caesarianae. Zerbst, (Luppe). 18 S. gr. 4. geh. n. 8 ngr
Saulcy, F. de, Les expéditions de César en Grande-Bretagne. Paris, Didier et Ce. 42 S. gr. 8.
Catonis, M., praeter librum de re rustica quae extant. Henr. Jordan recensuit et prolegomena scripsit. Leipzig, Teubner. CIX u. 135 S. gr. 8. geh. n. 1 2/3 ₰.
Catulli, Q. Valerii, liber. Recognovit August. Rossbach. Editio II. Leipzig, Teubner. XXIII u. 76 S. 8. geh. 4 1/2 ngr; Velinp. 1/4 ₰.
Ciceronis de amicitia dialogus, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par Legouëz. Paris, Hachette et Ce. 164 S. 12. 1 fr. 25 c.
— — Nouvelle édition, publiée avec un argument et des notes en français par A. Legouëz. Paris, Hachette et Ce. 51 S. 12. 25 c.
— Cato der Aeltere vom Greisenalter. Lateinisch mit deutscher Uebersetzung, Einleitung und erläuternden Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. 98 S. 8. geh. 1/4 ₰.
— — Laelius sive de amicitia, et epistolae selectae. Recensuit G. Long. Cambridge, Bell. 112 S. 18. 1 sh. 6 d.
— — Edition classique accompagnée de remarques et de notes grammaticales, philologiques et historiques, par J. Genouille. Paris, Delalain. 48 S. 12. 25 c.
— de officiis. Traduit en français, avec le texte latin en regard et des notes par E. Sommer. Paris, Hachette 1861. 286 S. 12. 2 fr. 50 c.
— — Nouvelle édition, publiée avec des sommaires et des notes en français; par H. Marchand. Paris, Hachette et Ce. 206 S. 12. 90 c.
— disputationes Tusculanae editae a S. G. Cavallin. Liber primus. Lundae, Gleerup. VIII u. 79 S. 8. 75 öre.
— Somnium Scipionis edidit Jo. Aug. Forslund. Upsaliae. XX u. 9 S. 8.
— Reden. Lateinisch, mit deutschen Uebersetzungen, Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Leipzig. Engelmann. 8. geh. 1/4 ₰.
Inhalt: Reden f. Marcus Marcellus und Quintus Ligarius. Lateinisch m. deutscher Uebersetzg. etc. v. Dr. Ed. Jenicke. 84 S.

Ciceronis in L. Catilinam orationes quatuor. Edition classique, accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques, par A. Feugère. Paris, Delalain. 58 S. 12. 40 c.

— — avec des notes en français à l'usage des classes, par J. Girard. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 139 S. 12.

— — expliquées littéralement, traduites en français et annotées par J. Thibault. Paris, Hachette et Ce. 256 S. 12. 2 fr.

— oratio pro Milone, cum notis ad calcem rejectis quibus omnes vocum et locutionum difficultates enodantur. Ad usum scholarum. Lyon et Paris, Périsse fr. 43 S. 18.

— ausgewählte Briefe. Herausg. von Frdr. Hofmann. 1. Bdchn. Berlin, Weidmann. IV u. 256 S. gr. 8. geh. 18 ngr

— epistolae selectae. Edition classique, accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques, par D. Marie. Paris, Delalain. 108 S. 12. 60 c.

— epistolae et historiae selectae pro classibus grammaticae. 3 voll. Paris, Le Clerc et Ce. 302 S. 18.

Berger de Xivrey, sur les relations littéraires entre Cicéron et César. Paris, Didot. 20 S. 4.

Engstrand, Car. Jo. Henr., De libris Ciceronis Academicis. Dissertatio academica. Upsaliae. 32 S. 8.

Fränkel, Gymn.-Oberlehr. Dr. C., Nachträge und Berichtigungen zu Frdr. Ellendt's Commentar über Cic. de oratore libr. I. Schluss, II. 2. Fortsetzung. Dorpat, (Gläser) 1856. S. 51—128. gr. 8. geh. n. 12 ngr

— Dasselbe libr. III. cap. 21—35. [Zugleich als Kritik des bezeichneten Abschnittes der Schrift in der Schulausgabe von Piderit. 1859]. 3. Fortsetzg. Ebd. 1859. 103 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr (1—3.: n. 1 ℛ. 8 ngr)

Funck, Wilhelm, Ueber den Gehalt von Cicero's Character und Schriften. Schul-Pr. Züllichau 1859. 12 S. 4.

Jeep, J., Aliquot loci ex orationibus Ciceronis in usum scholarum editis. Wolfenbüttel. 15 S. 4.

Müller, C. F. W., Conjecturae Tullianae. Gymn.-Pr. (Friedr.-Coll.) Königsberg. 26 S. gr. 4.

Schulz, Bernh. August., De Ciceronis consolatione. Diss. inaug. Greifswald. 102 S. gr. 8.

Cornelii Nepotis opera quae supersunt. Nouvelle édition, avec des sommaires et des notes en français par Pourmarin. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 166 S. 12.

— — ad optimorum editionum fidem recensuit gallicasque notas subjunxit L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. X u. 156 S. 12. 80 c.

— Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von Gymn.-Prof. F. W. Hinzpeter. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V u. 226 S. gr. 8. geh. $12^1/_2$ ngr

— vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum ed. Dr. O. Eichert. Editio IV. castigata. Breslau, Kern. 103 S. gr. 16. geh. 4 ngr

— — Texte revu, avec notice, arguments, notes en français et les principaux fragments des ouvrages perdus, par F. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. IV u. 217 S. 18.

— — expliquées littéralement, traduites en français et annotées par Sommer. Paris, Hachette et Ce. 541 S. 12. 5 fr.

Grammatici latini ex recensione Henr. Keilii. Vol. III. Fasc. II. Leipzig, Teubner. Lex.-8. geh. n. $2^1/_3$ ℛ. (I—III.: n. 19 ℛ.)

Inhalt: Prisciani, grammatici Caesariensis, de figuris numerorum, de metris Terentii, de praeexercitamentis rhetoricis libri, institutio de

nomine et pronomine et verbo, partitiones XII versuum Aeneidos principalium, accedit Prisciani qui dicitur liber de accentibus, ex recensione Henr. Keilii. S. 385—602.

Hegesippus, qui dicitur sive Egesippus, de bello Judaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Prof. Carol. Frid. Weber. Fasc. 4. Marburg, Elwert. S. 169–220. Imp.-4. geh. 1/2 ₰. (1—4.: 2 ₰. 6 ngr)

Horatii Flacci, Q., opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Dr. Guil. Dillenburger. Edit. IV. Addita est tabula lith. villae Horatianae. Bonn, Marcus. XX u. 635 S. gr. 8. geh. n. 1 2/3 ₰.

— — ex recensione A. J. Macleane. New York. (Philadelphia, Schäfer & Koradi). VI u. 211 S. 16. In engl. Einb. n. 2/3 ₰.

— — Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des arguments analytiques et historiques et un commentaire en français; précédée d'une notice sur les mètres d'Horace, par A. Cartelier. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. XXIV u. 378 S. 12.

— — ad optimorum codd. et edd. fidem recensuit et variorum suisque notis illustravit L. Quicherat. Paris, Hachette et Ce. XXIV u. 358 S. 12. 1 fr. 50 c.

— — Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français, et précédée d'un précis sur les mètres employés par Horace, par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. XVI u. 426 S. 12. 1 fr. 80 c.

— Gedichte in versgetreuer Uebersetzung nebst einem Excurs über das Versmass der Ode III. 12 von Dr. J. S. Strodtmann. 2. vielfach verbesserte Ausgabe, ohne lateinischen Text und Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. XIV u. 316 S. 8. geh. 1 ₰.

— oeuvres complètes, traduites en français par les traducteurs de la collection Panckoucke. Nouvelle édition, enrichie de notes explicatives, accompagnée du texte latin et précédée d'une étude sur Horace par H. Rigault. Paris, Garnier fr. XLIX u. 423 S. 18. 3 fr. 50 c.

— Odes, satires, épîtres, art poétique. Traduction nouvelle par Jules Janin. Paris, Hachette et Ce. XXIV u. 380 S. 12. 3 fr. 50 c.

— works, from the text of Orellius, with copious English notes by Josephe Currie, and a biographical memoir by Henry Thompson. Illustrated with engravings from authentic sources. London, Griffin. 620 S. 8. 8 sh. 6 d.

— carmina expurgata, cum adnotationibus. Paris et Lyon, Pélagaud. XV u. 357 S. 16.

— le odi ad uso delle scuole spiegate secondo il nuovo metodo. Con due traduzioni italiane. Vol. I. Venezia 1859. 18. fior. 0,52.

— odes, commentées et expliquées en vers hexamètres latins, par J. B. Cayron. Livres 1 et 2. 1re livraison. Lyon, Vingtrinier. 84 S. 12.

— Odes, épodes, poëme séculaire, traduit par Emmanuel Worms de Romilly. Paris, Didot. 453 S. gr. 18.

— Satiren. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von Dr. Ludw. Döderlein. Leipzig, Teubner. XX u. 298 S. gr. 8. geh. n. 2 1/3 ₰.

— Episteln. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von F. S. Feldbausch. 2 Bdchn. Leipzig, C. F. Winter. XII u. 540 S. gr. 8. geh. n. 2 2/3 ₰.

— die Dichtkunst oder der Brief an die Pisonen. Urschrift, Uebersetzung, Erklärung von Aug. Arnold. 2., verb. Ausg. Halle, Pfeffer. 83 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

— — expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Taillefert. Paris, Hachette et Ce. 76 S. 12. 75 c.

Scholia Horatiana quae feruntur Acronis et Porphyrionis post Geo. Fabricium nunc primum emendatiora edid. Prof. Dr. Franc. Pauly. Editio II. In 6 Fascc. Fasc. 1. Prag, Bellmann 1861. 1. Bd. VI S. u. S. 1—144. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰.

Currie, Joseph, Notes on Horace, explanatory, critical, and grammatical, from the best commentators, ancient and modern, with original matter. London, Griffin. 12. 4 sh.

Garcke, Prof. Dr. Henr. Herm., Q. Horatii Flacci carminum librum I. collatione scriptorum graecorum illustravit. Adjecti sunt excursus de coronis convivalibus et conspectus scriptorum graecorum cum Horatio collatorum. Quaestionum de graecismo Horatiano pars I. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. XXX u. 240 S. gr. 8. geh. n. 1 1/3 ₰.

Horaz als Aesthetiker in seinem Brief an die Pisonen, mit Berücksichtigung seiner übrigen Gedichte und der Poetica des Hieron. Vida. Einsiedeln, Gebr. Benziger. gr. 4. geh. 6 ngr

Martin, F., De Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus. Gymn.-Pr. Posen. 20 S. 4.

Winkler, Rob., De primo Carmine Horatii. Progr. des kath. Gymn. Breslau 1859. 16 S. 4.

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recognovit, adnotatione critica instruxit et cum varietate lectionis edid. Carol. Aug. Closs. 2 Hfte. Stuttgart, Fischhaber 1861. 8. n. 1 1/3 ₰.

Jurisconsulti.

Fitting, Prof. Dr. Herm. Heinr., Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander. Basel (Schweighauser). IV u. 55 S. gr. 4. m. 1 Tab. in Imp.-Fol. geh. n. 18 ngr

Juvénal et Perse, oeuvres complètes, suivies des fragments de Turnus et de Sulpicia. Traductions par Dusaulx, Pierrot et Parreau. Nouvelle édition, revue avec le plus grand soin, par Félix Lemaistre. Paris, Garnier fr. XLVIII u. 383 S. gr. 18. 3 fr. 50 c.

Göbel, Dir. Dr. Anton, Juvenaliana und Persiana aus einer Wiener Pergament-Handschrift des 10. Jahrh. Gymn.-Pr. Conitz 1859. 18 S. 4.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Edidit Martin Hertz. Vol. II. 2 Partes. Editio stereot. Leipzig, B. Tauchnitz. XCVIII u. 530 S. 8. geh. 18 ngr

— dasselbe. Pracht-Ausg. Vol. II. Ebd. XCVIII u. 530 S. gr. 8. geh. 2 1/4 ₰.

— book 21—24; with short English notes for the use of schools. Oxford, Parker. 380 S. 18. 4 sh. 6 d.

Koch, Adolf, Emendationes Livianae (Zum Jubil. von Berlin). Brandenburg. IV u. 19 S. 4.

Madvigii, Prof. Jo. Nic., Emendationes Livianae. Hauniae. (Leipzig, T. O. Weigel). 638 S. gr. 8. geh. n. 3 1/3 ₰.

Sartorius, F., Quaestiunculae Livianae. Gymn.-Pr. Bayreuth. 20 S. 4.

Tillmanns, Ludw., Disputationis qua ratione Livius Polybi historiis usus sit part. 1. Diss. inaug. Bonn. 64 S. 8.

Lucanus.

Genthe, Herm., De M. Annaei Lucani vita et scriptis. Diss. inaug. Berolini 1859. 88 S. gr. 8.

Weber, C. F., De duplici Pharsaliae Lucaneae exordio. Ind. lectt. Marburg 1860. 26 S. 4.

Minucius Felix.

Roeren, Dir. C., Minuciana, i. e. annotationes criticae ad M. Minucii Felicis dialogum, qui inscribitur Octavius, praemissa com-

mentatione de ipsius scriptoris aetate. Gymn.-Pr. Bedburg 1859. 26 S. 4.

Naevius.

Berchem, Dr. Max. Jos., De Gn. Naevii poetae vita et scriptis. Münster, Coppenrath 1861. III u. 112 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰.

Petronius, oeuvres complètes, avec la traduction française de la collection Panckoucke, par Héguin de Guerte, et précédée des recherches sceptiques sur le Satyricon et son auteur, par J. M. M. de Guerte. Nouvelle édition, très-soigneusement revue. Paris, Garnier fr. XLV u. 402 S. gr. 18. 3 fr. 50 c.

Phaedri fabularum libri quinque. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec une vie de Phèdre et des notes en français, etc. par L. W. Rinn. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 158 S. 12.

— — cum fabellis novis. Nouvelle édition, publiée avec des notes en français, par E. Talbert. Paris, Hachette et Ce. 170 S. 12. 75 c.

Plautus.

Umpfenbach, Dr. Franc., Meletemata Plautina. Dissertatio inauguralis. Giessen, (Ricker). III u. 67 S. gr. 8. geh. 1/4 ₰.

Plini Secundi, C., naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit Ludov. Janus. Vol. V. Libb. XXXIII — XXXVII. Leipzig, Teubner. CX u. 180 S. 8. geh. 18 ngr; Velinp. 1 ₰.

Keller, Frid. Ludov., Ad C. Plinii Secundi nat. hist. XIV, 4 [de foenore vinario] disputatio critica. Accedunt pauca ad Gaii IV, 152 et ad l. 10. ff. Si pars her. Berlin, (Hertz) 1859. 9 S. gr. 4. geh. n. 6 ngr

Vorhauser, O., Die religiös-sittliche Weltanschauung des älteren Plinius. Gymn.-Pr. Innsbruck. 32 S. 4.

Quintilianus.

Törnebladh, Ragnar, De elocutione M. Fabii Quintiliani quaestiones. Upsaliae, Wahlström 1858. 34 S. 8.

Unger, Robert, Sollemnia quibus in aula gymnasii Friedlandensis subrector designatus munus auspicaturus est. Gymn.-Pr. 1859. 4 S. 4.

Ravennatis anonymi cosmographia et Guidonis geographica. Ex libris manu scriptis edidd. M. Pinder et G. Parthey. Accedit tabula chromolith. Berlin, Nicolai. XXIII u. 677 S. 8. geh. n. 3½ ₰.

Sallustii, C. Crispi, Catilina et Jugurtha, cum selectis fragmentis. Nouvelle édition publiée avec des sommaires et des notes en français par P. Croiset. Paris, Hachette et Ce, 209 S. 12. 90 c.

— Catilina, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par Croiset. Ebd. 12. 1 fr. 50 c.

Senecae philosophi opera. Avec la traduction française de la collection Panckoucke. Nouvelle édition, très-soigneusement revue par Charpentier et Felix Lemaistre, et précédée d'une notice sur Sénèque et d'une préface par Charpentier. Tome 3. Paris, Garnier fr. 414 S. 12. 3 fr. 50 c.

Statius.

Imhof, Alb., De Silvarum Statianarum condicione critica. Pr. der lat. Hauptsch. Halle 1859. 44 S. 4.

Volckmar, C. H., Specimen novae Silvarum Statii editionis. Gymn.-Pr. Ilfeld. 18 S. 4.

Suetoni Tranquilli, C., praeter Caesarum libros reliquiae edid. August. Reifferscheid. Inest vita Terenti a Frider. Ritschelio emendata atque enarrata. Leipzig, Teubner. XX u. 566 S. gr. 8. Mit 1 Steintaf. in qu. Fol. geh. n. 4⅔ ₰.

Taciti ab excessu divi Augusti annalium libri XVI. Nouvelle édition, etc., par J. Naudet. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 108 S. 12.

Taciti annalium liber primus, notis selectis illustravit A. Beyerlé. Paris, Delalain. 38 S. 12. 40 c.

— Germania. Ex Hauptii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Prof. Frid. **Kritzius.** Berlin, F. Schneider. XII u. 119 S. gr. 8. geh. n. ½ ₰.

— vie d'Agricola expliquée, annotée et revue, pour la traduction française, par H. Nepveu. Paris, Hachette et Ce. 132 S. 12. 1 fr. 75 c.

— dialogus de oratoribus. Nouvelle édition, d'après les meilleurs textes, avec des sommaires et des notes en français, par Alex. Nicolas. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 48 S. 12.

Heinisch, Prof. Dr., De nonnullis Taciti locis disputatio. Gymn.-Pr. Glatz 1859. 14 S. 4.

Schweizer-Sidler, H., Bemerkungen zu Tacitus Germania. Schul-Pr. Zürich. 24 S. 4.

Weinkauff, Dr. Fr., De Taciti dialogi, qui de Oratoribus inscribitur, auctore. Particula II. Gymn.-Pr. Köln 1859. 30 S. 4.

Terentius.

Fritzsche, F. V., Lectiones Terentianae. Rostock (Leipzig, Fritzsche). 26 S. 4. geh. nn. 8 ngr

Humbert, Dr. C. H., Le Phormion de Térence et les fourberies de Scapin de Molière. Elberfeld 1859. Progr. d. Realsch. 18 S. 4

Tibullus.

Oestling, Nicolaus, De Albii Tibulli vita et carminibus quaestiones. Dissertatio academica. Upsaliae. 21 S. 8.

Varro.

Lüttgert, Dr., Theologumena Varroniana a S. Augustino in judicium vocata. Pars II. Gymn.-Pr. Sorau 1859. 30 S. 4.

Vergilii Maronis, P., opera recensuit Otto Ribbeck. Vol. II. Aeneidos libri I—VI. Leipzig, Teubner. 435 S. gr. 8. geh. n. 2⅔ ₰. (I. II.: n. 4 ₰. 8 ngr)

— — Edition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI u. 176 S. 18. 1 fr.

— — from the text of Heyne and Wagner; with English notes, a metrical index, and an epitome of Wagner's quaestiones Virgilianae, by Arch. Ham. Bruce; and biographical memoir by Henry Thompson. London, Griffin. 400 S. 8. 10 sh. 6 d.

— — Texte revu avec commentaire et un traité sur les principales particularités de la syntaxe poétique, par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre et Ce. XVIII u. 570 S. 18.

— — traduction de l'abbé Desfontaines. Paris, Renault et Ce. XV u. 224 S. 8.

— Nouvelle édition, publiée avec des arguments et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette et Ce. IV u. 554 S. 12. 2 fr.

— with English notes, explanatory and critical; also a metrical analysis of the Aeneid, by Roscoe Mongan. Dublin, Simpkin. 8. 3 sh.

— Bucolica, Georgica, Aeneis, breviariis et notis hispanicis illustrata ad usum scholarum. Paris, Garnier fr. VIII u. 532 S. 18.

— Bucoliques. Essai de traduction en vers, par S. A. Berville. Amiens. 67 S. 8.

— Géorgiques expliquées littéralement par Sommer, traduites en français et annotées par A. Desportes. 1er livre. Paris, Hachette et Ce. 68 S. 12. 60 c.

— Aeneis. Sixième et neuvième livres, expliqués littéralement par Sommer, traduits en français et annotés par A. Desportes. Paris, Hachette et Ce. 104 u. 116 S. 12. à 1 fr. 50 c.

Fritzsche, s. Theocrit S. 79.

Gebauer, s. Theocrit S. 79.

Kalmus, Dr., Quaestiones Vergilianae. Gymn.-Pr. Puttbus 1859. 20 S. 4.

Victor, Sext. Aurel., De viris illustribus urbis Romae. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterverzeichnisse für Schulen hrsg. von weil. Gymn.-Dir. Dr. Karl Frdr. Aug. Brohm. 3. durchgängig bericht. Ausg. Leipzig, Veit & Co. IV u. 124 S. 8. geh. n. 12 ngr

---

Sprachwissenschaft.

I. Zeitschriften. Philosophische und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes herausg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft unter der Red. des Prof. Dr. Herm. Brockhaus. II. Bd. Nr. 1. Leipzig (Brockhaus). gr. 8. geh. n. 2 ₰. (I–II, 1.: n. 8²/₃ ₰.)

Inhalt: Hermae pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Anton. d'Abbadie. VII u. 183 S.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Herausgegeben von Ludwig Herrig. 28. Band. 4 Hefte. Braunschweig, Westermann. gr. 8 n. 2 ₰.

Inhalt von XXVII, 3. 4. XXVIII, 1: Mahn, über den Ursprung und die Bedeutung des Namens der Stadt Berlin S. 241—60. Wollenberg, 3 vieux poëmes en l'honneur de la Sainte-Vierge S. 261—68. Jung, Hamlet, eine Schicksalstragödie S. 269 — 94. Wentrup, Giovanni Meli und die sicilianische Poesie S. 295—316. Boltz, über Lomonossoff S. 317—30. Latendorff, Miscellen (Seb. Franck, Henisch, Tappius, Schiller) S. 347—50. Schröder, das Lesen und Declamiren S. 353—90. Gesenius, Sir John Maundevylle, ein Beitrag zur Geschichte der englischen Literatur und Sprache S. 391—428. Kannegiesser, Leben und Schriften des neueren italienischen Dichters Benedetti S. 429—46. Wollenberg, die Vulgata und die romanischen Sprachen S. 469—71. Kannegiesser, Jesus und die Samariterin (nach dem Italien.) S. 471—76. Jost, sprachliche Fragen S. 476—77.

XXVIII, 1: Kannegiesser, Proben baskischer Dichtkunst S. 1—20. Hermann-Twiste, über Amadis von Gallien und die bedeutendsten Ritterromane der Spanier S. 21—52. Haupt, über Was und Welches S. 53—74. W., épître de St. Paul aux Ephésiens et histoire de Ste. Susanne en provençal S. 75—88. Miscellen (Weigand, fragments d'un traité de versification française. Sanders, über die Fügung von lehren mit dem Dativ oder Accusativ der Person. Langensiepen, die Vorsilbe sa im Französischen) S. 107—26.

Jahrbuch für romanische und englische Literatur, unter besonderer Mitwirkung von Ferdinand Wolf herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Ebert. Dritter Band. October 1860 — September 1861. Berlin, Dümmler, Asher & Co. In 4 Heften. gr. 8. n. 3 ₰.

Inhalt von II, 2—4 u. III, 1: Liebrecht, ein weiterer Beitrag zur Geschichte der romantischen Poesie S. 121—38. v. Münch, Virués' Leben und Werke S. 139—63. Wolf, der erste historische Roman im spanischen Süd-Amerika S. 164—82. Heller, das neueste zur

Ossian-Frage S. 183 – 203. — Kritische Anzeigen S. 204 – 40. 358 — 65. Ebert, zur Geschichte der catalanischen Literatur S. 241 — 79. Bartsch, der catalonische Cançoner d'amor der Pariser Bibliothek S. 280 – 92. Cornet, Guicciardini's unedirte Werke. I. considerazioni und ricordi S. 293 – 313. Liebrecht, die Quellen des „Barlaam u. Josaphat" S. 314—34. Sachs, inedita aus dem breviari d'amor S. 335—57. Holland, über den Roman de la Poire S. 365—68. Beta, die englische Nationalliteratur im J. 1859 S. 369—92. March, die Nationalliteratur der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den J. 1858 u. 1859 S. 393—404. Grion, die italienische Nationalliteratur im J. 1859 S. 404—12. Amador de los Rios, die spanische Nationalliteratur in den J. 1858 u. 1859 S. 412—35. Ebert, Bibliographie des J. 1859 S. 436—86. Register S. 487—92.

III, 1: Paris, die französische Nationalliteratur im J. 1859 S. 1—31. Le Roy, die französische Literatur Belgiens im J. 1859 S. 32—55. Köhler, zu Wolf's Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen S. 56—63 (mit Nachwort von Wolf S. 63—73). Liebrecht, zum Pantschatantra S. 74—89. Brunet, les proverbii de Cintio S. 89—91. — Kritische Anzeigen S. 92—124.

Journal of the American Oriental Society. Sixth volume number II. New Haven. S. 269—613. gr. 8. 2½ Dollar.

Inhalt: Burgess, translation of the Sûrya-Siddhânta, a text-book of Hindu astronomy; with notes, and an appendix (Schluss) S. 269—498. Hall, two Sanskrit inscriptions engraven on stone S. 499—537; three Sanskrit inscriptions relating to grants of land S. 538—49. Hadley, a Greek inscription from Daphne, near Antioch, in Syria S. 550—55. Hall, on the 'Arya-Siddhânta S. 556—64. — Miscellanies (Riggs, inverted construction of modern Armenian. Macy, on William's Chinese dictionary. Moffat, on the natural limits of ancient Oriental history. — Extracts from correspondence) S. 565—76. Meetings andc. S. 577—613.

— of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII part 1. London, Parker & Son. 219, XXX u. 16 S. gr. 8.

Inhalt: Rawlinson, on the birs Nimrud, or the great temple of Borsippa S. 1 – 34. Talbot, translation of some Assyrian inscriptions S. 35—105. Tyrwhitt, Ptolemy's chronology of Babylonian reigns conclusively vindicated; and the date of the fall of Nineveh ascertained; with elucidations of connected points in Assyrian, Median, Lydian and Israelite history S. 106—49. Talbot, Hincks, Oppert, Rawlinson, comparative translations of the inscription of Tiglath Pileser I. S. 150—219. — Proceedings XXX S. — *List of members* 16 S.

Orient und Occident insbesondere in ihren gegenseitigen Beziehungen. Forschungen und Mittheilungen. Eine Vierteljahrsschrift herausg. von Theodor Benfey. 1. Jahrg. 4 Hefte. Göttingen, Dieterich. gr. 8. n. 5 ℳ.

Inhalt von I, 1: Benfey, Einleitung S. 1—8; Uebersetzung des Rig-Weda, Hymnus 1—35 S. 9—54. Leo Meyer, die griechisch-lateinischen Vocale S. 55—116. Liebrecht, Beiträge zum Zusammenhang indischer und europäischer Märchen und Sagen S. 116—36. Benfey, Nachtrag zu p. 117 S. 136—38; über die alte deutsche auf Befehl des Grafen Eberhard von Würtenberg abgefasste Uebersetzung des Kalîlah und Dimnah, insbesondre deren ältsten Druck und dessen Verhältniss zu der spanischen Uebersetzung S. 138—87. — Miscellen (Benfey, *ἰθρί-ς*, *ἴθρι-ς* = sskr. vádhri-s; *ἄορ*; *ὑπήνη*, *ἀπηνής*, *προσηνής*, *πρηνής*, prônus. Holland, die neun Höhlen des

Körpers. L. Meyer, cervus- κεραός- hirsch. Mariette, Entdeckungen in Aegypten. Benfey, scintilla, σπινθήρ) S. 187—200.

Revue orientale et americaine, publiée avec le concours de membres de l'Institut, de diplomates, de savants, de voyageurs, d'orientalistes et d'industriels, par Léon de Rosny. T. 4. Paris, Challamel. 486 S. 8. m. Kpfrn. 12 fr. 50 c.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Gymn.-Prof. Dr. Adalbert Kuhn. 10. Bd. 6 Hefte. Berlin, Dümmler. gr. 8. n. 3 ₰.

Inhalt von IX, 2—6 und X, 1: Benfey, sind Wurzeln oder Verba die Grundlage der indogermanischen Sprachen? S. 81—132. Corssen, zum sabellischen Dialekt S. 133—70. Pott, mytho-etymologica (Personennamen auf -εύς) S. 171—216. Förstemann, der ahd. Diphthong ao S. 217—24. Aufrecht, vibrare; histrio; mentiri, mendax, mendum; mentula, cunnus; inrio, inritare S. 231—33. Weber, nâga, snake S. 233—34. Bühler, hliumunt S. 235—38. Walter, die latein. Adverbia auf -tim S. 238—40. Kuhn, ὠκεανός S. 240. Tobler, die Anomalien der mehrstämmigen Comparation und Tempusbildung S. 241—75. Förstemann, die Wurzel sru in Flussnamen S. 276—89. M. Schmidt, der kyprische Dialekt und Euklos der Chresmologe S. 290 — 307. 361 — 69. Lottner, Auge; der griech. Relativstamm S. 319—20. Curtius, das Dreisilbengesetz der griechischen und lateinischen Betonung S. 321—38. Pott, mytho-etymologica (Personennamen nach dem Berge Ida; Phineus; Pandion; Eigennamen mit ὄψ) S. 339—60. 401—22. Walter, zur Declination der u-Stämme im Lateinischen S. 370—72. Schleicher, ou = eu im Lateinischen S. 372. Leo Meyer, die homerischen Formen des Zeitworts εἶναι S. 373—89. 423—31. M. Schmidt, αἴτυρον S. 399—400. Leo Meyer, ἕξ, ϝέξ S. 432—36. Westphal, zur vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker S. 437—58. — Anzeigen S. 225—31. 308—19. 390—99.

X, 1: Corssen, zum sabellischen Dialekt S. 1 — 44. Leo Meyer, Vocalvorschlag, Vocalzerdehnung, Distraction S. 35—58. Ahrens, ἑκάτερος, ἕκαστος S. 59 — 68. — Anzeigen S. 69 — 74. Savelsberg, der griech. Relativstamm S. 75—76. Kuhn, frequens S. 77. Walter, ûber; vîbîx S. 77—78. Schleicher, Grûserich; der goth. gen. sing. der u- und i-Stämme S. 79—80. Kuhn, grûse S. 80.

Böttcher, Dr. F., Unseres Alphabetes Ursprünge, gemeinfasslich dargelegt. Dresden, Kuntze. 85 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Claëson, K., Om språkets ursprung och wäsende. Upsala 1858. 121 S. 8.

Diefenbach, Lor., Origines europaeae. Die alten Völker Europas mit ihren Sippen und Nachbarn. Studien. Frankfurt a. M., J. Baer 1861. III u. 451 S. gr. 8. geh. n. $3^1/_3$ ₰.

Farrar, F. W., An essay on the origin of language based on modern researches, and especially on the works of Renan. London, 230 S. 12. 5 sh.

Müller, Dr. Fr., Das grammatische Geschlecht [Genus]. Ein sprachwissenschaftlicher Versuch. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 26 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr

— Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Ebd. 11 S. Lex.-8. geh. n. 2 ngr

— Der Dual im indogermanischen und semitischen Sprachgebiete. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Ebd. 19 S. Lex.-8. geh. 3 ngr

Steinthal, Privatdoc. Dr. H., Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. 2. Bearbeitung seiner Classification der Sprachen. Berlin, Dümmler. XI u. 336 S. Lex.-8. geh. n. 2 ₰.
Weber, Dr. Hugo, Etymologische Untersuchungen. I. Halle, Buchh. d. Waisenhauses 1861. XIV u. 120 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰.

Scherr, Johs., Allgemeine Geschichte der Literatur. Ein Handbuch. 2., umgearb. u. erweiterte Aufl. Stuttgart, Franckh 1861. VIII u. 583 S. Lex.-8. geh. 2 ₰. 6 ngr
Schmitz, Dr. Bernh., Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen. 1. Suppl. Greifswald (Koch). XIV u. 135 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰. (cplt. m. Suppl. 1.: n. 3 2/3 ₰.)

II. Ostasiatische Sprachen.

Sanskrit. Persisch. Afghanisch. Kurdisch. Altai-Sprachen. Malaiisch. Makassarisch.

Böhtlingk, Otto, u. Rud. Roth, Sanskrit-Wörterbuch, hersg. von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 18. Lfg. oder 3. Thl. 4. Lfg. St. Petersburg. Leipzig, Voss. Sp. 481—640. Imp.-4. geh. nn. 1 ₰.
Enault, Louis, De la littérature des Indous. Paris, Durand. 137 S. gr. 8.
Goldstücker, Prof. Dr. Thdr., A dictionary, sanskrit and english, extended and improved from the 2. edition of the dictionary of Prof. H. H. Wilson, with his sanction and concurrence; together with a supplement, grammatical appendices and an index, serving as an english-sanskrit vocabulary. Part 4. Berlin, Asher & Co. 1. Bd. S. 241—320. Fol. geh. n. 2 ₰.
Muir, John, Original Sanskrit texts on the origin and history of the people of India: their religion and institutions: collected, translated into English, and illustrated by remarks. Vol. 2. The Trans-Himalayan origin of the Hindus, and their affinity with the Western branches of the Asian race. London, Williams & N. 8. 18 sh.
Müller, Max, A history of ancient Sanskrit literature. 2d edition. London, Williams and N. 8. 21 sh.
Neriosengh's Sanskrit-Uebersetzung des Yaçna. Hrsg. und erläutert von Dr. Frdr. Spiegel. Leipzig, Engelmann 1861. 242 S. gr. 8. geh. n. 2 2/3 ₰.
Rodet, Léon, Grammaire abrégée de la langue sanscrite. 2e partie, Conjugaisons, indéclinables, dérivés et composés, analyse. Paris, Challamel. S. 77—171. 8. 1 fr. 25 c.
Weber, A., Die vedischen Nachrichten von den naxatra [Mondstationen]. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860]. 1. Thl. Historische Einleitung. Berlin (Dümmler). 52 S. gr. 4. geh. n. 1/2 ₰.

Dorn, B., u. Mirsa Muhammed Schafy, Beiträge zur Kenntniss der iranischen Sprachen. 1. Thl. Masanderanische Sprache. St. Petersburg. Leipzig, Voss. VII u. 164 S. Lex.-8. geh. nn. 23 ngr
Hafis, Lieder. Persisch mit dem Commentare des Sudi herausg. von Herm. Brockhaus. 3. Bd. 1. Heft. Leipzig, Brockhaus. S. 1—80. gr. 4. n. 2 2/3 ₰. (I—III, 1.: n. 24 ₰.)

Spiegel, Fr., Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen. 2. Thl. A. u. d. T.: Die traditionelle Literatur der Parsen in ihrem Zusammenhange mit den angränzenden Literaturen dargestellt. Leipzig, Engelmann. XII u. 472 S. Lex.-8. geh. n. $4^2/_3$ ₰. (1. 2.: n. $7^2/_3$ ₰.)

Raverty, H. G., A dictionary of the Pukhto Pushto: or, Language of the Afghans. London, Longman. 4. 84 sh.
— a grammar of the Pukhto Pushto; or Language of the Afghans, with examples from the best writers. Ebd. 4. 21 sh.
— the Gulshan I Roh: being selections prose and poetical in the Pushto or Afghan language. Ebd. 4. 42 sh.

Jaba, consul Alex., Recueil de notices et récits Kourdes servant à la connaissance de la langue, de la littérature et des tribus du Kourdistan, réunis et traduites en français. St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss. X u. 240 S. Lex.-8. geh. nn. 1 ₰. 3 ngr

Schott, Wilh., Altajische Studien oder Untersuchungen auf dem Gebiete der Altai-Sprachen. [Aus d. Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1859]. Berlin (Dümmler). 37 S. gr. 4. geh. n. 12 ngr

Dissel, J. A. v., en H. G. Lucardie, Nieuw Hollandsch-Laag Maleisch woordenboekje, bevattende eenige duizende woorden, benevens de verklaring van onderscheidene spreekwijzen. Leiden, Sijthoff. XVI u. 495 S. 12. f. 1,80.

Matthes, Dr. B. F., Makassaarsch-Hollandsch woordenboek, met Hollandsch-Makassaarsche woordenlijst, opgave van Makassaarsche plantennamen, en verklaring van een tot opheldering bijgevoegden ethnographischen atlas. Amsterdam, Muller 1859. VIII u. 943 S. gr. 8. m. Atlas v. 17 lith. K. qu. Fol. f. 22,50.
— Makassaarsche chrestomathie, oorspronkelijke Makassarsche geschriften, in proza en poëzy uitgegeven, van aanteekeningen voorzien, en ten deele vertaald. Ebd. IX u. 683 S. gr. 8. f. 10.

III. Westasiatische Sprachen.

Assyrisch. Arabisch. Syrisch. Hebräisch. Phönicisch.

Oppert, Jules, Eléments de la grammaire assyrienne. Paris, Challamel. 99 S. 8. 3 fr. 50 c.

Abu nowas, Divan, nach der Wiener und Berliner Handschrift, mit Benutzung anderer Handschriften herausg. v. Wilh. Ahlwardt. I. Die Weinlieder. Greifswald, Koch 1861. 83 S. 4. geh. n. $1^1/_3$ ₰.
Barb, Prof. H. A., Das System der Hamze-Orthographie in der arabischen Schrift. Wien, Helf. 37 S. gr. 8. geh. n. $^2/_3$ ₰.
— Die Transcription des arabischen Alphabetes. Wien, Gerold's Sohn. 89 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰.

Brücke, Ernst, Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 52 S. Lex.-8. geh. n. 6 ngr

Castillo y Olivas, Pedro Maria del, Diálogos españoles-árabes ó guia de la conversacion mogharbi. Madrid, Moro. 112 S. gr. 8. 10 rs.

Dieterici, Prof. Dr. Fr., Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrhundert. Aus den Schriften der lautern Brüder übers. Berlin, Nicolai 1861. XVI u. 216 S. gr. 8. geh. n. 1⅓ ₰.

Flügel, G., Die Classen der Hanefitischen Rechtsgelehrten. [Aus den Abhandlgn. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss.] Leipzig, Hirzel. 92 S. gr. Lex.-8. geh. n. 24 ngr

Hanoteau, A., Essai de grammaire de la langue Tamachek', renfermant les principes du langage parlé par les Imouchar' ou Touareg, des conversations en Tamachek' etc. Paris, Challamel. XXXI u. 299 S. m. 7 Tafeln. 8.

Inscripciones árabes de Granada, precedidas de una reseña histórica y de la genealogia detallada de los Reyes Alahmares. Por D. Emilio Lafuente Alcántara. Madrid. 244 S. gr. 4.

Koran, de, voorafgegaan door het leven van Mahomet, eene inleiding omtrent de godsdienstgebruiken der Mahomedanen, enz. Met opbelderende aanmerkingen en historische aanteekeningen van M. Kasimirski, Dr. L. Ullmann, Dr. G. Weil en R. Sale. Bij het Nederlandsche publiek ingeleid door eene voorrede, van Dr. S. Keyzer. 7e en 8e afl. Haarlem, v. Brederode. S. 721—876. 8. f. 0,60. cplt. f. 5.

Nöldeke, Thdr., Geschichte des Qorâns. Preisschrift. Göttingen, Dieterich. XXXII u. 359 S. gr. 8. geh. n. 2 ₰.

Paulmier, Ad., Dictionnaire français-arabe. 2e tirage. Paris, Hachette et Ce. XX u. 911 S. 18. 7 fr. 50 c.

Wüstenfeld, Ferd., Geschichte der Stadt Medina. Im Auszuge aus dem Arabischen des Samhûdi. [Aus den Abhandlgn. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Mit einem Register verm.] Göttingen, Dieterich. 162 S. gr. 4. geh. n. 1⅔ ₰.

Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius edidit. Leipzig, Teubner. VI u. 120 S. gr. 8. nn. 4 ₰.

Jashar. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico veteris testamenti textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, latine exhibuit, commentario instruxit Dr. Joann. Guil. Donaldson. Editio II. aucta atque emendata. London, Williams & Norgate. XXVIII u. 392 S. gr. 8. In engl. Einb. n. 3⅓ ₰.

Vosen, Dr. C. H., Rudimenta linguae hebraicae scholis et domesticae disciplinae brevissime accommodata. Freiburg im Br., Herder. V u. 129 S. gr. 8. geh. n. ½ ₰.

Watermann, J., Beredeneerd Hebreeuwsch- en Chaldeeuwsch-Nederduitsch woordenboek, bewerkt naar de grammaticale en lexicale werken van Fürst, Gesenius, Vater, Landau en anderen. 3e afl. Rotterdam, Nijgh. S. 129—192. gr. 8. f. 1.

Meier, Prof. Dr. Ernst, Erklärung phönikischer Sprachdenkmale, die man auf Cypern, Malta und Sicilien gefunden. Tübingen, (Fues). 53 S. gr. 4. m. 1 Steintaf. in gr. Fol. geh. n. ⅔ ₰.

IV. Afrikanische und Amerikanische Sprachen.

Busch, Clem. Aug., Specimen doctrinae de Copticae linguae praepositionibus ac particulis. Diss. inaug. Berolini 1859. 28 S. gr. 8.

Buschmann, Joh. Carl Ed., Das Apache als eine athapaskische Sprache erwiesen; in Verbindung mit einer systematischen Worttafel des athapaskischen Sprachstamms. 1. Abth. [Aus den Abhandlungen d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860]. Berlin (Dümmler). 98 S. gr. 4. cart. n. 1 ℛ.
— Systematische Worttafel des athapaskischen Sprachstammes. 3. Abth. des Apache. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1859]. Ebd. 88 S. gr. 4. cart. n. 28 ngr

V. Ungarisch.

Saint-René-Taillandier, Die ungarische Poesie im 19. Jahrhunderte. [Abdr. aus »Die Wissenschaften«]. Sondershausen, Neuse. 30 S. Lex.-8. geh. n. ¼ ℛ.

VI. Slavische Sprachen.

Jezbera, F. J., O písmenech vsech slovanskych národuv. Prag, Rziwnatz. 68 S. 8. m. 1 Tabelle. n. 16 ngr
Von den Buchstaben aller slavischen Völker.

Miklosich, Dr. Frz., Die Bildung der slavischen Personennamen. [Aus den Denkschriften d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 118 S. Imp.-4. geh. n. 1⅔ ℛ.
— zum Glagolita Clozianus. [Aus den Denkschriften d. k. Akad. d. Wiss.] Ebd. 22 S. Imp.-4. geh. n.n. ⅓ ℛ.

Slovenisch. Böhmisch. Polnisch. Russisch. Kroatisch. Wendisch. Illyrisch.

Nestoris chronica. Textum russico-slovenicum, versionem latinam, glossarium edid. Fr. Miklosich. Vol. I., textum continens. Wien, Braumüller. XIX u. 223 S. gr. 8. geh. n. 2 ℛ.

Feifalik, Jul., Ueber die Königinhofer Handschrift. Wien (Gerold's Sohn). 128 S. gr. 8. geh. n. 27 ngr
— Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. IV. Heft. [Aus den Sitzungsber. 1860 der k. Akad. der Wiss.] Ebd. 16 S. Lex.-8. 3 ngr

Biblioteka pisarzy polskich. Tom 2. 3. Pisma Jul. Słowackiego. Tom 1. 2. Leipzig, Brockhaus. VII u. 327: V u. 273 S. 8. geh. à n. 1 ℛ.

Lukaszewicz, Leslaw, Rys dziejów pismiennictwa polskiego. Wydanie drugie, wieksze, doprowadzone do 1860 roku. Poznán. 834 S. 8. 3 ℛ.

Abriss der polnischen Literaturgeschichte. 2., vermehrte Ausgabe, bis zum J. 1860 fortgesetzt.

Plasowski, Ignacy, Slownik podreczny polski i wloski. 2 tomy. Warszaw. 332 u. 398 S. 8. 4½ ₰.

Handwörterbuch der polnischen u. italien. Sprache.

Holovackij, Iván F., Russisches Lesebuch. Poetischer Theil. Mit besonderer Rücksicht auf Betonung und Aussprache. Ein Beitrag zur darstellenden Unterrichts-Methode. Wien, (Rospini). XVIII u. 211 S. gr. 8. geh. n. 1 ₰.

Ollendorff's, H. G., Neue Methode, in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. — Anleitung zur Erlernung der russischen Sprache nach einem neuen und vollständigeren Plane für den Schul- und Privatunterricht verfasst von Lehr. M. Joel. 2. Aufl., durchgeseh., verm. u. verb. v. Prof. Paul Fuchs. Frankfurt a. M., Jügel. XXIII, 559 u. 1 lith. S. 8. cart. 1⅓ ₰.

Schlüssel dazu IV u. 139 S. 8. cart. ½ ₰.

Sulek, Bogoslav, Deutsch-kroatisches Wörterbuch. — Nemačko-hrvatski recnik. 2 Bde. Agram, Suppan 1854—60. VIII u. 1712 S. gr. 8. geh. n. 8 ₰.

Tzschirner, Dir. Dr., Jo. Choinani linguae Riphaticae ad artis ritus directae et a dialectis secretae aliqualis conatus. Part. 1. ex libro ms. edita. Gymn.-Pr. Cottbus 1859. 18 S. 4.

Fröhlich, R. A., Theoretisch-praktische Grammatik der illirischen Sprache, wie solche in Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien etc. gesprochen wird. Mit vielen Gesprächen, Uebungsstücken zum Uebersetzen und einem Wörterverzeichnisse. 3. verb. Aufl. Wien, Wenedikt 1861. IV u. 316 S. 8. geh. 1 ₰.

VII. Bretonisch.

Le Gonidec, Vocabulaire français-breton, revu par Troude. Saint-Brieuc. VII u. 242 S. 18.

VIII. Germanische Sprachen.

1. Deutsch.

Zeitschriften.

Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausg. von Moriz Haupt. 12. Bd. 1. u. 2. Hft. Berlin, Weidmann. S. 1—400. gr. 8. n. 2 ₰.

Inhalt: Kelle, Otfrids Verbalflexion, ausführlich erläutert S. 1—184. W. Grimm, die Sage von Athis u. Prophilias S. 185—203; die mythische Bedeutung des Wolfes S. 203—28; über eine Thierfabel des Babrius S. 229—31. Dietrich, die Räthsel des Exeterbuches S. 232—52. Müllenhoff, Wolf und Wölfin S. 252; Zeugnisse und

Excurse zur deutschen Heldensage S. 253 — 386. E. H. Meyer, über das Alter des Orendel und Oswalt S. 387—95. Müllenhoff, Iddja S. 396—97; angebliche Aoriste oder Perfecta auf r im Altnordischen und Althochdeutschen S. 397—99. Mannhardt, Angang der Vögel im Frühling S. 400.

Literaturgeschichte und Erklärungsschriften.

Blanchet, F., Le Faust de Goethe expliqué d'après les principaux commentaires allemands. Strasbourg, Derivaux. 237 S. 12.

Düntzer, Heinr., Neue Goethestudien. Nürnberg, Bauer & Raspe 1861. XI u. 359 S. 8. geh. $1^2/_3$ Thlr.

— Goethe und Karl August während der ersten fünfzehn Jahre ihrer Verbindung. Studien zu Goethes Leben. Leipzig, Dyk 1861. VIII u. 347 S. gr. 8. geh. n. $2^1/_4$ Thlr.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. 4. Abth.: Erläuterungen zu Herders Werken von Heinr. Düntzer. 1. u. 2. Bdchn. Wenigen-Jena, Hochhausen. gr. 16. geh. à Bdchn. n. 4 ngr

Inhalt: 1. Cid. 128 S. — 2. Legenden 108 S.

Eschenhagen, H., Zur plattdeutschen Sprache und deren neue Literaturbewegung. Berlin, Schotte & Co. 64 S. 8. geh. n. $^1/_3$ Thlr.

Frank, Paul, Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. In leicht fassl., gedrängter Darstellung herausg. Leipzig, Merseburger. VIII u. 253 S. 16. geh. n. $^1/_3$ Thlr.

Gottschall, Rud., Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. 1—4. Aufl. Breslau, E. Trewendt. 1. Bd. XXXII u. 496 S. u. 2. Bd. S. 1—160. gr. 8. geh. à n. 12 ngr

Haas, Heinr., Die Nibelungen in ihren Beziehungen zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen, Blaesing. XIII u. 114 S. gr. 8. geh. n. $^2/_3$ Thlr.

Hoffmann von Fallersleben, Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeitigen Quellen gesammelt. 2 Thle. 2. Aufl. Leipzig, Engelmann. XX u. 650 S. 8. geh. 2 Thlr.

Kurz, Dr. Heinr., Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen nach den besten Orig. u. Zeichngn. ausgeführten Illustr. in eingedr. Holzschn. 3. Aufl. 6—10. 18—23. Lfg. Leipzig, Teubner. 1. Bd. S. 241—496. 2. Bd. S. 1—288. gr. Lex.-8. geh. à $^1/_4$ Thlr.

Lüben, Aug., u. weil. Lehr. Carl Nacke, Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Für den Schul- und Selbstunterricht. Zugleich als Commentar zu dem Lesebuch f. Bürgerschulen v. denselben Hrsg. 2., verb. Aufl. Mit den Bildnissen Goethe's u. Schiller's nach Rietschel. In 8—9 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Brandstetter. 1. Bd. S. 1—160. gr. 8. geh. $^2/_3$ Thlr.

Mörikofer, J. C., Die schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Hirzel 1861. XIV u. 537 S. gr. 8. geh. n. $2^2/_3$ Thlr.

Odebrecht, Kreisger.-Dir. K. Th., Hans Sachs, ein Mahner und Warner der Deutschen. Ein Vortrag auf Veranlassg. d. Hülfs-Vereins f. das German. National-Museum zu Nürnberg gehalten Berlin am 7. März 1860. Berlin, Schröder. 46 S. gr. 8. geh. n. $^1/_3$ Thlr.

Opel, Lehr. J. O., Mîn guoter klôsenaere. Ein Erklärungsversuch. [Aus Mützell's Zeitschrift f. Gymnasialwesen abgedr.]. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 40 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten. 2., verb. Aufl. Coblenz, Baedeker. VI u. 81 S. gr. 8. geh. 6 ngr

San-Marte, [Reg.-R. A. Schulz], Parcival-Studien. 1. u. 2. Hft. Halle, Buchh. d. Waisenhauses 1861. gr. 8. geh. n. 5 ₰.
Inhalt: 1. Des Guiot v. Provins bis jetzt bekannte Dichtungen, altfranzösisch u. in deutscher metr. Uebersetzg. m. Einleitg., Anmerkgn u. vollständ. erklärendem Wörterbuche hrsg. v. Gymn.-Prof. Joh. Friedr. Wolfart u. San-Marte [A. Schulz]. XII u. 402 S. n. 3 ₰. — 2. Ueber das Religiöse in den Werken Wolframs v. Eschenbach und die Bedeutung des heil. Grals in dessen „Parcival." XVI u. 278 S. n. 2 ₰.

Schaefer, J. W., Literaturbilder. Darstellungen deutscher Literatur aus den Werken der vorzüglichsten Literarhistoriker. Zur Belebung des Unterrichts u. zur Privatlectüre hrsg. 2 Thle. in 1 Bde. Mit dem Bildnisse G. E. Lessing's nach May in Stahlst. Leipzig, Brandstetter 1861. XX u. 785 S. gr. 8. geh. $2^1/_2$ ₰.

Vilmar, Gymn.-Lehr. Dr. Otto, Zum Verständnisse Göthes. Vorträge vor einem kleinen Kreis christl. Freunde gehalten. 1. u. 2. Aufl. Marburg, Elwert 1861. VIII u. 345 S. gr. 8. geh. 1 ₰.

Weinhold, Dr. Karl, Ueber den Antheil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des 13. Jahrh. Ein Vortrag gehalten in der feierl. Sitzg. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1860. Wien, (Gerold's Sohn). 35 S. gr. 8. geh. nn. $^1/_6$ ₰.

Zur Schiller-Literatur.

Bartsch, Oberlehr. Dr. J., Schiller's Glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Zum 101. Geburtstage des Dichters, 10. Novbr. 1860. Berlin, Uthemann. III u. 16 S. 8. geh. n. $^1/_4$ ₰.

Deinhardt, Heinr., Beiträge zur Würdigung und zum Verständnisse Schillers. 1. Bd. Stuttgart, Cotta 1861. XXIX u. 362 S. 8. geh. 1 ₰. 12 ngr.

Keller, Prof. Adelb. v., Nachlese zur Schillerlitteratur als Festgruss der Universität Tübingen zum 400. Jahrestag der Stiftung der Universität Basel hrsg. Tübingen, (Fues). 28 S. gr. 4. geh. n. 9 ngr.

Marcus, E., Schiller, ein Welt-Dichter. Ein Vortrag. Amsterdam, Gebr. Binger. 24 S. Lex.-8. geh. n. 8 ngr.

Scherr, Johs., Schiller und seine Zeit. Pracht-Ausg. 2. Aufl. In 10 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. Leipzig, O. Wigand. S. 1—144 m. eingedr. Holzschn. u. 11 Holzschntaf. 4. geh. à n. 1 ₰.
— dasselbe. In 3 Büchern. 2. Aufl. Ebd. XII u. 632 S. gr. 16. geh. $1^1/_3$ ₰.

Schiller, Frdr., des deutschen Dichters, Leben und Wirken. Ein biograph. Abriss dem deutschen Volke gewidmet als kleine Festgabe zu Schiller's 100jähr. Geburtsfeier am 10. Novbr. 1859. Nebst Anh.: Das Lied von der Glocke. Mittweida. 32 S. 16. geh. 2 ngr.

Schiller-Denkmal. 4—14. Lfg. Berlin, Riegel. 1. Bd. S. 337—800. 2. Bd. S. 1—798. (Schluss). gr. 16. à n. $^1/_3$ ₰.; Festausg. in br. 8. à n. $^2/_3$ ₰.

Schulze, Prof. Dr. Herm., Rede zur Vorfeier des 100jähr. Geburtsfestes Fr. von Schillers, gehalten zu Stralsund am 9. Novbr. 1859. Stralsund, (Hingst) 1859. 14 S. gr. 8. geh. n. $^1/_6$ ₰.

Lexicographie.

Hoffmann, Dr. Wilh., Vollständigstes Wörterbuch der deutschen Sprache, wie sie in der allgemeinen Literatur, der Poesie, den Wissenschaften etc. gebräuchlich ist, mit Angabe der Abstammung, der Rechtschreibung, der Wortformen etc., nebst einer kurzen Sprach-

lehre etc. 58—61. Hft. Leipzig, Dürr. 6. Bd. S. 561—880. Lex.-8. à 1/4 Thlr.

Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache, nach dem Standpunkte ihrer heutigen Ausbildung. Mit besonderer Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Beugung, Fügung etc. der Wörter u. m. vielen erläut. Beispielen aus dem prakt. Leben. Nach Adelung, Campe, Grimm, Sanders u. A. bearb. Leipzig, Brandstäter. IV u. 615 S. br. 8. geh. 1 Thlr.; cart. 1 1/6 Thlr.

Sanders, Dr. Dan., Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 12. u. 13. Lfg. Leipzig, O. Wigand. 1. Bd. S. 881—1065. gr. 8. geh. à n. 2/3 Thlr.

Wenig's, Chr., Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten und der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen. 4., sorgfältig durchgeseh., verb. u. verm. Aufl., bearb. von Reg.- u. Schul-R. L. Keller. Köln, Du Mont-Schauberg 1861. VIII u. 1006 S. gr. 8. geh. 2 1/2 Thlr.

Wörterbuch, mittelhochdeutsches, mit Benutzung des Nachlasses von Geo. Fr. Benecke ausgearbeitet von Prof. Wilh. Müller und Prof. Friedr. Zarncke. 3. Bd. bearbeitet von Wilh. Müller. 5. Lfg. Leipzig, Hirzel. 3. Bd. VIII S. u. S. 769—963 (Schluss). Lex.-8. geh. n. 1 Thlr. (I—II, 3. u. III. n. 13 1/2 Thlr.)

Kosegarten, Joh. Gfried. Ludw., Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit. 1. Bd. 3. Lfg. Greifswald, Koch. S. 337—440. 4. geh. n. 28 ngr (1—3.: n. 3 Thlr. 28 ngr)

Grammatik.

Elze, Thdr., Die deutschen Familien-Namen in befehlender Form. [Abdr. aus dem Laibacher Taschen-Kalender]. Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 10 S. 16. geh. n. 2 ngr

Glossarium zu Reichel's mittelhochdeutschem Lesebuch. Wien, Gerold's Sohn 1861. 19 S. gr. 8. geh. 6 ngr

Pfefferkorn, Oberl. Dr., Ueber deutsche Orthographie. Gymn.-Pr. Neustettin 1859. 25 S. 4.

Rumpelt, Privatdoc. Dr. H. B., Deutsche Grammatik. Mit Rücksicht auf vergleichende Sprachforschg. 1. Thl.: Lautlehre. Berlin, Dümmler. XXIII u. 328 S. gr. 8. geh. n. 1 2/3 Thlr.

Schade, Osk., Paradigmen zur deutschen Grammatik. Gothisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch. Für Vorlesungen. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. VI u. 98 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

Weinhold, Dr. Karl, Ueber den Beilaut mit besonderer Rücksicht auf den alemannischen Vokalismus. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 19 S. Lex.-8. geh. 3 ngr

Wöber, Frz. Xav., Wort- und Sachverzeichnis zu Jac. Grimm's deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache. 1 Thl.: Wortverzeichnis. 2. Hälfte. Wien, Wenedikt. S. 291—604. 4. geh. 3 Thlr. 6 ngr

Bährens, Pfr. Schulinsp. Aug., Kleine leichtfassliche deutsche Sprachlehre für Schulen und den Selbstunterricht. Münster, Brunn. 79 S. gr. 8. geh. n. 1/4 Thlr.

Bräsicke, Konrekt. E. D., Der ausführliche deutsche Sprachmeister oder die Kunst, in 96 Stunden alle Gesetze, Regeln, Ausnahmen und Gebräuche der deutschen Sprache kennen und anwenden, und

alle Arten von freundschaftlichen, Familien- und Geschäftsbriefen, Bittschriften, Vorstellungen etc. ohne Sprachfehler und in musterhafter Form verfassen zu lernen. Zum Selbst-Unterrichte und zum Nachschlagen, insbesondere auch als Leitfaden für den Unterricht in allen Gattungen des deutschen Stils nach den vorzüglichsten Quellen bearb. 3., verb. u. verm. Aufl. Berlin, C. Heymann 1861. XL u. 680 S. 8. geh. n. 1 ₰. 14 ngr

Bruck, R., Die deutschen Nennwörter und ihre Flexionen, in alphabetischer Folge tabellarisch dargestellt. Deventer, ter Gunne. VI u. 100 S. 12. f. 0,60.

Fricke, Dr. Wilh., Deutsche Grammatik. 1. Thl. Für untere Klassen. Mainz, Kunze. XVIII u. 122 S. gr. 8. geh. 11 ngr

Grünewald, Sem.-Präfekt Chr., Deutsche Sprachlehre für die Lehrer an deutschen Schulen, insbesondere für Vorbereitungs- und Seminarlehrer und deren Zöglinge. Kaiserslautern, Tascher. XVI u. 196 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr

Heyne, Pastor F., Deutsche Sprachlehre. Magdeburg, Heinrichshofen. 48 S. 12. cart. nn. 2½ ngr

Holder-Egger, Frz., Neueste kleine deutsche Sprachlehre mit besonderer Hinweisung auf die richtige Anwendung der Verhältnissfälle. Zum Gebrauche f. Volksschulen, wie auch zum Selbstunterricht. 2. Aufl. Berlin, A. Abelsdorff. III u. 52 S. 8. geh. n. ⅙ ₰.

Kossan, Carl Simon, Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Uebungsbuch für Schüler der Volksschule. 2. Aufl. nebst einem Anh. Königsberg, (Striese). 96 S. 8. geh. ¼ ₰.

Lange, Prof. Dr. Otto, Grundriss der deutschen Sprachlehre. 6. Aufl. v. Neumann, Das Wissenswertheste aus der deutschen Sprachlehre. Berlin, Gaertner. 34 S. 8. cart. n. 2½ ngr

Schulze, Pastor Otto, Kurzgefasste deutsche Sprachlehre nach drei Stufen geordnet. Ein Lehr- u. Lernbuch f. die Jugend. 2. Ster.-Abdr. Wolfenbüttel, Holle 1859. 102 S. 8. geh. 3¾ ngr

Adler-Mesnard, Premières lectures allemandes, etc. 7e édition. Paris, Hingray. 360 S. 18.

Ahn, F., A new, practical and easy method of learning the german language. 3. Course. Containing a selection of pieces from modern authors, with explanatory notes. 3. Edition. Leipzig, Brockhaus 1861. IV u. 91 S. 8. geh. n. ⅓ ₰.

— A key to the exercises of the new method of learning the german language. 1. and 2. Course. 7. Edition. Ebd. 40 S. 8. geh. n. ⅙ ₰.

— Praktisk laerebog i det tyske sprog tilligemed en kortfattet tydsk grammatik. Anden udgave, forbedret og udvidet ved J. Töpfer. Kjöbenhavn. Erslev. 200 S. 8. geb. 1 Rd.

Bruun, C. F., Tydsk grammatik til skolebrug. Anden forögede udgave. Kjöbenhavn, Holm. 148 S. 8. geb. 72 sk.

Exercices pratiques de traduction d'après la méthode de Seidenstücker. Par un ancien instituteur. 8. Édition. — Praktische Uebungsstücke zum Uebersetzen nach Seidenstücker's Methode. Von einem ehemal. Schullehrer. 8. Aufl. Strassburg, Wwe. Berger-Levrault & Sohn. 132 S. gr. 12. cart. ¼ ₰.

Grzonka, Deutsche Sprachlehre für utraquistische Schulen. Oppeln, Clar. IV u. 158 S. 8. geb. n. 6 ngr

Just, W. H., The German reading book: consisting of German tales, fables, anecdotes, and poetry; with a complete vocabulary at the foot of the pages. London, Longman. 168 S. 12. 3 sh. 6 d.

Kahleis, Wolfgang, Tysk språklära, till bruk för så wäl skolor och

högre läroanstalter som för sjelfstudium. Stockholm, Huldberg & Komp. 1859. 154 S. 8. 1 Rdr. 25 öre.

Kamienski, A., Nouveau cours raisonné et pratique de la langue allemande. 2e édition. Paris, Derache. XVII u. 267 S. 12. 4 fr.

Kotschula, Ant., Theoretische und praktische deutsche Sprachlehre, in welcher die Regeln deutsch und polnisch erklärt und durch Beispiele in diesen beiden Sprachen erläutert sind, mit deutschen und polnischen Aufgaben nebst Gesprächen und Aufsätzen aus den besten deutschen Schriftstellern etc. zum Gebrauch der Polen, die entweder mit Hülfe eines Lehrers oder allein die deutsche Sprache leicht und in kurzer Zeit zu erlernen wünschen, und nach welcher Deutsche auf diese Art polnisch lernen können. Neue verb. Orig.-Ausg. Breslau, Korn. XX u. 380 S. 8. 1 ₰.

Lassen, H. C. F., Tydsk laesebog i to parallele afdelninger for skolernes lavere klasser. Odense, Hempel. 276 S. 8. geb. 1 Rd. 48 sk.

Lutgen, B., Nouvelle méthode pratique de langue allemande, 2e édition. Paris, Truchy. VIII u. 339 S. 12. 3 fr.

Otto, Dr. Emil, German conversation-grammar, a new and practical method of learning the german language. 3. edit. Heidelberg, J. Groos. XII, 498 u. 2 lith. S. 8. In engl. Einb. n. $1^2/_3$ ₰.

— Key to the german conversation-grammar. With specimens of letter writing. New edit. Ebd. IV u. 131 S. 8. cart. n. 16 ngr

Stahl, H. W., Grundzüge der deutschen Sprachlehre mit besonderer Berücksichtigung der schwedischen Sprache für Schulen und zum Privatunterricht. Stockholm (Maass). VIII u. 86 S. gr. 8. geb. n. $12^1/_2$ ngr

Weisse, T. Heinrich, Grammar of the German language. London, Williams & N. 12. 3 sh.

Wolfram, Ludw., Deutsches Echo, die tägliche Umgangssprache gebildeter Deutschen. — Nouveau cours de conversation allemande. Avec un vocabulaire complet arrangé par Dr. F. Booch-Arkossy. Leipzig, Violet. IV u. 220 S. 8. geh. n. 16 ngr; geb. n. $^2/_3$ ₰.

Graeser, Charles, A thesaurus of german poetry; consisting of 450 select pieces by the most celebrated authors from the classical period to the present day. With explanatory notes. Preceded by a short history of german poetry. Forming a library of the modern poets of Germany, especially adapted for the use of schools, for self-instruction and for private reading. Berlin, Asher & Co. XL u. 440 S. Lex.-8. geh. n. 2 ₰.

Sprachdenkmäler.

Bartsch, Karl, Ueber Karlmeinet. Ein Beitrag zur Karlssage. Nürnberg, Bauer & Raspe 1861. VIII u. 391 S. gr. 8. geh. $2^2/_3$ ₰.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 1. Abth. 39. Bd. Quedlinburg, Basse. gr. 8. $1^5/_6$ ₰.; Velinp. $2^1/_3$ ₰.
(I, 1—12. 13c—37. u. 39. II, 1—3. III, 1.: $91^5/_6$ ₰.; Velinp. $112^5/_6$ ₰.)
Inhalt: Heinrich u. Kunegunde von Ebernand v. Erfurt. Zum ersten Male nach der einzigen Handschrift hrsg. v. Dr. Reinhold Bechstein. XXXV u. 207 S.

Freidank. Von Wilh. Grimm. 2. Ausg. Göttingen, Dieterich. XXIV u. 316 S. gr. 8. geh. n. $2^1/_3$ ₰.

— Bescheidenheit. Spruchsammlung aus dem 13. Jahrh. Neudeutsch bearb. v. Adf. Bacmeister. Reutlingen, Palm 1861. VIII u. 112 S. gr. 16. geh. 16 ngr

Gabelentz, Dr. H. C. v. d., u. Dr. J. Löbe, Uppströms codex argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausg. d. Ulfilas. Leipzig, Brockhaus. 20 S. gr. 4. geh. n. 1/2 ₰.; Velinp. n. 2/3 ₰.

Grimm, Wilh., Bruckstücke aus einem unbekannten Gedicht vom Rosengarten. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1859]. Berlin (Dümmler). 20 S. gr. 4. geh. n. 8 ngr.

Haupt, Jos., Beiträge zur Kunde deutscher Sprachdenkmäler in Handschriften. I. Die Legende von der heilig. Maria Magdalena. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerolds Sohn). 30 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr.

Lundgren, Jakob, Skeireins aivaggeljons þairh Johannen eller förklaring öfwer Johannis evangelium, från Mösogötskan öfwersatt med anmärkningar. Upsala. 33 S. 8.

Sammlung deutscher Rechtsquellen. 2. Bd. Jena, Frommann gr. 8. geh. n. 1 2/3 ₰.

Inhalt: Das Rechtsbuch Johs. Purgoldts nebst statutarischen Rechten von Gotha und Eisenach. Hrsg. v. Ob.-Appell.-Ger.-Präs. Dr. Frdr. Ortloff. VI u. 377 S.

Sandvoss, Frz., So spricht das Volk. Volksthümliche Redensarten und Sprichwörter. 2. billige Volks-Ausg. Berlin, Schotte & Co. 1861. VII u. 70 S. gr. 16. cart. 1/4 ₰.

Wernher, Priest., Driu Liet von der Maget. Nach einer Wiener Handschrift mit den Lesarten der Uebrigen hrsg. v. Jul. Feifalik. Wien, Gerold's Sohn. XXXI u. 199 S. gr. 8. geh. n. 1 2/3 ₰.

2. Angelsächsisch.

Götzinger, Ernst, Ueber die Dichtungen des Angelsachsen Caedmon und deren Verfasser. Inaugural-Dissertation. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 51 S. gr. 8. nn. 8 ngr.

3. Englisch.

Literaturgeschichte.

Bodenstedt, Frdr., Shakspeare's Zeitgenossen und ihre Werke. In Charakteristiken und Uebersetzgn. 3. Bd. Berlin, Decker. gr. 8. geh. 1 1/2 ₰.

Inhalt: Lilly, Greene und Marlowe, die drei bedeutendsten Vorläufer Shakespeare's u. ihre dramat. Dichtgn. VIII u. 373 S.

Clarke, Mrs. Cowden, The complete concordance to Shakspeare. New edit. London, Kent. 850 S. gr. 8. 31 sh. 6 d.

Collier, Coleridge, and Shakspeare: a review. By the author of »literary Cookery.« London, Longman. 150 S. 8. 5 sh.

Hülsmann, Ed., Shakspeare. Sein Geist und seine Werke. Ein Führer für die Leser und Freunde des Dichters. 3. Aufl. Leipzig, O. Wigand. VIII u. 243 S. gr. 16. geh. 2/3 ₰.

Liebert, Gust., Milton. Studien zur Geschichte des englischen Geistes. Hamburg, O. Meissner. VII u. 396 S. gr. 8. geh. 1 1/2 ₰.

Lotheissen, Ferd., Studien über John Milton's poetische Werke. Büdingen. (Giessen, Heyer). 37 S. gr. 4. geh. n. 6 ngr.

Lexicographie.

Barretti's new dictionary of the Italian and English languages. New edit. 2 vols. London, Whittaker. 8. 30 sh.

Elwell, Wm. Odell, A new and complete dictionary of the english and german languages. With the pronunciation and accentuation according to the method of Webster and Heinsius. For general use. Containing a concise grammar of either language, dialogues with reference to grammatical forms and rules on pronunciation. 8. Ster.-edit. 2 Parts. [English and german. — German and english]. A. u. d. T.: Neuestes vollständiges Wörterbuch der Englischen u. Deutschen Sprache. Mit Bezeichng. der Aussprache u. Betong. etc. 8. Ster.-Ausg. 2 Thle. [Englisch-deutsch. — Deutsch-englisch] Braunschweig, Westermann 1859. XXXV u. 819 S. 8. geh. $1^{1}/_{2}$ ℛ.

Elwell, Alfred, Nouveau dictionnaire français-anglais. Paris, Delalain. 623 S. 12. 4 fr.

Halliwell, J. O., Dictionary of archaic and provincial words, obsolete phrases, proverbs, and ancient customs, from the reign of Edward I. 2 vols. London, Smith. 1000 S. 8. 15 sh.

James, William, A complete dictionary of the english and german languages for general use. Compiled with especial regard to the elucidation of moderne literature, the pronunciation and accentuation after the principles of Walker and Heinsius. 12. Ster. Edition. 2 Parts. [English and German. — German and English]. — Vollständiges Wörterbuch der englischen u. deutschen Sprache zum Gebrauch f. alle Stände. 2 Thle. 12. Ster.-Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 880 S. 8. geh. $1^{1}/_{3}$ ℛ.

Köhler, Dr. Frdr., A dictionary of the german and english languages. Vollständigstes englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch. II. Deutsch-engl. Thl. (Schluss). Leipzig, Ph. Reclam jun. 1861. 594 S. Lex.-8. geh. 1 ℛ.

Lower, M. A., Patronymica Britannica: a dictionary of the family names of the united kingdom. London, Smith. 486 S. gr. 8. 25 sh.

Lurenne, G., Dictionary of the French and English languages. 3d edit. Edinburgh, Longman. 18. 3 sh. 6 d. (12. 7 sh. 6 d.)

Oehlschläger, Prof. J. C., Englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschen-Wörterbuch, nebst Angabe der englischen Aussprache mit deutschen Buchstaben und deutschen Tönen. — English-german and german-english pocket-dictionary. 16. Aufl. Philadelphia 1859. (Leipzig, Gerhard). X u. 713 S. 12. geb. n. $1^{1}/_{3}$ ℛ.

Sadler, Percy, Nouveau dictionnaire portatif anglais-français et français-anglais, etc. 2 tomes en 1 vol. 6e édition. Paris, Truchy. XVI u. 1330 S. 18. 6 fr.

Spiers, A., Dictionnaire général français-anglais, nouvellement rédigé d'après les dictionnaires de l'Académie etc. 13e édition. Paris, Baudry. 632 S. 8. à 3 Sp. 7 fr. 50 c.

Thieme, Dr. F. W., A new and complete english and german dictionary, in which are introduced the genitives, plurals and irregularities of substantives, the comparative degrees of adjectives, and the irregularities of verbs, arranged in the alphabet as well as under their roots; also the pronunciation and construction of words throughout the language. 2 Parts. [English-german. — German-english]. 7. Ster.-edit. — Neues u. vollständiges Hand-Wörterbuch der englischen u. deutschen Sprache. 2 Thle. 7. Ster.-Ausg. Braunschweig, Vieweg & Sohn. X u. 804 S. 8. geh. 2 ℛ.

Walker, J., Pronouncing dictionary of the English language, by B. H. Smart. 6th edit. London, Whittaker. 8. 12 sh.

— — By R. A. Davenport. New edit. London, Tegg. 18. 3 sh. 6 d.

Webster, Noah, Critical pronouncing dictionary, by C. A. Goodrich. London, Tegg. 520 S. 8. 3 sh. 6 d.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Bahts, Bemerkungen über den Gebrauch der englischen Participien auf ing. Gymn.-Pr. Rastenburg 1859. 17 S. 4.

Degenhardt, Dr. Rud., Naturgemässer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. Elementarkursus. 2. verb Aufl. Bremen, Kühtmann & Co. VIII u. 232 S. gr. 8. geh. n. 16 sg

Edgeworth, Maria, Early lessons. Vol. 1. 4. edit. — Erster Unterricht für die Jugend. Mit erläut. Anmerkgn. von einem Freunde der Engl. Sprache. 1. Bdchn. 4. Aufl. Stuttgart, S. G. Liesching 1861. VIII u. 184 S. gr. 16. geh. 1/2 ⅌.

Goldsmith, Oliver, The vicar of Wakefield. A tale. Nach Walter Scott's verbessertem Texte durchgängig accentuirt. Nebst sacherklärenden Noten und einem vollständ. Wörterbuche mit der Aussprache nach J. Walker, Stephen Jones und William Perry. Bearb. von Chrn. Heinr. Plessner. 10. Aufl. Braunschweig, Westermann. XXIV u. 272 S. 8. geh. 1/3 ⅌.

Hakbijl, L., Gemeenzame brieven ter vertaling in het Engelsch. 2e verb. druk. Amsterdam, v. Heteren 1859. XII u. 208 S. 8. f. 0,75.

Hedley, J. H., Praktischer Lehrgang zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der englischen Sprache, nach Dr. Fr. Ahn's bekannter Lehrmethode unter Hinzufügung einer kurzen Grammatik. Für die Jugend, als auch zum Selbstunterrichte f. Erwachsene und vorzüglich für Schulen und Lehr-Institute. 8. sorgfältig verb. Aufl. Wien, F. Manz. VIII u. 192 S. gr. 8. geh. 18 sg

Holzamer, Lehr. Dr. Jos., Englisches Lesebuch für Handels-, Real- und Gewerbeschulen. Mit einem Vorworte von Dir. Carl Arenz. Prag, Credner. IV u. 432 S. Lex.-8. geh. n. 1 1/3 ⅌.

Kennedy, Grace, Anna Ross, the orphan of Waterloo. A story for children. Zum Schul- und Privatgebrauche mit einem vollständ. Wörterbuche versehen v. Aug. Bauer. 5. Aufl. Celle, Schulze 1861. IV u. 131 S. 8. geh. n. 1/3 ⅌.

Kölle, Lehr. Fr. Ludw., Englisches Sprachbuch. Naturgemässe Anleitung zur vollständigen Erlernung des Englischen. Das Lesen und Verstehen. In 3 Abthlgn. 1. Orthoëpie mit Vorschule. 2. Etymologie. 3. Leseschule. Neue Ausg. Stuttgart, Beck. XVIII u. 346 S. gr. 8. geh. 18 sg

Männel, Lehr. Fr. Alb., Classical letters. Eine Auswahl von Briefen der berühmtesten englischen Briefschreiber, für Schulen und zum Selbstunterrichte hrsg. 2., umgearb. und mit Anmerkgn. verm. Aufl. Leipzig, Gräbner. IV u. 126 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ⅌.

Melford, Lector Dr. H. M., Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmässige zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken aus den besten neueren englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet, mit zahlreichen, unter dem Texte angebrachten Bedeutungen der Wörter etc. versehen, als auch mit Hinweisung auf des Verf. Synonym. Handwörterbuch etc. Mit einem Vorworte vom Geh. Hofrath Prof. Dr. K. F. Ch. Wagner. 5. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XVIII u. 308 S. gr. 8. geh. n. 24 sg

Murray, Lindley, English grammar, adapted to the different classes

of learners; with an appendix, containing rules and observations for assisting the more advanced students to write with perspicuity and accuracy. A new edition. Leipzig, Fr. Fleischer. XII u. 313 S. 8. cart. 1 ℛ.

Nissen, Rect. J., Leitfaden für den Unterricht in der englischen Sprache. 1. u. 2. Cursus. Hamburg, Nolte & Köhler. gr. 8. geh. à n. $^{1}/_{3}$ ℛ.

Inhalt: Die Formen der englischen Sprache. IV u. 67 S. 2. Die Eigenthümlichkeiten d. engl. Sprachgebrauchs. 64 S.

Ollendorff, Dr. H. G., Neue Methode eine Sprache in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Für das Englische zum Gebrauche der Deutschen bearb. 2. verb. Orig.-Ausg. Leipzig, Voigt & Günther. V u. 525 S. gr. 8. In engl. Einb. $1^{1}/_{3}$ ℛ.

— Nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue en six mois, appliquée à l'anglais. 8e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, chez l'auteur. 564 S. 8.

Pedemont, Prof. Vict. Amad., Theoretisch-praktische Grammatik der englischen Sprache. Nach einer neuen Methode mit einer bedeutenden Anzahl accentuirter Uebungen und Beispiele. Wien, Braumüller. XV u. 348 S. gr. 8. geh. 1 ℛ. 12 ngr

Peissner, Prof. Elias, Elemente der englischen Sprache und Conversation mit Rücksichtnahme auf die Verwandtschaft des Englischen und Deutschen. Schenektady. (Philadelphia, Schäfer & Koradi). VIII u. 111 S. 16. geh. n. $^{2}/_{3}$ ℛ.

Plate, Prof. H., Cours gradué de langue anglaise. Ouvrage traduit de l'allemand et mis à l'usage des français par Dr. Rob. Koenig. (En 3 Parties). I. Cours élémentaire. [D'après la 7. édit. allemande]. Dresden, Ehlermann 1861. VIII u. 232 S. gr. 8. geh. n. $^{1}/_{2}$ ℛ.

— Vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 7. verb. Aufl. [2. Ster.-Ausg.] Ebd. XII u. 234 S. gr. 8. n. $^{1}/_{2}$ ℛ.

— dasselbe. II. Mittelstufe. 7. verb. Aufl. [2. Ster.-Ausg.] Ebd. VI u. 346 S. gr. 8. n. $^{2}/_{3}$ ℛ.

Reinhardt, L., Englisch-deutsche Handels-Gespräche über die wichtigsten Gegenstände des Handels, der National-Oekonomie, der Contorwissenschaften, der Moral etc., nach den besten engl. etc. Handels-Autoren. 2., mit Aufgaben etc. zur Ausarbeitung von drei Londoner Geschäften in der Buchführg. u. zum Uebersetzen derselben aus der deutschen in die engl. Sprache und mit einem deutsch-engl. Wörterbuche der Buchhaltungsausdrücke versehene Ausg. Gotha. 296 S. gr. 8. geh. $^{2}/_{3}$ ℛ.

Schmick, Dr. J. H., Sketches from english history, a manual for the pupils in the higher classes of commercial schools. Bremen, Müller 1861. IV u. 143 S. 8. geh. n. 8 ngr

Schoolboy's, the, first story-book. A preparation for speaking and writing the english language. Being a collection of easy tales and anecdotes. 3. edition, revised and enlarged. Bremen, Geisler. VIII u. 92 S. 8. geh. n. 8 ngr

Sheridan, R. B., The school for scandal. A comedy in 5 acts. With a complete vocabulary and explanatory notes for the use of schools. 4. edit. Berlin, Renger. VII u. 143 S. gr. 16. geh. $^{1}/_{3}$ ℛ. ohne Wörterbuch 96 S. $^{1}/_{4}$ ℛ.

Stoddart, Lady, [Mrs. Blackford], The Eskdale herd-boy. Zum Uebersetzen in das Deutsche bearb. v. Lehr. J. Morris. Berlin, Nicolai. 161 S. gr. 8. geh. $^{1}/_{2}$ ℛ.

Zimmermann, Lehr. Dr. W., Schul-Grammatik der englischen Sprache. Ein Lehrbuch in 2 Lehrgängen für Realschulen, Handels-Lehranstalten und höhere Töchterschulen, sowie für den Privatunter-

richt. 1. Lehrgang. 5. Aufl. Halle, Schwetschke 1859. XII u. 227 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰.

In Deutschland gedruckte Ausgaben englischer Autoren.

Byron, Lord, Poetical works. Collected and arranged with notes by Sir Walter Scott, Lord Jeffrey, Prof. Wilson, Thomas Moore, Will. Gifford etc. New and complete edition. With portrait. London. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 828 S. Lex.-8. geh. n. 2²/3 ₰.

Collection of British authors. Copyright edition. Vol. 511. 512. 522—36. Leipzig, Tauchnitz. gr. 16. geh. à n. 1/2 ₰.

Inhalt: 511. Walter Scott, the abbot. 451 S.
512. S. T. Coleridge, poems, edited by Derwent & Sara Coleridge. With a biographical memoir by F. Freiligrath. XLVI u. 344 S.
522. W. H. Ainsworth, Ovingdean Grange, a tale of the South Downs. VIII u. 328 S.
523. C. J. White Melville, Kate Coventry, an autobiography. 299 S.
524. A. Trollope, the West Indians and the Spanish main. V u. 320 S.
525. 26. W. Collins, the woman in white. 2 vols. X u. 693 S.
527. 28. C. J. White Melville, Holmby house, a tale of old Northamptonshire. 2 vols. XII u. 626 S.
529. 30. Walter Scott, Peveril of the peak. 2 vols. 731 S.
531. 32. Edw. Bulwer Lytton, dramatic works. 2 vols. 559 S.
533. 34. Ch. Lever, one of them. Vol. I. II. VI u. 346, VI u. 378 S.
535. Agatha's husband, a novel. By the author of „John Halifax, gentleman." V u. 368 S.
536. Ch. Dickens, Hunted down, a story. The uncommercial travel'er, a series of occasional papers. V u. 290 S.

Dürr's collection of standard American and British authors. Edited by William E. Drugulin. Vol. 51—56. Leipzig, Dürr 1860. 64. 8. geh. à 1/2 ₰.

Inhalt: 51. 52. Grace Kennedy, select works. Vol. I. II. VI u. 244 u. 243 S.
53. 54. G. A. Sala, the Baddington peerage: who won, and who wore it; a story of the best and the worst society. XX u. 558 S.
55. 56. G. P. R. James, Pequinillo, a tale. 529 S.

Library of british poets. Part 4—7. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. à n. 1/3 ₰.

Inhalt: 4 — 6. The poetical works of Sir Walter Scott. Part 1 — 3. Vol. I. V u. 528 S. — 7. The poetical works of Lord Byron. Part. 4. Vol. II. S. 1—160.

Sammlung englischer Schauspiele der neuesten Zeit. Zum Schul- und Privatgebrauche hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Lehr. Frz. Hr. Strathmann. 4. Bdchn. Arnsberg, Ritter. gr. 16. geh. 6 ngr

Inhalt: Money. A comedy by E. Bulwer Lytton. 2. Aufl. 117 S.

Series for the young. Copyright edition. Vol. 1—4. Leipzig, B. Tauchnitz. gr. 16. geh. à n. 1/2 ₰.

Inhalt: 1. Kenneth; or, the rear-guard of the grand army. By the author of „the heir of Redcliffe." 327 S. m. 1 Holzschntaf.
2. Ruth and her friends. A story for girls. 300 S. m. 1 Holzschntaf.
3. Our year: a child's book, in prose and verse. By the author of „John Halifax, gentleman". Illustrated by Cl. Dobell. IX u. 227 S. m. eingedr. Holzschn. u. 13 Holzschntaf.

4. M. L. Charlesworth, ministering children. VIII u. 352 S. m. 1 Holzschntaf.

Shakspere's Werke. Herausg. und erklärt von Dr. Nicol. Delius. 6. Bd. Comedies. 3—7. Stück. 7. Bd. 1. u. 2. Stück. Elberfeld, Friderichs. Lex.-8. geh. 4 ₰. 8 ngr (I—VII, 2: n. 21 ₰. 18 ngr)
Inhalt: VI, 3. Twelft-night, or, what you will. 89 S. — 4. As you like it. 102 S. — 5. Measure for measure. 103 S. — 6. The winters tale. 122 S. — 7. The tempest. 87 S.
VII, 1. Pericles. 100 S. — 2. Poems. 227 S.

— Julius Caesar. Erklärt von Lehr. Thdr. Jancke. Köln, Du Mont Schauberg 1861. IV u. 96 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

— — Eine historische Tragödie. Uebersetzt von Adph. Kolb. Stuttgart, Schaber 1861. IV u. 126 S. 16. cart. $^1/_3$ ₰.

Theatre, the modern english comic. With notes in german by Dr. A. Diezmann. Nr. 61. Leipzig, Hartung. 16. geh. 3 ngr
Inhalt: A lesson for gentlemen: or, the city wives. A comedietta. In 1 act. By John Fred. Smith. 31 S.

— dasselbe. Ser. I. Vol. 9. and Ser. II. Vol. 9. 3. Edition. Ebd. 16. geh. à 3 ngr
Inhalt: I. 9. Why did you die? A petite comedy, in 1 act. By Charles Mathews. 47 S. II. 9. Snakes in the grass. A farce in 2 acts. By J. B. Buckstone. 64 S.

4. Niederländisch. Vlämisch.

Harrebomée, P. J., Spreekwoordenboek der Nederlandsche taal, of verzameling van Nederlandschen spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van vroegeren en lateren tijd. 2e deel, afl. 6 en 7. Utrecht, Kemink & Z. S. XLI — LXIV u. 241—336. gr. 8. f. 1,75.

Kern, Dr. H., Handleiding bij het onderwijs der Nederlandsche taal, ten gebruike van inrichtingen voor middelbaar onderwijs. 2e stukje. Zutphen, Thieme. 151 S. 8. f. 0,90.

Kramers, J. J., Nieuw Nederduitsch-Fransch woordenboek. 7e — 10e afl. Gouda, v. Goor. (Inlaag — Oongelijktijdig). S. 577 — 960. gr. 8. à f. 0,45.

Kuyper, H. G., Beginselen der Nederlandsche spraakleer voor schoolgebruik. 6e druk. Utrecht, Broese 1859. VIII u. 176 S. 8. f. 1,80.

Visscher, L. G., Leiddraad tot de geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. 2e uitg. 4 deelen. Utrecht, Dannenfelser. 163, 206, 188 u. 183 S. 8. f. 3.

— Korte schets tot de geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. 2e uitg. 4 stukken. Ebd. 79, 92, 72 u. 78 S. 8. f. 1,80.

Winkel, Dr. L. A. te, De Nederlandsche spelling onder beknopte regels gebragt. 2. verbet. en verm. uitgave. Leiden, D. Noothoven van Goor. XII u. 67 S. gr. 8. f. 0,75.

Düringsfeld, Ida v., Von der Schelde bis zur Maas. Das geistige Leben der Vlamingen seit dem Wiederaufblühen der Literatur. Biographien und Proben. 3 Bde. Leipzig, Lehmann 1861. XXXII u. 1130 S. 8. geh. 4 ₰.

Sleeckx et **Vandevelde,** Dictionnaire complet français-flamand et flamand-français. 2 vols. Bruxelles, Greuse. gr. 8. à 3 Sp. 26 fr. 50 c.

5. Altnordisch. Schwedisch. Dänisch.

Bárđarsaga Snaefellsáss, Viglundarsaga, Þordarsaga, Drauma vitrnir, Völsaþáttr, ved G. Vigfusson. Udgivet af det nordiske literatur-samfund. Kjöbenhavn. Gyldendal. 196 S. 8. 1 Rd.

Fornsögur. Vatnsdælasaga, Hallfredarsaga, Flóamannasaga. Hrsg. von Gudbrandr Vigfússon und Thdr. Möbius. Leipzig, Hinrichs. XXXII u. 239 S. gr. 8. geh. n. 1⅓ ₰.

Gislason, Kr., Fire og fyrretyve for en stor deel forhen utrykte pröver af oldnordisk sprog og literatur. Kjöbenhavn. XI u. 560 S. 8.

Fineman, C. O., Förberedande Swensk språklära. Stockholm 1858. 105 S. 8.

Fryxell, And., Bidrag till Swerges litteratur-historia. Första häftet: Leopoldska tidehwarfwet 1795—1810. Andra häftet: Atterbom, striden mellan Akademismen och fosforismen 1810—1816. Stockholm, Hjerta. 50 u. 109 S. 8. 1 Rdr. 60 öre.

Ollendorff, H. G., Neue Methode, in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. — Anleitung zur Erlernung der schwedischen Sprache nach einem erweiterten Plane für den Schul- und Privatunterricht eingerichtet von Chrn. Schmitt. Frankfurt a. M., Jügel 1861. XII u. 496 S. 8. cart. 1¼ ₰.
Schlüssel dazu 170 S. cart. 14 ₰

Rääf, Leonh. Fr., Ydre-målet eller folkdialekten i ydre härad i Östergöthland. Ordbok samt förteckning på alla oregelbundna och starka verber, som i ydre begagnas, jemte gamla dopnamn. Orebro, Lindh 1859. 126 S. 8. 1 Rdr. 50 öre.

Schiller, A. L., Swensk språklära. Andra upplagan, omarbetad och tillökt. Göteborg, Lamm 1859. 221 S. 8. 1 Rdr. 50 öre.

Sjöström, K. F., och J. F. Ehrnström, Swensk språklära för nybegynnare. Fjerde upplagan. Stockholm, Haeggström. 87 S. 8. 75 öre.

Borring, L. S., Fransk-dansk haand-ordbog, udarbeidet efter de bedste aeldre og nyere vaerker. Anden forbedrede og forögede udgave. Anden deel. L — Z. Kjöbenhavn, Soldenfeldt. 644 S. 8.
2 Rd. 32 sk. cplt. 5 Rd.

Fistaine, G., Dansk-tydsk tolk. En veiledning for enhver, der i kort tid ved selvstudium önsker at tilegne sig den fornödne sprogfaerdighed for at kunne gjöre sig fooretaaelig i Tydsk. Kjöbenhavn, Philipsen. 136 S. 8. 72 sk.

Flor, C., Haandbog i den Danske litteratur. Samlet og udarbeidet. Femte forögede udgave. Kjöbenhavn, Gyldendal. 672 S. 8. 1 Rd. 92 sk.

Levin, J., Til polemiken om det synonyme i Dansk. Kjöbenhavn, Pio. 32 S. 8. 24 sk.

Selmer, H. P., Om de i det danske sprog forekommende ord, samt tyskagtigheder, andre ufuldkummenheder og sprogs- og retskrivningsfeil. Et blik paa modersmaalets naer vaerende tilstand og muligheden af dets fuldkomnere udvikling herefter. 4de hefde. Kjöbenhavn, Wroblewsky. 160 S. 8. 1 Rd. 24 sk.

IX. Romanische Sprachen.

Diez, Frdr., Grammatik der romanischen Sprachen. 3. Thl. Schluss. 2. Ausg. Bonn, Weber. VI u. 476 S. gr. 8. geh. 2½ ₰.

1. Französisch.

Literaturgeschichte.

Clavier, A., Précis de l'histoire de la littérature française à l'usage des gymnases. Leeuwarden, Suringar. 94 S. 8. f. 0,60.

Luce, Simeon, De Gaidone carmine gallico vetustiore disquisitio critica. Paris, Viewieg. 115 S. 8.

Noiré, Louis, Résumé de l'histoire de la littérature française, rédigé d'après les ouvrages de Baron Demogeot, Villemain. Mainz, v. Zabern. 64 S. gr. 16. geh. n. 1/6 ℛ.

Wisniewski, Jules, Etude sur les poëtes dramatiques de la France au 19e siècle. Paris, Dentu. 326 S. 8.

Lexicographie.

Barberi, J. Ph., Dictionnaire français-italien et italien-français, composé sur les meilleurs dictionnaires français et italiens, etc., revu et augmenté d'explications grammaticales, par A. Ronna. Paris, Baudry. VIII u. 774 S. 32. 3 fr.

Delanneau, P. A., Dictionnaire de poche de la langue française. Edition revue et augmentée. Limoges, Barbou. IV u. 458 S. 32.

Dictionnaire, petit, français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. — Französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschen-Wörterbuch zum Gebrauche beider Nationen. 2 Abtheilgn. 18. verm. u. verb. Aufl. Strassburg, Wwe. Berger-Levrault & Sohn. XVIII u. 784 S. 18. geh. 3/4 ℛ.; cart. 27 ngr

Molé, A., Nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français à l'usage des écoles. 2 Vols. 18. Edition stér. — Neues Taschenwörterbuch der französischen und deutschen Sprache, zum Schulgebrauche. 2 Thle. 18. Ster.-Ausg. Braunschweig, Westermann. XII u. 728 S. 8. geh. 1 ℛ.

Grammatik und Unterrichtsschriften.

Eimele, F., Les difficultés principales de la syntaxe des temps passés dans la langue française. Gothenburg. 35 S. 8.

Aesop's Fabeln in französischer Uebersetzung. Mit erklärenden Noten der Gallicismen und einem Wörterbuche versehen, nebst Abwandlung der regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter. Von Gymn.-Lehr. Dr. Sigism. Wallace. Wien, Lechner 1861. VII u. 116 S. gr. 8. geh. n. 18 ngr

Albrecht, A., Neuer Deutsch-Franzos. Enthaltend Wörtersammlung, kurze Gespräche, Redensarten, Germanismen etc. 2. durchweg verb. u. verm. Ausg. Leipzig, H. Fritzsche. IV u. 164 S. 16. geh. 1/4 ℛ.; cart. 1/3 ℛ.

Berg, G. van den, Praktische französische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. 4. unveränd. Aufl. Leipzig, Schuberth & Co. IV u. 376 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ℛ.; geb. n. 3/4 ℛ.

Bouffier, Lehr. Fr., Theoretisch-praktischer Lehrgang für den Unterricht in der französischen Sprache zum Gebrauche für Mittel-, Bürger- und Realschulen. Wiesbaden, Limbarth. VIII u. 64 S. 8. geh. 6 ngr

Bozzi's Conversations-Taschenbuch der französischen und deutschen Sprache. Ein Mittel durch prakt. Anleitung Anfängern in beiden

Sprachen das Sprechen zu erleichtern. Nach J. Perrin, Mad. de Genlis und Duvez. Durchgesehen und mit Anmerkgn. und Gesprächen etc. erweitert von Lehr. J. Grüner. 19. Aufl. Wien, Lechner 1861. XXII u. 436 S. 12. cart. 5/4 ₰.

Brueys, l'avocat Patelin. Comédie en 3 actes et en prose. Mit einer literarhistor. Einleitung und mit Anmerkgn. versehen v. Gymn.-Oberlehr. H. Schütz. Arnsberg, Grote. VIII u. 48 S. gr. 16. geh. 3 3/4 ngr

Burkhard, J. A. Chr., Systematische Darstellung der Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache. Ein fassl. Handbuch für jene, die sich mit dieser Sprache vertraut machen wollen. 1. Thl.: Hauptwort — Zahlwort. Teschen, Prochaska. XIV u. 197 S. gr. 8. geh. 2/3 ₰.

Contes, petits, pour les enfants par l'auteur des oeufs de pâques (Chrph. v. Schmid). Mit Sprechübgn. und Wortregister versehen v. Lehr. Fr. W. Steup. 4. Aufl. Bochum. (Wesel, Hülsemann). IV u. 139 S. 8. geh. n. 1/3 ₰.

Dumas, Alex., Jeanne d'Arc. Mit grammatischen Anmerkungen, einem vollständ. Wörterbuche und 1 lith. Charte in qu. 4. über die Reisen der Jungfrau von Orleans versehen von Gymn.-Oberlehr. H. Schütz. Arnsberg, Grote. VIII u. 240 S. gr. 16. geh. 1/2 ₰.

Fénélon, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Avec des notes grammaticales et un vocabulaire par Dr. Éd. Hoche. A l'usage des écoles. 12. Édition. Leipzig, E. Fleischer. 367 S. gr. 16. geh. 1/2 ₰.

Filli, Giov., Corso pratico ossieno temi graduati per imparare in un modo facile e celere la lingua francese secondo il metodo »Ahn.« 2. Edizione, riveduta, corretta ed ampliata. Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 136 S. gr. 8. geh. n. 12 ngr

Florian, Fables. Mit grammatischen, historisch-geographischen und mythologischen Bemerkungen und einem Wörterbuche neu hrsg. v. Prof. Dr. Ed. Hoche. 5. Aufl. Leipzig, E. Fleischer. III u. 197 S. gr. 16. geh. 1/3 ₰.

— Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit grammat. und historisch-geograph. Bemerkgn. und einem erweiterten Wörterbuche neu hrsg. von Prof. Dr. Ed. Hoche. 14. Aufl. Ebd. IV u. 105 S. gr. 16. geh. 6 ngr

Franzose, der beredte. Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit, ohne Hülfe eines Lehrers, leicht und richtig französisch sprechen zu lernen. Praktisches Hülfsbuch für Alle, welche in der französischen Umgangssprache schnelle und sichere Fortschritte machen wollen. 4., verb. u. verm. Aufl. Bern, Heuberger. 120 S. 12. geh. 6 ngr

— der geschickte, oder die Kunst, ohne Lehrer, in zehn Lektionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem prakt. Schulmanne. 6. Aufl. Leipzig, E. H. Mayer. 63 S. 16. geh. n. 1/6 ₰.

Gatt, Prof. Dr. A., Der perfecte Franzose, oder Anleitung ohne Hilfe eines Lehrers binnen kürzester Zeit vollkommen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. 1. u. 2. Aufl. Neuwied, Heuser. III u. 138 S. 16. geh. 1/4 ₰.

Georg, Gymn.-Hauptlehr. Dr. L., Systematische Grammatik der französischen Sprache mit eingeflochtenen Uebersetzungsaufgaben und Konversationsübungen zum Schul- und Privatgebrauch. 2. verb. u. durch 2 vollständ. alphabet. Wörter-Verzeichnisse verm. Aufl. Basel, Georg. XVI u. 573 S. gr. 8. geh. n. 1 1/3 ₰.

Gros-Claude, Prof. A., Secrétaire universel. Traité complet et gradué de correspondance à l'usage des écoles, ou recueil des meil-

leures lettres parues jusqu'à ce jour. 3 Parties. 2. Édition Leipzig, Reichenbach. 8. geh. 3/4 ₰.; einzeln à 1/2 ₰.
Inhalt: 1. Pour la jeunesse. VI u. 121 S. — 2. Pour l'âge mur. VII u. 144 S. — 3. Pour le commerce. VII u. 136 S.

Haas, Hofrath Lehr. F., 320 Regeln über die Syntax der Französischen Sprache als Anhang zur Formenlehre der Elementargrammatik der Französischen Sprache. Oppenheim a. R., Kern. 123 S. gr. 8. geh. 1/3 ₰.

d'Hargues, Fr., Methodischer Lehrgang für den Unterricht in der französischen Sprache. Eine auf die Muttersprache sich gründende Darstellg. Nebst einem Anh. über die Aussprache. Für Lehrende und Lernende. 1. Cursus. I. 3. Aufl. Berlin, F. Schneider. XII u. 115 S. 8. geh. n. 8 ngr

Henriques, Remarques sur l'emploi du subjonctif dans la langue française. Gothenburg. 16 S. 8.

Hofstetter, ehem. Prof. Joh. Bapt., Conversations-Panorama der französischen Sprache. Ein vollständ. Wörterbuch aller Gallicismen, Proverbien und Façons de parler. Unentbehrlich zur Ausbildung in der französ. Umgangssprache u. zum leichten Verständnisse französ. Schriftsteller. 2. Ausg. Wien, Leo. VI u. 432 S. 12. geh. 2/3 ₰.

Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache. 2 Thle. Leipzig, Fritzsche. 8. geh. 1/3 ₰.
Inhalt: 1. Abécédaire français par G. A. Eberhard. 4. édit. 61 S. geh. 4 ngr; cart. n. 1/6 ₰. — 2. Belehrende Unterhaltungen, moral. Erzählgn. u. Poesien, m. e. Verzeichniss v. Wörtern nach den Sätzen geordnet. A. u. d. T.: Les jeunes enfants. Entretiens instructifs et contes moraux et amusants suivis de poésies mêlées par Aug. Albrecht. 2. édit. V u. 119 S. 6 ngr; cart. n. 1/4 ₰.

Ingerslev, C. F., Fransk grammatik til skolebrug. Kjöbenhavn, Gyldendal. 112 S. 8. geb. 68 sk.

La Fruston, Prof. Fr. de, Écho français, ou nouveau cours gradué de conversation française. Leipzig, Violet 1861. IV u. 194 S. 8. geb. n. 5/6 ₰.

Lamartine, Voyage en Orient 1832—1833. Auszug in 1 Bde. mit erläuternden Noten, einem Wörterbuche und einem Register. 8. Aufl. [Mit Stereot. gedr.] Leipzig, Baumgärtner 1861. VI u. 317 S. 8. geh. 18 ngr

Lectures, premières, françaises, pour les écoles primaires, avec un vocabulaire français-allemand. (Von J. Wilm). Triest, Coen. VIII u. 184 S. 8. geh. n. 1/3 ₰.

— premières, françaises, accompagnées de notes italiennes qui servent à expliquer les principales difficultés que peuvent offrir les mots et les tournures par L. Schor. Ebd. VIII u. 144 S. 8. geh. n. 8 ngr

Noiré, Dr. L., Aufgaben zu französischen Stilübungen in vier Stufen, mit Hinweisungen auf die französische Grammatik von Albrecht-Noiré. 1. u. 2. Thl. Für mittlere und obere Klassen. Mainz, v. Zabern. VI u. 129, 120 S. gr. 12. geh. n. 1/3 ₰. u. 12 ngr

Oppenheim, J., Die französische Sprache in 140 Lectionen. Unter Zugrundelegung des Textes v. T. Robertson und mit dessen Autorisation für Deutsche bearb. 1. Thl. 1. Bd. Frankfurt a. M., Hermann'sche B. 1861. XV u. 144 S. gr. 8. geh. n. 1/2 ₰.

Otto, Dr. Emil, Kleines deutsch-französisches Gesprächbuch zum Gebrauch für die Jugend. 24. durchgeseh. u. verm. Aufl. — Petit livre de conversation allemand-français, à l'usage de la jeunesse. 24. édition, revue et augmentée. Strassburg, Wwe. Berger-Levrault & Sohn. 195 S. 18. cart. 1/4 ₰.

Otto, Dr. Emil, Nouveau manuel de conversation allemand-français à l'usage de la jeunesse. 3. Édition. — Neues deutsch-französisches Gesprächbuch zum Schul- und Privatgebrauch. 3. Aufl. Stuttgart, Metzler 1861. XV u. 124 S. 12. cart. n. 1/3 ₰.

Peschier, Prof. Dr. A., Entretiens familiers à l'usage des écoles et des personnes qui étudient le français, servant d'introduction aux Causeries Parisiennes. Avec des notes en allemand. Stuttgart, Neff 1861. VIII u. 115 S. 8. geh. 12 ngr

Ploetz, Prof. Dr. C., Cours gradué de langue française en six parties. A l'usage des écoles. 1—4. Partie. Berlin, Herbig. 8. n. 2 ₰. 13½ ngr

Inhalt: 1. Lehrbuch der französischen Sprache. 1. Cursus oder Elementarbuch. Mit besond. Berücksicht. der Aussprache, nach Seidenstücker's stufenweise fortschreitender Methode bearb. 18. unveränd. Aufl. Mit e. Uebersicht der grammat. Elemente nach dem Schema der Redetheile, u. e. Lesebuche f. Anfänger. VIII u. 168 S. n. 1/4 ₰. — 1. [B.] Lehrbuch der französischen Sprache, 1. Cursus oder Elementar-Grammatik. Enth.: e. systemat. Grammatik nach den Redetheilen und e. method. Elementarbuch nach Seidenstücker's Methode. Für Gymnasien und Realschulen bearb. XII u. 180 S. n. 1/3 ₰. — 2. Lehrbuch der französischen Sprache. 2. Cursus od. Schulgrammatik. Enth.: e. systemat. Grammatik nach den Redetheilen u. e. method. Grammatik mit französ. und deutschen Uebersetzungsstücken. 13. Aufl. XII u. 436 S. n. 2/3 ₰. — 3. Lectures choisies. Französische Chrestomathie. Mit kurzen biograph. Notizen, erklärenden Anmerkgn. in französ. Sprache u. e. Wörterverzeichniss. 8. unveränd. Aufl. VIII u. 376 S. n. 18 ngr — 4. Vocabulaire systématique et guide de conversation française. Methodische Anleitung zum französisch Sprechen f. obere Klassen höherer Schulen und zum Privatgebrauche. Enth.: Vocabular, Phraseologie, Dialoge etc. 7. Aufl. VIII u. 376 S. n. 18 ngr

— Syllabaire français. Französische Vorschule. 1. Stufe. Für Töchterschulen und den Privatunterricht nach Seidenstückers stufenweise fortschreitender Methode bearb. 3. mit der 2. wörtlich gleichlautende Aufl. Ebd. IV u. 124 S. 16. cart. n. 6 ngr

— Petit vocabulaire français. Kleines Vocabelbuch und erste Anleitung zum französisch Sprechen. 9. mit der 8. gleichlautende Aufl. Ebd. 64 S. 16. geh. n. 3 ngr; cart. n. 4 ngr

Principj di lingua francese ad uso dei studiosi di detta lingua, ossia raccolta di voci, frasi e dialoghi famigliari ed elementari ed una scelta di termini risguardanti la navigazione e le strade ferrate etc. Triest, Coen 1861. 136 S. 12. geh. n. 8 ngr

Puschkin, Gymn.-Lehr. Alex., Französischer Repetitor. Eine gedrängte Zusammenstellung der wesentlichsten Regeln der französ. Sprache. Zum Behufe erleichterter Uebersicht und Wiederholung des grammatikal. Lehrstoffes verfasst. Bayreuth, Giessel. III u. 48 S. gr. 8. geh. n. 1/4 ₰.

Radelli, C. A., Kleine französische Sprachlehre nach einer neuen praktischen Methode. Für Schulen, sowie zum Privat- u. Selbstunterricht. Leipzig, Reichenbach. V u. 178 S. 8. geh. 1/2 ₰.

Ricard, Prof. Dr. Anselme, Französische Sprachlehre. Prag, Credner. IV u. 528 S. Lex.-8. geh. n. 1 ₰. 18 ngr

Sénéchaute, Gymn.-Lehr. Dr. P., Tabellarische Uebersicht der Zeitwörter der französischen Sprache. Behufs eines leichteren Auswendiglernens zusammengest. Düren, Gislason. 66 S. gr. 8. geh. 1/4 ₰.

Seyerlen, Hauptlehr. Präceptor J., Elementarbuch der französischen Sprache nach Seidenstücker [Ahn]schen Grundsätzen als Vorschule zu der französischen Chrestomathie von Gruner und Wildermuth be-

arb. 7. unveränd. Aufl. Stuttgart, Metzler 1859. X u. 278 S. gr. 8. geh. n. 16 ngr

Süpfle, Lyc.-Lehr. Dr. L., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit einem ausführl. erklärenden Wörterbuche. 4. Aufl. Heidelberg, J. Groos. XXIV u. 360 S. gr. 8. geh. n. 2/3 ₰.

Vinet, A., Fransche chrestomatie of bloemlezing uit de beste fransche schrijvers, van aanteekeningen voorzien en ingerigt ten gebruike voor instituten en gymnasien in Nederland door A. v. Lee. 3e verm. en verb. druk. 1e stuk. Amsterdam, Brinkman. VIII S. u. S. 1—128. 8. cplt. f. 1,80.

Voltaire, la Henriade. Poème. Mit grammat., historisch-geograph. und mytholog. Bemerkgn. und einem Wörterbuche neu hersg. von Prof. Dr. Ed. Hoche. 4. Aufl. Leipzig, E. Fleischer. 216 S. gr. 16. geh. 1/3 ₰.

— Histoire de Charles XII., roi de Suède. Enrichie de notes grammaticales et d'un vocabulaire suffisant par A. Thibaut. A l'usage des écoles. 16. édit. Berlin, Renger. VI u. 240 S. 12. geh. 1/3 ₰.

Wallace, Lehr. Dr. Sigism., Praktischer Lehrgang der französischen Sprache nebst Lesestücken. Zum Gebrauche für Realschulen und Unter-Gymnasien. 1. Kursus. Wien, Leo 1861. VI u. 135 S. gr. 8. geh. 12 ngr

In Deutschland gedruckte Ausgaben französischer Autoren.

Anthologie de littérature française à l'usage des classes supérieures, publiée par A. G. Lundehn. I. Stolp, Koelling 1861. gr. 16. geh. 1/4 ₰.

Inhalt: Cinna ou la clémence d'Auguste, tragédie par P. Corneille. Avec les variantes de la 1. édition et des notes explicatives. V u. 112 S.

Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. Zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten ausgewählt und mit den Biographien der betreffenden Classiker ausgestattet v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Ant. Goebel. 25. Bdchn. Münster, Theissing. 32. geh. n. 8 ngr (1—23. u. 25.: n. 4 2/3 ₰.)

Inhalt: Tableaux historiques du moyen âge tirés des oeuvres de Thierry, Capefigue, Vertot, Châteaubriand. Avec un vocabulaire historique et géographique. XI u. 208 S.

Bibliothèque, nouvelle, illustrée pour la jeunesse et la famille. 1. Sect. Le livre d'or. Vol. I. Leipzig, Spamer. gr. 8. cart. n. 2/3 ₰.

Inhalt: Abécédaire français illustré pour les petits enfants. Nouvelle méthode de lecture à développer l'intelligence et la mémoire des enfants et à les instruire en les amusant. Par Louise Bouc. Avec préface de Ch. Vogel, Dir. et Dr., et F. Flügel, Dr. 2. Édition, augmentée et corrigée. Avec un suppl. La boîte typographique. VIII u. 108 S. m. eingedr. Holzschn., 1 color. Holzschntaf. u. color. Titel in Holzschn. nebst 7 Tab.

2. Italienisch.

Blanc, G., Vocabolario Dantesco o dizionario critico e ragionato della divina commedia di Dante Allighieri. Ora per la prima volta recato in Italiano da G. Carbone. Firenze 1859. 8. fior. 1,60.

Buti, F. da, Commento sopra la divina commedia di Dante Alighieri, pubblicato per cura di Crescentino Giannini. Vol. II. 8. fior. 5,60.

Landoni, T., Dichiarazoni proposte di alcune luoghi del Paradiso di Dante. Con un esame della bellezza e del riso di Beatrice. 2a ediz. Firenze 1859. 32. fior. 0,25.

Albino, V. di S., Gran dizionario piemontese-italiano. Torino. 4. fior. 12.

Boerio, Gius., Dizionario del dialetto Veneziano. Seconda edizione aumentata e corretta aggiuntovi l'indice italiano-veneto. Fasc. 11—13. Venezia, Cecchini 1859. 4. à 3 Sp. à 2 l. a.

Briccolani, Nouveau dictionnaire français-italien, rédigé d'après les dictionnaires français et italiens les plus complets; augmenté d'un grand nombre de mots, etc., par Joseph da Fonseca. Paris, Thiériot. 1247 S. 18. 4 fr.

Buttura et Renzi, Dictionnaire général italien-français, entièrement refait par Renzi sur un nouveau plan, etc. 2e édition. Paris, Baudry 1861. XVI u. 1279 S. gr. 8. à 3 Sp. 12 fr.

Cherubini, Fr., Vocabolario patronimico italiano, o sia adjettivario italiano di nazionalità; opera postuma pubblicata per cura di G. B. de Capitani e preceduta dalla vita dell' autore. Milano. gr. 8. fior. 2,10.

Ronna, A., Dictionnaire français-italien et italien-français, etc. Nouvelle édition, augmentée d'un traité des verbes italiens. Paris, Hingray. LVI u. 544 S. 8.

Albrecht, A., Italienisch-deutscher Sprachschatz. Enth.: Redensarten und Gespräche, mit einer Auswahl von Idiotismen der deutschen und italienischen Sprache in alphabet. Ordnung. 2. Ausg. Leipzig, Fritzsche. IV u. 162 S. 16. geh. ¼ ₰.; geb. ⅓ ₰.

Filippi, Prof. P. A. v., Theoretisch-praktische italienische Sprachlehre nach den Anforderungen des Zeitgeistes und durch sehr viele Beispiele erläutert. Zum Schul- und Privat-Unterricht. 2 Thle. 3. Aufl. Wien, Gerold's Sohn 1861. gr. 8. geh. 1 ₰. 24 ngr

Inhalt: 1. Elementarlehre u. Grundzüge der Formenlehre. VIII u. 232 S. 24 ngr — 2. Formenlehre u. Syntax. VIII u. 336 S. 1 ₰.

Ife's, Dr. Aug., Kleiner Italiener oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst einigen Gesprächen für das gemeine Leben. Italienisch und deutsch begleitet von den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden Bemerkgn. 4., durchweg verb. u. mit vielen Gesprächen etc. verm. Aufl. von Aug. Albrecht. Leipzig, Amelang 1861. VI u. 195 S. gr. 16. cart. 12 ngr

Lektionen, zwölf, um die italienische Sprache nach praktischer Methode, auch ohne Lehrer, in sehr kurzer Zeit lesen, sprechen und schreiben zu lernen. Von einem erfahrenen Sprachlehrer. Triest, Coen. IV u. 108 S. gr. 16. geh. n. 8 ngr

Mordax, Franc. de, Primo dizionario e frasario di corrispondenza mercantile, italiano-tedesco. Dispensa 5—9. Triest, Schubart. S. 129—288. Lex.-8. à n. 6 ngr

Mussafia, Doc. Adf., Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht bearb. Wien, Braumüller. IV u. 248 S. gr. 8. geh. 1 ₰.

Ochoa, D. E. de, y Ronna, Guia de la conversacion español-italiano. Paris, Hingray. 360 S. 32.

Ollendorff, H. G., Clef de la nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue en six mois, appliquée à l'italien. Nouvelle édition. Paris, chez l'auteur. 155 S. 8.

Smith, L., and A. Ronna, Guide to english and italian conversation, containing andc. Paris, Hingray. 366 S. 32. 1 fr. 50 c.

Staedler, Prof. Dr. Gust. Leop., Lehr- und Uebungsbuch der italienischen Sprache zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Mit einem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Wörterbuche. 2., völlig umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Haude & Spener. XVI u. 370 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_3$ ₰.

Vergani, A., Grammaire italienne, simplifiée et réduite à vingt leçons. Nouvelle édition, corrigée et augmentée etc. par Gius. Zirardini. Paris, Baudry. VIII u. 179 S. 12. 1 fr. 50 c.

Biblioteca d'autori italiani. Tomo I. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. n. 1 ₰.

Inhalt: I promessi sposi. Storia Milanese del secolo XVII. scoperta e rifatta da Aless. Manzoni. VIII u. 500 S.

Cassani, Angelo C., Saggio di proverbi Triestini. Triest, (Coen). X u. 110 S. 8. geh. n. 12 ngr

Emporeo drammatico. Serie I. Dist. 13—29. Triest, Coen. 16. geh.

Inhalt: 13. I pirati della Savana. Dramma spettacoloso in 5 atti e 6 quadri dei signori Aniceto-Bourgois e Ferd. Dugué. 106 S. n. 4 ngr — 14. Una barriera sociale. Dramma in 4 atti, e un prologo di F. Mazzoni. 86 S. n. 4 ngr — 15. Il naturalista ovvero la scienza e l'amore. Commedia in 2 atti di Rosier. Riduzione di F. Mazzoni. — Eran due, or son tre. Commedia in 1 atto di M. Dumanoir. 91 S. n. 4 ngr — 16. Il mal di nervi. Commedia in 3 atti di T. Barrière e V. Sardou. 111 S. n. 4 ngr — 17. L'amore. Dramma in 7 quadri di Paolino Niboyet. — Corinna o l'ultimo giorno d'una musa. Dramma in 1 atto di Mad. de Salons. Ridotta dal francese da Fil. Mazzoni. 124 S. n. $^1/_6$ ₰. — 18. Un padre terribile. Commedia in 2 atti di L. Lurine e R. Deslandes. — Chi ha moglie, ha guerra. Commedia in 1 atto di Agostina Brohan. 94 S n. 4 ngr — 19. La Penelope Normanna. Dramma in 5 atti di Alfonso Karr. 87 S. n. 4 ngr — 20. La pulzella di trent' anni. Commedia in 4 atti di E. Scribe e E. de Najac. 102 S. n. 4 ngr — 21. Giorgio Dandin ovvero una lezione alle mogli. Commedia in 3 atti di Molière. Ridotta per le scene italiane da Filippo Mazzoni. 46 S. n. 2 ngr — 22. La vedova dalle camelie. Farsa di Giraudin-Delacour e L. Thiboust. Riduzione dal francese di Filippo Mazzoni. — La protetta e l'artista. Farsa inedita di E. Scribe 72 S. 3 ngr — 23. Le furberie di Scapino. Commedia in 3 atti di Molière. Ridotta per le scene italiane da Fil. Mazzoni. 48 S. n. 2 ngr — 24. Le famiglie. Dramma in 5 atti. Capolavoro di Serret. Libera traduzione dal francese di Fil. Mazzoni. 95 S. n. 4 ngr — 25. Aristodemo. Tragedia di Vincenzo Monti. 70 S. 3 ngr — 26. La tentazione. Commedia in 5 atti e 6 quadri di Ottavio Feuillet. 119 S. n. $^1/_6$ ₰. — 27. 28. Il gentiluomo della montagna. Dramma in 5 atti e 8 quadri di Aless. Dumas [padre] 143 S. n. 6 ngr — 29. Saul. Tragedia di Vittorio Alfieri. 62 S. 3 ngr

Zamboni, Prof. Dr. Fil., Italienische Anthologie nach Jahrhunderten geordnet. Mit besond. Rücksicht auf Handels-, Real- u. Gewerbe-Schulen. 2 Lfgn. Wien, Lechner 1861. 1. Lfg. 96 S. gr. 8. geh. n. $1^1/_3$ ₰.

3. Spanisch.

Caballero, Luis Marty, Vocabulario de todas las voces que faltan à los diccionarios de la lengua castellana publicados por la Academia, Dominguez, etc. Segunda edicion. Madrid 1859. 338 S. gr. 4. 20 rs.

Diccionario general de la lengua Castellana; el mas manejable y completo; el mas inteligible y sucinto en sus definiciones; y el mas uniforme en ortografía. Contiene todas las frases y locuciones familiares, etc. Por una sociedad de literatos, bajo la direccion de José Caballero. Octava edicion. Madrid. 2 vol. IV, 84 u. 1466 S. Fol. 100 rs.

Martinez-Lopez, Dictionnaire français-espagnol et espagnol-français, par E. Orrit fils, suivi d'un précis de grammaire espagnole, par E. de Ochoa. Paris, Hingray. XXII u. 432 S. 32.

Saint-Hilaire Blanc, Novísimo diccionario francés-español y español-francés, etc. Revista y corregida la parte espanola por A. Jover. Madrid, Gaspar y Roig. Tomò I. VI u. 1158 S. gr. 4. 70 rs.

Brasch, Lehr. M. W., Vollständiges Handbuch der spanischen Sprache. Enth.: Grammatik. Conversations-Uebgn., eine Auswahl interessanter Lesestücke etc. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. VIII u. 551 S. gr. 8. geh. n. 3 ₰.

Martinez, Francisco, Le nouveau Sobrino, ou Grammaire de la langue espagnole reduite à 23 leçons. 19e édition, entièrement revue et corrigée. Paris, Morizot. 336 S. 8.

Ollendorff, Dr. H. G., Neue Methode in sechs Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitung zur Erlerng. der span. Sprache, nach dem von Velasquez de la Cadena für Engländer verfassten Lehrbuch deutsch bearb. u. mit einem Wörterbuche u. einer gründl. Sprachlehre verm. von Frdr. Funck. [Orig.-Ausg.] 3. Aufl., durchgesehen u. verb. von Dr. Bernh. Lehmann. Frankfurt a. M., Jügel. XII. u. 778 S. cart. 1 ₰. 27 ngr.
Schlüssel dazu. 3. verb. Aufl. 211 S. cart. 2/3 ₰.

Pajeken, C. A., Grammatik der spanischen Sprache. 1., theoret. Thl. Bremen, Kühtmann & Co. VII u. 182 S. gr. 8. geh. n. 24 ngr.

Wiggers, Dr. Jul., Grammatik der spanischen Sprache. Leipzig, Brockhaus. XII u. 334 S. gr. 8. geh. n. 1½ ₰.

Coleccion de autores españoles. Tom. I. V. VI. Leipzig, Brockhaus. 8. geh. I. n. 1½ ₰. V. VI. à n. 1 ₰.
Inhalt: I. Cantos, colleeçao de poesias de A. Gonçalves Dias. 3. ediçao, con o retrato do autor. XX u. 424 S.
V. F. Caballero, la familia de Alvareda. Novela original de costumbres populares. Lagrimas. Novela de costumbres contemporaneas. VII u. 367 S.
VI. Ant. de Trueba, el libro de los cantares. XVI u. 248 S

4. Portugiesisch.

Wolf, Ferd., Dom Antonio José da Silva, der Verf. der sogenannten »Opern des Juden« [Operas do Judeu]. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.] Wien (Gerold's Sohn). 33 S. Lex.-8. geh. n. 4 ngr.

Orsey, J. d', Colloquial Portuguese. 2d edit. London, Trübner. 130 S. 12. 3 sh. 6 d.

— a practical grammar of Portuguese and English; exhibiting, in a series of exercises in double translation, the idiomatic structure of both languages as now written and spoken, adapted to Ollendorff's system. Ebd. 310 S. 8. 7 sh.

5. Romänisch.

Schuller, Joh. Karl, Kolinda. Eine Studie über romänische Weihnachtslieder. Neujahrsgabe. Hermannstadt, Steinhaussen. 30 S. gr. 8. geh. 1/6 ₰.

Wörter- und Conversationsbücher, welche mehrere Sprachen umfassen.

Aram, D., Dictionnaire abrégé arménien-turc-français. Paris, Walder. 323 S. 32.

Castres, Prof. G. H. F. de, Handels- und Correspondenz-Wörterbuch: Französisch, Englisch, Deutsch. Zugleich Supplement zu allen französ. u. engl. Handelscorrespondenzen, namentlich denen v. C. Munde u. Fr. Noback. Leipzig, Gumprecht. VI u. 184 S. gr. 8. geh. 2/3 ₰.

Reiff, Ch. Ph., Neue Parallel-Wörterbücher der russischen, französischen, deutschen und englischen Sprache, in 4 Thln., nach den Wörterbüchern der russ. Akademie, der französ. Akademie, von Adelung, Heinsius, Johnson, Spiers u. A. 3. Thl. Deutsches Wörterbuch. Erklärung der deutschen Wörter durch das Russische, das Französische und das Englische. 4., neu bearb. u. sehr verm. Aufl. Karlsruhe 1861. Leipzig, Köhler. LXXX u. 816 S. br. 8. geh. nn. 2 2/3 ₰.

Heinsius' deutsch-englisch-französisches Conversationsbuch oder Anweisung sich im Umgang und auf der Reise in französischer, englischer und deutscher Sprache in den gebräuchlichsten Redensarten unterhalten zu können. 2. Aufl., durchweg verb. u. m. einer Sammlung von Anglicismen, Gallicismen und Germanismen verm. v. Aug. Albrecht. Leipzig, Gräbner. 206 S. 12. cart. 1/2 ₰.

Mallouf, N., Guide en trois langues, française, anglaise et turque. Paris, Maisonneuve et Ce. XXIII u. 203 S. 18.

Ochoa, D. E. de, y Ronna, Guia de la conversacion espanol-frances-italiano-ingles. Paris, Hingray. 711 S. 32. 3 fr.

Rhode's, F. L., Praktisches Handbuch der Handels-Correspondenz und des Geschäftsstyls in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache. 4. verb. u. verm. Aufl. v. Dr. Bernh. Lehmann. 4—6. Lfg. (Schluss). Frankfurt a. M., Sauerländer 1861. IV S. u. S. 465—892. gr. 8. geh. à 12 1/2 ngr.

Selig, Lehr. M., Deutsch-französisch-englische Conversations-Schule. Zum Selbst-Unterricht. 2 Curse. Berlin, Selbstverl. 8. geh. à n. 1 1/2 ₰.
Inhalt: 1. Praktische Sprech- u. Leseschule. 288 S. — 2. Höhere Conversationsschule. A. u. d. T.: Reise durch Frankreich, England u. Amerika, deutsch, französisch, englisch nebst durchgäng. Angabe der Aussprache u. grammatikal. Erläutergn. VIII u. 328 S.

— Wanderungen durch Paris. Deutsch-französisch-englische Gespräche über Paris, durchgehends mit Angabe der Aussprache und grammatikal. Erläuterungen. Neueste Methode zum Selbstunterricht in der heut. französ. u. engl. Umgangssprache. Ebd. X u. 88 S. 8. geh. n. 1/3 ₰.

Taschenbuch der Handelscorrespondenz. Mit Anmerkgn. u. Worterklärgn. zum Selbstunterricht, sowie f. Schulen u. Comptoire bearb.

II. Abth.: Die Handelscorrespondenz in deutscher und französischer Sprache. Ursprünglich bearb. v. Dir. J. Schantz. In 2. Aufl. gänzlich umgearb. u. versehen mit einer Anleitung zur leichtern Erlernung des kaufmänn. Briefstyls von D. Kaltbrunner. 2. Thl. Deutsch-französisch. Leipzig, Spamer. XII u. 164 S. gr. 8. geh. n. ½ ₰. (cplt.: n. 2 ₰.

Alphabetisches Register.

